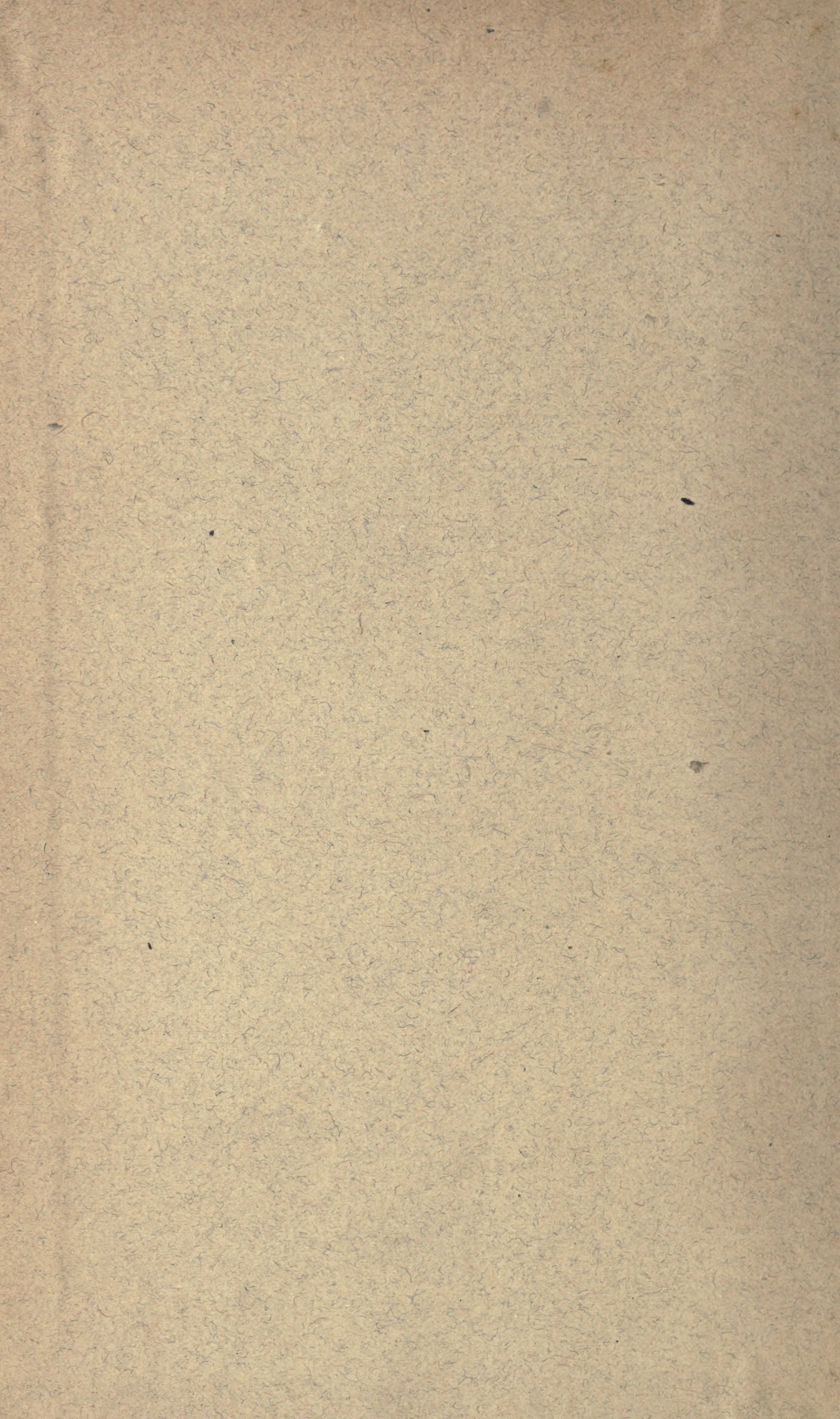
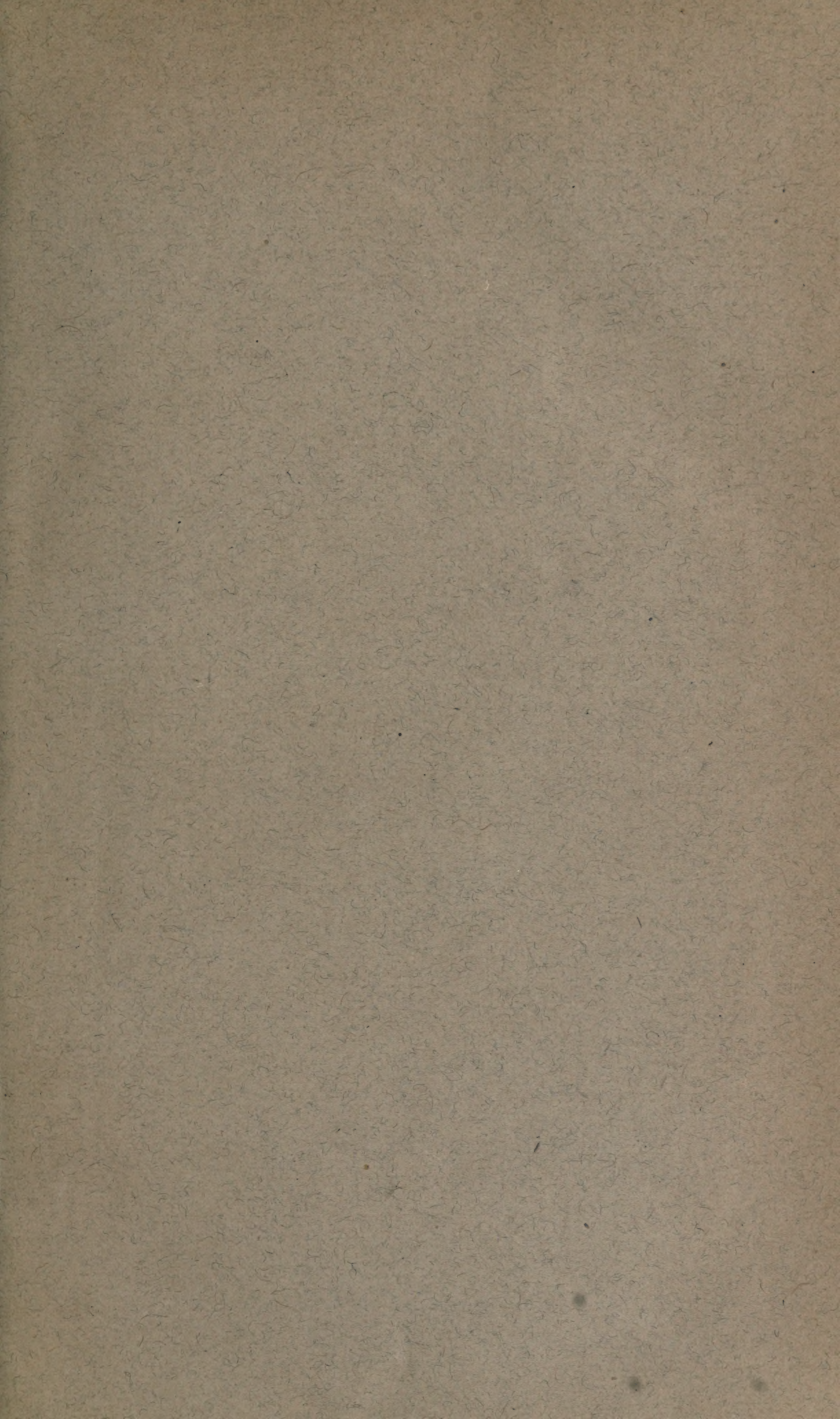








Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

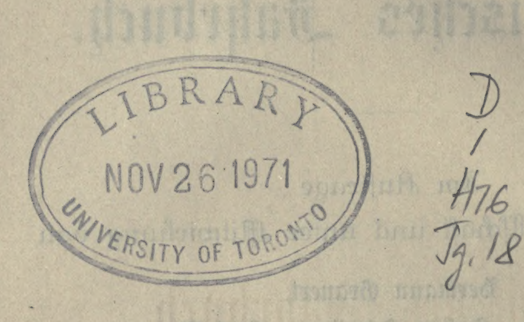
Hermann Grauert,
Ludwig Pastor, Gustav Schnürer, Carl Weyman,
herausgegeben von
Joseph Weiß.



XVIII. Band. Jahrgang 1897.

München 1897.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.





Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1897.

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XVIII. Jahrgang 1897.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1897.

Albers, P. Br., O. S. B., in Rom.
Alberdingk-Thijm, Dr. P., Univ.-Professor in Löwen.
Bauch, Dr. A., k. Kreisarchivar in Nürnberg.
Baumgarten, Dr. P. M., Monsignore in Rom.
Beyerle, Dr. K., Rechtspraktikant in Waldshut.
Brunner, J. N., Religionslehrer in München.
Büchi, Dr. A., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Diekamp, Dr. F., Privatdozent in Münster i. W.
Diemand, Dr. A., fürstl. Oetting.-Wallerst. Archivar in Wallerstein.
Domarus, Dr. M. von, Assistent am k. Staatsarchiv in Hannover.
Duhr, P. B., Soc. Jesu, in Exaeten b. Roermond (Holland).
Ehrhard, Dr. A., Univ.-Professor in Würzburg.
Ehses, Dr. St., Monsignore in Rom.
Eubel, P. K., O. M. C., Poenit. apostol. in Rom.
Fischer, P. J., S. J., in Feldkirch i. Vorarlberg.
Franziß, Dr. F., Gymn.-Professor am k. Kadettenkorps in München.
Gietl, Dr. H., Dombenefiziat in München.
Glasschröder, Dr. F. X., k. Kreisarchivsekretär in Speier.
Grupp, Dr. G., f. Oetting.-Wallerst Bibliothekar in Maihingen b. Nördlingen.
Hamršmid, J., Malteserordenskaplan in Prag.
Hirn, Dr. F., Univ.-Professor in Innsbruck.

Hirschmann, A., Pfarrer in Schönfeld b. Dollnstein (Bayern).
Hüttner, F., k. Kreisarchivar in Amberg.
Jansen, Dr. M., in Sagan (Schlesien).
Jostes, Dr. F., Univ.-Professor in Freiburg i. Schw.
Kirsch, Dr. J. P., Msgr., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Kneller, P. P., S. J., in Exaeten b. Roermond (Holland).
Kopp, Dr. Al., Professor in Luzern i. Schw.
Kornmüller, P. U., O. S. B., in Metten (Bayern).
Kurth, Dr. G., Univ.-Professor in Lüttich.
Lauchert, Dr. F., Professor am altkathol. Seminar in Bonn.
Mangold, Dr. L., Professor in Budapest.
Meier, P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar in Einsiedeln i. Schw.
Meister, Dr. A., Privatdozent an der Universität Bonn.
Merkel, Dr. C., Univ.-Professor in Pavia.
Müller, Dr. A., k. Kreisarchivsekretär in Nürnberg.
Nostitz-Rieneck, P. R. von, S. J., in Feldkirch i. Vorarlberg.
Orterer, Dr. G., Gymn.-Rektor in Eichstätt.
Paulus, Dr. N., Kurat in München.
Ratzinger, Dr. G., Priester in München.
Reichert, P. B., O. Pr., in Rom.
Roth, Dr. F. W. E., Archivar a. D. in Wiesbaden.
Sägmüller, Dr. J., Univ.-Professor in Tübingen.
Sauerland, Dr. H. V., Priester in Trier.
Schlecht, Dr. J., Lyzealprofessor in Freising.
Schmid, Dr. A. Ritter von, Geistl. Rat u. Univ.-Professor in München.
Schmitz, P. W., S. J., im St. Andreaskolleg b. Charlottenlund (Dänemark).
Schnitzer, Dr. J., Lyzealprofessor in Dillingen.
Schrötter, Dr. G., Reichsarchivpraktikant in München.
Schulte, Dr. A., Univ.-Professor in Breslau.
Schwarz, Dr. W. E., Kaplan in Berlin.
Spahn, Dr. M., in Berlin.
Streitberg, Dr. W., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).
Striedinger, Dr. J., k. Kreisarchivsekretär in München.
Walter, Dr. H., Priester in München.
Wurm, Dr. H., Pfarrer in Hausberge (Porta Westfalica).
Zimmermann, P. A., S. J., in Exaeten b. Roermond (Holland).
Zöchbaur, Dr. J., Gymnasialprofessor in Urfahr b. Linz.



Das Zeitalter des Erzbischofs Andreas von Cäsarea.

Von Franz Diekamp.

1. Der Kommentar über die Apokalypse des hl. Johannes, der nach dem fast einstimmigen Zeugnisse der zahlreichen Handschriften[1]) und nach den ausdrücklichen Angaben des Erzbischofs Arethas von Cäsarea in Kappadocien[2]) dessen Amtsvorgänger Andreas zum Verfasser hat, ist die älteste griechische, und, falls Andreas noch vor Primasius von Hadrumetum (gest. nach 554) geschrieben hat, überhaupt die älteste zusammenhängende Erklärung dieses Buches, die auf uns gekommen ist.

Schon aus diesem Grunde ist es von Interesse, das Zeitalter des Autors, über das bis in die jüngste Zeit die Meinungen der Forscher um 400 Jahre auseinandergehen, genauer zu kennen. Auch die hohe Bedeutung, die das Werk des Andreas für die Textkritik der Apokalypse hat, läßt es sehr wünschenswert erscheinen, ein sicheres Urteil über die Entstehungszeit des Kommentars fällen zu können. Stehen doch, wie Fr. Delitzsch[3]) gezeigt hat, die Handschriften der Apokalypse meistens

---

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei J. A. Fabricius, Bibliotheca graeca, ed. G. Chr. Harles, Tom. VIII, Hamburgi 1802, S. 697 f., Tom. XI 1808, S. 64, nota qq; bei C. R. Gregory, Prolegomena (Novum testamentum graece rec. C. Tischendorf. Ed. VIII critica maior. Vol. III). Pars prior. Lipsiae 1884. 8⁰. S. 676—86. Nur vereinzelte Codices schreiben die Autorschaft dem Andreas von Creta, Hippolytus, Origenes, Methodius Monachus oder Autolykus von Karia zu.

[2]) Der Kommentar des Arethas über die Apokalypse trägt die Aufschrift: *Ἐκ τῶν Ἀνδρέᾳ τῷ μακαριωτάτῳ ἀρχιεπισκόπῳ Καισαρείας εἰς ἀποκάλυψιν πεπονημένων θεαρέστως σύνοψις σχολική. παρατεθεῖσα ὑπὸ Ἀρέθα ἀναξίου ἐπισκόπου Καισαρείας Καππαδοκίας.* Dieser Titel rührt unverkennbar von Arethas selbst her, da nur er sich *ἀνάξιος* nennen konnte. — Dazu kommt, daß er das Buch des Andreas mehrmals zitiert, namentlich an der unten § 5 behandelten Stelle.

[3]) Fr. Delitzsch, Handschriftliche Funde, 1. u. 2. Heft. Leipzig 1861 und 1868. 8⁰.

mit den Kommentaren des Andreas und Arethas in irgend welchem Zusammenhange, sei es, daß sie den apokalyptischen Text als Bestandteil eines dieser Kommentare enthalten, sei es, daß sie ihn zwar ohne Kommentar, aber doch in der Rezension des Andreas oder des Arethas darbieten. Ferner muß der fleißige Gebrauch, den Andreas von den Schriften alter Autoren, wie Papias, Justinus, Irenäus, Hippolytus, Methodius von Olympus macht, insbesondere seine Zitate aus verloren gegangenen Werken, den Wunsch rege erhalten, sicheres über die Lebenszeit des Kommentators zu wissen. Und gerade jetzt wird ein erneuter Versuch, die Frage nach seinem Zeitalter zu beantworten, umsomehr gerechtfertigt erscheinen, da diese Frage durch die jüngsten Untersuchungen über die pseudodionysischen Schriften wieder ein aktuelles Interesse erhalten hat. Denn hiernach tritt Andreas von Cäsarea „um das Ende des 5. Jahrhunderts" als der erste Zeuge für die Existenz dieser Schriften auf.[1]) Es wird somit nach der Datierung seines Kommentares auch die Entstehungszeit der Werke des Areopagiten einigermaßen bestimmt.

2. Da kein Chronograph den Metropoliten Andreas von Cäsarea erwähnt und da die in seinem Kommentare enthaltenen chronologischen Notizen nicht unmittelbar Klarheit schaffen, so sind die bisherigen Angaben über seine Lebenszeit zum großen Teile vage Vermutungen gewesen. So konnte J. Perizonius kaum glaublicher Weise Andreas für den nächsten Nachfolger des hl. Basilius (gest. am 1. Januar 379) halten; J. Fries und Chr. Helwig haben auf 579 geraten.[2]) Auch W. Cave, nach dessen Meinung Andreas gegen das Jahr 500 geschrieben hat, stützt seine Behauptung auf so fadenscheinige Gründe, daß sie nur den Wert einer einfachen Vermutung hat.[3])

Der erste, der sich einläßlicher mit unserer Frage beschäftigte, ist C. Oudin.[4]) Er polemisiert vornehmlich gegen Cave und erklärt es mit Rücksicht auf mehrere Eigentümlichkeiten des Kommentars — die häufige Berufung auf die Lehre der Väter, die Zitate aus dem Areopagiten und die vermeintlichen Zitate aus einem Kommentare des

---

[1]) J. Stiglmayr, Das Aufkommen d. Pseudo-Dionysischen Schriften, S. 45 ff., vgl. auch Hist. Jahrb. XVI, 677; H. Gelzers eingehende Rezension in der Wochenschr. f. klass. Philologie, 1896, Nr. 42, Sp. 1147—53, die gleichfalls den Wunsch nach einer genaueren Bestimmung der Zeit des Andreas zu erkennen gibt.

[2]) Diese Autoren zitiert C. Oudin, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Lipsiae 1722, 2°, Tom. II, S. 97 ff.

[3]) G. Cave, Scriptor. ecclesiasticor. historia literaria. Pars I. Genevae 1694, 2°, S. 268, Pars II. 1699, S. 89.

[4]) A. a. O. S. 93—101

Nazianzeners über die Apokalypse[1]) — für sicher, daß Andreas nicht schon im 6. Jahrhundert, und für wahrscheinlich, daß er erst im 9. Jahrhundert gelebt habe.

Die Patrologen und Literarhistoriker der folgenden Zeit haben keine neuen Momente zur sicheren Beurteilung der Frage beigebracht. Sie folgen bald Cave, bald Oudin, bald enthalten sie sich mit J. A. Fabricius (a. a. O.) eines bestimmten Urteils.

Hohe, aber unverdiente Beachtung fand eine Abhandlung des Gießener Professors H. C. M. Rettig vom Jahre 1831. Auf grund einer ganz unzulänglichen Untersuchung der historischen Angaben, die sich bei Andreas finden, entschied er, der Kommentar stamme aus dem letzten Viertel des 5. Jahrhunderts.[2]) Diese Datierung ward, namentlich seit Fr. Lücke sie durch einige etwas bedeutsamere Zusätze gestützt hatte,[3]) von den meisten Gelehrten angenommen und ist bis heute vorherrschend geblieben. Eine Minderzahl von Forschern hat die Datierung Oudins beibehalten.

Erst A. Ehrhard bringt einen neuen Ansatz in Vorschlag. Er spricht sich dafür aus, daß das Werk des Andreas „wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts" entstanden ist.[4])

3. Die Liste der Bischöfe von Cäsarea in Kappadocien, die wir den folgenden Untersuchungen naturgemäß zu grunde legen

---

[1]) Andreas deutet bei den Zitaten aus Gregor von Nazianz nicht im entferntesten an, daß sie aus einem Kommentare zur Apokalypse genommen seien. Dieselben lassen sich sämtlich auf bekannte Schriften Gregors zurückführen.

[2]) H. C. M. Rettig, Die Zeugnisse d. Andreas u. Arethas v. Cäsarea in Kappadocien für die Echtheit der i. d. Canon des N. T. aufgenomm. Apokalypse, u. vorzügl. d. Wert u. d. Bedeutg. ihrer Berufg. auf Papias, in: Theologische Studien u. Kritiken IV, 1 (1831), S. 734—76.

[3]) Fr. Lücke, Versuch e. vollständ. Einleitg. in d. Offenbarg. d. Johannes. 2. Aufl. Bonn 1852, 8°, S. 525, Anm. 1.

[4]) Geschichte d. byzantin. Literatur von Justinian bis z. Ende d. oström. Reiches (527—1453) v. K. Krumbacher. 2. Aufl. S. 129. (S. d. „Rezens.") Zur Begründg. bemerkt Ehrhard S. 131: „Gegen das 5. Jahrh. und für die obige Zeitbestimmung (6. Jahrh.) spricht folgendes: Die Benützung von Kyrillos v. Alexandrien und Dionysios Pseudoareopagites, die Anlage des Kommentars in der Art d. Byzantiner mit immerwährender Bezugnahme auf die Väter, die Bemerkung, daß der kirchliche Rang von Ephesos an Kpel übergegangen sei, der Mangel eines jeden polemischen Interesses, die Art und Weise, wie Andreas einmal von den arianischen Zeiten als weit zurückliegenden spricht, besonders aber die Notiz des Theophanes, ed. de Boor I, 161, über eine Verwüstung Kappadokiens durch die Hunnen i. J. 508 [muß heißen 515]; darauf bezieht man am natürlichsten die Erwähnung der Hunnen in dem Kommentar des Andreas."

müssen, ist leider sehr unvollständig. Wiederholt zeigt sie in der für Andreas etwa in betracht kommenden Zeit vom Ende des 5. bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts bedeutende Lücken. Vom Jahre 458, aus dem ein Synodalschreiben des Metropoliten Alypius von Cäsarea stammt,[1]) bis zur Wende des Jahrhunderts fehlen alle Nachrichten über die Inhaber dieses wichtigen Bischofssitzes.[2])

Der erste Bischof, über den wieder ein sicheres Zeugnis vorliegt, ist Soterichus, der nach Theophanes (Chronographia ed. Migne, Patrol. gr. 108, 361 A) durch den Patriarchen Macedonius von Konstantinopel, also zwischen 496 und 511, geweiht worden ist. Vor Soterichus soll der Bischof Elias Metropolit von Cäsarea in Kappadocien gewesen sein. So folgert Le Quien (I, 377 f.) aus einem Briefe, den Justinian im Jahre 520 an den Papst Hormisdas gerichtet hat. Wir müssen hierauf etwas näher eingehen, weil die Regierungszeit des Bischofs Elias gerade in die Periode hineinfallen würde (um 500), in die man zumeist die Blütezeit des Andreas zu setzen geneigt ist.

Im Jahre 519 bemühte sich der Papst Hormisdas in mehreren Briefen an den Kaiser Justinus, an Justinian u. a., die Wiedereinsetzung der unter dem Kaiser Anastasius von ihren Sitzen vertriebenen Bischöfe Elias, Thomas und Nikostratus zu erreichen.[3]) Welchen Diözesen diese Bischöfe vorgestanden hatten, sagt er nicht. Der Grund ihrer Absetzung war ihr Eifer für die kirchliche Einheit, ihr Anschluß an Rom (z. B. epist. 93 S. 889: qui primi ecclesiasticam festina secuti sunt devotione concordiam). Die Antwort Justinians vom 7. Juni 520[4]) hebt hervor, daß die Entscheidung in der Angelegenheit des Bischofs Elias überaus schwierig sei. Denn während auf der einen Seite dieser sich beklage, mit Unrecht abgesetzt worden zu sein, stehe auf der anderen Seite der gegenwärtige Bischof von Cäsarea (pontifex Caesariensium urbis) allgemein in hoher Achtung. Nicht nur seine Diözesanen begehrten dringend,

---

[1]) Le Quien, Oriens christianus. Tom. I. Paris 1740, 2°, S. 376.

[2]) Fr. Delitzsch (Wissenschaftliche Entscheidungen. I. Wann lebte Arethas, der Ausleger der Apokalypse? In der Zeitschrift f. d. gesamte luther. Theologie u. Kirche XXIV (1863) S. 14) versichert zwar: „Vergeblich hat sich Rettig abgemüht, innerhalb des 5. Jahrh. eine Vakanz des Bistums Cäsarea Kappadociens zu entdecken, um Arethas in dieselbe einrücken zu lassen. Wir kennen die dortigen Bischöfe dieses Jahrhunderts." Er ist aber den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben.

[3]) A. Thiel, Epistolae Romanor. Pontificum genuinae. Tom. I. Brunsbergae 1868. 8°. S. 888—892: Hormisdae epist. 92—96.

[4]) Thiel a. a. O. S. 914—16: epist. 114.

ihn wegen seiner großen Verdienste zu behalten, sondern ohne Zweifel fast der ganze Orient ehre und schätze ihn. Er glaube deshalb einen Kompromiß dahin vorschlagen zu sollen, daß der gegenwärtige Inhaber des Bischofssitzes bis zu seinem Tode in seiner Stellung belassen werde, daß dann aber Elias in sein früheres Amt zurückkehren solle. Der Papst scheint den Vorschlag akzeptiert zu haben. Wenigstens verlautet nichts mehr von weiteren Bemühungen in dieser Sache.

Wir sehen, der Briefwechsel läßt es völlig unbestimmt, um welches Cäsarea es sich handelte. Le Quien entscheidet sich, ebenso wie schon Baronius (ad annum 519 et 520), für die Metropole Kappadociens, aber ohne Angabe irgend eines Grundes und, wenn man genauer zusieht, auch wohl mit Unrecht.

Die Absetzung des Bischofs Elias fällt höchst wahrscheinlich in die Zeit, da der Kaiser Anastasius sich entschieden dem Monophysitismus zuwandte und die vornehmsten Gegner seiner Kirchenpolitik, darunter Macedonius von Konstantinopel, Flavian von Antiochien, Elias von Jerusalem, von ihren Sitzen vertrieb, also in seine letzten Regierungsjahre von 512 an. Es ist von vornherein wenig glaubhaft, daß Elias schon vor dieser Wendung der Dinge wegen seines Gegensatzes zur kaiserlichen Kirchenpolitik solle deponiert worden sein. Dagegen spricht auch, daß Soterichus, der ja nach Le Quien an Elias Stelle den bischöflichen Stuhl bestiegen haben soll, seinem Konsekrator, dem Patriarchen Macedonius, ein schriftliches Bekenntnis der chalcedonensischen Glaubensdekrete überreicht hat.[1]) Wären die Gegensätze schon damals so gespannt gewesen, so hätte Soterichus, der, wie sein Uebergang zur monophysitischen Partei im Jahre 511 zeigt, nichts weniger als fest und entschieden zum Chalcedonense hielt, wohl kein Bedenken getragen, die Schwenkung sofort zu vollziehen. — Man könnte denken, Soterichus, der uns noch auf der Synode zu Sidon 512 begegnet, sei bald darnach gestorben, und Elias sei sein Nachfolger gewesen. Aber wie sollte man es erklären, daß in jener Zeit ein so entschieden kirchlich gesinnter Mann auf einen der ersten Bischofssitze des Reiches gelangt sei? — Wem sollen ferner die Lobsprüche gelten, die Justinian in seinem Briefe dem derzeitigen Bischofe von Cäsarea erteilt? Man gerät offenbar sehr in die Enge, wenn man mit Le Quien annimmt, der wegen seiner Haltung auf der Synode zu Sidon von einer palästinensischen Synode

---

[1]) Theophanes a. a. O.: *Σωτήριχος γὰρ ἐπίσκοπος Καισαρείας Καππαδοκίας ὑπὸ Μακεδονίου, χειροτονούμενος ἐγγράφως ὡμολόγησε δέχεσθαι τὰ δόγματα τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου, ὡς ὅρον πίστεως.*

mit dem Anathem belegte Soterichus,[1]) der Freund des Xenajas von Mabôg und Gesinnungsgenosse des Severus von Antiochien,[2]) sei gemeint; derselbe habe aufs neue seinen Standpunkt gewechselt, der Orthodoxie sich zugewandt und aller Diözesanen Hochachtung, fast des ganzen Orients Verehrung errungen!

Weit ansprechender als die Hypothese Le Quiens ist die Vermutung A. Thiels,[3]) daß Hormisdas und Justinian Cäsarea in Palästina im Auge haben. Dort treffen wir zur Zeit, da Justinus die Herrschaft antritt, im Jahre 518, den Bischof Johannes, mit dem Beinamen Chuzibites, den früheren Abt des Klosters Chuziba, an.[4]) Ueber sein kirchenpolitisches Verhalten wissen wir freilich nichts. Aber die Worte Justinians passen vorzüglich auf ihn, da Cyrillus von Skythopolis und namentlich Evagrius ihn als einen Mann von hervorragender Tugend und Heiligkeit, ja als Thaumaturgen feiern.[5]) Dazu kommt, daß im Jahr 536 ein Bischof Elias den Stuhl von Cäsarea in Palästina einnimmt, — nur für kurze Zeit mehr; denn schon im Juni 541 wird in einer Novelle Justinians der Bischof Sergius als Inhaber dieser Würde bezeichnet.[6]) Sollten wir nicht in ihm den einstmals unschuldig vertriebenen Elias wiedererblicken dürfen? Das Abkommen, welches Justinian dem Papste proponierte, scheint wohl die Annahme zu rechtfertigen, daß Elias' Nachfolger bereits in vorgerücktem Alter stand; denn sonst wäre die Aussicht, bald zu seinem Bischofssitze zurückkehren zu können, für Elias sehr gering gewesen.

Der Bischof Elias kann somit nicht als ein sicheres Glied der Bischofsliste von Cäsarea in Kappodocien angesehen werden. Im Beginne des 6. Jahrhunderts bleibt nur Soterichus übrig. Seine Erhebung zum Metropoliten von Kappadocien wird aber kaum vor dem Jahre 510 erfolgt sein. Denn aus dem Berichte des Theophanes geht hervor, daß er nach der Konsekration sich noch nicht in den Orient begeben hatte, als er sich mit Macedonius verfeindete.[7]) Dies geschah

---

[1]) Cyrillus Scythopolitanus, Vita S. Sabae cap. 56.

[2]) Ein Brieffragment des Severus (*ἐκ τῆς πρὸς Σωτήριχον ἐπίσκοπον ἐπιστολῆς*) steht im Cod. Coislinianus 8 saec. X. (B. de Montfaucon, Bibliotheca Coisliniana. Paris 1715, 2°, S. 44.)

[3]) A. a. O. S. 915, Not. 2.

[4]) Le Quien a. a. O. Tom. III, S. 570 f.

[5]) Cyrill. Scythopol. Vita S. Sabae cap. 60 f. Evagrius Historia ecclesiastica. Lib. IV cap. 7, ed. Migne Patrol. gr. 86, 2, 3271.

[6]) Le Quien a. a. O. S. 572.

[7]) Theophanes a. a. O.: *Μετὰ δὲ ταῦτα πολεμιώτατος γέγονεν οὗτος, ὡς ἀπελθεῖν εἰς ἀνατολὴν καὶ τῷ δυσσεβεῖ Ξεναΐᾳ κοινολογήσασθαι κτλ.*

noch im Jahre 510 oder im Anfange des Jahres 511 und ward der Anlaß, daß Soterichus sich an Xenajas von Mabôg und die entschiedenen Monophysiten anschloß. Er war, wie bereits erwähnt, an dem Konzil zu Sidon 512 beteiligt.

Die erste weitere Nachricht über einen Bischof von Cäsarea stammt aus dem Jahre 536. Damals erschien auf dem Konzil zu Konstantinopel Stephanus, Diakon und Apokrisiar, als Vertreter des Metropoliten Soterichus von Cäsarea in Kappadocien. Dieser Bischof starb 537. Sein Nachfolger, der einflußreiche Hofbischof Theodorus Askidas, regierte von 537 bis zum Januar 558. Ihm folgte Theokritus,[1]) ein völlig unbekannter Mann, wofern wir nicht die Mitteilung des Johannes von Ephesus auf ihn beziehen dürfen, der in seiner Kirchengeschichte[2]) schreibt, „der zum Bischof in Cäsarea Geweihte — Gott allein kennt den Richterspruch, der über ihn wegen seiner vielen Frevel ergehen wird —" habe die nachmalige Kaiserin Sophia „drei Jahre vor ihrer Regierung," also im Jahre 562, bewogen, vom Monophysitismus abzulassen. Der hier so unfreundlich erwähnte Bischof hat anscheinend ähnlich wie Theodorus Askidas das Vertrauen der kaiserlichen Familie genossen und seinen Einfluß zu Ungunsten der strengen Monophysiten, zu deren Partei Johannes von Ephesus gehörte, geltend gemacht. Die oben mitgeteilten Worte machen es wahrscheinlich, daß dieser Bischof von Cäsarea noch zu der Zeit lebte, als Johannes (gest. nach 585) die Begebenheit aufzeichnete. Es muß aber auch hier zweifelhaft bleiben, welches Cäsarea gemeint ist.

In den folgenden 300 Jahren verstummen fast alle Nachrichten über die kappadocischen Metropoliten. Nur so viel läßt sich feststellen, daß im Jahre 680 der Erzbischof Philalethes am 6. allgemeinen Konzil teilgenommen, daß im Jahre 692 Cyriacus dem Quinisextum und im Jahre 787 Agapius dem 7. allgemeinen Konzil beigewohnt hat.[3])

Erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts fließen die Nachrichten wieder reichlicher. Die erste photianische Synode vom Jahre 858 sah den Bischof Michael von Cäsarea in Kappadocien unter ihren Teil-

[1]) Joannes Malalas, Chronographia lib. 18 ed. Migne Patrol. gr. 97, 708 B. — Nach J. Hergenröther (Handbuch d. allgem. Kirchengeschichte I² [1879] S. 343) hat Askidas noch i. J. 563 die Entfernung des Eustochius vom Patriarchate Jerusalem und die Wiedereinsetzung des Makarius betrieben. Worauf sich diese Angabe stützt, ist mir unbekannt.

[2]) J. M. Schönfelder, Die Kirchengesch. d. Johannes v. Ephesus. München 1862, 8°, 2. Buch, 10. Kap., S. 54 f.

[3]) Le Quien a. a. O. I, S. 379 f.

nehmern.[1]) Sein Nachfolger Paulus, von Photius erhoben, wurde 860 wieder abgesetzt, als er das Vorgehen gegen den Papst Nikolaus mißbilligte. Ihm folgt ein unbedingter Anhänger des Photius, Euschemon, der noch im Jahre 870 als Adressat eines Briefes des im Exil befindlichen Patriarchen erscheint.[2]) Im Jahre 879 ist Prokopius von Cäsarea ein eifriger Anwalt des schismatischen Byzantiners. Bald darauf, zwischen 881 und 86, erhebt der letztere den Diakon Theophanes zum Erzbischofe von Cäsarea,[3]) und spätestens seit 907 bekleidet Arethas, der Ausleger der Apokalypse, diese Würde.

4. Da man vielfach geglaubt hat, das Zeitalter des Andreas nach dem des zuletzt genannten Arethas bestimmen zu können, so ist es notwendig, zunächst auf dieses kurz einzugehen.

Arethas teilte bis vor kurzem mit seinem Vorgänger Andreas das

---

[1]) J. Hergenröther, Photius, Patriarch v. Konstantinopel. Sein Leben, s. Schriften u. d. griech. Schisma. Bd. 3. Regensburg 1869, 8°, S. IX, Anm. 14. — Bei P. B. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, Ratisbonae 1873, 4°, S. 440 fehlt dieser Bischof.

[2]) Hergenröther a. a. O. II (1867) S. 257.

[3]) Hergenröther (a. a. O. II, S. 698, Anm. 53) spricht die Vermutung aus, dieser Theophanes sei derselbe, der i. J. 931 den Patriarchen Tryphon von Konstantinopel durch List zur Abdankung bewogen haben soll (Georg. Cedrenus Histor. comp. ed. Migne, Patrol. gr. 122, 45 C f.). Allein 931 war Arethas Bischof von Cäsarea. Jener Theophanes v. J. 931 mit dem wenig schmeichelhaften Beinamen ὁ χοιρινός (bei Le Quien I, 383 und Gams S. 440 figuriert er als Theophanes II.) kann also nicht Bischof des kappadocischen Cäsarea gewesen sein. Ebenso ist Arethas II (nach 956) aus der Liste Le Quiens S. 384 und Gams S. 440 zu streichen, da die Rede am Grabe des Euthymius, die seine Existenz beweisen soll, von dem oben genannten Arethas i. J. 917 gehalten worden ist. Recht schwach ist auch Andreas II, der in derselben Liste a. a. O. auf Theophanes II folgt, verbürgt; will man ihn beibehalten, so wird er als „Zeitgenosse der Kaiserin Theophano" wohl erst auf Basilius II folgen müssen. Dieser lebte unter Konstantin Porphyrogenitus (912—59), dem er seine Scholien zu Gregor von Nazianz widmete, und er ist, wie A. Jülicher zeigt, noch i. J. 959 geschichtlich beglaubigt (A. Jülicher in dem Referate über C. de Boor, Vita Euthymii, Berlin 1888: Götting. gelehrte Anzeigen, Jahrg. 1889, S. 385.) — Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß auch Theophanes von Cäsarea in Kappadocien schriftstellerisch thätig gewesen ist. Der um 1022 geschriebene Codex Mosquensis gr. 380 enthält unter seinem Namen eine ἐξήγησις, wahrscheinlich eine Homilie, über den Anfang des Lukasevangeliums (Wladimir, systematische Beschreibung der Hss. der Moskauer Synodalbibliothek. I. Die griechischen Hss. Moskau 1894. 4°. [russ.]) Demselben Vf. wird wohl auch das Enkomium des Erzbischofs „Theophanius" von Cäsarea auf die hl. Menas, Hermogenes und Eugraphus im Codex Paris. gr. 1458 saec. XI, angehören (Catalogus codic. hagiographic. graec. bibliothecae national. Parisiensis. Edd. Hagiographi Bollandiani et H. Omont. S. 133) (Hist. Jahrb. XVII, 939).

Los, daß außer seinem Namen, seiner Würde und seiner Schrift über die Apokalypse fast nichts über ihn bekannt war. Mit Rettig und Lücke (a. a. O.) hielten noch W. P. Dickson[1]) und Fr. Kaulen[2]) ihn für einen Schriftsteller des 5. oder 6. Jahrhunderts. Erst die Untersuchungen A. Harnacks, der die Ergebnisse der neueren handschriftlichen Forschungen sammelte und ergänzte, haben über das Leben und die wissenschaftliche Bedeutung dieses Mannes helleres Licht verbreitet. Er zeigte, daß ein durch reges wissenschaftliches Interesse und durch eigene schriftstellerische Thätigkeit ausgezeichneter Mann namens Arethas im Jahre 895 Diakon (in Paträ) und wenigstens von 914—32 Erzbischof von Cäsarea in Kappadocien war.[3]) Mit Hilfe der inzwischen entdeckten und von C. de Boor edierten Vita Euthymii stellte sodann A. Jülicher fest, daß Arethas sicher schon 907 Erzbischof gewesen und nicht vor 933 gestorben ist. Wahrscheinlich hat seine Regierungszeit sogar von c. 901 bis c. 940 gedauert.[4])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verfasser des Kommentares über die Apokalypse, der sich selbst in der Aufschrift den Bischof Arethas von Cäsarea nennt (s. oben S. 1 Anm. 2), mit diesem Arethas identisch ist. Die aus dem Inhalte des Werkes geschöpften Argumente, die Harnack (a. a. O. S. 38) zusammenstellt: Der Areopagite wird mehrfach zitiert, die monophysitischen Kämpfe erscheinen als längst abgeschlossen, die „Väter" bilden die exegetische Hauptinstanz, die Apokalypse wird als inspiriertes Buch ausdrücklich anerkannt, — führen

---

[1]) W. P. Dickson im Dictionary of christian biography, literature, sects and doctrines. Vol. I. London 1877, 8°, S. 154 f.

[2]) Fr. Kaulen im Freiburger Kirchenlexikon I² (1882) Sp. 1271.

[3]) A. Harnack, Die Ueberlieferg. d. griech. Apologeten d. 2. Jahrh. [Texte u. Untersuchg z. Gesch. d. altchristl. Literatur I, 1. u. 2. H.] Leipzig 1882, S. 28 ff.; besonders wichtig S. 36—46: Exkurs zu § 3. Der Erzbischof Arethas von Cäsarea, seine Studien und seine Bibliothek. — Vgl. auch O. v. Gebhardt, zur handschriftl. Ueberlieferung d. griech. Apologeten. 1. Der Arethascodex, Paris gr. 451 (Texte u. Untersuchg. I, 3. H.) Leipzig 1883, S. 154 ff. — Schon Fr. Delitzsch hatte in seiner oben S. 4, Anm. 2) genannten Abhandlung: Wann lebte Arethas, der Ausleger der Apokalypse? unter Verwendung reichen Materials, namentlich des Kataloges der Moskauer Hss. von Matthäi (Leipzig 1805), über die vielseitige Thätigkeit des Bischofes Arethas und über seine Lebenszeit genaue und sichere Angaben gemacht. Da seine Arbeit aber anscheinend sehr wenig beachtet worden ist, so sind Harnacks Untersuchungen die bahnbrechenden gewesen. — Noch viel früher hat Chr. Fr. Matthäi (Joannis Apocalypsis graece et latine, Rigae 1785, 8°, Praefatio S. 9) die Zeit des Arethas auf 914—32 bestimmt.

[4]) Jülicher a. a. O. S. 377—87.

freilich nicht notwendig über das 6. Jahrhundert hinaus, lassen aber die Möglichkeit bedeutend späterer Entstehung offen.

Dazu kommt noch eine beachtenswerte zeitgeschichtliche Notiz bei Arethas. Er deutet nämlich den Rachen des aus dem Meere aufsteigenden Tieres (Apok. 13, 2) auf das Reich der Babylonier und setzt hinzu: *ἣν ἄν τις ἀπαραλογίστως τὴν τῶν Σαρρακηνῶν ἐκδέξεται, καθ' ὅτι καὶ ἐν Βαβυλῶνι νῦν ἐστι τὸ ἀρχεῖον αὐτῶν.*[1])

Lücke hält diesen Satz für vereinbar mit seiner Annahme, Arethas gehöre dem letzten Viertel des 5. Jahrhunderts an. Er erinnert daran, daß nach den Berichten der Chronographen im 4.—6. Jahrhundert wiederholt Sarazenen bald im Dienste der Oströmer, bald als ihre Feinde aufgetreten seien.[2]) Allein Arethas stellt hier das Reich der Sarazenen als ein Weltreich mit dem der Römer, Perser und Babylonier zusammen. Eine Weltmacht bildeten die Sarazenen erst infolge ihrer gewaltigen Eroberungen im 7. Jahrhundert. Wenn nun Arethas versichert, ihr Regierungssitz sei zu seiner Zeit in Babylon, so kann er seinen Kommentar erst geschrieben haben, nachdem der Chalif Abul Abbas (750—754) die Residenz von Damaskus nach Hira verlegt hatte. Höchst wahrscheinlich ist aber die erst unter Mahdi (775—785) neu erbaute, vom alten Babylon nicht weit entfernte Residenz Bagdad, das neue Babylon, gemeint. Dies nehmen auch Le Quien und Delitzsch an.[3]) Diese Notiz führt uns folglich so nahe zu der Zeit des genannten Erzbischofs Arethas hin, daß ein vernünftiger Zweifel an seiner Identität mit dem Erklärer der Apokalypse nicht bestehen kann, zumal wenn hinzugenommen wird, daß jener Erzbischof auch sonst auf exegetischem Gebiete thätig war.[4])

---

[1]) cap. 36 ed. Migne, Patrol. gr. 106, 672 D; ed. J. A. Cramer, Catenae in epistolas catholicas, accesser. Oecumenii et Arethae commentarii in Apocalypsin. Oxonii 1840 (auch unter dem Titel: Catenae Graecor. Patrum in Nov. Testamentum. Tom. VIII. In epistolas catholicas et apocalypsin. Oxonii 1844), 8⁰, S. 372. — Cramer hat den Text seiner Ausgabe, der an manchen Stellen den der editio princeps (Verona 1532) an Umfang weit übertrifft, aus dem Cod. Bodl. Barocc. 3 saec. XI entnommen. Migne hat die Veroneser Ausgabe mit einzelnen Korrekturen nach der Cramerschen Edition abgedruckt.

[2]) Lücke a. a. O. S. 525, Anm 1; hier und auch auf S. 471 weist er Arethas dem Ende des 5., auf S. 990 hingegen dem Ende des 6. Jahrh. zu.

[3]) Le Quien a. a. O. S. 382, Delitzsch, Wissenschaftl. Entscheidg. a. a. O. S. 15.

[4]) Jülicher notiert a. a. O. S. 386, daß der Cod. Mosquensis 302 (Vladimir 441) saec. XVI, in dem sich zahlreiche noch ungedruckte Schriften des Arethas finden, auch eine Erklärung des 1. und des 35. Psalmes von Arethas enthält, und daß der Cod. Mosq. 388 (Vladimir 53) saec. XV, eine Psalmenhs., am Rande auch

5. Läßt nun die für Arethas von Cäsarea gewonnene Zeitbestimmung einen Schluß für die Zeit seines Vorgängers Andreas zu? Harnack (a. a. O. S. 37) behauptete es, indem er für die zeitliche Zusammengehörigkeit der beiden Schriftsteller folgende Bemerkung des Arethas geltend machte: *τούτῳ τῷ ἀγγέλῳ Ἀνδρέας ὁ τῆς καί ἐμὲ Καισαρείας τῆς Καππαδοκίας ἀξίως τὴν ἐφορείαν λαχὼν ἕκαστον ἱεράρχην παρεικάζει* (zu Apok. 8, 6 cap. 21 ed. Migne 616 A). Daraus folgert er: „Andreas ist also vielleicht der unmittelbare Vorgänger des Arethas, jedenfalls sein älterer Zeitgenosse."[1])

Allein die temporale Bedeutung des *καί ἐμέ* ist doch wohl durch seine Stellung zwischen *τῆς* und *Καισαρείας* ausgeschlossen. *Καί ἐμέ* ist nähere Bestimmung zu *τῆς Καισαρείας*, so daß Arethas nichts anderes sagt, als: Andreas war Bischof von Cäsarea in Kappadocien, zu dem auch ich in Beziehung stehe. Das hat schon Fabricius ausgesprochen, indem er die Uebersetzung des Hentenius zurückwies: „Interpres ‚ante me'. Sed tum dixisset *ὁ πρὸ ἐμοῦ*. Itaque sensus ‚Caesareae meae' i. e. in qua Arethas etiam episcopus fuit."[2]) Aehnlich äußert sich Matthäi.[3]) Jülicher, der ebenfalls Harnacks Auffassung abweist, führt Parallelen aus Tatian,[4]) Delitzsch solche aus dem heutigen Sprachgebrauche griechischer Bischöfe[5]) dafür an, daß *κατ' ἐμέ* die Zugehörigkeit bezeichnen und im Sinne des Possessivs gebraucht werden könne.

Scholien des Arethas aufweist. Solche Scholien von Arethas zum Psalterium und zu den Cantica der heil. Schrift finden sich in zahlreichen Hss., z. B. in den Codd. Paris. gr. 140 saec. XI, 141 saec. XI, 146 saec. X, Coislin. 188 anni 996, Florent. Laurent. pl. VI, 3 saec. XI, Venet. Nanian. 23 saec. X. Auch ist Arethas einer der 35 Interpreten, die im Cod. Mosquens. 47 saec. XI, Fol. 37 auf die Frage: *ὅσοι εἰς τὸ θεόπνευστον ἡρμήνευσαν ψαλτήριον*; mit Namen aufgeführt werden (Vladimir S. 47). — Cramer hat unter dem Lemma *Ἀρέθα διακόνου* ein Scholion zu 2. Kor. 5, 4 herausgegeben (vgl. Ehrhard a. a. O. S. 130).

[1]) Solange über das Zeitalter des Arethas nur unsichere Vorstellungen herrschten, wurde Arethas mit Rücksicht auf diese Stelle seines Kommentars häufig mit Andreas dem Ende des 5. oder dem 6. Jahrh. zugewiesen; so noch von Dickson a. a. O.

[2]) Fabricius a. a. O. Vol. VIII, S. 697, nota kk.

[3]) Matthäi, Joannis Apocalypsis a. a. O. S. 10.

[5]) Jülicher a. a. O. S. 385, Anm. 1. Jülicher findet mit Recht, daß Arethas durch die Wörtchen *κατ' ἐμέ* seinem Hochgefühle darüber hat Ausdruck geben wollen, daß er an die Spitze der angesehenen Erzdiözese gestellt sei. Noch klarer tritt dies hervor, wenn wir beachten, daß Arethas den Kommentar schon als Diakon in Paträ verfaßt und erst später das *κατ' ἐμέ* eingeschaltet hat. Dieser Zusatz ist darum auch nicht mehr in alle Exemplare übergegangen; er fehlt z. B. im Cod. Bodl. Barocc. 3 saec. XI.

[5]) Delitzsch, Wissenschaftl. Entscheidungen a. a. O. S. 14.

Nicht als ob es nötig wäre, diese Beweisstücke noch zu vermehren,[1]) sondern weil die Stelle besonders überzeugend sein dürfte, führe ich noch eine Parallele aus den kanonistischen Scholien eines anonymen Zeitgenossen und Landsmannes des Arethas an. Derselbe schreibt über den 3. Kanon der Synode von Neocäsarea: *Τοῦτον ἐξηγούμενος τὸν κανόνα ὁ μακάριος Βασίλειος, ὁ τῆς καθ' ἡμᾶς Καισαρείας φωστήρ, ἐν ταῖς πρὸς Ἀμφιλόχιον κανονικαῖς ἐπιστολαῖς· οὐ, φησί, περὶ τριγάμου καὶ πολυγάμου, καὶ δεικνύς, ὅτι πολυγάμους οἱ πατέρες τοὺς τριγάμους, οὐκ ἄλλους φασίν.*[2]) Hier ist ohne Frage jeder Gedanke an zeitliche Zusammengehörigkeit ausgeschlossen.

Es fehlt nun aber auch nicht an durchschlagenden Beweismomenten, auf grund deren wir Andreas von Cäsarea einer erheblich früheren Zeit als Arethas zuweisen müssen.

In erster Linie kommt hier der Codex Athous 129 (S. Pauli 2)[3]) in betracht, eine in der Bibliothek des Klosters vom hl. Paulus auf dem Berge Athos befindliche Handschrift, die im Jahre 800 von der Kaiserin Maria geschrieben sein soll, und u. a. die Apokalypse des Apostels Johannes mit der Erklärung des Andreas von Cäsarea enthält. Allerdings stammt die im Codex stehende genaue Nachricht über seine Herkunft erst von einer Hand des 18. Jahrhunderts. Der Schreiber

---

[1]) Zahlreiche Beispiele findet man bei H. Stephanus, Thesaurus graecae linguae. Edd. C. B. Hase, G. Dindorf et L. Dindorf. Vol. IV. Paris 1841, 2°, S. 1017, vgl. S. 1013; bei C. B. Hase in den Noten zu Leonis diaconi Hist. lib. VI cap. 9, S. 104 f. (Paris 1818), ed. Migne Patrol. gr. 117, 809—12.

[2]) J. B. Pitra, Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta. Tom. II. Romae 1868, 4°, S. 659. Daß der Scholiast der Zeit des Arethas angehört, ist zu schließen: 1. aus seiner Note zum canon Neocaes. XI: *ἀλλὰ νῦν καὶ πέντε καὶ δέκα ἐτῶν χειροτονοῦσι* —; der Prinz Stephanus ward 886 in seinem 16. Lebensjahre vom Erzbischofe Theophanes von Cäsarea (dem Vorgänger des Arethas!) zum Patriarchen von Heraklea geweiht; 2. aus seinen Ausfällen gegen die Trigamie und die Tetragamie (S. 659, 662), zu denen Leos VI vierte Ehe Veranlassung gegeben haben wird. — Pitra war geneigt, in diesem Scholiasten Arethas selbst zu erblicken (S. 656). Allein Arethas stand, wie Jülicher (a. a. O. S. 387) gezeigt hat, auf Seiten derer, die hinsichtlich der Tetragamie Leos die mildere Praxis vertraten. Vielleicht dürfen wir den Scholiasten eher für einen jener Männer halten, die den Erzbischof wegen seiner Konnivenz tadelten (vgl. S. 659 in can. Neocaes. VII: *οἱ δὲ τοῖς τετραγάμοις οὐ μόνον συνεστιώμενοι, ἀλλὰ καὶ συνευδοκοῦντες, τίνος ἄξιοι;*), und gegen die er in besonderen Schriften auftrat (Cod. Mosquensis 441 Nr. 10—14 Vladimir S. 672 f.).

[3]) *Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ ἁγίου ὄρους ἑλληνικῶν κωδίκων ὑπὸ Σπυριδίωνος Π. Λάμπρου. Τόμος πρῶτος. Ἐν Κανταβριγίᾳ τῆς Ἀγγλίας* 1895. 4° S. 19 vgl. S. 25 u. 437.

teilt mit, daß Maria, die Tochter des Philaretos des Barmherzigen, Gemahlin Konstantins, des Sohnes der Irene, gezwungen worden sei, das Ordenskleid zu nehmen; sie habe in einem Kloster zu Byzanz gewohnt und im Jahre 800 diese Handschrift geschrieben. In der That ward Maria, die Armenierin, im Jahre 795 von ihrem Gemahle Konstantin VI verstoßen und in ein Kloster verwiesen. Es ist also recht gut möglich, daß sie noch im Jahre 800 dem Abschreiben heiliger Bücher obgelegen hat. Die Angabe des Schreibers wird zudem durch eine von der ersten Hand herrührende Unterschrift am Ende des Codex gestützt: *Σταῦρε φύλαττε βασίλισσαν Μαρίαν.*

Einen zweiten und dritten Beweis liefert der Kommentar des Andreas durch seine chronologischen Andeutungen.

Andreas bezeichnet es nämlich als eine glaubhafte Deutung, daß man unter den Königen, von denen fünf gefallen sind, einer herrscht und einer noch für kurze Zeit kommen wird (Apok. 17, 10), die sieben Weltreiche verstehe. Fünf derselben waren ja zu des Apostels Zeiten schon untergegangen, eines führte die Herrschaft, und eines, nämlich das neurömische, war noch nicht gekommen. Andreas nun lebt in dem letzten der sieben Reiche, das durch Konstantin d. Gr. begründet worden ist. Alle früheren Reiche, sagt er, haben teils über 500, teils über 1000 Jahre bestanden. Im Vergleiche zu diesen wird das jetzige nur kurze Zeit währen.[1] — Er hat den Kommentar also keinenfalls erst im 9. Jahrhundert geschrieben. Ja wir werden durch diese Notiz mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bis in das 6. Jahrhundert zurückgeführt.

Während außerdem Arethas, wie § 4 bemerkt worden ist, das Reich der Sarazenen zu den Weltreichen rechnet, spricht Andreas an der Parallelstelle (S. 55 ed. Sylburg) nur von den Römern, Griechen, Persern und Babyloniern. Daß er aber nicht zufällig die Sarazenen unerwähnt läßt, sondern geschrieben hat, bevor der Islam größere Ausdehnung gewonnen hatte, erhellt aus seiner Erklärung zu Apok. 16, 19. Unter der „großen Stadt" versteht er Jerusalem. Dieses wird in der letzten Zeit „in drei Teile zerfallen", indem die verschiedenen Klassen

---

[1]) Cap. 54 S. 79, 12—17 (ed. Sylburg: S. Patris nostri Andreae archiepiscopi Caesareae Cappadociae in D. Ioannis apostoli et evangelistae apocalypsin commentarius: Theodoro Peltano interprete. Opus graece nunc primum in lucem prolatum ex illustri Bibliotheca Palatina. Fridericus Sylburgius archetypum Palatinum cum Augustano et Bavarico MS. contulit, notis et indicibus illustravit. E typographeo Hieronymi Commelini (Heidelberg) 1596 2°. Migne, Patrol. gr. 106, 207—486 und 1387—1412 bietet einen Nachdruck dieser Ausgabe).

der Bevölkerung: Christen, Juden und Samaritaner, oder: Christen, die im Glauben feststehen, Christen, die durch ihre Laster den Glauben verleugnen, und verstockte Juden, alsdann sich scheiden und feindlich einander gegenüberstehen werden. Alle diese leben jetzt äußerlich friedlich in Jerusalem zusammen: *νῦν γὰρ Ἰουδαῖοι μὲν [καὶ Σαμαρεῖται τῷ φόβῳ τῶν εὐσεβῶς βασιλευόντων τὰ οἰκεῖα κρύπτουσι [τῆς ἀπιστίας] βουλεύματα καὶ σὺν ἡμῖν δοκοῦσι τάττεσθαι, πρὸς ἰδίαν μοῖραν ἀποστατῆσαι μὴ τολμῶντες.*[1]) Jerusalem steht also zur Zeit des Andreas von Cäsarea noch unter der Herrschaft der christlichen Kaiser, die er auch anderwärts als *εὐσεβεῖς*[2]) bezeichnet; und die Sarazenen gehören noch nicht zur Bevölkerung der Stadt; sonst hätte der Erzbischof seine Deutung gewiß anders gefaßt.[3]) Wir können daher mit Sicherheit das Jahr 637, in welchem Jerusalem vom Islam unterjocht wurde, als den Terminus ansehen, vor dem Andreas sein Werk verfaßt hat.

6. Um nun auch einen Zeitpunkt zu fixieren, nach dem Andreas geschrieben hat, fassen wir vor allem die Zitate in seinem Kommentare ins Auge. Die jüngsten Schriftsteller, die er zitiert, sind Antipater und Dionysius Pseudoareopagita.[4])

Antipater ist nach 451, aber vor 458 zum Bischofe von Bostra in Arabien erhoben worden. Auf der Synode zu Chalcedon tritt nämlich noch Konstantin als Bischof von Bostra auf, während Antipater sich unter jenen Bischöfen befindet, von denen Kaiser Leo im Jahr 458 ein Gutachten über die Beschlüsse des Chalcedonense und über Timotheus Ailurus einfordert.[5]) Sein Todesjahr ist unbekannt. Nun lauten Andreas' Worte: *καθὼς τοῖς μακαρίοις Εἰρηναίῳ [καὶ] Ἀντιπάτρῳ καὶ ἑτέροις ἁγίοις ἔδοξεν* (cp. 64 zu Apok. 20, 11 S. 96, 38—40). Auch Antipater partizipiert hier an den Prädikaten *μακάριος* und *ἅγιος* und ist deshalb

---

[1]) Cap. 52 S. 73, 49—74, 10.

[2]) Z. B. wenn er von der Verehrung der hl. Märtyrer seitens der Kaiser spricht: *ὑπὸ βασιλέων εὐσεβῶν καὶ ἀρχόντων πιστῶν* (cap. 61 S. 92).

[3]) Arethas teilt allerdings mit der Einführungsformel: *τινὲς ἐξεδέξαντο ταῦτα* dieselbe Deutung zu Apok. 16, 19 mit, gibt ihr jedoch nicht wie Andreas eine Beziehung auf sein eigenes Zeitalter (S. 714 B, ed. Cramer S. 422 f.).

[4]) Ob die kurze Erzählung über den Schutzengel (cap. 48 S. 69, 26—37) einer schriftlichen Aufzeichnung entnommen ist, habe ich nicht feststellen können. Sie wird mit den Worten eingeführt: *ὡς [καὶ] ἐκ ψυχωφελῶν διηγημάτων ἔγνωμεν.* Die Werke des Marcus Eremita *Πρὸς Νικόλαον νουθεσίαι ψυχωφελεῖς* (Migne, Patrol. gr. 65, 1028—50) und des Abtes Dorotheus *Διδασκαλίαι ψυχωφελεῖς διάφοροι* (Migne 88, 88, 1611—1838) sind nicht die Quelle.

[5]) Le Quien a. a. O. Tom. II S. 856 f.

ohne Zweifel zur Zeti, da Andreas schreibt, nicht mehr unter den Lebenden. Darum kann der Kommentar über die Apokalypse, wie auch Rettig (a. a. O. S. 738) folgert, frühestens im letzten Viertel des 5. Jahrhunderts entstanden sein. Die Art und Weise aber, wie sein Zeugnis mit dem des „seligen Irenäus und anderer Heiligen" in Verbindung gesetzt wird, macht es wahrscheinlich, daß bereits längere Zeit seit dem Tode Antipaters verflossen war.

Von größerem Werte für die Bestimmung der Lebenszeit des Erzbischofes Andreas ist der wiederholte Gebrauch, den er von den pseudodionysischen Schriften macht. Das geheimnisvolle Dunkel, das die Entstehung dieser Schriften bisher umhüllte, ist namentlich im Jahre 1895 durch J. Stiglmayr und H. Koch in sorgfältigen Untersuchungen in etwa zerstreut worden. Beide haben gleichzeitig überzeugend dargethan, daß Ps.-Dionysius in seiner Lehre vom Uebel von dem Neuplatoniker Proklus (410—485) abhängig ist; seine Auseinandersetzungen über das Böse stimmen nicht selten wörtlich mit Proklus' Schrift De subsistentia malorum (c. 440) überein.[1]

Stiglmayr hat sodann in seinem schon genannten zweiten Beitrage[2]) den Nachweis geführt: 1. daß Dionysius den Kommentar des Proklus zum ersten Alcibiades benutzt hat; 2. daß ihm der Gebrauch, wonach die Gläubigen in der hl. Messe das Credo singen, bekannt ist; 3. daß er seine Schriften im Geiste des vom Kaiser Zeno im Jahr 482 erlassenen Henotikons verfaßt hat. — Der genannte Kommentar des Proklus ist aber nach 462 geschrieben worden. — Der Credogesang wurde erst im Jahre 476 von den Monophysiten in Antiochien, bald darauf in Konstantinopel in die Meßliturgie eingefügt. Die Orthodoxen schlossen sich dieser Uebung wohl bald an. Das älteste sichere Datum hierfür ist zwar erst der 16. Juli 518, aber der Bericht meldet, daß damals der Gewohnheit gemäß (κατὰ τὸ σύνηϑες) das Credo rezitiert worden sei.[3]) — Die Prüfung der christologischen Anschauungen des Areopagiten führt zu dem Ergebnisse, daß derselbe sehr wahrscheinlich weder ein strenger Monophysit, noch ein aufrichtiger Orthodoxer war, sondern zu jener nicht unbedeutenden Mittelpartei gehörte, die dem

[1]) J. Stiglmayr, der Neuplatoniker Proklus als Vorlage des sogen. Dionysius Areopagita in der Lehre von Uebel (Hist. Jahrb. XVI, 253 ff., 720 ff.), H. Koch, Proklus als Quelle des Pseudo-Dionysius Areopagita in der Lehre vom Bösen im Philologus Bd. LIV (1895) S. 438—454.

[2]) J. Stiglmayr, das Aufkommen der Pseudo-Dionysischen Schriften S. 26 ff.

[3]) J. D. Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio. Florent. 1762. Tom. VIII S. 1066.

Einflusse des Henotikons folgte und in der Christologie die Kluft zwischen der katholischen Lehre und dem Monophysitismus durch möglichst unbestimmte, verschwommene Formeln zu überbrücken suchte. Der Geist dieser Unionsformel bewahrte auch noch unter Zenos Nachfolger Anastasius (491—518) seinen Einfluß.

Da die Dionysischen Schriften also frühestens im Jahre 482 entstanden sind, so kann auch Andreas von Cäsarea, der den „großen" und „heiligen" Dionysius viermal zitiert[1]) seinen Kommentar nicht vor diesem Zeitpunkte verfaßt haben. Sein Werk muß also, so können wir nach den bisher gewonnenen Daten behaupten, zwischen 482 und 637 entstanden sein; und in dieser Zeit können gemäß der obigen Bischofsliste wieder drei verschiedene Perioden in betracht kommen: erstens von 482 bis etwa 510, zweitens von etwa 562 bis 637, und drittens von c. 513 bis c. 535, wofern man grund hat, anzunehmen, daß der Bischof Soterichus, der zuletzt im Jahre 512 genannt wird, nicht mit dem gleichnamigen Bischofe vom Jahre 536 identisch ist.

7. Für erstere Datierung, seit Rettig und Lücke die gewöhnlichere, fehlt es jedoch an Argumenten mit positiver Beweiskraft.

Rettig hat außer dem erwähnten Antipater-Zitate nur eine geschichtliche Notiz unseres Kommentators erörtert. Andreas spricht dort von den Verfolgungen, denen, wie die Geschichtswerke (*αἱ ἱστορίαι*) berichten, die Orthodoxen in Neurom von seiten Julians und der Arianer ausgesetzt waren.[2]) Diese Notiz kann freilich, wie Rettig zeigt, bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts geschrieben sein; sie kann aber auch viel jünger sein, wie aus den parallelen Worten des Arethas erhellt: *καὶ ἐν αὐτῇ τῇ νέᾳ* [sc. *Ῥώμῃ*] *ἐν τοῖς καιροῖς τῶν Ἀρειανῶν πολλὰ αἵματα τῶν ὀρθοδόξων ἐχέθη.*[3]) — Jede weitere Untersuchung fehlt bei Rettig, und er kommt daher schnell zu dem Schlusse: „Will Andreas die Erfüllung der apokalyptischen Weissagungen in der Geschichte nachweisen, so ist schwerlich zu bezweifeln, daß er die

[1]) Stiglmayr a. a. O. S. 46 führt bloß drei dieser Zitate an, nämlich a. zu Apok. 4, 8 S. 20, 40 f., b. zu Apok. 15, 7 S. 66, 41 f., c. zu Apok 10, 3 S. 43, 18 f.; die beiden ersteren beziehen sich auf die Schrift De ecclesiastica hierarchia, das letztere auf De coelesti hierarchia. — Dazu kommt d. ein Zitat zu Apok. 22, 4 S. 108, 30 f.: *ὄψονται αὐτὸν πρόσωπον πρὸς πρόσωπον, οὐ δι' αἰνιγμάτων, ἀλλ' ὥσπερ τοῖς ἁγίοις ἀποστόλοις ἐν τῷ* [*ἁγίῳ*] *ὄρει τεθέαται, ὥς φησιν ὁ μέγας Διονύσιος.* Die Quelle dieses Zitates ist De Divinis nominibus I, 4. Dem Erzbischofe von Cäsarea waren somit die drei Hauptschriften des Areopagiten bekannt.

[2]) Cap. 54 Apok. 17, 6 S. 77, 15—18; Rettig a. a. O. S. 736 f.

[3]) Ed. Cramer S. 429 f. (fehlt in der editio Veronensis 1532).

Ereignisse der nächsten Vorzeit, die er in der Offenbarung vorgebildet fand, angezogen, und daher auslegend die Geschichte bis auf seine Zeit fortgeführt haben werde. Allein wir finden bei allem Reichtum an geschichtlichen Beziehungen und Zitaten nicht einen Namen, nicht ein Ereignis des sechsten oder späterer Jahrhunderte. Beweis genug, daß unser Schriftsteller sein Buch nicht später als 500 geschrieben habe" (S. 739).

Etwas gründlicher als Rettig, dessen Abhandlung in ihren chronologischen Partien, wie Harnack mit Recht urteilt, „überaus oberflächlich" ist,[1]) geht Lücke zu Werke. Er weist darauf hin, daß unserem Exegeten unter den Zeugen für die Echtheit und die Inspiration der Apokalypse Papias, Irenäus, Methodius und Hippolytus im Gegensatze zu Gregor von Nazianz und Cyrill von Alexandrien als die älteren Zeugen (*οἱ ἀρχαιότεροι*) gelten.[2]) Andreas scheine deshalb den zuletzt genannten Vätern zeitlich ziemlich nahezustehen und noch dem 5. Jahrhundert anzugehören.[3]) — Allein diese Gegenüberstellung ist auch in späterer Zeit leicht erklärlich, besonders wenn man die Absicht des Andreas beachtet, Zeugen für die Authentie der Apokalypse zu benennen. Je älter das Zeugnis, desto wichtiger ist es für ihn, und es kann nicht befremden, wenn er auch als Schriftsteller des 6. oder 7. Jahrhunderts die Zeugen des christlichen Altertums vor den übrigen als solche auszeichnet.[4])

Ferner argumentiert Lücke folgendermaßen: Andreas bemerke zu zu Apok. 20, 7 (Kap. 63 S. 94, 44—48): „Einige verstünden unter Gog und Magog skythische, hyperboreische Völkerschaften, *ἅπερ καλοῦμεν Οὑννικά, πάσης ἐπιγείου βασιλείας [καὶ ἔθνους], ὡς ὁρῶμεν, πολυανθρωπότερά [τε] καὶ πολεμικώτερα* u. s. w. Die hunnischen Invasionen gehörten also wohl zur Zeitgeschichte des Andreas. Hieronymus spricht Adv. Jovin. lib. 2, 7 (im Anfange des 5. Jahrhunderts) von der nova feritas Hunnorum. Gewiß waren die Hunnen zur Zeit des Andreas nicht mehr neu. Nachdem aber Attila 453 gestorben war, verlor sich die Furcht vor den Hunnen allmählich, und im 6. Jahr-

[1]) A. a. O. S. 39.

[2]) Prolog. S. 2, 37—43.

[3]) Lücke a. a. O. S. 525 A. 1.

[4]) Anastasius Sinaita im 7. Jahrh. bedient sich genau derselben Ausdrucksweise. Philo (!), Papias, Irenäus, Justinus, Pantänus, Clemens Alex. heißen bei ihm *οἱ ἀρχαιότεροι τῶν ἐκκλησιῶν*, hingegen Basilius, Chrysostomus und ihre Zeitgenossen *οἱ νεώτεροι τῶν πατέρων* (in Hexaëm. lib. VII ed. Migne, Patrol gr. 88, 961 D, 968 B). Das Konzil von Nicäa bildet wohl die Grenze.

hunderte und später dachte wohl niemand mehr daran, sie für Gog und Magog zu halten." [1]) — Es ist jedoch zu beachten, daß Andreas von der Zahl und von der Kriegstüchtigkeit der hunnischen Völker als von einer Erfahrung der Gegenwart (*ὡς ὁρῶμεν*) spricht. Das Hunnenreich Attilas vermochte aber zu der Zeit, da unser Autor frühestens kann geschrieben haben (nach 482), schon keine Furcht mehr einzuflößen. „Kaum ein Menschenalter nach Attilas Tode war von dem großen Hunnenreiche keine Rede mehr." [2]) Der Name „Hunnen" ist also bei Andreas wie bei vielen anderen Schriftstellern, eine generelle Benennung jener nordischen Barbarenstämme, die immer aufs neue durch ihre Invasionen die römischen Provinzen beunruhigten. So schreibt Agathias: *οἱ Οὖννοι καὶ τὰ ἄλλα βάρβαρα ἔθνη, ὁπόσα ἐντὸς Ἰμαίου ὄρους ἀνὰ τὴν Ἀσίαν ἐτύγχανον ἱδρύμενα· οὗτοι δὲ ἅπαντες κοινῇ μὲν Σκύθαι καὶ Οὖννοι ἐπωνομάζοντο.* [3]) Theophanes bezeichnet die verschiedensten Völker des Nordens, wie die Türken und die Avaren, als Hunnen. [4]) Bei Arethas lautet die Stelle über Gog und Magog: *εἶναι δὲ ταῦτα, τινὲς μὲν Σκυθικὰ ἔθνη ἔφασαν ὑπερβόρεια, πολλάκις καὶ ἀπὸ τῶν οἰκείων ἐθνῶν μεταναστάντα .., καὶ Γότθων μοῖραν τινὰ κατὰ μέρη τῆς Ἀσίας στρατιωτικήν τε σύστασιν οὕτω καλεῖσθαι, καὶ Θαϊφάλους καὶ Γοτθογραίκους, ἅπερ κοινῷ λόγῳ καλοῦμεν Οὐννικά.* [5]) Die Deutung der Völker Gog und Magog auf die Hunnen kann auch schon deswegen nicht als Merkmal des 5. Jahrhunderts dienen, weil dieselbe Deutung uns schon 100 Jahre früher bei Ephräm Syrus begegnet. [6]) Soviel erscheint darum sicher, daß Andreas ebensogut im 6. und 7. Jahrhundert, wie am Ende des 5. Jahrhunderts in dieser Weise von den „Hunnen" sprechen konnte.

---

[1]) Lücke a. a. O. Welte im Freiburger Kirchenlexikon Bd. I² Sp. 831 schließt sich Lückes Beweisführung an.

[2]) Rauschnik in: Ersch u. Grubers Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. 2. Sektion Bd. 12 S. 109.

[3]) Histor. lib. 5 ed. Migne Patrol. gr. 88, 1569 C.

[4]) Theophanes, Chronographia ed. Migne Patrol. gr. 108, 533 A, 653 C.

[5]) Ed. Migne S. 756 A. Da Andreas (und Arethas) hinzufügen, nur die Hand Gottes halte jene kriegerischen Völker noch zurück, daß sie nicht jetzt schon die ganze Erde unterjochen, so folgert Le Quien (a. a. O. I, 377), Andreas habe vor dem Jahre 515, wo die Hunnen ganz Kappadocien verwüsteten (Evagrius H. eccl. lib. III, cap. 43, S. 2696 C f.; Theophanes a. a. O. S. 376 B f.), seinen Kommentar vollendet. Dem steht aber entgegen, daß Andreas, wie wir sehen werden, zu einer Zeit schrieb, da solche Verwüstungen sich eben ereignet hatten.

[6]) Näheres siehe bei Fr. Kampers, die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage S. 18 (Hist. Jahrb. XVII, 707).

8. Während es somit an jedem durchschlagenden Beweise dafür fehlt, daß der Erzbischof Andreas in dem Zeitraum von 482—510 seinen Kommentar geschrieben habe, lassen sich mehrere Momente anführen, die die Ablehnung dieser Datierung mehr oder minder entschieden fordern.

Zunächst ist auf die Benützung der pseudo-dionysischen Schriften im Kommentare des Andreas zurückzugreifen. Die Art dieser Benützung verrät nämlich deutlich, daß Andreas nicht nur selbst mit jenen Schriften völlig vertraut ist,[1]) sondern dies auch bei seinem Adressaten voraussetzt. Sie sind für beide sowenig etwas Neues und Ungewöhnliches, daß er es nicht für nötig hält, Dionysius von den übrigen Schriftstellern desselben Namens durch das Epitheton „der Areopagite“, „der Apostelschüler“ u. ä. zu unterscheiden, was doch sonst während des ganzen 6. Jahrhunderts fast regelmäßig geschieht.[2])

Wie sehr muß diese innige Vertrautheit mit Dionysius' Werken auffallen zu einer Zeit, da die sonstige Literatur noch ganz von denselben schweigt! Erst um das Jahr 519 begegnet uns ein sicher datiertes Zeugnis für ihr Vorhandensein, nämlich in der Schrift: Adversus anathematismos Juliani Halicarnassensis, die der Monophysit Severus, bald nachdem er 518 den Patriarchenstuhl von Antiochien hatte verlassen müssen, in Alexandrien verfaßte.[3])

---

[1]) Nur auf einige Anklänge, neben den obigen Zitaten (§ 6), sei hingewiesen: *θεαρχικωτάτη καὶ βασιλίδι Τριάδι* (S. 4, 25), *αὐτοαγιωσύνη καὶ αὐτοουσιώδης ἀλήθεια* (15, 2), *προκαταρκτικὴ αἰτία* (16, 26), *ἀνδρωθείς* (20, 31), *ἀνώνυμος, πολυώνυμος* (88, 3), *τὰ τοῦ ζωοποιοῦ πνεύματος χαρίσματα . . . ἐκ πρώτων εἰς δεύτερα μετοχετευόμενα, κατὰ τὴν εὔκοσμον τῶν οὐρανίων ἱεραρχιῶν διάταξιν* (107, 22—29), *διαπορθμεύοντες* (108, 3).

[2]) Vgl. die vollständige Uebersicht über die Zitate aus den Schriften des Pseudo-Areopagiten bis zum Jahre 649 bei Stiglmayr a. a. O. S. 47 ff.

[3]) Die Schrift *Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου*, die unter dem Namen des Nikolaus von Methone (gest. ca. 1165) bekannt war, von D. Roussos aber (*Τρεῖς Γαζαῖοι. Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς φιλοσοφίας τῶν Γαζαίων.* Konstantinopel 1893) mit guten Gründen für eine mit Zusätzen versehene wörtliche Abschrift der verloren gegangenen Apologie des Prokopius von Gaza (ca. 465—528) gegen Proklus gehalten wird, enthält zwar auch ein Dionysius-Zitat; es bleibt jedoch ungewiß, ob dieses von Prokopius selbst herrührt. — Wenn ferner Zacharias von Mitylene (um 536) in seinem Berichte über die nicht später als 513 abgehaltene Synode von Tyrus sagt, Severus, das Haupt dieser Versammlung, „war ein Mann durch das Studium der griechischen Weisheit dialektisch gewandt . . . und hatte mit Verständnis die heilige Schrift gelesen sowie deren Auslegungen aus diesen alten Schriftstellern: Hierotheus, Dionysius, Titus und auch Timotheus“ (Th. Nöldeke, die Synoden von Sidon und Tyrus, in Byzant. Zeitschr. I [1892], 334) — so folgt aus dieser Charakteristik des Severus nicht mit Sicherheit, daß derselbe bereits i. J. 513 die Dionysischen Schriften gelesen hatte.

Dazu kommt, daß die ältesten sicheren Spuren der Benützung dionysischer Werke auf Syrien und Palästina hindeuten, auf Syrien die bei Severus, Zacharias von Mitylene, Ephräm von Antiochien, Sergius von Resaina in Mesopotamien, der sehr enge Beziehungen zu Syrien hatte, und wahrscheinlich die bei dem Mönche Job; auf Palästina die bei Johann und Georg von Skythopolis und Leontius von Byzanz, dem monachus Hierosolymitanus.[1]) Syrien (im weiteren Sinne) wird auch auf innere Gründe hin für die Heimat der Schriften des Areopagiten gehalten.[2]) Sollten sich diese in Kappadocien so viel früher als in Syrien bereits hohen Ansehens erfreut haben?

9. Zudem scheint die Annahme notwendig zu sein, daß die schriftstellerische Thätigkeit des Pseudo-Areopagiten nicht früher als in das 1. oder gar in das 2. Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts falle. Gerade der Umstand, daß er das Credo der hl. Messe erwähnt (s. oben § 6), deutet auf diese späteren Jahre hin. Denn da er mit Fleiß den Schein zu erwecken sucht, daß er der Apostelschüler Dionysius sei, so würde er eine unbegreifliche Unvorsichtigkeit begangen haben, falls er den Gebrauch des Credogesanges so bald nach der Einführung desselben als einen altchristlichen, der Zeit des Areopagiten angehörigen, hingestellt hätte.

Man könnte denken, er habe den Credogesang in die ältesten christlichen Zeiten verlegt, um die neue Anordnung als Wiederherstellung einer uralten Uebung zu begründen. Allein wenn dies seine Absicht gewesen wäre, so würde sie ohne Zweifel deutlich hervortreten; weder bei ihm noch bei anderen Schriftstellern ist ein Anzeichen dafür zu erblicken. Nur dann, glaube ich, läßt sich diese Notiz des Pseudo-Areopagiten mit seiner Fiktion, Apostelschüler zu sein, befriedigend vereinigen, wenn angenommen wird, daß er sich der Neuheit jenes Gebrauches selber nicht bewußt war.

Dionysius ist nach seiner eigenen Angabe Anhänger des Heidentums gewesen; so viel man außerdem mutmaßen darf, hat er, nachdem jedenfalls nach seiner Bekehrung mehrere Jahre verflossen waren, während welcher er sich seine „umfassende Belesenheit in der christlichen Literatur“ aneignete, in Syrien seine Werke verfaßt.[3]) Wenn er nun etwa im

---

[1]) Stiglmayr a. a. O. S. 47 ff. -- Das zweite der unter Jobs Namen vorliegenden Fragmente: *Καὶ ἐγὼ Ἰόβιος ἐπίσκοπος ὁμολογῶ τὸν Κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν κτλ.* (Migne, Patrol. gr. 86, 2, 3320 B f.) gehört nicht, wie Stiglmayr (S. 50) vermutet, der *Οἰκονομικὴ πραγματεία* des Mönches Job an, sondern stammt nach dem Zeugnisse des Leontius von Byzanz (Adversus fraudes Apollinaristarum, Migne, Patrol. 86, 2, 1952 C f.) von dem apollinaristischen Bischofe Job.

[2]) Stiglmayr a. a. O. S. 63.

[3]) Stiglmayr a. a. O. S. 26 f., 64.

Jahre 490 oder noch später Christ geworden ist, wenn er außerdem, was als wahrscheinlich gelten kann, diesen Schritt in Syrien gethan hat, so ist die bereits im Jahre 476 in Syrien erfolgte Einführung des Credo in die Liturgie ihm leicht unbekannt geblieben, zumal da dieselbe die Gemüter anscheinend nicht in große Bewegung gesetzt hat.[1]) Er lernte dann die liturgische Feier **mit** dem Credo kennen, und auch seinen Lesern brauchte die Erwähnung desselben nicht mehr aufzufallen, da sich in einem Zeitraum von 30—40 Jahren die Erinnerung an seine Einführung wohl verwischen konnte.

Es empfiehlt sich daher durchaus, die Abfassungszeit der Dionysiaca in das erste oder zweite Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts zu verlegen. Dadurch wird es aber in hohem Grade unwahrscheinlich bezw. ganz unmöglich, daß Andreas von Cäsarea noch vor dem Jahre 511 seinen Kommentar verfaßt hat.

10. Die Deutung von Apok. 2, 5 veranlaßt unsern Autor zu folgenden Worten: *τινὲς δὲ την τῆς λυχνίας κίνησιν τὸν ἀρχιερατικὸν τῆς Ἐφέσου θρόνον, ὡς ἐν τῇ βασιλίδι μετατεθένια, ἐνόησαν.* Diese Worte beziehen sich offenbar auf die Thatsache, daß die besonderen Jurisdiktionsrechte des Exarchates Ephesus (ebenso wie die der Exarchate Heraklea in Thracien und Cäsarea in Kappadocien) auf den Bischofssitz der Kaiserstadt Konstantinopel übergegangen sind. Der 28. Canon des Konzils von Chalcedon 451 sollte die allmählig usurpierte Machtstellung Neuroms gegenüber den Exarchaten sanktionieren. Derselbe wurde jedoch vom Papste Leo I nicht bestätigt, und auch die in ihren Rechten beeinträchtigten Bischöfe fügten sich nicht sogleich. Der auf dem Konzil anwesende Metropolit Thalassius von Cäsarea hat überhaupt weder diesen Canon noch die anderen Disciplinardekrete nach Cäsarea überbracht, so daß sie seinem Nachfolger Alypius bei der Rundfrage des Kaisers Leo im Jahre 458 ganz unbekannt waren.[2]) Daraus darf man auch schließen, daß Alypius nicht, wie es der 28. Canon forderte, vom Patriarchen von Konstantinopel geweiht worden ist.

Den Bischöfen des ephesinischen Exarchates gelang es sogar, der Kirche von Ephesus für kurze Zeit (476—77) die volle Anerkennung

---

[1]) Nur Theodorus Lector (Hist. eccl. lib. II n. 48 ed. Migne Patrol. gr. 86, 1, 208 f., vgl. n. 32 S. 201 A) und ein ihn ausschreibender Anonymus (*Ἐκλογαὶ άπο τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας* bei J. A. Cramer, Anecdota graeca e codd. manuscriptis Bibliothecae Regiae Parisiensis Vol. II. Oxonii 1839. 8° S. 106) verzeichnen kurz die Thatsache.

[2]) Le Quien a. a. O. I, 49.

der verlorenen Rechte wieder zu gewinnen.[1] Das Antienkyklion des Basiliscus nahm dieses Zugeständnis allerdings zurück, der Bischof Paulus von Ephesus, der nach der alten Sitte des Exarchates konsekriert war, wurde vertrieben und die Bischöfe unterwarfen sich formell. Aber ihre Bemühungen gegen die chalcedonensischen Canones hörten nicht auf; sie dauerten noch unter dem Kaiser Anastasius, also nach 491, fort[2]) und fanden gewiß in der entschiedenen Sprache der päpstlichen Erlasse einen kräftigen Antrieb.[3]

Le Quien vermutet, die Bischöfe von Cäsarea hätten sich eher gefügt, und er meint, zum Lohne dafür hätten sie den Titel eines *πρωτόθρονος* und den ersten Rang im Patriarchate Konstantinopel nächst dem Patriarchen erlangt. Allein der Vorrang Cäsareas vor Ephesus und Heraklea bestand schon länger, wie sich aus den Akten des Konzils von Chalcedon und aus dem 28. Canon selbst ergibt.[4]

Wann die Exarchen von Cäsarea und Ephesus sich dem Patriarchen von Neurom untergeordnet und ihre Ansprüche auf eine über die Metropolitangerechtsame hinausgehende Jurisdiktion endgiltig aufgegeben haben, ist daher nicht genau zu bestimmen. Wir müssen uns mit der Angabe Le Quiens im Index des ersten Bandes seines Oriens christianus (p. X) bescheiden: Patriarchae Constantinopolitano se subjici passus est Caesareensis praesul ante annum 518.[5] Vielleicht bildete die Erhebung des Metropoliten Soterichus, die zur Zeit des Patriarchen Macedonius II von Konstantinopel (496—511) und zwar wahrscheinlich im Jahre 510 erfolgte (s. oben § 3), den entscheidenden Wendepunkt. Denn von diesem Bischofe wird ausdrücklich berichtet, er habe sich von Macedonius weihen lassen.[6]

Jedenfalls aber haben die Rangstreitigkeiten zwischen Byzanz und den Exarchaten so lange gedauert, daß die Worte des Andreas von

---

[1]) Evagrius a. a. O. lib. III, cap. 6 f., Le Quien a. a. O. I, 667, Hergenröther, Photius I, 113 ff.

[2]) Le Quien a. a. O. I, 668.

[3]) So schreibt Papst Gelasius i. J. 495 über den Rang des byzantinischen Stuhles: ›Si certe de dignitate agitur civitatum, secundae sedis et tertiae [scil. Alexandrinae et Antiochenae] maior est dignitas sacerdotum, quam eius civitatis, quae non solum inter sedes minime numeratur, sed nec inter metropolitanorum iura censetur‹. Epist. 26 ad episcopos Dardaniae cap. 10 ed. Thiel S. 406, 419. = Coll. Avell. epist. 95, 54 S. 388, 6 G.

[4]) Le Quien a. a. O. I, 364, 668.

[5]) In den Gesetzen Justinians werden die Exarchate wie gewöhnliche Metropolitansitze behandelt. Vgl. Hergenröther a. a. O. I, 157 f.

[6]) Theophanes a. a. O. ad a. 503, S. 361 A.

Cäsarea über die Versetzung des Stuhles von Ephesus nach Konstantinopel schwerlich im ersten Decennium des 6. Jahrhunderts geschrieben sein können. Er verzeichnet offenbar eine vollendete Thatsache und weist die Deutung jener Stelle der Apokalypse nicht zurück. Er würde aber ohne Zweifel Gegengründe oder wenigstens Bedenken geäußert haben, wenn er zu einer Zeit geschrieben hätte, wo Ephesus und Cäsarea, die in dieser Angelegenheit durch volle Interessengemeinschaft verbunden waren, noch an die Wiedereroberung des alten Rechtes dachten.

11. Prüfen wir endlich noch jene Nachrichten, die der Kommentator über die damaligen trostlosen Zeitverhältnisse gibt.

Andreas von Cäsarea lebt und schreibt zu einer Zeit, da die Furie des Krieges furchtbare Verheerungen angerichtet hat. Bei der Erklärung von Apok. 6, 8, wonach dem Tode und dem Totenreiche „über den vierten Teil der Erde Gewalt gegeben ist, um durch Schwert, durch Hunger und Pest und durch die wilden Tiere des Landes zu töten," gedenkt er der gegenwärtigen Lage. Er erinnert an die Schilderung, die Eusebius „im 8. Kapitel des 9. Buches seiner Kirchengeschichte" von dem schrecklichen Elende zur Zeit des Kaisers Maximin[1]) entworfen habe. Pest und Hungersnot und das Schwert der Armenier habe damals so zahlreiche Menschenleben dahingerafft, daß es trotz des größten Opfermutes der Christen nicht möglich gewesen sei, alle Leichen zu beerdigen; Hunde seien über dieselben hergefallen, so daß man genötigt gewesen sei, diese zu töten, um nicht selber nach dem Tode in den Bestien ein lebendiges Grab zu finden. Alles dieses, setzt Andreas hinzu, hat sich auch in unserer Zeit ereignet: *καὶ ἐν τῇ ἡμετέρᾳ δὲ γενεᾷ τούτων ἕκαστον συμβὰν ἔγνωμεν* (Kap. 16 S. 26, 1—20).

Tag für Tag, so klagt er anderswo, haben wir Brandstiftung und Mordthaten seitens der Barbaren erlebt, so daß gewiß der dritte Teil aller Geschöpfe auf Erden, nicht bloß die Menschen, sondern auch alle Frucht des Landes durch den Krieg vernichtet worden ist (Kap. 22 zu Apok. 8, 7 S. 36, 5—11). Unsägliche Drangsale haben uns die Barbaren zugefügt, so daß viele in ihrer Verzweiflung sogar wider den gütigen Gott klagen, daß er diese schrecklichen Heimsuchungen unserem Geschlechte aufbewahrt habe (Kap. 49 zu Apok. 16, 9 S. 70, 11—14). Andreas selbst ist nicht verschont geblieben: Wie bei der Ankunft des Antichristen gemäß Apok. 6, 14 die „Berge" und die „Inseln", d. h.

---

[1]) So schreibt richtig der Cod. B. des Arethas-Kommentares statt „Maximian" in den Ausgaben des Andreas und Arethas (Cramer a. a. O. S. 271). Auch Pseudo-Oekumenius (Cramer a. a. O. S. 516) hat *Μαξιμίνου*.

die kirchlichen und weltlichen Machthaber und die Gläubigen „von ihrer Stätte bewegt werden", d. h. von Ort zu Ort werden fliehen müssen, so ist es auch uns schon vor der Ankunft desselben um unserer Sünden willen ergangen: *ὧν καὶ ἡμεῖς πρὸ τῆς αὐτοῦ παρουσίας δι᾽ ἁμαρτίας φιλανθρώπως πεπειράμεθα* (Kap. 18 S. 28, 51—29, 2).

Darum ist es begreiflich, daß ihm das Weltende nicht ferne zu sein schien. Er sah in den Schrecknissen der Gegenwart *πρόδρομα, μᾶλλον δὲ προοίμια* dessen, was die Menschen vor dem Ende der Zeiten erfahren werden (S. 37, 18—19). Der Teufel war nach seiner Meinung damals mit größerer Wut gegen die treuen Christen erfüllt, weil die Zeit seiner Strafe nahe war (S. 54, 1—2). Andreas fordert darum zum Gebete auf, daß er und die Seinigen die letzten Zeiten und die Ankunft des Antichristen nicht mehr schauen möchten.

Es fragt sich, welche Begebenheiten unser Autor im Auge haben mochte.

Auf die Wende des 5. Jahrhunderts lassen sich seine Worte nicht beziehen. Denn von der Zeit Marcians (451—57) an, unter dem Ostrom völligen Frieden, Gerechtigkeit und Glück genoß,[1]) bis zum Jahre 515, wo ein Raubzug der Hunnen nach Kappadocien stattfand (s. oben § 7), blieb diese Provinz, die doch zur Zeit des Metropoliten Andreas gewaltig gelitten haben muß, von Kriegen und feindlichen Invasionen anscheinend ganz verschont. Die Chronisten berichten nur von Verwüstungen, die damals in den Nachbarprovinzen Kappadociens angerichtet wurden: zu Anfang der Regierungszeit Zenos (474—91) brachen Sarazenen in Mesopotamien ein;[2]) im Jahre 498 und 502 überfielen wieder arabische Stämme Mesopotamien, Phönizien und Palästina;[3]) und in den Jahren 502—6 wurde Armenien, Mesopotamien und Syrien durch die Perser gebrandschatzt.[4]) Kurz, es ist aus jener Zeit kein Krieg bekannt, dessen Verheerungen unmittelbar Kappadocien betroffen und den Erzbischof nur entfernt zu seinen traurigen Schilderungen und bangen Befürchtungen hätten veranlassen können.

Es ist hierdurch wohl außer Zweifel gestellt, daß Andreas von Cäsarea sein Buch nicht schon in der Zeit von 482—510 geschrieben hat.

---

[1]) Theophanes a. a. O. 276 A.

[2]) Evagrius a. a. O. lib. III, cap. 2 S. 2596 B; Theophanes a. a. O. ad a. 466, S. 300 C.

[3]) Evagrius a. a. O. cap. 36 S. 2676 B; Theophanes a. a. O. S. 337 D ff.

[4]) Evagrius cap. 37 S. 2676 B ff., Theodorus Lector lib. II S. 193 B; Joannes Malalas, Chronographia lib. XVI ed. Migne Patrol. gr. 97, 589 A f., Theophanes a. a. O. S. 348 ff.

15. Schwieriger ist es, innerhalb der anderen Perioden die Entstehungszeit des Kommentares zu fixieren.

Fassen wir zunächst den Zeitraum ins Auge, der einmal durch den Episkopat des Theokritus von Cäsarea c. 562 und nach unten durch die Einnahme Jerusalems 637 begrenzt wird, so finden wir nur gegen Ende desselben eine derartige Lage der äußeren Zeitverhältnisse, wie sie durch die zuletzt erörterten Angaben Andreas' bezeichnet wird.

Die wiederholten persischen Feldzüge von 539—62 können den Anlaß zu seinen Klagen nicht geboten haben; denn sie erstreckten sich nicht bis nach Kappadocien [1]) [Auch die wiederholten persischen Feldzüge von 539—62 können den Anlaß zu seinen Klagen nicht geboten haben, da sie sich nicht bis nach Kappadocien erstreckten. [1])] Auch der im Jahre 571 neu entbrannte, bis 591 sich hinziehende Krieg mit den Persern hat diese Provinz fast unberührt gelassen; [2]) und von Raubzügen der Hunnen oder der Sarazenen melden die Chronographen aus jener Zeit nichts.

Hingegen scheinen die Angaben des Andreas vorzüglich auf den letzten und blutigsten persischen Krieg zu passen, der im Jahre 603 begann und fast 20 Jahre hindurch für die Römer einen höchst unglücklichen Verlauf nahm. „Im ganzen Orient, von den Ruinen des alten Babylon bis zur Meerenge von Konstantinopel wurden die Städte verbrannt und zerstört, die Felder verwüstet und ohne Anbau gelassen, die Einwohner ermordet oder als Sklaven fortgeführt.“ [3]) Im Jahre 609 eroberten die Perser Armenien und Kappadocien und drangen bis Chalcedon vor. Cäsarea selbst fiel im Jahre 612 in ihre Hände, [4]) und Andreas könnte an diese Katastrophe gedacht haben, da er seine Flucht von Ort zu Ort erwähnt; nur die Flucht konnte ihn vor dem Schicksale des Patriarchen von Jerusalem, der gefangen nach Persien geschleppt wurde, bewahren.

---

[1]) Theophanes a. a. O. S. 480 ff.

[2]) Nach Johannes von Ephesus, der in seiner Kirchengeschichte über den Anfang dieses Krieges eingehenden Bericht erstattet, hatten die Perser zwar die Absicht, in Kappadocien einzufallen und Cäsarea zu erobern. Aber die Römer warfen sich ihnen entgegen und vereitelten ihr Vorhaben (J. M. Schönfelder, die Kirchengesch. des Johannes v. Ephesus. 6. Buch, 8. Gesch. S. 232; vgl. 2. Buch, 24. Kap. S. 65 f.)

[3]) Rohrbacher-Rump, Universalgeschichte d. kathol. Kirche. Bd. 10. Münster, 1866. S. 6.

[4]) Theophanes ad a. 603 S. 628 C f.: *Τούτῳ τῷ ἔτει παρέλαβον οἱ Πέρσαι Καισαρείαν τῆς Καππαδοκίας καὶ πολλὰς μυριάδας ἐν αὐτῇ ᾐχμαλώτευσαν.* Georgius Cedrenus Historiarum comp. ed. Migne, Patrol. gr. 121, 781 B f.

Auch die Sarazenen benutzten im Jahre 613 die Ohnmacht des römischen Reiches zu Raubzügen in die römischen Provinzen, und von Norden her fielen die Avaren, die man für Hunnen hielt (οἱ ἐκ δύσεως Οὖννοι, οὓς Ἀβάρους καλοῦσιν),[1]) in Thracien ein und machten unermeßliche Beute.[2]) Die schrecklichen Verwüstungen dauerten an, bis Kaiser Heraklius nach dem Friedensschlusse mit den Avaren im Jahre 622 sich zu energischem Kampfe mit den Persern aufraffte und ihre Macht in sechsjährigem, siegreichem Feldzuge brach.

In diesem Zeitraume treffen in der That alle Ereignisse zusammen, die Andreas von Cäsarea in seiner Schilderung der Zeitverhältnisse beklagt und die ihn die Nähe des Weltendes ahnen lassen. Ueberdies zeigen die damals weitverbreiteten apokalyptischen Vorstellungen,[3]) wie sehr die Zeit dazu angethan war, zur Beschäftigung mit der Offenbarung des Apostels Johannes und zur Deutung ihres Inhaltes auf die Gegenwart anzuregen. Es spricht also vieles dafür, daß Andreas seinen Kommentar über die Apokalypse in der Periode dieses Perserkrieges verfaßt hat. Und weil die erlittenen Drangsale für ihn bereits der Vergangenheit, und zwar der näheren Vergangenheit angehören, so würde die Entstehung des Buches in das dritte Dezennium des 7. Jahrhunderts fallen, nicht lange nach 622, als durch Heraklius' Vorgehen die ärgste Gefahr beseitigt und wieder Ruhe in die hart geprüften Provinzen zurückgekehrt war.

13. Allein so annehmbar diese Zeitbestimmung auf den ersten Blick erscheint, so erheben sich doch bei näherer Prüfung manche Bedenken dagegen.

Es muß befremden, daß Andreas bei seinen Notizen über die kriegerischen Zeitläufte nie die Perser nennt. Er spricht zwar voll Entrüstung von ihnen; er gibt dem Wunsche Ausdruck, ihre Hauptstadt möge jenes Babylon sein, worüber das in der Apokalypse angekündigte Strafgericht hereinbrechen werde (Kap. 55 zu Apok. 18, 21, S. 84, 44—51) — aber so spricht er in anderem Zusammenhange, wenn er nämlich der persischen Christenverfolgungen gedenkt, die bis in die gegenwärtige Zeit (μέχρι τοῦ νῦν) das Blut vieler Heiligen gefordert hätten.[4]) Die Verwüstungen in Kappadocien führt er auf βαρβαρικαὶ

---

[1]) Theophanes a. a. O. S. 653 B.

[2]) Theophanes a. a. O. ad a. 604, 610, 617.

[3]) Vgl. W. Bousset, der Antichrist S. 48. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 888 und Kampers, Kaiseridee a. a. O.

[4]) S. 77; 84, 44—51. Eine sichere Zeitbestimmung für Andreas läßt sich auf diese Bemerkung nicht gründen. Die großen entsetzlichen Verfolgungen der Christen

χεῖρες (S. 36, 5—11; 70, 11—14) zurück und scheint darunter die Scharen der wilden nordischen Völker bei ihren Raubzügen zu verstehen. Das einzige Volk, von dem Andreas sagt, daß er dessen Kriegslust selber erfahren habe, sind eben die „hunnischen“ Stämme. Diese aber traten zur Zeit des letzten großen Perserkrieges nicht in Kappadocien in Aktion.

Bei Andreas von Cäsarea ist überall das Bestreben zu bemerken, die Worte der Apokalypse auf die Gegenwart oder die jüngste Vergangenheit zu beziehen. Wir müssen daher suchen, die Entstehung seines Kommentares möglichst nahe an die Zeit hinanzurücken, über die seine geschichtlichen Angaben nicht hinabreichen. Diese Zeit ist, wie wir gesehen haben, etwa das Jahr 515. Alle oben angeführten Momente, die der Abfassung des Buches vor dem Jahre 510 mehr oder minder entschieden entgegenstehen, lassen die Möglichkeit offen, daß er bald nach 515 geschrieben habe. Dieser Zeit haben wir deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

14. Gleich im Jahre 515 begegnen wir einem Ereignisse, das nicht nur die Erwähnung der Hunnen, sondern auch die Schilderung der Kriegsnöte bei Andreas zu erklären geeignet scheint. Hunnen brechen durch die kaspischen Thore in Armenien ein und überfluten raubend und zerstörend ganz Kappadocien, Galatien und Pontus, und dringen bis nach Lykaonien vor.[1]) Wir wissen, wie schrecklich diese wilden Völker

---

in Persien gehören dem 4. und der ersten Hälfte des 5. Jahrhs. an. Seitdem die persische Kirche zum Nestorianismus übergetreten war, hörten die allgemeinen systematischen Verfolgungen auf. Aber zu vereinzelten Martyrien kam es auch jetzt noch, sowohl im 6. als auch im Anfange des 7. Jahrhs. So berichtet Theophanes von der Mißhandlung einiger Christen i. J. 513 (a. a. O. S. 373 B). Näheres siehe bei Fr. Görres, die Sassaniden von Shâpûr II bis Chosroes II (310—628) und das Christentum nach den v. Georg Hoffmann veröffentl. syrischen Martyrerakten des Brit. Museums, in Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie XXXIX (1896) S. 443—58.

[1]) Nach dem Chronicon des Comes Marcellinus fällt die Begebenheit in das Jahr 515 unter dem Konsulat des Anthemius und Florentius: »Ea tempestate Hunni Armenia transmissa totam Cappadociam devastantes usque Lycaoniam perrexerunt« (Mon. Germ. hist. auct. antiquiss. t. XII (1894) = Chronicorum minorum saec. IV, V, VI, VII, vol. II, S. 99 ed Th. Mommsen). — Kurze Erwähnung thut dieses Ereignisses Evagrius (Hist. Eccl. lib. III, 43 a. a. O. S. 2696 C). — Johannes Malalas erzählt: *Ἐν δὲ τοῖς χρόνοις τοῦ αὐτοῦ Ἀναστασίου βασιλέως οἱ Οὖννοι Σάβειροι περάσαντες τὰς Κασπίας πύλας, ἔθνος πολεμικώτατον, ἦλθον ἕως Καππαδοκίας, καὶ πραιδεύσαντες αὐτὴν καὶ ὅσας παρῆλθον χώρας Ῥωμαίων, καὶ ἐφόνευσαν πολλοὺς καὶ ἔκαυσαν τὰ κτήματα καὶ λαβόντες αἰχμαλωσίαν πολλὴν ἀνεχώρησαν* (Chronogr. lib. XVI a. a. O. S. 600 C. f.). — Ohne etwas Neues hinzuzufügen berichtet Theophanes über denselben Raubzug, und zwar zum Jahre 6008 = 515/16 (a. a. O. S. 376 B f.).

auf ihren Plünderungszügen zu hausen pflegten, und wir verstehen es, wenn das Wort der Apokalypse (8, 7): „Es entstand Hagel und Feuer mit Blut vermischt und wurde auf die Erde herabgeworfen, und der dritte Teil der Erde verbrannte, und der dritte Teil der Bäume verbrannte, und alles grüne Gras verbrannte" — den Bewohnern der heimgesuchten Landesteile damals fast buchstäblich in Erfüllung gegangen zu sein schien. Nicht nur Feuer mit Blut vermischt war über sie gekommen, d. i. Mord und Brand hatte unter ihnen gerast und viele Opfer an Menschenleben gefordert, sondern auch die Erzeugnisse des Landes, die Früchte des Feldes waren zu grunde gerichtet (Kap. 22 S. 35 f.).

Man darf wohl hinzunehmen, daß kurz vorher (513/14)[1] Hunnen in gewaltiger Menge, 50000 an der Zahl, unter Vitalian gegen den Kaiser zogen.[2] Ebenso machten sie im Jahre 520, da ein persischer Krieg auszubrechen drohte, von sich reden; sowohl der Kaiser Justin als auch die Perser suchten Hunnen als Hilfstruppen anzuwerben.[3] Auch dies könnte Andreas mit im Auge gehabt haben, da er von der großen Zahl und der Kriegstüchtigkeit der hunnischen Völkerstämme sprach und meinte, nur die Hand Gottes halte sie zurück, daß sie nicht jetzt schon die ganze Erde unterjochen (Kap. 63 S. 94). Kurz, es wird sich kaum etwas erhebliches dagegen einwenden lassen, daß Andreas' Worte auf das Auftreten der Hunnen um das Jahr 515 bezogen werden.

15. Werfen wir ferner einen Blick auf die theologischen Meinungen unseres Autors. Nur zweimal findet sich eine längere dogmatische Erörterung in seinem Buche. Die erste gilt der Lehre von der Ewigkeit der jenseitigen Strafen. Er gibt zu, daß der Gedanke an Gottes Barmherzigkeit, an seine Macht und Providenz ein Ende der Strafen wahrscheinlich mache. Aber man dürfe die Gerechtigkeit Gottes, welche die mit freiem Willen sich der Sünde ergebenden Gottlosen nach Verdienst strafe, nicht außer acht lassen; und das klare Wort der heil. Schrift leide keinen Widerspruch (Kap. 50 S. 70 f.). Darum spricht Andreas nicht bloß an dieser Stelle, sondern immer wieder die Ewigkeit der Höllenstrafen aus. Auch jene eigentümliche Auffassung weist er zurück, die fünf Monate der Qualen (Apok. 9, 5) bedeuten eine gewisse

---

[1]) Ueber diese Zeitbestimmung vgl. Fr. Loofs, Leontius von Byzanz I. Leipzig 1887. 8°. S. 245.

[2]) Theophanes a. a. O. S. 373 B ff.

[3]) Theophanes S. 389 B f. Chronicon Paschale ed. Migne, Patrol. gr. 92, 864 B.

begrenzte Zeit, in der die Verdammten von intensiven Peinen (ἐπιτεταμένως) getroffen würden, und nach deren Ablauf eine gelindere, aber ewige Strafe (ὑφειμένως μέν. αἰωνίως δέ) folge (Kap. 26 S. 38).

Wie Andreas in der ersten dogmatischen Auseinandersetzung der origenistischen Apokatastasislehre entgegentritt, so wendet er sich auch in der zweiten gegen einen origenistischen Irrtum. Unter Berufung auf die heil. Schrift und die Väter, aus deren Werken er wörtliche Zitate beibringt,[1] erklärt er zu Apok. 20, 11 und 21, 1, daß die materielle Schöpfung nicht vernichtet, sondern mit uns umgestaltet und zur Freiheit der Kinder der Herrlichkeit Gottes, zum Glanze der Verklärung umgewandelt werde (Kap. 64 S. 96, vgl. Kap. 65 S. 98).

Wir dürfen hieraus entnehmen, daß es die origenistischen Streitigkeiten waren, die für Andreas von Cäsarea bei der Abfassung seiner Erklärung der Apokalypse im Vordergrunde des theologischen Interesses standen.[2] Somit machen auch diese Partien seines Buches es sehr wahrscheinlich, daß er in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, zur Zeit der origenistischen Wirren, die sich um 510[3]) wieder erhoben, geschrieben hat.

Christologische Lehren trägt er nur beiläufig und ganz ohne polemische Beziehung vor. Er bekennt „die unzertrennliche und unvermischte Vereinigung der Gottheit und Menschheit" (S. 12), der göttlichen und der menschlichen Natur (S. 7). Er legt Christo göttliche und menschliche Attribute bei: Wahrer Gott, consubstantial dem Vater (S. 4) und dem hl. Geiste (S. 13), die Heiligkeit und die wesenhafte Wahrheit selbst (S. 14), die den ersten Anfang wirkende und unerschaffene Ursache der Schöpfung (S. 16) u. s. w., hat er doch im Fleische gelitten (S. 88), empfängt als Mensch vom Vater alle Herrschaft über Himmel und Erde (S. 13) und wird als Mensch mit der Abhaltung des Gerichtes beauftragt (S. 88). Diese Bemerkungen lassen Andreas als einen Anhänger des Chalcedonense erkennen. Doch sind sie zu farblos, als daß seine Stellung zu der einen oder anderen der zahlreichen monophysitischen

---

[1]) Seine Gewährsmänner sind Irenäus und Basilius, sowie die beiden entschiedenen Gegner des Origenes: Methodius und Antipater von Bostra. Aus den Schriften der ersteren drei führt er Stellen wörtlich an.

[2]) Ebendasselbe lehren die unter seinem Namen überlieferten Fragmente ἐκ τῆς θεραπευτικῆς δευτέρας βίβλου, wo er z. B. die Lehre von der Kugelform der auferstandenen Leiber verwirft (οὐχὶ ἐναλλαγὴ τοῦ σώματος εἰς σφαιροειδὲς σῶμα καθώς τισι πλανηθεῖσιν ἔδοξε Codex Monacensis graec. 318 fol. 152 v). Siehe unten § 19.

[3]) Vgl. Fr. Loofs a. a. O. S. 271 Anm.

Richtungen daraus zu ersehen und somit ein Anhalt für die Bestimmung seines Zeitalters zu gewinnen wäre.

16. Eine Beziehung auf das 6. Jahrhundert im Gegensatze zum 7. liegt auch in der oben § 4 mitgeteilten Aeußerung Andreas' von Cäsarea über die Juden und Samaritaner in Jerusalem. Aus Furcht vor den Kaisern, sagt er, schließen sie sich äußerlich den Christen an und verbergen ihre Sonderbestrebungen; sie wagen es noch nicht, ihre antichristliche Gesinnung offen an den Tag zu legen. Das ist genau die Situation, die in Jerusalem und dem hl. Lande infolge der strengen kaiserlichen Ausnahmegesetze gegen die Juden und Samaritaner herrschte.[1]) Viele, vornehmlich in den Städten, ließen sich taufen und nahmen den christlichen Namen an, ohne innerlich von ihrer Religion abzulassen. Sie warteten nur auf einen günstigen Augenblick, um das verhaßte Joch abzuwerfen und ihre religiöse Unabhängigkeit wiederzuerringen. Von Zeit zu Zeit kam die Gährung in blutigem, jedoch bald unterdrücktem Aufstande zum Durchbruch, so unter Kaiser Zeno 484, unter Anastasius 503 und unter Justinian 530 und 556. Nach einem Dekrete, das Justinus II gegen sie erließ, hören die Nachrichten über die Samaritaner fast gänzlich auf; sie haben keine Bedeutung in der Geschichte mehr.[2]) Wenn nun Andreas von Cäsarea in einer Weise von den Juden und Samaritanern spricht, die eine gewisse Besorgnis vor einer neuen Empörung durchschimmern läßt, wenn er dieselbe als eines der schrecklichen Ereignisse vor dem Weltende in Aussicht stellt, so folgt daraus, daß er schwerlich erst um 622 geschrieben hat.[3])

---

[1]) Die ersten dieser Gesetze stammen schon aus den Jahren 404, 426 und 439. Auch Justinian erließ ein solches im ersten Jahre seiner Regierung 527. Ueber das Verhalten der Betroffenen infolge dieser Gesetze und infolge der als Rückschlag ihrer wiederholten Empörungen eintretenden harten Behandlung schildern Prokopius (Historia arcana ed. Dindorf Bonn 1838 S. 75), das Chronicon Paschale ed. Migne, Patrol. gr. 92, 872 A f.) Justinus II (nov. 5 de Samaritis). Vgl. J. Grimm, die Samariter u. ihre Stellung in der Weltgeschichte. München 1854. 8°. S. 187—93. A. Knecht, die Religionspolitik Kaiser Justinians I S. 44—53 (Hist. Jahrb. XVII, 418).

[2]) J. Grimm a. a. O. S. 194.

[2]) Auch der rätselhafte Name Λαμπέτις spricht vermutlich für die frühere Datierung. Unter den Eigennamen, deren Buchstaben in ihrem Gesamtzahlenwerte der Zahl des Antichristen 666 (Apok. 13, 18) entsprechen, führt Andreas neben den schon von Irenäus und Hippolytus gebrauchten Τειτάν, Λατεῖνος, Βενέδικτος auch den Namen Λαμπέτις an (cap. 38 S. 59). Es liegt nahe, diesen Namen mit dem des Häretikers Λαμπέτιος, dessen Treiben und Lehren seine Zeitgenossen mit großem Abscheu erfüllte, in Verbindung zu bringen. Vgl. Joan Damasc. de haeresibus

17. Nach allem steht die Annahme, Andreas von Cäsarea habe bald nach 515 seine Erklärung der Apokalypse geschrieben, mit dem Inhalte dieses Werkes im besten Einklange. Wir haben nun auch die Genugthuung, in einer allem Anscheine nach auf eine alte Quelle zurückgehenden Nachricht eine Bestätigung hierfür zu finden. Dieselbe ist bislang nicht beachtet worden. Auch ich wurde erst aufmerksam darauf, als der vorliegende Aufsatz beinahe zu Ende geführt war.

Sie stammt von demselben Anonymus des vorigen Jahrhunderts, der in dem oben § 5 erwähnten Cod. Athous 129 (S. Pauli 2) den Namen der kaiserlichen Schreiberin Maria mitgeteilt und die Handschrift datiert hat (ann. 800). Sp. P. Lampros hat in den *Διορθώσεις και προσθήκαι* am Schlusse seines Kataloges der Athoshandschriften (S. 437) folgende von diesem Anonymus herrührende Aufschrift zu dem Kommentare des Andreas abgedruckt: *Ἑρμηνεία τῆς τοῦ Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου Ἀποκαλύψεως Ἀνδρέου ἀρχιεπισκόπου Καισαρείας Καππαδοκίας ἀκμάσαντος κατὰ τὴν πέμπτην καὶ ἡμισείαν ἑκατονταετηρίδα, ἐπὶ τῆς βασιλείας Ἰουστίνου τοῦ Θρακὸς, καὶ Ἰουστινιανοῦ τοῦ Μεγάλου· ἥτις καὶ εἰς τύπον ἐξεδόθη ἑλληνολατινιστὶ ἐν ἔτει: αφϙϛʹ* 1596 *ἐν τῷ τυπογραφείῳ Ἱερωνύμου Κομμελίνου, σωζομένη ἐν τῇ τοῦ Φιλοθέου, καὶ ἐν ἄλλαις.* Man könnte in dieser genauen Zeitbestimmung, die sich sonst nirgends findet, einen müßigen Einfall des Schreibers erblicken. Aber sie verdient aus dem Grunde sorgfältige Beachtung, weil in demselben Codex eine „*Βιογραφία Ἀνδρέου Καισαρείας*“ (Lampros S. 19) enthalten ist. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese als die Quelle der Zeitangabe ansieht.

Leider habe ich über die Vita des Bischofs Andreas, die einzige, die bis jetzt nachgewiesen ist, nichts Weiteres in Erfahrung bringen

---

n. 98 ed. Migne, Patrol. gr. 94, 760 B. f., Photius, Bibliotheca Cod. 52 ed Migne, Patrol. gr. 103, 89 D. ff. Lampetius stand zu Cäsarea in Kappadocien in enger Beziehung. Von dem dortigen Bischofe Alypius (s. oben § 3) wußte er sich die Priesterweihe zu erschleichen. Bei Alypius wurde die Anklage wider ihn vorgebracht; dieser ordnete die Untersuchung an und gab seine Zustimmung dazu, daß jener seiner priesterlichen Würde wieder entkleidet wurde. Gegen ein Buch des Lampetius, *Διαθήκη* betitelt, schrieb Severus vor seiner Erhebung zum Patriarchen von Antiochien (Photius a. a. O.: im Codex Coislin. 25 steht ein Fragment *ἐκ τοῦ κατα τῆς διαθήκης Λαμπετίου συντάγματος* von Severus). Er war wohl noch ein Zeitgenosse des Kaisers Anastasius (491—518). Andreas von Cäsarea konnte also gegen 520 leicht auf den Gedanken kommen, den Namen dieses kappadocischen Ketzers mit einer kleinen durch die apokalyptische Zahl bedingten Abänderung als Namen des Antichristen hinzustellen.

können. Meine von Herrn Professor Lampros in dankenswertester Weise unterstützten Bemühungen, eine Abschrift oder einzelne bestimmte Daten aus derselben zu erlangen, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Wir sind darum vorderhand ausschließlich auf Lampros' Katalog angewiesen. Aus demselben geht deutlich hervor, daß die *Βιογραφία* nicht in dem älteren, im Jahre 800 geschriebenen Teile der Handschrift steht, sondern zu den Partien gehört, die erst im 18. Jahrhundert zum Ersatz für eine Anzahl herausgefallener Pergamentblätter hinzugefügt worden sind. Das erste (Papier-) Blatt der Handschrift enthält das Inhaltsverzeichnis. Dann folgt sofort die *Βιογραφία Ἀνδρέου Καισαρείας*; an dritter Stelle eine Abhandlung unter dem Namen des dem 12. Jahrhundert angehörigen Johannes Zonaras: *Ἰωάννου Ζωναρᾶ Περὶ Μαρίας βασιλίσσης ἀντιγραψάσης τὴν βίβλον ταύτην*; viertens die Apostelgeschichte, wovon ein bedeutender Teil auf Papier geschrieben ist; endlich die Apostelbriefe und die Apokalypse, die ebenso wie die Apostelgeschichte vom 5. *ἐδάφιον* des 6. Kapitels an, von Erläuterungen begleitet sind. Nun bemerkt Lampros: *Ἐν ἀρχῇ ἱκανὰ φύλλα ἐκπεσόντα ἀντικατεστάθησαν ὑπὸ ἄλλων* (*Χαρτ.* XVIII), *ὡς καί τινα φύλλα περὶ τὰ μέσα*. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist also auch die Andreasvita erst von der Hand des 18. Jahrhunderts geschrieben worden, ein Umstand, der leider geeignet ist, das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der obigen Zeitbestimmung herabzumindern.

Es ist jedoch leicht möglich, daß dem Schreiber die alten Blätter wenigstens zum teil noch vorgelegen haben. Ich schließe dies aus der Vergleichung zweier Bemerkungen im Kataloge von Lampros. Es heißt dort nämlich einerseits, daß die ersten zwanzig (Quart-) Blätter der Apostelgeschichte im Codex Athous 129 (S. Pauli 2) Papierfolien seien. Anderseits existiert in demselben Kloster eine ganz junge Abschrift der Scholien zur Apostelgeschichte aus dem genannten Codex, worin der Schreiber, der Mönch Jakobus, im Jahre 1852, bemerkt, er beginne mit der Abschrift der Scholien beim 5. *ἐδάφιον* des 6. Kapitels, weil die Scholien zum vorhergehenden infolge Verlustes der Blätter sich nicht vorfinden.[1]) Nun füllen gewiß die sechs ersten Kapitel der Apostelgeschichte ohne Scholien nicht 20 Blätter oder 40 Seiten in Quart. Es ist also beinahe gewiß, daß die 20 Papierfolien nicht bloß den Text der Apostelgeschichte, sondern auch einen Teil der Scholien enthalten. Demnach ist es auch recht gut möglich, daß die Vita von Andreas zum guten Teile aus dem alten Codex gerettet ist.

---

[1]) Cod. Athous 175 (S. Pauli 48) s. den Katalog von Lampros S. 25.

Aber wäre dies auch nicht der Fall, so würde die Biographie doch wohl sicher auf eine alte Quelle zurückgehen. Denn daß jemand eine ganze Lebensbeschreibung des Bischofs Andreas, für die in den Chronographien auch nicht der geringste Anhaltspunkt geboten ist, und die sich auch aus dem Kommentare über die Apokalypse nicht herleiten läßt, einfach erfunden habe, dürfen wir ohne triftigen Grund nicht annehmen.

18. Da also die aus dem Kommentare gewonnenen Resultate und das Zeugnis des Cod. Athous 129 (S. Pauli 2), darin zusammentreffen, daß Andreas von Cäsarea zwischen 515 und 535, unter Justinus und Justinianus geblüht habe, so werden wir diese Datierung unbedenklich annehmen können. Es sind also zwei Bischöfe namens Soterichus zu unterscheiden. Der eine, monophysitisch gesinnte, war wohl Andreas unmittelbarer Vorgänger, der andere, orthodoxe, sein unmittelbarer Nachfolger.[1]) Es ist jedoch nicht möglich, die Dauer ihrer Regierung genau zu begrenzen.

Für die Entstehung des Kommentares zur Apokalypse ist, wie wir gesehen haben, eine Zeit anzunehmen, in der die Erinnerung an den Hunneneinfall vom Jahre 515 noch in frischem Andenken stand. Ueber das Jahr 520 dürfen wir kaum hinuntergehen. Ob Andreas 515 bereits Bischof von Cäsarea war, ist nicht mit Sicherheit zu behaupten. Wenn auch seine „Flucht von Ort zu Ort" (Kap. 18 S. 29, vgl. oben § 10) damals wird stattgefunden haben, so ist es doch möglich, daß er zwar eine hohe kirchliche Würde bekleidete, aber noch nicht den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte.

Andreas war Gegner des Origenismus. Wie er sich zur Partei des Severus von Antiochien gestellt hat, wissen wir nicht. Möglich, daß

---

[1]) Le Quien nimmt an, der Monophysit Soterichus sei zur orthodoxen Partei zurückgekehrt. Er habe deshalb seinen Bischofssitz auch bei der Wiederherstellung der Glaubenseinheit i. J. 518 innebehalten können und sei demgemäß von dem i. J. 536 bezeugten cäsareensischen Metropoliten Soterichus nicht zu unterscheiden. Beweis für die Sinnesänderung des Bischofes ist ihm erstens die hohe Achtung und Verehrung, die dem „Bischofe der Stadt Cäsarea", über den Justinian am 7. Juni 520 an den Papst Hormisdas schreibt, vom ganzen Orient gezollt wurde, und zweitens der Umstand, daß die Synode zu Konstantinopel i. J. 536, die Severus von Antiochien und Paulus von Apamea mit dem Anathem belegt hat, des Soterichus als Häretikers nicht die geringste Erwähnung thut (Oriens christianus I, 378). — Indeß der erste Punkt, scheint mir, ist zurgenüge dahin aufgeklärt worden, daß es sich sehr wahrscheinlich gar nicht um den Bischof von Cäsarea in Kappadocien gehandelt hat (oben § 3). Das Schweigen der Synode kann aber nicht ins Gewicht fallen, weil andere Häupter der Monophysiten, z. B. Xenajas von Mabôg, auf derselben ebensowenig mit dem Anathem belegt worden sind.

die Farblosigkeit seiner Aeußerungen über die Person Christi auf eine frühere Hinneigung zu Severus hindeutet. Ist Andreas vor dem Regierungsantritte Justins I Bischof von Cäsarea geworden, so ist es sogar wahrscheinlich, daß die damals so mächtige severianische Partei keinen ihrer Gegner den Metropolitansitz von Cäsarea einnehmen ließ.

Hoffentlich bringen wir bald aus der *Βιογραφία* näheres über seine Persönlichkeit in Erfahrung.

19. Der schriftstellerische Nachlaß des Erzbischofs Andreas bedarf noch der Feststellung. Lampros sprach im 1. Faszikel des Kataloges der Athoshandschriften (Athen 1888 8° S. 47) die Vermutung aus, daß nicht nur der Kommentar über die Apokalypse, sondern auch die (anonymen) Scholien zur Apostelgeschichte und zu den Apostelbriefen im Cod. Athous 129 (S. Pauli 2) von unserem Autor verfaßt worden seien. Im ersten Bande des Kataloges (Cambridge 1895, 4°), worin der Inhalt des genannten ersten Faszikels wiederholt worden ist, hat Lampros jedoch diese Bemerkung unterdrückt.

In dem zu Straßburg 1578 gedruckten Kataloge der in der Patriarchalbibliothek zu Konstantinopel befindlichen Bücher wird genannt: Sanctissimi metropolitae Caesareae Cappadociae Domini Andreae explicationes in visiones Danielis prophetae.[1]) Dieses Werk ist sonst völlig unbekannt.

Mehrfach bezeugt ist jedoch Andreas' *Θεραπευτική* in wenigstens zwei Büchern. Fragmente aus dem zweiten Buche stehen im Cod. Monac. gr. 318 saec. XIII fol. 151ᵛ—154, Cod. Paris. gr. 2314 saec. XIV—XV fol. 345ᵛ—354 und in den *Ἐκλογαὶ ἀσκητικαί* des Patriarchen Johannes von Antiochien c. 1100 im Cod. Vindob. theol. 241 (Lambecius) fol. 38ᵛ. Wie die Uebereinstimmung der Initien zeigt, sind die an den verschiedenen Orten aufbewahrten Fragmente wenigstens teilweise identisch. Sie sind in Fragen und Antworten abgefaßt und geben die Lösung der Schwierigkeiten unter Berufung auf die heil. Schrift und die Väter. Im Cod. Monac. 318 behandeln sie nur eschatologische Streitfragen, und zwar in antiorigenistischem Sinne (vgl. oben § 15).

20. Die genaue Würdigung des Kommentares zur Apokalypse ist zunächst Sache der Exegeten und fällt nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes. Nur auf eine Stelle sei zum Schlusse noch hingewiesen, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Lösung eines in jüngster Zeit mehrfach erörterten Problems liefert.

---

[1]) Bibliotheca Sive Antiquitates Urbis Constantinopolitanae. Argentorati 1578, 4°. S. 22.

Th. Birt[1]) war durch Befragung der literarischen Quellen zu der Erkenntnis gelangt, daß noch bis zum Ende des 4. Jahrhunderts der Gebrauch der Bücherrolle über den des Codex entschieden die Herrschaft gehabt, und er vermutete, daß dieses Verhältnis noch im 5. Jahrhundert fortbestanden habe. Th. Zahn[2]) glaubte hingegen diesen Uebergang bereits in das 3. Jahrhundert verlegen zu müssen, so daß um 300 die Rolle zwar „noch keineswegs zur seltenen Ausnahme geworden, aber doch schon entschieden im Rückgange begriffen war" (S. 75). V. Schultze[3]) hinwieder hat vornehmlich das Zeugnis der altchristlichen Bildwerke in dieser Frage verwertet; er schließt sich durchweg Birts Resultaten an und geht teilweise noch darüber hinaus. Selbst im 6. Jahrhundert ist, wie er meint, die Rolle nicht ganz außer Gebrauch gesetzt worden; denn auch in diesem Zeitraume werden auf einzelnen Bildwerken Italiens sowie des griechischen und syrischen Orients heilige Schriftrollen in einer Weise zur Darstellung gebracht, die jedenfalls ihr Vorhandensein „neben dem kirchlich legitim gewordenen Codex" erkennen lasse. „Nichts hindert die Annahme, daß noch im 6. Jahrhundert für den privaten Gebrauch wenigstens vereinzelt Teile der heil. Schrift in Form des Volumen hergestellt und vertrieben wurden" (S. 155 f.).

Letztere Annahme mußte von vornherein sehr zweifelhaft bleiben, da bei der Vorliebe der christlichen Kunst für altertümliche Formen die Beweiskraft der Bildwerke nicht so hoch angeschlagen werden darf. Auch das Vorhandensein und der Gebrauch der Rollen im 5. Jahrhundert dürfte sich auf einzelne Länder beschränkt haben. In Kappadocien hat jedenfalls der Codex damals die Rolle schon völlig verdrängt.

Die Worte der Apokalypse: *καὶ ὁ οὐρανὸς ἀπεχωρίσθη ὡς βιβλίον ἑλισσόμενος* (6, 14) sind anscheinend zur Zeit des Erzbischofs Andreas von origenistischer Seite als ein Zeugnis für die dereinstige Vernichtung der materiellen Schöpfung, speziell des Himmels, ausgebeutet worden. Darum betont Andreas u. a., daß gerade der von dem antiken Gebrauche (*ἡ ἀρχαία συνήθεια*) hergenommene Vergleich des Himmels mit einem Buche diesen Irrtum widerlege. Die Hebräer bedienten sich der Schriftrollen statt der bei uns gebräuchlichen Bücher. Wie aber beim Abrollen die Schriftzüge nicht verschwanden, sondern

---

[1]) Th. Birt, das antike Buchwesen i. s. Verhältnis z. Literatur. Berlin, 1882. 8°. S. 95—122.

[2]) Th. Zahn, Gesch. d. Neutestamentl. Kanons. Bd. I. 1. Hälfte. Erlangen, 1888. 8°. S. 60—76.

[3]) V. Schultze, Rolle und Codex. Greifswalder Studien, Gütersloh 1895, S. 149—58. (Hist. Jahrb. XVII, 427.)

sichtbar wurden, so werden auch durch das Aufschlagen des Himmelsbuches (*οὐράνιον σῶμα*) die den Gerechten bereiteten Güter enthüllt.[1])

Hieraus erhellt, daß im Zeitalter des Bischofs von Cäsarea, also um 520, die Schriftrolle wenigstens in Kappadocien dem Codex vollständig das Feld geräumt hatte. Es wurden schon seit langem keine Volumina mehr benutzt; ihr Gebrauch gilt unserem Autor bereits als *ἀρχαία συνήθεια*.

---

[1]) Die interessante Stelle lautet: *ἡγούμεθα δὲ καὶ τῇ ἀρχαίᾳ συνηθείᾳ χρήσασθαι τὸν ἀπόστολον. εἰλιταρίοις γὰρ οἱ Ἑβραῖοι ἀντὶ τῶν παρ' ἡμῖν βιβλίων ἐκέχρηντο· ὧν ἡ ἀνείλιξις οὐκ ἀφανισμόν, ἀλλὰ τῶν γεγραμμένων φανέρωσιν ἀπεργάζετο· ὡς καὶ τοῦ οὐρανίου σώματος ἡ ἀνάπτυξις τῶν ἀποκειμένων τοῖς ἁγίοις ἀγαθῶν τὴν ἀποκάλυψιν δεικνύει* (Cap. 18 S. 28, 21—28).

Der Schatz Johanns XXII.

Von J. B. Sägmüller.

I.

Der berühmte florentinische Chronist Giovanni Villani berichtet in seinen Historie Fiorentine, daß Papst Johann XXII bei seinem Tode im Jahre 1334 mehr als 18 Millionen Goldgulden in barer Münze und Kostbarkeiten im Wert von gut 7 Millionen Goldgulden hinterlassen habe, so daß der ganze Schatz 25 Millionen betrug.[1])

Von dieser Nachricht Villanis nun wurde von jeher der ausgiebigste Gebrauch gemacht und der Hinweis auf die fabelhaften Schätze Johanns XXII fehlte wohl nie bei der Charakterisierung dieses Papstes und des Papsttums während des babylonischen Exils.

Da hat aber F. Ehrle aus einem unter Clemens VI entstandenen Schatzverzeichnis vom Jahre 1342 nachgewiesen, daß in eben diesem Jahre von dem von Johann XXII hinterlegten Reservefond im ganzen

[1]) »E nota, che dopo la sua morte si trovò nel tesoro della chiesa in Avignone in moneta d'oro coniata il valore e computo di 18 milioni fiorini d'oro e più. E in vasellamenti, croci, corone e mitrie e altri gioelli d'oro con pietre pretiose la stima di largo di valuta 7 milioni di fiorini d'oro. Si che in tutto fu il tesoro di valuta di più di 25 milioni di fiorini d'oro; che ogni milione è mille migliaja di fiorini d'oro la valuta. E noi ne possiamo fare piena fede e testimonianza che'l nostro fratello carnale, huomo degno di fede, che allora era in corte mercatante di papa, che da' tesorieri e da altri, che furono diputati a contare e pesare il detto tesoro, gli fu detto e accertato e in somma recato per farne relatione al collegio de' cardinali per mettere in inventario; e cosi il trovarono.« L. IX, c. 20. L. A. Muratori, Rerum Italicarum scriptores. Mediolani 1732 ff. XIII, 765.

außer einigen kleineren Summen noch ungefähr 491500 Goldgulden, c. 23500 regales, 12649 agni und 8202 duplices Hispaniae vorhanden waren. Im wesentlichen nun sei Johanns Reservefond unversehrt an Clemens VI übergegangen und folglich böten die eben angeführten Summen in der Hauptsache ein richtiges Bild desselben. Immerhin sei derselbe durch Bestreitung der Totenfeier Johanns, des Conclaves, der Krönungsfeierlichkeiten und der ersten Regierungsjahre Benedikts XII um einige 150000 Goldgulden gemindert worden. So möge die Gesamtsumme an barem Geld etwas über 700000 Goldgulden betragen haben. Hinsichtlich der Kostbarkeiten sodann sei von der Summe Villanis ohne weiteres eine Null abzustreichen und selbst die alsdann noch verbleibende Summe etwa auf die Hälfte zu reduzieren.[1])

Voraussetzung nun bei dieser Berechnung der ursprünglichen Größe des Schatzes Johanns XXII aus dem im Jahre 1342 noch vorhandenen Bestand desselben ist, daß er im wesentlichen unvermindert durch Benedikt XII auf Clemens VI vererbt wurde. Ehrle behauptet dieses bestimmt und führt als gewichtige Gründe dafür an, einmal die allbekannte Sparsamkeit und heilsame Strenge Benedikts XII in seiner Hofhaltung, die ihn selber bedeutende Ersparnisse machen ließen. Sodann steht „Villanis Summe überhaupt im schreiendsten Gegensatz zu dem gesamten Inhalt der avignonensischen Rechnungsbücher. Es genügt ein Blick in diejenigen Johanns, um sich zu überzeugen, daß von einer jährlichen Ersparnis von einer Million Goldgulden nicht im entferntesten die Rede sein kann.“ Die Behauptung Villanis kann nur, wenn ohne weiteres eine Null abgestrichen wird, vernünftigerweise überhaupt in Diskussion kommen.[2])

Dem Gewicht dieser Gründe kann sich wohl niemand entziehen. Allein es ist immerhin doch nicht ausgeschlossen, daß der Schatz Johanns bei seinem Tod viel größer war und durch Zahlungen aus ihm bis zum Jahre 1342, von welchen wir aber nichts wissen, auf diesen, wenn auch immer noch bedeutenden Rest reduziert worden ist. Dieser Zweifel wird auch nicht ganz gehoben durch ein weiteres von Ehrle bei-

---

[1]) Die „25 Millionen“ im Schatze Johanns XXII. In: Archiv für Literatur- u. Kirchengesch. d. MA. V, 159 ff. (Hist. Jahrb. XI, 566); besonders S. 164, 163, 166. F. Gregorovius wiederholt nichtsdestoweniger in seinem 1893 erschienenen 6. Band der Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, S. 189 f., die alte Fabel. Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273—1437) 1890 f., redet immerhin noch von einem „Schatz von ganz ungeheurem Umfang“. I, 318.

[2]) A. a. O. 163 (146 f.).

gebrachtes Moment. „Die einzelnen Geldkisten, welche diesen Schatz enthielten, waren numerirt. Die höchste dieser Nummern ist 49. Doch fehlten im Jahre 1342 von diesen 49 Nummern 12: 2, 4, 18, 20, 33, 36, 37, 40, 41, 42, 43, 48. Dagegen werden an einer Stelle „quinque alii coffini“ verzeichnet, von welchen gleichfalls jede 15000 Goldgulden enthielt; so wird die Zahl der fehlenden auf sieben, oder, wenn wir eine fünfzigste einrechnen, auf acht reduziert.“ [1]) Aber könnten es ursprünglich nicht doch mehr als fünfzig Geldkisten gewesen sein? Zu voller Sicherheit über die Größe des Schatzes Johanns XXII käme man bloß dann, wenn man ein kurz vor, bei oder bald nach seinem Tode gemachtes offizielles Verzeichnis von seiner Hinterlassenschaft hätte. Nun aber ist ein solches wirklich vorhanden.

Es ist gar wohl glaubbar, daß gegenüber der Nachricht Villanis auch schon die Historiker früherer Zeit, namentlich aber jene, welche Zutritt zu dem päpstlichen Archive und der päpstlichen Bibliothek hatten, ein Verlangen spürten, diese interessante Notiz auf ihre Wahrheit näher zu untersuchen. Zu diesen gehört auch der berühmte Onuphrius Panvinius, der Vorläufer des noch größeren Baronius.[2]) Er nämlich baute sein großes Werk De varia Romani pontificis creatione auf päpstliche Archivalien. Er benützte aber auch in der Darstellung der Papstwahlen während der avignonensischen Periode sehr häufig die Berichte des Florentiners.[3]) Eben in diesem Werke nun findet sich die in der vorliegenden Frage alles entscheidende „Bulla Benedicti XII papae de thesauro ecclesiastico, quem [a]) tempore suae creationis in aerario papali invenit“ vom 7. April 1335.[4])

---

[1]) A. a. O. 163.

[2]) Schröbl in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. 1882 f. s. h. v. J. Schmid im Hist. Jahrb. XVII, 80.

[3]) Es besitzt nämlich die Münchener Staatsbibliothek dieses große Werk in sechs, recht deutlich geschriebenen, prächtig in Leder gebundenen Folianten: Cod. lat. Monac. n. 147—152. Das Exemplar ist allem nach von Onuphrius Panvinius zum teil eigenhändig geschrieben, zum teil mit Korrekturen und Quellenangaben versehen. Die Vorrede geht »ad illustrem .... dominum D. Joannem Jacobum Fucarum .... Baronem«. Der Adressat ist ohne Zweifel der Chronist Johann Jakob Fugger. Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber s. v. Fugger und s. v. Panvinius. H. Grauert im Hist. Jahrb. I, 592. M. Souchon, d. Papstwahlen v. Bonifaz VIII bis Urban VI, 1888, 16². J. B. Sägmüller, Die Papstwahlbullen u. d. staatl. Recht d. Exklusive, 1¹ (Hist. Jahrb. XIV, 355 ff.).

[4]) Clm. 149 f. 194—197.

a) Mst. quod.

II.

Der Wortlaut aber ist folgender:

[f. 194.] „Benedictus, episcopus, servus servorum Dei, venerabili fratri Gasberto,[1]) archiepiscopo Arelatensi, nostro et apostolicae sedis camerario,[2]) salutem et apostolicam benedictionem.

Digne agere credimus, si nostrorum et ecclesiae Romanae ministrorum et officialium, illorum praesertim, qui fideles reperiuntur in suis administrationibus, providere indemnitatibus super his, quae per eos fideliter et recte gesta sunt, paterna sollicitudine procuremus. Sane, sicut manifestum et notorium comperimus, olim tu et bonae memoriae Ademarus[3]) Massiliensis primo per felicis recordationis Joannem papam XXII, praedecessorem nostrum, thesaurarii[4]) deputati ambo simul per aliquot tempus huiusmodi exercuistis thesaurariae officium et deinde praedecessor idem te suum constituit camerarium. Post longi vero tractum temporis praefato episcopo gravi sui corporis infirmitate detento praedecessor praefatus dilectum Guidonem Radulfi,[a]) archidiaconum Agathensem, in officio thesaurariae praedictae loco dicti episcopi surrogavit, qui officium huiusmodi per certum tempus antequam etiam [f. 194v] dictus episcopus rebus eximeretur humanis ac post mortem dicti episcopi exercuit usque ad diem obitus praedecessoris nostri praedicti.

---

[1]) Gasbert Duval (de valle, de vallibus, de Laval) war Archidiakon von Cahors, seit Juni 1317 Generalvikar von Avignon, seit 18. September 1319 Bischof von Marseille, seit 26. August 1323 Erzbischof von Arles. U. Chevalier, Répertoire d. sources hist. du moyen-âge. Paris 1877 s. Supplément s. h. v. Im Jahre 1317 ist Gasbert noch päpstlicher Thesaurar. Im Februar 1320 aber erscheint er bereits als päpstlicher Kämmerer. J. P. Kirsch, Die Finanzverwaltung d. Kardinalkollegiums 29, 87 (Hist. Jahrb. XVII, 193).

[2]) Ueber den päpstlichen Kämmerer: G. Phillips, Kirchenrecht, 1864 f. VI, 403 f. P. Hinschius, Das Kirchenrecht d. Katholiken u. Protestanten in Deutschland, 1869 f. I, 405 f. A. Gottlob, Aus d. Camera Apostolica d. 15. Jahrh. 78 ff. (Hist. Jahrb. XI, 168); Derselbe, Die päpstl. Kreuzzugssteuern d. 13. Jahrh. 187 f. (Hist. Jahrb. XIV, 837); L. König, Die päpstl. Kammer unt. Clemens V u. Johann XXII, 74 ff. (Hist. Jahrb. XV, 221); J. B. Sägmüller, Die Thätigkeit u. Stellung d. Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. 1896. 28 ff. 104 f. (S. unten Novitätenschau.)

[3]) Ademar Amelii, Antiphonar der Kathedrale von Albi, jedenfalls schon seit 1316 päpstlicher Thesaurar, wurde 1325 Bischof von Marseille. P. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae. 1873. 574. Bei Kirsch (S. 29, 34, 37, 95, 96) erscheint er als Adzemar Amelii, aber unrichtig. Ehrle 64, 71. König 79.

[4]) Ueber den päpstlichen Thesaurar: Phillips VI, 429. Hinschius I, 409. Gottlob, Aus d. Camera apostolica 95 f. Ders., Die päpstl. Kreuzzugssteuern 190. König 78 f. Kirsch, Die päpstl. Kollektorien in Deutschland während d. 14. Jahrh. LXIII f. (Hist. Jahrb. XVI, 353).

a) Mss. hatte zuerst Raduffi; korrigiert ist Radulfi.

Cum autem tu tam pecunias aureas, argenteas et arcas, quam aurum et argentum infrascripta, quae habebat praedecessor noster praedictus, dum viveret, et positis per te ac dictos Ademarum episcopum ac Guidonem Radulfi thesaurarios pro tempore utriusque ipsorum rationibus coram venerabilibus fratribus nostris Bartolomeo Foroiuliensi [1]) et Hugone Carpentoratense [2]) episcopis ac dilecto filio Hugone abbate monasterii sancti Saturnini Tolosanae dioecesis, ordinis sancti Augustini, rationum ipsarum auditoribus et examinatoribus ab eodem praedecessore nostro specialiter deputatis, restabant penes te ac post praefati praedecessoris transitum in tua custodia velut camerarii sedis apostolicae remanserunt, dilecto filio magistro Joanni de Coiordano,[3]) canonico Biterensi, capellano familiari et thesaurario nostro intrinseco, (!)[4]) de mandato nostro recipienti realiter duxeris assignanda, videlicet de gestis et administratis per te tam cum dicto episcopo quam subsequenter cum memorato Guidone thesaurariis:

(I) quingentos viginti quatuor milia quadringentos [a]) quinqaginta sex florenos auri: tredecim [b]) milia octingentos octuaginta quinque regales auri: undecim milia ducentos septuaginta tres agnos auri: mille quingentos decem novem Parisienses auri: septuaginta quinque denarios ad massam [c]) auri [d]): viginti quinque denarios ad cathedram auri: tredecim [e]) ducatos auri: quinque milia septingentas [f]) octuaginta octo et dimidium duplas auri de Mure et de Marocco: [g]) sexaginta sex denarios ad reginam auri: sexaginta unum mara [f. 195] botinos auri: duos Maioricenses auri: unum denarium Ungarum auri: triginta quinque libras quatuor solidos tres denarios Turonensium grossorum argenti: tres solidos undecim denarios Julhatorum argenti: tredecim [h]) solidos decem denarios Robertorum argenti: triginta libras quatuor solidos

---

[1]) Barth†olomäus wurde Bischof von Fréjus im Jahre 1317. Chevalier s. h. v. Gams 551.

[2]) Hugo wurde Bischof von Carpentras im Jahre 1330. Gams 530.

[3]) Johannes von Cojordan wurde 1335 Bischof von Avignon. Gams 504. Ehrle 162. Abweichend hievon aber wird Johannes noch 1336 als Archidiakon bezeichnet. Regestum Clementis papae V cur. et stud. monachorum ord. S. Benedicti. 1885 sq. Prolegomena. I, CCXVI. König 79.

[4]) Ueber den Thesaurarius interior oder secretus des Papstes: Gottlob, Aus d. Camera apostolica 96. König 79.

a) quadrigentos. b) tresdecim.

c) Msk. hatte ursprünglich massiam; korrigirt ist massam. Ob dabei freilich der Korrektor die richtige Auffassung hatte, ist fraglich. Gemeint ist eine französische Goldmünze mit dem Bilde des Königs, der einen Stab (Keule) hält. Ducange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis ed. L. Favre. 1882 ff. s. v. massa. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien LXXVII.

d) aurei. e) tresdecim. f) septigontas.

g) de Miro et de Marroco. h) tresdecim.

decem denarios obolorum argenti: quadraginta novem libras sexdecim solidos sex denarios cum dimidio sterlingorum argenti: quinquaginta solidos novem denarios Clementinorum argenti: triginta novem solidos cavalleriorum[a]) argenti: sexdecim solidos duos denarios Julhatorum[b]) argenti: viginti quinque solidos quinque denarios Boemicalium et Pragensium argenti: viginti novem solidos novem denarios Barchinonensis argenti: sex solidos unum denarium Venetorum argenti: duos solidos octo denarios Anconitanorum argenti: quatuordecim solidos quatuor denarios papalinorum et Bononinorum argenti: sexaginta novem solidos decem denarios Delphinorum argenti: sexdecim solidos septem denarios Diensis argenti: quatuor solidos quinque denarios Maioricensis et Aragonensis[c]) argenti: decem septem solidos quinque denarios de Augusta, Pictavia et Aurasica: sex libras sex solidos quatuor denarios Valosiorum:[d]) quinque libras quatuordecim solidos Burgensium[e]) duplicium: triginta quinque solidos quinque denarios Parisiensium nigrorum: centum viginti duas libras quatuordecim solidos Turonensium parvorum et coronatorum: sexaginta novem solidos obolinorum parvorum nigrorum: viginti solidos Basilienses:[f]) duas marchas [f. 195[v]] unam unciam monetae argenti pro Vilhono (?): quindecim marchas septem uncias cum dimidia monetarum nigrarum pro Villhomo (!): sex marchas septem uncias et unum quarterium[g]) auri;

(II) nec non et de antiquo thesaurauro[1]) sexaginta quatuor marchas duas uncias duo quarteria auri: item tam de antiquo quam de novo thesauro centum triginta unam marchas quinque uncias unum quartorium cum dimidio auri tam in vasis diversis et calicibus quam in paleolis[h]) et massis: necnon et de gestis et administratis cum dictis thesaurariis mille quinquaginta unam marchas quinque uncias unum quarterium argenti ad pondus Avinionense tam in vasis diversis quam in massis, fragmentis et ornamentis: et insuper de argento antiqui thesauri sexcentas nonaginta marchas unam unciam duo quarteria cum dimidio

---

[1]) Nach Ehrle 119 zerfiel der päpstliche Schatz „zur Zeit Clemens V in zwei Teile, den »thesaurus antiquus« d. h. den Teil des im 13. Jahrh. in Rom gesammelten Schatzes, welchen der päpstliche Schatzmeister Bischof Johann von Spoleto 1305 von Perugia nach Lyon zur Krönung gebracht hatte, und den »thesaurus novus«, welcher sich nun in der avignonensischen Gefangenschaft bildete". König 70. Ehrle macht aber auch darauf aufmerksam, daß in dem bemerkten Inventar von 1342 »de novo thesauro« den unter Benedikt XII erwachsenen Schatz bedeutet und demgemäß der »antiquus thesaurus« nicht nur das 1305 von Perugia nach Lyon Uebertragene, sondern auch das unter Clemens V und Johann XXII Erübrigte in sich begriff. S. 162[1]. In dem vorliegenden Fall ist also der »thesaurus novus« der Schatz Johanns XXII, der »thesaurus antiquus« aber alles früher Erworbene.

a) cavaleriorum. b) Julhatarum. c) Arragonensis.
d) Balosiorum. e) Burgentium. f) Basiliensis.
g) quartenium. h) palholiis.

argenti in diversis vasis argenteis (inclusis quibusdam linguis pro dressatorio): et ultra tam de antiquo quam de novo thesauro in diversis vasis et ornamentis duo milia sexcentas octuaginta duas marchas et quinque uncias argenti;

(III) praeterea de pecuniis secretis [1]) memorati praedecessoris, de quibus post ipsius obitum per certos cardinales ex ordinatione coetus collegii factum exstitit inventarium, quae erant in camerula supra pontem, per quam est transitus ab una camera in aliam, et in studio parvo secreto: [2]) quadraginta duo milia quinquaginta octo florenos auri: novem milia sexcentos regales auri; mille trecentos Parisienses auri: triginta tres denarios tam ad cathedram quam ad massam auri; duo milia quadringentas [a]) quatuordecim duplas auri de Mura [f. 196] et de Marocco; [b]) septem solidos octo denarios Turonensium grossorum argenti: decem denarios Julhatorum argenti: novem solidos sex denarios cavalleriorum [c]) argenti: quindecim solidos duos denarios Turonensium parvorum: triginta octo marchas quinque uncias cum dimidia auri de paleola [d]) ad pondus Avinionense: decem marchas auri de paleola ad pondus curiae Romanae: quoddam frustellum auri: item quadraginta unam marchas duas uncias tria quarteria auri in diversis vasis: item centum triginta quatuor marchas et unciam unam argenti;

(IV) et praeter praemissa dicto Joanni de Coiordano (ut praemittitur [e]) assignata centum milia florenos auri, quos dicto collegio ex libertate nostra concessimus, dilecto filio nostro Petro, tituli sanctae Praxedis presbytero cardinali, [3]) camerario [4]) dicti [f]) collegii, per manus

---

[1]) Wenn hier von geheimen Geldern Johanns XXII die Rede ist, so darf man deswegen doch nicht schließen, daß zwei getrennte päpstliche Schätze zu unterscheiden seien, ein Schatz des Papstes als Privatperson und ein solcher des Oberhauptes der Kirche. Der Schatz der Kirche ist nur einer. Dagegen war es bereits zur Zeit Benedikts XI Gebrauch, daß alles, was der neugewählte Papst auf den apostolischen Stuhl mitbrachte, von dem getrennt blieb, was er von seinen Vorgängern überkommen und selbst im Laufe seines Pontifikats erworben hatte. König 72 f. Zur Verwaltung der Privatkasse hatte der Papst einen »camerarius secretus«. König 77. Gottlob, Aus d. Camera apostolica 91 f.

[2]) Eine Beschreibung des Palastes Johanns XXII, näherhin der von diesem Papst erweiterten bischöflichen Residenz zu Avignon giebt Ehrle, Historia bibliothecae Romanorum pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis. I, 597 ff. (Hist. Jahrb. XIII, 519 ff.).

[3]) Petrus Goomez de Barosso wurde 1327 Kardinalpresbyter von St. Praxedis und 1329 nach dem Tode des Kämmerers des Kardinalkollegs, Petrus d'Arablay, dessen Nachfolger. Souchon 174, n. 90. Kirsch, Die Finanzverwaltg. 45.

[4]) Ueber den Kämmerer des Kardinalkollegs: Phillips VI, 252. Hinschius I, 363. Gottlob, Aus d. Camera apostolica 92 ff. Kirsch, D. Finanzverwaltg. 43 ff. Sägmüller, Die Thätigkeit u. Stellung d. Kardinäle 192 f.

a) quadrigentas. b) de Miro et de Marroco.
c) cavaleriorum. d) palholia. e) praemittetur. f) danti.

dilectorum filiorum magistrorum Michaelis Ricomanni et Guilelmi Medici,[1]) clericorum praedicti collegii,[2]) recipienti de dictis secretis pecuniis tradideris et assignaveris de nostro speciali mandato;[3])

(V) et insuper ultra ea, quae de pecuniis praefati praedecessoris tam memorato Joanni quam supradicto Petro cardinali, ut superius exprimitur, assignasti, tu et praefatus Guido thesaurarius a die obitus dicti praedecessoris nostri, quae fuit quarta mensis Decembris, usque ad diem vigesimam nonam[a]) mensis Martii proxime[b]) praeteritorum de pecuniis in camera papali tempore praefati praedecessoris receptis tam pro expensis funerariis et debitis ipsius praedecessoris persolvendis quam pro aliis diversis causis et necessitatibus tam tempore vacationis dictae sedis apostolicae per mortem dicti praedecessoris quam subsequenter pro nobis et hospitio nostro diversimode[c]) occurrentibus et ingruentibus[4]) vera, distincta et legitima calculatione per te dictumque [f. 196v] Guidonem et eundem Joannem de Coiordano[d]) super his facta summas, quae sequentur videlicet: quindecim milia ducentos quinquaginta duos et dimidium florenos auri: mille trecentos quinquaginta quatuor agnos auri: quinque millia triginta quatuor regales auri: centum quinquaginta Parisienses auri: quadringentas[e]) sexaginta unam duplas auri de Mura et de Marocco:[f]) quinquaginta quatuor denarios ad massam auri: sex marabotinos auri: centum quadraginta novem libras quinque solidos tres denarios cum dimidio Turonensium grossorum cum o rotunda: septuaginta sex libras decem novem solidos viginti denarios Julhatorum argenti: novem libras septem solidos septem denarios Robertorum argenti: quadraginta octo solidos octo denarios obolorum argenti: quadringentas[g]) triginta octo libras novem solidos tres denarios cum dimidio Valosiorum: centum nonaginta sex libras quatuordecim solidos quinque denarios et obolum coronatorum: unam marcham

---

[1]) Michael Ricomanni und Wilhelm Medici waren die Nachfolger des 1323 gestorbenen Vincentius de Serignano und dienten als Kleriker des Kollegiums unter mehreren Kämmerern. Kirsch, Die Finanzverwaltg. 48 f.

[2]) Ueber die Kleriker des Kardinalkollegs· Gottlob, Aus d. Camera apostolica 93 f. Kirsch, Die Finanzverwaltg. 48 ff.

[3]) Ueber diese Schenkung Benedikts an die Kardinäle: St. Baluzius, Vitae paparum Avignonensium. Paris 1693 f. I, 219. Ebendas. auch über Schenkungen Benedikts gleich zu Beginn seines Pontifikats zur Restauration von St. Peter, des Lateran und anderer römischer Kirchen in der Höhe von 50000 Gulden. — Schenkungen neugewählter Päpste an ihre Wähler werden schon vor der avignonensischen Periode erwähnt. Kirsch, Die Finanzverwaltg. 38, 128.

[4]) Johann XXII ist am 4. Dezember 1334 gestorben. Benedikt XII wurde am 20. Dezember 1334 gewählt.

a) novam. b) proximo. c) diversimodi. d) Caiordano.
e) quadrigentas. f) de Miro et de Marroco. g) quadrigentas.

quatuor uncias unum quarterium cum dimidio auri duxeritis expendendas,[a])

nos debitum ac rationi et aequitati congruum merito reputantes, quod tu, frater archiepiscope, et alii, quorum interest, super praemissis assignatis et expensis veraciter, fideliter et prudenter debetis plena quiete ac securitate gaudere, te dictumque Guidonem Radulfi[b]) ac vestra et dicta Ademari, quondam episcopi Massiliensis, bona de praedictis penes te post obitum dicti praedecessoris restantibus tam aureis, argenteis et aereis pecuniis, ac auro et argento, vasis et bonis aliis, prout distincta sunt, supradicto Joanni de Coiordano, ut praemittitur, assignatis, quam de centum milibus florenis auri [f. 197] praefato Petro cardinali, camerario dicti collegii, ut supra expressum est, traditis, necnon et de supradictis post obitum praefati praedecessoris expensis, quarum expensarum supra expressae et distinctae sunt quantitates, in perpetuum absolvimus, liberamus tenore praesentium et quietamus, volentes, statuentes, decernentes ac declarantes, quod ratione vel occasione pecuniarum, argenti, auri, vasorum, expensarum et aliorum, de quibus per praesentes litteras, ut praedicitur, te dictumque Guidonem ac tua et ipsius Guidonis et dicti Ademari . . . . vel inquietari ab aliquo vel aliquibus valeatis.[c]) Nulli ergo etc.

Datum Avenione, VII idus Aprilis, anno primo.

III.

Nach dem Vorstehenden übergab also der Kämmerer Johanns XXII, Gasbert Duval, der auch unter Benedikt XII zunächst im Amte blieb,[1]) auf Grund von Inventarisierung des päpstlichen Schatzes noch zu Lebzeiten Johanns[2]) und einer solchen nach dessen Tod durch Vertreter des Kardinalkollegs[3]) den unter seiner Oberaufsicht von dem bisherigen päpstlichen Schatzmeister Guido Radulfi verwalteten Schatz Johanns XXII an den „thesaurarius intrinsecus" Benedikts XII und dessen künftigen Schatzmeister[4]) Johann de Cojordano. Dabei konnten überwiesen wer-

[1]) So funktioniert Gasbert als päpstlicher Kämmerer im Dezember 1334 und im Januar 1335, wie er auch in der vorliegenden Bulle als Kämmerer erscheint. Kirsch, Die Finanzverwaltg. 71, 27.

[2]) Daß solche Inventarien häufig aufgenommen wurden: Ehrle im Archiv V, 145.

[3]) Nach dem Tode eines Papstes mußte der Kämmerer den ganzen Schatz der römischen Kirche im Auftrag des Kardinalkollegs verzeichnen lassen. Ehrle im Archiv V, 76. König 76.

[4]) Ehrle im Archiv V, 162.

a) expendenda. b) Rudulfi.

c) Es ist klar, daß hier einige Worte ausgefallen sind. Ich denke mir den Schluß so: »et dicti Ademari absolvimus, minime accusari vel inquietari etc.«

den einmal (I) ein Hauptstock an barem Geld, sodann (II) die Kostbarkeiten, ferner (III) die Privatkasse Johanns. Abgegangen war indessen (IV) die von Benedikt dem Kardinalkolleg geschenkte Summe, sowie (V) die Auslagen für das Begräbnis Johanns, das Konklave und der Unterhalt der Kurie in den ersten Monaten des Pontifikats Benedikts XII[1]).

Näherhin waren nun beim Tode Johanns XXII vorhanden an Geld und Geldeswert:

A. Geld:

a) an Hauptbeständen:

(I) 524 456 + (III) 42 058 + (IV) 100 000 + (V) 15 052 1/2 = 681 766 1/2 floreni auri; (I) 13885 + (III) 9600 + (V) 5034 = 28519 regales auri; (I) 11 273 + (III) 1376 + (V) 1354 = 14 003 agni auri; (I) 5788 1/2 + (III) 2414 + (V) 461 = 8663 1/2 duplae auri de Muro et de Marocco; (I) 1519 + (III) 1300 + (V) 150 = 2969 Parisienses auri.

b) an Nebenbeständen:

(I) 75 + (III) 17 + (V) 54 = 146 den. ad massam auri; (I) 25 + (III) 16[2]) = 41 den. ad cathedram auri; (I) 13 ducati auri; (I) 66 den. ad reginam auri; (I) 61 + (V) 6 = 67 marabotini auri; (I) 2 Maioricenses auri; (I) 1 den. Ungarus auri; (I) 35 lib. 4 sol. 3 den. + (III) 7 sol. 8 den. + (V) 149 lib. 5 sol. 3 1/2 den. = 184 lib. 17 sol. 2 1/2 den. Turonenses grossi argenti;[3]) (I) 19 sol. 13 den. + (III) 10 den. + (V) 76 lib. 19 sol. 20 den. = 77 lib. 19 sol. 7 den. Julhatorum argenti; (I) 13 sol. 10 den. + (V) 9 lib. 7 sol. 7 den. = 10 lib. 1 sol. 5 den. Robertorum argenti; (I) 30 lib. 4 sol. 10 den. + (V) 48 sol. 8 den. = 32 lib. 13 sol. 6 den. obolorum argenti; (I) 49 lib. 16 sol. 6 den. sterlingorum argenti; (I) 50 sol. 9 den. Clementinorum argenti; (I) 39 sol. + (III) 9 sol. 6 den. = 2 lib. 8 sol. 6 den. cavalleriorum argenti; (I) 25 sol. 5 den. Boemicalium argenti; (I) 29 sol. 9 den. Barchinonensis argenti; (I) 6 sol. 1 den. Venetorum argenti; (I) 2 sol. 8 den. Anconitanorum argenti; 14 sol. 4 den. papalinorum argenti; (I) 69 sol. 10 den. Delphinorum argenti; (I) 16 sol. 7 den. Diensis argenti; (I) 4 sol. 5 den. Maioricensis argenti; (I) 17 sol. 5 den. argenti de Augusta etc.; (I) 6 lib. 6 sol. 4 den. + (V) 438 lib. 9 sol. 3 1/2 den = 444 lib. 15 sol. 7 1/2 den. valosiorum; (I) 5 lib. 14 sol. Burgensium duplicium; (I) 35 sol.

---

[1]) Diese Hauptfaktoren in der Rechnung werden im folgenden der Kürze halber mit (I), (II), (III), (IV), (V) bezeichnet.

[2]) Der Posten (III): »triginta tres denarii tam ad cathedram quam ad massam auri« wurde in 17 Denare ad massam und in 16 ad cathedram zerlegt.

[3]) Das Pfund = 20 Schillinge; der Schilling = 12 Denare.

5 den. Parisiensium nigrorum; (I) 122 lib. 14 sol. + (III) 15 sol. 2 den. + (V) 196 lib. 14 sol. 5 den. 1 obol. = 320 lib. 3 sol. 7 den. 1 obol. Turonensium parvorum et coronatorum; (I) 69 sol. obolorum parvorum nigrorum; (I) 20 sol. Basilienses.

B. Geldeswert (Kostbarkeiten):

a) Gold:

(I) 6 march. 7 unc. 1 quart. + (II) 64 march. 2 unc. 2 quart. + (II) 131 march. 5 unc. $1^1/_2$ quart. + (III) 38 march. $5^1/_2$ unc. + (III) 10 march. + (III) 41 march. 2 unc. 3 quart. + (V) 1 march. 4 unc. $1^1/_2$ quart. = 289 march. $3^1/_2$ unc. 1 quart. auri.[1])

b) Silber:

(I) 2 march. 1 unc. + (II) 1051 march. 5 unc. 1 quart. + (II) 690 march. 1 unc. $2^1/_2$ quart. + (II) 2682 march. 5 unc. + (III) 134 march. 1 unc. = 4560 march. 5 unc. $3^1/_2$ quart. argenti.

Dazu kam dann noch ein Stückchen Gold und einige Pfund Scheidemünze (monetae nigrae pro Vilhomo).[2])

Von diesen 681 766 floreni, 28 519 regales, 14 003 agni und 8663 duplae de Muro et de Marocco im Jahre 1334 waren also 1342 noch da 491 500 Goldgulden, c. 23 500 regales, 12 649 agni und 8202 duplices Hispaniae, also c. 550 000 Goldgulden, wie Ehrle schätzt, indem er von der schlußweise gewonnenen Gesamtsumme von etwa 700 000 Goldgulden im Jahre 1334 etwa 150 000 derselben in den 8 Jahren von 1334—42 aufgebraucht sein läßt.

Wie nun hier die verschiedenen Münzsorten auf den Goldgulden reduziert sind, ohne daß freilich irgend eine Angabe über das Verhältnis des „regalis“, „agnus“, „duplex Hispaniae“ zum Goldgulden gemacht wird, was diesem Autor gewiß leicht gewesen wäre,[3]) ebenso möchte man wissen, wie viele Goldgulden insgesamt der Schatz Johanns XXII bei seinem Tode betrug und das besonders deswegen, um denselben besser mti modernen Summen vergleichen zu können.

Es wäre nun bei der bis in das Kleinste gehenden Beschreibung des Schatzes Johanns XXII im Jahre 1334 einem Numismatiker nicht allzuschwer, denselben bis auf den letzten Pfennig hinaus zu berechnen, wobei freilich wegen der außerordentlich starken Kursschwankungen der mittelalterlichen Münzen eine absolute Sicherheit nicht zu erreichen

---

[1]) Die Mark = 8 Unzen; die Unze = 4 Quarterien.

[2]) Diese Münze konnte nicht ausfindig gemacht werden. Sollte nicht »pavillio, pavalho« zu lesen sein?

[3]) Ehrle, Historia bibliothecae, I, 185.

wäre. Schwieriger aber ist solche Berechnung für jeden, der Numismatik nicht ex professo treibt. Und das nicht deswegen, weil, wie bereits bemerkt wurde, über eine der vorkommenden Münzen überhaupt nichts zu finden war, als vielmehr, weil bei anderen ein einfacher Maßstab zur Reduction auf Goldgulden fehlt. Doch ist das zum Glück nur bei ganz kleinen Beständen der Fall, während die größeren und größten sich leichter auf diese einheitliche Münze reduzieren lassen. Es ist dies auch wohl erklärlich, indem die mehr gäng und gäben Münzen der größeren Bestände in den zeitgenössischen Berichten selber öfter eine solche Reduction auf noch gebräuchlichere Geldsorten erfahren und so unmittelbarer Aufschluß über das gegenseitige Wertverhältnis gegeben wird. So läßt sich jedenfalls approximativ berechnen, wie viele Goldgulden der Schatz Johanns XXII 1333 betrug, und das ist für die moralische Würdigung der so übel berufenen Finanzgebarung dieses Papstes sicher genügend.

Was nun die Hauptbestände an barem Geld betrifft, so bilden den ersten Hauptposten die 681766 Goldgulden.[1]) Der zweite Hauptposten sind die 28519 Regales auri à 2 = 57038 Goldgulden.[2]) Nun folgen 14003 agni auri à $1^1/_6$ = 16336 Goldgulden.[3]) Hieran reihen sich

---

[1]) Der Goldgulden wurde seit 1252 in Florenz geprägt und fand bald allgemeinen Gebrauch im ganzen Abendland. Seit Johann XXII schlugen auch die Päpste Gulden. Ducange s. v. florenus.

[2]) Ueber den Wert des »regalis auri« berichtet der päpstliche Kollektor Johannes Ogerii aus den Jahren 1338—1339: »53 regalibus auri, quolibet existimato 18 sol. 9 den. Tur.(onensibus)«. Kirsch, Die päpstl. Kollektorien 151. Und ebendas.: »15 regalibus auri, quolibet computato 22 sol. 6 den. Tur.« S. 152. So ist der Regalis auri auf 20—21 Schillinge von Tours zu berechnen. Nun bemerkt aber Johann de Cabrespino in seiner für den Gebrauch der päpstlichen Kammer bestimmten Münzumwandlungstabelle aus dem Jahre 1363, daß der Goldgulden zu 10 sol. 6 den. Turonensium antiquorum (parvorum) geschätzt werde. P. Fabre, Le Liber censuum de l'église Romaine. 7, N. (Hist. Jahrb. XI, 372). Also hatte der Regalis den Wert von etwa 240 : 126 — c. 2 Goldgulden. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, wie diese Notizen aus der päpstlichen Kammer und von päpstlichen Beamten ohne weiteres den Vorzug vor jeder weiteren eigenen Berechnung verdienen. — Die Hälfte aber nur würde dieser Posten betragen, wenn, was sicher nicht der Fall ist, der »regalis auri parvus« gemeint wäre, der zu 11 sol Tur. geschätzt wurde. Ducange s. v. moneta (t. V, p. 464).

[3]) Zur Reduktion des »agnus auri« auf Goldgulden sind folgende Stellen unmittelbar dienlich: »Computando singulos agnos pro 15 Tur. argenti et singulos denarios de regina pro eodem pretio et singulos denarios cum massa pro 21 Tur. argenti .... singulis florenis pro 13 Tur. grossis argenti computatis.« Kirsch, Die päpstl. Kollektorien 40. Ebendas. ebenfalls aus den Jahren 1327—30 aus der Rechnung der gleichen Kollektoren Petrus Durandi und Bernardus de Monte-

8663 duplae auri de Muro et de Marocco à $1^1/_6$ = 10117 Goldgulden.[1]) Der letzte größere Posten gemünzten Geldes im Schatze Johanns endlich waren 2969 Parisienses auri à $1^{17}/_{18}$ = 5773 Goldgulden.[2])

Demgemäß ergeben die Hauptbestände an barem Gelde im Schatz Johanns XXII 681 766 + 57 038 + 16 336 + 10 117 + 5773 = 771 030 oder rund 770 000 Goldgulden.

Um aber der Wirklichkeit noch näher zu kommen, sollen auch einige bedeutendere oder leichter zu reduzierende Posten aus den Nebenbeständen in Goldgulden verwandelt werden.

1) 146 denarii ad massam auri à $1^{10}/_{13}$ = 258 Goldgulden.[3])

---

valrano: »De et in qua totali summa florenorum sunt inclusi sive comprehensi 922 flor. auri 5 Tur. grossi in 672 agnis auri et 40 denariis de regina de auro et 57 den. cum massia de auro, singulis agnis et denariis de regina pro 15 Tur. gross. et singulis den. cum massia pro 23 Tur. gross. et singulis florenis pro 13 Tur. gross. computatis.« S. 60. Ebendaselbst aus dem Bericht eines anderen Kollektors in den Jahren 1327—1334: »Singulis scudatis pro uno floreno cum quarto, singulis denariis auri ad coronam pro 1 flor. cum dimidio, Paris. auri pro 2 flor. minus 18 den. parvae monetae, doble auri pro 2 flor auri et duobus sol. monetae parvae, agno auri pro 1 flor. 3 sol. et 9 den. monetae parvae, Tur. gross. argenti 12 pro uno flor. et obolis albis argenti pro 10 den. monetae parvae, videlicet 27 sol. dictae monetae parvae pro uno floreno computatis«. S. 142. Demgemäs hatte der Agnus den Wert von 15 Turonenses grossi; 13 Turnosgroschen aber den eines Goldguldens. Also war der Agnus = 15 : 13 = c. $1^1/_6$ Goldgulden. Ueber den Turnosgroschen: Ducange s. v. moneta (t. V., p. 477); Kirsch, Die päpstl. Kollektorien LXXV.

[1]) Ueber den Wert der Duplae de Muro et de Marocco berichtet der bereits erwähnte Johannes de Cabrespino: »XXV marabitii valent duplam Maroquitanam. Et XXII marabitii, valent sciliatum, veterem panalhon(em) . . . . mutonem vel cathedram. Atque XXV marabitii valent agnum.« Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi. Mediolani 1738 ff. t. II, c. 784. (Fabre l. c. 7 N., verspricht eine bessere Edition des so wichtigen Schriftstücks, als die bei Muratori und Garampi ist, als Anhang zu seiner Ausgabe des Liber censuum). Demgemäß waren 25 marabitii eine Dublone von Muro und Marocco, waren aber auch ein Agnus. Dessen Wert wurde aber eben auf c. $1^1/_6$ Gulden berechnet.

[2]) In der oben S. 48[3] angeführten Stelle aus den Jahren 1327—1334 wird der Parisiensis gewertet auf: »2 flor. minus 18 den. parvae monetae«. Diese Moneta parva aber wird dann dahin bestimmt: »videlicet 27 sol. dictae monetae parvae pro uno floreno computatis«. Also ist der Parisiensis = 2 Gulden weniger 18 Denare einer Münze, von welcher 324 Denare auf den Goldgulden gingen $2 - {}^{18}/_{324} = 1^{17}/_{18}$ Gulden.

[3]) ». . . . computando denarium cum massia auri pro 23 Tur. gross. argenti et agnos auri pro 15 Tur. gross. argenti et florenum pro 13 Tur. gross. argenti.« Kirsch, Die päpstl. Kollektorien 51. Siehe auch oben S. 48. Also ist der Denarius ad massam auri = 23 : 13 = $1^{10}/_{13}$ Gulden.

2) 41 denarii ad cathedram auri à 1 = 41 Goldgulden.[1])

3) 13 ducati auri à 1 = 13 Goldgulden.[2])

4) 66 denarii ad reginam auri à $1^1/_6$ = 77 Goldgulden.[3])

5) 67 marabotini auri à $^{57}/_{63}$ = 60 Goldgulden.[4])

6) 184 lib. 17 sol $2^1/_2$ den. Tur. gross. argenti = 284 Goldgulden.[5])

7) 49 lib. 16 sol. 6 den. sterlingorum argenti = 306 Goldgulden.[6])

8) 25 sol. 5 den. Boemicalium argenti = 18 Goldgulden.[7])

---

[1]) Die vorliegenden Notizen über den Wert des Denarius ad cathedram auri wollen nicht zusammenstimmen. Nach Cabrespino ist derselbe = 22 marabitii = dem Sciliatus, dem Muto. Oben S. 49[1]. Nun ist aber der Muto und der Agnus identisch. Kirsch, Die päpstl. Kollektorien LXXVII: Aber eben nach Cabrespino ist der Agnus = 25 marabitii. Oben S. 49[1]. Immerhin so bedeutend ist die Differenz nicht und bei dem kleinen Betrag doppelt nicht. Wurde nun oben S. 48 der Agnus auf $1^1/_6$ Gulden berechnet, so war der Denarius ad cathedram jedenfalls ein guter Gulden.

[2]) Der Dukaten ist wohl der venezianische Gulden im Wert des Florentiner Guldens. H. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde. 220 (Hist. Jahrb. XII, 445).

[3]) Ueber den Wert des Denarius ad reginam auri = dem Agnus S. 48[3].

[4]) Fabre führt S. 7[3] eingehend aus, daß man an der Kurie den Marabotinus zu 9 scl. 6 den. Tur. schätzte. Nun aber waren 10 sol. 6 den. Tur. ein Goldgulden. Oben S. 48[2]. Also war der Marabotinus = 114 : 126 = $^{57}/_{63}$ Gulden. Ein Wertverzeichnis verschiedener Münzen von einem Kleriker des Kardinalkollegs unter Papst Johann XXII bemerkt: »Item marabotinus auri computatur pro 11 sol. 6 den. Tur.« Kirsch, Die Finanzverwaltung 71.

[5]) Gleich 3697 Turonenses grossi, von welchen nach S. 48[3] 13 einen Goldgulden gaben. Freilich sind unter diesen 184 lib. 17 sol. $2^1/_2$ den. Tur. gross. 149 lib. 5 sol. $3^1/_2$ den. Tur. gross. cum o rotunda, welche grossi Turonenses cum o rotunda sich nicht vollständig mit den Turnosgroschen decken. Sie waren etwas mehr wert. Im Jahre 1323 wird in einer Urkunde aus der Dauphiné der Turnosgroschen mit dem runden O zu 16 Denaren, der ohne O aber zu 15 Denaren und einem Obolus gewertet. Ducange s. v. moneta (t. V, 477). Ebenso Ehrle, Historia bibliothecae I, 148: »— XXXV lib. Turonensium parvorum in XLIII sol. IX den Turonensium grossorum cum o rotunda; singulis grossis pro 16 den. Turonensium parvorum computatis.« Aber bedeutend ist die Differenz nicht und können die beiden Münzgattungen wohl zusammengenommen werden.

[6]) Ueber die Sterlinge bemerkt Kirsch, Die päpstl. Kollektorien LXXIV, daß deren 240 auf ein Pfund gingen; 3 Sterlinge aber waren im Jahre 1318 gleich einem Turnosgroschen, deren 13 auf einen Gulden gehen.

[7]) Die dicken Turnosen wurden seit dem Jahre 1300 auch in Böhmen geschlagen (Bohemicales denarii grossi) und in der Zeit von 1318—1320 wurden 17 solcher Denare für 1 Goldgulden gerechnet. Kirsch, Die päpstl. Kollektorien LXXV. Dannenberg 157.

9) 444 lib. 15 sol. $7^1/_2$ den. valosiorum = 352 Goldgulden.[1])

10) 320 lib. 3 sol. 7 den. 1 obol. Turonensinm parvorum et coronatorum = 609 Goldgulden.[2])

Diese zehn eben berechneten Posten aus den Nebenbeständen von gemünztem Geld im Schatze Johanns ergeben 2000 weitere Goldgulden. Nimmt man nun an, daß die unberechnet gebliebenen Posten im Nebenbestand ebensoviel betragen, was hoch taxiert ist, so waren summa summarum an barem Gelde im Schatze Johanns in den Haupt- und Nebenbeständen 775 000 Goldgulden.

Nun ist auch noch näher zu bestimmen, welchen Geldwert die vorhandenen Kostbarkeiten, der Schatz im engeren Sinne, hatten. Die Berechnung ist dadurch erleichtert, daß alle ungemünzten Gold- und Silbervorräte (massae, paleolae), alle Kostbarkeiten und Wertgegenstände (calices, vasa, ornamenta) gewogen und auf Mark als Gewichtseinheit reduziert wurden.[3])

Es fanden sich aber vor: 289 march. $3^1/_2$ unc. 1 quart. auri. Dies ergiebt, indem die Mark 8 Unzen und die Unze 4 Viertel hat:

---

[1]) Der Denar von Verdun hieß valosius und wird als »debilis moneta« bezeichnet. In den Jahren 1338–1339 gingen 25 Schillinge und 3 Denare auf den Goldgulden. Kirsch, Die päpstl. Kollektorien LXXIV. Also sind diese Valosii = $\frac{444 \times 240 + 187}{303}$ Gulden.

[2]) Der Turonensis parvus ist gleich einem Denar. Der Obolus aber ist die Hälfte des Denars. 10 scl. 6 den. parvi aber waren 1 Gulden. Oben S. 48[2]. Also ergab die in Rede stehende Summe $\frac{320 \times 240 + 43}{126}$ Gulden. An sich war das Verhältnis zwischen dem Turonensis parvus und dem Turonensis grossus ohne weiteres bestimmt, weil der Turonensis grossus gleich einem solidus ist, der an sich 12 denarii also auch 12 Turonenses parvi hat. Allein das Verhältnis der kleinen zu den dicken Turnosen war in der Berechnung doch schwankend, so wurden im Jahre 1317 in Metz, Verdun, Trier und Utrecht auf 1 dicken 14 kleine Turnosen, in Köln dagegen 15 kleine Turnosen gerechnet. Kirsch, Die päpstl. Kollektorien LXXV. Hier sei noch angemerkt, daß auch der Turonensis parvus und der Turonensis coronatus Wertschwankungen unterlagen, daß also keineswegs immer 10 sol, 6 den. parvi (et coronati) gleich einem Gulden waren. »— LXX lib. Turonensium parvorum in LXXXXVII flor. auri IX sol. VIII den. Turonensium parvorum; florino pro XIV sol. III den. dictae monetae computato.« Ehrle, Historia bibliothecae II, 145. Cfr. I, 146 sqq. Ibid. I, 154: »— LXVI lib. XII sol. coronatorum, singulis florenis pro XIII sol. coronatorum computatis.«

[3]) Diese Reduktion der vorhandenen Kostbarkeiten auf Mark war gebräuchlich. So heißt es bei einem Census der goldenen und silbernen Gerätschaften im päpstlichen Schatz 1364: »Item sciendum est, quod infrascripta fuerunt ponderata ad marchas Romanae curiae.« Ehrle im Archiv V, 165[2].

$2355^3/_4$ Unzen Goldes.[1]) Nun wurde aber die Unze Goldes in der päpstlichen Kammer auf 8 Gulden berechnet, wie dementsprechend das Pfund Goldes, das 12 Unzen hat, auf 96 Gulden.[2]) Demnach betrug der Wert des vorhandenen Goldes 18846 Gulden.

An Silber aber waren vorhanden: 4560 march. 5 unc. $3^1/_2$ quart. Das repräsentierte nun einen Wert von $22803^{55}/_{64}$ Gulden, indem die Mark Silbers auf 5 Gulden in der päpstlichen Kammer taxiert wurde.

So belief sich der Geldwert der im Schatze Johanns XXII befindlichen Kostbarkeiten auf rund 41000 Goldgulden.[3])

IV.

So hat also Ehrle auf grund des im Jahre 1342 vom Schatze Johanns XXII noch Vorhandenen, des erweisbaren Abgangs infolge von Schenkungen von seiten des sonst äußerst sparsamen Benedikt XII, der genau umschriebenen Aufbewahrungsweise des Schatzes und der jährlichen Bewegung der päpstlichen Finanzen, wonach jährlich mindestens 200—250000 Goldgulden eingingen, die Ausgaben aber auf 120—150—180000 Goldgulden sich beliefen, richtig erschlossen, daß die Gesamtsumme des von Johann XXII hinterlassenen Geldes etwas über 700000 Goldgulden betragen haben mag. 75000 Goldgulden mehr nur erweist die offizielle Inventarisierung im Frühjahr 1335. Es besteht, worauf Ehrle ebenfalls hingewiesen hat, so auch ein entsprechenderes Verhältnis

---

[1]) In Deutschland teilte man die Mark in Viertel (ferto) und in 16 Loth (loto). In den romanischen Ländern aber war die Einteilung der Mark in 8 Unzen (uncia) üblich und die Unze selbst wieder zerfiel in Viertel (quarteria). S. Steinherz, Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg (1282—1285) in: Mitteil. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschg. XIV, 17. (Hist. Jahrb. XIV, 636.)

[2]) Zum Zweck dieser Berechnung ist äußerst dienlich die Münztabelle von Cabrespino: Libra auri(valet) 96 florenis; uncia auri in auro 8 florenis; uncia auri in argento 5 florenis; marcha valet duas partes librae auri; marcha argenti valet duas partes librae argenti; libra argenti valet XXV grossos; marcha argenti ex conventione antiqua in Anglia IV florenis. . . . Item in qualibet marcha sunt IV quarta fertones. Muratori Antiquitates II, 783 s. Ebenso besagt das Münzverzeichnis des erwähnten Klerikers des Kollegiums: Item uncia auri computatur pro 5 flor. (?). Item marcha argenti pro 5 flor. Item libra argenti pro 75 Tur. gross. . . . Item libra auri pro 96 flor. Kirsch, D. Finanzverwaltg. 71.

[3]) Gerne bemerke ich, daß mich bei den obigen Reduktionen Dr. H. Günter gef. unterstützt hat. Von ihm wird demnächst eine Arbeit über die Münzverhältnisse in der Grafschaft Württemberg erscheinen.

zwischen dem von Johann XXII in 16 Pontifikatsjahren Ersparten und dem, was Benedikt XII in ungefähr der Hälfte Zeit erübrigt hat.[1])

All dem gegenüber muß die Annahme, als ob in der Bulle Benedikts XII de thesauro ecclesiastico nur von einem Teil des Gesamtschatzes Johanns XXII die Rede sei, jedenfalls bezüglich des baren Geldes abgewiesen werden.[2])

Dagegen muß man sich fragen, ob in dieser Bulle die Kostbarkeiten, der Schatz Johanns XXII im engeren Sinn, zu voller Aufzählung und Beschreibung kommen. Zwar hat man keinen stichhaltigen Grund, an der angegebenen Wertsumme für Silbersachen zu zweifeln. Aber das Gewicht der Goldwaren, das auf 289 Mark angegeben wird, steht doch in gar keinem Verhältnis zu den sonstigen diesbezüglichen Angaben. So gingen beim Tode Clemens V goldene Gegenstände im Wert von 1479 Mark auf seinen Nachfolger und die Kardinäle über.[3]) Ist man da am Ende nicht berechtigt zu der Annahme, daß der Abschreiber im betreffenden Passus ein „mille“ übersehen hat?

Um hier mit voller Sicherheit entscheiden zu können, wären weitere Verzeichnisse über die Kostbarkeiten Johanns XXII äußerst dienlich. Allein außer kleinen Bruchstücken ist von diesbezüglichen Inventarien nichts vorhanden.[4]) Am bemerkenswertesten noch ist ein am 21. September 1320 von dem Kämmerer Gasbert Duval und dem Thesaurar

---

[1]) »Sequuntur per dominos episcopum Avinionensem et Jacobum de Broa de pecuniis domini Benedicti; et primo CI^m XXXIII flor. bonos (!), IV^m IV^c LIII flor. pedimont., XLVII^m CXLVII regales cum medio, XIIII^m IIc XX den. ad agnum, XIII^m IIII^c XLIX duplices cum medio Ispaniae. Archiv V, 162 f.

[2]) So Souchon 43[1]. Die Motivierung, daß die Autorität Villanis in diesem Punkte nicht angegriffen werden „wolle“, ist eigentümlich, nachdem derselbe in anderen Punkten S. 16[1] und S. 35[4] ohne weiteres desavouiert werden mußte.

[3]) Am Schluß des Inventars, in welchem der von Johann XXII bei seinem Regierungsantritt durch den Bischof von Carpentras in Empfang genommene Schatz Clemens' V verzeichnet ist, findet sich folgende Summierung: »Summa summarum totius auri ponderati contenti in praesenti inventario MIIII^c LXXIX march. III unc. III quart. auri ad pondus curiae — .... argenti II^m II^c LXXXX march. III unc. III quart. Ehrle im Archiv V, 130[3]. Welche Höhe und Umfang dieser Schatz im engeren Sinn erreichen konnte, dafür bieten Beispiele die detaillierte Aufnahme des alten Schatzes im Jahre 1295. E. Molinier, Inventaire du trésor du saint siège sous Boniface VIII (1295) in: Bibliothèque de l'École des chartes. 1882. XLIII, 277 ff., 626 ff., 1004. XLV, 21 ff. und die genaue Summierung des Schatzes im engeren Sinn aus dem Jahre 1364. Ehrle im Archiv V, 165.

[4]) Ehrle, Historia bibliothecae, I, 261.

Ademar Amelii gefertigtes Verzeichnis über die an einzelne päpstliche Beamte aus der Kammer ausgeliehenen Wertsachen, Ausstattungsgegenstände und Waffen mit Nachträgen bis zum Jahre 1334.[1]) Beachtenswert ist immerhin, daß auch hier so wenig von Goldsachen die Rede ist.[2]) Ein Gesamtverzeichnis jedoch der im Besitz Johanns XXII befindlichen Kostbarkeiten ist auch dies nicht. Oder sollte bei dem etwas gedrängten Wortlaut der Bulle Benedikts XII vom Jahre 1335 bezüglich der Kostbarkeiten kein vollständiges Aufzählen derselben beabsichtigt gewesen sein?[3])

Allein selbst wenn noch ein Mille hier zu ergänzen wäre, der Schatz, den Villani Johann XXII zuteilte, ist definitiv begraben. Und hat man von Villani das Urteil über das Finanzsystem dieses Papstes abhängig gemacht, so wird man es jedenfalls künftighin modifizieren müssen, wie das nach Ehrles Arbeit zum Teil auch schon geschehen ist.[4]) Freilich sind immer noch die schweren Anklagen des Pönitentiars Johanns XXII, des Alvarus Pelagius da.[5]) Allein diesen gegenüber ist doch auch nicht

---

[1]) Dasselbe wurde publiziert von X. Barbier de Montault in der Revue de l'art chrétien. Nouv. sér. t. 1. (1890). p 409 ff., 491 ff. nach f. 41—56v eines Registers mit der Nummer C. 174 unter der Bezeichnung: Expensae palatii apostolici 1317—1337 im Vatikanischen Archiv. Ehrle, Historia bibliothecae I, 261 verweist auf Archiv. Avenion. Inventaria n. 448 (cart. fol., ff. 145), ff. 42a—55a.

[2]) Auch Barbier de Montault bemerkt S. 409: »Les pièces d'or sont rares, il n'y en a que onze: deux écuelles (nº 25), deux pitalphus (nºs 28, 35), deux scyphus (nºs 28, 36), une tasse (n. 28), deux cuillers (nº 28), deux brocs (nº 28). Le métal est ouvragé, »operatum« et rehaussé de perles et dé'maux.«

[3]) Auffallend ist immerhin die Kürze des Ausdrucks. Es ist nur die Rede von vasa diversa, calices, paleolae, massae, fragmenta et ornamenta. In anderen Aufzeichnungen aber heißt es: »aurea vel argentea pecuniis aut auri vel argenti massis aut vasis sive annulis, lapididus pretiosis ac sericis scarletis, aut lineis et tappetis, seu quibuscunque aliis pannis et rebus.« Ehrle, Zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archivs der Päpste im 14. Jahrh. in: Archiv I, 44. So wurde 1364 ein bereits erwähntes Inventar ausgefertigt: »de omnibus annulis et lapidibus pretiosis ac omni auro et argento albo et nigro tam monetato quam non monetato sed alias consistente in vaxella, imaginibus, crucibus et aliis iocalibus pretiosis et non pretiosis ecclesiae Romanae.« Archiv V, 165.

[4]) W. Tangl, Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrh. in: Mitth. d. Inst. f. öst. Geschforschg. XIII, 41⁴. (Hist. Jahrb. XIII, 550 f.)

[5]) »Ad litteram, cum saepe intraverim in cameram camerarii domini papae, semper ibi vidi nummularios et mensas plenas auro et clericos computantes et trutinantes florenos, quas Christus pauper iterum irremediabiliter et sempiterne de ecclesia evertat.« De planctu ecclesiae desideratissimi libri

so unrichtig bemerkt worden, daß Alvarus Pelagius die minoritische Armut überschwänglich feiere.[1]) So konnte er auch unmöglich ein volles Verständnis für die Bedürfnisse der Kurie haben in einer Zeit, in welcher sie von dem heimatlichen Boden und damit den im Kirchenstaat fließenden Hilfsquellen losgerissen, dagegen den maßlosen Anforderungen der übermächtigen französischen und unteritalischen Könige ausgesetzt war, in einer Zeit auch, in welcher sich der Umschwung von der Natural- zur Kapitalwirtschaft vollzog. Da war ein armer Papst doppelt elend daran. Ueberdies wurde bereits auch auf grund eingehendster Untersuchung des Taxwesens der päpstlichen Kanzlei in der Zeit Johanns XXII gegenüber den eben vernommenen Klagen des päpstlichen Pönitentiars über die übermäßigen Taxen, die ungesetzlichen Mehrforderungen und die Bestechlichkeit der Kammerbeamten festgestellt, daß zwar die Taxen der avignonensischen Päpste hoch und drückend waren und daß sie gerade durch Johann XXII auf diese Höhe gebracht wurden, daß es aber auch Johann XXII gewesen ist, der in die Taxliste gute Ordnung gebracht hat und daß seine diesbezüglichen Anordnungen wenigstens unter ihm eingehalten wurden.[2]) Wie es sich endlich faktisch mit der maßlosen Ausbildung des Reservations-, Provisions- und Annatenwesens durch Johann XXII verhält, das muß über die landläufigen Urteile hinüber eine eingehende allseitige Untersuchung seiner Register nach dieser Seite hin klarlegen.[3])

---

duo. Lugduni 1517. L. II, art. 7. Und wieder: »Nullus quasi pauper hodie ad papam intrare potest; clamat et non auditur, quia non habet, quid solvat. Vix aliqua petitio expeditur per eum, nisi mediantibus interventoribus corruptis pecunia. Corrigat pretia immoderata, quae accipiuntur pro bulla, pro scriptura litterarum; hodie sic immoderata salaria pro litteris et aliis accipiuntur in curia, quod per indirectum gratiae spirituales et beneficiales venduntur; et omnes officiales quasi calumniatores et concussores sunt, ultra etiam constitutum pretium extorquentes.« L. II, a. 15.

[1]) H. Finke, Die kirchenpolit. u. kirchl. Verhältnisse zu Ende d. M.-A. nach der Darstellg. K. Lamprechts. 62 (Hist. Jahrb. XVII, 659 f.).

[2]) Tangl 41.

[3]) Auch hierin gibt bis heute Villani den Ton an. »Il detto tesoro fu ragunato la maggiore parte per lo papa Giovanni per sua industria e sagacità, che infino l'anno 1319 puose le riservazioni di tutti i benefici collegiati di christianità e tutti gli volea dare egli, dicendu il facea per levare le simonie. E di questo trasse e ragunò infinito tesoro. Et oltre a ciò per la detta reservatione quasi mai non confermò elettione di niuno prelato, ma promovea un vescovo in uno arcivescovato et al vescovado del vescovo promosso promovea un minore vescovo et allora avenià bene sovente; che d'una vacazione d'uno vescovado grande o arcivescovado o patriarcado faceva sei o più permutazioni; e simile d'altri benefici: onde molte e grandi pro-

An gewichtiger Aufforderung zur Vorsicht im Urteil auch hierüber fehlt es nicht.[1])

Indem so das abschließende Urteil darüber, wie der Schatz Johanns XXII zusammengekommen ist, noch zurückgestellt werden muß, kann man mit mehr Bestimmtheit sagen, daß seine Größe keiner sittlichen Beanstandung unterliegt. Was nämlich zunächst die Kostbarkeiten betrifft, so waren das größtenteils kirchliche Gerätschaften, von welchen die Päpste viel an arme Kirchen und Klöster zu verschenken pflegten.[2]) Die 775 000 Goldgulden aber ergeben, den Goldgulden zu rund 10 Mark (10—11 Francs) heutiger Währung gerechnet, nach oben aufgerundet 8 Millionen Mark.[3]) Wenn man nun die Kaufkraft des Geldes von damals im allgemeinen etwa anderthalbmal so hoch veranschlagt, wie heute, so hinterließ Johann XXII seinem Nachfolger auf dem ersten Throne der Welt 12 Millionen bar.[4]) Angesichts der Verhältnisse wird man nur sagen können, daß die Summe Johanns Klugheit alle Ehre macht.[5]) War aber, wie andererseits angenommen wird, die Kaufkraft

visioni di moneta tornavano alla camera del papa. Ma non si ricordava il buono huomo del vangelo di Christo, dicendo a suoi discepoli: il vostro tesoro sia in cielo e non tesaurizate in terra, nè'l tesoro che Piero e gli altri apostoli chiesero a Mattia, quando l'assortirono al collegio in luogo di Giuda Scarioto. E questo basti e forse è detto più che a noi non si conviene, pero che'l detto tesoro diceva papa Giovanni ragunato per fornire il santo passaggio d'oltre mare; e forse haveva quella intenzione.« Muratori, Rerum Ital. script. XIII, 765.

[1]) Finke 106.

[2]) »Habes enim in tabulario Vaticano indicem multiplicis suppellectilis ab eo pontifice (Joanne XXII) inter Galliae Italiaeque ecclesias et conventus distributae.« Ehrle, Historia bibliothecae I, 581.

[3]) Daß der Goldgulden den Wert von etwa 10—11 Francs (nach dem Tarif von 1835), wie von ungefähr 10 Mark heutiger deutscher Goldwährung hatte: Ehrle in: Archiv V, 159[3]; Tangl 14[4] (beide unter Berufung auf Arbaud, Lettre sur quelques — unes des monnaies, qui avaient cours en Provence au XIV[e] et XV[e] siècles. Digne 1851.) Kirsch, Die päpstl. Kollektorien LXX, Die Finanzverwaltung 56.

[4]) So taxiert Ehrle die Kaufkraft, gestützt auf Arbaud, Lettre etc. Dasselbe Getreidemaß, welches in der Provence zwischen 1371 und 1498 durchschnittlich einen Goldgulden kostete, wurde zwischen 1827 und 1846 ebendaselbst mit 15—16 frcs. bezahlt. Auch Tangl 14[4] schließt sich an Ehrle an. Dieser gibt weitere Notizen über den Preis der Lebensmittel zu Avignon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in: Historia bibliothecae I, 185.

[5]) »Denique Joannes, qua erat mentis perspicacia et animi magnitudine, in id singulari diligentia incubuit, ut palatium pecuniis aliisque ornamentis instructissimum transmitteret successoribus.« Ehrle, Historia bibliothecae I, 582.

des Geldes von damals etwa viermal so groß wie heute, so betrug der Schatz der römischen Kirche beim Tode Johanns 32 Millionen Mark, eine sehr große, aber für die damals erste Weltmacht nicht zu große Summe.[5])

---

[1]) So taxiert die Kaufkraft des Geldes von damals K. Lamprecht in seinem wirtschaftsgeschichtlichen Jahresbericht für 1884 in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik N. F. XI, 1885, 322 f. E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft IV) 1888. 115 ff. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien LXX, D. Finanzverwaltung 57. W. Roscher, System der Volkswirtschaft. (21. Aufl. 1894), I. Grundlagen der Nationalökonomie, 2. Buch, 4. Kapitel, nimmt eine Verminderung des Geldwertes seit der Entdeckung Amerika's bis jetzt von 1:3—4 an.

Neue Dante-Forschungen.

Von Hermann Grauert.

I.

1. Die Dante-Gesellschaften und Dante-Studien im Allgemeinen.*)

Als Scartazzini im Herbst 1877 den vierten Band des Jahrbuches der deutschen Dante-Gesellschaft im Auftrage des Vorstandes derselben der Oeffentlichkeit übergab, that er es mit wehmütigem Gefühle. Sechs Jahre waren verflossen, seitdem der dritte Band die Presse verlassen hatte. Dieser lange Zwischenraum durfte dem Herausgeber gewiß nicht als ein Zeichen kräftigen Lebens der Gesellschaft erscheinen. Er konnte die bange Frage stellen, ob denn der Strom, der anfangs unter der belebenden Einwirkung der im Jahre 1865 begangenen sechsten Säkularfeier der Geburt Dantes sich so mächtig ergossen, schon wieder im Sande verlaufen solle? Mit wehmütigem Gefühle bemerkte er auch, wie empfindliche Lücken der unerbittliche Tod in die Reihen der Dante-Gesellschaft gerissen. Vor allem war König Johann von Sachsen, der Dante-Forscher auf dem Throne, ins Grab gesunken. Die Beiträge zum Jahrbuch waren nur langsam und erst in letzter Stunde reichlicher eingelaufen. Der Eifer, der einst so sehr geglüht hatte, schien im Erkalten begriffen zu sein. Nachdrücklich ermahnte Scartazzini die Mitglieder, frischen Mut zu fassen und das begonnene Werk der Förderung der Dante-Studien rüstig fortzusetzen. Er veröffentlichte den vierten Band mit dem Wunsche, es möchten nicht mehr über sechs Jahre vergehen, bis ein weiterer Band erscheine.

Seitdem sind gegen 19 Jahre ins Meer der ewigen Vergangenheit hinabgesunken, aber ein fünfter Band des Jahrbuches ist bisher nicht erschienen.

Der Tod hat in den Kreisen der Dante-Gesellschaft neue, reiche

---

*) Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 510—44.

Ernte gehalten. Karl Witte, der hochverdiente Präsident der Gesellschaft und anerkannte Meister der Dante-Forschung, Alfred von Reumont, Theodor Paur, Ignaz von Döllinger, Karl Bartsch, Nikolaus Delius, Moritz Carrière, Adalbert Keller, Karl Hillebrand, Franz von Löher, Adolf Ebert und manch anderer, sie alle sind hinübergewandelt in die jenseitigen Gefilde. Von den zirka 100 Mitgliedern und Ehrenmitgliedern, deren Namen der 4. Band des Jahrbuches noch verzeichnet, werden wenig mehr als die Hälfte noch am Leben sein. Unter ihnen allerdings einer der Mitbegründer der Gesellschaft, Eduard Böhmer, der jetzt im schön gelegenen Lichtenthal bei Baden mit regstem Interesse die Dante-Studien verfolgt, C. A. von Cornelius in München und F. X. von Wegele in Würzburg. Ob inzwischen neue Mitglieder der Gesellschaft noch beigetreten sind, vermag ich nicht zu sagen, darf es aber wohl in Zweifel ziehen. Dafür gibt uns der 4. Band der 14. Auflage von Brockhaus' Konversationslexikon wenigstens die tröstliche Versicherung, daß die Gesellschaft sich nicht aufgelöst habe und gegenwärtig (1892) an ihrer Wiederbelebung und Reorganisation eifrig gearbeitet werde.[1])

Inzwischen sind die Amerikaner mit der Gründung zweier Dante-Gesellschaften eifrig vorgegangen. Auf Anregung des Dichters Longfellow trat im Jahre 1880 die Dante-Society in Cambridge im Staate Massachusetts U. S. A. ins Leben. Sie zählte im Jahre 1892 sechsundfünfzig aktive und sechs Ehrenmitglieder und konnte, mit amerikanischen Geldmitteln ausgerüstet, alsbald eine stattliche Bibliothek zusammenbringen. Von 1882 bis 1894 hat sie 12 Hefte ihres Annual Report of the Dante-Society herausgegeben, die mir allerdings nicht zu Gesicht gekommen sind. Daneben besteht dann noch die American Dante-Society in New-York, welche zirka 300 Mitglieder zählt, gleichfalls eine Dante-Bibliothek in New-York begründet hat, Dante-Vorlesungen veranstaltet und im Jahre 1892 zum erstenmale ein Yearbook of the American Dante-Society herausgab, das ich leider auch nicht gesehen habe.

In Deutschland mehr bekannt ist die im Jahre 1888 mit dem Sitze in Florenz gegründete Società Dantesca Italiana, welche im Jahre 1895 etwa 308 Mitglieder zählte, darunter auch mehrere Deutsche, und als Vereinsorgan das Bulletino della Società Dantesca herausgibt, alljährlich von Oktober zu Oktober in 10—12 Monatsheften erscheinend.

Durch seine kritischen Besprechungen und Mitteilungen aus dem Gebiete der Dante-Literatur und Dante-Forschung wirkt es fördernd

---

[1]) Brockhaus, Konvers.-Lex. 4. Bd., 14. Aufl. Artikel: Dante-Gesellschaften.

und anregend ein auf die Dante-Studien in allen Kulturländern. Daneben steht als selbständiges wissenschaftliches Organ seit 1894 das Giornale Dantesco von G. L. Passerini,[1]) das jetzt (seit Anfang November 1896) den Sitz seiner Direktion nach Florenz verlegt hat. Selbstverständlich hat auch das Giornale storico della letteratura Italiana in seinen inhaltreichen 28 Bänden, welche seit 1883 erschienen sind, oftmals wichtige Beiträge zur Dante-Forschung gebracht. Außerdem kommen zahllose andere Zeitschriften Italiens, teils historischen, teils allgemeinen Charakters, als Vermittler der Dante-Forschung in betracht.

In Deutschland sind von den Dante-Forschern der ältesten Generation wenige nur noch auf diesem Gebiete wissenschaftlich thätig. Immerhin erfreuen wir uns der fortdauernden Geistesfrische von Männern wie F. X. v. Wegele[2]) und Karl Hegel,[3]) und mit freudigem Danke begrüßten wir es, als Otto Gildemeister in Bremen uns im Jahre 1891 seine wohlgelungene deutsche Uebersetzung der Göttlichen Komödie in gereimten fünffüßigen Jamben in zweiter Auflage darbieten konnte. Franz Hettinger dagegen ist uns leider zu früh entrissen worden; weit über die spezifisch katholischen Kreise hinaus hat er durch seine geistvollen Studien über Dante anregend gewirkt. Zweimal hat er durch das Organ der Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft zu einem größeren Publikum gesprochen; die Theologie der Göttlichen Komödie und Dantes Geistesgang behandelte er in der ihm eigenen großen und warm vorgetragenen Konzeption. In einem größeren Werke legte er den Gehalt und die Bedeutung der Divina Commedia dar.[4]) Auch sonst kommen mehrere kleinere Aufsätze, Vorträge und Broschüren von Hettinger in betracht.

Leider ist auch Adolf Gaspary, der hervorragende Kenner der italienischen Literatur, vorzeitig ins Grab gesunken.[5]) Auch Wilhelm Preger, der einst der Matelda-Frage seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, weilt nicht mehr unter den Lebenden.[6])

---

[1]) Venedig bei Leo S. Olschki.

[2]) Vgl. Wegele, Dante Alighieris Leben und Werke, 3. Aufl. Jena 1879.

[3]) Schon in seinem Rostocker Antrittsprogramm von 1842 behandelte er „Dante über Staat und Kirche". Andere einschlägige Schriften Hegels werden unten S. 61 erwähnt.

[4]) Hettinger, Die Theologie der Göttlichen Komödie, Köln 1879, Ders., Dantes Geistesgang, Köln 1888 (vgl. Hist Jahrb. XI, 858), Ders., Die Göttliche Komödie des Dante Alighieri nach ihrem wesentlichen Inhalt und Charakter dargestellt, Freiburg i. Br. 1880. 2. Aufl. 1889, XII, 618.

[5]) Gaspary, Geschichte der italien. Literatur. 2 Bde. 1885, 1888.

[6]) Preger, Dantes Matelda in d. Sitz.-Ber. der philosoph.-histor. Kl. d. Münch. Akad. 1873. 2. Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 674 f.

Aus der mittleren Generation der Dante-Forscher hat Paul Scheffer-Boichorst durch seine ungewöhnlich scharfsinnigen Untersuchungen „Aus Dantes Verbannung“ [1]) energisch eingegriffen in den Gang der Dante-Studien. In den Forschungen dieses Buches ist Scheffer vielfach zu Gunsten von Ansichten und Ueberlieferungen eingetreten, welche man in Deutschland längst preisgegeben hatte. Er vertritt die Echtheit der Dante zugeschriebenen Briefe an Cangrande von Verona und Guido da Polenta von Ravenna, er glaubt auch, die Authentizität des viel behandelten Briefes des Bruders Hilarius an Uguccio della Faggiuola retten zu können.[2]) Mit der schneidigsten Kritik hatte Scheffer dagegen einige Jahre zuvor die Echtheit der älteren Florentiner Chroniken, der Malespini und des Dino Compagni, die auch von der Dante-Forschung reichlich benützt worden waren, unter dem Beifall der einen, zum Entsetzen der anderen, als Fälschungen angefochten.[3])

In Deutschland ist Karl Hegel[4]) in einer kleineren Schrift, in Italien Isidor del Lungo mit einem außerordentlich umfangreichen Buche[5]) zu gunsten Dinos gegen Scheffer in die Schranken getreten.

An der Diskussion der ebenso interessanten wie schwierigen Frage haben in Deutschland auch Wilhelm Bernhardi,[6]) Henry Simonsfeld[7]) und vor allem Theodor Wüstenfeld in Göttingen teilgenommen. Letzterer, hervorragend durch außergewöhnlich reiche Kenntnis auch der ungedruckten urkundlichen Schätze zur mittelalterlichen Geschichte der italienischen Kommunen und unübertroffen in nie versagender Liebenswürdigkeit und Selbstlosigkeit, welche die mit großen Mühen gesammelten eigenen Materialien auch anderen Benutzern zugänglich machte, hat in

---

[1]) Straßburg bei Trübner, 1882.

[2]) Ich komme später darauf zurück. Vgl. Hist. Jahrb. XIII, 673.

[3]) Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien, Leipzig 1874. Ders.: Die Chronik des Dino Compagni. Kritik der Hegelschen Schrift: Versuch einer Rettung. Ders.: Zum Dinostreit in v. Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 38, 1877, S. 186 f. Ders.: Noch einmal Dino Compagni in der Ztschr. f. roman. Philologie VII, 69 ff.; X, 71—123.

[4]) C. Hegel, Die Chronik des Dino Compagni, Versuch einer Rettung. Leipzig 1875 und Hegel, Ueber den histor. Wert der älteren Dante-Kommentare in dem Anhang: zur Dino-Frage. Leipzig 1878, S. 91 ff.

[5]) Isid. del Lungo, Dino Compagni e la sua cronica. 3 Voll. in 4 Bdn. Firenze 1879—87.

[6]) In dem Aufsatz: „Der Dino-Streit“ in v. Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 37, 1877 S. 77—96.

[7]) Bei Besprechung von Hegels Buch über den historischen Wert der älteren Dante-Kommentare in v. Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 45, 1881 S. 162—72.

seiner durchschlagenden Besprechung in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1875 Bd. I S. 1537—99 der vermittelnden Ansicht Hegels in Deutschland zum Siege verholfen. Er zeigt dabei, wie der spätere Bearbeiter der ursprünglichen Dino-Chronik an mehr als einer Stelle bei seiner Flickarbeit, bei seinen Aenderungen und Zusätzen, die er am Original anbrachte, durch Motive Dantesker Gelehrsamkeit geleitet wurde.[1]) Es ehrt Scheffer in hohem Maße, daß er durch diese und andere Publikationen zu erneuter Untersuchung der einschlägigen Fragen angeregt im Jahre 1886 in Gröbers Zeitschrift für romanische Philologie Bd. X S. 121 f. seine frühere Ansicht, Dinos Name sei aus der historischen Literatur zu streichen, rückhaltlos als verfehlt bezeichnete, und die Bedeutung der Ausführungen del Lungos trotz mancher Ausstellungen anerkannte. Die Art und Weise, wie der Dante-Kommentar des Florentiner Anonymus aus dem Ende des 14. Jahrhunderts[2]) mit der Chronik Dinos in der vorliegenden Gestalt übereinstimmt oder von ihr abweicht, schien Scheffer den Weg zur Lösung des verwickelten Problems zu zeigen: Dinos echte Chronik habe in der vorliegenden Form durch spätere Bearbeitung viele Verunstaltungen erlitten, einerseits Kürzungen und Auslassungen, andererseits aber auch Zusätze und Aenderungen. Ob nur ein Ueberarbeiter oder deren mehrere anzunehmen seien, wagte Scheffer nicht zu entscheiden. In einem gewissen Gegensatze zu Wüstenfeld glaubte er indessen an einzelnen Stellen eine böswillige Absicht des Bearbeiters nicht völlig ausschließen zu können. Wüstenfeld hatte dagegen am Schlusse seiner langen und eindringenden Besprechung erklärt, daß er nicht nur mit Hegel in Dinos Chronik eine Quelle ersten Ranges für unsere Erkenntnis der Stimmungen, Ansichten und Urteile der Zeitgenossen Dinos (und Dantes, D. Vf.) hoch halte, sondern auch glaube, ihn für die gemeldeten Thatsachen verwerten zu dürfen, sobald man ihn nur richtig zu studieren und zu interpretieren wisse, und ihm weiter keinen Glauben schenke, als den Ricordi eines guten Popularen subjektivster Natur gebühre.[3]) Man kann in dieser Beziehung dem verstorbenen Göttinger Gelehrten zustimmen und doch zugleich Scheffers großes Verdienst anerkennen, die Mängel der Ueberarbeitung, in welcher Dinos Chronik allein uns vorliegt, mit Nachdruck hervorgehoben zu haben.

Die ältere Florentiner Geschichte und ihre Quellen haben auch

---

[1]) Göttinger gel. Anz. 1875 I, 1563 ff.
[2]) Herausgegeben von Pietro Fanfani in 3 Bänden. Bologna, 1866—74.
[3]) Göttinger gel. Anz. 1875 I, 1598.

sonst in Deutschland liebevolle und tief eindringende Behandlung gefunden Vor allem kommen hier Otto Hartwigs treffliche Arbeiten in betracht.[1]) Neuerdings hat es Robert Davidsohn unternommen, die Geschichte von Florenz zu schreiben. Auf breitester Grundlage werden von ihm auch die politischen, sozialen und geistigen Zustände der Arnostadt geschildert. Aber trotz seiner 867 Seiten schließt der eben erschienene 1. Band mit den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts ab.[2]) Von Dante kann also in ihm noch nicht die Rede sein.

Der in Venedig im Jahre 1848 geborene Freiherr Wilhelm von Locella lebt seit langem als italienischer Vizekonsul in Dresden und ist auch den deutschen Dante-Forschern zuzurechnen.[3])

Wenn ich nicht irre, weilt auch Hugo Delff,[4]) der bekannte schleswigische Dante Forscher, noch unter den Lebenden, ebenso Rudolf Pfleiderer, der protestantische Stadtpfarrer von Ulm, zugleich Kirchen- und Literarhistoriker. Der vierte Band des Jahrbuches der deutschen Dante-Gesellschaft enthielt aus seiner Feder noch zwei Aufsätze, den einen über „die Gesammtidee der Göttlichen-Komödie“, den anderen über die Frage: „Ist Dante heterodox?“ Allzusehr ging der Verfasser hier darauf aus, zu zeigen, „wie die Göttliche Komödie in ihrer ganzen Anlage und ganzem Gang unleugbar von einem frei und bewußt ihr einverleibten, den Kerngedanken des Zeitkirchentums diametral entgegengesetzten Prinzip beherrscht und durchdrungen“ sei.[5]) Wir werden gut tun, mit Scartazzini uns daran zu halten, daß Dante nun einmal auf dem Boden des mittelalterlichen Katholizismus erwachsen ist und auf ihm feststand.[6])

Von katholischen Dante-Forschern deutscher Zunge verdient P. Gerhard Gietmann S. J. ehrenvolle Erwähnung. Sein im Jahre 1889 erschienenes Buch „Beatrice, Geist und Kern der Danteschen Dich-

---

[1]) Quellen und Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz. 2 Tle. 4°. 1875—80. Dann die Aufsätze: „Ein Menschenalter Florentiner Geschichte (1250—92)“ in Quiddes Deutsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. Bd. I, II, V. S. Hist. Jahrb. XI, 120 f, 339 f., XII, 817.

[2]) Rob. Davidsohn, Geschichte von Florenz. I. Bd. XI, 867 S. 8°. Berlin, Mittler & Sohn. 1896. M. 18. Dazu als Ergänzung: Davidsohn, Forschungen zur ält. Gesch. von Florenz. VI, 188 S. Berlin, Mittler & Sohn. M. 5.

[3]) Locella, Zur deutschen Dante-Literatur mit bes. Berücksichtigung der Uebersetzungen von Dantes Göttl. Komödie. Leipzig, 1889. Ders.: Dante in der deutschen Kunst. Dresden, 1890.

[4]) Vgl. Hist. Jahrb. XI, 857 unten.

[5]) Dante-Jahrbuch IV, 587.

[6]) Dante-Handbuch S. 249. S. auch Hettinger, Die Theologie Dantes S. 21.

tungen" [1]) unternimmt den Versuch, die Gestalt Beatricens lediglich als allegorische Personifikation der Kirche aufzufassen.

Man kann sich in manchen Punkten dieser Ansicht nähern, ohne doch geneigt zu sein, die historische Persönlichkeit der Beatrice gänzlich aufzugeben. Immerhin zeugt Gietmanns Buch von tiefem Studium der Werke des großen Dichters.

An der Münchener Universität hielt einst in den siebziger Jahren mein verehrter Kollege Josef Bach von der theologischen Fakultät, der schon durch seine tiefgreifenden dogmengeschichtlichen Arbeiten und namentlich durch die Forschungen über die deutschen Mystiker des Mittelalters zu dem Florentiner Dichter hingeführt wurde, gern besuchte Vorlesungen über Dante. Vielleicht entschließt er sich, dieselben neuerdings wieder aufzunehmen und auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

Last not least nenne ich unter den deutschen Dante-Forschern der mittleren Generation Franz Xaver Kraus. Seit Jahren verfolgt er auf das genaueste die inländische und ausländische Dante-Literatur. Von Zeit zu Zeit erstattet er darüber Bericht in dem Literaturblatt für germanische und romanische Philologie. In seinem Freiburger Heim hat er eine Dante-Bibliothek angesammelt, wie sie in Deutschland sonst nicht mehr angetroffen werden wird. Als feinsinniger Kunstkenner und Kunsthistoriker ist er erfolgreich Dantes Einwirkungen auf die Kunst nachgegangen. Die merkwürdigen, grau in grau gemalten Sockelbilder Luca Signorellis in der Capella nuova des Domes von Orvieto hat er zum ersten male herausgegeben[2]) und erläutert. Tief ist der Freiburger Kirchenhistoriker eingedrungen in den Geist der unsterblichen Schöpfungen des exul Florentinus. Ein Buch, das den Dichter und sein Werk nach allen Seiten hin würdigen soll, ist von Kraus dem Abschluß nahe gebracht. Mit Spannung dürfen wir seinem Erscheinen entgegensehen.

Zu den Deutschen zählt in gewissem Sinne auch der Schweizer G. A. Scartazzini, der seit mehr als einem Menschenalter seine rastlose wissenschaftliche Thätigkeit fast ausschließlich den Dante-Studien gewidmet hat, und durch seine allbekannten bedeutenden Werke der Forschung sehr erhebliche Dienste geleistet hat und fortdauernd leisten wird. In zahlreichen Aufsätzen im Dante-Jahrbuch und in anderen Zeitschriften,[3])

---

[1]) Freiburg i. Br., Herder. 1889.

[2]) Luca Signorellis Illustrationen zu Dantes Divina Commedia. Freiburg i. Br., Mohr. 1892. 38 S. 4°.

[3]) Im J. 1880 erschienen von Sc. in Frankfurt a. M. „Abhandlungen über Dante", i. J. 1869 schon hatte er in Biel das Buch „Dante Aligh., seine Zeit, sein Leben, seine Werke" veröffentlicht.

durch seine große, dreibändige Leipziger und die kleinere Mailänder Ausgabe in einem Bande,[1]) dann durch das große zweibändige Werk Dante in Germania, durch die Prolegomeni della Divina Commedia,[2]) durch das deutsche Dante-Handbuch[3]) und die kleinere Dante-Biographie in Bettelheims Geisteshelden (1896), sowie durch die italienisch geschriebene Dantologia hat er seinen Namen unauslöschlich in die Annalen der Dante-Forschung eingetragen. Vor wenigen Monaten erst erschien der erste Band der umfassend angelegten Enciclopedia Dantesca, auf den ich zurückkommen werde. Der zweite, abschließende Band wird nicht lange auf sich warten lassen. In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung gibt Scartazzini seit Jahren regelmäßige, gut orientirende Berichte über den Fortschritt der Dante-Literatur. So kann man sagen, daß das nachwachsende jüngere Geschlecht der deutsch redenden Dante-Forscher großenteils durch ihn angeregt und in ihren eigenen Studien bedeutsam gefördert worden ist.

In erfreulichster Weise hat thatsächlich in den letzten Jahren das Interesse an Dante unter den Jüngeren sich in selbständigen Arbeiten bekundet. Ludwig Volkmann,[4]) Emil Sulger-Gebing,[5]) Friedrich Beck,[6]) Alfred Bassermann,[7]) Hermann Oelsner,[8]) haben die neue Dante-Literatur durch wertvolle Arbeiten bereichert. So könnte man thatsächlich wohl mit Aussicht auf Erfolg an die Reorganisation der deutschen Dante-Gesellschaft herantreten. Ob es sich empfehlen wird, das Dante-Jahrbuch wieder ins Leben zu rufen, dürfte freilich nach den früheren Erfahrungen als fraglich erscheinen. Historische und literar-historische, auch allgemeine Zeitschriften, an denen kein Mangel ist, werden gerne gehaltvollen Untersuchungen und Berichten zur Dante-Forschung Raum gewähren.

Aber die Erneuerung der Gesellschaft in dieser oder jener Form wäre lebhaft zu begrüßen; auch in England, in Frankreich, in der Schweiz und in Oesterreich-Ungarn sollten die Dante-Forscher und

---

[1]) Vgl. meine Bemerkungen im Hist. Jahrb. XVII, 814 ff.

[2]) Ebenda XI, 856 ff.

[3]) Ebenda XIII, 672 ff.

[4]) Bildliche Darstellungen zu Dantes Divina Commedia bis zum Ausgang der Renaissance. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1892.

[5]) Dante in der deutschen Literatur in Max Kochs Zeitschrift f. vergleichende Literaturgeschichte N. F. Bd. VIII u. IX, 1895 u. 96. (Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 516, 925.)

[6]) S. unten unter 2.

[7]) Deutsche Uebersetzung der Divina Commedia, 1892; dann „Dantes Spuren in Italien“. Heidelberg, K. Winter. 1897. 4°.

[8]) Dante in Frankreich bis zum Ende des 18. Jahrhs. Berlin. 1896.

Dante-Freunde in Gruppen zusammentreten; auf Spanien wird man wegen der bestehenden kolonialen Schwierigkeiten im gegenwärtigen Augenblicke leider wenig rechnen können. Die so gebildeten und erneuerten nationalen Gruppen in Deutschland, Amerika, England, Frankreich und in den übrigen Ländern sollten alsdann in eine gewisse organische Verbindung, in ein Kartell treten mit der Società Dantesca Italiana. Große, kostspielige Arbeiten sollten unter kollegialem Zusammenwirken aller Gesellschaften unternommen, störende Rivalitäten vermieden, allen aber ein gemeinsames orientirendes Organ zur Verfügung gestellt werden. Die glückliche Forschung einzelner bedeutender Individuen wird sich daneben jederzeit selbständig Bahn brechen. Hoffen wir jedenfalls, daß die Zukunft uns die Verbrüderung der führenden Kulturnationen auf dem Gebiete der für die Geistesgeschichte so fruchtbaren Dante-Forschung bringen werde. Einstweilen aber wollen wir jeder für sich fortfahren in hingebender, eindringender Arbeit im Dienste der Wissenschaft. Was von anderen in jüngster Zeit geschaffen, was ich selber gewonnen, möge zunächst hier auf knapp zugemessenem Raume in wechselnden Bildern vorgeführt werden. Zwei neue, auf umfassendster Grundlage aufgebaute kritische Ausgaben der Vita nova und der Schrift De vulgari eloquentia mögen den Anfang machen.

2. Die Vita nova.[1])

In wunderbar abgetöntem, ernst melancholisch angehauchtem Kolorit ergeht sich die Seelenmalerei Dantes in der Vita Nova. Die Kanzonen und Sonette wie der sie verbindende Prosatext gewähren in dem ganzen Wohllaut der Sprache Toskanas den Einblick in das Liebesempfinden des jugendlichen Dichters, der zu Beatricens Geisteshoheit bewundernd und sehnend emporschaut. Nach des heiligen Augustinus tief ergreifenden Konfessionen ist Dantes Vita Nova das erste Beispiel einer wahrhaft künstlerisch gestalteten Reflexion über die Seelenstimmung eines bedeutend angelegten Individuums.[2]) Gleichsam die Morgenröte des neuen von Sturm und Drang erfüllten Zeitalters der Renaissance leuchtet uns

---

[1]) Dantes Vita Nova. Kritischer Text unter Benützung von 35 bekannten Hss. von Friedr. Beck. München, Piloty & Löhle. 1896. LV, 136 S. 4⁰.

[2]) Was aus der Zwischenzeit an selbstbiographischen Aufzeichnungen in betracht kommt von Ratherius von Verona, Otloh von Regensburg, Guibert von Nogent, Giraldus Cambrensis, Peter Abälard, von der hl. Hildegard, Elisabeth von Schönau u. a. bespricht in seiner inhaltreichen Erlanger Prorektoratsrede vom 4. Novbr. 1893 Friedrich v. Bezold, abgedruckt bei Anton Bettelheim, Biographische Blätter Bd. I, Berlin, 1895, S. 180—200.

aus dem kleinen unvergleichlichen Schriftwerk entgegen. In das Heiligtum der größeren Kunstschöpfung, der Divina Commedia, erschließt es wenigstens von einer Seite her den Zugang. An tiefer Verinnerlichung können weder Petrarkas berühmter Brief an die Nachwelt[1]) noch Karls IV Versuch einer Selbstbiographie[2]) mit ihm sich messen.

Nicht ohne innere Bewegung folgt der Leser den Bildern und Visionen Dantes, besonders jener im 23. Kapitel der Vita Nova, wo der Dichter seine Todesahnungen schildert und im Geiste nun auch Beatrice auf dem Totenbette gewahrt, aus ihrem verklärten Antlitze gleichsam die Worte vernehmend: „Jo sono a vedere lo principio della pace, Ich bin daran, zu schauen den Urquell des Friedens". Man begreift, daß ein feingestimmter, moderner Künstler wie Dante Gabriel Rossetti,[3]) der Genosse und Mitbegründer des Bundes der englischen Praeraphaeliten, selber Maler und Dichter und Sohn des durch seine paradoxen Interpretationen bekannten älteren Dante-Forschers,[4]) den unvergleichlichen Gegenstand in seiner durchgeistigten Malweise auch bildlich zur Darstellung bringen wollte.

Aber das ganze Büchlein des Dichters ist wie von einem bestrickenden Zauber durchweht. Immer von neuem hat daher die Vita Nova die Leser gefesselt. Vor und nach dem Bücherdruck ist sie weit verbreitet gewesen. Die Editio princeps erschien — verhältnismäßig spät — im Jahre 1576 bei Bartolomeo Sermartelli in Florenz Bis zum Jahre 1894 verzeichnet Friedrich Beck unter 22 Nummern nicht weniger als 49 Ausgaben.

Die vorliegende Becksche Edition hat den Vorzug, sämtliche bisher bekannt gewordene Handschriften, 35 an der Zahl, darunter einige, die anderweitig noch nicht verwertet wurden, für die Herstellung des Textes herangezogen zu haben. Beck legte seiner Ausgabe den kostbaren römischen Codex Chisianus L. VIII, 305 membranac. saec. XIV (A.) zugrunde. Aus demselben Archetypus wie diese Handschrift flossen die

---

[1]) In deutscher Uebersetzung bei Ludw. Geiger, Petrarka. Leipzig. 1874. S. 3–14.

[2]) Vita Karoli quarti imperatoris ab ipso Karolo conscripta 1316—46 bei J. F. Böhmer, Fontes I, 228 ff.

[3]) Geb. 1828, gest. 1882.

[4]) Vgl. Karl Wittes scharfe Abfertigung derselben in dem Aufsatz: „Rossettis Dante-Erklärung", Dante-Forschungen I, 96—133. Hier S. 107 gedenkt Witte auch des Sohnes: „Von dem einen, D. G. Rossetti, liegt mir »The early Italian Poets from Ciullo d'Alcamo to Dante Aligh.« London, 1861, vor, ein durchaus lobenswertes Buch, das manche feine Bemerkung, aber nichts von den Extravaganzen des Vaters enthält."

beiden anderen, sicher dem 14. Jahrhundert angehörigen Pergamentcodices, der eine, B, in der Bibliothek des Marchese Martelli in Florenz befindlich, der andere, C, gleichfalls in Florenz, Biblioteca Nazionale, Magliabecchianus VI, 143. Boccaccios Abschrift der Vita Nova mit ihrer eigentümlichen, ungerechtfertigten Behandlung der sogenannten Divisionen ist nur in 24 späteren Ableitungen erhalten.

Die an sich pikante Notiz des Certaldesen, Dante habe sich in reiferen Jahren der Vita Nova als einer opera troppo puerile geschämt, wird als unwahr zurückgewiesen.

Die sorgfältige Beschreibung der 35 Handschriften und der Ausgaben, sowie die sehr reichlich bemessene Mitteilung von Varianten unter dem Text, verleihen der Beckschen Ausgabe besonderen Wert. Sachliche Erläuterungen des Inhaltes sind dagegen nicht beigegeben worden. Die Zitate und lateinischen Sätze hätten freilich nicht bloß am Schluß zusammengestellt, sondern auch unter dem Text hinsichtlich ihrer Provenienz genauer nachgewiesen werden sollen. Daß auch zwei Stellen aus Homer darunter sind, ist immerhin bemerkenswert, wenn sie auch nicht aus der Urquelle, sondern aus Aristoteles zugeflossen sind. Ob dann die beiden Sätze des Proömiums der Vita Nova von dem libro de la mia memoria im wirklichen oder nur im übertragenen Sinne reden, wäre der Erörterung wert gewesen. Jakob Burckhardt trifft meines Erachtens das Richtige, wenn er den Prosatext der Vita Nova als wundersame Bruchstücke des Tagebuches aus Dantes Jugend bezeichnet.[1]) Auch ich möchte glauben, daß der Vita Nova thatsächlich ein älteres Tagebuch Dantes zugrunde liegt, welches dem Anfange nahe den Eintrag „Incipit vita nova" und danach dann prosaische und poetische Herzensergüsse enthielt, von welchen die Vita Nova nur eine spätere Ueberarbeitung bietet.[2])

Handelt es sich aber bei Dantes Liebe für Beatrice um ein wirklich körperliches Wesen, oder ist das hoheitsvolle Weib nur allegorische Personifikation, sei es der Kirche, oder der Theologie, oder des Kaisertums oder der ewig hoheitsvollen Weiblichkeit überhaupt? Wenn sie aber eine wirkliche Person gewesen, ist sie alsdann mit jener Beatrice Portinari aus Florenz zu identifizieren, welche dem Simone dei Bardi die Hand zum Ehebunde gereicht? Ueber diese und andere wichtige Fragen wird der Leser der Beck'schen Ausgabe zunächst noch die ältere

---

[1]) J. Burckhardt, Kultur der Renaissance in Italien II⁴, 30.

[2]) Das italienische Wort memoria hat thatsächlich auch die Bedeutung von „Tagebuch", „Denkwürdigkeiten", „Memoiren".

und neuere Literatur zu rate ziehen müssen. Wir dürfen aber hoffen, in nicht zu ferner Zeit Friedrich Becks eigene Ansichten über die Bedeutung Beatricens kennen zu lernen. Wie Scartazzini in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 15. Dezember 1896 mitteilt, wird Beck mit neuen Gründen die alte Ansicht verfechten, Dantes Beatrice und die Donna gentile seien gar keine realen Persönlichkeiten, sondern rein allegorische Gestalten. Wenn ich schon oben andeutete, daß mir diese auch von Gietmann vorgetragene Auffassung zu weit zu gehen scheine, so erkenne ich doch gern an, daß in der überarbeiteten Form, in welcher die Vita Nova uns vorliegt, die Allegorisierung der hoheitsvollen Frau thatsächlich bereits ihren Anfang genommen hat, ohne aber das Persönliche in dem Verhältnis Dantes zu ihr gänzlich zu verwischen. „Die Belauschung des eigenen Herzens", sagt Friedrich von Bezold, „ist christlichen Ursprungs. Was sie aber zu Tage gefördert hat und stets zu Tage fördern wird, ist — Dichtung und Wahrheit."[1]) Auch in der Vita Nova sind Wahrheit und Dichtung zu künstlerischer Einheit verschmolzen. Die Herzensergüsse des ihr zugrunde liegenden Tagebuches beziehen sich aber meines Erachtens auf eine wirkliche Frau, die allerdings nicht Beatrice geheißen haben muß, und nicht identisch zu sein braucht mit Beatrice Portinari. Danach könnte man vielleicht zweifeln, ob der Abschluß der überarbeiteten Form der Vita Nova mit namhaften Forschern unbedingt in die Zeit von 1292—95 zu setzen ist;[2]) jedenfalls aber darf er nicht mit Gietmann über das Jahr 1314 hinabgerückt werden.[3]) Denn da das in den Jahren 1308/9 geschriebene Convivio auf die Vita Nova bereits mehrfach bezug nimmt,[4]) so muß diese in jenen Jahren allerdings vollendet gewesen sein. Gewichtige Gründe sprechen in der That dafür, auch die überarbeitete Form der Vita Nova noch v o r dem Jubeljahre 1300 entstanden sein zu lassen.

---

[1]) A. a. O. bei A. Bettelheim, Biogr. Blätter I, 200. Mit der oben angedeuteten Einschränkung kann man also Georges Rodenbach zustimmen, wenn er in einem Leitartikel des Figaro vom 28. Dezember 1896 bei Besprechung des Ehelebens von Victor Hugo und der Beziehungen der Frau Adèle Hugo zu dem Kritiker Sainte-Beuve mit bezug auf des letzteren i. J. 1843 anonym veröffentlichten Livre d'amour sagt: ›A vrai dire, il ne faut jamais trop croire les poètes quand ils parlent d'une passion. Le lyrisme et les coquetteries de la rime ont leurs entraînements.‹

[2]) So Scartazzini, Dante-Handbuch S. 285.

[3]) Gietmann, Beatrice S. VIII.

[4]) Convivio I, 1, II, 13 in Dante, Opere minori ed. Fraticelli t. III, 59 u. 150.

Immerhin aber sehe ich den zu erwartenden Ausführungen Becks mit lebhaftestem Interesse entgegen.

Die Brauchbarkeit der neuen Ausgabe der Vita Nova wird durch das am Schluß beigegebene Verzeichnis der Versanfänge und das gleichfalls angehängte Glossar nicht unwesentlich erhöht.

Mit Rücksicht auf Becks umfassend angelegten Editionsplan verzichtete Prof. Dr. Michele Barbi in Florenz auf sein Vorhaben, die Vita Nova im Auftrage der Società Dantesca herauszugeben. Die Ausstattung der von Friedrich Beck rühmlich unternommenen und vollendeten Arbeit ist wahrhaft splendid.

3. Der Traktat De vulgari eloquentia.

Die oben erwähnte im Jahre 1888 in Florenz gegründete Società Dantesca Italiana beginnt eine neue kritische Ausgabe der kleineren Werke Dantes mit Pio Rajnas Edition des Traktates De vulgari eloquentia.[1]) Es ist in Wahrheit Dantes Geistesflug, welchem wir in dem Schriftchen folgen. Der Dichter, dem die Welt zum Vaterland geworden wie den Fischen das Meer, findet trotz aller Anerkennung der Vorzüge anderer Landschaften für seine eigene Ruhe keinen schöneren Fleck auf dieser Erde als sein heimatliches Florenz, das er liebt aus Herzensgrund, wenngleich ihm diese Liebe zur Heimat ungerechte Verbannung eingetragen.[2])

In der Verbannung sinnt er den Problemen der menschlichen Sprache nach. Als Ursprache des Menschengeschlechtes erscheint ihm das Hebräische. Von der Vielheit der Sprachen, die aus der babylonischen Verwirrung hervorgegangen, erwähnt der Dichter drei große Gruppen, die griechische, die germanisch-slavische und die romanische. Nach dem Ausdruck für die Bejahung beschreibt er näher die beiden letzten. Das „jo" ist ihm das Kennzeichen der Gemeinschaft für die Sprache der Germanen, Angeln, Slawen, Ungarn. Die romanische Gruppe scheidet er gleich wieder in drei Stämme: die Sprache des si, des oc und des oil. Im italienischen Sprachgebiete aber beobachtet er eine große Zahl von Dialekten nach den einzelnen Stadtgebieten, ja selbst innerhalb einer einzigen Stadt, in Bologna, findet er Unterschiede in der Sprechweise des Borgo S. Felice und der Bolognesen der Hauptstraße. Aber neben diesen lokalen Abweichungen erkennt er mit scharfem Blick den

[1]) Il Trattato De vulgari eloquentia per cura di Pio Rajna. Firenze, Successori Le Monnier. 1896. CCXV, 204 S. 8°.

[2]) De vulgari eloquentia I, c. 6.

großen Wandel in der historischen Entwicklung der Sprache des gleichen Gebietes. Wenn die Bewohner des alten Pavia zu neuem Leben erstünden, würden sie ganz anders reden als die Pavesen in der Zeit Dantes. Ueber die italischen Dialekte hinaus, unter denen der römische als tristiloquium Italorum vulgarium omnium turpissimum[1]) gebrandmarkt wird, strebt der Dichter der gemeinsamen italienischen Schriftsprache zu, die er nicht in dem turpiloquium der Toskaner an sich, sondern nur in der Sprache einiger Toskaner, auch in seiner eigenen, und bei anderen erkennt.[2]) Dieses vulgare illustre eignet sich nicht für jeden und jede Dichtungsart. Nur drei Gegenstände, die salus, Venus und virtus, das ist: das Wohlergehen, die Liebe und die kriegerische Tüchtigkeit, sind würdig in dem vulgare illustre dichterisch verherrlicht zu werden. Freilich ist dem Dichter kein Italiener bekannt, welcher bisher die virtus, die Waffentüchtigkeit, in der edlen Volkssprache besungen hat.[3]) In den folgenden Kapiteln 3—14 des zweiten Buches trägt Dante seine Ansichten über die Poetik vor, ohne damit zum Abschluß zu kommen. Weder von dem dritten noch von dem gleichfalls beabsichtigten vierten Buche ist uns irgend etwas überliefert. Das Schriftchen, welches in Fraticellis Ausgabe der Opere minori Bd. II nebst der beigedruckten italienischen Uebersetzung und Anmerkungen 110 Druckseiten in Kleinoktav füllt, breitet sich bei Pio Rajna über nahezu 200 spatiös gedruckte Großoktavseiten aus, und dabei ist lediglich der lateinische Urtext geboten. Neben den variae lectiones nehmen hier allerdings die textkritischen Anmerkungen einen ungewöhnlich großen Raum ein. Von sachlichen Erläuterungen des Inhalts ist Abstand genommen. Dafür handelt Rajna auf den 215 Seiten der Einleitung mit vollster Beherrschung des Gegenstandes von den Handschriften, den italienischen Uebersetzungen, den Anführungen aus dem Traktat, die bei Späteren sich finden, von den Drucken und den Grundlagen und Kriterien der eigenen Ausgabe. Ueberall erkennt man hier den auf dem Gebiete der Literaturgeschichte erprobten Forscher. Von jeder der drei erhaltenen Handschriften des Traktates wird je eine Seite in guter photographischer Nachbildung vorgelegt. Die beiden ältesten Codices, der der Stadtbibliothek zu Grenoble und der in der Bibliothek des Fürsten Trivulzio zu Mailand aufbewahrte sind beide um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts in Oberitalien entstanden. Rajna ist geneigt, eher noch den

[1]) De vulgari eloquentia I, c. 11.
[2]) Ebenda c. 13.
[3]) De vulgari eloquentia II, c. 3.

Mailänder Codex dem 14. Jahrhundert zuzuweisen. Er gehörte einst nach mannigfachem Besitzwechsel, während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts dem bekannten Literaten Gian Giorgio Trissino aus Vicenza, der zuerst auch den Traktat Dantes durch den Druck weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, allerdings nicht im lateinischen Urtext, sondern in italienischer Uebersetzung.[1] Die Handschrift von Grenoble dagegen, ein codex chartaceus,[2] befand sich Ende des 16. Jahrhunderts in den Händen Jakopo Corbinellis, der sie mit Glossen seiner eigenen Hand versah, und nach ihr unter dem Schutze der französischen Königin Katharina von Medici im Jahre 1577 in Paris die erste lateinische Druckausgabe veranstaltete. Die dritte Handschrift endlich, ein Papiercodex des 16. Jahrhunderts, gehörte einst dem berühmten Pietro Bembo und befindet sich jetzt in der Vatikanischen Bibliothek. Ueber die Handschriften selbst, die Uebersetzungen, Ausgaben und Entlehnungen handelt Pio Rajna in seiner ungewöhnlich langen Einleitung mit einem erstaunlichen, bis ins kleinste Detail eindringenden Scharfsinn, der die Ausgabe zu einer wirklich kritischen und grundlegenden hat werden lassen. Wir erkennen aus Pio Rajnas Darlegungen, wie Trissino für Dantes Traktat in Florenz und Rom schon vor der Drucklegung seiner Uebersetzung Propaganda machte, wie in Florenz auch Niccolo Macchiavelli durch die kleine Schrift angeregt wurde (wahrscheinlich 1514), und der Traktat den Gegenstand lebhafter akademischer Erörterungen bildete im Kreise der Geistesgrößen von Florenz in den berühmten Gesprächen, die in den Rucellaischen Gärten stattzufinden pflegten (1513/14). Seit 1514 haben auch die römischen Gelehrten zeitweilig über ihn diskutiert, als sie den Text durch Trissinos und Bembos Handschrift kennen lernten.[3]

4. Dante ein Nigromant?

Eine höchst merkwürdige Notiz zur Geschichte der letzten Lebensjahre Dantes ist vor kurzem durch Dr. Giuseppe Jorio an etwas abgelegener Stelle, in der Rivista Abruzzese, veröffentlicht worden.[4]

---

[1]) Vicenza 1529. Die unter dem Namen Giovanbattista Dorias dieser Ausgabe vorgesetzte Widmungsepistel ist an Kardinal Hippolyth Medici gerichtet.

[2]) Maignien und Prompt haben sie phototypisch nachbilden lassen: Dante Allighieri, Traité de l'Eloquence vulgaire. Manuscrit de Grenoble publié par Maignien et Prompt. Venise, Leo S. Olschki. 1892. S. Hist. Jahrb. XVI, 522, XIV, 210.

[3]) Rajnas Ausgabe S. L f.

[4]) Una nuova notizia sulla vita di Dante in der Rivista Abruzzese Anno X, Teramo 1895 fasc. VII—VIII (Juli—August) S. 353—58. Herr Geh. Hofrat Dr. F. X. Kraus in Freiburg i. Br. hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen.

Danach wird in einem wahnwitzigen Komplott, welches die Visconti in den Jahren 1319 und 1320 schmiedeten, um den ihnen feindlichen Papst Johannes XXII aus dem Leben zu schaffen, wunderbarerweise auch der Name Dantes ausgesprochen. Ein von Karl Meder aus Straßburg im Vatikanischen Archiv unter den Miscellanea Nr. 1320 aufgefundenes und Herrn Jorio zur Verfügung gestelltes Aktenstück gibt darüber überraschende Aufschlüsse. Es besteht aus zwei Notariatsinstrumenten, die am 9. Februar und 11. September 1320 in Avignon aufgenommen wurden.

Wir befinden uns in der Zeit gespannter politischer Gegensätze, welche den ganzen Pontifikat Johannes XXII ausfüllen und insbesondere auch seine ersten Regierungsjahre gefährdeten. Während der alte Matthaeus Visconti auf grund des von ihm fortgeführten Reichsvikariates Mailand und einen großen Teil der Lombardei mit Hilfe der Ghibellinen sich zu unterwerfen sucht, nimmt der Papst sede vacante imperii das Vikariat in Reichsitalien für sich in Anspruch[1]) und ernennt König Robert von Neapel zu seinem Stellvertreter in dieser Würde.[2]) Unter der Führung des Kardinals Bertrand Poyet vom Titel des heil. Marcellus treten seit 1319 päpstliche Truppen den Visconti in Oberitalien entgegen.[3]) Der alte Matthaeus wird als Rebell gegen die Kirche behandelt, exkommuniziert und einem Prozeßverfahren wegen Häresie unterworfen.[4])

Da wird in ihm der Wunsch rege, sich des unbequemen Papstes zu entledigen. Der abergläubische Sinn der Zeit glaubt durch allerhand Zaubermittel dem verhaßten Gegner ans Leben greifen zu können. Die Geschichte des französischen Hofes berichtet schon für das Jahr

---

[1]) Martène und Durand, Thesaurus Anecdotorum II, 641. Bulle vom 31. März 1317. Vgl. Karl Müller, Kampf Ludwigs d. B. mit der röm. Kurie I, 39, 46 ff. Vatikanische Akten z. deutsch. Gesch. in der Zeit Ludwig d. B. Nr. 138 S. 80 f.

[2]) Am 16. Juli 1317. Vgl. W. Preger, Die Politik Johanns XXII in Bezug auf Italien u. Deutschland i. d. Abhandl. der Münch. Akad. Histor. Kl. XVII, 513.

[3]) Die Bestallung des Kardinals Bertrand zum Legaten für Ober- und Mittel-Italien, Venetien, Slavonien und Dalmatien gehört dem 3. Pontifikatsjahre Johanns XXII an, fällt also in die Zeit v. 5. Sept. 1318 bis 4. Sept. 1319. Vgl. Vatikan. Aktenstücke zur deutsch. Gesch. unter Ludwig d. B., Nr. 121, S. 73 f. Der Papst entsendet den Kardinal in seine Legation tamquam pacis angelum. Vgl. Vatikan. Aktenstücke Nr. 170, S. 94.

[4]) Preger, Politik Johanns XXII a. a. O. S. 519. Vatikan. Aktenstücke Nr. 160 S. 90 f. vom 21. Mai 1319, Nr. 179 S. 99 f. vom 13. November 1319. Raynald, Annales eccles. ad a. 1320 § 10—13.

1315 von tollen Attentatsversuchen, die darauf ausgingen, den König Ludwig X und seinen Oheim, den Grafen Karl von Valois, durch verzauberte Wachsstatuetten umzubringen.[1]) Dann war Papst Johann XXII, nachdem er eben erst eine Verschwörung einiger Kardinäle unterdrückt hatte, im Jahre 1317 Vergiftungsversuchen ausgesetzt; auch hier spielen mit angeblichen Zaubermitteln behandelte Wachsstatuetten des Papstes und der bedrohten Kardinäle eine Rolle. Der Arzt Johannes de Amanto, ein Bartscheerer und mehrere Kleriker des päpstlichen Hofes waren an diesen und anderen hirnverrückten geomantischen Umtrieben beteiligt.[2]) Matthaeus Visconti glaubte mit einer Silberstatuette des Papstes sein Ziel sicherer erreichen zu können. Mitte Oktober 1319 läßt er den Mailänder Bartholomaeus Uberti Canholati zu sich entbieten, zeigt ihm eine etwas über Handbreit große Silberfigur, die den Papst in völliger Nacktheit darstellt, und verlangt von Bartholomaeus, er solle sie einer wirksamen Beräucherung mit Zauberdünsten unterziehen. Dafür verspricht der Visconti reiche Belohnung. Bartholomaeus erklärt, diese Kunst nicht zu verstehen und das dafür erforderliche Zuccum de Napello nicht mehr zu besitzen. Daher nimmt Petrus Nani aus Verona die Bezauberung vor, die sich bei Uebersendung der Statuette nach Avignon natürlich als völlig unwirksam erweist: Papst Johann XXII zeigt sich in keiner Weise krankhaft affiziert.

Inzwischen aber hat Bartholomaeus Canholati in Avignon von dem Attentatsversuch Mitteilung gemacht. Dort wird eine Kardinalsdeputation zur Untersuchung des Falles eingesetzt, welcher auch der Kardinal Bertrand vom Titel des heil. Marcellus angehört; vor ihr macht Bartholomaeus am 9. Februar 1320 seine erste Aussage. Nach Mailand zurückgekehrt, wird er von den Visconti 42 Tage lang in Haft gehalten. Nun aber gedenkt der jüngere Visconti, Matthaeus' Sohn Galeazzo, den Vergiftungsversuch zu wiederholen. Abermals wird Bartholomaeus Canholati gebeten, seine Zauberkünste zur Verfügung zu stellen; der junge Visconti läßt ihn etwa im Juni 1320 zu sich nach Piacenza kommen. Galeazzo schildert in beweglichen Worten das hohe Verdienst, das in der gewaltsamen Beseitigung des parteiischen Guelfenpapstes liegen würde.[3]) Bartholomaeus verspricht, sich die Sache zu überlegen; Ga-

[1]) Raynald, Annales eccles. ad a. 1316 § 11. Vgl. auch Jak. Burckhardt, Kultur der Renaissance in Italien II[4], 196.

[2]) Raynald, Annales eccles. ad a. 1317 Nr. 52 und 53.

[3]) Wilh. Preger betont a. a. O. S. 509 vielmehr Johanns XXII Bestreben, die Vernichtung der einen Partei durch die andere, der Ghibellinen durch die Guelfen, hintanzuhalten und durch maßvolle Einschränkung beider Parteien den eigenen politischen Einfluß in Italien und den Frieden zu begründen.

leazzo wünscht rechten Erfolg der Ueberlegung und fügt hinzu: „Wisse, daß ich den Magister Dante Alighieri aus Florenz habe zu mir kommen lassen wegen dieser Angelegenheit.“ Als Bartholomaeus nun erklärt, es sei ihm ganz recht, wenn dieser (Dante) das von Galeazzo Gewünschte ausführe, antwortet der Visconti, es sei ihm doch aus irgend einem Grunde nicht genehm, daß Dante die Hand dabei im Spiele habe; ja er möge das Geheimnis auch dem nicht anvertrauen, der ihm 1000 Goldgulden böte, weil er eben wünsche, daß Canholati die Sache ausführe, zu dem er volles Vertrauen habe.[1])

Im weiteren Verlaufe dieses Aktenstückes wird Dantes Name allerdings nicht mehr erwähnt. Immerhin aber darf auch sein einmaliges Vorkommen an dieser Stelle die volle Beachtung der Dante-Forscher in anspruch nehmen. Hat Bartholomaeus Canholati vor der Kardinalsdeputation in Avignon den Ausspruch des jüngeren Visconti richtig wiedergegeben, und hat Galeazzo bei seinen zu Piacenza gepflogenen Verhandlungen mit Bartholomaeus sich keiner Lüge schuldig gemacht, so müßte im Sommer, etwa im Juni 1320, also wenig mehr als ein Jahr vor seinem Tode, Dante von Ravenna oder Verona oder einer benachbarten Stadt aus auf Einladung Galeazzo Viscontis nach Piacenza gereist sein; es müßte aber weiterhin auch angenommen werden, daß Dante damals bei dem jüngeren Visconti in dem Rufe gestanden habe, ein Nigromant zu sein. Er würde alsdann mit anderen bedeutenden Männern des Mittelalters, namentlich solchen, die in naturwissenschaftlichen Dingen erfahren waren, das gleiche Schicksal geteilt

[1]) Tu enim, Bartholomee, vides, quod notorium est, quod iste Papa est parcialis et facit partem cum parte gelfa et facit gelfos eiectos reduci in domos suas et non permittit, quod gibellini reducantur ad domus suas, sed cassat et persequitur gibellinos, et ideo scias pro firmo Bartholomee, quod magnam elemosinam et misericordiam faceret, quicumque daret mortem isti Pape, et ideo rogo te, Bartholomee, quod tu facias ea de quibus ego rogo te; et tunc dictus Bartholomeus respondit super praedictis: Domine Galas, sciatis, quod ego cogitabo super praedictis quid ego potero facere. Cui Galas dixit: Deus det tibi bene cogitare. Et tunc ibidem dictus Galas dixit eidem Bartholomeo: Scias, quod ego feci venire ad me Magistrum Dante Aleguero de Florencia pro isto eodem negocio, pro quo rogo te. Cui Bartholomeus dixit: Sciatis, quod multum placet mihi, quod ille faciat ea, que petetis. Cui Bartholomeo dictus Galas dixit: Scias, Bartholomee, quod pro aliqua re de mundo ego non sustinerem Dante Aleguero in praedictis poneret manum suam, vel aliquid faceret, ymo nec revelarem sibi istud negocium, qui daret michi mille florenos auri, quia volo, quod tu facias, quia de te multum confido. Rivista Abruzzese a. a. O. 355 f.

haben. Was man von Papst Silvester II im 10. und 11. Jahrhundert und was man im 13. und 14. Jahrhundert von dem Cisterzienser-Kardinal Johann von Toledo und dem deutschen Dominikaner Albert dem Großen sich zuraunte, würde ähnlich auch von dem großen Florentiner die geschäftige Fama behauptet haben, daß er erfahren sei in der geheimnisvollen schwarzen Kunst. Vielleicht könnte man aber auch aus Galeazzos Behauptung, er habe Dante pro isto eodem negocio zu sich nach Piacenza kommen lassen, wolle ihn aber doch nicht mit der Sache befassen, den Schluß ableiten, daß der Dichter die Anerbietungen des Visconti abgewiesen hat?

Aus Jorios höchst interessanter Veröffentlichung[1]) aber mögen wir die Hoffnung schöpfen, daß aus der Verborgenheit der Bibliotheken und Archive auch fernerhin noch die eine oder die andere für Dantes Lebens- und Geistesgang belangreiche Notiz an das Tageslicht gefördert werde.

5. Eine neue Quelle zur Lebensgeschichte Dantes?

Thatsächlich machte der englische Dante-Forscher Paget Toynbee im Jahrgang 1895 der English Historical Review auf scheinbar unbeachtete Mitteilungen zur Lebensgeschichte des Dichters aufmerksam, die er in einer Venezianer Ausgabe des Speculum historiale von Vinzenz von Beauvais gefunden hat.[2]) Da Vinzenz dem 13. Jahrhundert angehört und sein Geschichtswerk mit dem Jahre 1244 schließt, so muß die Notiz über Dante in dem Venezianer Druck von 1494 natürlich, wie schon Toynbee richtig erkannte, anderswoher entlehnt sein. Aber über die Provenienz dieser und der anderen Interpolationen, die von 1244—1493 reichen, hat Toynbee nichts Sicheres ermitteln können. Wie schon der englische Forscher hervorhebt, beginnt der fremde Zusatz zum Speculum historiale des Vinzenz nach dem 105. Kapitel des 31. Buches. Die Venezianer Ausgabe von 1494 macht ihn auch äußerlich kenntlich durch die Bemerkung: Hactenus Vincentii Historia. Quae vero sequuntur usque in tempus currens anni videlicet MCCCCXCIV ex cronica nova sunt addita und durch die Schlußnotiz: Hec habuimus que ex cronica nova adiiceremus. Der Abschnitt über Dante aber

---

[1]) Gewisse Zweifel an der Authentizität der Notariatsinstrumente werden im Giornale storico della letteratura Italiana Bd. XXVI 1895, S. 463 kurz angedeutet, aber nicht begründet. Immerhin schließen wir uns dem dort geäußerten Wunsche nach weiterer Aufklärung an.

[2]) G. Toynbee, A biographical notice of Dante in the 1494 edition of the speculum historiale in der English Historical Review, London 1895 X, 297--304.

lautet in der Fortsetzung des Vinzenz von Beauvais: Dantes Aligerius patria Florentinus vates et poeta conspicuus ac theologorum precipue (sic statt uus) tempestate ista claruit. Vir in cives suos egregia nobilitate venerandus: qui licet ex longo exilio damnatus tenues illi fuissent substantie, semper tamen phisicis atque theologicis doctrinis imbutus vacavit studiis, unde cum Florentia a factione nigra pulsus fuisset Parisiense gymnasium accessit et cum circa poeticam scientiam eruditissimus esset opus inclytum atque divinum lingua vernacula sub titulo comedie edidit, in quo omnium celestium terrestriumque ac infernorum profunda contemplatus singula queque historice allegorice, tropologice ac anagogice descripsit. Aliud quoque de Monarchia mundi. Hic cum ex Gallicis regressus fuisset Friderico Arragonensi regi et domino Cani grandi Scaligero adhesit. Denique mortuo Cane principe Veronensi et ipse apud Ravennam a° domini MCCCXXI etatis sue quinquagesimo sexto diem obiit.

Toynbee findet hier die Erwähnung der nahen Beziehungen Dantes zu dem arragonesischen König Friedrich III von Sizilien besonders bemerkenswert; in dieser Form, meint er, komme die Angabe anderswo nicht vor. Allerhand interessante Erwägungen über Dantes politische Stellung im Ghibellinenlager könne man daran knüpfen. Aber freilich müsse man der lakonischen Notiz auch ernste Zweifel entgegensetzen und könne man sie bis zu anderweitiger Bestätigung nur mit Reserve aufnehmen, um so mehr, da die in ihr enthaltene andere Angabe, nach welcher Cangrande noch vor Dante gestorben wäre, offensichtlich falsch ist. Allem Anschein nach sei der Bericht von den sonst bekannten landläufigen Dante-Biographien unabhängig, und es sei sehr zu hoffen, daß eines Tages das Original desselben zum Vorschein kommen werde.[1])

Diese Hoffnung ist in der That keine eitle gewesen. Ich bin in der glücklichen Lage, die Quelle der von Toynbee als Interpolationen bezeichneten Zusätze zum Speculum historiale des Vinzenz von Beauvais, darunter auch des Berichtes über Dante, haarscharf nachweisen zu können. Da es sich bei dem genannten König Friedrich III von Sizilien um den bekannten Gegner des angiovinischen Hauses handelt, der durch seine Mutter Konstanze ein Enkel des Staufers Manfred und Urenkel Kaiser Friedrichs II gewesen, so würden in der That die abgedruckten Sätze, wenn sie auf eine bisher unbekannte Quelle zurückgingen, doppeltes Interesse gewinnen. Nach der Ueberlieferung Boc-

[1]) Im Giornale storico della letterat. Ital. XXVI, 298 wird über Toynbees Ausführungen kurz berichtet.

caccios und des bekannten Briefes des Bruders Hilarius soll ja Dante zeitweilig daran gedacht haben, diesem arragonesisch-sizilischen Friedrich III das Paradiso zu widmen. Andererseits hören wir von diesem Friedrich III, daß er dem berühmten Arzte Arnaldus von Villanova in den Jahren 1304—1309 merkwürdig modern klingende Glaubenszweifel vorgetragen habe, und von Fra Dolcino, dem Führer der Apostelbrüder in der Zeit Dantes als der kommende große Weltkaiser und Bedränger des Papstes wie des Klerus erwartet wurde.[1]) Es verlohnt sich daher thatsächlich, dem von Toynbee aufgefundenen Berichte des Näheren nachzugehen.

Wer die historiographische Literatur des ausgehenden 15. Jahrhunderts genauer kennt, wird schon durch die emphatischen Schlußworte der ausdrücklich als aus der chronica nova entnommen bezeichneten Zusätze des Venezianer Druckes auf die rechte Fährte geleitet werden. Da lesen wir zum Jahre 1493/94 eine schwungvolle Ausführung über den römisch-deutschen König Maximilian, die sich zum Pathos der Prophetie erhebt: Maximilian werde ausziehen gegen die Türken und sie besiegen. „Wenn er aber nach Niederwerfung der Türken und nach der Befreiung Thraciens und Griechenlands und nach der Eroberung des heil. Grabes beutebeladen als Sieger zurückgekehrt sein werde, so würden ihm die deutschen Fürsten, die ihm voraus in die Ewigkeit eingegangen seien, unauslöschlichen Dank beim unsterblichen Gotte darbringen. Welchen Siegeswagen wird ihm alsdann Italien und Deutschland bereiten! Welchen Dank wird ihm die Kirche opfern, welche Feste die ganze christliche Gesellschaft zu seiner Ehre feiern! Die Könige des Nordens und aus dem Westen werden ihn bei seiner Rückkehr als den großen Kaiser, als den Erretter des christlichen Gemeinwesens begrüßen. Die Kardinäle und Bischöfe und die Obrigkeit der ewigen Stadt werden ihm weithin, Opfer darbringend, entgegen gehen, in schneeweißen Gewändern werden zu frohen Festen die römischen Quiriten versammelt sein, mit Purpur und purpurnen Gewändern wird die Erde bedeckt sein, auf der er einherzieht. Edle Matronen und Jungfrauen werden Rosen und Lilien von den Häusern auf ihn herabstreuen und buntfarbige Blumen ihm um das heilige Haupt winden. Er selber wird auf erhabenem Wagen thronend goldene Münzen unter das Volk werfen; auf welchem Forum er anhält, wird sein Auge neue Spiele schauen, durch jubelnden Zuruf wird das ganze Volk dem Sieger Leben und Ruhm wünschen und in so chem Triumphzuge wird er nicht dem Kapitol und

[1]) Vgl. meine Bemerkungen im Hist. Jahrb. XIII, 673 f.

dem Tempel des falschen Jupiter zustreben, sondern in die Basilika des heil. Petrus einziehen. Dort wird er mit dem Oberpriester Alexander VI, dem wahren Statthalter Christi und Inhaber der Himmelsschlüssel, zusammentreffen und reichlichen Segen von ihm empfangen. Nach Austausch von Umarmung und Kuß wird er mit dem heiligsten Vater in die inneren Gemächer des Palastes eintreten, wo sie über den neuen Sieg und die Angelegenheiten Deutschlands und Italiens lange Gespräche mit einander pflegen werden."

Damit wird der schwungvollen Betrachtung ein Schluß gemacht. Sie ist wörtlich entnommen aus Hartmann Schedels Weltchronik. Nur fügt der Nürnberger Humanist seinem Epilog, den er vom 23. Mai 1493 datiert, noch die Worte hinzu: „Dann wird die Muse des lorbergekrönten Konrad Celtes zu dichterischem Schwunge sich erheben und M. Antonius Sabellicus als Geschichtschreiber den Griffel ergreifen und beide werden sie den sterblichen König der Unsterblichkeit überliefern. Und wenn auch wir unter den Schwänen abseits stehend unsere Stimme ertönen lassen dürfen, werden wir von einem so großen König Einiges der Nachwelt berichten können."

Also Hartmann Schedels am 12. Juli 1493 in der Offizin von Anton Koburger vollendeter Liber chronicarum ist die Quelle für diesen Schlußpassus des Venezianer Druckes von 1494. Mit den Pontifikaten der Päpste Innocenz IV und Alexander IV anhebend ist die ganze Darstellung, auch unser Passus über Dante, wörtlich, selbst mit Beibehaltung vieler Druckfehler dem Nürnberger Chronisten entnommen; nur sind einige neue Druckfehler beim Nachdruck zu den alten hinzugekommen. Unmittelbar vor den dem König Maximilian gewidmeten Schlußsätzen begegnet uns auch in dem Venezianer Druck der Ausdruck froher Hoffnung, mit welchem der deutsche Chronist den neu gewählten Papst Alexander VI begrüßt.[1]) Endlich fehlen die Reimsprüche nicht, mit welchen am Schluß der Schedelschen Weltchronik der Ruhm Maximilians gepriesen wird![2])

Das ist eine für die Geschichte der raschen Verbreitung der Schedelschen Weltchronik belangreiche Feststellung. Sie hat aber auch hohes Interesse für die Geschichte des Bücherwesens überhaupt, wie es sich bald nach Erfindung der Druckkunst im Zeitalter der Renaissance

[1]) Nach der deutschen Ausgabe Schedels auch abgedruckt bei Pastor, Geschichte der Päpste III, 285 f.

[2]) Ad deum optimum maximum de his, quae mirabilia gessit pro iustissimo et excelso Maximiliano rege Romanorum. Auctor et princeps etc.

und des Humanismus entfaltete, ein neues geistiges Band knüpfend zwischen Deutschland und Italien. Man möchte wissen, ob der Venezianer Nachdruck, soweit er Schedels Weltchronik betrifft, mit Genehmigung des Nürnberger Humanisten und seines Verlegers Anton Koburger erfolgte und ob eventuell letzterem dafür eine Entschädigung zu teil geworden ist? Eines gewissen pikanten Reizes entbehrt nicht die weitere Feststellung, daß es ein deutscher Drucker, Hermann Lichtenstein aus Köln gewesen ist, welcher im Jahre 1494 in Venedig die große Ausgabe der verschiedenen „Spiegel" des Vinzenz von Beauvais, darunter auch des geschichtlichen veranstaltete, und für letzteren den Nürnberger Landsmann in der angegebenen Weise ausbeutete. Als das große Werk am 5. September 1494 vollendet war, hatte Hermann Lichtenstein eben die Augen zum ewigen Schlaf geschlossen. Aber seine Erben waren so vorsichtig, von der Signorie in Venedig ein für 10 Jahre und das Gebiet Venedigs geltendes Privileg gegen den Nachdruck für ihren großen Verlagsartikel zu erwirken. Der unbefugte Nachdruck eines jeden Buches desselben — also wohl auch des 31., im Speculum historiale, das zumeist aus Schedel entlehnt war? — sollte danach mit 10 Dukaten Strafe geahndet werden. Hartmann Schedel bezw. Anton Koburger hatten die gleiche Vorsicht zum Schutze ihres Werkes nicht walten lassen.

Nun aber erhebt sich die weitere Frage: Woher hat Hartmann Schedel seine Nachrichten über Dante? Da er mehrere Jahre hindurch in Italien selbst den Studien sich gewidmet hatte, so könnte man zu der Annahme gelangen, er habe dort durch mündliche Ueberlieferung vernommen, was er in seiner Weltchronik über Dante berichtet. Bei tiefer eindringender Forschung erweist sich diese Annahme indessen als irrig. Gewiß hat Schedel bei seinem Aufenthalte in Italien, wie ich anderweitig zeigen werde, mancherlei auf den großen Florentiner bezügliche Stücke gesammelt, aber die Notizen in seiner Weltchronik sind ein nahezu wortgetreuer, nur etwas gekürzter Auszug aus einem Geschichtswerk, das ihm bei Abfassung seines eigenen großen Opus gedruckt vorlag, dem er auch an vielen anderen Stellen getreulich gefolgt ist. Ich meine des Augustiner-Eremiten Jakob Philipp aus Bergamo Supplementum chronicarum, das zum ersten male im Jahre 1483 zu Venedig durch den Druck veröffentlicht[1]) und dann im 15. Jahrhundert noch wiederholt aufgelegt wurde. Nicht ein Satz steht bei Schedel und

[1]) Hain, Repertor. bibliogr. Nr. 2805 ff. Nach der Notiz am Schluß des Bandes stand Jakob Philipp i. J. 1483 in seinem 49. Lebensjahre.

dementsprechend in der Venezianer Ausgabe von 1494 über Dante, der sich nicht wortgetreu in Jakob Philipps Supplementum chronicarum nachweisen ließe. Selbst der handgreifliche Irrtum von dem angeblich vor Dantes Tode erfolgten Ableben Cangrandes findet sich gleichmäßig in beiden Werken.

Durch unser bisheriges Finderglück ermutigt, dürfen wir weiter fragen, ob etwa auch für Jakob Philipp von Bergamos Angaben über Dante sich die Quellen noch aufdecken lassen, oder ob sie einen selbständigen Wert für sich beanspruchen können? In der That leitet uns ein günstiger Stern aus dem 15. Jahrhundert, aus der Zeit des Bergamasken Jakob Philipp in das 14. Jahrhundert hinauf. Kein Geringerer als Johannes Boccaccio gibt sich uns als Gewährsmann des Augustiner-Eremiten zu erkennen. Nur die irrtümliche Angabe über Cangrandes Tod dürfen wir vielleicht auf Jakob Philipp von Bergamos eigene Rechnung setzen; auch die kurze Erwähnung der Verbannung Dantes durch die factio nigra konnte in dieser Form nicht aus Boccaccio entnommen werden,[1]) und die merkwürdig kombinierte, teils lobende, teils tadelnde Notiz über Dantes Monarchie setzt sich noch aus zwei anderswoher entlehnten Stücken zusammen. Mit der knappen Charakterisierung der Divina Commedia kommen wir zugleich auch auf Benvenuto Rambaldi da Imola.

Fassen wir zunächst Boccaccio ins Auge, so kommt nicht dessen allbekannte Vita di Dante, sondern die Schrift Genealogiae deorum libri XV in betracht. Eine Gegenüberstellung wird das Abhängigkeitsverhältnis am besten klar machen:

Jakob Philipp von Bergam.	Boccaccio Genealog. deor. lib. XV c. 6:
Dantes Aligerius patria Florentinus vates et poeta conspicuus ac theologorum certe precipuus tempestate istac claruit. Vir certe in cives suos egregia nobilitate venerandus atque verendus, qui licet ex longo exilio damnatus tenues illi fuissent substancie semper tamen phisicis atque theologicis doctrinis imbutus vacavit studiis. Unde cum Florentia a	Dantem Aligerium Florentinum poetam conspicuum tamquam precipuum aliquando invoco virum. Fuit enim inter cives suos egregia nobilitate verendus et quantumcumque tenues essent illi substantie et a cura familiari et prostremo a longo exilio angeretur, semper tamen physicis atque theologicis doctrinis imbutus vacavit studiis et adhuc Julia fatetur

[1]) Jakob Philipp bringt dieselbe Nachricht auch in dem Abschnitte über Pistojas Parteikämpfe im Supplem. chron. Brescia, 1485. S. 291.

factione nigra pulsus fuisset ad eius ingenii magnitudinem declarandam Parisium accessit, in qua gymnasium intrans adversus quoscunque circa quamcumque facultatem volentes disputare responsionibus aut positionibus suis respondere se obtulit disputaturum.

Et cum hic circa poeticam scientiam eruditissimus esset, opus inclitum atque divinum lingua vernacula sub titulo Comedie edidit, in quo omnium celestium terrestriumque ac infernorum profunda speculabiliter contemplatus singula queque historice, alegorice, tropologice ac anagogice descripsit, ubi se certe catholicum et divinum theologum se esse ostendit.

Parisius: in eadem saepissime adversus quoscumque circa quamcumque facultatem volentes responsionibus aut positionibus suis obiicere disputans intravit gymnasium.

Fuit et hic circa poeticam eruditissimus nec quicquam illi lauream abstulit praeter exilium . . . Qualis fuerit, inclytum eius testatur opus, quod sub titulo Comoediae rithmis Florentino idiomate mirabili artificio scripsit, in quo profecto se non mithicum sed catholicum atque divinum potius ostendit esse theologum.

Nun geht Jakob Philipp von Bergamo zur Erwähnung der Monarchie über:

Aliud etiam eloquentissimum opus omni sapientia plenum edidit, videlicet de Monarchia mundi titulo prenotatum, in quo probare nititur (licet male), ita Monarchiam in imperio Romano esse, ut nullam a pontifice Romano habeat dependentiam, sed a solo deo, nisi in pertinentibus ad forum animarum.

Hier sind die kritisch tadelnden Bemerkungen aus dem großen Geschichtswerk, dem chronicon sive opus historiarum des Erzbischofs Antoninus von Florenz entlehnt. Da heißt es nach Erwähnung der Divina Commedia:

Ceterum composuit et alium librum in sermone literato de Monarchia intitulatum in tres partes distinctum. . . . In tercia vero parte vult probare, sed male, ita Monarchiam esse in imperio Romano et rege Romanorum, quod nullam dependentiam habeat a papa, sed a solo deo, nisi solum in pertinentibus ad forum animarum, non in temporalibus.

Also auch der Wortlaut Jakob Philipps stimmt großenteils mit der Quelle überein. Nur in der Angabe des Titels der Danteschen Prosaschrift zeigt sich eine kleine Abweichung. Nach Jakob Philipp und dementsprechend Hartmann Schedel soll er De Monarchia mundi gelautet haben, während er thatsächlich, wie Antoninus angibt, einfach De

Monarchia lautet. Jakob Philipp aber rühmt das Werk als eloquentissimum und omni sapientia plenum. Ob er dasselbe aus eigener Lektüre gekannt hat, oder dieses günstige Urteil einem anderen nachschreibt? Der Parteien Haß und Gunst hat gerade diesem Werke des Dichters gegenüber im 14. und 15. Jahrhundert mit besonderer Lebhaftigkeit sich geltend gemacht. Boccaccio aber wagt es nicht, ihm eigentliches Lob zu spenden. Von den Dante-Biographen des 15. Jahrhunderts tadelt Lionardo Bruni aus Arezzo den rauhen und schmucklosen Stil.[1]) Gianozzo Manetti dagegen rühmt die Monarchie als ein praeclarum opus, das in drei Bücher ob tria pulcherrima quaesita speciosissime eingeteilt sei. Wegen dieses so eigenartigen Werkes, welches gegen die Päpste geschrieben zu sein schiene, sei Dante nach der Ueberlieferung eines großen Rechtslehrers nahezu als Häretiker verurteilt worden.[2]) Manetti denkt dabei an die bekannte Stelle in Bartolo de Saxoferratos großem Kommentar zu den Digesten.[3]) Der berühmte Lehrer des römischen Rechtes teilte selber Dantes Ansicht von der Unabhängigkeit des Kaisertums gegenüber dem Papsttum. Während die Kanonisten des 14. Jahrhunderts diese Lehre gewöhnlich verurteilten, wurde sie von den meisten Zivilisten mit größerer oder geringerer Bestimmtheit vertreten. Zu ihnen gehört Alberich de Rosate aus Bergamo, ein jüngerer Zeitgenosse Dantes, der auch in seinen juristischen Werken die Divina Commedia und die Schrift De Monarchia wiederholt zitiert. In seinem Kommentar zum Codex des Kaisers Justinian behandelt er sehr ausführlich das erste Gesetz Cunctos populos im ersten Titel De summa trinitate des ersten Buches. Da lese ich gleich Fol. 7, unten rechts in der mir vorliegenden Lyoner Ausgabe von 1518: Et hoc etiam subtilissime et per philosophicas et probabiles rationes probat ille valens Dantes de Florentia in quodam suo libello de civitate Monarchie, ubi querit et disputat tres questiones etc. Es wäre nicht unmöglich, daß Jakob Philipp von Bergamo diesen oder einen anderen Ausspruch seines älteren Landsmannes gekannt und benützt hat. Möglicherweise aber hat er auch die Monarchie selber gelesen. Die Divina Commedia hat er sicher gekannt. In seinem Supplementum chronicarum gedenkt er im 13. Buch kurz vor der Stelle über Dante auch

---

[1]) Lionardi Bruni, Vita di Dante, ed. Galletti in Philippi Villani liber de Florentiae famosis civibus. Florenz 1847. S. 51.

[2]) Jannotii Manetti, Vita Dantis bei Galletti a. a. O. S. 82.

[3]) Bartolus a Saxoferrato: In Secundam Digesti novi partem Comment. Ad l. 1 § 2 De requir. reis 48, 17, angeführt bei K. Witte, Dante-Forschungen I, 471 f.

des bekannten Häretikers, des Führers der Apostelbrüder, Fra Dolcino aus Novara und er schließt seine Ausführung mit den Worten:[1]) ipsius autem Dulcini scelera et penas in inferno meritas Dantes contemporaneus eius in suo tractatu de Inferno, C. 28 meminit dicens: Or di' a fra Dolcin dunque che s'armi[2]) etc.

Jakob Philipp von Bergamo hat aber nicht bloß die Divina Commedia gekannt, er hat auch den großen Kommentar vor Augen gehabt, welchen am Ende des 14. Jahrhunderts Benvenuto Rambaldi da Imola zu ihr verfaßt hat. In der an den Markgrafen Nikolaus von Este gerichteten Einleitung zum Kommentar über das Inferno sagt Benvenuto von Dante: Hic namque poeta peritissimus omnium coelestium, terrestrium et infernorum profunda speculabiliter contemplatus singula quaeque descripsit historice, allegorice, tropologice, anagogice.[3]) Genau mit denselben Worten charakterisiert Jakob Philipp von Bergamo, wie oben zitiert, die göttliche Komödie. Am Schluß des ganzen dem Dichter gewidmeten Artikels aber sagt Jakob Philipp:

De cuius exilio vitaque atque mira doctrina quidam hos versus cecinit dicens:

Hic postquam patrios Florentia seva penates
Linquere conspicuum iussit sine crimine civem
Fortuna qua ante stetit sortemque superbam
Excutiens semper misero securus in orbe
Vixit et innumeros toleravit mente labores.

. . . .

(Es folgen noch 18 Verse.)

Auch diese Verse sind wörtlich, nur mit Weglassung dreier vorausgehender Benvenutos Einleitung zum Kommentar der Hölle entnommen.[4]) Aus dem Quattrocento kommt also neben Christoforo Landino und Talice da Ricaldone[5]) auch unser Jakob Philipp von Bergamo als Benützer des größten Dante-Kommentars in betracht, welchen das 14. Jahrhundert hervorgebracht hat. Aus diesem Kommentar mag Jakob Philipp auch die Angabe über die Verbannung Dantes durch die factio

---

[1]) Jacob. Phil. Bergomens. Supplem. chronic. S. 288 f. der Brescianer Ausgabe von 1485.

[2]) Inferno XXVIII v. 55.

[3]) Benvenutus de Imola, Commentum super Dantis Comoediam ed. G. F. Lacaita, tom. I. Florent. 1887. S. 7.

[4]) Benvenutus, ed. Lacaita I. 6 f.

[5]) Ebenda S. 5. C. Hegel, Ueber den historischen Wert der älteren Dante-Kommentare S. 80 f.

nigra entnommen haben. Die Erwähnung der Freundschaft des Dichters mit Cangrande von Verona und dem arragonesischen Friedrich von Sizilien führt uns zu Benvenutos Lehrer, zu unserem Boccaccio zurück.

Jakob Philipp von Bergamo sagt, nachdem er von der Monarchie Dantes gehandelt hat:

Hic cum ex Galliis regressus fuisset Federico Aragonensi regi et domino Canigrandi Scaligero Veronensium principi adhesit, cum quo fuit multa semper amicitia iunctus, quorum auxilio persepe licet frustra conatus fuit in patriam redire. Boccaccio aber gedenkt Genealogiae deorum lib. XIV c. 11 der Vorliebe, welche die Dichter für die Einsamkeit gehegt; er gedenkt ebenso der Freundschaften, welche sie häufig mit Königen und Edlen geschlossen, und fährt fort:

Dantes noster Federico Aragonensi Sicilidum regi et Cani de la Scala magnifico Veronensium domino grandi fuit amicitia iunctus.

Hier bleibt als unauflöslicher Rest nur übrig die bestimmte Angabe Jakob Philipps, wonach Dante die Freundschaft mit Friedrich von Sizilien und Cangrande von Verona nach seiner Rückkehr aus Frankreich geschlossen und mit Hilfe dieser Freunde oftmals versucht habe, nach Florenz zurückzugelangen.

Die falsche Angabe Jakob Philipps über den vor Dantes Ableben erfolgten Tod Cangrandes von Verona ist um so befremdlicher, als er an anderer Stelle seines Geschichtswerkes, wo er speziell von Cangrande handelt und diesen auch als Gastfreund und Gönner Dantes rühmt, Cangrandes Todesjahr richtig auf 1329 ansetzt. Möglicherweise beruht der Irrtum im Dante-Artikel auf einer Verwechslung mit Bartolomeo oder Alboin della Scala, den älteren Brüdern Cangrandes, die beide vor Dante, jener am 7. März 1304, dieser am 28/29. November 1311 gestorben sind.[1] Bekanntlich wird die berühmte Stelle im Paradiso XVII, 70—75, wo von dem großen Lombarden gesprochen wird, der dem verbannten Dichter eine erste Zufluchtsstätte gewähren soll, von den meisten Erklärern auf Bartolomeo della Scala und die Jahre 1303/4 bezogen.[2])

Die Bezeichnung Dantes als vates et poeta conspicuus ac

---

[1]) Vgl. Hans Spangenberg, Cangrande I della Scala, Bd. I, Berlin 1892, S. 6 u. 36.

[2]) Spangenberg a. a. O. 152 f. und Scartazzinis ältere größere und neue kleine Ausgabe der Divin. Comm. Vgl. auch Spangenbergs Bemerkungen im Hist. Jahrb. XVII, 764.

theologorum certe precipuus ist dem 15. Jahrhundert sehr geläufig, und gleichfalls durch Boccaccios Autorität gestützt, der in dem Lobgedichte auf Dante, mit welchem er im Jahre 1359 die Divina Commedia an Petrarka übersandte, Dante rühmt:

Hinc illi egregium sacre moderamine virtus
Theologi vatisque dedit simul atque Sophie
Agnomen

und weiterhin:

Quem genuit vatum grandis Florentia mater.[1])

Abermals ist es Boccaccio, der uns in der Vita di Dante das Epitaphium überliefert, welches Dantes jüngerer Zeitgenosse Johannes de Virgilio verfaßt haben soll:

Theologus Dantes, nullius dogmatis expers
Quod foveat claro philosophia sinu
Gloria musarum . . . .
Huic ingrata tulit tristem Florentia fructum
Exilium vati patria cruda suo.[2])

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also kurz folgendes: Der von Toynbee der Venezianer Vinzenziusausgabe von 1494 entnommene Artikel über Dante ist aus Hartmann Schedels Weltchronik wörtlich nachgedruckt und geht mit jedem Satze auf Jakob Philipp von Bergamos Supplementum chronicarum zurück. Dieser hat die Divina Commedia und des Imolesen Benvenuto großen Kommentar benützt, lehnt sich aber vornehmlich an Boccaccios Genealogiae deorum libri XV an, welches Werk er in seiner Chronik in dem Boccaccio-Artikel als ein schönes ausdrücklich rühmt, von dem er hier sogar die Anfangsworte „Si satis“ zitiert.[3])

Unbedeutend ist der bei unserer Analyse verbliebene unauflösliche Rest. Wegen desselben und insbesondere wegen der Einzelheiten, die

---

[1]) Giosuè Carducci, Della varia fortuna di Dante in Carducci, Studi letterari. Opere tom. 8, S. 287.

[2]) Boccaccio, Vita di Dante ed. Macrì-Leone S. 33 f. Vgl. auch Hettinger, die Theologie der göttlichen Komödie. S. 5.

[3]) Auch in dem Artikel über König Robert von Neapel zitiert Jak. Philipp die Genealogia deorum als Quelle. Supplem. chronic. Brescia, 1485. S. 290. Ebenso bei Erwähnung des Astronomen Andalo aus Genua und des Juristen Paulus aus Perugia. Ebenda S. 298'. Boccaccios Genealogie der Götter ist erstmals 1472 in Venedig, dann 1481 in Reggio und 1483 in Vicenza gedruckt worden. Hain, Repertor. Nr. 3315, 3319, 3320. Jakob Philipp von Bergamo konnte sich also das gedruckte Werk unschwer verschaffen.

bei Erwähnung der Freundschaft Dantes mit Friedrich von Sizilien eine kleine Nuancierung der Nachricht Boccaccios enthalten, noch eine andere dem 14. Jahrhundert angehörige, bisher unbekannt gebliebene Quelle anzunehmen, wird nicht nötig sein. Die Erwähnung der Freundschaft Dantes mit Friedrich von Sizilien wird uns immer auf Boccaccio zurückführen. In dieser Beziehung ist unser Resultat ein negatives; aber es ist ein nicht zu unterschätzender Gewinn unserer Forschung, die Nachrichten des ausgehenden 15. Jahrhunderts auf ihre zumeist dem 14. Jahrhundert angehörigen Quellen zurückgeführt und aufgeräumt zu haben mit der Annahme einer neuen, von Boccaccio unabhängigen Quelle für die Ueberlieferung, welche von nahen Freundschaftsbeziehungen Dantes zu König Friedrich von Sizilien wissen will!

Aber enthält nicht der Brief des Bruders Hilarius[1]) eine selbständige Ueberlieferung in Bezug auf die Freundschaft Dantes zu Friedrich von Sizilien?

---

[1]) S. oben S. 61 u. 77 f.

Nachtrag.

Zu den oben S. 73 ff. erwähnten tollen Versuchen, durch verzauberte Wachsstatuetten den Tod eines Menschen herbeizuführen, ist jetzt auch das kürzlich von Ch. V. Langlois neu herausgegebene Aktenstück aus dem April 1316 zu vergleichen, Revue historique Bd. 63, Januar—Februar 1897, S. 56—71. Danach beschuldigt der Kleriker Evrart von Bar sur Aube den Kardinal Franz Caetani, dem König Ludwig X von Frankreich, dem Grafen Philipp von Poitiers und den Kardinälen Jakob und Petrus Colonna auf diese Weise nach dem Leben getrachtet zu haben. Auch sonst kommen ähnliche, keineswegs immer beglaubigte Anklagen in jener Zeit häufiger vor. S. Langlois a. a. O. S. 69 ff. Uebrigens bietet Raynald, Annal. eccles. ad a. 1316 Nr. XI auch zu Evrarts Anschuldigung eine wertvolle, von Langlois anscheinend nicht beachtete Mitteilung, welche der Annalist einem Briefe Johannes XXII an den Bischof von Paris im Sekretregister des Papstes tom. I Nr. 57 entnimmt. Danach befand sich Evrart im Gefängnis und der Papst befiehlt dem Bischof von Paris, von dem Verhafteten ein öffentliches Bekenntnis zu erwirken und dieses nach Avignon zu schicken. „Temere autem iactatam calumniam iudiciorum exitus indicavit“ sagt Raynald. — Ueber die rasche Verbreitung der Weltchronik Hartmann Schedels (s. o. S. 79) vergleiche man auch Moriz Thausings Dürer S. 51.

Lamprechts Deutsche Geschichte.

Von Gustav Schnürer.

„Im allgemeinen schwimmen die Karpfen ziemlich friedlich im Fischteich der deutschen Historie umher, und seit vielen Jahren erinnert man sich nur eines einzigen Falles, wo ein arger Hecht in das deutsche Wasser geraten war und eine gewaltige Beunruhigung hervorgebracht hatte. Dieser Hecht war ein Engländer, Namens Buckle, welcher unserm Riehl darin sehr überlegen war, daß er gewisse Resultate des historischen Denkens, welche dieser der Zukunftskulturhistorie überlassen sehen will, schon heute vorwegnahm und frischweg zu wissen behauptete, auf welchen Gesetzen die Zivilisation der Welt eigentlich beruht.“ Diese Worte von Ottokar Lorenz[1]) kamen mir immer von neuem in den Sinn, als ich die Polemik verfolgte, welche Lamprechts Deutsche Geschichte hervorgerufen hat, und es dünkt mir, daß manche das Zitat auch dann nicht so unrecht fänden, wenn ich an Stelle Buckles den Namen Lamprechts einsetzte.

Daß Lamprechts Werk großes Aufsehen gemacht hat, ist offenbar. Nachdem im Jahre 1891 (Hist. Jahrb. XII, 171) der erste Band erschienen war, folgten rasch auf einander der zweite, dritte (Hist. Jahrb. XIII, 901), vierte und fünfte Band (Hist. Jahrb. XV, 647; XVI, 179; XVII, 398), der letztere in zwei bandstarken Hälften. Und ehe noch das Werk, welches auf sieben Bände berechnet ist, zum Abschluß gekommen, wird schon eine zweite Auflage herausgegeben, die zweite Hälfte des fünften Bandes aber erschien sogleich (1895) in erster und zweiter Auflage. Schon die geschickte Anlage ging darauf aus, den Wünschen einer breiten Masse von Lesern zu entsprechen. Gelehrtes Beiwerk in der Form von Anmerkungen oder kritischen Erörterungen

---

[1]) Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen I, 183.

ist so gut wie ganz fortgeblieben. Eine übersichtliche Einteilung nach schnell wechselnden Gesichtspunkten, kleine Unterabschnitte mit gut gewählten Ruhepausen laden zu bequemer Lektüre ein. Die Verlagshandlung, Gaertner in Berlin, that das ihrige dazu durch handliches Format, sauberen Druck, leidlichen Preis (je 6 Mark für den Band) und eifrige Reklame.

Noch mehr kam dem Abgang des Werkes zu statten, daß es einen der wohlbekanntesten Namen aus dem Kreise der deutschen Geschichtsforscher als seinen Autor auf dem Titel trug. Vornehmlich kannte man Karl Lamprecht durch seine vier umfangreichen Bände über Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, mit denen er die gelehrte Welt im Jahre 1886 überraschte, als er noch Professor in Bonn war, von wo er bald darauf nach Leipzig berufen wurde. Der leider viel zu früh verstorbene Redakteur des Staats-Lexikons der Görres-Gesellschaft, Adolf Bruder, nannte (Hist. Jahrb. VIII, 502) trotz mancher prinzipieller Aussetzungen Lamprechts Deutsches Wirtschaftsleben ein „wirtschaftsgeschichtliches Werk ersten Ranges.“

So war die Verlagshandlung bald in der Lage, in ihrem Prospekt auf eine ganze Reihe von höchst lobenden Besprechungen zur Empfehlung für Lamprechts neuestes Werk hinzuweisen. Aber allmählich wurde das anders, indem mehrere Rezensionen erschienen, die über Lamprechts Arbeitsweise in seiner deutschen Geschichte ein sehr wenig günstiges Urteil fällten. Diese Kritiken mußten umsomehr Eindruck machen, da ihr Ergebnis auf eingehenden Einzeluntersuchungen aufgebaut war. Als zuerst G. v. Below mit einer längeren abfälligen Besprechung der drei ersten Bände der Deutschen Geschichte in der Hist. Zeitschr. Bd. 71 (1893) auftrat, konnte diese kritische Stimme noch als eine vereinzelte betrachtet werden. Seit etwa Jahresfrist aber folgten ganz ähnlich lautende Urteile rasch aufeinander. Ich hebe hier zunächst hervor die Abhandlungen, welche Finke als Supplementheft der Römisch. Quartalschr. erscheinen ließ unter dem Titel: „Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts. Eine Kritik seiner ‚Deutschen Geschichte‘“ (Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 659 f). Sodann hat sich vornehmlich Rachfahl mit der Kritik Lamprechts beschäftigt, er besprach Band 4 der Deutschen Geschichte in der Deutschen Literaturzeitg. 1895, Sp. 850 f., Bd. 5, H. 2 in den Mitteilgn. des Instit. f. österr. Geschichtsf. XVII, 468 ff., eingehend kritisierte er Lamprechts Methode im allgemeinen in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 83 S. 48—96. Lamprecht sah sich veranlaßt, auf Rachfahls Angriffe in einer eigenen Schrift: „Alte und

neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft" (Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 385) zu antworten. Rachfahl replizierte in den Preuß. Jahrb. Bd. 84 S. 542 f., worauf Lamprecht noch einmal antwortete in einem Nachtrag zu seinem Aufsatz: „Was ist Kulturgeschichte" in der deutschen Zeitschrift f. Geschichtswissensch., N. F., Bd. I, 2. Vierteljahrsheft, S. 146—50 (Hist. Jahrb. XVII, 845). Jüngst erschien auch Max Lenz auf dem Plan und begründete eine ebenfalls entschieden ablehnende Haltung in der Hist. Zeitschr. Bd. 77 S. 385—447. Aber auf der andern Seite fehlt es auch Lamprecht nicht an Anhängern und Verteidigern, ja schrankenlosen Bewunderern. Die Historikerversammlung im vergangenen September zu Innsbruck deutete durch die Debatte, welche sich an v. Scalas Vortrag über „Individualismus und Sozialismus in der Geschichtsschreibung" anknüpfte, darauf hin, daß der Name Lamprecht die deutschen Historiker in zwei große Parteien zu spalten beginnt (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 948).

Somit dürfte es genügend begründet erscheinen, wenn wir für das Vorhaben, in dem Streite für und wider Lamprecht Stellung zu nehmen, ein gewisses Interesse voraussetzen.

Die Ausstellungen, welche gegen Lamprecht erhoben werden, lassen sich zunächst dahin zusammenfassen, daß man ihm Ungenauigkeit und Flüchtigkeit in den Einzelheiten vorwirft. Daß Lamprechts Deutsche Geschichte nach dieser Seite viele Blößen hat, kann man als erwiesene Thatsache betrachten, ohne noch einmal auf die Feststellung einzelner Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten sich einzulassen, nachdem das von verschiedener Seite schon unternommen worden ist. Wollte man Abschnitt für Abschnitt danach durchgehen, so käme man dazu ein Werk zu schreiben, das an Umfang dem Lamprechtschen nicht viel nachgeben würde, denn die Kritik einer Behauptung beansprucht begreiflicherweise oft mehr Raum, als die zur Kritik Anlaß gebende Stelle. Auch hat Lamprecht in letzter Zeit die Berechtigung solcher Einwände Rachfahl gegenüber wenigstens zum teil anerkannt,[1]) freilich ohne daß er darin einen wesentlichen Mangel seines Werkes sieht. Man kann etwas richtiges darin finden, wenn Lamprecht geltend macht, es dürfe ein so umfassendes Werk nicht vom Standpunkt des reinen Spezialhistorikers beurteilt werden, zumal nicht auf dem Gebiete der politischen Geschichte, nachdem er von vornherein es als seine Absicht habe erkennen lassen, den Nachdruck nicht auf dieses Gebiet zu legen. Aber Einspruch muß dagegen

[1]) Vgl. Deutsche Literaturzeit. 1895. Nr. 29. Sp. 926.

erhoben werden, wenn er das auf solche Detailkritik begründete Urteil „ebenso unlogisch wie unredlich" nennt oder Finkes Einwendungen mit dem Vorwurfe „ultramontaner" Tendenz abfertigt.[1])

Die Ungenauigkeit von Lamprechts Arbeit wird auch von seinen Freunden als ein nicht zu leugnender Mangel anerkannt werden müssen, der das Programm einer neuen historischen Betrachtungsweise, als welches L. sein Werk aufgefaßt haben will, nicht empfehlen, sondern eher kompromittieren kann. Hätte Lamprecht diesen Mangel vermieden, er hätte keine Veranlassung gegeben zu den bitteren Worten, welche Rachfahl gegen ihn gebraucht: „Wir können dieses neue Zeitalter der historischen Wissenschaft, wenn wir es nach seinen Leistungen beurteilen sollen, nicht anders als mit einem großen Mißtrauen betrachten und alle schönen Redensarten von neuer Methode, neuen Problemen und neuen Richtungen in der Geschichtsschreibung werden die vornehmlich aus der unglaublichen Leichtfertigkeit der Arbeitsweise entspringenden Mängel des Werkes weder zu verdecken noch zu rechtfertigen im stande sein." [2]) Nicht unberechtigt ist auch ein an anderer Stelle vorgebrachter Hinweis desselben Kritikers: „Gerade infolge seiner populären Tendenzen und infolge der günstigen Aufnahme, die es anscheinend gefunden hat, wird Lamprechts Buch dazu beitragen, falsche Anschauungen allgemeiner Art, unrichtige Urteile und sachliche Irrtümer im einzelnen in weite Kreise zu verbreiten, und darin liegt eine Gefahr, auf welche die Kritik hinweisen muß." [3])

Gehen wir etwas näher auf die Grundanschauung ein, die aus Lamprechts Werk uns entgegentritt. Lamprecht sagt es selbst, daß er eine eigene geschichtliche Weltanschauung darin zum Ausdruck bringen wollte. „In einer allgemeinen Darstellung der Deutschen Geschichte meine Anschauungen über die Vergangenheit unseres Volkes zu klären Probleme zugleich einer geschichtlichen Weltanschauung überhaupt, die

---

[1]) Deutsche Zeitschr. f. G.=W., N. F. I, 149. Bemerkenswert sind die Worte, mit denen Max Lenz Finke gegen Lamprecht verteidigt: „Niemand wird diesem Rezensenten (Finke) das Zeugnis versagen können, daß er einer der gelehrtesten Kenner dieser Zustände ist, die er durch kritisch scharfe Studien aufgehellt hat. Lamprecht aber weiß nichts weiter darauf zu erwidern, als daß er die von ultramontaner Seite geübte Detailkritik so lange unbeachtet lassen werde, bis man sich von dort aus auf die allgemeinen Zusammenhänge seines Buches eingelassen und die eigenen Anschauungen „systematisch vorgelegt" habe — als ob es sich dabei um einen Gegensatz zwischen ultramontaner und freier historischer Auffassung handele." Hist. Ztsch. Bd. 77 S. 446.

[2]) Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch. XVII, 478.

[3]) Deutsche Literaturzeitg. 1895. Nr. 27. Sp. 841.

sich mir aufdrängten, zu vertiefen, war meine Absicht." [1]) Es hat ohne Zweifel etwas Anziehendes, ein solches Werk zu lesen, das eine einheitliche Weltanschauung, einen bestimmten Geist trägt, das aus einem Guß ist. Die Vorliebe für solche Werke wird sich mehren, je öfter mehrere Spezialhistoriker sich vereinen, um ein aus einzelnen Teilen zusammengesetztes Geschichtswerk gemeinsam aufzubauen, das dann wohl eine größere Genauigkeit und Zuverlässigkeit in den einzelnen Teilen bietet, aber eines einheitlichen Geistes ermangelt, wie wir das neuerdings in der Bibliothek der Deutschen Geschichte und in der Histoire générale von Lavisse und Rambaud sehen.

Seine Weltanschauung will nun aber Lamprecht keineswegs als eine von außen entnommene, auf die Geschichtsforschung übertragene angesehen wissen, eine solche will er durchaus nicht als maßgebend anerkennen. „Es kann — sagt er [2]) — keinen wahrhaft wissenschaftlichen Betrieb der Geschichte geben, der sich abhängig dächte von den Voraussetzungen irgend welcher „Weltanschauung", möge dieselbe idealistisch, positivistisch oder sonst welcher Art sein. Die Geschichtswissenschaft ist im Rahmen der für die Induktion geltenden erkenntnistheoretischen Kautelen und Ergänzungen eine induktive Wissenschaft." Darum will er auch in dem Zwiespalt, der ihn von seinen prinzipiellen Gegnern trennt, nur einen Unterschied der Methode, nicht der Weltanschauung sehen. Aber es scheint mir, daß Lamprecht sich hier über das Erreichbare täuscht. Wie könnte denn auch derjenige, der uns zeigen will, wie sehr das individuelle Wirken ein Produkt der äußeren Einwirkungen ist, sich bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten den gegenwärtigen Geistesströmungen entziehen, von ihnen gänzlich unabhängig sein? Nein, Lamprecht ist durchaus ein Kind seiner Zeit, und eben daraus erklärt sich die große Beachtung, die er gefunden hat, daß er Gedanken, die in vielen Köpfen seiner Zeitgenossen, wenn auch bisweilen unklar, herumgingen, Ausdruck gab. Es soll damit Lamprecht an und für sich kein Vorwurf gemacht werden. v. Scala, der auf der Historikerversammlung in Innsbruck die Geistesrichtungen darlegte, von denen Lamprecht beeinflußt wurde, sagte sehr richtig, daß man unmöglich von einem Geschichtschreiber verlangen könne, er solle in dem Sinne objektiv sein, daß er auf jegliche Subjektivität verzichte; es hieße das von ihm verlangen, er solle sich wie ein zweiter Münchhausen beim eigenen Haupthaar vom Boden

[1]) D. G. I² Vorwort S. 1.

[2]) Alte und neue Richtungen 3.

persönlicher und zeitgeschichtlicher Betrachtung emporheben.[1]) Lamprecht gibt das ja auch selbst zu. An einer Stelle[2]) seiner Deutschen Geschichte sagt er, freilich im Hinblick auf eine bessere, mir zweifelhafte Zukunft: „Auch heute ist es noch niemand, der Geschichte schreibt, gelungen, sein Selbst völlig auszulöschen und nichts reden zu lassen, als die Dinge an sich." In Wirklichkeit wird man also von dem Geschichtsforscher nur dies verlangen können, daß er durch induktive Forschung so tief als möglich zu dringen sucht und jederzeit bereit ist, durch die sicheren Ergebnisse solcher Forschung das, was wir im gewöhnlichen Sinne Weltanschauung nennen, zu korrigieren und zu modifizieren. Ob das Lamprecht stets gelungen ist? Vielleicht wäre es ihm besser gelungen, wenn er seiner Deutschen Geschichte einen weniger „programmartigen" Charakter gegeben hätte.

Doch noch wichtiger als die Frage, woher Lamprecht seine Weltanschauung genommen hat, ist jene, welche diese Weltanschauung ist, wie sie zum Ausdruck kommt. Sie zeigt sich äußerlich in einer weitausgreifenden Heranziehung des kulturgeschichtlichen Stoffes. Das gesellschaftliche und geistige Leben, die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen sind in erster Linie berücksichtigt, auf diesen Partien liegt der Nachdruck in Lamprechts Deutscher Geschichte. Man hat das allenthalben mit berechtigter Freude begrüßt, denn nach dieser Seite waren die Grenzen der deutschen Geschichtsforschung immer noch zu eng gesteckt. Die Anregungen, welche Lamprecht zu einer Erweiterung des Forschungsgebietes gegeben hat, werden ganz sicher bald aufgenommen werden, und hier liegt das Verdienst, das Lamprecht immer bleiben wird und bleiben muß. Aber der Verfasser der Deutschen Geschichte hatte an diesem Verdienst nicht genug, er strebte noch nach höherem. Die Anerkennung, daß er unsere Geschichtsforschung zu neuen, bisher noch nicht hinreichend intensiv bearbeiteten Gebieten energisch hingewiesen hat, daß er in der

[1]) Vgl. Bericht über die Innsbrucker Historikerversammlung in der Beilage z. Allg. Zeitg. 1896 Nr. 213. Ganz richtig sagte Schmoller von Lamprecht: „Er glaubt seine Weltanschauung los zu sein, ist aber einfach der Diener seiner etwas positivistisch und stark wirtschaftlich gefärbten Weltanschauung." Auch mit dem weiteren Ausspruch Schmollers kann man sich völlig einverstanden erklären: „Wohl bedarf es, soweit möglich, genauester empirischer Forschung; allein das Zusammenfassende in der Wissenschaft folgt immer wieder aus der Weltanschauung und ohne die kommen wir niemals aus."

[2]) D. G. IV, 133. Vgl. auch die Bemerkung Meineckes in: Hist. Ztschr. Bd. 76 (1896), S. 531; Lamprechts Antwort und Meineckes Replik ebenda Bd. 77, S. 259 und 264 f.

Verknüpfung der alten mit den neuen Arbeitsgebieten manche überraschenden Zusammenhänge aufdecken konnte, befriedigt ihn noch nicht. Er will zugestanden haben, daß die von ihm in den Vordergrund gestellten Forschungsobjekte die maßgebenderen, die beherrschenden seien, daß die Geschichtsforscher, weil sie das verkannt hätten, bisher völlig im Dunkel herumgeirrt hätten, daß nun ein neues Zeitalter der Geschichtschreibung anbrechen werde.

Daß solche Ansprüche scharfen Widerspruch erfahren würden, ließ sich voraussehen, auch konnte man voraussagen, von welcher Seite der Widerspruch erhoben werden würde. Bei dem Nachdruck, welchen Lamprecht auf den kulturgeschichtlichen Stoff gelegt hatte, war die politische Geschichte, die er nun doch einmal in einer deutschen Geschichte auch berücksichtigen mußte, vielfach zu kurz gekommen. Er behandelt sie nur oberflächlich und summarisch. Man konnte darüber hinwegsehen, denn nachdem bisher in politischer Geschichte zu ausschließlich gearbeitet wurde, durfte auch einmal zu wenig darin gethan werden. Das wird die Stimmung vieler rezipierender Kreise des deutschen Volkes bei der Aufnahme von Lamprechts Werk gewesen sein. Aber war Lamprecht schon deshalb nicht hieb- und stichfest, weil er infolge der oberflächlichen Behandlung der politischen Geschichte hier am meisten der Ungenauigkeit und Flüchtigkeit beschuldigt werden konnte, so brachte er sich selbst dadurch in eine noch ungünstigere Stellung, daß er aus seiner Schwäche eine Tugend machen wollte. Die Folge war, daß man nicht nur die Tugend nicht anerkannte, sondern auch die Schwäche nicht verzieh. Lamprecht erklärte, mit vollem Recht die politische Geschichte vernachlässigt zu haben, sie verdiene den hervorragenden Platz nicht, den man ihr bisher eingeräumt hatte. Der Streit zwischen Lamprecht und seinen Gegnern wurde damit auf einem Kampfplatz begonnen, auf dem eben erst die Waffen niedergelegt worden waren. Noch war die Fehde zwischen Dietrich Schäfer und Eberhard Gothein in frischer Erinnerung, in welcher der erstere der Kulturgeschichte jede selbständige Bedeutung neben der politischen Geschichte absprechen wollte,[1] während Gothein die Wichtigkeit und Selbständigkeit der Kulturgeschichte verteidigte.

Die schwache Seite der Verteidiger der Kulturgeschichte besteht bei solchem Streite immer darin, daß es ihnen noch nicht gelungen ist, eine feste Abgrenzung der Kulturgeschichte von den anderen historischen Gebieten vorzunehmen, den Begriff Kulturgeschichte klar zu bestimmen.

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 359 ff.

Lamprecht hat neuerdings versucht, die Frage „Was ist Kulturgeschichte?" zu entscheiden. Er kam zu dem Ergebnis:[1] „Die Kulturgeschichte ist die vergleichende Geschichte der sozial-psychischen Entwicklungsfaktoren, und sie verhält sich zur Sprachgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kunstgeschichte usw. so, wie sich sonst vergleichende Wissenschaften zu den ihnen untergeordneten Wissenschaften zu verhalten pflegen." Die sozial-psychischen Faktoren findet er in Sprache, Wirtschaft, Kunst, Sitte, Moral, Recht. In der Entwicklung dieser sozial-psychischen Faktoren verläuft nach ihm alles geschichtliche Leben, „soweit es nicht eminent individualistisch ist." Er ging dabei von dem Gedanken aus, der einer der wichtigsten seiner „historischen Weltanschauung" ist, daß das geschichtliche Leben wesentlich in der Entwicklung der Massen beruhe, daß darum nur diejenige Geschichtsforschung, welche die Massen ins Auge fasse, die kollektivistische Anschauung, eine wirkliche Geschichtswissenschaft pflegen könne. Jene Forscher, die in erster Linie das Wirken der Individuen betonen und ins Auge fassen, betrachtet er nicht als vollberechtigte Zunftgenossen, da ihnen das Hauptverständnis für die Entwicklung des historischen Lebens fehle. Aus diesen Gedanken schmiedet Lamprecht die Waffen, mit denen er die politischen Historiker bekämpft.

Die Kulturgeschichte, welche früher zufrieden war, wenn auch ihr auf dem Felde der Geschichtswissenschaft Licht und Luft gegönnt war, soll jetzt zum vieläftigen Baumriesen werden, der alles, was um ihn sproßt, überragt und beschattet.

Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, glaubt freilich Lamprecht noch eines Mitarbeiters zu bedürfen. Er ruft die Psychologie zur Hilfe. Eine geläuterte Psychologie möchte er in ähnlicher Weise zur Grundlage historischen Forschens entwickelt sehen, wie die Mechanik Grundlage naturwissenschaftlicher Untersuchung geworden ist. Eine Psychologie als Mechanik der Geisteswissenschaften gedacht, könnte den Typus psychischer Vorgänge aus einer Mehrheit deutlich vorliegender Fälle entwickeln. Gelänge es, die Kulturgeschichte mit einer solcher Zaubermittel mächtigen Psychologie zu verbinden, so sei es um die Vorherrschaft der politischen Geschichte für immer geschehen. Denn „die politischen Vorgänge bieten weder diese Mehrheit (deutlich vorliegender Fälle), noch liegen sie so deutlich beglaubigt vor, daß sie die innersten Motive und Strebungen der Handelnden jemals anders als vermutungsweise zu rekonstruieren

---

[1]) Deutsche Zeitschr. f. G.-W. N. F. I, 144.

gestatten. So wird die politische Geschichtsschreibung, wenigstens bei eingehenderer Darstellung, niemals eines romanhaften Zuges entbehren; sie wird immer eine, wenn auch noch so spät geborene Enkelin sein der Sage. Für das kulturgeschichtliche Gebiet dagegen läßt sich eine Zukunft vorstellen, die auf dem Wege psychologisch induktiver Durcharbeitung eines massenhaften, in sich wesentlich gleichartigen Materials zu vollkommneren wissenschaftlichen Wahrheiten führt; und von ihrem Emportauchen muß ein neues Zeitalter der Geschichtswissenschaft erwartet werden." [1])

Man sieht, daß der alte Streit zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte damit sich bedeutend erweitert. Es handelt sich nach Lamprecht nicht in erster Linie um die Frage nach der Abgrenzung der Gebiete der Geschichtsforschung, sondern um eine Weiterbildung der historischen Methode. Bisher habe man, um die Folge der Ereignisse klarzulegen, zumeist ausschließlich den Zweckbegriff angewendet, denn der Zweck sei die aus der Vorstellung des Bewirkten erschlossene Ursache. Eine solche Schlußfolgerung könne aber nur auf menschlich individuale, klar gedachte Handlungen zur Anwendung kommen. Außer diesen gebe es eine große Reihe menschlicher Handlungen, welche nicht klare und eminente Zweckhandlungen sind. „Kann der einzelne nicht geradezu zwecklos handeln? Und gibt es nicht ein unendlich ausgedehntes Gebiet gewohnheitsmäßigen und generischen Handelns, in welchem, da alle in gleicher geschichtlicher Lebenshaltung Stehenden auch wesentlich gleich verfahren, das individuelle Moment des Thuns vollkommen zurücktritt vor der generischen Gleichmäßigkeit des Ergebnisses aller Handlungen? . . . Der Betrachtung schiebt sich hier als Erkenntnisprinzip statt des Zweckbegriffs vielmehr das der Kausalität, sei es mittelbar oder unmittelbar unter." [2])

Die teleologische Geschichtsbetrachtung könne einen notwendigen Zusammenhang in der Geschichte nicht nachweisen, da sie von der späteren Thatsache zunächst rückwärts auf das frühere singuläre Motiv schließe; „eine Kette solcher Rückschlüsse hat aber nichts in sich Notwendiges, da jedes Motiv dieser Kette, weil aus freiem Entschluß hervorgehend, in sich das Moment der Willkür birgt." Ihr gegenüber ermöglicht die Anwendung des Kausalprinzips eine entwickelnde, evolutionistische Geschichtsforschung, in welcher die Thatsachen in der Form wissenschaftlich verbunden werden können, daß die Darstellung von den früheren zu

---

[1]) D. G. IV, 133 f.

[2]) Alte und neue Richtungen 6. .

den späteren in ausgedehnten, in sich von Glied zu Glied absolut notwendigen und abgeschlossenen Schlußketten fortschreitet." [1])

Von größter Bedeutung ist nun aber die Frage nach dem Verhältnis der teleologischen und kausalen Methode. Lamprecht selbst ist sich über die Wichtigkeit dieser Frage völlig klar: „Sind so — sagt er — die beiden Methoden der Forschung, die kausale wie die teleologische, unmittelbar und aufs innigste überall auf historischem Boden miteinander verknüpft, so entsteht umsomehr die Frage nach ihrer gegenseitigen quantitativen Abgrenzung. Und hier eben tobt der Streit der Meinungen." [2]) Trotzdem erhalten wir auf die wichtige Frage von Lamprecht keine klare Antwort. Einmal lesen wir: „Jedenfalls muß darauf hingewiesen werden, daß bei der Unvollkommenheit des menschlichen Denkens eine volle Auflösung des geschichtlichen Werdens in Kausalzusammenhänge wohl niemals erfolgen wird, daß mithin die teleologische Erklärung neben der kausalen unter allen Umständen in gewissen Grenzen ihre Berechtigung behalten wird." [3]) An einer anderen Stelle spricht er von einer großen Gruppe von Vorgängen, die sich als einer bestimmten Kausalität unterworfen rationaler Untersuchung öffnen und einer großen Gruppe von Ereignissen für die das nicht zutrifft, weil sie rein persönlich und vielfach durch geniale Naturen bedingt sind." [4]) Demgegenüber erklärt er aber „die Auflösung des Irrationalen als ein Postulat des menschlichen Denkens und somit Sache der Zukunft, wenn auch vielleicht einer späten oder gar unendlich entfernten." [5]) Aehnlich lautet der Satz: „Die Anwendung einer absoluten obersten Kausalität gerade für die Geschichtswissenschaft ist n o c h in weitester Ferne. Ihre heutigen Vertreter brauchen sich deshalb noch nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, ob diese weiteste Ferne thatsächlich Unendlichkeit ist oder nicht, sie können sehr wohl mit einer relativen Kausalität rechnen: vorausgesetzt nur, daß sie fort und fort das eifrige Bestreben bezeigen, die historischen Erscheinungen kausalen Schlüssen unterzuordnen soweit als möglich. Damit bleibt denn der F r e i h e i t, d a s h e i ß t d e r n i c h t e r w e i s b a r e n o d e r w e n i g s t e n s n i c h t v ö l l i g e r w e i s b a r e n K a u s a l i t ä t für die Geschichtswissenschaft praktisch n o c h ein sehr weiter Spielraum. Das aber freilich muß bei diesem Anerkenntnis vorausgesetzt werden, daß sie

---

[1]) A. a. O. 9.
[2]) A. a. O. 7.
[3]) A. a. O. 10.
[4]) A. a. O. 72.
[5]) A. a. O. 73.

historisch als nicht anders betrachtet werde, denn als eine Weise des Handelns unter nicht völlig ins Evidente zu setzenden kausalen Anstößen: mögen diese Anstöße nun außerhalb des Handelnden liegen oder mögen sie in der Art seiner Persönlichkeit, seines Verantwortlichkeitsbewußtseins u. s. w. ihre Erklärung finden." [1])

Also die teleologische Methode wird auf den Aussterbeetat gesetzt, eine theoretische Berechtigung kommt ihr nicht mehr zu! Rachfahl meint, „gerade in dieser Unentschlossenheit, die letzten Folgerungen seiner Grundanschauungen zu ziehen und anzuerkennen, zeigt sich Lamprecht als ein echter Sohn des Positivismus, der ja schließlich, wie heftig er sich auch immer dagegen wehren möge, Metaphysik zu sein, im letzten Grunde nichts ist als ein verschleierter Materialismus" [2]) Man hat das Empfinden, als ob Lamprecht sich nur deshalb so schwankend ausdrücke, weil er befürchte, die an das Dunkel gewöhnten Augen seiner Zeitgenossen könnten das helle Licht nicht sogleich vertragen. Jedenfalls braucht man keine Prophetengabe zu beanspruchen, um vorauszusagen, daß die Anhänger und Bewunderer Lamprechts bald viel schonungsloser mit der „teleologischen Methode" umgehen werden als der Meister. [3]) Eine innere Existenzberechtigung kommt ihr nicht mehr zu; sie ist für vogelfrei erklärt; wo immer man sie faßt, kann man ihr den Garaus machen. Wenn dann auch der Meister den „frohen Enthusiasmus" seiner Jünger zügeln wollte, ernsthaft werden solche Warnungen nicht genommen werden. Man wird schwelgen in der Erforschung der Glieder einer absolut notwendigen Schlußkette und wird damit in die Strömung einmünden, in der alle diejenigen zu finden sind, welche einseitig die Massen betrachtend, naturwissenschaftliche Gesetze auch in der Geschichte zur Anwendung bringen wollen und den „verhängnisvollen Bund zwischen sozialistischer und naturwissenschaftlicher Betrachtungsart der Geschichte" [4])

---

[1]) Deutsche Ztschr. f. GW. N. F. I, 89. Vgl. auch „Alte und neue Richtungen" 12 f.: „Die kausale Methode kann nirgends leichter gehandhabt werden, als auf dem Gebiete der sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungen. Man lasse ihr diesen Spielraum! Die Zeit wird kommen, wo ihre Vertreter weiter greifen, wo sie ihre Grenzen kennen lernen, wo sie ihrer selbst völlig sicher sein werden und wo sie im Vollgefühl der ihnen verliehenen Schlüsselgewalt auch gewisse Rätsel, des, wenn man so will, höheren geistigen Lebens in ihrer Weise zu lösen bestrebt sein werden." L. verlangt zu viel, wenn man seiner im ahnenden Vollgefühl verliehener Schlüsselgewalt aufstrebenden Richtung die Anerkennung der Bescheidenheit zollen soll.

[2]) Preuß. Jahrbb. Bd. 84 S. 555.

[3]) Vgl. unten S. 99 f.

[4]) Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode 2. Aufl. S. 532.

schließen, den Condorcet zuerst geknüpft hat. August Comte, der Vertreter der sozialen Dynamik, Buckle, der Verfasser der Geschichte der englischen Zivilisation, die Vertreter des Darwinismus auf dem Gebiet der Geschichte, die Historiker der modernen Sozialdemokratie, radikale Soziologen wie Gumplowicz[1]) haben vor Lamprecht den Vorzug, entschlossener und kühner zu sein. Es nützt Lamprecht nichts, auf halbem Wege stehen zu bleiben und Folgerungen nicht zu ziehen, die man aus seinen Anschauungen ziehen muß. Er wird bekämpft eben wegen solcher Folgerungen, und zwar mit denselben Argumenten, mit denen die entschlosseneren Bahnbrecher bekämpft wurden. Was einst Joh. Gust. Droysen[2]) gegen Buckle schrieb, um die Freiheit des Individuums zu verteidigen, was O. Lorenz[3]) gegen Du-Bois-Reymond bemerkte, was Bernheim[4]) gegen solche extreme Richtungen geltend machte, läßt sich auch gegen Lamprecht anwenden.[5]) Auch die Hoffnungen, welche Lamprecht von der Psychologie hegt, sind schon früher abgelehnt worden. Bernheim sagt darüber:[6]) „Nur der krasse Materialismus schmeichelt sich mit der Hoffnung, es werde auf dem Wege der Psycho-Physik gelingen, Empfinden, Denken, Wollen als mechanische Funktionen der Materie bloßzulegen, eine Hypothese, die viel phantastischer und denkwidriger ist als die kühnsten Träume der Idealisten. Man stelle sich übrigens einmal vor, es sei gelungen, die psychischen Prozesse durchaus mechanisch zu erklären, so würden die gefundenen Gesetze doch nur die allgemeinen Gesetze des Empfindungsprozesses darstellen, sie würden den Inhalt der einzelnen Empfindungen ebensowenig bestimmen können, wie etwa die logischen Gesetze den Inhalt der einzelnen Gedanken bestimmen, im voraus berechnen können; man würde dem Individuum auch dann seine einzelnen Gefühlserlebnisse ebensowenig voraussagen können wie seine einzelnen Gedanken."

Kurt Breysig, der neueste Verteidiger der Entwicklungsgeschichte, betont ganz folgerichtig, daß die Debatte sich in letzter Linie um das Problem der Willensfreiheit dreht und rückhaltloser als Lamprecht pro-

---

[1]) Vgl. unten S. 104.

[2]) Grundriß der Historik (1868) vgl. bes. S. 53 und 58.

[3]) Geschichtswiss. i. Hauptricht. I. Vgl. bes. S. 138, 163, 194.

[4]) Lehrb. d. histor. Methode 2. Aufl. S. 84 ff.

[5]) Vgl. auch was über die Antrittsrede von Max Lehmann über Geschichte und Naturwissenschaft nach dem Bericht des Leipz. Tageblatt in der Ztschr. f. Kulturgesch. N. F. I (1894), 245 ff. steht. Ueber das, was Lamprecht in seiner ebenda skizzierten Vorlesung entwickelte, ist er jetzt wohl schon hinausgegangen.

[6]) Lehrb. d. histor Meth. 2. A. S. 87.

klamirt er: „Die Willensfreiheit ist aus der Betrachtung des menschlichen Lebens und der Geschichte eliminiert". Aber wenn die Willensfreiheit so einfach zu eliminieren wäre, wie er es meint, so sollte man mit der Willensfreiheit auch den Verstand der Menschen eliminieren, nachdem dieser ein so einfaches logisches Exempel bisher nicht gelöst hat. „Gibt man einmal zu", schließt nämlich Breysig,[1] „daß a entsteht, weil vorher b und c vorhanden waren, so muß ich logischerweise auch die Schlußfolgerung ziehen, a muß entstehen, weil b und c da sind. Wenn nämlich wirklich b und c die einzigen Ursachen für a sind, so kann aus b und c nichts anderes, also nicht d entstehen, sondern immer nur wieder a, denn wenn auch d entstehen könnte, so müßte außer b und c mindestens ein dritter wirkender Faktor da sein." Wenn ich aber an Stelle von b den freien Entschluß des einzelnen setze, stimmt dann auch das Exempel?

Die Frage nach der Willensfreiheit überlassen wir Historiker zunächst wohl besser denjenigen, in deren Gebiet sie gehört, und ich hoffe, daß demnächst in dieser Zeitschrift dazu noch von anderer Seite das Wort ergriffen werden wird. Vorläufig beruhige ich mich bei folgender einfachen Beobachtung. Zu vorliegendem Aufsatz wurde ich angeregt durch meinen sehr verehrten Freund, Herrn Professor Grauert. Ich (b) schreibe also den Aufsatz (a) auf seine Anregung (c) hin. Trotzdem sehe ich nicht ein, warum ich nicht in diesem Augenblick die Feder niederlegen kann — aus purem Eigensinn Wenn ich in ernstem Zweifel über meine Willensfreiheit jemand fragte, ob ich mir den Verzicht darauf wohl zutrauen könne, so würde er mir gewiß raten, den Psychiater zu konsultieren. Nun schmeichle ich mir aber keineswegs, wenn ich den Aufsatz veröffentliche, eine eminent geniale That zu vollbringen, für welche Lamprecht noch die Willensfreiheit als Ursache konzedieren möchte. Das scheint mir eine empirische Beobachtung, die man des öfteren wiederholen kann, bei jedem Mitmenschen, wie bei sich selbst, und darum bin ich der Meinung, daß die politischen Historiker, wenn sie früher kein Verdienst gehabt haben sollten, sich jetzt eines erwerben, indem sie sich dagegen wehren, die Willensfreiheit des Menschen eliminieren zu helfen.[2]

Indem ich mich hierin für die politischen Historiker entscheide, fühle ich mich aber trotzdem nicht veranlaßt, meine Bewunderung zurückzuhalten für die großartigen Arbeitsleistungen, welche Lamprecht aufzuweisen hat und als deren Krönung ihm seine deutsche Geschichte erscheint.

---

[1]) Deutsche Ztschr. f. Geschw. N. F. I Monatsblätter 7/8 S. 199.

[2]) Man vgl. Meinecke in: Hist. Ztschr. Bd. 77, S. 263 f.

In den Gang seiner Arbeiten gibt er uns selbst einen sehr interessanten Einblick, der zugleich uns zeigt, auf welche Weise er zu den Zusammenhängen kam, die er in der deutschen Geschichte dargelegt hat: „Ich habe schon früh — so heißt es in seinem Aufsatz über das Wesen der Kulturgeschichte[1]) — die Quellen zur deutschen Kirchengeschichte, dann zur deutschen Geschichte des 10. Jahrhunderts überhaupt systematisch durchgelesen. Dabei bildete sich mir die Erfahrung von der Existenz eines im Verhältnis zu heute absolut anderen Geisteslebens zu dieser Zeit. Um die von den literarischen Quellen gebotene Belehrung nach anderen Seiten hin zu vertiefen, ging ich dann für das gleiche Zeitalter zur Kunstgeschichte über und fand meine Erfahrungen hier bestätigt und den geistigen Diapason, die allgemeine psychische Disposition, von der aus die Kunst gepflegt nnd getrieben wurde, mit dem Diapason der Sitte und Literatur — auch die Dichtung hatte ich inzwischen herangezogen — identisch. Ich versuchte jetzt den Abstand dieser ganzen geistigen Haltung des 10. Jahrhunderts von unserer Gegenwart zu messen. Dabei sah ich aber bald, daß er ohne weiteres nicht begreiflich war, sondern es nur durch Erkenntnis der säkularen Wandlungen werden konnte, die zwischen dem 10. Jahrhundert und heute liegen. Damit erweiterte sich meine Aufgabe zu einer übersichtlichen Geschichte der psychisch differenten Zeitalter in den letzten acht Jahrhunderten deutscher Geschichte. Inzwischen war mir aber klar geworden, daß alle diese Studien in der Luft stehen würden, wenn ich nicht ihr Komplement, die Entwicklung der materiellen Kultur, wie ich mich damals und noch lange nachher nach Roschers Vorgang ausdrückte, mit heranzöge. Ich begann also auf diesem Gebiete zu arbeiten. So entstand, nach einer Vorarbeit auf dem Gebiete der französischen Geschichte, mein deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter (1888). Inzwischen aber hatte ich Burckhardts Geschichte der italienischen Renaissance kennen gelernt . . . Da erschien mir denn für weitere Studien auf dem Gebiete spezifisch geistiger Entwicklungen keine Disziplin wichtiger als die Kunstgeschichte: denn sie allein bietet die Denkmäler der Vergangenheit der unmittelbaren, alsbald das Ganze erfassenden Anschauung vollkommen dar. Ich setzte daher meine Studien auf dem Gebiete der geistigen Kultur vor allem in dieser Richtung fort; als ihre erste Frucht erschien 1882 die Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts. Von hier aus fuhr ich dann fort, kunstgeschichtlich und literargeschichtlich zu arbeiten: und indem ich für diese beiden Gebiete, später auch für die Entwicklung der Religiosität, der Sitte und

[1]) Deutsche Ztschr. f. GW. I N. F. S. 127.

des Rechtes möglichst tiefe Grundlagen aufzudecken bemüht war, fand ich, daß diese gemeinsam waren . . ." Dabei stellte sich ihm das Ueberraschende heraus, daß die gefundenen Zeitalter der geistigen Kulturentwicklung sich als mit der chronologischen Abgrenzung der Zeitalter der materiellen Kultur grundsätzlich identisch ergaben. Er kam zu einer Reihe paralleler Entwicklungsstufen, die sich kurz in folgendem Schema darstellen lassen:

Stufen der geistigen Kulturentwicklung	Stufen der wirtschaftlichen Kulturentwicklung
Symbolismus	Okkupatorische Wirtschaft
Typismus	Naturalwirtschaft. Markgenössische Kultur
Konventionalismus	" Grundherrliche "
Individualismus	Geldwirtschaft. Genossenschaftlicher Betrieb des Handels und der Industrie
Subjektivismus	Geldwirtschaft. Individueller Betrieb des Handels und der Industrie.

Verknüpft sind die einzelnen Zeitalter untereinander durch das Prinzip fortschreitender psychischer Intensität. Wie diese Verknüpfung stattfand, wollte Lamprecht durch seine deutsche Geschichte zeigen.

Geht man aber näher auf die Abgrenzung der einzelnen Stufen ein, so erscheint es vielfach nicht möglich, dieser Abgrenzung mehr Bedeutung zuzugestehen, als einer wohl geistreichen aber durchaus subjektiven Schematisierung. Den Symbolismus als charakteristisches Merkmal für die geistige Kultur der Urzeit findet Lamprecht in der symbolischen Abstammungssage,[1]) von der uns Tacitus berichtet, in dem symbolischen Thun der alten Germanen.[2]) Kann man aber die symbolische Abstammungssage nicht auch in eine frühere Zeit verlegen, für welche Lamprecht, noch unentschlossen, den Namen Animismus vorschlagen möchte? Und beherrschte das Symbolische nach der anderen Seite nicht die Kultur des ganzen Mittelalters? Lamprecht selbst führt das aus,[3]) freilich erklärt er solche Erscheinungen als Reste des symbolischen Zeitalters, ich sehe aber nicht ein, mit welchem zwingenden Grund. — Für die Zeit von der Mitte des 3. bis zu der Mitte des 12. Jahrhunderts soll der bezeichnende Zug in dem Typismus liegen. Kann Typismus überhaupt als etwas Charakteristisches für eine bestimmte Periode angesehen werden? Typisches finden wir in jeder Periode, in jeder

---

[1]) D. G. I², 4 ff.
[2]) D. G. I², 172 ff.
[3]) D. G. I², 180, vgl. II, 183. II, 196, 211.

sozialen Lebensform, und es ist ja eben die Aufgabe der Kulturgeschichte, die Veränderung des typischen Verhaltens der Menschen zu beobachten. Ist denn viel damit gewonnen, wenn man mit dem Hinweis auf das Aufkommen des Wortes Deutsch von einem typischen Nationalbewußtsein spricht,[1]) das den Deutschen nach seinem typischen Aeußern begrifflich von anderen Typen unterscheidet? Jedes Nationalbewußtsein ist typisch. Durch das Wort „typisch“ wird also das Nationalbewußtsein in keiner Weise besonders charakterisiert. Man kann nur sagen, daß damals zuerst ein Nationalbewußtsein zum konkreten Ausdruck kommt durch das Anerkenntnis der besonderen Sprache. Charakteristisch für diese Periode erscheint Lamprecht auch ein Bemessen des sittlichen Verhaltens nach gewissen äußeren typischen Handlungen. „Kein König galt im früheren Mittelalter als barmherzig, dem nicht in Ausübung barmherziger Werke Thränen kamen, kein Kleriker für bescheiden, der sich nicht gegen Beförderungen mit reichlichem Thränenerguß, ja durch Flucht und Verstecken wehrte“[2]) Wenn das einmal charakteristisch sein soll,[3]) warum denn nicht besser für den Konventionalismus? Worin besteht aber dann der Unterschied zwischen der zweiten Periode und der dritten, dem Konventionalismus der Stauferzeit und des späteren Mittelalters? Und wo schließt der Konventionalismus nach vorwärts ab? Klagen und scherzen wir nicht noch heute über unseren Konventionalismus? Die Bezeichnung der Zeit der Glaubensspaltung als Anbruch des Individualismus sind wir gewohnt. Luther erscheint auch bei Lamprecht als derjenige, welcher „endgiltig[4]) in den Wall des mittelalterlichen Geistesdaseins Bresche legt‘, der die Freiheit des Christenmenschen erringt und damit vorbildlich wird für das individuelle Streben der europäischen Kulturen im 16. Jahrhundert. Ich will hier über die von Luther erlangte Freiheit des Christenmenschen nicht rechten, sondern nur die Frage stellen: Ist die Masse derjenigen, welche von einer geistigen Befreiung durch Luther nichts wissen wollten, so sehr Quantité négligeable, daß man sie bei einer Charakterisierung der geistigen Kultur des ganzen deutschen Volkes völlig übersehen darf? Eine besondere Aufmerksamkeit erregt hingegen die Charakterisierung der letzten Epoche des Subjektivismus, welche freilich nur gelegentlich skizziert ist und ihre ausführliche Darstellung in den noch fehlenden Bänden der deutschen Geschichte finden

---

[1]) D. G. I², S. XIII u. 12 ff.

[2]) D. G. II, 181.

[3]) Vgl. Bernheim a. a. O. 509.

[4]) D. G. I², 21. Das Wort „endgiltig“ ist erst in der 2. Aufl. beigefügt. Warum stand es wohl nicht in der ersten?

soll. Lamprecht legt auf die Hinzufügung der letzten Periode besonderen Wert, denn es „gehöre zu den verhängnisvollsten geschichtlichen Irrtümern der Gegenwart, zu glauben, daß wir heutzutage noch mit der Geisteskultur der Reformationszeit durch unmittelbare Zusammenhänge verbunden seien, daß der Individualismus dieser Zeit noch heute zukunftsreich schaffend fortlebe".[1] Was er damit meint, klingt sehr an Ansichten an, welche jetzt auf den protestantisch-theologischen Lehrstühlen der deutschen Universitäten immer maßgebender werden. Er beginnt die neue Periode mit Kant, welcher zum erstenmale das Ideal enthüllt habe, auf das schon der Humanismus hingewiesen, das die Alten in langer Geschichte errungen zu haben schienen: das Ideal unabhängigen, vom Christentum nicht umfaßten Lebens. „Luther weist den religiösen Individualismus noch an die Offenbarung des Evangeliums (und damit auch an die daraus abgeleiteten kirchlichen und dogmatischen Autoritäten); Kants ethischer Subjektivismus dagegen verwirft jede statutarische Autorität und stellt das Individuum nur auf sich und damit auf den Begriff einer menschlichen Freiheit, die sich allein ihre Gesetze gibt. Das sind Gegensätze, die den vollen Unterschied zweier Zeitalter bedeuten."[2] Stelle ich mich auf den Standpunkt Lamprechts und charakterisiere ich die geistige Haltung des gesammten deutschen Volkes nach denjenigen, die aus dem „Individualismus" am ehesten die logischen Konsequenzen ziehen, so kann ich Lamprecht mit der Einsetzung dieser weiteren Epoche Recht geben, ja ich muß sogar noch weiter gehen als Lamprecht. Das Zeitalter des Subjektivismus ist schon überschritten. Seit einem Menschenalter stehen wir in der Periode des Sozialismus, der diejenigen angehören, welche in der modernen Entwicklung am meisten fortgeschritten sind. Lamprecht übersieht sich selbst, wenn er die Periode des Subjektivismus als die jüngste hinstellt. Wie ist doch Subjektivismus, d. h. die Loslösung des einzelnen von jedem genossenschaftlichen Gängelband,[3] vereinbar mit der nun zur Herrschaft strebenden Ansicht, daß die Massen allein alles ausmachen, daß der einzelne Mensch, wie Gumplowicz sagt, „eine bedeutungslose Null", „nur ein blindes Werkzeug in der unsichtbaren, aber übermächtigen Hand seiner sozialen Gruppe sei, die selbst wieder nur einem unwiderstehlichen sozialen Naturgesetze folgt"?[4] Wie ist die Eliminierung der Willens-

---

[1]) D. G. V, 10.
[2]) D. G. V, 12.
[3]) So spricht Lamprecht von der neuen Periode I², 26.
[4]) Vgl. Bernheim a. a. O. 79 A. 1.

freiheit vereinbar mit Kants Lehre, „daß auf der Welt nichts so gut ist, als ein in sich gefesteter Wille, der freiwillig dem Gesetze des Guten gehorcht“?[1]) v. Scala hatte nicht Unrecht, über Individualismus und Sozialismus in der Geschichtschreibung zu sprechen. Was von der Geschichtschreibung gilt, gilt schon längst von anderen Wissenschaften, gilt von der geistigen Richtung weiter Kreise des deutschen Volkes. Insofern die Bewegungen der durch wirtschaftliche Fragen erregten Massen die Aufmerksamkeit aller fesseln müssen, welche, sei es aus Beruf, sei es nur aus innerer Teilnahme, den Geschicken unseres Volkes folgen, ist die Bedeutung, welche die Massen für unser Geistesleben haben, ganz erklärlich und darf sie von niemandem verkannt werden. Wenn aber die daraus entwickelten Postulate als allgemein anerkannt hingestellt würden, so müßte man entschiedenen Widerspruch erheben.

Eher als mit der Stufenfolge in der geistigen Entwicklung kann man sich einverstanden erklären mit den Entwicklungsstufen der wirtschaftlichen Kultur, doch auch hier wird angezweifelt werden müssen, ob wirklich die einzelnen Stufen so scharf sich abgrenzen lassen, daß sie mit den entsprechenden Zeiträumen der geistigen Kultur — deren Inhalt einmal in der von Lamprecht gegebenen Charakterisierung angenommen — völlig parallel verlaufen. Wie Lamprecht die wirtschaftliche Kultur des 19. Jahrhunderts als die individuelle Bewältigung des Handels und der Industrie im Gegensatz zur genossenschaftlichen kennzeichnen will, wird manchen noch schwerer begreiflich sein, wie die Charakterisierung der geistigen Bewegung, in welcher Lamprecht steht, als Subjektivismus.

Schließlich aber ist die wichtigste Frage bei dem von Lamprecht aufgestellten Schema von Entwicklungsstufen das Verhältnis zwischen den parallelen geistigen und wirtschaftlichen Stufen. Auch hier bemerken wir wieder bei Lamprecht ein eigentümliches Zaudern und Schwanken. „Ob ein kausales Verhältnis im Sinne etwa der Folge geistiger Bewegungen aus materiellen oder sonstwie gegeben ist, diese Frage ist noch vielfach offen, kann jedenfalls keineswegs von vornherein generell beantwortet werden, sondern bedarf vor allem der energischsten Nachprüfung im einzelnen und der Zerlegung in tiefere noch in ihr enthaltene Fragen. Soll indes ein allgemeiner Erfahrungssatz provisorisch ausgesprochen werden, so wird er kaum anders lauten können, als ungefähr im Sinne der Ausführungen, die P. Barth jüngst zu den Lehren Marxens in den Jahrbüchern für Statistik und Nationalökonomie

---

[1]) D. G. V, 12.

(III. F. Bd. XI, S. 1 ff., namentlich S. 29 ff.) gemacht."[1]) An der angezogenen Stelle polemisiert nun Barth gegen den Hauptsatz von Marx: „Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt." Die Polemik stützt sich darauf, daß das geistige Leben nicht bloß von der wirtschaftlichen, sondern auch von der physischen Umgebung abhängig sei, daß jedes der höheren Lebensgebiete sich im Bewußtsein des Menschen vom Unterbau loslöst und eine bis zu einem gewissen Grade selbständige Existenz führt, daß endlich infolge des eben Gesagten jedes Teilgebiet des sonstigen Lebens auf die Oekonomie wirkt, wie umgekehrt. Hierin könnte man also die „provisorische" Anschauung Lamprechts sehen. Noch ein anderes mal spricht er sich darüber aus. Er teilt dort[2]) mit, daß er anfangs der Annahme zugeneigt habe, es liege ein ähnliches Verhältnis vor wie zwischen menschlichem Körper und Geist, zwischen Materie und Leben überhaupt, also im weiteren Sinne ein psychophysischer Parallelismus. Auf dieser Anschauung beruhten einige gelegentliche Bemerkungen in den ersten Bänden seiner deutschen Geschichte. „Ich weiß jetzt — fährt er fort — daß sie unhaltbar sind. So einfach und im Grunde unerklärlich ist das Verhältnis der einzelnen Faktoren nicht." Aber weiter geht er auch hier nicht als bis zu dem Schluß, daß eine höchst verwickelte Menge wandelbarer Wechselwirkungen vorliegt. Und doch muß hier Lamprechts Richtung konsequenterweise weiter gehen, bis sie zu dem bekämpften Satz von Marx ankommt. Sobald man einem teleologischen Zusammenhang keine theoretische Berechtigung mehr zuerkennt, nur Kausalzusammenhänge gelten läßt, kann es auch hier nur ein Kausalverhältnis geben. Es kommt ja, wie Lamprecht selbst sagt, für die Geschichte jetzt darauf an, nach dem Beispiel der Biologie die den Kulturzeitaltern zu grunde liegenden Kausalverhältnisse, Notwendigkeiten, empirischen Gesetze thatsächlich nachzuweisen.[3]) Also wenn auch nicht alle Kausalverhältnisse schon nachgewiesen sind, andere Verhältnisse gelten für die Evolutionshistoriker von vornherein als ausgeschlossen.

Der „ernstliche Versuch", den Lamprecht nach der Ankündigung der Verlagshandlung macht, „die gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwicklungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen" besteht im wesentlichen darin, die Entwicklung — zwar noch nicht ausschließlich, aber doch großenteils — auf die Wirkung wirtschaftlicher Verhältnisse zurückzuführen.

---

[1]) Alte und neue Richtungen 78.

[2]) D. Ztsch. f. GW. N. F. I, 138. Vgl. auch D. G. V, 6.

[3]) D. Ztsch. f. GW. N. F. 136.

Schon die Ausführungen, die uns im 2. Buch über die Entwicklung der natürlichen Gliederung des Volkes vorgetragen werden, zeigen das.

Die Sicherheit, mit der Lamprecht die vorgeschichtliche Entwicklung von einer angeblichen Geschlechtsgemeinschaft bis zur Einzelehe, die Ablösung des Mutterrechtes durch das Vaterrecht schildert, ist zwar in populärwissenschaftlichen Publikationen, zumal in einigen verbreiteten Kulturgeschichten nichts seltenes, entspricht aber keineswegs dem Stand der Forschung. Die Kombinationen Bachofens und seiner Nachfolger M'Lennan, Morgan, Lubbock,[1]) Dargun haben bis zur Gegenwart entschiedenen und wohlbegründeten Widerspruch gefunden aus den verschiedensten Forschungsgebieten und zwar von Gelehrten, die im übrigen oft auf ganz entgegengesetztem Standpunkt stehen. Im Namen der Sprachforscher hat Berthold Delbrück Verwahrung eingelegt gegen die „phantasievollen Aufstellungen" Bachofens und die Sicherheit, mit der dieselben, einer Glaubenslehre gleich von manchen Juristen und Historikern (unter letzteren hob er besonders Lamprecht hervor) vorgetragen würden.[2]) Aber auch aus den Kreisen der Juristen und Historiker ertönt Zweifel und Einspruch. Für die Juristen verweise ich auf Burkard Wilh. Leist,[3]) für die Historiker auf die Besprechung

[1]) Man vgl. die Zusammenstellung dieser Literatur in dem verdienstlichen und fleißigen Werke von W. Schneider, Die Naturvölker, Mißverständnisse, Mißdeutungen und Mißhandlungen II, 415.

[2]) Berthold Delbrück, Die indogermanischen Verwandtschaftsnamen. XI. Bd. der Abhandlungen der philolog.-hist. Kl. der kgl. sächs. Ges. der Wiss. (Leipzig 1889) S. 212. „Es hat sich . . . herausgestellt, daß in der Urzeit . . . ein Mann nur eine Frau oder doch nur eine Hauptfrau hatte, und daß der Mann als der Herr im Hause angesehen wurde Ferner hat sich gezeigt, daß die Familien der verheirateten Söhne mit der Familie des Vaters im engsten Verbande standen, meistens wohl mit ihr räumlich vereint blieben . . . Als die phantasievollen Aufstellungen Bachofens über das Mutterrecht erschienen, fanden sie bei den Sprachforschern keinen Anklang, teils weil sie . . . der in diesen Kreisen herrschenden wissenschaftlichen Stimmung zuwider liefen, teils weil die Sprachforscher sofort einsahen, daß Bachofen das sprachwissenschaftliche Rüstzeug nicht zu handhaben verstand und deshalb unmöglich zu haltbaren Schlußfolgerungen vordringen konnte. Auch heute noch dürfte kaum einer der auf indogermanischem Gebiet thätigen Sprachforscher zu den Anhängern des Mutterrechts zählen . . . — Vgl. auch die Besprechung von Bachofens Antiquarischen Briefen II durch O. Schrader in Deutsch. Litztg. 1886 Nr. 27 Sp. 953/54.

[3]) Leist, Altarisches Jus Gentium (Jena 1889) S. 598: „Wir sehen, daß es an Zuversichtlichkeit der Behauptungen diesem Muttersysteme nicht fehlt. Aber das ändert doch nichts an der Thatsache, daß die Beweise für die Ansicht, es habe im Mutterrecht eine allgemeine erste Kulturepoche der Menschheit bestanden, welche auch noch in zahlreichen Ueberresten in das indograecoitalische Rechtssystem hineinrage,

Lamprechts durch v. Below.[1]) Wie unsicher das ethnographische Material ist, auf welches man zum Beweise einer früheren Geschlechtsgemeinschaft sich stützt, zeigen uns mehrere Forscher.[2]) Sogar von derjenigen Seite, von der man es am letzten erwartet hätte, wurde widersprochen, von den Vertretern der Descendenz. Noch bestimmter als Darwin selbst[3]) hat jüngst sein Anhänger Westermarck die Annahme einer ursprünglichen Geschlechtsgemeinschaft unwissenschaftlich genannt.[4]) Westermarck führt den nicht unverdienstlichen Nachweis, daß der Vater von jeher der Regel nach nicht nur der Erzeuger, sondern auch der Erzieher der Kinder, der Schutz und das Haupt der Familie gewesen ist, und so von Anfang an die Ehe bestanden hat. Vielleicht findet der Nachweis erhöhte Beachtung, da Westermarck zugleich auf das Beispiel der Affen hinweist und in der Ehe die von einem affenähnlichen Ahnen übernommene Erbschaft vermutet.[5])

---

gleich null sind". Leist, Altarisches Jus Civile I (Jena 1892), 490: „Das Mutterrecht ist nach den verschiedensten Seiten hin noch so sehr vom Dunkel umgeben, daß es nicht ratsam ist, gleich derartige feste Sätze, wie diesen, daß die Gerade ein Ueberrest desselben sei, aufzustellen. Man kann hier höchstens von Möglichkeiten oder Wahrscheinlichkeiten reden. Man wird nicht leugnen können, daß manches dafür spricht, es sei die Annahme von Mutterrecht in den germanischen Zweigen der Arier eine unwahrscheinliche."

[1]) Hist. Ztschr. 71 (1893), 489 ff. Vgl. auch die vorhergehende Besprechung von Delbrücks Verwandtschaftsnamen durch R.

[2]) Vgl. Starcke, Die primitive Familie in ihrer Entstehung und Entwicklung (Leipzig 1888) sodann das oben S. 107 A. 1 zitierte Werk von W. Schneider und die hier A. 4 und S. 109 A. 1 angezogenen Werke von Westermarck und Grosse.

[3]) Vgl. Schneider, Naturvölker II, 417, 426.

[4]) Edward Westermarck, the history of human marriage. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 887.) S. 133: »The hypothesis of promiscuity, instead of belonging, as Professor Girard-Teulon thinks, to the class of hypotheses which are scientifically permissible, has no real foundation and is essentially unscientific.«

[5]) Westermarck 50: I do not, of course, deny that the tie which bound the children to the mother was much more intimate and more lasting than that which bound them to the father. But it seems to me that the only result to which a critical investigation of facts can lead us is, that in all probability there has been no stage of human development when marriage has not existed and that the father has always been, as a rule, the protector of his family. **Human marriage appears then, to be an inheritance from some apelike progenitor.**

Die unberechtigte[1]) Sicherheit, mit welcher in neueren Werken die von einer ursprünglichen Geschlechtsgemeinschaft ausgehende Entwicklungsgeschichte der Ehe vorgetragen wird, ist um so bedenklicher, da diese Lehren als neueste Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung gierig von denjenigen gebucht werden, die nach Argumenten suchen, um freie Liebe als das natürlichste, von jeher gewesene, allein konsequente und gerechte hinzustellen. Auch Lamprechts Darstellung wird man wohl in diesem Sinne verwenden ohne dabei irre zu werden durch seinen emphatischen Abschluß: „Die Völker, welche nach Vaterrecht leben, haben die Weltgeschichte gemacht und machen sie."[2])

Betrachtet man freilich die Grundanschauung, durch welche Lamprechts Werk beherrscht ist, so begreift sich, daß er sich den ausführlichen Nachweis nicht entgehen lassen wollte für eine Thesis wie die (D. G. I², 93) aufgestellte: „Die Entstehung der Einzelehe ist ein im wesentlichen wirtschaftlich, in zweiter Linie staatlich bedingter Vorgang." Der Satz ist typisch für die Auffassung, die Lamprecht zur Geltung bringen will und die Art ihrer Durchführung. Die Worte „Die Entstehung . . . ist ein im wesentlichen wirtschaftlich, in zweiter Linie staatlich bedingter Vorgang" könnte man das Grundmotiv der Lamprechtschen Komposition

---

[1]) Ernst Grosse leitet seine jüngst erschienene, sehr verständig angelegte und durchgeführte Studie über „Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft" (Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 921) mit den aller Beachtung werten Worten ein: „Ich begann die Studien zu diesem Buche mit der Absicht, eine Entwicklungsgeschichte der menschlichen Familie zu schreiben, und ich beendete sie mit der Ueberzeugung, daß eine Entwicklungsgeschichte der menschlichen Familie zur Zeit weder von mir noch von einem anderen geschrieben werden kann. Ehe man sich mit einiger Aussicht auf Erfolg an ein solches Unternehmen wagen darf, muß man über ganz andere Vorarbeiten verfügen, als über die, welche uns heute zu Gebote stehen." Und die weitere Erläuterung zu dieser durchaus richtigen Resignation gibt er in den Ausführungen, mit denen er Morgans „dürres geradliniges Schema" kritisiert. „Die Menschheit bewegt sich keineswegs auf einer einzigen Linie in einer einzigen Richtung; sondern so verschieden die Lebensbedingungen der Völker sind, so verschieden sind auch ihre Wege und Ziele. Aber nicht nur als ein Ganzes erweist sich die Entwicklungsweise Morgans unhaltbar; auch ihre einzelnen Glieder halten zum großen Teile der Kritik nicht mehr Stand. Seine Vorstellungen über die geschlechtlichen Verhältnisse der niedersten Völker, die freilich nicht ihm allein eigen waren, die frühere Auffassung der Exogamie, des Mutterrechts, — alles dies ist durch die ethnologische Forschung, wenn nicht widerlegt, so doch jedenfalls von neuem in Frage gestellt. Vieles, was noch vor kurzem sicher gefestet erschien, zerrinnt uns unter den Händen. Wir glaubten, die Hauptarbeit sei bereits gethan; und jetzt sehen wir daß man wieder von vorn beginnen muß" (S. 4 f.).

[2]) D. G. I², 95.

nennen. Sie sind charakteristisch für das Bestreben Lamprechts, uns die sozialen Institutionen vorzuführen als Ergebnisse einer oft kühn konstruierten und mit frappierender Sicherheit vorgetragenen Entwicklungsreihe, deren Stadien mit gesetzmäßiger Notwendigkeit durchlaufen werden. Sie sind bezeichnend für die übermäßige Betonung der Einwirkung äußerer, in erster Linie wirtschaftlicher Faktoren auf die Gestaltung menschlichen Lebens, für die Minder-Berücksichtigung — um nicht mehr zu sagen — der im Menschen selbst liegenden und von ihm zur Geltung gebrachten Anlagen. Sie sind endlich bezeichnend für die Willkür, mit der manchmal Lamprecht die Ergebnisse der Forschung für seine Thesen verwertet. Wie sehr Lamprecht bei seinem im Anfang berechtigten Streben das gebotene Maß überschreitet, kann man auch hier typisch erkennen, indem man dem oben genannten Satz Lamprechts den Satz eines anderen Forschers gegenüberstellt. Auch Ernst Grosse geht in seinem Buch (s. oben 109 [1]) den Einwirkungen wirtschaftlicher Verhältnisse auf die Entwicklung der Familie nach, es findet sich bei ihm sogar der Satz [2]) „die Form der Wirtschaft entscheidet über die Form wie über die Macht der Familie und der Sippe", der eine uneingeschränkte Giltigkeit nur in dem von dem Verfasser abgesteckten Forschungsgebiet haben kann. In seinem Schluß aber leitet er die Zusammenfassung seiner Ergebnisse mit Worten ein, die ein ganz anderes Bild geben als Lamprechts These. Er sagt (S. 242): „Die engste Form der Verwandtschaftsorganisation, die Sonderfamilie, besteht unter allen Kulturformen. Ueberall, soweit unsere Erfahrung reicht, bilden Eltern und Kinder eine geschlossene, von den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft anerkannte Lebensgemeinschaft. Die Begründung und die Erhaltung der Sonderfamilie wird in der That nicht sowohl durch besondere wirtschaftliche als vielmehr durch allgemeine natürliche Motive bedingt. Indessen die Sonderfamilie ist darum dem Einflusse der wirtschaftlichen Zustände keineswegs ganz entzogen . ."

Die Aufgabe der Historiker wird es sein, Lamprecht, da er sich immer nur auf die empirische Forschung stützen will, jedesmal im einzelnen nachzuprüfen und zu bekämpfen, wo er in unberechtigter Weise wirtschaftliche Einflüsse geltend machen will. Für die politische Historie haben das v. Below, Rachfahl,[2]) Lenz gethan. Lamprecht zeigt freilich auch hier ein eigentümliches Schwanken. Soll er die letzten

---

[1]) S. 24.

[2]) Rachfahl bemerkt (Preuß. Jahrb. Bd. 83, S. 79) ganz richtig: „Eine Geschichtsauffassung, welche das staatliche Werden in einen wirtschaftlichen Prozeß auflöst, leidet an dem logischen Grundfehler, daß sie einen Teilfaktor identisch setzt

Schlüsse aus seinen Folgerungen ziehen, so beruft er sich auf die empirische Forschung, der er nicht vorgreifen will. Tritt man ihm mit empirischer Forschung entgegen, so beruft er sich auf die allgemeinen Zusammenhänge in seinem Werke. So that er es auch Finke[1]) gegenüber, dessen Detailkritik er als „ultramontan" qualifizierte, nachdem jener zu dem Ergebnis gelangt war: „Wer aus Lamprechts Darstellung seine Kenntnis des religiösen Lebens im Mittelalter schöpft, wird eine durchaus falsche Vorstellung bekommen."[2])

Wie Lamprecht sich die Entwicklung kirchlicher Vorgänge zurechtlegt, sagt er gelegentlich einer Polemik gegen Rachfahl. Danach gehen die kirchlichen Vorgänge zuerst auf religiöse Entwicklungen, die religiösen Entwicklungen aber auf Wandlungen des nationalen Selbstbewußtseins zurück. Ob die Wandlungen dieses Selbstbewußtseins wieder in letzter Instanz auf wirtschaftliche Wandlungen zurückgehen, ist ihm — man darf wohl beifügen: noch — keineswegs sicher.[3])

Wie die Entwicklung des Christentums und der Kirche von Lamprecht gedacht wird, möchten wir zur Orientierung — denn anderes kann hier nicht beabsichtigt werden — noch in einigen Zügen beleuchten. Zwar bemerken wir bei dem Verfasser der deutschen Geschichte nicht den Zorn, den manche politische Historiker gemäß ihrem protestantischen Bekenntnis der katholischen Kirche gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, der Evolutionshistoriker soll ja keine Vorurteile kennen.[4]) Lamprecht verkennt es nicht, daß die Kirche fast während des ganzen Mittelalters die einzige Macht gewesen ist, die einen außerordentlichen Aufwand ideeller und materieller Natur auf geistige und soziale, nicht private Zwecke der mannigfachsten Art verwandt hat.[5]) Die Kirche nennt er in diesem Sinne „die Trägerin aller Ideen geistigen und gesellschaftlichen Fortschritts, und indem sie nicht müde ward — fährt er fort — diese Ideen zu verwirklichen, stand sie weit über allen andern menschlichen Einrichtungen. Das waren Verdienste, die auch durch Mißwirtschaft nicht leicht verdunkelt werden konnten."[6]) Daß er die katholische Kirche als eine *menschliche* Einrichtung bezeichnet, braucht nicht besonders

---

mit dem gesamten Komplex der wirkenden Kräfte, oder daß sie genauer gesagt, die Bedingung verwechselt mit der Ursache." Darin erblickt er die eigentliche Fehlerquelle der Lamprechtschen Geschichtsauffassung.

[1]) Vgl. oben S. 91. [2]) *Finke* 96.
[3]) Alte und neue Richtungen 69. [4]) A. a. O. 79.
[5]) D. G. V, 142. [6]) D. G. V, 143.

hervorgehoben zu werden, wohl aber dies, daß er auch ein dogmatisches Christentum nicht mehr anerkennt.

Nach der Art und Weise, wie Lamprecht die geistige Richtung der Gegenwart charakterisiert,[1]) wird es jedem klar sein, daß zwischen ihm und denjenigen, welche das Christentum als eine auf göttlicher Offenbarung beruhende Glaubens- und Sittenlehre betrachten, ein Abgrund gähnt, über den es keine Brücken mehr gibt. Zwar spricht er einmal[2]) von dem „göttlichen Stifter" des Christentums. Aber ich befürchte nicht, ihm unrecht zu thun, wenn ich darin einen Ueberrest früherer konventioneller Ausdrucksweise sehe, wie dort, wo er über das Ideale der sozialen Lehren Christi sprechend, vom „Herrn" redet,[3]) dem „Stifter unserer Religion."[4]) Das Dogma ist ihm ja später gebildet als der Kanon der neutestamentlichen Schriften.[5]) Erst durch den Uebergang an die Griechen mit ihrer ausgebildeten Philosophie war das Christentum, ursprünglich eine Lebensgemeinschaft in bestimmtem Anschluß an die Traditionen über das Leben Christi, zu einer Gemeinschaft vor allem der Lehre geworden „Diese Lehre, von den Griechen dogmatisch niedergeschlagen, war weiter in der römischen Umformung des Christentums zum Gesetze erstarrt. Als ein System gesetzlicher Forderungen, als ein Erzeugnis zugleich höchster Kultur, war dann das Christentum an die niedrig zivilisierten Völker des Mittelalters, auch an die Deutschen gebracht." „Die Lehre vereiste dann erst recht zu einem Codex juris, und die aristokratische Hierarchie des 5. bis 8. Jahrhunderts ward abgelöst durch den papalen Despotismus."[6]) „Indem die Priesterschaft die Sakramente verwaltete in der Kraft objektiver Seligmachung für jedermann, indem sie Askese und Kontemplation als Mittel religiöser Verzückung sich einverleibte und regelte, beherrschte sie die mittelalterliche Welt; wie zu einer gütigen Mutter, die alle guten Gaben verteilt, schauten die Laien zu ihr empor. Dem entsprach ihre Haltung. Sie forderte nicht Glauben, sondern Gehorsam; sie wollte nicht die Anerkennung inneren Erlebens, sondern die Fügsamkeit halb unbewußter Existenz; sie hielt nicht auf Ueberzeugung, sondern auf Ruhe; sie kannte keine Individuen, sondern nur Massen."[7])

„Grobsinnliche Anschauungen" waren es, welche die Kirche mit ihrem Glauben an sinnliche Unsterblichkeit, mit ihren Vorstellungen von

---

[1]) S. oben S. 104 ff.
[2]) D. G. I², 363.
[3]) D. G. V, 105.
[4]) D. G. V, 8.
[5]) D. G. V, 236.
[6]) D. G. V, 234.
[7]) D. G. V, 235.

der Hölle den Germanen brachte, die gemäß ihrer Stammeskultur die sinnliche Auffassung noch vermehrten.[1]) Das intellektuelle Niveau im Frankenreiche der Merowingen wurde durch die selbstverständliche Forderung des Wunderglaubens und durch dogmatische Unverständlichkeit herabgedrückt, so daß die Kirche dort die an sich heillosen Zustände noch mehr vergrößerte.[2]) Weil sie an Stelle der merovingischen Könige den Schutz über die gesellschaftlich Unmündigen des Volkes, über Freigelassene, Witwen und Waisen übernahm, entzog sie dem Königtum eine seiner stärksten Lebenswurzeln, „um aus ihnen die Kraft des Schmarotzers zu saugen."[3]) Das Wort „Schmarotzer" würde nicht schöner, wenn man es auf die merovingischen Könige anwenden würde, aber es wäre dann weniger unberechtigt. Ihm stellt sich an die Seite ein anderer Ausdruck, den die Katholiken mit Recht als eine Beleidigung ihres Glaubens auffassen müssen. Ich meine jene Stelle, in welcher Lamprecht davon spricht, daß der katholische Priester täglich während der Messe den Herrn „hervorzaubere".[4])

Die Ansichten, welche Lamprecht über das innere religiöse und sittliche Leben des Mittelalters vorträgt, so die These von einem Uebergang von Weltentsagung zur Weltbeherrschung, die Auffassung von der kirchlichen Lehre über die Ehe, gehen vielfach auf Eickens Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung zurück, worüber in dieser Zeitschrift schon kritisch berichtet wurde.[5]) Finke[6]) hat auf dieses Abhängigkeitsverhältnis Lamprechts schon hingewiesen, wie auf die Herübernahme der dogmengeschichtlichen Uebersichten von Harnack,[7]) wobei aber die Vorlage manchmal noch ungenau wiedergegeben wurde.[8])

---

[1]) D. G. I², 362. [2]) D. G. I², 297.
[3]) D. G. I², 349. [4]) D. G. V, 239.
[5]) Hist. Jahrb. X, 128 ff. [6]) S. 56. [7]) S. 28 ff.
[8]) Wie notwendig bei Lamprecht auch bei Angabe seiner Vorlagen die Kontrolle ist, dafür noch folgendes Beispiel. D. G. II, 289 sagt er von der Kluniacenserregel sprechend: „Das Gebot unbedingten Gehorsams unter alle Maßnahmen der Obern galt schließlich bis zu dem Grade, daß die Mönche auch das befohlene Böse zu thun gehalten waren, um des Guten des Gehorsams willen." In einer der seltenen Anmerkungen finden wir dazu bemerkt: „Ladewig, Poppo v. Stablo S. 9 Anm. 2. Vgl. den Satz: Nulla scientia est magis necessaria quam scire oboedire; Martène, Thes. anecd. 5, 159 b." Bei Ladewig findet sich richtig der Satz: „Sie dürfen nicht, sie müssen das Gute unterlassen, Böse thun, um des Gutes des Gehorsams willen" und neben einem unvollständigen Zitat aus den Akten des Generalkapitels von 1062 das Zitat aus einem Dialog zwischen einem Cluniacenser und Cisterzienser bei Martène V, 1596, von dem Lamprecht einen Satz anführt. Als Beweis für das ungeheuerliche Gebot, daß die Mönche auch das befohlene Böse thun sollten, kann nur das erste

Wir müssen hier abbrechen, um nicht allzuviel Raum in Anspruch zu nehmen.

Es sei nur noch ein Wort über den Stil Lamprechts gesagt. Lamprecht weiß knapp und gewandt zu schreiben. Aber oft wird er getragen von seinen evolutionistischen Träumen so pathetisch und nebelhaft, daß er wunderlich neue Wortgebilde und sich widersprechende Bilder bietet. Schon v. Below, Lenz und Finke haben über den Evolutionsstil gespottet. Ich habe mir eine Sammlung solcher merkwürdiger Wort- und Satzbildungen angelegt, von der ich aber keinen weiteren Gebrauch machen will.[1]

Fasse ich das Ergebnis der Eindrücke zusammen, welche Lamprechts Werk auf mich gemacht hat, so muß ich sagen, daß in dem Werk außerordentlich viel Anregung steckt. Es gibt in der That sehr viel Zusammenhänge, welche bisher in einer deutschen Geschichte nicht berücksichtigt worden sind. Breysig hat in seinem ersten Aufsatz über Entwicklungsgeschichte[2] durchaus recht, wenn er sagt, die einzelnen Disziplinen der Geschichte, politische Geschichte, Kirchengeschichte, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literaturgeschichte usw. müßten untereinander in eine viel nähere Verbindung treten, soll eine allgemeine Geschichte geschrieben werden, welche auf einen solchen Namen berechtigten Anspruch machen darf.

Zitat in betracht kommen, welches Lamprecht aber nicht berücksichtigt. Bei näherem Zusehen findet sich schließlich noch, daß in diesem ersten Zitat der von Ladewig behauptete und von Lamprecht nachgeschriebene Satz gar nicht sich vorfindet, sondern ein Mißverständnis Ladewigs vorliegt. Das ganze Zitat lautet bei Calmet, hist. de Lorraine II, preuves 319 folgendermaßen: Cum ergo sit scelus quasi ariolandi nolle obedire, libri Regum testimonio, praecipimus ut subditi suis Praelatis humiliter obediant et perseveranter, nec praeceptum suorum superiorum proterve discutiant; aut contra ea allegent aut appellent, nisi, quod absit, contra Deum directe aliquid praecipiatur. Dicit tamen beatus Gregorius Monachum etiam a bono cessare debere opere (Ladewig läßt opere in seinem Zitat aus) propter bonum obedientiae, et quam magnum sit delictum nolle obedire, notatur in Deuteronomio, ubi dicit Dominus: qui superbierit nolens obedire sacerdotis imperio, qui eo tempore ministrat Domino Deo suo, ex decreto Judicis morietur homo ille, et auferetur malum de Israel. — Der Sinn der gesperrten Stelle ist offenbar nur der, daß man ein angefangenes gutes Werk, wenn der Gehorsam zu etwas anderem ruft, aufgeben müsse. Ladewig setzt das Gute unterlassen ohne weiteres gleich dem das Böse thun (weil er opere übersehen hat), und Lamprecht spricht nur von letzterem.

[1]) Ein allerdings sehr krasses Beispiel möge nur hier genannt werden. D. G. II, 202 spricht Lamprecht von einer „Zeit der männlichen und weiblichen Entblößung bis zum Gürtel hinab". Das ist noch viel schlimmer als die männliche und weibliche Dienstbotenvermieterin oder die reitende Artilleriekaserne.

[2]) D. Ztschr. f. GW. N. F. I. Monatsblätter Nr. 6.

Lamprecht hat ein großes Verdienst, indem er in diesem Sinne eine allgemeine Geschichte auffaßte und entwarf.

Doch neben der Anregung, die Lamprecht gibt, stiftet er durch seine evolutionistischen Anschauungen eine ungeheure Verwirrung in der Reihe der deutschen Historiker, die sich noch lange nicht legen, sondern voraussichtlich steigern wird. Wir werden bald eine ganze Gruppe evolutionistischer Historiker haben, welche sich um die jetzt in Leipzig unter Mitwirkung von Lamprecht herausgegebene deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft scharen werden. Die Redaktion selber, der man gern die Anerkennung zollen mag, daß sie bestrebt ist, auch andere Richtungen zum Wort kommen zu lassen, wird bald genug Mühe haben, dem Ueberwiegen der Evolutionisten zu steuern. Die Historische Zeitschrift dagegen scheint bestimmt zu sein, die politischen Historiker in pietätvoller Erinnerung an Ranke und Sybel zusammenzuhalten. Es bleibt dabei nur wünschenswert, daß das durch gründliche, gewissenhafte empirische Forschung begründete Ansehen der deutschen Geschichtswissenschaft nicht verloren gehe. Wie der Kampf jetzt sich abspielt, ist unleugbar die Bewahrung dieses alten Ansehens besser geschützt bei den Gegnern Lamprechts.

Nachschrift. Nachdem die vorstehenden Ausführungen gesetzt waren, erhielt ich Kenntnis von einem neuen Artikel Lamprechts, welcher in der „Zukunft“ Nr. 14 vom 2. Januar 1897 abgedruckt ist Derselbe trägt den Titel „Eine Wendung im geschichtswissenschaftlichen Streit“. Diese Wendung erblickt L. in den Darlegungen O. Hintzes „über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung“ in: Hist. Ztschr. Bd. 78 (1896), S. 60—67. Inwieweit Hintzes Ausführungen auch für die anderen Gegner Lamprechts, welche sich um die Hist. Ztschr. gruppieren, maßgebend sind, muß dahingestellt bleiben; vorläufig würde ich es für verfrüht erachten, von einer Wendung zu sprechen. Denn auch Hintze polemisiert gegen Lamprecht. Zwar preist er die sozialpsychische Betrachtungsweise als die bedeutendste Errungenschaft auf dem Gebiete der Geisteswissenschaft, was man im gewissen Sinne gelten lassen kann, er erklärt sich jedoch gegen die von Lamprecht vorgenommene Trennung von individualistischer und kollektivistischer Geschichtsauffassung, indem er darauf hinweist, daß das individuelle Moment sich auch in dem kollektivistischen Geschehen geltend macht, daß das Gemeinschaftsleben durch individuelle Lebensäußerungen erzeugt und fortgebildet wird. Hintze schwächt dabei allerdings seine Position, indem er die Freiheit

des Individuums nicht anders als im Sinne eines inneren Determinismus auffaßt. Lamprecht hat diesen schwachen Punkt sofort erkannt und knüpft daran die Hoffnung, daß Hintze sich doch noch ganz für die Anschauungen der Evolutionisten gewinnen lassen werde. Ein Zaudern H.s sieht L. darin, daß jener „doch auch noch ein wenig von der willkürlichen Freiheit des Individuums retten möchte". Wir erkennen von neuem, wie der ganze Streit seinen Angelpunkt hat in der Aufrechterhaltung oder Verwerfung eines freien, weder äußerlich noch innerlich determinierten Willens. Lamprecht spricht sich jetzt auch deutlicher aus indem er nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit gesetzmäßiger Entwickelungsstufen der Kulturen behauptet. Es wird nur zur Klärung beitragen, wenn L. immer entschiedener die Folgerungen zieht, welche sich aus seinen Anschauungen ergeben.

In einer Anmerkung am Schluß stellt L. in Aussicht, daß er sich jetzt auch gegen die Aussetzungen am Detail seiner Deutschen Geschichte wenden werde. Wollte er sich einen Erfolg davon versprechen, so müßte er in gründlicherer Weise vorgehen, als wie er jüngst in den Monatsblättern Nr. 9 d. deutsch. Ztschr. f. Geschw. 1896 Dez.*) gegen Finke zu polemisieren beliebte. Daß auch „klerikale Historiker" das Berechtigte genetischer Betrachtungsweise zu würdigen wissen, zeigt der Aufsatz von P. L. Boutié in den Études publiées par des pères de la Compagnie de Jésus (Heft vom 20. Januar 1897) über L'histoire a notre époque, ses progrès et ses faux systèmes.

---

*) Zur Entgegnung veröffentlicht Finke soeben eine Broschüre mit dem Titel: „Genetische und klerikale Geschichtsauffassung. Eine Antwort an Professor Dr. K. Lamprecht von Professor Dr. H. Finke. Münster i. W., Regensberg, 1897, 8°, 38 S. Auf S. 26 f. sagt der Autor: „So erklärt noch neuerdings ein Schüler Lamprechts, der in beneidenswerter Vielseitigkeit im „Historischen Jahrbuch" und in der „Zukunft" seines Lehrers gedenkt, „der Unterschied zwischen den mit Schlagworten gekennzeichneten Methoden der Geschichtsschreibung sei nur „ein Gradunterschied". Es liege vor allem „in dem Grade des guten Willens", die Unterschiede zu beseitigen." Dazu verweist F. auf: „Hist. Jahrb. (1896) 17, 948." Das Hist. Jahrb. enthält a. a. O. ein Referat über den Innsbrucker Historikertag von einem Teilnehmer und zwar von demselben Herrn, welcher schon immer in den vorausgegangenen Jahren berichtet hatte. Bei den von F. beanstandeten Sätzen befindet sich aber noch die von mir eingelegte Verwahrung: „Dieser Ansicht des Referenten vermag ich mich nicht anzuschließen. J. W." Das möchte ich hiemit feststellen. Joseph Weiß.

Kleine Beiträge.

Die Briefe Papst Leos I im Codex Monacensis 14540.

Von Rob. von Nostitz-Rieneck S. J.

Die Herausgeber der Briefe Leos d. Gr., Pietro und Girolamo Ballerini, zählen 24 Sammlungen leoninischer Briefe auf. Die Collectio XIX nannten sie den Codex Ratisbonensis, weil diese Sammlung durch eine damals in S. Emeram verwahrte Handschrift vertreten wurde. Es ist die in der Ueberschrift genannte. Ihr erster, die Briefe Leos enthaltender Teil stammt aus dem 8. Jahrhundert. Zuletzt hat B. Krusch von dieser Handschrift gehandelt.[1] Er zog sie für seine ausgezeichnete Ausgabe der Osterbriefe heran, bot eine genaue Beschreibung, legte erschöpfend die Geschichte ihrer Benutzung durch Cacciari und Ballerini dar, erwies kurz und schlagend, daß ihr für die Texteskritik leoninischer Briefe hervorragende Bedeutung eignet, und daß sie im 6. Jahrhundert, zur Zeit Papst Pelagius II, schon vorhanden gewesen. Noch ist aber die ganze Liste der leoninischen Briefe, welche diese Sammlung enthält, nicht publiziert.

H. Breßlau hat hervorgehoben, daß ein Teil der Briefe Leos I Spuren von Registerüberlieferung aufweise.[2] B. Krusch behauptete dies insbesondere von der Regensburger Sammlung,[3] Neben der Hormisda-Korrespondenz der Avellana ist die Briefsammlung des Codex Monacensis 14540 die älteste größere Sammlung von Briefen eines einzelnen Papstes, die auf das lateranensische Register zurückweist. Deshalb scheint uns der

---

[1]) Studien zur christlich-mittelalterl. Chronologie. Der 84jähr. Ostercyklus u. seine Quellen. Lpzg. 1880. S. 212 ff.

[2]) Ztschr. d. Sav.-Stiftg. f. RG. Rom. Abt. 6 (1885), 243.

[3]) A. a. O. 216.

Inhalt dieser Sammlung und die Reihenfolge der Briefe, ferner die Fassung und Schreibweise der Briefprotokolle, d. h., da die subscriptio papae fast durchgängig fehlt, der Adressen und der Datierungen von Wichtigkeit zu sein. Nun lassen sich zwar, freilich mit erheblichem Zeitaufwand, aus der Ballerinischen Ausgabe die 71 Briefe des Codex Ratisbonensis ausfindig machen, aber die Reihenfolge kann nicht festgestellt werden. Zudem haben die Ballerini, ob sie gleich den Wert der Handschrift genau erkannten, dennoch es unterlassen, bei den Adressen und Datierungen alle abweichenden Lesarten zu verzeichnen. So findet sich z. B. in der Münchener Handschrift zweimal „consulibus suprascriptis" in der Datierung, was als ein nicht unwichtiger Hinweis auf den Ursprung der Sammlung aus den Kopialbüchern der päpstlichen Korrespondenz angesehen werden kann und von den Herausgebern unerwähnt blieb.

In der Handschrift geht ein Inhaltsverzeichnis voraus. Dieses wird nachstehend abgedruckt und so über den Inhalt der Handschrift und die Reihenfolge der Briefe Aufschluß gegeben. Damit aber zugleich die Briefe genau bezeichnet erscheinen und die Fassung der Briefprotokolle festgestellt werde, schiebe ich zwischen die einzelnen Nummern des Inhaltsverzeichnisses dreierlei ein: 1. die Adressen, 2. die Anfangsworte des Briefes, 3. die Datierung. Bei 2 wird die Nummer aus Jaffé-Kaltenbrunner (JK) hinzugefügt und die Nummer des Briefes in der Ballerinischen Ausgabe, weil diese sich bei JK nicht findet. Der Hinweis auf Maassens Geschichte der Quellen und der Literatur des kanonischen Rechtes (= M), der sich ziemlich oft an die Briefnummer anschließt, gewährt den Vorteil einer Andeutung über die Parallelüberlieferungen der einzelnen Briefe in den allgemeinen Sammlungen, die bei Maassen sämtlich angegeben sind. Wo immer also in der nachstehend abgedruckten Liste Maassen nicht zitiert ist, da liegt ein Brief vor, der in keiner der allgemeinen Sammlungen Aufnahme fand, sondern nur durch die Sondersammlungen leoninischer Briefe auf uns kam. Da aber unter diesen Sondersammlungen die der Münchener Handschrift den ersten Platz behauptet — umsomehr als der Codex Grimani verschollen zu sein scheint — ist im folgenden überall da, wo der Hinweis auf Maassen fehlt, die Münchener Handschrift vornehmste Ueberlieferungsquelle.[1])

---

[1]) Bei den Briefinitia wurden Orthographie und Abbreviaturen der Hs. nicht berücksichtigt, wohl aber bei den Adressen und Datierungen genau wiedergegeben. Wo die Hs., wie dies immer der Fall ist, durch den Strich über dem Wort abkürzt, setze ich den Abkürzungspunkt. Die Briefadressen und Datierungen sind zumeist in Uncialen oder Halbuncialen geschrieben, was typographisch nachzubilden nicht nötig erschien. Consule oder Consulibus in der Datierung wird bald cons. und conss. bald cs. und css. abgekürzt, im letzteren Fall steht das C umgewendet, mit der konkaven Seite nach links.

Fol. 2a: Capitula epistularum.

I Epistula Theodosio Augusto.
fol. 4b: Leo episc. Theodosio Augusto. Quantum praesidii. JK 421 Ep. 24 fol. 6b: dat. XII Kl. Mar. Asturio et Protogene css. — 18 Febr. 449

II Epistula Flauiano episc. Constantinopolitano.
fol. 6b: Leo episc. Flauiano episc. Constantip. Cum christianissimus JK 420 Ep. 23 M. S. 261[18] fol. 8a: dat. XII Kl. Mar. Asturio et Protogene css. — 18 Febr. 449

III Item epistula Theodosio Augusto.
fol. 8a: Leo episc. Theodosio Augusto. Quantum rebus. JK 424 Ep. 29 M. S. 262[20] fol. 9a: dat. Idus Junias Asturio et Protogene conss. — 13 Juni 449

IV Epistula Pulcheriae Augustae.
fol. 9b: Leo episc. Pulcheriae Augusto. (So) Quantum sibi JK 425 Ep. 30 M. S. 262[21] fol. 11b: dat. Idus Junias Asturio et Protogene conss. — 13 Juni 449

V Item epistula Flauiano episcopo, que uulgo thomus appellatur.
fol. 11b: Leo episc. Flauiano episc. Constanti.[1]) Lectis dilectionis. JK 423 Ep. 28 M. S. 261[19] fol. 24b: data Idus Jun. Asturio et Protogene conss. — 13 Juni 449

VI Epistula Juuenali episcopo Hierosolymitano.
fol. 24b: Leo episc. Juuenali episc. Hierosoli.[2]) Licet per nostros. JK 429 Ep. 35 M. S. 263[25] fol. 29b: data Idus Junias Asturio et Protogene conss. — 13 Juni 449

VII Epistula Juliano episcopo Choensium.
fol. 29b: Leo episc. Juliano episc. Choensium. Litterae dilectionis. JK 428 Ep. 34 fol. 31a: dat. Idus Jun. Asturio et Protogene conss. — 13 Juni 449

VIII Epistula scę. synodo, quę apud Ephesium conuenit.
fol. 31a: Leo episc. scae. synodo, quae aput (so) Ephesum conuenit. Religiosa clementissimi. JK 427 Ep. 33 M. S. 263[24] fol. 32b: data Idus Junias Asturio et Protogene conss. — 13 Juni 449

IX Epistula Fausto Martino et ceteris pbis. et archimandritis Constantinopolim.
fol. 32b: Leo episc. Fausto et Martino ppbb. et ceteris archimandritis.[3]) Cum propter. JK 426 Ep. 32 M. S. 262[23] fol. 33a: dat. Id. Jun. Asturio et Protogene conss. — 13 Juni 449

---

[1]) Zu der Bemerkung der Ballerini, die älteren und besseren Hss. hätten: dilectissimo fratri flaviano Leo, also die auf Originalüberlieferung weisende Adreßform, vgl. Innsbr. Ztschr. f. kath. Theol. 21 (1897) S. 23 Anm. 4.

[2]) »In Ratisbonensi ceteroquin emendatissimo« codice »haec erronea inscriptio legitur« Baller. zur Adr. v. Brief 35; er ist an Julianus v. Kos gerichtet.

[3]) Die Ballerini rezipierten die Adreßform mit Nachstellung des Papstnamens, die aus Rusticus zu stammen scheint. Obgleich sie zur Adresse Varianten angeben, u. z. auch eine aus dem Codex Ratisbon., unterließen sie es doch hier wie anderwärts, hervorzuheben, daß diese Hs. hier wie immer die Adreßform mit Vorstellung des Papstnamens aufweist.

X Item epistula Theodosio Augusto.
fol. 33a: Leo episc. Theodosio Aug. Acceptis clementiae. JK 431 Ep. 37 fol. 34b: dat. XII Kl. Julias Asturio et Protogene conss. 20 Juni 449

XI Item epistula Flauiano episcopo.
fol. 34b: Leo episc. flauiano episc. Profectis iam. JK 432 Ep. 38 fol. 35b: dat. X Kl. Agust. (so) Asturio et Protogene conss. 23 Juli 449

XII Epistula Theodosio Augusto.
fol. 35b: Leo episc. et sca. synodus, quae in urbe Roma conuenit Theodosio Augusto. Litteris clementiae vestrae. JK 438 Ep. 44 M. S. 264[30] fol. 38b: dat. III Id. Octob. Asturio et Protogene css. 13 Okt. 449

XIII Epistula Pulcheriae Auguste.
fol. 38b: Leo episc. et sca. synodus, quę in urbe Roma conuenit Pulcherię Aug. Si epistulae. JK 439 Ep. 45 M. 264[31] fol. 40b: data III Id. Octob. Asturio et Protogene conss. 13 Okt. 449

Fol. 2b.

XIV Epistula Fausto, Martino, Petro et Emmanuheli prbis. et archimandritis Constantinopolim.
fol. 40b: Leo episc. et sca. synodus, quae in urbe Roma conuenit Fausto, Martino, Petro et Emmanuhel ppbb. et archimandritis Constanp.[1]) Quamvis ea. JK 444 Ep. 51 M. S. 264[33] fol, 41b: dat. III Id. Octb. Asturio et Protogene conss. 13 Okt. 449

XV Epistula clero, honoratis et plebi Constantinopolim.
fol. 41b: Leo episc. et sca. synodus, quae in urbe Roma conuenit clero, honoratis et plebi Constantinopoli.[1]) In notitiam nostram. JK 443 Ep. 50 M. 264[32] fol. 43a data III Id. Octob. conss. ss.[2]) 13 Okt. 449

XVI Item epistula Theodosio Augusto.
fol. 43a Leo episc. Theodosio Augusto. Pro integritate.[3]) JK 445 Ep. 54 fol. 44a: data VIII Kl. Jan. Asturio et Protogene css. 25 Dec. 449

---

[1]) Die Erweiterung der Adresse durch »dilectissimis filiis in Domino salutem,« wie sie im Ballerinischen Text steht, fehlt hier.

[2]) Ueber die Bedeutung dieser Abkürzung für consulibus suprascriptis in der Frage nach der Provenienz der Ueberlieferung vgl. O. Günther, Avellanastudien S. 55 (s. unten S. 146 ff.). Jaffé-Kaltenbrunner S. 64 geben als Datum der zwei Stücke XIV XV = 444 443 den 15. Oktober 449 an. Im Text der Ballerini steht nämlich Idibus Octobris. Allein in den Noten wird bemerkt, die Datierung des Cod. Rat. sei vielleicht vorzuziehen.

[3]) Hs. integritatem.

XVII Item epistula Pulcheriae Augustę.
fol. 44a Leo episc. Pulcheriae Aug. Gaudere me. JK 448 Ep. 60 M. S. 264[35] fol. 45a: dat. XVI Kl. April. Ualentiniano Aug. VII et Auieno css. 17 März 450

XVIII Item epistula Martino et Fausto prbis. et archimandritis Constantinopolim.
fol. 45a: Leo episc. Martino et Fausto presbyteris et archimandritis. Bonorum operum. JK 449 Ep. 61 M. S. 264[36] fol. 46a: dat. XVI Kl. Aprl. conss. ss.[1]) 17 März 450

XIX Epistula Theodosio Augusto.
fol. 46a. Leo episc. Theodosio Aug. Omnibus quidem. JK 452 Ep. 69 M. S. 265[39] fol. 48b: dat. XVII Kl. August. Ualentiniano VII et Auieno conss. 16 Juli 450

XX Epistula Pulcheriae Augustę.
fol. 48b: Leo episc. Pulcheriae Aug. fol. 49a: Gaudeo fidei. JK 453 Ep. 70 M. S. 265[39] fol. 50a: dat. XVII Kl. Aug. Ualentiniano Aug. VII et Auieno conss. 16 Juli 450

XXI Epistula Fausto et Martino prbis. et archimandritis Constantinopolim.
fol. 50a: Leo episc. Fausto et Martino presbyteris et archimandritis. Omnes scribendi. JK 457 Ep. 75 fol. 52a: dat. V Id. Nou. Ualentiniano VII et Auieno conss.[2]) 9 Nov. 450

XXII Epistula Marciano Augusto.
fol. 52a: Leo episc. Marciano Aug. Litteras pietatis. JK 458 Ep. 78 fol. 52b: dat. Id. April. Adelfio u. c. conss. (So) 13 April 451

XXIII Item epistula Pulcherię Augustę.
fol. 52b: Leo episc. Pulcheriae Aug. Quod semper. JK 459 Ep. 79 M. S. 265[42] fol. 54b: dat. Id. Ap. Adelfio u. c. conss. 13 April 451

XXIV Epistula Anatholio episcopo Constantinopolitano.
fol. 54b: Leo episc. Anatholio episc. Gaudemus in Domino. JK 460 Ep. 80 M. S. 265[43] fol. 57a: dat. Id. Ap. Adelfio u. c. cons. 13 April 451

XXV Epistula Juliano episcopo.
fol. 57a: Leo episc. Juliano episc. Litteras fraternitatis. JK 461 Ep 81 fol, 57b: dat. Id. Ap. fol. 58a: Adelfio u. c. cons. 13 April 451

---

[1]) Vgl. S. 120 Anm. 2.

[2]) Dieser Brief ist sonst nur durch den Codex Grimani überliefert und trug dort das Datum, das dem 8. Nov. entspricht: VI Id. Nov.

Folio 3a:

XXVI Item epistula Marciano Augusto.
fol. 58a: Leo episc. Marciano Aug. Multam mihi.[1]) JK463 Ep. 83 M. S. 982 (Berichtigungen und Zusätze) fol. 59b: dat. V Id. Jun. Adelfio u c. cons. — 9 Juni 451

XXVII Item epistula Pulcherię Augustę.
fol. 59b: Leo episc. Pulcherię Aug. Religiosam pietatis. JK 464 Ep. 84 fol. 61b: dat. V Id. Jun. Adelfio u. c. cons. — 9 Juni 451

XXVIII Item epistula Anatholio episcopo Constantinopolitano.
fol. 61b: Leo episc. Anatholio episc. Licet sperem. JK 465 Ep. 85 M. S. 266[45] fol. 63a: dat. V Id. Jun. Adelfio cons. — 9 Juni 451

XXIX Item epistula Juliano episcopo.
fol. 63a: Leo episc. Juliano episc. Quam gratum. JK 466 Ep 86 fol. 64a: dat. V Id. Jun. Adelfio cs. — 9 Juni 451

XXX Epistula Pascasino episcopo Lilibetano.
fol. 64a: Leo episc. Pascasino epis. (so) Lilibetano. Quamvis non. JK 468 Ep. 88 Krusch S. 255 fol. 66a: VIII Kl. Jul. Adelfio u. c. cs. — 24 Juni 451

XXXI Epistula Marciano Augusto.
fol. 66a: Leo epis. Marciano Aug. Poposceram quidem. JK 470 Ep. 90 M. S. 266[48] fol. 67b: dat. VI K. Jul. Adelfio u. c. cs. — 26 Juni 451

XXXII Epistula Anatholio episcopo Constantinopolitano.
fol. 67b: Leo epis. Anatholio episcopi (so). Cognita clementissimi. JK 471 Ep. 91 fol. 68a: dat. VI Kl. Jul. Adelfio cons. — 26 Juni 451

XXXIII Epistula Juliano episcopo.
fol. 68a: Leo epis. Juliano epis. Quid. de. JK 472 Ep. 92 fol. 68b: data VI Kl. Jul. Adelfio cons. — 26 Juni 451

XXXIV Epistula scę. synodo apud Nicheam constitutę.
fol. 68b: Leo epis. scae. synodo apud Nichaeam constitutę. Optaueram quidem. JK 473 Ep. 93 M. S. 266[49] fol. 70a: dat. VI Kl. Jul. Adelfio u. c. cons. — 26 Juni 451

XXXV Epistula Marciano Augusto.
fol. 70a: Leo epis. Marciano Aug. Sanctum clementiae. JK 474 Ep. 94 M. S. 982 (Berichtg. u. Zus.) 49a: fol. 70b: dat. XIII Kl. Aug. Adelfio cons. — 20 Juli 451

XXXVI Epistula Pulcheriae Augustę.
fol. 71b: Leo epis. Pulcheriae Aug. Religiosam clementiae. JK 475 Ep. 95 fol. 72b: dat. XIII Kl. Aug. Adelfio cons. — 20 Juli 451

Expliciunt capitula epistularum, quę scę. Calchedonensi synodo sunt pręmissę. Incipiunt capitula epistularum, quę post synodum missę sunt.

---

[1]) Hs. Multa mihi fiducia.

Dem entspricht im Körper der Sammlung fol. 72 b folgendes: Expliciunt epistulę ssissimi. papae Leonis, quae sco. Calchedonensi concilio sunt premissę. Incipiunt, quae post gesta subsecutę sunt.

XXXVII Epistula Marciano Augusto.
fol. 72 b: Leo epis. Marciano. Aug. Magno munere. JK 481 Ep. 104 M. S. 267[52] fol. 76 a: dat. XI Kl. Jun. Herculano cs. — 22 Mai 452

Fol. 3 b.

XXXVIII Epistula Pulcherię Augustę.
fol. 76 a: Leo papa Pulcheriae Aug. Sanctis et. JK 482 Ep. 105 fol. 79 a: dat. XI Kl. Jun. Herculano u. c. cons. — 22 Mai 452

XXXIX Epistula Anatholio episcopo Constantinopolitano.
fol. 79 a: Leo episc. Anatholio episc. Manifestato sicut. JK 483 Ep. 106 M. S. 267[53] fol. 83 a: dat. XI Kl. Jun. Herculano u. c. cs. — 22 Mai 452

XL Epistula Juliano episcopo.
fol. 83 a: Leo episc. Juliano episc. fol. 83 b Cum frequentibus. JK 484 Ep. 107 fol. 84 a: data XI Kl. Jun. Herculano u. c. cons. — 22 Mai 452

XLI Epistula scę. synodo apud Calchedonam.
fol. 84 a: Leo epis. scę. synodo apud Calched. Omnem quidem. JK 490 Ep. 114 M. S. 267[55] fol. 85 b: data XII Kl. Ap. Opilione u. c. cons. — 21 März 453

XLII Epistula Maximo episcopo Anthioceno.
fol. 85 b: Leo papa Maximo episcopi (so) Anthiocen. Quantum dilectioni.[1]) JK 495 Ep. 119 M. S. 268[57] fol. 89 b: dat. III Id. Jun. Opilione u. c. cons. — 11 Juni 453

XLIII Item epistula Juliano episcopo.
fol. 89 a: Leo papa Juliano episc. Gravia sunt. JK 486 Ep. 109. Bloß hier überliefert. fol. 92 a: data VII Kl. December. Herculano cons. — 25 Nov. 452

XLIV Epistula Rauennio, Rusticio et ceteris episcopis per Gallias constitutis.
fol. 92a: Leo episco[pus][2]) Rauennio Rusticio Uenerio Constantiano[3]) Maximo Armagorio Floro Sauino Galeriano Constantio Nectario Maximo Asclepio Maximo Urso Ingenuo Justo Galerio Superuentori Crysofio Fonteio[4]) Petronio Ydatio Et[herio] — fol. 92 b — Eulalio Eutychio Fraterno Uicturo Eugenio Hilario

---

[1]) Kap. VI dieses Briefes »illud etiam« steht auch im Codex Veron. LX fol. 98 b mit gleicher Datierung, aber der Ueberschrift: Leo pp. Alexandro ep. Vgl. Wiener Sitzungsber. 49, 39.

[2]) Nachgetragen und wieder ausradiert.

[3]) Vom gleichzeitigen Korrektor aus Constantino verbessert.

[4]) Nachgetragen.

Uiro Amando Gerontio Proculuano Julliano Elladio Armentario Honorato Aparcio Anemio Dynamio Maximino Ynantio et Palladio episcopis per Gallias constitutis. Optassemus quidem. JK 479 Ep. 102 fol. 95b: dat. VI Kl. Feb. Herculano u. c. cons. 27 Jan. 452

XLV Item epistula Marciano Augusto.
fol. 95 b: Leo papa Marciano Aug. fol. 96 a Multa mihi in. JK 491 Ep. 115 M. S. 267[56] fol. 97 b: dat. XII Kl. Ap. Opilione u. c. cs. 21 März 453

XLVI Item epistula Pulcherię Augustę.
fol. 97 b: Leo papa Pulcherię Aug. Quamvis nullas. JK 492 Ep. 116 fol. 98 b: data XII Kl. Ap. Opilione cons. 21 März 453

XLVII Item epistula Juliano episcopo.
fol. 98 b: Leo papa Juliano episc. Quam vigilanter. JK 493 Ep. 117 fol. 101 a: dat. XII Kl. Ap. Opilione u. c. cons. 21 März 453

XLVIII Item epistula Marciano Augusto.
fol. 101 b: Leo papa Marciano Aug. Tam multis. JK 497 Ep. 121 fol. 103 b: dat. XVII Kl. Jul. Opilione u. c. cons. 15 Juni 453

XLIX Item epistula Juliano episcopo.
fol. 103 b: Leo papa Juliano episc. De paschali. JK 498 Ep. 122 Krusch S. 260 f. fol. 104 b: data XVII Kl. Jul. Opilione u. c. cons. 15 Juni 453

L Epistula Eudochię Augustę intra prouincia Palestina constitutę. fol. 104 b: Leo papa Eudochiae Aug. fol. 105 a; Quanta mihi. JK 499 Ep. 123 fol. 106 a: data XVII Kl. Jul. Opilione u. c. cons. 15 Juni 453

LI Epistula Marciano Augusto.
fol. 106 a: Leo papa Marciano Aug. Geminis clementiae. JK 502 Ep. 126 fol. 107 a. data V Idus Jan. Aetio et Studio uu. cc. cs. 9 Jan. 454

Fol. 4 a.

LII Epistula Juliano episcopo.
fol. 107 a: Leo papa Juliano episc. Christianissimi principis. JK 503 Ep. 127 Krusch S. 261 fol. 108 b: dat. V Id. Jan. Aetio et Studio u. c. cons. 9 Jan. 454

LIII Item Juuenali episcopo Hierusolymitano.
fol. 108 b: Leo papa Juuenali epis. Hieron. (so) Acceptis dilectionis JK 514 Ep. 139 M. S. 268[65] fol. 111 b: dat. prid. Non. Sep. Aetio et Studio u. c. cons. 4 Sept. 454

LIV Epistula Marciano Augusto.
fol. 111 b: Leo papa Marciano Aug. Puritatem fidei. JK 506 Ep. 130 M. S. 268[60] fol. 113 b: data VI Id. Martias Aetio et Studio uu. cc. cons. 10 März 454

LV Epistula Proterio episc. Alexandrino.
fol. 113 b: Leo papa Proterio epis. Alexand. Laetificaverunt me. JK 505 Ep. 129 fol. 116 b: dat. VI Id. Mar. et Studio uu. cc. cs. 10 März 454

LVI Epistula Juliano episcopo.
fol. 116 a: Leo papa Juliano episc. Sumptis fratris. JK 507 Ep. 131 Krusch S. 263 f. fol. 117 b: data VI Id. Mart. Aetio et Studio uu. cc. cons. 10 März 454

LVII Epistula Marciano Augusto.[1]
fol. 117 b: Leo papa Marciano Aug. Litterarum clementiae. JK 510 Ep. 136 M. S. 268[65] fol. 119 b: dat. IIII Kl. Jun. Aetio et Studio u. c. cs. 29 Mai 454

LVIII Item epistula Marciano Augusto.
fol. 119 b: Leo papa Marciano Aug. Quanta sit. JK 517 Ep. 142 Krusch S. 264 fol. 120 b: dat. III Id. Mar. Ualentiniano Aug. VIII 13 März 455

LIX Epistula Anatholio episcopo Constantinopolitano.
fol. 120 b: Leo papa Anatholio episc. Curae esse. JK 518 Ep. 143 fol. 121 a: dat. III Id. Mar. Ualentiniano Aug. VIII 13 März 455

LX Epistula Juliano episcopo.
fol. 121 a: Leo papa Juliano episc. Gratias Deo. JK 520 Ep. 144. Bloß da überliefert. fol. 121 b: dat. Kl. Jun. Constantino et Rufo conss. 1 Juni 457

LXI Epistula Leoni Augusto.
fol. 121 b: Leo episc. Leoni Aug. Officiis quae. JK 521 Ep. 145 M. S. 269[66] fol. 123 a: dat. V Id. Jul. Constantino et Rufo cons. 11 Juli 457

LXII Epistula Anatholio episcopo Constantinopolitano.
fol. 123 a: Leo epis (so) Anatholio episc. Satis claret. JK 522 Ep. 146 fol. 124 a: dat. VI Id. Jul. Constantino et Rufo cons. 10 Juli 457

LXIII Epistula Juliano episcopo.
fol. 124 a: Leo epis. Juliano episc.[2]) Quamvis dudum. JK 523 Ep. 147 fol. 125 a: data V Id. Jul. Constantino et Rufo conss. 11 Juli 457

LXIV Item epistula Leoni Augusto.
fol. 125 a: Leo epis. Leoni Aug. Licet proxime. JK 524 Ep. 148 fol. 125 b: dat. Kl. Sep. Constantino et Rufo cons. 1 Sept. 457

---

[1]) Dieser Brief gehört zu den Briefen der Coll. Thessalonicensis im Cod Vat. 5751. Vgl. Innsbr. Ztschr. f. kathol. Theol. 21 (1897) S. 10.

[2]) In der Baller. Ausg.: Leo Juliano episcopo et Aetio presbytero. A pari. Diese fünf letzten Worte fehlen im Cod. Rat.

LXV Epistula Basilio Juuenali Euxitheo — fol. 4b — Petro et Lucę episcopis per Gręcias constitutis.
fol. 125b: Leo epis. Basilio Juuenali Euxitheo Petro et Lucae episcc. Ordinationem quidem. JK 526 Ep. 149 an Basilius allein. Im Text steht fol. 126a vor »cognitis quae» usque hic Basilio. Von da ab — JK 525 Ep. 150 fol. 127a: dat. Kl. Sep. Constantino et Rufo cons. — 1 Sept. 457

LXVI Epistula Anatholio episcopo Constantinopolitano.
fol. 127a: Leo epis. Anatholio epis. Fidem dilectionis. JK 529 Ep. 151. Bloß da überliefert. fol. 127b: data Kl. Sep. Constantino et Rufo conss. — 1 Sept. 457

LXVII Epistula Juliano episcopo.
fol. 128a: Leo epis. Juliano epis. Existente occasione. JK 527 Ep. 152 fol. 128b: dat. Kl. Sep. Constantino et Rufo conss. — 1 Sept. 457

LXVIII Epistula Aetio presbytero Constantinopolitano.
fol. 128b: Leo epis. Aetio prbo. Accepimus dilectionem. JK 528 Ep. 153 fol. 129b: dat Kl. Sep. Constantino et Rufo conss. — 1 Sept. 457

LXIX Epistula Leoni Augusto.
fol. 129b: Leo epis. Leoni Aug. Multis manifestisque. JK 541 Ep. 164 fol. 134a: dat. Kl. Sep. Leone et Maioriano AA. conss.[1]) — 1 Sept 458

LXX Item epistula Leoni Augusto.
fol. 134a: Leo epis. Leoni Aug. Promisisse me. JK 542 Ep. 165 fol. 143b: dat. XVI Kl. Sep. Leone et Maioriano Augg. conss. — 17 Aug. 458

LXXI Exemplar testimoniorum scorum. patrum, quę supradictę epistulę subiunctę sunt. Entsprechend gegen Schluß der Sammlung fol. 143b: Exemplaria testimoniorum diuersorum scorumque. patrum. fol. 144a: sci. Hilari Pict. fol. 154b natum esse dicitur. Explicit. Deo gratias.

LXXII Item epistula Leoni Augusto. Expliciunt capitula epistularum. Incipit ordo textusque earum.
fol. 154b: Leo epis. Leoni Aug. Multo gaudio. JK 539 Ep, 162 M. S. 269[70]. Der Text bricht ab fol. 157b mit dan Worten »non teneat. neque scę ecclesię Alexandrine·« Daher fehlt die Datierung, aber vom Text fehlen nur wenige Zeilen.[2]) Der Brief ist vom — 21 März 458

---

[1]) Die Ballerini vermuteten, daß in dieser Datierung der Regensburger Sammlung XVI vor Kl. ausfiel und das richtige Datum des Briefes, 17. August im Codex Grimani steht.

[2]) Migne 54, 1146 B. In der Hs. fehlen 25 Worte bis zum Schluß des Briefes.

1. Die Adressen der 71 Briefe haben ohne Ausnahme Vorstellung des Papstnamens. An diesen schließt sich, wiederum ausnahmslos, ein Amtstitel, u. z. episcopus oder papa. Die Hormisda-Korrespondenz in der Avellana kommt mit der Briefüberlieferung der Münchener Handschrift darin überein, daß sie in den Adressen Vorstellung der Papstnamen aufweist, allein sie entbehrt des beigefügten Amtstitels;[1]) letzteres scheint auch in den Adressen der leoninischen Briefe im Codex Grimani der Fall gewesen zu sein. Es geht dieses sowohl aus den neun Briefen hervor, die durch den Codex Grimani allein auf uns kamen,[2]) wie aus den 17 Briefen, die bloß da und in der Münchener Handschrift überliefert sind.[3]) In unserer Handschrift steht 52 Mal Leo episcopus, 19 Mal Leo papa in der Adresse. Die ersten 37 und die letzten 11 Stücke haben alle Leo episcopus, mitteninne taucht Leo papa in Stück XXXVIII 105 zum ersten Mal auf,[4]) wechselt dann bis XLIV mit Leo episcopus,[5]) von XLV bis LX einschließlich findet sich durchgängig Leo papa, worauf wieder zu Leo episcopus zurückgekehrt und dieses bis zum Schluß beibehalten wird. Leo papa ist eine Eigentümlichkeit der Regensburger Sammlung, die in der sonstigen gesammten Ueberlieferung leoninischer Briefe nur etwa dreimal vorkommt.[6]) In den zwei Synodalschreiben, welche Papst Leo im eigenen und im Namen einer römischen Synode erließ, lautet der Anfang der Adresse: Leo episcopus et sancta Synodus, quae in urbe Roma convenit: XII 44 und XIV 51. Der griechische Text dieser Schreiben, der nicht auf Registerüberlieferung zurückgeführt werden kann, hat gleichfalls: *Λέων ἐπίσκοπος καὶ ἡ ἁγία σύνοδος ἡ ἐν τῇ Ῥωμαίων πόλει συναχθεῖσα* aber nur in ep. 51 folgen die Namen der Adressaten *Φαυστίνῳ* u. s. w., während in ep. 44 der Name des Empfängers, des Kaisers, mit den in der lateinischen Ueberlieferung fehlenden Titulaturen vorangeht: *τῷ φιλανθρωποτάτῳ καὶ* u. s. w.

Der Name des oder der Adressaten folgt ausnahmslos im Dativ. 60 von den 71 Schreiben des Codex Ratisbonensis gehen nach Konstan-

[1]) Auszunehmen ist 106 mit Nachstellung des Papstnamens, d. i. Originaladresse. Vgl. Günther, Avellanastudien. S. 49. (S. unten S. 146 ff.)

[2]) Epp. 27 128 137 140 154 157 158 160 161.

[3]) Epp. 75 86 88 91 92 117 126 129 131 141 142 143 146 147 152 153 164; Epp. 149 und 150 sind gleichfalls nur aus diesen Sammlungen bekannt, aber im Codex Grimani als zwei, in der Regensburger Sammlung als ein Brief überliefert.

[4]) Im folgenden wird mit der römischen Zahl die Nummer des Stückes in der Sammlung, mit der arabischen Ziffer die Briefnummer der Ballerinischen Ausgabe bezeichnet.

[5]) XXXIX XL XLI Leo episcopus, XLII XLIII Leo papa, XLIV Leo episcopus.

[6]) In der Adresse von ep. 17 und ep. 108 haben die (einige?) Hss. der vermehrten Hadriana Leo papa.

tinopel. Die Adressen der 22 Briefe an die Kaiser, wovon 6 an Theodosius,[1]) 11 an Marcian,[2]) 5 an Leo,[3]) fügen, wie die 9 Briefe an Pulcheria[4]) und der Brief an Eudokia,[5]) stets Augusto oder Augustae an den Namen und weiter nichts. Die 3 Briefe an Synoden adressieren wie folgt: VIII 33 sanctae synodo, quae apud Ephesum convenit, XXXIV 93 sanctae synodo apud Nichaeam constitute, XLI 114 sanctae synodo apud Calchedonam. An Bischöfe sind 30 Briefe gerichtet, alle fügen den Amtstitel an den Namen: Juliano episcopo. In Briefen an mehrere Bischöfe, es sind nur zwei Briefe, wird die Provinz in der Adresse einmal genannt: XLIV 102 episcopis per Gallias constitutis, das anderemal nicht: LXV 150 bloß episcopis nach Aufzählung der Namen, während im Inhaltsverzeichnis per Grecias constitutis beigefügt ward. In den Adressen der 28 Briefe an einzelne Bischöfe finden wir nur achtmal die Erwähnung des Bischofsitzes, ohne daß eine feste Regel erkennbar wäre. In den 13 Briefen an Julianus von Kos wird der Bischofsitz in der Adresse des ersten Briefes genannt,[6]) in allen folgenden nicht;[7]) in den zwei Briefen an Juvenal von Jerusalem beidemal;[8]) ebenso im Brief an Paschasinus von Lilybäum,[9]) an Maximus von Antiochien,[10]) an Proterios von Alexandrien,[11]) in den 3 Briefen an Flavian in Konstantinopel im ersten und zweiten, aber nicht im dritten;[12]) gar nicht in den 7 Briefen an dessen Nachfolger Anatolius.[13]) Im Inhaltsverzeichnis tragen aber gerade die Briefe an Anatolius die Ortsangabe und ebenso der Brief an den Priester Aetius LXVIII 153, dessen Adresse wiederum einfachhin lautet: Aetio prbo. Die 4 Briefe an mehrere Priester nennen dreimal zwei Namen,[14]) einmal vier Namen,[15]) und jedesmal wurde der Amtstitel (presbyteris et archimandritis) hinzugeschrieben, einmal mit unbestimmter Erweiterung: ceteris archimandritis.[16]) Die

---

[1]) I III X XII XVI XIX.

[2]) XXII XXVI XXXI XXXV XXXVII XLV XLVIII LI LIV LVII LVIII.

[3]) LXI LXIV LXIX LXX LXXII.

[4]) IV XIII XVII XX XXIII XXVII XXXVI XXXVIII XLVI.

[5]) L.

[6]) VII 34.

[7]) XXV XXIX XXXIII XL XLIII XLVII IL LII LVI LX LXIII LXVII.

[8]) VI 35 LIII 139.

[9]) XXX 88.

[10]) XLII 119.

[11]) LV 129.

[12]) II 23 V 28 XI 38.

[13]) XXIV 80 XXVIII 85 XXXII 91 XXXIX 106 LIX 143 LXII 146 LXVI 151.

[14]) IX 32 XVIII 61 XXI 75.

[15]) XIV 51.

[16]) IX 32. Der Brief an den Clerus und die Laien zu Konstantinopel ist XV 50.

Ortsangabe fehlt in diesen 4 Briefadressen dreimal; das einzige Mal, wo sie vorkommt, ist es nicht der erste dieser 4, sondern der zweite. Erweiterungen der Adresse durch dilectissimo filio salutem in Domino fehlen durchgängig; in Verbindung mit der Vorstellung des Papstnamens sind sie auch sonst äußerst selten. In Leos Briefen wird man nicht mehr als etwa neun Beispiele dafür finden.

2. Datierungen. In der Ballerinischen Ausgabe — zitiert wird nach dem Migneschen Nachdruck in Band 54 der Patrologie — steht innerhalb der hier behandelten Gruppe von 71 Briefen vierzehnmal datum.[1]) So oft dieses Wort in der Handschrift ausgeschrieben wurde, steht aber data. In ep. 151 der Ballerini ist datum sicher falsch. Denn diesen Brief überliefert bloß die Münchener Handschrift, in welcher deutlich data zu lesen ist. Brief 136 hat bei den Ballerini gleichfalls datum.[2]) Außer der Münchener Handschrift enthält ihn die Collectio Thessalonicensis und enthielt ihn der Codex Grimani. Dort, in der einzigen Handschrift der thessalonicensischen Sammlung Cod. Vatic. 5751 fol. 69a steht dat., in der Münchener Handschrift ebenso. Weil nun die übrigen Briefe, in deren Datierung die Ballerini datum setzten, von Brief 136 ab durch den Codex Grimani überliefert sind, dessen Lesarten sie zwar nur aus dem Quesnelschen Druck kannten, aber sorgsam berücksichtigen zu sollen vermeinten, könnte diese Handschrift der Ausgangspunkt für die Ueberlieferung der neutralen Form sein, wenn sie nicht etwa durch Herausgeberwillkür hereinkam. Der Codex Monacensis bietet einundfünfzigmal die abgekürzte Form dat.,[3]) achtzehnmal die Form data,[4]) einmal fehlt dieses Wort vor der Datierung XXX 88, der letzte Brief LXXII 162 bricht unmittelbar vor dem Ende des Textes ab. Sowohl das Wort für den Normaltag (Idus u. s. w.), wie der Monatsname finden sich nur selten ausgeschrieben, meist abgekürzt (Id. Non. Kl.). Bloß siebenmal steht in 70 datierten Stücken das Wort für den Normaltag unabgekürzt, jedesmal ist es Idus.[5]) Sechsmal wurde der

[1]) Epp. 23 32 44 136 142 143 146 147 149 150 151 152 153 162.

[2]) Migne 54 1100 A.

[3]) I 24 II 23 III 29 IV 30 VII 34 IX 32 X 37 XI 38 XII 44 XIV 51 XVII 60 XVIII 61 XIX 69 XX 70 XXI 75 XXII 78 XXIII 79 XXIV 80 XXV 81 XXVI 83 XXVII 84 XXVIII 85 XXIX 86 XXXI 90 XXXII 91 XXXIV 93 XXXV 94 XXXVI 95 XXXVII 104 XXXVIII 105 XXXIX 106 XLII 119 XLIV 102 XLV 115 XLVII 117 XLVIII 121 LII 127 LIII 139 LV 129 LVII 136 LVIII 142 LIX 143 LX 144 LXI 145 LXII 146 LXIV 148 LXV 149 LXVII 152 LXVIII 153 LXIX 164 LXX 165.

[4]) V 28 VI 35 VIII 33 XIII 45 XV 50 XVI 54 XXXIII 92 XL 107 XLI 114 XLIII 109 XLVI 116 XLIX 122 L 123 LI 126 LIV 130 LVI 131 LXIII 147 LXVI 151.

[5]) III IV V VI VII VIII LI.

Monatsname ausgeschrieben, einmal Martias,[1]) einmal Julias,[2]) viermal Junias.[3]) Es findet sich also weder ein Beispiel für „sub die", was schon im 6. Jahrhundert nicht selten erscheint,[4]) noch eines für einen anderen Kasus als den Accusativ, während gerade zwei der leoninischen Briefe der Avellana „Kalendarum Jul." aufweisen;[5]) kein Beispiel endlich für substantivischen Gebrauch des Monatsnamens.[6])

Die Briefe der Regensburger Sammlung gehören 9 Pontifikatsjahren an und tragen die diesen entsprechende Konsulardatierung.[7]) Weder die Namen der Konsuln, noch die Konsulatszahlen der Augusti, noch die Weglassung des orientalischen Konsuls in den Jahren 451 452 453 455[8]) bereiten Schwierigkeit oder unterliegen Bedenken. Im einzelnen sind mehrfach geringfügige Unregelmäßigkeiten und Irrtümer mit unterlaufen. Sie sind, wie mir dünkt, ohne Zweifel dem Schreiber der Handschrift oder einem seiner abschreibenden Vorgänger zur Last zu legen, und dürfen als Beleg dafür dienen, mit wie großer Vorsicht und Zurückhaltung derlei Dinge für die Kritik nur abschriftlich erhaltener Urkunden zu verwenden sind. Bei den Kaisernamen wird in der Regel Augustus hinzugefügt, in der Gruppe von 5 Briefen aus dem Jahre 450 ist es aber zweimal fortgeblieben (XIX XXI). In der Gruppe von 16 Briefen aus dem Jahre 449 und jener von 9 Briefen aus dem Jahre 457 wurde zu den Namen der Konsuln niemals viris clarissimis geschrieben, wohl aber in den meisten übrigen Briefen. In der Gruppe aus dem Jahre 451 (Adelfius) steht v. c. neunmal (XXII XXIII XXIV XXV XXVI XXVII XXX XXXI XXXIV), sechsmal ist es ausgefallen (XXVIII XXIX XXXII XXXIII XXXV XXXVI). In den folgenden Jahren sollte es offenbar immer geschrieben werden, blieb aber wiederholt weg.[9]) Dagegen fehlt es, wie gesagt, immer zum Jahr 457. Was die bereits erwähnte

[1]) LIV.

[2]) X.

[3]) III IV VI VIII.

[4]) Vgl. H. Breßlau, Urkundenlehre I, 826, von den ravennatischen Papyrusurkk.; imgleichen gilt es von Papstbriefen.

[5]) Ausgabe von O. Günther Nr. 51 S. 119, Nr. 52 S. 120.

[6]) Vgl. W. Gundlach im Neuen Archiv XIV, 323.

[7]) I—XVI Asturio et Protogene = 449; XVII—XXI Valentiniano Aug. VII et Auieno = 450; XXII—XXXVI Adelfio = 451; XXXVII—XL, LXIII und XLIV Herculano = 452; XLI XLII, XLV—L Opilione = 453; LI—LVII Aëtio et Studio = 454; LVIII LIX Valentiniano Aug. VIII = 455; LX—LXVIII Constantino et Rufo = 457; LXIX und LXX Leone et Maioriano = 458.

[8]) „Wo ein privater Consul des Westens und ein privater Consul des Ostens neben einander fungieren, steht der erstere entweder am ersten Platz .... oder allein, was der Fall ist i. d. J. 451, 452, 453, 455" u. s. w. Th. Mommsen, Ostgothische Studien im Neuen Archiv XVI, 234.

[9]) Jahr 452 mit u. c. XXXVIII XXXIX XL XLIV, ohne u. c. XXXVII XLIII; Jahr 453 mit u. c. XLI XLII XLV XLVII bis L einschl.; ohne u. c. XLIII XLVI.

Datierungsformel consulibus suprascriptis anlangt, so fällt zunächst auf, daß sie häufig hätte angewendet werden können und doch nur zweimal Verwendung fand. Zudem geschah dies nicht am Schluß einer Jahresreihe. Das eine Mal folgt noch ein Brief, das andere Mal folgen mehrere, in denen die Namen der nämlichen Konsuln wieder ausgeschrieben sind. Wird der gelegentliche Gebrauch dieser Formel aber als Abschreiberlaune angesehen, so hört er auf, Merkmal für Registerüberlieferung zu sein.

3. Ordnung und Vollständigkeit der Regensburger Sammlung. Wie aus dem vorstehenden ersichtlich ist, wurde die chronologische Folge der Briefe, was die Jahre anlangt, richtig eingehalten, und nur mit zwei Stücken, XLIII und XLIV, eine Ausnahme gemacht. Daß die chronologische Folge im ganzen beabsichtigt wurde, geht schon aus der Einteilung der Briefe in zwei Hauptgruppen, die vor der Synode I bis XXXVI und die nach der Synode XXXVII—LXXII hervor. Die Briefe vom gleichen Tage folgen nach der Rangordnung der Adressaten aufeinander: Kaiser, Kaiserin, Bischof von Konstantinopel, Julian von Kos (Legat);[1]) oder Kaiser, Kaiserin, Priester und Archimandriten, Klerus und Laien.[2]) Innerhalb des ersten Teiles findet sich keine Ausnahme von der chronologischen Folge, sondern erst am Anfang des zweiten Teiles. Doch scheint diese Abweichung zu gunsten der Zusammengehörigkeit und der Tragweite des Inhaltes der Briefe vorgenommen worden zu sein. Nach der Notiz „incipiunt. que post gesta (im Inhaltsverzeichnis post synodum) subsecute sunt“ folgen die 5 Briefe, die als die wichtigsten anzusehen sind, weil der Papst in ihnen am eingehendsten über die Synode und deren XXVIII Canon sich ausspricht: XXXVII bis XLI an den Kaiser, die Kaiserin, Anatolius, Julian und an das Konzil. Mit dem letztgenannten Brief gelangt man aber schon in das folgende Jahr: 453 (21. März). Von diesem Tage stehen noch drei Briefe in unserer Sammlung: XLV XLVI XLVII. Aber vorerst wird ein Brief aus dem Juni 453 angeschlossen: Ep. 119 an Maximus von Antiochien; wahrscheinlich weil auch in diesem der beregte chalkedonensische Canon Erwähnung fand. Dann wird aber mit XLIII und XLIV in das Jahr 452 zurückgegriffen, und zwar ohne daß die Monatsdaten bei der Einordnung berücksichtigt worden wären, da XLIII dem November, XLIV dem Januar angehört. In XLIII ist zum ersten Mal von der Angelegenheit der palästinensischen Mönche die Rede, die in den Briefen, welche die Jahresfolge wieder aufnehmen: XLV XLVI XLVII weiter erörtert wird und noch in L LI LII zur Sprache kommt. Innerhalb der Gruppe LI bis LVII, aus dem Jahre

[1]) III IV V VI, XXII XXIII XXIV XXV, XXVI XXVII XXVIII XXIX, XXXI XXXII XXXIII (Legat) XXXIV (Synode).

[2]) XII XIII XIV XV.

454, ist durch LIII die chronologische Folge der Monatsdaten durchbrochen. LI und LII sind beide vom 9 Januar. In LI wird der Freude über die Rückkehr des Bischofs Juvenal auf seinen Sitz Ausdruck gegeben und deshalb vielleicht in LIII der Brief an ihn selbst angeschlossen, obgleich er erst aus dem September ist. Ebenso wird in LII und LIV Proterios genannt und LV ist an ihn gerichtet. Am Schlusse der Sammlung innerhalb der Gruppe aus dem Jahr 458 ist wieder von der Abfolge nach den Monatsdaten abgewichen worden. Die richtige Reihe der letzten 3 Stücke (LXXII sind die testimonia patrum) wäre diese: LXXII LXX LXIX, oder, weil im Datum von LXIX wahrscheinlich XVI vor Kl. Sept. ausfiel, LXXII LXIX LXX.

Sieht man lediglich auf die Gesamtzahl der in einer Sammlung enthaltenen und die Zahl der bloß da erhaltenen Briefe, so steht der Codex Grimani an erster Stelle (107, 9), an zweiter die Regensburger Sammlung (72, 3), an dritter die Handschriften der Peudoisidor. Sammlung, welche Hinschius als Klasse C bezeichnet hat (56, 3).[1]

Vergleicht man aber die Liste der Regensburger Briefe mit der gesamten, d. h. mit der aus der Gesamtüberlieferung zusammengefügten Briefliste, also mit der Ballerinischen Ausgabe, oder den Jafféschen Regesten, so könnte man zunächst meinen, daß doch sehr viele wichtige Briefe fehlen. Aus 9 Pontifikatsjahren bietet die Münchener Handschrift 72 Briefe, in der nämlichen Zeit steigen aber die Briefnummern der Ausgabe von 23 auf 165, die Randnummern der Regesten von 420 auf 545. Die Ballerini haben aber in ihre Briefnummernreihe auch die Briefe an Leo einbezogen, und deshalb schon nimmt die Differenz um etwa 25 Stücke ab. Ferner muß von den, freilich nicht so sehr zahlreichen Briefen abgesehen werden, welche nicht in den Orient gerichtet sind, da die Regensburger Sammlung offenbar ausschließlich solche aufnehmen wollte, welche auf die eutychianischen Wirren bezug haben. Die zwei einzigen nicht in den Orient gerichteten Schreiben der Sammlung bestätigen dies, da auch sie von der großen dogmatischen Sache handeln. Dieser Zweck der Sammlung ist auch klar in der Vorrede ausgesprochen, welche auf fol. 1 b in Majuskelschrift eingetragen wurde: In nomine Dni. Haec hic (so) insunt epistulae beatissimi apostolici papae urbis Romae Leonis, transmissas (so) diuersis pro munimen defensionem que (so) catholicae fidei. Deo gratias. Ich sehe keinen Grund, diese Einleitung nicht auf den Redactor der Sammlung zurückzuführen. Die sprachlichen Eigentümlichkeiten schließen das 6. Jahrhundert als Abfassungszeit nicht aus. Gegen spätere Korruption spricht freilich die sonstige Reinheit des Textes, und den Kenntnissen des Schreibers im Latein stellt die vielfach höchst mangelhafte Worttrennung

[1]) P. Hinschius, Decretales Pseudo-Isidorianae. S. LXIX f. werden 62 Briefe aufgezählt, aber sechs sind hier nicht mitzuzählen.

kein günstiges Zeugnis aus. Wie dem auch sei, nach der Angabe dieser Einleitung darf man Briefe vorwiegend dogmatischen Inhalts erwarten, und die Briefe selbst bestätigen dies vollauf. Legt man nun eine Liste der fehlenden Stücke an, und kennzeichnet die einzelnen nach Ueberlieferung, Adressaten und Inhalt, so ergibt sich, daß von großen, dogmatischen Schreiben nur zwei aus diesen neun Jahren, ja nur zwei überhaupt vermißt werden: epp. 59 und 124, die beide in der Quesnelliana ihre älteste Ueberlieferungsquelle besitzen. Darnach wird wohl gesagt werden dürfen, daß die 72 Briefe der Regensburger Sammlung eine sehr vollständige, ja relativ nächst dem verschollenen (?) Codex Grimani die vollständigste Sammlung der dogmatischen Briefe Leos enthalten. Deshalb und um der Reinheit des Textes willen ist der Münchener Codex als die vornehmste Handschrift leoninischer Briefe anzusehen.

Meister Johannes Rellach, ein Bibelübersetzer des 15. Jahrhunderts.

Von Franz Jostes.

In dieser Zeitschrift Bd. XV S. 771—95 [1]) habe ich den Nachweis zu führen versucht, daß jene mittelalterliche deutsche Bibelübersetzung, die von allen allein zum Druck gelangt ist, von Johannes Rellach herrühre, der Magister in einem Dominikaner- oder Franziskanerkloster der Diözese Konstanz gewesen sei und bald nach 1450 seine Arbeit in Angriff genommen habe. Ich hatte bei meiner Schriftstellerei auf diesem Gebiete schon gerade genug Erfahrungen gesammelt, um auch keinen Augenblick daran denken zu können, daß mein Nachweis von dem Ursprunge der gedruckten vorlutherischen Bibelübersetzung, der so tief an die Wurzeln altersgrauer Vorurteile ging, ohne scharfen Widerspruch bleiben und auf den ersten Anstoß zu allgemeiner Annahme gelangen würde. Ja, dieses Bewußtsein hatte für mich nicht einmal etwas Unangenehmes, im Gegenteil wünschte und hoffte ich, daß der Widerspruch nicht latent bleiben, sondern auch literarisch zum Ausdruck kommen möchte, damit ich dadurch Gelegenheit bekäme, das, was andere etwa meiner Ansicht widersprechendes fänden, in betracht zu ziehen und dann durch Vorführung aller Für- und Gegengründe den Leser selbst in die Lage zu setzen, sich ein eigenes Urteil bilden zu können. Denn es ist ja eine bekannte Thatsache, daß, wenn man sich lange mit einer schwierigen Frage beschäftigt hat und dann ein sicheres Ergebnis gewonnen zu haben glaubt, man auch bei der größten Umsicht doch mehr das sieht, was für

---

[1]) Ich muß den Leser, der sich für den Gegenstand interessiert, bitten, jenen Aufsatz zum besseren Verständnis nochmals durchzusehen. Denn da ich durch Walther nicht veranlaßt bin, die dortigen Ausführungen weder im ganzen noch im einzelnen zu modifizieren, geschweige denn sie aufzugeben, so habe ich hier nicht mehr wiederholen wollen, als mir unbedingt notwendig erschien.

als was gegen dasselbe spricht. Und darum liegt es immer im Interesse der Sache selbst, wenn diese von zwei Gegnern behandelt wird, wobei der eine alles das hervorhebt, was gegen die Ansicht des anderen spricht. Und was speziell den vorliegenden Fall anlangt, so war ich auch davon vollständig überzeugt, daß die Richtigkeit meiner Behauptung durch Vorführung der Gegengründe jedermann nur noch einleuchtender werden könnte. Auch in dieser Voraussicht bin ich nicht getäuscht worden. Zwei Jahre habe ich auf Widerspruch warten müssen. Dafür ist er aber auch von einem Manne erhoben, der weit besser mit dem Materiale bekannt ist, als es ein etwaiger anderer Gegner sein könnte.[1]) Deshalb und weil er sich auch hinreichend Zeit zu seiner Kritik genommen hat, darf man annehmen, daß wir in seiner Arbeit das Beste des Besten vor uns haben, was sich gegen meine Beweisführung vorbringen läßt.

Es ist also an mir, zu Walther Stellung zu nehmen und entweder seine Gegengründe als stichhaltig anzuerkennen oder zu entkräften. Gelingt mir das letztere nicht, dann ist meine Behauptung gefallen, im andern Falle steht sie noch fester da als vorher.

Walther geht, um es zunächst kurz zusammenzufassen, darauf aus, folgendes zu beweisen:

1. Jostes hat nicht bewiesen, daß Johannes Rellach die in Frage stehende Bibelübersetzung geliefert hat.

2. Es ist unmöglich, daß Rellach der Uebersetzer ist.[2])

3. Es läßt sich beweisen, daß Rellach nur ein Abschreiber war.

Etwas weniger wäre mehr gewesen! Meine Behauptung würde schon alle Daseinsberechtigung verloren haben, wenn Walther den Leser auch nur von der Richtigkeit des ersten Punktes überzeugt hätte. Aber prüfen wir einmal, wie sich die Thaten zu den kühnen Worten verhalten!

Ich hatte darauf hingewiesen, daß Rellach sich selbst als Uebersetzer bezeichne, indem er seine Arbeit „sein Gedicht“ nenne. Darauf entgegnet Walther: „Auch nennt Rellach selbst nirgends sein Werk „sein Gedicht“. Diese von Jostes betonte Wendung kommt vielmehr nur in der Uebersetzung des schon erwähnten Prologs vor. Die Worte des Hieronymus: „in primis quod saepe testatus sum, sciat me non in reprehensionem veterum nova cudere“ gibt Rellach wieder: „Er soll auch wissen und nicht wähnen, daß ich oft habe ein Zeugnis gegeben, daß ich in meinem Gedicht nicht verschmähe das Gedicht der Alten.“ S. 201. Walther erkennt die Beweiskraft dieses Ausdruckes also wohl an; war ja doch auch die Vulgata keine „Abschrift“ des Hieronymus! Aber er behauptet, daß Rellach selbst nirgends

[1]) Walther W., Ein angeblicher Bibelübersetzer des MA., in: Neue kirchliche Zeitschrift VII, 195—207.

[2]) „So ist die Annahme Jostes', daß Rellach der Vater der fraglichen Bibelübersetzung sei, nicht bewiesen, sie ist aber auch unmöglich.“ Walther S. 202.

sein eigenes Werk „sein Gedicht" nenne. Nun stehen aber in der von mir a. a. O. S. 785 f. abgedruckten Vorrede zu Josua allein auf S. 786 zwei ganz unverdächtige Fälle: einmal redet Rellach den entlaufenen Augustiner an: „und ich bit auch dich, daz du min gedicht nit straufest," und ein anderes Mal seinen Freund, den Maler Lukas: „Volg mir und claid mir min gedicht mit gemeld und mit figuren." Ist das vielleicht auch aus Hieronymus übersetzt? ? — Gerade der Umstand, daß Rellach sein Verhältnis zu dem deutschen Texte mit demselben Worte bezeichnet wie das des Hieronymus zur Vulgata, muß doch jeden davon überzeugen, daß er sich als Uebersetzer betrachtet. Die Behauptung Walthers, Rellach selbst spreche nirgends von seinem Gedicht, zeugt von seiner großen Oberflächlichkeit, die mir hier nicht zum ersten Male entgegentritt, und die mich veranlaßt, manches anders aufzufassen und zu behandeln, als ich es sonst thun würde.

Walther fährt fort: „Unter den anderen Gründen, von welchen Jostes „abgesehen" hat, kann er etwa die Aeußerung Rellachs an seine Genossen in Rom meinen: „Wir wollen die lateinischen Bücher zu deutsch machen, daß die Laien werden gesterkt desto besser im christlichen Glauben." Doch damit ist noch nichts darüber ausgesagt, ob er eine völlig neue Uebersetzung der Bibel liefern, oder falls ihm noch eine ältere Verdeutschung in die Hände falle, diese zu Rate ziehen werde." S. 202.

Ganz einverstanden! Aber was will Walther damit? Wer in aller Welt hat denn je behauptet, Rellach habe keine ältere Verdeutschung „zu Rate ziehen" wollen, oder zu Rate gezogen? Ich doch gewiß nicht, und ich kenne auch keinen andern, der es gethan hätte! Es ist klar, Walther verrückt hier auf einmal den Streitpunkt Denn nicht darum handelt es sich, ob Rellach eine oder mehrere ältere Uebersetzungen „zu Rate gezogen" hat, sondern ob er als bloßer Abschreiber oder als Uebersetzer zu betrachten ist. Es ist sicher, daß mehrere kleinere Teile nicht von ihm herrühren[1]) — er ist wahrscheinlich vor der Vollendung seines Werkes gestorben — aber das ist eine ganz andere Frage, die gar nicht hierhergehört, und über die ein wesentlicher Meinungsunterschied vorderhand auch nicht besteht. In welcher Weise Rellach nach Walther etwaige ältere Uebersetzungen zu Rate gezogen haben soll, werden wir weiter unten sehen. Hier soll nur festgehalten werden, daß die Mönche in Rom, als sie erfuhren, daß die griechischen Bücher vernichtet seien, sich vornahmen, „lateinische Bücher deutsch zu machen," also lateinische Bücher zu übersetzen und nicht deutsche abzuschreiben.

Zu den übrigen Gründen, von denen ich „abgesehen" habe — ich glaubte, die angeführten würden genügen und die übrigen könne bei einigermaßen aufmerksamem Lesen jeder selbst finden — gehört auch dieser:

---

[1]) Die von Haupt (Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. XVII S. 281) mit solchem Pathos angeführte Münchener Hs. Cgm. ist mir seit 11 Jahren sehr gut bekannt! Haupt sollte gefälligst meinen Aufsatz, namentlich S. 791 f. auch einmal lesen.

Rellach hatte nach seiner Rückkehr von Rom zunächst den Kreuzzug predigen müssen. Unterdessen hatten die Studenten, d. h. die jüngeren Mönche, in Basel, Straßburg, Worms und Speier, die mit Rellach in Rom gewesen waren, ihren Vorsatz, „die Bibel zu verdeutschen," auszuführen begonnen. Aber die Arbeit war ihnen offenbar zu schwer erschienen, und sie wandten sich deshalb an Rellach und erinnerten ihn an den gemeinsam gefaßten Plan. Dieser sagte zu mit den Worten:

„Agnus in hospitiis fit leo miles in armis,
nunquam virtutes intonat ipse suas."

Das besagen diese Verse doch deutlich genug, daß Rellach die Arbeit für keine ganz leichte hielt; und vorhandene Bibeln abzuschreiben und dabei hier und dort das Wort des einen Dialekts mit dem eines andern zu vertauschen, das konnte doch wahrlich keine Arbeit sein, von der so viel Aufhebens zu machen war. Daran hätte man sich in vier Mannsklöstern ganz gewiß nicht vergeblich versucht; führte das doch ungefähr zu gleicher Zeit in Nürnberg die Dominikanerin Kunigund Niklasin ganz allein aus, ohne sich darauf etwas zu gute zu thun!

Das bleibt bestehen, und daran wird auch ein anderer als Walther nicht mit Erfolg rütteln, daß Rellach und seine Genossen sich in Rom vornahmen, die Bibel zu übersetzen, und daß Rellach selbst in seinem Schreiben an Maler Lukas sein Werk auch ausdrücklich als seine Uebersetzung bezeichnet. Nur das kann allenfalls in Frage kommen, ob er die Wahrheit gesagt hat oder nicht; um es aber in Frage ziehen zu dürfen, muß man doch ganz unzweideutige und schwerwiegende Gründe geltend machen können. Damit kommen wir zu dem zweiten Punkte.

Walther sucht die Unmöglichkeit, daß Rellach Uebersetzer gewesen sei, damit zu beweisen, daß wir nicht nur von anderen Stücken, sondern auch von den in der Nürnberger Hs. enthaltenen — nur um diese handelt es sich zunächst — Hss. hätten, die vor dem Jahre 1450 geschrieben seien. Wäre ihm der Beweis gelungen, dann hätte er damit den Mißerfolg, den er beim ersten Punkt zu verzeichnen hat, wieder ausgeglichen; ich müßte und würde dann ohne weiteres meine Ansicht aufgeben. Es handelt sich zunächst um das Wolfenbütteler Alte Testament. Lassen wir wieder Walther zu Worte kommen: „Nach den Schriftzügen setzte ich diese Hs. ›um das Jahr 1400‹ an. Jostes muß schreiben: ›Ich gebe Walther bereitwillig zu, daß seine Datierung nahe lag.‹ Doch meint er, allein auf den Schriftcharakter hin, würde man die Nürnberger Hs. in dieselbe Zeit setzen müssen .... —" Nun, ich „mußte" das schreiben, weil ich niemals anders als nach bestem Wissen und Gewissen geschrieben habe, und Walther in paläographischen Dingen

[1]) Jostes, Meister Eckhart u. s. Jünger, S. XXIV, Anm. 1 u. S. 116 (s. unten: „Novitätenschau". D. Red.)

für den gleichen Laien halte, der ich selbst bin. Ich habe mir niemals ein eigenes Urteil auf diesem Gebiete erlaubt, sondern bin dem jeweiligen sensus communis gefolgt, oder habe mich an Autoritäten gewandt und deren Urteil angeführt. Ich gestehe gerne, daß ich sehr wenige süddeutsche Hss. des 15. Jahrhunderts in Buchschrift (in welcher die Nürnberger und die Wolfenbütteler Hss. geschrieben sind) gesehen habe, aber gerade bei alten, erfahrenen Sachkennern habe ich in solchen Fragen immer eine Bescheidenheit des Urteils gefunden, die zu der Sicherheit Walthers in auffallendem Gegensatze stand.

Allein da das Alter der Nürnberger Hs. bis auf wenige Jahre zu bestimmen war, und sie mindestens ebenso archaistisch, oder besser gesagt archaisierend geschrieben ist, wie die Wolfenbütteler, so machte mich das stutzig. Ich habe den Satz, in dem ich diese Beobachtung ausdrückte, auch gesperrt drucken lassen, woraus jeder ersehen konnte, daß ich viel Gewicht darauf legte. Was thut aber Walther? Er bestreitet die Thatsache nicht, er gibt sie auch nicht ausdrücklich zu, sondern gleitet ganz sanft über die Nürnberger Hs. hinweg zu der Antwort, die ich vom Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. v. Heinemann auf meine Frage nach dem Alter der Wolfenb. Hs. erhalten hatte: „die in Rede stehende Hs. würde ich allerdings nach der Schrift eher in das erste als in das zweite Halbjahrhundert saec. XV setzen; allein ..... wenn andere sachliche Gründe dafür sprechen, kann sie sehr wohl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein." Damit meint Jostes „den einzig möglichen Einwand gegen Rellach als Originalschriftsteller aus dem Wege geräumt zu haben. Aber wie, wenn nun — wie wir sehen werden[1]) — alle sachlichen Gründe dagegen sprechen? Dann wird jeder Handschriftenkenner dabei bleiben, daß das Wolfenbütteler Alte Testament wohl noch ein wenig vor, nicht aber viel nach 1400 geschrieben sein dürfte."

Zunächst scheint mir, daß Walther das kurz und knapp gefaßte Urteil eines Fachmannes, wie Herr v. Heinemann es unbestritten ist, seinen Lesern wohl vollständig hätte mitteilen, und nicht einen höchst wichtigen Teil beiseite lassen dürfen![2]) Dann aber steht, wie ich oben gezeigt habe, der sachliche Grund für meine Ansetzung der Hs. nach 1400 noch ganz fest, nämlich der, daß Rellach sich als Uebersetzer von Büchern ausgibt, die in dieser Hs. in derselben Uebersetzung erscheinen wie in der Nürnberger! Aber auch davon einmal abgesehen, was ist das für

---

[1]) Ich habe lange gesucht, aber nicht gefunden, welche Stelle Walther hier gemeint haben könnte!

[2]) Namentlich die Bemerkung, daß gerade „bei Bibelhandschriften z. B. wie die, um die es sich hier handelt, oft noch in archaistischer Weise verfahren" werde, wäre für seine Leser doch wohl von Interesse gewesen. Auf der Kantonsbibliothek in Luzern legte mir Hr. Bibliothekar Schiffmann eine lat. Bibel (Nr. 4, 5, 6) in der Schrift des 12. Jahrh. vor, sie stammt aber aus dem 14. Jahrh.

eine Beweisführung, die hier Walther liefert? Auch wenn jeder sachliche Grund für meine Datierung wegfiele, dann würde doch v. Heinemanns Urteil, daß er lediglich nach der Schrift eher auf die Zeit von 1400—1450 als auf die von 1450—1500 schließen würde, bestehen bleiben. Sagt er doch sogar ausdrücklich, daß sie allein der Schrift wegen „sehr wohl" in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein könne. Welche die „Handschriftenkenner" sind, die ohne entgegenstehende sachliche Gründe „dabei bleiben" werden, daß die Hs. „wohl noch ein wenig vor, nicht aber viel nach 1400 geschrieben sein dürfte," das haben wir abzuwarten. Bis jetzt ist mir nicht mehr als ein „Handschriftenkenner" bekannt, der die Behauptung auch nur geäußert hat, und dieser ist Walther; daß dessen Urteil das des Wolfenbütteler Oberbibliothekars in die Luft schnellt, wird noch gute Weile haben![1])

Im übrigen sei noch folgendes bemerkt: Als ich 1885 in Wolfenbüttel war, konnten mir wegen des bekannten Neubaues der Bibliothek die Handschriften nicht vorgelegt werden. Ich kannte die Schrift nur nach der Photographie einer Seite, bis ich in den letzten Herbstferien wieder dorthin kam und sie von Blatt zu Blatt prüfen konnte: sie ist so unregelmäßig und so unsicher, daß man deutlich sieht, dem Schreiber war der Ductus nicht mehr geläufig! Es ist gar nicht zu erwarten, daß auch nur ein Sachkenner dahin entscheiden wird, daß die Hs. vor 1450 entstanden sein müßte. Die Nürnberger Hs. ist viel regelmäßiger geschrieben.

Um das hier nebenbei zu bemerken: lange nach 1450 kann sie aus inneren Gründen nicht wohl entstanden sein. Schreibfehler sind äußerst selten und die wenigen derart, daß sie sehr wohl demselben Schreiber angehören können.[2]) Walther nimmt an, daß die Vorlage nicht besonders leserlich war; wohl möglich, und zwar um so eher, als der Schreiber meiner Ansicht nach direkt vom Original abgeschrieben hat. Dafür sprechen mehrere Gründe, die ich hier nicht auseinandersetzen kann; nur auf einen

[1]) Wie wenig Walther übrigens selbst unter dem unmittelbaren Eindrucke der Hs. bei der Ansetzung „um 1400" sicher war, lehrt sein Urteil in s. Buche „d. deutsche Bibelübersetzung des MA." (Hist. Jahrb. XII, 687; XV, 771 ff.). Sp. 144: da sie keine Jahreszahl aufweist, so ist eine Bestimmung ihrer Entstehungszeit schwierig, zumal auch der Geburtsort unbekannt ist. Wir möchten noch am ehesten auf die Zeit um 1400 raten. Daß sie aber nicht eine Kopie einer gedruckten Bibel ist, folgt schon aus dem Umstand, daß sie keine der Druckfehler kennt, welche die ersten Bibeln gemeinsam haben." Also selbst mit dieser Möglichkeit hat er früher ernsthaft gerechnet!

[2]) Früher nannte Walther die Uebersetzung „uralt", jetzt setzt er sie um 1350, also rund 100 Jahre früher als ich an. Wie es wahrscheinlich zu machen sein könnte, daß eine 1350 entstandene Uebersetzung selbst in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. noch keine textliche Entwickelung resp. Verböserung aufweist, vermag ich nicht einzusehen; keine einzige andere deutsche Bibel-Hs. würde ein Analogon dazu abgeben.

höchst auffallenden Schreibfehler möchte ich hinweisen: Proverb. XXVI 17 ist „qui apprehendit auribus canem" übersetzt: „der da derkennt begreifft den hunt pei den orn", aber „derkennt" ist rot durchstrichen. Der Mißgriff kann überhaupt kein Versehen des Schreibers sein, und zwar umsoweniger, als „derkennen" diesem ein sehr geläufiges Wort war. Hier liegt ein Lapsus des Uebersetzers vor, der sich bei der Wiedergabe von apprehendere zuerst vergriffen, dann aber sofort seinen Irrtum erkannt und die erste Uebersetzung unterpunktiert hat (was er übrigens auch vergessen haben kann). Als der Schreiber an „begreifft" kam, sah er auch den Fehler ein und durchstrich das erste Wort. Darüber später mehr. Jedenfalls nehme auch ich an, daß diese Hs. bald nach der Uebersetzung entstanden ist, sehr bald nachdem Rellach seine Uebersetzungsthätigkeit freiwillig oder unfreiwillig abgeschlossen hatte.

Mit der Wolfenbütteler Hs. kann man es also nie und nimmer beweisen, daß die Angaben der Nürnberger Hs., Rellach sei ein Uebersetzer der Bibel gewesen, unrichtig ist.

Außer dieser Wolfenbütteler Hs. zieht Walther noch die Tepler und Freiberger herbei, die das Neue Testament in der Uebersetzung der Bibeldrucke enthalten. Sie sind ebenfalls undatiert; die einzig datierte unter den 4 Teilhandschriften, die wir von Rellachs Arbeit besitzen, die Nürnberger, läßt er hübsch beiseite. Sie muß eben trotz der archaistischen Schreibweise nach 1445 entstanden sein, daran läßt sich nun einmal nichts machen.

Direkt hängen jene beiden Hss. mit unserer Frage nicht einmal zusammen, wenigstens für den nicht, der an die Einheitlichkeit der Uebersetzung im Alten und Neuen Testament nicht glaubt; Walther und ich thun das allerdings, aber die Urheberschaft des Neuen Testamentes kann man Rellach absprechen, sobald sich unser Glaube als ein Irrtum erweist, ohne damit auch bestreiten zu müssen, daß er das Alte Testament wenigstens bis zum Buche Ruth (inklusive) übersetzt hat.[1]) Denn daß auch das Uebrige

[1]) Walther S. 200: „Doch schon hier müssen wir widersprechen. Ob nämlich Rellach auch den Pentateuch geliefert hat, ist durchaus ungewiß. Jostes liest es in der Vorrede, welche Rellach vor das Buch Josua gesetzt hat. Diese beginnt: „Als wir kaum haben geendet die fünf Bücher Mose und sind davon in der Ehre Gottes erlediget worden" .... Aber — dies schreibt nicht Rellach von sich; vielmehr sind diese und weitere Sätze der Vorrede nur eine Uebersetzung des in der Vulgata vor Josua stehenden Prologs des Hieronymus: »Tandem finito Pentateucho Moysi velut grandi foenore liberati« ..." Walthers Leser müssen glauben, daß ich dieser Belehrung bedürftig gewesen sei, was aber gar nicht der Fall war; denn wer bei mir S. 785 nachsieht, wird finden, daß ich selbst die Worte als Hieronymus angehörig gesperrt habe drucken lassen!! Den Beweis sehe ich ganz anderswo, nämlich in der Vorrede: der entlaufene Nürnberger Augustiner hatte die Arbeit Rellachs getadelt — eine Musterleistung ist es auch nicht! — und wie es scheint den Maler Lukas Rellach abspenstig zu machen gesucht, weßhalb dieser ihm zuruft: »ker

(im großen und ganzen) von ihm herrührt, läßt sich eben — und darüber habe ich gewiß keinen Zweifel gelassen — lediglich aus der Einheitlichkeit der Arbeit folgern. Da ich, wie bemerkt, an jenem Glauben vorläufig „bis zu besserer Belehrung" ebenso wie Walther festhalte, muß ich persönlich auch diesem zugeben, daß er im Rechte ist, wenn er mir gegenüber das Tepler und Freiberger Neue Testament in die Diskussion hineinzieht. Es wäre aber doch zu wünschen gewesen, daß er dabei etwas ernsthafter verfahren wäre. Ein guter Witz verfehlt ja allerdings nie seine Wirkung, aber erstens muß er gut sein und zweitens muß man ihn nicht für einen Beweis ausgeben; es gibt doch immer noch einige, die ihn dafür auch im günstigsten Falle nicht annehmen. Für etwas anderes als einen Witz kann ich es aber nicht halten, wenn Walther in einer paläographischen Frage den Jostes von früher gegen den Jostes von heute ausspielt, und für berechtigt und gelungen könnte der Scherz nur in dem Falle gelten, daß ich mir je, wie Walther, ein entscheidendes Urteil auf diesem Gebiete angemaßt hätte; das wird mir aber niemand vorwerfen können. Aber helfe, was helfen mag! Bereits bei Besprechung der Wolfenbütteler Hs. hat Walther mit dieser „Beweisführung" eingesetzt, indem er sagt: „Alle Forscher haben einstimmig dieselben (die Wolfenbütteler, die Tepler und die Freiberger Hs.) für viel früher als 1453 geschrieben angesehen. Und unter diesen Forschern befindet sich einer, dessen Urteil doch gewiß auf Jostes Eindruck machen wird — nämlich Jostes selbst." Man darf nicht immer andere Leute nach sich selbst beurteilen! Bezüglich der Wolfenbütteler Hs. bin ich in meinem Urteil durchaus kundigen Gewährsmännern gefolgt, und daß sie Recht hatten, bewies mir auch die Schrift der von Walther unberücksichtigt gelassenen Nürnberger Hs. Welche anderen Forscher, außer Walther, die Wolfenbütteler Hs. um 1400 angesetzt haben, möchte ich gerne wissen, weiß es aber nicht.

Bei der Beurteilung des Alters der Tepler Hs. bin ich anfänglich ebendeshalb, weil ich selbst damals noch keine böhmische Hs. gesehen, wie manche andere, den Angaben jener „Forscher", die zuerst das Wort in der Sache nahmen, gefolgt, aber sofort umgekehrt, als Sachverständige sich gegen die Datierung erklärten. Die übrigen Forscher, welche Walther anführt,[5]) W. Weiß (in einer recht mittelmäßigen Doktordissertation über

---

dich an kain vint gotz und an die claffer! volg mir!« ... Der Augustiner hat also von Rellachs Werk schon etwas gekannt, bevor dieser den Josua an Meister Lukas abschickte, und da ist der Schluß doch wahrlich nicht unberechtigt, daß dies das in der Vulgata dem Josua vorhergehende, und nicht irgend ein nachfolgendes Stück war.

[5]) Den Anführer der Schaar dieser „Sachverständigen" hat Walther zu nennen vergessen; es ist „die Verlagsbuchhandlung des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler"! Vgl. deren Vorwort zur Ausgabe des Codex Teplensis.

den Codex Teplensis) und Hermann Haupt (mein früherer, seit 10 Jahren vom Kampfplatz abgetretener Gegner auf diesem Gebiete) werden mit ihrer Behauptung (an der sie vielleicht gar nicht einmal mehr festhalten) auch kaum einen Beweis ersetzen wollen. Ich habe mich viel erkundigt, aber keinen Sachverständigen gefunden, der die Tepler Hs. (und ebenso die Freiberger) in die erste Hälfte des 15. Jahrh. zu setzen sich bereit erklärt hätte. Klimesch hat ja zu seiner Ausgabe ein Facsimile beigegeben, so daß es nicht schwierig ist, Urteile von wirklichen Autoritäten zu bekommen. Ich bin gerne bereit, solchen mich zu unterwerfen, aber nicht „Sachverständigen" wie etwa Weiß, Walther — und Jostes!

Außer diesem Scherz bringt aber Walther für seine Ansicht von dem Alter des Codex Teplensis gar nichts anderes bei, als seine eigene ganz unbegründet gelassene Behauptung und ein Urteil von Wendelin Toischer, der meint, die Uebersetzung des Neuen Testamentes „dürfe kaum weit über die Mitte des 14. Jahrh. zurückgehen"! Also wenn Toischer einen äußersten terminus a quo bestimmt, dann ist für Walther damit seine eigene Bestimmung des terminus ad quem für die Entstehung der Uebersetzung gestützt! Ich wiederhole noch einmal: Von der Schrift des Tepler wie des Freiberger Codex hat kein Sachverständiger noch behauptet, daß sie nicht sogar noch dem äußersten Ende des 15. Jahrh. angehören könnte. Dann aber hat bei der Autorschaft Rellachs eine beträchtliche Entwicklung des Textes gar nichts Auffälliges. Uebrigens ist es auch eine ganz allgemein anerkannte Thatsache, daß eher hundert Handschriften zu alt geschätzt werden, als eine zu jung.[1])

Bei dem zweiten Punkte hat demnach bisher Walther ebenso wenig Erfolg gehabt wie bei dem ersten. Gehen wir nun zu dem dritten und letzten über.

„Den zweiten Hauptbeweis gegen Jostes Hypothese ergibt eine Prüfung der besonderen Gestalt, in welcher Rellachs Werk den Text dieses „ersten" Uebersetzungskreises bietet. Daß dieselbe mit der in der gedruckten Bibel vorliegenden nicht einfach übereinstimmt, wußte Jostes schon aus meinen Mitteilungen.[2]) So hätte er vor allem den Nachweis liefern sollen, daß die Verschiedenheiten seine Hypothese bestätigten oder doch nicht als irrig erwiesen. Für eine solche Untersuchung würde er warmen Dank geerntet haben. . . . Aber leider unterläßt Jostes eine derartige Textvergleichung, tadelt anstatt dessen mich hart, daß ich „mit Vorliebe (?) sprachliche Punkte erörtere."[3]) Indem ich nun nachhole, was Jostes versäumt hat, lasse ich

---

[1]) Walther setzt z. B. die Melker Hs. E 86 (welche die Evangelien nach einer mitteldeutschen Uebersetzung enthält), ebenfalls in den Anfang des 14. Jahrhunderts, während sie der zweiten Hälfte desselben entstammt.

[2]) Vielleicht sogar schon früher als Walther!

[3]) Mein „harter Tadel" bestand darin, daß ich sagte, W. sähe hier „durchaus mit den Augen des Laien". Hätte sich meine Meinung noch euphemistischer ausdrücken lassen, so würde es sicher geschehen sein!

alle Beobachtungen beiseite, welche mir nochmals von einem Germanisten den Vorwurf zuziehen könnten, ich „sähe durchaus mit den Augen des Laien“.

Daß ich nicht aus Oberflächlichkeit die Gelegenheit versäumt habe, mir endlich einmal wirklich „warmen Dank“ zu erwerben, konnte nicht klarer gezeigt werden, als es Walther gethan hat, indem er nachholt, was ich versäumt! Aus seinen Beobachtungen hat er, wie er sagt, alle ausgeschieden, die etwa vor den Augen eines Germanisten keine Gnade finden könnten. Wäre nicht eine tüchtige Sachkenntnis die erste Vorbedingung für die Scheidung des Richtigen von dem Unrichtigen, dann müßte ich wirklich annehmen, daß Walther bei der Mitteilung seiner Beobachtungen sich versehen und unglücklicherweise grade die gegeben hätte, die bestimmt waren, beiseite zu bleiben, denn nicht eine einzige ist darunter, die passieren könnte! Nehmen wir sie einzeln vor! „Er (Rellach) setzt mitunter (!) „erklären“ für „derkunden“, „inwoner“ für „entweder“, „und“ für „wann“ (z. B. für enim), „bis“ für „untz“, oder er fügt ein anderes zur Erläuterung hinzu, wie „groß“ zu „michel“, „meret“ zu „er mannigfaltigt“.

Die letzten Fälle, in welchen die beiden Synonyma noch nebeneinander stehen, werden auch den Laien wohl gleich auf den richtigen Gedanken bringen, daß hier nichts geschehen ist, als was jeder gewöhnliche Schreiber, wenn er einer anderen Mundart angehörte als der Verfasser, auch that. Wenn ein Alemanne z. B. das Wort „Fett“ in seiner Vorlage fand, dann setzte er dafür „Schmutz“ u. s. w. Genau so ist es mit allen obigen Fällen, selbst bei „und“ statt „wann“, denn daß diese beiden Konjunktionen damals synonym verwendet wurden, davon hätte sich Walther schon aus Lexer überzeugen können. Da Rellach nun aber ein Alemanne oder Schwabe war und in schwäbischer Mundart schrieb, so ist es schon deswegen ausgeschlossen, daß er es gewesen ist, der z. B. „untz“ für „bis“, „inwoner“ für „entweder“, „michel“ neben „groß“ einzusetzen für notwendig oder nützlich fand „Ja bisweilen versteht er seine Vorlage nicht, er kennt das Wort, das er in seiner Vorlage liest, gar nicht, setzt daher anstatt desselben ein anderes von ähnlichem Aussehen aber von völlig anderer Bedeutung. Wenn es z. B. in der gedruckten Bibel heißt: Euwere forcht die gecht auf uns“ (irruit in nos), so macht er daraus: „die gaut (= geht) uff in uns; oder aus „ambechter“ wird „anbetter“.

Nun, was das erste Mißverständnis anlangt, so fällt das wohl nicht dem armen Schreiber, sondern dem Rostocker Professor zu last. Denn gecht ist eine seltenere Nebenform zu dem gewöhnlichen gâhet, kontrahiert gât, wie gâhes zu gâs. au statt â ist aber eine bekannte schwäbische Eigentümlichkeit, die sich auch in Nürnberg findet; „in“ neben „uff“ ist auf demselben Wege in den Text geraten, wie „groß“ neben „michel“!

Was den zweiten Fall anlangt, so hatte die Vorlage sicher nicht „ambechter“, sondern „ambetter“ oder noch wahrscheinlicher âbetter. Es

liegt hier höchstens ein kleines Versehen vor, das sicher nicht einem Manne passiert ist, der „Meister“ in seinem Orden war, und der, wie Walther selbst annimmt, ältere Verdeutschungen bei seiner Arbeit „zu Rate gezogen“ hat.

Die anderen Fälle sind diese. In Relativsätzen von der Art wie ego sum quae canam hat die Nürnberger Hs. das eine mal das Wörtchen „do“ ausgelassen (ob überhaupt absichtlich? Die Schreiber haben oft genug ganze Zeilen unabsichtlich ausgelassen!), das andere mal nicht. Zu der Anrede wie „kunig“ setzt sie „ir“ hinzu, „der Herr“ heißt bisweilen „Gott der Herr“, statt „die mur“ heißt es „die statt mur“, statt „das hus“ „das hus dines vatters“, statt „das mer“ das „rote mer“, statt „er“ Josua, vor die Worte „die da spächten“ (qui latebant) setzt er: „die zween man“.

Das sind die Fälle sämtlich, die Walther anführt und mit dem Schlusse krönt: „So dürfte Jostes Hypothese unrettbar dahinfallen“.

Auf den ersten Blick sieht jeder, daß wir hier keine Ueberarbeitung eines deutschen Textes, wie sie Walther bei Rellach annimmt, vor uns haben, sondern eine Erscheinung, die sich bei allen viel gebrauchten Hss. lateinischen wie deutschen findet: Glossen, die am Rande oder über dem Worte standen, sind von einem gewöhnlichen Schreiber in den Text aufgenommen. Es gibt auch nicht eine deutsche Bibelhs., wenn sie nicht etwa zu gleicher Zeit am gleichen Orte geschrieben, die nicht dieselbe Erscheinung aufweist.

Und nun erwäge man einmal die Arbeitskraft, die in diesen Varianten steckt!! Die Mönche in vier Klöstern schreckten davor zurück und Rellach sprach, als wenn er an eine Herkulesarbeit ginge:

„Agnus in hospitiis fit leo miles in armis!
numquam virtutes intonat ipse suas!“

Nein, auf so schwachen Füßen steht meine Behauptung nun doch nicht, und wenn sie „unrettbar dahinfallen“ soll, dann muß schon anderes Geschütz angefahren werden! Ich bin auf die Beobachtungen Walthers übrigens nur deshalb ernsthaft eingegangen, damit niemand sagen könne, daß ich auch nur das geringste versäumt hätte; ich hätte es mir sparen können, denn Walthers Ausführungen fehlt schon jede Grundlage. Er setzt voraus, daß die Nürnberger Handschrift von Rellach herrührt. Das habe ich aber nicht nur nicht behauptet, sondern habe es nicht einmal für möglich gehalten, daß auch nur ein Leser auf diesen Gedanken kommen könnte. Denn da die Vorrede zu Josua von derselben Hand herrührt, wie die Bibeltexte, so müßte ja bei dieser Annahme Rellach die tollsinnige Verschmelzung [1]) seines Briefes an den Maler Lukas mit der Vorrede des Hieronymus selbst vorgenommen haben!! Die können wir aber weder ihm noch einem anderen Geistlichen, sondern nur dem „Laien“

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XV, 785 f.

verdanken, der nach den übrigen Stücken an der Textüberlieferung beteiligt gewesen ist. Es ist übrigens auch ganz unwahrscheinlich, daß Mönche von der Bedeutung eines „Meisters" und Kreuzpredigers im Kloster mit Abschreiben beschäftigt wurden; ja sogar, daß im 15. Jahrh. solche überhaupt noch die Buchschrift geläufig handhabten; das konnten gewiß auch in den Klöstern nur noch Leute von Amt und Fach, und diese beschäftigten sich ausschließlich damit. Nur die Brüder vom gemeinen Leben haben hier wohl allein eine Ausnahme gemacht, und deshalb hieß man sie auch ausdrücklich „Schreibbrüder".

Wenn Walther ausruft: „Ist es nicht völlig unmöglich, daß ein Drucker, der Rellachs Texte vor sich hatte, denselben so änderte, wie er in der gedruckten Bibel lautet?", so antworte ich darauf mit der Gegenfrage: Hätte man es nicht für unmöglich halten sollen, daß jemand die Nürnberger Hs. für das Werk Rellachs erklärte? Walther ficht da mit einer stumpfen Waffe in leerer Straße.

Daß Rellachs Uebersetzung in der Nürnberger Hs. vorliegt, ist unbestreitbar; daß sie aber bereits die Hände von mehreren Abschreibern passiert hat, unter denen ein Laie war, und daß sie dabei auch allerlei leichte mundartliche Veränderungen erlitten hat, ist ebenso unbestreitbar und das letztere sogar selbstverständlich. So gut wie ganz unverändert (vielleicht abgesehen von einigen lautlichen Eigentümlichkeiten) liegt aber nach meiner Meinung Rellachs Werk in der Wolfenbütteler Hs. vor.

Da Rellach entweder Franziskaner oder Dominikaner gewesen sein muß, so hatte ich erwogen, was etwa für das eine oder andere spräche. Dabei hatte ich mich der Ansicht zugeneigt, daß er ein Dominikaner gewesen sei, und mich unter anderem darauf berufen, daß ein Zeitgenosse, der es doch jedenfalls besser wissen konnte, als Walther und ich, ihn in der Nürnberger Hs. als Dominikaner bildlich dargestellt habe. (Uebrigens habe ich die Frage offener gelassen, als sie vielleicht ist.) Meine Wahrscheinlichkeitsgründe führt Walther nicht an, sondern bemerkt nur: „nachdem er diese dargelegt, fügt er hinzu: „Ich gebe aber zu, Beweise im eigentlichen Sinne sind das alles nicht." Und hierin wird ihm jeder vorurteilsfreie (natürlich!) Leser zustimmen. So können wir uns auch diese geistvolle Idee [1]) nicht aneignen." [2]) Wenn Walther dem „vorurteilsfreien" Leser die Wahrscheinlichkeitsgründe verraten hätte, so würde derselbe wahrscheinlich doch

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XV, 787 f.

[2]) Ich würde hier auch Walther gegen Walther ausspielen können, denn er hält es selbst und zwar nachweislich ganz mit Unrecht — in seinem Werke Sp. 491 für „mindestens wahrscheinlich", daß ein Predigermönch die Uebersetzung der Züricher Evangelien angefertigt habe. Ist es denn wirklich in den Augen eines „vorurteilsfreien" Lesers so viel unwissenschaftlicher, wenn ich (immerhin auf Gründe gestützt) eine Uebersetzung einem „Dominikaner", als wenn Walther (gegen alles Recht) eine andere einem „Predigermönche" zuschreibt?

zugestanden haben, daß sie wenigstens das sind, für was ich sie ausgegeben! Ich habe unlängst einen uns zufällig erhaltenen Katalog der Bibliothek des Dominikanerinnenklosters in Nürnberg aus der Mitte des 15. Jahrh. herausgegeben. Danach besaßen die Nonnen, welche unter der Aufsicht ihrer männlichen Ordensgenossen standen, an deutschen biblischen Schriften: eine vollständige Bibel, eine Bibel mit Ausnahme der Propheten, fünf Evangelienharmonieen, ein Hohelied, acht Psalter, zwei Apostelgeschichten, zwei Apokalypsen, drei Historienbibeln, elf Perikopenbücher. Angesichts einer so deutlich redenden Thatsache ist für mich die gewöhnliche Ansicht, daß die Dominikaner allgemein den deutschen Bibelübersetzungen so feindlich gegenüber gestanden hätten, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Kann doch das Uebersetzen der Bibel kaum als so viel schlimmer gegolten haben, als das Abschreiben und Verbreiten. Wenn die Dominikanerin Kunigund Niklasin eine deutsche Bibel vervielfältigte, warum sollte dasselbe nicht auch ein männliches Ordensmitglied, wenn es anders Lust dazu hatte, haben thun dürfen? Und wenn es das durfte, was hätte ihm im Wege stehen können, eine völlig neue Uebersetzung zu liefern, zumal einem „Meister" des Ordens? Ich vermags nicht einzusehen.

Zum Schlusse noch zwei nebensächliche Punkte: S. 199 schreibt Walther: „Erstens gibt es thatsächlich waldensische Bibelübersetzungen des Mittelalters." Wenn das „deutsche Bibelübersetzungen" heißen soll — und das muß in dem Zusammenhange der Leser doch annehmen — dann wäre zu wünschen gewesen, daß er sie angegeben hätte, denn in seinem eigenen Werke nennt er mit einiger Bestimmtheit keine.

„Drittens[1]) ist der Tepler Codex allerhöchster Wahrscheinlichkeit nach eine durch Waldenser angefertigte Kopie." Dafür ist weder früher noch durch Walther auch nur der geringste stichhaltige Grund beigebracht worden. Walthers Beweisführung ist im großen und ganzen die seiner Vorgänger: eine andere Nummer aber derselbe Faden; haltbar wird er sich so wenig erweisen, wie es nach jetzt allgemeinem Zugeständnis die andern gethan haben.

---

[1]) Der zweite Punkt bezieht sich auf das Verhältnis zwischen den hinsichtlich ihres Ursprunges bestimmbaren und nichtbestimmbaren Bibelhss. Auf diesen kann ich erst später eingehen, wenn ich das gesamte Material vorführe; hier ist er auch nicht von Bedeutung.

Rezensionen und Referate.

Epistulae imperatorum, pontificum, aliorum inde ab a. 367 usque ad a. 553 datae, Avellana quae dicitur collectio. Ex recensione **Otton. Guenther**. Pars I: Prolegomena, epistulae 1—104. Vindobonae, F. Tempsky. 1895. 8°. 2 Bl. XCIV, 493 S. [Corpus scriptor. ecclesiasticor etc. vol. 35.]

Guenther O., Avellana-Studien. Wien, C. Gerold. 1896. 8°. 134 S. [Sonderabdr. aus: Sitzungsber. der. K. Akademie der Wissenschaft. in Wien. Ph. H. Cl. Bd. 134.]

Die kritische Forschung des vorigen Jahrhunderts, wie die der Gegenwart, hat auch auf dem Gebiet des päpstlichen Brief- und Urkundenwesens Großes geschaffen. Für ihre Zeit hervorragend war die Leistung Constants und die der Brüder Ballerini, monumental die Schöpfung Jaffés und deren Umbau in der zweiten Auflage der Regesta Romanorum Pontificum. Die notwendige Ergänzung zu den Regesta gab 1870 F. Maassen in der Geschichte der Quellen und der Litteratur des kanonischen Rechts, ein Werk, das heute noch vollkommen unentbehrlich, einzig in seiner Art ist.

Ein klares Bild von der Ueberlieferung der Urkunden ist ja selbstredend die unerläßliche Grundlage kritischer Forschung. Indem aber auch die Neubearbeitnng der Regesta sich auf die leichtest zugänglichen Drucke beschränkt und im Gegensatz zu der Neubearbeitung der Böhmerschen Karolingerregesten keine Andeutung über die handschriftliche Grundlage bietet, muß Maassens Werk beständig zu Rat gezogen werden. Massen erschloß und bahnte den einzigen Weg an, auf dem man zu genauerer Kenntnis des päpstlichen Briefwesens älterer Zeit gelangen kann: das Studium des einzigen Ueberlieferungsmediums, der Sammluugen selbst, behufs Bestimmung ihres Alters, ihrer Heimat, ihres Zweckes, ihrer gegenseitigen Verwandtschaft und der Herkunft ihrer Bestände. Das letzte Ziel solcher Forschungen — annoch freilich in weitester Ferne — wäre ein Bullarium Romanum,

das den Anforderungen moderner Kritik und Editionstechnik entspräche.[1]) Zwar ist im Zusammenhang mit den genannten Werken oder auf grund derselben für einzelne Gruppen päpstlicher Briefe Hervorragendes geleistet worden; aber darüber kann kein Zweifel obwalten, daß das jüngste Bullarium wie dessen Vorgänger der Erforschung des päpstlichen Urkundenwesens keine sichere Grundlage bieten. „Gerade diese magna bullaria locupletissima, accuratissima, absolutissima bezeugen durch ihre klägliche Dürftigkeit und Unvollkommenheit in bezug auf die älteren kirchlichen Epochen das Bedürfnis einer neuen großen Sammlung. Die Arbeit für kritische Erforschung der älteren päpstlichen Urkunden ist um uns her so angewachsen, daß es für Theologen eine unentschuldbare Genügsamkeit wäre, sich mit dieser Bullarienliteratur zufrieden zu geben".[2])

Die Briefe Gregors I hat bekanntlich P. Ewald meisterhaft behandelt. Die Editionsgrundlage schuf er sich im Neuen Archiv, die Ausgabe in den Monumenten konnte er selbst nur beginnen, doch ward sie seitdem glücklich zu Ende geführt. Was Ewald für das Register Gregors geleistet, sichert dem leider so früh der Wissenschaft Entrissenen ein unvergänglich dankbares Andenken. Sodann enthielt abermals das Neue Archiv, enthalten wiederum die Monumenta die Durchforschung und Ausgabe einer jener Sammlungen, die von den Urkundenempfängern herrühren, die Collectio Arelatensis, die W. Gundlach bearbeitete.[3])

Jetzt nun haben zwei gelehrte Gesellschaften, das Kuratorium der Savigny-Stiftung und die Wiener Akademie der Wissenschaften, eine dritte Sammlung zur Ausgabe gebracht: die Avellana. Auch diese Ausgabe gehörte zu den großen Plänen, mit denen Ewald sich trug. An seinem Grabe fragte sein leider auch so früh abberufener Arbeitsgenosse, S. Loewenfeld, ob man hoffen dürfe, daß ein Ersatz sich fände.[4]) Wie für die Gregorbriefe so fand sich auch für die Avellana ein Erbe der Aufgabe. O. Guenther hat sie in vorzüglicher Weise gelöst. Mit allen Hilfsmitteln

---

[1]) Vorstehendes wurde geschrieben, ohne daß dem Referenten von dem neuesten Plan der Göttinger Akademie etwas bekannt war. Erst bei Durchsicht der Korrektur lag mir die vielverheißende Rede Prof. Kehrs vor: „Ueber den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III" (7. Nov. 1896. Siehe hier unter „Nachrichten.") Ich berichtige darnach freudigst das im Text Gesagte. Es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß hier mit Grisars Worten „das Bedürfnis einer neuen großen Sammlung" hervorgehoben wurde, gerade wo nun höchst willkommene Abhilfe in Aussicht steht.

[2]) H. Grisar S. J. in d. Innsbr. Zeitschr. f. Kath. Theol. 12 (1888) 531.

[3]) Neues Archiv 14 (1889) 253-342; 15 (1890) 9–102, 233–291 (Hist. Jahrb. XIII, 275 ff.); (auch in Buchform erschienen). Mon. Germ. hist. Epistularum T. 3 Epp. Mer. et Kar. aevi 1 S. 1—83. (Hist. Jahrb. XIV, 728 ff.)

[4]) Hist. Ztschr. 59 (N. F. 23 1888) 516.

philologischer Akribie durchforschte er die Avellana. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie niedergelegt, die Ausgabe selbst bildet Band XXXV des Wiener Corpus.

Die Collectio Avellana gehört bekanntlich zu den wichtigsten Sammlungen päpstlicher Briefe. Sie ist im 6. Jahrhundert entstanden und enthält mehr als 200 Dokumente, die sonst nirgends überliefert wurden. Die drei ältesten Sammlungen, welche Hauptträger der Ueberlieferung für das 5. Jahrhundert sind, die Dionysiana, die Quesnelliana und der Codex Monacensis 6243, werden durch die Avellana vielfach ergänzt. Aus dem 6. Jahrhundert bietet sie von Nr. 105—243 die Korrespondenz des Papstes Hormisda. Mehr als die Hälfte dieser 138 Stücke sind Briefe des Papstes. Sonach finden wir da erstens eine so reichhaltige Sammlung von Briefen eines einzelnen Papstes, wie sie vor Gregor I nur Leos I Urkunden zu teil ward. Diese Hormisdabriefe wurden zweitens nicht in Auszügen eingetragen, wie es in den späteren Sammlungen vielfach der Fall ist, sondern im ganzen Kontext, zudem mit den freilich geringfügigen, der Registerüberlieferung entsprechenden Protokollteilen. Dadurch sind sie für die Spezialdiplomatik der Papsturkunden dieser Zeit, die mit dem allerknappesten Material arbeiten muß, von hohem Belang. Erweislich eignet ihr drittens Registerüberlieferung. Nachweisbar vor Gregor I entstanden ist aber meines Wissens außer der Avellana nur eine größere Sammlung von Briefen eines einzelnen Papstes, von der ein gleiches gilt, die Sammlung leoninischer Briefe im Codex Monacensis 14540.[1]) Deshalb ist die Avellana auch für unsere Kenntnis vom päpstlichen Archivwesen und der Registratur sehr wichtig.

Auf zwei Vorzüge der Guentherschen Ausgabe will ich, weil sie von allgemeinem Interesse sind, zunächst aufmerksam machen. Der erste liegt in der mit großer Umsicht und ausgezeichnetem Scharfsinn geführten Untersuchung über das Verhältnis der zwei einzig in betracht kommenden Handschriften, des Codex Vatic. 3787 (bei Guenther V) und des Cod Vatic. 4961 (bei Guenther α). Der richtigen Ansicht, die Guenther durchschlagend bewiesen hat, daß α von V abgeschrieben wurde, stand die irrige Annahme im Weg, daß α älter sei als V, das war herrschende Meinung, und auch Ewald hing ihr noch an.[2]) Diese Ansicht ward noch weiter dahin ausgebildet, daß V aus α abgeschrieben sei. W. Meyer hat zuerst diese allgemein angenommene Ansicht erschüttert, indem er darthat, daß V aus α nicht abgeschrieben sein kann.[3]) Aber das umgekehrte Verhältnis haben

---

[1]) Das Inhaltsverz. dieser Hs. findet sich hier oben S. 117 ff.

[2]) Ztschr. d. Sav.-St. f. RG. Germ. Abt. 5 (1884) 238. Die Sammlung heißt bekanntlich deshalb Avellana, weil die Hs. α früher dem Kloster Fonte-Avellana gehörte.

[3]) Göttinger Index scholarum Sommer 1888. S. 6 »demonstrabo, 1. hos codices simillimos esse inter se, 2. Avellanum codicem descriptum esse ex Vaticano«, (α aus V).

seine Beweise noch nicht erhärtet, da, wie Petschenig in einer Besprechung richtig bemerkte,[1]) die Möglichkeit noch offen blieb, daß sie beide aus ein und derselben Handschrift geflossen seien.

Guenther berichtet zunächst über die Zahl der Schreiber in beiden Handschriften und stellt fest, welche Teile der Handschriften einem jeden zuzuweisen sind. An V haben 9, an α 4 Hände geschrieben,[2]) und zwar gleichzeitig, wie es üblich war, nach Aufteilung der Vorlage. Guenthers Beweise dafür, daß α von V abgeschrieben wurde, sind diese vier. Erstens: es sind in α durch Homoioteleuta an sieben Stellen Worte ausgefallen, die sich in V finden. Das ist zwar ein zwingender Beweis gegen die Ableitung von V aus α, schließt aber gleichfalls noch nicht die Annahme einer beiden gemeinsamen Quelle positiv aus. Zweitens: einige fehlerhafte Schreibungen von α erklären sich aus graphischen Besonderheiten von V. Das führt schon weiter. Der Wechsel der Hände in α fällt drittens zusammen je mit dem Ende eines Quaternio oder eines Blattes in V. Es müßte als höchst merkwürdiger Zufall angesehen werden, wenn in einer unbekannten Vorlage von α dieses gerade so der Fall gewesen wäre. Die einzelnen Schreiber von V haben viertens ihre individuellen graphischen Eigentümlichkeiten, Abkürzungen oder die Orthographie betreffend. Diese kehren nun in α derart wieder, daß die Schreiber dieser Handschrift sie genau beibehalten, so lange sie in V nachweisbar sind. Wo sie aber in V mit dem Handwechsel aufhören, wiederholt auch der nämliche Schreiber von α diese Eigentümlichkeiten nicht mehr. Meines Erachtens ist Guenther vollkommen berechtigt, zu sagen, daß man selten einen so durchschlagenden Beweis für das Abhängigkeitsverhältnis zweier Handschriften zu erbringen in der Lage sein dürfte.

Der zweite Vorzug der Untersuchungen und der Ausgabe Guenthers, den ich betonen möchte, liegt in der großen Klarheit und Einfachheit seiner Arbeitsweise. Ein Teil der avellanischen Urkunden ist auch anderwärts überliefert und hat ziemlich verwickelte Ueberlieferungsverhältnisse. Da nun die anderen Sammlungen, die da in Frage kommen, bislang nur höchst ungenügend bekannt sind, lag für einen Forscher, der nur auf solidester Grundlage baut, die Gefahr nahe, in seinen Untersuchungen so weitläufig zu werden und dann so komplizierte Ergebnisse, endlich einen so sehr mit Varianten belasteten Text zu bieten, daß der Verwendung seiner Ergebnisse und dem Gebrauch seiner Ausgabe ein wochenlanges Studium vorherzugehen hätte. Ein unschätzbarer Vorteil von Guenthers Arbeiten beruht aber gerade darin, daß man nach einmaligem Lesen vollkommenen Einblick in die Sachlage gewinnt und dennoch alles zur Nachprüfung Nötige, soweit es sich überhaupt beibringen läßt, vorliegt. Bei schwierigeren Ueberlieferungsverhältnissen erreicht dies Guenther dadurch, daß er darlegt, was notwendig

[1]) Neue philolog. Rundschau 1888 S. 377.
[2]) Prolegomena S. XIV—XVIII.

ist und hinreicht, um ein Stemma aufzustellen, und daraus dann ausdrücklich, aber kurz und klar, die jedem Stück angepaßten Editionsgrundsätze ableitet. Das höchst erfreuliche Resultat ist, daß im Apparat alles Notwendige sich findet und nichts Ueberflüssiges stört. Der Herausgeber hat solche Einfachheit geflissentlich angestrebt[1]) und dabei viel Entsagung geübt.[2])

In den Avellana-Studien findet sich eine Auseinandersetzung mit W. Meyer,[3]) die eine prinzipielle Frage von großer Tragweite für das Studium der Dekretalen-Sammlungen betrifft. Bisher wurde die Verwandtschaft der Sammlungen vornehmlich nach der Reihenfolge der Stücke festgestellt Dagegen bemerkte W. Meyer, daß Uebereinstimmung in den Lesarten dazu kommen müsse,[4]) Verschiedenheit der Lesarten also die Verwandtschaft ausschließe. O. Guenthers Schlußurteil dünkt mir vollkommen berechtigt, sofern man nur festhält, daß die Verwandtschaft, die sich allein auf merkwürdige Uebereinstimmung größerer Reihen gründet, durchaus nicht Vaterschaft zu sein braucht, sondern ebensowohl Vetterschaft sein kann, ja zumeist sein dürfte. Guenther schreibt:[5]) „Ich möchte also den Grundsatz aufstellen: wo immer über die Verwandtschaft zweier Sammlungen a und b aus der Komposition, d. h. aus der Reihenfolge gemeinschaftlicher Stücke

---

[1]) Avellana-Studien S. 80, 81, 85.

[2]) Der Hrsgb war vollkommen berechtigt, betreffs der Stücke, wo die Quesnelliana in betracht kommt, die Oxforder Hs. unberücksichtigt zu lassen, die von Einsiedeln an die Spitze zu stellen und daneben die zwei Wiener Codices heranzuziehen. Wer es aber so meisterlich versteht, über wichtige Hss. kurz und genau zu informieren, weckt bei anderen den Wunsch, noch weiteres zu erfahren. Es wäre deshalb höchst erwünscht gewesen, wenn der Codex Atrebatensis auch hätte einbezogen werden können, welcher der wichtigste zu sein scheint, bisher aber meines Wissens nur durch zwei gelegentliche Bemerkungen Duchesnes bekannt ist. (Liber pontificalis I S. XIV und 14, Byzantin. Ztschr. 1, 540 Note 1 — Églises séparées S. 252, 2.) Zu dem, was Proleg. S. XLVIII (Z. 5, 6 v. u.) über Coustants Nachlaß bemerkt ist, erwähne ich, daß Kardinal Pitra darüber gehandelt hat: Analecta novissima 1, 30 f. u. a., wo freilich ein unbegreifliches Versehen mit unterlaufen und ein bedauerlicher Excurs daran geknüpft ist. Zu S. LXXVIII Z. 6 v. o.: der Brief Hormisdas an Caesarius v. A. in den Mon. Germ. l. l. Nr. 30 S. 43, die einschlägigen Untersuchungen W. Gundlachs über die Adreßform der Originalüberlieferung, Neues Archiv 14, 318 ff. Die Urteile Günthers über ältere Editoren, z. B. Coustant, dünken mir zu scharf. Der relative Wert einer Ausgabe bemißt sich nach den Anforderungen und den Hülfsmitteln der Zeit. In den Beiträgen, Wiener Sitzungsberichte 126 XI 2, hat O. Guenther milder geurteilt.

[3]) S. 86 ff.

[4]) Göttinger Index scholarum Wintersem. 1888/9 S. 31: »at necesse est, ut aut lectiones codicum cum opinionibus de affinitate collectionum convenire aut cur discrepent demonstretur. sin minus, de ipsis opinionibus dubitabitur.

[5]) S. 90.

etwas zu erschließen ist, da werden solche Schlüsse durch Uebereinstimmung der Lesarten wohl bestärkt, auf der anderen Seite aber nicht im geringsten dadurch entkräftet, wenn etwa an einer Reihe von Stellen b nicht die der Sammlung a eigentümlichen Lesarten, sondern etwa die einer dritten Sammlung c zeigt."

Nach dem Inhalt der Stücke unterschied Maassen in der Avellana 6 Gruppen. O. Guenther legt die Herkunft der Stücke dar und bringt es so zu einer genetischen Einteilung der Sammlung. Wir müssen uns begnügen, die Ergebnisse mitzuteilen. 1—40 [bei Maassen Gruppe I, II und die Hälfte von III] gehören zusammen, haben als Ganzes dem Avellana-Redaktor schon vorgelegen und stammen zum größten Teil nachweislich aus dem Archiv der Stadtpräfektur. W. Meyer wollte, wie Maassen, die Stücke über das Ursinus-Schisma 1—13 von denen über das Eulalius-Schisma 14—37 trennen. Er brachte dafür einen triftigen Grund vor, die auffallende und ausnahmslose Verschiedenheit der Ueberschriften.[1]) Dennoch sind O. Guenthers Gründe für die Provenienz aus der Registratur des praefectus urbi und die Zusammengehörigkeit des Ganzen nicht abzuweisen. Die nächste Gruppe 41—50 stammt weder direkt noch indirekt aus dem lateranensischen Register, sondern hat die Empfänger zum Ueberlieferungs-Ausgangspunkt, ein afrikanisches, näherhin das karthagische Bischofsarchiv. Hier kam eine Akzeptnotiz am Schlusse von Nr. 50 [Zosimus Aurelio et ceteris . . . Quamvis patrum JK. 342[2])] als sicherer Wegweiser zum Empfängerarchiv dem Herausgeber zu statten, daß er aber die übrigen Stücke 41—49 aus der gleichen Quelle abzuleiten vermochte, gelang nur tief eindringender Untersuchung. Das Ergebnis ist um so interessanter, als ein so ausgezeichneter Kenner des päpstlichen Briefwesens, wie P. Ewald, gerade bei diesen Stücken Provenienz aus dem päpstlichen Archiv, dem „lateranensischen Register", für zweifellos ansah und mit unabweisbarem Grunde stützen zu können vermeinte.[3])

Die folgenden 5 leoninischen Briefe Stück 51—55 bilden die nächste Gruppe. Sie finden sich sonst nirgends und tragen die Merkmale von Registerüberlieferung.

---

[1]) Avellana-Studien S. 16 f.

[2]) Kirchenhistoriker werden vielleicht es bedauern, daß O. Guenther die Nummern von Jaffé-Kaltenbrunner nicht hinzugefügt hat, die als kürzeste Bezeichnung zur Vermeidung der lästigen Initia sich sehr empfehlen.

[3]) Hist. Ztschr. 40 (N. F. 4 1868) 156. Von Innocentius' Brief »Fraternitatis vestrae« JK. 323 Avellana 41 Quesnelliana cap. 11 Migne 56, 482 sagt er: „die gemeinschaftliche Quelle, das lateranens. Register," „leuchte jedem sofort ein," weil Avellana 41 als epistola tertia eingeführt wird und Quesn. 11 das Schreiben an dritter Stelle steht.

Glänzend durchgeführt ist die Prüfung der Herkunft in der nächsten Gruppe Stück 51—104 (bei Maassen Gruppe IV und V[1]), zwischen welche 12 aufeinanderfolgende Stücke aus späterer Zeit (82—93) mitten hineingeraten sind. Hier wurde die Untersuchung zugleich erleichtert und erschwert durch den Umstand, daß im Codex Berolinensis 79 eine bemerkenswerte Parallelüberlieferung zu 30 Stücken der Avellana vorliegt. Diese Handschrift gehört zu den Codices Claromontani, welche auf mancherlei Umwegen und durch wechselvolle Schicksale aus der Pariser Jesuitenbibliothek in die k. Bibliothek zu Berlin gelangten und in V. Roses Katalog eingehend beschrieben sind. Diese Untersuchungen führten den Verfasser in das dunkle Gebiet verlorener und zu rekonstruierender Vorlagen und sind deshalb lehrreich und wichtig, weil die Merkmale für Original- oder Registerüberlieferung ja stets nur den Ausgangspunkt der Ueberlieferung angeben, aber nie die Entfernung vom Ausgangspunkt beziehungsweise die Zahl der Mittelglieder. Der im allgemeinen häufigere Fall scheint der zu sein, daß viele Mittelglieder anzunehmen sind.

Die letzte Gruppe hebt sich klar von den übrigen ab, es ist die Korrespondenz des Papstes Hormisda. Nach zwei Seiten fördern oder festigen die Forschungen Guenthers unsere Kenntnisse, sowohl in bezug auf die Einrichtung der Registratur, wie in bezug auf die Merkmale der daher stammenden Urkundenüberlieferung. In der viel erörterten Frage,[2]) ob in die Kopialbücher die Abschriften nach den Konzepten oder nach den Originalen eingetragen wurden, tritt Guenther für die jetzt wohl allgemein angenommene erstgenannte Ansicht ein. Daß er auch in der Hormisda-Korrespondenz Indizien dafür nachweist, ist sehr beachtenswert; vornehmlich der Umstand, daß einige Hormisdabriefe der Avellana „nie über den Zustand des Konzeptes hinausgekommen sind“,[3]) d. h. nicht ausgefertigt wurden. Eine weitere für diese Zeit noch wenig behandelte Frage betrifft die archivalische Verwahrung der Einläufe. Guenther weiß es wahrscheinlich zu machen, daß sie chronologisch nach dem Einlaufsdatum den Kopialbüchern einverleibt wurden;[4]) es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß dies abschriftlich und mit verkürzten Eingangsformeln geschah. Doch hat Guenther meines Erachtens auch vollkommen Recht, wenn er schreibt, daß außerdem die Originale gesondert verwahrt wurden.[5]) Ich meine, daß auch diese auf unsere Ueberlieferung von noch erkennbarem Einfluß waren. Dabei habe ich immer

---

[1]) Wiener Sitzungsber. 85, 242—244 Sep.-Abdr. S. 18—20.

[2]) H. Breslau, Urkundenlehre 1, 99 f. A. Lapôtre, L'Europe et le St. Siège à l'époque carolingienne 1, 9: »A vrai dire, l'essentiel est de bien distinguer les temps. Avant le treizième siècle, il n'est guère douteux que l'emploi des minutes n'ait été la règle générale.« (Hist. Jahrb. XVII, 140 f.)

[3]) Avellana-Studien 56.

[4]) Ebenda 59.

[5]) Ebenda 55.

die vorgregorianische Zeit im Auge; doch kann das hier nicht dargelegt werden.

Guenther erwähnt S. 57 der Studien eine interessante Thatsache, um darzuthun, wie vorsichtig bei den Schlüssen aus Merkmalen der Originalüberlieferung zu Werk gegangen werden müsse. Der Text von vier Stücken der Avellana ist auch durch die Collectio Hispana überliefert. Einige gemeinsame Korruptelen des Textes zeigen erstens, daß die „mit Uebertragung der Schriftstücke in das Kopialbuch betrauten päpstlichen Notare" sich haben Flüchtigkeiten zu schulden kommen lassen und zweitens, daß der Text der Hispana aus den Kopialbüchern stammt, ihm demnach Registerüberlieferung eignet. Und dennoch tragen die Hispana-Texte in der Adresse Merkmale der Originalüberlieferung. Zwei von diesen vier Briefen sind Einläufe und kommen aus dem Orient, zwei sind Papstbriefe und gehen dahin. Demnach liegt die Vermutung nahe, daß Abschriften dieser Stücke — in zwei Fällen Abschriften von Originalen, in den zwei anderen Neuausfertigungen, Duplikate von Originalen — von Rom aus nach Spanien geschickt wurden, was überdies durch Homisdas Briefe ausdrücklich bezeugt wird. Was aber aus Merkmalen der Originalüberlieferung geschlossen werden kann, ist lediglich dieses, daß die Ueberlieferung, die solche Merkmale aufweist, einen Urkundenempfänger zum Ausgangspunkt hat, und nicht vom Sammler oder dessen Vorgängern den päpstlichen Kopialbüchern entnommen wurde. Und diese Regel wird durch das gedachte Beispiel nicht entkräftet, sondern bestätigt.[1]) Der Schluß aus Registermerkmalen ist aber nicht gleich sicher. Merkmale von Registerüberlieferung können auch einer Ueberlieferung zukommen, die von Urkundenempfängern abstammt. Wenn solche aus irgend einem Grunde Duplikate oder Neuausfertigungen von der päpstlichen Kanzlei erbaten, so konnten diese auch mit der Kurzform der Adresse oder anderen Eigenheiten der Registertexte versehen werden. Guenther fährt a. a. O. fort: „sollte nämlich von den im Kopialbuch eingetragenen Konzepten später irgendwie amtlicher Gebrauch gemacht werden, so lag es auf der Hand", daß man die Formeln der Originalausfertigung einsetzte.[2]) Aber immer ist das nicht der Fall gewesen, wie sich aus den Zosimusbriefen der Collectio Arelatensis ergibt.[3])

---

[1]) Daß in diesem und einigen ähnlichen Fällen der Urkundenempfänger nicht zugleich der Adressat ist, ändert nichts an der Sachlage. Deshalb schrieb ich: ein Urkundenempfänger.

[2]) Daß man in den Abschriften dieser Konzepte alles das, was spezifische Eigentümlichkeit des Kopialbuches war, beseitigte und daher auch statt der nur der Bequemlichkeit entsprungenen Kurzform der Anrede die thatsächliche offizielle Form der Anrede substituierte". S. 57.

[3]) Mon. Germ. hist. Epp. t. 3 Nr. 1—7 und dazu die Ausführungen W. Gundlachs im Neuen Archiv 14, 317 328 (s. oben S. 147 Anmerkg. 3).

In den Erörterungen über die Merkmale der Registerüberlieferung wird das „a pari“ auf abgehenden Briefen, die Akzeptnotiz der Einläufe,[1]) die Kurzform der Adresse „quibus supra“ in dieser, „data eodem die“ in der Datierung, die subscriptio papae auf das genaueste erwogen und berücksichtigt. Neu ist meines Wissens die Verwendung der Botenerwähnung am Schluß oder am Anfang des Briefes als Merkmal der Registerüberlieferung. So lange der zweite Band der Ausgabe nicht vorliegt, ist es schwierig, auf diese Dinge einzugehen, weil der Thielsche Text für solche Untersuchungen nicht ausreicht, und die Nummern der Guentherschen Ausgabe nur mit Hilfe der Tabelle in Band 126 der Wiener Sitzungsberichte in die Thielschen Nummern umgerechnet werden können. Deshalb bemerke ich zur Bestätigung von Guenthers Ansicht nur nebenher, daß in den Briefen Leo I, außer den zwei Avellanabriefen (Nr. 51 52 = Epp. Leonis 169 170), die Botennennung als Eingangs- oder Schlußformel noch zehnmal nachzuweisen ist, neunmal bei den Ballerini[2]) und einmal bei Krusch in dem von ihm für Ep. 121 zuerst herangezogenen Ambrosianus,[3]) und daß sie immer mit der Kurzform der Adresse und Vorstellung des Papstnamens in dieser, also mit der Registeradresse zusammenfällt.

Die Forschungen auf dem Gebiet des päpstlichen Briefwesens haben durch Guenthers Untersuchungen und seine Ausgabe eine so hochbedeutende und erfreuliche Förderung erfahren, daß ich diese Seite besonders hervorheben zu sollen vermeinte. Aber jeder Kirchen- oder Profanhistoriker, der die Zeiten studiert, denen die avellanischen Dokumente angehören, wird Guenthers Arbeiten nicht bloß benutzen müssen, sondern auch wie der Referent dem Herausgeber für seine mühevolle und vorzügliche Leistung aufrichtigen Dank wissen.

Feldkirch i. Vorarlberg. **Robert v. Nostitz-Rieneck S. J.**

[1]) Avellana Nr. 223 hat diese Akzeptnotiz, die bei Thiel Nr. 64 S. 858 fehlt. In der Aufzählung der Briefe mit Akzeptnotiz Avellana-Studien S. 51 ist durch ein Versehen Avellana Nr. 196 = Thiel Nr. 120 S. 922 ausgefallen (Mitteilg. d. Hrsgb. an den Referenten).

[2]) Epp. 75 90 95 104 119 125 135 162 163. Auf die Ueberlieferungsverhältnisse dieser Briefe kann hier nicht eingegangen werden.

[3]) Der 84jährige Osterzyklus und seine Quellen. Lpz. 1880 S. 208 257.

Krumbacher (Karl), Geschichte der byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1452). Zweite Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung von A. Ehrhard und H. Gelzer. München, C. H. Beck. 1897. gr. 8⁰. XX, 1193 S. M 24. [Handbuch dar klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von Iwan von Müller. Bd. IX, Abteilung 2.]

Es gereicht mir zur besonderen Freude, daß ich in dem ersten Hefte welches meine nähere Verbindung mit dem Historischen Jahrbuche äußerlich dokumentiert, die zweite Auflage von Krumbachers Literaturgeschichte zur Anzeige bringen kann. Die erste Bearbeitung, welche im Hist. Jahrb. XI, 79—86 besprochen wurde, hat den wohlverdienten Erfolg vollauf erzielt: sie hat das Aufblühen, die Selbständigmachung und die Organisierung der byzantinischen Studien zur Folge gehabt. Zwischen der ersten und der zweiten Auflage ist eine kolossale Literatur über alle Zweige der Byzantinistik aufgeschossen; Bayern besitzt seit 1892 einen eigenen Lehrstuhl für die byzantinische Philologie, und andere Länder haben sie wenigstens in den Rahmen des akademischen Unterrichts gezogen; zwei Zeitschriften, die von Krumbacher geleitete „Byzantinische Zeitschrift" seit 1892 und der „Vizantijskij Vremennik" seit 1894 sind der Veröffentlichung neuer Forschungen auf dem Gesamtgebiete der Byzantinistik und der Beurteilung und Buchung der Literatur gewidmet. Dieser erfreuliche Aufschwung der jungen Wissenschaft wird durch den Umfang, den Krumbachers Literaturgeschichte in der zweiten Bearbeitung erreicht hat, drastisch zum Ausdruck gebracht. Die jugendliche Schlankheit der ersten Ausgabe hat einer mehr als matronalen, hoffentlich die Beliebtheit des Buches nicht gefährdenden Beleibtheit weichen müssen, ja wenn man vor einer kleinen Hyperbel nicht zurückscheut, so darf man die zweite Ausgabe zu jenen Büchern rechnen, auf die einst der alte Lobeck scherzend das homerische ‚*ὃ οὐ δύο γ' ἄνδρε φέροιεν*' angewendet hat (*PHMATIKON* praef. p. V). Referent ist glücklicherweise nicht verpflichtet, mit diesem Wachstum Schritt zu halten und der zweiten Auflage eine 2½mal längere Besprechung zu widmen als der ersten, im Gegenteil, er darf von dem den neuen Auflagen bereits besprochener Bücher gegenüber allgemein konzedierten Rechte der Kürze Gebrauch machen und sich auf die Hervorhebung der neu hinzugekommenen Bestandteile des Werkes beschränken.

In der ersten Ausgabe der Literaturgeschichte wurde begreiflicherweise die fast völlige Abwesenheit der theologischen Literatur als ein schmerzlicher Mangel empfunden. Zu seiner Deckung hat Krumbacher eine geeignete Kraft in der Person des Professors der Kirchengeschichte zu Würzburg, Albert Ehrhard, gewonnen. Aus dessen Feder stammt in der zweiten Bearbeitung der von S. 37—218 reichende Abschnitt „Theologie", in welchem nach einem einleitenden Paragraphen über den Charakter und

die allgemeine Geschichte der byzantinischen Theologie A) die dogmatisch-polemische, B) die exegetische, C) die asketisch-mystische, D) die homiletische, E) die hagiographische, F) die Catenenliteratur behandelt werden. Ehrhard befand sich der byzantinisch-theologischen Literatur gegenüber so ziemlich in der nämlichen Lage, wie Krumbacher, als er die Literaturgeschichte in Angriff nahm, dem gesamten byzantinischen Schrifttum gegenüber. Auch er mußte vielfach aus dem Nichts schaffen, und da er den ungeheueren Stoff in zwei Jahren bewältigen und sich nach den ihm vom Verleger abgesteckten Raumgrenzen richten mußte, so versteht es sich von selbst, daß er keine nach allen Seiten gleichmäßig durchgearbeitete Leistung zu bieten vermochte und schon heute da und dort Berichtigungen und Nachträge anbringen könnte, umsomehr als zwischen der Drucklegung seines Beitrages und dem Erscheinen des ganzen Werkes ein Zeitraum von mehr als einem Jahre verstrichen ist. Die Kenner der Materie werden die entschuldigende Erklärung, die Krumbacher S. XI auf sein Ersuchen mitteilt, für unnötig halten.

Als zweiter Bundesgenosse hat sich ein Fachmann allerersten Ranges, Professor Gelzer in Jena, zu Krumbacher gesellt und einen S. 911—1067 umfassenden Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte vom Tode des großen Theodosius bis zum Einzuge Mohammeds II in Konstantinopel beigesteuert. Von gelehrtem Apparate befreit, frisch und zügig geschrieben, bisweilen etwas gesalzen und gepfeffert, hat diese Skizze vor den übrigen Teilen des Buches den Vorzug voraus, daß sie dem Leser nicht bloß Belehrung, sondern auch Erholung bietet.

Krumbacher selbst, dem natürlich der Löwenanteil verblieben ist, hat keine Mühe gescheut, um das Buch als Arbeitsinstrument für den Forscher so leistungsfähig, als Führer für den Neuling auf byzantinischem Gebiete so zuverlässig als möglich zu machen. Er hat nicht nur die gedruckte Literatur und zwar sowohl die verhältnismäßig wenigen älteren Ausgaben und Hilfsmittel, die ihm bei der ersten Bearbeitung entgangen waren, als die massenhaften Veröffentlichungen der Jahre 1890 ff., in tunlichster Vollständigkeit verzeichnet und verwertet, sondern hat auch die Resultate zweier großer der Durchforschung des handschriftlichen Materiales gewidmeter Studienreisen in die neue Ausgabe verarbeitet. Er hat ferner nicht nur eine Reihe neuer Paragraphen, sondern auch ein neues Kapitel, welches die fachwissenschaftliche Literatur behandelt (S. 605—638: 1. Rechtswissenschaft; 2. Medizin; 3. Mathematik und Astronomie nebst Astrologie und Mantik; 4. Zoologie, Botanik, Mineralogie, Alchemie; 5. Militärwissenschaft) hinzugefügt. Er hat endlich an Stelle der in der ersten Auflage an § 1—3 angeschlossenen Literaturangaben eine imposante (Seite 1068—1144!), in 17 Abteilungen (1. Politische Geschichte; 2. Innere Geschichte; 3. Kirchengeschichte; 4. Chronologie; 5. Internationale Kulturbeziehungen; 6. Ethnographie; 7. Geographie; 8. Topographie; 9. Kunst-

geschichte; 10. Numismatik; 11. Sigillographie; 12. Epigraphik; 13. Sprache; 14. Sagenkunde, Volksglaube u. s. w.; 15. Geschichte der byzantinischen Philologie; 16. Byzanz in der schönen Literatur; 17. Zeitschriften, bibliographische Hilfsmittel) zerfallende „Allgemeine Bibliographie" treten lassen, welche den edlen Zweck verfolgt und gewiß auch erreicht, den Fachgenossen mühevolle und zeitraubende Nachforschungen zu ersparen oder wenigstens zu erleichtern. Krumbacher hat wohl daran gethan, sie an den Schluß des Buches zu verweisen: an die Spitze gestellt könnte sie dem einen oder anderen jugendlichen Adepten den Mut rauben, sich in die Mysterien der Byzantinistik einweihen zu lassen!

Bei der Besprechung der ersten Auflage war die Anführung von Literatur neuesten Datums, die nicht mehr hatte berücksichtigt werden können, motiviert. Heute, wo die byzantinische Zeitschrift Sorge trägt, daß kein Blättchen verweht werde, ist sie gegenstandslos, und Referent würde sofort zur „peroratio" übergehen, wenn nicht der Verfasser ihn ausdrücklich ersucht hätte, etwaige Detailbemerkangen in der Anzeige anzubringen, da sie bei privater Mitteilung leicht in Vergessenheit geraten könnten. Unter diesem Gesichtspunkte bitte ich die folgenden Quisquilien zu beurteilen, bezw. zu entschuldigen.

S. 32 Anm. 2: Ueber die griechischen Studien im Mittelalter vgl. etwa noch die Angaben bei Karl Lohmeyer, Guilelmi Blesensis Aldae comoedia, Lips. 1892 p. 20 adn. 1. — S. 128: Aus der Berl. philol. Wochenschr. 1896, 1049 ersehe ich, daß C. Castellani 1895 in seinem Katalog der seit 1740 in die Bibliothek von S. Marco in Venedig gelangten griechischen Handschriften p. 22 ff. zum erstenmale die Evangelienprologe des Kosmas Indikopleustes herausgegeben hat. Das sind doch wohl die von Ehrhard als in manchen Handschriften figurierend angeführten Ὑποθέσεις? — S. 188 war außer dem Aufsatze von Lucius über die Quellen der älteren Geschichte des ägyptischen Mönchstums auch der zum Teil gegen diesen Aufsatz gerichtete Exkurs von O. Zöckler, Ueber den Quellenwert des Palladius und der Eusebiusfortsetzer als Berichterstatter über Evagrius und über das Mönchswesen überhaupt (Evagrius Pontikus. München 1893 S. 92—103) zu erwähnen. — S. 199: Die bibliographische Angabe „bei Migne, Patr. lat. 77, 149—430, steht diese Uebersetzung (d. h. die griechische Uebersetzung der Dialoge Gregors des Großen) dem lateinischen Text gegenüber" ist nicht ganz korrekt. Denn col. 215—16 steht der für die Besitzer der Gregorbände sehr betrübende Vermerk: Hic secundus liber (dessen Text man erwartet), continens Vitam S. Benedicti, ante opera magni monachorum occidentalium sospitatoris, tom. LXXVI (soll heißen LXVI!) huius Bibliothecae, legendus est. — S. 228: Zu den Historikern, die die Nachahmung ihrer klassischen Vorbilder nicht auf das Sprachliche beschränken, sondern — natürlich zum Schaden der geschichtlichen Treue — auch auf das Sachliche ausdehnen,

gehört auch Dio Cassius; vgl. die Aufsätze von J. Melber in den Commentationes Woelfflinianae (Lips. 1891) S. 289—297 und in den Abhandlungen für Christ (München 1891) S. 211—236. — S. 264: Ueber die Hippiatrika vgl. außer dem Aufsatze von Ihm auch dessen Ausgabe von Pelagonii artis veterinariae quae extant, Lips. 1892 p. 5—14, 126—133 und allenthalben im Kommentare p. 134 ff. — S. 421: Neben Gildemeisters Theodosius war auch zu nennen Antonini Placentini itinerarium im unentstellten Text mit deutscher Uebersetzung herausgegeben von J. Gildemeister, Berl 1889. Vgl. dazu die auch auf sachliche Einzelheiten eingehende und kritische Beiträge zu Theodosius enthaltende Abhandlung von P. Geyer, Kritische und sprachliche Erläuterungen zu Ant. Plac. it. Augsb. 1892 (Hist. Jahrb. XIII, 617). S. auch des letzteren Programm über Adamnanus, Abt von Jona, I. Teil S. 11 (Hist. Jahrb. XVI, 678). — S. 492: Ein lateinisches Schreiben des Kaisers Manuel II Palaiologos an Papst Alexander V, in welchem letzterer, selbst ein Grieche, zu seiner Wahl beglückwünscht wird, hat H. Simonsfeld, Analekten zur Papst- und Konziliengeschichte, Abhandl. der bayr. Akad. III. Kl. Bd. XX Abt. 1 S. 45—46 (vgl. 15—16) herausgegeben. — S. 513 war auch H. Schenkls Bibliotheca patrum latinorum Britannica, Wien 1891 ff. zu erwähnen, in der, wie in der Vorbemerkung S. 3 ausdrücklich hervorgehoben wird, auch griechische Handschriften Berücksichtigung finden. — S. 546 fehlt der Aufsatz von G. Némethy, Cato distichonjainak Planudes-féle fordításáról, Egyetemes Philologiai Közlöny 1891 S. 1067—74, in welchem, wie ich aus Némethys Ausgabe der Dicta Catonis p. 11 f. der 2. Auflage ersehe, nachgewiesen wird, daß Maximus Planudes sich eines minderwertigen Textes der Sprüche bedient hat, so daß seine Uebersetzung für die Textkritik des Originals nichts abwirft. Die planudeische Uebersetzung der consolatio des Boethius ist für einige Stellen des Originals herangezogen worden von Schepß, Philol. LII (1893) S. 380—81. — S. 601: Im Zusammenhange mit den Sprüchen der sieben Weisen steht auch das von Traube, Rhein. Mus. XLVII (1892) 558 ff. behandelte „Gastmahl des Cicero". — S. 617: Ueber die chirurgische Kompilation des Arztes Niketas vgl. auch die neue Hippokratesausgabe von Ilberg und Kühlewein I p. XIII—XV. — S. 619 (Beschwörungsformeln) und 631 (Verwendung von Bibel- und Dichterstellen zu magischen Zwecken) vermisse ich die Arbeit von R. Heim, Incantamenta magica graeca latina, 19. Supplementbd. d. Jahrbb. f. Philol. S. 463—576. — S. 680 ist nachzutragen S. Gregorii Nazianzeni carmina selecta. Accedit Nicetae Davidis paraphrasis nunc primum e codice Cusano edita cura Ernesti Dronke. Gotting. 1840. — S. 682: Ueber das Dies irae hat wohl zuletzt G. M. Dreves in den Laacher Stimmen Bd. 42 S. 512—29 (H. Jhb. XIV, 880) gehandelt. — S. 725: „Aristophanische Wortungeheuer", wie sie Konstantin der Rhodier aufrücken läßt,

begegnen auch in den Gedichten des Nikephoros Blemmydes (Hist. Jahrb. XVII, 908). — S. 908: Ein byzantinisches Sprüchwort bei Einhard, vita Carol. M. 16 hat W. Fröhner, Philol. Suppl. V (1889) S. 92 nachgewiesen. — S. 1081 ist zur Literatur über den lateinischen Orient beizufügen H. Simonsfeld, Ein Bericht über die Eroberung von Byzanz im Jahre 1204, Abhandl. für Christ S. 63—74 (Hist. Jahrb. XIII, 607). — S. 1088 und 1089 (Literatur zur Kirchengeschichte) hätten Langen, Geschichte der römischen Kirche (ausführliche Darstellung der römisch-byzantinischen Beziehungen) und Amelli, S. Leone Magno e l'Oriente, Monte Cassino 1894 Anspruch auf Erwähnung gehabt.

Dem verbreiteten Rezensentenbrauche, die Besprechung eines bereits eingebürgerten wertvollen Werkes mit dem Wunsche zu beschließen, daß bald wieder eine neue Auflage nötig werden möge, kann ich im vorliegenden Falle nicht folgen. Ich weiß — zum teil als testis oculatus — was für eine kolossale geistige und physische Anstrengung die Fertigstellung der zweiten Bearbeitung für den Verfasser bedeutet hat, und da man von einem Gelehrten wohl verlangen kann, daß er seiner Wissenschaft Opfer bringe, aber nicht, daß er ihr Opfer werde, so formuliere ich meinen Schlußwunsch lieber dahin, daß Krumbachers Buch in seiner neuen, vervollständigten Ausrüstung siegreich die letzten Vertreter des in der Vorrede zur ersten Auflage charakterisierten unhistorischen Standpunktes aus dem Felde schlagen und besonders in recht vielen jugendlichen Seelen das Verlangen entzünden möge, aus dem „trüben Dunstkreise" (S. 482 Anm. 1), den man noch da und dort mit der Lebensluft verwechselt, in die reine Sphäre geschichtlicher Betrachtungsweise emporzusteigen.

München. **Carl Weyman.**

Zeitschriftenschau.

1] Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

1895. Bd. 14. H. 3—4. Eb. Gothein, Zur Geschichte der Rheinschiffahrt. S. 231—56. Bis in die neuere Zeit dachte man wenig daran, den Rheinlauf im Interesse der Schiffahrt wie der Anwohner zu verbessern. Die Schiffahrt war also durch die Verschiedenheiten und Unebenheiten des Stromlaufs beeinflußt und behindert und zwar besonders im MA., wo doch die Wasserstraße der eigentliche Verkehrsweg war. Da mußten die Fischer Hilfsarbeiterdienste leisten, und der Zustand des Fahrwassers machte die Benützung von Schiffen verschiedener Größe nötig. Vom Oberrhein ausgehend entwickelte sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. auch auf dem Niederrhein eine blühende Holzflößerei; für die mittelrheinischen Orte wurde der Weinexport die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Blüte. Zwei Momente aber haben auf den Rheinverkehr lähmend gewirkt: Die Stapelrechte und die Ausgestaltung des Zollwesens. Besonders gegen den Kölner und Mainzer Stapel wurde von den benachbarten Landesherrn angekämpft. Zwischen den Stapelplätzen durfte nicht ausgeladen werden, deshalb wurde die Einrichtung der Marktschiffe nötig. Verschiedene Projekte wollten die Fesseln der Rheinschiffahrt sprengen, so der Plan des Kölners Gerwin von Beywegh, so auch der Versuch Karl Ludwigs von der Pfalz, durch Gründung Mannheims und seines Freihafens. Aber erst der Wiener Kongreß hat den Gedanken der völligen Freiheit des Rheines ausgesprochen, erst das 19. Jahrh. hat daher den Rhein zur Hauptverkehrsader des mittleren Europa gemacht. — Joh. Müller, Der Konflikt Kaiser Rudolfs II mit den deutschen Reichsstädten. S. 257—93. Vf. behandelt in einseitiger, mit sehr parteiischen Ausdrücken untermischter Darstellung den Aachener Religionsstreit. Der Kaiser hatte das Eindringen von Protestanten in das Stadtregiment nach dem Augsburger Religionsfrieden nicht anerkannt, mehrfach Maßregeln gegen die Aachener Protestanten ergriffen und die Stadt Aachen zu dem Reichstag zu Augsburg i. J. 1582, der eine Entscheidung durch offizielle Auslegung des strittigen Artikel 20 des Augsburger Religionsfriedens bringen sollte, gar nicht eingeladen. Trotzdem war Aachens Vertreter erschienen, um im Verein mit anderen Städten, besonders unter Führung Straßburgs, die Reichstagsverhandlungen zu lähmen, indem sie sich weigerten, vor Abstellung ihrer die Pappenheimsche und Aachener Sache betreffenden gravamina sich weder an einer Reichstagsberatung noch an einer Bewilligung der Türkensteuer zu beteiligen. Rudolf II gab in der Hauptsache nicht nach, sein endgiltiger Bescheid lautete: 1. in der Aachener Sache, er sei erbietig, durch Kommissäre zwischen den Bürgern von Aachen die Güte zu versuchen, und im Fall der eine oder

andere Teil widerstrebe, die Sache an den kais. Hof zu ziehen und dort zu erkennen, was den Rechten, der Billigkeit und den Reichskonstitutionen gemäß sei; 2. betreffs der Ebenbürtigkeit des reichsstädtischen Kollegs mit den beiden obern Räten erklärte der Kaiser die Städte für Stände und Mitglieder des Reichs und daher aller Reichskonstitutionen fähig. Die Reichskontributionen der Städte sollten nicht als ihre Pflicht, sondern „allein denselben zu allerunterthänigsten ehren und gehorsam beschehen." „Ob aber die Städte den oberen Ständen oder den mereren nachzufolgen schuldig, das stellen J. k. M. an seinen Ort und were eine question, so die Stände und Städte miteinander zu verfechten und auszutragen hätten." Nach langen dreijährigen Verhandlungen blieb den Städten schließlich nichts übrig, als die Türkensteuer zu zahlen, ohne daß sie mit ihrer Forderung betr. Aachens etwas erreicht hatten. — **O. Heinemann, Ein zeitgenössisches Gedicht auf Franz von Sickingen.** S. 293—305. Abdruck eines in der Wolfenbütteler Bibliothek befindlichen, wahrscheinlich unmittelbar nach Sickingens Katastrophe abgefaßten und niedergeschriebenen Gedichtes, dessen unbekannter Vf. der katholischen Partei angehörte. — **Rezensionen:** Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Bd. II, H. 1, 2, 3. S. 305—13. ● **Fr. Lau, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Köln II.** S. 315—43. Von Patriziat kann erst die Rede sein wenn sich ein engerer Kreis von Familien aus der breiten Masse der Bürgerschaft politisch und sozial abhebt; in Köln dürfte der Abschluß des Patriziates in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. gelegt werden. Es muß noch unentschieden bleiben, ob Abstammung von altfreien Familien den Kern des Kölner Patriziats bildete, es ist jedenfalls nicht ausgeschlossen, daß das eine oder andere Geschlecht von unfreier Herkunft ist; die Ministerialität scheint nur einen geringen Prozentsatz gestellt zu haben, die meisten Geschlechter waren aber altangesessen, nur eine geringe Zahl zugezogen. Die größte Zahl ging aus dem Kaufmannsstand hervor und zwar aus dem Tuch- und Weinhandel. Um das erworbene Kapital anzulegen, wurden sie Grundbesitzer, Gutsnachbarn des Adels, und vielfach trat dann die Ritterwürde hinzu durch Verleihung, Belohnung, als Entgelt für Dienste, Verschwägerung u. dgl. Bis tief in das 14. Jahrh. hinein hielten sich die Geschlechter frei von engherzigem Kastengeist und heirateten vielfach in Bürgerfamilien, im allgemeinen ist dabei der Reichtum der ausgleichende Faktor der Standesunterschiede gewesen. Es folgen vier Beilagen: 1. Urkk. und Regesten über das Vermögen der Kölner Geschlechter; 2. Regesten über das Vermögen, bes. den Kapitalbesitz nichtpatrizischer Bürger; 3 Regesten betr. den Landbesitz der Geschlechter außerhalb der Stadt Köln bis 1250; 4. Regesten u. Urkk. betr. den Geschäftsverkehr, bes. die Geldgeschäfte der Kölner Geschlechter mit den weltl. und geistl. Fürsten und der Stadt Köln. — **Ed. Ausfeld, Der Königszug von Mainz nach Koblenz am 17. und 18. März 842.** S. 343—54. Vf. weist nach, daß die Marschangabe der Xantener Annalen nicht für die Bestimmung der Gegend zu benutzen ist, sondern per angustum iter asperum Gronneorum sich auf die Schwierigkeit auf dem Marsche der Heeresabteilung Karls des Kahlen bezieht. Dagegen sind die Angaben Nithards glaubwürdig. Karls Weg ging über den Hundsrück, Ludwig scheint einen Teil seiner Reiter in Mainz oder Bingen eingeschifft, den andern Teil auf dem linken Rheinufer nach Koblenz geführt zu haben; Karlmann nahm den kürzesten Weg auf der rechten Rheinseite durch den Rheingau und den Eurich. — **Rezensionen:** Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. III, H. 1 u. 2, S. 254—63. — **Museographie** über d. J. 1894. 1. Schweiz, Westdeutschland, Holland, redigiert v. G. Lehner, S. 364—412; 2. découvertes d'antiquités en Belgique, redigiert v. H. Schuermanns, S. 142—418.

2) **Theologische Studien und Kritiken.**

1895. **Jahrg.** 68. **P. Kölbing, Studien zur paulinischen Theologie.** S. 7—51. — **O. Zöckler, Wo lag das biblische Galatien?** S. 51—102. — **F. Görres, Johannes von Biclaro.** S. 103—35. Der Chronist Joh. v. Biclaro ist die beste Quelle für die Geschichte der interessantesten Zeit des westgothischen Spaniens, der Uebergangsstufe vom germanisierenden Arianismus zum romanisierenden Katholizismus unter den Königen Liuva I, Leovigild und Rekared (567/69 — c. 590). Angeregt durch Mommsens Ausgabe des Chronicon Biclarense gibt G. eine literarhistorische Studie über den wackeren Biclarenser", deren erster Teil die genannte Uebergangszeit Spaniens, deren zweiter den Lebenslauf des Autors, deren dritter die Entstehungszeit und Bedeutung der Chronik bespricht. — **F. Zimmer, Das Prinzip der pastoralen Moral.** S. 136—50. — **Gedanken und Bemerkungen. Bratke, Das Glaubensbekenntnis in einer Berner Hs. aus dem 7.—8. Jahrh.** S. 157—67. Die Schrift wurde durch Reagentien lesbar gemacht. Das Symbol ist nach B. die in Gallien gegen Ende des 7. Jahrh. angefertigte Abschrift des nachweislich ältesten, schon vor dem 5. Jahrh. vorhandenen Textes der vollständig erhaltenen gallischen Taufbekenntnisse. Als solcher gibt er in gewissen Grenzen zugleich ein Bild von dem ältesten Symbolbestande auf den britischen Inseln. — **G. Rietschel, Luthers Ordinationsformular in seiner ursprünglichen Gestalt.** S. 168—80. — **P Gennrich, Ueber Erklärung des Gewissens durch Autonomie.** S. 180—86. — **Rezensionen.** — **Borchert, Die Visionen der Propheten.** S. 217—51. — **J. Weiß, Paulinische Probleme: Die Chronologie der Paulinischen Briefe.** S. 252—96. Zugleich eine Besprechung des Buches von C. Clemen, Die Chronologie der Paulinischen Briefe. — **C. Clemen, Die Zusammensetzung von Apg. 1—5.** S. 297—357. — **Gedanken und Bemerkungen. Bratke, Die vornicänischen Kirchenväter in der ungedruckten Katene des Nicetas zum Evangelium Johannis.** S. 361—72. — **Rezensionen. A. H. Franke, Die Stellung des Apostels Paulus zu seinem Volke.** S. 421—70. — **F. Traub, Grundlegung und Methode der Lipsiusschen Dogmatik.** S. 471—529. — **E. Pfennigsdorf, Die Erkenntnis theoretischer und religionsphilosophischer Grundgedanken G. Teichmüllers.** S. 530—86. — **Gedanken und Bemerkungen. J. Dräseke, Nikolaos von Methone als Bestreiter des Proklos,** S. 589—616. Als Resultat ergibt sich für D., daß N. der Ruhm eines christlichen Philosophen und wissenschaftlichen Theologen abzusprechen ist. — **Rezensionen. J. Ley, Die metrische Beschaffenheit des Buches Hiob.** S. 635—92. — **P. Kleinert, Zur Idee des Lebens im Alten Testament.** S. 693—732. — **A. H. Franke, Die Stellung des Apostels Paulus zu seinem Volke.** S. 733—73. — **Gedanken und Betrachtungen. P. Gloatz, Zur Vergleichung der Lehre des Paulus mit der Jesu zugleich für Bestätigung der Johanneischen Darstellung durch Paulus.** S. 777—800. — **Rezensionen.**

1896. **Jahrg.** 69. **J. Weiß, Paulinische Probleme II. Die Formel** *ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ*. S. 7—33. Zugleich Besprechung der Schrift von A. Deißmann, Die neutestamentliche Formel „in Christo Jesu." — **J. Köstlin, Das Bischoftum in der Brüdergemeinde und die katholische und anglikanische Idee der apostolisch-bischöflichen Succession.** S. 34—68. Behandelt die historische Seite der Frage. — **F. W. E Roth, Nikolaus Maurus. Eine biographische Skizze.** S. 69—74. Maurus (Mohr) wandte sich, als Luther in Worms weilte, dessen Lehre zu und wurde 1527 erster lutherischer Pfarrer zu Darmstadt, aber nur für kurze Zeit; 1535 ist er Prediger in Frankfurt. — **Ders., Leonh. Brunner. Ein theologischer Schriftsteller des 16. Jahrh.** S. 74—80 Prediger in Worms, später Schaffner im Predigerkloster zu Straßburg, und Prediger zu Landau. Bekannt ist vornehmlich seine Konkordanz zur

deutschen Bibelübersetzung. — **Gedanken und Bemerkungen: G. Schläger, Die Abhängigkeit des Matthäusevangeliums vom Lukasevangelium.** S. 83—93. — **A. Rüegg, Die Lukasschriften und der Raumzwang des antiken Buchwesens.** S. 94 - 101. Für die Disposition der Lukasschriften war der Raumzwang des antiken Buchwesens von entscheidender Bedeutung. — **E. Nestle, Einige Beobachtungen zum „Codex Bezä".** S. 101—13. — **1 Kor. 13, 13. Erklärt von Caldemeyer.** S. 114—28. — **O. Lechler, Gibt das Neue Testament sichere geschichtliche Bezeugung für die Davidische Abstammung Jesu von Nazareth.** S. 129—38. — **Th. Häring, Noch einmal** δικαιοσύνη θεοῦ **in Röm. 1, 17.** S. 139—41. — **G. Buchwald, Zu Luthers Schrift: „Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern."** S. 141—50. Veröffentlicht ein Predigtstück von Stephan Roth, über den „Sendbrief" und zwei Briefe, in welchen Johann Rühl Luther Mitteilungen über den Bauernkrieg macht. — **G. Buchwald, Wann hat Luther die erste Ordination vollzogen?** S. 151—57. Am 20. Oktober 1535. — **Burkhardt, Luthers häusliche Verhältnisse.** S. 158—162. Finanzielle Unterstützungen Luthers durch den Kurfürsten Johann. — **Schott, Ein Autographon von Luther und von Melanchthon.** S. 162—64. In einem Sammelwerke der Stuttgarter Bibliothek. — **K. Knaake, Bemerkungen zu einer Depesche des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander 1521.** S. 165—73. Geht vornehmlich auf Eruierung der von A. erwähnten „Kleinen Druckschrift, aus welcher zugleich der Fortgang der Empörung zu ersehen" und „zwei deutschen Schriften Luthers" ein. — **E. Nestle, Ein Vorschlag.** S. 173—74. Betrifft Vereinfachung in der abgekürzten Zitierung der 27 Bücher des Neuen Testaments. **Rezensionen.** — **Kabisch, Die erste Seligpreisung.** S. 195—215. Erklärung von Matth. 5, 3. — **J. Jüngst, Hat das Lukasevangelium Paulinischen Charakter?** S. 215—44. Nein. — **F. Graefe, Textkritische Bemerkungen zu den drei Schlußkapiteln des Lukasevangeliums.** S. 245—81. Neue Folge zu den textkritischen Bemerkungen in den Studien und Kritiken, 1888. — **Ph. Meyer, Joseph Bryennios als Theolog.** Ein Beitrag zur Kenntnis der griechischen Theologie im 15. Jahrh. S. 282—319. B. stammte aus Lakedämon, wo er etwa 1350 geboren wurde. Manuel Paläologos ernannte ihn zum Hofprediger. 1416 u. 1418 war er Gesandter im Abendlande, um die Unionspolitik des Kaisers zu vertreten; als sich jedoch letztere unter Kaiser Johannes änderte, trat er vom politischen Leben zurück. Die Werke B.s werden kritisch besprochen. — **Gedanken und Bemerkungen. E. Nestle, Zwei Varianten in der Gadarener-Geschichte.** S. 323—24. — **Drews, Bemerkungen zu den akademischen Disputationen Melanchthons.** S. 325—48. M. hat in den J. 1536—50 nur fünf Disputationen in der Artistenfakultät gehalten. D. stellt zusammen, was sich über M.s Thesen findet. Ein Anhang beschäftigt sich mit der sogen. Fundation der Universität Wittenberg des Johann Friedrich vom Jahre 1535, durch welche die Studienordnung neu geregelt wurde und die finanziellen Verhältnisse wesentliche Verbesserungen erfahren; daneben wird hier noch eine kurze »disputatio« Melanchthons über die Prädestination mitgeteilt. — **G. Buchwald, Ein ungedruckter Brief Bugenhagens.** Mitgeteilt von —. S. 349—50. Vom 4. Sept. 1842 an Bruck gerichtet. — **Burkhardt, Unbekannte Bibelinschriften der Reformatoren.** S. 351—55. Betrifft eine Bibel der Kunigunde Gengenbach, der Frau des Leipziger Kaufmannes Peter G. — **G. Kawerau, Ueber die liturgische Gestaltung der „Konsekration" in der lutherischen Abendmahlsfeier.** S. 356—69. Behandelt Luthers der katholischen Auffassung sich zuneigende Stellungnahme in dieser Frage, die Ansicht der Konkordienformel, welche die Worte Christi im ersten „Stiftungsabendmahle" noch heute wirksam sein läßt, und die Annahme Johann Gerhards, welcher die Konsekrationshandlung als Gebet hinstellt. Vf. macht gegen

die hier hervortretenden katholisierenden Neigungen Front und verurteilt die „Magie katholischer Konsekrationsgedanken." — Rezensionen. A. Link, Die Dolmetscher des Petrus. Zur Beantwortung der Frage nach den griechischen Sprachkenntnissen des Apostels. S. 405—36. — F. Blaß, Neue Texteszeugen für die Apostelgeschichte. S. 436—71. Textuntersuchungen, zu welchen der von Sam. Berger veröffentlichte Teil der Apostelgeschichte aus einem Pariser Codex, welcher zu Anfang des 13. Jahrh. in der Gegend von Perpignan geschrieben wurde, den Anlaß bot. — C. Clemen, Der Begriff Religion und seine verschiedenen Auffassungen. S. 472—505. Bespricht die Definition des Begriffes in der neueren Religionsphilosophie. — O. Kirn, Das Gesetz in der christlichen Ethik. S. 506—60. — Gedanken und Bemerkungen P. Dürselen, Ueber eine Darstellung des christlichen Glaubens vom Gnadenstande aus. S. 563—82. — Rezensionen. H. L. Strack, Die Priorität des Buches Hiob gegenüber den Einleitungsreden zu den Sprüchen Salomons. S. 609—18. — Borchert, Der Gottesname Jahwe Zebaoth S. 619—42. — Köppel, Inspiration und Autorität. Eine biblische Studie mit Streiflichtern auf die Gegenwart. S. 643—729. — Gedanken und Bemerkungen. F. Blaß, Zu Luk. 22, 15 ff. S. 733—37. — Nestle, Τέλειος = οικτίρμων, S. 737—39. — A. Hoffmann, „Es geschah in guter Absicht." Eine ethische Studie. S. 739—43. Rezensionen.

3] Freiburger Diözesanarchiv.

1895. Bd. 24. König, Die Statuten der theologischen Fakultät in Freiburg. Fortsetzung: Die Statuten vom J. 1632. S. 1—127. Der Redakteur des Fr. D.-A. führt seine früher begonnene Quellenpublikation fort. In einer Einleitung wird der Uebergang der philosoph. und der theol. Fakultät in die Hände der Jesuiten dargestellt. Die Neuredaktion der 1632 veröffentl. Statuten sollte der damit notwendig gewordenen organisatorischen Umgestaltung Rechnung tragen. Der Inhalt zerfällt in 8 Teile: 1. Insignien und Ornamente, Aerar und Bibliothek; 2. die Beamten, Würdenträger und Diener der Fakultät, ihre Pflichten, Besoldung ꝛc.; 3. über die Professoren und die Lehrmethode. Die vier Hauptfächer sind Scholastik, Moral, Bibelkunde und Controverstheologie; 4. über die Studenten und deren fromme Uebungen; 5. über die literarischen Uebungen der Studenten (scriptio, auditio, consideratio, lectio, disputatio), über Repetitionen und marian. Sodalität; 6. über die Promotion; 7. zwei Privilegien, v. J. 1484, das Recht der Universität, contra clericos delinquentes gerichtlich einzuschreiten betr.., und v. J. 1502, Kleriker, welche an Dom- oder Stiftskirchen bepfründet sind, dürfen ohne Verlust der Pfründe den theolog. Studien in Freiburg per septennium unterliegen; auch die Professoren, so lange sie das Lehramt ausüben; 8. die üblichen Eidesformeln. — F. Zell, Beiträge zur Geschichte der Münsterpfarrei in Freiburg i. Br. Zweite Abteilg.: Mitteilungen über die an der Münsterkirche bestehenden frommen Stiftungen. Nach einer Arbeit des † Pfarrers Fel. Engler v. J. 1857 hrsg. S. 129—81. — Fr. Zell u. M. Burger: **Registra subsidii charitativi** am Ende des 15. u. zu Anfang des 16. Jahrh. S. 183—237. Die verdienstvollen Publikationen des Freib. D.-A. zur Finanzgeschichte des Bistums Konstanz und damit gleichzeitig zur Personal- und Pfründegeschichte der einzelnen Orte, mit denen die ersten Bände das Interesse der Wissenschaft auf sie lenken (Liber decimationis cleri Constantiensis pro papa 1275 im Bd. I; Liber quartarum et bannalium in dioc. Constantiensi d. a. 1324 in Bd. IV; Liber taxationis in dioc. Constantiensi de a. 1353 in Bd. V), werden nun fortgesetzt. Das hier publizierte Reg. v. J. 1493 umfaßt nur das Archidiakonat Breisgau

mit den Dekanaten Breisach, Neuenburg, Endingen, Wiesenthal und Freiburg. Ueber den Streit zwischen Bischof Berlover und dem Klerus der Diöz. Konstanz ist nunmehr die Arbeit von Ljubsa, Doktor Thomas de Cilia, Graz, Styria, 1897 zu vergl. S. unten S. 194. Das Reg. aus der Zeit Thomas Berlovers liegt m. E. nach der i. J. 1493 zwischen Bischof und Klerus geschaffenen »Concordia«. Nach dieser Vereinbarung mußte sich der Bischof mit dem 20. Pfg als außerordentliche Steuer des Subs. charit. begnügen, während er von Rom 1491 eine Bulle erwirkt hatte, die ihm den 5. Pf. — 20 % von allen Geistlichen als einmalige Steuer zu erheben gestattete. In den Kreis der hier zur Veröffentlichung gelangenden für die kirchliche Finanzgeschichte so wichtigen Quelle gehört auch eine Hs. des Stadtarchivs Konstanz von circa 1505—6 die ein vollständiges Steuerregister der ganzen Diözese Konstanz enthält und durch die vielen Bemerkungen zu den einzelnen Abteien usw. von hohem Interesse ist. Außerdem enthält die Hs., die vielfach auf den »liber magnus«, also die eben zur Veröffentlichung gelangende Freiburger Hs. verweist, eine Sammlung von Inkorporationsurkk. des 14. u. 15. Jahrh. aus dem Bereich der Diözese Konstanz. Wir wollen nicht verfehlen, die Herausgeber dringend auf diese Konstanzer Hs. zu verweisen, die von Wessenberg s. Z. für Privatstudien aus dem bischöfl. Archiv erhoben und nicht mehr zurückgegeben wurde, und die nun seit einigen Jahren von der Verwaltung der Wessenbergbibliothek in das Konstanzer Stadtarchiv abgeliefert wurde. Wenn einmal die ganze Serie veröffentlicht ist, wird sich ein dringendes Bedürfnis nach einem Gesamtregister über die Quelleneditionen zur bischöfl. Konstanzer Finanzgeschichte fühlbar machen, denn erst dann kann eine umfassende Benützung des reichen Materials stattfinden. — **K. Reinfried, Die ehemalige Jesuiten-Residenz zu Ottersweier.** S. 239—256. Markgraf Wilhelm von Baden überließ 1630 den Jesuiten die zu Ottersweier liegenden bedeutenden Güter des von Württemberg aufgehobenen Cisterzienserklosters Herrenalb, die daselbst eine verdienstvolle Thätigkeit in Seelsorge und Jugenderziehung entfalteten, bis das „Missionshaus" 1774 aufgehoben wurde. — — **Stiftungsurk. der St. Hilarius-Kaplanei in der Pfarrkirche zu Sasbach.** S. 257—66. — **Ph. Ruppert, Ein Reichenauer Weistum.** S. 259—72 Eine überaus wichtige Quelle zur Rechtsgeschichte der Abtei und Insel Reichenau und ihrer Gotteshausleute. — **Ders. Die Kirche zu Laudenbach im Renchthal.** S. 273—90. — **Benvenut Renzele, Beiträge zur Gesch. des Ortes und der Pfarrei Andelshofen im Linzgau.** S. 291—304. — **Die Einführung der Türkenglocke in Vorderösterreich.** S. 305—13. Das Aufkommen der Sitte in Vorderösterreich ist für das J. 1566 festgestellt.

1896. **Bd. 25. Dr. A. Frhr. v. Rüpplin, Tagebuch des Salemischen Conventualen P. Karl Wachter während dessen Anwesenheit zu Ostrach i. d. J. 1796 u. 1799.** S. 1—70. Als Quelle zur Geschichte der französischen und russischen Truppendurchzüge in den Koalitionskriegen von Interesse. Die frühern Publikationen solcher Tagebücher aus der Bodenseegegend werden durch das vorliegende ergänzt. Vf. desselben ist der Salemer Konventuale P. Wachter. Derselbe war nach Aufhebung des Stifts Professor am Lyceum Konstanz, 1817 Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht an der kathol. Universität Ellwangen, nachdem er 1813 durch die Universität Freiburg zum Dr. theol. h. c. proklamiert worden war, † 1822. — **Fr. Zell u. Burger, Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. u. zu Anfang des 16. Jahrh.** S. 71—150. Das hier publizierte Register (s. oben S. 164) aus der Zeit Hugos von Hohenlanderburg enthält Bruchstücke der vier Konstanzer Archidiakonaten ‚ante nemus dire nigrae silvae', Illergau, ‚circa Alpes', und Klettgau mit den Dekanaten Stein a. Rh., Engen, Wurmlingen, Meßkirch, Stockach, Mengen, Saulgau,

Riedlingen, Munderkingen, Ehingen, Waldshut und Stühlingen. Diese 12 Dekanate umfassen 252 Pfarreien, 279 Kaplaneien, 27 Vikariate (zus. 558 Stellen) und 25 Klöster. Da der Steuerfuß angegeben ist (taxa vicesimi denarii), so läßt sich für einen großen Teil vom südlichen Baden und Württemberg aus dieser Quelle der Stand des kirchlichen Vermögens am Ende des 15 Jahrhs. eruieren. — **C. W. Stöckler, Der Schöpfergrund und seine Besitzer.** S. 151—94. Schöpfergrund ist das Thal von Uissingen und Kupprichhausen gegen Königshofen im badischen Hinterland. (Taubergrund.) — **K. Reinfried, Kirchliche Urkk. aus dem bad. Landkapitel Ottersweier.** S. 159—224. — **Ph. Ruppert, Was aus dem alten Wunderschatz zu Konstanz geworden ist.** S. 225—66. Publikation zweier Inventarien des Konstanzer Domschatzes aus der Zeit kurz vor der Reformation und aus der Zeit, da der Konstanzer Rat denselben mit Beschlag belegt hatte. Kunstgeschichtlich sehr beachtenswert. Eine Skizze der Entwickelung der Reformation in Konstanz bis 1530 ist als Einleitung vorangestellt. Sie schildert die Gewaltthätigkeiten des Konstanzer Rates und die Umtriebe der Prädikanten gegen den Bischof und die katholische Herrschaft in trefflicher Weise, stellt insbesondere auch die Greuel des Bildersturms ins rechte Licht. Bisher gab es nur einseitig antikatholische Darstellungen der Konstanzer Reformationsgeschichte. — **P. Benvenut Stengele, Nachträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Großschönach und ihrer Filialen.** S. 267—90. — **König, Zur Geschichte des Dorfes und zum Gedächtnis der 100jährigen Errichtung der Pfarrei Hausen a. d. Aach.** S. 291—320. — Kleinere Mitteilungen.

4] **Römische Quartalschrift.**

1896. Bd. 10 H. 1, 2 u. 3. **P. Konrad Eubel, Die provisiones praelatorum durch Gregor XII nach Mitte Mai 1418.** S. 99—131. Eubel hat schon im Jahrgang 1893 S. 405 ff. „die provisiones praelatorum während des großen Schismas" (Hist. Jahrb. XV, 863) und dazu 1894 (Hist. Jahrb. XVI, 628) einen Nachtrag veröffentlicht. Im vorliegenden Aufsatze handelt es sich um die Prälaten, deren Ernennung von Gregor XII nach dem Abfalle der Kardinäle gegen Mitte Mai 1408 vollzogen und deßhalb vom Konzil zu Pisa als ungiltig erklärt wurde; zugleich werden auch die von Alexander V und Johann XXIII dagegen gemachten Provisionen aufgeführt. — **B. Fromm, Die Wahl des Papstes Martin V.** S. 131—161. F. gibt in einem ersten kritischen Teil eine Darstellung der Wahl Martins auf grund der von H. Finke gefundenen Berichte über das Konklave des Kardinals Fillastra und des Filippe de Malla, des Gesandten des Königs Alfons von Aragonien. Außer diesen beiden Berichten kommt noch die Schilderung des Konklave bei Hieron. Zurita als erste Quelle in betracht. Dagegen weist Fr. nach, daß der von Max Lenz in erster Stelle benutzten Quelle, einer Sammlung von Briefen, Flugschriften u. s. w. eines böhmischen Mönches (c. 1419) kein besonderer Wert und Glaubwürdigkeit beizulegen ist; sie steht auf derselben Stufe wie der konfuse Bericht Richentals. — Kleinere Mitteilungen. **L. Schmitz, Ein verschwundener, der Häresie verdächtiger Traktat.** S. 163—69. Abdruck der Bulle Johann XXIII vom 23. Juli 1410, in welcher Jakob Palladino, Bischof von Florenz — am 18. Juli nach Spoleto transferirt — von jedem Verdacht der Häresie freigesprochen wird. Der Traktat heißt »somnium Nabuchodonosor sive statua Danielis.« — **J. Schlecht, Der Hildesheimer Fasching 1545.** Aus den »Varia Politicorum« des vatikanischen Archivs. — Rezensionen und Referate. ● **Gottfried Buschbell, Die professiones fidei der Päpste.** S. 251—97. (S. unten S. 227.) — **Bened. M. Reichert O. Pr., Zur Ge-**

schichte der deutschen Dominikaner und ihrer Reform. S. 299—311. R. teilt drei Briefe mit, 1 u. 3 aus dem germ. Museum, 2 aus dem Stadtarchiv in Nürnberg. Den ersten schreibt der Ordensgeneral Humbert v. Romans (Straßburg 1260) an die Schwestern des Dominikanerordens, ermahnt sie, der vom hl. Stuhl gewährten Privilegien sich würdig zu zeigen und gibt Vorschriften über die Aufnahme weiterer Chor- und Laienschwestern. Der zweite Brief (Original) ist vom Ordensgeneral Raymund von Capua vom 24. Dez. 1396 an den Magistrat von Nürnberg und betrifft die Sendung Konrads von Preußen oder de Grossis von Kolmar nach Nürnberg behufs Durchführung der Reformation des dortigen Brüderkonvents. Der dritte aus der Mitte des 15. Jahrh. von einem unbekannten Schreiber gewährt Einblick in die der Reform entgegenstehenden Schwierigkeiten.

5) **Archiv für katholisches Kirchenrecht.**

1896. Bd 75. Literatur. S. 167—83. An erster Stelle wird die in ungar. Sprache verfaßte Schrift des Titularbischofs Wilhelm Fraknói: Das königlich ungar. Patronatsrecht vom hl. Stephan bis Maria Theresia (Budapest 1895, 559 S.) besprochen. Die kirchlichen Privilegien, welche Papst Sylvester II dem hl. Stephan gewährte, waren demselben nur ad personam gegeben. Die sog. Sylvester-Bulle ist auch nach Fr. unecht. Seit dem Beginn des 12. Jahrh. wurde die kanonische Wahl in Ungarn herrschender Gebrauch; die Ausübung des Patronatsrechts bestand darin, daß der assensus regius hiebei in irgendwelcher Form zum Ausdruck gebracht wurde. Auch im Zeitalter der päpstlichen Reservationen (der erste bekannte Reservationsfall ereignete sich in Ungarn 1301) suchten die ungarischen Könige ihren Einfluß bei Besetzung der kirchlichen Stellen zu wahren. Die Regierung König Sigismunds, gegen den Papst Bonifaz IX für Ladislaus von Neapel Partei ergriff, und namentlich das J. 1404 ist nach Fr. der Wendepunkt in der Entwickelung des königlichen Patronatsrechtes. Sigismund war bestrebt, die Besetzung der Bistümer und beneficia maiora von der Ernennung durch den König abhängig zu machen. Mit Unrecht behauptet Fr., daß die Konstanzer Synode im J. 1417 dem ungarischen König ein Ernennungsrecht zu den genannten Benefizien verliehen und Papst Martin V dasselbe später bestätigt habe. Doch gelang es weder Eugen IV noch seinen Nachfolgern, gegenüber der ungarischen Krone, die ihre Befugnisse stets zu erweitern trachtete, einen namhaften Erfolg zu erzielen. Ein Teil der Urkk., auf die Frs. Darstellung sich stützt, soll in einem besonderen Werk veröffentlicht werden. — Nachtrag zur Anzeige der von F. Tadra hrsg. Cancellaria Caroli IV S. 183, s. Hist. Jhb. XVII, 593. — Schlußerklärung v. Prof. Dr. Sägmüller an Dr. Holder. S. 184. — **J. Maurer, ein Josephinischer Rechtsfall.** S. 261—83. Ein österr. Adeliger heiratete die Schwester seiner verstorbenen Frau, nachdem er vom Kaiser die Dispens vom Ehehindernis der Schwägerschaft erlangt hatte. Obgleich kirchlicherseits eine Dispens nicht erteilt worden war, nahm doch der Bruder der Braut, ein österreichischer Geistlicher, die kirchliche Trauung vor. In einem Flugblatt, das hier mitgeteilt wird, erklärt derselbe, daß der Ehevertrag eine weltliche Handlung sei, die giltig sei, sobald sie „bei nicht polizierten Völkern nach dem Naturrechte, bei polizierten nach den bürgerlichen Gesetzen eingegangen sei". Mit der ganz weltlichen Handlung des Ehevertrages hat Christus für jene, die daran glauben, durch die kirchliche Trauung die Gnade des Sakramentes verbunden. Da der Geistliche, der die Trauung vorgenommen hatte, in Wien seinen Wohnsitz hatte, dort Referent in geistlichen Angelegenheiten war, knüpfte sich an den Vorfall zwischen demselben und dem Kardinal-Erzbischof Migazzi von Wien ein Briefwechsel,

der hier mitgeteilt wird. — **Acta s. Sedis et decreta congregationum Romanarum.** S. 292—302. Darunter (n. 1) ein Schreiben Papst Leo XIII vom 19. Juli 1893 an den Bischof von Poitiers, aus dem hervorgeht, daß die Petite église, jene schismatische Partei, die die Rechtmäßigkeit der von Pius VII auf grund des Konkordates von 1801 in Frankreich eingesetzten Hierarchie bestreitet, in den Diözesen Lyon und Poitiers noch einige Anhänger zählt. Einen Priester haben die Schismatiker nicht mehr. Wie das Schreiben sagt, hat das Haupt der Petite église Schritte zur Vereinigung mit der allgemeinen Kirche gemacht. — Literatur. S. 311—28. — Schlußantwort von Dr. Holder an Prof. Dr. Sägmüller. S. 328. — **J. B. Sägmüller, Ein angebliches Dekret Pius IV. über die Designation des Nachfolgers durch den Papst.** S. 413—29. Es steht nun fest, daß Papst Pius IV in zwei Konsistorien, am 19. November 1561 und am 18. Mai 1565, die Frage besprochen hat, ob der Papst sich seinen Nachfolger bestellen könne; ein Dekret über die Angelegenheit hat Pius IV jedoch nicht publiziert. S. veröffentlicht hier nach einer Abschrift Merkles einen Bericht über das Konsistorium vom 18. Mai 1565; der Papst wie die Kardinäle sprechen sich mit großer Schärfe gegen die Kanonisten aus, die dem Papst das Recht zusprechen, sich seinen Nachfolger zu bestellen. Die Kardinäle waren alle der Meinung, die Kardinal Morone äußerte, es sei nicht wahrscheinlich: Christi vicarium tantum scelus animo concepturum neque aggredi ausurum, nec si quis auderet, populos aut electionem huiusmodi passuros, quae totam ecclesiam conturbaret.

6] **Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur,** hrsg. von E. Sievers.

1895. **Bd. 20.** (Hist. Jahrb. XVI, 859.) **R. Much, Die Deutung der germanischen Völkernamen.** S. 1—20. Gegen Hirts gleichnamigen Aufsatz, Bd. XVIII 511 ff., der nachzuweisen versucht, daß die germ. Volksnamen ihrem Ursprung nach zum teil vorgerm. seien, zum teil aus fremden Sprachen, durch Eindringen und Entnationalisierung fremder Stämme erklärt werden müßten. Das Vorkommen gleicher Stammesnamen auf verschiedenen Sprachgebieten beweise, außer wenn sich ganze Gruppen wiederholen, wenig, da man stets mit der Möglichkeit rechnen müsse, daß dieselben Worte zufällig und unabhängig von einander zur Namengebung verwendet worden seien. Die Volksnamen sind daher nicht anders zu behandeln als die anderen Worte; nachdem die Vorfragen über Alter und Herkunft erledigt sind, hat die Deutung auf grund einer genauen und reinlichen Analyse ihrer grammatikalischen Form zu geschehen. Auf die Etymologie sich prinzipiell nicht einzulassen, ist ein methodischer Fehler. Kritik der Zusammenstellungen Hirts: — broges — briges u. *Φρύγες;* Burgundiones — Brigantes; Canninefates — *Παννόνιοι;* Celtae *Γαλάται;* Chorwaten — Harudes; Cimbri — Cambri — Gambrivii; Daken; *Δαρδάνιοι* — Danaer; Dorier; Harii, Tri-corii u. ä.; Istaevones — *Ἑστιῶνες;* Nervii — Nahanarvali; Sabini — Suebi; Semnones; Taurini usw. — Thuringi; Triboci — *Φωκέες;* Usipetes; Ubii; Venetoi; Volsci — Volcae. — **Ders., Die Herkunft der Quaden.** S. 20—34. Ueber die spätern Schicksale der Suebi Cäsars. Wenn deren Sitze auch im wesentlichen identisch sind mit denen der spätern Ermunduren, so sind beide Stämme doch nicht identisch; denn diese werden außer von Strabo nie zu den Sueben gerechnet, ja ihnen von Plinius ausdrücklich gegenübergestellt; außerdem müssen sie zu Cäsars Zeiten auf dem rechten Elbufer gesessen haben und weit später

auf die linke Seite übergesiedelt sein. Wie wir nun von den Sueben am Main nicht erfahren, wohin sie geraten, so wissen wir von den Quaden, die mit den Markomannen an der Donau auftreten, nicht, woher sie stammen. Alle Umstände drängen darauf, in ihnen die Sueben Cäsars zu sehen. Von Capitolin werden sie ausdrücklich Quadi Suebi genannt und seit Vopiscus erscheinen sie nur noch unter dem Namen der Sueben. Der offizielle Name der Quaden scheint überhaupt niemals ein anderer als Sueben gewesen zu sein. Aber auch der spezielle Name Quadi spricht direkt für ihre Herkunft vom Main, da er ein Synonym zu dem der Ubier bildet, und gleich diesem ‚böse, schlimm' bezeichnet. Auch die Vangiones ‚perversi' gehören zu dieser Gruppe. So erklärt es sich einfach, wie eines ihrer Adelshäupter, der Bruder eines Sido, den Namen Vangio führen konnte: wie Sido nach dem benachbarten Bastarnenstamm der Sidones, so ist Vangio nach den rheinischen Vangiones genannt, deren Verbündete oder gar deren Stammvolk Cäsars Suebi waren. — Ueber den Namen des Häuptlings Tudrus, der als Beiname des Vannius gedeutet wird. — Leben Cäsars Sueben in den Quaden fort und saßen die Ermunduren früher nordöstlich von Böhmen, so können die Markomannen natürlich nicht als Abkömmlinge ermundurischer Auswanderer betrachtet werden. War das Hinterland der Marka quadisch, so wird dessen Besiedelung auch vorzugsweise durch Quaden erfolgt sein, die als neues selbständiges Staatengebilde sich durch den Namen Markomannen vom Stammvolk unterschieden. — Zur Vorgeschichte der Suebi: sie wandten sich aus dem Semnonenlande, ihrem Ursitz, über die Elbe in das von den Teuriern geräumte Thüringen, ohne zunächst den Thüringerwald zu überschreiten, dessen von Ptolemäus überlieferter Name Σημανὰ ὕλη keltisch ist und ‚Waldgürtel' oder ‚Grenzwald' bedeutet. Vielleicht bewahrt der Name die Erinnerung an eine Zeit, wo der Thüringer Wald germ. und kelt. Volkstum trennte. Südlich davon führt der Main noch heute einen kelt. Namen, der in ahd. Zeit auch noch kelt. Form (Moin usw.) hatte. Dagegen hat Mosâ die germ. Form Maso angenommen; die Germanen müssen also die Maas früher erreicht haben als den Main. — Ueber die Neckarsueben (Suebi Nicretes und Nictrenses der Notitia gentium). — **G. Binz, Zeugnisse zur germanischen Sage in England.** S. 141—223. Behandelt I. Anglo-friesische Sagen. a) Mythisch-epische Stoffe. 1. Sceaf und seine Nachkommen und die Genealogien. — 2. Beowa. — b) Historisch-epische Stoffe. 1. Hygelac-Beowulf. — 2. Hredhel und seine Söhne. — 3. Ongentheow und seine Nachkommen. — 4. Heremod. — 5. Sigehere und Alewih. — 6. Offa und Thrydho. — 7. Ingeld und Hrodhgar. — 8. Finnsage. — II. Hoch- und niederdeutsche Sagen. 1. Wielandsage. — 2. Welsungensage. — 3. Hildesage. — 4. Hug- und Wolfdietrich sageund Hartungensage. — 5. Iring- und Irmenfriedsage. — III. Burgunder- und Nibelungensage. — IV. Langobardische Sagen. — V. Gotische Sagen. 1. Ermenrichsage. — 2. Dietrichsage. — 3. Walthersage. — VI. Verschiedene kleinere Sagen. — **G. Kossinna, Der Ursprung des Germanennamens.** S. 258—301. Versucht das Einleuchtende der neuern Ansichten zusammenzufassen, die noch bestehenden Gegensätze auszugleichen und eine möglichst befriedigende neue Auffassung zu begründen. I. Tacitus Germania Kap. 2. Auseinandersetzung mit Much (Deutsche Stammsitze, 1892). Leistner (German. Völkernamen, 1892), Müllenhoff und Jäkel (Zeitschr. f. deutsche Phil. XXVI, 310 ff.) Uebersetzung. „Uebrigens sei der Name Germanien [kein verum et antiquum nomen, sondern verhältnismäßig] jung und erst in neuerer Zeit von außerhalb beigelegt, da ja bekanntermaßen die ersten Ueberschreiter des Rheins, die die Gallier vertrieben hätten und jetzt Tungern hießen, damals Germanen geheißen hätten; und zwar sei dieser Name, der nur ein Völker-

schaftsname, kein Volksname war, so nach und nach zu der umfassenderen Bedeutung eines Volksnamens gelangt, doch [nicht etwa in allmählicher räumlicher Erweiterung, sondern] nur in der Weise, daß [sogleich] die Gesamtheit [des Volkes] [und zwar] anfangs [bloß] nach dem Sieger [den Tungern] infolge banger Scheu [und darum übertriebener Hochschätzung auf seiten der besiegten Gallier gegenüber den siegreichen Tungern] später [als die bange Bewunderung der Gallier vor dem Sieger gewichen, weil dieser inzwischen mit dem überwundenen Gegner verschmolzen war, und man bei der Uebertragung des Namens auf das Muttervolk oder vielmehr bei dem Gebrauch des übertragenen Namens an den bedeutungslos gewordenen Sieger gar nicht mehr dachte] auch an und für sich betrachtet [oder: aus sich heraus] mit dem überkommenen Namen Germanen genannt wurde." — II. Die linksrheinischen Germanen. Ueber das Verhältnis der geschichtlichen Voraussetzungen, die der Uebersetzung zu grunde liegen, zu den Nachrichten des Altertums. Gegen Müllenhoff-Zeuß, daß die linksrheinischen Germanen Kelten und frei von jeglicher german. Beimischung gewesen seien, eine Ansicht, die durch die Ueberschätzung rein sprachlicher Kriterien veranlaßt ward. Aber weder die kelt. Orts- noch die kelt. Personennamen sind als ausschlaggebende Beweise anzusehen, letztere schon deshalb nicht, weil bei den germ. Grenzvölkern zahlreiche Entlehnungen stattgefunden haben. Dagegen ist es Much (die Germanen am Niederrhein) gelungen, zu beweisen, daß das östliche Belgien in der That von Germanen so stark überflutet worden, und daß die german. Oberschicht bei einigen Völkerschaften so stark gewesen ist, daß diese geradezu Germanen genannt werden konnten. Eine Prüfung der geschichtlichen Nachrichten ergibt das Resultat, daß in dem 3. Jahrh. v. Chr. keine Gewähr für die Existenz des Germanennamens vorhanden ist. Dazu stimmen die sprachlichen Thatsachen aufs beste; denn die Germanen haben die Waal sicher nicht, wie man aus Cäsars Vacalus, Tacitus' Vahalis hat schließen wollen, vor der Lautverschiebung erreicht, wie deutlich der Name des nördlichen Stromarmes, des Lecks beweist, der aus kelt. Licus entstanden ist. Außerdem sind die Fluß- und Ortsnamen auf —apa, wie Müllenhoff gesehen hat, keltisch und enthalten apa = lat. aqua gotisch ahwa (vgl. auch Streitberg Idg. Forsch. V, 87 f.), das die germ. Lautverschiebung nicht mehr durchgemacht hat. Setzt man die germ. Lautverschiebung ins 4. Jahrh. v. Chr., so kann man weiter schließen, daß das Gebiet zwischen Seine und Rhein seit etwa dem J. 300 von Germanen besetzt war. — Exkurs über die Falchovarii. — **E. Sievers, Das Todesjahr des Wulfila.** S. 302—22. Gegen E. Martin Zeitschr. f. deutsche Philol. XXIII, 369 f.) und R. Kögel Gesch. d. deutschen Lit. I, 1, S. 182 wird der Nachweis erbracht, daß die von ihm im Anschluß an A. v. Gutschmid und W. Krafft (Herzogs Real-Encyklopädie) in Pauls Grundriß der germ. Philol. II, 1, S. 69 vertretene Auffassung, Wulfila sei 383, nicht wie die Vulgatansicht will, schon 381 gestorben. 1. Die Angabe des Auxentius, W. habe 40 Jahre sein bischöfliches Amt bekleidet, ist nicht als absolut genau aufzufassen, da A. biblischer Parallelen halber Abrundungen vornehme; so wird die 40jähr. Regierung W.s mit den 40 Jahren verglichen, die David König war, der gleich jenem im Alter von 30 Jahren zur Regierung kam. — 2. Wir haben eine ‚Bittreise' Wulfilas von seiner ‚Konzilreise' zu trennen; sie fällt ins Jahr 380/81, diese dagegen ins Jahr 383, wo der Kaiser eine allgemeine Häretikersynode nach Konstantinopel berief. Und bei dieser Annahme lassen sich die Berichte des Auxentius und Maximin einerseits, des Sokrates und Sozomenos anderseits vereinigen.

1896. Bd. 21. **H. Hirt, Nochmals die Deutung der german. Völkernamen.** S. 125—58.

Gegen Muchs Angriff (oben S. 168). Es ist an und für sich nicht wahrscheinlich, daß wir alle germ. Volksnamen jemals verstehen werden, da nicht einmal alle andern Wörter, deren Sinn uns bekannt ist, etymologisch analysierbar sind. Nun wissen wir aber nicht einmal, wann diese Benennungen aufgekommen sind, in germanischer oder vorgermanischer Zeit. Wir wissen nur, daß schon die primitivsten Völker Stammesbezeichnungen besitzen; daß kleinere Horden mit individuellen Namen sich zu Verbänden zusammenschließen, bei denen nur ein einziger Name übrig bleibt. Daher ist der Schluß berechtigt, daß viele Benennungen im Laufe der Zeiten verloren gegangen sein müssen. Stammen nun manche germ. Völkernamen aus vorgerm. Zeit, so geht eine Deutung, die nur das germ. Sprachgut heranzieht, ebenso in die Irre wie die vormals beliebte Analyse fertiger Worte wie idg. dhugətêr ‚Tochter' — ‚Melkerin' u. dgl. m. Nun ist es aber thatsächlich der Fall, daß verschiedene auf germ. Boden auftretende Völkernamen auch auf andern Sprachgebieten verbreitet sind. Wie dies Faktum auch zu deuten sei, jedenfalls hindert es uns, ihre Erklärung lediglich aus dem Material einer Sprache zu gewinnen. Sind aber die Namen vorgermanisch, indogermanisch, so ist eine Deutung überhaupt unmöglich, weil hierzu ältere oder gleichzeitige Schwestersprachen notwendig wären. — Zweitens ist die Art und Weise, wie M. etymologisiert, bedenklich. Er verabsäumt die philol. Feststellung der Lesarten. Er berücksichtigt nicht, daß die möglichen Etymologien ihrem Werte nach in ganz verschiedene Klassen zerfallen: 1. Unanfechtbar sind sie, wo der Völkernamen mit einem überlieferten germ. Wort identisch ist, vgl. Scîri und got. skeirs. — 2. Weniger günstig ist es, wenn das dem Namen entsprechende Wort nur in einer verwandten Sprache vorliegt, weil sich dann die Bedeutung nicht sicher feststellen läßt. Brigantes — Burgundiones gehören zweifellos zu aind. brihat —. Trotzdem schwanken die Erklärer zwischen ‚monticulae' (Kluge), ‚die großen' (Much), ‚die zahlreichen' (Laistner). — 3. Ist nur das Stammwort klar wie bei Teutones, die mit dem westindogerm. teutâ ‚Gemeinde' zusammenhängen, so liegt die Sache noch schlimmer, da man an verschiedene Ableitungen anknüpfen kann. — 4. Ganz schlimm ist es um die Mehrzahl aller Fälle bestellt, wo die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wort der german. oder außergerm. Sprachen nicht auf der Hand liegt. Hier kann man zwar leicht ‚Wurzeln' konstruieren, man kommt aber niemals aus dem Rechnen mit imaginären Größen heraus. Kritik der etymol. Versuche Muchs, die zum großen Teil der 4. Klasse zugehören. Hier hat man, im Gegensatz zu Much, folgendes Prinzip aufzustellen: Die Betrachtung muß von der Heimatbestimmung der Suffixe und Präfixe ausgehen. Der Grundsatz ist, daß diejenigen Völker, zu deren Sprache sie gehören, den Namen in seiner letzten Gestalt geprägt haben. — Kritik der Prinzipien in der Namengebung, die Much aufgestellt hat: Spottnamen, Tiernamen. — Erörterung der früher von dem Vf. aufgestellten Namengleichungen. Schlußergebnis: es kommt auf den Nachweis der Verbreitung bei den Völkernamen ebenso an, wie bei den Fluß-, Berg- und Ortsnamen, während die Deutung nebensächlich ist. Jede Methode, die zur Isolierung führt, ist verwerflich. — **E. Sievers, Nochmals das Todesjahr des Wulfila. S. 247—51.** Gegen E. Martin (Zeitschrift f. deutsches Altertum XL, 223), der die Ansicht angezweifelt hatte, die Zahlen des Auxentius seien biblischen Parallelen zu liebe abgerundet. Dem widerspreche, daß die 40 Jahre der bischöflichen Regierung in 7 + 33 Jahre zerlegt würden, was ganz den Eindruck historischer Genauigkeit mache. Dem gegenüber zeigt Sievers, daß auch hier das Vorbild Davids eingewirkt hat, vgl. 2 Reg. 5, 4: filius **triginta** annorum erat David, cum regnare coepisset, et **quadra-**

ginta annis regnavit. In Hebron regnavit super Iudam **septem** annis et sex mensibus; in Jerusalem autem regnavit **triginta tribus** annis super omnem Israel et Iudam.

7] **Byzantinische Zeitschrift.**

1896. **Bd.** 5. **H.** 1—3. **E. Rohde, Philopatris.** S. 1—15. Eine Reihe von Andeutungen weisen darauf hin, daß der Dialog im 10. Jahrh. entstanden ist, aber nicht in der Zeit des Tzimiskes, sondern in den letzten Regierungsjahren des Nikephoros Phokas. Das angebliche Heidentum ist nichts als eine altertümliche Drapierung, die zudem nicht einmal fortwährend beibehalten wird. Für die Entscheidung der Frage, ob es im 7. oder 10. Jahrh. im byzantinischen Reiche noch Bekenner der hellenischen Religion gab, bietet die Schrift nicht den geringsten Anhalt. (Vgl. Hist. Jahrb. XII, 664—91, 703—20.) — **C. de Boor, Zur kirchenhistorischen Literatur.** S. 16—23. Ediert aus cod. Barocc 142 eine Notiz über einen anonymen Kirchenhistoriker des 10. Jahrh., der später wahrscheinlich von Nikephoros Kallistos ausgiebig benutzt wurde. Das Werk war eine Chronik von Beginn der Welt bis einschließlich der Regierung des Konstantinos Porphyrogennetos, in erster Linie kirchenhistorischen Inhalts. — **E. Patzig, Ueber einige Quellen des Zonaras.** S. 24—53. Gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über die bisherigen Quellenforschungen und den jetzigen Stand der Frage, welche durch die kürzlich von K. Sathas in Bibl. Gr. med. aev. VII edierte *Σύνοψις χρονική* in ein neues Stadium getreten ist. Nachdem Vf. die Quellen der Synopsis untersucht, von denen die Epitome *B*, Malalas, die Quelle des Manasses und Zosimos die bedeutendsten sind, macht er den Versuch mit Hilfe der Synopsis die Quellen des Zonaras zu scheiden. In dem nachdionischen Teile desselben wird besonders die Leoquelle klarer erkannt. — **J. Draeseke, Zu Michael Glykas.** S. 54—62. — **Spyr. P. Lambros, Mazaris und seine Werke.** S. 63—73. — **Ph. Meyer, Des Joseph Bryennios Schriften, Leben und Bildung.** S. 74—111. — ***M. I. Γεδεών, Βυζαντινὰ συμβόλαια.*** S. 112—17. Veröffentlicht einen Ehe= und einen Kaufvertrag, beide wahrscheinlich aus Achrida stammend. — **F. C. Conybeare, On some Armenian notitiae.** S. 118—36. Ergänzt aus diesen im cod. Vatic. Arm. III erhaltenen und um 1200 entstandenen armenischen Uebersetzungen griechischer Originale die bisher bekannten griechischen Bistümerverzeichnisse. — **William Fischer, Zu „Leo und Alexander als Mitkaiser von Byzanz.** S. 137—39. Bestätigt die Annahme von Lambros (Byz. Z. IV 92 ff.), daß Leo und Alexander Mitkaiser des Basilios gewesen seien. Wahrscheinlich regierte kurze Zeit mit ihnen zusammen als vierter Kaiser Konstantinos, der zweite Sohn des Basilios. — **J. Strzygowski, Nea Moni auf Chios.** S. 140—57. — **G. Paluka, Die Säule Konstantins VII Porphyrogennetos auf dem Hippodrom zu Konstantinopel.** S. 158—59. — **J. B. Chabot, Inscription byzantine de Césarée de Palestine.** S. 160—62. — **E. Kuhn, Zu Byz. Zeitschr.** IV, 241 ff. S. 163—64. — II. Abteilung. Besprechungen. S. 165—95. — III. Abteilung. Bibliographische Notizen u. kleinere Mitteilungen. S. 196—256. ● **Karl Schenk, Kaiser Leos III Walten im Innern.** S. 257—301. Leo regelte das Steuer= und Gerichtswesen, ordnete die Militärverhältnisse und bemühte sich durch gesetzgeberische Maßnahmen einen gesunden Bauernstand zu schaffen und den Handel wieder zu heben. In Polemik gegen K. Schwarzlose, Der Bilderstreit rc., begründet Vf. eingehend die Ansicht, daß Leo gegen den Bilderkultus auftrat, weil er den entnervenden und verderblichen Einfluß desselben auf den Volkscharakter erkannt hatte. — In einem Anhang zeigt Vf., daß Leo kein Isaurier

war, sondern daß dieser Beiname durch einen Irrtum des Theophanes entstanden ist; ferner zerstreut er die letzten Zweifel an der Abfassung der *τακτικά* durch Leo. — **J. B. Bury, Date of the Battle of Singara.** S. 302—5. Entscheidet sich Julian folgend gegen Clinton u. a. für das Jahr 344. — **C. de Boor, Zur Vision des Taraotes.** S. 306—10. — **C. Fr. Müller, Zu der handschriftlichen Ueberlieferung der Tetrastricha des Ignatius.** S. 311—18. — **Spyr. P. Lambros, Ein Codex des Joel.** S. 318. Zu dem bisher allein bekannten Codex des Allatius kommt jetzt cod. Vindob. Theol. Gr. 304. — **J. Draeseke, Zu Eustratios von Nikaea.** S. 319—36. Er wurde geboren um 1050, seine ersten Schriften über die Bilderverehrung fallen in das Jahr 1083, eine Reihe von Arbeiten über den Ausgang des hl. Geistes etwa in das Jahr 1112; zuletzt geriet er bei der Widerlegung der Manichäer in Gegensatz zur Orthodoxie. Er starb um 1120. — **C. E. Gleye, Ein Menanderverse bei Malalas.** S. 336. — **M. Treu, Antistoichien.** S. 337—38. — **Spyr. P. Lambros, Ein Proömium zu einem Chrysobull von Demetrios Kydones.** S. 339—40. — **G. N. Hatzidakis, *'Ο Μορέας* oder *τὸ Μορέον?*** S. 341—46. — II. Abteilung. Besprechungen. S. 347-355 — III. Abteilung. Bibliographische Notizen und kleinere Mitteilungen. S. 356—84. ● **C. Brockelmann, Die armenische Uebersetzung der Geoponika.** S. 385—409. — **R. Wünsch, Zu Lydus de ostentis.** S. 410—21. — **C. E. Gleye, Beiträge zur Johannesfrage.** S. 422—464. Das Werk des Johannes Rhetor, welches Euagrios benützte, war nicht den ersten 17 Büchern des Malalas adäquat, sondern diese waren bereits bearbeitet, als das 18. Buch hinzukam. Das vom Vf. des Chronicon Paschale benutzte Werk war nicht mit dem von Euagrios ausgeschriebenen Werke des Johannes Rhetor identisch. Johannes Antiochenos ist unabhängig von Malalas. Für de Boors Ansicht, daß Prokop nicht als Quelle des Johannes Antiochenos anzusehen sei, werden neue Argumente gebracht. — **Aug. Burckhardt, Der Londoner Codex des Breviarium des Nikephoros** Patr. S. 465—77. Der cod. Brit. add. 19390 saec. IX enthält erstens einen neuen Text des *χρονογραφικὸν σύντομον*, der vor allen bisher bekannten den Vorzug verdient; zweitens überliefert er unter dem Namen des Nikephoros das Werk eines Anonymus, welches Nikephoros als Materialsammlung für die Zeit von 602 —713 abschrieb, bevor er dasselbe in seinem breviarium verarbeitete. Eine Abschrift dieses breviarium haben wir im Vaticanus. Endlich weist Vf. auf einen zweiten Codex des *χρονογραφικὸν σύντομον* hin. — **J. Draeseke, Zu Photios' Bibliothek Cod. 1.** S. 478—80. — **L. Voltz, Zu dem Paradeisos des Joannes Geometres.** S. 481—83. **Karl Prächter, Die römische Kaisergeschichte bis auf Diokletian in cod. Paris. 1712 und cod. Vatic. 163.** S. 484—537. Beschreibt den cod. Paris 1712 und gibt den Bestand dieser Chronik für die Zeit von Cäsar bis Diokletian unter genauer jedesmaliger Notierung der Abweichungen des cod. Vatic. 163, Kedrens, des Leo Grammatikos, Georgios Monachos u. a. — **M. Treu, Manuel Holobolos.** S. 538—59. — (560) **Jos. Sturm, Franciscus Graecus, ein unbekannter Handschriftenschreiber des 16. Jahrhunderts.** S. 560—64. — **Spyr P. Lambros, Zwei Berichtigungen und Ergänzungen zu Shallis-Pollis.** S. 565—66. — **Spyr. P. Lambros, Ein griechischer Palimpsest in Wien.** S. 566. — **Paolo Orsi, Incensiere bizantino della Sicilia.** S. 567—69. — **J. B. Bury, A. Greek Word in the Liber Pontificalis.** S. 570—71. — **J. Draeseke, Zum Kircheneinigungsversuch des Jahres 1439.** S. 572—83. Ueber das Verhalten des Markos Eugenikos und Gennadios Scholarios auf und nach dem Konzil und über ihre Schriften. — II. Abteilung. Besprechungen. S. 587 —612. — III. Abteilung. Bibliogr. Notizen u. kleinere Mitteilungen. S. 613—48.

8] **Rivista storica Italiana.** *)

1895. Bd. 12 H. 3 u. 4. **Franc. Carabellesè, Le condizioni dei poveri a Firenze nel sec. XIV.** S. 401–418. Geschichte und Organisation der Genossenschaften, die sich die Unterstützung der Armen angelegen sein ließen; besondere Verdienste erwarb sich die compagnia d'or San Michele. — **Gaetano Capobasso, Don Ferrante Gonzago all' impresa di Puglia del 1529.** S. 419–49. Eine kurze Darstellung des mißglückten Zuges des Lautrec und der folgenden Ereignisse bis zum Frieden von Cambray, nach unedierten Dokumenten aus den »carte Gonzaga« des Staatsarchivs in Parma. Gonzaga nahm an dem Unternehmen in Apulien nicht gern teil, doch bewährte er sich trotz seiner Jugend als Führer und verstand es, die Soldaten, deren Besoldung viel zu wünschen übrig ließ, zusammenzuhalten. Nach dem Tode des Principe von Orange erhielt er das Kommando über das kaiserliche Heer, das Florenz bedrängte, und um dieselbe Zeit heiratete er heimlich und ohne kaiserliche Erlaubnis durch Vermittlung einer dritten Person Isabella von Capua, die »per verba de praesenti« mit Troilo Caracciolo, Marchese von Atella, bereits verheiratet war. — **Pietro Franciosi, Matteo Valli, segretario e storico della republica di San Marino.** S. 450–62. Valli (geb. 7. März 1596, gest. 15. Jan. 1657) schrieb u. a. eine »breve relazione dell' origine e governo della republica di San Marino«. — **Vittorio Cian, Nel primo centenario della morte di Girolamo Tiraboschi** († 1794). S. 463—82. — **Recensioni.** — **Note bibliografiche.** — **Notizie.** ● **C. Rinaudo, Commemorazione di Giuseppe di Leva.** S. 601—4. — **F. Brandileone, Nuove ricerche sugli oratori matrimoniali in Italia.** S. 605—58. B. behandelt in 4 Kapiteln die Hochzeitsorationen bei den Griechen, die lateinischen Hochzeitsgedichte und die Hochzeitsorationen in der italienischen Renaissance, die Fragen bei der Eheschließung im Mittelalter, die »stipulatio romana«, die Unterscheidung der Verlöbnisse und die Jurisdiktion in Ehesachen in den Schriften des Wilhelm Occam und Marsilio von Padua. In einem Schlußkapitel verficht er seine Ansichten gegenüber anderen, besonders denen von Ruffini. Im Appendix gibt er eine Uebersicht über mehrere Formularien und druckt aus einem Florentiner Formular des 15. Jahrh. die Formel über das »matrimonium volgare« und außerdem eine Hochzeitsrede ab. — **Recensioni.** — **Note bibliografiche.** — **Notizie.**

9] **Archivio storico Italiano.**

1896. Ser. 5. Bd. 17 H. 1 u. 2. **A. Franchetti, Ruggero Bonghi.** S. 1—31. Nekrolog. — **Girol. Mancini, Vite d'artisti di Giovanni Battista Gelli.** S. 32–62. — **Lodov. Zdekauer, L'interno d'un banco di pegno nel 1417 con documenti inediti.** S. 63–105. Ein Beitrag zur Frage nach den Beweggründen für die Errichtung der staatlichen »Monte di Pietà«. Orvieto, Gubbio und Perugia besaßen zuerst Pfandhäuser, doch waren diese von Privatleuten gegründet, wie denn vor 1462 überhaupt kein Leihhaus von staatswegen errichtet worden ist. Von den aus dem Stadtarchiv von Pistoia und dem Staatsarchiv von Siena mitgeteilten Dokumenten sind die wichtigsten 1. ein Vertrag der

*) Wie im Hist. Jahrb. XVII, 228 mitgeteilt wurde, bringt die Rivista mit dem Jahrgang 1896 keine eigenen Aufsätze mehr. Sie bleibt deshalb von nun an in dieser Zeitschriftenschau unberücksichtigt. D. R.

Kommune von Pistoia v. J. 1399 mit einigen Juden von Pisa, welche um Konzession baten, in jener Stadt die »artem usurarum« auszuüben; 2. ein Fragment eines Hauptbuches eines Pfandleihhauses v. J. 1417. — **Archivi, bibliotheche, musei.** — **Carlo Schalk, Biblioteca communale e museo civico di Vienna. Notizia di libri e oggeti che vi si conservano in rapporto colla storia d'Italia.** S. 106—110. — **Aneddoti e Varietà. Pietro Bologna, Aneddoti artistici cortonesi.** S. 117—35. — **Guido Scaramucci, Gli antenati di Galileo residenti a S. Maria a Monte.** S. 135—47. — **Corrispondenze. Pierre Lavallée, Francia, lavori e publicazioni sulla storia dell' arte italiana (1892—95).** S. 148—65. — **Rassegna bibliografica.** — **Necrologie.** — **Notizie.** ● **Alessandro Chiapelli, Della vita di Filippo Brunelleschi attribuita ad Antonio Manetti con un nuovo framento di essa tratto da un codice pistoiese del sec. XVI.** S. 241—78. Mit Fabriczy und anderen gegen die Autorschaft des Manetti; bisher war für die Vita nur ein Codex Strozziano-Magliabechiano aus der Nationalbibliothek von Florenz bekannt; der von Chiapelli in Pistoio gefundene ist wahrscheinlich Florentiner Provenienz, publiziert wird daraus ein neuer Abschnitt der anonymen Vita (S. 252—278), copia del modo e ordine di Ser Brunelescho sopra della cupola (MCCCCXX). — **Ferd. Gabotto, Biella e i vescovi di Vercelli-Ricerche.** S. 279—340. Der Anfang der Herrschaft der Bischöfe von Vercelli (Chiesa Eusebiana) über Biella ist unsicher. Verfasser würde die Diplome Karl des Großen vom 16. März 882, Heinrichs II von 1007 und 1014, Konrads II v. 1028—31 und Heinrichs IV v. 17. Nov. 1054 als gefälscht bezeichnen; echt seien die Diplome Ottos III vom 7. Mai 999, Konrad III v. 7. April 1227, vielleicht das von Friedrich I v. 17. Okt. 1152 und wahrscheinlich das v. Heinrich IV v. 30. Nov. 1191. G. bespricht dann die Elemente der Bevölkerung Biellas vom 10. bis 12. Jahrh. und handelt zum Schluß von der Hauptkirche Biellas, St. Stephan an der schon 1027 Kapitel und Kanoniker vorkommen. — **Pier Liberale Rambaldi, Una minaccia di rappresaglia contro il comune di Firenze nel 1309.** S. 341—63. Die Erben des Amizzone da Strada erklärten im Herbst 1309 vor den Rektoren von Pisa, A. sei vom Kaiser zum Podesta erwählt gewesen und verlangten von Florenz Bezahlung des Gehalts und der Spesen. Florenz bestritt alles und wandte sich an Guido della Torre, Generalkapitain der Komune von Mailand, damit dieser den Grafen von Lomello, Filippone di Langusko, Gouverneur der Miliz der Komune von Pavia, bitte, jede Konzession von Repressalien zu verhindern. Als Anhang zwei Briefe von Florenz an Pisa, einer an den genannten Kapitain und einer an einen florentinischen Kaufmann in Mailand vom 2. 18. und 20. Okt. 1309. — **Aneddoti e Varietà. Giorgio Castellani, Documenti veneziani inediti relativi a Francesco e Mario Filelfo.** S. 364—70. Aus dem Staatsarchiv von Venedig, v. 13. Juli 1420 und 7. März 1460. — **Carlo Carnesecchi, Per la biografia di Luigi Pulci.** S. 371—79. — **Abele Morena, Dissidi nella corte del granduca Ferdinando III dal rinoscimento della repubblica francese all' occupazione di Livorno.** S. 379—86. — **Corrispondenze.** — **Horatio F. Brown, Inghilterra, publicazioni concernenti la storia d'Italia (1890—95).** S. 397—400. — **Rassegna bibliografica.** — **Necrologia** (Eduard Winkelmann). — **Notizie.**

1896. Bd. 18. H. 3. **Ferd. Gabotto, Biella e i vescovi di Vercelli.** S. 1—47. Forts. u. Schluß. Aus der »vicinia« entstand in Biella die Komune und blieb lange in Abhängigkeit von den Bischöfen von Vercelli, die oft im Kastel von Biella residierten. Zwischen den Bischöfen und dem Kapitel brachen dann Streitigkeiten aus, die von den Nachbarstaaten genährt wurden, auch Biella selbst empörte sich gegen die Bischöfe. Doch verstanden es die Bischöfe von Aimone di Challant (1272) bis Emanuele Fisch (1343) der Unruhen Herr zu werden; allein schon unter Johann Fieschi (1348—85) brachen sie aufs neue und wilder denn je hervor, bis es zuerst Mailand und dann Savoien gelang, sich in den Besitz von Biella zu setzen. — **G. B. Ristori, Alcune notizie sul palazzo del vescovo fiorentino.** S. 58—65. Untersuchung über die Lage des alten Bischofspalastes. — **Gaetano Salvèmini, Gli statuti fiorentini del capitano e del podestà degli anni 1322—25.** S. 66—97. Untersuchung über die die Statuten betreffenden Codices des Florentiner Staatsarchivs und das Alter der einzelnen Bestimmungen der Statuten. — **Antonio Gadaleta, Di un diario dell' interdetto di Venezio del secolo XVII.** S. 98—198. Der Vf. des Diariums, das im Staatsarchiv zu Florenz aufbewahrt wird, ist unbekannt, er steht auf seiten Paul V. — **Aneddoti e Varietà. Giov. Sforza, Scipione Ammirato e Alberico J Cybi Malaspina principe di Massa.** S. 104—14. Briefwechsel a. d. J. 1572—95. — **G. O. Corazzini, L'Antonella degli Strozzi e il duca Alfonso di Ferrara.** S. 114—19. Zwei Briefe der Antonella v. Jan. u. April 1518 an Alfons, Lorenz u. Philipp Strozzi, aus denen die Grausamkeit und Ungerechtigkeit des Herzogs gegen Antonella hervorgeht; er entzog ihr ihre vier Töchter, als sie sich weigerte, ihm die zweite zur Hofdame zu geben, gewaltsam und hinderte sie, Rechtsbeistand zu nehmen. **Liov. Livi, La piazza »del Novarino« in Brescia.** S 128—36. **Eugenia Levi, Di un supposto attentato alla vita di Carlo Emanuele I di Savoia.** S. 137—39. Fragment eines Briefes von Isaak Wake, dem englischen Gesandten am Hofe von Savoien, an den Lordkanzler von England, aus Turin, 5/11. Juni 1618; aus dem Public record office von London. — **Rassegna bibliografica. — Notizie.**

10] **Archivio storico Lombardo.**

1896. Bd. 23. Serie 3. Bd. 5. **G. Romano, I Visconti e la Sicilia.** S. 1—56. Nach einem Ueberblick über die beiderseitigen Beziehungen seit dem 11. Jahrh. behandelt der Vf. eingehend die Zeit von 1376 bis zum Ende des Jahrh. Im Anhang werden aus den Staatsarchiven von Florenz und Genua fünf bisher unedierte Dokumente veröffentlicht. — **Ant. Gianandrea, Della signoria di Francesco Sforza nella marca, secondo le memorie e i documenti dell' archivio Arceviese.** S. 57—90. Arcevia, im MA. Roccacontrada genannt, besitzt ein Stadtarchiv, das sehr reich an Pergamenten des 13. und 14. Jahrh. ist, für die nachfolgende Zeit dagegen bis zum 16. Jahrh. wenig bietet; die hier mitgeteilten Dokumente reichen vom 8. Jan. 1434 bis zum 29. Juni 1446. — **A. Ratti, Il secolo XVI nell' abbazia di Chiaravalle di Milano. Notizia di due altri codici manoscritti Chiaravallesi.** S. 91—161. Schon im Jahrg. 22 hatte Ratti Nachrichten über zwei für die genannte Abtei wichtige Dokumente gegeben (»la miscellanea Chiaravallese e il libro dei prati di Chiaravalle«); die hier behandelten Codices, aus dem Staatsarchiv von Mailand und der Trivulzibibliothek, bieten Beiträge zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte

der Abtei Zum Schluß ein Schatzinventar der Kirche von Chiaravalle vom 21. April 1521. — **Bibliografia**. — **Bolletino di bibliografia storica lombarda**. — **Atti della società lombarda**.

11) Revue historique.

1895. T. 59. **September—Dezember. J. du Hamel de Breuïl, Un ministre philosophe: Carvalho, marquis de Pombal**. S. 1—35. Eine Charakterschilderung des bekannten portugiesischen Ministers, die sich hauptsächlich auf die in den Wiener Archiven befindliche diplomatische Korrespondenz der Vertreter Maria Theresias und Josephs II zu Lissabon während der Jahre 1750—82 — Stahremberg, Khevenhüller, Kail, Welsperg, Stockeler und Lebzeltern — stützt. Der Vf. schildert die Allmacht Pombals, die Armee, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landes. Die Studie ist ausgezeichnet durch mancherlei neue Gesichtspunkte und interessante Details. — **Mélanges et documents. M. Boudet, Un aventurier de sang royal inconnu: Thomas de la Marche, bâtard de France**. S. 36—70. Thomas de la Marche, geboren zwischen 1314 und 23 (genauer zwischen 1318 und 22), ist ein natürlicher Sohn Philipps von Valois und der Blanche de Bourgogne, Comtesse de la Marche, der ersten Gemahlin Karls des Schönen. Von väterlicher wie mütterlicher Seite stammt er direkt von Ludwig dem Heiligen ab. — **J. Loutchitzky, De la petite propriété en France avant la Révolution et de la vente des biens nationaux**. S. 71—107. Behandelt die Verteilung des Grundbesitzes vor der Revolution und sucht die Frage zu beantworten, in welche Hände die zum Nationaleigentum erklärten und dann versteigerten oder verkauften Güter der Kirche, des Adels und des Staates gekommen seien. Das einschlägige Material, in den Verkaufsprotokollen bestehend, befindet sich ausschließlich in den Archiven der einzelnen Departements. Bei der ungemein großen Masse der Akten hat sich der Vf. auf die Benützung der Archive dreier Departements: Côte-d'Or (Dijon), Haute-Garonne (Toulouse) und Pas-de-Calais (Arras) beschränkt. Ein zusammenfassendes Werk über die Frage wird angekündigt. ● **F. de Rocca, Les assemblées politiques dans la Russie ancienne**. S. 241—92. Studie über Ursprung, Zusammensetzung und Befugnisse der altrussischen Volksversammlung, über die Kämpfe um deren selbstständigen Bestand bis zu ihrer endlichen Beseitigung durch Wassili Ivanovic (1509/10). — **Mélanges et documents. G. Depping, Madame, mère du régent, et sa tante l'électrice Sophie de Hannovre: nouvelles lettres de la princesse Palatine**. S. 293—313. Fortsetzung und Schluß (s. Hist. Jahrb. XVI, 391). — **R. de Kerallain, Les Français au Canada; la jeunesse de Bougainville et la guerre de sept ans**. S. 314—26. Fortsetzung (s. Hist. Jahrb. XVII, 129). Der Vf. führt die angekündigte Richtigstellung mancher irrigen Behauptungen Casgrains zunächst bezüglich der Kapitulation des Forts Guillaume-Henri (1757) durch.

12] Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Philos. und histor. Klasse.

1895. **R. Virchow, Ueber die kulturgeschichtliche Stellung des Kaukasus, unter besonderer Berücksichtigung der ornamentierten Bronzegürtel aus transkaukasischen Gräbern.** 66 S. u. 4 Tafeln. — **Th. Siebs, Westfriesische Studien.** 61 S. Aus verschiedenen Hss.

der Bodleianischen Bibliothek ediert S. die Apographa und Kollationen einer verlorenen altwestfriesischen Rechtssammlung, sowie verschiedenes Wissenswerte über Gijsbert Japiks und seine Zeit.

13] **Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München.**

1896. **Bd. 21, Abt. 2. C. A. Cornelius, Die ersten Jahre der Kirche Calvins. 1541—46. S.** 245—332. Sofort nach seiner Rückberufung wurde Calvin Vertrauensmann der Genfer Regierung auch in den weltlichen Angelegenheiten. So wurde er mit zwei anderen mit der Zusammenstellung und sinngemäßen Revision der geltenden Gerichts- und Verfassungsgesetze betraut. In den Friedensverhandlungen mit Bern stimmte er die Räte zur Nachgiebigkeit und zum Aufgeben der allzuhoch gespannten Ansprüche. Die ihm unbequemen Amtsbrüder wußte er zu entfernen, sobald genügender Ersatz vorhanden war. Allein als 1545 (Ende Nov.) aus Furcht vor dem Kaiser gerüstet und ein Vertrag mit Genf geschlossen wurde, zog man Calvin anfänglich nicht ins Vertrauen. Vier Jahre waren nötig, um die städtische Geistlichkeit im Sinne Calvins zu reinigen und zu ergänzen. Nachdem sich die Opposition gegen Calvin schon mehrmals geäußert, kam es zu Unruhen gelegentlich des Prozesses des Pierre Ameaux, der sich lästerlich über den Reformator ausgesprochen hatte. Jedoch auch in dieser Sache setzte Calvin seinen Willen, d. h. die strenge Bestrafung des Beleidigers, durch. [Wir kommen auf die Abhandlung nochmal zurück in der Novitätenschau. D. R.] — **H. Simonsfeld, Neue Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter und zur Geschichte des 14. Jahrhunderts. S.** 333—424. Edition ausgewählter Stücke aus Clm. 17788 — hauptsächlich eines darin enthaltenen Formelbuches — mit ausführlicher kritischer Einleitung. — **W. Preger, Eine noch unbekannte Schrift Susos. S.** 425—71. In der Wasserkirchenbibliothek zu Zürich fand P. das hier zuerst gedruckte »minnebüchelein der sele«, als dessen Autor er Suso mit stilistischen und inneren Gründen nachweist. Die Einleitung enthält außerdem eine Schilderung von Susos Stellung innerhalb der deutschen Mystik und eine Würdigung des Minnebüchleins im Verhältnis zu dem „Buch der Weisheit“ desselben Autors.

14] **Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.**

1895. **Bd. 132. E. Hula u. E. Szanto, Bericht über eine Reise in Karien.** 36 S. — **Gust. Meyer, Neugriechische Studien.** III: Die lateinischen Lehenworte im Neugriechischen; IV: Die romanischen Lehenworte im Neugriechischen. 84 u. 106 S. — **W. v. Hartel, Patristische Studien.** V: Zu den Briefen des hl. Paulinus von Nola; VI: Zu den Gedichten des hl. Paulinus von Nola. 74 u. 95 S. — **M. Gumplowicz, Bischof Balduin Gallus von Kruszwica, Polens erster lateinischer Chronist.** 36 S. Die im 9. Bd. der Mon Germ. herausgegebene Chronik enthält in 3 Büchern eine Darstellung der Geschichte Polens, doch gibt der Verfasser selbst die Verherrlichung Boleslavs III als den Hauptzweck seiner Schrift an. Der Autor der Chronik war kein Pole, sondern ein Franzose (Wallone), der sich lange in Italien aufgehalten hat. Er scheint dem Klerus des Bistums von Kruszwica angehört zu haben und ein Hofkapellan Boleslavs III gewesen zu sein. Vermutlich ist er identisch mit dem Abt Gallus des Klosters Lubin, derselbe stand in nahen Beziehungen zum Kanzler Michael

Habdank und zu dessen Bruder Skarbimir, deren Vater die französischen Mönche nach Lubin berufen hatte. Abgefaßt ist die Chronik in einem Zuge zwischen Ostern und Herbst 1113. — **Gust. Meyer, Albanesische Studien.** IV: Das griechisch-südrumänisch-albanesische Wortverzeichnis des Kavalliotis, herausgegeben und erläutert. 127 S. — **Th. Gomperz, Neue Bemerkungen über den ältesten Entwurf einer griechischen Kurzschrift.** 15 S. G. beschäftigt sich hier mit den Ansichten, die Gitlbauer über die auf einer Inschrift der Akropolis gefundene Darlegung eines tachygraphischen Systems geäußert hat, und hält ihnen gegenüber an seinen über den Gegenstand früher geäußerten Ansichten fest.

1896. Bd. 133. **H. Schenkl, Bibliotheca patrum latinorum Britannica VII.** 90 S. Umfaßt die schottischen Bibliotheken (Edinburgh, Glasgow, St. Andrews, Aberdeen), ferner Dublin und die Bibliothek des Earl of Leicester in Holkham Hall. — **Th. v. Sickel, Römische Berichte. I. II.** 141 S. (Hist. Jahrb. XVII, 184 und unten S. 196 f.)

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß und Dr. Franz Kampers, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Domenech, La Prophétie de Daniel devant la science et la philosophie de l'histoire. 3e édition. Lyon, Ville. 1896. 8⁰. 2 vol. XVI, 449 u. 459 S. fr. 10.

Niemann A., Augustins Geschichtsphilosophie. Greifswalder Diss. 1896. 8⁰. 82 S.

Kaemmel Otto, Der Werdegang des deutschen Volkes. Historische Richtlinien f. gebildete Leser. 1. Tl.: Das Mittelalter. Leipzig, F. W. Grunow. 1896. 8⁰. XX, 366 S. *M* 2,50.

Norden, Die Bilanz des Jahrhunderts. Leipzig, O. Wigand. 1896. 8⁰. VIII, 134 S. *M* 2.

Righi E., L'evoluzionismo ed i problemi storici: conferenza. S. Giovanni Valdarno, Righi. 1896. 8⁰. 68 S.

Rappoport Ch., Zur Charakteristik der Methode u. Hauptrichtungen der Philosophie der Geschichte. Bern, Siebert. 1896. 8⁰. III, 106 S. *M* 1,75. [Berner Studien z. Philos. u. ihrer Gesch. III. Bd.]

Rolando A., Intorno all' indole ed al metodo della storia: discorso. Milano, Galli. 1895. 8⁰. 50 S.

Weltgeschichte.

***Schanz** P., Das Alter des Menschengeschlechts nach der heil. Schrift, der Profangesch. u. Vorgesch. Freiburg i. Br., Herder. 1895. 8⁰. VII, 100 S. *M* 1,60. [Bibl. Stud., hrsg. v. O. Bardenhewer I, 2.]

Verf. war zu vorliegender Arbeit in hohem Maße berufen, weil er nicht bloß Fachmann ist auf biblisch-exegetischem Gebiete, sondern auch auf profanwissenschaftlichem und namentlich naturwissenschaftlichem Gebiete hervorragende Kenntnisse besitzt. Er

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

behandelt das Alter des Menschengeschlechts nach der hl Schrift, nach der Profangeschichte und nach den Ergebnissen der prähistorischen Wissenschaften. In ersterer Beziehung stellt er als hermeneutischen Grundsatz auf, „daß die katholische Exegese auf eine gedeihliche Entwicklung und allseitige Berücksichtigung nur hoffen kann, wenn sie neben dem unveräußerlichen Erbe der großen Vergangenheit sich auch den reichen Schatz der modernen Wissenschaft zu Nutzen macht" (S. V). Wir können diesem Grundsatz aus vollster Seele nur beipflichten. Wie in der „Apologie des Christentums" und in der Abhandlung über „Inspiration" (Tüb. Quartalschrift 1895 S. 182 ff.) spricht der Vf. seinerseits auch hier als Grundsatz aus, es sei sehr wahrscheinlich, daß „die hl. Schriftsteller in profanwissenschaftlichen wie naturwissenschaftlichen Dingen die Gewähr häufig ihren Quellen überließen" (S. 37). Auf eingehende Weise zeigt er ferner, daß die chronologischen Bestimmungen des hebräischen Textes, des samaritanischen Textes, des Septuaginta- und Vulgatatextes zum teile von einander abweichen, ohne daß der wahre Urtext überall sicherzustellen wäre und daß zudem manche Mittelglieder in den Genealogien übergangen seien, so daß eine ganz feste biblische Chronologie nicht bestehe. Auch die Profangeschichte führt auf keine ganz festen Ergebnisse hinaus. Sie läßt uns verschiedene orientalische Völker schon 3000 bis 4000 Jahre v. Chr. als Kulturvölker erscheinen, weiset also auf eine noch ältere Vorgeschichte zurück. Auch die Berechnungen des Alters der Menschheit von Seiten der Vertreter der Geologie, Paläontologie und der prähistorischen Anthropologie sind im höchsten Maße schwankend, weil das Alter all' der Lagerungen, Höhlen und Bauten, in denen sich fossile menschliche Knochen und verschiedene menschliche Gerätschaften von Stein, Bronze oder Eisen finden, keinen sicheren Zeitmesser bildet. Ein nachweisbarer Widerspruch von Bibel, Geschichts- und Naturforschung besteht aber trotz all dieser Unbestimmtheiten in keinerlei Weise. Al. Schmid.

Ranke Leop. v., Weltgeschichte. 5. Aufl. 1. Tl.: Die älteste histor. Völkergruppe u. die Griechen. 2 Abtlgn. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. gr. 8⁰. XII, 380 u. IV, 302 S. ℳ 18.

—, Dasselbe. Textausg. 2. Aufl. 4 Bde. Ebenda. 1896. gr. 8⁰. 762, 508, 737 u. 961 S. ℳ 40.

Novák Rob., Observationes in scriptores historiae Augustae. Prag, A. Storch Sohn. 1896. gr. 8⁰. 42 S. ℳ 1. [Aus: České Museum Filologické, tom. II.]

Tuxen S. L., Kejser Tiberius. En kilde-kritisk Undersøgelse. Kopenhagen, Gyldendal. 1896. 8⁰. 244 S. Mit 1 Bild. kr. 4.

Asbach Jul., Römisches Kaisertum und Verfassung bis auf Trajan. Eine histor. Einleitg. zu den Schriften des P. Cornelius Tacitus. Köln. M. Du Mont-Schauberg. 1896. gr. 8⁰. IX, 192 S. ℳ 4,40.

Tacitus, des P. Cornelius, Annalen I—III. Für den Schulgebrauch bearb. u. erläutert v. Rud. Lange. Text. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1896. 8⁰. XVI, 158 S. mit 1 Karte. ℳ 1,40.

Suetonii Tranquilli C., vita divi Claudii. Commentario instruxit H. Smilda. Diss. Groningen, J. B. Wolters. 1896. gr. 8⁰. VII, 192 S. ℳ 4,20.

Claudiano Claudio, La guerra getica. Epitalamio per le nozze di Onorio e Maria. Studio e versione di E. Donadini. Palermo, Reber. 16⁰. l. 2,50.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 5. A. Bd. 3: Das Christentum. Die Völkerwanderg. Graz, Styria. gr. 8⁰. VIII, 870 S. ℳ 7,80. ● XVII, 873.

Annegarns Weltgeschichte in 8 Bdn. Neu bearb. u. bis zur Gegenwart ergänzt von A. Enck u. V. Huyskens. 7. Aufl. 30.—32. (Schluß-)

Lfg. Münster, Theissing. 1895/96. gr. 8⁰. 5.–8. Bd. 376, 380, 394, 388 S. à Bd. *M.* 2. ● XVII, 141.

Lanzarini J., I principali trattati politici fra gli stati europei dal 1648 al 1878, ordinati e sommariamente esposti con note e tavole illustrative. (Vol. II: Dalla rivoluzione francese al congresso di Berlino.) Reggio nell' Emilia, Stab. Calderini e figlio. 1896. 4⁰. 228 S.

Religions- und Kirchengeschichte.

Proudhon P. J., Jésus et les origines du christianisme. Préface et manuscrits inédits classés par Cl. Rochel. Paris, Havard fils. 1896. 8⁰. 331 S. fr. 5.

***Ropes** J. H., Die Sprüche Jesu, die in den kanonischen Evangelien nicht überliefert sind. Eine kritische Bearbeitung des von D. Alfred Resch gesammelten Materials. Leipzig, Hinrichs. 1896. VII, 176 S. *M.* 5,50. [Texte u. Untersuch. XIV, 2.] ● XVII, 905.

Vf. sichtet das gewaltige von Resch (Agrapha, T. u. U. V) zusammengetragene Material, zeigt, daß dieser Gelehrte sich durch seine falsche Lösung des synoptischen Problems (er nahm ein hebräisches vorwiegend aus Reden Jesu bestehendes Urevangelium an, welches von Markus, Matthäus, Lukas, Paulus, den anderen neutestamentlichen Briefschreibern und dem Vf. der Apokalypse benützt worden sei und sowohl in seinem Urtexte als in verschiedenen Uebersetzungen auf lange Zeit hinaus nicht nur auf den neutestamentlichen Text nachgewirkt, sondern auch Agrapha geliefert habe) zu einem grundfalschen Urteil über den Thatbestand hinsichtlich der Agrapha hat verleiten lassen, und läßt von dem auf schwankender Grundlage errichteten Bau nur wenige Steine übrig. Alle ‚Logia' und ‚Apokrypha' Reschs müssen vor dem scharfen kritischen Auge des jungen englischen Theologen, der seine Schulung im kirchenhistorischen Seminare Harnacks erhalten hat, Revue passiren, und nach Ausscheidung aller Sprüche, 1. welche von den sie überliefernden Schriftstellern gar nicht als selbständige außerkanonisch überlieferte Worte Jesu aufgefaßt wurden (Nr. 1–73), 2. welche sich außerhalb der kanonischen Evangelien in der Bibel oder in der urchristlichen Literatur finden, ohne dort als Herrenworte aufzutreten, während sie von andern Schriftstellern irrtümlich als solche zitiert werden (Nr. 74–84), werden aus der Zahl der eigentlichen Agrapha (Nr. 85–153) die geschichtlich wertlosen (Nr. 85–126) und diejenigen, welche als vielleicht zum teile geschichtlichen Wert beanspruchend kein sicheres Urteil gestatten (Nr. 140–53), ausgesondert, so daß nur 13 oder 14 Sprüche übrig bleiben, die als wahrscheinlich echte Agrapha bezeichnet werden können (s. die Zusammenstellung S. 160 f.). S. 77 ff. ist ein Exkurs über das Hebräerevangelium, die bedeutendste der uns mit Namen bekannten Quellen für die eigentlichen Agrapha eingeschoben, S. 162 ff. ist eine Reihe von beachtenswerten Nachträgen mitgeteilt, die zum großen Teile aus der Feder des vielversprechenden Jenenser Theologen von Dobschütz stammen. Ref. erlaubt sich seinerseits folgendes anzumerken S. 14 f.: die negative Fassung der ‚goldenen Regel', wie sie bei Clemens von Alexandria steht, findet sich (mit unwesentlichen Varianten) auch in den Acta Anthusae, Athanasii etc. 19 (Anal. Bolland. XII p. 41,2). Vgl. J. Bernays, Ges. Abhandl. I, 276 ff. (dazu Usener in der Vorrede S. VI Anm. 1). S. 22: Der Ausspruch ‚κολλᾶσθε τοῖς ἁγίοις ꝛc.' war dem Kallinikos, dem Vf. der vita Hypatii, — vermutlich aus dem Clemensbrief — bekannt (Krüger, Theol. Litztg. 1896, 451). S. 23: ‚Das Bild von der Hoffnung des Landmanns' liegt allerdings ‚zu jeder Zeit auf der Hand', aber es verdient als literarischer τόπος Beachtung; vgl. Philol. LV, 465. S. 29: Für den Spruch vom ‚schwitzenden Almosen' sind in der Theol. Quartalschr. LXXII, 522 und LXXIII, 170 weitere Belege beigebracht worden. Außerdem weist mir Dom Germain Morin brieflich nach: Act. SS. Nov. t. I p. 809 col 1 A (vita Huberti), sed et quocumque pedem ferre libuisset, in manu illius elemosyna desudabat, quousque pauper occurreret, cui eam tamquam

Christo committeret'. S. 49 (Nr. 40): Vgl. Kurtz, Die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes Nr. 29 S. 17, εἶδες τὸν φίλον σου, εἶδες τὸν θεόν σου und Otto, Sprichw. d. Röm. S. 109 f. S. 96 (Nr. 88): Vgl. Funk, Theol. Quartalschr. LXXIV, 175. S. 136 (Nr. 141): Vgl Buecheler zu carm. lat. epigr. 265,5 ‚damna piis meliora lucro'. Eine Reihe von Agrapha hat auch Aufnahme gefunden bei

Nestle Eberh., Novi Testamenti graeci supplementum editionibus De Gebhardt-Tischendorfianis accommodavit —. Insunt codicis Cantabrigiensis collatio, evangeliorum deperditorum fragmenta, dicta salvatoris agrapha alia. Lipsiae, Tauchnitz. 1896. 96 S.

Der Inhalt dieser Quellensammlung ist im allgemeinen durch den Titel angegeben, so daß nur das unbestimmte ‚alia' der Aufklärung bedarf. Man hat darunter eigentümliche Zusätze einiger Bibelhss, die Abweichungen Justins von den Evangelien, Stellen wie die des Irenäus V 33 über die Presbyter und die (kürzlich zur Ueberraschung der gelehrten Welt für echt erklärte) Correspondenz des Königs Abgar mit Jesus zu verstehen. C. W.

Strong J., The exhaustive concordance of the Bible. In 3 sections. Sect. I. London, Holder. 1896. 8°. 6 sh. 6 d.

Vollert W., Tabellen zur neutestamentlichen Zeitgeschichte. Mit einer Uebersicht üb. die Codices, in denen die neutestamentlichen Schriften bezeugt sind. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1896. gr. 8°. 55 S. m. 1 Tab. *M* 1,40.

Seeböck P. Philib., O. S. Fr., Sankt Paulus, der Heidenapostel. Nach neuen Quellen u. archäolog. Forschgn. dargestellt. Paderborn, Schöningh. 1896. gr. 8°. VII, 240 S. *M* 4,50.

Robinson F., Coptic apocryphal gospels. Translations together with the text of some of them by —. Cambridge, University Press. 1896. XXXIII, 264 S. [Texts and Studies Vol. IV Nr. 2.] ● XVII, 902.

Die größeren Texte beziehen sich auf das Leben und das Hinscheiden der seligsten Jungfrau und auf den Tod des hl. Joseph (1-3), die kleineren (4), Ausschnitte aus sahidischen Predigten, ergänzen als freie Umschreibungen der kanonischen Texte vielfach die Lücken unserer Kenntnis des sahidischen Evangelientextes und handeln von der Geburt des Johannes Baptista, dem Sterne zu Bethlehem, der Hochzeit von Kana u. s. w. In der Einleitung bespricht Robinson die Wichtigkeit der koptischen Apokryphen, die Parallelberichte (Protevangelium Jakobi ꝛc.) und die benützten Hss., S. 186 ff. folgen ausführliche Anmerkungen zu den Texten und Indices. Vgl. die eingehende und sachkundige Besprechung der Publikation von v. Dobschütz, Theol. Litztg. 1896 Nr. 21. C. W.

Hozakowski V., De chronographia Clementis Alexandrini. Münstersche Diss. 1896. 32 S.

Goetz K. G., Das Christentum Cyprians. Eine historisch-kritische Untersuchung. Gießen, Ricker. 1896. X, 142 S.

Der Vf., dessen Erstlingsarbeit über die Geschichte der cyprianischen Literatur im Hist. Jahrb. XII, 646 besprochen wurde, scheidet 5 Hauptarten von Christentum bei Cyprian: 1. das rational-moralische, 2. das dynamistische, 3. das dualistische, 4. das nationale, 5. das politische Christentum. Das erstgenannte herrscht entschieden vor, und deshalb hat die alte abendländische Christenheit den Bischof von Karthago nicht als kirchenpolitischen, sondern als erbaulichen Schriftsteller geschätzt. C. W.

Limberg H., Quo iure Lactantius appellatur Cicero christianus. Münstersche Diss. 1896. 8°. 40 S.

Vgl. Archiv für lat. Lexikogr. X, 302 ff.

Knappitsch A., De L. Caeli Firmiani Lactanti ‚ave Phoenice'. 39 S. [Jahresber. d. fürstbischöfl. Gymn. am Seckauer Diözesan-Knabenseminar Carolinum-Augustineum in Graz f. 1895/96.]

Der Vf. stimmt mit S. Brandt darin überein, daß das Gedicht über den Phönix wirklich von Lactanz herrühre, verlegt es aber im Gegensatze zu Brandt in die Zeit, in welcher Lactanz bereits Christ war, näherhin in die Zeit der diokletianischen Verfolgung. Ich halte bis auf weiteres Brandts Ansicht für die besser begründete. S. 18 ff. ist der Text des Gedichtes mit einer deutschen Uebersetzung im Metrum des Originales und mit kritischen und erklärenden Anmerkungen abgedruckt. Vgl. Wochenschrift f. klass. Philol. 1896 Nr. 48. C. W.

Kleffner Ant. Ign., Porphyrius der Neuplatoniker und Christenfeind. Ein Beitrag zur Geschichte der literarischen Bekämpfung des Christentums in alter Zeit. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (J. W. Schröder). 1896. 8⁰. IV, 98 S.

Wir bedauern, über diese Schrift keine Mitteilungen machen zu können, da unser Ersuchen um ein Rezensionsexemplar von der Verlagsbuchhandlung abschlägig beschieden wurde. C. W.

Maurer H., De exemplis quae Claudius Marius Victor in Alethia secutus sit. Inaug.-Diss. Marburg, 1896. 127 S. 1 Bl.

Die fleißige aus Th. Birts Schule hervorgegangene Arbeit sucht das Verhältnis des Claudius Marius Victor zur hl. Schrift und zu den früheren Dichtern festzustellen. Im ersten Teile wird gezeigt, daß der christliche Dichter und Rhetor gerne Exkurse einflicht, um den Stoff zu beleben und für jugendliche Leser anziehender zu gestalten, daß er in der Darstellung des Hexaemeron sich besonders an Ambrosius (vielleicht hie und da auch an Philo und Theophilus von Antiochia) anschließt und daß er sich vorhieronymianischer Bibeltexte, besonders des von Ambrosius benützten, bedient (die Berührungen mit LXX und Vulgata sind nicht sicher), im zweiten werden als seine poetischen Vorbilder von Christen Cyprianus Gallus, Juvencus, Prudentius, Paulinus von Nola, Commodian (?) und andere, von Heiden Vergil, Ovid, Claudian, Lucrez, Horaz, Statius u. s. w. ermittelt. Ohne Zweifel ist der Vf. im Aufspüren von Imitationen viel zu weit gegangen. Vgl. Wochenschr. f. Klass. Philol. 1896 Nr. 47. C. W.

Wobbermin G., Religionsgeschichtliche Studien zur Frage der Beeinflussung des Urchristentums durch das antike Mysterienwesen. Berlin, Ebering. 1896. VI, 192 S.

Wir wiederholen den Titel dieses Buches (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 904), um auf die Besprechung hinweisen zu können, welche einer der bedeutendsten gegenwärtigen Vertreter der klassischen Altertumswissenschaft, Erwin Rohde in Heidelberg, der Vf. der ‚Psyche', demselben gewidmet hat (Berl. philol. Wochenschr. 1896 Nr 50). Rohde schließt seine Beurteilung des zweiten, speziell die theologischen Leser interessierenden Teiles folgendermaßen: ‚Hierin (d. h. in der Ablehnung einer ‚primären Herleitung' des christlichen Terminus *σύμβολον* aus dem Mysterienwesen) stimmen wir dem Vf. gerne zu. Alles Uebrige, alle positiven Entlehnungen der Christen aus der Sprache und Lehre der Mysterien, die der Vf. nachgewiesen zu haben meint, wird ein an philologische Arbeit und Methode Gewöhnter als gänzlich unerwiesen ablehnen müssen. Es steht dahin, ob die Theologen, für die er ja wohl eigentlich schreibt, mit seinen Entdeckungen mehr anfangen können.' Viel besonnener als Wobbermin ist Anrich (nicht Aurich) in seinem das nämliche Thema behandelnden Buche (Hist. Jahrb. XV, 904) zu Werk gegangen. C. W.

Leitner F., Die prophetische Inspiration. Biblisch-patrist. Studie. Freiburg i. Br., Herder. 1896. gr. 8⁰. IX, 195 S. ℳ 3,50. [Studien, biblische. Hrsg. v. O. Bardenhewer. Bd. 1. H. 4 u. 5.]

Scheurer G., Das Auferstehungs-Dogma in der vornicänischen Zeit.

Eine dogmengeschichtl. Studie. Würzburg, A. Göbel. 1896. 8⁰. VIII, 115 S. ℳ 1,50.

Lea H. C., A history of auricular confession and indulgences in the latin church. Vol. III: Indulgences. Philadelphia, Lea Brothers & Co. 1896. VIII, 629 S. ● XVII, 647.

Brightman F. E., Liturgies eastern and western being the Texts original or translated of the principal Liturgies of the Church edited with Introductions and Appendices by —. On the Basis of the former Work by C. E. Hammond. Vol. I: Eastern Liturgies. Oxford, Clarendon Press. 1896. 8⁰. CIV, 603 S. ℳ 21.

Inhaltsangabe s. Byzant. Zeitschr. VI, 200 f.

Hümpel E., Nicetas, Bischof von Remesiana. Eine literarkritische Studie z. Gesch. d. altkirchl. Taufsymbols. Erlanger Diss. 1896. 8⁰. 122 S.

Ausführl. bespr. Theol. Litztg. 1896, 297.

Jabalahae III, catholici nestoriani, vita, ex Slivae Mossulani libro, qui inscribitur ,Turris' desumpta. Edidit, apparatu critico instruxit, in latinum sermonem vertit, adnotationibus illustravit R. Hilgenfeld. Leipzig, Harrassowitz. 1896. gr. 8⁰. 36 S. ℳ 2.

Peine S., St. Barbara, die Schutzheilige der Bergleute und der Artillerie, und ihre Darstellung in der Kunst. Progr. d. Realgymn. zu Freiberg i. S. 1896. 4⁰. 38 S. m. Abbildgn.

Avenay E. d', Saint Remi de Reims apôtre des Francs, 437—533. Paris, Desclée et de Brouver. 1896. 8⁰.

* **Pfeilschifter** Georg, Der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. und die katholische Kirche. Münster i. W., Schöningh. 1896. VIII, 270 S. Subskr.-Pr. ℳ 4,80, Einzelpreis ℳ 6,40. [Kirchengeschichtl. Studien hrsg. von Knöpfler, Schrörs u. Sdralek. III. Bd. 1. u. 2. H.]

Die umfangreiche Studie Pf.s ging aus dem kirchenhistorischen Seminar Knöpflers hervor. Sie zeichnet sich aus durch eine sehr umsichtige, nach allen Seiten hin sich erstreckende Heranziehung der einschlägigen Literatur. Hinzuzufügen wäre höchstens noch die Baseler Dissertation von Barth über Kaiser Zeno (Hist. Jahrb. XVI, 866). Vf. schildert Theoderich in seinem Verhalten gegenüber der kathol. Kirche als einen „Mann maßvoller Ordnung und friedliebender Gerechtigkeit" Das Bild ist im allgemeinen richtig und wohlbegründet, wenngleich die Vorliebe für den großen Ostgotenherrscher den Vf. manchmal zu weit geführt hat. Es ist zu viel gesagt, wenn Theoderich als der erste germanische Herrscher bezeichnet wird, bei dem man von einer wirklichen politischen Bedeutung sprechen kann. Die Erscheinungen des Westgotenkönigs Eurich wie des Vandalenkönigs Geiserich verlangen eine Einschränkung dieses Urteils. Ueber letzteren heißt es bei Wietersheim-Dahn II, 194: „Als Kriegsmann und Politiker aber hat ihn schwerlich einer der germanischen Eroberer übertroffen"; über ersteren lese man a. a. O. S. 318 ff. Auch kann die „staatsmännische Klugheit" Theoderichs und sein „durchdringender Geist" nicht betont werden ohne die Einschränkung, daß er die erste Existenzbedingung für eine dauerhafte germanische Staatengründung auf dem Boden des römischen Reiches nicht erkannt hat. Eine solche Staatenbildung war nur möglich entweder durch vollkommene Verdrängung der Römer, wie sie bei den Angelsachsen gelang, oder durch Verschmelzung mit den Römern. In Italien konnte damals nur das letztere ins Auge gefaßt werden, dann mußte aber bewußt darauf hingearbeitet werden vornehmlich durch Forträumung der konfessionellen Scheidewand. Chlodwig steht eben deshalb höher als Theoderich, weil er dies erkannte. Hätte Theoderich planmäßig dasselbe erstrebt wie Chlodwig, er hätte wahrscheinlich auch dasselbe erreicht und noch mehr als dieses, der ostgotische Stamm wäre nicht spurlos zu grunde ge-

gangen. Man vgl. dazu die geistvollen Ausführungen Kurths in seinem Werk: Les origines de la civilisation moderne Bd. I Kap. 7, insbesondere S. 370 der 2. Aufl. Im Vergleich mit der Beurteilung Theoderichs ist Vf. bei seinem wohl anzuerkennenden Streben nach Unparteilichkeit gegenüber den Päpsten Symmachus und Johannes I bisweilen zu mißtrauisch. Er neigt dem Gedanken zu, daß Symmachus, als er sich i. J. 502 (so mit Vogel und Stöber gegen Duchesne und Mommsen) ungerufen zu der seinetwegen versammelten Gerichtssynode begab, die Bischöfe habe vergewaltigen wollen; deshalb habe er sich von Volksschaaren begleiten lassen. Wenn es aber sicher ist, und auch Vf. bestätigt dies, daß die Partei des Symmachus damals in Rom nicht die Oberhand hatte, ist es da nicht richtiger, anzunehmen, daß Symmachus, wollte er ungerufen vor dem Konzil erscheinen, einen Schutz um sich haben mußte auf dem Wege von St. Peter nach S. Maria in Trastevere? Im Zusammenhang mit den Synodalverhandlungen d. J. 502 spricht Vf. von den Fälschungen, welche auf das Laurentianische Schisma zurückgehen und den Parteigenossen des Symmachus zur Last zu legen sind. Er vermutet, daß die Fälschungen bestimmt waren, um auf Theoderich und auf die Konzilsbischöfe im Sinne der „Prätensionen" des Symmachus zu wirken; ein Beweis dafür wird aber nicht erbracht. — Den Grund zu dem ungnädigen Empfang des Papstes Johannes bei Theoderich i. J. 526 findet Vf. nicht darin, daß Johannes nicht genügend für die Arianer in Konstantinopel eingetreten sei, sondern in der Krönung, welche Johannes an Kaiser Justin dort vornahm. Vf. dürfte mit dieser Vermutung Recht haben, aber damit ist noch nicht eine „Schuld" des Papstes gegeben. Diese wäre erst dann vorhanden, wenn erwiesen wäre, daß die Kaiserkrönung nicht als eine religiöse Weihe, sondern ausschließlich als ein politischer gegen Theoderich gerichteter Akt aufgefaßt werden müßte. Theoderich konnte letztere Auffassung haben, aber kann man dem Papste die Thorheit zutrauen, daß er damit gegen Theoderich demonstrirend Justin „als seinen obersten Herrn und Herrscher" feierlich anerkennen wollte? Trotz dieser abweichenden Meinungen soll aber ausdrücklich hervorgehoben werden, daß Vf.s Schrift einen nicht geringen Wert besitzt und von jedem, der in jener Zeit arbeitet, in Zukunft berücksichtigt werden muß. Sie gereicht dem Fleiße und der Genauigkeit des Vf.s, dessen Erstlingsschrift sie zu sein scheint, zur Ehre und läßt den Wunsch rege werden, daß der Vf. sich von nun an ganz wissenschaftlichen Studien hingeben möchte.
G. Sch.

Brückner M., Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Prokopius von Cäsarea. Ansbach, Druck von Brügel. 1 Bl. 63 S. [Progr. d. Gymn. für 1895/96.]

Eine Beurteilung des Prokop, die einer Verurteilung nahe kommt! Derselbe hat sich nach B. in seiner Nachahmungssucht nicht bloß mit fremden Federn geschmückt, sondern auch zu verschiedenen Unwahrheiten verleiten lassen (vgl. Melbers oben S. 158 zitierte Ausführungen über das analoge Verfahren des Dio Cassius), hat seine Quellen nicht gewissenhaft benützt, sondern manches seinem Zwecke entsprechend in verändertem Lichte erscheinen lassen und hat keineswegs sine ira et studio geschrieben und geurteilt. Vielleicht findet der hart angegriffene Autor in seinem künftigen Herausgeber (Hist. Jahrb. XVI, 690) einen Verteidiger! C. W.

***Jörres P.**, Chronol. u. religionswissensch. Unters. üb. d. Leben der hl. Radegunde u. ihrer Verwandten. Ahrweiler, Plachner. 1896. 8°. 34 S.

Die chronologischen Daten über das Leben der hl. Radegunde, von welcher nur die Zeit ihres Todes, nämlich 13 August 587 genau feststeht, glaubt Vf. nach sehr eingehenden und ansprechenden Untersuchungen annähernd dahin bestimmen zu können, daß Radegunde i. J. 518 geboren, 540 mit König Chlotar vermählt wurde, sich 557 von demselben trennte, um dann 30 Jahre hindurch in ihrem Kloster zu Poitiers das Leben einer Heiligen zu führen. Bezüglich der Frage, wann und wo Radegunde katholisch geworden sei, entscheidet sich Jörres (mit Hauck) dahin, daß die Heilige bereits in ihrer thüringischen Heimat Christin und zwar katholische Christin gewesen sei. Die Beweisführung ist namentlich im ersten Teile viel auf Konjekturen angewiesen, steht aber im besten Einklange mit den beglaubigten Quellen. Eh.

Wolfsgruber Cölest., O. S. B., Gregor der Große. 2. Tauf. Ravensburg, H. Kitz. 1896. gr. 8°. XIV, 610 S. m. 2 Bildern. ℳ 5.

Arnold T. W., The preaching of Islam. A historie of the propagation of the Muslim faith. Westminster, Constable & Co. 1896. 8⁰. geb. sh. 12.

Dechéne W., Der hl. Lambertus. Sein Leben und seine Zeit. Paderborn, Schöningh. 1896. gr. 8⁰. IV, 204 S. M 2,40.

Nürnberger Aug. Jos., Die Namen Wynfreth-Bonifatius. Ein histor.-krit. Referat. Breslau, Müller & Seiffert. 1896. gr. 8⁰. VI, 96 S. M 1,50. [Aus: 28. Bericht der wissenschaftl. Ges. Philomathie zu Neisse.]

Handke R., Ueber das Verhältnis der westsächsischen Evangelienübersetzung zum lateinischen Original. Halle-Wittenberg. Diss. Halle, Druck von Kämmerer. 1896. 8⁰. 34 S.

Fedele P., Di un preteso Dominio di Giovanni VIII sul ducato di Gaeta. Per nozze Zandonati-Toni. Roma, Forzani. 1896. 8⁰. 39 S.

Tarducci D. A., De' vescovi di Cagli. Cagli, Balloni. 1896. 8⁰. 191 S.

Bertram A., Die Bischöfe von Hildesheim. Ein Beitrag zur Kenntnis der Denkmäler und Geschichte des Bistums Hildesheim. Mit den (Lichtdr.-) Bildnissen von 18 Bischöfen und 173 Abbildgn. von Kirchen, kirchl. Kunstwerken und Grabdenkmälern. Hildesheim, A. Lax. 1896. Fol. XII, 340 S. M 25.

Caffaro P., Notizie e documenti della Chiesa Pinerolese: raccolta. Bd. II. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli. 1896. 8⁰. V, 384 S.

* **Hauviller** Ernst, Ulrich von Cluny. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser im 11. Jahrh. Münster i. W., Schöningh. 1896. 8⁰. VIII, 86 S. Subskr.-Pr. M 1,80, Einzelpr. M 2,40. [Kirchengeschichtl. Stud., hrsg. v. Knöpfler, Schrörs, Sdralek. Bd. 3. H. 3.]

Der Vf. sucht eine Biographie des sel. Ulrich von Cluny zu geben. Die Einleitung über Cluny und dessen Bedeutung für den monastischen Orden ist gut. Weniger vermochte uns die Biographie selbst zu befriedigen. H. hat, wie uns scheint, die Neigung, aus den uns erhaltenen »Vitae« das herauszulesen, was ihm zusagt, und so bekommen wir kein rechtes Bild des Seligen. Seite 61 ist H.s Darstellung völlig falsch. Der Blutschänder, welchen Ulrich nicht als Laienbruder aufnehmen will, ist »suis ignorantibus« nach Hirsau gegangen; H. läßt ihn von U. in Hirsau untergebracht werden. Hier wäre es am Platze gewesen, das Zitat (Anm. 3) nicht zu verstümmeln, und ungerecht ist es, in Anm. 4 den ganzen Bericht in das Reich der Fabeln zu verweisen. Die Vita bei Mabillon (Act. SS. s. VI t. IX 2, 791), sowie Mabillon in seinen Annalen (annal. O. S. B. V, 20718) stellen den Vorgang anders dar, und wir können uns über die Darstellung bei H. nicht genug wundern. Warum so leichthin und ohne jeden Grund eine falsche Darstellung geben? Mit der im IV. Abschnitt gegebenen „Charakteristik Ulrichs" können wir uns auch nicht einverstanden erklären. Wie stimmt es, daß U. a diligentissima novitiorum cura singulariter commendatus speciali titulo Ducis et Patris novitiorum etiam post mortem appellatus, ferner, daß Ulrich, von dem berichtet wird, cum pro sapientiae caelitus infuso dono magni principes ejus consilium exambirent (Bucelin, Menol. Bened. S. 486) und den Abt Hugo als Ratgeber (consiliarius ist wohl mehr als Sekretär S. 44 Anm. 8) hochachtete (S. 45 Anm. 1) sich meistens von augenblicklichen Entschlüssen nach H.s Darstellung (S. 16 und 78) leiten läßt? Ulrich mag Sanguiniker gewesen sein, ihn aber als ganz von diesem Temperament beherrscht hinzustellen, scheint uns Unrecht. Die Arbeit leidet auch an mangelhaften Zitaten. Wir notieren z. B. S. 18 Anm. 5: abgesehen von creditit statt credidit steht die Stelle M. G. SS. XII, 256 und nicht 255. S. 19 Anm. 2 muß es heißen

M. G. SS. XII, 254 (statt 252) c. 5.: auch sonst stören Druckfehler. Dagegen stehen wir nicht an, manches gute an der Arbeit anzuerkennen. So hat H. das Verdienst, Ulrichs Chronologie festgestellt zu haben (S. 22 Anm. 4), und seinen Angaben über U.s Geschlecht, Jugend ꝛc. dürfen wir wohl rückhaltlos folgen. Wäre der Vf. sorgfältiger und weniger einseitig zu Werk gegangen, so würde der selige Ulrich von Cluny in ihm einen guten Biographen gefunden haben. Br. A.

***Richter P.**, Die Benediktinerabtei Maria-Laach. Ein geschichtlicher Rückblick auf acht Jahrhunderte (1093—1893). Hamburg, kgl. schwed.-norwg. Hofdruckerei u. Verlagshandlg. 1896. 8⁰. I, 97 S. ℳ 1,60. [Samml. gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge begründet v. Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, hrsg. v. R. Virchow u. W. Wattenbach. N. F. (XI) H. 254/55.]

Das Schriftchen Richters verdient volle Anerkennung. Populär geschrieben, hat der Vf. es verstanden, mit gesunder Kritik ein Bild monastischen Lebens und Wirkens während 7 Jahrh. zu schildern. Einzelne Sachen verraten freilich, daß R. trotz seines nicht genug anzuerkennenden Strebens, objektiv zu bleiben, auch subjektive Anschauungen (vielleicht mehr oder minder unbewußt) seinem Bilde eingewoben hat. Als Entschuldigung mag dienen, daß es sehr schwer, ja fast unmöglich ist, ohne tiefere Kenntnis des monastischen Lebens — und dies ist bei einem Laien wohl stets der Fall — manche Einzelheiten in ihrer ganzen Bedeutung für das Klosterleben aufzufassen. Zu S. 30/31, Beamte des Klosters, möchten wir den Vf. auf Regul. S. Bened. c. c. XXXVI, LIII, LVIII und LXV aufmerksam machen. Bei dem Kapitel Reliquien (S. 34) hätten wir gerne gesehen, wenn ein Wort über die sogenannten Marienkämme gesagt worden, und bedauern sehr, daß in der Laacher Festschrift der diesbezügliche Aufsatz von Herrn Prof. E. aus'm Weerth kein Plätzchen mehr gefunden. Abt Johannes Rode (S. 46) war vorher Prior der Karthause in Trier, nicht Cisterzienser. Das auf der gleichen Seite genannte Kloster in Padua heißt entweder Sancta Justina oder Santa Giustina. San Justina ist falsch. Die Darstellung des Verhältnisses des »Abbas Primas« zum Benediktinerorden am Schlusse des Aufsatzes ist unrichtig. Die Sache möge kurz und klar berichtigt und dargestellt werden. 1893 wurde auf der allgemeinen Aebteversammlung in Rom unter dem Vorsitze des verewigten Kardinals Dusmet (O. S. B.) eine Konföderation der einzelnen Kongregationen bezw. Abteien des Benediktinerordens ins Leben gerufen, an deren Spitze ein von derselben Versammlung zu wählender Vorstand mit dem Titel »Abbas Primas« (zugleich Abt von St. Anselm) treten sollte. Die Jurisdiktion der einzelnen Aebte wird dadurch nicht berührt; Kongregationen und Abteien sind und bleiben selbständig. Einen General nach Art moderner Orden gibt es überhaupt nicht im Benediktinerorden, und ist es klar, daß ein solcher neben einem Abbas Primas nicht bestehen kann. Denken wir z. B. an die Schweizer Bundeskonföderation. Der Präsident steht an der Spitze aller Kantone und doch hat jeder Kanton seine eigene Regierung. Sie sind frei und selbständig, erkennen jedoch den Präsidenten mit gewissen Rechten und Vorrechten als ihren obersten Herrn und Vertreter an. So ist auch das Verhältnis des Abbas Primas zu den einzelnen Kongregationen bezw. Abteien. Dies zur Berichtigung. (Stud. u. Mittlgn. a. d. Bened.- u. Cisterz.-Ord. 1893 S. 454 f.) Auf eine Abhandlung über die Schriftsteller der Abtei Maria Laach, welche der Vf. in Aussicht stellt, freuen wir uns sehr. Mögen sie nur recht bald erscheinen! Br. A.

Götz Leop. Karl, Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius. Quellenmäßig untersucht u. dargestellt von —. Gotha, F. A. Perthes. 1897. VIII, 272 S.

Der Vf., Pfarrer der altkatholischen Gemeinde in Passau (nicht zu verwechseln mit dem evangelischen Pfarrer Karl G. Götz in Königsberg, dessen Monographie über das Christentum Cyprians oben S. 183 notiert wurde), untersucht in diesem von Friedrich angeregten und ihm gewidmeten Buche die Quellenberichte über die beiden Slavenapostel, schreitet dann zur Darstellung ihres Lebens und Wirkens und läßt zum Schlusse einen Abdruck der Quellen, d. h. des Briefes des Anastasius Bibliothekarius an Bischof Gauderich von Velletri, der ‚vita cum translatione S. Clementis' und der ‚vita S. Methodii' folgen. C. W.

***Sauerland** H. V., Sancti Clementis primi Mettensis episcopi vita, translatio ac miracula. Trier, S. Paulinus-Druckerei. 1896. 8⁰. 44 S.

In der dem H. Heinr. Rigetiet, Rektor des Lehrerseminars bei S. Clément in Metz, zur 25jährigen Stiftungsfeier dieser Anstalt gewidmeten Schrift wird zum ersten mal ein Bericht über die Translation der Reliquien des hl. Clemens i. J. 1090 und über zahlreiche, auf die Fürbitte dieses Heiligen geschehene Wunder veröffentlicht. Der Bericht, in Cod. lat. 123 der k. Bibliothek in Berlin (aus dem Kloster S. Vincent in Metz stammend) erhalten, besteht aus 3 Teilen, von denen der erste, die Erzählung verschiedener Heilungen enthaltend, vor 1090 geschrieben wurde; der zweite Teil erzählt die Translation und die dabei geschehenen Wunder; der dritte, von einem Hezelinus, wahrscheinlich Mönch des genannten Klosters, geschrieben, fügt einige andere Wunder hinzu. Vor diesem Berichte publiziert S. die erweiterte »Vita« des hl. Clemens nach einer Metzer und einer Trierer Hs. Manche interessante Einzelheiten aus dem religiösen Kulturleben des Mittelalters, in der Stadt Metz und in der Abtei von S. Clément werden durch diese Berichte illustriert. J. P. Kirsch.

Pasquinelli A., I benedettini del medioevo e l'incivilimento cristiano. Milano, Ghezzi. 1896. 8⁰. 30 S. [Sonderabdr. aus der Zeitschrift: La scuola cattolica e la scienza italiana, apr.—giugno 1896.]

Gremaud J., Livre des anciennes donations faites à l'abbaye de Hauterive de l'ordre de Citeaux. Fribourg, Fragnière. 1896. 8⁰. VI, 168 S. [Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg. Tome VI, 1. livraison.]

Hauterive (deutsch Altenryf) liegt 1½ Stdn. oberhalb Freiburg i. Ue. an der Saane, wurde 1138 gegründet, hat aber noch keine gedruckte Geschichte, obschon es eine solche schon längst verdiente. Schon bald nach der Gründung wurde die Stiftung mit Schenkungen bedacht, die für das ganze 12. und die ersten beiden Dezennien des 13. Jahrh. im Liber donationum Altaeripae, der hier zum ersten Mal zum Abdrucke gelangt, aufgezeichnet wurden. Das Original, das 1764 noch erwähnt wird, scheint verloren; doch ist uns eine Kopie von 1478 erhalten geblieben, die bei der Ausgabe zu grunde gelegt wurde, während spätere Kopien und Bruchstücke von solchen zur Herstellung des Textes herangezogen wurden. Leider sind die Einträge in der Regel undatiert, und da kein Original vorliegt, so haben die Datierungen, welche eine der Kopien enthält, am meisten Anspruch auf Berücksichtigung. Doch hätte der Hrsgb. durch erläuternde Anmerkungen über anderwärts auch vorkommende Urkundspersonen der Datierung zu Hilfe kommen können, und wir bedauern, daß die in seinem Besitze liegende Sammlung von Urkk. dieses Klosters nicht entweder vorher zum Drucke gelangte oder wenigstens für die vorliegende Ausgabe ausgiebiger verwertet wurde. Durch vorstehende Publikation wird die Freiburger Urkk.-Sammlung (Recueil diplomatique) in wertvollster Weise erweitert und ergänzt, was um so höher anzuschlagen ist, als die Epoche, die sie umfaßt, hinter die Gründuug der Stadt Freiburg (c. 1178) zurückgeht und auch auf die ersten Anfänge derselben, wo nur spärliches Urkundenmaterial vorhanden ist, vielfach Licht wirft. Die Hauptbedeutung liegt in den zahlreichen Namen von Orten und Personen, die in einem guten Register aufgeführt werden. Wünschten wir auch bezüglich des Editionsverfahrens manche Aenderung, so kann uns das die Freude an der trefflichen Publikation nicht verkümmern. A. B.

Savio F., Il monastero di S. Teofredo di Cervere ed il culto di S. Teofredo in Piemonte. Torino, Paravia. 1896. 8⁰. 21 S. [Sonderabdruck aus der Miscellanea di storia italiana. S. 3, III.]

Mariano Raff., Francesco d'Assisi e alcuni dei suoi più recenti biografi: memoria letta all' accademia di scienze morali e politiche della società reali di Napoli. Napoli, tip. della r. Università. 1896. 8⁰. 208 S.

Krobath Karl, Die hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Das

gottgeweihte Erdenwallen einer deutschen Fürstin in kurzen Zügen geschildert. Klagenfurt, A. Raunecker. gr. 8°. 20 S. M 0,60.

Ryckel Guillaume de, Le livre de l'abbé — (1249—72). Polyptyque et comptes de l'abbaye de Saint-Trond au milieu du XIII[e] siècle publiés par Henry Pirenne. Gent, Engelcke. 1896. 8°. LX, 440 S. Mit Karte.

* **Casanova** E., Trattative del comune di S. Gemignano con Clemente IV dopo Benevento (1266—67). Castelfiorentino, Giovannelli e Carpitelli. 1896. 8°. 27 S. [Sonderabdr. a. d. Miscellanea storica della Valdelsa. IV, 2—3.]

Auf grund von zehn Urkk. aus S. Gemignano und zwei unedierten Bullen des Papstes Clemens IV beschreibt uns der Vf. die Anstrengungen, mit welchen die Comune von S. Gemignano in der allgemeinen Niederlage der gibellinischen Comunen der Toskana sich zu helfen und von dem Papste mildere Bedingungen sich zu verschaffen wußte. C. M.

Cipolla C., Nuove notizie sugli eretici Veronesi, 1273—1310. Nota. Roma, tip. d. R. Accademia d. Lincei, 1896. 8°. 20 S. [Sonderabdr. aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, Agosto-Settembre, 1896.]

Gibt teils in extenso teils in regesto eine Reihe von Urkk. heraus, welche die Patarener, die im 13. und 14. Jahrh. sich in Verona und in den benachbarten Dörfern Lazise und Sermione einnisteten, betreffen und die Studien, welche J. v. Döllinger und Cipolla darüber machten, überdies auch die Registres de Nicolas IV, von Langlois herausgegeben, ergänzen. C. M.

Innocent V, Vie du B. — (Frère Pierre de Tarentaise) archevêque de Lyon, primas des Gaules, et premier pape de l'ordre des Frères Prêcheurs, par un religieux du même ordre. Rome, Impr. Vatican. 1896. 8°. VIII, 368 S.

Paulson Joh., In tertiam partem libri Juliacensis annotationes scripsit —. Acced. appendicis loco eiusdem partis initium adhuc ineditum. Göteborg, Wettergren & Kerber. 1 Bl. 66 S. Göteborgs Högskolas Arsskrift 1896. II.

Der Gegenstand vorstehender Publikation ist eine Hs. in Jülich, welche die von dem Dominikaner Peter von Dacien (Dacia ist die Ordensprovinz Dänemark-Schweden) aus Gotland († um 1288) auf grund persönlicher Wahrnehmungen niedergeschriebenen und von anderen eingezogenen Mitteilungen über die ekstatische und visionäre Jungfrau Christine von Stommeln (geb. um 1242, † 6. Nov. 1312) enthält (vgl. Kirchenlex. III² 236). Paulson, der mit einer kritischen Ausgabe der Werke des Peter von Dacien für die Scriptores latini medii aevi Suecani beschäftigt ist, veröffentlicht in der oben verzeichneten Universitätsschrift eine Kollation des 3. Teiles der Jülicher Hs., der die an den in der Ferne weilenden Peter auf dessen Wunsch gesandten Berichte über Christine umfaßt, mit dem Drucke in den Acta Sanctorum vom 22. Juni (S. 10—38), nachdem er vorher (S. 3—10) mit der aus seinen anderen Arbeiten bekannten minutiösen, bisweilen thatsächlich zu weit gehenden Genauigkeit die orthographischen Eigentümlichkeiten des Codex besprochen, und teilt S. 38—40 den Text des von den Bollandisten übersehenen letzten Blattes der Hs. und S. 41—66 den von ihnen wegen seiner inhaltlichen Uebereinstimmung mit Teil 2 nicht zum Abdruck gebrachten Anfang des dritten Teiles mit. Die Fassung der auf Christine bezüglichen Briefe in letzterem Stücke weicht nämlich so stark von der im zweiten Teile ab, daß man von einer anderen Rezension sprechen kann, und Paulson hat es deshalb vorgezogen, beide getrennt zu veröffentlichen, um nicht die Ausgabe der ersten Recension d. h. der von Petrus selbst redigierten Ausgabe der Briefe durch eine Unmasse von Varianten belasten zu müssen. C. W.

Des Gottesfreundes im Oberland Buch von den zwei Mannen. Nach der älteren Straßburger Hs. hrsg. von F. Lauchert. Bonn, Hanstein. 1896. 8⁰. XI, 94 S.

Der Hrsgb. nimmt mit Denifle gegen Preger Rulmann Merswin als Vf. an.

* **Jostes** Franz, Meister Eckhart und seine Jünger. Ungedruckte Texte zur Geschichte der deutschen Mystik. Friburgi Helvetiorum, apud Bibliopolam Universitatis. 1895. gr. 4⁰. XXVIII, 160 S. ℳ 6. [Collectanea Friburgensia. Commentationes academiae Universit. Friburgens. Helvet. Fasc. IV.]

Die vorliegende Publikation bildet das 4. Heft der Collectanea Friburgensia (Hist. Jahrb. XV, 714, XVII, 574), welche beredtes Zeugnis ablegen von dem regen wissenschaftlichen Leben, das die immer mehr erblühende katholische Hochschule zu Freiburg in der Schweiz entfaltet. Prof. Jostes bringt eine Sammlung von 86 mystischen Predigten, teils ausführliche, teils nur den gekürzten Inhalt gebende Stücke. Hievon stammen 82 aus einer dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster St. Katherin in Nürnberg gehörenden und bis jetzt unbekannt gebliebenen Hs. (jetzt in der Stadtbibliothek daselbst Cont XV, 40); 3 von ihnen (Anhang I Nr. 1—3) sind einer Hs. des Minoritenklosters zu Freiburg i. d. Schweiz (Ms. Nr. 95), eine (Anhang I Nr. 4) einer Oxforder Hs. entnommen. Im Anhang II (S. 114—59) gibt J. eine Uebersicht der Hss. des gen. Katherinenklosters nach einem Verzeichnisse des 15. Jahrh. Diesen beiden Teilen schickt J. eine XXVIII Seiten starke, in jeder Hinsicht erschöpfende Einleitung voraus. Den Hauptzweck seiner Arbeit kennzeichnet J. darin, „das noch unbekannte Material, nämlich zur Geschichte der deutschen Mystik, nachzutragen und von dem Bekannten zu zeigen, wie unzuverlässig die Texte oft in den Hss. sind" (S. IX). Diesen Zweck erreichte der Hrsg. vollauf. Um mehr denn 35 neue Stücke wird die mystische Predigtliteratur bereichert; bei den nur auszugsweise wiedergegebenen Predigten verweist J. auf die Arbeiten seiner Vorgänger wie Pfeiffer, Sievers, Preger. Ueber sein Verfahren bei der Wiedergabe der Texte spricht sich J. S. XI aus. Wäre auch ein größerer Eingriff in die Verderbtheit mancher Stellen behufs besseren Verständnisses, besonders von seiten eines so gewandten Herausgebers, wie J. es ist, erwünscht gewesen, so kann man sich doch mit dem von J. eingeschlagenen Wege einverstanden erklären. — Besonders hervorgehoben zu werden verdient die durchwegs gelungene Einleitung. Dieselbe läßt beachtenswerte Streiflichter auf Meister Eckharts und seiner Schüler Predigtweise fallen; obwohl letztere fast nur mit Abneigung auf das praktische Leben eingehen und nur in der Entwicklung abstrakter Ideen ihr Gefallen finden, so wurden sie doch durch tiefinnerliche Verarbeitung derselben dem Bedürfnisse religiösen Empfindungsdranges gerecht. Waren auch im großen und ganzen nur die Schwesternklöster Heimstätten der Mystik, so fand letztere doch auch weitere Verbreitung in der Laienwelt, besonders unter den damals sehr zahlreichen Beginen und Begarden. Auf S. XVII ff. berichtet J. über die wissenschaftliche Bildung der Nonnen im Katherinenkloster zu Nürnberg und Schönensteinbach, bespricht deren 1428 bezw. 1397 erfolgte Reformation, schildert der Nürnberger Schwestern eifriges Bestreben, die geistliche deutsche Literatur in möglichst vollständiger Weise ihrem Bücherschatze einzuverleiben, und bietet so dem Kultur- wie Kirchenhistoriker der vorreformatorischen Zeit nicht nur manch interessantes, sondern auch vielfach Neues (vgl. besonders S. XXV und Anhang II S. 114—59). War es auch dem Herausgeber dieser Eckhartschen Predigten vermöge seines Berufes nicht möglich, des näheren auf die M. Eckhart zugeschriebenen pantheistischen Ansichten einzugehen und sie an der Hand seiner Arbeit entweder zu beweisen oder zu widerlegen, so dürfen wir doch wohl erwarten, daß vielleicht der eine oder andere Ordensbruder Eckharts, durch J.s Publikation angeregt, sich gerade Eckharts Verhältnis zum Pantheismus und der auf thomistischer Grundlage aufgebauten Mystik zum Gegenstande eingehenderen Studiums machen wird. Sicherlich eine lohnendere und erfolgreichere Beschäftigung, als Jahrhunderte hindurch resultatlos behandelte Fragen nochmals breitzuschlagen. — Zum Schlusse soll noch auf eine weitere Sammlung mittelhochdeutscher religiöser Literatur hingewiesen werden, welche dem M. Eckhart zugeschriebene Sprüche enthält. Dieselben sind im Rottenburger Diözesan-Archiv S. 20 ff.

veröffentlicht; ihr Herausgeber (gez. Sch.) verlangt über deren Aechtheit oder Unächtheit das Urteil eines Sachverständigen, ein solcher ist zweifelsohne der Vf. des von uns besprochenen Buches. P. R.

Glasschröder Frz. X., Markwart von Randeck, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. II: Markwarts Augsburger Episkopat. [Sonderabdr. aus: Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg. Jahrg. 22 (1895).] ● Bespr. folgt.

Tücking K., Urkunden und Akten aus dem Archiv der Klarissen zu Neuß. Progr. d. Gymn. zu Neuß. 1896. 99 S.

Sklarek M., Die Abtei Brombach an der Tauber. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser. Heidelberger Inaug.-Diss. Berlin, Hermann. 1895. 8⁰. 65 S. 2 Tafeln.

Zerfällt in einen historischen, der die Geschichte der Abtei, die abbatum series von 1151—1803 und ein Verzeichnis der unedierten Urkk. zur Geschichte der Abtei enthält, und einen kunsthistorischen Teil über die 1157 begonnene und 1200 vollendete Brombacher Kirche.

Sernatinger H., Ehemalige Benediktinerabtei- und nunmehrige Pfarrkirche zu Schwarzach-Baden. Offenburg, Haßler in Komm. 1895. 12⁰. IV, 25 S. mit Bild. M 0,50.

Patschovsky W., Die Kirchen des ehemaligen Klosters Grüssau. (Kreis Landeshut i. Schl.) Beschreibung der äußeren und inneren Ausschmückung der Grüssauer Kirchen, nebst einem Abriß der Gesch. des Klosters Grüssau und dem Lebenslauf des schles. Malers Michael Willmann. Mit 6 Plänen, 2 Ansichten des Klosters Grüssau und dem Portr. Willmanns. Warmbrunn, M. Leipelt. 1896. 8⁰. VIII, 64 S. M 1,50.

Stamminger J. B., Franconia Sacra. Geschichte u. Beschreibung d. Bist. Würzburg. Fortgesetzt v. A. Amrhein. 2. u. 3. Lfg.: Das Landkapitel Lengfurt. 2. Abtl. Bearb. v. A. Amrhein. Würzburg, F. Bucher. 1896. gr. 8⁰. VI, S. 1—468 u. V—VII. M 2,80 u. 3,20. ● XVII, 651.

***Heimbucher** M., Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche. Bd. 2. Paderborn, Schöningh. 1897. 8⁰. VII, 557 S. M 6. [Wissenschaftliche Handbibliothek, Teil 11.]

Ueber den ersten Band dieses nützlichen Werkes vgl. Hist. Jahrb. XVII, 667. Der vorliegende Band, womit die verdienstliche Arbeit abgeschlossen wird, behandelt den Karmeliterorden, die Jesuiten (S. 34—246) nebst den übrigen Regularklerikern: Theatinern, Barnabiten usw., die seit dem 16. Jahrh. zur Durchführung einer heilsamen Reform innerhalb der Kirche gegründet worden sind. Schließlich werden die mannigfaltigen, in neuerer Zeit entstandenen Kongregationen besprochen; zuerst die religiösen Kongregationen: die christlichen Schulbrüder, die Redemptoristen, die Frauen vom guten Hirten, die Damen vom heil. Herzen Jesu, die englischen Fräulein usw.; dann die sogen. Säkularkongregationen: Oratorianer, Lazaristen, Sulpizianer, Väter vom heil. Geiste, barmherzige Schwestern usw. Ein sehr ausführliches Register (S. 467—557) sorgt dafür, daß das Buch als Nachschlagewerk benutzt werden kann. N. P.

***Binder** G., Geschichte der Bayerischen Birgitten-Klöster. Großenteils nach archivalischen Quellen bearb. v. —, Priester der Erzdiözese München-Freising. München, Lentner. 8⁰. 352 S. Text, 19 Heliograv. [Separatabdr. aus den Verhandlungen des Hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XLVIII.]

Das Werk ist eine Zusammenstellung der drei verschiedenen Arbeiten des Vf.s über die Birgitten-Klöster Gnadenberg, Maihingen und Altomünster, wes-

halb auch einige Wiederholungen nicht vermieden werden konnten. Das einigende Band ist aber nicht bloß darin gegeben, daß alle drei Klöster wenigstens für längere Zeit Birgittinerabteien waren, sondern Gnadenberg, welches selbst seine ersten Insassen aus der Abtei Mariebo in Dänemark erhielt, wurde seinerseits Mutterkloster für Maihingen. dieses gab dann wiederum die ersten Birgittiner und Birgittinerinnen an die alte Abtei Altomünster ab. Neben der sehr fleißigen Benutzung zahlreicher gedruckter Werke hat der Vf. für sein Werk über tausend Urkk. und Schriftstücke durchgesehen und reichlich ausgebeutet. Nur eine kurze, aber sehr orientierende Einleitung über die hl. Birgitta und ihren Orden schickt er dem ganzen vorauf (hauptsächlich nach dem von ihm i. J. 1891 herausgegebenen Leben der Heiligen). Der Geschichte von Gnadenberg ist eine Beschreibung der nunmehrigen großartigen Ruine nebst einer Abhandlung über die Architektur des Birgittenordens von G. Hager angefügt (S. 113—48). Den Minoriten, welche Maihingen bezogen, nachdem gegen Ende des 16. Jahrh. die Birgittinernonnen teils ausgestorben waren, teils sich in andere Klöster ihres Ordens zurückgezogen hatten, wird S. 211—40 ein eigenes Kapitel gewidmet. Für Altomünster war erst über die dortigen Benediktiner, darauf über die adeligen Benediktinerinnen zu berichten (S. 249—67). Das ganze Werk ist seiner Natur nach freilich eine Spezialgeschichte und bietet als solche eine Fülle von schätzenswerten Notizen, z. B. über manche Patrizierfamilien Nürnbergs, alte, angesehene Familien Münchens und bayerische Adelsgeschlechter. Wir erhalten aber auch Belege für Thatsachen, welche allgemeineren Wert besitzen. So zeigt, was der Vf. über den Nürnberger Patrizier Christoph Fürer und seine Familie mitzuteilen hat, an einem Beispiel mehr, daß bei der Universalversuchung der Reformation selbst edle Charaktere zeitweilig in ihrem Glauben wankend werden, ja dem Protestantismus gänzlich anheimfallen und für seine Ausbreitung thätig sein konnten. Anderseits zeigt sich der Glaubensstarkmut fast aller Nonnen, namentlich in Gnadenberg, im herrlichsten Lichte und gibt ein würdiges Gegenstück ab zu der Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen, wie sie uns Rothenhäusler geschildert hat, oder auch zu derjenigen mancher Frauenklöster des Nordens. Höchst interessant ist, was wir bei Altomünster über Charakter und Vorgeschichte Oekolampads erfahren. Wir lernen da verstehen, wie dieser Mann, der sich wenigstens für sehr gelehrt hielt, bei seinem Weggange vom Kloster sagen konnte: „Wie glücklich seid ihr Ungelehrte! Ihr kommt mit Eurer Einfalt in den Himmel, während wir Doktoren zur Hölle fahren!“ Noch muß hervorgehoben werden, daß B. für die „ideale Auffassung des Ordenslebens,“ die er den meisten Bewohnern der drei Klöster nachrühmen kann, auch selbst das rechte Verständnis zeigt. Darum ist er weit davon entfernt, sich mit der dürren Aufzählung ihrer Güter und Einkünfte zu begnügen, wie dies in so manchen Monographien der Klöster geschieht, er forscht vielmehr, so gut es eben möglich ist, ihrer „inneren Geschichte“ nach ohne deshalb aber das minder Lobenswerte zu verschweigen. Möge der Vf uns bald mit der in Aussicht gestellten Gesamtgeschichte des Birgittenordens beschenken! — Was an dem Werke ausgesetzt werden könnte, ist von sehr geringem Belange und trifft kaum den Vf. selbst. Die Entstehungsart des Buches hat einige technische Unzuträglichkeiten zur Folge gehabt. Der Name des Verlegers mußte demselben erst aufgeklebt werden, die Jahreszahl fehlt, ebenso ein Gesamtregister des Textes. Das Dorf, an dessen Stelle die Abtei von Mariebo trat, hieß Skemminge (S. 33); Skenninge ist eine im MA. oft genannte Stadt Schwedens. Das angesehene Adelsgeschlecht, dem die eine dänische Nonne angehörte (S. 35), hieß Krumpen; der Name Krempen findet sich in keinem Register. S. 179 erhalten wir einigen Aufschluß über Konrad und Wolfgang Röser; derselbe wäre auf S. 162 f. eher am Platze gewesen; dort sind die zwei schwer auseinanderzuhalten. Sehr schön sind die Heliogravüren. Wilh. Schmitz S. J.

Melioranskij R., Zur Geschichte der antikirchlichen Bewegungen in Makedonien im 14. Jahrh. Petersburg. 1895. S. 62—72. [*Στέφανος*, Sammlung von Aufsätzen zu Ehren Th. Sokolovs.]

Winter Z., Das kirchliche Leben bei den Tschechen. Kulturgeschichtliches Bild aus dem 15. u. 16. Jahrh. Prag, Akad. 1895. 8⁰. 6 Bl. 496 S. [In tschech. Sprache.]

Moucheron Comte de, Sainte-Elisabeth d'Aragon, reine de Portugal,

et son temps; avec 3 dess. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1896. XXIX, 229 S. fr. 7,50.

* **Mougel A.**, Denis le Chartreux 1402—71. Sa vie, son rôle, une nouvelle édition de ses ouvrages. Montreuil-sur-Mer, Imprimerie de la Chartreuse de N.-D. des Prés. 1896. 8⁰. 90 S.

Wie bereits im Hist. Jahrb. XVII, 463 angekündigt worden ist, sind z. B. die Kartäuser in Montreuil-sur-Mer (Pas-de-Calais) in ihrer Klosterdruckerei damit beschäftigt, sämtliche Werke ihres berühmten Ordensgenossen Dionysius Ryckel neu aufzulegen. Vorliegende Schrift ist eine Art Einleitung zu dieser neuen Ausgabe. Sie bezweckt, die hohe Bedeutung Ryckels, der nicht weniger spekulativer Theologe als erleuchteter Lehrer des geistlichen Lebens war, ins rechte Licht zu stellen. N. P.

Ljubša M., Dr. Thomas de Cilia (Perlower, Prilokar), der Erzieher Kaiser Maximilians I, erster Dompropst von Wien und Bischof von Konstanz. Ein Gedenkblatt zum vierten Säkulum seines Todesjahres. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria". 1897. VIII, 62 S. 8⁰. ℳ 1,20.

Der Vf., „Mitglied des historischen Vereins für Steiermark", unterzog sich der verdienstvollen Mühe, seinem großen Landsmann ein Denkmal zu setzen zu dessen 400jähriger Todesfeier. Das Material war schon vor Jahren durch den verstorbenen Schriftsteller und Pfarrer Trstenjak, zuletzt in Altenmarkt, gesammelt worden. Auf Vollständigkeit macht die kleine Lebensgeschichte, welche die erste Monographie über Thomas Perlower ist, keinen Anspruch. Insbesondere sind das Landesarchiv Karlsruhe und das Stadtarchiv Konstanz nicht benutzt. Die Schrift sollte aber als Gelegenheitsschrift jetzt erscheinen und bietet immerhin erfreuliche Resultate, obwohl sie nur das gedruckte Material verwertet. Wenn erst die Konstanzer Bischofsregesten bis 1497 weiter geführt sind, wird es möglich sein, eine viel eingehendere Biographie des großen und interessanten Mannes zu schreiben, wie er deren würdig ist. Perlower ist in Cilli (Steiermark) um das Jahr 1421 geboren. Ueber seinen ersten 50 Lebensjahren liegt noch ein tiefes Dunkel. Er muß früh zu Berühmtheit und Ansehen gelangt sein. 1466 übernahm er im Auftrage Kaiser Friedrichs III die Erziehung von dessen Sohn Maximilian, dem nachmaligen Kaiser. Noch 1471 ist er in dieser ehrenvollen Stellung thätig. Indessen war er von Friedrich III zum Hofprediger, Protonotar und geheimen Rat ernannt worden, der ihn überdies mit wichtigen Sendungen betraute und durch dessen Vermittelung er jedenfalls 1474 zum Dompropst von Konstanz ernannt wurde. In dem 1469 neu errichteten Bistum Wien bekleidete Perlower wahrscheinlich seit 1471 ebenfalls die Würde des Dompropstes, die mit derjenigen des Universitätskanzlers sich statutenmäßig in Personalunion befand. An der Seligsprechung des babenberg'schen Markgrafen Leopold IV nahm Perlower hervorragenden Anteil. Nach dem Tode Bischof Ottos IV von Konstanz wählte das Domkapitel am 30. März 1491 einstimmig den Dompropst Thomas Perlower, damals 70 Jahre alt zum Bischofe. Er starb nach nur 5jähriger Regierung am 25. April 1496. Mit der Stadt Konstanz kämpfte er lang um die bischöflichen Freiheiten, mußte aber schließlich nachgeben. Sein Episkopat zeichnet sich vor allem durch die Bemühungen um Hebung von Zucht und Sitte unter der Geistlichkeit sowie durch die große Sparsamkeit und Einschränkung aus, in der Perlower lebte und so die Schuldenlast des Bistums bedeutend verminderte. Wegen der ihm 1491 von Rom erteilten Erlaubnis, auf das Einkommen der Geistlichkeit eine einmalige Steuer von 20% (der fünfte Pfennig ‚subsidium charitativum') zu legen, geriet er mit der Geistlichkeit der Diözese in Streit, der ihn nötigte, auf das bisher übliche Maß dieser Besteuerung (5%) zurückzugehen. Einige Anstände: Auf Seite 33 heißt unser gutes Konstanz „auch Kostnitz". Muß man immer und immer sagen, daß diese Schreibart ganz falsch ist, daß sie in Konstanz selbst nie eingebürgert war, daß sie von den böhmischen Kanzlisten Karls IV aufgebracht wurde und seit der Konzilszeit durch die Tschechen gebraucht wird? Konstanz heißt im 13.—15. Jh. ‚Costanz', ‚Costenze'. Auf der gleichen Seite heißt es, die Konstanzer Bischöfe hätten gewöhnlich in Meersburg residiert, das war erst seit der Reformation der Fall. Auf Seite 51 bezeichnet Vf. in Note 4 den von Pistorius edierten Konstanzer Chronisten mit dem Namen Merk. Es ist nicht Merk, sondern Mangolt. K. B.

* **Clemen** O., Johann Pupper von Goch. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. 8⁰. X, 200 S. ℳ 6,40. [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Bd. 2. H. 3.]

Eine sehr fleißige Arbeit, die von tüchtigem Studium und achtungswerter Gelehrsamkeit zeugt! Dieselbe zerfällt in zwei Teile. Im ersten werden Puppers Leben und Schriften, im zweiten seine Lehre sowie seine Stellung in der Dogmengeschichte behandelt. Ueber das Leben Puppers, der von seinem Geburtsorte gewöhnlich Goch genannt wird, läßt sich nur wenig mit Bestimmtheit feststellen. Die Gründe, die C. gegen die herkömmliche Angabe, daß G. 1475 gestorben ist, ins Feld führt, sind nicht stichhaltig. G. soll nach 1475 gestorben sein, da seine Schrift de libertate christiana, deren Abfassung nicht vor 1473 fällt, geraume Zeit vor dem dialogus verfaßt worden ist; in diesem dialogus tritt nämlich G. viel entschiedener als in jener Schrift gegen den Wert der Ordensgelübde auf. Aber warum hätte denn G. gegen Ende seines Lebens seinen früheren Irrtum nicht mildern können, umsomehr als er damals ein Nonnenkloster leitete und vielleicht selber als regulierter Chorherr die Gelübde abgelegt hatte? Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß der Dialog längere Zeit vor 1473 verfaßt worden ist. Mit großer Sorgfalt sind die Abschnitte über Gochs Schriften und Lehre bearbeitet. Weniger befriedigend sind die Ausführungen über G.s Stellung in der Dogmengeschichte; es finden sich hier so viele Mißverständnisse und irrige Behauptungen, daß Ref. darauf verzichten muß, auch nur einige davon namhaft zu machen. Der Vf. ist offenbar in der kathol. Theologie und in der Mystik nicht bewandert genug. Doch hat er gegen Ullmann und andere schlagend dargethan, daß G. keineswegs ein „Reformator vor der Reformation" gewesen. Dasselbe hatte übrigens schon P. Niemöller in seinem gediegenen Artikel über Goch (Kirchenlexikon VI², 1678—84) nachgewiesen. N. P.

Schellhorn R., Ueber das Verhältnis der Freiberger und der Tepler Bibelhandschrift zu einander und zum ersten vorlutherischen Bibeldrucke. I. Progr. d. Gymn. zu Freiberg. 1896. 23 S.

Rocholl R., Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland. Leipzig, A. Deichert Nachf. gr. 8⁰. XII, 593 S. ℳ 8,50.

Gem S. H., Erasmus and the reformation. A warning against re-union with Rome. Lecture before the Tonbridge branch of the Church Defence Society. London, Skeffington. 1896. 8⁰. 60 S. 1 sh. 6 d.

Smend J., Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1896. 8⁰. ℳ 8.

* **Paulus** Nik., Luthers Lebensende u. der Eislebener Apotheker Johann Landau. Mainz, Kirchheim. gr. 8⁰. IV, 25 S. ℳ 0,60. ● Bespr. folgt.

Nagel E., Zwinglis Stellung zur Schrift. Freiburg i. Br., Mohr. 1896. 8⁰. XI, 113 S. ℳ 1,80.

Wakeman H. O., Introd. to history of the church of England from earlist time to present day. London, Rivington. 1896. 526 S. sh. 7 d. 6.

Church, English, and the Roman schism. London, Blackwood. 1896. 8⁰. 84 S. sh. 2 d. 6.

Scheichl F., Glaubensflüchtlinge in England, Schottland und Irland seit dem J. 1500. Eine kulturgesch. Studie. Progr. Linz, E. Mareis. 1896. 45 S. ℳ 1.

Byington E. H., The Puritan in England and New England. London. 1896. 8⁰ 446 S. ℳ 12,50.

Ruskin J., Letters to the clergy in the Lord's Prayer and the church. With replies from clergy and laity, and an epilogue by Mr. Ruskin. Ed. by the Rev. F. A. Malleson. London, Allen. 1896. 350 S. sh. 5.

***Brandenburg** E. F., Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537—41). Dresden, Baensch, 1896. 8⁰. 142 S.

Dr. B., Privatdozent an der Universität Leipzig, schildert in der vorl. Schrift die Stellung des Herzogs Heinrich von Sachsen zu den beiden Religionsparteien, die sich damals im Reiche gegenüberstanden. Herzog Heinrich, „ein gedächtnisschwacher und fast willenloser Greis," der „vollständig von seiner Umgebung beherrscht wurde" (S. 6), hatte unter dem Einflusse seiner berechnenden Gattin Katharina von Mecklenburg, einer „hochmütigen, herrschsüchtigen und geizigen Frau" (S. 7), i. J. 1537 dem Schmalkaldischen Bunde sich angeschlossen. Als dann im Frühjahr 1539, nach dem Tode seines Bruders Georg, die Regierung des Herzogtums Sachsen an ihn übergegangen war, hatte er anfangs ganz unter dem Einflusse des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich gehandelt. Letzterer war es vornehmlich, der im Vereine mit den Wittenberger Theologen eifrigst bestrebt war, den Protestantismus im Herzogtum mit Zwang und Gewalt einzuführen. Bald aber erkannte man in Dresden, daß eine entschieden protestantische Politik ohne Kampf mit den einflußreichen Schichten der Bevölkerung, die „durchweg katholisch gesinnt waren" S. 72), nicht durchzuführen sei. Dazu kamen persönliche Reibungen mit dem sächsischen Kurfürsten und dem Landgrafen von Hessen. Dies alles, nebst andern Ursachen, bewirkte, daß die herzogliche Regierung nach und nach von den entschiedenen Protestanten sich entfernte und zu den Katholiken gute Beziehungen anstrebte. Als der alte Herzog im Sommer 1541 mit Tod abging, war die Verbindung des Herzogtums mit dem Schmalkaldischen Bunde nur noch eine bloß äußerliche. Dies ist in kurzen Worten der Inhalt der höchst gründlichen und gewandt geschriebenen Studie. Noch sei bemerkt, daß die Untersuchung, die durch große Objektivität sich auszeichnet, fast ausschließlich auf archivalischen Dokumenten beruht. N. P.

Neumann R., Die Politik der Vermittlungspartei i. J. 1552 bis zum Beginn der Verhandlungen in Passau. Greifswalder Diss. Greifswald, Druck von J. Abel. 1896. 8⁰. 101 S.

***Sickel** Th. R. v., Römische Berichte II. Mit 2 Tafeln. Wien, Carl Gerolds Sohn. 154 S. [Aus: Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissensch.] S. oben S. 179.

Nach dem ersten Berichte (Hist. Jahrb XVII, 184), der mehr die allgemeinen Erörterungen über die Materialien zur Gesch. der Konzilskorrespondenz der J. 1561—63 enthielt, geht Sickel nunmehr zu bestimmten Einzelfragen über und behandelt in dem vorliegenden zweiten Faszikel hauptsächlich das Generalregister der von Rom aus an die Konzilslegaten gerichteten Schreiben oder Proposte. Dieses Thema ermöglicht eine einheitliche, in sich abschließende Durchführung, die S. 1—81 in 8 Abschnitten gegeben ist. Sogleich der erste Abschnitt liefert das wichtige Ergebnis, daß von diesen Proposten für die genannten Jahre ein vollständiges Generalregister vorhanden ist, zum teil allerdings erst unter Gregor XIII bezw. Sixtus V angelegt, zum größeren teile jedoch aus dem Jahre 1565 stammend und amtlich beglaubigt. Mehrere größere diesbezügl. Lücken in der Serie di Concilio hat Sickel durch glückliche Funde in Nunz. di Germania 4 und 10 bis auf ein verschwindendes Bruchstück auszufüllen gewußt. Auf der so gewonnenen Grundlage werden nun die Grundsätze, die bei Anlage des Registers zur Anwendung kamen, dargelegt, indem die Registerabschriften auf der einen Seite mit den Minuten, soweit dieselben vorhanden sind, auf der andern Seite desgleichen mit den expedierten Originalen verglichen werden. Diese Vergleichung ergab, daß das römische Register nach den Minuten angelegt ist und daher von den Originalen abweicht, wo jene es thun, daß aber trotzdem das Register, selbst wo die Originale vorhanden sind, einen hohen Wert behält. Von besonderem Interesse sind

im 4. Abschnitte die Untersuchungen über das persönliche Eingreifen des Papstes Pius IV in die Korrespondenz mit Trient, sowie im 7. Abschnitte die sorgfältige Darlegung des Streites und dessen Beilegung um die Präcedenz des spanischen Gesandten vor dem französischen, Juni—Juli 1563. Zwei Exkurse (IV und V) treten zu den drei im ersten Berichte hinzu: der erste über die eigenartige Geschichte und Erhaltung der äußerst umfassenden Materialien, amtlicher wie privater Natur, die sich um die hervorragende Persönlichkeit des hl. Carl Borromeo während seiner Geschäftsführung unter Pius IV gruppieren, wobei zugleich die reichen Bestände der Ambrosiana in Mailand näher dargelegt werden. Zu der Persönlichkeit Bonomis (s. 85) hätte erwähnt werden können, daß auch an diesen ein beträchtlicher Teil der literarischen Hinterlassenschaft Borromeos gelangte, um später gleichfalls der Ambrosiana einverleibt zu werden (s. Ehses-Meister, Kölner Nuntiatur 1, 14. — Hist. Jahrb. XVII, 185). Der zweite Exkurs handelt über die Bruchstücke des Generalregisters, die in die Bände 4 und 10 der Nunz. di Germ. verschlagen worden sind. Der Anhang erläuternder Aktenstücke wird von Nr. 18 bis 34 fortgesetzt. Von den beiden Tafeln gibt die erste das Schlußblatt des Generalregisters mit der Beglaubigung durch den Kardinal Ptolomeo Galli von Como, die zweite eine Schriftprobe zum Vergleich mit der ersten, beide in deutlichstem Lichtdrucke — Wenn die Veröffentlichung der Nuntiaturberichte von 1560—72, zu denen die römischen Berichte gleichsam die Einleitung bilden und deren erster Band in baldigster Aussicht steht, an Gediegenheit und Sorgfalt eben diesen einleitenden Berichten entspricht, so wird sich die gelehrte Welt für die Verzögerung jener Publikationen, die in der weiten Zersplitterung der Materialien ihre Ursache hat, reichlich entschädigt finden. Eh.

Flugschriften aus der Reformationszeit. XII. **Judas Nazarei**, Vom alten und neuen Gott, Glauben u. Lehre. (1521.) Mit Abhandlg. u. Kommentar hrsg. v E. Kück. Halle, Niemeyer. 1896. 8⁰. XIV, 134 S. á M 0,60. [Neudrucke deutsch. Literaturw. d. 16. u. 17. Jahrh. Nr. 142—148.]

Schede Melissus P., Die Psalmenübersetzung des —. (1572.) Hrsg. v. M. H. Jellinek. Halle, Niemeyer. 1896. 8⁰. CLX, 203 S. à M 0,60. [Neudrucke deutsch. Literaturw. d. 16. u. 17. Jahrh. Nr. 144—143.]

Geyer Chr., Die Nördlinger evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Ein Beitrag zu der Geschichte des protestant. Kirchenwesens. München, Beck. 1896. gr. 8⁰. VI, 87 S. M 1,60. ● XVII, 911.

Katzer E., Das evangelisch-lutherische Kirchenwesen der sächsischen Oberlausitz. Leipzig, Wigand. 1896. 8⁰. X, 528 S. M 9.

Parel F., Der Einfluß der Reformation auf die Armenpflege. Stuttgart, Belser. 1896. gr. 8⁰. 56 S. M 1. [Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. v. E. Frhrn. v. Ungern-Sternberg u. H. Dietz. 157. H. (21. Bd. 5. H.)]

Lehmann Jos., Geschichte der deutschen Baptisten. 1. Tl.: Bildung, Ausbreitg. u. Verfolgg. der Gemeinden bis zum Anbruch der wirklichen Religionsfreiheit i. J. 1848. Hamburg, J. G. Oncken Nachf. 1896. 8⁰. 263 S. m. Abbildgn. u. Taf. M 1,70.

Höchsmann Joh., Johannes Honter, der Reformator Siebenbürgens und d. sächsischen Volkes. Ein Lebensbild aus der 1. Hälfte d. 16. Jahrh. Wien, Graeser. gr. 8⁰. III, 124 S. mit Bildnis. M 2.

Wilkens C. A., Geschichte des spanischen Protestantismus im 16. Jahrh. 2. [Titel-] Ausg. (mit neuem Vorwort). Gütersloh, Bertelsmann. (1888.) gr. 8⁰. XXVII, 259 S. M 4.

Παπαδόπουλος-Κεραμεύς Α., Ἀναλέκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας ἢ συλλογὴ ἀνεκδότων καὶ σπανίων ἑλληνικῶν συγγραφῶν

περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἑῴαν ὀρθοδόξων ἐκκλησιῶν καὶ μάλιστα τῆς τῶν Παλαιστινῶν. Tom. B'. Petersburg (Leipzig, Harrassowitz in Komm.). 1896. Imperial-8⁰. XIII, 540 S. ℳ 20.

Ueber den 1. Bd. s. die Notiz Hist. Jahrb. XV, 936. Dieser Band enthält größtenteils Aktenstücke des 16.—18. Jahrh. zur Geschichte der Kirche in Palästina.

Dalla Santa G., Un documento inedito per la storia di Sisto V. Venezia, Cordella. 1896. 16⁰. 32 S. [Sonderabdr. aus La Sentinella, X, 28—31].

Chiaramonte S. da, Memorie storiche dei frati minori cappucini della provincia monastica di Siracusa. Modica, tip. Archimede. 1896. 8⁰. fasc. 2—3. S. 128—376.

Bruno Giordano, Vom Unendlichen, dem All und den Welten, verdeutscht u. erläutert v. Ludw. Kuhlenbeck. Neue [Titel-] Ausg. Leipzig, Warnecke. (1893.) gr. 8⁰. XXXVI, 210 S. mit 2 Tafeln. ℳ 3.

Libowitz Nehemiah S., Rabbi Jehudah Arieh Modena. A critical account of the life and literary activity of Leon Modena, rabbi of Venice (1571—1648). [In hebr. Sprache.] Vienna. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann.) 1896. gr. 8⁰. 120 S. ℳ 4.

de Rochemonteix S. J., Camille, Les Jésuites et la Nouvelle France au XVIIᵉ siècle d'après beaucoup de documents inédits. 3 vols. Paris, Letouzey et Ané. 1895-6. gr. 8⁰. LXIVI, 488, 536, 694 S.

Der hohe Wert dieser ausführlichen Geschichte der Jesuitenmissionen in Canada im 17. Jahrh. beruht auf den vielen neuen Dokumenten, welche Vf. benutzen konnte. In den Relations der Missionäre, welche für die Erbauung bestimmt waren, fehlen natürlich Einzelheiten, Urtheile über Dinge und Verhältnisse, welche vor die Oeffentlichkeit nicht gehörten, ebenso in den Annuae Literae Societatis Jesu, dagegen finden sich in den Briefen an die Generäle, an Obere und Freunde solche Rücksichten nicht; hier wird die Sachlage ganz treu geschildert (vgl. XIII, XV), hier sieht man auch die Kehrseite, die großen Schwierigkeiten. Obgleich die Relations fast immer nur das Gute, die Briefe hauptsächlich das Böse berichten, so stellt doch Parkman (XIX) den Jesuiten das Zeugnis aus, daß sie auch in den Relations nie wissentlich die Wahrheit entstellten. Die Relations hörten mit dem Jahre 1673 zu erscheinen auf infolge eines Breves des Papstes Clemens X (vgl. XLII—V), wurden aber noch einige Jahre fortgesetzt, das Manuskript wurde an den Provinzial in Paris geschickt. Ludwig XIV verlangte die Veröffentlichung der Relations, aber es gelang Pater de la Chaise den König von seinem Vorhaben abzubringen (LV). Außerdem wurde Historiae Societatis Jesu pars sexta 1616—46 a Patre Iuvencio, der nie gedruckt wurde, zu rate gezogen. Cordara, der Fortsetzer, hat aus dem XIII. Teil dieses Werkes, der Canada behandelt, nur einige wenige Seiten seinem Buche einverleibt. Die Staatsarchive in Paris, London und anderswo, ferner die Werke von Parkman, Ferland, zahlreiche Artikel in Zeitschriften boten reiche Ausbeute. Vf. begnügt sich nicht mit schlichter Darstellung der Hauptereignisse, sondern nimmt auch Stellung gegen die zahlreichen Gegner der Jesuiten in Canada, z. B. Lescarbot, Chrestien Le Clercq, Hennepin, Faillon, Gosselin. So sehr man die Gründlichkeit und das Streben nach Objektivität anerkennen muß, so sehr sind die Weitschweifigkeit und das Hereinziehen von unnötigen Details zu rügen. Wir haben vielmehr eine reiche Stoffsammlung als eine anziehende und abgerundete Darstellung. Einige neuere Werke, wie Kingsford, History of Canada (Hist. Jahrb. XVII, 645) sind nicht benützt. Z.

Kawerau G. G., Warum fehlte der deutschen evangel. Kirche des 16. u. 17. Jahrh. das volle Verständnis f. d. Missionsgedanken d. hl. Schrift? Vortr. a. d. schles. Miss.-Konf., Breslau, 6. Okt. 1896. Breslau, Dorn. 1896. 12⁰. 30 S.

Ein gut orientierendes, mit den nötigen Belegen versehenes Schriftchen, das jenen, die sich für die Geschichte der Missionen interessieren, bestens empfohlen werden kann. K., der kundige Lutherforscher, hebt zuerst hervor, daß „sämtliche Reformatoren" nichts von einer Missionsaufgabe der Christenheit in der hl. Schrift gefunden haben. Hierbei scheint er jedoch Butzer übersehen zu haben, der, wie Erichson in der Protest. Kirchenzeitung 1885, S. 600 f., nachweist, die Heidenmission befürwortet hat. Der Grund, warum die Wortführer der neuen Lehre im 16. Jahrh. für die Missionsaufgaben der Christen kein Verständnis hatten, erblickt K in dem Umstande, daß man damals meinte, das Ende der Welt stehe vor der Thüre; im 17. Jahrh. dagegen war man der Ansicht, daß der Missionsauftrag ausschließlich ein Privileg der Apostel gewesen sei. N. P.

Sales François de, Oeuvres. T. VIII. Sermons. I[er] vol. Genève, Trembley. 1896. 8⁰.

Delmont Th., Bossuet et les Saint Pères. Paris, Putois-Cretté. 1896. 8⁰. 704 S. fr. 7,50.

Miguèlez Manuel F., Jansenismo y Regalismo en España. Valladolid, Luis de Gaviria, 1895. VIII, 386 S. gr. 8⁰. Pes. 4.

Miguélez hat seine in der Zeitschrift ‚La Ciudad de Dios' veröffentlichten Artikel hier vereinigt. Das Buch gibt wichtige Aufschlüsse über das Verhältnis Spaniens zum heil. Stuhl unter Ferdinand VI, über das berühmte Konkordat von 1753, über den Widerstand, welche die spanische Inquisition dem Papst Benedikt XIV entgegensetzte, der die Ausmerzung der Schriften des Kardinal Noris aus der Liste der von der Inquisition verbotenen Bücher forderte. Es sind jedoch nicht bloß einige Jesuiten, sondern auch andere Augustiner, welche das Verbot der Bücher des Kardinals Noris befürworteten, damit sich das Gift des Jansenismus nicht in Spanien verbreite. Im Anhang sind einige Briefe Benedikts XIV an den König abgedruckt, ferner Denkschriften der Großinquisitoren, ein Brief des königlichen Beichtvaters Rabago, endlich ein Dokument, das die Gründe desselben gegen Entfernung der Bücher des Kardinal Noris aus dem Index enthält. Z.

Jahrbücher die, der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach 1615—1765, hrsg. v. Jos. Gény. Straßburg, Le Roux & Co. 1896. VI, 894 S. M. 12. [Quellenschriften d. elsäs. Kirchengesch. III. u. IV. Bd.] ● XVI, 433.

Bekem V. v. d., Le protestantisme dans les îles anglo-normandes avant la Révolution française. Thèse. Nancy, impr. Berger-Levrault & Co. 1896. 63 S.

Robert-Labarthe U. de, Histoire du protestantisme dans le Haut-Languedoc, le Bas-Quercy et le comté de Foix de 1685 à 1789, d'après des documents pour la plupart inédits. T. 2: De 1715 à 1789. Paris, Grassart. 1896. 537 S. fr. 7.

Perrin J., Le cardinal Loménie de Brienne, archevêque de Sens. Ses dernières années. — Épisodes de la Révolution. Sens, Impr. Paul Duchemin. Paris, Alph. Picard et fils. 1896. 8⁰. 1 Portr. 318 S. 1 Stammb.

Veröffentlicht eine Fülle von archivalischem Material, das nicht nur für die Lebensgeschichte des bekannten Kardinals Loménie (1727—94), sondern auch für die Geschichte der Revolutionsjahre von Bedeutung ist.

Schlitter H., Pius VI und Josef II. Von der Rückreise des Papstes nach Rom bis zum Abschlusse des Konkordats. Ein Beitr. z. Gesch. der Beziehungen Josefs II zur röm. Kurie v. 1782—84. Wien, Tempsky. 1894. XX, 225 S. M. 3,40. [Fontes rer. Austr. Abtlg. II, Diplom., Bd. 47, 2. Hälfte.]

Im J. 1892 (Hist. Jahrb. XIII, 899) hatte Schlitter die Reise des Papstes Pius VI nach Wien und dessen Aufenthalt daselbst zum Gegenstande seiner Unter-

suchungen gewählt; im oben angezeigten Werke liefert er die Fortsetzung, welche die Zeit vom 22. April 1782 bis zum 25. Juni 84 umspannt. Abgesehen von der Schilderung der Rückreise des Papstes von Wien über München, Augsburg, Innsbruck, Brixen, Roveredo, nach Rom, woselbst am 13. Juni 1782 die Ankunft erfolgte, befaßt sich die Schrift mit der Errichtung und Thätigkeit der Giunta Economale in Mailand, deren Aufgabe es nach des Kaisers Absicht sein sollte, Bischofsstühle und Abteien in der Lombardei ohne Rücksichtnahme auf die althergebrachten Rechte Roms zu besetzen, beneficia incurata ohne weiteres zu vergeben. Im gleichen Sinne wurde in Wien eine geistliche Hofkommission geschaffen, deren Dienstesinstruktion vom 15. Juni 1782 den Bischöfen nur das Recht der Ordination, den Priestern nur die Spendung der Sakramente überließ — alle übrigen kirchlichen Angelegenheiten sollten von der weltlichen souveränen Gewalt ausschließlich besorgt werden. Die kaiserlichen Erlasse über die Verwaltung des Kirchenvermögens, über die tiefeinschneidende Neueinteilung der Diözesen mit Ausschluß aller fremdländischen Episkopalgewalt spitzten sich zu einem förmlichen Bruche mit Rom zu, der besonders durch den Voltairianer Kaunitz begünstigt wurde, als es sich um die eigenmächtige Ernennung Viscontis zum Erzbischof von Mailand handelte. Um die entstandenen Schwierigkeiten zu beheben, entschloß sich Josef II nach Rom zu reisen, wo er am 23. Dezember 1783 unvermutet eintraf und den ahnungslosen Papst in seinem Gemache überraschte; das Konkordat vom 20. Januar 1784 war die Frucht der italienischen Reise für Josef II, welchem als dem Herzoge von Mailand und Mantua das Ernennungsrecht der lombardischen Bischöfe zugestanden werden mußte. Außer 18 urkundlichen Belegen finden sich auch die Berichte abgedruckt, welche der französische Botschafter beim heil. Stuhle, Cardinal Bernis, über den Aufenthalt des Kaisers Josef II in Rom an den Minister des Aeußern, Grafen Vergennes, gerichtet hat. Aus denselben geht klar hervor, daß der Sohn Maria Theresias mit weitgehenden Plänen, insbesondere mit dem Gedanken sich getragen hat, eine nationale Kirche in der Lombardei zu errichten. Ein Schisma wäre die unausbleibliche Folge gewesen. A. H.

Tononi A. G., Il prigionerio apostolico Pio VI nei ducati Parmensi (1.—18. aprile 1799). Roma, Battei. 1896. 8⁰. 75 S. [Sonderabdr. aus dem Archivio storico per le province Parmensi. III.]

Robinet, Le mouvement religieux à Paris pendant la Révolution 1781—1801. T. Ier: la Révolution dans l'Église (juillet 1789 à 5 septembre 1791). Paris, May, Cerf, Noblet. 1896. 8⁰. 579 S.

Consalvi, Mémoires du cardinal —. Mémoire inédit sur le concil national de 1811, texte italien et français publié par l'abbé A. Rance-Bourrey. Paris, Maison de la bonne Presse. 1896. III, 98 S.

Rallaye L. de la, Monsieur le vicomte de Bussierre. Paris, Delhomme et Briquet, 1896. 8⁰. X, 487 S. fr. 5.

Theodor v. Bussierre, geb. 1802 zu Straßburg, gest. 1866 zu Reichshofen im Unterelsaß, hatte sich in seiner Jugend dem diplomatischen Dienste gewidmet; nach der Julirevolution zog er sich jedoch, als Legitimist, ins Privatleben zurück. Von seiner Mutter — der Vater war katholisch — im Protestantismus erzogen, trat er 1837 zur kathol. Kirche über und wurde nun in Wort und Schrift ein eifriger Verteidiger des Glaubens, den er nach gründlichen Studien als den wahren erkannt hatte. Das reich ausgefüllte Leben des trefflichen Mannes wird in der vorliegenden Monographie in anziehender Weise geschildert. Wohl sind die Ausführungen hie und da allzu weitschweifig; da aber dem Biographen manche ungedruckte Quellen zu Gebote standen, so findet man in der neuen Schrift über den Charakter Bussierres sowie über dessen Beziehungen zu verschiedenen hervorragenden Persönlichkeiten manche interessante Angaben. Als Historiker ist B. besonders bekannt geworden durch seine Schriften über die Einführung und die Entwickelung des Protestantismus in Straßburg und Elsaß. Diese Schriften, die „von protestantischer Seite immer nur ignoriert, nie auch nur einigermaßen widerlegt worden sind," hat erst in neuester Zeit A. Baum (Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529, Straßburg 1887) zu widerlegen gesucht. Der strenge Kritiker hat indessen dem katholischen Geschichtschreiber bloß einige

Unrichtigkeiten nachweisen können, wie solche Unrichtigkeiten auch bei den früheren protestantischen Autoren sich vorfinden. Historisch bewiesene Thatsachen — und auf solche stützt sich Bussierre, mag auch die bei ihm vorkommende „Verquickung von Darstellung und Polemik“ uns wenig zusagen — lassen sich eben durch keine Kritik aus der Welt schaffen. Rien de plus brutal que les faits, sagt der Franzose. N. P.

Vacant J. M. A., Études théologiques sur les constitutions du Concile du Vatican d'après les actes du concile par —. La constitution Dei Filius. 2 Bde. Paris, Delhomme et Briguet. 1895. 8⁰. 794 u. 569 S. fr. 12.

Paguell de Follenay J., Vie du cardinal Guibert, archevêque de Paris. T. 1: Premières années et vie religieuse. T. 2: Vie épiscopale. Paris, Poussielgue. 1896. 8⁰. 1 Portr., XX, 564 S. u. 1 Portr. 731 S.

Die Geschichte des bekannten Kardinals Guibert (1802—86) hebt sich von einer Behandlung aller einschlägigen kirchengeschichtlichen Fragen ab; so ist namentlich von Interesse die Stellungnahme Guiberts zur römischen Frage nach dem deutsch-französischen Kriege.

Purcell E. S., Life of Cardinal Manning, Archbishop of Westminster by —. 2 vols. London, Macmillan. 1896 gr. 8⁰. XIX, 702; IX, 832 S. sh. 30.

Vorliegende Biographie wurde in maßgebenden Kreisen als ein epochemachendes Werk begrüßt, das über die katholische Kirche Englands im allgemeinen und über die kirchliche Wirksamkeit des Kardinals Manning mehr Licht verbreitet habe, als irgend ein anderes Werk. Selbst die zahlreichen Angreifer in der „Dublin Review“, in „Month“ und „Tablet“ mußten das zugestehen und haben in ihren Aussetzungen meist nur Nebensächliches bemängeln können. Nach einigen Kritikern, die in Purcells Buch nur ein Zerrbild sehen können, sollte man meinen, Purcell habe immer und überall die Schattenseiten seines Helden hervorgehoben und den Briefen und Tagebüchern des Kardinals eine schiefe und falsche Deutung unterschoben, um denselben in den Augen seiner Leser herabzusetzen. Ein solches Urteil befremdet umsomehr, als Purcell an verschiedenen Stellen seiner Bewunderung des Kardinals beredten Ausdruck gibt. Richtig ist nur dies, daß P. in seinem Bestreben, den Gegnern Mannings gerecht zu werden, einige Ausdrücke desselben zu stark betont. Die Unzufriedenheit mancher katholischen Kritiker erklärt sich leicht. Sie hatten ein populäres Leben erwartet, eine Schilderung der großartigen Leistungen und der seltenen Tugenden des Kardinals — ein Heiligenleben, in dem nur die Lichtseiten hervortreten sollten. P. hat diesen Kritikern einen Strich durch die Rechnung gemacht und ein vollständiges Lebensbild des Kardinals gegeben, in dem die Mißerfolge sowohl als die Erfolge, die Fehler sowohl als die Tugenden erwähnt sind. Neben dem übernatürlichen Element erscheint auch das rein natürliche, wir sehen, wie Manning alle die Schwierigkeiten niederkämpft, wie er sich allmählich läutert und vervollkommnet, in welchem Grade das Uebernatürliche in sein Leben hineinragt und nachgerade bestimmenden Einfluß auf ihn übt. Hätte P. nur die erbaulichen Züge mitgeteilt und alle Thatsachen unterdrückt, die nur den berechnenden Politiker zeigen, so hätte er die Bücherwelt mit einem neuen Zerrbild bereichert und uns das Bild eines christlichen Helden vorenthalten, der auf steilen Pfaden sich mühsam emporarbeitete. Ende gut, alles gut. Der Geschichtschreiber verweilt nicht bei den Irrtümern und Irrwegen, sondern bei dem Licht, das erreicht worden ist, und denkt nicht geringer von dem Helden, der die Schwierigkeiten überwindet, als von dem Sieger, der fast ohne Kampf den Siegespreis erhält. Kardinal Manning war eine große Persönlichkeit, ein von Gott erwähltes Rüstzeug, dem es vorbehalten war, die katholische Kirche Englands aus dem Zustand der Isolation, in dem sie sich seit dem Falle des Hauses Stuart befand, herauszureißen, die Katholiken mit dem Leben, Denken und Fühlen der englischen Nation bekannt zu machen, gewisse Methoden, welche sich unter den Sekten Englands bewährt hatten, auch bei seinen Religionsgenossen einzubürgern. Manning war ein großes Organisationstalent, ein eifriger Philanthrop, ein tiefernster Geistesmann, der die, welche ihm nahestanden, zu einem höheren geistlichen Leben anzuleiten suchte, aber ihm fehlten das umfassende Wissen, die Innerlichkeit und die Geistestiefe Newmans. Manning zeigt weit größere Verwandtschaft mit Pusey als mit Newman. Gleich Pusey war er durchaus praktisch, gleich Pusey hatte er den direkten Vorteil des

Anglikanismus und später des Katholizismus im Auge, gleich Pusey suchte er in der anglikanischen Kirche zu bleiben; aber ungleich Pusey überwand er seine Anhänglichkeit an den Anglikanismus und bekannte sich zum katholischen Glauben. Manning war eine praktisch veranlagte Natur, ein Mann der That, der auch unter weit günstigeren Umständen kaum ein Gelehrter oder Einsiedler geworden wäre. Umfassende Gelehrsamkeit, Frische und Originalität der Gedanken suchen wir bei M. vergebens, dagegen bietet derselbe eine klare, verständige Darlegung der Ideen, welche in den leitenden Kreisen herrschen. Die religiösen Schriften M.s sind minderwertig, dagegen sind die politischen Schriften sehr ansprechend und lehrreich. Purcell hat gut daran gethan, daß er die literarische Wirksamkeit des Kardinals nur kurz behandelt und den Leser nicht durch Analysen von Schriften, die wohl jetzt schon vergessen sind, ermüdet hat. Manche Schriften M.s wurden in England und im Ausland nur gelesen, weil sie den Namen des Vorkämpfers für die Rechte des hl. Stuhles auf der Stirne trugen. M. hat als Erzdiakon, als Priester, als Erzbischof und Kardinal viel gepredigt und die Predigten, die er als Protestant herausgab, sorgfältig gefeilt, aber ein Redner von Gottes Gnaden wie Newman war er durchaus nicht. Er verdankt gerade wie Pusey den Einfluß, den seine Predigten übten, der Macht seiner Persönlichkeit, seiner imposanten Erscheinung, seinem Feuereifer, dem Streben, allen alles zu werden. Blinde Bewunderer haben den Kardinal als großen Theologen, Sozialpolitiker, Prediger, Asketen gefeiert, obgleich derselbe auf keinem dieser Gebiete etwas Selbständiges geleistet und überall auf fremden Schultern steht. Was dem Kardinal am meisten abging und ihn vorzüglich auf Irrwege führte, war der Mangel geschichtlicher Kenntnisse. Gerade diesen Mangel hat Purcell sicher nicht genugsam hervorgehoben, und doch erklärt gerade dieser Mangel wie M. sich verkehrte Urteile über die Bedeutung der religiösen Orden bilden konnte. Aus den Orden sind die größten Vertheidiger des hl. Stuhles, die bedeutendsten Reformatoren und Wiederhersteller von Kirchenzucht und Ordnung hervorgegangen. Wenn einige Aeste an diesem großen Baume der Orden verdorrten oder nur Blätter und Blüten trieben, so zeigten sich doch immer neue Aeste, welche die herrlichsten Früchte trugen. Manning erkannte diese Wahrheit nicht und suchte das Sittenverderbnis in der Kirche auf das schlechte Beispiel der Orden zurückzuführen. Dieser historische Irrtum legte bei M. den Grund zur Abneigung gegen die religiösen Orden, namentlich den der Jesuiten. Purcell hat das Verhältnis M.s zu den englischen Jesuiten eingehend behandelt und hervorgehoben, daß der Kardinal sich in seiner Abneigung gegen den berühmten Orden keineswegs von kleinlichen Motiven, z. B. Neid, Eifersucht, Rachsucht bestimmen ließ, daß er mit Jesuiten wie P. Marris durch Bande der innigsten Freundschaft verbunden war. P. hätte mehr betonen müssen, daß die Feindschaft gegen die Jesuiten in gewissen gelehrten Kreisen sehr groß war, daß Manning, ohne es zu merken, sich von diesen Kreisen gegen die Jesuiten einnehmen ließ. W. Kanonikus Tierney, zum teil Lingard und Lord Acton zählten zu diesen Gegnern. Manning betrachtete es als eine Hauptaufgabe seines Lebens, die Oblaten des hl. Karl in England einzuführen und für dieselben einen Wirkungskreis zu schaffen. In dem guten Glauben, daß die Kongregationen ohne ewige Gelübde berufen seien, die katholische Welt zu reformieren und geistig zu heben, leistete er denselben allen möglichen Vorschub, während er die alten Orden wie die Benediktiner von London ferne zu halten, oder wie die Jesuiten lahmzulegen suchte. Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden. Der Geschichtschreiber vermag beiden Parteien dem Kardinal sowohl als den Jesuiten, gerecht zu werden. Trotz seines Einflusses konnte M. die englischen Katholiken nicht mit sich reißen und den Jesuiten entfremden, von denen man eine Wiederbelebung und Hebung der Studien erwartete. M.s Abneigung gegen den Oratorianer Newman, den späteren Kardinal, hatte einen ganz anderen Grund. M. hatte seinen ehemaligen Meister und Führer im Verdacht, derselbe sei nicht streng orthodox und für eine einflußreiche Stellung ungeeignet. Man kann es nur bedauern, daß Kardinal Manning ein so vorschnelles Urteil fällte und sich durch die Thatsachen nicht eines besseren belehren ließ. Die Schuld trifft indeß vorzüglich Dr. Ward, der trotz seiner persönlichen Liebenswürdigkeit recht ungerecht werden konnte. Manning erkannte später, daß er Newman nicht verstanden, daß sein Verdacht unbegründet war und suchte seine gegen Newman gerichteten Handlungen in Vergessenheit zu bringen. Er konnte dies um so leichter, da er selbst zur Zeit, als sich beide große Männer am schroffsten entgegenstanden, von den Gefühlen persönlicher Verehrung gegen Newmann erfüllt war. Für den vielbeschäftigten, hohe

Ziele anstrebenden Kardinal Manning war ein Entgegenkommen viel leichter, als für den feinfühligen Kardinal Newman, der die ihm zugefügten Kränkungen, welche M. leicht hätte verhindern können, tief fühlte. Bei dem großen Gegensatz der Charaktere hätten Konflikte mit Newman kaum vermieden werden können, auch wenn Manning sich größere Zurückhaltung auferlegt hätte. Manning und Newman hatten eine grundverschiedene Auffassung von den Pflichten der Freundschaft. Ersterer glaubte sich berechtigt, die falschen Grundsätze eines Freundes mit Heftigkeit und einer gewissen Bitterkeit zu bekämpfen, letzterer vermied ängstlich alle persönlichen Ausfälle. Wer die Kontroverse Newmans und Mannings mit Gladstone durchliest, wird zahlreiche Belege für unsere Behauptung finden und sich nicht wenig darüber wundern, daß M. späterhin zu behaupten wagte, daß seine innige Freundschaft und Zuneigung für Gladstone während der langen Jahre durch nichts getrübt worden sei. Die Erklärung für diese Behauptung ist einfach. Große, thatkräftige Männer haben keine Zeit, an frühere Zerwürfnisse zu denken oder frühere Stimmungen sich ins Gedächtniß zurückzurufen; sie übertragen darum die Gefühle, die sie augenblicklich beseelen, auf die Vergangenheit. Manche Aeußerungen des Kardinals, die katholischen und protestantischen Lesern Anstoß gegeben, erklären sich ganz von selbst. Der Kardinal urteilte über Personen und Verhältnisse, über die Mittel zum Ziele nicht immer in derselben Weise, drang gleich anderen Sterblichen nicht sofort zur vollen Klarheit vor. Wer wollte ihm kleine Inkonsequenzen und Widersprüche zum Vorwurf machen oder ihn gar der Unaufrichtigkeit zeihen, weil er in Briefen, die aus derselben Zeit datieren, die Gründe für und gegen die Apostolizität der anglikanischen Kirche entwickelt. Purcells Buch ist eine psychologische Studie ersten Ranges. Auf die großen Resultate der Wirksamkeit des Kardinals einzugehen, ist hier nicht der Ort, einige seiner Mißerfolge und die Ursachen derselben müssen jedoch kurz erwähnt werden. Manning war ein geborener Herrscher, der sich und seinen Ansichten schon frühe Geltung verschaffte und Widerspruch nicht duldete. Seine Erfolge als Organisator und Führer großer Bewegungen erhöhten naturgemäß sein Selbstbewußtsein. Gleich so vielen Kraftnaturen anerkannte Manning die Berechtigung eines Widerstandes gegen seine Pläne nicht und traute sich Fähigkeiten zu, die er nicht besaß. Ohne Verletzung der Pietät gegen den großen Toten kann man behaupten, daß dem Kardinal die für Förderung und Hebung der höheren Studien nötigen Eigenschaften fehlten, die tiefere Einsicht in die Aufgabe der katholischen Wissenschaft und die für die Pflege der Wissenschaft nötige Geduld. Der Plan, eine katholische Universität in London zu gründen, schlug fehl, einmal weil Manning zu eigenmächtig verfuhr, dann weil er in der Ernennung Capels zum Präsidenten die möglichst schlechte Wahl traf, endlich weil die Elemente abgestoßen wurden, die sich am ehesten als lebenskräftig erwiesen hätten. Purcell hat die Artikel Mivarts nicht zu Rate gezogen, die manches interessante Detail bieten. Die englischen Katholiken trugen sich schon bald, nachdem die religiösen Beschränkungen aufgehoben wurden, welche Nicht-Anglikaner von der Universität ausschlossen, mit dem Gedanken, ein Kollege in Oxford zu gründen, und zwar unter der Leitung Newmans. Manning that alles, was in seinen Kräften stand, um die Errichtung dieses Kollegs zu hintertreiben und entfremdete sich dadurch manche Mitglieder der Aristokratie. Man kann es nur bedauern, daß der Kardinal sich den weisen Ratschlägen von katholischen Freunden weniger zugänglich zeigte und zu sehr auf sein eigenes Urteil vertraute, denn er hätte in diesem Falle noch weit größeres leisten können. Trotz seiner strengen Rechtgläubigkeit ging Manning in seinen Zugeständnissen an die Anglikaner und die übrigen englischen Sekten weiter als Newman und andere. Durch Anerkennung des christlichen Elementes in den Sekten wollte er den religiösen Frieden anbahnen und alle zum gemeinsamen Kampfe gegen den Materialismus und Unglauben begeistern. Diese milde Versöhnlichkeit erwarb Manning manche Freunde unter den Dissenters. Etwas größeres Wohlwollen gegen die englischen Katholiken, die nicht in allem wie der Kardinal dachten, hätte den Frieden und die Eintracht unter den Katholiken nur erhöhen können. Purcells Buch ist eine Biographie im großen Stil — eine reiche Fundgrube für den Forscher, einer der wertvollsten Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. Der 2. Band des Werkes gewährt hochinteressante Aufschlüsse über Vorgänge auf dem vatikanischen Konzil und zeigt uns, wie Manning in seinem Bemühen, die Definition der Infallibilität des päpstlichen Lehramtes durchzusetzen, nicht zuletzt auch durch den englischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl Sir Odo Russell, später als Lord Ampthill Botschafter in Berlin, unterstützt wurde. Nach dem Tode Kardinal

Antonellis wünschte Manning die Ernennung eines großen Kardinalstaatssekretärs. Der Gang der päpstlichen Politik in den letzten Jahren Pius IX. entsprach nicht immer seinen Auffassungen. Ueber das Konklave des Jahres 1878, aus welchem Leo XIII hervorging, bringt P.s Buch wertvolle Mitteilungen. Unter dem neuen Papste trat der früher überragende Einfluß Mannings in bezug auf die englische Politik des päpstlichen Stuhles mehr zurück. Die Auffassung der übrigen englischen Bischöfe kam stärker zur Geltung. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß der hochbetagte Kardinal unter Leo XIII weit seltener als in früheren Jahren die Fahrt ad limina apostolorum antrat. Ein populäres Bild des Kirchenfürsten, welches alle die interessanten Details zusammenfaßt und die Thaten eines bei manchen Mängeln wahrhaft großen Mannes schildert, bietet P.s Biographie dem Leser nicht. Ein solches Leben muß erst noch geschrieben werden. L....

Di Domenico Fr., Vita e pontificato di Leone XIII. Napoli-Roma, Festa. 1896. 24⁰. 317 S.

Mc. Carthy Justin, Pope Leo XIII. New-York, Warne & Co. 1896. 260 S. d. 1,25.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Stein Fr., Die Völkerstämme der Germanen nach römischer Darstellung. Ein Kommentar zu Plinius Natur. hist. IV, 28 u. Tacitus Germ. c. 2. Schweinfurt, Stoer. 1896. gr. 8⁰. VII, 103 S. M 1,80.

Barkhausen R., Einhart und die vita Karoli. Progr. des Gymn. zu Burgsteinfurt. 1896. 4⁰. 11 S.

Sepp J., Ansiedelung kriegsgefangener Slaven od. Sklaven in Altbayern u. ihre letzten Spuren. München, Handelsdruckerei und Verlagsanstalt M. Poeßl. 1896. gr. 8⁰. 78 S. mit Bildnis. M 2.

Schulze O., Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Leipzig, Hirzel. Lex.-8⁰. 1896. XIV, 421 S. M 20. [Preisschriften, gekrönt u. hrsg. v. d. fürstl. Jablonowskischen Ges. z. Leipzig.]

Simson B. v., Analekten zur Gesch. der deutschen Königswahlen. Freiburg i. Br., Druck von Lehmann. 1896. 3 Bl. 36 S. [Reden und Programme der Universität Freiburg i. Br. 9. Sept. 1895.]

Marchi P., La lega lombarda e l'imperatore Federico I. Pordenone, Gatti. 1896. 8⁰. 38 S.

Engelmann E., Philipp von Schwaben und Innocenz III während des deutschen Thronstreites 1138—1298. Programm des Prinz Heinrich Gymn. zu Berlin. 1896. 4⁰. 25 S.

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. II. Inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII. Ed. Lud. Weiland. Hannover, Hahn. 1896. gr. 4⁰. XXII, 691 S. M 23,—. [Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D usque ad a MD, ed. societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Neue 4⁰-Ausg. Legum sectio IV.]

Honig R., Rapporti tra Federico II e Gregorio IX rispetti alla spedizione in Palestina. Bologna, Andreoli. 1896. 8⁰. l. 0,56.

Kozak Cornel, Ueber den Streit des österr. Herzogs Friedrich II von Babenberg m. Kais. Friedrich II. Czernowitz, H. Pardini. 1896, gr. 8⁰. XXV S *M.* 1.

Berner Ernst, Geschichte des preuß. Staates. Mit 63 Taf. u. Beilagen in Farbendr. u. Buchdr., etwa 400 Abbildgn. im Text u. 6 Karten. 2. Aufl. Bonn, Strauß. 1896. gr. 8⁰. VII, 758 S. *M.* 16.

Eccardt B., Grundzüge der Gesch. Preußens unter d. deutsch. Ritterorden. Progr. d. Gymn. zu Inowrazlaw. 1896 8⁰. 54 S.

Cammermeister Hartung, Chronik, bearb. v. R. Reiche. Halle, O. Hendel. 1896. XVI, LXXIV, 247 S. *M.* 4. [Geschichtsquellen der Prov. Sachs. u angr. Gebiete Hrsg. v. d. hist Comm. d. Prov Sachsen. 35. Bd]

Prasek V., Dějiny knížectví Těšínského. (Gesch. d. Fürstentums Teschen bis zum J. 1434.) Troppau, 1894. fl. 1.

Registratur, die, Erzherzog Maximilians (Maximilians II) aus den J. 1547—51. Aus der Hs. des Stiftes Reun hrsg. v. Joh. Loserth. X u. S. 361—600. *M* 3,30. [Fontes rerum austriacarum. Oesterreich Geschichtsquellen Hrsg. v. d. historischen Kommission d. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abtlg. Diplomataria et acta. 48. Bd. 2. Hälfte.]

Goos M., Hamburgs Politik um die Mitte des 16. Jahrhs. Marburg. Diss. Marburg. 1896. 8⁰ 69 S.

* **Fischer** J., Die Erbteilung Kaiser Rudolf II mit seinen fünf Brüdern vom 10 April 1578. Nach bisher ungedruckten Archivalien. Innsbruck, Wagner. 1896. 8⁰. 48 S. [Sonderabdr. aus der Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge, Heft 41.]

Als Kaiser Maximilian II i. J. 1576 mit Tod abging, folgte Rudolf II seinem Vater in allen seinen Ländern nach. Bisher wurde gewöhnlich angenommen, daß die Frage der Erbfolge noch von Maximilian II geregelt worden war. Allein der Kaiser hat kein Testament hinterlassen. Nicht durch letztwillige Verfügung Maximilians II wie noch Stieve und Ritter behaupteten, sondern infolge eines gütlichen, brüderlichen Vergleichs blieben die Länder der österreichischen Monarchie ungeteilt. Außer diesem wichtigsten, bisher ganz unbekannten Ergebnisse bietet der Erbvergleich, den P. Fischer, Professor am Jesuitenkollegium zu Feldkirch, im Innsbrucker Statthaltereiarchiv auffand, auch sonst so viele staatsrechtlich und kulturhistorisch interessante Bestimmungen, daß er es wohl verdiente, in seinem ganzen Umfange veröffentlicht zu werden. Eine dem Aktenstücke vorangehende Studie gibt über den Verlauf der Vergleichshandlung sowie über die Ausführung der wichtigsten Vertragsbestimmungen den nötigen Aufschluß.
N. P.

Schemann F., Die Grafschaft Mark im jülich-cleveschen Erbfolgestreit und 30jähr. Kriege I. Progr. des Realgymnas. u. Gymnas. zu Hagen. 4⁰. 29 S.

Doering Osc., Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Beziehungen zum Herzog Philipp II v. Pommern-Stettin. Korrespondenzen aus d. J. 1610—19, im Auszuge mitgeteilt u. commentiert. Wien, C. Gräser. (1894.) gr. 8⁰. XX, 362 S. *M* 7. [Aus: Eitelberger-Ilgs Quellenschriften.]

Heinrich Arth., Wallenstein als Herzog v. Sagan. Breslau, Görlich & Coch. 1896. gr. 8⁰. VII, 96 S. *M.* 1,20.

Pekař J., Dějiny Valdštejnského spiknutí. (Gesch. v. Waldsteins Verschwörung 1630–34.) Ein Versuch. Prag, 1895. 507 S. [Abhandl. der böhm. Akademie Cl. I. Jahrg. IV. Nr. 3.]

Der Vf. gibt zuerst eine Uebersicht der Literatur zur Waldsteinfrage. Die bisherige Auffassung in dieser Frage ging dahin, daß Waldsteins Politik die Politik eines Reichsfürsten war, daß er aus politischen Gründen einen gerechten Frieden wollte; im Vordergrunde standen da seine Verhandlungen mit den Sachsen und Brandenburgern. Prof. Rezek (Hist. Jahrb. XI, 381) faßte besonders Waldsteins Verhandlungen mit den Schweden und Franzosen ins Auge. In dieser Richtung bewegt sich auch die vorliegende Arbeit, welche alle bisherige Literatur kritisch und sehr oft polemisch behandelt und die Waldsteinfrage auf grund des brieflichen, in den letzten Jahren erschlossenen Materials zu lösen sucht. Manche Einzelheiten bleiben noch fraglich, aber der Reichtum der Archive an Material zur waldsteinischen Geschichte ist noch nicht erschöpft. — Waldsteins Politik war nur teilweise Politik eines Reichsfürsten, gleichzeitig hatte er Pläne, die auf die Zerstörung der habsburgischen Macht hinzielten. Rašín lügt nicht, wenn er behauptet, daß die Initiative zu Verhandlungen von Waldstein und nicht von der Emigration kam; Waldstein wurde in Böhmen vielfach festgehalten. Das konnten die nichtböhmischen Geschichtsforscher nicht gut verstehen. Auf eine antispanische Politik war Waldstein angewiesen zur Verdeckung seiner Ziele; zu demselben Zwecke wurde auch der Konflikt mit den Baiern durch Waldsteins Bestrebungen und nicht vom Kurfürsten Maximilian hervorgerufen. Waldstein war von persönlichen Motiven, Beutesucht, Rachgier und Ehrbegierde geleitet. Die Waldsteinfrage ist zum teil die Arnimfrage. Arnim täuschte den Waldstein systematisch, er verhandelte mit ihm, um ihn in den gefährlichen Verhandlungen mit den Schweden und Franzosen zurückzuhalten. In seinen letzten Jahren war Waldstein nur ein Halbgenie, er hatte Pläne, aber es fehlte ihm der Mut, sie durchzuführen; eine Seite täuschte ihn systematisch, mit der anderen suchte er die Verhandlungen hinauszuziehen, bis er sich selbst die Katastrophe heraufbeschwor. Waldsteins Konspiration ist ein Teil der böhmischen Frage, der Emigrantenfrage, sie gehört wesentlich zur böhmischen Geschichte in engerem Sinne. K. P.

Gebauer J., Kurbrandenburg in d. Krisis des J. 1267. VIII, 187 S. *M.* 5. [Abhdlgn. z. neueren Gesch. Hrsg. v. G. Droysen. 33. H.]

Ruville Alb. v., Die kais. Politik auf d. Regensburger Reichstag von 1653–54. Berlin, J. Guttentag. 1896. gr. 8°. 124 S. *M.* 2,50.

Philippson Mart., Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm v Brandenburg. 1. Teil: 1640–60. Berl., S. Cronbach. 1896. gr. 8°. VII, 452 S. *M.* 7,50.

Hirsch F., Der Winterfeldzug in Preußen 1678–79. Berlin, Gärtner. 1896. 8°. *M.* 3.

Malmström O., Nils Bielke sasom generalguvernör i Pommern 1677–97. Stockholm, Nordin & Josephson. 1896. 8°. 185 S. Kr 3.

Meyer Chr., Oesterreich und die Aufklärung des 18. Jahrh. Hamb. Verlagsanstalt u. Druckerei. 44 S. *M.* 0,80. [Sammlung gemeinverst. wiss. Vortr. 250 H.]

Paulig F. R., Familiengeschichte des Hohenzollernschen Kaiserhauses. 4. Bd. Friedrich Wilhelm II, König v. Preußen (1744–97). Sein Privatleben u. seine Regierg. im Lichte neuerer Forschgn. 2. Aufl. Frankfurt a. O., F. Paulig. 1896. 8°. VIII, 368 S. *M.* 3. ● XVII, 156.

Wohlwill Adf., Zur Geschichte des Gottorper Vergleichs v. 27. Mai 1768. Hamburg, Gräfe & Sillem in Komm. 1896. Lex.-8°, 42 S. *M.* 1,50. [Aus: Jahrb. d. Hamb. wissensch. Anst.]

Bieglauer v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österr. Militärverwaltung. (3. Bilderreihe. — Die Jahre 1782 u. 83.) Czernowitz, H. Pardini. 1896. gr. 8⁰. 187 u. III S. ℳ 2. ● XVI, 872.

Correspondenz, politische, Karl Friedrichs v. Baden, 1783—1806. Hrsg. v. d. bad. histor. Kommission, bearb. v. B. Erdmannsdörfer u. K. Obser. 4. Bd. (1801—4). Bearb. v. K. Obser. Heidelberg, C. Winter. 1896. gr. 8⁰. LXXIV, 574 S. ℳ 20.

Mollenhauer K., Justus Mösers Anteil an der Wiederbelebung des deutschen Geistes. Progr. d. Gymnas. Martino-Katharineum zu Braunschweig. 1896. 4⁰. 21 S.

Lorbell Rich., Der Anti-Necker J. H. Mercks u. der Minister Fr. K. v. Moser. Ein Beitrag zur Beurteilung J. H. Mercks. Darmstadt, A. Klingelhöffer in Komm. 1896. gr. 8⁰. III, 55 S. ℳ 1,50.

König Bruno Emil, Vor 90 Jahren. Die Schreckenstage v. Saalfeld a. S. und der Heldentod des Prinzen Ludwig Ferdinand von Preußen (10. Okt. 1806). Meiningen, Junghanß & Koritzer. 1896. gr. 8⁰. 45 S. u. 2 eingedr. Skizzen u. 2 Lichtdr.-Tafeln. M. 1.

Czygan P., Die Publicanda des Magistrats zu Königsberg die Kriegskontribution i. J. 1807 betr., nebst ihrer Entstehungsgeschichte nach den Akten des städt. Archivs dargestellt. Progr. der Realschule zu Königsberg i. Pr. 4⁰. 45 S.

Buchner W., Die Pulverexplosion zu Eisenach am 1. Septbr. 1810. 26 S. m. 1 Grundr. ℳ 0,75. [Beiträge zur Geschichte Eisenachs V.]

Fichte J. G., Reden an die deutsche Nation. Mit Fichtes Biographie sowie mit erläut. Anmerkgn. versehen v. Th. Vogt. 2. Aufl. Langensalza, H. Beyer & Söhne. gr. 8⁰. VII, 288 S. ℳ 2,50. [Bibliothek pädagogischer Klassiker, hrsg. v. Frdr. Mann. 20. Bd.]

Rugenstein H., Nikolaus III, Fürst von Werle-Güstrow. Rostocker Diss. Rostock. Univ.-Buchdr. 1895. 8⁰. 92 S.

Behrend Raim., Aus dem Tagebuch meines Vaters Theod. Behrend in Danzig. Königsberg, Bons Buchhdlg. in Komm. 1896. gr. 8⁰. VI, 170 S. ℳ 2.

Volger Frz., Herzog Ernst v. Sachsen-Altenburg. Ein deutsch. Fürstenleben. Mit 26 Abbildgn. Altenburg, O. Bonde. 1896. gr. 8⁰. IV, 190 S. ℳ 1,50.

Bezold F. v., Festrede z. Gründungsfeier des deutsch. Reiches, geh. am 17. Jan. 1896 zu Erlangen. 4⁰. 11 S.

Schweiz.

* **Fischer** Ant. Karl, Die Hunnen im schweizerischen Eifischthale und ihre Nachkommen bis auf die heutige Zeit. Mit vielen in den Text gedruckten Illustrationen. Zürich, Orell-Füßli. 1896. gr. 8⁰. 433 S.

Es ist eine anmutige Plauderei, was uns Vf. bietet, der mit staunenswertem Fleiße alles mögliche bunte Material zusammengetragen hat, um zu beweisen, daß die Eifischer hunnischer Abstammung sind. Allein weder ist die Gliederung logisch noch das Material hinreichend, um diesen Schluß zu gestatten, und dies umsoweniger

als Vf. sehr willkürlich vorgeht und von kritischer Prüfung seiner Quellen völlig absieht. Er glaubt am Schlusse bewiesen zu haben, „das interessante Völkchen von Eifisch ist also ein aus grauer Vorzeit frisch und lebendig gebliebenes Restchen, das die von so vielen mit gewissen Tendenzen schief beleuchteten Tugenden seiner hunnischen Vorfahren treu und sorgsam bis auf den heutigen Tag überliefert hat.“ Er fühlt aber selber, daß die Wissenschaft seine Resultate nicht unbeanstandet hinnehmen werde und sucht darum allen Einwänden die Spitze zu brechen durch den Wunsch, „daß wir stets mehr den Ueberlieferungen und der Geschichte eines Volkes als den Sophismen und Klügeleien eines Bücherwurmes und Doktrinärs glauben mögen.“ Allein um solche Behauptungen zu beweisen, genügt es nicht, sich auf den gesunden Menschenverstand und persönliche Beobachtungen zu stützen, wenn die Untersuchung nicht vom ethnographischen, philologischen und historischen Standpunkte zugleich in Angriff genommen wird und zum selben Resultate führt. Daß die Ethnographie gegen die von F. verfochtene These spricht, darüber haben wir die Aeußerung eines kompetenten Forschers, des Genfers Maurice Bedot (Bull. de la Soc d'Anthrop. de Paris t. VI. 4e série 1896). Dieser kommt durch Messungen zu dem Ergebnis, daß die Bevölkerung des Unterwallis in den linksseitigen Thälern nach Herkunft, Größe, Kopfdurchmesser und Haarfarbe eine stark kurzköpfige Rasse ist, die weder arabisches noch hunnisches Blut besitzen kann. Dadurch ist der Hypothese F.s der ethnographische Boden entzogen. Daß es auch mit den sprachlichen Beziehungen nichts ist, hat Schuchardt, dessen Kompetenz außer Zweifel steht, in seiner Besprechung im Lit. Centralblatt vom 7. März 1896 vernichtend gezeigt. Mit den geschichtlichen Beweisen steht es nicht besser. Statt auf die ältesten Quellen zurückzugehen, hält er sich ganz dilettantisch an Literaturerzeugnisse, welche für eine wissenschaftliche Lösung der Frage außer betracht fallen. Während er Gremauds grundlegende Urkk.-Sammlung nicht zu kennen scheint, wird die Walliser Geschichte Furrers als ein gutes Werk bezeichnet, wodurch seine kritische Befähigung hinlänglich charakterisiert wird. Da Vf. zwischen Quellen und Literatur nicht unterscheidet und beide für gleichwertige Zeugnisse annimmt, so haben wir über den wissenschaftlichen Wert seiner Aufstellungen nichts mehr beizufügen. A. B.

Henne am Rhyn Otto, Geschichte des Kantons St. Gallen seit Annahme d. Verf. v. 1861. St. Gallen, Scheitlin. 1896. gr. 8°. VIII 194 S. M 3.

Niederlande und Belgien

Blok P. J., Geschiedenis van het Nederlandsch Volk. Derde deel. Groningen, Wolters. 1896. Mit Karte fr. 6,25.

Peperkamp W. C. J. A, La France en Hollande Paris, Ollendorff. 1896. 8°. 214 S. 1 Bl.

Paquier J., Jérôme Aléandre et la principauté de Liège (1514—1540). Documents inédits publiés par —. Paris, Alph. Picard et fils. 1896. 8°. 1 Portr. XXI, 374 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen

***Wittmann** P., Kurzer Abriß der schwedischen Geschichte. Breslau, Wilh. Köbner, 1896. VI, 83 S.

Eine recht brauchbare, orientierende Skizze. Die Schrift will „den Kern der schwedischen Geschichte in kurzen Zügen vor Augen führen.“ Sie löst diese Aufgabe im allgemeinen ganz gut und wird jedem, der einen kurzen Ueberblick über die schwedische Geschichte wünscht, sehr willkommen sein. Der Vf. selbst hat dabei an „die Tausende gedacht, die nach dem Norden pilgern.“ Der Abriß verdient umsomehr Anerkennung, als er sachlich wie stilistisch mit aller Sorgfalt abgefaßt ist. Trotz seiner Kürze wird doch in ihm auf eine große Anzahl Werke verwiesen, einmal sogar auf ein dreibändiges polnisches, vor allem aber auf schwedische. Die ausgiebige Benutzung schwedischer Vf. verdient vollen Beifall. Gleichwohl dürfte sie veranlaßt haben, daß auf einzelne Persönlichkeiten und Ereignisse etwas gar viel Licht fällt. So wird (S. 19) von Hemming Gad gesagt, daß er als Redner, Feldherr und

Diplomat gleich hervorragte, aber verschwiegen, daß er ein unkirchlicher und unwürdiger Prälat war. Was aber mehr in die Wagschale fällt, ist die allzu günstige Beurteilung Karls IX. Liest man S. 32—34, so erscheint als der Schuldige weniger der hinterlistige, blutbefleckte Karl, als vielmehr der allerdings überaus schwache König Sigismund III. Bevor er aus Polen nach Schweden kommen konnte, hatte Sigismund freilich seinen gefährlichen Oheim als Regenten bestätigt. Unmöglich konnte das aber die Bedeutung haben, daß dieser zu Nutz und Frommen des Luthertums sowohl wie der eigenen Machtstellung Sigismunds eine eigentliche Regierung unmöglich machen durfte. Auch wäre zur Charakterisierung Karls zu bemerken gewesen, daß er kurz vor der Schlacht von Stangebro von Sigismund aus der Gefangenschaft entlassen worden, nach ihr aber die Anhänger desselben auf „die Schlachtbank" lieferte. Betreffs Gustavs II Adolfs (S. 36—43) wäre wohl die Bemerkung am Platze gewesen, daß seine in Deutschland abgegebenen Erklärungen und sein Verfahren daselbst schwer mit seinen Beteuerungen im schwedischen Reichsrat in Einklang zu bringen sind. Die übrigen Partien der Schrift erschienen dem Referenten zutreffend und die vorher ausgesprochene Beurteilung zu verdienen. Vereinzelte Druckfehler sind umso eher zu entschuldigen, als sie sich bei schwedischen Wörtern eingeschlichen haben. S. 1 sollte es heißen Sveriges historia, S. 3 Ynglingar, S 34 Riksdrot. Außerdem würde an einigen wenigen Stellen der schwedischen Wörtern angehängte Artikel wohl besser in Wegfall kommen, weil er schon im deutschen Texte enthalten ist. Wilh. Schmitz S. J.

Edelsvärd A. W. o. F. W., Svensk historisk undervisnings-material. 1. Sveriges konungar intill närvarande tid. Med tre taflor och tva tabeller. Stockholm, F. & G. Beijer. 1896 8⁰. 122 S. u 5 Taf. kr. 8.

Hedvig Elisabet Charlotte (H. M. drottning), Sverige og Norge 1814. Skildringar enligt utdrag ur hennes brefväxling med h. escc. herr grefve E. Ruuth samt hennes efterlämnade egenhändiga memoarer, öfversatta och utgifna af Carl Carlson Bonde. Stockholm, Norstedt & Söner. 1896. 8⁰. 176 S. m. 2 Portr. kr. 3.

Aktstykker, vedkommende Stormagternes Mission til Kjøpenhavn og Christiania i Aaret 1814. Udgivne ved Yngvar Nielsen. Første Raekke: Danske og Engelske Aktstykker. Videnskabsselskabets Skrifter. Historisk filosofiske Klasse. 1895. Nr. 1. Christiania, Kom. hos Dybwad. Imp.-8⁰. 214 S kr. 5,60.

Krarup J. B., Beskrivelse af Landbrugets Udvikling i Danmark fra 1835 indtil Nutiden. Tillaeg til første Bind: det sydøstlige Jylland. Kopenhagen, Schubotheske Forlag. 1896. 8⁰. IV, 406 S.

Begtrup H., Christen Berg. En dansk Politikers Udviklingshistorie 1829—66. Kopenhagen Gyldendal. 1896. 380 S. m. 2 Bildern. kr. 5.

Großbritannien und Irland.

Firth C. H., Scotland and the Common Wealth, Letters and Papers relating to the military Government of Scotland from August 1651 to December 1653 edited with Introduction and Notes. Publication of the Scottish Historic. Society. Vol. XVIII. Edinburgh, Scottish Historic Society, 1895. LV, 383 S. gr. 8⁰.

Firth ist der beste Kenner der englischen Revolutionsgeschichte; wir erinnern hier nur an die zahlreichen Artikel im Dictionary of National Biography, seine Veröffentlichung der Clarke Paper Memoirs of Edmund Ludlow, die wir früher (Hist. Jahrb. XIII, 365, XVI, 188 u. XV, 843 ff.) besprochen haben In dem vorliegenden Band, dem dritten der Clarke Papers, werden viele wichtige Briefe und Dokumente mitgeteilt, welche beweisen, wie wenig es der republikanischen Regierung

Englands gelungen ist, das schottische Volk zufriedenzustellen. So sehr die strengen Royalisten und die mehr republikanisch gesinnten Presbyterianer, die Remonstranten und Orthodoxen gegeneinander kämpften, sie fühlten sich doch einig in ihrem Haß gegen die Engländer. Das hochfahrende Wesen der englischen Offiziere und Soldaten, die ganz offen zur Schau getragene Verachtung der Schotten und ihrer Religion, die Versuche der englischen Offiziere, Proselyten zu machen, die Verleihung von beträchtlichen Länderstrecken an Offiziere wie Lambert, Monk — alles dies mußte die Schotten erbittern. Klerus und Adel, die sich sonst so feindlich gegenübergestanden, sahen in dem englischen Parlament ihren Todfeind; dasselbe wollte nämlich ihre Vorrechte beschränken und die Vasallen und Pächter unabhängig machen von den Lehensherrn und Großgrundbesitzern. Firth hat den Text trefflich kommentiert und die Clarke Papers durch Dokumente, die er anderen Sammlungen entnommen hat, ergänzt und vervollständigt. Z.

Green J. R., History of the english people. Vol. 5 u. 6: Puritan. England 1642—60; the revolution 1670—83. (Eversley-Series.) London, Eversley. 1896. 8⁰. 386 u. 346 S. à sh. 5.

Lives, two Royal. Queen Victoria; William I, German Emperor. London, Chambers. 1896. 271 S. 2 sh.

Frankreich.

Adams G., The growth of the French nation. Meadville, Flood & Vincent. 1896. 8⁰. 350 S. illustr. d. 1.

Journal du siège d'Orléans (1428—29), augmenté de plusieurs documents, notamment des comptes de ville (1429—31), publié par Paul Charpentier et Charles Cuissard. Orléans, Herluison. 1896. LVI, 417 Sp.

Roye J. de, Journal de Jan de Roye, connu sous le nom de chronique scandaleuse (1460—83). Publié pour la Société de l'histoire de France par Bernard de Mandrot. Paris, Laurens. 1896. 8⁰. T. II, 478 S. fr. 9. ● XVII, 406.

Vogüé marquis de, Le duc de Bourgogne et Beauvillier, d'après des correspondances inédites. Paris, Impr. de Soye. 1895. 8⁰. 44 S.

Maulde-La Clavière R. de, Les mille et une nuits d'une ambassadrice de Louis XIV. Paris, Hachette et Cie. 1896. 8⁰. 252 S.

Gemeint ist Mlle. Marie-Claud Petit.

***Hellmann** S., Die sog. Memoiren de Grandchamps und ihre Fortsetzgn. u. die sog. Memoiren des Marquis de Sassenage. München. H. Lüneburg. 1896. gr. 8⁰ VII, 160 S. *M.* 6. [Abhandlungen, historische. Hrsg. v. Th. Heigel u. H. Grauert. H. 10.] ● Bespr. folgt.

Dayot A., La Révolution française d'après 2000 illustrations du temps. Sous la direction de M.—. Lfg. 1—3. Paris, Flammarion. 1896. 4⁰

Rossignol J., La vie véritable du citoyen — vainqueur de la Bastille, et général en chef des armées de la République dans la guerre de Vendée (1759—1802). Publiée sur les écritures originales avec une préface, des notes et des documents inédits par V. Barrucand. Paris, Plon. 1896. 8⁰. 2 Bl. XXIII, 383 S.

Enthält die mémoires Rossignols.

David de Saint-Georges A., Biographies foréziennes. Achille-François de Lascaris d'Urfé, marquis du Chastellet, lieutenant-général

des armées de la République (1759—94). Dijon, Impr. Darantière. 1896. XXVII, 384 S. fr. 10.

Tschudi C., Marie Antoinette og Revolutionen 2. Dec. 1792—93. Kopenhagen, Gyldendal. 1896. 8⁰. 258 S. m. 3 Bildern. kr. 3,50.

Broglie de, La mission de M. de Gontaut-Biron à Berlin. Paris, C. Lévy. 1896. 18⁰. 321 S. fr. 3,50.

Dayot Armand, Napoleon I in Bild und Wort. Uebertr. v. O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. Lex.-8⁰. 503 S. M 21.

Turquan Jos., Die Schwestern Napoleons, Elisa u. Pauline Borghese. Nach Aeußerungen ihrer Zeitgenossen. Uebertr. u. bearb. v. O. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1896. gr. 8⁰. VI, 284 S. m. 2 Bildn. u. 1 Abbildg. M 4,60.

Masson F., Cavaliers de Napoléon. 2ème édit. Paris, Ollendorff. 1896. 8⁰. 2 Bl. 400 S.

Napoléon I Bonaparte, Messages et discours politiques publiés pour la première fois d'après les textes authentiques par G. Barral. Paris, Flammarion. 1896. 8⁰. 254 S.

Zalla A., Napoleone I Bonaparte e il concetto di nazionalità. Per nozze Ginori-Civelli. Firenze, Civelli. 1896. 8⁰. 22 S.

Romberg, Une page des Cent-jours; les journaux à Gand en 1815. Bruxelles, Weissenbruch. 1896. 8⁰. 69 S. M 2,50.

Lumbroso A., Miscellanea Napoleonica. Roma, Modes e Mendel. LXII, 177 S.

Enthält: Polcastro G., La Napoleonide, poema. 2. Einige Briefe an J. von Buol (1799—1801). 3. Méjan, Lettres sur la campagne de Russie. 4. Chauvigny, Projet d'assasinat de Napoléon (1814). 5. Proudhon P. J., Lettre inédite sur Napoléon (1858).

Biré E., Mémoires et souvenirs (1789—1830). La Révolution. l'Empire et la Restauration. Paris, Retaux. 1896. 8⁰. 323 S.

Italien.

Caruselli G., Sulle origini dei popoli italici. Parte I: Dimostrazione storico-letteraria. Palermo, Sandron. 1896. 8⁰. 178 S. l. 5.

Majocchi R., Le ossa di re Luitprando, scoperte in S. Pietro in Ciel d'oro di Pavia. Milano, tip. Commerciale Lombarda. 1896. 8⁰. 80 S. [Sonderabdr. aus dem Archivio storico Lombardo, XIII, 11.]

Chiaves D., Discorsi commemorativi di glorie italiane. Torino, Roux-Frassati. 1896. 8⁰. 184 S. fr. 2,50.

Gigliotti C., Saggio di uno studio sopra ser Luca di Bartolomeo Dominici e le sue cronache. Firenze, Barbèra. 1896. 8⁰. 39 S.

Lorenzo de A., Un secondo manipolo di monografie e memorie Reggine e Calabresi. Siena, tip. S. Bernardino. 1895. 16⁰. 406 S. fr. 6.

Santoro D., Le relazioni tra Pisa e la Sardegna dal 1015 al 1165. Roma, Forzani. 1896. 8⁰. 111 S. fr. 2,50.

Tomassetti G., La pace di Roma (anno 1188). Roma, tip. d. Unione cooperativa. 1896. 8°. 30 S. [Sonderabdr. aus der Rivista di scienze sociali.]

Cipolla C., In memoria di Federico imperatore. Roma, tip. d. R. Accademia d. Lincei, 1896. 8°. 14 S. [Sonderabdruck aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, luglio, 1896.]

Gibt ein kurzes lateinisches Gedicht und eine Inschrift zu Ehren Kaiser Friedrichs I heraus; bemerkt aber, daß diese Denkmäler keine Sympathie der Italiener für den deutschen Kaiser beweisen können, da das Gedicht, obwohl gleichzeitig, deutschen Ursprung zeigt, die Inschrift aber humanistisch ist und den zweiten Friedrich betreffen kann. C. M.

Bonardi A., Una nuova redazione della vita di Ezzelino di Pietro Gerardo. Padova, Randi, 1896. 8°. 20 S. [Sonderabdruck aus den Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. XII, 1.]

B. gibt uns Kenntnis von einer Vita des Ezzelino III da Romano, welche aus der lateinischen in die Volkssprache übersetzt wurde i. J. 1541 von Michele Cavichio. Diese Uebersetzung beweist, daß die Vita nicht von ihrem ersten Herausgeber erfunden worden ist, weil die Ausgabe zwei Jahre später erschien. Nach etlichen breiten Vergleichungen kommt B. zu dem Schluß, daß die Uebersetzung auf einer lateinischen Redaktion der von Gerardo geschriebenen Vita beruhe, welche früher ist als die bis jetzt bekannte. Diese Redaktion, fügt B. hinzu, beweist auch, daß die Vita nicht nur mit der Chronik des Rolandino zusammenhängt, sondern auch mit den Annales Veronenses, und daß vielleicht so Gerardus wie Rolandino eine gemeinsame Quelle gehabt haben. C. M.

Del Giudice G., La famiglia di re Manfredi: narrazione storica con osservazioni critiche intorno ai fatti di quei tempi e con documenti, la maggior parte inediti. Seconda edizione riveduta e ritoccata dall' autore e coll' aggiunta di nuovi documenti e di una dissertazione in risposta al dott. Ficker intorno alla legittimità de' figli di Manfredi e in difesa dell' anonimo di Trani e di Domenico Forges Davanzati. Napoli, D'Auria. 1896. 8°. XXXII, 434 S. fr. 10.

Mitis S., Storia d'Ezelino IV da Romano, con speciale riguardo ad Aquileja e Trento. Maddaloni, tip. La Galizia. 1896. 8°. 292 S.

* **Schiaparelli** Luigi, Origini del Comune di Biella. Torino, Carlo Clausen. 1896. 4°. 56 S. [Estratto dalle Memorie della R. Accad. d. Scienae di Torino, Serie II, tom. XLVI.]

Biella liegt am Südabhange der Alpen im nordwestlichen Oberitalien, westlich von Novara. Vf. der Abhandlung, ein tüchtiger Schüler Carlo Cipollas, hat als junger Doktor ein Jahr lang seine historischen Studien an der Münchener Universität fortgesetzt. Von den ältesten Zeiten bis an das Ende des 13. Jahrh. verfolgt er die Geschicke Biellas. Die urkundliche Grundlage beginnt mit einem Diplom Ludwigs d. Fr. u. Lothars I. v. 826 zu gunsten des Grafen Boso. Die Beziehungen Biellas zum Comitat und zu den Bischöfen von Vercella werden besprochen und dabei auch der Ursprung der Markgrafschaft Ivrea berührt. Die ersten Spuren einer korporativen Entwickelung der Kommune von Biella erkennt Vf. seit dem Ende des 11. Jahrh. Indem er ihre Entwickelung verfolgt, findet er Gelegenheit, auf die neuerdings mehrfach behandelte Frage nach den boni homines einzugehen. Unter den beigegebenen Urkunden befindet sich je eine der Päpste Cölestin III, Martin IV und Nikolaus IV. Das Datum der S. 43 abgedruckten Urkunde des päpstlichen Legaten Kardinalbischofs Bernhard v. Poeto ist nicht der 7. Februar 1287, sondern 1284. H. G.

Mocenigo T., La commissione del doge Tomaso Mocenigo al luogo tenente del Friuli, Roberto Morosini 1420 [con notizie storiche del

Dr. V. Joppi]. Per le nozze di Gropplero de Troppenburg con Margherita Ciconi-Beltrame. Udine, tip. del patronato. 1896. 4°. 22 S.

Gabotto F., Lo stato Sabaudo da Amedeo VIII ad Emanuele Filiberto. I. Bd. 1451—67, 1892, 118 S., II. Bd. 1467—96, 1893, 535 S., III. Bd. 1496—1504, 1895, XXXX, 256 S. Torino-Roma, Roux. 18,50 Fr.

Die älteren Werke über savoyische Geschichte können heute auch bescheidenen Anforderungen nicht mehr genügen, ganz abgesehen davon, daß inzwischen eine Reihe von Quellen durch Publikationen neu erschlossen wurde und in Monographien und Aufsätzen viele Fragen eine regere Behandlung gefunden haben, deren Resultate einer zusammenfassenden Darstellung harrten. Diese wird nun für die zweite Hälfte des 15. und den Anfang des 16. Jahrh durch Gabotto in einer Weise geliefert, die unsere Anerkennung verdient. Es ist der Zeitraum, wo Savoyen auch in die Geschichte der benachbarten Staaten eingreift, und der weder bei Cibrario noch bei Ricotti und Carutti zur Behandlung gelangt. Diese Lücke strebt Vf. auf grund zahlloser Urkk. auszufüllen und diesen dunkelsten Abschnitt sav. Geschichte aufzuhellen. Die Darstellung ist gefällig; ungedrucktes Urkundenmaterial wird in weitestem Umfange aus den Archiven von Turin, Mailand Modena, Venedig, Mantua, Vatikan und vielen kleineren Ortschaften in Oberitalien hereingezogen und geschickt verwertet; ferner liegt ein großer Vorzug des Werkes darin, daß die diesseits der Alpen schwer erreichbare monographische Literatur in weitestem Umfange Berücksichtigung findet. In den Fußnoten finden sich viele urkundl. Belege. Das Urteil ist nüchtern und besonnen, doch läßt Vf. sich in der Auffassung der Burgunderkriege von Gingins zu sehr in welschem Sinne beeinflussen. Schade, daß ihm die treffliche Abhandlung von Witte noch nicht zu gebote stand. Für die Geschichte des in betracht kommenden Zeitraumes findet der Forscher gute und schätzbare Wegleitung. A. B.

Libri S., commemoriali della repubblica di Venezia: regesti. Monumenti storici pubblicati dalla R. Deputazione Veneta di storia patria. S. 1ª (Documenti) Bd. VIII. Venezia, Visentini. 1896. 4°. Bd. IV. IV, 354 S.

Rambaldi P. L., Castel Pietra offerto alla repubblica di Venezia nel 1455: nota storica. Per nozze Stavole-Pieri. Padova, Gallina. 1896. 16°. 35 S.

Consulte, le, della repubblica fiorentina per la prima volta pubblicate da A. Gherardi. Firenze, Sansoni. fasc. XXX. 1896. 4°. S. 633—672.

Villari P., Niccolò Machiavelli e i suoi tempi, illustrati con nuovi documenti. Seconda edizione riveduta e corretta dall' autore. Vol. III. Milano, Hoepli. 1896. 16°. 578 S. ● XVII, 161.

Falco Fr., Niccolò Machiavelli, suo carattere e suoi principi. Lucca, Serchio. 1896. 8°. 39 S.

Frati L., Sull' erronea attribuzione al Francia delle monete gettate al popolo nel solenne ingresso in Bologna di Giulio II, per la cacciata di Gio. II Bentivoglio: osservazioni critich Seconda edizione. Bologna, Garagnani. 1896. 8°. 16 S.

Guicciardini Fr., L'assedio di Milano nel 1526 d'appresso una corrispondenza inedita di Francesco Guicciardini a cura di Gioacchino Bernardi. Milano, tip. Commerciale Lombarda. 1896. 8°. 114 S. [Sonderabdr. aus dem Archivio storico Lombardo, S. III, fasc. 10.]

Savorgnano G., Lettere storiche dall' anno 1508 al 1528, colla

vita e documenti contemporanei, pubblicati da V. Joppi. Udine, Doretti. 1896. 8⁰. XV, 180 S. fr. 1,50.

Ercole d'Este, Due lettere al re Enrico II di Francia e al contestabile di Francia del 22 novembre 1555, relative alla convenzione stipulata in Ferrara il 16 novembre 1555 tra il duca di Ferrara e il re di Francia per unirsi insieme col papa ai danni della Spagna. Per nozze Sarro Ferraguti con A. Menegatti. Argenta, tip. Argentana. 1896. 16⁰. 8 S.

Giovanni d'Austria, Lettere a D. Giovanni Andrea Doria I, pubblicate per cura del principe D. Alfonso Doria Pamphili. Roma, Forzani. 1896. 4⁰. 97 S.

Spila B., Memorie storiche della provincia riformata romana. Milano, Capriolo e Massimino. 1896. 8⁰fig. Voll. 2. XV, 849, 327 S.

Barberis S., I padri ministri degli infermi e la peste del 1600 e degli anni susseguenti: conferenza. Mondovi, Fracchia. 1896. 16⁰. 30 S.

Perey L., Une princesse romaine au XVIIe siècle. Marie Mancini Colonna, d'après des documents inédits. Paris, C. Levy. 1896. III, 536 S. et portrait. fr. 3,50.

Longo G., La rivoluzione in Catania nel 1647—48, narrata da un' antica cronaca, illustrata. Catania, Pansini. 1896. 16⁰. X, 55 S.

Montenegro Il, Da relazioni dei provveditori Veneti (1687—1735). Venezia, Ongania. 1896. 4⁰. XXII, 154 S.

Cosentino G., Le nozze del re Frederico III con la principessa Antonia del Balzo. Palermo, Reber. 1895. 8⁰. 102 S.

Der Verf. erzählt uns von den Lustbarkeiten und dem Luxus, welcher für diese Hochzeit veranstaltet wurde, aber auch von dem politischen und ökonomischen Kummer, welcher die Festtage trübte und den Verfall des aragonesischen Hauses in Sizilien zeigte. Lobenswert ist die Sammlung der vielen Urkk., weniger aber ihre Erläuterung. C. M.

Curti G., Carlo Emanuele I secondo i più recenti studi. Seconda edizione. Milano, Bernardoni. 1896. 16⁰. XI, 306 S. fr. 4.

Baraudon A., La maison de Savoie et la Triple Alliance (1713—22). Paris, Plon. 1896. 2 Bl. XI, 385 S.

***De Benedetti** F., La diplomazia pontificia e la prima spartizione della Polonia. Saggio storico sopra documenti inediti dell' archivio segreto di Stato della S. Sede. Con una lettera di Ladislas Mickiewicz. Pistoia, Flori e Biagini, 1896. 8⁰. VI, 132 S.

Eine lange Einleitung handelt von den Beziehungen des hl. Stuhles zu dem Königreiche Polen bis zur Mitte des 18. Jahrh.s und von dem Werke Theiners. In einem folgenden einzigen Kapitel schildert der Vf. die päpstliche Politik während der Nuntiatur des Torrigiani in den J. 1763—69. Der Anhang, breiter als der Text, gibt Kunde von verschiedenen Urkk.-Sammlungen, aber in sehr mangelhafter Art. Im grunde, wenn wir von etlichen Urkk., welche in extenso herausgegeben sind, absehen, trägt das Buch kaum einen wissenschaftlichen Charakter. C. M.

O. D., L'influenza massonica nella storia Calabrese dal 1799 a' nostri giorni: conferenza. Catanzaro, Calió. 1896. 8⁰. 48 S. fr. 0,75.

Scala B., La sollevazione del territorio Vicentino nel 1809, racconti

estratti dal Diario della contessa Ottavia Negri-Velo. Per nozze Zabeo-Di Velo. Vicenza, Rumor. 1896. 8⁰. 20 S.

Bertozzi Fr., Frammenti di un diario: curiosità storiche (1814—15), a cura di R. Mariotti. Per nozze Anselmi-Panicali. Fano, tip. Cooperativa. 1896. 16⁰. 36 S.

Lill v. Lilienbach Alfr., Massimo d'Azeglio. Sein Leben und Wirken als Künstler, Patriot und Staatsmann. Graz, Pechel. 1896. gr. 8⁰. III, 120 S. M 2,60.

Balletta Giov., Misilmeri nelle rivoluzioni Siciliane dal 1848 al 1860: pagine storiche. Palermo, Lo Casto. 1896. 8⁰. 43 S.

Chiala L., Giacomo Dina e l'opera sua nelle vicende del risorgimento Italiano. Vol. I: Dalla guerra del 1848 alla morte di Cavour. Torino, Roux, Frassati e Co. 1896. 8⁰. VII, 380 S.

Giuria P., Storia aneddottica della occupazione austriaca nel 1859 nella ex-provincia e nei dintorni di Voghera, con l'aggiunta di alcune notizie sui monumenti eretti in Montebello dopo il 20 maggio 1859. Voghera, Rusconi. 1896. 8⁰. 159 S.

Cavallo P., Continuazione alle note sulla fine d'un regno [das Königtum von Neapel]. Napoli, Giannini. 1896. 16⁰. 21 S.

Tivaroni C., L'Italia degli Italiani. II: 1859—66. Torino, Roux-Frassati. 1896. 16⁰. Bd. II. 488 S. fr. 4. ● XVII, 638.

Giacometti G., L'unité italienne, période de 1860—61. Aperçus d'histoire politique et diplomatique. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1896. 18⁰. 439 S. fr. 3,50.

Nota A., Giuseppe Mazzini e il risorgimento italiano, 22 giugno 1805—10 marzo 1872: conferenza. Sanremo, Vacheri. 1896. 16⁰. 136 S. fr. 1.

Martinengo E., Storia della liberazione d'Italia, 1815—70. Milano, Treves. 1896. 16⁰. XV, 412 S. fr. 3,50.

Fabiani G. Memorie per la cronaca di Ferrara dal 1815 al 1895. Ferrara, Bresciani. 1896. 8⁰. 102 S. fr. 2.

Zanichelli D., Di Marco Minghetti. Bologna, Zanichelli. 1896. 16⁰. 79 S.

Amari Michele, Carteggio raccolti e postillati, con elogio di lui letto nell' accademia della Crusca da A. D'Ancona. 2 Bde. Torino, Roux-Frassati. 1896. 8⁰. VII, 589, 406 S.

Pinzi C., Ruggero Bonghi: commemorazione. Viterbo, Agnesotti. 1896. 8⁰. 36 S.

Ricci R., Ruggero Bonghi: commemorazione. Città di Castello, Lapi. 1896. 16⁰. 35 S. fr. 0,35.

Graziani A., Commemorazione di Ruggero Bonghi. Siena, Nava. 1896. 8⁰. 31 S. fr. 0,50.

Cesare R. De, Ruggero Bonghi nella politica: commemorazione. Città di Castello, Lapi. 1896. 8⁰. 31 S. fr. 0,50.

Spanien und Portugal.

Dierćks G., Geschichte Spaniens von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 2. Bd. Berlin, Cronbach. 1896. IV, 707 S. M 12,20.

Ueber den 1. Bd. vgl. Hist. Jahrb. XVI, 189. Der vorliegende Band umfaßt die Geschichte vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart.

Danvila y Collado M., Reinado de Carlos III (1759—88). Tome 1—5. Madrid, El Progreso. Editorial 1892—96. VIII, 428, 629, 694, 525, 545 S., alle mit Tafeln. [Historia general de España escrita por individuos de número de la Real Academia de la Historia bajo la direc. del Ant. Cánovas de Castilla.]

Von dem nunmehr fertig gewordenen Werk behandelt Bd. 1 (1892) die Jahre 1714—59; Bd. 2 (1893) die Jahre 1759—67; Bd. 3 (1895) die Expulsión de los Jesuitas 1767; Bd. 4 (1896) die Jahre 1768—77; Bd. 5 (1896) die Jahre 1778—88.

Pizarro J. G. de Leon y, Memorias de la vida del excmo Señor D. — escritas por él mismo. Tomo 1: 1770—1813. Tomo 2: 1814—33. Madrid, 1894 u. 96. Success. de Rivadeneyra. 4 Bl. 442 S. 1 Bl. u. 420 S. 1 Bl. [Colleción de escritores castellanos, tomo 104; 109.]

Zimmermann A., Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens in ihrer Entwickelung von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt. Berlin, Mittler & Sohn. 1896. Mit 1 Karte. M 10.

Rußland, Polen.

Srkulj Stjepan, die Entstehung der ältesten russischen sogen. Nestorchronik mit bes. Rücksicht auf Svjatoslavs Zug nach der Balkanhalbinsel. Literar-histor. Studie. Požega. Leipzig, Voß' Sort. in Komm. 1896. gr. 8°. 57 S. M 1.

Kruska E., das Testament Peters des Großen. Neisse, J. Graveur. 1896. gr. 8°. 44 S. M 0,60.

Katharina Paulowna, Briefwechsel der Großfürstin — mit Joh. Georg Müller in Schaffhausen. Mitgeteilt von J. Merkle. Stuttgart, Lindemann. 1896. gr. 8°. 24 S. M 0,50. [Aus: Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch.]

Balzer O., Genealogie der Piasten. Krakau, Akad. 1896. 8°. XV, 575 S. [In poln. Sprache.]

Ungarn, Balkanstaaten.

Thököly Imre, des Fürsten Emerich — Briefbuch 1691—92. Aus dem Original mitgeteilt von C. Thály. Aus der Flor-Stiftung hrsg. v. der k. Akad. d. W. Budapest, Akad. 1896. IX, 399 S. (In ungar. Sprache.) [Monum. Hungar. hist. II, 34.]

Ruvarac Ilar., Bruchstücke über den Grafen Dschordsche Brankwitsch und den Patriarchen Arsenius mit drei Exkursen über die sogen. große Wanderung des serbischen Volkes. Belgrad, Staatsdruckerei. 1896. 8°. VIII, 154 S. (In serb. Sprache.)

Drandar A. G., Les événements politiques en Bulgarie depuis 1876 jusqu'à nos jours. Paris, Alcan. 1897. 381 S. fr. 8.

Spandouyn Cantacasin T., Petit traicté de l'origine des Turcqz. Publiè et annoté par Charles Schefer. Paris, Leroux. 1896. 18⁰. LXXVII, 412 S.

Baudin d'Allauch P., La Turquie et les Ottomans. Paris. fr. 7,50.

Amerika.

Channing E., The United States of America. New-York, Macmillan. 1896. IX, 352 S. 8⁰. d. 4,50.

Das lesbarste und im ganzen zuverläßlichste Handbuch dieser Periode ist wohl vorliegendes Buch. Vf. hat sich durchgängig an die bewährtesten Autoritäten angeschlossen In Kap. 6: Die Herrschaft der Jefferson'schen Republikaner und Kap. 7: Der zweite Unabhängigkeitskrieg, ist er H. Adams gefolgt, für Kap. 9: die Ausdehnung der Sklaverei 1849—61 wurde das Werk von Ford Rhodes zu grund gelegt, für den Bürgerkrieg 1865 Dodge benützt. Ein Anhang enthält die Virginia Resolves von 1769, die Unabhängigkeitserklärung, die Amerikanische Verfassung und eine interessante Bibliographie, in der jedoch manche wichtige Werke fehlen. Von dem Unternehmen seiner Kollegen Bushnell Hart unterscheidet sich das vorliegende Buch dadurch, daß die Verfassungsgeschichte zurücktritt, die politische dagegen weit mehr zur Geltung kommt. Z.

Asien.

Schwarz Paul, Iran im Mittelalter nach den arabischen Geographen. I. (Habilitationsschrift.) Leipzig, Harrassowitz. 1896. gr. 8⁰. VI, 42 S. ℳ 2.

Indian, Historical sketch of Armenia and the Armenians in ancient and modern time, with special reference to the present crisis. London, Stock. 1896. 108 S. sh. 5.

Afrika.

Abu'l-Hasan, Ibn Muhammed Emîn, aus Gulistâne, das Mujmil-ettârikh-i ba'dnâdirîje. [Fasc. II: Geschichte des Ahmed Sâh Durrânî.] Nach der Berliner Hs. hrsg. v. Osk. Mann. Leiden, Buchh. u. Druckerei vorm. Bril. 1896. gr. 8⁰. VII, 152 S. ℳ 2,50.

Septans, Les expéditions anglaises en Afrique. Ashantee (1873—74.) Zulu (1878—79), Egypte (1882), Soudan (1884—85), Ashantee (1895—96). Paris, Leroux. 1896. 500 S. m. 29 Karten und Textbildern. fr. 7,50.

Margry P., la conquête et les conquérants des îles Canaries. Nouvelles recherches sur Jean IV de Béthencourt et Gadifer de la Salle, le vrai manuscr. du Canarien. Paris, Leroux. 1896, VIII, 320 S. mit 3 Tafeln.

Australien

Calvert A. F., The exploration of Australia, from 1844 to 1896. Vol. II. London. 1896. 400 S. ℳ 12,50.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Köstler Karl, Handbuch zur Gebiets- u. Ortskunde des Königreichs Bayern, m. Unterstützg. des kgl. bayer. Ministeriums des Innern für Kirchen- u. Schulangelegenheiten u. des kgl. bayer. Kriegsministeriums hrsg. I. Abschn. Urgeschichte u. Römerherrschaft bis z. Auftreten der Bajoarier. (2. [Schluß-] Bd. des 1. Abschn.) München, J. Lindauer. 1896. gr. 4°. XI, 189 S. M. 12. ● XVI, 703.

Urkk.-Buch westfälisches, Fortsetzung v. Erhards Regesta historiae Westfaliae Hrsg. v dem Vereine f. Geschichte u. Altertumskde. Westfalens. 6. Bd,: Die Urkk. d. Bist Minden v. J. 1201—1300. Bearb. v. H. Hoogeweg. H. 1. Münster, Regensberg in Komm. 1896. gr. 4°. 160 S. M. 5.

Urkk.-Buch des Hochstiftes Hildesheim u. sein. Bischöfe. Hrsg v. K. Janicke. 1. Teil. Leipzig, Hirzel 1896. XV, 818 S. 4 Taf. M. 22. [Publikationen aus d. k. preuß. Staatsarch. Bd. 65.]

Als Grenzen für den Umfang der Publikation gelten nicht die Diözesangrenzen, sondern die des weltlichen Fürstentums Hildesheim.

Urkk.-Buch, liv-, est- u. kurländisches. Begründet v. F. G. v. Bunge, fortges. v. Herm. Hildebrand u. nach ihm v Ph. Schwartz 10. Bd. 1444—49. Riga, J. Deubner in Komm. 1896. 4°. XLVIII, 576 S. M. 20.

Urkk.-Buch der Stadt u. Landsch. Zürich. Bearbeitet von J. Escher u. P. Schweizer. Zürich, Fäsi & Beer. 1896. 4. Bd. 1. Hälfte hoch 4°. 200 S. m. 1 Karte. M. 7. ● XVI, 663.

Schriever, Bevergern Bramhorne. Die Diözesangrenze. Eine geschichtl. Studie. Lingen, R. van Acken. 1896. 8°. 46 S. M. 60.

Partsch J., Literatur der Landes- u. Volkskunde der Prov Schlesien. Zusammengest. v. —. H. 4. (Ergänzungsheft.) S. 267—324. Breslau, E. P. Aderholz. M. 2. [73. Jahresber. der schles. Ges. f. vaterl. Kultur.]

Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkk. des Oberlausitzer Hussitenkrieges u. der gleichzeitigen die Sachsenlande angehenden Fehden. H. 1. 1419—23. Hrsg. v. R. Jecht. Görlitz, Tzschaschel. 1896. X, 178 S.

Quellen zur Geschichte des Stiftes u. der Herrschaft Matsee. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. gr. 8°. V, 226 S. M. 3,60. [Fontes rerum austriacarum. Oesterr. Geschichtsquellen. Hrsg. v. der hist. Komm. der kaiserl. Akademie d. Wissensch. in Wien. 2. Abtlg. Diplomataria et acta. Bd. 49. 1. Hälfte.]

Hildebrand J., Gerlach II von Isenburg, mit besond. Rücksicht auf seine Besitzungen. (Zur Geschichte d. Stadt u. Herrschaft Limburg a. d. L. 5. T. Progr. d. Gymn. zu Hadamar 4°. 20 S.

Urkk.-Buch, Osnabrücker. Bearb. u. hrsg. v. F. Philippi. Bd. 2. Osnabrück, Selbstverl. d Ver. (Rackhorst in Komm.) Lex.-8°. XII, 524 S.

Urkk.-Buch der Stadt Magdeburg. Bd 3. (1465—1513) Bearb. v.

Gust. Hertel. Halle, O. Hendel. 1896. gr. 8⁰. VIII, 1032 S. mit 6 Siegeltafeln. M 12. [Geschichtsquellen der Prov. Sachsen u. angrenz. Gebiete. Hrsg. v. d. histor. Komm. der Prov. Sachsen. Bd. 28]

Helius Eobanus Hessus, Noriberga illustrata und andere Städtegedichte. Hrsg. v. J. Neff. Berlin, Weidmann. 1896. M 3.

Chroniken, die, der schwäbischen Städte. Augsburg. Bd. 5. Leipzig, S. Hirzel. 1896. gr. 8⁰. VIII, XV, 459 S. M. 14. [Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh. Hrsg. durch d. histor. Komm. bei der kgl. Akad. d. Wissensch. Bd. 25] ● XVII, 154.

Dürr Fr., Heilbronner Chronik. 2—10. (Schluß-)Lfg. Heilbronn, E. Salzer. 1896. gr. 8⁰. (S. 49—462 m. Abbildgn. u. 14 z. Teil farb. Taf. à M 0,50. ● H. Jb. XVII, 154.

Meißner H., Das Dorf Kleinbottwar in alter und neuer Zeit. Eine schwäb. Ortschronik. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1896. Lex.-8⁰. 102 S. m. Abbildgn. u. 2 Karten. M. 3,50.

Riemann F. W., Die Chronica Jeurensis. Geschreuen tho Varel dorch Eilerdt Springer anno 1592. Besprochen u. hrsg. Progr. des Gymn. zu Jever. 4⁰. 82 S.

Ehrich, Chronik der Stadt Neudamm, nebst Mitteilgn. aus alten Schöppen- u. Grundbüchern d. Dorfschaften Wittstock, Nabern, Darrmietzel, Zicher, Damm (früher Dorf) u. Batzlow. Neudamm, J. Neumann. 1896. 12⁰. IV, 244 S. m. 1 Plan. M 1.

Bergiebel Ernst, Chronik v. Zeitz u. den Dörfern des Zeitzer Kreises, nach Urkk. u. Akten aus den J. 968—1895 hrsg. 3 Bde. m. 2 Ans. v. Zeitz. Zeitz, W. Ronneburger. 1896. 8⁰. XIV, 73, 278; 481 u. 580, XIII S. M 9.

Germann W., Aus Wasungens vergangenen Tagen. 2. Hälfte. Gedenkblätter aus 3 Jahrh. des herzogl. S. Louisen-Frhl. Marschalkschen Damenstifts Wasungen. Meiningen, Brückner & Renner in Komm. 1896. gr. 4⁰. V, 96 S. m. 9 Lichtdr. u. 3 Lith. M 4. [Neue Beitr. z. Gesch. deutsch. Altert. Hrsg. v. dem Henneberg. altertumsforsch. Ver. in Meining. 8. Lief.]

Grohmann Max, Festschrift zur 400jähr. Jubelfeier der Stadt Annaberg. 1496—1896. Im Auftrage des Stadtrats hrsg. Annaberg, Graser. 1896. gr. 8⁰. VI, 108 S. m. 15 Lichtdr.-Taf. M 2.

***Wibel** F., Die alte Burg Wertheim a. M. und die ehemaligen Befestigungen der Stadt. Nach architekton., geschichtl. und kulturhistor. Gesichtspunkten untersucht u. mit Benützg. der hinterlassenen Arbeiten d. Prof. Karl Wibel dargestellt. Freiburg i. Br. und Leipzig. 1895. gr. 8⁰. XVI, 386 S. mit 134 Abbildungen. M 12.

***Piper** O., die Burgruine Wertheim a. M. und Dr. Wibels Buch über dieselbe. Ein Beitrag zur Burgenkunde. Würzburg, Stuber. 1896. 8⁰. 52 S.

Eine auf breiter Grundlage aufgebaute Geschichte der Burg Wertheim, die als Stammsitz der einst weithin mächtigen Grafen dieses Namens (nicht wie W. sagt, der Fürsten von Löwenstein, deren Vorfahren durch Erbschaft erst im 16. Jahrh. in den Besitz der Burg kamen) nicht ohne historische Bedeutung ist und durch ihre

großartige Anlage und Ausdehnung eine eingehende Bearbeitung rechtfertigt, hat W., der bis dahin diesem Gebiete völlig fern gestanden, veröffentlicht. Der handschriftliche Nachlaß seines Vaters, die Liebe zu dessen Heimat und der Gedanke, der Wissenschaft von Nutzen zu sein, hat ihn zu seiner Arbeit veranlaßt und es muß anerkannt werden, daß er mit großem Fleiß sich seiner Aufgabe widmete und daß seine Untersuchung, mag sie auch von Schwächen nicht frei sein, „über den Rahmen eines bloß ortsgeschichtlichen und lokalpatriotischen Interesses" hinausgehend eine verdienstvolle ist. Nach einer kurzen Orientierung über Lage und Aufbau der Burg und einer Uebersicht über die spärlichen Quellen zu deren Geschichte — der jammervolle Zustand der so reichen Archive W.s hat ihre Durchforschung erschwert, teilweise ganz gehindert — werden mit fast zu sehr ins einzelne gehender Genauigkeit „Architektur und Baugeschichte der einzelnen Burgteile" behandelt. In einem letzten (5.) Abschnitt, der einer kurzen Besprechung der Stadtbefestigungen folgt, werden die Ergebnisse dieser vorhergehenden Detailforschungen zusammengefaßt in einer „allgemeinen Entwicklungsgeschichte der Burg". Im 12. Jahrh. wurde der Grund zu derselben gelegt; im Laufe der Zeit gewann sie bedeutenden Umfang, fiel jedoch bald schon, im dreißigjährigen Krieg, den fortwährend sich vervollkommnenden Pulverwaffen, die W. sicherlich viel zu früh, von der Mitte des 14. Jahrh. an, allgemein zur Einführung kommen läßt, zum Opfer. Für die kurze Zeit ihres Bestehens, ungefähr ein halbes Jahrtausend, hat W. zehn Bau- bezw. Entwicklungsperioden zu finden gewußt· ein gar zu künstliches Verfahren. Seine Phantasie hat ihn hier zu weit gehen lassen, eine Gefahr, die er wohl gekannt, der er aber auch an anderen Teilen seiner Arbeit nicht entgangen ist. Es sei nur seiner Hypothese von der sog. Kapelle, die doch wohl nie als selbständiger Bau bestanden, der Ausführungen über die Steinmetzzeichen Erwähnung gethan, auf deren Vorhandensein oder Fehlen Annahmen über die Entstehungszeit der Bauten zu stützen, doch mindestens gewagt erscheint. Auch seinen Auslassungen über den Berchfrit (W. schreibt noch Bergfried), über die Außenburg, die Scharten-Anlagen können wir nicht unbedingt beipflichten. Trotzdem ist der Versuch W.s dankbar anzuerkennen. Für die Burgenkunde ist er ein wertvoller Beitrag. — Piper allerdings hat in seiner durch eine Besprechung seiner „Burgenkunde" durch W. veranlaßten Kritik dessen Buch über die Burg Wertheim jeden Wert und jede Berechtigung abgesprochen. Wir teilen, wie gesagt, diese Ansicht durchaus nicht und können auch die Art und Weise, wie P. sich gegenüber dem angeblich „bitteren Angriff" W.s verhält, nicht billigen, sondern den Ton, den er anschlägt, nur bedauern. In seiner Entgegnung greift P. einige allerdings kaum haltbare Vermutungen W.s auf, um an ihrer Unwahrscheinlichkeit die Mangelhaftigkeit des ganzen Werkes zu beweisen. Dabei muß er aber selbst zugeben, daß er zur Besichtigung der Burg nur einen halben Tag sich Zeit nahm, daß er sogar die Mühe scheute, verschlossene Räume sich öffnen zu lassen und daß ihm die Hilfsquellen, welche W. benützte, nicht zur Verfügung standen. A. Mllr.

Lehner M. J., Mittelfrankens Burgen und Herrensitze. Nürnberg, 1895. *M.* 4.

Eine völlig wertlose Arbeit eines Dilettanten. Nach einer von veralteten Begriffen und naiven Anschauungen strotzenden Einleitung, „Allgemeines über Burgen und Herrensitze", folgt ein Register aller derjenigen Ortschaften des Kreises Mittelfranken, in denen Burgen oder Herrensitze einst gewesen oder heute noch sind. Aus Glück, Bundschuh 2c. ist dabei getreulich abgeschrieben, was dort über die einzelnen Orte zu finden, ohne jede kritische Prüfung, ob deren Angaben den Thatsachen entsprechen. Moderne Literatur kennt der Vf. nicht, sonst könnte nicht so viel Unsinniges über die Burg Nürnberg z. B. allein produziert werden. Schade, daß der alte Essenwein schon tot ist: hier könnte er so manches Rätsel, über das er und andere Forscher vergeblich nachgesonnen, gelöst sehen. Zeit und Mittel, die der Vf. aufgewendet, wären zu jedem anderen Zweck besser gebraucht gewesen. A. Mllr.

Theodori Carl, Geschichte u. Beschreibg. des Schlosses Banz in Bayerns Oberfranken. 5. Aufl. Lichtenfels, H. O. Schulze. 1896. 12⁰. IV, 74 S. m. Titelbild. *M.* 0,50.

Flöger Mich., Entwurf zu einer Gesch. Bad Kissingens. Kissingen, F. Weinberger in Komm. 1896. gr. 8⁰. IV, 48 S. *M.* 0,80.

Quellen z. Geschichte der Stadt Hof. N. F. Hrsg. v. Chr. Meyer. Hof, R. Lion. 1896. gr. 8⁰. III, 480 S. m. 1 Taf. *M.* 11. ● XVII, 157.

Spielmann C., Geschichte der Stadt u. Herrsch. Weilburg v. d. ältest. Zeit bis zur Gegenwart. Weilburg, H. Diesterweg. 1896. gr. 8⁰. XI, 292 S. m. 1 Abbildg. *M.* 3.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds u. der Grafsch. Mark. Hrsg. v. dem histor. Vereine f. Dortmund u. die Grafsch. Mark. Dortmund, Köppen. 1896. 8⁰. V, 219 S. *M.* 2.25.

Faber Karl, Streifzüge durch Alt-Bochum u. Umgegend. 2. Aufl. Bochum, W. Stumpf. 1896. 12⁰. 78 S. *M.* 0,60.

Sello G., Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg. Oldenburg, G. Stallings Verlag. 1896. gr. 8⁰. 46 S. m. 8 Abbildgn. u. 2 autograf Taf. *M.* 2.

Schwerin H. H. v., Helgoland. Historisk-geografisk undersökning. Lund, Gleerup. 1896. 274, XXXII S., 2 Karten u. 1 Plan. kr. 10.

Wernicke Ewald, Gröditzberg. Geschichte u. Beschreibg. d. Burg, Ortsnachrichten üb. die nähere Umgebg. 3. Aufl. Bunzlau, G. Kreuschmer. 1896. 8⁰. VIII, 68 S. M. 1.

Pietsch P., Beiträge z. Geschichte der Stadt Kempten in Posen. 4. Teil. (Geschichte der evangel. Gemeinde II.) Progr d. Pro-Gymn. zu Kempten i. P. 4⁰. 15 S. ● XV, 189.

Wille J., Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrh. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchhandlung. 1897. 8⁰ 99 S. *M.* 1. [Badische Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. bad. histor. Kommission.]

Man kann den Gedanken der bad. hist. Kommission nicht glücklich genug nennen, die alte Residenz der Speierer Fürstbischöfe, das Bruchsaler Schloß, endlich einmal von kundiger Hand in ihrer Geschichte und in der ästhetischen Würdigung ihrer künstlerischen Bedeutung darstellen zu lassen. Ueber die Baugeschichte der herrlichen Barockanlage mit ihren in feinstem Roccoco ausgeschmückten Interieurs existierte bisher außer allgemeinen Hinweisen in den kunstgeschichtlichen Kompendien keine Monographie. Jetzt ist sie von der hist. Kommission dem gebildeten Volke Badens und damit auch für alle Freunde der Kunstgeschichte geschaffen und zufolge des sehr billigen Kaufpreises jedem zugänglich. Insbesondere in Bayern und in der Pfalz dürfte man sich für die Arbeit interessieren. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Stand der deutschen geistlichen Fürstentümer im 18. Jahrhundert, die sich durch Sachlichkeit und gründliche Kenntnisse auszeichnet, behandelt Wille im 2. Abschnitt den Episkopat des Kardinals Damian Hugo, Grafen von Schönborn, geboren 19. Sept. 1676, seit 1716 Domdekan und Koadjutor, seit 1719 Fürstbischof von Speier, 1722 Koadjutor von Konstanz, 1740 auch Bischof von Konstanz. Zunächst wird die Thätigkeit des kunstsinnigen Bischofs für sein Hochstift und die Verwaltung des Territoriums, für die kirchliche Zucht, für Erziehung des Klerus, für die Schule, für Straßen- und Sanitätswesen, für die Rechtspflege, und für die Beamtenorganisation des kleinen absoluten Staatswesens geschildert; seine Romreisen und Teilnahme an zwei Konklaven, sowie sein Leben in Italien und zu Hause, erfahren eine farbenreiche Darstellung. Mit großer Liebe aber und auf grund eingehender Studien des Generallandesarchivs hat Wille im 3. Abschnitt die Baugeschichte des Bruchsaler Schlosses, bislang gänzlich unbekannt, meisterhaft ausgeführt. Darin wird das badische Inventarisationswerk eine treffliche Vorarbeit haben. 6 Abbildungen und ein Anhang, der die Anmerkungen enthält, erhöhen den Wert des Ganzen. Die Biographie des Schöpfers des Würzburger Schlosses, Balthasar Neumann, sowie die Werke der Wessobrunner Stukkateurschule werden durch die vorliegende Arbeit wesentlich vervollständigt und erfahren vielfach ganz neue Beleuchtung. K. B.

Mulhouse, le vieux —. Documents d'archives publiés par les soins d'une Commission d'études historiques. Mulhouse, Impr. Veuve, Bader et Cie. 1895. 8°. VIII, 401 S. 1 Taf.

Inhalt: G. Gide, L'Église à Mulhouse avant la Réforme. Essais historiques suivis d'un Relevé des chapelains. — E. Meininger: Ambassade du bourgmestre Jean Kloetzlin et du Greffier-syndic Jean-Georges Zichle auprès du roi Henri IV à Paris (du 3 sept. au 2 nov. 1602). Traduction française de la relation originale de Jean-Georges Zichle, suivie de la reproduction du texte original, intitulé: Gesandtschaft Herrn Burgermeister Hans Klötzlins und Stattschreibers Hans Georg Zichle zu König Heinrico IV, nach Paryss (3 Septembris biss 2 Novembris 1602).

Maddio G., Notizie storiche del comune di Gassino. Torino, Bona. 1896 8°. XI, 116 S.

Cardo G., Storia documentato su Cologna Veneta. Venezia, tip. M. S. fra compositori e tipografi. 1896. 16°. 490 S. fr. 5.

Alemanni L., Storia di Cosalpusterlengo. I. Il comune. Lodi, Quirico e Camagni. 1896. 8°. fasc. I. 32 S.

Benci Sp., Storia di Montepulciano, con prefacione di Guido Paliotti e con duo appendici. Montepulciano, Lessi. 1896. 8°. fig.

Rossi Fr., Campodipietra: ricerche storiche sulla vita di un comune del Molise nei documenti dei pubblici archivi. Napoli, Gambella. 1896. 8°. VIII, 175 S.

***Pollini** G., Notizie storiche, statuti antichi, documenti e antichità romane di Malesco, comune della valle Vigezzo nell' Ossola: studi e ricerche. Torino, Clausen, 1896. 8°. XXXI, 699 S. fr. 10.

Der Vf. liefert uns in einem großen Bande die Geschichte eines sehr kleinen Dorfes! Die wissenschaftlichen Forderungen sind in diesem Werke nicht immer befriedigt worden; doch der Reichtum an sorgfältigen Nachrichten über römische Altertümer, Urkk.-Sammlungen, Statuten, Ackerbau, Schäferei, Gewerbe, Denkmäler der Kunst u. s. w. empfiehlt dieses Werk beinahe als ein Muster der Lokalgeschichte. C. M.

Bologna P., Saggio di ricordi di donne fiorentine. Per nozze Imbrico-Mancini. Firenze, tip. Cooperative. 1896. 16°. 117 S.

Manfredini M., Deliberazione del comune di Padova dell' anno 1460 contro i superflui ornamenti delle donne. Per le nozze Macola-Manfredini. Padova, Prosperini. 1896. 4°. 14 S.

Beccaria G., Una pirateria e un inventario di stoffa Veneziane del secolo XV: documenti. Per nozze Bettinali-Ragusa Palermo, Vena. 1895. 8°. 40 S.

Bacci P., Due documenti del MDXCV su Vanni Fucci ed altri banditi dal comune di Pistoia. Per nozze Silvestrini-Michelozzi. Pistoia, Niccolai. 1896. 2°. f. 15 S.

Ardouin-Dumazet, Voyage en France. Paris, 8e et 9e Série, Berger-Levrault & Comp. 1896 à fr. 3,50.

Butler S., Life and lettres in so far as they illustrate the scholastic, religious, and social life of England, 1790—1845, by his grandson, Samuel Butler. 2 vols. London, Murray. 1896. 832 S. sh. 24.

Hirschfeld L. v., Von einem deutschen Fürstenhofe. Geschichtl. Er-

innerungen aus Alt-Mecklenburg. Hrsg. v. seiner Witwe. 2 Bde. Weimar, Hinstorffs Verl. 1896. VII, 270 u III, 377 S. *M.* 8.

Lucas A., Erfurt in den Tagen vom 27. Sept. bis zum 14. Okt. 1808. Ein Beitrag zur Gesch. der Erfurter Fürstenversammlung. Progr. d. Gymn. zu Rheine. 4⁰. 68 S.

Volk C. L., Alt-Mainzer Erinnerungen. Bilder aus dem Mainzer Leben um die Mitte unseres Jahrh Illustr. v. Clem. Kissel. Mainz, L. Wilckens 1896. gr. 8⁰ 163 S. *M.* 1,50.

Proksch J. K., Dritter Protest gegen Prof. Isidor Neumanns Geschichtsschreiberei über Syphilis. Bonn, Hanstein. 1896. *M.* 0,60.

Hildebrand Rich., Recht u. Sitte auf den verschied. wirtschaftl. Kulturstufen. I. Tl. Jena, G. Fischer. 1896. gr. 8⁰. IV, 191 S.

Bérenger-Féraud, Superstitions et survivances étudiées au point de vue de leur origine et de leurs transformations. T. IV. Paris, Leroux. 1896. 540 S. fr. 10.

Haas A., Aus pommerschen Hexenprozeßakten. Ein Beitrag zur Geschichte des pommerschen Volksaberglaubens. Progr. d. Schiller-Realsch. z. Stettin. 4⁰. 8 S.

Hill Georgiana, Women in English life from mediaeval to modern times. London, Bentley. 2 vols. 742 S. sh. 28.

Cleveland A. R., Women under English law from the landing of the Saxons to the present time. London, Hurst. 1896. 332 S. sh. 7,6 d.

Mackintosh J., History of civilisation in Scotland. New ed. Vol. 4. London, Gardner. 1896. 518 S. sh. 15.

Balladoro A., Folk-lore veronese: proverbi. Torino 1896. 176 S. l. 2.

Bielenstein A. u. E. u. H., Studien aus dem Gebiete der lettischen Archäologie, Ethnographie u. Mythologie. Riga, L. Hoerschelmann in Komm. 1896. gr. 8⁰. III, 61, 179 u. 42 S. *M* 3. [Aus: Magaz. d. lettisch-litterär. Gesellsch.]

Rudeck Wilh., Die Liebe. Kultur- u. moralhistor. Studien üb. den Entwicklungsgang deutschen Gefühls- u. Liebeslebens in allen Jahrh. Leipzig, G. Weigel. 1896. 8⁰. VI, 256 S. m. Abbildgn. *M.* 4.

Grupp G., Die Kulturperioden des 19. Jahrh. Frankfurt a. M., Foesser. 1896. 8⁰. 50 S.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

* **Iurisprudentiae** Antehadrianae quae supersunt ed. F. P. **Bremer**. Pars prior. Liberae reipublicae iuris consulti. Lipsiae, B. G. Teubner. VI, 424 S. *M.* 5.

Wir beschränken uns diesem Bande gegenüber auf die Notiz, daß derselbe die Fragmente der juristischen Schriften resp. die Nachrichten über die Juristen des 5.—8. Jahrh. a. u. c. von Appius Claudius Caecus bis zu C. Trebatius Testa mit Erläuterungen enthält, und werden über die Einrichtung der Ausgabe näheres mitteilen, wenn der 2. Band, der die Prolegomena bringen wird, erschienen sein wird. C. W.

Tourtoulon P. de, Placentin. I. Sa vie, les oeuvres. Paris, Marescq ainé. 1896. 8°. XVI, 312 S. [Études sur l'enseignement du droit romain dans le midi de la France.]

Bereichert auf grund archivalischer Forschung die bislang dürftige Kenntnis über den großen Glossator, der in Bologna studierte und zweimal als Lehrer in Montpellier wirkte.

Costa Enr., Papiniano, studio di storia interna del diritto romano. Vol. III: Favor testamentorum, voluntas testantium. Bologna, ditta Nicola Zanichelli di Cesare e Giac. Zanichelli tip. 1896. 8°. VII, 208 S. l. 6.

Université de Lausanne. — Recueil publié par la faculté de droit à l'occasion de l'exposition nationale, suisse Genève 1896. Lausanne, Ch. Viret-Genton. 1896. 4°. 4 Bl., 535 S.

Aus dem prachtvoll ausgestatteten Bande notieren wir: H. Brocher de la Fléchère, L'église et le droit (S. 199—240) — sehr allgemein gehaltene Bemerkungen, die nur lose zusammenhängen — A. de Senarclens, Étude sur l'In diem addictio (S. 241—96), die genaue Kenntnis der deutschen Literatur verrät, und die Arbeit des auch in Deutschland wohl bekannten H. Erman, Servus vicarius, l'esclave de l'esclave romain (S. 389—535). G.

Friedberg E., Das kanonische und das Kirchenrecht. (Rede des antretenden Rektors beim Rektoratswechsel an der Universität Leipzig am 31. Oktober 1896.) Leipzig, A. Edelmann. 4°. 32 S.

Mit der Frische und Lebendigkeit, die seine ausgebreiteten Spezialstudien den Vf. gewinnen lassen, schildert Fr. im Umrisse die Geschichte des kanonischen Rechtes, die Eigentümlichkeiten desselben, das Studium dieser Wissenschaft an den deutschen Universitäten des Mittelalters. So fruchtbar auch der Einfluß der historischen Schule auf die Forschung und den wissenschaftlichen Betrieb des Kirchenrechts eingewirkt hat, das Interesse der Studierenden und der weiteren Kreise war seit der Reformation in den protestantischen Ländern stets gering und droht sogar noch mehr zu erlahmen. Gietl.

Cours complet de droit canonique et de jurisprudence canonico-civile. Tom. I et XIII. Paris, Oudin. 1896. XVIII, 433, 177 u. 659 S. 8°. à 8 fr.

Knoke P., Histor.-dogmat. Untersuchung der Verwendung weltlicher Strafen im kirchlichen Strafrechte der kathol. Kirche während der vorgratianischen Zeit. Göttinger Diss. 1396. 8°. 54 S.

Ficker Jul., Untersuchungen zur Rechtsgeschichte. 3. Bd. 1. Abtlg. Untersuchgn. z. Erbenfolge der ostgerman. Rechte. 3. Bd. 1. Abtlg. Innsbruck, Wagner. 1896. gr. 8°. XII, 238 u. VIII S. m. 1 farb. Karte. M 8. ● XVII, 428.

***Below** G. v., Das Duell in Deutschland. Geschichte und Gegenwart. Kassel, Max Brunnemann. 1896. 8°. 78 S.

Immer energischer schreitet der Vf. auf der von ihm betretenen Bahn weiter. Einer ganzen Reihe voraufgehender Abhandlungen (Hist. Jahrb. XVII, 673 u. 920) folgt nunmehr die vorliegende Schrift, die gewissermaßen die Fortsetzung der früheren Arbeiten bietet. Bisher hatte v. B. in verdienstvollster Weise den wissenschaftlichen Nachweis erbracht, daß das Duell nicht deutschen Ursprungs ist. Er hat dadurch mit immer wieder nachgeschriebenen Märchen gründlich aufgeräumt. Nunmehr verfolgt er die Entwicklung, die das Duell in Deutschland seit seinem Aufkommen im 16. und besonders im 17. Jahrh. genommen hat Der große Einfluß der fremden Kriegerschaaren des 30jähr. Krieges auf die Verbreitung der undeutschen Sitte wird beleuchtet. Die Stellungnahme der deutschen Fürsten, insbesondere der preußischen Könige zum Duell wird dargelegt, wobei die unbedingte Verwerfung desselben durch

Friedrich d. Gr. besonders beachtenswert ist. In einem dritten Abschnitt behandelt v. B. die Geschichte des Duells im 19. Jahrh. Er untersucht die einzelnen Stände in ihren Beziehungen zum Duell. Das Studentenduell ist im 19. Jahrh. im merklichen Rückgang begriffen. Nur noch die Minderzahl des deutschen Studententums zählt zu seinen Anhängern. Besonders scharf beleuchtet Vf. aber das Offiziersduell, das er als den Rest einer früheren Autonomie der einzelnen Regimenter nachweist. Die Beseitigung des Duells sei eine Forderung der Religion, eine Forderung der nationalen Idee, eine Forderung der Sittlichkeit und des Rechts, endlich eine soziale Forderung. Die überaus entschieden geschriebene Schrift verdient weiteste Beachtung und eingehende Lektüre. K. B.

Luppe Herm., Beitrag zum Totschlagsrechte Lübecks im MA. Kieler Diss. Leipzig, G. Fock. 1896. gr. 8°. 53 S. *M* 0,90.

Schröder R., Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abtl.: Fränkische Rechte. H. 1—3. Hrsg. von d. bad histor. Kommission. Heidelberg, C. Winter, Universitätsbuchhandl. 1895/96. 8°. 55, 110 u. 132 S. Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Zu den glücklichsten und verdienstvollsten Unternehmungen der bad.-hist. Kommission gehört die Herausgabe der oberrheinischen Stadtrechte, deren erste Hefte nun erschienen sind. Das ganze Werk wird in drei Abteilungen zerfallen, in die Sammlung der fränkischen, der alamannischen und der elsässischen Rechte. R. Schroeder bearbeitet die fränkischen Rechte. Die bisher erschienenen Rechte gestatten schon einen Ueberblick über die Rechtsverhältnisse des badischen Hinterlandes. Es liegen gedruckt vor die Quellen von Wertheim, Freudenberg, Neubrunn (Heft I); Oberhof, Wimpfen mit den Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim (Heft II); Mergentheim (Nachtrag), Lauda, Ballenberg, Krautheim, Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim, Tauberbischofsheim. Der größte Teil dieser Rechtsurkk. geht auf Handschriften zurück, der geringere ist schon früher publiziert. Indes auch hinsichtlich des letzteren hat der Bearbeiter thunlichst die Hss. revidiert und danach den Neudruck gestaltet. Die ganze Sammlung verspricht ein monumentales Quellenwerk zu werden, das für die deutsche Rechtsgeschichte eine fast unerschöpfliche Fundgrube sein wird. Die Herausgabe der Stadtrechte von Konstanz und Ueberlingen aus der Abteilung der alamanischen Rechte ist in Vorbereitung. K. B.

Codex juris bohemici. Tomi II pars I. continens documenta juris publici saec XIV mi (1306—78). Auxiliis „Academiae bohemicae caes. Francisci Josephi“ ed. Hermenegild. Jireček. Prag, F. Tempsky — Leipzig, G. Freytag. 1896. gr. 8°. IV, 616 S. *M* 6.

Heimberger J., Die Teilnahme am Verbrechen in Gesetzgebung und Literatur, von Schwarzenberg bis Feuerbach. Mit einer Einleitung über die Lehre von der Teilnahme bei den italienischen Praktikern. Freiburg i. B., Mohr. 1896. VIII, 288 S. *M* 6.

Eggert E., Oberamtmann Schäffer von Sulz. Ein Zeit u. Lebensbild aus dem Ende des vor. Jahrh. Stuttgart, Grunert. 1897. 12°. 94 S. *M* 1. (Württemberg. Neujahrsbl. N. F. Bl. 2.)

In dem spannend geschriebenen und hübsch ausgestatteten Werkchen bietet der auch als Dichter bekannte Zuchthausdirektor von Stuttgart die Lebensskizze eines Mannes, der sich um die Sicherheit des ehemal. Herzogtums Württemberg in den Jahren 1780 ff. große Verdienste erwarb, dessen Bild aber unsicher in der Erinnerung der nachfolgenden Geschlechter schwankte. Es ist eine Art Ehrenrettung eines ganz bedeutenden Polizeimannes, den man als Bluthund und Tiger in Menschengestalt verlästerte; und mag man auch noch so mißtrauisch vor Ehrenrettungen sein, so muß man in diesem Falle bekennen, daß sie wohl gelungen ist. Nur möchte ich bei der rühmenden Charakteristik des Mannes S. 15 einige Einschränkungen bezw Fragezeichen anbringen. Daß Schäffer als Kriminalist seiner Zeit vorausgeeilt sei und die Anschauungen des karolingischen Strafrechts überholt habe, ist aus den angeführten

Thatsachen nicht zur Genüge zu erkennen. Im Gegenteil könnte man aus den gehäuften Bibelsprüchen S. 64 erschließen, daß er auf einem streng alttestamentlichen Standpunkte, auf dem Standpunkt eines heute sogen. Blutcodexes stehe, und nichts verrät, daß er den milderen evangelischen oder den humanen Standpunkt der Aufklärungszeit in starkem Grade vorauseilend vertrete. Alles in allem erscheint er als ein unermüdlicher, ungemein energischer und kluger Feind des Gaunertums, das sich nicht bloß unter den Nachwirkungen des 30jähr. Krieges, sondern auch unter den unaufhörlichen Kabinetkriegen um die Wende des 17. u. 18. Jahrh. so herrlich hatte entwickeln können. Charakteristisch ist es, wenn er sich bei der herzoglichen Regierung zur Verfolgung der Gaunerbanden mit dem Hinweis darauf empfiehlt, daß er die besten Gefängnisse im Lande habe, wenn er einmal jemand habe, dürfe man sicher sein, daß er nicht mehr auskomme (S. 27). Als der Landstreicher Herrenberger, genannt Konstanzer Hans, zu Freiburg die Häscher von Sulz sah, sagte er bezeichnend: „Nun, wenn es so steht, so haben mir in 14 Tagen die Raben die Augen ausgehackt." Schäffer behandelte diesen nun allerdings mit großer Milde, aber nur aus Politik, lockte ihm richtig fast das ganze Geheimnis des Verbrechertums heraus, und darauf stützten sich seine späteren Erfolge. Human im besten Sinne erwies sich Schäffer darin, daß er der bedeutendsten Verbrecherbande, die er aufgriff, dem Hannickel und seinen Genossen, nicht bloß den Trost geistlichen Zuspruchs ihrer Konfession im Gefängnisse gewährt, sondern auch entgegen der württembergischen Kriminalordnung durchsetzen wollte, daß katholische Geistliche sie auf dem letzten Gange begleiten durften. Davor schreckte selbst der aufgeklärte katholische Herzog Karl zurück, und so begleiteten lutherische Prediger die vier Hauptdelinquenten. Die Humanität Schäffers scheint uns in diesem Falle eine ächt christliche, keine rationalistische gewesen zu sein, denn wir sehen, gerade bei Herzog Karl, wie wenig letztere Art der Humanität sonstigen Menschenrücksichten Stand hielt. Hervorzuheben ist noch, daß Hannickel einen solch tiefgewurzelten Haß gegen reformierte Geistliche hatte, daß ihn der katholische Beichtvater beinahe umsonst zu überzeugen suchte, ihnen gegenüber sei nicht alles erlaubt. Auf dem Richtplatze suchte er durch Singen katholischer Lieder den Zuspruch des Predigers zu übertönen — eine merkwürdig psychologische Erscheinung. Der katholische Beichtvater war bereits von den Ideen der Toleranz berührt, in der Stimmung des Volkes aber hatte sich seit dem Ausgang des blutigen Religionskrieges (1648) nichts geändert. Solch kleine Züge sind kulturhistorisch äußerst interessant und schon um ihretwillen sind wir dem Vf. für seine musterhafte Darstellung zu lebhaftem Danke verpflichtet. Besonderen Dank verdient der mutige Satz gegen konfessionelle Befangenheit S. 67. Grupp.

Achelis Th., A. H. Post u. d. vergleich. Rechtswissensch. Hamburg, Verlagsanst. u. Druckerei. 1896. gr. 8⁰. 39 S. *M.* 0.80. [Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge. Neue Folge. 252. Heft.]

Looser Huldreich, Entwicklung und System der politischen Anschauungen Karl Ludwig von Hallers. Berner Diss. Bern, Neukamm. 86 S.

Wer sich nicht die Mühe nehmen will, den „Restaurator" Haller aus seinen vielen und umfangreichen Schriften selbst zu studieren, findet in dieser dankenswerten Zusammenfassung einigen Ersatz. Da jedoch weder die Korrespondenz Hallers beigezogen wird, noch die Schriften auf ihre Quellen, Vorbilder und Einflüsse untersucht werden, so ist der wissenschaftliche Gehalt dieser gefällig geschriebenen Dissertation nur gering anzuschlagen. A. B.

Landmann Max, Der Souveränetätsbegriff b. d. französ. Theoretikern von Jean Bodin bis auf Jean Jacques Rousseau. Ein Beitrag zur Entwicklungsgesch. d. Souveränetätsbegriffes. Leipzig, Veit & Co. 1896. gr. 8⁰. 136 S. *M.* 4. [Ausgewählte Doktordissertat. der Leipziger Juristenfakultät.]

Halban Alfr., Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien u. der Ukraine. Berl., R. L. Prager. 1896. gr. 8⁰. XII, 135 S. *M.* 4.

Recueil, nouveau, général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G.

Fr de Martens par Fél. Stoerk. 2. série. Tome XXI. 1. livr. Göttingen, Dieterichs Verl. 1896. gr. 8⁰. S. 1—435. M. 18. ● XVII, 430.

***Buschbell** G., Die Professiones fidei der Päpste. Eine kirchenrechtl. Untersuchung. Münst. Diss. Rom. 1896. 8⁰. 82 S. [Sonderabdruck aus: Römische Quartalschrift, Bd. 10, Jahrg. 1896.]

Vf. geht bei seiner Arbeit, welche die alte Frage nach der Echtheit der Professio Bonifatii VIII ihrer vollen Lösung um ein bedeutendes näher bringt, davon aus, daß die von den früheren Päpsten im Beginn ihres Pontifikats abgelegten Glaubensbekenntnisse noch nicht vollständig im Zusammenhang untersucht worden seien. Die von Deusdedit überlieferte Formel sei überhaupt noch nie in Angriff genommen worden Die wiederholte Prüfung der Professio Bonifaz' VIII aber habe zu keinem übereinstimmenden Resultat geführt und es seien die bisherigen Beweise für die Fälschung völlig (??) mißlungen. Da müsse die Forschung ganz anders einsetzen. Das hat Vf. nun gethan. Nach Darstellung des Standes der Frage, des Ursprungs von den bischöflichen und päpstlichen Glaubensbekenntnissen und Synodiken und nach Untersuchung der Formeln 83, 84, 85 des Liber diurnus auf grund bereits vorhandener Forschungen von Sickel, Duchesne u. a., welche Formeln etwa bis zum Schluß des 8. Jahrhs. im Gebrauch waren, beweist Vf., daß Deusdedit die Formel 83 des Lib. diurn. zu dem Zweck verändert habe, um die Rechte der Kardinalkleriker gegenüber den Kardinalbischöfen zu erhärten, so daß diese Formel mit anderen Textänderungen desselben Kardinals auf gleicher Stufe steht. Vgl. meine Schrift: Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII S. 133 f. Der Schwerpunkt der Arbeit aber liegt nicht so fast in dem Nachweis, daß die Professio Bonifatii VIII eine Fälschung ist — meines Erachtens stand das schon bisher wohlbegründet fest — als vielmehr darin, daß die Fälschung nicht erst während des Schismas entstand, sondern sehr wahrscheinlich der Zeit Bonifaz' VIII ganz nahe liegt, nämlich in Frankreich während der Kämpfe dieses Papstes mit Philipp dem Schönen, oder in dem sich daranschließenden Nachspiel unter Klemens V vorgenommen wurde. So erweist sich auch die Nachricht Raynalds, daß er den Text der Professio nach einer Hs. bringe, welche aus der Bibliothek des um die Mitte des 14. Jahrhs. gestorbenen Kardinals Nicolaus Roselli de Aragonia stamme, als glaubwürdig (S. 82). Ein letztes Kapitel handelt von der Ausnützung der Professio Bonifaz' VIII in der Zeit der Reformkonzilien. Sägmüller.

***Sägmüller** J. B., Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII historisch-kanonistisch untersucht und dargestellt. Freiburg i. Br., Herder. 1896. 8⁰. VIII, 262 S. M. 5.

In dieser höchst verdienstlichen und dankenswerten Schrift bietet uns der durch Spezialarbeiten über die Kardinäle bekannte Vf. die Geschichte und die rechtliche Ausgestaltung der Teilnahme des Kardinalkollegiums an der Regierung der allgemeinen Kirche bis zum Tode des letzten großen mittelalterlichen Papstes. Das Werk zerfällt, dem Titel entsprechend, in 2 Teile, indem zuerst die Thätigkeit der Kardinäle sowohl mit dem Papste als während der Sedisvakanz geschildert wird, und dann die rechtliche Stellung jener in dem kirchlichen Organismus zur Darstellung kommt. Als die Zeit, in welcher das Kardinalkollegium in seiner Teilnahme an der allgemeinen kirchlichen Verwaltung sich vollständig entwickelt hatte, wird durch S. etwa die Mitte des 12. Jahrh.s ermittelt; und so wird im I. Kap. des Abschnittes über die Thätigkeit der Kardinäle sede plena diese Entwicklung bis zum Jahre 1100 dargestellt; das II. Kap. behandelt die volle Thätigkeit sowohl der Körperschaft der Kardinäle im Konsistorium und deren Teilnahme an der Verwaltung der Kirche in Sachen des Glaubens, der Sitte und des Rechtes und an der politischen Stellung des Papsttums, als auch der einzelnen Kardinäle in besonderen Aemtern. Für die Darstellung der kirchlichen Funktionen der römischen Titelpresbyter an den später so genannten Patriarchalkirchen und den Ursprung derselben wäre auf de Rossi, Roma sotteranea III, S. 527 ff. hinzuweisen; die Einrichtung hängt damit zusammen, daß S. Peter, S. Paul und S. Lorenzo Coemeterialkirchen waren und als solche keinen Titelpriester hatten. Für S. Maria Maggiore ist die Sache anders, da dies ursprüng-

lich eine Titelkirche war; die Vornahme geistlicher Funktionen durch die Priester anderer tituli an dieser Kirche fällt in spätere Zeit. Bei der Frage über das Hinzutreten der Kardinalbischöfe zu dem städtischen Presbyterium und den Diakonen als ständige Ratgeber des Papstes ist wohl auch von Bedeutung, wann diese Bischöfe aufhörten, an ihren Sitzen zu residieren, und ihren ständigen Wohnsitz in Rom nahmen. Für die Einrichtung der päpstlichen Hofhaltung und die Stellung der einzelnen Beamten im frühen Mittelalter, an deren Stelle später die Kardinäle durchweg eintraten, ist jetzt besonders zu vergleichen Duchesne, les premiers temps du l'Etat pontifical (Revue d'histoire et de littérature religieuses, I; 1896, bis jetzt 4 Artikel). Das Uebergehen der Attribute der verschiedenen Organe in der römischen Kirchenregierung der früheren Zeit auf das sich entwickelnde Kardinalkollegium bringt S. trefflich zur Darstellung. (Auf S. 22, zweite Zeile von unten ist „Lateran" zu lesen statt „Vatikan".) Ausführlich wird dann die volle Thätigkeit der Kardinäle im Konsistorium bei der Behandlung der »causae consistoriales« geschildert; gerade hier aber macht sich geltend, was der Vf. im Vorwort (S. VI) sagt, daß sich in vielen Punkten das Gefühl aufdrängt, wie manches noch mangelt zur Vollständigkeit im einzelnen; nur zu häufig lassen die Quellen den Forscher im Stich. Weniger ist dies der Fall im folgenden Abschnitte, über die Thätigkeit des Kardinalkollegiums während der Sedisvakanz, und im II. Teile, der über die rechtliche Stellung der Kardinäle handelt. Hier bieten sowohl die päpstlichen Schreiben als auch die Werke der großen Kanonisten des Mittelalters genügend Material, welches der Vf. vollständig verwertet hat, um die Bestrebungen des Kardinalkollegiums zu schildern und die allmähliche Entwicklung seiner so hohen Stellung zu kennzeichnen. Die ganze Darstellung, auch der allgemeinen Verhältnisse, beruht auf genauem Studium der Quellen und Verwertung der neueren Spezialuntersuchung; das Buch ist für jeden Historiker des Mittelalters und nicht minder für alle Kanonisten unentbehrlich. Bisweilen ist die Sprache hart und bietet unkorrekte Konstruktionen (z. B. S. 141, Anfang von § 10). S. 242 drittletzte Zeile verstehe ich das Ausrufungszeichen hinter »prodeant« nicht, das vorhergehende »ipse« ist offenbar Plural (ipsae) und bezieht sich auf »sententias«; die Konstruktion ist also ganz richtig. Ein gutes Namen- und Sachregister fehlt nicht. J. P. Kirsch.

Müller R., Die rechtlichen Wandlungen der „advocatio ecclesiae" des röm. Kaisers deutscher Nation. Erlanger Diss. 1896. 8⁰. 51 S.

Weerth O., Die Veme oder das Freigericht im Bereiche des Fürstent. Lippe. Progr. d. Gymn. zu Detmold. 1896. 8⁰. 59 S.

Anthony v. Siegenfeld A. Ritter, Die Wappenbriefe und Standeserhebungen des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz, mitgeteilt aus den Reichs-Registraturbüchern im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Wien, k. k. heraldische Gesellschaft „Adler". 1895. 4⁰. 38 S.

Eine verdienstvolle Ergänzung zu Chmels Regesten, die manchem Historiker willkommen sein wird, obwohl sie zunächst nur heraldischen Zwecken dient. Vf. bringt 38 Standeserhöhungen Ruprechts von der Pfalz (3. VII. 1401 — 8. I 1410), die Chmel nur in kurzen Auszügen mitgeteilt hatte, in extenso und begleitet sie mit treffenden heraldischen Bemerkungen. Dabei ist ihm freilich ein Versehen mit untergelaufen. Die neunte Wappenverleihung vom 8. Februar 1402, die mit den Worten »Rupertus etc. Sforceze Johannis de Cudignuola, nostro et sacri imperii fideli dilecto« beginnt, betrifft keinen „Johannes Sforza aus Cotignola", sondern einen (Jakob) Sforza, den Sohn Johanns von Cotignola! Danach ist das Regest und selbstverständlich auch der Text auf S. 30 zu verbessern. Die fünfte Urkunde (S. 7) ist nicht vom 12., sondern vom 13. November 1401 zu datieren. Helmolt.

*__Salvemini__ G., La dignità cavalleresca nel comune di Firenze. Firenze, Ricci, 1896. 8⁰. IV, 157 S. fr. 3.

Das Buch beschreibt mit vielen interessanten Urkunden und in fließender Form den Verfall des Rittertums, als in dasselbe in den Communen allerlei Leute eindrangen. Die Literatur scheint mir aber nicht ganz ausgenützt und hier und da wünscht man mehr Gründlichkeit. C. M.

Cernezzi L., Contributo alla storia della legislazione Milanese. La ‚Nova constitutio de abolitione criminum‘ dell' ottobre 1544 ed altri ‚Decreta gratiosa‘ del secolo XVI. Studiati relativamente al diritto e alla dottrina del tempo. Milano, Stucchi, 1896. 8⁰. 43 S.

Die Monographie ist sehr mangelhaft, doch zeigt sie, daß mit dem Anfange der spanischen Herrschaft in der Lombardei die politischen Umstände wie die Wirksamkeit belehrter Juristen etliche Verbesserungen in der Lehre von der Amnestie und der Verlassenschaft, in dem Unterschied des »animus delinquendi« u. s. w. herbeiführten. C. M.

Bagehot W., The English constitution. London, Paul. 1896. 8⁰. 365 S. sh 3,6 d.

Langmead T. P., English constitutional history from the Teutonic conquest to the present time. 5th ed. London, Stevens & H. 1896. 8⁰. 696 S. sh. 15.

Hildebrand Emil, Svenska statsförfattningens historiska utveckling från äldsta tid til vara dagar. Stockholm, Norsted & Söner. 1896. 8⁰. XXX, 684 S. kr. 8.

Overall Z., A catechism of the constitution of the U. St. of America; with sketches of the constitutional and ratifying conventions and valuable personal, historical a. legal information, criticism a. interpr. New-York. 1896. 8⁰. 196 S. d. 1.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Morus Thomas, Utopia. Uebers. u. m. sachl. Anmerkgn. versehen v. Ign. Eman. Wessely. Nebst einem Vorwort des Hrsg. Mit fünf phototyp. Nachbildgn. u. d. Bildn. Th. Morus. München, M. Ernst. 1896. gr 8⁰. XXII, 171 S. ℳ 2. [Sammlung gesellschaftswissensch. Aufsätze. Hrsg. v. Ed. Fuchs. 11.—13. Hft.]

Lohmann F., Vauban, seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie u. sein Reformplan. Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 8⁰. 172 S. ℳ 4. [Schmoller, Staats- u. sozialw. Forschgn. Bd. XIII. H. 4.]

Liepmann M., Die Staatstheorie des „Contrat social.“ Hallenser Diss. Halle, Druck v. Kaemmerer. 1896. 8⁰. 56 S.

Die vorliegenden Ausführungen sind ein Abschnitt aus einer größeren Arbeit über die „Rechtsphilosophie von Jean Jacques Rousseau“, die demnächst selbständig im Druck erscheinen wird.

Weill G., L'école saint-simonienne, son histoire, son influence jusqu'à nos jours. Paris, Alcan. 1896. 18⁰. 325 S.

Desjardins A., P. J. Proudhon: sa vie, ses oeuvres, sa doctrine. 2 vol. Paris, Perrin et Cie. 1896. 16⁰. XXIII, 285, 308 S.

Reichesberg N., Der berühmte Statistiker Quételet. Sein Leben und sein Wirken. Eine biograph. Skizze. Bern, Schmid, Francke & Co. 1896. gr. 8⁰. 142 S. ℳ 2,20.

Carlyle Th., Sozialpolitische Schriften. Aus dem Englischen übersetzt v. E. Pfannkuche. Hrsg. v. P. Hensel. Bd. 2. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1896. ℳ 7.

Soderini Ed., Socialismo e cattolicismo. Roma. 1896. 8°. XIII, 699 S. l. 6.

Girard E. de, Ketteler et la question ouvrière avec une introduction historique sur le mouvement social catholique. Bern, K. J. Wyß. 1896. gr. 8°. IV, 354 S. M. 4. [Beiträge, Berner, zur Gesch. d. Nationalökonomie, hrsg. v. Aug. Oncken. Nr. 9.]

Kampffmeyer Paul, Geschichte d. modernen Gesellschaftskl. in Deutschl. Berlin, Buchh. Vorwärts. 1896. gr. 8°. VIII, 174 S. M. 2.

Jannet C., Les grandes époques de l'histoire économique jusqu'à la fin du XVIe siècle. Paris, Delhomme. 1896. 410 S. fr. 2,80.

Hindel R., Nachrichten über die Gilden der Stadt Osnabrück. 1. Teil: Die ältesten Gildeurkk. bis 1600. (Schluß.) Progr. des Realgymn. zu Osnabrück. 1896. 4°. 22 S. ● XVI, 910.

Rechnungen aus dem Archiv der Stadt Kronstadt. Bd 3. Rechnungen aus (1475) 1541—50 (1571). Kronstadt, Druckerei Alexi. 1896. Lex.-8°. X, 1124 S. m. 6 Taf. [Quellen z. Gesch. der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Bd. 3.]

Der 2. Bd. dieser Publikation wurde Hist. Jahrb. XI, 395 eine „mustergiltige Edition" genannt; gleiches Lob wird im Liter Centralbl. 1896, Sp. 1500 f. dem nunmehr nach einem Zwischenraum von 7 Jahren fertiggestellten 3. Bande des kulturhistorisch bedeutsamen Werkes erteilt.

Filippi G., Dell' arte della lana in Savona nei secoli XIV e XV. Genova, tip. d. Sordomuti. 1896. 8° 47 S. [Sonderabdruck aus dem Giornale Ligustico, N.S. I, 7—8.]

Die Zunft der Wollenweber in Savona hat uns kein Statut hinterlassen; die Stadt aber, welche die reiche Zunft wie ihren Liebling achtete, nahm in ihre Statuten für diese viele Anordnungen auf, welche F. zusammen herausgibt C. M.

Below G. v., Zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte des Niederrheins im 16. Jahrh. 1896. 4°. 20 S. [Index Lectionum der Akad. zu Münster.]

Martiny R., Der Grundbesitz des Klosters Corvey in der Diözese Osnabrück. Marburg. Diss. Osnabrück, Druck v. J. G. Kisling. 1896. 8°. 75 S. [Sonderabdr. a. d. Mitteilgn. d. hist. Ver. zu Osnabrück. Bd. 20.]

Wichtig ist die nach der Größe geordnete Uebersicht der in einem Heberegister des 11. Jahrhs. verzeichneten Corveyschen Besitzungen im Nordlande, da dasselbe die Abgaben genau spezifiziert.

Brünneck Wilh. v., Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen. II. Die Lehngüter. 2. Abtlg.: Die neuerer Zeit. Berlin, F. Vahlen. 1896. gr 8°. VII, 186 S. M. 4. ● XVI, 685.

Stier-Somlo Fritz, Zur Geschichte u. rechtl Natur der Rentengüter. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1896. gr. 8°. 79 S. M. 1,60.

Wutke Konr., Studien üb. die Entwicklung des Bergregals in Schlesien. Berlin, J. A. Stargardt. 1896. gr. 8°. VII, 211 S. M. 6.

Say Leon, Les finances. (5. volume de „La vie nationale.") Paris, Chailley. 1896. fr. 3,50.

Calmon A., histoire parlementaire des finances de la monarchie de Juillet. Tom. 2. Paris, C. Lévy. 1896. 396 S. fr. 7,50. ● XVI, 666.

Bernoulli D., Versuch einer neuen Theorie der Wertbestimmung von Glücksfällen (specimen theoriae novae de mensura sortis). Aus d. Lat. übers. u. m. Erläutergn. versehen v. Alfr. Pringsheim. Mit einer Einltg. v. Ludw. Fick. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. 8⁰. 60 S. M. 1,20 [Sammlg. ält. u. neuerer staatswissensch. Schriften d. In- u. Auslandes. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Em. Leser. Nr. 9.]

Conant C. A., A history of modern banks of issue, with an account of the economic crises of the present century. New-York, Putman. 1896. 8⁰. X, 595 S. d. 3.

Howe F. C., Taxation and taxes in the United States under the internal revenue system 1791 — 1895. An historical sketch of the organisation, development, and later modification of direct and excise taxation under the constitution. New-York, Crowell. 1896. XIII, 293 S. d. 1,75.

Bergmann E. v., Die Wirtschaftskrisen. Bd. 1. Geschichte d. nationalökonom. Krisentheorien. Stuttg., Kohlhammer. 1895. 8⁰. VIII, 440 S. M. 9.

Barth G., Stuttgarter Handel u. Handlungshäuser in vergang. Zeit. Stuttgart, Strecker & Moser. 1896. 8⁰. VIII, 116 S. m. Abbildgn. M. 2.

Böllner W., Die Bedeutung der Elbe für den mittelalterlichen Handel Sachsens. Progr. d. Realsch. zu Chemnitz. 1896. 4⁰. 25 S.

Geistbeck M., Der Weltverkehr. Seeschiffahrt u. Eisenbahnen, Post u. Telegraphie in ihrer Entwickelg. dargestellt. 2. neu bearb. Aufl. M. 161 Abb. u. 59 Karten Freiburg i. Br., Herder. 1896. 8⁰. XI, 559 S. M. 8.

Brunel G., Le Timbre-Poste français. Etude hist. et anecdotique de la poste et du timbre en France et dans les colonies françaises. Illustré de nombreux facsim. timbres-poste et de plusieurs gravures et planches. Paris, Delagrave. 1896. 8⁰. 302 S.

Warner Amos G., American Charities, a study in Philantropy and Economics. New-York, Th. Crowell, 1895. 8⁰. VIII. 430 S. d. 1,75 c.

Warner hatte jahrelang die Oberleitung der Wohlthätigkeitsanstalten im Columbia-Distrikt (Stadt und Umgebung von Washington), später in der Stadt Baltimore und war in der Lage, praktische Erfahrungen zu sammeln. Im ersten mehr theoretischen Teil werden die Ursachen der Armut von Klassen und Individuen erörtert, im zweiten Teil wird über das Armenhaus, die Hausunterstützung gehandelt, ferner über die Unbeschäftigten, die hilflosen Kinder, die mittellosen Kranken, die Geisteskranken, die Schwachsinnigen und Entarteten. Dieser Teil enthält wichtige Beiträge zur Geschichte des amerikanischen Armenwesens. Im dritten Teil, das philanthropische Finanzwesen, wird das in Amerika und leider auch in England bestehende System, daß die einzelnen philanthropischen Gesellschaften ganz unabhängig von einander vorgehen, streng verurteilt und eine Kontrolle entweder durch den Staat oder eine Privatgesellschaft befürwortet, welche die Pflicht hat, Erkundigungen einzuziehen. Gerade in Amerika hat man die nötigen Schritte hierfür gethan, weil sich die Zahl der Armen und Unbeschäftigten so sehr gemehrt hat, daß nur strenge Oekonomie im stande sein wird, den immer mehr zunehmenden Bedürfnissen zu genügen. Z.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Blanc E., Histoire de la philosophie et particulièrement de la philosophie contemporaine. T. I: Depuis les origines jusqu'au XVIIe siècle. Paris, Vic et Amat. 1896. 8°. fr. 3,50.

Baumgartner M., Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange m. den Anschaugn. des 12. Jahrhs dargest. von —. Münster, Aschendorff. 1896. gr. 8°. XII, 145 S. M. 5. [Beiträge zur Gesch. der Philosophie des MA. Texte u. Untersuchgn. Hrsg. v. Prof. Bäumker und G. Frhr. v. Hertling. Bd. 2. H. 4.]

Kästner O., Der Begriff der Entwicklung bei Nikolaus von Kues. Bern, Siebert. 1896. 8°. III, 50 S. M 1,75. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. Bd. 4.]

Gebirols Salomo, Buch der Sitten- u. Seelenlehre. Nach seltenen Drucken u. Hss. m. Anmerkgn. u. Glossen hrsg. v. Kaim Pollak. (In hebr. Sprache.) Preßburg. Wien, Lippe. 1896. gr. 8°. 56 S. M. 1,20.

Bacon F., Essays. Transcribed into modern English, with a sectional analysis, by T. B. and B. H. Rowe. London, Bell. 1896. 8°. 226 S. sh. 2,6.

Sciascia P., La dottrina della volontà nella psicologia inglese dall' Hobbes fino ai nostri tempi. Palermo, Reber. 1896. 8°. l. 3.

Brandt G., Grundlinien d. Philosophie v. Thomas Hobbes, insbesondere seine Lehre vom Erkennen. Kieler Diss. 1896. 8°. 82 S.

Høffding H., Jean Jacques Rousseau og hans Filosofi. Kopenhagen, Nordiske Forlag. 148 S. m. 1 Portrait. Kr. 2,50.

Cohn J., Geschichte des Unendlichkeitsproblems im abendländ. Denken bis Kant. Leipzig, Engelmann. 1896. gr. 8°. IX, 261 S. M 5.

Wotschke Th., Fichte u. Erigena. Darstellung u. Kritik zweier verwandter Typen e. idealist. Pantheismus. Halle, Krause. 1896. gr. 8°. IV, 72 S. M 1,50.

Neumark D., Die Freiheitslehre bei Kant u. Schopenhauer. Hamburg, Voß. 1896. 8°. XII, 89 S. M. 2.

Schäfer F., Lotzes Lehre vom Absoluten. Erlanger Diss. 1896. 8°. 64 S.

Labriola A., Del materialismo storico. Delucidazione generale della dottrina. Roma. 1896. 154 S. fr. 2.

Baudi di Vesme Ces, Storia dello spiritismo. Vol. I. Torino. 1896. 379 S. M 5.

Losacco M., Contributo alla storia del pessimismo Leopardiano e delle sue fonti. Parte I. Trani, Vecchi. 1896. 123 S. l. 2.

Schmidt F. J., Das Lebensideal Karl Christian Plancks. Berlin, Gärtner. 1896. gr. 8°. 43 S. M 1. [Vorträge, philosoph., hrsg. v. der philosoph. Gesellsch. zu Berlin. 3. Folge. Heft 5]

Wasmann E., Zur neueren Geschichte der Entwickelungslehre in Deutschland. Münster, Aschendorff. 1896. 8°. M. 1,50.

Eucken R., Die Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwickelungsgesch. des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig, Veit & Co. 8⁰. VIII, 492 S. M. 10. ● XVII, 670.

Grisebach Ed., Schopenhauer. Geschichte seines Lebens. Hrsg. v. —. Berlin, Hofmann & Co. 1896. 8⁰. XI, 332 S. m. Bildnis. M. 4,80. [Geisteshelden. (Führende Geister) Eine Sammlung von Biographien. Hrsg. v. A. Bettelheim. 25. u. 26. Bd. (Der V. Sammlg. 1. u. 2. Bd.)]

*Dr. **Albert Stöckl**, Domkapitular und Lycealprofessor in Eichstätt. Eine Lebensskizze verfaßt von einem seiner Schüler. Mainz, Kirchheim. 1896. 8⁰. 72 S.

Der nicht genannte Verfasser, ein Pfarrer der Diözese Eichstätt, wie aus den Zeilen zu lesen ist, bietet eine sehr warm geschriebene Darstellung des Lebensganges des verewigten Lehrers (Hist. Jahrb. XVI, 232). Neu ist S. 32 die Mitteilung, daß Stöckl als Professor in Münster (1862—1871) für einen Bischofsstuhl ausersehen war, leider ist der Name nicht genannt. Bei aller Anerkennung der hohen und reichen Verdienste Stöckls um die Restauration der christlichen Philosophie hätten auch die schwachen Seiten seiner schriftstellerischen Thätigkeit nicht unerwähnt bleiben sollen.
A. H.

Lorenz O., Staatsmänner u. Geschichtsschreiber des 19. Jahrh. Ausgewählte Bilder. Berlin, Besser. 1896. 8⁰. III, 360 S. M. 6.

Stoll A., Ueber den Historiker Friedr. Wilken. 3. Abt. Progr. des Friedr.-Gymnas. zu Kassel. 1896. 4⁰. S. 85—124.

Stoll Ad., Der Geschichtschreiber Friedr. Wilken. Mit e. Anh., enth. Aufzeichngn. v. Karoline Wilken, geb. Tischbein, über ihren Vater Johann Friedrich August Tischbein u. ihr eignes Jugendleben, sowie 5 Porträts. Cassel, Fisher & Co. 1896. 8⁰. 350 S. M. 6.

Schlee E., Christian Kirchhoff, geb. am 11. Juni 1822, gest. am 23. Aug. 1894. Berlin, Calvary & Co. 8⁰. 4 S. M. —,60. [Aus: Jahresber. über die Fortschr d. klass. Altertumswissenschaft.]

Trura H. M., Der österreichische Geschichtsforscher, Schriftsteller und Dichter Pfarrer Josef Maurer. 2. Aufl. Selbstverl. d. Vf. (Wien, Waschhausg. 1). 1897. 8⁰. 172 S.

Vf., der sich durch seine Schriften wie durch seine sonstige unermüdliche Thätigkeit schon große Verdienste um die österreichische Literaturgeschichte erworben hat, verdient den warmen Dank aller Freunde katholischer Geschichtsforschung dafür, daß er dem am 19. November 1894 im 42. Lebensjahre verstorbenen Pfarrer Maurer ein literarisches Denkmal widmete. Das Buch bietet zunächst eine sorgfältig ausgearbeitete und pietätvoll gehaltene, dabei durchwegs auf die Quellen (Dokumente, Briefe u dergl.) zurückgehende Biographie des Verewigten; für den Historiker sind besonders Kap 4 (Maurers Thätigkeit für die k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, sowie für andere wissenschaftliche und Bildungszwecke) und Kap. 6 (Maurer als vaterländischer Geschichtsforscher und Schriftsteller) interessant. Maurer hat nämlich auf dem Gebiete der neueren österreichischen Geschichte durch gründliche Detailuntersuchungen namhaftes geleistet; aus seiner äußerst fruchtbaren literarischen Thätigkeit (ein „bibliographisches Verzeichnis der Schriften Maurers“ füllt bei T. als Anhang II nicht weniger als 13 Seiten, 157—69) seien nur die größeren Monographien hervorgehoben: „Kardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn.“ Innsbruck, Rauch, 1887. „Geschichte des Marktes Asparn a. d. Zaya“, „Geschichte der landesfürstlichen Stadt Hainburg“,

„Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien", 3. Abt.; einer Anzahl wichtiger Untersuchungen in den „Berichten und Mitteilungen des Wiener Altertums-Vereins", im „Monatsblatt" desselben Vereins, in der „Topographie von Nieder-Oesterreich", in den „Blättern des Vereins für Landeskunde von Nieder-Oesterreich", in den „Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien", in den „Histor.-polit. Blättern" u. a. gar nicht zu gedenken. Es scheint kaum glaublich, wie ein einfacher Pfarrer, der doch dabei seine priesterlichen und seelsorgerlichen Pflichten aufs pünktlichste erfüllte, eine so rege wissenschaftliche Thätigkeit entfalten konnte. Schon deßwegen wünscht Ref. dem Buche weiteste Verbreitung, weil es gewiß jedem Leser die schönsten Anregungen bieten wird, gleich Maurer in nachdrücklicher Weise sich für die Durchforschung des eigenen Heimatlandes zu begeistern; namentlich jüngeren Gelehrten, auch Nichttheologen, wird das hübschgeschriebene Buch eine angenehme Lektüre sein. — Aus den Beiträgen, welche Maurer der schönen Literatur geleistet, gibt T. einige ungedruckte Proben; das erste, „Kaiser Franz Josef I, ein katholischer Monarch", ist ein Kabinetstück, das auch außerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle Beachtung erregen dürfte. — Die erste Auflage ist durch Papst Leo XIII und Kaiser Franz Josef I in huldvollster Weise entgegengenommen worden und hat wohlverdienten Beifall gefunden; letzterer wird gewiß auch der zweiten, vermehrten, nicht fehlen! Th. W.

Kekulé v. Stradonitz R., Ernst Curtius. Gedächtnisrede. Berlin, Spemann. 1896. 8°. 23 S. ℳ —,50.

Dannemann Frdr., Grundriß einer Geschichte der Naturwissenschaften. Zugleich eine Einführg. in das Studium der naturwissenschaftl. Literatur. Bd. 1: Erläuterte Abschnitte aus den Werken hervorr. Naturforscher aller Völker u. Zeiten. Mit 44 Abbildgn. in Wiedergabe nach den Orig.-Werken. Leipzig, Engelmann. 1896. 8°. XII, 375 S. ℳ 6.

Müller F. C., Henricus Grammateus u. sein Algorismus de integris. Progr. d. Gymn. zu Zwickau. 1896. 4°. 33 S.

Wallis, Traduction du Commercium epistolicum de — par Paul Tannery. Paris, Gauthiers Villars et Fils. 1896. S. 401—610. [Fermat P. de, oeuvres T. 3.]

Uebersetzung des zu Oxford 1658 erschienenen Commercium epistolicum des berühmten englischen Mathematikers.

Löweneck M., Peri didaxeon, eine Sammlung von Rezepten in engl. Sprache aus dem 11. bis 12. Jahrh. Nach einer Hs. des brit. Museums hrsg. von —. Erlangen, Junge. 1896. 8°. III, VIII, 57 S. ℳ 1,20. [Beiträge, Erlanger, zur engl. Philologie u. vergleich. Literaturgeschichte. Hrsg. v. Herm. Varnhagen. H. 12.]

Heinrich F., Ein mittelenglisches Medizinbuch hrsg. von —. Halle a. S., Niemeyer. 1896. 8°. 234 S. ℳ 6.

Medizinische Rezepte und Heilsprüche aus einer dem 15. Jahrh. angehörenden Hs. des Britischen Museums.

Paulsen Fr., Geschichte d. gelehrten Unterrichts a. d. deutsch. Schulen u. Universitäten vom Anfang des MA. bis zur Gegenwart. Mit besond. Rücksicht auf den klass. Unterricht. 2. Aufl. 4. (Schluß)Halbbd. Leipzig, Veit & Co. 1896. 8°. Bd. 2. VI u. S. 321—726. ℳ 9. ● H. Jb. XVII, 450.

Zingerle A., Dom- u. Stiftsschulen Tirols im MA. Vortrag. Innsbruck, Wagner. 1896. 8°. 27 S. mit Abbildgn. ℳ 0,80.

Gebele J. und **Reinlein** H., Münchens Schulwesen. Seine Lehrervereinigungen. München, Franzsche Hofbuchdr. 1896. kl. 4°. 248 u.

XXXII, 22 S. [Festgabe zur Hauptversammlung des Bayer. Volksschullehrervereins.]

Die Entwicklung des Münchner Volksschulwesens wird in 6 Abschnitten vorgeführt: 1. Die Münchner Schulen bis zum Jahre 1770. 2. Anlauf zu einer Schulreform (im Zeitalter der Aufklärung). 3. Die Errichtung von Hauptbürgerschulen. 4. Stand des Schulwesens am Ende des 18. Jahrhs. 5. Die Umwälzung im Jahre 1801. 6. Der gegenwärtige Stand. Ein Anhang von 32 Seiten bringt noch einige einschlägige Urkk., Protokolle und Statistiken. Eine „Beilage" schildert die gegenwärtigen „Münchener Lehrervereinigungen". Der Vf. hat reichlich aus archivalischen Quellen geschöpft und das behobene Material verständig geordnet. Von einer abgeschlossenen Geschichte des Münchener Schulwesens kann freilich durchaus nicht die Rede sein — ausdrücklich handelt es sich ja in dem Buche auch nur um die Münchener Volksschulen — dazu gehören viel gründlichere, eingehendere und fachwissenschaftliche Detailforschungen, welche auch dem kirchlichen Faktor als Entwicklungselement mehr Verständnis und Gerechtigkeit entgegenbringen werden als es hier geschah, und erfreuliche Lichtblicke auch dort finden, wo jetzt nur düstere Bilder gezeichnet sind. [Die Schrift ist jetzt im Verlag von A. Kellerer zum Preise von M. 2,50 erschienen.] J. N. B.

Ribbeck K., Geschichte des Essener Gymnasiums. 1. Teil bis 1564. Progr. des Gymnas. zu Essen. 1896. 8⁰. 111 S.

Braun Ph., Illustris scholae Hanoviensis leges et album civium academicorum inde ab anno 1665 usque ad annum 1812. Particula II. 1724—1812. Progr. d. Gymn. zu Hanau. 1896. 4⁰. S. 25—47.

Gutsche, Urkk. z. Geschichte d. Gymn. z. Stendal. I. Progymnasmata. Neudruck von dem Progr. des Gymn. zu Stendal a. d. Jahre 1606. Progr. des Gymn. zu Stendal. 1896. 4⁰. 20 S.

Nigetiet H., Geschichte des lothring. Lehrerseminars von 1821—96. Festschrift zur Feier des 25 jähr. Bestehens des deutsch. Lehrerseminars zu Metz. Metz, Even. 1896. 8⁰. III, 172 S. ℳ 3.

***Heinemann** Fr., Das sogenannte Katharinenbuch vom Jahre 1577. Im Auftrage u. auf Kosten der Freiburg. Schulherrnkammer zum erstenmale hrsg. mit hist.-krit. Einleitg., einem Glossar u. 6 artist. Beilagen. Freiburg i. Ue., Veith. 16⁰. XCIV, 187 S. ℳ 7,50.

In dem sogenannten Katharinenbuch liegt die Schneuwlysche Schulordnung für Freiburg in der Schweiz aus dem Jahre 1577 vor. Der eigentümliche Name, welchen die Tradition gab, erklärt sich aus dem Bilde der hl. Katharina, der Patronin der mittelalterlichen Studentenschaft, welches sich in der oberen Fluchtlinie eines Vorsetzblattes des Originaldokumentes befindet. Der Herausgabe des Originaltextes ging eine Bearbeitung der „Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrh." (Hist. Jahrb. XVII, 214) voraus, welche die Grundlagen herstellte, durch welche das volle Verständnis für die Bedeutung der Schneuwlyschen Schulordnung erschlossen wird. Erst nach dieser gründlichen, informierenden Vorarbeit ging Heinemann daran, den Text des Katharinenbuches selbst zu edieren. Es ist die erste Publikation dieser inhaltlich bisher unbekannten schulgeschichtlichen Quelle, welche die umfangreichste Schulordnung der Schweiz und im gewissen Sinne auch Deutschlands erschließt. Dem Texte geht eine Einleitung voraus, welche Entstehung und Geschichte, die Bedeutung des Katharinenbuches für seine Heimat in Würdigung der Zeitlage des 16. Jahrhs. schildert, die Schulprogramme von 1560—76 als Vorarbeiten des Katharinenbuches und mit diesem selbst verglichen skizziert, die Originalität desselben, seine Quellen, seine pädagogischen Vorbilder und endlich den Stiftsprobst von St. Nicolaus Peter Schneuwly selbst als Mensch und Charakter würdigt. Sodann folgt auf die Inhaltsangabe des Katharinenbuches nach den Ueberschriften seiner Teile und Kapitel auf 170 Seiten der Text der Hs. selbst unter Wahrung ihrer orthographischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten, aber doch unter Berücksichtigung der vom Frankfurter

Historikertage gegebenen Editionsgrundsätze mit mehr sachlichen als philologischen Fußnoten, welch letztere ein eigenes angehängtes Glossar ersetzen. Vornehm in seiner äußeren Ausstattung, würdig der »Chambre des Scolarques«, welche die Kosten der Ausgabe bestritt, tritt uns hier eine Quellenpublikation entgegen, welche in gleicher Weise den Historiker wie den Philologen vollauf befriedigt. Sie bietet ja nicht nur die innere und äußere Konstruktion des „Gymnasiums" der damaligen Zeit, sondern auch ein „an der französisch-deutschen Sprachgrenze aufgebautes Sprachdenkmal des 16. Jahrhunderts." Der Eifer des Hrsgbs. hat auch noch ein ausführliches Namens- und Sachregister beigefügt und sich nicht begnügt die Hs. eingehend zu beschreiben, sondern auch durch mehrere Lichtdrucktafeln, darunter das Bild Schneuwlys, deren äußere künstlerische Ausstattung veranschaulicht, ein Opulenz, welche den Wunsch nach der photographischen Wiedergabe einer Textprobe erweckt. Daß diese die innern und äußern Verhältnisse erschöpfend regelnde, die Periode des vorjesuitischen Gymnasiums abschließende Schulordnung den Monumenta Germaniae paedagogica entgehen mußte, ist zu beklagen, aber des Besitzes in dieser Form freuen sich aufrichtig alle Interessenten.
J. N. B.

***Duhr** B. S. J., Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Freiburg i. Br., Herder. 1896. gr. 8°. VIII, 286 S. *M.* 3. [Bibliothek der katholischen Pädagogik. IX.]

Diese Ausgabe wird denjenigen ganz besonders willkommen sein, welche sich für die Quellenliteratur zu einer Geschichte des höheren Unterrichts interessieren und welchen die Ratio studiorum von P. Pachtler in den Mon. Germ. Paedagogica (Hist. Jahrb. XI, 81 ff.) weniger bequem zugänglich ist. Freilich bietet Duhr nur eine deutsche Uebersetzung, aber ohne Beschränkung im Material, nämlich die ganze Studienordnung von 1599 bezw. 1616 mit den sämtlichen Abänderungen der neuen von 1832. Es liegt nahe bei dieser deutschen Uebersetzung, welche an einen breiteren Leserkreis sich wendet als Bestandteil der Herderschen pädagogischen Bibliothek, eine kommentierende Wiedergabe sich zu erwarten. Dieser Erwartung ist in anderer Weise durch eine Einleitung informierenden, historischen und polemisierenden Charakters von 174 Seiten gegenüber 104 Textseiten entsprochen. Sie bespricht: 1. Geschichte und Quellen, 2. Pädagogische Grundsätze, 3. Didaktische Grundsätze für das Gymnasium, Lyceum und die Hochschule der Studienordnung. Die Polemik ließe sich wohl ein wenig einschränken und mäßigen, um dafür ein Bild der alten Jesuitenschule, wie sie sich in concreto ausnimmt, der Theorie an die Seite zu stellen. Im übrigen wird die Ausgabe mit ihrer bequemen Handlichkeit und präzisen Uebersetzung vollauf den Zweck erfüllen, um dessen willen sie in die „Bibliothek der katholischen Pädagogik" (auch vom rein historischen Standpunkt aus) eingereiht wurde. J. N. B.

Matrikel, Upsala universitets, utgifven of J. von Bahr och Th. Brandberg. Upsala, Lundquist i komm. 1896. VIII, 183 S. Kr. 5,75.

Cavalli A., Origine e fondazione del seminario di Bedonia. Parma, Fiaccadori. 1896. 8°. 109 S. fr. 1.

Cessi C., La scuola pubblica in Rovigo sino a tutto il secolo XVI: appunti. Rovigo, Minelli. 1896. 8°. 24 S.

Zanelli A., Del pubblico insegnamento in Brescia nei secoli XVI e XVII: memoria. Brescia, Apollonio. 1896. 8°. 32 S. fr. 1.

Wagner Ad., Die Entwicklung der Universität Berlin 1810—96. Rektoratsrede. Mit Noten und statist. Anhange. Berlin, J. Becker. 1896. 4°. 67 S. *M.* 1,50.

Duncan A., Memorials of the faculty of physicians and surgeons of Glasgow, 1599—1850. With a sketch of the rise and progress of the Glasgow medical school and of the medical profession in the west of Scotland. London, Maclehose. 1896. 4°. 324 S. sh. 10,6.

Schmid K. A., Geschichte der Erziehung von Anfang an bis auf unsere Zeit, bearb. in Gemeinschaft m. e. Anzahl v. Gelehrten u. Schulmännern. Fortgeführt von G. Schmid. Bd. 4. Abt. 1. Stuttgart, Cotta. 1896. 8⁰. VIII, 612 S. *M* 18.

Meyer F., Jugenderziehung im MA., dargest. nach den altfranzösischen Artus- und Abenteuerromanen. Progr. des Realschul- und Progymn. zu Solingen. 1896. 4⁰. 28 S.

Gerini G. B., Gli scrittori pedagogici italiani del secolo decimoquinto. Torino, Paravia e C. 1896. 16⁰. VIII, 316 S. l. 4.

Nesemann F., Comenii Panegyricus Carolo Gustavo. Hrsg. v. —. Progr. d. Gymn. zu Lissa i. P. 1896. 8⁰. 17 S.

***Knöppel** A., Bernhard Heinrich Overberg, der Lehrer des Münsterlandes. Mainz, Kirchheim. 1896. 12⁰. VI, 168 S. *M* 1,60. [Bd. V der Lebensbilder katholischer Erzieher, hrsg. v. W. E. Hubert.]

Die Hubertsche Sammlung von Lebensbildern katholischer Erzieher will Männer und Frauen, welche in dem niedern Unterricht und in der Erziehung des einfachen Volkes ihre Heiligung gewirkt haben und leuchtende Vorbilder geworden sind, denen bekannt machen, welche im Geiste des Evangeliums Jesu Christi ihr Leben dem Erziehungsfach widmen. Dieser Tendenz dient auch das V. Bändchen, welches den „Normallehrer“ Heinrich Overberg behandelt. Wenn auch das Unternehmen weniger in eruditionem als in aedificationem angelegt ist, so darf doch das erstere Moment nicht allzusehr in den Hintergrund treten und muß in dem Punkte eingehende Berücksichtigung finden, wo dem ausgewählten Objekt seine Stelle in der Geschichte der Pädagogik anzuweisen ist. Overberg aber kommt vor allem als Methodiker in betracht und deshalb ist eine Darlegung seiner Methode unerläßlich. Hier aber bleibt das Bändchen hinter billigen Wünschen zurück, denen aber, ohne den gestellten Rahmen zu überschreiten, hätte gedient werden können durch eine sparsamere Auswahl aus dem Tagebuche Overbergs. Im übrigen ist das Büchlein mit jener Einfachheit und Klarheit, Wärme und Innigkeit geschrieben, welche dem zukam, dessen Lebenslauf und Charakterbild entworfen werden soll. Auf Originalität macht dasselbe keinen Anspruch, da es nur aus der schon vorhandenen Literatur (Krabbe, Reinermann, Katerkamp, Herold) geschöpft hat, ohne im einzelnen regelmäßig seine Entlehnungen nachzuweisen. J. N. B.

Polack F., Vater Pestalozzi. Bilder aus dem Leben des großen Erziehers. 3. Aufl. Bonn, Soennecken. 1896. 8⁰. 94 S. m. 13 Bild. *M* 0,30.

Edelmann J., Pestalozzi — auch im Lichte der Wahrheit. Eine Ehrenrettung. 2. (Umschlag-) Aufl. Lichtensteig, Germann. 1896. 8⁰. 63 S. mit 1 Bildnis. *M* 1.

Uphues Goswin K., Sokrates u. Pestalozzi. Zwei Vorträge, bei Gelegenheit d. Pestalozzifeier geh. Berlin, Skopnik. 1895. 8⁰. 45 S. *M* 0,75.

Lulkley J. E., Der Einfluß Pestalozzis auf Herbart. Züricher Diss. 1896. 8⁰. 129 S.

Wagner E., Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts (Psychologie, Ethik u. Pädagogik). Aus sämtl. Werken und mit eigenen Worten des großen Denkers übersichtlich u. systematisch geordnet und zusammengestellt. 8. Aufl. Langensalza, Schulbuchh. 1896. 8⁰. VIII, 398 S. mit Bildnis *M* 4. [Die Klassiker der Pädagogik, Bd. 1.]

Gleichmann A., Ueber Herbarts Lehre von den Stufen des Unterrichts. Ein Beitrag z. Verständigung üb. dieselben u. zur Kritik d. formalen Stufen

Zillers. 3. Aufl. Langensalza, Beyer & Söhne. 1896. gr. 8⁰. IX, 165 S. M 2.

Friedrich Joh., Jakob Frohschammer. Ein Pädagoge unter den modern. Philosophen. Einführung i. d. philosophisch-pädagog. System Frohschammers. Fürth, Rosenberg. 1896. gr. 8⁰. V, 98 S. M 1,50.

Literaturgeschichte.

Hart J., Geschichte der Weltliteratur u. des Theaters aller Zeiten u. Völker. 2 Bde., mit zahlreich. Taf. u. ca. 1000 Textabbildgn. Neudamm, Neumann. 1894/96. 8⁰. VI, 847 u. VI, 1037 S. M 15. [Hausschatz des Wissens. X, 15 u. 16.]

Marchmont Fr., Concise handbook of ancient and modern literature, issued either anonymously, under pseudonyms, or initials. Compiled by --. London, Swan Press. 1896. 8⁰. sh. 6.

Gödeke K., Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung Aus den Quellen. 2. Aufl., fortgeführt v. Edm. Götze. H. 15. Dresden, Ehlermann. 1896. gr. 8⁰. Bd. 5, VIII u. S. 241—565, Bd. 6, S. 1—224. M 2,50. ● H. Jb. XIV, 718.

Vogt F. u. **Koch** M., Geschichte der deutsch. Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit etwa 170 Abbildgn. im Text, 25 Taf. in Farbendr., Kupferst. u. Holzschn. u. 25 Fksm.-Beil (In 14 Lfgn.) Leipzig, Bibliograph. Inst. 1896. 8⁰. S. 1—48. M 1.

Möbius P., deutsche Literaturgeschichte. 7. Aufl. v G. Klee. Leipzig, Weber. 1896. 12⁰. VIII, 189 S. M 2.

Leixner O. v., Geschichte d. deutsch. Literatur. 4. Aufl. Mit 423 Text-Abbildgn. u. 55 teilweise mehrfarb. Beilagen. Leipzig, Spamer. 1896. Lex.-8⁰. VIII, 1078 S. M 16.

Wülker Rich., Geschichte der engl. Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit 162 Abbildgn. im Text, 25 Taf. in Farbendr., Kupferst. u. Holzschn. u. 11 Fksm.-Beil. Leipzig, Bibliogr. Inst 1896. gr. 8⁰. XII, 632 S. M 16.

Procopio di Cesarea, La guerra gotica. Testo greco emendato sui manoscritti con traduzione italiana a cura di D. Comparetti. vol. II. Roma, Forzani. 1896. 8⁰. II, 468 S. fr. 12. [Fonti per la storia d'Italia, pubblicate dall' Istituto storico italiano: scrittori, secolo VI, 24.]

Poetae latini aevi Carolini tomi III partis alterius fasciculus II. recens. Ludovicus **Traube**. Adiectae sunt tabulae VII. Berolini, Weidmann. 1896. 4⁰. S. 518-823. (Mon. Germ. hist.)

Dieser Fascikel bringt den 3. Band der ‚Poetae' (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 209) zum Abschluß und enthält die Gedichte des Johannes Scottus nebst dem bald nach 878 gegen Rom gerichteten Spottgedichte ‚nobilibus quondam fueras constructa patronis', die Gedichte Milos von St. Amand († 871/72; Hauptwerke das Leben des hl. Amandus und ‚de sobrietate') nebst verschiedenen auf das Kloster und seinen Stifter bezüglichen tituli und Hymnen), ‚carmina Scottorum latina et graecanica', drei (zeitgenössische) Gedichte aus einer Hs. s. IX des Domarchives zu Modena, die Gedichte Gottschalks (über dessen Lebensgang neue Aufschlüsse geboten werden), endlich Nachträge und reichhaltige Indices zum ganzen 3. Bande. Wir werden vielleicht auf die treffliche Publikation noch näher zu sprechen kommen. C. W.

Gering H., Glossar zu den Liedern der Edda (Saemundar Edda) v. —. 2. Aufl. Paderborn, Schöningh. 1896. gr. 8⁰. XV, 212 S. ℳ 4. [Bibliothek der ältesten deutsch. Literaturdenkmäler. Bd. 8.]

Smith S. B., Studier paa den aeldre danske Literaturs, saerlig. Skuespillets, Omraade. 2. Raekke. Kopenhagen, Gyldendal. 1896. 8⁰. 136 S. Kr. 2.

Gesta, altböhmische, Romanorum. Nach altböhmischen Hss. herausg. v. J. W. Novak. Praze Akademie. 1895. 8⁰. XIV, 270. S. (in tschech). [Sbirka praemen. ku pozn. literárn. života v Čechách, Skupina I, Rada 2, Cristo 2].

Bethany, M., Cäsarius v. Heisterbach. Elberfeld, Bädeker. 1896. gr. 8⁰. 16 S. ℳ 0,30. [Aus: Monatsschr. des Berg. Geschichtsver.]

Gaster B., Vergleich des Hartmannschen Iwein mit dem Lowenritter Crestiens. Greifsw. Diss. 1896. 8⁰. 152 S.

Eckert G., Ueber die bei altfranzös. Dichtern vorkommenden Bezeichgn. der einzelnen Dichtungsarten. Ein Beitrag zur Wortgeschichte. Mosbach, Druck v. Wagner. 1895. 8⁰. 80 S.

Freymond E., Beiträge zur Kenntnis der altfranzös. Artusromane in Prosa. I. Berlin, Gronau. 1895. 8⁰. 128 S. ℳ 4.

Goebel F., Untersuchgn. über die altprovenzalische Trophimus-Legende. Marburg. Diss. Marburg, Univ.-Druckerei. 1896. 8⁰. 32 S.

Heinzel Rich., Abhandlungen zum altdeutschen Drama. Wien, Gerolds Sohn in Komm. 1896. gr. 8⁰. 118 S. [Aus: Sitzungsber. der k. Akad. der Wissensch.]

Erler O., Das Mystère de Saint Denis nach der Hs. Nr. 1041 der Pariser Nationalbibl. und seine Quellen. Marburg. Diss. Greifswald, Druck von Kanike. 1896. 8⁰. 80 S.

Chevalier du Papegau, le. Nach der einzigen Pariser Hs. zum ersten Mal hrsg. von Ferd. Heuckenkamp. Halle, Niemeyer. 1896. 8⁰. LXIII, 143 S. ℳ 5.

Cramer J., Quelle, Verfasser u. Text des altengl. Gedichtes „Christi Höllenfahrt". Bonner Diss. Halle a. S., Druck v. Karras. 1896. 8⁰. 38 S.

Wendet sich gegen eine Leipziger Dissertation von J. H. Kirkland, (A Study of the Anglo-Saxon Poem the Harrowing of Hell. 1895). Die vier Evangelien und das Evangelium Nicodemi bilden die bis jetzt bekannten Quellen; der Vf. ist nicht Cynewulf; der mangelhaft überlieferte Text wird mit vielen Konjetturen neu ediert.

Wallner Ant., Die Entstehungszeit des mhd. memento mori, die Warnunge. Progr. Laibach, Fischer. 1896. gr. 8⁰. 41 S. ℳ 1.

Jantzen H. v., Geschichte des deutsch. Streitgedichtes im MA. mit Berücksichtigung ähnlicher Erscheinung. in anderen Literaturen. Eine literar.-hist. Untersuchg. Breslau, Köbner. 1896. 8⁰. V, 98 S. ℳ 3. [Germanist. Abhandlungen, begr. v. K. Weinhold, hrsg. v. F. Vogt. H. 13.]

Heuck F., Die Temporalsätze und ihre Konjunktionen bei den Lyrikern des 13. Jahrhs. Berliner Diss. Berlin, Druck v. Vogt. 1896. 8⁰. 47 S.

Eschelbach H., Ueber die poet. Bearbeitgn. d. Sage vom ewigen Juden. Literaturhistor. Studie. Baden-Baden, Weber. 1896. 8⁰. 24 S. ℳ 1.

Krüger Fr., Stilistische Untersuchgn. über Rudolf v. Ems als Nachahmer Gottfrieds v. Straßburg. Progr. d. Katharineums zu Lübeck. 1896. 4⁰. 36 S. u. 1 Karte.

Bahlmann P., Die Erneuerer des antiken Dramas und ihre ersten dramatisch. Versuche. 1314—1478. Eine bio-bibliograph. Darstellg. der Anfänge d. modern. Dramendichtg. Münster, Regensberg. 59 S. *M.* 2.

Foresti Arnaldo, Nuove osservazioni intorno all' origine e alle varietà metriche del sonetto nei secoli XIII e XIV. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 1896. 8⁰. 40 S.

Scherillo, Michele, Alcuni capitoli della biografia di Dante. Torino, Loescher. 1896. 8⁰. 519 S.

Zaniboni Eug., Dante nel Trentino. Trento, Zippel 1896. 8⁰. 160 S. l. 2.

Moore Ed., Studies in Dante. First series. Oxford, Clarendon Press. 1896. 8⁰. sh. 10,6.

Schwahn Walth., Lorenzo Valla. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Diss. Berlin, Mayer & Müller. 1896. gr. 8⁰. 61 S. *M.* 1,20.

Neilson G., Caudatus Anglicus, a mediaeval slander. Edinburgh, Johnston. 1896. 4⁰. IV, 38 S.

Chaucer The book of tales of Canterbury. Prolog. (A 1—858). Mit Varianten zum Gebrauch bei Vorlesungen, hrsg. v. Jul. Zupitza. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 1896. 8⁰. 32 S. *M.* 0,60.

Vilmar W., Dietrich von Pleningen. Ein Uebersetzer aus dem Heidelberger Humanistenkreis. Marburger Diss. Marburg, Univ.-Buchdruckerei. 1896. 8⁰. 69 S.

P. ist zwischen 1450 und 1455 geboren; studierte in Pavia die Rechte, entfaltete später eine reiche politische Thätigkeit und kehrte als gereifter, dem Greisenalter nahestehender Mann zu seiner Jugendbeschäftigung, den humanistischen Studien zurück. 1511 begann er mit dem Panegyricus Traiani von Plinius die Reihe der Uebersetzungen aus dem Lateinischen in seine Muttersprache, dem 1513 Uebersetzungen von Sallusts Coniuratio Catilinae und Cäsars Bellum gallicum, 1515—19 Seneca-Uebersetzungen folgten. 1520 starb er. Seine Werke fixiert V. bibliographisch genau und auf grund eingehender Textanalysen nennt er P. einen der gewandtesten Uebersetzer seiner Zeit.

Becker A. H., Un humaniste au XVIᵉ siècle. Loys Le Roy (Ludovicus Regius) de Coutances. Paris, Lecène, Oudin & Cie. VIII, 409 S.

Caversazzi C., Nota critica sul Tasso e l'Utopia. Milano. 1896. 8⁰. 76 S. *M.* 2.

Puglisi Pico M., il Tasso nella critica francese. Palermo. Reber. 1896. 8⁰. l. 2,50.

Michelangelo Buonarotti, Die Gedichte des — übersetzt u. biographisch geordnet v. Walter R. Tornow. Hrsg. v. Thouret. Berlin, Haude u. Spener. 1896. 8⁰. XX, 444 S.

Bufardeci G. C., l'epigramma italiano: studî storici. Ragusa, tip. Picciotto e Antoci. 99 S. l. 1,50.

Ward S. and C. W., Shakespeares town and times. London, Dawbarn. 1896. 8⁰. 176 S. sh. 7,6.

Chiarini Giuseppe, Studi Shakespeariani. Livorno. 1896. 8⁰. 490 S. M 5.

Boyle R., Shakespeare, der Verfasser seiner Dramen. Zittau, Pahl. 1896. 8⁰. IV, 55 S. M 1.

Häfker H., was sagt Shakespeare? Die Selbstbekenntnisse des Dichters in seinen Sonetten. Ein Beitrag zur Shakespeare-Bacon-Frage. Berlin, Schuster & Löffler. 1896. 8⁰. 138 S. M 2.

Gehler V., Das Verhältnis von Fords Perkin Warbeck zu Bacons Henry VII. Hallenser Diss. Halle, Druck v. Kaemmerer. 1895. 8⁰. 54 S.

Hardwicke H., History of oratory and orators. A study of the influence of oratory upon politics and literature, with special reference to certain orators selected as representative of their several epochs. New-Yorh, Putnam. 1896. 454 S. d. 3.

Kopka F. P. (and others), Bohemian legends, and other poems. New-York, Jenkins. 1896. 193 S. d. 1.

Vianey J., Mathurin Regnier. Paris, Hachette et Cie. 1896. 8⁰. XIX, 324 S. fr. 7,50.

Stiehler Heinr., Simon Dach. Sein Leben u. seine ausgewählten Dichtungen fürs deutsche Volk. Königsberg, Hartung. 1896. gr. 8⁰. 166 S. m. 1 Bildn. M 1,50.

Ponk Joh., Schrammen-Lehnin. Untersuchung, ob in dem Schriftchen: „Des sel. Bruders Hermann aus Lehnin Prophezeihung üb. die Schicksale u. das Ende der Hohenzollern v. Johannes Schrammen“ die Lehninsche Prophezeihung unwiderleglich als Fälschung nachgewiesen ist. Regensburg, Nat. Verlagsanst. 1896. 8⁰. 76 S. M. 0,80.

Hamel F. A., Molière-Syntax. Hallenser Diss. Bremen, Druck v. Guthe. 1895. 8⁰. 140 S.

Delmont T., Fénélon et Bossuet, d'après les dernières travaux de la critique. Paris, Putois-Cretté. 1896. 16⁰. 214 S.

Crosslé L., Fénélon et Bossuet. Etudes morales et littéraires. T. II. Paris, Champion. 1896. 8⁰. 699 S.

Swifts „Testament“. Eingeleitet von H. Lorm, übers. u. erklärt v. A. Friedmann. Mit einem Bildnisse Swifts. Wien, Perbes. 1896. 8⁰. 68 S.

Haack Gust., Untersuchungen zur Quellenkunde v. Lesages „Gil Blas de Santillane.“ Diss. Kiel. Lpzg., G. Fock. 1896. gr. 8⁰. 98 S. M 2.

Wood A., Einfluß Fieldings auf die deutsche Literatur. Heidelberger Diss. 1896. 8⁰. 43 S.

Weiß Joh., Nicolas Gilberts Satiren. Eine literar. Studie. Progr. Leipa, J. Hamann. 1896. Lex.-8⁰. II, 66 S. M 1.

Rousseau J J., Lettre à M. d'Alembert sur les spectacles. Publiée avec une introduction, un sommaire, des appendices et notes historiques et grammaticales par L. Brunel. Paris, Hachette et Cie. 1896. 16⁰. XXXI, 221 S. fr. 1,50.

Longhaye R. P., Histoire de la littérature française au XVIIᵉ siècle. 4 vols. Paris, Retaux. 1796. 8⁰. fr. 20.

Lausche R., Ueber den epischen und dramatischen Blankvers bei William Wordsworth. Hallenser Diss. Halle, Druck v. Kaemmerer. 1896. 8⁰. 47 S.

Lessings Werke in 6 Bdn. Mit einer biograph. Einleitung von Mor. Brasch. Leipzig, G. Fock. 1896. 12⁰. 456, 352, 408, 367, 374 u. 354 S. m. Bildnis. *M.* 5.

Sime J., Lessing, his life and writings. 2 vols. New-York, Scribner. 1896. 8⁰. 654 S. d. 4,50.

Kettner Gust., Ueb. Lessings Minna v. Barnhelm. Gratulationsschrift der königl. Landesschule Pforta zum 350jähr. Jubiläum der Klosterschule Ilfeld. Berlin, Weidmann. 1896. gr. 8⁰. 40 S. *M.* 1.

Nieten O., Lessings religionsphilos. Ansichten bis z. J. 1770 in ihrem histor Zusammenhang u. in ihren historischen Beziehungen. Nebst Anhang: Grundzüge von Lessings Religionsphilosophie. Dresd., Neumann. 1896. 8⁰. 96 S. *M.* 1,50.

Neidhardt E., Moses Mendelsohns Anteil an den Briefen die neueste Literatur betr. 1806. 4⁰. [In: Festschrift des Gymn. zu Erfurt.]

Herders Werke. 1. Teil. 1. Abtlg. Hrsg. v. Heinr. Meyer. Stuttgart, o. J., Union. 8⁰. LXIII, 506 S. *M.* 2,50. [Deutsche National-Literat. Hrsg. v. J. Kürschner. 74. Bd. 1. Abtlg.]

Vorangeschickt ist eine Biographie, welche E. Kühnemann zum Vf. hat und die Herders Bedeutung für die Weltliteratur in deutscher Sprache nachdrücklich betont.

Harkensee H., Beiträge z. Gesch. der Emigranten in Hamburg. I. Das französ. Theater. Progr. d. Realgymn. d. Johanneums. 1896. 4⁰. 41 S.

Bauer J. E., Tiroler Kriegslieder a. d. J. 1796 u. 97. Gesammelt u. z. Jahrh.-Feier hrsg. Innsbruck, Edlinger. 1896. 8⁰. XV, 162 S. *M.* 2.

Hillis W. J., A metrical history of the life and times of Napoleon Bonaparte: a collection of poems and songs sc. London, Putnam. 1896. 8⁰. 552 S. sh. 21.

Thimme A., Lied und Märe. Studien zur Charakteristik der deutschen Volkspoesie. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1896. 8⁰. III, 156 S. *M.* 2.

Köhler Carl, Volkslieder v. d. Mosel u. Saar. Mit ihren Melodien aus d. Volksmunde gesammelt. Mit vergl. Anmerkgn. u. ein. Abhdlg. hrsg. v. John Meier. Bd. 1. Texte u. Anmerkgn. Halle, M. Niemeyer. 1896. 8⁰. VII, 474 S. *M.* 10.

Goethes lyrische Dichtungen der ersten weimarischen Jahre. In ursprünglicher Fassung mit einer Einleitg. hrsg. von R. Koegel. Basel, Schwabe. 1896. 8⁰. *M.* 1,20.

Die erste Hälfte stellt die Zeugnisse über die Anbahnung einer Verbindung zwischen Goethe und Karl August zusammen und tritt der Ansicht entgegen, daß die Uebersiedelung nach Weimar von nachteiligen Folgen für Göthes dichterische Produktion begleitet gewesen sei; die zweite Hälfte bietet in chronologischer Folge und in ihren ursprünglichen Fassungen die Gedichte des ersten Weimarischen Lustrums.

Müller Gust. A., Goethe in Straßburg. Eine Nachlese zur Goethe- u. Friederikenforschg. aus der Straßburger Zeit. Mit vielen neuen Abbildgn. Leipzig, W. Radestock. 1896. gr. 8⁰. V, 71 S. *M.* 2.

Suter J., Das Volkslied u. sein Einfluß auf Goethes Epik. Vortrag. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1896. gr. 8⁰. 52 S. *M.* 0,80.

Neudecker Geo., Die innere Komposition in Goethes epischer Dichtung „Hermann u. Dorothea." Zur ersten Zentennarfeier ihrer Entstehg. Progr. Würzburg, Stahel 1896. gr. 8⁰. 40 S. *M.* 0,80.

Louvier Ferd. Aug., Chiffre u. Kabbala in Goethes Faust. Neue Beiträge zur neuen Faustforschg. Dresden, H. Henkler. 1896. gr. 8⁰. VII, 147 S. *M.* 3.

Schillers Werke. Gesamtausg. in 4 Bdn. m. e. biogr.-liter. Einltg. v. Ludw. Jacobowsky. Halle, O. Hendel. 1896. 8⁰. XXXIV, 850; 998; IV, 897 u. IV, 683 S. m. Bildn. *M.* 7,50.

Geyer Paul, Schillers ästhetisch-sittliche Weltanschauung, aus seinen philosophisch. Schriften gemeinverständl. erklärt. Berlin, Weidmann. 1896. gr. 8⁰. XI, 78 S. *M.* 1,60.

Humboldt W. v., Sechs ungedruckte Aufsätze üb. das klassische Altert., Hrsg. v. Alb. Leitzmann. Leipzig, G. J. Göschen. 1896. 8⁰. LIV, 214 S. *M.* 0,80. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. u. 19. Jahrh., hrsg. v. Aug. Sauer. Nr. 58/62. Neue Folge Nr. 8/12.]

Humboldt Alex. v., Jugendbriefe an Gabriel Wegener, hrsg. von Alb. Leitzmann. Leipzig, G. J. Göschen. 1896. gr 8⁰. IX, 126 S. *M.* 2,50.

Muth Rich. v., Deutsche Dichtung in Oesterreich von den Ausklängen der Romantik bis zum Durchdringen des Realismus. Lose Skizzen. Progr. Wiener-Neustadt, A. Folk. 1896. Lex.-8⁰. 52 S. *M.* 1.

Lenau Nik., Briefe an Emilie v. Reinbeck u. deren Gatten Georg v. Reinbeck 1832—44, nebst Emilie v. Reinbecks Aufzeichngn. üb. Lenaus Erkrankung 1844—46, nach den großenteils ungedruckten Originalen hrsg. von Ant. Schlossar. Mit einem Briefe Lenaus an Emilie v. Reinbeck in Facsm.-Wiedergabe. Stuttgart, A. Bonz & Co. 1896. gr. 8⁰. XI, 275 S. *M.* 4.

Hugo Victor, Correspondance 1815—35. Paris, Calman Lévy. 1896. 8⁰. fr. 7,50.

Renan Ernest, Lettres intimes (1842—45) d'Ernest Renan et d'Henriette Renan. Précédées de: Ma soeur Henriette, par —. Paris, C. Lévy. 1896. 8⁰. 442 S. fr. 7,50.

Bianchi N., Della vita e delle opere di Terenzio Mamiani, con l'aggiunta dell' idillio. I patriarchi dell' inno a S. Terenzio. Pesaro, Federici. 1896. 16⁰. 94 S.

Manzoni Aless., Lettere inedite raccolte e annotate da Ercole Gnecchi. Milano, Rechiedei. 1896. 40, 193 S., 16 Tafeln. l. 8.

Richemann J., Erläuternde Bemerkungen zu Annette v. Droste-Hülshoffs Dichtungen. Zum 100jähr. Geburtstag der Dichterin. Progr. d. Gymn. Carolinum zu Osnabrück. 1896. 8⁰. 84 S.

Halm F. (Elig. Frz. Jos. Frhr. v. Münch-Bellinghausen), Ausgewählte Gedichte. Neudr. Wien, C. Daberkow. 1896. 8⁰. 76 S. à *M.* 0,20. Nat.-Bibl., allgem. Neue Folge der deutsch-österr. Nat.-Bibl. Von H. Weichelt gegr. i. J. 1882. Nr. 85 u. 86.]

Müller H. F., Euripides' Medea u. das gold. Vließ v. Grillparzer. II. Teil. Progr. d. Gymn. zu Blankenburg. 1896. 4⁰. 31 S.

Gaedertz Karl Th., Aus Fritz Reuters jungen u. alten Tagen. Neues über d. Dichters Leben u. Werden, auf grund ungedr. Briefe u. kl. Dichtgn. mitgeteilt. 2. Aufl. Wismar, Hinstorffs Verlag. 1896. gr. 8⁰. XVI, 162 S. m. Abbildgn. M. 4. ● XVII, 446.

Oswald J. G., Friedrich Theodor Fischer als Dichter. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1896. 38 S. M. 0,80. [Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge. H. 249.]

Doumic R., Études sur la littérature française. 1re série. (Froissart, saint François de Sales, Gourville, Montaigne, l'opéra et la tragédie; Diderot, Chamfort et Rivarol, Florian, Joseph de Maistre, Benjamin Constant, Mérimée, la Duchesse de Broglie; littérature de dégénérescence; l'enseignement du latin.) Paris, Perrin et Cie. 1896. 16⁰. XI, 319 S.

Kloos W., Véertien jaar literaturgeschiedenis 1880—1893. 2 dln. Amsterdam, van Looy, H. Gerlings. 1896. 8⁰. 8, 199; 6, 252 S. fl. 4,50.

Bauer E., Naturalismus, Nihilismus, Idealismus in der russ. Dichtung. Literaturhistor. u. krit. Streifzüge. Neue (Titel-) Ausg. Leipzig, A. Warnecke. 1896. 8⁰. VIII, 352 S. m. 9 Porträts. M. 4.

Francke K., Social forces in German litterature. A study in the history of civilisation. New-York. 1896. 8⁰. M. 12.50.

Vollmöller C. G., Die Sturm- u. Drangperiode u. der moderne deutsche Realismus. Ein Vortrag. Berlin, H. Walther. 1896. gr. 8⁰. 52 S. M. 1.

Stern Ad., Die Anfänge der modernen deutschen Literatur. Festrede zur Feier des Geburtstages d. Königs. Bericht über die techn. Hochschule zu Dresden. 1896. 4⁰. 7 S.

Kunstgeschichte.

Zimmermann G., Kunstgeschichte des Altertums und des Mittelalters bis zum Ende der romanischen Epoche. Bielefeld, Velhagen & Klasing 1896. gr. 8⁰. S. 257—384. M. 2 [Kunstgesch., allgemeine. In Verbindg. m. andern hrsg. v. H. Knackfuß. Mit ca. 1000 Abbildgn. Bd. 1. Abt. 3.]

Springer A., Handbuch der Kunstgeschichte. 4. Aufl der Grundzüge der Kunstgeschichte. Illustr Ausg. II. Die Renaissance im Norden und die Kunst des 17. u. 18. Jahrhs. III. Die Renaissance in Italien. IV. Die Neuzeit. Leipzig, E. A. Seemann. 1896. hoch 4⁰. VIII, 328 S. VIII, 412 S. M. 7. ● XVII, 436.

Franz-Pascha, Die Baukunst des Islam. 2. Aufl. 1896. Lex.-8⁰. VI, 167 S. m. 232 Abbildgn. u. 4 (3 farb.) Taf. M. 12. [Handbuch der Architektur. Tl. 2: Die Baustile. Histor. u. techn. Entwicklg. Bd. 3. 2 Hälfte]

Furtwängler A., Intermezzi. Kunstgeschichtl. Studien. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1896. gr. 4⁰. III, 93 S. m. 25 Abbild u. 4 Lichtdr.-Taf. M. 12.

Beschäftigt sich u. a. mit dem Monumente von Adam Klissi, welches er auf den Sieg des M. Crassus über die Bastarner (30 v. Chr.), nicht den des Traian über die Daker bezieht. Vgl. dagegen S. Reinach, Revue critique 1897, 50 f.

***Führer** J., Eine wichtige Grabstätte der Katakombe von S. Giovanni bei Syrakus. Mit einem Nachtrag: Zur Grabschrift auf Deodata. München, Lindauer. 1896. 8°. 11 u. 4 S.

Vorläufige Beschreibung einer für die Geschichte der großen Katakombe von S. Giovanni hochwichtigen Grabstätte. Aus der Anlage des Grabes, das ein von beiden Seiten offenes Arcosolium bildet, aus der Häufung anderer Gräber in der Nähe, aus dem mit graffiti, welche fromme Besucher in den Mörtel einritzten, bedeckten Gemälde, welches das Grab schmückt (Christus zwischen Petrus und Paulus stehend krönt eine weibliche Figur) schließt F., daß wir es mit der Grabstätte einer öffentlich verehrten Heiligen zu thun haben. Eine aus 4 Distichen bestehende, auf weißen Grund gemalte Inschrift, deren Sinn F. trotz der großen Lücken mit ziemlicher Sicherheit ermittelte, ergab den Namen »Deadota« (= Deodata) als den der hier Beigesetzten. Die jetzige Gestalt und Ausschmückung des Grabes ist sicher nicht älter wie der Vf. mit Recht annimmt, als die erste Hälfte des 5. Jahrh., und dieser Epoche schreibt F. den Tod und die Beisetzung der hl. Jungfrau Deodata zu. Allein diese Datierung stößt, scheint mir, auf eine Schwierigkeit. Es ist kaum denkbar, daß eine Jungfrau, welche nicht Martyrin war, in jener Zeit öffentliche Verehrung in der Kirche von Syrakus genossen hätte. Es sind meiner Ansicht nach zwei Möglichkeiten zu berücksichtigen: hat Deodata wirklich in der ersten Hälfte des 5. Jahrh.s gelebt, so mag ihr Grab aus besonderen Rücksichten verehrt worden sein in privater Weise von einzelnen Christen, allein eine öffentliche kirchliche Verehrung ist nicht anzunehmen. Muß man jedoch auf die letztere schließen, so wird die Annahme nahe gelegt, daß sie Martyrin war, und dann bleibt die Frage zu untersuchen, ob ihre jetzige Grabstätte die ursprüngliche ist und durch spätere Restaurationen (es sind Spuren eines älteren Bilderschmuckes erhalten) ihre jetzige Gestalt erhielt, oder ob eine Translation aus der ursprünglichen Ruhestätte stattgefunden hat. Der Ausdruck in der Inschrift „*Συρακόσιος σὸς ἀδελφός*“ kann von einem Mitbürger der Heiligen verstanden werden, der im Anfange des 5. Jahrh.s die Grabstätte schmücken ließ. H. Achelis (Theol. Literaturzeitschrift 1896, Nr. 22 S. 574) glaubt unsere Deodata mit der sizilianischen Heiligen dieses Namens, welche am 31. Juli verehrt wird, identifizieren zu können (Acta SS. Julii t. VII, p. 187 s.). Allein seine Gründe scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Es wird eher im Martyrologium Hieronymianum sich ein Anhaltspunkt finden lassen. Doch ich möchte der weiteren Forschung des verdienten Vf. nicht vorgreifen; denn es ist bloß eine vorläufige Publikation, die er bietet, indem er, wie wir mit großer Freude sahen, ein größeres Werk über die syrakusanischen Katakomben in Aussicht stellt (S. 5), in welchem er gewiß die für die Geschichte des Krematoriums von S. Giovanni grundlegende Frage ausführlich behandeln wird. J. P. Kirsch.

Hennecke Edg., Altchristliche Malerei und altkirchliche Literatur. Eine Untersuchung über den biblischen Zyklus der Gemälde in den römischen Katakomben. Leipzig, Veit. 1896. 8°. VIII, 299 S. Mit 35 Abbildgn. *M* 10.

Diese Arbeit ist völlig verfrüht; wie der Vf. selbst sagt, bleibt eine gewissenhafte Neuaufnahme des gesamten zur Zeit vorhandenen Materials ein wichtiges Desiderium (S. 25). Zu diesem Wunsche kommt H. ohne selbst in Rom gewesen zu sein, und ohne Gelegenheit gehabt zu haben, die Abbildungen mit den Originalen zu vergleichen und die noch nicht publizierten Bilder zu untersuchen. Hätte der Vf. diese Vorarbeit auch nur angefangen, so hätte er wohl selbst seine Schrift nicht veröffentlicht. Das „Desiderium“ ist jedoch in der Verwirklichung begriffen; seit etwa 10 Jahren beschäftigt sich Wilpert mit dem genauen Studium aller Katakombenbilder; was er bisher veröffentlicht hat, sind nur ausgewählte Gegenstände. Sein Hauptplan ist die Behandlung der Ikonographie der Katakombenbilder mit Verwertung des gesammten Materials und auf grund der geduldigsten und genauesten Untersuchungen an den Originalen. Der Beginn seiner bezüglichen Publikation steht bevor, und ehe dieselbe vollendet ist, mögen die Archäologen, welche nicht in Rom selbst arbeiten können, mit Spezialforschungen, die eine genaue Publikation der Katakombenbilder voraussetzen, zurückhalten. Sie werden sonst der Wissenschaft gewiß keinen Dienst erweisen. Dieses Urteil trifft den ersten Hauptteil des vorliegenden Buches, welcher, nachdem allgemeine Grundsätze vorausgeschickt wurden, das Material

der „unterirdischen Fresken“ zum Gegenstande hat (S. 23—125). Mehr Wert hat der zweite Hauptteil, in welchem die altkirchliche Literatur in ihrem Verhältnisse zu den Katakombenbildern behandelt wird. Der Vf. kommt hier nach Aufstellung allgemeiner Regeln für die Erklärung der Katakombenbilder zu dem Resultat: „Sonach wäre, was den Sinn der Katakombengemälde anlangt, der Spielraum für die zeitgenössische Auffassung überall da gegeben zu denken, wo die wunderbare Macht und Wirkung Gottes gegenüber der Welt, der Menschheit und seinen Glaubensangehörigen auf der einen Seite und das hervorragende Verhalten der in den Dienst dieser Macht gestellten Vertreter einer ehrwürdigen Vergangenheit auf der anderen Seite sozusagen in einem gemeinsamen Berührungspunkte zusammentreffen, so daß die betreffenden Thaten Gottes und die jener Menschen sich gleichsam gegenseitig illustrieren“ (S. 173). Diese Fassung erscheint wenig konkret und der Grundsatz ziemlich verschwommen. Aber die ganze Darstellung leidet an diesem Mangel; es ist oft schwer, sowohl in der Entwicklung allgemeiner Grundsätze, als in der Anwendung derselben auf die einzelnen Szenen (S. 180 ff.) sich klar zu machen, welches eigentlich die Ansicht des Vf. ist. Neben einzelnen guten und zutreffenden Bemerkungen finden sich andere, welche zu wenig auf den Charakter der Bilder als Schmuck von Grabstätten Rücksicht nehmen, und darum zu einseitig sind. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, ganz unerfindlich, wie der Vf. zu dem Resultate kommt, daß „ein eucharistischer Sinn den Fischdarstellungen auf älteren Grabplatten kaum zuzusprechen“ sei (S. 274).

J. P. Kirsch.

Stuhlfauth G., Die altchristliche Elfenbeinplastik. Freiburg i. Br., Mohr. 1896. 8°. IV, 211 S. Mit 5 Tafeln und 8 Textbildern. *M* 7. [Archäologische Studien zum christlichen Altertum und Mittelalter, hrsg. von Joh. Fischer, 2. H.]

In der Wahl des Themas war der Vf. sehr glücklich; denn von den Monumenten der zweiten Hälfte des christlichen Altertums bedurfte kaum eine andere Klasse so sehr einer eingehenden Spezialuntersuchung, als die Elfenbeinskulpturen. S. kommt zu der Unterscheidung von 4 verschiedenen abendländischen Schulen, welche ihren Sitz in Rom, Mailand, Ravenna und Monza hatten; diesen reiht sich die byzantinische Schule in Konstantinopel an. Außerdem wird eine Anzahl von Monumenten in die Untersuchung hereingezogen, welche der karolingischen Zeit angehören und durch besondere Merkmale gekennzeichnet sind. Sehr dankenswert ist die vollständige und eingehende Beschreibung der einzelnen Denkmäler nach ihrer technischen, künstlerischen, ikonographischen und kompositionellen Seite, sowie die vollständige Literaturangabe über jedes Objekt der Darstellung. So ist eine Nachprüfung sehr erleichtert; doch ist hier nicht der Ort, die Resultate einer solchen vorzulegen, da eingehendere Untersuchungen nötig wären. Im allgemeinen bin ich mit den Resultaten einverstanden. Ein Exkurs (S. 203 ff.) behandelt die Thüre von S. Sabina in Rom. Nicht einverstanden bin ich jedoch mit der Form der Darstellung. Es fehlt derselben nicht nur an Uebersichtlichkeit, was bei systematischer Behandlung von zahlreichen Einzelmonumenten ein großer Mangel ist, sondern auch an Klarheit. Endlose und verwickelte Perioden erschweren die Lektüre und häufige Wiederholungen machen die Beschreibung der Monumente verworren. Außerdem ist in dem mir vorliegenden Exemplar der 3. Druckbogen ein reines Chaos: S. 33, 36, 37, 40, 41, 44, 45, 48 fehlen, und die vorhandenen Seiten finden sich doppelt und in falscher Stellung vor.*) Ist das bei allen Exemplaren der Fall, so ist es unbegreiflich, wie das Buch in dieser Form ausgegeben werden konnte; und es ist notwendig von Seiten der Verlagshandlung, diesen Bogen umzudrucken und die Schrift in Ordnung zu bringen. J. P. Kirsch.

Cichorius Conr., Die Reliefs der Traianssäule. Hrsg. u. histor. erklärt. 1. Tafelbd. Die Reliefs des 1. dakischen Krieges. (57 Taf. in Heliograv., in Mappe.) Nebst 2. Textbd. Kommentar dazu. Berlin, Reimer. gr. Fol. 1896. gr. 8°. VI, 372 S. m. Abbildgn. u. farb. Karte. *M* 54.

---

* In dem mir vorliegenden Exemplare ist die Reihenfolge der Seiten die richtige. J. W.

Beltrami L., Storia documentata della Certosa di Pavia. Vol. I: La fondazione e i lavori sino alla morte di G. Galeazzo Visconti (1389—1402). Milano, Hoepli. 1896. 8°. 230 S. mit 8 Taf. und 46 Illustr. l. 12.

Scolari F., La cattedrale di Como (1396—1896): cenni storici descrittivi, pubblicati nella ricorrenza del suo quinto centenario. Como tip. coop. Comense. 1896. 16°. N. 61—72. 10 S. fr. 0,50. [Sonderabdr. aus der Zeitschr. La Provincia di Como della domenica.]

Stückelberg E. A., Die mittelalterlichen Grabdenkmäler des Basler Münsters. Basel, Reich. 1896. 4°. 35 S. mit 32 Abbildgn. fr. 3,50

Das Basler Münster, einst im Innern so reich ausgestattet, besitzt nur noch ein Viertel seines ehemaligen künstlerischen Schmuckes, ist aber noch immer die an Grabdenkmälern reichste Kirche der Schweiz. Die hier dargestellten Grabdenkmäler gehören vier Jahrhunderten, vom 13.—16. an. Die beigegebenen Abbildungen, die teilweise mit Mühe und unter großen Schwierigkeiten hergestellt wurden, sind für Heraldiker, Paläographen, Archäologen und Kunsthistoriker von Interesse. P. G. M.

Hasak M., Zur Geschichte des Magdeburger Dombaues. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1896. gr. 4°. 20 S. m. 12 Abbildgn. u. 4 Lichtdr.-Taf. *M.* 2,50. [Aus: Zeitschr. f. Bauwesen.]

Beckett F., Altertavler i Danmark fra den senere Middelalder. Udgivne paa Foranstaltning of Ministeriet for Kirke og Undervisnings vaesenet. Kopenhagen, Hagernp. 1896. 8°. 208 S.

Nardi Fr., Cenni cronologici, storici, critici sull insigne basilica di S. Stefano in Brolo [in Milano]. Milano, tip. Artigianelli. 1896. 8°. 242 S.

Gatti A., S. Michele in Bosco di Bologna. Bologna, Andreoli. 1896. 8°. 101 S.

Boni G., Il pozzo di S. Agostino nella basilica di S. Pietro in ciel d'oro di Pavia: memorie e divagazioni. Milano, Ghezhi. 1896. 8°. 8 S.

Gianetti A., La basilica Ambrosiana visitata e descritta. Milano, Marchi. 1896. 16°. 70 S.

Gerland Otto, Die spätromanischen Wandmalereien im Hessenhof zu Schmalkalden. Leipzig, E. A. Seemann. 1896. gr. 4°. 31 S. m. 8 Fig. u. 14 Taf. *M.* 8.

Weisbach W., Die Basler Buchillustration des 15. Jahrh. Straßb., J. H. E. Heitz. 1896. gr. 8°. III, 76 S. m. 23 Zinkätzgn. *M.* 6. [Studien z. deutschen Kunstgeschichte. Heft 8]

Pacioli Fra Luca, Divina proportione. Die Lehre vom goldenen Schnitt. Nach der venetian. Ausg. v. J. 1509 neu hrsg., übers. u. erläut. v. Constant. Winterberg. Wien, C. Graeser. (1889.) gr. 8°. V; 367 S. m. Fig. *M.* 6. [Aus: Eitelberger-Ilgs Quellenschriften.]

Filarete (Antonio Averlino) Traktat üb. d. Baukunst, nebst seinen Büchern v. d. Zeichenkunst u. den Bauten der Medici. Zum ersten Male hrsg. u. bearb. v. Priv.-Doz. Wolfgang v. Oettingen. Wien, C. Graeser. (1890.) gr. 8°. XII, 751 S. m. 15 Abbildgn. *M.* 14. [Aus: Eitelberger-Ilgs Quellenschriften.]

Rivoli de, Études sur l'art de la gravure sur bois à Venise. Les missels imprimés à Venise de 1481—1600 (description, illustration,

biographie). Paris, Rothschild. 1896. XXII, 354 S. m. 5 Kupfern u. 350 Gravuren.

Goette A., Holbeins Totentanz u. seine Vorbilder. Mit 95 Textabb., 2 Beilagen u. 9 Taf. Straßburg i. E., Trübner. 1896. Lex.=8. *M.* 20.

Deneken F., Marcus Schwins Pesel im Museum dithmarsischer Altertümer in Meldorf. Beitr. z. Gesch. der Renaissance in Schleswig=Holstein. Mit 12 Abbildgn. Kiel, Lipsius. 1896. Lex.=8. 53 S. *M.* 2.

Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Hrsg. vom Heidelberger Schloßverein. Bd III, 2. u. 3. Heft. Heidelberg, K. Groos. 1896. gr. 8⁰. V u. S. 129—248 m. 3 Taf. *M.* 3.

Vetter=Collin F. A. u **Zemp** J., Gregorius Sickinger, Maler, Zeichner, Kupferstecher u. Formschneider v. Solothurn 1558—1616? Solothurn, Jent & Co in Komm. 1896. Lex.=8⁰. 18 S. *M.* 0,60. [Aus: Anz. f. schweiz. Altertumskunde.]

Leitschuh Frz. Frdr., Giovanni Battista Tiepolo. Eine Studie zur Kunstgesch. d. 18. Jahrh. Mit d. Bildn. d. Meisters u 12 Lichtdr.=Taf. Würzburg, E. Bauer. 1896. gr 8⁰. 47 S. *M.* 3,50.

Künstler-Monographien. In Verbdg. m. Anderen hrsg. v. H. Knackfuß. 14. u. 15. Bd. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1896. Lex.=8⁰. 155 S. IV, 107 S. à *M.* 3.

Inhalt: 14. Ludwig Richter. Von V. Paul Mohn. Mit 183 Abbildgn. nach Gemälden, Aquarellen, Zeichngn. u. Holzschn. — 15. Antoine Watteau. Von Ad. Rosenberg. Mit 12 Abbildgn. v. Gem. u. Zeichngn.

* **Finke** H., Carl Müller. Sein Leben und künstlerisches Schaffen. Köln, Bachem. 1896. 8⁰. 117 S. [Erste Vereinsschrift der Görres=Gesellschaft für 1896.]

„Der große, für das Völkerleben so wichtige Beruf der bildenden Kunst, auf welchem Gebiete sie sich auch bewege, ist kein geringerer, als: durch die Veredelung des menschlichen Herzens die ewige Schönheit, die ewige Liebe zu verherrlichen." Diese Worte, gesprochen im Hinblick auf die i. J. 1861 in Köln abgehaltene allgemeine deutsche und historische Kunstausstellung, kennzeichnen die hohe ideale Auffassung von der Kunst, welche ihr Urheber während seines arbeitsreichen, von großen Erfolgen gekrönten Künstlerlebens im Herzen getragen und nach außen bethätigt hat. Carl Müller, der Lieblingsschüler Wilhelm von Schadows und schon in jungen Jahren einer der tonangebenden Führer der älteren religiösen Malerschule Düsseldorfs, von 1883 bis zu seinem i. J. 1893 erfolgten Tode auch offizieller Leiter der Düsseldorfer Kunstakademie, gehört in der That zu den feinsten und liebenswürdigsten Künstlern, welche das 19. Jahrh. hervorgebracht hat. Mit seinem älteren Bruder Andreas, mit dem kraftvollen Ernst Deger und dem jüngeren Franz Ittenbach hat er durch die berühmten Freskomalereien in der erneuerten Apollinariskirche bei Remagen am Rhein seit Ende der vierziger und Beginn der fünfziger Jahre unseres Jahrhs. der Entwickelung der religiösen Kunst nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England einen mächtigen Impuls gegeben. Freilich war es ihm dann nicht mehr vergönnt, dem brennenden Verlangen seines Herzens nach Bemalung großer Wandflächen Befriedigung zu gewähren; die Verhandlungen und Abmachungen, betreffend die Ausmalung der Wallfahrtskirche Notre dame de la Garde in Marseille und der Münsterkirche in Bonn, zerschlugen sich, führten zu schmerzlicher Enttäuschung für den Meister, nicht zur Ausführung seiner Entwürfe. Aber die eifrige Beteiligung an dem Düsseldorfer Verein zur Verbreitung religiöser Bilder, die zahlreichen, unendlich fein und liebevoll durchgeführten Staffeleibilder, Aquarelle und Zeichnungen, sowie Müllers Beziehungen zur Photographischen Gesellschaft in Berlin, haben seinen mit Recht gefeierten Namen durch alle christlichen Länder getragen. Bilder, wie die heilige Familie und die heilige Nacht haben in ihrer vieltausendfachen Vervielfäl=

tigung Verbreitung gefunden über die ganze Erde; in ihrer warmen, innig gläubigen Empfindung wirken sie tief ein auf die empfängliche Volksseele; Katholiken wie Protestanten haben gleichmäßig sich an ihnen erbaut. Bis in sein Greisenalter in künstlerischer Entwickelung fortschreitend hat der Künstler als letzte große Arbeit den Karton für das neue Hochaltarbild der Remigiuskirche in Bonn bis in das kleinste Detail vollenden können. In herrlicher Charakteristik der einzelnen Figuren stellt es den Gottmenschen Christus in seiner gnaden- und lebenspendenden Beziehung zur Kirche dar. — Die künstlerische Entwickelung der vier Genossen des Apollinarisberges ist wie von Schadow, so auch von Friedrich Overbeck beeinflußt worden, dem einstigen Begründer des Bundes junger deutscher Künstler in Rom, die man als die Nazarener zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Aber treffend hebt Finke S. 35 ff. die Punkte hervor, in welchen die Düsseldorfer religiöse Malerschule sich von den Nazarenern unterscheidet, über dieselbe hinausgegangen ist; es ist das liebevolle Studium der Natur wie des Aktes. Allerdings ist es für Carl Müllers Modellzeichnen, wie Finke betont, charakteristisch, daß er bei der Abzeichnung nie mehr das wirkliche Modell, sondern nur den allgemeinen Typus wiedergab, schon durchgeistigt von der Idee, für die er das Modell verwenden wollte. Während dann die strengen Nazarener, vor allem Overbeck, nur an die vorrafaelische, ältere italienische Kunst einschließlich Peruginos sich anlehnen, hat Carl Müller mit Vorliebe Rafael auf sich wirken lassen, in seinen früheren, wie in seinen späteren Werken gerade rafaelschen Schönheitssinn in deutscher Umgestaltung zur Geltung gebracht. Der von Carl Müller geschaffene moderne Madonnentypus steht zweifellos unter Rafaels Einfluß. Hohe, ideale, das Herz gewinnende Frauenschönheit zeichnet ihn aus. Nicht bloß in der Zeichnung, sondern auch in der Farbengebung erreicht der Künstler eine außerordentliche, das Auge erfreuende Vollendung. Einer strengeren kirchlichen Auffassung konnte die Müllersche Malweise deshalb wohl als modern, als zu wenig kirchlich erscheinen. Unbedenklich werden wir aber die Worte unterschreiben, mit welchen der Meister sich nach dem Bonner Mißerfolg zu rechtfertigen sucht: „Die lateinische Kirche hat der Kunst ihren Geist eingehaucht, sie hat ihr Schaffen geregelt und gehoben; *sie hat ihr aber auch jene freie, subjektive Entwickelung gegönnt, deren sie bedarf* und welcher wir alle jene herrlichen Blüten verdanken, welche uns jetzt mit Bewunderung und Andacht erfüllen.“ (Finke S. 79.) — Dem schärferen Auge erkennbare feine, geistige Fäden verbinden die religiöse Kunst der Düsseldorfer Schule mit der Malweise der deutschen Nazarener in Rom, vornehmlich Overbecks, mit der idealisierenden Kunst der Franzosen, der Belgier, der Engländer; über den Kanal aber geht die Geistesverknüpfung zurück nach dem deutschen Kontinent zur jungen Münchener Schule, die um die Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst sich schaart. Und doch, bei allem Gemeinsamen, welcher Unterschied zwischen den Werken eines Overbeck, eines Carl Müller, eines Puvis de Chavannes, eines Dante Gabriel Rossetti, Burne Jones und Gebhard Fugel! Ist den englischen Präraffaeliten unter Rossettis geistiger Führung das Visionäre und Traumhafte eigen, das des krankhaften Anfluges nicht entbehrt, das Eindringen in die geheimnisvollen Tiefen der Frauenseele, das Ringen mit tiefen von der Phantasie erfaßten Problemen, so erfreuen wir uns bei Carl Müller an den religiösen Schöpfungen eines wahrhaft gläubigen und in seinem Glauben zu beseligendem Schauen vordringenden katholischen Künstlers, dessen Werke jederzeit das Gemüt des deutschen Volkes zu frommer Andacht stimmen werden. Den realistischeren Werken der jüngeren Münchener Schule möchte ich um ihrer mehr naturalistischen Haltung willen nicht den großen, eindrucksvollen, tief religiösen Zug absprechen. Freuen wir uns vielmehr inmitten des geistigen Ringens der Gegenwart der mannigfachen Gestaltung, in welcher der ideale Gedanke in künstlerischer Form in die Erscheinung tritt. Vor etwa zwei Jahren hat Ferdinand Brunetière in Paris die Kunst Puvis' de Chavannes gepriesen und von ihr gerühmt ›le pouvoir d'évoquer des visions, qui réjouissent et qui purifient les yeux des hommes; par le moyen de ces visions, le pouvoir de nous suggérer des rêves, qui s'achèvent en pensées; et le pouvoir enfin, sur les ailes de ces pensées, de nous enlever aux soucis de la vie présente et aux préoccupations de la réalité.‹ [1]) Können diese Worte, wie von Puvis de

---

[1]) F. Brunetière, La Renaissance de l'Idéalisme. Paris, Firmin-Didot. 1896. S 61 f.

Chavannes, so insbesondere auch von den englischen Präraфaeliten Burne Jones und vornehmlich Rossetti gelten,[1]) so trifft das andere Wort Brunetières, das er demselben Puvis de Chavannes zugerufen, in hervorragendem Maße auf Carl Müller zu: »Par la douceur et par la beauté de votre imagination vous avez versé l'apaisement dans les coeurs.« — Prof. Finke aber gebührt das Verdienst, durch das fein gezeichnete Lebensbild seines Schwiegervaters unsere Herzen erwärmt und gehoben zu haben. Sei er dafür unseres innigsten Dankes versichert. Eine Reihe trefflicher Nachbildungen Müllerscher Werke und Studien erhöhen den Wert der schönen Schrift. H. Grauert.

Eastlake Ch L., Pictures in the National Gallery London. With descriptive text written (unofficially) by —. (In 10 parts.) Part. 1. Fol. 10 Taf. in Photogravure m. Text) S. 1—16. München, F. Hanfstängl. 1896. *M.* 15.

Riedling A., Kirchl. Tischler- u. Holzbildh.-Arb. im roman. u. goth. Styl. Mit zahlr. Detailzeichngn. 3. Lfg. Fol. (6 Lichtdr. u. 1 farb Taf.) Berlin, B. Heßling 1896. *M.* 10

Schönbrunner Jos. und **Meder** Jos., Handzeichnungen alter Meister a. d. Albertina u. and. Sammlungen. Hrsg. v. —. Bd. 2. (In 12 Lfgn.) 1. Lfg. Imp.-4°. (10 Taf. in Licht- u. Buchdr.) Wien, Gerlach & Schenk. 1896. *M.* 3. ● XVII, 197.

Ewald Ernst, Farbige Dekorationen v. 15.—19. Jahrh. 19. u. 20. Lfg. gr. Fol. à 8 Taf. m. Text. [Bd. 2.] Berlin, E. Wasmuth. 1896. VI, 15 S. *M.* 20. ● XVII, 199.

Oechelhaeuser A. v., Die Kunstdenkm. des Amtsbez. Wertheim (Kr. Mosbach). Bearb. v. —. Mit 132 Textabbildgn., 20 Lichtdr.-Taf. und 1 Karte. Freiburg i. B, J. C B. Mohr. 1896. gr. 8°. II, 313 S. *M.* 12. [Kunstdenkmäler, die, des Großherzogtums Baden. Beschreib. Statistik, in Verbdg. mit Jos. Durm, A. v. Oechelhaeuser, Karl Schäfer u. E. Wagner hrsg. v. Frz. Xav. Kraus. 4. Bd. Kreis Mosbach. 1. Abtlg]

Gurlitt Corn., Stadt Leipzig (2. Tl.), bearb. v. —. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. 1896. gr. 8°. IV u. S. 257—524 m. Abbildgn. u. 11 Taf. *M.* 10. [Darstellung, beschreib., der älteren Bau- u. Kunstdenkm. d. Königr. Sachsen. Auf Kosten der k. Staatsreg. hrsg. vom k. sächs. Altertumsver. 18. Hft.]

Lehfeldt P., Fürstent. Reuß j. L. Amtsger.-Bez. Gera u. Hohenleuben. bearb. v. —. Mit 8 Bildern auf 7 Lichtdr.-Taf. u. 43 Abbildgn. im Texte. Jena, G. Fischer. 1896. Lex.-8. VIII, 174 u. V S. *M.* 6. [Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens, 23. Hft.]

Schlie F., Die Kunst- u. Geschichtsdenkm. des Großherz. Mecklenburg-Schwerin. 1. Bd. Die Amtsger.-Bez. Rostock, Ribnitz, Sülze-Marlow,

---

[1]) Ueber die englischen Präraфaeliten vgl. man Cornelius Gurlitts gehaltvolle Studie: „Die Präraphaeliten, eine britische Malerschule" in Westermanns Illustr. deutsche Monatshefte Bd. 72, 1892, S. 106 ff., 253 ff., 327 ff., 480 ff. Diese Aufsätze sind wertvoll auch durch die vielen beigegebenen Abbildungen von Kunstwerken. Wie ich nachträglich sehe, ist Rossettis berühmtes Bild, das unter dem Namen „Dantes Traum" bekannt ist und von mir nach einer selbständigen Photographie oben S. 67 erwähnt wurde, in Westermanns Monatsheften Bd. 72, S. 343 ff. beschrieben und abgebildet. Ich vermisse hier den zum Verständnis unerläßlichen Hinweis, daß das Bild Dantes Vision nach Vita Nova c. 23 darstellen will.

Tessin, Laage, Gnoien, Dargun, Neukalen. 1896. Lex.8°. XVIII, 612 S. m. Abbildgn. u. 41 Taf. M. 6,75.

Boetticher Ad., Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Ostpreußen. 6. Hft. Masuren. Königsberg, B. Teuchert in Komm. 1896. Lex. 8°. VII, 124 S. m. Abbildgn. u. 1 Karte. M. 3. ● XVII, 437.

Guleke Rhld., Alt-Livland, Mittelalt. Baudenkm. Liv-, Est-, Kurlands u. Oesels. 2. Abtlg 4 Lfgn. Leipzig, K. F. Köhler in Komm. 1896. 4°. (158 S. u. 1 Doppel-Taf. in Lichtdr.) M. 53. ● XVII, 437.

Brinckmann Just, Beiträge zur Geschichte d. Töpferkunst in Deutschl. 1. Königsberg i. Pr. 2. Durlach in Baden. Hamburg, Leipzig, Gräfe & Sillem in Komm. Lex.-8°. 35 S. m. Abbildgn. M. 2. [Aus: Jahrb. d. hamburg. wissenschaftl. Anstalten.]

Zimmermann E., Geschichte der Lithographie in Hamburg. Festschrift zur Säkularfeier der Erfindg. der Lithographie in Hamburg, Juli 1896. Hamburg, Griese in Komm. 1896. gr. 4°. VI, 77 S. m. 11 Bild. M. 6,80.

Böttiger John, La collection des tapisseries de la couronne de Suède. Aperçu historique et catalogue descriptif. Tome II. Stockholm, Bukowski. 1896. Folio. 182 S. 44 Tafeln. fr. 2,50.

Krieg, Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Freiburger Rektoratsrede. 1896. 4°. 71 S.

Sein Hauptwerk ist die 1784 erschienene Sammlung musikal. Schriftsteller des MA.

Genée Rud., Ifflands Berliner Theaterleitung 1796—1814. Mit Benutzung handschriftl. Dokumente. Berlin, Bloch. 1896. gr. 8°. 50 S. M. 1,20. [Aus: National-Zeitg.]

Finck Heinr. T., Wagner u. seine Werke. Die Geschichte seines Lebens m. krit. Erläutergn. Deutsch v. Geo. v. Skal. 2. (Schluß-)Bd. Breslau, Schles. Buchdruckerei. 1896. 12°. VII, 488 S. M. 3.

Militärgeschichte.

***Spatz** W., Die Schlacht von Hastings. Berlin, E. Ebering. 1896. 69 S. 8°. [Historische Studien, Heft III.]

Die eingehende Schilderung der Schlacht von Hastings im 3. Bde. von Freemans Norman Conquest wurde bekanntlich von Horace Round (Hist. Jahrb. XVI, 883) mit großer Heftigkeit angegriffen und von T. A. Archer und andern mit ebenso großer Zähigkeit verteidigt. Round hat die Resultate seiner Forschungen in einem Aufsatz seines Werkes ‚Feudal England' zusammengefaßt, der von Spatz nicht angeführt wird. In diesem Aufsatz sind manche Resultate der vorliegenden Arbeit vorweg genommen. Von den 9 Kapiteln sind besonders wichtig: Kap. 5: Taktik beider Heere, Stellung der Engländer; Kap. 7: Angriff der Normannen; Kap 8: Die eigentliche Schlacht. Mit großer Ruhe und Objektivität wird gezeigt, daß die Engländer nicht hinter Pallisaden fochten, mit ihren Schildern keinen Wall bildeten, denn zeitgenössische Quellen wissen nichts davon, zudem hatten die Engländer keine Zeit zur Errichtung von Pallisaden; Engländer und Normannen, sagt Sp. im Anschluß an Delbrück (Perser- und Burgunderkriege), waren Einzelkämpfer, sie waren auch nicht zur Bildung von taktischen Körpern vorgeschritten (S. 35); am aller-

wenigsten waren sie im stande einen Schildwall zu bilden, denn nur ein in langwierigen militärischen Exerzitien geschultes, also aus taktischen Körpern zusammengesetztes Heer konnte eine so außerordentlich schwierige Formation, wie sie ein lang fortlaufender gerader Schildwall ist, bilden. Aus denselben Gründen wird die von Köhler, Entwicklung des Kriegswesens I, 6 (Hist. Jahrb. XI, 862) angenommene Keilaufstellung, wobei zwei Männer den Spitz des Keils bilden, verworfen. „Wilhelm der Eroberer verdankte seinen Sieg nicht seiner Strategik, sondern dem Mut und der Kriegserfahrung seiner Ritter, zudem hat sich die Offensive stets als die bessere Kampfesart erwiesen." (S. 68). Fast überall tritt Spatz und zwar mit Recht den Ansichten Freemans entgegen. Z.

Lazzarini V., Due documenti della guerra di Chiogia. Venezia, Visentini. 1896. 8°. 11 S. [Sonderabdr. aus dem Nuovo archivio Veneto. XII, 1.]

Gigon S. C., La bataille de Jarnac et la campagne de 1569 en Angoumois. Angoulême, impr. Chasseignac. 1896. 8°. 159 S. m. 2 farb. Taf.

Larsen A., Kejserkrigen Et Bidrag til de nordiske Riges Krigshistorie. Efter trykte og utrykte Kilder. 1. Afsnit. Indtil Slaget ved Lutter am Barenberge. Kopenhagen, Gad. 1896. 4°. 150 S. Kr. 3.

Wangerin E., Die Schlacht bei Breitenfeld am 7. Sept. 1631. Eine Quellenuntersuchung. Hallenser Diss. Halle, Druck v. Karras, 1896. 8°. 32 S.

Das Schriftchen verteidigt Droysens einschlägige Forschungen im Archiv für sächsische Gesch. [VII (1869)] gegen W. Opitz, die Schlacht bei Breitenfeld (Leipzig 1892). Die vollständige Arbeit wird in Droysens Halleschen Abhandlungen, Heft 32, erscheinen.

Sørensen S. A., Kjøbenhavns Belejring og Fyens Gjenerobring. Skildringer Fra Carl — Gustav — Fejden 1658—59. Efter Forfatterens Død samlede af P. Fr. Rist og H W. Harbou. Kopenhagen, Nordiske Forlag. 1896. 4°. 206 S. mit 1 Portr. Kr. 4.

Pannenborg A., Des Göttinger Univers.-Prof. u. Gymn.-Dir. Rudolf Wedekind Tagregister von dem gegenwärt Kriege. Als Beitrag der Gesch. Göttingens im 7jähr. Kriege aus der Hs. mitgeteilt. Progr. d. Gymn. zu Göttingen. 1896. 8°. 18 S.

Pohler J., Kriegerische Ereignisse in der Umgebung von Cassel. I. Die Kämpfe an der Münchener Straße i. J. 1758. (Schluß). II. Die Ereignisse der J. 1759 u. 1760. Progr. d. Realsch. zu Cassel. 1896. 4°. 47 S.

L'Estourbeillon de, Notes et documents inédits sur les opérations des armées républicaines au pays de Retz en 1793. Vannes, Lafolye. 1896. 8°. 16 S.

Massenbach Frhr. H. v, Amberg u. Würzburg 1796. Ein Säkularbeitr. zur Kriegsgeschichte. München, Ackermann. 1896. 8°. III, 126 S. m. 4 Plan-Skizzen. ℳ 2,40.

Muller P., L'espionnage militair esous Napoléon I. Ch. Schulmeister. Paris, Berger-Levrault. 1896 8°. XV, 179 S.

Castellane Maréchal de, Journal du maréchal de C. Tome IV: 1847—53. Paris, Plon. 1896. 8°. fr 7,50. ● XVII, 408.

Blaze S, Mémoires d'un Aide-Major sous le premier Empire. Guerre d'Espagne (1808—14). Nouvelle Edition entièrem. refondue, avec une préf. p. Nap. Ney. Paris, Flammarion. 1896. 8°. 3 Bl. XL, 271 S. [Collection. nouv. de mém. milit.]

Lettow-Vorbeck Osk. v., der Krieg v. 1806 u. 1807. Bd. 4: Eylau-Tilsit. Berlin, Mittler & Sohn. 1896. gr. 8°. XVIII, 475 S. mit 3 Schlachtplänen, 2 Uebersichtskarten u. 11 Skizzen. *M* 11. ● XV, 243.

Exner Mor., Der Anteil der königl. sächsischen Armee am Feldzuge gegen Rußland 1812. Nach amtl. Unterlagen bearb. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. gr. 8°. VII, 172 S. m. 2 Schlachtbildern in Lichtdr. u. 6 Skizzen u. Plänen auf 3 lith. Tafeln. *M* 4.

Faber du Faur, Napoleons Feldzug in Rußland v. 1812. Mit Text v. Maj. v. Kaußler Leipzig, Schmidt & Günther. 1. Lfg. 1896. Lex-8°. 16 S. m. ca. 100 Orig.-Vollbildertaf. u Textillustr. In ca. 35 Lfgn. ● XVII, 455.

Siegert Wilh., Geschichte des königl. preuß. Lehr-Infanterie-Bataillons 1820—96. Berlin, Mittler & Sohn. 1896. gr 8°. 174 S. *M* 3,25.

Aperçu critique des passages du Danube pendant les guerres turco-russes depuis 1828 et des opérations respectives qui s'ensuivirent. Par un officier supérieur turc. Constantinople, O. Keil. 1896. 8°. VI, 59 S. m. 2 Karten. *M.* 2.

Conrady E. v., Leben und Wirken des Generals der Infanterie und kommandierenden Generals des V. Armeekorps Carl von Grolman. Gestorb. am 15 Sept. 1843. Ein Beitr. z. Zeitgesch. d. Könige Friedrich Wilhelm III u Friedrich Wilhelm IV. 3. Teil. Von 1815—43. Mit e. Abbildg. v. Grolmans Denkmal a. d. Friedhof zu Posen Berlin, Mittler & Sohn. 1896. 8°. V, 312 S. *M* 6,50. ● XVII, 455.

Odell S., The lives and campaigns of Grant and Lee. Chicago, Star Publ. Co. 1896 8°. 600 S. d. 2,50.

Bouvier u. **Krainz**, Episoden aus den Kämpfen der k. k. Nordarmee 1866 Graz, Styria. 1896 8°. 306 S. *M*. 3,40.

Gutbier Herm., Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch. 2. Aufl. Langensalza, Wendt & Klauwell. 1896. gr. 8°. VII, 278 S. m. 1 lith. Karte. *M* 2.

Knobloch Wilh, Die „Kanoniere v. Lissa". Zur Erinnerg. an die heldenmüth. Verteidigg. der Insel Lissa durch die österreich. Artillerie am 18., 19. u 20. Juli 1866. Pola, Schrinner. 1896. gr. 8°. 84 S. mit 2 Plänen u. 4 Beilagen. *M* 1,70.

Geyer Alb., Generalfeldmarschall Herwarth v. Bittenfeld. Zur Jubelfeier seines 100jähr. Geburtstages am 4. Sept. 1896 Den tapferen Söhnen des Infanterieregiments Herwarth v. Bittenfeld (1. Westf.) Nr. 13 gewidmet. Münster, Theissing. 1896. gr. 8°. 19 S. m. Bildnis. *M* 0,30.

Granier Herm., Die Einmarschkämpfe d. deutsch Armeen im Aug. 1870. Mit besond. Berücksicht. französ. Quellen u nach persönl Mitteilgn. Berlin, A. Bath. 1896. gr. 8°. VIII, 208 S. m. 3 Skizzen. *M* 5.

Nienstaedt, Die Schlacht bei Sedan. Taktische Rückblicke mit besond. Berücksicht. der Verwendg. der Artillerie. Berlin, Militär-Verlagsanstalt. 1896. gr. 8°. 44 S. *M* 1,20. [Sammlung militärwissenschaftl. Vorträge und Aufsätze. Hft. 11 u. 12.]

Albers J. H., Die Belagerung v. Metz. Ereignisse innerhalb der Festung vom 19. Aug. bis 28. Oktbr. 1870, nach franz. Quellen u. mündl. Mitteil. Zwei Vorträge. Nebst e. Karte d. Umgebg. v. Metz. Metz, G. Scriba. 1896. 12°. 54 S. M. 0,80.

Tanera K., An der Loire u. Sarthe. Von —. 4. Aufl. 10.—12. Tauf. München, C. H. Beck. 1896. 8°. 268 S. M. 2. [Krieg, der, von 1870/71, dargestellt v. Mitkämpfern. Bd. 5.] ● XVII, 935.

Steffen Sohn, R., Erinnergn. e. Pariser Nationalgardisten aus den J. 1870—1871. Mit Abbildgn. v. Rich. Starcke u. e. Uebersichtskarte v. Paris u. seinen Festungswerken. Altenburg, St. Geibel. 1896. 8°. V, 432 S. M. 3,60.

Etude critique des opérations en Turquie d'Asie pendant la guerre turco-russe en 1877—1878. D'après des documents officiels par un officier supérieur turc. Constantinople, O. Keil. 1896. 8o. VI, 59 S. m. 7 Kart. M. 2,50.

Krahmer, Geschichte der Entwickelung des russisch. Heeres v. d. Thronbesteigung d. Kaisers Nikolai I Pawlowitsch bis auf die neueste Zeit, als Fortsetzg. der „Geschichte des russ. Heeres vom Ursprung desselben bis zur Thronbesteig. des Kaisers Nikolai I Pawlowitsch von F. v. Stein" bearb. 1. Abt. (bis zur Einführg. der allgem. Wehrpflicht 1874). Leipzig, Zuckschwerdt & Co. 1896. gr. 8°. VI, 134 S. M. 4,50.

Historische Hilfswissenschaften.

Kossinna G., Zur Geschichte des Volksnamens ‚Griechen'. Straßburg, Trübner. 1896. S. 27—42. [In: Festschrift z. 50j. Doktorjubelfeier K. Weinholds.]

Ueber die Frage, woher die Goten den Namen Krēks „Grieche", dessen eigentümliche Lautform schon oft die Forscher beschäftigt hat, entlehnt haben. Auf epirischem Boden hat es einen Stamm Γραικοί oder Γραῖες gegeben, dessen Name schon in früher Vorzeit untergegangen ist. Dieser Name ist schwerlich auf dem Wege des Seeverkehrs direkt nach Italien gekommen, wie Mommsen annimmt, sondern durch die Vermittlung der unmittelbaren Nachbarn des Stammes, nämlich der Illyrier, denen er allmählich zur Bezeichnung des ganzen Volkes ward. Der japygisch-messapische Zweig der Illyrier hat den Namen dann nach Italien verpflanzt und ihn den Lateinern übertragen. Da die Bezeichnung nie in Griechenland heimisch war, können sie die Goten auch nicht von den Griechen entlehnt haben. Der Name kann aber auch nicht durch die Römer nach Germanien gebracht worden sein. Vielmehr müssen ihn die Germanen in Südosteuropa, an der Grenze des griechischen Kulturgebietes, von den Römern empfangen haben. Dies wird in dem sog. skythischen Kriege auf dakischem Boden bei den mit den Taifalen verbündeten Goten der Fall gewesen sein. Da damals lat. ae schon als ē gesprochen ward, so begreift sich der Vokalismus des got. Wortes leicht. German. k für lat. g beweist, daß damals in der got. Sprache noch kein anlautendes b, d, g existierte. W. Str.

Rüger Ant., Präpositionen bei Johannes Antiochenus. I. Teil. Dritte Fortsetzung der Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Münnerstadt, Druck von Blatz. 38 S. [Progr. d. Gymn. für 1895/96.]

Ein beachtenswerter Versuch, die heikle Frage nach dem wirklichen literarischen Eigentum des Johannes von Antiochia durch sprachliche Statistik der Lösung näher zu bringen. Die Worte S. 7 Anm. ‚Der Einsichtige, selbst wenn er kein Anhänger der mittelgriechischen Studien ist, wird sich des Lächelns nicht erwehren, wenn er immer und immer wieder längst ausgeschlachtete Themata aufgetischt sieht, wobei der glänzende Name des antiken Autors dem Mangel an neuen Resultaten borgweise

abhelfen soll' sind im Munde eines bayerischen Gymnasiallehrers s. XIX ex. doppelt erfreulich und bestärken uns in der sehnsüchtigen Hoffnung, der wir oben am Schlusse unserer Besprechung der Krumbacherschen Literaturgeschichte Ausdruck verliehen haben.
C. W.

Stuhrmann J., Das Mitteldeutsche in Ostpreußen. 2. Teil. Progr. d. Gymn. zu Deutsch-Krone. 1896. 8°. 33 S.

Holthausen F., Die englische Aussprache bis zum J. 1750 nach dänischen und schwedischen Zeugnissen. H. 1 u. 2. Göteborg, Wellergren u. Kerber. 1896. 8°. Kr. 2,25.

Hoeven A. van der, Lambert ten Kate. (De „Gemeenschap tussen de gottische spraeke en de nederduytsche" en zijne onuitgegeven geschriften over klankkunde en versbouw.) s'Hage, Nyhoff. 1896. 4°. 179 en 2 bl. Fl. 2,25.

Dahlerup V., Det Danske Sprogs Historie i almenfattelig Fremstilling. Kopenhagen, Salmonsen. 1896. 8°. IV, 156 S.

Wiklund K. G., Entwurf einer urlappischen Lautlehre. I, Einleitung, Quantitätsgesetze, Accent, Geschichte der hauptbetonten Vokale. Helsingfors. Leipzig, O. Harrassowitz in Komm. 1896. gr. 8°. X, 319 S. M. 6. [Mémoires de la société finno-ougrienne. X, 1.]

Universitatis linguarum Lituaniae in principali ducatus eiusdem dialecto grammaticis legibus circumscripta et in obsequium Zelosorum Neo-Palaemonum ordinata permissu superiorum anno a descriptione universi orbis 1737. Vilnae. Typis collegii academici soc Jesu. Denuo edidit indicem verborum adiecit Joannes Rozwadowski. Krakau, Poln. Verlagsges. 1896. 8°. IV, 82 S.

Drzazdzyński Stanisl., Die slavischen Ortsnamen des Kreises Leobschütz. Erklärt v — Leobschütz, C. Kothes Nachf. 1896. gr. 4°. 19 S. M. 1.

Sello Geo, Des David Fabricius Karte v. Ostfriesland und andere Fabriciana des Oldenburger Archivs. Norden, H. Braams. 1896. gr. 8°. 52 S. m. 4 Abbildgn. u. 1 Karte M. 3.

Hausmann Rich, Grabfunde aus Estland. Eine archäolog. Studie. Nebst e Plan u 4 Taf. in Lichtdr. Hrsg. v. der estländ literär. Gesellsch. Reval, F. Kluge. 1896. gr. 4°. V, 54 S. M. 3,50.

Caesar Carl, Observationes ad aetatem titulorum latinorum christianorum definiendam spectantes. Bonn. 1896. Diss. 2 Bl. 76 S.

Der Vf. bespricht die philokalianische Schrift (Mitte und zweite Hälfte des 4. Jahrh.), die seit dem 4. Jahrh. sich verbreitende Uncialschrift, die Abkürzungen XPI (erstes Beispiel bei Damasus), S und SC (sanctus; jene in Rom im 4./5. Jahrh., diese nicht vor 526 nachweisbar), die Inschriften, deren Zeit sich durch die in ihnen erwähnten Persönlichkeiten bestimmt, die Inschriften, welche auf zeitgeschichtliches Bezug nehmen, die Inschriften mit Angabe der Indiction (seit dem 5. Jahrh.), die Symbole auf den Inschriften besonders seit dem 4. Jahrh. (Fisch, Anker, Delphin, Pfau, Taube, Lamm, Palme, Rebe, Urne), das Monogramm Christi mit seinen häufigen Begleitern, dem Alpha und Omega, das Kreuzzeichen, die verschiedenen Ausdrücke für Tod und Grabesruhe, wie ‚decessit', ‚dormit' u. s. w. (über ‚discedere' und ‚recedere, = ‚mori' vgl. meine Bemerkungen in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XLV 1075 f., XLVI 597 f.), Wendungen wie ‚bonae memoriae', ‚ancilla dei' (mehr Beispiele für letzteres bei Wilpert, Die gottgeweihten Jungfrauen S. 88 Anm. 3) u. s. w., die Metrik der Inschriften, Berührungen zwischen epigraphischer und Literaturpoesie, ständig wiederkehrende Redensarten und Formeln und läßt S. 49 ff. ein

alphabetisch geordnetes Verzeichnis der bemerkenswerten Ausdrücke mit zahlreichen Belegen folgen. Hin und wieder lassen sich die Angaben Caesars durch meine (unter einem anderen Gesichtspunkte gemachten) Zusammenstellungen im 31. Bde. der Blätter f. d. bayer. Gymn. und im 1. Bde. der Revue d'hist. et de lit. relig. ergänzen. Ueber die ‚Paxformeln' neuerdings C. M. Kaufmann, Katholik 1896 (76 II) S. 385 ff. C. W.

Majocchi R., Di alcune iscrizioni romane, cristiane e longobardiche scoperte in S. Pietro in ciel d'oro di Pavia: notizia. Pavia, tip. Artigianelli. 1896. 8°. 30 S.

Miscellanea Tironiana. Aus dem Codex Vaticanus Latinus Reginae Christinae 846 (Fol. 99—114) hrsg. v Wilh. Schmitz. Leipzig, B. G. Teubner. 1896. gr. 4°. V, 79 S. m. 32 Taf. in Lichtdr. M. 20.

Majocchi R., Un diploma inedito di re Lotario, riguardante la città di Como, 20 agosto 949. Torino, Paravia. 1896. 8°. 11 S. [Sonderabdr. aus der Miscellanea di storia italiana, S. 3, Bd. 3.]

Leist Frdr., Die Notariats-Signete. Ein Beitrag z. Gesch. d. Notariates, sowie zur Lehre v. den Privaturkk. Leipzig, Giesecke & Devrient 1896. gr. 4° 25 Taf m. 17 S. Text. M. 16.

Johannsen J., Die Reinfelder Gründungsurkunden Kieler Diss. 1896. 8°. 58 S u. 1 Taf.

Cipolla C, Un dubbio sulla data degli ‚Ordinamenti Tranesi.' Nota. Roma, tip. d. R. Accademia d. Lincei, 1896. 8°. 20 S. [Sonderabdruck aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, 21 giugno, 1896.]

Diese Ordinamenti in der uns überlieferten Redaktion tragen die Datierung ›anno millesimo sexagesimo tertio prima indictione‹, die von Kapp-Herr und Schupfer angenommen worden ist; Schaube schlug vor, das Jahr 1453 zu lesen, und schon Sclopis hatte die Vermutung ausgesprochen, daß das richtige Jahr 1363 wäre, weil er in der Sprache einen venetianischen Einfluß erkannte. Jetzt bemerkt C., daß viele veronesischen Urkk., und wahrscheinlich nicht die veronesischen allein, im MA. die Anzeige des Jahrh.s unterließen, was auch in der Redaktion der Ordinamenti Tranesi geschehen konnte. Natürlich hält C. das nur für eine Vermutung, welche aber immer mehr zeigt, daß die Datierung an sich in diesem Falle kein sicherer Beweis ist. C. M.

***Baumgarten** P., Il regesto di Celestino V. Conferenza. Chieti, tip. Arcivescovile, 1896. 8°. 15 S.

Der Vf. will beweisen, daß die Kanzlei des Papstes Cölestin V die gewöhnlichen Beamten hatte, und daß diese das Regest verfaßten, welches hernach verschwand. Die wenigen Seiten aber, auf welchen der Vf. diese wichtige Frage behandelt, genügen nicht und sind zu populär gehalten, um alle wissenschaftlichen Anforderungen befriedigen zu können. C. M.

Joseph P. u. **Fellner** E., Die Münze v. Frankfurt a M. nebst einer münzengeschichtl. Einleitg. u. mehreren Anhängen. Das MA, die Neuzeit Frankfurt a M. 1896. Lex-8°. X, 682 S m 75 Lichtdr.-Taf. u 52 Textabb.

Prou M., Catalogue des monnaies françaises de la Bibliothèque nationale. Les monnaies carolingiennes Paris, Rollin et Feuardent. 1896 8°. LXXX, IX, 183 S. m 23 Taf

Frati L., Di un ducato d'oro inedito di Leone X coniato a Bologna, e di altro consimile di Modena: notizie illustrative. Per le nozze del principe Vittorio Emanuele di Savoia con la principessa Elena Petrovich. Bologna, Zanichelli. 1896. 4°. 14 S.

Geigy Alfr., Gedruckte schweizer. Münzmandate. Mandats monétaires suisses imprimés. Gride monetarie svizzere stampate. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizer. Münzwesens bis zum 19. Jahrh. Basel, Selbstverl. 1896. gr. 8°. VIII, 120 S. m. Titelvignette u. 2 Taf. *M.* 4.

Tobler-Meyer Wilh., die Münz- u. Medaillensammlung d. Hrn. Hans Wunderly v. Muralt in Zürich. Erläutert u. beschrieben. 1. Abt. 1. u. 2. Bd. 1. Die Münzen u. Medaillen der Stadt u. des Kantons Zürich u. der ehemaligen Benediktinerabtei Rheinau. XXX, 342 S. — 2 Die Münzen u Medaillen der 8 alten Orte außer Zürich. XXIII, 392 S. Zürich, A. Müllers Verl. in Komm. 1896. gr. 8°. à *M.* 8.

Winkel G. G., Gewerbe u. Kunstgewerbe in der Heraldik. Die Entstehg. u Bildg. der Wappen u. des Wappenschildes. Aus dem handschriftl. Nachlaß v. Ludw. Clericus bearb. Berlin, K. Siegismund. 1896. 8°. 138 S. m. Fig. *M.* 3.

Gerbaix Di Sonnaz Di Saint-Romain A., Bandiere, stendardi, e vessilli dei conti e duchi di Savoia, marchesi in Italia, principi in Piemonte, re di Cipro, di Sicilia, di Sardegna e d'Italia dal 1200 al 1896. Torino, Roux-Frassati. 1896. 8°. 131 S. fr. 2.

Pietramellara G., Raccolta di divise e motti araldici. Roma, tip. Poliglotta. 1896. 16°. I, V, 94 S. fr. 3.

Fabrizi N., la famiglia Fabrizi: estratti di memorie tratte dagli atti politici del governo Estense e postille del generale —, apposte alle medesime. Modena, Soliani. 1896. 8°. 23 S.

Bock v. Wülfingen, G. Wulbrand, Geschichte der Bock v Wülfingen. Aus Urkk. u. sonst. Nachrichten zusammengest. Hannover, F. Pech. 1896. gr. 8°. VI, 202 S. m. Abbildgn. *M.* 6.

Codex diplomaticus Alvenslebianus. Urkk.-Sammlg. zur Geschichte des Geschlechts v. Alvensleben u. seiner Besitzgn. Im Auftr. d. Familie veranstaltet u. hrsg. von George Adb. v. Mülverstedt. Bd. 4. Hft. 2. (Haupt-Nachtrag) m. 2 Taf. Abbildgn., hrsg. v. J. Müller. Magdeb, C. E. Klotz. 1896. Lex.-8°. III u. S. 193—389. *M.* 10.

Meister Wilh, Beiträge zur Geschichte der Familie Meister, sowie d. verwandten Familien v. Normann, Boehmer resp. v. Boehmer, Salfeld, Runde, Frhrn. v. Pistorius, v. Schlözer, Ubbelohde u. s. w. 3. Teil. Berlin, J. A. Stargardt. 1896. gr. 8°. 31 S. *M.* 1,50. ● XVI, 935.

Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrant. Hrsg. v. Ad. M. Hildebrant. Nr. 6. Stolp, Hans Hildebrandts Verl. 1896. Lex.-8°. S. 109—132 m. 2 Taf. *M.* 2,50.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Paulys** Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung unt. Mitwirkg. zahlreicher Fachgenossen hrsg. v. Gg. Wissowa. Vierter Halbbd. Artemisia—Barbaroi. Stuttgart, J. B. Metzler. 1896. 8°. Sp. 1441—2862. ● XVII, 221.

Aus diesem den 2. Vollband zum Abschluß bringenden Halbbande seien folgende Artikel hervorgehoben: Asia von Brandis (d. h. die römische Provinz Asia), Asi-

arches von demselben (das Asiarchat und das Oberpriestertum Asiens können nicht identisch sein), Astrologie von Rieß, Astronomie von Hultsch, Attila von Seeck, Augustinus von Jülicher (sachkundige, aber gar zu knappe und das Interesse der philologischen Leser zu wenig berücksichtigende Zusammenfassung), Avianus von Crusius (wichtig für die Geschichte der mittelalterlichen Fabelliteratur), Avienus von Marx (weitere Belege für den Versschluß ‚moenia muris' können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden), M. Aurelius Antoninus (Caracalla) von v. Rohden L. Aurelius Commodus (Commodus) von demselben, T. Aurelius ... Antoninus (Antoninus Pius) von demselben, M. Aurelius Severus Alexander (Alexander Severus) von Groebe, Ausonius von Marx (über des Dichters Verhältnis zum Christentum vgl. jetzt auch Wilh. Brandes, Beiträge zu Ausonius, Programm von Wolfenbüttel 1895 und dazu Leo, Gött. Gel. Anz. 1896 Nr. 10, Rud. Peiper, Berl. philol. Wochenschr. 1896 Nr. 45, über die ‚periochae Iliadis et Odyssiae' auch Sitzungsber. d. bayer. Akad. phil. hist Kl. 1893 II, 371 ff.), Autorrecht von Dziatzko (eine Anerkennung des sog. geistigen Eigentums im modernen Sinne, insbesondere ein Verlagsrecht der Buchhändler gab es im Altertum nicht), Babrios (Fabeldichter) von Crusius, Bäckerei und Bäder von Mau. Im Artikel ‚Avircius' beobachtet Jülicher der Aberkiosinschrift gegenüber eine vorsichtige Zurückhaltung, die durch die inzwischen erschienene Schrift von Dieterich (Hist. Jahrb. XVII, 904; vgl. Revue critique 1896 Nr. 50) vollauf gerechtfertigt wurde. C. W.

Vita, la, italiana nel Settecento. I. (Storia.) Milano, Treves. 1896, 16°. 172 S. fr. 2.

Enthält: Da Aquisgrana a Campoformio, Rede von R. Bonfadini; I Medici granduchi von J. Del Lungo; Gli avventurieri von E. Masi; L'abate Galiani von E. Pica.

Wilson H. S., History and criticism. Being studies on Conciergerie, Bianco, Capello, Wallenstein, Calderon, Carlyle, Goethe, Faust, Taine. London, Unwin. 1896. 8°. 300 S. sh. 6.

Daudet E., Poussière du passé. Notes et tableaux d'histoire. Paris, Plon. 1896. 2 Bl. 234 S.

***Havet** Julien, Oeuvres de (1853—93). Paris, Leroux. 1895. 2 Bde. 8°. XXI, 456, 524 S.

Der zu früh hingeschiedene Julien Havet (Hist. Jahrb. XIV, 952) war einer der tüchtigsten Gelehrten Frankreichs. Durch eine Reihe meist kurzer aber gediegener Abhandlungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtsforschung eroberte er sich in einem jugendlichen Alter den Ruf eines Meisters. Ein schöner Gedanke war es deshalb, als seine Freunde nach seinem Tode die in verschiedenen Zeitschriften verstreuten Abhandlungen des Verewigten sammelten und dem Publikum seine ganze wissenschaftliche Erbschaft in diesen zwei Bänden vorlegten. Dieselben enthalten in der That mit Ausnahme einer kritischen Ausgabe der Briefe Gerberts und seiner ausführlichen Abhandlung Les Cours Royales des îles normandes (Biblioth. de l'École des chartes t. 38 et 39), sowie einer gewissen Zahl von Rezensionen alles, was aus der Feder Havets geflossen ist. Der erste Band wird ausschließlich von den berühmten Questions Mérovingiennes eingenommen, welche wohl als die schönste Leistung Havets auf dem Gebiete der Kritik gelten können. Da ich voraussetzen darf, daß diese Arbeiten den Lesern des Hist. Jahrb. zur Genüge bekannt sind, gehe ich unmittelbar zum zweiten Band über, welcher eine stattliche Zahl kleinerer, weniger bekannter, jedoch ebenso gründlicher Aufsätze enthält. Ich kann sie nicht alle aufzählen, möchte übrigens folgende besonders hervorheben: Du sens du mot Romain dans les lois franques. Liefert gegen Fustel de Coulanges den Beweis, daß Romanus in der Lex Salica nicht einen Freigesprochenen bezeichnet. — Igoranda ou Icoranda, ... frontière ... Beweist im Anschluß an eine bahnbrechende Abhandlung von Lièvre die Wichtigkeit dieses Ortsnamens, der sich bis 17 mal in der gallischen Toponomatik wiederfindet und soviel heißt als Grenze. — L'hérésie et le bras séculier au moyen-âge. Erforscht den Ursprung und die allmähliche

Ausdehnung der verschiedenen Strafen und speziell der Feuerstrafe, welche im Mittelalter über die Ketzer verhängt wurden. — La Frontière d'Empire dans l'Argonne. Enquête faite par ordre de Rodolphe de Habsbourg à Verdun en mai 1288 (nebst Karte). Die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland im vormaligen Clermontois bildete während des ganzen Mittelalters die Biesme, ein kleiner Nebenfluß der Aisne. Die ganze Strecke zwischen der Maas und der Biesme, mit Clermont en=Argonne und Varennes gehörte zum Reich.

Gottfried Kurth.

Franz v. Krones zum 19. Nov. 1895 gewidmet von seinen Freunden A. Bauer, W. Gurlitt, J. Loserth, A. E. Schönbach, B. Seuffert, H. v. Zwiedineck. Graz, Leuschner & Lubensky. 1895 8⁰. 103 S.

Inhalt: A. Bauer, Das erste Kapitel der österr. Geschichte. — W. Gurlitt, Die Nutrices Augustae in Poetovio. — J. Loserth, Ueber Wiclifs erstes Auftreten als Kirchenpolitiker. — E. Richter, Ueber einen historischen Atlas der Alpenländer. — A. E. Schönbach, Der Windadler Heinrichs von Veldeke. — B. Seuffert, Ein Gutachten über Universitätswesen a. d. J. 1778. — H. v. Zwiedineck=Südenhorst Das Grafendiplom der Windisch=Graetz von 1557.

Kraus F. X., Essays. 1. Sammlg. Berlin, Gebr. Paetel. 1896. 8⁰. VIII, 547 S. ℳ 10.

Jahrbuch der Leo=Gesellschaft f. d. J. 1896. Hrsg. v. Direktorium, redig. v. Franz M. Schindler Wien, Selbstverlag. 1896. 159 S.

Wir notieren die Beiträge von Baron Friedrich zu Weichs=Glon über Verkehrspolitik und von Hans Malfatti über die Alchimie und ihre Stellung zur Chemie und weisen auf das Regulativ hin, das die histor. Sektion der aufstrebenden Gesellschaft für die Bearbeitung von Manuskriptkatalogen entwirft.

Bibliographisches.

Eichler F., Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft. Leipzig, Harrassowitz. 1896. 8⁰. 32 S. ℳ 1.

Köhler W., Zur Entwicklungsgeschichte des Buchgewerbes von Erfdg. der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart. Nationalökon.=statist. dargestellt. Gera=Untermhaus, F. E. Köhler. 1896. gr. 8⁰. XI, 183 S. m. 3 Tab. u. 2 graph. Taf. ℳ 6

Roth W. E., Geschichte der Verlagsgeschäfte, der Buchdruckereien sowie des Buchhandels zu Speier im 17. Jahrh. bis zur Zerstörung der Stadt Speier 1689. Nebst Bibliogr. d. Druckw. dies. Zeitraumes. Speier, Jäger. 1896. gr. 8⁰ 85 S. ℳ 1,50. [Aus: Mitteilgn. d. hist. Ver. d. Pfalz.]

Bijdragen tot de geschiedenis van den nederlandschen boekhandel. Uitgegeven door de vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels. Dl. 7. afl. 1. Amsterdam, van Kampen & Zoon. 1896. 8⁰. 284 S. fl. 2.

Bonfort H., Das Bibliothekswesen in d. Vereinigt. Staaten. Hamb., H. Seippel. 1896. gr. 8⁰. 44 S. ℳ 0,75.

Ebrard Frdr. Clem., Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. Im Auftrage der städt. Behörden aus Anlaß der Vollendg. des Erweit.=Baues hrsg. Mit 19 Taf. u. 22 Textabbildgn. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 1896. gr. 4⁰. VIII, 179 S. ℳ 20.

Bedler Gfr., Geschichte d. Univ.=Bibliothek zu Marburg v. 1527—1887. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1896. gr. 8⁰. XI, 166 S. m. 3 Taf. ℳ 4,50.

Büchermarken, die, od. Buchdrucker- u. Verlegerzeichen. Bd. 4. Frankf. u. Mainzer Drucker- u. Verlegerzeichen bis in das 17. Jahrh. Hrsg. v. Paul Heitz. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1896. Imp.-4⁰. XV S., 84 u. 13 Taf. u. I S. *M.* 45.

Carini J., Gli archivi e le biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia in generale e di Sicilia in particolare: documenti ed allegati annessi alla relazione al comm. Giuseppe Silvestri, sovraintendente agli archivi Siciliani. Parte 2, fasc. 2. Palermo, tip. Lo Statuto. 1896. 8⁰. S. 193—400.

Gurnik Ad., Das Stadtarchiv zu Frankfurt a. O. und dessen älteste Urkk. (1253—1373) Frankfurt a. O. 1895. 4⁰. 32 S. [Progr. d. Realgymn. zu Frankf. a. O. 1895.] ● XVII, 626.

Katalog des Revaler Stadtarchivs, hrsg. v. G. Hansen. Reval, F. Kluge. 1896. gr. 8⁰. X, 398 S. *M.* 5.

Lambros Sp. B., Catalogue of the Greek Manuscripts on Mounth Athos. Edited for the Syndics of the University Press. Vol. I. Cambridge, University Press 1895. 4⁰. VIII, 438 S. sh. 21.

Thomas P., Catalogue des manuscrits de classiques latins de la bibliothèque royale des Bruxelles. XIV, III S. [Recueil de travaux publiés par la fac. de philos. et lettres. 18. Fasc.]

Weissbrodt W., De codice Cremifanensi et de fragmentis evangeliorum Vindobonensibus sig. N. 383 (Salisburgensibus 400) Norimbergensibus N. 27932 commentatio Partic. III. Index schol. Braunsberg. 4⁰. 16 S.

Hölscher U., Verzeichnis der in der Marktkirche zu Goslar (S. C. Cosmae et Damiani) aufbewahrten alten Druckwerke. Mit einem Verzeichn. der im Archive zu Goslar vorhand. alt. Hss. u. einem kurzen Vorwort üb. d. Gesch. d. Marktkirchen-Bibliothek. 1. Teil. Latein. Werke. Progr. d. Realgymn. u. Gymn. zu Goslar. 51 S.

Richter W., Hss.-Verzeichn. d. Theodorianischen Biblioth. zu Paderborn. Programm d. Gymn. zu Paderborn. 36 S.

Delisle L., Notice sur un livre annoté par Pétrarque (Ms. latin. 2201 de la Bibl. nat.) Paris, Klincksieck. 4⁰. 20 S. Mit 4 Heliogr.

***Potthast** Aug., Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. MA.s bis 1500. Vollständiges Inhaltsverzeichnis zu Acta Sanctorum Boll. — Bouquet — Migne — Mon. Germ. hist. — Muratori. — Rerum britann. Scriptores etc. Anhang, Quellenkde. für die Gesch. der europ. Staaten während des MA.s. 2. verb. verm. Aufl. 4 Halbbde. Berlin, Weber. 1895/96. CXLV, 1749 S. *M.* 48.

Mit dem im Monat September ausgegebenen 4. Halbband ist das große Werk abgeschlossen. Wie das „Schlußwort" mitteilt, war der erste Bogen am 16. Dez. 1894 unter die Presse gegangen, der letzte (120) am 26. März 1896. Der Artikel Vita allein reicht von S. 1129—1646. S. 1736—46 sind Berichtigungen und Nachträge beigefügt. Dem Danke des Vf.s an den Verleger für die vornehme Ausstattung des Werkes, dem Leiter der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S. für seine bei der geschmackvollen Herstellung und raschen Ausführung bewiesene Sorgfalt bei dem schwierigen Satze schließen wir uns jetzt schon an. Ausführliche Besprechung folgt.

P. G. Meier.

Helmreich G., Jahresbericht über Tacitus. 1892—95. Von —. Berlin, S. Calvary & Co. 1896. gr. 8⁰. 62 S. ℳ. 2,40. [Aus: Jahresber. üb. d. Fortschr. d. klass. Altertumswissensch.]

Schwab, Bibliographie d'Aristote. Mémoire couronné par l'institut de France. Paris, Welter. 1896. 8⁰. IV, 380 S.

Jahresbericht theologischer, hrsg. v. H. Holtzmann. 15. Bd., enth. die Literatur d. J. 1895. 2. Abtlg. Hist. Theologie, bearb. v. Lüdemann, Krüger, Loesche, Werner, Kohlschmidt, Furrer. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 1896. 8⁰. 208 u. 9 S. ℳ. 7. ● XVII, 939.

Literaturbericht juristischer, 1884—94. Unter Mitwirkg. v. P. H. Ermann, A. Frantz, Geh. Justizr. C. Gareis ꝛc. hrsg. v. Prof. A. v. Kirchenheim. 9. (Schluß-) Hft. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1896. gr. 8⁰. S. 179—000. u. 40 u. III S. ℳ 1. ● XVII, 430.

Inhalt: 5. Prozeßrecht von G. Kleinfellner, 6. Strafrecht und Kriminalpolitik von A. v. Kirchenheim, 7. Kirchenrecht von A. Frantz, 9. Internationales Recht von F. Störk.

Jahresberichte f. neuere deutsche Literaturgesch., m. bes. Unterstützg. v. Erich Schmidt hrsg. v. Julius Elias u. Max Osborn. Bd. 5. (J. 1894.) 1. Abtlg. Leipzig, G. L. Göschen. 1896. Lex.-8⁰. 152 S. ℳ 6. ● XVII, 689.

Poelchau Arth., Die livländische Geschichtsliteratur i. J. 1895. Riga, N. Kymmels Verl. 12⁰. III, 76 S. ℳ 1. ● XVII, 465.

Nachrichten.

Bericht über die Arbeiten des römischen Institutes der Görres-Gesellschaft für das Jahr 1895/6.

Im Vordergrunde der Arbeiten stand das große Unternehmen der Görres-Gesellschaft, die Herausgabe der auf das Konzil von Trient bezüglichen Materialien (Hist. Jahrb. XVII, 950). In umfassendem Maße sollen sie der wissenschaftlichen Welt und den weiten Kreisen der kirchlichen Interessenten zugänglich gemacht werden in einer neuen Sammlung, etwa unter dem Titel: Concilii Tridentini Monumentorum quae exstant Collectio Nova.

Den Mittelpunkt des Ganzen bilden die eigentlichen Konzilsakten, d. h. die Aufzeichnungen der Konzilssekretäre, namentlich Angelo Massarellis, über die allgemeinen und besonderen Kongregationen (Klassen) der Prälaten und Theologen, sowie über die feierlichen Sessionen selbst. Dabei wird im Gegensatz zu Theiner überall die ursprünglichste Fassung, soweit als möglich das während der Sitzungen geschriebene Protokoll zu grunde gelegt, während die späteren Redaktionen zu textlichen oder sachlichen Erläuterungen herangezogen werden. Besonderen Wert besitzen natürlich die zahlreichen Originalvoten der Prälaten und Theologen, seien sie in Autograph oder Abschrift überliefert, weil sie noch unmittelbarer als die Protokolle in medias res hineinführen. Von diesem Hauptzweige des Unternehmens sind nun drei große Abschnitte in Angriff genommen, nämlich die erste Trienter Periode (1545—47) durch Dr. Ehses, das Konzil von Bologna (1547—49) durch Dr. Merkle, die zweite Trienter Periode (1551—52) durch W. Hoffmann. Voraufgehen mußte, als Unterbau des ganzen Unternehmens, eine genaue Inventarisierung der 151 Bände De concilio sowie mancher anderen Bestände des vatikanischen Archivs, ebenso eine Zusammenstellung der vielen einschlägigen Codices der vatikanischen und anderer römischen Bibliotheken, wobei bereits eingehende

Vorarbeiten des Vorjahres zu gute kamen. Auf dieser Grundlage wurde von den genannten Herren während des verflossenen, zum teil auch im vorhergehenden Jahre gearbeitet, und zwar ist Dr. Ehses mit der systematischen Behandlung bis Mitte Mai 1546, d h. bis tief in die Beratungen für die Sessio quinta, vorgedrungen; aus der Folgezeit sind die ausgedehnten Verhandlungen De Reformatione und zahlreiche Originalvoten gehoben. Dr. Merkle und Hoffmann haben für ihre Abschnitte die Kongregationsprotokolle ganz oder annähernd zu Ende geführt; das noch Fehlende wird sofort nach Wiedereröffnung des Archives in Angriff genommen Das für die erste Periode fertig gestellte Material hat den Umfang eines starken Bandes; die Fortsetzung bis zur Verlegung nach Bologna wird einen zweiten Band füllen u. s. w. je nach Ausdehnung der Akten aus den betreffenden Perioden.

Dem Drucke der Akten müssen jedoch die Tagebücher und Diarien vorangehen, weil die übrigen Abteilungen des Werkes, besonders auch die Akten selbst, sich vielfach an die Tagebücher anschließen und aus denselben ihre Erläuterung erhalten müssen. Mit diesen Tagebüchern Massarellis, Severolis, Seripandos, Servanzios u. s. w. ist seit langem Dr. Merkle beschäftigt, und die Ausgabe in zwei Bänden, von denen der erste bereits druckfertig vorliegt, der zweite unmittelbar folgen wird, gibt dieses Material in einer Vollständigkeit und Genauigkeit, die s. Z. Döllinger mit seiner bezüglichen Publikation entfernt nicht hatte erreichen können. Namentlich haben die Forschungen über Verfasser, Priorität und Originalität der einzelnen Diarien zu ganz überraschenden Resultaten geführt. Da verschiedene Spuren darauf hinzuweisen schienen, daß das Autograph des Massarelli-Tagebuches nach Spanien gelangt sein könnte, hat Dr. Merkle im Auftrag der Görres-Gesellschaft während der Sommermonate eine Reise nach und durch Spanien gemacht, die zwar bezüglich Massarellis den Erwartungen nicht entsprach, im übrigen aber für die gesamte Collectio Tridentina ebenso unumgänglich wie nutzbringend war. Das Nähere darüber bleibt einem besonderen Berichte vorbehalten. Der Druck der Tagebücher mußte natürlich bis nach Beendigung des Iter Hispanicum ausgesetzt werden, wird aber nunmehr beginnen können, da alle Vorfragen mit der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erledigt sind.

An diese beiden Bände Tagebücher wird sich dann ohne Unterbrechung der Druck der Akten in der oben bezeichneten Reihenfolge anschließen können.

Neben diesen Konzilsarbeiten hat Dr. Ehses die Nuntiaturberichte aus Deutschland soweit gefördert, daß dem im vorigen Jahre erschienenen ersten Bande der Kölner Nuntiatur unter Sixtus V (Hist. Jahrb. XVII, 185) spätestens zu Beginn des nächsten Jahres der zweite, bis zum Tode dieses Papstes reichende Band im Drucke folgen kann. Für die Beziehungen der Nuntien zu dem Statthalter der Niederlande, Alexander Farnese, mußte eine Reise nach Neapel unternommen werden,

die auch für den Nuntius Bonomi einige Nachträge aus den Carte Farnesiane lieferte. In der Nationalbibliothek daselbst wurde das Autograph der Tagebücher Seripandos mit dem mangelhaften Drucke bei Döllinger verglichen. In Florenz hat dann Dr. Ehses die Carte Cerviniane, d. h. die literarische Hinterlassenschaft des zweiten Konzilspräsidenten zu Trient und Bologna, des Kardinals Marcello Cervino, späteren Papstes Marcellus II († 1555) einer genaueren Durchsicht unterzogen. Herrn Dr. Ehses gelang es auch, näheres über ein großes auf italienischem Boden befindliches Privatarchiv aus dem 16. Jahrhundert mit äußerst wertvollen römischen Akten zu erfahren, das höchst wahrscheinlich auch die so schwer vermißten Bonomi-Depeschen aus dem Jahre 1586 enthält, aber leider noch unter fast hermetischem Verschlusse steht. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß wenigstens eine nähere Auskunft über den Materialienbestand des Archives zu erlangen wäre.

An der Fortsetzung der Kölner Nuntiatur, mit dem Tode Sixtus V beginnend, arbeitet Dr. L. Schmitz, z. Z. in Rheydt bei M.-Gladbach.

Ein drittes Arbeitsgebiet des römischen Institutes ist der Pontifikat Hadrians VI, des letzten deutschen Papstes. Diesen Stoff hat Dr. von Domarus übernommen, der am Schlusse des Jahres die sämtlichen wider Erwarten zahlreichen Regesten- und Supplikenbände der vatikanischen wie der lateranensischen Reihe dieses Papstes erledigt hatte bis auf einen einzigen, der die bezüglichen Materialien aus der Zeit der Sedisvakanz und der Abwesenheit Hadrians von Rom enthält und daher ursprünglich einer anderen Serie einverleibt war. Dieser Band und die Kollationierung mehrerer andern wird in einigen Monaten erledigt und demnächst das ganze Material, das durch Dr. von Domarus durch Untersuchungen in den Archiven von Florenz, Perugia u. s. w. vervollständigt wurde, druckfertig sein.

Dr. Kasimir Hayn, z. Z. am bischöflichen Gymnasium in Straßburg, bereitet die Veröffentlichung seiner früher gesammelten Quellen über das päpstliche Almosen- und Finanzwesen unter Johann XXII und den folgenden avignonischen Päpsten vor.

Druckfertig für die „Quellen und Forschungen“ liegen endlich vor: ein Band von Prof. Dr. Kirsch in Freiburg (Schweiz) zur Geschichte der Rückverlegung des päpstlichen Stuhles von Avignon nach Rom, und ein Band von W. E. Schwarz in Berlin zur Nuntiaturthätigkeit Kaspar Groppers in Westdeutschland.

29. September 1896.

Gelehrte Gesellschaften. In der Sitzung der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie der Wissenschaften am 18. Nov. stellte Arneth den Antrag: es solle die fernere Veröffentlichung der venetian. Dispacci di Germania in drei

Gruppen erfolgen, und zwar soll die erste reichen bis zum Tode Ferdinands III (angef. von dem Zeitpunkte, mit dem Turba abschließen wird), die zweite von Leopold I bis Joseph I einschl., und die dritte soll mit Karls VI Thronbesteigung beginnen; ferner sollen in 3 Jahren mindestens 3 Bände erscheinen — Hartel regte eine hist.-archäol. u. philol.-ethnogr. Durchforschung der Balkanhalbinsel an und die Herausgabe mitelalterl. Bibliothekskataloge. — Gompertz beantragte eine Untersuchung der bisher noch nicht veröffentlichten in Bibliotheken befindl. orientalischen bezw. arabischen Uebersetzungen griechischer philosoph. Literaturwerke, vornehmlich der aristotelischen (vgl. Beil. z. Allg. Ztg. 1896 Nr. 282. — In der Sitzung der Gesellschaft für Anthropolog., Ethnologie u. Urgesch. zu Berlin am 17. Okt. berichtete Virchow über den russischen archäolog. Kongreß zu Riga im Sommer 1896 und betonte, daß die Fragen noch nicht gelöst seien, welche Völker früher die Ostseeprovinzen bewohnt haben und zu welchem Stamme, zu welcher Rasse die heutigen Bewohner jener Provinzen gehören und wie sie mit der übrigen europäischen Bevölkerung zusammenhängen? Tacitus nennt die Finnen die alten Bewohner jener Gegenden, allein die Ortsnamenforschung und andere linguistische Untersuchungen lassen vermuten, daß die Letten die alten Bewohner sind. Gegenwärtig werde eine Lettisierung des Landes von Jahr zu Jahr bemerkbar. Die archäolog. Funde in den Ostseeprovinzen reichen nur zum kleinen Teil bis zur Völkerwanderung, in Finnland dagegen bis zur Steinzeit. Aus der Bronzezeit gibt es wenige Stücke und meist auf der Insel Oesel, aus der La-Tène-Zeit gar keine Spuren, letztere erst da, wo Goten saßen, in der Weichselgegend; dagegen findet man in Livland zahlreiche große römische Fibeln. Vf. führt die bronzenen Schmucksachen auf Einflüsse aus dem Orient zurück, von Buchara und Khiwa her, und spricht die vielen Silberfunde in Esthland als zentralasiatisches Silber an. Eine scharfe Grenze durch Europa, etwa durch den östl. Teil von Ostpreußen, scheidet mithin unsere westl. Kultur von der der Ostprovinzen (vgl. Beil. z. Allg. Ztg. 1896 Nr. 245. — In der Sitzung des Vereins für Volkskunde in Berlin am 23. Okt. hielt K. Weinhold einen Vortrag über den Tiroler Kapuziner Heribert von Salurn (1637—1700), über die Entwicklung der Predigt und speziell über den kulturgeschichtlichen Wert der von Heribert in 6 Bdn. hinterlassenen Predigtsammlung (vgl. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 230. — In der Novembersitzung desselben Vereins sprach Mielke über den Stuhl in der Volksanschauung als Ausdruck der Vorstellung von Macht und Ansehen gegenüber der Bank, dem Symbol der Gleichheit. Die Verbindung der Vorstellung von Macht mit dem Begriff Sitzen spricht sich nach M. auch in dem Gebrauche aus, hervorragende Tote sitzend zu bestatten, bezw. beizusetzen." (Vgl. Deutsche Literaturztg. 1897 Nr. 3.)

Dem Bericht über die 15. Plenarsitzung (für die 14. Sitzung vgl. Hist. Jahrb. XVI, 940) der Badischen Hist. Kommission (19.—20. Oktober 1896) entnehmen wir: Die Kommission hat i. J. 1896 ihren Vorstand, Geh. Hofrat Prof. Dr. Winkelmann (Hist. Jahrb. XVII, 232) verloren. — Für die Bearbeitung der Regesten zur Gesch. der Bischöfe von Konstanz waren Archivassessor Dr. Cartellieri und Dr. Werminghoff, wie im Vorjahre, gemeinsam thätig. Von ersterem bearbeitet, wurde die 2. und 3. Lieferung des II. Bandes (1314—51) veröffentlicht. (Hist. Jahrb. XVII, 914.) Eine von Dr. Cartellieri unternommene archivalische

Reise hat in Württemberg und der Schweiz eine erfreuliche Ausbeute ergeben. Im nächsten Jahre wird Dr. Cartellieri Nachforschungen über die Konstanzer Regesten im Vatikanischen Archiv in Rom anstellen. Leider ist Dr. Werminghoff ausgeschieden, um einem Rufe der Centraldirektion der Mon. Germ. hist. nach Berlin zu folgen. — Prof. Dr. Fester, der beabsichtigt hatte den I. Band der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (Hist. Jahrb. XVII, 155), für den er im laufenden Jahre an der Bearbeitung des Registers und der Einleitung thätig war, i. J. 1897 zum Abschlusse zu bringen, ist, infolge seiner Berufung als a.-o. Prof. der Gesch. an der Universität Erlangen, durch seine akademische Thätigkeit so sehr in anspruch genommen, daß die Vollendung dieser sehr umfangreichen Arbeit sich vermutlich noch etwas verzögern wird. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten befindet sich das von Geh. Hofrat Prof. Dr. Schröder bearb. 3. Heft der I. Abtlg. (Fränkische Stadtrechte) unter der Presse.*) Mit der Bearbeitung der Stadtrechte von Ueberlingen und Konstanz sind Dr. Hoppeler in Winterthur und Dr. Beyerle, z. Zt. in Konstanz, beschäftigt. — Zur Ergänzung des Materials für die Herausgabe der Urkk. und Akten zur Gesch. des Handelsverkehrs der oberital. Städte mit den Städten des Oberrheins im MA. hat Prof. Dr. Schulte eine zweite archivalische Reise nach Oberitalien unternommen, wodurch die für 1896 in Aussicht gestellte Vollendung des Werkes eine Verzögerung erlitt, dessen Inhalt jedoch eine wesentliche Bereicherung erfuhr. Die Herausgabe dieser Publikation wird sicher im nächsten Jahre erfolgen. — Von der durch Geh. Hofrat Dr. Erdmannsdörffer und Archivrat Dr. Obser bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist i. J. 1896 der von Obser bearbeitete vierte Band (1801—4) erschienen. Für den fünften (letzten) Band dieser Veröffentlichung sind die Vorarbeiten zum größten Teil abgeschlossen, müssen jedoch noch durch Nachforschungen in den Pariser Archiven eine Ergänzung erfahren. — Die Bearbeitung der Nuntiaturberichte aus der Zeit vor Ausbruch des orleanischen Krieges hat Dr. Immich übernommen. Zur Vervollständigung der früher gesammelten Materialien hat im Mai und Juni d. J. Geh. Rat Dr. v. Weech längere Zeit in dem Familienarchiv der Grafen Ranuzzi in Bologna und im Vatikanischen Archiv in Rom erfolgreiche Nachforschungen angestellt. Die Publikation wird in den ersten Monaten des Jahres 1897 druckreif vorliegen. — Für die Korrespondenz des Fürst-Abtes Martin Gerbert von St. Blasien war Dr. Hauck in Karlsruhe unausgesetzt thätig, während Geh. Rat v. Weech in Bologna und Rom seine im Vorjahr begonnenen archivalischen Recherchen fortsetzte. Im Jahre 1897 sind noch das Staatsarchiv in Schaffhausen und die Kantonsbibliothek in Aarau zu besuchen. 1898 dürfte die Drucklegung des Werkes erfolgen können. — Von dem durch Archivrat Dr. Krieger bearb. Topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Badens befindet sich die vierte Lieferung unter der Presse, die fünfte (Schluß)-Lieferung wird i. J. 1897 erscheinen. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearb. von Oberstlieutenant a. D. Kindler von Knobloch wurden die vierte und fünfte Lieferung ausgegeben (Hist. Jahrb. XVII, 699), die sechste und siebente (Schluß des I. Bd.) werden 1897 folgen. — Mit der Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgefahren. Von einer Veröffentlichung derselben soll aber vorerst Umgang genommen werden. Dagegen wird beabsichtigt, bis zur nächsten Plenarsitzung eine Zusammenstellung der Siegel aller badischen Städte nach ihrer historischen Entwicklung anzufertigen und demnächst deren Publikation vor-

---

*) Erschienen. S. oben S. 225. D. R.

zubereiten. Hierfür war bisher der Zeichner Held thätig und wird auch ferner seine Arbeitskraft diesem Unternehmen widmen. Er hat außerdem im Laufe des Jahres 1896 für 22 badische Gemeinden nach den Angaben des Generallandesarchivs neue Siegel bezw. Wappen entworfen. — Bezüglich der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, welche Prof. Gothein bearbeitet, der Studie über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff. von Dr. Rößger, der bevölkerungsstatistischen Arbeit, welche Dr. Eulenburg in Angriff genommen hat, ferner bezüglich der Bearbeitung der Geschichte des schwäbischen Kreises von 1648—1806 durch Dr. Frhr. Langwerth von Simmern und endlich der Geschichte der badischen Verwaltung von 1802—18 durch Dr. Ludwig haben die sämtlichen Bearbeiter mitgeteilt, daß sie mit der Ausarbeitung der von ihnen übernommenen Werke beschäftigt seien. — Auch i. J. 1896 waren in den meisten Amtsbezirken die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Prof. Dr. Roder, Archivrat Dr. Krieger, Prof. Maurer und Prof. Dr. Wille an der Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. thätig. Verzeichnisse des Inhalts solcher Archive werden nach wie vor in den Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission veröffentlicht. — Da Prof. Dr. Schulte mit Abschluß des 11. Bandes die Redaktion der N. F. der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins niederlegte, war eine neue Redaktion zu bestellen, welche von der Kommission ihren ordentlichen Mitgliedern Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe und Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand in Straßburg übertragen wurde. — Das Neujahrsblatt für 1896, „Markgraf Bernhard der Erste und die Anfänge des badischen Territorialstaates" (Hist. Jahrb. XVII, 395), bearb. von Prof. Dr. Fester, wurde im Februar verg. Js. ausgegeben. Das Neujahrsblatt „Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate des 18. Jahrhunderts", von Prof. Dr. Wille, befindet sich unter der Presse.*) Für 1898 hat Geh. Rat Dr. v. Weech die Bearbeitung des Neujahrsblattes übernommen. Gegenstand desselben wird die Reise des späteren Kardinals Garampi durch Westdeutschland i. J. 1764 sein.

Die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat auf Anregung Professor Paul Kehrs beschlossen, die älteren Papsturkunden bis 1198 in einer umfassenden kritischen Ausgabe den Fachgenossen vorzulegen. Am 7. November 1896 erläuterte Kehr diesen Plan vor der genannten Gesellschaft in einer inzwischen im Druck erschienenen interessanten Rede.[1]) Danach sollen nicht alle in der Neubearbeitung von Jaffés Regestenwerk angeführten Papsturkunden bis 1198 — mehr als 17900 an der Zahl — von neuem gedruckt werden. Alle älteren Urkunden, welche ihre Erhaltung nur dem Interesse der Kirchenhistoriker oder der Canonessammler verdanken, sollen von der Edition ausgeschlossen bleiben, insbesondere also die Machwerke des falschen Isidor, aber auch die echten Briefe, welche durch ihre Ueberlieferung gleichsam Körper für sich bilden, beispielsweise die in den kirchlichen Rechtssammlungen wie in der Hispana, der Hadriana, der Quesnelliana und in der Avellana enthaltenen Briefe. Ebenso sollen die in den Trümmern der älteren päpstlichen Registerserien

[1]) Ueber den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III (ohne Druckort) 15 S. 8°. (S. oben S. 147 Anm. 1.)

*) Erschienen. S oben S. 221. D. R.

überlieferten Papsturkunden von der Göttinger Neubearbeitung ausgeschlossen bleiben, also vor allem die Papstbriefe der bedeutenden Londoner Sammlung, der wir Auszüge aus den Registern der Päpste Gelasius I, der beiden Pelagius, Leos IV, Johanns VIII, Stephans V, Alexanders II und Urbans II verdanken, dann die Cambridger Sammlung, die sich als ein Auszug aus dem Registrum Alexanders III darstellt, vor allem aber die berühmten Register der Päpste Gregor I und Gregor VII.

Die neue Göttinger Edition soll nur die außerhalb dieser größeren Sammlungen überlieferten päpstlichen Urkunden im strengen Sinne des Wortes umfassen, welche vor dem Jahre 1198 entstanden sind Mit diesem Begriff der „Urkunde im strengen Sinne" wird ein weiteres Merkmal für die Ausscheidung aufgestellt: ausgeschlossen werden danach die Briefe und Dekrete des die Gläubigen belehrenden und die Canones interpretierenden Oberhauptes der Kirche, aufgenommen aber die in die Rechtsverhältnisse des Empfängers eingreifenden Urkunden des die Kirche und die mittelalterliche Welt regierenden Papsttums. Als solche betrachtet Kehr bereits die bis in das 4. Jahrhundert zurückreichenden Schreiben, in denen die Bischöfe von Thessalonich und Arles zu päpstlichen Vikaren bestellt werden. Diese faßt er als die ersten päpstlichen Urkunden im strengen Sinne. Päpstliche Privilegien für Klöster, durch welche deren Verhältnisse zu ihren Ordinarien geregelt werden, gehören selbstverständlich auch hierher und Kehr hofft, die erste kritisch gesicherte Geschichte der Klosterprivilegien bieten zu können. Die ältesten derselben, die nicht selbständig überliefert sind, wird er freilich aus den Canonessammlungen und älteren Registern, namentlich demjenigen Gregors I, entlehnen müssen. Im übrigen werden sich bei Beurteilung der Aufnahmewürdigkeit oder des Ausschlusses namentlich älterer Stücke leicht Zweifel ergeben können. Die Papstbriefe des Codex Carolinus aber liegen, wenn ich Kehr recht verstehe, aus doppeltem Grunde außerhalb des Editionsplanes.

Für die ersten acht Jahrhunderte sind sämtliche Originale von Papstbriefen und Papsturkunden verloren gegangen. Der Papyrusstoff war zu wenig widerstandsfähig. Das älteste erhaltene Original einer Papsturkunde ist das Privileg Paschals I für Ravenna v. 819, Juli 11. Aber für das 9. wie für das 10. Jahrhundert ist die Zahl der erhaltenen Originale noch sehr gering, erst mit dem 11. Jahrhundert, seitdem die päpstliche Kanzlei den Papyrus durch das dauerhaftere Pergament zu ersetzen anfing, wird sie größer. [1]) Wo die Originale fehlen, soll für die Göttinger Edition die älteste und beste Ueberlieferung ermittelt werden. Danach gilt es, echtes von unechtem zu scheiden, eine für den vorliegenden Plan besonders schwierige Aufgabe. Daß auch die gefälschten Stücke, denen an sich ein erhebliches

[1]) Man vgl. v. Pflugk-Harttungs Zusammenstellung im Hist. Jahrb. V, 89—575.

historisches und diplomatisches Interesse innewohnt, in die Edition mit aufgenommen werden sollen, darf wohl aus der Bemerkung S. 8 geschlossen werden; die Wissenschaft wird davon nicht zu unterschätzenden Gewinn ziehen können. Selbstverständlich werden diese Stücke als Fälschungen leicht erkennbar gemacht werden müssen.

Gelingt es, den großen Göttinger Plan zu verwirklichen, so wird nicht nur die Wissenschaft der Diplomatik, sondern auch die allgemeine Geschichte, die Geschichte der christlichen Kirche und ihrer Institutionen wie der einzelnen Länder sehr erhebliche Förderung erfahren. Die Gelehrten aller in betracht kommenden Nationen, vor allem aber Italiener, Deutsche, Franzosen, Spanier, Portugiesen, Engländer, Skandinavier, Ungarn, Slaven und Griechen haben allen Anlaß, das große Unternehmen eifrig zu unterstützen. Je eifriger namentlich Bibliothekare und Archivare auf die Anregung des Herausgebers eingehen, desto größer wird auch die Zahl der ans Tageslicht zu fördernden, bisher unbekannt gebliebenen Papsturkunden werden.

Als Deutsche begleiten wir das Werk mit unseren lebhaftesten Sympathien. H. G.

Zeitschriften. Das „Archiv für katholisch. Kirchenrecht“ (hrsg. v. Frz. Heiner) soll nun in Vierteljahresheften, jedes Heft zu wenigstens 12 Bogen, erscheinen und durch seinen Inhalt die Wünsche des Theoretikers wie des Praktikers befriedigen. Der erste und zwar größere Teil (I) eines jeden Heftes wird Abhandlungen aus dem Gebiete des Kirchenrechts bringen; die folgenden Teile (II u. III) sollen kirchliche und staatliche Aktenstücke und Entscheidungen, sofern sie für das Kirchenrecht von Bedeutung und von allgemeinem Interesse sind, sammeln. Der IV. Teil soll kleinere Mitteilungen mehr praktischen Inhalts aus den einzelnen Zweigen des Kirchenrechts und der kirchlichen Verwaltung enthalten. Endlich wird der Literatur der Kirchenrechtswissenschaft und der verwandten Disziplinen (V. Teil) besondere Sorgfalt gewidmet werden: neben Rezensionen und einem Bücherverzeichnisse wird das Archiv auch regelmäßig eine Zeitschriftenschau bringen. Das vorliegende 1. Quartalheft der N. F. weist ein ansehnliches Mitarbeiterverzeichnis auf. — Die „Zeitschrift f. Kirchengeschichte“ (hrsg. v. Th. Brieger u. B. Beß) bringt statt ihrer bisherigen Rubrik „Nachrichten“ vom Jahrg. 1897 an eine „Bibliographie“. — Die „Deutsche Literaturzeitung“ (hrsg. v. P. Hinneberg) hat mit dem Jahrg. 1897 ihren bisherigen Umfang von wöchentlich 2 Bogen um ¼ vermehrt.

Bevorstehende Novitäten. „Clemens Alexandrinus und das Neue Testament“ von Kutter (Gießen, Ricker; M. 3,60). — „Geschichte des Königreichs Jerusalem“ von R. Röhricht (Innsbruck, Wagner; gr. 8°, etwa 1000 S.). — „Geschichte des deutschen Volkes seit dem dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters“ von Emil Michael

S. J. Bd. 1*): Deutschlands wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Zustände während des 13. Jahrhs. (Freiburg i. Br., Herder, gr. 8°, XLVI, 344 S., M. 5; in Originaleinband: Leinwand mit Lederrücken u. Goldpressung M. 6.80.) Das Werk soll in 6 bis 7 Bänden von je 300 bis 500 Seiten im Format und mit der Ausstattung von Janssens Geschichte des deutschen Volkes erscheinen. — „Die christl.-sozial. Bewegungen der Reformationszeit" von M. v. Nathusius. — „Ausgewählte Urkk. z. brandenb.-preuß. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte" von W. Altmann (Berlin, Gärtner; 2 Tle., gr. 8°). — Der 1. Bd. einer dreibänd. „Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland" von v. Lettow-Vorbeck (Berlin, E. S. Mittler & S.; M 8,50).*) — Die ersten Lieferungen eines reich illustr., seit 8 Jahren vorbereiteten dänischen Geschichtswerkes, das den Titel führt: »Danmarks Riges Historie« (ded nordiske Forlag) und von 7 Historikern bearbeitet wird; Joh. Steenstrup behandelt die alte und mittelalterl. Geschichte bis 1241 (Bd. 1); Kr. Erslev das MA. bis zum Tode Christians I, 1481 (Bd. 2); A. Heise u. V. Mollerup die Reformation und die Regierung Christians III und Friedrichs I (Bd. 3); J. Fridericia die Zeit Christians IV und der zwei ersten absoluten Könige (Bd. 4); E. Holm das 18. Jahrh. (Bd. 5), und A. D. Joergensen die Neuzeit bis 1864 (Bd. 6). — „Geschichte der Neuzeit" unter Leitung von Lord Acton in Gemeinschaft mit Creighton, Gardner u. a. hrsg. durch d. Universit. Cambridge in 12 Bänden, von denen der erste im Oktober 1899 erscheinen soll (so meldet The Academy). — Die Veröffentlichung der an Michelangelo gerichteten, mehr als 600 Nummern umfassenden Briefe im Archiv Buonarotti (wie die Beil. z. Allg. Ztg. 1896 Nr. 279 aus Florenz meldet). — Von P. Sabatier, eine »Histoire du mouvement religienx au XIIIe siècle. Tome I: Vie de saint François d'Assise, 18e édit., complètem. remaniée. — Partie historique. Tome II: Vie de saint François d'Assise. — Partie critique. Tome III: Les disciples de saint François. Tome IV: L'Evangile éternel. Tome V: Saint Célestin V. Tome VI: Jacobone de Todi et les Franciscains spirituels. — Bd. 3 des Werkes »De la Cour de Rome et l'esprit de Réforme avant Luther.« Les Conciles généraux et les approches de la Réforme (1380—84) par F. Rocquain (Paris, A. Tontemoing; 8°, fr. 12). — Von Geoffroy de Grandmaison ein seit Jahren vorbereitetes Werk: »L'Espagne et Napoléon. (Vgl. Polybibl. 1897, Jan., S. 83.) — Der 2. Bd. von Pierlings »La Russie et le Saint-Siège.« (Paris, Plon.)

Angesichts des Centenariums der Geburt Annettens von Droste-Hülshoff bringt der Literar. Handweiser Nr. 650 u. 651 eine umfassende kritische Würdigung der Bibliographie über die gen. Dichterin.

Der Vorsitzende der Zentraldirektion der Mon. Germ. hist. E. Dümmler bittet um Auskunft über den Verbleib der aus Freising stammenden Pergament-Hs.

*) Ist mittlerweile erschienen. D. R.

saec. XII des Wido episc. Ferrariensis de scismate Hildebrandi, welche einst im Besitze des i. J. 1870 † bayer. Reichsrates J. A. v. Maffei war und augenblicklich verschollen ist.

Preisaufgaben und Preiserteilungen. Der verstorbene G. A. Prost (Hist. Jahrb. XVII, 703) hat testamentarisch eine Rente von fr. 1200 ausgesetzt zur Stiftung eines Preises für die beste französische Arbeit zur Geschichte der Stadt Metz und Umgebung. — Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt auf die Lösung der folgenden 3 Preisaufgaben einen Preis von je 3000 (Dreitausend) M. aus der Mevissenstiftung: 1. Darstellung der durch die französische Revolution in der Rheinprovinz bewirkten agrarpolitischen Veränderungen. 2. Aufnahme und Ausgestaltung des gotischen Baustils in der heutigen Rheinprovinz bis zum Jahre 1350. 3. Die Gaue und Grafschaften im Umfang der heutigen Rheinprovinz sind für die Zeit von der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts nach Bestand, Grenzen und Verfassung nebst den in ihnen nachweisbaren Orten festzustellen. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Grafschaftsverbände sind die Anfänge der Bildung und Organisation geistlicher und weltlicher Territorien darzulegen. (Termin: 31. Januar 1901: Adresse: Stadtarchivar Prof. Dr. Hansen in Köln.) — Die Internat. Vereinigung f. vergl. Rechtswissensch. u. Volkswirtschaftslehre zu Berlin setzt einen Preis von Mk. 1600 aus für die beste Arbeit über das Thema: Eine vergleichende Darstellung der Grundsätze, welche in den Kolonien der wichtigsten Staaten hinsichtlich des Bodenerwerbes und der Ansiedelung befolgt worden sind, und der wirtschaftlichen Folgen derselben. (Termin: 1. April 1898) — Die Israelit.-ungar. literar. Gesellschaft zu Budapest setzt den Preis von 1000 Kronen aus für die beste „Darstellung und Würdigung der bestehenden Organisation der Juden in den einzelnen Staaten Europas auf geschichtl. Grundlage." (Termin: 30. April 1898.) — Die Académie d. inscript. et belles lettres zu Paris schreibt für 1899 den prix Bordin aus u. a. mit dem Thema: »Étude sur les vies de saints traduites du grec en latin jusqu'au Xe scle.« und »Iconographie des vertus et des vices dans l'Europe latine antérieurement à la Renaissance.« — Bei der Académie d. scienses moral. et polit. erhielten den prix Victor Cousin (4000 fr.) E. Henriot und Colonna d'Istria für die Arbeit: »Exposition et examen de la philosophie de Philon le Juif et l'École d'Alexandrie.« — Die Société d. arts et d. sciences zu Utrecht stellt als Preisaufgaben (Termin: 1897 XII. 1; Preis: 300 holländ. fl.) 1. Un examen historique et scientifique des sources néerlandais du droit maritime« u. 2) »Histoire politique de la Frise jusqu'à l'évenement des princes de la maison de Saxe.« (Nähere Auskunft durch den Sekretär Baron Melvil de Lynden.) — Die Académie royale de Belgique bestimmte als Preisaufgaben für 1898: »Qu'elle a été en Flandre avant l'avènement de la maison de Bourgogne, l'influence politique des grandes villes?« und »Étude critique sur les vies de saints de l'époque carlovingienne«; f. 1900: »Histoire des origines et des développements du beguinage dans les anciens Pays-Bas.« —

Unser hochverehrter Mitarbeiter G. Kurth, der schon den Quinquenniumspreis 1885—90 bekommen hat für sein Werk ›Les origines de la civilisation‹, erhielt auch diesmal wieder den Preis und zwar für seine ›Histoire poétique des Mérovingiens‹ (Hist. Jahrb. XIV, 713 f.).

Todesfälle. Am 30. Dezember 1896 starb in Berngau bei Neumarkt (Opf.) der dortige Pfarrer Andreas Schneider, welcher 1869 bis Ostern 1870 unter Janssens Leitung Geschichtsstudien in Frankfurt getrieben hatte. (Pastor, Johannes Janssen S. 112.) Außer verschiedenen Rezensionen in bayerischen Tagesblättern veröffentlichte Schneider zwei historische Arbeiten: 1) Der Klostersturm in Oesterreich unter Joseph II. Zur Charakteristik des Josephinismus. Frankfurter Brochürenverein 5. Jahrg. Heft 8. 2) Aus dem Leben einer protestantischen Reichsstadt (Frankfurt) im vorigen Jahrhundert. (Hist.-pol. Bl., Bd. 66, S. 688—705.)

A. Hirschmann.

Es starben: Mitte Oktober 1896 zu Frankfurt a. M. der Rechtshistoriker Freiherr L. von Borch, 68 J. alt; am 26. Okt. zu Paris der Historiker, Politiker und Akademiker P. Challemel-Lacour, 70 J. alt; am 29. Okt. zu Breslau der Militärhistoriker General G. Köhler; am 30. Okt. auf der Insel Spetsä der ehemal. Professor d. Theologie zu Athen und Erzbischof von Patras und Achaja, Nikeph. Kalogeras, 61 J. alt; am 5. Nov. zu Kopenhagen der a. o. Professor der slavisch. Sprachen und Literaturen K. Verner, 50 J. alt, Entdecker des nach ihm gen. Gesetzes der Lautverschiebung (vgl. W. Streitberg in d. Beil. z. Allg. Ztg. 1897. Nr. 2); am 7. Nov. zu Zürich der Kulturhistoriker, ehemal. Univ.-Prof. J. J. Honegger, 72 J. alt; am 16. Nov. zu Jena der Historiker, Staatsrat u. ehem. Univ-Prof. in Dorpat A. Brückner, 63 J. alt; am 16. Nov. zu Wien der Kunsthistoriker, Regierungsrat A. Ilg, 49 J. alt; am 15. Dez. zu Leyden der Kirchenhistoriker, Professor J. G. R. Acquoy, 67 J. alt; am 17. Dez. zu Marburg der Historiker, Professor A. Naudé, 38 J. alt; am 18 Dez. zu Arras der Historiker A. J. Paris, 70 J. alt.

Petrus Paulus Vergerius der Aeltere.

Ein Beitrag zur Geschichte des beginnenden Humanismus.

Von Karl Alois Kopp.

Das Leben und Wirken des Mannes, mit dem sich die folgenden Blätter beschäftigen, gehört der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert an. Es ist die Zeit, in welcher in Italien die klassischen Studien wieder aufzuleben beginnen, in welcher aber auch das große abendländische Schisma sich erhebt. In der engeren Heimat unseres Gelehrten stand der gegenseitige Antagonismus unter den oberitalienischen Dynastien in voller Blüte und rief fortwährende Kriegsunruhen hervor. Wenn diese geistigen Bewegungen und öffentlichen Zustände einerseits nicht ohne Einfluß auf Vergerios Lebensschicksale und Thätigkeit bleiben konnten, so sicherten sie ihm andererseits auch einen Einfluß und eine Bedeutung in der Geschichte seiner Zeit und seines Landes, die er unter andern Verhältnissen wohl nicht erreicht hätte.

Wir werden im folgenden zunächst die Lebensskizze unseres Gelehrten darlegen und sodann dessen literarische Thätigkeit im allgemeinen und speziell seinen Anteil sowie seine Stellung zu der neu belebten Wissenschaft des klassischen Altertums einer näheren Prüfung unterziehen.

Die Nachrichten über die äußern Lebensumstände Vergerios sind nur spärlich auf uns gekommen. Was wir davon besitzen, ist, neben gelegentlichen Aeußerungen in Schriften seiner Zeitgenossen, vor allem seinen Briefen zu verdanken, die uns in beträchtlicher Anzahl erhalten und unlängst ediert worden sind. Dieselben verbreiten Licht über manchen bisher dunklen Punkt in Vergerios Leben, geben manche neue Aufschlüsse und ermöglichen so ein bedeutend vollständigeres und genaueres Lebensbild des Mannes, als wir es bislang besaßen.[1]) Alle

[1]) Prof. Carlo A. Combi in Venedig, ein tüchtiger Forscher auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, hatte bereits ein bedeutendes, bisher noch unediertes Quellenmaterial über Vergerios Leben und Schriften gesammelt. Leider verhinderte der allzu frühe Tod († 11. Sept. 1884) des Gelehrten seinen Plan, dasselbe zu ver-

biographischen Zweifel sind dadurch freilich nicht gehoben und werden sich auch kaum je lösen lassen.

I.

Pietro Paolo Vergerio[1]) war der Sprosse der vornehmen und berühmten Familie de Vergeriis, aus welcher eine Reihe von Männern hervorging, die durch glänzende Geistesgaben und wissenschaftliche Bildung nicht nur im eigenen Lande, sondern weit über dasselbe hinaus einen gefeierten Namen hatten. Er führt gewöhnlich die Bezeichnung der Aeltere, um ihn von einem andern Träger gleichen Namens aus demselben Geschlecht zu unterscheiden, welcher ein Jahrhundert später Bischof seiner Vaterstadt war und beim Ausbruch der Glaubensspaltung zweimal als Nuntius nach Deutschland gesendet wurde, der aber später apostasierte und ruhmlos starb.[2])

Pietro Paolo war geboren zu Capo d'Istria, dem alten auf einer Felseninsel Istriens gelegenen Justinopolis, im Jahre 1370.[3]) Seine

---

vollständigen und zu einer Monographie Vergerios zu verarbeiten. Als Frucht von Combis Forschungen wurden sodann nach seinem Tode durch Tomaso Luciani die Epistole di P. P. Vergerio seniore da Capodistria mit vorausgehendem biographisch-literarischem Kommentar herausgegeben, im V. Bd. (Miscellanea) der Monumenti storici public. d. R. Deputaz. Veneta di storia patria. Venezia 1887.

[1]) In seinen Schriften begegnen wir stets der lateinischen Benennung: Petrus Paulus Vergerius.

[2]) Als dieser Vergerius der Jüngere, der Häresie verdächtig, aus Italien weichen mußte, begab er sich nach Graubündten (1549) und von da nach Württemberg (1553). Er schloß sein ruhe- und haltloses Leben 1561 zu Tübingen. Vgl. Hergenröther, Handb. der allgem. Kirchengesch. 2. Bd. S. 375. Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte, Bd. 11, S. 606 ff. Vergerius der Jüngere hatte zwei Brüder, von denen der eine, Aurelio, als Dichter sich einen Namen erwarb; er starb zu Rom 1532 (Biogr. générale, Paris 1866, tom. 45). Der andere, Joh. Baptist Vergerius, war Bischof von Pola und wurde von seinem Bruder zur Häresie verführt; er soll vergiftet worden sein. Aus demselben Geschlechte stammte Hieronymus Vergerius, ein berühmter Arzt und medizinischer Schriftsteller, Professor in Pisa und Padua († 1678). Ein Petrus Paulus Vergerius, Rechtsgelehrter in Capodistria, hat auch die Vorrede zu der Leipziger Ausgabe der Pädagogik Vergerios vom J. 1604 geschrieben. Vgl. Großes Universallexikon. Leipzig u. Halle 1745, Bd. 47. Schweminski, P. P. Vergerius und M. Vegius, S. 4.

[3]) In seinem Trauerbriefe auf den Tod des Kardinals Zabarella bemerkt Vergerius, daß er ungefähr zehn Jahre jünger sei als sein Freund: »Quum (Zabarella) decennio aut circiter anteiret aetate . . ., tamen non aliter unquam, quam inter se pares solent, in conversatione domestica, ut secum agerem, patiebatur.« Combi, Epist. n. 122. Zabarella ist, wie Kneer (Kardinal Zabarella. Münster 1891. I. T. S. 45 ff.) zur Evidenz nachgewiesen, i. J. 1360 geboren, nicht,

Jugendzeit war keine freudige. Schwere Kriegsnöten brachen über seine Vaterstadt herein und legten sie in Trümmer. Vergerios Vater wurde geächtet und konnte nur durch Flucht sein Leben retten. So sah sich unser Gelehrter schon in früher Jugend seiner Heimat beraubt und brachte mit seinen Eltern zwei Jahre zu Friaul (Forum Julii) in der Verbannung zu.[1] Er gewann übrigens seinen dortigen Aufenthalt sehr lieb und äußerte später noch den Wunsch, seine alten Tage dereinst in jener an Naturschönheiten so reich gesegneten Gegend verleben zu können, währenddem er gegen seine eigene Vaterstadt infolge der herben Jugenderfahrungen eine auffallende Abneigung empfand, so daß er als Knabe schon den Entschluß faßte, nicht dort seinen Wohnsitz zu nehmen.[2] Die edle Familie Vergerios war durch den Krieg derart in Dürftigkeit geraten, daß ihr die Mittel fehlten, ihrem Sohne eine höhere wissenschaftliche Bildung zu erteilen; bedurfte sie doch selbst der wohlthätigen Unterstützung. Noch in späteren Jahren dankt Vergerius seinem gelehrten Freund, Mitbürger und Blutsverwandten Johann von Bologna für die Unterstützung, die er seinen bedrängten Eltern habe angedeihen lassen; leider, fügt er bei, seien dieselben außer Stand, ihm zu vergelten und so müsse der Wohlthäter sich auch ferner mit ihrer dankbaren Gesinnung begnügen.[3]

Jener edle Gönner Johann von Bologna nahm sich aber nicht nur der bedrängten Eltern an, sondern verschaffte auch dem jungen, talentvollen Sohne die nötigen Mittel zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung. Er begründete damit das Glück Vergerios, dessen feurigster

---

wie man bis jetzt allgemein annahm, 1339. Somit ist auch das Geburtsdatum Vergerios entgegen der bisherigen Annahme um einundzwanzig Jahre später anzusetzen (1370 statt 1349). Die Beseitigung des fatalen Irrtums hat begreiflich die Schwierigkeiten für manche andere Daten aus dem Leben beider Männer gehoben. — Wenn im folgenden ohne weitere Angabe Briefe Vergerios zitiert werden, so ist darunter Combis Sammlung zu verstehen.

[1] Epist. n. 95 s. i. 1394; der Brief ist wahrscheinlich an den Patriarchen von Aquileja gerichtet. — Vgl. auch Epist. n. 126.

[2] Epist. n 89: Verum, ut iudicium meum, utcunque sit, accipias, scito, omnem hanc indignitatem omnemque huiuscemodi damnationem a miseratione mea profectam esse. Quum enim a maioribus meis audiissem, qua illa dignitate urbs totaque erat quondam provincia, qua fortuna respublica, quaque virtute homines, tum postea et vidissem puer et sensissem praesens, qua esset miseria, quo exterminio, qua calamitate, indigna res mihi visa est planeque miseranda . . . Atque ita mihi a puero ea sententia animo stetit, ut si honeste tutoque possim, patriam negem, et, quod certe possum, non habitem. — Vgl. Epist. nn. 70 u. 137.

[3] Epist. n. 68 d. d. Paduae 1395. — Vgl. Epist. n. 89.

Wunsch es von Jugend auf gewesen war, sich den gelehrten Studien zu weihen. „Ich hätte," schreibt Vergerius in einem Brief an den Humanisten Johann von Ravenna, „in meiner Heimat verbleiben können, wo ich mich einer edlen Abkunft, aber eines unbedeutenden Vermögens erfreute, nachdem der Krieg unsere Güter geraubt hatte. Was wäre aber das für ein Leben gewesen, das jeder gelehrten Bildung, aller Kunst und Wissenschaft entbehrte und in gemächlichem Müßiggang oder zwecklosen und verderblichen Beschäftigungen aufging? Diesem Leben, das vielmehr ein Tod ist, entfloh ich wohl durch die besondere Gnadengunst des Himmels, und wandte mich, von meinen Eltern dazu aufgemuntert, zu den Wissenschaften. Lieber wollte ich unter mühevoller Arbeit in der Verbannung leben, als in meiner Heimat in Unthätigkeit und Schlechtigkeit beständig sterben. So kam ich also zu den wissenschaftlichen Studien, bei denen man sich, um mich eines Volksausdruckes zu bedienen, ohne Vermögen übel und mit Vermögen nicht gut befindet. Ohne seine (Meister Johanns) Hilfe aber, die er mir auf meine Bitte niemals abschlug und auch ungebeten stets reichlich gewährt haben würde, hätte ich meine Studienlaufbahn weder beginnen noch fortsetzen können. Seiner Güte habe ich es also zu danken, wenn ich gegenwärtig in einer Lage mich befinde und es dahin gebracht habe, daß sich weder jener Gönner meiner zu schämen, noch ich selbst die mir auferlegte Arbeit zu bereuen habe" [1]) Zwar blieb Entbehrung und Dürftigkeit auch fernerhin das Los des Gelehrten; er ertrug es aber mit großer Ergebung. „Die Armut," schreibt er an Nikolaus von Lionardi, seinen gelehrten Freund, „macht mir keine Sorge. Sie war gleichsam schon meine Amme, und während sie mir ehedem lästig fiel, betrachte ich sie nunmehr wie einen friedlichen Gastfreund. Mehr aber beschwert, ja quält mich die Dürftigkeit meiner Eltern, welche ihr Mißgeschick nicht mit jener Fassung, wie ich es wünschte, ertragen." [2])

Vergerius begann seine Studienlaufbahn zu Padua, [3]) jenem berühmten Musensitze, wo die gefeiertsten Gelehrten wirkten, wo Petrarca,

---

[1]) Epist. n. 89 d. d. Paduae 1395.

[2]) Epist. n. 74. — Zeno, Dissertazioni Vossiane. Venezia 1752, tom. I. S. 53. Letzterer fügt die Bemerkung bei: »Servì principi imperadori e pontefici: vergogna loro et disgrazia sua, tanta povertà con tanto sapere.«

[3]) Zeno a. a. O. S. 52; Stanovich, Biografia degli uomini distinti dell' Istria. Trieste 1829. — Nach Muratori (Rer. Ital. Script. t. XVI) und Papadopoli (Hist. Gymnas. Patav. t. I) genoß er seinen ersten Unterricht in Venedig. Vgl. Babuder, P. P. Vergerio il Seniore, S. 4. — Die erhaltenen Briefe Vergerios bieten keine Anhaltspunkte für letztere Ansicht.

der schöpferische Bildner der Sprache und Poesie seines Vaterlandes, der Mitbegründer eines neuen wissenschaftlichen Geistes und Wiedererwecker der klassischen Studien im Abendland, die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hatte († 1374) Einer seiner tüchtigsten Schüler, Giovanni Conversano da Ravenna, dozierte daselbst die Rhetorik (ungefähr 1382—87).[1]) Seine vorzügliche Lehrgabe, verbunden mit einem heiligen Lebenswandel, zog einen zahlreichen Kreis von Jünglingen nach dieser Alma mater der Wissenschaften. Ein Zeitgenosse, Fra Jacopo Filippo da Bergamo, gibt eine lange Liste berühmter Männer, welche Giovannis Schüler waren und die in der Folge nicht nur als Redner, sondern auch in den Eigenschaften ihres Geistes und Herzens die Vorzüge ihres Lehrers wiederspiegelten. Wir treffen in dieser Gelehrtenfamilie neben Leonardo Aretino, Paolo Sforza, Guarino Veronese, Poggio Fiorentino, Francesco Filelfo, Roberto Rossi und manchen andern — auch unsern Pier Paolo Vergerio.[2]) Wie hoch der letztere seinen Lehrer schätzte, ist daraus ersichtlich, daß er auch fortan in regem wissenschaftlichem Verkehr mit ihm blieb und an ihm, wie ihr Briefwechsel bezeugt, einen väterlichen Freund und Ratgeber hatte. „So oft Du mich eines Briefes würdigest," schreibt ihm einmal Johannes, „versetzest Du mich nicht nur in fröhliche Stimmung, sondern entflammest durch Deinen Feuereifer auch in mir wiederum eine wahrhaft jugendliche Lust zum Studium. So naturwahr und ernst sind Deine Schilderungen, daß man den Gegenstand nicht bloß mit dem Ohre wahrzunehmen, sondern gerade vor Augen zu haben meint." — Indes hält der Meister auch mit dem Tadel nicht zurück. In dem nämlichen Schreiben rügt er Vergerios tiefe Abneigung gegen seine Vaterstadt Capo d'Istria und meint, wenn er seinen Schriften Invektiven gegen dieselbe einfüge, so werde dieser Schimpf so lange an ihr haften, als seine Schriften dauern, wie man dies an dem durch den Apostel Paulus statuierten Beispiele der Kretenser sehen könne.[3]) Obschon Vergerius, wo er im Recht zu sein glaubte, bei

---

[1]) Klette, Beiträge zur Geschichte und Literatur der ital. Gelehrtenrenaissance. Greifswald, 1888. I, 25 ff.

[2]) Tiraboschi, Stor. dell. lett. ital. t. V. 2. S. 955.

[3]) Epist. n. 137: ›Johannes Ravennas P. P. Vergerio S. D.‹ Muglae, Idibus Septembris 1395. — Combis Epistolar enthält zwei Briefe Vergerios an ›Johannes Ravennas‹ (nn. 89 u. 90) und einen Brief des letzteren an Vergerius (n. 137). Nun gab es aber, wie Klette a. a. O. I, 6 ff. nachweist, zwei ungefähr gleichzeitige Humanisten dieses Namens: Johannes Conversanus und Johannes Malpaghini, beide aus Ravenna. Der im Text als Lehrer Vergerios angeführte

seiner Ansicht beharrte, so war er gleichwohl für dergleichen Vorstellungen seines Lehrers nicht unempfänglich und ließ sich durch dieselben in seiner Anhänglichkeit und Verehrung für den Meister nicht beirren. In einer Antwort auf den eben erwähnten Brief Johanns von Ravenna schreibt derselbe, nachdem er vorher von den Wohlthaten und Liebeserweisen seiner übrigen Freunde und Gönner gesprochen: „Doch, wie sollte ich noch zögern, Dich, die Zierde unseres Jahrhunderts, an erster Stelle zu erwähnen, der mich seines aufrichtigen Wohlwollens, der größten Vertrautheit, des wichtigsten Unterrichts gewürdigt hat; der mir unverdientes Lob spendet, meinen Schriften Anerkennung zollt, mich aufrichtet, mahnt und warnt, mit einem Wort, mein Lehrer und zugleich der beste Vater an mir ist.“ [1])

Von Padua begab sich Vergerius um das Jahr 1387 nach Florenz zum Studium des kanonischen und bürgerlichen Rechtes. Als Lehrer dieser Wissenschaft wirkte zu jener Zeit an der Florentiner Hochschule der berühmte Francesco Zabarella.[2]) Es war eine glückliche Fügung des Schicksals, die den Vergerius mit diesem Manne zusammenführte, einem der edelsten Charaktere seiner Zeit, der mit seltenen Geistesgaben und großer Gelehrsamkeit einen musterhaften Lebenswandel verband. „Zabarella, einer der größten Kanonisten des 14. und 15 Jahrhunderts“ — sagt Hefele — „war ein Mann von ausgezeichneter, allgemein anerkannter Tugend und Sittenreinheit und darum ungemein hochgeachtet, ein Feind aller Verschwendung, ungemein thätig, so daß er nur wenige Stunden schlief, sehr sparsam gegen sich, sehr wohlthätig gegen andere.“ [3]) Geboren zu Padua im Jahre 1360 war Zabarella

---

ist Johannes Conversanus (s. Conversinus), der mit geringer Unterbrechung, zuerst als Lehrer der Rhetorik am Studio zu Padua, dann (1395—1406) als Kanzler der Fürsten von Carrara, somit zu gleicher Zeit und in gleicher Stellung mit Vergerius wirkte. Johannes Malpaghini (ca. 1355—1417), gleichfalls Schüler Petrarcas, lehrte in Florenz. — Sabbadini, dem auch Klette folgt, nimmt als Vf. des aus Muggia datierten Briefes den Johannes Malpaghini an. Die Antwort Vergerios scheint uns inhaltlich mehr für Johannes Conversanus, seinen ehemaligen Lehrer, zu sprechen; diese Annahme setzt freilich einen zeitweiligen Aufenthalt des letzteren zu Muggia in jenem Jahre 1395 voraus.

[1]) Epist. n. 89 d. d. X Kal. Octobris 1395. — Auf den von Rom (1406) datierten Brief Vergerios an Johann von Ravenna werden wir unten zu sprechen kommen.

[2]) In dem bereits oben zitierten Trauerbrief (Combi, Epist. n. 122) sagt Vergerius: »Florentiae illum (Zabarellam) primum novi, ante triginta fere annos, quum ibi studiorum causa versarer, ille canonica iura traderet.«

[3]) Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte XI, 2, S. 1231. — Schön charakterisiert ihn sein Zeitgenosse Gasparino da Pergamo in einem Briefe an Vergerius,

in der Schule des berühmten Kanonisten Johannes de Lignano zu Bologna herangebildet. Dann wandte er sich nach Florenz zum Studium des römischen Rechts und begann ebendaselbst (c. 1386) seine juristische Lehrthätigkeit und zwar unter außerordentlichem Zulauf und Beifall der Zuhörer.[1] Das beste Zeugnis für seine Wirksamkeit gibt die Thatsache, daß ihn die Florentiner, obwohl er noch jung und kein Einheimischer war, einmütig zu ihrem Bischof begehrten. Weil indes der Papst diese hohe Stelle bereits an einen andern vergeben hatte, so konnte ihrem Wunsche erst bei der folgenden Erledigung des bischöflichen Stuhles (1410) entsprochen werden.[2]

Es ist kein Zweifel, daß ein solcher Lehrer von vorteilhaftestem Einfluß sowohl in moralischer als intellektueller Hinsicht auf seinen ebenso befähigten als edel angelegten Schüler Vergerius sein mußte, wie er anderenteils gewiß auch mannigfache Anregung, zumal in den schönen Wissenschaften von ihm empfing. In der That bildete sich dank der glücklichen Uebereinstimmung der Charaktere eine so innige Freundschaft zwischen den beiden Männern, daß von nun an ihre Lebensschicksale aufs engste verflochten sind. Welch tiefes Gefühl der Dankbarkeit und ehrerbietigen Hingebung Vergerius gegen seinen hochherzigen Gönner beseelte, bezeugen seine Briefe; wo immer sich ein Anlaß bietet, thut er seines Freundes Erwähnung,[3] in dessen Begleitung wir ihn fortan immer wieder finden, um Freud und Leid mit ihm zu teilen.

Wenn Vergerius in Florenz unter Zabarellas trefflicher Leitung zunächst seinen juridischen Fachstudien oblag, so ist andererseits klar, daß er in einer Stadt, wo gerade damals der Musenkultus die üppigsten Blüten trieb, von dieser geistigen Strömung nicht unberührt bleiben

---

datiert: Patavii 1414, bei Combi S. 215: »Semper hunc hominem prolixe amavi et ante omnes excolui. Multa sunt, quae, ut ita faciam, me magnopere impellunt: Divina quaedam in maximis rebus sapientia, humanitas, modestia, quae, ut multa alia, ita in eo summa sunt, ut in nullo magis.«

[1]) »Itaque vix ullus pater a filiis ita diligitur ut ipse suis discipulis erat carus, quoniam ita docebat, ut plane videretur, non ambitioni propriae eum studere, sed illorum utilitati, nec communicare paulatim doctrinam velle, sed universam simul, si fieri posset, infundere. Tanta vero arte id agebat (sive magis naturae munus erat), tamque dilucide, ut prorsus videretur indocilis, quisquis etiam difficillima, tradente eo, non caperet.« Verger. Epist. n. 122, S. 184. — Ueber Zabarellas Lebensgang vgl. Kneer a. a. O.

[2]) Verger. Epist. n. 122, S. 183.

[3]) Vgl. Epist. nn. 43, 67, 89 und besonders Epist. n. 122. Zabarella teilte zeitweilig mit dem Freund auch seine Wohnung, die an der Margarithastraße lag. A. Gloria, Monumenti della Università di Padova. Pad. 1888. I, 492.

konnte. Hier hat er offenbar seine Begeisterung für die klassischen Autoren und die altrömische Beredsamkeit eingesogen, die in der Folge den Juristen stark in den Hintergrund drängte und ihm einen ehrenvollen Namen unter den Schriftstellern der italienischen Renaissance verschaffte. Vergerios Briefwechsel mit Coluccio Salutato stellt es außer Zweifel, daß auch er jenem schöngeistigen Gelehrtenkreise angehörte, der mit schwärmerischem Enthusiasmus die humanistischen Studien pflegte und dessen geistiger Mittelpunkt gerade der florentinische Staatskanzler Salutato war.[1]) In den Briefen, die er nach seinem Weggang von Florenz an Coluccio Salutato richtet, gedenkt er mit einer gewissen Wehmut der schönen Tage, die er in seinem Umgang verlebt hat und spricht in fast überschwenglichen Dankesbezeugungen von ihm als von seinem Vater und Lehrer.[2]) Nach seinem Tode (1406) widmete er ihm in einem Brief an Zabarella einen schönen Nachruf, wobei er seine große literarische Bedeutung für Florenz und für ganz Italien hervorhebt und unter anderem bemerkt, daß Salutatos Briefe den Feinden der Florentiner mehr Schaden zugefügt hätten, als der letzteren Waffen.[3]) Durch den Aufenthalt in Florenz wurde überhaupt Vergerios Bildung außerordentlich gefördert; wie er uns selbst berichtet, trat er schon jetzt in verhältnismäßig jugendlichem Alter als Lehrer der Dialektik an der Hochschule auf.[4])

In diese Zeit fällt auch eine Reise nach Rom, die Vergerius in Begleitung seines Lehrers, wahrscheinlich als dessen Sekretär, unternahm. Es war die traurige Zeit des päpstlichen Schismas. Zabarella war von Bonifaz IX nach Rom berufen worden, um durch seinen Rat und seine Einsicht zur Beilegung des Streites mitzuwirken. Er sollte ein Gutachten abgeben über die Möglichkeit der Hebung des Schismas. Leider hatte die Sendung nicht den gewünschten Erfolg, weil es, wie Vergerius nicht ohne Bitterkeit bemerkt, dem Inhaber des päpstlichen Stuhles mehr daran gelegen war, sich dessen Besitz zu sichern, als die

---

[1]) Eine wahrheitsgetreue und anschauliche Schilderung dieses Humanistenbundes gibt ein Augenzeuge aus dem J. 1389 unter dem Titel: Il Paradiso degli Alberti. Vgl. die Ausführungen darüber bei Rösler, Kardinal Johannes Dominici. S. 64 ff.

[2]) Vgl. Epist. nn. 10, 29 93 und 106 (Coluccio an Vergerio).

[3]) »Quod et questi sunt aliquando hi, quibus res fuit cum Florentinis bello decernenda, paene plus obfuisse eis Colucii epistolas, quam Florentinorum exercitus.« Den hingeschiedenen Lehrer nennt er »urbis illius (Florentiae) primum atque praecipuum decus . . . qui non modo eius urbis, sed et totius Italiae linguaeque latinae splendor et columen erat.« Epist. n. 114 d. d. Romae VIII Octobris 1406.

[4]) Dialecticam iuvenis ibi docui. Epist. n. 75.

Spaltung zu beseitigen.[1]) Doch — fügt er bei — sollte es Zabarella noch erleben, die Kirche auf einem allgemeinen Konzilium geeinigt zu sehen.[2])

Bald nach Erfüllung seiner Mission trat Zabarella nach fünfjähriger Wirksamkeit von seiner Lehrstelle in Florenz zurück (1390) und übernahm die Professur des kanonischen Rechts an der Hochschule seiner Vaterstadt Padua, welcher er von nun an volle zwanzig Jahre (1391—1411) seine Kraft nicht nur als Lehrer sondern auch in vielseitiger anderer Thätigkeit lieh. Auch sein Freund und Schüler Vergerius trennte sich von dem bisherigen Studienort und brachte ein bis zwei Jahre (1389—90) an der Hochschule zu Bologna zu. Wir schließen dieses aus Briefen an seine Vertrauten, die während des genannten Zeitraums aus Bologna datiert sind.[3]) Wenn auch deren Inhalt keine direkten Anhaltspunkte bietet, daß er sich Studien halber in Bologna aufgehalten habe, so geht dies aus einem anderweitigen Schreiben Vergerios hervor.[4]) Von dort aber lenkte er seine Schritte wieder nach seinem ersten Studienort Padua zurück, woselbst er nunmehr seit dem Jahre 1390 seinen dauernden Wohnsitz nahm. Er setzte hier unter Zabarellas Leitung seine Rechtsstudien fort und bekleidete zugleich die Stelle eines Dozenten der Logik an der paduanischen Hochschule.[5])

Es war um diese Zeit (1395), da an Vergerius die Frage der Gründung eines eigenen Familienstandes herantrat. Hören wir ihn selbst, wie er über diese Angelegenheit treuherzig an seinen Verwandten und Wohlthäter, den Arzt Johann von Bologna, berichtet.

---

[1]) »Quum igitur audire ille (Bonifacius IX) magis vellet, quo pacto stabiliretur ei papatus, quam quo schisma de Ecclesia tolleretur, nec pateret via, qua in utrumque bene consuli posset, inutiliter actum est illud iter, quod magna exspectatione susceptum fuerat. Epist. n. 122 S. 183. — Muratori a. a. O. S. 199.

[2]) Ebenda.

[3]) Epist. n. 22 an Ugo von Ferrara, datiert Bononiae, XI Aprilis 1389. — Epist. n. 125 an Nicolao Lionardi, datiert Bononiae VI Non. Maias 1390. — Epist. n. 110 an Ugo von Ferrara, datiert Bononiae IV Idus Octob. 1390.

[4]) Epist. n. 14 schreibt er an Santo Peregrino (Paduae XVI Kal. Martias 1395) über einen Besuch beim Patriarchen von Venedig: »Ipse vero recognovit me protinus, non quidem nominatim, ut qui nulla familiaritate ei iunctus essem, sed quem aliquando ad se venientem audisset, crebroque Bononiae, dum in studiis ageremus, vidisset.

[5]) A. Gloria a. a. O. I, 494. — »Ego vero — schreibt er an seinen Freund Santo Peregrino — longe a studiis tuis absens, longo otio tuo dispar, noctem diemque garrula disceptatione consumo, texo laqueos, complico sinus, quibus argutum possim intercipere sophistam.« Epist. n. 8. Paduae XIV Kal. Martias 1390.

„Bei mir," schreibt er,[1]) „war es längst beschlossene Sache, möglichst frei zu bleiben und daher vor allem mich nie unter das Joch der Ehe bringen zu lassen. Anders dachten freilich meine Angehörigen. Als ich vor einigen Tagen hierher [nach Capo d'Istria] kam, rief mich mein Vater zu sich und sprach: „„Du siehst, daß ich dem Greisenalter mit allen seinen Beschwerden entgegeneile und daß mein Lebensende nicht mehr ferne liegen kann. Mein sehnlichster Wunsch ist es nun, daß Du mir, bevor ich sterbe, Hoffnung auf Nachkommenschaft gewährest und liebe Enkel schenkest, welche mir mein hartes Lebensgeschick und meine Alterssorgen erleichtern und die so tüchtige Anlagen des Geistes erhoffen lassen, wie ich sie zu meiner Freude bei Dir vorfinde. Ich wünsche also, wofern Du nicht anderer Meinung bist, daß Du in den Ehestand tretest. Es ist zwar schwer, eine Wahl, die allen Wünschen entspricht, zu treffen; doch habe ich für Dich eine Gattin ausersehen, die in Rücksicht auf ihren Charakter Dir nicht unähnlich ist, wohlgesittet, von braven Eltern stammend, unserem Geschlechte ebenbürtig, welche überdies keine geringe Mitgift bringen würde. Ich ermahne Dich dringend, daß Du auf meinen Vorschlag eingehest: denn so wirst Du unsere Nachkommenschaft erhalten, Deine Studien bequemer vollenden und zugleich die Not Deiner greisen Eltern heben können. Stände es mit unserem Haus und unseren Vermögensverhältnissen noch wie ehedem, so würde ich, so erwünscht mir die Forterhaltung unseres Geschlechtes ist, nicht so sehr in Dich dringen; meinethalben könntest Du nach Deinem Belieben frei und unbehindert Deinen wissenschaftlichen Studien leben. Aber Du kennst unsere Verhältnisse und weißt, in welch niedrige Lebensstellung wir gedrängt worden sind Durch meinen Vorschlag aber kannst Du Dir und uns nützlich sein, wenn Du willst; Du kannst unsere ökonomische Lage in jeder Hinsicht wieder verbessern und sodann in spätern Jahren von Deinen Studien umso reichlichere Früchte ernten. Ueberlege Dir also die Sache und teile mir dann sofort Deine Entschließung mit."" „Du siehst, mein Freund" — fährt Vergerius fort — „ich habe einen guten Vater, der nicht wie viele andere Gewalt anwendet, sondern liebevoll die Entscheidung in meine Hand gelegt hat. Er redete mir allerdings ernsthaft zu, so daß er jeden andern, dem die Freiheit des Geistes nicht so sehr am Herzen gelegen wäre, leicht umgestimmt hätte. Doch was bedurfte es meinerseits noch einer weitern Erwägung, da ja mein Entschluß längst feststand, alle meine Geisteskraft anzustrengen, um mir die Freiheit zu wahren und mir niemals einen Ehebund aufdrängen zu lassen, es wäre denn, daß der Vater, dem das Recht über meine Person zusteht, durch strikten Befehl mich dazu zwingen würde? Um indes nichts zu unterlassen, zog ich die Angelegenheit, die mich schon so viel beschäftigt hatte, nochmals in Erwägung. Ich konnte aber zu keiner Aen-

---

[1]) Epist. n. 24 d. d. 1395 ohne Ortsangabe. Aus dem Kontext erhellt, daß der Brief von Capo d'Istria aus geschrieben ist.

derung meines frühern Entschlusses kommen.“ Nach Verlauf von drei Tagen ließ ihn der Vater wieder rufen, um seine Ansicht zu vernehmen. Vergerius widerlegte in seiner Antwort in schonender Weise die nach der Meinung des Vaters aus seiner Verehelichung erwachsenden Vorteile. Mit dem väterlichen Unglück habe er das größte Mitleiden und würde es gerne beseitigen, wenn er sicher wäre, daß es durch seine Verehelichung beseitigt werden könne. „Du willst, daß ich ein Weib habe. Ich aber befürchte, daß das Weib vielmehr mich haben wird. Ein solch herrschsüchtiges Ungeheuer nämlich, ein entsetzlicher Hausdrache, klagt stets, er habe gar kein Recht im Hause, es sei denn, daß derselbe das völlige Regiment über den Gatten mit samt den übrigen Hausgenossen besitzt.“[1]) Ohne indes dieses Geschlecht verurteilen zu wollen, das nun einmal für die Sterblichen notwendig sei, müsse er doch solche Männer anklagen, welche, mit Talenten wohl begabt, sich der Philosophie und den übrigen Wissenschaften widmen, gleichwohl aber dergleichen verlockende Hemmnisse sich bereiten. Der Vater verlange sehnlich, daß er Nachkommenschaft erhalte; diese müsse man aber nicht in den Kindern, sondern in der Tugend suchen. Denn die Söhne geraten meistens nicht nach Wunsch und Freude der Eltern, sondern bereiten ihnen oft nur Kummer. Werke der Tugend aber liegen in unserer Macht und spenden wirklichen Trost.[2]) Im übrigen gezieme es ihm, dem Sohne, nicht, sein Urteil über dasjenige des Vaters zu stellen und er wolle, wie er bisher immer gethan, nichts gegen die Einwilligung des Vaters unternehmen. Nur das möge er wissen, daß er durch das Joch der Ehe den Schultern seines Sohnes eine sehr schwere und unerträgliche Last auferlege und ihm sein Glück für die Zukunft entziehe.

Von nun an ließ ihn der Vater mit seinen Anträgen in Ruhe. Umsomehr aber setzten ihm die Verwandten zu und machten ihm Vorwürfe, daß er eine neue Lebensweise erfinden, weiser als andere sein wolle und die Sitten der Vorfahren verschmähe. Umsonst! Vergerius blieb standhaft und schätzte sich glücklich, an der gefährlichen Klippe, die seiner ungeteilten Hingabe an die Wissenschaft drohte, glücklich vorbeigekommen zu sein.

Ein anderes Motiv für seinen Entschluß als das soeben genannte gibt Vergerius nicht an, so nahe uns hier die Vermutung gelegt wird, daß derselbe in den Klerikalstand einzutreten beabsichtigte. Auch die

---

[1]) »Vis enim, ut uxorem habeam. Ast ego vereor, ne me habeat femina. Namque imperiosa bellua, horrendum monstrum, nunquam se quidquam iuris in re familiari habere existimat, nisi quum coniugem ceterosque domesticos violenta subegerit.«

[2]) »Non enim in filiis, sed in virtute est quaerenda posteritas. Filios namque nobis plerumque quales nolumus, gignimus, qualesque post pigeat genuisse. Quidquid autem ex virtute fit, et volumus et delectat.«

übrigen Briefe Vergerios geben hiefür keinen direkten Anhaltspunkt. In einem an Freunde und Gönner gerichteten Schreiben, das, nach dem Inhalt zu schließen, noch aus der Zeit seines Aufenthaltes in Padua stammt, schreibt Vergerius: „Ich wünschte nach jahrelanger Arbeit bald einmal auch eine entsprechende Frucht meiner vielfältigen Studien zu ernten und in der Vollkraft meiner Jahre für ein ruhiges Alter Vorsorge zu treffen. Ich hatte gehofft, daß mir das gelinge, wenn ich im kirchlichen Stande verharrte, welcher viele zu hoher Stellung emporzubringen pflegt. Doch diese Laufbahn ist mir längst verschlossen und daher ganz aufgegeben. Es bleibt mir eine andere offen, daß ich bei weltlichen Fürsten in Dienst trete." [1]) Soviel geht aus diesen Aeußerungen Vergerios hervor, daß er dem Priesterstande, der ihn zu höhern kirchlichen Würden befähigt haben würde, nicht angehörte. Dagegen weist seine spätere Stellung am römischen Hofe und auf dem Konzil zu Konstanz mit Bestimmtheit darauf hin, daß er nach damaliger Gepflogenheit als Minorist am Klerikalstande teil hatte.[2])

Doch nehmen wir nach dieser Digression den biographischen Faden wieder auf.

Padua war damals die Residenz der Fürsten von Carrara. Franz der Aeltere (il Vecchio) hatte die Stadt 1388 den Visconti abtreten müssen. Man hielt ihn gefangen, während sein Sohn Franz der Jüngere (il Novello) nach Florenz floh. Mit Hilfe dee Florentiner und besonders Bayerns gelang es ihm endlich, im Jahre 1390, Padua wiederzugewinnen.[3]) Vergerius, der durch sein reiches Wissen und seine Beredsamkeit bereits einen bedeutenden Namen hatte, erwarb sich die Gunst des regierenden Fürsten, an den er durch Zabarella empfohlen worden war, so daß derselbe ihm die Erziehung seiner Söhne anvertraute. Er ernannte Vergerius überdies zu seinem Sekretär, und

---

[1]) Epist. n. 59, ohne Datum und Adresse. Der Brief stammt offenbar aus der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Padua. Vergerius drückt darin seinen Freunden gegenüber den Wunsch aus, daß er nicht ungern durch ihre Vermittlung in den Dienst des Königs von Neapel treten würde, jedoch nicht ohne Zustimmung seines nunmehrigen Herrn, des Fürsten von Carrara. Er sah wahrscheinlich, als er dieses schrieb, den Fall des letzteren, wovon unten die Rede sein wird, bereits voraus.

[2]) Näheres hierüber unten. Vgl. auch Combi im Archivio Storico per Trieste, l'Istria ed il Trentino. Roma 1882, S. 352.

[3]) Von den Kriegsereignissen dieser Zeit berichten Verger. Epist. nn. 109—10. Näheres über Vergerios Beziehungen zu den Carrara findet sich bei Rösler in Bd. 7 der „Bibliothek d. kathol. Pädagogik" Freiburg i. B. S. 76 f. [Hist. Jahrb. XVII, 691.]

schenkte ihm, obwohl er Ausländer war, das Bürgerrecht von Padua.[1]) Vergerius blieb dem um die Pflege der schönen Künste verdienten Fürstenhause in treuer Freundschaft zugethan. Er stellte auch seine Feder in dessen Dienst, indem er eine Schilderung der Leichenfeier Francesco des Aelteren, sowie eine Geschichte der Fürsten von Carrara schrieb, die allerdings den höfischen Charaktar nicht verleugnet. Daneben unterhielt Vergerius einen stets regen geistigen Verkehr mit Zabarella. Man las in Mußestunden den Terenz, Virgilius und Cicero und ergötzte sich zur Abwechslung an Jagd, Fisch- und Vogelfang.[2])

Indes war Vergerios Aufenthalt in Padua kein ununterbrochener. Wenn wir auch seinen Namen in diesen Jahren im Verzeichnis der Dozenten an dortiger Hochschule finden,[3]) so geht aus anderweitigen Berichten hervor, daß er die Zeit von 1397—1400, wenn nicht ausschließlich, so doch meistenteils wieder in Florenz zubrachte.[4]) In dieser Gelehrtenstadt ging nämlich damals ein neues Licht der Wissenschaft auf. Den Bemühungen der Florentiner Humanisten, besonders des greisen Staatskanzlers Coluccio Salutato, war es gelungen, den byzantinischen Rhetor und Philosophen Manuel Chrysoloras als Lehrer der griechischen Sprache und Literatur zu gewinnen (1396).[5])

Groß war der Andrang zu dem neuen Lehrer, der, von der Wiegenstätte klassischer Bildung herkommend, schon durch sein ernstes, würdiges Auftreten, das den Philosophen erkennen ließ, großen Eindruck machte und nunmehr im Abendlande den Eifer und die Begeisterung für eine

---

[1]) Papadopoli, Hist. Gymn. Patav. bei Babuder S. 11.

[2]) Verger. Epist. n. 79 an Aldrovandino von Ferrara. Paduae Non. Oct. 1395. »Diebus his in montanis fui. Ibi me oblectavi cum domino Francisco nostro, cum quo ita alias voluptates sequuti sumus, ut libros nunquam ommitteremus etc.« — In einem an den Fürsten gerichteten Brief, bevor er in seinem Dienste stand, belobt er nicht nur dessen Liebe zur Wissenschaft, die ihn vor vielen andern seines Standes vorteilhaft auszeichne, sondern rühmt auch seine imponierende Körpergestalt, indem er ihn nicht ohne Schmeichelei mit Priamus vergleicht. Epist. n. 69. Paduae V Id. Augusti 1389.

[3]) Papadopoli a. a. O. bei Babuder S. 11. — Vom Juli 1397 bis zum Mai 1400 kommt sein Name in den Akten nicht mehr vor. Vgl. Gloria a. a. O. I, 494.

[4]) Am 19. Oktober 1398 schreibt er nach seiner Rückkehr aus Norditalien nach Florenz an den Kardinal von Bologna: »Qui vero dies posteaquam huc veni, supererant, ut tute ipse coniicere potes, in coeunda societate comparandaque familia inque componenda brevi supellectili assumpti sunt. Epist. n. 113.

[5]) Ausführlicher behandelt die Wirksamkeit des Chrysoloras in Italien mein Aufsatz: „Die Anfänge der griechischen Renaissance im Abendland." Kath. Schweizerblätter. Luzern, Jahrg. 1896. S. 198 ff. u. 249 ff. — Vgl. auch Voigt, die Wiederbelebung des klassischen Altertums. Berlin 1893. I, 222 ff.

ihm längst fremd gewordene Wissenschaft entflammte. Bejahrte Männer von Bedeutung und literarischem Ruf saßen neben jungen Gelehrten zu den Füßen des griechischen Meisters. Wir nennen Giacomo da Scarparia und Roberto de' Rossi, die ihre in Griechenland begonnenen Studien nunmehr in ihrer Heimat fortsetzten; den Florentiner Nobile Palla de' Strozzi, der mit seinen Freunden eine beträchtliche Geldsumme zusammengebracht hatte, um die Gewinnung des Griechen für Florenz zu erleichtern. Unter den jüngern ragten Lionardo Bruni, Carlo Marsuppini, Ambrogio Traversari als besonders eifrige und befähigte Schüler hervor. Einer der letzten, den der Drang nach griechischer Bildung heranlockte, war unser Paduaner Magister Pier Paolo Vergerio.[1]) Mehr noch als die Kenntnis der hellenischen Sprache an sich stachelte ihn, wie er an Zabarella schreibt, die Hoffnung, griechische Geschichte und Philosophie, soweit dieselben in seiner Heimat noch nicht bekannt oder, „wenn vielleicht einmal dahin verpflanzt, wieder verloren gegangen waren," an ihrer Quelle zu studieren. Zudem will er sich auch persönlich von dem hohen Ruhm überzeugen, welche die Kenner der beiden (alten) Sprachen der griechischen Wohlredenheit spenden. Das erste Ziel, sagt Vergerius, habe er, da es weniger Mühe kostete, nahezu errungen, nicht so das letztere, da er seinen tüchtigen Lehrer leider allzufrüh verlor.[2])

Schon im Beginn des Jahres 1400 nämlich, geraume Zeit vor Ablauf seines Kontraktes mit den Florentinern, verließ Chrysoloras die Stadt aus Furcht vor hereinbrechenden Kriegsunruhen.[3]) Vergerius be-

---

[1]) Ueber diesen Schülerkreis berichtet Leonardus Aretinus in »Rerum suo tempore in Italia gestarum commentarius« (edit. Argentorat. 1610): »Condiscipulos habui plures, sed qui maxime profecerint, duos ex nobilitate Florentina Robertum Ruffum et Pallam Honofrii filium Stroziam. Erat insuper in eadem disciplina Jacobus quidam Angeli, qui autor in primis fuerat Chrysolorae arcessendi. Accessit quoque postmodum Petrus Vergerius Justinopolitanus qui, cum Patavii studio floreret, secutus Chrysolorae famam, sese Florentiam contulerat ad eum audiendum. Ex his Robertus et Vergerius et Jacobus Angeli me longe anteibant aetate.« Vgl. Klette a. a. O. II, 13.

[2]) Epist. n. 75.

[3]) »Per metum ingruentium bellorum.« So Vergerius a. a. O. Dagegen schreibt ein anderer Schüler des Griechen, Lionardo Bruni: »Apud hunc ego magistrum supra biennium fui institutus sane probabili atque optima disciplina. Tandem imperatore Constantinopolitano in Italiam advecto, revocanteque ad se Chrysolaram, abiit ille Florentia, et Mediolanum ad imperatorem suum se contulit.« Leonardus Aretinus, de Temporibus suis. Wieder anders gibt Baptist Guarino, Sohn des Guarino von Verona, den Grund

fürchtete, daß derselbe Italien gänzlich entrissen werde, indem er gehört hatte, daß der oströmische Kaiser Manuel Palaiologos, welcher sich gerade damals in Mailand aufhielt, den Gelehrten zu sich berufen habe, damit er ihn auf seiner Reise nach Frankreich begleite. Um so größer war daher seine Freude, als er vernahm, daß derselbe zu Pavia eine sehr vorteilhafte und ehrenvolle Stellung erhalten habe.[1]) „Diese Nachricht," schreibt er an Chrysoloras, „gereicht mir zum großen Trost, sowohl Deinetwegen, dem ich alles gute wünsche, als auch um meiner selbst willen. Denn so lange Du in Italien verweilst, hoffe ich, wenn auch von Dir getrennt, Fortschritte in der Kenntnis der griechischen Sprache zu machen. Ich lasse nämlich, so viel an mir liegt, keinen Tag vorübergehen, ohne etwas aus einem griechischen Schriftsteller zu lesen. Das aber habe ich vorausgesehen und es Dir bei Deinem Weggange, wenn Du Dich noch erinnerst, auch gesagt, daß Dir, falls Du dorthin gehest, bei jenem ruhmliebenden Fürsten eine glänzende Stellung offenstehe."[2]) Der Herzog Giangaleazzo Visconti hatte ihn um ein stattliches Honorar für seine Universität in Pavia gewonnen. Dabei war er zugleich Kommissar und Prokurator seines Kaisers, um im mailändischen Gebiet die päpstlichen Ablaßbriefe zu veröffentlichen und Geld zum Türkenkriege zu sammeln.[3])

So hatten sich die Hoffnungen, welche die Florentiner Humanisten an die Berufung des Chrysoloras knüpften, nur in bescheidenem Maße erfüllt.

---

seines Wegganges von Florenz an: »Is (Herzog Giangaleazzo von Mailand), cum hunc de quo loquor Manuelem, in Italiam adventasse percepisset et eum maximis apud se salariis habere cuperet, nullaque id argenti multitudine fieri posset, cum iam ille in nobilissima urbe Florentiae domicilium collocasset, a serenissimo Graecorum imperatore Manuele Palaeologo, qui tunc Byzantii obsidionem fugiens, in Galliam pergebat, ut ipse refert, impetravit, ut autoritate sua Mediolanum accerseretur. Qua quidem in re Manuel Chrysoloras animi sui modestiam declaravit, cum nulla auri cupiditate tractus, sed sola sui imperatoris maiestate permotus illuc profectus est.« Calogiera, Roccolta d'opusculi. t. XXV, 280. Ueber den wirklichen Grund des Wegzuges vgl. Kath. Schweizerbl. a. a. O. S. 256 ff.

[1]) »Nam certus antea mihi videbar, ex his, quae a compluribus audissem abiisse te trans Alpes, dum Romanorum imperatorem, qui te evocaverat, in Gallias sequereris. Ex illo autem [Magistro Luca de Candia] cognovi, quod ita ab amicis tuis, qui sunt Venetiis, audierat, substitisse te Ticini, ubi praecipuum locum et honoris et commodorum nactus esses « Epist. n. 83. — Nach Sassi (De studiis litterariis Mediolanensium c. VIII) lehrte er vorher schon, wenn auch nur vorübergehend, in Mailand.

[2]) A. a. O. Der Text, ohne Adresse und Datum, läßt keinen Zweifel übrig, daß der Brief an Chrysoloras gerichtet ist.

[3]) Voigt a. a. O. I, 228.

„Wenn es uns vergönnt gewesen wäre," schreibt Vergerius an Zabarella, „etwas länger den griechischen Studien obzuliegen und mit Manuel, der nicht nur gediegene Kenntnisse, sondern auch eine leichte Mitteilungsgabe besaß, in persönlichem Verkehr zu bleiben, so wären jene wenigen, die bis zum Ende im Lernen ausharrten, vollendete Kenner der (griechischen) Sprache geworden. Viele nämlich, die sich anfangs zum Unterricht eingefunden hatten, schreckten entweder die Schwierigkeiten wieder davon zurück, oder der Zweifel an einem reellen Erfolg, da sie meinten, daß es zu diesem Studium größeren Mühewalts und längerer Zeit bedürfe. Wie wenig indes in so kurzer Frist haften blieb, ich schäme mich meines Anteils keineswegs, noch reut mich die darauf verwandte Mühe und Arbeit. Denn weil ich befürchtete, was auch wirklich eintraf, daß wir leider allzufrüh unseres Lehrers beraubt werden sollten und weil ich zudem als der letzte von allen eintrat, so betrieb ich das Studium mit dem größten Eifer, um wenn möglich diejenigen, welche mir voraus waren, noch einzuholen. Aber mitten in unserem Wettlauf und schon nahe dem Ziele wurden wir unseres Führers und Lehrers beraubt. Wie meine Studiengenossen so war auch ich in der Folge bestrebt, wenn auch mit vieler Mühe und gleichsam im Finstern tappend, von mir aus die griechischen Studien zu vervollständigen. Deshalb habe ich denn auch eine um so größere Lust und Liebe zu dieser Wissenschaft, mit je größerer Arbeit die Aneignung derselben verbunden war. Und weil man nach dem was ferne liegt, stets mehr Sehnsucht hegt als nach dem Gegenwärtigen, so ist mir auch der Ort, an dem ich sie studierte, die Genossen, mit denen und der Lehrer, von dem ich sie erlernte, so teuer." [1])

Dank seinem eisernen Fleiß brachte es Vergerius zu einem unter so schwierigen Verhältnissen anerkennenswerten Erfolge in der hellenischen Sprache. Die Lektüre griechischer Autoren war sein Trost in bedrängten Zeiten. Als ums Jahr 1400 die Pest im Norden Italiens wieder heftig auftrat, zog er sich, wie schon mehrmals in solchen Fällen, in seine Heimat Istrien zurück und verblieb sechs volle Monate daselbst, so schwer er jeden Umgang mit gelehrten Männern, an welchen er dort großen Mangel fand, während dieser langen Zeit vermißte. [2]) Sein Trost

---

[1]) Epist. n. 75. »Eius (disciplinae) causa et locum in quo didici, et sodales, quibus condidici, ac praeceptorem ipsum, a quo didici, amore plurimo complector.« — Der Inhalt dieses Schreibens läßt kaum einen Zweifel übrig, daß Vergerius den Anfang seiner griechischen Studien erst in Florenz bei Chrysoloras gemacht hat, obwohl eine Stelle in seinem Antwortschreiben an Coluccio Salutato zur Verteidigung seiner pädagogischen Abhandlung (Epist. n. 139) dagegen zu sprechen scheint, wie Rösler (Bibl. der kathol. Pädag. VII, 75) geltend macht.

[2]) Zwei Jahre vorher war die Seuche gleich nach Schluß des Schuljahres plötzlich in Florenz aufgetreten, weshalb sich Vergerius nach Bologna und von dort in die noch höher gelegene Gegend der Romandiola begeben hatte, worauf er im Oktober wieder nach Florenz zurückkehrte. Epist. n. 113 d. d. Florentiae XIX Octb. 1398.

waren die Bücher und das Studium, besonders des Griechischen. „Ich beschäftige mich viel mit Plutarch, auch etwas mit Thukydides, von dem ich finde, daß er erstern, wenn nicht an Eleganz, so doch an Tiefe des Inhalts übertrifft. Den Gorgias las ich schon zweimal vollständig durch, und ich getraue mir zu sagen, daß ich nur wenige Stellen übergehen mußte, welche ich nicht verstand. Homers Odyssee habe ich zum großen Teil gelesen mit Hilfe der Erklärung des Leonzio [Pilato] die ich mitgenommen hatte. . . Ich habe keineswegs im Sinne, dasjenige, was ich an griechischen Kenntnissen unter schweren Mühen und Sorgen mir angeeignet, zu vernachlässigen." So berichtet Vergerius einem befreundeten, mit dem Griechischen vertrauten Gelehrten, der sich zu Pavia bei Chrysoloras aufhielt. Gleichzeitig übersandte er demselben einige Poesien, desgleichen einiges aus Platon mit der Bitte, ihm darüber einen Kommentar geben zu wollen.[1])

Seinem Lehrer in der griechischen Sprache bewahrte Vergerius eine große Anhänglichkeit und Verehrung. Er bedauerte nur, daß demselben in Italien nicht eine bleibende und gesicherte Stellung verschafft werden könne. Man müsse sich schämen, klagt er Zabarella, daß Chrysoloras, der ja Römer zu werden wünsche, Grieche zu bleiben gezwungen sei, ja in beständiger Gefahr schwebe, sogar ein Gefangener der Barbaren zu werden. Noch gibt er übrigens der Hoffnung Raum, wenn Gott es einmal füge, daß die Kirche wieder geeinigt und beim apostolischen Stuhl eine Reform eingetreten sei, den gelehrten Griechen in einer seiner hohen Bildung und seinem über jeden Tadel erhabenen Lebenswandel entsprechenden Stellung in Italien zu sehen.[2])

---

[1]) Epist. n. 116 s. d. e. i. — Auf Vergerios Uebersetzung Arrians werden wir unten zu sprechen kommen. — Leonzio Pilato, ein griechischer Gelehrter, war der erste, der die homerischen Gedichte ins Lateinische übersetzte.

[2]) »Atque hic idem fortasse, si dederit Deus, ut uniatur Ecclesia et reformetur apostolica sedes, apud Italos locum se dignum inveniet.« Er fügt noch bei: »Meretur enim multa magnaque, tum doctrinae tum etiam vitae ratione, in quo praedicando, ut errare non metuo, ita nec valeo fatigari.« Epist. n. 75. Aehnlich Epist. n. 88. — Alle Schüler sind übrigens einstimmig im Lobe ihres griechischen Lehrers. Am weitesten geht darin der Veronese Guarino. Er schreibt in einem Briefe an Vergerius: »Quanta in eo liberalitas, constantia, fides, integritas, religio, modestia, sanctitas, animi magnitudo, omnium artium et maximarum rerum scientia!« Derselbe nennt ihn »integerrimum, optimum, sapientissimum sanctissimumque virum, sicut publicum quoddam intuentium speculum et exemplar . . . qui coelestem in terra vitam egit« — »divinum Manuelem« — »vere ἰσόθεος φώς.« — Verger. Epist. n. 144: »Guarinus Veronensis spectatissimo viro P. P. Vergerio, ex Venetiis, VII Kal. Septembris, s. a.

Doch brachte es Chrysoloras seit den Tagen von Florenz nicht mehr zu einer längeren und nachhaltigen Lehrthätigkeit in Italien. Der Boden war dazu noch zu wenig vorbereitet. Seine Wirksamkeit beschränkte sich vielmehr auf Gesandtschaftsreisen und Missionen in betreff der Kircheneinigung und der Vorbereitungen auf das bevorstehende Konzil.[1]) Papst Johann XXIII gab ihn den Kardinälen Anton von Challant und Franz Zabarella mit, als er dieselben 1413 zu König Sigismund sandte, um sich mit ihm über Zeit und Ort für das ökumenische Konzil zu verständigen; er ist in der Einberufungsbulle ausdrücklich genannt.[2]) Dann zog er in der Eigenschaft als kaiserlicher Botschafter beim Papst nach Konstanz. Allein kurze Zeit nach seiner Ankunft erlag er einem Fieberanfalle und wurde am 15. April 1415 in einer Kapelle des dortigen Dominikanerklosters beigesetzt. Peter Paul Vergerius widmete dem Hingeschiedenen ein Epitaphium, welches sich, am Gewölbe der Kapelle in Stein gegraben, trotz der Umgestaltung des Klosters in ein Gasthaus bis heute erhalten hat.[3]) Eine Abschrift desselben sandte er, um das

---

[1]) Näheres hierüber bei Legrand, Bibliographie hellénique des quinzième et seizième siècles. Paris 1884.

[2]) v. d. Hardt, Constant. Concilium. t. VI, S. 5. — Finke, Acta Concilii Constanciensis. Münster i. W. 1896. I, 172, 393.

[3]) Die Inschrift in Majuskeln geschrieben, welche genau den Typus jener Zeit aufweisen, hat folgenden Wortlaut:

ANTE. ARAM. SITUS. EST.
DOMINVS. MANVEL.
CHRISSOLORA MILES.
CONSTANTINOPOLITA.
NVS. EX. VETVSTO.
GENERE. ROMANORVM.
QVI. CVM. CONSTA
NTINO. IMPERATORE.
MIGRARVNT. VIR. DO
CTISSIMVS. PRVDENTIS
SIMVS. OPTIMVS. QVI
TEMPORE. GENERALIS.
CONCILII. CONSTANTIEN
SIS. DIEM. OBIIT. EA. EX
TIMATIONE. VT AB. OM
NIBVS. SVMMO. SA
CERDOTIO. DIGNVS.
HABERETVR. DIE. XV
APRILIS. CONDITVS
EST M CCCC. XV.

Vgl. Biogr. Notiz über Manuel Chrysoloras von Emil Legrand, übersetzt (und

Andenken ihres gemeinsamen Lehrers zu ehren, an Guarino von Verona. Letzterer sollte, von Vergerius und andern Freunden aufgefordert, dem Chrysoloras auch ein biographisches Denkmal setzen. Allein er lehnte die Aufgabe, als zu schwer für seine Schultern, ab; viel besser, meinte er, eigne sich Vergerius selbst dafür vermöge seiner allseitigen Bildung, seines wissenschaftlichen Ansehens und seiner Zuverlässigkeit. Allein auch der letztere löste sie leider nicht.[1])

Neben den sprachwissenschaftlichen Studien und der Verwaltung seines Lehramtes ergänzte und erweiterte Vergerius zu Padua im Verein mit Zabarella seine juristischen Kenntnisse. Wie ängstlich er die Zeit ausnützte, mit welch rastlosem Eifer er die Lehrthätigkeit ausübte und zugleich an seiner eigenen Fortbildung arbeitete, davon gibt ein Brief Vergerios an seinen Freund, Ritter Santo Peregrino, beredtes Zeugnis.

„Ich verlasse kaum jemals meine Wohnung," schreibt er, „es sei denn, daß ich zur Schule gehen muß. Wenn ich der Erholung wegen oder um mich zu erheitern, einen Spaziergang mache, so wird er innerhalb des Hauses oder im Garten ausgeführt. Außerhalb ist mir nur die eine Muße, nur das einzige Vergnügen gestattet, daß ich häufig bei unserem Herrn Franciscus [Zabarella] verweilen kann. Dafür wird aber die Nachtzeit verwendet. So oft der folgende Tag frei ist, gehe ich am Abend zu ihm, obwohl durch die beständigen Studien und besonders durch je zwei tägliche Vorlesungen ermüdet. Da bekommt die Kurzweil ihren Teil; aber auch der Lektüre ernsten und heitern Inhalts wird ein Stündchen geweiht, und so bleiben wir bis tief in die Nacht hinein beisammen. Was aber meine Studienordnung betrifft, so ist sie folgende: Jeden Morgen stehe ich lange vor Tagesanbruch auf. Beim Licht sitze ich unter meinen Büchern, präge das in der Vorlesung Gehörte meinem Gedächtnisse ein und bereite mich auf das zu Hörende vor. Als einer der ersten komme ich dann in den Hörsaal, frage die Vorgerückteren, disputiere mit den auf gleicher

---

ergänzt) von Eberhard Graf Zeppelin in der Zeitschrift „Das alte Konstanz", III. Jahrg. 1883. Der Schrift ist vom Uebersetzer das Porträt des Manuel Chrysoloras im Lichtdruck, der Längenschnitt von dessen Grabkapelle sowie das Facsimile seines Epitaphiums beigefügt.

[1]) Guarino schreibt an Vergerius (d. d. ex Venetiis VI Kal. Septembris s. a.): »Mones, ut communem praeceptorem et immortalitate dignum hominem ex mortali memoria perire non sinerem. Obmutui, fateor, stupensque mecum versare coepi, quam ardua quamque minime φορητά imbecillis imponas humeris . . . Te vocat iste labor, qui omni doctrinarum genere et liberalissimis artibus ornatus, ipsarum praecipue vim dicendi tuo iure vindicas, et ita vindicas, ut ad ornandum maxime natus factusque pernoscaris. Accedit praeterea singularis auctoritas et optima eloquentiae comes fides.« Epist. n. 144.

Stufe Stehenden die Lehrsätze und Beweise, höre die weniger Vorgeschrittenen, wenn solche da sind, ab. Jeden Tag wohne ich zwei, häufig auch drei Lektionen bei. In dieser Weise geht mir der Tag vorbei, während der erste wie der letzte Teil der Nachtzeit dem Studium gewidmet ist.[1])

Solch rastloser Arbeit entsprach aber auch ein seltener Erfolg. Unser Gelehrter erwarb sich die Würde des Doktorats in der Philosophie und in der Medizin und des Lizentiates beider Rechte. Er trug sich sogar mit dem Plane, nach Vollendung dieser seiner Studien, der Sitte der Zeit gemäß, sich mit dem Dichterlorbeer krönen zu lassen.[2])

In Padua verlebte Vergerius überhaupt die angenehmsten und glücklichsten Tage. Sein edles, unermüdliches Streben nach Wissenschaft wie auch nach sittlicher Vervollkommnung fand an diesem Musensitze die reichste Nahrung.[3]) Da trat aber plötzlich ein Ereignis dazwischen, welches seine literarische Thätigkeit gewaltsam unterbrach und ihn selbst vom Schauplatz derselben vertrieb. Seitdem Franz der Aeltere von Carrara dem König Ludwig von Ungarn gegen die venetianische Republik Hilfe geleistet hatte (1356), sann die letztere fortwährend auf Rache und wartete nur den geeigneten Zeitpunkt ab, um den längst geschworenen

---

[1]) Epist. n. 104. d. d. Paduae, Antepaenultima Decembris 1396.

[2]) »Ut et in artibus, quas diu legi, sum doctor et in medicina — licentiatus et nunc in utroque iure parem gradum assumere [?]; quod nescio an ulli ante me contigerit. Et, si deus dederit, perfectis his studiis, ad lauream contendere statui.« Verger. Epist. 59 s. d. e. i. Der Text ist inkorrekt. Gloria (I, 492) schlägt die Lesart vor: .... et in medicina licentiatus et nunc in utroque jure parem gradum (licentiati) assumpsi. — Daß Vergerius, wie Muratori (Rer. Ital. Script. XVI. in praef. ad Verg. de vita Princip. Carrar.) und Zeno (Dissert. Voss. I, 52) sagen, am 5. März 1404 als doctor juris utriusque promoviert habe, läßt sich aus den Briefen nicht nachweisen. In einem Schreiben an Johann von Bologna bemerkt er über seine juristischen Studien: »Quod me admones ut juris civilis studium, quod meum elegi, prosequar, id sedulo facio non quod ex eo, ut tu vis, ad altum optimum statum perventurum me aut desiderem aut sperem, sed ut ex illo et melior doctior sim.« Epist. n. 68. Paduae, XIV Kal. Julii, 1395. — Die Sitte der Dichterkrönung war durch Petrarca aufgekommen, der sich i. J. 1341 auf dem Kapitol zu Rom mit dem Lorbeer krönen und eine öffentliche Urkunde darüber ausstellen ließ. Der Humanist Vegius (1406—58) geißelt dies als Mißbrauch und eitle knabenhafte Prahlerei. Vgl. Vegius' Erziehungslehre. Einleitung, Uebersetzung und Erläuterungen von K. A. Kopp. Freiburg i. Br. 1889, S. 104 ff.

[3]) »Sum Paduae, sanus, studiis meis intentus, eodem semper tenore fortunae, sed maiore continue et liberiore animo, dum, bonorum doctorumque virorum monitis et exemplis adiutus, in virtute cresco et quotidie maior meliorque fio.« Brief an Peregrino de Zambechariis vom 1. Februar 1391. Epist. n. 54.

Untergang dieses Fürstenhauses herbeizuführen und damit die erste Eroberung auf dem Festlande zu machen. Der gewünschte Anlaß fand sich bald Nachdem schon vorher eine Reihe von Unglücksschlägen über die carraresische Herrscherfamilie hereingebrochen, führte endlich der Krieg vom Jahre 1405 den völligen Untergang derselben herbei. Francesco II fiel, nachdem die Bürgerschaft von Padua, von der Not gedrängt, unbekümmert um das Schicksal ihres Herrn mit dem Feinde paktiert hatte, am 14. November in die Hände der Venetianer und wurde im Januar 1406 in einem Kerker der Lagunenstadt erdrosselt; mit ihm endeten auf gleich schreckliche Weise zwei Söhne, Francesco und Giacomo.

Wenig fehlte, daß Vergerius, wie er in einem Briefe an Johann (Conversanus) von Ravenna andeutet, selbst das Opfer der Katastrophe geworden wäre.[1] Der letztere, gleichfalls Lehrer an der paduanischen Hochschule und Kanzler des Fürsten, hatte sich schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten aus der Stadt entfernt und auch seinem Freunde Vergerio dazu geraten.[2] Dieser unterschätzte die Gefahr, bis ihn die drohende Haltung der Bürger zwang, Padua zu verlassen, sei es, daß er infolge seiner Herkunft als geheimer Anhänger der Venetianer verdächtig war, sei es, weil er seinem Fürsten zu schleunigster Verständigung mit der mächtigen Republik geraten hatte, da er im Kriege mit derselben keine Möglichkeit der Rettung sah.[3]

Von dieser Zeit an ist das Leben Vergerios ein sehr bewegtes.

Der Verbannte von Padua fand nach der gewöhnlichen Annahme zunächst in Venedig eine Zufluchtsstätte.[4] Doch kann sein Aufenthalt daselbst nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, zwei Jahre gedauert haben. Denn schon um die Mitte des Jahres 1406 korrespondiert er von Rom aus und zeigt sich bereits vertraut mit den dortigen Verhältnissen.[5] In Venedig soll Vergerius bereits Anstalten getroffen haben, in seine Heimat Istrien abzugehen, als Zabarella, der an der Spitze einer paduanischen Gesandtschaft dahin kam, um die feierliche Uebergabe von Padua an die venetianische Republik zu erklären, ihn von diesem Vorhaben zurückbrachte. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß er es war, der den Freund veranlaßte, seine

---

[1]) »Quum vere et ipse vix ex eo naufragio evaserim . . ., dehiscentibus iam rimis et iam undis subeuntibus.« Epist. n. 90.

[2]) Epist. n. 90.

[3]) Babuder S. 10. — Ueber die Kriegsereignisse, welche den Sturz der Carraras herbeiführten, vgl. Kneer a. a. O. S. 31 ff.

[4]) Hist. Gym. Pat. tom. I, bei Babuder S. 18.

[5]) Epist. nn. 90 und 114.

Schritte nach der Hauptstadt der Christenheit zu lenken und dem Papst seine Dienste anzubieten.

Am Hofe Innocenz VII war der Humanismus bereits heimisch geworden und so fand Vergerius, dem der Ruf eines begabten und gelehrten Mannes vorausging, bereitwillige Aufnahme. Sofort gewann er die Gunst des Papstes, der ihm das Amt eines Sekretärs übertrug. Er war sein intimer Ratgeber und wurde überhaupt mit Auszeichnung behandelt.[1]) Seine Stellung an der Kurie gab Vergerius Gelegenheit, die dort herrschenden Zustände aus eigener Beobachtung kennen zu lernen, worüber er sich gelegentlich bei seinen Freunden ausspricht. So ist uns in einem Briefe an Johann (Conversanus) von Ravenna eine eingehende Charakteristik des Papstes Innocenz erhalten, die, weil auf unmittelbarer Erfahrung beruhend, unstreitig historischen Wert hat, und — mag auch das Bild einigermaßen idealisiert sein — das herkömmliche Urteil über dessen Charakter wesentlich zu seinen gunsten umgestaltet.[2])

„Mit Recht darf ich mich freuen," schreibt Vergerius an Johann von Ravenna, „daß ich zu Lebzeiten dieses Papstes hieher gekommen bin und in seiner Umgebung verweile, nicht so fast deswegen, weil mich derselbe mit Ehre und Wohlwollen ausgezeichnet hat, sondern weil es mir vergönnt ist, was seit langem nicht mehr der Fall war, einen sehr klugen, tüchtigen und gelehrten Oberhirten zu sehen. Denn, wie Du weißt, habe ich diese Stätte, obwohl Du mir oft das Gegenteil rietest, gänzlich gemieden und mich auf keine Weise bereden lassen, mir gerade diese Lebensstellung zu wählen. Jetzt aber, da durch ihn (den Papst) die Sitten gebessert und die Mißstände früherer Zeiten beseitigt sind, muß ich gestehen, daß ich nicht ungern hier lebe, ja daß ich, richtiger gesagt, mit Freuden im Dienste dieses Oberhirten stehe, von welchem rechtschaffene Männer (obwohl ich mir diese Bezeichnung nicht anmaße) Gutes erhoffen dürfen, schlechte dagegen Strafe befürchten müssen. Wenn die Kirche Gottes die Einheit besäße oder wenigstens den Frieden, während die Eifersucht auswärtiger Mächte jene vereitelt und diesen das Verhängnis unseres Landes,

---

[1]) Verger. Epist. n. 90. — Innocenz bestieg den päpstlichen Thron am 17. Oktober 1404 und starb schon am 6. Novbr. 1406. Vergerius muß also bald nach dessen Regierungsantritt, wahrscheinlich anfangs 1405, an die Kurie gekommen sein. Vgl. Combi im Archivio Storico per Trieste etc. Roma 1882, S. 532.

[2]) »Di Innocenzo VII descrive il carattere, per filo per segno, in guisa da ritrarcelo assai meglio di qualcunque altra memoria, che ci sia rimasta di lui: documento questo di non lieve importanza, perchè porta a modificare i giudizii della storia su quel pontefice, non potendosi accettare, quali furono dati sinora di fronte ad una testimonianza sì competente e leale.« So Combi, Epistolario S. XXIX.

um es so zu nennen, uns versagt, so hätte es wahrlich für rechtlich gesinnte Männer nie glücklichere Zeiten gegeben, noch würde es je glücklichere geben. Denn dieser Papst ist gegen jedermann außerordentlich herablassend, solchen aber, die durch Tugend, Gelehrsamkeit und Bildung hervorragen, bringt er geradezu unbegrenztes Wohlwollen und Gunst entgegen. Und daß er dabei mit äußerster Billigkeit verfährt, ist bekannt. Denn ihn hat nicht der Glanz seiner Vaterstadt, nicht der Adel der Geburt, weder sein noch seiner Eltern Reichtum, sondern einzig seine Tugend und der hohe Ruf seiner Rechtschaffenheit zum Gipfel des Pontifikats erhoben".[1])

Des ferneren schildert Vergerius in beredten Worten die gewissenhafte Amtsführung des Papstes, seine strenge Gerechtigkeit, welche keine Parteinahme, keine Bestechlichkeit kenne, wie diese zu Zeiten geherrscht habe, aber durch ihn beseitigt worden sei. Er weist hin auf Innocenz' rastlose und unermüdliche Thätigkeit, auf seine Strenge gegen sich und die Milde gegen andere, auf sein besonnenes Handeln, seine Liebenswürdigkeit, Herablassung und Zugänglichkeit im geschäftlichen Verkehr, seine genügsame Lebensweise, die jedermann als Muster dienen könne, sowie die Milde und Güte gegen seine Bediensteten.[2])

Am 6. November 1406 starb Innocenz VII. Schon am 18. desselben Monats, bevor das Konklave zusammentrat, hielt Vergerius seine berühmte Rede „für die Wiedervereinigung der Kirche"[3]) und zwar in öffentlichem oder vielmehr außerordentlichem Konsistorium, dem nicht nur Kardinäle, sondern auch weltliche Fürsten, Gesandte und

---

[1]) Epist. n. 90, d. d. Romae XVI Kal. Jul. 1406.

[2]) Einzelne signifikante Sätze der Charakteristik mögen hier Platz finden. »Iniusta nemo petat; iusta nulli negantur.« »Calamum illum, quo signat, cum levissimus sit natura, non aliter tamen tractatur, quam si molem ingentem digitis versaret.« »Verum quid est, quod eum videmus aestate media, cuius intemperies molestior esse quam hyemis solet, a meridie in solis occasum, nonnunquam etiam in noctis tenebras, sedere, nunc signantem libellos, nunc decernentem epistolas, nunc legationes audientem, nunc decidentem negotia privatorum.« »Ceterarum omnium rerum potior est illi cura quam sui, ac, nisi a ministris vel ab hora iam intempestiva moneatur, neque cibi neque somni, neque propriae commoditatis, pro studio officii causaque publica, meminit.« »Purpura illum et summi pontificatus insignia distinguunt ab aliis; affabilitas vero et mansuetudinis gratia, qua cunctos superat, nihil superiorem illum ostendunt.« »Nemo in iucunditate gravior, cum gravitate nemo iucundior« etc. — Am Schlusse des Briefes ermahnt Vergerius seinen Freund, die von ihm soeben verfaßte Schrift »De eligibili vitae genere« Papst Innocenz VII zu widmen.

[3]) »Pro redintegranda uniendaque Ecclesia ad Romanos Cardinales oratio, tempore schismatis in concistorio habita, a. 1406, novembri.« Ediert mit Einleitung und Noten von C. A. Combi im Archivio Storico per Trieste, l'Istria ed il Trentino. Roma, 1882. S. 351—74.

Prälaten beiwohnen konnten. Die Thatsache, daß ein Kleriker, der an der Kurie die nur untergeordnete Stelle eines Sekretärs bekleidete, bei solcher Gelegenheit als Sprecher auftreten und den höchsten Dignitäten so bittere Wahrheiten sagen durfte, ist gewiß auffällig. Sie zeigt, wie mächtig bereits der Einfluß des Humanismus am päpstlichen Hofe geworden war; noch mehr aber läßt sie sich wohl aus der geistigen Ueberlegenheit, Gelehrsamkeit und dem tadellosen Charakter des Sprechenden erklären.[1])

Vergerius schenkte, wie seine Briefe beweisen,[2]) der großen Zeitfrage fortwährend seine Aufmerksamkeit. Er hat das Schisma miterlebt und darf somit als Zeitgenosse wie auch zufolge seiner Bildung als kompetenter Zeuge für dessen Verlauf und Entwicklungsphasen betrachtet werden. Umsomehr wird es gerechtfertigt sein, an dieser Stelle die leitenden Gedanken seiner Rede mitzuteilen.

„Jetzt ist der günstige Zeitpunkt gekommen" — so beginnt der Redner — „da der gütige Gott es in euere, d. h. der Kardinäle Hände gelegt hat, der traurigen Spaltung in seiner Kirche, welche schon so viele Jahre gewaltet, ein Ende zu machen. Lasset denselben nicht unbenützt vorübergehen, damit nicht von seite der Menschen sowohl als des unsterblichen Gottes nach seinem gerechten Urteil eine schwere Verantwortung von euch verlangt werde. Bis jetzt war eine glückliche Lösung des Streites nicht zu erreichen, indem man dabei allzu bedenkliche Wege einschlug oder zu wenig wirksame Mittel anwandte. Einer Cession der beiden Päpste wollte keine der zwei Parteien sich freiwillig fügen. Papst Innocenz, durch dessen Hinscheid der päpstliche Stuhl nunmehr erledigt ist, hat zwar geschworen, jedes Mittel zur Beseitigung der Spaltung anzuwenden, aber der Tod überraschte ihn, bevor er Hand ans Werk gelegt hatte. Indem also die bislang eingeschlagenen Wege nicht zum gewünschten Ziele führten, müssen wir jetzt denjenigen wählen, der sich uns gegenwärtig ungerufen darbietet. Von unserem Papst hat man verlangt, daß er abdanke; dann werde der Gegner dasselbe thun und hierauf in gemeinschaftlicher Versammlung ein einziger gewählt werden. Wohlan, jener hat durch sein Ableben die Cession vollzogen; an euch ist es nun, diese Thatsache der Gegenpartei dadurch kundzugeben daß ihr die Neuwahl auf eine gewisse Zeit vertagt. Thut ihr das, so wird es entweder zur Wiedervereinigung kommen müssen, oder dann wird die ganze Welt durch euer Verhalten überzeugt werden, daß das Hindernis der Einigung nicht bei euch, sondern bei der Gegenpartei zu suchen ist. Es handelt sich für euch keineswegs um einen Verzicht, sondern lediglich um eine Verschiebung der Wahl. Sollte dies

---

[1]) Vgl. auch Combi a. a. O. S. 352.

[2]) Vgl. Epist. nn. 90, 94, 112, 122.

jemanden schwer fallen, so möge er erwägen, wie viel größer für ihn das Opfer wäre, der schon erlangten Würde des Pontifikats im Interesse der Einigung wieder zu entsagen, wenn er sich jetzt nicht einmal zu einer Verschiebung verstehen kann."

„Wenn wir (d. h. der Klerus) das Uebel, dessen Urheber wir sind, nicht aus eigenem Antrieb beseitigen, so befürchte ich, daß Unberechtigte eingreifen und die streitenden Parteien zur Eintracht zwingen werden.[1]) Ja, die Fürsten und Völker sowie die unabhängige Geistlichkeit machen bereits Ernst damit, unsern Uebermut zu strafen. Schon gegen das Ende des Pontifikats Bonifaz' IX wollten etliche zur That schreiten, zur Verweigerung jeglichen Gehorsams auffordern, wäre nicht der Papst zu seinem und der Kirche Vorteil mit Tod abgegangen. Was ich hier sage, ist keine Fiktion von mir, sondern eine allgemein anerkannte Thatsache. Und nach des Papstes Tod hätten jene ihr Vorhaben vielleicht auch zur Ausführung gebracht, wenn nicht ein Mann zu seinem Nachfolger gewählt worden wäre, von dem man die größten Erwartungen hegte. Was aber Innocenz nicht leisten wollte oder konnte, das erwartet die gesamte Christenheit jetzt von euch, versammelte Väter! Wir klagen in unsern Tagen, daß die Barbaren über die christlichen Länder herfallen, daß selbst christliche Fürsten und Völker so vielfach mit einander im Kampfe liegen. Haben wir grund zu dieser Klage, wenn wir selbst, Priester und Christen, einen viel verhängnisvollern Kampf gegen einander führen?"

„Lasset ihr diese Gelegenheit, die Einheit herzustellen, unbenützt vorübergehen, so wird dieses Schisma, wie einst das griechische, für immer Wurzel fassen. Unsere Vorfahren haben nach Verlauf vieler Jahrhunderte jene Griechen, welche in Kultur, Liturgie, Wissenschaft und in ihrer ganzen Lebensweise so sehr von uns abweichen, wieder mit uns zu vereinigen gesucht. Und wir sollten das nämliche denen gegenüber vernachlässigen, welche in Hinsicht auf Bildung, Sitten und gottesdienstliche Formen mit uns übereinstimmen und sich eben erst von uns getrennt haben?"

„Es steht hier nicht in Frage, ob euere Sache die gerechtere sei. Je mehr eine Partei das Recht auf ihrer Seite hat, umsomehr ist sie verpflichtet, unbekümmert um ihren eigenen Vorteil, dem schwächern Gegner mit Bescheidenheit und schonender Herablassung zu begegnen. Die Erfüllung des christlichen Gesetzes besteht nicht darin, daß man sich auf menschliche Satzungen und Ueberlieferungen steife, sondern daß man die christliche Liebe beobachte. Das ermüdete Christenvolk fragt heute nicht darnach, auf welcher Seite das größere Recht sei, wohl aber fragt es, wer die Schuld trage, daß es zu keiner Einigung kommt. Es kann aber auch wenig

---

[1]) ›Hoc ego in praesentia vereor, ne, si non ipsi, qui fecimus (clerum christianum intelligo) tollamus, illi faciant, quibus facere non licet.‹ Die Stelle spricht zugleich dafür, daß der Redner dem Klerikalstande angehörte.

fruchten, sich auf sein Recht zu stemmen, wenn kein Richter vorhanden ist, welcher die hadernden Parteien zur Annahme des Rechtsspruches verhalten kann. Wir wollen daher lieber für die ganze Kirche die Einheit wiedergewinnen, statt bloß für uns das Recht in Anspruch zu nehmen, um gerade durch dieses Recht ungerecht zu werden. Gerade im Hinblick auf unser besseres Recht müssen wir sorgen, daß auch der Nächste von der Sünde befreit werde, ähnlich wie man dem Kranken die Arznei anbietet und den Feind zum Frieden ermahnt. Dadurch wird der Gegenpartei keineswegs ein Recht zugestanden oder irgend welches Ansehen verliehen, zumal wenn ihr das durch eine öffentliche Erklärung aussprechet. Man pflegt ja auch mit einem unrechtmäßigen Besitzer zu unterhandeln."

„Das wichtigste Bedenken gegen unsern Vorschlag finden die meisten darin, daß bei einer längern Sedisvakanz die Stadt, welche ja immer zu Aufruhr geneigt ist, uns verloren gehe und durch eine Invasion der Grenznachbarn in den Kirchenstaat die Kirche ihres ganzen Besitztums beraubt werden möchte. Allein ist es nicht viel verhängnisvoller, daß durch priesterliche Eifersucht die Welt in fortwährender Spaltung erhalten werde? Hütet euch vor allem, versammelte Väter, daß ihr, indem ihr die Stadt bewachet, nicht den Erdkreis verliert, und daß ob der Sorge für eine wenig bedeutende weltliche Herrschaft nicht jeder geistliche Gehorsam aufhöre.[1]) Zu einer Zeit, als die Kirche weniger zeitliche Güter besaß, war sie vielleicht reicher, als sie jetzt ist; sicherlich hatte sie sowohl bessere als gelehrtere Seelenhirten. Nun hat man aber bei jeder Gelegenheit ungerechte Kriege angefangen und den Unterthanen schweres Unrecht zugefügt. Nicht selten hat sich die Bevölkerung gegen die kirchlichen Oberhirten aufgelehnt, sei es, daß diese ein zu verschwenderisches Leben führten oder sich schnöder Habsucht schuldig machten, oder endlich — offen gestanden, nicht ohne unsere, d. i. des damaligen Papstes [Bonifacius], Schuld — ein grausames Regiment führten. Denn letzterer schien es geradezu darauf abgesehen zu haben, niemand zu gewinnen, wohl aber jedermann sich zu entfremden.[2]) Man braucht sich also nicht so fast darob zu ver-

[1]) »Cavete, patres conscripti, ne, dum urbem custoditis, orbem amittatis, et pro exiguo temporali dominio universa spiritualis obedientia depereat.« — Ueber die damalige Lage sagt Combi a. a. O. S. 354: »Nè Italia et Germania per Roma, nè Francia, Spagna e Inghilterra per Avignone stavano così ferme, che le une e le altre non accennassero e minacciassero anche di voler fare da sè, sostituendosi alle due curie, e traendo sotto il braccio secolare chi sa quali avanzi della unità della Chiesa. Roma stessa, insidiata da Ladislao di Napoli, divisa fra gli Orsini, i Colonna e i Savelli, usa a capovolgere ogni momento gli ordini costitutivi del suo governo, non era dimora che promettesse sicurezza sia nel presente, sia nell' avvenire «

[2]) »Qui ex industria laborare videbatur ut nemini placeret, omnes affligeret« Man vergl. das bereits oben angedeutete harte Urteil über Bonifaz: »Nonnulli etiam re aggressi sunt, sub extremum Bonifacii tempus, obedientiam

wundern, daß sich so viele von ihm getrennt haben, als vielmehr darüber, daß ihm überhaupt noch jemand treu geblieben ist. Diese letzteren mußten ihn nun eben ertragen, da sie ihn selbst zu ihrem eigenen Haupte erwählt hatten. Gott hat es freilich nicht zugelassen, daß die Wahrheit seiner Kirche verloren gehe; ansonst wäre damals die Verwirrung in derselben eine vollständige geworden."

„Es geziemt sich aber auch unserem Stande nicht, zeitliche Güter so hoch zu schätzen, daß wir aus lauter Furcht vor deren Verlust so wichtiges preisgeben. Wenn sich übrigens irgend eine auswärtige Macht unterstehen sollte, euch durch Gewalt von euerem heiligen Vorhaben abzuschrecken oder von irgendwoher in das Besitztum der Kirche einzufallen, so werden gewiß einzelne benachbarte Fürsten bereit sein, euch zu verteidigen. Wie es in der That keinen gerechtern Anlaß geben kann, euer Besitztum zu schützen, so gäbe es — wenn dasselbe nun einmal verloren gehen müßte — keinen ehrenvollern Grund, dasselbe zu verlieren. Sollen übrigens bei einem so ehrwürdigen Kollegium und in einer so heiligen Sache irdische Rücksichten entscheidend sein?"

„Hören wir aber auch das Urteil anderer erfahrener Männer. Der ehrwürdige Pater Aegidius,[1]) ein ebenso gelehrter als sittenstrenger Mann, der beim französischen König, den Reichsfürsten und bei der Pariser Bevölkerung eine hohe Verehrung genießt und bei dortiger Universität in großem Ansehen steht, versichert und gibt sein Ehrenwort dafür, daß, wenn ihr die Wahl aufschiebt, bis er selbst persönlich oder brieflich mit dem Könige Rücksprache genommen hat, von zweien eins geschehen werde: entweder wird die ganze Kirche, die sich von uns getrennt hat, zur Wahl eines Oberhirten sich mit euch vereinigen, oder der König selbst mit seinem ganzen Reich und seinem Anhang wird dem von euch gewählten Papst Treue und Gehorsam leisten. In beiden Fällen betrachte ich das Schisma als gehoben. Ich will euch auch, wenn die eben angeführte Autorität nicht genügt, die Gründe für diese Erwartung mitteilen. Unsere Gegner sind, nachdem sie vergeblich irgend einen Weg zur Wiederherstellung der Einheit zu finden hofften, ermüdet, und diejenigen, welche das Schisma

---

omnem avocare, nisi ille, commodo et sibi et ecclesiae, vita decessisset, nam sibi dedecus, grave damnum Ecclesiae imminere videbatur.« — In dem Trauerbrief auf den verstorbenen Zabarella schreibt Vergerius: »Et tunc quidem (ut vulgo ferebatur) promotus fuisset cardinalis (sc. Zabarella), nisi Bonifacius IX, qui Ecclesiae praeerat, pridem didicisset, magis existimare pecuniam quam virtutem, quarum alterius inops erat (Zabarella) alterius opulentissimus.« Verger. Epist. n. 122, S. 183. — Auch Poggio sagt: »Mortuo Bonifacio omnia in pejus versa et immutata sunt.« Hist. de var. fort. bei Combi a. a. O. S. 354 n. 1.

[1]) Egidio de Campis (Gilles Deschampes) ein berühmter französischer Theologe, von Rouen gebürtig, † 1413.

veranlaßt haben, bereuen schon längst ihr Beginnen, weil dieses eine andere Wendung genommen, als sie erwartet hatten. Sie werden daher diese für sie ehrenhafte Gelegenheit nicht abweisen, und von ihrem Irrtum, bei dem sie mehr aus Mißtrauen auf unsere redliche Gesinnung als im Vertrauen auf ihr Recht so lange verharrten, zurückkehren. Sie sehen wohl ein, daß sie nur einen geringen Teil der Christenheit repräsentieren und das Bewußtsein ihrer Schuld ist stärker als ihre Selbsttäuschung."

„Ich erkläre hier auch, daß ich den Papst Innocenz zu überzeugen bemüht war, zwei von den bekannten (drei) Vorschlägen zur Einigung mit einander zu verbinden, und zwar so, daß er sich bereit erklärte, zu gunsten eines allgemeinen Konzils abzudanken, wenn der Gegner dasselbe thue und wenn die Vollmacht, einen neuen Oberhirten zu wählen, für diesen Fall dem Konzil zugestanden würde. Durch die Cession trug er nämlich der Ehre seiner Gegner Rechnung; indem er aber zu gunsten des Konzils abdankte, gewann er den Beifall des christlichen Volkes und desjenigen Teils der Väter, deren Ansehen seit langem gänzlich darniederliegt. Indem endlich die Wahl durch das Konzil selbst geschehen sollte, kam er jenen Schwierigkeiten und jener Rivalität zuvor, welche möglicherweise zwischen euch und dem gegnerischen Kardinalskollegium entstehen konnten. Schon durch diesen einen Akt freiwilliger Abdankung hätte der Papst in der That würdig erscheinen müssen, der Vorsteher der geeinigten Kirche zu werden und überdies mannigfache Verbesserungen in derselben einzuführen und eingeschlichene Mißbräuche zu beseitigen.[1]) Aber leider hat derselbe, wie er überhaupt in der Führung seiner Amtsgeschäfte etwas zu bedächtig war, nach Kenntnisnahme der verschiedenen Ansichten die Entscheidung sich allein vorbehalten und sie dann hinausgeschoben, bis der Tod ihn überraschte."

„Vergegenwärtigen wir uns bei diesem Anlaß einmal den Grund und Ursprung des jetzigen Zustandes der Kirche; vielleicht wird uns diese Betrachtung etwas demütiger stimmen und zu einem heilsamen Entschlusse führen. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß, wenn nach Gottes Willen Petrus und Paulus von den Toten aufständen und zu uns kämen, sie ihre Kirche nicht wieder erkennen würden. Sie würden diese Kirche nicht als die ihrige annehmen, sowenig als sie selbst von uns aufgenommen würden. Denn wenn sie keine Bullen hätten, so würde man ihnen nicht glauben; sie würden aber auch deshalb schwerlich Glauben finden, weil sie weder Gold noch Silber besäßen. Wenn ich hier solche Uebelstände verurteile, so will ich mich selbst damit nicht als gut hinstellen; aber indem ich sie nenne, rede ich sicher die Wahrheit und euer Gewissen wird mir selbst dieses Zeugnis geben. Und während bei den Aposteln aller Besitz Gemeingut

---

[1]) Wie bekannt, handelte dann Gregor XII auf dem Konzil von Konstanz nach diesem Vorschlage, wodurch die Einigung auch wirklich zu stande kam. Vergerios Auffassung dieser Frage wurde dadurch aufs glänzendste gerechtfertigt.

war, ist jetzt jeder nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht. Wenn dieselben, arm und fast nackt, den Glanz unserer äußern Erscheinung sähen, so würden sie nicht begreifen, daß es diejenigen seien, welche von ihnen abstammen: sie selbst zu Fuß wandelnd, wir dagegen mit solchem Pomp einherschreitend; sie blaß und durch Fasten abgezehrt, wir mit roten, aufgeblasenen Backen und vollgesättigtem Bauche. Mit was befassen sich ferner unsere gesetzlichen Verordnungen? Mit Verbesserung der Sitten oder nicht vielmehr mit Prozessen, mit Verleihung von Pfründen und mit Rangstreitigkeiten? Und über was wird in den Konsistorien verhandelt? Nicht etwa über Herstellung der verfallenen Kirchenzucht, sondern über Ländererwerb für die Kirche, nicht über Erneuerung baufällig gewordener Gotteshäuser, sondern über Anlegung von festen Plätzen und Burgen nach Art der Tyrannen, nicht über Heranziehung eines braven und gebildeten Klerus, sondern über Anwerbung von Soldaten."

„Daß eine Aenderung dieser Zustände der wahrhafte und unzweideutige Wille Gottes sei, dafür gibt es zahlreiche und gewichtige Zeugen. Ich will mich auf die Anführung eines einzigen beschränken. Vor zwei Monaten kam Bernardin von Siena hierher, dieser arme und demütige Mann, der, in der Einsamkeit Gott dienend, das Leben eines Heiligen führt. Man würde vielleicht seinen Worten kaum Glauben beimessen, wenn nicht seine Vorhersagungen sich so oft erfüllt hätten, wie mir von dem Kardinal von Mailand, dem Legaten des päpstlichen Stuhles, vor langem schon versichert wurde. Durch letztern erhielt Bernardin zu Viterbo Audienz bei Innocenz und verkehrte in der Folge noch oft mit ihm, bei welchen Anlässen er denselben vor allem zur Einigung der Kirche ermahnte. Als er sich dann zum letzten Male beim Papste einfand, erklärte er ihm, er komme im Auftrage Gottes, um ihm zu sagen, daß er mit der Sache ernst mache und sich ganz dem Willen Gottes anheimstelle. Wenn er das thue, so werde er der wahre und einzige Papst bleiben, wenn nicht, so werde alsbald die Strafe folgen. Als ihn aber Innocenz ungnädig entließ, bemerkte Bernardin bei seinem Weggang, das Geschick hätte sich erfüllt, der Mann sei von Gott verlassen. Wenige Tage darauf fiel der Papst in eine schmerzvolle Krankheit, an der er starb."

„Ich befürchte, versammelte Väter, daß der Zorn Gottes auch auf uns fällt, wenn wir uns des nämlichen Versäumnisses schuldig machen. Der Gegenpapst wird von den Menschen gezüchtigt, wie auch seine That des Abfalls Menschenwerk ist. Unser Papst aber, welcher der wahre Papst und Gottes Stellvertreter ist, wird eben von Gott, dessen Stelle er vertritt, gestraft. Wem immer daher diese Sache am Herzen liegt — und das ist bei allen Christen der Fall — der nimmt heute zu euch, von denen er das Ende dieses Uebels erwartet, als der letzten Hoffnung seine Zuflucht. Darum beschwöre ich euch beim unsterblichen Gott und allen Heiligen, daß ihr jene Pflicht, welcher ihr euch ehr=

barer Weise nicht entziehen könnt, bereitwillig erfüllet Sollte es dazu kommen, daß wir für unsere Partei allein ein Konzilium abhalten, so wird das Uebel für immer befestigt sein, so daß es in Ewigkeit nicht mehr gehoben werden kann. Es sind, wie bekannt, drei Wege zur Tilgung des Schismas in Vorschlag gebracht worden: Aufstellung von Schiedsrichtern, welche mit Rechtskraft entscheiden sollen; ein allgemeines Konzil, das nach seinem Gutfinden urteile; freiwillige Abdankung beider Päpste. Den ersten betreffend, können ihn wohl beide Teile geziemender Weise verlangen, allein er führt zu keinem Ende. Beide Teile berufen sich auf ihr Recht, beide auf die Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit ihrer Anhänger. Was den zweiten Vorschlag betrifft, so dürfte ihn wohl die Gegenpartei — und vielleicht nicht zu ihrer Unehre — zurückweisen Es wäre dies zwar ein heiliger Weg, den die Vorfahren in vielen andern wichtigen Fragen und in ähnlicher Sache eingeschlagen haben. Weil jedoch wir auf dem Konzil unstreitbar den größeren Anhang und daher auch die größere Stimmenzahl hätten, so würden wohl die Gegner demselben, als für ihre Sache gefährlich, ausweichen. Und gesetzt, sie nähmen ihn an, wer weiß, ob nicht das Konzil kraft seiner Autorität beide Päpste zur Abdankung verpflichten würde? Dann müßte man gezwungener Weise thun, was man freiwillig und zum eigenen hohen Ruhm zu thun verschmähte."

„Der beste und leichteste Weg von allen ist somit der, daß beide Päpste zurücktreten. Und weil bis jetzt keine Partei dies gethan, so hat nun, was euch betrifft, Gott selbst es vollzogen. Die Abdankung ist auf unserer Seite bereits geschehen.[1]) Die Gegenpartei mag nun sehen, was ihre Pflicht ist; euch liegt nur ob, abzuwarten, um ihre Ansicht entgegenzunehmen."

„Bei euch liegt es also, den Ruhm zu erlangen, daß ihr als die ersten an die Ausrottung dieses Schismas Hand angelegt habt, welches, nachdem es durch Urban entstanden und von Bonifaz unberührt gelassen wurde, Innocenz jüngst zu tilgen versucht hat.[2]) Bedenket, daß jeder Verlust, der euch aus euerem Entschlusse erwachsen könnte, durch den zu erhoffenden Gewinn reichlich aufgewogen wird. Und ob wir nun unser Ziel erreichen oder nicht: ihr werdet Gott und die Menschen zu Zeugen eueres guten Willens haben, ihr werdet die Gerechtigkeit euerer Sache und die Redlichkeit euerer Gesinnung vor aller Welt beweisen. Oder wollen wir zuwarten, bis das christliche Volk, da es kein Ende dieser großen Uebelstände sieht, vom Ueberdruß fortgerissen, von sich aus nach jenen Mitteln greift, welche die Fürsten der Kirche, obwohl sie bereit liegen und sich von selbst darbieten,

---

[1]) Nämlich durch den Tod des Papstes Innocenz.

[2]) »Schisma, quod ab Urbano natum et a Bonifacio intactum, Innocentius nuper evellere tentavit.«

nicht anwenden wollen, oder bis der Laienstand, unsern Ehrgeiz verwünschend, gewaltsam die Wurzeln des Uebels wegschneidet, weil der Klerus, von dem es ausgegangen, sich nichts um dessen Heilung bekümmert? Ihr werdet nicht dazu Veranlassung geben wollen, weder, daß jene sich des genannten Verbrechens schuldig machen, noch, daß wir mit Schmach und Schande uns bedecken. Benützet die Gelegenheit, welche in eueren Händen liegt, und welche die Gegenpartei wohl mit größerer Bereitwilligkeit ergreifen wird, als ihr sie darbietet. Bedenket, daß die Kirche, unsere heilige Mutter, in Verachtung darniederliegt und daß das gesamte christliche Volk, zu eueren Füßen hingeworfen, unter Thränen bittet und eueren Schutz anfleht, auf daß endlich diesem Unglück ein Ziel gesetzt werde. Seid überzeugt, daß all' euere Mühe und Sorge ihren Lohn bei dem unsterblichen Gott finden, daß euch aber auch der gerechte Dank aller Menschen nicht fehlen wird."

„Was aber mich betrifft, so bitte ich um Vergebung für meinen Freimut, den mir die hohe Wichtigkeit der Sache sowie mein sehnlichster Wunsch, der ja die gesamte Christenheit in gleicher Weise beseelt, eingeflößt hat. Es liegt mir fern und wäre meinerseits eine Anmaßung, vorschreiben zu wollen, was sonst in dieser Angelegenheit euch zu sagen oder zu thun obliegt. Ich dringe nur auf das Eine, daß ihr für einige Zeit vom Vollzug der Neuwahl Abstand nehmet, um inzwischen euere ganze Aufmerksamkeit auf die Ausrottung des veralteten Uebels zu richten." —

Vergerios Rede ist ohne Zweifel, wie sich schon aus der summarischen Inhaltsangabe erkennen läßt, ein in mehrfacher Hinsicht wertvolles Aktenstück, vor allem ein bedeutsames Spiegelbild der damaligen Zeitlage. Die Worte des Redners zeugen zunächst für seine Person von aufrichtiger Ehrfurcht und Liebe zur Kirche; sie lassen uns in Vergerius den kirchlich gesinnten Humanisten erkennen. Sehr bemerkenswert ist des ferneren seine entschiedene Stellungnahme für die Legitimität des römischen Papstes gegenüber dem Gegenpapste. Diese hindert ihn aber nicht, den Kardinälen die möglichste Unparteilichkeit in der Beurteilung des Gegners und die weitgehendste Rücksicht in den Verhandlungen mit demselben zu empfehlen, wodurch jenem ja kein Recht zugestanden werde. Mit seltenem Freimut schildert der Redner die traurige Lage der Kirche in ihrer Zerrissenheit und die Mißbräuche, die sich infolge dessen überall und ganz besonders auch am päpstlichen Hofe eingewurzelt haben. Wenn dabei die Farben vom Rhetor etwas stark aufgetragen sind, so wird man ihn gleichwohl als den Dolmetsch der öffentlichen Meinung betrachten dürfen, der uns zeigt, daß man sich wenigstens der eingerissenen Schäden bewußt war. Bemerkenswerte Streiflichter werfen Vergerios Worte auch auf zeitgenössische Persönlichkeiten, wie Egidio de Campis, Pietro

Filargo (den nachmaligen Alexander V), Andrea da Fano, und besonders Bernardin von Siena. Wie in den Tagen des sogenannten babylonischen Exils und nachher im Beginn des Schismas die heilige Katharina von Siena ihre warnende Stimme erhob, um den Oberhirten der Kirche an seine Pflicht zu erinnern, so sehen wir hier ihren Mitbürger Bernardin, der schon damals im Ruf außerordentlicher Tugend und Vollkommenheit stand, in die Geschicke des Papsttums eingreifen. Endlich trägt die Rede Vergerios nicht unwesentlich zur Charakterisierung der Päpste Innocenz, Urban, Bonifaz bei und ist daher auch für den Historiker sehr beachtenswert.

Den von Vergerius angestrebten Erfolg erzielte sein Mahnwort freilich nicht; die unselige Spaltung sollte ihr Ende noch nicht erreichen. Zwar zeigten sich die Kardinäle, dem Vorschlag des Sprechers willfahrend, bereit, die Wahl aufzuschieben und mit Frankreich sich ins Einvernehmen zu setzen. Allein angesichts einer in Rom drohenden Empörung fanden sie doch eine Neuwahl geboten und ernannten einstimmig den hochbetagten, als bieder und sittenrein bewährten Kardinal Angelo Corrario aus Venedig, der sich Gregor XII nannte.[1])

Auch der neue Papst zog Vergerius in seinen Dienst und erwies ihm nicht weniger Wohlwollen als dessen Vorgänger, obwohl gewisse Hofbeamte, welche ihm schon unter Innocenz wegen seines Einflusses mißgünstig gewesen waren, ihn zu verdächtigen und aus seiner Stellung zu verdrängen suchten.[2]) Selbst mit Zabarella bekam er damals über den Modus der künftigen Papstwahl Meinungsdifferenzen. Während sich nämlich dieser mit bedenklicher Verkennung der päpstlichen Vollgewalt entschieden für ein allgemeines Konzil aussprach, vertrat sein Freund, wie wir gesehen, offen und energisch den kirchenrechtlich korrekteren Standpunkt, ohne daß indes, wie Vergerius ausdrücklich hervorhebt, ihre freundschaftlichen Beziehungen darob getrübt worden wären. Ihm selbst aber zog seine offene Stellungnahme viele Feindschaft zu.[3])

Nähere Aufschlüsse über Vergerios Thätigkeit in diesen Jahren

---

[1]) Hergenröther, Kirchengeschichte II, n. 50.

[2]) Verger. Epist. n. 102.

[3]) »Etenim, quum hoc tempore ego illi de re maxima publice adversarer, ... illaesa mansit apud eum benevolentiae gratia, quum tamen ob eam causam apud multos gravi odio laborarem. Agebatur enim de modo futurae electionis summi pontificis, et ille quidem certum modum prae caeteris probabat, qui probabatur a multis. Ego vero improbabam.« Verger. Epist. n. 122, S. 185. — Vgl. auch Rösler a. a. O. S. 86 f. — Kneer, a. a. O. S. 57 ff.

geben seine Briefe leider nicht. Sehr wahrscheinlich war er der Begleiter des Papstes auf der Reise, die derselbe zum Zwecke der Beilegung des Schismas unternahm. Gregor begab sich im Jahre 1407 nach Siena, um dem zu einer persönlichen Zusammenkunft zwischen ihm und dem Gegenpapst Benedikt XIII vorgeschlagenen Pisa näher zu sein; im darauffolgenden Jahr vertauschte er diesen Aufenthalt mit Rimini.[1]) An beiden Orten finden wir zu gleicher Zeit auch Vergerius.[2]) Wie lange er bei dem mehr und mehr in Bedrängnis kommenden Papste verblieb, läßt sich nicht bestimmen.

Im Jahre 1410 berief Papst Johann XXIII, der viele Gelehrte an sich zu ziehen suchte, den Francesco Zabarella an seinen Hof und gab ihm das abermals erledigte Bistum Florenz. Schon im darauffolgenden Jahre erhob er ihn zum Kardinal[3]) und schickte ihn mit Kardinal Challant und Manuel Chrysoloras als päpstlichen Legat zu Kaiser Sigismund, um mit diesem über Abhaltung eines Konzils zur Tilgung des Schismas und der hussitischen Häresie zu verhandeln.[4]) Seinen Bemühungen schreibt es Vergerius vor allem zu, daß sich Johannes persönlich zu der Synode in der vom Kaiser vorgeschlagenen Stadt Konstanz einfand.[5])

Die hohe Würde und Stellung, zu welcher Zabarella nunmehr emporgestiegen, gab auch dem Lebensschicksal des von ihm unzertrennlichen Freundes Vergerius eine entscheidende Wendung. Zwar konnte er sich nicht entschließen, an den Hof des Pisaner Papstes Johann XXIII zu

---

[1]) Hergenröther, Kirchengesch. II, 52. 54.

[2]) Aus Siena datieren zwei Freundesbriefe (nn. 44. 100) an Wilhelm von Ravenna (d. d. 18. Nov. 1407) und Nikolaus von Lionardi (d. d. 17. Nov. 1407). In dem von Rimini aus an Zabarella gerichteten Schreiben, dessen Datum allerdings unsicher ist, beklagt er sich in einer sehr bittern Satire über einen Kardinal (die Lesart des Namens ist unsicher), der ihn eine bequeme und schöne Wohnung, die er daselbst gemietet, zu verlassen gezwungen habe. Epist. n. 121.

[3]) In einem würdigen Schreiben (d. d. Justinopoli, die 21 Junii 1411) beglückwünscht Vergerius den Freund zu seiner hohen aber verantwortungsvollen Würde. Epist. n. 7. — Bemerkenswert ist Vergerios Urteil über den Urheber der Wahl: »Joannes papa XXIII, ut doctorum virorum patrocinio se muniret illum ad se vocatum promovit, primum in episcopum florentinum, deinde in cardinalem, aeque florentinum appellatum. Qui profecto vir, alioquin virtutem parum existimans, si nil aliud boni gessit in summo pontificatu, a quo pridem dejectus est, saltem extat hoc unum laude dignum, quod quosdam viros excellenti doctrina ad cardinalatus apicem promovit.« Epist. n. 122. S. 185.

[4]) Hefele im Kirchenlex. XI, 2, 1229; vgl. Verger. Epist. n. 122. S. 186.

[5]) Verger. Epist. n. 122 a. a. O.

gehen, der, wie aus den oben angeführten Aeußerungen hervorgeht, seine Sympathie nicht hatte. Das dürfte auch der Grund gewesen sein, weshalb er sich für längere Zeit (1411—12) in seine Heimat Capo d'Istria zurückzog.[1]) Erst um die Mitte des Jahres 1414 finden wir ihn wieder in Bologna.[2])

Am 5. November desselben Jahres wurde in Konstanz die allgemeine Kirchenversammlung eröffnet. Dieses wichtige Ereignis gab Veranlassung, daß unser Humanist seine Heimat Italien verließ, die er von jetzt an auf die Dauer nicht mehr betreten sollte.[3]) Es ist anzunehmen, daß Vergerius auf Einladung und in Begleitschaft Zabarellas nach Konstanz ging, obschon er dessen Ansichten hinsichtlich der Beseitigung des Schismas nicht teilte. Zabarella, der sich, wie bereits erwähnt, um das Zustandekommen des Konzils sehr verdient gemacht hatte, war unstreitig einer der hervorragendsten und einflußreichsten Prälaten der hohen Versammlung. Eine große Anzahl derselben aus den verschiedensten Ländern, — sagt Vergerius in seinem Nachruf auf den Kardinal — waren seine geistigen Söhne, da sie ihn zum Lehrer gehabt hatten.[4]) An den Verhandlungen nahm derselbe sehr lebhaften Anteil, wurde mit seinem gleichberühmten Kollegen Peter d'Ailly in die über Hussens Irrlehre niedergesetzte Untersuchungskommission gewählt, übergab dem Konzil in Gemeinschaft mit einigen andern Kardinälen eine Denkschrift über die päpstliche Hofhaltung, verlas am 16. Februar 1415 im Auftrage Johanns dessen feierliche Erklärung, daß er zu resignieren bereit sei, wenn auch die beiden Gegenpäpste das gleiche thun würden. Er modifizierte im

---

[1]) Drei Briefe v. J. 1411 (nn. 72, 88, 120) und fünf aus dem J. 1412 (nn. 17, 61, 70, 123, 124) sind von Capodistria datiert.

[2]) Vgl. Epist. n. 43, d. d. Bononiae ad Julium desinentem 1414, »Gasparino Pergamensi«.

[3]) Die Humanisten waren auf dem Konzil zahlreich vertreten. Wir nennen neben Vergerius und Chrysoloras: Lionardo Bruni, Bracciolini Poggio, Agapito Cenci, Bartolomeo di Montepulciano, letzterer wie Vergerius ein juristisch gebildeter Humanist. Der endlosen theologischen Diskussionen überdrüssig, begann Poggio mit seinen Freunden die Klosterbibliotheken der Umgegend, Reichenau, Weingarten, Sanct Gallen u. a. nach Hss. römischer Klassiker zu durchforschen. Bekanntlich fand er bei dieser Gelegenheit in St. Gallen die vollständige Hs. von Quintilians Werk De institutione oratoria. — Vgl. Pastor, Gesch. der Päpste. Freibg. 1891. 2. Aufl. I, 210. Voigt, I, 236 ff.

[4]) »Vidit enim uno tempore tot discipulos suos, ex toto orbe terrarum in unum locum congregatos, qui diversis temporibus audiendo eum profecerant, quique ad varias dignitates merito suae doctrinae promoti erant, ut non temere prae omnibus, qui in Concilio erant, gloriari posset, se unum esse, qui tot tantosque filios in doctrina genuisset.« Epist. n. 122, S. 187.

Einverständnis mit Sigismund das Synodaldekret über das Verhältnis von Papst und Konzil, wurde von der Synode mit einigen andern Prälaten an den entflohenen Papst Johann abgesendet und bestimmte ihn, in einer zu Freiburg im Breisgau ausgestellten Urkunde seine bedingungslose Abdankung zu versprechen. Er war, wie Vergerius versichert, Vermittler und Schiedsrichter in den schwierigsten Fragen und Differenzen und wußte auch in der größten Verlegenheit Rat.[1] Nach Vergerios Ansicht, welche übrigens auch die Geschichtschreiber des Konzils teilen, herrschte der allgemeine Wunsch, daß die Papstwürde Zabarella übertragen werde; so großes Ansehen genoß derselbe infolge seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und seiner Bemühungen zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit.[2]) Er sollte jedoch den Vollzug der Wahl nicht mehr erleben.

Es ließ sich erwarten, daß auch der vertrauteste Freund und Ratgeber des Kardinals, Vergerius, auf dem Konzil keine unbedeutende Stellung einnehmen werde. Nach verbürgten Nachrichten war derselbe im Jahre 1414 zum Kanonikus der Metropolitankirche von Ravenna ernannt worden. Demgemäß nahm er nicht nur als Begleiter und Sekretär Zabarellas, sondern kraft jenes Amtes an der Synode teil. Von ihr wurde er auch zu einem der vier Skrutataren gewählt.[3]) Am 11. Juli 1415 ernannte das Konzil fünfzehn Delegierte aus den verschiedenen Nationen, welche mit Kaiser Sigismund nach Südfrankreich reisen sollten, um den starrsinnigen Gegenpapst Benedict XIII zur Abdankung zu bewegen. Das Geleite des Kaisers bestand aus Bischöfen und rechtskundigen Theologen. Zu den letztern gehörte auch unser Petrus Paulus Vergerius.[4]) Die Abreise, welcher ein feierlicher Gottesdienst der Väter des Konzils vorausging, fand am 21. Juli statt. Es folgten dem Kaiser auch fast alle ungarischen Prälaten und Herren,

---

[1]) ›Cunctarum enim discordiarum atque contentionum quae plurimae in hoc sacro Concilio, instigante diabolo, exortae sunt, solus prae omnibus mediator atque arbiter constituebatur. Et in eam rem tam efficax erat, sive auctoritate valens, sive studio, seu magis felicitate quadam, ut saepe etiam causas desperatas de repente componeret.‹ A. a. O. S. 186.

[2]) Verger. Epist. n. 122, S. 188. Vgl. Hefele, Kirchenlexik. XI, 2, 1230.

[3]) Naldini, Corograph. di Capodistria, bei Babuder S. 22. — Als Kanonikus von Ravenna bezeichnen ihn auch mehrere andere Autoren, wie Vinio, Arduino, Rossi, Fabri, Labbé-Mansi. Vgl. Combi im Archivio Storico I, 352.

[4]) ›Petrum Paulum de Justinopoli, Juris utriusque.‹ Vgl. v. d. Hardt, Acta Conc. Constant. IV, n. 465, wo sämtliche Delegierte namentlich aufgeführt werden.

welche mit ihm nach Deutschland gekommen waren und außerdem 4000 Reiter.[1]) Ob Vergerius von Perpignan, wo die Zusammenkunft mit Benedict stattfand, direkt nach Konstanz zurückkehrte, oder aber dem Kaiser auch auf seiner Weiterreise nach Paris und London folgte, wissen wir nicht; es sind uns weder von ihm noch von anderer Seite irgendwelche Nachrichten über seine Reiseerlebnisse erhalten.

Am 26. Oktober 1417 starb Kardinal Zabarella zu Konstanz, ein harter Verlust für das Konzil, ein noch härterer für seinen Freund Vergerius, der ihn während seiner kurzen Krankheit verpflegt hatte und in dessen Armen er sein Leben aushauchte. Als letzten Beweis seiner Freundschaft und Verehrung empfing Vergerius ein der beiden Gelehrten würdiges Geschenk, indem der verewigte Kardinal in seinem Testament ihm einen Teil seiner wertvollen Bibliothek bestimmt hatte.[2]) Wie schmerzlich Vergerius den Verlust seines hohen Gönners und Freundes empfand, läßt sich begreifen. Zum einzigen Troste gereichte ihm, wie er sagt, daß es Zabarella noch vergönnt war, die gesamte Kirche auf einem allgemeinen Konzil geeinigt zu sehen; was er unentwegt angestrebt hatte, war geschehen: der heilige Stuhl wurde erledigt erklärt, indem der eine von den drei Prätendenten freiwillig zurückgetreten und die beiden andern zur Entsagung genötigt worden waren.[3]) Es mangelte nur noch die Wahl des neuen Papstes. „Daß ihm (Zabarella) diese Auszeichnung zu teil werde“, — sagt Vergerius — „war der Wunsch aller. Allein obwohl er sie verdient hätte, so war es doch wünschenswerter, auf diesem Konzil mit der Erwartung und dem Wunsche aller ohne Papstwürde zu sterben, als diese — was bei vielen zutraf — ohne Anerkennung des Konzils besessen zu haben.“[4])

Vergerius veranstaltete dem Verstorbenen ein solennes Leichenbegängnis mit dem seiner hohen Stellung und seiner Verdienste würdigen

---

[1]) Ebenda IV, 482. — Die Reise ging den Rhein entlang über Schaffhausen nach Basel, dann nach Arberg, Neuenburg, Lausanne, Genf usw. — König Sigismund traf am 13. April 1417 wieder in Konstanz ein.

[2]) »Sed et illud quoque, ut oblivioni minime mihi tradendum, ita nec committendum silentio, quod post plurima variis temporibus officia beneficiaque in me collata, postremo, quum testamentum conderet, quorundam etiam librorum legato me honoravit.« Epist. n. 122, S. 185.

[3]) »Vidit insuper, quod erat in rebus hujus Concilii maximum factuque difficillimum, vacare apud omnes apostolicam sedem, et ex tribus contendentibus de papatu unum quidem sponte renunciasse, reliquos vero duos legitime fuisse depositos.« A. a. O. S. 187.

[4]) A. a. O. S. 188.

Aufwande; er selbst hielt bei diesem Anlaß die ausgezeichnete Trauerrede.[1]) Kaiser Sigismund begleitete persönlich den Leichenzug und wohnte überdies dem ganzen Verlauf der Exequien bei, ein Beweis, welch große Liebe und Verehrung er für Zabarella hegte. Mit der zarten Hingabe eines Sohnes begleitete Vergerius die Ueberreste des Kardinals nach dessen Vaterstadt Padua, wo dieselben bei St. Paolo beigesetzt und dem Verewigten in der Folge ein prächtiges Mausoleum in der Kathedrale, deren Erzpriester er lange Zeit gewesen war, errichtet wurde.[2])

Mit Zarabellas Hinscheiden beginnt die letzte Epoche von Vergerios Leben, über die uns indes zuverlässige Daten nicht mehr zu gebote stehen. Nachdem Vergerius seinem Lehrer die letzte Ehre erwiesen, kehrte er nach Konstanz zurück, um fortan in dem Dienst Kaiser Sigismunds zu verbleiben, der während des dortigen Aufenthalts sein Talent und Gelehrsamkeit genugsam kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte. Vergerius war übrigens schon als Sekretär Innocenz VII mit ihm in amtlichem Verkehr gestanden.[3]) Ohne Zweifel, sagt Voigt,[4]) sollte derselbe nicht nur als Hofdichter und Sekretär, sondern auch in größern Staatsgeschäften und als Botschafter verwendet werden. Er ist der erste unter den italienischen Humanisten, den wir im auswärtigen Dienste treffen und der sein Leben im Auslande beschließen sollte, was ihn wohl hart genug ankam. Daß wir von deutscher und ungarischer Seite nur dürftige Nachrichten empfangen, seit er mit Sigismund nach Ungarn abgezogen, ist weniger auffallend als die Thatsache, daß im Briefwechsel der Humanisten seiner keine Erwähnung mehr geschieht. Nach Palacky trat er bei der Disputation mit den Hussiten zu Prag im Juli 1420 als Hauptredner der katholischen Partei auf.[5]) Er war somit in wichtigen Angelegenheiten bethätigt und in den Akten jener Zeit — meint Voigt — dürfte sein Name nicht selten zu finden sein. Beiläufig erfahren wir, daß er sich bei Johannes Vitéz, dem Bischof von Groß-

---

[1]) Die Trauerrede (Elogio dello Zabarella) ist verloren gegangen. Dagegen haben wir einen schönen Nachruf auf den Toten in Form des schon mehrfach zitierten Briefes, auf den wir unten noch zu sprechen kommen werden.

[2]) Zeno, Dissertaz. Vossian. tom. I (n. 122) S. 58. Babuder S. 32.

[3]) Vgl. den Brief »Nomine summi Pontificis Imperatori.« Verger. Epist. n. 94 s. d. — Der Papst bemerkt in seinem Schreiben: »Caetera vero, quae in disputationis vim adduci in tuum libellum possunt, dilecto filio nostro Petro Paulo Vergerio mandavimus, ut suo nomine ad te scriberet.«

[4]) Wiederbelebung des klassischen Altertums, II, 272.

[5]) Palacky, Geschichte von Böhmen, III, 140.

wardein, „dessen wohlgeordnetes und tugendhaftes Haus voll war von berühmten Männern,“ [1]) aufhielt (ums Jahr 1445). [2]) Bartolomeo Facio weiß noch zu melden, daß Vergerius in seinen alten Tagen an zeitweiliger Geistesumnachtung gelitten habe. Er starb wahrscheinlich ums Jahr 1445 im Ungarlande. Leider fehlt eine nähere zuverlässige Kunde über Zeit und Ort seines Todes. [3])

---

[1]) Spicilegium Roman. I, 288.

[2]) So berichtet Callimachus, De vita et moribus Gregorii Sanocensis. Vgl. Rösler a. a. O. S. 82. Voigt II, 274.

[3]) »Sub extremum vitae tempus mente captus est, ita tamen, ut nonnunquam resipisceret.« Facio, De viris illustr. ap. Zeno, I, 61. — Volterrano meldet über sein Lebensende: Decessit in Pannonia contubernalis Sigismundi imperatoris. — Bartolomeo Facio schreibt: Apud Hungaros vitam finivit, dignus et perpetua animi sanitate et qui totam in Italia vitam scribens exegisset. — Ebenso allgemein drückt sich Aeneas Sylvius (Descript. Europ. c. II) aus: Apud Hungaros obiit aetate nostra P. P. Vergerius Justinopolitanus, Graecis et Latinis litteris apprime instructus. Vgl. Zeno I, 61. Babuder S. 23 f. — Wenn die Angabe richtig ist, daß er sich mit einem flüchtigen Griechen zum Bischof Vitez von Wardein begeben hat, so muß er um die Mitte des Jahres 1445 noch gelebt haben; denn seit dem 4. Juni genannten Jahres war Vitez Bischof. – Im Codex Papafava-Morelli c. 77 (Bibl. von St. Marco) steht am Schluß der Vergerianischen Trauerrede auf Zabarella folgende Randglosse: In margine alterius antiqui Codicis leguntur haec verba: Decessit vero adm. P. P. Vergerius Buduae, regis Hungariae splendidissima civitate, die VIII Julii a. 1444. (Combi, Epistolar. S. 188.) Ob die Notiz, die gleichzeitig auch Zabarellas Geburts- und Todesjahr, letzteres falsch, Jahr und Tag der Geburt dagegen (die X aug. 1360) richtig angibt, inbezug auf Vergerius zuverlässig sei, bleibt dahingestellt. Nach Fraknói (Vitéz S. 149) befindet sich Vergerios Testament, datiert: Ofen, 11. Mai 1444, in der Marciana zu Venedig. — In meiner Schrift: P. P. Vergerio, der erste human. Pädagoge, wurde (S. 10) irrig 1431 als mutmaßliches Todesjahr genannt — Gloria (I, 428) nimmt 1428 an.

Der Streit über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges.

Von Joseph Weiß.

Den 24. Januar, den Geburtstag ihres Wiederbegründers, beging die Berliner Akademie regelmäßig durch eine solenne öffentliche Versammlung, in welcher seit 1780 das distinguierte Mitglied der gelehrten Körperschaft, Ewald Friedrich Graf von Hertzberg die Festrede zu halten pflegte. Mit Vorliebe beleuchtete der Minister „das Wesen des preußischen Staates, seine politischen, ökonomischen und statistischen Verhältnisse.“ [1]) In der Festsitzung des 25. Januar 1787, fünf Monate nach dem Tode Friedrichs II trug Hertzberg ein „Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II, roi de Prusse“ vor („avec l'avant-propos de son Histoire, écrite par lui-même“). [2]) Der betagte Staatsmann sprach dabei unter anderem auch über den Ursprung des erst um einige Dezennien zurückliegenden Siebenjährigen Krieges und faßte sein Urteil in die Sätze zusammen: „Quoi qu'il en soit, la curiosité du Roi et la petite circonstance de la trahison d'un clerc Saxon, est la cause indubitable de cette terrible guerre de sept ans.“ [3]) Das war zwar, wie Hormayr sagt, [4]) eine Erklärung „des plus grands effects par des petites causes.“ Immerhin aber mußten solche Worte an solchem Orte doppelt überraschen, wenn man sie zusammenhielt mit den offiziellen Deduktionen während des Krieges und wenn man die Persönlichkeit des Redners inbetracht zog, der unter eben jenem Könige eine Vertrauensstellung bekleidet hatte, dem die Aufsicht über das geheime Kabinetsarchiv übertragen war, mit dem Friedrich II am 20. August 1756 eine geheime Unterredung über die

---

[1]) Bailleu i. d. Allg. D. Biogr. XII, 242.

[2]) Nouveaux mémoires de l'Académie royale d. scienc. et bell.-lettr. année 1785 (Berlin, G. J. Decker, 1787) S. 321—52.

[3]) A. a. O. S. 334. Den Gegenstand dieser „Wißbegierde“ bildete nach Hertzberg das Vorhandensein von geheimen Abmachungen zwischen den Höfen von Wien, Petersburg und Sachsen: Preußen zu bekriegen und zu teilen, vorausgesetzt, daß Friedrich den Anlaß zu einem Kriege gäbe.

[4]) Anemonen aus d. Tagebuch e. alt. Pilgersmannes III, 35.

berüchtigten sächsischen Depeschen gepflogen hatte, aus dessen Feder jenes „Mémoire raisonné“ stammte und der mit der Führung der Hubertusburger Friedensunterhandlungen beauftragt gewesen.[1]) Hertzbergs Ausspruch ward in der Folgezeit mit Vorliebe angeführt von den kritischen Gegnern des Preußenkönigs im großdeutschen Lager. Auch Onno Klopp bezieht sich auf ihn,[2]) ebenso wie auf die von dem ehemaligen preußischen Hauptmann F. A. von Retzow,[3]) dem Sohne des fridericianischen Generals, zuerst gebrachte und von Heinr. von Bülow[4]) wiederholte Behauptung, daß General Winterfeldt dem Könige zum Angriffe geraten habe: „Als der wahre Grund des Krieges erscheint mithin, daß der preußische König Friedrich II das Sachsenland sich aneignen wollte“ (S. 234). — „Friedrich II und niemand anders als er trägt nach seiner eigenen Darlegung für Deutschland die Schuld des Siebenjährigen Krieges“ (S. 241). Einen Eroberungskrieg Friedrichs zur Erwerbung Böhmens erblickte Graf Vitzthum von Eckstätt[5]) in der preußischen Schilderhebung. Nachdem dann noch 1870 und 71 zwei führende Geister der österreichischen und preußischen Geschichtsforschung ihre Stimme hatten vernehmen lassen, Alfred von Arneth[6]) und Leopold von Ranke,[7]) und beide in dem Schlusse übereintrafen, daß Friedrich II genötigt, um seinen vereinigten Gegnern zuvorzukommen,

---

[1]) Nouv. mémoires S. 333 u. 335. Der König schätzte Hertzberg, »ce patriote,« wegen seiner Kenntnisse hoch. Vgl. Bailleu, Graf Hertzberg i. d. Hist. Ztschr., Bd. 42, S. 445. Uebrigens lebte Hertzberg nach Niederlegung seiner Geschäfte in mißmutiger Stimmung. Vgl. Ch. W. von Dohm, Denkwürdigkeiten (1819) I, 78 ff. u. V, 423.

[2]) Der König Friedrich II v. Pr. u. die deutsche Nation (1860) S. 220. Klopp hält es für Pflicht, das „versteinerte Vorurteil“ zu bekämpfen, als sei der Krieg ein Friedrich abgedrungener Verteidigungskampf gewesen. Ueber Hertzberg kommt Klopp auf S. 460, wo er dessen akademische Reden über den Wohlstand des preußischen Staates kritisiert, freilich zu dem Urteil: „Ein Mann, der solche Ungereimtheiten niederschreibt, der solche Ungereimtheiten mit Zahlen belegt seinem König vorbringt, hat auf Glaubwürdigkeit irgend welcher Art auch nicht den leisesten Anspruch.“

[3]) Charakteristik der wichtigsten Ereign. d. siebenjähr. Krieges (1802) I, 23, 39, 45.

[4]) Prinz Heinrich von Preußen (1805) S. 8.

[5]) Die Geheimnisse des sächs. Kabinets (1866) II, 351.

[6]) Gesch. Maria Theresias IV, 491 f.

[7]) Der Ursprung des siebenjähr. Krieges. (Selbständig erschienen 1871; jetzt Bd. 30, S. 61 ff. d. sämtl. Werke.) — Was sonst an Literatur über den Krieg hauptsächlich inbetracht kommt, wird in diesem Aufsatze verschiedentlich noch herangezogen werden; an dieser Stelle würde es zu weit führen. Die bezügl. Literatur ist in den letzten 25 Jahren, namentlich infolge der Veröffentlichung von Friedrichs politischer Korrespondenz, besonders reich geworden.

das Schwert zuerst gezogen habe, glaubte Adolf Beer feststellen zu dürfen,[1]) es herrsche über diese Frage kein Zweifel mehr.

Zweiundzwanzig Jahre nach diesem zuversichtlichen Endurteil, im Jahre 1894, veröffentlichte ein hervorragender preußischer Historiker, ein angesehener Forscher aus der Schule Rankes und Sybels, weitbekannt als Scharnhorst-Biograph und Verfasser des Buches „Preußen und die katholische Kirche seit 1640" eine Untersuchung der alten Streitfrage. Es war der Göttinger Professor der Geschichte, ehemalige Staatsarchivar und frühere Redakteur der Histor. Zeitschrift: Max Lehmann. Seine Schrift erschien im Verlage von S. Hirzel zu Leipzig, in 8° X, 140 S. stark, „Seinem lieben Freunde Paul Kehr gewidmet in dankbarer Erinnerung an die gemeinsame Pilgerfahrt ad limina Apostolorum." Sie trug den Titel „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges." Das Aufsehen, welches sie erregte, war lebhaft und nachhaltig und ergriff weite Kreise.

Schon die Vorrede ließ erkennen, daß der Autor streitbar sich in einen Gegensatz stellen wolle zu denjenigen, für welche „der verklärende Mythus die Persönlichkeit des preußischen Königs mit seinem Werke verschmolz;" zu der „politischen Orthodoxie," welcher jeder, der „über Friedrich ketzerische Ansichten" hegt, „nicht mehr als ein guter Preuße" gelte; zu dem „unechten Friedrich der Orthodoxie," den Vorkämpfern „der Legende" und „Pseudohistorie." Auf der letzten Seite des Buches zog der Verfasser die Summe aus seiner Abrechnung mit den Worten: „Welche Ironie aber liegt darin, daß die hart gescholtenen Oesterreicher und der ihnen folgende ketzerische preußische Prinz[2]) Recht haben mit

---

[1]) Anschließend an Rankes Buch in einem Aufsatze: „Die österreichische Politik i. d. JJ. 1755–56" in der Hist. Ztschr. (1872) Bd. 27, S. 282–373; S. 370: „Darüber herrscht kein Zweifel mehr: Friedrich beschleunigte durch seinen Einbruch in Sachsen den Beginn des Kampfes um wenige Monate, da die Verhandlungen soweit gediehen waren, daß ein Angriff gegen Preußen im Frühjahre 1757 fast mit Sicherheit zu erwarten war. Nur bezüglich eines Punktes weichen die Ansichten noch von einander ab: ob Friedrich berechtigt war, gerade gegen Sachsen vorzugehen."

[2]) Prinz Heinrich, der Bruder Friedrichs d. Gr. Ueber sein Memoirenwerk ›Anecdotes sur la guerre‹ oder auch ›Relation de la campagne de 1756‹ vgl. A. Naudé, Aus ungedr. Memoiren der Brüder Friedrichs d. Gr., in: Forschgn. z. brandenb. u. preuß. Gesch. I (1888), S. 231 f. Naudé zufolge ist der Prinz der Urheber der Tradition, welche dem General Winterfeldt die Schuld am Kriege beimißt und wonach der König einen ungerechten, politisch nicht notwendigen Krieg geführt hat, einzig aus Schwäche gegen Winterfeldts unruhigen Ehrgeiz. Auf S. 253 resumierte Naudé mit folgenden Worten: „Unsere heutige Auffassung von der Ent-

ihrer Ansicht über die Priorität der preußischen Rüstungen von 1756? So streng bestraft die Historie diejenigen, welche sie für eine Courtisane der Theologie oder der Politik ansehen: Sie erschließt ihre Geheimnisse immer nur denen, die ihr mit reinem und keuschem Sinne nahen: die historische Wahrheit ist an sich Religion."

Die Schrift Lehmanns wandte sich hauptsächlich gegen Albert Naudés Abhandlung „Friedrich der Große vor dem Ausbruch des siebenjährigen Krieges."[1]) Der Geforderte trat auch zuerst auf den Plan mit einer Erklärung in der Deutschen Literaturztg. 1894, Nr. 46, worauf ebenda Nr. 48 eine Entgegnung Lehmanns erschien. Das persönliche Moment spielte in diese Auseinandersetzung und die späteren[2]) stark herein. Ich sehe davon hier vollständig ab. Wenn das Historische Jahrbuch jetzt, nachdem A. Naudé vom Kampfplatze abberufen ist,[3]) auf die ganze Kontroverse zurückkommt, so liegt die Absicht, die Flamme des Streites von neuem anzufachen, durchaus ferne. Es gilt hier einzig die Einlösung eines längst gegebenen[4]) Versprechens an die Leser dieser Zeitschrift. Bei der Gelegenheit dürfen wohl einige archivalische Beiträge zu dem Thema, welche mir im Münchener Geheimen Staatsarchiv in die Hände kamen, ergänzende Verwendung finden.

I.

Die Schrift Lehmanns ist in fünf Abschnitte eingeteilt. Mit flotter Dialektik führt der Autor seinen Beweis, dessen einzelne Glieder er leichter Hand, sicher und knapp aneinanderschließt. Den ersten Abschnitt widmet er dem Nachweis, daß Friedrichs finanzielles und militärisches Programm nach dem Dresdener Frieden sich seit 1750 mit raschen Schritten der Verwirklichung näherte und im Jahre 1756 nahezu verwirklicht war, während die parallelen Versuche Maria Theresias vergebliche blieben. Die österreichischen Staatsmänner mußten

---

stehungsgeschichte des Siebenjähr. Krieges — wie sie in den letzten Jahren auf einem äußerst reichen und zuverlässigen Material begründet worden ist — kann durch des Prinzen Heinrich Darstellung in keiner wesentlichen Frage erschüttert und umgestaltet werden."

[1]) Hist. Ztschr. (1886) Bd. 55, S. 425—62, u. 56, S. 404—62.

[2]) Lehmann i. d. Götting. gelehrt. Anzeig. 1895 S. 106—25, 1896 S. 139—51; Naudé i. d. Forschgn. z. brandenb. u. preuß. Gesch. (1895) VIII, 205—300 u. (1896) IX, 1—228. — Die übrige Literatur, die sich um diese Fehde gebildet hat, s. im 2. Tl. dieses Aufsatzes.

[3]) S. oben S. 272.

[4]) Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 470.

begreiflicherweise daran verzweifeln, allein mit den Kräften ihres Gemeinwesens den König von Preußen zu bewältigen, und hielten deshalb Umschau nach Bundesgenossen: die Darstellung dieser politischen, beziehungsweise diplomatischen Situation füllt den zweiten Abschnitt. Im dritten Abschnitt führt Lehmann aus, daß Friedrichs Rüstungen nicht nur in Wirklichkeit den österreichischen voraufgegangen sind, sondern sie waren überhaupt, wie der Verfasser im vierten Abschnitt darlegt, die Resultante aus jenen Vergrößerungsplänen, welche den König seit seinem 40. beziehungsweise 19. Lebensjahre beschäftigten und die Annexion Sachsens und Westpreußens im Auge hatten. Der fünfte Abschnitt gibt das Fazit: „Zwei Offensiven also waren es, die 1756 aufeinander trafen: die der Maria Theresia, gerichtet auf den Wiedergewinn von Schlesien, die von Friedrich auf die Eroberung von Westpreußen und Sachsen. Die Kaiserin glaubte ihr Ziel nicht anders erreichen zu können als durch eine völlige Niederwerfung des Gegners; der preußische König gedachte den Kurfürsten von Sachsen durch das reichste und strategisch wichtigste Land der österreichischen Krone zu entschädigen. Die Koalition, welche die österreichische Offensive ins Werk setzen sollte, war im August 1756 noch nicht fertig; ohne es zu wissen, räumte ihr Friedrich durch seinen Einbruch in Sachsen die letzten Hindernisse aus dem Wege."

Diese einzelnen Glieder der Lehmannschen Beweiskette bestehen aus folgenden Darlegungen.

Die erste Aufgabe, welche sich Friedrich II nach dem Dresdener Frieden vornahm, war die Wiederfüllung des durch den zweiten schlesischen Krieg erschöpften Staatsschatzes, bezw. die Bereithaltung des Bedarfes für 4 Feldzüge, jeden zu 5 Millionen Thaler gerechnet; im Jahre 1756 verfügte er über 16 350 000 Thaler. Die zweite Aufgabe bestand in der Ansammlung von Uniformen, Waffen, Getreide, der Anlage von Festungen und der Verwirklichung einer bestimmten Etatsstärke des Heeres; im Jahre 1756 hatte der König soviel Waffen vorrätig, daß er seine Reiterei verdoppeln und das Fußvolk um die Hälfte vermehren konnte; die Getreidemagazine enthielten bereits 1752 hinreichend Mehl und Getreide, um ein Heer von 100 000 Mann 18 Monate hindurch zu verpflegen; die für Schlesien unternommenen Festungsbauten waren im Jahr 1755 fertig; in seinem Politischen Testament von 1752 wünscht Friedrich die Etatsstärke auf 180 000 Mann zu bringen: damals schon betrugen die ausgebildeten Leute über den Etat, die sogenannten „Ueber-Completten", 9000 Mann, in den nächsten Jahren wurden sie um mehr

als das doppelte vermehrt und, durch das Jahr 1755 der Sorge für die schlesischen Festungsbauten entledigt, ging er an die Errichtung neuer Cadres. Auch Maria Theresia hatte nach dem Frieden von Dresden begonnen, ihr Heer zu verstärken; nach mehreren vergeblichen Versuchen mit verschiedenen Rekrutierungsarten und Kopien des preußischen Militärsystems kehrte die Kaiserin zu dem alten, 1748 verlassenen System zurück und forderte im Jahr 1755 von ihren deutschen Erblanden eine Rekrutenlieferung von 6000 Mann, welche erst zu Ende des Jahres 1755 nach vielen Quisquilien mit den Ständen vollzogen wurde; allein trotz aller Werbungen und Lieferungen zeigte die österreichische Infanterie beim Ausbruch des Krieges ein Manco von 8 Prozent. Nicht besser ging es mit der Beschaffung des Geldes; ein kleiner Fonds wenigstens hilfsweise zur Deckung der Mobilmachungskosten konnte nicht gesammelt werden, und man mußte sich, kam es zum Kriege, mit der Aufnahme von Anleihen trösten. Von Magazinanlagen, Vorräten an Kriegsmaterial wie sie Friedrich besaß, von neuen Festungsbauten war keine Rede; bei der Mobilmachung 1756 fehlte es an Tuch für die Uniformen der Rekruten; was nördlich von Prag und Olmütz lag, war dem Feinde schutzlos preisgegeben. Und noch im September 1756 mußten, um das Schlachtvieh für die Armee mauth- und zollfrei in Böhmen einzuführen, erst dem kommandierenden General von Wien aus Pässe geschickt werden.

Oesterreich fühlte sich allein nicht stark genug, den König von Preußen zu bewältigen. Kaunitz, der österreichische Staatskanzler und eifrigste Fürsprech eines Angriffes auf Friedrich, suchte darum nach Bundesgenossen; sein Blick fiel auf Rußland, dessen Kanzler Bestuscheff in Besorgnis lebte, Friedrich möchte jetzt dazu schreiten, die Absichten seiner Vorfahren auf Kurland und das polnische Preußen zu verwirklichen. Schon am 13. März 1756 wies Kaunitz den österreichischen Gesandten, Grafen Esterhazy, in Petersburg an, die Zarewna zu fragen, ob sie einen österreichischen Angriff auf Preußen unterstützen wolle, bis wann ihre Truppen marschbereit seien und ob sie noch in dem Jahre die Operation beginnen könne. Die Zarewna erklärte sich bereit, 80 000 Mann ins Feld zu stellen und die Waffen eher nicht niederzulegen, bis sie selbst das Königreich Preußen und bis Maria Theresia Schlesien und Glatz erobert habe, und begann sofort zu rüsten. Doch Kaunitz glaubte sich mit Rußland, der halbbarbarischen Macht, allein nicht sicher genug; noch eine dritte Macht mußte hinzukommen: Frankreich. Und am 22. Mai erhielt der Gesandte in Petersburg Befehl, die Rüstungen zu hintertreiben; das russische Angebot eines Offensivbündnisses blieb unbeantwortet. Allein die Ratgeber Ludwigs XV sträubten sich aufs stärkste gegen das österreichische Bündnis, bis sie schließlich die preußische Allianz mit Frankreichs maritimem Nebenbuhler, England, zum Vertrag von Versailles trieb am 1. Mai 1756. Derselbe war zunächst nur ein Verteidigungsbündnis; selbst in den geheimen Artikeln war nirgends die Rede von einer Mitwirkung Frankreichs zur Eroberung Schlesiens oder von einem

Eintausch der österreichischen Niederlande gegen Parma und Piacenza, obwohl Maria Theresia Oesterreichs Teilnahme an den Vertragsverhandlungen an die Erfüllung der Bedingungen knüpfte, daß Frankreich nicht nur in die Eroberung von Schlesien, sondern auch in die völlige Niederwerfung Preußens willige und selbst mit ins Feld ziehe gegen Friedrich. Allein davor schreckten die Franzosen zurück aus Besorgnis, Oesterreich könnte dann zu mächtig werden. Minister Valory suchte sogar zu verhindern, daß Friedrich zum Angriff schreite, und noch am 20. August erklärten Kardinal Bernis und Marquise Pompadour einmütig: niemals werde Ludwig XV sich an einem Offensivkrieg gegen Friedrich beteiligen. So war also Oesterreich im Juni 1756 nur durch Defensiv-Allianzen mit Frankreich und Rußland verbunden, welch letzteres auf Oesterreichs Geheiß seine Rüstungen wieder eingestellt hatte. Unter solchen Umständen konnte es Oesterreich nur willkommen sein, wenn Friedrich zum Angriffe schritt: es konnte dann von Frankreich wie Rußland das vertragsmäßige Kontingent verlangen, Rußland festhalten durch den Hinweis auf den preußischen Ehrgeiz und in Frankreich die einem Offensivbündnis abholde Partei verstummen machen. Um dem gefürchteten Gegner keinen Vorwand zu bieten, hatte man österreichischerseits schon im Jahr 1754 und 55 die herkömmlichen Uebungslager in Böhmen und Mähren ausfallen lassen, 1756 geschah das gleiche. „Nichts gemahnte in der österreichischen Armee an einen demnächst bevorstehenden Krieg: da kam die Nachricht, daß König Friedrich rüste."

Der preußische König begann „seit dem 17. Juni 1756 Aenderungen zu treffen, welche das Herannahen des Krieges verkündeten." Befehle ergingen, die schlesischen Festungen mit Pallisaden und Kanonen zu armieren; aus den Magazinen wurde an Privatleute nichts mehr abgegeben; die schlesischen Magazine sollten komplettiert, Fourage beschafft und Remonten zu 5740 Stück gekauft werden. Die fünf Kavallerieregimenter in der Mark Brandenburg und Nachbarschaft, welche 1756 an den Potsdamer Herbstmanövern teilnehmen sollten, hatten schon im Februar Weisung erhalten, ihre Urlauber zum 20. Juni einzuziehen; ein gleicher Befehl erging am 21. Juni für die Regimenter in Minden, Ravensberg und Mark, und am 28. Juni für die Truppen, welche die Magdeburgische Revue mitgemacht hatten. Im Monat Juni waren die Regimenter der Provinz Preußen komplett. Die schlesischen Regimenter sollten nach der ursprünglichen Disposition vom 23. April am 10. Juli komplett sein, sie wurden am 25. Juni befehligt, ihre Beurlaubten sofort einzurufen; ein Teil erhielt noch Weisung, außer den doppelten Ueberkompletten noch 60—70 der besten jungen Leute aus dem Kanton einzuziehen. Bei einem ansehnlichen Teil der märkischen und pommerschen Regimenter ward auch der Train eingezogen. Man regte an, die Landmiliz mit dem erforderlichen Material auszurüsten, „weilen nun allem

Anschein nach Ew. Königl. Majestät ganze Armee marschieren wird,' und Friedrich willigte am 28. Juni ein. Auch wurden Artillerie und Proviantfuhrwerk bespannt und die brandenburgischen und pommerschen Regimenter in Marsch gesetzt Kurzum: „Faßt man Urlauber-Einziehung und Mobilmachung als Kriegsbereitschaft zusammen, so war Ende Juni weit über die Hälfte der Armee kriegsbereit." Und in Oesterreich? Noch am 5. Juli hatte Maria Theresia ein Reskript an die deutschen Erblande erlassen, das sich mit einer Rekrutenquote begnügte, die um ein Drittel niedriger war als im vorausgegangenen Jahre. Da kamen am 6. Juli bedrohliche Nachrichten aus dem Norden und am 8. Juli hielt die Rüstungskommission ihre erste Sitzung. „Was man in Wien wollte, war nur Sicherstellung gegen eine preußische Invasion." Wegen Mangels an Festungen längs der bedrohten Grenzen wurden sofort Truppen zusammengezogen und Lager gebildet gegenüber von Schlesien. „In den letzten Jahren war alles darauf angelegt gewesen, die Regimenter stets vollständig zu erhalten, jetzt fehlte es an Mannschaften und — der deutschen Kavallerie wenigstens — an Pferden." Die Werbungen, welche Preußen am Vorabend des Krieges einstellte, wurden jetzt von Oesterreich mit verdoppeltem Eifer betrieben. Am 12. Juli ergingen die Marschbereitschafts-Ordres an die in die Lager bestimmten Truppen — nicht mehr als ein Drittel des Heeres —, aber die ersten wirklichen Marschbefehle am 16. Juli galten nur den böhmischen und mährischen Truppen und fünf ungarischen Kavallerieregimentern. „In ein rascheres Tempo kam die Rüstung erst, als am 20. August der Gesandte Friedrichs in Wien jene Frage stellte, welche nahezu der Kriegserklärung gleichkam." Am 22. August erkannte man die Notwendigkeit, ‚das böhmische und mährische Corps mit den erforderlichen Generalitäts-Individuen zu versehen'; bis zum 30. August waren die genannten Truppen ohne eine einzige Kanone, Proviantwagen und Pontons, ohne einen Genieoffizier zur Rekognoszierung, ohne ausreichenden Vorrat von Patronen für die Infanterie, welche noch am 12. September Mangel an Säbeln und Flinten hatte. „Die Festung Olmütz hat ihre letzten Artilleristen am 8., das letzte Pulver am 10. September erhalten." Durch die Offensive Friedrichs schwanden die letzten Differenzen zwischen Wien und Versailles, Frankreichs Teilnahme am Kriege war entschieden. Als dann noch das englische Parlament unter William Pitt die Aufstellung einer Observationsarmee beschloß (am 21. Februar 1757), kam am 1. Mai 1757 der zweite Vertrag von Versailles zu stande. Mit Rußland schloß Oesterreich am 22. Januar 1757 eine Konvention. So ward das System des österreichischen Staatskanzlers fertig.

König Friedrich hat sich mehr, als seine verschiedenen Aeußerungen vermuten lassen, mit Vergrößerungsplänen getragen. Kaum zwanzigjährig, bezeichnete er in einem Briefe aus Küstrin an Natzmer den Erwerb von Polnisch-Preußen, Schwedisch-Pommern, Mecklenburg und Jülich-Berg als eine politische Notwendigkeit für Preußen. In

den Friedensunterhandlungen 1742 forderte er ein Stück des nördlichen Böhmens, das gleiche that er 1744, und gerne hätte er Ostfriesland eingetauscht gegen ein Stück böhmischen Gebietes: auf diesem Wege würde er Sachsen im Norden, Osten und Südosten umklammert haben.

Im Politischen Testamente von 1752 bezeichnet er die Vergrößerung als das einzige Mittel, um dem Zwitterwesen Brandenburg-Preußen, welches nicht mehr Kleinstaat und noch nicht Großstaat sei, aufzuhelfen. Er unterscheidet zwei Arten der Vergrößerung: Erbschaft und Eroberung. Bei der ersten hat er Ansbach-Baireuth und Mecklenburg im Auge, bei der zweiten denkt er an Sachsen, Westpreußen und Schwedisch-Pommern. Die Reihenfolge, in der er diese drei Territorien nennt, bedeutet gleichzeitig den Gradmesser für die Wichtigkeit und Wahrscheinlichkeit der Erwerbung. Zwar umgibt er die Empfehlung, Sachsen zu erobern, mit möglichst viel Kautelen; allein er wendet sich ja an seine Nachfolger, sich selbst traute er schon etwas mehr zu. Und wenn auch der König diese Eroberungen unter der Ueberschrift „Rêveries politiques" erörtert, so darf man doch nicht an bloße Träumereien denken, da die von ihm in dem Testamente des Jahres 1752 gegebene Disposition für den Einbruch der preußischen Truppen in Sachsen wesentlich übereinstimmt mit der 1756 thatsächlich von Friedrich ausgeführten. Bei den Friedensvorschlägen im Oktober 1759 wollte er lieber seine rheinischen Besitzungen in den Händen der Franzosen und Ostpreußen in denen der Russen lassen, als Sachsen herausgeben. Auch im Politischen Testamente von 1768 wiederholt er die alte Forderung. Und im Exposé du gouvernement prussien lesen wir: „Die Erwerbung von Sachsen ist schlechterdings notwendig, um dem Staate die Festigkeit zu geben, die ihm fehlt." Diese Erwerbung gedachte er im Testamente des Jahres 1752 durch den Austausch mit Böhmen zu bewirken, nunmehr bezeichnet er als Tauschobjekt auch seine rheinischen Besitzungen. Kurzum: es wäre ein „psychologisches Rätsel," wollte man annehmen, daß der preußische König den jahrelang festgehaltenen Eroberungsplänen im Jahre 1756 keinen Einfluß auf seine Entscheidungen gestattet habe. „In der Brust des Königs müßten dann wirklich und wahrhaftig zwei Seelen nebeneinander gewohnt haben: die eine lebend und wirkend bis 1756 und dann wieder seit 1756, die andere beschränkt auf das Jahr 1756." Für das Jahr 1756 selbst haben wir in der geheimen Instruktion vom 23. Juni für den Feldmarschall Lehwaldt einen Beweis für die damaligen Eroberungsabsichten bezüglich Westpreußens, und bezüglich Sachsens kommt der Brief inbetracht, welchen am 19. Februar der König seinem durch die Aussicht auf einen großen Krieg nicht gerade erbauten Bruder August Wilhelm schreibt und worin er frägt, ob der Bruder denn das Vergnügen für gar nichts halte: „d'humilier ou, pour mieux dire, d'anéantir la Saxe." Das Verlangen nach der Erwerbung Sachsens wirkte in Friedrich „nahezu mit der Kraft einer Vision."

Eine größere Anzahl annexionistischer Aeußerungen des Königs darf man aber von dem Jahre 1756 überhaupt nicht verlangen, da Friedrich das Geheimnis als eine der wichtigsten Bedingungen des Erfolges ansah nach seinem Prinzipe „Dissimulez vos desseins!“ Unter eben diesem Gesichtspunkte sind auch die Beteuerungen des Königs aus dem Sommer 1756 zu würdigen, wenn er den Gedanken variiert, daß der Krieg ihm aufgenötigt werde und seinen Interessen fremd sei. Seine Politik war nur in den Jahren 1746—52 eine friedliche. Ende 1752 begannen seine mannigfachen Versuche, Oesterreich kriegerische Verwicklungen zu schaffen, wie er ja im Politischen Testamente von 1752 eine derartige Lage Oesterreichs als Vorbedingung für seine Annexion Sachsens bezeichnet. Und wenn er 1749 und 50 den Ausbruch des nächsten Krieges für 1754 oder 1755 erwartete, so darf man wohl einen Zusammenhang dieser Voraussage mit dem Umstande annehmen, daß die Füllung von Friedrichs Magazinen und der Ausbau der Festungen damals dem Abschlusse nahe war.

Seine eigene Lage sah Friedrich II im Jahre 1756 viel günstiger an als etwa Ende der vierziger Jahre, und ebenso die Weltlage. Er hatte im Sommer 1756 gar nicht die Gewißheit, sich einer erdrückenden Koalition gegenüber zu befinden; er war durchaus guter Dinge in diesen Tagen. Wenn auch jene Rüstungen, welche der russische Kanzler im Frühjahr 1756 angeordnet hatte, „die nächste Veranlassung zu den kriegerischen Verwicklungen des Jahres 1756 sind und bleiben,“ so wäre es doch irrig, wollte man glauben, daß sich der König durch jene Maßnahmen sonderlich bedroht erachtet hätte. Zum Angriff aber schritt er selbst erst, nachdem die russischen Rüstungen eingestellt waren und als er glaubte, daß in Petersburg die Stimmung zu seinen gunsten umgeschlagen sei. Und erst, nachdem er den Oesterreichern durch eine dreimalige Interpellation Zeit zu Rüstungen gegeben hatte. Der einzige Zweck dieses Frage- und Antwortspieles war, die Gegner möglichst tief ins Unrecht zu setzen angesichts seiner Okkupation Sachsens. Sein Verhalten in Sachsen aber, die Verhandlungen mit dem Kurfürsten, die Nichterstürmung des Lagers bei Pirna und die Eidesforderung von der sächsischen Armee sind nur erklärbar als der Ausfluß von Friedrichs Auffassung, daß er der Landesherr von Sachsen sei. Friedrich selber hat eine moralische Beurteilung dieses Verhaltens abgelehnt.

* * *

Die wesentlichen Ergebnisse seiner Untersuchungen haben sich Lehmann, wie er im Vorwort bemerkt, bereits im Winter 1890 und 91 während der Uebungen des Historischen Seminars der Universität Marburg festgestellt. Ich habe sie im vorstehenden nach der Gedankenfolge des Buches und vielfach mit des Autors eigenen Worten wiedergegeben. Die Grundlage bildet ein vielseitiges gedrucktes und ungedrucktes Material. Das letztere, vom Verfasser in Berliner und Wiener Archiven auszugsweise gesammelt, wird in den „Beilagen“ der Schrift wörtlich

gebracht und umfaßt: 1. Die vom preußischen auswärtigen Amt zur Veröffentlichung freigegebenen[1]) Partien einer Abschrift der „Rêveries politiques“ des Politischen Testaments Friedrichs d. Gr. vom 27. August 1752, welche Lehmann sich nach dem Originale im k. Hausarchive zu Berlin hatte anfertigen dürfen. — 2. Die „Rang- und Quartier-Liste derer sämmtlichen Königl. Preußischen Regimenter, verfertigt im Oktober 1755“ (Archiv des k. Kriegsministeriums in Berlin). — 3. „Dislocation gesammter K. K. Infanterie- und Cavallerie-Regimenter pro anno 1756“ (K. u. K. Kriegsarchiv in Wien). — 4. Aus dem Schriftwechsel der K. K. Staatskanzlei 1756 (K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien). — Nr. 5 der Beilagen führt den Titel: „Zur Kritik der Vorgänger,“ richtet sich aber ausschließlich und mit großer Schärfe gegen Albert Naudé, um besonders dessen Darlegung[2]) der sächsischen Annexionspläne Friedrichs d. Gr. — den Ausdruck „anéantir“[3]) übersetzt Lehmann mit „vernichten“, Naudé „zur politischen Null herabdrücken“ — des russisch-österreichischen Vertrages von 1746, der preußischen und österreichischen Rüstungen im Juni 1756 und der preußisch-englischen Verhandlungen im Juli 1756 mit starkem Nachdrucke zu bekämpfen.

Lehmann verwahrte sich ausgesprochenermaßen[4]) gegen die Meinung, als gedächte er mit seinem Angriff auf die „Legende“, daß Friedrich II nur zur Verteidigung seines Staates im August 1756 das Schwert gezogen habe, den König anzuklagen. Er will ihm „die Züge eines großen Politikers“ gewahrt wissen, dessen „Heldenthaten“ dem preußischen Staate für die Belebung und Verwirklichung des „nationalen Gedankens“ damals „das Dasein gerettet und das Selbstbewußtsein gestärkt“ haben.

Trotzalledem mußte die von Lehmann aufgeworfene Kontroverse in den Fachkreisen und auch außerhalb derselben ein nachhaltiges Aufsehen erregen. Denn mit der persönlichen Auseinandersetzung zweier angesehener Forscher und mit der Entscheidung des Streites speziell darüber, ob eines der am meisten umfochtenen Probleme aus Friedrichs Leben doch nicht, wie man bisher glaubte, stichhaltig gelöst sei, verschlangen sich wichtige, allgemeine methodische Fragen der Quellenkritik und der Berechtigung psychologischer Beurteilung.

---

[1]) Vgl. darüber auch Hist. Jahrb. XVII, 230 f.

[2]) In dem oben S. 314, Anm. 1 zitierten Aufsatz.

[3]) S. oben S. 319 Z. 3 v. unten.

[4]) Göttinger gelehrte Anzeigen 1895, Nr. 2, S. 121.

Der geistige Entwicklungsgang Johann Adam Möhlers.

Von Alois von Schmid.

Die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Deutschland zur Herrschaft gelangte Aufklärung kennzeichnet sich als eine den Idealen mittelalterlicher sowie überhaupt supranatural-gläubiger Geistesrichtung mehr abgewandte und den so oder anders ausgeformten Idealen reinmenschlicher Färbung mehr zugewandte Weltanschauung. Ein Sinn für tiefergehende Spekulation und für eine geschichtliche Auffassung der Dinge ist ihr im ganzen nicht eigen. Schon am Ausgange des 18. Jahrhunderts war ihre Macht im Grunde gebrochen, indem durch die führenden Geister in Wissenschaft und Kunst eine mehr von spekulativem und geschichtlichem Sinn belebte, wenn auch vielfach noch ungeklärte, romantische Weltanschauung Platz gegriffen hatte. Trotzdem behauptete sie in den ersten drei Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts in Schule und Literatur noch eine vielfache Herrschaft. Im katholischen Deutschland hatte sie meistens gemäßigtere Formen angenommen und mit Hilfe eines so oder anders gearteten Gallikanismus auch eine in ihrem Sinn gehaltene Umgestaltung des äußeren Kirchenwesens versucht. Wie kaum ein anderer hat J. A. Möhler dazu beigetragen, im Bereiche der katholischen Theologie den Bann der Aufklärung zu brechen und durch Wiederbelebung des Studiums der Väter und der kirchlichen Symbole ihr wieder den verloren gegangenen Geist der ältern kirchlichen Theologie einzuhauchen in neuverjüngter Form. Durch seine Symbolik, die geradezu als ein in seiner Art klassisches Buch zu bezeichnen ist, übte er ohne Zweifel einen nicht bloß auf Theologenkreise sondern auch auf Laienkreise sich erstreckenden und selbst über Deutschlands Grenzen reichenden Einfluß aus. Die in den zwanziger Jahren vielseits in Schule und Literatur noch vertretenen Zeitanschauungen hatten zwar auch ihn mitergriffen, aber nicht festzuhalten vermocht. In steigendem Maße entwand er sich ihnen, stets bereit zu verbessern, was er als Mißgriff erkannte. Mit einem reichen Gemüte verband er ein nicht minder reiches Wissen. Obwohl in vorherrschendem Maße von historisch-wissenschaftlicher Veranlagung, war er doch stets auch von einem speku-

lativen Zuge bewegt und geleitet, indem er mit seelenvollem Auge in die Geschichte hineinblickend stets auch im Einzelnen das Ganze und hinter den Erscheinungen und deren verschlungenem Getriebe die wirkenden Mächte derselben zu erschauen strebte. Allem extrem Leidenschaftlichem abhold, war er stets voll der Anerkennung fremden Verdienstes, wo immer er solches zu finden glaubte. Voll von unermüdlichem Schaffenseifer hat er zu früh seine Kraft aufgezehrt. Waren ihm leider nur 15 Jahre öffentlicher und literarischer Wirksamkeit beschieden, so kann doch von ihm gesagt werden: consummatus in brevi explevit tempora multa. Sein Lebensweg und sein Entwicklungsgang mehr im allgemeinen ist schon nach verschiedenen Seiten hin beleuchtet worden von J. Kuhn, Reithmayr, Beda Weber, Wörner, Gams, Kling, Wagenmann, Kihn, Friedrich, Knöpfler. Im folgenden soll versucht werden, seinen geistigen Entwicklungsgang mehr ins einzelne hinein zu skizzenhafter Darstellung zu bringen.

Die Geistesrichtung Möhlers zur Zeit seiner seelsorglichen Wirksamkeit (1819—20) trug noch die Spuren der von ihm genossenen theologischen Schulbildung an sich. Wie sein damaliger Prinzipal, der spätere Domkapitular Ströbele ausspricht, war er trotz seines liebevollen, bescheidenen und in jeder Hinsicht würdigen und echt priesterlichen Benehmens in jenen Jahren noch einer freiern Geistesrichtung zugethan, die er besonders in einigen Konferenzaufsätzen hervortreten ließ. Er huldigte noch, wie J. Kuhn in dem ihm gewidmeten Nekrologe weiterhin ausspricht, einem „Enthusiasmus des freien Wissens; seine Ansichten harmonierten weder durchgängig mit dem positiven Glauben, noch waren sie in allseitiger Uebereinstimmung mit den kirchlichen Institutionen“, wenngleich er der Kirche niemals feindselig gegenüberstand und als gewissenhafter Priester die Heiligkeit seines Amtes unversehrt bewahrte und sich freihielt von einem flachen und kalten Rationalismus, wie er in der katholischen Kirche Süddeutschlands vielfach noch grassierte.[1]) In den nächstfolgenden Jahren (1820—22) widmete er sich beinahe ausschließlich dem Studium der altklassischen Sprachen und Literatur und gewann hiemit die Voraussetzung für einen gründlichen Betrieb der patristischen Studien. Eine Wendung seiner Geistesrichtung führte zunächst der Besuch der norddeutschen Universitäten herbei. Er äußerte sich hierüber Beda Weber gegenüber also: „was nach menschlicher Ansicht geeignet war, meine noch nicht hinlänglich entschiedene Geistesrichtung den katholischen Interessen zu entfremden, wurde in der Hand

[1]) Tübinger Quartalschrift 1838, S. 578—81.

Gottes gerade das Mittel, mir den Katholizismus in seiner festen, unzerstörbaren Kraft, in seiner ewigen Erhabenheit und Würde darzustellen, sodaß mein Aufenthalt in Berlin der entscheidenste und wichtigste Moment genannt werden muß."[1]) Besonders aber die in Angriff genommenen und nach der Rückkehr von seiner Studienreise fortgesetzten patristischen Studien hatten eine solche Wendung herbeigeführt. Bei Uebersendung seiner Erstlingsschrift über die „Einheit in der Kirche" 1825 an seinen vormaligen Mitschüler J. Lipp, den nachmaligen Bischof von Rottenburg, schrieb er in diesem Sinne folgendes: „Schon lange hast Du nichts mehr von mir erhalten; nun gebe ich mich Dir selbst; das Bild meines innersten und eigentlichsten Seins; die getreue Darstellung meiner Anschauungen vom Christentum, Christus und unserer Kirche. Du wirst in vielem eine in mir vorgegangene Veränderung finden; vieles gewahrtest Du ehedem in mir schwankend, anderes in unbestimmten Zügen gezeichnet. Könntest Du aber in mein Inneres schauen, durchaus umgestaltet würdest Du es in seinen religiös-christlichen Anschauungen entdecken. Ich hatte früher nur das Wort, nur den Begriff von Christus, wenigstens habe ich jetzt einen ganz andern, und ein inneres Zeugnis sagt es mir, daß es der wahre sei, wenigst daß der wahre in mir werden will. Das ernste Studium der Väter hat in mir vieles aufgeregt; in diesen entdeckte ich zuerst ein so lebendiges, frisches, volles Christentum; und Christus wollte es, daß ich die, die er beseelt und zu seiner Verteidigung erweckte, nicht ohne Früchte lese."[2])

Die Geistesentwicklung Möhlers war hiemit in ein neues Stadium eingetreten. Es waren gewisse, im Boden der kirchlichen Lehre, besonders der altchristlichen Väterlehre, wurzelnde Keime, von denen sie ausging, die sie allmählich zu immer größerer Reife brachte durch Aneignung ihnen verwandter und durch Ausscheidung ihnen ursprünglich noch zugemischter, ungleichartiger Elemente, und die sie sicherlich zu einer noch entsprechenderen Reife gebracht haben würde, wenn deren Träger eine längere Wirksamkeit beschieden gewesen wäre. Möge nun speziell diese teils in lehramtlicher teils in literarischer Wirksamkeit zum Ausdruck gekommene Geistesentwicklung Möhlers ihre nähere Darlegung finden!

* * *

---

[1]) Beda Weber, Charakterbilder. Frankfurt 1853. S. 8.

[2]) P. B. Gams, O. S. B., Johann Adam Möhler. Ein Lebensbild von Prof. Balthasar Wörner. Regensburg 1866. S. 95.

Als Quelle derselben sollen vor allem die von 1823 an in verschiedenen periodischen Organen veröffentlichten Abhandlungen Möhlers, zum teil schon aufgenommen in die 1840 von Döllinger herausgegebenen Schriften und Aufsätze desselben verwendet werden sowie die in der Tübinger Quartalschrift durch Möhler veröffentlichten Rezensionen von Schriften anderer Autoren. Die Abhandlungen und die Rezensionen erschienen von 1819—32 in der Tübinger Quartalschrift anonym. Die von Möhler verfaßten ließ sich P. B. Gams durch Hefele nach Dreys Aufzeichnungen und nach den Rechnungsbüchern dieser Zeitschrift angeben und stellte darnach ein Verzeichnis derselben zusammen. [1])

Eine weitere Quelle für eine solche Darstellung bilden die kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Vorlesungen Möhlers. Nach den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Tübingen trug Möhler 1823—25 in wöchentlich 7 Stunden Kirchengeschichte vor und teilweise auch in 1—2 Stunden Patrologie. In denselben ist auch bemerkt, daß die Vorlesungen über Kirchenrecht noch eine besondere Ankündigung finden werden, während in den nachkommenden Jahren das Kirchenrecht für Protestanten und Katholiken in der rechtswissenschaftlichen Fakultät vorgetragen wurde. Der von J. Kuhn, einem Schüler Möhlers, in der Tübinger Quartalschrift 1838 veröffentlichte Nekrolog Möhlers enthält S. 585 die Angabe, Möhler habe 1823—25 aushilfsweise auch Kirchenrecht vorgetragen. Da er späterhin weder in Tübingen noch in München Kirchenrecht vortrug, so gehören die kirchenrechtlichen Vorlesungen desselben der nämlichen Periode an, welcher seine 1825 veröffentlichte Erstlingsschrift über die „Einheit der Kirche" ihre Entstehung verdankt, und lassen auch ihrerseits ersehen, wie vielartig und aufreibend die Thätigkeit war, der sich Möhler in den genannten Jahren hingab — eine Thätigkeit, die wohl schon die ersten Keime legte zu seinen körperlichen Leiden und seinem so frühen Tode. Gams bemerkt: „Möhler mußte sich widerstrebend zu einem Lehrfache herbeilassen, für welches er keine Studien gemacht, zu welchem er keine Neigung und auch keine besondere Anlage (?) hatte. Er mußte das Kirchenrecht lesen, weil es überhaupt gelesen werden mußte. Einer seiner Zuhörer hinterließ oder gab sein nachgeschriebenes Heft ohne Vorrede in den Druck, aber

---

[1]) P. B. Gams a. a. O. S. 55—57, 121, 194—95, 307—10, vgl. A. Knöpfler: Johann Adam Möhler S. 144—49 (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 663 f.). Außerdem finden sich noch Abhandlungen Möhlers in den Histor.-polit. Blättern Bd. I (1838) S. 123—31, 185—200 unter dem Titel: Zeitläufe und Bd. X (1842), S. 564—75 über orientalische und germanische Kirche.

Möhlers Kirchenrecht ging so unbeachtet, so spurlos vorüber, daß auch wir nur durch einen äußern Zufall auf es aufmerksam geworden sind. Es liegt nun in doppelter Form vor uns, als Buch und als Manuskript Möhlers."[1]) Als Buch liegt es vor uns unter dem Titel: „Abriß des katholischen Kirchenrechts für Geistliche und Studierende von einem Schüler des verstorbenen Herrn von Möhler." Stuttgart, Scheitlins Verlagshandlung 1853. Das Manuskript desselben befindet sich im Georgianum zu München und stimmt mit den gedruckten Vorlesungen zu einem großen Teile wörtlich überein. Wir halten uns in den nachfolgenden Darstellungen zunächst an das Manuskript. Die Einleitung handelt von Begriff, Einteilung, Quellen, Sammlungen und Hilfsmitteln des Kirchenrechts. Der erste Teil bringt das innere öffentliche Kirchenrecht, die Kirchengewalt im allgemeinen und in ihren besonderen Abstufungen zur Darlegung, der zweite Teil weiterhin das äußere öffentliche Kirchenrecht oder das Verhältnis der Kirche zum Staat und den anderen religiösen Gesellschaften und der dritte Teil endlich das Privatkirchenrecht (persönliches und reales Kirchenrecht, die kirchlichen Personen und Aemter, die geistlichen Handlungen, Kirchengüter, kirchliche Gerichtsbarkeit). Diese Vorlesungen umfassen im Manuskripte 43 Bogen und nehmen bezug auf die einzelnen Paragraphen des kirchenrechtlichen Kompendiums von Georg Rechberger.[2]) Sie tragen vielseits die Signatur der Zeit an sich, in welcher sie entstanden sind, indem sie gleich der Erstlingsschrift über die: „Einheit in der Kirche" noch manche Anschauungen aufweisen, welche Möhler in gereifteren Jahren auf grund weiter ausgedehnter und mehr vertiefter Studien überwand und abstreifte, wie seine späteren Schriften, Vorlesungen und Privatäußerungen

---

[1]) Gams a. a. O. S. 256—57.

[2]) Das in josephinischem Geiste gehaltene, für Lehrzwecke berechnete: „Handbuch des österreichischen Kirchenrechts" von G. Rechberger war 1807 in zwei Bänden zu Linz erschienen, vom Verfasser noch ins Lateinische übertragen und nach dessen Tode 1809 zu Linz unter dem Titel: Enchiridion iuris ecclesiastici Austriaci veröffentlicht, sowohl in deutscher wie lateinischer Sprache zu wiederholten Malen neuerschienen, von F. Foramiti 1819 zu Venedig in italienischer Uebersetzung herausgegeben, am 17. Januar 1820 aber indiziert. Für die österreichischen Lehranstalten war es 1810—34 vorgeschrieben und auch an manchen außerösterreichischen eingeführt, wie z. B. Ellwangen und Tübingen, woraus sich die Bezugnahme Möhlers auf die fortlaufenden Paragraphen desselben erklärt. Vgl. J. Fr. v. Schulte: Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts 1875—80 III, 300—1 und in dem Artikel G. Rechberger in der Allgem. deutschen Biographie, ferner H. Brück: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrh. 1887—89 I, 400; H. Hurter, Nomenclator literarius II. ed. III, 684; Gams a. a. O. S. 21.

sattsam erkennen lassen. Als ausführlichere, in Berücksichtigung und Benützung gezogene Literaturwerke werden von Möhler (Manuskript Bogen 4 S 2) namhaft gemacht die einschlägigen Werke von de Marca, Thomassin, Bossuet, Düpin, Gibert, Van Espen, Febronius, Oberhäuser; als kürzere Lehrbücher jene von Eybel, Riegger, M. Schenckl, Sauter, Gambsjäger, Pehem, Walter, Brendel, A. Michl und der dreibändige „kritische Kommentar über das Kirchenrecht“ von Fr. A. Frey. Wie diese Werke größerenteils ein gallikanisches Gepräge an sich tragen, so auch die 1823—25 gehaltenen, nicht für den Druck bestimmten kirchenrechtlichen Vorlesungen Möhlers. Besonders an die fundamenta iuris ecclesiastici catholicorum des Freiburger Kanonisten J. A. Sauter verraten sie inhaltlicherseits einen engern Anschluß.

Die von 1823—38 zu Tübingen und München gehaltenen kirchengeschichtlichen Vorlesungen Möhlers liegen ebenfalls in doppelter Form vor. Sie wurden nach Aufzeichnungen, die teils in Tübingen, teils in München gemacht waren — besonders nach einer im Besitze des Direktors Wiedemann gestandenen Nachschrift in drei Bänden herausgegeben von P. B. Gams unter dem Titel: „Kirchengeschichte von J. A. Möhler“ Regensburg 1867—68. Das Manuskript der kirchengeschichtlichen Vorlesungen Möhlers samt den Manuskripten, welche die Erklärungen paulinischer Briefe — mit Ausnahme jener des Römerbriefes — enthielten, war von Direktor Wiedemann, der durch letzte Willenserklärung den schriftlichen Nachlaß Möhlers geerbt hatte, an Döllinger zum Zwecke etwaiger Veröffentlichung übergeben worden. P. B. Gams waren diese Manuskripte verborgen geblieben, und nach Döllingers Tod kamen sie in den Besitz von Professor J. Friedrich, welcher in der Schrift: „J. A. Möhler, der Symboliker“ [1]) 1894 Bruchstücke aus den kirchengeschichtlichen Vorlesungen Möhlers veröffentlichte als Ergänzungen zu der durch Gams herausgegebenen Kirchengeschichte desselben Da es mitunter aber schwer hält, die Jahrgänge genau zu bestimmen, in welcher diese Vorlesungen oder einzelne Zusätze zu denselben aufgezeichnet wurden oder wenigstens noch zum Vortrage gelangten, so können sie jedenfalls nicht in erster Linie dazu verwertet werden, den Entwicklungsgang Möhlers im einzelnen genau zu verfolgen. Zu solchem Zwecke aber dienen in vorzüglichstem Maße als Quellen die größeren von 1825—38 entstandenen oder neuaufgelegten Werke Möhlers: über die „Einheit in der Kirche“, „Athanasius der Große“,

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 608—15.

die „Symbolik“ und die „Neuen Untersuchungen“, weniger aber die von Reithmayr aus „hinterlassenen Handschriften mit Ergänzungen“ herausgegebene „Patrologie Möhlers“, weil im einzelnen nicht immer genau bestimmt werden kann, was vom Verfasser herrührt und was vom Herausgeber und noch weniger der mit Benützung der Möhlerschen Handschrift von Reithmayr bearbeitete „Kommentar zum Briefe an die Römer“. Nur die von Wiedemann an Reithmayr behufs der Veröffentlichung übergebenen und in den genannten beiden Werken von ihm verwerteten und mit seinem Nachlasse ebenfalls an das Georgianum gelangten Manuskripte Möhlers, welche dessen Vorlesungen über Patrologie und den Römerbrief zu grunde lagen, können für unseren Zweck als sichere Quelle gelten. Das erste derselben stammt zum großen Teil ohne Zweifel aus der Tübinger Periode, enthält aber vielfach nur Exzerpte aus den Kirchenvätern der vornicänischen Zeit in verschiedenen Redaktionen, die sich zeitlich nicht genau abgrenzen lassen. Das zweite stammt aus der Münchener Periode, ist aber ebenfalls sehr fragmentarisch gehalten, wie aus dem Vorworte Reithmayrs in dem „Kommentar zum Briefe an die Römer“ 1845 erhellt.

* * *

A.

Möhler über Kirche und Primat.

Die erste Publikation Möhlers ist ohne Zweifel die Rezension, die er über das 1822 in erster Auflage erschienene „Lehrbuch des Kirchenrechts“ von Ferdinand Walter in der Tübinger Quartalschrift von 1823 S. 263—99 niedergelegt hat. Möhler spricht hier aus, das von Walter vielfach gegen das Episkopalsystem verteidigte Papalsystem mache auf alle Unbefangenen einen nachteiligen Eindruck (S. 266). Er erklärt sich besonders gegen den Satz Walters, das Episkopalsystem sei „niemals vom Papste anerkannt oder in der Anwendung zugegeben worden, sodaß es bis jetzt nicht in der Verfassung, sondern nur als Schulmeinung besteht.“ „Rezensent weiß keinen einzigen Satz des Episkopalsystems, für den sich nicht eine Menge Zeugnisse von Päpsten selbst beibringen ließen und der nicht Jahrhunderte lang in der Kirche praktisch wäre festgehalten worden, sodaß von seinem Gegensatze ebensolange auch nicht eine Spur zu finden ist“; so hat z. B. Papst Gregor der Gr. den Grundsatz des Episkopalsystems, daß der Papst nicht episcopus universalis sei, daß er nur oberster Vollzieher der Kanonen sei, ausgesprochen, Hadrian II und Innocenz III

haben die Irrtumsfähigkeit der Päpste ausgesprochen, Martin V hat die Synode von Konstanz, Eugen IV die Synode von Basel bis zur 16. Sitzung anerkannt, in denen doch wohl das Episkopalsystem herrschend ist. „Es muß überhaupt jedem, der die Geschichte nur oberflächlich kennt, bekannt sein, daß die Bischöfe im ganzen stets das vollste und deutlichste Bewußtsein von dem unmittelbar göttlichen Ursprung ihrer Rechte hatten und daß allgemeinverbindende Gesetze nur von der allgemeinen Kirche ausgehen oder nur durch ihre Annahme Rechtsgiltigkeit erlangen können. Es ist darum das Episkopalsystem vom historischen Standpunkt betrachtet, keine Schulmeinung, sondern eine über alle Zweifel erhabene Thatsache, in urrechtlicher Beziehung aber ein Inbegriff unveräußerlicher Ansprüche, gegen die keine Verjährung geltend gemacht werden kann.“ Wollte man das Episkopalsystem für eine bloße Schulmeinung erklären, so müßte man annehmen, daß uns die Tradition über wesentliche Punkte der Kirchenverfassung nur eine Schulmeinung überliefert habe, wodurch man aber die Erklärerin der heil. Schrift in diesem Punkte als unsicher verwürfe und darum auch die Frage, was denn Christus seiner Kirche für eine Verfassung gegeben habe, für eine unbeantwortliche erklärte . . . Mit anderen Worten, man zerstörte das Wesen des Katholizismus“ (S. 267—70).

Weiterhin wendet sich Möhler gegen den Satz Walters, dem Papste habe von jeher das Recht der Bestätigung allgemeiner Konzilien zugestanden. Dem Papste kam von Amtswegen weder das Berufungs-, noch Präsidial- noch Bestätigungsrecht bezüglich der allgemeinen Konzilien zu; „wer die größte äußere Kraft hatte, konvocierte, wer die größte innere hatte, präsidierte und die ganze Kirche konfirmierte.“ Wenn alle Kirchen glaubten und das, was sie glaubten, auf einem allgemeinen Konzil aussprachen, wozu bedurfte es einer Bestätigung? „Und wenn mehrere Kirchen irgend eine Lehre nicht überliefert erhielten, also auch dieselbe nicht glaubten, kann denn nun der nicht allenthalben von allen und zu allen Zeiten geglaubte, mithin auch nicht katholische Satz durch die Konfirmation des Papstes ein von allen, allenthalben und immer geglaubter, also katholischer Satz werden? Kann, was nicht im Bewußtsein der Gläubigen lag, ein darin Gelegenes werden?“ Daß ferner „das Konfirmationsrecht des Papstes in seiner Konsequenz die Infallibilität desselben enthalte, aber ebendadurch den Katholizismus zerstöre, ist offenbar,“ denn in diesem Falle wäre nicht die allgemeine Kirche sondern der Papst infallibel wegen des ihm zugestandenen Bestätigungsrechtes und eine Lehre nicht deshalb katholisch, weil sie von allen geglaubt worden, sondern weil sie einer glaubt, was sich wider-

spricht. Der Papst gibt auf einem allgemeinen Konzil seine Stimme nicht ab als Haupt der Kirche, sondern als Bischof der römischen Kirche wie die anderen Bischöfe als Bischöfe ihrer Kirchen, ohne an Stimmrecht letztere zu überragen; alle Bischöfe sind auf einem allgemeinen Konzil einander gleich, sie haben gleiches decisives Stimmrecht und keiner steht über dem andern (S. 273—75).

Möhler ist ferner auch gegen Walters Satz, daß „das in Pseudoisidor enthaltene Recht schon weit früher der That und dem Worte nach vorhanden gewesen sei“ und allmählich entstand, ohne eine förmliche Neuerung zu sein. Wahr sei nur dieses, was Eichhorn in seiner deutschen Rechtsgeschichte I § 155 und 163 sage, daß „das päpstliche Ansehen auch ohne die untergeschobenen Kirchengesetze hätte steigen müssen“ (S. 278—80).

In einer zweiten, 1823 in der Tübinger Quartalschrift veröffentlichten Rezension eines Buches von J. G. Rätze: „Suchen nach Wahrheit“ spricht sich Möhler bezüglich des Primates folgendermaßen aus: Wenn man auch absehe von den Stellen Matth. 16, 18, Luc. 22, 32, Joh. 21, 15—17, die von den katholischen Theologen verschieden erklärt werden, so ergebe sich der Primat schon „auf eine Weise, die an und für sich selbst über alle positiven Bestimmungen geht“, nämlich aus der „reinen und notwendigen Idee eines Mittelpunktes für die Einheit in der Kirche.“ Auch Rätze gestehe dem Apostelfürsten Petrus den Vorzug vor seinen Kollegen in Hinsicht auf die Fähigkeit und Eigenschaften zum Apostolate zu. „Aber damit ist ja sein Primat entschieden, sein Rang vor den übrigen bestimmt vermöge einer Rangordnung, welche die Natur oder vielmehr Gott in allen Verhältnissen macht . . . Und so setzte der Geist in Petrus diesen an die Spitze der jungen Christengemeinde, nachdem Christus selbst ihr nicht mehr sichtbarerweise vorstand; von einer solchen Vorstandschaft und Leitung der ersten Christengemeinde durch Petrus finden sich in der Apostelgeschichte Belege genug.“ Auf gleiche Weise lasse sich auch der Primat der römischen Bischöfe erklären, ohne daß er mit jenem Autor aus Anmaßung oder der politischen Größe Roms den Ursprung haben könnte. Er liege schon begründet in der Einheit der Kirche; „die Einheit der Kirche ist es, welche Christus nach Cyprians Auslegung durch jene Auszeichnung eines Apostels vor den übrigen sinnbilden wollte.“[1]) Wenn die Idee eines Mittelpunktes der Kirche von Möhler hier aus deren Einheit als notwendig abgeleitet wird, so will nicht gesagt werden, daß sie rein a priori abgeleitet werden

[1]) Tübinger Quartalschrift 1823, S. 278—84.

könne, sondern lediglich dieses, daß sie begründet liege in der Organisation der Kirche und deren Einheit als einer Institution Christi, die aus biblischen und historischen Gründen sich erkennen lasse. Wenn ferner der Primat Petri insbesondere aus der ihm von Naturwegen eignenden geistigen Begabung abgeleitet wird, so will nicht gesagt werden, daß ihm auf grund rein natürlicher Begabung ohne alle besondere charismatische Begabung des heil. Geistes der Apostelprimat zugekommen sei. Alle die rezitierten Gedanken, die in vorbezeichneter Rezension sich ausgesprochen finden, sind sozusagen nur der Prototyp der zwei Jahre später veröffentlichten, nunmehr zu charakterisierenden Erstlingsschrift Möhlers und sicherlich in gleichem Sinne zu verstehen wie diese, also ebensowenig wie diese in — naturalistischem Sinne.

Die 1825 erschienene Erstlingsarbeit Möhlers: „Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte“ ist eine patristische Monographie, welche rücksichtlich ihrer Vorbereitung und Ausarbeitung in die Zeit von 1823—25 fällt, d. h. in den Zeitraum vom Antritt seines Lehramtes bis zu deren Publikation, also in die nämliche Zeit, wie seine kirchenrechtlichen Vorlesungen. Da sie aber eine größere Akribie und Sorgfalt verrät als die letzteren, möge sie den Vortritt vor diesen erhalten. „Ich werde ungern — sagte später Möhler — an dieselbe erinnert, es ist die Arbeit einer begeisterten Jugend, die es mit Gott, Kirche und Welt redlich meinte, aber manches, was darin steht, könnte ich jetzt nicht mehr vertreten; es ist nicht alles gehörig verdaut und bündig dargestellt.“ [1]) Trotz dieser Mängel hat aber die Schrift belebend gewirkt für die Wiedererweckung patristischer Studien und hat insofern für die Regeneration der katholischen Theologie damals nicht als eine bloße Schrift gegolten, sondern als eine — That. Ihr Hauptinhalt, soweit er von Belang ist für die Fortentwicklung der Lehre Möhlers, ist folgender. Die Einheit in der Kirche als der von Christus durch die Apostel gestifteten Gemeinschaft besteht durch die aus dem heil. Geist stammende Liebe der Gläubigen (S. 21—22). Das innere geistige Leben der Christen, das Werk des die Gläubigen belebenden heil. Geistes muß, sobald es vorhanden ist, einen Ausdruck suchen. Dieser Ausdruck ist das lebendige Wort oder die Tradition. Die christliche Kirche ist nicht auf die heil. Schrift gegründet, denn ehe der Buchstabe war, war schon der Geist, und dieser pflanzt sich fort in der Tradition; nach dieser ist also die Bibel zu erklären, die erst allmählich entstand

[1]) Beda Weber, Charakterbilder. Frankfurt 1853. S. 6.

und nur das „erste Glied in der geschriebenen Tradition“ ist (S. 24—25, 48—54, 56—61). Die Kirche ist ein höherer Lebensorganismus. Sie ist als solche die äußere Gestaltung einer durch den heil. Geist ihr eingeflößten innern Bildungskraft, welche verschiedene Organe auswirkt und durch dieselben wirkt und als zusammenhaltende und erhaltende Einheitskraft sich charakterisiert. Diese Einheitskraft kann unter Umständen eine ruhende, bloß virtuelle sein, aber als aktuelle hervortreten, wenn von innen her oder von außen her zersetzende und schädigende Strebungen und Anfälle den kirchlichen Lebensorganismus bedrohen. Erzeugnisse solcher Einheitsbildung in den ersten drei Jahrhunderten waren die Bischöfe, Metropoliten und der Primas der Kirche; in nachfolgender Zeit auch die Patriarchen, Exarchen und Primaten. Sie alle traten aktuell erst hervor, wenn gewisse Bedürfnisse es erforderten. „In der ältesten Kirche ist der Bischof selbst noch wie verborgen unter den übrigen Gläubigen, bewußtlos schloß sich alles an ihn an, die Apostel gaben ihn und man wußte nicht, daß man ihn habe; es ist ein Verhältnis wie das des Kindes zu seinen Eltern, welches sich instinktartig an sie anschließt: bewußtlose Einheit des Lebens der Gläubigen . . . Und wie der Bischof kaum als solcher bemerkt wurde, sondern nur der war, um welchen sie sich sammelten; so der Metropolit anfänglich unter den eine weitere Einheit gestaltenden Bischöfen, so der Primas unter der Gesamtheit aller Bischöfe. In allem ist aber ferner zu bemerken die wunderbare Erscheinung: je mehr die innere lebendige Einheit aller Christen angefochten wurde, desto kräftiger sprach sie sich aus: je mehr Egoismus, desto mehr Liebe; je störender die Anfälle, desto konzentrierter und aufgeregter die Kraft. Einen großen Reichtum, eine große Beugsamkeit der Einheitsformen finden wir; je nach dem Bedürfnis wird immer die eine mehr oder die andere hervortreten.“ Alle diese Einheitsformen liegen ihrer Kraft, ihrem Keime nach in göttlicher Anordnung begründet, die einen auf wahrhaft bleibende Weise, die andern nur gewissermaßen weil nur für Bedürfnisse von zeitlicher Natur (S. 272—74). „Ob der Primat einer Kirche zur Eigentümlichkeit der katholischen Kirche gehöre, war mir — bemerkt Möhler — sehr lange zweifelhaft, ja ich war entschieden, es zu verneinen . . . Allein eine freiere, tiefere Betrachtung des biblischen Petrus und der Geschichte, ein lebendiges Eindringen in den Organismus der Kirche erzeugte in mir mit Notwendigkeit seine Idee“ (S. 260—61). Dieser Zweifel muß noch in die der Lehramtszeit vorausgegangenen Jahre gefallen sein, weil er, wie wir gesehen haben, bereits in einer 1823 veröffentlichten Rezension sich als überwunden zeigt. Den Zentralpunkt

des Ganzen — so bemerkt Möhler weiter — auch wenn sich ein solcher in der Geschichte fände, werden wir als Menschenwerk zu betrachten geneigt sein, im Falle sich dessen Grundzüge nicht auch in der Geschichte Jesu und der Apostel vorgezeichnet fänden. Daß Petrus den Primat unter den Aposteln ausgeübt habe, ist nicht zu bestreiten. „Während der Zerstreuung der Apostel konnte (jedoch) weder Petrus Primatshandlungen ausüben, noch irgend jemand glauben, daß es nötig gewesen wäre, im Falle er auch dazu befugt war. In der Zeit aber, in welcher sich das Christentum in den einzelnen Gemeinden erst befestigte und in welcher die Einheit aller einzelnen Kirchen in ihrer ersten Bildung begriffen war, konnte der Primat einer Kirche und ihres Bischofs schlechterdings nicht hervortreten." Schon in den montanistischen Bewegungen und dem Streite wegen der Osterfeier hat die römische Kirche eine sehr bestimmende Wirksamkeit entfaltet. Zur Zeit Cyprians tritt deren Bischof bereits als der „persongewordene Mittelpunkt des Episkopates" hervor. Vom Stuhl Petri aus ist nach dessen Lehre die Einheit der Bischöfe entstanden; „wie in Petrus die vorgebildete Einheit der Kirche ist, so ist ihm die römische Kirche, die Petri Stuhl erbte, das fortdauernde lebendige Bild der bischöflichen Einheit." Unwiderlegliche historische Beweise aus früherer Zeit zu verlangen, muß als ungebührlich abgewiesen werden, weil erst mit der durch häretische und schismatische Bestrebungen hervorgerufenen Ausübung des Primates das Bewußtsein desselben lebendig werden konnte, wie ähnlich erst seit der Zeit, als es Heilige gab, das Bewußtsein der Heiligenverehrung hervortrat. Auch die Stelle des hl. Irenäus adv. haer. III c. 3 n. 2 ermangelt einer durchschlagenden Beweiskraft; sie leitet das hervorragende Ansehen der römischen Kirche zwar nicht von der politischen Weltstellung Roms ab, stellt aber dieselbe hin als eine von den glorreichen Aposteln Petrus und Paulus zumal gegründete Kirche und nicht als eine von Petrus gegründete Primatialkirche (S. 262—71). [1])

Im Anschluß an die Schrift über die „Einheit in der Kirche" mögen nunmehr die ihrer Entstehung nach der nämlichen Zeit angehörigen kirchenrechtlichen Vorlesungen Möhlers inbetracht gezogen werden! Es sollen jedoch nur solche Punkte aus ihnen herausgehoben werden, welche für die Fortentwicklung der einschlägigen Lehre Möhlers besondere Bedeutung haben. Dahin gehört das über die Kirchengewalt und deren Träger Vorgetragene.

I. Die Kirchengewalt im allgemeinen. „Es ist aus der heil.

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 609—11.

Schrift — so lehrt Möhler — erwiesen, daß Christus eine Gesellschaftsgewalt angeordnet habe und zwar eine 1. das wesentliche betreffende und 2. das außerwesentliche. Die erstere nennt man die Gewalt der Weihe, potestas ordinis, durch sie wird a) das Lehramt ausgeübt, b) die Sakramente verwaltet und, da dieses von denen damit verbundenen Gebräuchen unzertrennlich ist, c) der äußere Gottesdienst verrichtet. Die zweite heißt die Gewalt der Gerichtsbarkeit und geht auf zufällige, veränderliche Gegenstände der äußern Ordnung . . . Wir sahen vorhin, daß beide Gewalten aus Auftrag Jesu ausgeübt wurden; sie werden auch beide durch die Weihe erteilt" (Manuskript 9,3, 10,3, 25,2). Ursprünglich waren diese beiden Gewalten, die potestas ordinis und potestas iurisdictionis nicht getrennt, erst später fand dieses statt, sodaß der Gewählte oder Nominierte die Jurisdiktion ausübte, ohne daß er die heil. Weihe erhalten hatte, ja ohne daß er im Sinne hatte, sich weihen zu lassen (25, 2. 4 vgl. Einheit in der Kirche S. 253—55).

Hat Jesus nun „seiner Kirche eine Gewalt hinterlassen, so fragt es sich, wem? ob seiner ganzen Kirche oder besonderen Personen? Mit anderen Worten, wer das Subjekt der Kirchengewalt sei? Diese Untersuchung ist auch eins mit, ob die kirchliche Gesellschaft eine gleiche oder ungleiche sei? Es versteht sich, daß hier nur von Gleichheit oder Ungleichheit inbezug auf Ausübung der Gesellschaftsrechte (die Rede) sei." Insofern wird nachgewiesen, daß nach katholischer Auffassung die kirchliche Gesellschaft eine ungleiche sei, denn die Apostel haben ihre Bevollmächtigung nicht von der Gemeinde sondern von Christus erhalten, wie sie selber ausdrücklich sagen (I. Cor. 12, 28, II. Cor. 10, 13, Eph. 4, 11, Gall. 1, 1) und sahen in jenen, die nach ihnen die Gemeinden verwalteten, „keine von Menschen autorisierten Lehrer und Aufseher sondern göttlich Bevollmächtigte (A. G. 20, 28, 1. Tim. 4, 14, 5, 20, II. Tim. 1, 6)". Vgl. 9, 4—10, 1—2.

II. Episkopat „Erst als in den Gemeinden für Besorgung der Geschäfte notwendig mehrere presbyteri aufgestellt werden mußten, erhielt ein Presbyter, damit Einheit und Zusammenhang in die Vielheit käme, die erste Stelle unter den übrigen und die Leitung des Ganzen. Dieser Presbyter hieß dann später episcopus. Damit stimmen die Väter ganz überein . . . Presbyter und episcopus waren ursprünglich eins, erhalten also beide ihre Gewalt unmittelbar von Gott; und der Episkopat macht kein besonderes Sakrament aus, sondern ist nur ritus sacramentalis . . . Es war doch notwendig, daß unter mehreren Priestern einer der Ordnung wegen ausgewählt wurde, dem nächst dem Ehrenvorzug auch die Verwaltung solcher Geschäfte übergeben wurde, die von

allen nicht wohl versehen werden konnten; dahin gehört die Weihung und Aufstellung der übrigen Priester und was immer zur Jurisdiktion gehört. Dies geschah schon zur Zeit der Apostel. Daher geschah es denn auch, daß bald beiden ein besonderer Name beigelegt wurde. Es ist also die Gewalt der Weihe und Gerichtsbarkeit im Priestertum, der Ausübung nach die Gewalt der Gerichtsbarkeit aus den erheblichsten Gründen bei den Bischöfen allein. Daher hat auch das Konzil von Trient mit Recht festgesetzt: anathema sit, si quis dixerit episcopos non esse superiores presbyteris. Die Bischöfe sind wirklich göttlicher Einsetzung, nicht zwar unmittelbar göttlicher, wie es die Priester sind, aber mittelbarer." Nicht bloß die Bischöfe, sondern auch die Priester sind Nachfolger der Apostel; letztere sind nicht Nachfolger der 70 Jünger (vgl. 10, 3—4). Möhler huldigte also der in der Scholastik vorherrschenden Auffassung: episcopatus non est ordo sed solummodo extensio ordinis sacerdotalis, ohne die göttliche Einsetzung des Episkopates in Abrede zu stellen. Wie in der Schrift: „Die Einheit in der Kirche" (S. 194 ff.) hat er auch hier jener Auffassung nur eine eigentümliche Ausbildung gegeben, dahin gehend, daß die übergeordnete Stellung des bischöflichen Amtes erst zur Aeußerung gekommen sei, als eine Mehrheit von Presbytern in einer Gemeinde aufgestellt war und die Bethätigung desselben um der Einheit willen erforderte.

III. Der Primat. Die in der Schrift über die „Einheit in der Kirche" betreffs desselben niedergelegten Grundgedanken begegnen uns auch in den kirchenrechtlichen Vorlesungen, wiewohl mit bedeutenden Erweiterungen.

1. Der Primat des Apostels Petrus „läßt sich nicht so fast aus einzelnen Stellen beweisen, vielmehr scheint aus allen zusammengenommen ein Primat Petri erschlossen werden zu müssen" Weder aus Matth. 16, 18 noch Joh. 21, 15—17 läßt sich ein solcher beweisen, da die Väter sehr verschiedene Auslegungen derselben gegeben haben. Es bleiben somit nur jene Stellen übrig, aus welchen sich für den Primat Petri Schlüsse machen lassen, indem er unter den Aposteln zuerst genannt wird Matth. 10, 2—4 oder die Wahl eines neuen Apostels vorschlägt A. G. 1, 15—26 oder am Einweihungstage der Kirche im Namen aller das Wort führt A. G. 2, 14—21, auch sonsten das Wort führt A. G. 3, 11—26, 11, 1—13, die Kirche außerhalb Jerusalems zuerst besucht A. G. 9, 32, auf dem Konzil zu Jerusalem entscheidend auftritt A. G. 15, 6—12. Wie in der Schrift: „Die Einheit in der Kirche" (S. 262—63) sucht Möhler auf solche Weise auch hier in den kirchenrechtlichen Vorlesungen (11, 1—4) den Primat des Apostels

Petrus nicht sowohl durch die Aussprüche Christi zu begründen, als vielmehr aus dem thatsächlichen Verhalten desselben schlußweise abzuleiten.

2. Der Primat der römischen Bischöfe als Nachfolger Petri ist aus der Tradition erkennbar. „Daß die römische Kirche schon in der ältesten Zeit als die erste angesehen wurde, läßt sich nicht bestreiten. Dafür sprechen mehrere Stellen aus den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte, besonders Irenäus und Cyprian. Wenn aber das gleich nicht geleugnet werden kann, so läßt sich doch keineswegs genau bestimmen, worin der Vorzug eigentlich bestanden habe. Als der kirchliche Mittelpunkt wurde Rom noch nicht angesehen, denn alle Kirchen kommunizierten miteinander, sie standen also in einer unmittelbaren Verbindung. Es war aber auch in der ältesten Zeit nicht nötig, denn die unter den Gläubigen noch so rege Liebe verband alle Kirchen weit fester zusammen, als es ein bestimmter äußerer Mittelpunkt leisten konnte. Mit zunehmender Erkaltung des innern Verbindungsmittels, mit dem steigenden Egoismus der einzelnen Bischöfe, mit den überhandnehmenden Häresien und Schismen sah man sich immer mehr genötigt, sich an einen äußern Mittelpunkt anzuschließen. Von dieser Zeit an finden wir auch die Zeugnisse der Kirchenväter sich mehren und zwar mit der bestimmten Angabe, daß der römische Bischof Petri Nachfolger sei und, wie jener der Mittelpunkt unter den Aposteln, so dieser unter ihren Nachfolgern, den Bischöfen, bilden müsse. Wenn das einzelne Väter thun, so wird auf der andern Seite auf allgemeinen Konzilien der römische Bischof allen vorgesetzt, jedoch so, daß diese nicht wie jene den Primat der römischen Bischöfe aus der Nachfolge Petri ableiten, sondern ihn als eine kirchliche Institution betrachten und knüpfen den Vorzug des römischen Bischofs an die politische Würde der Stadt (Can. Const. 3, Chalced. 28). Man kann aber nicht behaupten, daß der römische Bischof zu irgendeiner Zeit einen eigentlichen Machtprimat über die ganze Kirche ausgeübt habe. Im Orient war es eigentlich nie der Fall. Als sich später die griechische und lateinische Kirche trennte, wurde ohnehin die Würde des römischen Bischofs als Kirchenprimaten, als Nachfolger Petri nicht mehr anerkannt" (11, 1). „Wie aus sehr früher Tradition der dem Apostel Petrus übergebene Primat nachgewiesen wurde, so bestimmt eben diese den Begriff und Zweck desselben. Uebereinstimmend nämlich sagen die heil. Väter, deßwegen sei der Primat eingesetzt, um die Einheit in der Kirche zu manifestieren, wie Cyprian will oder wie andere, um sie zu erhalten, nämlich die Einheit in Glaubens- und Sittenlehren der Gemeinschaft. In der ersten

christlichen Zeit, so lange die Apostel unmittelbar die Vorsteher der christlichen Kirche waren, war allerdings ein solcher Mittelpunkt nicht nötig: der alle durchdringende Geist bildete ihn. Auch in der unmittelbar auf die Apostel folgenden Periode wurde die genannte Einheit so erhalten, daß nach geschehener Bischofswahl die benachbarten Bischöfe sich in Kenntnis der Glaubens- und Sittenlehre des neuen Bischofs setzten und wenn sie sie dem ererbten Glauben übereinstimmend fanden, sich mit ihm in Gemeinschaft setzten und diese dann unterhielten. Die aber immer mehr überhandnehmende Abweichung vom ererbten Glauben machte ein engeres Band notwendig, um sich gemeinschaftlich und dadurch desto fester den Neuerungen zu widersetzen. Die Vereinigung der Bischöfe in den Konzilien wurde hervorgerufen. Neben diesen bildeten natürlich die angesehensten Bischöfe, d. h. die Vorsteher der von den Aposteln unmittelbar gestifteten Kirchen, die zugleich die wichtigsten Reichsstädte waren, den engeren Einheitspunkt, unter welchen, wie wir zeigten, der römische Bischof hervorragen mußte. Je mehr die Kirche sich mehrte, desto mehr wurde den einzelnen der Ueberblick erschwert, desto notwendiger mußte die Konzentration werden und das Bewußtsein der Notwendigkeit desselben sich ausbilden und das Bedürfnis des Primats einer Kirche sich immer mehr entwickeln" (12, 1—2). Wie in der Schrift über die „Einheit in der Kirche" (S. 270 ff.) der kirchliche Primat zwar als eine göttlich grundgelegte Institution angesehen wird, aber erst als von Cyprians Zeit an mehr und mehr zur Machtäußerung gelangend, um die Einheit der Kirche zu wahren einem überhandnehmenden Egoismus gegenüber, so auch hier in den kirchenrechtlichen Vorlesungen.

3. Trennbarkeit des kirchlichen Primates vom römischen Episkopate. „Die Gründe, die man für diesen Satz (der Trennbarkeit beider) vorbringt, sind folgende:

a) Da Petrus noch keinen festen Sitz hatte, als ihm Christus den Primat gab, so konnte er auch nicht auf das Lokale, sondern bloß auf die Person Petri und seiner Nachfolger Rücksicht nehmen. Es ist daher der Satz, daß der Primat an den römischen Stuhl gebunden sei, bloß zufällig . . . und die Bestimmung, wer den Primat als Nachfolger Petri haben solle, der Kirche überlassen. Die französische Gesandtschaft erklärte zu Schmalkalden sentire regem Gallorum, iure tantum humano non divino romanum pontificem habere primatum;

b) Petrus war zuerst zu Antiochia. Wäre er bis zu seinem Tode dageblieben, so würde man den Bischöfen dieser Kirche offenbar den Primat übergeben haben;

c) daß gerade Rom den Vorzug behauptet, scheint von der

politischen Größe Roms abhängig zu sein, denn als das zweite, neue Rom entstand (Konstantinopel), verlangte auch dieser Bischof den zweiten Rang. Endlich

d) kann für den Primat Roms das factum Petri angeführt werden. Ein Faktum begründet aber nie ein ius divinum. Also hängt die Anerkennung Roms als Primatssitz bloß von dem Konsens der allgemeinen Kirche ab;

e) war ja wirklich Avignon 40 Jahre lang der Sitz des Primates. Unterdessen hat diese Untersuchung nur einen bloß theoretischen, keinen praktischen Wert. Obgleich aus den ersten Jahrhunderten keine Thatsachen mit Bestimmtheit schließen lassen, daß Rom als Primatialsitz sei anerkannt worden und mithin seine Bischöfe als Nachfolger Petri, sondern erst später unbezweifelbare Thatsachen dafür sprechen, so würde man doch jetzt nie einig werden, welchem Sitz der Primat angeknüpft werden solle, wenn man ihn von Rom trennte. Es wäre kaum ein Einverständnis darüber zu hoffen und die Kirche würde sich teilen" (11, 4—12, 1).

Die Gründe, welche hier für die Trennbarkeit des Primates vom römischen Bischofsstuhle kraft eines Konsenses der allgemeinen Kirche angeführt werden, sind beinahe wörtlich herübergenommen aus dem Kommentar von Frey, der seinerseits aber der entgegengesetzten Auffassung von der Untrennbarkeit beider zuneigt (I, 36—37); welcher der beiden Auffassungen Möhler folge, läßt sich aus der an gegenwärtigem Orte gemachten Darlegung nicht klar entnehmen.

4. Der kirchliche Primat ist nicht ein bloßer Ehrenprimat, sondern ein Machtprimat. „Ist der Begriff der der Erhaltung der Einheit, so geht daraus hervor, daß die Einheit selbst schon da sein müsse, da sie nur durch ihn erhalten werden soll, daß mithin der Primat seiner Natur nach nicht konstitutiv, sondern konservativ, mithin exekutiv ist. Was die konstitutive Gewalt festsetzt, exekutiert er. Der Vorzug der Ehre vor allen übrigen Hierarchen, der sich von selbst versteht, erfüllt mithin den Begriff des Primates nicht; es gehört (hiezu) notwendig das Recht, das zu exequieren, was die konstitutive Gewalt festsetzt, was man primatus iurisdictionis nennt. Im Begriff des Primates liegt mithin der primatus honoris et iurisdictionis" (12, 2). Wie in der Schrift über die „Einheit in der Kirche" betont wird, daß auf grund göttlicher Anordnung die sonst verteilte Kraft der Kirche sich in Einem konzentrieren mußte, um allem ihrem Gedeihen Widerstrebenden desto energischer entgegentreten zu können (S. 274), so auch hier.

5. Unterordnung des Papstes unter die Gesamtheit der

Bischöfe. „In allgemeinen Beratungen, welche die ganze Kirche betreffen, bilden die Bischöfe den Senat und dieser Gesamtheit ist der Papst untergeordnet, obwohl er das Präsidium derselben führt."

a) Beweis dessen aus der Apostelgeschichte. „Die höchste Kirchengewalt ist bei den Bischöfen nicht der Papst allein," das zeigt die Apostelgeschichte, indem Petrus wohl den Antrag stellte, daß die Beschneidung von den Heiden nicht verlangt werden solle, aber „nicht bloß im Namen Petri wurde der Beschluß gefaßt, sondern im Namen der Apostel, Aeltesten und Brüder."

b) Beweis aus der Kirchengeschichte. „Einen vorzüglichen Beweis, daß die Kirche von den ältesten Zeiten an das deutlichste Bewußtsein hatte, daß nur die allgemeine Uebereinstimmung, nicht die des Papstes allein für die allgemeine Kirche verbindende Gesetze geben könne, liefert der Widerstand, den mehrere Partikularkirchen gegen Forderungen machten, die von Rom aus an sie ergingen;" so im Osterstreite, Ketzertaufstreite, Gnadenstreite (Opposition der afrikanischen Kirche gegen Zosimus, der ihr zuletzt beitrat).

c) Beweis aus der Praxis der Kirche. Das wichtigste Zeugnis, daß die höchste Kirchengewalt bei der allgemeinen Kirche sei, geht aus der Anschauung hervor, welche diese letztere stets von sich selbst hatte, „nämlich aus der immerwährenden Praxis, die viele Jahrhunderte in der Kirche beobachtet wurde." In wichtigen Dingen holte man nicht das Urteil der römischen Bischöfe ein, sondern berief allgemeine Synoden, untersuchte die Urteile derselben, indem man sie bestätigte, wie z. B. das eines Cölestin und Leos d. Gr., oder verwarf, wie die fünfte Synode das Konstitutum des Vigilius, die sechste Synode die Schreiben des Honorius, den sie mit mehreren anderen als Häretiker erklärte. Sehr merkwürdig ist auch das Beispiel des römischen Bischofs Liberius, welcher die von der arianischen Synode zu Sirmium verfaßte Glaubensformel unterzeichnete und dadurch der Synode von Nicäa widersprach.

d) Beweis aus den allgemeinen Konzilien, besonders aus den Beschlüssen der 4. und 5. Sitzung des Konstanzer Konzils. „Diese Beschlüsse wurden 1. nationaliter et synodaliter d. h. von jeder einzelnen Nation und der ganzen Synode gutgeheißen, 2. Alles bestätigte der neuerwählte Papst Martin V." Auf dem Konzil von Basel „wurden die Dekrete der Synode von Konstanz, daß die Autorität eines Konzils über dem Papste sei, erneuert. Eugen IV versuchte nun die Synode aufzulösen, allein diese beschloß in der 13. Session, daß dem Papste dieses Recht nicht zukomme, er sei zwar das Haupt der Kirche, allein nicht über der allgemeinen Kirche selbst. Er könne ohne Zweifel irren,

von der allgemeinen Kirche könne man dieses ohne Sünde nicht sagen. Es sei ketzerisch, zu behaupten, der Papst sei nicht an ein allgemeines Konzil gebunden. Nun änderte Eugen IV seine Gesinnung, bestätigte die Verhandlungen des Konzils und alles, was von Anfang an bis zur 16. Session beschlossen worden war. Nehmen wir noch die Synode von Pisa dazu, in welcher gleichfalls die Superiorität des Konziliums über den Papst anerkannt, das Konzilium selbst aber von Alexander V bestätigt worden war, so haben wir drei allgemeine Synoden, die von Pisa nämlich, von Konstanz und Basel, in welcher der Satz: die höchste Kirchengewalt sei bei der allgemeinen Kirche und diese sei über dem Papst, ausgesprochen wurde und drei Päpste, welche durch ihren Beitritt zu diesen drei Synoden sie auch bestätigten, nämlich Alexander V, Martin V und Eugen IV."

Man hat verschiedene Einwürfe gemacht, um die Beschlüsse der Synode von Konstanz zu entkräften. Auf den Einwurf, die Synode von Konstanz spreche nur „für jenen bestimmten Fall ihre Superiorität" aus, ist aber zu entgegnen, daß es „ausdrücklich in der 5. Session" heißt, daß „wer die Beschlüsse dieser Synode und cuiuscunque alterius concilii generalis legitime congregati nicht befolge, den Kirchenstrafen unterliege." Auf den Einwurf, die Konstanzer Dekrete seien durch das Florentinum aufgehoben, ist zu entgegnen, daß die Griechen die Forderung stellten, dem florentinischen Dekrete über die Papstgewalt sei die Klausel beizufügen: iuxta eum modum, qui et in gestis oecumenicorum conciliorum et in sacris canonibus continetur; „diese Klausel wurde dann auch hinzugefügt und somit der Papst abermal durch die Konzilien beschränkt und diesen unterworfen." Auf den Einwurf, die Konstanzer Dekrete seien durch das fünfte Laterankonzil verworfen, indem dieses aussprach, der Papst stehe über allen Konzilien, ist zu entgegnen: jene Synode vom Lateran war „keine allgemeine, es waren nur 80 Bischöfe da und von Frankreich gar keiner," jenes Dekret Leos X wurde ferner „nur im Konzil vorgelesen, ohne daß man es untersuchte, darüber diskutierte, es kann mithin nicht als ein Konziliarbeschluß angesehen werden", und wollte man es als einen solchen ansehen, so könnten doch jene Worte, der Papst sei über allen Konzilien, nur als Grund zur Aufhebung der pragmatischen Sanktion gelten, „nie ist aber der Grund als infallibel anzusehen, sondern die Haupttendenz eines Kanons" (12, 3—14, 2).

6. Gründe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit.

a) die Lukasstelle 22, 31—32 „bezieht sich bloß auf die Person Petri, wie aus dem Kontexte über allen Zweifel klar hervorgeht."

„Soll denn nun ein Nachfolger Petri Christum verleugnen d. h. im Glauben wanken und später wieder Christum standhaft verkünden? Man sieht, wie absurd eine solche Annahme wäre; aber eben darum kann man diese Stelle auch nicht auf die Nachfolger Petri anwenden." „Auch keiner der heil. Väter, so viele deren auch diese Stelle kommentierten, interpretierten sie so: Cyprian 8 epist, Hil. l. I de trinit., Bas. 22 hom., Chrys. hom. 63 und 83, Aug. epist. 252, in ps. 108—18, ferner selbst Leo, Prosper, Theophylact. Mit einem Worte gar kein Vater. Aber gegen den unanimis patrum consensus soll keine Stelle erklärt werden ex conc. Trid. Man dürfte sie mithin nicht einmal auf den Nachfolger Petri anwenden."

b) Auch die Matthäusstelle 16, 18 ist für die Unfehlbarkeit der Päpste nicht beweisend. Es gibt nämlich verschiedene Erklärungen dieser Stelle von seiten der Väter. Die einen verstehen unter Fels den Glauben, andere Christus, eine dritte Erklärung der Väter ist jene, die auch wir davon gegeben haben, wo man unter dem Felsen allerdings Petrus versteht, aber auch alle Apostel. Dieser Meinung sind Origenes, auch Cyprian und Augustinus und Hieronymus. Man mag nun was immer für einer Interpretation zugethan sein, so kann man keine Infallibilität herausbringen."

c) „Wenn nur einige Stellen zweifelhaft sein sollten, müßten sie nach der Tradition interpretiert werden, da finden wir aber nicht nur keine Bestätigung der Meinung, daß Petrus sich in allen seinen Nachfolgern für infallibel gehalten habe, sondern eine Widerlegung."

d) Auf den Einwurf: „der Papst ist das centrum unitatis, nimmt man aber an, die Entscheidungen desselben hätten für die Gläubigen keine Verbindlichkeit, so kann ein jeder was er will gegen die päpstlichen Entscheidungen behaupten und die Einigkeit ist zerrissen, und er hört auf, centrum unitatis zu sein," wird geantwortet: „allerdings kann einer gegen die päpstlichen Entscheidungen sprechen, wie wir mehrere Beispiele von Polykrates, Cyprian rc. angeführt haben; deswegen ist aber die Einheit nicht zerstört, denn im außerwesentlichen kann Verschiedenheit sein und war auch immer, im wesentlichen aber wird die Entscheidung der allgemeinen Kirche die Einheit wieder herstellen."

e) „Dem Papste Infallibilität beilegen, widerspricht dem Wesen des Katholizismus und hebt diesen auf. Eine katholische Lehre ist jene, welche allgemein d. h. zu allen Zeiten überall und von allen geglaubt wurde: entscheidet aber nur ein einzelner, so folgen alle diesem einzelnen und die Katholizität verwandelt sich in Singularität, d. h. alle Kirchen (καθ' ὅλην) gehen in einer auf. Man kann sagen, wenn eine Lehre in

allen Kirchen ist, so ist sie auch in jeder einzelnen, aber nicht umgekehrt, wenn sie in einer einzelnen ist, z. B. in der römischen, ist sie auch in allen. Woher kann man wissen, daß eine Lehre von allen und an allen Orten geglaubt werde, d. h. daß sie eine katholische sei, wenn man nicht das Zeugnis aller Kirchen einholt?"

f) „Wozu Konzilien versammeln, wenn einer infallibel ist? Und wozu päpstliche Entscheidungen überall auf Konzilien untersuchen?"

g) „Das triftigste Argument sind aber immer die nachweisbaren Irrtümer in Glaubenssachen mehrerer Päpste," eines Liberius, Honorius, Johannes XXII.

h) „Mußten doch selbst die römischen Bischöfe am besten wissen, ob sie infallibel seien; aber viele von ihnen sagen geradezu, daß sie irren können;" so Paul IV, Hadrian VI und vorher schon Innocenz III, Hadrian II, Gregor XI (14, 3—15, 3).

IV. Allgemeine Konzilien.

1. Mitglieder derselben. „Da sich das gesamte Sacerdotium durch den Empfang der Weihe als Nachfolger der Apostel, mithin als die durch den heil. Geist befähigten Träger der Lehre Jesu darstellt, bildet auch nur dieses Sacerdotium, also die Gesamtheit der Priester und Bischöfe, ein allgemeines Konzilium. Es ist mithin nicht nur jeder Priester befähigt, daselbst mitzuentscheiden, sondern, damit es ein eigentlich allgemeines Konzil sei, sollten sie auch entscheiden. Man sieht hieraus, wie unrichtig die Vorstellung mancher ist, die behaupten, die Priester könnten nur eine ratgebende, keine decisive Stimme haben, denn da über eine Glaubenslehre zu entscheiden ein Ausfluß der Gewalt der Weihe ist und sie diese empfangen haben, so sind sie auch für eine entscheidende Stimme befähigt. Ebenso verhält es sich, um eine Disziplinarsache zu entscheiden, was ein Ausfluß der potestas iurisdictionis ist, daher haben auch Aebte, Kardinäle, die nicht Bischöfe sind, Pröpste von Klöstern decisive Stimme. Aber eine ganz andere Frage ist es, ob die Priester ihrer Menge und der Verwaltung ihrer Geschäfte wegen zu einem allgemeinen Konzil berufen werden können, und da sieht jedermann ein, daß es unmöglich sei und daß darum am füglichsten die Bischöfe dieses Recht ausüben" (16, 3—4).

2. Merkmale ökumenischer Konzilien und Konzilsbeschlüsse und deren Anerkennung durch die Kirche.

a) „Als Merkmale eines wahrhaft allgemeinen Konziliums führt man an die regelmäßige Berufung aller Kirchenvorsteher, die Zusammenkunft einer so großen Anzahl derselben aus allen Reichen und Nationen, daß man diese Anzahl als Repräsentation der allgemeinen Kirche an-

sehen könne, eine genaue Untersuchung der anhängigen Materien und eine volle Freiheit der Aeußerung. Man sagt nun, wenn diese Bedingungen erfüllt seien, so sei ein solches Konzil als Repräsentation der allgemeinen Kirche anzusehen, und es habe darum auch gleiches Ansehen wie diese. Jene Merkmale sollte allerdings jedes concilium generale haben. Allein man ist z. B. schon darüber gar nicht einig, wie groß denn die Anzahl der Bischöfe sein müsse, damit man ein Konzil als ein allgemeines ansehen könne. Und wer könnte entscheiden, ob alles hinlänglich untersucht und keine Störung der Freiheit vorgefallen sei. Wer darum mit dem Ausspruch eines solchen nur relativ allgemeinen Konzils nicht zufrieden wäre, könnte immer den einen oder andern Mangel vorschützen. Alle Zweifel hebt darum erst die allgemeine Annahme der Kirche“ (17, 2—3).

b) Auch die Giltigkeit der ökumenischen Konzilsbeschlüsse — Glaubens- und Disziplinarbeschlüsse — hängt von der allgemeinen Annahme der Kirche ab. „Ein wirklich allgemeines Konzilium d. h. die Versammlung des gesamten Sacerdotium hätte natürlich in Erklärung dessen, was Lehre Jesu ist, die Gabe der Irrtumslosigkeit, da durch eine irrige Entscheidung dieser die ganze Kirche dem Irrtum preisgegeben würde. Da aber in der That noch kein solch allgemeines Konzilium versammelt war, auch nicht versammelt werden kann, so kömmt dem, was man ein concilium generale nennt, noch nicht deswegen Unfehlbarkeit zu, sondern dann, wenn die gesamte Kirche ihren (seinen?) Beschlüssén beitritt; so sagt Gregor d. Gr. l. I ep. 24: sicut s. evangelii quatuor libros sic quatuor concilia suscipere et venerari profiteor — quintum quoque concilium pariter veneror, quia universali consensu sunt constituta, Chrysostomus hom. 52: tu non Nicaenos patres sed et orbem terrarum condemnas, qui sententiam illam comprobavit, Vincentius Licinensis commonit. c. 3: hanc unam fidem veram esse fateamur quam tota per orbem terrarum confitetur ecclesia. Daher sagten auch die Konzilien von Konstanz und Basel, se repraesentare ecclesiam catholicam; insofern sie alle wirklich den Glauben der Repräsentierten aussprachen, was sich durch die allgemeine Annahme ihrer Bestimmungen ergibt, sind sie unfehlbar. Daher haben auch die Zweifel, ob die Synoden von Nicäa u. s. w. wirklich allgemein gewesen seien, keinen Gehalt, da was auf denselben festgesetzt wurde, allgemein von der ganzen Kirche akzeptiert ward. Als der eigentliche Beschluß eines solchen Konzils ist aber nur das anzusehen und nur das hat somit Giltigkeit auch nach der allgemeinen Annahme desselben, was klar und mit bestimmten Worten ausgesprochen wurde, also was nicht viel-

deutig sein kann," was auf solche Weise also als geoffenbarte Lehre erklärt wird, ohne bloß nebenher oder nur als Beweisgrund ausgesprochen zu werden oder nur eine philosophische oder scholastische Streitfrage zu betreffen von bloß menschlichem Ursprunge (16, 4—17, 1).

Die Giltigkeit der Disziplinarbeschlüsse hängt nicht bloß von der allgemeinen Annahme ab, sondern ganz besonders auch „von der speziellen Annahme der einzelnen Kirchen; denn da diese nicht für alle Zeit an und für sich schon gemacht worden sein konnten, weil sich die Bedürfnisse hierin ändern, so ist es wohl auch möglich, daß zur selben Zeit nicht alle Kirchen gerade dieselben Bedürfnisse haben und ein Gesetz auf eine solche Kirche angewendet, das ihren Bedürfnissen nicht entspricht, wäre ja schädlich, also gerade der Absicht des Konzils entgegen, das sich zum Wohl der Kirche versammelte. Ferner hängen Disziplinargesetze von den besonderen Rechten, Gewohnheiten der einzelnen Kirchen ab, durch welche sie mithin modifiziert werden. Daher sind auch viele Dekrete des Konzils von Trient bei der unierten griechischen Kirche außer Uebung und manche hat auch die französische Kirche nicht angenommen" (17, 1).

Die Konzilsbeschlüsse erlangen ökumenische Giltigkeit nicht erst durch die Zustimmung des Papstes. Dem Papste kommt es z. B. nur zu, in seiner Eigenschaft als Bischof von Rom „ein Zeugnis des Glaubens seiner Kirche" über eine vorliegende Materie abzulegen wie auch die übrigen Bischöfe und zum Zeichen dessen die Akten zu unterschreiben wie die übrigen Bischöfe; ein besonderes Recht der Bestimmung der Beschlüsse kommt ihm als Primas der Kirche nur zu im Sinne der Promulgation derselben (17, 3).

3. Berufung der allgemeinen Konzilien. „Die ersten acht allgemeinen Konzilien beriefen die Kaiser, was durch sie am besten geschehen konnte, da der bei weitem größte Teil der christlichen Welt ihm unterworfen war. Jetzt aber, wo die Christen nicht mehr einem politischen Regenten unterworfen sind, gehört das Recht dem Papste in ordentlichen Fällen. Sollte aber der Papst in wirklich dringenden Fällen keine Synode berufen wollen, oder wenn kein Papst da wäre oder mehrere Päpste, deren Rechte strittig sind, so muß natürlich die Berufung auf was immer für eine andere Weise geschehen. Uebrigens gehört, damit ein Bischof auf einer Synode erscheinen könne, die Einwilligung des Landesherrn dazu" (17, 1—2).

4. Präsidium der allgemeinen Konzilien. „Allerdings kommt dem Papste das Präsidialrecht zu; denn wer sollte einen gegründeteren Anspruch darauf haben . . . Man hat oft behauptet, das Präsidialrecht

gebühre nicht dem Papste, sondern den Fürsten, denn auch die Kaiser hätten in den ersten Zeiten präsidiert; allein sie waren nur der äußeren Ordnung wegen anwesend, was Konstantin ausdrücklich sagt" (17, 2).

5. Notwendigkeit der allgemeinen Konzilien. „Daß sie nicht Christus selbst eingesetzt habe, ist gewiß, aber ebenso gewiß, daß in den ersten Zeiten die Konzilien sehr viel beitrugen, die Kirche fest zu vereinigen . . . Daß sie jetzt nicht mehr so notwendig seien als früher, ist aber auch gewiß, weil man jetzt weit mehr andere Mittel hat, sich zu verständigen als früher; ob aber nicht wieder Zeiten kommen, wo nur die vereinte Kraft der lehrenden Kirche Mißbräuchen und Irrtümern steuern könne, wo also Konzilien wieder relativ notwendig werden, läßt sich im voraus nicht bestimmen" (17, 4).

V. Konsens der zerstreuten Kirche.

„Das Uebereinkommen der Kirchenvorsteher außer einem Konzil heißt der Konsensus der zerstreuten Kirche. Wir sahen, daß auch zum sogenannten allgemeinen Konzilium noch der Konsens der abwesenden Kirchenvorsteher kommen müsse und also die volle Gültigkeit der Konzilsbeschlüsse aus dem Konsens der mehr oder weniger vereinigten Kirchenvorsteher und der zerstreuten hervorging, also die Grundlage der Gültigkeit und Irrtumslosigkeit der Beschlüsse eben der allgemeine Konsens ist, so auch der Konsens der Kirchenvorsteher, die nicht einmal zum Teil an einem bestimmten Orte versammelt waren, irrtumslos in Bestimmung dessen, was geoffenbarte Wahrheit ist, sein müsse, eben weil es der allgemeine Konsens ist. Von den Disziplinarverordnungen gilt was vorhin." „Die Bedingungen, unter welchen allein ein Konsens der zerstreuten Kirche als ein dogmatischer Schluß (Beschluß?) angesehen worden, sind ähnlich wie die von Bedingungen, aus welchen ein dogmatischer Schluß eines Konzils als solcher erkannt wird. 1. Es muß wirklich die Absicht, also ein volles, bewußtes Streben, eine Lehre festzusetzen, in den Kirchenvorstehern vorhanden sein. Ein bloßes Stillschweigen, eine nur nebenher angefügte Gutheißung einer Lehre begründet nichts. Eben das ist auch bei einer Disziplinarverordnung zu bemerken. 2. Die Lehre, um die es sich handelt, muß mit dem klaren Bewußtsein als einer geoffenbarten festgesetzt werden. 3. Die Uebereinstimmung muß allgemein sein und 4. hinlänglich bekannt und erwiesen sein; was durch die literae formatae, durch die Versammlung der Bischöfe einzelner Provinzen oder Nationen, die sich gemeinschaftlich entscheiden und Beschlüsse einander zuschicken, aus den symbolischen Büchern, durch Katechismen u. s. w. geschehen kann" (18, 1).

VI. Wesentliche und zufällige Rechte des Primates innerhalb der Kirche.

1. Wesentliche Rechte desselben. „Der Primat kann nicht weniger Rechte enthalten, als streng aus dem Begriffe der Erhaltung der Einheit folgt, denn sonst würde sein Begriff aufgehoben. Dieses ist aber eine bloß negative Bestimmung der Primatsrechte, daß sie nämlich nicht über einen gewissen Punkt zurückgesetzt werden dürfen, ohne seinen Begriff zu verlieren; aber die Bestimmung dessen, wieweit sie vorwärts gehen müssen, dürfen wir dem Begriffe nicht überlassen, weil die Entwicklung des Begriffs verschieden sein kann. Die Begrenzung des Begriffs liefert sein Verhältnis zum Episkopate, denn was den Episkopat als solchen aufhebt, kann nicht im Primate liegen und (liefert weiterhin) die Tradition, daher dürfen die wesentlichen Rechte nicht über den Umfang ausgedehnt werden, den die Tradition der ersten Jahrhunderte enthält; denn wollte man annehmen, zu den wesentlichen Rechten gehöre weit mehr, als die Tradition der ersten Jahrhunderte enthalte, so müßte man annehmen, man hätte das Wesen des Primats gleich in den ersten Jahrhunderten nicht gekannt, mithin den Primat selbst nicht. Man würde ferner die Tradition als Norm der Interpretation der heil. Schrift verwerfen und eben deßwegen eine Unmöglichkeit, sich hierin zu vereinigen, herbeiführen. Also wesentliche Rechte gibt es nicht weniger, als zum strengen Begriff der Einheit gehört, und nicht mehr, als die Tradition angibt" (18, 2—3).

Wesentliche Rechte sind im besondern: a) Das oberste Aufsichtsrecht über die ganze Kirche — das Recht, Berichte einzufordern, Legaten zu schicken, obwohl dieses Recht nicht schlechthin wesentlich ist, weil nicht stets ausgeübt;

b) das Recht, die kirchlichen Kanonen zu exequieren — dogmatische und disziplinäre; dahin gehört das „Devolutionsrecht", vermöge dessen der Papst die Befugnis hat, Vernachlässigungen in der Kirchenverwaltung und schlechte Handhabung derselben dermaßen unschädlich zu machen, daß er, wenn die Sache den Instanzenzug durchlaufen hat, ohne in Ordnung gebracht zu sein, einschreitet, und das „Beschützungsrecht der Kirchenvorsteher", vermöge dessen er solche, welche angeklagt und mit Unrecht verurteilt wurden, insoweit protegiert, daß ihre Sache dem Kirchengesetze gemäß untersucht werde;

c) „das Recht, provisorische Glaubensdekrete zu erlassen" oder bei entstandenen Streitigkeiten insofern zu entscheiden, daß, so lange die allgemeine Kirche noch nicht sich ausgesprochen hat, man allerdings bescheiden seine Zweifel vortragen, aber nicht hartnäckig widerstehen und seine Meinung öffentlich verteidigen solle, endlich auch

d) das Recht „in Disziplinargegenständen Verordnungen vorzuschlagen, welche dann in jenen Kirchen legal werden, wo sie promulgiert und recipiert werden“ (18, 3—4 — 19, 1).

2. Zufällige, allmählich zugewachsene Primatsrechte sind folgende: das Recht, die Bischöfe zu bestätigen, das Recht, die Versetzungen derselben zu erlauben, Koadjutoren derselben aufzustellen, Reservationen vorzunehmen, ferner das Recht der Gestattung von Exemtionen, der Verleihung von Benefizien, der Dispensationen. Bezüglich der Reservationen wird u. a. folgendes bemerkt. „Man gestand sich von seiten der römischen Kurie selbst ein, daß die Reservationen die bischöfliche Wirksamkeit vernichten; dies beweist die Erteilung der Fakultäten d. h. gewisser Vollmachten, durch welche den Bischöfen in gewissen dem Papste vorbehaltenen Fällen als päpstliche Delegierte einzuschreiten erlaubt wird. Nebst dem Widerspruch, in den die Praxis mit der Theorie tritt, daß man nämlich als im Leben unausführbar ersieht, was man im Grundsatz festhält, enthalten jene Fakultäten Erlaubnisse zu solchen Dingen, die gar keiner Erlaubnis bedürfen. Der Papst erlaubt erst dadurch den Bischöfen das zu sein, wozu sie Gott bestellt hat“ (19—21, 2).

Aus all diesen Darlegungen erhellt, welchen Standpunkt Möhler bezüglich der Kirchengewalt und ihrer Träger in seinen kirchenrechtlichen Vorlesungen 1823—25 einnahm. Als ursprünglichen Träger der kirchlichen Lehr- und Disziplinargewalt betrachtete er nicht in demokratischem Sinne die Gesamtheit der Gläubigen, sodaß Bischöfe und Papst nur sekundäre Träger derselben wären und von ihren Aussprüchen eine Berufung an die Gesamtheit der Gläubigen als höchste Instanz eingelegt werden könnte. Eine solche durch Marcus Antonius de Dominis, Edmund Richer, Quesnel, den Bischof Scipio Ricci von Pistoja, Febronius, Janus (S. 434), den spätern Döllinger (über die neue Geschäftsordnung des Vatikanischen Konzils 1870), J. Langen (das Vatikanische Dogma 1871 I 23—26), J. Friedrich (über Wahrheit und Gerechtigkeit 1876 S. 59—60) u. a. vertretene Auffassung war ihm völlig fremd. Als ursprüngliche Träger der Lehr- und Disziplinargewalt betrachtete er die Apostel und alle diejenigen, welche von ihnen her durch Ordination Träger der priesterlichen Gewalt wurden und werden, mögen sie welcher jurisdiktionellen Rangordnung immer angehören. Er huldigte also der Anschauung, daß kraft göttlichen Rechtes nicht bloß die Mitglieder des ersten hierarchischen Standes (Bischöfe und Papst) die oberste Kirchengewalt innehaben, daß auch die Mitglieder des zweiten hierarchischen Standes auf allgemeinen und partikulären Synoden oder außerhalb derselben kraft göttlichen Rechtes Mitanteil

an derselben haben, wenngleich sie ihrer Menge halber und ihrer Amtsobliegenheiten wegen dieselben nicht immer ausüben konnten und faktisch ausübten. Er hat hier also nicht bloß das von den Gallikanern gewöhnlich vertretene Episkopalsystem adoptiert, sondern darüber hinaus ein auf breiterer Grundlage aufgebautes Presbyterialsystem, wie es auf verschiedene Rechtstitel hin von seiten mancher gallikanischen Theologen und Kanonisten vertreten wurde, so z. B. auf dem Konzil zu Konstanz schon von Kanzler Gerson, von Kardinal Peter d'Ailly, von Kardinal Filastre von St. Markus, auf dem Konzil zu Basel von Kardinal d'Allemand, Johannes von Segovia, später in zahlreichen Schriften vom Advokaten Maultrot u. a.[1])

Dieses System begegnet uns auch bei dem Landshuter Kanonisten A. Michl und dem Freiburger Kanonisten J. A. Sauter, deren Lehrbücher Möhler mitbenützte. Auch Drey, Hirscher, Wessenberg u. a. vindizierten dem niedern Klerus, wiewohl in verschiedener Weise, auf Diözesansynoden ein nicht bloß beratendes, sondern entscheidendes Stimmrecht und hätten ihm ein solches sofort auch auf partikulären und allgemeinen Konzilien vindizieren müssen. Ob die Mitglieder des priesterlichen Standes nach göttlicher Anordnung das nämliche und gleiche Stimmrecht in Anspruch zu nehmen befugt wären oder nur ein irgendwie begrenztes, durch Vertretung auszuübendes, ob ferner zur Erzielung gültiger Beschlüsse schon die einfache Mehrheit der Stimmen hinreiche oder eine annähernde, moralische Stimmeneinhelligkeit hierzu erfordert werde und welcher Art letztere sein müsse — diese und andere von den Vertretern des klerokratischen Kirchenverfassungssystems aufgeworfene und viel verhandelte Fragen hat Möhler gar nicht in Erörterung gezogen. Er stützte ein solches Recht des priesterlichen Standes auf die Weihe, sah sich aber doch gedrungen zu der Annahme, daß die Weihe eo ipso noch keine aktuelle in Sachen der Lehre oder der Disziplin auszuübende Gewalt der besondern oder allgemein-kirchlichen Art gewähre und in sich befaße, da man trotz der Weihe einer solchen entbehren oder verlustig gehen kann. Er stützt ein derartiges Recht des priesterlichen Standes ferner auf die Thatsache, daß vielfach auch Nichtbischöfe den Konzilien angewohnt und entscheidendes Stimmrecht ausgeübt haben, ohne in Untersuchung zu ziehen, ob die so wechselnde und mangelhafte Beteiligung derselben an den Konzilien nicht vielmehr ein Beweis dafür sei, daß sie nur geschichtlichen Umständen und Bedürfnissen und dem

---

[1]) Ausführliches bezüglich des Presbyterialsystems in des Verfassers Schrift über die „Bistumssynode“ 1850—51 I, 97—300.

Gewohnheitsrechte den Ursprung verdanke, also nur kanonisch-kirchlichen Charakters sei, ob nicht auch die weitere Thatsache dafür spreche, daß mitunter selbst hervorragende Laien den Konzilien anwohnten und deren Akten zur Beurkundung ihrer Echtheit mitunterzeichneten. Wenn Möhler ferner annahm, daß ökumenische Konzilien und Konzilsbeschlüsse ihre Gültigkeit nicht bloß erlangen durch die Zustimmung der diesen Konzilien anwohnenden Bischöfe, sondern auch durch die Zustimmung der abwesenden Bischöfe der über den Erdkreis zerstreuten Kirche, so müßte seiner Grundansicht zufolge auch angenommen werden, daß außerdem auch die auf irgend eine Weise kundgegebene oder präsumierte Zustimmung des gesamten Sacerdotiums kraft göttlichen Rechtes hierzu erforderlich sei und daß der Papst sofort nicht bloß den Beschlüssen des gesamten Episkopates sondern auch des gesamten Sacerdotiums Unterordnung schulde.

Auch in den kirchengeschichtlichen Vorlesungen verschiedener, oft nicht genau von einander abzugrenzender Jahrgänge begegnen uns da und dort dieselben Anschauungen wie in den kirchenrechtlichen Vorlesungen von 1823—25. Die Lehre des Gallikaners Richer, daß „der Gesamtkirche, somit auch den Laien, die Schlüsselgewalt" übertragen worden sei, wird auch hier abgelehnt, indem sie nach Christi Anordnung dem Episkopate zur Ausübung übergeben wurde. Die Beweise für den Primat des Apostels Petrus werden auch hier nicht sowohl aus den Aussprüchen des Herrn als vielmehr aus dem thatsächlichen Verhalten Petri hergenommen.[1]) Auch hier wird hervorgehoben, daß der Primat „an die Person des Bischofs von Rom, der Petrum auf dem bischöflichen Stuhl zu Rom folgte", sich angeschlossen habe, daß er als Abschluß der Einheitsentwicklung in der Bildungskraft des kirchlichen Organismus präformiert gewesen sei, aber erst allmählich zu faktischer Machtäußerung herausgetreten sei, als innerkirchliche Spaltungen dieses erforderlich machten und schon zu Cyprians Zeit als Thatsache uns entgegentrete und in den nachkommenden Jahrhunderten umsomehr eine hegemonische Stellung gewonnen und eingenommen habe, je mehr Häresie und Schismen zerrüttende Wirkungen ausübten, je mehr ferner Unwissenheit und Barbarei einzureißen drohten und eine kräftige Papstgewalt als Heilmittel herausforderten und zur Gegenwehr aufriefen, sodaß Möhler in solchem Sinne die Aeußerung hinwarf: „Das Papsttum ist ein Produkt der Unwissenheit und Barbarei, aber nicht Unwissenheit

[1]) Möhlers Kirchengeschichte von Gams 1867—68 I, 142—43, III, 254. J. A. Möhler der Symboliker von Friedrich 1894, S. 73—74.

und Barbarei ein Produkt des Papsttums. . . . Nicht die Aerzte brachten die Krankheit, wohl aber die Krankheiten die Notwendigkeit der Aerzte." Auch hier wird gesagt, daß die Beschlüsse allgemeiner Konzilien nicht bloß eine Bestätigung durch die auf ihnen anwesenden Bischöfe erfordern, sondern späterhin auch noch durch die abwesenden, denn „die Kirche steht höher als die Synoden und richtet auch diese." Auch hier finden sich Aeußerungen über manche den Päpsten zugewachsene Machtbefugnisse, welche im Mittelalter zwar Vorteile hatten, solche aber nicht mehr haben und in den sogenannten Quinquennalfakultäten den Bischöfen nur zurückerstatten, was „im Begriffe der bischöflichen Gewalt liegt und nur durch Zeitumstände beschränkt werden konnte." [1])

* * *

Die von 1825 an weitergeführten patristischen und kirchenhistorischen Studien riefen in Möhler die Ueberzeugung hervor, daß schon zur Zeit der arianischen Wirren der römische Stuhl den einzigen festen Haltpunkt gebildet habe in der Zerrissenheit und in dem Gewoge der den Episkopat und den Klerus und das Volk damals spaltenden Parteien und besonders den hauptsächlichsten Haltpunkt für den vielbedrängten Athanasius, und befestigten in weiterer Folge dann immer mehr und mehr die Ueberzeugung, daß der Inhaber des römischen Stuhles nicht in Unterordnung stehen könne zu all denen, welchen er seinerseits eine feste Stütze bieten soll im einzelnen und im ganzen, daß die Grundanschauung des Gallikanismus also preiszugeben sei. Dieses möge nun im einzelnen konstatiert werden.

In dem 1827 erschienenen Buche „Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit" zitiert Möhler einen Ausspruch des Geschichtsschreibers Sokrates (h. e. II c. 8), welcher mit Bezugnahme auf die im Jahre 341 den Athanasius absetzende Synode von Antiochien sagt: „auch Julius, der Bischof von Rom war nicht anwesend und niemand vertrat seine Stelle: gleichwohl befiehlt ein kirchlicher Kanon, daß die Kirche keine Gesetze geben dürfe ohne Einwilligung des römischen Bischofs" (II, 66—67). Mit Bezugnahme auf die Synode von Sardica spricht Möhler sich ferner auf folgende Weise aus: „Da der Papst, auf welchen die Würde Petri übergegangen, das Haupt ist, mit welchem alle Glieder in Verbindung stehen, so sollten auch alle

[1]) Friedrich ebenda S. 70, 78—81, 84—92, 101—103.

Bewegungen der Einzelkirchen im Einverständnis mit demselben vor sich gehen. Wie durch die allmächtige Kraft des Erlösers das Getrennte Eins wurde, so lag im Arianismus, der die Gottheit des Heilandes leugnete, der Keim der Absonderung, der Eigenmächtigkeit, der Zerstörung, wie seine ganze Geschichte beweist. Wie daher die katholische Kirche dem Arianismus entgegenarbeitete, so lag es in der Natur der Sache, daß sie durch eine geheime innere Stimme zugleich der absondernden Tendenz desselben begegnete und darum mit dem unsichtbaren Mittelpunkt und Haupt der Kirche zugleich den sichtbaren Mittelpunkt und das sichtbare Haupt hervorhob . . . So wurde die Geschichte des Athanasius ein sehr merkwürdiger Punkt für die Geschichte des Primates und ihre Wirkungen erstreckten sich auch in dieser Beziehung weit in die Zukunft hinein" (II, 73—74). Diese Geschichte des Athanasius wurde ohne Zweifel auch ein Wendepunkt in der Geistesgeschichte Möhlers.

Einen bedeutsamen Fortschritt in der betretenen Richtung läßt die in der Tübinger Quartalschrift 1829 S. 565—72 veröffentlichte Rezension des in umgearbeiteter vierter Auflage 1829 erschienenen Kirchenrechts von F. Walter erkennen. Mit Recht sagt Gams: Möhler habe diese Rezension geschrieben, „nachdem inzwischen in seinen kirchlichen und kirchenrechtlichen Anschauungen ein Umschwung stattgefunden habe, vielleicht auch, um seine Rezension vom Jahre 1823 zu neutralisieren."[1]) Möhler spricht sich nunmehr auf folgende Weise aus: „Vorliegendes Werk, von welchem seit 6 Jahren vier Auflagen erschienen sind, verdankt diese Auszeichnung vor allem dem kirchlichen Sinne, in welchem es geschrieben ist; denn schon längst sah man einem Werke entgegen, welches sich über die unkirchliche Richtung der josephinischen Kanonisten erheben und sich auf einen Standpunkt versetzte, der den höheren Bedürfnissen der Zeit entspreche . . . Vorzüglich hat dem Referenten ein ganz eigentümlicher Geist der Versöhnung und der Vereinigung, ein Geist der Ausgleichung, des Sicheinandernäherbringens, der Berichtigung, Milderung und Verständigung sowie die echte Liberalität gefallen. Dem Referenten sind einmal die Absoluten verhaßt; aber nicht bloß die in der Soutane, sondern auch die im Frack . . ." Weiter bemerkt dann Möhler, daß Walter von den Extremen solcher Absoluter sich ferngehalten habe, also weder gleich manchen Vertretern einer einseitig philosophischen Richtung „einen bestimmten Zeitraum, namentlich die ersten drei Jahrhunderte herausgriff und die Formen, die sich damals gebildet hatten, als das Ideal aufstellte, worauf die jetzige Kirche zurückzuführen sei," noch auf

---

[1]) Gams, Lebensbild Möhlers S. 259.

unhistorische Weise „eine andere Zeit z. B. die des Mittelalters als den absoluten Typus für alle anderen zu betrachten geneigt gewesen wäre." „Man kann daher von Herrn Walter gar nicht einmal sagen, daß er irgend einem Systeme, sei es dem Papal- oder Episkopalsystem, huldige, sowie es denn immer einen vielfach befangenen und beschränkten Sinn voraussetzt, sich einem solch starren Systeme hinzugeben; zumal wenn die Theorie auf das Leben mit all ihren Bestimmungen und Konsequenzen übertragen werden soll. Wenn Referent von Bischöfen hört, die sich für das Episkopalsystem erklären, weil sie Bischöfe seien, so fällt ihm immer die Anekdote von jenem Generale ein, der in einer Landkartenhandlung die General- den Spezialkarten deßhalb vorziehen zu müssen glaubte, weil die Spezialkarten unter der Würde eines Generals seien und ein General nur Generalkarten besitzen müsse." [1]) Möhler will hier nicht mehr wie ehedem die ersten drei Jahrhunderte auf eine zu ausschließliche und einseitige Weise als Maßstab der Beurteilung des kirchlichen Verfassungslebens angewendet wissen.

Von Interesse sind in einschlägiger Hinsicht auch die auf die pseudoisidorischen Fälschungen sich beziehenden Arbeiten Möhlers. Mit Sarkasmus hatte er schon in der Tübinger Quartalschrift 1827 S. 542—47 sich gegen Anton Theiner gewendet, welcher die Fälschungen mit Gewißheit zu Rom geschehen sein läßt. Gegen den römischen Ursprung derselben erklärte sich Möhler auch in den 1829 und 1832 in der Tübinger Quartalschrift veröffentlichten „Fragmenten aus und über Pseudoisidor." Dieselben verfolgen nach ihm nicht die ihnen oft unterlegte Tendenz, als ob „der Autor durch das Ansehen der ältesten allgemein verehrten Päpste die Gewalt des Papstes seiner Zeit erweitern oder die der Metropoliten beschränken oder endlich die Kirche von dem Uebergewichte des Staates befreien wollte." Der Autor beabsichtigte aufrichtig das Wohl der Kirche. Als Mittel hierzu sollten ihm aber die erdichteten Aussprüche altehrwürdiger, der vornicänischen Zeit angehöriger, päpstlicher Autoritäten dienen, denen er in den Mund legte, was er den Bedürfnissen seiner Zeit als förderlich erachtete. „Da nun die Verhältnisse des Lebens eine besondere Berücksichtigung und Auszeichnung der Papalrechte bedingten und namentlich jener, welche in frühern Zeiten unter andern Umständen im Hintergrunde geblieben waren und daher auch in den schriftlichen Dokumenten der Vorzeit seltener erwähnt werden, so glaubte man, die höchste und eigentliche Tendenz Isidors sei dahin gerichtet gewesen, die Papstgewalt zu erhöhen."

---

[1]) Tübinger Quartalschrift 1829, S. 566—70.

Die Entstehung dieser erdichteten Dekretalen ist in Frankreich zu suchen, weil sie einen Reflex der nach dem Tode Karls d. Gr. unter Ludwig dem Frommen und dessen Söhnen hervorgetretenen Zustände darstellen. [1]) Besonders die Symbolik Möhlers läßt ersehen, daß sich in ihm mehr und mehr noch die Ueberzeugung festigte, in vormittelalterlicher und mittelalterlicher Zeit habe die zentrale Macht im kirchlichen Organismus zwar ein steigendes, ja zuletzt ein übergroßes Gewicht erlangt, in neuerer Zeit haben aber verschiedene peripherische Strebungen und Maßnahmen einen übermächtigen Rückschlag dagegen gebildet und zersetzende Wirkungen ausgeübt, sodaß nur ein um den kirchlichen Mittelpunkt sich scharender und mit ihm vereinigter Episkopat als untrüglicher vor extremen Ausschreitungen bewahrender, unentwegbarer Haltpunkt der kirchlichen Lebensbewegung betrachtet werden könne. In der ersten Auflage der Symbolik von 1832 stellt Möhler § 37 das Episkopal- und Papalsystem als zwei für das kirchliche Leben sehr wohlthätige Gegensätze hin, von denen das erstere die eigentümliche freie Entwicklung der Teile bewahre, während das letztere die Verbindung derselben zu einem lebendigen Ganzen festhalte. Hier wird dem Episkopalsystem nicht Alleinberechtigung zugesprochen und umvielweniger einem noch auf breiterer Basis stehenden Presbyterialsystem wie ehedem; auch dem Papalsystem wird eine relative Berechtigung zuerkannt. In der vierten Auflage der Symbolik vom Jahre 1835 § 43 erklärte aber Möhler das Episkopalsystem, wie es durch die Synode von Konstanz und Basel zum Ausdruck gekommen sei und eine Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines, gesetzmäßig berufenes Konzil dekretiert habe, als eine schroffe Ansicht, die „bereits verschollen" sei, ohne diesen prinzipiell so wichtigen und weittragenden Satz näher zu begründen. Hiermit ist selbstverständlich die vormalige Auffassung verworfen, daß die Beschlüsse der 4. und 5. Sitzung von Konstanz, universell gedeutet in dem Sinne, als ob auch eine Unterordnung eines rechtmäßigen, allgemein anerkannten Papstes unter ein allgemeines Konzil darin ausgesprochen liege, von Papst Martin V und die Beschlüsse des Basler Konzils, welche eine solche Unterordnung sogar als Glaubensartikel erklärten, von Papst Eugen IV bestätigt worden seien und das Florentiner Unionsdekret in solch einschränkungsweisem Sinne auszulegen sei. Hiermit war ferner auch die Unterordnung des Papstes unter den Gesamtepiskopat der über den Erdkreis zerstreuten Kirche und umsomehr unter das Gesamtsacerdotium derselben verworfen, also das gallikanische System in all diesen

---

[1]) Möhlers ges. Schriften I, 307—11, 321—46.

Formen zum Opfer gebracht. Hiermit war auch verworfen, daß irgend welche Konzilien und deren Beschlüsse als ökumenische zur Anerkennung gelangen und eine verpflichtende Kraft erlangen können, selbst ohne Zustimmung des Papstes, sodaß letzterer sogar wider Willen diesen Beschlüssen die Promulgation und in solchem Sinne auch die Bestätigung müßte zuteil werden lassen. Hiermit war auch verworfen, daß die Trennbarkeit des kirchlichen Primates vom römischen Bischofsstuhle selbst ohne Zustimmung des Papstes von rechtswegen stattfinden könnte. Schließlich scheint also Möhler auf ein antigallikanisches, gemäßigteres Episkopalsystem hinausgekommen zu sein, welches weder eine Unterordnung des Papstes unter den Gesamtepiskopat annahm noch umgekehrt eine Unterordnung des letztern unter erstern, sondern beide als relativ selbständige, in Beiordnung zu einander stehende, sich beiderseits ergänzende Träger der kirchlichen Lehr- und Disziplinargewalt betrachtete und in vorvatikanischer Zeit von seite kirchlicher Theologen sowohl innerhalb wie außerhalb Deutschlands vielfältige Vertretung gefunden hat. Wäre Möhler noch einen Schritt weiter gegangen, so würde sich ihm die Auffassung ergeben haben, daß die im Primate zum höchsten Ausdruck kommende Einheitskraft, um als eine den kirchlichen Gesamtorganismus tragende und erhaltende und als eine allen ihn bedrohenden Störungen und Angriffen gewachsene sich erweisen zu können, nicht begründet werde durch das, was sie ihrerseits begründen, zusammenhalten und einigen soll, und daß der Primat sofort zum Episkopate in Ueberordnung stehe unbeschadet des göttlichen Ursprungs, welcher letzterm eigne. Die schon in der Erstlingsschrift niedergelegte Grundanschauung von der im Primate zum höchsten Ausdrucke gelangten Einheitskraft würde alsdann zu einer Evolution gekommen sein, die in c. 3 und 4 der Vatikanischen Dekrete de ecclesia ihre dogmatische Aussprache fand.

Vom Standpunkte der durch Möhler schließlich gewonnenen Auffassung des Primates aus ergab sich von selber auch die Verwerfung der von ihm früher festgehaltenen Lehre, daß es zufällige Rechte des Papstes gegeben habe und gebe, die erst in vormittelalterlicher und mittelalterlicher Zeit ihm zugewachsen seien und ihm beliebig trotz seines Einspruches wieder entzogen werden können. Diese Folgerung hat Möhler ausdrücklich auch selber gezogen. In der ersten Auflage der Symbolik § 37 und in der zweiten § 42 sagt er: „Mit der Sichtbarkeit der Kirche, mit dem sichtbaren, geordneten und bestimmten Wechselverkehr der Gläubigen war auch ein sichtbares Haupt gegeben mit einem übrigens nach dem Bedürfnisse der Zeiten mehr oder minder großen Umfang von Rechten und Pflichten.“ Dieses erläutert er in der dritten

Auflage von 1834 und in der vierten von 1835 § 43 dahin: „zu seinen wesentlichen kirchlichen Rechten, deren Umfang bei den Kanonisten nachzuschlagen ist, erwarb sich der Papst je nach den verschiedenen Kulturstufen ganzer Zeitalter und einzelner Völker sogenannte außerwesentliche, manche Umwandlungen zulassende Rechte, sodaß seine Gewalt bald größer bald kleiner erscheint.“ Hiermit übereinstimmend sagt er in seinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen: „wie im 15. wurden auch im 16. Jahrhundert die päpstlichen Rechte als unwesentliche, mit dem Primat ursprünglich nicht verbundene bestritten. Man beurteilte die ganze Geschichte des Papsttums nach einem unhistorischen Maßstabe, indem man unsere Zeit als das fortwährende Kriterium annahm, als ob die menschliche Gesellschaft immer auf dieselbe Art regiert werden könnte.“ Schwerer Tadel trifft deßhalb das von Hontheim unter dem Namen Febronius herausgegebene Werk De statu ecclesiae. „Dieses gelehrte Werk war, selbst von seiner unsystematischen Form abgesehen, nicht ohne bedeutende Fehler, insbesondere wird der tiefere historische Sinn, der sich mitten in den Geist der Zeiten hineindenken, das besondere aus dem allgemeinen zu erklären und Gesetze und Verfassungen nach den Bedürfnissen der Völker zu beurteilen weiß, darin vermißt. Nikolaus Hontheim war von der mechanischen Ansicht geleitet, daß ein bestimmter Kreis von Rechten, in denen sich Papst und Bischöfe bewegen sollen, für alle Kulturstufen passend sei. Die Verfassung der ersten 4 bis 5 Jahrhunderte galt ihm hiernach als Norm für alle Zeiten und die später wahrzunehmenden Veränderungen führte er darum auf bloßen Zufall oder auf widerrechtliche Usurpationen der Päpste zurück. Die pseudoisidorischen Dekretalen spielen deshalb eine überaus große Rolle; durch sie wird das Papalsystem des Mittelalters erklärt, ohne das Bedürfnis zu fühlen, sie selbst auch echt historisch zu erklären . . . Einen jeden Bischof wollte er zu dem machen, was er im Papste nicht leiden mochte, zu einem Monarchen, und brachte dadurch nicht bloß einen tiefen Widerspruch in sein ganzes System, sondern isolierte jede Diözese und riß sie soviel als möglich vom Verbande mit der Gesamtheit los, was dem Geiste der Kirche so sehr widerstrebt, indem gerade all ihre Institutionen darauf hinzielen, das einzelne nur im ganzen aufzufassen und im Einklange mit demselben handeln zu lassen. Dadurch legte er zugleich den Grund, daß die Bischöfe, einzeln für sich dastehend, die kirchliche Selbstständigkeit dem Staate gegenüber nicht mehr zu behaupten imstande waren, worauf ihn schon die Geschichte der gallikanischen Kirche hätte aufmerksam machen sollen. Lag in der päpstlichen Macht eine Beschränkung der bischöflichen Gewalt, so auch zugleich eine Ergänzung

der Einsicht und der Kraft derselben; das letztere übersah Hontheim vor dem ersteren, und wir können hierauf alle seine Fehler zurückführen." [1])

Auch die der späteren Periode angehörenden exegetischen Vorlesungen Möhlers, soweit sie die Primatsfrage berühren, mögen schließlich noch inbetracht kommen. Nach Ausweis der Universitätskataloge hielt er dieselben nicht in Tübingen, sondern erst in München und begann sie 1835 mit der Erklärung des Römerbriefes. In dem Manuskript der Erklärung dieses Briefes spricht er § 1 sich folgendermaßen aus. Paulus schrieb diesen Brief „gewiß auch wegen der ausgezeichneten Bestimmung der römischen Kirche, welche zur Lehrerin und Führerin aller Gläubigen auserwählt und darum vor allen würdig war, den bedeutungsvollsten apostolischen Brief zu empfangen und den übrigen Gemeinden mitzuteilen; endlich hatte sie auch wegen der ihr zugedachten Stellung in der Gesamtkirche das Bedürfnis des fest- und tiefgegründetsten christlichen Bewußtseins, zu dessen Vollendung auch seinerseits beizutragen der Apostel Paulus den Beruf in sich fühlen mußte."

* * *

Die Lehre Möhlers von Kirche und Primat weist also — das ist unser einschlägiges Endergebnis — eine Bewegung auf von der breiten Basis eines klerokratischen Presbyterialismus ausgehend und stufenweise aufsteigend zu einem gemäßigten, die Versöhnung mit dem Papalismus anstrebenden Episkopalismus. Die Lehre Döllingers, des Herausgebers der gesamten Schriften und Aufsätze desselben, hat eine entgegengesetzte Bewegung durchlaufen. Ersterer endete da, wo letzterer begann. In der Zeit ihres gemeinschaftlichen und freundschaftlichen Zusammenwirkens in München standen sie insofern auf einem gemeinsamen Boden. Döllinger hat auch späterhin noch bezeugt, daß er 1836—57 sich aufrichtig bemüht habe, in den Bahnen des Papalsystems zu wandeln, dessen letzte Konsequenzen die Vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 seien, [2]) ist schließlich aber dann sogar über das Anfangsstadium Möhlers zurückgegangen, indem er die Gesamtheit der Gläubigen als höchste Instanz anrief gegen die Vatikanischen Dekrete.

---

[1]) Kirchengeschichte Möhlers nach Gams III, 295—97.

[2]) Briefe Döllingers über die Vatikanischen Dekrete von 1869—87, hrsg. von H. Reusch 1890 S. 133.

Kleine Beiträge.

Analecta

von Carl Weyman.

IV. Zu den neuedierten Texten über Clemens von Metz.

Sauerland veröffentlicht in dem oben S. 189 notierten Schriftchen 1) eine Biographie des hl. Clemens von Metz, welche aus dem von Clemens handelnden Abschnitt von Paulus Diaconus' liber de episcopis Mettensibus (vita c. 1—3) und einer späteren, nach der zweiten Translation des Heiligen (zwischen 972 und 984) entstandenen Erzählung über dessen wunderbare Schlangenvertreibung usw. (c. 4—10) zusammengesetzt ist (Hss. cod. 494 s. XI der Metzer, cod. 1160 s. XII der Trierer Stadtbibliothek), 2) einen Bericht über die Wunder des Clemens, der vor seiner dritten Translation (1090) abgefaßt ist, 3) und 4) Erzählungen über diese dritte Uebertragung und weitere Wunder, verfaßt von einem Mönche im Kloster des hl. Clemens, Namens Hezelinus. Nr. 2—4, erhalten in der Berliner Hs. lat. 123 Phill. 1839 s. XIII (vgl. Neues Archiv XXII, 585), werden zum erstenmale herausgegeben, und es verlohnt sich wohl, den neuen Texten einige kritische Bemerkungen zu widmen.[1])

II c. 12 S. 13 vermag ich den Satz ‚cum tanto frigore compages artuum ceperunt extendi, ut omnes putarent per iuncturas totum corpus debile destitui' nicht zu verstehen. Die Kälte verursacht m. W. nicht ein Dehnen, sondern im Gegenteil ein Zusammenziehen der Glieder. Nicht ‚cum frigore' sondern ‚cum fragore', mit Krachen ging die Streckung der verkrüppelten Gliedmaßen vor sich. — II 13 S. 14: Ein Besessener wird geheilt, und der Dämon ‚virtute dei et sancti Clementis compulsus a domo diu iuste pervasa abscessit'. Mit Recht soll der Dämon in dem Unglücklichen gewohnt haben? Schon die Parallele IV 37 S. 31

---

[1]) Zu III, 18 S. 17 (veridicos rectores) vgl. Damas. 48, 1 ed. Ihm. — Zu ebenda ‚merito et nomine Clementem' Hist. Jahrb. XV, 96 A. 1. — Zu III, 24 S. 22 (Wortspiel ‚praefuerat — profuerat') Wochenschr. f. klass. Philol. 1896, 205. — Zu IV, 39 S. 34 (quid ageret, quo se verteret) Stud. zu Apul. 355. Vit. SS. Merov. p. 424, 8 Kr.

‚temerarius invasor possessam deseruit et, quia sui iuris non esset, fugiendo patefecit‘ gibt die Besserung ‚iniuste‘ an die Hand. Vgl. Vitae SS. Merov. p. 320, 32 Kr. — II 14 S. 14 ‚vinculis manus arcentibus‘: Nach Verg. Aen. II 406 ‚teneras arcebant vincula palmas‘. — II 17 S. 16: Die Form ‚margaritum‘ (= margarita) bedarf keines ‚sic cod.‘ Vgl. die Belege bei Rönsch, Itala und Vulgata S. 270[2]. — III 22 S. 21 ‚sole rebus colorem reddente‘ wohl nach Prud. cath. II 7 f. ‚rebusque iam color redit vultu nitentis sideris‘. — III 22 S. 21 ‚remque ex ordine pandit‘ nach Verg. Aen. III 179 ‚remque ordine pando‘. — III 23 S. 21 ‚vix ea fatus erat‘ = Verg. Aen. I 586 oder VI 190 (nicht II 323). — III 24 S. 21 hat Sauerland drucken lassen ‚expectata dies aderat, famaque diversos‘ (als Vers abgesetzt) simul et reverentia sancti excierat, leto complebant menia cetu, desiderantes etc. Es war vielmehr zu schreiben

expectata dies aderat
famaque diversos simul et reverentia sancti
excierat, leto complebant menia cetu.

Denn offenbar hat sich der Hagiograph die Stelle aus dem 5. Buche der Aeneide

expectata dies aderat . . . . . . (104)
famaque finitimos et clari nomen Acestae (106)
excierat, laeto complerant[1]) litora coetu (107)

für seinen Zweck zurecht gemacht. — III 24 S. 22 muß nach ‚gracia‘ (Z. 5 v. o.) ein Wort wie ‚accidisse‘ oder ‚contigisse‘ ergänzt werden. — III 28 S. 24 läßt S. die Worte ‚officio Phebi fuerat pars aucta diei‘ richtig als Vers durch Cursivdruck hervorheben, aber was soll ‚aucta‘ heißen? Vergil. Aen. IX 156 ‚nunc adeo, melior quoniam pars acta diei gibt die Antwort. — III 28 S. 25 ‚tramite veloci quo iussus erat, properanti, limen ecclesie sacrum iam calce terente ‚celestis virtus sibi reddidit corporis usus‘. Der Hexameter mag gleich den sonstigen eingestreuten leoninischen Versen eigenes Fabrikat des Verfassers sein,[2]) aber im vorhergehenden stecken zwei Vergilanklänge: Aen. V. 609 f. ‚illa (Iris) viam celerans . . . . cito decurrit tramite virgo‘ und 324 ‚ecce volat calcemque terit iam calce Diores‘. Unmittelbar an den Vers ‚celestis— usus‘ schließen sich die Worte ‚deinde quod fecerat cum reverentia timoris altari imponens, de reliquo securus permansit‘. Das überlieferte ‚fecerat‘ kann allerdings nicht richtig sein, aber nicht ‚ceperat‘ ist herzustellen, sondern ‚defecerat‘. — IV 36 S. 29 ‚rabies ventorum supervenit ac tenebris impalluit‘. Vermutlich ist nach ‚tenebris‘ ein Substantiv wie ‚dies‘ oder

---

[1]) ‚complebant‘ cod. Mediceus.

[2]) Der Versschluß ‚corporis usus, usu, usum‘ ist nicht selten: Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXXI, 547 zu carm. lat. epigr. 688, 4.

‚aer' ausgefallen; vgl. Verg. Aen. III 195 ‚inhorruit unda tenebris'. — IV 36 S. 30 ‚Ad hec civitas turbata . . . . suffragia sanctorum inclamat imminensque malum miratur.

cultus matrona decoros
deposuit, mesteque replebant templa caterve
et lacrimis sparsere thoros et pectora duro
affixere solo lacerasque in limine sacro
attonite fudere comas votisque vocari
suetas sanctorum feriunt singultibus aures'.

Ich mußte die Stelle ausschreiben, um zu veranschaulichen, wie der Verfasser mit seiner Vorlage, nämlich Lucan II 28—33

‚miraturque malum. Cultus matrona priores
deposuit, maestaeque tenent delubra catervae.
hae lacrimis sparsere deos, hae pectora duro
adflixere[1]) solo lacerasque in limine sacro
attonitae fudere comas votisque vocari
adsuetas crebris feriunt ululatibus aures'.

umgegangen ist. — IV 36 S. 30 ‚tunc subitum dictuque oritur mirabile factum'. Der Vers deckt sich mit Verg. Aen. II 680, nur daß für ‚cum' ‚tunc' und für den auf ein Heiligenwunder nicht zu passen scheinenden Ausdruck ‚mirabile monstrum' der auch sonst (vgl. Revue d'hist. et de litt. relig. I, 72) begegnende Versschluß ‚mirabile factum' substituiert wurde. — IV 36 S. 30 ‚quo facto hyems emissa discutitur, tumida aera placantur, collecte nubes fugantur, igneus sol reducitur'. Nach Verg. Aen. I, 142 f. ‚sic ait (Neptunus) et dicto citius tumida aequora placat, collectasque fugat nubes solemque reducit'. Auch ‚igneus, als Epitheton der Sonne ist vergilisch: Georg. IV 426. Aen. VIII 97. — IV 37 S. 31 ‚precentor cum illud Ambrosianum ‚nunc sancte nobis spiritus' (Hymn. IV ad horam tertiam bei Dreves, Aurelius Ambrosius S. 131) . . intonaret'. In der Hs. steht statt des letzten Wortes ‚imponeret', was Sauerland nicht hätte antasten sollen! Vgl. z. B. Wölfflins Ausgabe der Regula Benedicti S. 79. — IV 37 S. 31 ‚demens ferens aliena colla bachabatur, feroces oculos torquet

nunc vultu pavido, nunc torva minacitate (!)
stat nunquam facies, rubor igneus inficit ora
liventesque genas, nec qui solet esse timenti,
terribilis sed pallor inest nec fessa quiescunt
corda'.

Auch hier ist Lucan die Quelle; vgl. V 169 f.

—◡◡ bacchatur demens aliena per antrum
colla ferens

---

[1]) Mehrere Hss. ‚adfixere'.

und ebenda v. 211—217

ille[1]) feroces
torquet adhuc oculos totoque vagantia caelo
lumina, nunc voltu pavido, nunc torva minaci:
stat numquam facies; rubor igneus inficit ora
liventesque genas usw.

IV 38 S. 32 wäre folgendermaßen zu edieren gewesen: ‚quadam denique die ubi ex opera diurna ambo defessi famis necessitate bellum stomacho indictum (vgl. Hor. sat. I 5, 7 f. ‚ventri indico bellum') pastis visceribus sumptoque cibo (vgl. Prud. cath. IV 1 ‚p. v. ciboque sumpto') pacificaverant, unius lectuli contubernio se contulere, quia cadentia sydera iam suadebant somnos (vgl. Verg. Aen. II 9 ‚suadentque c. s. somnos'). verum ubi plurima parte noctis obdormierant et iam

Parrasis obliquos Helice converteret[2]) axes (Lucan. II 237),

alter horum videtur sibi audire rugitus leonum

grunnitumque suis et rauce murmura mule,
quod bos mugitu fingit blateratque[3]) camelus,
quodque lupus ululat vel quod vulpecula gannit,
quod pardus fellit, quod raucat[4]) pessima tigris,
quod glatit catulus, quod miccit[5]) setiger hircus
(Gedicht über die Tierstimmen bei Bährens, Poetae Latini minores V S. 368),[6])

serpentium quoque sibilos et cetera .... at ille sanguineam intorquens[7]) aciem torvumque repente (Verg. Aen. VII 399) clamans infit: io cives, audite, furentes (vgl. Verg. a. a. O. 400 ‚clamat io matres, audite) ..... vix abscesserant vicini qui accurrerant, cum infelix ingentibus excitus monstris (Verg. Aen. VII 376 ‚i. i. excita m.') surgit, discurrit totamque furit limphata mente[8]) per edem (Verg. a. a. O. 377 ‚furit lymphata per urbem'). Denuo fama volat (Verg. a. a. O. 392 ‚f. v.') tremulis clamoribus (Verg. a. a. O. 395 ‚tr. ululatibus') aucta. Qui abscesserant, redeunt, insanum non iam verbis, sed nodis vincu-

---

[1]) ‚illa' die alten Ausgaben.

[2]) ‚cum verteret' Lucan.

[3]) ‚balteratque' cod. Berol. ‚blatteatque' cod. Paris. 8440 s. X.

[4]) ‚rahat' cod. Par. ‚ranchat' Bücheler.

[5]) ‚mittit' cod. Berol.

[6]) Vgl. Poetae Carol. III p. 128 ed. Traube.

[7]) ‚torquens' Verg. Vgl. aber Georg. IV, 451 ‚oculos intorsit' und Prudent. Psychom. 114 ‚sanguinea intorquens—lumina'.

[8]) Durch den Beisatz von ‚mente' wird die Beziehung auf ein Masculinum ermöglicht, aber einen Hexameter resp. Heptameter ‚discurrit-edem' darf man dem Hagiographen deshalb noch nicht in die Schuhe schieben! Verg. Aen. VII, 376 und 377 hat schon S. zitiert.

lorum cohibent, astringunt et astrictum usque ⟨ad ortum⟩ diei servant. Et iam dies aderat, et rebus retectis solis iubare (Verg. Aen. IX 461 ‚iam rebus luce retectis') plures' usw. Der Herausgeber hat auf dieser Seite entschieden Unglück gehabt, indem er in den Versen ‚Parrasis—axes' und ‚sanguineam—repente' gegen seine Hs. ‚helio' für ‚Helice', ‚faciem' für ‚aciem' und ‚torvamque' für ‚torvumque' setzte und damit Lucan und Vergil ‚korrigierte'! — IV 38 S. 33 ‚somni gratissima quies serpit laboranti'. Nach Verg. Aen. II 268 f. ‚prima quies . . . gratissima serpit'. — IV 39 S. 33 ‚cuius (Rheni) undis Colonia . . abluitur'. Doch wohl ‚adluitur'. — IV 39 S. 33 ‚non vana fama . . . accesserat et animos plurimorum irrumpens signa virtutum beati Clementis intulerat, et

velox nuntia rerum
solverat innumeras vera in precordia linguas'.

Hier hätte emendiert werden sollen! Was soll denn ‚vera in precordia' heißen? Die Verbesserung ‚praeconia' ist so evident, daß man sich nicht wundern darf, wenn sie bereits vorweggenommen ist, nämlich durch Lucan. I 469—72

vana quoque ad veros accessit fama timores
inrupitque animos populi clademque futuram
intulit et velox properantis nuntia belli
innumeras solvit falsa in praeconia linguas.

IV 40 S. 35 ‚Cuiusdam secularis auctoris non improbanda sentencia est, que dicit: O virtutis comes invidia que bonos sequeris, plerumque adeo insectaris'. Ich kenne den ‚saecularis auctor' nicht; vgl. aber Otto, Sprichw. d Röm. S. 176.[1]) — IV 40 S. 36 ‚Verum illud est sapientis, quod confitetur, non esse maliciam super maliciam mulieris, illudque Tullianum eloquium cum in viros tum maxime inter cetera in mulieres veraciter invectum: Viros, inquit, ad unum quodque maleficium singule cupiditates impellunt, mulieres ad omnia maleficia cupiditas una ducit'. Der ‚sapiens' ist Sirach 25, 26 ‚brevis omnis malitia super malitiam mulieris' (Vulg.), die Fundstelle des ungalanten Ausspruches, der dem Cicero in die Schuhe geschoben wird, habe ich bis jetzt leider nicht ermitteln können.

IV 40 S. 36 ‚quam (ambarum manuum ariditatem) nec ypocraticum iera resolveret. S. bemerkt zu ‚iera' ‚sic cod.' Gewiß, es ist das ‚heilige' Mittel, welches nach Scribonius Largus comp. 156 p. 64 ed. Helmreich ‚ad lumborum dolorem et paralyticos melius omni medicamento facit.' Das Neutrum ‚ypocraticum' mag der Verfasser verantworten. — IV 40 S. 36 ‚dolor enim addidit alas' nach Verg. Aen. VIII 224 ‚pedibus timor addidit alas' (gleichfalls parenthetisch). — IV 41 S. 37 ‚de bobus furto ablatis'. Vgl. die entzückende Geschichte von St. Felix bei Paulin. Nol.

---

[1]) Die ‚superbia' als ‚virtutum ingrata comes' bei Claudian cons. Stil. II, 162.

carm. XVIII, 211 ff. — IV 45 S. 41 hat Sauerland nicht wahrgenommen, daß einfach Prudentius paraphrasiert ist. Ich stelle die beiden Texte nebeneinander:

Mirac. Clem.

ferocissimo demoni domandus traditur, a quo lupino capta rictu eius precordia devorantur et ipsa mens strangulatur atque illius terribiliter sensibus permiscetur. Tunc tam immanissimo plenus hoste furens miser lipsano gloriosi Clementis sistitur spumeasque efflans salivas, cruda torquens lumina, suorum confessione criminum conscissus et dilaceratus. Igitur flebiles eiulatus audiebantur, nec tortor (von S. getroffen; ‚torto‘ cod.) astabat; miserabile corpus per flagra scindebatur, nec flagellum cerni poterat. . . . . at ubi multa defremuerat bachando malignus predo, meritorum affluencia beati viri vexatus, relictis se medullis exuit. Linquens itaque illesam rapinam, dico autem plasma dei, ab uno (lies imo!) ungue ad capillum salva dimittens omnia, diffugit, confitens se ardere; nam incola gehennae habebatur. Ereptus igitur . . . . . omnibus annuntians bonum salvatoris indicibili merito beati viri sibi prestitum ad propria remeavit.

Prud. perist. I

cerne quam palam feroces hic domentur daemones,
qui lupino capta rictu devorant praecordia,
strangulant mentes et ipsas seque miscent sensibus.
Tunc suo iam plenus hoste sistitur furens homo,
spumeas efflans salivas, cruda torquens lumina,
expiandus quaestione non suorum criminum.
Audias, nec tortor adstat, heiulatus flebiles:
scinditur per flagra corpus, nec flagellum cernitur. (97—104)

praedo vexatus relictis se medullis exuit.
Linquit inlaesam rapinam, faucibus siccis fugit,
ungue ab imo usque ad capillum salva reddit omnia,
confitens ardere sese; nam gehennae est incola. (108—111)
Hoc bonum salvator ipse, quo fruamur, praestitit. (115)

Auch der Epilog IV 46 S. 41 lehnt sich, wie folgende Konfrontierung lehrt, sehr ungeniert an Prudentius an.

Vellem ut sinister et ut sum futurus eminus, dinoscerer inter greges hedorum, atque sacerdote glorioso orante iudex omnium sanctis angelis ediceret: Clemens, preciosus nostri contubernalis regni, orat et precatur. Transferte hunc hedum mihi, sit agnus dexter, vellere candidato (candido?) vestiatur.

Vellem sinister inter haedorum greges,
ut sum futurus, eminus dinoscerer,
atque hoc precante diceret rex optimus:
Romanus orat, transfer hunc haedum mihi;
sit dexter agnus, induatur vellere.
(perist. X 1136—1140)

Die vorhergehende Bitte, die ‚soloecismi' und ‚meotacismi' zu entschuldigen, dürfte durch die berühmte Stelle im Widmungsbriefe Gregors des Großen an Leander von Sevilla vor dem Hiobkommentar (vgl. L. M. Hartmann, Neues Archiv XV, 543) beeinflußt sein.[1])

Acht ungedruckte Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert.

Von P. B. M. Reichert O. Praed.

Die im nachstehenden zum erstenmale veröffentlichten acht Briefe sind gerichtet an die Dominikanerinnen im Kloster St. Agnes in Bologna. Die Gründung dieses Hauses war bereits dem hl. Dominikus am Herzen gelegen; er selbst sollte aber deren Verwirklichung nicht mehr erleben. So fiel sie denn als Erbteil seinem Nachfolger in der Gesamtleitung des Ordens der Predigerbrüder, unserem deutschen Landsmanne, dem sel. Jordanis[2]) von Sachsen zu. Diana von Andalò bot ihm hiezu hilfreiche Hand. Sie stammte aus dem alten Bologneser Geschlechte der Carbonesi; ihr Vater war Andreas de Lovello, gewöhnlich Andreolo genannt, woraus sich dann Andalò bildete, ein Name, der auch seinen Nachkommen blieb. Die Zweiglinie behielt den Namen Carbonesi. Diana hatte bereits fünf Jahre früher auf die begeisterten Predigten des Dominikaners Reginald von Orleans hin den Entschluß gefaßt, in ein Kloster zu treten, wurde aber an der Ausführung ihres sehnsüchtigen Wunsches durch den heftigen Widerstand ihrer Familie, die auf sie als die einzige Tochter große Hoffnungen baute, verhindert. Erst nachdem sie mehrere Jahre auf ihrem Entschlusse verharrt hatte, erlangte sie die Zustimmung ihrer Angehörigen. Gewonnen wurden letztere durch Jordanis, dessen Leutseligkeit und gewinnendes Wesen im Verein mit dem Adel seiner Geburt auf jedermann einen unwiderstehlichen Reiz ausübte; sie erboten sich nun sogar, ein neues Kloster für Diana und ihre Gefährtinnen zu erbauen. Der dazu erworbene Grund lag nahe am Thore von St. Procustus; das daran stoßende Oratorium, der hl. Jungfrau und Martyrin Agnes geweiht, gab der Stiftung den Namen, den sie bis heute trägt. Im Sommer 1223, in der Oktav des Festes Christi Himmelfahrt, konnte Diana mit ihren Gefährtinnen ihr neues Heim

[1]) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß auch der neueste Herausgeber der passiones des hl. Kilian, Franz Emmerich (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 907), hinsichtlich der Zitate seine Editorenpflicht nicht genügend erfüllt hat. Vgl. z. B. zu S. 18, 3 ff. Verg. Aen. IV, 296; I, 672, zu S. 21, 11 f. Aen. IV, 408. ‚incanduit ira' (S. 18, 4) kann ich im Augenblick nur aus Cypr. Gall. Gen. 147 P. belegen.

[2]) Ueber Jordanis von Sachsen vgl. Vitae fratrum Ord. Praed. (ed. Reichert. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 420) III, 99 ff. und ebendaselbst im Anhange Cronica Ordinis S. 326 ff. samt der dort beigegebenen Literatur.

beziehen. Nachdem sie in der Folgezeit auch einige Jahre hindurch ihrem Kloster als Priorin vorgestanden hatte, starb sie am 10. Juni 1236 im Rufe der Heiligkeit; vor vier Jahren wurde ihr Kult vom hl. Stuhle approbiert.[1])

Die Briefe sind der dem Würzburger Dominikanerkloster entstammenden Handschrift M. p. th. q. 57 der Würzburger Universitätsbibliothek entnommen. Dieser Codex auf Pergament ist 20 cm hoch und 13,5 cm breit; der Einband besteht in einer mit Leder überzogenen Holzdecke; auf der hinteren Decke befindet sich ein Pergamentstreifen, der die Aufschrift enthält: Legenda abbreviata bti Dnici. Der eigentliche, den ganzen Inhalt bezeichnende Titel lautet: Legenda s. Dominici cum Jordanis opusculis. Der Schrift nach gehört die Handschrift dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts an; sie ist von verschiedenen Händen geschrieben; der Schriftcharakter ist bis zu Blatt 39 schön und deutlich; von Blatt 40 an folgt ein neuer Teil in klein gehaltener Kurrentschrift, in der Regel mit 34 Zeilen auf der Seite, während im ersten Teile gewöhnlich 29 Zeilen sich auf der Seite befinden. Die Handschrift hat, 4 Vorsatzblätter abgerechnet, die verschiedene auf die Ordenskapitel sich beziehende Notizen enthalten, 59 Blätter. Der Inhalt verteilt sich wie folgt:

a) Bl. 1—7: Abbreviacio legendae sci Dominici usque ad quantitatem unius lectionis mense etc. etc.
b) Bl. 8—25: Libellus ven. ptris Jordanis mgr. o. frm. praedic. de inicio ordinis.
c) Bl. 26—39: Epistolae diversae mgri Jordanis et aliorum magistrorum ordinis ad diversa claustra et personas, quas inveni Bononiae ad s. Agnetem. Im ganzen 31 Briefe.
d) Bl. 40—51: Mg. Jordanis libellus de inicio ordinis praedicatorum.
e) Bl. 52—59: Miracula s. Dominici.[2])

Von den acht Briefen gehört der Zeitfolge nach einer dem sel. Jordanis an, einer dem Prior von Bologna Ventura gemeinschaftlich mit seinem Ordensbruder Rudolf, je zwei den Ordensmagistern Raymund

---

[1]) Vgl. das anläßlich des Seligsprechungprozesses veröffentlichte Büchlein: La bienheureuse Diane d'Andalò et les bb. Cécile et Aimée, Fondatrices du convent de Ste Agnès à Bologne, par H. Cormier. Rome 1892. Uebers. Graz 1893. Die sel. Diana von Andalò und die sel. Cäcilia und Amata, Stifterinnen des Klosters zur hl. Agnes vom Orden des hl. Dominikus in Bologna. — Das französ. Original ist reichhaltiger. Es bringt u. a. eine zum erstenmale edierte Chronik der sel. Diana aus der Mitte des 13. Jahrh. und den Stammbaum der Familie Carbonesi.

[2]) Die Beschreibung der Hs. verdanke ich Herrn Kreisarchivar Dr. Göbl in Würzburg, dessen gütiger Vermittlung ich auch die Abschrift der acht Briefe schulde. Es sei ihm an dieser Stelle nochmals mein verbindlichster Dank ausgesprochen.

von Peñafort, Johannes Teutonicus und Johannes von Vercelli. Die übrigen 23 Jordanisbriefe der Würzburger Handschrift finden sich in P. Berthiers Ausgabe der Opuscula beati Jordanis;[1]) ebendaselbst S. 1—40 ist auch der zweimal in unserer Handschrift vorkommende Libellus ven. ptris. Jordanis mgr. o. frm. praed. de inicio ordinis abgedruckt.

Die nachfolgenden Briefe in ihrem Zusammenhange mit den bereits veröffentlichten Briefen an die Schwestern von St. Agnes bieten zwar wenige Nachrichten über geschichtliche Ereignisse, dafür aber manche Angaben von kulturhistorischem Interesse. Sie bringen uns z. B. aus Dianas Heimat Belege für die Hochschätzung deutscher Sitten und deutscher Sprache. Die Söhne italienischer Adelsfamilien zogen, so hören wir, an deutsche Höfe ebenso wie an französische, um dort Sitten und Sprache zu lernen, „filiis suis providentes (scl. nobiles) ad curias nobilium Alemannie vel Francie illos dirigunt, ut ornati in omnibus et in linguis instructi noxia devitent". (Brief II.) Aehnlich schreibt Jordanis an Diana, die ihm gegenüber wohl den Wunsch ausgesprochen haben muß, die deutsche Sprache zu erlernen: Ich glaube wohl, daß Du die deutsche Sprache nicht kennst, da Du ja nie in Deutschland gewesen bist. Ja er hält es sogar für notwendig, Diana zu warnen, daß sie nicht durch ihre Beschäftigung mit der deutschen Sprache im geistlichen Leben Einbuße erleide. Einen anderen Beweis hiefür, der zugleich Jordanis Liebe zu seiner Muttersprache bezeugt, finden wir in einem der bereits veröffentlichten Briefe, in dem er an Diana schreibt: „Ecce puellulam, de qua locutus fui tuae dilectioni, transmitto . . . Vellem etiam, quod aliquis Frater teutonicus bis aut saltem semel loqueretur ei in septimana, ne oblivisceretur teutonicum: novit enim teutonicum sicut lombardicum Et hoc dicas Priori conventuali, ut aliquem faciat venire Fratrem teutonicum, et tu coge eam loqui cum ipso; invite enim loquitur modo teutonicum, quia fuit a Pascha hucusque cum Domino Gherardo, ubi non audivit nisi lombardicum . . ."[2])

In der That ein schöner Zug an einem Manne, der wie Jordanis stets mit Arbeiten überhäuft war, der während seiner ganzen Generalatszeit (1221—36) ununterbrochen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land wandern mußte, der fast alljährlich die Alpen überstieg, Deutschland, England, Frankreich und Italien kreuz und quer durchzog, und der trotz

---

[1]) B. Jordanis de Saxonia, alterius Praedicatorum magistri, ad res ordinis Praedicatorum spectantia, que exstant, collecta ac denuo edita cura Fr. J. J. Berthier Ord. Praed. Friburgi Helvetiorum 1891. P. Berthier kennt 50 Briefe Jordanis an die Schwestern von St. Agnes. Die Reihenfolge der in unserer Hs. stehenden Briefe in Berthiers Ausgabe ist folgende: I, III, L, IX, X, XI, XV—XX, XXII, XXIV—XXIX, XXXI, XXXIV, XLIII, LIX.

[2]) Berthier a. a. O. S. 79.

alledem noch Zeit fand, sich um die Sprachstudien eines kleinen Mädchens zu kümmern und darauf bezügliche Anordnungen zu treffen! Mit welcher Achtung müssen wir andererseits hinschauen auf den deutschen Predigerbruder in Bologna, der die wenigen von seinem Berufe nicht in Anspruch genommenen Stunden hingibt, um mit einem Kinde Sprachübungen vorzunehmen. Noch möchten wir darauf hinweisen, in welch poetisch bilderreicher Sprache gewisse asketische Grundsätze und Anweisungen niedergelegt sind: Von einem aus dem Ritterleben gegriffenen Bilde (planum, castrum, munitio) geht Jordanis über auf ein dem Naturleben entlehntes (apes in floribus mel terrenum, spiritus tuus ad flores prati celestis). (Brief I.) Mit einem ähnlichen an das Ritterleben erinnernden Bilde beginnen auch Ventura und Rudolf ihren Brief, um dann überzuleiten auf den berückenden Gesang der Sirenen, vor dessen Gefahren sie die Schwestern warnen; daran schließt sich ein Hinweis auf höfischen Brauch, endlich schließt ein reizendes Naturbild die Mahnungen.[1]) (Brief II.)

In etwas anderem Stile sind die Briefe des hl. Raymund von Peñafort gehalten; hier, beim ernsten, ja im Vergleiche mit den drei bis jetzt besprochenen Schreibern, recht trockenen Kanonisten, reiht sich Schriftstelle an Schriftstelle; die meisterhafte Gewandtheit, mit der hier Zitate aus allen Teilen der heil. Schrift verknüpft werden, legt Zeugnis dafür ab, wie sehr den mittelalterlichen Theologen die heil. Schrift in Fleisch und Blut übergegangen war. — Zum Schlusse möchten wir noch auf Johannes Teutonicus eigenartigen Vergleich der Caritas mit dem Säugling hinweisen.

Diese wenigen Andeutungen sollen natürlich den Inhalt der Briefe keineswegs erschöpfen, sondern bloß zu weiterer Verwertung dieser interessanten Erinnerungen an verschiedene bedeutende Persönlichkeiten des 13. Jahrhunderts anregen.

I.[2])

Ordensgeneral Jordanis von Sachsen mahnt Diana, ihre Wünsche mehr und mehr zu vergeistigen, und knüpft daran Bemerkungen über ihre deutschen Sprachstudien.
[Zeit unbestimmbar, zwischen 1221—36.]

In reverencia patris filie, in adopcione filii sorori, in amore spiritus sancti dilecte, in participacione religionis socie, domine Diane,

---

[1]) Mit welcher Vorliebe mittelalterliche Geisteslehrer in ihren Schriften gerade aus dem Naturleben heraus ihre Lehren zu entwickeln und zu veranschaulichen suchten, bezeugen schon die Titel, die zwei hervorragende Dominikaner ihren Werken gaben: Universale bonum de apibus (Thomas Cantipratanus), Formicarius (Johannes Nider).

[2]) Die Reihenfolge der Briefe in der Hs. ist folgende: I, III, IV, V, VI, II, VIII, VII.

frater Jordanis, ordinis predicatorum servus inutilis, salutem et de presenti cito liberari tristicia et futura perfrui leticia.

Littere quas michi misisti a desiderio sumpserunt exordium, unde et ego tibi de causa desiderii celestis pauca dicam. Soror karissima, desiderium patrum antiquorum sponsum tuum, Christum dei filium invitavit ad penas et venit. Quomodo ergo ad delicias ad te desideriis invitatus non veniret? Omne igitur tuum desiderium suspende in celum; qui nolit suspendi in inferno, suspendat se ipsum in celo; qui in plano habitat, tute non habitat; omnibus enim est expositus inimicis; sed qui moratur in castris et turribus, est securus. Tu ergo, karissima, in plano noli figere tentorium tuum, sed ad exemplum David a facie Saul[1]) fuge ad loca munitissima, et sic in municione celesti per desiderium habitabis.

Credo quod idioma[2]) Theutonicum non novisti, quia in regione Theutonicorum nunquam fuisti. In mundo hoc non est idioma nisi de carnalibus usitatum;[3]) qui enim de terra est de terra loquitur.[4]) Tu ergo karissima, si sperare vis addiscere idioma desiderio in celestibus[5]) habita, nisi quandoque reversa ad aliquem librum spiritualem continentem ad predicatorem, spiritualia loquentem intelligas; non enim intelligit, qui in regione spirituum nunquam fuit.

Non latet te, quoniam in homine duo sunt, corpus et anima. Corpus, sicut vides, de regione corporali non cessat suam querere voluntatem, ne pereat; sed plus est anima quam corpus. Tu ergo, karissima, spiritum tuum corpori non permittas, sed in regionem spiritualem quandoque mittas pro cibo sibi, quem in terra non invenit, operando, qui emitur devoto desiderio, non argento.

Quis infelix a penuria cibi illius fame morietur, qui solis desideriis obtinetur? Dic cum propheta[6]): Oculi mei semper ad dominum quasi oculi pauperis ad divitem magno desiderio elemosynam expectantes. Apes in floribus terrenis mel terrenum colligunt, collectum in vas suum deferunt sollicite de futuro. Spiritus tuus, nisi melle spirituali reficiatur, moritur; scio enim, quod delicatus est et grossis dedignatur uti cibis. Tu ergo, karissima, emitte spiritum tuum ad flores prati celestis, qui non marcescunt, ut inde mel colligat, unde vivat. In collacione non totum comedat, sed partem in vas cordis afferat, ut si quando a

---

1) I. Reg. XXI.
2) Im Mſ. iſt quod beigefügt.
3) Mſ. hat visitatum.
4) Joh. III. 31.
5) Mſ. ſetzt zweimal idioma desiderio in celestibus.
6) Ps. 24, 15.

desiderio torpeat, in se et aput se depositum inveniat, quo valeat delectari. Tu autem, karissima, cum in talibus desideriis bene tibi fuerit, tunc noli tui scriptoris pauperis [1]) oblivisci.

II.

Fromme Mahnungen Venturas und Rudolfs an die Schwestern [1225—28]. [2])

Dilectis in Christo filiabus Diane sororum [3]) (?) priorisse sancte Agnetis totique conventui frater Ventura [4]) prior [5]) et frater Rudolfus [6]) de ordine predicatorum eterni sponsi amplexus.

Hortamur vos in domino, filie carrissime, ne vobis superne civitatis arcem ingredi cupientibus ullius laboris inpedimentum obsistat. Nam parvi valoris castrum reputabitur quod absque ullo machinarum [7]) instrumento subito inpugnatum capture patebit. Si autem aliquatenus ad hostia cordium vestrorum deceptricum sirenarum cantus sive alia queque monstrosa sibilent, quorum forte linguas non intelligentes de facili possetis hostium prede patere, nobilium consuetudinem habete, qui filiis suis providentes, ne ignobili fedentur idiomate, ad curias nobilium Alemannie vel Francie illos dirigunt, ut ornati in omnibus et in linguis instructi, [8]) noxia devitent. Vos igitur per simile ad celestem curiam cogitacionis dirigite, ut si forte ab huiusmodi monstris feda percipitis, linguis angelicis, que illic jugiter resonant, instructe noxia declinetis. Factis eciam puellarum vos volumus esse participes, que florum temporibus summo mane surgentes prata intrant viridia et ex diversis floribus pauca, sed amena conpingunt. Sic et vos pratum domini, quod plantavit ab inicio, sedula meditacione gradite ibique rosam Christi corporis super spinam crucis ortam ac rutilanti sanguine rubricatam colligite liliumque virginale aliasque rosas apostolorum, martirum et confessorum violas in sertum delicatissimum vobis copulate et, ne de levi possit amitti, in archano pectoris concludatis. Nam et ipse dominus eximie vos diligens dire mucrone lancee vos suo pectori intrusit. Hanc vos petre cavernulam secundum Ysaie dictum ingrediamini secure prestolantes, donec veniat et in amoris sui cubiculum vos introducat. Hoc frequenter recolite, hoc iugiter memoria retinete.

---

1) Mſ. pauperum oblivisque.

2) Vgl. Cormier a. a. O. S. 183 Chronologie des lettres du B. Jourdain.

3) Mſ. com.

4) Ueber ihn vgl. Quétif. et Echard. SS. l. 44; Vitae fratrum a. a. O. S. 27, 28.

5) Mſ. pro.

6) Ueber ihn vgl. die im Index meiner Ausgabe der Vit. fr. zitierten Stellen S. 358.

7) Mſ. macharium.

8) Mſ. conlinguis instructa.

III.
Der päpstliche Pönitentiar Raymund von Peñafort[1]) bittet die Schwestern um ihr Gebet. [1230—35.]

Incipiunt epistole fratris Reimundi venerandi magistri ordinis, quarum primam scripsit ante magisterium, cum adhuc esset penitenciarius in curia; secundam autem, cum iam factus fuerat magister.

Dilecte in Christo priorisse sororum sancte Agnetis Bononie frater Raimundus de ordine predicatorum, domine pape penitenciarius, salutem et oraciones.

Quoniam in turbine curie constitutus vix vel raro attingere vel, ut dicam verius, eciam a longe prospicere valeo contemplacionis serenum et circa Lie lippitudinem[2]) matutinam et circa fecunditatem multipliciter occupatus, [ad] Rachel pulcritudinem[3]), ad quam tamen a diebus iuventutis aspiravi, licet debiliter, statu presenti pervenire non possum,[4]) grande gaudium et ingens consolacio michi adest, dum frequenter considero, me vestris oracionibus per ministerium vestrum et sororum vestrarum, que ad pedes domini cum Maria[5]) sedentes et sponsi vestri degustantes dulcedinem, domini videlicet Jesu Christi, utpote ipsius speciem, in quem desiderant angeli prospicere, contemplantes, sencio adiuvari. Vestra igitur mutua et continua caritas, cum in secreto talami bene vobis cum sponso fuerit, ipsum interpellando pro me michi pauperi et egeno suas erogare elemosinas, non omittat. Nam et ego, licet nulla vel modica sit compensacio, eundem pro vobis interpellare non cesso. Gracia domini nostri Jesu Christi et karitas dei et communicacio sancti spiritus sit cum omnibus [vobis] in secula, amen.

IV.
Ordensgeneral Raymund von Peñafort ermahnt die Schwestern zu Geduld und Ausdauer und teilt ihnen mit, daß er ihretwegen dem Bruder Rudolf Anweisungen gegeben, und daß er selbst persönlich an Ort und Stelle die Angelegenheiten des Klosters ordnen werde; auch möge vorläufig von der Aufnahme neuer Schwestern thunlichst abgesehen werden. [Ende 1238.][6])

Filiabus in filio dei carissimis sancte Agnetis Bononie sororibus frater Raimundus ordinis predicatorum servus inutilis salutem et copiam amplexionum sponsi sui.

---

[1]) Raymund war Pönitentiar von 1230—35, vgl. Vit. fr. S. 330 Anm.

[2]) Ms. lippito diem. Genes. XXIX, 17.

[3]) Genes. a. a. O. [4]) Ms. possunt. [5]) Luc. X, 39.

[6]) Raymunds von P. Generalat fällt in die Zeit von 1238—41. Vgl. Vit. fr. a. a. O. — Ueber die i. J. 1238 fallende Bedrängnisse des Klosters vgl. Bullar. Ord. Praed. VII S. 16 no. CCXXIII.

Si omnes, qui pie volunt vivere in Christo, persecucionem passuros[1]) predicator veritatis non menciens vere dixit, nullus, ut arbitror, ab hac generalitate excipitur, nisi qui sobrie, juste et pie vivere in hoc seculo[2]) aut negligit aut non novit. Vos autem, dilectissime filie, absit, ut in eorum numero computemini, quorum domus pagate sunt quieteque,[3]) secure et non est virga domini super eos, qui ducunt in bono dies suos et in puncto ad inferna descendent.[4]) Vestra vero puritas ac pietas hoc meretur et exigit, ut, quia accepte estis deo et grate, ideoque usque ad sinceritatem plenissimam crebris tunsionibus vestra puritas expurgetur. Quod si duplicatur interdum aut triplicatur super vos gladius et hoc ipsum omne gaudium et amoris iudicium existimari[5]) oportet. Gladius ex utraque parte acutus[6]) sunt foris pungne[7]) intusque timores: iste duplicatur aut triplicatur interius, cum spiritus ille calidus cum dolo atque blandiciis corda intima inquietat; et hec quidem bellandi genera satis actenus didicistis, alioquin ad illam pulcritudinem pacis ac tranquillitatis interne fuerat impossibile pervenire Nunc autem gloria vestra hec est et permaxima, si superatur hostis intrinsecus; suffragia sibi exteriora mendicat; duplicatur nimirum exterius et triplicatur gladius, cum sine causa egreditur persecucio ecclesiastica (?) circa spiritualia, ubi graviora sunt vulnera maxime ab amicis.

Hec, carissime, est illa desiderabilis et beata crux Christi, quam ille vere virilis Andreas gaudenti animo suscepit, in qua sola vas electionis asserit gloriandum. Aspicite itaque, ama[n]tissime, in auctorem fidei et conservatorem Jesum, qui innocentissime passus est et a suis atque cum sceleratis est deputatus, et calicem domini Jesu quam preclarum bibentes agite gracias domino, bonorum omnium largitori.

Nec tamen hec vobis dixerim, quia nolui vobis porrigere dexteram, quam possum; paratus sum et ero, cooperante dei gracia, vobis in omni tribulacione assistere et vobiscum bibere, quicquid vobis a domino fuerit propinatum. Cum autem presens fuero, plenius potero, que circa vos sunt, cognoscere et efficacius et securius adiuvare. Rodolfo[8]) mandavi et scripsi, ut cause vestre invigilet, sicut solet.

Ceterum quia domum vestram honeratam esse didici debitis[9]) pariter et personis, nolo quod usque adventum nostrum sine nostro speciali mandato recipiatis aliquam, nisi talis forsitan persona hoc peteret, cui sine gravi dampno domus vel scandalo non possitis nullatenus aditum denegare.

Sit igitur in deo cor vestrum, dilecte filie, nec accomodetis cor[10]) omnibus que dicuntur (?), ne forte, quod absit, magis recalcitrare contra

---

[1]) II. Tim. 12. [2]) Tit. II, 12. [3]) Job. XI, 9.
[4]) Job. XI, 13. [5]) Mſ. existere. [6]) Apoc. I, 16.
[7]) II. Cor. VII, 5. [8]) Vgl. Anm. 6 zu Brief II. [9]) Mſ. dedictis.
[10]) Eccles. VII, 22.

stimulum[1]) quam accelerare propter stimulum vos contingat. Ipse autem deus dilectionis et pacis corda vestra pacificet et iter vestrum acceleret, ut in abscondito faciei sue a conturbacione hominum interim vos abscondat, donec ad illam plenitudinem introduxerit et transplantaverit, ubi sedebitis eternaliter in pulcritudine pacis et tabernaculis fiducie et in requie opulenta, amen.

Valete in domino dilectissime. Salutat vos verissime vester pauper fraterculus; in vestris sanctis . . . .[2]) nostri memores sitis ad eternum predilecte.

V.

Ordensgeneral Johannes Teutonicus dankt den Schwestern für das ihm bewiesene Interesse. [1332.][3])

Epistole fratris Johannis quarti magistri ordinis predicatorum, quas misit sorori Diane et aliis sororibus, antequam Megd[eburg?] manserat.

Carissimis in Christo sororibus sancte Agnetis in Bononia frater Johannis Teutonicus provincialis Ungarie fraternam in domino caritatem.

In hoc apparet veritas caritatis vestre ad me, si absentem diligitis ut presentem. Cum enim sim vobis in deo dilectus et deus ubique sit, ubique me debetis vel alium in ipso diligere pari modo. Caritas enim nature talis est, quod eam nec aque nec longa terrarum spacia nec muri nec parietes possunt inpedire, immo pocius, quando plura sibi fieri sentit obstacula, tanto amplius accenditur ad fervorem. Ista ergo caritas sit in vobis. Sed unum vos scire volo, carissime, quod de caritate sic est, sicut de puero parvulo et tenello, qui sine nutrice sedula non potest vivere ullo modo. Ita caritas nutricem querit, ut vivat, et quoniam una nutrice non sufficit, eo quod caritas sit de genere giganteo, filia videlicet illius, de quo scriptum est:[4]) Exultavit ut gigas ad currendam viam, et amplum habeat stomacum, ita ut lacte devocionis vix vel numquam sic impleatur, quod amplius non desideret, ideo caritati vestre neutram de nutricibus, quas aput vos vidi, cum vobiscum essem, tollatis, que sunt devota humilitas et religiosa paupertas. Iste due quasi nutrices uberibus celesti lacte plenis caritatem, ut vivat, fovent, ne frigescant. Quapropter rogo vos, carissime[5]) in Christo

---

[1]) Act. IX, 5.

[2]) Fehlt ein Wort; zu ergänzen wahrscheinlich oracionibus.

[3]) Vgl. über ihn Vitae fr. S. 332 ff. u. Rother in Röm. Quartalschr. IX (1895) S. 139 ff. (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 370.)

[4]) Ps. 18, 6. [5]) Ms. carissimos.

sorores, quas multum diligo coram deo, ut predictas duas omnium virtutum custodes nullo a vobis procedente tempore repellatis; omne enim bonum, quod nunc est in vobis, custodietur per illas; quicquid autem adhuc non est, procul dubio apponetur. Valete, orate pro me et ego tam in anima quam in corpore domino Jesu Christo, qui est scrinium sincere amoris, quantum possum devocius recommendo.

VI.

Ordensgeneral Johannes Teutonicus versichert die Schwestern seiner väterlichen Fürsorge und ermahnt sie zur treuen Beobachtung der Ordenssatzungen. [Marseille, August 1241 od. 42.]

Idem conventui sancte Agnetis iam magister existens.

Sicut de nostris fratribus curam et sollicitudinem habemus continuam, ut in religionis observanciis perseveranter consistant et per pacienciam laborum presencium eternitatis premia comprehendant, ita et vos in nostro corde scietis esse repositas et nos optare cottidie dei misericordiam exorare, ut totum vestrum cogitatum jactetis in domino dilecto vestro, electo ex milibus et pre filiis hominum specioso,[1] tota devocione omnibusque viribus intendatis oblite priorum et in anteriora diligentissime vos extendendo, unum necessarium, quod est pars optima, eligendo, electum querendo quesitumque sepius requirendo et finaliter persequendo. Ipsum siquidem unum optimum facile invenitur, quoniam omnibus se ultimo exhibet, si tamen in cordis puritate et simplicitate queratur illosque de celestibus archanis illustrat, quos nullus angelus duplicitus angustat. Vacandum est igitur huic uni relictis pluribus huius mundi, in quibus nonnisi turbacio reperitur, quibus cor miserum laceratur et laceratum[2]) dissipatur dissipatumque capax non est sapiencie salutaris eo quod gratia, nisi integritatem invenerit, effundatur. Ergo omnes id ipsum[3]) sapite, in domo dei unanimes ambulate, cor unum et animam unam,[4]) sicut principium vestre professionis ammonet, habetote, ut vestris sanctis studiis fame fragrancia diffundatur in honorem domini nostri Jesu Christi et edificacionem proximarum, ut vestra conversacio laudabilis sit multis predicacio salutaris.

Orate devote pro nobis et ordine universo sectantes obedienciam ad eos, quorum pro vobis cura pervigilat, et pacem continuam, concordiam regularemque observanciam firmissime teneatis.

---

[1]) Ps. 44, 3. [2]) Ms. lacerant.

[3]) Ms. ad ipsum vgl. Phil. IV. 2.

[4]) Aus der Regel des hl. Augustin; vgl. Constitutiones Ord. Praed. Paris 1886. S. 1.

Salutant vos socii nostri Hermanus[1]) et Rodolfus.
Dat. Marsilie in octava sancti Laurencii.

VII.
Fromme Mahnungen des Ordensgenerals Johannes von Vercelli. [1264 od. 65.][2])

Littere magistri Johannis Verzellensis.

In dei filio sibi carissimis Christi devotis ancillis priorisse et conventui sancte Agnetis [de] Bononia cure ordinis fratrum predicatorum commissis frater Johannes frater eiusdem ordinis servus inutilis salutem et sincerum eterno sponso mencium conservare decorem.

Quia voluntarie secura claustri silencia elegistis, ut seculi tumultuosis clamoribus mitigatis in mentis stacione quieta redderetis domino sincerius et plenius vota vestra, ne remissa negligencia ministra corporis a sue intencionis fervore aliquam, quod absit, revocet vel retardet, adhiberi salutaris monicio consuevit, ut sacrorum verborum stimuli quasi clavi animam ad alta suspendant,[3]) quam proprie infirmitatis condicio per dissolventem pigriciam inclinarat, nisi mentis indurate rebellio suo innixa sensui debito privet effectu dampnosius verbum dei. Quod vestri amator profectus per impositi curam officii meditans, vobis litteras duxi transmittendas, ut vobis pateant desideria cordis mei, que ad vestram promocionem avidius inardescunt. Reduci siquidem ad memoriam debent vestre conversionis primordia, celestis indicia gracie, que suscepta humiliter ad exequendum sanctum propositum per recti amoris graciam disponebant. Illa siquidem ad sui aucmentum ex processu temporis procedere debuerunt amplius, nisi ea languentis animi

---

1) Ueber Hermann von Havelberg, späteren Provinzial der deutschen Ordensprovinz (1251—54, 1260—65) findet sich in der noch unedierten Hs. n. 1507 Wiener Hofbibliothek (Chronica ord. Pred.) folgende Notiz: »Frater Hermanus de Hadelberg (Havelberg), nobilis genere, vir sanctus et religione, qui fuit bis in ipso officio, tam sancte quam laudabiliter prefuit et ter diffinitor generalium capitulorum, quandoque vero socius priorum provincialium ad ipsa generalia capitula fuit.« Vgl. auch Vit. fr. S. 136, Anm.; Act. SS. ad diem IV. Junii.

2) Das Generalat Johannes' von Vercelli fällt in die J. 1264—85. Ersteren Brief schrieb er vermutlich bald nach seinem Amtsantritte; es war nämlich Brauch, daß die Ordensmagister alsbald nach ihrer Erwählung Rundschreiben an den ganzen Orden und bedeutendern Klöster über das religiöse Leben im allgemeinen erließen. — Die im VIII. Briefe erwähnten Kollekten beziehen sich jedenfalls auf die vom Lyoner Konzil 1274 ausgeschriebenen Beiträge für den Kreuzzug gegen die Türken. Vgl. auch Bull. Ord. Praed. I, 575 Nr. XXXI.

3) Ms. suspendatis.

dissolucio a suo tepefacta conatu remisissent, ut fiant (?) cum verecundia prime novissimeque loca non merita iuxta sancte nativitatis originem sorciuntur. Hoc pensetur iugiter et dum dies appropinquat salutis et anni vestri tanquam anni mercenarii lapsu continuo dilabentur, lucra conputare velitis, que diebus singulis meruistis, ut illum diem in vestrorum dierum numero noveritis conputandum, quo flevistis [1]) largius, obedivistis prompcius, orastis devocius, paciencius, si quid illatum est, subportastis. O quam districte racionis calculus exigetur, ut sicut capillus non peribit de capite, [2]) ita momentum non cadat de tempore, quin ad districti libram examinis adducatur. Preveniatur ergo in confessione dies novissimus et mensium transacta curricula, que preterierunt velocius velud umbra, cum revocari nequeant, in cordis amaritudinem cogitent, [3]) et unaqueque rugiat a gemitu cordis sui; sicque talibus salutaris timoris calcaribus sompnolencia pigritans excitetur et tempus lapsum in vacuum per multiplicata bonorum studia redimatur.

Valete et orate pro nobis.

VIII.

Ordensgeneral Johannes von Vercelli teilt der Priorin Philippa mit, daß ihr Kloster, kraft der dem Orden gewährten Privilegien, die sich auch auf die Schwesternklöster erstrecken, zur Zahlung irgendwelcher Abgaben nicht gehalten sei. [1274?]

Devote Christi ancille sorori Philippe, priorisse sororum sancte Agnetis de Bononia frater Johannes fratrum ordinis predicatorum servus inutilis salutem cum aucmento continuo gracie salutaris.

Cum noster ordo indulgenciam habeat, quod fratres ad persolvendas collectas aliquas minime teneantur et vestrum monasterium ex speciali indulgencia privilegiis gaudeat, que ordini nostro sunt concessa, nolui pro huiusmodi de novo concedenda gracia aures summi pontificis fatigare; orabo tamen cum procuratore ordinis, quod conservacionem aliquam tam prefate indulgencie quam aliarum vobis studeat inpetrare.

---

[1]) Mſ. flevitis. [2]) Luc. XXI, 18. [3]) ſo Mſ., vielleicht cogitetis.

Zu Nicolaus Minorita.

Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv.

Unter dem Titel: „Einige Aktenstücke und Schriften zur Geschichte der Streitigkeiten unter den Minoriten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts" bespricht K. Müller in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte VI, 63 ff. zunächst den „Nicolaus Minorita de controversia paupertatis Christi." Als darauf bezügliche Hss. erwähnt er eine Pariser (Bibl. nat. cod. lat. 5154 saec. 14), drei vatikanische (cod. Vat. lat. 4008—4010), das in der venetianischen Markusbibliothek (VIII, 174 [Z. 196]) befindliche und mit dem Druck bei Baluze-Mansi (Miscell. III, 206—358) übereinstimmende „Chronicon de gestis contra fraticellos auctore Johanne O. M.", sowie den Florenzer Cod. Magliabecch. XXXIV, 76, dessen als italienische Uebersetzung des Nicolaus Minorita sich erweisende „Cronica della Quistione insorta nella Corte di Papa Giovanni XXII a Vignone circa la povertà di Cristo" Zambrini der 1864 zu Bologna veröffentlichten „Storia di fra Michaele Minorita, come fu arso in Firenze nel 1389" als „Documenti" beigefügt hat. Sodann wird eine Uebersicht des erwähnten Pariser Codex gegeben mit dem Bemerken: „Vielleicht dient diese Uebersicht aber auch dazu, die Vergleichung dieser Chronik des Nicolaus Minorita mit andern Hss. anzuregen, die seinen Namen tragen sollen, wie den gleichfalls viel zitierten Codd. Vat. 4009 und 4010, und die umfangreiche Bekanntmachung des letzteren endlich einmal anzugreifen." Hiebei wird noch hervorgehoben, daß über Zahl, Verhältnis und Inhalt der vatik. Hss. des Nicolaus Minorita noch nichts genaues bekannt ist und daß in Böhmers Fontes rer. German. IV Stücke aus Cod. Vat. 4008 ediert sind.

Bezüglich des Cod. 4009 ist dieser Wunsch schon so ziemlich durch die in den „Vatik. Akten zur Geschichte Ludwigs d. B." S. 572, Anm. 2 (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 226—59) gegebene Analyse erfüllt worden. Doch wurde dieselbe der Sachlage entsprechend nur so gelegentlich und darum auch nicht so eingehend gegeben. [1]) Es seien darum hier noch einige Er-

---

[1]) Wie schon aus Riezlers Vorwort zu entnehmen ist, hat die Sammlung Bearbeitung und Drucklegung der „Vatikanischen Akten" mit mancherlei widrigen Umständen zu kämpfen gehabt. In den J. 1882 u. 83, als ich je vier Monate hindurch an den römischen Arbeiten teilnahm, herrschte unter den Arbeitsgenossen die drückende Auffassung, daß die Historische Kommission die für eine erschöpfende Ausnützung der reichen Materialien nötigen Mittel nicht zur Verfügung stellen könne. Wir arbeiteten daher unter Anspannung aller Kräfte, um je bis zum Mai zu einem gewissen Abschluß zu gelangen. Zu planmäßiger Kollationierung der gewonnenen Stücke blieb mir dabei keine Zeit. Ich hoffte sie auf der dritten Expedition nachholen zu können. An dieser dritten Expedition, welche anfangs 1885 nach Rom ging, konnte ich zu meinem lebhaften Bedauern nicht mehr teilnehmen, da inzwischen neue akademische Lehrverpflichtungen an mich herangetreten waren und mir während der

gänzungen und Berichtigungen angebracht. S. 573, Z. 5 daselbst muß es 1322 statt 1317 und ebenda Z. 7 wieder 1322 statt 1323 heißen. Das auf f. 29[1] stehende Bruchstück hätte wohl angeführt oder doch angedeutet werden sollen. Es ist der Anfang einer sonst nicht bekannten Erwiderung auf den Einwurf, Michael von Cesena verfehle sich durch seine Schriften gegen Papst Johann XXII selbst am meisten gegen das auf dem Generalkapitel zu Lyon im Jahr 1325 unter seinem eigenen Vorsitze verfaßte Statut, von Johann XXII und seinen Konstitutionen betreffs der Armutfrage nur ,,debitis sobrietate et reverentia" zu reden. Es lautet folgendermaßen: „In Christi nomine. Obicitur contra fratrem Michaelem ordinis fratrum Minorum generalem ministrum de quadam constitutione per eum facta in generali concilio (i. e. capitulo) Lugdunen., cuius tenor est talis: „Monet insuper generalis minister cum generali capitulo universo omnes fratres et singulos ac per obedientiam salutarem eis mandat, quatenus de s. Romana ecclesia et sanctissimi domini nostri papae persona ac de constitutionibus eius eum debitis sobrietate et reverentia loquantur, et quicunque huius mandati fuerit transgressor inventus, per ministrum suum statim poena carceris puniatur, ad quod exequendum ministri per obedientiam teneantur, denuntiando eidem generali ministro nihilominus delinquentes." Haec verba dictae constitutionis. Ex qua constitutione dicitur, quod ipse fr. Michael postmodum appellando contra constitutiones dicti domini Johannis tamquam contra constitutiones haereticales et contra personam ipsius domini Johannis tamquam notorium et manifestum haereticum se et dictum capitulum fateri videtur in haeresim et fautoriam haereticae pravitatis fuisse prolapsum. Ad evidentiam autem responsionis ad dictam oppositionem XXV notabilia videntur praemittenda. Primum est, quod licet nunquam sit falsitas asserenda." Hier bricht das interessante Schriftstück, ein Seitenstück zu den bekannten drei „oppositiones cuiusdam adversarii", welche in Cod. Paris 5154, S. 132 unter dem falschen Titel „opiniones" (vgl. K. Müllers eingangs erwähnten Aufsatz S. 72, Nr. 23) gemacht und widerlegt werden, leider ab.

Nicht bloß das auf S. 18—19, sondern auch schon das auf S. 16—17

---

schweren Erkrankung Viktor Gramichs und nach seinem am 9. Februar 1885 erfolgten Tode die Leitung bezw. Oberleitung der Redaktion des Historischen Jahrbuches anheimfiel. So erklärt es sich, daß die im Text von P. Eubel besprochenen, von mir besorgten Abschriften und Inhaltsangaben aus dem Cod. Vatic. 4009 der letzten kontrolierenden Nachprüfung meinerseits entbehren mußten. Die der Drucklegung vorausgegangenen eigentlichen Editionsarbeiten lagen später ausschließlich in Riezlers Hand. Was er dabei geleistet hat, kann erst dann richtig und voll gewürdigt werden, wenn man erwägt, daß er außer den eigenen die Abschriften und Auszüge von fünf Genossen zu bearbeiten hatte, die großenteils angefertigt worden, während er von Rom abwesend war. Hermann Grauert.

stehende erweist sich als Konzept der Appellation des Michael von Cesena, d. d. Avignon 13. April 1328, deren Reinschrift auf S. 13—14 sich findet. Die Hand, welche in den beiden Konzepten und auch sonst noch öfters in diesem Codex Korrekturen vorgenommen, ist dieselbe wie in dem folgenden auf S. 19 stehenden Eintrag: „Ego frater Michael de Cesena ordinis fratrum Minorum Generalis minister et in sacra pagina magister dico et protestor me predictam provocationem et appellationem fecisse et interposuisse. In cuius rei memoriam sigillum mei officii presentibus litteris apendi feci et me manu propria subscripsi.“ Wir dürfen in den charakteristisch kleinen und feinen Schriftzügen, welche (etwas entfernt) unter dem Konzepte der Avignoner Appellation vom 13. April 1328 stehen, wohl die Hand des Michael von Cesena selbst erblicken. Welches ist aber die Hand, welche die konzeptartigen Aktenstücke, die dieser Codex enthält, geschrieben hat? Sie ist dieselbe, welche auch, wie schon in den Vatik. Akten hervorgehoben ist, den S. 169 stehenden, mit vielen (offenbar während des Schreibens gemachten) Korrekturen versehenen Brief an Adam de Caritate geschrieben hat. Hier deutet der Schreiber seinen Namen eingangs des Briefes an, wenn er schreibt: „Nobili et egregio viro domino Ade de Caritate G. notarius et nuntius vester.“ In Anbetracht nun, daß der Minorit und öffentliche Notar Guido von Poppi (de Puppio) mehrere Aktenstücke des Michael von Cesena — so seine Pisaner Appellation vom 18. September 1328 und seine Münchener Appellation vom 23. August 1338 — als publicus auctoritate imperiali notarius et iudex ordinarius mit andern Kollegen, von deren Namen aber keiner mit G. anfängt, beglaubigte, liegt es nahe genug, eben diesen unter dem erwähnten G. zu verstehen. Wir hätten demnach in Cod. Vat. lat. 4009 das von Guido von Poppi hauptsächlich für die den Armutstreit betreffenden Aktenstücke angelegte Handexemplar, in welchem Michael von Cesena vielfach eigenhändige Korrekturen machte, zu erblicken. Jedenfalls ist er von den andern Codices, welche die Kompilation des Nicolaus Minorita enthalten, mehr oder weniger verschieden. Er enthält wohl — übrigens nie mit dem verbindenden Texte des Nicolaus Minorita — viele von den Aktenstücken, welche sich auch in dessen Kompilation finden, bringt aber auch Aktenstücke, welche hier fehlen. Hiezu gehören — abgesehen von den Aufzeichnungen auf S. 169 — namentlich die auf S. 174, 177, 178, 180—89, 203 stehenden. [1])

Was die Aufzeichnungen auf Fol. 169 betrifft, so steht auf dessen Vorderseite das Konzept des an Adam de Caritate von seinem Gesandten, dem Notarius G. gerichteten und in den Vat. Akten unter Nr. 1663 ver-

---

[1]) Vgl. Vat. Akten S. 574 u. 75. Das dort angeführte Bruchstück auf S. 126 ist der Schluß des Schreibens des Michael von Cesena an sämtliche Minoriten vom 24. Jan. 1331, bei K. Müller a. a. O. S. 75, Nr. 29.

öffentlichten Briefes vom 19. Juni (1334), welcher den Schlüssel zu den auf der Rückseite stehenden, von Raynaldus Ann. eccl. ad a. 1334, n. 31 und von Höfler in seinem Aufsatze „Aus Avignon" in dem Kapitel „Die Sendung des Minoriten Walther nach Avignon" schon veröffentlichten Mitteilungen bildet [1]) Bei diesem „de Caritate" ist jedoch unmöglich an das Charité an der Loire zu denken, wie in den Vat. Akten im Namenverzeichnis nahegelegt wird; denn dagegen spricht der ganze Inhalt des Briefes, besonders da, wo von „in partibus vestris" die Rede ist Dagegen würde dieser Hinweis sehr gut auf das zwischen Mailand und Como, aber etwas westwärts gelegene Cairate passen; es würde sich nur fragen, ob die Konjektur, daß dies Cairate aus de Caritate entstanden, haltbar ist. Unter dem erwähnten Minoriten Walther haben wir wohl den „fr. Gualterius filius Bontii de Arimino de Justipolim" (Justinopoli = Capodistria?) zu verstehen, welcher im Sommer 1331 zu München als „imperiali auctoritate notarius publicus de mandato fr. Michaelis generalis ministri" dessen Erklärung, daß er seine Entgegnung auf Papst Johanns XXII libellus „Quia vir reprobus" an alle Könige und Fürsten geschickt habe, zu Protokoll nahm.[2]) Von den auf der Rückseite des Fol. 169 von Cod. Vat. 4009 stehenden Notizen heben die Vat. Akten S. 572, Anm. 1, mit Recht vor allem hervor, daß auf demselben Blatte (ganz oben auf dieser Rückseite) steht: „Frater Conradus episcopus Ausimanus [3]) scribit generali (Michaeli de Caesena) infrascripta." Dieses nicht unwichtige Avis haben Raynaldus und Höfler unbegreiflicherweise ebenso unerwähnt gelassen, als sie den auf der Vorderseite stehenden Brief unbeachtet gelassen haben. Die Herausgeber der Vat. Akten haben gut daran gethan, den auf das Schreiben Ludwigs d. B. an den Kardinal Napoleo Orsini folgenden Brief des erwähnten Minoriten Walther an Michael von Cesena, welcher allem Anschein nach der von dem Pseudobischof Conrad von Osimo besorgten Abschrift jenes Schreibens beigelegt war, ganz abzudrucken. So sieht man deutlich, mit wie vielen falschen Lesarten derselbe von Höfler publiziert wurde. Hiezu gehört vor allem die famose

---

[1]) Was Höfler in diesem Aufsatze angeblich aus Cod. Magliabecch. XXXV, 75 veröffentlicht, stammt offenbar aus dem Cod. XXXIV, 76, aus welchem Zambrini seine eingangs erwähnten »Documenti« entnahm; denn Cod. XXXV, 75 (jetzt, weil gebunden, mit II, IV, 51 bezeichnet) ist ein Mskrpt. »del fra Simone de Cascia della vita cristiana,« wie ein Mitglied des Kollegiums zu Quaracchi mit der weiteren Bemerkung gütigst mitteilte, daß Cod. Magliab. XXXIV, 76 etwas mehr enthält, als was Zambrini a. a. O. veröffentlichte. Dieser Codex hat ebenfalls wie die unter dem Namen Johannes (statt Nicolaus) Minorita kursierenden das falsche Datum: IV (statt XXIV) Jan. 1331 für den bei K. Müller a. a. O. 75 unter Nr. 29 verzeichneten Brief Michaels von Cesena. Vgl. K. Müller a. a. O. S. 66.

[2]) Vgl. unten S. 384, Anm. 1.

[3]) Vgl. über denselben auch Hist. Jahrb. XII, 303, Anm. 2.

Lesart am Schlusse des Briefes: „Item a Rimpina. In crastino apostolorum Petri et Pauli et sunt X dies, quod ad Imperatorem perveni" während im Codex deutlich steht: „Iter aripiam in crastino . . . et fuit X^a dies . . ."[1]) Nur ist auch in den Vat. Akten das nach „perveni" folgende: „Datum in die apostolorum Petri et Pauli" weggelassen. Dagegen haben dieselben richtig: „litteras, que mitebantur" statt: „litteras, quas mittebat"[2]) und „Treverim" für „Treverum" sowie „Cumani" für „Runani", neben welchem allerdings Höfler selbst das richtige „Cumani" (mit einem Fragezeichen begleitet) in Klammern beifügte.[3]) Bezüglich der Antwortsartikel des Kardinals Napoleo an Ludwig d. B., welche in unserm Codex unmittelbar auf den Brief Walthers an Michael v. C. folgen, verweisen die Vat. Akten auf den Druck bei Raynaldus und Höfler. Aber auch hier finden sich bei beiden noch mehrere schlimme Lesefehler, so daß es angezeigt erscheint, dieselben nachstehend in korrekter Weise zu veröffentlichen. Es ist nämlich so zu lesen:

Fr. Gualterius ivit[4]) ad curiam et litteras Imperatoris presentavit et imperatori retulit ex parte dicti domini Napoleonis infrascripta:

1. Quod dominus N. procurabit et faciet, quod concilium fiat, velit nolit ille de Caturcho, si Imperator fecerit[5]) infrascripta, que sibi scribuntur, videlicet:

Quod duo nuntii habeantur per dominum[6]) Imperatorem, qui continue currant, qui sint informati per dictum Gualterium de litteris presentandis et de via facienda.

Item[7]) quod mittat unam literam collegio cardinalium ad petendam

---

[1]) Das iter ist geschrieben: it mit Abkürzung von er, das aripiam mit Weglassung des m, wofür ein allerdings etwas langer Strich über das Ende des Wortes gezogen ist. Diese falsche Lesart veranlaßte K. Müller in seinem „Kampf Ludwig d. B. mit der röm. Kurie" S. 328, Anm. 2 zu dem Ausrufe: „Daß das item korrumpiert ist aus datum, ist klar. Was aber das a Rimpina resp. Arimpina für ein Ort ist, weiß ich nicht. Es müßte auf dem Weg von Ueberlingen nach Avignon liegen, aber wegen des Datums noch sehr nahe bei Ueberlingen."

[2]) Hiedurch ist die Satzkonstruktion viel durchsichtiger und erscheint das Latein des Mönchs weniger grauenhaft, als K. Müller a. a. O., Anm. 3 bemerken zu müssen glaubte.

[3]) Höfler scheint die Abschrift aus dem Codex nicht persönlich genommen zu haben.

[4]) So auch bei Raynald, Annal. eccles. ad a. 1334 Nr. XXXIII, während Höfler ›fuit‹ hat, wie er auch das folgende ›infrascripta‹ ausließ.

[5]) Statt ›faciet‹.

[6]) Statt ›dictum‹.

[7]) Die verschiedenen ›Item‹ und ›etc.‹ fehlen bei Höfler immer und bei Raynald meistens.

fidanciam[1]) pro nuntiis, qui venient[2]) ex parte eius ad curiam, quamvis credat, quod non dabunt.

2. Item quod pax fiat inter regem Robertum et Imperatorem.

3. Item de magistro Marsilio, ut expediatur[3]) etc.

4. Item quod custodiat se a rege Boemie et duce Henrico, et quod non confidat de eis, quia dixerunt, quod cogerent cum potentia Imperatorem ad renunt[iandum].[4])

5. Item quod Imperator scribat regi Franciae, quod falsa sunt, que dicuntur, quod ipse Imperator velit renuntiare.

6. Item quod Imperator faciat, quod prelati et principes Alemanniae, de quibus dicit[5]) in suis literis, petant concilium.

7. Item quod Imperator mittat alias literas sub forma illa, que scribitur per literas domini N.

Item dominus N. dixit respondendo ad literam sibi missam, quod nullo modo intendebat se movere de Curia.[6]) Item oretenus dixit frater Gualterius,[7]) quod lata esset tertia sententia contra Trevirensem. Item quod fiet[8]) compositio inter regem Robertum et Imperatorem, si rex vult ab imperio recognoscere regnum. Item quod ille de Caturcho dixerat, quod pro meliori erat, quod Imperator non cederet, quia[9]) erat unus fatuus etc.

Item quod una littera generalis mittatur per Imperatorem omnibus regibus, principibus etc. Item quod una littera apendatur ad fores palatii in Avinione. Item Cumas mittatur responsio domini N., quam portabit[10]) Blasius. Item mittantur nova, que portata sunt de regno. Item nova domini Treverensis de citatione et nova de Iperpolen.[11]) Item mittantur rationes, per quas probatur, quod Geraldus[12]) est here-

[1]) Nicht: »credentiam«.

[2]) Nicht: »venirent«.

[3]) Das bei Höfler vorangesetzte »expediat sibi ut« fehlt in der Vorlage.

[4]) Nicht: »verum«, wie Höfler hat.

[5]) Nicht: »dicitur«.

[6]) Hier folgt ein größerer leerer Raum.

[7]) Nicht: »Metensis dixit fratri Gualterio«.

[8]) Nicht: »fiereit«.

[9]) Nicht: »quodqui«.

[10]) Nicht: »portabat«.

[11]) Für dieses »Iperpolen.«, das K. Müller a. a. O. S. 333, Anm. 6, nicht zu deuten weiß, ist wohl »Herbipolen.« zu substituieren und unter den nova die ihm unbekannt gebliebene Bulle Johanns XXII vom 12. April 1334 (Reg. Vat. t. 117 f. 218 ep. 1099, vgl. f. 223 ep. 1123), wodurch der Erzbischof von Köln und der Bischof von Straßburg aufgefordert wurden, »ut Ottonem (de Wolfskehl) electum introducerent in possessionem bonorum ecclesiae Herbipolen. fugato Hermanno (de Liechtenberg) intruso,« zu verstehen.

[12]) Der an Stelle des Michael von Cesena gewählte Ordensgeneral.

ticus. Item exempletur libellus „Quia vir reprobus“ et prohemium regule s. Basilii.[1]) Das folgende ist seitwärts an den Rand geschrieben und erweist sich gewissermaßen nur als weitere Ausführung zu obigem „Cumas mittatur.“ Es heißt nämlich: Mittenda Cumas[2]) primo littera fratris Franc. de . . . . cum responsione, secundo tractatus factus contra protestationem illius de Caturcho, tertio littera Imperatoris missa cum novis et responsione reportata,[3]) quarto quod temptet[4]) habere sermones de animabus, qui missi fuerunt domino archidiacono, quinto quod generalis[5]) scribat archidiacono, quod mittat tractatum dominis de Verona.

Noch einiges andere, das in den Vat. Akten bei Beschreibung dieses Codex näher anzugeben unterlassen wurde, sei hier erwähnt, so z. B., daß die auf f. 170 stehende Sammlung theologischer Schriften sich gleich den f. 171 vorgetragenen Anklagen gegen die Häresien Johanns namentlich auf dessen Meinung von der visio beatifica beziehen; daß f. 172 und 73 leer sind und daß f. 174, wo der Protest des Trierer Erzbischofs Balduin von Lützelburg gegen die Provision Heinrichs von Virneburg auf den Mainzer Stuhl aufgezeichnet ist, ganz oben rechts die Notiz steht: „Die martis post pentecosten recesserunt ambaxiatores sc. 9 die iunii,“ was also auf das Jahr 1332 paßt; ferner, daß die f. 180—89 stehende Appellation Balduins von Lützelburg vom Jahre 1333 hauptsächlich gegen Johanns XXII Meinung von der visio beatifica und dessen Bulle „Quia vir reprobus“ gerichtet ist; daß auf f. 179 der Anfang und f. 190 weitere Bruchstücke der gegen Johanns XXII Meinung von der visio beatifica gerichteten ersten Appellation Bonagratias vom Jahre 1332, welche sich f. 207—13 (Ende) nochmals findet, enthalten ist,[6]) und daß auf f. 204 ein Bruchstück über den den Fürsten zu leistenden Gehorsam steht, während f. 205 und 6 leer sind.

Ueberblicken wir nun den Gesamtinhalt dieses Cod. Vat. lat. 4009, wie er uns in der Beschreibung in den Vat. Akten und in gegenwärtigen Zusätzen sich darbietet, so finden wir, daß die Vermutung, welche darüber K. Müller in seinem „Kampf Ludwigs d. B. mit der römischen Kurie“ I. 325, Anm. 2, ausgesprochen, nicht ganz richtig ist; dort heißt es nämlich: „Dieser Codex enthält gleichfalls ein Werk des Nicolaus Minorita, das nach dem, was Raynald und Höfler daraus mitteilen, ein Spezialwerk

---

[1]) Dieses letztere Item fehlt bei Raynald und Höfler.

[2]) Nicht: »ad curiam«.

[3]) Nicht: »deportata«.

[4]) Nicht: »tenet!«

[5]) Fehlt bei Raynald und Höfler.

[6]) Die zweite Appellation i. J. 1334, über deren Genesis wir im Briefe des Notarius G. an Adam de Caritate näheren Aufschluß erhalten, steht, wie in den Vat. Akten richtig bemerkt, f. 164—68. Es sei hier auch bemerkt, daß die Reihenfolge der Blätter dieses Codex beim Binden oder Neubinden vielfach verwirrt worden ist.

über die visio beatifica und den Streit um sie zu sein scheint, keinenfalls aber mit seiner Geschichte des Streits über die evangelische Armut identisch sein kann." Er enthält vielmehr zunächst doch die auch von Nicolaus Minorita gesammelten Aktenstücke, wenigstens der Mehrzahl nach, diese aber vielfach noch dazu in konzeptartiger Form mit vielen, allem Anschein nach von Michael von Cesena selbst gemachten Korrekturen. Als Bestandteile, die der Nicolaus Minorita nicht hat, erweisen sich dann allerdings — abgesehen von den wertvollen Mitteilungen über die Verhandlungen Ludwigs d. B. mit dem Kardinal Napoleo — die auf Papst Johanns XXII Meinung von der visio beatifica bezüglichen Appellationen Bonagratias von 1332 und 34 und die ähnliche Appellation des Trierer Erzbischofs Balduin von Lützelburg sowie dessen in Verbindung mit dem Mainzer Kapitel gegen die päpstliche Ernennung Heinrichs von Virneburg zum Erzbischof von Mainz erlassener Protest; außerdem noch einige andere Schriftstücke. Die Bedeutung des Cod. Vat. lat. 4009 springt demnach in die Augen.

Der unmittelbar vorangehende Cod. 4008 erweist sich ganz und gar als gleichlautend mit dem Cod. Paris. lat. 5154 und sonach genau als das, was man unter einem Nicolaus Minorita versteht, so daß wir uns über dessen Inhalt nicht weiter zu verbreiten brauchen.[1]) Dagegen kann Cod. Vat. lat. 4010, obwohl er dem Inhalt nach mit 4008 sehr nahe verwandt ist, doch nicht als Nicolaus Minorita bezeichnet werden. Das lehrt schon die Einleitung. Statt des einleitenden Anfangs „Quia secundum apostolum ignorans ignorabitur" heißt es vielmehr: „Incipit tribulatio et temptatio, quam predixit beatus pater noster Franciscus in morte sua suo ordini appropinquare; sed felices vocavit illos fratres, qui perseverabunt in hiis, que promiserunt Domino observare. Predixit autem ipse beatus pater in infirmitate, de qua mortuus est, sc. anno Dni. MCCXXVI. Et tribulatio et temptatio incepit anno Dni. MCCCXXI fratre Michaele de Cesena existente generali anno generalatus suo anno VI." Hierauf folgt dann die Darstellung über den Ursprung des Armutstreites, verursacht durch das Vorgehen des Dominikaner-Inquisitors Johannes von Belna, und als erstes Aktenstück die Bulle „Quia nonnunquam". Die folgenden Aktenstücke sind ebenso mit verbindenden Sätzen des Kompilators versehen, wie im Cod. 4008; aber wenn sie auch im gleichen

---

[1]) Nach K. Müller (a. a. O. S. 70, n. 18) bestände eine Abweichung bezüglich der Bulle Johanns XXII vom 6. Juni 1328, da die von Bzovius angeblich aus Cod. Vat. 4008 mitgeteilte vom 20. April 1329 etwas anders lautet. Diese ist aber nicht aus Cod. Vat. 4008 entnommen, sondern wahrscheinlich aus den Miscellaneen des vatik. Archivs, wo sich in der That eine Ausfertigung über die in Coena Domini (20. April) 1329 vorgenommene feierliche Exkommunikation (und Amtsentsetzung) Michaels von Cesena findet, wie eine solche am gleichen Tage auch gegen Ludwig d. B. und den Gegenpapst stattfand. Uebrigens enthält Cod. 4008 nicht die ganze Bulle v. 6. Juni 1328, sondern nur das Incipit.

Geiste gehalten sind, so ist dieser doch nicht mit ganz den gleichen Worten ausgedrückt. Auch bezüglich der Aktenstücke selbst herrscht einige Abweichung. Die Absetzung des Generals Michael von Cesena ist zwar in dem voraus geschriebenen Index und auch im Texte noch in der Verbindungs-Rubrik erwähnt; aber statt der Bulle folgen leere Blätter, welche auch das im Index angeführte, im Text aber ebenfalls fehlende Rechtfertigungsschreiben, das Michael von Cesena an die übrigen Ordensobern über seinen Weggang von Avignon, d. d. Pisa 9. Juli 1328, richtete (K. Müller, vgl. S. 71, Nr. 19), hätten aufnehmen sollen. Den Schluß des Textes bildet die mit „Quoniam ut ait Leo papa" beginnende, gleich einem Teile der vorausgehenden Antwort des Michael van Cesena „Teste Salomone" auf des Geraldus Oddonis Zuschrift „Quid niteris" von einer andern Hand geschriebene sermonartige Bekämpfung von Johanns XXII Meinung über die visio beatifica; dem Index nach aber hätten noch nachstehende Schriftstücke folgen sollen: „Adiuratio, quam fecit fieri Geraldus [Oddonis] a fratribus euntibus ad eum — Responsio pulchra, quam fecit fr. Ubertinus de paupertate Christi et apostolorum — Numerus summorum pontificum, qui fuerunt heretici vel scismatici vel intrusi — Lex imperatoris contra hereticos facta — Ratio, quoniam imperator potest deponere papam et alium instituere et quare." Eine größere Abweichung des Cod. 4010 gegen 4008 findet sich auch noch unmittelbar nach dem von Michael von Cesena an das Generalkapitel zu Perpignan im Jahre 1331 gerichteten Schreiben. Es folgt nämlich nachstehende „relatio facta de prefata littera, sc. quando et ubi et coram quibus fuit presentata per eundem nuntium, qui portavit, et per alias litteras fratrum transmissas eidem fratri Michaeli generali ministro" Diese relatio lautet: „Predictas autem litteras destinavi et misi ad dictam congregationem per Johannem de Lotharingia nuntium electum et deputatum ad portandum et presentandum dictas litteras. Postea vero die XVII mensis iulii fideli relatione dicti Johannis de Lotharingia et etiam per litteras mihi a fidedignis personis missas recepi, quod ipse nuntius dictas litteras in loco fratrum Minorum de Perpiniano, ubi dicta congregatio facta erat, publice presentavit fratri Geraldo, qui se dicit generalem ministrum ordinis Minorum, in die Pentecostes proxime preterito, existenti in ecclesia dictorum fratrum in choro ipsius ecclesie, cum missa celebrabatur de Spiritu sancto, presente fratrum multitudine copiosa. In quibus etiam litteris mihi per dictum nuntium portatis continebatur, quod dictus fr. Geraldus dictas litteras misit prefato domino Joanni [papae XXII]. Quamobrem ego dictus fr. Michael generalis minister dicti ordinis, attendens, quod praedicti fratres respondere dicte littere neglexerunt et contempserunt, et sacris canonibus fore cautum, quod per regnum terrenum coeleste regnum proficit et quod hii, qui intra ecclesiam positi adversus fidem seu disciplinam agunt

vel eam defendere negligunt, sub rigore regum et principum [sunt] conterendi; et volens dictam fidem catholicam et apostolicam deducere [ad] fidelium publicam notionem, instrumentum appellationis ultimo per me interposite contra dictos XII errores et hereses dogmatizatas in supradicto libello, quod incipit: Quia vir reprobus, regibus et principibus christianis ac universis Christi fidelibus per sollennes nuntios et fideles destinavi. In quo instrumento continentur rationes divini et humani iuris, per quas ostenditur manifeste, dictos errores XII incidere in hereses manifestas per s. Romanam ecclesiam condempnatas, et quod ab obedientia dicti domini Joannis tamquam heretici manifesti est ab omnibus vere fidelibus et catholicis recedendum: sicut in ipso publico instrumento plenissime et apertissime rationibus inconvincibilibus demonstratum. In quorum omnium testimonium et fidem ego fr. Gualterius filius Bontii de Arimino de Justipolim (!) imperiali auctoritate notarius publicus[1]) de mandato prefati fr. Michaelis generalis ministri predicta scripsi et meum signum hic apposui; et tam ipse [fr. Michael] quam infrascripti magistri in sacra pagina [Henricus de Thalem, Franciscus de Esculo, Guillelmus Occham, et Bonagratia iuris utriusque peritus] manu sua subscripserunt et sigilla sua apposuerunt."

Hierauf folgt nach einigen einleitenden Worten sofort das Schreiben des Geraldus Oddonis an Michael von Cesena „Quid niteris." Aber sein ebenfalls auf dem Generalkapitel zu Perpignan erlassenes Rundschreiben „Operarii subdoli" des Inhalts, daß über Michael von Cesena und seine vorerwähnten vier Genossen wegen ihres hartnäckigen Nichterscheinens sowie wegen genannter Frevelthaten und Irrlehren die Strafen der Ausstoßung aus dem Orden und ewigen Gefängnisses verhängt worden seien,[2]) findet sich im Cod. 4010 sowenig als die sich daran knüpfende Kritik des „fr. Nicolaus ordinis Minorum, minimus praedictorum fr. Michaelis ministri generalis et magistrorum sectator et amicus fidelis," welche Cod. Vat. 4008 und Paris. 5154 haben.[3])

Was nun den von Baluze für seine Miscell. III ed. Mansi benützten Codex Capranicanus betrifft, so ist derselbe unterdessen mit den übrigen Codices des von Martin V zum Kardinal ernannten Dominicus von Capranica der vatikanischen Bibliothek einverleibt worden und figuriert

---

[1]) Vgl. oben S. 378 Anm. 2.

[2]) Vgl. K. Müller 75, n. 31, 32 a. a. O.

[3]) Dieser Nicolaus, offenbar identisch mit dem Nicolaus de Frisinga, kann aber streng genommen nicht selbst zu den Münchener „Flüchtlingen" gezählt werden, wie K. Müller zu thun scheint (a. a. O. S. 67, vgl. dessen Kampf Ludw. d. B. I, 354); er war allem Anschein nach ein ordentliches Mitglied des Münchener Franziskanerklosters und wohl nie in Italien gewesen, darum auch nicht von dort nach München geflohen.

daselbst als Vat. lat. n. 7316.[1]) Er enthält an erster Stelle (S. 2—60) die Eugen IV gewidmete Schrift „fratris Johannis Leonis Romani ord. praed. de sinodis et ecclesiastica potestate.“ Dann folgen (S. 61—131) „acta et gesta concilii Ferrarien.“ Die dritte und letzte Abteilung von S. 131 an bilden „Quidam tractatus contra Michaelem de Cesena ministrum ordinis Minorum et socios eius.“ Die Einleitung, welche mit den Worten: „Sapientes consiliarii Pharaonis dederunt consilium insipiens“ beginnt, befaßt sich mit der Bekämpfung von vier „errores“ hinsichtlich der kaiserlichen Befugnisse über Papst und Kirche. Es ist nämlich „primus error istorum [magistrorum] asserere, omnia temporalia ecclesiae subesse imperatori; secundus error istorum est, quia asserunt, imperatorem posse omnia bona ecclesiae pro libito voluntatis suae arripere ut sua; tertius error istorum est medium, quod isti praecedentes errores probant, sc. quod Christus solvit tributum Caesari, Petrus accepit staterem et dedit illis, qui petebant didragma; quartus error istorum est dicere, quod ad imperatorem spectat corrigere papam, punire, instituere et destituere.“ Die magistri selbst sind sonst nicht näher bezeichnet; daß aber darunter der Minorit Wilhelm von Okam und die dem Säkularklerus angehörenden Verfasser des Defensor pacis vorzugsweise zu verstehen sind, ist klar. Erst nach ein paar leeren Blättern (S. 137) „incipiunt cronice gestorum . . . Johannis papae XXII contra opiniones fraticellorum et maxime contra Mag. Michaelem de Caesena tunc ordinis fratrum Minorum ministrum generalem.“ Es ist aber zu bemerken, daß diese Ueberschrift am Rand mit ganz kleiner Schrift noch überdies vorgeschrieben ist, offenbar durch denjenigen, welcher den Codex beziehungsweise diese Aktensammlung abschreiben ließ, was vielleicht vom Kardinal Capranica selbst geschah. Jedenfalls ist diese Abschrift kaum älter als die vorausgehenden, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts geschriebenen Bestandteile des Codex.[2]) Daraus erklärt sich dann leicht der auffallende Ausdruck „contra opiniones fraticellorum“; denn im 15. Jahrhundert fing man an, den Michael von Cesena und seine Anhänger mit den Fraticellen zusammenzuwerfen. Ein Schluß auf das Vorkommen dieser Vermengung schon im 14. Jahrhundert ist darum nicht zu ziehen. Uebrigens ist in diesem Codex der Name des ursprünglichen Schreibers im Prolog nur durch den Anfangsbuchstaben „J.“ angedeutet; auf welchen Grund hin bei Baluze „Johannes“ gedruckt ist, ist schwer zu sagen. Ob nicht dieses J falsch abgeschrieben wurde für N? Wenigstens ist der Cod. Vat. 7316 so ziemlich identisch mit 4008, welcher gleich dem Paris. 5154 das

---

[1]) Vgl. Ehrles Aufsatz über die Spiritualen im Archiv f. Literatur- und Kirchengesch. IV, 149.

[2]) An der in der nächstvorhergehenden Note erwähnten Stelle ist allerdings die Meinung ausgesprochen, daß sie in das 14. Jahrh. zurückreiche.

N hat. Zu den Abweichungen[1]) gehört auch das Datum des letzten Aktenstückes, welches fälschlich vom 4. statt vom 24. Januar 1331 datiert ist.

Potthast (II², 854) erwähnt unter Nicolaus Minorita auch den Cod. Vat. lat. n. 7187, welcher eine anfangs des 17. Jahrhunderts geschriebene „Relatio de pontificatu Joannis XXII scr. a quodam fautore haeresis Fraticellorum" enthält. Diese Relatio bringt mit Ausnahme der bekannten beiden Dokumente des Generalkapitels der Minoriten zu Perugia im Jahre 1322 nichts anderes als die von Nicolaus Minorita zu seinen Aktenstücken gemachten Verbindungssätze, woran sich dann in dreifacher Abschrift die Konstitution Johanns XXII „Quia vir reprobus (Michael de Caesena)" vom 16. November 1329 und die die Verfasser des Defensor pacis verurteilende Konstitution „Licet iuxta doctrinam apostoli" vom 23. Oktober 1327 anschließen. Diese Relatio ohne die Konstitution „Quia vir reprobus", aber mit der derselben beigefügten Meinungsäußerung des Kardinals Bellarmin über den Grund, warum diese Konstitution nicht gleich den übrigen betreffs der Armutfrage erlassenen ins Corpus iuris aufgenommen wurde, und den dagegen gerichteten Responsiones von Pegna ist von Lämmer[2]) veröffentlicht worden.

Außerdem führt Potthast (a. a. O.) noch eine Darmstädter Hs. des Nicolaus Minorita an. Nach eingezogener Erkundigung liegt aber hier ein Irrtum bezw. wahrscheinlich eine Verwechselung mit den einige Schriften des Nicolaus von Clemanges enthaltenden Cod. Darmst. 3068 vor. Schließlich sei noch bemerkt, daß die meisten Aktenstücke des Nikolaus Minorita auch in dem unter der Presse befindlichen Band V des Bullar. Fransisc. zum Abdruck kommen.

---

[1]) Vgl. darüber K. Müller a. a. O. S. 78 und oben S. 382, Anm. 1.

[2]) Meletem. Rom. mant. S. 63—93.

Rezensionen und Referate.

*1. Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe. (Dispacci di Germania.) Hrsg. v. d. hist. Kommission d. k. Akademie der Wissenschaften. Bd. 3. Bearb. v. **Gustav Turba**. Wien, Tempsky, 1895. XXXVII u. 778 S.

*2. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Hrsg. durch das k. preuß. hist. Institut in Rom u. die k. preuß. Archivverwaltung. Abtlg 3: 1572—85. Bd. 2. Bearb. v. **Joseph Hansen** Der Reichstag zu Regensburg 1576. Der Pazifikationstag zu Köln 1579. Der Reichstag zu Augsburg 1582. Berlin, A. Bath, 1894. XCIII u. 679 S.

*3. Dasselbe. Abtlg. 3, Bd. 3. Bearb. v. **Karl Schellhaß**. Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia. (Erstes Jahr 1573—74.) Berlin, A. Bath, 1896. XC u. 471 S.

Immer mächtiger schwillt das Quellenmaterial aus der Zeit der Gegenreformation an. Jahrzehntelang war man, was diplomatische Berichte anlangt, fast ausschließlich auf die Finalrelationen der venetianischen Botschafter am Wiener Hofe angewiesen.[1] Und in der That sind diese umfassenden Darstellungen eine wahre Fundgrube für die Historiker gewesen. Wer weiß nicht, in wie ausgedehntem Maße Altmeister Ranke der Schilderung des 16. Jahrhunderts gerade diese so leicht zu verwertenden Quellen zu grunde gelegt, wie er durch Benutzung der abgeschlossenen, frisch entworfenen, lebenswahren Skizzen die Darstellung so anschaulich gestaltet hat. Trotzdem läßt sich nicht verkennen, daß die Relationen, wenngleich „ein wertvoller Schatz historischen Materials und praktischer Staatsweisheit“ [2]) an sich erhebliche Mängel aufzuweisen haben. Die

---

[1]) Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato raccolte, annotate ed edite da Eugenio Albèri. Firenze 1839—63. 15 tom. — Die Ergänzung dazu von Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter im 16. Jahrh. Wien 1870. (Fontes rerum Austriacarum tom. XXX.)

[2]) Fiedler a. a. O. S. 6.

Botschafter der Republik schildern, nach Ablauf ihrer diplomatischen Thätigkeit in die Vaterstadt zurückgekehrt, dem Senate in zusammenhängender Darlegung die Resultate ihres Wirkens im Auslande, sie geben ein Resumé der wichtigsten Vorgänge, sie informieren über die maßgebenden Personen und die gegenwärtigen Zustände in dem Lande, wo sie akkreditiert waren. Dieser Berichterstattung haftet als Hauptfehler an, daß sie nicht unmittelbar ist und nicht den objektiven Verlauf der Dinge verfolgt, daß also das subjektive Moment eine sehr bedeutende Rolle bei ihr spielt, welches immer die Erkenntnis der historischen Wahrheit erschwert. Uebertrieben scheint mir aber doch das Urteil derer, welche in den Finalrelationen „häufig nichts als geistreiche Raisonnements über die fesselndsten Ereignisse der Gesandtschaft" erblicken und sie „überreich an einseitigen, in zierliche Redewendungen gekleideten Urteilen über Personen und Thatsachen" nennen, oder gar darauf hinweisen, daß sie „nicht ohne rhetorische Kunstgriffe und Autoreneitelkeit" im Senate vorgetragen seien.[1]) Um in dieser Hinsicht eine fest begründete Ansicht zu gewinnen, habe ich mir die Mühe nicht verdrießen lassen, nach dem Studium der Depeschen den Inhalt der entsprechenden Relationen genau zu vergleichen und ich bin geradezu erstaunt gewesen über die Reichhaltigkeit dessen, was trotz der fortlaufenden Depeschen nur in den Relationen gefunden werden kann. Also nicht einen Ersatz, aber wohl eine äußerst wertvolle Ergänzung und vielfache Kontrole der Relationen möchte ich die Depeschen nennen. Welch herrlichen Tausch hat das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv doch gemacht, als es nach den Ereignissen von 1866 die in Wien befindlichen Finalrelationen abgab und dafür nicht weniger als 303 Folianten zurückerhielt, welche die fortlaufenden Berichte der venetianischen Botschafter nahezu bis zum Ende der Republik enthalten! Diese wichtigen Papiere der Forschung zugänglich zu machen, hat die hist. Kommission der Akademie der Wissenschaften in den achtziger Jahren beschlossen. Im gleichen Abstande wie die beiden ersten Bände[2]) ist nunmehr der dritte erschienen, ein Muster eindringenden Quellenstudiums und sorgfältigster Editionsarbeit.

Von vier Stücken aus der Zeit von 1554—57 abgesehen,[3]) enthält derselbe eine, wenn auch nicht lückenlose Sammlung der venetianischen Berichte von 1558 bis zum Tode des Kaisers Maximilian II (1576 Okt. 12). Viel größer würden diese Lücken noch gewesen sein — so groß, daß an manchen Stellen die Brauchbarkeit der spärlichen Ueberreste der Depeschen

---

[1]) Stich und Turba im ersten Bande der venetian. Depeschen (1889) S. 6. Turba im dritten Bande (1895) S. 20.

[2]) Bd. 1 erschien 1889, von den DDr. Stich u. Turba bearb., und reicht von 1538 März 14 bis 1546 Septbr. 16. — Ueber Bd. 2, von Turba hrsgeg. (1546 Septbr. bis 1554 Oktbr.) vgl. Pastor im Hist. Jahrb. XV, 192/93.

[3]) Depeschen Michele Surianos vom 26. Juli und 8. Aug. 1554, Leonardo Mocenigos vom 23. Septbr. u. 8. Oktbr. 1557 S. 1—14.

überhaupt fraglich erschiene —, wenn es nicht dem emsigen Herausgeber gelungen wäre, die amtlichen Auszüge der Gesandschaftsberichte — Rubriche genannt — zu entziffern und an Stelle der verloren gegangenen Originaltexte zu verwerten. Derlei Auszüge, in der Kanzlei des Dogen bald nach Eingang der Depeschen angefertigt und in eigene Hefte — Rubricarii genannt—, die nach den verschiedenen Ländern geordnet waren, eingetragen, finden sich vom 1. März 1558 (dem venetianischen Jahresanfang) an vor. Ihr Zweck war ohne Zweifel, die Uebersicht über den Inhalt der Berichte zu erleichtern. Ihr Wert für die Forschung ist natürlich nach der größeren oder geringeren Ausführlichkeit und der genaueren oder dunkleren Andeutung der im Text der Depeschen behandelten Materien ein ganz verschiedener. Der Mitteilung wert ist noch, daß sie bisher von niemanden ausgebeutet waren, was von den Depeschen bekanntlich nicht gesagt werden kann.[1]) Turba verdient also vollkommen das Lob, welches ihm Max Büdinger, unter dessen Oberleitung die Berichte des 16. Jahrhunderts erscheinen, in dem Vorwort spendet, und welches darin gipfelt, daß durch seine „überaus mühsame und glückliche Forschung" eine Kontinuität der Berichterstattung hergestellt sei, welche so manches Rätsel löst. „Jetzt erst ist für die historische Darstellung dieser Zeit verwertbar geworden, was in den vollständig erhaltenen Aktenstücken der venetianischen Oratoren enthalten ist."[2]) Diese völlig erhaltenen Dispacci sind nur ein kleiner Rest von dem ursprünglichen Vorrat. Sehr bedeutend sind die Verluste aus den Jahren 1558—66. Aus mehreren Monaten der Jahre 1570 und 71, vom ganzen Jahre 1572 März bis ebendahin 73 ist kein einziger Bericht erhalten. Desgleichen fehlen fast alle Dispacci, welche nicht an den Dogen, sondern an den Ausschuß der Zehn gerichtet waren. Nach der Vermutung des Herausgebers wären diese bedauerlichen Abgänge durch Brandschäden und nachlässige Aufbewahrung in den Dachräumen des Dogenpalastes zu erklären. Möglicherweise kommen auch noch andere Ursachen inbetracht — eine Annahme, welcher jeder Archivbenutzer gewiß beistimmen wird.

Recht ansehnlich ist jedoch auch trotz der Lücken die Reihe der durch die Rubriche ergänzten Dispacci. Dieselben stammen von 6 verschiedenen ständigen Botschaftern, welche in den 20 Jahren von 1557—77 die Republik am Kaiserhofe repräsentierten. Es waren dies Leonardo Mocenigo (von 1557—59 Juli), dessen Finalrelation von Albéri veröffentlicht ist,[3]) Giacomo Soranzo[4]) (von 1559 Septbr. bis Ende November 61),

---

[1]) Rubricarii di Germania v. J. 1558—1758 sind im k. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in 61 Faszikeln vorhanden. Turba III, 15.

[2]) Vorwort zu Turba III, S. 5.

[3]) Ser. I, tom. VI, 81 ff. — Seine Depeschen Turba III, 8—91.

[4]) Relation, fälschlich von 1563 datiert, spätestens 1562 abgefaßt, bei Fiedler a. a. O. 181/226. Depeschen Turba III, 97/197.

Giovanni Micheli[1]) (vom 17. Nov. 1561 bis zum Juni 64, zum zweiten Male vom 10. Nov. 1566 bis zum 25. Septbr. 71), Leonardo Contarini,[2]) der seit dem Herbst 1563 als der einzige bei König Max beglaubigte diplomatische Vertreter in Deutschland weilte und nach Ferdinands I Tode auch (bis zum Nov. 1566) bei Max II verblieb, Giovanni Correro[3]) (vom 16. Aug. 1571 bis zum 2. Juni 74), endlich Vincenzo Troa,[4]) der vom 14. Mai 1574 an bis über den Tod Max II hinaus (Aug. 1577) am Kaiserhofe beglaubigt war. Hierbei haben wir Michele Suriano, welcher als Michelis Nachfolger vom Mai 1564 bis zum Oktober dieses Jahres in Deutschland lebte, sowie einige außerordentliche Gesandten nicht mitgezählt. Ueber alle gibt die Einleitung (VII—XVI) dankenswerte, wenn auch oft recht spärliche Personalangaben.[5]) An diese schließen sich Mitteilungen über die Dispacci, die von uns bereits erwähnten Rubriche, sowie die Finalrelationen (S. XVI—XXI) und eine allgemeine Würdigung der venetianischen Berichte (S. XXI—XXIII) mit besonderer Hervorhebung der durch Veröffentlichung der vorliegenden Depeschen gewonnenen Ergebnisse. Mit Büdinger und Turba wird gewiß jeder Kenner der damaligen Zeit in dem Urteile über die hervorragende Stellung der venetianischen Diplomaten am Kaiserhofe übereinstimmen. Das gemeinsame Interesse, welches den Kaiser und die Republik den Türken gegenüber verband, hatte dazu geführt, daß der Vertreter Venedigs den Auftrag hatte, die neuesten Nachrichten aus dem Orient regelmäßig dem Kaiser zu unterbreiten.[6]) Bei dieser Gelegenheit entspannen sich dann oft Gespräche zwischen dem Monarchen und dem Botschafter, welche über die historischen Vorkommnisse helles Licht verbreiten. Namentlich Kaiser Max liebte es, im Verkehr mit den Diplomaten die aktuellen Fragen der hohen Politik zu erörtern und zwar oft so rückhaltlos, daß es den Zuhörern ebenso auffällig war wie uns, die wir mit großem Interesse die von den venetianischen Botschaftern treu aufgezeichneten Aeußerungen lesen. Mit

---

[1]) Relationen am 22. Juli 1564 resp. am 24. Nov. 1571 im Senate verlesen, Fiedler 227/271 u. 271/316. Alfons Huber, Gesch. Oesterreichs IV, 196, verwechselt die erstere mit der Relation Soranzos, daher die falschen Schlüsse, welche er zieht. Depeschen Turba III, 197/272 resp. 370/522.

[2]) Depeschen Turba III, 241/370.

[3]) Finalrelation Fiedler 317/357, unvollständig bei Alberi Ser. I, VI, 161 f. Von Depeschen eine einzige (dd. 1573 April 13) wörtlich Turba 522/528.

[4]) Schlußbericht nicht vollständig bei Alberi Ser. I, VI, 181 f. — Depeschen bis zum 13. Oktbr. 1576 Turba III, 522/600.

[5]) Daß in der Einleitung zum 2. u. 3. Bande die chronologische Folge verlassen ist und die Gesandten alphabetisch geordnet wurden, vermögen wir nicht zu billigen.

[6]) Beispiele aus Ferdinands Regierung Turba III, 21 (1558 März 20), 24 (Mai 1), 36 (Juni 14) — aus der Zeit Max. II. 331, 334 (1566 Aug. 1, 20) u. v. a.

Stolz erinnert Giacomo Soranzo die Senatoren der Republik in seiner Finalrelation an die vielen vertraulichen Mitteilungen, die er von Maximilian erfahren; zu großem Ruhme rechnete er es sich an, daß der König ihm Woche für Woche die Nachrichten aus dem Auslande, ja sogar die chiffrierten Depeschen des kaiserlichen Botschafters in Rom habe zustellen lassen.[1]) Das war gewiß außergewöhnlich und ein Zeichen höchsten Wohlwollens, aber doch nicht so ausschließlich gerade den Venetianern gegenüber gegeben, als Büdinger annimmt. Sagt doch Soranzos Nachfolger Johann Micheli geradezu — mit bezug auf die vorstehende Aeußerung seines Vorgängers? —, daß Max. mit den Vertretern der fremden Mächte sich vielleicht über das erlaubte Maß hinaus mit den Angelegenheiten der anderen Fürsten beschäftige — „ein Vorzug, den anfänglich ein jeder besonders auf sich bezog, der aber nicht mehr so hoch angeschlagen wird, seitdem man sieht, daß er ihn ohne Unterschied allen zuwendet.“ [2]) Die Veröffentlichung der Nuntiaturberichte, welche bekanntlich vom Jahre 1572 ab durch das preuß. hist. Institut erfolgt, wird erhärten, daß auch den Vertretern der Kurie und des Papstes gegenüber Max oft eingehende politische Fragen erörterte, wozu regelmäßig der gemeinsame Kirchgang an Sonn- und Festtagen, den der Kaiser umgeben von den fremden Diplomaten hielt, eine passende Gelegenheit bot. Wenn wir somit die den venetianischen Depeschen zugeschriebenen Vorzüge etwas einschränken müssen, so soll jedoch nicht im mindesten der hohe historische Wert derselben geleugnet werden. Sie sind und bleiben eine Quelle ersten Ranges. Nur darf man bei Beurteilung derselben niemals vergessen, daß der Diplomat im Auslande zunächst immer dasjenige nach hause melden muß und melden wird, was in die unmittelbare Interessensphäre seines Heimatlandes fällt. Vorgänge, welche nicht direkt mit den heimischen Interessen im Zusammenhang stehen, kommen erst in zweiter Reihe inbetracht, und dann auch nur insofern, als sie auf die Gesamtpolitik einen Einfluß haben. Diese Beobachtungen wird jeder bestätigen, welcher die Berichte der Venetianer eingehend prüft.

Den breitesten Raum unter den Gegenständen, welche sie berühren, nehmen die Grenzstreitigkeiten und vor allem die Türkenfrage ein. Die ersteren als von bloß lokaler Bedeutung sind nach den Grundsätzen der Herausgeber, wie in den früheren Bänden, so auch hier fast immer nur angedeutet und in den Anmerkungen kurz inhaltlich verwertet. Auf die-

---

[1]) Giac. Soranzo 1562: ›La Ser^tà V. si ricorderà delle tante confidenti communicationi, che [il re M.] hà fatto meco . . ogni settimana per l'ordinario mi mandava gli avvisi, che gli venivano d'Italia, Francia et di Spagna et particolarmente le proprie littere scritte di mano dell' ambasciatore in Roma indrizzate à S. A. con la tratta della medesima cifra.‹ Fiedler a. a. O. 225/226.

[2]) Fiedler 242.

selbe Weise ist bei allen anderen Stücken verfahren, welche lediglich Wiederholungen oder Bestätigungen früherer Meldungen darstellen oder wenn auch neu, doch in anderen, schon publizierten Quellen, ebenso gut, wenn nicht besser gefunden werden können Die Anwendung dieser Methode hat die Venetianischen Depeschen von vielem Ballast befreit, durch den genauen Hinweis auf das nicht zum Abdruck Gekommene nach Inhalt und Umfang ist aber auch zugleich die Gefahr beseitigt worden, daß irgendwie Wertvolles unbeachtet bleiben könnte. In einzelnen Fällen wird der Forscher, welcher für einen im Regest mitgeteilten Passus besonderes Interesse hat, sich allerdings genötigt sehen, wie ich nicht leugnen will, die betreffende Stelle im Wortlaut kopieren zu lassen, namentlich in Personalien, wo es oft auf ein einziges Wort, Titel u. s. w. ankommt. Die große Mehrzahl der Benutzer wird aber aus diesem Verfahren großen Nutzen ziehen. — Was nun die Berichterstattung über die Türkenfrage angeht, so ist kaum eine Depesche ohne irgend eine Notiz zu diesem für Oesterreich, wie für Venedig gleich wichtigen Kapitel. Seit dem Ablauf des fünfjährigen Friedens im Jahre 1552 hatten die Gegner des christlichen Namens in Ungarn noch immer größere Fortschritte gemacht, Mitteilungen über Scharmützel und Räubereien, Verhandlungen zum Frieden, Rüstungen und Befestigungen, vorübergehenden Waffenstillstand wechseln in bunter Reihe ab und nicht selten ist es schwer, in dieser Fülle von Nachrichten sich zurechtzufinden. Dazu kommt das wechselnde Verhältnis Oesterreichs zu Siebenbürgen, welches sich allmählich ganz der Hoheit des Königs von Ungarn zu entziehen gewußt, ja sogar einen nicht unbedeutenden Teil Ungarns besetzt hatte. Am 1. Juni 1562 wurde endlich nach langen Verhandlungen ein achtjähriger Friede mit den Türken geschlossen, nach welchem der bestehende Zustand in Ungarn aufrecht erhalten und alljährlich ein „Ehrengeschenk“ von 30 000 Dukaten seitens des Kaisers an den Großherrn gezahlt werden solle. Es war eine Schmach für die Christenheit! Weit über zwei Drittel[1]) des ungarischen Landes in den Händen der Türken und der Rest dem Sultan tributär! Dabei der letztere der Beschützer des Siebenbürgers, welchem Kaiser Ferdinand den ruhigen Besitz des in seiner Hand befindlichen Landes ausdrücklich zusichern mußte, während eine gütliche Einigung über die durch Johann Siegmund besetzten ungarischen Komitate vorbehalten blieb. Diese Einigung kam jedoch nicht zu wege. Nur die Verlängerung des Waffenstillstandes, der am 12. April 1562 durch Vermittlung Polens auf ein Jahr geschlossen war, um weitere zwei Jahre wurde durch Stephan Bathory erreicht, welcher vom Januar 1563 bis zum Oktober desselben Jahres als Vertreter Johann Siegmunds in Wien weilte. Diese

---

[1]) So Joh. Michele bei Fiedler a. a. O. 249 Ha »il Turco occupato molto piu delli doi terzi del regno di Ongaria et fattoli tributario il resto con 30/m ducati.«

unausgetragenen Differenzen mit Siebenbürgen waren die Ursache der kriegerischen Verwicklungen, welche nach Kaiser Ferdinands Tode noch im Winter 1564 durch die Siebenbürger gegen Maximilian ins Werk gesetzt wurden und in ihrem ferneren Verlaufe auch die Scharen der Türken gegen den Kaiser in Bewegung setzten. Durch Johann Siegmund zum Kriege herausgefordert sah sich Maximilian überall nach Hilfe um. An den Papst wurde als außerordentlicher Gesandter Graf Scipio Arco, der Bruder des kaiserlichen Botschafters in Rom, im Juni 1565 gesandt, wie schon im November vorher Erzherzog Ferdinand geraten hatte.[1]) Pius IV gab 50 000 Kronen in Gold und stellte noch thatkräftige Unterstützung in Aussicht, falls der Krieg im nächsten Jahre andauern sollte. Am meisten trug Cosimo Medici bei (200 000 Kronen), während der Herzog von Mantua soviel wie der Papst und die Republik Genua 30 000 Dukaten opferten. Verhältnismäßig wenig zog diesen Summen gegenüber Maximilian aus den österreichischen Erblanden und den übrigen Teilen des Reiches dank der schwerfälligen politischen und der von ihr abhängigen finanziellen Organisation.[2]) Und doch hätte der Kaiser der nachhaltigsten Hilfe von seiten aller Unterthanen bedurft. Denn einmal hatte er noch gemäß den Bestimmungen des väterlichen Testamentes den bei weitem größten Teil der ungarischen Kriegsschulden zu übernehmen und die Hälfte der sogen. unverwiesenen d. h. nicht fundierten sonstigen Verbindlichkeiten zu tragen — zusammen im Linzer Abkommen vom 6. Januar 1566 auf 1 194 576 $^1/_2$ Gulden festgesetzt —, sodann erforderte bereits die Grenzbesatzung in Ungarn

---

[1]) Auszug aus Arcos Instruktion Vat. Arch. arm. 64, VI, 147. — Arco war am 25. Juni bereits in Trient — fünf Tage nach seiner Abreise von Wien —, am 28. Juni in Ferrara, am 5. Juli in Rom. Am 8. hatte er Audienz bei Pius IV, dem er die Instruktion übergab. Am 15. erhielt Arco in Gegenwart seines Bruders die Antwort; »Cum [S. S.] non possit id integrum praestare, quod requiritur a. M. V^ra^ . ., velle nunc numerare quinquaginta mille aureos coronatos, videlicet dimidiam partem in fine huius presentis mensis, aliam vero dimidiam in fine sequentis mensis Augusti.« Sollte bis zum nächsten Frühjahr weder Friede noch Waffenstillstand mit den Türken geschlossen werden, erbot sich der Papst, 4000 Mann zu Fuß oder 2000 Reiter ins Feld zu stellen. — August 11. meldet Prosper Arco, daß er die erste Rate in baar abgesandt habe. — Die zweite zahlte Graf Biglia, der neue Nuntius am Kaiserhofe aus, welcher am 21. September Rom verließ und sich auf diese Weise in Wien gut einführte. (Romana.) — Huber a. a. O. IV, 255 von Oberleitner verleitet, erzählt, daß der Papst nur 25000 Kronen zum Kriege beigesteuert habe. Vgl. Turba III, 303.

[2]) Die Stadt Wien gab 30000 Gulden, ebensoviel die Märkte Niederösterreichs, die Reichsstädte Ulm, Nürnberg, Augsburg je 20000, die Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein 24000 resp. 18000 resp. 16000, der Erzbischof von Salzburg 15000, die Herzöge von Kleve und Württemberg je 25000, der Deutschordensmeister 20000 Gulden. K. Oberleitner, Aufzeichnungen zur Gesch. Maximilians II in: Notizenblatt (Beilage) z. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen IX, 306.

in Stärke von 9116 Mann in Friedenszeiten monatlich 45547 Gulden, wohingegen sich das ordentliche reine Einkommen aus den Erblanden, also Nieder- und Oberösterreich, Tirol und den Vorlanden, sowie Innerösterreich nur auf 259511 Gulden belief, so daß auf jeden der drei Söhne Ferdinands die Summe von 86503 Gulden entfiel![1]) Diese finanziellen Verlegenheiten müssen immer im Auge behalten werden, wenn es sich um die Richtung der Politik Maximilians II handelt. So standen die Sachen vor dem Türkenkriege. Als aber im Herbste 1565 es mehr und mehr zur Wahrscheinlichkeit, endlich zur Gewißheit wurde, daß der Sultan an der Spitze seiner Soldateska nach Ungarn kommen werde, da war wenigstens der Reichstag zu Augsburg angesagt, welcher die Reichshilfe in Höhe von 24 Römermonaten (etwa 1700000 Gulden) und für die drei darauf folgenden Jahre je ein Drittel dieses Betrages bewilligte. Papst Pius V gab ebensoviel als sein Vorgänger im Jahre vorher, König Philipp von Spanien 200000 Kronen.[2]) Mit solchen Mitteln ließ sich eine ansehnliche Armee aufstellen. Ueber den Anmarsch derselben und die Ereignisse in Ungarn unterrichten uns vortrefflich die Berichte Contarinis und seines Sekretärs Girolamo Albini, welcher während des Feldzuges im Hauptquartier des Kaisers verweilte, wohingegen Contarini aus Rücksichten auf seinen schwächlichen Gesundheitszustand vom Kriegsschauplatze bald nach Wien zurückkehrte. Selten ist ein mit dem Aufgebot so gewaltiger Heeresmassen vorbereiteter Feldzug unrühmlicher verlaufen, als der erste Kriegszug Maximilians II, der zugleich sein letzter sein sollte. Der Einnahme von Vesprim und Totis stand der Verlust von Gyula und Szigeth und eines so tapferen Helden wie des Nikolaus Zriny gegenüber. Auf der anderen Seite dürfen wir aber nicht die Meldung Albinis verschweigen, der nach der Vereinigung der Feldarmee unter dem Oberbefehl des Kaisers meinte, wenngleich nach dem sachverständigen Urteile erfahrener Kriegsleute in den spanisch-französischen Kriegen niemals eine so bedeutende Masse wohlbewaffneter Reiterei (27000 Mann)[3]) vereinigt gewesen sei, so würde dieselbe mit der Infanterie (von 14000 Mann) doch nicht imstande sein, gegen die Türken offensiv vorzugehen, sondern sich vielmehr auf die Defensive beschränken müssen.[4]) Der Mit- und Nachwelt gegenüber suchte Maximilian die im Felde eingehaltene Taktik durch den den Kreisobersten im Jahre 1567 vorgelegten „summarischen gemeinen Bericht von dem anno 66 bis in das 1567 verloffenen hungarischen Kriegswesen wider den Erbfeind" zu rechtfertigen.[5]) Mit dem Sultan aber schloß er auf Grund des status quo

[1]) J. Hirn, Geschichte Ferdinands II I, 49.

[2]) Huber a. a. O. 256.

[3]) Huber S. 257 nimmt fälschlich nur etwa 20000 Reiter an.

[4]) Albini an Contarini September 18. Turba III, 355.

[5]) M. Koch, Quellen z. Gesch. des Kaisers Maximilian II. Leipzig, 1857. I, 86—105.

und unter Bewilligung des früher gezahlten „Ehrengeschenkes“ von 30 000 Dukaten am 17. Februar 1568 den Frieden von Adrianopel auf 8 Jahre.[1]) Zeit seines Lebens wollte er von einem aktiven Auftreten gegen den Erbfeind der Christenheit nichts mehr wissen, obwohl nicht nur Pius V, sondern auch dessen Nachfolger Gregor XIII zu wiederholten Malen den Kaiser aufs Eindringlichste mahnten, einer Liga der christlichen Mächte gegen den Türken beizutreten.[2]) Nach Ablauf der festgesetzten Frist wurde der Friede mit Selim II im November 1574 und nach dessen Tode mit Murad III am 22. November 1575 erneuert.[3])

Verhältnismäßig wenig Neues enthalten unsere Depeschen über die kirchlich-religiösen Verhältnisse, wie schon der Herausgeber mit Recht hervorgehoben hat. Speziell über die viel umstrittene Frage der kirchlichen Stellung Maximilians II vor und nach seiner Thronbesteigung werden wenig unbekannte Aufschlüsse gegeben. Schon aus diesem Grunde liegt keine Veranlassung vor, auf diese Dinge näher einzugehen, zumal im Anschluß an das Werk von Otto Helmut Hopfen über „Maximilian II und den Kompromiskatholizismus“ Nik. Paulus den Gegenstand in dieser Zeitschrift (Hist. Jahrb. XVI, 598 ff.) bereits eingehend erörtert hat. Nur gegen die falschen Schlüsse, welche man aus den Bemerkungen in der Einleitung zu den „Briefen und Akten Maximilians II“ (I, S. VIII, IX; II, S. V/VI) gezogen hat, möchte Referent sich hier ausdrücklich verwahren An der ersten Stelle wird auf das Bestreben des Kaisers hingewiesen, mit dem neugewählten Papste Pius V auf gutem Fuße zu stehen. Die eigenhändige Versicherung Maximilians, durch die Sendung des Kammerherrn Khevenhüller zur Gratulation „auf unzweideutige Weise Pius zu zeigen, daß er (der Kaiser), was kindlichen Gehorsam und Unterthänigkeit anlange, es an nichts fehlen lassen wolle“, wird als Beweis angeführt, daß es des Kaisers ernster Entschluß gewesen sei, im Verbande der katholischen Kirche zu bleiben, während er doch früher dem formellen Abfalle von derselben ganz nahe gestanden. In der Vorrede zu den „zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1573—76“ werden auf grund des Briefwechsels zwischen Pius und Maximilian die zu verschiedenen Zeiten (1862 und 1874) von Maurenbrecher geäußerten Ansichten bekämpft, als ob der Kaiser in seinen po-

---

[1]) Huber IV, 263.

[2]) W. E. Schwarz, Briefe und Akten z. Gesch. Maximilians II. Paderborn 1889. I, 37. Instruktion Commendones für den Augsburger Reichstag. — Zweite Anregung 1566 November, a. a. O. 39. — Zum dritten Male forderte Pius nach Abschluß der Liga mit Spanien und Venedig auf zum Bündnis 1571 Mai 31 (ebenda 179) und versprach eine Hilfe von 20000 Mann Infanterie und 2000 Reitern. (1571 Dezember 17. a. a. O. 192.) — Ueber Gregors XIII Bemühungen vgl. Schwarz II, VII—IX.

[3]) Huber IV, 271.

litischen Handlungen „in einer Art von Mittelstellung zwischen den Religionsparteien beharrt“ oder „sogar den katholischen Interessen und der katholischen Partei faktische Zugeständnisse“ gemacht habe. Beide Aeußerungen beziehen sich ausschließlich auf die Zeit der Regierung Maximilians II nach dem Pontifikat Pius' IV. Sie streifen ferner mit gutem Grunde nur die Stellung des Reichsoberhauptes den auswärtigen Mächten, speziell der Kurie, sowie den Reichsständen gegenüber. Von dieser Haltung in Fragen der inneren und äußeren Reichspolitik ist einzig die Rede. Und wer wollte bestreiten, daß Maximilian zeitlebens seinem Entschlusse, in Unterthänigkeit unter dem Papste katholisch zu sein, treu geblieben ist? Sehr wohl zu unterscheiden von dieser äußeren Zugehörigkeit zur Kirche ist die Frage der inneren subjektiven Glaubensüberzeugung, wie man auch das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Reiche und den Erblanden auseinanderhalten muß. Den Beweis von der harmonischen Gleichmäßigkeit der Anschauung und Haltung Maximilians II bei Lebzeiten und nach dem Tode seines Vaters halten wir für nicht erbracht. Am allerwenigsten wird mit einem Schlagworte wie dem des „Kompromiskatholizismus“ die Sache abzuthun sein. Das hieße doch Wachsen, Werden und Entwicklung des Menschengeistes in die starre Form eines aprioristischen Systems zwängen wollen und den steten Wechsel in der Flucht der Erscheinungen übersehen Im übrigen wird sich noch oft die Gelegenheit ergeben, dieses Thema zu behandeln, besonders wenn einmal die Korrespondenz der Nuntien am Kaiserhofe veröffentlicht sein wird. Die Zeit von 1560—72 ist hierin dem österreichischen, die Periode von 1572—85 dem preußischen historischen Institute zugefallen. Ein reiches Material bieten schon jetzt die Korrespondenzen Philipps II und seiner diplomatischen Vertreter am Wiener Hofe, welche für die Zeit von 1556 bis zum 23. August 1572 erschienen sind.[1])

Zahlreiche interessante Aeußerungen des Kaisers bestätigen die bereits ausreichend bekannte Abneigung desselben gegen die Politik Philipps II in den Niederlanden. Mit scharfen Worten liebte es Maximilian, in Uebereinstimmung mit den deutschen Fürsten das spanische Wesen zu verurteilen. Sehr bemerkenswert ist jedoch die feierliche Versicherung des Kaisers dem venetianischen Gesandten gegenüber, daß die Hinrichtung Egmonts und Hoorns ohne einen Befehl Philipps erfolgt sei.[2]) Infolge der Lücken

---

[1]) Coleccion de documentos ineditos para la historia de España tom. XCVIII, Madrid 1891, CI ibid. 1891, CIII 1892, CX 1894. Spezialtitel: Correspondencia de los principes de Alemania con Felipe II y de los embaiadores de este en la corte de Viena 1556—98. — Die Ausgabe entbehrt jeglicher Erklärung und Erläuterung.

[2]) Joh. Micheli an den Dogen 1568 September 16: »Continuando sopra la persona di esso duca [Alba] diece et confirmò per vero quello, che non era creduto: che di testa sua mediante l'assoluta potestà datali dal re, di fare à modo suo in tutto quello che giudicasse esser di suo servitio haveva,

in den Berichten erfahren wir auch wenig über die Nachfolge in Siebenbürgen nach Zapolyas Tode (1571) und die Bemühungen des Kaisers, seinem Hause die durch des letzten Jagellonen Absterben (1572 Juli 7) erledigte Krone von Polen zuzuwenden. Waren auch in letzterer Hinsicht alle Erwartungen fehlgeschlagen, so hatte der Kaiser doch die Genugthuung, seine beiden ältesten Töchter an die Könige von Spanien und Frankreich vermählt und den Erstgebornen Rudolf in Böhmen, Ungarn und im Reiche als Nachfolger anerkannt zu sehen. Wenn wir zum Schluß den reichen Schatz vertiefter historischer Erkenntnis überblicken, der durch diesen dritten Band venetianischer Depeschen uns vermittelt wird, so reizt doch noch den Forscher die Aussicht, in manchen ungelösten Fragen sichere Auskunft zu erlangen. Und da möchten wir dem Wunsche Ausdruck geben, daß die von Turba bereits an vielen Stellen herangezogenen Protokolle des geheimen Rates im Zusammenhange in nicht zu ferner Zeit publiziert werden. Dieselben müßten gewiß ein erkleckliches beitragen zur Feststellung der historischen Thatsachen nicht nur, sondern auch zur Enthüllung der Motive, von denen die maßgebenden Stellen geleitet wurden [1])

II. Der zweite Band der Nuntiaturberichte dritter Abteilung, welcher von Hansens fleißiger Hand bereits 1894 erschienen ist, fällt in seinem ersten Teil noch in die Zeit Maximilians II, da er von Seite 1—192 die römische Korrespondenz über den Regensburger Reichstag (1576), vornehmlich die Berichte des Kardinallegaten Morone enthält. Von S. 195—370 folgen dann die Berichte über den Kölner Pacifikationstag (1579) und zum Schluß (S. 373—572) die Akten über den Reichstag zu Augsburg (1582). So liegt denn ein stattlicher Band interessantesten Inhaltes vor uns, der auch durch die 90 Seiten Anhang an seiner Handlichkeit nichts eingebüßt hat.

Die Bearbeitung, um zunächst hierüber ein Wort zu sagen, ist dieselbe geblieben wie im ersten von uns an dieser Stelle (Hist. Jahrb. XIV, 368—70) besprochenen Bande. Auf die dreiteilige Einleitung XIII—XCIII, welcher das Vorwort V—XIII vorhergeht, folgen die Vorbemerkungen mit dem Texte der Aktenstücke. Da Hansen an

---

senza aspettar alcun ordine dal re fatta l'essecutione contra 'l conte d'Aghemont et Orna. Che S. M. C. era stato scritto di Spagna per cosa certissima, che, quando fu intesa in Spagna la detta essecutione, nè il re nè alcun altro del suo conseglio la credettero.« Turba III, 457.

[1]) Noch einen Fehler Turbas müssen wir berichtigen. S. XXXI behauptet er, daß Maximilian nach dem J. 1566 von Spanien und dem Papste keine Unterstützung gegen die Türken mehr empfangen habe. In den „Briefen und Akten zur Geschichte Maximilians II“ I, 108 ist dagegen nachgewiesen, daß Nuntius Viglia im September 1568 Wechsel auf 30000 Scudi für die Grenzbefestigungen in Ungarn dem Kaiser übergeben hat.

dieses Schema gebunden war, wäre es Unrecht, ihm diese Schwerfälligkeit anzurechnen. Trotzdem möchten wir wiederholt zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht möglich wäre, diesen ganzen Einleitungsapparat zu vereinfachen, weil hierdurch die Uebersichtlichkeit und Brauchbarkeit des Buches erheblich gewinnen würde. Das 18 Seiten umfassende Personen- und Ortsregister, so genau es auch im allgemeinen gearbeitet ist, reicht mit seinen vielen Zahlenangaben doch nicht aus, daß man sich schnell orientiere und außerdem sind die Angaben der Einleitung in das Register nicht mitaufgenommen.

Der Regensburger Reichstag fand in Rom aus dem Grunde so hohe Beachtung, weil zu erwarten stand, daß die bei der Wahl Rudolfs II (1575) erhobenen Forderungen der Freistellung, sowie der Anerkennung der Deklaration Ferdinands I von seiten der Protestanten wiederkehren würden. Unter der Freistellung verstand man die Aufhebung einer Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens von 1555, wonach jeder geistliche Reichsstand sein Territorium durch Uebertritt zum Protestantismus verlieren sollte Die Ferdinandeische Deklaration war eine Erklärung des Brudes Karls V, wonach die in den geistlichen Gebieten lebenden Anhänger des neuen Glaubens in der Ausübung ihres religiösen Bekenntnisses nicht gestört werden sollten. Der sogen. geistliche Vorbehalt war dem Texte des Reichsabschiedes einverleibt, während die Deklaration Ferdinands mit kaiserlicher Unterschrift und dessen Siegel vollzogen dem Haupte der neugläubigen Stände August von Sachsen übergeben wurde. Der Unterschied springt in die Augen und es ist ganz begreiflich, daß die dem Protestantismus zugethanen Stände das Bestreben verfolgten, zwischen dem Vorbehalte der Geistlichen und der Ferdinandeischen Erklärung die staatsrechtliche Gleichheit dadurch herbeizuführen, daß letztere in den Religionsfrieden von 1555 förmlich aufgenommen wurde. Auf den Religionsfrieden gestützt hatten Fürstabt Balthasar von Fulda und der Erzbischof Daniel von Mainz mit einer seit langer Zeit in Deutschland nicht mehr beobachteten Energie im Anfange der siebziger Jahre die Restauration des Katholizismus in den ihnen untergebenen Landschaften — der Mainzer besonders auf dem Eichsfelde — begonnen und dadurch den lebhaftesten Widerspruch der protestantisch gesinnten Unterthanen nicht nur, sondern auch der benachbarten Fürsten, der Landgrafen von Hessen, des Kurfürsten August von Sachsen, wie Friedrichs von der Pfalz hervorgerufen. Es war gewiß dem Grundgedanken des Augsburger Abkommens zuwider, wenn die protestantischen Fürsten ihren geistlichen Mitständen in diesen Dingen Maß und Ziel setzen wollten. Das Staatsinteresse führte aber zunächst zu einem lebhaften schriftlichen Austausche unter den genannten neugläubigen Fürsten und zu dem Entschlusse des sächsischen Kurfürsten, das Dokument vom 24. September 1555 mit auf den Wahltag nach Regensburg zu nehmen, um den Kaiser und die geistlichen Stände von der Rechtmäßigkeit ihrer Forderung gleichsam zu überzeugen. So geheim war

aber bis dahin die Existenz der Deklaration gehalten worden, daß selbst der Kaiser nichts von ihr zu wissen erklärte und allen Ernstes das Dokument von verschiedenen Seiten als unterschoben angesehen wurde. Der diplomatischen Geschicklichkeit Maximilians II war es auf dem Wahltage in Regensburg gelungen, den Austrag der Angelegenheit dem nächsten Reichstage zu überweisen. Da hieß es denn in Rom auf der Hut sein und den angesehensten Diplomaten der Kurie für die wichtige Aufgabe auswählen, die katholischen Interessen auf dem Reichstage wahrzunehmen. Die Wahl fiel auf Joh. Morone, den Dekan des Kardinal-Kollegiums, der soeben erst von einer Sendung nach Genua zurückgekehrt war und am 23. April 1576 zum Legaten auf dem Reichstage ernannt wurde. Ein ganzer Stab von Vertretern der Kurie wurde ihm zur Seite gestellt. Außer den Nuntien Joh. Delfinus und Bartholomäus Graf Portia noch der päpstliche Kommissar Felicianus Ninguarda aus dem Dominikanerorden und der Gehilfe Kaspar Groppers Nik. Elgard. Von den drei letztgenannten finden sich keine Berichte in unserer Publikation vor. Wir wissen aber, daß der Legat sich schriftliche Referate über die damalige Lage erstatten ließ.[1]) In ähnlicher Weise wurde auch an der Kurie vor Morones Abreise der Rat der Kardinäle Zach. Delfinus und Ludw. Madruccis eingeholt.[2]) Nach deren Gutachten ist die Instruktion Morones vom 26. April (Hansen II, 20—29) gearbeitet. In derselben bezeichnet der Kardinalstaatssekretär Como als Gründe, warum der Papst gerade ihn zum Legaten auserwählt habe, seine langjährige Erfahrung in politischen Dingen, seine bekannte Beliebtheit beim Kaiser, sowie das hohe Ansehen, welches er sich in der ganzen Welt erstens durch die Verhandlungen auf dem Tridentiner Konzil und neuerdings durch die glückliche Beilegung der Wirren in Genua erworben habe. Nach einander werden sodann die religiöse und die Türkenfrage, sowie die Angelegenheit der polnischen Königswahl erörtert; in allem wird dem erfahrenen Diplomaten der größte Spielraum gewährt. Wenn nur alles zu einem befriedigenden Resultate geführt würde — das Detail werde Morone je nach den Umständen selbst am besten bestimmen können. Und in der That, mit Meisterschaft wußte der im Dienste des apostolischen Stuhles ergraute Diplomat seine Aufgabe wahrzunehmen. Am 9. Juni kam er nach Regensburg, acht Tage früher als der Kaiser, der erst am 25. Juni den Reichstag eröffnete. Der Ansturm der Protestanten wurde zurückgeschlagen und der Religionsfriede von 1555 einfach bestätigt. Wir sind weit entfernt, dieses

---

[1]) Die Denkschriften Elgards werden in der Nuntiatur-Korrespondenz K. Groppers durch den Referenten veröffentlicht werden.

[2]) Die Denkschriften Madruccis bei Hansen II, 12—20 aus den Konzepten Var. Polit. CXVI, 98 resp. 103 f., die Kopien arm. 64, vol. I [nicht 5 I], 126—29 resp. 70—73. — Das Gutachten von Delfinus analysiert bei Hansen II, 20 · 21 aus arm. 64, vol. I [Hansen fälschlich 51], 130—36.

Verdienst dem Kardinallegaten zuzuschreiben. Die Abweisung der protestantischen Forderung war das Resultat des Zusammenwirkens verschiedener Faktoren. Zunächst das energische Auftreten der katholischen Stände unter Anführung des Kurfürsten Salentin von Köln, sodann die Spaltung der Protestanten, von denen August von Sachsen durch Albrecht von Bayern für ein nachgiebiges Verhalten gewonnen war, die Festigkeit des Kaisers, der in der religiösen Frage nicht nachgeben wollte und die Beihilfe Morones, der die katholischen Fürsten zum thatkräftigen Widerstande unablässig anfeuerte. Als Beihilfe zur Verteidigung der Grenzen gegen die Türken bewilligte der Reichstag 60 Römermonate, von der durch Gregor XIII immer wieder angeregten Liga der christlichen Mächte gegen den Großherrn konnte dagegen umsoweniger die Rede sein, als Maximilian den abgelaufenen achtjährigen Frieden von 1568 bereits im November 1574 mit Selim II und nach dessen Tode am 22. November 1575 mit Murad III erneuert hatte.[1]) Völlig im Sande verlief auch die Frage, ob Kaiser Maximilian die am 18. Dezember 1575 auf ihn gefallene und von ihm am 23. März 1576 angenommene Wahl zum Könige von Polen verfolgen, d. h. ob er seine Ansprüche dem von der Mehrheit der polnischen Großen auf den Schild erhobenen Siebenbürger Woywoden Stephan Bathory gegenüber mit bewaffneter Hand geltend machen sollte oder nicht. Die Stände wollten keinen Krieg führen in der Angelegenheit, welche doch an erster Stelle die Hausmacht des österreichischen Hauses stärken mußte. Der Kaiser zauderte, weil seine Mittel durch die Abwehr der Türkengefahr aufs Aeußerste erschöpft waren und er auch in seiner Gesundheit geschwächt, nicht mehr die Kraft einer machtvollen Initiative in sich fühlte. Den Trost empfand er wenigstens, als er sich am 12. Oktober zum Sterben niederlegte, daß seinem Erstgeborenen im Reiche die Nachfolge gesichert und das Verhältnis gegen den Feind im Osten auf absehbare Zeit geregelt sei. Morone hatte Regensburg bereits verlassen, von Schäftlarn aus meldete er am 14. Oktober den Tod Maximilians nach Rom. Es entspricht ganz der Sachlage, wenn in seinem Berichte, wie in den Aeußerungen der Kurie mehr die Freude darüber zu Tage tritt, daß ein unzweifelhaft katholischer Fürst die Regierung angetreten, als die Trauer darüber, daß ein Kaiser wie Maximilian II das Zeitliche gesegnet hat.

Die zweite Gruppe der Aktenstücke, welche sich auf den im Jahre 1579 zu Köln gehaltenen niederländischen Pacifikationstag bezieht, umfaßt im wesentlichen die Korrespondenz des zu dieser Versammlung über die Alpen entsandten Nuntius Joh. Bapt. Castagna. Damals Erzbischof von Rossano in Apulien wurde dieser begabte Diplomat nach Sixtus V

---

[1]) Durchaus irrig ist die Angabe Hansens (II, XV), „der i. J. 1568 . . . geschlossene Waffenstillstand sei seinem Ende nahe gewesen“ kurz vor Eröffnung des Reichstages. Damit schwindet dann auch die Unterlage für die günstigen Aussichten einer Beteiligung des Kaisers“ an der Türkenliga.

Tode zum Papste gewählt und starb als Urban VII nach nur zweiwöchentlichem Pontifikat (1590 September 27). Seit den ersten Tagen nach seiner Thronbesteigung war es das lebhafte Bestreben Gregors XIII gewesen, die unseligen Kämpfe in den Niederlanden und die mit ihnen im engen Zusammenhange stehende Spannung zwischen den Kronen Frankreich und Spanien beizulegen. Das erheischte nicht bloß die Rücksicht auf die Pläne des Papstes hinsichtlich des Orients in Bekämpfung des Erbfeindes der Christen, sondern auch das eigene Interesse der katholischen Religion in den Niederlanden selbst. Ueber jeden Zweifel erhaben stand schon damals fest: Die Auflehnung gegen den legitimen Herrscher hatte dem Katholizismus tiefe Wunden geschlagen und der schroffe Gegensatz gegen die katholische Lehre, der Calvinismus, breitete sich immer mehr im Lande aus. Aus guten Gründen hatte daher das Oberhaupt der katholischen Kirche zu wiederholten Malen an den beteiligten Stellen mit Nachdruck zum Frieden gemahnt — immer vergeblich. In beiden feindlichen Lagern war zu wenig guter Wille, zu einem annehmbaren Ausgleich zu kommen. Erst nachdem Philipp II die gänzliche Erfolglosigkeit des abwechselnd mit Härte und Milde geführten Regimentes erkannt hatte, erklärte er sich bereit (am 24. Juli 1578), zu gestatten, daß sein Neffe Rudolf II eine Vermittlung zwischen ihm und seinen Unterthanen versuche. Auf der anderen Seite bedurfte es aber der geschickten Erfolge Alexander Farneses, der mit den südlichen, streng katholischen Provinzen ein Separatabkommen vereinbarte, um Wilhelm von Oranien, die Seele der antispanischen und antikatholischen Partei, Friedensverhandlungen geneigt zu machen. Erst am 25. Januar 1579 nahmen die Generalstaaten die Vermittlung des Kaisers an und nunmehr konnte der lange projektierte Pacifikationstag seinen Anfang nehmen. Castagna war bereits am 26 Oktober am Hoflager Rudolfs in Prag eingetroffen. Seine Instruktion datiert vom 29. August. Die erste Hälfte seiner Berichte liefert uns ein treues Bild von den wechselvollen Aussichten des Friedenswerkes, welches von Rudolf II nicht minder als von Gregor XIII ersehnt wurde. Gleich in seiner Antrittsaudienz Ende Oktober mußte der Nuntius aus dem Munde des Kaisers hören, „er hege durchaus nicht die Hoffnung, daß man einen Ausgleich zustande bringen könne.“ Gleichwohl beabsichtige er, seine Kommissare zu entsenden, um nichts unversucht zu lassen. (Castagna an Como Oktober 31.) Von Anfang an, so äußerte bald darauf Rudolf zu dem Vertreter des Papstes, sei er bemüht gewesen, für die absolute Aufrechterhaltung der katholischen Religion in den Niederlanden Sorge zu tragen. Schließlich müsse man aber handeln, so gut es gehe. Was der Kaiser darunter verstehe, erklärte einer seiner vertrautesten Räte: Die Sache beruhe jetzt auf der Entscheidung der Frage, was das kleinere Uebel für die Christenheit sei, daß Philipp von Spanien die Niederlande ganz verliere oder daß man in Sachen der Religion den Häretikern gewisse Konzessionen mache,

z. B. die Augsburgische Konfession. Auch in Rom verschloß man sich der Notwendigkeit religiöser Zugeständnisse nicht. Auf eine Anfrage erhielt Castagna vom Kardinalstaatssekretär die Antwort: wenn die Generalstaaten durchaus auf der Beibehaltung der in der Genter Pacifikation (vom 8. November 1576) vereinbarten und von Don Juan im ewigen Edikt (17. Februar 1577) gebilligten Artikel bestehen würden und Spanien diese Forderung nicht abwiese, so müßte man auch in Rom sich hiermit begnügen, „weil die Not der Zeit es so mitbringe und es nicht in der Macht des Papstes stehe, Besseres zu erzielen.“ (Como an Castagna 1579 Januar 31.) Anfangs März zog endlich der Nuntius über Augsburg nach Köln. Der Sicherheit wegen schloß er sich dem mit großem Gefolge reisenden spanischen Gesandten, dem Herzog von Terranova, an. Mit ihnen trafen fast gleichzeitig in den ersten Tagen des April als Kommissare des Kaisers die Kurfürsten von Köln und Trier, Bischof Julius von Würzburg, Otto Heinrich Graf von Schwarzenberg, sowie drei Abgesandte des kranken Herzogs Wilhelm von Cleve ein. Fast einen Monat später — am 4. Mai — gesellten sich ihnen die zehn Abgeordneten der Generalstaaten, an ihrer Spitze Philipp von Croy, Herzog von Arschot, bei und nunmehr kamen die Verhandlungen bald in Fluß. Am 7. und 8. Mai wechselten die kaiserlichen Kommissare mit dem Herzog von Terranova und den staatischen Deputierten die Kredenzschreiben aus. Hierbei ergab sich, daß die Vollmacht der Niederländer sich nur auf die kurze Zeit von sechs Wochen — vom Tage der Ueberreichung der Friedensartikel an gerechnet — erstreckte. Am 11. Mai mahnte in öffentlicher Audienz der päpstliche Nuntius die Kommissare im Sinne seiner Instruktion, zur Herbeiführung des Friedens ihr möglichstes zu thun, ohne aber den Interessen der katholischen Religion, welche wahrzunehmen er eigens gesandt sei, entgegenzuhandeln. Im schärfsten Gegensatz zu diesen Interessen standen die Artikel, welche die Vertreter der Generalstaaten am 18. Mai den Kommissaren überreichten. Auf das Verlangen der letzteren wurden diese Anträge in etwas modifizierter Gestalt am 25. Mai wiederum eingereicht und zwei Tage darauf dem spanischen Gesandten übergeben. Am 3. Juni replizierte Terranova in langer Ausführung, aber auch dieses Aktenstück mußte auf Wunsch der Vermittlungskommissare abgeändert werden, worauf es in die Hände der Gegenpartei gelangte, welche bereits am 10. die Antwort gab. Den Angelpunkt bildete auf beiden Seiten die Religionsfrage. Von den staatischen Abgesandten forderten nicht nur die protestantisch gesinnten — als solche nannte man fünf — sondern auch die Katholiken heftig Konzessionen in der Religion. Am 16. Juni baten letztere den Nuntius in den eindringlichsten Worten, er möge beim Herzog von Terranova seinen Einfluß aufbieten und auch dem Papste begreiflich machen, daß zur Beruhigung der Gemüter unbedingt die völlige Freigabe der Religion in den Provinzen Holland und Seeland, sowie die Ausübung des neuen

Glaubens in einigen Städten des übrigen Landes, wie Antwerpen und Gent erforderlich sei. Daß der Vertreter des apostolischen Stuhles in dieser Frage die Initiative ergreifen sollte, war etwas viel verlangt. Terranova hatte überdies von Philipp II so strenge Instruktionen, in der Religionsfrage nicht nachzugeben, daß eine solche Pression auch durchaus erfolglos gewesen wäre. Inzwischen suchten die Vertreter des Kaisers aus den Artikeln der beiden Parteien das Gemeinsame zusammenzustellen und die auseinandergehenden Punkte auszugleichen. Das Resultat ihrer Arbeit — in 22 Artikeln zusammengefaßt — sandten sie am 23. Juli durch eigenen Kurier an den Kaiser und gleichfalls an die Staaten nach Antwerpen. Im Wesentlichen proponierten die Vermittler eine Bestätigung des Genter Friedens, der vom ganzen Lande — Katholiken und Protestanten — angenommen war. Trotzdem stellten die Generalstaaten den Entwurf des Ausgleichs den einzelnen Provinzen zur Begutachtung zu, wodurch die Antwort sich sehr verzögern mußte. Die folgenden Monate gingen für die in Köln versammelten Staatsmänner in öder Langeweile dahin. Weder von Prag, noch aus den Niederlanden kam definitive Antwort und wiederholt wurden unter den Beteiligten Stimmen laut, welche die baldige Abreise in Aussicht stellten. Endlich wurde den Generalstaaten der letzte Tag des Oktober als äußerster Termin gesetzt. Auch jetzt noch keine Antwort. Am 12. November verlasen darauf die Kommissare Rudolfs nacheinander beiden Parteien den von ihnen entworfenen Rezeß und bald darauf gingen die Diplomaten auseinander. In Bonn erfuhr Castagna anfangs Dezember die Resolution der Generalstaaten, welche die kaiserlichen Friedensvorschläge ablehnt. Alle aufgewandte Mühe war somit umsonst gewesen. Die Entwicklung der Dinge war an jenem Punkt angelangt, wo der definitive Bruch eines erheblichen Teiles des niederländischen Volkes mit Spanien in nächster Aussicht stand. Der Kölner Pacifikationstag war ein letzter, aber mißlungener Versuch, diese Entwicklung aufzuhalten.

Die Berichte des Kardinallegaten Ludwig Madrucci vom Reichstage zu Augsburg (1582) verbreiten erwünschtes Licht über die Vorgänge auf dieser ersten von Rudolf II einberufenen Reichsversammlung. Mit Recht fürchtete man in Rom die Fortsetzung der 1575 und 1576 so lebhaft betriebenen Forderungen nach „Freistellung der Religion“. Um denselben zuvorzukommen, empfahl Kardinal Como in seiner Instruktion (vom 15. März) dem Legaten, den Gegnern eine Phalanx sämtlicher katholischer Reichsstände entgegenzustellen und durch diese die Beschwerden des katholischen Teiles beim Reichstage einzubringen. Aber schon auf dem Wege nach Augsburg konnte Madrucci in Gesprächen mit Erzherzog Ferdinand in Innsbruck und Herzog Wilhelm von Bayern in München die erfreuliche Wahrnehmung machen, daß die Befürchtungen Roms übertrieben seien und von den Protestanten in dieser Beziehung wohl wenige Angriffe bevorzustehen

schienen. Dafür mußte er dann andere Meldungen erstatten, anfänglich noch unbestimmt, dann mehr und mehr konkreter gefaßt, welche in Rom um so größeres Aufsehen machten. Dieselben bezogen sich auf das allmählich ruchbar gewordene Vorhaben Gebhards Truchseß von Köln zu heiraten, das Erzstift aber trotzdem zu behaupten und so den Religionsfrieden zu durchbrechen. In Geheimschrift übermachte Como am 25. August dem Legaten den Befehl des Papstes, auf alle mögliche Art und Weise diesen Gerüchten auf den Grund zu gehen, damit eventuell die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden könnten, Stift und Erzstuhl der Kirche zu erhalten (S. 519). Trotz aller Bemühungen gelang es aber Madrucci auf dem Reichstage nicht, authentisches über Gebhard zu erfahren. Die Gesandten des Erzbischofs erklärten, strenge Ordre zu haben, daß sie der Freistellung entgegentreten sollten. An eine Absicht Gebhards, zu heiraten, gaben sie vor nicht zu glauben. Sein lockeres Leben und seine Beziehungen zu Agnes von Mansfeld leugneten sie nicht. — Noch eine zweite unerwartete Angelegenheit ergab sich auf dem Reichstage, der Versuch des Administrators von Magdeburg nämlich, durch seine Vertreter und in eigener Person auf der Fürstenbank den Magdeburg zustehenden Platz einzunehmen — ein Vorgang, welcher den bekannten langwierigen „Sessionsstreit“ hervorrief. — In all diesen Schwierigkeiten zeigte sich Madrucci als umsichtigen Diplomaten, der mit großem Erfolg die katholischen Interessen wahrnahm. Kein Wunder, daß er daher auch von der Kurie bestellt wurde, in die wichtige Kölner Frage einzugreifen, indem Gregor XIII ihn von neuem zu seinem Legaten ernannte (31. Dezember 1582 bis 10. Januar 1583). Infolge der weiteren Entwicklung der Dinge am Niederrhein fand er jedoch keine Gelegenheit, an Ort und Stelle die Leitung dieser Sache in die Hand zu nehmen.[1]

III. Der dritte Band der Nuntiaturberichte, von Karl Schellhaß, einem Mitgliede des preußischen Historischen Instituts zu Rom, bearbeitet, greift auf die siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts zurück. Er enthält die Korrespondenzen des Nuntius Bartholomäus Grafen Portia mit der Kurie aus dem ersten Jahre seiner Thätigkeit in Oberdeutschland (1573 Mai bis 1574 April 12). Die „Einführung“ bespricht in zwei Kapiteln zunächst die „Vorgeschichte der Entsendung des Grafen Bartholomäus von Portia als Nuntius nach Deutschland“ (S. XIII—XLVI) und erörtert sodann die „Thätigkeit des Nuntius

[1]) Hansen, welcher I, 295 Christoph Madrucci 1567 hatte sterben lassen, verbessert im vorliegenden Bande zwar diesen Fehler, fügt aber S. 376 einen neuen hinzu, indem er berichtet, daß Christoph Ludwig 1551 die Propstei Ellwangen verschafft habe. In Wahrheit starb Herzog Heinrich von Bayern als Propst von Ellwangen am 3. Januar 1552. Ihm folgte als Propst Otto Truchseß († 1573). Vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon IV, 421.

Portia auf deutschem Boden in der Zeit von 1573 Juli bis 1574 April“ (S. XLVI—XC). Nach der Methode der Herausgeber der Nuntiaturberichte gehen dem Texte der Aktenstücke noch „Vorbemerkungen“ vorher, welche die „Quellen“ beschreiben (S. 3—9) und die „Editionsgrundsätze“ festlegen (S. 9—10). In der „Vorgeschichte“ erläutert der Verfasser ausführlich die Geschichte der Entstehung und ersten Thätigkeit der deutschen Kongregation, welche am 5. Mai 1573 die Sendung des Grafen Portia beschloß. Schellhaß steht hier durchweg auf den Schultern des Referenten, welcher im zweiten Bande der „Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II“ (S. X—XXII) die Gründung der Kongregation für die deutschen Angelegenheiten zum ersten Male aus den Akten beschrieb. Ueber diese Darstellung hinaus hat Sch. nur weniges beigebracht, in mehreren Punkten aber, wo er neue Resultate zu bieten glaubte, wirklich Unglück gehabt. S. XIV will Sch. meinen Beweis verstärken, daß die von Pius V im Jahre 1568 angeordnete Kongregation „delli deputati cardinali sul modo della reduttione delli heretici oltramontani“ bereits den Titel „congregatio Germanica“ gehabt habe und beruft sich zu diesem Behufe auf eine Stelle aus den bekannten Konsistorialberichten des Kardinals von San Severina; er verwechselt hierbei jedoch Pius V mit Gregor XIII, wodurch der ganze Beweis hinfällig wird.[1]) Noch unglücklicher operierte Sch., als er die Gründung der deutschen Kongregation, welche ich auf den Januar 1573 festgestellt hatte, in die erste Zeit nach der Thronbesteigung Gregors XIII (Juni 1572) zurückverlegte. Er stützte sich hierfür auf eine Notiz aus dem Kölner Stadtarchiv, die angeblich vom 30. Juni 1572 datierte und kurz und bündig lautete: „constituit [Gregorius XIII] 10 cardinales, qui viderent, quibus rationibus Germania iuvari possit“ und fügte dann noch hinzu: „daran zu zweifeln, daß diese Kommission von zehn Kardinälen eben die deutsche Kongregation ist, liegt kein Grund vor“ (S. XV). Bei dem Schweigen jeder anderen Quelle für diese Behauptung kam mir die Nachricht so unglaublich vor, daß ich mich an den Herrn Archivar Dr. Hansen wandte mit der Bitte um Mitteilungen über den Zustand des Manuskriptes. Gar bald

---

[1]) Die Stelle heißt im Zusammenhang: »Card. S. Severinae videns, quod a prioribus cardinalibus, qui etiam pro expeditione erant, consideratum non esset, an iste [es handelt sich um die Konfirmation des Grafen Hermann von Schauenburg zum Bischof von Minden] filius haeretici confessionista esset natus ante haeresium patris vel post et quod nihil certi haberetur, sed potius quod ante, et recolens, hanc electionem fuisse reiectam a Pio Quinto fidei catholicae acerrimo defensore et zelatore quinque abhinc annis, cum in curia et congregatione concilii et alibi a viris doctis fuisset disputatum super ea et conclusum contra eam, putavit, S^mum^ D. N. illam velle admittere concilio congregationis Germanicae ab eo institutae« . . . Es kann doch kein Zweifel sein, daß hier am Schlusse von Gregor XIII die Rede ist.

erhielt ich die Antwort, daß es sich um einen Irrtum handele und die Notiz nicht vom 30. Juni 1572, sondern vom selben Tage des folgenden Jahres zu datieren sei. Inzwischen hat Hansen in seinen „Rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens“ (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 913) S. 647 den in Rede stehenden Brief aus dem Original veröffentlicht und dadurch jeden Zweifel beseitigt.[1]) Das einzige Neue, was von dieser Notiz noch aufrecht bleibt, ist die Mitteilung, daß die Zahl der Mitglieder der deutschen Kongregation zehn betrug, während nach den bisherigen Nachrichten man deren neun annehmen mußte. — Unter den Verhandlungen, welche in der deutschen Kongregation zum Beschlusse rücksichtlich der Sendung des Grafen Portia führten, zieht Sch. auch die Vorgeschichte der Gropperschen Nuntiatur an und hält (S. XXXVII) beider Stellung „im wesentlichen als eine gleichartige“, d. h. er betrachtet Portia und Gropper als ständige Nuntien, während Hansen Gropper als außerordentlichen, Portia hingegen als ständigen Vertreter des Apostolischen Stuhles auffaßt. Mit Sch. halte ich die Sendung von Portia und Gropper allerdings für durchaus gleichartig, betrachte aber beide im Gegensatze zu Sch. und Hansen als außerordentliche Nuntien. Den Beweis an dieser Stelle zu führen, würde den zugemessenen Raum überschreiten. Nur die eine von Lossen, Sch. und Hansen vorgebrachte Behauptung, als ob Gropper nicht schon im ersten Anfang seiner Sendung den Titel „Nuntius“ geführt, möchte ich mit zwei Worten entkräften. In der auf der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart (Hist. LXI, 1—5 Kop.) vorfindlichen Fakultätsbulle (vom 1. Juli 1573) wird Gropper ausdrücklich „Nuntius“ genannt, wodurch allen weiteren Schlußfolgerungen und Kombinationen, welche sich auf die eben erwähnte Vermutung stützten, ein für alle mal der Boden entzogen wird. — Verdienstlicher als dieser erste Teil der Einleitung, welcher auf grund des unanfechtbaren reichen gedruckten Materials unseres Erachtens viel kürzer hätte gefaßt werden können, ist der zweite, der den Nuntius auf der Reise nach Deutschland begleitet und die Resultate seiner Thätigkeit im Anschluß an die Akten kurz bespricht. Das ist das eigene Terrain von Sch., welches er in der That beherrscht. Im ganzen hat der Herausgeber 82 Stücke veröffentlicht. Portia verließ Rom am 19. Juni 1573. Die aus dem Anfange jenes Monates stammende, nach Vorschlägen der Kardinäle Zach. Delfinus und Ludwig Madrucci gearbeitete Instruktion erteilt ihm seine Aufträge zu Verhandlungen mit dem Erzbischof von Salzburg (S. 17—22), dem Erzherzog Ferdinand von Tirol (S. 22—25), dem Erzherzog Karl von Steiermark (S. 25—27) und dem Herzog Albrecht von Bayern (S. 27—30). Der Kern war überall Förderung der kirchlichen Reform, Einführung der Beschlüsse des allgemeinen

[1]) Hansen bemerkt dazu S. 695: „Die ersten Spuren der Erneuerung der Kongregation fallen in den Januar 1573, nicht in den Juni 1572.“

Konzils von Trient ins kirchliche Leben, Betonung der notwendigsten Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen: Provinzial- und Diözesansynoden, Abhaltung der Visitationen, Förderung der klerikalen Erziehung durch Errichtung von Seminaren und Unterstützung der Jesuiten, welche solche unterhalten. Daneben kommen auch politische Einwirkungen zur Sprache, welche mit der religiösen Reform aufs engste zusammenhingen. Es war unleugbar ein großer Fortschritt, welcher durch die Entsendung Portias in den Bezirk der Salzburger Kirchenprovinz seitens der Kurie erzielt wurde. Vor allem hatte Rom in dem diplomatisch angelegten Grafen einen treuen Berichterstatter, welcher die bestehenden Verhältnisse mit ruhigem Blick erfaßte und beurteilte. Nicht gering anzuschlagen ist auch das persönliche Eingreifen des Nuntius, wenngleich die unmittelbaren Folgen desselben nicht so glänzend sind, als man etwa annehmen könnte. — Der folgende Band wird vornehmlich Berichte über die kirchlichen Zustände in der Diözese Augsburg bringen.

Berlin. **W. E. Schwarz.**

---

* **Wagner** P., Einführung in die gregorianischen Melodien. Ein Handbuch der Choralkunde von —. Freiburg (Schweiz). Universitätsbuchhandlung B. Veith. 1895. gr. 8°. 322 S. Mit 13 Tab. und zahlreichen Notenbeispielen. *M.* 6.

Es wäre ein sehr schönes und verdienstvolles Unternehmen, der Allgemeinheit eine tiefere Einsicht in der Kirche ureigensten Gesang, den Choral, zu vermitteln, da die wenigsten ihn gebührend zu schätzen wissen und der allergeringste Teil derjenigen, welche ihn singen oder singen hören, eine genügende Kenntnis (und Verständnis) von seinem Wesen, seinem Ursprunge, seiner Entwickelung, seiner ästhetischen Schönheit u. s. w. besitzt. Ein solches Unternehmen hat in jetziger Zeit seine Schwierigkeiten, die nicht so fast im Gegenstande selbst liegen, als vielmehr darin, daß zwei Parteien sich gegenüberstehen, von welchen die eine die wirklichen Melodien des hl. Gregor d. Gr. gefunden zu haben glaubt und diese eingeführt wissen will, die andere die Richtigkeit dieser Behauptung aus gewichtigen Gründen in Abrede stellt und mit den Verfügungen des hl. Stuhles als den einzig praktischen sich zufrieden gibt. Daß man bei einem Unternehmen, wie das genannte, leicht auf einen Parteistandpunkt geraten kann, ist natürlich; namentlich verfechten Franzosen den „ächt gregorianischen" Standpunkt mit großer Leidenschaft und ließen sich dadurch schon zu manchen Sonderbarkeiten hinreißen.[1])

---

[1]) Vgl. Ahle J. N., Die Choralausgabe der hl. Riten-Kongregation. 1895. Regensburg, Pustet. S. 107 ff. — Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden (Raigern) 1895. S. 113, 319.

Unser Verfasser geht bezüglich seiner Anschauungen mit den französischen Archäologen Hand in Hand, wie aus dem Werke klar hervortritt. Es ist unseres Erachtens keine ganz vorurteilsfreie Arbeit, der Enthusiasmus für die alten Melodien mit ihren reichen Melismen und langen Anhängseln hat dem Verfasser nicht selten den objektiven Blick getrübt Schon in dem Vorwort zeigt sich das, indem er schreibt, er suche fast überall seine eigene Auffassung geltend zu machen und im zweiten Teile des Werkes stehe er fast ganz auf eigenen Füßen. Wenn aber bei Behandlung eines historischen Stoffes (wie hier zum größten Teil) die Subjektivität so sehr in den Vordergrund geschoben wird, dann hat die Objektivität den Schaden davon.

Das Buch scheidet sich in zwei Teile, in einen historischen und einen theoretischen, welch letzterer den Hauptteil bilden soll.

Der I. Teil zerfällt in 5 Kapitel: 1. der kirchliche Gesang bis Gregor d. Gr. (um 600); 2. Ordnung des liturgischen Gesanges durch Gregor d. Gr.; 3. Verbreitung des gregor. Gesanges; 4. die Sängerschule von St. Gallen, die Entstehung der Sequenzen und Tropen; die übrigen Choralformen; 5. die Notenschrift des gregor. Gesanges.

Unter „gregorianischen Melodien" oder „gregor. Choral" begreift der Verfasser „das musikalische Kunstprodukt des ersten christlichen Jahrtausends, wie es uns in überaus vielen Handschriften aller Länder der lateinischen Kirche in übereinstimmender Form ist überliefert worden. Einheitliche Gestalt verdankt es der organisatorischen Wirksamkeit Gregors d. Gr. Die nachfolgenden Jahrhunderte haben darauf fortgebaut, wohl auch neue Formen eingeführt .... Man hat sich daran gewöhnt, auch die spätere Form obiger Gesänge, wie sie uns z. B. in gedruckten Ausgaben vorliegen, dazu zu rechnen. Auch dagegen wird sich nichts einwenden lassen, wenn dabei dasjenige gewahrt ist, was man als das Charakteristische, das Wesentliche ihrer ursprünglichen Form anzusehen hat ..." Bezüglich der Zeit schränkt der Verfasser die „gregorianischen Melodien" auf das Jahr 1600[1]) ein. Wohl mit Unrecht! Es gab auch nach 1600 viele Neubearbeitungen von Choralbüchern, welche ganz und gar den Charakter der alten Melodien tragen — mit Ausnahme, daß man die ausgedehnteren Melismen und notenreichen (oft zu 40 und 50 Noten) Anhängsel nicht mehr anwendete. In diesen Melismen und Notenüberhäufungen kann doch nicht der Haupt=

---

[1]) Soll durch diese Zeitbestimmung der offiziellen Choralausgabe das Prädikat „gregorianisch" aberkannt werden, so geht das schon deswegen nicht an, weil diese durch Palestrina vorgenommene Redaktion bereits vor 1594 beendet war. — Der hl. Gregor hat, wie der Verf. selbst schreibt, viele und große Veränderungen an den Melodien vorgenommen nach den Anschauungen seiner Zeit. Sollte es nun einem späteren Papste verboten sein, solche Aenderungen nach den Anschauungen und Bedürfnissen seiner Zeit vorzunehmen?

charakter der gregorianischen Melodien liegen? Wie man nach 1600 mit diesem Beiwerk verfuhr, so hatte man auch schon ein paar Jahrhunderte vorher zu verfahren begonnen. Der Verfasser hätte hier und auch in anderen Partien des Buches Beispiele, z. B. aus den libris choricis ecclesiae, beisetzen sollen, dann würde sich jedermann überzeugen können, daß im Wesentlichen und Charakteristischen kein Unterschied ist zwischen den alten und neuen Melodien. Ueberdies gibt es ja unter den alten Melodien eine reichliche Menge von solchen, welche gerade so einfach gestaltet sind wie die neueren.

Ueber den Ursprung und die Weiterbildung des liturgischen Gesanges stehen uns wenige vereinzelte Andeutungen in Kirchenvätern und Geschichtsschreibern zu gebote, welche keine bestimmten und sicheren Aufstellungen über den Stand der kirchlichen Musikübung in den ersten 4 oder 5 Jahrhunderten gestatten. Den Hypothesen bleibt also für diese Zeit, ja selbst bis ins 8. und 9. Jahrhundert, ein weites Feld offen. Selbst von der musikalischen Thätigkeit Gregors d. Gr berichten weder seine eigenen Schriften etwas, noch die Papstregister, welche doch bei anderen Päpsten z. B. ordinavit cantum beifügen, noch gleichzeitige oder unmittelbar folgende Schriftsteller. Die bis jetzt bekannten Gesangbücher mit Neumen gehen auch nicht über das 9. Jahrhundert hinauf, und was der Verfasser an „ambrosianischen Melodien" vorführt, ist einem Manuskripte (mit Linien) des 11. oder 12. Jahrhunderts entnommen; für deren Aechtheit oder Alter hat man nicht die geringste Garantie, vielmehr spricht alles dagegen.

Wenn nun Hypothesen aufgestellt werden, so sollen sie doch einen annehmbaren Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Ist dies hier der Fall?

Der Verfasser greift manchmal in das Gebiet der Poesie über und weicht von den bisherigen Annahmen, welche sich doch als die natürlichsten erweisen, gänzlich ab. Er weist jeden Einfluß einer Theorie und jeden Zusammenhang mit der jüdischen Gesangsweise (Psalmodie) und der griechisch-römischen Musik zurück und leitet den liturgischen Gesang der christlichen Kirche vom italienischen Volksgesange her, welcher mit der griechischen Kunstmusik nichts gemein gehabt habe. Aber auch die notenreicheren und kunstvoller erscheinenden Gesänge werden als bloße Ausflüsse begeisterter Phantasie erklärt, welche „durch keine theoretische Fessel eingeengt" diese kunstreichen Gebilde schaffen, solche „Kunstprodukte" hervorbringen konnte; denn theoretische Regeln hemmen den Flug der Phantasie und verkümmern das Ganze. So seien die ambrosianischen Melodien entstanden. Und es hat viele begeisterte Komponisten und zwar an vielen Orten gegeben, darum auch „eine Unmenge von Verschiedenheiten".

Das war aber noch nicht der Gipfel der Kunst. Diesen erstieg der hl. Gregor, welcher diese Unmenge von Verschiedenheiten nach bestimmten

Grundsätzen zur Einheit führte. So die eigenartige Anschauung des Verfassers.

Bisher war es allgemeine Ueberzeugung, daß ein Kunstwerk nicht entstehen könne, ohne daß dessen Erzeuger nach der ganzen Theorie seiner Kunst (auch nicht bloß einseitig) sich gebildet haben müsse. Und so ist es zu allen Zeiten gewesen. Ohne Theorien, bloß durch die Phantasie, mag sie auch noch so begeistert gewesen sein, ist niemals ein wahres Kunstgebilde entstanden.

Weiterhin ist es nicht begreiflich, daß die Christen, welche doch in anderen Künsten z. B. in der Redekunst, in der Malerei, der herrschenden Kunstübung gefolgt sind d. h. ihre Kunstgebilde auf die zeitgenössischen Theorien stützten, gerade in der Kunst der Musik sich sollen von der damals geltenden Theorie und Technik hermetisch abgeschlossen haben. Ferner ist nicht abzusehen, wie der hl. Gregor neben den vielen Regierungsgeschäften noch Zeit fand, eine Unmenge von den verschiedenartigsten Gesängen, welche auf keiner Theorie beruhten und noch dazu aus vielen Orten stammten, einheitlich zu gestalten.

Zuletzt könnte man die Fragen aufwerfen: Wenn die Phantasie allein hinreicht, Kunstwerke zu schaffen, und die Theorie nur eine schädliche Fessel ist, wie kann die Arbeit Gregors der Gipfel der Kunst genannt werden, wenn er die Phantasie-Kunstwerke durch Anwendung von bestimmten Grundsätzen, d. h. einer Theorie, in die Fessel der Einheitlichkeit schlug? Welche Grundsätze waren es? Hat Rom seinen liturgischen Gesang von Mailand und von anderen Orten bloß entlehnt? u. s. w.

„Diese Grundsätze ergeben sich durch musikalische Analyse“ und beziehen sich, wie im II. Teil gezeigt wird, bloß auf den Rhythmus und auf die Gliederung der gregorianischen Melodie. Weiterhin (S. 27 u. 234) werden noch die Melismen als eine künstlerische Notwendigkeit für die gregorianischen Melodien bezeichnet. So gelten fast nur äußerliche Dinge, äußere Formen als das Charakteristische dieser Gesänge, das eigentliche Melos bleibt außer betracht; was später darüber gesagt wird, ist doch zu wenig.

Derart reihen sich im ganzen Buche mancherlei Anschauungen und Behauptungen aneinander, welche unter gewissen Beschränkungen durchaus wahr, hier aber, in ihrer einseitigen Bevorzugung oder Uebertreibung, falsch sind.

Als ein Hauptbeweismittel gilt jenen Archäologen, welche in den im 11. Jahrhundert in Noten übertragenen Gesängen die ächten Melodien des hl. Ambrosius und des hl. Gregor sehen wollen, die Tradition. Ausdrücklich betont der Verfasser (S. 50): „Der Ansturm gegen die Tradition ist mit allem wünschenswerten Erfolge abgeschlagen worden“, jedoch ohne uns zu sagen, wann, wo, durch wen, mit welchen Waffen das geschehen sei. Es werden nur die sonderbaren Gründe reproduziert, welche die Paléo-

graphie musicale aus der Trier'schen „Cäcilia“[1]) herübergenommen hat.[2]) „Es kommen, heißt es (S. 109), Veränderungen in der Melodie erst vor, seit nach moderner Anschauung die Notenschrift eine vollkommene geworden ist. Eine gewissenhafte mündliche Ueberlieferung überwiegt die schriftliche um vieles“. Wenn das der Fall ist, oder wie Herr Schlecht („Cäcilia“ 1877. 30) schreibt, wenn wir der göttlichen Vorsehung danken müssen, daß sie den hl. Gregor bestimmte, zur Darstellung seiner Gesangsweise einer so unvollkommenen Tonschrift (Neumen) sich zu bedienen, wodurch seine Melodien 400 Jahre lang sicherer intakt geblieben, als durch eine vollkommene Notenschrift, so muß man Guido von Arezzo, den Erfinder einer klaren und sicheren Tonschrift, als einen wahren Unglücksmann beklagen. Nicht mehr Wert hat die Behauptung (S. 105. 110), die alten Sänger seien ganz anders befähigt gewesen als wir; sie hätten alle Melodien im Gedächtnis gehabt, und wie ein Redner beim Vortrage seiner auswendig gelernten Rede manchmal seinem Gedächtnisse durch einen Einblick in seine geschriebene Skizze nachhilft, so hätten die Sänger augenblicklich erkannt, welche Bedeutung z. B. einem Podatus (welcher nicht weniger als 35 Intervallbedeutungen hat) zukomme; „das war das Werk einer einzigen Verstandesoperation, die rascher ist, als der Blitz“. — Zwei in ihrem Wesen so verschiedene Dinge, wie Rede und Melodie, lassen sich nicht vergleichen, die Operation beider ist nicht die gleiche.

Wir unterschätzen keineswegs die Hilfsmittel, welche den alten Sängern zu gebote standen (S. 107); jedoch sind sie unzureichend, um ohne schriftliche Aufzeichnung oder nur mit unvollkommener Tonschrift diese Melodien seit Gregor oder gar seit Ambrosius intakt zu vererben. Das könnte nur bei kurzen und sehr einfachen Melodien statthaben, bei längeren und reicheren, welche wie z. B. die Gradualien seltener, einige im Jahre nur einmal, zur Anwendung kommen, ist es fast unmöglich.[3]) Denn es waren

---

[1]) Vgl. „Cäcilia“, Organ des deutschen Choralvereins (Trier 1877) S. 878; Kirchenmusikalisches Jahrbuch (Regensburg, Pustet) 1890 S. 83 ff.

[2]) Die Paléographie musicale, welche die Benediktiner von Solesmes in Frankreich seit 1889 zur Bekämpfung der offiziellen Choralbücher herausgeben, ist an und für sich ein Prachtwerk, aber der Verf. des Textes desselben huldigt ganz sonderbaren Anschauungen (vgl. obiges Zitat vom kirchenmusikal. Jahrbuch) Der gelehrte F. A. Gevaert urteilt in seiner ›La Melopée antique dans le chant de l'église latine‹ über die Paléogr. mus. (S. VII Anmkg.): ›Tout en reconnaissant hautement le service que les Bénédictins ont rendu au chant liturgiqne par leur belle publication archéologique, nous ne pouvons nous rallier à leur méthode d'investigation qui, sous une apparence d'exactitude rigoureuse, est en réalité aussi peu scientifique que possible‹. Recht besehen ist „die Einführung in die gregor. Melodien“ nur die Herübernahme, Erweiterung und Verschärfung der in der Paléogr. mus. vorgetragenen Anschauungen und Behauptungen.

[3]) S. 106 spricht der Vf. von dem „volkstümlichen“ Aufbau der oft so reich ausgestatteten Melodien, besonders der Alleluja, welche die Paléogr. mus. auch das

bei weitem nicht alle Singmeister, geschweige alle Sänger Gelehrte, oder mit einem so glücklichen Gedächtnisse ausgestattet; ohne Tonarten-Theorie, welche der Verfasser negiert, läßt sich nicht viel mit den Neumen machen;[1]) die „tägliche“ Uebung muß auch eingeschränkt werden, da nicht täglich feierlicher Gottesdienst war und der Chorgesang der Mönche nur die einfachen Antiphonen betraf. „Aber die Mönche machten nicht nur in der Kirche Musik, sondern womöglich den ganzen Tag“ (S. 77) ist doch nur ein schlechter Witz.

Der II. Teil des Werkes, welcher als der Hauptteil betrachtet werden will, scheidet sich gleichfalls in 5 Kapitel: 1. Das Tonsystem des Chorals; 2. Tonarten des gregorian. Gesanges; 3. die Melodik desselben; 4. dessen Rhythmus und Gliederung; 5. Wort und Ton im gregor. Gesange. Er begreift somit „die Theorie des gregor. Gesanges“ in sich.

Die Idee von der Melodie „als einem freien, durch keine theoretische Fessel eingeengten Phantasiegebilde“, wobei nur der Rhythmus, die Gliederung und die Melismen in die Waagschale fallen, gelangt hier zur vollen Entwickelung. Die theoretische Behandlung des gregor. Gesanges, meint der Verfasser, wie sie jetzt gebräuchlich ist, sei im Grund nichts anderes, als die mittelalterliche Musiktheorie. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn sie aus der gleichzeitigen Kunstpraxis herausgewachsen wäre. „Niemand fiel es ein, die gleichzeitige Musik zu Rate zu ziehen. Das ist die Signatur der ganzen mittelalterlichen Theorie; man nahm sie daher, wo man sie fand. Auch da noch, wo man versuchte, diese Theorie mit der Kunstpraxis in Einklang zu bringen, ging man solche Wege (Cassiodor, Isidor von Sevilla)“ (S. 135). — Das ist ein schwerer Vorwurf gegen Männer, welche hellstrahlende Leuchten ihrer Zeit gewesen sind. Und die Beweise dafür? Der einzige Beweis dafür ist, daß ihre Lehre der Kunstpraxis, welche der Verfasser sich einbildet, entgegensteht. Vielmehr geben die Traktate beider Männer das beredteste Zeugniß, daß auch

---

Volk singen läßt; auch S. 22 wird ähnliches vorgebracht. In Wirklichkeit sind aber alle diese Gesänge Kunstgesang, wie auch an einer anderen Stelle gesagt wird „sie gehören für Solisten“ (S. 173). Seitdem der liturgische Gesang von den kirchlichen Obern geordnet ward, hat denselben nicht das Volk, sondern der Klerus und die schola cantorum vollzogen. Die gegenteilige protestantisierende Anschauung dürfte doch einmal von katholischen Gelehrten fallen gelassen werden.

[1]) Man hatte auch schon vor dem 10. Jahrh. Neumen, die sog. Accent-Neumen, accentus gravis, acutus, circumflexus. Diese einfachen Tonzeichen reichten für die noch einfacheren Melodien dieser Zeit aus. Auch Punktneumen benützte man. Da man nun in den Manuskripten vor dem 9. oder 10. Jahrh. nur diese einfache Tonschrift angewendet findet, so muß man wohl schließen, daß die reich mit Melismen verzierten und mit langen Jubilen versehenen Gesänge erst zur Zeit, wo eine reiche und vielfach kombinierte Neumentonschrift auftritt, in die römische Liturgie aufgenommen wurden.

für den Kirchengesang ihrer Zeit die griechisch-römische Musiktheorie in Geltung war.

Am wenigsten befriedigten uns die Kapitel II u. III über die Tonarten und die Melodik.

Anfangs wird der Begriff von Tonart ganz richtig festgestellt, aber nach und nach verflüchtigt er sich so sehr, daß nur mehr ein Torso übrig bleibt. Seiner Idee entsprechend stellt der Verfasser sieben Tonarten auf, eine d, e, f, g, a, h, c-Tonart, d. h. Tonräume von 8 diatonisch sich folgenden Tönen, welche auch noch um 2, 3, 4 Töne sowohl nach oben als unten überschritten werden dürfen. Der unterste Ton dieser Tonreihen wird Tonika genannt. Innerhalb eines solchen Raumes kann sich die Melodie ganz frei herumtummeln, ohne auf etwas aufmerken zu müssen, sie kann anfangen, mit welchem Ton sie will, in Mitte ihres Laufes sucht sie sich beliebige Ruhepunkte, am Schlusse sucht sie sich einen Ton, an welchen sie sich anklammern und ruhig abschließen kann (S. 156) und das ist die Tonika. Die Beziehung auf sie ist nirgends zu berücksichtigen, sie ist eigentlich nur ein Schlußpunkt, der nichts weiter besagt, als: „der Satz (Gesang) ist aus!" Dazu hat der Verfasser noch eine Dominantentheorie erfunden, nach welcher die Dominante alles und die Tonika nichts ist. Der Freiheit der Phantasie wird alles geopfert.[1])

Mit solchen wesensleeren „Tonarten" und bei solcher Erniedrigung der Tonika kann eine Kunst des Choralgesanges nicht bestehen. Daran bessert auch gar nichts, wenn dann wieder eingeräumt wird, daß die Tonarten gewisse größere Intervalle mit Vorliebe anwenden, nämlich die Verbindung der Tonika (welche zuerst gar nichts gilt) mit einem anderen „hochbedeutenden" Tone der Tonart, der Dominante, denn dies wird doch immer der Willkür der Melodie überlassen. Dann heißt es wieder (S. 192): „Eine Melodie ist um so gregorianischer, je weniger sie die Tonika benützt, und um so moderner, je mehr sie sich auf die Tonika stützt."

Es heißt nicht wissenschaftlich vorgehen, wenn man zuerst eine Idee sich bildet und nach ihr dann alles modelt, mit Scheingründen stützt und das seit Jahrhunderten Bestehende umstürzen will. Bewundern muß man gewiß die Mühe und den Scharfsinn, welchen der Verfasser aufgewendet hat, um diesen Stein des Anstoßes für alle Vertheidiger der „ächt ambrosianischen und gregorianischen" Gesänge, nämlich das mittelalterliche Tonartensystem (Kirchentonarten) aus dem Wege zu räumen. Doch das wird nicht gelingen; diese Melodien sind mit diesem Tonsystem so verwachsen, daß sie durch ihren Bau selbst schon Zeugnis dafür ablegen. Die kunst-

---

[1]) Die Melodie ist allerdings freier, musikalischer Ausdruck, aber wie der Dichter trotz der höchsten Phantasie neben dem Versmaß auch noch die Sprachgesetze zu beobachten hat, um den Gedankengang verständlich und faßbar zu machen, so ist auch das Melos, soll es schön und kunstreich sein, an gewisse Modulationsgesetze gebunden.

reichen Gesänge, die man sogar dem hl. Ambrosius zuschreiben möchte, sind zugleich mit diesem Tonsystem und den neumierten Büchern (im 9. u. 10. Jahrhundert) durch Päpste in die römische Liturgie eingeführt worden. Ob nun die notierten Gesänge mit den neumierten vollkommen identisch sind, wird sich erst entscheiden, wenn einmal die Neumenfrage ganz gelöst ist, was bisher noch niemandem gelang.

Der liturgische Gesang hatte, wie jede andere Kunst und wie die Liturgie selbst, seine Entwickelungsepochen und unterlag den damit verbundenen Modifikationen, und konnte naturgemäs zur Zeit des hl. Ambrosius und Gregor d. Gr. noch nicht so hoch ausgebildet sein als im 10. Jahrhundert. Es führt hier zu weit, auf alle die irrigen Deutungen und schiefen Behauptungen einzugehen, zu welchen den Verfasser die konsequente Durchführung seiner eigenartigen Idee veranlaßt hat.

Das IV. Kapitel behandelt den Rhythmus und die Gliederung der gregorianischen Gesänge und lehnt sich (wie auch das V. Kapitel) ganz an die Paléographie mus. an. Diese beiden letzten Kapitel enthalten das Beste, was das Buch bietet, ohne damit sagen zu wollen, daß alles einwandfrei sei.

Es ist ganz richtig, daß die absolute Melodie (jedoch nicht diese allein, sondern jede Melodie) in sich selbst Einheit und Ordnung, Zusammenhang und Entwickelung schaffen muß, wenn sie eine künstlerische Existenzberechtigung haben soll. Aber unrichtig ist, daß dies bloß durch den Rhythmus bewirkt wird, wie insbesondere der Satz lautet (S. 209): „Da die neuere Zeit das Gefühl für logischen Zusammenhang rein melodischer Modulation fast verloren hat, so mußte es schwer sein, den alten Rhythmus wieder zu entdecken.“ Modulation und Rhythmus sind aber zwei verschiedene Dinge, welche zwar in jeder guten Melodie vereint sind, aber von welchen nicht eines das andere so oder so bedingt. Es wird so viel von Logik gesprochen, und wenn wir die Sache recht besehen, betrifft sie immer nur das, was man sonst Symmetrie und Proportion nennt. Hätte der Verfasser dem eigentlichen Melos im Vorhergehenden nicht alle Modulationsgesetze aberkannt, so würden jetzt manche seiner Ausführungen weniger verschwommen lauten müssen. Wie der Paléogr. mus., so gilt auch dem Verfasser der Rhythmus als das Höchste und es wird darum eine ins minutiöseste gehende Analyse einiger Melodien vollzogen. Ohne dem Rhythmus seine hohe Bedeutung verkümmern zu wollen, frägt man sich doch unwillkürlich, ob denn die alten Choralkomponisten an alle diese Dinge gedacht haben? Der Verfasser sieht an manchen Gestaltungen und Repetitionen eine entzückende Schönheit, welche wir bei aller Achtung vor diesen alten Gesängen nicht begreifen. Es ist ein unrichtiges Verfahren, von einer Sache eine Seite ganz besonders zu bevorzugen (Rhythmus) und die andere, gerade so wichtige Seite (Melos) gleichsam in den Hintergrund zu drängen.

Hier kommen auch die Theoretiker wieder zu Ehren, welche sich in

früheren Kapiteln eine so schlimme Charakterisierung gefallen lassen mußten. Auch hier begegnet es wieder dem Verfasser, einige Stellen derselben unrichtig anzuwenden, so z. B. S. 218 Anm., wo die aequitas sich auf ein schlechtes, dissonierendes Zusammensingen im Chore (Psalmengesang) bezieht; S. 213. Odo sagt nicht, daß besonders die Knaben ihre Freude an Melodien hätten, die übersichtlich und schön gegliedert wären, sondern: daß besonders für Knaben Gesänge gehören (pueris convenit), welche in mehr gleichmäßigen Tongruppen und Abschnitten verlaufen. Noch muß ich darauf hinweisen, daß die Melodie des Grad „Alleluja. Non vos" S. 218, wenig mit der neumierten Melodie, welche sich in der Paléogr. mus. findet, übereinstimmt, wie ich es auch bei anderen Melodien mehr oder weniger bemerkt habe.

Im V. Kapitel bespricht der Verfasser das Verhältnis von Ton und Wort in der Liturgie in eingehender Weise. Obwohl dieses Kapitel sehr beachtenswerte Erklärungen gibt, so fehlt es doch nicht an Ueberschwänglichkeiten und Behauptungen, welche einer Einschränkung oder Korrektur bedürfen Eine so häufig wiederholte, aufdringliche Mahnung, ja die neuere Musik ganz und gar zu vergessen, meine ich, sei doch nicht notwendig, und ebenso wenig eine so zielbewußte Gegenüberstellung der modernen Musik und besonders der Polyphonie mit ihrem Meister Palestrina. Auch kann ich dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er besonders hervorhebt (S. 283), daß, je näher ein liturgischer Meßtext dem Mittelpunkte des ganzen Kultus kommt, desto reicher sein künstlerisches Kleid ist. Ich habe immer gefunden, daß das Graduale es ist, wo der Sänger seine ganze Bravour zeigen kann. Auch daran zweifle ich, ob ein „gregorianisches" Ohr die Melodie eines Introitus von der eines Offertoriums und einer Communio so genau unterscheiden kann, da sie in der Regel die nämliche Faktur aufweisen.

Wir anerkennen, wenn wir unser Urteil zum Schlusse zusammenfassen, gerne das viele Wahre und Gute, welches das Buch P. Wagners bietet. Allein das Werk als solches kann unsere Zustimmung nicht finden. Denn es geht doch nicht an, das seit mehr als tausend Jahren historisch und rechtlich Bestehende durch eine subjektive Idee ersetzen und alles Bisherige als Irrtum erklären zu wollen.

Metten. **P. Utto Kornmüller O. S. B.**

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

1896. Bd. 22. H. 1. **Bericht über die 22. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monum. Germ.** S. 1—9. S. Hist. Jahrb. XVII, 702 ff. — **H. Bloch, Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit.** S. 11—136. Bei der Durchforschung der Dombibliothek zu Vercelli machte B. wiederholt den Versuch, die fast erloschene Schrift der letzten Seiten des Cod. CII zu entziffern; es gelang ihm, festzustellen, daß dieselbe die Ueberbleibsel einer zwölfzeiligen, von Bischof Leo verfaßten Elegie auf den im Kampfe gegen Arduin am 17. März 997 gefallenen Bischof Petrus von Vercelli enthält, welche in Beilage 3 mitgeteilt werden. Die nächste Untersuchung ist den im Texte veröffentlichten Briefen Leos gewidmet, von denen vier an Heinrich II gerichtete, als deren Abfassungszeit B. in längerer Untersuchung das Jahr 1016 ermittelt, für die Geschichte dieses Jahres von Bedeutung sind. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit dem Entwurfe Leos für die seiner Kirche erteilte Urk. Heinrichs II, welcher gleichfalls publiziert wird; ein dritter Teil wendet sich in einer für die Geschichte der Diplomatik zur Zeit Ottos III und Heinrichs II ergebnisreichen Untersuchung den von Bischof Leo verfaßten Urkk. und Aktenstücken zu. Leos Thätigkeit am Hofe beider Kaiser wird gesondert behandelt und dabei das wertvollste Denkmal, das von Leo uns überkommen ist, die Urk., welche Otto III der römischen Kirche ausstellte, hervorgehoben. Leo wird als bedeutende, aber nicht sympathische Persönlichkeit charakterisiert. In den Beilagen werden außer dem genannten Stück noch mitgeteilt die Exkommunikation des Grafen Ulbert, eine Aufzeichnung über die von Bischof Leo bewirkte Revindikation von Hörigen der Kirche von Vercelli, zwei Gedichte Leos: 1. Versus de Gregorio papa et Ottone augusto, 2. Versus de Ottone et Heinrico, weiter ein für die Geschichte Leos bedeutsames Gedicht. R. Henning untersucht in einem Exkurse den deutschen Spruch in dem dritten Briefe Leos, den er dem friesisch-sächsischen oder dem diesen benachbarten südlichen Dialekte zuweist. — **H. Breßlau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. 2. Abschnitt.** S. 137—221. Vgl. Hist. Jahrb. XV, 850. Die Gründung des Bistums Bamberg 1007 stellte Anforderungen an die Kanzlei, wie sie vordem noch nicht bewältigt waren: 28 Diplome des gleichen Datums. Die Bamberger Urkk. sind in dem Zeitraum von 1002—13 in der Datierung unregelmäßig, da sie stellenweise nicht von Notaren der eigentlichen Reichskanzlei geschrieben wurden, während die Diplome der letzteren korrekt sind. Alle werden kritisch gesichtet. Exkurs I behandelt „Die Diplome für Kloster Stein," Exkurs II „Ein Bamberger Blanquet Heinrichs II"; eine Fälschung, die keinen bestimmten Zweck verfolgte. Exkurs III von H. Bloch befaßt sich mit der Entstehung

der Bamberger Gründungsurkk, für deren Anordnung er ein neues Schema aufstellt; Exkurs IV von demselben befaßt sich mit dem Bamberger Gründungsprivileg Heinrichs II in Adalberts Vita Heinrici II. c. 15, die als Fälschung unschuldigster Art charakterisiert wird. — **K. Hampe, Reise nach England vom Juli 1895 bis Februar 1896.** S. 223—86. H. prüfte zunächst die Sammlung von Papstbriefen für das 8. und 9. Jahrh., unternahm ferner Kollationen von Briefen des 9.—11. Jahrh., eine Nachprüfung von Arbeos Vita Corbiniani, eine Kollation der Vita Hludowici und andere Kollationen im Britischen Museum; ferner wurden die Bibliotheken des Grafen von Leicester, die Bibliothek im Lambeth Palace, die Bodleyana, die Bibliothek des Th. Phillipps in Cheltenham, das Corpus Christi College in Cambridge sowie die dortige Universitätsbibliothek, die Kathedralbibliothek von Durham und die Bibliothek von Winchester durchforscht. Die Beilagen bieten Mitteilungen aus einzelnen englischen Hss. und zwar: 1. Die Cheltenhamer Hs. der Historia Langobardorum des Petrus Diaconus n. 8462; 2. Fragmente einer Hs. von Leos von Ostia Chronik von Montecassino; 3. Aus den vollständigen Veroneser Annalen des Parisius von Cerea einzelne Stücke; 4. Eine Bearbeitung der anonymen Berner Stadtchronik, die sogen. Königshofen-Justinger; 5. Eine Chronik des S. Aegidenklosters in Nürnberg; 6. Ein ungedruckter zeitgenössischer Bericht über die Schlacht bei Hattin (4./5. Juli 1187); 7. Zwei ungedruckte Briefe Adolfs von Nassau und ein Glückwunschschreiben Eduards I an Rudolf von Habsburg nach der Schlacht auf dem Marchfelde. — **Miszellen.** E. Dümmler, Eine Aufzeichnung aus Lorsch. S. 289--90. Dieselbe findet sich unter den Palatini der Vatikana n. 284 aus dem 9.—10. Jahrh. — L. Schmidt, Zur Geschichte des Klosters St. Airy zu Verdun. S. 291—92. Notizen einer Hs. des 11. Jahrh. über Gütererwerbungen dieses Benediktinerklosters. — B. Bretholz, Ein päpstliches Schreiben gegen Kaiser Otto IV von 1210, Oktober 30, Lateran. S. 293—98. Der Brief findet sich in der Chronik des Nikolaus von Böhmen aus der Mitte des 15. Jahrh. — J. Loserth, Formularbücher der Grazer Universitätsbibliothek. S. 299—307. Fortsetzung, vgl. Hist. Jahrb. XVI, 824. Cod. 1515 saec. XII enthält einen Liber Baldwini de dictaminibus, einen Liber Hugonis de dictaminibus, einen Liber dictaminum des Bernhardus in Prosa und Versus duodecim sapientum. Ein aus dem 14. Jahrh. stammender Teil der Hs. enthält Briefmuster und Urkk. aus der Zeit Karls IV und Wenzels. Cod. 1439 saec. XIV enthält die Summa dictaminum magistri Gwidonis, Cod. 961 saec. XV die Declaratio rhetorice scientie, Cod. 1592 saec. XV eine Summa eines Magisters Peter, Cod. 1015 saec. XIV eine Rethorica, Cod. 1595 eine Prophecia Sibelle. Ferner werden Ergänzungen zu Vf.s Aufsatz in den Beitr. zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen Jahrg. 1894 über Cod. 225 geboten. — E. Schaus, Ein Codex sancti Maximini saec. XV. S. 308—9. Cod. 134 G(örres) der Bibliothek des königl. Gymnasiums zu Coblenz.

2) **Historische Zeitschrift** (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 712).

1896. **Bd. 77. (N. F. 41.) H. 2 u. 3. W. Goetz, Der „Kompromißkatholizismus" und Kaiser Maximilian II.** S. 193—205. Eine kritische Würdigung der Schrift von O. H. Hopfen, Kaiser Maximilian II und der Kompromißkatholizismus (vgl. auch oben S. 395 u. die Rezension v. N. Paulus im Hist. Jahrb. XVI, 598—603). G. richtet sich gegen die Anwendung des Namens „Kompromißkatholizismus" zur gemeinsamen Bezeichnung von innerlich ganz verschiedenen Bestrebungen. Ebenso gegen Hopfens Urteil über Maximilians kirchliche Haltung, welche nach G. ohne Beachtung

ihrer politischen Seite nicht erfaßt werden könne; anstatt der Charakterschwäche wie H. sieht G. (mit Paulus a. a. O. S. 600) in dem widerspruchsvollen Wesen des Kaisers ein beabsichtigtes Doppelspiel. Auch bestreitet er die von H. angenommene Einheit in den Anschauungen des Kaisers und seiner Räte. — **F. Meinecke, Boyen und Roon, zwei preußische Kriegsminister. S.** 207—33. Eine fesselnd und schwungvoll durchgeführte Parallele zwischen den beiden Ministern auf grund von Meineckes eigenem Werk über Boyens Leben (Bd. 1), den Denkwürdigkeiten Roons, dem Buche von W. Graf Roon: Kriegsminister von Roon als Redner, und dem von O. Perthes herausgegebenen Briefwechsel zwischen Roon und Kl. Th. Perthes. — **A. Pick, Briefe des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau an seinen Schwiegersohn Wilhelm von Scharnhorst.** Fortsetzung. **S.** 234—56. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 844. Die zehn Briefe vom 16. Februar 1831 bis 19. April gl. Js. handeln überwiegend von der polnischen Revolution. — **Miszellen.** Zum Unterschiede der älteren und jüngeren Richtungen der Geschichtswissenschaft. **S.** 257—66. Replik und Duplik zwischen K. Lamprecht und F. Meinecke. Vgl. dazu den Aufsatz von G. Schnürer hier oben S. 88—116. — **Literaturbericht. S.** 267—344. Darunter auf S. 267—73 L. Ehrhardts Ausführungen gegen die Hypothese von B. Croce (Il concetto della storia nelle sue relazioni col concetto dell' arte. 2. ediz. Roma, Loescher, 1896. l. 1,50), daß die Geschichte ihrem Wesen nach unter den Begriff der Kunst falle (vgl. dazu Hist. Jahrb. XV, 639). Auf S. 232—35 eine Besprechung der Lettere e documenti del Bar. Bettino Ricasoli (publ. p. c. di M. Tabbarini e A. Gotti, Vol 9 u. 10. Firenze, Le Monnier, 1894/95). welche die Belege für des Ministers politische Thätigkeit i J. 1867 enthalten (vgl. dazu auch die Besprechung der Biographie der Mrs. Augustus Craven in den Hist.-Polit. Bl. 1897, H. 5 unter d. Titel „Alte und neue Illusionen"). — **Notizen und Nachrichten. S.** 345—84. ● **M. Lenz, Lamprechts deutsche Geschichte, 5. Band. S.** 385—447. Siehe Schnürers Aufsatz hier oben S. 88—116, bezw. S. 90. — **A. Pick, Briefe des Feldmarschalls Grafen Neithardt v. Gneisenau an seinen Schwiegersohn Wilh. v. Scharnhorst. S.** 448—60. Schluß. Die Briefe umfassen die Zeit vom 23. April 1831 bis 16. Juli gl. Js. Schluß zu Histor. Ztschr. S. 234 ff. — **Literaturbericht. S.** 461—529. Auf S 474—84 übt A. Chroust eine scharfe Kritik an M. Ritters 2. Bde. seiner Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. S. 509—23 enthält von C. Sutter eine „kritische Uebersicht der neueren Erscheinungen über italienische Geschichte des MA. und der Renaissance". — **Notizen und Nachrichten. S.** 530—67.

1896/97. **Bd.** 78. (N. F. 42). **J. Schulten, Der römische Kolonat. S.** 1—17. Hält sich im allgemeinen an das Buch von Fustel de Coulanges (Le colonat Romain. Paris 1885), nur ist er mehr geneigt, eine bedrückte Lage des römischen Colonus anzunehmen. — **D. Schaefer, Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen. S.** 18—38. Nimmt im Gegensatze zu W. Bippens Aufsatz in d. Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch. (vgl. Hist. Jahrb. XI, 121) den bez. Hergang als Thatsache an; nur die capitulatio de partibus Saxoniae verlegt er ins J. 785. — **G. F. Knapp, Die Grundherrschaft in Norddeutschland. S.** 39—59. Dieser Vortrag für den letztjährigen Historikertag zu Innsbruck veröffentlicht in anschaulicher Weise die Ergebnisse von W. Wittich (Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig 1895). Darnach hat die Grundherrschaft sich nicht erst nach und nach in historischer Zeit entwickelt, sie ist vielmehr die älteste der bekannten Verfassungsformen; sie ist auch nicht wieder neu entstanden in der karolingischen Zeit, sondern es trat damals

nur eine andere Verteilung der bisher hörig gewesenen Bauern ein, d. h. die sogenannten großen Grundherrschaften bildeten sich. Die Grundherrschaft ist im MA. die wirtschaftliche Voraussetzung aller höheren und freieren Stände und Berufsarten. Dieser Bauer des früheren MA. heißt Late, sein Recht Latenrecht, seine Hute Latenhufe. Die Hufe ist ein bestimmter Komplex, herkömmlich als ein ganzes betrachtet, von herrschaftlichen auf der Flur liegenden Aeckern, welcher bestimmt ist, einem Bauern verliehen zu werden. Hebt der Herr das Latenrecht auf, so geschieht folgendes: die, welche sitzen bleiben und nur noch am Hause haftende Nutzungen, aber keine Hufe mehr haben, werden Köter; die, welche sitzen bleiben und mehrere Hufen pachten, werden Meier; die, welche keine Hufe mehr haben und in die Städte ziehen, werden Stadtbürger, und, wenn sie in die Kolonien im Slawenlande auswandern, niederdeutsche Bauern. Mancher Late bleibt auch in seiner alten Hörigkeit sitzen: dies sind die sogen. Leibeigenen des Westens. Mit der veränderten Heeresverfassung aber muß der Landesherr für Aufstellung der Söldnerheere regelmäßige hohe Steuern ausschreiben. Diese Steuer liegt auf dem bäuerlichen Meiergut; sie ist eine dingliche und liegt auf dem Meiergute als solchem. Der Meier ist für den Staat der wichtigste Steuerzahler: darum die staatliche Bevormundung, Einführung der Erblichkeit des Meierbesitzes und Verbot der Erhöhung des Meierzinses, Unteilbarkeit des Gutes. Daher auch das Anerbenrecht des hannoverschen Bauern. In der Periode des Königreiches Westfalen ward die Grundherrschaft und Leibeigenschaft aufgehoben, bei der Wiederaufrichtung des Königreichs Hannover — aus Antipathie gegen die französischen Neuerungen — der alte Zustand aber wieder hergestellt. 1830 aber ward die Ablösung eingeführt, doch blieben jene vormundschaftlichen Befugnisse des Staates bestehen, die erst bei der Verwandlung Hannovers in eine preußische Provinz aufgehoben wurden. — **Miszellen.** O. Hintze, Ueber individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung. S. 60—67. Vgl. Schnürers Aufsatz hier oben S. 115 f. — M. Ritter, Meine Ansicht der deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. S. 67—77. Erwiderung auf Chroufts Rezension in der Hist. Ztschrft., Bd 77, S. 474—84. — **Literaturbericht.** S. 78—149. Auf S. 78—82 referiert G. v. Below über das Werk des Halleschen Pandektisten R. Stammler (Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Leipzig, 1896); er pflichtet St. bei in dessen Bekämpfung der Lehre, daß die ökonomische Struktur einer Gesellschaft deren Grundlage sei und ihren Erschütterungen und Bewegungen die Wandlungen auf rechtlichem und politischem Gebiete abhängig nachfolgen, erhebt aber Einspruch gegen St.s Verachtung der historischen Richtung in der Rechtswissenschaft. Auf S. 111—14 bespricht F. Meinecke den 1. Bd. von Br. Gebhardts Wilhelm von Humboldt als Staatsmann (Stuttgart, 1896) und hebt vor allem die Bedeutung der von G. aufgefundenen Denkschrift H.s hervor: „Ueber die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftl. Anstalten in Berlin." — **Notizen und Nachrichten.** S. 150—92. ● **R. Schröder, Neuere Forschungen zur fränkischen Rechtsgeschichte.** S. 193—206. Den Ausgangspunkt bildet der 7. Bd. von F. Dahns: Die Könige der Germanen. Schr. teilt D.s Auffassung vom Prinzipe des persönlichen Rechtes, nicht aber dessen Ansicht über die Stellung der chattischen zu den salischen Franken. „Die früher von Sohm entwickelte Anschauung, welche den als identisch mit dem Thunginus betrachteten Centenar des Volksrechts untergehen ließ und den späteren Centenar an den Sacebaro der Lex Salica anknüpfte, darf als beseitigt angesehen werden." Der fränkische Centenar ist bis zum 8. Jahrh. ein reiner Volksbeamter geblieben. Sch. erörtert auch die Frage des Vicarius und

tribunus. — **O. Waltz, Zur Rettung des Geschichtsschreibers Francesco Guicciardini.** S. 207—16. Ranke hat Guicciardini vorgeworfen, daß er seine eigenen Erlebnisse absichtlich falsch beschrieben habe. Bezüglich der folgenreichsten Handlung G.s, seiner Beihilfe bei der Beschwichtigung des ersten Florentiner Aufstandes 1527 sucht W. die Wahrheit und Treue von G.s Erzählung zu beweisen. — **H. Glagau, Achtundzwanzig Bulletins über den Wohlfahrtsausschuß** S. 217—37. Sie wurden in dem literarischen Nachlaß Lord Grenvilles gefunden und sind im 2. Bde. der sog. Dropmore Papers veröffentlicht. Der historische Wert ist gering; den Grundstamm bilden Nachrichten durch royalistische Spione. — **R. Graf Du Moulin-Eckart, Zur Geschichte der badischen Politik in den Jahren 1801—4.** S. 238—54. An der Hand der von Erdmannsdörffer und Obser bearbeiteten Bände 1—4 der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden (Heidelberg, 1888—96). — **Miszellen.** Loserth, Zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich. 4 Briefe betr. die Vertreibung Johann Keplers aus Graz. S. 255—63. — **Literaturbericht.** S. 264—331. S. 308—31 von Fritz Arnheim ein „Schwedischer Literaturbericht." — **Notizen und Nachrichten.** S. 332—78. S. 333—35 methodische Würdigung von K. Breysigs Publikation „Ueber Entwicklungsgeschichte (Monatsblätter d. Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissensch., N. F. 1,67/8) und der Aufsätze von K. Lamprecht in der „Zukunft" 1896 XI, 7. u. 14, u. 1897 I, 2 über die geschichtswissenschaftlichen Probleme der Gegenwart. — S. 379—83 Replik und Duplik zwischen Ritter und Chroust, s. hier oben S. 418—19. ● **J. Baillen, Der Prinzregent und die Reform der deutschen Kriegsverfassung.** Ein Beitrag zur Centenarfeier. S. 385—402. Gleichzeitig mit der preußischen Heeresreform hat der Prinzregent i. J. 1859 eine Reform der Bundeskriegsverfassung in Angriff genommen. Die bezüglichen politischen Verhandlungen in diesem und dem folgenden Jahre hatten aber nur als Ergebnis den Beschluß einer Steigerung des Prozentsatzes für das ganze Bundesheer. Das Reformprogramm des Prinzregenten würde bei allem anscheinenden Dualismus das Bundesheer langsam in ein preußisches verwandelt haben. — **E. Klebs, Eine französische Geschichtstheorie.** S. 403—26. Eine Kritik des Buches von P. Lacombe: De l'histoire considérée comme science (Paris 1894), dessen Anschauungen über Wesen und Wert der herkömmlichen Geschichtsforschung — L. gehört der Richtung Comtes an, nur erklärt er die Psychologie für die allgemeine wissenschaftliche Grundlage aller Geschichtsforschung — und besonders seiner Theorie von dem gesetzmäßigen Verlauf der menschlichen Institutionen widersprochen wird; die Form der Darstellung findet alles Lob. — **A. L. von Ebengreuth, Die Anfänge der Landstände.** S. 427—55. Vortrag auf dem Innsbrucker Historikertag. Vf. hat zunächst die Landstände in den österreichischen Erblanden im Auge, und zwar Steiermark. In diesem Territorium läßt sich die ständische Vertretung bis ins 12. Jahrh. zurückverfolgen. Durch die Georgenberger Handveste vom J. 1186 wurde den ministeriales, provinciales und übrigen proprii des Herzogs eine Verbriefung der Rechte gegeben, die bei dem sechs Jahre später erfolgten Anfall des Landes an Oesterreich eine Erweiterung erfuhren; in einer Urk. von 1217 ist bereits die spätere ständische Gliederung angedeutet, und aus dem österreichischen Landrecht (etwa 1237) erfahren wir, daß der Landesherr in einzelnen Fällen nur mit dem Rate der Landesministerialen Akte vornimmt. Diese »meliores vel maiores terrae«, an deren Mitwirkung die Fürsten verschiedentlich gewiesen waren, waren die Großgrundbesitzer des Landes, wobei Burgenbesitz und Lehensabhängigkeit vieler Mannen das Kriterium des damaligen Großgrundbesitzes bildete. Im geschworenen Rat der Landesherren (landständ. Ausschuß)

äußerte sich der landständische Einfluß; dieser Rat, gegenüber dem inneren oder Geheimen Rat, bildet eine Uebergangsform in der Entwicklung der Landstände und hatte nicht lediglich Beamteneigenschaft. Von Landtagen kann in Oesterreich erst nach dem J. 1400 die Rede sein; sie sind mit den Ständen nicht schlechtweg zu identifizieren und nicht die notwendige Form der Aeußerung ständischen Willens, sie sind aber auch nicht Hoftage. (Die an den Vortrag geknüpfte Debatte s. im offiziellen „Bericht üb. d. 4. Versammlung deutscher Historiker [Leipzig, Duncker, 1897] S. 35 ff.) — **Miszellen.** Ueber den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkk. bis Innocenz III. S. 456—61. Betr. den Beschluß der Götting. Gesellsch. d. Wissensch. S. oben S. 267—69. — F. von Westphalen, Der Generalpolizeidirektor v. Hinkeldey und der Minister des Innern v. Westphalen. S. 461—68. Mitteilungen aus den Papieren des Ministers, um die Schilderung in Bernhardis Tagebüchern (II, 285) bez. der Stellung Hinkeldeys und Westphalens zu widerlegen. — **Literaturbericht.** S. 469—519. Auf S. 483—90 bespricht Dobschütz sehr anerkennend das Buch von J. Réville, Les origines de l'épiscopat. 1. (Paris, 1894.) — **Notizen und Nachrichten.** S. 520—66. S. 566—68 berichtigende Auseinandersetzung zwischen F. Kurze und D. Schaefer in betreff der Abhandlung Schaefers (Hist. Ztschrft. oben S. 18—38) über die Hinrichtung der Sachsen.

3] **Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.**

Jahrg. 1894/95. Bd. 12. Supplementheft (1896). Bringt das Inhaltsverzeichnis und die rückständige Bibliographie bis zum Ende 1895 für diesen Band.

1896/97. **N. F. 1. Jahrg.** [Der ganzen Folge 7. Jahrg.] **3. Vierteljahresheft.** Th. **Mommsen, Die römischen Bischöfe Liberius und Felix II.** S. 167—79. An einer Einreihung Felix' II unter die später legitim betrachteten römischen Bischöfe kann nicht gezweifelt werden. Nach dem Konzil von Mailand weigerte sich Bischof Liberius von Rom, die dort vereinbarte Glaubensformel anzunehmen und wurde verbannt. Durch kaiserlichen Druck kam die Wahl Felix' zu stande. Die römische Gemeinde aber will Rückkehr des Liberius, dem nach Zugeständnissen seinerseits Wiedereintritt in sein Amt mit der Maßgabe gestattet wird, daß er Felix als gleichberechtigten Kollegen anzuerkennen habe. Felix war nicänisch gesinnt, Liberius war nachgiebig gewesen; zu diesen Gegensätzen kam die Legitimitätsfrage; es kommt zwischen beiden zum Bruch. Felix wird von den Behörden ausgewiesen. Liberius blieb allein im Besitze des bischöflichen Stuhles und bekannte sich nach dem Sturze der kaiserlichen Orthodoxie wieder offen als Nizäner. Nach diesen Ausführungen bezieht M. die von de Rossi aus einer Petersburger Hs. ans Licht gezogene, infolge des verstümmelten Anhanges anonyme Papstgrabschrift, nicht wie dieser auf Liberius, sondern auf Felix II. — **E. Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte.** S. 180—237. Gibt zunächst eine Geschichte des Herzogtums, welche zu dem Resultat führt, daß dasselbe ein regelmäßiges, verliehenes Herzogtum gewesen ist; die Gaugrafschaft rührte von ihm her und das Herzogsgericht stand über und neben den örtlichen Gerichten. Im weiteren Fortschritt hat das Herzogtum die Gaugrafschaft teilweise aufgezehrt und damit die Ernennung des Centgrafen in die Hand bekommen. Aus einer höheren Gewalt über den Grafen der ganzen Diözese ist der Bischof, wie auch andere Herzoge zur höchsten Gewalt unter Ausschluß der Grafen in einem Teil der Diözese geworden. Die Würzburger Gerichtsverfassung erhält sodann Streiflichter von den fränkischen Landgerichten, welche — Nürnberg, Schweinfurt und Rothenburg — von Haus aus

kaiserliche Domanialgerichte waren. — **R. Hassencamp, Ueber die Versuche des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, König Karl II von England auf den Thron zurückzuführen.** S. 238—54. Die Ausführungen stützen sich vornehmlich auf Akten des Düsseldorfer Staatsarchives, von denen ein Brief Karls II an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm vom 23. Februar 1655, die Instruktion Karls II von England an Lord Taaffe für Philipp Wilhelm und ein Brief Philipp Wilhelms für den Pater Joh. Anton an den Papst vom 4. März 1655 mitgeteilt werden. — **Kleine Mitteilungen.** R. Davidsohn, Consules und boni homines. S. 255–58. Vgl. hiezu den (Hist. Jahrb. XIII, 838 notierten) Aufsatz desselben Vf.s und das im Hist. Jahrb. XVII, 671 besprochene Werk von Heinemann. D. wendet sich gegen den (Hist. Jahrb. XVII, 378 notierten) Aufsatz von Santini. — **Monatsblätter.** Nr. 5—8. E. Bernheim, Behauptung oder Beweis? S. 129—34. Betrifft die Quellenkritik der Ann. Laurissenses maiores et Ann. Einhardi von Kurze. — K. Breysig, Ueber Entwicklungsgeschichte. S 161—74 u. S. 193–217. Siehe oben S. 99 ff.

4] **Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.**

1896. Bd. 17. H. 3 u. 4. M. Wolff, Zur Geschichte der Witwenehe im altdeutschen Recht. S. 369—88. Die herrschende Lehre behauptet für das altgermanische Recht das Bestehen einer tiefen Abneigung gegen die Witwenehe. Vf. kommt zu dem Resultat, daß in den Volksrechten als oberstes Prinzip die Tendenz hervortritt, die Witwe von den Fesseln der Geschlechtsvormundschaft zu lösen. Der insbesondere von der Kirche betonte Gesichtspunkt der sittlich-religiösen Verwerflichkeit der zweiten Ehe bleibt dem germanischen Rechte dieser Zeit fremd. Beigefügt ist ein Exkurs: „Einiges über das Federwat" in I. Sal. 72, 73. — **H. Witte, Zur Abstammung des österreichischen Kaiserhauses.** S. 389—96. Die lothringischen Herzoge und jetzigen Kaiser von Oesterreich gehörten dem Hause der Etichonen an, das wir von Hugo von Tours, dem Schwiegervater des Kaisers Lothar I ab verfolgen können und das unter den Merovingern das Herzogtum im Elsaß innehatte. — **G. Caro, Eine Episode aus der Geschichte des zweiten Lombardenbundes.** S. 397—407. Weist auf eine Reihe bisher ganz unbekannter Urkk. hin, welche für die Beziehungen Genuas zum zweiten Lombardenbunde von Bedeutung sind. — **J. Teige, Beiträge zum päpstlichen Kanzleiwesen des 13. und 14. Jahrh.** S. 408—40. I. Consuetudines cancellarie aus der Mitte des 13. Jahrh. Mitteil. aus Cod. Vat. 2661. II. Zu den ältesten Kanzleiregeln. Cod. Ottobon. 778 enthält ein Formelbuch der päpstlichen Kanzlei aus dem 14. Jahrh. Mitgeteilt werden die Kanzleiregeln Johanns XXII, Klemens VI und Urbans V. — **J. v. Schlosser, Die höfische Kunst des Abendlandes in byzantinischer Beleuchtung.** S. 441—56. Eine Abhandlung Manuels: „Der Frühling. Darstellung auf einem gewebten königlichen Teppich (zu Paris)" wird in freier Uebertragung mitgeteilt und kommentiert; aus einer Abhandlung des Johannes Eugenikos *ῥῆγες ἐν παραδείσῳ* werden Auszüge mitgeteilt, welche gleichfalls einen Teppich besprechen. — **Kleine Mitteilungen.** J. Jung, Zur Topographie und Organisation der umbrischen Bergdistrikte. S. 457—59. — G. Tumbült, Vergleich zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und der Hegauer Ritterschaft i. J. 1540. S. 459—67. Die Landgrafschaft Nellenburg überkam die Rechte der alten Grafschaft des Hegau. Das gelehrte Beamtentum, das mit dem 15. Jahrh. aufkam, betrachtete die ererbten Grafschaftsrechte als ein entwicklungsfähiges Hoheitselement gegenüber den niedergerichtsherrlichen Gewalten; dem stand die Auffassung der letzteren entgegen, welche die Grafschaftsrechte nur als Servituten ihrer Grundherrschaft an-

sahen. Im Verlaufe des Streites mußte sich die Grafschaft zu mehreren Verträgen bequemen; ein solcher vom 31. März 1540 wird mitgeteilt. — **Literatur.** S. 468—536. ● **Th. Lindner, Die Entstehung des Kurfürstentums.** Eine Entgegnung. S. 537—83. Vgl. hierzu den (Hist. Jahrb. XVI, 824 notierten) Aufsatz Seeligers, gegen den sich die Hauptverteidigung des viel angegriffenen L. richtet, wobei auch den übrigen Kritikern geantwortet wird. — **J. Seemüller, Friedrichs III Aachener Krönungsreise.** S. 584—665. Th. v. Liebenau veröffentlichte im Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler (1884, S. 13 ff.) aus einer Berner Hs. einen Bericht über die Fahrt Friedrichs III zur Königskrönung in Aachen, und nahm als deren Vf. den Minderbruder Clemens Specker von Sulgen, Sacrista in Königsfelden an, welcher die Hs. in den J. 1479—82 geschrieben habe. Dieser ist nach S. nicht der Autor der Schrift, welche uns in einem Codex des britischen Museums in vollständigerer Gestalt erhalten ist. Das Büchlein, dessen Hauptwert in den genauen Zeit- und Ortsangaben und seinen kunst- und kulturhistorischen Notizen besteht, wird mit einem textkritischen Kommentar veröffentlicht. — **Kleine Mitteilungen.** M. Vancsa, Angeblich eigenhändige Unterschriften deutscher Könige um die Wende des 13. und 14. Jahrh. S. 666—68. Hält die Unterschrift »Rudolfus rex manu mea scripsi« unter einem Freiheitsprivileg der Stadt Straßburg und ähnliche angebliche Unterschriften der Könige Adolf, Albrecht I und Rudolfs für antiquarische Einfälle gelehrter Stadtschreiber und mahnt überhaupt zur Vorsicht bei Namensvermerken auf Königsurkunden in den Urkundenbüchern. — M. Mayr-Adlwang, Zur Frage der böhmischen Verfassungsänderung nach der Schlacht am weißen Berge. S. 669—72. Der Entscheidungskampf am 8. November 1620 hatte Ferdinands II Ansehen derart gehoben, daß er unverweilt an die Einschränkung der in Böhmen auf Kosten der landesfürstlichen Hoheit ausgebildeten ständischen Rechte schreiten konnte. „Als Stimmungsbild zur Beurteilung der böhmischen Verhältnisse in gut habsburgisch gesinnten Kreisen" wird ein Gutachten des Licentiaten Adam Schwindt in Erfurt besprochen. Nach diesem soll Böhmens Kurwürde auf das Erzherzogtum Oesterreich übertragen werden, unter Erhebung des letztern zum Königreich, Böhmen dagegen sollte zu einem Herzogtum erniedrigt und dem Hause Oesterreich einverleibt werden. Das Gutachten übersandte Leopold am 7. April 1621 an den Kaiser; über den Eindruck, welchen es auf diesen machte, ist nichts bekannt. — **Literatur.** S. 672—712. Wichtig sind hier die Artikel von S. M. Prem, Die historischen Programme der österreichischen Mittelschulen für 1895 und von Bretholz, Die historische periodische Literatur Böhmens, Mährens und Schlesiens 1894.

V. Ergänzungsband. 1. H. Gewidmet der IV. Versammlung deutscher Historiker in Innsbruck, September 1896. J. Jung, Organisation Italiens von Augustus bis auf Karl d. Gr. Zugleich ein Beitrag zur Vorgeschichte des Kirchenstaates. S. 1—51. Die Ausführungen gingen hervor aus einer Beschäftigung des Vf. mit der Topographie Italiens in der römischen Kaiserzeit. Die politischen Organisationen in Italien werden im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse untersucht. — **J. Ficker, Die Heimat der Lex Ribuaria.** S. 52—61. Dieselbe ist nicht in dem noch später als Ribuarien bezeichneten niederrheinischen Gebiete zu suchen. — **E. Richter, Nochmals der geschichtliche Atlas der österreichischen Alpenländer.** S. 62—75. Gibt zunächst einen historischen Rückblick über die Geschichte der 1847 zuerst von Chmel vertretenen Idee, einen solchen Atlas zu schaffen und entwickelt dann seinen Gedanken, eine Landgerichtskarte anzufertigen, da die Landgerichte die Abteilungen der alten Grafschaften und Gaue seien. — **K. Uhlirz, Die Erbbriefe der Wiener Bürger aus den Jahren 1281**

und 1288. S. 76—110. Beschreibt das äußere der Urkk. und druckt die in Verwendung gekommenen Formulare und in einem Anhange erneut die Urkk. ab. — **D. v. Schönherr, Ein vergessenes Werk Guido Renis für die Kapuzinerkirche in Breisach.** S. 111—18. Das durch seine Geschichte interessante Altarbild ist wahrscheinlich bei der Einäscherung Breisachs 1793 verbrannt, denn seit dieser Zeit fehlt jede Kunde über seinen Verbleib. — **J. Hirn, Archivalische Beiträge zu „Wallenstein".** S. 119—63. Benutzte die tirolisch-vorländischen Akten. Erzherzog Leopold, der Gubernator der Vorlande, nahm Veranlassung, gegen die Festsetzung und Ausbreitung Wallensteinscher Truppen in Schwaben i. J. 1629 vorzugehen und zwar bei Wallenstein selbst und beim Kaiser. Diese Verhältnisse bleiben in den Jahren 1629 und 30 bestehen. Am 19. Juni 1630 kommen Friedland und Leopold in Reutte zusammen zu einer Unterredung, über welche wir nur wissen, daß ihr eine Art politisch-militärischer Korrespondenz vertraulichen Charakters zwischen beiden folgte. Weitere Akten behandeln Leopolds Anwesenheit auf dem Regensburger Kurfürstentage auch dessen Fürsorge für Breisach und seine Bemühungen, den scheinbar zögernden Wallenstein beim Kommando zu erhalten. Jedoch kam es wegen des Kommandos der Truppen in den Vorlanden zu Differenzen zwischen Erzherzog und General. Spätere Akten betreffen die Fürsorge der Witwe Leopolds, Claudia, für das durch Gustav Adolf bedrohte Tirol und für die Befreiung Breisachs und das Verhalten Wallensteins vor dem Fall. Namentlich die Nachrichten über die Pläne Wallensteins zeigen, welch mannigfaltige Gerüchte durch das Land flogen. Am Schluß ist ein Memorialzettel des Gesandten der Erzherzogin, Kurz, an Aldringen mitgeteilt. — **M. Mayr-Adlwang, Ein Vorschlag zur Ermordung Wallensteins vom J. 1628.** S. 164—72. Katharina Freiin von Spaur, Aebtissin des gefürsteten Reichsstifts zu Buchau am Feddersee in Schwaben, machte Erzherzog Leopold in einem Briefe vom 20. Juni 1628 den Vorschlag, Wallenstein durch Mord zu beseitigen, welcher kommentiert und mitgeteilt wird. — **H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Brigade Thierry im Gefechte von Abensberg am 19. und 20. April 1809.** S. 173—90. Veröffentlicht die Aufzeichnungen des Generals Ludwig von Thierry über das Gefecht, die Befehle, welche Erzherzog Karl an Th. erließ, und eine undatierte, offenbar dienstliche Relation des letztern und eine Meldung Th.s an den Generalissimus vom Abend des 19. April.

5] **Archivalische Zeitschrift.**

1896. N. F. Bd. 6. **L. v. Rockinger, Verwaltung der bayerischen Landesarchive.** S. 1—91. Seit dem Erscheinen des letzten Bandes sind beim k. allgemeinen Reichsarchiv, wo die Zeitschrift herausgegeben wird, bedeutende Aenderungen vorgekommen. Der bisherige Vorstand, v. Rockinger, trat in den Ruhestand, seine Stelle übernahm der bisherige Rat, Frhr. v. Oefele. v. R. gibt nun in dieser Zeitschrift gewissermaßen einen Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der bayerischen Archive unter seiner Leitung. Nachdem er einleitend die Notwendigkeit eines solchen motiviert, folgen Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung, Organisation, Bestände der bayerischen Landesarchive; es werden die Unterkunft und Ordnung der Archivalien besprochen und Mitteilungen über Personalverhältnisse, inneren Dienst und Benützung der Landesarchive gemacht. Wesentliche Veränderungen sind, abgesehen von einer Umstellung der Bestände des Reichsarchivs und einer teilweisen Transferierung derselben nach Landshut, gegen früher nicht zu bemerken. — **K. Primbs, Mitteilungen über Wappen- und Adelsverleihungen.** S. 92—228. Eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der im Familienselekt des Reichsarchivs vorhandenen Wappenbriefe und Standes-

erhöhungen, die Mitteilungen über dieses Selekt in den Bänden 6—8 der alten Serie ergänzend. — **P. P. Verzeichnisse der in den Ländern der westlichen Hälfte der österreichischen Monarchie von Kaiser Joseph II 1772—90 aufgehobenen Klöster.** S. 229—79. (Fortsetzung.) — **Julius Großmann, Das k. preußische Hausarchiv zu Charlottenburg.** S. 280—98. Seit 1850 war das damals aus den Beständen des geheimen Staatsarchivs geschaffene preußische Hausarchiv im Schlosse zu Berlin untergebracht. Die Räume erwiesen sich mit dem Anwachsen der Archivalien und der Bibliothek als unpraktisch und unzureichend. Seit Sommer 1895 hat dasselbe einen neuen eigenen Bau in Charlottenburg bezogen, der eingehend beschrieben wird. Er genügt allen Anforderungen, die heute an ein Archiv gestellt werden müssen, was leider nur von den allerwenigsten deutschen Archiven gesagt werden kann. Bei Besprechung der Aufbewahrung der Archivalien fällt besonders die für Erhaltung und Benützung sehr förderliche, aber auch etwas kostspielige Art auf, wie die Akten untergebracht sind (Kastensystem). — **H. Keussen, Die Vereinigung von Archivaren in den Niederlanden.** S. 299—303. Die meisten niederländischen Archivare traten 1891 zu einem Vereine zusammen, mit dem Zweck, eine gesetzliche Regelung des holländischen Archivwesens herbeizuführen. Versammlungen und eine Zeitschrift sollen diesem Zweck dienen. Die letztere erscheint seit 1893, Versammlungen fanden bisher fünf statt. Ueber die hier gehaltenen Vorträge, wie über die in der Zeitschrift erschienenen Fachaufsätze referiert K. — **Zur Errichtungsurkunde des Klosters Schamhaupten.** S. 304—6. Der Hrsgb. klärt über die Stiftungsurk. von Sch., deren es nach den Reg. Boic. 2 gab, auf, indem er nachweist, daß ein Lesefehler, deren auch der Abdruck in den Mon. Boic. Bd. XVII mehrere aufweist, den Irrtum veranlaßte.

6] **Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde u. für Kirchengeschichte**). 1896. **Bd. 10. H. 4. Gottfried Buschbell, Die professiones fidei der Päpste.** S. 421—50. Schluß. (Vgl. oben S. 227.) — **Wilhelm Sievert, Das Vorleben des Papstes Urban IV.** S. 451—505. Vf. behandelt zunächst die Jugend Urbans und sein Leben bis zu seiner Ernennung zum Archidiakon von Lüttich. Geboren wurde Urban (Jakob Pantaleon) als Sohn eines Schuhmachers in Troyes in der Champagne; das Geburtsjahr ist unbekannt. Nach Absolvierung der Studien in Paris wurde er in Laon Kleriker des Bischofs Anselm, dann Pfarrer und zuletzt Kanonikus von Laon; als solcher machte er Reisen nach Rom in Kapitelsstreitigkeiten. In einem zweiten Kapitel schildert der Vf. Urban als Archidiakon von Lüttich und seine Gesandtschaft nach Preußen und Pommern. In Lüttich gehörte er der Untersuchungskommission über die bekannte Vision der Augustinernonne Juliana an; infolge der Berichte führte der Bischof von Lüttich 1246 ein besonderes Fest zu Ehren des Altarssakramentes ein. Hier empfing Urban die erste Anregung zu der später durch ihn als Papst erfolgten Einführung des Fronleichnamsfestes. 1245 war er als Begleiter seines Bischofs auf dem Konzil von Lyon und kam hier mit Innocenz IV in Berührung. Bald darauf wurde er päpstlicher Kaplan und am 19. November 1247 mit einer schwierigen Gesandtschaft nach Preußen und den Nachbarländern betraut. Seine Aufgabe war eine zweifache, einmal die kirchlichen Angelegenheiten zu regeln, und zweitens, Frieden zwischen dem Deutschen Orden und dem Herzog Swantopolk von Pommern und den neubekehrten Preußen herzustellen. Am 10. Oktober 1248 übernahm er den Vorsitz einer Provinzialsynode in Breslau, und die hier erlassenen Statuten schärfte er noch als Papst dem Bischof von Ermland ein. Seinen Bemühungen gelang es ferner, daß am 24. November desselben Jahres Friede zwischen dem Deutschorden und

Herzog Swantopolk und am 7. Februar 1249 zwischen dem Orden und den neubekehrten Preußen geschlossen wurde. Bei dem Versuch, auch einen Ausgleich zwischen dem Herzog und seinen Brüdern herbeizuführen, zeigte sich ersterer so hartnäckig, daß der Legat über ihn den Bann aussprach; doch muß die Exkommunikation bald aufgehoben sein resp. der Herzog nachgegeben haben; denn 1249 besteht schon ein friedliches Verhältnis zwischen den Brüdern. Im März 1249 finden wir Urban wieder in Schlesien; von dort kehrte er zum Papst nach Lyon zurück. — **Kleinere Mitteilungen.** P. Conrad Eubel, Welches Verfahren wurde im großen Schisma beobachtet, wenn ein in der einen Obedienz geweihter Bischof zur anderen übertrat? S. 507—9. Der betreffende mußte sich noch einmal weihen lassen; Beweis ein von Eubel abgedrucktes Schreiben von Bonifaz IX vom 1. März 1401 (Vat. Arch. Reg. Lat. 88, 49) für Johann Donadei, der von Klemens VII zum Bischof von Aquila ernannt und als solcher geweiht war, bald darauf zu Bonifaz übertrat und auch von diesem dann zum Bischof v. A. ernannt wurde. — B. Fromme, Der erste Prioritätsstreit auf dem Konstanzer Konzil (Juni und Juli 1417). S. 509—18. Dieser erste Prioritätsstreit zwischen der Reformpartei, welche für die synodale Tagesordnung die Absetzung Benedikts in die erste Linie stellte, in die zweite die Reform und die neue Papstwahl erst in die dritte, und der kurialen Partei, die zuerst die Neuwahl und dann die Vornahme der Reform in Gemeinschaft mit dem neuen Papst verlangte, war ein Kampf des Kollegs gegen die in der 12. und 14. Sitzung beschlossenen Dekrete, denen zufolge die Wahl des neuen Papstes in die Hände des Konzils gegeben wurde. Er endete damit, daß König Sigismund einen neuen Sekuritätsbrief gab (11. Juli); am 13. Juli zogen dann die Kardinäle alle Proteste »super defectu libertatis« zurück und erklärten sich bereit, mit dem übrigen Konzil zur Absetzung Benedikts vorzugehen, gleich darauf die Reform »in capite et curia« vorzunehmen und dann erst zur neuen Papstwahl zu schreiten. — **Rezensionen.**

7] **Zeitschrift für Kirchengeschichte.** (Th. Brieger und B. Beß.)

1895. Bd. 16. H. 4. C. Goetz, Studien zur Geschichte des Bußsakraments. II. Die päpstlichen Reservatfälle in der Bußdisziplin Romipetae. S. 541—89. (Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 115.) Sucht eine quellenmäßige Geschichte der Entwicklung der Reservatfälle in der Bußdisziplin zu geben, ausgehend von der „pflichtmäßigen peregrinatio als Bestandteil der poenitentia“ bis zu dem Termin, wo die Verbrechen „nicht mehr Reservatfälle der Bußdisziplin, sondern solche strafrechtlicher Natur sind.“ — **A. Kluckhohn, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichen in der Diözese Konstanz während des 16. Jahrh.** S. 590—625. Der Aufsatz fand sich 1892 beim Tode des Vf. druckfertig in dessen Nachlaß vor, und stellt auf grund von Visitationsprotokollen des Karlsruher Archives aus den J. 1574—86 das sittliche Leben des katholischen Klerus als überaus trübe dar. — **Analekten.** V. Ernst, Basilius des Großen Verkehr mit den Occidentalen. S. 626—64. Gibt den Briefen eine neue Gruppierung und kennzeichnet an der Hand derselben die kirchengeschichtliche Bedeutung des Basilius. – Ad. Jülicher, Ein gallisches Bischofsschreiben des 6. Jahrh. als Zeuge für die Verfassung der Montanistenkirche. S. 664—71. Druckt den von J. Friedrich veröffentlichten Brief (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 609) aus Cod. Monac. lat. 5508 abermals ab, und thut dar, daß derselbe nicht, wie Friedrich annimmt, im 4. sondern im 6. Jahrh. entstanden ist. — H. Haupt, Zur

Geschichte der Kinderwallfahrten der Jahre 1455—59. S. 672—75. Verneint die Frage, ob ein Teil der deutschen Kinderwallfahrten sich nach dem Monte Gargano in Apulien richtete. — G. Krüger, Textkritisches zu Luthers Schrift: An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen. 1540. S. 675—80. Ein Erstlingsdruck der Gießener Universitätsbibliothek enthält mutmaßlich Bemerkungen von Luthers Hand. -- **Nachrichten**. G. Knod, Humanismus und Universitäten. S. 681—706. — Das Register enthält e. Verzeichnis d. abgedruckten Quellenstücke.

1896. **Bd.** 17. H. 1.—4. **O. Seeck, Untersuchungen zur Geschichte des Nicänischen Konzils.** S. 1—71. 1. T. Sucht Aufschlüsse für die älteste Zeit des Arianismus beizubringen. Der erste Abschnitt beschuldigt Eusebius, daß er wissentlich falsches über den Ursprung des Kirchenstreites verbreitet habe. Der zweite Teil forscht nach den Gründen, die das Schweigen des Athanasius motivieren und glaubt dieselben in der Thatsache finden zu dürfen, daß jede der streitenden Parteien in der Vorgeschichte des Nizänischen Konzils dunkle Punkte fand, die sie verhinderten, die Schwächen der Gegenpartei gerade nach dieser Richtung hin auszunutzen. Ein dritter Abschnitt stellt fest, daß bei den drei griechischen Fortsetzern des Eusebius zwar die einzelnen Thatsachen meist sehr beachtenswert sind, aber ihre Verknüpfung und zeitliche Fixierung von der modernen Kritik gar nicht berücksichtigt zu werden braucht. Abschnitt 4 zeigt an einer urkundlichen Notiz bei Gelasius Kyzikenus, wie beachtenswert die Nachrichten sind, die von Konsulaten oder Kaiserjahren begleitet werden, während der folgende adrüber belehrt, welchen geringen Wert die unbestimmten und relativen Datierungen haben, deren Bedeutung nur aus dem Zusammenhang zu erkennen ist. Der 6. und 7. Abschnitt suchen darzuthun, daß Athanasius nicht nur fremde Erfindungen leichtsinnig verbreitete, sondern auch selbst Erfinder war; während der 8. die Fälschungen der Arianer beleuchtet und der 9. den Bericht des Epiphanias über Meletius und Arius in Schutz nimmt. — **J. Priesack, Zur Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Bayern.** S. 72—93. Belegt die auffallende Thatsache, daß Ludwig in der Sachsenhäuser Appellation vom 22. Mai nicht nur den Inhalt des päpstlichen Prozesses vom 23. März 1324 unberücksichtigt läßt, sondern überhaupt das Vorhandensein dieses Prozesses geflissentlich ignoriert und seine Appellation und Anklage nur gegen den ersten Prozeß richtet. Die endgültige Beantwortung der Frage nach dem Charakter der Sachsenhäuser Appellation steht noch aus. — **E. Schröder, Die Tänzer von Kölbigk.** Ein Mirakel des 11. Jahrh. S. 94—164. Untersucht die Berichte des Otbert, des Theodoricus und der Erzählung der Pariser Hs. 9560 über eine Sage, welche schon vor der Mitte des 11. Jahrh. die Tanzwut der Kölbigker Bauern mit wunderbaren Zügen ausstattete: daß sie genau auf die Stunde ein Jahr, von Christnacht zu Christnacht gedauert habe; daß die Tanzenden von keinem Mangel und keiner Unbill der Witterung gelitten hätten rc.; schließlich einen grausigen Spuk mit dem ausgerissenen Arm einer Priesterstochter veranstaltet hätten. Die weitere Untersuchung befaßt sich mit den zeitlichen und örtlichen Beziehungen des Mirakels und dem Fortleben der Kunde davon in der Heimat. — **Th. Brieger, Kritische Erörterungen zur neuen Luther-Ausgabe.** S. 165—210. II. Zu einigen Einleitungen Knaakes im I, II. und VI. Bande. 6. Die Resolutionen von 1518. Die Einleitung von Knaakes Einleitung zu Luthers Resolutionen von 1518 ist nach B. voller Fehler. III. Zur Kritik des Textes der Resolutionen von 1518. Hier wird gezeigt, „wie weit das Weimarer Unternehmen bei dieser Schrift hinter der Aufgabe einer »kritischen Gesamtausgabe« zurückgeblieben ist." — **Analekten**. O. F. Fritzsche, Ueber Bachiarius und Peregrinus S. 211—15. Ersterer wird ein älterer Zeitgenosse des Orosius

gewesen sein, letzterer ist vielleicht mit ersterem identisch. — Regula coenobialis S. Columbani abbatis. Hrsg von O. Seebaß. S. 215—34. — Tschackert, Die angeblich Aillische Schrift „Determinatio pro quietatione conscientiae simplicium“ — ein Werk Gersons. S. 234—44. Behandelt Inhalt, Zeit der Entstehung des Traktates (1396 oder 97) und die geschichtliche Bedeutung des Traktates. Diese Schrift Gersons enthält bereits den Keim zu der Schrift desselben Autors: „De auferibilitate papae“; sie ermutigt den Leser, mit den streitenden Päpsten im Notfalle kurzen Prozeß zu machen. Ein Anhang enthält eine Mitteilung Wilh. Meyers (aus Speyer) über das Göttinger Initien-Verzeichnis. M. kopierte das Münchener Initienverzeichnis und besorgte eine Fortführung besonders aus Göttinger Handschriften. — G. Bossert, Sangerhausen in dem Briefe Luthers vom 19. November 1521. S. 245—48. — Ch. Meyer, Wiedertäufer in Schwaben. S. 248—58. Ediert den Bericht des Cod. germ. Monac. 1355 über das Wiedertäufertum in der Stadt Augsburg. — Th. Kolde, Ueber einen römischen Reunionsversuch v. J. 1531. S. 258—69. Vgl. dazu den (Hist. Jahrb. XV, 863 notierten) Aufsatz von Schlecht. K. kommt zu dem Schluß, daß es sich nicht um einen „abenteuerlichen“ Unionsversuch, sondern um einen geradezu schwindelhaften handelte, dem die Kurie eine Zeit lang in Gefahr war, zum Opfer zu fallen. — **Nachrichten.** H. Haupt, Inquisiton, Aberglauben, Ketzer und Sekten des Mittelalters (einschließlich Wiedertäufer). S. 270—87. — G. Kawerau, Th. Kolde u. a., Reformationsgeschichtliches. S. 288—318. ● **O. Seeck, Untersuchungen zur Geschichte des Nicänischen Konzils.** S. 319—62 Fortsetzung; s. oben. Der 10. Abschnitt untersucht die Widersprüche zwischen den Berichten des Philostorgius, Sokrates und Sozomenus über den Ausbruch des Kirchenstreites und der 11.—13. geben eine kurze Uebersicht über die Vorgeschichte des Konzils und über die Geschichte des Konzils selbst. — **H. Schulz, Peter von Murrhone als Papst Coelestin** V. S. 363—97. Vgl. hiezu das Referat über die gleichbetitelte Dissertation desselben Vf.s Hist. Jahrb. XV, 909. Letztere wird hier erweitert, und zwar wird hier Wahl und Pontifikat des von der apokalyptisch-spiritualistischen Zeitströmung gefeierten, seiner Aufgabe aber nicht gewachsenen ehemaligen Einsiedlers geschildert. — **Analekten.** O. Albrecht, Studien zu Luthers Sendschreiben an die Christen zu Riga und in Liefland vom J. 1524. S. 398—410. Enthält Biographisches und Textkritisches und eine Darlegung der geschichtlichen Voraussetzungen, sowie eine Festsetzung der Abfassungszeit. — P. Tschackert, Nachträge zur preußischen Reformationsgeschichte. S. 410—12. 1. Johann v. Schwarzenberg, Landhofmeister des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach (gest. 1528), als mutmaßlicher Vf. der Königsberger Reformationsschrift „Des heiligen Geistes deutlicher Warnungsbrief“ v. J. 1526; 2. Paul Speratus ist nicht der Vf. der satirischen Flugschrift „Absag oder vhedschrift des hellischen Fürsten Lucifers u. s. w.“ v. J. 1524. — **Nachrichten.** P. Tschackert, Zur neuesten Kirchengeschichte. S. 414—37. — E. A. Wilkens, Englisches. S. 437—61. — Ders., Französisches. S. 462—75. ● **H. Schulz, Peter von Murrhone als Papst Coelestin** V. S. 477—507. 3. Die Abdankung. „Bereits wenige Monate nach seiner Wahl fühlte Coelestin selbst, daß sich das Prinzip der Weltflucht nicht vereinigen lasse mit dem weltbeherrschenden Papsttum und war froh, sich schon nach einem halben Jahre seiner Würde entledigen zu können.“ Im Anhang werden Bruchstücke einer namentlich die Abdankung Coelestins V behandelnden Aufzeichnung aus dem vatikan. Archive erneut mitgeteilt. — **Analekten.** Ed. Frhr. v. d. Goltz, Bibliographische Studien

zur Geschichte der ältesten Ausgaben von Dr. Luthers kleinem Katechismus. S. 508—21. — Nachrichten. E. A. Wilkens, Französisches S. 522—54. — F. Hubert u. a., Italienisches. S. 554—65. — E. A. Wilkens, Spanisches. S. 566—83. — Ph. Meyer u. a., Griechische Kirche. S. 583—93. — F. Arnold, E. Preuschen u. a., Zur alten Kirchengeschichte. S. 594—632. — G. Ficker, Zur mittelalterlichen Kirchengeschichte. S. 633—52.

8] **Archivio della R. società Romana di storia patria.**

1896. Bd. 19. H. 1—2 **P. Savignoni, L'archivio storico del comune di Viterbo**. S. 5—42. Forts. (Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 602). Inventar und Auszüge aus weiteren 82 Dokumenten vom 25. März 1286 bis Dezember 1300. — **D. Orano, Appendice al diario di Marcello Alberini**. S. 43—74. (Vgl. Hist. Jahrb. a. a. O.) Ein Stück aus dem »libro delli ricordi et spesi«, in dem die Rede ist von der Erwartung und den Vorbereitungen für die Ankunft Karls V in Rom (5. April 1536) und die Aufnahme, die ihm bereitet wurde. — Ferner Denkwürdigkeiten aus d. J. 1548 und Wappen und Stammbaum der Alberini mit zahlreichen Notizen. — **V. Capobianchi, Appunti per servire all' ordinamento delle monete coniate dal senato romano dal 1184 al 1439 e degli stemmi primitivi del comune di Roma**. S. 75—123. Forts. 1. Die dicke Silbermünze oder der dicke Silberdenar von 1253—1439 a) mit den Figuren der Roma oder des Löwen, b) der hh. Peter und Paul; 2. die Goldmünze von 1350—1439. Der römische Dukaten oder Florin wurde zuerst zwischen 1317 und 1369 geprägt, im Jubiläumsjahr 1350 zuerst »a tipo veneziano«. — **G. Tomassetti, Della campagna romana**. S. 126—50. Forts. (Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 601). Typographisch-historische Untersuchungen über die Basilika St. Paul außerhalb Roms, via delle sette chiese, die grotta perfetta, das Kloster S. Anastasio ad aquas Salvias (le tre fontane) u. a. — Notizen vom 7. Jahrh. bis zur Jetztzeit. — **B. Fontana, Sommario del processo di Aonio Paleario in causa di eresia**. S. 151—75. Aonio Paleario aus Veroli war 1546—51 Lektor der Humanwissenschaften in Lucca; der Prozeß gegen ihn wegen Häresie war im Gange seit Mai 1542 und endete am 3. Juli 1570 mit der Verurteilung zum Tode. Fontana betont, Paleario sei nicht der Vf. des Traktates »beneficio di Cristo crocifisso verso i cristiani«. — Varietà. A. Zanelli, Roberto Sanseverino e le trattative di pace tra Innocenzo VIII ed il re di Napoli. S. 177—88. Robert Sanseverino war Generalkapitän des päpstlichen Heeres, resp. der Liga gegen Neapel. Vf. meint gegen Porzio, Raynald, Kostanzo u. a., Sanseverino habe aktiv an den Friedensverhandlungen (Bagnolo 1480) teilgenommen und publiziert zum Beweise zwei Dokumente aus dem Staatsarchiv von Brescia, von denen das erste die Forderungen des Kapitäns für sich, das andere die von ihm für einen Frieden zwischen dem Papst, König Ferdinand und dem Herzog von Mailand vorgeschlagenen Kapitel enthält. Es sei unbegründet, daß Sanseverino den Papst habe verraten wollen. — **Atti della Società**. — **Bibliografia**. — **Notizie**. ● H. 3—4. **P. Savignoni, L'archivio storico del comune di Viterbo**. S. 225—34. Vf. gibt in dieser Fortsetzung Inventar und Auszüge von 166 Dokumenten des 14. Jahrh (1. Mai 1301—29. Nov. 1398). — **G. Tomassetti, Della campagna romana**. S. 295—345. Fortführung der Untersuchungen über die via Ostiense. S. 331—34 folgt eine »Bibliografia Ostiense-Laurentina«; als Schluß längere Ausführungen über Ostia selbst, und zwar zunächst über das antike

Ostia. — **V. Capobianchi, Le immagini simboliche e gli stemmi di Roma.** S 347—424. Mit zahlreichen Abbildungen. Der Appendix enthält 1. Wappen fremder Senatoren und anderer Würdenträger Roms; 2. eine Untersuchung gegen V. Forcella und dessen Beschreibung der »rugitella del grano«; 3. aus Garampi eine Uebersichtstafel der stufenweisen approssimativen Wertveränderung des denaro provisino des Senats und des römischen Florins und der mittleren Proportion zwischen Gold und Silber vom 12. bis 16. Jahrh. — **Varietà.** A. Ferrajoli, Breve inedito di Giulio II per la investitura del regno di Francia ad Enrico VIII d'Inghilterra. S. 425—41. F. fand das Breve als Minute im vatikanischen Archiv (Arch. di Castel S. Angelo, arm. 14, caps. 2 n 40); es datiert vom 20. März 1512. Vgl. Guicciardini lib. 11. — **Atti della Società.** — **Bibliografia.** — **Notizie.**

9] **Századok.**

1896. **Bd. 30. H. 1—3.** **Koloman Thaly, Zur Geschichte des Ónoder Reichstages.** S. 1—23. Bringt das Protokoll der Rosenauer Sitzung des Rákóczy beigegebenen Direktionsrates, welches die Darstellung der Memoiren Rákóczys betreffs der Abrenunciation in allen Punkten bestätigt. — **D. Angyal, Fürst Gabriel Báthory.** S. 23—47. Ein Bruchstück aus der in Vorbereitung befindlichen „Millenniums-Geschichte" (redigiert von A l. Szyilágyi). — **Rezensionen.** S. 47—72. B. Baß, Biogr. von Stefan Horváth. — Rački, Die Historia Salonitana des Thomas Archidiakonus. — Kupelwieser, Die Kämpfe Ungarns mit den Osmanen bis zur Schlacht bei Mohács. — C. Pascal, La famille de J. de Lasco. — Clausen, Papst Honorius III. — **Repertorium und Bibliographie**, wie oben. S. 72—96. — ● **K. Thaly**, Forts. aus H. 1 (S. 97—114). — **D. Angyal**, Forts. (S. 114—29). — **A. Pór, Die letzten Jahre König Karls des Kleinen und der Königin Elisabeth.** — **Rezensionen.** S. 148—63. Jahrbuch des Cisterzienserordens. — Diplomatarium der gräfl. Familie Zichy. Bd. III. — Diplomatarium der gräfl. Familie Teleki. — G. Váradi, Fallende Blätter, Memoiren. — J. Jung, Fasten der Provinz Dacien. — **Miszellen.** S. 163—79. A. Komáromy, Wo ist Verböczy geboren? [In Verböcz, Komitat Ugocsa; die Tradition hielt ihn für einen Sohn des Küküllöer Komitates]. — Programm-Abhandlungen der Mittelschulen i. J. 1894/5. S. 172—75. — **Bibliographie u. Vermischtes.** S. 175—92. — ● **Eröffnungsrede des Präsidenten der Ungar. Historischen Gesellschaft.** S. 193—96. — **Bericht des Sekretärs.** S. 196—99. — **L. Thallóczy, Beiträge zur Geschichte der griechischen Kirche.** S. 199—207. Professor Jagič in Wien fand einen aus dem Griechischen ins Slavische übersetzten Text, der zwar schon 1875 von Popov herausgegeben wurde, aber außerhalb Rußlands unbeachtet blieb. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, daß um das J. 950 zwei hervorragende Ungarn Namens Bulcsu und Gyula (nach dem griechischen Text), oder aber Stefan und ein ungenannter (nach der slavischen Version) nach Konstantinopel kamen und dort die Taufe empfingen. Ob die Erzählung des griechischen Missionärs Hierotheos auf Wahrheit beruhe, bleibt auch nach dieser Quelle eine offene Frage. So viel ist aber gewiß, daß die Erfolge der griechischen Propaganda jener der katholischen Kirche unter den Ungarn nicht Stand zu halten vermochten. — **R. Békefi, Zur Geschichte des Unterrichts zur Arpáden-Zeit und die Frage betreffs der Universität Veszprim.** I. S. 207—23. — **L. Kropf, Erasmus Fullár.** S. 223—28. Fullár kam als Geistlicher mit dem Kreuzheer Johannes Hunyadis nach Ungarn und war Augenzeuge

der Belagerung Belgrads. Sein Bericht fand im »Liber Veritatum« des Kanonikus Thomas Gascoigne Aufnahme und wurde 1881 von Thorold Rogers »Loci e Libro Veritatum«) auszugsweise veröffentlicht. Fullárs Nachrichten beziehen sich auf die Stärke des christlichen und des türkischen Heeres; die Schlacht setzt er auf den 21. und 22. Juli u. dgl. — **Rezensionen.** S. 228—73. Gf. Géza Kúun, Relationum Hungarorum cum Oriente Gentibusque Orientalis Originis Historia Antiquissima. I.–II. Bd. — B. J. Horváth, Ungarische Kriegs-Chronik. — Series parochiarum archidioecesis Strigoniensis. — Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte und Geschichten neuerer Zeit. — A. Aldássy, Geschichte des großen Schismas bis zum Tode Urban VI. — Jean d'Auton, Chroniques de Louis XII. — K. Fiók, Urgeschichtliches Echo. S. 273—77. Bespricht die jüngsten literarischen Erscheinungen über die Abstammung der Ungarn. — **Bibliographie.** S. 273—95.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Alemannia. 24. Jahrg. (1896.) 1. H. Fr. Schmidt, Deutsche Hss. in Maihingen I. — P. Albert, Zur Erklärung des Radolfzeller Marktprivileges vom J. 1100.

Altertumsverein, Mannheimer. (1897.) A. Baumann, Zur Geschichte Mannheims. Pläne und Bilder aus der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins.

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. (1896.) Juni—Juli. A. Brückner, Kleinere Denkmäler polnischer Sprache des 15. Jahrh.

Anzeiger für schweizerische Geschichte. 27. Jahrg. (1896.) Nr. 5. R. Hoppeler, Zur Geschichte des alten Zürich-Krieges. — F. Jecklin, Bündnis zwischen dem Freiherrn von Brandis einerseits und dem Gotteshausbund andererseits. — A. Fluri, Zur Biographie des Chronisten Valerius Anshelm. — A. Büchi, Ende und Nachlaß des Chronisten Hans Salat. — Th. v. Liebenau, Zur Legende vom Druckli-Bund von 1715. — J. Strickler, Ein Zeitungsartikel von Minister Stapfer. — H. Zeller-Werdmüller, Die Gattin des Grafen Friedrich III von Toggenburg.

Arbeiten der Kiewschen geistlichen Akademie. Juli—August. (1896.) A. Dmitrijevskij, Ein wenig bekanntes Konstantinopeler Kloster der Gottesmutter *Εὐεργέτις* aus dem 11. Jahrh. und sein *Τυπικὸν κτητορικόν*, das sich in einer Hs. der Nationaluniversität zu Athen (Nr. 788) erhalten hat. — Ders., Das im 12. Jahrh. gestiftete Pantokratorkloster in Konstantinopel und das ihm von Kaiser Joannes Komnenos erteilte Typikon.

Archiv, neues, für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. 3. Bd. (1897.) 2. H. R. Sillib, Ein Nachtrag zur Matrikel der Universität Heidelberg. — K. Obser, Die ältesten Zeitungen in Baden.

Archiv, neues, für sächsische Geschichte und Altertumskunde. 17. Bd. (1896.) 3. u. 4. H. G. Wolf, Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August. — E. Schwabe, Ein Buch aus Thomas Münzers Bibliothek.

Archiv, Schweizerisches, für Volkskunde, Vierteljahrsschrift der schweizer. Gesellschaft für Volkskunde, hrsg. v. Ed. Hoffmann-Krayer. Jahrg. 1, Heft 1. Zürich, Cotti, 1897. 8 Frcs. Umfang 20 Bogen pro Jahr. Organ der neugegründeten Gesellschaft f. Volkskunde, die sich zur Aufgabe setzt, über alles, was in den Bereich der Volkskunde gehört, zu berichten, über anthropologische Beobachtungen, Siedelungs- und

Wohnverhältnisse, landwirtschaftliche Kultur, Nahrungsverhältnisse, Trachten, häusliche Beschäftigung und volkstümliche Kunst, Sitten, Gebräuche u. Feste, Volksmeinungen und Volksglauben, volkstümliche Rechtsaltertümer, Volksdichtung, Spiele, Musik und Tanz, Volks-Witz und -Spott, Redensarten und Formeln, Namen und Uebernamen, Wortschatz. „Die Volkskunde macht es sich zur Pflicht, alle volkstümlichen Traditionen, sei es aus eigener Anschauung oder mündlicher Ueberlieferung, sei es aus ältern oder neuen schriftlichen Quellen, zu sammeln und einem organischen Ganzen, der Entwicklungsgeschichte der volkstümlichen Anschauungsweise einzuordnen.“ Heft 1 enthält u. a. folgende Aufsätze: J. Hunziker, Vom Schweizerdorf an der Landesausstellung in Genf; — R. Martin, Ziele und Methoden einer Rassenkunde in der Schweiz; — S. Singer, Karl unter den Weibern; — G. Fient, Begräbnisfeierlichkeiten im Prättigau; — E. Hoffmann-Krayer, Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz; — Anna Ithen, Volkstümliches aus dem Kanton Zug.

Archiv für slavische Philologie. 18. Bd. (1896.) 3. u. 4. H. St. Stanojević, Die Biographie Stefan Lazarevićs von Constantin dem Philosophen als Geschichtsquelle. — C. Polívka, Zur Geschichte des Physiologus in den slavischen Literaturen. — W. Vondrák, Zur Frage nach der Herkunft des glagolitischen Alphabets. — ● 19. Bd. (1897.) 1. u. 2. H. C. Jireček, Der ragusanische Dichter Šiško Menčetić (geb. 1457, † 1527). — A. Soerensen, Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der serbischen Heldendichtung. II. (Forts.) — A. Brückner, Die russisch-litauische Kirchenunion und ihre literarischen Denkmäler. — O. Asbóth, Das zu Zengg i. J. 1494 gedruckte glagolitische Missale.

Archiv des historischen Vereins für Unterfranken. 37. Jahrg. (1894.) Kerler, Päpstl. Urkk. für das Stephanskloster zu Würzburg a. d. J. 1228—1452. — Bossert, Der Besitz des Klosters Weißenburg in Ostfranken. — Amrhein, Der Bergbau im Spessart unter der Regierung des Kurfürsten von Mainz.

Arkiv för nordisk Filologi. 9. Bd. (1896.) 2. H. J. Steenstrup, Saxo Grammaticus og den danske og svenske Oldtidshistorie.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. (1896.) Nr. 129—Schluß. K. Th. Heigel, Ein deutscher Bericht über den Hof Peters d. Gr. — F. v. Schiber, Marschall Gouvion de Saint Cyr und die Bayern in Rußland. — F. v. Krones, Die Gurker Fälschungen. — G. Schmoller, Gedächtnisrede auf Heinrich v. Sybel und Heinr. v. Treitschke. — K. Th. Heigel, Die französische Revolution und die bildende Kunst. — G. A. Scartazzini, Dante-Literatur. — Schwicker, Zar Nikolaus I beim Papste Gregor XVI. — S. Gorge, Aus den Beziehungen Wallensteins zu Kurfürst Maximilian von Bayern. — E. Kestner, Ein Buchhändler vor Erfindung der Buchdruckerkunst. — E. P. Evans, Die Bücherschätze eines amerikanischen Bibliographen. — F. v. Krones, Deutschbürtiger Adel im mittelalterlichen Ungarn. — H. Brunner, General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Kassel (1806—7). — M. Kronenberg, Kants geschichtliche Stellung. — Südpreußen i. J. 1793. — V. Münz, Badereisen von Kremsmünster nach Wildbad Gastein im 17. Jahrh. — L. Blennerhasset, Graf Reinhard. — B. Pollak, Die deutsche Geistesbewegung 1840—48. — K. Brunner, Johann Philipp von Schönborn. — A. Furtwängler, Die Marc-Aurel-Säule in Rom. ● 1897. Nr. 1—39. J. v. Schlosser, Die Entstehung Venedigs. — F. Kluge, Ein neues gothisches Sprachdenkmal. — L. Sohnke, Lichtenberg und die Physik vor hundert Jahren. — R. Frhr. v. Liliencron, Liturgische Streifzüge. — L. Brentano, Justus Möser, der Vater der preußischen Agrarreform. — Melanchthon als pädagogischer Lebensphilosoph. — F. Stieve, Der Hexenwahn.

Beilage, wissenschaftliche, der Leipziger Zeitung. (1897.) Nr. 1—8. Kurpfälzische Fürstenkinder. Eine Alt-Heidelberger Erinnerung. — Gottscheds Verdienst um Sprache und Literatur.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. (1897.) 17. H. W. Grevel, Die Steeler und Schellenberger Glashütten. Nebst einem Anhang: Der Kohlberg an der Glashütte zu Königssteele. Ein Beitrag zur Industriegeschichte des Niederrheins. — F. Arens, Die Essener Armenordnung vom J. 1581. — Ders., Die Statuten des gräflichen Damenkapitels des Stiftes Essen.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. (Th. Kolde.) 2. Bd. (1896.) H. Westermayer, Zur Bannangelegenheit Pirkheimers und Spenglers. — Th. Lauter, Religions- und Gewissensfreiheit im simultanischen Herzogtum Sulzbach. — Th. Kolde, Briefwechsel zwischen Urban Rhegius und Markgraf Georg von Brandenburg. — L. Enders', Casp. Löners Briefbuch. (Forts.) — O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der hist. Vereine in Bayern. (Forts.) — K. Herold, Der Marktbreiter Kalenderstreit a. 1697—99. — Th. Kolde, Markgraf Georg von Brandenburg und das Glaubenslied der Königin Maria von Ungarn. — G. Bossert, Casp. Esterer. Ein Charakterbild aus der Zeit der Kelchbewegung im Herzogtum Bayern. — Albrecht, Die Briefe des Wigo. Zur Kirchengeschichte Feuchtwangens. — G. Kawerau, Zur Reformationsgeschichte Augsburgs. — Th. Kolde, Zum Glaubensliede der Königin Maria von Ungarn. — Hopf, Hans Jacob Wehe, erster luther. Pfarrer in Leipheim. — W. Friedensburg, Dr. Johannes Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523. Aus vatikanischen Hss. — F. Vogtherr, Zur Verfassung der evangel.-luther. Kirche in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth. — Jordan, Das Nürnberger Hl. Geist-Spital und der Orden der Brüder vom hl. Geist. — G. Müller, Zur Geschichte des Wiedertäufers Georg Wagner.

Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. 21. u. 22. H. (1896.) Th. Vulpinus, Ritter Friedrich Kappler. Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrh. — H. Frhr. v. Müllenheim u. v. Rechberg, Die Annexion des Elsaß durch Frankreich und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom westfälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648—97).

Bulletin critique. (1896.) Nr. 24. F. Nau, Nouvelle étude sur la chronique attribuée à Denys de Tellmahré.

Chronika Byzantina, Vizantijskij Vremennik izdavaemyj pri Imderatorskoj Akademii Nauk pod redakcieju V. G. Vasilevskago i V. E. Regelja. St. Petersburg. (Byzantinisches Jahrbuch, veröffentlicht an der kaiserl. Akademie der Wissenschaften unter der Redaktion von B. G. Vasilevskij und B. E. Regel) 1895. T. 2. Drinov P. M., Ueber einige Arbeiten des Demetrios Chomatianos. S. 1—23. Untersucht einige Schriften des D. Ch., der in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Erzbischof von Bulgarien war, auf ihre historische Ausbeute hin. — Pančenko B., Ueber die Geheimgeschichte des Prokop. S. 24—57, 340—71 (Forts. folgt) Gibt eine Uebersicht über Entstehungszeit, Echtheitsfrage und andere Probleme der Anekdota. — Vasilevskij V., Die Chronik des Logotheten im Slavischen und Griechischen. S. 78—151. Ueber diese Hauptschrift zu der Chronik des *Συμεὼν μάγιστρος καὶ λογοθέτης* orientiert ausführlich E. Kurtz in der Byzant. Zeitschr. 5 (1896) S. 203—10. — Pavlov A., Synodal-Verordnung des Patriarchen Lisinnios über die Nichttrauung solcher, die eine zweite Ehe eingehen. S. 152—59. — Pavlov A., Die kanonischen Antworten des Niketas, Metropoliten von Herakleia

(11.—12. Jahrh.) in ihrer ursprünglichen Gestalt und in der späteren Ueberarbeitung des Matthäus Blastares. S. 160—76. — Bělјaev D., Aeußere und innere Ansicht der Kirche der hl. Irene in Konstantinopel. S. 177—83. — Latyšev Š. B., Studien auf dem Gebiet der byzantinischen Epigraphik. S. 184—88. — Kulakovskij J., Zur Deutung der Inschrift mit dem Namen des Kaisers Justinian, die auf der Halbinsel Taman gefunden wurde. S. 189—98. — Rědin E., Fußbodenmosaik der Kirche des hl. Johannes des Evangelisten zu Ravenna. S. 327—39. — Šestakov S., Zusatz zu dem Aufsatz „Ueber die Bedeutung der slavischen Uebersetzung des Malalas". S. 372—77. Der Aufsatz selbst steht ebenda 1 (1894) S. 503—52. — Pavlov A., Die kanonischen Antworten des Niketas, Metropoliten von Thessalonike (12. Jahrh.) S. 378—87. — Pavlov A., Synodalakt des Michael Anchialos, Patriarchen von Konstantinopel, aus dem J 1171 über die Berufung der Bischöfe zur Ablegung des Eides der Treue für Kaiser Manuel Komnenos und seinen neugeborenen Sohn Alexios, nebst der Eidformel selbst. S. 388—93. — Papajoannu Ch., Akten der sog. Letzten Synode in der Hagia Sophia (1450) und geschichtliche Würdigung derselben. S. 394—415. — Kraseninnikov M., Ueber die handschriftliche Ueberlieferung der Geheimgeschichte des Prokop. S. 416—502. — Pavlov A., Synodal-Verordnung des Patriarchen Chariton von Konstaninopel (1177—78) über die dritte Verheiratung, redigiert von Theodor Balsamon. S. 503—11. — Demetrios A., Zur Frage nach den Abmachungen der Russen mit den Byzantinern (in den J. 907, 911 und 945). S. 531—50. — Šestakov S., Zur Kritik des Textes der Chronik des Georgios Monachos. S. 551—80. — Loparev Chr., Altes Zeugnis über die Niederlegung des Gewandes der Gottesgebärerin zu Blachernae in neuer Erklärung, mit Bezug auf den Einfall der Russen in Byzanz i. J. 860. S. 581—628. ● 1896. T. 3. Lief. 1. Kulakovskij J., Zur Geschichte des kimmerischen Bosporus am Ende des 6. Jahrh. S. 1—17. — Pavlov A., Die unechte Schenkungs-Urkunde Konstantins d. Gr. an Papst Sylvester in vollständiger griechischer und slavischer Uebersetzung. S. 18—82. — Vasilevskij, Avaren und nicht Russen, Theodor und nicht Georgios. S. 83—95. Bemerkungen zu dem oben zitierten Aufsatz von Chr. Loparev. — Pančenko B., Ueber die Geheimgeschichte des Prokop. S. 96—117. Fortsetzung zu Bizantijskij Vremennik 2 (1895). S. 24—57 u. 340—71. — Vasilevskij B., Goldene Bulle Alexios' I des Komnenen an die Große Athoslaura des hl. Athanasios (August 1084). S. 121—24.

Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte, hrsg. von A. Sauer. 4. Bd. (1897.) 1. H. Ad. Hauffen, Fischart-Studien. 3. Der Malleus maleficarum und Bodins Démonomanie. — J. Asmus, Zur Entstehungsgeschichte von Lessings Laokoon. — E. Schmidt, Gustav Freytag als Privatdozent. — Th. Distel, Ein Spottlied auf die Calvinisten.

Forschungen, Indogermanische. Bd. V. H. Hirt, Der Ackerbau der Indogermanen. S. 395—402. Gegen die Ansicht V Hehns, O. Schraders u. a., daß die Indogermanen vor ihrer Trennung den Ackerbau nicht gekannt hätten. Behandelt das Verhältnis der Viehzucht zum Ackerbau bei primitiven Völkern: auf der untersten Stufe ernährt sich der Mensch durch die Jagd und das Einsammeln von Pflanzen. Dieses ist Aufgabe der Frau, jene Beruf des Mannes. Von diesem Zustande aus kann die Produktion nach zwei Richtungen fortschreiten: der weibliche Wirtschaftszweig, das Pflanzen sammeln wird zum Pflanzen bau; aus der Jagd entwickelt sich die Viehzucht. Welcher dieser Zweige sich früher entwickelt, hängt von den natürlichen Bedingungen ab. Die Form der Wirtschaft beeinflußt aber die der

Familie: in primitiven Gesellschaften, die sich vorwiegend auf Ackerbau stützen, herrscht matriarchalische Familienform vor. Zum reinen Matriarchat kommt es jedoch selten; in der Regel gewinnt der Mann das Uebergewicht, das er als Ernährer verloren hat, als Beschützer wieder. Nun finden sich bei den Indogermanen unzweifelhaft einzelne Spuren des Mutterrechtes, auch ist die Stellung der Frau im allgemeinen derart, daß sie in wirtschaftlicher Beziehung eine bedeutende Rolle gespielt haben muß. Es ist daher zu vermuten, daß neben der Viehzucht, die, wie schon das Ueberwiegen der patriarchalischen Familienform zeigt, die Hauptrolle spielte, auch der Ackerbau als weiblicher Wirtschaftszweig bei den Indogermanen uralt ist. ● Bd. 7. **G. Kossinna, Die ethnologische Stellung der Ostgermanen.** S. 276—312. Müllenhoff's Zweiteilung der Urgermanen in Ost- und Westgermanen, die lange unbestritten geherrscht hat, ist neuerdings ins wanken gekommen. Aus sprachgeschichtlichen Gründen ist man zu Schleichers Dreiteilung in Nord-, Ost- und Westgermanen zurückgekehrt. Doch kann die Grammatik allein keine Entscheidung bringen. Müllenhoff ließ auf grund mythologischer Hypothesen die Germanen sich in Brandenburg konsolidieren und nach erfolgter Lautverschiebung einen Teil der Ostgermanen nach Skandinavien auswandern. Wie aber in Deutschland die Zweiteilung der Germanen erfolgt sei, bleibt unklar. Und wenn nach D. A. K. III, 198 die sprachliche Scheidung erst nach Beginn unserer Zeitrechnung eingetreten sein soll — wie kann man dann noch die Skandinavier sich frühzeitig von den Ostgermanen trennen lassen? Hier kann nur die Archäologie, nicht die Sprachwissenschaft Auskunft geben. Sie lehrt, daß Südskandinavien d. i. Schonen, Halland, Bohus, Bleking, Öland zur Wiege der Germanen gehört, die am Ende der Steinzeit, d. h. am Ende der ersten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends, schon bis zum Nordufer des Wener und dem Südufer des Mälar, am Ende der Bronzezeit (um 300 v. Chr.) nordwärts bis zum Dalelf reichen, welchen sie erst in spätrömischer Zeit (3., 4. Jahrh. n. Chr.) überschreiten. Ganz Dänemark ist während der Stein- und Bronzezeit der eigentliche Mittelpunkt der germ. Kultur. In Deutschland gehören Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Westpommern bis zur Oder zur germ. Urheimat, die während der Bronzezeit nach Süden, Westen, Osten überschritten wird. In der jüngsten Bronzezeit dehnt sich das germanische Gebiet an der Küste bis zur Weichsel und weiter oberhalb jenseits der mittlern und obern Oder nach Osten aus. Die Skandinavier haben die Hauptmasse der Kolonisten für den Osten gestellt. Das beweisen archäologische Funde sowie die Volksnamen. Wichtig für die Sprache des Ursprungs des Namens Danzig (Gdansk, lat. Gedanum); geht auf Küdan-iskü zurück. Dazu Gothiscandza des Jordanes, das als Codaniska aufzufassen ist Das Wort ist also Ableitung zu (sinus) Codanus, dem germ. Namen des westlichen Ausläufers der Ostsee. Es ist durch Bewohner der Südwestküste von Schonen oder von Seeland auf die Weichselmündung übertragen worden. Diese erste Uebersiedlung von Nordgermanen nach Hinterpommern und Westpreußen und damit die Entstehung der Ostgermanen fällt in den Ausgang des Bronzealters, in die sog. jüngste Bronzezeit (600—300 v. Chr.). Damals war die südlichste Grenze der Germanen etwa die Saale bis Halle, die nördlichste der Dalelf. Vor der Uebersiedlung der Nordgermanen an die Weichsel kann nun von einer scharfen Trennung innerhalb der germ. Sprache nicht die Rede gewesen sein. Die einzige geographische Grenze zwischen den beiden großen german. Sprachgebieten: Norddeutschland und Südschweden, bildete der große Belt. Dieser natürliche Einschnitt zwischen Nord- und Südgermanen hat sich notwendigerweise durch die anhaltende Auswanderung aus dem südlichsten Teile des nordgerman. Gebietes (Schonen, See-

and) stark vertieft. Noch bedeutender mußte die Kluft werden, als um 300 v. Chr. Westdeutschland erobert ward. Damals verschob sich die Kluft zwischen Nord- und Südgermanen vom großen Belt nach der Mitte der jütischen Halbinsel. Für diese fehlt nun in historischer Zeit jede Berechtigung, eine westgermanische Bevölkerung anzunehmen. Die Lautverschiebung bildet kein Hindernis für diese Theorie von der Herkunft der Ostgermanen. Die schnelle Ausbreitung erklärt sich durch den starken Verkehr. Sie kann sehr wohl nach Jütland und den dän. Westinseln von den Westgermanen auf dem Landwege, dagegen nach Bornholm, Schweden und den dän. Ostinseln von den Ostgermanen auf dem Wasserweg gebracht worden sein. Auch die Ethnogonie der Germanen spricht nicht dagegen. Sie entstammt frühestens dem 3. Jahrh. v. Chr. Die Namen der Ingwaeonen, Istaeonen und Erminonen sind echte Völkernamen, nicht von Götternamen abgeleitet. Von einer der Ethnogonie zu grunde liegenden Theogonie kann also keine Rede sein. Die Verteilung der Völkerschaften auf die drei Stämme, wie sie Plinius angibt, ist unverbürgt. Die Ueberlieferung gestattet überhaupt keine genaue Verteilung, wir können nur von ungefähren Gegenden sprechen, in die jene Stämme gesetzt werden. Da ist denn bemerkenswert, daß die Ostgermanen außerhalb der drei mythischen Stämme stehen. Das beruht darauf, daß sie von den Nordgermanen herstammen. Dagegen verlangt die Ueberlieferung, daß die Nordgermanen zu den Ingwäonen gerechnet werden, dieser Name nicht mit Müllenhoff auf die Anglofriesen beschränkt bleibt. Im 3. Jahrh. konnte also noch kein tieferer Gegensatz zwischen Nord- und Südgermanen bestehen. Wir sehen also, daß die Sage alle Germanen umfaßte, nicht bloß die Westgermanen, wie Müllenhoff meinte. Diese drei Stämme waren keine Kultgemeinschaften, wie Müllenhoff annimmt, sondern hervorragende Völkerschaften, jede mit Unterabteilungen, wie wir sie z. B. bei den Lugiern kennen. In geschichtlicher Zeit bereits vergangen, sind sie wenigstens in ihren Namen durch das epische Lied verewigt worden. W. Str.

Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns. Hrsgb. von K. v. Reinhardstöttner. 4. Buch. (1896.) S. Günther, Jakob Ziegler, ein bayerischer Geograph und Mathematiker. (M. Zeichngn.) — K. v. Reinhardstöttner, Pädagogisches aus der Ritterakademie zu Ettal (1711—44). — F. S. Kraus, Bajuwaren im Guslarenliede. — R. Graf du Moulin-Eckart, Wien und München. Eine Studie zur bayerischen Aufklärungspolitik (1800—5). — Handschriftl. Münchener und andere lateinische Jesuitendramen der k. Bibliothek zu Petersburg. — Bayern und seine Hauptstadt im Lichte von Reiseschilderungen und fremden Kundgebungen. III. — Register zu Buch III und IV.

Geschichtsblätter, Freiburger, hrsg. vom deutschen geschichtforsch. Verein des Kantons Freiburg. 3. Jahrg. (1896). Holder, Die staatsrechtl. Stellung, die Verfassung und Verwaltung Aventicums unter den Römern. Büchi, Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg. Holder, Ein Rechtsstreit zwischen Straßburg und Freiburg aus der Mitte des 15. Jahrh. und seine Beilegung durch die Vermittlung von Basel. (Mit 9 archival. Beilagen.) Büchi, Urkk. z. Gesch. d. Augustinerklosters in Freiburg. Aus den J. 1254—396. Die zum teil unbekannten Urkk. sind für die Geschichte des Ablaßwesens interessant. Büchi, Albrecht von Bonstetten und der Rat von Freiburg. Ders., Schule und Schulmeister in Freiburg zu Ende des 15. Jahrh. Ergänzungen zu Heinemann (s. Hist. Jahrb. XVII, 214 f.) aus dem Freib. Staatsarchiv. Ders., Der Chronist Lenz als Schulmeister in Freiburg. Lenz verfaßte seine Reimchronik über den Schwabenkrieg im zweiten Halbjahr 1500

im Auftrage des Freiburger Rates. Von 1494—96 war er als Schulmeister in Freiburg, nachher als Hauslehrer. Die Chronik verfaßte er in Sarnen. Ders., Die Kosten einer Hinrichtung i. J. 1450 u. 73. Ders., Conventualen von Altenryf i. J. 1438.

Geschichtsblätter, hansische. Jahrg. 1895. W. Brehmer, Ein Prozeß vor der päpstlichen Kurie zu Ende des 14. Jahrh. — H. Keußen, Der päpstliche Diplomat Minucci und die Hanse. — K. Höhlbaum, Londoner Urkk. über den Stahlhof 1549—622. Ein Verzeichnis von W. Junghans. — E. Baasch, Zur Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lissabon.

Globus. 70. Bd. (1896.) Nr. 9, 10. R. Hansen, Ueber Wanderungen germanischer Stämme auf der cimbrischen Halbinsel. — T. Maler, Neue Entdeckung von Ruinenstädten in Mittelamerika. — Nr. 18. P. Dittrich, Schlesischer Hausbau und schlesische Hofanlage. — Nr. 23 u. 24. F. G. Schultheiß, Das Haberfeldtreiben in Oberbayern. — Halbfaß, Saley und Ager, zwei kleine deutsche Sprachinseln in Piemont.

Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 16. Jahrg. (1895.) 3.—4. H. Elze, Die sloven. protestantischen Bibelbücher des 16. Jahrh. — G. Buchwald, Zur Kenntnis der evangel. Geistlichen und Lehren Oesterreichs aus den Wittenberger Ordinierten-Büchern seit 1573. ● 17. Jahrg. (1896.) Bibl, Der Briefwechsel zwischen Flacius und Nidbruck. — G. Buchwald (Forts., s. oben.) — Chr. Meyer, Gegenreformation in Steiermark.

Jahrbuch, Politisches, der schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. von Dr. Carl Hilty. Jahrg. 10. Bern, Wyß, 1896. 824 S. 10 Fr. J. Strickler, Die Verfassung von Malmaison (mit Anhang: Die beiden Verfassungsprojekte von Malmaison). — Hilty, Die Hallersche Konstitution für Bern vom 19. März 1798. — Derselbe, Die orientalische Frage. — Derselbe, Jahresbericht 1896. — Beilagen: Hilty, Die Simplonverträge mit Einleitung, u. die Verfassungen der südafrikanischen Republik und des Oranje-Freistaates, mit Einleitung.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. H. 100. (1897.) E. Renard, Die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des Rokkoko in Deutschland. 2. Teil. (Mit Tafeln und Abbildungen.)

Land, das. 4. Jahrg. (1896.) Nr. 22. H. Böttcher, Zur Urgeschichte des deutschen Dorfes.

Magazin, neues lausitzisches. 72. Bd. (1896.) 1. u. 2. H. H. Seeliger, Der Bund der Sechsstädte in der Oberlausitz während der Zeit von 1346—1437. — v. Bötticher, Beiträge zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz. — Scheuffler, Die zwei Löbauer Conventbücher. — Bohnstedt und Schmidt, Mitteilungen über die in der Ratsbibliothek zu Löbau befindlichen Chroniken. — v. Bötticher, Berichtigungen zur Geschichte des Franziskanerklosters zu Kamenz.

Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. 2. Série t. IV. Genève, J. Jullien Georg & Cie. 1896. 716 S. Ch. Kohler, Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512. Die Arbeit ist hervorgegangen aus einer Pariser Dissertation und behandelt eine von den Schweizer Historikern bisher vernachlässigte Epoche. Außer den gedruckten Quellen benutzte der Vf. die Archive von Luzern, Zürich, Bern, Freiburg, Nationalbibliothek und Archiv in Paris. Da die Eidgenossen damals auf den italien. Schlachtfeldern die Entscheidung der europäischen Geschicke bestimmten, so tritt diese

Arbeit demgemäs ganz aus dem Rahmen des bloß schweizerischen Interesses heraus, indem sie das Verhältnis zum Reiche, zum Papst, zu Frankreich und Oesterreich behandelt. Als Beilagen sind 58 ungedruckte Stücke meist aus ausländischen Archiven beigegeben. Sorgfältiges alphabetisches Namenregister am Schlusse der sehr verdienstlichen Arbeit.

Militärzeitung, allgemeine. 71. Jahrg. (1896.) Nr. 69—84. Fr. v. d. Wengen, Die Sachsenschlacht bei Striegau am 4. Juni 1745 im Lichte der neueren Forschung. — Zum 200. Geburtstage des Marschalls Moritz von Sachsen.

Mitteilungen, Niederlausitzer. 4. Bd. (1896.) 7. u. 8. H. W. Lippert, Die politischen Beziehungen der Niederlausitz zu Meißen und Brandenburg während des Mittelalters.

Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. Heft. 9. Schwyz 1896. P. Gabriel Meier, Pfarrer Peter Villiger von Arth, sein Leben, seine Pilgerreise nach Jerusalem und seine Schweizerchronik, mit einem Anhang über die Schwyzerischen Jerusalempilger. Es sind deren 9 sicher nachweisbar: Hans Wagner (1497), Martin Richmut (1519), Jakob Böckle u. Peter Villiger (1565), Hans Sidler u. Melchior Wyß (1614), Heinrich Heyner (1629) u. Nicolaus Reymann (1702). — A. Dettling, Die Sihlthalgüter des Klosters Einsiedeln und die anstoßenden schwyzerischen Wälder und Alpfahrten.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 11. H. (1896.) P. Joachimsohn, Hans Tuchers Buch von den Kaisergeschichten. — Miltenberger, Auszüge aus den päpstlichen Rechnungsbüchern des 15. Jahrh. für Nürnberger Geschichte. — S. v. Oelhafen, Instruktion an Sixt Oelhafen, was er im Namen des Kaisers Maximilian I dem Churfürsten zu Maintz wegen des kais. Siegels in antwort anzeigen soll, Samstag post misericordiam anno domini 1502. (16. April.)

Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. 44. H. (1897). F. Khull, Bericht über eine Jerusalemfahrt zweier Franziskaner aus Friedau i. J. 1527. Auszugsweise mitgeteilt. — J. Loserth, Die Reise Erzherzogs Karls II nach Spanien. Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos. — A. Mell, Der windische Bauernaufstand des J. 1635 und dessen Nachwehen.

Mitteilungen, wissenschaftliche, aus Bosnien und der Hercegovina. 4. Bd. (1896.) E. Lilek, Volksglaube und volkstümlicher Kultus in Bosnien und der Hercegovina. — Ed. Nowotny, Ein römisches Mysterienrelief im bosnisch-hercegovinischen Landesmuseum. — Carl Patsch, Die griechischen Münzen des bosnisch-hercegovinischen Landesmuseums. — Ders., Archäologisch-epigraphische Untersuchungen zur Geschichte der römischen Provinz Dalmatien. — H. Ruvarac, Die Regierung des Banus Tvrtko (1353—77). Mit 3 Exkursen. — Ciro Truhelka, Eine handschriftliche Chronik aus Sarandapor. — Ders., Slavische Inschriften in Bosnien. — Ders., Die Tätowirung bei den Katholiken Bosniens und der Hercegovina.

Monatshefte der Comeniusgesellschaft. 5. Bd. (1896.) 3.—10. H. L. Keller, Die Berliner Mittwochs-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der Geistesentwicklung Preußens am Ausgange des 18. Jahrh. — Ders., Zur Geschichte des Zunftwesens und der Zunftgebräuche. — F. Scheichl, Zur Geschichte des Toleranzgedankens in der spanischen Dichtung des 16. u. 17. Jahrh. Eine Studie. — L. Keller, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. Untersuchungen zur Geschichte der Waldenser bei Beginn der Reformation. ● 6. Bd. (1897.) 1. u. 2. H. G. Wittmer, Joseph Arthur Graf von Gobineau (1816—82). — G. Ellinger, Philipp Melanchthons Frühzeit.

Monatsschrift, altpreußische. N. F. 33. Bd. (1896.) 3.—6. H. K. Lohmeyer, Albrecht-Bibliographie. Zusammenstellung der auf die Geschichte des Herzogs Albrecht von Preußen, seiner Person und seiner Regierung bezüglichen Schriften. — R. Toeppen, Brief Sigismund I von Polen an Heinrich VIII von England. — G. Conrad, Ueber die Entstehung des evangelischen Kirchspiels Mülhausen (Kreis Pr. Holland) mit histor.-topograph. Nachrichten über seine ehemaligen und jetzigen Bestandteile.

Monatsschrift, kirchliche. 16. Jahrg. (1897.) 5. H. E. Beckenstedt, Der Kopf des angeblichen Wodanrosses auf dem Giebel des Gehöftes unseres christlichen Landsmannes.

Museum, rheinisches, für Philologie. N. F. 51. Bd. (1896.) 4. H. R. Foerster, Zur Handschriftenkunde und Geschichte der Philologie.

Procedings of the American Philological Association. I. Special Session 1894. A. Gudeman, Plutarch as a Philologist. S. 5—9. — E. G. Sihler, St. Paul and the Lex Julia de vi. S. 31 f. — **27. Annual Session 1895.** — V. J. Emery, The Great Fire in the Time of Nero. S. 24—6.

Protestant, der. 1. Jahrg. (1897.) Nr. 1—7. Kaisertum und Papsttum im Anfange unseres Jahrhunderts. — Luthers reformatorische Anschauungen i. J. 1520. — Philipp Melanchthon.

Repertorium für Kunstwissenschaft. 19. Bd. (1896.) 3.—6. H. G. Dehio, Die Anfänge des gothischen Baustiles. — G. Pauli, Hans Sebald Beham in seiner Entwickelung als Kupferstecher. — D. G. Bauch, Das schönste deutsche Buchdrucker-signet des 15. Jahrh. — W. v. Seidlitz, Altertümer in Reval.

Revue, deutsche. 21. Jahrg. (1896.) Aug.-Dez. H. v. Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat des Norddeutschen Bundes. (Forts.) — F. Frantz Funck Brentano, Die berühmtesten Gefangenen der Bastille II. — Th. Wiedemann, Leopold von Ranke und Varnhagen von Ense vor Rankes italienischer Reise. — F. Funck-Brentano, Gifte und schwarze Kunst am Hofe Ludwig XIV. — H. v. Poschinger, Fürst Bismarck und der Bundesrat des Deutschen Zollvereins. ● 22. Jahrg. (1897.) Jan. H. v. Poschinger, König Wilhelm I und Herzog Leopold von Anhalt. Aus dem Nachlaß des anhaltischen Ministers Dr. Sintenis.

Schriften des Vereins für Geschichte Leipzigs. 5. Jahrg. (1896.) R. Reck, M. Christ. Daum, Rektor zu Zwickau, und seine Leipziger gelehrten Freunde. — Kroker, Leipzig in Liedern und Gedichten des 30jährigen Krieges.

Starina, Russkaja. Ežeměsjačnoe istoričeskoe izdanie. (Russisches Altertum. Historische Monatsschrift). St. Petersburg. Redakteur: S. Zykov. (1895. T. 84. Juli-Dezember). Insarskij V. A., Memoiren 2. Teil. XIII—XVIII Juli S. 1—56, August S. 1—39, September S. 1—40. — Turgenjev A. M., Memoiren VIII—XIII. Juli S. 73—88. — Erinnerungen, Gedanken und Bekenntnisse eines Mannes, der sein Leben als Edelmann von Smolensk verbrachte. IV—XIII Juli S. 89—119, August S. 99—133, September S. 121—46, Oktober S. 91—111, November S. 131—54, Dezember S. 125—47. — Bolotov A. T., Memoiren. Brief 349—51. August S. 135—55. — Čajkovskij M., Memoiren. Uebersetzt aus dem Polnischen von Turcevič. November S. 161—84, Dezember S. 149—87. — Aus einem diplomatischen Briefwechsel über das Rußland des 18. Jahrhunderts. III—IX. Juli S. 57—72, August S. 71—98, September S. 41—51, Oktober S. 65—90, November S. 79—94, Dezember S. 97—123. — Voenskij K.,

Eine russische Gesandtschaft in Japan zu Anfang des 19. Jahrh. Juli S. 123—41. Oktober S. 201—35. — Fotij, Autobiographie des Fotij, Archimandriten von Jurjev. 2. u. 3. Buch. Juli S. 167—84, August S. 169—200, November S. 207—36, Dezember S. 189—203. — Anučin D. G., Fürst V. A. Čerkaskij und die Zivilverwaltung in Bulgarien. V—XII. August S. 41—69, September S. 53—104, Oktober S. 1—32, November S. 47—67, Dezember S. 1—50. — Byčkov A. F., Um Očakov 1788. Tagebuch eines Augenzeugen. September S. 147—212. — Dubrovin N. F., Unsere mystischen Sektirer. E. F. Tatarinova und A. P. Dubovizkij. I—IV. Oktober S. 33—64, November S. 1—43, Dezember S. 51—93. — Aleksandrenko V., Die englische Presse und das Verhältnis der russischen diplomatischen Agenten zu ihr im 18. Jahrh. Oktober S. 113—27. — Juzefovič B. M., Dreißig Jahre zurück. Oktober S. 167—200, November S. 95—130. Skizze aus dem Studentenleben von Kiev.

Tagen, Aus vergangenen, des Reußenlandes und der Stadt Schleiz. (1897.) Aufzeichnungen des Fürsten Heinrich XLII Reuß-Schleiz über den Aufenthalt Napoleons in Schleiz und die Durchzüge der großen Armee 1806—10. Hrsg. v. B. Schmidt.

Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1896. Aarau 1896. W. Merz, Joh. Burger, Kupferstecher. — F. Kleiner, Aargauische Kirchenpolitik in der Restaurationszeit. — Jakob Frey, Sagen und Volkslieder aus dem Wynenthale, 1841. — C. Schröter, Aargauische Burgen. I. Königstein bei Küttigen. — J. Keller, Josefs II Schweizerreise. — A. Wind, Die Reformation in Kelleramt. — J. J. Bäbler, Beiträge zur Bau- u. Wirtschaftsgeschichte der Stadt Brugg.

Transactions of the American Philological Association. 1895. Vol. XXVI. James M. Paton, Some spartan Families under the Empire. S. 28—39. — Ernst Riess, On Ancient Superstition. S. 40—55. — B. Perrin, Genesis and Growth of an Alexander-Myth. S. 56—68. — M. S. Slaughter, The Acta ludorum quintorum and the Carmen Saeculare of Horace. S. 69—78.

Vierteljahreshefte, württembergische, für Landesgeschichte. N. F. 5. Jahrg. (1896.) 1. u. 2. H. Th. Knapp, Das ritterschaftliche Dorf Haunsheim in Schwaben. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrh. — P. Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben. — J. Merkle, Briefwechsel der Großfürstin Katharina Paulowna, Königin von Württemberg, mit Johann Georg Müller in Schaffhausen. — K. Weller, Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II und seiner Söhne, der Könige Heinrich VII und Konrad IV. — A. Schilling, Ein Justizbild aus alter Zeit. — A. Diehl, Eine undatierte Urkunde für Kloster Salem.

Zeitschrift, Geographische, hrsg. v. H. Hettner. I. (1895.) H. Hirt, Die Urheimat und die Wanderungen der Indogermanen. S. 649—65. Der Vf. erörtert zuerst den Wert der Sprachwissenschaft für die Lösung des Problems und kommt zu dem Resultat, daß Schlüsse aus dem Wortschatz nur mit großer Vorsicht zu verwerten, Argumente ex silentio unerlaubt sind. Immerhin lehrt uns der Wortschatz soviel mit absoluter Sicherheit, daß die Urheimat ein Waldland, keine baumlose Steppe gewesen ist. Auf der andern Seite ist die Altertümlichkeit der verschiedenen idg. Sprachen in Erwägung zu ziehen. Da diese durch die Uebertragung auf ursprünglich fremdsprachige Völker in hohem Maße leidet, so ist es wahrscheinlich, daß die Sprache, die am altertümlichsten ist, auch am reinsten von fremden Einflüssen geblieben ist, daß

das sie sprechende Volk am wenigsten gewandert sein wird. Die bei weitem altertümlichste idg. Sprache ist aber das Litauische. Es liegt daher nahe, die Urheimat nicht allzufern von diesem Sprachgebiet zu suchen. Weit wertvollere Anhaltspunkte gewähren die Lage und die Wanderungen der einzelnen idg. Stämme. 1. Die Kelten sind in ihr von Nichtindogermanen bewohntes Gebiet aus dem Osten (Süd- und Mitteldeutschland) eingewandert. 2. Ihre Nachbarn im Osten sind die Germanen. 3. Die Apenninenhalbinsel, von Nichtindogermanen besetzt, wird von den Italikern von Nordosten her besiedelt. Da die italischen Sprachen der keltischen sehr nahe verwandt sind, muß man auf die Nachbarschaft der Kelten schließen. Man darf daher den Ursitz der Italiker etwa an die mittlere Donau verlegen. Der zweite idg. Stamm, der die Apenninenhalbinsel besiedelt hat, sind die Messapier und Japyger. Sie gehören zu den Illyriern, deren letzte Ausläufer die Albanesen sind. Sie sind aus Dalmatien entweder zu Schiff oder auf dem Landweg der Küste entlang nach Süditalien gelangt. 4. Für die Hellenen lag der nächste Ausgangspunkt im Westen; im Epirus war das älteste Nationalheiligtum. Im Osten stoßen wir auf die Thraker, die den Illyriern näher stehen als den Hellenen. Sind aber die Hellenen aus Nordwesten gekommen, so müssen die Thäler der Morawa und Drina ihre Wanderung bestimmt haben. Also auch hier weisen die geographischen Verhältnisse auf den Mittellauf der Donau Wir dürfen daher ihre Ursitze etwas östlich von denen der Italiker vermuten 4. Die Armenier sind aus Europa gekommen. Sie bilden wohl mit Phrygern und Thrakern eine Dialektgruppe 6. Die Inder sind durch den Kabulpaß in Indien eingedrungen. Zur Zeit des Rigveda haben sie den Ganges noch nicht erreicht. Am nächsten stehen ihnen die Iranier. Der Kabulpaß führt nun in das Flußgebiet des alten Oxus. Hier ist der Stammsitz der Indo-Iranier gewesen. Ob die Skythen und Sarmaten Indogermanen waren, ist unsicher. 7. Die Litauer haben stets an der Bernsteinküste gesessen; der Ausgangspunkt der Slaven ist das Gebiet des oberen und mittlern Dnieprs, westwärts bis zu den Karpaten und dem obern Weichsellauf, ostwärts gegen die Finnen bis zum obersten Bereich der Wolga. Bei beiden Völkern ist nur eine Ausdehnung, keine wesentliche Verschiebung des Gebietes zu beobachten. 8. Von den Illyriern wissen wir nur, daß sie von Osten kommend, sich wie ein Keil zwischen die Hellenen einer-, die Kelten und Italiker anderseits geschoben haben. Wir haben nun die Urheimat dort zu suchen, wo die größte Volksmasse gesessen hat, nördlich von den Karpaten, mit der Weichsel oder der Buchengrenze als Mittellinie. In der nordeuropäischen Tiefebene sich ausbreitend, trafen die Stämme auf das erste Hindernis, die Karpaten. Sie umgingen es, mußten sich dabei aber zugleich trennen: Kelten, Italiker, Hellenen wandten sich nach Westen, die andern nach Osten. Die Annahme dieses Gebietes als der idg. Urheimat wird durch die Archäologie und die Anthropologie unterstützt. W. Str.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 50. Jahrg. (1896.) Juni. H. Brettschneider, Der historische Begriff der Revolution.

Zeitschrift, neue kirchliche. 8. Jahrg. (1897.) 2. H. F. Lezius, Zur Charakteristik Philipp Melanchthons. — F. Blaß, Melanchthon als Humanist und Pädagoge.

Zeitschrift für bildende Kunst. 7. Jahrg. (1896.) 9.—11. H. E. Steinmann, Das Madonnenideal des Michelangelo. (Schl.) — A. Rosenberg, Peter Paul Rubens. (Forts.) ● 8. Jahrg. (1897.) 1.—3. H. F. Baumgarten, Oelberg und Osterspiel im südwestlichen Deutschland. — Th. Hampe, Altarwerke in Dänemark aus dem späteren MA.

Zeitschrift für christliche Kunst. 9. Jahrg. (1896.) 1.—11. H. H. Schroers Die kirchl. Baustile im Lichte der allgemeinen Kulturentwicklung. — K. Justi, Die Kathedrale von Granada und ihr Baumeister. 1 u. 2 (Mit Taf. u. Abb.) — A. Goldschmidt, Die Gregorsmesse in der Marienkirche in Lübeck. — H. Semper, Ueber rheinische Elfenbein- und Beinarbeiten des 11. u. 12. Jahrh. (Mit Abbildgn.) St. Beissel, Verwendung edeler Metalle zum Schmuck der römischen Kirchen vom 5.—9. Jahrh. — W. Effmann, Die Reste der im 10. Jahrh. erbauten St. Clemenskirche zu Werden a. d. Ruhr.

Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 4. Bd. (1896.) 3. u. 4. H. P. Darmstädter, Die Hörigen im französischen Jura und Voltaires Kampf für ihre Freiheit. — J. Lutschizky, Das bäuerliche Eigentum in Frankreich vor der Revolution und die Nationalgüterveräußerung. — P. Fabre, Beiträge zur Geschichte des Peterspfennigs vom 11. bis zum 15. Jahrh. ● 5. Bd. (1897.) 1. u. 2. H. A. Mell, Zur Geschichte des Ausmaßes bäuerlichen Besitzes in Steiermark. Eine agrarhistorische Vorstudie. — G. v. Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland. 1. Die Gewerbe in den Grundherrschaften. — S. Steinherz, Zur Geschichte der Stadt Salzburg. — L. M. Hartmann, Bemerkungen über Besitzgemeinschaft und Wirtschaftsgemeinschaft in italienischen Privaturkk.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. 6. Jahrg. (1896.) 4. H. Frommel, Geschichte des individualistischen Prinzips von Calvin bis Vinet. — 6. H. Hegler, Franziskus von Assisi und die Gründung des Franziskanerordens — 12. H. Schmid, Zur Bekehrungsgeschichte Augustins.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. 10. Jahrg. (1896.) 9. H. Th. Hampe, Ueber Hans Sachsens Traumgedichte. — 12. H. R. Franke, Die Nibelungenliedfrage im Briefwechsel der Gebrüder Grimm mit Lachmann.

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 1. Jahrg. 1. H. (1897.) Bretholz, Die Tartaren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung. — Loserth, Bilder aus der Reformationszeit in Mähren

Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. 1896. G. Kossinna, Die vorgeschichtliche Ausbreitung der Germanen in Deutschland. S. 1—14. Erweiterte Fassung eines Vortrages, der im Korrespondenzblatt der deutschen anthropologischen Gesellsch. 1895, Nr. 10, S. 109—12 auszugsweise mitgeteilt ist. Die Einleitung behandelt die Frage der indogermanischen Urheimat. Der Vf. entscheidet sich gegen die asiatische Hypothese, die ihr Dasein nur der Vermischung zweier Fragen verdankt: 1. woher stammt die europäische Kultur? 2. woher stammen die Völker Europas? Die Stütze dieser Theorie waren zwei Grundirrtümer: 1. daß das Sanskrit die altertümlichste aller idg. Sprachen sei; 2. daß die Indogermanen vor ihrer Trennung Nomaden gewesen seien. Die Frage ist dann noch mehr verwirrt worden durch die falsche Methode der sog. ‚linguistischen Paläontologie', wie sie sich namentlich bei Schrader findet. Man verlangt hier von der Sprachwissenschaft Aufschluß über Dinge, von denen sie nichts wissen kann. Die Bedeutung der Sprachwissenschaft für die Geschichte beginnt vielmehr erst mit der Geschichte der Einzelsprachen. Nun lehrt die Urgeschichte, daß die Hauptmasse der Indogermanen in frühester Zeit im östlichen Mitteleuropa gesessen hat. Hier darf man daher auch ihre Urheimat suchen. Der Vf. berührt sich also mit den Ausführungen Hirts in Hettners geogr. Ztschr. (oben 440 f.). Von diesem Zentrum schwärmten die Kelten die Donau aufwärts und den Rhein abwärts, während die Slaven nach dem Gebiet des obern Dniestr und der obern und mittlern Weichsel zogen. Zwischen beiden Stämmen bewegten sich die Germanen zwischen

Oder und Elbe abwärts. Spätestens zu Beginn des 3. Jahrtausends saßen die Germanen in Südschweden, Dänemark, Schleswig-Holstein, Mecklenburg. Diese Gegenden bilden für sie den Ausgangspunkt, haben daher als ihre ‚Urheimat‘ zu gelten. Schilderung der Sitze der germanischen Völkerstämme in den ältesten historischen Zeiten.
W. Str.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 22. Jahrg. (1895.) M. Radlkofer, Die poetischen und historischen Schriften eines Augsburger Bürgers an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrh. — F. X. Glasschröder, Markwart von Randeck, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. — J. A. Endres, Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg. Beitrag zu ihrer Geschichte, hauptsächlich während der romanischen Kunstperiode.

Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija (Journal des Ministeriums für Volksaufklärung. St. Petersburg). 1896. Časť 303 (Januar-Februar) Šmurlo E. F., Sturz der Carevna Sophie. S. 38—95. — Pavlov A. S., Zur Frage über das chronologische Verhältnis zwischen Aristenos und Zonaras als Vf. von Kommentaren zu den kirchlichen Regeln. S. 172—99. — Krašenikov M. J., Unedierter Brief Iwan des Schrecklichen an Kaiser Maximilian II. S 200—23. — Leontovič F.′ J., Der Bauernhof im litauisch-russischen Reich. S. 341—82. (Forts. folgt.) ● Časť 304 (März-April). Leontovič F.′ J., Der Bauernhof im litauisch-russischen Reich. S. 1—42, S. 201—41 (Forts. f.). — Solovejčik J. J., Palästina im 15. Jahrh. bis zu unserer Zeit im Lichte neuerer Entdeckungen. S. 43—91. — Pavlov-Sutugin A. P., Kurzer Ueberblick über die letzten geographischen Entdeckungen und Forschungen. S. 92—152. — Djakonov M. A., Die „Bauern ohne Land“ (Bobyli) im 16. und 17. Jahrh. S. 242—75. ● Časť 305 (Mai-Juni). Lejkfeld P. E.′, Die Lehre der Logiker von der Induktion in den hauptsächlichen geschichtlichen Momenten ihrer Bearbeitung. S. 61—97 (Forts. f.). Der Anfang der Abhandlung steht ibidem im Novemberheft 1895; der vorliegende 3. Teil behandelt John Stuart Mill. — Kobeko D. F.′, Ablaß-Urkk. der Patriarchen von Jerusalem. S. 270—79. — Miller V. F.′, Nachklänge galitzisch-wolhynischer Erzählungen in gleichzeitigen historischen Sagen (Bylinen). S. 280—326. — Šmurlo E. F., Bemerkung zur Frage nach dem Ursprung der russischen Flotte unter Peter d. Gr. S. 327—38.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Dr. Jos. Weiß** und **Dr. Franz Kampers**, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Harnack Adolf, Das Christentum und die Geschichte. Ein Vortrag. 4. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1896. gr. 8⁰. 20 S. ℳ 0,50.

Haack E, Christentum und Kultur. Ein orientierender Vortrag. Schwerin, F. Bahn. 1897. gr. 8⁰. 24 S. ℳ 0,50.

Heyck E.. Die geschichtliche Berechtigung des deutschen Nationalbewußtseins. Rede auf dem All-Deutschen Verbandstage München, J. F. Lehmann. 1897. gr. 8⁰. 20 S. ℳ 0,40.

Lorenz Ottomar, Die materialistische Geschichtsauffassung, zum ersten Male systematisch dargestellt und kritisch beleuchtet. Leipzig, Buchh. des Evang. Bundes von C. Braun. 1897. gr. 8⁰. VI, 109 S. ℳ 1,50.

Acton Lord, Ueber das Studium der Geschichte. Eröffnungsvorlesung. Uebersetzt von J. Imelmann. Berlin, R. Gärtner. 1897. gr. 8⁰. III, 44 S. ℳ 1. ● XVII, 385.

Weltgeschichte.

Guyard E., Histoire du monde. Son évolution et sa civilisation. Paris. 1896. 8⁰. 1323 S. ℳ 10.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Hrsg. von O. v. Sarwey und F. Hettner. 4. Lfg. Heidelberg, Petters. 1897. gr. 4⁰. 6, 9, 7 u. 10 S. m. Abbildgn, 7 Tafeln u. 1 Karte. ℳ 3,60. ● XVII, 873.

Valmaggi L., La critica di Tacito e particolarmente delle Storie nell' ultimo quinquennio. Torino. 1896. 8⁰. 35 S. ℳ 1.

Tschiersch, Die Glaubwürdigkeit des taciteischen Berichts vom Ende der jüngeren Agrippina. Progr. d. Gymn. zu Küstrin. 1896. 4⁰. 15 S.

Oberziner L., Le guerre germaniche di Flavio Claudio Giuliano. Roma, Loescher & Co. 1896. gr. 8⁰. IX, 128 S.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Weiß Joh. Bapt. v., Weltgeschichte. 4. Bd.: Der Islam. Karl d. Gr. Gregor VII. 4. Aufl. Graz, Styria. 1897. gr. 8⁰. VIII, 575 S. *M* 7,65. ● Oben 181.

Diefenbach J., Die Kreuzzüge 1096—291. Ihre Ursache, ihr Verlauf, ihre Folgen. Ein Gedenkblatt zur 800jähr. Erinnerungsfeier des ersten Kreuzzuges. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1897. gr. 8⁰. 32 S. *M* 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. Bd. 17. H. 8.]

Sternfeld Rich., Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I von Sizilien. Berlin, E. Ebering. 1896. gr. 8⁰. XXXII, 394 S. *M* 8. [Studien, historische. Veröffentlicht v. E. Ebering. H. IV.]

Spamers illustr. Weltgeschichte. Mit besond. Berücksicht. der Kulturgeschichte neubearb. v. Otto Kaemmel. Bd. 4: Illustr. Geschichte des Mittelalters. 2. Tl.: Von den Kreuzzügen bis zum Zeitalter der Renaissance. In 3. Aufl. neu bearb. von G. Diestel. Mit 418 Text-Abbildgn. u. 13 Beilagen. Leipzig, O. Spamer 1897. gr. 8⁰. XIV, 808 S. *M* 8,50.

Matschey A., Storia politica di Europa dal cominciare del regno di Maria Teresia allo sciogliersi della convenzione di Kleinschnellendorf. Opera postuma coll' aggiunta delle correzioni da farsi indicate dall' autore. Belluna, Tip. Deliberali. 1897. gr. 8⁰. 548 S.

Flammermont, Les correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avant la Révolution, conservées dans les archives de Berlin, Genève, Turin, Londres etc. Paris, Leroux. 1897. 8⁰. 628 S. fr. 9.

Lavisse E. et **Rambaud** A., L'histoire générale. T. VIII. Paris, Colin et Cie. 1896. 8. *M* 12. ● XVII, 874.

Andrews Ch. M., The historical development of modern Europe from the congress of Vienna to the present time. Vol. I: 1815—50. London, G. P. Putnams Sons. 1897. 8⁰. V, 457 S. 2 Karten. *M* 15.

Schmidt Ferd., Die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung, erzählt von —, fortgeführt bis auf unsere Tage von Herm. Jahnke. Mit Illustr. von G. Bleibtreu u. e. Titelbilde. 2 Ausg. Berlin, Friedberg & Mode. 1897. gr. 8⁰. VI, 408 S. *M* 10.

Religions- und Kirchengeschichte.

Saussaye's P. D. Chantepie de la, Lehrbuch der Religionsgeschichte. 2. Aufl In Verbindg. m. Edm. Buckley, H. O. Lange, Frdr. Jeremias, J. J. P. Valenton jr., M. Th. Houtsma, Edv. Lehmann bearb. u. hrsg. Subskr.-Ausg. (In ca. 18 Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg i. Br., Mohr. 1897. gr. 8⁰. S. 1—48. *M* 1. [Sammlg. theolog. Lehrbücher.]

Jevons F. B., An Introduction to the History of Religion. London. 1896. 8⁰. 452 S. *M* 12,50.

Sabatier A., Esquisse d'une philosophie de la religion d'après la psychologie et l'histoire. Paris, Fischbacher. 1897. gr. 8⁰. XVI, 416 S.

Reich Ed., Die Entwicklung der Religiosität und das Werk der Religion. 1. Bd.: Die Entwicklung der Religiosität und das Recht der Religion. Zürich, Wortmann. 1897. 8⁰. XI, 353 S. M 5.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Recognoverunt Leop. Cohn et Paul Wendland. Ed. minor. Vol. I. Recognovit C. Berlin, Reimer. 1897. 8⁰. X, 280 S. M 1,60. ● XVII, 645.

Gelbhaus S., Die Apologetik des Judentums in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 1. Tl. Wien, R. Löwit. 1897. gr. 8⁰. III, 102 S. M 2,50.

Vogelstein H. u. **Rieger** P., Geschichte der Juden in Rom. 1 Bd.: 139 v. Chr. bis 1420 n. Chr. Berlin, Mayer & Müller. 1897. gr. 8⁰. VIII, 511 S. M 8.

Der zweite Bd. erschien vor dem ersten. Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 867.

Bacher W., Die Bibelexegese Moses Maimûnis. Straßburg, Trübner. 1897. gr. 8⁰ XV, 176 S. M 4. [Aus: Jahresber. der Landesrabbinerschule zu Budapest.]

Kaufmann Dav., Die Chronik des Achimaaz von Oria 850—1054. Ein Beitrag zur Gesch. der Juden in Süditalien. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1897. gr. 8⁰. 50 S. M 2. [Aus: Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums.]

Brann M., Geschichte der Juden von der dauernden Ansiedlung der Marranen in Holland (1618) bis zum Beginne der Mendelssohnschen Zeit (1750). 3. Aufl. Leipzig, O. Leiner. 1897. gr. 8⁰. XI, 519 S. M 8,60. [Graetz, H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 10. Bd.]

Larsen H. M., Religionshistorien og Kristendommen. I. Del: Den bibelske Monotheismes Saerstilling i Religionshistorien. Kopenhagen, Gyldendal. 1896. 8⁰. 288 S. Kr. 4,50.

Réville Alb., Jésus de Nazareth. Études critiques sur les antécédents de l'histoire evangélique et la vie de Jésus. 2 vols. Paris, Fischbacher. 1897. gr. 8⁰. X, 500 u. IV, 522 S. m. 1 Karte.

Resch Alfr., Das Kindheitsevangelium nach Lucas und Matthaeus unter Herbeiziehung der außerkanonischen Paralleltexte quellenkrit. unters. Leipzig, Hinrichs. 1897. 8⁰. IV, 336 S. [Texte u. Untersuch. X. H. 5.] ● Oben 182.

Das Resultat dieser Untersuchung, mit der Reschs ‚Außerkanonische Paralleltexte' und der 10. Bd. der Texte und Untersuchungen ihren Abschluß finden, ist folgendes: Das vorkanonische Kindheitsevangelium war eine . . . . ursprünglich in hebräischer Sprache verfaßte, später ins Griechische übersetzte, nach dem Vorbild des Büchleins Ruth eingerichtete, also auch mit einem Geschlechtsregister versehene Familiengeschichte, eine einheitliche Darstellung der Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu, welche vom 1. Evangelisten für seine Zwecke exzerpiert, dann vom 3. Evangelisten in den übriggebliebenen Partien benützt, vom 4. Evangelisten zum Gegenstand seiner im Prologe enthaltenen tiefsinnigen Meditation erhoben, von Justin nach einer außerkanonischen Rezension gekannt worden ist und in den Mißbildungen der apokryphischen Kindheitsevangelien direkt oder indirekt nachgewirkt hat. Die fachmännische Kritik wird sich zu diesem Ergebnis vermutlich ebenso skeptisch verhalten, wie zu dem der früheren Arbeiten R.s. (Vgl. Theol. Literaturztg. 1897, Nr. 3.) C. W.

Taglialatela P. G., Lezioni di storia ecclesiastica e di archeologia cristiana. Vol. III. Napoli. 1896. 8°. 640 S. M 5.

Kutter H., Clemens Alexandrinus und das Neue Testament. Gießen, J. Ricker. 1897. gr. 8°. IV, 152 S. M 3,60.

Norden Ed., De Minucii Felicis aetate et genere dicendi. Greifswald, Druck von Kunike. 1897. 8°. 62 S. [Wissenschaftl. Beil zum Vorlesungsverzeichnis der Univers. Greifswald Ostern 1897.]

Die treffliche Abhandlung ist aus einem Vortrage erwachsen, den der Vf. auf der Kölner Philologenversammlung (1895) gehalten hat, und von dem die gedruckten ‚Verhandlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner' (Leipzig, Teubner, 1896, 8°) nur eine wenige Zeilen umfassende Inhaltsangabe gebracht haben (S. 88). Im ersten Teile der Schrift (S. 3—14) beschäftigt sich N. mit der Zeit des Minucius Felix. Nach einem kurzen, nur die wichtigeren Erscheinungen berücksichtigenden Ueberblicke über die Entwicklung, welche die Kontroverse über das chronologische Verhältnis des Octavius zum Apologeticum Tertullians durchlaufen hat, nimmt er Stellung zu der Hypothese von M. Schanz, der Oct. c. 14 ‚Octavius' streicht und die Worte ‚homo Plautinae prosapiae, ut pistorum praecipuus ita postremus philosophorum' auf Fronto bezieht, dessen Rede gegen die Christen die Grundlage der Rede des Caecilius gebildet habe (Rhein. Mus. L, 114 ff. Gesch. d. röm. Lit. III, S. 233 f.), und lehnt sie gleich dem Ref. (Beilage z. Allg. Ztg. 1895, Nr. 120), Funk (Theol. Quartalschr. LXXVIII, 349 f.) und Zielinski (s. unt. 481) ab. Hierauf bringt er für seine, jetzt wohl immer mehr Boden fassende Ansicht, daß dem Octavius die Priorität gegenüber dem Apologeticum eigne, mehrere neue aus sorgsamer Vergleichung der beiden Schriften gewonnene Argumente bei. ‚Tertullianum semel (apol. 24 f.) errorem Minucii (6. 25) correxisse, saepius (vgl. außer dem bekannten Stellenpaare apol. 10 und Oct. 21, 4 Tert. 14 mit Min. Fel. 24, 2, Tert. 16 mit Min. Fel. 9 und 28, 7 ff.) ipsum errasse cognovimus. quod ne gravius feramus, hoc cogitandum est: rhetor fuit Tertullianus, scriptor Minucius et sicuti dicendi genus ille sequitur fervidum incitatumque, hic lene tractumque, ita argumentandi ratione ille utitur turbida ac captiosa, hic placida atque veraci' (S. 14). Der zweite und umfangreichere Teil der Abhandlung ist der Sprache des Minucius Felix gewidmet. Norden geht hier zunächst dem ‚afrikanischen Latein' energisch zu Leibe, vielleicht etwas zu energisch. Denn daß die lateinischen Schriftsteller der Provinz Afrika in Wortschatz und Phraseologie eine Reihe ganz oder fast ganz auf sie beschränkter Eigentümlichkeiten aufweisen, dürfte doch wohl als sicheres Resultat der vielen in dieser Richtung aufgewendeten Arbeit zu betrachten sein. (Vgl. übrigens N. selbst S. 15 adn. 1.) Aber gewiß hat Norden, der im Gegensatze zu zahlreichen ‚Latinisten' auch die griechische Literatur souverän beherrscht und sprachliche Einzelbeobachtungen in einen großen historischen Zusammenhang einzureihen weiß, vollkommen recht, wenn er in dem ganzen Sprachcharakter, in dem ganzen Stilkolorit eines Minucius Felix, Tertullian usw. nicht die spezifisch afrikanische, sondern jene manieriert rhetorische und nach Effekt haschende Schreibart erblickt, welche die alten Sophisten und Rhetoren (Gorgias, Isokrates) auf ihre Nachfolger, die von Erwin Rohde in seinem unvergleichlichen Buche über den griechischen Roman so köstlich geschilderten neueren ‚Sophisten' vererbt haben, und die von letzteren auf ihre lateinisch schreibenden Zeitgenossen bez. Kollegen (Apuleius z. B. ist nur als lateinisches Pendant zu den griechischen Sophisten und Wanderrednern der Kaiserzeit zu begreifen) übergegangen ist. Im speziellen Hinblick auf Minucius Felix, der, wie N. natürlich nicht verkennt, durch seinen feinen Geschmack vor so maßloser und widerwärtiger Künstelei bewahrt wurde, wie sie uns in den Schriften des Apuleius entgegentritt, wird diese Entwicklung an zwei stilistischen Einzelheiten veranschaulicht, an dem Streben nach der Concinnität, welches gleich der Reimnot unserer Dichter bisweilen die Wahl eines mehr oder minder ungewöhnlichen Ausdruckes verursacht (die Verkennung dieser Thatsache hat bei Minucius Felix einer Reihe von schlechten Konjekturen das Leben gegeben) und an dem Gebrauche des zwei-, drei-, vier- und fünfgliedrigen Asyndeton. Im dreigliedrigen Asyndeton schwelgt Minucius Felix in solchem Grade, daß nicht nur der von Norden S. 51 etwas zu hart angelassene Vf. der Erstlingsschrift »de

sermone Minuciano« (vgl. Hist. Jahrb. XIV, 900), sondern auch der schlimme ‚interpolator‘ Bährens (praef. S. III f.) davon Notiz genommen hat. Auf die Häufigkeit dieser Figur im Panegyrikus des Plinius hat Morawski, Eos II (1895) S. 6, Anm. 1, hingewiesen. Zu S. 30 erlaube ich mir auf die von Bardenhewer kürzlich veröffentlichten Eulogiosfragmente II 1, S. 364 (Theol. Quartalschr. LXXVIII) aufmerksam zu machen, wo der Trinität 32 adjektivische Epitheta ohne Verbindungspartikeln beigelegt werden. Zu dem S. 34 adn. 3 angeführten Dikolon ‚tenet possidet‘ (bei Cypr. epist. 66, 4) vgl. Kalb, Das Juristenlatein, S. 39, Anm. 2 der 2. Aufl. (1888). Für die S. 23 f. besprochene Erscheinung (vgl. auch W. Schulze, Berl. philol. Wochenschr. 1896, 1363 f.) habe ich mir ein charakteristisches Beispiel aus Aug. in evang. Joh.. tract. 65, 3 (distributionem rerum suarum pauperibus) notiert. Nordens Abhandlung läßt uns die Fülle von Belehrung und Anregung ahnen, die wir von seiner kommentierten Ausgabe des Octavius (in der durch Kaibels Elektra glänzend eröffneten Teubnerschen Sammlung wissenschaftlicher Kommentare) erwarten dürfen. C. W.

* **Kleffner** Ant. Ign., Porphyrius der Neuplatoniker und Christenfeind. Ein Beitrag zur Geschichte der literarischen Bekämpfung des Christentums in alter Zeit. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 1896. 4°. IV, 98 S.

Es freut uns, daß wir auf die bereits oben S. 184 namhaft gemachte Schrift zurückzukommen Gelegenheit erhalten haben. Der Vf. hat mit lobenswerter Objektivität dem begabten und gelehrten Bestreiter des Christentums gerecht zu werden gesucht, und Einwendungen prinzipieller Art haben wir gegen keinen der drei Abschnitte, in welche die gründliche Schrift zerfällt (I. Der Neuplatonismus. II. Leben und literarische Thätigkeit des Porphyrius. III. Porphyrius der Christenfeind d. h. der Vf. der 15 Bücher wider die Christen und der ‚Philosophie aus den Orakelsprüchen‘), zu machen. Nur ein paar, zum teil sehr untergeordnete Einzelheiten seien notiert. S. 1 Anm. 2 wird Friedländers Sittengeschichte nach der zweiten Auflage zitiert. Das ist für 1896 doch zu konservativ. S. 8 u. ö. erscheinen die unvermeidlichen ‚Pythagoräer‘, S. 4 auch das ‚epikuräische‘ System, S. 18 sogar ein ‚Musäum‘. S. 27 war die arge Unselbständigkeit des ‚vielbewunderten‘ Briefes an Marcella zu betonen (Usener, Epicurea S. LVIII f.). S. 30 wird anläßlich der Erwähnung von Porphyrius' Schrift über die Enthaltung treffend auf die meisterhafte Abhandlung von J. Bernays, Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit verwiesen. Darf aber K. bei allen seinen Lesern so viele Kenntnisse voraussetzen, daß sie sofort wissen, was für Beziehungen zwischen der Schrift des Peripatetikers und der des Neuplatonikers vorwalten, mit andern Worten, daß Bernays Theophrasts *περὶ εὐσεβείας* aus Porphyrius' *περὶ ἀποχῆς* rekonstruiert hat? Es sollte mich aufrichtig freuen. S. 31 hätte der Aufsatz von H. Schrader, Zu den Fragmenten der *φιλόσοφος ἱστορία* des Porphyrius bei Cyrill von Alexandria, Archiv f. Gesch. d. Philos. I, 359 ff. zitiert werden sollen. S. 49: Ueber die Zahl der Bücher, welche des Eusebius Schrift gegen Porphyrius umfaßte, vgl. O. v. Gebhardt, Texte u. Unt. XIV, 1 b S. XXI f. S. 56 hätte doch erwähnt werden sollen, daß bereits Julius Africanus das Wortspiel *ἀπὸ τοῦ σχίνου σχίσαι* ꝛc. gegen die Echtheit der Susannaepisode im Buche Daniel ausgespielt hat. S. 57 ist das Komma zwischen ‚Pompeius‘ und ‚Trogus‘ verhängnisvoll. Ebenda mußte gesagt werden, daß Hieronymus in seinem Danielkommentar den Porphyrius wacker ausgenützt hat (vgl. Bernays, Ges. Abhandl II, 286), und auf die Zusammenstellung bei Lübeck, Hieronymus quos noverit scriptores S. 76 ff. verwiesen werden. Vgl. jetzt J. Lataix, Revue d'hist. et de litt. rel. II, 164 ff. S. 64 wird ‚der französische Kanonikus Duchesne‘ manchen Lesern ein Schmunzeln entlocken. S. 80 hätte die Besprechung, welche Bernays dem Buche von Wolff gewidmet hat (Lit. Centralbl. 1856. Wieder abgedruckt Ges. Abhandl. II, 286 ff.), Erwähnung verdient. S. 90 Anm. 3 erscheint das Haupt der Tübinger Schule in der falschen Schreibung ‚Bauer‘. C. W.

Harnack Adolf, Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 2. Tl. Die Chronologie. 1. Bd. A. u. d. T.: Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 1. Bd. Die Chronologie der Literatur

bis Irenäus, nebst einleitenden Untersuchungen. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1897. gr. 8⁰. XVI, 732 S. ℳ 25.

Der stattliche und inhaltschwere Band, den Harnack nach einem Zwischenraum von wenigen Jahren seinen beiden Vorgängern (Hist. Jahrb. XIV, 901) folgen läßt, zerfällt in zwei Teile. Im ersten (einleitende Untersuchungen) werden die Zeitbestimmungen in der Kirchengeschichte des Eusebius, die literar- und lehrgeschichtlichen Angaben in seiner Chronik, das Verhältnis beider Werke hinsichtlich dieser Angaben und die ältesten Bischofslisten behandelt; im zweiten wird die Chronologie der Literatur bis auf Irenaeus und zwar zuerst derjenigen Werke, die in bestimmten engeren Grenzen sicher datierbar sind, dann derjenigen, bei denen dies bis auf weiteres nicht der Fall ist, dargestellt. Den Schluß bilden eine Reihe von Zusätzen, eine chronologische Tabelle, die gesicherten Daten der Bischofslisten von Rom, Alexandria, Antiochia und Jerusalem bis zur großen Verfolgung und ein Register. Nicht zu übersehen sind die zwischen die 3. und 4. der einleitenden Untersuchungen eingeschobenen Exkurse, die sich mit der Bedeutung der *διαδοχαί* für Eusebius (Eus. meint damit nicht nur die bischöflichen Sukzessionen, sondern alle Zeugen, die den Zusammenhang der Kirche mit den Ursprüngen sichern und die treue Bewahrung der Lehren der Kirche gewährleisten) und den Daten bei Hieronymus ‚de viris illustribus‘ (Hieronymus ist für den hier in betracht kommenden Teil der altchristlichen Chronologie fast völlig wertlos) beschäftigen. Vorrede S. X steht die offene und bedeutsame Erklärung: ‚Wir sind in der Kritik der Quellen des ältesten Christentums ohne Frage in einer rückläufigen Bewegung zur Tradition . . . . . der chronologische Rahmen, in welchem die Tradition die Urkk. angeordnet hat, ist in allen Hauptpunkten, von den Paulusbriefen bis zu Irenaeus, richtig und zwingt den Historiker, von allen Hypothesen inbezug auf den geschichtlichen Verlauf der Dinge abzusehen, die diesen Namen negieren.‘ Den Konstruktionen F. Chr. Baurs und seiner Schule ist damit das Todesurteil gesprochen. Vgl. des Vf. Selbstanzeige in der Theol. Literaturztg. 1897, Nr. 3. C. W.

Reiche Armin, Die künstlerischen Elemente in der Welt- und Lebensanschauung des Gregor von Nyssa. Ein Beitrag zur Philosophie der Patristik. Jena, O. Raßmann. 1897. gr. 8₀. 60 S. ℳ 1.

***Bonwetsch** G. Nathanael, Studien zu den Kommentaren Hippolyts zum Buche Daniel und Hohen Liede. Leipzig, Hinrichs. 1897. 8⁰. 2 Bl. 86 S. [Texte und Untersuchungen. N. F. I, 2 (XVI, 2.)]

Die ‚Texte und Untersuchungen‘ führen von nun an den Untertitel ‚Archiv für die von der Kommission der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften unternommene Ausgabe der älteren christlichen Schriftsteller‘. Das vorliegende Heft steht in engster Beziehung mit der zu erwartenden neuen Hippolytosausgabe bezw. dem von B. übernommenen Teile derselben, nach dessen Seitenzahlen bereits zitiert wird. B. handelt zunächst mit der ihm eigenen Besonnenheit und ruhigen Gründlichkeit über die Komposition des Danielkommentars (nicht in einzelne Homilien gegliedert, aber der Homilienform angenähert) und die Fragmente des Kommentars zum Hohen Liede (der ‚Umfang unserer Kenntnis‘ desselben kann dadurch erweitert werden, ‚daß spätere Auslegungen des Hohenlieds [besonders des Ambrosius und Cyrill von Alexandria] mit den noch unter Hippolyts Namen erhaltenen Fragmenten verglichen werden‘) und legt dann den Ertrag der beiden Schriften für die Erforschung der alten Kirche dar (Benützung und Wertschätzung der heil. Schriften, Auffassung des Erlösers und der Erlösung, die eschatologische Erwartung, Anschauung von der Kirche, Ethisches, zeitgeschichtliche Beziehungen). Der mit der Abfassungszeit der beiden Kommentare sich befassende Schlußabschnitt führt zu dem wesentlich negativen Resultate, daß sich der Kommentar zum Hohen Liede gar nicht datieren läßt, und der Kommentar zum Daniel wahrscheinlich der früheren Lebenszeit Hippolyts zuzuweisen ist. C. W.

Grandgeorge L., Saint Augustin et le Néo-Platonisme. Paris, E. Leroux. 1896. 8⁰. 158 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses. Vol. 8.] ● XVII, 417.

Der Neuplatonismus hat ohne Zweifel auf Augustinus eingewirkt, aber begreif-

licher Weise tritt diese Einwirkung in den Schriften vor und unmittelbar nach der Taufe viel stärker hervor, als in den späteren. ‚L'influence du néo-platonisme, très considérable à l'origine, alla peu à peu en s'effaçant une fois que saint Augustin se fut converti au christianisme'. Der junge Augustinus fand im Neuplatonismus sein Heil, als er vor dem Manichäismus floh, für den gereiften Augustinus ist Plotinos nur ein Bundesgenosse, der im gegebenen Falle herangezogen wird, mit dem aber die Beziehungen sofort abgebrochen werden, wenn der betreffende Gegner geschlagen ist. Die theologischen Materien, in denen neuplatonische Einwirkung konstatiert werden kann, sind die Lehren von Gott und vom Bösen, nicht die von der Schöpfung und von der Trinität. C. W.

*__Eisenhofer__ Ludw., Prokopius von Gaza. Eine literarhistor. Studie. Gekrönte Preisschrift. Freiburg i. Br., Herder. 1897. 8°. 4 Bl. 84 S.

Die von der Münchener theologischen Fakultät für das J. 1893/94 gestellte Preisaufgabe ‚Prokopius von Gaza mit einer Würdigung seiner exegetischen Schriften' (ist das wirklich der Wortlaut?) hat zwei Bearbeitungen gefunden, von denen die eine in der oben verzeichneten Abhandlung veröffentlicht wird. Der Vf. beginnt mit einer Charakterisierung der Schule von Gaza und ihres berühmtesten Vertreters, des Prokopius, wendet sich dann zu einer kurzen Betrachtung der rhetorischen Werke und der Briefe des letzteren und tritt mit § 3 dessen theologischen Schriften näher. Nur kurz verweilt er bei der durch Russos' Entdeckung uns sozusagen wiedergeschenkten Widerlegung der *θεολογικὰ κεφάλαια* des Proklus, über deren Verhältnis zu der sie umhüllenden Schrift des Nikolaus von Methone wir durch die von Stiglmayr in Aussicht gestellte Beschwichtigung der ‚Dionysischen Bedenken' (!) Dräsekes nähere Aufschlüsse erhalten werden, bei dem Kommentare zum Hohenliede, der die ursprüngliche Form der Catene noch völlig gewahrt hat und dem schwerlich echten Kommentare zu den Sprichwörtern, erst bei dem catenenartigen Kommentare zum Oktateuch, dessen Bedeutung Paul Wendland (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 329) festgestellt hat, setzt die selbständige Untersuchung ein. E. zeigt, daß gegen die Ansicht L. Cohns, der (über Wendland hinausgehend) die in den Hss. anonym überlieferte Catene zum Oktateuch, die auch die Grundlage der von Nicephorus 1772 f. edierten Catena Lipsiensis bildet, für das früher als verloren betrachtete große Catenenwerk Prokops hält (der catenenartige Kommentar ist nur ein Auszug aus der Catene), einige beachtenswerte Momente sprechen und legt dann in extenso die Resultate seiner eingehenden Quellenforschungen zu Kommentaren Prokops vor. Diese Forschungen waren und sind mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden, so lange nur ein kleines Stück des Oktateuchkommentars im griechischen Originale gedruckt vorliegt, und für den größten Teil des Werkes eine vielfach ungenügende lateinische Uebersetzung die Untersuchungsbasis bilden muß. Der künftige Hrsgb. des griechischen Textes wird außer dem bereits von Wendland erfolgreich herangezogenen Monacensis 358 auch den Athous s. XI (vgl. Cohn, Berl. philol. Wochenschr. 1896, 1099) zu benützen haben. Was nun die Ergebnisse von E.s sorgsamen, durch die Catena Lipsiensis wesentlich geförderten Quellenuntersuchungen betrifft, so hat Prokop außer Philo und Origenes, die schon Wendland und Klostermann als seine Gewährsmänner ermittelt haben, folgende Autoren ausgebeutet: 1) für den Genesiskommentar Basilius, Theodoret, Severian von Gabala, Gregor von Nyssa, Cyrill von Alexandria u. a.; 2) für den Exoduskommentar im großen und ganzen die nämlichen, dazu noch Gregor von Nazianz; 3) für den Leviticuskommentar außer den Hauptgewährsmännern für Genesis und Exodus (die Benützung von Origenes hom. 8 in Levit. hat schon Klostermann konstatiert) Apollinarius von Laodicea; 4) für den Numerikommentar bes. Cyrill von Alexandria, dazu Apollinarius und Gregor von Nyssa; 5) für den Kommentar zu Deuteronomium, Josue und Judices Cyrill von Alexandria (Deut., in der 2. Hälfte des Kommentars auffallend häufige Uebereinstimmung mit namenlosen Scholien der Catena Lipsiensis) und Origenes' Homilien über das Buch Josue (Klostermann, T. und Unt. XII, 3. Für den Kommentar zum Buche der Richter ließen sich ‚bis auf einige Berührungen mit C. L. noch keine weiteren Quellen' finden); 6) für den Kommentar zu den Büchern der Könige und Paralipomenon (im griechischen Text ediert 1620) Theodoret; 7) für den Isaiaskommentar (ediert 1580), der wahrscheinlich nach dem Oktateuchkommentar verfaßt ist und gleich diesem eine Catene mit Unterdrückung der Autorennamen repräsentiert, Cyrill von Alexandria, Eusebius, Basilius

und den Arianer Theodor von Heraklea. In den Exzerpten aus diesen Autoren, die nicht nur textkritische Bedeutung besitzen, sondern uns auch wertvolle Reste aus im Urtext verloren gegangenen Schriften (Philo, Quaestiones in Gen. et Exod.; Origenes, Homil.) aufbewahrt haben, liegt der Wert von Prokops kompilatorischen Kommentaren beschlossen. Wie jeden jungen katholischen Theologen, der der Wissenschaft zu dienen beginnt, begleiten auch den Vf. der vorliegenden Studie unsere wärmsten Segenswünsche auf seiner weiteren Laufbahn. C. W.

***Holl** Karl, Die Sacra Parallela des Johannes Damascenus. Leipzig, Hinrichs. 1896. 8⁰. XV, 392 S. ℳ 12. [Texte u. Untersuch. XVI, 1.] ● Oben S. 449.

Der Vf. dieser höchst gründlichen, auf ausgebreiteten handschriftlichen Studien ruhenden Arbeit geht von den sicheren Resultaten der bisherigen Forschungen über die Sacra Parallela aus d. h. von der Erkenntnis, daß das ursprüngliche Werk 3 Bücher umfaßt hat, von denen 1 und 2 noch in Hss. nachgewiesen werden können, und die Kapitel innerhalb der einzelnen Bücher alphabetisch angeordnet waren, daß dagegen die zuerst bekannt gewordenen Hss., der Vaticanus 1236 s. XV und der Rupefucaldinus (Berlin, Philipp. 1450) s. XII Rezensionen des ursprünglichen Werkes repräsentieren, beide in der Weise gemacht, daß die alphabetische Ordnung, die der Vf. innerhalb der einzelnen Bücher befolgt hatte, zur Haupteinteilung erhoben und in den einzelnen Buchstaben Titel aus allen 3 Büchern durcheinandergemischt wurden. Er wendet sich zunächst zur Prüfung dieser Rezensionen und stellt fest, daß es nur zwei in der Wurzel verschiedene Rezensionen gegeben hat, die vatikanische (V) und die rupefucaldinische (R). Alle übrigen sind Mischrezensionen. Für die Rekonstruktion von V stehen, abgesehen von einem verlorenen Venetus und einem nicht untersuchten Escorialensis vier Zeugen zu Gebote: 1. die Ueberlieferung im Ottobonianus gr. 79 s. XV (der Vorlage des Vat. 1236) und im Ambrosianus H. 26 inf. s. XV, welche auf einen frühestens im 13. wahrscheinlich erst im 14. Jahrh. anzusetzenden Archetypus zurückgeht, 2. die vatikanischen d. h. vatikanische Rezension repräsentierenden Kapitel in der Mischrezension P (Paris. reg 923 s. IX—X), M (Marc. 138 s. X—XI), L[b] (2. Fragment des Laurent. VIII, 22 s. XIV), 3. die vatikanischen Kapitel in L[c] (3. Fragment des Laurent. VIII, 22), 4. das erste Buch des in gemeinsamen Rahmen verschiedenartige, nur wenig mit Beziehung auf einander redigierte Stücke umschließenden Hierosolymitanus 15 s. XI. Für die Rekonstruktion von R existieren zwei Zeugen: 1. eine Abschrift, die durch Ergänzungen aus C (s. u.) und Einfügung zweier Kapitel bereichert, im Rupefucaldinus und dem mit ihm nahe verwandten ersten laurentianischen Fragmente (L[a]) vorliegt, 2. eine Abschrift, die selbst wieder aus zwei Zeugen zu gewinnen ist, nämlich a) aus dem ersten Bestandteile des 3. Buches des Hierosolymitanus (in diesem Buche liegt eine verkürzte Rezension von R zu grunde) und den rupefucaldinischen Kapiteln von L[c], b) aus einem überarbeiteten Codex, der in den rupefucaldinischen Kapiteln von PML[b] (und von daher im Zusatz von L[a] und im zweiten Bestandteil des 3. Buches im Hierosol.) erhalten ist. Vgl. zur Veranschaulichung dieser komplizierten Verhältnisse das Schema auf S. 161. Was nun das Verhältnis von V und R betrifft, so muß konstatiert werden, daß beide selbständig das ursprüngliche Werk benützt haben, was schon daraus hervorgeht, daß die vatikanische Hs. (1236) in der Hauptsache die Titel des ersten Buches an den Anfang der Buchstaben stellt, während der Rupefucaldinus mit Vorliebe Titel des zweiten Buches dahin versetzt, daß aber nichtsdestoweniger der Vf. von R die in V vorliegende Arbeit benützt hat. Von den Rezensionen geht Holl zu den Hss. des ursprünglichen Werkes über und zeigt, daß wir im Coislinianus (C) 276 s. X eine Hs. des ursprünglichen ersten Buches besitzen, in der zwar bereits die Zahl und der Zitatenbestand der Kapitel verringert ist, die aber dennoch vom Archetypus nicht weit abzustehen scheint, wogegen der Vaticanus 1553 (K) s. XII—XIII, mit dem der Palimpsest Vat. 1456 nahe verwandt ist, nur ein verhältnismäßig spätes und verkürztes Exemplar des ursprünglichen zweiten Buches darstellt. Wie verhalten sich nun die beiden Hauptrezensionen zu den Hss. des ursprünglichen Werkes? Da keine der zwei Abschriften (C und K) eine vollständige Wiedergabe des Originals ist, so kann auf sie ebenso ein Licht von den Rezensionen her fallen, wie umgekehrt von ihnen aus erst deutlich wird, worin die Rezension bei V und R bestand. Gekürzt haben beide, besonders V, der im Auslassen von Kapiteln und Zitaten weiter ging als R,

der dafür die Neigung hat, einzelne Kapitel des ursprünglichen Werkes zu spalten und zuweilen die Teile wieder mit andern Titeln zu vereinigen; beide beabsichtigten eine Zusammenziehung des als zu umfangreich empfundenen Originalwerkes durch Vereinigung der drei Bücher und Auslassung der als unwesentlich beurteilten Kapitel. Aber wie sich die Auslassungen und Kürzungen in V und R durch die Hss. C und K feststellen lassen, so läßt sich umgekehrt auch der Stoff der letzteren durch V und R kontrolieren resp. ergänzen. Zu den 55 Titeln von C sind nach V 11 (9), nach R etwa 15, zu den 201 Titeln von K nach V 26 (28), nach R etwa 40 Titel nachzutragen. Allein die ausgelassenen Kapitel bestehen fast durchweg aus wenigen und kurzen Zitaten. Damit ist der erste Hauptteil von Holls Arbeit „die Ueberlieferung des Werkes" geschlossen; der zweite gilt dem Vf. und seinen Quellen. Holl erbringt hier den schlagenden Beweis, daß kein anderer die *ἱερά* verfaßt hat, als der von der Ueberlieferung einstimmig als ihr Vf. bezeichnete Johannes von Damaskos, und versucht das ursprüngliche dritte Buch des Werkes, welches im Gegensatze zum ersten und zweiten in keiner handschriftlichen Sonderexistenz nachgewiesen werden kann, aber, wie schon Loofs erkannt hat, in die ‚Melissa' des Antonios eingearbeitet ist, zu rekonstruieren (dasselbe entbehrte der alphabetischen Anordnung). Weniger glücklich ist er in der Bestimmung des Verhältnisses der *ἱερά* zu den *κεφάλαια θεολογικά* des Maximos Confessor; denn sein Versuch, letztere als Quelle des Damasceners zu erweisen, ist wie Wendland, Theolog. Literaturztg. 1897, 12 f. gezeigt hat, völlig fehlgeschlagen. Dagegen ist im letzten Abschnitte der Untersuchung die Abhängigkeit des Johannes von dem Pandektes des Antiochos Monachos unwiderleglich dargethan. Wir schließen unser Referat, bei dem wir uns, um falsche oder schiefe Wiedergabe von Gedanken des Autors zu vermeiden, des öfteren dessen eigener Worte bedient haben, mit dem Ausdruck der Bewunderung für die Arbeitskraft und den Scharfsinn des Vf.s und mit den wärmsten Glückwünschen für das Gedeihen des großartigen Unternehmens, dem auch diese Arbeit dient (vgl. die Vorrede, laut welcher bloß die Zitate aus den Patres Antenicaeni in den ‚sacra parallela' zur Veröffentlichung gelangen werden), des von der preußischen Akademie herausgegebenen Corpus der vornicänischen griechischen Väter! Vgl. L. Cohn, Berl. philol. Wochenschr. 1897, Nr. 15 u. 16.

C. W.

Andrews W., Antiquities and Curiosities of the Church. London. 1896. 8⁰. 294 S. *M* 9.

***Kaufmann** Carl Maria, Die Legende der Aberkiosstele im Lichte urchristlicher Eschatologie. Ein Versuch zur Lösung der Frage. Mainz, Kirchheim. 1897. 2 Bl. 22 S. [Sonderabdr. aus: Der Katholik 1897 März. S. 226–47.]

Der Vf. will zwar keine ‚Studie' ‚polemischer Natur' bieten, aber die polemische Bezugnahme auf neuere Arbeiten über das Aberkiosepitaph wie speziell die (Hist. Jahrb. XVII, 904 f. notierte) von Dieterich war bei seiner Auffassung der Inschrift unvermeidlich. Kaufmann hält an dem christlichen Charakter derselben fest, bezieht die ‚auserwählte Stadt' (v. 1) auf das himmlische Jerusalem, den ‚heiligen Hirten' (v. 2) auf Christus, die ‚*βασιλεία*' (v. 7) auf den himmlischen Herrschersitz Christi (dazu wird ‚*Χριστοῦ βασιλείαν*' im Epitaph der Julia Euarista verglichen), die ‚*βασίλισσα*' (v. 8) auf die römische Kirche, das ‚glänzende Siegel' (v. 9) auf die Taufe, das ‚Volk' (ebenda; die „Steinhypothese" *λαός* = petra ist so ziemlich das gewagteste, ‚was bisher bei der Interpretation des Aberkiostitels geleistet wurde' [?]) auf die römische Gemeinde und bleibt bei der Lesung ‚*πίστις*' (v. 12). Ref. gehört absolut nicht zu denjenigen, ‚welche das Denkmal der altchristlichen Epigraphik um jeden Preis entreißen möchten' (K. S. 18), er hat aber aus Dieterichs Schrift den Eindruck gewonnen, daß ‚die Inschrift als ganzes sich in den Rahmen altchristlicher Anschauung und Sitte schwerlich so mühelos einfügen' lasse, ‚als in den von Dieterich gefundenen' (Hist. Jahrb. XVII, 904; vgl. V. Schultze, Theol. Literaturbl. 1897, Nr. 8), und dieser Eindruck ist ihm weder durch den Einspruch Wehofers (Röm. Quartalschr. 1896, 351 ff.), noch durch die herbe Kritik Duchesnes (Bull. crit. 1897, Nr. 6), der unter allen Umständen Dieterich unrecht thut, wenn er seine Schrift als ‚une nouvelle fantaisie sur l'épitaphe d'Abercius' bezeichnet, noch endlich durch die Ausführungen Kaufmanns benommen werden. Wenn letzterer

S. 12 frägt: ‚Wie verträgt sich nun diese Reise, „um die Königin“, d. h. die Kirche zu sehen, mit dem eng damit verbundenen βασιλείαν ἀθρῆσαι, der abstrakt eschatologische Begriff mit dem realhistorischen?‘ und darauf die Antwort gibt ‚beide ergänzen einander: ohne die von Gott eingesetzte βασίλισσα ist es unmöglich, jener βασιλεία teilhaftig zu werden; es verhalten sich also die beiden ergänzenden Begriffe zu einander wie das Mittel zum Zweck bezw. Ziel,‘ so trägt er ausgeprägte dogmatische Anschauungen in die Inschrift hinein, die befremdlich wären, auch wenn ihr christlicher Charakter unbedingt feststünde, und zeigt nur aufs neue, wie schwer es ist, mit der Lesung ‚βασιλείαν‘ (neben ‚βασίλισσαν‘) zurechtzukommen. Wenn er aber S. 19 zu v. 19 konstatiert, ‚daß es auch in der heidnischen Epigraphik Beispiele von Gebeten gibt, welche der christlichen Fürbitte für die Verstorbenen entsprechen, (die Einschränkung bez. Verklausulierung S. 20 verfängt nicht), so schafft er damit m. E. eines der hauptsächlichsten, wenn nicht das hauptsächlichste Hindernis beiseite, das der Hypothese Dieterichs im Wege steht. Zu S. 13, wo K. den ‚Hermas Rohde, seine Patronin, im offenen Himmel‘ erblicken läßt, muß ich mir die Berichtigung gestatten, daß Rohde der treffliche Heidelberger Philologe ist, der sich allerdings schon durch seine unvergleichliche ‚Psyche‘ das Anrecht auf den Himmel erworben hat, während die altchristliche ‚Laura‘ oder Beatrice (der Vergleich stammt von Ozanam, Oeuvres II S. 116), die Hermas Vis. I, 1, 2 im Bade, Vis. I, 1, 4 im Himmel sieht, Rhode heißt. Diese Zeilen waren bereits niedergeschrieben, als mich Prof. Franz Cumont durch die Zusendung seines Aufsatzes ‚L'inscription d'Abercius et son dernier exégète‘ (Revue de l'instruction publique en Belgique 1897, 89—100) erfreute. Auch Cumont bekämpft die Auffassung Dieterichs und mit besseren Waffen als K., dennoch bemerkt er am Schlusse seiner Ausführungen ‚Je n'espère pas par ces brèves observations persuader tous ceux qui croient au paganisme d'Abercius. Trop d'éléments hétérogènes se combinent dans les jugements qu'on a portés sur ce prêtre et sur son dieu; trop souvent on y a fait preuve de passion plutôt que de raison. Abstenons-nous de polémiques stériles. L'avenir se chargera de dissiper peu à peu les brouillards qui nous enveloppent encore‘. Ref. unterschreibt die beiden (von ihm gesperrten) Sätze aufs bereitwilligste und meint unmaßgeblich, es wäre nun an der Zeit, den guten Aberkios bis auf weiteres in seinem vorsorglich schon zu Lebzeiten bereiteten Grabe ruhen zu lassen! C. W.

* **Kaufmann** Karl Maria, **Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulkralinschriften. Ein Beitrag zur monumentalen Eschatologie. Freiburg i. Br., Herder. 1897. 8°. VII, 85 S. ℳ 2.**

Der Vf. behandelt im ersten, nicht auf eigenen Sammlungen aufgebauten Abschnitte die ‚Jenseitsvorstellung der klassischen Kulturvölker auf grund der literarhistorischen (doch wohl literarischen!) Quellen‘, im zweiten die Grabschriften der Griechen von der ältesten Zeit bis zum J. 50 v. Chr., im dritten die Grabschriften der römischen Kaiserzeit bis zum Verfall des Heidentums und faßt im vierten seine Ergebnisse zusammen, zu deren Veranschaulichung S. 72—75 chronologisch angeordnete Tabellen der charakteristischen Grabtitel der drei von ihm geschiedenen großen Perioden in der sepulkralen Epigraphik beigegeben sind. Von diesen drei Perioden zeichnet sich die erste (7.—4. Jahrh. v. Chr.) ‚aus durch eine unerschütterliche volle Sicherheit des Jenseitsbegriffes und verschmäht es zumeist, sich über das andere Leben auszulassen, die folgende (3.—1. Jahrh. v. Chr.) muß als Periode der beginnenden Unsicherheit und des Zweifels betrachtet werden, die dritte Periode, die der schroffsten Gegensätze von Zweifel, Leugnung und gläubiger Sicherheit findet erst mit dem endgültigen Siege des Christentums über das Heidentum ihren Abschluß‘. Die Schrift endet mit einer Polemik gegen einen Mann, den die jetzt aufwachsende Philologengeneration im allgemeinen höchstens dem Namen nach kennt – Ernst von Lassaulx. Ich gebe gerne zu, daß dieser geistvolle Gelehrte, dessen methodische Schwäche darin lag, daß er ‚das Altertum durchaus durch eine christlich gefärbte Brille anschaute‘ (Bursian, Gesch der klass. Philol. in Deutschland S. 737), in seiner Abhandlung ‚de mortis dominatu in veteres‘ die antike Lebensauffassung zu düster geschildert hat, aber auch K.s Behauptung, ‚der fröhliche Sinn des Griechenvolkes offenbarte sich auch auf seinen Grabschriften‘ ist in dieser Allgemeinheit anfechtbar, selbst wenn man von der Zeit nach 400 absieht. Richtiger urteilt hier meines Erachtens R. Herkenrath in

seinen ‚Studien zu den griechischen Grabschriften‘ Feldkirch 1896 S. 19 f., einer sorgfältigen und reichhaltigen Abhandlung, die K. leider ebensowenig benützt hat, wie den schönen Aufsatz von Kaibel, ‚Griechische Friedhofspoesie‘ in der Deutschen Revue vom März 1894. Im übrigen zeugt K.s Arbeit von einer liebe- und verständnisvollen Beschäftigung mit einer noch lange nicht nach Gebühr gewerteten Literaturgattung und läßt den Wunsch rege werden, er möge auf diesem ergiebigen Forschungsfelde noch länger verweilen. S. V ist wiederholt ‚Maaß‘ statt ‚Maas‘, S. 1 Anm. 1 ‚E. Norden‘ statt ‚V. Norden‘ zu lesen. S. 5 Anm. 8 (zu S. 4) war des gegen Immisch von maßgebender Seite erhobenen Widerspruches zu gedenken. S. 6 hätte neben Bernays Dieterich über das phokylideische Gedicht zu Wort kommen sollen. S. 21 Anm. 3 lies ‚Stephanus‘ für ‚Stephani‘. Zu carm. epigr. 423, 3 B., wo K. S. 61 mit Unrecht christlichen Einfluß annimmt, vgl. Ovid. am. III 9, 61. C. W.

Richter C., Die altchristlichen Sinnbilder in ihrer Bedeutung. Stuttgart, Christliches Verlagshaus. 1896. 8⁰. 144 S. *M.* 1.

Vassal A., Le Célibat ecclésiastique au prémier siècle de l'Église depuis notre Seigneur Jésus Christ, jusqu'à l'an 100. Paris, 1896. 8⁰. VIII, 791 S. *M.* 8.

***Rauschen** Gerh., Jahrbücher der christlichen Kirche unter Kaiser Theodosius d. Gr. Versuch einer Erneuerung der annales ecclesiastici des Baronius für die Jahre 378—395. Freiburg i. Br., Herder. 1897. 8⁰. XVII, 609 S. *M.* 12.

Das Buch wird eröffnet mit einem Verzeichnis der hauptsächlich benützten Literaturwerke (Frick, chronica minora vol. I ist kein ‚Bändchen‘!), einer Uebersicht über die Quellen, welche in ‚unmittelbare‘ (Briefe, Reden, Gesetze, Konzilsakten, Inschriften) und ‚abgeleitete‘ (1. Schriften der Kirchenväter; 2. Sokrates, Sozomenos und Theodoret; 3. andere christlich-orthodoxe Quellen, d. h. Rufin, Gennadius, Sulpicius Severus, Paulinus vita Ambrosii, Palladios), Orosius; 4. häretische Quellen, d. h. Philostorgios, Priscillian und der sogen. libellus precum; 5. heidnische Quellen, d. h. Ammianus, Zosimos, Eunapios, Libanios, Jordanes, Pacatus, Claudianus; 6. Chronica) geteilt werden, und einem kurzen Kapitel ‚zur Kritik der Quellen‘, in welchem der Wert der griechischen Quellenschriften an dem antiochenischen Aufstande des J. 387 gemessen wird (die beiden Augenzeugen Libanios und Chrysostomos ignorieren sich gegenseitig, Zosimos, Sozomenos, Theodoret berichten verkehrtes Zeug). S. 17—467 folgt die Geschichte der Jahre 378 (dieses Jahr mußte mit einbezogen werden, obwohl es nicht zur Regierungszeit des Theodosius gehört) bis 395, wobei das Quellenmaterial und die Ergebnisse der Forschung für jedes einzelne Jahr unter den Rubriken I. die Kaiser, II. die römischen Beamten, III. Religionsgesetze, IV. Kulturgesetze, V. Konzilien, VI. Kirchenväter, VII. Bischöfe (und Mönche), VIII. Häretiker (und Heiden) vorgeführt werden. Als Beispiel diene das J. 379: I. a) Gratian, b) Theodosius, c) außerrömische Verhältnisse (Perser, Longobarden). II. a) Die Konsuln (Ausonius und Olybrius), b) Beamte des Ostreiches, c) Beamte des Westreiches. III. 1. Verfügung des Theodosius vom 17. Juni über das Cypressenfällen im Daphnehaine von Antiochia. 2. Gesetz Gratians vom 5. Juli über Handel treibende Kleriker. 3. Gesetz Gratians vom 3. August gegen die Häretiker. IV. (Fehlen.) V. 1. Synode orthodoxer Bischöfe zu Antiochia im September oder Oktober, hauptsächlich mit dem Apollinarismus beschäftigt. 2. Versammlung der Makedonianer zu Antiochia in Karien. 3. Versammlung der Apollinaristen (vielleicht schon 378). VI. a) Ambrosius epist. 1 (vor dem 3. August) und (wahrscheinlich) 2. b) Basileios († 1. Jan.) c) Ephräm nach einigen (schwerlich richtigen) Nachrichten bald nach Basileios gestorben. d) Gregor von Nazianz. 1. Schicksale in Cpel, 2. Reden (22. 24. 25. 33. 41.), 3. Briefe (76—79. 100), 4. Gedichte (*ἐνόδια Κονσταντινουπόλεως*). e) Gregor von Nyssa *περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου* (fällt sehr wahrscheinlich in dieses Jahr). f) Hieronymus De Seraphim, Chronik, Uebersetzung von Origeneshomilien, Altercatio Luciferiani et orthodoxi. VII. Eulogios wird Bischof von Edessa. VIII. 1 Die Arianer (ihr Bischof Lukios flieht nach Cpel), 2. die Eunomianer (Erhebung des Karterios und nach dessen Tod des Johannes auf den bischöflichen Stuhl von Palästina), 3. die Makedonianer (vgl. V 2), 4. Priscillian

(bildet seine Lehre aus). Der näheren Ausführung einer Reihe von Punkten, besonders der Begründung chronologischer Ansätze dienen 26 der annalistischen Darstellung angeschlossene Exkurse (S. 467—563), nämlich: I Die Abtrennung Illyriens vom römischen Westreiche und das päpstliche Vikariat über Thessalonich (Tillemonts von den meisten neueren Forschern gebilligte Aufstellung, daß im J. 379 Illyricum orientale an das römische Ostreich gekommen sei, ist nicht haltbar. Das päpstliche Vikariat über Illyricum ist sehr zweifelhaft und jedenfalls nicht schon von Damasus eingerichtet worden. Hier [speziell S. 473 ff.] hat sich R. wohl etwas zu stark von Friedrich beeinflussen lassen und leider Duchesnes Einwendungen gegen dessen Abhandlung [Byz. Zeitschr. I, 531 ff. Églises séparées S. 229 ff.; vgl. jetzt auch Zeitschr. f. kathol. Theol. 1897, 1 ff.] nicht beachtet.) II. Die Abfassungszeit der zwei Bücher des Ambrosius De excessu fratris sui Satyri (375, wie Seeck angenommen). III. Das Todesjahr Basileios des Großen (379). IV. Das sogenannte Symbolum des Konzils von Cpel 381 (das heute in der Messe gebräuchliche Symbolum rührt nicht von diesem Konzil her). V. Hat das Konzil zu Cpel 381 mit seinem zweiten Kanon [in Laucherts Sammlung S. 84] neue Patriarchalsitze schaffen wollen? (Nein.) VI. Die Echtheit der Briefe 10—14 des Ambrosius oder der bei Gelegenheit des Konzils zu Aquileja 381 an die Kaiser erlassenen Schreiben (die Echtheit wird gegen Chifflet und Langen verteidigt). VII. Der Tod des Kaisers Gratian († am 25. August 383 durch die Hand des Andragathius). VII. Die Hungersnot des J. 383 (nicht identisch mit der von Ambros. de off. III, 7, 48 erwähnten: gegen Seeck). IX. Die Zeit des Rücktritts Gregors von der Kirche in Nazianz (383). X. Zeit der zweiten Gesandtschaft des Ambrosius an Kaiser Maximus (Winter des J. 384/85). XI. Zeitbestimmung der zwei Angriffe der Kaiserin Justina auf Ambrosius zu Mailand (Karfreitag [nicht Gründonnerstag] 385 und Osterzeit 386). XII. Die Kommentare des Ambrosius zu einzelnen Teilen des Pentateuchs (De paradiso und De Cain et Abel 375—78; De Noe et arca gegen Ende 378; De Abraham, De Isaac u. s. w. frühestens 389; Hexaemeron wahrscheinlich 389. Zum teil gegen die Ansätze Kellners in der Hist. Jahrb. XIV, 668 notierten Schrift gerichtet). XIII. Die Predigtthätigkeit des Johannes Chrysostomos in Antiochien bis zum Aufstande des J. 387 (gegen Usener, Religionsgesch. Untersuch. I. S. die Zusammenstellung der Resultate S. 511 f.). XIV. Zeitbestimmung des Aufstandes in Antiochien und der 21 Homilien des Chrysostomos über die Bildsäulen (Ergebnisse S. 519). XV. Die Predigtthätigkeit des Johannes Chrysostomos zu Antiochien seit dem Aufstande 387 (zeigt z. B., daß die schönen Homilien über den Römerbrief wahrscheinlich schon in Cpel. gehalten worden sind). XVI. Das Todesjahr des Generals Merobaudes (387 gegen Ende). XVI. Der Tod des Maximus und Andragathius i. J. 388 (der Bericht im Panegyrikus des Pacatus ist glaubwürdiger als die Darstellungen des Zosimos und des Orosius). XVIII. Wann und wo wurden die Briefe des Ambrosius 40 und 41 verfaßt? (gegen Ende des J. 388 in Mailand). XIX. Zeit der Zerstörung des Serapistempels in Alexandrien (389). XX. Die Aufhebung des Bußpriesters durch Nektarios (mit Unrecht beruft man sich auf Chrysostomos, um zu beweisen, daß auch nach dieser Maßregel des Nektarios in Cpel. die geheime Beichte vor dem Priester üblich war). XXI. Zeitbestimmung der Peregrinatio Silviae (der als ‚vir religiosus, etiam monachus et confessor' bezeichnete Bischof von Edessa dürfte Kyros, der Nachfolger des 387 gestorbenen Eulogios sein). XXII. Datum der Kaiserproklamation des Honorius (10. Jan. 393, wie Sokrates angibt). XXIII. Paulins von Nola Eintritt in den Mönchs- und Priesterstand (Mönch nicht vor Mitte des J. 394, Priester seit 25. Dez. 395 [oder 394?]). XXIV. Chronologie des Origenistenstreites in Palästina (Hieron. epist. 57 geschr. 395; epist. 51 393; Priesterweihe des Paulinian spätestens 393; Epiphanios in Jerusalem und Bethlehem 392; Hieron. contra Joh. Hierosol. ad Pammach 397). XXV. Die Stellung des Dichters Claudian zum Christentum (nimmt eine Mittelstellung zwischen Birt und Arens [Hist. Jahrb. XVII, 1 ff.] ein, indem er annimmt, daß Claudian, dem er das Gedicht de salvatore läßt, der Richtung seiner Zeit gemäß weder ganz Heide noch ganz Christ, aber doch mehr Heide als Christ, nach der Ueberzeugung seines Herzens wahrscheinlich weder das eine noch das andere war). XXVI. Ist Rufin Quelle von Theodorets Kirchengeschichte gewesen? (unerweisliche und unwahrscheinliche Annahme Güldenpennigs). An diese Exkurse reihen sich noch ein Anhang, in dem die Schriftstellerei des Ambrosius vor und nach der Regierungszeit des Theodosius und des

Chrysostomos vor seinem öffentlichen Auftreten als Prediger zu Antiochien behandelt wird und ein 1. die Schriften der Kirchenväter mit den Datierungen, 2. die Gesetze, 3. Personen und Sachen umfassendes Register. Das Buch zeigt von gründlicher Vertrautheit des Vf. mit den Primärquellen wie mit den neueren und neuesten Forschungen (S. 385 erscheint Sophronios noch als Uebersetzer von Hieron. de vir. ill., S. 532 f. hätte vielleicht der von Bardenhewer, Patrol. S. 412 zitierte Aufsatz von Barth Berücksichtigung verdient) und stellt seinem ernsten wissenschaftl. Streben ein um so ehrenvolleres Zeugnis aus, als er, durch Gymnasialunterricht stark in Anspruch genommen, nur einen Teil seiner Zeit auf literarische Thätigkeit verwenden konnte und kann. Es würde den Referenten und alle Freunde der christlichen Kirchen- und Literaturgeschichte aufrichtig freuen, wenn Rauschen zur Realisierung der am Schlusse des Vorwortes geäußerten Absicht gelangte, in ähnlicher Weise wie die Regierungszeit Theodosius' des Großen auch die folgenden Jahre bis zum Untergange des weströmischen Reiches kritisch-annalistisch zu bearbeiten. Vgl. die Anzeige von Ihm, Deutsche Literaturzeitung 1897, Nr. 15. C. W.

Thamin Reym., Saint Ambroise et la morale chrétienne au IVe siècle. Étude comparée des traités ‚des devoirs' de Cicero et de St. Ambroise. Paris, Masson. 1895. 8°. 3 Bl., 492 S.

Eine sehr breit angelegte und weit ausholende ‚Thèse.' Kapitel 1 handelt über die Persönlichkeit des Ambrosius, Kap. 2 über seine Gewährsmänner bez. Vorgänger in der Sittenlehre (Philon, Clemens von Alexandria, Origenes, Cicero), Kap. 3 über das Verhältnis des Christentums zur antiken Kultur, Kap. 4 über das Ciceroſtudium im 4. Jahrh., Kap. 5—6 über das eigentliche Thema, d. h. das Verhältnis von Ambrosius Schrift ‚de officiis ministrorum« zu Cicero de officiis, Kap. 7 über die ‚Moral' des Ambrosius nach seinen übrigen Schriften, Kap. 8 über die Theorie seiner Zeitgenossen (Griechen, Hieronymus, Augustinus). Vgl. die Anzeigen von Gaston Boissier im Journal des Savants 1896, August, und von A. Baudrillart im Bulletin critique 1897, Nr. 5. Der letztere betont treffend, daß der Vf. den Einfluß einer ‚Quelle' auf die ‚Moral' des Ambrosius und der Christen gewaltig unterschätzt hat — der hl. Schrift. C. W.

Ernst Jos., Die Lehre des hl. Paschasius Radbertus von der Eucharistie. Mit besonderer Berücksichtigung der Stellung des hl. Rhabanus Maurus und des Ratramnus zu derselben. Freiburg i. Br., Herder. 1896. 8°. IV, 136 S. *M* 2,20.

Vf. bietet uns zwar eine gewandte Darstellung der Lehre Radberts über das hl. Abendmahl, aber die dogmengeschichtliche Forschung hat er weder in Hinsicht auf diesen, noch auf die beiden andern von ihm behandelten Schriftsteller auch nur um Haaresbreite gefördert, ja nicht einmal den ersten Abendmahlsstreit allseitig erschöpft. Er stellt Radbert mit seiner Schrift unvermittelt in seine Zeit, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, welches denn der Stand der Abendmahlslehre zu seiner Zeit war, und ob nicht doch vielleicht gewisse theologische Strömungen das Erscheinen seiner Abhandlung, bezw. seine verschiedenen diesbezüglichen Aeußerungen veranlaßten. Auch die Literatur hätte ausgiebiger herangezogen werden können. Schn.

*__Hoffmann__ Jakob, Verehrung und Anbetung des allerheiligsten Sakramentes des Altars. Kempten, Kösel. 1897. 8°. 294 S.

Der Vf. dieser Schrift veröffentlichte 1891 eine Geschichte der Laienkommunion bis zum Tridentinum, welche als eine sehr fleißige Arbeit gute Aufnahme fand. Auch diese zweite Arbeit dürfte den Liturgikern recht willkommen sein; denn sie erörtert auf grund des Dogmas von der Transsubstantiation durch alle Jahrhunderte aus einer Menge von Quellenschriften die zwei Fragen, ob die Eucharistie stets ein Gegenstand der Latrie gewesen sei und in welchen Formen der Ritus sich ausgeprägt habe. Eingehend wird auch die Geschichte des Fronleichnamfestes nebst der damit zusammenhängenden theophorischen Prozession geschildert: Zum Beweise, daß schon am Anfang des 5. Jahrh. das heiligste Sakrament in pompa, d. h. in feierlichem Aufzug, wie er bei Beginn der Gladiatorenspiele üblich war, an den Altar getragen wurde, hätte wohl auch das Distichon des Paulinus von Nola (ep. 32, 16 ad Severum) erwähnt

werden können. In ähnlicher Weise dürfte auch das Alter der Elevation vor Canonschluß um etwa 200 Jahre höher hinaufgerückt werden, weil der erste römische Ordo, in welchem sie Nr. 16 erwähnt wird, in seinem älteren Bestandteil (1–22) in das 6. Jahrh. datiert werden darf. Andreas Schmid.

Hering H., Die Lehre von der Predigt. 1. Hälfte: Geschichte der Predigt. Berlin, Reuther & Reichard. 1897. gr. 8⁰. *M* 8.

Schönbach Ant. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 1. Stück: Ueber Kelles ‚Speculum ecclesiae'. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8⁰. 142 S. *M* 2,20. [Aus: Sitzungsber. d. k. k. Akad. d. Wiss.]

Historiae rhythmicae, Liturgische Reimoffizien des Mittelalters. 4. u. 5. Folge. Aus Hss. und Wiegendrucken hrsg. von Guido Maria Dreves, S. J. Leipzig, Reisland. 1897. gr. 8⁰. 288 u. 291 S. à *M* 9. [Analecta hymnica medii aevi. Hrsg. von Clem. Blume und Guido M. Dreves. XXIV u. XXV.]

Ifland, Geschichte des Bistums Camin unter Conrad III 1233—41. Progr. d. kgl. Mariengymn. zu Stettin. 1896. 4⁰. 24 S.

Fortsetzung des (Hist Jahrb. X, 880 notierten) Buches von Wiesener, dessen Vorarbeiten J. benutzte. Von Interesse ist der Nachweis, daß der Bischof die Germanisierungsbestrebungen der pommerschen Fürsten in ihren Landen lebhaft unterstützte.

***Renz** Gust. Ad., Archivalien des ehemaligen Cistercienserinnenklosters Baindt bei Ravensburg. Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. Deutsches Volksblatt. 1893. 8⁰. VII, 296 S. [Separatabdr. aus dem Diözesanarchiv von Schwaben. Jahrg. 1890/92.]

Von 1890—92 ließ R. Regesten der Cistercienserinnenabtei Baindt in den Nummern des Diözesanarchivs für Schwaben erscheinen. Baindt, eine alte Reichsabtei im Schwabenlande und eine Gründung des Schenken Konrad von Winterstetten, hat bis zum J. 1802 bestanden. Die Archivalien befinden sich teils im Besitze des Fürsten Salm-Reifferscheidt-Dyck, teils im Stuttgarter Staatsarchive, teils im Generallandesarchive in Karlsruhe. Die Stiftung der Abtei läßt sich urkundlich bis zum J. 1231 zurückverfolgen, wo die Nonnen in Mengen von Albert von Bittelschieß und seinen Söhnen ein Gut in Boos ankaufen (Regest. 44 S. 19). Von dort wurden sie nach Baindt transferiert, wo wir dieselben 1241 im Januar schon finden. R. bietet in der vorliegenden Arbeit 29 Kaiserurkk. von 1241—1794 (S. 1—10) und Urkundenregesten Kaiser Joseph II von 1783 (S. 235); 15 Papsturkk. von 1235—1496 (S. 12—16), welche auf S. 235—39 durch 25 Ablaßbriefe und Altarprivilegien aus der Zeit von 1592—1788 ergänzt werden; sodann 18 Bischofsurkk. (S. 19—27) von 1231—1528 mit einigen Nachträgen aus 1375—1745 (S. 239—42). Es folgen weiter in chronologischer Reihenfolge die übrigen zahlreichen Urkundenregesten der Abtei des 13., 14., 15. und 16. Jahrh. (S. 89—231); im ganzen 485 Nummern. S. 142—49 finden sich einige Ergänzungen bezw. Nachträge dazu. Soweit wir sehen und beurteilen können, hat der Vf. eine große Vollständigkeit erreicht; so ist namentlich keine der wichtigen Papst- oder Kaiserurkk. übersehen. Wäre es nicht möglich gewesen, die Gründungsgeschichte der Abtei noch näher zu erforschen? Hat es seine Richtigkeit damit, daß die ersten nach Seefelden gezogenen Nonnen Angehörige der Abtei Lindau gewesen sind, so möchten wir annehmen, daß die Schwestern zuerst dem Benediktinerorden angehört und in Boos oder Baindt erst sich der Cisterzienserobservanz zugewandt haben. In einem Anhang gibt R. die Reihenfolge der Aebtissinnen. Ein gutes Register erhöht die Brauchbarkeit der Regesten. Wir haben einen Wunsch. Möge der Vf. bald die Geschichte dieser Reichsabtei schreiben! Br. A.

Rigault A., Le procès de Guichard, évêque de Troyes 1308—13. Paris, Picard et fils. 1897. gr. 8⁰. XII, 315 S. ● XVII, 710.

Beer Rich., Urkundliche Beiträge zu Johannes de Segovias Geschichte des Basler Konzils auf grund von Forschungen in den Archiven und Bibliotheken von Basel, Genf, Lausanne und Avignon. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8⁰. 60 S. *M.* 1,30. [Aus: Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.]

Dionysii cartusiani, Doctoris Ecstatici D., Opera omnia in unum corpus digesta ad fidem editionum Coloniensium, cura et labore monach. S. O. Cart. Tom. I. Monstrolii, typis Cartusiae S. M. de Pratis. 1896. gr. 4⁰ in 2 Kolumn. LXXIX, 684 S. fr. 8.

Vgl. die Besprechung im Bull. critique vom 25. Jan. 1897 (Nr. 3) S. 50.

Lenz M., Martin Luther. Festschrift der Stadt Berlin zum 10. Nov. 1883. 3. Aufl. Berlin, Gaertner. 1896. gr. 8⁰. IV, 224 S. m. Titelbild. *M.* 3.

Luther's Primary Works together with his shorter and larger Catechisms translated into English. Ed. with Theolog. and Histor. Essays by H. Wace and C. A. Buchheim. London, Hodder and Stoughton. 1896. 8⁰. XI, 492 S.

Luther Mart., Enchiridion. Geistliker Leder vnde Psalmen / na ordeninge der Jartydt / vppet nye m. velen schönen Gesengen / gebetert vnde vormehret. Gedrücket tho Magdeborch. (Reproduktion der Ausg. v. 1596) Magdeburg, Faber. 1897. 12⁰. X, 462 S. *M.* 14.

Hertel O., Die Sprache Luthers im Sermon von den guten Werken (1520) nach der handschriftl. Ueberlieferung Jenenser Diss. 1896. 8⁰. 42 S.

Schäfer Ernst, Luther als Kirchenhistoriker. Ein Beitrag zur Gesch. d. Wissenschaft. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. VIII, 515 S. *M.* 9.

Harnack Adf., Philipp Melanchthon. Akademische Festrede. Berlin, J. Becker. 1897. gr. 4⁰. 22 S. *M.* 0,75.

Schaefer Rud., Philipp Melanchthons Leben, aus den Quellen dargestellt. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. VIII, 288 S. mit 1 Bildnis. *M.* 3,60.

Thoma A., Melanchthons Leben. Karlsruhe, Reiff. 1896. 8⁰. 155 S. m. Abbildgn. *M.* 1.

Evers G., Einige Kapitel aus dem Leben Philipp Melanchthons. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1897. gr. 8⁰. 86 S. *M.* 1.

Križko P., Ein Brief Philipp Melanchthons. Budapest, Kókai. 1897. 8⁰. Kr. 10.

Neubert K. H., Philippus Melanchthons Beziehungen zu Dresden. Ein Beitrag zur 400jähr. Wiederkehr seines Geburtstages am 16. Februar. Dresden, J. Naumann. 1897. 8⁰. 45 S. *M.* 0,30.

Beyschlag Willib., Philipp Melanchthon und sein Anteil an der deutschen Reformation. Festschrift z. 400jähr. Geburtstag des Reformators. Freiburg i. Br., F. Waetzel. 1897. gr. 8⁰. III, 82 S. *M.* 1.

Spanuth-Pöhlde, Philipp Melanchthon und seine Wirksamkeit in der Reformation. Zum 400jähr. Geburtstage. Stuttgart, Ch. Belser. 1897. gr. 8⁰. 52 S. *M.* 1. [Zeitfragen des christlichen Volkslebens. 161. H. (22. Bd. 1. H.)]

Haußleiter Joh., Aus der Schule Melanchthons. Theolog. Disputationen und Promotionen zu Wittenberg in den J. 1546—60. Festschrift d. kgl. Universität Greifswald zu Melanchthons 400jähr. Geburtstag. Greifswald, J. Abel. 1897. gr. 8⁰. VIII, 163 S. *M.* 2,80.

Bahn Adolf, Philipp Melanchthon und das Gesetz Moses. Auch ein Wort z. 16. Febr. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. 16 S. *M.* 0,30.

Biegler Theob., Philipp Melanchthon, der humanistische Genosse Luthers. Vortrag. Straßburg, C. F. Schmidt. 1897. gr. 8⁰. 24 S. *M.* 0,50.

Nebe A., Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutschlands. Bielefeld, A. Helmich. 1897. gr. 8⁰. 39 S. *M.* 0,75. [Sammlung pädagogischer Vorträge. Hrsg. v. Wilh. Meyer-Markau. Bd. IX. H. 7.]

Hauthaler W., Kardinal Matthäus Lang und die religiös-soziale Bewegung seiner Zeit. Zumeist nach Salzburger Archivalien. Teil II: Vom Religionsmandat des 22. Juli bis zur Publikation der Beschlüsse des Regensburger Konvents 1524. S. 55—140, Salzburg, Oellacher. 1896. 8⁰. [Separatabdr. a. d. Mitteil. der Ges. für Salzburger Landeskunde. Bd. XXXVI. 1896.] ● XVII, 421.

Im vorliegenden Hefte wird bloß ein Regierungsjahr des Salzburger Erzbischofs behandelt. Von allgemeinerem Interesse sind die Angaben über den Prozeß gegen den lutherisch gesinnten Augustiner Stephan Agricola. Der Beitrag, den Ref. über diese Angelegenheit im Hist. Jahrb. XII, 773 ff. veröffentlicht hat, wird hier vielfach ergänzt. Auch über den Oettinger Prediger Wolfgang Ruß wird mehreres mitgeteilt. Was besonders aus der vorlieg. Studie hervortritt, das sind die überaus großen Schwierigkeiten, die sich den ernstlich gemeinten Reformbestrebungen der Bischöfe von allen Seiten entgegenstellten. Doch war die von Campeggi veranlaßte Regensburger Einigung, über welche H. zu Friedensburgs Aufsatz einige Ergänzungen bietet, von nicht geringer Bedeutung. Der S. 115 erwähnte Xantener Propst hieß Jugenwinkel, nicht Lugerwinkel. N. P.

Wunderli G., Huldrych Zwingli und die Reformation in Zürich nach den Tagsatzungsprotokollen und zürcherischen-obrigkeitlichen Erlassen. Zürich, Selbstverlag. 1897. gr. 8⁰. IV, 255 S. *M.* 4.

Finsler G., Zwingli-Biographie. Verzeichnis der gedruckten Schriften von und über Ulrich Zwingli. Zusammengestellt von —. Hrsg. durch die Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich, Art. Inst. Orell Füßli. 1897. 8⁰. 187 S. *M.* 4.

Der Vf. hat keine Mühe gescheut, seine Aufzählung vollständig zu machen und daher möglichst viele der in betracht kommenden Bibliotheken besucht und ihre Zwinglischätze durchforscht. Nicht nur die schweizerischen Bibliotheken haben dazu beigesteuert, sondern noch mehr solche des Auslandes, wie Berlin, Hamburg, München, Ulm usw. So hat der Vf. alle von ihm beschriebenen Exemplare von Zwinglis Schriften selbst in den Händen gehabt und die betreffenden bibliographischen Angaben dürfen als zuverlässig gelten. Seine Arbeit beschränkt sich hierauf, ohne im weitern über die Schriften ein Urteil abzugeben. Bei den Schriften über Zwingli gilt das Gleiche; eine berechnete Auswahl hat hier nur das Bedeutende aufgenommen. Die nötigen Register erleichtern das schnelle Nachschlagen; die Ausstattung ist hübsch.
P. Gabriel Meier.

Lüdemann H., Reformation und Täufertum in ihrem Verhältnis zum christlichen Prinzip. Bern, W. Kaiser. 1897. gr. 8⁰. 95 S. *M.* 1,80.

Calvini Joan., Opera quae supersunt omnia. Edd. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol 56. Braunschweig, C. A. Schwetschke

& Sohn. 1897. gr. 4⁰. VII, X S. u. 700 Sp. [Corpus Reformatorum. Vol. 84.] ● XVII, 910.

Bible, la, française de Calvin. Livres de saintes écritures, traduits ou révisés par le Réformateur, tirés de ses oeuvres et accompagnés de variantes d'autres versions du 16ᵉ siècle par Ed. Reuss. Tome I: Livres de l'ancien testament. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 1897. 8⁰. XVI, 811 S. M. 10. [Aus: Corpus reformator.]

Rivington L., Rome and England or ecclesiastical Continuity. London, Burns & Oates. 1896. 8⁰. XXVIII, 193 S. sh. $3^1/_2$.

Umfaßt die Zeit von Gregor d. Gr. bis zum Bruche mit Rom 1534. Inhalt: Die frühenglische Kirche und ihre Beziehungen zu Rom; Wilhelms des Eroberers Weigerung, dem Papste das Homagium zu leisten; Zeugnis des hl. Anselm; Giraldus von Cambrien und Adam Marsh; der Glaube an den päpstlichen Primat unter Heinrich III; der Kampf um das Patronat; die Stellung des Papstes zu den Kirchenpfründen: der Glaube der englischen Kirche zur Zeit der Gegenpäpste; die Lehre des Erzbischofs Warham 1532.

* **Hackelberg-Landau** Reichsfreiherr von, Die anglikanischen Weihen und ihre neueste Apologie. Ein Beitrag zur Lösung der Frage betreffs ihrer Giltigkeit. Graz, Styria. 1897. gr. 8⁰. 61 S.

Die einschlägige Literatur ist fleißig benützt. Die Kontroverse ist erst durch die Ritualisten in den Vordergrund getreten und zu einer Existenzfrage der anglikanischen Hochkirche geworden. Noch vor 50 Jahren würden die meisten Anglikaner zugegeben haben, daß sie kein wahres Priestertum, kein Meßopfer, keinen Altar im Sinne der Katholiken besäßen. Dies ist das Hauptargument, welches J. H. Round (Nineteenth Century, Februar 1897) gegen die Anglikaner ins Feld führt. H. L. hat sich der weit mühsameren Aufgabe unterzogen, die Dissertatio apologetica der hierarchia anglicana im einzelnen zu widerlegen. Die Beweisführung des Vf.s ist durchgängig zutreffend. Barlow war nach Vf. wahrscheinlich nicht konsekriert. Die sorgfältigen Untersuchungen führen auch Vf. zum Schluß, daß die anglikanischen Weihen aus vielen Gründen ungiltig seien. Die protestantische Richtung ist von der Verurteilung der Weihen durch den Papst sehr befriedigt. Sie hat Klarheit geschaffen. Z.

Momerie A. W., The English church and the Roman schism. 2nd ed. London, Blackwood. 1897. 8⁰. 86 S. sh. 2 d. 6.

Bund J. W. W., The Celtic church in Wales. London, Nutt. 1897. 8⁰. sh. 12 d. 6.

Stephen W., History of the Scottish church. 2 vol. Edinburgh, Dav. Douglas. 1894—96. 8⁰. 1 Karte, XV, 584 u. XXII, 712 S.

* **Illigens** E., Geschichte der Lübeckischen Kirche von 1530—1896. Paderborn, Schöningh. 1896. gr. 8⁰. VIII, 239 S. M. 3.

Diese für die Kirchengeschichte Norddeutschlands wichtige Schrift verdient alle Beachtung, namentlich wegen der fleißigen Heranziehung vielfach unbekannter Urkk. aus den Archiven des Vatikans und der Propaganda, wie aus dem kathol. Pfarrarchiv. Leider konnte der Vf. seiner seelsorgerlichen Thätigkeit halber diese Urkk. nicht genügend bearbeiten. Wir dürfen hoffen, daß er dieses unter Beibringung noch weiteren archivalischen Materials in einer zweiten Auflage wird nachholen können. Die Anfeindungen, welche er seines Buches wegen in Lübeck selbst erfährt, zeugen nicht wenig für die Bedeutsamkeit desselben. — Zuerst werden unter Prüfung auf ihre Katholizität sieben nachreformatorische Bischöfe besprochen, darauf das Domkapitel, zuletzt die Gemeinde. — Die vatikan Urkk., welche Andreas v Barby, den holsteinischen Kanzler des Dänenkönigs, als Katholiken und durchaus würdigen Electus für den fürstbischöfl. Stuhl erscheinen lassen, dürften doch allzu günstig über ihn urteilen. Das geheime Archiv Kopenhagens bewahrt einen Revers von ihm, in welchem er verspricht, die

Einkünfte aus dem Bistum Christian III zuzuwenden und gleich nach seiner Bestätigung den Prinzen Magnus zum Koadjutor zu nehmen. Rom hat denn auch Barby diese Bestätigung verweigert. — Für manche Domherren ist es bezeichnend, daß Commendone bei seiner Anwesenheit 1561 sie ermahnen mußte, vor allem auf die Wahl eines Katholiken zum Bischof bedacht zu sein; sie würden sonst auf die Dauer ihrer Präbende verlustig gehen. Mit der Residenzpflicht nahmen auch kathol. Domherren es nicht immer genau. Die von P. Nessenus bewirkte Konversion des Domherrn Spalle vereitelte die Versuche der Protestanten, alle Domherrenstellen an sich zu reißen, wie auch die erforderliche Anzahl von Katholiken im Normaljahre 1624 in Abrede zu stellen. Seit dem Ende des 17. Jahrh. bis zur Säkularisation 1803 hatten die Katholiken 4 Stellen im Kapitel inne; dieselben waren oft mit Germanikern besetzt. — Die kathol. Gemeinde Lübecks besteht ununterbrochen seit dem MA. Die Seelsorge wurde von 1651 bis 1786 von deutschen Jesuiten, bezw. Exjesuiten verwaltet. Die Darstellung ihrer Thätigkeit ist dem Archiv der Propaganda und demjenigen der Pfarre entnommen und bietet eine willkommene Ergänzung zu Pieper, die Propaganda-Kongregation, und ein Seitenstück zu Dreves, die kathol. Gemeinde von Hamburg und Altona. — Lübeck hat in älterer Zeit, wie in diesem Jahrh. hervorragende Konvertiten aufzuweisen. Manche derselben werden zwar gelegentlich namhaft gemacht, aber eine eigene Aufführung derselben wäre manchem Leser erwünscht.

W. Schmitz S. J.

Graepp L. W., Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit, nach histor. Quellen zusammengestellt u. neu bearbeitet. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8°. VII, 118 S. M 1,60.

Mathesius Joh., Ausgewählte Werke. 1. Bd.: Leichenpredigten. In Auswahl hrsg., erläut. u. eingeleitet v. G. Loesche. Prag, Tempsky & Freytag. 1896. 8°. XXXVII, 283 S. m. Bildnis. M 2. [Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Bd. IV.]

Der (Hist. Jahrb. XVI, 899 angezeigten) Biographie des Joh. Mathesius läßt L. nunmehr, nachdem er schon im 2. Bde. der Biographie eine „systematische Charakteristik" der Predigten M.s gegeben hatte, eine auf vier Bände berechnete Auswahl der Werke M.s folgen. Zahlreiche sachliche und sprachliche Anmerkungen begleiten die Edition.

Ammendorf P. J., Vorlesungen an der Universität Duisburg über die Reformationsversuche der Herzöge von Kleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg. Hrsg. von H. J. Gräber. Duisburg, Ewich. 1896. 8°. 75 S. M 0,75.

Pázmány Petrus, Sämtliche Werke (Összes munkái) des Kardinal-Erzbischofs von Gran —. Hrsg. von der theol. Fakultät der Budapester Universität. II. Reihe. Bd. II. Budapest, Univers.-Druckerei. 1896. 4°. XII, 801 S.

* **Seltmann** C., Angelus Silesius und seine Mystik. Breslau, G. P. Aderholz. 1896. 8°. 208 S. M 3.

Im ersten, das Leben Angelus Silesius (Joh. Scheffler 1624—27) behandelnden Teile bespricht der Vf. zunächst dessen Bildungsgang, die verschiedenen Entwickelungsstufen seines Lebens, wie er allmählich vom Protestantismus sich losschält und seiner natürlichen Veranlagung und seiner durch mühsames Forschen nach Wahrheit erworbenen Erkenntnis gemäß folgerichtig „zum vollen Lichte der Wahrheit durchgedrungen ist." Die umfassende Kenntnis der Schriften A. S. verbunden mit feinem psychologischen Gefühle ermöglichen es dem Vf., uns von diesem Schritte A. S. ein lebhaftes und der Wahrheit entsprechendes Bild zu zeichnen. Mit vielem Geschick weiß der Vf. seine Darstellung mit Belegstellen aus A. S. selbst, wie auch aus Schriften früherer Biographen, bald ergänzend, bald berichtigend, zu durchweben. Als namhafte Berichtigungen zu A. S. Leben erwähne ich, was Vf. über dessen Eltern und Geburtsort feststellt (S. 5), daß er nie dem Minoritenorden angehörte, sondern nur in die Gebets-

gemeinschaft dieses Ordens aufgenommen war (S. 33), die Feststellung des Tages der Priesterweihe (29. Aug. 1661 ebd.), und endlich, daß A. S. nicht Jesuit war, was allerdings auch vor S. schon sicher stand (S. 50). Gegen Ende dieses Abschnittes (34 ff.) wird eine Aufzählung der Schriften A. S. und der durch sie hervorgerufenen Gegenschriften gegeben. Vf. verteidigt dabei den „Engel Schlesiens" gegen die ihm zu Last gelegte „zelotische Einseitigkeit" (S. 44), „tiefste Roheit" (S. 47) und seinen „gereizten und sarkastischen Ton" (S. 45). S.' Polemik bewegt sich, in edlem Tone, nur auf sachlichem Boden und unterläßt persönliche Angriffe völlig. — Der 2. weitaus längere Teil betrachtet A. S. als Mystiker und Dichter. Des Vf.s Hauptaufgabe ist hierin, die erhobenen unberechtigten Anklagen auf Pantheismus und Quietismus zu widerlegen. Dies geschieht durch Aufzählung der in Frage kommenden Stellen aus A. S.-Schriften, deren Erklärung durch Zurückgehen auf die bewährtesten katholischen Autoren in recht befriedigender Weise gegeben wird. Dadurch werden diese nur auf Unkenntnis der katholischen Theologie beruhenden Anschuldigungen hoffentlich für immer abgethan sein. — Des Vf.s gründliche Arbeit verdient alles Lob und gewiß wird sie manchem Veranlassung sein, sich eingehender mit den innigzarten Liedern des „Engels von Schlesien" zu befassen. P. R.

Mayer F. M., Eine salzburgische Visitationsreise in Steiermark und Kärnten i. J. 1657. Programm d. Landesoberrealschule zu Graz. 1896. 8⁰. 13 S.

Steck Rud., Die Piscatorbibel und ihre Einführung in Bern i. J. 1684. Eine Studie zur Vorgeschichte der schweizer. Bibelübersetzung. Rektoratsrede. Mit einem Bildnis Piscators u. einem Anhang von Aktenstücken aus dem berner Staatsarchiv. Bern, K. J. Wyß. 1897. gr. 8⁰. 64 S. M 1.

Huber Aug., Die Refugianten in Basel. Basel, R. Reich in Komm. 1897. gr. 4⁰. 55 S. m. 1 Lichtdr. M 1,35. [Neujahrsblatt, 75., hrsg. v. d. Ges. z. Beförderung des Guten und Gemeinnützigen.]

Hittmair R., Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis an der Univ. Salzburg. Linz, F. J. Ebenhöch. 1896. gr. 8⁰. VI, 239 S. M 5.

Am 8. Dezember 1697 verpflichtete sich unter dem Erzbischof Joh. Ernst Graf von Thun die 1622 eröffnete, 1625 von Papst Urban VIII bestätigte Universität Salzburg mit feierlichem Eidschwur zur Verteidigung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis. An der Hand einer Fülle von dogmatischen Schriften und Reden von Salzburger Professoren wird deren Auffassung, Erläuterung und Verteidigung dieser Lehre geschildert.

Ingold A., Bossuet et le jansénisme. Notes historiques. Paris, Hachette. 1897. 8⁰. 155 S. fr. 5.

In dieser höchst gehaltvollen Studie wird überzeugend nachgewiesen, daß Bossuet weder dem Jansenismus gehuldigt, noch denselben begünstigt habe. In einem Anhange wird auch die berühmte Polemik zwischen Bossuet und Fénelon kurz behandelt, und zwar in einer Weise, die von der üblichen Darstellung sehr absticht. Aus den neuesten Forschungen, auf die sich J. beruft, ergibt sich nämlich, daß Fénelon in diesem Streite eine ziemlich unrühmliche Rolle gespielt hat, während Bossuet viel aufrichtiger und maßvoller auftrat. Bausset, der Biograph der beiden Prälaten, darf nicht mehr, wie es oft geschieht, als zuverlässiger Gewährsmann angerufen werden. In seiner Eingenommenheit für Fénelon wird er nicht selten ungerecht gegen Bossuet. N. P.

Chossat M., Les Jésuites et leurs oeuvres à Avignon (1353–1768). Paris. 1897. 8⁰. XIII, 522 S.

***Hansjakob** H., Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Sekte auf dem süd-östlichen Schwarzwald. 3. durchgesehene und erweiterte Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung. 1896. 8⁰. 99 S. M 1,40.

Der bekannte populäre Vf. hat sich außer seinen zahlreichen belletristischen

Arbeiten aus dem Schwarzwälder Volksleben mehrfach mit geschichtlichen Fragen befaßt. So veranlaßte ihn seine Kenntnis der Schwarzwälder hier zur Darstellung einer Geschichte der Salpeterer, die nun bereits in 3. Auflage erscheint. Salpeterer, auch Hotzen genannt, sind jene bäuerlichen Einwohner des südlichen Schwarzwaldes, die durch ihr starres Festhalten am Alten, durch ihre Gehorsamsverweigerung gegen alle Neuerungen auf kirchlichem und staatlichem Gebiet den Behörden seit Jahrhunderten zu schaffen machten. Jetzt sind dieselben bis auf wenige Reste verschwunden. H. behandelt im 1. Kap. (die Grafschaft Hauenstein) den Ursprung der Salpeterer und ihre politische Widersetzlichkeit im vorigen Jahrh. Das Ländergebiet gehörte seit Rudolf I zu Oesterreich. Seit Albrecht und Leopold (1370) erhielten die „Waldleute" ihre Rechte und Freiheiten von Herzögen und Königen bestätigt, was auf eine unabhängige Stellung der „Waldleute" und auf korporativen Zusammenschluß unter denselben zu deuten ist. Dazu kommt die Einteilung des Gebietes in 8 Einungen, d. h. mehrere Gemeinden umfassende Markungen. Als Vertreter der 8 Einungen wurde alljährlich ein Redmann gewählt. Weitgehende Rechte im Gebiet der Waldleute besaß das Kloster St. Blasien. Gegen dieses Kloster und die Durchsetzung seiner Rechte erhoben sich die Waldleute in 4maligem Aufstande. Der erste fällt ins J. 1524 und steht wohl mit dem Bauernkrieg in Zusammenhang. Weitere Aufstände erfolgten 1612, 1628, 1738—39, 1745 und 1755. Diese Kämpfe wurden mit überaus großer Hartnäckigkeit geführt. Seit dem Aufstand von 1738 führen die „Waldleute" den Namen Salpeterer nach ihrem Anführer, der Salpetersieder war. Erneute Bedeutung erlangten die Salpeterer in der Josephinischen Zeit, wo sie den geistlichen Neuerungen, wie sie von Wessenberg und dessen im Meersburger Seminar herangebildeten Geistlichen ausgingen, den lebhaftesten und hartnäckigsten Widerstand entgegensetzten. Sie ließen ihre Kinder nicht mehr in die Schule, aus der der Canisius-Katechismus verbannt, in welcher dagegen protestantische Lehrbücher eingeführt waren. Sie hielten die abgeschafften Feiertage für sich außerhalb den Kirchen, wie sie überhaupt den Gottesdienst mit deutscher Liturgie nicht besuchten, da sie ihn nicht als römisch-katholisch anerkannten. Mit gleicher Zähigkeit wollten die Salpeterer österreichisch bleiben und sich dem Preßburger Frieden nicht unterwerfen, der sie zu badischen Untertanen machte. H. behandelt diese Vorgänge mit Klarheit, Sachlichkeit und in populärer Form. Das erzbischöfliche Archiv Freiburg ist in dankenswerter Weise eingehend benützt und sind so in Anmerkungen die Belege für den Text untergebracht. Dem gleichen Zweck dienen vier Beilagen. Die zweite größere Abteilung des Büchleins zerfällt in die Kapitel: Der Josephinismus in Baden. Herr von Wessenberg und seine Neuerungen (II). Auflehnung der Waldleute gegen die kirchlichen Reformen in den Jahren 1804 ff. Die Salpeterer und die Manharter (III) Auftreten der Salpeterer gegen Neuerungen in Kirche und Schule i. d. J. 1831 ff. (IV). Die Firmungsreise des Weihbischofs von Vicari (V). Folgen der Firmungsreise. Wachsende Erbitterung unter den Waldleuten. Vergebliche Versuche der Salpeterer um Appellation nach Rom (VI). Durch den eingehenden Vergleich mit einer ähnlichen gleichzeitigen Bauernsekte Tirols, den sog. Manhartern, gewinnt die Arbeit an Interesse. Unseres Erachtens ließe sich die ältere Geschichte der „Waldleute" in ihrer Verfassung und ihren Gemeinmarken auf dem Boden der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte zu einer dankenswerten Spezialstudie ausdehnen. Der zu erwartende 2. Band von Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes dürfte hierin unsern Wünschen entgegenkommen. K. B.

* **Lieger H.**, Pater Don Ferdinand Sterzingers Leben u. Schriften. Ein Beitr. z. Gesch. der Aufklärungsepoche in Bayern. · Progr. d. k. Ludwigs-Kreisrealschule 1895/96. München, Gerber. 8°. 49 S. m. 1 Stammtaf.

Der Vf. hat mit großem Fleiße aus den Staats- und städtischen Archiven zu München und Innsbruck und aus den Mitteilungen von noch lebenden Gliedern der Sterzingerschen Familie seinen Stoff gesammelt, und führt uns so in 6 Abschnitten das schöne Leben und reiche Wirken des bisher fast unbekannten Theatinermönches in einem ansprechenden Charakterbild vor. Die drei letzten Abschnitte: Meisterjahre stillen Wirkens im Dienste des Ordens und der kurbayerischen Akademie, S. 15—22, Kriegsjahre im Dienste der Aufklärung, 1766—77, S. 22—38, und: Die letzten zehn Lebensjahre Sterzingers, S. 38—47, geben einen vollen Einblick in die Kulturzustände der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. in Bayern. Sie zeigen den Theatinermönch in München, wie er als „Akademiker, Philosoph, Theolog und Geschichtsforscher un-

ermüdet für die Wahrheit gestritten und sich als unerschrockener Kämpfer gegen Zauberei und Hexenprozesse usw. verdient gemacht hat." In der stattlichen Reihe von Gelehrten, darunter viele Geistlichen, der Regierungszeit des Kurfürsten Max III des Guten ist Sterzinger vielleicht der Edelste. Sein durch und durch vornehmes Wesen berührt außerordentlich angenehm. Nie verletzt er den Bekämpften, gegen den Irrtum allein streitet er, ein christliches Gelehrten- und Priesterideal nach dem Vorbilde des hl. Augustinus de civitate Dei. F. Franziß.

Buser H., Das Bistum Basel und die französ. Revolution 1789—93. Baseler Diss. 1896. 8°. 100 S.

Allies M. H., Pius the Seventh 1800—23. London, Burns and Oates. 1897. 8°. IV, 316 S.

Fräulein Allies schildert mit großem Verständnis das Verhältnis des Kaisers Napoleon zu Papst Pius VII. In knapper, kerniger Sprache werden die Hauptereignisse vorgeführt, die Charakteristik der einzelnen Persönlichkeit ist scharf und zutreffend. Das überreichlich fließende Material ist sehr geschickt verarbeitet. Weil Vfn. eben nur das Wichtigste und Wesentliche beigebracht, hat sie ihrem Bericht eine Seele einzuhauchen vermocht, derselbe ist ein organisches Ganze. Was uns an dem Charakter Napoleons am meisten abstößt, ist die mit raffinierter Verschmitztheit gepaarte Rohheit und Gefühllosigkeit. Er kennt die fast in Schwäche ausartende Liebe und das Wohlwollen, das ihm der Papst noch immer bezeigt, und sucht dieses persönliche Wohlwollen des Papstes auszubeuten, um ihn zur Verletzung seiner Pflichten als Papst zu verleiten. Z.

Bursche E., Die freie Religionsgemeinde zu Nordhausen. Festschrift zum 50jähr. Jubiläum 1847—97. Nordhausen, C. Haacke. 1897. gr. 8°. 37 S. *M* 0.50.

Ritschl O., Albrecht Ritschls Leben. 2. Bd.: 1864—89. Freiburg i. Br., Mohr. 1896. gr. 8°. VI, 544 S. m. Bildnis. *M* 12.

Ueber den 1. Band vgl. die Notiz im Hist. Jahrb. XIV, 181. Der vorliegende Band umfaßt die letzten 25 Jahre der Göttinger Zeit. Beigegeben ist eine Uebersicht über R.s schriftstellerische Thätigkeit und ein Verzeichnis seiner Göttinger Vorlesungen.

Baunard, Le Cardinal Lavigerie. Quatrième mille. 2 vols. Paris, Ch. Poussielgue. 1896. 8°. 1 Portr., 2 Bl, 544 S., 1 Karte und 1 Portr., 2 Bl., 694 S., 1 Karte.

Boyer d'Agen, La jeunesse de Léon XIII d'après sa correspondance inédite. De Carpineto à Bénévent 1810—38. Tours, Alfred Mame et fils. 1896. 8°. 703 S. m. vielen Illustrationen. fr. 18.

Die Liberalität des Neffen unseres regierenden heil. Vaters öffnete dem Vf. das Hausarchiv und gestattete ihm die Edition einer Fülle von Jugendbriefen Joachim Peccis, welche uns den Entwicklungsgang des großen Mannes deutlich erkennen lassen und zugleich interessante Streiflichter auf die Zeitgeschichte werfen. Die Briefe setzen ein mit Joachims Aufenthalt im Jesuitenkollegium zu Viterbo und reichen bis in die Zeit, in der er als päpstlicher Delegat in Benevent weilte. Einleitende Kapitel schildern Land und Leute von Carpineto, beschreiben das Geburtshaus Leos XIII und bieten einen Ueberblick über die Geschichte des altadeligen Geschlechtes der Pecci. Die Edition der Briefe ist leider nicht mit einem einleitenden und begleitenden Kommentar versehen; aber auch so bietet ihre Lektüre reichen Genuß. Zahlreiche Bilder illustrieren das Buch, manche von diesen können aber nicht als Schmuck desselben angesehen werden.

Groot J. V. de, O. P., Leo XIII und der hl. Thomas von Aquino. Uebers. v. B. J. Fuß. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1897. gr. 8. 67 S. *M* 1.

***Waal** A. de, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom. Geschichte

der nationalen Stiftung, zum elfhundertjähr. Jubiläum ihrer Gründung durch Karl d. Gr. Freiburg i. Br., Herder. 1896. 12°. XII, 324 S. M. 4.

Es ist ein interessantes Stück religiöser Kulturgeschichte, welches der Rektor des Kollegiums und der Bruderschaft vom Campo Santo in der vorliegenden Schrift bietet. Kirche, Haus und Friedhof dieser deutschen Stiftung liegen in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo sich einst das Pilgerhospiz für die Franken (schola Francorum) befand, welches Karl d. Gr. gestiftet hatte. Eine kurze Geschichte dieser Stiftung und topographische Untersuchungen über die Heiligtümer, welche hier neben St. Peter lagen, bilden den I. Teil der Darstellung. Die beiden folgenden Teile behandeln die Geschichte der i. J. 1448 oder 49 von Johannes, Beichtvater in St. Peter und später Weihbischof von Bamberg, gegründeten deutschen Bruderschaft, welche jetzt noch im Besitze der Kirche und der dazu gehörigen Gebäude und des Friedhofes ist. Sehr dankenswert sind besonders die zahlreichen Einzelheiten über das religiöse Leben und über die Stellung der Deutschen in Rom während der verschiedenen Epochen. Diese beiden Teile führen bis zum J. 1848. Der letzte Teil beschreibt die Reorganisation der alten Nationalstiftung und die Gründung des Kollegiums von jungen Priestern aus Deutschland, die sich historischen und archäologischen Studien widmen, und zu welchem die Görresgesellschaft in so engen Beziehungen steht Die Darstellung beruht hauptsächlich auf archivalischen Materialien und auf genauer Untersuchung der erhaltenen Denkmäler; die vielen Einzelheiten über das Leben der deutschen Kolonie in Rom vom MA. bis in die Neuzeit bieten auch für weitere Kreise großes Interesse dar. Auf S. 16 im zweiten Absatz ist offenbar von der „Richtstätte", nicht von der „Ruhestätte" des hl. Petrus die Rede. S. 33, Anm. 2 ist »quondam« (der verstorbene) richtig. J. P. Kirsch.

* **Festschrift** zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom. Dem derzeitigen Rektor Msgr. de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Kollegiums. Hrsg. von St. Ehses. Freiburg i. Br., Herder. 1897. 4⁰. M. 12. ● XVII, 958. Besprech. folgt.

Macler F., Les apocalypses apocryphes de Daniel. Thèse. Paris, Imprimerie de Charles Noblet 1895. 8⁰. 113 S.

Die starkverbreiteten apokryphen Apokalypsen Daniels verdienen nicht nur das Interesse des Philologen und Theologen, sondern vornehmlich auch das des Historikers; denn entweder werden sie in den verschiedensten Jahrhunderten als offenbare politische Tendenzschrift verwertet, oder aber, sie spiegeln den Eindruck wieder, den die Zeitereignisse auf die eschatologisch gestimmten Gemüter machten. Unsere Kenntnis über einzelne Apokryphen erweitert sich von Tag zu Tag; aber an zusammenfassenden und namentlich an quellenkritischen Untersuchungen dieses hochinteressanten Literaturzweiges mangelt es. Um so dankbarer muß der Historiker sein, wenn ihm in einem größeren Zusammenhange die entlegenen Forschungsresultate der Orientalisten zugänglich gemacht werden. M.s Schrift, die uns bei der beklagenswerten Langsamkeit in der Versendung der ausländischen Dissertationen erst in der letzten Zeit zugänglich wurde, hat nun das Verdienst, alle bislang bekannten, sicherlich aber bei weitem noch nicht vollzählig aufgefundenen apokryphen Danielapokalypsen uns in guten Uebersetzungen zugänglich gemacht zu haben An diesem Verdienste soll auch die Thatsache nichts schmälern, daß seine Interpretationsversuche nicht immer glückliche sind, und daß dem Ganzen der quellenkritische Apparat völlig fehlt. M kennt neun dieser Danielapokalypsen, eine persische, eine koptische, eine armenische und sechs griechische. Die persische verheißt eine Reihe orientalischer Fürsten und schließlich einen König der Römer, welcher den Islam vernichtet, worauf die wilden Völker Gog und Magog und nach diesen der Antichrist erscheinen. Ohne zwingenden Grund erblickt M., dessen Forschungen hier über J. Darmesteters Studie (L'Apocalypse persane de Daniel in den Mélanges Rénier, Bibliothèque de l'Ecole des hautes études, 73ᵉ fasc. Paris, 1887, S. 405 20) nicht hinausgehen, in diesem römischen König Gottfried von Bouillon. Die koptische Apokalypse verheißt neunzehn Könige, die über Egypten herrschen werden. Beim zwölften heißt es, daß am Ende der Zeiten ein König sich

erheben werde, der im 110. Jahre seiner Regierung die Ismaeliten bedrängen würde. Dieser König gehört nun zum Repertoir der ältesten heidnisch-römischen und christlichen Literatur, und aus der Unkenntnis dieser Thatsache erklärt sich das Unvermögen des Vf., denselben mit einer historischen Persönlichkeit identifizieren zu können. Nach einem Einfall der Türken wird sodann ein König von Rom verheißen, welcher die Ismaeliten unterwirft, worauf Gog und Magog, sowie der Antichrist auftreten. In der sogenannten siebenten Vision Daniels, welche ein armenischer Text überliefert, wird den kleinasiatischen Staaten und Städten Blutvergießen, Hungersnot und Krieg verkündet. Ein byzantinischer Kaiser wird sich erheben; sein Sohn (Constantin) wird das Kreuz finden; Julian, Arcadius, Theodosius treten deutlich erkennbar hervor, ebenso der mit Namen genannte Marcian und Arianus, auf welch letzteren der Antichrist folgt. G. Kalemkiars Untersuchung (in der Wiener Zeitschrift für die Gesch. des Morgenlandes, Bd. 6 (1892), S. 109—36) über diese Apokalypse und namentlich über deren Zusammenhang mit der griechischen ist leider nicht nach allen Seiten hin verwertet. So tritt das Wesen der griechischen Danielapokalypsen, über die inzwischen Bousset und der Referent handelten (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 888 u. XVII, 707), nur undeutlich in die Erscheinung. Der offenbar bestehende Grad der Verwandtschaft zwischen den verschiedenen orientalischen und griechischen Versionen dieser Apokalypsengruppe wird nicht untersucht und namentlich werden auch Zahns berechtigter Hinweis (Forschungen zur Gesch. des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur 5. Teil [1893] S. 118) auf eine ältere gemeinsame Wurzel, und vornehmlich auch Boussets glückliche Ansätze, dieselbe zu finden, übergangen. Ob Boussets Schrift dem Autor allerdings zugänglich sein konnte, ist nicht gewiß; hätte er sie gekannt, würde er die dort gebotenen Datierungsversuche wohl den seinigen vorgezogen und die ganze Arbeit von einem weiteren Gesichtspunkte aus angelegt haben. Referent gedenkt, nachdem ihn Untersuchungen über die Alexandersagen zu ganz neuen Resultaten für die Kenntnis der antiken und der mittelalterlichen sibyllinischen Literatur führten, in einem längeren Aufsatze an dieser Stelle auch auf die Danielapokryphen zurückzukommen und dankt dem Vf. für die immerhin schöne und brauchbare Vorarbeit.

Franz Kampers.

Schischmánoff Lydia, Légendes réligieuses bulgares traduites par —. Paris, Leroux. 1896. 8⁰. 2 Bl. V, 300 S. [Collection de Contes et Chansons populaires. Vol. 21.]

Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. begonnen von Hergenröther, fortgesetzt von F. Kaulen. Bd. X. H. 106 u. 107. Freiburg i. Br., Herder. 1896. gr. 8⁰. Sp. 1153—1536.

Vgl Hist. Jahrb. XVII, 901. An Artikeln notieren wir: Revolution, französische (Schluß. v. Funk); — Fitzralph, Rich. (J. Felten); — Richard von St. Victor (Franz Zorell S. J.); — Richelieu (v. Funk); — Rienzo, Cola di (Wurm); — Riga (Neher); — Rock, der heilige [(J. Marx) Beissel S. J.]; — Rom (de Waal); — Rosenkranz (v. Loe); — Rosenkreuzer [(v. Hefele) Raich]; — Rossi, Joh. B. de (de Waal); — Rostock (B. Lesker); — Rottenburg (v. Funk); — Rouen (Neher); — Rousseau, Jean Jacques (Habingsreither); — 107. H.: Rudolf I (Schluß, Zisterer); — Rufinus (Bardenhewer); — Rumänien (Neher); — Rupert, der hl. (Weber); — Rupert von Deutz (J. Müller); — Russen (Neher); — Russische Literatur (A. Baumgartner); — Sabbat (Welte); — Sabbatarier Sabatäer (Schrödl); — Sabellius (Fechtrup); — Sachsen, apostolisches Vikariat (E. Klein); — Sachsen, deutscher Volksstamm (Wurm); — Sakramentalien (A. Lehmkuhl); — Sakramentarien (J. Veith); — Sakramente (A. Lehmkuhl); — Säkularisation der Kirchengüter (Weber).

Novitates, Theologiae. Bibliographie und Rundschau auf dem Gebiete der evangel. Theologie und verwandter Wissensgebiete. Mit Beiblatt: Für Pfarrhaus und Familie. 2. Jahrg. 12 Nrn. Leipzig, Richter. 1897. gr. 8⁰. Nr. 1. 24 u. 16 S. ℳ 1,60.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Bornhak F., Unser Vaterland. Illustr. Geschichte des deutschen Volkes von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit 94 Vollbild. u. 8 Karten in Farbendruck. 3. Aufl. Berlin, Bruer & Co. 1897. gr. 8⁰. XIII, 762 S. ℳ 12.

Jireček H. R. v., Unser Reich zur Zeit der Geburt Christi. 2. Studie zum histor. Atlas der österr.-ungar. Monarchie. Mit 1 Kart. Wien, E. Hölzel in Komm. 1896. gr. 8⁰. 28 S. ℳ 1,40.

Schultze Walth., Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zu den Karolingern. 2. Bd. Das meroving. Frankenreich. Mit 1 farb. Karte: Das Frankenreich nach der Teilung von 561. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1896. Lex.-8⁰. XII, 548 S. ℳ 6. [Bibliothek deutscher Geschichte.]

Arnold von Lübeck, Die Chronik des —. Nach der Ausg. der Mon. Germ. übers. von J. C. M. Laurent. Mit einem Vorwort von J. M. Lappenberg. 2. Aufl. Neu bearb. von W. Wattenbach. Leipzig, Dyk. 1897. 8⁰. XII, 373 S. ℳ 4,80. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg 71 Bd.]

Albert von Stade, Die Chronik des —. Uebers. von F. Wachter. Leipzig, Dyk 1897. 8⁰. VIII, 133 S. ℳ 1,80. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. 72. Bd.]

Jahrbücher, die, von Marbach. Nach der Ausg. der Mon. Germ. übers. von G. Grandaur. Leipzig, Dyk. 1897. 8⁰. VIII, 64 S. ℳ 1. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. 74. Bd.]

Matthäus von Paris, Auszüge aus der größeren Chronik des —. Nach der Ausg der Mon. Germ. übers. von G. Grandaur und W. Wattenbach. Leipzig, Dyk. 1897. 8⁰. IX, 311 S. ℳ 4. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. 73. Bd.]

Plehn H., Der politische Charakter von Matheus Parisiensis. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8⁰. ℳ 3 60. [Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche, hrsg. von G. Schmoller. 14. Bd. 3. H.]

Schädel B., Die Königsstühle bei Mainz und die Wahl König Konrads II. Progr. d. großh. Realgymn. u. d. Realschule zu Mainz. 1896. 8⁰. 96 S.

Die Einleitung schildert die Bedeutung der Königsstühle überhaupt und im besonderen die der beiden zwischen Hochheim und Kostheim und in der Vörsweiler Gemarkung bei Mainz gelegenen. An letzterem Orte soll nach S. die Wahl Konrads II stattgefunden haben.

Geyer Alb., Die Pioniere des Deutschtums im alten Preußenlande oder die Hochmeister des deutschen Ritterordens. (Anh.: Die Marienburg.) Für Vaterlandsfreunde dargestellt. Leipzig, B. Franke. 1897. 8⁰. IV, 99 S. m. 1 Karte. ℳ 1,50.

Jireček H, Das böhmische Kronarchiv. Staatsurkk. aus den Jahren 1306—78. Prag, F. Tempsky. 1897. 8⁰. VIII, 616 S. ℳ. 7,50. (In tschech. Sprache.)

***Sievers** Georg, Die politischen Beziehungen Kaiser Ludwigs d. B.

zu Frankreich in den Jahren 1314—37. Berlin, Ebering. 1896. 8⁰. VI, 206 S. [Histor. Studien veröffentlicht von E. Ebering. H. II.]

Die deutsch-französischen Beziehungen im Zeitalter Ludwigs des Bayern behandelte bereits i. J. 1882 Alfred Leroux in seinen Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne 1292—1378. Die Unzulänglichkeit dieser Arbeit sowie inzwischen erschienene größere einschlägige Aktenpublikationen — wovon die Riezlerschen Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern in erster Linie zu nennen sind (vgl. Hist. Jahrb. XIII, 226—59 und oben S. 375) — veranlaßten Sievers, das Thema mit der im Titel seines Buches gekennzeichneten zeitlichen und sachlichen Einschränkung nochmals zu behandeln. Seine Darstellung basiert auf den bisher gedruckten Quellen und der umfangreichen Literatur. Es gehört nicht in den Rahmen einer Novitätenanzeige, auf einzelne Ergebnisse, welche zum Widerspruche reizen, polemisierend näher einzugehen, aber gegen das völlig unmotivierte Urteil, welches der Vf. auf S. 127 über Ludwig den Bayer fällt, muß im Interesse der geschichtl Wahrheit und Gerechtigkeit entschieden Verwahrung eingelegt werden. Ludwig der Bayer war weder ein „kurzsichtiger Tropf" noch ein „gewissenloser Bösewicht", gleichgiltig, ob man sein Verhalten und seine Thätigkeit mit dem Maßstab moderner oder mittelalterlicher „Bildung und Sittlichkeit" mißt. Diese Illustration zu Schillers Ausspruch: „Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort", erscheint um so eigentümlicher, als der Vf. das vernichtende Urteil fällt im Hinblick auf den Widerspruch zwischen den offiziellen Vollmachten (Prokuratorien) und den geheimen Instruktionen, welche Ludwig d. B. seinen Gesandten an die Kurie im Herbst 1336 mitgab, während er auf S. 130 diesen Widerspruch in einer Weise zu lösen sucht, die obigem Urteil über den Bayernfürsten auch nicht einen Schein von Berechtigung gewährt. Als Erstlingsarbeit charakterisiert sich die Schrift auch darin, daß der Autor ihm nicht konvenierende Ansichten früherer Forscher so recht von oben herab ohne weiteres als irrig bezeichnet und eine Motivierung seines abweichenden Standpunktes nicht für nötig hält. Die Darstellung entbehrt vielfach der Klarheit und mitunter auch der logischen Aufeinanderfolge der Gedanken. Gl.

Joachimsohn P., Die Streitschrift des Minoriten Gabriel von Verona gegen den Böhmenkönig Georg Podiebrad vom J. 1467. Progr. des Realgymn. zu Augsburg. 1896. 8⁰. 43 S.

Albrecht Achilles, Politische Korrespondenz des Kurfürsten —. Hrsg. und erläutert von Fel. Priebatsch. 2. Bd. 1475—80. Leipzig, S. Hirzel. 1897. gr. 8⁰. X, 744 S. M. 25. [Publikationen aus den kgl. preuß. Staatsarchiven. Veranlaßt u. unterstützt durch die k. Archivverwaltg. 67. Bd.]

Egelhaaf G., Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Progr. des Karls-Gymn. zu Stuttgart. 1896. 4⁰. 56 S.

43 Dokumente aus den J. 1546—47 aus dem Ulmer Stadtarchiv werden in vier Abschnitten publiziert. 1. Aus dem Anfang des Krieges. 2. Aus dem schmalkaldischen Kriege in Oberdeutschland. 3. Ulms Unterwerfung unter den Kaiser. 4. Bericht über den Feldzug in Sachsen und die Niederlage und Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrich.

Böheim W., Philippine Welser. Eine Schilderung ihres Lebens und ihres Charakters. Innsbruck, Verlag des Museums Ferdinandeum. 1896. 4⁰. 46 S. u. 7 Tafeln. M. 5.

Wir kommen auf diese und die neue (17. u. 18. Aufl.) des 2. Bandes im nächsten Hefte zurück.

Janssen Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 4. Bd.: Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogen. Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel i. J. 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes. 15. u 16. verbesserte Aufl., besorgt von Ludwig Pastor. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8⁰. XXXVI, 560 S. M. 5.

Heinrich A., Wallenstein als Herzog von Sagan. Breslau, Goerlich & Koch. 1896. 8⁰. 96 S. ℳ 1,20.

Durch die vorliegende Arbeit wird eine Lücke in der sonst so reichhaltigen Wallensteinliteratur ausgefüllt. Aus dem reichen Inhalt derselben hebe ich als bemerkenswert folgendes heraus: Kaiser Ferdinand II beabsichtigte i. J. 1627 Wallenstein zum Ersatze für geleistete Vorschüsse das Herzogtum Sagan als Eigentum zu überlassen. Auf Wunsch Wallensteins aber übertrug er es ihm 1628 als Lehen und gestattete ihm bald darauf die Errichtung eines Majorates aus den Herzogtümern Friedland und Sagan. 1633 erhielt Wallenstein für Sagan und Glogau das jus de non appellando. Verweser des Herzogtums war der Landeshauptmann. Dieser leitete die Verwaltung, berief die Stände zu den Landtagen und übte auch die Gerichtsbarkeit aus, hing jedoch in letzterer Beziehung von der Gitschiner Regierung ab. Eine neue Behörde, die Kammer, wurde von Wallenstein eingeführt. Unter Wallensteins Regierung vollzog sich die Gegenreformation in Sagan. Am 2. Februar 1629 traten der Rat und die Zechen offiziell zur „Baptischen Religion" über. Am Tage vorher trafen die ersten Jesuiten in der Stadt ein. Daß Wallenstein sich bei der Verwaltung seines Herzogtumes ausschließlich von Eigennutz leiten ließ, geht aus des Vf. sorgfältiger Untersuchung zur Genüge hervor. Er nützte dem Lande, wo es ihm förderlich schien, und schadete ihm, wo es ihm Vorteil brachte. So erpreßte er von der Stadt Sagan die Abtretung der Kammergüter und bezahlte dann nicht einmal die festgesetzte, an sich ungenügende Entschädigung. Von Wallensteins sonst wohl gerühmter Munifizenz findet sich in seinen Beziehungen zu Sagan keine Spur. — Vf. hat seine eingehende Darstellung zum großen Teil auf ungedrucktem Material, welches er aus verschiedenen Archiven gewonnen, aufgebaut. Max Jansen.

Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 4. Bd.: Von 1647—54. Von O. Meinardus. Leipzig, Hirzel. 1897. gr. 8⁰. LXIII, 657 S. ℳ 26. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die k. Archivverwaltung. 66. Bd.]

Müllenheim Herm. Frhr. v. u. **Rechberg** v., Die Annexion des Elsaß durch Frankreich und Rückblick auf die Verwaltung des Landes vom westfälischen Frieden bis z. Ryswicker Frieden (1648—97). 2. Aufl. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1896. 8⁰. 73 S. ℳ 2,50. [Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen. 22. H.]

Heussel Ad., Friedrichs des Großen Annäherung an England i. J. 1755 und die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin. Gießen. Diss. 1896. 8⁰. 32 S.

Memminger Ant., Die Franzosen in Franken 1796. Würzburg, Memminger. 12⁰. 116 S. ℳ 0,50.

Sander H., Die Ermordung des vorarlbergischen Kreishauptmanns J. A. v. Indermauer am 10. August 1796 und ihre Folgen. Innsbruck, Wagner. 1897. 8⁰. X, 281 S. ℳ 2,60.

Brunner Hugo. General Lagrange als Gouverneur von Hessen-Kassel 1806—7 und die Schicksale des kurfürstl. Haus- u. Staatsschatzes. Kassel, L. Döll. 1897. gr. 8. VIII, 57 S. ℳ 1,20.

Keil, Steins Rücktritt aus dem preußischen Ministerium und das sogen. politische Testament. Progr. der großh. Realschule zu Darmstadt. 1896. 4⁰. 32 S.

Nur Furcht vor Napoleon bewog Friedrich Wilhelm III, das Entlassungsgesuch Steins anzunehmen. Seinen Namen setzte letzterer nur widerwillig unter das 1817 veröffentlichte sogen. Testament Steins, weil es von einer von seiner Hand entworfenen Proklamation an das Volk wesentlich abwich.

Schwenk Rud., Die Lützower vor Hof. Beitrag zur Geschichte Hofs. Hof, W. Kleinschmidt in Komm. 1897. gr. 8⁰. 18 S. M. 0,30.

Bigelow P., History of the German struggle for liberty. 2 vols. New-York, Harper. 1897. 8⁰. 513 S. il. with drawings by Caton Woodville. doll. 5.

Ringhoffer Karl, Ein Dezennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Zaren Nikolaus 1821—30. Beiträge zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen Preußens unter dem Ministerium des Grafen Christian Günther v. Bernstorff. Mit zahlreichen Aktenbeilagen aus dem k. geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Leipzig, F. Luckhardt. 1897. gr. 8⁰. V, 443 S. M. 8.

***Sepp** Joh. Nep., Görres. Berlin, Hofmann. 1897. 8⁰. M. 2,40. (Subskr.-Pr. M. 2.) [Geisteshelden, hrsg. v. A. Bettelheim. Bd. 23.]

Zum dritten Male bietet S. eine Biographie seines Lehrers Görres. Die vorliegende Schrift ist eine wesentlich verkürzte Neuauflage des 1877 erschienenen Buches. Ausgeschieden wurden vornehmlich die breiten polemischen Auseinandersetzungen, durch welche S. früher darthun wollte, daß auch Görres eine oppositionelle Haltung gegen das Vatikanische Konzil eingenommen haben würde. Der Vf. that klug daran, besonders hier zu streichen. Denn schwer wäre es ihm wohl geworden, manches dem Fortgang der Zeiten entsprechend umzuändern, wie z. B. den Satz, den er 1877 schrieb (S. 499): „Der Gegensatz von damals (1838) und jetzt ist wahrhaft schaudererregend. ‚Alles wendet sich der Kirche zu‘, schreibt Görres . . . Gegenwärtig wendet infolge des neuen Dogmas sich männiglich von der Kirche ab, die Gottesdienste werden weniger besucht, und die „Generalversammlung des katholischen Deutschlands“ in München, welche 1862 unter Beteiligung der Stadt mit allen Zunftfahnen, wie sie am Frohnleichnamsfeste ausziehen, eingeführt ward, und kaum im Glaspalaste Platz fand, hat sich 1876 in den Kasinosaal zurückgezogen, wobei die Laien fast gänzlich fehlten.“ Wohl hält Vf. auch jetzt noch seine frühere Ansicht über die voraussichtliche Stellungnahme von G. „zur später accentuierten italienischen Kirche“ aufrecht (vgl. S. 179, 200), doch dürfte es hier nicht am Platze sein, mit ihm darüber zu streiten, zumal er selbst dem Verlangen nach Frieden Ausdruck gibt. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß S. die Bedeutung von Görres auch jetzt nicht richtig zeichnet. Es mag der persönlichen Stimmung des Vf. jetzt entsprechen, wenn er, um dem Streite aus dem Wege zu gehen, die kirchliche Richtung von G. unverhältnismäßig zurücktreten läßt, ihr unter 22 Kapiteln nur eines von 11 Seiten widmet, als richtig kann das nicht bezeichnet werden. Der Streit, wie G. sich zu dem Vatikanum gestellt haben würde, ist allerdings ein müßiger, keineswegs aber die Beleuchtung der Thatsache, daß G. zuerst die katholischen Laien Deutschlands zu dem kirchenpolitischen Kampfe aufrief, der bis in unsere Tage noch fortdauert. Das ist eine Thatsache, die niemand verkennen sollte, welche Stellung er auch zu diesem Kampfe einnimmt. Wer aber diese Thatsache verkennt, der wird der Bedeutung, welche Görres in der Geistesgeschichte des 19. Jahrh. gehabt hat, in dem wichtigsten Punkte nicht gerecht.

Treitschke H. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 3. Tl.: Bis zur Julirevolution. 4. Aufl. Leipzig, Hirzel. 1897. gr. 8⁰. VIII, 778 S. M. 10. [Staatengeschichte der neuesten Zeit. 26. Bd.]

Jansen Karl, Schleswig-Holsteins Befreiung. Hrsg. aus dem Nachlaß und ergänzt von Karl Samwer. Mit e. Bilde des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein und zahlreichen Urkk. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1897. gr. 8⁰. XVI, 799 S. M. 9.

(**Bernhardi** Th. v.), Aus dem Leben Th. v. Bernhardis. 6. Tl.: Aus den letzten Tagen des deutschen Bundes. Tagebuchblätter aus den J. 1864—66. Leipzig, Hirzel. 1897. gr. 8⁰. X, 338 S. M. 7. ● XVII, 399.

Damenpolitik, die, am Berliner Hofe 1850—90. Ein Beitrag zur

Geschichte des Deutschen Reiches. Von ***. Berlin, H. Walter. 1897. 8°. VI, 392 S. ℳ 5.

Vf. will den Anteil schildern, den die Damen an dem Verlaufe der politischen Dinge in dem Zeitraum 1850—90 gehabt haben. Die delikate Aufgabe sei ihm dadurch erleichtert worden, „daß ihm vergönnt gewesen, fast denselben Zeitraum hindurch eine amtliche Stellung zu bekleiden, die ihn mehr und mehr den Kreisen nahe brachte, in denen er wertvolle Beobachtungen anstellen konnte.“ Der Nachdruck der auf Sensation berechneten Schrift liegt in der Aufdeckung des englischen Einflusses, der schon im Koblenzer Schloß in den 50er Jahren hervortrat und namentlich seit der „Englischen Heirat“ bis in unsere Tage nach dem großen Unbekannten hinter den politischen Koulissen wirksam gewesen sein soll.

Sybel H. v., Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preuß. Staatsakten. 2. Bd. 5. Aufl. München, R. Oldenbourg. 1897. gr. 8°. XI, 566 S. ℳ 7,50.

Strantz Vict. v., Das Deutsche Reich 1871—95. Ein histor. Rückblick auf die ersten 25 Jahre. 2. Aufl. Berlin, R. v. Decker. 1897. gr. 8°. CIII, 581 S. ℳ 5,50.

Toeche-Mittler Th., Zum Jahrestage der Kaiserproklamation. Nachträge zu der Darstellung der Kaiserproklamation in Versailles am 18. Jan. 1871. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. Lex.-8°. 15 S. ℳ 0,20. [Aus: Beihefte zum Militär-Wochenblatt.]

Volz Berth., Wilhelm der Große, deutscher Kaiser, König v. Preußen. Sein Leben und Wirken, zum Gedächtnis seines 100jähr. Geburtstages dargestellt. Mit 107 Text-Abbildgn. u. 9 Beilagen. Leipzig, Spamer. 1897. gr. 8°. VIII, 585 S. ℳ 8.

Kugler Bernh., Kaiser Wilhelm der Große und seine Zeit. Mit zahlreichen Illustr. von ersten deutschen Künstlern. Jubelausgabe z. 100jähr. Gedächtnisfeier des Geburtstages weil. Sr. Maj. Kaiser Wilhelms I. (Volksausg.) Leipzig, R. Walther. 1897. gr. 4°. 408 S. ℳ 3.

Berner Ernst, Wilhelm der Große. Ein Bild seines Lebens. Historisch erforscht. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, Duncker. 1897. gr. 8°. S. 1—80. ℳ 1.

Petersdorff H. v., Der erste Hohenzollernkaiser im Dienste preußischer und deutscher Größe. Zum 100jähr. Geburtstage Kaiser Wilhelms I. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. 8°. V, 119 S. m. Bildnis. ℳ 1,50.

Vf. will weniger eine Biographie als eine Charakteristik Wilhelms I geben. Er bedauert, daß man so wenig über das Leben der Fürsten der Neuzeit erfahre und findet den Grund davon darin, daß in „neuerer Zeit die politischen Archive mehr und mehr von den Hausakten getrennt und die Hausarchive möglichst sekretiert werden.“

Busch Wilh., Bismarck und die politischen Anschauungen in Deutschland von 1847—62. Akademische Antrittsrede. Tübingen, H. Laupp. 1897. gr. 8°. 24 S. ℳ 0,60.

Poschinger Heinr. v., Fürst Bismarck und der Bundesrat. (In 4 Bdn.) 1. Bd.: Der Bundesrat des norddeutschen Bundes 1867—70. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. gr. 8°. XII, 351 S. ℳ 8.

Treitschke H. v., Deutsche Kämpfe. N. F. Schriften z. Tagespolitik. Leipzig, Hirzel. 1896. gr. 8°. VIII, 422 S. ℳ 6.

Simon Ed., L'Allemagne et la Russie. Origines de leurs rapports. Paris, L. Chailley. 1896. 8°. X, 321 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Lind H. D., Kong Frederik den tredjes Sømagt. Det dansk-norske Søvärns Historie 1648—70. Med et Titelbillede. Odense, Milo. 1897. 8°. kr. 6.

Pasek J., Polakkerne i Danmark 1659. Ved S. Rosznecki. Kopenhagen, Gyldendal. 1896. 8°. 220 S. kr. 3.

Andersen A., Danske Forfatterinder i det nittende Hundredaar. Biografier og Karakteristiker. Kopenhagen, Langhoff. 1896. 8°. 224 S.

Nyegård L., Vilhelm Birkedal. En Levnedstegning. II. 1849—70. Kopenhagen, Schønberg. 1897. 8°. 478 S. m. 2 Bildern. kr. 6,50.

Friis H. E., Dronning Christina af Sverrig. 1626—89. Kjøbenhavn. 1896. 8°. 250 S. M. 5.

Odhner C. T., Sveriges politiska historia under Konung Gustav III regering. 2. delen: 1779—87. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. 1896. 8°. 551 S. kr. 8.

Großbritannien und Irland.

Storm Gust., Maria Stuart. Geschichte ihres Lebens auf grund der neuesten Quellenforschung. Uebers. v. Pius Wittmann. 2. [Titel-] Ausg. München, J. Schweitzer. 1894. gr. 8°. X, 264 S. m. 12 Abbildgn. und 4 Vollbildern. M. 2,50.

Creighton M., Queen Elizabeth. London. 1897. 4°. 208 S.

Gerard John, What was the Gunpowder Plot, the Traditional Story tested by Original Evidence. London, Osgood Mc. Ilvaine. 1897. 8°. XV, 288 S.

Diese durch großen Scharfsinn und sorgfältige Benützung der Quellen hervorragende Untersuchung will den Schleier, der auf der Pulververschwörung von 1605 ruht, heben, und die wahren Ursachen der Greuelthat entdecken, welche der englischen Regierung den längst gewünschten Anlaß bot, ihre grausame Verfolgung der Katholiken in den Augen Europas zu rechtfertigen. Daß die Minister, vor allem Robert Cecil, die Hand im Spiele hatten, wurde schon früher von katholischen sowohl als protestantischen Geschichtsschreibern ausgesprochen; seitdem jedoch Gardiner aus unzureichenden Gründen Cecil gegen die Anschuldigung der Doppelzüngigkeit in Schutz genommen, haben sich die neueren Forscher die Fährte, welche zur Wahrheit führen konnte, versperrt. G. hat den nach unserem Dafürhalten überzeugenden Beweis erbracht, daß Cecil mit Percy geheime Unterredungen hatte und durch sie in alle Pläne der Verschworenen eingeweiht war. Der Prozeß war eine Posse und ein Versteckenspiel. Die von der Regierung veröffentlichte True and perfect Relation ist das wahre Gegenteil von einem wahrheitsgetreuen und vollständigen Bericht. Was die Verschwörer eigentlich beabsichtigten, kann nicht ermittelt werden. Der Keller, in dem das Pulver aufgeschüttet wurde, war in der Nähe des Oberhauses, die alten Drucke aber stellen Guy Faukes dar, wie er das Unterhaus in die Luft sprengen will. Z.

Firth C. H., The Journal of Joachim Hane containing his escapes and sufferings during his employement by Oliver Cromwell November 1653 to February 1654. Oxford, Blackwell. 1896. 12°. XXXII, 103 S.

Die Autobiographie dieses deutschen Ingenieurs, Spions und Agenten der englischen Republik und Cromwells bietet uns einige interessante Aufschlüsse. Cromwell stand in Verbindung mit den französischen Protestanten, die ihn aufforderten, in Frankreich zu landen; derselbe unterhandelte auch mit dem Prinzen Condé. H. irrt

jedoch, wenn er behauptet, Condé habe sich bereit erklärt, Protestant zu werden. H. entging nur mit Mühe den Nachstellungen der französischen Polizei. Seine und Stouppes Aufschlüsse über die Protestanten Frankreichs verhinderten einen Angriff Englands und eine Verbindung dieses Staates mit Spanien. H. starb im J. 1658. Die Einleitung orientiert gut über den Inhalt des Schriftchens, das für den Historiker wenig Ausbeute liefert. Z.

Attempte, The Jacobite, of 1719 from the letters of the Duke of Ormonde. Edinburgh, Scottish History Society. 1896. 8⁰.

***Ruville** A. v., William Pitt (Chatham und Graf Bute). Ein Beitrag zur inneren Geschichte Englands unter Georg III. Berlin, Guttentag. 1895. gr. 8⁰. 119 S.

Diese gut geschriebene Abhandlung verbreitet neues Licht über die Beziehungen des älteren Pitt zum Grafen Bute. Vf. hat seine Aufmerksamkeit besonders den Briefsammlungen jener Zeit zugewendet, den Chatam, Bedford, Grenville Papers, den Newcastle Papers des British Museums und den preußischen Gesandtschaftsberichten des Berliner Archivs. Zu bedauern ist, daß Vf. die erste und nicht die vielfach verbesserte zweite Ausgabe von Leckys History of England zitiert und die Veröffentlichung der Historical Manuscripts Commission nicht berücksichtigt hat. Die Hauptresultate werden S. 118—19 kurz zusammengefaßt. Die Rechtfertigung Butes ist im großen und ganzen gelungen, die auffallende Handlungsweise Pitts wird gut erklärt, aber auch so bleiben noch manche Punkte in dem Leben dieses merkwürdigen Mannes dunkel. Z.

Morris William O'Connor, Ireland 1494—1868 with two introductory chapters. Cambridge, University Press. 1896. 8⁰. VIII, 372 S. 1 Karte.

Frankreich.

***Merlet** R., La chronique de Nantes, publiée avec une introduction et des notes par —. Paris, Picard 1896. 8⁰. LXXII, 165 S. fr. 5,50.

***Funck-Brentano** F., Annales Gandenses, Nouvelle édition par —. Paris, Picard. 1896. 8⁰. XLVIII, 132 S. fr. 4,25.

Beide Editionen gehören zu der in Frankreich veranstalteten Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Die erstgenannte Chronik von Nantes umfaßt die Jahre 570—1049. Sie wurde, wie der Hrsgb. nachweist, in den fünfziger Jahren des 11. Jahrh. abgefaßt, ist aber weder im Original noch in einer vollständigen Kopie auf uns gekommen, so daß der Hrsgb. sie mit vieler Mühe aus Bruchstücken unter Zuhilfenahme einer um etwa 1500 entstandenen Uebersetzung wiederherstellen mußte. Der Wert der Chronik beruht auf manchen sonst nirgends vorhandenen Nachrichten über die Geschichte der Bretagne im 10. Jahrh. — In neuer Ausgabe liegen uns die an zweiter Stelle erwähnten Jahrbücher von Gent vor. Diese Ausgabe bekundet gegenüber der 1859 von Lappenberg in den M. Germ. SS. XVI, 555—97 veranstalteten einen großen Fortschritt, da viele Irrtümer Lappenbergs berichtigt wurden. Die Genter Annalen, geschrieben 1308—10 von einem Minoriten, reichen von 1296—1310 und bieten für diese Zeit unschätzbare Nachrichten zur Geschichte Flanderns. M. Jansen.

Jarry Eug., Les origines de la domination française à Gênes (1392—1402). Paris, Picard et fils. 1897. Lex.-8⁰. VII, 632 S.

Sarrazin Alb., Jeanne d'Arc et la Normandie au XVᵉ siècle. Rouen, Léon Gy. 1896. 4⁰. 640 S. m. 400 Gravuren. fr. 35.

Inhalt: Avant le procès. — Itinéraire présumé (d'Eu à Rouen). — La Pucelle à Rouen. — Le Tribunal ecclésiastique. — Le Procès. — Après le supplice. — Réduction de la Normandie. — Revision du procès et réhabilitation. — Honneurs rendus par les Rouennais à la mémoire de la Pucelle.

Butti A., Giovanna d'Arco. Studi. Trieste, Tip. Balestra. 1896. 8⁰. 311 S. l. 3.

Bourgeois Em., Le Grand Siècle — Louis XIV. Les Arts. — Les Idées. D'après Voltaire, Saint-Simon, Spanheim, Dangeau, Madame de Sévigné, Choisy, La Bruyère, Laporte, Le Mercure de France, La Princesse Palatine etc. Paris, Hachette et Cie. 1897. 8⁰. XVI, 484 S. mit vielen Tafeln und Textabbildungen. ● XVII, 639.

Perrens F.-T., Les Libertins en France au XVII[e] siècle. Paris, Leon Chailley 1896. 8⁰. 428 S. *M* 8.

Gabler W., Ludwig XVII. Eine historische Streitfrage und ihre Lösung. Prag, Řivnáč. 1897. 8⁰. III, 238 S. *M* 4.

Boutillier de Saint-André Marin Jacques, Mémoires d'un père à ses enfants. Une famille Vendéenne pendant la grande guerre 1793—95 par —. Avec introduction, notes, notices et pièces justificatives par E Bossard. Paris, Plon, Nourrit et Cie 1897. 8⁰ LIV, 373 S.

Lenotre, Un conspirateur royaliste pendant la Terreur. — Le baron de Batz Paris, Perrin. 1896. 8⁰. 400 S.

Novaye de, Guerre de Révolution, d'après quarante-cinq prophéties anciennes et modernes. Préface de Gaston Méry. Paris, Chamuel. 1897. 8⁰. XII, 155 S. fr. 3,50.

Sloane W. M., Life of Napoleon Bonaparte. Vol. I. London, Macmillan. 1896. 8⁰. 300 S. *M* 28,80.

Laurent P. M., Vollständige Lebensgeschichte des Kaisers Napoleon I. Aus d. Französ. v. J. Sporschil. Basel, Koehler. 1897. gr. 8⁰. 640 S. *M*. 4. ● XVII, 896.

Aagaard O. H., Napoleon I som Aegtefaelle og Elsker. Napoleon Bonaparte i sit Arbejdsvaerelse. Interiører fra Kejserens Hof. Helsingør, Møller. 1896. 8⁰. kr. 3.

Bonnal de Ganges, Le Génie de Napoléon. 2 vols. Paris. 1897. 18⁰. 392, 413 S.

Hérisson Comte d', Souvenirs intimes et notes du baron Mounier, secrétaire de Napoléon I, pair de France, Directeur général de la police. Paris, Ollendorff. 1897. 8⁰. 332 S. fr. 7,50.

Turquan Jos., Caroline Murat, Königin v. Neapel. Nach Aeußerungen ihrer Zeitgenossen. Uebertr. u. bearb. v. Osk. Marschall v. Bieberstein. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1897. gr. 8⁰. 236 S. m. Abbildgn. *M* 3,60.

—, Die Königin Hortense. Nach den Aussagen von Zeitgenossen. Uebertr. u. bearb. v. Osk. Marschall v. Bieberstein. 2 Bde. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 1897. gr. 8⁰. XV, 211 u. XII, 220 S à *M* 3,60.

Sepet M., La chute de l'ancienne France La fédération. Paris, Ritaux. 1896. 8⁰. XI, 433 S.

Zévort E, Histoire de la Troisième République. I. La présidence de M. Thiers. Paris, Félix Alcan. 1896. 8⁰. XII, 411 S.

Guénin E., Histoire de la colonisation française. Tome I. Paris. 1896. 18⁰. 396 S. *M* 3,50.

Italien.

Cogo G., La sottomissione del Friuli al dominio della repubblica Veneta (1418—20) con nuovi documenti. Udine. 1896. 8°. 54 S. [Estr. dagli Atti dell' Accad.]

Bildt C., Anteckningar från Italien af en svensk diplomat. Stockholm, Norsted & Söner. 1897. 8°. 260 S. m. 19 Tafeln. kr. 6.

Castagnola St., Da Firenze a Roma. Diario storico-politico del 1870—71. Con cenni biografici dell' avv. Fd. Devoto e note illustrative di Aug. Ferrero. Torino, Roux, Frassati e Cie. 1896. 8°. 1 Portr. LI, 212 S. l. 4.

Arner Carlo [Arnaldo Carrera], Savoia e Montenegro: saggio critico, storico e politico. Milano. 1896. 8°. 314 S. mit 6 Tafeln. l. 5.

Spanien und Portugal.

Fernández Guerra A., **Hinojosa** E. de, y **Rada y Delgado,** Historia de España desde la invasión de los pueblos germánicos hasta la ruina de la monarquía visigoda. Tomo I. Madrid 1896. 4°. 483 S. M. 30.

Fernández Duro C., Armada española, desde la union de los reinos de Castilla y de Aragón. Tomo II. Madrid. 1896. 4°. 533 S. Y 17 láminas y retratos. M. 22,50.

Zimmermann A., Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens in ihrer Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin, Mittler & Sohn. 1896. gr. 8°. XVI, 515 S. M. 11.

Vf. will Interesse und Verständnis für koloniale Dinge fördern und junge Gelehrte anregen. Diesen Zweck erfüllt sein Buch. Die Darstellung ist gefällig, einzelne Stellen sind wirklich spannend, leider nehmen die kriegerischen Ereignisse zu großen Raum ein, so daß die Wirtschaftsgeschichte und Volkswirtschaft zu kurz kommt. Das Streben nach Objektivität und Unparteilichkeit ist anzuerkennen. Z. wird der Wirksamkeit der religiösen Orden gerecht, er räumt ein, daß die Mißerfolge der Spanier und Portugiesen zum großen Teil auf Rechnung der Holländer und Engländer kommen, welche die Eingeborenen aufreizten und gegen ihre Herren unterstützten. Die so wichtige englische Literatur scheint nicht benützt. Z.

Ungarn. Balkanstaaten.

Szádeczky L., Székler Urkundenarchiv (Székely Oklevéltár). Bd. V. Klausenburg, Ajtai. 1896. 8°. XII, 339 S.

Betrifft die J. 1296—1603. Nachtrag.

Kropf L., Die Mordthat von Aversa. Klausenburg. 1896. 8°. 62 S. [Sonderabr. aus dem Erdélyi-Museum.]

Beitrag zur Geschichte Ludwigs d. Großen, resp. der Ermordung des Prinzen Andreas, Gemahls der Königin Johanna von Neapel, welche K. zu entlasten sucht.

Monumenta Ragusina, Libri reformationum. Agram, Südslavische Akademie. 1896. 8°. 288 S. [Monumenta Spectantia Histor. Slavorum meridionalium. Vol. XXVIII.]

Dieser Bd. umfaßt die J. 1364—96.

Thury J., Türkische Geschichtsschreiber, übers. und mit Erläuterungen versehen von —. (In ungar. Sprache.) Budapest, Akademie. 1893 ff. 8°.

Bd. I (1893) 434 S., Bd. II (1896) 428 S. [Geschichtliche Denkmäler der türkisch-ungarischen Zeit. II. 1, 2.]

Cecaumeni strategicon et incerti scriptoris de officiis regiis libellus. Edd. Wassiliewsky et V. Jernstedt. Accedit exempl. cod. phototypic. Petersburg, Akademie. 1896. gr. 8⁰. IV, 20 u. 114 S. M 3.

Kekaumenos war 1042 als Soldat und Beamter in Griechenland thätig. Das Buch ist weniger kriegsgeschichtlich von Bedeutung; bereichert indeß unsere Kenntnis der byzantinischen Geschichte jener Zeit.

Rußland, Polen.

Pierling P., La Russie et le Saint-Siège. Études diplomatiques. Tom. II. Paris, Plon. 1897. 8⁰. XII, 416 S. fr. 7,50.

Die Vorzüge, die dem ersten Bande dieser wichtigen Publikation nachgerühmt worden sind (s. Hist. Jahrb. XVII, 643): große Gründlichkeit verbunden mit einer anziehenden Darstellung, finden sich auch in dem neuen Bande, der sich hauptsächlich mit Possevins diplomatischen Sendungen beschäftigt. Im Kampfe mit dem König von Polen, Stephan Bathory, hatte Iwan der Grausame Papst Gregor XIII als Vermittler angerufen. Infolgedessen wurde der Jesuit Possevin nach Rußland gesandt. Nach schwierigen Verhandlungen gelang es ihm, einen zehnjährigen Waffenstillstand zwischen den beiden kriegführenden Staaten zu vermitteln. Der Hauptzweck aber, den Rom bei Possevins Sendung im Auge hatte: Vereinigung der beiden Kirchen und Beteiligung der Russen an einem Kriege gegen die Türken, konnte nicht erreicht werden. Nach Iwans Tod (1584) faßte Bathory den Entschluß, Rußland zu erobern und über Moskau nach Konstantinopel zu ziehen. Possevin erhielt den Auftrag, den Papst für diesen Plan zu gewinnen. Schon hatte der thatkräftige Sixtus V seine Beihülfe zugesagt, als der Polenkönig vom Tode hinweggerafft wurde. Die weiteren Beziehungen zwischen Rom und Rußland gegen Ende des 16. Jahrhs. sind von geringerm Interesse. Die hier erörterten Fragen hat P. bereits in seinem 1890 erschienenen Werke: Papes et Tsars, behandelt. Das Auffinden neuer Quellen ermöglichte indessen, über verschiedene Punkte neuen Aufschluß zu geben. N. P.

Bilbasoff B. A., Geschichte Katharinas II. (In russ. Sprache.) 12. Bd. 2 Tle. Berlin, J. Räde. 1897. gr. 8⁰. VIII, 564 u. VIII, 576 S. M 22. ● XIV, 451.

Kobeko Dim., La jeunesse d'un tsar — Paul Ier et Catherine II. — Tiré du russe par D. de Benckendorff. Deuxième édition. Paris, Calman Lévy. 1896. 8⁰. 432 S.

Pauls I, Kaiser, Ende 1801. Von R. R. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. gr. 8⁰. III, 188 S. M 4.

Rationes curiae Vladislai Iagellonis et Hedvigis regum Poloniae 1388—1420. Edidit Franc. Piekosiński. Krakau, Buchh. d. poln. Verlagsges. in Komm. 1897. Lex.-8⁰. VIII, 618 S. M. 10. [Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. XV.]

Amerika.

Channing E. and **Hart** A. B., Guide to the Study of American history. Boston. 1896. 8⁰. XVI, 471 S. M. 10,75.

Fishe J., The American Revolution. 2 vols. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1897. 8⁰. 672 S. il. with pors., maps, fac-similes, contemporary reviews, prints and other historic materials. doll. 8.

Thayer William M., Abraham Lincolns Leben. Aus dem Englischen v. Auguste Daniel. 2. (Titel-) Aufl. Gotha, F. A. Perthes. (1886.) gr. 8⁰. V, 315 S. *M.* 4.

Loizillon, Lettres sur l'expédition du Mexique, publiées par sa soeur. Paris, Flammarion. 1897. 8⁰. 414 S. fr. 3,50.

Saldias A., Historia de la confederación argentina. 5 tomos. Montevideo. 1896. 8⁰. *M.* 18.

Asien.

Ross E. D., The early years of Shāh Isma ʿīl founder of the Safavī Dynasty. Straßburger Diss. London. 1896. 8⁰. 92 S. [From the Journal of the R. Asiatic Society. April 1896.]

Letters received by the East India Company from its servants in the East. Transcribed from the orig. corres. series of the India Office Records. 8 vols. Vol. I: 1602—13, with introd. by F. C. Danvers. London, Low. 1897. 8⁰. sh. 21.

Alcazar J. de, Historia de los dominios españoles en Oceania (Filipinas). Manila. 1897. 8⁰. *M.* 4,80.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Bingeler K. Th., Hohenzollern. Bilder aus der Gegenwart und der Vergangenheit der Stammlande des deutschen Kaiserhauses. Stuttgart, P. Neff. 1897. gr. 8⁰. VIII, 213 S. m. 20 Abbildgn. *M.* 2,50.

Frölich Werner, Geschichte Schleswig-Holsteins von der ältesten Zeit bis zum Wiener Frieden. Flensburg, Huwald. 1897. gr 8⁰. IV, 204 S. *M.* 2.

Regesten u. Urkunden, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Im Auftr. der Ges. für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesch. bearb. u. hrsg von P. Hasse. 3. Bd. 1301—40. 8. (Schluß-) Lfg. Hamburg, L. Voß. 1896. Lex.-8⁰. V, S. 561—729. *M.* 8,80. ● XII, 664.

Lemoyne de la Borderie, A., L'Histoire de Bretagne. I. Paris, Picard. 1896. 8⁰. IV, 592 S. *M.* 16.

Riemann F. W., Geschichte des Jeverlandes. 1. Bd. Jever, C. L. Mettcker & Söhne. 1897. gr. 8⁰. VI, 412 S. m. 4 Abbildgn. u. 3 Karten. *M.* 7.

Mehlis C., Der Drachenstein bei Dürkheim a. d. H. Beitrag zur pfälz. Landeskunde. 2. Abtlg. Progr. Neustadt a. d. H. Leipzig, Duncker & Humblot in Komm. 1897. gr. 8⁰. III, 42 S. m. 2 Tafeln. *M.* 1,60. [Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. 13. Abtlg.]

Fugger Eberh. Graf v., Schloß Biederstein. München, G. Franz in Komm. 1897. gr. 8⁰. 22 S. *M.* 0,40. [Aus: Oberbayr. Archiv f. vaterländische Geschichte.]

Urkundenbuch der Stadt Rottweil. 1. Bd. Bearb. v. H. Günter. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1897. gr. 8⁰. XXIX, 788 S. *M.* 3. [Geschichtsquellen, württembergische. Hrsg. von Dietr. Schäfer. 3. Bd.]

Dreher Fr. S., Geschichte der Pfarrei und Gemeinde Bochingen. Stuttgart, J. Roth. 1897. 8⁰. II, VIII, 58 S. *M.* 0,50.

Braun Ludw., Chronik des evangel. Kirchspiels Strümpfelbrunn, der Pfarr uff dem Winterraw. Geschichte einer ausgefallenen Gemeinde. Karlsruhe, J. J. Reiff. 1897. gr. 8⁰. VIII, 163 S. m. 1 Tab. M. 2.

Grupe Ed., Aus Buchsweilers Geschichte zu Ende des vor. Jahrhunderts. 1788—95. Progr. d. Gymn. zu Buchsweiler. 1896. 4⁰. 35 S.

Auszüge aus den Protokollen der Munizipalität von Buchsweiler aus den J. 1788—95 und einschlägigen Akten des Darmstädter Staatsarchives.

Florange J., La seigneurie et les seigneurs de Meinsberg (près Sierk, en Lorraine), Marlborough et Villars à Sierk en 1705. Paris, J. Florange. 1897. 8⁰. VIII, 68 S. 1 Bl. m. 6 Tafeln.

Strauß Wilh., Geschichte der Stadt Rheydt. Rheydt, W. R. Langewiesche. 1897. gr. 8⁰. XIII, 480 S. m. 81 Bildern u. Beilagen. M. 4,50. [Chronik, Rheydter. Geschichte der Herrschaft und Stadt Rheydt. 2. Bd.]

Brandis Henning, Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den J. 1471—1528, hrsg. v. Ludw. Haenselmann. Hildesheim, Gerstenberg. 1897. gr. 8⁰. III, LI, 370 S. M. 13,50.

Stenger, Chronik der Gemeinde Mengede mit Berücksichtigung der nächsten Umgegend. Mengede (Dortmund, Köppen). 1897. gr. 8⁰. 23 S. M. 0,35.

Flade Paul, Das Kirchspiel Frauenheim nebst den eingepfarrten Rittergütern und Dörfern von den ältesten Zeiten bis zum J. 1895, ein Beitrag zur Geschichte des Röder-Elsterlandes. Großenhain, H. Starke. 1897. gr. 8⁰. VIII, 162 S. m. 5 Tafeln. M. 3.

Lorentzen Th., Aus Schleusingens Vergangenheit, vornehmlich im 17. Jahrh. Schleusingen, H. Adler. 1897. gr. 8⁰. 46 S. M. 0,90.

Knabe C., Urkunden der Stadt Torgau (bis zur Reformation). 1. Tl. Progr. des Gymn. zu Torgau. 1896. 4⁰ 24 S.

58 Urkk. aus den J. 965—1394, von denen 24 den J. 1307—94 angehörend ungedruckt sind. Von allgemeinem Interesse ist nur Nr. 35, welche die Bestimmungen Markgraf Wilhelms über das Erbrecht in Torgau vom J. 1373 enthält.

Schmidt G., Schönhausen und die Familie v. Bismarck. Bearb im Auftrage der Familie. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8⁰. VIII, 196 S. mit zahlreichen Abbildgn. M. 5.

Biegler J., Geschichte der Stadt Greifswald. Greifswald, J. Abel. 1897. gr. 8⁰. XVI, 255 S. m. Abbildgn., Titelbild, 9 Tafeln u. 1 Plan. M. 6, ohne Vollbilder M. 4,50.

Koch Ernst, Beiträge zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck. 1. H.: Die alte städtische Flurgrenze. — Die ehemalige Einteilung und Befestigungen der Stadt. — Jüdewitz. — Der Schutzheilige der Stadtkirche. Pößneck, C. Latendorf in Komm. 1897. gr. 8⁰. 58 S. M. 0,80.

Trautenberger Gust., Die Chronik der Landeshauptstadt Brünn. Im Verein m. mehreren Geschichtsfreunden zusammengestellt. IV. Bd.: Vom Beginn des 18. Jahrh. bis zur Auflösg. d. röm. Reiches deutsch. Nation. Brünn, Verein Deutsches Haus. 1897. gr 8⁰. 244 S. M. 8. ● XVII, 397.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. v. d. histor. u. antiquar. Ges. zu Basel. 3. Bd. Bearb. durch Rud. Wackernagel u. Rud. Thommen. Basel, R. Reich. 1897. hoch 4⁰. VII, 487 u. 26 S. m. 3 Tafeln. M. 27.

Thoroddsen Th., Geschichte der isländischen Geographie. Autorisierte Uebersetzung von A. Gebhardt. 1. Bd.: Die isländische Geographie bis z. Schlusse d. 16. Jahrh. Leipzig, Teubner. 1897. 8°. XVI, 237 S. ℳ 8.

Bietet mehr als der Titel verspricht; ausgehend von der ältesten Erwähnung der Insel und von der Geschichte ihrer Entdeckung werden der Handel und Verkehr auf der Insel und vornehmlich auch deren kulturelle Entwicklung und literarische Leistungen geschildert.

Davidsohn Rob., Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. VI, 188 S. ℳ 6,50.

Leanti Serra Gius., Roma nella storia antica, medioevale e moderna. Noto. 1896. 8°. 62 S. ℳ 1.

Funghini V., L'antica acropoli di Arezzo e la sua origine: pubblicazione postuma. Firenze, tip. Mariani. 1896. 4°. 85 S. m. 8 Tafeln.

Nottbeck Eug. v. u. **Neumann** Wilh., Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval. (In 3 Lfgn.) 1. Lfg.: Die Geschichte der Stadt bis zum Beginn der Schwedenherrschaft, Burg- und Stadtbefestigung. Reval, F. Kluge. 1897. gr. 8°. IV, 100 u. 32 S. m. 33 Illustr. im Text u. 2 Tafeln. ℳ 6.

Szávay Jul., Geschichte der Stadt Raab. (Ungar.) 2 Bde. Raab. 1896. 8°. 486 S. Bd. I. bis 1848. Bd. II. 1848—49.

Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Hrsg. auf Kosten der Stadt Kronstadt von dem dazu beauftragten Ausschuß. Bd. III. Kronstadt, Alexi. 1896. 4°. X, 1124 S. 6 Tafeln.

Hauffen Ad., Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie. Prag, Calve. 1896. 8°. 224 S. [Beiträge z. deutsch-böhmischen Volkskunde. I. Bd. 1. H.]

Wossidlo Rich., Mecklenburgische Volksüberlieferungen. Im Auftrage des Vereins f. mecklenburg. Geschichte und Altertumskunde gesammelt und hrsg. I. Bd.: Rätsel. Wismar, Hinstorff. 1897. gr. 8°. XXIV, 372 S. ℳ 5.

Weichelt H., Hannoversche Geschichten und Sagen. 4 Bde. Norden, D. Soltau. 1896. 8°. IV, 248; IV, 240; IV, 240; VIII, 239 S.

Eine reichhaltige Sammlung, der aber leider weder ein historisches, noch ein topographisches Einteilungsprinzip zugrunde liegt.

Eskuche G., Heidentum und Christentum im Chattenlande. Freunden deutscher Kulturgesch. dargestellt von —. Progr. d. Realgymn. z. Siegen. 1896. 8°. 42 S.

Umfaßt die heidnische und den Anfang der christlichen Zeit. Der germanische Götter- und Geisterglauben findet ansprechende Darstellung; auch wird das Wirken des hl. Bonifatius und die älteste Geschichte des von ihm gegründeten Klosters Fulda geschildert.

Löher Frz. v., Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. 3 Bde. 2. (Titel-) Ausg. München, J. Schweitzer. 1891—94. gr. 8°. XI, 531; VI, 484 u. VII, 383 S. m. Bildnis. ℳ 10.

Grimm Herm., Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte. Berlin, Besser. 1897. gr. 8°. III, 459 S. ℳ 7.

Boos Heinr., Geschichte der rheinischen Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besond. Berücksichtigung der Stadt Worms. Hrsg. im Auftr. von Cornelius W. Frhrn. Heyl zu Herrnheim. Mit Zeichnungen von Jos. Sattler. 1. Tl. Berlin, Stargardt. 1897. 4⁰. XIV, 556 u. 43 S. ℳ 10.

Rieck, Städtisches Leben in Mecklenburg in den Zeiten des Mittelalters. I. Progr. d. Gymn. Carolinum zu Neustrelitz. 1896. 4⁰. 31 S.

Uebersicht über die Gründungsgeschichte von 46 in Mecklenburg zwischen 1160 bis 1370 angelegten Städten; Besprechung von deren Namen — nur zehn deutschen Ursprungs —; Erörterung der Wahl des Ortes, des Anlageplanes, des Herganges bei der Gründung der Städte, der Befestigung, der Straßen, der Bauart der Häuser, der öffentlichen Gebäude, der Stadtobrigkeit, Verwaltung, Gilden ꝛc.

Jacob G., Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrh. über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere Städte des Abendlandes. Artikel aus Qazwînîs Athâr al-bilâd, aus dem Arabischen übertragen, mit Kommentar u. e. Einleitg. versehen. 3. Aufl. Berlin, Mayer & Müller. 1897. gr. 8⁰. 77 S. ℳ 2.

Gebhardt W., Pfarrer von Oettingen, Reisetagebuch von 1569 und 1570. Sprachlich erneuert von F. Khull. Graz, Styria. 1897. 8⁰. 90 S. ℳ 1.

Rinck Chrph. Fr., Studienreise 1783/84, unternommen im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Nach dem Tagebuche des Vf. hrsg. von Mor. Geyer. Altenburg, St. Geibel. 1896. 8⁰. VIII, 257 S. ℳ 3,50.

Kaindl Raim. Fr., Haus und Hof bei den Huzulen. Ein Beitrag zur Hausforschung in Oesterreich. Wien, A. Hölder. 1897. gr. 4⁰. S. 147—85 m. 228 Abbildgn. ℳ 5. [Aus: Mitteil. d. anthropol. Ges. in Wien.]

Binz C., Joh. Weyer, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. 2. Aufl. Berlin, Hirschwald. 1896. 8⁰. 189 S. ℳ 3,60.

Glaßberg A., Die Beschneidung in ihrer geschichtlichen, ethnographischen und religiösen und medizinischen Bedeutung. Zum ersten Male umfassend dargestellt. Berlin, C. Boas Nachf. 1896. gr. 8⁰. XXXII, 355 S. mit Abbildgn. ℳ. 6.

Schönfeldt G., Beiträge zur Geschichte des Pauperismus und der Prostitution in Hamburg. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8⁰. VIII, 274 S. Subskr.-Pr. ℳ. 4,20. [Forschungen, sozialgeschichtliche. Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 2. H.]

Müller H., L'influence considérable des mariages princiers, et des femmes en général, au moyen âge; particulièrement pendant la „Guerre de cent ans“ entre la France et l'Angleterre 1337—1453. — Der große Einfluß der fürstlichen Heiraten, und der Frauen im Allgemeinen, im Mittelalter; besonders während des „hundertjährigen Krieges“ zwischen Frankreich und England 1337—1453. Heidelberg, vorm. Weiß' Sort. 1897. gr. 8⁰. 31 S. ℳ 0,75. [Durchgesehener u. verb. Sonderabdr. aus der Festschrift des großh. Gymn. zu Heidelberg, nebst deutscher Uebersetzung und einigen Anmerkungen in beiden Sprachen.]

Lungo J. del, Florentia: uomini e cose del quattrocento. Firenze, Barbèra. 1897. 16⁰. VIII, 460 S. l. 4.

Ceci G., Il giuoco a Napoli nel medioevo. Napoli, Giannini. 1896. 8⁰. 43 S.

Wroth W. and **Wroth** A. E., The London pleasure gardens of the 18th century. 62 illust. London, Macmillan. 1897. 8⁰. 356 S. sh. 15.

Graffunder P., Die Rose in Sage und Dichtung. Prag, F. Haerpfer in Komm. 1897. gr. 8⁰. 13 S. ℳ 0,30. [Sammlung gemeinnütziger Vorträge. 217.]

* **Zielinski** Th., Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Ein Vortrag. Leipzig, Teubner. 1897. 8⁰. IV, 102 S.

Das reizende Büchlein — reizend dem Inhalte wie der Ausstattung nach — ist aus einem Vortrage erwachsen, den der Vf., Professor der klassischen Philologie an der Petersburger Universität, bald nach dem zweitausendsten Geburtstage Ciceros (3. Jan. 1895) gehalten hat. Z. will die gewaltige Wirkung Ciceros auf die Nachwelt schildern und zeigt zu diesem Zwecke den Einfluß des Mannes auf die ‚drei Eruptionsperioden' auf, ‚welche eben deswegen als die drei Grenzmarken der neueren Geschichte anerkannt sind: die Zeit der Ausbreitung des Christentums, die Renaissance und die Aufklärung mit der Revolution.' Nur als die notwendige Voraussetzung des ideellen Fortlebens wird sein irdisches Leben in den Hauptzügen dargestellt. ‚Die Zeit der Ausbreitung des Christentums sah in Cicero nur den Philosophen, dabei ausschließlich den positiven, den Moralphilosophen; für sie hatten nur die philosophischen Traktate Ciceros eine Bedeutung (Ambrosius verchristlicht den Cicero, indem er die Schrift de officiis zu einem Lehrbuch der christlichen Moral umgestaltet, Cicero gibt mit seinem Hortensius den mächtigen Anstoß zur Ein- und Umkehr des Heiden Augustinus). Die Renaissance lernte Cicero auch als Persönlichkeit kennen, für sie war deshalb Ciceros Briefwechsel von besonderm Wert. Dem Philosophen Cicero gewann sie aber eine neue Seite ab — den Individualismus, der in seiner Skepsis lag' (Petrarca, Boccaccio, Lionardo Bruni, Niccoli, Salutati, Traversari, Vergerio, Poggio). Reformation und Gegenreformation weisen zwar dem Cicero einen Ehrenplatz in der Schule an, aber ‚die Reformation als solche konnte zu dem Weisen der Tusculanen, der ihr halb als Heide und halb als Katholik erscheinen mußte, in kein allzu freundliches Verhältnis treten' (in den Schriften Luthers und Zwinglis, die sich freundlich über den Menschen Cicero äußern, glüht ‚noch das Abendrot der Renaissance'), und die Gegenreformation ‚konnte naturgemäs Cicero keine andere Bedeutung beimessen, als diejenige, die ihm auch die Kirchenväter nicht abstritten.' ‚Die Aufklärung endlich entdeckte auch die dritte Seite der philosophischen Wesenheit Ciceros, die negative, den Rationalismus; sie war es sodann, welche zuerst den Staatsmann Cicero, somit seine Reden und politischen Traktate begriff' (Voltaire, Friedrich der Große, Montesquieu, Mably, Mirabeau, Robespierre). Ciceros Reden als die ergiebigste Quelle für die Gerichtsverfassung der römischen Republik haben mächtig zu dem 1790 erfolgten Sturze des alten Inquisitionsgerichtes beigetragen. Aus den S. 63 ff. folgenden Anmerkungen und Exkursen seien hervorgehoben 1. die erfreuliche Justifizierung von Nerrlichs kläglichem Buche ‚Das Dogma vom klassischen Altertum' (S. 66 ff., 83 ff.) 2. Die Polemik gegen die Minucius Felix-Hypothese von M. Schanz (S. 71 f.). Vgl. die oben S. 447 besprochene Abhandlung von Norden. 3. Die Bemerkungen über Ciceros Einfluß auf Ulrich von Hutten (S. 98 f.) S. 91 hätte unter den Männern, die in neuerer Zeit wieder energisch für eine gerechte Würdigung Ciceros eingetreten sind, auch der Göttinger Philologe Friedrich Leo, einer der feinsinnigsten Kenner der römischen Literatur, genannt werden sollen, dessen goldene Worte über Cicero (Miscella Ciceroniana S. 18 f.) leider in einem Lektionsprogramme (ind. schol. Gotting. für den Sommer 1892) versteckt sind. Duchesne hat einmal gesagt, daß infolge der Vorträge De Rossis sich mehrere kirchliche Würdenträger zur Kirchengeschichte ‚bekehrt' hätten; vielleicht ‚bekehrt' Zielinskis entzückendes Schriftchen einige Philologen zur — Philologie. C. W.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Rossi Jerem., Ius publicum ecclesiasticum. Dissertationes. Rom, Loescher & Co. 1897. Lex.-8⁰. 91 S. *M* 1,60.

Friedberg E., Die Kanones-Sammlungen zwischen Gratian u. Bernhard von Pavia. Leipzig, B. Tauchnitz. 1896. gr. 8⁰. VIII, 208 S. *M* 12.

Reichel O. J., A complete Manual of Canon Law. Vol. II. London. 1895. 8⁰. 376 S. *M* 14,40.

Constitutiones, novae, audientiae contradictarum in curia romana promulgatae a. D. 1375. Nunc primum ed. J. Förstemann. Leipzig, Veit & Co. 1897. gr. 8⁰. 56 S. *M* 1,50.

Beaudouin E., Remarques sur la preuve par le serment du défendeur dans le droit franc. 1896. [Annales de l'Université de Grenoble. tom. VIII, S. 407—513.]

Das Beweisverfahren, das die Lex Salica verfolgt, ist zwar von dem der übrigen germanischen Volksrechte im wesentlichen nicht verschieden, doch nimmt in ihr der Eid des Beklagten und seiner Eideshelfer nicht die überwiegende Stellung ein, die ihm nach den anderen Volksrechten zukömmt (S. 440). Der Zeugenbeweis erscheint in ihr von nicht geringer Bedeutung. Aus einer Reihe von Stellen in den Schriften Gregors von Tours, die B. bespricht, fällt helles Licht auf die Geschichte des Reinigungseides in den kirchlichen Gerichtshöfen, die ursprüngliche Natur und die Anfänge desselben (S. 466 f.). Die Kirche hat den Reinigungseid, der eine wesentlich germanische Einrichtung ist, den Volksrechten entlehnt; Gregor von Tours glaubt noch am Ende des 6. Jahrh., derselbe sei durch die Canones verboten. Nur dem Könige Chilperich zu Gefallen leistet Gregor von Tours einen Reinigungseid. — Das Institut des Reinigungseides fand in der Kirche um so rascher Aufnahme, als in derselben Anschauungen vorhanden waren, die auch ohne die Einwirkungen von seiten der germanischen Volksrechte zur Entwickelung dieser Einrichtung getrieben hätten. Von anfang an legte die Kirche dem Eide, den der angeschuldigte Kleriker leistete, große Bedeutung bei, insbesondere dann, wenn derselbe in einer Kirche oder am Grabe eines Martyrers abgelegt wurde. B. weist hier auf eine äußerst wertvolle Stelle in einem Briefe des hl. Augustin hin (epist. 78 al. 137 n. 3, Migne 33, 268 f.), und auf mehrere Stellen aus den Briefen Gregors des Großen (s. S. 493 f). Seit dem Beginn des 8. Jahrh. finden wir den Reinigungseid als feste Gewohnheit in der fränkischen Kirche. Die Thatsache, daß Papst Leo III im J. 800 in Gegenwart Karls des Großen und vieler geistlicher und weltlicher Großen einen Reinigungseid ablegte, hat offenbar auf die allgemeine Verbreitung der Einrichtung mächtig eingewirkt (S. 496 f.). — Der Reinigungseid des kanonischen Rechts ist subsidiärer Natur (S. 501); im Gegensatz zu den Bestimmungen der Volksrechte wurde er anfangs ohne Eideshelfer geleistet (S. 502). Die Abhandlung, die auch das den Reinigungseid so sehr begünstigende Recht der Zusätze zur Lex Salica und der gallo-fränkischen Formeln erörtert (S. 448 f.), bespricht in einem Anhang näher tit. 102 der Lex Salica (ed. Hessels, London 1880, Sp. 413), eine Hauptstütze der Ansicht, der Reinigungseid nehme in der Lex Salica nur den Platz eines außerordentlichen und subsidiären Beweismittels ein. Eine ‚table' am Schluß der Untersuchung ermöglicht ein rasches Erfassen der vorzüglichsten Resultate derselben. — Die Arbeit zeigt alle Vorzüge der neueren französischen Geschichtswissenschaft, umfassende Kenntnis der Literatur, große Umsicht in der Behandlung des Stoffes, vollkommen klare Darlegung; sie ist in gleicher Weise für den Germanisten und den Kanonisten von Bedeutung; dem letzteren bietet sie einen erwünschten Kommentar zu q. 5 C. 2 des Gratianischen Dekrets. — Papst Leo III leistete den Reinigungseid in St. Peter am 23. Dezember (800) nicht am 23. November, wie S. 496 durch ein Versehen steht, s. Abel-Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, Leipzig 1883, II, 231[5]. Das Bild, das B. hier von den Anfängen des Reinigungseides in den kirchlichen Gerichten gibt, wird durch die Abhandlung eines anderen französischen Gelehrten vervollständigt. Professor A. Esmein zeigt in dem Sammelbande Études de critique

et d'histoire, Paris 1896 (Bibliothèque de l'école des hautes études, Sciences religieuses, 7e vol. s. Hist. Jahrb. XVII, 417) unter der Aufschrift Le serment des inculpés en droit canonique S. 231—48, daß der Eid, den man dem Angeklagten auflegte, die volle Wahrheit, auch über sich selbst zu sagen, in dem Institut des Reinigungseides seine Wurzel hat. Man hielt einen Eid der ersteren Art für weniger hart als den Reinigungseid. Auch die Arbeit Esmeins bietet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des kanonischen Prozesses und der verschiedenen Arten desselben. Gietl.

Hörmann W. v., Quasiaffinität. Rechtshistorische Untersuchungen über Affinitätswirkungen des Verlöbnisses nach weltlichem und kirchlichem Recht. I. Abtlg. Innsbruck. 1896. gr. 8⁰. *M.* 7,60.

Battaglia G., Le donazioni dei Merovingi e le precarie ecclesiastiche. Brevi cenni. Palermo, Tip. Lo Statuto. 1896. 8⁰. 21 S.

Wahrmund L., Das Kirchenpatronatsrecht und seine Entwicklung in Oesterreich. II. (Schluß-) Abtl.: Die staatliche Rechtsentwicklung. Wien, A. Hölder. 1896. gr. 8⁰. XI, 327 S. *M* 6. ● XV, 473.

Besta Enr., L'opera di Irnerio: contributo alla storia del diritto romano. 2 vol. Torino, Loescher. 1896. 8⁰. 271 u. 243 S. l. 15.

Heldmann H., Die Judikatsklage, ihre Geschichte und heutige Anwendbarkeit. Marburger Diss. 1896. 8⁰. 60 S.

Waitz G., Deutsche Verfassungsgeschichte. 6. Bd.: Die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrh. 2. Bd. 2. Aufl., bearb. von Gerh. Seeliger. Berlin, Weidmann. 1896. gr. 8⁰. XIV, 625 S. *M.* 18. ● XV, 220.

***Scholz** R., Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—97). Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. 8⁰. 127 S. *M* 3,20. [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte hrsg. von Buchholz, Lamprecht u. s. w. II. Bd. 4. H.]

Zweck der Arbeit ist, nachzuweisen, in welchem Umfange die königlichen Hoheitsrechte von Konrad III, Friedrich I und Heinrich VI ausgeübt wurden. Nach einer Einleitung wird im 2. Abschnitt gezeigt, wie die königl. Gerichtsbarkeit im Hofgerichte noch unbeschränkt von den drei Herrschern, wenn auch von Konrad III nur schwach, zur Geltung gebracht wurde. Im 3. Abschnitt wird die Ausübung der Militärhoheit durch die Genannten behandelt: an die Stelle des Volksheeres war längst das Lehensheer getreten; die Fürsten konnten nur nach Genehmigung einer Heerfahrt durch den Reichstag zur Heeresfolge entboten werden. Infolge dessen schufen sich die Staufer in nur von ihnen abhängigen Ministerialen ein jederzeit verfügbares Heer. Von Heinrich VI wurden nachweisbar auch Söldner in Dienst genommen. Der letzte Abschnitt verbreitet sich über die Geltendmachung der finanziellen Hoheitsrechte durch die drei Staufer. Nach dieser Richtung hin waren die Rechte des Königs durch das Erstarken der Fürstengewalt sehr beeinträchtigt. Nur die Regalien für geistliche Besitzungen, das Berg-, Forst- und Zollregal warfen noch ziemliche Erträgnisse ab. — Die Untersuchung zeugt von Fleiß und im allgemeinen auch von vorsichtiger Behandlung des Gegenstandes. Doch sind die Bemerkungen S. 49 über Burgbau und S. 65 über Herzogtümer zu allgemein und daher nicht ganz richtig. Max Jansen.

Altmann W., Ausgewählte Urkunden zur brandenburg.-preuß. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte. Zum Handgebrauch zunächst f. Historiker hrsg. 2 Tle. I: 15.—18. Jahrh., II: 19. Jahrh. Berlin, R. Gaertner. 1897. gr. 8⁰. VIII, 246 u. VIII, 316 S. *M.* 3 u. 4.

Schmidt B., Der Staat. Eine öffentlich-rechtliche Studie. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. gr. 8⁰. VII, 143 S. *M* 3,40. [Abhandl. staats- u. völkerrechtl. Hrsg. v. G. Jellinek u. G. Meyer. 1. Bd. 6. H.]

Seydel M. v., Kommentar zur Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich. 2. Aufl. 1. Abtl. Freiburg i. Br., Mohr. 1896. gr. 8⁰. VI, 218 S. *M.* 4,80.

Kekule v. Stradonitz St., Die staatsrechtliche Stellung der Grafen zu Dohna am Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. Rechtsgutachten, der fürstl. Schaumburg-Lippeschen Staatsregierung erstattet. Berlin, C. Heymann. 1897. gr. 8⁰. 124 S. *M.* 3.

Dognon P., Les institutions politiques et administratives du pays de Languedoc du XIIᵉ siècle aux guerres de religion. Toulouse, Privat. 1897. 8⁰. XVIII, 654 S. fr. 10. [Biblioth. Méridion. 2ᵉ série. tom. IV.]

Inhalt: Les institutions politiques, l'administration royale de Louis IX à François Iᵉʳ, la centralisation administrative du XVᵉ au XVIᵉ siècle, décadence de la constitution du pays.

Schottmüller K., Die Organisation der Zentralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung i. J. 1609. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8⁰. X, 121 S. *M.* 3. [Forschungen, staats- u. sozialwissenschaftliche, hrsg. v. G. Schmoller. 14. Bd. 4 H. (Der ganzen Reihe 62. u. 63. H.)]

Reuter C., **Lietz** P. u. **Wehner** O., Das zweite Stralsund. Stadtbuch (1310—42). Tl. I: Liber de hereditatum obligatione. Gemeins. Progr. d. Gymnas. u. Realgymn. zu Stralsund. 1896. gr. 8⁰. VIII, 186 S.

Das älteste Stralsundische Stadtbuch bis 1310 gab F. Fabricius heraus; hier wird der erste Teil des zweiten Stadtbuches, das die J. 1310—42 umfaßt, ediert, über dessen Anlage, Beschaffenheit, Schreiber kurz in der Einleitung gehandelt wird. Umfangreiche Register erleichtern den Gebrauch.

Reuter Chr., Das Kieler Erbebuch (1411—1604). Im Auftrage der Ges. f. Kieler Stadtgeschichte bearb. u. hrsg. Kiel, H. Eckardt. 1897. gr. 8⁰. VII, LXIII, 371 S. *M.* 8.

Statuta et articuli municipiorum Hungariae Cis-Danubianorum. Hrsg. von Al. Kolosváry und Kl. Óvári. Budapest, Akademie. 1896. 8⁰. LXXXXIII, 916 S [Monumenta Hungariae Iuridico-Historica. Corpus statutorum. Tom IV. Pars I.]

Kampffmeyer Paul, Geschichte der modernen Polizei im Zusammenhange mit der allgemeinen Kulturbewegung. Mit zahlr. Illustr., Portr., Faksm. ꝛc. (In 25 H.) 1. u. 2. H. Berlin, H. Baake. 1897. 8⁰. 64 S. *M.* 0,20.

Boscarolli J., Vie et oeuvres politiques de Machiavel. Progr. der Oberrealschule zu Innsbruck. 1896. 8⁰. 50 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Bösch J. M., Die entwicklungstheoretische Idee sozialer Gerechtigkeit. Eine Kritik und Ergänzung der Sozialtheorie Herbert Spencers. Zürich, E. Speidel. 1896. 8⁰. IV, 247 S *M* 3,50.

Allmers Rob., Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade. Eine wirtschaftsgeschichtl. Studie v. —. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1896. gr. 8⁰. XI, 132 S. *M* 3. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walther Lotz. 19. Stück]

Wittich W., Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. 8°. XIV, 461, 143 S. ℳ 13.

S. oben S. 418 f. das Referat nach der Histor. Zeitschrift.

Meyer Wilh., Guts- und Leibeigentum in Lippe seit Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der Grundentlastung und Bauernbefreiung. Hallenser Diss. 1896. 8°. 40 S.

Ludwig Th., Der badische Bauer im 18. Jahrh. Straßburg, Trübner. 1896. gr. 8°. XI, 211 S. ℳ 6. [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg, hrsg. v. G. F. Knapp. XVI. H.]

Rostworowski Graf A. J. F. C. v., Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Polen im 19. Jahrh. Jena, G. Fischer. 1897. gr. 8°. VI, 91 S. ℳ. 2,40. [Sammlg. nationalökonomischer u. statistischer Abhandlgn. d. staatswissenschaftl. Sem. zu Halle, hrsg. v. J. Conrad. 2. Bd.]

His Rud., Die Domänen der römischen Kaiserzeit. Leipzig, Veit & Co. 1896. gr. 8°. VI, 117 S. ℳ 3,20.

Salow W., Die Neubesiedelung Mecklenburgs im 12. u. 13. Jahrh. Progr. des Gymn. zu Friedland. 1896. 4°. 20 S.

S. weist die Urgermanentheorie zurück, schildert den Kulturzustand der ansässigen Wenden, die Eroberung des Landes, die Einführung deutscher Kolonisten im 12. Jahrh. und die Art und Weise der Neubesiedelung.

Grillnberger Otto, Das älteste Urbar des Cisterzienserstifts Wilhering. Linz. 1896. 56 S. [Separatabdr. aus dem 54. Jahresberichte des Museums Francisko-Karolinium in Linz.]

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Urbarien nicht bloß für historische Topographie und Sprachforschung, sondern namentlich für die Wirtschaftsgeschichte ist von berufener Seite längst anerkannt. Umsomehr ist es zu bedauern, daß die Durchforschung der Urbarien dem darnach laut gewordenen wissenschaftlichen Bedürfnisse weder hinsichtlich der Zahl noch der Zuverlässigkeit entspricht, und umso dankbarer ist jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete zu begrüßen, besonders wenn sie mit einer Akkuratesse und bis ins kleinste gehenden Sorgfalt gearbeitet ist, wie wir sie bei dem durch ähnliche verdienstvolle Schriften bereits vorteilhaft bekannten Vf. gewohnt sind. Das von ihm publizierte Urbar ist das älteste des Stiftes Wilhering bei Linz a. D. und stammt seinem älteren Bestandteile nach aus dem J. 1287. Möge er mit der Zeit auch die jüngeren einer ebenso gründlichen Bearbeitung unterziehen! Schn.

Acsády Ign., Die Steuern der ungarischen Hörigen von 1577—97. Vortrag. Budapest, Akademie. 1897. 8°. 138 S. ℳ. 2.

Bevölkerung, die, Ungarns zur Zeit der pragmat. Sanktion 1720—21. Budapest, F. Kilián. 1896. gr. 4°. 114 u. 288 S. [Mitteilgn., ungar. statistische. Im Auftr. d. k. ung. Handelsministers verf. u. hrsg. durch das k. ung. statist. Bureau. N. F. XII. Bd.] (Deutsch und ungarisch)

Treßlerbuch, das Marienburger, der Jahre 1399—1409. Auf Veranlassung und mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung u. Ausschmückung der Marienburg hrsg. von Joachim. Königsberg i. Pr., Beyer. 1896. 8°. X, 688 S. ℳ 30.

Der Schatzmeister des deutschen Ordens hieß Treßler und das Hauptbuch über die Rechnungen des Ordensstaates Treßlerbuch, das nur für die im Titel angegebene Zeit erhalten ist.

Tomaschek Edler v. **Stradowa** J. A., Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche. Innsbruck, Wagner. 1897. gr. 8°. XVI, 213 S. ℳ. 5,60.

Beschorner H., Das Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrh. Dargestellt an der Hand Freiberger Münzmeisterpapiere aus den J. 1415—39. 1. Tl. Leipziger Diss. 1896. 8⁰. 38 S.

Schmid, Einiges zur Geschichte der Löbauer Innungen von der Mitte des 15. Jahrh. bis zum Prager Frieden. Progr. der Realschule m. Progymn. zu Löbau i. S. 1896. 4⁰. 24 S.

Kiewning Hans, Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773—1805. Posen, J. Jolowicz in Komm. 1897. gr. 8⁰. 255 S. *M*. 3. [Aus: Zeitschr. d. histor. Ges. d. Prov. Posen.]

Hoffmann Horst, Das Brauwesen in Jena und Umgegend. Ein Beitrag zur gewerblichen Entwicklungsgesch. Jenenser Diss. 1896. 8⁰. 98 S.

Schmidt Herm., Der Einfluß der alten Handelswege in Niedersachsen auf die Städte am Nordrande d. Mittelgebirges. Hannover, Wolff & Hohorst Nachf. in Komm. 1897. gr. 8⁰. 76 S. m. 1 Karte. [Aus: Zeitschr. d. Vereins für Niedersachsen.]

Häbler Konst., Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien. Weimar, E. Felber. 1896. gr. 8⁰. Subskr.-Pr. *M* 4,20. [Forschungen, sozialgeschichtliche. Ergänzungshefte z. Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Hrsg. von St. Bauer und L. M. Hartmann. 1. H.]

Fridrichowicz Eug., Die Getreidehandelspolitik des Ancien régime. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8⁰. VIII, 316 S. *M*. 6.

Brandt Alex., Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. gr. 8⁰. XIII, 233 S. *M* 4,80.

Hillmann Ad., Notes sur l'échange commercial entre l'Espagne et la Suède 1875—91, recueillés pendant vingt ans de service. Stockholm, Sahlin. 1896. 8⁰. 56 S.

Fisk G. M., Die handelspolitischen und sonstigen völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten v. Amerika. Eine histor.-statist. Studie. Stuttgart, Cotta Nachf. 1897. gr. 8⁰. XIV, 254 S. *M* 5,60. [Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walther Lotz. 20. Stück.]

Münsterberg O., Japans auswärtiger Handel von 1542—1854. Bearb. nach den Quellennachrichten. Stuttgart, Cotta Nachf. 1896. gr. 8⁰. XXXVI, 312 S. *M* 2. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. X.]

Michaelis H., Kritische Würdigung der Preise des edictum Diocletiani vom nationalökonomischen Standpunkt aus. Hallenser Diss. 1896. 8⁰. 30 S.

Bonn M. J., Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrh. Ein induktiver Versuch der Geschichte der Quantitätstheorie. Stuttgart, Cotta Nachf. 1896. 8⁰. VII, 199 S. *M* 4. [Münchener volkswirtschaftliche Studien. XII.]

Nicht der Zufluß an Edelmetall aus Amerika, sondern die zu geringe Produktion von Waaren war Hauptursache der Preissteigerung.

Radics P. v., Die k. k. Post in Krain u. ihre geschichtl. Entwicklung. Anläßlich der Eröffnung des neuen k. k. Post- u. Telegraphenamtsgebäudes

in Laibach verf. Laibach, J. v. Kleinmayr & F. Bamberg. 1897. gr. 8⁰. 153 S. m. 1 Tafel. *M.* 2.

Walcker Karl, Karl Marx. Gemeinverständl., krit. Darlegungen seines Lebens u. seiner Lehren. Leipzig, Roßberg. 1897. gr. 8⁰. XVII, 43 S. *M.* 1,20.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Classen K. M., Ueber das Leben und die Schriften Byrhtferds, eines angelsächs. Gelehrten und Schriftstellers um das Jahr 1000. Leipziger Diss. 1896. 4⁰. 39 S.

Höffding Harald, Geschichte der neueren Philosophie. Eine Darstellg. der Gesch. der neueren Philosophie von dem Ende der Renaissance bis zu unseren Tagen. 2. Bd. Unter Mitwirkg. d. Vf. aus dem Dän. übers. v. F. Bendixen. Leipzig, Reisland. 1896. gr. 8⁰. VI, 677 S. *M.* 10. ● XVII, 450.

Otten, Der Grundgedanke der Cartesianischen Philosophie, aus den Quellen dargestellt. Zum 300jähr. Geburtsjubiläum Descartes. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8⁰. VII, 143 S. *M.* 3,20.

Pascal, Les Pensées de —, disposées suivant l'ordre du cahier autographe. Texte critique établi d'après le manuscrit original et les deux copies de la bibliothèque nationale avec les variantes des principales éditions, précédé d'une introduction, d'un tableau chronologique et de notes bibliographiques par G. Michaut. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandl. in Komm. 1897. gr. 4⁰. XCI, 469, 4 S. mit 2 Lichtdruckbildnissen. *M.* 12. [Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helveticorum. Fasc. VI.]

Arnsperger W., Christian Wolfs Verhältnis zu Leibniz. Heidelberger Diss. 1896. 8⁰. 72 S.

Kronenberg M., Kant. Sein Leben und seine Lehre. München, Beck. 1896. gr. 8⁰. *M.* 4,50.

Goldfriedrich Joh., Kants Aesthetik. Geschichte. Kritisch erläut. Darstellung. Einheit von Form und Gehalt. Philosophischer Erkenntniswert. Neue (Titel-) Ausg. Leipzig, O. Weber. (1895.) gr. 8⁰. VII, 227 S. *M.* 5.

Greiner D., Der Begriff der Persönlichkeit bei Kant. Gießener Diss. 1896. 8⁰. 46 S.

Stehr Hugo, Ueber Immanuel Kant. Der Mensch hat keine Vernunft im Sinne Kants. Eine Abhandl. üb. den Geist unter Berücksicht. einer der neuesten Methaphysiken u. der Vernunftkritik Kants für die Gebildeten jedes Standes. Leipzig, W. Friedrich. 1896. gr. 8⁰. V, 114 S. *M.* 2.

Schöne G. H., Die Stellung Immanuel Kants innerhalb der geographischen Wissenschaft. Leipziger Diss. 1896. 8⁰. 80 S.

Mayer M. Ernst, Das Verhältnis des Sigismund Beck zu Kant. Heidelberg, C. Winter. 1896. gr. 8⁰. III, 52 S. *M.* 2.

Allievo G., Esame dell' Hegelianismo. Torino, tip. Subalpina. 1997. 8⁰. 63 S.

Cristea C., La morale d'Auguste Comte. Leipziger Diss. 1896. 8⁰. 214 S. u. 1 Tafel.

Joseph Max, Die psychologische Grundanschauung Schopenhauers. Eine krit. Unters. Berlin, Mayer & Müller. 1897. gr. 8⁰. III, 176 S. ℳ 3,60.

Hecker Max F., Schopenhauer und die indische Philosophie. Köln, Hübscher & Teufel. 1897. gr. 8. 255 S. ℳ 3,60.

Painter S., Herbert Spencers Evolutionstheorie dargestellt, beurteilt und mit einer Uebersicht über die Geschichte des Entwicklungsbegriffes versehen. Jenenser Diss. 1897. 8⁰. 56 S.

Vorenkamp R., Het agnosticisme van Herbert Spencer. Groninger Diss. 1897. 8⁰. 162 S.

Carstanjen Fr., Richard Avenarius. Ein Nachruf. Leipzig, Reisland. 1897. gr. 8⁰. 32 S. m. Bildnis. ℳ 1,20. [Aus: Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie.]

Pagel J. L., Neue literarische Beiträge zur mittelalterlichen Medizin. Berlin, G. Reimer. 1896. 8⁰. VI, 196 S.

Enthält Nachträge zu den Konkordanzen St. Amands aus dem »Colliget florum medicinae« und 3 Bücher einer 1159 in Toledo begonnenen Schrift über Augenheilkunde nach einer lateinischen Hs. der Erfurter Amploniana.

Studien, historische, aus dem pharmakologischen Institute der kais. Univ. Dorpat. Hrsg. v. R. Kobert. V. Bd. Halle a. S., Tausch & Grosse. 1896. gr. 8⁰. XV, 324 S. ℳ 12.

F. Rinne übersetzt einen Teil von des Scribonius Largus »Conpositiones« aus den 40er Jahren des ersten Jahrhs. n. Chr. R. Kobert beschäftigt sich mit der Geschichte des russ. Nationalgetränkes, des Kwaß und mit einer Geschichte des Vieres. L. Kazenelson liefert eine Arbeit über die normale und pathologische Anatomie des Talmud.

Ernst Ad., James Watt und die Grundlagen des modernen Dampfmaschinenbaues. Eine geschichtl. Studie. Berlin, Springer 1897. gr. 8⁰. V, 106 S. m. dem Bildnis von James Watt u. 27 Textfiguren. ℳ 2. [Erweit. Sonderabdr aus: Zeitschr. des Vereins deutscher Ingenieure.]

Baer K. E. v., Lebensgeschichte Cuviers. Hrsg. von L. Stieda. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1897. gr. 8⁰. ℳ 3.

Billroth Th., Briefe. 3. Aufl. Hannover, Hahn. 1897. gr. 8⁰. XII, 623 S. m. 3 Bildnissen u. 2 Tafeln in Lichtdruck. Geb. ℳ 12.

Pufendorf's Sam., Briefe an Christian Thomasius 1687—93. Hrsg. und erklärt von Emil Gigas. München, R. Oldenbourg. 1897. gr. 8⁰. 78 S. ℳ 2. [Bibliothek, historische. 2. Bd.]

Schön Theodor v., Briefwechsel des Ministers und Burggrafen von Marienburg — m. G. H. Pertz u. J. G. Droysen. Mit Anlagen. Hrsg. von Frz. Rühl. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8⁰. XXVII, 252 S. ℳ 5,40. [Publik. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen.]

Stenzel K. G. W., Gustav Adolf Harald Stenzels Leben. Gotha, Perthes. 1896. gr. 8⁰. XII, 491 S. m. Bildnis. ℳ 9.

Münz Sigm., Ferdinand Gregorovius u. seine Briefe an Gräfin Ersilia Caetani Lovatelli. Berlin, Gebr. Paetel. 1897. gr. 8⁰. IV, 221 S. ℳ 4.

Guiraud Paul, Fustel de Coulanges (Numa-Denys) 1830—89. Paris, Hachette et Cie. 1897. 278 S.

Broicher Charlotte, Erinnerungen an Ernst Curtius. Berlin, G. Stilke. 1897. 8°. V, 50 S. *M.* 1. [Aus: Preußische Jahrbücher.]

Schiemann Th., Heinrich v. Treitschkes Lehr- u. Wanderjahre 1834—66. Erzählt v. —. München, Oldenbourg. 1897. gr. 8°. VII, 270 S. *M.* 6. [Bibliothek, histor. Hrsg. v. d. Red. d. Histor. Ztschr. 1. Bd.]

* **Hofmeister** A., Die Matrikel der Universität Rostock. III. Bd. 1 Tl. Ostern 1611 bis Mich. 1651 und 2. Tl. Mich. 1651 bis Mich. 1694. Rostock, in Komm. v. Stiller (G. Nusser), 1893. 8°. XX, 168 S. 1895. 151 S. *M.* 20.

Auf den ersten Band haben wir im Hist. Jahrb. XI (1890, S. 743—49), auf die Fortsetzung Bd. XIII (1892, S. 932—33) aufmerksam gemacht; der von uns hiebei wiederholt ausgesprochene Wunsch, es möge das stattliche und dankenswerte Unternehmen einen rüstigen Fortgang nehmen, hat sich zu unserer Freude erfüllt; es hat allen Anschein, daß bis zur Wiederkehr des 10. Jahrestages des Beginnens der Publikation das Ganze fertig vorliegen wird. Der 3. Bd. umfaßt einen Zeitraum von 84 Jahren und 14721 Immatrikulationen, also zusammen mit den vorausgehenden Teilen werden für die Zeit von 1419 bis 1694 nicht weniger als 41757 Immatrikulierte verzeichnet, Ziffern, die auch nach dieser Richtung die Stellung der Rostocker Hochschule unter den Universitäten Deutschlands als eine recht bedeutsame erkennen lassen, sie überflügelte z. B. Greifswald und selbst Heidelberg. Freilich hatte sie auch in dem Abschnitte, den uns der 3. Bd. vorführt, wieder mit wechselvollen Schicksalen zu kämpfen; während sie im Sommer 1626 mit 256 Immatrikulirten den Höchststand erreicht, geht die Zahl, während Wallensteins Hand auf Stadt und Land lastet, im Winter 1630/31 auf 17 zurück, hebt sich dann wieder in erfreulicher Weise, um 35 Jahre später neuerdings einen Tiefstand mit 31 und 26 Immatrikulierten aufzuweisen, der auch noch durch sehr schwierige und ernsthafte Konflikte zwischen der Universität und der Stadt Rostock (1675) und einen die halbe Stadt in Schutt und Asche legenden Brand (Aug. 1677) eine Weile andauerte. Mit der theologischen Fakultät steht es gegen Ende des hier behandelten Zeitraumes sehr schlecht, denn zeitweilig zählt sie nur einen einzigen Professor, auch die philosophische um die gleiche Zeit (1650) nur 2 ordentliche Mitglieder. Doch bleibt die Universität im ganzen gut besucht, wenigstens von norddeutschen Ländern aus, fürstliche Hörer und Immatrikulierte der höchsten Stände überhaupt werden freilich seltener; auch wird der Zugang aus Süddeutschland sichtlich schwächer. Es wäre immerhin eine lohnende Aufgabe, aus den bisher veröffentlichten Verzeichnissen die Hörer nach Landsmannschaften zusammenzustellen, wie es beispielsweise in der verdienstvollen Arbeit M. Perlbachs geschehen ist, der in seiner »Prussia scholastica« die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten gesammelt hat (Braunsberg 1895, S. 104—10 die Rostocker Hörer von 1415 bis 1529 auf Grund der zwei ersten Bde. Hofmeisters), worauf wir hiemit besonders aufmerksam machen möchten. Hervorragende Lehrer in der klassischen Philologie, in den orientalischen Sprachen, in Theologie und Medizin schmücken auch in diesem Zeitraume die Lehrstühle Rostocks und Fürstengunst zeichnet die Hochschule in verschiedenen Richtungen aus. Die zahlreichen eingestreuten Notizen geben über allerlei Vorkommnisse interner und allgemeiner Art Nachricht und werfen in einigen Fällen ein interessantes Licht auf Thun und Treiben der Studierenden wie der Lehrer. Daß es die ersteren mit Zucht und guter Sitte nicht immer genau genommen, läßt sich unschwer erkennen, zu wiederholtenmalen werden strenge Maßnahmen dagegen für nötig erachtet. Aus Janssen (VI, 356) wissen wir, daß gerade in Rostock von Studenten das berüchtigte Drama des Hamburger Albert Wichgrew »Cornelius relegatus« kurz vor der Zeit aufgeführt wurde, mit deren Behandlung unser Band beginnt. Die Zusätze zu den Matrikeleinträgen, deren Latein schon ziemlich vulgär zu werden beginnt und schon frühzeitig an mehreren Stellen durch die deutsche Sprache ersetzt erscheint, enthalten auch sonst manche kulturhistorisch nicht uninteressante Notizen. Der große Stadtbrand, wovon oben Erwähnung gethan wurde, gibt dem Rektor

Johannes Bacmeisterus zu dem Vergleiche mit dem Schicksale Jerusalems Anlaß mit den Worten: Omnia duorum dierum duarumque noctium intervallo octiduum ante quam Hierosolymis mortalium Conservator cladem, imo πανωλεθρίαν in Evangelio publice vaticinabatur u. s. f. Die Einträge sind mit einem verschiedenen Grade von Genauigkeit gemacht; für das Wintersemester 1639/40 z. B. fehlen sie in dem einen Teil der Quellen, wahrscheinlich infolge der damals auch in Rostock wütenden Pest, ebenso alle Einträge überhaupt für das Wintersemester 1675/76 aus Anlaß des obenberührten Konflikts. Im Uebrigen hat H. auch in diesem Bande das für die früheren Teile der Publikation geschilderte Verfahren beibehalten. Es ist ihm kurz nach Abschluß des zweiten Bandes gelungen, das früher als nicht mehr vorhanden bezeichnete Rechenschaftsbuch der Dekane der philos. Fakultät wieder ausfindig zu machen und zu benützen. Dankenswert ist das auch diesem Bande beigegebene Verzeichniß der Rektoren, Vizerektoren und Dekane der philos. Fakultät (1611–94), sowie der Dekane der drei übrigen Fakultäten. Das auch von uns so dringend gewünschte allgemeine Register wird nunmehr für den 4 (letzten) Band in Aussicht gestellt, wofür man dem Vf. nur Dank wissen kann. Nach dem Vorwort zum vorliegenden Bande wären die Matrikelpublikation und die Dekanatsbücher hiemit abgeschlossen, während ursprünglich das Jahr 1760 als Endtermin in Aussicht genommen war, sonach würde der Schlußband nur die Register enthalten; nach den neueren persönlichen Mittheilungen des Vf.s aber ist nunmehr doch noch die Fortführung bis 1719, also bis zur Wiederkehr des 300jährigen Wiegenfestes der Rostocker Hochschule ins Auge gefaßt, was nur freudig begrüßt werden kann. Das Werk ist ein Zeugnis emsigsten Fleißes und gründlichster Forscherarbeit, ein überaus wertvoller Beitrag zur Universitätsgeschichte des Nordens und ein durchaus ebenbürtiges Glied in der reichen Kette der Forschungen auf dem Felde der Universitätsgeschichte, auch in der äußeren Anordnung und Ausstattung durchweg empfehlenswert. Möge es glücklich zu Ende geführt werden!

Georg Orterer.

***Féret** l'abbé P., **La faculté de Theologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, Moyen-âge (XIIe, XIIIe et XIVe siècles), tomes I—III. Paris, Picard et Fils. 1894—96. 3 voll. 8^0. LXIV, 367 S., III, 631 S., II, 669 S. fr. 22,50.**

Dem französischen, insbesondere dem Pariser Universitätswesen in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien wird in unserer Zeit eine ausnehmende Aufmerksamkeit zugewendet; nach den bahnbrechenden Forschungen Denifles hat sich Rashdall eingehend mit den französischen Universitäten des Mittelalters beschäftigt, von Decheorens und in dem großen zur Chlodwigs-Jubelfeier herausgegebenen Werke »La France chrétienne etc. (Bch 5)« sind längere Abschnitte auch dem älteren Universitätswesen gewidmet, Leo von Savigny hat die französischen Rechtsfakultäten im Rahmen der neueren Entwicklung des französischen Hochschulwesens erst vor wenigen Jahren behandelt, nachdem unmittelbar zuvor Abbé Péries sein beachtenswertes Buch »La Faculté de droit dans l'ancienne Université de Paris« und Tardif seine »Histoire des sources du droit français« veröffentlicht hatte. Es war aber besonders die theologische Fakultät, welche in den drei ersten Jahrhunderten der Pariser Hochschule die allergrößte Bedeutung hatte und die weitgreifendste Einwirkung auf viele Verhältnisse innerhalb und außerhalb Frankreichs ausübte. Ihre Geschichte zu schreiben ist darum eine würdige, aber auch sehr schwierige Aufgabe; Abbé Féret, bereits der älteren Reihe der Forscher auf diesem Gebiete angehörig, hat sich mit rüstigstem Eifer an die Durchführung derselben gemacht, nachdem er sich als Schriftsteller auf historischem, theologischem und sozialem Gebiete einen weithin bekannten Namen geschaffen hatte, wir erinnern hier nur an sein zweibändiges Werk »L'abbaye de Sainte Geneviève de la Congregation de France«. Die Darstellung der Geschichte der theologischen Fakultät erstreckt sich in den drei bisher erschienenen Bänden auf die Zeit von ihren Anfängen bis zum Schlusse des 14. Jahrhs. und zwar reicht der 1. Bd. bis in die Mitte des 13. Jahrhs., die nächsten 50 Jahre ungefähr umspannt der 2., schon beträchtlich umfangreichere Band, und dem 14. Jahrh. ist der 3. gewidmet; mit dem Schlusse des MA. wird sich der noch ausstehende 4. Bd. beschäftigen; die Darstellung der Neuzeit wird einer späteren eingehenden Behandlung vorbehalten (vgl. Bd. I, S. II); dabei hat der Vf. durchweg eine Doppelteilung des Stoffes

beliebt in der Weise, daß zunächst eine mehr allgemeine Darstellung der inneren und äußeren Entwicklung (Organisation, Verfassung, Lehrstühle, Collegien, Grade u. s. f., Stellungnahme nach außen u. a.) gegeben wird und daran sich sodann der literarhistorische und biographische Teil reiht und zwar in der Anordnung, daß zunächst die »maîtres ou docteurs sèculiers« nach den verschiedenen Nationen aufgeführt werden und dann die der verschiedenen Ordensgenossenschaften; diese »Revue littéraire« überwiegt die Darstellung der »Phases historiques« um das Vielfache. Es kann von vornherein nicht verkannt werden, daß diese mehr äußerliche Teilung des gewaltig großen Stoffes ihre Nachteile hat; das Gesamtbild der Thätigkeit und vor allem der vielseitigen Einwirkung der Fakultät gewinnt dadurch keineswegs an Schärfe und Uebersichtlichkeit, nicht einmal Wiederholungen sind ganz zu vermeiden. — Im ersten Bande ist eine eingehendere Darlegung über die Anfänge der Universität Paris enthalten (vgl. S. I—LXIV), die freilich nach Denifles Forschungen nicht in allen Teilen aufrecht erhalten werden kann. Diese müssen aber heutzutage unbedingt zur Grundlage genommen werden, wie auch Rashdall anerkennt, und Féret hätte sich des Vorteils zu erfreuen gehabt, daß wenigstens vor Erscheinen seines 3. Bandes schon die hochbedeutsamen Arbeiten über die Entstehung der mittelalterlichen Universitäten und zwei Bände von dessen Pariser Chartularium, sowie der 1. Bd. des Auctariums vorlagen. Wir können leider nicht konstatieren, daß sie so benutzt erscheinen, wie es angemessen, ja notwendig gewesen wäre. Der Vf. hat ja gewiß eine reiche Fülle handschriftlichen Materials benützt, einiges hat er als Beigabe zum erstenmale publiziert, auch die in Frankreich erschienene gedruckte Literatur hat er gewissenhaft heranzuziehen gestrebt, aber was die in Deutschland erschienenen einschlägigen Werke, zumal die der zwei letzten Dezennien anlangt, so entdeckt man leicht sehr beträchtliche Lücken; selbst einige größere Sammelwerke, an denen kein Forscher vorübergehen darf, finden wir recht wenig und und unvollkommen herangezogen; vielfach sind auch veraltete Ausgaben und sonstige minderwertige Quellen benützt; heutzutage sollte z. B. doch niemand mehr seine Angaben über die Gründungszeit der mittelalterlichen Universitäten aus einer genau vor einem halben Jahrhundert erschienenen französ. Uebersetzung der Alzogschen Kirchengeschichte entnehmen. Daß die meisten Publikationen von Denifle und Ehrle im „Archiv f. Lit.- und Kirchengesch.“ ganz ungenügend, man kann sagen soviel wie gar nicht benützt wurden, gereicht besonders dem 2. und 3. Bde. des F'schen Werkes sehr zum Nachteile; wir erinnern an die eingehenden Abhandlungen Denifles über das »Evangelium aeternum«, über die Tendenzen Abälards und seine „Theologie“ im 1. Bde. und vor allem an seine wichtigen Untersuchungen und Ergebnisse über die Gelehrtengeschichte des Predigerordens im 13. und 14. Jahrh. (II, S. 265—348), wonach die bebetreffenden Abschnitte bei F. (I, 333 ff., II, 401 ff. und III, 373 ff.) ebenso eine wesentliche Ergänzung hätten erfahren können, wie durch Denifles Abhandlung zur Gelehrtengeschichte des „Karmeliterordens“ im gleichen Zeitraume (V, 365 ff.) die entsprechenden Ausführungen in F.s Werk mehrfach berichtigt und ergänzt worden wären; das Gleiche gilt vom »Auctarium«, das uns für die Zeit von 1333 bis 1406 viel wertvolles Material darbietet. Was vom nämlichen Gelehrten im Arch. I, 570 ff. über das erste Studienhaus der Benediktiner in Paris dargelegt ist, ergänzt F.s Darstellung (Bd. 1 u. 2) in einem wichtigen Punkte. Was Ehrle in mehreren ausführlichen Abhandlungen über die „Spiritualen, Franziskaner und Fraticellen“ (Arch. I., III., V.) darlegt, durfte gleichfalls nicht unbenützt gelassen werden. Die schöne zusammenfassende Darstellung, die Denifle über das große Schisma und die Haltung der Universität Paris in dem großen Streite des Papsttums gegen Ludwig den Bayern in den Einleitungen zum 2. und 3. Bde. seines Chartulariums gibt, mußte zitiert werden; die Schriften Riezlers, besonders die „Vatikan. Akten“, Noel Valois u. s. f., auch viel neues Material über Marsilius von Padua mußten mehr herangezogen werden. Inbezug auf so hervorragende einzelne Persönlichkeiten haben wir uns überhaupt eine sehr große Anzahl von Bemängelungen notiert, wie sie zum Teile auch schon P. Pfülf in seiner Besprechung von F.s Werk (M. Laach. St. 51, S. 209) mit Recht gerügt hat. Eine Darstellung, wie sie Bd. III, S. 454—56 über »Aicard ou Eckard« gegeben ist, sollte nach Denifles Arbeiten (Arch. II. u. V.) nicht mehr auftreten. Die Werke von Ritter, Stöckl und Prantl u. s. f. hätten bei einer Reihe literarhistorischer und biographischer Darstellungen mehr herangezogen werden sollen; zu Gerard Groot (III, 275 ff.) war außer anderem auch Grubes schätzbare Arbeit nicht unerwähnt zu lassen, so wenig als zu Conrad von Megenberg die von Pfeiffer besagte

Herausgabe seines „Buches der Natur“; zu den Angaben über Marsilius von Inghen (III, 284 ff.) wären manche Berichtigungen und Zusätze angezeigt, besonders auch zu Heinrich von Langenstein (III, 263), wo beinahe die gesamte neuere Literatur fehlt; Konrad von Gelnhausen, worüber man bei Denifle Chartul. III, 584 ff. und Auctar. I, 70 ff. vergleiche, ist gar nicht genannt, und doch haben wir über diese Männer und ihre Zeit gerade in den letzten Jahren sehr wichtige Aufschlüsse durch Scheuffgen, Kneer und bes. E. Roth (Centralbl. f. Bibl.-Wesen, Beiheft II, 1888) erhalten, wenn auch die neueste eingehende Abhandlung Wencks über diesen Gegenstand (Sybels histor. Zeitschrift, Bd. 76, S. 6 ff., 1895) dem Vf. wohl noch nicht bekannt sein konnte. In einigen Fällen hat F. noch nachträglich in anerkennenswerter Weise neuere Arbeiten herangezogen; wenn er aber in der Einleitung zum 2. Bde. über »Manegold de Lutenbach« auf eine Arbeit von N. Paulus zur Richtigstellung des Früher erörterten (I, 33) verweist, so wäre daran zu erinnern, daß lange zuvor schon Giesebrecht über diesen Mann die zutreffendsten Ausführungen gemacht und dargethan hat, daß derselbe (Propst von Raitenbuch und Marbach) mit dem berühmten Pariser Magister nichts als den Namen und die deutsche Heimat gemein habe (Sitz.-Ber. d. Münch. Akad. d. Wiss. 1868, II, 297—330). Wenn F. auch jetzt noch Reittenberg statt Raitenbuch nennt, so gehört das zur Kategorie jener Irrtümer, die wir deutschen Namen gegenüber in französischen Werken wohl gewöhnt sind; derlei kleine Mängel sollen hier nicht weiter betont werden, ebensowenig die ganz bedenklichen Fehler in den seltenen griechischen Zitaten; der bekannte Jöcher wird fast immer als Jocher zitiert, auch der oft vorkommende Name Budinszky erhält fast nie alle ihm gehörigen Buchstaben richtig. Bei Gelegenheit der Behandlung des Bischofs Philipp von Eichstätt (III, 570 ff.) wird das bekannte Kloster Heidenheim nach Württemberg verlegt; die Angaben über seine Schriften sind unvollkommen, wie schon aus dem alten Strauß (S. 355 ff. und besonders aus Suttner (Biblioth. Eystett. dioeces. I, S. 3 ff.) leicht zu ersehen ist. Doch soll es mit derlei Einzelausstellungen sein Bewenden haben; bedenklicher ist der Mangel jeden Verzeichnisses bei einem Werke mit einer so großen Menge von Einzelheiten; die angefügten Inhaltsregister ersetzen dasselbe in keiner Weise; der Vf. vertröstet uns auf den Schluß des Ganzen, ebenso in Rücksicht auf die so wünschenswerte Zusammenstellung der Quellen und Hilfsmittel. Unter allen Umständen bietet F.s Werk einen schätzbaren Beitrag zu einer dereinstigen zusammenfassenden und quellenmäßigen Geschichte der berühmtesten theologischen Fakultät der mittelalterlichen Welt und ein dankenswertes Hilfsmittel für alle derartigen Studien an der Hand dessen, der auch sonst mit dem Material vertraut ist. Georg Orterer.

Békefi Remig., Das Studium der Cisterzienser während des Mittelalters in Paris. (Ungar.) Budapest, Akademie. 1896. 8⁰. 87 S. ℳ 1,40.

***Sarti** Mauri et **Fattorini** Mauri, De claris archigymnasii Bononiensis professoribus a saeculo XI usque ad saeculum XIV iterum ediderunt Caesar Albicinius Foroliviensis in Bononiensi archigymnasio iuris publici professor et Carolus Malagola Ravennas in eodem archigymnasio paleographiae et diplomaticae publicus lector et regii tabularii Bononiensis praefectus. Bononiae, ex officina regia Fratrum Merlani. 1888—96. 2⁰. 2 Bde. 28, XXXVI, 675 u. 386 S.

Die Bedeutung der Arbeit Sartis († 1766), die Fattorini († 1790) zum teil fortgesetzt hat, ist von Savigny richtig gewürdigt worden, wenn er urteilt: „Man kann sagen, daß eine Geschichte der Glossatoren erst durch dieses Werk möglich geworden ist“ (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter 2 Ausgabe. III, (Heidelberg 1834) S. 69). Das Centenarium der Universität Bologna lenkte den Blick aufs neue zu einem Werke hin, das auch heute noch jedem Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des römischen und kanonischen Rechts unentbehrlich ist (s. die Prefazione alla seconda edizione S. 26). Professor Conte Albicini, der »nei giorni memorabili del Centenario dello Studio« die Hand an eine Neuausgabe legte, starb schon am 28. Juli 1891; so ward die Vollendung des Werkes, insbesondere der Abdruck der Urkk. des 2. Bandes seinem Schüler, dem auch in Deutschland wohl bekannten Vorstande des Staatsarchivs von Bologna, Carlo Malagola, anvertraut. Auch Albicini waren die schon von Savigny (a. a. O. S. 70) gerügten Mängel der Arbeit Sartis

‚la mancanza della bibliografia dei singoli professori‘ (s. die Prefazione alla seconda edizione S. 9) nicht unbekannt; doch er hat sich auf einen Abdruck des Textes der alten Ausgabe beschränkt und nur in Noten auf Fantuzzi, Notizie degli scrittori Bolognesi, Tiraboschis Literaturgeschichte und die italienische Uebersetzung von Savignys oben zitiertem Werk hingewiesen. So ist große Vorsicht beim Gebrauch des Buches anzuraten; dasselbe darf nur neben Savignys Geschichte des römischen Rechtes und Schultes Geschichte der Quellen und Litteratur des kanonischen Rechts (Stuttgart 1875 ff.) benützt werden. Ein Vergleich der Lebensbeschreibung des Placentinus, die Savigny a. a. O. IV, 244 f. gibt, mit der Darstellung Sartis (I, 77 f.) zeigt diese Notwendigkeit ebenso, wie Schultes Angaben über Paucapalea (a. a. O. I, 109 f.) gegenüber den spärlichen Notizen, die Sarti (I, 354—55) über diesen Schüler Gratians gibt. — Aus Savigny a. a. O. III, 66 war bekannt, daß noch ein Stück des zweiten Bandes des Werkes gedruckt worden; Savigny selbst besaß davon ‚40 Seiten Text und 54 Seiten Urkk.‘ Die neue Ausgabe des Werkes gibt nun diesen Teil des zweiten Bandes (die Lebensbeschreibungen — die identisch sind mit dem, was Savigny als ‚Text‘ bezeichnet: I, S. 271—314, die Urkk.: II, S. 91—157). Da dieses Bruchstück des zweiten Bandes zum größeren Teil mit Personen sich beschäftigt, die für die Geschichte der Rechtswissenschaft ohne alle Bedeutung sind, wie Thaddäus Pepoli, so ist in dieser Hinsicht der Wert der Veröffentlichung nicht groß. Sind diese Stücke der neuen Ausgabe aus einem nur in wenigen Exemplaren hergestellten ‚Vordruck‘ herübergenommen, so enthält der zweite Band (S. 333—61) unter drei Nummern von Fattorini verfaßte Lebensbeschreibungen, die hier zum ersten Mal gedruckt werden; doch auch hier handelt es sich nur um Männer, deren Leben für den Rechtshistoriker ohne Interesse ist. Aus den Notizen, die die Vorrede zur neuen Ausgabe bringt (s. S. 19 f.), geht klar hervor, daß der Senat von Bologna, insbesondere die Studienkommission (Gli Assunti di Studio) auf das lebhafteste die Vollendung des Werkes wünschte; Fattorini, der allem Anschein nach der schweren Aufgabe nicht gewachsen war, förderte aber die Arbeit nur in geringem Maße und gab sie schließlich ganz auf. Die Darstellung zeigt auch deutlich, daß Savignys Vermutung (a. a. O. III, 66), Pius VI habe dem Werke die fernere Unterstützung versagt, unbegründet ist. Fattorini, von dem der die Urkk. enthaltende Anhang herrührt, hat dieselben im engen Anschluß an den Text in der Ordnung wiedergegeben, die die Darstellung mit sich brachte. Malagola dagegen, der in der neuen Ausgabe den Abdruck der Urkk. besorgt hat, gibt sie in chronologischer Folge. Da Fattorini eine Tabelle gibt, in der die Urtk. der Zeit nach geordnet sind (tom. I p. 2 S. 228 ff.), lassen sich rasch die Nummern des Neudruckes in der alten Ausgabe wiederfinden. Schon Savigny (a. a. O. III, 71) hatte in betreff der von Fattorini veröffentlichten Urkk. des zweiten Teiles bemerkt: ‚einige erweisliche Mängel machen im allgemeinen die Genauigkeit desselben (des Abdruckes) verdächtig.‘ Die von Malagola (Prefazione alla seconda edizione S. 26[3]) beigebrachten Beispiele rechtfertigen in der That ein hartes Urteil über Fattorinis Arbeit (i documenti vi sono publicati negligentissimamente a. a. O. S. 26, Z. 5 v. u.). Malagola hat die große Mühe nicht gescheut, die Urkk. des zweiten Bandes soweit möglich mit den Originalen zu vergleichen; so besitzt nun das ehrwürdige Studium von Bologna einen den modernen Anforderungen entsprechenden Codex diplomaticus. Zu bedauern ist nur, daß nicht stets am Kopf der oft langen Urkk. ein Regest steht; auch fehlt im Urkk.-Teil der so bequeme Zeilenzähler. Der Druck des von Albicini besorgten ersten Bandes ist nicht stets mit gleicher Sorgfalt überwacht worden; es gibt darin Seiten, die durch zahlreiche Druckfehler entstellt sind (s. S. 279—95). Für einige Stücke des zweiten Teiles der alten Ausgabe, die im Neudruck fehlen, verweist Malagola auf neuere Publikationen, so für den berühmten Katalog der stationarii von Bologna auf die von ihm veröffentlichten Statuti delle Università e dei Collegi dello Studio Bolognese (Bologna 1888) S. 32—35, ein Werk, das jedem, der den Rechtsunterricht des MA. genauer erforschen will, unentbehrlich ist. Gietl.

Horn E., Kolleg und Honorar. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten. München, Akademischer Verlag. 1896. gr. 8⁰. IX, 157 S. ℳ 2,50.

Brunner Heinr., Der Anteil des deutschen Rechtes an der Entwicklung der Universitäten. Rektoratsrede. Berlin, J. Becker. 1896. gr. 4⁰. 19 S. ℳ 0,60.

Bock A., Aus einer kleinen Universitätsstadt. Kulturgeschichtl. Bilder. I. Gießen, E. Roth. 1897. gr. 8°. IV, 115 S. m. 1 Bildnis. *M* 1,50.

Behandelt literarhistor. Beziehungen zwischen Gießener Professoren und Goethe, Klinger, Börne, Fichte und Schleiermacher. Ein Kapitel ist überschrieben: „Karl Vogt i. J. 1848."

* **Zimmermann** Athan., S. J., Die Universitäten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Freiburg i. Br., Herder. 1896. gr. 8°. IX, 116 S. *M* 1,60. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungsheft 68.]

Deutschland besitzt in Paulsens „Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten" ein zusammenfassendes, informierendes Werk, welchem weder England noch Amerika ein ähnliches an die Seite stellen kann. Hier wie dort fehlt es zwar nicht an zahlreichen Monographien über die zahlreichen Kollegien, aber sie leiden alle an dem gemeinsamen Fehler, keinen Aufschluß zu geben über Lehrmethode und pädagogische Grundsätze. Nach dieser Richtung hat ein deutscher Jesuit, A. Zimmermann, die Geschichte des amerikanischen Bildungswesens vervollständigt in der oben angezeigten Schrift. Der Vf. hat bereis durch zwei frühere Schriften, „Die Universitäten Englands" (vgl. Hist. Jahrb. XI, 188 f.) und „Englands öffentliche Schulen von der Reformation bis zur Gegenwart" 1892, das vergleichende Interesse für ausländisches Bildungswesen gefördert. Denselben reiht sich würdig diese dritte Arbeit an, welche mehr bietet als der Titel besagt. Man darf sie wohl mit Recht eine Studie über Entwicklung und Stand der amerikanischen Bildung nennen; denn dieselbe wird nicht nur in ihren historischen Anfängen, sondern auch in ihrem jetzigen Aufbau von der Elementarschule bis zur Universität vorgeführt in folgender Anordnung: 1. Das Erziehungswesen der englischen Kolonien Nordamerikas bis zum Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges 1621—1775; 2. das höhere Schulwesen in den Vereinigten Staaten während der Revolutionsperiode von 1775—1812; 3. die Periode des Experimentierens von 1820 bis in die neuere Zeit; 4. gefeierte Erzieher im 19. Jahrh.; 5. die katholischen Lehranstalten; 6. die großen amerikanischen Universitäten der Gegenwart; 7. die Universitätsbildung der Frauen; 8. amerikanische Scholarships und Fellowships. Vorausgeschickt ist ein Verzeichnis der am meisten benützten amerikanischen Literatur, deren Umfang einen Schluß auf die Verlässigkeit und Solidität des Werkes zuläßt. Im Anhange folgen noch zwei Tabellen über die Bildungsanstalten der einzelnen Staaten, Lehrer und Studenten der Universitäten, den Bücherbestand der Bibliotheken und über die finanzielle Lage der aufgeführten Lehranstalten. Der Gesamteindruck der Lektüre des Buches ist der, daß in Nordamerika zwar sehr viel und zwar mehr von privater als staatlicher Seite für das höhere Bildungs- insbesondere Universitätswesen geschieht, daß dasselbe aber keinen Vergleich aushält mit den deutschen Einrichtungen. Am allerwenigsten wird es einen deutschen Universitätsprofessor gelüsten, die freie Verfassung unserer Hochschulen mit der Bevormundung der amerikanischen zu vertauschen. Amerika, sonst das gepriesene Land der Freiheit, macht hier eine höchst unangenehme Kuratel geltend. J. N. B.

Detten G. v., Ueber die Stift- und Klosterschulen Sachsens im Mittelalter. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1897. gr. 8°. 20 S. *M* 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. 17. Bd. 10. H.]

Bohren F., Das ehemalige Augustiner-Gymn. zu Bedburg. Progr. der Ritterakad. Bedburg. 1896. 4°. 25 S.

Matthes, Aktenstücke zur Geschichte der Schule und Kirche Kloster Roßleben. III. Progr. der Klosterschule Roßleben. 1896. 4°. 57 S.

Teilt Namen, Herkunft, Eintritt und Abgang von Lehrern und Schülern der Klosterschule von 1554—1639 mit.

Thiele R., Die Gründung des evangelischen Ratsgymnasiums zu Erfurt 1561 und die ersten Schicksale desselben. Ein Beitrag zur Schul- und

Gelehrtengeschichte des 16. Jahrh. Mit urkundl. Beilagen u. 1 Abbildg. Erfurt, Neumann. 1896. gr. 8⁰. II, 86 S. M. 2.

Frank Eberh., Das deutsche Volksschulwesen vor und nach der Reformation. Ein Beitrag z. deutschen Schulgeschichte. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1897. gr. 8⁰. 32 S. M. 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. 17. Bd. 5. H.]

Krimmel O., Beiträge zur Beurteilung der hohen Karlsschule in Stuttgart. Progr. d. Realanst. zu Cannstatt. 1896. 4⁰. 38 S.

Schulwesen, das, der Stadt Zürich in seiner geschichtl. Entwicklung. Auf Anordng. des Schulvorstandes bearb. für die schweiz. Landesausstellung in Genf 1896. Zürich, A. Raustein. 1896. gr. 8⁰. III, 85 S. M. 1,60.

Norberg O., Hernösands kungl. gymnasium. Bidrag till svenska skolans historia. Stockholm, Norsted & Söner. 1897. 8⁰. 132 S. kr. 1,75.

Leach A. F., English schools at the reformation 1546—48. Westminster, Constable. 1897. gr. 8⁰. Geb. sh. 12.

Békefi Remig., Das vaterländische Unterrichtswesen unter den Arpáden. Die Frage über die Universität Veszprim. Vortrag. Budapest, Akademie. 1896. 8⁰. 96 S.

Márki Alex. u. **Pisztóry** F., Geschichte und Statistik der Klausenburger Universität. 2 Tle. Klausenburg, Selbstverlag. 1896. 8⁰.

Högyes Andr., Geschichte der medizinischen Fakultät der Budapester Universität. Ebenda. 1896. 8⁰. Mit 122 Bildern.

Kehrbach Karl, Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens. Leipzig, Göschen. 1897. Lex.-8⁰. 26 S. M. 1. [Aus: Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte.]

Funke A., Grundzüge der Geschichte der Pädagogik. 4. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 1897. 8⁰. 154 S. M. 1.

Lothholz G., Pädagogik der Neuzeit in Lebensbildern. 5. Tl. Gütersloh, Bertelsmann. 1896. gr. 8⁰. XII, 562 S. M. 8. [Raumer Karl v., Gesch. der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Fortgeführt und ergänzt von G. Lothholz. 5. Teil.]

Castiglioni V., Il trattato del metodo di Renato Cartesio considerato dal punto di vista educativo. Trieste, Tip. E. Sambo. 1896. 8⁰. 39 S.

Lattmann Jul., Geschichte d. Methodik d. latein. Elementarunterrichts seit der Reformation. Eine spezialistische Ergänzung z. Gesch. d Pädagogik. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1896. gr. 8⁰. M. 8.

Kreyenberg Ghold., Gotthilf Salzmann und seine Bedeutung für unsere Zeit. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Diesterweg. 1896. 8⁰. 62 S. M. 0,60.

Künoldt E., Caradeux de La Chalotais und sein Verhältnis zu Basedow. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik im 18. Jahrh. Oldenburg, Schulze 1897. 8⁰. VII, 75 S. M. 1.

Allievo G., La libera attività dell' educando secondo Enrico Pestalozzi e G. G. Rousseau. Torino, Acad. R. delle scienze. 1896. 8⁰. 15 S.

Hunziker O., Denksprüche aus Pestalozzis Schriften. Zürich, Hofer & Co. 1897. 16⁰. IV, 98 S. M. 1.

Occre E., Un père de jeunesse ou vie de M. Préville, prêtre de la congrégation des frères de St. Vincent de Paul 1845—94. Paris, Gaume. 1896. 8⁰. 300 S.

Balsiger Ed., Hans Rudolf Rüegg. Lebensbild eines schweiz. Schulmannes und Patrioten, zugleich ein Beitr. z. Gesch. des Volksschulwesens. Zürich, Art. Inst. Orell Füßli. 1897. gr. 8⁰. XI, 201 S. m. Bildnis und 2 Ansichten. M. 2,50.

Dewora Vict. Jos., Der triersche Overberg. Sein Leben, Wirken und seine Schriften. Neu hrsg. u. m. erläut. Anmkgn. von J. Nießen und P. Mertes. Trier, Löwenberg. 1896. gr. 8⁰. III, 296 S. m. 1 Bild. M. 3,60.

Carnap Anna geb. Dörpfeld, Friedrich Wilhelm Dörpfeld. Aus seinem Leben und Wirken. Von seiner Tochter. Gütersloh, Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. VIII, 664 S. m. Bildnis. M. 5,40.

Frisch Frz, Biographien österreichischer Schulmänner. Als Beitr. z. Schulgesch. der letzten 100 Jahre hrsg. v. —. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1897. gr. 8⁰. VII, 337 S. m. Bildnissen. M. 4.

Supprian K., Frauengestalten in der Geschichte der Pädagogik. Kulturgeschichtliche Skizzen zur Frauenfrage. Leipzig, Dürr. 1897. gr. 8⁰. M. 4.

Handbuch, encyklopädisches, der Pädagogik, hrsg. von W. Rein. II. Bd.: Erziehender Unterricht — Griechischer Unterricht. Langensalza, Beyer & Söhne. 1896. gr. 8⁰. VIII, 920 S. M. 12.

Von den Artikeln dieses Bandes notieren wir den geschichtlichen Abriß der Ethik von Jodl, die Geschichte der Psychologie von Dessoir, den Grundriß der Geschichte des deutschen Schulwesens von C. Nohle, die Uebersicht über die Entwicklung der Fürstenschulen von Heine. Außerdem haben neben allgemein pädagogischen Materien eine Reihe von Biographien Platz gefunden.

Literaturgeschichte.

Joachim H., Geschichte der römischen Literatur. Leipzig, Göschen. 1896. 8⁰. 183 S. [Sammlung Göschen.]

Das Büchlein wendet sich dem Zwecke der Sammlung entsprechend an weitere Kreise und gibt diesen die in betracht kommenden Thatsachen in gefälliger Form an die Hand. Die nachtrajanische, also auch die christliche Literatur ist S. 173 ff. in dem ‚Schluß' überschriebenen Abschnitte sehr kurz behandelt. S. 2 durfte das gründliche Werk von M. Schanz (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 683) nicht unerwähnt bleiben.
C. W.

Lie E., Den europaeiske Litteratur i kulturhistoriske Billeder. Kopenhagen, Gyldendal. 1897. 8⁰. 512 S. kr. 7.

Koenig Rob., Deutsche Literaturgeschichte. Jubiläumsausg. 25. Aufl. Mit 126 zum teil farb. Beilagen, 2 Lichtdr. u. 438 Abbildgn. im Text. 2 Bde. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1896. gr. 8⁰. IV, VIII, 446 u. V, 546 S. M. 20.

Petit de Julleville L., Histoire de la langue et de la littérature française des origines à 1900. Tom. II. Paris, Colin et Cie. 1897. gr. 8⁰. VIII, 540 S. ● XVII, 928.

Engel Ed., Geschichte der französischen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. 4. Aufl. (In neuer Bearbeitung.) Leipzig, J. Baedeker. 1897. gr 8⁰. IV, 560 S. M. 5.

Dreyfus J., Lectures on French Literature delivered in Melbourne. London. 1896. 8⁰. 482 S. M 15.

Rossel V., Histoire des relations littéraires entre la France et l'Allemagne. Paris, Fischbacher. 1896. gr. 8⁰. VIII, 532 S.

Beöthy Z., Kleiner Spiegel der ungar. Literatur. (Ungar.) Budapest, Athenäum. 1896. 8⁰. 183 S. M 3.

Ein kurzgefaßter Leitfaden, aus akademischen Vorträgen hervorgegangen.

Lautenbach Jak., Abrisse aus der Geschichte der litthauisch-lettischen Volksdichtung. Paralleltexte und Untersuchungen. Dorpater Diss. 1896. 8⁰. XII, 222 S. [In russ. Sprache.]

Raabe Rich., Ἱστορία Ἀλεξάνδρου. Die armenische Uebersetzung der sagenhaften Alexander-Biographie („Pseudo-Callisthenes") auf ihre mutmaßliche Grundlage zurückgeführt. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1896. 8⁰. VIII, 107 S. M 6.

Narses, Syrische Wechsellieder. Hrsg., übers. u. bearb. v. F. Feldmann. Leipzig, Harrassowitz. 1897. 8⁰. IX, 55, 35 S. M. 5.

Narses gehört der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. an und ist einer der ältesten nestorianischen Dichter.

Stories, The laughable, collected by Mâr Gregory John Bar-Hebraeus. The syriac text edited with an english translation by E. A. Wallis Budge. London, Luzac. 1897. 8⁰. X, 204, 166 S.

Enthält Aussprüche christlicher und nichtchristlicher Weiser, Fabeln und ein Kapitel über Physiognomik.

Kauffmann Fr., Deutsche Metrik und ihre geschichtliche Entwicklung. Neue Bearb. aus der aus dem Nachlaß A. F. C. Vilmars von C. W. M. Grein hrsg. „Deutschen Verskunst". Marburg, Elwert. 1897. gr. 8⁰. VIII, 235 S. M 3,60.

Bibliothek der angelsächsischen Poesie, begr. von Chr. W. M. Grein. Vermehrt und nach neuen Lesungen der Hss. unter Mitwirkg. von Fachgenossen hrsg. von R. P. Wülker. 3. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Wigand. 1897. gr. 8⁰ VII, 248 S. M. 11.

Voyage, The, of Bran Son of Febal to the Land of the Living. An old Irish Saga now first edited, with translation, notes and glossary by Kuno Meyer, with an Essay upon the Irish vision of the happy otherworld and the celtic doctrine of Rebirth by Alfr. Nutt. Sect. II. The happy Otherworld. London, Nutt. 1896. 8⁰. XVII, 331 S. [Grimm Library Nr. 4.]

Die Sage von der Seefahrt des Bran zu den Seligen des Westens gehört nach M. dem 7. Jahrh. an. M. hat alle verwandten altirischen Sagen über Fahrten zu den mythischen Inseln des Westens und entsprechende Vorstellungen des Christentums, sowie der irischen, griechischen und nordischen Mythologie vergleichsweise herangezogen und in ihren Grundzügen und in ihrem wahrscheinlichen Abhängigkeitsverhältnis beleuchtet.

Jacobs Ed., Rosengarten im deutschen Lied, Land und Brauch mit besonderer Beziehung auf die thür.-sächs. Provinz. Halle, O. Hendel. 1897. gr. 8⁰. 92 S. M 1. [Neujahrsblätter, hrsg. von der histor. Komm. der Prov. Sachsen. 21.]

Reuß W., Die dichterische Persönlichkeit Herborts von Fritzlar. Gießener Diss. 1897. 8°. 98 S.

Kettner E., Die österreichische Nibelungendichtung. Untersuchungen über die Vf. des Nibelungenliedes. Berlin, Weidmann. 1897. 8°. IV, 307 S. M. 7.

Panzer Frz., Bibliographie zu Wolfram v. Eschenbach. Mit 1 Karte u. 1 Wappentafel. München, Ackermann. 1897. gr. 8°. VI, 37 S. mit 1 Stammtafel. M. 1,20.

Laxdoela Saga. Hrsg. von Kr. Kålund. Halle, Niemeyer. 1896. 8° VII, XIV, 276 S. [Altnordische Sagabibliothek. H. 4.]

Die Laxdoela Saga ist um das Jahr 1230 geschrieben und berichtet über die Geschichte von acht Generationen eines norwegischen, im isländischen Laxárdal angesessenen Geschlechts. Ihr historischer Hintergrund ist stellenweise verblaßt, stellenweise auch verzeichnet; für die Kulturgeschichte des isländischen Volkes bietet sie aber überaus wertvolle Aufschlüsse.

Enneccerus, Zur lateinischen und französischen Eulalia. Marburg, Elwert. 1897. 8°. 15 S., 2 Tafeln in Lichtdruck. M. 1,50.

Elschner O., Ueber den Stil französischer geschichtlicher Lieder. Diss. Halle (Leipzig. Fock). 1897. gr. 8°. 58 S. M. 1.

Chansonniers, Les plus anciens, français. (Fortsetzung des 1891 in Paris bei E Bouillon erschienenen 1 Teiles.) Publiés d'après tous les manuscrits par Jules Brakelmann., Marburg, Elwert. 1897. gr. 8°. VI, 120 S. M 3,20. [Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie. 94. H.]

Estienne H., La précellance du langage françois. Réimpr. avec des notes, une grammaire et un glossaire par Edm. Huguet, et précédé d'une préf. de L. Petit de Julleville. Paris, Colin et Cie. 1896. 18°. XXXIII, 435 S. fr. 4,50.

Biadene L., Indice delle canzoni italiane del secolo XIII. Roma. 1896. M 2,50.

Mayer F. Arnold u. **Rietsch** H., Die Mondsee-Wiener Liederhs. und der Mönch von Salzburg. Eine Untersuch. z. Literatur- und Musikgesch, nebst den zugehör. Texten aus der Hs. u. m. Anmerk. Berlin, Mayer & Müller. 1897. gr. 8°. XVI, 570 S. m. 9 Fksm.-Taf. M 18. [Aus: Acta germanica.]

In der Einleitung werden behandelt 1. die Hss., 2. die literarischen Zustände am Salzburger erzbischöflichen Hofe unter Pilgrim II, 3. die Stilistik, Metrik und Grammatik der Lieder, 4. die literarhistorische Stellung ihres Vf.s, des sogen. Mönches von Salzburg und 5. die Melodien. Beigegeben sind dem Texte zahlreiche Anmerkgn. und ein eigener Exkurs über die Stellung der Minnesänger zu Natur und Konvention. Berücksichtigt sind nur die weltlichen Lieder, da die geistlichen bereits in Wackernagels Werk über das deutsche Lied ihren Platz fanden.

Liederhandschrift, Die Jenaer. (Faksimile-Ausgabe in Lichtdruck [Phototypie] nebst paläographischem Text von K. K. Müller.) Jena, Strobel. 1896. gr. 2°. VIII, 266 S. (60 × 42 cm) auf 133 Blättern. In Mappe M 200.

Fuckel A., Der Ernestus des Odo von Magdeburg und sein Verhältnis zu den übrigen älteren Bearbeitungen der Sage vom Herzog Ernst. Marburger Diss. 1896. 8°. 86 S.

***Richter** Konr., Der deutsche S. Christoph. Eine histor.-krit. Untersuchung. Berlin, Mayer & Müller. 1896. 8°. VI, 243 S. M. 8. [Aus: Acta germanica.] ● Besprechung folgt.

Wackernell J. E., Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol. Mit Abhandlgn. über ihre Entwickl., Komposition, Quellen, Aufführungen u. literarhistor. Stellung. Graz, Styria. 1897. gr. 8°. VIII, CCCXIV, 551 S. m. 1 Skizze. M. 13,50. [Quellen u. Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer. Durch die Leo-Gesellschaft hrsg. von J. Hirn und J. E. Wackernell. I.]

Hahn L., Lo Gardacors. Provenzalische Dichtung des 14. Jahrh., aus einer Florentiner Hs. zum ersten Male vollständig veröffentlicht. I. Tl.: Metrische und sprachliche Untersuch. Marburger Diss. 1896. 8°. 30 S.

Vising J., Dante. Göteborg. 1896. 8°. 165 S. M. 2,50.

Scherillo M., Alcuni capitoli della biografia di Dante. Torino, Loescher. 1896. 8°. XX, 529 S.

Inhalt: L'anno della nascita. — La madre e la matrigna. — Il nome di Dante. — Il cognome Alighieri. — Geri del Bello. — Brunetto Latini. — I primi versi. — La morte di Beatrice. — I primi studi. — I giganti nella Commedia. — Perchè Dante salva Salomone.

Galleani G. B., La Divina Commedia all' intelligenza di tutti. Torino. 1896. 8°. 392 S. l. 2,25.

Perez Paolo, I sette cerchi del Purgatorio di Dante: saggi di studî. 3. ediz. Milano. 1896. 8°. 339 S. con ritr. l. 2,50.

Franciosi Gius., Il Dante Vaticano e l'Urbinate descritti e studiati per la prima volta. Città di Castello. 1896. 16°. 146 S. l. 1,60.

Bassermann Alfr., Dantes Spuren in Italien. Wanderungen u. Untersuchungen. Heidelberg, Winter. 1897. gr. 4°. IX, 303 S. m. 1 Karte v. Italien u. 67 Bildertafeln. M. 40.

Sabbadini Rem., La scuola e gli studi di Guarino Guarini Veronese. Catania, Galati. 1896. 8°. VII, 240 S.

Die Monographie beleuchtet die Anfänge der Renaissance und zeigt an der Hand der Beziehungen G.s zum MA., wie die neue Kulturperiode aus der alten herauswuchs.

Brown J. T. T., The authorship of the Kingis Quair. A now criticism. Glasgow, Mac Lehose & Sons. 1896. gr. 8°. XII, 100 S.

König Karl I ist nicht der Vf. der Dichtung »Kingis Quair«; denn diese kann erst nach 1440 entstanden sein.

Ecken auszfart. Augsburg 1491. Mit biograph. Nachweisen. Leipzig, M. Spirgatis. 1896. gr. 16°. 51 u. 222 S. m. Holzschn. M. 15. [Drucke, seltene in Nachbildungen. Mit einleit. Text v. Karl Schorbach. III.]

Photolithographische Wiedergabe des ältesten bekannten Druckes Augsburg 1491 bei Hans Schawr mit 40 Holzschnitten. Beigefügt ist eine Bibliographie der alten Drucke des Eckenliedes.

Riedhauser J. R., Georg Jenatsch. Biographische Skizze m. e. Anh.: Historische Gedichte. Zum 300jähr. Geburtstag desselben. Davos, H. Richter. 1897 gr. 8°. 62 S. M. 0,80.

Koeppel Emil, Quellenstudien zu den Dramen George Chapmans, Philip Massingers und John Fords. Straßburg, Trübner. 1896. 8°.

IX, 229 S. M. 6. [Quellen u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. germ. Völker. 82. H.]

Moorman W., His Britannia's pastoral and the pastoral poetry of the Elizabethan age. Straßburg, Trübner. 1896. X, 159 S. M. 4,50. [Quellen u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. germ. Völker. 81. H.]

Meyer Edw., Machiavelli and the Elizabethan drama. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8°. XII, 180 S. Subskr.-Pr. M. 3,50. [Forschungen, literarhistorische. Hrsg. v. Jos. Schick u. M. Frhr. v. Waldberg. 1. Bd.]

Donovan T., English historical Plays by Shakespeare, Marlowe, Peele, Heywood, Fletcher and Ford 2 vols. London. 1896. 8°. 954 S. M. 18.

Stone W. G. Boswell, Shakespeare's Holinshed: The Chronicle and the Historical Plays compared. London. 1896. 8°. 556 S. M. 18.

Schwab H., Das Schauspiel im Schauspiel zur Zeit Shakspeares. Wien, W. Braumüller. 1897. gr. 8°. VIII, 67 S. M. 2,40. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. V.]

Baran A., Dramatische Stoffe von 11 Theaterstücken aus der Zeit des Jesuitengymn. zu Krems 1616—1773. Progr. d. Staatsgymn. zu Krems. 1896. 8°. 49 S.

Stern E., Das deutsche Epos des 17. Jahrh. II. Tl. Progr. der Realschule zu Budweis. 1896. 8°. 36 S.

Köster Alb., Der Dichter der geharnschten Venus. Eine literarhistor. Untersuchung. Marburg, Elwert. 1896. 8°. VIII, 114 S. M. 2.

Bisher wurde die Hamburg 1660 erschienene anonyme Liedersammlung dem niederdeutschen Dichter Jakob Schwieger zugeschrieben: K. führt nun den Nachweis, daß der Vf. des „Teutschen Sprachschatzes" Kaspar Stieler aus Erfurt (1632—1707) der Autor der Sammlung ist.

Beiß K., Die Staatsidee Pierre Corneilles mit einer Einleitung über die poetische Literatur Frankreichs von der Renaissance bis auf Corneille in ihren Hauptvertretern Leipziger Diss. 1896. 8°. 136 S.

Lotheissen Ferd., Geschichte der französischen Literatur im 17. Jahrh. 2 Bde. Mit e. Biogr. d. Vf. u. ausführl. Register. 2. Aufl. Wien, C. Gerolds Sohn. 1897. gr. 8°. XLI, 574 u. IV, 532 S. M. 30.

Lehner Tass., P. Simon Rettenbachers nationale Auffassung im Gegensatz zur französenfreundlichen Dichtung seiner Zeit. Progr. des Obergymn. zu Kremsmünster. 1896. 8°. 21 S.

Schmid D., William Congreve als Lustspieldichter. Progr. d. Deutsch. Kommunalrealschule. 1896. 8°. 21 S.

Krausser E., Lydgate's Complaint of the Black Knight. Text mit Einleitung und Anmerkungen. Heidelberger Inaug.-Diss. 1896. 8°. 80 S.

Gattinger E., Die Lyrik Lydgates. Wien, W. Braumüller. 1897. gr. 8°. VII, 85 S. M. 2,40. [Wiener Beitr. z. engl. Philologie. IV.]

Lydgate, Fabula duorum mercatorum. Aus dem Nachlaß des Hrn. Prof. Dr. J. Zupitza nach sämtl. Hss. hrsg. v. G. Schleich. Straßburg, Trübner. 1896. VIII, XCI, 154 S. M. 6,50. [Quellen und Forschungen z. Sprach- u. Kulturgesch. d. german. Völker. 83. H.]

Horstmann C., Yorkshire Writers, Richard Rolle of Hampole and his followers Ed. by —. Vol. 2. London, Sonnenschein. 1897. Royal-8⁰. 502 S. sh. 10 d. 6. ● XVII, 423.

Geißler P., Defoes Theorie über Robinson Crusoe. Ein Beitr. z. allg. Geschichte der Theorie des Romans. Leipziger Diss. 1896. 8⁰. 33 S.

Zimmermann Paul, Friedrich Wilhelm Zachariae in Braunschweig. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1896. 8⁰. VIII, 206 S. *M.* 4. [Ueberlieferungen z. Literatur, Gesch. u. Kunst hrsg. v. G. Milchsack u. P. Zimmermann. 1. Bd.]

Lessing G. E., Sämtliche Werke. Hrsg v. K. Lachmann. 3. Aufl. besorgt durch F. Muncker. 12. Bd. Leipzig, Göschen. 1897. 8⁰. VIII, 452 S. *M.* 4,50.

Bulthaupt H., Dramaturgie des Schauspiels. 1. Bd. Lessing, Goethe, Schiller, Kleist. 6. Aufl. Oldenburg, Schulze. 1897. gr. 8⁰. XXVII, 540 S. *M.* 5.

Warkentin Rod., Nachklänge der Sturm- und Drangperiode in Faustdichtungen des 18. u. 19. Jahrh. München, Franke & Haushalter. 1897. gr. 8⁰. VII, 101 S. *M.* 2,40. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. Hrsg. von Frz. Muncker. I.]

Müller G. Ad., Aus Lavaters Brieftasche. Neues v. Joh. Kaspar Lavater. Ungedruckte Hss. nebst anderen Lavater-Erinnerungen m. Faksms. hrsg. München, Seitz & Schauer. 1896. gr. 8⁰. 81 S. *M.* 5.

Goethes Gespräche. Hrsg. v. Wold. Frhr. v. Biedermann. 10. Bd. Nachträge, 1755—1832. Leipzig, F. W. v. Biedermann. 1897. gr. 8⁰. XVIII, 267 S. *M.* 5.

Schubart Mart., François de Théas Comte de Thoranc, Goethes Königslieutenant, Dichtung u. Wahrheit. 3 Buch. Mitteilungen u. Beiträge. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann. 1897. gr. 8⁰. VII, 183 S. m. 7 Photograv., 6 Lichtdr. u. 1 Chromolith. *M.* 15.

Zarncke Fr., Kleine Schriften. 1. Bd. Goetheschriften. Leipzig, E. Avenarius. 1897. gr. 8⁰. XII, 441 S. m. Lichtdr.-Bildn. u. Fksm. *M.* 10.

Servaes Frz., Goethe am Ausgang des Jahrhunderts. Berlin, S. Fischer. 1897. 8⁰. 48 S. *M.* 0,75.

Schillers Briefe. Hrsg. u. m. Anmerkgn. versehen von Fritz Jonas. Kritische Gesamtausg. 79. u. 80. (Schluß-) Lfg. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. 8⁰. 7. Bd. V S. m. 1 Bildnis u. Register. S. XVII bis CXXVIII. à *M.* 0,25.

Rieger M., Friedrich Maximilian Klinger. Sein Leben und Werke. 2. Tl.: Klinger in seiner Reife. Mit e. Briefbuch. Darmstadt, A. Bergsträßer. 1897. gr. 8. XI, 643 S. *M.* 8. Briefbuch 296 S. *M.* 4.

Zipper Alb., Zacharias Werner und die Familien Grocholski und Choloniewski. Progr. d. Obergymn. zu Lemberg. 1896. 8⁰. 40 S.

Minde-Pouet G., Heinrich v. Kleist. Seine Sprache und sein Stil. Weimar, E. Felber. 1896. gr. 8⁰. VIII, 302 S. *M.* 6.

Poestion J. C., Isländische Dichter der Neuzeit in Charakteristiken u.

übersetzten Proben ihrer Dichtung. Mit e. Uebersicht des Geisteslebens auf Island seit der Reformation. (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, G. H. Meyer. 1897. gr. 8⁰. S 1—96. Subskr.-Pr. M 4.

Faust Alb. B., Charles Sealsfield (Karl Postl), der Dichter beider Hemisphären. Sein Leben und seine Werke. Mit dem Bildnis d. Dichters und den Ansichten seines Geburts- und Wohnhauses. Weimar, E. Felber. 1896. gr. 8⁰. VII, 295 S. M 5.

Thorpe T. E., Humphry Davy, Poet and Philosopher. London, Cassell & Cie. 1896. 8⁰. 240 S. 1 Portr. [The Century Science Series Nr. 7.]

Ridella F., Una sventura postuma di Giacomo Leopardi. Studio di critica biografia. Turin, Clausen. 1897. gr. 8⁰. l. 5.

Planck E., Die Lyriker des schwäbischen Klassizismus. Stuttgart, Kohlhammer. 1896. gr. 8⁰. M 1,60.

Platen Graf Aug. v., Tagebücher. Aus der Hs. des Dichters hrsg. von G. v. Laubmann u. L. v. Scheffler. 1. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. gr. 8⁰. XVI, 875 S. M 14.

Der erste Band dieser interessanten Publikation, welche uns den Menschen Platen allseitig plastisch und scharf gezeichnet gegenüberstellt, ohne freilich anscheinend neues Material für den dichterischen Entwicklungsgang des Dichters zu bieten, umfaßt noch das Jahr 1817, nach dessen Ablauf letzterer die Universität Würzburg bezog. Schon jetzt läßt sich das Urteil über die Tagebücher dahin zusammenfassen, daß diese zu den wertvollsten Autobiographien zu zählen sind, welche die deutsche Literaturgeschichte kennt.

Jungmann M., Heinrich Heine, ein Nationaljude. Eine kritische Synthese. Berlin, S. Cronbach. 1897. 8⁰. 48 S. M 0,75.

Kaufmann M., Heines Liebestragödien. Literar-histor. Studie. Zürich, Stern. 1897. 8⁰. 71 S. M 1,10.

Farinelli Art., Grillparzer und Raimund. Zwei Vorträge. Mit dem Bildnis der Dichter. Leipzig, G. H. Meyer. 1896. 8⁰. 87 S. M 1,60.

Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. Red. v. C. Glossy. VI. Jahrg. Wien, Konegen. 1896. gr. 8⁰. VII, 320 S. M 10.

Enthält den vorläufigen Abschluß der Veröffentlichungen aus Bauernfelds Tagebüchern und den von Schlossar mitgeteilten bisher größtenteils unbekannten Briefwechsel zwischen Anastasius Grün und C. G. Ritter v. Leitner und einen von Holland mitgeteilten Brief von Moriz v. Schwind an Eduard v. Bauernfeld.

Kingsley Charles, Briefe und Gedenkblätter, hrsg. von seiner Gattin. Uebers. von M. Sell. 8. Aufl. Gotha, Perthes. 1896. gr. 8⁰. XVI, 623 S. m. Bildnis. M 9.

Fäßler Osk., Drei Essais. Gottfried Keller — Nikolaus Lenau — der Stil. St. Gallen, Fehr. 1897. gr. 8⁰. III, 66 S. M 1.

Baechtold Jak., Gottfried Kellers Leben. Seine Briefe u. Tagebücher. 3. (Schluß-) Bd. 1861—90. Berlin, Besser. 1897 gr. 8⁰. 671 S. M 9.
XV, 920.

Gaedertz Karl Th., Aus Fritz Reuters jungen u. alten Tagen. Neues üb. des Dichters Leben u. Werden, auf grund ungedruckter Briefe u. kleiner Dichtungen mitgeteilt. 2. Folge. Mit Reuters Selbstportraits als Schüler u. Festungsgefangener, 1 Farbendr. „Entspekter Bräsig“ nach e. Aquarell

des Hofmalers Schloepke, sowie zahlreichen Skizzen, Bildnissen, Ansichten und Faksimiles, meist nach Originalen v. Th. Schloepke u. Fritz Reuter. Wismar, Hinstorff. 1897. gr. 8°. XV, 170 S. M. 3. ● Oben 244.

Wormstall Jos., Annette v. Droste-Hülshoff im Kreise ihrer Verwandten und Freunde. Münster, Regensberg. 1897. Lex.-8°. 28 S. mit 30 Illustr. M. 1,50.

Thistlethwaite G., Ueber die Sprache in Tennysons idylls of the king in ihrem Verhältnis zur Bibel und zu Shakespeare. Hallenser Diss. 1896. 8°. 54 S.

Ringseis Emilie, Erinnerungsblätter. Mit Ergänzungen von Bettina Ringseis. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8°. IV, 199 S. m. Bildn. M 2. ● Besprechung folgt.

Murko M., Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der slavischen Romantik. I. Die böhmische Romantik. Mit e. Anh.: Kollár in Jena u. beim Wartburgfest Graz, Styria. 1897. gr. 8°. XII, 373 S. M. 5.

—, Die ersten Schritte des russischen Romans. Wiener Habilitationsvortrag. 1896. kl. 8°. 21 S.

Thieme H. P., La littérature française du 19e siècle. Paris, Welter. 1897. gr. 8°. fr. 2,50.

Sanctis Francesco de, La letteratura italiana nel secolo XIX. Lezioni raccolte da F. Torraca e pubblicate con prefazione e note di Benedetto Croce. Napoli. 1896. 16°. 622 S. M 5.

Capasso G., La giovinezza di Pietro Giordani. Torino, Roux, Frassati e Cie. 1896. 128 S. 1 Bl.

Lang A., Life and letters of John Gibson Lockhart. From Abbotsford and Milton Lockhart MSS. and other sources. 15 illust. 2 vols. London, Nimmo. 1897. 4°. 898 S. sh. 36.

Brandes G., Die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrh. 5. Aufl. (In 25 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Leipzig, H. Barsdorf. 1897. gr. 8°. 3. Bd. S. 1—160. à M 1.

Brandes G., Moderne Geister. Literarische Bildnisse aus dem 19. Jahrh. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 1896. gr. 8°. VII, 542 S. m. 1 Gruppenbild in Lichtdruck. M 11,50.

Schmidt F., Festschrift zur Feier der Enthüllung des Nationaldenkmals der Brüder Grimm in ihrer Vaterstadt Hanau am 18. Okt. 1896. (I. Leben und Wirken der Brüder Grimm. II. Geschichte des Denkmals III. Notizen über das Denkmal und den Schöpfer desselben) Im Auftrag d. Komités verf. Hanau, G. M. Alberti. 1897. gr. 4°. IX, 69 S. m. Abbildgn. u. 2 Faksm. M 3.

Siecke Ernst, Ueber die Bedeutung der Grimmschen Märchen f. unser Volkstum. Rede. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1896. gr. 8°. 38 S. M 0,80. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. N. F. 253 H.]

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte m. besond. Unterstützung von E. Schmidt hrsg. von J. Elias u. M. Osborn. 5. Bd. (1894) 3. Abtl. Leipzig, Göschen. 1897. 8°. 183 S. M 10. ● Oben 261.

Szinnyei Jos., Magyar irók élete és munkái (Das Leben und die Werke der ungar. Schriftsteller). Budapest, Akademie. 1896. 8°. 1492 S.

Von diesem großangelegten Lexikon ist Bd. IV. erschienen, der von Gyalai bis Hirtl reicht. Der Sammelfleiß des Bibliographen Sz. ist bewundernswert.

Kunstgeschichte.

Zimmermann G., Kunstgeschichte des Altertums u. des Mittelalters bis zum Ende der romanischen Epoche. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. Lex.-8°. VI u. S. 385—529 m. 411 Orig.-Abbildgn. *M.* 2. [Knackfuß H. u. Zimmermann M. G., allgemeine Kunstgesch. 4. Abtlg.]

Detzel Heinr., Christliche Ikonographie. Ein Handbuch z. Verständnis der christl. Kunst. 2. (Schluß-) Bd.: Die bildl. Darstellgn. der Heiligen. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8°. XVIII, 708 S. mit 218 Abbildgn. *M.* 9. ● XVI, 426.

Ilg, Beiträge zur Geschichte der Kunst und Kunsttechnik aus mittelhochdeutschen Dichtungen. Wien, Gräser. 1897. 8°. 187 S. *M.* 3.

Capitolari J., Delle arti veneziane sottoposte alla Giustizia e poi alla Giusticia Vecchia dalla origini al MCCCXXX, a cura di G. Monticolo. Vol. I. Roma, Tip. Forzani e Cie. 1896. 8°. LXXX, 412 S. l. 12.

Neuwirth J., Der Bilderzyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein. Prag, J. G. Calve. 1896. Fol. V, 54 S. m. 16 Lichtdr.-Taf. u. 2 Abbildgn. im Text. *M.* 25. [Forschungen z. Kunstgesch. Böhmens. II.]

Chytil K., Die Entwicklung der böhm. Miniaturmalerei z. Zeit der Jagellonen. 2. Heft. Prag, Bursik & Kohout. 1896. Fol. 70 S. m. Bild XI—XX. *M.* 25. [In tschechischer Sprache.]

Beltrami L., Il libro d'Ore Borromeo, alla Biblioteca Ambrosiana, miniato da Cristoforo Preda. Mailand, Hoepli. 1896. 8°. 30 S. u. 40 Tafeln. l. 25.

Der Miniaturenmaler Preda gehört der Mailänder Schule des 15. Jahrh. an.

Botticelli Sandro, Zeichnungen zu Dantes göttlicher Komödie. Verkleinerte Nachbildgn. der Originale im k. Kupferstichkabinet zu Berlin und in der Bibliothek des Vatikans. m. e. Einleit. u. d. Erklär. d. Darstellgn. hrsg. v. F. Lippmann. 1897. gr. 4°. 92 Taf. m. VI, 74 S. illustr. Text. *M.* 80.

Daun B., Adam Krafft und die Künstler seiner Zeit. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Nürnbergs. Berlin, Hertz. 1897. 8°. X, 143 S. mit 10 Tafeln in Lichtdruck. *M.* 7.

Wie Albrecht Dürer durch eine ganze Reihe von Forschern, ich erwähne nur die gehaltvollen Publikationen von Thausing, Kaufmann, Weber und Springer, in seinem Leben und seinen Werken geschildert worden ist, so haben sich auch mit Adam Krafft die Kunsthistoriker wiederholt eingehend beschäftigt. Trotzdem muß man Dauns Arbeit als eine erwünschte und wesentliche Bereicherung der Literatur über diesen Nürnberger Künstler bezeichnen. Der Vf. veranschaulicht, und darin kann man ihm nur beistimmen, des Meisters Wirksamkeit, nicht losgelöst von dem Kunstleben seiner Zeit, sondern in steter Beziehung zu den zeitgenössischen Künstlern. D. kommt im Verlaufe seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, daß in Kraffts Werken nicht, wie neuerdings behauptet wurde, eine Mischung von spätgotischen und Renaissanceelementen zu erblicken sei, sondern daß seine Kunstrichtung noch ausschließlich der Gothik angehört,

daß der Meister aber „die Bestrebungen seines Jahrhunderts mit neuem Naturgefühle zu beleben wußte“. Ueber Adam Kraffts Lebensschicksale fließen die Quellen nur sehr dürftig. Jeden neuen Beitrag wird man daher mit Freude begrüßen: D. ist es geglückt, zwei bisher noch nicht bekannte urkundliche Nachrichten über den Künstler beizubringen. In der einen Urk. aus dem Nürnberger Stadtarchiv handelt es sich um ein von Krafft im Auftrage des Nürnberger Bürgers Sebald Hornung vollendetes Werk, das von einem Meister Symon angefangen war. Krafft verlangte für seine Arbeit 90 Gulden, eine Forderung, die dem Besteller zu hoch erschien und in der gerichtlichen Verhandlung nach dem Gutachten, das Veit Stoß, Michel Wolgemut, Peter Vischer und der Steinmetz Hans Behaim abgaben, auf 65 Gulden ermäßigt wurde. Leider wird nicht gesagt, was unter dem Werk gemeint ist; daß es aber ein ansehnliches Kunstwerk gewesen sein muß, läßt sich aus der dafür gezahlten Summe schließen. Der zweite urkundliche Beitrag entstammt dem Imhoffschen Familienarchive in Nürnberg: es ist ein Eintrag des Imhoffschen Geheimbüchleins, aus dem hervorgeht, daß Krafft, der bekanntlich unbemittelt starb, bereits i. J. 1503 sich in mißlichen Vermögensumständen befand. Ferner sind von D. zum ersten Male die urkundlichen Nachrichten über das von Krafft im Auftrage des Nürnberger Patriziers Hans Imhoff des Aelteren verfertigte Sakramentshäuschen, das eine Hauptzierde der Nürnberger Pfarrkirche St. Lorenz bildet, in ihrem vollen Wortlaut wiedergegeben. Zu verwundern ist nur, daß der Vf., gestützt auf Neudörfer, den Tod des Künstlers in das J. 1507 verlegt, während doch bereits (vgl. Repertorium f. Kunstwissenschaft, Bd. 19, H. 1, 1896) der Nachweis erbracht wurde, daß Krafft erst Ende Dezember 1508 oder in den ersten Tagen des Januar 1509 und zwar in Schwabach gestorben ist. Auch über Veit Stoß, den D. in seine Betrachtung hineinzieht, finden sich mehrere Irrtümer. Zunächst ist über die Familie Stoß zu bemerken, daß Heinz Stoß in Nürnberg nicht 1446 das Bürgerrecht, sondern das Meisterrecht und zwar im Gürtlerhandwerk erhielt. Heinz war also wahrscheinlich ein Sohn des 1415 in Nürnberg als Neubürger aufgenommenen Gürtlers Michel Stoß, der nachweisbar der erste Träger des Namens Stoß in Nürnberg ist. Ferner fühlt sich D. versucht, in Veit Stoß einen Polen zu sehen, zum mindesten aber hält er den Beweis, der Künstler sei in Nürnberg geboren, nicht für erbracht, und läßt die Möglichkeit offen, Stoß habe sich vor 1478 in Nürnberg schon einmal das Bürgerrecht erworben. Ganz mit Unrecht; denn in den Nürnberger Bürgerbüchern wird Stoß vor 1478 unter den aufgenommenen Neubürgern nicht namhaft gemacht, was zugleich beweist, daß er von Geburt ein Nürnberger war. Endlich behauptet der Vf.: Veit Stoß' erste Frau sei bereits tot gewesen, als der Künstler 1496 aus Krakau nach Nürnberg zurückkehrte. Den Beleg für diesen neuen Aufschluß bleibt D. schuldig, und es dürfte ihm schwer werden, seine Angabe aufrecht zu erhalten. Des Künstlers erste Frau — die nebenbei bemerkt Barbara hieß — starb nämlich, wie ich berichtigend auf grund einer urkundlichen Quelle hinzufügen kann, in Nürnberg Ende Juli 1496, wenige Monate, nachdem Stoß dort wieder seinen Wohnsitz genommen hatte.

A. B—ch.

Knackfuß H., Holbein der Jüngere. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8°. 152 S. m. 151 Abbildgn. v. Gemälden, Zeichnungen u. Holzschn. M. 3. [Künstler-Monographien. Bd. 17.]

Schneeli G., Renaissance in der Schweiz. Studien üb. das Eindringen der Renaissance in die Kunst diesseits der Alpen. München, F. Bruckmann. 1896. gr. 8°. 161 S. m. 30 Taf. in Lichtdr. u. Autotypie u. 53 Textillustrationen. M. 10.

Rosenberg Adf., Terborch u. Jan Steen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. Lex.-8°. 113 S. m. 95 Abbildgn. nach Gemälden u. Zeichnungen. M. 3. [Künstler-Monographien. XIX.]

Humbert Ed., **Revilliod** Alph. u. **Tilanus** J. W. R., La vie et les oeuvres de Jeanne Etienne Liotard (1702—89). Étude biographique et iconographique. Amsterdam, van Gogh. 1897. Imp.-8°. VIII, 222 S. m. 2 Heliogr. u. 74 Photogr. fl. 5.

Pfannschmidt Martin, Dr. Carl Gottfried Pfannschmidt. Ein deutsches Künstlerleben. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1896. gr. 8°. VIII, 427 S. m. 12 Blättern Pfannschmidtscher Schöpfgn. u. mehreren Holzschn M. 5.

Rosenberg A., Thorwaldsen Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1896. Lex.-8°. 104 S. m. 146 Abbildgn. M. 3. [Künstler-Monographien. In Verbind. m. Anderen hrsg. v. H. Knackfuß. 16. Bd.] ● Oben 248.

Hamerton Ph. G., An autobiography 1834—58. Memoir by his wife; 1858—94. London, Seeley. 1897. 8°. 662 S. sh 16.

Sturgis R., European architecture: an historical study. London, Macmillan. 1897. Royal-8°. 606 S. sh. 18.

Schmarsow Aug., Beiträge zur Aesthetik der bildenden Künste. II. Barock u. Rokoko. Eine krit. Auseinandersetzung üb. das Malerische in der Architektur. Leipzig, Hirzel. 1897. gr. 8°. 398 S. M. 6.

Ohmann Fr., Architektur und Kunstgewerbe der Barockzeit, des Rokoko und Empire aus Böhmen u. anderen österreich. Ländern. Mit begleit. Text von Karel B. Mádl. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Wien, A. Schroll & Co. 1897. Fol. 10 Lichtdr.-Taf m. 2 S. Text. M. 10.

Kunstdenkmäler, Die, der Rheinprovinz, im Auftr. des Prov.-Verbandes hrsg v. P. Clemen. 3. Bd. 4. H. Die Städte u. Kreise Gladbach u. Krefeld. Düsseldorf, L. Schwann. 1897. Lex.-8°. VI u. S. 437—603 m. 74 Abbildgn. u 12 Tafeln. M. 6.

Bau- u. Kunstdenkmäler, Die, des Herzogt. Braunschweig, hrsg. v. der herz. braunschw. Baudirektion. 1. B. Die Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Helmstedt, bearb. v. P. J. Meier. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1897. Lex.-8°. XXIV, 386 S. m. 29 Taf u. 103 Textabbildgn. M. 13,50.

Hermes E., Der Dom zu Halberstadt. Seine Geschichte und seine Schätze. Eine Festschrift zum 18. September 1896. Halberstadt, L. Koch. 1896. gr. 8°. 150 S. m. 43 Abbildgn. M. 4.

Pfeifer Hans, Das Kloster Riddagshausen bei Braunschweig. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 1897. gr. 4°. VIII, 72 S. m. 112 Abbildgn. M. 7,50.

Bitzlaff, Die Begräbnisstätten Wittenbergs und ihre Denkmäler. Wittenberg, J. Wunschmann. 1896. 8°. 120 S. m. 10 Abbildgn. M. 1.

Kunstdenkmäler, Elsässische u. lothringische. Monuments d'Art de l'Alsace et de la Lorraine. Lfg. 5—10. Elsässische Kunstdenkmäler. In Gemeinsch. m. Fr. Leitschuh u. Ad. Seyboth hrsg. v. S. Hausmann. 11. Lfg. Lothringische Kunstdenkmäler In Gemeinsch. m. C. Wahn u. G. Wolfram hrsg. v. S. Hausmann. 1. Lfg. Straßburg, W. Heinrich. 1897. Fol. à 5 Lichtdr.-Tafeln. à M. 2.

Kathedrale, Die, in St. Gallen. Text und Oberleitg. v. Ad. Fäh. Hrsg. v. Mor. Kreuzmann. Photographisch aufgenommen v C. Umiker. Lichtdr. der Société anonyme des arts graphiques, Genf. Zürich, M. Kreutzmann. 1896. Fol. 31 Lichtdr.-Taf. m. 20 S. illustr. Text. In Mappe M. 36.

Stöbe Paul, Zur Geschichte der Kirchenorgeln in Halberstadt. Mit mehreren Holzschn. u. Autotypien nach photograph. Orig.-Aufnahmen. Leipzig, P. de Wit. 1897. gr. 4°. 20 S. M. 0,60. [Aus: Zeitschr. f. Instrumentenbau.]

Schubart F., Die Glocken im Herzogtum Anhalt. Ein Beitrag zur Geschichte u. Altertumskunde Anhalts u. zur allgemeinen Glockenkunde, m. 300 Abbildgn. gezeichnet von W. Peters. Dessau, Baumann. 1896. Lex.-8°. XVIII, 580 S. M. 28.

In der 1. Abteilung werden allgemeine Zusammenstellungen über Zahl, Größe, Alter, Geschichte, Schmuck und Gebrauch der Glocken geboten, die zweite beschreibt die Glocken im Herzogtum Anhalt.

Boeheim Wendelin. Meister der Waffenschmiedekunst vom 14. bis ins 18. Jahrh. Ein Beitrag z. Gesch. der Kunst und des Kunsthandwerks Berlin, W. Moeser. 1897. Lex.-8°. XI, 246 S. m. 20 Taf. in Lichtdr. und 159 Text-Illustr. M. 18.

Schubert Alfr., Westdeutsche Kunstschmiedearbeiten des 18. Jahrh. Aufgenommen u. gezeichnet von —. München, Deiglmayr & Fuhrmann. 1896. hoch 4°. 20 lith. Tafeln. M. 4.

Heider Mor., Louis XVI und Empire. Eine Samml. von Façaden-details, Plafonds, Interieurs, Gittern, Möbeln, Vasen, Oefen, Ornamenten usw. in kaiserl. Schlössern, Kirchen, Stiften, Schlössern des Adels u. anderen Monumentalbauten Oesterreichs aus der Epoche Josef II bis Franz II. Gesammelt, aufgenommen u. gezeichnet von —. 2. Lfg. Wien, A. Schroll & Co. 1897. Fol. 15 Tafeln in Lichtdr. In Mappe M 15. ● XVII, 925.

Luthmer Ferd., Sammlung von Innenräumen, Möbeln und Geräten im Louis-seize- und Empirestil aus Schlössern und Kirchen zu Kassel, Wilhelmshöhe u. Würzburg. [Neue Folge des Werkes: Malerische Innenräume aus Gegenwart und Vergangenheit.] Aufgenommen v. C. Böttcher in Frankfurt a. M. u. in Lichtdr. ausgeführt von der Hofkunstanstalt von Martin Rommel & Co. in Stuttgart. Frankfurt a. M., H. Keller. 1896. gr. Fol. 30 Tafeln. In Mappe M. 30.

Bilder, Altfränkische, mit erläuterndem Text von Th. Henner. Würzburg, H. Stürtz. 1897. Schmal-Folio. 10 Bl.

Um diesen illustrierten kunsthistorischen Prachtkalender kann man das Frankenland thatsächlich beneiden! Das Motiv für den Umschlag ist von der herrlichen Einbanddecke des angeblich dem 1. Würzburger Bischof St. Burkard gehörigen Evangeliariums der Würzb. Univ.-Bibliothek abgenommen; trefflich sind der kostbare seiden- und goldgewebte Stoff mit den in vergoldetes Silberblech eingelassenen Elfenbeintafeln reproduziert. Der Inhalt bietet das Kalendarium für 1897 und eine ausgewählte, örtlich und gegenständlich bunt zusammengestellte Bilderreihe altfränkischer Kunst in technisch feingelungener Wiedergabe und begleitet von einem sorgfältigen verständnisvollen Text; Balth. Neumanns und G. B. Tiepolos wird besonders gedacht. Verleger und Autor haben allen berechtigten Anspruch auf dankende Anerkennung ihres gemeinnützigen und kunstsinnigen Unternehmens, und es darf ihnen zur Genugthuung gereichen, daß der 1. Jahrg. der heuer in 3. Wahl erscheinenden Bilderfolge bereits neu aufgelegt werden muß. Gerne möchte man dem Würzburger Prachtkalender auch anderwärts seines gleichen wünschen! Jos. Weiß.

Meisterwerke der französ. Kunsttischlerei. Möbel in den verschiedenen französ. Stilarten, vorwiegend im Stile Louis XVI und im Empire aus den Schlössern Fontainebleau, Versailles usw., sowie aus den öffent. Sammlgn. Frankreichs. 56 Taf. 1.—6. (Schluß-) Lfg. Berlin, B. Heßling. 1896. Fol. 56 Taf. à M. 5. Kplt. in Mappe M. 30.

Wintterlin Aug., Württembergische Künstler in Lebensbildern. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. 8°. IV, 498 S.

Künstlerlexikon, Allgemeines. Leben und Werke der berühmtesten bildenden Künstler. 3. umgearb u. bis auf die neueste Zeit ergänzte Aufl., vorber. von H. A. Müller, hrsg. von H. W. Singer. 3. Halbbd.: Gaab — Janinet. 4. Halbbd.: Jank — Lezla Frankfurt a. M., Rütten & Löning. 1897. gr. 8°. S. 1—523.

Berg W., Antekeningar om Gödeborgs äldre teatrar. Bd. 1. Gödeborg, Wettergren & Kerber. 1897. 8°. VII, 474 S. kr. 6.

Uentwig H., Geschichte des reichsgräfl. Theaters zu Warmbrunn. Mit e. Holzschn. des Theaters nach e. photograph. Aufnahme des Vf. u. 5 Rissen. Warmbrunn, Leipelt. 1897. gr. 8°. VII, 112 S. M. 3. [Mitteilungen aus dem reichsgräfl. Schaffgotschen Archive. 1. H.]

Runge P., Die Sangesweisen der Colmarer Liederhs. u. die Liederhs. in Donaueschingen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. gr. 4°. Mit 6 Taf. M. 20.

Nef Karl, Die Collegia musica in der deutschen reformierten Schweiz von ihrer Entstehung bis zum Beginn des 19. Jahrh. Mit e. Einleit. üb. den reformierten Kirchengesang u. die Pflege der Profanmusik in d. Schweiz in den früheren Zeiten. St. Gallen, Fehr. 1897. gr. 8°. VIII, 161 S. M. 2.

Ritter H., Franz Schubert. (Geb. 31. Jan. 1797.) Gedenkschrift zur 100. Geburtstagsfeier. Bamberg, Handelsdruckerei. 1897. gr. 8°. 47 S. mit 1 Bildnis. M. 0,60.

Niggli A., Karl Löwe, der Meister der Ballade. Ein Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages, 30. Novbr. 1896. Zürich. 1897. 4°. 31 S. m. 1 Bildnis. [Neujahrsblatt, 85., der allgem. Musikges. in Zürich auf d. J. 1897.]

Kastner Emerich, Briefe von Rich. Wagner an seine Zeitgenossen, 1830—83. Zusammengestellt, chronologisch geordnet, m. biograph. Notizen über die Adressaten. Berlin, L. Liepmannssohns Antiqu. 1897. gr. 8°. X, 138 S. M. 5.

Militärgeschichte.

Demmin Aug., Die Kriegswaffen in ihren geschichtl. Entwickelungen, e. Encyklopädie der Waffenkunde. 2. Ergänzungsbd. für die vier Auflagen. Wiesbaden, R. Bechtold & Co. 1897. gr. 8°. III, 196 S. m. 429 Abbildungen. M. 6.

Szendrei J., Ungarische Kriegsgeschichte. Denkmäler in der Milenniumsausstellung. Budapest, Ranschburg. 1896. Lex.-8°. 980 S. m. 900 Abbildungen. M. 12.

Chizzola Alfr. v., Kriegshistorische Wanderungen in der engeren und weiteren Umgebung von Olmütz, m. Inbegriff des Trainüberfalles bei Domstadt und der Schlacht bei Austerlitz vom J. 1100 n. Chr. bis 1866. Teschen, K. Prochaska. 1897. gr. 8°. VI, 130 S. M. 2,60.

Heuser Emil, Die dritte und vierte Belagerung Landaus im spanischen Erbfolgekrieg 1704 u. 1713. Landau, E. Kaußler. 1897. gr. 8°. VIII, 318 S. m. Abbildgn., Titelbild, 3 Lichtdr.-Taf. u. 2 Plänen. M. 5.

„Diarium“ über die Belagerung und Okkupation Prags durch die Preußen i. J. 1744. Hrsg. v. Ottokar Weber. Prag, J. G. Calve. 1897. gr. 8°. 56 S. M. 1,20. [Aus: Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte der Deutschen in Böhmen] ● XVII, 217.

Pauer Bernh., Die Schlacht bei Sohr. Trautenau, G. Lorenz. 1897. 12°. 31 S. M. 0,40. [Aus: Reichenberger Zeitung.]

Thüna L. Frhr. v., Ein aus Eisenach stammendes preuß. Infanterieregiment im 7jähr. Kriege. Eisenach, Wilkens. 1897. gr. 8°. VIII, 146 S. M. 3,20.

Bildet den „zweiten Beitrag zur Geschichte dieses Krieges mit archivalischen Beilagen“. Ueber den ersten Beitrag vgl. Hist. Jahrb. XV, 242.

Grasilier L., Le général Kilmaine 1751—99. III. éd. Paris, Savine. 1896. 8°. 33 S.

Günther R., Der Feldzug der Division Lecourbe im schweizerischen Hochgebirge 1799. Mit einer Uebersichtskarte des Gotthardgebietes und 4 Skizzen. Frauenfeld, J. Huber. 1897. gr. 8°. III, 216 S. M. 2,40.

Despiques P., Oudinot et Marbot. A propos de la publication du Journal de Marche de Grenadier Pils par M. Raoul de Cisternes. Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1897. 8°. 1 Bl. 1 Portr. 74 S.

Laughton J. K., Nelson and his Companions in Arms: The Nelson Memorial. London. 1896. 8°. 368 S. M. 15.

Pfister Alb., Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 u. 13. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. gr. 8°. XII, 418 S. M. 7.

Brecher Adf., Napoleon I und der Ueberfall des Lützowschen Freikorps bei Kitzen am 17. Juni 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege. Mit e. Karte v. Kitzen und Umgegend 1814. Berlin, R. Gaertner. 1897. gr. 8°. XV, 100 S. M. 3.

Hußell L., Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht im Monat Oktbr. 1813 als Beytrag zur Chronik dieser Stadt. Nebst e. authent. Bericht üb. die mündl. Unterhaltgn. des Kais. Napoleon, und das, was sich während seines Aufenthaltes in dem Hause zutrug, worin er vom 14. bis 18. Oktbr., e. halbe Stunde von Leipzig, sein Hauptquartier hatte. Neudr. der Ausg. v. J. 1813. Mit 9 Illustr. nach alten Stichen, sowie e. Plane der Stadt Leipzig vom J. 1814. Leipzig, Zangenberg & Himly. 1897. 8°. IV, 159 S. M. 3.

Angeli Mor. Edler v., Erzherzog Karl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator. 2. u. 3. Bd. Mit 4 farb. Uebersichtskarten, 5 farb. Plan. Wien, W. Braumüller. 1896 u. 1897. gr. 8°. X, 544 S., VIII, 248 S. M. 12 u. 6. ● XVII, 695.

Arnold u. v. Kalckstein, Geschichte des Infanterieregiments v. Courbière (2. Posensches) Nr. 19 als Fortsetzung der „50 Jahre Geschichte“ des kgl. preuß. 2. Pos. Inf.-Rgts. Nr. 19. Mit Karten u. Skizzen. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. VI, 262 S. m. 1 Bildnis. M. 6.

Albedyll G. v., Geschichte des Kürassierregiments Königin (Pommersches) Nr. 2. I Tl. Schulenburg-, Bayreuth-, Anspach-Bayreuth-Dragoner 1717

bis 1806. Mit 6 farb. Uniformbildern, zahlreichen Bildnissen, Abbildgn., Geländeskizzen, Plänen u. Uebersichtskarten. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. 4°. XVI, 620 u. 113 S. M. 40.

Aufstand, Der, in West-Galizien im Febr. 1846. Erinnerungen und Erlebnisse e Kavallerieoffiziers. Leipzig, Verlagsanstalt Militär. Rundschau. 1897. gr. 8°. 40 S. M. 1,60.

Lütken O., Søkrigsbegivenhederne i 1864. Kopenhagen, Gyldendal. 1897. 8°. 344 S. kr. 5.

Lettow-Vorbeck O. v., Geschichte des Krieges v. 1866 in Deutschland. (In 3 Bdn.) 1. Bd.: Gastein—Langensalza. Mit 1 Uebersichts- u. Operationskarte, 8 Skizzen u. 1 Gefechtsplan. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. XVIII, 390 S. M. 8,50.

Lüfgendorf Casimir Frhr. v., Applikatorische Besprechung der Thätigkeit des k. k. 10. Korps im Gefechte bei Trautenau am 27. Juni 1866. 1. H. Vormarsch des Korps, Gefecht der Brigade Mondel und der Windischgrätz-Dragoner bis 3 Uhr nachmittags. Hiezu 1 General- u. 2 Spezialkartenblätter, 2 Skizzen u. 8 Oleaten. Wien, Seidel & Sohn. 1897. gr. 8°. 71 S. M. 2,40.

Schlachtfelder, Die, des Feldzuges 1866 in Böhmen in 55 photogr. Aufnahmen. Hrsg. auf Veranlassung der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. qu. Fol. M. 16.

Attlmayr Ferd. Ritter v., Der Krieg Oesterreichs in der Adria im J. 1866. Seekriegsgeschichtliche Studie. Mit 4 Portr.-Taf. in Heliograv., 14 Lichtdr.-Taf., 5 Kartenskizzen u. 11 Diagrammen. Pola. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8°. VIII, 206 u. 14. S. M. 10.

Pflugk-Harttung J. v., Krieg und Sieg 1870—71. 2. Tl. Kulturgeschichte, unter Mitwirkung v. Joh. Aßmann, G. Cardinal v. Widdern, P. v. Elpons ꝛc., m. Abbildgn. v. C. Antoine, T. Becker, Fritz Birkmeyer ꝛc. 1. Bd. Berlin, Schall & Grund. 1897. gr. 4°. XIII, 540 S. M. 6. ● XVI, 930.

Duquet Alf., Guerre de 1870—71. Paris. Second échec du Bourget et porte d'Avron. 9.—31. décembre. Avec 3 cartes des opérations militaires. Paris, Charpentier. 1896. 8°. II, 344 S.

Breit Jos., Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870. Budapest, W. Grill. 1896. 8°. 383 S. m. 16 Taf. M. 15. [In ungar. Sprache.]

Bleysteiner G., Aus großer Zeit. Ausführl. militär. Schilderung des deutsch-französ. Krieges 1870 u. 71 im Zusammenhange m. den polit. Ereignissen der Wiederaufrichtung des Reichs und der Pariser Wirren. Augsburg, M. Rieger. 1897. gr. 8°. XVI, 816 S. M. 5.

Kunz, Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. 1. H. Nachtgefechte. I. Das Nachtgefecht vom 18. Aug. 1870 auf der Hochfläche v. Moscou Ferme — Point du Jour. Mit 1 Plan in Steindruck. 2. H. Dasselbe. II. Die Nachtgefechte gegen die kaiserl. französ. Armee. Mit 4 Skizzen im Text u. 1 Plan in Steindr. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. VIII, 100 S. M 2,20. III. 111 S. M 2,40.

Rousset, Scènes et épisodes de la guerre de 1870/71. Paris. 1896. 8°. 330 S. Illustr. *M.* 6.

Boschen G., Kriegserinnerungen eines Einundneunzigers. 1870/71. Mit 1 Lichtdruck des Dorfes Marange bei Metz. Oldenburg, Bültmann & Gerriets. 1887. gr. 8°. VI, 265 S. *M.* 3.

Cardinal v. Widdern G., Kritische Tage. 1. Tl. Die Initiative und die gegenseitige Unterstützung in der deutschen Heeres- u. Truppenführung. 1. Bd. Die I. Armee bei Colombey-Nouilly am 13. u. 14. Aug. 1870. Berlin, R. Eisenschmidt. 1897. gr. 8°. VIII, 148 S. m. 1 Textskizze u. 1 Karte. *M.* 3.

Hoenig Fritz, Loigny-Poupry, 2. Dezbr. 1870. 2. Ergänzungsh. zum „Volkskrieg an der Loire". Nebst 6 Planskizzen u. 3 Anlagen. Berlin, Militärverl. R. Felix. 1897. gr. 8°. IV, 99 S. *M.* 1,20. ● XVII, 696.

Sekutowicz J., Le général Trochu et le siège de Paris. Paris, Baré. 1897. 8°. 81 S. fr. 2.

Trochu, Général, Oeuvres posthumes. La Société, l'État, l'Armée. Le Siège de Paris. 2 vol. Paris, Mame et fils. 660 et 405 S. fr. 15.

Moltkes militärische Korrespondenz 3. Teil. Aus den Dienstschriften des Krieges 1870/71. Hrsg. vom Großen Generalstabe, Abteil. f. Kriegsgesch. 1. Abtlg. Der Krieg bis zur Schlacht v. Sedan. 2. Abtl. Vom 3. Sept. 1870—27. Jan. 1871. Berlin, Mittler & Sohn. 1896. gr. 8°. XVII, 277 S. und S. 279—540 u. XXVI S. *M.* 5.

Palat, Bibliographie générale de la guerre de 1870—71. Répertoire alphabétique et raisonné des Publications de toute nature concernant la guerre franco-allemande parues en France et à l'Étranger. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1896. 8°. VIII, 581 S. fr. 15.

Trotha Thilo v., Der Kampf um Plewna. Taktische Studien. 2. Aufl. Mit 1 Plan u. 7 Skizzen in Steindr. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. XIX, 392 S. *M.* 8.

Boulger D. C., The Life of Gordon. London. 1896. 8°. 370 S. *M.* 25.

Wislicenus G., Deutschlands Seemacht sonst und jetzt. Nebst einem Ueberblick über die Geschichte der Seefahrt aller Völker. Mit 65 Abbild. von W. Stöwer. Leipzig, Grunow. 1896. gr. Fol. IV, 208 S. *M.* 10.

Eine populäre, gut geschriebene Darstellung, in der sich aber eine politische Tendenz den aktuellen Fragen der Flottenvermehrung gegenüber fortwährend fühlbar macht.

Historische Hilfswissenschaften.

Wilmanns W., Deutsche Grammatik. Gothisch, Alt-, Mittel- u Neuhochdeutsch. 1. Abtlg.: Lautlehre. 2. Aufl. Straßburg, Trübner. 1896. gr. 8°. XX, 425 S. *M.* 8.

***Streitberg** W., Gotisches Elementarbuch. Heidelberg, Winter. 1897. 8°. XII, 200 S. *M.* 3. [Sammlung von Elementarbüchern der altgermanischen Dialekte. Hrsg. von W. Streitberg. Bd. 2.]

Jedes neue Bändchen dieser Sammlung hält das Interesse des Sprachforschers, Philologen und Historikers in gleichem Maße wach. Der Urgermanischen Grammatik

von W. Streitberg und dem Altisländischen Elementarbuch von B. Kahle (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 459—60 u. 937) ist jetzt eine Gotische Grammatik von W. Streitberg gefolgt, die ihrer älteren Schwester, der Gotischen Grammatik von W. Braune, Halle, Max Niemeyer 1895[4], würdig an die Seite tritt. Durch fortlaufende Rückweise auf die Urgermanische Grammatik wird der Zusammenhang mit den übrigen indogermanischen Sprachen vermittelt und lebendig erhalten; das Eingehen auf die gotischen Handschriften mit ihren orthographischen und lautlichen Eigentümlichkeiten verrät den geschulten Philologen; der Historiker wird für die orientierenden Literaturnachweise und die rasche Einführung in die sprachlichen Probleme besonders dankbar sein; Bemerkungen wie die über Schreibung, Flexion und Deutung des Gotennamens, sowie die Würdigung des Wulfilas werden ihm zeigen, wie solche Fragen von sprachlicher Seite aus beurteilt werden müssen. Hg.

Bupitza E., Die germanischen Gutturale. Berlin, Weidmann. 1897. gr. 8⁰. VIII, 262 S. M. 10. [Schriften z. germanischen Philologie. Hrsg. von Max Roediger. 8. H.]

Bupitza Jul., Einführung in das Studium des Mittelhochdeutschen. Zum Selbstunterricht f. jeden Gebildeten. 5. Aufl. besorgt v. Frz. Nobiling. Berlin, W. Gronau. 1897. gr. 8⁰. VI, 122 S. M. 2,50.

Kluge Fr., Von Luther bis Lessing. Sprachgeschichtliche Aufsätze. 3. Aufl. Mit e. Kärtchen. Straßburg, Trübner. 1897. 8⁰. VII, 151 S. M 2,50.

Blatz Fr., Neuhochdeutsche Grammatik m. Berücksicht. d. histor. Entwicklung der deutschen Sprache. 3. Aufl. 2. Bd. Satzlehre (Syntax). Karlsruhe, J. Lang. 1896. gr. 8⁰. XVII, 1314 S. M 13.

Heeger G., Der Dialekt der Südostpfalz. 1. Tl.: Die Laute. Mit 1 Lautkarte. Progr. d. Gymn. zu Landau. 1896. 8⁰. 40 S.

***Paul** H., Deutsches Wörterbuch. Halle a. S., Niemeyer. 1896. Lexikon-8⁰. 576 S. M 8.

Der berühmte Vf. der Prinzipien der Sprachgeschichte (Halle 1886²) hat uns nun auch mit einem deutschen Wörterbuch beschenkt. Die besonderen Prinzipien, die für ihn beider Bearbeitung dieses Teiles der deutschen Sprachgeschichte maßgebend waren, hat er in einem Aufsatz niedergelegt, der unter dem Titel: Ueber die Aufgaben der wissenschaftlichen Lexikographie mit besonderer Rücksicht auf das deutsche Wörterbuch in den Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. d. k. bayr. Ak. d. Wiss., 1894, S. 53—91 (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 849) veröffentlicht ist. Um dem Leser klar zu machen, was er von P. zu erwarten hat, empfiehlt es sich, ihn an solchen, die sich die gleiche Aufgabe gestellt haben, zu messen: es kommen außer Grimm nur Heyne und Kluge[1]) in betracht. Was alle diese Werke gemeinsam haben, ist der Anspruch auf selbständigen wissenschaftlichen Wert, sie lehnen es ausdrücklich ab, bloße Hilfsmittel zum Nachschlagen bei der Lektüre zu sein, sie suchen im Gegenteil alle mehr oder minder die ideale Forderung zu erfüllen, die J. Grimm in der Vorrede zum 1. Bd. gestellt hat, daß „das Wörterbuch zum Hausbedarf und mit Verlangen, oft mit Andacht gelesen werden könnte". Freilich, das große Wörterbuch selbst, das sich an den unvergeßlichen Namen der Brüder Grimm knüpft, ist viel zu umfangreich angelegt, um jemals ein Hausbuch werden zu können; was ihm sonst fehlt, namentlich infolge des langsamen Fortschreitens und des häufigen Wechsels der Mitarbeiter, hat P. in der angeführten Abhandlung deutlich genug durchschimmern lassen. Für die Bibliothek des einzelnen werden in den allermeisten Fällen nur Heyne, Kluge und Paul in Frage kommen. Worin liegt ihr wesentlicher Unterschied? In der Verschiedenheit ihrer Antwort auf die Frage: wie ist die Bedeutung eines Wortes anzugeben? Heyne nimmt in der Hauptsache eine Definition oder Umschreibung, Kluge die Etymologie, Paul

[1]) Moriz Heyne, Deutsches Wörterbuch. 3 Bde. Leipzig, Hirzel. 1889. Dasselbe. Kleine Ausgabe. Leipzig, Hirzel. 1896. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Straßburg, Trübner. 1894⁵.

die im Sprachgefühl lebende usuelle Bedeutung des Wortes zum Ausgangspunkt. Will man Schlagwörter, so sage man kurz: Heyne geht in diesem Punkt als Logiker, Kluge als Historiker, Paul als Psychologe zu Werk. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß die Art und Weise, wie Kluge und Paul die Sache anpacken, die richtigere ist. Allerdings, Heyne ist, besonders in der großen Ausgabe, vielseitiger; er bringt auch Etymologieen, neben ihm könnte man Kluge zur Not entbehren. Kluge und Paul haben sich ihr Ziel enger gesteckt, sie müssen sich erst gegenseitig ergänzen; Paul wollte offenbar absichtlich Kluge nicht ins Gehege kommen. Die Zeiten sind vorüber, in denen man eine möglichst abstrakte Definition, sozusagen einen Generalnenner, in dem die Einzelbedeutungen ohne Rest aufgehen, als ursprüngliche Bedeutung ansah oder als besondere Aufgabe des Lexikographen betrachtete; freilich auch die Zeiten, in welchen man die etymologisch erschließbare älteste Bedeutung gleichsam als eine kondensierte Definition des Wortes ansah. Der Lebende hat auch hier Recht bekommen; für seine Bedürfnisse ist lediglich von der usuellen Bedeutung auszugehen, die ihm sein Sprachgefühl eingibt. Paul thut dies, d. h. er setzt die in unserm Sprachbewußtsein, das doch auch etwas historisch gegebenes ist, lebende Bedeutung des Wortes einfach als bekannt voraus und vermeidet so die geschmacklosen, nichtssagenden und geschraubten Umschreibungen, die bei Heyne so lästig werden. P. selbst erinnert an Heynes Haarlocke „Locke des Haars“; Köhler „der berufsmäßig Kohlen brennt“; Kohlenbrenner „Köhler; Affe „das bekannte Tier“; leben „aus innerlicher Kraft ein Dasein fortführen“ und anderes mehr. P. steht auf dem Standpunkt, daß bei der wissenschaftlichen Darstellung der Bedeutungsentwicklung eines Wortes oder einer Wortgruppe die vergleichende Art der Erläuterung die einzig richtige ist. Er wendet damit auf die Funktions- und Bedeutungslehre an, was in der Laut- und Formenlehre die schönsten Früchte getragen hat. Nur in anderer Weise: er braucht nicht in die gemeingermanische oder indogermanische Urzeit hinabzusteigen, in denen die Formen wurzeln; zur Scheidung und Klärung der Begriffe, die unser Sprachgefühl mit ihnen verbindet, genügt es zumeist gegeneinander abzuwägen, was zu bestimmten Bedeutungsgruppen zusammentritt, was gleichzeitig nebeneinander besteht (in Schriftsprache, Umgangssprache, Mundart) und was zeitlich aufeinanderfolgt. Gegen die unwissenschaftliche und trostlos umständliche isolierte Behandlung der einzelnen Wörter richtet P. seine Hauptwaffen, und so wird sein Buch mehr als ein „Wörter“-Buch. Durch die zusammenhängende Besprechung von Präfixen wie ein-, er- zieht er z. B. wichtige Kapitel der Wortbildungslehre, durch sein liebevolles Eingehen auf sonst stiefmütterlich behandelte Wörtchen, wie daß, weil, als, hochinteressante Abschnitte der Satzlehre in den Bereich seiner Darstellung. Daß bei einer so feinen, psychologischen Zergliederung und Zusammenfassung bestimmter Gruppen die mechanisch-alphabetische Anordnung der Wörter kaum mehr als ein praktischer Notbehelf ist, weiß der Vf. selbst am besten.

Hg.

Heyne Mor., Deutsches Wörterbuch. Kleine Ausg. Leipzig, Hirzel. 1897. Lex.-8°. III, 1288 Sp. M 10.

Körting Gust., Handbuch der romanischen Philologie. (Gekürzte Neubearbeitung der „Encyklopädie und Methodologie der roman. Philologie.“) Leipzig, Reisland. 1897. gr. 8°. XX, 647 S. M 10.

Schwan Ed., Grammatik des Altfranzösischen. 3. Aufl., neu bearb. v. Dietr. Behrens. 1. Tl.: Die Lautlehre. Leipzig, Reisland. 1897. gr. 8°. 120 S. M 2,40.

Röttgers Benno, Die altfranzösischen Lautgesetze in Tabellen. Zur Ergänzung der altfranzös. Grammatik. Leipzig, Renger. 1897. gr. 8°. 31 S. M 1,20.

Rübner R., Syntaktische Studie zu Bonaventure des Périers. Ein Beitrag zur histor. Grammatik der französ. Sprache. Leipziger Diss. 1896. 8°. 58 S.

Wiedemann O., Handbuch der litauischen Sprache. Grammatik, Text, Wörterbuch. Straßburg, Trübner. 1896. gr. 8°. XVI, 354 S. M 9.

Rühl Frz., Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. Mit zahlreichen Tabellen. Berlin, Reuther & Reichard. 1897. gr. 8°. VIII, 312 S. *M.* 6,50.

Egbert J. C., Introduction to the study of latin inscriptions. London, Longmans. 1897. 8°. 506 S. sh. 16.

Teige Jos., Beiträge zur Diplomatik der päpstlichen Reskripte. I. Tl. Prag, Fr. Bačkovský. 1896. 8°. 123, XC S. *M.* 5. [In tschech. Sprache.]

***Schrifttafeln** zur Erlernung der lateinischen Paläographie hrsg. von W. Arndt. H. 1. Dritte erweiterte Auflage besorgt v. Mich. Tangl. Berlin, Grote. 1897. Folio. 6 unnum. u. 9 S. u. 30 Tafeln. *M.* 15.

Die neue Auflage des ersten Heftes der Schrifttafeln, welche seit Jahren das beste Unterrichtsmittel für die lateinische Paläographie bilden, hat nicht allzuviel an dem alten Charakter geändert, bedeutet aber doch eine wichtige Erweiterung und bahnt eine Aenderung an, welche wohl alle, die diese Tafeln für den Unterricht benützt haben, als eine notwendige erkannt haben. Die Tafeln waren bisher durch Photolithographie hergestellt, wobei die Hand des Nachzeichners natürlich von Einfluß ist, sie geben ferner nicht die Grenzlinien des Pergamentblattes usw. wieder, der äußere Eindruck geht dadurch zum teil verloren. Früher oder später wird die Sammlung sich des Lichtdruckes auch für die alten Tafeln bedienen müssen. Der Verleger hat wenigstens für die neu beigegebenen fünf Tafeln dieses Verfahren zugestanden, das sich auch hier wieder bewährt. Tafel 26 ist freilich nicht überall klar, es liegt dies aber wohl an der Handschrift. Die Vorlage ist das bekannte Missivbuch Albrecht Beheims. Die neuen Tafeln bieten sämtlich Proben aus dem ausgehenden MA., drei davon Texte mit vielen Abkürzungen. Tangl hat damit einer Schwäche der älteren Auflagen abgeholfen. Gerade die zum teil schwer lesbaren Hss. dieser Jahrh. sind die, welche am meisten gelesen werden. Die neuen Tafeln sind sämtlich der Buchschrift entnommen, doch bieten Tafel 26 (Albrecht Beheim), 27 (Johann v. Victring) Schriftarten, welche der Urkk.-Schrift sehr nahe stehen, wie es ja überhaupt nicht möglich ist, hier eine genügende Unterscheidung durchzuführen. Zu den Schrifttafeln sind Urkk. demnach nur bis zur Merowingischen Schrift herangezogen. Diese Lücke wird auch noch einmal ausgefüllt werden müssen. Die letzte Tafel bringt eine Renaissance-Minuskel aus einer Corvinus-Hss.; sie ist sehr willkommen, da bisher die zweite große Schriftreform überhaupt nicht vertreten war, jetzt ist sie um so würdiger durch eine Kunstschrift repräsentiert. Wenn somit die Erweiterung sehr glücklich zu nennen ist, so bedaure ich, daß ihr ein Blatt hat weichen müssen. Die frühere Tafel 25 war die einzige Probe eines Textes in deutscher Sprache. Tangl steift sich auf das Wort: „lateinische" Paläographie, aber man kann doch nicht ernsthaft von einer daneben stehenden selbständigen „deutschen" Paläographie reden. Der vorzügliche pädagogische Takt, der Arndt eigen war, hat ihn veranlaßt, dem Schüler auch nebenbei die Eigentümlichkeiten der Hss. in deutscher Sprache vorzuführen, mit 3 oder 4 Tafeln wäre dieser Zweck ganz gut zu erreichen. Selbständige Vorlesungen und Uebungen über deutsche Paläographie sowie dafür bestimmte Schrifttafeln werden wir wohl nicht erleben. Tangl hat die Transskription bei den schwer lesbaren Teilen der von ihm neu beigegebenen Tafeln für notwendig gehalten, es ist das durchaus zu billigen; es wäre zu wünschen, daß ein gleiches bei den schwer lesbaren Teilen auch der alten Tafeln wäre durchgeführt worden. Meines Erachtens wird das der Vorbereitung des Studenten für die Uebung nur von Nutzen sein; eine Transskription aller Texte halte ich dagegen für nicht angebracht. An den alten Tafeln habe ich keine Veränderungen wahrgenommen. Der Text zeigt eine sorgfältige Nachprüfung. In den Altersbestimmungen weicht Tangl mitunter von Arndt ab oder gibt weitere Begründungen, so Tafel 3 a, 7 a und b und 21. Zu Tafel 17 gibt Tangl eine Ausführung, nach welcher die Hss. (Registrum Gregors d. Gr.) nicht in Werden, sondern in Köln entstanden ist. Doch beweisen seine Ausführungen nur, daß die Hs. spätestens seit dem 12. Jahrh. in Werden war. Das 12. Jahrh. ist aber nicht die Zeit lebhaften Erwerbs von Hss. durch die alten Benediktinerklöster. Für das 2. Heft, das im nächsten Jahre folgen soll, hat Tangl gleichfalls eine Erweiterung in Aussicht genommen, die Papyrus

Erzherzog Rainer sollen dazu herangezogen werden. Die Sammlung ließ sich also auch diesesmal nicht durch beide Hefte chronologisch ordnen. Ein dem zweiten Hefte beizugebendes chronologisches Verzeichnis wird da einigermaßen Abhilfe schaffen. Noch ein anderes Verzeichnis ist vonnöten, nämlich eine Konkordanz der verschiedenen Auflagen; bisher mußte sie der Leiter von Uebungen sich selbst herstellen, um die verschiedenen Auflagen neben einander verwenden zu können. Aloys Schulte.

Prou M., Nouveau Recueil de facsimilés d'écriture du XII[e] au XVII[e] siècle. (Manuscr. latins et français) accompagnés du transcriptions par —. Paris, Alfr. Picard et fils. 1896. 12 Tafeln mit Text.

Hamy E. T., Études historiques et géographiques. Paris, Leroux. 1897. 8°. VIII, 480 S. mit 10 Karten.

Wir notieren von den 20 Kapiteln des Inhalts: I. Les origines de la cartographie de l'Europe septentrionale. — IV. Notice sur une carte marine inédite du cosmographe majorcain Gabriel del Vallsecha (1447). — V. Quelques observations sur l'origine du mot America. — VI. Notice sur une mappemonde portugaise anonyme de 1502. — VII. L'oeuvre géographique de Reinel et la découverte des Moluques. — VIII. Note sur la mappemonde de Diego Ribero. — XVIII. Cormatin géographe (1786).

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merovingischen Altertümer, hrsg. vom württemberg. anthropol. Verein unter Leitung v. G. Sixt. 4. Jahrg. Stuttgart, E. Schweizerbart. 1896. gr. 8°. 66 S. m. Abbildgn. *M.* 1,60. ● XVII, 459.

Dannenberg H., Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter. Nachtrag. Mit 10 Taf. Münz- und Siegelabbildgn. Berlin, A. Weyl. 1897. gr. 8°. III u. S. 151—188 m. 2 Stammtafeln. *M.* 4.

Ortleb A. u. **Ortleb** G., Neue Münztafeln. Leipzig, M. Ruhl. 1897. gr. 8°. 20 Taf. in Bronzedr. m. 11 S. Text. *M.* 2.

Hauptmann F., Das Wappenrecht. Histor. und dogmat. Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze. Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht. Mit 2 Farbendrucktaf. u. 104 Textillustr. Bonn, Hauptmann. 1896. Lex.-8°. XVI, 584 S. *M.* 15.

Ströhl H. Ger., Deutsche Wappenrolle, enth. alle Wappen, Standarten, Flaggen, Landesfarben und Kokarden des Deutschen Reiches, seiner Bundesstaaten u. regier. Dynastien. Nach offiziellen Angaben gezeichn. u. erläut. 172 Wappen u. Fahnen auf XXII Taf. in 14fachem Farbendr. u. 131 Textillustr. Stuttgart, J. Hoffmann. 1897. Imperial-4°. VI, 98 S. *M.* 40.

Gundlach O., Bibliotheca familiarum nobilium. Repertorium gedruckter Familiengeschichten u. Familiennachrichten. 3. Aufl. Neustrelitz, G. Barnewitz. 1897. gr. 8°. XV, 1280 S. *M.* 28,50.

Preußens Schwertadel 1871—96. Ein genealog. Handbuch. Berlin, W. T. Bruer. 1897. 12°. XII, 215 S. *M.* 5.

Schön Th., Geschichte und Stammreihe des Reutlinger Bürgergeschlechts Kurtz. Stuttgart, H. Lindemann. 1897. gr. 8°. IV, 80 S. *M.* 4. [Aus: Reutlinger Geschichtsblätter.]

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Studien, Philologische. Festgabe für Ed. Sievers z. 1. Okt. 1896. Halle, Niemeyer. 1896. gr. 8. VI, 422 S. *M*. 12.

Wir notieren die Arbeiten von C. Voretzsch über das Merowingerepos und die fränkische Heldensage, von F. Kauffmann über das Hildebrandslied, von F. Saran über die Metrik Otfrids von Weißenburg, von Elster über das Verhältnis des zweiten Teils vom Lorengel zum zweiten Teile des Lohengrin, von K. Kehrbach über die Geschichte des Unterrichts im 18. Jahrh. und von J. Meier über eine unbekannte, populäre Synonymik des 16. Jahrh.

Festschrift des deutschen akadem. Philologenvereins. Graz, Leuschner & Lub. 1896. 8°. 132 S. m. 2 Fig. *M*. 3,50.

Wir notieren: O. Fischbach, Silbermünzen der röm. Republik aus Steiermark. — J. Gragger, Zur mittelenglischen Dichtung „Sir Ortuel". — A. Huber, Fr. Schlegels „Romanze vom Licht". — J. Lunzer, Die Metrik der Nibelungenbearbeitung. — G. Wilhelm, Die zwei ersten Ausgaben von Wielands Agathon, verglichen von —.

Schück H., Bibliografiska och litteraturhistoriska anteckningar. Upsala, Berlings boktr. 1897. 4°. 164 S.

Mélanges de philologie romane dédiés à Carl Wahlund à l'occasion du cinquantième anniversaire de sa naissance 7 Janv. 1896. Mâcon, Protat frères. 1896. 4. X, 393 S.

Aus dem Inhalt dieses nicht im Buchhandel erschienenen Sammelbandes notieren wir, der Deutsch. Literaturzeitung, 1897, S. 135, folgend: G. Paris sammelt und kommentiert die Bruchstücke eines Tanzliedes des 12. Jahrh. auf die Bele Aaliz. — A. Tobler bietet Textinterpretationen zu Petrarca. — H. Suchier teilt ein Bruchstück des Roman des eles von Raoul de Houdan mit. — W. Söderhjelm, veröffentlicht »Le dit du courtois donneur«. — J. Falk beleuchtet die Stellung, die der gemeine Mann im französischen Heldengedicht des MA. einnimmt. — J. O. Rohmström lieferte Bemerkungen über einige Eigennamen in der »Chanson des Saxons«. — A. Thomas teilt das Fragment einer 1517 entstandenen Sottie mit. — A. Salmon veröffentlicht drei Gedichte des Jean Brisebarre le Court. — S. Söderman gbit eine Quellenuntersuchung zu einem Märchen Andresens. — A. Ahlström untersucht den Ursprung des Chrestienschen Chevalier au lion. — E. Appel weist nach, daß in Guido Cavalcantis an Dante gerichtetem Sonette: »I'vegno'l giorno« mit der redenden Person Beatrice gemeint sei. — G. Lévy schrieb den Artikel »Une correspondence de Bussy-Rabutin. — G. Raynaud zeigt, wie Eustache Deschamps den großen Connétable Bertrand Du Guesclin feierte. — Den Schluß bildet E. Picots Studie: »Conjecture sur le poète italien Amomo«.

***Heigel** K. Th., Geschichtliche Bilder und Skizzen. München, J. F. Lehmann. 1897. 8°. VI, 411 S. *M*. 6.

H. vereinigt hier 16, großenteils bereits früher in verschiedenen Zeitschriften gedruckte Aufsätze und Vorträge. Unter dem Grundsatze aber, die ursprüngliche Gestalte der Veröffentlichung, sei es als Abhandlung, Vortrag oder Rede jeweils beizubehalten, hat die Einheit der künstlerischen Form des Buches notwendig zu leiden, so ansprechend und sorgfältig auch ohne Zweifel das stilistische Gepräge der einzelnen "Bilder und Skizzen" für sich ist. Der Inhalt des Sammelbandes erscheint als ein recht mannigfacher. Allgemeines und besonderes, Ereignisse und Personen, Fragen der politischen Geschichte, der Kunst-, Rechts- und Kulturgeschichte ziehen in buntem Wechsel an dem Auge des Lesers vorüber. Die Darstellung fußt meist in selbständiger und quellenmäßiger Forschung. Das trifft besonders bei den Aufsätzen über den „armenischen Abenteuerer am kurpfälzischen Hofe," über „die Wittelsb. Hausunion v. 1724" und den „angebl. Mannheimer Verrat v. 1795" zu, welche übrigens ebenso wie der „zur Charakteristik Leopolds I" nach ihrem Inhalt den Lesern dieser Zeitschrift bereits bekannt sind durch die Zeitschriftenschau des Hist. Jahrb. XII, 143, 849 und XV,

151, 413. Neben solchen akademischen Abhandlungen machen die kunstlosen „Erinnerungen eines alten Soldaten aus d. Feldzügen v. 1809—15" bei all ihrer anheimelnden Ursprünglichkeit doch notgedrungen einen dürftigen Eindruck. Unter dem Titel „Archivwesen u. Geschichtsforschung" wird das von H. auf dem Münchener Historikertag erstattete interessante Referat dargeboten. Ganz so glatt wie man nach H.s Ausführungen über „Die Ehescheidung Napoleons I u. Josephinens" meinen könnte, verlief der Handel mit der kirchlichen Instanz doch keineswegs; ich erinnere nur an die »cardinaux noirs« und Geoffr. de Grandmaisons einschlägigen Aufsatz in der Rev. d. quest. hist. 1894, Bd. 55, S. 510–84. Der übrige Inhalt des Buches betrifft: Hippolyte Taine, Der geweihte Degen d. Marschalls Daun, Die deutsche Politik während d. Krimkrieges, Ein deutscher Bericht üb. d. Hof Peters d. Großen, Die franz. Revolution u. d. bildende Kunst, Das Grabmal Kaiser Ludwigs d. Bayern i. d. München. Frauenkirche, Die Bavaria auf der Hofgartenrotunde zu München, Der Grabstein d. Orlando di Lasso; Aufsätze, von denen manche zuerst in der Beil. z. Allg. Ztg. (vgl. oben S. 432) erschienen sind. Den Beschluß macht eine i. J. 1872 für König Ludwig II von Bayern im Auftrage Minister v. Pfeufers verfaßte Abhandlung: „Ein Reich — ein Recht." Unter anderen Druckfehlern fiel mir die Jahreszahl **1791** im Inhaltsverzeichnis auf, statt **1795**, wie es an Ort und Stelle im Buche selbst richtig heißt. Jos. Weiß.

Straganz M., Die Autobiographie des Freiherrn von Boimont zu Pairsberg 1527—81. (Beiträge zur Geschichte Tirols. II.) Progr. des Gymn. zu Hall in Tirol. 1896. gr. 8°. 105 S.

Die Aufzeichnungen enthalten wertvolle kultur- und familiengeschichtliche Notizen.

Crowe Sir Jos., Lebenserinnerungen e. Journalisten, Staatsmannes u. Kunstforschers. 1825—60. Deutsch v. Arndt v. Holtzendorff. Mit 1 Bildn. in Lichtdr., 1 Textskizze u. 1 Plan in Steindr. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. XI, 382 S. *M.* 7,50.

C., Kriegskorrespondent während des russ.-türk. und österreich.-italien. Krieges, berichtete dem englischen Ministerium ständig über deutsche Verhältnisse nach dem 70er Kriege. Mit Cavalcaselle gab er eine »Hist. of painting in Italy« heraus.

Henrici, Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. gr. 8°. VII, 192 S. *M* 3.

Rogge Bernh., Aus sieben Jahrzehnten. Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Bd. Von 1831—62. Hannover, Meyer. 1897. 8°. VIII, 308 S. *M* 4.

Falke Jak. v., Lebenserinnerungen. Leipzig, G. H. Meyer. 1897. gr. 8°. VII, 366 S. m. Bildnis. *M* 7,50.

Bibliographisches.

Börckel Alfr., Gutenberg. Sein Leben, sein Werk, sein Ruhm. Zur Erinnerung an die 500jähr. Geburt des Erfinders der Buchdruckerkunst f. weitere Kreise dargestellt. Gießen, E. Roth. 1897. hoch 4°. IX, 122 S. m. 34 Abbildgn. *M* 3.

Meier P. G., Heinrich von Ligerz, Bibliothekar von Einsiedeln im 14. Jahrh. Leipzig, Harrassowitz. 1897. gr. 8°. III, 68 S. m. 2 Taf. [Centralblatt f. Bibliothekswesen. XVII.]

Maire Alb., Manuel pratique du Bibliothécaire de bibliothèques publiques, bibliothèques universitaires, bibliothèques privées. Suivi 1°. D'un Lexique des termes du Livre. 2° des Lois, Décrets etc., concernant les bibliothèques universitaires, de 1837 à 1894. Avec un plan,

63 figures et de nombreux tableaux. Paris, Picard et fils. 1896. gr. 8°. XI, 591 S.

Die Einleitung bietet eine Entwicklungsgeschichte des Bibliothekswesens, vornehmlich in Frankreich; darauf folgt eine Schilderung der französischen Bibliothekseinrichtungen.

Reifenkugel Karl, Die k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz 1885—95. Cernowitz, H. Pardini in Komm. 1897. gr. 8°. 32 S. M. 0,60.

Legrand E., Bibliographie hellénique ou description raisonnée des ouvrages publiés par les Grecs au XVIIe siècle, t. IV. Paris, Picard et fils. 1897. 8°. 540 S. Les 4 vol. fr. 100.

Omont Henry, Bibliothèque nationale. Catalogue général des manuscrits français. Ancient Supplement français. Paris, Leroux. 1895 ff.

Von den bisher erschienenen Bänden enthält Bd. I (1895, XII, 412 S.) Nr. 6171—9560; Bd. II (1896, XII, 637 S.) Nr. 9561–13090; Bd. III (1896, X, 444 S.) Nr. 13091—15369 du Fonds Français.

Ciàmpoli D., I codici francesi della R. biblioteca nazionale in S. Marco in Venezia descritti e illustrati. Venedig, Olschki. 1896. gr. 8°. l. 20.

Franchi de' Cavalieri Pio et **Muccio** G., Index codicum graecorum bibliothecae Angelicae. Praefatus est Aeneas Piccolomini. Firenze-Roma. 1896. 8°. S. 7—184. [Studi italian. di filol. class. Vol. IV.]

Dmitrievskij Al., Beschreibung der liturgischen Hss., die in den Bibliotheken des rechtgläubigen Ostens aufbewahrt sind. *Τυπικά*. 1. Tl.: Denkmäler der Patriarchalstatuten und Klosterstiftungstypiken. Kiev. 1895. 8°. CXLVII, 912 S. (Russ.)

Vgl. die Besprechung von V. Jagič im Archiv f. slav. Philologie 18 (1896) 606—8.

Hauptkatalog der armenischen Hss., hrsg. von der Wiener Mechitharisten-Kongregation. 1. Bd. 2. Buch. Die armenischen Hss. in Oesterreich. 2. Buch. Katalog der armen. Hss. in der Mechitharisten-Bibliothek zu Wien v. Jak. Dashian. Wien, Gerold & Co. — Leipzig, Harrassowitz. 1897. gr. 4°. XVII, 1164 S. M 60.

Handschriftenverzeichnisse, Die, der kgl. Bibliothek zu Berlin. 20. Bd. Verzeichnis der arab. Hss. von W. Ahlwardt. 8. Bd. Berlin, Asher & Co. 1897. gr. 4°. X, 462 S. M 21.

Leitschuh Fr., Katalog der Hss. der kgl. Bibliothek zu Bamberg. 3. Lfg. 1. Bd. 2. Abtl. II. Lfg. Historische Hss. Bamberg, C. C. Buchner. 1897. gr. 8°. IV u. S. 117—292. M 4. ● XVII, 221.

***Grupp** G., Oettingen-Wallersteinische Sammlungen in Maihingen. Handschriftenverzeichnis. 1. Hälfte. Nördlingen, Th. Reischle. 1897. gr. 8°. VI, 36 S. M 1. ● Besprechung folgt.

Grobe, Die Schätze der herzogl. öffentl. Bibliothek zu Meiningen. Meiningen. 1896. 4°. 18 S.

Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek Coblenz, aufgenommen durch A. Marhoffer 1896. Coblenz, F. Hölscher. 1896. gr. 8°. XII, 456 S. M 2.

Branhofer J., Die Iglauer Gymnasialbibliothek. (Histor. Skizze und Katalog d. Jesuitenbibliothek.) Progr. d. Staatsobergymn. 1896. 8°. 40 S.

Heyd Wilh., Bibliographie der württembergischen Geschichte. 2. Bd. 1897. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1897. gr. 8°. VIII, 794 S. *M* 5. ● XVI, 451.

Lepreux G., Nos journaux. Histoire et bibliographie de la presse périodique dans le département du Nord (Flandres, Hainaut, Cambrésis) 1746—1889. T. I. A—K. Douai, Crépin frères. 1896. 8°. V, 318 S. fr. 3,50.

* **Cauchie A.**, De la création d'une école Belge à Rome. Tournai, H. et L. Casterman. 1896. 8°. 70 S.

Das Schriftchen ist veranlaßt durch den archäologisch-historischen Kongreß zu Tournai i. J. 1895, auf welchem der Vf. mit großer Wärme für Gründung eines belgischen Historischen Institutes in Rom eintrat. Der Nutzen und die Notwendigkeit eines solchen wird einerseits durch eine Uebersicht über die unabsehbaren Schätze der päpstlichen Archive (einschl. des Staatsarchives), andernteils durch den Hinweis auf Thätigkeit und Leistungen der verschiedenen in Rom bereits bestehenden Schulen dieser Art dargethan, denen Belgien eine ähnliche an die Seite stellen müßte. Eine sorfältige Liste (S. 25—34) zählt namentlich die belgischen Nuntien von 1596—1795 auf und gibt die genauen Nachweise über die Fundstellen ihrer Korrespondenzen nach Rom und umgekehrt. Von den römischen Instituten bespricht Vf. besonders sympathisch dasjenige der Görres-Gesellschaft (S. 60—63), mit dessen Mitgliedern er während wiederholten Aufenthaltes zu Rom in freundlichsten Beziehungen stand. Die Nachrichten über das vatikanische Archiv: Regesten, Suppliken, Camera apostolica, Secretario di stato, Miscellanea, Borghese, archivio di Castello, Consistorialarchiv (in der Cancellaria) sind jedem, auch dem nichtbelgischen Forscher äußerst willkommen, ebenso die ziemlich erschöpfenden Literaturangaben zu den bisher erfolgten Publikationen aus und über das vatik. Archiv. Zu den Angaben über das Archivio Borghese (S. 37) sei bemerkt, daß der s. Z. noch im Palazzo Borghese von Mitgliedern des preuß. Institutes angelegte Katalog über 1900 Bde. aufzählt und noch nicht vollständig ist, weil damals noch ein Restbestand in Ordnung zu bringen war. Die von dem sehr verdienten Archivar Garampi angefertigten Schedae alphabeticae (S. 35) über die sämtlichen Bistümer sind neuerdings durch Monsgr. Wenzel gleichfalls in Buchform gebracht und zu einem unschätzbaren Inventar in einer Reihe von Bänden vereinigt. Bei den Miscellanea hätte außer den Varia Politicorum auch der Bibliotheca Pia oder Piorum Erwähnung geschehen sollen, die in 450 Bdn. eine in sich geschlossene Abteilung bilden. Einige Notizen, namentlich solche persönlicher Natur, sind bereits durch die Zeit überholt, thun aber dem Zwecke der Schrift keinen Eintrag. Dem lebhaften Wunsche des Vf.s, in Bälde ein belgisches Institut zu Rom entstehen zu sehen, schließt sich Referent und gewiß mancher Freund der historischen Forschung aufrichtigst an. Eh.

Nachrichten.

Ueber die Neubegründung einer deutschen Dantegesellschaft.

Von Franz Xaver Kraus.

I.

Herr Prof. Dr. Grauert hat oben S. 58 von dem Schicksal der deutschen Dantegesellschaft gesprochen: ein Austausch, der seither über diesen Gegenstand zwischen uns platzgegriffen, veranlaßt mich, dem Wunsche meines verehrten Herrn Kollegen entsprechend, in eine Erörterung der Frage einzutreten, ob und unter welchen Bedingungen es möglich und wünschenswert sei, die einst in Deutschland bestehende Dantegesellschaft zu neuem Leben wieder zu erwecken.

Diese Dantegesellschaft ist im grunde niemals eines offiziellen Todes verstorben. Nachdem mit Karl Witte und Philalethes die Männer dahingegangen waren, deren Persönlichkeit und Thätigkeit die Gesellschaft wesentlich bedingt und zusammengehalten hatten, ist sie vielmehr sang- und klanglos eingeschlafen. Sitzungen wurden keine mehr gehalten, nach dem von Scartazzini besorgten vierten Bande des Dante-Jahrbuchs kam kein weiterer mehr zu stande; die Verlagshandlung von Brockhaus bewahrt, wie es scheint, noch einige hundert Mark des schmächtigen Vereinsvermögens, aber die Mitglieder sind unterweilen nicht bis auf die Hälfte, sondern bis auf ein Dutzend dahingestorben. Neue Beiträge wurden auch nicht mehr erhoben, und einen Vorstand gibt es nicht mehr. Dieser Zustand des Vereins war ein getreues Abbild des Verfalles, welchen das Dantestudium nach dem Hingange seiner beiden Hauptvertreter in Deutschland in den letzten 20 Jahren erlebte. Denn von den noch am Leben gebliebenen haben die namhaftesten wie F. X. v. Wegele und Ed. Böhmer sich in den letzten zwei Jahrzehnten von der Beschäftigung mit dem Gegenstand mehr und mehr zu anderen Studien abgewandt.

Unterdessen erblühten, wie das Prof. Grauert ebenfalls geschildert hat, in anderen Ländern neue Dantegesellschaften, von denen allein zwei auf Nordamerika kommen. Ihnen ist noch die in London bestehende Vereinigung beizuzählen, welche ihr Dasein durch Abhaltung von Dante-Vorlesungen und Dante-Ausstellungen in erfreulicher Weise bethätigt.

Nachdem Deutschland mehrere Jahrzehnte hindurch die wissenschaftliche Danteforschung thatsächlich geführt hat, ist diese Führung seit den achtziger Jahren zum guten Teil wieder an Italien gefallen. Die 1888 begründete Società Dantesca Italiana stellt jetzt in Wirklichkeit doch den

Mittelpunkt der auf Dante bezüglichen Bestrebungen und Studien dar und ihr Bullettino muß, wohl oder übel, doch als das Hauptorgan der Danteliteratur bezeichnet werden. Dies Bullettino gibt eine vollständige Uebersicht und eine kritische Verständigung über das gesamte Gebiet der Dantewissenschaft; es ist thatsächlich an die Stelle des Jahrbuches der deutschen Dantegesellschaft getreten, hat dessen Aufgabe übernommen und wird sie ohne Zweifel auch weiter erfolgreich durchzuführen suchen.

Damit ist gegeben, daß ein Teil und vielleicht der wichtigste Teil der Aufgabe hinfällig geworden ist, welchen die deutsche Dantegesellschaft sich gesetzt hatte und welcher in einer einfachen Wiederaufnahme derselben einbeschlossen wäre. Eine Fortsetzung des deutschen Dante-Jahrbuchs mit dem alten Programm hätte jetzt, nachdem das Bullettino della Società Dantesca Italiana in diese Aufgabe eingetreten ist, keinen Sinn. Diejenigen, welche sich wissenschaftlich mit Dante befassen, können das Bullettino doch nicht missen und sind gewiß der italienischen Sprache alle hinreichend mächtig, um eines in deutscher Sprache geschriebenen Zentralorganes nicht zu bedürfen.

Immerhin aber kann geltend gemacht werden, daß auch abgesehen von diesem Zweck eine deutsche Dantegesellschaft ihre Aufgabe haben dürfte und daß daher die Wiedererweckung des seit 1877 eingeschlafenen Vereins in irgend einer entsprechenden Form zu erstreben sei.

Das war im wesentlichen Scartazzinis und meine Ansicht, als wir im Sommer 1892 in Fahrwangen diesen Gegenstand besprachen; und das war auch die Meinung des Vorstandes der Società Dantesca Italiana, als sie mich im April 1893 in einem offiziellen Schreiben einlud und ersuchte, die Rekonstruktion einer deutschen Dantegesellschaft in die Hand zu nehmen. Die schwere Erkrankung, welche mich unmittelbar darauf befiel, verhinderte mich seither, der Sache näher zu treten, und ich bin auch heute und wohl auf lange Zeit noch nicht in der Lage, mich ihr so zu widmen, wie ein manager es zu thun hätte; ganz abgesehen davon, daß ich, verhältnismäßig spät erst in die Reihen der Dantisten eingetreten, weit entfernt bin, unter ihnen das Ansehen beanspruchen zu können oder zu wollen, welches für eine führende Rolle auf diesem Gebiete notwendig oder wünschenswert erscheinen muß. Ich kann hier also nur damit dienen, daß ich der Oeffentlichkeit darlege, wie ich selbst über die Sache denke und welche Gesichtspunkte sich hinsichtlich derselben beim Austausch mit anderen Dantefreunden ergeben haben.

II.

Die gesamte Diskussion über den uns hier beschäftigenden Gegensatz beruht auf einer Unterstellung, welche man nicht ohne weiteres als selbstverständlich oder allgemein zugegeben erachten darf. Ist das Dantestudium und insbesondere die nähere Kenntnis und das Verständnis der Divina Commedia denn wirklich ein Gegenstand, der für Deutschland sonderlich ins Gewicht fällt, dessen Hebung und Förderung daher einer besonderen

Veranstaltung und dringenden Empfehlung bedarf? Viele werden zweifellos für Italien die Notwendigkeit und Nützlichkeit der auf Vertiefung der Dantestudien gehenden Bestrebungen gerne zugeben, sie aber für alle übrigen Nationen ablehnen, da diesen Dante doch niemals der nationale Dichter par excellence wie den Italienern sein wird. Ich bin weit entfernt, über diejenigen, welche diesen Standpunkt einnehmen, ohne weiteres ein crucifige auszusprechen. Ich sah ihn vertreten durch Gelehrte (wie meinen verstorbenen Freund Wilhelm Scherer), denen nur ein Thor eine ausgezeichnete Kenntnis der Literatur und einen durchaus idealistischen Grundzug abstreiten könnte. Wenn Goethe heute noch lebte, würde er wahrscheinlich ebenso denken. Die besondere Betonung des Dantestudiums kann sich in der That nicht auf die einfache Bewunderung des Dichters nach der formalen Seite begründen. Sie nimmt ihr Recht vielmehr aus der tiefen Ueberzeugung, daß Dante in der Geschichte und Literatur der christlichen Völker eine ganz einzige und mit keiner andern zu vergleichende Stellung einnimmt; daß er für seine Zeit eine große und herrliche Mission hatte und daß diese Mission auch noch für die Gegenwart gilt. Man kann nicht verlangen, daß ich das hier ausführlich begründe. Es bedürfte eines ganzen Buches, um diesen Nachweis zu liefern; und um ihn zu liefern, habe ich in der That ein dickes Buch geschrieben, dessen baldiges Erscheinen mein trefflicher Kollege Grauert bereits den Lesern des Hist. Jahrb. in liebenswürdiger Weise verraten hat (a. a. O S. 64).

III.

Aber nehmen wir einmal das fragliche Postulat hin; ergeben wir uns der Behauptung, es sei in hohem Grade wünschens- und erstrebenswert, daß Dante mehr und mehr ein Gemeingut aller gebildeten Deutschen werde; daß allen dieses Mittel erschlossen werde, in einen wahrhaften geistigen Austausch mit Italien zu treten und sich mit der höchsten künstlerischen Konzeption des Christentums innerlich zu durchdringen; so erhebt sich doch die weitere Frage, ob für diesen Zweck gerade die Gründung einer Dantegesellschaft notwendig sei.

In dieser Hinsicht gehen bereits die Ansichten auseinander, und ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß auch ich in betreff dieser Frage zu keiner bestimmten Ueberzeugung gelangt bin.

Die Gründung der alten Dantegesellschaft war ein nützliches und in seiner Art notwendiges, durchaus motiviertes Werk. Damals galt es, die Kräfte nach einer bestimmten Richtung zu sammeln, zu organisieren, dem Dantestudium einen erkennbaren Mittelpunkt zu geben.

Heute besteht ein solcher Mittelpunkt in Florenz. Die internationalen Beziehungen sind seit 30 Jahren unendlich erleichtert worden, jeder von uns, der Danteliteratur und italienische Kunst betreibt, ist in einem gewissen Sinne Florentiner geworden. Der Zutritt zu der Società Dantesca Italiana steht mittels eines mäßigen Jahresbeitrages (10 Lire) jedem frei.

Es kommt etwas anderes in betracht. Der subjektivistische und indi-

vidualistische Zug des deutschen Naturells ist wenig geeignet und noch weniger gewillt, sich durch Vereinsbestimmungen u. dgl. in bestimmte Bahnen zwingen zu lassen. Jeder Vogel singt bei uns seine eigene Weise. Sie ist nicht immer schön, aber sie ist sein eigen. Darum konnten wir nie eine Académie française haben und werden wir nie eine haben. An dem Hinsiechen der alten Dantegesellschaft haben meines Wissens innere Zwistigkeiten auch ihr Anteil gehabt. Wird es möglich sein, sie künftig ferne zu halten? Ich muß daran zweifeln, wenn ich sehe, wie grundverschieden der politische, religiöse und ästhetische Standpunkt ist, welchen unsere deutschen Dantefreunde einnehmen, und wenn ich erwäge, in wie bedauerlicher Weise seit den letzten Jahrzehnten die Nervosität gewachsen und die Fähigkeit, der Gesinnung Andersdenkender vornehm und liebevoll zu begegnen, im allgemeinen sich verloren oder vermindert hat. Das sind also Daseinsbedingungen, welche mir für einen neuen organisierten Anschluß der Dantefreunde in Form einer Association nicht gerade günstig zu sein scheinen.

IV.

Die Existenzberechtigung einer neuen Dantegesellschaft im allgemeinen zugegeben, erhebt sich die weitere Frage nach den besonderen Zielen derselben und der ihr zu gebenden Organisation. Sprechen wir zunächst von jenen.

Ich denke, daß alle darin übereinstimmen werden, daß eine solche neu zu organisierende Gesellschaft nicht das nämliche zu thun unternehme, was bereits anderwärts in befriedigender Weise geschieht. Wir brauchen in Deutschland nicht das zu wiederholen, was die Società Dantesca Italiana bereits besorgt. Ein Dante-Jahrbuch, welches sowohl selbständige Artikel als räsonnierende Berichte über die Danteliteratur brächte, wäre neben dem Bullettino von Florenz (und obendrein dem ‚Giornale Dantesco') etwas durchaus überflüssiges, ganz abgesehen davon, daß wir diesseits der Alpen kaum irgendwo in der Lage sein würden, einer derartigen Zeitschrift dieselbe Vollständigkeit geben zu können, welche den Florentinern vermöge ihrer zentralen Lage und des Zusammenflusses aller Danteliteratur in der Biblioteca nazionale der Uffizien, sowie an dem Sitze der Crusca möglich ist.

Die Società Dantesca Italiana hat weiter eine kritische Ausgabe sämtlicher Werke Dantes ins Auge gefaßt. Von diesem Unternehmen liegt in Pio Rajnas Edition des Traktates De Vulgari Eloquentia (1896, vgl. oben S. 70) ein erster Band vor, der allseits als eine glänzende und im wesentlichen abschließende Arbeit aufgenommen wurde. Wir dürfen vertrauen, daß auch die übrigen Schriften, vor allem auch die Commedia, uns in ähnlicher musterhafter Weise seinerzeit dargereicht werden.

Demnach wäre auch die Herausgabe des Danteschen Textes keine Aufgabe, welche unsere Dantegesellschaft ins Auge zu fassen hätte.

Aber welche andere Aufgaben wären noch unerledigt und könnten als würdiger Gegenstand einer Vereinsthätigkeit bezeichnet werden?

An solchen Ausgaben fehlt es in Wirklichkeit keineswegs und die vorliegenden würden hinreichen, um Mittel und Thätigkeit einer neuen Dantegesellschaft auf viele Jahre, ja Jahrzehnte in Anspruch zu nehmen.

Was mir hier an erster Stelle vorschwebt, wäre vor allem eine kritische Ausgabe der älteren Dantekommentare.

Von diesen älteren Kommentaren, deren Reihe schon zwei oder drei Jahre nach dem Tode Dantes anhebt und deren Wert in neuester Zeit immer mehr erkannt wird, liegen im grunde nur derjenige des Benvenuto von Imola (durch Vernon und Lacaita) und jetzt das Fragment des Ser Grazioli (durch Fiammazzo) in befriedigenden Ausgaben vor. Gänzlich ungenügend sind die Chiosen des Jacopo und des Pietro Dantis, des Selmischen Anonymus, des Lana, des Ottimo, Buti ediert; Guido von Pisa vollends, der um 1330 die Commedia kommentierte, harrt noch der Herausgabe. Es ist nicht anzunehmen, daß Neuausgaben dieser Kommentare ohne Unterstützung gelehrter Gesellschaften so leicht zu stande kommen; hier läge also eine schöne und lohnende Aufgabe für unsere Dantegesellschaft vor.

In den letzten Jahren ist eine Anzahl hervorragender illuminierter Handschriften der Divina Commedia durch photographischen Druck vervielfältigt worden. Sehr viele und kostbare Werke dieser Art aus dem 14. und 15. Jahrhundert harren noch der Veröffentlichung. Auch hier bietet sich für eine Vereinsthätigkeit ein weites und dankbares Feld.

Es liegt auf der Hand, daß die hier beregten Aufgaben zunächst Danteforscher und Gelehrte anziehen würden. Es muß aber doch fraglich erscheinen, ob ein Verein, welcher sich ausschließlich oder vornehmlich an das Interesse dieser Klassen wendet, hinreichende Beteiligung fände, und abgesehen davon würden die eigentlichen Absichten, welche sich, dem gesagten zufolge, eine Dantegesellschaft stellen sollte, durch einen ausschließlichen Appell an die Gelehrtenwelt nicht erreicht werden.

Demgemäß macht sich schon jetzt eine Strömung geltend, welche in einer zu begründenden Dantegesellschaft nicht eine Vereinigung von Gelehrten, sondern von Dantefreunden sehen will. Ihr Zweck, meint man von dieser Seite, solle nur in der Ausbreitung der Kenntnis des großen Gedichtes und in der Pflege des Dantekultus unter uns bestehen.

Dieser vorwaltend praktische Zweck gäbe dem Verein selbstverständlich einen ganz andern Charakter. Er würde ihn nötigen, sich an die große Masse der Gebildeten zu wenden, dieselbe in Ortsgruppen zusammenzuschließen, am Sitz der einzelnen Gruppen gemeinsame Dantebibliotheken zu gründen, durch Vorträge und Vorlesungen das Interesse an Dante und seiner Commedia zu verbreiten. Man dürfte, um eine allgemeine Teilnahme zu erzielen, keinen hohen Beitrag von den Mitgliedern erheben und es blieben voraussichtlich keine Mittel mehr übrig, um die Kosten wissenschaftlicher Publikationen zu bestreiten.

Bleibt man bei diesem wesentlich praktischen und populären Zweck

stehen, so ist — wird mancher sagen — im grunde nicht ersichtlich, weshalb es eines das ganze Deutschland umspannenden Zentralvereins bedürfte. Die Ortsgruppen würden bald finden, daß jede für ihr Bedürfnis am besten zu sorgen wisse und würden sich für eine weitere Bevormundung bedanken. Auch die Londoner Gesellschaft wie die New-Yorker sind eigentlich nur solche Lokalvereine, deren Thätigkeit nur den an Ort und Stelle residierenden Mitgliedern zu gute kommt. Dem gegenüber muß doch hervorgehoben werden, daß einmal, wie unsere unten folgenden Organisationsvorschläge aufweisen werden, auch die Lokalgruppen ihren Zweck nur durch den Anschluß an einen großen Verein vollkommen erreichen könnten; weiter aber, daß diese Lokalgruppen sehr bald und sehr leicht auf Abwege geraten würden, wenn sie mit der gelehrten Danteforschung keine Fühlung hätten und von dieser keine Direktiven bezögen.

Ein jeder der beiden hier vorgelegten Wege hätte, wie man sieht, seine Vorteile und seine Nachteile. Es eröffnet sich ein dritter, welcher in der Verbindung beider bestände. In der That stände nichts im Wege, daß die deutsche Dantegesellschaft sowohl wissenschaftliche als populär-praktische Zwecke verfolgte. Unter diesem Gesichtspunkte ließe sich etwa nachfolgende Organisation vorschlagen.

V.

1. Die neue ‚Deutsche Dantegesellschaft' würde ihre Thätigkeit auf das ganze deutsche Reich ausdehnen; doch wäre eine Beteiligung von deutschen Oesterreichern und Schweizern nicht ausgeschlossen.

2 Die Gesellschaft bestände aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

Die ordentlichen Mitglieder würden einen höhern Jahresbeitrag — etwa 15—20 Mark — bezahlen und damit zugleich den Anschluß als Mitglieder der Società Dantesca Italiana erhalten, welcher ihnen den Bezug des Bullettino und der von der italienischen Dantegesellschaft herausgegebenen Schriften sichert.

Aus dem Ueberschuß dieser Beiträge würden von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Publikationen, wie die in § IV erwähnten, bestritten, welche den ordentlichen Mitgliedern als Vereinsgaben zukämen.

Die außerordentlichen Mitglieder würden einen Jahresbeitrag von 5 Mark zahlen, welcher im wesentlichen zur Beschaffung von Ausgaben, Kommentaren u. s. f., der Danteliteratur und zur Herstellung eines kurzen Jahresberichts über die Thätigkeit der Gesellschaft verwendet würde. Die Ortsgruppen erhielten ihre Dantebibliothek aus der von der Zentralstelle (unter besonders günstigen Bedingungen) erworbenen Literatur nach Wunsch und Bedürfnis zusammengestellt.

3. Die Gesellschaft erhält einen Vorstand, in welchem die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder vertreten sind; doch würde das Präsidium ausschließlich aus erstern zu wählen sein.

Dem Präsidium läge die Leitung der wissenschaftlichen Unternehmungen wie diejenige des gesamten Vereins ob.

4. Es würde unter Umständen eine Zentralstelle für die Leitung oder den Sitz der Gesellschaft zu wählen sein, welche sich am besten an eine der größeren Dantebibliotheken anschlösse.

Die ältere deutsche Dantegesellschaft hatte ihren Verleger in Leipzig; aber eine Art von Mittelpunkt in Dresden, wo jetzt die königliche Secundogenitur die reichen Sammlungen des Königs Johann bewahrt. Es würde sich vielleicht empfehlen, an diesem Sitze festzuhalten und einem Prinzen des Philalethes-Hauses den Ehrenvorsitz des Vereines anzutragen.

5. Die praktischen Zwecke der Gesellschaft würden vorwaltend durch die Bildung von Ortsgruppen verfolgt, welche gewissermaßen dem Gesamtverein angegliederte Lokalvereine darstellten und sich aus den in den betreffenden Städten wohnenden ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zusammensetzten. Eine jede solche Ortsgruppe besäße ihre kleine Dantebibliothek und hätte durch Veranstaltung von Vorlesungen und Vorträgen über Dante die Kenntnis desselben und seiner Werke zu verbreiten und zu fördern.

Die Abhaltung solcher Vorträge u. s. f. würde, wenn die Vortragenden von außen zu berufen sind, selbstverständlich Kosten verursachen, deren Deckung zu den Aufgaben des Gesamtvereins zu zählen wäre.

Dieser Entwurf eines Vereinsstatuts ist selbstverständlich nur ein ganz unmaßgeblicher Vorschlag. Zunächst ist zu wissen, ob die Idee einer Neubegründung der ‚Deutschen Dantegesellschaft‘ überhaupt unter uns Wurzel faßt. Ist dies der Fall, so hätte eine Anzahl von Freunden der Sache zusammenzutreten und einen Aufruf an die deutschen Dantefreunde aller Stände und Richtungen zu erlassen, in welchem zur Beteiligung an dem Unternehmen aufgefordert würde. Dieses vorläufige Komitee nähme die Anmeldungen zur ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederschaft entgegen und schriebe einen Kongreß der Mitglieder aus, welcher die Satzungen der Gesellschaft zu beraten und die definitive Konstituierung derselben vorzunehmen hätte. Der definitiven Konstituierung des Vereins würde dann die Wahl des Vorstandes und durch weitere Bildung von Ortsgruppen und Angliederung derselben an den Zentralverein der förmliche Ausbau des letzteren folgen.

*   *
*

Ich habe meine Ansicht über den Gegenstand vorgelegt. Sie wird Freunde und Gegner finden. An den hier gemachten Vorschlägen wird ohne Zweifel manches zu bessern und zu ändern sein. Alle diejenigen, welche berufen sind, in solchen Dingen mitzureden, sind freundlichst gebeten, uns ihre Meinung nicht vorzuenthalten. Sobald sich die Stimmung übersehen läßt, gedenke ich auf die Sache zurückzukommen.

Gelehrte Gesellschaften. Die Berliner Akademie d. Wissensch. hat die Enquete für die Kant-Ausgabe (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 468) abgeschlossen. Von den Aristoteles-Kommentaren sind 3 Bde. fertig. Das Wörterbuch der klassisch. Rechtswissensch. wird von der Savignystiftung fortbearbeitet; in 10—12 Jahren soll auch ein Wissenschaftl. Wörterbuch d. deutsch. Rechtssprache hergestellt werden. Der Briefwechsel Friedrich Wilhelm I mit Leopold von Dessau erscheint heuer noch im Druck; der Einleitungsband ist fertig. Das Historische Institut zu Rom beabsichtigt ein eigenes Organ für kleinere Mitteilungen herauszugeben (vgl. Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1897, Nr. 5). — Die k. sächsische Kommission f. Geschichte (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 947) plant nach den Monatsbl. 11/12 d. Deutsch. Ztschr. f. Geschichtswiss., S. 373, die Herausgabe eines Flurkartenatlas, der Akten und Briefe Herzog Georgs v. Sachsen, der Briefe des Hans v. Planitz, der Politisch. Korrespondenz Moritz' v Sachsen, des Briefwechsels der Kurfürstin Maria Antonie m. d. Kaiserin Maria Theresia; der Ständeakten, des Lehnbuches Friedrichs des Strengen von 1349, der Akten zum Bauernkrieg in Mitteldeutschland, einer Geschichte der Zentralverwaltung, einer Geschichte des sächs. Finanzwesens.

Wie das „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" berichtet, ist für die Provinz Westfalen eine Historische Kommission errichtet worden, in der außer den Vorständen der beiden Abteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster und Paderborn, die Provinzialverwaltung, welcher der Verein seine Hauptmittel verdankt, eine Anzahl anderer Behörden und historischer Vereine der Provinz sowie mehrere um die heimatliche Geschichtsforschung besonders verdiente Persönlichkeiten vertreten sind. Als Aufgaben der Kommission sind zunächst ins Auge gefaßt: 1. die Fortsetzung des Westfälischen Urkundenbuches v. J. 1300 an, 2 die Herausgabe der Westfäl. Landtagsakten und zwar zunächst der Münsterschen, 3. die Herstellung eines Gesamtregisters für die 53 Bde. der Zeitschr. des Vereins und 4. die Fortführung des in 4 Bdn. bereits vorliegenden Codex traditionum Westfalicarum. Von der Sammlung der Rechtsquellen dagegen und von der Fortführung der erzählenden Quellen nach Abschluß der im Druck befindlichen Bände 5 und 6 der „Geschichtsquellen" muß wegen Mangels an Mitteln zunächst Abstand genommen werden. Ein von der Kommission gewählter fünfgliedriger Ausschuß, dem Prof. Dr. Finke als Vorsitzender, Pfarrer Dr. Mertens (Paderborn) als stellvertretender Vorsitzender, Prof. Dr. Pieper als Sekretär, Prof. Dr. v. Below und Archivrat Dr. Kohlmann angehören, beschloß in der Sitzung am 19. Okt., mit der Anfertigung des Registers den Bibliothekar Dr. Bömer, mit der Herausgabe des Urkundenbuches den Archivassistenten Dr. Krumbholtz und mit der Herausgabe der Landtagsakten Dr. Schmitz zu betrauen, die unter Leitung von Mitgliedern des Ausschusses arbeiten werden. Den Codex traditionum wird Gymnasialdirektor Dr. Darpe (Coesfeld) auch

weiterhin bearbeiten. — Ueber den Fortgang der übrigen wissenschaftlichen Arbeiten ist zu berichten: 1. Von dem 6. Bande des Westfälischen Urkundenbuches (Bistum Minden) ist das 1. Heft (1201—51), herausgegeben vom Archivar Fr. Hoogeweg-Hannover, erschienen. 2 Die Bearbeitung des 7. Bandes (Kölnisches Westfalen) ist soweit gediehen, daß der Druck nach Vollendung des 6. Bandes beginnen kann. 3. Für den zweiten Teil des 5. Bandes (Papsturkunden 1304—78) hat Prof. Finke die Vorarbeiten weiter geführt. 4. Der Codex traditionum Westfalicarum von Darpe wird im Jahre 1897 weiter erscheinen. 5. Von den Westfälischen Siegeln des Mittelalters wird die zweite Abteilung des 4. Heftes, bearbeitet von Archivar Dr. Ilgen, zu Anfang 1897 ausgegeben werden. Zu Ende des Jahres soll die dritte Abteilung und damit der Schluß des ganzen Werkes vorliegen. 6. Die Kerssenbroick-Ausgabe, bearbeitet von Bibliothekar Dr Detmer, wird im Frühjahr 1897 zur Ausgabe gelangen.

Die Badische Historische Kommission bereitet die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien vor. Die Grundlage dieser Veröffentlichung bilden die gesammelten Korrespondenzen Martin Gerberts im Archiv des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavanthal, welche mit größter Liberalität zur Verfügung des Herausgebers gestellt wurden. In den Bänden, in welchen diese Korrespondenzen aufbewahrt sind, besteht aber die größte Zahl der Briefe aus solchen an den Fürstabt Martin Gerbert, während die in den Konzepten oder Abschriften vorliegende Zahl der von Gerbert herrührenden Briefe sehr viele Lücken aufweist. Aus einer erheblichen Reihe von Archiven und Bibliotheken Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Frankreichs und Italiens sind seit Beginn der Arbeiten für die Publikation Briefe Gerberts beigebracht worden. Es fehlen aber immer noch viele, von denen die Gegenbriefe beweisen, daß sie seiner Zeit geschrieben wurden. Bei der Bedeutung, welche dieser in Vorbereitung befindlichen Veröffentlichung für die politische, kirchliche und literarische Geschichte der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrh. zugeschrieben werden darf, ersuchen wir die Leser des Historischen Jahrbuches, Mitteilungen über ihnen etwa bekannt gewordene Briefe Gerberts an den Herausgeber dieser Korrespondenz, Geheimrat Dr. von Weech, Direktor des General-Landes-Archivs in Karlsruhe, gelangen zu lassen.

Von beteiligter Seite geht uns folgende Mitteilung zu: Die Administration des Dr. Joh. Fr. Böhmerschen Nachlasses in Frankfurt a. M., die durch Unterstützung geschichtswissenschaftlicher Unternehmungen schon wiederholt sich Verdienste erworben hat, steht im Begriff, einem neuen Werke zur allgemeinen deutschen Geschichte im Mittelalter das Leben zu geben. Auf Antrag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Höhlbaum in Gießen, dem auch die Leitung des Unternehmens anvertraut ist, hat sie

die Sammlung, Verarbeitung und Herausgabe von „Regesten der Erzbischöfe von Mainz" beschlossen. Das Werk soll dort einsetzen, wo das ältere von Corn. Will seinen Abschluß gefunden hat, beim Jahre 1288, und der Geschichte der Mainzer Erzbischöfe im weitesten Sinne bis zum Tode Bertholds von Henneberg, Beginn des 16. Jahrhunderts, nachgehen. Im Gegensatz zum älteren wird es seinen Stoff an erster Stelle nicht in der gedruckten Literatur, sondern in den Archiven und Bibliotheken suchen. Daneben will es, soweit möglich, für das ältere Werk aus den Archiven Nachträge zu Tage fördern. Die Arbeit ist Herrn Dr. J. R. Dieterich, Privatdozent der Geschichte in Gießen, übertragen. Das Unternehmen verdient, wie sich aus dem Gegenstande selbst ergibt, allseitige Förderung. Die großen Archive im Norden und Süden haben sich ihm schon zur Verfügung gestellt. Willkommen würde es sein, wenn die Besitzer von Urkunden und Schriftstücken der Mainzer Erzbischöfe aus dem bezeichneten Zeitraum diese ihm ebenfalls zugänglich machen und eine Mitteilung hierüber an den Leiter des Werkes Prof. Höhlbaum in Gießen gelangen lassen wollten.

In der Sitzung der Académie d. inscript. et belles-lettres vom 15. Januar hielt E. Muntz einen interessanten Vortrag über den Luxus des päpstlichen Hofes in Avignon. Nach dem bez. Referat im Bulletin critique Nr. 9 (25. März) S. 178 ff. führte der Redner folgendes aus: Die Chronisten des 14. Jahrh. haben uns sonderbare Details überliefert von den Reichtümern der avignonesischen Päpste. Johann XXII würde darnach einen Schatz von 25 Millionen Goldgulden angesammelt haben (vgl. dazu oben S. 37—57 den Aufsatz von J. B. Sägmüller). »Même en faisant la part des exagérations, on arrive, en fouillant dans les archives du Vatican, à la conviction que rarement cour a disposé des ressources aussi splendides ou sacrifié à un luxe plus effrené.« Wenn die mittleren Einkünfte des heiligen Stuhles zwischen 2 und 300000 Gulden jährlich schwankten — M. stützt sich auf Rechnungspapiere des Vatikans —, dann erreichte die Summe des von gewissen Kirchenfürsten angesammelten Baargeldes wahrhaft anormale Verhältnisse: einer von ihnen hinterließ fast 180000 Gulden in gemünztem Gelde. »Malgré tout ce que l'on a écrit sur le faste des papes d'Avignon, il ressort des documents les plus probants que leurs dépenses de pure ostentation n'eurent rien d'anormal: ils se réservaient plutôt pour les oeuvres d'art.« Das legte M. im einzelnen dar und schloß dann in folgendem Sinne: »On doit du moins rendre hommage aux intentions, aux efforts des souverains pontifes avignonnais, qui, faisant usage des métaux nobles et de pierres précieuses, espéraient pouvoir transmettre aux générations les plus reculées un témoignage de leur liberalité et de leur goût. Les événements ont trompé leur attente; mais l'historien des arts ne leur refusera ni sa sympathie ni sa gratitude.« J. W.

Bevorstehende Novitäten. Stölzle R., Karl Ernst v. Baer und seine Weltanschauung (Regensburg, Nationale Verlagsanstalt).[1] — Anz W., Ursprung des Gnostizismus (Leipzig, Hinrichs).[1] — Krones F. v., Verfassung und Verwaltung der

[1]) Sind erschienen.

Mark und Herzogtums Steier (Graz, Styria). — Im Verlag v. B. G. Teubner in Leipzig wird erscheinen der von der k. preuß. Akademie d. Wissensch. zu Berlin, der k. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen, der k. sächs. Gesellschaft d. Wissensch. zu Leipzig, der k. bayer. Akademie d. Wissensch. zu München u. der k. Akademie der Wissensch. zu Wien vorbereitete »Thesaurus linguae Latinae«. Der „Thesaurus" soll unter Benutzung der vollständig verzettelten Texte und Fragmente der älteren Literatur mit Einschluß von Tacitus u. Fronto und reichhaltiger Exzerpte aus den späteren Schriftstellern bis auf Isidor auf grund der heutigen wissenschaftl. Anschauungen ein vollständiges und zuverlässiges Bild des latein. Sprachschatzes und seiner Entwicklung geben und wird so für die verschiedensten Wissenschaftsgebiete von hervorragender Bedeutung sein. Der Beginn des Druckes ist für das Jahr 1900 in Aussicht genommen. Der Umfang des Werkes ist auf 12 Bde., durchschnittl. zu 125 Bg. großen Quartformates, berechnet. Der Preis soll thunlichst mäßig gestellt werden, um die Anschaffung des wichtigen Werkes möglichst zu erleichtern. — Gardiner S. R., Cromwells place in history. Founded on 6 lectur. deliver. at Oxford (London, Longmans, Gren & Co.).

Von E. Michaels oben S. 269 f. angekündigter „Geschichte d. deutschen Volkes seit dem 13. Jahrh. bis z. Ausgang des M.-A." Bd. 1 ist die 1. Aufl. bereits vergriffen und kommt eine 2. Aufl. in den Buchhandel zu 5 Liefrg. à 1 M., von denen die 1. u. 2. Liefrg. bereits erschienen ist.

Bei Herder in Freiburg beginnt zu erscheinen eine „Geschichte der Weltliteratur" von Alexander Baumgartner S. J. Dieses Werk bezweckt, in allgemein verständlicher, anziehender Form eine ausführlichere Darstellung der gesamten Weltliteratur zu geben, als sie, wegen engerer Begrenzung des Raumes, bisher von ähnlichen Werken geboten werden konnte. Es ist auf 6 Bde: berechnet, welche den vielumfassenden Stoff in folgender Gruppierung vorführen werden: I. die Literatur Westasiens und der Nilländer — davon ist die 1. u. 2. Lfg. erschienen —; II. die Literaturen Indiens und Ostasiens; III. die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums und der spätern Zeiten; IV. die Literatur der romanischen Völker; V. die Literaturen der nordgermanischen und slavischen Völker; VI. die deutsche Literatur. Während diese Hauptgruppierung vorzüglich der sprachlichen, nationalen und religiösen Zusammengehörigkeit der verschiedenen Literaturen Rechnung trägt, wird die weitere Gliederung auch die zeitliche Aufeinanderfolge und den gegenseitigen Einfluß derselben in betracht ziehen. Poetische Proben sollen die Darstellung beleben und genaue Literaturnachweise es dem Leser ermöglichen, sich in der Spezialliteratur der einzelnen Gebiete zurechtzufinden. Dem religiösen Moment, als dem tiefgreifendsten im Geistesleben der Völker, ist die ihm gebührende Stelle gewahrt. Die zwei ersten Bände, welche die sämtlichen Literaturen des Orients umfassen und für sich schon einigermaßen ein selbständiges Ganze bilden, liegen im Manuskript druckfertig vor und werden noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Für die andern Bände sind bereits ausgedehnte Vorarbeiten vorhanden, so daß dieselben im Laufe der nächsten Jahre werden nachfolgen können. Jeder der Bände bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze und wird auch einzeln käuflich sein. Der erste Band wird in ca. 7 Liefergn. von durchschnittlich 5 Bogen zum Preise von M. 1.20 pro Liefg. ausgegeben.

Zeitschriften. Die Biographischen Blätter, die bisher im Verlage von Ernst Hofmann & Cie., Berlin, von Anton Bettelheim herausgegeben wurden, sind mit Neujahr 1897 in den Verlag von Georg Reimer, Berlin, übergegangen. Die Zeitschrift, die 1895 als Vierteljahrs-, 1896 als Zweimonatsschrift, beidemale im Umfang von je 30 Bogen Lex.-8° erschien, wird fortan als „Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, neue Folge der Biographischen Blätter“ im wesentlichen unter ständiger Mitwirkung der früheren Haupt-Mitarbeiter, geleitet von demselben Hrsgb., im gleichen Umfang alljährlich spätestens Mitte November als Band von 480—500 Seiten Lex.-8° veröffentlicht werden. Wie bisher, sollen biographische Kunst und Forschung theoretisch, kritisch und praktisch gepflegt werden, Abhandlungen, Essays, Biographien, Selbstbekenntnisse, Briefe und Denkwürdigkeiten nach Maßgabe des vorhandenen Raumes eine Stätte finden, das Hauptgewicht aber auf einen sorgsam und vollständig gearbeiteten Nekrolog der im vorangehenden Kalenderjahr heimgegangenen Deutschen von Bedeutung gelegt werden. — Seit dem 1. Januar erscheint bei Braumüller in Wien eine neue Vierteljahrsschrift f. Gesellschaftswissensch. u. soz. Kultur „Das Leben“, hrsgb. von F. v. Weichs Das 1. Heft enthält den Vortrag R. v. Scalas auf dem letzten deutschen Historikertag (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 948, u. oben S. 90) über „Individualismus und Sozialismus i. d. Geschichtschreibung.“ — Eine neue Wochenschrift, „Die Umschau“, hrsgb. von J. Bechhold (Frankfurt a. M., H. Bechhold) erscheint ebenfalls seit dem 1. Januar d. J. Sie will eine Uebersicht bieten über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, Literatur, Kunst und Technik. — Die Monatschrift »Études religieuses, philosophiques, historiques et philosophiques et littéraires« der Gesellschaft Jesu erscheinen seit dem 1. Januar 1897 am 5. und 20. jedes Monats unter dem Titel: »Études publiées par les Pères de la Compagnie de Jésus« (Paris, Retaux). — Die »Revue internationale des Archives etc.« (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 467) des Verlages von Welter in Paris ist eingegangen. An ihre Stelle ist unter Leitung von H. Stein »Le bibliographe moderne, Courrier internationale des Archives et des Bibliothèques« getreten, welcher alle 2 Monate erscheint.

Die Munizipalität von Forli hat beschlossen, im September 1899 das Gedächtnis des Paulus Diakonus zu feiern und erläßt eine Einladung, an der Feier sich mit literarischen bezw. wissenschaftlichen Beiträgen zu beteiligen.

Preisaufgaben und Preiserteilungen. Die Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung (Universität Greifswald) für 1. März 1901 lauten: 1. „Geschichte der öffentl. Meinung in Preußen und speziell in Berlin während d. J. 1795—1806.“ — 2. „Die Entwicklung d. deutschen Kirchenstaatsrechtes im 16. Jahrh.“ — 3. „Entwicklung der Landwirtschaft in Pommern nach der Bauernbefreiung.“ — 4. „Eine kritische Untersuchung der Hss. und Rezensionen der sog. Pomerania,“ wie sie W. Böhmer in seinem Buche „Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart“ (Einltg. S. 89 ff) angebahnt hat, soll soweit durchgeführt werden, daß damit die Grundlage für eine künftige kritische Ausgabe gewonnen ist. Preis für 1. und 2. = 2000 M, für 3. = 1000 bezw. 1500 und für 4. = 1000 M. — Die Haager Gesellschaft z. Verteidigung d. christl. Religion stellt als Preisthema für den Termin 1897, Dez. 15: „Was ist national, was inter-

national in der niederländ. Kirchenreformation des 16. Jahrh.?" — Die Aufgabe der Académie d. inscript. et bell.-lettres für 1899 lautet: »Étude sur les sources de la Légende dorée de Jacques de Voragine«; die der Acad. d. sciences moral. et politiques für 1899: »Histoire de la liberté de conscience et de culte en France depuis l'avénement de Henri IV — 1830« und »Rapports de la politique coloniale et de la politique européenne de la France depuis le traité d'Utrecht — 1789«.

Todesfälle. Es starben: am 4. Jan. zu Paris der Historiker L. Graf de Mas Latrie, 81 J. alt; am 7. Jan. zu Bonn der Kirchenhistoriker W. Krafft, 75 J. alt; am 15. Jan. zu Petersburg der russ. Historiker K. Bestuschew-Rjumin; 67 J. alt; am 20. Jan. zu Beauvais der Historiker A. Desjardins, 53 J. alt; am 5. Febr. zu Berlin der Historiker Th. Widemann (1870—87 Sekretär Rankes), 64 J. alt; am 8. Febr. zu Caën der Literarhistoriker J. Denis, 72 J. alt; am 10. Febr zu Waddington der Kirchenhistoriker Erzdechant Perry, 77 J. alt; am 15. Febr. zu London der Professor d. Dante-Literatur am University Kolleg Ch. Tomlinson, 89 J. alt; am 22. Febr. zu Paris der Historiker Archivar A. Lecoy de la Marche, 56 J. alt; am 25. Febr. zu Karlsruhe der Literarhistoriker Prof. M. Bernays, 63 J. alt; am 4. März zu Gießen der Prof. d. vergl. Sprachwissenschaft P. v. Bradke, 44 J. alt; am 11. März zu Strelitz der Lexikograph Prof. D. Sanders, 78 J. alt; am 15. März zu Wien der Kunsthistoriker G. Frhr. v. Heider, 77 J. alt.

Am 25. Jan. starb in Tübingen Professor Franz Quirin von Kober, geb. am 6. März 1821 zu Warthausen in Württemberg. Er kam im Mai 1846 als Repetent an das Wilhelmsstift nach Tübingen. Während seiner Repetentenjahre hielt er Vorlesungen in der Philologie, über Epistolarexegese und namentlich über Kirchenrecht, welches die Konviktoren immer noch bei dem Josephiner L. A. Warnkönig zu hören hatten. Am 28. Januar 1851 wurde er als Hilfslehrer an der katholisch-theologischen Fakultät in der Eigenschaft als Privatdozent mit einem Lehrauftrag über Pädagogik und Didaktik und über Epistolarexegese angestellt. Daneben setzte er seine Vorlesungen über Kirchenrecht fort. Durch Dekret vom 19. April 1853 erhielt derselbe Titel und Rang eines außerordentlichen Professors, und am 3. September 1857 wurde er ordentlicher Professor des Kirchenrechts und der Pädagogik innerhalb der katholisch-theologischen Fakultät. Eine Folge der angestrengten Thätigkeit auf dem Katheder war freilich, daß K. es in den ersten zehn Jahren zu keiner größeren wissenschaftlichen Publikation brachte. Erst im Jahre 1857 erschien sein erstes Buch: Der Kirchenbann, das 1863 in zweiter unveränderter Ausgabe, durch ein Sachregister vermehrt, herauskam. Im Jahre 1862 war bereits auch die zweite Monographie gefolgt: Die Suspension der Kirchendiener, eine Erweiterung eines im Jahre 1859 erschienenen akademischen Programms. Dem schloß sich 1867 das umfangreiche Buch über die Deposition und Degradation an. Trotz des allseitigen Beifalls hat aber K. merkwürdigerweise nach dem Jahre 1867 kein Buch mehr geschrieben, dagegen eine Reihe von Artikeln im Archiv f. kath. Kirchenrecht, in d. Theol. Quartalschrift und im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. In einem warmen Nachruf im Archiv f. kath. Kirchenrecht, 1897, 2. Quart.-H., S. 417—21, würdigt Prof. Sägmüller des Verstorbenen Bedeutung.

Petrus Paulus Vergerius der Aeltere.

Ein Beitrag zur Geschichte des beginnenden Humanismus.

Von Karl Alois Kopp.

II.

Von dem äußern Lebensgange unseres Humanisten wenden wir uns zur Würdigung seiner *literarischen* Thätigkeit.

Es ist von vorneherein klar, daß Vergerios vielbewegtes und wechselvolles Leben einem ausgiebigen schriftstellerischen Wirken nicht eben förderlich sein konnte. Ja man muß sich billig fragen, wie ihm — dem akademischen Lehrer von Padua und Florenz, dem Kanzler und Erzieher des karraresischen Fürstenhauses, dem steten Begleiter und Ratgeber Zabarellas, dem Sekretär des Papstes und des Kaisers, dem Delegierten und Beamten des Konzils, dem Gelehrten, welcher mit so vielen Freunden in regstem Briefverkehr stand, der überdies so häufig sein Domizil wechselte, indem wir ihn bald in Venedig, Padua, Florenz, Rom und andern italienischen Städten, bald in seiner Heimat Istrien treffen, endlich nach Konstanz und von da ins ferne Ungarland wandern sehen — überhaupt noch Muße für literarische Arbeiten übrig blieb. Umfangreiche Werke hat nun allerdings Vergerius nicht hinterlassen; was hingegen ihre Mannigfaltigkeit nach Zahl und Inhalt betrifft, so möchte man sie ein sprechendes Abbild seines Lebens nennen.

Ein genaueres Eingehen auf *alle* seine literarischen Produkte kann nicht die Aufgabe dieser Darstellung sein und hat wohl auch nur für die Literaturgeschichte seiner Heimat größeres Interesse. Für uns mag ein annähernd vollständiges Verzeichnis seiner Schriften mit Hinzufügung der nötigsten bibliographischen Notizen genügen. Immerhin soll jener, welchen so oder anders eine allgemeinere Bedeutung zukommt, etwas eingehender gedacht werden.

Beginnen wir mit den Schriften historiographischen Charakters.[1]

1. Vitae Carrariensium Principum ad annum circiter MCCCLV. Es ist dies Vergerios umfangreichste Arbeit. Die Gründungsgeschichte des Fürstenhauses glaubt der Historiograph übergehen zu dürfen, weil dieselbe, wie er sagt, von Johann von Ravenna „mit großer Sorgfalt in elegantem Stil" geschrieben worden sei.[2] So beginnt er mit dem Ahnherrn der Familie, genannt Jakob der Große, dem ersten paduanischen Herrscher und geht bis zum sechsten, Jacobino († 1355), auf welchen sodann die beiden Franceschi, Vater und Sohn, folgen, bei denen Vergerius in Gunst stand. Der letzteren Regierung hat er — wohl aus Pietät — zu schildern unterlassen, um nicht das unglückliche Ende des Hauses melden zu müssen. Die ganze Arbeit ist nicht frei von Einseitigkeit und von einem gewissen Partei-Interesse für das befreundete Herrscherhaus, was freilich bei einem Hof-Historiographen von damals nicht besonders auffallen kann.[3] Dagegen ist der Vorwurf, daß es ihm bloß um eine Verherrlichung des Fürstengeschlechtes zu thun war, ebenso übertrieben als jener andere von seiten der Kritiker des Humanismus, welche in dem Werke weiter nichts als eine gute historische Stilübung erblicken. — Im Eingang spricht der Verfasser mit Hochachtung von der Vorarbeit des Albertino Mussato, dem er aber zu große Gereiztheit gegen die Carrara vorwirft. Letzterer Umstand veranlaßte ihn zur Abfassung einer eigenen kurzen Verteidigungsschrift unter dem Titel: Apologia contra Albertinum Mussatum, welche der Storia della dominazione Carrarese (Padova 1842) von G. Cittadella beigedruckt ist. Ueberdies schrieb Vergerius einen Nachtrag zu seinem Geschichtswerke, als Adnotationes in librum de gestis Carrarensium, der sich nach Tommasini zur Zeit handschriftlich in der Bibliothek des Grafen Zabarella zu Padua befand, gegenwärtig aber vermißt wird.[4] Das Hauptwerk ist publiziert von Grevio und von Muratori.[5]

---

[1] Vgl. im folgenden besonders Combis Einleitung zum Epistolar S. XIV ff.

[2] Vit. Carrar. Princip. bei Muratori, Rer. Ital. Script. XVI, 115. — Vergerios Lob ist, auch wenn man den Maßstab jener Zeit anlegt, nicht ganz zutreffend. Vgl. Klette a. a. O. I, 26.

[3] Vgl. Rösler, Bibliothek der katholischen Pädagogik Bd. 7, S. 77.

[4] Combi a. a. O. S. XV. — Zeno, Dissertazioni Vossiane I, 53.

[5] Muratori, Rer. Ital. Script. XVI, 113—84. – Nach Zeno ist noch eine dritte Ausgabe im Tesoro von Van der Aa (tom. VI, pars III, Lugd. 1722) vorhanden. Das Werk, von dem die Marciana in Venedig und das Museum von Padua prächtige Hss. aus dem 14. Jahrh. besitzen, wäre nach Combis Urteil einer neuen Ausgabe mit erklärenden Noten wert.

Eine weitere historiographische Arbeit Vergerios, die Historia principum Mantuanorum, kennen wir nur mehr aus Zitaten von Vossius, Bayle, Zeno, Muratori u. a. und ist dieselbe wohl für immer verloren.

Vorwiegend politischen oder religiös-politischen Inhaltes und insofern auch von historischer Bedeutung sind Vergerios Reden, von denen uns aber leider nur noch drei erhalten sind. Die bedeutendste derselben ist unstreitig diejenige Pro redintegranda uniendaque Ecclesia, gehalten im Jahre 1406 zu Rom im Konsistorium. Das Nötige darüber ist bereits oben S. 295 ff. gesagt worden. Noch genaueren Aufschluß über Vergerios Ansichten und Grundsätze inbetreff jener brennenden kirchlichen Streitigkeiten würden wir wohl erhalten, wenn wir jene andere Schrift von ihm noch hätten, die nach Papadopoli den Titel führte: Quaestiones de Ecclesiae potestate. Immerhin können wir deren Inhalt, wie Combi meint, aus Zabarellas Buch De schismate erschließen, das der Verfasser sehr wahrscheinlich gemeinsam mit Vergerius entworfen hat.

Die beiden Reden „In funere Francisci senioris de Carraria Principis" und „Oratio ad Franciscum iuniorem Paduae Principem pro communitate patavina" sind von Interesse für die Geschichte der Carrara und für das Verhältnis zwischen Padua und seinen Fürsten am Vorabend der Katastrophe, welche die letztern stürzte. Die erstere hielt Vergerius beim Leichenbegängnis des als Gefangener Viscontis zu Como gestorbenen Franz des Aeltern (21. November 1393); über die Feier schrieb er zugleich einen etwas pomphaften Bericht (De dignissimo funebri apparatu in exequiis Principis Francisci senioris de Carraria). In der letztern brachte der Redner dem Fürsten Franz dem Jüngern die Glückwünsche der Paduaner dar zur Wiedergewinnung der Stadt (1392); er bittet, derselben nunmehr die Segnungen des Friedens zuwenden zu wollen.[1]) — Eine fernere Rede, welche den Titel führte In funere Othonelli Discalcii, ist verloren, was um so bedauernswerter ist, weil Discalcio, aus dem berühmten Geschlechte der Egizii stammend, ein gelehrter Professor der Universität Padua war und zu wichtigen Staatsdiensten sowohl von den Carrara als von den Herzogen von Oesterreich verwendet wurde.

Rein geschichtlich sind die drei kleinen Schriftchen De re publica veneta — De statu veteris et inclytae urbis Romae —

[1]) Ediert bei Muratori, Rer. Ital. Script. XVI, 190—98 u. 204—15. Der Leichenrede ist das von Vergerius verfaßte Epitaphium auf Franz den Aeltern beigefügt.

De situ Justinopolis. Von der erstgenannten ist nur noch ein Teil vorhanden. Von Morelli entdeckt, wurde sie hierauf von Cigogna in einem vollständigern Exemplare publiziert, wozu Sabellico erklärende Noten schrieb. Sie ist nach den genannten Autoren wichtig für die konstitutionellen und administrativen Rechtsverhältnisse Venedigs und eröffnet die Reihe jener Autoren, welche mehr oder weniger ausführlich denselben Gegenstand behandelten. Unter letztern finden wir auch Vergerius den Jüngern, dessen Schrift oft mit derjenigen seines gleichnamigen Vorgängers verwechselt wurde.[1])

Das andere Opuskulum, von welchem Tiraboschi zuerst Nachricht gegeben hat, ist eine Art archäologischer Studie. Schon Cola di Rienzo und Petrarca hatten sich seit dem Wiederaufleben des klassischen Altertums auf diesem Gebiete bethätigt und dem Vergerius folgten Bruni, Poggio, Filelfo, Vegio u. a.[2]) — Die letztgenannte Schrift endlich handelt von dem mythischen Ursprung Capo d'Istrias und ist nur der Bruchteil eines größern Werkes, welches vermutlich nicht nur die Vaterstadt Vergerios, sondern ganz Istrien verherrlichen sollte. Sie wurde zum ersten Male von Muratori (jedoch mit einem ihr nicht zugehörigen Schluß) und dann von Rosetti und Tommasini im Archeografo triestino ediert.

Biographischen Inhalts sind die Vita Petrarcae und das Elogium Zabarellae. Die Vita des großen Aretiners bietet nicht, was man von einem Gelehrten wie Vergerius, der ohnedies Petrarca zeitlich so nahestand, erwarten könnte. Sie ist zum guten Teil eine Wiederholung dessen, was der Dichter in seiner Epistola ad posteros gesagt hat. Indes enthält dieselbe doch manche wertvolle Angaben über Petrarcas dichterische Thätigkeit, so namentlich einen bemerkenswerten, von Vergerios maßvollem Urteil zeugenden Bericht über dessen Gedicht „Africa".[3]) — Vergerius gehört zu den ersten, welche

---

[1]) Auch über Padua hatte Vergerius eine Schrift entworfen, die aber, wie es scheint, nie in die Oeffentlichkeit gelangte. Vgl. Verger. Epist. n. 75 »Fr. Zabarellae Florentino Cardinali«: »Cuius (sc. patriae tuae) quum de republica iam antea scripsissem, scripta tamen nondum edidi. Quae si emittere decrevero, nisi abs te prius visa non edentur.«

[2]) Combi wollte diese Schrift wie die oben angeführte Apologia contra Albertinum Mussatum mit dem Epistolar im Druck herausgeben. Leider vereitelte der Tod sein Vorhaben.

[3]) Wie unser Autor über dieses so verschieden beurteilte Werk Petrarcas dachte, ersehen wir auch aus einem Brief an Magister Bernardin de Imola (d. d. Bononiae IV. Kal. Jan. 1398). Er schreibt: »Africam sane Petrarcae, quam postulas, cum apud me otiosa sit, ubi volueris, habeto. Et insuper epytomata, quae

über den Dichter geschrieben haben, wenn man ihn auch nicht als eigentlichen Biographen desselben bezeichnen kann. Publiziert ist die Vita Petrarcae in den zwei Editionen des Petrarca redivivus von Tommasini und nochmals abgedruckt von De Sade. Das Elogium Zabarellae hingegen, das heißt die Trauerrede, welche Vergerius beim Tode des Kardinals gehalten, nachdem er die Leiche nach dessen Vaterstadt Padua begleitet hatte, ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Einen Ersatz dafür haben wir indes an dem wahrhaft schönen, von tiefster Pietät für den hingeschiedenen Freund durchwehten Trauerbrief (Funebris Epistola), den er von Konstanz aus an Ludovico Buzzachareno schrieb. „Derselbe", urteilt Combi,[1] „erregte stets die Bewunderung der Kenner und die Reden Poggis und Donas über den nämlichen Gegenstand machen im Vergleiche mit ihm nur einen matten Eindruck. Es liegt eine solche Wahrheit in den darin ausgedrückten edlen Empfindungen, daß uns beim Durchlesen gewissermaßen keine Zeit vom Schriftsteller zu trennen scheint." Daß der Brief auch geschichtlich wertvoll ist, haben unsere vorigen Ausführungen bewiesen. — Der Brief wurde erstmals von Frambotto im 17. Jahrhundert ediert,[2] dann teilweise im Tesoro von Grevio, vollständig wieder von Muratori.[3] Eine neue kritische Ausgabe besorgte Combi in Vergerios Epistolar.[4])

Vergerius genoß bei seinen Zeitgenossen den Ruf eines ebenso gründlichen Rechtsgelehrten als Philosophen.[5] In ersterer Eigenschaft hat er sich ohne Zweifel auch schriftstellerisch bethätigt, allein auffälliger Weise wird von keinem juridischen Werke desselben Erwähnung gethan, so daß wir seine rechtswissenschaftlichen Theorien und Grundsätze und seine Methode bloß aus den zahlreichen Werken Zabarellas erschließen

---

libris eis inscripsi, si tanti feceris, habere tibi licebit cum voles. De quo poemate, quoniam huc usque provectus sum, ita sentio esse equidem, tametsi multa desiderari in eo possint, maioris rem momenti, quam ut nostrorum hominum invidiam mereri debeat, in quo nec voluptas legendi nec fructus desit lectionis.« Epist. n. 58. — Vgl. auch Klette a. a. O. II, 25, Voigt I, 158.

[1] A. a. O. XVIII.

[2] Als Beigabe von Zabarellas Buch De Felicitate, zugleich mit der Leichenrede, die Poggio bei dem nämlichen Anlaß gehalten hatte. Patavii 1655. — Zeno S. 58.

[3] Rer. Ital. Script. XVI, 198—203.

[4] »Clarissimo viro Ludovico Buzachareno Patavino pro obitu Reverendissimi Dni. Cardinalis Florentini Funebris Epistola. Constantiae Kal. Novembris 1417.« Im Epistolar Nr. 122, S. 182—88.

[5] Volterrano nennt ihn mit mehr Emphase als Eleganz »iuris consultorum eloquentissimum et eloquentium iuris consultissimum.«

können, dessen Schüler und beständiger Mitarbeiter Vergerius war. Auf philosophischem Gebiet aber haben wir ihn bereits als Lehrer der Logik und Dialektik an den Hochschulen von Padua und Florenz kennen gelernt. Aus seinen Schriften überhaupt spricht der Geist einer echten und ernsten, auf Religion und Vernunft gegründeten Lebensweisheit. Diese zeigt sich ganz vorzüglich in der nun zu besprechenden pädagogischen Arbeit Vergerios, dem Meisterwerke unseres Gelehrten.

Der Traktat De ingenuis moribus ac liberalibus studiis entstand zur Zeit seines Aufenthaltes in Padua und ist wohl als eine Frucht der Erfahrungen zu betrachten, die der Verfasser als Erzieher des Prinzen Ubertino von Carrara gewonnen. Die Schrift ist auch ausdrücklich an seinen fürstlichen Zögling gerichtet,[1] „nicht sowohl, um ihm selbst, als durch ihn andern Belehrung zu geben". Vom Verfasser selbst in einem Briefe an Coluccio Salutato als Erstling seiner schriftstellerischen Arbeiten bezeichnet,[2] wurde dieselbe bald nach der Schlacht bei Brescia, welche im Jahre 1392 stattfand, geschrieben. Indem nämlich Vergerius in seinem Traktat auf die körperlichen Uebungen zu sprechen kommt, lobt er seinen Zögling Ubertino wegen des Mutes, den er neulich bei jener Gelegenheit an den Tag gelegt habe.[3])

Die Abhandlung, unter der man sich freilich weder eine erschöpfende, noch eine streng systematische Erziehungslehre zu denken hat, sondern eine kurze Entwicklung der allgemeinen auf Vernunft, Erfahrung und Geschichte basierten pädagogischen Prinzipien, beginnt einleitend mit einer Darlegung der Kennzeichen der geistigen und körperlichen Anlagen des Kindes und behandelt sodann in drei Abschnitten die sittlich-religiöse, intellektuelle und körperliche Erziehung.[4])

---

[1]) Der vollständige Titel in der Sammelausgabe pädagogischer Schriften ex officina Roberti Winter, Basileae anno 1542 (S. 442—500) lautet: Petri Pauli Vergerii Justinopolitani ad Ubertinum Carrariensem de ingenuis moribus ac liberalibus studiis libellus.

[2]) Haec quum ita sint, magna tamen est mihi spes in posterum nota, quando duo tantum de libello, qui primus est a me editus, emendanda iudicasti. Verger. Epist. n. 29.

[3]) Sed et tu quoque, nisi tuas tibi laudes inviderimus, utroque illorum minor, ut eras natu, apud Brixiam nuper cum esses in exercitu Germanorum, progredi ausus es in hostes armatus, quantum ceterorum nemo militum offere se sustinuit. De ingenuis moribus, a. a. O. S. 489. — Auch Combi nimmt als Abfassungszeit 1392 an, während Sabbadini 1404 oder 5, Novati 1399 ansetzt.

[4]) Eine nähere Inhaltsangabe und Würdigung der Erziehungslehre enthält meine Arbeit „Pietro Paolo Vergerio, der erste humanistische Pädagoge". Luzern, 1893. Fast gleichzeitig hat auch A. Rösler im VII. Bd. der Bibliothek der

Vergerius war der erste Humanist, der über Erziehung der Jugend schrieb Sein Werk gab den Anstoß zu einer sehr regsamen theoretischen und praktischen Bethätigung auf diesem Gebiet und hat den folgenden Pädagogen der Renaissance: Vittorino von Feltre, Guarino, Filelfo, Vegio, Manetti, Perotti, Piccolomini, Mancinelli, Wimpheling, Bebel, Sadoleto, Roscio unverkennbar als Vorbild gedient Fast zwei Jahrhunderte lang genoß es nicht bloß in Italien, sondern auch jenseits der Alpen außerordentliches Ansehen. Es war, wie uns von Jovius und andern bezeugt wird, ein viel gebrauchtes Unterrichtsbuch in den Schulen.[1]) Berühmte Gelehrte wie Bembo, Volterrano u. a. empfehlen es angelegentlich, weil es mit der schönen Sprache auch einen tiefen gediegenen Inhalt verbinde.[2]) Entsprechend dieser Wertschätzung war auch seine Verbreitung, so daß sein Urheber in dieser Hinsicht von keinem der eben genannten Autoren, wenngleich sich einige größeren Ruhmes erfreuten, übertroffen wurde. Das Werklein fehlt, wie der sehr kundige Forscher Combi versichert, sei es gedruckt

---

katholischen Pädagogik S. 88—101 eine Skizze derselben gegeben. Italienischerseits ist unlängst ein Auszug des Werkleins erschienen von G. B. Gerini, Gli pedagogici Scrittori del secolo decimo quinto (S. 9–41). Torino, 1896. — Gerini sucht dabei die Ausführungen Vergerios vielfach auf Stellen griechischer und römischer Klassiker zurückzuführen.

[1]) Latine autem scribendi singularis in eo seculo facultas enituit, ut apparet ex eo libello, qui de educandis liberis ad exactam disciplinam peramoene atque prudenter scriptus, me puero in scholis legebatur. Paul. Jov. Elog. doct. viror.

[2]) Bembo sagt: Oratio gravis et digna philosopho atque (ut in illo seculo) pererudita. — Sabellico: Gravissimis respersa sententiis, utpote qui philosophiae prius operam dederit quam ad scribendum venisset. Voll des Lobes sind besonders Vergerios gelehrte und ihm befreundete Zeitgenossen. So schreibt ihm Leonardus Aretinus: Vidi ac legi librum illum tuum, qui de ingenuis moribus inscribitur, in quo tam graviter et ornate tamque eleganter et copiose omnes illas philosophorum sententias complexus es, ut nemo sit, qui in eius libri lectione te virum doctissimum plane non praedicet. Verger. Epist. n. 136 s. d. — Und Coluccio: Cuius (libri) amoenitas me sic detinuit, ut in plenam noctem traheret et post consuetum somni spatium matutina vigilia revocaret. Quo perlecto coepi mecum summam operis, cultus, ornatus et sententiarum maiestatem, solus, ut eram, et tacitus admirari. Non enim mihi visus es adolescentulum instituere, sed ad eam vitae rationem et aetatis humanae differentias virum perfectissimum erudire. Placet stilus, placet rara penes modernos soliditas, quae sobriam redolet vetustatem; placet dispositio, quae veluti gradibus procedens, rerum naturam sequitur nec omittit aliquid, nec perturbat. Verger. Epist. n. 139 (d. d. Florentiae, IV Nonas Martii s. a.).

oder als Manuskript, in keiner Bibliothek von irgendwelchem Belang und findet sich oft auch in den kleinsten vor. „Ich habe mir etwa vierzig Ausgaben notiert, sagt er, und wage gleichwohl nicht zu behaupten, meine Forschung erschöpft zu haben.“ [1])

Die erste Druckausgabe datiert vom Jahre 1472. [2]) Ihr folgten im 15. Jahrhundert noch mehr denn zwanzig: sieben in Venedig (1477, 1493, 1494, 1497, 1499, 1502 und eine ohne Datum), sechs in Mailand (1477, 1480, 1487, 1490, 1495, 1500), drei in Brescia, wovon zwei im gleichen Jahre 1485 (per Jacobum Britannicum, Brixianum, die 20. Novembris, und per Boninum de Boninis, de Ragusia, die 6. Decembris) und eine im Jahre 1495, sodann je eine in Löwen (s. a.) Florenz (s. a.), Rom (s. a.), Paris (1494), Modena (1500). Drei Ausgaben verzeichnen Zeit und Ort des Druckes nicht. [3]) Aus dem 16. Jahrhundert sind uns noch folgende Editionen bekannt: Venedig (1502), mit einem bedeutungslosen Kommentar des Johannes Bonardus Veronensis, Turin (1509) mit einem Kommentar von Giorgio Carrara, Brescia (1511), Vienne (1511), Brescia (1523), Paris (1529), Lyon (1531), Basel (1539), Basel (1541 zweifach: bei Balth. Lasius und bei Robert Winter), Venedig (1595). [4]) Die letzte Ausgabe dürfte diejenige von Leipzig im Jahre 1604 sein. [5]) Wegen des geringen Umfanges erschien das Werklein meist in Sammelausgaben in Verbindung mit den pädagogischen Schriften von Quintilian, Basilius, Hieronymus Plutarch, Xenophon, letztere in den Uebersetzungen von Guarino und Leonardo von Arezzo. [6]) — Fast zahllos sind sodann die Handschriften, welche Vergerios Traktat enthalten. So fand Combi beispielsweise sieben derselben in der Ambrosiana verzeichnet, acht in der Palatina zu Wien, etwa fünfzehn in der Marciana zu Venedig. [7])

---

[1]) A. a. O. XX.

[2]) Combi ebenda. — Schmid, Enzyklopädie des Erziehungswesens (IX, 651) und Schweminski (P. P. Vergerius und M. Vegius, Posen 1858) setzen unrichtig die erste Ausgabe in das J. 1485 bezw. 1490, Gerini (a. a. O. S. 15) in das J. 1474 und weiß nur von drei Ausgaben des 15. Jahrh. Auch der dritten, sechsten und zehnten wurde zeitweilig der Altersvorrang zugeschrieben.

[3]) Hain, Repertor. bibliograph. Stuttgart. et Lutet. Paris. 1838, Vol. II, n. 15981—16003. — M. Maittaire, Annal. typogr. tom. V, 2. Londini 1751, S. 319.

[4]) Niceron, Mémoires, tom. XXXVIII, 59 f. — Panzer, Annal. typogr. Norimbergae, 1803. Vol. X.

[5]) Schweminski a. a. O. S. 4.

[6]) Oft trägt der Titel den Zusatz: »Opus praeclarissimum«, »Opus gravissimum«, »Libellus aureus«.

[7]) A. a. O. S. XX.

Doch geben wir nach diesem etwas ausführlichen Exkurs noch eine kurze Uebersicht der ferneren Schriften Vergerios. Diese sind teils literarischen, teils streng religiösen Inhalts, teils Gelegenheitsschriften.

Zur erstern Gattung gehören eine Vita Senecas, von der aber nur noch ein Fragment vorhanden ist. Ferner ein von Du Tillet wieder entdecktes und publiziertes Kompendium der Institutionen Quintilians, von welchen übrigens bald durch Poggios glücklichen Fund in St. Gallen ein vollständiger und korrekterer Text hergestellt werden konnte. Hierher gehört ferner die Uebersetzung der wichtigsten Sentenzen aus Platons Timaeus unter dem Titel Allegabilia dicta ex Timaeo Platonis. Ein Codex mit dem Datum „Capodistria 1388" in dortiger Bibliothek enthält nach Valentinelli das Autograph des Verfassers. — Wichtiger als die genannten Arbeiten ist die Uebersetzung von Arrians Geschichtswerk De gestis Alexandri Magni. Sie wurde nach dem Konstanzer Konzil vollendet und gilt als die erste Uebertragung aus dem Giechischen seit dem Wiedererwachen der klassischen Studien. Vergerius unternahm die Arbeit, wie aus dem an den Kaiser gerichteten Dedikationsschreiben hervorgeht, im Auftrage Kaiser Sigismunds. Wohl hätten, meinte dieser, andere Autoren in gebundener und ungebundener Rede schöner als Arrian über Alexander geschrieben; aber letzterer sei den zuverlässigsten Quellen gefolgt und verdiene daher am meisten Glauben.[1]) Die Uebersetzung kam später in den Besitz des Aeneas Piccolomini, welcher eine Kopie davon nahm, währenddem er das Autograph des Bearbeiters dem König Alfons von Neapel schenkte. Piccolomini empfahl die Lektüre des Werkes für die Jugend, obwohl die Darstellung — dem Original entsprechend — trocken sei, und setzte den Wert desselben gleich nach Ciceros Buch De officiis und auf gleiche Stufe mit den Werken von Curtius, Justinus und Valerius.[2]) Vergerios Schrift, seit langem vermißt und vergeblich in fast allen Bibliotheken

[1]) »Jussisti me, Sigismunde clementissime Imperator, ut Ariani historiam, qui res gestas Alexandri Macedonis Greco sermone conscripsit, in latinum verterem, non quod veterum Grecorum magnifica olim opera, et apud suos, tam metro quam soluta oratione sine fine celebrata, latinis sint incognita . . ., sed quod Arianus in eis describendis certiores secutus sit auctores; atque adeo certiore fide dignus videtur.« — Die Widmung abgedruckt bei Zeno S. 54 ff. und bei Combi, Verger. Epist. n. 63 (s. d.).

[2]) Combi S. XXI. — Vergerius schreibt in seiner Widmung an den Kaiser: »Tibi vero non futurum ingratum certus sum, si plano, ac pene vulgari stilo sensus tantum, non verba, transferrem.«

Europas gesucht, wurde schließlich in einem sehr schönen Exemplar — welches der nachmalige Papst Nicolaus V als Bischof von Bologna und Legat bei Kaiser Sigismund von letzterem erhalten hatte — von Didot entdeckt und befindet sich gegenwärtig in der Bibliothèque nationale in Paris.[1])

Auch auf dem Felde der Polemik oder Invektive, einer zu jener Zeit bekanntlich sehr beliebten, halb rhetorischen, halb epistolaren Literaturgattung, begegnen wir dem Vergerius. Die bezügliche Schrift führt gewöhnlich den Titel: De Virgilii statua Mantuae diruta per Carolum de Malatestis ad Ludovicum Alidosium Imolae principem. — Dem genannten Fürsten Carl Malatesta von Rimini wurde zur Last gelegt, er habe in Mantua die alte Statue des Virgilius umstürzen und in den Mincio werfen lassen. Vergerius als begeisterter Verehrer des größten lateinischen Dichters entschloß sich, in seiner an Ludovico Alidosi, den Herrn von Imola, gerichteten Streitschrift, welche er im Jahre 1397 zu Bologna veröffentlichte, den Frevler zurechtzuweisen und zur Wiederherstellung der gestürzten Statue aufzufordern. Wie scharf er aber auch mit seinem Gegner ins Gericht geht und es an Ironie nicht fehlen läßt, so behandelt er ihn immerhin mit der gebührenden Rücksicht und läßt sich nicht, wie das bei andern Humanisten nur zu oft vorkam, zu Schmähungen und persönlichen Ausfällen fortreißen. Die Invektive, welche bedeutendes Aufsehen erregte, verfehlte denn auch ihre Wirkung nicht, indem nicht nur die Statue wieder an ihren früheren Platz gesetzt wurde, sondern in der Folge auch die Gesinnung desjenigen, der sie gestürzt hatte, zu gunsten der schönen Wissenschaften sich veränderte.[2]) — Gedruckt wurde sie zum ersten Male

---

[1]) Ueber das merkwürdige Schicksal des Buches vgl. Voigt II, 176. — Auch der Humanist Bartolomeo Fazio unternahm (1453—57) eine Uebersetzung Arrians, weil ihm diejenige Vergerios »non satis latina neque Alexandri nomine digna« erschien, obwohl er zugibt, daß sein Vorgänger sie »ornate et commode« hätte abfassen können, »quemadmodum caetera, quae latine composuit.« Nach Voigt wäre Fazios Arbeit nur eine willkürliche Umarbeitung derjenigen seines Vorgängers.

[2]) Combi S. XXIII. — Näheres über den Inhalt der Schrift, die insbesondere Vergerios Stellung zum Humanismus kennzeichnet, bei Rösler a. a. O. S. 81 f., auf dessen Ausführungen ich hier, um gesagtes nicht zu wiederholen, verweise. Vgl. Voigt I, 574. — Malatesta — ein tüchtiger Fürst und der höheren Bildung sonst nicht feindlich — hatte i. J. 1397 Mantua von der Belagerung durch den Herzog von Mailand befreit und dabei jene That begangen, weil ihm die Mantuaner mit der Statue Virgils eine Art Götzenkultus zu treiben schienen. Er wurde übrigens nicht bloß von Vergerio, sondern auch von Pontano e Mario Equicola (Storia di Mantova) scharf getadelt. Zeno S. 57.

durch Michelangelo Biondi in Venedig um die Mitte des 16. Jahrh.[1]) Später gab sie Martene als bisher unediert heraus, schrieb dieselbe Guarino zu, während sie Schelhorn als das Werk des Leonardo Aretino bezeichnete.[2]) Erst Muratori wies aus einer Handschrift der Ambrosiana den richtigen Verfasser nach. Die neueste Edition ist diejenige von Combi in Vergerios Epistolar.[3])

Von den ausschließlich religiösen Schriften unseres Autors verdienen vorzüglich seine Lobreden auf den heiligen Hieronymus, den berühmten Kirchenlehrer, Erwähnung. Der Heilige stammte aus Stridone, jetzt Sdregna in Istrien, unweit der Besitzungen, welche einst der Familie Vergerio angehört hatten. Er kann somit als Mitbürger unseres Humanisten betrachtet werden. Die Vergerii hatten, als sie noch begütert waren, das Fest des Heiligen jeweilen mit nicht geringem Aufwand von Gastmählern und Almosenspenden begangen. Da Pier Paul dieser löblichen Sitte seiner Vorfahren nicht mehr nachzukommen in der Lage war, so faßte er den von edler Pietät zeugenden Entschluß, das Andenken des großen Kirchenlehrers wenigstens durch eine jährliche Lobrede an dessen Festtag zu ehren.[4]) Diese Panegyriken hielt er in verschiedenen Städten, besonders aber in Padua, wo die theologische Fakultät der Hochschule auf seine Veranlassung hin den ausgezeichneten Lehrer der Kirche von Aquileja zu ihrem Patron auserwählt hatte. Leider sind von allen diesen Reden, welche sonder Zweifel für die Beurteilung

---

[1]) Zeno S. 56.

[2]) Ebenda.

[3]) Martene, Vet. Script. t. III, c. 868. Schelhorn, Amoen. lit. t. III, S. 525. Muratori, Rer. Ital. Script. XVI c. 215. — Combi, Verger. Epist. n. 85 mit der Aufschrift: Ludovico de Alidosiis Imolae Principi S. D. Bononiae, XIV Kal. Octob. 1397 (nicht 1392, wie Muratori angibt) Combi notiert auch die sehr zahlreichen Textvarianten.

[4]) Er schreibt an Santo Peregrino: »Quum enim quarto iam superiori anno quasi voto quodam constitutum a me fuerit, ut in singulos annos die illius (S. Hieronymi) festo de laudibus suis sermonem agerem idque triennio hoc sedulo praestiterim, solus hic annus a me praetermissus est, non quidem negligentia, quam velim minimum apud me posse, sed quia iter, quod in Thusciam aestate proxima suscepi, minus celeriter quam ratus eram, absolvi« Verger. Epist. n. 80 (s. d.). Vgl. Epist. n. 86. — Bei den älteren Humanisten finden wir öfter eine besondere Vorliebe und Verehrung für diesen oder jenen Kirchenlehrer, den sie dann unbedenklich neben die heidnischen Klassiker rangieren. So bezeichnet Matthäus Palmieri Hieronymus und Cicero als seine Lieblingsschriftsteller (vgl. Rösler S. 233). Vegius schätzte neben Virgil in seinem späteren Leben den hl. Augustin sehr hoch (vgl. meine Einleitung zu dessen Erziehungslehre, Bibliothek der kathol. Pädagogik II, 22).

unseres Autors und des älteren Humanismus überhaupt wertvoll wären, nur noch kleine Fragmente vorhanden.[1]) Außerdem verfaßte Vergerius ein Officium des heiligen Hieronymus, das, wenigstens zum Teil, im Codex Ramusio enthalten und überdies in alten Brevieren gedruckt ist.[2]) Der handschriftlich vorhandene Sermo de religione, sanctitate et castitate ist vermutlich nur aus verschiedenen Themen der genannten religiösen Ansprachen entnommen.

Von anderweitigen kleineren Arbeiten sind noch zu erwähnen: Paulus, Comoedia ad juvenum mores corrigendos, ein Jugendwerk des Autors, welches, in der Form den Terenz imitierend, einen edukativen Zweck verfolgt.[3]) Ferner: eine lustige Satyre auf die Wucherer (in foeneratores) unter dem Titel De cambii nomine, gedruckt bei Muratori und Combi;[4]) der Traktat De arte metrica, gemeinsam mit Zabarella entworfen; einige Gedichte und die Epitaphien auf seinen Vater, auf Franz den Aeltern von Carrara, auf Chrysoloras und Zabarella.

* * *

Noch bleibt uns ein weiteres literarisches Monument Vergerios zu besprechen übrig — seine Briefsammlung. Diese ist es wert, daß wir ihr einen besondern Abschnitt widmen. Nicht nur gewähren seine Briefe einen tiefern Einblick in den politischen, geselligen und literarischen Verkehr unseres Schriftstellers; sie spiegeln zugleich am getreuesten die Geistesrichtung seiner Zeit und insbesondere seiner eigenen Persönlichkeit wieder.

---

[1]) Eine Sammlung sah noch Ambrogio Camaldolese im Minoritenkloster zu Florenz. Combi meint: »Forse non è perduta la speranza di ripescare dai nascondigli delle biblioteche e degli archivii qualque altra pagina di questa così continuata successione di scritti.« S. XXIII.

[2]) Nota Cod. 254 cl. XIV l. Marcian. bei Combi S. XXIV. — Auch M. Vegius schrieb ein Officium translationis B. Monicae und B. Nicolai Toletinatis. Vgl. meine Einleitung zu dessen Erziehungslehre a. a. O. S. 16.

[3]) »Iuvenis haec lusi«, sagt der Dichter im Prolog. Den Zweck bezeichnet er mit den Worten: »Novos mores ratione corrigit vetere«; er will darthun »quam misere parentes fallat venalis amor«. Es fehlt der Dichtung nicht an anstößigen Stellen, die indessen Guarino, welcher voll des Lobes für sie ist, mit der Bemerkung entschuldigt: »Se alcuni de suoi personaggi parlano et operano male, così richiede il loro carattere e non è da imputarsi al poeta. Bruceremo lo Evangelista, perchè ci rappresenta Giuda traditore?« Gerini a. a O. S. 13.

[4]) Rer. Ital. Script. XVI, c. 238. — In der Sammlung Combis mit der Ueberschrift: In feneratores facetissima exprobratio. Epist. n. 133.

III.

Die Epistolographie hat sich bekanntlich im Zeitalter der Renaissance, zumal seit der Wiederauffindung und Verbreitung der Briefe Ciceros und Senecas, zu einem besondern Zweig der Literatur entwickelt. Anfänglich entlehnte man für die freundschaftliche und geschäftliche Korrespondenz von den klassischen Mustern kaum mehr als die epistolare Form. Nach und nach aber gestaltete sich das Briefschreiben durch die Humanisten zu einer aufs sorgfältigste gepflegten Kunst aus. Man schrieb nicht bloß für die Person, an welche der Brief gerichtet war, sondern auch für die beiderseitigen Freunde, für die Oeffentlichkeit. Daher kam es, daß man von den Briefen Abschriften nahm und ihnen überhaupt durch Kopien weitere Verbreitung gab. Nicht selten wurden dieselben in Codices gesammelt, welche — je nach den Mitteln des Autors oder Sammlers in Ausgaben von der bescheidensten Form in Papier bis zum feinsten Pergament und mit den reichsten Miniaturen geziert — der Oeffentlichkeit übergeben wurden.[1])

Die Briefe bildeten die leichteste und angenehmste Lektüre und wirkten fördernd auf die wissenschaftliche Thätigkeit. Sie dienten dem literarischen, familiären und geschäftlichen Ideenaustausch der damaligen Gelehrten, der Kritik, Polemik, aber auch dem Klatsch, und zwar sowohl der Schulen als der Höfe. Man hat sie daher nicht unzutreffend mit dem Journalismus unserer Tage verglichen. Vielfach wurde übrigens auch für wissenschaftliche Traktate die Form des Briefes gewählt. Zugleich bildete die Epistolographie das geistige Band, das die Gelehrten bei ihrer Isoliertheit und räumlichen Entfernung von einander, wie sie in den damaligen Verkehrsverhältnissen begründet war, enger zusammenschloß und das Bewußtsein einer gemeinsamen Gelehrtenrepublik wach erhielt.[2]) Die so regsame Korrespondenz, verbunden mit dem Quasi-Nomadenleben der Humanisten von einer Hochschule zur andern, von einem Kulturzentrum zum andern, machen es erklärlich, wie ohne Bücherdruck und ohne irgendwelche Bequemlichkeit der Kommunikation schon wenige Jahre nach Beginn der Restauration die gelehrten Studien zu einer solchen Blüte gedeihen konnten.

Mit dem Gesagten ist zugleich auch die literar- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Epistolarien bezeichnet. Der Brief ist nicht nur das treueste Abbild seines Autors, sondern auch seiner Zeit, mit ihrem Fühlen und Denken, ihren Sitten und Gebräuchen, mit

---

[1]) Vgl. Combis Einleitung S. XXIX.

[2]) Vgl. Voigt II, 418.

ihrer ganzen Welt- und Lebensanschauung. Selbst ohne es zu wollen, zeichnet der Schreibende oft Personen und Zustände, die Vorzüge und Schwächen seines Zeitalters getreuer und zuverlässiger als jedes andere Zeugnis. Am geringsten ist wohl der politische Wert der Renaissance-Briefe anzuschlagen. Die Gelehrten von damals pflegten politischen Urteilen und Anspielungen behutsam aus dem Wege zu gehen, einmal, weil sie die Rache der zahlreichen gestrengen Obrigkeiten fürchteten und sich in ihren literarischen Reisen nicht gehemmt sehen wollten; andererseits aber gehörte es bei ihnen gewissermaßen zum guten Ton, eine umso größere Geringschätzung gegenüber den zeitgenössischen Ereignissen an den Tag zu legen, je mehr Bewunderung und Verehrung man den Männern und Thaten des Altertums zollte. Doch gibt es hier immerhin Ausnahmen. Einzelne Humanisten, die als Kanzler oder sonstwie im Dienste des Staates oder der Kirche standen, wie Barbaro, Salutato, Traversari, Piccolomini haben auch politisch sehr bedeutsame Briefe hinterlassen. Wir werden sehen, daß in gewissem Sinne auch Vergerius diesen letzteren beigezählt werden darf.

Im übrigen ist in dieser Briefliteratur inhaltlich eine allmählige Wandlung zu beobachten. Während der Brief anfänglich, wie bereits bemerkt, bloß nach der formellen Seite hin ein antikes Gepräge trug — so besonders noch bei Petrarca und Salutato — so gestaltete er sich in der Folge auch in seinem Inhalte zum Probestück der römischen Epistel. Die Phrasen Ciceros über Tugend, Freundschaft, Wissenschaft kehren in unzähligen Variationen wieder und bilden mit klassischen Zitaten und mythologischen Anspielungen einen Apparat, vor dem der reelle Inhalt ganz in den Hintergrund tritt und die Natürlichkeit und Frische des Gedankens sich verliert.

Doch gehen wir nach diesen allgemeinen Erörterungen, die uns für die folgenden Ausführungen nicht überflüssig schienen, auf eine nähere Prüfung des Epistolars unseres Humanisten Vergerius über

Es leuchtet von selbst ein, daß Vergerius in seinen Briefen so wenig als in den übrigen literarischen Erzeugnissen von dem Einfluß seiner Zeit unberührt bleiben konnte. So fehlt denn auch der altrömische Briefstil in keiner der uns erhaltenen Episteln. Seine gelegentlichen Exkurse über Freundschaft, Wissenschaft können die Verwandtschaft mit der Phraseologie des Arpinaten nicht völlig verleugnen. Zwar schlägt er, besonders im Verkehr mit seinen vertrauten Freunden, einen durchaus einfachen und ungezwungenen Ton an. Er entsendet seine Briefe so, wie sie ihm gerade aus der Feder fließen und will nicht durch Kopieren derselben seine Zeit verlieren. „Ich dachte nicht

daran," meldet er einmal seinem Freunde Johann von Bologna, „daß das Schreiben, in welchem ich mit Dir wie in einer persönlichen Unterhaltung geplaudert habe, in die Oeffentlichkeit gelangen könnte, sonst hätte ich es entweder nicht abgeschickt oder dann besser gefeilt. Denn es entbehrte aller Würde, alles Ernstes, jeglichen Schmuckes. Wie mir die Worte gerade in den Sinn kamen, so wurden sie, ohne irgendwelche Politur, aufs Papier geworfen."[1]) Ja selbst hochgestellten und hochgelehrten Männern gegenüber macht er sich wenig Sorge um die Form. Denn er will lieber, daß man seine Briefe als unschicklich beurteile, als daß man ihn persönlich der Pflichtvernachlässigung zeihen könne".[2]) Trotzdem wäre es aber ein Irrtum, aus solchen Aeußerungen zu folgern, daß ihm der äußere Schmuck der Rede gleichgiltig gewesen sei. Wenn Vergerius auch von Poggio und Bruni an Eleganz und Formgewandtheit übertroffen wird, so zeugt doch sozusagen jede Zeile seiner Briefe von der Kunstfertigkeit des Ausdrucks, der glücklichen Nachahmung der klassischen Vorbilder und eben damit auch für die große Begabung des Schriftstellers.

Das Epistolar Vergerios, von seinem Landsmann C. A. Combi bearbeitet, aber erst nach dessen Tod durch Tomaso Luciani publiziert (Venedig 1887), enthält im ganzen 146 Briefe; 128 waren bisher unediert.[3]) Die Sammlung umfaßt chronologisch einen Zeitraum von ungefähr drei Jahrzehnten. Die meisten Briefe entfallen indes auf die Jahre 1391, 1395, 1396, 1412, also auf einen sehr beschränkten Zeitraum im Verhältnis zu der langen Lebensdauer des Autors.[4]) Daraus wird auch sofort klar, daß das Epistolar — wie dies übrigens

---

[1]) Epist. n. 68. Vgl. auch n. 113. Letzteres Schreiben, an den Kardinal von Bologna gerichtet, schließt er mit den Worten: »Litura insuper ac superinductiones magnae familiaritatis inditio fuerint, cum, quod ad te scripseram, ex angustia temporis transcribere non licuisset.«

[2]) »Malo enim, in litteras meas, ut (sc. Aldrovandinus amicus) indignas accuset, quam me ipsum neglecti damnet officii.« Epist. n. 31.

[3]) Elf davon sind von andern an Vergerius gerichtet: von Zabarella, Giovanni da Ravenna, Coluccio, Barzizza, Pellegrini, Guarino, Bruni, Antonio Baruffaldi, Francesco Zambeccari; einer ist von Barzizza an Zabarella gerichtet, handelt aber über Vergerius. — Von den früher edierten Briefen hat die meisten (12) Muratori herausgegeben, einzelne Verci, Biondi, Martenne, Schellhorn, Frambotto, Mehus, Morelli u. a.

[4]) Drei Briefe (nn. 77, 82, 119) würden nach den angegebenen Daten noch in die siebziger Jahre (1378 u. 79) fallen. Da sich Vergerius unmöglich in so jugendlichem Alter literarisch beschäftigt haben kann, so müssen die Daten irrig sein, wie überhaupt die Chronologie der Briefe nicht durchgehends eine ganz sichere ist.

vom Bearbeiter ausdrücklich betont wird — auf Vollständigkeit leider nicht Anspruch machen kann. Einzelne Jahrgänge, ja selbst mehrere aufeinander folgende, weisen keine oder nur eine sehr geringe Anzahl von Briefen auf, wiewohl außer Zweifel steht, daß Vergerius mit seinen vielen Freunden kaum weniger häufig als zu andern Zeiten verkehrt haben wird. Aus den vorliegenden aber geht des fernern hervor, daß er an manche befreundete Männer Briefe schrieb, welche nicht aufbewahrt sind oder noch der Wiederauffindung harren.[1]) Seit dem Ende des Konstanzer Aufenthaltes läßt uns die Korrespondenz des in der Fremde weilenden Humanisten völlig im Stich. Aber selbst die vorhandenen und edierten Briefe lassen inbezug auf ihre Vollständigkeit teilweise zu wünschen übrig. So vermißt man bei mehr denn 50 das Datum, bei manchen auch die Adresse; einzelne sind verstümmelt oder bloße Fragmente.[2])

Ungeachtet dieser Mängel behält jedoch das Epistolar einen nicht zu unterschätzenden literarhistorischen und geschichtlichen Wert, einmal als zuverlässigste Quelle zur Kenntnis der äußeren Lebensverhältnisse und zur Charakteristik des Autors, dann aber auch, indem es uns so mannigfache Aufschlüsse über bedeutende zeitgenössische Persönlichkeiten, Ereignisse und Zustände vermittelt.[3])

---

[1]) Erwähnt sind Briefe an Ugo von Ferrara, Coluccio, Donato Compostelli, Giovanni von Bologna, Zabarella, Santo Pellegrini, Chrysoloras, Antonio Baruffaldi, Guarino von Verona. Vgl. Epist. nn. 31, 38, 67, 74, 92, 109. Von den vielen politischen Briefen, welche er im Auftrag seines Fürsten, Francesco des Jüngern, verfaßte und welche noch Morelli erwähnt, ist uns nur mehr einer bekannt, desgleichen ein einziger von denjenigen, die er als Sekretär Innocenz VII schrieb. Combi bemerkt in seinem Kommentar: »Non è affatto perduta la speranza, di ricuperare più altre epistole, quando via via si porrà mano a ricomporre più essatti i cataloghi di parecchie delle nostre biblioteche, come si fa ora nell' Ambrosiana.« S. XXXI. Soviel uns bekannt, ist diesfalls Bemerkenswertes bis heute nicht zu tage gefördert worden. — Ueber die archivalischen Quellen und die großen Schwierigkeiten bei Herstellung des Textes, worüber schon Muratori klagte, s. Combis Einleitung S. XXXIII.

[2]) Combi konnte mehrere fehlende Daten ergänzen und unrichtige rektifizieren. Die Sammlung selbst gedachte derselbe chronologisch zu ordnen. Der nachmalige Herausgeber aber hat sie auf ausdrücklichen, aber schwer begreiflichen, letzten Wunsch des Verewigten alphabetisch nach den Initialen der Briefe angelegt. Die Briefe an Vergerius folgen zuletzt.

[3]) Schon Muratori, der sehnlich eine Edition aller Vergerianischen Briefe wünschte, bemerkt zu den von ihm herausgegebenen: »Illas proinde lubentissime proiicio, ea etiam de causa, quod et ipsae ad historiam illorum temporum illustrandam inservire non modicum possint. Atque hinc luculentius intelligas, quanta in Vergerio eloquentia, litterarumque latinarum peritia foret.

Was zunächst die Personen betrifft, mit denen unser Gelehrter im brieflichen Verkehr stand, so begegnen uns neben bekannten und zum Teil schon erwähnten Humanisten wie Johann von Bologna, Santo Pellegrini, Nicola Leonardi usw. auch eine ansehnliche Zahl historisch hervorragender Namen wie Coluccio Salutato, der berühmte florentinische Staatskanzler, Chrysoloras, der gelehrte Grieche, Admiral Carlo Zeno, der Staatsmann Zaccaria Trevisano, Kardinal Cosmo Migliorati (nachmals Innocenz VII), Fürst Ludovico Alidosi,[1]) die Fürsten von Carrara, Kaiser Sigismund.[2])

Wie schon aus dem biographischen Teil unserer Arbeit ersichtlich, gestatten diese Korrespondenzen Vergerios mit Staatsmännern und Gelehrten seiner engern und weitern Heimat manchen interessanten Einblick in deren Charakter und Gesinnungsweise, ihre wissenschaftlichen und literarischen Verdienste, wohl auch in private Verhältnisse und Lebensumstände. Einige charakteristische Beispiele mögen an dieser Stelle noch angeführt werden.

In einem Schreiben an Kardinal Zabarella empfiehlt Vergerius diesem den Christoforo Zeno von Venedig, Bischof seiner Vaterstadt Capodistria, zur Beförderung auf einen wichtigeren Kathedralsitz und entwirft dabei ein ebenso erbauliches als anziehendes Bild von diesem Kirchenfürsten, indem er dessen Pflichteifer, Herablassung, Sittenreinheit, Nüchternheit, Arbeitsliebe, Freigebigkeit hervorhebt.[3]) Den Venezianer Carlo Zeno beglückwünscht Vergerius in einem ausführlichen Schreiben zu dem glorreichen Sieg, den derselbe durch Gottes

---

[1]) Bei diesem Fürsten, einem großen Verehrer der Wissenschaften, stand Vergerius in hoher Achtung. In einem Brief an den Kardinal von Bologna (d. d. Florentiae XIX Octb. 1398) erzählt Vergerius: »Prae ceteris autem magnae mihi voluptati fuit, Ludovicum de Alidosiis, Imolae principem, convenire, qui me diu videre desideraverat. Longus apud eum fuit sermo de literis, variaque de studiis disputatio. Nam et praeter aliorum principum morem studiis literarum indulget.« Epist. n. 113. Ihm widmet er auch, wie oben erwähnt, die Invektive gegen Fürst Malatesta.

[2]) 17 Briefe sind an Johann von Bologna gerichtet, 11 an Santo Pellegrini, 9 an Nicolo Leonardi, ebensoviele an Zabarella, 8 an Ugo von Ferrara, 7 an Aldrovandino von Ferrara, 5 an Ludovico Buzzaccareno, 4 an Salutato, je 2 an Vergerios Vater, an Chrysoloras, Johann von Ravenna, Carlo Zeno, Donato Compostelli, Antonio Baruffaldi, Jacopo Tarvisio, Remigio Soranzo, Almerico von Seravalle. — Ueberdies geschieht in vielen Schreiben, die an andere Adressen gerichtet sind, wiederholt dieser oder jener Persönlichkeit Erwähnung. In mehr denn 20 Briefen ist beispielsweise von Zabarella die Rede, in ebensovielen von Pellegrini.

[3]) Epist. n. 17, d. d. Justinopoli XIII Apr. 1412.

Hilfe und seine Anstrengung, Kühnheit und Tapferkeit als Admiral im Seekrieg davongetragen gegen einen Führer, „welcher zuerst in Frankreich und sodann im ganzen Abendland den Ruhm eines großen Feldherrn erwarb, der den König von Cypern mit Krieg bedrohte, den Saladin herauszufordern wagte, der in Syrien eindrang, Beritus zerstörte, der beutebeladen und ruhmbedeckt zurückkehrte.“ [1])

Dem Johann von Bologna spricht er anläßlich des Todes ihres gemeinsamen Freundes Santo Pellegrini seinen besondern Dank aus, daß er die Obsorge für die Kinder des Verewigten übernommen habe. Er bittet ihn, den Söhnen, welche noch unmündig und zudem unbemittelt seien, eine sorgfältige Erziehung angedeihen zu lassen, damit sie, dem Beispiele ihres Vaters folgend, ihm möglichst ähnlich werden möchten. Bei der Nachricht vom Hinscheiden seines Freundes — fährt er dann fort — habe er seinen schmerzlichen Gefühlen durch einen Trauerbrief Ausdruck geben wollen, allein vor Thränen und Schmerz denselben trotz wiederholter Versuche nicht vollenden können. Er fügt noch bei, daß er den Plan des Adressaten für die Erhaltung der Bibliothek des Verstorbenen billige und rät schließlich, die verwaisten Knaben nicht der Mutter zur Erziehung zu überlassen, welche sich, wie dies ja gewöhnlich der Fall sei, gegen die Knaben zu nachgiebig zeigen würde. [2])

Nicht selten fällt ein Streiflicht auf diese oder jene geschichtliche Persönlichkeit, indem der Schreiber in einem Freundesbrief gelegentlich auf dieselbe zu sprechen kommt und so bei der dem vertraulichen Briefton eigenen Freiheit und Ungezwungenheit ein um so freimütigeres Urteil abgibt. So werden z. B. von weltlichen und Kirchenfürsten erwähnt: die Päpste Innocenz VII, Alexander V und Gregor XII, [3]) der König Robert von Neapel, die meisten Fürsten von Carrara, Galeato und Carlo Malatesta, mehrere Visconti, die Patriarchen Tech und Cajetano von Venedig; von Vertretern des Waffenhandwerks

---

[1]) Epist. n. 118 Paduae XX Novemb. s. a. — Carlo Zeno (1334—1418) war ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, widmete sich aber mit großem Erfolg dem Seedienst und wurde 1380 Admiral der venetianischen Flotte. Den 7. Oktober 1403 wurde er an der Küste von Morea ohne vorhergegangene Kriegserklärung (nullo indicto bello) von dem französischen Geschwader unter Führung des tüchtigen Admirals Boucicaut angegriffen, erfocht aber einen glänzenden Sieg. Zeno war auch ein Freund der Wissenschaften. — Dizionario biografico, vol. V. s. v. Zeno. Firenze, 1849.

[2]) Epist. n. 38 d. d. Paduae XVI Kal. Septem. 1396. — Briefe ähnlichen Inhalts sind nn. 7, 20, 39, 44, 68, 71, 75, 100, 103, 113, 114, 121.

[3]) Vgl. unsere vorigen Ausführungen S. 294 ff.

die Paduaner Cermisono und De' Dotti, Giovanni di Barbiano, Jacopo dal Verme, Armagnacco u. a.; von Gelehrten Marsilio da Santa Sofia, Bartolomeo di Saliceto, Lodovico Lambertacci, Ognibene Scola, Francesco Barbaro, Palla Strozzi, Antonio Loschi usw.

Reichen und mannigfaltigen Stoff bieten die Briefe vorzugsweise in kulturgeschichtlicher Hinsicht. Es gibt kaum eine Seite des damaligen öffentlichen Lebens, die in denselben nicht zur Sprache kommt und eben dadurch auch in helleres Licht gerückt wird. Ueber die Lage von Kirche und Staat, über die verschiedenen Gesellschaftsklassen, über allgemeine Zustände und zufällige Ereignisse wird kürzer oder länger, im Ernst oder Scherz, absichtlich oder gelegentlich berichtet.

Ein Schreiben an Johann von Bologna, in welchem Vergerius von der Berufswahl handelt und seinem Freunde, wie bereits oben ausgeführt wurde, berichtet, daß er entgegen dem Wunsche seines Vaters sich entschlossen habe, unverheiratet zu bleiben, um desto freier und ungehinderter der Wissenschaft leben zu können, gibt dem angehenden Manne Gelegenheit zu nachstehenden Reflexionen über die Geistesrichtung seiner Zeit:

„Man betrachtet (jetzt) diejenigen als weise, diejenigen als gut, überhaupt als glücklich, welche die große Menge dafür hält; man richtet sich nicht mehr nach einem gerechten Urteil, sondern nach dem, was die öffentliche Meinung als solches ansieht. Darum suchen wir in unsern Studien nicht das Wohlanständige und Ehrenhafte, sondern äußere Auszeichnungen und irdische Vorteile vermittelst des Ehrgeizes und der Habsucht. Jene Wissenschaften gelten als wertvoll, welche am meisten Gewinn eintragen, und jene Männer stehen im höchsten Ansehen, die, gleichviel auf welche Weise, mit Recht oder Unrecht, ihr Vermögen zu mehren verstehen. Niemand hält es mehr für schimpflich, fremdes Gut durch Wucher oder durch Betrug an sich zu reißen. Von andern höchst ungerechten Wegen zum Gewinn, die man mit umso größerer Schuldbarkeit aufsucht, je größern Vorteil sie erwarten lassen, will ich schweigen." „Man schließt sich derjenigen Partei an, welche das Volk für die mächtigere hält und bequemt sich so ihren Grundsätzen an. Wem die Mittel es erlauben, der ergibt sich den Genüssen und erschlafft im Nichtstun. Wer Geld erwerben will, tritt in den Kriegsdienst, um mit staatlicher Erlaubnis durch Gewalt und Raub fremdes Gut zu dem seinigen zu machen. Dieser widmet sich dem Handelsstand, um durch Betrug und Meineid sein Vermögen emporzubringen — jener der Wissenschaft, aber nicht, um gelehrt, sondern um möglichst reich und angesehen zu werden." [1])

[1]) Epist. n. 24 a. 1395.

Nicht sehr schmeichelhaft ist das Bild, das Vergerius in einem Brief an seinen Gönner Franz den Jüngern von Carrara von den damaligen Fürsten entwirft:

„Es ist eine große Gunst der Zeiten, wenn Fürsten solchen Studien sich hingeben, welche einerseits ihrer Würde durchaus entsprechen, andererseits aber auch dem Wohle ihrer Unterthanen aufs beste dienen. Denn wer nur auf Vergnügen bedacht ist oder der Habsucht fröhnt — und das ist gegenwärtig bei den meisten Fürsten der Fall — wie sollte ein solcher die Ehre seines hohen Standes wahren oder für die Interessen des Volkes in richtiger Weise sorgen können? Durch die Ueppigkeit richten sie sich selbst und ihren guten Ruf zu grunde und die Habgier verleitet sie, fremdes Eigentum ungerechterweise an sich zu reißen." Der Verfasser schildert dann kurz die mannigfachen Vorteile, die dem Fürsten eine gelehrte Bildung bringt und fügt nicht ohne Schmeichelei für seinen fürstlichen Zögling die Bemerkung bei: „Wenn die Pflege der Wissenschaft immer eine Zierde bleibt, so ist sie gerade in unsern Zeiten eine umso größere, je seltener sie bei den Fürsten zu treffen ist. Du aber bist, wie allgemein bekannt, um nicht zu sagen der Einzige, so doch einer aus den wenigen Trefflichen, welche dieser Pflicht nachkommen." [1]) — Im übrigen denkt sich Vergerius als Ideal eines Fürsten nicht etwa einen einseitigen Gelehrten, der sich um alles andere nichts kümmert. Ritterliche Uebungen gehören zum künftigen Herrscher; allein sie schließen die Pflege der Wissenschaft nicht aus. „Du thust wohl daran," schreibt er seinem fürstlichen Zögling Ubertino, „daß Du einerseits den Waffendienst nicht vernachlässigest, in dem sich Deine Vorfahren stets hervorgethan haben, andererseits aber zu dem Ruhme Eueres Hauses noch denjenigen der Wissenschaft hinzuzufügen bestrebt bist." [2])

Daß auch die höheren kirchlichen Würden nur zu oft in den Besitz von Männern kamen, denen es an der zu ihrer verantwortungsvollen Stellung nöthigen Bildung oder an sittlichem Ernst gebrach, ist bei Vergerius wiederholt Gegenstand der Klage.

„Es sind viele Prälaten geworden," bemerkt er in einem Brief an Kardinal Zabarella, „welche durch eigene oder ihrer Angehörigen Bestechung

---

[1]) Epist. n. 69 d. d. Paduae V Id. Augusti 1389. Vgl. auch Epist. n. 99, wo die Höflinge u. a. folgendermaßen gezeichnet werden: »Semper enim adulatoribus aula referta est, qui, vel placendi studio, vel rapiendi cupiditate, pravis regum voluntatibus obsequantur . . . Omnes ex industria, non quod deceat, sed quod potissimum placeat, animadvertunt et laudant« — Ueber die Pflichten der Regenten handelt Vergerius schön in seiner Erziehungslehre. Da warnt er seinen fürstlichen Zögling vor den oben gerügten Fehlern, indem er betont, daß für den Fürsten die Gefahr der Verirrung größer sei, „weil es wenige gebe, welche ihnen die Wahrheit zu sagen sich getrauen und noch wenigere, welche dieselbe hören wollen."

[2]) Epist. n. 19.

befördert wurden, obwohl dieselben zu ihrer Stellung ebenso untüchtig als derselben gänzlich unwürdig sind. Diese buhlen um die Würde, aber verwünschen die Bürde;[1]) sie haschen ebenso begierig nach den Einkünften ihres Amtes, als sie das Sakrament der Weihe verwünschen Man sollte sie daher nicht nur nicht befördern, sondern, auch wenn sie befördert sind, ohne weiteres abberufen. Andere gibt es, die zwar nicht gerade eifrig in religiösen Dingen, ihnen jedoch auch nicht gänzlich abgeneigt sind, die infolge äußerer Verhältnisse in den Klerikalstand eintraten und zu einer kirchlichen Würde gelangten, Leute, die sich einer Aufführung bestreben, daß, wenn auch nicht völlig ihr Leben, so doch ihr äußeres Verhalten und Auftreten anständig ist. Wenn solche vielleicht nicht hätten befördert werden sollen, so können sie, da sie es nun einmal sind, geduldet werden. Es gibt aber auch manche, die, abgesehen von ihrer göttlichen Berufung, schon von Natur zu diesem Stande bestimmt scheinen, bei denen sittliche Aufführung, Charakter, Bildung und ihr ganzes Leben nicht weniger aber auch die körperliche Haltung ihrer Würde entspricht. Diese sollten nicht nur, wenn sie sich anerbieten, admittiert werden, sondern man sollte ihnen die Uebernahme des Amtes anbefehlen, falls sie sich aus Bescheidenheit nicht darum bewerben."[2]) — Beim Klerus stimmen überhaupt die Thaten vielfach nicht mit den Worten überein. „In dieser Hinsicht scheinen mir die Prediger unserer Zeit zu wenig eifrig zu sein, indem sie wohl allen Fleiß auf schöne Reden, aber keinen auf gute Thaten verwenden, als ob es in Sachen des Glaubens auf die Rede- und nicht auf die Lebensweise ankäme, als ob der Himmel den Rednern, nicht aber den guten und heiligen Männern gehörte."[3])

Wie sehr unserem Gelehrten überhaupt die damalige bedauerliche Lage der Kirche zu Herzen ging, haben wir bereits bei Besprechung der großen Konsistorialrede vom Jahre 1406 gesehen. Schon acht Jahre früher hören wir ihn folgendermaßen über die betrübenden Verhältnisse Roms und der gesamten Christenheit als Folge des eingerissenen Schismas klagen:

„Es herrscht in der Stadt Entvölkerung, an der Kurie Verlassenheit, bei allen Leuten Not. Und dazu werden wir von allen Seiten umringt, haben unsere Grenznachbaren zu Feinden und Räubern, die das Leben und die Güter von uns allen bedrohen, fast innerhalb der Stadt. Die Ursache all dieses Jammers ist, wie Du sicher mit mir überzeugt bist, keine andere, als dieses verderbliche Schisma, welches in der Kirche Gottes besteht.

---

[1]) »Ili praelaturam ambiunt, sed ministerium execrantur.«

[2]) Vergerius empfiehlt sodann, wie oben angeführt, den Bischof von Capodistria dem Kardinal zur Beförderung. Epist. n. 17 d. d. XVIII Apr. 1412. Vgl. auch Epist. n. 121.

[3]) Epist. n. 86 (an seinen Vater) d. d. Paduae, pridie Kal. Oct. 1396. — Vgl. auch Epist. n. 72 (an Zabarella).

Und weil ich weiß, daß dieses Unglück Dir zu Herzen geht, so kann ich nur mit Dir trauern, da weder Rat noch That von seiten der Menschen helfen kann. Wo liegt der Grund, daß wir uns seit nahezu zwanzig Jahren in diesen Wirren befinden und die Kirche zwei getrennte Hirten der Gläubigen hat? Zwar ist ein Uebel solcher Art nicht ohne Beispiel; denn, wie wir wissen, ist auch schon in früheren Zeiten Spaltung entstanden und um das oberste Hirtenamt gestritten worden. Aber niemals hat es der Ehrgeiz der Prälaten und der böse Wille der Menschen dahin bringen können, daß der Irrtum so lange fortdauerte, es sei denn, daß wir an das griechische Schisma denken, dessen Früchte uns jetzt vor Augen liegen. Dieses hat zuerst schwere Irrtümer in Glaubenssachen nach sich gezogen, dann hat dasselbe die Sekte Mohammeds veranlaßt oder doch begünstigt, und es schließlich soweit gebracht, daß es sozusagen keine orientalische Kirche mehr gibt. Solche Gefahren — o möchte ich ein falscher Prophet sein! — solche Gefahren, sage ich, sind gegenwärtig zu befürchteen, wenn diese Lage fortdauert. Denn was immer der eine der beiden Päpste anordnet, das wird vom andern verdammt. Und derjenige von ihnen, der irgend etwas Neues in Glaubenssachen ausgedacht hat um sich den Anschein größerer Weisheit oder besserer Gesinnung zu geben, meint, daß man ihn für den wahren halten solle. Es ist das nicht ein Kampf, wie er oft zwischen Königen und weltlichen Fürsten um die Oberherrschaft geführt wird, bei dem es sich um den Besitz von Städten, um Reichtum und eine große Anzahl von Unterthanen handelt, in welchen Beutezüge unternommen, Länder annektiert und Ortschaften eingeäschert werden: nein, es ist ein grausamerer Krieg, weil nämlich um das Reich der Päpste gestritten wird, und weil hier die Verluste umso schwerer wiegen, je weniger sie äußerlich wahrgenommen werden."[1])

Neben der kirchlichen streifen die Briefe auch dann und wann die politische Lage der Staaten, so des oströmischen Kaiserreiches in seinen letzten Nöten, des Königreichs Neapel unter Ladislaus, der Städte Mailand, Venedig, Florenz, Padua.[2]) An Aeußerungen über Kriegsunruhen fehlt es begreiflicherweise nicht.[3]) Vor Allem sind aber ein fast ständiger Gegenstand der Klage die Verheerungen der Pest, welch furchtbare Geißel um jene Zeit so oft Italien heimsuchte und auch unsern Gelehrten wiederholt zur Flucht aus dem infizierten Wohnsitz

---

[1]) Epist. n. 112, ohne Adresse und unbeendet. Der Text zeigt, daß er an einen befreundeten kirchlichen Würdenträger gerichtet ist. Notiert sei noch die Stelle: »Nec tantis quidem bellorum facibus arderet Italia, si concors atque unita esset ecclesia. Nam omnia summus Pontifex auctoritate potestateque sua sedasset.« Verwandten Inhalts sind Epist. nn. 90, 94 u. a.

[2]) Vgl. Epist. nn. 3, 4, 6, 7, 11, 17, 19, 24, 33, 35, 39 usw.

[3]) Epist. nn. 13, 33, 39, 89, 109, 110.

nötigte.[1]) Nicht ohne Interesse liest man auch, wie Vergerius gelegentlich mit ein paar Strichen diese und jene italienische Bürgerschaft oder auswärtige Nation charakterisiert. So sagt er von den Florentinern, daß sie nicht nur mit den Waffen, sondern auch mit ihren Einbildungen Kriege führen. Den Neapolitaner nennt er stolz;[2]) dagegen wird von den Regenten Venedigs gerühmt, daß sie weise seien oder sich Weisen anvertrauen, und vom Volke, daß es sehr friedlich gesinnt und der Obrigkeit gegenüber sehr willfährig sei. „Deine Republik soll Gott danken," — schreibt er seinem Freunde Lucio Desiderato bei dessen Ernennung zum Großkanzler — „durch dessen Hilfe dieselbe, was immer sie in Rat und That bisher unternommen, zu einem glücklichen Ende geführt hat. Darum darf sie denn auch nicht bloß unter den Städten Italiens, sondern des ganzen Erdkreises als die reichste und glänzendste betrachtet werden, welche ihre Nachbaren achten, ihre Bundesgenossen ehren, ihre Freunde begünstigen, ihre Feinde fürchten, fremde Völker und auswärtige Nationen bewundern."[3]) Auch die Franzosen und die Deutschen lernte Vergerius als Bundesgenossen italienischer Staaten kennen. Während er jenen ihr unbeständiges Wesen zum Vorwurf macht und sagt, daß sie zwar ungestüm und hitzig angreifen, aber wenig Disciplin und keine Ausdauer zeigen, findet er, daß bei der deutschen Nation das Gold eine allzu große Zugkraft habe.[4])

---

[1]) Hier einige Beispiele: »Ego vero . . . ita studium meum urgeo, quam si mors instet, quam quisque sibi hoc saltem pestifero tempore arbitrari proximam debet.« Epist. n. 12 d. d. Paduae 1380. — »Ego consulto decrevi, ut, etsi quam humiliter serviendum sit, tamen hinc abeam, ubi primum istaec pestifera contagio huc evaserit.« Epist. n. 23 d. d. Paduae 1395. — »Hoc etenim vere, cum calor incalescere coeperit, invasuram existimo pestem has regiones, et passim, ut solet, homines sine delectu conculcaturam. Ego, nisi inter primos cecidero, ubi certa contagionis signa prodierint, protinus abibo.« Epist. n. 31 d. d. Paduae 1396. — »Confectis anni studiis, cum iam otioso animo ad te spectarem, subito signa quaedam infectam testantia regionem se effuderunt, ex qua re plerique, qui sanissimi viderentur, consumpti sunt. Epist. n. 113 Florentiae, XIX Oct. 1398. — Vgl. Epist. nn. 2, 51, 79, 84, 92, 116. — Vgl. über die Pestepidemie im 15. Jahrh. die Angaben bei Pastor, Geschichte der Päpste III, 6.

[2]) »Neapolitanum fastum aliquantisper sapientem.« Epist. n. 6.

[3]) Epist. n. 124. »Desiderato, cl. v. Venetorum Reipublicae in cancellarium designatum congratuloria epistola.« Justinopoli II. Kal. Nov. 1412.

[4]) »Hoc (sc. cladem Armagnaci comitis) nimirum Gallicae levitati eventurum quivis existimasset; nam ut impetuosos et acres, ita sine disciplina et minime duraturos primos impetus habet.« Epist. n. 109 d. d. Paduae 1391. Vgl. ebenda: «Evocavit superiore anno comitem Bavariae

Auch da und dort eingestreute Bemerkungen verschiedenster Art, wie z. B. über die verschiedenen Berufsarten, über die beste Regierungsform, wobei Vergerius der Monarchie den Vorzug einräumt,[1]) über kirchliche Beförderungen, Benefizien, Annaten; über die Studien und Studienorte, über den Buchhandel, Bücherverkehr und Bücheraustausch; über Begräbnisfeierlichkeiten, Spiele; Gratulations- und Kondolenzbriefe u. dergl. sind nicht ohne Interesse und tragen mit zu der kulturhistorischen Bedeutung des Epistolars bei.[2])

Vor allem aber spiegelt sich in den Briefen die Individualität des Autors selbst ab. Die Briefe decken uns, ohne daß jener dessen bewußt ist oder es beabsichtigt, in unmittelbarster Weise seine Vorzüge sowohl als seine Schwächen, man kann sagen, die innersten Falten seines Herzens auf und lassen uns so ein objektives und sicheres Urteil über seine Persönlichkeit gewinnen.

Vergerius ist dem Grundzuge seines ganzen Wesens nach eine ideal angelegte Natur; er faßte das Leben von früh an von einer hohen und ernsten Seite auf. Ein unausgesetztes Ringen und Streben nach Fortschritt, jedoch nicht bloß auf intellektuellem, sondern vor allem auf moralischem Gebiet, ist das eigentliche Lebensziel, das er sich vorgesetzt hat. Neben angeborener Anlage wird nicht am wenigsten das herbe Geschick seiner Jugend wie auch die Entbehrungen, die er sich noch im späteren Leben auferlegen mußte, zu dieser Geistesrichtung beigetragen haben.

Von großem und vorteilhaftem Einfluß war aber in dieser Hinsicht ohne Zweifel auch sein Umgang mit geistig hervorragenden und sittlich ernsten Männern, und unter ihnen ist es besonders der berühmte Florentiner Staatskanzler Coluccio Salutato, dessen Tugend und Gelehrsamkeit Vergerius aufs höchste schätzte und den er sich daher zu seinem geistigen Mentor erkoren hatte.[3]) Er war, wie bereits oben

. . . multum auro conductum, quod plurimum apud eas gentes vim habet.« Dagegen rühmt Vergirius Epist. 98: »Germani, qui in Italiam, ad capessendam militiae disciplinam, veluti in doctissimam bonarum artium scholam veniunt, in hoc exercitio satis strenue se gesserunt.«

[1]) Epist. n. 55. »Illud mihi ante omnia certum videtur, monarchiam, id est unius principatum, multitudinis imperio praestare.«

[2]) Vgl. Epist. nn. 7, 19, 21, 26, 29, 30, 44, 49, 50, 53, 85, 86, 99, 104, 119, 121, 129 usw.

[3]) Ueber Vergerios Beziehungen zu dem Florentiner Humanistenkreis haben wir oben (S. 279 f.) gesprochen. Als Beweis dieses stets regen Verkehrs mit den dortigen Freunden mag hier noch folgendes angeführt werden: Am Osterfest des J. 1401 fand sich bei dem greisen Staatskanzler Salutato ein Kreis eifriger Förderer und Verehrer

erwähnt, bei seinem Aufenthalt in Florenz in dessen Freundschaftskreis eingetreten und diese Freundschaft wurde eine so innige und nachhaltige, daß sie, auch als er von seinem „Vater und Lehrer" sich trennen mußte, ungemindert fortbestand. Von Padua aus, wo er seine praktische Wirksamkeit als Dozent an der Hochschule begann, unterhielt Vergerius einen fortdauernden geistigen Verkehr mit Coluccio und gab ihm von Zeit zu Zeit getreuen Bericht über seine äußern Verhältnisse, über den Stand und Erfolg seiner wissenschaftlichen Studien und insonderheit seines religiös-sittlichen Strebens.

„Ich bin gesund und glücklich," schreibt er ihm bald nach Eröffnung seiner Lehrthätigkeit in Padua (1391), „in bezug auf meine äußern Verhältnisse zwar nicht günstiger gestellt, aber heiterer und von Tag zu Tag ruhiger gesinnt, indem ich mich täglich mehr von bösen Leidenschaften abgezogen, im Guten dagegen gehoben fühle. Ich strebe mit allem Eifer nach der Wissenschaft, noch mehr jedoch nach sittlicher Güte und Freiheit." [1]) Zum Schlusse bittet er den Meister, daß er ihm in einem baldigen Briefe Anleitung gebe zu einem guten und vollkommenen Leben, nach dem er so sehr strebe. Coluccio antwortet ihm kurz, er möge den Sokratischen Grundsatz befolgen, daß er derjenige sei, als welcher er andern erscheinen möchte. Weil es jedoch auch Leute gebe, die sich sogar ihrer Laster rühmen, so glaubt er seinen Ratschlag noch dahin vervollständigen zu sollen: „Wenn Du Dich als vollkommenen Beobachter der christlichen Religion erweisest, so darfst Du versichert sein, den richtigen Lebensweg und das höchste Ziel desselben gefunden zu haben." [2]) Durch diese Antwort ist aber der wißbegierige Schüler noch nicht befriedigt. In betreff des ersten Punktes — schreibt er zurück — müsse er weiter fragen, wie beschaffen er denn andern erscheinen solle? Doch fügt er gleich bei: „Damit Du aber für die Zukunft ein günstiges Urteil von mir bekommst, so wisse, daß ich bereits jene Stufe der Tugend erreicht habe, daß es

---

der Wissenschaften ein, so Leonardo Bruni, Niccolo Niccoli, Roberto Rossi. Man begann eine lebhafte Disputation über den Stand der Wissenschaften, wobei besonders für und gegen die literarischen Verdienste Dantes, Petrarcas und Boccaccios gestritten wurde. Bruni schrieb hierauf die Wechselrede nieder und widmete die Schrift dem Vergerius, der so gleichsam ein abwesender Teilnehmer der Disputation wurde. Vgl. Klette (a. a. O. II, 1 ff.), der die Schrift (Leonardi Aretini ad Petrum Paulum Istrum dialogus) zum ersten Mal vollständig edierte.

[1]) »Curo multo studio, ut literatus sim, sed magis, ut bonus et liber.« Epist. n. 106 d. d. Paduae ultimo Januari 1391.

[2]) »Unde illud satis credas, te, si te perfectum religionis christianae cultorem exhibeas, et rectissimae vitae methodum et finem, in quem cuncta dirigas, invenisse« Colucii de Salutatis Epist. ad Verger. n. 138 d. d. Florentiae XI Martii 1391. — F. Novati, Epistolario di Coluccio Salutati, vol. II. 277. Roma, 1893.

mir gar keine Sorge macht, wie ich von andern beurteilt werde. Ich bestrebe mich, gut zu sein; wie ich andern erscheine, mögen sie selbst beurteilen. Gib mir also Vorschriften, wie ich sein soll; wie ich andern erscheine, das sei ihre Sorge. Die zweite Ermahnung aber, wodurch Du in mir einen entschiedenen Bekenner der christlichen Religion sehen willst, finde ich durchaus richtig, weil nämlich diese heilige Religion, kraft der Wahrheit ihrer Lehre, die genaueste Richtschnur des rechtschaffenen Lebens enthält und weil unser Glaube durch kein gewichtigeres Zeugnis als eben durch ein rechtschaffenes Leben auf grund der Religion bewiesen werden kann. Obwohl mir nun das genügen sollte, so suche ich gleichwohl noch klarere Beweise, weil ich mir nämlich nicht völlig bewußt bin, inwiefern ich ein vollkommener Diener dieser Religion sein kann. Was ich glauben soll, weiß ich genugsam, aber noch nicht so, was ich thun soll. Ich wende mich auch nicht an Dich als Theologen, obwohl Du in diesem Fache wohl erfahren bist, sondern an den Philosophen, der das Leben ordnet, das sittliche Verhalten regelt und den Weg zum guten und richtigen Leben weist." [1])

Aufrichtige religiöse Gesinnung und ein dieser Gesinnung entsprechender Lebenswandel begründen also nach Vergerios Ueberzeugung das wahre Glück des Menschen. Diese geben ihm zudem Trost und Zufriedenheit im Leben und dereinst ewigen Lohn.

„Das wertvollste Besitztum für den Menschen ist ein reines, gottgeweihtes, mit Tugend und gutem Gewissen begabtes Herz. Wer das besitzt, der ist der beste Mann, glücklich schon bei Lebzeiten, ruhig und gefaßt im Sterben. Das Glück macht ihn nicht übermütig, das Unglück drückt ihn nicht darnieder. Er setzt alle Hoffnung auf Gott, der ihn vor Widerwärtigkeiten beschützt. Unter einer reinen Gesinnung aber verstehe ich nicht diejenige, welche aus mangelnder Erfahrung leicht getäuscht werden, selbst aber nicht täuschen kann, sondern jene, welche dank ihrem Reichtum an Tugend allen Menschen nur Gutes wünscht. In solcher Gesinnung ist nichts Zweideutiges, keine Verstellung, keine Heimlichkeit, sondern in jeder Hinsicht volle Offenheit. Wer von dieser Gesinnung beseelt ist, der wird nicht nur, wie Cicero sagt, nichts zu thun, sondern selbst nichts zu denken sich getrauen, was er nicht auszusprechen wagt. Denn wenn selbst der Gottlose, der keine Achtung vor der Tugend hat, sich schämt, etwas Schlechtes zu thun, und zwar nicht bloß vor Guten, sondern sogar vor seinesgleichen, wie viel mehr werden sich gewissenhafte Menschen fürchten, in Gegenwart Gottes, vor dem alles, selbst unsere geheimsten Gedanken

---

[1]) Epist. n. 10 d. d. Paduae X Maii 1391. — Aehnlich Epist. n. 93, in welcher er den Salutato »princeps philosophorum huius saeculi« nennt, und ihn bittet, seine Erörterungen über die Tugend, welche er im Kreise seiner Vertrauten zu halten pflege, in Briefform zu veröffentlichen.

offenbar sind, böse zu denken oder zu handeln?... Dessen also ist der rechtschaffene Mensch sich stets bewußt: was immer er redet, thut oder denkt, bei allem ist Gott gegenwärtig. Ihm gibt er sich hin, ihm dient er in aller Treue, auf ihn baut er seine Hoffnung, ihm zollt er seine höchste Liebe und Verehrung, nach ihm geht all sein Verlangen. Er besucht fleißig die Kirche, wohnt andächtig dem Gottesdienste bei, liest mit Eifer die heiligen Schriften, hört gern das Wort des Heiles an und empfindet dadurch schon in dieser Welt etwas von jener Glückseligkeit, welche nach diesem sterblichen Leben seiner wartet. Denn Gott läßt die Guten, um ihre Sehnsucht nach ihm noch mehr zu beleben, schon hienieden gleichsam rätselhaft und wie in einem Spiegel jene Seligkeit kosten und empfinden, welche er ihnen als Lohn ihrer Treue verheißen hat. Daher bleibt jenes Sprichwort, — obwohl es von den Schlechten verkehrt aufgefaßt wird — wahr, welches lautet: Diejenigen, die im Leben glücklich sind, sind es auch nach dem Tode. Denn niemand ist (wahrhaft) glücklich, außer wer gut, wer tugendhaft ist und ein reines und lauteres Gewissen hat. Diesem letztern ergeht es schon auf Erden wohl und nach dieser Zeitlichkeit ist ihm das ewige Leben mit seinem unbegreifbaren Glücke bereitet. Jene aber, welche die Menge für glücklich hält, weil sie über andere gebieten und Schätze und Reichtümer im Ueberfluß besitzen, welche aber vor Habsucht schmachten oder vor Wollust brennen, in Zorn aufwallen, von Furcht geängstigt werden, in Wünschen sich abhärmen und in eitler Hoffnung sich verzehren — solche sind niemals glücklich. Der rechtschaffene Mensch weiß sich frei von solchen Leidenschaften; er hat seine Triebe so in seiner Gewalt, daß sie ohne Widerstreben der Vernunft gehorchen. Er müht sich nicht ab, um Reichtümer zusammenzuraffen, wohl aber, um diejenigen, welche er hat, zur Ehre Gottes zu verwenden und Almosen zu spenden. Er läßt sich nicht von der niedern Sinnlichkeit, dem Schändlichsten, das es gibt, umstricken, nicht von Zorn und Haß übernehmen, indem er den Mitmenschen wie sich selbst liebt. Er fürchtet sich vor nichts, da er unter dem Machtschutz Gottes steht. Er hat kein anderes Verlangen, keine andere Hoffnung als auf Gott, den er stets auf seinen Lippen, in seinem Herzen trägt." [1])

Dieser christlich-religiösen Gesinnung, wie sie so entschieden warm in dem eben angezogenen Schreiben zum Ausdruck kommt, entspricht auch die hohe Verehrung, die Vergerius zeitlebens seinem Landes-

---

[1]) Epist. n. 15 an Remigio Superantio. Paduae XVII Kal. Sept. 1396. — Aehnlichen Inhalts ist Epist. n. 27 an Johannes Domineo, Bischof von Siena. Vergerius schreibt u. a.: »Monemur, non confidere de nobis; sed ab eo petamus dirigi, qui nescit errare, atque ab eo ipso, qui totus bonus est et ipsum Bonum est, nobis bona praecemur, illud insuper sentientes, sine quo superior ratio parum valet, ut non nisi bona existimemus, quaecunque dederit ille, qui mala dare non potest.«

heiligen, dem Kirchenlehrer Hieronymus, bewahrte. Wie wir schon oben gesehen, hatte er sich gewissermaßen durch ein Gelübde verpflichtet, alljährlich am Festtage des Heiligen zu dessen Ehren eine Lobrede an das Volk zu halten, welches sich bei diesem Anlaß jeweilen in großer Zahl einzufinden pflegte.[1]) Die Verehrung, die er dem berühmten Landsmann zuteil werden ließ, galt aber nicht etwa nur dem Gelehrten, sondern vor allem dem Asketen, dem heroischen Tugendhelden. In einem Briefe, den er auf das bevorstehende Hieronymusfest an seinen Vater richtet, zeichnet er in großen schwungvollen Zügen das Bild des Heiligen:

„Ich könnte mich heute in keiner Weise angenehmer mit Dir unterhalten, als dadurch, daß wir uns gegenseitig den Ruhm und die Verdienste des heiligen Hieronymus, dessen Festtag bevorsteht, vergegenwärtigen. Vermöchte ich demselben nur jene Ehrentitel zu verleihen, welche der Heiligkeit seines Lebens und der Fülle seiner Tugenden gebühren. Allein seine Thaten übertreffen meine Worte, ja nicht bloß meine Worte, sondern selbst meine Gedanken. Und so wenig ich gebührend aussprechen kann, was ich über seine Tugendgröße empfinde, ebensowenig bin ich imstande, das Großartige derselben voll zu begreifen. Was die Bethätigung unseres Glaubens betrifft, so werden wir, auch wenn wir alle Heiligen durchgehen, deren Namen berühmt sind, nur wenige finden, die ihn an Tugend und und wissenschaftlichen Kenntnissen erreicht, und keinen — wenigstens nach meinem Dafürhalten — der ihn übertroffen hätte. Sucht man bei ihm Festigkeit des Glaubens und zuversichtliche Hoffnung, so gibt es nirgends eine größere, betrachtet man die Glut seiner Liebe, so liebte niemand feuriger als er. In seinen Predigten ist er ein Apostel, in seinen Schriften ein Evangelist, in seinem Aufenthalt ein Einsiedler. Und wenn wir die Märtyrer nach ihren Qualen bemessen wollen, so ist er sein ganzes Leben hindurch ein Märtyrer gewesen. Ein Lehrer war er nicht nur durch sein Wort, sondern durch sein Beispiel, und sein Leben ist nicht weniger berühmt als seine Predigt. Denn das ist die beste Lehrweise, daß man durch sein Leben und sein eigenes Beispiel erhärtet, wozu man mit Worten ermahnt . . . Wer daher recht lehrt und zugleich so lebt, wie er lehrt, der ist in Wahrheit ein Lehrer (doctor). Wer anders thut, der lügt und verurteilt sich selbst durch diese Lehre. Man lese die Briefe oder Bücher des Hieronymus: sie alle sind voll der heiligsten Lehren. Man betrachte sein Leben: es übertrifft noch seine Lehre, als ob es ihm leichter gewesen wäre, sie auszuüben als vorzutragen. Was sollen wir von seiner Enthaltsamkeit und Selbstbeherrschung sagen, was von seiner Nächstenliebe, seiner Geduld, von den Verfolgungen

---

[1]) S. oben S. 543.

seiner Neider, von der Auflehnung der Häretiker? Wie er die erstern mutig ertrug, so hat er die letztern noch mutiger bekämpft. Was soll ich von den Mühseligkeiten seines Einsiedlerlebens, von den Beschwerden seiner Reisen und den vielen andern Entbehrungen sagen? Es scheint, daß er es sich zur Lebensregel gemacht habe, nichts zu fliehen als nur die Welt und ihre Nachstellungen." [1]) — Vergerius betrachtete den Heiligen als den besonderen Schutzpatron seiner Familie. So schreibt er einmal auf das bevorstehende Hieronymusfest an seinen Vater: „Wer hat uns in jenem Kriegsgetöse, als allgemeiner Schrecken herrschte und alles zusammenbrach, den vielen Nachstellungen, die uns bereitet waren, entrissen? Wer hat uns aus den Ruinen der verwüsteten Vaterstadt, aus den brennenden Trümmerhaufen gerettet und in Sicherheit gebracht? Wer führte uns, als wir den vaterländischen Boden verlassen und in der Fremde wohlwollende Aufnahme gefunden hatten, wieder ins Vaterland zurück und schaffte uns Ruhe? Wer endlich hat Dein Haupt, das dem Tode verfallen, so vielen Gefahren ausgesetzt war, gerettet, wenn nicht derjenige, dem es geweiht war?" [2])

In vollem Einklang mit der religiösen Ueberzeugung stand Vergerios ethisch-philosophische Weltanschauung, da sie eben auf demselben Fundamente aufgebaut war. Die heidnischen Weltweisen sind für ihn keine Autorität, auf die er blindlings schwört; seine Richtschnur ist vielmehr der christliche Glaube und die praktische Lebenserfahrung. Die Philosophie soll dazu dienen, seinen Geist zu erheben und ihn in der Tugend und christlichen Vollkommenheit voranzubringen.

„Es ist etwas Großes," sagt er, „dem Grund aller Dinge nachzuforschen und diese durch die Philosophie zu ergründen; es ist etwas Größeres, nach der Philosophie zu leben, das Größte aber und Vorzüglichste, beides im Leben miteinander zu verbinden." [3]) Um dieses Ziel zu erreichen, muß man die Leidenschaften überwinden und im Guten stets zu wachsen sich bemühen. Darum ist es Vergerios stetes Bestreben, gelehrt, noch mehr aber, gut und frei zu werden. [4]) Allein auch das genügt noch nicht. Der Geist muß auch über die verschiedenen Wechselfälle des Schicksals, Glück und Unglück, den Sieg davon tragen. Wahre Tugend kann weder gebeugt noch überwunden werden; sie wird vielmehr umso stärker und größer, je schwerer die Wunden sind, welche das Unglück geschlagen hat. [5])

Diese hohe Auffassung von der Tugend kehrt in Vergerios Briefen immer wieder. Nach seinem Dafürhalten darf beispielsweise

---

[1]) Epist. n. 86 Paduae pridie Kal. Oct. 1396.
[2]) Epist. n. 126.
[3]) Epist. n. 95 s. i. 1394.
[4]) Epist. n. 106.
[5]) Epist. nn. 87 n. 105.

nur jener sagen, daß er glücklich gelebt hat, welcher nicht etwa bloß nach der einen und andern Richtung, sondern in allen Teilen und in jedem Lebensalter bis ans Ende ein kluges und vernunftgemäßes Leben geführt hat.[1]) Daher beschäftigt er sich mit der Philosophie, weil dieselbe außerdem, daß sie nach dem Grund der Dinge forscht, auch den richtigen Weg zum guten Leben weist.[2]) Darum will er alle Müh' und Arbeit auf seine Studien verwenden und freudig sein Leben darin zubringen, so lange es Gott gefällt. Kein Schlag des Schicksals, kein Unglücksfall wird ihn davon abzubringen vermögen.[3]) Daher betreibt er sie, als ob ihm der Tod bald bevorstände, auf den sich übrigens in dieser Zeit der Pest jedermann gefaßt halten müsse.[4]) — Den Tod fürchtet Vergerius nicht.

„Denn was hätte mir das lange Studium der Philosophie und die viele Erfahrung des Lebens genützt, wenn sie mir nicht die Furcht vor dem Tode benommen hätte?" Doch tadelt er diejenigen — „und es gibt deren sehr viele nicht nur aus dem gemeinen Volke, sondern auch unter den Gelehrten," — welche sich der Gefahr der Ansteckung aussetzen, obgleich sie es ohne Verletzung höherer Pflichten vermeiden könnten. „Obwohl der Tod nach der Ansicht aller Philosophen nicht als ein Uebel zu betrachten ist, ja von den Stoikern sogar zu den Gütern gerechnet wird, so darf man sich keinenfalls leichtsinnigerweise der Gefahr desselben aussetzen; man darf weder nach ihm verlangen, noch ihn suchen, es sei denn, daß eine wichtige Ursache es verlangt. Denn wie es schimpflich ist, aus Furcht vor dem Tode etwas Unehrbares geschehen zu lassen, so scheint es mir auch ungehörig, durch grundlosen Irrtum verleitet, den Tod nicht zu vermeiden, sofern man es ehrlicherweise thun kann. Doch — so fügt er sofort dem an den Kardinal von Bologna gerichteten Briefe bei — ich bin wahrlich nicht bei Sinnen, indem ich einem so äußerst gewissenhaften Manne, der eine Hauptstütze des christlichen Glaubens ist, die Ansichten heidnischer Philosophen vorzuführen wage, als ob unser Glaube uns nicht schon sagte, wie man über den Tod denken soll."[5])

Es ist kaum anzunehmen, daß solche Aeußerungen im Munde unseres Gelehrten weiter nichts denn schöne Worte gewesen seien, mit denen sein

---

[1]) Epist. n. 102. »Quid enim aliud sapientes elaborant quam ut bene mori possint? Aut qui bene mori possunt, nisi qui bene vixerunt? Bene autem illum vixisse dicendum est, qui non unam aut alteram, sed qui omnes vitae partes aetatesque omnes ad extremum cum prudentia rationeque dispensavit.«

[2]) Epist. n. 74.

[3]) Ebenda.

[4]) Epist. n. 12.

[5]) Epist. n. 113.

Leben nicht im Einklang stand. So vielfach dieser Fall bei den Jüngern des Humanismus zutraf: Vergerios Lebensgang bietet uns keine Anhaltspunkte, die einen solchen Vorwurf rechtfertigten. Das harte Loos, das, wie wir sahen, von Jugend auf sein Anteil war, bot ihm in der That auch Gelegenheiten genug, um seine Willensstärke und Charakterfestigkeit zu erproben; er verstand es, seine irdischen Sorgen und Entbehrungen mit Fassung und heiterem Gemüt zu ertragen, eine Kunst, wozu nicht bloß die Resignation des Weisen, sondern vor allem christliche Geduld und Gottergebenheit gehören.

Im übrigen scheut sich Vergerius nicht, diese seine Ueberzeugung auch seinen Freunden gegenüber rückhaltlos zum Ausdruck zu bringen. „Ich kann nur denjenigen meinen Freund nennen," schreibt er beispielsweise an Ludovico Buzzachareno, „der in seinem Handeln sich groß erweist. Groß aber ist, was aus der Tugend oder aus der Wissenschaft hervorgeht, und ohne diese Grundlagen kann nichts groß oder rühmlich sein. Denn Reichtum, Macht und ähnliche Glücksgüter sind in Wirklichkeit nichts im Vergleich zur Tugend, obschon sie das Urteil der unverständigen Menge als die höchsten, ja als die einzig wahren Güter betrachtet. Gewiß gereichen dieselben, sofern sie mit einer guten Naturanlage zusammentreffen, der Tugend zur Zier; wenn sie dagegen zu einer schlimmen sich gesellen, so sind sie die verderblichsten Werkzeuge der Bosheit."[2]) Und indem er seinen Freund Nicolao Leonardi zur Bessergestaltung seiner Verhältnisse beglückwünscht, fügt er bei: „Ehrenstellen, zeitliche Vorteile, Unabhängigkeit, freundschaftliche, verwandtschaftliche Beziehungen und alles, was Du aufzählst, sind Zierden des Glückes, aber verschaffen können sie letzteres nicht, wenn Du es nicht selber Dir verschaffst."[2])

Ein schöner Zug im Charakter Vergerios ist dessen dankbare Gesinnung gegenüber seinen Lehrern und Wohlthätern und seine Bescheidenheit. Wir haben gesehen, welche Anerkennung er einem Zabarella, Chrysoloras, Salutato, Johann von Ravenna für die ihm erwiesene geistige und materielle Unterstützung zollt. Dem letztgenannten, den er als „seinen Lehrer und zugleich seinen besten Vater" anredet, schreibt er, ihm habe er es zu danken, daß er so lebe und sich in solchen Verhältnissen befinde, daß der Freund sich seiner nicht zu schämen brauche.[3]) Die Freundschaft ist ihm nicht bloß eine Stütze des Lebens, sondern das Leben selbst. Daher sein häufiger Brief-

[1]) Epist. n. 37.

[2]) Epist. n. 74. — Der bereits oben angezogene schöne Brief wurde schon von Zabarella bewundert.

[3]) Epist. n. 89.

verkehr mit seinen Getreuen. Scherzend schreibt er an Ugo von Ferrara:

„Du schriebest neulich Deinem Bruder, daß Du, durch die Unmasse meiner Briefe erdrückt, kaum mucksen könnest. Ihr seid also meiner Briefe überdrüssig? Gut, ich werde den Ueberdruß verdoppeln, zum Aerger noch etwas beitragen und meine Briefe stoßweise senden. Und wenn mir ein Tag erübrigt oder eine Stunde oder ein Augenblick, so werde ich sie verwenden, um Dir zu schreiben.“ [1]) Dabei denkt er von seiner Person so gering, daß er sagt: „In mir finde ich nichts, was mich der Liebe wert macht, als etwa das eine, daß ich wünsche, von Würdigen geliebt zu werden.“ [2])

Den Aldrovandino von Ferrara glaubt er, da ihm derselbe längere Zeit nicht geschrieben, durch seine freimütigen Briefe beleidigt zu haben. Da meldet ihm die nämliche Botschaft, daß der Freund krank geworden, nun aber wieder genesen sei. Er wünscht ihm Glück zur Genesung und dankt Gott, daß sowohl die Furcht als der falsche Verdacht gehoben ist. [3]) „In Erhaltung unserer Freundschaft,“ schreibt er an Ludovico Buzzachareno, „haben wir die Regel beobachtet, daß Du Dich an meiner Niedrigkeit nicht stoßest und ich mich vor Deinem Glanz nicht scheue.“ [4]) Und an Aldrovandino von Ferrara:

„Ich fühle mich, sei es aus einer gewissen angebornen Strenge, sei es, was ich lieber wollte, infolge eines guten Entschlusses, so veranlagt, daß ich es sehr gering achte, wie man über meine Verhältnisse urteilt und daß ich niemals Verlangen trug, mehr oder ein anderer scheinen zu wollen, als ich in Wirklichkeit war. Ich habe jene — und es ist die Mehrzahl der Menschen — immer als sehr unverschämt beurteilt, welche lieber gut scheinen und es nicht sein, als gut sein und es nicht scheinen wollen. Wie immer daher andere über mich urteilen mögen, ich bleibe stets derselbe und will der nämliche scheinen, der ich bin.“ [5])

Je bescheidener der Gelehrte von sich selber denkt, um so höher schätzt er anderer Verdienste. Ja seine bewundernde Anerkennung macht mitunter den Eindruck der Schmeichelei. So redet er z. B. den Gelehrten Michael von Rabatha folgenderweise an: „So oft ich zu Dir komme, ist es mir, als ob ich in einen heiligen Tempel lebendiger und wahrer Tugend eintrete, wo ich meine Gelüste niederhalten, meine Hoffnungen aufrichten, meine Sorgen abwerfen kann und von meinen

---

[1]) Epist. n. 22. Vgl. auch n. 35.

[2]) Epist. n. 81.

[3]) Epist. n. 32.

[4]) Epist. n. 37.

[5]) Epist. n. 53.

Studien, wenn ihnen überhaupt eine Anerkennung gebührt, durch Dein Urtheil die beste Frucht gewinne. [1])

Jüngere Gelehrte und ehemalige Schüler suchte der Lehrer zur eifrigen Pflege der Wissenschaft und steter Fortbildung, aber auch zu Tugend und rechtschaffenem Lebenswandel anzuspornen.

„Man hört von Dir und Deinen Studien nur Gutes," schreibt er an Nicolao Leonardi, einen Kandidaten der Heilkunde und Freund der schönen Wissenschaften. „Obwohl ich davon überzeugt bin und damit nichts Neues und Unerwartetes vernehme, so lasse ich gleichwohl nicht ab, Dich aufs dringendste zu ermahnen, daß Du auf dem betretenen Wege voranschreitest, Deine Studien ohne Unterbrechung fortsetzest, den Vorlesungen, Disputationen und täglichen Geistesübungen unermüdlich obliegest. Denn diese Uebungen prägen das Gehörte ein, verschaffen Sprachgewandtheit und schärfen den Verstand, um Hohes und Schwieriges zu erfassen. Sei sparsam im Genuß der Speise, noch sparsamer in demjenigen des Schlafes, am sparsamsten in jeder Art von Müßigang . . . Mit einem Wort, handle so, wie Deine vorzügliche Tugendgesinnung Dich lehrt und fliehe — was allen Leuten Deines Alters ganz vorzüglich anzuraten ist — die der Tugend gefährlichen Bekanntschaften." [2])

Aehnliche Ermahnungen hatte er dem jungen Freunde schon vordem gegeben, da derselbe von der Hochschule zu Bologna nach derjenigen von Siena übersiedelte. [3]) Ja selbst als Leonardi bereits im Berufsleben wirkte und einen eigenen Familienstand gegründet hatte, nahm der Lehrer keinen Anstand, ihn vor Fehlschritten zu warnen. Leonardi hatte ein kleines Gut gekauft und ließ sich darauf ein Landhaus bauen, um, wie er sagte, für seine geistige Erholung und Gesundung zu sorgen. Vergerius aber meint, es sei denn doch etwas zu früh, schon jetzt auf auf Ruhe und Bequemlichkeit Bedacht zu nehmen; das sollte dem Alter aufbewahrt bleiben.

„Wenn Du schon heute an geistige Schonung denkst, zu einer Zeit, wo man gerade am meisten in Schweiß und Staub ausharren soll, so befürchte ich, daß Du nicht eben gut für die Frische Deines Geistes sorgest, da Unthätigkeit für ihn Siechtum bedeutet und das Sichergeben in eine beschäftigungslose Muße der Gesundheit nicht nur nicht zuträglich, vielmehr recht schädlich ist. Dem jungen Mann steht nichts übler an als Müßiggehen, nichts ziert ihn mehr als Arbeit." [4])

---

[1]) Epist. n. 81.

[2]) ›. . . Lectionibus, disputationibus quotidianisque ingeniorum exercitiis indefessus invigiles . . . Esto parcus cibi, somni parcior et cuiusque desidiosi otii parcissimus . . .‹ Epist. n. 91.

[3]) Epist. n. 125.

[4]) Epist. n. 20.

Versuchen wir schließlich das Bild des Literaten Vergerius an der Hand seiner Briefe noch etwas zu beleuchten und zu vervollständigen.

Das Epistolar legt beredtes Zeugnis ab, daß Vergerius eine für die damalige Zeit ebenso ausgebreitete als gründliche Kenntnis der lateinischen und griechischen Klassiker besaß, und man wird Combi wohl Recht geben müssen, wenn er meint, daß derselbe sämtliche klassische Texte, soweit sie zu seiner Zeit bekannt waren, gelesen und studiert habe.[1] Am höchsten stellt er unter den Prosa-Schriftstellern Cicero, unter den Poeten Virgilius. Während er in jenem den „Gipfelpunkt italischer Beredsamkeit und allgemeinen Ruhmes" erblickt,[2] glaubt er dem Dichter der Aeneide das Prädikat „divinus" zuerkennen zu dürfen.[3])

Sein reger brieflicher Verkehr mit den Literaten gibt ihm Gelegenheit genug, bald über diese, bald über jene Disziplin seine Ansicht zu äußern. Die Grammatik bezeichnet er in einem Schreiben an Angelo de Urbe als das grundlegende Unterrichtsfach und das solide Fundament der übrigen Wissenschaften.[4] Der erste Platz aber unter ihnen gebührt der Philosophie und der Geschichte. Jene gibt die Vorschriften für ein sittlich-gutes Leben und macht den Menschen frei von niedern Leidenschaften; diese ist wertvoll, nicht nur, indem sie uns mit den Thaten der Vorzeit bekannt macht und so unsere Erfahrung für die Gegenwart bereichert, sondern auch deshalb, weil sie die Beispiele für die (Moral-) Philosophie und für die Beredsamkeit uns an die Hand gibt.[5] Die Redekunst erscheint unserem Gelehrten, wie leicht begreiflich, als ein Lehrgegenstand von besonderer Wichtigkeit Seine didaktischen und methodischen Grundsätze bezüglich derselben trägt er ebenso schön als wahr in einem Briefe vor, der an den vornehmen

---

[1]) Vgl. Epist. nn. 8, 10, 20, 25, 30, 45, 46, 48, 55, 58, 66, 73, 75, 79, 85, 87, 116, 118, 119, 123, 124, 138.

[2]) »Italae eloquentiae et honestatis universae culmen.« Epist. n. 8.

[3]) »Vates quos divinos appellare iustum est.« Epist. n. 85 (Invektive gegen Malatesta). — Schon Boccaccio pflegte Virgils Epos »La celeste Eneida« zu nennen. Bekannt ist auch — von Dante u. a. abgesehen — die schwärmerische Verehrung Maffeo Vegios für Virgil. Vgl. unsere Angaben im 2. Bd. der Bibl. der kath. Pädag. S. 5, 94 f.

[4]) »Grammatica, primordialis scientia paedagoga dirigit et administrat singulas facultates . . . haec fundamentum solidum cuiuslibet alterius disciplinae.« Epist. n. 5: »Florido, et scientiarum viro magistro Angelo de Urbe s. d.«

[5]) Epist. n. 16. — Eingehender behandelt Vergerius die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen in seinem pädagogischen Traktat. Vgl. die bezüglichen Ausführungen meiner Abhandlung a. a. O. S. 23 f.

Patrizier, tüchtigen Soldaten und Staatsmann Ludovico Buzzachareno gerichtet ist. Dieser nämlich will sich als eifriger Freund der schönen Künste dem Studium der Beredsamkeit widmen und geht zu dem Zwecke den Vergerius um seinen Rat an. Wir können nicht umhin, den wesentlichen Teil des Schreibens, das man als einen kurzen Abriß der Rhetorik bezeichnen könnte, hier wiederzugeben. Es läßt uns besonders auch das gesunde und maßvolle Urteil des Humanisten Vergerios erkennen, der, inmitten dieser Geistesbewegung stehend, seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber ihren übereifrigen Vertretern zu behaupten verstand.

„Damit Dich nichts von Deinem sehr lobenswerten Vorhaben abschrecken kann (ein Redner zu werden), so wisse, daß bei jedem Unternehmen vorerst eine Grundlage geschaffen werden muß und daß ohne diesen Anfang sich das Neue nicht bilden, allmählig wachsen und so zur Vollendung gelangen kann. Wir werden ja nicht als Weise oder Gelehrte geboren, vielmehr müssen wir uns diese Güter durch Studium und Fleiß erst erringen. Wenn nun auch die Aneignung der Redekunst vieles erfordert, so ist doch Eines vor allem nötig, nämlich die unverdrossene Uebung im Vortrag. Denn diese hat zur Folge, daß man nicht nur besser, sondern auch leichter und mit größerer Gewandtheit spricht. So verhält es sich übrigens mit jeder Beschäftigung, gleichviel ob dieselbe ein Werk der Hände, der Zunge oder aber des Geistes sei. Wenn Dir somit die Rede nicht gleich nach Deinem Wunsche auf die Zunge oder in die Finger kommt, so hast Du noch keinen Grund, zu verzweifeln. Denn erstens bist Du ja ein Neuling; und zudem sind selbst die gewandtesten Redner nicht immer imstande, ihre Gedanken so vorzutragen, wie ihr Geist sie hervorgebracht hat; ihr Vortrag ist eben umso ansprechender, je mehr Mühe sie darauf verwendet haben. Im übrigen muß man sich einen Meister zur Nachahmung auswählen; denn das ist bei jeder Art von Beschäftigung das wirksamste Hilfsmittel. Zwar meint Annaeus (Seneca), daß man nicht ausschließlich Einem folgen, sondern aus verschiedenen Autoren gewissermaßen eine neue Redegattung herausbilden solle; ich dagegen bin nicht dieser Ansicht, sondern glaube, daß man sich an einen Einzigen und zwar an den besten halten müsse, um ihn ganz vorzüglich nachzuahmen; es wird einer nämlich umso Geringeres leisten, je mehr er einem Mittelmäßigen folgt und sich so von dem Ueberlegenen entfernt. Man muß es also machen wie die Maler der Gegenwart, welche zwar die schönen Gemälde der übrigen Künstler emsig studieren, sich aber gleichwohl nur an die Meisterwerke Giottos halten.[1])

[1]) »Faciendum est igitur, quod aetatis nostrae pictores, qui, cum caeterorum claras imagines sedulo spectent, solius tamen Joti exemplaria sequuntur.«

Um Dich hier nicht lange aufzuhalten: wenn Du in Prosa schreibst, so laß nicht von Cicero ab; wenn aber in Poesie, so ziehe den Maro zu Ehren.[1]) Allerdings ist es nicht die gebundene oder ungebundene Form, durch welche die Schönheit des Stiles bedingt wird. Ich will hier auch nicht darüber streiten, welchem der beiden Autoren in letzterer Beziehung der Vorzug gebühre, wie es Macrobius gethan hat. Dieser setzte nämlich verschiedene Stilgattungen fest und gab dem Maro, vermutlich durch das Studium desselben bewogen, in allem den Vorzug; von Cicero dagegen behauptete er, daß er nur in einer Gattung tüchtig sei, und zwar ohne sich auszuzeichnen. Anderwärts bedient er sich indes wieder einer andern Einteilung und teilt jeder einzelnen Darstellungsart ihren besondern Meister zu. Was mich betrifft, so geht mein Urteil, um es Dir hierorts mitzuteilen, dahin, daß Cicero an Schönheit des Stils alle andern Redner sowohl als Dichter übertreffe."[2])

„Die größte Sorgfalt aber ist darauf zu verwenden, daß die Darstellung mehr durch ihre Gedanken Eindruck mache als durch Worte; denn sonst sind wir denjenigen ähnlich, welche den Blüten nachgehen, aber die Früchte außer acht lassen.[3]) In dieser Hinsicht befindet sich ein großer Teil (der Schriftsteller) im Irrtum, indem sie glauben, sie hätten ihre Pflicht vollauf gethan, wenn sie ihren Vortrag mit glatt gedrechselten oder hochtönenden Phrasen überfüllen."

„Was aber die Form betrifft, so darf man keine schwer verständlichen oder ungebräuchlichen Ausdrücke anwenden, jedoch ebensowenig ganz vulgäre oder kindische; man bediene sich vielmehr lediglich solcher, die bei berühmten Auktoren vorkommen und in Uebung sind. Dabei muß dem Wesen und der Bedeutung der Person und der Sachen, über die man sprechen will, Rechnung getragen und sollen dieselben in solchen Zusammenhang gebracht werden, daß sie nicht durch bloßen Zufall zusammengeworfen scheinen, sondern logisch miteinander verbunden sind. Die Darstellung sei nicht hart oder trocken, nicht abgerissen, nicht überstürzt, sondern ruhig und gemessen, nach Art eines klaren Baches in gleichmäßigem und sanftem Laufe dahinfließend und, um ohne Bild zu sprechen, wie von selbst sich entwickelnd, ohne den Eindruck der Gezwungenheit zu machen. Sie sei zwar sorgfältig, aber nicht über Gebühr, sondern in der Weise künstlerisch gestaltet, daß sie mehr der Natur als der Kunst entliehen zu sein scheint. Gar viele verderben, indem sie das Einzelne in übertriebener Weise auszuschmücken

---

[1]) »Si prosa contendis, Ciceronem ne desere; sin metro, cole Maronem.«

[2]) »Mihi vero, ut et iudicium meum audias, videtur, Ciceronem omnibus et oratoribus et poetis praestare.«

[3]) »Illud omnino curandum est, ut sententiis magis polleat oratio, quam verbis, ne similes illis videamur, qui flores sectantur, fructus vero negligunt.«

sich bemühen und allzuviel Schminke anwenden, das Ganze. Der Vortrag sei lichtvoll und faßbar für die Zuhörer. Denn was kann es Unsinnigeres geben, als beim Sprechen es darauf abzusehen, daß man nicht verstanden wird, während uns doch gewiß die Sprache dazu gegeben ist, daß wir uns gegenseitig verstehen. Wer sich vor einer klaren Darstellung scheut, bringt es soweit, daß er schließlich sich selbst nicht mehr recht versteht. Den geraden Gegensatz zu dieser Art von Rednern bilden jene, welche in dem Wahne, daß man sie niemals genügend verstanden habe, sich unnützerweise bei einem Gegenstande aufhalten und dasjenige zum Ueberfluß wiederholen, was, ohne nötig zu sein, bereits gesagt worden ist. Während wir also diese beiden Fehler zu meiden haben, so soll es andererseits unser möglichstes Bestreben sein, daß der Vortrag nicht einen gewöhnlichen, sondern den gebildeten Mann verrät, daß derselbe nicht alltäglich, sondern vornehm und würdevoll sei, so daß der Sprechende sich ohne Scheu in der Oeffentlichkeit zeigen darf und daß er, obwohl es ihm scheinbar jeder andere mit Leichtigkeit gleichthut, in Wirklichkeit von niemanden oder nur von den wenigsten erreicht wird."

„Zu ruhigem und gemessenem Vortrag aber ermahne ich deshalb, weil derselbe in der Regel den Verhältnissen angemessener ist. Indes dürfte es auch nicht unzweckmäßig sein, sich in jenem lebhaftern Vortrag zu üben, wie er vor den Schranken des Gerichtes üblich ist, wo die Macht der Beredsamkeit mehr zur Geltung kommt. Freilich ist letzterer in unsern Tagen fast ganz außer Gebrauch gekommen, seitdem Leute als Sachwalter auftreten, denen jede rednerische Begabung durchaus abgeht. Die Streitsachen werden jetzt vor Gericht nach den erhobenen Akten und den so findig wie möglich zusammengesuchten Gesetzesparagraphen, nicht mehr durch die (gerichtlichen) Reden entschieden. — Doch, bin ich bei Sinnen, indem ich mir zutraue, in einem kurzen Briefe die Redekunst zu dozieren? Das ist freilich für jetzt nicht mein Wunsch noch meine Absicht. Ich wollte lediglich einige allgemeine Grundsätze zusammenstellen, welche für Dich nicht ohne Nutzen und für mich eine willkommene Auffrischung sein werden. Die weitern auf die Kunst bezüglichen Regeln wirst Du neben andern Schriftstellern vor allem bei Cicero, der Quelle der Beredsamkeit, finden. Bei alledem aber darfst Du nie vergessen, daß in jeder Kunst, in der unserigen ganz vorzüglich, die Naturanlage den Ausschlag gibt. Wem die Natur die Rednergabe versagt hat, wird sich meines Erachtens vergeblich abmühen; wer sie hingegen als angeborenes Gut besitzt, kann durch Unterricht und Uebung leicht ein berühmter Redner werden. Vieles trägt nämlich die Kunst, mehr die Uebung, bei weitem das meiste aber natürliche Anlage zur Beredsamkeit bei.[1]) Was diese letztere betrifft, so darfst

---

[1]) »Ars namque multum, exercitatio magis, natura praeter cetera plurimum ad hanc rem confert.«

Du guten Mutes sein: die Natur hat Dir alles verliehen, was zu einem ganzen Manne gehört, das Glück sehr vieles. Du selbst wirst es gewiß an nichts fehlen lassen, um ein vollendeter Redner zu werden. Dies mein Urteil und meine Erwartung von Dir. Lebe wohl!" [1])

Das sind gewiß Worte, die den gewiegten Pädagogen verraten und sich würdig den in Vergerios Erziehungslehre ausgesprochenen Grundsätzen und Anschauungen an die Seite stellen. Sie verdienen aber nicht nur um ihrer inneren Wahrheit und praktischen Bedeutung willen unsere Aufmerksamkeit, sondern auch deshalb, weil sie über die Stellung unseres Autors zum Humanismus neues Licht verbreiten. [2]) Vergerius darf mit Recht als ein Mitgründer der neuen Richtung in der Wissenschaft betrachtet werden, aber es zeigt sich auch hier wieder, daß er kein blinder Verfechter und Verehrer derselben ist. Ungefähr die Mitte haltend zwischen der hergebrachten mittelalterlich-scholastischen Bildungsform und der neu aufstrebenden des Humanismus stellt er gewissermaßen eine Versöhnung der beiden Systeme in seiner Person dar. Er geht nicht so weit, daß er die Imitation der Alten als Selbstzweck auffaßt und daß ihm künstlich gefeilte tullianische Wendungen und Phrasen den reellen Inhalt ersetzen müssen. Wohl will auch er die Klassiker als Muster und Vorbilder eines guten Stils betrachtet wissen und hält viel auf Sorgfalt und Schönheit des Ausdrucks. Seine Darstellung ist nicht nur durchgehends eine korrekte, sondern entspricht, relativ wenigstens, auch den Anforderungen der Eleganz und des Wohllautes. Allein bei all dem weiß er sich frei und steht in bewußtem Gegensatz zu jenem Formalismus der extremen Humanisten, denen die Schale mehr gilt als der Kern, welche „den Blüten nachgehen, aber die Früchte außer Acht lassen", die „nur Jagd auf Worte machen, den Sinn derselben aber nicht erfassen". [3])

---

[1]) Epist. n. 66 Paduae XVIII Kal. Sept. 1396. — Combi bemerkt (Einleit. S. LI) zu dem Brief: »È una lezione di stile, veramente singolare per quei' tempi, e che mette in sempre maggior luce la indipendenza dei suoi principii, nonchè la necessità, già rivelata, di bene distinguere la sua scuola nella storia dell' umanismo.«

[2]) Neben unserem eben angeführten Essay ist in vorliegender Frage besonders der Briefwechsel von Bedeutung, der sich zwischen Coluccio Salutato und Vergerius entspann, als dieser ihm seinen Traktat De ingenuis moribus zur Beurteilung übersandte (Epist. nn. 29 u. 139). Wir können hier von einer weiteren Besprechung desselben Umgang nehmen, da bereits Rösler (Bibl. der kath. Pädag. VII, 78 ff.) ausführlich und zutreffend darüber gehandelt hat.

[3]) »Qui sola verba venabantur, mentem vero consequi non poterant.« Epist. n. 29.

Und wie ihm in der Wissenschaft der Inhalt über der Form steht, so stellt Vergerius im Leben über das Wort die That. Darum verlangt er vom Lehrer nicht nur, daß er bildend, sondern auch, daß er erziehend, sittlich veredelnd auf seine Zöglinge einwirke. „Wenn Deine Schüler" — schreibt er einem Lehrer der Beredsamkeit zu Padua, dessen didaktischem Geschick er alle Anerkennung zollt — „neben den rhetorischen auch noch Deine sittlichen Vorschriften befolgen und in ihrem Leben Dich nachahmen, so werden dieselben in ihrem Verkehr mit Dir die Frucht doppelten Ruhmes ernten. Denn das scheint mir erst eine schöne Harmonie zu sein, wenn bei einem Manne von Beredsamkeit die innere Gesinnung mit seiner Sprache übereinstimmt, das Wort mit der That".[1])

---

[1]) »Ea demum praeclara consonantia mihi videtur, cum in homine diserto mens cum lingua concordet et sermo cum opere.« Epist. n. 43: Gasparino Bergomensi. Bononiae, 1414.

Der geistige Entwicklungsgang Johann Adam Möhlers.

Von Alois von Schmid.

B.

Möhlers kirchliche Reformgedanken.

Die äußeren kirchlichen Formen sollen keine erstorbenen, toten, sondern von wahrem kirchlichen Geiste belebte Formen sein, ohnedas haben sie sich selber überlebt: das war ein Grundgedanke, welchen Möhler durch all seine Schriften mehr oder minder hindurchleuchten ließ. Nun hatte er sich in jugendlicher Begeisterung ein Ideal der Kirche zurechtgelegt, welches er in gereifteren Jahren mancher Umgestaltung unterwarf; ist es also zu verwundern, wenn er früher in liturgischen und disziplinären Dingen manchen Reformgedanken Ausdruck gab, die er später nur einschränkungsweise oder gar nicht mehr vertrat?

Fassen wir zuerst die Periode von 1823—26 vor dem Erscheinen des „Athanasius" ins Auge! Hier sprach sich u. a. Möhler aus für Laienkelch,[1] für deutsche Liturgie,[2] für Abbestellung von Spezial- und Solitärmessen[3] und von einfachen Meßbenefizien und von Meßstipendien.[4] Für Klöster erklärte er sich nur, wenn sie, wie es ehedem der Fall gewesen, aus innerem Triebe kommen und den neuen Bedürfnissen entsprechen mit mystischem Mönchsgeiste; er will lieber mystischen Mönchsgeist ohne Mönche, als Mönche ohne mystischen Mönchsgeist.[5] Er will äußere Missionen, aber ohne scholastische Theologie und ohne lateinischen Kult, weil dieser die Notwendigkeit lateinischer Schulen in den betreffenden Missionsländern mit sich bringt.[6] Statt innerer Missionen will er lieber gute Schulmänner und Katecheten.[7] Geistliche können solche indessen nur sein, wenn sie mit wissenschaftlicher Bildung eine wahrhaft kirchliche Gesinnung und Lebensführung verbinden. Zum Zwecke der Erneuerung des geistlichen Berufssinnes sollten wenigstens für angehende Geistliche jährliche Exercitien durch Dekane abgehalten

---

1) Tübinger Quartalschrift 1824, S. 648—49, Jahrg. 1825, S. 287—88.
2) Ebenda 1823, S. 293 ff., Jahrg. 1825, S. 286—89.
3) Ebenda 1824, S. 420—22.
4) Ebenda 1826, S. 438.
5) Ebenda 1826, S. 433—35.
6) Ebenda 1825, S. 622—25.
7) Ebenda 1825, S. 641.

werden, oder, falls dieses nicht möglich sein sollte, in jedem Dekanate ein besonderer Spiritual hierfür bestellt werden.[1])

Fassen wir weiterhin die Periode der letzten zwanziger und der dreißiger Jahre ins Auge!

Auch hier läßt Möhler den Ruf ergehen, die Erneuerung des priesterlichen Lebens von Innen heraus zu suchen und zu bethätigen. „Mit unendlicher Wehmut" erfüllte ihn die von weltlichen Professoren der Universität Freiburg an den Großherzog von Baden, die badischen Landstände und den Erzbischof von Freiburg eingereichte Denkschrift für Aufhebung des Cölibates der katholischen Geistlichen Badens. Glaubet ihr — so ruft er 1828 in der Beleuchtung derselben mit Emphase aus — daß den bezeichneten badischen Priestern „die Weiber geben, was sie nicht besitzen?" „Vor allem wäre eine Anzahl Männer den Badensern zu erflehen, die in so enger Verbindung mit den höheren Mächten ständen, daß ihr Segen in Strömen die göttliche Gnade herabzöge, Männer, die mit schöpferischer Kraft über dem thohu va bohu schwebten, die die Tiefe Augustins, des Hieronymus Gelehrsamkeit, des Chrysostomus Rednertalent und die Milde des Hilarius mit der Strenge des unerbittlichen Ratherius von Verona verbänden." Der Cölibat der Geistlichen wird besonders stets „eine lebendige Protestation gegen alle Versuche bilden, die Kirche in den Staat sich verlieren zu lassen . . . er wird die Verweltlichung der Kirche hemmen und das etwaige verkehrte Beginnen einzelner kirchlicher Machthaber, den Staat der Kirche zu unterwerfen, ununterbrochen vereiteln."[2]) „Geistliche ohne Geistlichkeit sind Invaliden von Haus aus": so lautet ein weiterer, bezeichnender Ausspruch Möhlers. Korrektionshäuser für unwürdige Mitglieder des Klerus erschienen ihm aber nicht als angemessen, dagegen wohl die Ausschließung derselben aus dem mit Funktionen betrauten geistlichen Stande.[3]) Besonders dem Mönchtum, dessen tiefmystischer Zug allüberall da, wo er sich geschichtlich kundgegeben, die Seele Möhlers sympathisch berührte, widmete er 1836—37 noch eine schöne Studie über dessen „Geschichte in der Zeit seiner Entstehung und ersten Ausbildung."

Was den liturgischen Dienst anbelangt, so erklärt sich Möhler jetzt wenigstens gegen eine deutsche Meßliturgie und für das lateinische Missale.[4]) Betreffs der Reichung des Laienkelches spricht er sich in der

---

[1]) Ebenda 1826, S. 445.

[2]) Katholik 1828, H. 10—12, Gesammelte Schriften I, 180—81, 257.

[3]) Tübinger Quartalschrift 1830, S. 555—59.

[4]) Ebenda 1830, S. 545.

Symbolik erster Auflage 1832 § 30 und in den späteren Auflagen § 34 folgendermaßen aus: Es besteht in der katholischen Kirche die Sitte, das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu empfangen. Diese in den Klöstern entstandene, in immer weiteren Kreisen verbreitete und dann durch kirchliches Gesetz sanktionierte Sitte ging hervor aus frommer Scheu, die Form des Höchsten und Heiligsten, dessen der Mensch gewürdigt werden kann, auch bei der gewissenhaftesten Behandlung durch Vergießen und dergleichen zu entheiligen. „Gleichwohl würden wir uns freuen, wenn es einem jeden freigestellt würde, ob er aus dem gesegneten Kelche trinken wolle oder nicht, was auch zuverlässig geschehen wird, wenn sich der allgemeine Wunsch in Liebe und Eintracht ebensosehr für den Genuß aussprechen würde, als er sich vom 12. Jahrhundert an dagegen ausgesprochen hat."

In disziplinärer Beziehung äußert sich Möhler also. Was in einer Diözese geordnet werden soll, hat mit Wissen und Einwilligung des Bischofs zu geschehen, die wichtigeren Kirchengesetze sind aber „mit Genehmigung und mit Sanktion" des allgemeinen Oberhauptes der Kirche festzustellen.[1]) Nach wie vor ist Möhler aber gegen päpstliche Reservationen und Dispensationen und bemerkt, daß sie durch den Lauf der Geschichte bereits schon eine Minderung erfahren haben: „Klöster sind aufgehoben, also auch Dispensationen von Ordensgelübden, Fürsten, die etwa Klöster errichten, können bloß zeitliche Gelübde erlauben, Feiertage sind gemindert u. s. w." [2]) „Seit dem Emser Kongreß haben sich die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Deutschland so wesentlich geändert, daß die dort projektierte Kirchenverfassung nicht mehr zum Typus für unsere Tage dienen kann." [3]) Desgleichen erklärt sich Möhler auch in den kirchengeschichtlichen Vorlesungen dieser Periode, ob sie nun früher oder später zu datieren sein mögen, gegen die Quinquennalfakultäten, sowie auch gegen die Errichtung stehender Nuntiaturen [4]) und bemerkt bezüglich der Emser Punktationen der vier Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg, daß die Ansprüche, welche sie gegen den Papst erhoben, zwar an sich billig und in den Zeitverhältnissen begründet gewesen seien und nur zu wünschen war, daß der Papst in manchen Beziehungen nachgab; sie faßten jedoch den kühnen Gedanken, die Kirchenverfassung der ersten Jahrhunderte zu erneuern, sich über den Gang der historischen Entwicklung hinwegzusetzen, den Boden des positiven

---

[1]) Tübinger Quartalschrift 1830, S. 37—38.

[2]) Ebenda 1830, S. 561—64.

[3]) Ebenda 1830, S. 550.

[4]) Vgl. Friedrich a. a. O. S. 102—3.

Rechtes zu verlassen, was ein ihre eigene Existenz als Fürstbischöfe bedrohendes Beginnen und sofort ein Widerspruch war, der zu seiner Lösung an eine neue Zeit appellierte.[1])

C.

Möhler über das Verhältnis von Staat und Kirche.

In der 1823 publizierten Besprechung von Walters Kirchenrecht erster Auflage stimmt Möhler dessen Anschauung zu, daß die Idee der Kirche über der Idee des Staates stehe, weil der Staat von der Idee der Kirche beherrscht sein soll, erklärt sich aber gegen die von demselben, wie es scheine, gezogene Folgerung, es stehe die Kirche also auch ihrer Erscheinung nach über dem Staate in seiner Erscheinung. Das ist — bemerkt Möhler — eine „Vermischung der Begriffe". Das, was für die Kirche ihrer Idee nach gilt, darf nicht auf die Kirchengewalt übertragen werden; „herrscht also wie im Mittelalter die Kirche über den Staat, so muß sie ihren eigenen Charakter schon verloren haben, d. h. sie wirkt nicht mehr als Kirche, sobald sie über den Staat zu herrschen beginnt, bei ihr muß schon Freiheit in Zwang und Geist in Mechanik übergegangen sein."[2]) Wie das Uebernatürliche dem Natürlichen, so ist die Kirche dem Staate der Idee nach übergeordnet, der thatsächlichen Erscheinung nach stehen aber beide im Verhältnis der Koordination: das ist die hier niedergelegte prinzipielle Auffassung Möhlers.

Im Einklange hiemit verwirft er in seinen kirchenrechtlichen Vorlesungen von 1823—25 einerseits. eine Unterordnung des Staates unter die Kirche im Sinne des seit Gregor VII herrschend gewordenen Systems von der direkten oder indirekten Gewalt des Papstes über Fürsten und Völker und ebenso andererseits eine Unterordnung der Kirche unter den Staat. Die eine wie die andere betrachtet er als ein verfehltes Extrem (Msk. 30, 4 bis 31, 3). Er pflichtet der Sache nach insofern also auch dem ersten Artikel der Gallikanischen Deklaration von 1682 bei, wie er dem zweiten von der Unterordnung des apostolischen Stuhles unter ein allgemeines Konzil beigepflichtet hatte, und dem dritten, welcher eine Beschränkung desselben durch die Vorschriften und Gewohnheiten der Gallikanischen Sonderkirche, und dem vierten, welcher das Urteil des Papstes in Glaubenssachen als unwiderruflich nur erklärt, wenn die Zustimmung der Kirche hinzukomme.

---

[1]) Kirchengeschichte Möhlers nach Gams III, 303—4.

[2]) Tübinger Quartalschrift 1823, S. 282—85.

Die Kirche besitzt inbezug auf den Staat Autonomie wie umgekehrt. Sind sie aber auch von einander unabhängig, so doch nicht gleichgiltig für einander. Die Kirche hat dem Staate eine moralische Stütze zu bieten. Sie vermag die Loyalität der Handlung in Moralität umzuwandeln, dringt also dahin, wohin der Staat nicht dringen kann; sie bewirkt, daß die Gesetzmäßigkeit der Handlung aus Ueberzeugung hervorgehe und macht die bürgerliche Treue zur Gewissenspflicht (Matth. 22, 21, Römerbrief 13, 1—7, I. Petribrief 2, 13—15, 1. Tim. 2, 1—3). Der Staat hat dagegen der Kirche äußere Stütze zu bieten. Zu diesem Zwecke steht ihm zwar kein ius in sacra zu, wohl aber ein ius circa sacra, sofern die Kirche eine „besondere Gesellschaft im Staate bildet." Dieses ius circa sacra befaßt in sich das Schutzrecht gegenüber der Kirche, welches sich auf wesentliche und außerwesentliche Dinge bezieht und das oberste Aufsichtsrecht über dieselbe, welches sich auf außerwesentliche, von Menschen abhängige Dinge bezieht, sei es auf reinkirchliche in negativer Weise, sei es auf gemischte in zugleich positiver Weise. Dieses Aufsichtsrecht „fließt aus der Pflicht des Fürsten, alles zu verhindern, was dem Staate irgend einen Nachteil bringen könnte; es heißt darum auch ius cavendi."

Der Staat kann im allgemeinen vermöge dieses Aufsichtsrechtes „1. darauf dringen, daß längst bestandene Disziplinargesetze oder Gewohnheiten, die der Zeit und Umständen, dem Staatswohl nicht mehr angemessen sind, abgeschafft werden oder verändert; dahin sind auch zu rechnen Prozessionen, Wallfahrten, überhäufte Feiertage; 2. (er kann darauf dringen, daß) Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben der geistlichen Behörden, sowohl des Papstes als des Bischofs, vor ihrer Bekanntmachung der Genehmigung des Landesfürsten vorgelegt werden müssen und nach Befinden promulgiert oder auch nicht promulgiert werden dürfen, wie z. B. die Bulle in coena Domini in Oesterreich nicht angenommen wurde. Dieses Recht bezieht sich aber nicht bloß auf Disziplinargegenstände, sondern dehnt sich auch auf dogmatische aus. Freilich nicht insofern, als könne oder wolle die Staatsbehörde rein dogmatische Verordnungen verhindern oder verändern, sondern es geschieht nur in der Absicht, um sich zu überzeugen, daß nichts Fremdartiges, was einen nachteiligen Einfluß auf den Staat haben könnte, beigemischt ist. So hat z. B. die Konstitution ‚Unigenitus' von Clemens XI die größten und gefährlichsten Unruhen in Frankreich veranlaßt. Es versteht sich aber von selbst, daß der Staat bei gewissen Disziplinargesetzen, deren Entfernung oder Veränderung ihm erwünscht wäre, die aber bedenkliche Folgen für die Kirche oder auch den Staat haben könnte, mit aller Vorsicht verfahren muß."

Im einzelnen hat der Staat „1. die Aufsicht über die Erziehungsanstalten künftiger Geistlichen zu führen, um sich zu überzeugen, daß ebensowenig unwissende als träge, unsittliche und irreligiöse Menschen sich in die Geistlichkeit eindrängen, die dem Staate aber so schädlich als der Kirche sind; 2. sich durch später anzustellende Prüfungen von ihrer vorschreitenden Geisteskultur und Anstellungsfähigkeit zu überzeugen und während ihrer Anstellung von ihrer Thätigkeit und Berufstreue sich zu überzeugen; 3. die übergroße Anzahl sowohl der Säkular- oder Regulargeistlichen zu vermeiden oder letztere ganz aufzuheben, sowohl um sie durch ihre eigene Menge nicht verächtlich zu machen, als auch, damit kein Mißverhältnis zwischen der produzierenden und verzehrenden Klasse im Staate entstehe; 4. wo christliche Orden bestehen, sich ihre Regel vorlegen zu lassen und zu prüfen und 5. ihre Verbindung mit auswärtigen Obern, ihre Privilegien, Exemtionen usw., inwiefern beides dem Staate gefährlich werden kann, aufzuheben; 6. den Rekurs (recursus ad principem, appellatio tanquam ab abusu) wegen Mißbrauch oder Nichtgebrauch der Kirchengewalt inbezug auf Kirchenmitglieder anzunehmen, wie einst Athanasius gegen die Synode von Tyrus an Kaiser Constantin und Chrysostomus gegen die Synode ad quercum an den Arcadius sich wendete; 7. für die Kirchengüter zu sorgen, daß sie nicht verschleudert werden; 8. Amortisationsgesetze bezüglich der Kirchengüter zu geben, damit nicht zu viele außer Verkehr oder in manus mortuas kommen, was der Landeskultur, dem Handel, dem Gewerbefleiß, überhaupt dem Staatsleben sehr nachteilig werden kann; 9. die Grenzen der Bistümer und Pfarreien zu bestimmen, damit beide inbezug auf die Größe und Lage ihrer Bestimmung entsprechen. Von anderen Rechten war und wird noch die Rede sein“ (29, 1 bis 30, 2).

Die persönlichen, realen und lokalen Immunitäten der Kirche waren Privilegien der Fürsten und zurückziehbar. Die persönlichen waren nur aus Klugheit in Zeiten der Barbarei erteilt als Notbehelfe, um die Achtung vor den Klerikern zu wahren, denn, „indem ihre Verbrechen und Vergehen bloß vor die bischöflichen Gerichte kamen, blieben sie so ziemlich heimlich“; an sich sind sie nicht notwendig. Ebensowenig sind die realen Immunitäten notwendig, ja sie können unter Umständen ein offenbares Unrecht werden, da durch die Entziehung der Abgaben von den kirchlichen Gütern die Abgaben für die übrigen Bürger wachsen. Die lokalen Immunitäten der Kirchen, Kirchhöfe, waren in barbarischer Zeit zwar große Wohlthaten, allein, wo die Gerechtigkeit gehandhabt wird, sind sie unnötig und konnten ohnedies nur von der Zivilgewalt erteilt werden (30, 3—4)

Wie in den kirchenrechtlichen Vorlesungen von 1823—25, so hielt Möhler in den kirchengeschichtlichen Vorlesungen der früheren wie der späteren Jahre an der Ansicht fest, daß „die Kirche, als Trägerin des Evangeliums, auch über dem Staate stehe, aber reingeistlich aufgefaßt, nicht als wenn der Kirchengewalt irgend ein Zwangsrecht gegen die Staatsgewalt zu Gebote stände", daß also die von Gregor VII, Innocenz III, Innocenz IV, Bonifazius VIII usw. geltend gemachten Grundsätze sich dogmatisch nicht begründen lassen, wenn sie aus den mittelalterlichen Zeitverhältnissen auch wohl begreiflich seien. „Man muß im Papsttum das unbewegliche, unerschütterliche Element von dem beweglichen wohl unterscheiden. Das erstere wird dauern, so lange die Kirche dauert; das bewegliche gestaltet sich nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der Zeiten. Das mittelalterliche Papsttum war eine Zeitbildung unter göttlicher Vorsehung, eine besondere zeitliche Gestaltung des Primates. Dieser zeitlichen Gestaltung war keine ewige Dauer verheißen; es hatte begonnen, und darin lag, daß es wieder aufhören könne, wenn der Charakter des Mittelalters sich ändere.[1]) „Bellarmin verwirft die Ansicht, daß dem Papste eine direkte Gewalt über den Staat zustehe, aber eine indirekte gibt er zu . . . in der heil. Schrift ist der Kirche weder eine direkte noch indirekte Gewalt über die weltlichen Fürsten erteilt."[2]) . . . In der Symbolik 3. Auflage von 1834 und den nachfolgenden Auflagen § 43 sagt Möhler: „es versteht sich von selbst, daß sich die Rechte desselben (des Organes der Universalkirche) schlechterdings nur auf die rein kirchlichen Angelegenheiten erstrecken, und wenn es während des Verlaufes des Mittelalters anders war, so lag die Ursache dieser Erscheinung in besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen dieser Zeit."

Inbezug auf die durch den Staat gewaltsam vollzogene Säkularisation urteilte Möhler 1826 folgendermaßen: Die Klöster und verschiedene andere Institute wurden durch denselben aufgehoben, weil ein „völliger Mangel an religiöser Innigkeit und Tiefe jene Zeit beherrschte", aber auch deshalb, weil sie unter anderen Bedürfnissen und Verhältnissen entstanden waren; „sie hatten gelebt und abgelebt"! „Diese Massen waren nicht mehr zu beleben; die Kraft und Frische des Lebens war unwiederbringlich verschwunden. Was nun die Kirche selbst nicht thun mochte, das geschah von außen her und man leistete ihr einen großen Dienst, obschon man das nicht beabsichtigte und Viele der Ihrigen

---

[1]) Kirchengeschichte Möhlers nach Gams II, 385 ff., 436, 448—49, 456, 472.
[2]) Ebenda III, 255.

es nicht anerkennen."[1]) Die Verbindung der geistlichen und weltlichen Gewalt ist überhaupt nicht zu wünschen außer beim Papste um seiner Freiheit willen.[2]) Diese beiden Gewalten sollen Hand in Hand gehen. So besonders auch in Sachen des Unterrichtswesens, selbst des theologischen. Als die niederländische Regierung die kleineren bischöflichen Seminare unterdrückt hatte und dafür an der Universität Löwen ein philosophisches Kollegium für die Katholiken gründen wollte, schrieb Möhler 1826 die Abhandlung „in Sachen des philosophischen Kollegiums zu Löwen" und vertrat hier die Ansicht, die niederländischen Bischöfe und Rom möchten dieser Maßregel keinen Widerstand entgegensetzen, weil der Staat befugt sei, von den Geistlichen wegen ihres Einflusses auf das Volk eine gründliche Bildung zu verlangen und gewisse Befugnisse besitze „zur Gründung entsprechender Anstalten, zur Beaufsichtigung derselben, freilich nicht zur ausschließlichen", weil ferner ja dem Erzbischof von Mecheln voller Einfluß auf die Ernennung der Vorsteher und Professoren gegeben werde, und weil König Wilhelm kein Julian sei. Die niederländischen Bischöfe würden mit Recht gegen die Errichtung eines solchen Kollegiums sein, wenn eine falsche Philosophie gelehrt werden wollte, sollten aber auf eine wahre dringen, ohne sich chinesisch einzupuppen, vielmehr insofern die ersten Christen zum Vorbilde nehmen.[3]) Möhler erklärte sich in der Abhandlung: „Kurze Betrachtung über das historische Verhältnis der Universitäten zum Staate" 1829 auch für Staatsuniversitäten. „Da die akademischen Wissenschaften nur der Wiederschein und höhere Ausdruck der im Staate bestehenden Gesamtbildung sind", so treten die Bildungsanstalten in den Staatsorganismus ein, sobald in einem Staate die geistige Bildung ein Gesamtgut geworden. Solange dieses nicht der Fall war, solange die Wissenschaften dem Staate nur äußerlich gegenübertraten, ohne ihn durchdrungen zu haben, bildeten die Universitäten längere Zeit hindurch eigene, ganz selbständige Korporationen. Der Staat begnügte sich mit einem äußern Schutzrecht, nicht einmal die äußeren Subsistenzmittel bot er, sodaß sie nur Anstalten im Staate, nicht Anstalten des Staates waren. Die Kirche, welche in ihren alten Instituten die Reste der Bildung vergangener Jahrhunderte aufbewahrt hatte und die Universitäten aus sich hervorgehen ließ, gewährte darum auch die Mittel, die den äußeren Bestand derselben möglich machten, oder auch wie in Oberitalien

---

[1]) Tübinger Quartalschrift 1826, S. 431.
[2]) Ebenda 1827, S. 335.
[3]) Ebenda 1826, S. 77—110.

einzelne reiche Städte. „Eine Universität, die jetzt ihrem substantiellen Dasein nach dem Staate nicht einverleibt wäre, müßte der Zeit entfremdet hinter derselben zurückstehen und einer bereits verabschiedeten Bildung angehören.“ [1]) Die seitdem in verschiedenen Ländern gegründeten freien katholischen Universitäten bilden einen lebendigen Protest gegen dieses Urteil Möhlers.

Immerhin will Möhler jedoch auch die relative Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche gewahrt wissen. Wie sehr hat er nicht den hl. Anselm v. Canterb. als deren Vorkämpfer gefeiert! „Die Kirche, die Christus durch sein Blut erkauft und freigemacht hat, kann keine Magd des Staates sein“, war das Losungswort im Investiturstreit. Was Gregor VII für die ganze Kirche war, das war Anselm für die englische Kirche. [2]) „Viele in mancher Beziehung ehrenwerte Männer boten alle Kräfte auf, um die Selbständigkeit der Kirche und die Freiheit in ihrer inneren Verwaltung als einen bloßen Namen hinzustellen, in alle Zweige der Administration die Hände der Staatsbeamten einzuführen, gar nichts mehr ihrer eigenen Erkenntnis-, Willens- und Thatkraft zu überlassen, mit einem Worte: das Verhältnis der Regierungen zu den Kirchenbehörden wie das eines Vormundes zu einem Mündel zu betrachten und diese Betrachtung im Leben geltend zu machen.“ Ein Hort kirchlicher Unabhängigkeit vom Staate ist besonders ein kräftiges Papsttum. Mit den Bischöfen wird wie mit Unterthanen verfahren, der Papst aber geachtet als eine anerkannte, von allen Staaten unabhängige Macht. In ihm sind wir selbst noch frei. Nichts thut uns mehr not, als den Gemeinschaftsbegriff zu nähren und zu befördern, da ohne diesen unter uns nichts gedeiht. Der Papst ist der Mittelpunkt unserer Gemeinschaft; wer darum ihn zurückdrängen will, vernichtet auch diese. [3])

Daher auch Möhlers abfälliges Urteil über die kirchlich politischen Reformen Kaiser Josephs II trotz der Anerkennung seines aufrichtigen Bestrebens für die Wohlfahrt der Kirche. Er führte diese Reformen ein im Geiste der Grundsätze Hontheims. Allen historischen Ueberlieferungen zum Trotz führte er sie auf eine so „revolutionäre“ Weise ein, daß „in der Summe all seiner Anordnungen eine Suspension der katholischen Kirche erblickt werden konnte“, wie der Protestant H. Leo

---

[1]) Tübinger Quartalschrift 1829, Gesammelte Schriften I, 271—77.

[2]) Vgl. die Abhandlung: „Anselm, Erzbischof von C.“, Tübinger Quartalschrift 1827 und 1828, Gesammelte Schriften I, 35.

[3]) Vgl. die Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des Cölibats Katholik 1828, Gesammelte Schriften I, 259, 264.

mit Recht sage. Ohne Beratung, ohne Einverständnis mit den ordentlichen kirchlichen Behörden ordnete er alles aus seiner absoluten Machtfülle und verletzte die kirchliche Selbständigkeit aufs tiefste. „Es war sehr naiv, daß Joseph den deutschen Bischöfen so unumwunden zur Wiederherstellung der Fülle ihrer Amtsgewalt mitzuwirken versprach, da er selbst den Umfang der Rechte der österreichischen Bischöfe so sehr beschnitt, . . . gleich als seien sie nur unbeschränkbar dem Papste und beschränkbar dem Fürsten gegenüber, gleich als würde die Freiheit der Kirche gerettet, wenn sie die Bevormundung unter dem Papste mit der unter dem Kaiser vertauschten." [1])

In einem Briefe an Professor Burkard Leu in Luzern vom Jahre 1836 erklärte sich Möhler gegen die in neuerer Zeit herrschend gewordenen Ansichten, Religion und Kirche als bloß örtliche Angelegenheiten zu betrachten, die „Kirche nach einzelnen Territorien abzugrenzen, lauter Staatskirchen zu gründen und in dieser Weise von Grund aus zu säkularisieren, gleich als wäre sie ein Produkt der Erde und des Bodens ihrer Bekenner . . . Daher das Bestreben, den Zusammenhang mit dem gemeinsamen Mittelpunkt möglichst zu schwächen und allmählich zu vernichten." [2])

Inwieweit Möhler die übrigen, in den kirchenrechtlichen Vorlesungen von 1823—25 ausgesprochenen, das Verhältnis von Staat und Kirche betreffenden Ansichten auch späterhin noch festgehalten oder ermäßigt hat oder völlig preisgegeben habe, ist im einzelnen schwer oder gar nicht zu bestimmen. Nach Döllinger sprach er sich über manche frühere Ansichten und Aeußerungen „gegen seine Freunde mit der entschiedensten Mißbilligung aus und würde sicher, wäre ihm ein längeres Leben und Ausführung seiner literarischen Pläne beschieden gewesen, dies in der einen oder anderen Weise auch öffentlich gethan haben." [3]) Dieses möchte vielleicht von gar manchen dortselbst vorgetragenen Ansichten gelten.

D.

Möhler über Glauben und Wissen.

In der Schrift über „Einheit in der Kirche" 1825, stellt er als Lehre der Väter und der alten Kirche und als seine Lehre dreierlei auf: zum Ersten, daß die wahre Gotteserkenntnis auf Vernunftglauben be-

---

[1]) Kirchengeschichte Möhlers von Gams III, 297, 301—5.

[2]) Gesammelte Schriften II, 258.

[3]) Vorwort zu Möhlers gesammelten Schriften und Aufsätzen, 1839.

ruhe, zum Zweiten, daß dieser Vernunftglaube ohne positive Offenbarung und erleuchtende und heiligende Gnade unmöglich sei und im Heidentum deshalb eine wahre Gotteserkenntnis nicht eintreten konnte und nicht eintrat, zum Dritten, daß diese Offenbarung für die Vernunft sich selber beglaubige durch die in ihr liegenden Kriterien und nicht durch die Vernunft vermittelst der in ihr liegenden Kriterien beglaubiget werde. Bezüglich des ersten und zweiten dieser Lehrpunkte bemerkt er: „die Vernunfterkenntnis beruht zuletzt auf Glauben; der Vernunftglaube aber bedarf des Offenbarungsglaubens. Der tiefere Grund von allem dem liegt aber in der Grundanschauung der Kirche, gemäß welcher sie zur reinen Erkenntnis Gottes eine reine, heilige Seele verlangt, was nur Gott zu geben imstande ist und außer der christlichen Kirche nicht stattfindet, weßwegen denn auch kein reines Wissen ohne sie möglich ist" (S. 137, 140—41). Den dritten obiger Lehrpunkte motiviert und erläutert Möhler auf folgende Weise: „Christus und die Apostel trugen die Lehre in großer Einfalt und Herzlichkeit vor; als Gotteskraft sollte sie im Glauben ergriffen werden ohne die Beweise, ohne all die Kunst, wodurch Menschen ihre Sätze anderen empfehlen und beizubringen suchen" (S. 131). „Daß die sich selbst überlassene Vernunft das Christentum richten **könne**, dessen wurde (bei den Vätern) gar nicht gedacht, ja das Gegenteil ausgesprochen, daß diesem nämlich zustehe, alle Produktionen jener zu prüfen. Und in der That, erwägt man genauer, was denn das eigentlich ist, was wir eine Kritik der Offenbarung nennen, so bemerken wir nicht anderes, als daß wir das Eigentümliche der christlichen, die Art, wie sie in die Erscheinungswelt eintrat, als Regel aufstellen für alle Offenbarungen und dann die christliche wieder unter diese Regel subsumieren. Mit anderen Worten, wir vergleichen das Christentum mit sich selbst und finden dann, wenn es gut geht, eine Uebereinstimmung, was sehr natürlich ist, behaupten aber dann, wir hätten das Christentum an unserer Vernunft geprüft" (S. 139—40). Die christliche Offenbarung trägt den Beweis ihrer Göttlichkeit rücksichtlich der Offenbarungsthatsache wie des Offenbarungsinhaltes in sich selber **auf grund des Zeugnisses des heil. Geistes im Innern des einzelnen Menschen.** Die Traditions- und Schriftzeugnisse sind nicht Beweisgründe für die Wahrheit der Offenbarungslehren, sondern nur Beweisgründe dafür, daß sie stets im Bewußtsein der Kirche standen und zum Teil in der heil. Schrift ihren ersten Ausdruck fanden; der auf äußere Traditions- und Schriftzeugnisse sich stützende Glaube ist nur der Anfang des auf das Zeugnis des heil. Geistes sich stützenden Glaubens, welcher nur auf grund dieses Zeugnisses die Gewähr der Wahrheit besitzt. „Die

Tradition kann und soll keinen Beweis im eigentlichen Sinne für irgend eine christliche Lehre liefern; wie Christus und die Apostel ihre Lehre nicht bewiesen, so soll auch die Tradition selbe nicht beweisen; sie setzt ihre Wahrheit voraus, die ein jeder inne werden soll. . . Der Katholik zur Zeit Cyprians etwa glaubte irgend eine Lehre zuletzt nicht darum, weil man sie zur Zeit des Irenäus glaubt und zu seiner Zeit in der Kirche geglaubt wird; mit diesem äußern Glauben ist nur der Anfang gegeben; die Wahrheit bezeuget sich selbst durch die Kraft des heiligen Geistes in ihm. Da aber derselbe heilige Geist zur Zeit jener Männer die Kirche belebte, sie fort und fort belebt, so bezeugt er sich auch auf dieselbe Weise in ihm wie in jenen, er glaubt darum, was alle christlichen Zeiten vor ihm glaubten; sein Glaube ist kein Autoritätsglaube, wie die Schulen der Häretiker ihm vom zweiten Jahrhundert an vorwarfen; aber er hat alle Autorität für sich; seine Uebereinstimmung mit dem Glauben aller Zeit ist eine notwendige Folge der Eigentümlichkeit des Christentums" (S. 42—45).

Wie Sebastian Drey, der Lehrer Möhlers, in seiner später veröffentlichten Apologetik eine unmittelbare, durch eine Art von Inspiration entstehende Idee Gottes annahm,[1] so hatte auch Möhler — den ersten obiger Lehrpunkte anlangend — in seiner Erstlingsschrift mit Berufung auf die Lehren eines Justin, Athenagoras, Theophilus v. Alexandria, Tertullian und namentlich eines Clemens v. A. einen unmittelbaren Vernunftglauben als Grund aller wahren monotheistischen Gotteserkenntnis angenommen. Dieser Auffassung ist er auch späterhin treugeblieben, wie sein Sendschreiben an Bautain v. J. 1834 beweist. Auch hier tritt er ein für einen unmittelbaren Vernunftglauben an das Dasein Gottes; eine bloß mittelbare Verstandeserkenntnis reicht nicht hin zur Erzeugung der Gottesgewißheit. Dieser unmittelbare Vernunftglaube war dem ursprünglichen, paradiesischen Menschen lebendig ohne mühsame Beweise, indem er den Namen Gott „mit den deutlichsten Buchstaben in der ganzen äußeren Schöpfung eingeschrieben fand." „Gottes Dasein beweisen zu müssen, ist das Zeichen, daß das göttliche Ebenbild in uns unaussprechlich verdunkelt, ihn aber doch beweisen zu können das Zeichen, daß es nicht völlig unterdrückt oder gar ausgelöscht sei." Beweisen heißt aber freilich nicht überzeugen; „man muß wohl unterscheiden zwischen der inneren Wahrheit eines Beweises oder Nachweises und der Anerkennung desselben als eines wahren". Gewißheit erzeugen die

[1] Apologetik 1. Aufl. 1838 und 2. Aufl. 1844, I, § 37 n. 2.

Gottesbeweise allerdings, ohnedas wären sie keine Beweise. Der so beweisbare Vernunftglaube ist aber kein heilskräftiger Glaube, kein übernatürlicher Heilsglaube, auch nicht einmal der Anfang eines solchen im Sinne des Semipelagianismus.[1])

Den zweiten obiger Lehrpunkte anlangend hat Möhler offenbar, wie ähnlich auch Drey,[2]) in seiner Erstlingsschrift einen milderen Traditionalismus gelehrt, welcher eine positive Offenbarung zwar nicht gleich dem strengen zum Gewißheitsgrunde des Vernunftglaubens macht, wohl aber zu einem notwendigen Erweckungsmittel desselben, und eine ohne solche Offenbarung zustande kommende natürliche Gotteserkenntnis nicht bloß als unwirklich sondern auch als unmöglich erklärt. Diesen Traditionalismus fand er auch in der Väter- und Kirchenlehre, weil er ein Wissen vor und nach dem Glauben und die geschöpfliche und positive Logosoffenbarung und natürliche und übernatürliche (relativ- und wesentlich-übernatürliche) Gnade und sofort auch Philosophie und spekulative Theologie nicht sattsam unterschied und die Lehre der Väter und der Kirche nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten hin nicht allseitig in Prüfung zog. Auch späterhin noch hat er einen derartigen milderen Traditionalismus vertreten. In der Abhandlung über „Anselm v. C." 1827—28 spricht er sich gegen eine natürliche Theologie aus, welche „sich das Ansehen gab, als haben sie ihre Sätze unvermittelt durch jegliche höhere Offenbarung erhalten, als seien sie das Erzeugnis der rein sich selbst überlassenen Vernunft".[3]) Im Sendschreiben an Bautain 1834 machte er diesem das Zugeständnis, daß der natürliche Gottesglaube nicht ohne den Impuls einer äußerlich anregenden Erziehung und Gottesoffenbarung zum Vollzuge kommen könne. Soll der Mensch zu geistiger und religiöser Entwicklung gelangen, dann ist über die bloße Vernunftanlage hinaus eine geistige, ja speziell auch eine religiöse Erziehung und in letzter Linie eine ihr zur Voraussetzung dienende, an die ersten Menschen ergangene Uroffenbarung Gottes erforderlich, wenn auch nicht gerade die mosaische und christliche Offenbarung, indem überall das Wort, welches Gott nennt, dem Menschen entgegentönt.[4]) Die zur Entwicklung der religiösen Vernunfterkenntnis erforderliche Uroffenbarung und deren Ueberlieferung wird hier zwar als eine äußerlich positive betrachtet; ob sie aber eine übernatürlich

---

[1]) Gesammelte Schriften II, 147, 153—56, 161.

[2]) Apologetik 1. Aufl. I, 206, 220, 294—96, 2. Aufl. I, 130—31, 138, 193, 347.

[3]) Gesammelte Schriften I, 146.

[4]) Ebenda II, 146-47, 161—62.

positive sei, oder eine natürlich positive, der natürlichen Weltordnung angehörige im Sinne der Lehre der späteren Löwener Professoren, erhellt nicht.

In den ersten vier Auflagen der Symbolik 1832—34 wird erklärt, daß sowohl äußere wie innere Einwirkungen Gottes auf den Menschen unerläßlich seien zu dessen Entwicklung. „Gleichwie die Notwendigkeit einer äußeren Offenbarung Gottes an die Menschen durch Wort und Lehre nicht erst nach dem Falle eintrat, sondern durch die relative Natur des menschlichen Geistes, der sich ohne geistige Einwirkung von außen schlechthin nicht zu entwickeln vermag, an sich schon gegeben ist; desgleichen ist auch die innere Erleuchtung und Kräftigung unter allen Umständen unerläßlich, wenn das äußere Wort recht lebendig den Menschen ergreifen und zu inniger Lebensgemeinschaft erregen soll" (§ 1). In der fünften Auflage werden diese Ausführungen nicht mehr wiederholt, wohl aber Front gemacht gegen den strengen Traditionalismus, welcher alle religiöse Gewißheit von außen her ableiten will. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die alten religiösen Ueberlieferungen „einen Anknüpfungspunkt und eine Stütze im Innern des Menschen gefunden haben", ohnedas wären sie ganz vergessen worden,[1]) und besonders die Lehre der Socinianer bekämpft, daß der Mensch durch sich selbst zwar zur Unterscheidung von Gut und Böse gelange, aber die Idee von Gott und göttlichen Dingen nur von außenher durch Unterricht erlange. Diese Ansicht — so äußert er — macht ganz „unbegreiflich, wie der Mensch auch nur, wenn sich ihm Gott von außen angekündigt oder ankündigen läßt, die Lehre von demselben wahrhaft aufzunehmen imstande sein soll." Die religiöse Idee ist nicht etwas zur ethischen Idee äußerlich hinzukommendes, accidentelles: „die vernünftige Natur, der religiöse, intelligente und sittliche Keim ist dem Menschen angeboren, er bedarf aber in beiderlei Beziehung der äußeren von einem gleichfalls geistigen Wesen ausgehenden Anregung, um sich zu entwickeln und seine Geschichte zu vollenden."[2]) Ein solch strenger Traditionalismus hatte im 19. Jahrhundert beinahe nur in Frankreich eine Vertretung gefunden, der mildere jedoch unter verschiedenen Formen auch in Belgien, Deutschland usw. Durch das Vatikanische Konzil wurde auf direkte Weise der strenge Traditionalismus verurteilt und auf indirekte Weise der mildere insoweit, als er die zur Vernunft- und Sprachentwicklung erforderliche positive Ueberlieferung und Offenbarung als eine übernatürliche faßt, weil dieses

[1]) § 7 der ersten und aller nachfolgenden Auflagen.

[2]) 1. Aufl. § 80, 2. und 3. § 87, 4. und folgende § 88.

den Begriff des übernatürlichen aufhebt, ohne daß andere Formen desselben berührt worden wären.[1])

Was den dritten obiger Lehrpunkte betrifft, so war Möhler in seiner Jugendschrift für eine Begründung der christlichen Offenbarung eingetreten, welche in letzter Linie, wie wir gesehen haben, auf bloß innerlichen Kriterien mystischer Erfahrung ruht vermöge des Zeugnisses des heil. Geistes. Der lebendige Glaube der einzelnen und ihre Vereinigung in der unsichtbaren Kirche soll danach nicht bloß zustande kommen durch die Wirkenskraft des sich ihnen mitteilenden heil. Geistes, sondern auch auf dessen inneres Zeugnis hin als Gewißheitsgrund ihres Glaubens. Diesem Lehrpunkte ist Drey, der Lehrer Möhlers, mit gutem Grunde ferngeblieben. Er will hauptsächlich durch äußere Thatsachenkriterien (Weissagungen und Wunder) den apologetischen Beweis für die Göttlichkeit des Christentums erbringen. Wird die Bedeutung des testimonium spiritus sancti als eines Ueberzeugungsmittels für die Göttlichkeit desselben von ihm auch anerkannt, so kann doch „dieses Kriterium nicht unter die eigentlichen Beweise der Offenbarung gerechnet werden, indem das Beweismittel etwas objektives, oder wenigstens allgemein mitteilbares sein muß, was ein bloß persönliches Gefühl, eine innere Seelenerfahrung nicht ist.“[2]) Auch Möhler selber hat jenen Lehrpunkt späterhin fallen lassen. Er hat sich einerseits gegen den rationalisierenden Idealrealismus Genglers gewendet, nach welchem die Philosophie den Schrift- und Kirchenglauben kritisieren und ideal a priori rekonstruieren und so eine christliche Dogmatik herstellen soll,[3]) und auch der Hermesischen Denkrichtung ihrer Einseitigkeit wegen sich nicht zugewendet, anderseits aber den Beweis für die Göttlichkeit des Christentums endgiltiger Weise auch nicht mehr wie früher auf der mystischen Grundlage des testimonium spiritus sancti aufgebaut. Er hatte das unsichere und schwankende der mystischen Erfahrungen erkannt, wiewohl er deren große Bedeutung für Entstehung und Kräftigung des Glaubenslebens keineswegs verkannte, sondern auf ganz richtige Weise anerkannte. Gegen Bautain macht er 1834 folgendes geltend. Den Wunderthatsachen kommt eine Beweiskraft zu, wenn auch keine derart zwingende, daß man sich ihrer Anerkennung gar nicht entziehen könnte;

---

[1]) Collectio conciliorum Lacensis VII, 72—134, 520—21; Th. Granderath, Constitutiones dogmaticae oecumenici concilii Vaticani Frib. 1892, S. 37—38.

[2]) Apologetik I, § 25, 45 ff., 47 n. 7.

[3]) Tübinger Quartalschrift 1827, S. 498—522.

in zahlreichen Schriftstellen wird ihnen eine solche Beweiskraft auch zugeschrieben, um die Ungläubigen zum Glauben zu bewegen. Das Urteil der Vernunft bezüglich der Glaubwürdigkeit des geschichtlichen Charakters der Wunderthatsachen und bezüglich der Glaubwürdigkeit des Wortes, dem sie zur Bestätigung dienen, kann nicht durch bloße Gnade ersetzt werden. Der durch Wunder erzeugte Glaube ist indessen sowenig wie der natürliche Gottesglaube als solcher schon ein heilskräftiger Glaube; zu letzterem kann er nur werden vermittelst der Gnade. Die Vernunfteinsicht geht also dem übernatürlichen Glauben voraus, was Bautain mit Unrecht leugnet. In einem andern Sinne geht freilich aber der übernatürliche Glaube der Vernunfteinsicht wieder voraus, indem die tiefere wissenschaftliche Durchdringung des Inhaltes des Glaubens vom vorausgehenden Glauben abhängt.[1]) Die Symbolik bezeichnet das von Luther, Zwingli, Calvin angerufene Zeugnis des heil. Geistes als trüglich, sowohl um den Sinn der heil. Schrift zu erforschen, als um deren göttliche Inspiration und sofort auch den Kanon der inspirierten Schriften festzustellen, indem es hierzu äußerer Zeugnisse und Autoritäten bedarf.[2]) Trüglich sind auch die Geisteserleuchtungen der Wiedertäufer, das innere Licht der Quäker, die Geistesoffenbarungen Swedenborgs usw.[3]) Im Zeugnis des heil Geistes — bemerkt Möhler gegen F. Chr. Baur — „liegt kein objektiver Beweis; denn das Zeugnis des Geistes im Innern des Menschen, der dem Zeugnis des heil. Geistes im Evangelium entgegenkommt, ist das allersubjektivste, obgleich es an seinem Orte volle Bedeutung hat . . . Die äußeren Beweise liegen in der Auktorität des Lehrers, d. h. in den äußeren Thatsachen, in den Kreditiven, wodurch Gott jemanden für seinen Gesandten erklärt (Wunder, Weissagungen usw.), die innere in der Wahrheit seiner Lehre, in der Angemessenheit derselben zu den geistigen Bedürfnissen des Menschen usw." „Zudem hat sich dieses Zeugnis, selbst wenn es sich um die wichtigsten Lehren handelte, anders in den wittenbergischen Reformatoren vernehmen lassen und abermal anders in den genfischen; noch anders in den Wiedertäufern und wieder anders in den Schwenkfeldianern und Inspirierten jeder Art."[4])

Es möchte nicht ohne Interesse sein, hier noch in kurze Erwägung zu ziehen, wie der Schüler Möhlers, J. Kuhn, späterhin nächst Hefele

---

[1]) Gesammelte Schriften II, 157—62.

[2]) So in allen Auflagen der Symbolik von der 3. Aufl. an § 41, 44, 48, 51.

[3]) Ebenda § 55—56, 65—68, 78.

[4]) Neue Untersuchungen 1. Aufl. S. 461—63, 2. Aufl. S. 471—73.

das Haupt der katholischen Tübinger Schule, sich zu der einschlägigen Lehre Möhlers gestellt habe. Den ersten und zweiten der obenerwähnten Lehrpunkte hat er auch seinerseits vertreten. Er hat die Lehre von einer unmittelbaren Gottesidee und einem natürlichen Vernunftglauben als Voraussetzung des übernatürlichen Offenbarungsglaubens mit Bekämpfung der pantheistischen Zeitrichtungen im teilweisen Anschlusse an Jakobi zu eingehendster Durchbildung gebracht und mit Berufung auf das Möhlersche Sendschreiben an Bautain ebenfalls das Zugeständnis gemacht, daß Sprache und Erziehung notwendig sei, wenn es zu einer lebendigen und wirksamen Erkenntnis Gottes durch die Vernunft kommen soll.[1]) Was den dritten der obenerwähnten Lehrpunkte betrifft, so hat sich Kuhn der von Möhler nach dessen Preisgebung späterhin vertretenen Lehrweise, wonach die vernünftigen Glaubwürdigkeitsgründe dem göttlichen Glauben vorauszugehen haben, nicht angeschlossen. Dieses erklärt sich aus seiner starken, ja überstarken Opposition gegen den Hermesianismus. Die denkende Vernunft vermag sich nach ihm nicht „in das Christentum hinüber- und hineinzuphilosophieren." Sie vermag „von sich aus als objektive Vernunft unabhängig von allen Einflüssen und Erfahrungen nur die Möglichkeit einer Offenbarung, nicht aber ihre thatsächliche Wirklichkeit und Wahrheit zu erkennen." Der übernatürliche Glaube ist nicht „das Produkt vorläufiger Ueberlegung und Ueberzeugung und der hinzukommenden Gnadenwirkung, sondern das Produkt dieser Gnadenwirkung und der rückhaltlosen, unbedingten und zweifellosen Hingabe der menschlichen Persönlichkeit an Gott." Die motiva credibilitatis bilden keine Vorbedingungen desselben, weil sie als solche dessen Verdienst schmälern würden. Sie setzen den Glauben bereits voraus und suchen ihn als Gründe von nachfolgender Art zu rechtfertigen, ohne dessen übernatürliches Motiv ersetzen zu können. Sie sind keine rationes demonstrativae, sondern nur rationes persuasoriae. Die Apologetik ist als solche nicht eine der Dogmatik vorausgehende Begründungswissenschaft, setzt diese vielmehr voraus im Sinne der fides quaerens intellectum. Dieses wird als die echte Lehre des hl. Thomas von Aquin betrachtet; die entgegengesetzte Lehre sei erst durch die Scholastik aufgekommen und leiste dem Hermesianismus Vorschub.[2]) Auf welches Motiv, auf welchen Gewißheitsgrund hin soll aber der ohne alle vorgängige Glaubwürdigkeitsmotive zustande kommende Heils-

---

[1]) Kuhn über Glauben und Wissen. Tübingen 1839, S. 89—92.

[2]) Ueber Glauben und Wissen S. 58—84, Dogmatik 2. Aufl. I, 263—64, Philosophie und Theologie 1860, S. 8—9, 49—55.

glaube kraft übernatürlicher Gnadenwirkung als eine rückhaltslose unbedingte und zweifellose Hingabe der menschlichen Persönlichkeit an Gott sich bethätigen? Auf ein inneres Zeugnis des heil. Geistes hin im Sinne der früheren Auffassung Möhlers? Oder auf welch anderweitiges Motiv hin? Hierüber wird eine bestimmte Antwort vermißt.

E.

Möhler über Natur und Gnade.

Möhler hatte den Jansenisten wegen der von ihnen gepflegten mystischen Innerlichkeit und ihrer auf ein frommes Leben und auf eine strenge, ja mitunter überstrenge Sittlichkeit hinzielenden Bestrebungen in verschiedenen Aeußerungen Sympathie bezeugt, den Jesuiten dagegen trotz der Anerkennung, daß ihr Orden zur Zeit seines Entstehens und frühern Bestehens gewissermaßen notwendig war zur Restauration des Katholizismus gegenüber dem Protestantismus und in Deutschland geradezu vielleicht die Erhaltung desselben bewirkte, Antipathie bezeugt wegen ihrer später hervorgetretenen politischen Thätigkeit, ihrer zu wenig in die Tiefe gehenden Verstandestheologie, ihrer probabilistischen Moral und ihrer zu sehr auf Veräußerlichung der Kirche hinausdrängenden Bestrebungen.[1]) Es läßt sich aber nicht leugnen, daß Möhler im Verlaufe der Jahre und zwar hierzu von Döllinger zunächst veranlaßt, den Jansenisten seine Sympathie mehr und mehr entzogen und den Jesuiten in gleichem Maße sie zugewendet habe, während Döllinger im Verlaufe der Jahre insofern einen geradezu umgekehrten Entwicklungsprozeß vollzogen hat.

Die Gründe, welche in dieser Beziehung auf Möhler bestimmend und umstimmend wirkten, waren, soweit sich hier urteilen läßt, Gründe von dogmatischer Natur, betreffend das Verhältnis von Natur und Gnade. In seinem ursprünglichen Eintreten zu gunsten der Jansenisten warf er die Aeußerung hin, man könne die Bulle ‚Unigenitus' „nicht ohne Entsetzen lesen."[2])

Gegen Döllinger erinnerte er, daß dieser in der Fortsetzung von Hortigs Kirchengeschichte die Lichtseiten der Jesuiten und die Schattenseiten der Jansenisten zu stark betont habe; die Bulle ‚Unigenitus' sei dem Papste mit Hilfe einer ihn ohnedies schon despotisierenden Macht ausgepreßt oder ihm vielmehr nur zur Unterschrift vorgelegt worden, um

---

[1]) Tübinger Quartalschrift 1826, S. 423—24, Kirchengeschichte Möhlers von Gams III, 225—30, 263—65 mit den Ergänzungen von Friedrich a. a. O. S. 118—29.

[2]) Tübinger Quartalschrift 1826, S. 426, Jahrg. 1827, S. 102.

in derselben „zu einer Zeit die Natur und ihre Kräfte recht hervorzuheben und das äußerste zu behaupten, was in dieser Beziehung von einem Individuum gewagt werden kann, das den Versuch machen will, wie geschickt und künstlerisch es sich am Rande herumbewegen kann, ohne in den Abgrund zu stürzen, da der Naturalismus schon überall spukte." [1]) Am 20. Februar 1830 schrieb Möhler an Döllinger: „Sie werden vielleicht um so geneigter sein, mir (wegen verzögerten Schreibens) zu verzeihen, wenn ich Ihnen melde, daß ich inzwischen recht fleißig die jansenistischen Streitigkeiten, durch Ihre freundliche Zuschrift angeregt, studiert habe und Ihrer Darstellung jetzt auch näher stehe als früher; selbst die Bulle ‚Unigenitus' erscheint mir in einem weit günstigeren Lichte als früher, obschon ich die Zensur mancher Quesnelschen Sätze immer noch nicht begreifen kann." [2]) Möhler erkannte mehr und mehr, daß wie Bajus und Jansenius so auch Quesnel in seiner Lehre vom Urstande, von Ur und Erbsünde und Gnade die Prinzipien des lutherisch-reformierten Protestantismus aufgegriffen hatte, wenngleich er sie in mehr oder minder katholisierende Formen gekleidet hatte. In kirchengeschichtlichen Vorlesungen, sowie sie jedenfalls noch in den dreißiger Jahren abgehalten wurden, äußerte er sich folgendermaßen: „Wie die Jesuiten die innere Gnade ihrem ganzen Wesen nach in den Hintergrund stellten, so hoben die Jansenisten sie so hervor, daß sie die menschliche Thätigkeit im Gutwerden beinahe leugneten, und sich dem Calvinismus näherten. Sie hatten, wie die Jesuiten eine zu heitere und und flüchtige, so eine zu ernste und finstere Lebensansicht. Den Papst aber mußten sie notwendig zu beschränken suchen. Auch sie behielten, den letzten Punkt ausgenommen, das Ebenmaß nicht und vorzüglich fehlte ihnen oft in wichtigen Dingen Klarheit bei ihrer Tiefe. Auch der Jansenismus durfte nicht siegen, aber ist ungemein mehr werth als der Jesuitismus in seiner Ausartung." [3]) Im Sinne der Bulle ‚Ex afflictionibus' Pius' V erklärte sich Möhler gegen Bajus, weil er die Sündhaftigkeit des Menschen so stark hervorgehoben habe, daß nach seiner Darstellung in dem natürlichen Menschen nichts Gutes mehr übrig blieb und all dessen Werke Sünde seien, ferner im Sinne der Bulle ‚Cum occasione' Innocenz' X gegen Jansenius, weil er verhüllt eine freiheitswidrige Prädestinationslehre vorgetragen habe, sowie auch gegen Quesnel, das spätere Haupt der Jansenisten, weil er behauptete, daß „die göttliche Gnade unwiderstehlich und mit Allmacht wirke, wodurch

[1]) Tübinger Quartalschrift 1829, S. 115—18.
[2]) Friedrich a. a. O. S. 17—18.
[3]) Friedrich a. a. O. S. 127—28.

die Freiheit des Menschen von ihm nach des Jansenius und Calvins Weise geradezu verworfen wurde", und weil er bezüglich mehrerer Disziplinargegenstände Sätze aufstellte, welche für viele als anstößig erschienen, obgleich sie an sich eine gute Auslegung zuließen. Unter den von der Bulle ‚Unigenitus' verworfenen Sätzen befinden sich solche, die „an sich betrachtet, durchaus einen biblischen und katholischen Charakter hatten, ja schlechthin der Kirchenlehre gemäß erscheinen mußten und nur, wenn sie im jansenistischen Ideenkreise vorgetragen wurden, im Auge des feinsten Dialektikers irgendetwas irriges oder schiefes enthielten. Nun sprach aber die Bulle ihr Verwerfungsurteil über jeden abgesondert von allen andern aus und der pelagianischen Ansicht schien ein vollendeter Triumph vorbereitet zu werden."[1]) Dieses Urteil über die Bulle ‚Unigenitus' lautet jedenfalls weit gemäßigter als das ursprünglich über sie gefällte.

Nähere Ausführungen über das Verhältnis von Natur und Gnade begegnen uns in der „Symbolik" und den „Neuen Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen Katholiken und Protestanten". In den ersten vier Auflagen der Symbolik 1832—34 sprach sich Möhler dahin aus, daß nach der Lehre der Kirche, wie sie auf der Synode von Trient zum Ausdruck gekommen sei, dem Stammvater Adam Heiligkeit und Gerechtigkeit von Gott verliehen wurde, nach der Lehre der kirchlichen Theologen die ursprüngliche Gerechtigkeit desselben im Gegensatze zur lutherischen und reformierten Lehre aber als ein Accidens gegolten habe und gelte, weil sie verlierbar war und in keinerlei Weise etwas von seiner Substanz abhanden kommen konnte, ja daß sie nach deren Lehre nicht als ein bloß natürliches, sondern übernatürliches Accidens desselben gegolten habe und gelte. Zur Erläuterung wird weiter bemerkt: „Manche Theologen unterschieden und unterscheiden noch die ursprüngliche Gerechtigkeit von den Wirkungen der heiligmachenden Gnade, lassen jene unmittelbar mit der Schöpfung, diese aber erst später dem Adam gegeben werden und eine ihrer Hauptrücksichten hierbei besteht wohl darin, recht klar zu zeigen, daß auch der Mensch, in seiner nackten Geschöpflichkeit betrachtet, einiger Liebe Gottes fähig sei, die aber erst recht heraustrete, wenn Gottes übernatürliche, im eigentlichen Sinne heiligende Gnade dazukomme" (§ 1). Endlich wird bemerkt, daß durch die Ursünde Adams die menschliche Natur für das göttliche nicht so unfähig wurde, wie der symbolische Protestantismus will. Dagegen erhebe schon die Geschichte mächtigen Protest (§ 7). „Die Katholiken

[1]) Kirchengeschichte Möhlers nach Gams III, 268—69.

pflegten stets auf Männer wie Camillus hinzuweisen und aus dem Leben derselben die sittliche Freiheit auch der Heiden und gewisse Reste des Guten unter denselben zu beweisen; sie verteidigen überdies den Satz, Gottes besondere, um der rückwärts wirkenden Verdienste Christi willen erteilte Gnade, welche die übrig gebliebenen Kräfte gestärkt habe, sei in vielen Erscheinungen unverkennbar. Const. Unigenitus (Hard. XI, 1635) verwirft daher folgende calvinisch-jansenistische Sätze: n. 26 nullae dantur gratiae nisi per fidem, n. 29 extra ecclesiam nulla conceditur gratia" (§ 8). Auf gleiche Weise sprach sich Möhler auch in den „Neuen Untersuchungen" aus, wo er u. a. bemerkt, daß, wenn auch nicht nach der erklärten Glaubenslehre der Kirche, doch nach der wohlbegründeten Lehre der katholischen Theologen ein göttliches Prinzip als ein zur Natur hinzukommendes Geschenk (accidens) nicht erforderlich war, um „die Natur des Menschen zu ergänzen, noch weniger als natürliches Vermögen, Gottes bewußt zu werden, ihn zu lieben und zu ehren, sondern um die höchste Bestimmung des Menschen, innige, ungetrübt heilige Verbindung mit Gott zu erreichen."[1]

Eine nicht unbedeutsame Fortbildung gab Möhler seiner Lehre in der 5. Auflage der Symbolik vom Jahre 1838 § 1. Er hatte mittlerweile die Erkenntnis gewonnen, daß der übernatürliche Charakter der urständlichen Heiligkeit des Menschen nicht bloß allgemeine Lehre der Theologen, sondern auch förmlich erklärte Kirchenlehre ist. „Hiernach ist" — so äußert er sich hier — „die in früheren Ausgaben vorgetragene Ansicht, daß die Lehre vom donum supernaturale primi hominis zwar allgemein bei den Theologen gefunden werde, und im ganzen katholischen System begründet sei, daß sich jedoch die Kirche noch nicht formell darüber ausgesprochen habe, zu berichtigen." Als Grund dieser Aenderung macht er geltend, daß durch Pius V und Gregor XIII die Bajanischen Sätze verurteilt worden seien, die Erhöhung der menschlichen Natur zur Teilnahme der göttlichen und die Integrität derselben seien keine übernatürlichen, sondern natürliche Gaben (prop. 26 und 29). Im Unterschiede von der Heiligkeit als übernatürlicher Gabe des Schöpfers erklärt er aber die ursprüngliche Harmonie aller Teile des Menschen als Naturgabe des Schöpfers, nicht als übernatürliche Gnadengabe desselben. Er erwähnt hier zuerst die gegenteilige Ansicht von Thomas und Bellarmin, stellt ihr aber dann die Ansicht derjenigen Theologen gegenüber, welche zwischen Gerechtigkeit und Heiligkeit unterscheiden und die erstere als Naturgabe fassen, die

[1] 1. Aufl. 1834, S. 65—66, 2. Aufl. 1835, S. 64—65.

zweite dagegen als übernatürliche Gnadengabe, die den Urmenschen erst zuteil geworden sei, als er sich auf ihren Empfang vorbereitet und ihrer durch freies Bestreben sich würdig gemacht hatte. „Diese letztere Darstellung zeichnet sich durch Vorzug der schärferen Unterscheidung der beiden Ordnungen der Natur und Gnade aus, woran sich der empfehlende Umstand knüpft, daß das, was die Natur in sich selbst ist, und durch sich selbst vermag, zugleich recht einleuchtend hervorgehoben ist . . . Dieselbe unterscheidet auch die ursprüngliche Gerechtigkeit von der innern Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit Adams und faßt jene als Eigenschaft der reinen, aus Gottes Hand hervorgegangenen Natur auf, diese aber allein als Gabe übernatürlicher Gnade und setzt sich dadurch in den Stand, die Behauptung folgerecht durchzuführen, daß auch aus der Schöpfung als solcher heraus niemals von selbst irgend ein Mißverhältnis zu Gott, irgend eine Störung der Freiheit würde hervorgegangen sein und jegliches Mißverhältnis und jegliche Störung nur in dem Mißbrauche der Freiheit ihren Ursprung habe" (§ 1). Infolge dessen bekämpft Möhler auch die Lehre Bellarmins, daß der Mensch durch die Ur- und Erbsünde nur der übernatürlichen Gnadengaben beraubt worden sei, ohne eine innerliche Verwundung seiner Natur erfahren zu haben (§ 5), obwohl er sie in den „Neuen Untersuchungen" gegen den protestantischerseits erhobenen Vorwurf des Pelagianismus in Schutz nimmt.[1] Nach dieser Ansicht Möhlers wären die leibliche Unsterblichkeit und Leidensfreiheit, die Freiheit von Irrtum und unordentlicher Begierlichkeit zwar keine den Kräften der menschlichen Natur entstammenden Beschaffenheiten gewesen, wohl aber Naturgaben des Schöpfers (debita naturae), welche von accidenteller Art waren und folglich verloren gehen konnten, sodaß der Irrtum des Bajus und Jansenius nur darin bestanden hätte, auch die zum Ziele der höhern Gottesgemeinschaft führende Heiligkeit als ein solches debitum naturae anstatt als übernatürliche Gnadengabe zu fassen und die durch die Ur- und Erbsünde herbeigeführte Verwundung der menschlichen Natur als eine zu tiefeingreifende, deren Vermögen zu sehr schädigende anzusetzen.

Eine Weiterbildung und teilweise Umbildung hat diese Lehre Möhlers später durch Kuhn und dessen Schule erhalten. Darnach gehört zwar nicht die Harmonie von Leib und Seele, wie in einschränkender Weise gelehrt wird, wohl aber die Harmonie der sinnlichen und geistigen Kräfte zur reinen Natur des Menschen. Dasjenige, was ein Verderbnis ist für den Leib, wie Krankheiten und der Tod, ist etwas für den Menschen

---

[1]) 1. Aufl. S. 104—20, 2. Aufl. S. 105—21.

natürliches, dagegen das, was Verderbnis ist für die Seele, wie der Zwiespalt und Kampf der sinnlichen und geistigen Kräfte untereinander, ist etwas für ihn un- und widernatürliches, von Gott nicht anerschaffenes, wie auch Augustinus und Thomas S. th. I, II q. 109 a. 2, ferner ein Estius, Thomas de Lemos, Contenson, Natalis Alexander und Hyacinth Serry lehren. Die gegenteilige Ansicht ist lediglich ein Erzeugnis der Spätscholastik, welche in der großen Mehrzahl ihrer Vertreter Bajus und Jansenius insofern mit Unrecht bekämpfte und aus Opposition gegen sie zu sehr ins Extrem ging; die Kirche hat die Lehre der Letztern insofern nicht verworfen, sie hat dieselbe nur verworfen, weil sie die zur höhern Gemeinschaft mit Gott führende Heiligungsgnade als ein debitum naturae aufgefaßt und nach dem Vorgange der Reformatoren die durch die Ur- und Erbsünde bewirkte Verderbnis der menschlichen Natur überschätzt hatten.[1])

Mannigfache Gründe von positiver und spekulativer Art sprechen unseres Ermessens dafür, daß die Spätscholastik in der großen Mehrzahl ihrer Vertreter auch in dieser Beziehung die Lehre des Bajus und Jansenius mit Recht bekämpft habe. Müssen wir uns die Ausführung dessen mit Berücksichtigung der verschiedenen innerhalb der katholischen Theologie hervorgetretenen Lehrrichtungen von vormals und von heute hier auch versagen, so glauben wir doch unserm nächsten Zwecke gemäß konstatiert zu haben, daß Möhler, ausgehend von den Grundanschauungen, welche ihm die gegen die Gnostiker gerichtete Väterlehre und die gegen die Pelagianer, Semipelagianer und Reformatoren gerichtete Kirchenlehre boten, in fortschreitendem Maße die Irrtümer des Bajus, Jansenius und Quesnel und in gleichem Maße auch die dogmatische Berechtigung der gegen sie ergangenen päpstlichen Bullen und der durch die kirchlichen Theologen gegen sie geübten Polemik mehr und mehr erkannt, und den dogmatischen Anschauungen der Jesuitenschulen insofern sich mehr und mehr angenähert habe.

Weniger angenähert hat sich dagegen Möhler den moraltheologischen Anschauungen derselben. Hatte er die Naturgaben des urständlichen Menschen im Verhältnis zu dessen übernatürlichen Gnadengaben weiter ausgedehnt als es in den Jesuitenschulen gemeinhin der Fall war, so wollte er dagegen die Rechte der natürlichen Freiheit des Menschen im Verhältnis zum Gesetze der Natur- und der Gnadenordnung mehr eingeschränkt wissen, als die in den Jesuitenschulen meist

---

[1]) Vgl. die besonders gegen Schäzler gerichtete Schrift: Die christliche Gnade, 1868, und die Abhandlung über iustitia originalis. Tübinger Quartalschrift 1869, S. 264.

festgehaltenen Grundsätze des probabilistischen Systems es zuließen. In den „Neuen Untersuchungen“ spricht er sich Baur gegenüber auf folgende Weise aus: „Die Jesuiten sind geschichtlich als das andere Extrem der Protestanten aufzufassen; zur Zeit der schmerzlichen Trennung entstanden, ging der Oppositionsgeist gegen die Getrennten in ihr Leben, in ihr ganzes Dasein über und bildete immer ein wesentliches Element in ihrer Geschichte, sowie umgekehrt der Protestant einen natürlichen Horror vor einem Jesuiten hat. Wie aber auch die Extreme sich wieder berühren, so gab es nie etwas mehr protestantisches in der katholischen Kirche als die Jesuiten. Es lag in der Natur der Sache. Wer die Protestanten mit Erfolg bekämpfen wollte, mußte etwas gleichartiges mit ihnen haben, er mußte sich ihrer Waffen, ihrer Kunst, ihrer Wissenschaft bemächtigen, ihre ungemeine Thätigkeit und Beweglichkeit in sich aufnehmen kurz, er mußte die Protestanten nachahmen. Aber — die Jesuiten haben auch übles von ihnen angenommen, und dahin gehört unter vielen auch der in Frage stehende Punkt (der Sittenlehre). Um die Menschen mit der Strenge der katholischen Sittenlehre zu versöhnen und für die Kirche zu bewahren, glaubten sie allgemach auch die Schwäche der menschlichen Natur überall hervorheben zu müssen wie die Protestanten und hielten es für notwendig, für die Menschen, wie sie einmal sind, die Forderungen zu ermäßigen, um sie zu beruhigen und zu trösten. Da aber an dem katholischen Dogma nichts zu ändern war, da das allgemeine feststand, suchten sie durch nachgiebige und laxe Behandlung einzelner Fälle möglichst zu bewirken, was die Protestanten mit einemmale erlassen hatten, indem sie lehrten: der Glaube allein mache selig. Daher konnten schlimme jesuitische Grundsätze von der Kirche verurteilt werden. Ja selbst unter den Jesuiten haben sich ernste und entschiedene Gegner gegen diejenigen aus ihrer Mitte gefunden, welche die Reinheit der katholischen Lebens- und Sittenlehre zu beflecken drohten. Ist etwas ähnliches öffentlich mit den anstößigen Behauptungen und Thesen Luthers in der protestantischen Kirche geschehen?“ [1])

Nirgends finden wir in den einschlägigen Darlegungen und Erörterungen Möhlers hervorgehoben, daß der in den Jesuitenschulen vertretene gemäßigtere Probabilismus gleich den ihn bekämpfenden strengern Systemen nur im Bereiche des wahrscheinlichen Gewissens prinzipielle Geltung beanspruchte und beanspruche und nicht darüberhinaus. Nirgends ersehen wir, ob Möhler gegenüber diesem Probabilismus seinerseits dem Aequiprobabilismus oder Probabiliorismus gehuldigt habe. Nirgends

[1]) Neue Untersuchungen 1. Aufl. 1834 § 50, S. 293—95, 2. Aufl. 1835 § 52, S. 302—4.

finden wir ferner in Erwägung gezogen, ob nicht mißbräuchlicherweise auch als äquiprobabel oder als probabler geschätzt und bethätigt werden könne, was in der That und in Wahrheit solches nicht ist. Aus den betreffenden Darlegungen und Erörterungen erhellt auf bestimmte Weise nur dieses, daß Möhler einer „Sittenstrenge bis zur Uebertreibung", oder einem rigoristischen Tutiorismus, wie er vielfach durch die Jansenisten vertreten wurde, das Wort nicht geredet wissen wollte, und hierin ist ihm sicherlich voller Beifall zu zollen.

F.

Möhler über die kirchlichen Gnadenmittel.

Ueber die priesterlich-sakramentale Bußgewalt äußerte sich Möhler in den kirchenrechtlichen Vorlesungen von 1823—25 folgendermaßen: „Ein jeder Priester kann das Bußsakrament valide, giltig wo immer administrieren, licite nur ein bestimmter durch bischöfliche Approbation . . . Ebenso kann in Reservatfällen ein jeder Priester giltig absolvieren" (34, 4). Den Ablaß betrachtete er ursprünglich nur als kanonischen Strafnachlaß. In der Rezension eines Buches von Rätze 1823 sprach er aus, derselbe sei nicht „apostolisches Traditionsobjekt", sondern nur eine „kirchliche Institution".[1] „Nach den Pönitentialkanonen — so erklärte er sich des nähern hierüber in den kirchenrechtlichen Vorlesungen — wurden ehemals den Sündern lange dauernde, schwere Bußwerke auferlegt, und zwar öffentliche für bekannte Sünden und geheime für verborgen gebliebene. Jene wurden als ganz oder teilweise exkommunizierte angesehen. Diese Strafen sollten nun teils Abbüßung wegen der Beleidigung sein, die sie der Gesellschaft angethan hatten, teils eine beständige Erinnerung an ihr Vergehen und so eine künftige Besserung. Die Wiederaufnahme geschah nach schon vollendeter Buße und unter öffentlichem Geständnis der Vergehungen, Exomologesis, Beichte. Die auferlegten Strafen mußten ganz erfüllt werden; nur besonderer Bußeifer, auch wohl Fürbitte z. B. der Märtyrer motivierten einen Nachlaß, Indulgenz, Ablaß. Die Bußanstalt leitete der Bischof, unter seiner Aufsicht später ein presbyter. Das öffentliche Bekenntnis seiner schweren Sünden, die einer Kirchenbuße unterworfen waren, hörte später auf und daraus bildete sich allenthalben die Sitte überhaupt, seine Sünden zu bekennen, um die durch die Kanones etwa auf dieselben gelegten Bußübungen zu empfangen. Seit dieser Zeit absolvierte man schon vor geleisteter Buße sowie sich seit dem 7. Jahrhundert

[1]) Tübinger Quartalschrift 1823, S. 470.

überhaupt die Bußanstalt änderte. Seit dem 7. Jahrhundert ließ man wegen veränderter Sitte hier nach und legte weniger beschwerliche Bußwerke auf. Später wurde Nachlaß oder Ablaß dieser Gesellschaftsstrafen all jenen (gewährt), welche gewisse fromme Uebungen unternahmen. So ging denn die ganze Pönitenzdisziplin und die kanonische (Bußanstalt) unter, welche sie leitet. Aber diese Indulgenzen oder Ablässe blieben doch, und es bildete sich die Meinung, als wenn nicht bloß die gesellschaftlichen Strafen durch sie erlassen würden, als wenn die Kirchenstrafen nicht bloß Mittel seien, sondern es seien Strafen, die sich auch auf die andere Welt, wesentlich das Fegfeuer beziehen und daß darum auch die Ablässe von solchen befreien. Darauf bezogen sich die spätern vollkommenen und teilweisen Ablässe und besonders der Ablaß des Jubeljahres . . . und man leitete die Macht aus einem Schatze her, der der Kirche zustehe, gemäß welcher sie über die Verdienste der Gläubigen zu disponieren habe. Da nämlich keine Kirchenstrafe mehr auferlegt wurde, hatten auch die Ablässe keine Bedeutung mehr, man unterlegte daher eine neue, selbsterfundene von großem Nachteil für die Kirche. Der Papst sollte alle vollkommenen Ablässe (verleihen), die Bischöfe nur 40 Tage. Das Konzil von Trient bestimmte, daß in der Kirche die Macht gelegen habe (Ablässe zu verleihen) sess. XXV decr. de indulg., meint aber wahrscheinlich nur die öffentliche sess. XXIV c. 8 de ref., die Hauptfrage aber, was Indulgenz sei, läßt es unbestimmt" (34, 4). Besonders der Portiunkula-Ablaß wird als unzweckmäßig betrachtet.[1])

Ob Möhler auch späterhin noch die — sachlich unhaltbare — Auffassung vertrat, daß der Priester ohne besondere Bevollmächtigung, wenngleich nicht erlaubter, doch giltigerweise absolvieren, ja selbst von allen bischöflich oder päpstlich reservierten Sünden giltigerweise absolvieren könne, läßt sich nicht konstatieren. Seine frühere Auffassung des Ablasses als eines *bloß* kirchlich-kanonischen Strafnachlasses und des Verdienstschatzes der Kirche als einer bloßen Erfindung hat er in den kirchengeschichtlichen Vorlesungen[2]) und in der Symbolik und den „Neuen Untersuchungen" nicht mehr aufrecht erhalten, sondern die gegenteilige Auffassung vielmehr als eine *wohl begründete* Lehre, wiewohl *nicht als erklärte Glaubenslehre* ausgesprochen. In der Symbolik sagt er: „späterhin faßten manche Theologen den Ablaß in einer größern Ausdehnung auf, was aber, obgleich sehr wohl begründet, doch nicht symbolisch erklärte Glaubenslehre ist und darum auch nicht hierher gehört. Die Synode von Trient setzte aus weiser Absicht nichts weiteres

[1]) *Tübinger Quartalschrift* 1826, S. 439.

[2]) *Gams* II, 646—47.

fest, als daß die Kirche das Recht habe, Ablässe zu erteilen und daß dieselben mit Weisheit gespendet nützlich seien.[1])

Weiterhin wird dann ausgeführt, daß die Fegfeuerstrafen vom Diesseits her restierende Satisfaktionen seien, aber durch fürbittweise Zuwendung des Meßopfers und nach der Lehre des Florentinums durch Fürbitte, Meßopfer, Gebete, Almosen und andere gute Werke der Gläubigen einen Nachlaß finden können.[2]) In den „Neuen Untersuchungen" wird ferner ausgesprochen, daß die Lehre vom sogenannten Verdienstschatze der Kirche kein Dogma, sondern nur eine scholastische Lehre sei,[3]) weierhin wird aber die scholastische Lehre von den unvollkommenen und vollkommenen Ablässen und dem Verdienstschatze der Kirche als Quelle derselben einer sachlichen Rechtfertigung unterzogen.[4]) Diese Lehre ist nun allerdings keine erklärte Glaubenslehre, wohl aber beiderseits eine sententia fidei proxima.

In Sachen der Ehe sprach Möhler sowohl dem Staate wie der Kirche das Recht zu, ehetrennende Hindernisse aufzustellen. In einer Rezension von J. Anton Theiners Schrift: Variae doctorum catholicorum opiniones de iure statuendi impedimenta matrimonii dirimentia 1825 bekämpfte er einerseits die extreme Ansicht Theiners, daß dem Staate allein dieses Recht zustehe, anderseits die extrem kurialistische Ansicht, daß es der Kirche allein zukomme. Historisch habe sich die Sache so gestaltet: Der Staat übte das Recht aus, ehetrennende Hindernisse aufzustellen für die Ungläubigen, ohne es zu verlieren, nachdem sie gläubige Christen geworden waren. Die Kirche übte ebenfalls dieses Recht aus auf völlig selbständige Weise, weil sie Verwalterin des Ehesakramentes ist, dieses aber vom Ehevertrag unablösbar ist, ja übte es oft aus im Widerspruche zu den einzelnen Staaten und ging so vielfach ihre eigenen Wege. Allmählich nahmen auch die Staaten ihre Ehegesetze an, anerkannten die von ihr festgesetzten ehetrennenden Hindernisse auch als bürgerlich giltige, überließen in den germanischen Ländern den Geistlichen das Eherechtswesen auch in bürgerlicher Hinsicht, bis sie es mehr oder minder wieder selbständig übten. Die Geschichte beweise also, daß sowohl der Kirche, wie dem Staate das Recht zukomme, ehetrennende Hindernisse aufzustellen.[5]) In den kirchenrechtlichen Vorlesungen erklärte Möhler auf gleiche Weise, daß dieses Recht beziehungsweise auch dem Staate eigne, soweit die Ehe ein Vertrag ist und nicht

---

[1]) Symbolik in der 1. Aufl. § 29, in der 2. und den folgenden Aufl. § 33.

[2]) Ebenda 1. Aufl. § 30, 45, 2. und folgende Aufl. § 34, 52.

[3]) Neue Untersuchungen 1. Aufl. § 66 S. 394, § 68 S. 407, 410, 2. Aufl. § 68 S. 404, § 69 S. 417, 421.

[4]) Ebenda 1. Aufl. § 68—69 S. 392—411, § 68—69 S. 404—21.

[5]) Tübinger Quartalschrift 1825, S. 462—84.

aufgehoben werde dadurch, daß die Ehe, sofern sie Sakrament ist, unter der Jurisdiktion der Kirche stehe und alle vom Staate ausgehenden Bestimmungen, welche dem Wesen der kirchlichen Ehe widersprechen, als nichtig erscheinen. „Der Umstand, daß die Ehe nach den Grundsätzen der Katholiken ein Sakrament ist, kann dem Staate die genannten Rechte nicht überhaupt entziehen. Sollte es sich aber ergeben, daß ein nichtchristlicher Staat oder auch ein christlicher die Ehe in solchen Fällen unter Bedingungen schließen ließe, die dem christlichen Begriffe überhaupt widersprechen, so muß die christliche Kirche, inwieweit dann ihre Begriffe von denen des Staates entfernt sind, ihren eigenen Weg verfolgen und ihre Mitglieder auf Festhaltung des christlichen Begriffs auch im Leben aufmuntern" (Msk. 35, 1—3). Die von Möhler verteidigte Ansicht, daß der Staat nicht bloß für die Ungetauften Giltigkeitsbedingungen der Ehe aufzustellen befugt sei, sondern wie die Kirche auch für die Getauften, wurde in früherer Zeit von Petrus de Soto beziehungsweise auch von Thomas Sanchez u. a. und in neuester Zeit besonders von J. Carriere vertreten, von letzterem aber in der 5. Auflage des compendium praelectionum de matrimonio 1857 als eine den Traditionen des apostolischen Stuhles weniger entsprechende zurückgenommen zu gunsten der gegenteiligen, von Martin, Heuser, Perrone u. a. verteidigten Lehre.

Am Abende seines Lebens trat Möhler in der Münchener politischen Zeitung 1838 in Sachen der gemischten Ehen für die kirchliche Freiheit ein gegen das durch die preußische Staatsgewalt inscenierte Vorgehen, welches „den greisen, ehrwürdigen Hirten in Ketten, die Herde aber aus denselben herauswarf." Er wendete sich gegen das Zwangsrecht des Staates bezüglich der Religion der Staatsbürger und besonders gegen dessen Recht, über die Erziehung der Kinder gemischter Ehen zu verfügen und verwüstende Eingriffe in das Recht, in das Gewissen, das Herz und innerlichste Leben der Eltern zu machen. Höchstens nur subsidiärische Gesetzgebung wäre in diesem Betreffe zulässig, falls die Eltern versäumen würden, vor Eingehung der Ehe feste Bestimmungen über die Religion der zu hoffenden Kinder zu treffen, weil der Staat dadurch zeigen würde, wie viel ihm daran gelegen sei, daß das Höchste und Wichtigste auch vor allem geachtet werde.[1])

Auch in den neu gegründeten Historisch-politischen Blättern trat er unmittelbar vor seinem Tode noch unter dem Titel „Zeitläufe" gegen den preußischen Zwangserlaß auf.[2])

---

[1]) Gesammelte Schriften II, 231, 237—38.

[2]) Historisch-politische Blätter Bd. I 1838, S. 113—31, 185—200.

Kleine Beiträge.

Nachtrag zu Hist. Jahrb. XVIII, 357 f.

Von Carl Weyman.

Meine an der bezeichneten Stelle vorgetragene Vermutung, daß mirac. Clem. 13 S. 14 ed. Sauerland zu lesen sei ‚a domo diu iniuste pervasa abscessit' (scil. daemon; ‚iuste' cod.) wird zur Gewißheit erhoben durch die vom Hagiographen ohne Zweifel benützten Verse des Sedulius, pasch. carm. III, 307 ff. ‚tunc praedo furens ac noxius hostis, cui possessa diu est alieni fabrica iuris, pervasa migrare domo conpulsus, in iram tollitur accensam etc.' (vgl. Matth. 17, 17).

Paulinus von Nola ein Zeuge für die theophorische ‚pompa' vor der Messe?

Von Carl Weyman.

In dem großen, für die Kenntnis des altchristlichen Kirchenbaues ungemein wichtigen Briefe (XXXII) an Sulpicius Severus teilt Paulinus von Nola (16 S. 291 ed. Hartel) mit, daß er in der einen Basilika zu Nola an dem rechts von der Apsis gelegenen secretarium folgende Inschrift habe anbringen lassen:

Hic locus est veneranda penus qua conditur et qua
promitur alma sacri pompa ministerii.

Ueber dieses Epigramm hat sich ein gewiegter Liturgiker, Professor Andreas Schmid, zweimal geäußert. Im Artikel ‚Pastophorium' der Realencyklopädie von F. X. Kraus (II, 588) hat er dasselbe folgender=

maßen übersetzt: ‚Dieses ist der Ort, an welchem die ehrwürdige Speise verwahrt wird, und wo der feierliche Zug beim heiligen Opferdienst seinen Anfang nimmt‘ und daran die Erläuterung geknüpft: ‚Letztere Worte beziehen sich auf die mehrmals bezeugte Sitte, die eucharistischen Ueberreste vor Beginn der Meßfeier an den Altar zu tragen‘, und erst kürzlich hat er anläßlich der Besprechung von J. Hoffmanns Buch über die Verehrung und Anbetung des allerheiligsten Sakramentes des Altars oben S. 456 f. bemerkt: ‚Zum Beweise, daß schon am Anfang des 5. Jahrhunderts das heiligste Sakrament in pompa, d. h. in feierlichem Aufzug, wie er bei Beginn der Gladiatorenspiele üblich war, an den Altar getragen wurde, hätte wohl auch das Distichon des Paulinus von Nola . . . erwähnt werden können‘. Ich halte es für absolut unmöglich, die Stelle in dieser Weise zu verwerten. Soweit meine Kenntnis des Lateinischen reicht, läßt sich ‚promi‘ in der von Schmid postulierten Bedeutung (= ‚egredi‘) nicht mit einem persönlichen Subjekte verbinden,[1]) und außerdem verbietet es schon der scharfe, man darf sagen technische Gegensatz von ‚promitur‘ zu ‚conditur‘, den Plautus in der Bezeichnung des Küchen- und Kellermeisters als ‚condus promus‘ so hübsch zum Ausdruck bringt (Pseudolus 587 ‚condus promus sum, procurator peni‘;[2]) vgl. Lorenz zu Mil. glor. 817), ersteres in einem andern Sinne als dem ursprünglichen zu fassen. Damit ist aber auch gegeben, daß mit der ‚alma sacri pompa ministerii‘ nicht ‚der feierliche Zug beim heiligen Opferdienst‘, sondern nur ‚das hehre Gepränge des heiligen Dienstes‘ d. h. die in dem zugleich als Sakristei dienenden secretarium aufbewahrten kirchlichen Gewänder und Gerätschaften gemeint sein können. Paulinus von Nola ist ein Schriftsteller von hoher Bildung und feinem Sprachgefühle. Indem er die Eucharistie als den verehrungswürdigen ‚Mundvorrat‘ (penus; vgl. Plaut a. a. O.) bezeichnet und die im secretarium zu übende Thätigkeit durch die Worte ‚aufbewahren‘ und ‚hervorholen‘ andeutet, will er den Raum als die kirchliche Vorratskammer (cella) erscheinen lassen, in der Priester und Kirchendiener als ‚Schaffner‘ walten.[3])

---

[1]) Ganz anders geartet ist die Stelle carm. XVII (an Nicetas) 96 ff. ‚nam tuis intus simul inplicati sensibus, vel cum canis ac precaris, cum tua de te prece cumque voce promimur et nos‘.

[2]) Nach Plautus Ausonius epist. XXVI (XXII) 20 S. 274 Peiper ‚promusque quam condus magis‘. Vgl. Leo, Gött. Gel. Anz. 1896. II, 783.

[3]) Vgl. Prudentius perist. II, 157 ff. (vom Diakon Laurentius) ‚tales (nämlich Arme und Krüppel) plateis omnibus exquirit adsuetos ali ecclesiae matris penu, quos ipse promus noverat‘.

Die Biographie des Erzbischofs Andreas von Cäsarea im Codex Athous 129 (S. Pauli 2).

Von Franz Diekamp.

Auf Seite 34 oben gab ich der Hoffnung Ausdruck, daß die dort besprochene Handschrift des Klosters vom hl. Paulus auf dem Berge Athos uns weitere Einzelheiten über das Leben des Erzbischofs Andreas von Cäsarea bieten werde. Leider hat sich diese Erwartung nicht erfüllt. Durch das freundliche Entgegenkommen des Archimandriten Sophronius bin ich in den Stand gesetzt, die in dem Codex Athous (S. Pauli 2) enthaltene Biographie des Bischofs nach einer Abschrift des Hierodiakonos Kosmas, dem ich für seine Mühewaltung besonderen Dank schulde, mitzuteilen.

Βιογραφία Ἀνδρέου Καισαρείας.

Ἀνδρέας ἀρχιεπίσκοπος τῆς ἐν Καππαδοκίᾳ Καισαρείας, ἀνὴρ ἐλλόγιμος καὶ ἔνθερμος ζηλωτὴς τῶν ὀρθῶν δογμάτων τῆς ἁγίας τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησίας, ἀκμάσας περὶ τὰς ἀρχὰς τοῦ πέμπτου αἰῶνος, διήρκεσεν ἄχρι τοῦ πεντηκοστοῦ τοῖ αὐτοῦ ἤτοι φν', ἐπὶ τῆς βασιλείας Ἰουστίνου τοῦ Θρακὸς καὶ Ἰουστινιανοῦ τοῦ μεγάλου αὐτοκρατόρων κατὰ τὴν πιθανωτέραν γνώμην τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριογράφων. Συνέγραψεν ὁ θεῖος οὗτος ἀνὴρ ὑπομνήματα ἑρμηνείας εἰς τὴν θείαν γραφὴν καὶ εἰς τὴν ἀποκάλυψιν Ἰωάννου τοῦ θεολόγου μὲ [= μετὰ] κομψὸν ἑλληνισμὸν καὶ θαυμασίαν ἐπιτυχίαν τοῦ ἱεροῦ νοήματος, ἥτις καὶ ἐξεδόθη εἰς τύπον ἑλληνολατινιστὶ ἐν ἔτει ᾳφϛς', ὡς εἰς τὰ σχόλια τῶν περιθωρίων τῆς παρούσης βίβλο νὁρᾶται ἀπαραλλάκτως, ἐκ τῶν τοῦ θεολόγου Γρηγορίου καὶ Θεοδωρήτου Ἀντιοχείας καὶ ἄλλων ἀρχαίων ἀφορμὰς λαβών· ὡς εἰς τὰ σποράδην σχόλια τούτου ὁ αὐτὸς μαρτυρίας λαμβάνει.

Ὅθεν εἰς ἔνδειξιν τοῦ ἱεροῦ τούτου συγγραφέως διὰ τὸ ἐλλειπὲς τῆς ἀρχῆς τῆς βίβλου ταύτης ἐσημειώσαμεν ἐνταῦθα πρὸς πληροφορίαν τῶν ἀμφισβητούντων.

Die Vita ist nach der Angabe des Hierodiakonos Kosmas erst um die Mitte unseres Jahrhunderts geschrieben. Sie steht auf einem Papierblatte, das mit einigen anderen Blättern die verlorenen Folien im Anfange des alten Codex ersetzen soll.

Ein Vergleich mit der oben S. 31 aus derselben Handschrift abgedruckten, aus dem 18. Jahrhundert (nach Lampros) oder aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts (nach Kosmas) stammenden biographischen Notiz zeigt evident, daß diese für den Autor der „Biographie" die einzige Quelle gewesen ist. Er hat sie teils wörtlich herübergenommen, teils paraphrasiert und durch die genauere, aber mit der Chronologie der Erzbischöfe von Cäsarea unvereinbare Angabe, Andreas habe vom Anfange des fünften (soll heißen: sechsten) Jahrhunderts bis zum Jahre 550 geblüht,

noch verschlechtert. Daß er unter den Quellen des Andreas auch Theodoret von Antiochien nennt, den Andreas im Kommentare über die Apokalypse nicht benutzt hat, mag dadurch zu erklären sein, daß die in derselben Handschrift enthaltenen Scholien zu der Apostelgeschichte und zu den Briefen des neuen Testamentes vorzugsweise aus den Werken Theodorets geschöpft sind.

Die Passauer Annalen.

Von Georg Ratzinger.

Nach den eingehenden Untersuchungen von Dr. Alois Lang in Graz und Dr. Josef Widemann in München im Hist. Jahrb. XVII, 265—318 und 497—548, werden die Leser dieser Zeitschrift gestatten, daß noch eine dritte Stimme zum Worte kommt. Ich beschränke mich dabei auf die Zeit des Albert Bohemus, auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts und auf die Feststellung einiger Thatsachen, welche geeignet sind, bezüglich der Frage der „Passauer Annalen" Licht zu verbreiten. Lang und Widemann schließen sich der von Lorenz in seinen „Geschichtsquellen" vertretenen Ansicht an, daß Schreitwein auf den Schultern von Ebendorfer stehe und mehr oder minder den Vorwurf des Plagiators verdiene. Dies trifft gerade für die Zeit des Albert Böheim nicht zu, was für die Beurteilung der Passauer Annalen von wesentlicher Bedeutung und von großer Wichtigkeit ist.

Obwohl Schreitweins Darstellung bedeutend kürzer ist, als die weitschweifige Zusammenstellung und Aneinanderreihung des geschäftlichen Materials bei Ebendorfer, so hat doch Schreitwein bezüglich des Albert Böheim a) mehr Nachrichten, b) mehr beglaubigte Angaben, c) richtigeren Text als Ebendorfer, so sehr auch im großen und ganzen ihre Mitteilungen wörtlich sich decken. Daraus folgt, daß Ebendorfer und Schreitwein nicht eine gleichlautende Vorlage hatten, daß ferner nicht einer vom anderen abgeschrieben hat, sondern daß sie in Details verschiedene Vorlagen benützten, welche auf eine gemeinsame Urquelle zurückgingen, aber durch Benützung von dritter Hand Zusätze und Abweichungen erfahren hatten. Der reine Text der Passauer Annalen läßt sich also heute aus Ebendorfer und Schreitwein nicht mehr feststellen und jegliche Bemühung in dieser Richtung wird mit einem unbefriedigenden Resultate abschließen. Was Clm 1012 aus dem Kloster Aldersbach anbelangt, so bietet die Chronik des Abtes Wolfgang nicht eine einzige Nachricht, welche sich nicht bei Schreitwein fände. Abt Wolfgang hat Schreitwein benützt zu einer knappen Bearbeitung im Jahre 1518.

Schreitwein hat 1212 die annalistische Nachricht von der Ernennung Alberts zum Kanonikus in Passau durch Papst Innocenz III, bei Ebendorfer fehlt diese Thatsache. Schreitwein hat bei dem unglücklichen Kano-

niker Eberhard die richtige Geschlechtsangabe von Jahenstorf, Ebendorfer hat fälschlich Lonstorf (alias Lahnstorff). Schreitwein hat die zutreffende Angabe der Begräbnisstelle Eberhards, was bei Ebendorfer fehlt. Schreitwein hat die verlässige Nachricht von der Priesterweihe Alberts in Lyon durch den Kardinalbischof von Sabina, während Ebendorfer unrichtig die Priesterweihe durch Innocenz IV (!) meldet. Die Burgen der Verwandten Alberts werden bei Ebendorfer und Schreitwein verschieden angegeben. Bei Schreitwein findet sich die bittere Klage gegen Passau, welches seine Freunde verfolge und die Fremden liebe, findet sich ferner der Ausdruck der Trauer über den Niedergang des Ruhmes und des Reichtums des Bistums, der Kanoniker, der Bürger, was bei Ebendorfer vergeblich gesucht wird.

Wenn also, wie diese Beispiele zeigen, Schreitwein mehr und besser beglaubigte Nachrichten und richtigeren Text hat, als Ebendorfer, so fällt für Alberts Zeit der Vorwurf des Plagiators weg. Ich trage noch nach, daß Schreitwein den Thatsachen ganz entsprechend die Mitteilung von der Reise des Bischofs Berthold vom Rhein nach Prag mit den Details bringt, daß der erwählte Bischof mit König Ottokar Freundschaft und Bündnis schloß und mit den Hilfstruppen der ihm blutsverwandten böhmischen Barone Buderz und Wittigo die bayerische Grenze überschritt, in die passauische Burg Neuburg am Inn sich warf, von dort aus gegen Passau aufbrach und durch Bestechung von Ministerialen und Bürgern die rasche Uebergabe der Stadt erwirkte. Auch diese Details bringt Ebendorfer nicht. Die Lorenzsche Anschuldigung eines Plagiats im umfassendsten Maße ist durch diese Thatsachen für Alberts Zeitalter entkräftet.

Umgekehrt bringt Ebendorfer einige Nachrichten, welche bei Schreitwein sich nicht finden, so die Details über Herzog Ottos II Tod und über die Wahl des Morsbachers zum Bischofe durch das Kapitel. Was letztere Nachricht anbelangt, so vertritt Widemann die Ansicht, daß es sich um einen Marquard Propst von Moosbach (nicht Morsbach) handele. Allein es gab und gibt keine Propstei Moosbach in der Diözese Passau. Ebendorfer hat auch nicht den Namen Marquard, sondern nur die Bezeichnung M. nach Clm 1306. Am Rande ist das M. als V. korrigiert, es wird sich also um ein undeutliches W. handeln, welches den richtigen Vornamen des Passauer Kanonikus Wernhard von Morsbach gibt. Letzterer wird der Bischofskandidat des Kapitels gewesen sein. Um eine förmliche Wahl hat es sich wohl nicht gehandelt, da ja das Wahlrecht des Kapitels von Passau durch Bulle des Papstes Innocenz IV vom 15. Februar 1249 für die bevorstehende Vakanz ausdrücklich suspendiert war.[1]) Kanonikus

[1]) Si cessione vacavit ecclesia pataviensis, capitulo exhibeant expresse, ne ad electionem seu postulationem vel nominationem cujusquam procedant absque nostra licentia speciali. Höfler, S. 180.

Wernhard von Morsbach ging mit Dompropst Meingot und Dekan Albert nach Lüttich behufs Verständigung über den künftigen Passauer Bischof mit dem päpstlichen Legaten für Deutschland, Kardinalbischof Petrus von Albano. Ohne Zweifel brachten Albert und Meingot ihren Mitkanoniker Wernhard von Morsbach in Vorschlag, während der Kardinallegat für den Kanoniker von Köln Heinrich von Vianden eintrat. Als Kompromißkandidat obsiegte sodann Graf Berthold, Vizedom von Regensburg, des Regensburger Bischofs Bruder.

Die Angabe, daß Kanonikus Wernhard Probst war, mag zutreffend sein. Bei der damaligen Pfründenkumulation würde das nicht auffallen können. In der Passauer Diözese gab es in St. Pölten, Ardagger, Ried usw. damals Propsteien. Die Angabe, daß der Bischofskandidat Marquard geheißen habe, findet sich erst bei Bruschius. Kanonikus Wernhard von Morsbach war ein Neffe des Dompropstes Meingot von Waldeck und mit Dekan Albert eng befreundet. Albert war Pathe eines jungen Otto von von Morsbach.[1]) Ich bemerke noch, daß im Jahre 1240 ein Papst Marquard von Matsee bezeugt ist (Hund: Metropolis Salisburgensis, ed. Gewold, I, 164).

Ich wende mich zu einem zweiten Streit- und Differenzpunkt. Dr. A. Lang stimmt mit mir darin überein, daß die Angaben von Ebendorfer und Schreitwein über Albert Böheim selbständigen Gelegenheitsschriften entnommen wurden, während Widemann sie sämtlich den „Passauer Annalen" zuweisen will. Nun unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß einige Nachrichten auf annalistischen Ursprung hinweisen, z. B. die Eintragung zu 1212: eodem anno Albertus Boemus per Innocentium magnum canonicus pataviensis constituitur. Ebenso sind annalistischen Ursprungs jene Nachrichten, welche auch in der Chronik des Passauer Domkustos Staindel bezüglich des Albert Böheim sich finden. Hätten die „Passauer Annalen" mehr enthalten, als Staindel verzeichnete, so wäre es unverständlich, daß derselbe, welchem doch als Domkustos Archiv und Bibliothek unterstellt waren, keinerlei Erwähnung gethan hätte.

Die übrigen Nachrichten über Albert Böheim sind aber ohne jeden Zweifel selbständigen Gelegenheits- und Streitschriften entnommen. Ich habe auf Exzerpte aus solchen Polemiken, welche bei Schreitwein sich erhalten haben, bereits früher hingewiesen, z. B. auf die Ausführungen gegen die Bürger von Passau, deren Streben nach Unabhängigkeit vom Bistum auf grund der Urkunde des Kaisers Arnulf vom Jahre 898 (fälschlich 899) zurückgewiesen wird; es wurde aufmerksam gemacht auf die Anklagen gegen Rudiger und die Stadt Passau, welche in den Rahmen annalistischer Eintragungen unmöglich gezwängt werden können, sondern in ihrer Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit auf polemische Streitschriften, auf eine Flugschriften-

---

[1]) filium meum dilectum O. de Morspach salutate. Höfler, S. 99.

literatur des Mittelalters hinweisen. Albert hatte den Wert, die Bedeutung und den Einfluß dieser Polemik für die öffentliche Meinung an der päpstlichen Kurie zu Lyon kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit gehabt. Sich derselben Waffe im Streite mit Rudiger zu bedienen, mußte doch sehr naheliegen. Und Albert hat dies gethan.

Einen Beweis hiefür hat, außer obigen Anführungen, Ebendorfer in einer Stelle uns erhalten, welche schon Rockinger abgedruckt hat, welche aber von Widemann nicht beachtet und in ihrer Beweiskraft nicht erkannt wurde. Als Albert Böheim von Wasserburg über Böhmen nach Lyon im Jahre 1247 sich flüchtete, übergab er an der Kurie eine Anklageschrift gegen Rudiger, von welcher Ebendorfer folgende Stelle anführt: „haec ita prosecutus sum, ut appareat, quam sit difficile, zelum Dei habentem, capita ecclesiae spiritualia nedum autoritate summi pontificis, sed etiam ea ratione corrigere atque monere, ut plus Deo quam hominibus obediant, sicut in isto Friderico secundo tyranno apparuit, cui nedum saecularium principum coetus, sed etiam archiepiscoporum et episcoporum numerus copiosus cum praesenti Rudigero episcopo etiam post ipsius damnationem legitiman adhaesit et insidias de opposita opinione statuit et quis qualisque horum subsecutus est finis . . .

Diese Stelle, welche Ebendorfer unmittelbar der Erzählung von Alberts Flucht aus Wasserburg nach Lyon anreiht, ist doch klar genug einer zeitgenössischen Denkschrift entnommen. Die Zeit der Abfassung ist enge begrenzt in dem Zeitraume vom Ende des Jahres 1247 auf Mitte 48. Es war nach der Flucht von Wasserburg (November 1247) und vor der Absetzung Rudigers, welcher noch als Bischof erwähnt ist. Daß Albert selbst der Verfasser ist, geht aus den Worten: haec prosecutus sum, unzweifelhaft hervor. Von „Passauer Annalen“ kann keine Rede sein. Der Annalist führt nicht sich redend ein, sondern registriert die Handlungen und Thaten anderer. Diese Stelle allein würde schon hinreichen, ganz abgesehen von ähnlichen entsprechenden Exzerpten aus Streitschriften bei Schreitwein, um die Illusion zu zerstören, als ob bei Ebendorfer und Schreitwein der Inhalt der Passauer Annalen geboten werde. Es handelt sich vielmehr um monographische Aufzeichnungen über Albert Böheim, mag man dabei nun an Polemiken und Flugschriften oder Anklageakten und Denkschriften denken. Damit fällt auch der Einwand Riezlers gegen eine Biographie eines nicht heiligen und nicht fürstlichen Mannes weg. Man wird nicht eine Biographie im engern Sinne, aber biographische Verteidigungsschriften im Auge haben dürfen.

Es lag nicht in meiner Absicht, die Frage der „Passauer Annalen“ in ihrem ganzen Umfange aufzurollen. Es dürfte auch sich nicht lohnen, Konjekturen über einen Inhalt, wie z. B. die Lorcher Sage, anzustellen. Was aber die historischen Thatsachen betrifft, welche uns über Albert Böheim erhalten sind, so wurden sie uns nicht als annalistische Aufzeichnungen erhalten, sondern als Auszüge aus polemischen Schriften. Die

Angaben über Albert Böheim, welche von Ebendorfer und Schreitwein in ihre Chroniken aufgenommen wurden und von da in die Werke von Wolfgang von Aldersbach und Aventin, von Bruschius und Hund übergegangen sind, waren nicht aus den Passauer Annalen, sondern aus literarischen „Reliquien“ Alberts — um einen Böhmerschen Ausdruck zu gebrauchen — geschöpft. Wahrscheinlich waren diese literarischen Reliquien dem ersten, verloren gegangenen Missivbuche Albert Böheims beigegeben. Ebendorfer und Schreitwein hatten offenbar nicht den ursprünglichen Text dieser Reliquien vor sich liegen, sondern in zwei verschiedenen Bearbeitungen, welche bei aller Uebereinstimmung im großen doch Abweichungen in wichtigen Details aufweisen. Die Uebereinstimmung ergibt sich aus dem wesentlich gleichen Inhalte der Vorlage, ist aber nicht als Plagiat zu erklären. Sollte sich aber die Ansicht beweisen lassen, daß die historischen Arbeiten, welche den Namen Schreitwein tragen, Ebendorferschen Ursprungs seien, so würde das an unseren Resultaten nichts Wesentliches ändern. Es würde sich daraus ergeben, daß Ebendorfer für die kürzere Bearbeitung, wie sie unter dem Namen Schreitwein vorliegt, zur Charakeristik des Albert Böheim umfassenderes und verläſsigeres Material als für die Sammlung, welche seinen eigenen Namen trägt, zur Verfügung hatte.

Dies ist das Resultat der Untersuchung über die Passauer Annalen bezüglich der Zeit des Albert Böheim. Eingehendere Untersuchungen werde ich demnächst in einer Monographie über Albert Böheim bieten, welche druckfertig vorliegt und im Laufe des Jahres 1897 in Buchform erscheinen wird. [1])

Noch ein anderer Punkt ist von wesentlicher Bedeutung. Herrn Widemann und seinem Vorgänger Schirrmacher war die Thatsache vollständig unbekannt, daß mit Bischof Otto ein Neffe des abgesetzten Rudiger zur Macht kam. [2]) Otto war lange Zeit Rudigers Sekretär (capellanus) und für viele Entschließungen seines Onkels mitverantwortlich. Daraus erklärt sich nicht bloß die feindselige Gesinnung Ottos gegen Albert, eine Feindseligkeit, welche bis zur Haftsetzung sich steigerte und das Einschreiten des Papstes herausforderte. Damit hängt auch zusammen, daß im Passauer Archive über Alberts Thätigkeit nur wenige Nachrichten sich erhalten haben. Nicht einmal die so wertvollen beiden Registerbücher Alberts fanden vor Bischof Otto Gnade. Sie wurden nicht in Passau aufbewahrt, sondern in Aldersbach und Niederaltaich der Nachwelt erhalten. Dies ist umsomehr bemerkenswert, da Bischof Ottos historischer Sinn in der Sammlung des codex Lonstorfianus sich bekundete.

---

[1]) Im Köselschen Verlage (Kempten). Vgl. auch Histor.-Polit. Blätt. (1897) Bd. 119, H. 2, 3, 4, 6. S. auch Beilage zur Allg. Ztg. 1897, Nr. 95 („Walther v. d. Vogelweide und Bischof Wolfger).

[2]) Vgl. meine Abhandlung über die Abstammung der Bischöfe Rudiger und Otto in der Passauer theolog.-prakt. Monatschrift 1897, II (Februar-)Heft.

Wenn Bischof Otto nicht einmal die Aufbewahrung der Albertschen Urkundensammlungen im Passauer Archive duldete, so liegt klar am Tage, warum die Eintragungen in die Annalen so mager waren, wie wir sie bei Staindel sehen. Was bei Ebendorfer und Schreitwein erhalten ist, stammt nicht aus den Annalen, sondern aus Gelegenheitsschriften, welche nicht in Passau, sondern in Klöstern aufbewahrt wurden. Es war darum ein unrichtiger Weg, welchen Schirrmacher, Lorenz und ihre Nachfolger einschlugen, wenn sie in Schreitweins Nachrichten über Albert Böheim Ergebnisse der Passauer Annalen suchten. Der unrichtige Weg mußte zu falschen Resultaten führen. In Passau duldete Bischof Otto keine Verherrlichung des Passauer Domdekan, welcher dessen Onkel entsetzt hatte. Albert und seine Freunde waren deshalb gezwungen, zu apologetischen Flugschriften ihre Zuflucht zu nehmen. Da Bischof Otto den Domdekan überlebte, fanden auch diese literarischen Reliquien im Passauer Archive keine Aufnahme, sondern wurden in auswärtigen Klöstern erhalten.

Aus der Feindseligkeit des Bischofs Otto gegen Albert erklärt sich auch, warum die gleichzeitigen Chronisten der Passauer Diözese, namentlich Hermann von Niederaltaich, es vorzogen, über den Domdekan und dessen Thätigkeit zu schweigen.

Es war eine kritische Verirrung, die interessanten Nachrichten, welche bei Ebendorfer und Schreitwein über Albert Böheim erhalten sind, mit den Passauer Annalen verquicken zu wollen Noch bedenklicher war das Verfahren, alle zweifelhaften Nachrichten, welche bei Bruschius und Hund sich finden, mit der Flagge der Passauer Annalen decken zu wollen. Auf solch morscher Grundlage lassen sich luftige Hypothesen errichten, aber kein dauernder geschichtlicher Bau begründen. Schirrmachers „Albert von Possemünster“ war schon in seinem Titel ein Verstoß gegen Wahrheit und Wirklichkeit.

Vom Zaubereiunwesen anfangs des 14. Jahrhunderts.

(Mit urkundlichen Beilagen.)

Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv.

Herr Professor Grauert hat in seinen „Neuen Dante-Forschungen“ (vgl. oben S. 58 ff.) auch die beiden von Jorio in der Rivista Abruzzese (X, 353—58) bruchstückweise veröffentlichten Notariatsinstrumente, worin Dante mit gewissen Zauberkünsten in Verbindung gebracht wird, verwertet und im Nachtrage (a. a. O. S. 87) auf das von Langlois in der Revue historique (LXIII, 56—71) veröffentlichte Aktenstück, in welchem von einem ähnlichen Versuche, durch verzauberte Statuetten den Tod eines Menschen herbeizuführen, die Rede ist, hingewiesen. Schreiber dieser Zeilen hat nur einem von Herrn Prof. Grauert selbst geäußerten Wunsche entsprochen,

wenn er im vat. Archiv nach dieser Richtung hin und für die zunächst in Frage kommende Zeit des Pontifikats Johanns XXII noch weitere Nachforschungen anstellte, wofür außer den Registerbänden hauptsächlich die in Holzkistchen verwahrten, nach Jahren geordneten instrumenta miscellanea (vorzugsweise Quittungen und andere Bescheinigungen sowie notarielle Akte, namentlich der camera apostolica) inbetracht kommen. Das Ergebnis der Nachforschungen mag der gelehrten Welt nicht vorenthalten werden, schon um hochgespannten Erwartungen anderer vorzubeugen.

Bei Besprechung der Jorioschen Publikation hat das Giornale storico della letteratura Italiana (XXVI, 463, vgl. Grauert a. a. O. S. 76 Anm. 1) gewisse Zweifel an der Authentizität der Notariatsinstrumente erhoben. Vom juristischen Standpunkte aus wären dieselben wohl begründet, weniger aber vom historischen. Es fehlt nämlich die Hauptsache für ein solches Instrument, nämlich die notarielle, gewöhnlich mit Et ego etc. eingeleitete und durch das notarielle signum beglaubigte Ausfertigung. Dagegen ist das Aktenstück, wie es in der Kassette vom Jahr (nicht als Nr.) 1320 vorliegt, ohne allen Zweifel in der Kanzleischrift des Pontifikats Johanns XXII geschrieben. Sein Aufbewahrungsort spricht auch dafür, daß es in der päpstlichen Kanzlei entstanden ist. Eine Schreibübung ist es sicher nicht. Das Ganze macht immerhin den Eindruck, daß die dort niedergelegten Bekenntnisse des Bartholomäus Uberti Canholati vor der aus 1 bis 2 Kardinälen und dem Vizekanzler bestehenden Kommission wirklich so gemacht wurden.[1]) Als protokollführender Notar nennt sich Gerardus de Lalo in Avignon.

Dieses Aktenstück, welches nachstehend vollständig zum Abdruck gelangen soll, umfaßt zwei Verhörsprotokolle über angebliche Versuche Matteos und Galeazzos Visconti, durch eine verzauberte Statue den Tod des Papstes Johann XXII herbeizuführen. Sie sind aufgenommen am 9. Februar und 11. September 1320.

I.

1320 Februar 9.

Anno Dni. millesimo CCC°XX° die nona mensis febr., pontificatus sanctissimi patris dni. nri. dni. Johannis pape XXII anno quarto, Bartholomeus Canholati clericus, civis Mediolan., constitutus personaliter in presentia reverendorum patrum dnorum. Bertrandi tit. s. Marcelli presb., Arnaldi s. Eustachii diac. card., Petri abbatis s. Saturnini

---

[1]) Beachtenswert sind die zu dieser Kommission berufenen Persönlichkeiten. Sie gehörten zu den intimsten Vertrauten Johanns XXII. Waren ja die beiden Kardinäle (sowohl Bertrand Poyet als auch Arnaldus de Via, ein Bruder des weiter unten genannten Petrus de Via) Neffen von ihm; daß aber auch der Vizekanzler Petrus Textoris de S. Antonio zu seinen besonderen Vertrauten gehörte, beweist schon das von ihm bekleidete Amt, sowie der Umstand, daß auch er schon bald darnach (noch im Dezember 1320) zum Kardinal (tit. 3. Stephani in Coelio monte) promoviert wurde.

Tholosan., s. Romane ecclesie vicecancellarii, ac mei Geraldi de Lalo notarii publici in civitate Avinion., iuravit ad sancta Dei evangelia a se corporaliter manu tacta puram, meram, plenam et integram dicere veritatem super universis et singulis infrascriptis, que sibi ante iurandum predictum exposita fuerunt, et super universis et singulis ea tangentibus, sive interrogatus fuerit sive non, illam, quam scit et de qua memoriam habet, prout antea ante iurandum predictum verbo et sine scriptis veritatem exposuerat super eis, et ut plenius et perfectius veritatem poterit dicere et recordavi[t] de ea.

Qui Bartholomeus iuratus exposuit, dixit et deposuit, quod in mense octobris proxime preterito circa medium ipse Bartholomeus recepit nuncium et litteras speciales dni. Mathei Vicecomitis de Mediolano, quas litteras ipse Bartholomeus legit, in quibus litteris continebatur expresse scriptum, quod dns. Matheus mandabat sibi, quod in continenti visis dictis litteris veniret ad eum apud Mediolanum, omnibus negotiis pretermissis, et quod non timeret de aliquo debito communi seu privato. Int[errogatus], ubi erat, quando recepit dictas litteras, dixit, quod in villa de Panhano dyoc. Mediolan. distante a Mediolano per viginti miliaria. Int[errogatus], quid intellexit per verba suprascripta in dictis litteris, videlicet quod non timeret de aliquo debito privato vel communi, dixit, quod venientes ad civitatem, quibus collecta imposita fuerit per commune Mediolan., arrestantur, nisi solverint; et ideo dictus Matheus mandabat in dicta littera dicto Bartholomeo, quod non timeret arrestum de tali debito. Dixit etiam, quod post receptionem dictarum litterarum in crastinum bene mane iter arripuit et ivit Mediolanum ad dictum Matheum ipsumque Matheum invenit in quadam camera palacii sui; et cum eodem Matheo in dicta camera tunc erant dns. Scotus dni. Gentilis de sancto Geminiano, iudex et deffensor societatis Mediolan., item magister Anthonius Pelacane ph[ys]icus. Et cum ipse Bartholomeus salutasset dictum Matheum, ipse dns. Matheus recepit Bartholomeum gratiose traxitque ipsum Bartholomeum ad unam partem eiusdem camere, dixitque idem dominus Matheus eidem Bartholomeo, quod ipse volebat facere ipsi Bartholomeo magnum servitium, bonum et honorificum, et volebat ipse Matheus, quod ipse Bartholomeus faceret eidem Matheo unum magnum servitium, ymmo maximum, maius videlicet, quod aliquis vivens possit sibi facere: adiciens ibidem dictus Matheus, se scire pro certo, quod ipse Bartholomeus sciebat bene facere servitium predictum, de quo ipse Matheus intelligebat. Cui Matheo ipse Bartholomeus respondit, se paratum facere eidem Matheo totum illud servitium, quod sciret et posset facere pro eo. Et tunc ibidem et in continenti ipse Matheus vocavit dnm. Scotum, dicens ei, quod ostenderet illud, quod portabat; et tunc ibidem dictus dominus Scotus extraxit de sinu suo ibidemque ostendit et exhibuit eisdem Bartholomeo et Matheo quandam ymaginem argenteam longitudinis unius palmi et ultra, habentem figuram

hominis: membra, caput, faciem, brachia, manus, ventrem, crura, tibias, pedes et naturalia virilia. In cuius ymaginis fronte ipse Bartholomeus vidit et legit sculpturam ad instar litterarum latinarum, que sculptura et littere continebant verba, que sequ[u]ntur: „Jacobus papa Johannes“, et in pectore eiusdem imaginis erat tale signum: И, et littere, que sequntur, videlicet „Amaymō“. Int[errogatus], quomodo scit, quod predicte littere, scripture et signum essent in dicta ymagine, dixit, quod ita vidit, legit et cognovit in dicta ymagine. Et tunc ibidem dictus Matheus Vicecomes dixit verba, que sequntur, eidem Bartholomeo: „Iste papa ita parum est papa sicut ego quantum ad Deum; et si esset papa, non faceret ista, que facit, nec poneret totum mundum in errore, et nititur et laborat et posse suum facit me exheredare et extirpare; et ego conabor et posse meum faciam, quod sibi similia faciam.“ Dixit etiam ipse Bartholomeus, quod multa alia verba iniuriosa ibidem dixit dictus Vicecomes de dno. nostro papa, que ipse Bartholomeus audivit, set non recordatur de omnibus. Dixit etiam, quod ibidem in continenti post predicta dictus Matheus Vicecomes dixit eidem Bartholomeo verba, que sequntur, aut similia, videlicet: „Bartholomee, ecce istam ymaginem, quam feci fieri ad destructionem ipsius pape, qui me persequitur: et est necessarium, quod subfumigetur; et quia tu scis facere subfumigationem in talibus, volo, quod tu facias subfumigationes isti ymagini cum solemnitatibus convenientibus; et scias, quod, si hoc (!) feceris, que rogo, ego faciam te divitem et potentem iuxta me et in terra mea.“ Dixit etiam, quod ipse Matheus Vicecomes promisit eidem Bartholomeo multas gratias facere, si ipse Bartholomeus predicta faceret, que rogabat. Dixit etiam ipse Bartholomeus, quod ibidem tunc propter predicta fuit ipse Bartholomeus valde iratus et respondens ad predicta dixit eidem Matheo Vicecomiti, se nescire facere subfumigationes predictas, excusans se per plures vices se nescire facere subfumigationes predictas. Cui Bartholomeo tunc ibidem dictus dominus Scotus dixit verba, que sequntur: „Habes tu zuccum de mapello?“ Cui Bartholomeus respondit, se non habere. Et tunc ibidem dictus magister Anthonius, qui erat in alia parte camere predicte, dixit eidem Bartholomeo verba, que sequntur: „Dne. Bartholomee, cavete vobis, quid dicitis, quia ego vidi vos habere succum de mapello.“ Cui Bartholomeus respondit, quod verum erat quod semel habuerat, modo tamen non habebat, quia quidam frater Heremitarum s. Augustini vocatus frater Andreas de Arabia iniunxerat ei in penitenciam, quod dictum zuccum de mapello proiceret in latrina: quod et fecit ipse Bartholomeus. Dixit etiam, quod dictus Matheus ibidem tunc post predicta ostendebat in vultu suo, quia dictus Bartholomeus excusaverat se super predictis, se tristem et iratum. — Et tunc ibidem ipse Matheus petiit ab ipso Bartholomeo, si credebat, quod dns. Petrus Nani de Verona sciret facere subfumigationes predictas. Qui Bartholomeus respondit se credere, quod dictus dns. Petrus sciret

facere predicta, et quod nullus esset in Ytalia seu in Lombardia, qui subfumigationes predictas melius sciret facere quam dictus dns. Petrus. Dixit etiam ipse Bartholomeus, quod predicta verba de predicto dno. Petro dixit eidem Matheo ad exonerandum se de predictis, que requirebat dictus Matheus. — Postquam ibidem tunc dictus Matheus audiens dicti Bartholomei excusationes predictas dixit eidem Bartholomeo verba, que sequntur: „Vade, recede, bene video, quod tu non vis facere servitium meum.“ Et cum Bartholomeus recederet cum licentia dicti Mathei, ipse Matheus vocavit eundem et dixit ei verba, que sequntur: „Audi, Bartholomee, bene cave tibi, quod non reveles alicui viventi hec, que tibi dixi et que vidisti; quia si revelares alicui hoc, totum aurum mundi non sufficeret tibi, quod remaneres in vita.“ Int[errogatus], per quem modum dictus Matheus dixit eidem Bartholomeo verba predicta de non revelando, dixit, quod elate, superbe et iniuriose et ostendens vultum suum terribilem. — Int[errogatus], quid est dictu habere succum de mapello, de quo supra exposuit, dixit, quod est una confectio veneni mali de peioribus, ut audivit dici, ad destructionem suscipientis dictum succum, quia est quedam herba vocata mapello, de qua fit dictus succus. Interrogatus, quid significabat signum seu caracter suprapositus, quem dixit esse in pectore dicte imaginis, dixit se vidisse tale signum in quodam libro, in quo scriptum erat, quod dictum signum erat planete Saturni. Int[errogatus], ad quid sit tale signum, dixit, quod ad nocendum, ut credit, qui sit sub planeta Saturni. Int[errogatus], quid significat verbum suprascriptum „Amaymō“, dixit se legisse in libro quodam, quod dictum verbum „Amaymō“ est nomen cuiusdam demonis existentis ad partem occidentalem. — Dixit etiam, quod dictus dominus Scotus tradidit dictam ymaginem dicto Bartholomeo et ipse Bartholomeus recepit eam in manus suas proprias dicto Matheo presente, vidente, iubente et ordinante predicta. Et tunc dictus Bartholomeus inspexit diligenter dictam ymaginem, vidit et palpavit, et vidit, quod dicta ymago habebat caput perforatum et supra foramen erat quedam cohopertura parva de argento rotunda, que amovebatur vel ponebatur pro voluntate. Dixit etiam, quod dictum foramen erat in vertice capitis dicte ymaginis.

Post que dictus Bartholomeus licentiatus recessit a presentia dicti Mathei. Dixit etiam dictus Bartholomeus, quod, cum post predicta rediisset ad domum suam apud Panhanum et dictus Matheus misit eidem Bartholomeo nuncium quadam die de mense novembris proxime preteriti, qui nuncius dixit eidem Bartholomeo ex parte dicti Mathei, quod dictus Matheus Vicecomes mandabat sibi, quod veniret ad eum in continenti, et mittebat eidem Bartholomeo litteras securitatis, quas litteras securitatis idem nuncius tradidit eidem Bartholomeo. Int[errogatus] dictus Bartholomeus, si recepit dictas litteras, dixit, quod sic. Int[errogatus], si placebat ei, quod eas exhiberet, dixit, quod sic: quia pro tuitione

sua portababat easdem. Et in continenti ibidem dictus Bartholomeus extraxit de sinu suo quandam litteram patentem, scriptam in pergameno, sigillatam quodam sigillo cereo rotundo cere rubee: quod sigillum asseruit idem Bartholomeus esse sigillum dni. Symonis de Offeda iudicis dicti dni. Mathei. Dicta autem littera continebat tenorem, qui sequitur: „M°CCC°XIX° ind[ictione] tertia, die Mercurii XIV mensis novembris dns. Symon de Offeda, iudex dni. Mathei et deputatus officio intratarum communis Mediolani concessit et bullam et fiduciam dedit Bartholomeo Canholato, quod tute et impune possit et ei liceat venire, stare et morari, ire et redire in civitate et pertinentiis et comitatu Mediolan. et coram dicto Symone occasione loquendi cum ipso, ita quod non possit capi, detineri nec molestari in persona vel rebus pro aliquo debito publico nec privato nec aliqua condempnatione nec dacio: que parabola duret hinc per totum mensem novembris. Ego Jacobus de Briocho notarius prefati dni. iudicis de eius mandato me subscripsi."

Post que dictus Bartholomeus dixit, quod post receptionem nuncii et litterarum predictarum in crastinum bene mane arripuit iter suum et ivit Mediolanum ad dnm. Matheum, quem invenit in predicta camera dicti palacii. Quem Bartholomeum dictus Matheus gratiose recepit et dixit idem Matheus dicto Bartholomeo verba, que sequntur, videlicet: „Dicas, Bartholomee, cogitasti in illo negotio de illa ymagine, de qua loquti fuimus tibi pridie?" Cui dictus Bartholomeus respondit per verba, que sequntur: „Domine, ego cogitavi super illis, sed nichil scivi facere nec scio aliquid facere super illis." Et tunc dictus Matheus dixit dicto Bartholomeo verba, que sequntur: „Volo, quod tu vadas Veronam ad dnm. Petrum Nani et portes tecum ymaginem, quam vidisti, et tradas eam dno. Petro Nani et dicas ei ex parte nostra, quod dictam ymaginem debeat subfumigare cum solemnitatibus convenientibus, et quod faciat dictus dns. Petrus quedam alia, que ego dicam tibi." Cui Matheo dictus Bartholomeus respondit se excusando, se sanum non esse, se potentem non esse ad eundum Veronam cuiusdam infirmitatis pretextu, quam habebat in latere. Cui Bartholomeo idem Matheus dixit verba, que sequntur: „Bene video modo, quod tu non vis facere servitium nostrum nec aliquid pro nobis; vade, vade, recede." Qui Bartholomeus recessit a presentia dicti Mathei et stetit ibidem in Mediolano fere per octo dies; et antequam recederet, audivit dici a multis et audivit famam publicam esse in Mediolano, quod dictus magister Anthonius iverat Veronam, ubi moratur dictus dns. Petrus Nani. — Int[errogatus], si scit vel audivit dici, quare dictus magr. Anthonius iverat Veronam, dixit, quod non. Int[errogatus], si scit vel audivit dici, quanto tempore dictus magr. Anthonius moram traxit Verone, dixit se audivisse dici a multis bonis viris, quod circa XVIII diem mensis novembr. proxime preteriti dictus magr. Anthonius recessit de Mediolano et ivit Veronam, et circa festum nat. Dni. proxime preteritum

idem magr. Anthonius rediit de Verona et ivit Mediolanum. Int[errogatus], si scit vel audivit dici, quid fecit Verone dictus magr. Anthonius, dixit, quod non de vera scientia vel de novo auditu; credit tamen, quod dictus Anthonius iverit Veronam, ut procuraret cum dicto dno. Petro Nani, quod dicta ymago subfumigaretur iuxta voluntatem dicti Mathei.

Dixit etiam dictus Bartholomeus, quod, cum post predicta rediisset ad domum suam apud Panhanum, recepit quendam nuncium et litteras quorundam dominorum de Curia, quod ad Curiam personaliter veniret in continenti. Qui Bartholomeus volens satisfacere dictis dominis et precibus eorum, deliberato, quod veniret ad Curiam, cogitavit, quod certificaret se, si de dicta ymagine factum fuisset aliquid vel completum. Propter quod ivit Mediolanum et dum per quendam vicum transitum faceret, obviavit dicto dno. Scoto, quem salutavit. Qui dns. Scotus dixit eidem Bartholomeo, quod veniret ad domum suam, quia volebat ei loqui. Qui Bartholomeus accedens ad domum dicti dni. Scoti, dictus dns. Scotus et ipse Bartholomeus intraverunt quandam cameram soli; et cum inter se ad invicem loquerentur, dictus Bartholomeus petiit a dicto dno. Scoto, quid placebat sibi et quare vocaverat eum. Qui dns. Scotus respondit eidem Bartholomeo, quod volebat sibi ostendere quendam librum, in quo erant quedam verba, que non intelligebat: quorum verborum censum (!) dictus Bartholomeus exposuit dicto dno. Scoto. Int[errogatus], que erant illa verba et qui erat ille census (!), dixit, quod erant quedam experimenta ad amorem, ad odium et furta invenienda et talia, et erant scripta sine vocalibus litteris per puncta loco vocalium. Post que ibidem tunc dictus Bartholomeus interrogavit dictum dnm. Scotum petens ab eo, quid factum fuerat de illa ymagine supradicta. Qui Scotus respondit, quod dicta ymago stabat multum bene et erat obtime (!) subfumigata: petens ab eodem Bartholomeo, si volebat eam videre, dicens eidem Bartholomeo verba, que sequntur, „Vis tu videre illam ymaginem?“ Qui Bartholomeus respondit per verba, que secuntur: „Sicut placet vobis.“ Et tunc ibidem dictus Scotus aperuit quendam cofinum et extraxit de dicto cofino dictam ymaginem eamque tradidit dicto Bartholomeo. Qui Bartholomeus tenuit dictam ymaginem in manibus suis et in ea vidit signum predictum et litteras et nomina, que antea viderat, quando primo vidit dictam ymaginem in camera et presentia dni. Mathei, et recognovit, quod illa ymago erat eadem, quam antea viderat. Dixit tamen dictus Bartholomeus, quod noviter adiunctum fuerat in dicta ymagine a parte posteriori inter duas spatulas verbum, quod sequitur: „Meruyn“. Int[errogatus], quod volebat dicere dictum verbum „Meroyn“, dixit se credere, quod est nomen demonis. Dixit etiam ipse Bartholomeus, quod tunc ibidem interrogavit dictum dnm. Scotum, si dicta ymago fuerat subfumigata modo suo convenienti. Qui dns. Scotus respondit, quod sic multum bene. Et tunc ipse

Bartholomeus interrogavit dictum Scotum, per quot noctes fuerat subfumigata. Qui dns. Scotus respondit, quod per novem noctes fuerat subfumigata dicta ymago convenienter. Post que ibidem in continenti dictus Bartholomeus interrogavit dictum dnm. Scotum, quid intendebat ulterius facere de dicta ymagine. Qui dictus Scotus respondit eidem Bartholomeo, quod intendebat dictam ymaginem implere sabbato tunc proximo venturo et postmodum ponere dictam ymaginem ad aerem et tenere eandem ymaginem ad aerem per septuaginta duas noctes. Qui Bartholomeus interrogavit dictum Scotum, si sciebat coniurare dictam ymaginem modo convenienti. Qui respondit, quod sic et quod bene habebat coniurationem, que debebat fieri de sero post solis occasum et de mane ante solis ortum. Int[errogatus], si dixit sibi dictas coniurationes, dixit, quod non. Int[errogatus], quod sabbatum fuit sabbatum predictum, in quo dicta ymago debebat impleri per dictum Scotum, dixit, quod dictum sabbatum fuit videlicet dies XII mensis ianuarii proximo preteriti. Dixit etiam dictus Bartholomeus, quod post predicta ibidem tunc ipse Bartholomeus interrogavit dictum dnm. Scotum, quid fieret de dicta ymagine post septuaginta duas noctes predictas et utrum tunc esset dicta ymago omnino completa vel utrum aliquid deficeret ad complementum dicte ymaginis. Qui dictus dns. Scotus respondit eidem Bartholomeo, quod dicta ymago esset omnino completa post dictas septuaginta duas noctes, excepto quod post poneretur ad ignem ad calefaciendum de nocte in nocte et ad consumandum ea, quae essent infra dictam ymaginem. Int[errogatus], si dictus dns. Scotus dixit eidem Bartholomeo plura verba post predicta, dixit se non recordari de pluribus verbis, hoc excepto quod in exitu camere dicti dni. Scoti, cum ipse Bartholomeus recedebat, ipse dns. Scotus dixit eidem Bartholomeo verba, que secuntur: „O Bartholomee, si nos indigeamus te et auxilio tuo super istis, nos mittemus pro te.“ Post que dictus Bartholomeus recessit. Int[errogatus] dictus Bartholomeus, quid intellexit per dictam calefactionem dicte ymaginis ad ignem, dixit se credere, quod dictus Scotus intelligebat, quod, sicut intrinseca dicte ymaginis per dictam calefactionem paulatius consumerentur, sic illa persona consumeretur paulatius, contra quam fuerat facta dicta ymago.[1]) — Dixit etiam dictus Bartholomeus, quod, quam cito primo vidit dictam ymaginem in presentia dicti Mathei, cogitavit, quod significaret predicta dno. pape, ut ipse dns. papa caveret sibi de futuro periculo. Propter quod ipse Bartholomeus, quam citius potuit, mandavit dno. Symoni de Turre et amicis suis secrete, ut super premissis de futuro periculo se caveret. Dixit etiam, quod tot foramina erant in dicta ymagine, quot foramina

---

[1]) An eine Uebersendung der Statuette nach Avignon, wie ich oben S. 74 annahm, war also nicht gedacht! H. G.

habet super se homo vivus. Int[errogatus], quare predicta significavit vel significari fecit dno. Symoni de Turre potius et primo quam alteri, dixit, quia habebat familiaritatem cum eo et quia sciebat eum esse devotum dni. pape, et quia ipse Bartholomeus nullum notum habebat in Curia, cui posset significare predicta; ymmo nec fuit ausus scribere dicto dno. Symoni propter periculum, si littere invenirentur, quod posset inde sequi. Et ideo ipse Bartholomeus misit Alexium consanguineum suum et familiarem, ut dicto dno. Symoni revelaret predicta, et misit eidem dno. Symoni pressuram sigilli sui, ut melius super predictis crederet Alexio supradicto. Qui dictus Symon misit dictum Alexium ad Curiam cum litteris suis super predictis ad aliquos amicos, prout Alexius dixit sibi. Qui amici de Curia scripserunt eidem Bartholomeo, quod veniret ad Curiam, quam citius posset.

II.

1320 September 11.

Anno Dni. M°CCC°XX° die XI septembr., pont. dni. dni. nri. sanctissimi patris dni. Johannis pape XXII anno quinto, constitutus in presentia reverendi in Christo patris dni. A[rnaldi] s. Eustachii dyac. card. et ven. patris dni. P[etri] abbatis s. Saturini Tholosan., s. Romane ecclesie vicecancellarii, ac mei G[eraldi] de Lalo notarii publici:[1]) Bartholomeus Canholati clericus, filius quondam dni. Uberti Canholati, iuravit ad sancta Dei evangelia corporaliter a se tacta dicere veritatem super hiis, que deponet, et super hiis, in quibus interrogabitur, ac super hiis, que sciet quomodocunque facientia ad presens negotium, et nullam falsitatem aut mendacium dictis suis adicere seu aliqualiter immiscere. Qui Bartholomeus int[errogatus] dixit, deposuit et asseruit, quod anno presenti una die quadregesime proximo preterite de mense martii ipse pro negotiis suis intravit civitatem Mediolan. equitando cum quibusdam familiaribus suis, videlicet Dyonisio Perreto et quodam alio vocato Rogerio; et cum per dictam civitatem dirigeret gressus suos ad domum propriam, quam habet in Mediolano, Bertrominus, Prandobonus et Cassagus, domicelli et familiares Mathei Vicecomitis de Mediolano, cum quibusdam suis complicibus obviaverunt eidem Bartholomeo, qui appropinquantes ad eum dixerunt ei verba, que sequntur, aut similia: „O messer Bartholomee, venitis vos de Curia?“ Qui respondit eis, quod sic. Et tunc dixerunt ei: „Venite nobiscum ad domum dni. Scoti.“ Qui dixit eis, quod statim, cum descendisset in domo propria, veniret

---

[1]) Es sind also beim zweiten Verhör genau dieselben Personen gegenwärtig, wie beim ersten; nur der Kardinal Bertrand (Poyet) vom Titel des hl. Marcellus fehlt. Derselbe verließ bekanntlich am 10. Juli 1320 Avignon, um sich als Legat in die Lombardei zu begeben.

ad videndum dnm. Scotum. Et tunc dixerunt ei: „Oportet vos statim venire nobiscum ad dnm. Scotum“; et duxerunt eum invitum ad dnm. Scotum, retinentes equos eiusdem. Et cum eum dicto dno. Scoto presentassent, dixit dicto Bartholomeo: „O Bartholomee, longo tempore expectantes desideravimus te“; et precepit stipendiariis et servientibus suis, quod ipsum Bartholomeum ad carcerem ducerent. Quem Bartholomeum in carcere posuerunt et in ferris magnis et ponderosis pedes suos et tibias incluserunt et districte ac vilissime tenuerunt sine aliqua claritate per XLII dies: et comentarien[si] solvit ipse Bartholomeus et aliis custodibus carcerum unum florenum pro quolibet die et ultra hoc quatuor florenos pro ferris et aliis munimentis spectantibus ad custodiam carceris, quando fuit a carcere liberatus.

Dixit etiam, quod prima nocte, qua fuit in dicto carcere, dictus Scotus fecit eum ad se adduci circa mediam noctem fecitque eum iurare de veritate dicenda, licet ipse Bartholomeus allegaret se esse clericum et portaret clericalem tonsuram et licet protestaretur, quod iuramentum non posset ipsi preiudicare, cum archiepiscopus Mediolanus seu eius vicarius esset iudex suus, et non ipse Scotus, et de sua clericali tonsura haberet litteram archiepiscopi Mediolani. Super quibus dictus Scotus dicebat, quod non curabat de sua clericali tonsura. — Et post prefatum iuramentum idem Scotus interrogavit dictum Bartholomeum, si fuerat in Curia. Qui respondit, quod sic; et tunc Scotus dixit, quod bene sciverat, et dns. de Mediolano similiter bene sciverat. Item interrogavit eum, quare ad Curiam venerat et quid in Curia fecerat. Qui Bartholomeus respondit, quod dns. Neapulio Cardinalis eidem Bartholomeo mandaverat, quod veniret ad Curiam pro dando consilio cuidam nobili baroni, amico suo. Et tunc dictus Scotus interrogavit dictum Bartholomeum, si habebat litteram. Qui respondit, quod sic in domo. Et tunc dictus Scotus misit pro dicta littera et fecit dictam litteram aportari et legit eam. Item dixit idem Bartholomeus dicto Scoto, quod idem dns. Neapulio mandaverat postea iterato eidem Bartholomeo, quod veniret ad Curiam, et ostendit ibidem eidem Scoto secundam litteram, quam miserat dictus dns. Neapulio, in qua continebatur, quod crederet presentium portitori. Super qua credentia dictus Scotus interrogavit dictum Bartholomeum, quid dixerat sibi portitor litterarum super ipsa credentia. Qui Bartholomeus respondit, quod dictus portitor dixit credentiam per hunc modum, videlicet quod nobilis baro, qui dns. Petrus de Via et nepos dni. pape, erat amicus intimus ipsius dni. Neapulionis et quod erat in corpore suo maleficatus et quod dictus dns. Neapulio multum affectabat, quod dictus dns. Petrus haberet bonum consilium, ut ab illo maleficio curaretur: quare volebat et rogabat dictus Neapulio, quod ipse Bartholomeus veniret ad Curiam pro dando consilio super dicto maleficio. — Et tunc dictus Scotus interrogavit dictum Bartholomeum, si venit ad Curiam propter hoc. Qui respondit, quod sic.

Item, si vidit dnm. papam; qui respondit, quod non. Item, si vidit dictum dnm. Petrum; qui respondit, quod sic. Item, cuiusmodi maleficium erat illud; qui respondit, quod tremolentia corporis, que sibi accidebat de nocte. Item dictus Scotus interrogavit dictum Bartholomeum, si curavit dictum dnm. Petrum; qui respondit, quod sic. Et tunc dictus Scotus dixit eidem Bartholomeo: „Scias, Bartholomee, quod dns. Mattheus credit, quod propter alia iveris ad Curiam.“ Qui Bartholomeus dixit, se propter alia ad Curiam non ivisse nisi pro predictis.

Et tunc dictus Scotus precepit dictum Bartholomeum reduci ad carcerem. Qui Bartholomeus reductus ad carcerem in eo fuit inclusus et detentus. Et post paucas dies [dictus Scotus] fecit eum ad se adduci iterato de nocte et dixit ei: „Vade, Bartholomee, tu multum offendisti dominum nostrum dnm. Mattheum Vicecomitem super eo, quod tu ivisti ad Curiam et in Curia revelasti dno. pape et gentibus suis et quibusdam cardinalibus de illa ymagine, super qua tibi fuit locutum per dnm. Matheum et per me, et de qua tibi fuit petitum consilium et auxilium, et dare illud noluisti.“ Qui Bartholomeus dixit eidem Scoto, quod non placeret Deo, quod ipse aliqua revelasset de dicta ymagine. Et tunc dictus Scotus dixit eidem Bartholomeo: „Vade, Bartholomee, dicas veritatem, quare ivisti ad Curiam, quia scias pro firmo, quod finaliter oportebit te dicere veritatem: et si non vis eam dicere curialiter, oportebit, quod in martirio dicas eam; licet volo te scire, quod male libenter poni te faciam in tormento, tamen finaliter oportebit, quod te ponam in tormentis, nisi sponte velis dicere veritatem.“ Et multa talia verba comminatoria et terribilia dixit idem Scotus eidem Bartholomeo et frequenter et malo vultu timorem et tremorem sibi incussiens (!), semper se refferens, quod ipse Bartholomeus multum peccaverat contra dictum dnm. Matheum propter revelationem, quam fecerat de predicta ymagine. — Item dixit idem Bartholomeus, quod dictus Scotus fecit eum reduci ad dictum carcerem et postea multis vicibus et per multas noctes, fere per duodecim noctes non immediate sequentes, sed quibusdam interpausatis, dictus Scotus fecit ad se adduci dictum Bartholomeum de carcere eique dixit terribiliter: „Oportet, quod tu dicas in nocte ista veritatem, et oportet, quod ego compellam te per martirium ad dicendum veritatem, quid et quibus in Curia revelasti de dicta ymagine; dicas, dicas veritatem.“ Qui Bartholomeus dixit se veritatem dixisse. — Post que dictus Scotus ibidem interrogavit dictum Barholomeum, quomodo curavit dictum Petrum; qui respondit, quod per quosdam potus, quos sibi ministravit, et quasdam orationes. Et tunc dictus Scotus dixit dicto Bartholomeo, se non curare de cura dni. Petri, sed quod responderet ei de dicta ymagine. Et tunc dictus Bartholomeus dixit ei, quod non poterat aliter respondere, quam responderat. Et tunc dictus Scotus dixit eidem Bartholomeo: „Vide, Bartholomee, male libenter ego procedam contra te ad martirium,

sed finaliter oportebit, quod per martirium dicas veritatem; ego parcam tibi ista nocte, quod non poneris ad martirium, et provideas tibi, quod dicas veritatem prima vice, qua venies coram me, quia pro certo oportebit per martirium illa vice dicere veritatem, et ego ex nunc exonero me."

Et fecit eum reduci ad carcerem et poni in compedibus et ferris. Et cum per aliquas noctes ita mansisset, quadam alia nocte fecit eum de dicto carcere adduci ad se. Et cum esset in presentia eiusdem Scoti, ipse Scotus terribiliter et subito interrogavit eundem Bartholomeum, si volebat aliud dicere sine tormento, quam dixerat. Qui Bartholomeus respondit, quod aliud dicere nesciebat, nisi sicut supra dixerat. Et tunc dictus Scotus precepit parari martirium et fecit spoliari dictum Bartholomeum usque ad camisiam et ligari fecit manus eius retro dorsum fortiter per suos servientes, fecitque ipsum Bartholomeum poni in martirio seu tormento et ligari ad segam seu funem, ferris ponderosis pendentibus in pedibus seu tibiis dicti Bartholomei ponderis fere viginti librarum seu ultra, precepitque satellitibus suis, quod levarent dictum Bartholomeum ad martirium seu tormentum. Qui Bartholomeus ad preceptum dicti Scoti fuit per dictos satellites ad martirium elevatus et sic detentus in eodem tormento seu martirio per longum tempus, dicto Scoto recedente a presentia dicti Bartholomei. Et post paululum dictus Scotus rediit ad presentiam dicti Bartholomei pendentis in dicto tormento: qui Scotus precepit dictis satellitibus dicens eis: „Succutiatis eum subito"; qui satellites succutientes dictum Bartholomeum fecerunt eum descendere subito fere usque ad terram. Et sic continuaverunt assensum (!) et descensum subito de persona dicti Bartholomei in dicto tormento per septem vices. Et tunc post predicta dicti satellites disligaverunt eum et duxerunt eum confractum ad cameram seu aulam, in qua erat dictus Scotus. Et tunc dictus Scotus dixit eidem Bartholomeo: „Vide, Bartholomee, provideas tibi, si volueris, quia scias pro firmo, quod omni nocte faciam idem fieri de persona tua, sicut factum est nocte ista, donec dixeris, quid revelasti in Curia de dicta ymagine: et ita continuabo tibi usque ad mortem." Et tunc Bartholomeus dixit: „Vos potestis facere, quod placet vobis, ego autem non possum dicere, nisi quod supra dixi." Et tunc Scotus precepit eum reduci ad carcerem.

In quo carcere fuit per multos dies. Et tandem adveniente quadragesima secunda die, de qua supra dixit, [quod] per quadraginta duos dies fuerat in carcere predicto, idem Scotus fecit eundem Bartholomeum educi de dicto carcere et fecit amoveri ferros de tibiis suis eumque adduci postmodum in publicum in quadam turri, ubi dictus Bartholomeus vidit quinquaginta homines de genere suo et ultra et multos alios nobiles et bonos homines civitate Mediolan., qui omnes clamaverunt pro eo liberando. Et fuit liberatus de carcere sub duorum milium florenorum pena promissa, quod deberet mandatis dicti Scoti per omnia obedire et coram eo omni die bis se presentare.

Et cum se per aliquos dies dicto Scoto presentasset, accidit una die, quod dns. Galeas filius dicti dni. Mathei misit dicto Bartholomeo quandam litteram, in qua mandavit sibi, quod visis presentibus veniret ad eum apud Plasentiam. Qui Bartholomeus scripsit dno. Galad (!), quod non poterat propter arrestum, quo detinebatur Mediolani. Et tunc dictus Galas (!) misit proprium nuntium dicto Scoto, quod relaxaret dictum Bartholomeum, et Bartholomeo, quod veniret ad eum apud Plasentiam. Et secum fuit in exercitu castri Mallei per decem dies. Qui Galeas ostendit in vultu et in verbis multum sibi displicere, quia dictus Bartholomeus sic fuerat gravatus et dedit sibi unum equum et fecit sibi multos honores. Et demum quadam die, cum dictus Galaad (!) intravit Placentiam, vocavit ad cameram suam dictum Bartholomeum, dicens ei: „Bartholomee, multum doleo de gravaminibus tibi illatis per patrem meum et per dnm. Scotum, et scias, quod ego emendabo tibi totum dampnum, quod inde recepisti, verum tamen bene dico tibi, quod non debes mirari, si pater meus et dns. Scotus moti fuerunt contra te, quia pro certo, si vera essent illa, que ipsi credebant de te, non fuit mirum, si contra te processerunt; tu enim sciebas, quod illa ymago fuit tibi ostensa, et pater meus et dns. Scotus petierunt a te consilium et auxilium, ut tu faceres, quod illa ymago suum complementum haberet: et tu recusasti dare consilium et auxilium et postmodum ad Curiam accessisti et loqutus fuisti cum papa et cardinalibus et cum multis aliis. Propter quod non debes mirari, si pater meus credidit, quod tu revelavisses in Curia, dictam ymaginem factam fuisse, et quod tu ipse adiuvisses, quod dicta ymago non fuisset sequta suum effectum: quia illa ymago erat facta cum tanta solemnitate, quod pro certo suum assequeretur effectum, super quo facta est, nisi fuisset per factum hominis impedita." — Item dictus Galaad adiunxit verba, que secuntur, vel similia, dicens Bartholomeo eidem: „Bartholomee, ego rogo te, quod, si fecisti aliqua, propter que dicta ymago fuerit impedita, rogo te, mihi dicas nec timeas, quod aliquod malum tibi eveniat, quia pro certo ego preservabo te ab omni malo et ab omni dampno, nec scietur per aliquem nisi per me." Qui Bartholomeus respondit, se nihil de dicta ymagine dixisse in Curia Romana nec alibi nec super ea de hoc, quod sciebat, aliquid revelasse nec fecisse aliqua, propter que dicta ymago fuerit impedita vel eius effectus; „nec pater vester habet me increpare nec de me conqueri, quod aliqua fecerim contra eum, licet forte posset me increpare et de me conqueri, quod requisitus et rogatus per eum sibi recusavi servire, licet cognovissem bene per verba dni. Scoti et per ea, que audiveram a patre predicto, quod erraverant super negotio dicte ymaginis." — Item dixit ipse Bartholomeus, quod in continenti dns. Galaad rogavit eum instantissime, quod pro Deo daret sibi consilium et auxilium super dicta ymagine, quod illa veniret ad complementum suum, presertim, cum pro patre suo predicto nihil voluerit

fecisse, quod saltem faceret pro dicto dno. Galaad: quia pro certo ipse bene remuneraret eum et faceret sibi magnum bonum et faceret sibi talem satisfactionem peccuniariam de iniuriis et dampnis sibi illatis, quod ipse perpetuo esset contentus.

Super quibus dictus Bartholomeus incepit se excusare, dicens, quod non poterat aliquid super premissis facere sine dampnatione anime sue et quod nullo modo volebat perdere animam. Et tunc dictus Galad dixit: „Vide, Bartholomee, non timeas propter hoc perdere animam, ymo scias, quod, si anima tua esset perdita et dampnata, anima tua salvaretur, si faceres ea, que ego rogo: quia tu vides, qualiter iste papa ponit morbum in tota Lombardia et Ytalia et fecit fieri committi homicidium; et scias pro certo, quod ille homo salvaretur, qui procuraret, quod iste papa moreretur. Tu enim, Bartholomee, vides, quod notorium est, quod iste pape est partialis et facit partem cum parte Gelfa et facit Gelfos eiectos reduci in domos suas et non permittit, quod Guibellini reducantur ad domos suas, sed cassat et persequitur Gebellinos. Et ideo scias pro firmo, Bartholomee, quod magnam elemosinam et misericordiam faceret, quicumque daret mortem isti pape: et ideo rogo te, Bartholomee, quod tu facias ea, de quibus ego rogo te.“ Et tunc dictus Bartholomeus respondit super predictis: „Dne. Galas, sciatis, quod ego cogitabo super predictis, quid ego potero facere.“ Cui Galas dixit: „Deus det tibi bene cogitare.“ Et tunc ibidem dictus Galas dixit eidem Bartholomeo: „Scias, quod ego feci venire ad me magistrum Dante Aleguiro de Florencia pro isto eodem negocio, pro quo rogo te.“ Cui Bartholomeus dixit: „Sciatis, quod multum placet mihi, quod ille faciet ea, que petitis.“ Cui Bartholomeo dictus Galas dixit: „Scias, Bartholomee, quod pro aliqua re de mundo ego non sustinerem, quod Dante Aleguiro in predictis poneret manum suam vel aliquid faceret; ymo nec revelarem sibi istud negotium, qui daret michi mille florenos auri, quia volo, quod tu facias, quia de te multum confido.“

Post que post duos dies immediate sequentes dictus Galas misit pro dicto Bartholomeo; et cum venisset ad eum et intrasset cameram suam, dictus Galas interrogavit eundem Bartholomeum, dicens ei: „Bartholomee, studuisti in illa materia, de qua rogavi te, quod nos possemus liberari ab illo dyabolo magno papa?“ Cui Bartholomeus dixit: „Dne. Galas, vos ita scitis allicere hominem, quod homo non potest se excutere a vobis; et sciatis, quod ego nescio me excusare super hiis, de quibus me rogastis. Ecce, dne., ego sum paratus facere voluntatem vestram.“ Cui Galas dixit: „Bartholomee, regratior per mille vices; ego enim eram tuus et sum modo plus et plus etiam, quam quod si me emisses“. Et tunc dictus Bartholomeus quesivit a dicto Galas, si habebat dictam ymaginem. Qui respondit, quod non, sed bene poterat

eam habere, quando vellet. Item dictus Bartholomeus interrogavit dictum Galas, si habebat zuccum de mapello. Qui respondit, quod non. Cui Bartholomeus dixit: „Oportet, quod habeatis zuccum de mapello, quia sine illo nihil possumus facere.“ Et tunc Galaas dixit: „Nescio, unde possimus habere, nisi mittamus Veronam.“ Et tunc Bartholomeus dixit: „Credo et non dubito, quod inveniemus in Mediolano vel in Cumo.“ Et tunc dictus Galas rogavit dictum Bartholomeum, quod iret apud Mediolanum pro habendo zuccum de mapello. Qui Bartholomeus ad mandatum dicti Galas ivit Mediolanum cum nuncio speciali dicti Galas mandatum habente ab eo, quod diceret dno. Scoto predicto, quod non impediret in aliquo dictum Bartholomeum. Dictusque Bartholomeus stetit per aliquos dies in Mediolano et quesivit zuccum de mapello et finaliter invenit apud quendam ypothecarium dictum zuccum de mapello. Et cum invenisset zuccum de mapello et vellet redire apud Placentiam ad dictum Galas, invenit quendam nuncium dicti Galas, qui sibi quandam litteram presentavit ex parte dicti Galas eius sigillo sigillatam, in qua rogabat eum, quod opus eiusdem Galas faceret bonum et forte. Et rediit ad dictum Galas dicens ei, quod invenerat zuccum de mapello et habebat constare XXX flor. auri, et aliter non poterat haberi. Cui Bartholomeo dictus Galas tradidit XXX flor. pro emendo dicto zucco de mapello, dicens ei: „Non curo, Bartholomee, quantumcunque constet, dum tamen negotium fiat.“ Et tunc dictus Bartholomeus ivit Mediolanum iterato et emit dictum zuccum de mapello precio XXX florenorum auri et portavit secum apud Plazentiam, ubi erat dictus dns. Galas, et presentavit et ostendit dictum zuccum de mapello dicto Galas. Et tunc dictus Galas interrogavit dictum Bartholomeum, dicens: „Bartholomee, quid habemus modo facere?“ Cui Bartholomeus dixit: „Dne., oportet, quod nos habeamus illam ymaginem.“ Qui Galas respondit: „Statim habemus eam.“ Et cum per triduum in Placentia existentes expectassent dictam ymaginem, post dictum triduum dictus Galas vocavit dictum Bartholomeum, cui constituto in presentia sua in camera sua dixit idem Galas: „Ecce, Bartholomee, ymaginem nostram“; et ibidem dictus Galas cum manibus suis propriis tradidit dictam ymaginem in manus dicti Bartholomei. Qui Bartholomeus eandem ymaginem respiciens diligenter vidit et cognovit, quod illa ymago erat illa eadem, quam dicti dnus. Matheus [et Scotus] eidem Bartholomeo alias in Mediolano in camera dicti dni. Mathei et in camera dicti Scoti ostenderant, tradiderant, et eam in dictis locis tenuerat, quia vidit et cognovit formam, caracteres et litteras, quos primo viderat, quando alias viderat dictam ymaginem; et nullam differentiam vidit, nisi quia cognovit, quod tunc in Placentia, quando dictus dns. Galas eandem ymaginem sibi tradidit, erat plena, et quando alias vidit eam in Mediolano, erat vacua. Et tunc, cum dictus Bartholomeus vidisset et inspexisset dictam ymaginem in presentia dicti Galas, dixit idem Bartho-

lomeus dicto Galas: „Ecce, dne., ego bene video et cognosco, quod ista est illa eadem ymago, quam alias pater vester et dns. Scotus ostenderunt michi.“ Cui Bartholomeo dictus Galas dixit: „Ecce, Bartholomee, non est amplius necesse, quod ego rogem te de negotio isto; pone te ad faciendum, quod scis super negotio isto.“

Post que dictus Bartholomeus interrogatus, quid fecit de dicta ymagine et ubi tenuit seu tenet eam, dixit et respondit, quod ex tunc, videlicet postquam dictus Galas eam sibi tradidit, habuit et habet eam et tenet et secum portavit de Placentia usque ad Avinionem. Int[errogatus], si potest eam ostendere, dixit, quod sic. Et exhibuit ibi dictus Bartholomeus quendam fardellum parvum de pannis ligatum et disligavit dictum fardellum et ex illo fardello disligato traxit et accepit quandam ymaginem argenteam factam ad formam, speciem seu figuram hominis. Int[errogatus], cuiusmodi ymago erat illa, dixit seu deposuit, quod ista ymago est illa eadem, de qua supra per totum dixit seu deposuit, videlicet quam sibi exhibuerat et tradiderat dictus dns. Matheus et postea dictus dns. Scotus in Mediolano et demum dictus dns. Galas in Placentia. — Int[errogatus], quomodo et qualiter scit, quod ista ymago sit illa eadem, quam sibi dicti dns. Matheus, Scotus et Galas ostenderunt sibi, dixit, se scire ex certa scientia istam ymaginem esse illam eandem ymaginem. Int[errogatus], quomodo et quare scit, dixit, quia ista ymago habet foramen in capite, quod claudi et aperiri potest, sculpturam in fronte capitis, in pectore et inter spatulas et omnes alias figuras, species et formas et signum, longuitudinem et amplitudinem, brachia, manus, tibias et pedes, caput, faciem, ventrem, crura et naturalia virilia et foramina, sicut habebat ymago, quam predicti sibi ostenderunt. Int[errogatus], quas sculpturas, que nomina, que signa habebat illa ymago, quam sibi ostenderunt predicti Matheus, Scotus et Galas, dixit, quod in fronte ymaginis, quam predicti ostenderunt eidem, vidit et legit sculpturam ad instar litterarum latinarum, que sculptura et littere in fronte dicte ymaginis continebant verba, que sequntur: „Jacobus papa Johannes“, et in pectore ipsius ymaginis erat tale signum 𝒰, et littere, que secuntur: „Amaymo“, et inter spatulas: „Meroyn.“ Dixit tamen, quod ista dictio „Meroyn“ non erat sculpta inter spatulas dicte ymaginis, quando prima vice ipse Bartholomeus vidit ipsam ymaginem in Mediolano in presentia dictorum Mathei et Scoti in camera dicti Mathei; secunda autem vice, qua in Mediolano vidit dictam ymaginem in presentia et in camera dicti Scoti, ipse vidit et cognovit, quod dictio „Meroyn“ erat sculpta inter spatulas dicte ymaginis. Propter que scit, quod ista ymago est illa eadem, quam prenominati sibi ostenderunt. — Item quia dictus dns. Galas dixit sibi, quod ista ymago est illa eadem, quam dicti pater et Scotus sibi ostenderant. Int[errogatus], si scit aliqua alia super predictis, dixit, se non recordari ad presens de

pluribus, nisi quod eam aportavit, ut per eam non possit evenire dampnum domino pape.

Int[errogatus], si dictus Scotus retinuit equos suos vel recuperavit eosdem, dixit, quod non recuperavit; ymmo dictus Scotus eos retinuit et adhuc retinet ipso Bartholomeo invito. Int[errogatus], quot erant illi equi, dixit, quod quatuor. Int[errogatus], quantum valebant, dixit, quod valebant centum flor. et plus. — Int[errogatus], si fuerunt vera illa, que dixit supra de dno. P[etro] de Via, dixit, quod non; ymmo ipse Bartholomeus fingebat vera esse illa, que dixit de dno. P. de Via, ad illum finem, quod dictus Scotus non possit scire nec presumere, quod periculum vite dni. pape procuraret vitari. — Int[errogatus] de continentia littere misse eidem Bartholomeo per dictum Galas, dixit, se non recordari ad plenum de omnibus, sed habet secum litteram predictam sigillatam sigillo dni. Galas. Quam litteram dictus Bartholomeus ostendit sigillatam sigillo dicti dni. Gallas, cuius tenor talis est: „Amico carissimo Bartholomeo Canholato (!) Galaas Vicecomes, civitatis et districtus Placentiae dns. generalis, salutem et amorem sincerum. Rogamus amicitiam tuam, quod cum Lamfranco Haruo notario nostro debeas venire ad nos Placentiam et de hoc non facias verba cum aliquibus. Dat. Placentie XV maii.“ Tenor alterius littere sigillata (!) sigillo dicti Galas talis est: „Discreto vero Bartholomeo Canholato amico carissimo Galas Vicecomes, civitatis et districtus Placentie dns. generalis, salutem et sinceram dilectionem. Placeat credere discreto viro Lamfracco (!) Haruo notario nostro, latori presentium, ea, que ex nostra parte duxerit refferenda, et illa adimplere sine tarditate nostri amore. Dat. Placentie XIX maii.“ [1])

Int[errogatus], quare dixit dicto Galas, quod ipse [Bartholomeus] cognoverat per verba dictorum patris et Scoti, quod erratum fuerat in facto dicte ymaginis, dixit, quod ideo, ut dictus dns. Galas sperans, quod ipse Bartholomeus volebat sibi servire, confideret de eo, ut compleret factum dicte ymaginis et eidem Bartholomeo sub tali confidentia dictam ymaginem traderet, et ad illum finem, quod dictus Bartholomeus haberet dictam ymaginem, ut dns. papa non haberet aliquod periculum. — Int[errogatus], si habet litteram, in qua rogavit eum dns. Galas, dixit, quod sic. Quam litteram exhibuit, cuius tenor talis est: „Amico carissimo Bartholomeo Canholato Galas Vicecomes etc. salutem. Rogamus amicitiam vestram, de qua confidimus, quod opus nostrum faciatis

[1]) Die Anführung der besiegelten Briefe des Galeazzo Visconti stellt gewisse Beziehungen des Bartholomäus Canholati zu den Visconti außer Zweifel. Da der zweite Brief vom 19. Mai 1320 datiert ist und der erste Aufenthalt des Bartholomäus zehn Tage dauerte, so könnte die Unterredung, in welcher der Name Dantes ausgesprochen und Dante als anwesend in Piacenza erwähnt wird, Ende Mai oder Anfang Juni 1320 stattgefunden haben. H. G.

et sic forte et bonum." — Int[errogatus], qui erant presentes, cum ipse fuit positus, levatus et tortus in ipso tormento, dixit, quod dictus Scotus et quidam vicarius, dns. Johannes, qui erat iudex dicti Scoti, et quidam vocatus Manno et quidam, qui vocatur Riczo, et multi alii usque ad numerum octo, sicut videtur sibi.

Hiermit schließt das allen Anzeichen nach in einem Zuge und zwar, wie schon erwähnt, in der Kanzleischrift des Pontifikats Johanns XXII (auf Papier) geschriebene Aktenstück. Es nimmt 17 Blätter in Kleinfolio ein, die nachfolgenden drei sind leer. (Danach hätten wir es also wohl nicht mit den Originalprotokollen, sondern mit wenig späteren Abschriften zu thun! H. G.) Der Pergamentumschlag enthält auf der Rückseite von verschiedenen, ziemlich gleichzeitigen Händen zwei Vermerke: „Imag. argent. in J. pp. XXII" und „Bartholomei Canholati", auf der Vorderseite dagegen die von späteren Händen geschriebenen Vermerke: „Ad Vicecomites" und „1320 9. Febr. 11. Sept."

Nach alledem bleibt natürlich bezüglich Dantes doch noch die von Grauert angeregte Frage offen, ob Canholati den Ausspruch des Galeazzo Visconti richtig wiedergegeben und ob dieser selbst bei seinen zu Piacenza mit jenem gepflogenen Verhandlungen sich keiner Lüge schuldig gemacht hat. Jedenfalls hat man aber am päpstlichen Hofe diesen Aussagen keinen so ausreichenden Wert beigelegt, um in den nachher gegen Galeazzo und die andern Visconti angestellten Prozessen davon Gebrauch zu machen, während doch des ersteren Beziehungen zu jener verrückten Person, welche den heiligen Geist in sich persönlich wohnhaft hielt, hauptsächlich dazu beitrugen, um ihn darin zum Häretiker zu stempeln. [1])

---

[1]) Bei aufmerksamer Lektüre der beiden oben erstmals vollständig veröffentlichten Aktenstücke drängen sich mancherlei Eindrücke auf.

Das erste Protokoll vom 9. Februar 1320 erweist die Unrichtigkeit der Aussage des Bartholomäus Canholati, nach welcher er gegenüber dem Richter Scotus in Mailand im März 1320 entschieden leugnet, in Avignon von dem Attentatsprojekt Mitteilung gemacht zu haben. Die Ausrede, Kardinal Napoleon Orsini habe ihn nach Avignon berufen, um dort seinem Freunde und Nepoten des Papstes, dem Baron Petrus de Via, ärztlichen Rat zu erteilen, bezeichnet Bartholomäus selber gegen den Schluß des zweiten Protokolls als eine falsche, fingierte. Man wird nach alledem die zahlreichen Einzelheiten in den verschiedenen Angaben des Bartholomäus nur mit einem gewissen Mißtrauen hinnehmen können. Aber schwerlich wird man so weit gehen dürfen, den Attentatsversuch der Visconti überhaupt zu leugnen, und interessant bleibt es immerhin, daß in diesen Aktenstücken nun einerseits der Kardinal Napoleon Orsini, der wiederholt als der Führer oppositioneller Strömungen an der Kurie zu Avignon hervorgetreten, genannt wird und anderseits Dante Alighieri aus Florenz. Gegenüber dieser Erwähnung des Dichters wird man gewiß nicht alle Zweifel bannen können. Dante müßte danach Ende Mai oder Anfang Juni 1320 in Piacenza eingetroffen sein, berufen von dem jungen Galeazzo Visconti. Dieser aber hätte den Dichter für fähig gehalten, an einem tollen Attentate gegen Papst Johann XXII teilzunehmen

Daß Papst Johann XXII schon ein paar Jahre früher mit einigen Kardinälen von Vergiftungsversuchen, wobei ebenfalls deren mit angeblichen

---

Ich habe schon oben S. 76 angedeutet, daß, wenn des Bartholomäus Aussagen hier nicht erfunden sind, höchstwahrscheinlich Dante die Anerbietungen des Visconti abgelehnt hat. Aber selbst wenn man die Dante betreffenden Angaben für erlogen halten wollte, so bleibt soviel bestehen, daß in Avignon am 11. September 1320 der Name des noch lebenden Dichters im Zusammenhang mit dem angeblichen Zauberattentat gegen den Papst genannt werden konnte. Noch bei seinen Lebzeiten muß darnach die Persönlichkeit Dantes mit dem Schimmer des Geheimnisvollen umgeben gewesen sein. Wie ich schon oben hervorhob, teilt er in dieser Beziehung das gleiche Geschick mit Männern wie Papst Silvester II, Albertus Magnus und Kardinal Johannes von Toledo; er teilt das gleiche Geschick vor allem mit seinem Führer und Meister Virgil. In der volkstümlichen, wie in der literarischen Legende des Mittelalters erscheint Virgil als der große Magus und Zauberer (man sehe Domenico Comparettis Ausführungen in seinem schönen Buche: Virgilio nel medio evo, II. Bd., 2. Aufl., Florenz 1896, S. 100 ff.). Die Beschäftigung mit Virgil brachte deshalb wenige Jahrzehnte später auch Petrarka an der Kurie zu Avignon bei einigen Kardinälen, darunter dem nachmaligen Papst Innocenz VI, in den Verdacht, ein Zauberer zu sein. Innocenz VI erkannte als Papst das früher dem Dichter zugefügte Unrecht, und bot ihm zur Genugthuung die Würde eines apostolischen Sekretärs an. Aus mehreren Briefen erkennen wir, wie tief diese Verdächtigung den Dichter schmerzte. (Vgl. Petrarcae Epistol. ad familiares IX, 5 in der italienischen Ausgabe Fracassettis I, 384 f., 397—400, Epistol. Senil. I, 4 in der italienischen Ausgabe Fracassettis I, 28 u. 31, Epistol. ad familiares XIII, 6 in der lateinischen Ausgabe Fracassettis II, 240. Vgl. auch P. de Nolhac, Pétrarque et l'humanisme S. 108; A. Bartoli, Storia d. letterat. Ital. VII, 110 f. und L. Geiger, Petrarka S. 174.) — Was Wunder, wenn nun auch Dante, der in dichterischer Vision unter der Führung Virgils die Schrecken der Hölle geschaut und den Berg der Läuterung bestiegen hatte, den Zeitgenossen, welche im Jahre 1320 von dem Inferno und dem Purgatorio mindestens dunkle Kunde haben konnten, als ein Mann erschien, teilhaftig geheimnisvoller Kräfte und Künste? Spätere Anekdoten erzählen, wie die Frauen in den Straßen Veronas auf den vorübergehenden Dichter sich aufmerksam gemacht und die Erinnerung an seine Höllenfahrt in seinem Antlitz gefunden hatten (Boccaccio, Vita di Dante, ed. Macrì-Leone S. 43). In dem Verhörsprotokoll, welches am 11. September 1320 in Avignon aufgenommen wurde, wird der Name des lebenden Dichters in Beziehung gebracht zu tollen Zauberkünsten. Das ist an sich eine für Dantes Lebensschicksale bedeutsame Thatsache. Man möchte wissen, ob Dante davon Kenntnis erhalten, und ob er ähnlich darüber urteilte, wie Petrarka über die ihm widerfahrene Verdächtigung.

Der Aberglaube, wonach es möglich sein sollte, einem Menschen durch Zauberei, durch sogenannte devotiones, und insbesondere auch durch Wachsfiguren zu schaden, ja das Leben zu nehmen, reicht jedenfalls in das klassische Altertum zurück. Man vergl. Horaz, Satiren I, 8, 36 ff., Virgil., Eclog. 8, 75, Aen. 4, 508 und insbesondere Ovid, Heroid. 6, 91 (Horatii Opera ed. Wickham, t. II. Oxford 1891. S. 89), Tacitus, Annales II, 69, IV, 51/52, XII, 65. Ueber diesen sogen. Bilderzauber und sein Fortleben in Schottland, Frankreich, Italien und Deutschland, wie sein Vorkommen in der Sage vom Doktor Faust sehe man auch Carl Meyer, Der Aberglaube d. M.-A., Basel 1884, S. 261 ff. [Vgl. auch Beil. z. Augsburg. Postztg. 1896 Nr. 22 (S. 171) ff. J. W.] Einen merkwürdigen hierher gehörigen Tiroler Fall a. d. J. 1371 behandelt Hartmann Ammann in den Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch. X, 135 ff. — Wir gewahren also hier, wie auf dem Gebiete des Hexenwahns, die zähe Lebenskraft alteingewurzelter abergläubischer Ueberlieferungen. H. Grauert.

Zaubermitteln behandelte Statuetten eine Rolle spielten, bedroht wurde, hat schon Grauert (a. a. O. S. 74) unter Verweis auf die Quellen, namentlich Johanns Schreiben an Karl von Valois, angedeutet. Darin wird die Vereitelung des Anschlags allerdings der göttlichen Vorsehung verdankt. Ob aber jener hiebei nicht auch ein wenig an den ihm von der Gräfin-Witwe Margarethe von Foix leihweise überschickten Talisman dachte? Wenigstens geht aus den beiden Schreiben, worin er der Gräfin den Empfang desselben bescheinigte und dafür sich und all sein (Privat-) Eigentum zum Pfande verschrieb, deutlich genug hervor, daß er den Aberglauben seiner Zeit teilte. Zum Beweise dessen seien die beiden, im Sekretenbande des ersten Pontifikatsjahres Johanns XXII enthaltenen, aber (gleich so vielen andern dort registrierten) nicht datierten, bei Raynaldus (Ann. eccl. ad a. 1317 § 52) nur kurz angedeuteten, Schreiben hier vollständig mitgeteilt.[1]) Daselbst (Arch. Vat. t. 109, f. 18, ep. 75 et 76) heißt es nämlich:

Regratiatur Margarite comitisse Fuxen. de missione cultelli.

Dilecte in Christo filie nobili mulieri Margarite comitisse Fuxen. Gratum, filia, nobis multum accessit et placidum, quod tu de sospitate ac vite nostre longevitate materno more solicita cornu illud serpentinum, factum ad modum manubrii cultellini, cuius virtus dicitur ad detegendas insidias veneni valere, nobis tam liberaliter commodare curasti. Quem equidem sub certis modis et obligationibus per dilectos filios Raymundum de Bearnio archidiaconum Larvallen. in ecclesia Lascuren et Manaldum de Castrotino canonicum Oloren., nuntios tuos, qui nobis cornu ipsum tuo nomine tradiderunt, in tuam notitiam plenius adducendo, ex commodato recepimus et de receptione huiusmodi ac de promissione restitutionis illius patentes alias recognitorias et obligatorias litteras per eosdem tibi nuntios destinamus: sinceritatem tuam condignis prosequentes actionibus gratiarum ac in tuis opportunitatibus, in quibus ad nos poteris cum fiducia filiali habere recursum, prout res exegerit et cum Deo licebit, favorem tibi propitium offerentes. Scribitur eidem super recognitione dicti manubrii et obligatione ipsius. Ecce, filia, cornu illud serpentinum, factum ad modum manubrii cultellini, quod adversus veneni valere fertur insidias,

---

[1]) Dieselben sind zwar neuestens vollständig veröffentlicht in Arch. hist. de la Gascogne, XII[e] année (Guérard, Docum. pontif. sur la Gasc., I, 6—8) und teilweise in Mélanges d'arch. et d'hist. 1894 (Coulon, Un présent de Philippe V, roi de France, au pape Jean XXII, S. 611—14), wo von einem ähnlichen Geschenke, nämlich kostbar gefaßten Schlangenzungen, die Rede ist. Immerhin aber dürfte sich deren Abdruck oben ebenfalls rechtfertigen. Als Datum eruierte Guérard den 17. März 1317.

per . . . ex commodato nos recepisse cognoscimus eumque tibi vel certo mandatario tuo, cum de tua super hoc nobis requisitione constabit, restituere sine difficultatis et dilationis obstaculo pollicemur, nos et omnia bona nostra mobilia et immobilia, quecunque et ubicunque sint, tibi propter hoc obligantes, ac in quemcunque cornu detinentem huiusmodi contra voluntatem tuam, postquam per te vel certum procuratorem tuum super ipsius restitutione fuerit requisitus, ex nunc prout ex tunc excommunicationis sententiam promulgamus.[1])

Dem oben erwähnten Schreiben Johanns XXII an Karl von Valois gegenüber hat die von Garampi der H. Langued. t. 4, S. 174 entlehnte, in seine chronologischen Auszüge aufgenommene Notiz, daß dieser letztere am 8. Juli 1326 des ersteren Neffen P. de Via „a quadam calumnia, quod fabricasset quasdam imagines et figuras contra ipsum regem“ (Carolum IV), absolvierte, erhöhtes Interesse.[2])

Bei Erwähnung des von Langlois veröffentlichten Protokolls über die Angaben, welche der Kleriker Evrart von Bar sur Aube bezüglich eines ähnlichen Versuchs seitens des Kardinals Francesco Gaetani machte, weist Grauert auf die von Raynaldus in seinen Annal. eccl. ad a. 1316 § 11 gebrachte, einem Briefe Johanns XXII an den Bischof von Paris entnommene Mitteilung hin. Dieser Brief soll sich nach dem Zitat des Raynaldus als Nr. 57 im Sekretregister des Papstes tom. I befinden. Daselbst ist er aber weder unter dieser Nr. enthalten, noch (nach längerem Herumblättern in dem erwähnten tom. I) unter einer andern aufzufinden gewesen.

Am Schlusse seiner Publikation bemerkt Langlois: „S'il est exact, que l'envoûtement, comme l'empoissennement, fut fort pratiqué au moin âge, il n'est point que tous ceux qui en ont été accusés ou même déclarés coupables, au commencement du XIVe siècle, en aient été convaincus; loin de la: l'étude approfondie des grands procès de Bernard Saisset, de Boniface, de Guichard de Troyes, du Temple, de Bernard Délicieux, dont les pièces ont étés conservées, a mis au contraire en relief l'impudence, la fertilité d'imagination incroyables des politiciens de ce temps, des dénonciateurs et des témoins à leur service.“ Was den Minoriten Bernard Délicieux betrifft, welcher in dem Schreiben Johanns XXII vom 16. Juli 1319 an den Erzbischof von Toulouse und die Bischöfe von Pamiers und Saint Papoul nebst anderen (politischen) Vergehen auch beschuldigt war, quod conspirans in mortem

---

[1]) Unterm 17. November (1316) empfiehlt Johann XXII dem Regenten Philipp von Frankreich diese Gräfin und ersucht ihn, quatenus in hiis, que in curia tua habitura est agere, te velis eidem, in quantum honestas et iustitia patientur, favorabilem et propitium exhibere (a. a. O. f. 16, ep. 68).

[2]) Vgl. Arch. Vat. Schede cronol. di Garampi a. 1326.

Benedicti papae XI operam dedit, quod idem veneni poculo necaretur so wissen wir bekanntlich aus der durch die vorgenannten Prälaten angestellten Untersuchung, daß er, obwohl bezüglich der anderen Vergehen schuldig befunden, hievon freigesprochen wurde.[1])

Ueber den Bischof Guichard von Troyes berichtet die Gallia christiana (XII, 150) unter Bezugnahme auf den continuator Nangii, quod erat insimulatus et suspectus, quod Joannam reginam Franciae fecisset invultari; capitur et in carceribus detinetur, sed a. 1313 per confessionem cuiusdam Lombardi cogn. Nofle (propter alia crimina supplicium subituri) innoxius est repertus, sed non ideo restitutus. Obiisse dicitur 1316 Jan. 22 terrae mandatus in ecclesia Bosniae. Genaueres hierüber wissen wir jedoch nun aus dem jüngst (in summarischer Uebersicht) von Rigault veröffentlichten Prozeß selbst.[2]) Dem verdienten Herausgeber dieses Prozesses scheint aber entgangen zu sein, daß eine als Hauptzeugin hiebei figurierende Person ihre Aussagen am 29. September 1319 noch einmal machte. An diesem Tage bekannte nämlich vor dem öffentlichen Notar Jacobus de Jassenis dioec. Trecen. und genannten Zeugen „Parisius in hospitio, quod inhabitat in manerio dni. regis dominus Guido de Lauduno, canonicus Parisiensis et thesaurarius regalis capellae Parisien., Margareta dicta la saige fame de Bourdenayo Trecen. dioec.[3]) sponte et sine coactione vel compulsione, ut dicebat", zunächst daß sie vor ca. 8 Jahren der genannten Frau eines Edelmanns auf ihre Bitte etwas gegen ihren Mann gegeben habe und dieser Mann auch nach wenigen Tagen gestorben sei. Dieselbe Frau sei dann geraume Zeit später mit einem Priester namens Thomas wieder zu ihr gekommen, um unum voultum gegen deren zweiten Mann zu machen; der Priester habe hiebei, wie ihr schien, aus einem kleinen Gefäße Chrisma an die Stirne dieses voultus gethan, aber gesagt, daß es dreimal geschehen müsse, wenn es helfen solle;

---

[1]) Hauréau, Bernard Délicieux et l'inquisition Albigeoise. (Paris 1877.) S. 194—218. Der Vf. nimmt zum Ausgangspunkt seiner Darstellung die i. J. 1303 vom Inquisitor an den Minoritenkonvent von Carcassone gestellte Forderung der Auslieferung der Gebeine des dort begrabenen, im Verdachte der Häresie gestorbenen Bürgers Castellus Fabri, wogegen Bernard Délicieux sich ganz besonders energisch wehrte. Es entging ihm aber die Bulle vom 15. März 1319, wodurch Papst Johann XXII die Minoriten von Carcassone von der gegen sie erhobenen Beschuldigung, dessen Gebeine absichtlich mit den Gebeinen von anderen bei ihnen begrabenen Verstorbenen vermischt und so ihre Auslieferung vereitelt zu haben, freisprach. Sie ist als Nr. 357 (S. 165) in dem unter der Presse befindlichen 5. Bande des Bullar. Francisc. abgedruckt.

[2]) Le procès de Guichard, évêque de Troyes (Mémoires et documents publiés par la Societé de l'École de Chartes I).

[3]) Eben die angedeutete Hauptzeugin des Prozesses, welche als Margueronne de Bellevillette auftritt (a. a. O. S. 72).

dies habe jedoch jene Frau nicht gewollt mit dem Bemerken, daß sie nie etwas Schlimmes ihrem Manne thun würde. Hierauf gestand „la saige fame“ weiter, quod decem annis et amplius, prout melius recolit, elapsis, ipsa et quidam heremita Renaudus nomine, qui tunc morabatur in heremo s. Flaviti prope villam Mauri,[1]) et Perrota dicta la Baille de Poisiaco[2]) ad requestum dni. Guichardi quondam episcopi Trecen. fecerunt unum voultum contra dominam Johannam bonae memoriae quondam reginam Franciae et Navarrae,[3]) quem voultum quidam Jacobita[4]) vocatus frater Johannes de Fayaco[5]) de conventu Trecen. baptizavit, et baptizando nominabant eum Johannam, dicens et asserens, quod in baptizando dictum voultum nesciebat, quod hoc fieret propter vel contra dictam dominam reginam, sed circa quindecim dies post dictus heremita dixit sibi, quod hoc factum fuerat contra dictam dominam reginam, et tradidit dictus heremita dicto episcopo dictum voultum, quem Margareta et Perrota praedictae in baptizando tenuerant. Super quibus dominus Johannes de Arreblayo miles junior petiit . . . fieri et sibi tradi publicum instrumentum.

Das hierüber aufgenommene und in aller Form Rechtens ausgefertigte Notariatsinstrument befindet sich im vatikanischem Archiv unter den Miscellaneen des Jahres 1319.

Bemerkt sei noch, daß die Angabe der Gallia christ. über das Ableben des Bischofs Guichard am 22. Januar 1316 (bezw. nach unserem Stile 1317), welches Datum auch Rigault annimmt, nur mit dem Unterschiede, daß er ihn, statt in Bosnien, in seiner Kathedrale St. Peter zu Troyes begraben sein läßt, kaum richtig ist. Wenigstens nimmt im Juni und Juli 1318 in Orten der damals zur Diözese Konstanz gehörigen Kantone Uri und Schwyz ein bald Wishard bald Gwizard sich schreibender episc. Comanacen. Pontifikalhandlungen vor.[6]) Bei der Seltenheit dieses Namens und in Berücksichtigung des Umstandes, daß der ehemalige Bischof von Troyes kaum mehr in seine frühere Diözese zurückkehren konnte, dürfte obige Konjektur kaum zu gewagt sein. Allerdings wurde dieser Guichardus

---

[1]) Dieser im Prozeß als Zeuge ebenfalls eine große Rolle spielende Eremit heißt daselbst Regnaud de Langres und bewohnte die Einsiedelei Saint-Flavit bei Villemaur.

[2]) Perrote de Pouy.

[3]) Dieselbe starb bekanntlich schon am 2. April 1305; das hier neuerdings eingestandene envoûtement soll nach den Zeugenaussagen des Prozesses in den ersten Tagen des Tagen des Jahres 1305 stattgefunden haben und Guichard dabei anwesend gewesen sein, was aus obiger Angabe nicht hervorgeht.

[4]) Pariser Ausdruck für „Dominikaner“; die Pariser Dominikanerkirche war nämlich dem hl. Jakobus geweiht.

[5]) Jean de Fay, Prior der Dominikaner zu Troyes.

[6]) Vgl. Reg. epp. Constant. n. 3781, 3791—3794.

al. Guizcardus am 14. März 1314 auf das Bistum Bosnien transferiert, allein schon bald darauf wurde infolge seiner Resignation die Administration dieses Bistums dem Bischof Benedikt von Soazzo übertragen, bis dasselbe am 3. Juli 1317 infolge dessen Versetzung nach Ragusa wieder einen eigenen Bischof in der Person des Dominikaners Petrus erhielt. Der resignierte Bischof Guichardus dürfte aber identisch sein mit dem Guizardus ep. Chomanaten. (al. Comanacen), welcher im Jahre 1318 als Weihbischof von Konstanz erscheint.

Ergänzungen zu dem von P. K. Eubel und Dr. L. Schmitz gelieferten Itinerar Johannes XXIII.

(Vgl. Hist. Jahrb. XVI, 564 und XVII, 63.)

Mitgeteilt von H. V. Sauerland.

1413 Juni 8 Fugit Roma pervenitque Sutrium. — Arch. Vatic. nr. 603 f. 1.
„ 9 Circa ortum solis pervenit usque ad Viterbium. — l. cit.
„ 17 Pervenit Senas. — l. cit.; conf. Annali Sanesi apud Muratori SS. Rer. Ital. XIX, 424.
„ 20 Recedit Senis. — l. cit.
„ 21 Pervenit ad S. Antonium extra muros Florentiae. — l. cit.
„ 27 Moratur in S. Antonio prope Florentiam. — Fumi, Codice dipl. d'Orvieto, nr. 730.
Juli 5, 17, 18, 19, 27
Aug. 2, 23, 25
Sept. 2, 4, 12
Oct. 6, 15, 25, 26, 28
Nov. 1, 3
} Moratur ibidem; testantibus compluribus bullis.
(Nov. 8 Inde recedit Bononiam proficiscens).
„ 11 Pervenit Bononiam pernoctatque ante portam S. Stephani. — Griffoni, Memor. hist. apud Muratori, SS. Rer. Ital. XVIII, 222.
„ 12 Solemniter intrat Bononiam. — l. cit.
„ 25 Recedit Bononia proficiscens Laudam. — Arch. Vatic. nr. 603, fol. 11[1].
Dec. 6 Moratur Laudae. — l. cit.
„ 30 Recedit Lauda proficiscens Cremonam. — l. cit. 12'.
1414 Jan 14 Recedit Cremona. — l cit.
„ 17 Intrat Mantuam. — l. cit.

1414 Febr. 8 Moratur Mantuae. — Raynald. ad a. 1414 § 5.
„ 18 Pervenit Ferraram } Diar. Ferrar. apud Muratori.
„ 25 Inde pergit Bononiam } l. cit. XXIV, 182.
„ 26 Pervenit Bononiam. Griffoni l. cit. Solimanni Hist. di Bologna II, 599 f.
Oct. 6 Pervenit Veronam } Pier Zagata, Cronica della Città di Verona, ed. G. Dolce, Verona, 1747,
„ 8 Inde pergit } pag. 54. Carli Istoria di Verona t. VI, pag. 238.
„ 14, 15 Moratur Merani. — Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Regesten II, Nr. 1490 f.[1])

Wann erschien zum ersten Mal der große Katechismus des sel. Petrus Canisius?

Von C. A. Kneller S. J.

P. Braunsbergers Behauptung, der große Katechismus des sel. Petrus Canisius sei nicht, wie man bisher annahm, schon im Jahre 1554, sondern erst 1555 der Oeffentlichkeit übergeben worden, ist im Hist. Jahrb. XVII, 804 ff. in ihrer Richtigkeit angezweifelt worden. Man wird es nun allerdings bedauern müssen, daß der verehrte Verfasser bei seinen Studien nur die erste Arbeit von P. Braunsberger „Entstehung und Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius“, Freiburg 1893, benutzen konnte, während der vollständige Abdruck der einschlagenden Aktenstücke im Briefbuch des sel. Canisius (B. Petri Canisii epistolae et acta ed. Braunsberger vol. I, Friburgi 1896) ihm erst nach Abschluß seines Manuskripts zukam. Denn einem ernsten Zweifel kann es nach den eingehenden Nachweisen der letztern Veröffentlichung nicht mehr unterliegen, daß der Herausgeber der Canisiusbriefe seine Behauptung auf durchaus zuverlässiger Grundlage aufgebaut hatte. Die Sache ist ja an und für sich nicht wichtig, aber trotzdem möchten wir ihr ein paar Worte widmen. Einmal weil wir ein noch nicht verwertetes Zeugnis vorzulegen haben. Dann, weil auf P. Braunsbergers Arbeitsweise doch ein sonderbares Licht fiele, wenn die gegen ihn vorgebrachten Gründe als auf Thatsachen beruhend anerkannt werden müßten.

---

[1]) Nicht ins Itinerar einzufügen sind 2 Urkk., die beide als Datierungsort Viterbo und als Datierungszeit das erste Pontifikatsjahr Johanns XXIII aufweisen. Die eine vom 17. November, ein anscheinendes Original, befindet sich im Staatsarchiv zu Neapel (Pergamene di Curia, 1347—1430, nr. 288), die andere vom 19. Dezember ist in den Mon. Boica, V 492 gedruckt.

Die ganze Frage dreht sich um zwei Schriftstücke des sel. Canisius, einen Brief an den hl. Ignatius vom 25. März 1555 und eine Nachschrift zu einem Briefe an Kromer, mit welcher Canisius diesem einen Abdruck seines Katechismus übersendet. Die Nachschrift ist undatiert und zu welchem Brief an Kromer sie gehört, läßt sich aus äußeren Anzeichen nicht mit Sicherheit bestimmen. P. Braunsberger zieht sie zu dem Canisiusbrief an Kromer vom 27. April 1555. Nach Herrn Fijałek dagegen kann die Nachschrift gerade so gut zu andern Canisiusbriefen gehören, z. B. zu dem vom 6. November oder 27. Dezember 1554 oder zu dem vom 15. Januar 1555. Da nun Herr Fijałek die Nachschrift zu dem Brief an Kromer als P. Braunsbergers Hauptbeweis zu betrachten scheint, da diese Nachschrift für das Datum 1555 nur dann beweisen kann, wenn sie zu dem Brief vom 27. April 1555 gehört, da diese Zugehörigkeit nach unserem verehrten Gegner nicht bewiesen ist, so ist also P. Braunsbergers Hauptbeweis in nichts zerflossen und das andere Argument aus dem Brief vom 25. März 1555 flößt nicht mehr viel Vertrauen ein.

Aber zum Glück für den Herausgeber der Canisiusbriefe ist sein Beweisgang doch ein anderer. Wie aus dem Briefbuch des sel. Canisius I, S. 501, Anm. 2, S. 522, Anm. 1, klar hervorgeht, ist sein Hauptgrund gegen das Jahr 1554 der Brief an den hl. Ignatius vom 26. März 1555. Als Beweis in unserer Frage wird die erwähnte Nachschrift für sich allein genommen überhaupt nicht betrachtet; mit welchem Recht sie zu dem Brief vom 27. April 1555 gezogen wird, werden wir gleich sehen. Der genannte Brief an den hl. Ignatius aber spricht unseres Erachtens so klar, daß ein Zweifel kaum noch möglich ist. Canisius schreibt ja ausdrücklich (Briefbuch I, 521): „Was den Katechismus angeht, so sei der Herr gelobt, durch dessen Gnade dieses Werk so gut wie schon vollendet ist, (quasi gia e finita); ich werde ein vollständiges Exemplar ein ander Mal schicken.“ Ist die ganze Arbeit am Katechismus quasi già finita, so ist sie am 25. März 1555 eben vollständig doch noch nicht vollendet, und dann ist bewiesen, was P. Braunsberger will, daß im Jahr 1554 der Katechismus noch nicht vollständig gedruckt war. Die einzige Möglichkeit einer Ausflucht wäre, daß es sich 1555 nicht um die erste Ausgabe, sondern schon um eine neue Auflage gehandelt habe. Aber diese Annahme ist nicht nur willkürlich, sondern durch den weitern Wortlaut der soeben angeführten Stelle ausgeschlossen. „Gebe der Herr,“ schreibt Canisius, „daß die Arbeit nicht vergeblich gewesen sei. Ich bitte demütig, daß Ew. Paternität eine Messe lese und von allen im Hause lesen lasse, damit die heilige Absicht des Königs ihren Fortgang und Erfolg habe durch die Veröffentlichung dieses Werkleins. Er will nämlich an alle Gemeinden hierzulande ein Exemplar senden lassen mit eigenem strengen Befehl, daß kein anderer Katechismus gebraucht werde.... Wir werden uns hier auf viele Widersacher dieses Werkchens gefaßt machen müssen, welches auch in Sachsen und andern Gegenden so sehr erwartet ist....“

Nach dem außerordentlichen Erfolg einer zweiten Auflage in der kurzen Zeit von höchstens einem halben Jahre hätte Canisius doch nicht schreiben können: gebe Gott, daß die Arbeit nicht vergeblich sei. Er hätte die Ausdrücke nicht gehäuft, die seine Besorgnis um das Schicksal seiner Arbeit zu erkennen geben. Der außerordentliche Erfolg wäre doch nur durch die Mithilfe Ferdinands I möglich gewesen, Canisius würde also nicht sagen können, der König wolle (in der Zukunft) sich des Buches annehmen &c.

Stehen die Folgerungen aus dem Wortlaut des genannten Briefes einmal fest, so ist P. Braunsberger auch gerechtfertigt, wenn er die oben berührte Nachschrift mit dem Briefe vom 27. April 1555 in Verbindung bringt. Man kann dann nicht mehr sagen, „mit demselben Rechte" ließe sich das Postskriptum mit den Briefen vom 6. November und 27. Dezember 1554 oder mit dem vom 15. Januar 1555 in Beziehung setzen. An den betreffenden Daten hatte eben der Katechismus das Licht der Welt noch nicht gesehen. Folglich wird der Blick sich auf den Brief vom 27. April 1555 richten müssen, und da in dem Postskriptum wie in dem erwähnten Brief nach Herrn Fijałek „Schrift sowie das Papier dasselbe" sind (Hist. Jahrb. XVII, 806), nach P. Braunsberger „Farbe der Dinte und Schriftzug" übereinstimmen (Briefbuch I, 536), so war der Herausgeber der Canisiusbriefe vollständig in seinem Recht, wenn er a. a. O. behauptete, „es könne kaum zweifelhaft sein," daß die Nachschrift zu dem Briefe vom 27. April 1555 gehöre. Die verschiedene Faltung von Brief und Nachschrift beweist dagegen umsoweniger, als Canisius an Kromer nicht nur einen einfachen Brief, sondern zugleich ein Exemplar des Katechismus absandte. Sehr leicht konnte man in dasselbe Packet zu dem Buche zwei verschieden große und verschieden gefaltete Briefbogen hineinlegen. Der Brief selbst ist nämlich auf ein Folioblatt, die Nachschrift auf ein Quartblatt geschrieben (Briefbuch I, S. 535), vorausgesetzt, daß das letztere nicht erst nachträglich zum Einkleben in den bezüglichen Codex zurechtgeschnitten ist.

P. Braunsbergers Folgerungen werden durchaus bestätigt durch ein Schriftstück, das erst kürzlich herausgegeben wurde in den Monumenta historica Societatis Jesu, Litterae quadrimestres, Tom. III, fasc. 3 (Madrid 1896) S. 388 f. Unter dem 27. April 1555, demselben Datum, unter welchem von Wien aus Canisius an Kromer seinen Katechismus übersendet, schreibt ebenfalls von Wien aus P. Erardus Avantianus an den hl. Ignatius, um Rechenschaft von der Thätigkeit der Wiener Jesuiten in den vier letzten Monaten abzulegen. Er kommt zuerst auf die Wirksamkeit der Patres unter den Studenten zu sprechen und auf die Art und Weise, wie man die Christenlehre abhält. Den jüngern Schülern wird sie in deutscher Sprache abgehalten. Maiores vero, heißt es dann, utpote superiorum ordinum discipuli, novum posthac catechismum sunt audituri. Nuper siquidem Regia Maiestas Rdo. P. Canisio, variis

licet laboribus pene obruto, iniunxit, ut de doctrina christiana libellum concinnaret, qui in omnibus suarum provinciarum ludis litterariis praelegeretur, quemadmodum Paternitatem Vestram minime latet. Id nunc opus in multa exemplarium millia excusum est; unde quantum emolumenti sit accessurum, facile quisquam colligere potest. Certe non videtur illa postrema utilitas, quod hac ratione tot pestifera catechismorum portenta, e manibus praesertim iuventutis excutientur. Aus der Stelle ergibt sich von neuem, daß wirklich der Katechismus erst 1555 ausgegeben wurde. Man wartete von seiten des Königs Ferdinands I, der Jesuiten und vieler Katholiken mit Spannung und Sehnsucht auf die Ausgabe des Katechismus (s. z. B. Briefbuch I, 474). Wäre dieselbe schon 1554 erfolgt, so hätte man mit der Einführung des Buches nicht bis nach dem 27. April 1555 gewartet, sondern es in der für den katechetischen Unterricht so besonders geeigneten Fastenzeit zu benutzen begonnen.

Damit ist zugleich die Antwort auf eine Frage des Herrn Fijalek gegeben. „Ist es wahrscheinlich," bemerkt er Hist. Jahrb. a. a. O. S. 806, „daß das Werk, welches Ende März noch nicht einmal vollständig gedruckt, schon einen Monat später, um anfang Mai, nachdem es durch die römischen Obern genau revidiert und mit den kleinen sachlichen Anmerkungen versehen war, vollendet, herausgegeben und zuerst an Kromer nach Krakau gesendet werden konnte?" Wir dürfen antworten: Durch den Brief des P. Avantianus steht es nun einmal fest, daß am 27. April 1555 der Katechismus in Wien fertig gedruckt vorlag, an der Thatsache läßt sich also nicht rütteln. Aber, wird man sagen, zwischen den 25. März und 27. April müßte dann die Uebersendung des Buches nach Rom, die Revision des Textes in der ewigen Stadt, die Rücksendung nach Wien, die Vollendung des Druckes und die Herausgabe angesetzt werden. Wie soll das alles in so kurzer Zeit möglich sein? Die Antwort verbinden wir mit der Lösung eines „Widerspruches," der oben S. 806 dem Herausgeber der Canisiusbriefe vorgehalten wird. In der Arbeit des letztern über den Katechismus des sel. Canisius ist S. 25 nach Herrn Fijalek gesagt, Canisius habe „am 25. März des folgenden Jahres [1555] das noch unvollendete Exemplar seines Werkes zur Durchsicht nach Rom gesendet;" auf S. 27 aber, heißt es weiter, spreche P. Braunsberger „nicht etwa bloß von einem Teile des Buches, sondern von dem Buche einfachhin," das zu Rom durchgenommen worden sei. Aber unser geehrter Gegner erlaube uns die Bemerkung, daß auf S. 25 der genannten Broschüre nichts weiter steht, als Canisius habe versprochen, später einen vollständigen Katechismus nach Rom zu senden. Daraus folgt nicht, daß er damals einen unvollständigen schickte. Damit wäre also das eine Glied des Widerspruches schon beseitigt und dieser selbst aufgehoben. Was aber auf S. 27 P. Braunsberger in Uebereinstimmung mit Orlandini sagt, das ganze Buch

sei vor der Herausgabe in Rom durchgesehen worden, ist nicht zu beanstanden. Die Druckbogen wurden in größeren oder kleineren Partien, wie und wann wissen wir nicht, nach Rom zur Revision übersandt und so das ganze Werk dort durchgenommen. Mindestens also brauchte zwischen dem 25. März und 27. April nicht das ganze Werk durchgenommen zu werden, und daß zwischen die genannten Tage auch nur die Revision des letzten oder der letzten Druckbogen falle, folgt aus dem Brief vom 25. März nicht. Denn was nach Ausweis desselben am Druck des Katechismus damals noch fehlte, braucht sich nicht auf das eigentliche Buch zu beziehen. Es kann gerade so gut von den Berichtigungen am Schluß u. dgl. zu verstehen sein, und wird wohl wirklich so aufgefaßt werden müssen.

Was im Hist. Jahrb. S. 806 unter „drittens“ bemerkt wurde, wäre dadurch, unseres Erachtens genügend, beantwortet. Die Bemerkungen unter „erstens“ und „zweitens“ sind als getrennte Argumente doch wohl nicht aufzufassen, und sind durch die Herausgabe des ersten Bandes der Canisiusbriefe gegenstandslos geworden.

Im übrigen freuen wir uns, daß Herr Fijalek der literarischen Thätigkeit des sel. Canisius sein Interesse zugewandt hat. Daß manches auf diesem Felde noch zu entdecken und klarzulegen ist, wird P. Braunsberger wohl am wenigsten in Frage stellen.

Rezensionen und Referate.

1. **Regesta Honorii Papae III** iussu et munificentia Leonis XIII Pontificis Maximi ex Vaticanis Archetypis aliisque fontibus absolvit Petrus Pressutti. Vol. II. Romae, ex typographia Vaticana. 1895. VI, 772 S. Im Verlag von Hermann Löscher, Rom, Via del Corso. 1. 50.
2. **Bullarium Traiectense**. Romanorum Pontificum Diplomata quotquot olim usque ad Urbanum papam VI (An. 1378) in veterem episcopatum Traiectensem destinata reperiuntur, collegit et auspiciis societatis Historiae Rheno-Traj. Traiectinae edidit Gisbertus Brom. Haga-Comitis, Martinus Nijhof. Vol. I. 1891. Vol. II. 1896. LXXX, 480, 472 S.

1. Die Verwaltung der Vatikanischen Druckerei hat noch vor dem kürzlich erfolgten Tode Pressuttis den gesamten Bestand der von ihm herausgegebenen beiden Bände der Regesten Papst Honorius III der Buchhandlung von Hermann Löscher in Rom verkauft,[1]) die durch Ueberkleben der Vatikanischen Druckangabe mit ihrer eigenen Firma das erworbene Verlagsrecht zum Ausdruck bringt. Diese Thatsache des Verkaufes des monumentalen Werkes war bei den Verhältnissen der Vatikanischen Druckerei das Beste, was man thun konnte, da die Druckerei über keinerlei Beziehungen verfügt, die eine geordnete buchhändlerische Verwertung der Bände ermöglicht hätte. Durch diesen Vorgang ist der Wunsch nach einer Ermäßigung des Preises (100 Lire für beide Bände) unerfüllt geblieben, wohl zum Schaden des Vertriebes.

In meiner Besprechung des ersten Bandes habe ich seiner Zeit eine große Zahl von Ausstellungen und eine lange Liste von Fehlern, die ich bei Stichproben gefunden hatte, anmerken müssen. Obschon dem Heraus-

---

[1]) Laut Bericht der Voce della verità hat der Papst von dem im Vatikan verbliebenen Restbeständen der Regesten je ein Exemplar den zur Kanonisation vom 26. Mai erschienenen nichtitalienischen Bischöfen geschenkt.

geber die Besprechung in ihrem ganzen Umfange bekannt geworden ist, so sind die sehr berechtigten Wünsche für den zweiten Band nicht berücksichtigt worden. Eine mündliche Auseinandersetzung mit dem Herausgeber befestigte in mir den Gedanken, daß derselbe für die modernen Anforderungen der Urkundeneditionstechnik nicht das genügende Verständnis besaß, um ein solches Werk zu unternehmen.

Der vorliegende Band enthält folgendes:

1. Monitum S. V und VI.
2. Regesta a) anni sexti, S. 1—89, nn. 3511—4100, 1221 Jul. 26—1222 Jul. 23.
   b) anni septimi, S. 91—151, nn. 4101—4448, 1222 Jul. 29—1223 Jul. 21.
   c) anni octavi, S. 153—266, nn. 4449—5099, 1223 Jul. 24—1224 Jul. 23.
   d) anni noni, S. 267—353, nn. 5098—5577, 1224 Jul. 27—1225 Jul. 21.
   e) anni decimi, S. 355—438, nn. 5576—6025, 1225 Jul. 24—1226 Jul. 23.
   f) anni undecimi, S. 440—488, nn. 6026—6288, 1226 Jul. 27—1227 Mart. 17.
3. Appendix. Addenda et corrigenda S. 489—99.
4. Index Initiorum S. 503—36.
5. Index locorum et personarum S. 537—772.

Von diesen Nummern wurden verglichen der annus sextus und der annus septimus ganz; vom annus octavus 4997—5097, nonus 5400—5450, decimus 5700—5800, undecimus 6026—6126, also annähernd 1400 Nummern, was die Hälfte des Materials ausmacht.

Wenn Pressutti hier und da größere Aufmerksamkeit angewendet hat, wie beim ersten Bande, so sind diese Fälle doch so selten, daß man das Urteil über den ersten Band auch fast vollständig für den zweiten gelten lassen muß. Der Luxus der Ausstattung darf über die Mängel der Ausgabe nicht hinwegtäuschen, so daß diejenigen, die die Bände benutzen, sowohl rücksichtlich des Inhaltes der Regesten, wie bezüglich der Adressen, Initia und Data sehr auf ihrer Hut sein müssen in allen den Fällen, in denen Pressutti keine Anleihen bei dem von ihm so sehr verkleinerten und verabscheuten Potthast machen konnte. Das Verständnis für die Regesta Romanorum Pontificum von Potthast ist dem Herausgeber der Regesten Honorius III bis an sein Lebensende verschlossen geblieben, weil er niemals die Vorrede Potthast's gelesen hatte. Daher finden wir viele polemische Bemerkungen gegen Potthast, die jedes Sinnes entbehren. Wenn Sbaralea die lateinischen Ordnungszahlen der Urkk. in den Hss. anführt und Potthast selbstverständlicherweise diese Zahlen angibt, und wenn Pressutti die später eingetragenen arabischen Ordnungszahlen der Hss. benutzt, so wäre

es viel ersprießlicher, diesen Umstand klarzustellen, wie thörichte Angriffe gegen Potthast zu richten.

Die hauptsächliche Benutzung der Abschriften des Registers auf der Biblioteca Vallicellana, der dann eine Vergleichung mit den Vatikanischen Hss. folgte, macht sich aller Orten bemerkbar. Im einzelnen Falle sind es meistens nur Kleinigkeiten, wie Auslassung der den Namen vertretenden zwei Punkte . ., die Nichtbeachtung der Korrekturen verkehrter Wortstellung, die Löschung der Worte oder Buchstaben durch untergesetzte Punkte, die Verwechslung von c und t, von ri und a, von m und vi oder in und ähnliches. Aber die außerordentliche Fülle solcher verfehlter Kleinigkeiten muß billig in Erstaunen setzen und gebietet große Vorsicht. Man vergleiche z. B. folgende Adressen:

Pressutti.	Handschrift.
Eborensi et de Regniaco abbatibus et priori Eborensi Eduensis et Antisiodorensis diocesum (3829).	. . Choren. et . . de Regniaco abbatibus et . . priori Choren. Eduen. et Antisiodoren. diocesum.
Scriptum est super hoc etc. archiepiscopo Bituricen. apostolicae sedis legato, J. et A. procuratoribus abbatis et conventus Dolensis monasterii (3698).	Scriptum est super hoc etc. archiepiscopo Bituricen. apost. sedis legato. (Hier hört die Adresse auf und dann folgt als Initium: „J. et A. procuratoribus.“

Das Auslassen der beiden Punkte ist in manchen Fällen belanglos, in anderen Fällen dagegen deswegen von hoher Wichtigkeit, weil man nur daran erkennen kann, daß es sich um zwei, nicht um eine Person handelt. Wenn Pressutti einfach schreibt: scolasticus et magister O, während es heißen muß: . . scolasticus et mag O., so ist das irreführend.[1]) Auf die Vorlage der Biblioteca Vallicellana sind Fehler zurückzuführen, wie die folgenden: Ad exemplar Innocentii et C. Romanorum Pontificum statt Ad exemplar Innocentii Romani Pontificis; oder archiepiscopo et cantore statt archiepiscopo, decano et cantore. Die auf das Corpus Iuris Canonici bezüglichen Rubriken der Hss. sind alle ausgelassen, auch Anmerkungen wie: in seta fuit und ähnliche. Viele Regesten sind fehlerlos und in anderen häufen sich die Ungenauigkeiten (z. B. 3830): Lies Hehsleve statt Hehslene, Gersdorf statt Gefsdorf und hinter Radulfum ergänze Theodericum, Leonardum.

Ich habe nicht die Absicht, die von mir auf 7 Folioseiten angemerkten Fehler, Auslassungen und Verwechslungen hierher zu setzen. Die wenigen angeführten Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß sich gegenüber dem ersten Bande nur wenig gebessert hat. Zum Schlusse sei noch die Bemerkung hinzugefügt, daß die beiden Indices im allgemeinen recht brauchbar sind.

[1]) Auch macht es einen großen Unterschied, ob man schreibt: et a Johanne de Prato ac sancti Petri de Silva statt et a . . Sancti Johannis de Prato ac . . Sancti Petri de Silva.

2. Die Besprechung des Utrechter Bullariums von Brom führt uns in eine wesentlich angenehmere Atmosphäre. Auf dem Boden rationeller Handschriftenbenutzung groß geworden, ist dasselbe mit Umsicht und Verständnis angelegt, mit Fleiß durchgeführt und mit Sauberkeit gedruckt worden. Die Utrechter historische Gesellschaft hat sich durch die Herausgabe des Werkes ein großes Verdienst erworben. Das verwendete Papier ist gut, wenngleich der Druck häufig an Schärfe zu wünschen übrig läßt.

Die beiden Bände enthalten 2292 Nummern, wovon 1219 auf den ersten Band (vgl. Hist. Jahrb. XII, 654) fallen, die vom 4. November 751 bis zum 19. Juni 1347 gehen. Der Appendix bietet noch weitere 18 Nummern, die sich nicht mit Bullen, sondern mit verwandten Dokumenten beschäftigen. Dem ersten Bande ist eine LXXX Seiten umfassende, lateinisch geschriebene Einleitung vorausgeschickt und am Schlusse des zweiten Bandes findet sich S. 326—34 der Index initiorum, dem dann S. 335—42 der Index rerum S. 343—74 der Index locorum und S. 375—421 der Index personarum folgen. Ein Librorum adhibitorum elenchus (S. 421—26) macht den Schluß. Schon diese summarische Inhaltsübersicht läßt erkennen, daß der Herausgeber sich die Arbeit nicht leicht gemacht hat. Ein näheres Eingehen auf einzelne Punkte wird das des weiteren erhärten.

Mit den Editionsgrundsätzen des Herausgebers kann man sich durchweg einverstanden erklären. Alles wesentliche ist in Regesten und Anmerkungen den Urkk. hinzugefügt worden, die Verweisungen auf zusammengehörige Stücke sind sorgfältig und die Korrektur des Textes ist überaus eingehend gewesen. Der Hauptstock der Urkk. ist den verschiedenen Serien des Vatikanischen Geheimarchivs entnommen. Außerdem hat Brom jedoch auch Pariser, Brüsseler und Genter Codices eingesehen, die Vatikanische Bibliothek, die Biblioteca Barberini und 16 holländische Archive auf Traiectensia durchforscht. Etwaige Bestände des British Museum und der Bibliothek Philipps in Cheltenham sind einem späteren Besuche vorbehalten.

Das Verhältnis der Originale zu der gesamten Zahl der Urkk. stellt sich wie folgt: Im ganzen sind 44 Stücke vor dem 13. Jahrhundert namhaft gemacht, von denen vier als Fälschungen bezeichnet werden müssen; 12 (einschließlich zweier Fälschungen) beziehen sich nur indirekt auf Utrecht; in 14 Originalen, für andere Gebiete erlassen, werden nur Besitzungen genannt, die im alten Bereiche von Utrecht lagen, sodaß nur 16 Urkk. ganz und voll zum Bullarium gehören. Unter diesen sind nur acht Originale. Für das 13. Jahrhundert bringt Brom 184 Originale bei und für das 14. Jahrhundert 92.

Die Uebersicht ergibt, daß vorhanden sind

v. d. J. 1200	44 Stck., dav.	8 Orig.,	31 Apographe, dav.	4 i. ganz. Wortl.
f. 13. Jahrh.	405 „ „	84 „	94 „ „	169 „ „ „
f. 14. Jahrh.	1843 „ „	92 „	42 „ „	288 „ „ „
Im ganzen	2292 St., dav.	184 Orig.	167 Apographe, dav.	461 i. ganz. Wortl.

Von der Gesamtzahl sind 1923 bisher noch nicht gedruckt gewesen. Zu betonen ist jedoch, daß die politisch und historisch wichtigen Stücke unter dieser Zahl nur spärlich vertreten sind. Die meisten ungedruckten Stücke (1781) entfallen auf die Jahre 1300—78 und beziehen sich fast durchweg auf Benefizien.

Die Urkk. berühren viele reichsgeschichtliche Fragen, die Brom mit großer Gelehrsamkeit in der Einleitung behandelt. Besonders sei auf die Abschnitte S. XVII: „Praesules Traiectenses saec. XIII rebus Imperii implicati", und S. XXV: „Principes nostrates rebus Imperii implicati" hingewiesen. Auch für die Kanonisten finden sich allerlei Lesefrüchte,[1]) während der Löwenanteil der Einleitung den engeren Verhältnissen des alten Erzbistums Utrecht gewidmet ist. Was Brom über die servitia communia et minuta sagt, bedarf in einzelnen Punkten der Berichtigung. Das servitium commune des Bistums betrug 4600 Goldgulden, entsprach also einem Jahreseinkommen von 13 800 Goldgulden.[2]) Im 13. Jahrh. beliefen sich die servitia minuta auf 200, dagegen im 14. Jahrh. (1348) schon auf 494 Goldgulden. Die Abtei von Middelburg hatte ein weit höheres servitium commune aus 125 Goldgulden. Die von Brom angeführte Urkunde[3]) besagt nur, daß der Abt pro parte sui communis servitii diese Summe zahlte. Das Kloster sancti Laurentii in Oestbroch extra muros Traiecten. ordinis sancti Benedicti war bis zum Jahre 1352 noch nicht in der päpstlichen Taxrolle vorgemerkt. Bei der Bestätigung des neugewählten Abtes Jacobus wurden die Kollektoren bezw. Subkollektoren Johannes de Casleto und Rainerius Modde mit der Feststellung der Einkünfte und der Entgegennahme der Obligation des Abtes betraut.[4]) Weiterhin ist zu bemerken, daß Nr. 770 und Nr. 791 sich im Cod. XXX, 11. fol. 155 r Bibl. Barberini finden.[5]) Zu den Nrn. 1578—81 (1357 Apr. 30) ist zu vergleichen bezw. zu ergänzen Bliss, Calendar of entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland; Petitions to the Pope. Vol. I, S. 295, Nr. 4 (Privileg für den Grafen von Holland). Der in der Einleitung S. XXXVIII (sowie Nr. 1851) und

---

[1]) Vgl. die Ausführungen über die Wahl bezw. Ernennung der Bischöfe durch den Papst, das Bestätigungsrecht und ähnliches. Seite XXX ff.

[2]) Vgl. dazu die Ausführungen bei Brom, Seite XXXV.

[3]) S. XXXVII, Anm. 1.

[4]) Arch. Secr. Vat. Oblig. Nr. 28. Nicht foliiert. Am Schlusse des Bandes. »Commissio de collegio.« Die Namen der beiden Beamten fehlen bei Brom, S. LXVIII und LXIX.

[5]) Zu bemerken ist auch, daß Appendix Nr. II sich in wesentlich besserem Texte in Oblig. Nr. 9 f. 7 r. (Arch. Secr. Vat.) vorfindet. Obschon der Appendix auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, namentlich bezüglich der Obligationes et Solutiones, so würden doch die wichtigeren Urkk. hierüber eine sachgemäße Ergänzung des gebotenen Materials dargestellt haben.

App. Nr. IX genannte Jacobus episcopus Croacensis war Suffragan von Spalato. Es ist nicht zu schreiben Croatensis.

Was Druckfehler angeht, die unter den corrigendis nicht erwähnt werden, so ist deren Zahl nicht groß, auch sind keine besonders sinnstörende darunter. Bemerken will ich nur, daß der im App. Nr. XVII genannte Theodoricus in der Hs. (fol. 89 v nicht 79 v) den Zunamen Veix, nicht „Neier (sic)“ führt.

Die verschiedenen obengenannten Indices umfassen genau 100 Seiten und stellen eine außerordentlich fleißige und genaue Arbeit dar. Bedauerlich ist jedoch, daß die Anordnung der Verweise für je ein Wort in chronologischer statt in alphabetischer Form erfolgte. Wenn ich mit der Mitteilung schließe, daß der Herausgeber von der holländischen Regierung beauftragt worden ist, zusammen mit dem rühmlichst bekannten Utrechter Staatsarchivar Muller ein Utrechter Urkundenbuch zu bearbeiten und zwar infolge der günstigen Aufnahme, die das Bullarium in den maßgebendsten Kreisen gefunden hat, so habe ich damit der pars laudatoria in vollster Weise Rechnung getragen.

Rom. **Paul Maria Baumgarten.**

---

* **Bibliotheca historica medii aevi.** Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Vollständiges Inhaltsverzeichnis zu ‚Acta Sanctorum‘ Boll. — Bouquet — Migne — Mon. Germ. Hist. — Muratori — Rerum Britann. scriptores etc. Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters von Dr. August Potthast aus Höxter in Westfalen. 2. verbesserte und stark vermehrte Auflage. 2 Bände. CXLVII, 1749 S. Berlin, W. Weber. 1896. Lex. 8°. Preis: geheftet 48 Mk., gebunden 53 Mk.

Es sind bald 35 Jahre, seitdem im Sommer 1862 das vorliegende Werk zum ersten Mal erschien und es hat bereits seine eigene Geschichte. Der Subskriptionspreis betrug 5 Thaler (15 Mk.), der Ladenpreis wurde auf 6 Thaler erhöht, was damals zu hoch erschien (Hist.-pol. Bl. 50, 576). 1865 setzte die Verlagshandlung den Preis auf die Hälfte herab, 3 Thaler. 1868 erschien ein Supplementband für 3 Thaler und bald stieg der Preis, als das Werk vergriffen und nur noch antiquarisch zu haben war, auf das dreifache des ursprünglichen Ladenpreises, ja er wurde in einigen antiquarischen Katalogen mit 90 Mark angesetzt. Da kann man den Preis der neuen Auflage bei der trefflichen Ausstattung nicht zu hoch nennen, wenn auch manche Privatbibliothek auf die Anschaffung verzichten muß.

Trotzdem vieles aus der ersten Auflage nicht herübergenommen wurde,

ist der Umfang ihr gegenüber sehr erheblich gewachsen, ein Beweis für den Fortschritt, welche die Kenntnis und kritische Durchforschung der historischen Quellen des Mittelalters seit 1862 erfahren haben, und wenn es damit beständig so fortgeht, so darf man sich wohl wundern, wie der „Potthast“ des nächsten Jahrhunderts aussehen werde. Wir glauben es dem Verfasser, daß ihn ob der langen saueren Arbeit oftmals die Furcht vergeudeter Kraft und Mühe ergriff und danken auch seiner Gattin für ihre „drängende Ermutigung“.

Die wichtigste Erweiterung ist schon auf dem Titel angedeutet. In der ersten Auflage waren nur die Acta SS. Bolland. genannt, so daß ein Bibliothekar auf den Rücken des Buches schreiben konnte: Index zu den Bollandisten. Jetzt sind noch zahlreiche andere Sammlungen dazu gekommen und das „ꝛc.“ deutet beinahe ebensoviel nur an. Doch ist der Verfasser selbst nicht der Meinung, daß er damit die gesamte mittelalterliche historische Literatur erschöpft habe, wie er denn überhaupt im Vorwort sehr bescheiden auftritt. Er hat übrigens den Rahmen seiner Arbeit nach zwei Seiten überschritten: man findet sogar die Propheten des alten Bundes aufgeführt, anderseits S. 1154 den heil. Aloysius von Gonzaga † 1591, S. 1165 Angelo d'Acri † 1739 u. a. m. Das erklärt sich daraus, daß der Verfasser das „vollständige Inhaltsverzeichnis der Acta Sanctorum“ bieten wollte. Dagegen wird nichts einzuwenden sein, eher gegen die zahlreichen Geschichtswerke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die man doch nicht mehr dem Mittelalter zuteilen darf. Daneben sind als angenehme Zugabe die zahlreichen bibliographischen Nachrichten zu erwähnen über die Schicksale, die Seltenheit und den Preis einzelner Bücher, die selbst dem Bücherantiquar von Nutzen sein können.

Doch es ist Aufgabe des Kritikers, mehr die Fehler als die Vorzüge eines Werkes hervorzuheben und es wäre ein Wunder, wenn sich bei so vielen tausenden von Notizen, trotz aller Vorsicht und Genauigkeit des Verfassers, nicht manche Unrichtigkeiten eingeschlichen hätten. Ich beginne mit den Druckfehlern, die zwar im Verhältnis sehr selten angetroffen werden, aber doch eine Fehlerquelle werden könnten. S. 568 bei Hakonar saga gamla ist zu lesen: celeberrimi; S. 671, Z. 11: Montau (nicht Montan); S. 1473 lies Baulacre u. Furrer; S. 1446 bei vitae epp. Basil. (Sudan) lies Bruntrut; S. 1004 bei Schwabenspiegel lies „Ambraser“ (nicht Ambroser). S. 1742, Z. 3 v. u. ist doch wohl zu lesen 1064 statt 1604. — Was das wunderliche „écrire“ und „verses“ Seite 895 bei Pastoralet sein soll? Wohl ein lapsus calami, wie auch S. LXXVII Z. 2 der Vorname Meyers v. Knonau nicht G(eorg) sondern Gerold zu ergänzen ist, wie an zahlreichen anderen Stellen S. 48 usw. richtig steht. — S. 457, Z. 5 steht als Todesjahr Notkers 920; dagegen steht S. 870 richtig 912. — S. 862 bei Not. dedicat. Rhenaug lies Waltenspül; S. 987 bei Rud. de Radegg soll es heißen 6. Januar. —

S. 875 bei Offenburg soll es heißen Neuenburg (nicht Neuburg). — S. 171 ist derselbe Band angeführt unter Brüglinger; es soll aber statt: Einsiedeln 1856 heißen: Neuenburg 1844 und die vorhergehenden Worte: „Mitteilungen .... 5 Orte" sind zu streichen; ebenso S. 990 unter Ruß, wo nochmals Geschichtsfreund und Geschichtsforscher verwechselt sind. — S. 1621 bei Huber steht zweimal Klingenau statt Klingnau. — Dreimal finde ich die Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle zitiert S. 1507, 1614, 1642, als Mémoires; der Herausgeber heißt auch nicht Trouillart sondern Trouillat, wie am Schlusse S. 1646 richtig steht. — S. 1423 bei Leo v. Cava heißt der Verfasser der Erl. Schr. Paul Guillaume, nicht umgekehrt G. Paolo. Vgl. Gubernatis, Dictionn. des Écrivains 1121. — S. 1137, Z. 8 v. u. sind Stimmen und Mitteil. aus d. Benedikt.=Ord. zitiert, lies „Studien", wie anderwärts richtig steht. — S. 569, Z. 7 steht das Kuriosum: „Foller, Harfengrößen aus Deutschland." Mit Hilfe der allgem. d. Biogr. (7, 149) ergibt sich, daß es heißen sollte: „Follen A., Harfengrüße aus Deutschl. u. d. Schweiz. Zürich, 1822 (1823?) — S. 397 heißt Ekkehard I, Abt von St. Gallen; er war es so wenig als Haito, der dreimal S. 568, 593 u. 1743 ebenso genannt wird. Aber auch Helpericus sollte S. 576 nicht St. Galler Mönch heißen. — Einigemal sind auch die Zettelnotizen des Verfassers an die unrichtige Stelle geraten und dadurch Verwechslungen entstanden. Z. B. S. 1002, Z. 10—8 v. u. die Notiz von Tobler bezieht sich natürlich auf den Berner Chronisten Diebold Schilling, nicht auf den gleichnamigen Luzerner. — S. 1143 und 603 ist die Historia abbatum Agaunensium identifiziert mit der Passio Agaunensium martyrum. Die Ausgabe der letzteren gehört nicht auf S. 603 sondern auf S. 1472, wo sie richtig angeführt ist. — S. 1491, Z. 6—9 ist der Titel von Lütolfs Arbeit ungenau und gehört nicht hieher; sein „Gottesfreund im Oberland" hat nichts mit Nikolaus v. d. Flüe zu thun; letzterer starb auch nicht „ca. 1420" sondern 1487. — Ein geradezu komisches quid pro quo steht S. 635, betreffs des Jakobus de Voragine „Goldener Legende". Die neueste deutsche Uebersetzung davon soll in Aarau 1829 erschienen sein. Das damals (oder 1830) erschienene Machwerk führt allerdings den Titel „Goldene Legende", ist aber von derjenigen des Jakobus v. Voragine himmelweit verschieden, ganz im Geiste Wessenbergs und Heinrich Zschokkes. — S. 530 wird das Tagebuch des Schreibers Gisilbert aufgeführt. Dies ist aber eine moderne Dichtung, wie ich bereits an einem anderen Orte bemerkt habe. (Göttinger gelehrte Anz. 1893. Nr. 4. S. 184). — Auch die S. 999 erwähnte „Chronik der Chorherren von Neuenburg" ist als eine 1745—51 entstandene Fälschung nachgewiesen von Th. v. Liebenau in den Kathol. Schweizerblättern, Jahrg. 1895, S. 479 ff. Doch war wohl beim Erscheinen des Heftes der betr. Bogen von Potthast bereits gedruckt. — Ebenso verhält es sich mit Nicola Gilles S. 526.

In den Documents Parisiens de la Bibliothèque de Berne par L. Delisle. [Extrait des Mémoires de la Société de l'Histoire de Paris et de l'Ile de France, t. XXIII (1896)] S. 263 heißt es, die erste Ausgabe sei von 1515. Brunet a justement fait remarquer que les prétendues éditions de 1492 et de 1498 n' ont jamais existé. Diese wären somit zu streichen. — Meine letzte Berichtigung bezieht sich auf das Necrologium Tobelense, von welchem S. 837 gesagt ist, es sei bei Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, Bd. I, gedruckt. Es sollte beigefügt werden, daß sich dies auf die erste Auflage dieses Werkes bezieht, welche 1832 in Bischofzell erschien; in der zweiten, welche 1886—89 erschien, ist das Nekrologium nicht mehr abgedruckt.

Hieran möchte ich noch eine Bemerkung über die Handschriften anschließen. Man hat ihre Aufzählung für überflüssig angesehen; es wäre aber dennoch schade, sie zu streichen, da es oft von Interesse ist, ihre Anzahl, Standort, Alter, Nummer u. dergl. zu kennen. Allerdings müßten dann alle diese Angaben einer Durchsicht, beziehungsweise Vervollständigung unterzogen werden, wozu ich ebenfalls einige Beiträge liefern will. Das Original der Annales S. Blasii (S. 56) ist nicht im Kloster Muri, das seit 1841 aufgehoben ist und dessen Handschriften nach Aarau gelangten. In Engelberg sind die Bezeichnungen in Bruchform, wie sie auf S. 1529, 1638 u. a. erscheinen, geändert in andere, die aus dem 1891 erschienenen Handschriftenkatalog zu ersehen sind. — Die S. 167 angeführte Schrift Bonstettens ist nicht in der Stiftsbibliothek, sondern im Archiv in Einsiedeln. Auch Schradins Chronik ist nicht, wie S. 1003 gesagt ist, in Handschrift in Einsiedeln, sondern nur in einem Abdruck.

Eine andere Bemerkung erlaube ich mir betreffs der S. 208 aufgeführten Catalogi librorum. Es werden im ganzen 11 mittelalterliche Bücherkataloge verzeichnet, die in verschiedenen Werken gedruckt sind, doch nur je einer in den Monumenta von Pertz und in der Patrologia von Migne. Solche Kataloge darf man füglich unter die Geschichtsquellen rechnen und sie wurden auch für die Monumenta Germaniae gesammelt. Aber man fragt sich erstaunt, sind denn Potthast Beckers Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonnae, 1885 unbekannt geblieben, worin 136 solcher Kataloge abgedruckt und im ganzen 343 solcher verzeichnet sind? Aber auch Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890 gehört hieher, der sogar 1385 solcher Verzeichnisse aufführt und noch lange nicht alle kennt. Da Potthast unmöglich diese, deren Nachweis schon ein dickes Buch füllt, aufnehmen konnte, so waren auch jene 11 erwähnten wegzulassen. Gleiche Konsequenz wird man fordern müssen inbetreff der „politischen Zeitgedichte und Satiren", welche nach dem Vorwort absichtlich ausgeschlossen sind. Man findet auch in der That Lilienkrons wertvolle Sammlung nur einigemale zitiert; sie wäre aber auch anzuführen gewesen S. 568 bei Halbsuters Sempacherlied, der übrigens nicht selbst in

der Schlacht mitfocht. Ebenso S. 1107 bei Veit Weber wäre die Ausgabe von Lilienkron zu erwähnen gewesen, S. 984 bei Rosenplüt und 1118 bei Windecke.

Doch wir dürfen nicht vergessen, daß es nicht Absicht des Verfassers war, die gesamte mittelalterliche historische Literatur vollständig zu erschöpfen. Vielmehr ist er sich des großen Umfanges seines Stoffes wohl bewußt; aber was ein einzelner leisten konnte, hat er gethan. Ich lege daher eine Anzahl weiterer Büchertitel beiseite, die im Werke Aufnahme verdient hätten und will nur kurz andeuten, was bei einer künftigen neuen Auflage hauptsächlich noch heranzuziehen wäre. Da ist einmal eine Bibliothèque Cistercienne, 18 Bändchen, die in den Jahren 1875—80 zu N. D. de Lérins herauskamen. Sie enthalten Heiligenleben, von denen ich keins bei Potthast angeführt sehe; sie scheinen ihm nicht bekannt geworden zu sein, was mich übrigens nicht wundert. Mehr zu bedauern ist der Ausfall der von Dom Louis Paquelin, Benediktiner in Solesmes, herausgegebenen Revelationes Gertrudianae ac Mechtildianae. Paris 1875, 2 Bde. Was Potthast S. 1099 von Visiones s. Mechtildis sive specialis (nicht spiritualis) gratiae anführt, ist ungemein dürftig. Aber auch über Seuse, den sogenannten Gottesfreund und die Mystiker überhaupt findet man nur spärlich Aufschluß und der künftige Geschichtschreiber der deutschen Mystik wird sich hiefür einen eigenen „Potthast" anlegen müssen. Was die Pädagogik betrifft, so hätte Herders „Bibliothek der kath. Pädagogik", die ein paarmal zitiert ist, noch manche Ausbeute gewährt. Neben den Kirchengeschichten Deutschlands von Rettberg und Friedrich kommt diejenige von Hauck entschieden zu kurz.[1]) Auch die allgemeine deutsche Biographie, sowie das katholische und protestantische Kirchenlexikon sind noch lange nicht hinreichend ausgebeutet Und doch wäre es nicht schwierig, die betreffenden Artikel gehörigen Ortes einzureihen. Aber ich wiederhole nochmals, daß ich damit keinen Tadel aussprechen will. Neben den vielen Tausenden von Nachweisen können einzelne Lücken nicht auffallen. Die Hauptsache, worauf es ankommt, daß der Inhalt der großen Quellensammlungen in ihrem Hauptbestande nachgewiesen wird, ist geleistet und damit das wichtigste und großartigste Uebersichtswerk über die gesamte historische Literatur des Mittelalters.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

---

[1]) Unter Aeneas Silvius (Pius II) führt P. die gesamte ältere, zumteil gänzlich veraltete Literatur auf, Pastors Papstgeschichte, von der Bd. 1 manches Ungedruckte aus der früheren Zeit des Aen. S. bringt, während Bd. 2 S. 1—276 nur von ihm handelt, fehlt. Auch hätte neben der Histor. Zeitschrift und der Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft das Historische Jahrbuch einen Platz verdient.

J. W.

Zeitschriftenschau.

1] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

1896. Jahrg. 15. H. 1—4. **K. Schumacher, Römische Meierhöfe im Limesgebiet.** S. 1—17. — **Fr. Kofler, Alte Straßen in Hessen.** S. 18—44. — **A. Hameran, Limesstudien.** S. 45—59. — **H. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Karl d. Kühnen von Burgund.** S. 60—106. Vor der Wahl des neuen Erzbischofs von Köln Ruprechts von der Pfalz, hatten sich die Stände des Kurfürstentums am 26. März 1463 zu der denkwürdigen Erblandseinung vereinigt, welche die Grundlage aller späteren Verfassung des Stiftes geworden ist, eine enge Umgrenzung der Rechte des Erzbischofs und eine Erhöhung der Rechte des Kapitels. Vor allem das hier den ständischen Versammlungen eingeränmte Recht des Widerstandes gegen den Landesherrn, sollte für Ruprecht verhängnisvoll werden, nachdem er sich nicht in der Lage sah, seinen Verpflichtungen gegen das Domkapitel nachzukommen. Als der Bruch unheilbar geworden war, ernannte die Kapitelspartei den Kanonikus Landgraf Hermann von Nassau zu ihrem Hauptmann und Beschirmer und fand dadurch Rückhalt an den hessischen Landgrafen, während Erzbischof Ruprecht sich auf seinen Bruder den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und auf Karl den Kühnen von Burgund zu stützen begann. Demgegenüber schloß die Stadt Köln am 5. Juni 1473 den 100jährigen Freundschaftsvertrag mit dem Domkapitel. Bald stand Herzog Karl an der Grenze des Erzstiftes, da nahm sich der Kaiser des Streites an, besonders da man befürchtete, daß der Streit „von beiden Seiten her dem Herzog in die Hand wachsen würde“. Vergeblich suchte er indessen auf einem Trierer Tage und sodann bei einem Aufenthalt in Köln selbst Frieden zu stiften; es wurde zuletzt eine „Vorschrift“ erlassen, welche im ganzen dem Erzbischof nicht ungünstig war, aber nur das Kapitel nahm sie an, und der Kaiser nahm darauf das Kapitel in seinen Schutz. Der Kaiser verließ Köln halbverrichteter Dinge, vielleicht mochte bestimmend auf ihn gewirkt haben, daß eine augenblickliche Gefahr von Herzog Karl nicht drohte. — **Rezensionen.** Averdunk, Geschichte der Stadt Duisburg bis zur endgültigen Vereinigung mit dem Hause Hohenzollern. S. 106—9. ● H. 2. **W. Sickel, Die Privatherrschaften im fränkischen Reiche.** S. 111—71. 1. Recht und Wirtschaft. Großgrundbesitzer hatten sich immer mehr obrigkeitliche Rechte angemaßt, die Thätigkeit der städtischen Behörden trat vor ihrer thatsächlichen Macht immer mehr zurück. Gegen Ausgang des 5. Jahrh. waren teils schon Herrschaften emporgekommen, teils in der Ausbildung begriffen, die merovingische Politik brachte erst recht die Entscheidung zu ihren gunsten. Seit Chlodovech ist die Staatsgewalt Herrschergewalt, nicht mehr Volksgewalt; der König verschenkte nach Belieben von seinen Rechten und förderte dadurch die

Privatherrschaften. Deshalb haben die höchsten Gesellschaftsklassen dieses Königtum, das für ihre Interessen nicht günstiger hätte sein können, gestärkt. Aus ihrem Königsdienste brachten sie einen kleinen und einen großen Rat zur Ausbildung, der nichts anderes als ihre Klasseninteressen geltend machte. Das Volk aber war ohne Vertreter. Mit der Tüchtigkeit der Könige hörte auch die Tüchtigkeit der Beamten auf, und nicht nur das Personal, auch die Verwaltungsordnung zeigte ihre Fehler. Es gab keinerlei Landesvertretung. Unter einem derartigen Königtum und derartigen Beamtentum wurde das Bestreben der Privatherrschaften noch gefördert durch zwei Momente, durch den wirtschaftlichen Zustand und das Recht. Es gab nur eine Klasse Reicher, nämlich die Großgrundbesitzer, deshalb gingen die Großen, sowie die Kirche auf Erwerbung von Großgrundbesitz aus, die kleinen Leute gingen unter. Das Recht leistete dazu Vorschub durch massenhafte Verminderung der Freien durch Schuldknechtschaft und durch die Forderungen des Staatsrechts, wovon der Heeresdienst der ungerechteste und drückendste war. Nächst der Heerespflicht hat auch die Gerichtspflicht die Freien vermindert. Es gab allerdings auch Widerstand gegen die fortschreitende Abnahme von freiem Land und freien Leuten. Indessen die Markgenossenschaft verlor mehr und mehr ihre Rechte. Besser sorgte die Kirche kraft ihres Amtes gegen rechtswidrige Gewalt zu gunsten der Schutzbedürftigen. (Vgl. das Referat über F. Knapp oben S. 418.) — **Fr. Henkel, Der Lorscher Ring, eine kulturarchäologische Studie als Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Goldschmiedekunst im MA.** S. 177—207. Beschreibung eines 1893 gefundenen, vom Museum in Darmstadt erworbenen Goldringes. Als Entstehungszeit gibt Vf. das Ende des 10. oder den Anfang des 11. Jahrh. an. Den Ring selbst klassifiziert er als eine von byzantinischer Kunstweise beeinflußte Schöpfung eines deutschen Künstlers. Beigegeben sind eine Tafel und mehrere Abbildungen im Text. — **Rezensionen.** S. 207—10. ● H. 3. **H. Lehner, Die römische Stadtbefestigung von Trier.** S. 211—16. (Hierzu Tafel 4—12.) — **E. Ritterling, Ein Gesamtfund römischer Denare aus Marienfels.** S. 267—74. — **H. Diemar, Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl d. Kühnen von Burgund.** S. 274—328. (Forts.) Karl d. Kühne fertigte am 11. Dezember 1473 den Erlaß aus, worin er sich zur Uebernahme von Vogtei, Schutz und Verteidigung des Erzstiftes bereit erklärte und die Kapitelpartei zur Auslieferung aller besetzter Orte aufforderte; zu Dijon kam dann anfangs 1474 ein förmlicher Vertrag zwischen Karl und Erzbischof Ruprecht zustande. In Köln verursachte das Erscheinen von Karls Gesandten und das Anheften der burgundischen Wappen die größte Erregung. Der Rat wandte sich um Hilfe an den Kaiser, knüpfte unterdessen mit dem Erzbischof an, während das Domkapitel an den burgundischen Herzog schrieb. Erst als der Kaiser Briefe ins Stift schickte, worin er zum Widerstand gegen den Herzog aufforderte und den Anschluß des Erzbischofs an Burgund für reichsgefährlich erklärte, entschloß sich das Kapitel zu äußerstem Widerstand, auch Köln beschleunigte seine Kriegsrüstungen. Der Erzbischof forderte schleunigst Hilfe, aber Karl wurde durch das Bündnis Sigismunds, der Schweizer und der niederen Vereinigung nach dem Oberrhein zurückgehalten, gab sich den Anschein, als ginge er auf die Vorstellungen des Kapitels ein und schlug einen neuen Vermittlungstag zu Mastricht vor. Der Kaiser suchte inzwischen in Frankreich und Dänemark vergebens Bundesgenossen zu gewinnen. Der Mastrichter Tag hatte nur den von Burgund gewünschten Erfolg, Zeit zu neuen Rüstungen zu gewinnen. Inzwischen begannen an der Grenze die Feindseligkeiten, die Neußer haben Grenzwacht gehalten und ein feindliches Lager weggenommen. Die Kapitelpartei befestigte sich jetzt auch in Westfalen. Karl selbst suchte durch einen Erlaß vom 22. Juni

den Kölner Handelsverkehr durch die burgundischen Provinzen lahm zu legen und rückte dann vor Neuß, den „Schlüssel des Erzstiftes". Doch Köln rüstete aufs eifrigste, der Kaiser übertrug dem Landgrafen Heinrich von Hessen den Schutz des Stiftes, der Stiftsverweser Landgraf Hermann leitete selbst die heldenmütige Verteidigung von Neuß und der Papst verurteilte in einem Breve die Haltung des Erzbischofs und des Herzogs. Der Kaiser bat die Fürsten um Gutachten und der Mainzer und Brandenburger Kurfürst reichten ihm eine ausführliche Denkschrift ein über ein großes Kriegsaufgebot, welche die Grundlage für die späteren kaiserlichen Maßnahmen wurde. Kaiser Friedrich gebot zunächst zur „eilenden" Hilfe ein vorläufig kleineres Aufgebot und traf auf keinen grundsätzlichen Widerstand, obgleich es doch ganz gegen das Herkommen war, daß ohne Reichstagsbeschluß bloß aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zum Kriegszug aufgeboten wurde. Dies ist nur aus der entfachten nationalen Begeisterung zu erklären gegen den übermütigen burgundischen Herzog; seit langem hatte kein Krieg eine solche Volkstümlichkeit erlangt. — **Rezensionen.** S. 328—31. ● H. 4. **Museographie** über das J. 1895. 1. H. Lehner, Schweiz, Westdeutschland, Holland. S. 333—78. 2. H. Schuermans, Trouvailles d'Antiquités en Belgique. S. 387—98. — **Rezensionen.** S. 399—403.

2| Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

1896. **Bd. 11.** H. 1—4. **O. Redlich, Ein oberrheinisches Formelbuch aus der Zeit der ersten Habsburger.** S. 1—35. Beschreibt eine Briefsammlung im cod. 329 der Einsiedler Stiftsbibliothek, druckt sodann 33 der wichtigeren Briefe ab und gibt einen Auszug aus den weniger bedeutenden Stücken. Nach R.s Ansicht ist die Briefsammlung nach dem ersten Dezennium des 14. Jahrh. zusammengestellt; da sie in erster Linie südwestdeutsche, speziell oberrheinische und konstanzische Verhältnisse betrifft, so dürfte der Vf. aus dieser Gegend, vielleicht aus Konstanz stammen; er wird entweder selbst noch in den letzten Jahren in Rudolfs von Habsburg Kanzlei gedient haben oder er hat eine Briefsammlung aus der königlichen Kanzlei zur Grundlage gehabt. Sie unterscheidet sich von anderen Briefsammlungen dadurch, daß überwiegend Städte und Bürger und ihre Beziehungen zum Könige berührt sind. — **Th. Schoell, Johann Georg Jacobis Briefe an Pfeffel.** S. 36—80. Ein Teil der von Pfannenschmid in Pfeffels Fremdenbuch S. 300 als verschwunden angegebenen Briefe Jacobis ist aufgefunden worden; er reicht vom 17. Januar 1799 bis zum 14. Juni 1808. Wir erfahren dadurch neues über Entstehung der diesem Zeitraum angehörigen Werke beider Dichter, über Familienangelegenheiten, über die Lokalgeschichte Freiburgs und seiner Universität, die besonders interessant sind für den Zeitpunkt seiner Einverleibung in Baden nach dem Preßburger Frieden. Es folgt Abdruck und Auszug aus 88 Briefen. — **Frz. Eulenburg, Städtische Berufs- und Gewerbestatistik (Heidelbergs) im 16. Jahrh.** S. 81—141. Es ist uns ein „Verzeichnis der Einwohner der churfürstlichen Stadt Heidelberg" aus dem J. 1588 erhalten. Dieses Verzeichnis wird nach Beruf und Gewerbe der angeführten 6291 Einwohner untersucht und es läßt sich nach Ausscheidung der Lücken ein Material von 4544 Personen bearbeiten. Es wird zugleich ein Versuch einer Gewerbestatistik gemacht. — **Miszellen.** Schaefer, Zur Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses. S. 142. Gibt einige Notizen zur Geschichte des Falkensteinschen Hauses in der Franziskanerstraße, des „reichsten Denkmals der bürgerlichen Baukunst des 16. Jahrh. in Freiburg." — K. Obser, Zum badischen Waffenstillstandsvertrag von 1796. S. 142—44. Veröffentlicht ein Schriftstück aus dem hervorgeht, daß nicht der badische Bevollmächtigte von Reitzenstein, sondern

der ihm beigegebene Hofrat Maler bei dem französischen Generalstabschef Reynier einen Bestechungsversuch unternahm, der an der entrüsteten Uneigennützigkeit des französischen Generals scheiterte. — **Literaturnotizen.** S. 145—60. **Mitteilungen der badischen historischen Kommission Nr. 18.** Bericht über die 14. Plenarsitzung, m. 1; gräflich von Leiningensches Archiv, m. 16; gräflich von Helmstadtsches Archiv, m. 20; freiherrlich Rüdtsches Archiv, m. 32. ● H. 2. **H. Witte, Ueber die älteren Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter.** S. 161 — 229. Die Untersuchung vermag das Dunkel, das über dem Ursprung des Geschlechtes Spanheim liegt, nicht völlig aufzuhellen. Es wird der Nachweis geführt, daß das Geschlecht früh in Kärnten sich ausgebreitet hatte. Jedoch seine Wiege stand im Nahegau, wo auch das Stammschloß lag, nach welchem sie sich nennen. Der Geschlechtsname Spanheim ist einer der ältesten des deutschen Reiches, das Geschlecht selbst gehörte wie das der Salier zu den vornehmsten fränkischen Stamms. Später werden die Spanheimer mit unter den ersten Grafen Territorialherren, nachdem sie vorher nicht im Besitz einer bestimmten Gaugrafschaft nachzuweisen waren. — **J. Mayerhofer, Inhalt und Zustand des Pfalz-Zweibrückenschen Archivs i. J. 1567.** S. 230—53. Erläuterung und Abdruck eines von Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken eingeforderten Berichtes über ein Archiv vom J. 1567. — **A. Kaufmann, Der Exkommunikationsprozeß der Stadt Mülhausen von 1266—71.** S. 254 — 276. Rudolf von Habsburg hatte 1261 die Herrschaft des Bischof Walther von Straßburg in Mülhausen im Einverständnis mit der Bürgerschaft zerstört; darauf hatte der Bischof von Basel die Stadt exkommuniziert. Der Exkommunikationsprozeß ist also ein Nachspiel zum Waltherianischen Kriege, auf der einen Seite stehen die Bischöfe von Basel und Straßburg, auf der anderen Mülhausen und Rudolf von Habsburg. Die Bürger der Stadt hatten eine Verteidigungsschrift eingereicht, das wurde Veranlassung zu einer langwierigen Untersuchung und schließlich wurden die Bürger in allen Instanzen abgewiesen Mit dem kirchlichen Notstand infolge des Interdikts hängt die Ankunft der Augustiner in Mülhausen zusammen, die in die Lücke traten. Wann sodann Bann und Interdikt aufgehoben wurden ist nicht bekannt, vielleicht ist die Thronbesteigung Rudolfs 1273 darauf von Einfluß gewesen. — **K. Hegele, Das erste Stadtrecht von Freiburg im Breisgau.** S. 277—83. H. Maurer hat in seiner „kritischen Untersuchung der ältesten Verfassungsurkk. der Stadt Freiburg" einen „Text" des Freiburger Stadtrechtes hergestellt, dessen vermeintliche Verbesserungen H. als formelle Mißverständnisse erklärt und wieder beseitigt wissen will. Als Zeitpunkt der Stiftungsurkunde nimmt er das J. 1121 oder 1122 an, die zweite Redaktion, das sogen. Stadtrodel fällt in das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrh. In beiderlei Gestalt war das Freiburger Stadtrecht verbreitet. — **K. Varrentrapp, Sebastian Brants Beschreibung von Deutschland und ihre Veröffentlichung durch Caspar Hedio.** S. 288 — 308. V. gibt einen Auszug aus Brants Entwurf zu einer „Chronik über Teutschland, zuvor des Landes Elsaß und der löblichen Stadt Straßburg". Sodann würdigt er Caspar Hedio als Historiker; Hedio knüpfte gerne an die Humanisten, besonders Wimpheling an, und aus derselben Vorliebe erklärt sich, daß er Brants Arbeit aus dessen Nachlaß 1539 im Anhang zu seinem eigenen deutschen weltgeschichtlichen Lesebuch herausgab. — **Miszellen.** H. Bloch, Zur Ueberlieferung der Kaiser und Papsturkunden des Klosters Andlau, namentlich des Diploms Heinrichs II vom 1. Juli 1004. S. 309—14. Nach einigen Bemerkungen über die Drucke und handschriftlichen Ueberlieferungen dieses Diploms Heinrichs II zum Zwecke der Rechtfertigung des Textes, künftig Mon. Germ. Dipl. III, 99 Nr. 79, gibt B. ein Verzeichnis der Kaiser- und Papsturkunden

im Bestand „Abtei Andlau“ des Straßburger Bezirksarchivs. S. 309—14. — A. Cartellieri u. O. Redlich, Bemerkungen zu dem oberrheinischen Formelbuch (S. o.). S. 314—17. C. gibt ergänzende Mitteilungen aus Urkk. des Karlsruher Generallandesarchivs. Er weist auf Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz 1293—1306, der zu den Schriftstücken des Formelbuches aus der königlichen Kanzlei in Beziehung stand und vermutet den Autor in einem aus Konstanz stammenden oder daselbst lebenden Beamten des Konstanzer Hofgerichts. Darauf geben C. und Redlich Bemerkungen zur Datierung einzelner Stücke. — A. Schulte, Zu Mathias von Neuenburg. S. 318—19. Hebt die im 5. Bde. des Straßburger Urkundenbuches über Mathias neu beigebrachten Stücke hervor, die wieder beweisen, daß Mathias ein Vertrauensmann der beiden Bischöfe Berthold und Johann und ein hochangesehener Rechtskenner war. Im J. 1359 ist er zuletzt erwähnt und das unterstützt Schultes Beweis, daß Mathias auch der Vf. der in den Hss. A und U erhaltenen Fortsetzung der Chronik bis 1356 sei. Albrechts von Hohenburg Beziehungen zum Elsaß sind zu gering, als daß man in ihm den Autor erblicken könnte. — **Literaturnotizen.** S. 319—30. Fr. v. Weech. — **Nekrolog.** Eduard Winkelmann †. S. 331—36. — **Mitteilungen der badischen historischen Kommission.** **Nr. 18.** Nr. IV Freiherrlich von Gemmingen-Hornbergsches Archiv. m. 47. Nr. V Freiherrlich von Gemmingen-Guttenbergsches Archiv. m. 59. ● **H. 3.** **Zehnter, Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden.** S. 337—441. 1) Einleitung. 2) Die Juden in den markgräflichen Gesamtlanden bis zur Teilung von 1535. Urkundlich sind die Juden seit einem Judenmorde 1267 nachweisbar. Mit den reichen Juden in Straßburg standen die Markgrafen von Baden in vielfacher Beziehung, dabei war einmal die Krone des Markgrafen Rudolf bei den Juden Straßburgs versetzt. Auch Verfolgungen kamen vor und deshalb auch einzelne Schutzerklärungen. Zahlreichere Schirmverleihungen datieren erst aus dem Anfang des 16. Jahrh., wo sich unter dem Einfluß des Humanismus die Lage der Juden in Deutschland überhaupt besserte. 3) Die Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden bis zum Tode Philipps II (1535—88). Der Markgraf war ihnen anfangs günstig gesinnt, dann aber änderte er seine Haltung; es wurden nicht nur keine Juden mehr im Lande geduldet, sondern es durften auch mit der einzigen Ausnahme der freien Märkte und Messen keine fremden Juden mehr Geschäfte im Lande machen. 4) Die Regierungszeit des Markgrafen Eduard Fortunat und die Zeit der Baden-Durlachischen Besetzung (1588—1622). Die Schuldenlast machte es nötig, durch Wiederzulassung der Juden eine neue Einnahmequelle zu schaffen. Sie sollten vor allem die Ausgaben für die Post aufbringen und mußten sich nach langen Verhandlungen zu einem Beitrag von 400 Gulden jährlich verstehen. Nach der Vereinigung der beiden Markgrafschaften hatten die Juden überhaupt mehr zu leiden, denn Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach erwies sich zuletzt als ihr heftiger Gegner und schaffte sie schließlich aus Baden-Durlach ganz ab. 5) Die Regierungszeit der Markgrafen Wilhelm und Ludwig Wilhelm 1622—1707. Während des 30jährigen Krieges ließen sich wieder einzelne Juden nieder, gegen Ende des Jahrh. mußte die Regierung schon ihrer Vermehrung entgegentreten. 6) Die Regierungszeit des Markgrafen Ludwig Georg 1707—61. Unter ihm befestigten sich die Verhältnisse der Juden und erhielten im wesentlichen diejenige Ordnung, die bis zur Neuregelung nach Errichtung des Großherzogtumes bestand. Es wurden Judenordnungen erlassen, Schultheißen und Oberschultheiß der Juden eingerichtet, Anwälte eingesetzt, ein Rabbiner bestellt u. dergl. Eine neue schwere Schatzung traf die Judenschaft zu Anfang der 1720er Jahre, da sie

das Geld für die Pflasterung von Rastadt und für die Unterhaltung des Pflasters aufbringen mußten. 7) Die Regierung des Markgrafen August Georg (1761—71). Unter ihm entstanden mehrfache Verordnungen zum Schutz gegen unlauteren Handel der Juden. Es folgt ein Anhang mit 10 ganz oder im Auszug abgedruckten Beilagen. — **R. Wackernagel, Der Stifter der Solothurner Madonna Hans Holbeins.** S. 442—55. W. erweist nach dem Wappen auf dem Bilde den Stifter in der Person des Basler Stadtschreibers Johann Gerster und seiner Ehefrau Barbara Guldenknopf. Es wurde gestiftet für die St. Ursenkirche in Solothurn. Gerster läßt sich gerade im Stiftungsjahr 1522 in mehrfacher Beziehung zu Solothurn nachweisen. — **Literaturnotizen.** S. 456—66. — H. Isenbart, badische Geschichtsliteratur des Jahres 1595. S. 467—96. — **Mitteilungen der badischen historischen Kommission. Nr. 18.** VI. Das Freiherrliche von Venningensche Archiv. m. 68—m. 96. ● H. 4. **A. Holländer, Straßburg und die französischen Politiker 1574 und 75.** S. 496—552. Nach der Bartholomäusnacht waren die französischen Prinzen nach Straßburg geflüchtet. Dadurch, daß die Stadt sie aufnahm, und im Elsaß wälsches Kriegsvolk sich festsetzte, erwuchsen ihr manche Unannehmlichkeiten. Aber der Rat hielt an der alten im schmalkaldischen Kriege und im französischen vom J. 1552 bewährten Politik fest und gab Königen und Fürsten zu verstehen, daß ihnen in Straßburg, als einer freien Stadt des Deutschen Reiches, niemand etwas vorzuschreiben habe, und daß sie keinen Flüchtling auszuweisen oder gar auszuliefern gedenke, umsomehr, wenn es sich um vertriebene Glaubensgenossen handele. Besonders bemerkbar ist in dieser Zeit der deutsche Standpunkt des Rates. Dem französischen Könige beschließt man, nicht in der französischen, sondern in der eigenen, der deutschen, Sprache zu antworten, und der Pfalzgraf Johann Georg, der ihnen mit Frankreich droht, wird ermahnt, sich als deutscher Fürst zu verhalten. — **H. Keussen, Die Erziehung der badischen Prinzen Karl Wilhelm und Leopold Franz 1639/40 in Köln.** S. 553—69. Schon der Vater dieser Prinzen aus der Rodemacherschen Linie des Baden-Badischen Hauses, Markgraf Hermann Fortunat und sein älterer Bruder Wilhelm hatten unter Kaspar Ulenberg in Köln ihre erste Erziehung erhalten. Wahrscheinlich war auch der jetzt als Erzieher dieser Prinzen bestimmte Dr. Heinrich Francken-Sierstorff schon ihr Lehrer gewesen; auch die Stiefmutter dieser Prinzen, Maria Sidonia, stand ihm nahe. Außerdem ließen Franckens Domherrnwürde und sein großer Einfluß hoffen, daß er einmal den Prinzen zu geistlichen Pfründen verhelfen könne. Nach einer kurzen Einleitung folgt der Abdruck von 17 Briefen aus dem Kölner Stadtarchiv. — **A. Overmann, Die Reichsritterschaft im Unterelsaß bis zum Beginn des 30jährigen Krieges.** S. 570—673. Neben der Geschichte der rheinischen, fränkischen und schwäbischen Reichsritterschaft ist diejenige einer vierten Gruppe, nämlich der unterelsässischen Reichsritterschaft bisher wenig bearbeitet worden. Dies holt hier Vf. nach, wobei er nicht eine Geschichte der einzelnen reichsadeligen Familien gibt, sondern eine Schilderung der Organisation, Verfassung und der äußeren Politik der Gesamtritterschaft des Unterelsaß, insofern sie eine genossenschaftliche Vereinigung mit repräsentativer Spitze bildete. Der Zusammenschluß der unterelsässischen Reichsritterschaft zu einer organisierten Körperschaft hat erst im 16. Jahrh. stattgefunden. I. Organisation und Verfassung. 1. Die Ritterschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Im J. 1547 verlangt der Kaiser, um bequemer mit dem unterelsässischen Adel verhandeln zu können, eine Organisation; es bildete sich darauf ein Ausschuß, der schon 1550 als offizielle Vertretung der Ritterschaft auftritt; aus demselben Jahre datiert auch das erste kaiserliche Privileg für die elsässische Ritterschaft in ihrer Gesamtheit. Von den

anderen Ritterschaften unterscheidet sie sich dadurch, daß sie Landstandschaft in den elsässischen Landtagen besaß. 2. Ausbildung der Organisation und Verfassung 1547 bis 1618. Der Ausschuß berief die sogen. Rittertage, welche besonders in allen inneren Angelegenheiten die Entscheidung gaben. Nach außen handelte der Ausschuß ganz selbständig, zumal seit seiner Generalvollmacht von 1606. Ein Ritterschaftssyndikus in sehr selbständiger Stellung trägt die eigentliche Arbeitslast. II. Die auswärtigen Beziehungen der Ritterschaft. 1. Verhältnis zum Kaiser. Der Kaiser erhob Türkensteuern und später auch andere Kontributionen von der Ritterschaft; diese sucht die Forderungen möglichst zu mildern oder abzuwenden; ihr Finanzwesen war die schwächste Seite ihrer Organisation. 2. Die Ritterschaft und die elsässischen Stände. Der Kaiser gab der Ritterschaft Privilegien, die benachbarten Stände, der Bischof, die Städte Hagenau, Schlettstadt, Oberehnheim und Rosheim, die Abteien Andlau und Ebersheimmünster, vor allem die Stadt Straßburg wollten sie jedoch nicht anerkennen. Daraus erwächst vieler Zwist. 3. Der Streit der Ritterschaft mit Straßburg wegen der „Beiwohnung". Es ist dies der ernsteste dieser Streitfälle, der über ein Vierteljahrhundert dauert; er war veranlaßt durch Mandate der Stadt, welche der Verminderung der adeligen Bürger steuern und die unverbürgerten Adeligen, die in der Stadt Haus oder Hof hatten, zwingen wollten, das Bürgerrecht zu erwerben. (Schluß folgt.) — **Miszellen.** R. Fester, Die ersten Juden in der badischen Markgrafschaft. S. 638—48. Einige kritische Bemerkungen zu den Quellen über den angeblichen jüdischen Ritualmord von 1267, die erste Nachricht von Juden in der badischen Markgrafschaft. — K. Steinfried, Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden. S. 643—45. Einige Ergänzungen zu Zehnters Aufsatz. (S. oben.) — A. Cartellieri, Eine Sammlung im Bistum Konstanz für das heil. Geistspital in Rom vom J. 1749. S. 645—49. Abdruck der betreffenden Urk. des Konstanzer Bischofs, die wohl auf ein Rundschreiben des Papstes zurückgehen dürfte. — A. Werminghoff, Zwei Statuten des Konstanzer Domkapitels aus den J. 1432 und 85. S. 649—52. Abdruck derselben. Sie betreffen die Bedingungen zur Aufnahme in das Domkapitel, adelige Geburt, oder Doktorgrad, Ausschluß von Handwerkersöhnen 2c. — **Literaturnotizen.** S. 652—63. Al. Schulte, Zum Abschied. S. 664. — **Mitteilungen der badischen histor. Kommission.** Heyck, Freiherrlich v. Venningensches Archiv. S. m. 100 — m. 115. — A. Werminghoff, Heinrich v. Dießenhofen als Bewerber um die Dompropstei zu Konstanz. S. m. 115—16. Abdruck einer Urk. des Bischofs Urban vom 23. Februar 1364.

3] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

1897. Bd. 18. H. 1. u. 2. **Edw. Schröder, Urkundenstudien eines Germanisten.** S. 1—52. Vf. möchte der Erkenntnis zum Durchbruch verhelfen, „daß auf dem Gebiete der mittelalterlichen Quellenkunde das Handwerkszeug oder, wo dieses fehlt, der Beirat des Germanisten öfter als seither aufgesucht werden muß." Untersucht werden unter diesem Gesichtswinkel: 1. Das Hersfelder Zehnten-Verzeichnis, welches neu abgedruckt wird, nachdem seine Teile auf grund sprachlicher Kriterien datiert sind; 2. Hersfeldisches in Urkk. der Ottonen (Urk. Ottos I vom 27. März 948; Ottos II vom 29. Mai 979; eine undatierte Fuldaer Traditionsurk. bei Dronke, Cod. diplom. Fuldensis Nr. 577; die Corveyer Traditionen). — **M. Tangl, Die Urkunden Karls d. Gr. für Bremen und Verden.** S. 53—68. Untersucht die Ueberlieferungen der beiden Fälschungen, durch die angeblich am 29. Juni 786 und 14. Juli

788 die Gründung der Bistümer Bremen und Verden verbrieft wurde. Die Verdener Fälschung ist lediglich eine Quelle für die Geschichte des 12. Jahrh., die Bremer reicht zwei Jahrh. weiter zurück. — **K. Wenck, Lucia Visconti, König Heinrich IV von England und Edmund von Kent.** S. 69—128. Vgl. hiezu das Referat über Wencks einschlägige Schrift Hist. Jahrb. XVII, 403. Vorliegender Aufsatz erweitert, ergänzt und berichtigt die dort gebotene Lebensskizze und zeichnet namentlich den späteren Hintergrund für die Biographie, die Beziehungen zwischen den Visconti und England umfassender und schärfer. Ein Exkurs schildert Regina della Scala, Gemahlin von Bernabò Visconti als bedeutende und menschlich überaus liebenswürdige Frau. — **F. M. Mayer, Zur Geschichte der österreichischen Handelspolitik unter Kaiser Karl VI.** S. 129—45. 1. Ueber den Plan, die böhmischen Länder mit Triest und Fiume in eine kommerzielle Verbindung zu setzen. 2. Aus dem Berichte über eine Handelsreise v. J. 1728. — **Kleine Mitteilungen.** J. Seemüller, Zur Geschichte Maximilians I. S. 146—47. Weist einen deutschen Text samt einem neuen Stück des Teiles von 1491 der Denkschrift über Maximilians bretagnischen Heiratsplan und die daraus entstandenen Verwicklungen mit Frankreich in der Handschrift der Wiener Hofbibliothek 2918 (16. Jahrh.) nach. — R. Fester, Bossuet und Kaiser Josef I. S. 147—50. Joh. Hieron. Imhof wurde vom Kaiser beauftragt, Bossuets »Discours sur l'histoire universelle« zu übersetzen; es ist aber nicht erwiesen, ob Imhof das ganze Werk übersetzte. — Th. v. Grienberger, Zu Georg Zapperts Fälschung. „Wiens ältester Plan." S. 150—52. Faßt einen Ausdruck als Anagramm und nimmt an, daß Zappert seinen Namen und sein umfassendes Geständnis der Falsifikation unter das Machwerk gesetzt habe. — **M. Manitius, Zu Dynamius von Massilia.** S. 225—32. Textkritische Untersuchung der von de Rossi, Inscript. christ. urbis Romae II, 1 p. 70 n. 40[a] mitgeteilten Gedichte. — **A. Dopsch, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Oesterreichs im 13. Jahrh.** S. 233—340. Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 865. II. Die Organisation der landesfürstlichen Finanzverwaltung. Das Landschreiber- und Hubmeisteramt insbesondere. — **J. Loserth, Eine Fälschung des Vizekanzlers Wolfgang Schranz.** Kritische Untersuchung über die Entstehung der Brucker Pazifikation von 1578. S. 341—61. Verteidigt die Echtheit der landständischen Fassung der großen Pazifikation von Bruck i. J. 1578 und behauptet, daß die Niederschrift derselben, welche von dem Vizekanzler Dr. Schranz herrührt, eine Fälschung ist, die in keiner Weise den Verhältnissen und Zuständen am Brucker Landtag entspricht. — **Kleine Mitteilungen.** B. Krusch, Die Zusätze zu den Chroniken Isidors. S. 362—65. Notizen zu dem nicht unwichtigen und teilweise bisher unbekannten Material, das sich in der Mommsenschen Ausgabe der kleinen Chroniken unter den Zusätzen zu den Isidorschen Chroniken (Auct. ant. XI, 489 sq.) findet — R. Sternfeld, Ein unbekanntes Diplom Konrads III. S. 366—67. Regest: 1151, Sept. 14. Worms. Konrad III bestätigt dem Erzbischof Wilhelm von Embrun das Privileg, das er ihm 1147 verliehen hatte. — J. Šusta, Eine päpstliche Geheimschrift aus dem 16. Jahrh. S. 367—71. Vgl. hiezu den Aufsatz von Meister, Hist. Jahrb. XVII, 319—30. Betrifft die Geheimschrift des Kardinals Morone, über deren Charakter und Art der Benutzung gehandelt wird.

4] **Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens).**

1896. **Bd. 54. Abt. 1. Münster. Friedr. Zurbonsen, Kriegs- und Schlachtengesichte in Westfalen.** S. 1—19. Zählt die bekannt gewordenen auf und bespricht

besonders die Prophezeiung über die Schlacht am Birkenbaum. — **Max Jansen, Verfassungs- und Kulturgeschichtliches aus Levolds von Northof Chronik der Grafen von der Mark.** S. 20—29. — **Wilh. Zuhorn, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Warendorf** (s. Hist. Jahrb. XVII, 870). S. 30—56. Behandelt fünf Armenstiftungen. — **Albert Wormstall, Drei mittelalterliche Bronzeschüsseln aus Westfalen.** S. 57—66. Die eine ist 1893 in Münster gefunden, die beiden anderen befinden sich im dortigen bischöflichen Museum; ihre Verwendung ist zweifelhaft. — **Florenz Landmann, Die westfälischen Prediger aus den Mendikantenorden zu Ende des Mittelalters.** S. 67—102. Auszug aus einem größeren, demnächst erscheinenden Werke des Vf.s „Das Predigtwesen in Westfalen zu Ende des Mittelalters". Kurz besprochen werden 26 Prediger. Unter den Minoriten ist Dietrich Coelde (s. Hist. Jahrb. XII, 56 ff.) der bedeutendste, unter den Dominikanern Jakob von Soest und Johann Nigri, unter den Augustinern Gottschalk Hollen; der Karmeliterorden kommt kaum inbetracht. — **Benkert, Ein vermeintlicher Heidentempel Westfalens.** S. 103- 39. Die viel besprochene Kapelle zu Drüggelte (bei Soest) ist eine von dem Grafen Gottfried II von Arnsberg 1226/27 gestiftete Heiliggrabkapelle. — **H. Offenberg, Der Münster'sche Münzmeister Peter Köplin, ein Beitrag zur Geschichte der Gerichtsbarkeit der Stadt Münster.** S. 140—71. Erzählt Köplins Prozeß wegen Falschmünzerei aus d. J. 1599 auf grund der vorhandenen Protokolle. — **F. Knoke, Die römischen Moorbrücken in Deutschland.** Eine Entgegnung. S. 172—85. Gegen Nordhoffs und Westhoffs Kritik über Knokes Schrift, s. Hist. Jahrb. XVII, 871. — **Nordhoff, Friedrich Westhoff.** S. 186—90. Westhoff, Privatdozent in Münster, gest. 12. November 1896, hat sich um die anthropologische Forschung in Westfalen sehr verdient gemacht. — Miszellen: Unter 4: Zur Ueberlieferung des Wormser Absageschreibens der deutschen Bischöfe an Papst Gregor VII wendet sich Heinrich Finke gegen Fr. Tenckhoff, s. Hist. Jahrb. XVII, 800—4. ● 2. **Abt. Paderborn. J. Graf Bocholtz-Asseburg, Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes.** S. 1—436. Beruhen hauptsächlich auf ungedruckten Quellen.

5] **The Dublin review.**

1895. **Bd. 116. The bishop of Clifton, Clerical and social life in Devon in 1287.** S. 1—24. Unsere Kenntnis von Devon im 13. Jahrh. beruht hauptsächlich auf dem Register des Bischofs Bronescombe, das von 1257—80 reicht, sowie auf dem des Bischofs Quivil (—1291). In diese Zeit des religiösen Aufschwungs fällt auch die Synode, welche Bischof Quivil 1287 zu Exeter abhielt. Die Statuten dieser Synode sind erhalten; von ihren 54 Kapiteln sind die interessantesten die ersten acht über die Sakramente. Vf. weist mittels einer Analyse der Statuten nach, welch hoher sittlicher Ernst und welch tiefe Kenntnis der Materien den damaligen Klerus von Devonshire und Cornwall erfüllte. — **F. E. Gilliat Smith, Two mediaeval christmas offices.** S. 46 — 62. Aus zwei Brevieren, nämlich 1) dem Illustrious Use of Salisbury (zuerst gedruckt 1531) und 2) dem Breviarium ad usum insignis ecclesie sancti Donatiani Brugen. (gedr. ca. 1520). — **R. Twigge, A Gascon city and its church.** S. 63—88. Geschichte der Kathedralkirche der französischen Departementshauptstadt Auch (am Gers) von den ältesten christlichen Zeiten bis zur Revolution. — **W. H. Kent, Eastern devotion to St. Joseph.** S. 245—56. Daß die Verehrung des hl. Joseph in der ältesten Zeit viel verbreiteter und intensiver war, als nach den bisher bekannten Hymnen angenommen werden sollte, beweisen die ältesten Quellen der Syrischen Liturgie. Es

gab ein Fest der Verkündigung an den hl. Josef. Vf. ist in der Lage, aus einer Hs. des 12. oder 13. Jahrh. eine Probe eines Hymnus auf den Heiligen, sowie aus einem Druck vom J. 1764 zwei koptische Hymnen gleichen Inhalts in Uebersetzung zu geben; daran schließt sich die Probe eines Gebets in äthiopischer Sprache als ein Beispiel der Verehrung, die der hl. Joseph in der abessynischen Kirche genießt. In der griechischen Kirche feierte man das Fest des hl. Joseph am Sonntag nach Weihnachten. Von wahrhaft einziger Schönheit ist ein St. Josephshymnus, der einem armenischen Hymnenbuche entnommen ist.

Bd. 117. **R. Twigge, The mediaeval service-books of Aquitaine: II. Auch.** S. 57—75. Die Hugenottenkriege und die Stürme der französischen Revolution hat kein geschriebenes mittelalterliches Brevier der Erzdiözese Auch überdauert. Man ist angewiesen auf kärgliche Auszüge, die d'Aignan du Sendat († 1764) gemacht hat, und auf Drucke, deren interessantester das Missale von 1491 ist. — **F. Peacock, Bells and bell customs.** S. 76—86. Kirchenglocken gab es schon im 7. Jahrh. in England, im 11. war ihr Gebrauch schon ziemlich allgemein. Schenkungen von Glocken waren häufig. Ihre Einweihung, die man „Taufe" nannte, geschah unter feierlichen Zeremonien. Eine vollständige Liste der Inschriften auf Glocken fehlt noch. Vf. stellt eine Reihe solcher und eine Anzahl von Glockennamen mit Erklärungen zusammen. — **J. D. Breen, Mary Tudor and the reformers.** S. 102—27. Die „blutige Maria" ist von der protestantischen Geschichtschreibung in tendenziöser Weise verschrieen. Es ist an der Zeit, mit Hilfe der Akten zu zeigen, wie sehr diese unglückliche Frau Mitleid auf der einen, Bewunderung auf der anderen Seite verdient. Geboren 1515 empfing sie eine gelehrte Erziehung, deren Ernst und Strenge vielleicht zu ihrer melancholischen Gemütsstimmung und ihrer Kränklichkeit den Grund gelegt hat. Durch Heinrichs VIII Ehescheidung in grausamer Weise von ihrer Mutter und ihrer bisherigen Umgebung getrennt, nahm sie im Haushalt der Stiefmutter Anna Boleyn eine unwürdige Stellung ein. Nach der Thronbesteigung Eduards VI wurde versucht, sie zum Religionswechsel zu veranlassen. Als dies mißlang, gab ihre leidende Konstitution den Vorwand, sie vom Throne auszuschließen. Es gelang ihr trotzdem, sich des Thrones zu bemächtigen, und ihre Gegner in den Tower zu schicken. Heilsame Maßregeln wurden getroffen und die Gesetze ihres Vorgängers, besonders die Grommersche Kirchengesetzgebung, abgeschafft. Ihr Vorhaben, Philipp II von Spanien zu ehelichen, führte zu Aufständen in Hauptstadt und Land. Der Sieg der königlichen Partei entschied das Schicksal der Thronprätendentin Lady Jane Grey und ihres Gatten Dudley: Maria unterzeichnete das längst gefällte Todesurteil, nützte aber im übrigen ihren Sieg mit Milde aus. Im März 1554 wurden sieben Bischöfe abgesetzt und im Einverständnis mit dem römischen Stuhl durch katholische Prälaten ersetzt. Im Juli desselben Jahres fand die projektirte Vermählung statt. Die aufrührerischen Pläne der „Reformer" zwangen zu immer strengeren Maßregeln gegen sie. Die Krankheit der Königin wurde im April 1555 als Wassersucht erkannt. Von Brüssel aus übte Philipp tiefgehenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte. Er und der Staatsrat tragen die Verantwortung für die strengen Maßregeln gegen die Protestanten, nicht die kranke Königin. Die Hauptverfolger der Protestanten waren Leute, die ihre Ueberzeugung gewechselt hatten, die unter Heinrich VIII, ja sogar unter Edward VI gleichfalls in hohen Stellungen waren und zumteil später unter Elisabeth den Katholizismus wieder unterdrückten. Die Staatsgewalt befand sich in einer Art Notwehr gegen die hochverräterischen und königsmörderischen Anschläge der Gegner. Uebrigens war das Verfahren unter Maria

nicht strenger als unter ihren Vorgängern und unter ihrer Nachfolgerin. Cranmer Ridley, Latimer, Hooper und viele andere erlitten allerdings als Häretiker den Tod, sie hätten ihn aber als Aufrührer auch nach den ordentlichen Gesetzen verdient. Maria starb am 17. November 1558. Sie hat in der Geschichte keine gerechte Würdigung erfahren, denn man hat ihre Vorzüge, Edelmut und Milde, geflissentlich übersehen. — **E. Allain, The church of Bordeaux during the last century of the English dominion.** S. 373—95. Uebersetzung aus der Revue des questions historiques (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 375, 393) gleichzeitig mit dem Original erschienen.

6] Mélanges d'archéologie et d'histoire.

1895. Jahrg. 15. Bd. 1. L. Dorez, L'héllenisme d'Ange Politien. S. 3—32. Die Nationalbibliothek zu Paris enthält unter ihren griechischen Manuskripten einen ganz von dem Humanisten Angelo Poliziano geschriebenen Kodex, der für die Geistes- und Bildungsgeschichte seines ehemaligen Besitzers äußerst wertvoll ist. Man ersieht daraus, welche Klassiker Poliziano exzerpiert und wie er die griechischen Studien mit seinen Schülern betrieben hat. Dorez gibt ein Verzeichnis der Exzerpte und einige Proben aus den Vorlesungen und den grammatischen Studien. — **St Gsell, Satafis (Périgotville) et Thamalla (Tocqueville).** S. 33—70. Archäologische Studien aus den genannten afrikanischen Orten. — **P. Fabre, Un vidimus de Conrad archevêque d'Athènes.** S. 71—76. Durch die Kenntnis dieser Urkunde wird eine Lücke in der recht unvollständigen Liste der Lateinischen Erzbischöfe von Athen ausgefüllt. Die inserierten drei Urkunden, von denen nur seine, nämlich eine Bulle Honorius' III vom 26. August 1223 bisher völlig unbekannt war, beziehen sich auf die Veste Livadia in Böotien. Bulle und Vidimus-Formel sind in extenso abgedruckt. — **L. G. Pélissier, Note sur les relations de Louis XII avec Cottignola.** S. 77—101. Cottignola, eine feste Burg der Sforza in der Romagna, ergab sich nach der Vertreibung des Ludovico Moro dem König von Frankreich. Allein die Absichten der Venetianer auf Cottignola, der beschwerdesüchtige Charakter der Bewohner, die exponierte Lage des Gebietes und der Verzicht auf eine aktive Politik in Mittelitalien veranlaßten Ludwig XII i. J. 1502, den Herzog von Ferrara mit diesem Besitztum zu belehnen. — **A. Coulon, Fragment d'une chronique du règne de Louis XI.** S. 103—40. Ein Untertan des Herzogs von Burgund, vermutlich aus dem nördlichen Frankreich, hat 1465 ohne offiziellen Auftrag eine Chronik verfaßt, von der ein umfangreiches Stück in einem Codex des Vatikan erhalten ist und hier publiziert wird. ● **P. Fabre, Notes sur l'itinéraire du pape Calixte II 1121—23.** S. 191—200. Rundreise Calixts II zum Zweck der Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zu den normannischen Fürsten Unteritaliens. — **J. Toutain, Notes sur quelque voies romaines de l'Afrique proconsulaire.** S. 201—29. — **Ch. de la Roncière, La domination française à Pise (1404—6).** S. 221—44. Gian Galeazzo Viscontis natürlicher Sohn Gabriel Maria hatte beim Tode seines Vaters (1402) Livorno und Pisa geerbt. Von den Florentinern bedroht, suchte er den Schutz Frankreichs nach und am 15. April 1404 leistete er Karl VI den Lehenseid Aber schon im folgenden Jahre ließ er sich dazu herbei, Pisa samt Gebiet um 80000 Gulden an Florenz zu verkaufen. Der Kommandeur von Genua, Boucicaut, beschloß, demgegenüber Gewalt anzuwenden und die Pisaner selbst vertrieben die florentinische Besatzung (7. September 1405). Allein nach langem Belagerungskrieg

ließ sich Karl VI seine Zustimmung zum Verkauf von Pisa abringen (6. März 1406). Der Herzog von Burgund, Johann ohne Furcht, ist — das geht aus einem hier zum ersten Male veröffentlichten Briefe unwiderleglich hervor — an dieser Wendung der italienischen Dinge unschuldig. Als Gabriel Maria auch seine übrigen Besitzungen an die Signoria veräußert hatte, wurde er in Genua gefangen genommen und als Verräter hingerichtet (15. Dez. 1408). ● **J. Paquier, Erasme et Aléandre.** S. 351—74. Erasmus lernte Aleander 1508 bei Aldus Manutius kennen. Allein des ersteren Zuneigung fing bald an zu erkalten. Und i. J. 1517 kommt es zum offenen Bruch zwischen beiden: denn der Nuntius Aleander bekämpft die Häresie, Erasmus ist für Milde und Nachgiebigkeit. Alle Aussöhnungsversuche scheiterten um so mehr, als Erasmus hinter allen gegen ihn gerichteten literarischen Angriffen die Hand Aleanders vermutete. Dies alles bezeugen die 5 Briefe, die P. hoc loco aus der Aleanderkorrespondenz in der vatikanischen Bibliothek herausgibt; sie umfassen die Jahre 1512—32. — **L. Duchesne, Les anciens évêchés de la Grèce.** S. 375—85. — **M. Clément, Recherches sur les paroisses et les fabriques au commencement du 13. siècle d'après les régistres des papes.** S. 387—418. Fabrica bedeutet wörtlich Bau, besonders Kirchenbau und im weiteren Sinne die hiezu benötigten Mittel. Der Gebrauch dieses Terminus ist in den Registern Innocenz' III und Honorius' III sicher nachweisbar. Eine einheitliche Gesetzgebung hierüber konnte nicht existieren; denn die eine Kirche war einem Kloster inkorporiert, die andere nicht, die eine hatte einen Patron, die andere keinen u. s. f. Sonstige Schwierigkeiten ergeben sich aus der Neugründung von Kirchen und Pfarreien. Daher lassen sich die Rechtsverhältnisse nur, wie es hier geschieht, an der Hand der Einzelfälle entwickeln. Vf. versucht dies in den Kapiteln: der Unterhalt der Kirchen, der Anteil der Laien, die Stellung der weltlichen Obrigkeit. Die Entwicklung führte zu einem gewissen Uebergewicht von Laien und besonders der fürstlichen Gewalt, wogegen der hl. Stuhl seine öffentlich-rechtlichen Grundsätze unentwegt aufrecht zu erhalten bestrebt war. — **E. Bertaux, Les arts de l'Orient musulman dans l'Italie méridionale.** S. 419—53. — **P. Fabre, La Vaticane de Sixte IV.** S. 455—83. Sixtus IV errichtete für die Bibliothek den noch bestehenden festungsartigen Bau. Ein Vergleich der damals angefertigten Inventare mit dem jetzigen Zustand zeigt, daß die vatikanische Hss.-Sammlung zwar die Räume, nicht aber die Grundzüge der Anordnung gewechselt hat. Noch gibt es vier Abteilungen (Säle) und in jeder noch die gleiche Anzahl von Stellagen; ja man kann sagen, mit wenigen Ausnahmen nimmt heute noch jeder Codex, der unter Sixtus IV schon vorhanden war, noch denselben Platz im ganzen System ein wie ehedem.

7] Bibliothèque de l'école des chartes.

1896. Bd. 57. H. 1—4. **G. Lefèvre-Pontalis, La guerre des partisans dans la haute Normandie. 1424—29.** Fortsz. S. 5—54. Zu Rouen existierte unter den Patrioten eine Gruppe voll Entschlossenheit und Thatkraft, geführt von dem Bürger und Großhändler Richard Mites, den seine ausgedehnten Geschäfte ebensowohl mit den Spitzen der englischen Landesverwaltung wie mit allen Ständen der okkupierten Stadt und ihrer Umgebung in Verbindung brachten, hauptsächlich mit den angesehensten Architekten Rouens Jean Son, genannt Salvart, und Alexander de Berneval. Eingeweiht in ihre Pläne waren noch zwei Kaufleute und ein Barbier, während andere Patrioten in der Verbannung lebten. Das Schicksal des Franziskaners Charlot und der Odette de Champdivers beleuchtet die emsige

Wühlarbeit der gegen die Fremdherrschaft verbundenen Franzosen: im ganzen Lande hat der unermüdliche Mönch bis zu seiner Verhaftung Freunde der nationalen Sache gesucht und gefunden. Im März 1424 knüpften sich auch Verbindungen zwischen Rouen und Bourges, dem Zufluchtsort Karls VII. Allein so sehr auch die Stadt Rouen von kirchlichen und politischen Unruhen bewegt ist, so groß auch Mut und Hilfsmittel der Verschworenen sind, in den J. 1424—26 kommt ihr Plan nicht zur Ausführung, so daß ihr erstes Komplott als mißlungen gelten darf. — **L. Mirot, L'emploi du flamand dans la chancellerie de Charles VI.** S. 55—63. M. publiziert zwei Urkk. vom 6. Nov. 1386 als die ältesten bekannten Zeugnisse für den Gebrauch des Vlämischen in der Kanzlei der Könige von Frankreich; beide Urkk. stammen aus dem Kriegszuge gegen das aufrührerische Gent. — **A. Morel-Fatio, Lettres d'antiquaires espagnols de la fin du 18. siècle adressées au comte de Lumiares.** S. 64—76. Inhaltsangabe eines neuerdings von der Nationalbibliothek erworbenen Codex; die Briefsammlung umfaßt die J. 1769—80. — **L. Havet, Julien Havet.** S. 77—91. Persönliche Erinnerungen des Vf. an seinen verstorbenen Bruder als Einleitung zur Gesamtausgabe von dessen Schriften. — **Chronique et mélanges.** La vie de S. Maur du pseudo-Faustus. S. 149. — Diplôme de Charles le Chauve. S. 152. — Vers sur la mort du comte de Salisbury tué au siège d'Orléans en 1420. S. 153—55. — Marchandises convoyées en Angleterre par une ambassade française en 1471. S. 155. — La question d'orthographie à l'académie française en 1635. S. 156—59. — Sur plusieurs mss. de la collection Dauphin de Verna. S. 159. — **H. Omont, Nouvelles acquisitions du département des mss. de la bibl. nationale, 1894—95.** S. 162—96; 339—72. 994 Nummern. ● **R. de Maulde de Clavière, Alexandre VI et le divorce de Louis XII.** S. 197—204. Die hier veröffentlichten 3 Breven aus dem J. 1498 beweisen die Unrichtigkeit der bisherigen, übrigens durch Quellen belegten Ansicht, daß Ludwig XII bei seiner Scheidung, von der die Erwerbung der Bretagne abhing, keinen Widerstand beim Papste gefunden habe. — **L. Delisle, L'imprimeur parisien Josse Bade et le professeur écossais Jean Vaus.** S. 205—16. Vaus, von 1500—37 Professor in Aberdeen, hat einen Kommentar zu dem Doctrinale des Alexander von Villadei geschrieben; auf die in Paris 1522 erfolgte Drucklegung beziehen sich die hier veröffentlichten, aus dem einzigen erhaltenen Exemplar kopierten drei Briefe. — **H. L., Bulles des papes Innocent II et Eugène III pour l'abbaye de Savigny** [près de Lyon], **1140—45.** S. 217—21. Edition zweier Besitzbestätigungen. — **Chronique et mélanges:** Etat des grandes heures du duc de Berry en 1488. S. 263—66. — Diplômes danois des archives de Clairvaux [de anno 1230]. S. 267. — Vente de mss. de Sir Thomas Philipps. S. 269—75. — **V. Mortet, La mesure des colonnes à la fin de l'époque romaine d'après un très ancien formulaire.** S. 276—324. — **L. Le Grand, La prière des malades dans les hopitaux de l'ordre de St.-Jean de Jérusalem.** S. 325—38. Vf. gibt eine instruktive Einleitung über die Spitäler des Johanniterordens und datiert im Anschluß daran die hier veröffentlichten Gebete: eines aus Accon (Ende des 12. Jahrh.) und eines aus Cypern (Ende des 13. Jahrh.) — **F. Funck-Brentano, Additions au Codex diplomaticus Flandriae de M. le comte de Limburg-Stirum.** S. 373—417; 529—72. — **J. Viard, Les**

opérations du bureau du triage. S. 418—26. Im Jahre 5 der Republik wurden 11 760 Bände von Rechnungen der verschiedenen Hofzahlämter vernichtet. Vf. publiziert an dieser Stelle eine Uebersicht über das damals verloren gegangene und für die Forschung wahrhaft unersetzliche Material. — **E. G. Ledos, Le patenotre de Lombardie, 1379.** S. 427—30. Das hier aus einem Codex der Bibl. Ste.-Geneviève veröffentlichte Stück ist eine Parodie, das älteste bekannte Beispiel dieser Art. Eine Notiz in Heft 4 S. 765 f. erklärt den Titel dieses von Paris datierten Literaturdenkmals: es ist eine Satire auf die Habsucht der lombardischen Kaufleute. ● **L. Delisle, Examen du privilège d'Innocent III pour le prieuré de Lihons.** S. 517—28. (Mit Facsimile.) D. bezweifelt, daß das Privileg regelrecht am 17. Juni 1204 (wie es behauptet) in der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt worden ist. Ueber die Frage, ob es deshalb ganz zu verwerfen sei, enthält er sich des Urteils. — **Chronique et mélanges:** Epitaphes du roi Charles VII. S. 640. — Une lettre inédite dé Cathérine de Médicis [d. d. 23. Febr. 1568]. S. 642. — **P. Fournier, Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres.** S. 645—98 Drei Sammlungen werden dem Bischof Ivo von Chartres mit mehr oder weniger Sicherheit zugeschrieben. Vf. will zunächst darthun, daß Teil I und II der sog. Tripartita eine Quelle des Decretum, dieses hinwiederum der direkte Vorläufer der Panormia ist. Im vorliegenden ersten Abschnitt wird die erstgenannte, noch nicht edierte Sammlung auf grund der Hss. einer eingehenden Analyse unterzogen. — **Ch. Kohler, A propos d'une lettre de Ferdinand I d'Aragon, roi de Naples, à Jean Jouffroi évèque d'Arras.** Mit einem **Appendice** von **L. Delisle.** S. 699—708. Es handelt sich um einen Brief vom J. 1458, mittels dessen der König dem gelehrten Bischof zwei Manuskripte übersendet. — **Chartes données à la bibliothèque nationale par M. H.-A. Meyer.** S. 709—13. Abdruck einer Urk. des Bischofs von Beauvais für das Kloster St.-Lucien (c. 1035—58) und Regesten von 15 mittelalterlichen Diplomen, meist auf die Herrschaft und das Kloster Offémont bezüglich. — **Chronique et mélanges:** Chartes des archives de Montpellier. S. 763. — La moralité du sacrifice d'Abraham à Rumilly en 1551. S. 763.

8) Revue des questions historiques.

1895. Bd. 57. Januar. **Fl. de Moor, Le livre de Tobie et les premiers monarques Sargonides d'Assyrie.** S. 5—51. — **H. Delehaye, Les stylites: Saint Syméon et ses imitateurs.** S. 52—103. In dem ersten Abschnitte seiner Studien handelt der Vf., der reiches Material gesammelt hat, über den Ursprung des Stylitismus und den hl. Simeon den Aelteren, den ersten Styliten. Der zweite Abschnitt ist der Untersuchung über die Schüler und Nachahmer des hl. Simeon gewidmet: Zunächst schildert er 5 Styliten, über welche eigene Heiligenleben vorhanden sind (St. Daniel, gest. 493, Simeon d. Jüng., geb. 521, gest. 596, St. Alypius im 7. Jahrh., St. Lukas d. Jüng., im 10. Jahrh., und St. Theodul, welch letzterer um die Mitte des 5. Jahrh. gestorben sein soll, nachdem er das Leben eines Styliten um das J. 400, also vor dem großen Simeon begonnen habe; die bezügl. Vita hat indessen nicht den Charakter einer Geschichte sondern einer Parabel, St. Theodul hat vielleicht gar nie existiert); dann zählt er die Namen aller bekannten Styliten auf (solche haben uns das 5.—10. u. 12. Jahrh., dann wieder das 15. Jahrh., nicht aber das 11., 13. und 14. Jahrh. überliefert: die

letzten Styliten begegnen uns im 16. Jahrh. bei den Ruthenen). Der dritte Abschnitt hat die Art und Ausstattung der Säulen, die Lebensweise und Thätigkeit der Styliten zum Gegenstande. — **A. Breuils, La campagne de Charles VII en Gascogne: une conspiration du Dauphin en 1446, d'après des documents inédits.** S. 104—39. Die bisher unbekannt gebliebenen »Comptes« der 6 Konsuln der Stadt Montréal (Gers) aus den J. 1442, 43, 44 u. 46 werfen auf die Kämpfe Karls VII in der Guyenne und Gascogne und diejenige des Dauphin gegen den Grafen von Armagnac in mancher Beziehung ein neues Licht, insbesondere aber geht aus ihnen hervor, daß der Dauphin (der spätere König Ludwig XI) bereits im Juni und Juli 1446 eine Verschwörung gegen den König angezettelt hat, die ernster und ausgedehnter war als jene vom Dezember desselben Jahres, die bisher allein bekannt war. — **M. Sepet, Mirabeau et le comte de Provence: L'affaire Favras.** S. 140—72. Das Schicksal des Thomas de Mahy, Marquis von Favras, das Vf. hier schildert, hängt mit mehr als einem Faden zusammen mit den geheimen Beziehungen, die Mirabeau mit dem Monsieur, Comte de Provence, während der letzten Monate des J. 1789 und in den ersten Tagen des J. 1790 unterhielt. Diese Thatsache verbreitet über manche Punkte jener in mehr als einer Beziehung dunklen Episode neues Licht. — **Mélanges**: D. d'Aussy, Un politicien au XVI[e] siècle: Guy Chabot de Jarnac 1562—68. S. 173—92. Das Hauptmaterial zu seinem Aufsatze hat der Vf. dem von der Société des Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis 1886—90 in 3 Bdn. veröffentlichten Msk. Nr. 18968 (F. fr.) der Nationalbibliothek entnommen, das eine Geschichte der Stadt La Rochelle bis zum J. 1575 von dem Protestanten Amos Barbot enthält. Chabot de Jarnac wurde 1553 Gouverneur von La Rochelle und trat 1557 zum Calvinismus über. Seine Thätigkeit hängt aufs engste zusammen mit den Anfängen des Protestantismus in dieser Stadt, die 60 Jahre lang dessen stärkstes Bollwerk war. — P. Bliard S. J., La question de Gibraltar au temps du Régent, d'après les correspondances officielles 1720—21. S. 192—210. Schildert nach den offiziellen, im Archive des Ministeriums des Auswärtigen befindlichen Akten die in den JJ. 1770 und 71 zwischen England, Frankreich (Regentschaft des Herzogs von Orléans) und Spanien gepflogenen Unterhandlungen wegen Zurückgabe des 1704 von den Engländern eroberten Gibraltar an Spanien. — H. Cochin, Saint François d'Assise d'après son dernier historien. S. 210—29. Bespricht und kritisiert das von P. Sabatier 1894 zu Paris erschienene Leben des hl. Franziskus von Assisi. — L. Pingaud, Le journal d'un constituant. S. 229—34. Besprechung des von Crèvecoeur herausgegebenen Journals des Adrien Duquesnoy, des Deputierten des dritten Standes von Bar-le-Duc (Paris 1894, 2 Bde). Das Journal geht vom 4. Mai 1789 bis 3. Mai 1790. — E. Vacandard, Le cardinal de la Rochefoucauld. S. 235—43. Referiert über das Werk des Abbés J. Loth »Histoire du cardinal de la Rochefoucauld et du diocèse de Rouen pendant la Révolution.« Rouen 1893. Dieses Werk ist sehr geeignet, die Vorurteile gegen den französischen Klerus zu Ende des 18. Jahrh. zu zerstreuen. — A. Spont, Un diner de corps d'autrefois. S. 243—48. Die seit der Mitte des 14. Jahrh. zu einem Kollegium vereinigten Notare und Sekretäre des Königs feierten alljährlich im Kloster der Cölestiner zu Paris ein großes Diner. Die Menus zweier solcher Diners aus den J. 1422 und 27 werden mitgeteilt. Dieselben sind besonders interessant wegen der angegebenen Lebensmittelpreise.

9] **Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.** (German. Abtlg.)

1896. Bd. 17. H. Brunner, Die uneheliche Vaterschaft in den älteren germanischen Rechten. S. 1—32. B. wendet sich gegen die Ansicht Fickers in dessen Abhandlung über nähere Verwandtschaft zwischen gothisch-spanischem und norwegisch-isländischem Rechte, daß den deutschen Rechten im Gegensatz zu den ostgermanischen ursprünglich jede Rechtswirkung der unehelichen Vaterschaft unbekannt, daß ihnen das Konkubinat als Rechtsinstitut fremd gewesen sei und daß es nur als rein thatsächliches Verhältnis eine Rolle gespielt habe. Auf grund eingehender Prüfung der älteren germanischen Quellen kommt Br. zum Ergebnis, daß sich als Rechtswirkungen der unehelichen Vaterschaft darstellen: das (Thron-) Folgerecht der fränkischen Königssöhne unechter Geburt, der für fränkische Rechte nachgewiesene Anspruch des adeligen Bastards auf Namen und Wappen des Vaters, die Befugnis des Vaters zu konsenslosen Zuwendungen an den unechten Sohn. Ebenso der für das angelsächsische Recht nachgewiesene Anspruch des Vaters und des Vatermagen auf das Wegeld des in öffentlichem Verhältnis erzeugten unehelichen Kindes. Endlich verschiedene Rechtssätze aus dem Gebiete des allemannischen, bayrischen und selbst des sächsischen Rechtes. Der gemeinrechtliche Alimentationsanspruch des unehelichen Kindes ist dabei weder auf römisches noch kanonisches Recht, sondern auf germanische Grundlage zurückzuführen. — **E. Gebauer, Studien zur Geschichte der Urteilsschelte auf grund der altfranzösischen Quellen.** S. 33—62. Als Ergänzung zu den bisherigen Untersuchungen über die germanische Urteilsschelte wird hier eine Darstellung des Scheltungsverfahrens auf grund der altfranzösischen Rechtsquellen, insonderheit der klassischen Werke des 13. Jahrh., geboten. Das Wesen der Schelte (Faussement) ist dem der heutigen Rechtsmittel ähnlich, unterscheidet sich aber von Berufung und Revision dadurch, daß sie die gescholtene Gerichtsperson zur Partei macht. Die Schelte war ein mit Worten und Handlungen umgebener Formelakt. Sie hat unverwandt und stehenden Fußes sofort nach Fällung des Urteils zu erfolgen. Zögern ist Verzicht. Da die Schelte das Urteil in Frage stellte, wurde der Prozeß in demjenigen Stadium suspendiert, in welchem er sich zur Zeit der Schelte befand. Eine freiwillige Zurücknahme war nach dem Austausch der Kampfpfänder nicht mehr zulässig. Die Entscheidung der Schelte fand im Wege des Zweikampfes statt. Das Duell bei der Schelte war nicht verschieden von anderen gerichtlichen Zweikämpfen, insbesondere hinsichtlich der Grundsätze über Stellvertretung, Bewaffnung und Formalitäten. Die Folgen des Entscheidungsverfahrens waren nach französischem Recht regelmäßig peinliche Strafen, während die fränkischen Volksrechte, wie Sachsen- und Schwabenspiegel dem Unterliegenden nur eine Geldstrafe auferlegen. Aus dem Gebiete der orientalisch-französischen Quellen behandelt Vf. in § 11 die Schelte der orientalischen cour de bourgeois. Endlich wird auch der neuere französische appel de faux jugement als Erzeugnis germanischer Rechtsideen nachgewiesen, da auch in diesem Verfahren noch der gescholtene Richter Partei wurde. Erst von dem Moment an, wo nicht mehr der Richter selbst als Partei galt, hat das der römischen Appellation analoge Institut der Aktenversendung die alte Schelte verdrängt. — **A. Halban-Blumenstock, Königsschutz und Fehde.** S. 63—76. Vf. untersucht Gregor v. Tours auf seine Angaben zur Rechtsgeschichte des Königsschutzes, der mit Sickel und Brunner in allgemeinen und speziellen Schutz unterschieden wird. Die Folgen der königlichen Munt werden behandelt, insonderheit aber in der Entwicklung des Königsschutzes das gesetzgeberische Motiv der Ergänzung der Volksrechte nachgewiesen. Am auffälligsten ist dies bei Schützlingen der Fall, die in Notwehr getötet haben und von den strengen Folgen des altgermanischen Rechts, das zwischen

Totschlag und in Notwehr begangener Tötung nicht unterscheidet, durch Aufnahme in den königlichen Schutz entzogen werden. — **J. G. Weiß, Die Hackwaldallmende der Stadt Eberbach.** S. 77—85. Behandelt die Rechtsverhältnisse des in Allmendnutzung nur noch in Eberbach vorkommenden Hackwaldbetriebes. Derselbe besteht darin, daß der Wald (immer an Bergabhängen) als Niederwald behandelt, daß nach Abtrieb der Flächen der Boden durch Handarbeit gelockert (gehackt) und zwei Jahre zum Feldbau benützt wird, worauf man den Wald wieder wachsen läßt. Der Hackwaldgenuß ist reine Allmende und steht durchaus auf öffentlich-rechtlichem Boden. — **Richard Heyl, Bemerkungen über das fränkische Patrizieramt.** S. 85—97. Sucht aus Gregor von Tours die bisher ziemlich allgemein angenommene Meinung, daß der Unterschied der beiden merovingischen Aemter der Patrizier- und Herzogswürde nur in der Rangstellung, nicht in den Funktionen beruhe, durch neue Beweise zu erhärten, indem er darthut: 1. die Behauptung der Koordination und Identität von Patrizieramt und Herzogtum ist zwar richtig, aber bisher nicht völlig richtig bewiesen, und 2. die Behauptung eines Mangels an Grafenämtern im Wirkungskreise der provençalischen Patrizier (der Patrizier von Marseille) ist unrichtig. Die zweite These richtet sich gegen Solem. W. weist für das Jahr 582 einen Grafen von Marseille nach. — **O. Seeck, Das deutsche Gefolgswesen auf römischem Boden.** S. 97—119. Der Vf., Prof. d. alt. Gesch., macht die römischen Quellen der späteren Kaiserzeit zum Gegenstand seiner Untersuchung über das bezeichnete Thema. Durch die überwiegende Rekrutierung der römischen Legionen aus germanischen Völkerschaften, wie wir sie seit dem 3. Jahrh. antreffen, drangen germanische Sitten und Verhältnisse in das römische Heer ein. Brunner hatte die römischen »protectores« als aus den deutschen Gefolgsleuten hervorgegangen gedeutet. Hier werden noch ältere Quellen herangezogen, als von Brunner geschehen. Es steht darnach fest, daß die Protektoren, die aus dem Ritterstande hervorgegangen sind, jedoch nur aus alten Soldaten und Centurionen, die sich zum Ritterstand emporgedient hatten, von Caracalla als kaiserliche Gefolgsmannschaft eingeführt wurden. Erklärung hiezu ist die Vorliebe dieses Kaisers für germanisches Wesen. Die Eigentümlichkeiten der Protektoren und der deutschen Gefolgsmannen sind dieselben. Sie haben keine Offiziere, ihr einziger Vorgesetzter ist der Kaiser. Sie sind stets in der Umgebung des Kaisers als »protectores lateris divini«. Das Verhältnis ist nicht notwendig lebenslänglich; sie sind stets beritten. Eine Umgestaltung erfuhr das Protektorenwesen seit Diocletian, und zwar verrieten sich die germanischen Eigentümlichkeiten desselben immer wieder. Die Protektoren rekrutieren sich nur mehr aus Gemeinen und bilden so eine Uebergangsstufe vom Gemeinendienst zum Offizierstand. Dagegen lebt das deutsche Gefolgswesen im 5. Jahrh. aufs neue im römischen Reiche auf. Seit Arcadius und Honorius entstehen die privaten Leibwachen, mit denen sich bald jeder höhere Offizier umgab. Man nannte diese Leibwachen »bucellarii«, nach S.s Deutung ursprünglich ein von bucella (Bissen, übertr. feines Weizenbrot im Gegensatz zu Kommisbrot) herkommender Spitzname, die richtige Bezeichnung war aber comites, wie schon Tacitus die Gefolge der germanischen Fürsten bezeichnete. Belisar hatte über 7000 comites. Auch bezüglich dieser comites erbringt Vf. den Beweis des Zusammenhanges mit der germanischen Gefolgsmannschaft aus Gleichheit des Namens, aus der Treueidesformel, aus den Einteilungen derselben in höher stehende und gemeine comites, von denen die ersteren jedoch nicht den Charakter von Vorgesetzten tragen, endlich aus der Uebung selbst der Blutrache. So töteten Bucellarij des Aetius den Kaiser, der ihren Führer ermordet hatte. — Miszellen. Ein altertümliches Bruchstück des kleinen Kaiserrechts von Schroeder;

zur Regierungsmündigkeit in Sachsen albertinischer Linie; Rechtsbelehrungen der Schöppen zu Magdeburg und Leipzig für Herzog Moritz zu Sachsen in der von Haugwitz'schen Fehdesache 1545. S. 119—24. — **Literaturanzeigen.** S. 125—94. — **Germanistische Chronik.** S. 195—99.

10] **Archiv für katholisches Kirchenrecht.** (Vgl. oben S. 269.)

1896. **Bd. 76. F. Heiner, Friedrich Vering** †. Kurzer Nekrolog des am 9. März 1833 zu Liesborn in Westfalen geborenen, am 30. März 1896 zu Prag gestorbenen Kanonisten. S. I—VIII. — **J. Goldschmidt, Die charakteristischen Unterscheidungsmerkmale des allgemeinen und besonderen örtlichen Interdikts.** Eine Interpretation der Stelle cap. 17 X. de verborum significationibus 5, 40. S. 3—24. Das allgemeine örtliche Interdikt bezweckt für die Dauer seiner Geltung die Sistierung aller gottesdienstlichen Funktionen innerhalb des interdizierten Gebietes; dieser Zweck desselben hat die rechtliche Bestimmung erzeugt, daß auch jedes erst künftig auf dem interdizierten Boden errichtete Gebäude sofort vom Interdikt ergriffen wird. Es gilt hier der Satz: superficies solo cedit. Das besondere örtliche Interdikt trifft — im Gegensatze zum allgemeinen örtlichen Interdikte — nur die Gebäuderäumlichkeiten, nicht den Boden, auf dem sie stehen. Ist auch das allgemeine örtliche Interdikt in der Regel von härteren Folgen für die Bevölkerung begleitet, als das besondere örtliche, so kann doch unter besonderen Umständen das letztere schwerer empfunden werden als ein allgemeines. — **J. Sägmüller, Neueste Lösungsversuche in der Frage nach dem staatlichen Recht der Exklusive in der Papstwahl.** S. 25—40. S. hält gegenüber Wahrmund an seiner Ansicht fest, daß die formelle staatliche Exklusive bei den Papstwahlen bis in das 16. Jahrh. hinaufreiche; er glaubt daher, daß die Bulle Gregors XV Aeterni patris filius vom J. 1621 ein direktes Verbot der formellen Inklusive oder Exklusive enthält; er hofft, daß das Endresultat seiner Forschungen, es gäbe kein staatliches Recht der Exklusive, immer mehr Zustimmung finden werde. Zu der hier berührten Kontroverse zwischen Sägmüller und Wahrmund s. Hist. Jahrb. XVII, 668 f. — **P. Weckesser, Das feierliche Keuschheitsgelübde der gottgeweihten Jungfrauen in der alten Kirche (vom 1. bis Ende des 5. Jahrh.).** Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. S. 83–104, 187—211, 321—51. Schon die ersten Christen verpflichteten sich, dem Rate des Herrn folgend, durch ein Gelübde zu einem Leben der Enthaltsamkeit. Den Unterschied des feierlichen Gelübdes der Keuschheit gegenüber dem einfachen sieht W. in der dem erstern eigentümlichen Wirkung, eine nachfolgende Ehe ungültig zu machen. Das Keuschheitsgelübde der virgines velatae, die von den virgines non velatae, die in einer Art von Noviziat sich befinden, wohl zu unterscheiden sind, ist im Abendland in diesem Sinne stets als ein feierliches angesehen worden. Das sucht W. durch den Hinweis auf Dekretalen der Päpste Siricius und Innocenz I zu erweisen. Unter Papst Symmachus begegnen wir den ersten Spuren einer professio tacita. Auch der hl. Cyprian hält nach W. diese Gelübde für feierliche. Trotz der Schwierigkeiten, die eine Stelle Augustins hier bereitet, glaubt W. an der Ansicht festhalten zu dürfen, daß, wie in der römischen, so auch in der afrikanischen Kirche die virgines velatae feierliche Gelübde ablegten. Die gleiche Disziplin wird nach W. durch die Aussprüche der Synoden für Spanien und die alte gallische Kirche bezeugt. Der 19. Kanon des Konzils von Ancyra vom J. 314 läßt allerdings keinen Zweifel, daß im Orient die Keuschheitsgelübde aller Jungfrauen als einfache angesehen wurden. Erst Basilius, der ein entschiedener Gegner dieser milden Praxis war und von den nämlichen prinzipiellen Anschauungen geleitet

wurde, die im Abendlande die entgegengesetzte Disziplin begründet hatten, verhalf dem Keuschheitsgelübde der Nonnen im Orient zur Solemnität. Das Konzil von Chalcedon (451) hat nach W. in seinem 16. Kanon die Feierlichkeit der Gelübde der Nonnen anerkannt. Dem Vf. stand die neuere Literatur nicht ausreichend zur Verfügung; das erhellt sowohl aus den Zitaten der Quellen, für welche neuere Auflagen, wie u. a. Wasserschleben, Bußordnungen heranzuziehen waren, als auch aus dem Umfange, in dem die neuere deutsche Literatur benutzt wurde. Vergebens sucht man in der Abhandlung einen Hinweis auf die Arbeiten Wilperts über die gottgeweihten Jungfrauen und Freisens Geschichte des kanonischen Eherechts. Anderseits darf sich der Vf. rühmen, in sehr übersichtlicher Weise die Momente, die für seine These sprechen, zusammengetragen zu haben. — **K. Holder, Zur Designation der Nachfolger durch die Päpste.** S. 352—63. Wie die an und für sich so wünschenswerte Erörterung über die formelle Exklusive bei den Papstwahlen eine Kontroverse hervorgerufen hat (s. oben), so auch die Erörterung der Frage, ob dem Papste das Recht zustehe, seinen Nachfolger zu designieren. Gegenüber Hollweck (s. Hist. Jahrb. XVII, 592, vgl. auch oben S. 168) verwirft H. jedes Designationsrecht des Papstes. Die Designationen, die die Päpste Felix IV und Bonifaz II vorgenommen haben, dürfen nicht als thatsächliche Erklärungen der Päpste über eine solche Machtfülle des Primates angesehen werden.

11] Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht.

1896/97. Bd. 6. **K. Köhler, Ueber die Möglichkeit des Kirchenrechts.** S. 1—23, 155—75, 259—72. Polemisiert gegen Sohms Anschauungen vom Verhältnis der Kirche zum Recht, s. Hist. Jahrb. XVII, 586. — **O. Seebaß, Ein bisher noch nicht veröffentlichtes Pönitential einer Bobbienser Hs. der Ambrosiana.** S. 24—50. Aus dem Texte des Pönitentials, den S. abdrucken läßt, geht hervor, das dasselbe ‚ein Werk von durchaus keltischem Stoff und Inhalt' ist. Die jetzige Gestalt des Pönitentials stammt aus einer Redaktion, die dasselbe auf dem Festland, und zwar im 9. Jahrh. erhalten hat. — **Berbig, Zur Komposition der Casimirianischen Kirchenordnung vom J. 1626.** S. 176—90. ‚Die Casimiriana ist sozusagen der fertige Schlußstein der festen Form des Kirchengebäudes der ernestinisch-sächsischen Landeskirchen, eingefügt in gefahrvoller, drohender Zeit; sie ist aber auch der sichere Grundstein, auf welchem noch in der Gegenwart der Bestand und die Entwicklung dieser Landeskirchen rechtlich beruht'. — **v. Bötticher, Ein Rechtsstreit aus Niedersachsen betr. Ansprüche der geistlichen Stellen an die Allmend.** S. 199—229, 273—330. Schildert an einem besonderen Falle die Pfründeverhältnisse in Niedersachsen, die uns die Wirksamkeit des deutschen Rechts offenbar machen. Der Aufsatz ist daher in rechtsgeschichtlicher Hinsicht sehr lehrreich. — **P. Hinschius, Ein Formular des Verhaftbefehls der sizilianischen Inquisition.** S. 230—32. — **A. Halban, Zum Studium der Literaturgeschichte des Kirchenrechts.** S. 331—39. Die Erforschung der Literatur des Kirchenrechts darf sich nicht begnügen, das Leben und die Werke des einzelnen Schriftstellers genau zu schildern; über diesen rein literar-historischen Standpunkt hinaus muß sie danach trachten, den Einfluß festzustellen, den die Arbeiten der Autoren auf Theorie und Praxis des Rechts geübt haben. Der Vf. schlägt die Abfassung eines Generalregisters aller kanonistischen Hss. vor; er wünscht, daß eine gelehrte Gesellschaft die Angelegenheit in die Hand nähme. S. über die ähnlichen Bemerkungen Paul Fourniers Hist. Jahrb. XVII, 392.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Académie des sciences morales et politiques. (1896. déc.) T. T. Perrens, Élisabeth de Valois, troisième femme du Philippe II.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 62. H. (1897.) H. Hüffer, Die Gemäldesammlung der Brüder Boisserée i. J. 1810. — Ders., 6 Briefe Josephs v. Laßberg an Sulpiz Boisserée. — P. Wagner, Die Entwicklung der Vogteiverhältnisse in der Siegburger Probstei zu Hirsenach. — J. Esser, Das Dorf Kreuzau. — A. Meister, Das städische Freiheitsprivileg für Dinslaken. — Tille, Zur Verteilung des Grundbesitzes im Kirchspiel Rommerskirchen am Ende des 18. Jahrh. — Korth, Urkk. zur Verfassungsgeschichte niederrheinischer Landstädte. — Joh. Curvello, O. S. B., Ein vergessener Humanist des 16. Jahrh. — W. Meier, Zur Vorgeschichte des Rheinbundes von 1658. — Tille, Zur Xantener Victorstracht von 1464.

Annales de l'école libre des sciences politiques. (1897.) Nr. 1. E. Allix, La philosophie du droit de F. J. Stahl et la philosophie de la Révolution française. — J. Potrel, La Russie et la rupture de la paix d'Amiens, mai—sept. 1893.

Annales de l'Est. (1896, oct.) Ch. Schmidt, Note sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen-âge. — J. Krug-Basse, Histoire du parlement de la Barrois (Suite). — J. Gény, Annuae litterae collegii Selestadiensis et residentiae Rubeacensis 1615—1713. ● 1897, Janv. Ch. Schmidt (Forts., s. o.) — J. Krug-Basse (Desgl.).

Annales du Midi. (1896.) Oct. J. Fr. Bladé, Influence des métropolitains d'Éauze et des archevêques d'Auch, en Navarre et en Aragon, depuis la conquête de l'Espagne par les Musulmans jusque vers la fin du XIe siècle. I. — J. Tardif, La version provençale de la Somme du code de Justinien.

Annales de la Société d'archéologie de Bruxelles. Tom. XI. 1re Livr. A. Wauters, David Teniers et son fils, le troisième du nom.

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. (1896.) Februar. K. Morawski, Die polnische Gesandtschaft an dem Konstanzer Konzil 1414—18.

Anzeiger, Mainzer. (1897.) 20. März. Nr. 66. (Mainz, Verl. v. Gottsleben.) H. Heidenheimer, Mainz und die Türkennot vor 300 Jahren. Vf. berichtet über die Steuerauflagen, die kirchlichen Andachten, Ablaßbriefe und ähnliches, was in Mainz zur Abwendung der Türkengefahr ins Leben gerufen wurde.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Nr. 40. Fr. v. d. Leyen, Der hl. Christophorus. — Nr. 54, 35. K. Federn, Renaissance und Romantik. — Nr. 56, 57. J. v. Pflugk-Harttung, König Wilhelm in Ferrières und Versailles. — Nr. 56. K. Th. Zingeler, Die Glocken im Herzogtum Anhalt. — Nr. 58. H. Krüger, Lord Byrons Beziehungen zu Amerika. — Nr. 68. L. Erhardt, Wilhelm v. Humboldt des Staatsmann.

Beilage zur Augsburger Postzeitung. 1896. Nr. 25. Stecken in den Bodenzinsen ehemalige Staatssteuern? — Nr. 27, 28. A. Hirschmann, Zur Mauritiusfrage. — Nr. 27, 29, 30. H. Oidtmann, Ueber Glasmalerei im Frankenlande und die Glasgemälde der St. Jakobskirche zu Rothenburg o. d. Tauber. — Nr. 34. F. J. Schmitt, Ueber Marienkirchen im MA. — Nr. 38—41. Alexander der Große in der persischen und arabischen Literatur. — Nr. 41, 43, 44. Ueber die Entstehung, Anlage und Bedeutung der römischen Grenzmark in Deutschland. — Nr. 48. P. Wittmann, Upsala,

Schwedens erste Universitätsstadt. ● 1897. Nr. 5—12. A. Hirschmann, Stilla von Abenberg. — Nr. 14, 16. G. Binder, Reliquien der hl. Birgitta in Rom. — Nr. 16—19. Zur Geschichte des Kreuzweges. — Nr. 17, 18. Die Inschrift von Hsi-An-Fu, ein altchristliches Denkmal in China. — Nr. 20—23. F. G. Strohmeyer, Streifzüge durch die sozialpolitische Literatur der Renaissance. — Nr. 25—28. F. N. Seefried, Beata Stilla von Abenberg. — Nr. 27, 28. A. Stangl, Sonntagsbuchstabe und Konfusionsjahr. — Nr. 29—32. Der Karmelitenorden in den bayerischen Stammlanden. — Nr. 29—30. Alte Glasmalereien am Bodensee und seiner Umgebung.

Beilage, wissenschaftliche, zur Germania. 1897. Nr. 15. E. Hauviller, Ueber Cluniacienische Innenwirtschaft im 11. und 12. Jahrh. — Nr. 16. Th. Herold, Annette von Droste-Hülshoff. — Nr. 18. N. Paulus, Die Melancholie im 16. Jahrh. — Nr. 19—22. O. Klopp, Philipp Melanchthon. — N. 20. L. Pastor, Zur Geschichte der Frankfurter Stadtbibliothek. — Nr. 22. F. Falk, Ueber reformatorische Beichtbüchlein. — Nr. 23. G. Grupp, Gibt es eine Philosophie der Geschichte?

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. (1897.) 11. Bd. F. Schaarschmidt, Fürstliche Bildnisse in der Gemäldesammlung der kgl. Kunstakademie zu Düsseldorf. — F. Küch, Beiträge zur Kunstgeschichte Düsseldorfs. 1. 2. — F. P. M. de Loe, Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu Wesel in den J. 1460—71. — O. R. Redlich, Französische Vermittlungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrh.

Beiträge, Thurgauische zur vaterländischen Geschichte. Hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. 1894. H. 34. Truppendurchmärsche durch Frauenfeld während der Kriegsjahre 1799—1803. S. 4—47. — Gleichzeitige chronikalische Aufzeichnungen des Frauenfelder Präzeptors Daniel Kappeler (1773—1848). — Auszug aus dem Journal des Thurgauer Regierungsrates Joh. Konrad Freienmuth. Fortsetzung. S. 47—99. Das beachtenswerte Tagebuch des Thurgauer Staatsmannes wird durch Pfarrer Amstein von Wigoltingen ediert. Die hier zum Abdruck gelangende Partie umfaßt die Jahre 1827—31. — Ordnung vischens halb im Bodensee 1544. S. 99—113. — Aus den Thurgauer Akten des Luzerner Kantonsarchivs, herausg. von Joh. Meyer. — Bericht über die Jahresversammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Frauenfeld (1. und 2. August 1894) von J. Büchi. S. 113—21. ● 1895. H. 35. S. 1—5. Enthält ein Referat über den Vortrag des Vorstandes Prof. J. Meyer-Frauenfeld über Burg und Familie von Castel. — Jakob Christoph Scherb, Dr. med. zu Bischofszell, von Prof. Ed. Wehrlein in Zürich. S. 5—29. Tüchtiger Beitrag zur Thurgauer Biographie. Dr. Scherb lebte 1736—1811. Durch dessen Beziehungen zum Züricher Gelehrtenkreis des 18. Jahrhs. und zu Mesmer und Mesmerismus gewinnt die Arbeit allgemeines Interesse. — Auszug aus dem Journal des Regierungsrats Joh. Konrad Freienmuth, von Pfarrer K. Schaltegger-Pfyn. S. 29—69. Führt das Tagebuch weiter bis 1835. — Johann Adam Pupikofer. Beiträge zu dessen Lebensbeschreibung, von Joh. Meyer. S. 69—155. Die verdienstvolle Arbeit stellt Material zur Biographie des großen thurgauischen Historikers zusammen, das sich auf persönliche Mitteilungen, auf wenige autobiographische Notizen und auf Briefauszüge stützt. ● 1896. H. 36. Auszug aus dem „Journal" des Regierungsrats Johann Konrad Freienmuth, von Pf. Amstein. S. 6—50. Umfaßt die J. 1836—38. — Johann Adam Pupikofer. Beiträge zu seiner Biographie, von J. Meyer. Fortsetzung. S. 50—105. Behandelt Pupikofers Studienjahre in Zürich 1815—17. — Die archäologische Karte des Kantons Thurgau nebst Erläuterungen und Fundregister von Jakob Heierli. S. 105—61. Die hier publizierte archäologische Karte des Thurgaus mit dazu gehörigem Fundregister ist

ein dauernd wertvolles Hilfsmittel für die ostschweizerische Geschichtschreibung. Insbesondere die Karte zeichnet sich durch große Klarheit und Uebersichtlichkeit aus. Dieselbe wird dadurch erhöht, daß nur die Kulturperioden der vorrömischen, römischen und alamanisch-fränkischen Zeit eingetragen sind. Aus dem Register heben wir die Artikel Eschenz (das röm. Tasgetium), Arbon (Arbor Felix) und Pfyn (ad Fines) hervor. Die Arbeit hatte sich der wesentlichen Unterstützung des Prof. J. Meyer in Frauenfeld zu erfreuen, z. Zt. des tüchtigsten Kenners der thurgauischen Geschichte. Auch sei bemerkt, daß die Resultate von Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen hier zum ersten Mal für den Thurgau kartographisch verwertet werden. — Verzeichnis der von 1744—97 laut Syndikatsabschieden in das thurg. Landrecht aufgenommenen Fremden und Schweizerbürger. S. 161—64.

Bismarck-Jahrbuch. 4. Bd. (1897.) 1. Abt. Siebzehn Briefe König und Kaiser Wilhelms I an Bismarck. — Drei Schreiben B.s an den Prinzen von Preußen. — Fünfunddreißig Briefe an König und Kaiser Wilhelm I. — Fünfunddreißig Briefe Albrechts v. Roon an B. — Nachlese zu den Briefen B.s an Albrecht v. Roon. — Ein Brief des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an Graf B.

Bulletin de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. (1896.) Nr. 9—10. J. Delplace, La Belgique sous la domination française. — C. Moeller, Éléonore d'Autriche et de Bourgogne, reine de France.

Bulletin de la commission royale d'histoire de Belgique. Tom. VI. 5e série. Nr. 4. J. Halkin, Dépêches des officiers au service de la France concernant les opérations militaires des armées de Louis XIV en Belgique pendant les mois de mai, juin et juillet 1675, suivies d'un inventaire des archives du Ministère de la guerre de France concernant la Belgique. — E. Poncelet, Rapport sur les cartulaires et documents manuscrits se rapportant à la Belgique qui se trouvent dans les bibliothèques des provinces de Hainaut, Liège, Limbourg, Luxembourg et Namur

Correspondant, Le. (1896.) 25 déc. Duc de Broglie, Malherbe, sa vie, son oeuvre et son influence. ● (1897.) 10 Janv. Lettre du P. Lacordaire à la princesse Borghèse sur le rétablissement de l'ordre de Saint-Dominique en France. — Duc de Broglie, Malherbe. (Forts.)

Correspondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 20. Jahrg. (1897.) Nr. 3. Aus alten Stammbüchern von Siebenbürger Sachsen.

Études religieuses, philosophiques, historiques et littéraires. (1897.) 5. Janv. J. V. Bainvel, L'église; histoire du dogme; l'évolution des idées. — L. de Grandmaison, La question dionysienne. — H. Lammens, Découverte d'une bulle de Jules IV concernant les saints lieux et la Compagnie de Jésus, 6 oct. 1553.

Forschungen zur Cultur- und Literaturgeschichte Bayerns. 5. Buch. (1897.) L. Geiger, Bayerische Briefe. — K. v. Reinhardstöttner, Gottfried von Bouillon. Ein Jesuitendrama des 16. Jahrh. — A. Dürrwächter, Die Darstellung des Totentanzes auf den Jesuitenbühnen, vorzugsweise in Bayern. — S. Günther, Studien zu Jakob Zieglers Biographie. — K. v. Reinhardstöttner, Eine Münchener Dramaturgie vor 100 Jahren.

Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. V. Zehnt. (1896.) 10. H. Tollin, Urkunden zur Geschichte hugenottischer Gemeinden in Deutschland. — VI. Zehnt.

(1897.) 1.—7. H. Brandes, Die Konföderation reformierter Kirchen in Niedersachsen. — Märkt, Zur Geschichte der Waldensergemeinde Pinache in Württemberg. — Tollin, Das Bürgerrecht der Hugenotten zu Frankfurt a. d. Oder.

Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie. 32. Bd. (1897.) 2. H. A. Schulten, Ein römischer Kaufvertrag auf Papyrus aus dem J. 166 n. Chr. (Mit Tafel.)

Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 18. Jahrg. (1897.) 1. u. 2. H. G. Loesche, Zu Melanchthons vierter Säkularfeier. — W. Sillem, Böhmische Flüchtlinge unterstützt von der niederländisch=reformierten Gemeinde in Hamburg=Altona in den J. 1623—31.

Jahrbuch, kirchenmusikalisches, für das Jahr 1897. Hrsg. v. F. X. Haberl. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 615. Vorl. Band enthält: H. Riemann, Der Mensural=Codex des Magister Nikolaus Apel von Königshofen. S. 1–23. Wurde von R. in einem Sammelbande von Kompositionen besonders deutscher Meister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. der Leipz. Univ.=Bibl. aufgefunden, welcher 1504 auf Kosten des Magisters Nik. Apel in Leipzig gebunden wurde und Tonsätze Adams von Fulda, Heinrichs Isaak, Heincz' Finck, Conrads Rupsch, Paulus' de Rhoda u. a. enthält. — F. X. Haberl, Die sechs Trienter Mensuralcodices. S. 24—27. — E. v. Werra, Beiträge zur Geschichte des katholischen Orgelspieles. S. 28—36. Bespricht die Meister A. F. Maichelbeck, Karlmann Kolb, Octav. Panzau, Placidus Metsch, Marian Konigsperger und G. Pasterwiz, die alle dem 18. Jahrh. angehören. — F. X. Haberl, Das traditionelle Musikprogramm der sixtinischen Kapelle nach den Aufzeichnungen von Andrea Adami da Bolsena. S. 36—58. In den Osservazioni des Andrea (geb. 1663) werden alle gottesdienstlichen Verrichtungen der päpstlichen Kapelle angegeben. — K. Walter, Zur Geschichte der Singknaben=Institute. S. 58—66. Fortsetzg. seiner Hist. Jahrb. XIV, 418 angezeigten Auszüge aus den Mon. Germ. paed. VIII. — F. X. Haberl, Joseph Victor von Scheffel über Erhart Oeglins Liederbuch von 1512. S. 66—72. — Ders., Ueber Abraham Megerle, Kapellmeister und Komponist zuletzt Stiftskanonikus in Altötting. S. 72—91. Gehört dem 17. Jahrh. an. — Anzeigen, Besprechungen und Kritiken.

Jahrbücher, Neue, für Philologie und Pädagogik. 155. u. 156. Bd. (1897.) 2. H. A. Wilms, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. 2. — K. Niemeyer, Zu Ammianus Marcellinus.

Journal des Savants. (1896.) Dec. G. Paris, L'anneau de Fastrade.

Mémoires de la Société de l'histoire de Paris. Tom. XXIII. (1896). F. Delaborde, Fragments de l'enquête faite à Saint-Denis en 1282 en vue de la canonisation de saint Louis. — Brenet, Sébastien de Brossard, prêtre, compositeur, écrivain et bibliophile, 1650—1730, d'après ses papiers inédits. — L. Sieber, Description de Paris par Thomas Platter le Jeune, de Bâle 1599.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück. 21. Bd. (1896.) H. Meurer, Franz Wilhelm, Bischof von Osnabrück (Forts.). — A. v. Düring, Ortschaftsverzeichnis des ehemaligen Hochstifts Osnabrück. — H. Prejawa, Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Sulingen.

Monatsschrift, altpreußische. N. F. 33. Bd. (1896.) 7—8. Töppen, Die preuß. Landtage während der Regentschaft des brandenburg. Kurfürsten Johann Sigismund (1609—19).

Monatsschrift, kirchliche. 16. Jahrg. (1897.) 7. H. H. Köhler, Geschichtsmaterialismus und Religion. (Schl.)

Philologus. 55. Bd. (1897.) 3. H. C. Weyman, Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur.

Quartalschrift, Linzer theol. praktische. (1897.) 2. H. Höhler, Die Berufung der allgemeinen Konzilien des Altertums. Gegen v. Funk gerichtet. (Vgl. u. 692.)

Revue de Belgique. (1896.) Nr. 10. E. Gossart, Élisabeth d'Angleterre et ses prétendants. — C. Rahlenbeck, L'empire sous les Luxembourgeois. Jean l'Aveugle. — O. de Kerchove de Denterghem, Les préliminaires de la Révolution belge de 1830.

Revue bénédictine de l'abbaye de Maredsous. (1896.) Nr. 8. G. Morin, La déportation ecclésiastique sous le Directoire. — D. J. Chapman, Saint Ignace d'Antioche et l'église romaine.

Revue, deutsche. 22. Jahrg. (1897.) April, Mai. L. v. Kobell, Kaiser Wilhelm I und König Ludwig II. — L. Thouvenel, Frankreich und die Donaufürstentümer nach dem Pariser Kongreß 1856.

Revue d'histoire diplomatique. (1897.) Nr. 1. L. Fleys, Louis XV, Marie-Thérèse et la paix de l'Europe en 1758. — L. Passy, Le voyage de François Vettori.

Revue de l'histoire des religions. (1896.) Sept.—Dec. L. Knappert, Le christianisme et le paganisme dans l'histoire ecclésiastique de Bède le Vénérable. — M. Mauss, La religion et les origines du droit pénal.

Revue des Deux-Mondes. (1896.) 15 déc. E. Ollivier, Le prince Louis Napoléon. (3. art.)

Rundschau, deutsche. 23. Jahrg. (1896/97.) 8. H. K. Lamprecht, Der Entwicklungsgang der deutsch-niederländischen Malerei im 16. u. 17. Jahrh. — H. Morf, Molière.

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. 33. H. (1897.) Frdr. Holtze, Ein Leichenbegängnis zu Berlin im J. 1588. — Ders., Zur Rechtsgeschichte Berlins. — Andr. Tharäus, Klage der Gerste und des Flachses.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. 23. H. (1897.) Frdr. Trinks, Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im J. 1640 nach den Aufzeichnungen des Jan Hector v. Sturnbrich. — Ders., Das Testament der Margarethe v. Grefendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589. Als Nachtrag zu den Saalfelder Stiftgn. u. Vermächtnissen mitgeteilt. — A. Human, Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig. Eine kulturhistor. Studie. — Ders., Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis m. Hofadvokat Rat Johann Peter Grötzner zu Römhild.

Studien, englische. (E. Kölbing.) 23. Bd. (1897.) H. 2. G. Sarrazin, Neue Beowulfstudien. — E. Kölbing, Beiträge zur Textkritik und Erklärung der Liederdichtung des 16. Jahrh.

Vierteljahreshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. N. F. 5. Jahrg. (1896.) 3. u. 4. H. P. Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben. — Wintterlin, Ein Weisthum über Nellingen bei Eßlingen v. J. 1354. — Th. Knapp, Bemerkungen über südwestdeutsche Leibeigenschaft (Kurbayern und Reichsstadt Heilbronn.) — G. Mehring, Urkundenlese aus den päpstlichen Registern. — O. Leibius, Württemb. Geschichtsliteratur v. J. 1894. — B. Pfeiffer, Zur Baugeschichte von Weingarten im 15. Jahrh.

Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins. 32. Bd. (Halbbd.) (1896.) A. Mörath, Beiträge zur Korrespondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Braunschweig mit

dem Grafen Adam zu Schwarzenberg (1634–40). — Breve Papst Paul V in betreff der religiösen Haltung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. — E. Friedlaender, Rechnungen des Cisterzienserklosters Mariawald aus dem Ende des 15. Jahrh.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 48. Jahrg. (1897.) 4. H. E. Hannack, Lamprechts deutsche Geschichte und die neue Richtung in der Geschichtswissenschaft.

Zeitschrift für bildende Kunst. 8. Jahrg. (1897.) 8. H. E. Philippi, Sandro Botticelli.

Zeitschrift für christliche Kunst. 9. Jahrg. (1896.) 12. H. St. Beissel, Verwendung edler Metalle zum Schmuck der römischen Kirche vom 5. bis zum 9. Jahrh. (Schluß.)

Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte. N. F. (1896.) 10. Bd. 4.–6. H. A. Wünsche u. M. Landau, Zu Hans Sachs-Quellen. — W. Frhr. v. Biedermann, Die Entstehung von Goethes Elpenordichtung. — E. Petzet, Das Uzische Frühlingsmetrum. — Edw. Stilgebauer, Wieland als Dramatiker. Ein Beitrag zur Geschichte des Dichters. I. Die Dramen. II. Der Dichter des Singspiels. III. Wielands Einfluß auf Goethe und Schiller. — O. Lobeck, Briefe des Flavius Blondus. — F. Kluge, Fausts Zauberroß. — L. Geiger, eine deutsche Zeitschrift in Frankreich (1805). ● 11. Bd. (1897.) 1. H. R. Warkentin, Gemeinsamkeit der Quellen für Göthes Paralipomena zur Walpurgisnacht und Heines Faust. — A. Wünsche, Zwei Dichtungen von Hans Sachs nach ihren Quellen. — Th. Distel, Die zweite Verdeutschung des 12. Lukianischen Todtengesprächs durch Ringman. — J. Bolte, Zu den Schwankstoffen im Meisterliede. — G. Krause, Gottsched, Schönaich und der Ostpreuße Scheffner. (Schl.)

Zeitschrift des deutschen Palästinavereins. (1897.) 19. Bd. 2. H. R. Röhricht, Die Jerusalemfahrt des Christian Perband (1614–16). — M. v. Berchem, Arabische Inschriften aus Syrien. — J. V. Prášek, Ein böhmischer Palästinapilger des 15. Jahrh.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. 7. Jahrg. (1897.) 2. H. Schiele, Der Entwickelungsgedanke in der evangelischen Theologie bis Schleiermacher.

Zeitung, Wormser, 1896. Dez. 15, 16, 18, 19; Nr. 341, 342, 344, 345 (Worms, Verl. v. Kranzbühler). M. Levy, Neues aus dem alten Worms. Eine Darstellung der politischen Schicksale, der Kriegsnöten und der städtischen Entwicklung von Worms vorzüglich im spanischen Erbfolgekrieg und größtenteils nach städtischen Archivalien.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von Dr. Jos. Weiß und Dr. Franz Kampers, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Wilamowitz-Moellendorff U. v., Weltperioden. Reden. Göttingen, Dieterich. 1897. Lex.-8⁰. 15 S. *M* 0,30.

Racioppi F., La formazione storica degli stati. Palermo, tip. Santi Ando. 1896. 8⁰. 23 S.

Renouvier Ch., Philosophie analytique de l'histoire. Les idées. — Les religions. — Les systèmes. Tom. I. Paris, Ern. Leroux. 1896. gr. 8⁰. XX, 760 S.

Inhalt: Critique des religions à l'état constitué. — Les dogmes. — Les sacerdoces. — La science, la métaphysique et la morale dans l'antiquité.

Labriola A., Essais sur la conception matérialiste de l'histoire. Avec une préface de G. Sorel. Paris, Giard et Brière. 1897. 8⁰. fr. 3,50. ● Oben 232.

Lecoy de la Marche, La vérité dans l'histoire. Études critiques. Paris, Vic et Amat. 1897. 8⁰. 350 S.

Weltgeschichte.

Thomas Émile, Rome et l'empire aux deux premiers siècles de notre ère. Paris, Hachette 1897. 8⁰. XII, 348 S.

In gefälliger, auch des gelehrten Apparates nicht ganz ermangelnder Darstellung werden uns geschildert: 1. Pompeji; 2. das römische Forum; 3. der Palatin; 4. die Bäder und Spiele; 5. die Neujahrs- und Saturnaliengeschenke; 6. die Leichenbegängnisse; 7. die Testamente; 8. das Landleben; 9. die Schulen und das Bücherwesen; 10. die Kunst; 11. die Moralisten in der Literatur (Epiktet, Marc Aurel, Seneca und seine Lehrer); 12. die Armee in Afrika; 13. die Römer an der Nordgrenze und die Barbaren (Tacitus Germania; die Barbaren bei Ammianus Marcellinus und Apollinaris Sidonius); 14. Plinius der Jüngere als charakteristischer Vertreter seiner Zeit. Vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1897, Nr. 9. C. W.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Suetoni Tranquilli C., Divus Augustus edited with historical introduction, commentary, appendices and indices by Evelyn S. Schuckburgh. Cambridge, University Press. 1896. 8⁰. XLIV, 215 S.

Der Hrsgb. handelt in der Einleitung über den Helden der Biographie und den Biographen (beigefügt ist eine chronologische Tabelle zum Leben des Augustus) und läßt auf den Kommentar zwei Anhänge folgen, von denen der erste den Text des Monumentum Ancyranum (vgl. dazu Wölfflins epigraphische Beiträge in den Sitzungsber. der Münch. Akad. von 1896), der zweite einen Exkurs über die Mörder Cäsars enthält. Eine Spezialausgabe der vita Claudii hat im nämlichen Jahre H. Smilda in einer Groninger Dissert. geliefert (Berl. philol. Wochenschr. 1897, 198), einen Kommentar zu sämtlichen Kaiserbiographien bereitet M. Ihm in Halle vor. C. W.

Petersen Eug., **Domaszewski** Alfr. v., **Calderini** Gugl., Die Marcussäule auf Piazza Colonna in Rom. 128 Taf. mit Text. Fol. München, Verlagsanst. F. Bruckmann. 1897. gr. Fol. VII, 127 S. m. Abbildgn. In 2 Mappen. *M.* 300.

Ein prachtvolles, für die Geschichte der deutschen Vorzeit ungemein wichtiges Werk. Der Text ist von Petersen (Einleitung und Beschreibung der Bildwerke), Th. Mommsen (der Marcomannenkrieg unter Kaiser Marcus), Calderini (l'architettura della colonna) und Domaszewski (Erläuterung der Bildwerke) verfaßt, die Tafeln sind nach trefflichen photographischen Aufnahmen von Anderson in Rom hergestellt. Vgl. die schönen Aufsätze des Heidelberger Archäologen F. v. Duhn in der Deutschen Rundschau, Februar 1897, S. 193—205, und seines Straßburger Kollegen A. Michaelis im Märzheft der Preußischen Jahrbücher von 1897, S. 476—89. C. W.

Gibbon Edw., History of the decline and fall of the Roman Empire. Ed. by J. B. Bury. II. London, Methuen. 1896. 8⁰. 586 S. sh. 6.

Thatcher O. J. and **Schwill** F., Europe in the middle age. Maps, charts. London, Murray. 1897. 8⁰. 696 S. sh. 9.

Lavertujon A., La chronique de Sulpice-Sévère. Livr. 1. Paris. 1897. 4⁰. *M.* 10.

Schrader H., Die Pilgerfahrten nach dem heil. Lande in dem Zeitalter vor den Kreuzzügen als eine Hauptursache derselben. Progr. Merzig. (A. Sonnenburg). 1897. gr. 8⁰. 47 S. *M.* 1,40.

Cregut, Les Croisades. Lille, Taffin-Lefort. 1896. 4⁰. 334 S. fr. 6.

***Hirsch-Gereuth** A. v., Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. München, H. Lüneburg. 1897. gr. 8⁰. VIII, 176 S. *M.* 6,40. [Abhandlungen, historische. Hrsg. von Th. Heigel und H. Grauert. H. 11.] ● Besprechung folgt.

Ratner B., Seder Olam Rabba. Die große Weltchronik. Nach Hss. und Druckwerken hrsg., mit kritischen Noten und Erklärungen versehen. Wilna, (Frankfurt a. M., J. Kauffmann). 1897. gr. 8⁰. V, 151 S. *M.* 4,50.

Malet A., Histoire diplomatique de l'Europe aux XVIIe et XVIIIe siècles. Paris. 1897. 8⁰. *M.* 4.

Judson H. P., Europe in the 19th Century. London. 1897. 8⁰. *M.* 7,20.

Sybel H. v., Geschichte der Revolutionszeit 1789—1800. Wohlfeile Ausg. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. 8⁰. 1. Bd. S. 1—64. *M.* 0,40.

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 2. u. 3. Aufl. 21. Bd.: Allgemeine Geschichte von 1806—9. Graz, Styria. 1897. gr. 8⁰. VIII, 763 S. *M.* 6,80.

Volz B., Illustrierte Geschichte der neuesten Zeit. 2. Tl.: Von dem Beginne des nationalen Kampfes gegen Napoleon I bis zum Kaisertum Napoleons III 1808—52 v. —. In 3. Aufl. bearb. von Konr. Sturmhoefel. Mit 380 Text-Abbild. sowie 12 Beilagen und Karten. Leipzig, O. Spamer. 1897. gr. 8⁰. XIV, 784 S. *M.* 8,50. [Spamers illustr. Weltgeschichte. 3. Aufl. 9. Bd.]

Schultz Ferd., Die geschichtliche Entwickelung der Gegenwart seit 1815 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland. 2. Aufl. der „Geschichte der neuesten Zeit." (In 2 Bdn.) 1. Bd. Dresden, L. Ehlermann. 1897. gr. 8⁰. VII, 180 S. *M.* 2,50.

Geschichte, politische, der Gegenwart. Begründet von Wilh. Müller und fortgeführt von Karl Wippermann. XXX: Das Jahr 1896. Berlin, J. Springer. 1897. gr. 8⁰. X, 393 S. *M.* 4,60.

Thamm Max, Zur Kritik von Wilhelm Herbst's Encyklopädie der neueren Geschichte. Progr. Lauban. (Zürich, A. Hettler.) 1897. gr. 8⁰. 23 S. *M.* 0,80. [Aus: Zeitschr. für den geschichtl. Unterricht.]

Religions- und Kirchengeschichte.

Gould T. J., Concise History of Religion. 1897. 8⁰. 296 S. *M.* 6.

Saussaye's P. D. Chantepie de la, Lehrbuch der Religionsgeschichte. 2. Aufl. In Verbindg. m. Edm. Buckley, H. O. Lange, Frdr. Jeremias, J. J. P. Valeton jr., M. Th. Houtsma, Edv. Lehmann bearb. u. hrsg. 2. Aufl. 1. Bd. Freiburg i. Br., Mohr. 1897. gr. 8⁰. XII, 399 S. *M.* 9 [Sammlg. theolog. Lehrbücher.] ● Oben 445.

Jóseffy W., Gott und Götter. Kreislauf der Religionsideen und Mythen bei allen Völkern des Erdballs. 1. Zyklus. Budapest, (S. Deutsch & Co.) 1897. gr. 8⁰. 64 S. *M.* 1.

Siecke Ernst, Die Urreligion der Indogermanen. Vortrag. Berlin, Mayer & Müller. 1897. gr. 8⁰. 38 S. *M.* 0,80.

Marquart J., Fundamente israelitischer und jüdischer Geschichte. Göttingen, Dieterich. 1896. 8⁰. VII, 75 S. *M.* 3.

Friedländer M., Das Judentum in der vorchristlichen griechischen Welt. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Christentums. Wien, M. Breitenstein. 1897. gr. 8⁰. V, 74 S. *M.* 1,25.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt, ediderunt L. Cohn et P. Wendland. Vol. II. Edidit P. Wendland. Berlin, G. Reimer. 1897. gr. 8⁰. XXXIV, 315 S. *M.* 9. ● Oben 446.

Der zweite Band enthält die Schriften de posteritate Caini, de gigantibus quod deus sit immutabilis, de agricultura, de plantatione, de ebrietate, de sobrietate, de confusione linguarum und de migratione Abraham. In den Prolegomena handelt Wendland über 2 Exzerpte aus Philo enthaltende Hss., über die einen Cento aus Philo repräsentierende Schrift περὶ κόσμου (dieselbe gelangt nicht zur Herausgabe) und über die einschlägigen Zitate bezw. Exzerpte bei Clemens

von Alexandria, Eusebius (Ambrosius spielt in diesem Bande keine bedeutende Rolle), in den Sacra parallela, im Florilegium des cod. Barberini I 158 s. XI, in der Lukascatene des Niketas (Vat. gr. 1611 s. XII) und in einer Catene zu den Proverbien (Vat. Regin. 77, geschr. 1598). Auch diesem Bande ist eine editio minor (XIII, 306 S.) auf dem Fuße nachgefolgt. C. W.

Iosephi Flavii, Antiquitatum iudaicarum epitome, edidit Benedictus Niese. Berlin, Weidmann. 1897. gr. 4⁰. X, 369 S. ℳ 15. ● XVII, 171.

Drüner Hans, Untersuchungen über Josephus. Diss. Marburg, Druck von Hamel. 1896. 8⁰. 2 Bl., 96 S.

Der Vf., ein Schüler B. Nieses, spricht zuerst über „Josephus als Nachahmer des Thukydides' (Josephus ist sehr vertraut mit Thukydides und trägt auch in die Berichte des Alten Testamentes thukydideische Farben ein), dann über „Josephus und das erste Makkabäerbuch' (die Grundlage für seine Darstellung der makkabäischen Zeit ist die griechische Uebersetzung des 1. Makkabäerbuches), über ‚das Verhältnis der Archäologie zum bellum iudaicum' (Josephus hat bei der Abfassung der Archäologie stets das frühere Werk berücksichtigt und viele Sorgfalt darauf verwandt, eine Wiederholung des Wortlautes des bellum iudaicum zu vermeiden), über ‚die Ueberlieferung über die Bauten des Herodes' (das bellum iudaicum zählt dieselben nach einer klaren, übersichtlichen Disposition auf, in der Archäologie aber werden sie chronologisch in den Zusammenhang der politischen Ereignisse eingereiht, wobei für ant. XV, 267—95, besonders in der Verschwörungsgeschichte, eine von der Hauptquelle des bellum iudaicum und der Archäologie verschiedene, einheimisch-jüdische Ueberlieferung anekdotenhaften Charakters benützt worden zu sein scheint), endlich über die Anonymushypothese (die zahlreichen Stellen der Archäologie, an denen Josephus anscheinend auf eine frühere Darstellung bezug nimmt, die sich in den uns erhaltenen Werken nicht mehr vorfindet, sind entweder nur als bequeme Formeln für das Abbrechen der Erzählung zu fassen — so Niese — oder deuten auf nicht veröffentlichte Vorstudien des Autors — so v. Gutschmid). Vgl. jetzt Unger, Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1897, 233 ff. Den Schluß der Dissertation bildet eine Zusammenstellung der Verweise, die sich auf unmittelbar vorher oder nachher Erzähltes beziehen.
C. W.

Reinach T., L'empereur Claude et les antisémites alexandrins, d'après un nouveau papyrus. Paris, Durlacher. 1896. 8⁰. 18 S.

Stade B., Storia del popolo d'Israele. Milano. 1897. 8⁰. 871 S. Illustr. ℳ 20.

Schürer Emil, Die Juden im bosporanischen Reiche und die Genossenschaften der σεβόμενοι θεὸν ὕψιστον ebendaselbst. Berlin, (G. Reimer). 1897. gr. 8⁰. 26 S. ℳ 1. [Aus: Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin.]

Constant R. P., Les juifs devant l'église et l'histoire. Paris, Gaume et Cie. 1897. 8⁰. X, 369 S.

Brann M., Geschichte der Juden in Schlesien. II. Breslau, W. Jacobsohn & Co. 1897. gr. 8⁰. S. 41—79 u. XV—XXXIV. ℳ 1,50. ● XVII, 621.

Hamburger J., Realenzyklopädie des Judentums. III. Abtl. 3. Suppl. Leipzig, K. F. Koehlers Sort. in Komm. 1897. gr. 8⁰. 156 S. ℳ 2,50.

Watson J., Christianity and Idealism. The Christian Ideal of Life in its Relations to the Greek and Jewish Ideals and to modern Philosophy. London. 1897. 8⁰. 256 S. ℳ 6.

Bullinger Ant., Meine Schrift Das Christentum im Lichte der deutschen Philosophie verteidigt nach rechts und links. München, Th. Ackermann. 1897. 8⁰. 58 S. ℳ 1.

Lohmann Joa. Bapt., S. J., Vita Domini nostri Jesu Christi e IV evangeliis ipsis ss. librorum verbis concinnata. Ed. latina II. Adiuncta est tabula geographica Palaestinae tempore Christi. Paderborn, Junfermann. 1897. gr. 8⁰. VIII, 250 S. ℳ 3,60.

Längin G., Der Christus der Geschichte und sein Christentum. Der Gemeinde dargestellt. 1. Abtl. Leipzig, O. Wigand. 1897. gr. 8⁰. XXVI, 136 S. ℳ 2.

Uetoliczka Osk., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. Aufl. von F. Lohmanns Lehrbuch der Kirchengeschichte. Der Neubearbeitung 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1897. gr. 8⁰. VIII, 183 S. ℳ 2.

Bosco Giovanni, Epitome historiae ecclesiasticae. In latinum sermonem convertit I. B. Francesia. Editio tertia. Torino. 1897. 16⁰. 390 S. ℳ 1,50.

Coornaert V., Concordantiae librorum Veteris et Novi Testamenti Domini nostri Jesu Christi iuxta vulgatam editionem, iussu Sixti V, pontificis max., recognitam ad usum praedicatorum. Ed. II. Regensburg, F. v. Stokar. 1897. gr. 8⁰. 628 S. ℳ 6.

Renesse Emil v., Die Lehre der zwölf Apostel. Uebersetzung und eingehende Erklärung nebst Untersuchungen über die Entstehung sowie die Bearbeitung der Didache in den späteren Schriften. Gießen, Ricker. 1897. 8⁰. VI, 114 S.

Der Vf. der Didache ist nach R. ein Judenchrist ‚von der Schule (?) des Matthäus und Jakobus‘, ihre Entstehungszeit das Ende des 1. Jahrh., ihre Heimat Antiochia oder Jerusalem. Ihre Lehren erscheinen ihm ‚wichtig, aber sehr dürftig, wenn man sie mit der überfließenden Fülle und unermeßlichen Tiefe der wirklichen Lehre Christi durch die Apostel in unseren Evangelien und Briefen vergleicht‘. S. 91 (Didache in den Apost. Konstit.) u. ö. vermisse ich die Benützung von Funks Monographie über die Apost. Konstit. S. 108 (die Didache und die sibyllinischen Sprüche) wird u. a. auf Diels, Sibyllinische Blätter (Berlin 1890) verwiesen, eine vortreffliche Schrift, in der aber von den jüdischen und christlichen Sibyllinen nur sehr wenig die Rede ist; dagegen ist es R. entgangen, daß Dieterich in seiner Nekyia S. 173 ff. über die Beziehungen zwischen Didache, Pseudophokylides und dem zweiten Sibyllenbuche gehandelt hat. C. W.

Apocrypha anecdota. Second Series. Edited by Montague Rhodes James. Cambridge, University Press. 1897. 8⁰. 1 Bl., CII, 174 S. [Text and Studies. Vol. V. Nr. 1.] ● XV, 209.

Die in diesem Bande veröffentlichten (durchweg griechischen) Texte sind folgende: 1. ein neues Fragment der gnostischen Johannesakten des Leucius (aus dem am 10. August 1324 vollendeten Wiener cod gr. hist. bei Nessel III Nr. LXIII) mit englischer Uebersetzung; 2. eine Version der Thomasakten (aus cod. Brit. mus. Add. 10073 s. XV), welche von der von Bonnet edierten abweicht und mehr mit dem äthiopischen ‚conflictus Thomae‘ (nach Malans englischer Uebersetzung S. 46 ff. mitgeteilt) übereinstimmt; 3. die Briefe des Pilatus und Herodes über Christus (aus cod. gr. 929 s. XV der Pariser Nationalbibliothek), S. 71 ff. die von Wright gefertigte englische Uebersetzung des bisher allein bekannten syrischen Textes; 4. der Brief des Tiberius an Pilatus (auf grund der zwei vorhandenen Ausgaben verbessert); 5. die Baruchapokalypse (aus der unter 2. erwähnten Hs.), S. 95 ff. die von Morfill abgefaßte englische Uebersetzung der slavischen Baruchapokalypse (deutsch bei Bonwetsch, Göttinger Nachr. 1896 H. 1); 6. das Testament des Hiob (schon gedruckt bei Mai, Script. vet. nova collect. Bd. VII, vermutlich nach einem Vatikanus; von James nach dem Paris. gr. 2658 s. X ediert), wahrscheinlich die griechische, mit verschiedenen Zuthaten versehene Bearbeitung eines hebräischen Midrasch zum Buche

Hiob, verfaßt von einem zum Christentum übergetretenen, in Aegypten lebenden Juden des 2. oder 3. Jahrh. An diese Texte, deren Verhältnis zu den verwandten apokryphen Literaturprodukten in der Einleitung ausführlich besprochen wird (S. XXIV ff. über die Johannesakten in ihrem Verhältnis zu den Petrus- und Andreasakten: alle drei von Leucius verfaßt) reihen sich 1. Nachträge und Verbesserungen zum 1. Bde. der Apocr Anecd. (übersehen wurden die Bemerkungen im Archiv f. lat. Lexikogr. IX, 137 ff.), 2. eine hauptsächlich gegen Corssen (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 902) gerichtete Abhandlung, in der gezeigt wird, daß Leucius das Johannesevangelium kannte und benützte, 3. ein Ueberblick über den Inhalt der Publikationen Vassilievs (Hist. Jahrb. XVII, 830. zu 3) Fragen des Bartholomäus vgl. jetzt Bonwetsch, Göttinger Nachr. 1897, H. 1), der Mechitaristen (‚Unkanonische Bücher des Alten Testaments‘, Venedig 1896), Bassets (Les apocryphes Éthiopiens), Conybeares (Stud. bibl. IV; vgl. Hist. Jahrb. XVII, 667) und Robinsons (Hist. Jahrb. XVIII, 183), 4. ein Index. C. W.

Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche hrsg. von August Hahn. 3. vielfach veränderte u. vermehrte Aufl. v. G. Ludw. Hahn. Mit e. Anhang von Adolf Harnack. Breslau, E. Morgenstern. 1807. 8⁰. XVI, 412 S.

Der reiche Inhalt dieses bewährten Quellenbuches ist in der neuen Bearbeitung folgendermaßen disponiert. 1. Abteil. Regula fidei der ältesten Kirche (aus Ignatius, Aristides usw.). 2. Abteil. Die Taufsymbole der alten Kirche. A. Das symbolum apostolicum des Abendlandes (Symbolformeln der italischen, karthaginiensisch-afrikanischen, spanischen, gallischen, britischen, germanischen, nordischen d. h. norwegischen und isländischen Kirche bezw. Kirchen). B. Die Taufsymbole des Morgenlandes (Palästina, Syrien, Kleinasien, Aegypten). 3. Abteil. Die ökumenischen Symbole (Nicaenum, Nicaeno-Cpltanum, Chalcedonense, Anathematismen des Konzils von Cpel. 553, Symbol des 6. Konzils von Cpel., Symbol ‚Quicunque‘). 4. Abteil. Symbole von Partikularsynoden. 5. Abteil. Privatsymbole. Der von Harnack beigesteuerte Anhang enthält Materialien zur Geschichte und Erklärung des alten römischen Symbols aus der christlichen Literatur der zwei ersten Jahrh. und repräsentiert eine neu bereicherte Bearbeitung der Ausführungen in der Ausgabe der apost. Väter I. 2² S. 133 ff. von 1878. C. W.

Allies T. W., The formation of Christendom. Vol. I.: The Christian faith and the individual. 3rd. ed. Vol. II.: The Christian faith and society. New ed. Vol. III.: The Christian faith and philosophy. New ed. London, Burns & Co. 1897. 8⁰. 1206 S. sh. 5.

Chevrier E., Études sur le Christianisme primitif. Paris, Picard. 1896. 8⁰. 227 S. fr. 3.

Chevalier C., Rome et ses pontifes (histoire, traditions, monuments). Tours, Mame et fils. 1896. 4⁰. 427 S. mit Gravuren.

Lector L., Chronologie des Papes et des Conclaves. Paris, Lethielleux. 1896. 12⁰.

Lampakes G., *Χριστιανικὴ ἁγιογραφία τῶν ἐννέα πρώτων αἰώνων* (1—842) *ἤτοι ἀπὸ τῶν ἀρχῶν τοῦ χριστιανισμοῦ μέχρι τῆς ἀναστηλώσεως τῶν ἁγίων εἰκόνων ὑπὸ* —. Athen. 1896. 8⁰.

Martyrologium romanum Gregorii XIII iussu editum, Urbani VIII et Clementis X auctoritate recognitum, ac deinde anno MDCCLIX. Benedicti XIV labore et studio auctum et castigatum. Editio novissima. Torino. 1897. 16⁰. l. 4.

Le Bourgeois L. L., Les martyrs de Rome, d'après l'histoire et l'archéologie chrétienne. T. Ier: Les martyrs des voies Nomentane et Tiburtine. Paris, Lamulle et Poisson. 1897. 8⁰. XXXI, 418 S.

Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici et antiquiorum aliquot. Edidit Bruno Krusch. Hannover, Hahn. 1897. gr. 4°. VIII, 686 S. M 22. [Mon. Germ. hist. Script. rerum Merovingicarum. t. III.]

Inhalt: 1. Vita Lucii confessoris Curiensis (cod. Sangall. 567 s. VIII—IX, 566 s. X, Einsidl. 257 s. X). 2. Passio Quirini (5 Münchener Hss.). 3. Passio Acaunensium martyrum auctore Eucherio episcopo Lugdunensi (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 198. Interpolationsfrei sind von der gewaltigen Masse der Hss. nur Par. 9550 s. VII ex. und Par. 17002 s. X). 4. Conversio et passio Afrae (zahlreiche Hss.). 5. Passio Floriani (2 Rezensionen). 6. Vita Maximini episcopi Trevirensis auctore Lupo (Haupthss. Vindob. 576 s. XI, Trevir. 1151 s. XIII, Mettens. 523 s XI). 7. Vita Servatii vel potius Aravatii episcopi Tungrensis (vita I: Par. 12598 s. VIII, vita II: Vindob. 430 s. XI u. a.). 8. Vita Bibiani vel Viviani episcopi Santonensis (Sangall. 577 s. X). 9. Vita Memorii presbyteri et martyris (Montepess. H. n. 55 s. VIII—IX). 10. Vita Aniani episcopi Aurelianensis (Par. 11748 s. X). 11. Vita Lupi episcopi Trecensis (Par. bibl. S. Genof. HL 2 s. XI, Par. 5278 s. XIII, Brux. 9636—37 s. XI—XII). 12. Vita patrum Jurensium Romani, Lupicini, Eugendi (Par. 11748 s. X und ein verlorener, aber von den Bollandisten benützter Codex von Besançon). 13. Vita Severini abbatis Acaunensis (Praefatio der längeren Fassung nach Par. 3788 s. XII und Carnot. 27 s. XII. Text der kürzeren nach Par. 5324 s. X). 14. Vita abbatum Acaunensium (Abschriften der verlorenen Hss. von Besançon und Trier und eine Trierer Hs. vom J. 1509/10). 15. Vita Eptadii presbyteri Cervidunensis (Par. 17002 s. X; 3809 A s. XV). 16. Vita Apollinaris episcopi Valentinensis (beste Hs. Carnot. 115 s. XI). 17. Vita Genovefae virginis Parisiensis (Haupthss. Berol. theol. lat. oct. 96 s. X; Remensis 1146 s. XI. Der Vf. der Biographie sucht nach Kr. ‚lokale‘ Interessen zu verfechten). 18. Vita Remigii episcopi Remensis auctore Hincmaro (Haupths. Mettens. 395 s. XI). Die im 11. Jahrh. entstandenen Zusätze zum Testament des Remigius — ab Hincmaro ipso ad suam vitae enarrationem stabiliendam confictum — sind hinter der Vita S. 341 ff. abgedruckt. 19. Vita Fridolini confessoris Seckingensis auctore Balthero (Caroliruh. 361 s. XIII und der der editio princeps [s. XV s. l. e. a.] zugrunde liegende Codex). 20. Vita Melanii episcopi Redonici (2 Fassungen, die von cap. 5 an kollateral mitgeteilt werden: Haupthss. Caroliruh. 84 s. XI, Rothom. U 67 s. XI). 21. Vita Juniani confessoris Commodoliacensis (Par. nouv. acq. 2261 s. XI—XII, Par. 5365 s. XII). 22. Vita Aviti confessoris Aurelianensis (nur Bruchstücke der älteren Fassung auf grund neuer Handschriftenvergleichungen; der vollständige Text bei Surius). 23. Vita Carileffi abbatis Anisolensis (Brux. 7984 s. X, 8550/51 s. XI). 24. Vita Leonardi confessoris Nobiliacensis (Neue Ausgabe der von Pertz exzerpierten Stücke des Mellicensis R 13 s. XII mit den Varianten einiger anderer Hss.). 25. Vita Vedastis episcopi Atrebatensis duplex (für die ältere Vita Haupths. Par. 12598 s. VIII, für die jüngere Merseburg. 105 s. IX). 26. Vita Fidoli abbatis Trecensis (Trecensis 7 s. XII, einzige Hs. der ursprünglichen Fassung; nur zur Ergänzung seiner Lücken muß ein Codex der zweiten Rezension — Remens. 1144 s. XIII — herangezogen werden). 27. Vita Caesarii episcopi Arelatensis libri duo (wertvolles Dokument. Aurel. 173 s. XI u. a.) 28. Vita Johannis abbatis Reomaeensis auctore Jona (Hss. der ursprünglichen Fassung Par. 11748 s. X und 5306 s. XIV). 29. Vita Nicetii episcopi Lugdunensis (Par. 11748 s. X und das Brüsseler Apographon eines verlorenen codex S. Eugendi Jurensis). 30. Vita Theudarii abbatis Viennensis auctore Adone (Sangall. 566 s. IX—X u. a.). 31. Vita Tigris virginis Mauriennensis (Par. 1452 s. X, Mauriенn. s. X) 32. Vita Droctovei abbatis Parisiensis auctore Gislemaro (Par. 11752 s. XII). 33. Vita Dalmatii episcopi Ruteni (Hss. wie oben unter Nr. 15). 34. Vita et virtutes Eparchii reclusi Ecolismensis (Par. 5306 s. XIV). 35. Miracula Martini abbatis Vertavensis (Par. 15436). 36. Vita Aridii abbatis Lemovicini (älteste Hs. cod. Rom. bibl. Vict. Emm. 29 [341] s. XI. Alle Hss. sind interpoliert). 37. Vita Betharii episcopi Carnoteni (Rothomag. U 3 s. XI, Par. 5296 s. XIII und eine für die Ausgabe in den Acta SS. benützte Abschrift eines jetzt verschollenen Paris.). 38. Vitae Desiderii episcopi

Viennensis (Vita I von König Sisebut: Abschriften des verlorenen Ovetensis. I: Paris. 5365 s. XII, 5306 s. XIV. III von Ado von Vienne bearbeitet: Die auf die Rechnung des Bearbeiters zu setzenden Stücke nach Sangall. 566 s. IX—X und einem Einsidl. s. X). 39. Vita Gaugerici episcopi Camaracensis (beste Hs. Monac. 14364 s. IX). Ein onomatologischer und ein lexikalischer Index bilden den Schluß des inhaltschweren Bandes. C. W.

Magani Francesco, L'antica liturgia romana. Vol. I. Milano, tip. Giuseppe. 1897. 8⁰. X, 298 S. *M.* 3.

Ehrensberger Hugo, Libri liturgici bibliothecae apostolicae Vaticanae manu scripti, digessit et recensuit —. Freiburg i. Br., Herder. 1897. Lex.-8⁰. XII, 591 S. *M.* 25.

Spiegel Nic., Untersuchungen über die ältere christliche Hymnenpoesie. 1. Tl.: Reimverwendung und Taktwechsel. Progr. des Alten Gymn. zu Würzburg. 1896. 8⁰. 55 S.

***Hippolytus** Werke. 1. Bd. Exegetische und homiletische Schriften. 1. Hälfte: Kommentare zum Buche Daniel und die Fragmente des Kommentars zum Hohenliede. Hrsg. von G. Nath. Bonwetsch. 2. Hälfte: Kleinere exegetische und homiletische Schriften. Hrsg. von Hans Achelis. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1897. Lex.-8⁰. VI, XXVIII, 374, X, 309 S. *M.* 18. [Schriftsteller, die griechischen christlichen, der ersten drei Jahrh., hrsg. von der Kirchenväterkommission der kgl. preuß Akad. der Wiss. 1. Bd.]

Die christlich-griechische Literatur ist vor der christlich-lateinischen ins Leben getreten, aber die Segnungen der modernen Wissenschaft sind der jüngeren Schwester beträchtlich früher zuteil geworden, als der älteren. Das ‚corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum' der Wiener Akademie ist i. J. 1866 durch Halms Sulpicius Severus eröffnet worden (vgl. Beilage zur Allgem. Ztg. vom 20. April 1892), und erst nach 30 Jahren beginnen ihm ‚die griechischen Schriftsteller' der Berliner Akademie an die Seite zu treten. Unwillkürlich wirft man vergleichende Blicke von der bereits imponierenden Bändereihe der Wiener Sammlung auf den ersten stattlichen Vertreter des Berliner Unternehmens und umgekehrt. Das Wiener Corpus stand und steht unter dem Zeichen der Philologie, näherhin der in Textkritik sich erschöpfenden Philologie; ein Philologe hat die Oberleitung in Händen, nur Philologen figurieren als Herausgeber. Daher die wiederholten Klagen und Ausstellungen der theologischen Benützer, die ihren Wünschen und Bedürfnissen vielfach gar nicht oder doch nicht genügend Rechnung getragen sahen. Im Berliner Unternehmen herrscht die Theologie. Die ‚Kirchenväter-Commission' (der Ausdruck wirkt in seiner Brachylogie etwas komisch) wird von 4 bezw. 3 Theologen († Dillmann, v. Gebhardt, Harnack, Loofs), einem Philologen (Diels) und dem in einer wissenschaftlichen Kategorie nicht unterzubringenden Meister Mommsen gebildet, aber man braucht durchaus nicht zu befürchten, daß unter dieser Präponderanz der Theologie die philologische Seite der Arbeit zu leiden haben werde. Die Vereinigung theologischer und philologischer Studien ist in dem Milieu, aus welchem die ‚griechischen christlichen Schriftsteller' hervorgehen, seit Dezennien eine sehr innige. Das Wiener Corpus hat einen weiteren chronologischen Rahmen, beschränkt sich aber auf die kirchlichen Autoren im gewöhnlichen Sinne des Wortes, die Berliner Sammlung geht (zunächst) nicht über die drei ersten Jahrhunderte hinaus, umfaßt aber ‚alle in griechischer Sprache geschriebenen Urkk. des älteren Christentums' (mit Ausnahme des Neuen Testamentes) also auch häretische und apokryphe Schriften, Martyrerakten usw. Wo die griechischen Originale nicht mehr vorhanden sind, haben die alten Uebersetzungen einzutreten. Die meist von der handschriftlichen Ueberlieferung handelnden Prolegomena der Wiener Ausgaben sind lateinisch geschrieben, während wir im Programm der Berliner Kommission mit Befriedigung lesen: ‚Die (historisch orientierenden) Einleitungen 2c. werden in deutscher Sprache abgefaßt sein, da unsere Sprache von den Gelehrten aller Zungen verstanden wird.' Das Philologenlatein stirbt doch allmählich ab und kein Einsichtiger wird ihm nachweinen. Die Wiener Väter erschienen, so lange das Corpus bei

Gerold verlegt wurde, in sehr bescheidener, fast dürftiger Gewandung, die Ausstattung ihrer Berliner Kollegen ist eine glänzende. Wie den Mitarbeitern des Wiener Corpus die Sitzungsberichte der Wiener Akademie, so stehen den Mitarbeitern der Berliner Sammlung die Texte und Untersuchungen für umfangreichere, die Prolegomena der Ausgaben zu stark belastende Untersuchungen zur Verfügung, und von den zwei Herausgebern des 1. Hippolytusbandes, auf dessen Erscheinen wir die Leser des Hist. Jahrb. aufmerksam zu machen haben, hat der eine eine solche Untersuchung seiner Ausgabe vorausgeschickt (vgl. oben S. 449), während der andere ‚eine ausführliche literarkritische Einleitung' den von ihm edierten Schriften bezw. Fragmenten auf dem Fuße folgen läßt. Wie aus der Titelangabe hervorgeht, zerfällt der Band selbst in zwei eigens paginierte Hälften, von denen die erste durch die zwei von Bonwetsch bearbeiteten Kommentare zum Buche Daniel und zum Hohenliede, die zweite durch die Schrift über den Antichrist, die hinsichtlich ihrer Echtheit bestrittene Rede *εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια*, zahlreiche echte und unechte Bruchstücke zumeist aus exegetischen Schriften und zwei Pseudohippolytea (arabische Fragmente aus den gefälschten Briefen des Julius I von Rom und ‚de consummatione mundi') in der Rezension von Achelis gebildet werden. Bonwetschs Vorbemerkungen zum Danielkommentar verbreiten sich über die bisherigen Bemühungen um Text und Komposition, den handschriftlichen Apparat seiner Ausgabe (1. griechische Textzeugen: cod. 260 des Athosklosters Vatopedi s. X—XI, Chalkihs. 11 s. XV, Chigihs. gr. R. VII, 45 s. XI, Fragmente in Katenen usw., 2. syrisch erhaltene Fragmente, 3. die altslavische Uebersetzung, die allein den Kommentar vollständig bietet) und die testimonia veterum, seine Vorbemerkungen zum Hohenliedkommentar über die bisher und die in seiner Ausgabe edierten Fragmente (ein kurzes griechisches Fragment, einige syrische und armenische und vor allem slavische Bruchstücke) und über die Zeugnisse der Alten für die Schrift. Die slavische Uebersetzung, Dank welcher Bonwetschs Ausgabe als editio princeps bezeichnet werden kann, ist auch dem Texte von ‚de antichristo' zu gute gekommen (vgl. Abhandlungen der kgl. Ges. der Wissenschaften Bd. 40), für den Achelis auch zum ersten Male den Hierosolymitanus S. Sepulchri 1 s. X herangezogen hat. Nähere Mitteilungen über den von Achelis besorgten Halbband werden wir passender mit dem Berichte über seine I 2 S. VIII als im Druck befindlich bezeichneten ‚Hippolytstudien' verbinden. Die Indices und eine vollständige chronologische Uebersicht über die Schriftstellerei des Hippolytus wird der zweite abschließende Band der Ausgabe bringen. C. W.

Bludau Aug., Die alexandrinische Uebersetzung des Buches Daniel und ihr Verhältnis zum massorethischen Text. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8°. XII, 118 S. ℳ 4,50. [Studien, biblische. Hrsg. von O. Bardenhewer. II. Bd. 2. u. 3. H.]

Groß O., Die Gotteslehre des Theophilus von Antiochia. Progr. des Realgymn. zu Chemnitz. 1896. 4°. 34 S.

Benson E. W., Cyprian, his life, his times, his works. London. 1897. 8°. 674 S. ℳ 25.

Anz W., Zur Frage nach dem Ursprung des Gnostizismus. Ein religionsgeschichtlicher Versuch. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1897. gr. 8°. IV, 112 S. ℳ 3,50. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. XV. Bd. 4. H.]

Der Vf. stellt die Lehre vom Aufstieg der Seelen als die gnostische Zentrallehre (bei den Ophiten, Valentinianern usw.) dar und sucht die Herkunft dieser Lehre aus Babylonien zu erweisen. Persische Ideen haben auf gewisse babylonische Kreise gewirkt und die Geburt des Gnostizismus herbeigeführt. C. W.

Werber K., Tertullians Schrift De spectaculis in ihrem Verhältnis zu Varros Rerum divinarum libri. Progr. des Staatsgymn. Teschen. 1896. 8°. 31 S.

Vollert Wilh., Die Lehre Gregors von Nyssa vom Guten und Bösen und von der schließlichen Ueberwindung des Bösen. Leipzig, Deichert (Böhme). 1897. 8⁰. IV, 58 S.

‚Lassen sich . . . vielfach Einflüsse alter und neuer Philosophie in Gregors Lehre vom Guten und Bösen nachweisen, so bleibt des ihm eigentümlichen doch noch genug.‘

Burkhard K. J., Gregorii Nysseni (Nemesii Emeseni) *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* liber a Burgundione in Latinum translatus. Cap. V—XXV. Nunc primum ed. Progr. des Wiener Staatsgymn. im XII. Bezirk. 1896. 8⁰. 31 S.

***Allard** Paul, Le christianisme et l'empire Romain de Néron à Théodose. Paris, Lecoffre. 1897. 8⁰. XII, 307 S. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

Eine Anzahl namhafter französischer Gelehrter hat sich mit der Verlagsbuchhandlung von Victor Lecoffre zu einem vielversprechenden Unternehmen vereinigt. Entsprechend den Intentionen des gegenwärtigen Papstes, von denen sein Schreiben über die historischen Studien an die Kardinäle Luca, Pitra und Hergenröther Zeugnis gibt, soll die gesamte Entwicklung der Kirche von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart in einer den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Weise zur Darstellung gelangen. Zu diesem Zwecke ist der gewaltige Stoff in 30 Teile zerlegt worden, von denen jeder durch einen Spezialisten in einem eigenen Bändchen behandelt werden soll. Es wird mehr darauf Gewicht gelegt, ein treues Bild vom gegenwärtigen Stande der Forschung zu zeichnen, als neue Resultate zu Tage zu fördern, und eine Art der Darstellung angestrebt, die zwischen Schul- und Handbüchern einerseits und den großen, unmittelbar auf den Primärquellen aufgebauten Werken eines De Rossi oder Hefele anderseits die Mitte halten soll. Referent ist überzeugt, daß das Unternehmen auch außerhalb Frankreichs sympathische Aufnahme finden wird, und daß auch diejenigen, die zunächst den Kopf schütteln, daß schon wieder eine encyklopädische Publikation ins Leben gerufen wird, und über Buchhändlerspekulation, Konkurrenzmacherei, fabrikmäßige Produktion usw. brummen, nach der Lektüre des ersten Bändchens einer freundlicheren Stimmung Raum geben werden. Paul Allard, der verdiente Geschichtschreiber der Christenverfolgungen, war zur Darlegung der Beziehungen zwischen der christlichen Kirche und dem römischen Staate in den vier ersten Jahrhunderten wie kein zweiter befähigt, und es versteht sich beinahe von selbst, daß sein oben verzeichnetes, in acht Kapitel (1. Jahrh., Antoninenzeit, 3. Jahrh., Ende der Verfolgungen, Constantin und Söhne, Julian, Valentinian bis Gratian, Theodosius) zerfallendes und mit bibliographischem und onomatologischem Register versehenes Buch vollständig auf der Höhe der Zeit steht. Der Grundsatz, den er am Schlusse seines Vorwortes aufstellt und mit dem er in seiner Darstellung nach Kräften Ernst macht, ist zu wahr und zu selten beherzigt, als daß ich mir seine Mitteilung versagen könnte: ‚Si l'apologétique a le droit de s'appuyer sur l'histoire, où elle trouve parfois son fondement le plus solide, l'histoire, elle, n'a pas à faire d'apologétique. C'est aux faits seuls à parler: s'il en sort des conclusions, c'est au lecteur à les tirer seul.‘ C. W.

Thouvenot, Ambroise de Milan, son temps et sa vie. Toulouse, Chauvin et fils. 1896. 12⁰. 220 S.

Ambrosii S. opera. Pars I qua continentur libri Exameron, De paradiso, De Cain et Abel, De Noe, De Abraham, De Isaac, De bono mortis recensuit Carolus Schenkl. Vindobonae, Tempsky. 1896. 8⁰. 2 Bl. 497 S. [Corpus script. eccles. lat. vol. XXXII Pars 1.]

Wir erhalten zunächst nur den ersten Faszikel von pars 1, enthaltend die vier ersten der aufgezählten Schriften, doch sollen der zweite Faszikel und der 2. Teil, wie auf dem Umschlage versichert wird, in Bälde erscheinen. Als wichtigste Textquellen dienten für das Exameron die Fragmente des Aurelianensis 192 s. VII und der Cantabrigiensis coll. corp. Christi 193 s. VIII, für De Paradiso der

Audomaropolitanus (St. Omer) 72 s. IX und der Paris. 1913 s. IX, für De Cain et Abel der Senensis F. V. 8 s. XI und der liber basilicae Modoetianae (Monza) C. $\frac{1}{61}$ s. XI, für De Noe der Paris. 12137 s. IX und der Trecensis 550 s. XI. Erfreulicherweise sind unter dem Texte außer den Bibelzitaten auch die von Ambrosius benützten Stellen des Philo, Basilius, Cicero, Vergil usw. nachgewiesen.
C. W.

Dierich Joh., Die Quellen zur Geschichte Priscillians. Diss. Breslau, Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei. 1897. 8⁰. 44 S.

Die Abhandlung ist ein Teil einer längeren, von der Breslauer evangelisch-theologischen Fakultät genehmigten Arbeit, betitelt ‚Priscillian, Bischof von Abila. Sein Leben und seine Lehre.' Der Standpunkt des Vf., der eine sehr selbstbewußte Sprache führt und sich herausnimmt, Männer wie Merkle mangelhafter Sachkenntnis zu zeihen, wird durch das Resultat seiner quellenkritischen Forschung ‚Während Sulpicius Severus unter dem unfreiwilligen Einfluß der von einer Partei gemachten Legende, vielmehr Fälschung steht, bewährt sich der Bericht der Priscillianisten in allen entscheidenden Punkten' (S. 35) genügend gekennzeichnet. Neuerdings hat auch Herzog, Internat. theol. Ztschr. V (1897), 223 ff. die Mohrenwäsche wieder aufgenommen.
C. W.

Augustini S. Aurelii, Confessionum Libri XIII cum notis R. P. H. Wangnereck. Torino. 1897. 32⁰. l. 2.

Burn A. E., The Athanasian Creed and its early commentaries. Cambridge, University Press. 1896. 8⁰. XCIX, 68 S. [Texts and Studies IV, I.]

Die mit römischen Ziffern versehenen Seiten der Schrift entfallen auf die ‚Studies', die arabische Ziffern tragenden auf die ‚Texts'. Letztere sind 1. das Symbolum ‚Quicunque' nach den Hss. des 8. und 9. Jahrh. und den Kommentaren; 2. der von Cuissard in seinem Buche über Theodulph (Hist. Jahrb. XV, 212) herausgegebene und diesem zugeschriebene Kommentar aus dem cod. Aurel. 94 s. IX; 3. der im Codex des Brit. Mus. Add. 18043 s. X. aus der Abtei Stavelot erhaltene Kommentar (‚the Stavelot commentary'), der in dieser (ursprünglichen) Gestalt zum ersten Male gedruckt wird, während seine Bearbeitung durch Bischof Bruno von Würzburg längst bekannt war (Migne lat. vol. 142); 4. der Kommentar in der Hs. von Troyes 804 s. X, entdeckt und abgeschrieben von Ommaney, dem Vf. dreier Bücher über das Athanasianum (das neueste, weiter unten zu nennende, ist erst nach Burns Arbeit erschienen), nach seinem Entdecker im 7. Jahrh., nach Burn erst zur Zeit des Adoptianistenstreites (c. 780—820) entstanden; 5. der unter dem Namen des Fortunatus gehende Kommentar, den Burn nicht von dem bekannten Venantius Fortunatus, sondern in früherer Zeit, schon im 5. Jahrh. verfaßt glaubt (die Zuteilung an Euphronius von Autun hat Burn als auf der Willkür Goldasts beruhend bereits wieder aufgegeben: Theol. Literaturztg. 1897, 142). Auf die Texte folgen eine Reihe von ‚additional notes', unter denen an Umfang und Wert die Zusammenstellung von Parallelen zwischen dem Symbolum ‚Quicunque' und Schriften des Augustinus, Vincentius von Lerinum, Faustus und Eucherius hervorragt. Die ‚Studies' führen zu dem Ergebnis, daß das ‚Athanasianum' im anfang des 5. Jahrh. auf Lerinum entstanden sei. Der beste Kenner der Symbolliteratur, F. Kattenbusch, stimmt in seiner ausführlichen, zum teil gegen den Artikel von Loofs in Herzogs Realencyclop. II³ gerichteten) Besprechung der Burnschen Monographie (Theol. Literaturztg. 1897 Nr. 5) diesem chronologischen Ansatze vollkommen bei und mißt auch den Gründen, welche B. für Lerinum als Entstehungsort beigebracht, Gewicht bei. Germain Morin, Revue Bénédict. XIV (1897) 103, sieht von Lerinum ab und gibt der Hoffnung Ausdruck: ‚Peut-être reviendra-t-on à la vieille donnée d'après laquelle l'église de Trèves, premier foyer de l'hérésie naissante de Leporius (vgl. Burn S. LXXIII), aurait été egalement le berceau de la célèbre formule Quicumque vult salvus esse'. Dagegen geht

Ommaney G. D. W., A critical dissertation on the Athanasian

creed. Its original language, date, authorship, titles, text, reception and use. Oxford, Clarendon Press. 1897. 8⁰. XIV, 560 S.

noch über Burn hinaus und glaubt einen der bekanntesten Theologen von Lerinum, den Vincentius, als den mutmaßlichen Vf. des Symbols bezeichnen zu können. C. W.

***Kurth** G., Sainte Clotilde. Paris, V. Lecoffre. Brüssel, Société belge de Librairie. 1897. 12⁰. 180 S. fr. 2.

Kaum ist die preisgekrönte Geschichte Chlodwigs erschienen (vgl. auch oben S. 272), so beschenkt uns der bekannte Historiker schon wieder mit einem neuen Werke. K. ist ein Spezialist für die Geschichte des merovingischen Zeitalters und hat sowohl durch seine Origines du Christianisme, seine Studien über S. Lambertus, als durch seine letzten Werke den Beweis geliefert, daß er nicht umsonst Gregor von Tours und andere einschlagende Werke einer unparteiischen Untersuchung unterzogen hat. Er zeigt uns denn auch, daß die Schriftsteller dieser Zeit den Charakter des Ebroin einseitig aufgefaßt und im allgemeinen die Geschichte dieser Epoche mit zu spezifisch geistlicher Färbung geschildert haben. Dieser Wahrheitsliebe des Vf.s gebührt daher ein besonderer Dank. Was nun die Geschichte der Chlotildis betrifft, so können wir nur bestätigen, daß der Vf. auch hier großes schriftstellerisches Talent und gründliche Gelehrsamkeit entwickelt. Dazu tritt noch der Vorzug, daß aus dem Werke — einem Heiligenleben — ein echt christliches Gemüt, eine edle Seele spricht. In der Einleitung zeichnet K. die höhere Bestimmung des Weibes bei der Bekehrung der Ungläubigen und in wiefern dieselbe zu den Anfängen des Christentums beigetragen. Während der auf Chlodwichs Bekehrung folgenden Jahre (der Erfüllung von Clotildis' sehnlichstem Wunsche) sehen wir ihren wohlthätigen Einfluß auf den König, besonders gelegentlich des brudermörderischen Kampfes zwischen Gondebaud und Godegisil. In ihrer ganzen Größe erscheint uns die Heilige während ihres Witwenstandes und der Prüfungen, die durch die Frevelthaten ihrer Söhne und das Mißgeschick ihrer Tochter über sie verhängt wurden. K. stützt sich überall auf authentische Quellen; wo dieselben nur spärlich fließen oder ganz fehlen, sind seine Hypothesen dennoch von höchster Wahrscheinlichkeit. Das in jeder Hinsicht gelungene Werk bildet auch den ersten Band einer Les Saints betitelten Sammlung, eines Unternehmens mit dem Zwecke, ein Heiligenleben in Einzeldarstellungen zu schaffen, das sich frei hält von romanhaftem Schwulste und allzu panegyrischem Ton. Der Redakteur des Unternehmens, Henry Joly, Professor an der Sorbonne, hat für das Unternehmen Kräfte ersten Ranges geworben, und der beiliegende Prospekt, welcher die künftig erscheinenden Bändchen aufzählt, bürgt für eine hervorragende Verwirklichung des schönen Gedankens. Verleger ist V. Lecoffre in Paris (vgl. oben S. 681 die Anzeige des Buches von P. Allard). A. T.

Hutton W. H., The church of the sixth century. Six chapters in ecclesiastical history. London, Longmans. 1897. 8⁰. 338 S. ℳ 7,20.

Pijper, Geschiedenis der boete en biecht in de christelijke kerk. Deel II. 1. stuk. 'sHage, Nijhoff. 1897. 8⁰. VIII, 245 S. Met 1 tab. ℳ 22,50.

Der erste Teil, den wir bereits Hist. Jahrb. XII, 648 notierten, erschien im J. 1891. Der vorliegende zweite Teil des 2. Bandes reicht vom 7. Jahrh. bis zum Lateranensischen Konzil und bespricht eingehend die Entstehung der Bußbücher. Vgl. hierzu das Hist. Jahrb. XVII, 647 angezeigte Werk von Lea.

Mocchegiani a Monsano P. Petrus, Collectio indulgentiarum theologice, canonice ac historice digesta. Opus a. M. dispositum, nutu et auctoritate rmi. P. Aloysii a Parma, totius ord. Minorum ministri glis, in lucem editum. Ad Claras Aquas (Quaracchi). (Freiburg i. Br., Herder.) 1897. gr. 8⁰. XI, 1149 S. ℳ. 8.

Heger E., Zum Gedächtnis Adalberts, des ersten Apostels der Preußen. Festschrift zum 900jähr. Todestage des Märtyrers. Königsberg, W. Koch. 1897. gr. 8⁰. V, 109 S. mit 6 Tafeln. ℳ 0,50.

Monmouth Th. of, The life and miracles of St. William of Norwich. Now first edited from the unique manuscripts with an introduction, translation and notes by A. Jessopp and M. R. James. Ill. with 5 plates a. 1 map. Cambridge, Univ. Press. 1897. gr. 8⁰. XC, 303 S. sh. 18.

Picavet F., Gerbert, un pape philosophe d'après l'histoire et d'après la légende. Paris, Ern. Leroux. 1897. 8⁰. XI, 227 S. [Bibliothèque de l'école des hautes étud. Scienc relig. Vol. 9.]

Wappler P. G., Papst Benedikt VIII. 1012—24. Diss. Leipzig, Schäfer & Schönfelder. 1897. gr. 8⁰. 103 S. M 1,50.

Rigg J. M., St. Anselm of Canterbury: a chapter in the history of religion. London, Methuen. 1896. 8⁰. 294 S. sh. 7,6.

Lauricella Ant., I vescovi della chiesa agrigentina: note storiche. Girgenti. 1897. 16⁰. 81 S. l. 1,50.

Jeannez Ed. Pierre l'Ermite, moine ermite au monastère forézien de Saint-Rigaud, près de Charlieu. Montbrison. 1896. 8⁰.

Chrászcz Joh. P., Drei schlesische Landesheilige: Der hl. Hyacinth, der sel. Ceslaus und die sel. Bronislawa. Mit 1 Bilde des hl. Hyacinth. Breslau, G. P. Aderholz. 1897. 8⁰. IV, 96 S. M 1,20.

Delvos Ch. H. Th., Geschichte der Pfarreien des Dekanats Siegburg. Köln, J. P. Bachem. 1897. gr. 8⁰. XVI, 448 S. M 5,25. [Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln. XXXIX.]

Uslar-Gleichen Edm. Frhr. v., Das Kloster Reinhausen bei Göttingen. Nach archival. Quellen bearb. Vortrag. Hannover, C. Meyer. 1897. gr. 8⁰. 38 S. M. 0,75.

Dietler's, Seraphin, Chronik des Klosters Schönensteinbach. Auf Wunsch mehrerer Altertumsfreunde hrsg. von Joh. v. Schlumberger. Gebweiler, J. Boltze. 1897. gr. 8⁰. XXXVIII, 502 u. 30 S. m. 3 Tafeln. M 10.

Rapp, Generalvikariat Vorarlberg. 3. Bd. 1. H. Brixen, Weger. 1897. 8⁰. M 1,20.

Vagner Jos., Beiträge zur Geschichte des Neutraer Domkapitels. Neutra. 1896. 8⁰. 560 S.

Piel abbé, Inventaire historique des actes transcrits aux insinuations ecclésiastiques de l'ancien diocèse de Lisieux. IV, V. Lisieux, Lerebour. 1896. 8⁰. 907 u. 969 S.

Maître L. et **Berthou** P., Cartulaire de l'abbaye de Sainte-Croix de Quimperlé. Paris, Le Chevalier. 1896. 8⁰. 335 S.

Hautcoeur E., Histoire de l'Église collégiale et du chapitre de Saint-Pierre de Lille. Tome I[er]. Lille, L. Quarré. 1896. 8⁰. XII, 479 S.

Vgl. die Hist. Jahrb. XVI, 205 und XVII, 426 notierten Werke desselben Vf.s.

Férotin M., Histoire de l'abbaye de Silos. Paris, Leroux. 1897. 8⁰.

—, Recueil des chartes de l'abbaye de Silos. Ebenda. 1897. 8⁰. 623 S.

Bertrand de Broussillon, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Aubin d'Angers. I. Cartulaire du XII[e] s. 769—1874. Angers, Lachèse. 1897. 8⁰. 454 S.

Condé A. de, Vie de saint Antoine de Padoue. Lille, Desclée. 1896. 16⁰. 142 S. mit 16 Gravuren.

Moysi Expositio edidit F. Gustafsson. Helsingsfors. 1897. 4⁰. 30 S. Acta societatis Fennicae tom. XXII Nr. 3.

Wer einen von Kardinal Pitra edierten Text zum zweiten Male herausgibt, braucht schwerlich den Vorwurf des ‚acta agere' zu befürchten. Auch die Ausgabe der ‚Moysi expositio in graecas dictiones quae inveniuntur in prologis Sancti Hieronymi' in den Analecta von 1888 war nichts weniger als abschließend, und Gustafsson hat sich sehr verdient gemacht, daß er eine neue, solide Recensio des Werkchens auf grund von 2 Leipziger und 2 Münchener Hss. (Pitra hatte einen Parisinus benützt) veranstaltete. De Expositio stammt zwar, wie es scheint, frühestens aus dem 12. Jahrh., ist aber ein interessantes Dokument für die Geschichte der griechischen Studien im abendländischen MA. und enthält eine — vermutlich aus byzantinischer Quelle geflossene — beachtenswerte Mitteilung über die Homercentonen der Kaiserin Eudokia. C. W.

Petrus de Dacia, Vita Christinae Stumbelensis edidit Johannes Paulson. Fasc. II. secundum de vita Christinae librum continens. Gotoburgi, Wettergren et Kerber. 1896. 8⁰. 4 Bl. V, 257 S. [Scriptores Latini medii aevi Suecani ediderunt Johannes Paulson et Lars Wåhlin. I.]

Dem oben S. 190 angemeldeten Vorläufer ist der erste Teil der Ausgabe auf dem Fuße nachgefolgt. Er enthält den Bericht des Peter von Dacien über 15 Besuche bei Christine und seine Korrespondenz mit und über Christine, sowie Briefe anderer Persönlichkeiten an die Dulderin. Der Wert der in so splendider Ausstattung zugänglich gemachten Texte beruht hauptsächlich auf gelegentlichen für die Kulturgeschichte interessanten Bemerkungen. C. W.

Alexandre IV, Les registres d' —: recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican, par C. Bourel de la Roncière, J. de Loye et A. Coulon. Fasc. 1—3 publié par Bourel de la Roncière. Paris, Thorin et fils. 1895 – 96. 4⁰. S. 1—352. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 2. Série. XV, 1—3.]

Creighton M., A history of the Papacy: from the great Schism to the Sack of Rome. London, Longmans. 1897. 8⁰. 408 S. sh. 6.

Locke C., The Age of the great Western Schism. London. 1897. 8⁰. 324 S. *M.* 7,20.

Chirat A. H., Esprit de sainte Catherine de Sienne, vierge du tiers-ordre de saint Dominique, patronne secondaire de Rome. Lyon, Vitte. 1896 32⁰. XXXI, 213 S.

Stein A., Johannes Hus. Rotterdam. 1897. 8⁰. 8, 233, 2 S. *M.* 3,75.

Ferretti Lodov., Per la causa di fra Girolamo Savonarola: fatti e testimonianze. Milano. 1897. 8⁰. 29 S. con ritratto. *M.* 0,50.

Procter Giov., Il domenicano Savonarola e la riforma. Risposta al dott. Farrar. Milano. 1897. 8⁰. 73 S. con ritratto. l. 0,50. ● XVII, 910.

Luthers Erklärung der heil. Schrift. Zusammengestellt von E. Müller. VII. Die Briefe Pauli an Timotheum, Titum und Philemon und die beiden Petribriefe. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. S. 949—1088. *M.* 1,50.

Hachfeld Herm., Der kleine Katechismus Luthers, ein wundervolles Buch in seiner jetzt erkannten Bedeutung. Auf den Stufen seiner Entwicklung

und Vollendung. (1. u. 2. Tl.) für alle Religionslehrer dargestellt. 1. Tl.: Die Geschichte seiner Vorarbeiten. Mit Benutzung der 1894 veröffentlichten Katechismuspredigten quellenmäßig und allgemein verständlich dargestellt. Berlin, Wiegandt & Grieben. 1897. gr. 8⁰. XIX, 150 S. *M.* 2,50.

Keller L., Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. Berlin, Gärtner. 1897. gr. 8⁰. IV, 61 S. *M.* 1,50. [Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Ges. 4. Jahrg. 1. u. 2. St.]

Vgl. dazu Hermann Haupts absprechende Rezension in der Deutschen Literaturztg. 1897, Sp. 576.

Thudichum F., Die Einführung der Reformation und die Religionsfrieden von 1552, 55 und 1648. Tübingen, J. J. Heckenhauer. 1897. 8⁰. 48 S. *M.* 1,20.

Hofstätter A., Die Augsburgische Konfession in ihrer Bedeutung für das kirchliche Leben der Gegenwart. Zum Ehrengedächtnis Melanchthons. Leipzig, Dörffling & Franke. 1897. gr. 8⁰. 20 S. *M.* 0,40. [Aus: Allgemeine evang.-lutherische Kirchenzeitung.]

Dorner A., Festrede zur 400jähr. Geburtstagsfeier Melanchthons. Königsberg, Hartung. 1897. gr. 8⁰. 35 S. *M.* 0,50.

Stählin Ad. v., Philipp Melanchthon. Festrede. Augsburg, J. A. Schlosser. 1897. gr. 8⁰. 29 S. *M.* 0,50.

Kirn Otto, Melanchthons Verdienst um die Reformation. Rede. Leipzig, Dörffling & Franke. 1897. gr. 8⁰. 31 S. *M.* 0,50.

Sell K., Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8⁰. IV, 127 S. *M.* 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 56.]

—, Philipp Melanchthon, der Lehrmeister des protestantischen Deutschland. Bonner Festrede. Freiburg i. Br., Mohr. 1897. 8⁰. 31 S. *M.* 0,70.

Seeberg Reinhold, Die Stellung Melanchthons in der Geschichte der Kirche und der Wissenschaft. Erlanger Festrede. 2. Ausg. Erlangen, F. Junge. 1897. gr. 8⁰. 42 S. *M.* 0,60.

Tschackert Paul, Melanchthons Bildungsideale. Rede. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1897. Lex.-8⁰. 21 S. *M.* 0,30.

Walther W., Melanchthon als Retter des wissenschaftlichen Sinnes. Vortrag. Leipzig, Dörffling & Franke. 1897. gr. 8⁰. 24 S. *M.* 0,40. [Aus: Allgemeine evang.-lutherische Kirchenzeitung.]

Cohrs Ferd., Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897. Halle, M. Niemeyer in Komm. 1897. gr. 8⁰. VII, 76 S. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 55.]

Scheibe O., Melanchthons Verdienste um Erziehung und Unterricht der Jugend. 1. Hälfte. Progr. des Gymn. zu Merseburg. 1897. 4⁰. 20 S.

Bornemann W., Melanchthon als Schulmann. Rede. Magdeburg, Creutz. 1897. gr. 8⁰. 26 S. *M.* 0,50.

Eskuche Gustav, Melanchthon und das Siegener Realgymnasium. Zu Melanchthons 400jähr. Geburtstage ein Gedenkblatt. Siegen, H. Montanus. 1897. 8⁰. 17 S. *M.* 0,40.

Cornill C. H., Melanchthon als Psalmenerklärer. Königsberger Diss. 1897. 4⁰. 18 S.

Rinn Heinr., Melanchthons Beziehungen zu Hamburg. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. 1897. gr. 8⁰. 25 S. *M.* 0,60.

Nippold F., Was gibt den heutigen Universitäten Recht und Pflicht zu einer Melanchthonfeier? Akademische Festrede. Bern, Schmid & Francke. 1897. gr. 8⁰. 26 S. *M.* 0,60. [Aus: Revue internat. de théologie.]

Nathusius Mart. v., Die christlich-sozialen Ideen der Reformationszeit und ihre Herkunft. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. V, 167 S. *M.* 2,40. [Beiträge z. Förderung christlicher Theologie. 1. Jahrg. 1897. 2. H.]

Catechismus ex decreto Concilii tridentini ad parochos: Pii V pontificis max. et deinde Clementis XII iussu editus, nunc ad fidem manutiani textus et optimorum exemplarium iteratis curis castigate impressus. Torino. 1897. 16⁰. l. 4.

Smend Jul., Der erste evangelische Gottesdienst in Straßburg. Vortrag. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1897. gr. 8⁰. 32 S. *M.* 0,80.

Froböß G., Der Anschluß der Gemeinde in Witten a. R. an die evangelisch-lutherische Kirche in Preußen. Auf grund amtlicher Quellen dargestellt. Elberfeld. Breslau, C. Dülfer in Komm. 1897. gr. 8⁰. 32 S. *M.* 0,30.

Raffler Conr., Der sel. Petrus Canisius, S. J., Apostel Deutschlands und ehemaliger Domprediger in Augsburg. Eine kurze Lebensgeschichte mit besonderer Berücksichtigung seines Wirkens in Augsburg. 2. Aufl. Augsburg, Kranzfelder. 1897. 12⁰. 71 S. *M.* 0,40.

Evers G., Der sel. P. Petrus Canisius, S. J., Apostel und Patron d. kathol. Schulen Deutschlands Ein Lebensbild z. 300jähr. Centenarium seines Todestages. Osnabrück, B. Wehberg. 1897. 8⁰. 64 S. *M* 0,50

Załeski St., Die Jesuiten an der Kirche der Heiligen Peter und Paulus zu Krakau. Neusandez. 1896. 8⁰. 293 S. *M.* 4. (In tschechischer Sprache.)

* **Schmid** P. Bernh., O. S. B., Armand Jean le Bouthillier de Rancé, Abt und Reformator von la Trappe, in seinem Leben und Wirken dargestellt. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1897. 8⁰. X, 437 S. mit Bildnis. *M.* 3,60. ● Besprechung folgt.

Pröll Laurenz, Die Gegenreformation in der l.-f. Stadt Bruck a. d. L., ein typ. Bild nach den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Georg Khirmeir entworfen. Wien, Mayer & Co. 1897. gr. 8⁰. 108 S. *M.* 2,20.

Controversy, The archpriest-: documents relating to the dissensions of the Roman Catholic clergy (1597—1602) ed. by T. G. Law. London, Camden Society. 1896. 4⁰. 248 S.

Lee F. G., The church under Queen Elizabeth; an historical sketch. Philadelphia, Mc. Vey. 1897. 8⁰. 376 S. Doll. 1,20.

Cowan H., The influence of the Scottish church in Christendom. London, Black. 1896. 8⁰. sh. 3 d. 6.

Comba E., I nostri protestanti. II. Durante la riforma nel Veneto e nell' Istria. Firenze, tip. Claudiana. 1897. 16°. XV, 700 S. l. 5. ● XVII, 662.

Schlatter W., Die Märtyrergemeinde von Sevilla. Ein Bild aus der spanischen Reformationsgeschichte. Basel, R. Reich. 1896. 8°. 163 S. ℳ. 1,40. [Reben am Weinstock. Lebensbilder aus allen Zeiten der christl. Kirche. Hrsg. von Gust. Peyer, Ernst Miescher, Karl Pestalozzi, Joh. Schnyder. VII.]

Nuntiaturberichte, 1628—35. Nuntiatur des Pallotto 1628—30. 2. Bd. 1629. Im Auftrage des kgl. preuß. histor. Instituts in Rom bearb. von Hans Kiewning. Berlin, A. Bath. Lex.-8°. LXXIX, 464 S. ℳ 25. [Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. Hrsg. durch das kgl. preuß. Institut in Rom und die kgl. preuß. Archivverwaltung. 4. Abtl. 17. Jahrh. 2. Bd.]

Bourseaud H. M., Histoire et description des manuscrits et des éditions originales des ouvrages de Bossuet avec l'indication des traductions qui en ont été faites et des écrits auxquels ils ont donné lieu à l'époque de leur publication. Séconde édition, augmentée de l'inventaire des manuscrits du grand séminaire de Meaux. Paris, Picard et Fils. 1897. gr. 8°. XLII, 232 S.

Maronier J. H., Geschiedenis van het Protéstantisme van den Munsterschen Vrede tot de Fransche Revolutie 1648—1789. 1. en 2. deel. Leiden, Brill. 1897. gr. 8°. X, 239, 256 S.

Levin H., Religionstvång och religionsfrihet i Sverige 1686—1782. Bidrag til den svenska religionslagstiftningens historia. Diss. Stockholm. 1896. 8°. 310 S.

Buckley J. Monroe, A history of methodism in the United States. New-York, Christian literature Co. 1897. 8°. 472 S. Doll. 2,50.

Sextro B., Abraham a Santa Clara. Progr. des Gymn. zu Sigmaringen. 1896. 4°. 26 S.

Pariset G., L'État et les églises en Prusse sous Frédéric Guillaume I 1713—40. Paris, Colin et Cie. 1897. 8°. XX, 989 S. ℳ 12.

Kappen Herm. Jos., Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. Münster, Aschendorff. 1897. gr. 8°. VIII, 240 S. m. Bildnis. ℳ 3.

Binhack F., Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen unter dem Abte Wigand von Deltsch (1756—92) nach handschriftlichen Quellen bearb. Progr. des Gymn. zu Eichstädt. 1896. 8°. 47 S.

Muguet P., Recherches historiques sur la persécution religieuse dans le département de Saône-et Loire pendant la Révolution (1789—1803). T. 2: L'Arrondissement d'Autun Chalons-sur-Saône, Marceau. 1897. 8°. XXX, 782 S.

Stösser L. v., Die badische Kirchenratsinstruktion vom 6. Juli 1797 und die Lehrfreiheit der Geistlichen der evangelischen Kirche. Ein Beitrag zur Kenntnis der badischen kirchlichen Einrichtungen. Freiburg i. Br., Mohr. 1897. 8°. 48 S. ℳ. 0,75.

Giuliani Gius., L'idea religiosa attraverso la rivoluzione italiana, dal 1848 in poi. Trani. 16⁰. 132 S. l. 1.

Hole C., The early history of the Church Missionary Society for Africa and the East to the end of 1814. London, Church Missionary Society. 1896. 8⁰. 708 S. sh. 7 d. 6.

Stott G., Twenty-six years of Missionary Work in China. London. 1897. 8⁰. 374 S. *M.* 7,20.

Schreiber A., Der Islam und die evangelische Mission. Vortrag. Berlin, M. Warneck. 1897. gr. 8⁰. 15 S. *M.* 0,30. [Aus: Allgemeine Missionszeitschrift.]

Ekman E. J., Den inre missions historia. 1. Dln. Stockholm, Ekman. 1897. 8⁰. 375 S. *M.* 5,25.

Lopußny J. Aug., Franz Szaniszló, Bischof von Großwardein. (Ungar.) Großwardein, Nagy. 1897. 8⁰. 224 S.

Oer Frz. Frhr. v., Fürstbischof Johannes Bapt. Zwerger von Seckau. In seinem Leben und Wirken dargestellt. Graz, U. Moser. 1897. gr. 8⁰. VIII, 464 S. mit Bildnis. *M.* 6.

Schell Herm. u. **Ehrhard** Alb., Gedenkblätter zu Ehren des hochw. geistl. Rates Dr. Joseph Grimm, weiland Professor der neutestamentlichen Exegese an der Universität Würzburg. Zum 1. Jahrestag seines Todes gewidmet Würzburg, A. Göbel. 1897. gr. 8⁰. IV, 132 S. mit Bildnis. *M.* 1,20.

Boyer d'Agen, Die Jugend des Papstes Leo XIII gemäß dessen bis jetzt unveröffentlichen Briefen. Aus dem Französischen übers. und bearb. von Cesl. M. Schneider. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1897. gr. 8⁰. XVI, 442 S. mit 55 Illustr. und 6 Heliograpüren. *M.* 10. ● Oben 464.

***Baur** P. Joan. B., *Ἀνασκευὴ τῆς διδασκαλίας τῆς ἐκκλησίας ἀνατολικῆς δι' ἑαυτῆς τῆς ἰδίας.* Argumenta contra orientalem ecclesiam eiusque synodicam encyclicam a. 1895 auctore —, Ord. Cap. a Sterzinga, alumno provinciae Tirolis septentrionalis, lectore s. Theol. in apostolico instituto orientali. Oeniponte, Typis et in commissione Fel. Rauch. 1897. 8⁰. 100 S.

Dieses gehaltreiche Schriftchen des im apostolischen Lehrinstitute nächst Smyrna thätigen Vf.s hat sich die Aufgabe gestellt, die 1895 wider Papst Leo XIII im Namen der orientalischen Kirche gerichtete Enzyklika einer Beleuchtung zu unterziehen und ist in Verfolgung dieses Planes zu einer bündig gehaltenen Apologie der römisch-katholischen Kirche ausgewachsen. Sie handelt von den Kennzeichen der Kirche und von den Neuerungen, welche der römisch-katholischen Kirche von seiten jener Enzyklika vorgeworfen werden, wobei namentlich die Lehre vom filioque und dessen Einschaltung ins Nicänische Symbol, die Taufform durch Aufgießung, die Azymen, die Konsekrationsform, der Laienkelch, das Fegfeuer, die unbefleckte Empfängnis Marias und der römische Primat nach dessen verschiedenen Beziehungen hin zur Sprache kommen. Es wird hier überall eine Widerlegung derjenigen Aufstellungen unternommen, welchen orientalischerseits von Photius Tagen an allmählich ein von den Lehrsatzungen der römisch-katholischen Kirche mehr oder minder abweichender dogmatischer Charakter gegeben worden ist. Als Beweisquellen zum Zweck einer solchen Widerlegung werden allernächst nur Dokumente in Verwendung genommen, die auf seiten der griechisch-russischen Kirche selber ein irgendwie autoritatives Ansehen genießen: so die

Lehre der griechischen Väter, die Liturgie und Uebungen der griechischen Kirche in den ersten 9 Jahrhunderten, die Synoden dieser Kirche seit ihrer Abtrennung von der römisch-katholischen, der durch die Synode und den Patriarchen von Konstantinopel 1841 unter dem Titel: πηδάλιον herausgegebene Kommentar in die Canones der Apostel, die ökumenischen Synoden und der für die griechischen Gymnasien bearbeitete, von der kirchlichen Zentralkommission approbierte, zu Konstantinopel 1882 in zweiter Auflage unter dem Titel: ὀρθόδοξος χριστιανικὴ κατήχησις erschienene Katechismus. Außerdem werden besonders noch die zu Konstantinopel, Smyrna und Athen erscheinenden Zeitschriften Νεολόγος, Ἀμάλθεια, Δράκος und die 1884—86 in zwei Bänden zu Konstantinopel veröffentlichte Kirchengeschichte des Archimandriten Vafidis (Βαφείδης) vom Vf. zu apologetischen Zwecken verwendet. Die alt- und neugriechischen Belegstellen sind dem lateinischen Texte einverwoben, anmerkungsweise aber in lateinischer Uebersetzung gegeben. Das umgekehrte Verfahren würde wohl zweckdienlicher gewesen sein. Auf einzelne theologische Kontroverspunkte können wir hier nicht eingehen.

Al. Sch.

Scheuffgen F. F. J., Die Hierarchie in der katholischen Kirche. Ein Nachschlagebuch für Jedermann. Münster, A. Russel. 1897. gr. 8⁰. VIII, 275 S. mit 1 Bilde des Papstes. *M.* 2.

Wetzer und **Weltes** Kirchenlexikon. 2. Aufl. begonnen von Hergenroether, fortgesetzt von F. Kaulen. Bd. X. H. 108. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8⁰. Sp. 1537—1728.

Vgl. oben S. 466. An Artikeln notieren wir: Salamanca [Kerker (Neher)]; Salesianer (Weber); — Salesianerinnen (M. G. Maegelen); — Salimbene (Fechtrup); — Salomon (Kaulen); — Salpeterer (Hansjacob); — Salvianus von Marseille (Bardenhewer); — Salzburg (Willib. Hauthaler O. S. B); — Samaritaner und Samaritanische Sprache und Literatur (Fell); — Samland (Michalski); — Sanchez, Thomas (Kneller S. J); — Saragossa [Kerker (Neher)]; — Sardica (v. Hefele); — Sardinien (Neher); — Sarpi, Paolo (Zeck).

Hauck A., Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog. In 3. verb. u. verm. Aufl. unter Mitwirkung vieler Theologen und Gelehrten hrsg. von —. 1. Bd. (*AΩ*—Aretas) und 2. Bd. (Arethas von Cäsarea—Bibeltext des N. T.). Leipzig, J. C. Hinrichs. 1897. gr. 8⁰. 797 u. 779 S.

Die neue Auflage der bekannten Realencyklopädie will der ganzen protestantischen Christenheit, nicht einer einzelnen protestantischen Kirche dienen und in theologischer Hinsicht nicht exklusiv sein. „Nicht die Anschauungen und die Interessen einer theologischen Schule können für sie bestimmend sein, sondern jeder Beitrag ist willkommen, der als Ergebnis wohlerwogener wissenschaftlicher Ueberzeugung sich darstellt.“ Bezüglich der Abgrenzung des zu behandelnden Stoffes soll eine „Berücksichtigung aller theologischen Disziplinen, unter Beschränkung auf das Kirchliche und Theologische“ beobachtet werden. An längeren spezifisch historischen Artikeln notieren wir: Abälard (F. Nitzsch); — Abendmahlsfeier in den Kirchen der Reformation (G. Rietschel [E. Stähelin]); — Aberglaube (R. Hofmann); — Abgaben, kirchliche (Meyer † [Friedberg]); — Acta martyrum (Zöckler); — Adalbert von Hamburg (C. Bertheau); — Adventisten (Loofs); — Agricola, Johann (G. Kawerau); — Ailli, Peter v. (P. Tschackert); — Albert der Große (F. Nitzsch); — Albert von Riga (F. Lezius); — Albrecht V von Bayern (W. Goetz); — Albrecht von Mainz (Th. Kolde); — Albrecht von Preußen (Erdmann); — Aleander (Th. Brieger); — Alemannen (G. Bossert); — Alexander I—VIII (R. Zöpffel [Hauck]); — Alkuin (Möllert † [Hahn]); — Allianz (E. Chr. Achelis); — Altkatholizismus (v. Schulte); — Ambrosius v. Mailand (Th. Förster); — Ammianus Marcellinus (Rettberg † [Wölfflin]); — Anabaptisten (G. Uhlhorn); — Angelsachsen (Weber † [Hauck]); — Anglikanische Kirche ([C. Schoell] F. Kattenbusch); — Anhalt (Duncker); — Anno (C. Mirbt); — Anselm von Canterbury (Jacobi †] Kunze); — Anskar ([Michelsen †] Hauck); — Antichrist (Sieffert); — Apokryphen des Neuen Testamentes (R. Hofmann); — Apollinaris (Krüger); — Apologetik (L. Lemme); — Apostellehre (A. Harnack); — Apostolische Kirchenordnung (H. Achelis); — Apostolische

Konstitutionen und Kanones (H. Achelis); — Apostolisches Symbolum (A. Harnack); — Arabien (A. Socin); — Archivwesen, kirchliches (T. O. Radlach). ● Bd. 2. Arianismus (Loofs); — Armenien ([Petermann †] Gelzer); — Armenpflege (G. Uhlhorn); — Arnold von Brescia (S. M. Deutsch); — Askese (R. Seeberg); — Athanasianum (Loofs); — Athanasius von Alexandria (Loofs); — Athosberg ([Gaß †] Ph. Meyer); — Aufklärung (Troeltsch); — Augsburger Bekenntnis (Th. Kolde); — Augsburger Religionsfrieden (Th. Kolde); — Augustinus (Loofs); — Aurifaber ([Wagemann †] G. Kawerau); — Ausonius (Arnold); — Australien (W. Götz); — Avitus (Arnold); Baco (Zöckler); — Baden (W. Götz); — Balde (F. List [E. E. Koch]); — Baptisten (R. Hofmann); — Basel, Konzil ([G. Voigt †] P. Tschackert); — Basilius von Cäsarea ([W. Möller †] Krüger); — Bauernkrieg (W. Vogt); — Baumgarten, Michael (J. Haußleiter); — Bayern (W. Götz); — Bayle, Peter (G. Bonet Maury); — Becket, Thomas ([H. Reuter †] C. Mirbt); — Beda Venerabilis (Schoell [Seebaß]); — Beginen und Begarden (H. Haupt); — Beichte (Caspari); — Belgien (W. Götz); — Bellarmin (H. Thiersch † [Hauck]); — Benedikt II—XIV (Zöpffl † [Hauck]); — Benedikt von Nursia und der Benediktinerorden (Zöckler); — Benediktionen (E. C. Achelis); — Benefizium (Meyer † [E. Friedberg]); — Berengar von Tours (Jacobi † [Hauck]); — Berner Disputation und Synodus (C. Treschel † [Blösch]); — Bernhard von Clairvaux (S. M. Deutsch); — Berthold von Regensburg (Steinmeyer); — Bibellesen und Bibelverbot (G. Rietschel).

***Funk** F. X., Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. I. Bd. Paderborn, F. Schöningh. 1897. 8⁰. VI, 516 S.

Prof. v. Funk hat sich entschlossen, eine Sammlung seiner vornehmlich auf das Gebiet der sogen. inneren Kirchengeschichte d. h. der kirchlichen Verfassung, des Kultus, der Disziplin und der Literatur entfallenden Abhandlungen zu veranstalten und im ersten Bande 24 Arbeiten vereinigt, die mit zwei Ausnahmen bereits in Zeitschriften veröffentlicht waren, aber sämtlich die nötigen Ergänzungen und Verbesserungen, zum teil vollständige Umarbeitungen erfahren haben. Da mehrere derselben im Historischen Jahrbuch selbst erschienen sind, und über diejenigen, bei welchen dies nicht der Fall war, doch in unserer Zeitschriftenschau berichtet wurde, so wird hier eine kurze Aufzählung genügen. 1. Der Primat der römischen Kirche nach Ignatius und Irenäus (Hist.-pol. Bl. 89; in durchgängig neuer Bearbeitung). 2. Die Bischofswahlen im christlichen Altertum und im Anfang des MA. (noch nicht anderweitig gedruckt; „der Gegenstand wird bis zum Aufhören des Wahlrechtes der Gemeinde bezw. der Laien, für die letzte Zeit aber oder das MA. nur in den allgemeinen Grundsätzen behandelt." S. 23 Anm. 2). 3. Die Berufung der ökumenischen Synoden des Altertums (Hist. Jahrb. XIII, 689 ff.; etwas erweitert; dazu S. 75 ff. die etwas gekürzte Verteidigung gegen F. Schmid aus Hist. Jahrb. XV 505 ff). 4. Die päpstliche Bestätigung der acht ersten allgemeinen Synoden (Hist. Jahrb. XIV 485 ff.; mit einigen Zusätzen). 5. Cölibat und Priesterehe im christlichen Altertum (Theol. Quartalschr. 1879 und 80; zum größeren Teile neu bearbeitet). 6. Zur altchristlichen Bußdisziplin (Theol. Quartalschr. 1884; erweitert). 7. Die Bußstationen im christlichen Altertum (Theol. Quartalschr. 1886; erweitert). 8. Die Katechumenatsklassen des christlichen Altertums (Theol. Quartalschr. 1883; verbessert und erweitert). 9. Die Entwickelung des Osterfastens (Theol. Quartalschr. 1893; erweitert). 10. Die Abendmahlselemente bei Justin (Theol. Quartalschr. 1892; verbessert und erweitert). 11. Der Kommunionritus (Hist. Jahrb. XVII, 331 ff. mit bezug auf das Alter des codex Rossanensis behandelt; jetzt umgestaltet und erweitert). 12. Titus Flavius Clemens Christ, nicht Bischof (Theol. Quartalschr. 1879). 13. Hadrians Reskript an Minucius Fundanus (Theol. Quartalschr. 1879; erweitert). 14. Der Kanon 36 von Elvira (Theol. Quartalschr. 1883; erweitert). 15. Die Zeit der ersten Synode von Arles (Theol. Quartalschr. 1890; verbessert). 16. Der Basilides der Philosophumenen kein Pantheist (Theol. Quartalschr. 1881; verbessert und etwas erweitert). 17. Zur Frage nach dem Papstkatalog Hegesipps (Hist. Jahrb. IX, 674 ff., XI, 77 ff; verbessert und beträchtlich erweitert). 18. Ein Papst- oder Bischofs-Elogium (Hist. Jahrb. V, 1 ff., XII, 757 ff., XIII, 489 ff.; verbessert und erweitert. Neu hinzugekommen ist S. 415 ff., die Auseinandersetzung mit Mommsen, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. N. F. I, 167 ff., der das Elogium

auf Papst Felix II bezieht). 19. Zur Geschichse der altbritischen Kirche (Hist. Jahrb. IV, 5 ff.; mit einigen Kürzungen und Ergänzungen). 20. Das Papstwahldekret in c. 28 Dist. 63 (Hist. Jahrb. IX, 284 ff., XI, 509 ff.). 21. Die Entstehung der heutigen Taufform (Theol. Quartalschr. 1882; neu bearbeitet). 22. Zur Bulle Unam Sanctam (Theol. Quartalschr. 1890; etwas erweitert). 23. Martin V und das Konzil von Konstanz (Theol. Quartalschr. 1888; mit einigen Zusätzen). 24. Epilog zu Abhandlung III (neu; Auseinandersetzung mit Höhler, Die Berufung der allgemeinen Konzilien des Altertums (Linzer Quartalschr. 1897).

C. W.

***Festschrift** zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom. Dem derzeitigen Rektor Msgr. de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Kollegiums. Hrsg. von St. Ehses. Freiburg i. Br., Herder. 1897. 4⁰. ℳ 12. XII, 307 S.

P. Wehofer, O. Praed, Das *κύριε ἐλέησον* bei Epiktet diss. II, 7, 12 (S. 1—5): Das fragliche ‚*κύριε ἐλέησον*‘ bezieht sich nicht auf den Gott, sondern auf den Vogelschauer, der die Götter zu freundlichen Vorzeichen beeinflussen soll. Somit ist bei Epiktet für die Geschichte der christlichen Liturgie nichts zu holen. — J. P. Kirsch, Die christlichen Kultusgebäude in der vorkonstantinischen Zeit (S. 6—20). Sucht nachzuweisen, daß von der Wende des 2. zum 3. Jahrh. an die Christengemeinden wenigstens in den größeren Städten als Eigentümer ihrer Kirchengebäude aufzutreten beginnen, daß es somit im Zeitalter der Verfolgungen öffentlich als Gemeindeeigentum bekannte, zur Abhaltung der Liturgie und zu Zwecken der kirchlichen Verwaltung benützte Häuser, also wirkliche Kirchen gegeben hat. — L. Jelić, Anastasius cornicularius, der Martyrer von Salona (S. 21—32). Anastasius erlitt i. J. 270 mit Agapitus den Martyrertod, und ihm gehört das Mausoleum im Gebiete von Marusinac, vor dessen Eingang der aus der Korrespondenz Gregors des Großen bekannte Priester Johannes, Sohn des Prokonsul Marcellinus, begraben lag. S. 31 Anm. 4 fehlt die letzte Ausgabe der Inschrift (Buecheler, carm. epigr. 719). — Sebstian Merkle, Prudentius Dittochaeum (S. 33—45). Das Dittochaeum (über den Namen vgl. auch Hist. Jahrb. XII, 448) ist ein echtes Werk des Prudentius, diente zur Erklärung von Bildern einer Kirche und ist sicher nicht mit Hach (Ztschr. f. kirchl. Wiss. 1885) als eine aus der Begeisterung für das heilige Land und dessen persönlichem Besuche erwachsene Art von chronologisch geordneter Encyklopädie der Bibel aufzufassen. — Albert Ehrhard, Die Legendensammlung des Symeon Metaphrastes und ihr ursprünglicher Bestand. Eine paläographische Studie zur griechischen Hagiographie (S. 46—82). Rekonstruktion des Symeonischen Legendenwerkes auf grund handschriftlicher Indizien und Befreiung des armen, vielgeschmähten Metaphrasten von dem auf ihm — als dem vermeintlichen Verwüster der griechischen hagiographischen Literatur — lastenden Fluche. ‚*ἔπλυνάς με καὶ ὑπὲρ χιόνα ἐλευκάνθην*‘ wird Symeon zu dem Würzburger Kirchenhistoriker sagen, wenn er ihm — hoffentlich in ferner Zeit — ‚paradisi in sede beata‘ begegnet. — H. Grisar, S. J., Das römische Pallium und die ältesten liturgischen Schärpen (S. 83—114). Zerfällt in die Abschnitte: 1. Das Pallium auf den Monumenten bis zum 9. Jahrh. 2. Das Pallium speziell auf den römischen Monumenten vom 9. bis zum 12. Jahrh. 3. Ursprung des Palliums als heiliger Amtsschärpe. 4. Rührt das liturgische Pallium von kaiserlicher Bewilligung her? (Nein.) 5. Vergleich des Palliums mit der liturgischen Amtsschärpe der Diakonen und Priester (Stola). 6. Vergleich mit dem liturgischen Manipel. 7. Gebrauch und Symbolik des Palliums im Altertum. 8. Erhöhte Bedeutung des Palliums seit dem 8. Jahrh. — P. B. Albers, O. S. B., Hirsau und seine Gründungen vom J. 1073 an (S. 115—29). Entwirft ein Bild von der Ausbreitung der Hirsauer Observanz in den deutschen Benediktinerabteien und führt zu diesem Zweck die einzelnen entweder von Hirsau oder Hirsauischen Tochterklöstern kolonisierten resp. reformierten Abteien alphabetisch auf, wobei diesen die Tochterklöster wiederum alphabetisch untergereiht werden. — R. Stapper, Die Summulae logicales des Petrus Hispanus und ihr Verhältnis zu Michael Psellus (S. 130—38). Hält die Summulae für Original und die Münchener Synopsis im Cod. Monac. gr. 548 für eine spätere griechische Uebersetzung. — F. X. Glasschröder, Zur Geschichte des Archidiakonates (S. 139—49). Untersucht die Stellung der Archidiakone in der alten Diözese Speier und stellt nach historischen Vorbemerkungen deren

richterliche, verwaltungsrechtliche und notarielle Befugnisse zusammen. — H. V. Sauerland, Eine Urkunde der Camera Apostolica vom J. 1218 (S. 150—52). Der mitgeteilte Text der Originalurk. des Metzer Bezirksarchivs betrifft den vom 4. Laterankonzil dem gesamten Klerus zur Bestreitung der Kosten des fünften Kreuzzuges auferlegten dreijährigen Zwanzigsten, dessen Einsammlung dann Honorius III durch eine Bulle vom 21. November 1217 regelte. — P. B. M. Reichert, O. Praed., Das Itinerar des zweiten Dominikanergenerals Jordanis von Sachsen (S. 153—60). Dasselbe umfaßt die J. 1220—37, in welch letzterem Jahre der große deutsche Dominikanergeneral seinen Tod im Wasser fand. — P. M. Baumgarten, Die Kardinalsernennungen Cölestins V im September und Oktober 1294 (S. 161—69). Berichtigt und bespricht die beiden neuesten Forschungen über das Konsistorium vom 18. September 1294, in dem Cölestin V zwölf Kardinäle ernannte, nämlich P. Konrad Eubels demnächst erscheinende Hierarchia catholica medii aevi, und G. Celidonios Vita di S. Pietro del Morone und stellt selbst eine neue Liste der Kardinäle auf, welche nicht sehr von der Eubels abweicht. — P. C. Eubel, O. M. C., Die während des 14. Jahrh. im Missionsgebiet der Dominikaner und Franziskaner errichteten Bistümer (S. 170—95). Stellt in seinem wichtigen Beitrage zur Geschichte der orientalischen Politik der Kirche die große Zahl der Missionsbistümer zusammen und hebt dabei die apostolische Thätigkeit der Dominikaner und Franziskaner hervor. Als Beilage ist abgedruckt die Bulle Papst Johanns XXII vom 1. April 1318 über Errichtung des Erzbistums und der Kirchenprovinz Sultanieh. — G. Schmid, Itinerarium Johanns XXIII zum Konzil von Konstanz 1414 (S. 196—206). Beruht auf einer Reihe von Urkk. über Pfründenverleihungen und Gnadenerweise, welche die Spuren der Wanderung Johanns XXIII deutlich erweisen. — Die Abhandlungen über die Neuzeit eröffnet J. Schlecht (S. 197—206) mit einer Studie über die Beziehungen Sixtus' IV zu den deutschen Druckern in Rom. Zwei Deutsche waren es, Schweinheim und Pannartz, welche als die ersten die Kunst Gutenbergs über die Alpen trugen. Schl. hat im Vatikanischen Archiv die Bittschrift aufgefunden, welche die beiden Drucker i. J. 1472 an Sixtus IV gerichtet haben. Bisher glaubte man, daß auf dies Gesuch keine Antwort erfolgt sei. Aus den eigenhändigen Anmerkungen des Papstes geht indessen hervor, daß derselbe das Gesuch genehmigt hat. Zudem erfahren wir, daß die beiden Drucker dem geistlichen Stande angehörten; demnach sind ihre Namen dem von Falk im Katholik 1893, I, 90 ff. veröffentlichten Verzeichnisse beizufügen. — K. Miller (S. 212—20), der bekannte Kartograph, bringt einige Ergänzungen zur Geschichte der Tabula Peutingeriana, namentlich über die von Michael Hummelburg († 1527) vorbereitete, aber nicht zustande gekommene Ausgabe der Tabula, sowie die Wiederentdeckung der Originalkarte i. J. 1597. — A. Hackenberg (S. 221—33) teilt näheres mit über die ersten Verhandlungen der S. Congregatio Cardinalium Concilii Tridentini interpretum (1564—65). — W. E. Schwarz (S. 234—41) veröffentlicht ein Gutachten des bayerischen Kanzlers S. Eck v. J. 1568 gegen die offizielle Duldung des Protestantismus in Oesterreich. — St. Ehses (S. 242—55) schildert mit der ihm eigenen Gründlichkeit das bedeutsame Wirken des Freiburger Universitätsprofessors Jodokus Lorichius, eines der vornehmsten katholischen Vorkämpfer des ausgehenden 16. Jahrh. — K. Unkel (S. 256—63) behandelt die im Anfang des 17. Jahrh. entwickelte Thätigkeit der Kölner Congregatio ecclesiastica für die Reform der Erzdiözese. — A. Pieper (S. 264—79) veröffentlicht die Instruktion und Relation der Sendung des Kardinals Millino als Legaten zum Kaiser (1608). — Endlich beleuchtet J. Schnitzer (S. 280—93) die in neuester Zeit vielfach aufgestellte Behauptung, Papst Urban VIII habe sich über die Siege der Schweden gefreut und den Tod Gustav Adolfs bedauert. Daß dies eine Fabel ist, hat bereits Ehses im Hist. Jahrb. XVI, 336 ff. dargethan. Durch die von Sch. mitgeteilten Schreiben an Kaiser Ferdinand II und Kurfürst Maximilian von Bayern, d. d Rom, 11. Dezember 1632, wird Ehses' Darstellung bestätigt und vervollständigt. — K. M. Kauffmann, Altchristliches vom obergermanisch-rhätischen Limes (S. 284—90). Unter den vielen Funden bei den Ausgrabungen am Limes sind bisher nur drei, zwei „Fischgläser" und ein Hornröhrchen, wohl unzweifelhaft, ein Armband dagegen mit offenem Kreuz wahrscheinlich christlichen Ursprungs. — A. Sauer, Des Macarius Magnes Homiliae in Genesim, eine Ergänzung der Fragmente (S. 291—95). Gibt auf grund der Zitate bei Cedrenus und einer neuen Kollation des Vaticanus gr. 2022 Ergänzungen bezw. Berichtigungen zu den von Duchesne (De Macario Magnete

et scriptis eius, Paris 1877, Anhang) edierten Fragmenten aus den Genesishomilien des Macarius Magnes. — J. A. Endres und A. Ebner, Ein Königsgebetbuch d. 11. Jahrh. (S. 296—307). Eingehende Beschreibung d. unter der Regierungszeit Heinrichs IV entstandenen Gebetbuches, das unter Nr. 2940 im Handschriftenschatze des gräflich Schönbornschen Schlosses zu Pommersfelden bewahrt wird.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Ottolenghi F., Della dignità imperiale di Carlo Magno. Verona, Fratelli Drucker. 1896. 12⁰. 134 S.

Dagassan H. J., Du relèvement de l'autorité publique sous Charlemagne. Bordeaux, Cadoret. 1895. 8⁰. 193 S.

Rieck Max, Deutsche Kaiser und deutsches Volksvermögen. Leipzig, G. Freund. 1897. gr. 8⁰. VIII, 212 S. M 3.

Gebser Anna, Die Bedeutung der Kaiserin Kunigunde für die Regierung Heinrichs II. Heidelberger Diss. 1897. 8⁰. 71 S.

Weidemann K., Landgraf Heinrich I von Hessen und das Erzstift Mainz. Marburger Diss. 1896. 8⁰. 72 S.

Annalen und Chronik von Kolmar. Nach der Ausgabe der Mon. Germ. übers. von H. Pabst. 2. Aufl. Neu bearb. von W. Wattenbach. Leipzig, Dyk. 1897. 8⁰. XVI, 248 S. M. 3,20. [Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausg. 75. Bd.]

Miller Edm., Konradin von Hohenstaufen. Mit 6 Illustr. von Karl Behr, sowie 1 Plane des Schlachtfeldes von Tagliacozzo. Berlin, E. Ebering. 1897. gr. 8⁰. 108 S. mit 2 Stammtafeln. M. 3. [Lebensbilder aus der Geschichte. 1. H.]

Regesta imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigismunds 1410—37, verzeichnet von Wilh. Altmann. 1. Bd. 1410—24. 2. Lfg. Innsbruck, Wagner. 1897. gr. 4⁰. S. 241—427. M 11,20. ● XVII, 627.

***Schmitz** Ferd., Der Neußer Krieg 1474—75. Nach archivalischen Quellen bearb. v. —. Bonn, Hanstein. 1896. 8⁰. 138 S. M 2. [Aus: Rheinische Geschichtsblätter.]

Vf. hatte seine Arbeit zuerst in den ‚Rhein. Geschichtsblättern' veröffentlicht, daher fehlt in diesem Sonderabdruck Inhaltsverzeichnis und Register. Ungefähr gleichzeitig und unabhängig von ihm erschienen in der ‚Westdeutschen Zeitschrift' zwei Aufsätze von H. Diemar über die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl d. Kühnen von Burgund (s. oben S. 646 f.), deren Inhalt sich mit den ersten acht Kapiteln, ungefähr der Hälfte des ganzen Buches von Schmitz deckt. Dies ist an sich ein Mißgeschick für den Vf., da die Kritik unwillkürlich zu einem Vergleiche beider Arbeiten sich genötigt sieht; für unsere Kenntnis eines geschichtlichen Vorganges aber kann eine Behandlung desselben Gegenstandes von zwei verschiedenen Seiten nur willkommen sein. Der Vergleich der einschlägigen Partieen neigt sich zu gunsten D.s, er hat das archivalische Material in viel größerer Gründlichkeit und weiterem Umfang zu rate gezogen als Schmitz, und manche Zusammenhänge dargethan und Fäden bloßgelegt, an denen Sch. vorübergegangen ist. Nichtsdestoweniger aber sind an den Resultaten Sch.s nur geringe Veränderungen nötig geworden und ein Vorzug bleibt ihm vor der Arbeit seines Konkurrenten, nämlich der einer schön geschilderten angenehm lesbaren Darstellung. Die letzten von Diemar nicht behandelten Kapitel (hoffentlich holt er es noch nach) betreffen bei Schmitz 9) die dänische Vermittlung, 10) die Belagerung der Stadt Neuß bis zur Ankunft des Reichsheeres, 11) den Zug

des Reichsheeres vor Neuß und den Ausgang des Krieges und 12) ein Schlußkapitel über die kaiserlichen Maßnahmen nach dem Kriege, die Einsetzung Hermanns von Hessen zum Erzbischof an Stelle von Karls d. Kühnen Bundesgenossen Ruprecht und des Kaisers Bemühungen, den im Kriege sehr erschöpften Städten Köln und Neuß wieder aufzuhelfen. A. M.

* **Janssen** Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 2. Bd. Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 17. u. 18. Aufl. von L. Pastor. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8⁰. XXXVI, 644 S. M. 6. ● Besprechung folgt.

Rammelt Joh., Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs 1631. Hallenser Diss. 1897. 8⁰. 30 S.

Müller Hans, Kurfürst August des Starken Uebertritt zur römischen Kirche. Leipzig, Buchh. des Evang. Bundes von C. Braun. 1897. gr. 8⁰. 56 S. M. 0,50. [Flugschriften des Evangelischen Bundes. 134. u. 135. H. XII. Reihe 2 u. 3.]

* **Hoffner**, Die Altranstädtische Konvention (1707) und die Kaiser Josephinische Pfarrdotation für Schlesien (1710). Breslau, G. P. Aderholz. 1897. 8⁰. II, 73 S. M. 0,80. [Aus Schlesiens Pastoralbl.] ● Bespr. f.

Bright J. F., Maria Theresa. London, Macmillan & Co. 1897. 8⁰. X, 224 S.

Porsch R., Die Beziehungen Friedrichs d. Gr. zur Türkei bis zum Beginn und während des 7jähr. Krieges. Marburger Diss. 1897. 8⁰. 84 S.

Linz F., Friedrich d. Gr. und Voltaire. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1897. gr. 8⁰. 35 S. M. 0,50. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. 263. H.]

Bright J. F., Joseph II. London, Macmillan & Co. 1897. 8⁰. XI, 222 S.

Spielmann C., Karl v. Ibell. Lebensbild eines deutschen Staatsmannes. 1780—1834. Mit urkundlichen und brieflichen Beilagen, 1 Stammtafel und 1 Bildnis in Heliogravüre. Wiesbaden, C. W. Kreidel. 1897. gr. 8⁰. XI, 271 S. M. 4.

Schumacher Jul., Wie die Franzosen vor 100 Jahren im Bergischen Lande hausten. Eine Beschreibung der Drangsale während der Fremdherrschaft zur Zeit der Geburt Kaiser Wilhelms I. Aus den Manuskripten von Oligschläger mitgeteilt. Elberfeld, Bädeker. 1897. gr. 8⁰. 54 S. M. 0,50. [Aus: Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins.]

Schneider G. H., Der Preß- oder Vaterlandsverein 1832/33. Ein Beitrag zur Geschichte des Frankfurter Attentats. Heidelberger Diss. 1897. 8⁰. 183 S.

Helfert v., Der Prager Juniaufstand 1848. Prag, F. Řivnač. 1896. 8⁰. IV, 271 S. M. 5. [Aus: Oesterreichisches Jahrbuch 1897.]

Friedjung Heinr., Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66. 1. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. gr. 8⁰. XVI, 438 S. mit 3 Karten. M. 10.

Vf. konnte Akten des österr.-ungar. Kriegsarchivs verarbeiten, deren Benutzung ihm aber während der Arbeit wieder verwehrt wurde. Vgl. die Besprechung von A. Franz in den Histor.-polit. Bl. 1897, S. 853.

Heydenreich E. K. H., Aus großer Zeit. Historische Festreden. Marburg, N. G. Elwert. 1897. gr. 8°. 131 S. M 2.

Brunner Heinr., Zur Erinnerung an den 22. März 1797. Festrede zur Feier des 100. Geburtstages Kaiser Wilhelms I. Berlin, J. Becker. 1897. gr. 4°. 23 S. M 0,75.

Behlicke Adolf, Kaiser Wilhelm der Große, Deutschlands Retter und Rächer. Geschichte seiner Zeit und der von ihm geführten Nationalkriege bis zu seinem Tode mit histor. Einleitung. 1. Tl. Berlin, L. Abel. 1897. gr. 8°. VII, 487 S. mit Bildern. M 6.

Oncken Wilh., Unser Heldenkaiser. Festschrift zum 100jähr. Geburtstage Kaiser Wilhelms des Großen. Hrsg. von dem Komitee für die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zum Besten des Baufonds. Bilderschmuck unter Leitung des Prof. W. Röse, von A. v. Rößler, C. Becker, G. Bleibtreu rc. unter Berücksichtigung der Kunstschätze des Hohenzollernmuseums und der kgl. Schlösser. Briefe aus dem kgl. Hausarchiv und dem kgl. Staatsarchiv. Berlin, Schall & Grund. 1897. gr. 4°. III, 272 S. M 5.

Adami Fr., Das Buch vom Kaiser Wilhelm I. Mit authentischen Bildnissen und Beilagen und zahlreichen erläut. Textabbildungen von Wold. Friedrich, Rich. Knötel u. a. 2. Aufl. (In 12 Lfgn.) 1. Lfg. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8°. S. 1—80. M 1.

Erdmannsdörffer B., Kaiser Wilhelm I. Festrede. Heidelberg, J. Hörning. 1897. gr. 8°. 25 S. M 0,60.

Kobolsky H., Das Testament Kaiser Wilhelms I. Eine Festschrift zum 100jähr. Geburtstage des ersten Hohenzollernkaisers. Der deutschen Nation gewidmet. Berlin, H. Walther. 1897. gr. 8°. VII, 166 S. M 1,50.

Wilhelm I, Aus dem Tagebuche Kaiser Wilhelms I. ***. Berlin, H. Steinitz. 1897. 8°. III, 72 S. M. 1.

[**Roon**.] Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen v. Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen. Hrsg. von Wald. Graf Roon. 4. Aufl. 1. u. 2. Halbbd. Breslau, E. Trewendt. 1897. gr. 8°. XVI, 530 S. mit 1 Fksm. und 1 Bildnis. à M. 3,60.

Poschinger H. v., Fürst Bismarck und der Bundesrat. 2. Bd. Der Bundesrat des Zollvereins 1868—70 und der Bundesrat des Deutschen Reichs 1871—73. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. gr. 8°. X, 427 S. M 8. ● XVII, 471.

Schweiz.

Jecklin Fritz, Die Wormserzüge der J. 1486/87. Ein Beitrag zur Geschichte des Veltlins. Chur, (Hitz). 1897. gr. 8°. III, 129 S. M 2. [Aus: 26. Jahresber. der histor.-antiquar. Ges. Graubündens.]

Briefe, Zürcher, aus der Franzosenzeit von 1798 u. 99. Mitgeteilt von H. Zeller-Werdmüller. Zürich, Fäsi & Beer. 1897. 4°. 36 S. mit 1 Abbild. M 2,40. [Neujahrsblatt hrsg. von der Stadtbibliothek in Zürich a. d. J. 1897.]

Meyenburg-Rausch Bürgermeister Frz. Anselm v., Lebenserinnerungen. 1785—1859. II. Hälfte. Schaffhausen, C. Schoch in Komm. 1897. gr. 4⁰. II, 34 S. mit 2 Lichtdr.-Bildnissen. *M.* 2,40. [Neujahrsblatt des histor.-antiquar. Vereins und des Kunstvereins in Schaffhausen für 1897.]

Sammlung bernischer Biographien. Hrsg. von dem histor. Verein des Kanton Berns. 17. u. 18. H. Bern, Schmid & Francke. 1897. gr. 8⁰. 3. Bd. S. 1—160 mit 2 Bildnissen. *M.* 2,70. ● XVII, 891.

Niederlande und Belgien.

Tjalma G., Philips van Marnix, heer van St. Aldegonde: historisch-dogmatische studie. Amsterdam, Scheffer. 1896. 8⁰. 375 S.

Grinnell-Milne G., Life of lieut.-admiral De Ruyter. London, Paul, Trench & Cie. 1896. 8⁰. 258 S. sh. 10 d. 6.

Bontemantel Hans, De regeeringe van Amsterdam, soo int civiel als crimineelen militaire 1653—72, entworpen door —, uitgegeven door Dr. G. W. Kernkamp. Eerste Deel. ’s Gravenhage, M. Nijhoff. 1897. 8⁰. CCXXXIV und 300 S. [Werken van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht.]

Hans Bontemantel bekleidete in den J. 1651 ff. zu Amsterdam die höchsten Aemter; er wurde wiederholt zum Schöffen ernannt. Er war, wie die Amsterdamer Honoratioren überhaupt, keineswegs ein Orangist, sondern ein treuer Anhänger der De Witt, wenn er auch gegen das sogen. Eeuwig Edict eiferte, wodurch das Haus Oranien behufs Friedensabschlusses mit England i. J. 1654 von der Statthalterschaft Hollands ausgeschlossen wurde. Nichtsdestoweniger wurde B. vom Statthalter Wilhelm III seines Amtes verlustig erklärt. Infolge dessen ließ er seine Kinder von einem anticalvinischen Geistlichen (einem Remonstranten) taufen und trat selbst zur arminianischen Gemeinde über. Er schrieb ein Tagebuch, dem wir viele genaue Mitteilungen über seine Erlebnisse und diejenigen seiner Umgebung verdanken. Im obengenanntem Bande sind dieselben zusammengefaßt und mit einer langen, erläuternden Einleitung versehen. Seine Aufzeichnungen erhielten eine wissenschaftliche Färbung durch mancherlei Zitate aus Geschichtswerken und Handvesten verschiedener niederländischer Städte. Die Hs. dieser Sammlung wurde 1817 König Wilhelm I dargeboten, doch nahm er dieselbe nicht an. Nun wurde das Msk. zerstreut und ging teilweise verloren, bis es endlich auf der Amsterdamer Bibliothek in sicheren Gewahrsam gebracht wurde. Im 2. Bde., welcher, wie es heißt, noch im Laufe dieses Jahres erscheinen soll, werden wir in der fünften Beilage merkwürdige Personalia finden, welche für diejenigen, denen es nicht speziell um Zivil- und Kriminalgeschichte Amsterdams in den J. 1653—72 zu thun ist, interessante Einzelheiten aus dem bürgerlichen Leben Hollands zur damaligen Zeit aufweisen dürften. A. T.

Colenbrander H. T., De patriotentijd hoofdzakelijk naar buitenlandsche bescheiden. Deel I. 1776—84. Haag, Nijhoff. 1897. gr. 8⁰. XIX, 432 S.

Byvanck W. G. C., Hoofdstukken onzer geschiedenis. De jeugd van Isaac da Costa (1798—1825). II. Leyden. 1896. 8⁰. 244 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hude Anna, Aktstykker vedrørende Erik af Pommerns afsaettelse som Konge af Danmark. Kopenhagen, Gad in Komm. 1897. 8⁰. Oere 50.

Rørdam H. F., Historieskriveren Arild Huitfeldt Danmarks Riges Kansler og raad. Kjøbenhavn, Hos v. Thaning & Appel. 1897. 1 Portrait. IX, 340 S.

Reventlow, Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i Tidsrummet 1770—1827. II. u. III. Bd. Kjøbenhavn. 1897. 8⁰. 290 u. 480 S. M 17,25.

Lexikon, dansk biografisk, tillige omfattende Norge for Tidsrummet 1537—1814. Udgivet af C. F. Bricka. 81. (XI, 1) Heft. Kjøbenhavn. 1897. 8⁰. 80 S. M 1,50. ● XVII, 897.

Oxenstierna, Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling utgifna af kongl. Vitterhetshistorie och antiquitets-akademien. Förra Afdeln. II. Bandet: Bref 1606—24, senare Afdeln. VIII. Bandet 1—3. Stockholm, Norstedt & Söner. 1897. 8⁰. XLVIII, 803, VIII, 793 S. M. 31,50.

Ödberg F., Om prinsessan Cecilia Wasa, markgrefvinna af Baden-Rodemachern. Stockholm. 1897. 8⁰. 231 S. M 4,50.

Protokoll, Svenska riksrådets genom S. Bergh. I. häftet. Stockholm. 1897. 8⁰. 420 S. M 8,25. [Handlingar rörande Sveriges historia. 3. serien.]

Crüwell G. A., Die Beziehungen König Gustafs III von Schweden zur Königin Marie Antoinette von Frankreich. Berlin, A. Duncker. 1897. gr. 8⁰. V, 107 S. M 3.

Hammström M., Om realisationsfrågan vid riksdagen i Norrköping år 1800. Hernösand. 1896. 8⁰. 126 S.

Großbritannien und Irland.

Andrews W., England in the Days of Old. London, Andrews. 1897. 8⁰. 288 S. M 9.

Hartwright H., The story of the House of Lancaster. London. 1897. 8⁰. 322 S. M 10,80.

Maxwell H., Robert the Bruce and the struggle for Scottish Independence. London. 1897. 8⁰. 402 S. illustr. M 6.

Fea A., The flight of the King. Being the full, true and particular account of the miraculous escape of His most Sacred Majesty King Charles II after the battle of Worcester. London. 1897. 8⁰. 376 S. With sketches and photos and 16 portraits. M 25.

Brosch Mor., Geschichte von England. 10. Bd. Von 1816 bis zum Abschluß der Peelschen Reformen Gotha, F. A. Perthes. 1897. gr. 8⁰. XIV, 567 S. M 11. [Geschichte der europäischen Staaten. 58. Lfg. 1. Abtlg.] ● XVI, 885.

Gaward C., A diplomat in London: letters and notes, 1871—77; from the French. New-York, Holt & Co. 1897. 8⁰. 328 S. doll. 1,25.

Der Autor dieser Briefe war in den bezeichneten Jahren Mitglied der französischen Gesandtschaft in London; er beschreibt das englische Volksleben und bespricht die politischen Ereignisse.

Paul T., Britain's Queen, the story of her life and reign. London. 1897. 8⁰. 366 S. M 6.

Frankreich.

Caix de Saint-Amour Vic. de, Anne de Russie, reine de France et comtesse de Valois au XI[e] siècle. Paris, Champion. 1896. 16⁰.

***Baudon de Mony** Ch., Relations politiques des Comtes de Foix avec la Catalogne jusqu'au commencement du XIV[e] siècle. 2 Bde. Paris, A. Picard et fils. 1896. 8⁰. XV, 427, 451 S.

Die Grafen von Foix, die sich etwa 1034 von den Grafen von Carcasonne abzweigten, haben Jahrhunderte hindurch als Vasallen der Kronen von Frankreich und Aragon eine eigentümliche Doppelstellung eingenommen. Ansässig im oberen Flußthal des Ariège, sahen sie sich durch die unmittelbare Nachbarschaft der Grafen von Toulouse veranlaßt, im Süden der Pyrenäen für ihren unruhigen Ehrgeiz Befriedigung zu suchen, zumal der Col de Puymorens in einer Höhe von kaum 1900 Meter einen bequemen Uebergang nach dem Segrethal darbot. Zu Anfang des 13. Jahrh. hat Graf Raimund-Roger den Grund gelegt zu der Machtstellung seines Hauses in Catalonien, indem er seinen Sohn und Nachfolger mit der Erbin der Familie Castelbon vermählte, die ihrerseits soeben durch Heirat das Erbe der Caboets an sich gebracht hatte; und zu anfang des 14. Jahrh. war bereits ganz Catalonien von den Besitzungen der Grafen von Foix durchsetzt. Dieses allmähliche Wachstum, das nicht anders erfolgte als in hundertjährigem, fast unausgesetzten Kampfe zuerst mit der Kirche von Urgel, dann mit den Königen von Aragon, bildet den Gegenstand des vorliegenden Werkes von B. de M. Dasselbe ist auf breitester Grundlage aufgebaut. Nach einem einleitenden Ueberblick über die ältesten Beziehungen des nördlichen Spanien zum südlichen Frankreich, über die Anfänge derer von Foix und ihre erste Einmischung in den Gang der Dinge jenseits des Gebirges behandeln fünf Bücher das eigentliche Thema. Zuweilen spielen Ereignisse von größerer Tragweite in diese lokalen Vorgänge herein, so die Albigenserkriege, die Expedition Peters von Aragon nach Sicilien u. a. m. — Gedruckte Hilfsmittel standen dem Vf. nur in sehr beschränktem Umfange zu Gebote; umso fleißiger hat er in französischen und spanischen Archiven nach unbekanntem Material geforscht. Nahezu 200 Aktenstücke hat er als Ergebnis seiner Nachforschungen im zweiten Bande zusammengestellt. Auf zwei von ihnen soll hier besonders hingewiesen werden. Am 27. Januar 1269 schließt der Infant Peter von Aragon mit dem Grafen Roger-Bernard III von Foix und anderen Großen einen Bündnisvertrag, wobei die letzteren sich verpflichten, quod . . . deffendemus omnia iura vestra . . . et specialiter d o m n a m C o n s t a n c i a m, uxorem vestram, i n i u r e s u o. Am 25. Februar 1284 beauftragt von Saint-Germain-des-Prés aus Johannes (Cholet), Kardinalpresbyter von S. Caecilia, »ad partes regni Francorum pro certis negociis . . . destinatus«, den Bischof von Urgel, die über den „ehemaligen" König Peter von Aragon verhängte Exkommunikation öffentlich bekannt zu geben. H. O.

Trebuchet L., Un compagnon de Jeanne d'Arc: Arthur III, comte de Richemont, connétable de France, duc de Bretagne. Paris, Delagrave. 1896. 8⁰. fr. 3.

Falgairolle E., Jean Nicot. La correspondance diplomatique inédite. Paris. 1897. 8⁰. ℳ 7,50.

Crousaz-Crétet L. de, Le duc de Richelieu en Russie et en France 1766—1822. Accompagné d'un portrait gravé sur bois d'après Lawrence. Paris, Firmin Didot et Cie. 1897. 8⁰. 1 Portr. XII, 512 S. fr. 10.

Audiat Louis, Deux victimes des Septembriseurs: Pierre Louis de la Rochefoucauld, dernier évêque de Saintes, et son frère. Brüssel, Desclée. 1897. 8⁰. 450 S. fr. 5.

Dem Vf. sind alle Persönlichkeiten und Zustände dieser Zeit wohlbekannt. Er schildert uns eine der französischen Provinzen, welche während der letzten Jahre der alten Regierungsform am wenigsten vom neuen Zeitgeist ergriffen worden waren.

Er läßt alle Personen an uns vorüberziehen: Den Bischof, die Kanoniker, Pfarrer, Jesuiten, Mönche, Aebtissinnen usw. und beschreibt ihre früheren Lebensverhältnisse, sowie ihren gegenseitigen Streit mit den Jansenisten und ihren späteren Verfolgern. Er zeigt uns den edeln Bischof von Saintes als Opfer seiner Glaubenstreue und seiner Nächstenliebe. Hebt es auch zahlreiche Niederlagen hervor, so dient das Werk nichtsdestoweniger zur Verherrlichung der Kirche in Frankreich infolge der Beispiele christlichen Opfermutes, die es uns vorführt. Es ist mit leichter Feder geschrieben, obwohl demselben zahlreiche Dokumente und Berichte beigefügt sind. A. T.

Biré Edm., Les défenseurs de Louis XVI. Lyon, Vitte. 1896. 12°. 307 S. fr. 2,50.

Lenotre G., La captivité et la mort de Marie-Antoinette. Paris, Perrin et Cie. 1897. 8°. XXI, 430 S. fr. 8.

Bégis A., Curiosités révolutionnaires. Louis XVII Sa mort dans la tour du temple, le 8 juin 1795 (20 prairial an III), d'après les documents officiels et les témoignages des contemporains. Paris, Champion. 1897. 8°. 112 S.

Lacroix S., Actes de la commune de Paris pendant la Révolution. Tome V. Paris, Noblet et fils. 1897. 8°. 760 S. fr. 7,50. ● XVII, 162.

Baguenier-Desormeaux, Mémoires et documents concernant les guerres de Vendée. Angers, Grassin. 1897. 8°. 374 S.

Gaulot P., Les grandes journées révolutionnaires. Histoire anecdotique de la convention nationale (21. Sept. 1792—26. Oct. 95). Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. 1897. 8°. III, 392 S. fr. 6.

Sciout L., Le Directoire. IIe partie (Tomes III et IV). 2 vol. Paris, Firmin, Didot et Cie. 1895. 8°. ℳ 16. ● XVII, 163.

Journal, Le, d'un évêque, publié par Yves Le Querdec. 1re partie: Pendant le Concordat. Paris, Lecoffre. 1897. 18°. 350 S. fr. 3,50.

Sloane W. M., Life of Napoleon Bonaparte. Vol. II London, Macmillan. 1897. 8°. 296 S. ℳ 28,80. ● Oben 474.

Peyre R., Napoléon et son temps. L'empire. Paris, Firmin, Didot et Cie. 1897. 8°. 552, 333 S.

Masson F., Napoléon et sa famille. Paris, Ollendorf 1897. 8°. 400 S. fr. 7,50.

Lumbroso Alb., Napoleone I e l'Inghilterra. Saggio sulle origini del blocco continentale e sulle sue conseguenze economiche con una appendice di documenti e una bibliografia relativa alla lotta economica tra la Gran Bretagna e la Francia. Roma, Modes e Mendel. 1897. 8°. XIV, 514 S. ℳ 12.

Armaillé Comtesse d', Une fiancée de Napoléon. Désirée Clary, reine de Suède 1777—1860. Paris, Perrin et Cie. 1897. 8°. 273 S. fr. 3,50.

Arjuzon C. d', Hortense de Beauharnais. Paris, Calmann Lévy. 1897. 18°. 321 S. fr. 3,50.

Mounier Baron, Souvenirs intimes et notes du —, Secrétaire de Napoléon Ier, Pair de France, Directeur Général de la Police. Paris, Paul Ollendorff. 1896. 8°. VII, 332 S.

Welschinger H., Le roi de Rome 1811—32. Avec un portrait d'après Isabey. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. 1897. 8⁰. VIII, 493 S. *M* 8.

Haussez Baron d', Mémoires du —, dernier ministre de la Marine sous la Restauration par Duchesse d'Almazan. T. II. Paris, Calmann Lévy. 1897. 8⁰. 390 S. fr. 7,50.

Gaffarel P., La seconde restauration et la seconde occupation autrichienne à Dijon (juin—décembre 1815). Dijon, impr. Darantière. 1896. 8⁰. 149 S. fr. 1,50.

Barante de, Souvenirs 1782—1866. Tome VI. Paris. 1897. 8⁰. *M* 7,50. ● XVII, 408.

Norvins J. de, Mémorial, publié par L. de Lanzac de Laborie. T. II: 1793—1802; T. III: 1802—70. Paris, Plon. 1897. 8⁰. à *M* 7,50. ● XVII, 896.

La Gorge Pierre de, Histoire du second Empire. Paris, Plon. 1896. 8⁰. 485 S. fr. 8.

Zevort E., Histoire de la troisième République. Vol. II. Paris, 1897. 8⁰. *M* 7. ● Oben 474 u. unten 755.

Italien.

Cantarelli L., Annali d'Italia dalla morte di Valentiniano III alla deposizione di Romolo Augustolo (anni 455—76). Roma, tip. Poliglotta. 1896. 4⁰. 87 S.

Bertolini F., Storia generale d'Italia. Il rinascimento e le signorie italiane. Milano, frat. Treves. Folio. 1897. 8⁰. 575 S. con illustr. *M* 36.

Battistella Ant., La repubblica di Venezia dalle sue origini alla sua caduta: Il rinascimento e le signorie italiane 1300—1530. Bologna, N. Zanichelli di Cesare e G. Zanichelli. 1897. 8⁰. VI, 399 S. *M* 4.

Santalena A., Veneti e imperiali. Treviso al tempo della lega di Cambray. Venezi, Ferd. Ongania. 1896. 8⁰. XVI, 388 S. mit 2 Karten.

Catizzani Policarpo, Narrazione del terribile assedio e della resa di Famagosta, nell' anno 1571. Firenze 1897. 8⁰. 130 S. l. 2.

Falco F., Niccolò Machiavelli, suo carattere e suoi principii. Lucca, tip. del Serchio. 1896. 8⁰. 39 S.

Croce Benedetto, Studî storici sulla rivoluzione napoletana del 1799. Roma. 1897. 8⁰. 314 S. l. 2,50.

Gori Ag., Storia della rivoluzione italiana durante il periodo delle riforme (1846—14 marzo 48). Firenze, Barberà. 1897. 8⁰. VII, 518 S.

Stefani L. de, La campagna dei Sette Comuni (Veneto) nel 1848. Pisa, tip. Nistri. 1896. 8⁰. 62 S.

Chiala L., La vita e i tempi del generale Giuseppe Dabormida. Regno di Carlo Alberto 1848—49. Con documenti inediti e coll' aggiunta di una commemoriazione del Generale V. E. Dabormida. Torino, Roux, Frassati e Co. 1897. 8⁰. XXXVIII, 524 S. mit 2 Portraits.

Minghetti M., Scritti vari raccolti e pubblicati da A. Dallolio. Bologna, Zanichelli. 1896. 16⁰. LXXVIII, 526 S.

Storia, La, d'Italia narrata da scrittori contemporanei agli avvenimenti a cura di Pietro Orsi. Vol. II. Venezia. 1897. 8⁰. 495 S. l. 3,50.

Rinaudo C., Cronologia italiana. Anni 1869—96. Torino. 1897. 8⁰. 280 S. l. 4.

Spanien und Portugal.

* **Hinojosa** Ric. de, Los despachos de la diplomacia pontificia en España. Tom. I. Madrid, de la Fuente. 1896. 8⁰. LVIII, 423 S.

Es ist dies nicht, wie man etwa erwarten könnte, eine Ausgabe von Nuntiaturberichten, sondern eine Geschichte der spanischen Nuntiatur. Es dürfte vielleicht gewagt erscheinen, eine solche zu schreiben, ehe umfangreiche Publikationen spanischer Nuntiaturberichte voraufgegangen sind, wenigstens erachten wir es in Deutschland, trotz des verdienstlichen Buches von Pieper, noch nicht an der Zeit eine Geschichte der deutschen Nuntiaturen zu schreiben, ehe die begonnenen Serien Nuntiaturberichte zum Abschluß gekommen sind und noch anderweitiges reiches Material zu Tage gefördert ist. Eine Geschichte der spanischen Nuntiatur hat nun aber vor Deutschland den Vorzug der Einheitlichkeit der Entwicklung und der inneren Abrundung voraus und außerdem hat der Vf. ein außerordentlich weitschichtiges Aktenmaterial herangezogen, so daß wir seine Ausführungen mit großem Danke begrüßen können. Er beginnt seinen Band mit einem Essay über die päpstlichen Archive, gibt einen Ueberblick über die Geschichte und den Inhalt des Archivio Secreto und über die anderen päpstlichen Sammlungen wie Konsistorial-, Propaganda-, Zeremonial-, Rota-, Datarie-, Pönitentiar-, Inquisitions-, Index-, Lateran- St. Peterarchiv u. a. m., weist hin auf die Schätze die in Rom für die spanische Geschichte noch ungehoben liegen und fordert endlich auf zur Gründung eines spanischen historischen Instituts in Rom. Wir wünschen dem Vf. von Herzen, daß sein Buch diesen Erfolg haben möge und die maßgebenden Kreise in Spanien daraus einen Begriff erhalten von der Reichhaltigkeit und dem Werte des noch unbenützten Materials und daß Spanien sodann dem Beispiele anderer Nationen in der Gründung eines solchen Institutes folgen möge. — Eine eingehende Einleitung beschäftigt sich sodann mit den Quellen selbst, insbesondere mit der Serie nunziatura di Spagna und mit der Geschichte der Entstehung der ständigen Nuntiaturen; die einschlägige deutsche Literatur ist überall in annähernder Vollständigkeit verwertet worden. Den Hauptinhalt des Buches bildet aber die Beschreibung der spanischen Nuntiaturen von ihrem ersten Auftreten als ständige Einrichtung um die Mitte des 15. Jahrh. bis zum J. 1605. Leider fehlt ein Register, welches eine leichtere Orientierung in der Fülle des Stoffes ermöglichte, wir möchten hoffen, daß es in dem nächsten Bande nachgeholt wird. Auf einen Aufsatz des Referenten „zur spanischen Literatur im 16. u. 17. Jahrh." in der Röm. Quartalschr. 1894, S. 447 ff. ist kein Bezug genommen, dies wird voraussichtlich im zweiten Bande geschehen; ich muß inzwischen bekennen, daß die dort abgedruckte Instruktion nicht, wie ich vermutete, an Massini, sondern an Mons. di Sangro erteilt worden ist. A. M.

Desdevises du Dezert G., L'Espagne de l'ancien Régime. La Société. Paris, Lecène et Cie. 1897. 8⁰. XXXII, 294 S.

Ungarn, Balkanstaaten.

Schlumberger Gust., L'épopée Byzantine à la fin du dixième siècle. Guerres contre les Russes, les Arabes, les Allemands, les Bulgares, luttes civiles contre les deux Bardas. Jean Tzimiscès. Les jeunes années de Basile II le Tueur de Bulgares (969—989). Paris, Hachette et Cie. 1896. 4⁰. 2 Bl. VI, 800 S. Mit 1 Karte u. 10 Grav. außerh. d. Textes.

Wir können den Inhalt dieses splendid ausgestatteten Werkes, welches die Fort-

setzung des 1890 erschienenen Buches über Nikephoros Phokas (Hist. Jahrb. XI, 608) bildet, nicht besser angeben, als mit des Vf.s eigenen Worten. ‚Les premiers chapitres racontent le règne si court mais si brillant de Jean Tzimiscès, l'amant de Theophano, l'assassin et le successeur de Nicéphore Phocas; les combats épiques de ce héros couronné contre les Russes de Sviatoslav et le rebelle Bardas Phocas; ses fameuses campagnes d'Asie contre les Arabes de Bagdad et de Syrie et les troupes du Fatimite du Kaire; le mariage de la seconde Theophano avec Othon II d'Allemagne Le reste du volume est consacré aux quatorze premières années du long règne commun des fils de Romain II et de Theophano, Basile II le tueur de Bulgares, autrement dit le Bulgaroctone, et Constantin VIII, devenus seuls maîtres à Byzanze, à la suite de la mort imprévue de leur tuteur Tzimiscès; ces quatorze années violemment tourmentées, infiniment tragiques qui, du 10 janvier 976 au printemps de 989, virent, d'abord sous l'âpre régence de l'eunuque Basile, la terrible, l'interminable rébellion de Bardas Sklèros en Asie; la désastreuse campagne de l'empereur Othon II contre les Sarrasins de Sicile; la lutte des armées grecques en Syrie contre les Égyptiens, puis, après la chute de l'eunuque détesté, les premières péripéties de la guerre de quarrante années contre les Bulgares et leur tsar Samuel, le fils de Schischman, la grande déroute des impériaux au défilé de la Porte Trajane, la seconde révolte des Bardas Phocas, la détresse de l'empire, sauvé de ce grand péril par les Russes, la courte rupture avec ceuxci enfin, rupture signalée par la prise de Cherson et terminée par le traité formel d'alliance qui mit une Porphyrogénète dans la couche du sauvage grand-prince de Kiev et amena la conversion au christianisme de Vladimir et de tout son peuple.‘ Von der Fortsetzung des Werkes, welches bis auf die Thronbesteigung des ersten Komnenen weitergeführt werden soll, wird der erste Teil in nahe Aussicht gestellt. C. W.

Daniel de Vargyasi Gabr., Geschichte der Familie Daniel von Vargyasi. Budapest, Franklin. 1896. 8⁰. 437 S.

Karácsonyi Joh., Siebenbürgen und die Landeseroberung. Budapest, Verlag des S. Stefanvereins. 1897. 8⁰. 30 S.

Baróti L., Archiv (Adattár) z. Geschichte Südungarns im 17. Jahrh. 3. Tl. Temesvár 1897. 8⁰. S. 297—443.

Vereß E., Polnische Beiträge zur Geschichte Ungarns und speziell Siebenbürgens im 18. Jahrh. Budapest, Akademie. 1897. 8⁰. 48 S. Kr. 1.

Jancsó B., Die nationalen Aspirationen der Rumänen sonst und jetzt. (Ungar.) Budapest, Lampel. 1896. 8⁰. 801 S. ℳ 12.

Bresnitz v. Sydacoff, König Karl, Rumänien und die Rumänen. Politisch-feuilletonistische Aufzeichnungen. 1848—96. Leipzig, Luckhardt. 1897. 8⁰. II, 130 S. ℳ 2.

Lemaitre A., Musulmans et Chrétiens, notes sur la guerre de l'indépendence grecque. Paris, Martin. 1897. 16⁰. 263 S. fr. 3,50.

Rußland, Polen.

Tschetschulin N. D., Die äußere Politik Rußlands zu Anfang der Regierung Katharinas II. 1762—74. [In russ. Sprache.] St. Petersburg. 1896. 8⁰. VII, 468 u. IV S. [Sapiski istor. filol. faculteta imp. S. Peterburgskago univers. T. 40.]

Heyking Baron Karl Heinr., Aus Polens und Kurlands letzten Tagen. Memoiren. 1752—96. In deutscher Bearbeitung, nebst Anmerkungen und Beilagen hrsg. von Baron Alfons Heyking sen. Berlin, J. Räde. 1897. gr. 8⁰. III, 501 S. ℳ 5.

Potocka C[tesse], Mémoires de la — (1794—1820) publiés par Casimir Stryjienski. Avec un portrait en héligr. et un facsimile d'autographe. Paris, E. Plon, Nourrit et Cie. 1897. 8⁰. XXXI, 424 S.

Gemeint ist Anna Tyszkiewicz, Comteß Potocka-Wonsowicz.

Liwoff G., Michel Katkoff et son époque. Quelques pages d'histoire contemporaine en Russie 1855—87. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1897. 18⁰. 324 S. fr. 3,50.

Asien.

Conder C. R., The Latin Kingdom of Jerusalem, 1099 to 1291 A. D. London. 1897. 8⁰. 452 S. M. 9.

Seth M. J., History of the Armenians in India from the earliest Times to the present Day. London. 1897. 8⁰. 214 S. M. 9.

Amerika.

Raccolta di Documenti e Studi pubblicati dalla R. Commissione Colombiana pel quarto Centenario della Scoperta dell' America. Zusammen 14 Bde. Roma, Auspice il Ministero della Pubbl. Istruz. 1892—96. 2⁰.

Inhalt des nunmehr abgeschlossenen Monumentalwerkes: **Parte I.** Vol. 1, 2. Scritti di Cristoforo Colombo pubblicati ed illustrati da Cesare de Lollis. (1892 u. 1894. CXXX, 312 u. CCXVII, 570 S. mit 1 Faksimiletafel.) — Vol. 3. Autografi di Cristoforo Colombo con pref. e trascr. di C. de Lollis. (1892. XXII S. Taf. Serie A, Ia—Serie H, XI.) — **Parte II.** Vol. 1. Documenti relativi a Cristoforo Colombo e alla sua famiglia racc. da L. T. Belgrano e M. Staglieno. (1896. X, 320 S.) — Vol. 2. Il Codice dei Privilegi di Cristoforo Colombo edito secondo i manoscritti di Genova, di Parigi e di Providence da L. T. Belgrano e M. Staglieno. (1894. XVIII, 120 S. 4 Taf.) — Vol. 3. Quistioni Colombiane, per C. Desimoni. C. Colombo e i Corsari Colombo, per A. Salvagnini. I Ritratti di C. Colombo per Ach. Neri. Le Medaglie di C. Colombo, per Umb. Rossi. (1894. 286 S. 30 Taf.) — **Parte III.** Fonti italiane per la Storia della Scoperta del Nuovo Mondo raccolte da Gugl. Berchet. Vol. 1. Carteggi diplomatici. (1892. XLVII, 236 S.) — Vol. 2. Narrazioni sincrone. (1893. X, 494 S.) — **Parte IV.** Le Costruzioni navali e l'Arte della Navigazione al tempo di Cristoforo Colombo, per E. A. d'Albertis. (1893. 240 S.) — Vol. 2. La Declinazione magnetica e la sua Variazione nello Spazio scoperte da Crist. Colombo, per Tim. Bertelli. — Notizia delle più antiche Carte geografiche che si trovano in Italia riguardanti l'America, per Vitt. Bellio. (1892. 221 S. 7 Taf.) — **Parte V.** Vol. 1. La Vita e i Tempi di Paolo dal Pozzo Toscanelli. Ricerche e Studi di G. Uzielli con un Capitolo (VI) sui Lavori astronomici del Toscanelli di Giov. Celoria. (1894. 1 Portr. 745 S. 11 Taf.) — Vol. 2. Pietro Martire d'Anghiera e le sue Relazioni sulle Scoperte oceaniche, per Giuseppe Pennesi. — Amerigo Vespucci, Giov. Verazzano, Juan B. Genovese, Notizie sommarie per L. Hugues. — Giov. Caboto, Note critiche per Vinc. Bellemo. — Leone Pancaldo, Sussidi documentari per Prosp. Peragallo. (1894 306 S.) — Vol. 3. Il primo Viaggio intorno al Globo di Antonio Pigafetta e le sue Regole dell' Arte del navigare, per Andr. Da Mosto. — Girolamo Benzoni e la sua Historia del Mondo Nuovo, per M. Allegri. (1894. 154 S.) **Parte VI.** Volume unico. Bibliografia degli Scritti italiani o stampati in Italia sopra Crist. Colombo, la Scoperta del Nuovo Mondo e i Viaggi degli Italiani in America, compilata da Gius. Fumagalli con la collaborazione di P. Amat di San Filippo. (1893. XX, 217 S.)

Henry Alex. and **Thomson** D., New light on the early history of the greater Northwest. 3 vols. New-York. 1897. 8°. With Illustr. and Maps. ℳ 50.

Gomez Carrillo A., Historia de la América Central, desde el descubrimiento del pais por los Españoles (1502) hasta su independencia de España (1821). III. Guatemala, tip. Nacional. 1896. 4°. 340 S.

Documentos referentes al virreinato del Perú. I: 1559—70. Madrid, Hernández. 1896. 4°. 383 S. [Zabálburu F. de & Sancho Rayon J., Nueva colección de documentos inéditos para la historia de España y de sus Indias.]

Donnet F., Histoire de l'établissement des Anversois aux Canaries, au seizième siècle. Antwerpen, impr. De Backer. 1896. 8°. 219 S. fr. 5.

Calendar of state papers, colonial series: America and West Indies 1677—80. Ed. by W. N. Saintsbury and J. W. Fortescue. London H. M. Stationery Office. 1896. 8°. LVI, 700 S. sh. 15.

Sparks F. E., Causes of the Maryland revolution of 1689. Baltimore, John Hopkins Press. 1896. 8°. 109 S. c. 50.

Wilson W., George Washington. New-York. 1897. 8°. 9, 333 S. Illustr. ℳ. 15.

Judson H. P., The growth of the American Nation. London. 1897. 8°. ℳ 7,20.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

***Baumann** Fr. L. und **Tumbült** G., Mitteilungen aus dem fürstl. fürstenbergischen Archiv. I. Bd.: Quellen zur Geschichte des fürstl. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes 1510—59. Tübingen, in Kom. der Laupschen Buchhdlg. 1894. gr. 8°. XIV, 656 S.

Im Anschluß an das in sieben Bänden abgeschlossene fürstenbergische Urkundenbuch (1877—91) hat es die fürstl. Archivverwaltung Donaueschingen, durch die Munifizenz des Fürsten dazu in die Lage gesetzt, unternommen, nunmehr auch die Quellen zur neueren fürstenbergischen Geschichte zu veröffentlichen. Die beabsichtigte neue Serie, deren erster Band vorliegt, erscheint als Mitteilungen aus dem fürstl. fürstenbergischen Archive. Die Ausgabe des bereits 1894 fertig gestellten Bandes hat sich durch äußere Umstände verzögert. Unter den Aktenpublikationen zur neueren Geschichte wird das monumentale Werk eine hervorragende Stellung einnehmen. Die Ausstattung des 1200 Urkk. in 930 Nummern enthaltenden Bandes ist dieselbe vortreffliche wie die des Urkundenbuches, nur ist an Stelle des Großquarts das handlichere Großoktavformat getreten. Ueber die Editionsgrundsätze verbreitet sich der leitende Bearbeiter, Archivrat Dr. F. L. Baumann, in der Einleitung. Im allgemeinen sind die bei der Veröffentlichung der Reichstagsakten beobachteten Regeln beibehalten, doch finden sich einzelne beachtenswerte Abänderungen So ist z. B. trotz der grundsätzlichen Vereinfachung des Textes das »y« beibehalten, wo es von Weizsäcker in »i« verwandelt wird. Buchstäbliche Wiedergabe des Originales ist nur bei wichtigen Schreiben von Mitgliedern des Hauses Fürstenberg angewendet. Die Orientierung über das reiche Material gewährt ein umfassendes Orts- und Personenregister, dagegen dürfte das Sachregister ausgedehnter sein, zumal die einzelnen Nummern, die teils in Regest-

form, teils (bei besonders wichtigen Stücken) in Vollabdruck behandelt sind, ihren Inhalt nicht durch äußerlich hervorstechende Kennzeichnung des Inhalts wiedergeben. Die reichste Ausbeute werden alle historischen Disziplinen aus diesem Quellenschatz machen, besonders wird auch die Verfassungs- und Kulturgeschichte viele Aufschlüsse darin finden. Ueber Art und Weise der Fortsetzung des Werkes verlautet noch nichts. Jedenfalls ist dringend zu wünschen, daß dasselbe nach dem Ausscheiden Baumanns in gleichem Umfang von der neuen Archivverwaltung gefördert werde. Hat doch bereits der Leipziger Historikertag 1894 dem Fürsten von Fürstenberg für die Veröffentlichung der „Mitteilungen" freudigen Dank übersandt. K. B.

Urkundenbuch, westfälisches. Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae. Hrsg. von dem Ver. für Gesch. und Altertumsk. Westfalens. 6. Bd.: Die Urkk. des Bist. Minden vom J. 1201—1300. Bearb. von H. Hoogeweg. 2. H. Münster, Regensberg in Komm. 1897. gr. 4⁰. S. 161—320. *M.* 5. ● Oben 218.

Bocholtz-Asseburg J. Graf, Beiträge zur Geschichte der Ortschaften und Sitze des Corveyer Landes. Münster, Regensberg. 1897. gr. 8⁰. 436 S. mit 1 Karte. *M.* 3. [Aus: Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Altertumsk. Westfalens. 54. Bd.]

Michel J., Geschichte der ehemaligen Herrschaften Alt- und Neuweilnau. Frankfurt a. M., J. Ch. Hermann in Komm. 1897. gr. 8⁰. 96 S. *M.* 1,50.

Müller Arthur, Blicke in die Vergangenheit Klingenthals und der umliegenden Orte Brunndöbra, Unter- und Obersachsenberg, Georgenthal, Aschberg, Steindöbra, Mühlleithen mit Winselburg, Kottenheide und Zwota mit Berücksichtigung der böhm. Nachbarorte. Leipzig, Brückner & Niemann in Komm. 1897. gr. 8⁰. V, II, 388 S. mit Titelbild. *M.* 3.

Lungwitz Herm., Geschichte des Rittergutes Tannenberg bei Geyer. Annaberg, Graser. 1897. gr. 8⁰. 32 S. *M.* 1.

Roland L'abbé C. G., Orchimont et ses fiefs. Ouvrage orné d'un carte géographique et de plusieurs gravures de sceaux et de monnaies par —. Anvers, Vve De Backer. 1. Bd. 1897. 8⁰. 458 S. fr. 4,50.

Die sogenannte Académie d'archéologie de Belgique, eine Antwerpener Gesellschaft, hat kürzlich in ihrem „Jahrbuch" (XLVIII und XLIX) obengenannte Schrift herausgegeben, welche jetzt auch einzeln zu bekommen ist. Der Vf. gibt eine Uebersicht der Geschichte der Herrschaft Orchimont und ihrer Lehngüter. Dann wird eine genaue Analyse der Akten des Lehngerichtes und der Abstammung der herrschaftlichen Familien gegeben. Eine Reihe von 36 ungedruckten Dokumenten bildet den Schluß dieser Uebersicht. Diese reichen vom 8. bis zum 15. Jahrh. Auch ist glücklicherweise eine sehr genaues Register nicht vergessen, wodurch das Buch nicht wenig an Brauchbarkeit gewinnt. A. T.

Vincenti G., La contea di Nola dal secolo XIII al XVI: ricerche storiche e feudali. Napoli. 1897. 16⁰. 101 S. l. 2.

Ardouin-Dumazet, Voyage en France. Série X—XI. Paris, Berger, Levrault et Cie. 1897. 12⁰. *M.* 3,50. ● Oben 222.

Braud L., Trois siècles de l'histoire de Languedoc. Préface par L. Ariste. Toulouse, Marquès et Cie. 1897. 32⁰. XX, 118 S. mit Gravüren. fr. 1.

Komáromy Andr., Die Entstehung des Komitates Ugocsa. (Ungar.) Budapest, Akademie. 1896. 8⁰. 47 S. *M.* 1.

Monographie des Komitates Bács-Bodrogh. (Ungar.) Bd. I. u. II. Zombor, Bittermann. 1896. 8⁰. 640 u. 613 S.

Dieses Werk wurde von mehreren Autoren, wie J. Dudás, G. Großschmid und J. Thim bearbeitet. Bd. I enthält den prähistorischen Teil, Bd. II die Geschichte des Komitates seit der Landeseroberung bis 1870.

Borovszky Sam., Geschichte des Komitates Csanád bis 1715. Bd. I. Budapest, Selbstverlag. 1896. 8⁰. 500 S. fl. 3.

Karácsonyi Joh., Geschichte des Komitates Békés. (Ungar.) Bd. I—II. Gyula. 1896. 8⁰. 352 u. 264 S.

Bd. III—IV unter der Presse.

Merkel C, L'opusculo „De insulis nuper inventis" del messinese Nicolò Scillacio prof. a Pavia confrontato colle altre relazioni del secondo viaggio di Cristoforo Colombo in America. Milano, Hoepli. 1896 4⁰. 87 S.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Hrsg. von dem Ver. für lübeck. Gesch. und Altertumsk. 10. Tl. 1. u. 2. Lfg. Lübeck, E. Schmersahl Nachf. 1897. gr. 4⁰. S. 1—160. à *M*. 3.

Große Karl, Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Neudruck der Ausg. vom J. 1842. Mit 80 Abbildungen und Plänen nach alten und seltenen Stichen. (In 30 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, Zangenberg & Himly. 1897. gr. 8⁰. S. 1—48. *M* 0,50.

Auermann G., Beitrag zur Geschichte Erfurts zur Zeit der Fürstenrevolution. Sechs Briefe des Lazarus Frhrn. v. Schwendi. Progr. des Realgymn. in Erfurt. 1896. 4⁰. 6 S.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz. Hrsg. vom Buchholzer Geschichtsverein. II H. Buchholz, A. Handreka. 1897. 8⁰. 64 S. *M* 0,75.

Glock Joh. Phil., „Burg, Stadt und Dorf" Zuzenhausen im Elsenzgau. Eine Ortsgeschichte. Zuzenhausen. (Freiburg i. Br., Stoll & Bader.) 1897. gr. 8⁰. IX, 241 S. mit Bildnis, 2 Plänen, 1 Grundriß und 1 Ansicht. *M* 3.

Niessen Paul van, Geschichte der Stadt Dramburg. Festschrift zur Jubelfeier ihres 600jähr. Bestehens. Dramburg, O. Jancke in Komm. 1897. gr. 8⁰. X, 451 S. mit 1 Ansicht und 1 Karte. *M*. 6.

Habernal M., Unser Wien in alter und neuer Zeit. Topogr.-histor. Handbuch. Wien, Herder. 1896. kl. 8⁰. VIII, 371 S. mit 31 Abbildungen und 2 Plänen. geb. *M* 3.

Potter Frans de u. **Broeckaert** Jan, Geschiedenis van de gemeenten der provincie Oost-Vlaanderen. Derde Deel. Gent, Siffer. 1897. 8⁰. 350 S. fr. 4.

Seit einer Reihe von Jahren arbeiten diese unermüdlichen Forscher an der Geschichte der vlämischen Gemeinden. In dieser Sammlung ist ein wahrer Schatz von kulturgeschichtlichen Einzelheiten des kirchlichen und bürgerlichen Lebens enthalten, die wir vergebens anderswo suchen würden Handel, Gewerbe, Unterrichtswesen usw. sind reich bedacht. Ein gutes Register erhöht noch den Wert des Ganzen. A. T.

Tkalčić Joa. Bapt., Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae. Collegit

et sumptibus eiusdem civitatis edidit —. Vol. III. Diplomata: 1500 – 26. (Einleit. in kroat. Sprache) Agram, Buchh. der Aktien-Buchdruckerei. 1897. gr. 8⁰. VI, CXIX, 368 S. M. 6.

Bontz Jos., Geschichte der Stadt Keszthely. (Ungar.) Keszthely. 1896. 8⁰. 490 S. fl. 2,50.

Weber Sam., Geschichte der Stadt Leibitz mit bezug auf die Vergangenheit Zipsens und Ungarns ꝛc. Käsmark, Sauter. 1896. 8⁰. 270 S.

Mihalik Alex., Die Gegenwart und Vergangenheit von Reschitza. Reschitza, Hungaria. 1896. 8⁰. 198 S.

Galgóczy Karl, Geschichte der Stadt Nagy-Körös. Budapest, Patria. 1896. 8⁰. 643 S.

Muntz F., Florence et la Toscane. Paris, Hachette et Çie. 1897. 4⁰. VIII, 520 S. fr. 30.

Mauceri Enr., Siracusa nel secolo XV. Siracusa. 1897. 8⁰. 61 S. l. 1,25.

Marinoni L., Documenti loveresi. Lovere. 1897. 16⁰. fig. 288 S. l. 2,50.

Marino Teod., Francavilla nella storia e nell' arte. Chieti. 1897. 8⁰. 651 S. l. 5.

Carutti Dom., Storia della città di Pinerolo, riveduta dall' autore. Pinerolo. 1897. 8⁰. 679 S. M. 8.

Lane Edw. W., Cairo fifty years ago. Edit. by Stanley Lane-Poole. With a plan. London, Murray. 1896. 8⁰. XVI, 162 S. M. 6.

***Löwe** R., Die Reste der Germanen am Schwarzen Meer. Eine ethnologische Untersuchung. Halle, Niemeyer. 1896. 8⁰. 270 S. M. 8.

Um einen Begriff von dem reichen Inhalte dieses Buches zu geben, empfiehlt es sich, einen summarischen Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis zu bieten. I. Die kleinasiatischen Germanen: 1) die Gotogriechen, 2) die Dagotthenen, 3) eine weitere unsichere Spur kleinasiatischer Germanen. II. Die Kaukasusgermanen: 1) älteste Nachrichten; die Eudusianer, die Tetraxiten, 2) die Abkunft der Kaukasusgermanen, 3) ihre Fortexistenz, 4) Nachrichten, die auf die Kaukasusgermanen zu beziehen sind. III. Die etwaigen Germanen am Kaspischen Meere. IV. Die Krimgoten: 1) Abstammung, 2) Sprache der Krimgoten, 3) zur Geschichte der Krimgoten, 4) die Körperbeschaffenheit der Bewohner Gotiens, 5) Charakter und Sitten der Bewohner Gotiens. V. Die Gothi minores. — Hieraus schon ersehen wir, daß Vf. sein Augenmerk in erster Linie den ethnologischen Fragen nach dem Wohnsitz, der Abstammung und der Fortexistenz der germanischen Völkerreste zuwendet, daß er aber auch die Sprache, politische Geschichte und Anthropologie zu Worte kommen läßt. Die wichtigste Rolle unter diesen Germanenresten kommt den Krimgoten zu, über welche uns die ausführlichste Nachricht in einem Berichte Busbecks aus dem 16. Jahrh. vorliegt, die vom Vf. eingehend erörtert wird. A. M.

***Stein** Fr., Die Völkerstämme der Germanen nach römischer Darstellung. Schweinfurt, Stoer. 1896. 8⁰. VII, 103 S. M. 1,80.

Vf. legt die beiden bekannten Stellen Plinius Natur. hist. IV, 28 und Tacitus Germ. c. 2 zugrunde, zu welchen er sein Buch als einen Kommentar aufgefaßt wissen möchte. Zur Ergänzung kommen sodann auch die anderen griechischen und römischen Nachrichten zu Worte, so daß wir es mit einem Versuch zu thun haben, der allein auf der Basis der Quellenschriftsteller die verschiedenen, sich zumteil widersprechenden Angaben zu vereinigen sucht und der ein annähernd anschauliches Bild geben will, wie eigentlich in den Augen der Römer die germanischen Namensunter-

schiede sich gespiegelt haben. Es ist dies an sich schon sehr zu begrüßen im Gegensatz zu dem Verfahren, das nicht von den römischen Schriftstellern seinen Ausgang nimmt, sondern das auf dem Wege der Betrachtung der Volksentwicklung durch unser Nachdenken und Schlußfolgerungen aus verschiedenen Umständen zu Ergebnissen gelangt, für die wir keine Beweise haben, die immer mehr oder weniger in das Reich der Phantasie verwiesen werden müssen. Deshalb verzichtet Vf. auch mit Recht vielfach darauf, Gang und Richtung einzelner Wanderungen nachweisen zu wollen; der Historiker muß sich eben auch bescheiden können und eingestehen, daß von einem gewissen Punkte an nur Hypothesen weiterführen, dies aber eben nur Hyothesen sind. Vf. hätte manchmal noch mehr auf Konjekturen verzichten können, jedenfalls aber hält er sich fern von willkürlichen Konstruktionen, wie sie beispielsweise Wilser (Hist Jahrb. XVII, 151) macht. Daß er einen ursprünglich mythischen Charakter der Namen Ingväonen, Istävonen und Herminonen und damit die ursprüngliche Dreiteilung der Germanen verwirft, ist nichts neues, verdient aber immer wieder betont zu werden, nur hätte er noch einen Schritt weiter gehen können, es auch auszusprechen, was er wiederholt andeutet, daß sie überhaupt keine volkstümlichen Stammesnamen waren, sondern nur Bezeichnungen, vielleicht geographischen Charakters, vielleicht auch von anderer Bedeutung. Daß die Westgermanen aus drei Stämmen entsprungen, wird kaum festzuhalten sein; wo sind die Grenzen derselben, wodurch unterscheiden sie sich? Völlig künstlich ist die Einteilung in Ost-, West- und Nord-Germanen, etwas Ursprüngliches haftet ihr nicht an; das hätte Vf. bekennen können. Die Vandalen fühlten sich nicht als eine andere Art Germanen als die Sueben oder die Herminonen. Diese Einteilung kann nur als Notbehelf zur Gewinnung besserer Uebersicht Geltung behalten, aber verkehrt ist anzunehmen, daß thatsächlich eine solche Trennung bestanden habe. Noch eins habe ich auszusetzen. Vf. nimmt eine Wanderung der Germanen von Osten nach Westen an, hat aber darüber keine eigenen Untersuchungen angestellt, sondern folgt der Meinung anderer. Gerade aber die römischen und griechischen Nachrichten weisen darauf hin, daß die Germanen in vorgeschichtlicher Zeit im Nordosten angekommen waren und dann das Vordringen in Deutschland von Nordosten aus erfolgt ist. Indessen diese angeregten Punkte sind ja noch lange nicht zu aller Befriedigung gelöst, wenn Vf. hierin zum teil im alten Geleise geht, so beeinträchtigt dies den Wert seines Buches nicht, das klar geschrieben eine Fülle anregender Einzelheiten bietet und in wohlthuender Weise von zu kühnen Kombinationen sich fernhält und daher durchaus nicht das Chaos verworrener und widersprechender Ansichten auf diesem Gebiete vermehrt. (Vgl. d. Referat über Kossinna, oben S. 435 f.) A. M.

Dümmler E., Ueber den furor Teutonicus. Berlin, G. Reimer. 1897. gr. 8⁰. 15 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsber. der Akad. der Wiss. zu Berlin.]

French A. D. W., County records of the surnames of Francus, Franceis, French in England (1100—1350). Boston, Privately printed. 1896. 8⁰. 594 S.

Polek Joh., Die Lippowaner in der Bukowina. I Geschichte ihrer Ansiedelung. Czernowitz, H. Pardini. 1897. gr. 8⁰. 87 S. M. 1,50. [Aus: Jahrb. des Bukowiner Landesmuseums. IV.]

Stern Bernh., Zwischen der Ostsee und dem Stillen Ocean. Zustände und Strömungen im alten und modernen Rußland. Breslau, Schles. Buchdruckerei. 1897. 8⁰. 305 S. M. 4.

Arjuna Harold, Die vlämische Bewegung. Vom alldeutschen Standpunkt aus dargestellt. Berlin, Cöthen, H. Lüstenöder. 1897. 8⁰. 84 S. M. 1,20.

Jancsó B., Geschichte der rumänischen Nationalitätsbestrebungen. I. (In ungar. Sprache.) Budapest. 1896. 8⁰. VII, 801, VIII S. M. 15.

Dykstra Waling, Uit Friesland's Volksleven van vroeger en later. Volksoverleveringen, Volksgebruiken, Volksvertellingen, Volksbegrippen. Bijeengebracht door —. Eerste Deel: Volksoverleveringen, Volksgebruiken.

Tweede Deel: Volksvertellingen, Volksbegrippen. Leeuwarden, H. Suringar. 1896. 8°. VIII, 424 u. VI, 444 S.

* **Stern** Moritz, Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Mit Benutzung archival. Quellen. III. Bd.: Nürnberg im Mittelalter. 1. Hälfte. Quellen: Statistische Texte. 2. Hälfte. Quellen. 1. u. 2. Abtl. Unter Mitwirkung von S. Salfeld hrsg. Kiel, Selbstverlag. 1894 u. 96. gr. 8°. VI, 338 S. ℳ 10. ● XV, 887.

In zwei Abteilungen veröffentlicht St. urkundliches Material zur Geschichte der Judenbevölkerung Nürnbergs. Die erste umfaßt statistische Quellen, d. h. Verzeichnisse von Judenbürgern und deren Aufnahme als solche, Nekrologien, Zinsregister usw., während die zweite Abteilung „die Judenordnungen und die auf Juden bezüglichen Eintragungen der Nürnberger Jahresregister und Ratsbücher" bringt. Damit glaubt St. das Aktenmaterial vollständig wiedergegeben zu haben; die Urkk. sollen in einer dritten Abteilung folgen. Die Quellen, welche hier bekannt werden, sind außerordentlich interessant. Aber erschöpft sind sie mit den von St. publizierten, den Archiven Nürnbergs und der israelitischen Religionsgesellschaft in Mainz entnommenen Stücken doch wohl nicht. Die Publikation macht überhaupt den Eindruck der Flüchtigkeit. Dafür spricht auch schon der nicht weniger als 18 Seiten umfassende Anhang: Ergänzungen und Berichtigungen. Und doch ließen sich die letzteren noch vermehren. Es sei nur einiges vermerkt. Die Datenangaben aus dem ersten aus Würfels historischen Nachrichten von der Judengemeinde usw. abgedruckten Verzeichnis von Judenbürgeraufnahmen zu Nürnberg 1321—59 dürften manchmal anzuzweifeln sein. Ein Vergleich mit anderen Nürnberger Bürgerbüchern mußte zeigen, daß deren Einträge streng chronologische sind. Es dürfte also wohl bei Nr. 19 aufzulösen sein: 1328, April 4 (nicht 1327), bei Nr. 21: 1328, Mai 17. Nr. 26 hat St. selbst schon richtig gestellt. Bei Nr. 29 läßt der Vf. fraglich, ob (sabbato nativitatis virginis) 7. September 1336 oder 6. September 37 anzunehmen ist, setzt jedoch bei Nr. 30 (eodem die . . . anno 37) den auch für Nr. 29 einzig möglichen 6. September 1337 bei. Nr. 52—55 dürften dem J. 1347, 56—60 dem J. 1348 angehören (nicht 1346). Die geographischen Erläuterungen zu diesem Verzeichnis lassen auch manches zu wünschen übrig. Wenn (in Nr. 27) ein Anshelm de Kuelzhaim aufgenommen wird, so ist doch hier wohl nicht an das badische Külsheim (BA. Wertheim), sondern das nicht fern von Nürnberg liegende Külsheim im BA. Uffenheim in Mittelfranken zu denken. Zu Lemlein de Allerspach (Nr. 30) bemerkt St.: „ein Allersbach findet sich nicht; wahrscheinlich Allensbach, badisch oder (!) württembergisch." Nun gibt es aber im bayerischen BA. Vilsbiburg einen Ort dieses Namens, und er dürfte auch gemeint sein. Windsheim (Nr. 33) liegt nicht im BA. Nürnberg, sondern gehört zum BA. Uffenheim; Jochsberg ist im BA. Ansbach, nicht Leutershausen zu suchen (Nr. 34). Sehr bequem ist die Erklärung von Stetbach (Nr. 54) gleich „Steppach, bayerisch". Es gibt deren nämlich nicht weniger als fünf! Die Vorstadt Werde heißt heute nicht Werd (Nr. 10 des Verz.), sondern Wörth. Ob unter Kürnburg (Nr. 39) das fernliegende badische Kirnberg (BA. Kenzingen) und nicht vielmehr Kürnberg in der Oberpfalz (BA. Stadtamhof) zu verstehen, ist wohl kaum zweifelhaft. Daß aber gar das mittelfränkische Gunzenhausen nach Hohenzollern verlegt wird (Nr. 3 des Verz. 3), übertrifft alles andere! Schließlich sei noch bemerkt, daß das zweite Nürnberger Judenzinsbuch (S. 68) nicht die Signatur trägt S. 5 R. 1 Nr. 88, sondern S. 5 K. 88 L. 2 links Nr. 22, das „Verzeichnis zu Nürnberg wohnender Juden" (S. 92) nicht: Schwarz D Nr. 1837, sondern S. 3 R. 1 F. 2 D 1837.

A. Mllr.

Abraham J., Jewish life in the middle ages. London, Macmillan. 1896. 8°. 480 S. sh. 7 d. 6.

Franklin A., La vie privée d'autrefois. 2 vol. I. Les animaux. II. La vie de Paris sous la Régence. Paris, Plon. 1897. 18°. XI, 336 S. fr. 3,50.

***Rudeck** W., Die Liebe. Kultur- und moralhistorische Studien über den Entwicklungsgang deutschen Gefühls- und Liebeslebens in allen Jahrhunderten. Mit zahlreichen Illustrationen. Leipzig, G. Weigel. 1897. 8⁰. V, 256 S. *M.* 4.

Weinholds klassisches, unten in neuer Auflage notiertes Buch bot dem Vf. das wesentlichste Material für seine Studien, welche in populärer Form eine Entwicklungsgeschichte des sittlichen Lebens zwischen Mann und Weib geben wollen, wobei namentlich „der Uebergang von der ritterlichen in die bürgerliche Liebe" berücksichtigt werden soll. Von der im Vorwort erwähnten Anregung durch die Schriften Nietzsches ist nicht zum Schaden des Buches wenig zu bemerken. Die Verarbeitung des Stoffes ist nicht ungeschickt, die geplante Analyse geht aber selten wirklich ins Detail; überhaupt mangelt überall neben kritischer Schärfe eine allseitige Beherrschung des Stoffes. Von Pikanterien hält sich das Buch frei, aber die allzu offene Schilderung der sittlichen Gebresten der höfischen Zeit hätte doch in der von Weinhold so glücklich getroffenen vornehmen und dezenten Weise geboten werden können. F. K.

Becker Reinh., Der mittelalterliche Minnedienst in Deutschland. Halle, M. Niemeyer in Komm. 1897. gr. 8⁰. 70 S. *M.* 1,20.

Weinhold hat in seinem folg. Buche über die deutsch. Frauen zum ersten Mal in seiner Allgemeinheit den Satz aufgestellt, daß es im MA. Regel und Mode war, daß der Minnedienst nicht der unverheirateten, sondern der verheirateten Frau eines andern galt. Seitdem ist diese Auffassung in der Wissenschaft zum Dogma geworden und als B. 1882 in seinem „altheimischen Minnegesang" einen bescheidenen Einspruch erhob, wurde er von Burdach (Reimar der Alte und Walter von der Vogelweide) zurückgewiesen, und als er später seine Anschauung in seiner Schrift „Wahrheit und Dichtung in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst" wiederholte, ist Weinhold selbst gegen ihn aufgetreten. Trotzdem hat eine im Verlauf seiner Studien sich nur noch fester gestaltende wissenschaftliche Ueberzeugung B. veranlaßt, nunmehr zum dritten Male mit vollständigerem Rüstzeug auf den Kampfplatz zu treten. Er leugnet demnach in vorliegender Schrift „daß der Minnedienst in der Regel verheirateten Frauen gegolten habe und daß gerade diese Art des Dienstes besonders höfisch gewesen sei"; und er behauptet „gerade das Gegenteil, daß nämlich in der Regel der höfische Dienst unverheirateten Damen gewidmet wurde". Er will vor allem einen Gegensatz erkannt wissen zwischen der Wirklichkeit des Lebens und der poetischen Phantasiewelt der Dichter. Sodann bringt er Stellen bei, wonach beim Minnedienst die Ehe als Ziel keineswegs ausgeschlossen ist, dieser also nicht bloß als „Spiel der Gedanken und verliebten Empfindungen, eine Probe der Galanterie" gewesen sei, sondern sein Wesen ein anderes ist, daß die Dichter bei galanten Huldigungen nicht stehen bleiben, sondern weitergehende Ziele andeuten und aussprechen. Mit der Erkenntnis aber, daß sie dem Minnedienst eine veredelnde Wirkung zuschreiben, gelangt Vf. zur notwendigen Annahme der Mädchenminne im Gegensatz zur Minne mit einer verheirateten Frau. Und für die Existenz der Mädchenminne im deutschen Minnedienst bringt er nun eine Reihe positiver Nachweise. Jedenfalls geht daraus hervor, daß den Zeugnissen für den Dienst bei verheirateten Frauen schwerwiegende Beweise für den Mädchendienst entgegenstehen, zum mindesten also das mittelalterliche Leben „in diesem Punkte vielgestaltig" war. Indessen Vf. leugnet überhaupt, daß der Dienst bei verheirateten Frauen höfische Mode war; er reduziert die Belege dafür auf drei Fälle, die wenig besagen sollen gegenüber den Beweisen für Mädchenminne. A. M.

***Weinhold** K., Die deutschen Frauen im Mittelalter. 3. Aufl. 2 Bde. Wien, Gerolds Sohn. 1897. 8⁰. V, 393 u. III, 353 S. *M.* 15.

Weinholds Buch hat eine bleibende Stätte in der Wissenschaft gefunden, weil es mit wissenschaftlichem Ernst und mit großem Gelehrtenapparate seinen Stoff durchdrungen und behandelt hat. Von dem reichen Inhalt kann in diesem Rahmen keine Vorstellung gegeben werden, es genüge der Hinweis, daß die Stellung der Frau, von der germanischen Vorzeit angefangen, durch das ganze MA. bis an die Schwelle der Neuzeit verfolgt wird und daß auf diesem langen Wege das Verhältnis des Mannes zur Frau gar manche einschneidende Veränderungen erfahren hat. Hervorgehoben

mag werden, daß W. der erste und eifrigste Verfechter der Ansicht ist, daß der Minnedienst der Frau eines anderen galt und junge unverheiratete Mädchen so gut wie ausgeschlossen davon waren. Dieser Ansicht, wodurch die Beurteilung des Zeitalters der höfischen Minnepoesie eine andere, keineswegs freundlichere geworden ist, sind die namhaftesten Gelehrten beigetreten, während nur vereinzelter Widerspruch erfolgt ist (vgl. das vor. Buch von Becker). Wir halten das Urteil in dieser Frage noch nicht für abgeschlossen. Auch in einer anderen Beziehung bedarf Weinholds Darstellung noch entschieden der Nachprüfung und vor allem der Ergänzung nämlich bezüglich der religiösen Seite des mittelalterlichen Frauenlebens und besonders in der Behandlung des Klosterlebens der Frau. Erst jüngst hat Finkes Kritik an Lamprechts deutscher Geschichte recht drastisch vor Augen geführt, welche irrige Vorstellungen über diesen Punkt sich heute noch bilden können. Deshalb muß hier eine umfassendere und tiefer eindringende Forschung noch gewünscht werden. Im allgemeinen aber ist das Urteil W.s ein ruhiges und besonnenes, und diese edle Behandlung gereicht dem Buche in demselben Maße zum Vorteil, wie die angenehme und fesselnde Form der Darstellung. A. M.

Günther Reinh., Frauenschönheit im Spiegel der Jahrhunderte. Studien und Schilderungen. Zürich, Th. Schröter. 1897. 8°. M 2,40.

Haberland F., Krieg im Frieden. 3. Tl. Ritter und Turniere im heutigen Deutschland. Eine sprachlich-kulturgeschichtliche Skizze Progr. des Realprogymn. zu Lüdenscheid. 1896. 8°. 76 S.

Garufi C. A., Ricerche sugli usi nuziali del medio evo in Sicilia con documenti inediti. Palermo. 1897. 8°. l. 4.

***Richter** K., Der deutsche St. Christoph. Eine historisch-kritische Untersuchung. Berlin, Mayer & Müller. 1896. 8°. VI, 243 S. 8 M [Acta Germanica. Bd. V. H. 1.]

Eine gründliche, tief eindringende Studie. Vf. untersucht zunächst ausgehend von der ersten poetischen Darstellung der Christophlegende, die ein deutscher Geistlicher, Walther von Speyer, i. J. 983 niederschrieb, die Vorgeschichte der Christophlegende. Das Verhältnis derselben zu den ältesten martyrologischen Zeugnissen wird festgestellt, aber dabei, unseres Erachtens mit Unrecht, die Daseinsfrage des Heiligen negiert. Das weitaus interessantere zweite Kapitel schildert die Ausbildung der Christophlegende in Deutschland, wie sie uns in zwei Dichtungen, welche textkritisch untersucht und sodann datiert werden, sowie in der Legenda aurea des Jacobus a Voragine entgegentritt. Der Nachweis, daß der Charakter der Sage, die erst in diesen Dichtungen die uns allgemein bekannte Version erhielt, ein urdeutscher ist, dürfte als wohlgelungen anzusehen sein. Ein weiteres Kapitel behandelt die künstlerische Darstellung der Legende, die derselben erst ihre namentlich im 15. u. 16. Jahrh. hervortretende Volkstümlichkeit verlieh, deren erste Spuren bis in das 13. Jahrh. zurückreichen und deren weitere Entwicklung Vf. mit feinem Verständnisse verfolgt. Liebevoll wird schließlich der „Niederschlag der Legende in Volksbrauch und Volksmeinung" geschildert, wobei die Bedeutung des Heiligen als Nothelfer und für den Schatzgräberaberglauben hervorgehoben, und die ablehnende Haltung der katholischen und protestantischen Kirche gegen die Legende und die darauf beruhende allegorische Umdeutung derselben gewürdigt werden. Zu wünschen wäre, daß auch andere deutsche Sagen mit gleicher kritischer Schärfe und gleich liebevoller Sorgfalt auf ihre Quellen und ihre Entwicklungsgeschichte hin untersucht würden. F. K.

Balladoro A., Alcune leggende di Gesù Cristo e San Pietro. Torino. 1897. 16°. 16 S. l. 0,50.

Menéndez Pidal R., La leyenda de los Infantes de Lara. Madrid. 1896. 4°. XVI, 448 S. M 15.

Muller F. Max, Contributions to the Science of Mythology. 2 vols. London. 1897. 8°. M 38.

Gnau E., Mythologie und Kiffhäusersage. Progr. des Gymn. zu Sangerhausen. 1896. 8⁰. 49 S.

Eine, wenn auch in vielen Einzelheiten anfechtbare, so doch recht dankenswerte Studie zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Kaisersage, deren viele noch ungelöste Probleme andauernd den Scharfsinn der Forscher reizen. In der Hauptsache ist das Schriftchen als Polemik gegen die bekannten Buggeschen Theorien (vgl. dessen Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensage. Uebers. v. O. Brenner. München 1881) anzusehen. Vf. hätte jedoch auch die gewiß selbständige, immerhin aber doch Buggeschen Geist atmende Untersuchung von El. H. Meyer (Völuspa, Berlin 1889) in den Bereich seiner Ausführungen ziehen müssen. Im Prinzip stehe ich in dieser Frage auf demselben Boden wie er, warne jedoch davor, über das Ziel hinauszuschießen. Für die orientalische Herkunft der Sage vom dürren Baume habe ich an anderem, vom Vf. nicht berücksichtigten Orte die unanfechtbare Belegstelle beigebracht, und ich werde diese Behauptung auch demnächst noch weiter stützen. Damit ist jedoch natürlich die autochthone Entstehung des germanischen Ygdrasilmythus absolut nicht in Frage gestellt, denn nichts hinderte die dichterische Volksphantasie, beide Stoffe zu vermischen. Was den daran sich anreihenden Versuch, das Problem der Entstehung der lokalen Kyffhäusersage zu lösen, angeht, so muß ich mich auf meine eigenen weiter ausgreifenden Ausführungen berufen. Ganz allgemein möchte ich davor warnen, daß Gnaus Beispiel, die Kyffhäusersage allzusehr zu individualisieren, Nachahmer finden möge; denn auf diese Weise wird das wichtigste Problem, wie es kam, daß sich an vielen Orten völlig verwandte Sagen von bergentrückten Kaisern bildeten, und wie und wann diese Sagenbildung ansetzte, schwerlich gelöst werden. Bedenken wollen wir fernerhin, daß wir in dieser Frage bei dem Schweigen aller Quellen über eine Hypothese kaum herauskommen werden, wenn auch zuzugeben ist, daß gerade auf dem Gebiete der Sage Rückschlüsse aus späteren Quellen oft von größter Bedeutung sind. Was die eigentliche deutsche Friedrichssage angeht, so ist einmal erwiesen, daß Friedrich II in der Sage gleich nach seinem Tode in den Aetna entrückt wurde; zweitens, daß man in Thüringen einen dritten Friedrich als großen Kaiser der Zukunft erwartete und als diesen Friedrich den Freidigen ansah, den die thüringische Sage auch als bergentrückt kannte, wie aus des Ursinus Thüring. Chronik evident hervorgeht, und dem sie Züge gab, die auch die spätere Barbarossasage trägt. Beide Sagen, die in der Friedrichprophetie wurzeln und die beide denselben mythologischen Kern enthielten, konnten nicht nebeneinander bestehen. Die ältere Kyffhäuser Lokalsage wird wie im übrigen Deutschland gleiche Sagen von Karl d. Gr. und Otto I von der Nationalsage verdrängt. Das Vorhandensein einer nationalen Sage hätte der lokalen Sage, sagte ich bereits an anderer Stelle, von vornherein den Boden entzogen, umgekehrt aber konnte die engere Sage der weiteren weichen. Hermann Grauerts Ausführungen an dieser Stelle scheinen mir von Rich. Schröder doch besser gewürdigt zu sein wie vom Vf. vorliegender Schrift.

Franz Kampers.

Weinhold Karl, Die mystische Neunzahl bei den Deutschen. Berlin, G. Reimer in Komm. 1897. gr. 4⁰. 61 S. ℳ 2,50. [Aus: Abhandl. der Akad. der Wiss. zu Berlin.]

Schwieger P., Der Zauberer Virgil. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8⁰. 76 S. ℳ 1,50.

***Milchsack G.**, Historia D. Johannis Fausti des Zauberers. 1. Tl. Wolfenbüttel, Jul. Zwißler. 1892—97. gr. 8⁰. CCCXCIV, 124 S. ℳ 10. [Ueberlieferungen zur Literatur, Geschichte und Kunst hrsg. v. G. Milchsack und P. Zimmermann. II, 1.]

Ein in jeder Hinsicht merkwürdiges und nach vielen Seiten hin auch bedeutendes Buch. Bald erscheint es als Torso, bald als ein ganzes; folgt man nämlich dem Vf. schrittweise, so glaubt man sich in einen Irrgarten versetzt, überschaut man aber nach mühsamer Lektüre den zurückgelegten Weg, so sieht man, überrascht von der Fülle von Anregungen, die man behielt, doch, daß man der Lösung des Faustproblems beträchtlich näher gelangte. Die ersten Bogen des Buches verließen bereits i. J. 1892, die letzten jedoch erst vor kurzem die Presse. Wilhelm Meyer konnte in seiner

Akademieabhandlung v. J. 1895: „Nürnberger Faustgeschichten," die ersten 10 Aushängebogen bereits benutzen. Gleich hier sei bemerkt, daß dieser durch die Uebersendung der letzteren von Milchsack erstrebte Gedankenaustausch den Grund zu einer heftigen Polemik unseres Vf. gegen den Göttinger Gelehrten abgab. Wir enthalten uns aus begreiflichen Gründen vorerst, näher auf diesen Zwist einzugehen, können aber unser Bedauern nicht unterdrücken, daß derselbe in M.s Buch einen so großen Raum in Anspruch nimmt und nicht ausschließlich sachlich gehalten ist. Schon das wiederholte Hineinspielen dieser Polemik, daneben dann das stückweise Entstehen des Ganzen rechtfertigen unser oben in das Wort „Torso" zusammengefaßtes Urteil. M.s Buch zerfällt nun in folgende Abschnitte: 1. Zur Geschichte des Volksbuches von Dr. Faust; 2. Quellen des Volksbuches; 3. mittelbare Quellen; 4. der Zauberteufel des Milichius; 5. Zusätze, und zwar: a) das Büchlein von Lucifers mit seiner Gesellschaft Fall; b) zur Simonsage; c) das Faustbuch und Lerchheimer (Polemik gegen W. Meyer); 6. Tendenz des Faustbuches; 7. die Komposition des Faustbuches. Schließlich wird die Fassung des Volksbuches nach dem Wolfenbütteler Texte mitgeteilt. Vf. gelangt zu dem Resultate, zu dem auch der von ihm des Plagiates beschuldigte W. Meyer kam, daß der Stoff des Volksbuches größtenteils nicht von der Sage überliefert, sondern vom Vf. erfunden sei. Man kann nicht läugnen, daß Milchsack hier tiefer eingedrungen ist als sein Vorgänger; namentlich hat er durch die überzeugend nachgewiesenen wörtlichen Entlehnungen aus Hartmann Schedels Weltchronik und durch schärfere Pointierung des Uebereinstimmenden mit den mittelbaren und mutmaßlich unmittelbaren Quellen seiner oben wiedergegebenen Behauptung einen stärkeren Rückhalt verliehen. Immerhin hat aber W. Meyer, dessen scharfsinnige Abhandlungen nicht nur der Referent überaus schätzen gelernt hat, ein Anrecht darauf, nach diesem Angriff vor einem abschließenden Urteil, das wir uns vorbehalten, nicht nur in dieser Frage, sondern auch in der ebenso wichtigen vielumstrittenen Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis des Faustbuches von den Lehren der Reformatoren gehört zu werden. Diese abwartende Stellung verbietet uns aber nicht, schon jetzt Milchsacks Untersuchungen zu den bedeutendsten Erscheinungen der Faustliteratur zu rechnen. Hier sei bemerkt, daß die S. 118 vom Volksbuche seinem Helden in den Mund gelegte Prophezeiung gleichfalls auf ältere Quellen zurückgeht; wenn auch nicht die Prophezeiung als ganzes, so sind mir doch alle Einzelzüge bei meinen Studien über die Kaiserprophetien begegnet.

Franz Kampers.

Krones F. v., Bertha von Lichtenstein geb. Rosenberg († 1476) und die Sage von der weißen Frau 2c. Brünn, Rohrer. 1897. gr. 8⁰. 22 S.

Kassebeer Fr., Hildesheimer Rosen. Die schönsten Sagen und Bilder aus der Geschichte Hildesheims. Mit zahlreichen Abbildungen und 1 Stadtplan. Hildesheim, Gerstenberg. 1897. 8⁰. 110 S. M. 1.

* **Menne** K., Die Schlacht am Birkenbaume. Eine westfälische Sage. Sonderabdr. aus der Zeitschr. f. Kulturgesch. Neue 4. Folge. Weimar, Felber. 1897. gr. 8⁰. S. 280—99.

Der leicht irreführende Titel dieser Abhandlung ist dahin zu verstehen, daß Vf. die Sage von der Schlacht am Birkenbaume nicht als eine spezifisch westfälische aufgefaßt wissen, sondern daß er nur die Ausbildung der weitverbreiteten Sage, die ihr in Westfalen zu teil wurde, schildern will. Soweit wir über diese spezielle Entwicklung der Sage orientiert werden, ist die Arbeit dankenswert. Interessant auch für die Entwicklungsgeschichte der deutschen Kaisersage wäre es, wenn die S. 287 erwähnte aber nicht belegte Sage, daß Kaiser Karl am Birkenbaume eine Schlacht geliefert habe, näher nachgewiesen würde, denn unsere Kenntnis der späteren Karlsage und ihre Beziehungen zur Sage vom wiederkehrenden Kaiser bedarf zu sehr der Bereicherung, als daß wir an einer solchen Notiz vorübergehen dürften. Der Versuch des Vf., den Ygdrasilmythus als Quelle der Sage nachzuweisen, stützt sich auf Karl Tückings Ausführungen v. J. 1871, die inzwischen aber durch weit wissenschaftlichere und viel tiefer eindringendere Arbeiten überholt sind. Generell ist — vgl. das obige Referat über Gnaus Gymnasialprogramm — der Ygdrasilmythus nicht als Quelle anzusehen, er ist nur die Quelle, die der orientalischen Sage vom dürren und wieder ergrünenden Baume in Deutschland ein nationales mythologisches Gewand verlieh. R. Röhrichts

Exkurs „Der dürre Baum" (Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge I (1874) 111 ff.) hätte dem Vf. reiche Ausbeute für sein Thema geboten, desgleichen auch andere einschlägige Studien dieses verdienten Autors. Franz Kampers.

***Wossidlo** R., Mecklenburgische Volksüberlieferungen. Im Auftrage des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde gesammelt und hrsg. von —. 1. Bd.: Rätsel. Wismar, Hinstorff. 1897. gr. 8°. XXIV, 372 S. M. 5.

Die eigens eingesetzte badische Kommission mit ihrer Freiburger Zentralstelle hat Arbeiten zur wissenschaftlichen Erforschung der engeren Volkskunde angeregt, durch Fragebogen vorbereitet und einschlägige Studien unterstützt; auch in anderen deutschen Gauen läßt sich eine steigende Anteilnahme einzelner Gelehrten und größerer Körperschaften für die Beackerung dieses Studiengebietes konstatieren. In Mecklenburg ging eine derartige Initiative vom dortigen Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde aus, welcher i. J. 1890 den Vf. vorliegender Schrift mit einer Sammlung mecklenburgischer Volksdichtungen und Volksreime betraute. Dieser unterzog sich dem schönen Auftrage und unternahm i. J. 1891 eine „Sammelreise" — diese Art des persönlichen Sammelns wird immer den Vorzug verdienen vor der Versendung von Fragebogen, deren Ausfüllung den subjektiven Dilettanteneifer nur zu gern herausfordert — und später unterstützten ihn zahlreiche Freunde durch Zusendung geeigneten Materials. Mit einer anfänglich verweigerten, i. J. 1894 aber vom mecklenburgischen Landtage genehmigten Druckunterstützung war es möglich, den ersten Band der schönen Sammlung, welcher nur Rätsel enthält, in würdiger Ausstattung herauszugeben. Mit Recht sagt der Vf. von seiner Sammlung, daß sie an Umfang und innerem Werte alle übrigen deutschen Rätselsammlungen übertrifft. W. sichtete sein Material in: 1. Eigentliche Rätsel; Voll- oder Sachenrätsel; 2. Scherzrätsel; Rätselfragen u. ä.; 3. Rätselsagen und Rätselmärchen. Die so in übersichtlicher Gruppierung gebotenen Rätsel mit ihren dunklen Wendungen, ihren zarten Gefühlsäußerungen, ihrem übersprudelnden Humor muten überaus freundlich an, und auch einzelne Derbheiten, welche W. in anerkennenswerter Weise zurückdrängte, können den Zauber, den des Volksgeistes Frische auf uns ausübt, nicht verscheuchen. Dem Folkloristen von Fach wird der Band durch den im Anhange beigegebenen großen wissenschaftlichen Apparat, der — eine umfassende Literaturkenntnis verratend — eine Fülle von außermecklenburgischen Spielarten der Rätsel beizubringen vermag, zu einer wahren Fundgrube. Das vom Vf. nicht gedeutete Rätsel 981 scheint mir im Zusammenhange zu stehen mit dem Sagenkreis über Konstantins d. Gr. Jugend. F. K.

Balladoro A., Folk-lore veronese: voci di paragone. Torino. 1897. 16°. 16 S. l. 0,50. ● Oben 223.

Reinsberg-Düringsfeld Otto Frhr. v., Das festliche Jahr. In Sitten, Gebräuchen, Aberglauben und Festen der germanischen Völker. 2. Aufl. Mit über 100 Illustr. und 1 Chromotafel. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, H. Barsdorf. 1897. gr. 8°. S. 1—80. M. 1.

Bekeli Fr., Kulturgeschichtlicher Rückblick auf das Jahrh. 1797—1897. Festrede, geh. zur Erinnerung an den 100. Jahrestag der Geburt Kaiser Wilhelms I zum Schinkelfeste am 13. März 1897 im Architektenverein zu Berlin. Berlin, W. Ernst & Sohn. 1897. gr. 8°. 18 S. M. 1. [Aus: Centralblatt der Bauverwaltung.]

Scherr Joh., Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. 10. Aufl. Revidierte Volksausgabe. Leipzig, O. Wigand. 1897. gr. 8°. XII, 664 S. M. 6.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Milaš Nik., Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche. Nach den allgemeinen Kirchenrechtsquellen und nach den in den autokephalen Kirchen

geltenden Spezialgesetzen verf. Uebers. von Alex. R. v. Pessic. Zara. (Czernowitz, H. Pardini.) 1897. gr. 8⁰. XVI, 621 S. M. 10.

Hinschius Paul, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. 6. Bd. 1. Abtl. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. (Forts.) Berlin, J. Guttentag. 1897. Lex.-8⁰. VIII, 425 S. M 14. ● XVI, 683.

Minutiilo Nic., Istituzione di diritto romano. 2ª ediz. Napoli. 1897. 16⁰. 527 S. l. 5.

Fleischmann M., Das pignus in causa iudicati captum. Breslau, Koebner. 1897. gr. 8⁰. M. 3.

Fragmenta, Legis Romanae Wisigothorum — ed. Reg. Acad. Hispana. Madrid, G. O. Pfeil. 1897. Folio. XXVII, 439 S. M. 25.

Summa de legibus Normannie in curia laicali, ou Coutumier latin de Normandie. Rennes, impr. Simon. 1897. 8⁰. CCXLVIII, 395 S.

Maitland F. W., Doomesday book and beyond. Three essays in the early history of England. Cambridge, University Press. 1897. 8⁰. 542 S. sh 15.

***Liebermann** F., Ueber die Leges Edwardi Confessoris. Halle, Niemeyer. 1896. 8⁰. VII, 139 S.

L., der durch seine Arbeiten über englische Geschichte vorteilhaft bekannt ist, führt folgendes aus: Leges Edw. Conf. ist nicht der ursprüngliche, aber der eingebürgerte Titel der Arbeit, welche in zwei Textformen, einer kürzeren (älteren) und einer längeren (jüngeren) vorliegt. Da das Schriftchen nicht nur Gesetze, sondern vornehmlich kritisch-historische Bemerkungen enthält, so wäre eher Tractatus de Leg. Edw. Conf. am Platze. Betreffs des Vf. läßt sich wahrscheinlich machen, daß er Geistlicher französischer Nationalität war und seine Abhandlung 1130—50 schrieb. Zweck seiner Arbeit ist, diejenigen Teile der englischen Verfassung von 1130 festzustellen, welche nach seiner Ansicht bereits vor 1066 bestanden. Er schöpft seinen Stoff nicht aus den aufgezeichneten angelsächsischen Königsgesetzen, sondern aus der eigenen Beobachtung und stellt ihn ungeordnet in seiner Arbeit zusammen, die somit formlos und schmucklos ist. Dem Sprachforscher und Rechtshistoriker aber bietet sie reiche Ausbeute. In mehreren Abschnitten führt L. das näher aus. — Die Leges Edw. Conf. kommen handschriftlich nur in Verbindung mit den Articuli Wilhelmi und der Genealogia ducum Normannorum vor. Die Schrift war sehr beliebt und verbreitet. L. verzeichnet 41 Hss. Zuerst gedruckt wurde sie 1568, nach wissenschaftlichen Grundsätzen 1869. In einem Anhange druckt L. die Genealogia ducum Normannorum ab. Max Jansen.

Eckert Chr., Der Fronbote im Mittelalter nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. Gießener Diss. Leipzig, Veit & Co. 1897. gr. 8⁰. VI, 121 S. M 3,50.

***Schragen** der Gilden und Aemter der Stadt Riga bis 1621. Hrsg. von der Ges. f. Gesch. u. Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Bearb. v. Wilh. Stieda u. Const. Mettig. Riga, A. Stieda. 1897. gr. 8⁰. XV, 758 S. M. 16. ● Bespr. f.

Thallóczy L., Kroatisches Gewohnheitsrecht aus den J. 1551—53. [Sonderabdr. aus der Gazdasági Szemle 1896.]

Saulnier de La Pinelais G., Le barreau du parlement de Bretagne (1553—1790). Paris, Picard. 1896. 8⁰. fr. 7,50.

Gmür Max, Uebersicht der Rechtsquellen des Kantons St. Gallen bis zum J. 1798. Hrsg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr. 1897. 8⁰. III, 55 S. M. 1,20.

Recueil, nouveau, général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens par Fel. Stoerk. 2. série. T. XXI, 2. et 3. livr. Göttingen, Dietrich. gr. 8⁰. S. 436—853. ● XVII, 226.

***Hürbin** Jos., Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechts. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oberrhein im 15. Jahrh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1897. gr. 8⁰. XII, 286 S. M. 6. ● Bespr. f.

Erichson Alfr., Das Duell im alten Straßburg. Straßburg, Bull. 1897. 8⁰. 59 S. M. 1,50.

Das Schriftchen verdankt dem 25jährigen Stiftungsfeste der dortigen Universität seine Entstehung und wählte sich deshalb einen Gegenstand aus der Vergangenheit, der gerade heute wieder ganz besonders das aktuelle Interesse beansprucht. Vf. verlegt die Anfänge des Duells in Straßburg in die Mitte des 16. Jahrh.; schon im J. 1583 aber trat der Magistrat mit einem scharfen Verbote gegen diese Unsitte, die er ein viehisches Beginnen nennt, auf. Trotzdem und trotz Wiederholungen des Verbotes erhielt sich das Duell beim Adel, wird dann auch durch die Sittenverwilderung im 30jährigen Kriege noch gefördert worden sein. Der Rat hielt indes auf die Duellanten ein wachsames Auge und bestrafte sie mit Strenge, und die Folge scheint in der That ein seltenes Vorkommen von Duellen gewesen zu sein. Die französische Regierung veranlaßte ihrerseits noch schärfere Maßregeln. Außer im Heere und im Adel hatte das Duellunwesen vor allem auch die Straßburger Studentenschaft erfaßt, zumal da die dortige Hochschule eine „Fremden- und Grafenuniversität" war; die Universitätsbehörden schritten denn auch ein durch Anschläge von Gegenerlassen, durch Vorladungen und Bestrafungen und vor allem auch gelegentlich durch Erörterungen auf den Lehrstühlen oder in Schriften oder Reden bei den Universitätsakten. Auch die bedeutendsten Vertreter des Straßburger protestantischen Kirchenkonvents haben gegen das Duell Stellung genommen; es werden einige bezeichnende Stellen aus solchen Kanzelreden wiedergegeben. Also ein mehr als zweihundertjähriger Kampf aller einschlägigen Behörden gegen das Duell wird uns in dem Schriftchen, das noch vertieft hätte werden können, vor Auge geführt. A. M.

Seydel Max v., Kommentar zur Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Mohr. 1897. gr. 8⁰. VII, 456 S. M. 10. ● Oben 484.

Amabile Gius., Le fonti del diritto costituzionale, con speciale riguardo all' Inghilterra e all' Italia. Vol. I. Catania. 1897. 8⁰. 272 S. l. 5.

Stieglitz A. de, De l'équilibre politique du légitimisme et du principe des nationalités. T. III. (Schluß.) Paris. 1897. 8⁰. M. 5.

***Krones** Frz. v., Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Graz, Styria. 1897. gr. 8⁰. XXII, 638 S. M. 10. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Hrsg. von der histor. Landeskommission für Steiermark. 1. Bd.] ● Bespr. f.

Schoen P., Das Recht der Kommunalverbände in Preußen. Historisch und dogmatisch dargestellt. Ergänzungsband zu: Das Staatsrecht der Preußischen Monarchie von L. v. Rönne. Leipzig, Brockhaus. 1897. gr. 8⁰. XVI, 508 S. M. 10.

Bungers H., Beiträge zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Sozialstatistik der Stadt Köln, insbesondere der Immunität Unterlan. Mit 1 Steintafel. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8°. X, 125 S. M 3,40. [Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. Bd. III. H. 1.]

Das Buch zerfällt nach den Angaben seines Titels in drei Teile, wovon jedoch die beiden ersten, der topographische und rechtsgeschichtliche Teil auf das engste zusammengehören, insofern sie sich mit dem Bezirke „Unterlan" befassen, während der dritte sozialstatistische Teil über die Grenzen dieses engeren Bezirkes hinaus die Bevölkerungsstatistik des mittelalterlichen Köln insbesondere des 12. Jahrh im allgemeinen ins Auge faßt. Was zunächst den Unterlanbezirk betrifft, so ist er schon unter Erzbischof Anno (1056—75) erwähnt. Die dort errichteten Gebäude waren zum größeren Teil Verkaufsbuden, nur zum kleinen Teile dienten sie als Wohnhäuser. Anno hat diesen Bezirk aus dem allgemeinen erzbischöflichen Gerichtsverbande abgelöst und ihn als Immunitätsgerichtssprengel seinem Zöllner Ludolf verliehen. Seit dieser Exemption stellte sich das Bedürfnis nach geeigneten Urteilfindern heraus, es entstand ein privilegierter Teil, eine patrizische Genossenschaft. Die Schreinsakten ergeben nun für Unterlan das Vorhandensein eines eigenen Unterlanschreines und die Identität der Gerichts- und der Schreinsbehörde. Da die Exemption nur für das damals geltende Recht gegeben war, so fand sie auf das spätere Eindringen des römischen Rechtes keine Anwendung, und so ist es zu verstehen, daß das allgemeine Schöffengericht sich auch in Unterlan die Befugnis zur Testamentserrichtung vorbehielt. Gegen Ende des 14. Jahrh. übt sogar der Stadtrat ein gewisses Aufsichtsrecht über das Immunitätsgericht. — Der dritte Teil der Arbeit ist ein erstmaliger umfangreicher Versuch „die Personalangaben von Grundbuchakten zu einer Bevölkerungsstatistik zu verarbeiten", er teilt sie wieder in zwei Aufgaben: die Untersuchung der inneren und der äußeren Volksgliederung. Die einschlägigen Fragen der inneren Volksgliederung beschränkt Vf. wieder auf den Bezirk Unterlan. Wir können hier die Ergebnisse der behandelten Fragen, die sich auf das Verhältnis des Geschlechtes, der Verheirateten zu den Ledigen, das Geschlechtsverhältnis unter den Kindern, die eheliche Fruchtbarkeit und die Sterblichkeit beziehen, nicht im einzelnen anführen; nur als bemerkenswert soll hervorgehoben werden, daß Fälle von Ehescheidungen sich nicht nachweisen ließen, dagegen einmal eine freiwillige Trennung von Tisch und Bett vorkam, wobei der Mann in den geistlichen Stand eintrat. Die Untersuchung über die äußere Volksgliederung befaßt sich zunächst mit der Herkunft der Zuwanderer, und schließt sich hierin dem Untersuchungsgang bei Bücher (die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrh.) und Otto (die Bevölkerung der Stadt Butzbach während des MA.) an. Die Ergebnisse sind hier so natürlich, daß man sich frägt, warum das erst noch erwiesen werden müsse. Natürlich ist, daß die Anziehungskraft Kölns auf die Nachbarstädtchen eine sehr große ist, daß die volkreicheren Städte mehr Menschen abgaben als die kleineren, daß bei der nächsten Umgebung das ländliche Element unter den Zuzüglern überwiegt, daß das städtische Element wächst, je weiter der Herkunftsort von Köln entfernt liegt u. dergl. m. Immerhin aber sind die einzelnen Zahlen an sich von hohem Interesse, wenn sie nur auch gesichert wären und die Lückenhaftigkeit des Materials nicht einen ständigen Vorbehalt vorschreiben würde. Der Vergleich mit den Frankfurter Verhältnissen scheint mir vollends gewagt, da hier zwischen dem Köln des 12. Jahrh. und dem Frankfurt des 14. Jahrh. eine Parallele gezogen wird. Gerade in diesen zwei Jahrhunderten haben wir doch in Deutschland die wichtigsten sozialen Veränderungen zu verzeichnen, die ganz verschiedene Zahlen ergeben mußten. In dieser Beziehung ist der Blick des Vf.s etwas getrübt, ebenso wenn er das Naheliegende übersieht und künstliche Erklärungen sucht. Dazu gehört die Angabe, der Unterschied für Köln und Frankfurt in der arg differierenden Zuwanderung aus den Niederlanden und Belgien erkläre sich in erster Linie durch die größere politische und kommerzielle Bedeutung Kölns. Ich denke, der Hauptgrund ist doch und bleibt die geringere Entfernung Kölns von Belgien und Holland. Von ähnlichen Ausstellungen abgesehen, ist die fleißige Arbeit mit Dank zu begrüßen. Sie ist noch erweitert durch vier Anhänge 1) topographische Uebersichtstabelle, 2) Datierung der Urk. der Schreinsbücher Brig. 72 und 73, 3) Verzeichnis namentlich aufgeführter Hausgenossen und Schöffen, 4) urkundliche Belege. Die Steintafel enthält eine Skizze vom Unterlanbezirk.

A. M.

* **Liesegang** Erich, Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der clevischen Städte. Breslau, W. Koebner. 1897. gr. 8°. XX, 758 S. *M.* 20. [Untersuchungen z. deutschen Staats= und Rechtsgeschichte, hrsg. von Otto Gierke. 52. H.] ● Bespr. f

* **Beschorner** Hans, Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrh., dargestellt an der Hand von Freiberger Münzmeisterpapieren aus den J. 1445—59. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8°. VII, 136 S. *M.* 3,20. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiet der Geschichte. 4. Bd. 1. H.] ● Bespr. f.

Kotschanowitsch M., Das Bergrecht für das Königreich Polen. Warschau. 1896. 8°. 294 S. *M* 12.

Gernet Axel v., Verfassungsgeschichte des Bistums Dorpat bis zur Ausbildung der Landstände. Jurjew (Dorpat) (Leipzig. K. F. Koehler.) 1897. gr. 8°. VII, 201 S. *M.* 3. [Verhandlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaft. 17. Bd.]

Starck Alfr., Geschichte der Entwicklung des badischen Notariats. Mit Anhang, enth.: Das Gesetz über Verwaltung der freiwill. Gerichtsbarkeit und das Notariat, nebst Gebührentarif. Heidelberg, J. Hörning. 1897. gr. 8°. VIII, 249 S. *M.* 3.

* **Thudichum** Fr., Promachiavell. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. 8°. 114 S. *M.* 2. ● Bespr. f.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Kohler J., Zur Urgeschichte der Ehe. Totemismus, Gruppenehe, Mutterrecht. Stuttgart, F. Enke. 1897. 8°. IV, 167 S. *M.* 6. [Aus: Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft.]

* **Hildebrand** R., Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. 1. Tl. Jena, G. Fischer. 1896. gr. 8°. IV, 189 S. 1 Bl.

Vf. glaubt, daß das Problem einer allgemeinen Entwickelungsgeschichte des Rechts und der Sitte nur zu lösen ist, wenn man sich nicht darauf beschränkt, die einzelnen Gebiete des Rechts und der Sitte, welchen man bei den verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten begegnet, einfach mit einander zu vergleichen, sondern das so gewonnene Material auch zugleich nach wirtschaftlichen Kulturstufen ordnet oder gruppiert. Der vorliegende erste Teil dieser interessanten, neue Bahnen einschlagenden, häufig aber auch den Widerspruch herausfordernden Arbeit gliedert sich in drei Abschnitte: Jäger und Fischer, Hirten, Bauern und Grundherren; bezüglich der letzteren scheidet Vf. aber die Zeit des primitivsten Ackerbaues von der späteren Zeit des Grundeigentumes. Die Fülle der Literaturangaben, auf die Vf. sich stützt, zeigt, wie weit er den Kreis seiner Forschung gezogen und wie gründlich er vorging. Was die Darstellung betrifft, so vermissen wir ein bei einer solchen Arbeit dringend gebotenes zusammenhängendes Resumé am Schlusse eines jeden Kapitels. Hoffentlich wird der zweite Teil, nach dessen Erscheinen wir eingehender auf das Werk zurückzukommen gedenken, auch nach dieser Seite einen Ersatz bringen. F. K.

Colville J., By-ways of history: Studies in the social life and rural economy of the olden time. London, Douglas. 1897. 8°. 334 S. sh. 6.

Hirsch H., Sozialpolitische Studien. Beiträge zur Politik, Geschichte und Ethik der sozialen Frage. 2 Bücher. Berlin, Prager. 1897. gr. 8°. *M* 3.

Specht Fritz, Die ältesten Umsturzparteien. Berlin, Kritik-Verlag. 1897. gr. 8⁰. 21 S. M. 0,50. (1.—4. Tauf.) [Fragen des öffentlichen Lebens. Hrsg. von Rich. Wrede. II. Jahrg. 1. H.]

Dubois W. E. B., The suppression of the African Slave-Trade to the United States of America 1638—1870. New-York, Longmans, Green and Cie. 1896. 8⁰. [Studies, Harvard historical. Vol. I.]

Eichthal Eug. d', Alexis de Tocqueville et la démocratie libérale. Étude suivie de fragments des entretiens de Tocqueville avec Nassau William Senior 1848—58. Paris, Calman Lévy. 1897. 8⁰. 354 S.

Sombart W., Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert. Jena, Fischer. 1897. gr. 8⁰. M 0,50.

Macleod H. Dunning, The History of Economics. New-York. 1896. 8⁰. XV, 690 S. M. 29.

***Vanlaer** Maur., La fin d'un peuple. La dépopulation d'Italie au temps d'Auguste. Paris, E. Thorin. 1895. 8⁰. VIII, 328 S.

Der Titel des Buches wurde bereits Hist. Jahrb. XVII, 403 notiert. Wir wiederholen ihn, um beizufügen, daß der Vf. keine streng wissenschaftliche Leistung bietet, sondern eine gewandte, aber zu rhetorische Schilderung der unzweifelhaft vorhandenen aber nicht in solcher Isolierung zu betrachtenden Mißstände der augusteischen Zeit (Rückgang der Landwirtschaft, großstädtische Entwickelung, Ehelosigkeit 2c.) entwirft, eine Schilderung, für deren Einseitigkeit der Obertitel des Buches ‚symptomatisch' ist. Etwas mehr Quellenkritik, systematischere Verwertung der neueren Forschungen und genauere Zitate aus den benützten Hilfsmitteln hätten den Wert des Buches wesentlich erhöht. C. W.

Vergangenheit, Mecklenburgs wirtschaftliche, Lage und Zukunft Wirtschaftspolitische Studie von W. M. Wismar, Hinstorff. 1897. gr. 8⁰. 63 S. M. 0,80.

Hertzog Aug., Die bäuerlichen Verhältnisse des Kreises Saarburg i. L. Zabern, A. Fuchs. 1897. gr. 8⁰. V, 135 S M. 2,50. [Bausteine zur elsaß-lothringischen Geschichts- und Landeskunde. 3. H.]

***Tille** A., Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues, vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Innsbruck, Wagnersche Universitätsbuchhdlg 1895. 8⁰. VIII, 280 S. M. 4,80.

Das Buch ist auf gründlicher Verarbeitung der tirolischen Weistümer (hrsg. von v. Zingerle und v. Inama-Sternegg) aufgebaut. Es hat sich zur Aufgabe gestellt, die Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues auf agrarischer Grundlage darzustellen. In einleitenden Kapiteln wird zunächst über den Vintschgau (Name, Landschaft V., Grafschaft V.) orientiert, sowie eine Uebersicht über die Nationalitäten gegeben. Bei letzterer ist besonders der Abschnitt über die Germanisierung beachtenswert. Es folgt eine Untersuchung über die soziale Stellung der wirtschaftsthätigen Bevölkerung (Freie, Bewirtschafter ausgethanen Grundes, Adel, Ingehäusen). Dabei fällt besonders die allerdings auch anderswoher bekannte große Zahl freier Bauern bis zum Ende des MA. auf. Die folgenden Kapitel bereiten die Untersuchung über die Entstehung der Gemeinde in den Alpen, den Kernpunkt der Arbeit vor. Die agrarischen Betriebe werden als Grundlage der Einzelwirtschaften, die Objekte gemeinsamer Nutzung als Grundlage des Gemeindeverbandes dargestellt. Als Objekte gemeinsamer Nutzung erscheinen Wald, Weide, Wassernutzung, Jagd, Brücken, Straßen, Schmieden, Gemeindefarren 2c. „Die gemeinsame Nutzung von Wald, Weide u. dergl. durch verschiedene näher oder ferner benachbarte Hofinhaber ist es, welche eine Wirtschaftsgemeinschaft hervorbringt, die schließlich zur Gemeinde wird." Die Gemeinde wird sodann als Wirtschaftsverband und als Verwaltungskörper behandelt. Als

Gemeindebeamte vorwiegend wirtschaftlichen Charakters erscheinen der Dorfmeister, der Saltner (Feldhüter), der Waler (Aufseher der Bewässerung), die Hirten. Die Wirtschaftseinheit der Gemeinde äußert sich in Prohibitivgeboten, aber auch in positiver Förderung der Wirtschaft des einzelnen. Ersterer Art ist insbesondere das lange in Kraft befindliche Verbot des Produktenhandels. „Denn bei der Wirtschaftseinheit der Gemeinde (besonders bei der beliebigen Almendnutzung) mußte der Produktenhandel jedem, der eine Ware in den Handel bringt, ohne daß alle anderen dasselbe thun, einen Vermögensvorteil verschaffen. Die Bildung der Gemeinden mit ihrer handelsfeindlichen Organisation fällt mithin in eine Zeit, die ein Bedürfnis für den Handel unter den Bauern noch nicht hatte." Diese Verbote erhielten sich bis ins 16. Jahrh. Die Verwaltungsfunktionen der Gemeinde sind sekundärer Natur. Als Gemeindebeamte in dieser Hinsicht werden außer dem Dorfmeister der dem Gerichtsfronboten nachgebildete Bieter genannt. Er hat die Gemeindeglieder zu allen Versammlungen und zu öffentlichen Leistungen aufzubieten. Weitere Organe sind der Gemeindeausschuß und die Gemeindeversammlung, letztere jährlich meist einmal stattfindend. Die Funktionen der Verwaltungsorgane sind dreierlei: Uebung der bäuerlichen Gerichtsbarkeit, Polizeiverordnungs- und Strafgewalt, sowie endlich (in jüngerer Zeit) staatliche Funktionen. Staatliche Funktionen sind die Erhebung der gemeinsamen Landsteuer und die Aushebung der Männer zum Zwecke der Landesverteidigung. Die kirchlichen Verbände (Kap. VIII) decken sich nicht mit den Gemeindebezirken. Unter den Beamten der Pfarrgemeinde hat der Meßner infolge seiner Verpflichtung zum Läuten wirtschaftlichen Charakter und damit den eines Gemeindebeamten. Die Gerichtsverbände greifen ebenfalls über die Gemeindegrenze hinaus. Die Feststellung der alten Dingstätten und ihrer Bezirke gehört zum besten der ganzen Arbeit. Einflüsse der Landesherrschaft auf die Bildung der Gerichtsverbände machen sich früh geltend. Verhältnismäßig am längsten hat sich das große Gericht Nauders davon frei gehalten Im Schlußkapitel (X) zieht Vf. die Resultate seiner Untersuchungen. Es wird darin die Gemeinde als der normale Wirtschaftsverband bezeichnet, der die Sonderwirtschaften der Höfe zu einander in Beziehung brachte und durch eine Organisation eine rationellere Ausbeute der unbebauten, nunmehr als gemeinsame Mark betrachteten Ländereien ermöglichte. Kleinere Komplexe von Höfen, insbesondere in den Thalsohlen, bildeten den Grundstock der politischen Gemeinden, denen sich die Höfe auf den Bergen allmählich anschlossen. Noch lange wird zwischen den Bewohnern der Berghöfe und den Dorfbewohnern hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Gemeinde gegenüber unterschieden. Aus der Zeit vor der festen Gemeindebildung stammen Wirtschaftsverbände innerhalb einer Gemeinde, ferner Wirtschaftskomplexe, die über Gemeindegrenzen hinweggehen und dadurch eine Konkurrenz zwischen zwei Gemeinden herbeiführen; endlich Verbände, welche zwei oder mehrere volle Gemeinden in sich schließen. „Die Veranlassungen, die zur Vermehrung der Dörfer um einzelne Höfe und zu deren Einbeziehung in den Gemeindeverband geführt haben, sind zweifacher Natur, es sind sowohl Produkte autonomer Entwickelung, wie Einflüsse der Territorialherrschaft." Als Anfang der Einverleibung ist das Steuersystem am wesentlichsten: die Zuweisung gewisser Höfe an Gemeinden durch die Landesherrschaft zum Zwecke der Landsteuererhebung. — Die Resultate der gründlichen Arbeit sind durchweg zu acceptieren. Durch Genauigkeit der überreichen Zitate und durch ein eingehendes Sachregister zeichnet sich die äußere Ausstattung aus. Als kleine Beanstandungen merken wir an: Auf S. 105 wird unter den Wirtschaftsgeräten „prenten" mit „Rinne zur Kuhtränke" erklärt. Es sind darunter niedere Holzkübel zu verstehen. Der Ausdruck ist in ganz Süddeutschland heute noch üblich. S. 166 findet sich bei Aufzählung der Gemeindelasten der Satz: „Gemeinde a r b e i t sind auch die von den Gemeinden veranstalteten Prozessionen, die als Kreizgäng bezeichnet sind." Trotz der unter Strafe stehenden Verpflichtung zur Beteiligung an denselben kann meines Erachtens von Arbeit hier nicht die Rede sein. Bei der Besprechung der Gemeindegerichte wird auf S. 180 die Behauptung aufgestellt, jedes Verfahren vor dem Gemeindegericht habe den Charakter eines Strafprozesses, denn unter allen Umständen müsse der Verurteilte zum wenigsten die Beamten oder Geschworenen der Gemeinde für die gehabte Mühe entschädigen und außerdem den privaten Schaden ersetzen. Diese Kriterien reichen nicht hin, um für ein Verfahren den Charakter des Strafprozesses zu statuieren. Außerdem widerspricht sich Vf. selbst, indem er auf S. 181 f. in der sogen. „Anleitung" doch ein zivilprozessuales Verfahren vor dem Gemeindegericht erblickt. —

Aus dem Vorwort heben wir hervor, daß Vf. die Einführung in die landesgeschichtliche Literatur unserem zu früh entrissenen Redakteur des Staatslexikons d. G.-G. Dr. Bruder verdankt. K. B.

Hansen G. O., Die privaten Bauerrechte Esthlands für die Gebiete von Fickel, Kaltenbrunn, Kandel und Essemäggi. [Jurjew (Dorpat)] Leipzig, K. F. Köhler. 1897. 8⁰. XXI, 341 S. M. 4. [Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft. 18. Bd.]

Mayr Rich., Storia commerciale. G. Dalvi e L. Canella traduttori. Wien, A. Hölder. 1897. gr. 8⁰. IV, 323 S. M. 3,20.

Masson P., Histoire du commerce français dans le Levant au dix-septième siècle. Paris, Hachette. 1897. 8⁰. XXXIII, 539, XXXIX S. fr. 6.

***Baasch** E., Die Hansestädte und die Barbaresken. Mit einem Anhang. Kassel, Brunnemann. 1897. 8⁰. VII, 240 S. ● XVII, 677 S. ● Bespr. f.

Müller M., Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jahrhunderts Breslauer Diss. 1897. 8⁰. 93 S.

Castelot, Travail et salaires en Angleterre depuis le XIIIe siècle. Paris, Guillaumin. 1897. 8⁰. XV, 491 S. fr. 7,50.

Des Cilleuls Alf., Origine et développement du régime des travaux publics en France. Paris, Pinchon. 1896. 8⁰. XXVI, 305 S. fr. 8.

Wright C. E., Industrial Evolution of the United States. London. 1897. 8⁰. M. 7,20.

Overvoorde J. C. en **Joosting** J. G. Ch., De Gilden van Utrecht tot 1528. Verzameling van rechtsbronnen. Tweede Deel. Haag, Nijhoff. 1896. 8⁰. IV, 494 S. [Werken der vereenig. tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. I, 19.]

Babelon E., Les origines de la monnaie considérées au point de vue économique et historique. Paris, Firmin-Didot. 1897. 8⁰. 427 S. fr. 3,50.

Kühlewein H., Die Zinsheberolle des Prämonstratenserklosters S. Mariä in Ilfeld. (Um 1300.) Festschrift der Klosterschule zu Ilfeld 1896. 8⁰. 30 S.

Roosegaarde Bisschop W., De opkomst der Londensche geldmarkt (1640—1826): historische en kritische beschouwing. Hage, Nijhoff. 1896. 8⁰. 165 S.

Doisworth W. and others, A history of banking in all leading nations; comprising the United States, Great Britain, Germany, Austro-Hungary, France, Belgium, Spain, Switzerland, Portugal, Roumania, Russia, Holland, The Scandinavian Nations, Canada, China, Japan. 4 vols. 1897. sh. 126.

Fournier de Flaix E., L'impôt dans les diverses civilisations. 1re série. 2 vol. Paris, Guillaumin et Cie. 1897. 8⁰. XXXII, 817 S. fr. 15.

Charpentier E., Les états d'Artois et la gabelle au dix-huitième siècle. Abbeville, Cabinet historique de l'Artois. 1896. 8⁰. 47 S.

Magyar Erdészeti Oklevéltár (Dokumenten-Sammlung zur Geschichte der Waldkultur in Siebenbürgen), hrsg. von K. Tagányi. 3 Bde. Budapest 1896. 8⁰. Bd. I. (1015—1742). Bd. II. (1743—1807), Bd. III. (1808—66).

Higgs H., The Physiocrats: Six lectures on french Economistes of 18th. Century. London, Macmillan. 1897. 8⁰. 168 S. sh. 3 d. 6.

Marchlewski Jul., Der Physiokratismus in Polen. Zürich, A. Müller. 1897. gr. 8⁰. 173 S. M. 3,50. [Abhandlungen, Züricher volkswirtschaftliche. Hrsg. von Jul. Wolf. 2. H.]

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Mayer G., Das religiöse Erkenntnisproblem 1. Bd.: Zur Geschichte des religiösen Erkenntnisproblems. 1. Tl.: Vom apostolischen Zeitalter bis Fichte. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme). 1897. 8⁰. VIII, 150 S. M. 2,25.

Bülow G., Des Dominicus Gundissalinus Schrift von der Unsterblichkeit der Seele. Hrsg. und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhang, enth. die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) de immortalitate animae. Münster, Aschendorff. 1897. gr 8⁰. VII, 145 S. M. 5. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des MA. Texte und Untersuchungen. Hrsg. v. Clem. Bäumker u. G. Frhr v. Hertling. 2. Bd. 3. H.]
Ein Teil erschien als Breslauer Dissertation.

Güttler C., Eduard Lord Herbert von Cherbury. Ein krit. Beitrag zur Geschichte des Psychologismus und der Religionsphilosophie. München, C. H. Beck. 1897. gr. 8⁰. VI, 248 S. mit 1 Bildnis. M. 6.

Dessoir Max, Geschichte der neueren deutschen Psychologie. 2. Aufl. 1. Halbbd. Berlin, C. Duncker. 1897. gr. 8⁰. 1. Bd. S. 1—356. M. 8.

Fischer Kuno, Geschichte der neueren Philosophie. Jubiläumsausgabe. (In ca. 40 Lfgn.). 1. Lfg. Heidelberg, C. Winter. 1897. gr 8⁰. 1. Bd., 4. Aufl. Neue Ausg. S. 1—160. Subskr.-Pr. M. 3.

Blanc E., Histoire de la philosophie et particulièrement de la philosophie contemporaine. T. II et III. Paris, Vic et Amat. 1897. 8⁰. 660 u. 656 S. à M. 3 50. ● Oben 232.

Höffding H., Rousseau und seine Philosophie. Stuttgart, F. Frommann. 1897. gr. 8⁰. 158 S. M. 1,75. [Frommanns Klassiker der Philosophie, hrsg. von Rich. Falckenberg. 4. Bd.]

Biltz O., Der Phädo Platos und Mendelssohns. Erlanger Diss. 1897. 8⁰. 63 S.

Danckelmann Eberh. Frhr. v., Kant als Mystiker?! Eine Studie. Leipzig, H. Haacke. 1897. gr. 8⁰. 24 S. M. 0,50.

Buchner Edw. Fr., A study of Kants psychology with reference to the critical philosophie. Lancaster Pa. (Thesis). Diss. New Haven. 1897. gr. 8⁰. VIII, 208 S. Doll. 1,25.

Basch V., Essai critique sur l'ésthétique de Kant. Paris, Alcan. 1897. 8⁰. XIV, 628 S. fr. 10.

Debo F., J. G. Fichte als Prophet einer nationalen Erziehung. Emmendingen, A. Dölter. 1897. gr. 8⁰. VII, 73 S. M. 1,50.

Schulze-Gaevernitz Gerh. v., Carlyle. Seine Welt- und Gesellschaftsanschauung. 2. Aufl. Berlin, E. Hofmann & Co. 1897. 8°. VII, 233 S. mit Bildnis. ℳ 2,40. [Geisteshelden. (Führende Geister.) Eine Sammlung von Biographien. Hrsg. von Ant. Bettelheim. (I. Samml.) 6. Bd.]

Feuerbach Anselm, Ein Vermächtnis. 4. Aufl. Mit Verzeichnis seiner Werke und 1 Photogravüre nach einem in der k. Pinakothek zu München befindlichen Selbstbildnisse. Wien, C. Gerolds Sohn. 1897. gr. 8°. IX, 218 S. ℳ 5.

Gaupp Otto, Herbert Spencer. Stuttgart, F. Frommann 1897. 8°. VI, 160 S. mit Bildnis. ℳ 1,75. [Frommanns Klassiker d. Philos. 5. Bd.]

Riehl Al., Friedrich Nietzsche, der Künstler und der Denker. Ein Essay. Stuttgart, F. Frommann. 1897. 8°. 132 S. mit Bildnis. ℳ 1,75. [Frommanns Klassiker der Philosophie. 6. Bd.]

Fischer Kuno, Kleine Schriften. 7. Der Philosoph des Pessimismus. Ein Charakterproblem. Heidelberg, C. Winter. 1897. gr. 8°. 60 S. ℳ 1,20.

Pélissier L. G., De opere historico Aegidii cardinalis Viterbiensis quod manuscriptum latet in biblioth. quae in urbe Augustinianorum angelica eiusdem operis cui titulus praeest „Historia viginti saeculorum“ vera indole breviter disser. —. Monspelii, C. Boehm. 1896. 8°. 59 S.

* **Baumann** F. L., Der bayerische Geschichtschreiber Karl Meichelbeck 1669—1734. Festrede geh. in d. öffentl. Sitzung d. k. b. Akad. d. Wiss. zu München. München, Verlag der Akademie. 1897. 4°. 53 S.

Der um die bayerische Geschichte verdiente Verfasser der Geschichte des Allgäu bietet hier einen nicht nur für die Kenntnis der bayerischen, sondern auch für die der deutschen Historiographie wertvollen Beitrag. Einleitend schildert B., wie nach dem Aufschwung der Historiographie in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian I ganz unvermittelt ein tiefster Niedergang folgte, welcher bis in das zweite Jahrzehnt des 18. Jahrh. anhielt. Erst der Benediktiner Karl Meichelbeck, dessen Lebensbild B. entwirft, veröffentlichte i. J. 1724 das erste Geschichtswerk, das die Anforderungen der kritischen Methode erfüllt, die bekannte Historia Frisingensis, welcher i. J. 1729 das auf derselben kritischen Methode beruhende Chronicon benedictoburanum folgte, welche Werke vom Vf. eingehend gewürdigt werden. Ein Schlußwort thut dar, daß nicht, wie doch zu erwarten war, alsbald nach Meichelbecks Vorbilde die bayerische Landes- und Lokalgeschichte einen Aufschwung genommen hätten; erst die i. J. 1759 erfolgte Gründung der bayerischen Akademie der Wissenschaften wirkte wieder befruchtend auf die Geschichtswissenschaft. In einem Anhang werden Quellenstücke abgedruckt, betreffend: 1. Meichelbecks Aufenthalt in Freising 1722—24; 2. M.s Ansicht über das Studium der Theologie; 3. M.s Gründe zur Veröffentlichung der Urkk. des Benediktbeurer Klosterarchivs, 1731; 4. M.s Eingabe an die bayer. Benediktinercongregation betr. Herausgabe des Chronicon benedictoburanum. F. K.

Ingold A., Les correspondants de Grandidier. IX. Dom La Forcade et Dom Germain Poirier. Letters sur le prieuré de Lièvre. Paris, Picard; Colmar, Huffel. 1897. 8⁰. 22 S. fr. 2. ● XVII, 662.

* **Grandidier** Ph. A., Nouvelles oeuvres inédites publiées par A. Ingold. Colmar, Huffel. 1897. 8⁰. XII, 450 S. fr. 7,50.

Von den nachgelassenen Schriften des ausgezeichneten Elsässer Historikers Grandidier († 1787) sind bereits in den J. 1865—67 sechs Bände erschienen. Mit dem vorliegenden Bande beginnt eine neue Serie, die ungefähr fünf Bände umfassen wird. Der Hrsgb. Ingold, der schon so manche wissenschaftliche Schätze an den Tag gefördert, hat vor kurzem, auf der Suche nach Alsatika, im Karlsruher Archiv einen sehr beträchtlichen Teil des literarischen Nachlasses Grandidiers vorgefunden und hat sich sofort

entschlossen, das wichtigste davon der Oeffentlichkeit zu übergeben. Der erste Band der neuen Publikation enthält als Einleitung eine meisterhafte biographische Skizze, die der verewigte Straßburger Archivar L. Spach i. J. 1851 seinem berühmten Vorgänger gewidmet hat. Hieran schließt sich eine kurze Autobiographie mit ergänzenden von Ingold beigefügten Notizen. Vom Hrsgb. ist auch das genaue Verzeichnis aller gedruckten und ungedruckten Arbeiten Grandidiers. Dann folgen verschiedene Aufzeichnungen, worin Grandidier sich über den Nutzen der Geschichte, namentlich auch der Lokalgeschichte, über die historische Kritik, die alten Heiligenlegenden usw. ausspricht. Die Beschreibung zweier gelehrten Reisen, die Grandidier in den J. 1784 und 86 durch Baden, die Schweiz und das Elsaß unternommen hat, eine kritische Untersuchung über die Dichtungen Erkenbalds, der im 10. Jahrh. Bischof von Straßburg gewesen, eine Abhandlung endlich über die Nahrung, die Kleidung und Wohnung der alten Bewohner des Elsasses: dies ist der Hauptinhalt des schön ausgestatteten Bandes. Obgleich hier schon manches Interessante geboten wird, so werden doch die folgenden Bände, die eine Alsatia litterata nebst einer Alsatia sacra bringen werden, von größerer Bedeutung sein. N. P.

Gradinski J., César Cantù. Lyon, Vitte. 1896. 8°. 106 S.

Dierauer J., Ernst Götzinger. Ein Lebensbild. Hrsg. vom histor. Verein in St. Gallen. St Gallen, Fehr. 1897. gr 4°. 90 S. m Bildn. M 2,40.

Du Bois-Reymond E., Hermann v. Helmholtz. Leipzig, Veit & Co. 1897. 8°. M 2.

* **Schatz** P. Adelgott, O. S. B., Franz Eberhöfer von Martell, genannt der Lateiner. Ein Lebens- und Kulturbild aus den Tiroler Bergen. Progr. des k. k. Obergymn. in Meran. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1895/96. Meran, im Selbstverlag des Gymn. 1896. 8°. 56 S.

Vorliegende Schrift schildert das Leben eines Tiroler Bauernsohnes aus Martell, einem Seitenhochthale des mittleren Vinstgau, der (geboren 1801) von Natur ausreichbegabt, durch die Ungunst der Verhältnisse und späterhin auch nicht ohne eigene Schuld das Ziel seiner Sehnsucht, eine schulgemäße Ausbildung, nicht zu erreichen vermochte, aber durch eigenen Fleiß eine ungewöhnliche Summe von Kenntnissen sich erwarb, es zum geschätzten Notschullehrer brachte und seine Tage als „Eremit" in seinem heimatlichen Thale am 5. Mai 1882 beschloß. Eine vorzügliche Quelle für dieses Lebensbild bot Franz Eberhöfers eigenhändige Selbstbiographie, welche derselbe auf mehrfaches Drängen seines Landsmannes, des Professors und em. Gymnasialdirektors P. Paul Perkmann verfaßt und diesem seinen Gönner am 27. Juni 1879 zu Meran überreicht hat. Bietet das Leben vom Bauerngelehrten schon an sich einen eigenartigen Reiz, so gewinnt das des „Lateiners" durch die genannte Quelle noch besonderes Interesse, da sie größere psychologische Vertiefung ermöglicht und die Wahrheit des von Sch. als Motto gewählten Ausspruches von Waitz erproben hilft: „Das Leben eines einzigen geschichtlichen Individuums in den Ursachen, Hindernissen und Verirrungen einigermaßen zusammenhängend zu verstehen, ist mehr wert als die besten Uebersichtstabellen über die Gesamtgeschichte." Eberhöfer selbst nennt sich als Vf. der Selbstbiographie Sunital (d. h. Latinus), und als Lateiner Franz war er ob seiner Kenntnis des Lateinischen, in dem er es „mit einem Abiturienten ganz wohl hätte aufnehmen können", allgemein bekannt. Außerdem beherrschte er fast gänzlich das Italienische, betrieb auch englisch und französisch, daneben Geschichte, Philosophie, Bibelkunde, praktische Vermessungskunde u. a. und blieb dabei guter Katholik und treuer Oesterreicher. Zustände des öffentlichen und privaten Lebens erhalten oft grelle Beleuchtung, und ganz mit Recht nennt Sch. das Lebensbild auch ein Kulturbild. Das beigefügte Bild des Lateiners vom J. 1879 belebt das Ganze in vorteilhafter Weise. Zöchbaur.

Rebière A., Les femmes dans la science. Paris, Nony et Cie. 1897. 8°. XII, 364 S. avec portraits et autographes. fr. 5

Kaufmann, Die Geschichte der deutschen Universitäten. 2. Bd.: Entstehung und Entwicklung der deutschen Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters. Stuttgart, Cotta. 1896. gr. 8°. XVIII, 587 S. M 12.

Dietl J., Die ideale Einheit der Wissenschaft, sowie die der historischen Fakultätenordnung unserer Universitäten. Akademische Rede. Mit wissenschaftlichen Anmerkungen vom Autor versehen. Eger, J. Kobrtsch & Gschihay. 1897. gr. 8°. 22 S. M. 1.

Horváth Ign., Literarische Wirksamkeit der philosophischen Fakultät der Universität Budapest. 1780—1895. [In ungar. Sprache.] Budapest. 1896. 8°. IV, 455 S. M. 7,50.

Jubelfeier, Zur fünfzigjährigen, der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig am 1. Juli 1896. Reden und Register. Leipzig, S. Hirzel. 1897. Lex.-8°. XLIX, 63 S. M. 4.

* **Feret** P., La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen-âge. T. 4 et dernier. Paris, Picard et fils. 1897. 8°. II, 460 S. ● Oben 490. Bespr. f.

Bartusch Paul, Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im 16. Jahrh. Ein schulgeschichtliches Kulturbild. Progr. Annaberg, Graser in Komm. 1897. gr. 8°. VII, 192 S. M. 2,50.

Dietsch K., Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Hof. 1. Teil. Aus Anlaß der 350jähr. Jubelfeier des Gymnasiums hrsg. Progr. des Gymn. in Hof. 1896. 8°. 57 S.

Bischoff Ernst Fr., Das Lehrerkollegium des Nicolaigymnasiums in Leipzig 1816—96/97. Biographisch-bibliographische Beiträge zur Schulgeschichte. Progr. Leipzig, Dürr in Komm. 1897. 4°. 76 S. M. 1,50.

Krause Alb., Johannes Gottfried Stallbaum. Ein Beitrag zur Geschichte der Thomasschule in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. 1. Tl. Progr. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1897. 4°. 40 S. M. 1,80.

Kliemsch Joh. M., Zur Geschichte des Laibacher Gymnasiums. Progr. des Staats-Obergymn. zu Laibach. 1896. 8°. 31 S.

Wirth Ph., Geschichte der Realschule zu Markirch. 1. Tl. Die Schule unter französischer Verwaltung 1863—71. Progr. der Realschule zu Markirch. 1897. 4°. 28 S.

Hörk Jos., Geschichte des evangel. Kollegiums von Eperies. 1896. 8°. 88 S. M. 3.

Marsovszky J., Geschichte des kathol. Gymnasiums von Neuhäusel. Ebenda. 1896. 8°. 152 S.

Himpfner B., Geschichte des kgl. Gymnasiums zu Arad. Ebenda. 1896. 8°. 246 S.

Vargyassi Fr., Geschichte des kathol. Gymnasiums zu Kronstadt 1837—96. Ebenda. 1896. 8°. 123 S.

Cserhalmy Jos., Geschichte des Piaristen-Gymnasiums von Léva 1815—95. Léva, Nyitrai. 1896. 8°. 383 S.

Geschichte, neuere, des Bethlenkollegiums in Nagy-Enyed. Nagy-Enyed, Cirner-Lingner. 1896. 8°. 268 S.

Csáka K., Geschichte des kgl. kathol. Gymnasiums in Sillein (Zsolna) Turócz Szt. Márton. 1896. 8°. 251 S.

Petö M., Geschichte des unter der Leitung der Pauliner gestandenen Gymnasiums von Pápa. Pápa. 1896. 8°.

Komárik St., Geschichte des kathol. Gymnasiums von Kalocsa 1766—1896. Ebenda. 1896. 8°. 193 S.

Czirbus G., Geschichte des Piaristen-Gymnasiums von Nagy-Károly. Ebenda, Róth. 1897. 8°. 296 S.

Fankovich Al., Geschichte des Staatsgymnasiums von Munkács. Ebenda. 1896 8°. 154 S.

Vojnits D., Geschichte der Graner Domschule und des Gymnasiums. 2. Tl. Gran. 1896. 8°.

Schönvitzky B., Geschichte des kgl. kathol. Gymnasiums von Preßburg. Ebenda. 1896. 8°. 550 S.

Markusovszky S., Geschichte des evangel. Lyzeums in Preßburg. Ebenda. 1896. 8°. 400 S.

Cséplö P., Geschichte des kathol. Gymnasiums von Großwardein. Ebenda. 1896. 8°.

Berkeszi Stef., Geschichte der Staatsrealschule in Temesvár. Ebenda. 1896. 8°. VII, 340 S.

Pfeiffer Joh., Geschichte der Bürger- und Handelsschule von Lippa. Arad, Réthy. 1896. 8. 196 S.

Hám Jos., Geschichte des kathol. Gymnasiums in Nagy-Károly 1727–1895. Ebenda. 1896. 8°.

Morvay Vikt., Geschichte des Unterrichts in den Mittelschulen in Nagybánya. Nagybánya. 1896. 8°. 311 S.

Acsay Fr., Geschichte des Raaber Gymnasiums. Raab. 1896. 8°.

Magyar G., Geschichte des Szegediner Gymnasiums. Szegedin, Baba. 1895. 8°.

Bécsy M. u. **Prilisauer** A., Geschichte des Obergymnasiums von Kaposvár 1806—95. (Ungar.) Kaposvár, Hagelman. 1896. 8°. 328 S.

Pfeiffer Ant., Geschichte des Piaristen-Gymnasiums in Temesvár. Temesvár. 1896. 8°. 146 S.

Sarmaságh G., Geschichte des Gymnasiums in Szatmár. Szatmár. 1896. 8°. 243 S.

Jung R., Beiträge zur Geschichte der evangelischen Volksschulen des Siegerlandes. Siegen, H. Montanus. 1897. gr. 8°. 31 S. ℳ 0,75. [Aus: Sieg-Lahn-Zeitung.]

Scherer H., Die Pädagogik in ihrer Entwicklung im Zusammenhange mit dem Kultur- und Geistesleben und ihrem Einfluß auf die Gestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens mit besonderer Berücksichtigung der Volksschulpädagogik und des Volksschulwesens. 1. Bd. Die Pädagogik vor Pestalozzi. Leipzig, F. Brandstetter. 1897. gr. 8°. XV, 581 S. ℳ 8.

Langner Erdm., J. H. Pestalozzis anthropologische Anschauungen. Breslauer Diss. 1897. 8°. 129 S.

Literaturgeschichte.

Prosopographia imperii romani saec. I, II, III edita consilio et auctoritate Academ. regiae borussicae. (In 4 part.) Pars I et II. Berlin, G. Reimer. 1897. 8⁰. IX, 489 u. V, 443 S. M. 44.

Müller Joh., Kritische Studien zu den Briefen Senecas. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8⁰. 32 S. M. 0,90. [Aus: Sitzungsber. der Akad. der Wiss.]

Abert F., Die Quellen des Plinius im 16. Buche der naturalis historia. Progr. des Gymn. zu Burghausen. 1896. 8⁰. 75 S.

John, Die Briefe des jüngeren Plinius und der Dialogus. Progr. des Gymn. zu Schwäbisch Hall. 1896. 4⁰. 11 S.

Lucii Apulei metamorphoseon libri XI. Recensuit J. van der Vliet. Lipsiae, Teubner. 1897. 8⁰. XXXII, 292 S.

Der Roman des Apuleius, das charakteristischste Produkt der unter Hadrian zur Herrschaft gelangenden archaistisch-rhetorischen Literaturströmung, ist zwar zum großen Teile aus griechischen Quellen geschöpft, bietet aber besonders in den Zuthaten des lateinischen Bearbeiters interessante kulturgeschichtliche Beiträge, speziell für den religiösen Synkretismus der Antoninenzeit. Des Christentums gedenkt Apuleius an einer einzigen Stelle und in feindseliger Weise (met. IX, 14 S. 199, 1 V). Da der Roman als ganzes seit 1869 nicht mehr ediert und seit diesem Jahre eine Masse textkritischer Einzelbeträge geliefert worden ist, so ist die Teubnersche Textausgabe, für welche neues handschriftliches Material herangezogen und das alte neu geprüft wurde, zu begrüßen, auch wenn man mit dem textkritischen Verfahren des Hrsgb.s im einzelnen mehrfach nicht übereinstimmen kann. C. W.

Werth A., De Terentiani sermone et aetate. Leipzig, Teubner. 1897. 8⁰. 87 S. M. 3.

Heck K., De vita Claudii Claudiani poeta. Progr. des Prorealgymn. zu Donaueschingen. 1896. 8⁰. 58 S.

Bücheler Franciscus, Carmina latina epigraphica conlegit —. II. Leipzig, B. G. Teubner. 1897. 8⁰. S. 399—922. M. 5,20. [Anthologia latina sive poesis latinae supplementum ediderunt Franciscus Bücheler et Alexander Riese. Pars posterior, fasc II.]

Die Sammlung der metrischen lateinischen Inschriften, deren 1. Teil im Hist. Jahrb. XVI, 220 kurz besprochen wurde, ist nun vollendet. Der zweite Faszikel enthält die Masse der im elegischen Versmaß abgefaßten Inschriften (Nr. 860—1503), darunter eine Menge christlicher, die Elfsilbler (1504 – 18), die Jonici (1519 – 21), die Choriamben (1522), die Anapäste (1523, 1524), die Inschriften, in denen verschiedene Metra zur Verwendung gelangen (1525—62), die nur zum Teile metrischen Inschriften (1563—1622), die Bruchstücke metrischer Inschriften (1623—1784), die auf Stein oder Metall erhaltenen Dichterverse (1785 – 87), Addenda (1788—1858), endlich ‚corrigenda' (S. 853 — 58) Indices (1. Initien, 2 Eigennamen, 3. die hauptsächlichsten Entlehnungen aus Dichtern) und ein kurzes Nachwort zum ganzen Bande. Zu Nr. 1317 (Inschrift des Sabaziospriesters Vincentius) vgl. E. Maaß, Orpheus S. 209 ff. Nr. 1389 steht auch unter den ‚tituli Gallicani' bei Peiper, Alcimus Avitus p. 189. Zu 878, 3 (fortasse requiret) vgl. Catull. 85, 1. Ovid. ex Pont. IV, 5, 29; zu 904, 3 (factus de consule martyr) Juvenal VII, 198; zu 909, 1 (fastigia tectis) 295, 5; zu 963, 5 (processerat aetas) Dam. 10, 6; zu 1009, 2 (quidquid id est) Verg. Aen. II, 49 u. ö.; zu 1026, 1 (crudeli funere) 588, 6. Verg. Eclog. V, 20 usw.; zu 1030, 3 (morientia lumina) Verg. Aen. X, 463; zu 1059, 5 (miserabile funus) 639, 3; zu 1103, 2 (exemplum non leve) Ovid. ars am. III, 686; zu 1109, 7 (Lucifer ignes) Cypr. Gall. Exod. 1147 P. Coripp. Joh. I, 509 (Noctifer ignes Catull. 62, 7); zu 1109, 41 (spumantis equi) Verg.

Aen. VI, 881; zu 1111, 3 (funere acervo d. h. acerbo) Auson prof. 3, 5; zu 1183, 5 (silicem terit) Juvenal VI, 350. Prud. c. Symm. I, 581; zu 1184, 7 (mortis imago) Verg. Aen. II, 369; zu 1186, 8 (gloria vitae) Ihm zu Dam. 3, 4 und Revue d'hist. et de litt. relig. I, S. 62; zu 1192, 7 (reverens pia kara fidelis) Venant. Fort. VI, 1, 37, wo ,pia' zwischen ,sollers' und ,grata benigna' sicher ergänzt ist; zu 1195, 11 (solacia pra[estat]) Revue d'hist. etc. S. 69 (zu Dam. 53, 9). Paulin. Petric. Vit. Mart. IV, 611; zu 1196, 3 (hic ego sum) 754, 1 mit der in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXXI, 551 angeführten Stellen; zu 1218, 5 (funere rapti) 501, 2; zu 1223, 5 (solito de more) Verg. Aen. VII, 357; zu 1223, 11 ([ad super]os iterum) Dam. 9, 5; zu 1225, 8 (nec valuere preces) Verg. Aen. XI, 229; zu 1238, 25 (transegimus annos) Cypr. Gen. 785. Dracont carm. min. X, 340; zu 1253, 6 (i nunc et) O. Jahn zu Pers. IV, 19 S. 171; zu 1260, 2 (temporis annos) 457, 3. Paulin. Pell. eucharist. 15; zu 1302, 5 (commune sepulchrum) Lucret. V, 259. Auson. epitaph. her. 11, 3; 24a, 1; zu 1347 B 16 (artus spiritus hos regeret) Verg. Aen. IV, 336; zu 1347 B 23 (paradisi sede beatus) 705, 3; 712, 25; zu 1347 B 29 (eque tuo semper dilectus pendeat ore) Lucret. I, 37; zu 1354, 1 (munere functus) 260, 2; zu 1357, 3 (cognoscere lector) 321, 1. Inschr. im Bullet. di Arch. crist. S. V., anno II (1891) S. 97 v. 1; zu 1359, 5 (praeconia vitae) 709, 1; zu 1368 (Epitaphium Ennodii) die Hist. Jahrb. XVII, 680 notierte Schrift von C. Merkel mit den (mir nur aus der Berl. philol. Wochenschr. 1897, 126 bekannten) Nachträgen; zu 1382, 9 (pauperibus largus) 312, 6; zu 1405, 3 (o patrios subito foedasti funere vultus) und 9 (ludebas in aula parentum) Verg. Aen. II, 539 und IV, 328 f.; zu 1426, 12 (vicit avaritiam) Paul. Nol. XVI, 256; zu 1427, 1 (divina potentia . .) Ovid. ex Pont. IV, 3, 49 Cypr. Gall. Gen 25; zu 1427, 4 (componere membris) Verg. Georg. IV, 438; zu 1434, 3 (clara genus) 640, 2; zu 1526 A 4 (figere cervos) Verg. Eclog. II, 29; zu 1552 A 51 (munera Bacchi) 492, 18; zu 1552 B 19 (feliciter annos) 511, 3. C. W.

Haury J., Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Prokopius von Cäsarea. Progr. d. Wilhelmsgymn. für 1896/97. München, Druck von H. Kutzner. 1896. 46 S.

Unsere Hoffnung (vgl. Hist. Jahrb. XVIII, 186) hat uns nicht getäuscht, ja Haury hat sich dermaßen beeilt, seinem Prokop zu Hilfe zu kommen, daß das Programm des Wilhelmsgymnasiums, welches eigentlich am Schlusse des Schuljahres erscheinen sollte, schon als Neujahrsgabe veröffentlicht werden konnte. Seine Arbeit zerfällt in vier Teile. 1. Die von Braun und Brückner (Hist. Jahrb. a. a. O.) für die auch auf die Sache sich erstreckende Nachahmungssucht Prokops vorgebrachten Beweise sind nicht stichhaltig. ,Man muß vielmehr annehmen, daß er ähnliche Vorgänge, deren viele in der alten Kriegsgeschichte sich häufig wiederholten, in ähnlichen Ausdrücken wie Herodot und Thukydides wiedergegeben hat.' Zum gründlichen Studium dieser beiden Historiker ist Prokop in der Rhetorenschule von Gaza angeleitet worden, zu deren Vertretern er ,in bezug auf Sprache und Weltanschauung zu zählen ist.' Aus dem Epithalamios eines Gazäers, seines Lehrers Chorikios (um 525) erfahren wir näheres über seine Familienverhältnisse. Er heiratete eine Askalonierin, an der Chorikios gerade die Eigenschaften rühmt, die Prokop in der Geheimgeschichte an Theodora vermißt, und hat sein lebhaftes Interesse für Geographie von seinem Vater geerbt. Letzterer kann identifiziert werden mit dem Stadtpfleger und späteren Prokonsul Stephanos von Cäsarea, der im Juli 556 bei einem Aufstande von den Samaritern ermordet wurde. 2. Der Vorwurf, daß Prokop in der Darstellung der Dinge, die seiner Zeit vorausgehen, wenig Glauben verdiene (Ranke, Gibbon), bedarf der Modifizierung. In der Einleitung des Perserkriegs hat er seine (orientalischen) Quellen sorgfältig benützt, für die frühere Geschichte der Vandalen und des weströmischen Reiches mag er an seinem Arbeitsorte (Cäsarea) wenig gute Quellen zur Verfügung gehabt haben. 3. Prokop war in seinen Historien nicht in dem Maße parteilich, wie es Auler, Kirchner und Brückner behauptet haben. ,Daß er aus Furcht vor der Kaiserin manche Dinge nicht berührte, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Niemand kann ihm aber dies übel nehmen, zumal da er nur eine Kriegsgeschichte, nicht eine Hofgeschichte zu schreiben versprochen hatte.' 4. Die große Differenz in der Beurteilung Justinians zwischen der 550 geschriebenen Geheim-

geschichte und den 9 Jahre später entstandenen Bauwerken erklärt sich auf folgende Weise. ‚In diesen 9 Jahren traten Verhältnisse ein, die im höchsten Grade geeignet waren, einen Gesinnungswechsel des Prokop hervorzurufen. Justinian raffte sich wider Erwarten auf und führte den Krieg gegen die Goten mit voller Kraft.‘ Vor allem aber verpflichtete er sich den Geschichtschreiber dadurch zu dank, daß er gegen die Mörder seines Vaters einschritt und den Hinterbliebenen das geraubte Vermögen zurückerstattete (557 oder 58). Auf dies hin widerrief Prokop in den Bauwerken ‚Punkt für Punkt alles, was er in voreiliger Weise in den Anekdota dem Justinian zum Vorwurf gemacht hatte. Wir dürfen ihn deshalb nicht tadeln, er würde vielmehr Tadel verdienen, wenn er nicht widerrufen hätte.‘ Es wäre erfreulich, wenn sich diese Kombinationen als stichhaltig bewährten. C. W.

Hanna F., Das byzantinische Lehrgedicht Spaneas nach dem Codex Vindobonensis theolog. 193. Progr. des Akad. Gymn. zu Wien. 1896. 8°. 18 S.

Krumbacher Karl, Ein Dithyrambus auf den Chronisten Theophanes. München. 1897. Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss. philos.-philol. u. hist. Kl. 1896. H. IV, S. 583—625. Mit einem Faksimile.

K. gibt zunächst einen Ueberblick über die edierten und unedierten Prosatexte, welche sich mit Theophanes beschäftigen, und teilt dieselben in drei Gruppen: Die ursprünglichste Form bildet die wohl vornehmlich erzählende und an sachlichem Detail reichhaltige Biographie des Methodios (im cod. Mosq. Synod. 159 [390 Vlad.], abgefaßt jedenfalls zwischen 817 [Todesjahr des Theophanes] und 847 [Todesjahr des Methodios]. Als die zweite Stufe sind die zwei Enkomien des Anonymus (Theoph. ed. de Boor. vol. II. Mit Benützung der Methodiosvita geraume Zeit nach dem Tode des Theophanes verfaßt) und des Nikephoros (Theoph. ed. de Boor. vol. II. Beträchtliche Zeit nach Beendigung des Bilderstreites entstanden) zu betrachten, in welchen zwar der rhetorisch-sophistisch-katechetische Charakter mehr oder weniger vorherrscht, aber doch auch die wichtigsten Thatsachen des Lebens erzählt werden. Eine dritte Form endlich repräsentiert der rhetorisch-lyrisch gehaltene, thatsächlicher Angaben fast gänzlich entbehrende Prosadithyrambus des Protoasekretis Theodoros (erhalten im cod. Mon. 3 s. X—XI, verfaßt zwischen 920 und 959). Er vermittelt den Uebergang zu den streng versifizierten Kirchenhymnen und Kanones. Den Text dieses Prosadithyrambus teilt Kr. S. 608 ff. mit, nachdem er vorher dessen Verhältnis zu dem Meyerschen Gesetze über den rythmischen Satzschluß eingehend untersucht und die freiere Observanz des Vf.s festgestellt hat. S. 618 ff. folgen zwei gleichfalls bisher unedierte Hymnen auf Theophanes aus cod. Patm. 212 s. XI und einige textkritische Bemerkungen zu den bei de Boor gedruckten Theophanesbiographieen. C. W.

Hahn Wern., Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. 13. Aufl. hrsg. von G. Kreyenberg. Berlin, Besser. 1897. gr. 8°. X, 358 S. M. 3,60.

Brugier G., Abriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Nach B. zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung bearb. von E. M. Harms. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1897. gr. 8°. X, 283 S. M. 2,20.

Nagl J. W. u. **Zeidler** Jak., Deutsch-österreichische Literaturgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Oesterreich-Ungarn. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen hrsg Mit ca. 200 Abbild. im Text, 15 Tafeln in Farbendruck und Holzschnitt und 10 Fksm.-Beilagen. (In 14 Lfgn) 1. Lfg Wien, C. Fromme. 1897. gr. 8°. S. 1—48. M. 1.

Leyen Fr. v., Kleine Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte im 11. und 12. Jahrh. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8°. 85 S. M. 2,40.

Engel Ed., Geschichte der englischen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. Mit einem Anhang: Geschichte der Literatur Nord-

amerikas. 4. Aufl. (In 5 Hftn.) 1. H. Leipzig. J. Baedeker. 1897. gr. 8°. S. 1—112. M. 1.

Palgrave F. T., Landscape in poetry, from Homer to Tennyson. Many illustratives examples. London, Macmillan. 1897. gr. 8°. 314 S. sh. 7 d. 6.

Nencioni Enrico, Saggi critici di letteratura inglese, con prefazione di Giosuè Carducci. Firenze. 1897. 16°. 462 S. M. 4.

Ker W. P., Epic and Romance. Essays on mediaeval Literature. London. 1897. 8°. 472 S. M. 19,20.

Rossel V., Histoire de la littérature française hors de France. Paris. 1897. 8°. XV, 531 S. M. 8.

Bibeldichtung, Die altsächsische. (Heliand und Genesis). 1. Tl. Text, hrsg. von Paul Piper. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. 8°. CVI, 487 S. M. 10. [Denkmäler der älteren deutschen Literatur, hrsg. von Paul Piper. 1. Bd.]

***Schönbach** A. F., Das Christentum in der altdeutschen Heldendichtung. 4 Abhandlungen. Graz, Leuschner & Lubensky. 1897. gr. 8°. 267 S. M. 6. ● Besprechung folgt.

***Arfert** P., Das Motiv von der unterschobenen Braut in der internationalen Erzählungsliteratur. Mit einem Anhang: Ueber den Ursprung und die Entwicklung der Berthasage. Rostocker Diss. Schwerin. (Leipzig, G. Fock.) 1897. gr. 8°. 74 S. M. 2.

Vf. unternimmt in seiner klaren und ansprechenden Dissertation nicht den aussichtslosen Versuch, den Typus dieser Erzählungsliteratur auf seinen Ursprung zurückzuführen; er scheidet die Masse der Ueberlieferungen nur in ihre besonderen Klassen, ordnet sie nach der Zeit und sucht, wo es möglich war, das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Wendungen anzudeuten. Das Märchen von der unterschobenen Braut kleidet den Gedanken ein: „Eine ehrgeizige Dienerin oder Hexe beseitigt die mit einem Prinzen oder einer andern hochstehenden Persönlichkeit verlobte Heldin mit Hülfe eines märchenhaften Mittels oder gewaltsam, fährt dann an ihrer Stelle zu dem Prinzen, heiratet ihn und wird schließlich Königin.“ Dieses Grundmotiv wird sodann aus einer Reihe von Romanen, Novellen, Volksliedern, Fabliaux und Schwänken als Kern herausgeschält. Beigefügt ist ein Exkurs: „Zu dem Ursprung und der Entwicklung der Berthasage.“ Vf. glaubt, daß auch diese bekannte Sage auf dem von ihm behandelten Motiv beruht. Der kühne Versuch des Vf.s, das Bild der Entwicklungsgeschichte dieser poetischen Erzählung zu rekonstruieren, wird vielleicht auf Widerstand stoßen. Unseres Erachtens hätte er die Spur, die ihm der Gänsefuß in der Sage wies, noch weiter verfolgen können. Die Verwandtschaft dieses Zuges mit dem gleichen der Legende von der Königin von Saba verdiente wohl ein tieferes Eingehen. Ueber diesen Punkt wären die Arbeiten von G. Rösch, Die Königin von Saba als Königin Bilqîs, im Jahrb. f. protest. Theol. VI (1880), 547 f. und von W. Hertz, Die Rätsel der Königin von Saba in Ztschr. f. deutsch. Altert. XXVII (1883), 3 ff. und nicht zuletzt auch M. Grünbaums Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde, Leiden 1893, wohl von grundlegender Bedeutung. F. K.

***Grimme** Fritz, Geschichte der Minnesinger. 1. Bd. Die rheinisch-schwäbischen Minnesinger. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Minnesangs im südwestlichen Deutschland. Paderborn, F. Schöningh. 1897. gr. 8°. XVI, 330 S. M. 6. ● Besprechung folgt.

Ehrismann G., Untersuchungen über das mittelhochdeutsche Gedicht von der Minneburg. Heidelberger Habilitationsschrift. 1897. 8°. 185 S.

Farnell J., The lives of the troubadours, translated from the Provençal. London, Nutt. 288 S. sh. 6.

Pätzold Alf., Die individuellen Eigentümlichkeiten einiger hervorragender Trobadors im Minneliede. Marburg, N. G. Elwert. 1897. gr. 8⁰. 145 S. *M*. 3,20. [Ausgaben und Abhandlungen aus dem Gebiete der romanischen Philologie. 95. H.]

Rolandskvadet, Metrisk oversat af O. P. Ritto. Illustreret af Niels Skoogaard. Inledning og noter af Kr. Syrop. Kopenhagen, Bording. 1897. 8⁰. XXXI, 175 S.

Vos B. J., The diction and rimetechnik of Hartman von Aue. Diss. der John Hopkins-Univ. zu Baltimore. 1897. 8⁰. 73 S.

Kalbfleisch W., Die Realien in dem altfranzösischen Epos „Raoul de Cambrai." Gießener Diss. 1896. 8⁰. 76 S.

Dante Alighieri. La Divina Commedia illustrata nei luoghi e nelle persone a cura di Cr. Ricci. Con 30 tavole e 400 illustrazione. Fasc. 1—12. Milano. 1897. 4⁰. S. 1—288 con 30 tavole. à l. 1.

Das Werk wird in 36 Lieferungen abgeschlossen sein.

Marletta Fr., Spiegazione del verso 42° del canto I della Divina Commedia. Catania. 1897. 8⁰. 9 S. l. 0,50.

Caldi Scalani A. B., La poesia civile nella Commedia di Dante: saggio. Torino. 1897. 8⁰. 445 S. l. 10.

Scaetta Silvio, La „Fama" nella Divina Commedia. Parte I e II. Città di Castello. 1897. 16⁰. 107 u. 116 S. à l. 0,80.

Bartoli Benvenuto, Figure dantesche: Catone; Sordello. Bologna. 1897. 8⁰. 82 S. l. 1.

Tocco F., Quistioni dantesche: memoria. Firenze. 1897. 8⁰. 16 S. l. 1.

Zanardelli T., Dante et ses prédécesseurs. Saint-Gilles Bruxelles. 1896. 12⁰. 335 S. *M* 5.

Roselli Gius., Nel sesto centenario di s. Pietro Celestino; discolpa di Dante. Pisa. 1897. 16⁰. 151 S. l. 1,50.

Felicetti Lorenzo, Dante poeta cattolico: studio pubblicato in occasione del monumento eretto a Dante in Trento nel 1896. Milano. 1897. 16⁰. 250 S. l. 2.

Ozanam Antonie F., Dante and Catholic philosophy in the thirtheenth century from the French by Lucia D. Pychowska; with preface by G. A. Mooney. New-York, The Cathedral Library Assoc. 1897. 8⁰. 507 S. Doll. 1,50.

Zanella Emilio, Da Dante a Torquato Tasso: prose scelte ed annotate per le scuole secondarie, con notizie biografiche e bibliografiche dei principali prosatori e poeti. Roma. 1897. 16⁰. 263 S. l. 2.

Pacheu J., De Dante à Verlaine. Paris. 1897. 18⁰. l. 3,50.

Rüdiger W., Andreas Dactius in Florenz. Ein biographischer Versuch. Halle, Niemeyer. 1897. 8⁰. 70 S. *M* 2,40.

R. hat im vorigen Jahre eine Serie „Studien zur humanistischen Literatur Italiens" mit seinem Buche Petrus Victorius aus Florenz (Hist. Jahrb. XVII, 692)

eröffnet, dessen zweites Bändchen noch vor Ablauf eines Jahres hiermit gefolgt ist. R., der schon mehrere Jahre in Florenz sich der Ausgrabung vergessener oder weniger beachteter Humanisten widmet, verrät in diesem Buche neben philologischem Verständnis ein feines poetisches Gefühl, das zur Beurteilung seines Gegenstandes auch unerläßlich war. Denn Dactius ist außer Professor der Humaniora an der Akademie von Florenz auch ein Dichter in lateinischer und griechischer Sprache, und als Dichter besonders von Epigrammen sogar nicht ohne Bedeutung. Der hauptsächlichste Inhalt dieser Schrift beschäftigt sich daher mit der Analyse von Dactius dichterischen Werken.

A. M.

Lorichii Joannis Hadamarii, Jobus comoedia (ed. Marpurgi a. 1543) ab Eduardo Schroeder linguarum theodiscarum p. p. o. denuo edita. Marburg, Druck von Friedrich. 1897. 4⁰. 27 S. Progr. zum Geburtstag des Kaisers.

Johannes Lorichius war von 1542—54 Professor der Poetik, der Rhetorik und der griechischen Sprache an der Hochschule zu Ingolstadt. Sein einziges dramatisches Werk, welches Schroeder in berichtigter Textgestalt vorlegt, ist schon deswegen literarhistorisch bedeutsam, weil es Hans Sachs für seine ‚comedi mit neunzehn personen, der Hiob' (1547) benützt hat. Dem Texte folgen S. 25 f. einige auf die Metrik und Prosodie des Stückes bezügliche Bemerkungen Th. Birts. C. W.

Frey's Jakob, Gartengesellschaft, hrsg. von Joh. Bolte. Tübingen. Literar. Verein. 1896. gr. 8⁰. XXXIV, 312 S. [Publikationen des Literar. Vereins in Stuttgart. CCIX.]

Dem Neudruck der Straßburger Ausgabe vom J. 1557 ist eine kurze Lebensskizze vorausgeschickt nebst einer Bibliographie der Schriften des Elsässer Humoristen und einer Untersuchung der Quellen, Verbreitung und Nachwirkung der „Gartengesellschaft."

Macropedius (van Langveldt) Georgius, Rebelles und Aluta. Hrsg. von Joh. Bolte. Mit Bildern und Notenbeigaben. Berlin, Weidmann. 1897. 8⁰. XLII, 104 S. M. 3. [Literaturdenkmäler, lateinische, des 15. u. 16. Jahrh. Hrsg. von Max Herrmann. 13.]

Freyer P., Michael Neanders carmen scholasticum. Festschrift der Klosterschule zu Ilfeld. 1896. 8⁰. 15 S.

Broglie Duc de, Malherbe. Paris, Hachette et Cie. 1897. 8⁰. 1 Portrait. 190 S. [Les grands écrivains français. Nr. 36.]

Engel Ed., William Shakespeare. Ein Handbüchlein. Mit einem Anh.: Der Bacon-Wahn. Leipzig, J. Baedeker. 1897. 8⁰. 93 S. m. Bildnis. M. 1.

Boswell-Stone W. G., Shaksperes Holinshed: the chronicle and the historical plays compared. London, Lawrence & Bullen. 1896 4⁰. 532 S. sh. 15

Westenholz F. v., Idee und Charaktere in Shakespeares Julius Cäsar. Stuttgart, F. Frommann. 1897. gr. 8⁰. 39 S. M. 0,75.

Danckelmann Eberh. Frhr. v., Shakespeare in seinen Sonetten. Ein Sendschreiben an Hrn. Lic. Dr. Schaumkell, Oberlehrer in Ludwigslust i. M. Leipzig, H. Haacke. 1897. gr. 8⁰. 23 S. M. 0,50.

Thorpe W. G., Shakespeare and Bacon: their hidden lives, and their business connection; with revelations of Shakespeare's early struggles, 1587—92. London, Whittingham. 1897. 8⁰. 114 S. sh. 5.

Castle E. J. Shakespeare, Bacon, Jonson and Greene. London. 1897. 8⁰. 360 S. M. 12,50.

Kremser Ed., 6 altniederländische Volkslieder aus der Sammlung des Adrianus Valerius vom J. 1626, übers. von Jos. Weyl. Bearb. von —, mit verbind. Dichtung von Carl Bieber. Ausg G. Für 3stimm. Schulchor (2 Soprane und Alt) eingerichtet von F. Gust. Jansen. Leipzig, F. E. C. Leuckart. 1897. 8⁰. 19 S. M. 0,30.

Paludan J., Danmarks literatur mellem Reformationem og Holberg, med Henblik til den svenske. Som Grundlag for Universitetsundervisning fremstillet. Kopenhagen, Prior. 1896. gr 8⁰. VI, 357 S.

Hofmann K., Heinrich Mühlpfort und der Einfluß des Hohen Liedes auf die zweite schlesische Schule. Nebst einem Anhang: Coemeterium Henrici Mühlpfortii. Heidelberger Diss. 1897. 8⁰. 107 S.

Rudolph Gust., La poésie pastorale dans le roman et sur la scène du XVII[e] siècle. Progr. Altenburg, Schnuphase. 1897. 4⁰. 16 S. M. 1.

Dejob Ch., Études sur la tragédie. Paris, Arm. Colin et Cie. 1897. 8⁰. XXIII, 414 S.

Inhalt: L'honnête homme à la cour dans Corneille et dans Racine. Les hardiesses de Campistron. La tragédie française en Italie et la tragédie italienne en France aux XVIII[e] et XIX[e] siècles. Le drame historique contemporain en France et en Italie.

Kugel A., Untersuchungen zu Molières Médecin malgré lui und seinen Hauptquellen. Ein Beitrag zur Molièreforschung und zur vergleichenden Literaturgeschichte. Jenenser Diss. 1897. 8⁰. 34 S.

Sonnenburg F., Herzog Ulrich von Braunschweig als Dichter. Berlin, L. Simion. 1897. 8⁰. XI, 95 S. M. 2.

Neuberin, Friderica Carolina, Ein deutsches Vorspiel, verfertigt v. —. (1734.) Hrsg. von A. Richter. Leipzig, Göschen. 1897. 8⁰. M. 0,60.

Schmidt Erich, Die Quellen der „Komischen Einfälle und Züge" Lessings. (Lachmann-Muncker 3, 496—500.) Berlin, G. Reimer in Komm. 1897. gr. 8⁰. 18 S. M. 1. [Aus: Sitzungsber. der Akad. der Wiss. zu Berlin.]

Briefwechsel zwischen **Gleim** und **Heinze**. Hrsg. von K. Schüddekopf. 2. Hälfte. Weimar, Felber. 1896. 8⁰. VIII, 306 S.

Goethes Werke. Illustriert von ersten deutschen Künstlern. Hrsg. von H. Düntzer. 4. Aufl. 5 Bde. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1897. Lex.-8⁰. LII, 460; XI, 464; XI, 470; XI, 472 u. XII, 532 S. à M. 12.

* **Goethes** Briefwechsel mit Antonie Brentano 1814—21. Hrsg. von R. Jung. Weimar, Böhlau. 1896. 8⁰. IV, 66 S. m. 2 Lichtdr. M. 2,40. [Schriften d freien deutschen Hochstifts in Frankfurt a. M. VII.] ● Bespr. f.

Weitbrecht Karl, Schiller in seinen Dramen. Stuttgart, F. Frommann. 1897. gr. 8⁰. 314 S. M. 3,60.

Ehrlich Mor., Goethe und Schiller, ihr Leben und ihre Werke. Mit Illustr. von Wold. Friedrich, Frz. Skarbina, Kopfleisten von Rich. Püttner und Porträts in Holzschnitt. (In 6 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, G. Grote. 1897. gr. 8⁰. S. 1—80 mit 4 Vollbildern. M. 2.

Hazlitt W. C., Four Generations of a literary Family; The Hazlitts in England, Ireland and America, their Friends and their Fortunes, 1725—1896. 2 vols. London. 1897. 8⁰. 528 S. M. 37.

Piccioni Luigi, Il giornalismo bergamasco dalla sua origine alla costituzione del Regno d'Italia (1797—1861). Contributo alla storia del giornalismo italiano. Bergamo. 1897. 8°. 139 S. l. 3.

Piccini Giulio [Jarro], Vittorio Alfieri a Firenze: ricordo storico su documenti inediti. Firenze. 1897. 8°. 36 S. l. 1.

Dowden E., Life of Percy Bysshe Shelley. New-York. 1897. 8°. 583 S. *M.* 22,50.

Legras Jul., Henri Heine, poète. Paris, Calmann Lévy. 1897. 8°. XXIV, 438 S. fr. 3,50.

Rabenlechner Mich. Maria, Oscar v. Redwitz' religiöser Entwicklungsgang. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1897. gr. 8°. 31 S. *M.* 0,50. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. 12. Bd. 12. H.]

Gaedertz Karl Th., Emanuel Geibel, Sänger der Liebe, Herold des Reiches. Ein deutsches Dichterleben. Mit Abbild. u. Faksimiles. Leipzig, G. Wigand. 1897. gr. 8°. XII, 412 S. *M.* 6.

Neubauer H., Zur Erinnerung an Gustav Freytag. Vortrag. Erfurt, C. Villaret. 1897. gr. 8°. 23 S. *M.* 0,60. [Aus: Jahrbücher der kgl. Akad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.]

Bartels A., Die deutsche Dichtung der Gegenwart. Eine literaturgeschichtliche Studie. Leipzig, Avenarius. 1896. 8°. 119 S. *M.* 1,50.

Vf. verwirft die zur Mode gewordene Einteilung der Dichtung dieses Jahrhunderts, welche die Dichtung von 1830—48 als die revolutionäre, von 1848 als reaktionäre und seit den achtziger Jahren wieder als neurevolutionär bezeichnet, er erwärmt sich vielmehr für die Annahme eines „silbernen Zeitalters" der 40er bis 60er Jahre mit dem Höhepunkt 1860. Es ist sehr zu begrüßen, daß diesem silbernen Zeitalter, das dem goldenen der klassischen Periode folgt, und das eine sich breit machende Ueberhebung unserer Zeit gering zu schätzen beliebt, hier zu seinem Rechte verholfen wird. Reuter, Freytag, Storm, Groth, Keller, Scheffel und Raabe sind gewiß mehr als Epigonen, wozu man sie heute vielfach degradieren möchte. Vf. zeigt, daß an sie die Entwicklung der Dichtung vielfach wieder angeknüpft hat. Ueberhaupt gereicht der geschichtliche Aufbau, der in dieser Schrift versucht wird, derselben zur Ehre und sticht vorteilhaft ab gegen die Mehrzahl der neuesten Schriften über die deutsche Dichtung der Gegenwart. Scharf geht Vf. mit dem Neuberlinertum der 70er Jahre ins Gericht, das durch seine Seichtheit die sogenannte moderne Richtung hervorgerufen hat. Dagegen zollt er einigen „Jungdeutschen" seine Anerkennung. In diesen Partieen werden die Ansichten wohl noch lange auseinandergehen, im allgemeinen aber sagt uns sein Urteil mehr zu als das Berthold Litzmanns in seinem jetzt in zweiter Auflage erschienenen Buche „Das deutsche Drama in den literarischen Bewegungen der Gegenwart". Die Stellung Richard Wagners in der Literatur scheint mir übertrieben zu sein. A. M.

Kunstgeschichte.

Kuhn Alb., O. S. B., Allgemeine Kunstgeschichte. 9. Lfg. Einsiedeln, Benziger & Co. 1897. gr. Lex.-8°. 2. Bd. S. 241—80 u. 3. Bd. S. 57—96 mit Abbildungen und 6 [2 farb.] Tafeln. *M.* 2.

Cavalcaselle G. B. e **Crowe** J. A., Storia della pittura in Italia dal secolo II al secolo XVI. Vol. VII. Pittori fiorentini del sec. XV e del principio del secolo seguente. Firenze. 1897. 8°. 543 S. l. 10.

Morelli Giov. [Ivan Lermolieff], Della pittura italiana. Studî storico-critici. Milano. 1897. 8°. gr. fig. 368 S. con ritratto. l. 10.

Mann Nic., Jesus Christus am Kreuze in der bildenden Kunst. Ein Beitrag zur Würdigung des Christusbildes. Mit 10 Abbildungen berühmter Darstellungen von „Christus am Kreuze" alter und neuer Meister. Prag, R. Lehmann. 1897. gr. 4°. XIV S. *M.* 2.

Lüdtke Willy, Untersuchungen zu den Miniaturen der Wiener Genesis. Diss. Greifswald, J. Bindewald. 1897. gr. 8°. 50 S. *M.* 1,20.

Scheibler L. u. **Aldenhoven** Carl, Geschichte der Kölner Malerschule. 100 Lichtd.-Tafeln m. erklär. Text. 2. Lfg. (35 Tafeln.) Lübeck, Joh. Nöhring. gr. Folio. In Mappe *M.* 40. [Publikationen der Ges. f. rhein. Geschichtskunde. 3. Lfg. XIII. ● XVII, 436.]

Philippi Ad., Kunstgeschichtliche Einzeldarstellungen. Nr. 1. Die Kunst der Renaissance in Italien. 1. Buch. Die Vorrenaissance. Die Bildhauer von Pisa. — Giotto. — Fiesole. Leipzig, E. A. Seemann. 1897. gr. 8°. XVI, 112 S. mit 50 Abbildungen. kart. *M.* 2.

Reymond M., La sculpture florentine. Les prédecesseurs de l'école florentine au XIVe siècle. Firenze. 1897. 4°. 228 S. avec 150 grav. *M.* 20.

Wingenroth M., Die Jugendwerke des Benozzo Gozzoli. Eine kulturgeschichtliche Studie Heidelberger Diss. 1897. 8°. 98 S.

Poccetti Bernardino, Deckenmalereien des ersten Korridors der Uffizien zu Florenz. Berlin, Wasmuth. 1897. gr. Folio. 12 Lichtdr.- u. 1 farb. Tafel mit 1 Bl. Text. In Mappe *M.* 20.

Uzielli G., Ricerche intorno a Leonardo da Vinci. Serie 1, vol. 1. Torino, Loescher. 1896. 8°. LXXIIII, 670 S. mit 3 Tafeln.

Leonardo da Vinci, Il Codice Atlantico nella Biblioteca Ambrosiana di Milano, riprodotto e pubblicato dalla Regia Accademia dei Lincei sotto gli auspici e col sussidio del Re e del Governo. Fasc. XII. Milano. 1897. Folio. S. 425—60 di testo e 40 tavole (CDXLI—CDLXXX) su carta a mano. *M.* 37,50.

Reymond Marcel, Les Della Robbia. Firenze. 1897. 8°. fig. l. 15.

Bellotti Giulio, Villa dei Collazzi a Giogoli; architettura di Michelangelo Buonarotti e Santi di Tito. Firenze. 1897. 8°. fr. 14.

Caccavello Annibale, Diario di —, scultore napoletano del secolo XVI, con introduzione e note di Antonio Filangieri di Candida. Roma. 1897. 8°. 160 S. *M.* 7.

Milkowicz Wlad., Ein nord-russischer auf Holz gemalter Kalender aus der Zeit um 1600. Wien, W. Braumüller in Komm. 1897. 8°. 90 S. mit Abbild. u. 1 Tafel. *M.* 1,20. [Aus: Mitteil. der k. k. Centr.-Komm. f. Erforschung u. Erhaltung der Kunst- u. histor. Denkmale.]

Bode Wilh., Rembrandt. Beschreibendes Verzeichnis seiner Gemälde mit den heliograph. Nachbildungen, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Unter Mitwirkung von C. Hofstede de Groot. (In 8 Bdn.) 1. Bd. Paris (6, Rue de la Rochefoucauld), Ch. Sedelmeyer. 1897. Folio. 176 S. mit 71 Tafeln. *M.* 125.

Ritter W., Storm van's Gravesande. Wien, Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. 1897. Folio. 16 S. mit 12 Abbildungen u. 4 Tafeln. [Aus: Graphische Künste.]

Kaemmerer Lud., Chodowiecki. Mit 204 Abbildungen nach Gemälden, Radierungen und Zeichnungen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. Lex.-8°. In Leinw. kart. 131 S. M. 3. [Künstler-Monographien. In Verbindung mit Andern hrsg. von H. Knackfuß. XXI.]

Munkacsy Mich. v., Erinnerungen. Die Kindheit. Mit einem Vorwort von Boyer d'Agen Aus dem Französischen von F. Walth. Ilges. Berlin, F. Fontane & Co. 1897. 8°. XXXVII, 124 S. mit Bildnis. M. 2.

Goßler Gust. v., Wilhelm der Große in seinen Beziehungen zur Kunst. Rede. Nebst urkundl. Anlagen. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 4°. 57 S. M. 1,75.

Kunstdenkmäler, Die, der Rheinprovinz, im Auftr. des Prov.-Verb. hrsg. von P. Clemen. 3. Bd. 5. H. Kreis Grevenbroich. Düsseldorf, L. Schwann. 1897. Lex.-8°. VI, 106 S. mit 36 Abbildungen u. 5 Tafeln. M. 3 ● Oben 506.

Borrmann Rich., Aufnahmen mittelalterlicher Wand- u. Deckenmalereien in Deutschland. Unter Mitwirkung von H. Kolb u. O. Vorlaender hrsg. (In 10 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, E. Wasmuth. Folio. 8 farb. Tafeln u. 3 S. Text. In Mappe M. 20.

Ingold A, Les peintures de l'ancienne Chartreuse de Ruremonde avec un essai iconographique de Denys le Chartreux. Colmar, Huffel. 1896. 4°. 17 S. [Sonderabdr. aus Oud-Holland. 1896.]

Semper H., Die Sammlung alttiroler Tafelbilder im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising. München, (Franz). 1897. 8°. 108 S. mit 34 Abbildungen. M. 2.

Paukert Frz., Altäre und anderes kirchliches Schreinwerk der Gotik in Tirol. 2. Sammlung. (Schluß.) Leipzig, E. A. Seemann. 1897. gr. Folio. 32 lith. Tafeln m. 2 S. Erläuterungen. In Mappe M. 12. ● XVII, 679.

Seemanns Wandbilder. Meisterwerke der bildenden Kunst, Baukunst, Bildnerei, Malerei, in 100 Wandbildern in Lichtdruck. Mit Text von G. Warnecke. 6. Lfg. Leipzig, E. A. Seemann. 1897. 10 Tafeln à 46 × 68 cm. M. 15.

Alhard von Drach C., Das Hüttengeheimnis vom gerechten Steinmetzengrund in seiner Entwicklung und Bedeutung für die kirchliche Baukunst des Mittelalters dargelegt durch Triangulaturstudien an Denkmälern aus Hessen und den Nachbargebieten. Marburg, Elwert. 1897. Folio III, 36 S. mit 28 lithogr. Tafeln. M. 12.

Die vorliegenden Triangulaturstudien wurden an Baudenkmälern Hessens und der Nachbargebiete vorgenommen und Vf. kommt dabei zu dem Ergebnis, daß bis zur Gothik die Triangulatur mit dem gleichseitigen Dreieck für die Festlegung der Hauptproportionen in Grund- und Aufriß der Gebäude die am meisten benutzte Methode war, welche nach der 1. Hälfte des 13 Jahrh. verdrängt wurde durch die Triangulation, welche durch gleichschenklige Dreiecke, die einen Winkel von 45° an der Spitze haben, bewerkstelligt wurde. Letzteres ist nach D. das „Hüttengeheimnis vom gerechten Steinmetzengrund."

Baer C. H., Die Hirsauer Bauschule. Studie zur Baugeschichte des 11. u. 12. Jahrh Freiburg i. Br, Mohr. 1897. Lex.-8°. VII, 130 S. M. 5.

Günther Carl u. **Geiges** Fritz, Unser lieben Frauen Münster zu Freiburg i. Br. 68 Lichtdr.-Tafeln nach Aufnahmen von C. G., m. begleitendem

Text von F. G. Hrsg. vom Freiburger Münsterbauverein Freiburg i. Br., Herder 1897. gr. Folio. 18 S. M. 80.

Bertram Adolf, Hildesheims Domgruft und die Fundatio Ecclesie Hildensemensis. Nebst Beschreibung der neuentdeckten Confessio des Kreuzaltares, der Gräberfunde der Domgruft und des nielloartigen Chorfußbodens. Hildesheim, A. Lax. 1897. 4°. IV, 48 S. m. 19 Abbild., wovon 9 auf 3 Tafeln. M. 2,50.

Denkmäler, ältere, der Baukunst und des Kunstgewerbes in Halle a. S. Hrsg. von dem Kunstgewerbeverein für Halle und den Reg.-Bez. Merseburg. 2. H. Halle, (Niemeyer). 1897. gr. 4°. 3 S. m. 15 Lichtdr.-Tafeln. M. 4.

Upmark Gust., Die Architektur der Renaissance in Schweden (1530—1760). (In 5 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, Schuster & Bufleb. 1897. Folio. 20 Lichtdr.-Tafeln. M. 20.

Ohmann Fr., Barock. Eine Sammlung von Plafonds, Cartouchen, Konsolen, Gittern, Möbeln, Vasen, Oefen, Ornamenten, Interieurs 2c. zumeist in kais. Schlössern, Kirchen, Stiftern und andere Monumentalbauten Oesterreichs aus der Epoche Leopold I bis Maria Theresia, aufgenommen und gezeichnet von —. 2. Aufl. 2. u. 3. Lfg. Wien, A. Schroll & Co. 1897. Folio. 20 Lichtdr.-Tafeln. à M. 8.

Pendola Car., Gli edifizî antichi della città di Genova e sobborghi annessi: cenni storico-descrittivi tratti dai libri e manoscritti dei piú valenti archeologi della Liguria, annotati e narrati al popolo. Genova. 1897. 8°. 294 S. l. 4.

Chialvo G., Santa Maria degli Angeli alle Terme Diocleziane: cenno storico. Roma. 1897. 16°. 24 S. l. 1,50.

Boito Cam., L'altare di Donatello e le altre opere nella Basilica Antoniana di Padova compiute per il settimo centenario della nascita del Santo a cura della presidenza della veneranda Arca. Milano. 1897. Folio. IV, 72 S. con 12 tavole e 48 disegni nel testo. M. 36.

Gurlitt Cornelius, Die Baukunst Frankreichs. 2. u. 3. Lfg. Dresden, Gilbers. 1896 u. 97. gr. Folio. à 25 Lichtdr.-Tafeln. In Mappe à M. 25. ● XVII, 680.

Porträtwerk, allgemein historisches. Neue Ausg. 37.—48. Lfg. IV. Abtl. Zeitalter der französischen Revolution. München, Bruckmann. 1897. 2°. 120 Tafeln à M. 4.

Consolo F., Cenni sull' origine e sul progresso della musica liturgica. Firenze. 1897. 8°. 111 S. M. 5.

Chrysander F., Händels Biblische Oratorien in geschichtlicher Betrachtung. Vortrag. Hamburg, Meißner. 1897. 8°. M. 1.

Ritter H., Haydn, Mozart, Beethoven. Bamberg, Handelsdruckerei. 1897. 8°. 80 S. M. 1.

Reinecke Carl, Die Beethovenschen Klaviersonaten. Briefe an eine Freundin. Leipzig, Gebr. Reinecke. 1896. gr. 8°. 93 S. M. 3,20.

Colombani A., Le nove sinfonie di Beethoven. Turin, Fratelli Bocca. 1897. 8°. 387 S.

Weber Wilh., Beethovens Missa solemnis. Eine Studie. Mit 71 Notenbeispielen. (7 Tafeln.) Augsburg, J. A. Schlosser. 1897. gr. 8°. 134 S. M. 2.

Köckert Ad., Felix Mendelssohn-Bartholdy und sein „Paulus". Biographische und analyt. Notizen. Zürich, Gebr. Hug & Co. 1897. gr. 8°. 16 S. M. 0,20. [Aus: Schweizerische Musikzeitung.]

Krome Ferd., Die Anfänge des musikalischen Journalismus in Deutschland. Diss. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. gr. 8°. 71 S. M. 1,50.

Pougin A., Acteurs et Actrices d'autrefois. Histoire anecdotique des théâtres à Paris depuis 300 ans. Paris, Juven et Cie. 1897. 8°. 278 S. fr. 3,50.

Militärgeschichte.

Manfroni Cam., Storia della marina italiana dalla caduta di Costantinopoli alla battaglia di Lepanto. Roma. 1897. 8°. 558 S. M. 10.

Kohler C., Les Suisses dans les guerres de l'Italie. Geneva, Jullien. 1896. 8°. 716 S. fr. 10. S. unten 757.

Lefèvre-Pontalis G., Épisode de l'invasion anglaise: la guerre de partisans dans la Haute-Normandie (1424—29). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 1896. 8°. 54 S.

Orange, Giornale del principe d' —, nelle guerre d'Italia dal 1526 al 1530 (sacco di Roma; guerra di Napoli; assedio di Firenze), con l'elenco dei gentiluomini della casa militare del principe e dei capitani, agenti e ufficiali dell' imperatore e del papa nella guerra di Firenze a cura di Anton. Dom. Pierrugues. Firenze. 16°. 79 S. l. 2.

Lemaire E., **Courteault** H., **Fleury** E. et **Theillier** E., La guerre de 1557 en Picardie. Saint-Quintin, impr. Poette. 1896. 4°. CCXXIX, 467 S. fr. 40.

Fábics Joh., Geschichte der Festung Neuhäusel von 1545—80. Gran, Buzárovics. 1896. 8°. 45 S.

Levi Ces. Aug., Navi da guerra costruite nell' arsenale di Venezia dal 1664 al 1896. Venezia. 1897. 8°. 193 S. con 23 tavole. l. 10.

Guerre, La, de la succession d'Autriche. (1740—48.) Campagne de Silésie. (1740—41), par le Major Z. Paris, Baudoin. 1897. 8°. 77 S. fr. 2,50.

Turletti V., Attraverso le Alpi: storia aneddotica delle guerre di montagna dal 1742 al 1748 in difesa dell' Italia. Torino. 1897. 8°. fig. 292 S. l. 5.

Wachter Frz., Akten des Kriegsgerichts von 1763 wegen der Eroberung von Glatz 1760 und Schweidnitz 1761. Breslau, J. Max. 1897. gr. 4°. XXXII, 213 S. mit 2 Plänen M. 5. [Scriptores rerum silesiacarum. Hrsg. vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 16. Bd.]

Pontbriand de, Mémoires sur les guerres de la Chouannerie. Paris. 1897. 8°. M. 7,50.

Murat, lieutenant de l'empereur, en Espagne 1808 d'après sa correspondance inédite et des documents originaux. Paris, Plon. 1897. 8°. 1 Porträt. XI, 478 S. *M* 7,50.

Poyen H. de, La guerre aux iles de France et Bourbon (1809—10). Paris, Impr. Nationale. 1896. 8°. fr. 3,50.

Bournand F., Le général Marbot et la vie militaire sous le premier empire. Paris, Tégni. 1897. 8°. 375 S.

Avout A. d', La défense de Hambourg en 1813—14. Dijon, impr. Darantière. 1896. 8°. 61 S.

Lacroix D., Les maréchaux de Napoléon Paris, Garnier frères. 1896. 18°. VIII, 430 S.

Fabrice F. v., Das kgl. bayerische 6. Inf.-Rgt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen. II. Tl. 1805—35. München, R. Oldenbourg in Komm. 1897. gr. 8°. XXII, 700 u. 158 S. m. 4 eingedruckten Skizzen u. 2 Plänen. *M* 12.

Dechend, Das Treffen bei Bar sur Aube. Ein Erinnerungsblatt aus dem Leben des Kaisers Wilhelm I., unter Zugrundelegung seiner Aufzeichnungen dargestellt. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. S. 121—62 mit 1 Bildnis u. 1 Karte. *M* 0,80. [Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Hrsg. von v. Estorff. 1897. 3 H.]

Bustelli G., L'enigma di Ligny e di Waterloo (15—18 giugno 1815), studiato e sciolto. II u. III. Viterbo, tip. Agnesotti. 1896. 8°. 542 u. 575 S.

Vaimbois, Campagne de 1870—71. Le 13e corps dans les Ardennes et dans l'Aisne. Paris. 1897. 8°. 224 S. *M* 3,50.

Hoenig Fritz, 24 Stunden Moltkescher Strategie, entwickelt und erläutert an den Schlachten von Gravelotte und St. Privat am 18. August 1870. Erste eingehende Darstellung der Kämpfe der I. Armee an der Manceschlucht. 3. Aufl. Berlin, Militärverlag R. Felix. 1897. gr. 8°. XIV, 247 S. mit 2 Karten. *M* 7,50.

Wilhelm, König, auf seinem Kriegszuge in Frankreich 1870. Von Mainz bis Sedan. Zum 22. März 1897 hrsg. vom Großen Generalstabe, Abteil. für Kriegsgeschichte. Nebst den Plänen der Schlachtfelder bei Metz und Sedan. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. 82 S. *M* 1,75. [Einzelschriften, kriegsgeschichtliche. 19. H.]

Wilhelms des Großen Maj., weil. Kaiser, militärische Schriften. Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers u. Königs hrsg. vom kgl. preuß. Kriegsministerium. 2 Bde. 1821—65. Berlin, Mittler & Sohn. 1897. Lex.-8°. VI, 618 u III, 504 S. m. 4 Fig., 5 Plänen u. 3 Fksms. *M* 16.

Prollius A. v., Kurze Entwicklungsgeschichte des preußisch-deutschen Heeres seit dem Anfang des 19. Jahrh. Leipzig, Verlagsanstalt Militärische Rundschau. 1897. 12°. 31 S. *M* 0,60.

Hooijer G. B., De Krijgsgeschiedenis van Nederlandsch-Indië van 1811 tot 94. II. Batavia, Koeff. 1896. 8°. fl. 4,50.

Meixner Otto, Historischer Rückblick auf die Verpflegung der Armeen im Felde. 2. Lfg. Wien, L. W. Seidel & Sohn in Komm. 1897. gr. 8°. VI, 196 S. mit 2 Karten. ℳ 4,40. ● XVII, 457.

Pohler Joh., Bibliotheca historico-militaris. Systematische Uebersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schluß des J. 1880. 4. Bd. 1. H. Leipzig, G. Lang. 1897. gr. 8°. S. 1—80. ℳ 3.

Historische Hilfswissenschaften.

Blaß F., Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1897. gr. 8°. XII, 329 S. ℳ 5,40.

Crecelius W., Oberhessisches Wörterbuch. Auf grund der Vorarbeiten Weigands, Diefenbachs und Hainebachs sowie eigener Materialien bearb. im Auftrage d. hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen. 2. Lfg. C—H. 1. Bd. Darmstadt, A. Bergsträßer in Komm. 1897. gr 8°. IV u. S. 233—472. ℳ 5.

Weisker G., Slavische Sprachreste, insbesondere Ortsnamen, aus dem Havellande und den angrenzenden Gebieten. 2. Tl. Progr. des Pro-Gymn. Rathenow. 1897. 8°. 45 S.

Studier, Sproglig-historiske, tilegnede C. R. Unger. Med 1 Pl. Christiania, Aschehoug & Co. 1897. Imperial-8°. 226 S.

Beazley C. R., The Dawn of modern Geography. History of Exploration and geographical Science from Conversion of Roman Empire to A. D. 900. London. 1897. 8°. 554 S. ℳ 21,50.

* **Turchányi** G. T., Tabellae chronographicae ad solvenda diplomatum data constructae. Innsbruck, Wagner. 1897. 8°. XVI S. m 4 Tabellen. In Mappe ℳ 2. ● Bespr. f.

Simon Max u. **Cohen** L., Ein neuer Maphtëach. Schlüssel zur leichten Umrechnung jüdischer und christlicher Daten, sowie zur Bestimmung eines jeden beliebigen Datums für die J. 4105—5760 A. M. = 345—2000 A. Ch., nebst einer Tabelle für alle Sabbathe des Jahres. (In deutsch., französ. u. engl. Sprache.) Berlin, M Poppelauer. 1897. qu. gr. 4°. VIII, 38 S. ℳ 3.

Abbildungen oberrheinischer Siegel. Basel, Reich. 1897. 4°. 26 S. mit 19 Lichtdr.-Tafeln. ℳ 8.

Forster Alb. u. **Schmid** Rich., Die Münzen der freien Reichsstadt Augsburg vom erlangten Münzrecht (1521) an bis zum Verluste der Reichsfreiheit (1805), beschrieben nach Originalen. Augsburg, München, E. Merzbacher. 1897. hoch 4°. VI, 50 S. mit 8 Lichtdr. ℳ 4,50

Brause-Mansfeld Aug., Feld-, Not- und Belagerungsmünzen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Siebenbürgen, Moldau, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Polen usw. Mit 55 Tafeln Münzabbildungen vom Vf. u. 1 Titelzeichnung von Jos. Sattler. Berlin, J. A. Stargardt. 1897. Folio. XI, 118 S. ℳ 100.

Grimm Ed., Münzen und Medaillen der Stadt Wismar. Berlin, A. Weyl. 1897. gr. 8°. III, 73 S. ℳ 4. [Erweit. Abdr. aus: Berliner Münzblätter.]

Pflümer George, Die Münzen der Stadt Hameln. In 8 Lichtdr.-Tafeln zusammengestellt. Hameln, A. Brecht. 1897. Folio. IV, 20 S. M. 16.

Bergsøe V., Danske Medailler fra 1782—1892. XV Tavler i Lystryk med dansk og fransk Text. Kopenhagen, Gyldendal. 1897. 4°. 34 S. og 15 Tavler. Kr. 20.

Bleeck E., Genealogie der europäischen Regentenhäuser. N. F. XXVI. Jahrg. Berlin, Verlag d. k. statist. Bureaus. 1897. gr. 8°. 41 S. M. 1,50.

Devrient E., Die älteren Ernestiner. Eine genealog. Charakteristik. Jenenser Diss. 1896. 8°. 40 S.

Müllenheim v. Rechberg Frhr. Herm. v., Familienbuch der Freiherren v. Müllenheim-Rechberg. Straßburg, J. H. E. Heitz in Komm. 1897. Imperial-4°. X, 127 S. mit 28 Tafeln. M. 25.

Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrant. Hrsg. von Ad. M. Hildebrandt. Nr. 7. Stolp, Hans Hildebrandt. 1897. Lex.-8°. S. 133—61 mit Abbildungen u. 3 Tafeln. M. 2,50. ● Oben 257.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Renouard M. v., Erinnerungen eines alten Roßlebers aus den J. 1838—42. Berlin, Schall & Grund. 1897. 8°. 98 S. M. 1.

Sybel Heinr. v., Kleine historische Schriften. 2. Bd. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. gr. 8°. V, 470 S. M. 9.

Gildemeister O., Essays. Hrsg. von Freunden. 2. Bd. Berlin, Hertz. 1897. gr. 8°. M. 6.

Meyer Rich. M., Deutsche Charaktere. Berlin, Hofmann & Co. 1897. 8°. XI, 280 S. M. 5,50.

Inhalt: 1. Der germanische Nationalcharakter. 2. Ueber den Begriff der Individualität. 3. Tannhäuser. 4. Der Kampf um den Einzelnen. 5. Michael Reinh. Lenz. 6. Friedrich Wilhelm IV. 7. Karl Immermann. 8. August Graf von Platen. 9. Annette von Droste-Hülshoff. 10. Ferdinand Freiligrath. 11. Viktor Hehn. 12. Friedrich Rohmer. 13. Paul de Lagarde. 14. Sechszig Selbstporträts. 15. Die Gerechtigkeit der Nachwelt.

Selbstbiographien, ausgewählte, aus dem 15. bis 18. Jahr. Hrsg. von Chr. Meyer. Mit 4 Porträt-Tafeln. Leipzig, J. J. Weber. 1897. 8°. XIII, 248 S. M. 5.

Segrè C., Profili storici e letterari. Firenze, Le Monnier. 1897. 16°. 305 S. M. 3.

Fabreguettes P., Société, état, patrie. Études historiques, politiques, philosophiques, sociales et juridiques. Tome I. Paris, Chevalier, Marescq et Cie. 1897. 8°. XIV, 664 S. M. 9.

Cabanès, Le Cabinet secret de l'histoire. Ire et IIe sèrie. Paris. 1897. 12°. 340 S. M. 3,50.

Schmitz Wilh., Miscellanea Tironiana. Aus dem Codex Vaticanus latinus Reginae Christinae 846 (fol. 99—114) hrsg. v. —. Mit 32 Taf. in Lichtdruck. Leipzig, Teubner. 1896. 4°. V, 79 S.

Der Inhalt der in diesem prächtigen Werke publizierten und transskribierten, fast ganz in tironischen Noten geschriebenen 16 Blätter, welche dem im Titel genannten, aus dem 9. Jahrh. stammenden Codex beigebunden sind, ist außer einigen medizinischen

Rezepten folgender: 1) der ‚liber scintillarum' des Defensor von Ligugé, ein im MA. sehr beliebtes Florilegium aus Schrift und Vätern (zuletzt gedruckt bei Migne, Patrol. lat. 88). 2) ‚epistola consolatoria ad pergentes in bellum' ‚eine Art Kreuzzugspredigt an ein zum Kampf wider die Ungläubigen (wohl Araber in Spanien) ziehendes Christenheer, in der sehr energisch die Forderungen christlicher Sittlichkeit auch gegen Kriegsbrauch geltend gemacht werden' (v. Dobschütz). 3) ‚sententiae defloratae de diversis causis', ‚eine als solche sehr interessante Katechese in Frage und Antwort, die ihr Material fast ganz aus Isidors 2. Buche ‚de differentiis' entnimmt' (v. D.). 4) ‚eine ziemlich öde Compilation urgeschichtlicher Stoffe', aus der v. Dobschütz u. a. die Spielerei mit dem Namen Adam (vgl. Aug. in evang. Joh. tr. 9, 14; 10, 12) und die Notizen über Erfindungen hervorhebt. Die Stelle ‚quis primus litteras invenit? Zononihel artem medicina quis primum navem fecit? Horreus magister Hercoli' ist freilich gründlich verderbt, aber ich glaube nicht, daß man mit v. Dobschütz nach Isidor ‚musicam' für ‚navem' setzen darf. Denn die Buchstaben, die Medizin und das Schiff stehen auch in dem Katalog der Erfindungen bei Clemens von Alexandria strom. I, 16, 74 (vgl. M. Kremmer, De catalogis heurematum Lips. 1890, S. 16 ff. Aus Clemens Theodoret. Graec. affect cur. I, 19; Kremmer a. a. O. S. 59 ff.) zusammen. 5) Stücke aus dem 2. Buche der instructiones des Eucherius von Lyon ohne Wert für die Textkritik (in der Erklärung des Namens Maria bieten die tironischen Noten gegen die zwei besten Hss. das unrichtige ‚stella [statt ‚stilla'] maris'; vgl. Bardenhewer, Der Name Maria S. 78). 6) Orthographia-Isidor, orig. I, 27. Vgl. die Besprechung von v. Dobschütz, Theol. Literaturztg. 1897 Nr. 5. C. W.

Satura Viadrina, Festschrift zum 25jähr. Bestehen des philologischen Vereins zu Breslau. Breslau, Schles. Buchdruckerei ꝛc. 1897. gr. 8°. V, 159 S. *M* 5.

Wir notieren den Beitrag von Jos. Partsch, Die Berbern in der Dichtung des Corippus (S. 20—38), eine verdienstliche Zusammenstellung der aus der Johannis des Corippus zu gewinnenden Nachrichten über die Eingeborenen im weiteren Umkreis der Syrten. Vgl. dazu E. Mercier, La population indigène de l'Afrique sous la domination romaine, vandale et byzantine im Recueil des notices et mémoires de la société archéolog. du départem. de Constantine. III[e] Série vol. IX (1897) S. 127 ff. C. W.

Neujahrsblatt, 3. historisches, hrsg. von der Ges. für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri auf das J. 1897. Altdorf, Buchdr. Gisler. 1897. 4°. 62 S. *M*. 1,20.

Inhalt: Arnold, Jak. Ant., Geschichtliche Notizen über die Pfarrgemeinde Unterschächen. — Gisler, Jos., Das ehemalige Siechenhaus in Uri. Historische Skizze. — Die Schulberichte aus dem Kanton Uri von 1799. (Aus dem Bundesarchiv.)

***Études** d'histoire du moyen-âge dédiées à Gabriel Monod. Paris, L. Cerf, F. Alcan. 1896. XIV, 464 S. mit einem Porträt Monods.

Der Band wird eröffnet durch ein warm gehaltenes Widmungsschreiben E. Lavisses, in dem derselbe im Namen der Schüler G. Monods demselben dankt für die Förderung einer tieferen Erkenntnis der Geschichte des MA. So kurz auch die ansprechenden Zeilen des berühmten Geschichtsforschers sind, sie werfen doch ein helles Licht auf den Fortschritt der historischen Wissenschaft in Frankreich und das Verdienst, das Monod, der in Deutschland und unter Waitz seine Bildung empfangen hat, an der Belebung ernster historischer Forschung in Frankreich hat. Das Verzeichnis der Schüler Monods, das dem Schreiben Lavisses noch vorangeht, zeigt Namen, wie Ch. Diehl, A. Giry, P. Fabre, G. Hanotaux. — M. Prou, Examen de quelques passages de Grégoire de Tours relatifs à l'application de la peine de mort. S. 1—9. Die betreffenden Stellen lehren, daß die merovingischen Könige wohl die Macht, aber nicht das Recht hatten, einen ihrer Unterthanen ohne richterliches Verfahren zu töten. — Georges Yver, Euric, roi des Wisigothes (466—485) S. 11—46. Der Hauptgrund des so raschen Unterganges von Eurichs anscheinend auf lange Dauer gegründetem Reiche war die konfessionelle Differenz zwischen den (arianischen) Siegern und den (katholischen) Besiegten, eine Quelle ständiger Reibungen.

— Ch. Diehl, L'origine du régime des thèmes dans l'empire Byzantin. S. 47—60. Die Anfänge der „Themen" (Bezirke, deren Gouverneur Militär- und Zivilgewalt in seinen Händen vereinigte; die Bezeichnung „Thema" scheint erst um die Mitte des 8. Jahrh. aufgekommen zu sein) liegen in einer Einrichtung des 6. Jahrh., den magistri militum. Aus dieser Funktion entwickelten sich die großen Militärkommandos, deren wir in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. neun nachweisen können. Im Laufe der Zeit stellte sich das Bedürfnis nach Teilungen dieser großen Bezirke (Italien, Afrika usw.) heraus, und schließlich entstand die große Zahl von Themen, wie sie im 10. Jahrh. im Werke des Konstantinos Porphyrogennetos ,de thematibus' beschrieben ist. Vgl. Byz. Zeitschr. VI, 202 f. — Émile Molinier, La coiffure des femmes dans quelques monuments Byzantins. S. 61—70. Einige Werke byzantinischer bezw. spätrömischer Kunst (Serena, die Gattin Stilichos auf dem Elfenbeindiptychon im Domschatz zu Monza; Theodora und ihre Begleitung auf dem Mosaik von S. Vitale, Juliana Anicia, Tochter des Olybrius in der Wiener Dioskorides-Hs., ein in Rom 1888 gefundener Frauenkopf, Kaiserin Irene auf einem Florentiner Diptychon) zeigen uns eine bisher als eigentümliche Frisur aufgefaßte Kopfbedeckung (Haube resp. Krone), die auch in der abendländischen Kunst bisweilen nachgeahmt wurde. — Imbart de la Tour, Des immunités commerciales accordées aux églises du VIe au IXe siècle. S. 71—87. Diese Privilegien präsentieren sich unter doppelter Form; die einen sind einfach in das Immunitätsdiplom aufgenommen, die anderen sind in einer besonderen Urk. konsigniert. Letztere werden analysiert und die Art der Privilegien festgestellt. Die Studie thut dar, auf welchem Fundament sich die wirtschaftliche Macht der Klöster aufbaut; die Organisation ihres Handels knüpft an die Organisation ihres Grundbesitzes an und die Freiheiten, welche die Klöster erlangen, geben ihnen darauf die Stellung von privilegierten Handelsleuten. — Cam. Jullian, Le palais carolingien de Cassinogilum. S. 89—94. Man hat dasselbe zumeist in Casseneuil in Agenais oder in Chasseneuils bei Poitiers oder in Cassenil-sur-Garonne gesucht. Vf. prüft die Berechtigung der geltend gemachten Ansprüche, ohne die Frage für gelöst zu erklären. — Jules Roy, Principes du pape Nicolaus Ier sur les rapports des deux puissances. S 95—105. Ausgehend von einigen Stellen in dem berühmten Schreiben Nikolaus I Proposueramus quidem (Jaffé-Ewald 2796) an den oströmischen Kaiser Michael erörtert R. die prinzipiellen Anschauungen Nikolaus I über das Verhältnis der beiden Gewalten, prüft dieselben an dem Verhalten des Papstes gegenüber den Trägern der weltlichen Gewalt und führt auch Aeußerungen der letzteren an. Auch nach R. ist Nikolaus ein Vorgänger Gregors VII. Die Bemerkungen Duchesnes, Les premiers temps de l'État pontifical 3e art. (Revue d'histoire et de litterature réligieuse. 1896. S. 324 f.) waren R. allem Anschein nach noch nicht bekannt. — A. Giry, Études Carolingiennes. S. 107—36. 1) D'un capitulaire perdu de Louis-le-pieux, relatif aux cloîtres de Chanoines; 2) Date de l'abbatiat de Loup de Ferrières. L. wurde am 22. November 840 zum Abt ernannt; 3) Sedem negotiatorum cappas. Eine Textkonjektur für eine Stelle eines 862 von Loup de Ferrières geschriebenen Dankbriefes. 4) Villa Restis. Die Stelle in einem Diplom Karls des Kahlen vom 5. Januar 845 für Saint-Martin-de-Tours »in villa Restiadica deponenda« ist zu lesen »in villa Resti, ad ea deponenda« und diese war an der Stelle des heutigen Montsorean gelegen; 5) Documents carolingiens de l'abbaye de Montieramey. Aus den Jahren 820—986. — E. Bourgeois, L'assemblée de Quierzy-sur-Oise (877). S. 137—53. Vgl. hierzu das eingehende Referat über Bourgeois' Buch »Le capitulaire de Kiersy-sur-Oise« vom J. 1885. Hist. Jahrb. VII, 362. Vf. setzt sich hier vornehmlich mit Fustel de Coulanges Hist. Jahrb. XIII, 375 notierten Untersuchungen über „die Artikel von Kiersy im J. 877" auseinander. — Ed. Favre, La famille d'Evrard marquis de Frioul dans le royaume franc de l'oueste. S. 155—62. — P. Fabre, La Pologne et le Saint-Siège du Xe au XIIIe siècle. S. 163—76. Indem die polnischen Herzöge ihr Land dem Schutze des heiligen Petrus unterstellten und dem heiligen Stuhle einen Tribut entrichteten, ward Polen mit dem letzteren aufs engste verbunden. Die Geschichte dieses Abhängigkeitsverhältnisses wird bis zum 14. Jahrh. verfolgt. — H. Omont, La messe grecque de Saint Denys au moyen-âge. S. 177—85. In einem Sakramentarium aus St. Denys (Bibl. Nationale No. 2290 du fonds latin), das dem 9. Jahrh. angehört, findet sich Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei in

griechischer Sprache. Da das ebenso auch in anderen Sakramentarien dieser Zeit der Fall ist, so lassen sich daraus für die griechische Messe in St. Denys keine Schlüsse ziehen. Erst ein Ceremoniale des 13. Jahrh. gibt Belege für den Gebrauch der griechischen Sprache in der Messe der Oktav des hl. Dionysius. Später mehren sich derartige Zeugnisse. — G. de Manteyer, L'origine des douze pairs de France. S. 187—200. Befaßt sich fast ausschließlich mit den Laien im Pairskollegium. Die politische Einteilung des fränkischen Königreiches beruhte auf den verschiedenen Länderokkupationen barbarischer Völker im Gebiet des heutigen Frankreich. Das Land zerfällt in so viele Herzogtümer, als es Volksstämme barbarischen Ursprunges in sich aufgenommen hatte: 1) France (Neustrie), 2) Guyenne, 3) Bourgogne, 4) Gascogne, 5) Gothie, 6) Bretagne, 7) Normandie. Im J. 1052 waren diese, nachdem Hugo Capet bereits das Herzogtum France mit der Krone verbunden hatte, auf drei reduziert: Normandie, Gascogne, Bourgogne. Um die Mitte des 9. Jahrh. gab es in jedem dieser drei nationalen Verbände neben den drei Herzogen einen comes palatinus: der Graf von Flandern, Toulouse und der von Troyes-Champagne. Diese Herzöge und comites palatini werden zu Ende des 13. Jahrh. zu »pares Franciae«. — F. Lot, L'élément historique de Garin de Lorrain. S. 201—20. — Ch. Pfister, L'abbaye de Molesme et les origines de Nancy. S. 221—33. Teilt sechs einschlägige Urkk. aus den J. 1080—1180 mit. Vf. kommt zu dem Resultat, daß die Stadt Nancy seit dem Ende des 11. Jahrh. existierte. — J. Guiraud, Le titre des Saints quatre couronnés au moyen-âge. S. 235—52. Teilt die Urk. des Papstes Paschalis II vom 24. Mai 1116 für die wiederhergestellte Kirche der vier Gekrönten mit. Die Fürsorge dieses Papstes für die Titelkirche steht im Gegensatz zu der späteren schlechten Verwaltung derselben. — Ch. Bémont, Hugues de Clers et le De Senescalcia Franciae. S. 253—60. Verteidigt die Echtheit des Traktates des glaubwürdigen H. d. C. gegen Mabille. — Ch. Kohler, Un nouveau récit de l'invention des patriarches Abraham, Isaac et Jacob à Hébron. S. 261—76. Bezieht sich auf die Fabel, daß im J. 1119/20 zu Hebron die Gebeine der drei Patriarchen ausgegraben wurden und analysiert den Bericht in Manuskript Nr. 130 der Bibliothek von Avranches. — J. A. Brutails, Comment s'est constituée la seigneurie de Saint-Seurin-lès-Bordeaux. S. 277—83. — A. Lefranc, Le traité des reliques de Guibert de Nogent et les commencements de la critique historique au moyen-âge. S. 285—306. Untersucht eingehend unter Berücksichtigung des Charakters seines Verfassers und der Zeitumstände den Traktat De pignoribus sanctorum, welcher den Mißbrauch der Reliquien und die Betrügereien, welche mit diesen getrieben wurden, geißelt. — A. Molinier, Les grandes chroniques de France au XIII[e] siècle. S. 307—16. Der Teil der Sammlung, welcher bis zum Tode Philipp Augusts reicht, ist nach M. i. J. 1274 abgeschlossen. — P. Thirion, Les échevinages ruraux aux XII[e] et XIII[e] siècles dans les possessions des églises de Reims. S. 317—28. — E. Jordan, Notes sur le formulaire de Richard de Pofi. S. 329—41. Das Formelbuch enthält gegen 450 Bullen. Vf. bespricht, eine umfassende Arbeit in Aussicht stellend, kurz diejenigen, welche die Expedition Karls von Anjou, sowie die italienische Politik Clemens IV Rom, Toskana und der Lombardei gegenüber betreffen. — E. Berger, Requête adressé au roi de France par un vétéran des armées de Saint Louis et de Charles d'Anjou. S. 343—49. Der Text wird mitgeteilt und kommentiert. — Fr. Funck-Brentano, Les pairs de France à la fin du XIII[e] siècle. S. 351—60. Bespricht, an einzelne historische Begebenheiten anknüpfend, die bedeutenden Kompetenzen des Pairstribunals am Ausgang des 13. Jahrh. — H. Pirenne, Les sources de la chronique de Flandre jusqu'en 1342. S. 361—71. Die Chronik wird in allen Bestandteilen als reine Kompilation nachgewiesen. — Ch. Petit-Dutaillis, Les prédications populaires. Les Lollards et le soulèvement des travailleurs anglais en 1381. S. 373—88. Weist die Annahme, daß bei den englischen Unruhen i. J. 1381 die Franziskaner Revolte gepredigt hätten, zurück und bezeichnet als Unruhestifter die Geistlichen Wycliffitischer Richtung. — B. Prost, Recherches sur »Les peintres du roi« antérieurs au règne de Charles VI. S. 389—403. — A. Coville, Les finances des ducs de Bourgogne au commencement du XV[e] siécle. S. 405—13. — C. Couderc, Le manuel d'histoire de Philippe VI de Valois. S. 415—44. Die von Guigniant und de Wally im 21. Bde. der Recueil des historiens de la France veröffentlichte anonyme französische

Chronik erfuhr nach C. zwei Redaktionen in den J. 1326/7 und 1330; sie stellt sich dar als ein Handbuch der allgemeinen Geschichte, das von einem Mönche in Saint-Denys auf Befehl Philipps von Valois verfaßt wurde. Genaue kritische Handschriftenverzeichnisse sind beigefügt. — N. Jorga, Un auteur de projets de croisades, Antoine Marini. S. 445—57. Behandelt den Plan des Grenobler Bürgers, eine christliche Liga gegen die Türken zu bilden, wofür derselbe Georg Podiebrad gewann.

Bibliographisches.

Heitz Paul, Der Initialschmuck in den elsässischen Drucken des 15. u. 16. Jahrh. 2. Reihe. Zierinitialen in Drucken des Johann Grüninger, 1. Tl. (Straßburg 1483—1531) u. des Johann Herwagen (Straßburg 1522—28). 19 Taf. m. 177 Abbild. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1897. 4°. 8 S. *M* 6.

Ex-libris-Sammlung, Aus der, der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. 65 meist unveröffentlichte Blätter auf 50 (8 farb.) Tafeln. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. 1897. gr. 4°. 12 S. In Mappe *M*. 18.

Berling K., Der kursächsische Hofbuchbinder Jakob Krause. Dresden, W. Hoffmann. 1897. gr. 4°. 19 S. m. 2 Fig. u. 6 Lichtdr.-Tafeln. *M* 6.

Ahn Fr., Die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach (1575—80). Graz, Leuschner & Lubensky. 1897. gr. 8°. 21 S. *M* 2.

Claudin A., Les origines de l'imprimerie à Limoges. Paris, A. Claudin. 1896. 8°. 50 S.

Medina J. T., La imprenta en Manila desde su origines hasta 1810. Santiago de Chile, Madrid. 1896. 4°. XCVI, 280 S. Y 12 portadas reproducidas. *M* 37,50.

Mazzatinti G., La biblioteca dei re d'Aragona. Rocca S. Casciano. 1897. 16°. 307 S. *M* 10.

Handschriften, Die, der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. IV. Die Karlsruher Hss. Karlsruhe, Ch. Th. Groos. 1897. Lex.-8°. X, 283 S. *M* 5. ● Oben 221.

Marichal P., Catalogue des manuscrits conservés à la Bibliothèque nationale (collection de Lorraine 1—725). Nancy, Wiener. 1896. 8°. XLV, 480 S. fr. 7.

Meyer P., Notice du ms. Bibl. Nat. fr. 6447 (traduction de divers livres de la bible. Légendes des saints). Paris, Klincksieck. 1896. 4°. 78 S. [Notices et Extraits des manuscrits. T. 35.]

Kohler C., Catalogue des manuscrits de la blibliothèque Saint-Geneviève. II. Paris, Plon. 1896. 8°. 1120 S. fr. 16.

Audiffredi J. B., Catalogus historico-criticus romanorum editionum saeculi XV., in quo praeter editiones a Maettario, Orlandio, ac P. Laerio relatas . . . plurimae aliae . . . recensentur ac describuntur. Supplementum eiusdem auctoris nunc primum ab Joh. Bresciano in lucem editum. Paris. (Neapel, F. Furchheims Nachf.) 1897. gr. 8°. 32 S. *M* 2,40. [Aus: Revue des bibliothèques.]

Tille A., Uebersicht üb. den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 1. Die Kreise Köln-Land, Neuß, Krefeld-Stadt und Land, St. Goar. Hrsg. v. d. Ges. f. rhein. Geschichtsk. Köln, J. & W. Boisserée. 1897. gr. 8°. 44 S. *M* 1. [Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein. Hrsg. v. A. Meister. Beiheft 1.]

Wenck Ad., Das Ratsarchiv zu Borna bis 1600. Progr. Borna, (R. Noske). 1897. 4°. 43 S. ℳ 1,20.

Récsey V., Brevis historia Archivi Archi-Abbatiae O. S. B. De S. Monte Pannoniae. Veszprim. 1896. 8°. 115 S. 2 Beilagen.

Enthält das Gebetbuch, theologische Traktate und Repliken, die Refutation Alvinczis, das kalvinische Glaubensbekenntnis rc.

Érdujhelyi M., Meine Forschungen im Vatikanischen Archiv. (Ungar.) Sonderabdruck aus d. Katholikus Szemle. Bd. X. 1896. 8°. 44 S.

Betrifft die erzbischöfliche Diözese von Kalocsa im 15. Jahrh.

Vanderhaeghen V., Inventaire des archives de la ville de Gand. Catalogue méthodique général. Ghent, Hoste. 1896. 8°. 367 S. fr. 10.

Robillard de Beaurepaire Ch. de, Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Seine-Inférieur. Archives ecclésiastiques. Série G, t. VI nos 7371—8514. Rouen, impr. Cerf. 1897. 8°.

Verzeichnis der Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den kgl. Lyceen, Gymnasien und Lateinschulen vom Schuljahr 1823/24 an erschienen sind. Ein Beitrag zur Schul- und Literaturgeschichte Bayerns, begonnen von J. Gutenäcker, fortgesetzt von E. Renn. V. Abtl. Die Schuljahre 1889/90—1894/95. Progr. des Gymn. zu Landshut. 1896. 8°. 69 S.

Verzeichnis der aus der neu erschienenen Literatur von der kgl. Bibliothek zu Berlin erworbenen Druckschriften. Berlin, A. Asher & Co. 1896. Lex.-8°. 941 S. ℳ 35.

Literaturberichte, Internationale. Red.: Emil Thomas. 4. Jahrg. 2.—4. Quartal. April—Dezember. 18 Nrn. Leipzig, C. F. Müller. 1897. gr. 4°. Nr. 7. 16 S. Vierteljährlich ℳ 1,50.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, hrsg. von Ernst Berner. XVIII. Jahrg. 1895. Berlin, R. Gärtner. 1897. gr. 8°. XVIII, 206, 431, 328 u 286 S. ℳ 30. ● Besprechung folgt.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Unter Mitwirkung der hohen Bundesbehörden, eidgenössischer und kantonaler Amtsstellen und zahlreicher Gelehrter hrsg. von der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Fasz. Ib u. IId. Bern, K. J. Wyß. 1897. gr. 8°. XIX, 302 S. u S. 55—67; XXVI u. S. 491—712. à ℳ 3.

Inhalt: Brandstetter, Bibliographie der Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender in der Schweiz. — Generalregister, Ergänzungen und Nachträge zu den Faszikeln IIa—c, enthaltend Landesvermessung, Kataloge der Kartensammlungen, Karten, Pläne, Reliefs und Panoramen. Hrsg. vom eidgenöss. topograph. Bureau.

Bibliographie de l'histoire de Belgique. Sommaire méthodique et idéologique des articles des revues belges jusqu'au 1 janvier 1896. I. Bruxelles, Moreau. 1896. 8°. 32 S.

Schmidt Charles, Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. VIII. Matthias Schürer 1508—20. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1897. hoch 4°. 85 S. mit 4 Tafeln. ℳ 15.

Nettlau M., Bibliographie de l'anarchie. Paris. 1897. 8°. ℳ 5.

Jahresbericht, Kritischer, über die Fortschritte der romanischen Philologie. Hrsg. von Karl Vollmöller. III. Bd. 1891—94. 2. Hälfte. 4 Hefte. Erlangen, F. Junge. 1897. gr. 8°. 1. H. 128 S. ℳ 18.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Zur Pflege der Erinnerungen an die Gebrüder Grimm, Sammlung und Herausgabe ihrer Papiere etc. hat sich in Kassel eine Grimm-Gesellschaft gebildet. — Als Sektion des Vereins f. Nass. Altertumskde. u. Geschichtsforschung konstituierte sich eine Historische Kommission für Nassau zur Herausgabe von Quellen und Darstellungen der nass. Geschichte. — Der Oberhessische Geschichtsverein hat sich neugebildet unter dem Vorsitze Prof. Höhlbaums, ebenso unter dem Vorsitze von Prof. v. d. Ropp eine Histor. Kommission für Hessen und Waldeck.

Dem Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde für das J. 1896 entnehmen wir: Zur Ausgabe gelangten: 1. Rheinische Akten z. Gesch. des Jesuitenordens 1542—82, bearb. v. Jos. Hansen (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 913). 2. Geschichte der Kölner Malerschule. 100 Lichtdrucktafeln m. erklärend. Text, herausgegeb. v. Ludwig Scheibler und Karl Aldenhoven. 3. Lfg. 35 Tafeln. Lübeck, Joh. Nöhring, 1896. (XIII. Publikation.) 3. Die Kölner Stadtrechnungen des MA. mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, bearb. v. Richard Knipping. Bd. 1: Die Einnahmen und die Entwicklung der Staatsschuld. Bonn, Behrendt, 1897. (XV. Publikation.)

Der Druck des ersten Bandes der Weistümer der Rheinprovinz unter Leitung des Prof. Loersch wird nunmehr beginnen. Die Bereisung der rheinischen Archive durch Dr. Tille hat für diesen Band einzelne Stücke, für die späteren Bände erhebliches Material zu tage gefördert und ist dem Unternehmen von größtem Nutzen gewesen. Für die Ausgabe der Rheinischen Urbare sind Dr. Hilliger und Dr. Kötzschke thätig. Letzterer war hauptsächlich mit der Ordnung, Sichtung und Verarbeitung des für Werden zusammengebrachten urbarialen Materials beschäftigt. Die Einleitung soll eine umfassendere Untersuchung zur Geschichte der Grundherrschaft bieten. Die Bedeutung der Werdener Urbare liegt darin, daß Werden Grundbesitz gehabt in ganz verschiedenen Siedelungs- und Kulturgebieten: im rheinfränkischen, friesischen, westfälischen, ostsächsischen, ja in Gegenden alter slavischer Niederlassung. Die Einleitung soll enthalten: Die Darstellung des Bildungsprozesses der Grundherrschaft, einen Grundriß der Zentral- und Lokalverwaltung, Aufschlüsse über Entstehen, Wesen und Auflösung der Fronhofsverfassung, eine Zusammenstellung über

die Entwicklung der Landesgewalt im Stift Werden, Vogteirechte und ähnliches, sowie endlich die notwendigen Angaben über Maß, Münze, Gewicht und die Verkehrsverhältnisse. In einem Vierteljahr glaubt der Bearbeiter zum Abschlusse zu kommen. Zur Ausgabe des 2. Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsakten, I. Abteilung, hat Prof. v. Below einen kleinen Teil der für diesen Band bestimmten Akten für die Edition redigiert und das Material im ganzen vervollständigt. Die Bearbeitung der Jülich-Bergischen Landtagsakten, II. Reihe, hat gute Fortschritte aufzuweisen. Dr. Küch hat im abgelaufenen Jahre, wie früher den Bergischen, so nun den Jülichschen Landtagsverhandlungen seine Thätigkeit zugewendet. Es wurden daher die Akten der Jülicher Landstände sowie gleichzeitig die landesherrlichen Landtags-Kommissionsverhandlungen bis z. J. 1625 erledigt, außerdem aber die Durchsicht und Exzerpierung aller irgend in betracht zu ziehenden politischen Akten fortgesetzt. Die Bearbeitung des II. Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln hat sich im Berichtsjahre vornehmlich auf die Fortsetzung der Erläuterung beschränkt. Die Arbeiten für die Herausgabe der älteren rheinischen Urkk. gehen ihrem Ende entgegen. Das mühevoll in zahlreichen Archiven und Bibliotheken gesammelte Material ist bis z. J. 900 vollständig zusammengebracht und gesichtet. Nur in Koblenz und Trier, die für die genannte Zeit überhaupt die reichste Ausbeute lieferten, sind noch einige Vergleichungen und Untersuchungen nachzuholen. Im Herbst d. J. (1897) wird das Material bis z. J. 800, vielleicht auch bis 900, druckfertig der zuständigen Kommission vorgelegt werden können. Leider ist es nicht gelungen, die erste Abteilung der erzbischöflich kölnischen Regesten druckfertig zu machen. Doch wird sie nicht lange hinter der zweiten zurückbleiben, vielleicht gleichzeitig mit ihr erscheinen. Die von Dr. Knipping in Wiesbaden bearbeitete zweite Abteilung ist zum größten Teil (bis 1205) druckfertig. Die Arbeiten an dem zweiten Teil von 1205—1304 konnten in einzelnen Punkten gefördert werden. In der dritten Abteilung (1304—1414) fuhr Dr. M. Müller fort, das Material aus Urkk.-Büchern, Regesten, Chroniken und darstellenden Werken zu sammeln und nach der Zeitfolge einzuordnen. Die Ausgabe der Zunfturkk. der Stadt Köln war von Dr. Lau unter Oberleitung von Prof. Gothein wieder in Angriff genommen worden. Das vorliegende Material hat er gesichtet und durch weitere Auszüge aus den Ratsprotokollen und Briefbüchern ergänzt. Dr. Lau mußte aber die Arbeit aufgeben, nachdem er im Auftrage der Böhmer-Stiftung die Neuherausgabe des Frankfurter Urkk.-Buches übernommen hat. Die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz schreiten langsam, aber stetig voran. Vom Erläuterungsband zur Spezialkarte von 1789 sind 34 Bogen gedruckt. Die Uebersichtskarte von 1789 mit der Kreiseinteilung liegt im ersten Andruck vor. Demnach kann dem Erscheinen des Bandes und der Karte, beide von Dr. W. Fabricius in Darmstadt bearbeitet, innerhalb der nächsten Monate entgegengesehen werden. Dr. Löwes Arbeiten an den Akten der Jülich-Bergischen Politik Kurbrandenburgs (1610—40) wurden bezüglich der einschlägigen Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs für die J. 1610—14 fortgesetzt. Besonders reichhaltig und wertvoll waren die Akten über die Ausgleichs- und Vertragsverhandlungen zwischen Brandenburg und Neuburg zu Wesel und Xanten i. J. 1614. Außerdem wurde die Korrespondenz der brandenburgischen Regierung in Düsseldorf mit Kurbrandenburg und anderen am Jülich-Klevischen Erbfolgestreit beteiligten Mächten und Persönlichkeiten in erwünschter Weise vervollständigt. Der Fortgang der Arbeit des Bibliothekars Dr. E. Voullième über den Buchdruck Kölns im Jahrh. seiner Erfindung wurde durch seine

Versetzung von Bonn nach Berlin beeinträchtigt. Im September arbeitete Dr. V. 12 Tage auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, welche reiche Ausbeute an Kölnischen von Hain nicht erkannten Drucken gewährte. Außerdem wurden die Bibliotheken von Augsburg, Berlin, Braunschweig, Budapest, Detmold, 's Gravenhage, Hannover, Leipzig, Mainz, Marburg, München (Universität) und Wolfenbüttel benutzt. Die Gesamtzahl der bis jetzt aufgenommenen Drucke beträgt nunmehr etwa 1050; die Sammlung nähert sich sichtlich ihrem Ende. Von der Geschichte der Kölner Malerschule, welche Ludwig Scheibler und Karl Aldenhoven herausgeben, ist die dritte Lieferung mit 35 Tafeln erschienen. Mit Rücksicht darauf, daß eine Anzahl von hervorragenden Werken der Kölner Schule erst nachträglich in ihrer Bedeutung für die Publikation erkannt wurde, hat der Vorstand ihre Ausgabe in einer vierten Lieferung beschlossen. Der erklärende Text wird darauf bezug nehmen müssen und ist daher noch zurückgestellt worden. Die von Prof. Gothein beabsichtigte Herausgabe von Urkk. und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen konnte nicht in erwünschter Weise gefördert werden. Die Kölner Stadtrechnungen des MA. sind von Dr. Knipping, jetzt in Wiesbaden, in der Drucklegung so beschleunigt worden, daß der erste Band, welcher die Einnahmen und die Entwicklung der Staatsschuld enthält, der Jahresversammlung vorgelegt werden kann, während das Erscheinen des Schlußbandes vor dem nächsten Jahre gesichert erscheint. Der Vorstand hat beschlossen, dem ursprünglichen Plane des Unternehmens entsprechend, auch den Schluß des Buches Weinsberg in gekürzter Bearbeitung, welche die Munificenz des Herrn Kommerzienrats Emil vom Rat ermöglicht hat, herauszugeben. Das Manuskript liegt in zwei Bänden, von Dr. Lau bearbeitet, druckfertig vor. Der Druck hat in den letzten Wochen begonnen. Ueber die von ihm ausgeführte Bereisung der kleineren Archive der Rheinprovinz berichtet Dr. Tille: Eine große Menge Material ist namentlich für die Weistümerausgabe ans Licht gebracht worden; aber auch die Regesten der Kölner Erzbischöfe erhalten für die spätere Zeit nicht unwesentliche Beiträge. Außerdem werden die verschiedensten Materien durch zum teil sehr alte, wenn auch nur in jüngeren Abschriften überlieferte Stücke gefördert. Besonders hingewiesen sei noch auf eine Reihe Urkk. des 15. Jahrh. (Pfarramt Korschenbroich, Kreis Gladbach), die Material enthalten für die Geschichte der Herrschaft Millendonk, über welche die Nachrichten im ganzen sehr spärlich fließen. Ferner sei auch das Archiv des kath. Pfarramts zu M.-Gladbach hervorgehoben, welches noch sehr zahlreiche alte Stücke enthält und ein ausführliches Inventar über seine Stände besitzt. Die Uebersicht über die Archive der bereisten 6 Kreise ist dem gedruckten Jahresbericht wiederum beigegeben, ebenso der Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. (Die Preisaufgaben der Mevissenstiftung s. oben S. 271.)

Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica.

Die 23. Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in diesem Jahre vom 5. bis 7. April in Berlin abgehalten. Zu neuen Mitgliedern der Zentraldirektion wurden die Prof. Dr. Zeumer in Berlin und Privatdozent Dr. Traube in München gewählt.

Im Laufe des Jahres 1896/97 erschienen

in der Abtl. Auctores antiquissimi:

1. Chronica minora saec. IV. V. VI. ed. Th. Mommsen III, (= A. a. XIII, 3 [vgl. H st. Jahrb. XVII, 873 f.];

in der Abtl. Scriptores:

2. Scriptores XXX, I, Folioausgabe;
3. Scriptores rerum Merovingicarum ed. Krusch III [vgl. oben 999];

in der Abtl. Leges:

4. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum ed. Schwalm II [vgl. oben 204];

in der Abtl. Antiquitates:

5. Poetae latini aevi Carolini III, 2, 2 (Schluß des 3. Bandes) ed. Traube [vgl. oben 238];
6. von dem Neuen Archiv der Gesellschaft Bd. XXII, hrsgb. v. Breßlau (vgl. oben 416 f.].

Unter der Presse befinden sich 1 Folioband, 9 Quartbände und 1 Oktavband.

In der Sammlung der Auctores antiquissimi sind die kleineren Chroniken mit der letzten Lieferung des 3. Bdes. zum Abschluß gelangt. Das von Dr. Lucas entworfene ausführliche Register über alle 3 Bde. wird im nächsten Sommer der Presse übergeben werden. Der von Mommsen bearbeitete älteste Teil des Liber pontificalis bis 715 ist im Drucke schon so weit vorgerückt, daß man etwa mit dem Ende ds. Js. seiner Vollendung entgegensehen darf. Es soll den Anfang einer besonderen Unterabteilung von Quellen zur Papstgeschichte bilden, für welche der allgemeinere Titel Gesta pontificum Romanorum gewählt worden ist.

In der Reihe der Scriptores konnte der 3. Bd. der Merowingischen Geschichtschreiber ausgegeben werden, der nach einer Anzahl älterer in die römische Zeit hinaufreichender Heiligenleben die fränkischen nebst einigen burgundischen und westgothischen bis zum Ausg. d. 6. Jahrh. enthält und nicht nur kritisch gereinigte Texte, sondern auch eindringende Untersuchungen über den historischen und literarischen Wert dieser viel umstrittenen Denkmäler bringt. Der folgende, demnächst in Angriff zu nehmende Bd. wird mit den Werken des Jonas von Bobbio eröffnet werden.

Der 3. Bd. der Schriften zum Investiturstreit sollte bis Pfingsten vollendet werden. Nach Gerhoh und einigen anderen auf die Kirchenspaltung unter Friedrich I bezüglichen Stücken, unter denen ein bisher ungedruckter, wahrscheinlich von Ragewin verfaßter, Dialog und eine sonderbare Prophezeiung hervorragen, bietet er eine größere Zahl von teilweise bisher ungedruckten Nachträgen, besonders auch zu der Streitfrage über die Priesterehe und die Priesterehe und die Priestersöhne, und es haben auch so manche Gedichte Aufnahme gefunden, in denen sich die Stimmungen der Zeitgenossen am lebhaftesten abspiegeln. Außer Dr. Sackur hat sich namentlich Dr. H. Böhmer als Mitarbeiter um diese Partie verdient gemacht, wie ihm auch das Register des Bdes. übertragen ist. Prof. Heigel in München erwarb sich ein großes Verdienst durch seine Beihilfe zur Wiederauffindung der vermißten Hs. des Wido von Ferrara. Einige Schreiben des Petrus Damiani, Benzo von Alba und Alger von Lüttich konnten in dieser Unterabtl. nicht mehr Platz finden; es erscheint unter der Voraussetzung weiterer Entdeckungen die Hinzufügung eines 4. Bdes. in Zukunft nicht ganz ausgeschlossen.

Bei dem großen Umfange, welchen der 30. u. letzte von den Foliobdn. der Scriptores anzunehmen drohte, und der langen Verzögerung des Druckes hat der

Hrsgb., Prof. Holder-Egger, es zweckmäßig erachtet, die erste Hälfte des Bdes. vorläufig allein auszugeben, indem das Register der zweiten vorbehalten bleibt. Außer ihm selbst haben die HH. Sackur, Dieterich und Böhmer daran mitgewirkt. In engem Zusammenhange mit den thüringischen Geschichtsquellen, deren kritisch überaus schwierige Herstellung die wichtigste Aufgabe dieses Bdes. bildete, steht die von Holder-Egger veranstaltete Handausgabe der Monumenta Erphesfurtensia, die, im Druck schon ziemlich weit fortgeschritten, auch die älteren Erfurter Annalen in verbesserter Gestalt bringen soll. Die zweite Hälfte des 30. Bdes. wird die Nachträge für die Zeit der sächsischen und namentlich der fränkischen Kaiser bringen. Gleichzeitig aber befinden sich die italienischen Chroniken des staufischen Zeitalters in weiterer Vorbereitung und haben dem seit dem August angestellten neuen Mitarbeiter Dr. Eberhard vorzugsweise Beschäftigung geboten. Einige Beiträge, die Faventiner Chroniken des Tolosanus und Petrus Cantinelli, lieferte auch Dr. Simonsfeld in München. Eine Reise nach Italien von seiten des Hrsgb. wird dafür im nächsten Frühjahr erforderlich sein. Für eine Handausgabe des früher mit unter dem Namen Ekkehard gehenden Frutolf hat Prof. Breßlau seine Vorstudien fortgesetzt.

Von dem 3. Bde. der deutschen Chroniken, den Werken Enikels, die mit Einschluß des Oesterreichischen Landbuches vollständig gedruckt sind, wird Einleitung und Register durch Prof. Strauch in Halle in d. J. nachfolgen. Für den 6. Bd. gedenkt Prof. Seemüller die Chronik Hagens demnächst zum Abschluß zu bringen. Für die Sammlung der historischen Lieder und Sprüche unternahm Dr. Meyer eine nicht ganz unergiebige Forschungsreise an den Oberrhein und nach Württemberg und wird in gleichem Sinne fortfahren. Der Frhr. Rochus v. Liliencron überließ manche für seine historischen Volkslieder der Deutschen gesammelten Nachträge.

In der Abtl. Leges, bei welcher Dr. Werminghoff seit dem 1. Oktober als Mitarbeiter eingetreten ist, stellte es sich als das dringendste Bedürfnis heraus, den von Dr. Krause unvollendet hinterlassenen 2. Bd. der Capitularien durch Fertigstellung des Registers und der Einleitung, die sich auf beide Bde. beziehen, zu Ende zu führen. Die Thätigkeit des Prof. Zeumer wurde hiedurch so stark in Anspruch genommen, daß der schon im vor. J. beabsichtigte Druck der großen Ausgabe der Westgothischen Gesetze und der damit zusammenhängenden Vorarbeiten eine Verzögerung erleiden mußte und erst in diesem Jahre anfangen kann, in welchem dagegen das Erscheinen der Capitularien in sicherer Aussicht steht.

Prof. v. Schwind in Innsbruck wird erst im nächsten Herbst die Reise nach Italien zur Vorbereitung der neuen Ausgabe des bayerischen Volksrechtes antreten, für welche er bisher nur bayerische und österreichische Hss. verglichen hat. Für die schon früher als wünschenswert erklärte und durch Prof. Hübner eingeleitete Sammlung der fränkischen und langobardischen Geschichtsurkk. (placita) wurde als neue Kraft Alfons Müller gewonnen, der teils in Berlin teils durch eine Reise nach Paris die Materialien für die merowingische und karolingische Zeit vorbereiten soll. Dr. Werminghoff hat seine Kraft nebenher den karolingischen Synoden gewidmet.

Für die Constitutiones et acta publica imperatorum ist Dr. Schwalm nach dem Erscheinen des 2. Bdes. sofort an die Sammlung des sehr zerstreuten Stoffes zum 3. gegangen, wofür er namentlich im vorigen Sommer durch einen Aufenthalt in München, dem auch wichtige Funde für das 13. Jahrh. verdankt wurden, wesentlich vorgearbeitet hat. Der Druck des Bdes. kann nach einer im nächsten Sommer auszuführenden zweiten Reise nach Süddeutschland vielleicht schon in diesem Verwaltungsjahr beginnen.

In der Abtl. Diplomata hat Prof. Breßlau, unterstützt von den Mitarbeitern Bloch und Meyer, den Druck der Urkk. Heinrichs II langsam doch stetig fortgesetzt. Mancherlei für die Ausgabe unentbehrliche Untersuchungen teilten die Kräfte der Hrsgb., so die schon gedruckte über den Bischof Leo von Vercelli oder eine noch bevorstehende über die Fälschungen Grandidiers.

Für die von Prof. Mühlbacher zu bearbeitenden Karolingerurkk. hat sein Mitarbeiter Dr. Dopsch, nachdem er im Frühling 1896 Venedig und Friaul besucht hatte, im Sommer eine große und an neuen Ergebnissen reiche Reise nach England, den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreich unternommen. Zur Vervollständigung dieser umfassenden Vorstudien bleibt demnach nur noch Südfrankreich und das nördliche Spanien übrig, wohin Dr. Dopsch bereits unterwegs ist. Für einige deutsche Archive wurden seine Forschungen durch den früheren Mitarbeiter, Prof. Tangl in Marburg, ergänzt. Der Mitarbeiter Max Scheby in Wien wurde beauftragt, die Reichsregisterbücher der deutschen Kaiser des 15. u. 16. Jahrh. zur Feststellung der inserierten älteren Königsurkk. durchzusehen, doch war die Ausbeute keine sehr reichhaltige.

In der Abtl. Epistolae soll der Druck des 2. Bds. des Registrum Gregorii, von dem nur Register und Einleitung fehlen, auf grund der von Dr. Wenger gelieferten Vorarbeiten und mit Beihilfe desselben, nächstens wieder aufgenommen werden. Von dem 5. Bde. der Briefe, der Fortsetzung der karolingischen Zeit, sind zwar umfangreiche Partien im wesentlichen längst vollendet, doch wurde der Abschluß dadurch verzögert, daß der Mitarbeiter Dr. Hampe längere Zeit mit den Früchten seiner englischen Reise beschäftigt war und daß es notwendig erschien, ihn in diesem Frühling abermals nach Paris zu entsenden. Zu jenen gehörte eine Hs. der größtenteils ungedruckten Briefsammlung des Ricardus de Posis aus Durham, welche von Hampe und Dr. Schaus abgeschrieben wurde. In diesem Sommer soll der Druck des Bdes. anheben.

In der Abtl. Antiquitates förderte Prof. Herzberg-Fränkel in Czernowitz die Erläuterung der zahlreichen Namen geistlicher Würdenträger in den Salzburger Totenbüchern durch Studien auf den Archiven von Wien, Graz, Klagenfurt, Salzburg, München. Mit Hilfe des Dr. Vancsa in Wien hofft derselbe in allernächster Zeit zum Druck des Registers schreiten zu können. Für die Bearbeitung der weiteren bayerischen Totenbücher sind einleitende Schritte geschehen.

Der von Dr. Traube herausgegebene umfangreiche 3. Bd. der karolingischen Dichter erreichte nunmehr seinen Abschluß mit den vielseitig interessanten Werken des Johannes Scotus und anderer irischer Dichter, des Milo von St. Amand und des Mönches Gottschalk. An dem Register beteiligte sich Dr. Neff in München. Der Druck des 4. Bdes., der Dr. v. Winterfeld übertragen ist, hat seit einigen Monaten begonnen und ist über den Poeta Saxo zum Abbo fortgeschritten. Da er in zwei Hälften veröffentlicht werden soll, ist wenigstens im Laufe d. J. 1898 die Vollendung der ersten zu gewärtigen.

Vom 2.—4. August wird unter dem Protektorate der belgischen Regierung in Brüssel die II. internation. bibliograph. Konferenz tagen. — Der Internation. wissensch. Katholikenkongreß (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 469, 951 f.) zu Freiburg i. d. Schw. findet statt vom 16.—21. August. — In Dürkheim (bayer.

Rheinpfalz) wird vom 3.—7. Septbr. die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine abgehalten werden. — Der XI. internation. Orientalistenkongreß wird vom 5.—12. Septbr. in Paris veranstaltet werden.

Der offizielle Bericht über die 4. Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck 1896 (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 947—50) ist bei Duncker & Humblot in Leipzig erschienen, 8°, 73 S. — Ebenso bei E. S. Mittler & Sohn in Berlin die Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Blankenburg 1896 (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 956). Die Publikation — hübsch ausgestattet, kl. 8°, 144 S., M. 0,50 — enthält u. a. die Referate von Brinckmann über Ausgrabungen im braunschweigischen Harze, Grotefend über Grundkarten, Brecht über Flurforschungen, Dengler über mittelalterliche Straßenabsperrungen durch Ketten, Bühring, über die Rennsteinfrage.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat für die veranstaltete Kant-Ausgabe (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 468) weitere 25 000 M. bewilligt, für die Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrichs II durch Schmoller und Koser 6000 M., für die Sammlung griech. Inschriften durch Kirchhoff 3000 M., für die Herausgabe der griech. Aristoteleskommentare durch Diels 7200 M., für die Vollendung der Acta concil. Constantiensis durch H. Finke 800 M., zu Vorarbeiten für eine Geschichte der Inquisition in Deutschland durch J. Hansen 1000 M., für die agrarhistorischen Untersuchungen durch J. Paczkowski 1800 M., zu Vorarbeiten für eine Geschichte Kaiser Nikolaus I von Rußland durch Schiemann 1000 M., für Ausgabe der antiken Elfenbeindiptychen durch Gräven 750 M. (Vgl. Deutsche Literaturzeitung Nr. 26.)

Die k. bayer. Akademie der Wissenschaften ist mit einer hochherzigen Stiftung bedacht worden. Dionysios Therianos (s. unten S. 758) hat testamentarisch ihr sein ganzes Vermögen von etwa 150 000 fl. öst. W. vermacht; aus den Zinsen sollen an bayerische oder auch an griechische Gelehrte Preise und Unterstützungen verliehen werden zu wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Gebiete der griechischen Geschichte, Sprache, Literatur oder Kunst von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung Konstantinopels. (Vgl. Byz. Ztschr. VI, 2 S. 472 ff.)

Die russ. Akademie der Wissenschaften plant die Herausgabe einer nationalen Biographie von russ. Gelehrten und Schriftstellern.

Bevorstehende Novitäten. Von unserem Mitarbeiter P. K. Eubel wird demnächst bei Regensberg in Münster i. W. erscheinen eine Hierarchia catholica medii aevi d. i. eine Zusammenstellung der von 1198—1431 erfolgten Kardinals- und Bischofsernennungen auf grund der betr. Urkk. im Vat. Arch., welche eine Unmasse von Ergänzungen und Berichtigungen zu Gams, Series episcop. bringen dürfte; ferner der auf Kosten des Minoritenordens in der vatik. Druckerei gedruckte und im Kommissionswege zu beziehende 5. Bd. des Bullarium Francisc., dessen ersten im vorigen Jahrh. Sbaralea herausgab. Jedes der beiden Werke wird ca. 75 Bogen im Gams- bezw. Sbaraleaformat umfassen. — Bei Longmans & Co. in London erscheinen in Bälde von R. Gardiner, Cromwells place in history, und: What the Gunpowder Plot was; a reply to Father Gerard. Ebenda von J. Beattie Crozier, History of intellectual development, I. — Bei Quaritsch in London wird vorbereitet in englischer Sprache ein biograph. Sammelwerk der hervorragenden Chinesen. — In der Librairie dauphinoise (H. Falque & F. Perrin) zu Grenoble erscheint demnächst von M. Reymond und Ch. Giraud, Le palais de Justice de Grenoble. Étude sur Martin Clauster et les sculpteurs grenoblois au XVI. s. (fr. 20.) — Bei F. Alcan in Paris ist unter der Presse: Les trois civilisations tunisiennes (Arabes — Juifs — Européens), par Lapie, agrégé de l'Université, ancien professeur de philosophie an lycée de Tunis. 1 vol. — Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française: Espagne, par Morel-Fatio et Léonardon, tome II, complétant l'ouvrage. Savoie et Mantoue, par Horric de Beaucaire. 2 vol. — Inventaire analytique des archives du ministère des Affaires étrangères. VIII. Correspondance politique de Guillaume Pellicier, ambassadeur de France à Venise (1540—42), par Alexandre-Tausserat-Radel. 1 fort vol. — Histoire de la Troisième République, par Edgard Zévort, recteur de l'Académie de Caen. T. III et IV. Les présidences de MM. Grévy et Carnot. — Études historiques sur la Basse-Auvergne, phonétique et historique du patois de Vinzelles, par A. Dauzat, licencié ès lettres. Préface de A. Thomas, chargé du cours de philologie romaine à la Faculté des lettres de l'Université de Paris (Bibliothèque de la Faculté de lettres).

Das Staatslexikon, hrsg. im Auftrage d. Görres-Gesellschaft durch A. Bruder bezw. J. Bachem, ist nun mit dem Abschlusse des 5. Bds. vollständig geworden. Wir werden im nächsten Hefte darauf zurückkommen. Zur Zeit eröffnet die Verlagshandlung (Herder in Freiburg) eine neue Subskription auf das Werk.

In den Annalen f. Gesch. d. Niederrheins H. 63 sucht Privatdozent A. Meister die Identität des in der Geschichte des Humanismus hervortretenden, bisher als Handschriftenhändler oder Geschäftsträger an der Kurie angesehenen Nicolaus Trevirensis mit Nicolaus von Cues zu erweisen. In das Dunkel, welches den wissenschaftlichen Bildungsgang Nicolaus' von Cues bis zu seinem ersten öffentlichen Auftreten auf dem Konzil zu Basel bedeckt, fällt ein scharfes Licht, das uns den jungen Gelehrten ganz im Fahrwasser der Humanisten erscheinen läßt. Auf den interessanten Nachweis, der als geglückt zu betrachten sein dürfte, geht in der Literar. Beilage der Köln. Volksztg. Nr. 516 (14. Juli 1897) H. Grauert näher ein und weist nachdrücklich noch auf des Cusaners Schrift De concordantia catholica hin, in welcher N. v. C. speziell seine handschriftlichen Studien hervorhebt; Gr. erblickt in l. III c. 3 der letztgen. Schrift, welche er bezüglich des 2. u. 3. Buches in „modern=juristischer" Ausdrucksweise „Ueber den Konstitutionalismus in Kirche und Staat" betiteln möchte, den ersten bemerkenswerten Versuch verfassungsgeschichtlicher Studien in deutschen Landen.

Zeitschriften. Die im Verlage von W. Wunderling in Regensburg von K. v. Reinhardstöttner hrsg. „Forschungen zur bayer. Kultur= und Literaturgeschichte" werden vom 6. Jahrg. an nicht mehr in 1 Jahresbd., sondern in Vierteljahresheften (Lexikonformat) von durchschnittlich 5 Bogen Text nebst Rezensions= u. bibliographischem Beiblatte erscheinen unter dem Titel „Forschungen zur Geschichte Bayerns" (12 M. für das Jahr). — Eine neue Zeitschrift für Geschichte der Hohenzollern gibt P. Seidel bei Giesecke & Devrient in Berlin unter dem Titel „Das Hohenzollern=Jahrbuch" heraus. — Anstelle des verstorbenen A. Naudé hat O. Hintze die Redaktion der Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte übernommen. — Die Buchhandlung Elliot Stock in London hat am 1. Mai eine neue Zeitschrift für wissenschaftliche genealogische Untersuchungen (monatlich, 8°, à 4 Bgn.) ins Leben gerufen mit dem Titel: ›The genealogical Magazine.‹ — Die bisher mehr den Charakter einer kritischen Revue tragende Zeitschrift ›Le Moyen-Age‹ (Direction: Marignan, Prou et Wilmotte) erscheint seit Neujahr in erweiterter Gestalt; sie bringt jetzt regelmäßig Aufsätze, eine Zeitschriften= und Novitätenschau.

Im Verlage von Loescher & Co. (Bretschneider & Regenberg) zu Rom werden vom kgl. preuß. Historischen Institut herausgegeben: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (jährl. 2 Hefte im Gesamtumfange v. 20 Bgn. fr. 12,50, M. 10 pro Jahrg.), als „Sammelstelle für kleinere Mitteilungen aus dem Reichtume Italiens an historischen Dokumenten und Handschriften . . . Neben der Veröffentlichung von Material aus den Archiven und Handschriftensammlungen Italiens wird man auch von diesen selbst nach Entstehung und

Inhalt handeln, sowie Auszüge aus einzelnen Rubriken von Archiven nach bestimmten Gesichtspunkten u. dgl. mehr geben. Endlich ist die Absicht, in einer Rubrik „Nachrichten", die jedem Hefte beigegeben werden soll, Mitteilungen zu bringen über das kgl. preuß. Institut und seine Arbeiten, wie nicht minder über andere in Italien bestehende historische Gesellschaften usw., auch das deutsche Publikum auf sonstige wichtigere historische Veröffentlichungen des Landes, speziell Quellenpublikationen und Schriften über Archivwesen und verwandte Materien hinzuweisen." Das erste Heft der „Qu. u. F." wird an größeren Beiträgen enthalten: J. Haller, Aufzeichnungen über den päpstlichen Haushalt aus avignonesischer Zeit. K. Schellhaß, Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguardas in Bayern und Oesterreich 1572—76. G. Kupke, Der preußische Hof vor 100 Jahren, Berichte eines spanischen Diplomaten aus Berlin v. J. 1797.

Preisaufgaben u. Preiserteilungen. Die Preisaufgabe der Beneke-stiftung für 1900 lautet: „Der Einfluß Gerlach Adolphs von Münchhausen auf die Hebung des geistigen Lebens in Europa." (Termin: 1899 Aug. 31; Preise 1. 3400 M., 2. 680 M. — Die Académie française hat den 1. Gobert-Preis Ch. de Lacombe zuerkannt für s. Vie de Berryer, den 2. Ch. Kohler für: Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506—12 (ob. 739), den Thérouanne-Preis: P. Dognon, Les Institutions polit. et administrat. du pays de Languedoc, du XIII. s. aux guerres de religion. Ferner aus dem Preis Bordin 1500 fr. Fr. de Pressensé, Le Cardinal Manning, und 1000 fr. E. Ritter, La famille et la jeunesse de Rousseau; aus dem Preis Marcellin Guérin 1500 fr. Baraudon, La Maison de Savoie 1713—22 et la Triple-Alliance, 1000 fr. V. Rossel, Histoire des relations littéraires entre la France et l'Allemagne; den Preis Berger (12000 fr.) A. Duquet, Histoire du siège de Paris. — Die Académie d. inscr. et bell.-lettres verteilte den prix des antiquités de la Fr. an Beautemps-Beaupré, Coutumes et institutions de l'Anjou et du Maine, und an M. P. Perret, Histoire d. relations de la France avec Venise au XIII. s à l'avènement de Charles VIII, und den prix Gobert an Fr. Funk-Brentano, Philippe le Bel en Flandre, und Baudon de Mony, Relations politiques d. comtes de Foix (s. oben S. 699). — Der Preis Bressa in Turin, bestimmt für die bedeutendste Erfindung oder das hervorragendste wissenschaftliche Werk der J. 1895—98 (9600 fr.) ist bis zum 31. Dez. 1898 wiederum dem internationalen Bewerbe freigegeben. — Die Rassegna Nazionale in Florenz stellt zu wiederholtem Male als Preisaufgabe das Thema: »Illustrare colla storia alla mano il carattere religioso ed antisettario del Risorgimento italiano, sia nelle sue origini nel campo del pensiero, sia nel suo svolgimento pratico, rilevando che gli uomini principali di esso — pensatori e scrittori, principi e ministri, soldati e martiri — furono tutti credenti e quasi tutti vissero e morirono nella fede di Cristo. — Mostrare che l'azione delle sètte non giovò punto al trionfo della causa nazionale, ed anzi le riuscì talvolta nociva.« Termin: 1897 Dez. 31; Preise 1. 1000 und 500.

Die Archives nationales sind am 1. März folgendermaßen organisiert worden: 3 Sektionen, 1. Arch. législatives et administrativs modernes, — 2. l. archives des jurisdictions et des administrations de l'ancien régime, — 3. le trésor des chartes, les collections de la section historique actuelle, les titres domaniaux et les fonds ecclésiastiques antérieurs à 1790. [Näheres s. Rev. hist. tom. 64, H. 1 (Mai—Juni) S. 216.]

Todesfälle. Es starben: am 2. März zu Lille der Historiker, Vizerektor der dortigen Universität Msgr. Chr. Dehaisnes, 72 J. alt; am 15. März zu Triest der Neugrieche D. Therianos, 63 J. alt (s. oben S. 754); am 12. April zu Berlin der Prof. der nord. Philologie J. Hoffory, 42 J. alt; am 21. April zu Berlin der Kunsthistoriker, Geh. Reg.-Rat, Prof. H. Weiß, 75 J. alt; am 22. April zu Wien der Kunsthistoriker, Prof. K. v. Lützow, 65 J. alt; am 30. April zu Delft der Prof. der Kolonialgeschichte J. A. van den Broek, 54 J. alt; am 7. Mai in Zucco Heinr. v. Orleans, Herzog v. Aumale, 75 J. alt; am 10. Mai zu Bonn der Historiker, Univ.-Prof. K. Menzel, 62 J. alt; am 16. Mai zu Pisa der Pandektist Prof. F. Serafini, 66 J. alt; am 20. Mai in Freiburg i. d. Schw. Prof. J. Gremaud, 75 J. alt; am 26. Mai zu Münster i. W. der Prof. der klass. Philologie Geheimrat J. Langen, 62 J. alt; am 26. Mai zu Wiesbaden der Historiker, Archivrat R. Philippi; am 1. Juni zu Bern der Literarhistoriker, Prof. L. Hirzel, 59 J. alt; am 2. Juni zu Venedig der Archivdirektor und Historiker F. Stefani, 70 J. alt; am 23. Juni zu München der Historiker, Geh. Haus- und Staatsarchivar, Geh. Legationsrat L. v. Trost, 59 J. alt.

Der Dominikaner Wigand Wirt und seine Streitigkeiten.

Von Friedrich Lauchert.

Durch seine verschiedenen Streitigkeiten mit zum teil bedeutenden und berühmten Männern und durch seine wenigstens indirekte Beziehung zu einer bekannten kirchengeschichtlichen Begebenheit nimmt die Person des Wigand Wirt immerhin ein Interesse in Anspruch, das ihm an und für sich und nach seinen positiven Leistungen allerdings nicht zukäme. Die verschiedenen Verwicklungen seines Lebens gaben Veranlassung, daß an manchen Orten gelegentlich von ihm gehandelt wird. In dieser weit zerstreuten Literatur wird wohl da und dort jeweils nach dem zunächst vorliegenden Interesse ein einzelner Punkt gut ins Licht gesetzt; die in Frankfurt sich abspielende Phase seiner Streitigkeiten hat auch durch Steitz (s. unten) eine spezielle und eingehendere Darstellung erfahren. Eine die ganze Geschichte des Mannes, soweit dieselbe aus den historischen Zeugnissen sich klarstellen läßt, gleichmäßig behandelnde Darstellung ist aber bis jetzt nirgends gegeben; besonders sind über seine Schriften fast durchgängig in bibliographischen und andern Werken teils unklare, teils geradezu falsche Angaben verbreitet, so daß ein spezielleres Eingehen gerade auch auf diese Fragen als notwendig erscheint. Diese Erwägungen veranlaßten mich, nachdem ich die Darstellung des Mannes für die Allgemeine Deutsche Biographie übernommen hatte, wo aber bei der Beschränkung des zugemessenen Raumes naturgemäß nur die Hauptresultate zusammengestellt werden können, für anderweitige Veröffentlichung eine eingehendere Darstellung zu entwerfen.

Was wir von dem Leben des unruhigen Mannes wissen, ist an sich sehr wenig; es ist nie und nirgends in anderer Weise von ihm die Rede, als aus Veranlassung seiner verschiedenen Händel. Zum erstenmal wird sein Name genannt im Jahre 1494, in welchem Jahre er durch den begonnenen Streit mit dem berühmten Abte Johannes Trithemius

Aufsehen erregte. Wigand Wirt[1]) war damals Lektor der Theologie und Prediger im Kloster der Dominikaner zu Frankfurt am Main. Von Quétif und Echard[2]) wird er auch als alumnus desselben Klosters bezeichnet; woher Riffel[3]) und Strobel[4]) die Nachricht haben, er sei aus Stuttgart gewesen, ist mir nicht bekannt; in der älteren Literatur findet sich dieselbe nicht. Auch sein Gegner Trithemius läßt ihm die Gerechtigkeit widerfahren, daß er ihn einen homo satis doctus nennt, wozu er jedoch beifügt: sed nimium temerarius et superbus.[5])

Trithemius ließ im Jahre 1494 zu Mainz ein Buch unter dem Titel: De laudibus S. Annae im Druck erscheinen, zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und ihrer Mutter; im 7. Kapitel dieses Buches trug er, wie er selbst erklärt, auf die Bitten einiger Karmeliter,[6]) die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä vor, also die Lehre, daß die hl. Anna ihre Tochter Maria ohne die Erbsünde empfangen habe. Dies gab dem Wigand Wirt Veranlassung, zur Verteidigung der entgegengesetzten Doktrin des Dominikanerordens gegen Trithemius aufzutreten,[7]) indem er unter dem Namen Frater Pensans-manus (d. h. Wieg-Hand, = Wigand) einen polemischen Brief an ihn schrieb und ihm diesen anonym überbringen ließ. Trithemius seinerseits schrieb gegen den ihm noch unbekannten Gegner eine Antwort und sandte die-

---

[1]) So wird der Name von ihm selbst und den Zeitgenossen geschrieben; spätere und neuere Autoren schreiben auch Wirth. Latinisiert wird er auch Wigandus Cauponis genannt.

[2]) Quétif et Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum, T. II (1721), S. 13: F. Wigandus Wirt seu Caupo Teuto domus Francofordiensis alumnus, ibidemque sacrae theologiae lector eruditus et concionator facundus.

[3]) C. Riffel, Christl. Kirchengesch. der neuesten Zeit, Bd. III (1846), S. 187.

[4]) A. W. Strobel, Das Narrenschiff von Seb. Brant (1839), S. 24.

[5]) Joh. Trithemii Chronicon Monasterii Sponheimensis, in dessen Opera historica, ed. Marquart Freher (Francof. 1601), T. II, S. 405.

[6]) Vgl. Trithemii Opera pia et spiritualia, ed. J. Busaeus (Moguntiae 1605), S. 975. Die Karmeliter thaten sich überhaupt damals neben den Franziskanern besonders in der Vertheidigung der Lehre von der Conceptio Immaculata hervor; s. die unten gegebenen Notizen über die Freunde des Trithemius aus diesem Orden.

[7]) Ueber den ganzen Streit berichtet Trithemius selbst, Chron. Mon. Sponheim., Opera hist., V. II, S. 405 f. Vgl. ferner Bulaeus, Historia Universitatis Parisiensis, T. V (1670), S. 811. Bzovius, Annales eccles. ad an. 1502. P. Magnoald Ziegelbauer, Historia rei literariae Ordinis S. Benedicti, Pars III (Augustae Vind. et Herbipoli 1754), S. 262—64. Ed. Böcking in Ulrichi Hutteni Operum Supplementum, T. II (1869), S. 508 f. Hartzheim, Prodromus historiae Univ. Colon. (Col. 1759), S. 10. Silbernagl, Johannes Trithemius (Landshut 1868), S. 93—95.

selbe durch einen geschickten Mann nach Frankfurt, der dort Namen und Aufenthalt des Gegners in Erfahrung brachte. Nun berichtet Trithemius weiter: „Hoc cum ad Trithemium retulisset, ortum est grande literarium inter eos bellum, quod ferme per biennium inter eos duravit. Mox enim adversus Wigandum plures viri doctissimi, defensores Marianae puritatis, metro scripserunt et prosa: librum Trithemii et sensum eius de conceptione eius purissima defensantes.“ Genaueres darüber, wer die Genossen und Anhänger des Trithemius in diesem literarischen Streit waren, erfahren wir aus dessen Catalogus illustrium virorum Germaniae,[1]) welche Schrift des Trithemius gerade in dieser Zeit verfaßt, resp. für den Druck überarbeitet ist (vollendet am 31. Juli 1495).

Hier nennt er also den Karmeliter Johannes de Veteri aqua,[2]) alias de Gauda, Subprior zu Kassel, der außer einer besonderen Schrift De purissima semper conceptione beatae Mariae Virginis, (die vielleicht nichts mit dem gegenwärtigen Streit zu thun hat, sondern früher verfaßt ist), „viele Briefe“ gegen den Wigandus geschrieben habe, aus Veranlassung von dessen Brief als Pensans-manus gegen Trithemius. Die Bibliotheca Carmelitana (l. c.) nennt von ihm als hierher gehörige Schriften: De puritate Conceptionis B. V. Mariae Lib. I und: Contra Wigandum pro Abbate Trithemio Lib. I. Ferner beteiligten sich an dem Streit Rutgerus Sicamber de Venray:[3]) contra fratrem pensantem manus Ord. Praed. supradictum purissimam conceptionem Dei genitricis impugnantem epistolas multas edidit et versus; Philippus Alberti de Nussia[4]) aus der Diözese Köln, Karmeliter in Frankfurt: scripsit etiam prolixam epistolam auctoritate et ratione firmissimis instructam contra Wigandum Ord. Praed., manuum pensatorem, de

---

[1]) Auch De Luminaribus sive de Viris illustribus Germaniae, gedruckt zu Mainz 1495, und wieder in Trithemii Opera historica ed. Freher, T. I.

[2]) Johannes von Oudewater, in gräcisierter Form auch Joh. Palaeonydorus genannt. Trith. Op. hist. T. I, S. 174. Vgl. über denselben auch die Bibliotheca Carmelitana (Aureliani 1752), T. II, S. 65 f. (Hier wird Wig. Wirt fälschlich Wigandus Copinis genannt.) Vgl. auch den Artikel von Stanonik in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. 24, S. 780.

[3]) Trith. S. 174 f. Vgl. auch Böcking in Ulr. Hutteni Operum Suppl. T. II (1869), S. 460—62.

[4]) Trith. S. 175 f. Vgl. auch Bibliotheca Carmelitana T. II, S. 625 f., wo von ihm angeführt wird: De purissima B. V. Mariae Conceptione adversus Wigandum Cauponis Quaestio quodlibetica in Universitate Coloniensi proposita et an. 1495 decimo quinto Kal. Jan. defensa, wovon das Manuskript in Köln apud Carmelitas Antiquiores vorhanden sei.

purissima conceptione Dei genitricis aliter quam Ecclesia determinavit sentientem, in qua omnes latratus eius sagaci disputatione compescuit; Matthaeus Herbenus[1]) verfaßte aus gleicher Veranlassung und Tendenz eine Schrift unter dem Titel Antilogion; endlich schrieb auch der junge, damals erst 18jährige Dietrich Gresemund[2]) von Mainz, der Sohn des gleichnamigen Mediziners, ein Carmen contra Fr. Pensantem manus. Die meisten dieser polemischen Schriftstücke, abgesehen vielleicht von dem Gedicht des Gresemund, sind wohl nur handschriftlich in den beteiligten Kreisen verbreitet worden. Auch Jakob Wimpheling, dem der Catalogus illustrium virorum Germaniae gewidmet ist, hat sich an dem Streit beteiligt.[3]) Zwar seine poetische Schrift De triplici candore Mariae ad Bertholdum Archiepiscopum Moguntinum, von welcher Trithemius bemerkt, dieselbe sei gerichtet contra impugnantes purissimam conceptionem eius, hat mit dem Streit nichts zu thun, da dieselbe schon 1492 verfaßt und handschriftlich verbreitet, und 1493 gedruckt wurde.[4]) Weiter sagt aber Trithemius von Wimpheling, nach Aufzählung seiner sonstigen Schriften:[5]) Contra fratrem pensantem manus, conceptionem Dei genitricis et Basiliense concilium contemnentem, impugnantem et proiicientem, elegantes et instructas conscripsit epistolas.[6])

---

[1]) Trith. S. 182.

[2]) Trith. S. 176. Vgl. über denselben die Amoenitates literariae Friburgenses, fasc. II (Ulmae 1776), S. 181 f. 346—50. L. Geiger in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. IX, S. 640 f.

[3]) Trith. S. 175.

[4]) Vgl. Amoenitates lit. Friburg., fasc. II, S. 180. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace (1879), T. I, S. 20. Vgl. Jos. Weiß, Berthold v. Henneberg, S. 50.

[5]) Vgl. auch Ch. Schmidt, a. a. O. und S. 106. Einen Brief Wimphelings an Wigand Wirt hat A. W. Strobel in der Einleitung seiner Ausgabe von Brants Narrenschiff (Bibliothek der gesamten deutschen Nationalliteratur, Bd. 17, 1839) S. 25 f. veröffentlicht. Derselbe ist datiert vom 13. Januar 1494. (Sollte hier nicht inbezug entweder auf den Monat oder das Jahr ein Irrtum vorliegen? So gibt das Datum eine zu frühe Zeit an, da doch die Schrift des Trithemius, die zu dem Angriff Wirts Veranlassung gab, erst 1494 veröffentlich wurde und zwar nach dem 1. Juli 1494, von dem die Dedikation datiert ist.)

[6]) Außer diesen von Trithemius selbst genannten Anhängern seiner Sache werden bei Ziegelbauer a. a. O. noch die folgenden namhaft gemacht: Wilhelm Heyck, Abt zu Mariä-Münster bei Luxemburg; Eberhardus de Campis, Prior zu St. Matthias in Trier; Andreas, Abt zu St. Michael bei Bamberg; ein Brief des Trithemius an den letztern wird daselbst S. 263 f. ebenfalls mitgeteilt, datiert: in vigilia Concept. B. M. V. anno 1494.

Was des Trithemius eigenen Anteil an dem Streit betrifft, so erklärt derselbe mit vornehmer Geringschätzung, er selbst habe sich begnügt, ein einziges Antwortschreiben an Wirt zu verfassen; weiter habe er sich mit dem „Schwätzer“ nicht einlassen wollen.[1]) Unter diesem einen Antwortschreiben versteht er jedenfalls das handschriftlich an den noch unbekannten Pensans-manus nach Frankfurt gesandte; gedruckt ist dasselbe nicht. Und Trithemius hat auch in der That, abgesehen von seinen Mitteilungen zur Geschichte des Streites in den beiden genannten historischen und literarhistorischen Werken, gegen Wirt sonst nichts drucken lassen. Jedoch gab ihm der Angriff gegen das 7. Kapitel seiner Schrift De laudibus s. Annae Veranlassung, dieses Kapitel mit einem dasselbe rechtfertigenden Briefe vom gleichen Jahre 1494 nochmals besonders herauszugeben.[2])

Oliver Legipont, der Herausgeber von Ziegelbauers großem Werk, berichtet nun weiter in dem Abschnitt über Trithemius,[3]) dieser habe im Jahre 1495 eine neue Schrift, einen Tractatus specialis de illibata groriosae Virginis Conceptione in neun Kapiteln verfaßt, der jedoch nie gedruckt wurde. Legipont, der aus der Vorrede einiges mitteilt, besaß eine Abschrift des Traktats, „propitiori lucinâ publicae luci asserendum.“

Was nun des Trithemius Gegner, unsern Wigand Wirt betrifft, so ist sein Brief des Pensans-manus wohl abschriftlich vervielfältigt und auf diese Weise den verschiedenen Leuten, die sich mit demselben beschäftigt haben, zugänglich gemacht worden; gedruckt wurde derselbe nicht.[4]) Von einer andern in derselben Zeit gegen Trithemius gerichteten Schrift Wirts erfahren wir weder von Trithemius selbst noch von anderen Zeitgenossen etwas Bestimmtes; jedenfalls ist nirgends von einer durch den Druck veröffentlichten Schrift die Rede. Wenn Trithemius von einem grande literarium bellum inter eos spricht,[5]) so setzt dies, wie

---

[1]) Trith. S. 174.

[2]) Silbernagl kennt ein Exemplar dieses besonderen Druckes des 7. Kap. mit dem Brief (S. 95). Der Brief allein ist abgedruckt in Joh. Trithemii Opera pia et spiritualia ed. Busaeus, S. 975, unter dem Titel: Epistola XXXIII. De conceptione immaculatae Virginis matris Domini nostri Jesu Christi. Der Brief verteidigt die im 7. Kap. gegebene Darstellung nur im allgemeinen, ohne den Gegner zu nennen oder direkt gegen denselben zu polemisieren.

[3]) Ziegelbauer, a. a. O., S. 264.

[4]) Es wäre jedenfalls nicht uninteressant, wenn sich noch irgendwo in einer Bibliothek eine Abschrift davon vorfinden sollte.

[5]) Trith. Op. hist., T. II, S. 405.

von seiten seiner Anhänger nur handschriftlich übermittelte grobe Briefe oder auch größere Schriftstücke, so auch von Seiten Wigands nichts anderes voraus. In späteren bibliographischen Werken und in der neueren Literatur, die auf diesen Streit bezug nimmt, ist nun aber fast überall von einer im Jahre 1494 gedruckten Schrift Wirts gegen Trithemius die Rede, die gewöhnlich unter dem Titel angeführt wird: Dyalogus Apologeticus adversus Trithemium de Conceptione B. Mariae Virginis, Oppenhemii 1494. Teils wird diese Schrift mit dem angegebenen Titel als eine andere ausdrücklich von einem zweiten Dialogus apologeticus Wirts unterschieden, der unter dem Titel: Dialogus apologeticus Fr. Wigandi Wirt . . . contra wesalianicam perfidiam in Oppenheim ohne Angabe des Jahres gedruckt ist, nnd von dem später mehr die Rede sein wird,[1]) teils wird dieser letztere Dialogus von solchen, die ihn dem Titel nach oder sonst nur oberflächlich kennen, selbst als die vermeintliche im Jahre 1494 gegen Trithemius gerichtete Streitschrift betrachtet.[2])

Beides ist falsch: Der bekannte in einer Anzahl von Bibliotheken vorhandene Dialogus apologeticus adversus wesalianicam perfidiam ist, wie wir unten sehen werden, nicht vor 1503 gedruckt und bezieht sich auf einen ganz andern Streit, hat mit Trithemius gar nichts zu thun. Einen andern Dialogus apologeticus von Wigand Wirt als diesen gibt es aber nicht; einen solchen aus dem Jahre 1494, sofern derselbe von dem oben genannten unterschieden wird, hat kein Mensch gesehen; die Annahme desselben beruht lediglich auf Verwechslung.[3]) Dies läßt sich einfach zeigen: Die sämmtlichen oben genannten Biblio-

---

[1]) Marchand, Histoire de l'origine et des premiers progrès de l'imprimerie (la Haye 1740), S. 88. Marchand, Dictionnaire historique, T. II, (la Haye 1759), S. 311 f. Maittaire, Annal. typograph. T. V, 2 (1741), S. 561. Panzer, Annal. typograph. Vol. II (1794), S. 243. Hain, Repertorium bibliograph. II, 2 (1838), S. 515, Nr. 16219. Böcking, Ulr. Hutteni Operum Suppl. II (1869), S. 508 u. 509. Histor.-polit. Blätter, Bd. 82 (1878), S. 466 f. Hartzheim a. a. O. S. 10 meint, diesen Dialogus, als dessen Druckjahr er wohl durch Druckfehler 1499 angibt, habe Wirt entweder gedruckt oder handschriftlich unter dem Namen des Pensans-manus an Trithemius gesandt.

[2]) So z. B. von Steitz im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. VI (1877), S. 5. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace (1879), T. I, S. 20. Diese Verwechslung begeht auch Copinger, Supplement to Hain's Repert. bibl. I (1895), S. 488.

[3]) Dies hat auch F. W. E. Roth, Die Buchdruckerei des Jakob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Heft IV 1889), S. 25, schon gesehen, jedoch nicht näher begründet.

graphen und Literarhistoriker, die den angeblichen Druck von 1494 erwähnen, sprechen die Nachricht bloß einem andern Gewährsmann nach; verfolgt man aber die gegebenen Verweisungen, so führen dieselben samt und sonders, teils direkt, teils durch weitere Vermittlung, auf eine einzige ursprüngliche Quelle zurück, aus der sich nun aber gerade zeigen läßt, daß thatsächlich nichts an der Sache ist. Diese einzige Quelle der Nachricht ist nämlich das Werk von Quétif und Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum, wo wir nach der oben (S. 760 Anm. 2) angeführten Stelle über W. Wirt weiter lesen:[1]) Varias habuit cum variis de conceptione B. Virginis controversias, imprimis cum Joh. Trithemio, adeo ut ambo in se invicem calamum acuerint, et Wigandus quidem opus scripsit ac edidit, cui titulus: Dialogus apologeticus. Pr. Merito nunc thura persolvo. Oppenheimii 1494 in 4, vel 1507 in 4. Es folgt der Titel der zweiten Schrift Wirts, des Gedichtes gegen Sebastian Brant (darüber später) und ein Verweis auf Bouläus und Bzovius für die genauere Geschichte des Streites mit Trithemius. Diese paar Zeilen sind alles, was die Geschichtschreiber der Literatur des Predigerordens über W. Wirt berichten. Es genügt aber, um die vorliegende bibliographische Frage zu entscheiden. Daß die Schrift, welche dieselben vor sich hatten und verzeichnen, keine andere ist, als der bekannte Dialogus apologeticus contra wesalianicam perfidiam, geht trotz der unvollkommenen Wiedergabe des Titels mit voller Bestimmtheit daraus hervor, daß die Anfangsworte: Merito etc. angeführt werden, mit denen dort nach den einleitenden Beigaben (s. unten) thatsächlich der Dialog selbst beginnt. Gelesen haben sie denselben allerdings nicht, sonst hätten die Angaben über das vermutliche Druckjahr der ohne Angabe desselben gedruckten Schrift nicht so weit auseinandergehen können; jedenfalls aber dürfen aus der Angabe: „1494 vel 1507“ nicht zwei verschiedene Drucke gemacht werden; es handelt sich, wie gesagt, nur um den einen bestimmten und bekannten, von dem, wie das „vel“ zeigt, nur unentschieden gelassen werden soll, wann er gedruckt ist.[2]) Die vermutungsweise Annahme des Jahres 1494 lag immerhin nahe, wenn man die Schrift

---

[1]) T. II, S. 13.

[2]) J. A. Fabricius, Bibliotheca latina mediae et infimaa actatis, Vol. VI (1746), S. 897, wiederholt im wesentlichen die Notiz von Quétif und Echard, setzt aber den genaueren Titel des Dialogs, dessen Identität er erkannt hat, ein: Multas habuit cum Jo. Trithemio et aliis de conceptione B. Virginis controversias, contra Trithemium scripsit Dialogum apologeticum, contra Weseli perfidiam, et contra eos, qui de conceptione immaculatissimae Virginis male sentiunt. Oppenheimii 1494 vel 1507.

selber nicht gelesen hatte und von den Streitigkeiten Wirts nur über die in dieses Jahr fallende mit Trithemius einigermaßen orientiert war; doch sollte auch die Möglichkeit einer späteren Zeit nicht ausgeschlossen werden, daher der allerdings nicht glücklich gewählte Ansatz des zweiten Jahres 1507. Der vermeintliche Dialogus apologeticus W. Wirts gegen Trithemius vom Jahre 1494, den niemand gesehen hat und von dem weder die Zeitgenossen, noch die Historiker des 17. und 18. Jahrhunderts mit Ausnahme der jetzt nicht mehr zweifelhaften Stelle bei Quétif und Echard etwas wissen, der vielmehr nur durch die bloße Vermutung der letzteren, der ihnen bekannte, in Wirklichkeit nachweislich später gedruckte Dialogus könnte diesem Jahre angehören, in die Literatur eingeführt worden ist, ist also aus derselben wieder zu streichen.

Ueber den Ausgang dieses Streites berichtet sodann Trithemius weiter,[1]) daß nach Ablauf von zwei Jahren (richtiger im zweiten Jahr) derselbe durch Vermittlung des Rektors der Universität Köln, Ulrich Kreitwys von Eßlingen, des Doktors Thomas de Scotia und anderer Doktoren der Theologie beigelegt worden sei, unter den Bedingungen, daß Wigand widerrufen und dem Trithemius Abbitte leisten sollte, und daß die beiden fernerhin nicht gegen einander schreiben sollten.[2]) Durch Hartzheim erfahren wir als das genaue Datum, an dem diese Aussöhnung zustande kam, den 12. September 1495. (Demnach ist die ungefähre Angabe von der zweijährigen Dauer des Streites in dem 1506 geschriebenen Chronicon des Trithemius zu hoch gegriffen.) Hartzheim berichtet ferner, daß aus Veranlassung der Schlichtung dieses Handels die Kölner Universität den Beschluß gefaßt habe, daß fortan die an der theologischen Fakultät zu Promovierenden auf die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariä verpflichtet werden sollten, (wie dies in denselben Jahren auch von seiten anderer Universitäten beschlossen wurde, 1497 von der Pariser Universität,[3]) 1501 von der Mainzer Universität).[4])

---

[1]) Trith. Op. hist. T. II, S. 406. Nach ihm die andern S. 760 Anm. 7 genannten Autoren.

[2]) . . . ita quod Wigandus opinionem suam contrariam purissimae conceptioni Mariae et Trithemii opusculo abiuravit, veniamque temeritatis suae petere ab ipso Trithemio compulsus fuit, et quod remissis iniuriis omnibus alter in alterum amodo invectionem non scriberet.

[3]) Vgl. Bulaeus, Hist. Univ. Parisiensis, T. V, S. 815.

[4]) Vgl. Weiß, Berthold v. H. S. 50. — Trithemius berichtet noch, es sei allerdings noch nachher von seiten der Dominikaner unter Papst Alexander VI bei der römischen Kurie gegen ihn gearbeitet worden, aber ohne Erfolg, da auf seiner Seite die Universitäten Paris, Köln, Tübingen, der Karmeliter- u. Franziskanerorden usw. standen.

Einige Jahre scheint Wigand Wirt darauf wirklich Ruhe gehalten zu haben, bis er sich in einen neuen in Frankfurt ausbrechenden Streit über den gleichen Gegenstand einließ und im Verlaufe desselben vom Jahre 1500 an noch mehr von sich reden machte. Ein größeres historisches Interesse haben diese neuen Händel Wirts gewonnen durch den indirekten Zusammenhang, in welchem sie mit einem bekannten historischen Ereigniß, dem sogenannten Jetzer-Handel stehen, der im Jahre 1509 in Bern zu einem traurigen Ende kam. Dieser Zusammenhang gab auch Veranlassung, daß der Verfasser der anonym erschienenen Schrift De quattuor haeresiarchis ordinis Praedicatorum etc. (Thomas Murner) im Eingange seiner Erzählung ausführlicher von diesen Frankfurter Streitigkeiten sprach.[1]) Hieraus erfahren wir, daß Wigand Wirt als Prediger im Dominikanerkloster und der Stadtpfarrer (plebanus) von Frankfurt öffentlich gegen einander gepredigt haben. Nach der hier gegebenen Darstellung hätte Wirt damit den Anfang gemacht.[2]) Als er dann vernahm, daß auch der Stadtpfarrer ihn in seinen Predigten angriff, begab er sich selbst in dessen Kirche, um selber zu hören, und stellte sich so in seine Nähe, daß jener ihn sehen mußte. Der Pfarrer wurde, da er ihn erblickte, zu noch leidenschaftlicheren Ausfällen erregt, und warf ihm, resp. in seiner Person dem Dominikanerorden zwei Vorwürfe entgegen, einmal das alte Gerücht, der Kaiser Heinrich VII sei von einem Dominikaner im Empfang des heil. Abendmahls vergiftet worden, und sodann den Vorwurf, der Orden schmähe die Mutter des Herrn durch seine Lehre, sie sei in der Erbsünde empfangen.[3]) Wigand schwieg nun auch nicht, sondern unterbrach den Pfarrer und rief ihm leidenschaftliche Schimpfwörter entgegen,[4]) worauf es in der Kirche einen

---

[1]) De quattuor haeresiarchis ordinis Praedicatorum de Obseruantia nuncupatorum apud Suitenses in ciuitate Bernensi combustis. Anno Christi MDIX. Vollständig abgedruckt ist die Schrift bei J. H. Hottinger, Historia ecclesiastica, T. V (1655), S. 334 ff.; der Anfang derselben, soweit der Streit Wirts und die Veranlassung der Berner Geschichte behandelt ist, auch bei Böcking, Ulr. Hutteni Operum Suppl. T. II, S. 308 ff.

[2]) S. dagegen unten (S. 769).

[3]) Duo convicia in praesentem Wigandum palam effudit, quod scilicet ex numero se non esse gauderet qui Henricum imperatorem toxico aut venenato sacramento occidissent. Taxabat secundo eos et momordit, qui nulla satis festiva commendatione sertulum rosarum Mariae virginis extollere possunt, ausint tamen conceptus eius originali macula defoedare, sicque idipsum Mariae sertulum et crinale canino hoc flosculo originalis delicti deturpare, foedamque rosam hanc in tantae virginis coronam implicare.

[4]) »Mentiris, et ut haereticus haec ficta exspuisti.«

großen Tumult gab, aus dem Wigand sich durch die Flucht retten mußte. Den Namen dieses Frankfurter Stadtpfarrers erfahren wir von Murner nicht. Derselbe ist auch bis in die neueste Zeit unbekannt geblieben; diejenigen Historiker, die überhaupt im Zusammenhang mit dem Jetzer-Handel von dem Frankfurter Streit Notiz nahmen, bezeichnen teils den Pfarrer nur mit seinem Amtsnamen, teils nennen sie ihn Johannes Sprenger.[1]) G. E. Steitz hat in einer aktenmäßigen Darstellung[2]) erst den wirklichen Namen des Pfarrers nachgewiesen und wichtiges, vorher unbekanntes Material zur Geschichte des Streites mitgeteilt. Darnach beruht die Annahme eines Franziskaners Joh. Sprenger als Pfarrers von Frankfurt, den man schon als solchen in die Jahre 1505—7 gesetzt hat, auf Irrtum und Verwechslung.[3]) Der wirkliche Name des Mannes, mit dem Wirt in diesen Streit geriet, war Konrad Hensel, seit 1474 Stadtpfarrer am Bartholomäusstift zu Frankfurt, gestorben am 12. März 1505. Wie aus den von Steitz benutzten Akten hervorgeht, fällt der Anfang des Streites in das Jahr 1500 und geht derselbe in seinem Ursprung auf eine in diesem Jahre von den Anhängern der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis gegen die Dominikaner zu Heidelberg veranstaltete Disputation zurück. Hensel war dort anwesend gewesen und rühmte sich nach seiner Heimkehr in einer Predigt des Sieges seiner Parteigenossen über die Dominikaner.[4]) Er verwies seine Zuhörer auch an einen gelehrten Franziskaner, der sich damals im Minoritenkloster zu Frankfurt aufhielt, und in welchem, obwohl er in den Prozeßakten, aus denen diese Aeußerungen zu entnehmen sind, nicht genannt wird, Steitz den Johannes Spengler sieht, der nachher noch eine hervor-

---

[1]) So zuletzt noch Charles Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace (1879), T. I, S. 219.

[2]) G. E. Steitz, Der Streit über die unbefleckte Empfängnis der Maria zu Frankfurt a. M. im Jahre 1500 und sein Nachspiel in Bern 1509. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. VI (1877), S. 1—35. (Vgl. auch dessen Artikel über Konrad Hensel in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. XI, 1880, S. 789 f.)

[3]) A. a. O., S. 9 f. Wer übrigens Wirts Dialogus apologeticus gelesen hätte, hätte daraus sehen müssen, daß auch der so gegebene Zeitansatz zu spät war. Der alte Bericht Murners läßt freilich die Zeit unbestimmt, und so konnte man, ohne die aus dem Streit hervorgegangene Literatur zu kennen, sich allerdings versucht fühlen, denselben der Berner Angelegenheit näher zu rücken. Ch. Schmidt a. a. O. ist zwar über die Jahre besser orientiert, setzt sich aber dadurch mit seiner Annahme des Joh. Sprenger um so mehr in Widerspruch nicht nur mit dem thatsächlichen Sachverhalt, sondern auch mit der sonst für diesen Sprenger angenommenen Zeit.

[4]) Steitz S. 12. Vgl. dazu Wirts Dialogus apologeticus, fol. XIV.

ragende Rolle in diesem Streite spielte.[1]) Nach dieser aktenmäßig festgestellten Veranlassung des ganzen Streites war nun allerdings Wirt nicht, wie es nach Murners Darstellung scheinen könnte (s. oben S. 767), der unbesonnene Urheber desselben, sondern der Gereizte, der seinen Orden gegen die Angriffe der Gegner glaubte verteidigen zu müssen. So entbrannte der Streit, der sich bis zu dem von Murner berichteten Skandal fortsetzte.[2]) Als die Sache so weit gekommen war, wandten sich die Dominikaner mit einer Klage gegen Hensel wegen der Injurien gegen ihren Orden nach Rom resp. an den Konservator ihres Ordens,[3]) den Bischof von Straßburg, vor dessen Forum die Klage angebracht und der Prozeß geführt wurde.[4]) Der Bischof bestellte als Richter an seiner Stelle den Straßburger Doktor und Kanonikus Thomas Wolf. Hensel übertrug seine Verteidigung dem berühmten Sebastian Brant. Der Prozeß, dessen Verhandlungen am 24. September 1501 begonnen, währte bis in das Jahr 1503. Er wurde schließlich zu gunsten des Angeklagten Hensel entschieden, was zu einem guten Teil der Thätigkeit des Verteidigers Brant zuzuschreiben sein wird.[5])

Nun tritt die Sache in ein neues Stadium, in dasjenige des literarischen Kampfes. Nachdem der vom Orden angestrengte Prozeß gegen seinen Beleidiger ohne das gewünschte Resultat geendet hatte, griff Wigand Wirt seine sämtlichen Gegner, die ihm im Verlaufe des

---

[1]) Steitz S. 12. Derselbe spricht auch S. 10 die nicht unwahrscheinliche Vermutung aus, der Name jenes angeblichen Joh. Sprenger sei aus dem dieses historischen Joh. Spengler entstanden. Vgl. über diesen Spengler Valerius Anshelms Bernerchronik, hrsg. von Stierlin u. Wyß, Bd. III (1827), S. 372, wonach derselbe eigentlich nach Basel gehörte, was aber nicht hindert, daß er sich, wie Steitz annimmt, vorübergehend als Gast in Frankfurt aufgehalten hat, und zwar eben nach der Heidelberger Disputation, an der er auch nach Anshelms Bericht (und wie wir später sehen werden, nach Wirts eigenem Berichte), eine hervorragende Rolle gespielt hat, wodurch er den Wigand und seine Ordensbrüder „übel erzürnt und beschmächt" habe.

[2]) Speziellere Mitteilungen über die aktenmäßig festgestellten Aeußerungen der beiden Gegner macht Steitz S. 13 ff.

[3]) Murner, De quattuor haeresiarchis. Steitz S. 10.

[4]) Die Akten des Prozesses, die, wenn auch nicht vollständig, unter den Handschriften des aufgehobenen Frankfurter Dominikanerklosters in das dortige Stadtarchiv gekommen sind, hat Steitz ans Licht gezogen und auf grund derselben über den Verlauf des Prozesses ausführlich berichtet, S. 10 ff. Ich kann mich über denselben daher kurz fassen, um dann zu der an denselben sich anschließenden und einer eingehenderen Darstellung bedürftigen Schriftstellerei Wirts zu kommen.

[5]) Ueber den Ausgang des Prozesses berichtet kurz Murner. Die Frankfurter Akten enthalten das Urteil nicht. — Auch aus der Verteidigung Brants macht Steitz interessante Mitteilungen.

Streites entgegengetreten waren, oder die den Ausgang des Prozesses mit bewirkt hatten, in heftigen Streitschriften an. In diesem Zusammenhang, als Folge dieses verlorenen Prozesses und als Instrumente seiner Rache an den Gegnern, sind seine Schriften zu betrachten. Hierher gehören seine beiden einzigen im Druck erschienenen Schriften, die uns vorliegen, und die auch wohl die einzigen sind, die er überhaupt drucken ließ.

Der erste, gegen den er sich zunächst wandte, war Sebastian Brant,[1] der seinen Frankfurter Gegner so eifrig und erfolgreich verteidigt hatte, und gegen den er im Jahre 1503 ein leidenschaftliches polemisches Gedicht richtete, das Quétif und Echard mit der Bezeichnung anführen:[2] Tractatus de eadem materie, sed versibus elegiacis scriptus adversus Sebastianum Brant. Argentinae 1503 in 4. Pr. Brant nimium insontes cornuta fronte lacessis. Eine andere Quelle als diese Anführung haben die späteren bibliographischen Werke nicht, wenn sie diesen Straßburger Druck aufführen; nur wird der Titel, der natürlich nicht so lautete, wie in der obigen Notiz, mit der die Schrift an die ersterwähnte angefügt wird, in eine plausiblere Form gebracht:[3] Tractatus de Conceptione B. Virginis, versibus elegiacis scriptus adversus Seb. Brant. Gesehen hat diesen Straßburger Druck keiner von denen, die ihn nach Quétif und Echard erwähnen. Meine eigenen Bemühungen, denselben aufzufinden und zu Gesicht zu bekommen, haben bis jetzt nur ein negatives Resultat gehabt.[4] Sicher ist, daß

---

[1]) Brant that sich unter den damaligen Anhängern der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis schon in früheren Jahren sehr hervor, wie dieselbe damals überhaupt nicht nur in einzelnen Orden, wie besonders den Franziskanern und Karmelitern, sondern auch in den Kreisen der Humanisten die herrschende war. Ueber Brants Eintreten dafür vgl. A. W. Strobel, a. a. O., S. 23 f. und Ch. Schmidt, a. a. O., S. 218 f. Besonders hatte Brant ein Gedicht verfaßt: Ad Adelberum de Rotperg, Ecclesiae Basiliensis decanum, pro virginalis conceptionis defensione, contra maculistarum Virginis Mariae furorem invectio, das in seinen 1498 gedruckten Varia Carmina erschienen war. (Abgedruckt in Zarnckes Ausgabe des Narrenschiffs, Leipzig 1854, S. 175 f.) Maculistae ist das ständige Epitheton, das Brant den Gegnern der Conceptio Immaculata gibt. Er mag dabei, wenn er auch keinen Namen nennt, wohl mit an Wirt gedacht haben, dessen Streit mit Trithemius ihm doch wohl bekannt war, und der seinerseits in seinem unten mitgeteilten Antwortgedicht den Angriff Brants direkt mit auf sich bezog.

[2]) Im Verfolg der oben S. 760 Anm. 2 mitgeteilten Stelle.

[3]) So bei Panzer, Annales typographici, Vol. VI, S. 30, wo jedoch als Vorname Wirts irrtümlich Ambrosius angegeben wird.

[4]) Ich habe bis jetzt konstatiert, daß derselbe nicht vorhanden ist in den Bibliotheken zu Berlin, Bonn, Breslau, Freiburg i. B., Gießen, Göttingen, München, Straßburg.

in demselben Jahre 1503 das Gedicht Wirts in der gleich näher zu beschreibenden Sammelschrift gegen Brant gedruckt ist; daß im gleichen Jahre auch ein besonderer Druck desselben in Straßburg erschien, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich, so lange aber kein Exemplar desselben nachgewiesen ist, muß ich die Frage offen lassen, ob auch Quétif und Echard ein solches kannten, oder ob sie, was mir schon wegen der ungenauen Titelwiedergabe wahrscheinlicher ist, auch nichts anderes vor sich hatten, als die genannte Sammelschrift, von der sie glauben konnten, sie sei in Straßburg gedruckt.[1])

Der Titel der erwähnten Sammelschrift, in der sich eine Reihe von Gegnern Brants zusammenthaten, ist nun der folgende:[2])

> DEfensio Bulle Sixtine siue | Extrauagantis Graue nimis. per Alexandrum Se- | xtum denuo reuise restaurate ac cōfirmate, Cōtra Se- | bastianum brant ꝛ omnes suos cōplices in furibunda | naue secum fluctuantes.

Auf diesen Titel folgt, in Zierleisten eingeschlossen und zweispaltig abgeteilt, ein Gedicht als Vorrede an den Leser; Ad Lectorem P. G. Hendecasyllabon, sodann ein Distichon, das auf die auf der Rückseite gegebene Inhaltsanzeige hinweist. Die Schrift umfaßt 16 (nicht gezählte) Blätter in dem gewöhnlichen Kleinquartformat. Am Schluß ist „Ja. Ko.", d. h. Jakob Köbel von Oppenheim als Drucker genannt und das Druckjahr 1503 angegeben.

Vorbereitet wurde die Schrift schon im Sommer 1502, wie es scheint unmittelbar nach dem Bekanntwerden der im März 1502 veröffentlichten Bulle Alexanders VI, wodurch dieser die Bulle Grave nimis Sixtus IV von 1483 erneuerte, in welcher die gegenseitige Verketzerung der beiden streitigen Ansichten, der von der Empfängnis Marias ohne Erbsünde und von ihrer Empfängnis mit der Erbsünde, unter Strafe der Exkommunikation verboten wurde, cum nondum hoc sit a Romana Ecclesia et Apostolica Sede decisum, durch deren Erneuerung hauptsächlich dem neu entbrannten Streit zwischen den Franziskanern und Dominikanern über diese theologische Frage Einhalt gethan werden sollte. Es ist immerhin eigentümlich, wie sich die Gegner der Lehre in

---

[1]) Daß jedenfalls mit dem fraglichen Straßburger »Tractatus« kein anderes Gedicht gemeint ist, als das in der Sammelschrift enthaltene, sehen wir aus dem bei Quétif und Echard angeführten Anfangsvers.

[2]) Vgl. auch F. W. E. Roth, Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen, Heft IV, S. 5. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace, T. I, S. 220 f. Roth kennt davon Exemplare in Darmstadt und Gießen; das Exemplar der Gießener Universitätsbibliothek liegt mir vor.

ihrer leidenschaftlichen Polemik gegen Brant als den Verteidiger derselben auf diese Bulle Alexanders VI und die darin enthaltene Sixtus IV dabei berufen konnten, wie sie dies schon durch den Titel ihrer Schrift thun und sodann durch den vollständigen Abdruck der neu publizierten Bulle, auf dem 2.—5. Blatt; wenn Brant dagegen verstoßen hatte, so wiesen sie ihn in einer Weise zurück, die nicht besser mit der Meinung der päpstlichen Entscheidung harmonierte, wenn auch der Wortlaut derselben in sofern respektiert ist, als der Vorwurf der Häresie den Gegnern nicht zurückgegeben wird. Der Beitrag des Adam Werner von Themar (s. unten) ist im Juni 1502 geschrieben. Der des Wigand Wirt ist nicht datiert; geschrieben kann er allenfalls schon vor dem Ausgang des Prozesses gegen Hensel sein, wenn auch die Schrift vielleicht erst nach demselben gedruckt ist; jedenfalls aber steht er in Verbindung mit dem persönlichen Groll Wirts gegen Brant, der durch des letzteren Thätigkeit in dem Prozesse veranlaßt wurde.

Der ganze Inhalt der Schrift ist nun der folgende: Auf den Abdruck der Bulle folgt Blatt 5 b — 7 b der Abdruck von Brants Gedicht Contra maculistarum V. Mariae furorem (s. oben S. 770), gegen das sich die Angriffe der Gegner hauptsächlich richten. Darauf die Beiträge der Gegner: Blatt 7 b — 9: Contra furibundam Sebastiani Brant (suo ipsius testimonio nunquam maioribus furiis acti) musam, non satis sobrie Virginalem purissimae dei genitricis conceptionem carmine inuectiuo defendere volentem. Boatus Adae Wernheri Temarensis syncera compatiencia lusus. Anno Dn̄i. 1502. decimo kal. Julii; eine Vorrede in Prosa und ein Gedicht.[1]) Darauf folgt Blatt 9b—11 b das Carmen Wigand Wirts (s. unten). Dann Blatt 11 b—12b: Contra Titulistam et Paraphrastem hoc est falsum interpretem Bullae Sixtinae Fratris Thomiani Hendecasyllabon. Darauf noch einige kleinere Epigramme von verschiedenen; Blatt 13 b—14 ein Carmen Elegiacum Petri Guntheri ad Magistrum Adam Wernherum. Auf verschiedenen Blättern sind Holzschnitte gegeben, und zwar auf den letzten Seiten „quelques jolies petites gravures satiriques", wie Ch. Schmidt (S. 221) dieselben bezeichnet.

Die Seltenheit des alten Druckes und die Beziehung auf den berühmten Sebastian Brant rechtfertigt den Abdruck des nirgends in späterer Zeit reproduzierten Gedichtes Wigand Wirts. Dasselbe lautet:[2])

---

[1]) Vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace, T. I, S. 220.

[2]) Am Anfang der Seite steht vor dem Carmen patheticum das nachstehende Epigramm, von dem nicht ersichtlich ist, ob es dem vorausgehenden Adam Werner von Themar, oder Wigand Wirt, oder einem Dritten zugehört:

[b iii Rückseite.] Carmen Patheticū Fratris | Wigandi Ad Insignem vtriusque iuris doctorem: Honorādū | que dn̄m Sebastianum Brant Ciuitatis Argentinēsis Scri- | bam cōductitiū amicū et preconē Fratrū ordinis predicatorum.

Brant nimium insontes cornuta fronte lacessis:
  Et tua difficili carmina felle madent:
Digna lycambeo pede carmina: digna profundis
  Manibus: et stigio victima grata deo:
E medio flegethonte reor sunt nata, vbi tristes
  Eumenides furiunt, cerberiusque canis.
Nempe rotam memorant Ixionis: atque labores
  Sisyphios latrant: Tantaleamque sitim.
Quin etiam irarum tantos tolluntur in estus:
  Tanta his impietas, sacrilegumque nefas.
Hic Semele, Nemesis, Harpye, tristis Erinnys
  Dant cum Persephone perfida iura simul.
Hic Rhodio sua sacra deo soluuntur: et ipsa
  In cornu fenum carmina dura gerunt.
Quid iuuat vsque adeo lapidem mordere: sinistro
  Et lacerare animo: quis nouus iste furor:
Num tibi pertesum Monachos est esse peritos:
  Si saperes velles abstinuisse manus.
An nescis: solus calles qui cetera cuncta
  Quod male cum monachis bella nefanda paras.

[b iiii.] En frustra fingis noua verba: et inutile carmen,
  Cui neque verba simul sensa pedesque quadrant.
Necquicquam seuis, frustra conuicia iactas:
  Frustra edis rabidos ore fremente sonos.
Me tua nil terret verborum turpis et ingens
  Colluuies: nil me lingua proterua mouet:
Hec moror vt ructus, crepitus, et inania ventris
  Murmura: vel quicquid murmur anile parat.
Carmina que prodis, quinta sunt edita luna:
  Et solas gerras, et sacra nulla sonant.

Protestatio Musae facta ad Sebastianum Brant.
Immerite mihi Brant nunquam succenseat: aequum est
  Carmina vesanis reddere carminibus.
Nam mihi, non aliis cano. non sibi, sed pietati
  Intendo: et summi praesulis arma gero.

In der Wiedergabe von Wirts Gedicht sind mit Beibehaltung der Orthographie nur die Abkürzungen aufgelöst. Von der Hinweisung auf die einzelnen Anspielungen auf Brants Gedicht kann ich absehen, da dessen Abdruck bei Zarncke allgemein zugänglich ist.

Illotis pedibus, verbis quoque numina tangis:
Atque aliena tuis predia bobus aras:
Alterius messem qui falce rescindis iniqua:
Contentusque tua viuere sorte nequis:
Quam velles olim tacuisses Theosophaster:
Cum te ridiculum The[o]logia vocet.
Sed queris laudem, quod famam ledis aperte,
O vtinam laudis summa sit iste (l. ista) tue.
Sicque Theoninos inter Criticosque malignos:
Et mastygophoros annumerere viros.
Zoylus et carptor Thersites: liuidus osor
Aut stryx aut tepidus bubo vel ibis eris.
Quicquid eris, te cognoscent, et protinus illam
Egregiam laudem secla futura canent.
Gratia nam vetus est qua nos conplecteris: et que
Non sinit inuidiam posse latere tuam.
Odisti monachos: et edaci pallidus ira
Ructasti iniusto carmina feda pede.
Quis tua solliciti dementia plena furoris
Oblatrat Marie me temerasse decus.
Ast non virginei presto est tibi causa nitoris.
Liuoris partes en agis ipse tui.
Non tantum Edonides: non tantum captus Orestes:
Quamuis bile nigra percitus iste foret,
Quantum stulticia facis interceptus et ira
Carmina bistonii risibus apta senis.

[b iiii Rückseite.] Cerne precor: vel si nequeas collyria misce;
Glaucoma ex oculis cecus inunge tuis;
Cerne vbi desipias, erres, flectaris ad vmbram,
Quove ferant rapidi nunc tua verba noti.
Aspice, quam ratio tua tecum claudicat, atque
Incedit pedibus non bene fulta suis.
In me grassatur rabies tua truxque minaxque:
Est tua lingua procax : sed rationis egens.
Nil moror hanc causam, de me mihi questio parua est,
Hec tangit sanctos flamineosque viros.
Nec tua me demens et stulta loquentia vexat.
Sunt pro numinibus bella gerenda mihi.
Catholici rogitas sint, qui dixere Mariam
Labe parentele non caruisse sue.
Turpiter id rogitas, si nescis, quid reprehendis;
Ignotum temere non licet arguere.

Sed quod scis simulas, et ficto pectore queris,
  Ac si qui dicant sint anathema deo.
Proh scelus: et facinus toto delebile celo.
  Non pudet in superos hoc iaculare nefas.
En orthodoxi celesti lumine patres
  Afflati hoc memorant, et tenuisse volunt.
Augustinus item Gregorius: inclita mundi
  Lumina: quis etiam est intemerata fides:
Bernhardus, simul Anshelmus: vel quicquid vbique
  Diuine nomen religionis habet.
Nec tantum Monachi quibus es truculentus et asper,
  Sunt Druides nobis, sunt quoque Pontifices.
Astipulatur ad hec Ambrosius ore locutus
  Nectareo: columen et decus ecclesie,
Et Damascenus: Leo primus: sed quid harenam
  Mensuro, innumeros quis numerare potest.
Hos igitur stolidos, taminatores, maculistas
  Vanos, Sacrilegos, Spurcidicosque vocas.
Hos non Catholicos, non doctos turpiter audes
  Dicere, vel rabidos insimulare canes.

[b 5.] Vepribus horrescat sanctorum lingua. Miselle
  Peniteat tanti teque tuosque mali.
Quid, si ex omni esset sententia nostra theatro
  Explosa: in sanctos hoc decuisset opus.
Sed nec adhuc sancti damnant decreta senatus,
  Quamuis hoc temere niteris esse secus
Et fingis nugas, et cornicaris inepte
  Subdola mendaci verba notata manu.
Dedecus ecclesie componis, cuius ad agros
  Erroris spargis semina multa tui
Et noua (tanquam habeas tria nomina) condis et inter
  Sanctorum fidei sancta locanda putas:
Qui commenta facis falsa inter vera: Sinonem
  Argolicum sequeris, argolicumque refers.
Non hic stulta tibi presagia dicere vates,
  Non portenta auium prodigiosa licet.
Non fulgetra cani, non hic vulpecula debet
  Monstrari caudis ridiculosa suis,
Non pueri quorum frons est compacta, nec vllum
  Ignauum quiddam multipedumque pecus.
Est locus iste sacer, nec hec misteria fas est
  Tangere: nec pedibus sunt adeunda tuis.

Sed tibi fata dei non sunt incognita, teque
Nec rerum series, nec ratus ordo latet,
Tuque dei interpres, tu consiliarius eius;
Perge igitur, nam te iudice recta sapis,
Doctior es sanctis, et rem meliore statuto
Decernis, Sixtus quam dedit ille palam.
Est graue Sixtinum violare, sed acrius vrget
Et mage peccatum est non tua verba sequi;
Et ni fallatur tua mens presaga futuri,
Te supra papam secula nostra colent.
Sic pro consilio Basilee rite tuendo [1])
Deuoueas merito teque tuumque caput:
Quod male iudicibus Romana palacia falsis
Maiestate sua nunc caruisse volunt.

[b 5 Rückseite.] Impius hec Sixtus non recte iudicat, et nunc
Sextus Alexander improba iura dedit;
Quocirca Rome basileam prefer auite
Et te pontifici, papa futurus eris.
Sic age, sic pulchrum est patrios defendere honores,
Sic te pro patria prestat in igne mori.
Telos.

In ausgedehnterem Umfange setzte Wigand diese Polemik fort in dem schon mehrerwähnten Dialogus apologeticus, der alle seine Gegner in dem Frankfurter Handel und dem Prozesse von 1501—3 zugleich trifft. [2]) Der genaue Titel dieser Schrift lautet:

DIalogus Apologeti | cus Fratris wigādi wirt sacre Theolo | gie professoris Cōtra wesalianicam perfi | diam: atque diui ordinis fratrū Predica | torum persecutores. Ac demum contra eos qui

---

[1]) Hinweis auf den Beschluß des Konzils von Basel in seiner 36. Sitzung vom Jahre 1439, worauf sich Brant u. a. ebenfalls berufen hatte.

[2]) Auf diesen richtigen Zusammenhang, in den die Schrift gehört, hätte man schon durch Murner, de quattuor haeresiarchis hingewiesen werden können, der von derselben nach der Erwähnung des Prozesses spricht unter der Kapitelüberschrift: Wigandi vindicta in Commissarium, advocatum et plerosque alios, und einiges von dem Inhalt der Schrift, das vollkommen zutrifft, näher andeutet. — Die von Steitz gemachten Mitteilungen aus den Prozeßakten werfen in einigen Punkten ein klareres Licht auf die Polemik Wigands in dieser Schrift. Leider hat aber auch Steitz von der letzteren bloß den Titel gekannt, sonst hätte er sie nicht, und zwar mit genauer Anführung des Titels, in Verbindung mit dem Streit gegen Trithemius bringen und in das Jahr 1494 setzen können.

de conce- | ptione immaculatissime virginis Marie male sentiūt studiosa exaratio In laudē eiusdē gloriose virginis Marie.

Die Schrift hat 4 ungezählte und 40 gezählte Blätter in dem kleinen Quartformat. Am Schluß ist ohne Angabe des Jahres bemerkt: Impressum Oppenheym. Gedruckt ist sie daselbst, wie aus den Vorreden ersichtlich ist, in der Druckerei des bekannten Jakob Köbel, Stadtschreibers von Oppenheim.[1] Auf dem Titelblatt steht noch das folgende Epigramm unter dem Titel:

Ad Lectorem Hexastichon | Fratris wigandi wirt.

Parcere diuinis, et debellare prophanos,
Hoc vnum didici fertilitatis opus.
Nil mihi cum faleris fucata loquentia pictis;
Est satis inculto famine vera loqui.
Sancta placent superis, Stygieque prophana paludi,
Tartareis fastus, simplicitasque deo.

Die Rückseite des Titelblattes enthält ein Elegydion Murene Trebellii Junioris ad wesalianum doctorem. Es folgt auf den drei folgenden ungezählten Seiten ein Briefwechsel des Jakob Köbel mit dem Schulmeister Peter Günther in Oppenheim, seinem Korrektor, über die Schrift, sodann ein Lobepigramm Günthers auf dieselbe; von demselben ein Gedicht: In laudem Germanorum Calchographie *(sic)* auctorum Apologia Correctoris P. G.;[2]) endlich ein Verzeichnis der Druckfehler.

Sodann beginnt die Schrift mit dem ausführlicher wiederholten Titel (fol. 1): Dialogus Apologeticus Fratris Wigandi Wirt: diui ordinis Predicatorum et Sacre Theologie professoris Franckfordie in domo eiusdem ordinis predicantis Contra wesalianicam perfidiam: et omnes wesalianos Ac eos qui putant diuos Doctores ex predicto ordine solos Beatam virginem in peccato originali conceptam affirmasse: et hoc ipso innocuos diffamare non verentur, omnia in laudem dei qui est benedictus. Dann beginnt der Dialog, der geführt wird zwischen einem Wesalianus, d. h. einem Schüler und Anhänger des Johann Ruchrath von Wesel, und Wigandus. Der als etwas ein-

[1]) Vgl. über denselben F. W. E. Roth a. a. O. und die Histor.-polit. Blätter, Bd. 82 (1878), S. 463—76. Zu den von Roth (S. 25) angeführten Bibliotheken, welche die Schrift besitzen, kommen noch die Hof- und Staatsbibliothek in München (deren Exemplar ich benutzen konnte) und die Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Dagegen trifft die Angabe, daß auch die Bonner Universitätsbibliothek dieselbe besitze, nicht zu.

[2]) Dieses Gedicht des P. Günther ist abgedruckt bei Schelhorn, Amoenitates literariae, T. I (Francofurti 1730), S. 16 f.

fältig dargestellte Wesalianer des Dialogs ist zunächst im allgemeinen ein Repräsentant der von Wigand Wirt bekämpften gegnerischen Lehren. Durch die Bezeichnung seiner Gegner als Wesalianer, die nachher auch den einzelnen mit Namen Genannten zu teil wird, sollen dieselben von vornherein der Häresie verdächtigt werden, und damit auch ihr Interesse für die Lehre von der Conceptio Immaculata in ein zweifelhaftes Licht gerückt werden. Eine bestimmtere Gestalt und auch eine bestimmtere Beziehung gewinnt die Beilegung dieses Namens dadurch, daß wir aus den Akten des Prozesses der Dominikaner gegen Hensel sehen, daß dieser Hauptgegner Wirts thatsächlich ein Schüler des Johann von Wesel in Erfurt gewesen war.[1]) Mit Rücksicht auf diesen Gegner ist darum auch der Titel und die Form des Dialogs mit dem Wesalianus hauptsächlich gewählt worden. Die Figur des Wesalianus des Dialogs ist jedoch allgemeiner und unbestimmter gehalten, als daß derselbe direkt mit dem Frankfurter Pfarrer zu identifizieren wäre; er ist ein allgemeinerer Repräsentant der Gegner überhaupt; von Hensel selbst wird in dem Dialog unter einer spezielleren Bezeichnung gesprochen, wie wir nachher sehen werden. — Der Dialog[2]) hat drei Teile. Im ersten Teil, fol. I—XIII, wird dem Wesalianer beigebracht, daß sein Meister nach seinem eigenen Geständnis thatsächlich ein Häretiker gewesen und mit Recht 1479 zu Mainz als solcher verurteilt und zum Widerruf genötigt worden sei. Wirt geht dabei sowohl auf den Mainzer Widerruf als auf die Feststellung der irrigen Lehren des Wesel näher ein. Daran werde dadurch nichts geändert, wenn er noch Anhänger habe, die seine Orthodoxie verteidigen wollen, als deren hervorragendste ein Hasso senior (d. h. Konrad Hensel, s. unten) und Trebellius genannt werden. Von der Erörterung anderer Punkte kommt er zuletzt an den, der ihm für jetzt am meisten am Herzen liegt; er stellt nämlich die Behauptung auf, daß Wesel, wenn er lehrte, Maria sei ohne Erbsünde empfangen worden, damit keineswegs der Mutter des Herrn eine besondere Ehre und Auszeichnung erwiesen habe; denn bei ihm hänge diese Lehre damit zusammen, daß er überhaupt pelagianisch die Erbsünde leugnete.[3]) Damit

---

[1]) Steitz a. a. O. S. 20 f.

[2]) Derselbe beginnt mit den Worten des Wesalianus, mit denen dieser den Wigand bei der Begegnung begrüßt: Merito nunc thura persoluo deo, voti mei compos tandem effectus: quod te nunc video hominem diu desideratum Vgl. oben S. 764 f.

[3]) fol. XIb. Nemo me iudice facilius vnquam tuo magistro deiferam peccato originali semper caruisse probauit Mariam. Nam dum originale [peccatum] simpliciter negat, tanta in dominam fertur pietate, vt omnes paruulos hac impia pietate dicat absque originali et concipi et nasci.

beschuldigt er auch im allgemeinen die Immakulisten aus der Schule Wesels des Pelagianismus. In diesem Zusammenhange gibt er seinem Gegner, dem Pfarrer Hensel, auch das von diesem in der Predigt gebrauchte Bild vom flos caninus [1]) zurück, dabei unter der Voraussetzung, daß derselbe den kirchlichen Glauben bezüglich der Erbsünde doch festhalte: wenn derselbe diejenigen, welche die Mutter des Herrn in ihrer Empfängnis von der Erbsünde nicht ausnehmen, beschuldige, sie flechten in ihren Rosenkranz eine stinkende Hundsblume ein, so sei er derjenige, welcher mit diesem unglücklichen Bilde seinerseits alle anderen heiligen Frauen und Jungfrauen, bei denen doch, wenn man katholisch lehren will, eine gleiche Ausnahme nicht zu machen ist, mit stinkenden Hundsblumen bekränze. [2]) Ich habe die betreffenden Stellen in den Anmerkungen ausführlich mitgeteilt, weil diese beiderseitigen Vorwürfe in dem Zeugenverhöre bei dem Prozesse gegen Hensel eine beträchtliche Rolle gespielt haben, [3]) weil also in diesem an und für sich unbedeutenden Hin- und Hergerede einer der Punkte vorliegt, welche den Zusammenhang unserer Schrift mit dem Frankfurter Streit und dem von ihm veranlaßten Prozeß am augenscheinlichsten zeigen. Die Prozeßakten verbreiten Licht über manche Anspielungen in der vorliegenden Schrift, und umgekehrt gewinnt das aus den unvollständigen Akten von Steitz hergestellte Bild des Streites mit Hensel aus der Kenntnis dieser Schrift in manchen Punkten größere Klarheit.

Der zweite Teil, fol. XIIIb—XXIIIb, wendet sich nun, nach Erledigung der vorläufigen Polemik gegen die Wesalianer als solche, direkt der Polemik gegen die mit dem nicht nach Wunsch ausgegangenen

---

[1]) S. oben S. 768 den Bericht Murners und vergleiche mit demselben die Worte Wirts im vorliegenden Dialog, fol. XIb: der Wesalianer des Dialogs, der sich über das von Wigand gebrauchte Bild wundert, wird erinnert, daß dasselbe aus den Kreisen seiner Freunde stamme: Hasso etenim senior his coloribus suos depingit sermones. Iste namque dixit, eos qui dicerent beatissimam virginem Mariam in conceptione naturae peccato fuisse obnoxiam, canis florem olidum coronae praecelsi verticis stellanti velle inserere. Quam quidem metaphoram Trebellius alter Wesalianus pulcherrimam aptissimamque pulcherrima oratione demonstravit.

[2]) Ib.: ... Si caninos hi flores sertis ac coronis illorum imponunt, quos in peccato dicunt originali conceptos, Hasso senior et Trebellius Annam sanctissimam dei parentis matrem, Caeciliam, Katherinam, Agnetem, Barbaram, Margaretam ... omnesque electas ... Christi virgines caninis floribus coronant.

[3]) Vgl. die Mitteilungen daraus bei Steitz a. a. O. S. 16 f. Die Aeußerungen Wigands sind von den Zeugen dort mehrfach entstellt worden, was Steitz gesehen hat, ohne die Darstellung Wigands in der vorliegenden Schrift zu kennen.

Prozesse in Beziehung stehenden Personen zu. An den Prozeß anknüpfend, macht er zunächst seinem Groll gegen Thomas Wolf, den bischöflichen Richter, Luft.[1] Des gesprochenen Urteils, meint übrigens Wirt, könne sich auch der freigesprochene Angeklagte nicht besonders freuen, obwohl dasselbe zu seinen Gunsten gegeben wurde. Er scheint demselben an der etwas unbestimmt gehaltenen Stelle vorzuwerfen, daß er sich die Erreichung eines für ihn günstigen Ausgangs habe Geld kosten lassen und nun dasselbe als verloren beklage, da er, wenn auch freigesprochen, doch nicht glänzend aus dem Prozeß hervorging.[2] Uebrigens bemerkt er auch noch, es sei bereits Appellation eingelegt worden und werde das Urteil eines andern Richters erwartet. Inzwischen habe für die Dominikaner und Wigand selbst die Abweisung ihrer Klage weiter keine ungünstige Folge, daß sie nicht nachher sollten dasselbe predigen können wie zuvor.[3] Sein Gegner Hensel dürfe es aber nicht mehr wagen, seine Verleumdungen gegen den Dominikanerorden, die er nach seiner Heimkehr von der Disputation zu Heidelberg[4]) in seinen Predigten ausgesprochen habe, jetzt zu wiederholen. Durch das Ganze

---

[1]) Als Inhalt des 2. Teils wird am Rande bezeichnet: de sententia lupina contra Predicatores super iniuriis seu verius conuiciis inter Hassonem et Wigandum Argentinae lata. Der Name Wolf = lupus muß zu allerlei Späßen herhalten.

[2]) fol. XIV. Non tam nos contra quos lata est, quam victorem ac triumphantem qui absolutus est (quod gemitus eius et querela probant) fortiter momordisse videtur [scil. lupina sententia]. Publice namque et privatim pecunias se perdidisse suas, et illata a monachis damna gemens ac tristis querulatur. Idcirco infaustam utrique parti fuisse hanc sententiam arbitror, ut non statim appareat an potius victori an victis gloriandum sit. Sive igitur pro me aut contra istam dixeris esse sententiam, non valde adversarium laetificasti.

[3]) Ib.: Non tamen hac lupina effici potuit sententia, ut mihi quae olim praedicavi, nunc rursum praedicare haud liceat. Ecce nunc libera voce fortibus semper fultus auxiliis clamo: Sanctorum necdum ab ecclesia Romana damnatam in materia de conceptu virginali nulli licet damnare aut haereticam affirmare opinionem. Sic praedico, sic etiam semper olim declamavi.

[4]) S. oben S. 768. Fol. XIVb führt Wirt als Worte Hensels aus einer seiner Predigten an: »Monachi illi (d. h. die Dominikaner) dei parentem efficere conantur meretricem.« Er fügt bei: Sed hoc se dixisse postea nec concedere voluit, nec hodie talem audet denuo sententiam praedicare. Den gleichen Ausspruch Hensels bezeugten die Zeugen in dem Prozeß; s. Steitz S. 16. Eine zweite Aeußerung desselben führt er fol. XV an: me (Wigandum) Annam et omnes eius filias omnesque sanctas Christi virgines praedicasse inter meretrices et prostitutas debere numerari; cum magis ipsum (entgegnet Wigand) hoc fecisse hac mea argumentatione fortissime et infallibiliter demonstraretur. Vgl. Steitz a. a. O.

zieht sich nun die Polemik gegen diesen seinen Hauptgegner, den Frankfurter Stadtpfarrer Konrad Hensel hindurch, um vor dem Forum des Publikums das nachzuholen, was vor dem Straßburger Richter nicht den rechten Erfolg gehabt hatte, nämlich die Anklagen desselben gegen den Dominikanerorden als Verläumdungen zu erweisen, und sein Unrecht, das er wenigstens nach Wigands Ansicht hatte, in jeder Beziehung ins Licht zu setzen. Derselbe wird übrigens nie bei seinem Eigennamen genannt, sondern ein paarmal als plebanus Franckfordensis, regelmäßiger Weise aber als Hasso senior bezeichnet. Ob Wigand diese Benennung für den Mann aufgebracht hat, oder ob es ein in den Kreisen der Gegner desselben für ihn üblicher Spitzname war, kann ich nicht sagen, jedenfalls war es für jeden in die Sache Eingeweihten verständlich, wer damit gemeint war. Hensel war in der That ein Hesse, aus Kassel geboren, und in dem Prozeß sagte einer der gegen ihn auftretenden Zeugen unter anderem aus,[1]) „der Plebanus sei wegen seiner hessischen Mundart (loquela Hassalis) schwer zu verstehen".[2]) — Von anderen Gegnern wird in diesem zweiten Teil des Dialogs zunächst der gewöhnlich mit dem Hasso zusammen als Wesalianer genannte Trebellius aufgeführt (vgl. z. B. oben S. 778 f. mit Anm. 1), d. h. der Poet und Jurist Hermann Trebel,[3]) über dessen Beziehungen zu Wigand Wirt ich nichts näheres in Erfahrung bringen konnte; es wird von demselben ein Encomium heroicum D. Annae genannt, das vielleicht insofern mit diesen Streitigkeiten in Beziehung steht, als darin etwa die Lehre von der Conceptio Immaculata mit polemischer Richtung gegen deren Gegner vorgetragen war. In unserer Schrift spielt er weiter keine bestimmtere Rolle, als daß ihn Wigand in der Verteidigung des Wesel dem Hasso sekundieren läßt (vgl. auch fol. XXXVIIIb f.). Nebenbei wird auch Jacobus Schletstatinus, d. h. Jakob Wimpheling, einmal

---

[1]) Steitz a. a. O., S. 22.

[2]) Daß der Hasso senior in Wigands Dialogus in der That Konrad Hensel ist, und daß kein anderer damit gemeint sein kann, steht außer Zweifel. Er ist der plebanus von Frankfurt, der gegen Wigand und die Dominikaner gepredigt hat, er ist der freigesprochene Angeklagte in dem Prozeß, von ihm wird alles, was wir über Hensels Anteil an dem Streit aus anderen Quellen wissen, bis in das kleinste Detail ausgesagt. Es ist wohl ein Ausfluß der besonderen Erbitterung Wigands gegen den Mann, daß er nicht einmal seinen Namen in die Feder nehmen wollte, sondern ihn nur den „alten Hessen" nennt.

[3]) Vgl. über denselben J. J. Mader, Scriptorum insignium centuria (Helmstädt 1660), Nr. 79. Böcking in Ulr. Hutteni Opera, T. I (1859), S. 16. Ueber dessen Leben ist auch der Artikel von G. Bauch in der Allgem. Deutschen Biographie, Bd. 37, S. 549 f. zu vergleichen, wo jedoch nichts zur Sache beigebracht wird.

erwähnt, fol. IIIb. Auch Bernardinus de Bustis, der unter den zeitgenössischen Verteidigern der Conceptio Immaculata einen hervorragenden Rang einnahm und auf dessen Hauptwerk sich der Wesalianus des Dialogs als auf ein pulcherrimum opus noviter factum beruft,[1]) wird mit leidenschaftlichen Schmähungen bedacht, als ein causidicus turpissimus ac mendacissimus, den ein anständiger Theologe nicht nachahmen sollte (fol. XIVb—XVII). Nach dem Exkurs über den letzteren kehrt Wigand zu seinem Hasso senior zurück und behandelt fol. XVII—XXIII den ersten Vorwurf desselben gegen den Dominikanerorden, daß nämlich der Kaiser Heinrich VII von Luxemburg durch einen Dominikaner in der Eucharistie vergiftet worden sei und daß zur Strafe dafür alle Priester aus dem Dominikanerorden die Eucharistie nur aus der linken Hand empfangen dürfen;[2]) jenes sei eine Verleumdung, die der Gegner trüben Quellen nachgesprochen habe, wogegen die entgegengesetzten Zeugnisse angeführt werden; die bei den Dominikanern übliche Art aber, das Sakrament zu empfangen, habe keinen derartigen Ursprung und sei ebenso angemessen, als die bei den andern gebräuchliche. Der Schluß dieses zweiten Teils kehrt zum Anfang desselben zurück, nämlich zu der Ungerechtigkeit des Straßburger Urteils, da doch nachgewiesen wurde, daß Hensel dies thatsächlich in öffentlicher Predigt gegen den Dominikanerorden ausgesagt habe, und da doch erkannt werden müsse, daß dieser sein Ausspruch den Charakter der Verläumdung gegen den Orden an sich habe.

Der dritte Teil des Dialogs, fol. XXIV—XXXIX, kehrt zu dem zweiten Vorwurf gegen die Dominikaner, zu der theologischen Frage zurück, und behandelt dieselbe hauptsächlich historisch unter dem Gesichtspunkt, daß keineswegs die Dominikaner allein, wie die Gegner behaupten, die Empfängnis Marias in der Erbsünde lehren.[3]) Hier ist zunächst

---

[1]) Mariale eximii viri Bernardini de Busti, Ord. S. Francisci, de festivitatibus B. Virginis per modum sermonum tractans. 1493 in Nürnberg, 1494 in Mailand, und öfter an verschiedenen Orten gedruckt. Derselbe hatte auch ein Officium de Conceptione B. Virginis verfaßt, das 1480 von Sixtus IV approbiert wurde. In der genannten Predigtsammlung handeln 9 Predigten speziell von der Conceptio Immaculata. Vgl. Schröckh, Christl. Kirchengesch., Bd. 33 (1801), S. 372—77. Feiler im Freiburger Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. II, S. 438 f. Steitz a. a. O. S. 13.

[2]) Vgl. oben S. 767 und Steitz S. 14 f. Wigand führt fol. XXI den Vorwurf so an: Isti monachi quendam Romanorum regem in eukaristiae sacramento toxico peremeruut; hac de causa omnes illius ordinis sacerdotes id sacramentum coguntur e sinistra manducare. Dies aus dem Munde des Plebanus gehört zu haben, haben elf Zeugen bezeugt.

[3]) Tertia pars huius Dialogi est contra maledicos Wesalianos qui falso insimulant praedicatores fratres solos esse immaculatissimae virginis Mariae hostes, et quid de virginali conceptione potissimum sentiendum sit ostenditur.

Sebastian Brant derjenige, der auf grund seines früher erwähnten Gedichtes auch hier mit den derbsten Schimpfwörtern überhäuft wird. Die früher besprochene Sammelschrift der Gegner Brants wird dabei als bereits erschienen vorausgesetzt.[1]) Der andere Hauptgegner, der in diesem dritten Teil behandelt wird, ist der Franziskaner Johannes Spengler (fol. XXVIb ff.),[2]) der ebenso wie Brant nicht nur mit gelehrter Polemik, sondern auch mit ganz persönlichen Angriffen bedacht wird. Bei Gelegenheit der Beschäftigung mit diesem Mann wird nochmals (fol XXVIII) die Heidelberger Disputation von 1500 erwähnt, bei welcher derselbe beteiligt war. Im Gegensatz dazu wird fol. XXVIII b f. das Provinzialkapitel der Franziskaner de vita communi, das zu Eßlingen am vierten Sonntag nach Ostern 1503 gehalten wurde, besprochen, auf dem es viel würdiger zugegangen sei, wie denn die Franziskaner de vita communi den Franziskanern de observantia (zu denen Joh. Spengler gehörte), inbezug auf Wissenschaft weit überlegen seien. Die ersteren halten sich auch inbezug auf die vorliegende theologische Frage an das Gebot des Papstes aus ihrem Orden, Sixtus IV, bei der Verteidigung ihrer Ordensdoktrin die Gegner nicht zu verketzern.[3]) Nachdem der Schatz der Schimpfwörter erschöpft ist, wird nun die Behauptung dieser Gegner vom Alleinstehen der Dominikaner mit ihrer Doktrin durch ausführliche Vorführung der mit ihnen übereinstimmenden älteren Theologen widerlegt. Besonderes Gewicht legt Wigand darauf, daß unter diesen auch die berühmtesten älteren Theologen gerade auch des Franziskanerordens sind (ehe durch die Schule des Scotus die entgegenstehende Lehre in demselben herrschend wurde), so besonders der hl. Bonaventura, der (fol. XXXb ff.) sehr eingehend behandelt wird, und Alexander von Hales.[4])

---

[1]) fol. XXIVb: Adae Wernheri Temarensis Jurium doctoris egregii et aliorum nunc carmina in Brant edita te vidisse coniicio.

[2]) Vgl. oben S. 768 f.

[3]) Es sei deshalb auch auf dem Kapitel in Eßlingen (auf dem Wirt, nach fol. XXIX, anwesend war, und über das er deshalb als Augenzeuge spezieller berichtet), satis sobrie et aedificatorie disputiert worden. So berichtet er auch über die Teilnahme Thomas Murners dabei: Cum enim inter alias pulcherrimas pulcherrimarum difficultatum conclusiones etiam hanc ut ego eam nunc pono, videlicet Probabile esse virginem gloriosam nunquam fuisse in peccato originali, Reverendus pater Thomas Murner sacrae theologiae baccalaurius tum responsalis posuisset, et eandem uti est probabilem defendere statuisset, longe doctius, longe modestius, longeque convenientius rem agere quam dominus Spenglerius est visus.

[4]) Hier verkehrt Murner in seinem Bericht, De quattuor haeresiarchis, die Meinung Wirts in ihr Gegenteil, indem er die ihm vorliegende Schrift desselben hier offenbar sehr oberflächlich gelesen hat, (bei Böcking S. 310): «Sed nec

Dazu andere theologische Autoritäten des Mittelalters. Das Konzil von Basel dürfe von den Gegnern nicht angerufen werden; so lange dasselbe als allgemeines Konzil gilt, habe es nichts gegen die alte Lehre entschieden; der in der 36. Sitzung von 1439 gefaßte Beschluß zu Gunsten der Franziskanerlehre aber habe keine Autorität, weil er derjenigen Periode des Konzils angehöre, in welcher dasselbe schon schismatisch war (fol. XXXIV). Die Bulle Sixtus IV aber, an die man sich zu halten habe, werde fortwährend von den Franziskanern in ihren Angriffen gegen die Dominikaner übertreten, und dies solle durch eine falsche Interpretation des Sinnes und der Tragweite der Bulle gerechtfertigt werden (ib.). Auch die Aussprüche von Kirchenvätern, besonders des hl. Augustinus, die Wirt bei seinen mittelalterlichen theologischen Autoritäten angeführt fand, werden wiedergegeben. Demgegenüber vergleicht er seine Gegner, zu denen er wieder zurückkehrt (fol. XXXVII b f.), und unter diesen besonders solche wie Brant, die als bloße Poeten von Theologie keine Ahnung haben und es doch

---

illi satis fuerat lacessere vivos, quin etiam aegerrime ferret sanctis Doctoribus et viris et emeritis pro eorum in rem publicam christianam diligentia epitheta dici honoris, Divum videlicet Bonaventuram seraphicum, Alexandrum irrefragibilem, Scotum subtilem, nescio quam de quodam caseo fabellam inducens, turpiter erravisse contendit, qui hisce doctoribus hunc honorem decore nuncupationis impenderunt.« Die Sache verhält sich gerade umgekehrt: Den Doctor seraphicus Bonaventura und den Doctor irrefragabilis Alexander von Hales ehrt Wirt selber hoch (von Scotus ist in diesem Zusammenhang und an der von Murner gemeinten Stelle gar nicht die Rede); er läßt aber den schon halb überzeugten Wesalianus seine Verwunderung aussprechen, wie die Franziskaner vom Schlage Spenglers doch diesen berühmten alten Doktoren ihre Ehrennamen geben können, ohne damit sich selbst zu verurteilen; sie müßten sie denn nur gar nicht gelesen haben; fol. XXXII: »Quocirca non ab re ammiror, cur doctoribus illis talia adinvenerint epitheta, ut unum seraphicum, alium dicere voluerint irrefragabilem. Nam ut ille qui cum caseo disputabat (d. h. Spengler; s. unten) in alios sapientiam ostendit mirabilem, possibile esset etiam nunc eidem et sibi similibus argui. Aut enim Bonaventura in hac suae doctrinae parte seraphicus est, et Alexander irrefragabilis, vel ne. Si secundum detur, etiam si decem apponas caseos, frustra id illis nomen impositum est, cuius contrarium eorum doctrina in tam notabili ostendit materia; nam eorum quidem iudicio satis turpiter erraverunt.« Die Anspielung auf den Käse, die auch Murner in der angeführten Stelle erwähnt, bezieht sich auf die von Wirt in der vorliegenden Schrift mehrfach erwähnte Anekdote, Spengler habe bei einer Disputation (bei der bekannten Heidelberger?) einen Käse als Siegespreis gesetzt; fol. XXVIb: »caseum coram ignobili vulgo sapientiae suae posuit pretium«; dazu die Randbemerkung: »Sapientia fratris Johannis Spenglerii vix unius casei.«

wagen, sich den berühmten scholastischen Doktoren entgegenzustellen,[1]) mit dem Frosch der Fabel, der sich zum Ochsen aufblasen wollte, oder mit einem Affen, der sich über den vernünftigen Menschen erhaben fühlen wollte, weil er gewandter als jener auf die Bäume klettern kann. Zum Schluß wird nochmals die Verurteilung des Johann von Wesel erwähnt (fol. XXXVIIIb f.), und nochmals ein Ausfall gegen die theologisierenden Poeten gemacht (s. die vorausgehende Anmerkung). Damit hofft Wigand seinen Wesalianus nun allseitig überführt und zu besserer Einsicht gebracht zu haben, und er fordert ihn auf, das, was sie zusammen besprochen haben, allen Wesalianern zu berichten. — Die letzte Seite (XL) enthält ein poetisches Schlußwort:

Peroratio Elegiaca Fratris Wigandi ad suum libellum.

Perge liber tandem coeptum quoque dirige gressum;
  Est satis in latebris obriguisse situ.
I modo nec metuas insuetam inuisere lucem;
  Gratior est atra nocte serena dies.
I modo et impavide vastum discurre per orbem.
  Te videant, noscant equora, terra, polus.
Et quocunque abeas: tecum tria munera gratis,
  Munera regali digna salute feras,
Que (nisi me fallat sors improba, tempora dura
  Atque hominium inscicia) perplacitura putem.
Illa equidem late celesti emblemate fulgent,
  Aurea, diuina vermiculata manu.
Prima habeant igitur spurcissima turba, prophani,
  Qui cineres secte wesaliensis amant,
Errorisque sui tenuem quicunque fauillam
  Excitat, extinctam perfidiamque fouet.
Altera dona ferant nobis male conciliati,
  Et quos solicito pectore liuor edit,
Ordinis osores, virulenti vituperones,
  Quis et de nostro fama rubore placet.

---

[1]) »Sic nostri nunc poetae theologisantes, immo theologiae et probatissimis theologorum principibus intolerabili impudentia repugnantes; quia iambum fervent et immensam metrorum silvam scandere noverunt, monstruosa stultitia suam praeferunt et extollunt impudentiam hominibus divino spiritu afflatis.« Nochmals fol. XXXIX b (fälschlich mit der Zahl XL bezeichnet): »Poetas crimina tonantes, qui soli in theologicis nunc determinare, et in sanctos sanctorumque sequaces maledicta et mendacia condere non cessant (quamlibet egregios viros pro veritatis salute metro canentes maximo honore prosequamur) uti mendacissimos et degeneres despicimus.«

Tertia lignipedum sint qui probitate superba
  Seque probos ficta simplicitate putant,
Ignari atque rudes, qua parte sit accipiendus
  Pure in conceptu virginitatis honor.
Perge; quid expalles nasutos siue silones,
  Aut cui nascenti septima luna fuit?
Quid ronchos metuis stridulos frontemve retractam?
  Nil tibi cum naso Rhynocerotis erit.
Nil detractores in te Criticique valebunt,
  Nil lolligineo sanguine quisque madens,
Sub clypeo quoniam fidei nil cuique timendum est,
  Presidio cuius tu quoque tutus eris.

Das Erscheinen dieser früher so verschieden datierten Schrift läßt sich zwar nicht auf ein bestimmtes Jahr, aber innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren mit Sicherheit ansetzen. Auf der einen Seite ist sie nicht vor 1503 gedruckt, da sie nicht nur im allgemeinen das Ende des, wie sonst bekannt ist, erst im Jahre 1503 beendigten Prozesses der Dominikaner gegen Hensel voraussetzt, sondern da sie auch auf das Eßlinger Provinzialkapitel der Franziskaner bezug nimmt, dessen Datum fol. XXIX überdies genau angegeben wird als der vierte Sonntag nach Ostern 1503 (vgl. oben S. 783). Wie lange nach diesem Ereignis, von dem es fol. XXVIIIb heißt, es habe „nuper“ stattgefunden, die Schrift erschienen ist, muß offen gelassen werden; ausgeschlossen ist nicht, daß dies noch 1503 geschah; doch nötigt auch kein positiver Anhaltspunkt dazu, das Erscheinen auf dieses Jahr zu fixieren; wenigstens konnte auch noch 1504 gesagt werden, das Eßlinger Provinzialkapitel sei „neulich“ abgehalten worden; daß 1505 zu spät ist, möchte ich in Ermangelung irgend eines anderen Anhaltspunktes, als dieses einen Ausdruckes, auch nicht geradezu behaupten. Eine positiv bestimmte untere Zeitgrenze gewinnen wir dagegen aus dem Mainzer Dekret vom 28. Juli 1506, das die Konfiszierung der Schrift anordnet (s. unten) und das voraussetzt, daß dieselbe mindestens schon vor einiger Zeit erschienen war und eine gewisse Verbreitung gefunden hatte. Nach Erwägung aller Umstände möchte ich immerhin die Veröffentlichung der Schrift lieber in die erste Hälfte der in betracht kommenden drei Jahre vom Sommer 1503 bis 1506 als in die zweite Hälfte setzen.

Nach einer unbestimmten Andeutung Wigands (s. oben S. 780) wird anzunehmen sein, daß die Dominikaner gegen das Straßburger Urteil im Prozeß gegen Hensel nach Rom appellierten; der Erfolg war jedenfalls ein gänzlich negativer, da nirgends etwas darüber verlautet. Andererseits hat für Wigand Wirt die Veröffentlichung seines Dialogus

gegen seine sämtlichen Gegner neue Schwierigkeiten und Verwicklungen herbeigeführt, indem dadurch nicht nur der persönliche Groll aller dieser Gegner gegen ihn verschärft wurde, sondern indem auch einer von den hauptsächlich Angegriffenen und am meisten ehrenrührig Behandelten, der Franziskaner Johannes Spengler, ihn in Rom verklagte. Dieser Prozeß scheint sich lange hingezogen zu haben und führte zuletzt zu dem Heidelberger Widerruf Wirts von 1513, worüber später.[1]) Eine raschere vorläufige Genugthuung erlangten die von Wigand Angegriffenen in Deutschland, indem im Jahre 1506 der Dialogus in der Diözese Mainz verboten, zusammengesucht und verbrannt wurde, durch Verordnung vom 28. Juli 1506.[2]) Nach Valerius Anshelm erfolgte ein gleiches Verbot auch für die Diözese Basel.[3]) — Auch Brant blieb nicht unthätig; wir erfahren, daß er auf die in diesen Jahren erlittenen Angriffe mit Wimpheling eine Entgegnung vorbereitete, die jedoch nicht veröffentlicht wurde.[4])

---

[1]) Murner berichtet darüber, De quattuor haeresiarchis, bei Böcking S. 310 f.: ›Joannes Spengler, qui se caeteris plus laesum non dubitavit, Romam profectus est, de Wigandi iniuriis conquesturus. Citatur ob id Romam Wigandus ipse, de enormitate et excessu tam frivolo responsurus. De cuius citationis executionisque processu longum esset et superfluum hoc loco recitare. Aus der letzteren Bemerkung darf wohl entnommen werden, daß bis ca. 1509 noch kein wesentliches Ergebnis im Sinne des Klägers erzielt war.

[2]) Bei Wattenbach, Regesten der auf der Großherzogl. Universitätsbibliothek zu Heidelberg verwahrten Urkundensammlung, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 24 (1872); darin S. 220: „1506, Juli 28. Mainz. Wilhelm Graf Honstein, Kustos der Mainzer Kirche, in spiritualibus vicarius generalis des Erzbischofs Jakob, befiehlt den Traktat des Wigand Wirt, Prediger-Ordens, betitelt Dialogus apologeticus und gerichtet gegen Johann von Wesel und Konrad Hensel überall aufzusuchen und wegzunehmen, bis er ihn geprüft habe." S. auch die Histor.-polit. Blätter, Bd. 82 (1878), S. 467. Murner, a. a. O., berichtet darüber unmittelbar im Anschluß an seine Besprechung der Schrift selbst: ›Cuius quidem libelli temeritatem et a vero deviam superbiam reprimere curavit archipraesul Moguntinus, qui praeceptione provida viri tam procacis dedignatus est importunitatem, mandavitque sub anathematis vinculo huiusce libellos incendi, deleri ac penitus incinerari, cavit quoque, ne quis illos vendere praesumat, comparet pretio, aut quovis titulo vel colore acquirat. Quo remedio viris inculpatis praeter fas et iustitiam subventum est, et ipsorum dignitati suffragatum, Wigandique improba, malivola et contumeliosa verborum proluvies, superbaque arrogantia repressa est et cohibita.‹

[3]) Valerius Anshelms Berner Chronik, Bd. III, S. 372.

[4]) Vgl. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace, T. I, S. 221. Schmidt weiß nur von den Angriffen gegen Brant in der Defensio Bullae Sixtinae und meint, Brant habe seine Entgegnung darauf deshalb nicht veröffentlicht, weil er zuvor

Die deutschen Dominikaner ihrerseits, deren Ansehen durch diese ganzen Streitigkeiten nicht gewonnen hatte, beschäftigten sich mit der Sache auf dem zu Wimpfen im Jahre 1506 gehaltenen Provinzialkapitel, wobei gegen die Besonneneren die Ansicht derjenigen durchdrang, welche wollten, es solle durch an einem geeigneten Orte in Szene gesetzte Wundererscheinungen dem Ansehen des Ordens und der Ordensdoktrin über die Empfängnis der heiligen Jungfrau aufgeholfen werden. Als Ort wurde Bern ausersehen, und infolge davon wurde hier der sog. Jetzer-Handel inszeniert, der im Jahre 1509 mit der Verbrennung der vier hauptsächlich betheiligten Berner Dominikaner ein so schmähliches Ende nahm.[1]) — Ein eigentümliches Mißverständnis ist dem alten Jöcher passiert, wenn er nach offenbar sehr oberflächlicher Kenntnisnahme von den in Hottingers Historia ecclesiastica gegebenen Dokumenten, worauf er sich als seine vermeintliche Quelle beruft, zu erzählen weiß, Wigand Wirt habe selbst die Berner Betrügereien dort mit inszeniert und sei dafür „nebst seinen vier Gesellen 1509 verbrannt worden".[2])

---

auf neue Angriffe wartete, die damals nicht erfolgt seien. Von dem Inhalt des Dialogus, der thatsächlich den von ihm vermißten zweiten Angriff enthält, weiß Schmidt nichts und setzt diese Schrift ins Jahr 1494 (s. oben S. 764).

[1]) Bei dem nur indirekten Zusammenhang, in welchem unser Wigand Wirt mit dieser unerfreulichen Thatsache steht, brauche ich auf dieselbe hier nicht weiter einzugehen. — Unter der zeitgenössischen Literatur über den Jetzer-Handel ist die anonyme Schrift (Murners) De quattuor haeresiarchis (s. oben S. 767) die wichtigste, von welcher Murner auch eine Bearbeitung in deutschen Versen erscheinen ließ. Die Historia mirabilis quattuor haeresiarcharum Ord. Praed. de observantia apud Bernenses combustorum anno 1509, aus welcher auch in den „Neuen Beiträge von Alten und Neuen Theologischen Sachen" (Fortsetzung der „Unschuldigen Nachrichten") auf das Jahr 1751, S. 593—606, Auszüge gegeben sind, ist nur ein Abklatsch der Murnerschen Schrift. Den Vf. einer der anderen anonym erschienenen Schriften über die Sache suchte man in Brant; in einem von Ch. Schmidt (T. I, S. 223) angeführten Briefe Brants sagt dieser, daß der »frater Wigandus aliiqui sui complices« dies behaupten, erklärt aber, er habe nichts damit zu thun. — Eine sehr ausführliche Erzählung gibt Valerius Anshelms Berner Chronik (nach 1520 geschrieben; Anshelm starb 1540), hrsg. von Stierlin und Wyß, Bd. III (Bern 1827), S. 371—484, u. Bd. IV, S. 1—52. — Von neueren Publikationen ist hauptsächlich wichtig die von G. Rettig, die Urkunden des Jetzer-Prozesses; Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. XI (1886), S. 179—248, 276-344, 501—66. [Vgl. jetzt auch Paulus N., Ein Justizmord an 4 Dominikanern begangen. Aktenmäßige Revision des Berner Jetzerprozesses vom J. 1509 (Frankf. zeitgem. Broschüren XVIII, 3). S. hier unt. Novitätenschau. — J. W.]

[2]) Jöcher, Gelehrten-Lexikon, Bd. IV (1751), S. 2020 f. Von Jöcher wird Gräße irregeführt worden sein, der denselben Irrtum wiederholt, Lehrbuch der Literärgeschichte, Bd. II, 2 (1840), S. 425.

Von einem aktiven Hervortreten Wigand Wirts verlautet seit dem Erscheinen seines Dialogus nichts mehr. Durch die Jahre, in denen das vorerwähnte Ereignis sich abspielte und die nächstfolgenden zog sich der in Rom anhängig gemachte Prozeß gegen Wigand hin.[1]) Am 22. Okt. 1512 wurde endlich das Urteil gefällt, indem an diesem Tage der General des Dominikanerordens, Thomas de Vio Cajetanus sich in Gegenwart des Kardinals und Bischofs Marcus von Präneste, gewöhnlich Kardinal von Sinigaglia genannt, und in Gegenwart des Angeklagten Wigand Wirt, der eine entsprechende Erklärung abgab, mit dem Prokurator der Franziskaner von der Observanz (dem Generalvikar des Ordens, Bernardinus de Prato) dahin vereinbarte: Wigand Wirt habe, seinem geleisteten Versprechen gemäß, innerhalb des ihm gesetzten Termins öffentlich und feierlich den Ruf der durch seine Schrift (den Dialogus apologeticus) Verletzten wiederherzustellen, widrigenfalls solle er zu lebenslänglichem Gefängnis in Kraft dieser Entscheidung verurteilt sein. Allen Dominikanern aber solle verboten sein, unter Strafe des ewigen Fluches, sich der genannten Schrift gegen irgend Jemanden und im besonderen gegen die Franziskaner von der Observanz zu bedienen. Diesen Entscheid teilte Thomas de Vio in einem vom gleichen 22. Okt. 1512 datierten Schreiben den Klöstern des Ordens mit.[2]) Am 24. Febr. 1513,

[1]) Nach Ch. Schmidt a. a. O., S. 224, hätte er seinerseits in der Zeit, als nach dem Berner Handel und infolge der feindlichen Darstellungen desselben der gegenseitige Haß sich von neuem verschärfte, den Sebastian Brant in Rom angeklagt.

[2]) Dieses Schriftstück ist veröffentlicht von Adam Walther Strobel in seiner Ausgabe von Brants Narrenschiff (Bibliothek der gesamten deutschen Nationalliteratur, Bd. 17, 1839), S. 26 f.; im Anschluß daran S. 28 f. die damit übereinstimmende Erklärung Wigand Wirts selbst, daß er innerhalb der nächsten vier Monate vom 1. November angefangen in der Hauptkirche zu Heidelberg den verlangten Widerruf leisten werde, dahin lautend: »Ego Wigandus etc. coram talibus etc. fateor me dudum edidisse quendam libellum etc. quem arte impressoria multiplicari feci, super quo et illius revocatione et cassatione ad Urbem personaliter citatus fui; et nolens ulteriori defensioni insistere, sed me humiliter emendare, dictum libellum tanquam scandalosum, iniuriosum, diffamatorium, inutilem et praeiudicialem publice revoco, casso, exstirpo, damno et annullo: agnoscens me in eius stilo laesisse theologicam doctrinam et eo fraternam charitatem, laesisse etiam multorum et praesertim venerabilium et honorabilium virorum ac patrum S. Francisci de observantia, Conradi Henszel, Thomae Wolff, Sebastiani Brant, Jacobi Schlettstatensis, famam et honorem; et ingenue fateor me credere et tenere: quod tenentes beatam virginem etiam ab omni originali peccato praeservatam non errant« . . . . . Indem er die Beleidigten um Verzeihung bittet, verspricht er, in Zukunft ähnliches nicht mehr zu thun, bei Strafe ewigen Gefängnisses. Die von Strobel benutzten Kopien dieser Aktenstücke waren von Rom an Mathias Schürer nach Straßburg gesandt, zu Handen von Sebastian Brant und Jakob Wimpheling.

dem Feste des Apostels Matthias, hat Wigand Wirt von der Kanzel der Heiliggeistkirche zu Heidelberg den Widerruf thatsächlich geleistet. Den geschehenen Widerruf machte der Guardian der Franziskaner von der Observanz zu Heidelberg, Jakob Brulin, unter dem gleichen Datum bekannt.[1]) Eine im Auftrage desselben Guardians aufgesetzte notarielle Urkunde darüber wurde im Druck veröffentlicht unter dem Titel: „Revocatio Fratris Wygandi Wirt, ordinis S. Dominici Romae et Heydelbergae facta. Ad gloriam b. Mariae Virginis. Ad laudem Subtilissimi Jo. Scoti et omnium Theologorum neotericorum. Ad honorem totius familiae Franciscanae caeterorumque bonorum virorum eandem virginem ab originis labe immunem sentientium. Apud Trebotes.“[2])

In den mit Brant befreundeten Kreisen herrschte großer Jubel über diesen Ausgang der Sache. Derselbe erhielt von verschiedenen Seiten Beglückwünschungen wie zu einem persönlich errungenen Triumphe.[3]) Brant selbst hatte eine Schrift vorbereitet, die in Form eines Dialogs die ganze Geschichte bis zum Ausgang von Wirts letztem Prozeß, mit Einschluß des Berner Jetzer-Handels, behandelte, und die den Titel führte: „Antilepsis sive defensorium Seb. Brant.“[4]) „Ce travail,“ sagt Ch. Schmidt, „ne fut heureusement pas publié; le peu qui en est conservé donne une médiocre idée de la modération de notre syndic.“

Wigand Wirt verschwindet nach dem Datum seines Widerrufs aus der Geschichte. Das gelobte Stillschweigen in der von ihm mit so unglücklichem Erfolg geführten Kontroverse scheint er demnach beobachtet und sich fortan ruhig in seinem Kloster gehalten zu haben. Wann er gestorben ist, ist nicht bekannt. Aus der Art, wie in den Epistolae obscurorum virorum von ihm gesprochen wird (Vol. I, ep. 47, resp. Appendix 6; und Vol. II, ep. 7), scheint immerhin geschlossen werden zu dürfen, daß er ca. 1516 noch am Leben war, oder daß wenigstens

---

[1]) S. Wattenbach, Regesten ꝛc. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, Bd. 24, S. 220. Histor.-polit. Blätter, Bd. 82 (1878), S. 467 f.

[2]) Vollständig wieder abgedruckt in der „Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen“ (Fortsetzung der „Unschuldigen Nachrichten“) auf das Jahr 1749, S. 814 — 23 (wonach oben der Titel angeführt ist). Der Wortlaut des Widerrufs ist darin im wesentlichen übereinstimmend, aber etwas ausführlicher gegeben als in dem von Strobel veröffentlichten Dokument. — Erwähnt wird dieser Widerruf mit Angabe des Datums auch in der Chronik des Nicolaus Glaßberger; s. Analecta Franciscana, edita a Patribus S. Bonaventurae, t. II (Quaracchi 1887), S. 552.

[3]) Vgl. Strobel a. a. O., S. 29. Ch. Schmidt a. a. O., Bd. I, S. 224 f., 227.

[4]) Ch. Schmidt I, S. 225, 269.

dem Verfasser der betreffenden Briefe (Hutten)[1]) nichts Gegenteiliges bekannt war. Die Angabe des erstgenannten Briefes, daß Wirt der wirkliche Verfasser der 1514 erschienenen „Sturm-Glock“ Johannes Pfefferkorns sei,[2]) für die außer dieser Stelle nirgends eine andere Bezeugung vorliegt, erscheint als eine gänzlich aus der Luft gegriffene Behauptung, die keinen Glauben verdient,[3]) und die nur erfunden wurde, um auf der einen Seite dem Pfefferkorn etwas Ehrenrühriges nachzusagen, und um auf der anderen Seite den durch seine Händel bekannten Wigand Wirt in den Kreis der in den Epistolae verhöhnten Gegner Reuchlins hereinziehen zu können.

---

[1]) Der sich im allgemeinen über dessen Streitigkeiten, über deren Zusammenhang mit dem Jetzer-Handel, über den Dialogus apol. contra wesal. perfidiam und den Heidelberger Widerruf desselben orientiert zeigt.

[2]) Vol. I, App. 6 (in Böckings großer Ausgabe, Ulr. Hutteni Operum Suppl. t. I, S. 74): et fecit etiam deinde unum alium librum qui vocatur »die sturmglock«, et ipse non fuit ita audax quod scriberet suum nomen, sed misit Johannem Pfefferkorn suum nomen scribere, ut daret sibi medium lucrum, tunc velit esse contentus, qui bene scivit quod Johannes Pfefferkorn esset talis homo qui neminem curaret, etiam suam famam non curaret, quando lucraret pecunias, sicut faciunt omnes Judaei.

[3]) Vgl. Böcking, Ulr. Hutteni Operum Suppl. t. II, S. 83. L. Geiger, Johannes Pfefferkorn; in der Jüdischen Zeitschrift für Wissenschaft und Leben, 7. Jahrg. 1869, S. 303.

Der erste Jesuit auf deutschem Boden, insbesondere seine Wirksamkeit in Köln.

Von Bernhard Duhr S. J.

Gegen Anfang der vierziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts bietet die Lage der katholischen Kirche in Deutschland ein Bild vollständiger Auflösung und Zerrüttung.

In Norddeutschland war die Sache der Kirche so gut wie verloren. Die letzte Stütze, Herzog Georg von Sachsen, war 1539 gefallen, sein Nachfolger Herzog Heinrich hauste gegen Kirche und Kirchengut, „wie wenn er ein Türke oder Tartar wäre“.[1]) In Brandenburg hatte sich trotz früherer feierlichen Versprechen Joachim II im selben Jahre der neuen Lehre zugewandt. Auch in Süddeutschland hatte der größere Teil der Fürsten und Städte die Mutterkirche verlassen.

Die deutschen Fürsten, meint der Nuntius Aleander gegen Ende 1538, seien mit Ausnahme des römischen Königs entweder ganz lutherisch oder, was Priesterhaß und Jagd nach Kirchengut anbelange, schlimmer als diese. Die Prälaten hätten sich in nichts gebessert von ihrem ausschweifenden Leben. „Schon vor einigen Jahren war das Erscheinen eines Mönches ein weißer Rabe, jetzt gibts überhaupt keinen mehr; der Priester sind nur wenige und diese sind verkommen und unwissend und deshalb selbst den wenigen Katholiken verhaßt; weiß ein Priester etwas, so läuft er zu den Lutheranern über. Ich habe von dem Bischof von Modena (Morone) gehört, daß mehr als 1500 Kuratbenefizien vakant sind, weil sich keine katholischen Priester finden: kurz eine ungeheure Verwilderung, die mir beim Schreiben die Thränen in die Augen treibt.“[2])

---

[1]) Cochleus an Kardinal Farnese Non. Aug. 1539 ›Grassatur in clerum ... rapit ex templis et monasteriis sacra vasa et ornamenta perinde ac si esset Turca aut Tartarus‹. Parma, Staatsarch. Farnes.

[2]) Nuntiaturberichte 1533–59 III, 161.

In ganz Innsbruck, der Residenz des römischen Königs, gab es kaum noch ein Dutzend Priester,[1]) und der König selbst konnte nicht einmal einige gute Kapläne für seine königliche Kapelle bekommen.[2])

Die Zahl der Klöster in Deutschland war größer als die Zahl der Mönche, viele Klöster waren gänzlich verödet und von Laien in Besitz genommen.[3])

Bei dem Volke herrschten durchgehends so verwirrte Ideen, daß es nicht mehr wußte, was es glauben sollte.[4]) Andacht, Frömmigkeit, Almosengeben waren fast verschwunden,[5]) selten hörte man den Klang der Glocken, selten oder gar nicht sah man noch Gottesdienst oder Empfang der heil. Sakramente.[6])

Kurz beim Beginn des Jahres 1540 mußte Morone nach Rom berichten: Mit den religiösen Verhältnissen in Deutschland geht es stündlich schlechter und die Autorität des päpstlichen Stuhles sinkt dahin ohne jede Stütze.[7])

So war nach den Berichten der päpstlichen Nuntien die allgemeine religiöse Lage Deutschlands beschaffen, als der erste Jesuit den deutschen Boden betrat. Es war der Savoyarde P. Petrus Faber (Faure), der sich 1531 in seinem 25. Lebensjahre als erster Gefährte Ignatius von Loyola in Paris angeschlossen hatte. Charakteristisch für P. Faber sind zwei Dinge: Arbeit und Gebet. Als er in seiner Jugend die Heerde hütete, erfaßte den zehnjährigen Knaben ein solcher Eifer zu studieren, daß er aus Sehnsucht darnach weinte. Mit zwölf Jahren fühlte er sich angetrieben, sich dem Dienste Gottes zu weihen und im selben Alter gelobte er Gott ewige Keuschheit. Ein arbeitsames reines Leben, welches vor den strengsten Bußübungen nicht zurückschrak, hatte ihn zu einer großen Vereinigung mit Gott geführt: all' sein Sinnen und Trachten war Gebet und Arbeit und selbst die Arbeit wurde für ihn Anlaß zu fortwährender Erhebung des Gemütes zu Gott.[8])

---

[1]) Nuntiaturberichte 1533—59 III, 149.

[2]) A. a. O. III, 191. [3]) A. a. O. II, 145.

[4]) A. a. O. II, 83. [5]) A. a. O. III, 191.

[6]) A. a. O. III, 161.

[7]) Prag, 25. Jan. 1540, Parma, Staatsarch. Farnes.

[8]) Die Hauptquelle besonders für Jugend und inneres Leben bildet Fabers Tagebuch: Memoriale B. P. Fabri. Ed. Bouix, Paris 1873. Vgl. noch Orlandini: Vita Petri Fabri. Lugduni 1617. Boero, Vita del B. P. Fabro. Roma 1873. Cornely, Leben des sel. Petrus Faber. Freiburg 1893. Ein Index des früheren Jesuitenarchivs, welcher sich jetzt im Staatsarchiv zu Rom befindet, verzeichnet: Testimoniales litterae subdiaconatus P. Petri Fabri et Presbyteratus collati eidem 28 Febr. 1533 et 30 Mai 1534, doctoratus in theologia collati P. Petro Fabro 15. Octob. 1536. Diese Daten fehlen bei den Biographen.

Am 24. Oktober 1540 traf P. Faber in Worms ein.[1]) Ein Befehl des Papstes Paul III hatte ihn von segensreicher Thätigkeit in Parma abberufen, um den kaiserlichen Orator, Dr. Peter Ortiz, nach Spanien zu begleiten. Da letzterer aber infolge eines neuen Befehls sich zum Religionsgespräch nach Worms verfügen mußte, nahm er den P. Faber mit sich nach Deutschland.

Unter den besonderen Gnadenerweisungen, welche Faber in seinem geistlichen Tagebuche für die Tage von Worms aufzeichnet, hebt er die Gebete hervor, welche ihm vom hl. Geist für Deutschland eingeflößt worden. Auch in dem ersten der uns erhaltenen Briefe aus Worms vom 27. Dezember 1540 spricht er von der großen Liebe, welche sein Herz für die deutsche Nation erfüllte.[2]) Sehr gerne hätte er eine Unterredung mit Melanchthon gesucht, aber da man einmal festgesetzt hatte, daß alle Unterhandlungen zwischen den bestimmten katholischen und protestantischen Theologen schriftlich geführt werden sollten, so mußte er auf seinen Wunsch verzichten und sich mit Beichthören, Predigen und der Ertheilung der geistlichen Uebungen begnügen. Die Kinder wollte er mit Hilfe eines Dolmetschers in der Christenlehre unterweisen. Der kaiserliche Kanzler Granvella ließ es aus Furcht vor den Protestanten nicht zu.[3])

Die Zustände in Deutschland konnte P. Faber in Worms wie in einem Spiegel betrachten: entschlossenes Vorgehen der Protestanten, Verwilderung, Spaltung und Zaghaftigkeit bei den Katholiken. „Es ist zu verwundern, so schreibt er, daß es nicht zweimal und dreimal soviel Häretiker gibt, und zwar deshalb, weil schlechtes Leben notwendig zum Unglauben führt. Nicht durch den Mißbrauch der heil. Schrift in der Predigt, nicht durch die Scheingründe in den Disputationen haben die Lutheraner so viele Völker zum Abfall vom katholischen Glauben und so viele Städte und Provinzen zur Auflehnung gegen die römische Kirche gebracht: die Hauptschuld trägt das ärgerliche Leben der Geistlichen. Gäbe Gott, daß sich in dieser Stadt Worms auch nur zwei oder drei Priester befänden, die nicht in unerlaubten Verbindungen oder anderen öffentlich bekannten Lastern lebten: das Herz sagt es mir, wenn nur diese zwei oder drei von ein wenig Seeleneifer entbrannt wären, dann könnten sie mit diesem einfachen Volke machen, was sie wollten. Ich spreche von Städten, die noch nicht die katholischen Gebräuche ab-

---

[1]) Memoriale S. 17.

[2]) Cartas y otros escritos del B. P. Fabro, Ed. Velez. Bilbao 1894, I, 33.

[3]) Cartas I, 39.

geschafft und das Joch des Gehorsams gegen den heil. Stuhl noch nicht abgeschüttelt haben." [1])

Am 18. Januar 1541 reiste Ortiz von Worms ab, um sich nach Regensburg zu begeben. P. Faber begleitete ihn. Auf dieser Reise, so schreibt Faber in seinem Tagebuch, boten sich mir viele neue Gebetsweisen dar: „Zum Beispiel, wenn du an einen Ort kamst, ihn sahest oder von ihm hörtest, hast du die Gebetsweise empfangen, von Gott die Gnade zu erflehen, daß der Schutzengel dieser Gegend uns beistehen möge mit allen Schutzengeln der dortigen Einwohner, und daß der wahre Schützer und Hirte, Jesus Christus, der in der Kirche desselben Ortes zugegen, uns helfe und sich aller Nöten der Einwohner jenes Ortes annehme, z. B. der Sünder, die gerade sterben, der Verstorbenen, der Betrübten und der auf andere Weise Bedrängten. Wenn ich über Berge, Aecker oder durch Weingärten ging, boten sich mir dar Gebete für die Vermehrung dieser Güter, an Stelle des Besitzers zu danken oder um Verzeihung zu bitten für jene, welche es nicht verstehen, im Geiste diese Güter anzuerkennen oder jenen, von dem sie kommen." [2])

Auf der Reise nach Regensburg verweilte Faber bis zum 6. Februar in Speier, wo er unter anderm die Bekanntschaft des berühmten Theologen Cochleus machte: [3]) er empfahl denselben in ganz besonderer Weise dem Gebete des Ordensstifters. [4]) Gegen den 20. (23.?) Februar kam Faber in Regensburg an. Hier bot sich ihm am kaiserlichen Hofe eine so überreiche Ernte dar, daß er kaum allem genügen konnte; [5]) unter denen, welchen er die geistlichen Uebungen gab, befand sich auch Cochleus. [6]) Faber sorgte auch dafür, daß an allen Sonn- und Feiertagen gepredigt wurde. [7]) „Kurz — so schreibt er am 20. April 1541 an Ignatius — ich kann sagen, daß ich bisher nie so viele Gelegenheit hatte, Gutes zu thun, als jetzt." [8]) Auch in seinem Tagebuche erinnert er sich mit Dank gegen Gott der reichen Ernte, welche er in Regensburg einheimsen konnte durch Beichthören und besonders durch die geistlichen Uebungen, welche er spanischen, italienischen und deutschen Herren ertheilte, und er findet gerade in diesen Exerzitien die Quelle für alles Gute, was später in Deutschland geschah. [9])

---

[1]) Bartoli Dan., Opere (Ed. 1825) V, 105. Boero, Pietro Fabro p. 63. Aehnlich Cartas del B. P. Fabro I, 41.

[2]) Memoriale S. 18.

[3]) Cartas del B. Fabro I, 46, 50.

[4]) A. a. O. I, 53. [5]) A. a. O. I, 59 f., 69 f.

[6]) A. a. O. I, 60. [7]) A. a. O. I, 76. [8]) A. a. O. I, 76.

[9]) Memoriale S. 19.

In einem Schreiben vom 12. Mai 1541 an seine Mitbrüder in Paris spricht Faber seine Ueberzeugung dahin aus, daß gegen die Häretiker Wissenschaft allein nicht genüge, dazu sei besonders ein in der Nachfolge Christi erstarktes Tugendleben erfordert.[1])

Faber selbst ging in dieser Nachfolge ganz auf, und so läßt es sich begreifen, wie aufrichtig es ihm gemeint war, wenn er am 5. April 1541 an Ignaz schreibt, daß sein Herz von einem beständigen und unerträglichen Schmerze gequält werde, wenn er sehe, wie Deutschland, die ehemalige Zierde der Religion und der Ruhm der Christenheit, teils schon abgefallen, teils dem Abfall nahe sei, und wie weder die Macht des Kaisers noch der Verstand seiner Minister, noch der Glanz des Reichstages den Abgrund zu schließen vermöge.[2])

Dieses Mitleid begleitete ihn auch auf der Reise nach Spanien, die er am 27. Juli als Begleiter des Dr. Ortiz antrat. „Am Feste der hl. Elisabeth, der Königin von Ungarn, so bemerkte er in seinem Tagebuche, hatte ich großen Trost, indem sich mir sieben Personen darboten und zugleich das Verlangen, sie in meinem Gedächtnis zu behalten und für sie zu beten, ohne Rücksicht auf ihre Fehler: es waren aber der Papst, der Kaiser, der König von England, Luther, der Türke, Bucer und Philipp Melanchthon. Der Anlaß dazu war, weil mir der Gedanke gekommen, daß über diese Personen von so vielen geurteilt würde, und daraus entstand bei mir ein heiliges Mitleid."[3]) Auf seiner Rückreise nach Deutschland nahm er sich vor, sein ganzes Leben für sieben Städte zu beten, und unter diesen Städten nimmt Wittenberg die erste Stelle ein.[4])

Ueber den Erfolg der ersten Wirksamkeit Fabers in Deutschland heißt es in einem Schreiben aus Regensburg vom 7. Juni 1541 an den Papst: „Hier haben die geistlichen Uebungen, wie wir aus Erfahrung wissen, keinen geringen Nutzen gehabt sowohl bei Fürsten als bei deren Untergebenen, von denen einige, die schwankten, befestigt, andere, die abgefallen, zurückgeführt wurden: am meisten beförderte dies Unternehmen Magister Petrus Faber, einer von denen, die mit dem Kardinal S. Angeli in Parma waren."[5])

Es war wiederum der Papst gewesen, der P. Faber zum zweiten

---

[1]) Memoriale S. 375.

[2]) Bartoli Opere 5, 110.

[3]) Memoriale S. 22.

[4]) A. a. O. S. 30.

[5]) Raynaldus ad an. 1541 n. 25. Ueber den Verfasser dieses Schreibens s. Göttinger Gel. Anz. 1882, S. 1052.

Male nach Deutschland gerufen. In einem Briefe vom 22. Dez. 1541 befahl Kardinal Farnese im Namen des Papstes dem Jesuiten, sofort diese Reise nach Speier anzutreten und sich dem Nuntius Morone zur Verfügung zu stellen.[1]) An Dr. Ortiz erging die Weisung, den P. Faber nach Deutschland ziehen zu lassen. Sofort nach Empfang dieses Befehls richtete Ortiz am 15. Januar 1542 eine Gegenvorstellung an Kardinal Farnese, in welcher er darlegt, daß er glaube, wenn Se. Heiligkeit genau unterrichtet wäre von der großen Thätigkeit Fabers in Spanien, würde der Befehl zurückgenommen werden.[2]) P. Faber erkennt in einem Briefe vom 3 April (Mai) 1542, den er von Speier aus an Kardinal Contarini richtete, die guten Absichten des Dr. Ortiz an, meint aber, daß der Kardinal, als er sich seiner Abreise nach Spanien widersetzt, mehr in Uebereinstimmung mit dem Willen Gottes gewesen. Obgleich er (Faber) in Spanien im Gegensatz zum erkalteten Glaubensleben in Deutschland das gerade Gegenteil gefunden, habe er doch für Deutschland stets mehr Erleuchtungen und Andacht erhalten. Er sei Sabbato in albis (15. April) mit zwei spanischen Priestern in Speier angelangt und habe, da er den Bischof von Modena nicht mehr getroffen, diesem sofort geschrieben. Die Antwort habe gelautet, ich solle arbeiten so viel als möglich, gemäß unserer Art und Weise, bei den Völkerschaften in der Nähe des Rheines. Dieser Auftrag habe ihn mit großer Freude und großem Troste erfüllt und er hoffe mit der Zeit in Geduld und Lehre gute Früchte zu bringen. Er bittet dann den Kardinallegaten, doch alles für Deutschland, dessen Wunden ihm ja bekannt, zu thun und dieser Nation zu helfen durch Gründe der Vernunft „per rationes a priori et per locum maxime qui est ab universalibus ad particularia, a maiore ad minus, a superiori ad inferius etc.“ In Speier fehle es ihm nicht an Arbeit, die Exerzitien für die beiden spanischen Priester und den Generalvikar des Bischofs von Speier beschäftigten ihn sehr. „Sgor. Otto Truchses, der Ueberbringer dieses Schreibens, hatte die Exerzitien angefangen, aber dem Bischof von Trient hat es gefallen, ihn zu sich zu bescheiden.“[3])

---

[1]) Der Brief beginnt: Rmo. y amantissimo Padre. Mandando ahora el Sumo Pontifice Nuestro Señor al Obispo de Modena à Alemania para ciertas cosas de la religion christiana, pareció a Su Santidad darle por compañeros personas, que con doctrina y exemplo de buena vida le puedan aiudar á hazer fruto en las animas. I porque Su Santidad vos conosce por más apto para este effecto . . . Cartas I, 420.

[2]) Autogr. im Staatsarchiv zu Neapel Farnes. Fasc. 725. S. Beilage I.

[3]) Autogr. Parma, Bibl. Palat. s. Beilage II.

Als P. Faber am 10. Oktober Speier verließ, um sich nach Mainz zu begeben, konnte er schreiben: er habe bei Freund und Feind durch die Art seines Verkehrs sich Wohlwollen erworben und mit Schmerz Abschied genommen, sein Herz werde aber immer in Speier weilen.[1])

Die Bestimmung nach Mainz war Faber durch den Nuntius geworden, dem bereits am 22. Dezember 1541 Farnese die Nachricht von der bevorstehenden Abreise des P. Faber aus Spanien mitgeteilt hatte.[2])

Mitte Februar 1542 hatte nämlich Morone eine lange Unterredung mit dem Kardinal von Mainz gehabt über die Reform des Klerus.[3]) Das Bild, welches der Kardinal von seinem Klerus entwarf, war ein wenig erfreuliches: alle seine Priester seien Konkubinarier und mit Gewalt gar nichts anzufangen, weil eine Verbindung oder Verschwörung zwischen dem Klerus von Mainz, Köln und Trier bestehe, infolge deren sich alle erheben würden, wenn man auch den geringsten unter ihnen zurechtweisen wollte. Eine geeignete Persönlichkeit für private Ermahnung finde er in allen seinen Diözesen nicht, man möge ihm den Doctor Scotus schicken. Da aber dieser bereits eine andere Bestimmung erhalten hatte, bat der Kardinal um P. Faber.[4])

Am 28. März 1542 bat Morone Kardinal Farnese um seine Rückberufung aus Deutschland und bemerkte, daß dem Bischof von Caserta, (Nuntius Verallo) die Aufträge gegeben werden könnten inbezug auf die Reformationsversuche „der guten Priester, die aus Rom gekommen sind, die nicht ohne Frucht wirken". Der Erzbischof von Mainz hat um einen aus ihnen, um den M. Peter Fabro gebeten, wenn derselbe aus Spanien zurückgekehrt.[5])

Am 21. Mai 1542 schreibt Morone an Contarini, daß er trotz der

---

[1]) Cartas I, 346.

[2]) Orig. Rom, Vatik. Archiv Concilio d. Trento 39 f. 298.

[3]) Laemmer, Monumenta Vaticana Friburgi 1861 S. 412.

[4]) »et me ricercava il dottor Scotto qual per esser destinato a Ratispona et alla Bavera con un de quelli preti non puo attendere a quest' altra parte« l. c. Gemeint ist der blinde Dr. Robertus Vauchop, Erzbischof von Armagh, der „eine dieser Priester" ist P. Jaius. Die Instruktion für Vauchop und einige Briefe von ihm und seinem Begleiter Jaius s. in der (Innsbrucker) Zeitschr. für katholische Theologie 1897 4. H.

[5]) »le commissioni de sollicitar la riformatione a tempo e luogo, de questi buoni preti venuti da Roma, quali non stanno senza far frutto in qualche persona particolarmente, se ben questi maggiori ecclesiastici non si sanno partir dalli lor costumi. Il Reumo Magontino ne ha ricercato da M. Pietro Fabro quando sara gionto di Spagna« Laemmer, Monumenta S. 423.

schlimmen Lage Deutschlands, das jetzt mehr wie je dem Luthertum ergeben sei, nicht verzweifeln wolle. Deshalb habe er M. Pietro Fabro nach Speier und Mainz und diesem Teil des Rheines verordnet, damit er mit Wort und Beispiel für Christus Frucht zu bringen suche: „und ich habe großes Vertrauen, daß er ein guter Diener sein wird ohne irgendwelchen Anstoß in dieser so empfindlichen Nation.“ [1])

In Mainz bot sich Faber ein weiter Wirkungskreis dar. Hier hatte er schon im September bei einem vorläufigen Besuch die Bischöfe Skodborg, Helding und Pflug kennen gelernt, [2]) den beiden letzteren gab er im November die geistlichen Uebungen.[3])

In der Vigil der Apostel Simon und Juda (28. Oktober) als er sich seiner Gewohnheit gemäß Nachts zum Gebete erhob, „da fühlte ich“, so zeichnet er in dieser Zeit in seinem Tagebuch auf, „eine große Erleuchtung, doch alle Mühe daran zu setzen, daß die kranken Bettler, welche durch die Straßen von Mainz umherziehen, gesammelt und in ein Hospital aufgenommen würden, um dort gute Pflege zu finden.[4]) Dabei machte er sich Vorwürfe, daß er früher die Armen nur nachlässig unterstützt: „Ich hätte von Thür zu Thür betteln können, um ihnen größere Erleichterungen zu verschaffen; ich hätte zu den Prälaten, Aerzten, Herren und Vorstehern der Städte gehen sollen, wo solche Kranke arm darniederlagen.“

Auf Wunsch des Kardinals von Mainz begann Faber Anfang Dezember 1542 eine öffentliche Vorlesung über die heilige Schrift, die starken Zulauf erhielt.[5]) Am 28. Dezember begab er sich zum Kardinal nach Aschaffenburg, der ihm mitteilte, daß er ihn nicht, wie er früher beabsichtigt, als seinen Theologen zum Konzil schicken werde; sein Verbleiben in Mainz sei notwendiger, um das Angefangene durch Vorlesungen, geistliche Unterredungen und Predigten zu fördern. Eine Entschädigung, welche der Kardinal anbot, wies Faber zurück.[6])

Auch sonst suchte der Kardinal dem Jesuiten seine Hochachtung und Erkenntlichkeit an den Tag zu legen. „An der Oktav des heiligen Stephanus, schreibt Faber, feierte ich die Messe in der Kapelle des hochwürdigsten Herrn von Mainz, welche meinetwegen festlich geschmückt

---

[1]) Epistolarum Reginaldi Poli Cardinalis et aliorum ad ipsum collectio. Brixiae 1748 III, CCLVII s.

[2]) Cartas I, 159 f.

[3]) A. a. O. I, 164.

[4]) Memoriale S. 155.

[5]) Cartas I, 166.

[6]) A. a. O. I, 168 f.

war mit all ihren Reliquien und Schätzen. Am folgenden Tage las ich die Messe in einer andern Kapelle, welche sich am Sitze desselben hochwürdigsten Herrn befindet, in der Domkirche, welche ebenfalls festlich geschmückt war.“ Faber knüpft daran die Bemerkung, daß er trotz dieses Festschmuckes wenig inneren Trost verspürt habe. „Deshalb geschah es durch die Gnade Jesu Christi, des Gekreuzigten, daß ich ganz kalt wurde inbezug auf jedes Verlangen nach äußern Dingen zur Vermehrung der Andacht. Häufig nämlich geschieht es, wie es bei mir hier eintraf, daß Jemand, während er die größte Gunst bei den Menschen findet, bei Christus innerlich mehr verlassen ist.“ Alle Menschengunst sei nur zu erstreben und anzunehmen zur Erbauung des Nächsten, nie für die eigene Person, „da ohne alle Menschengunst Jesus besser gefunden wird. Deshalb ist unser ganzes Streben stets nach jener Richtung zu lenken, welche zum Kreuze führt“.[1])

In den Tagebuchblättern aus der Mainzer Zeit spricht sich auch wiederholt die Liebe und Verehrung für den Erzbischof von Mainz aus, für ihn und die geistliche Wiedergeburt des Rheinlandes opfert er am Weihnachtsfeste die zweite hl. Messe auf, für ihn fühlt er seine Liebe und Verehrung wachsen. In den Aufzeichnungen dieser Zeit zeigt sich uns Faber so ganz als einen Mann Gottes, dem auch das Kleinste, wie das Richten der Uhr oder der Abschied von einem Freunde, Anlaß wird, die Seele zu Gott und zum Himmlischen zu erheben. Wahr und packend schildert er die Witterungen seiner Seele, wie es hin und her wogt z. B. inbezug auf die Möglichkeit, in Deutschland etwas zu erreichen: „ich merkte an, man dürfe in keiner Weise den Einflüsterungen jenes Geistes beistimmen, der alles als unmöglich erscheinen läßt und stets Schwierigkeiten vorführt, sondern vielmehr jenem Geiste, der die Möglichkeit zeigt und Mut einflößt.“ [2])

Auf diesen Gedanken kommt er an einer späteren Stelle seines Tagebuches zurück: „Auch habe ich nachgedacht über jene meine Qual, die mich nicht verläßt, seitdem ich Deutschland kennen gelernt, nämlich über den Abfall einer solchen Nation. Möge Gott verhüten, daß dies zur Wirklichkeit werde, wie es mir so oft im Geiste erschien, freilich nicht durch den guten Geist, sondern vielmehr durch den Geist des Kleinmutes, der mich bisher so vielfältig geplagt. Immer wieder führte er mir vor, daß ich an allem Erfolg verzweifeln und fliehen sollte zuerst im Geiste, dann sollte ich in der That dem Wunsche Ausdruck

---

[1]) Memoriale S. 199 f.

[2]) A. a. O. S. 237.

verleihen, das mir zugewiesene Rheinland zu verlassen. Dabei habe ich empfunden, wie ein jeder Mensch sich hüten müsse vor jenen kalten Witterungen, welche aus der aufmerksamen Betrachtung fremder Fehler entstehen. Sie haben nämlich sehr oft zur Folge, daß die Hoffnung auf das Heil des Nächsten, die gute Meinung über ihn und das Vertrauen und die Liebe zu ihm zu Grunde gerichtet werden". [1])

In Mainz erhielt Faber Anfang 1543 dringende Einladungen, nach Köln zu kommen. Wie aus seinem Briefe vom 12. April 1543 an den Prior der Kölner Karthause hervorgeht, hatte ihn dieser eingeladen, der bedrängten Sache der Kirche in Köln zu Hilfe zu eilen. [2]) Seine einstweilen abschlägige Antwort hatte erneuerte und dringendere Einladungen zur Folge. „Der Prior der Karthause von Köln — so schreibt Faber am 28. Mai 1543 — hat mich dieser Tage dringend aufgefordert und innigst gebeten, Köln zu besuchen. Die Not ist groß, sie hat ihm die Feder in die Hand gedrückt und deshalb habe ich mir vorgenommen, dorthin zu gehen; der Kardinal von Mainz ist damit zufrieden, vorausgesetzt, daß ich bald wiederkomme". [3])

Eine wie hohe Idee der Kölner Prior von Faber hatte, beweist der Brief, den er um diese Zeit, am 31. Mai 1543, an den Prior der Trierer Karthause schrieb. Darin nennt er Faber einen Mann von großer Heiligkeit: „Ich hoffe, daß Gott mir die Gnade verleiht, diesen Mann zu sehen, bevor ich sterbe, um von ihm zur Reformation des innern Menschen und zur Vereinigung mit Gott angeleitet zu werden". [4])

Vieles hatten zu diesen Wünschen gewiß die Berichte beigetragen, welche Peter Canisius über Faber abgestattet hatte. Canisius war nämlich infolge rühmender Erzählungen über Faber April 1543 nach Mainz gereist, hatte dort unter P. Faber die geistlichen Uebungen gemacht und sich am 8. Mai der Gesellschaft Jesu angeschlossen.

Was Canisius über Faber gehört, fand er in der Wirklichkeit noch übertroffen. „Der Mann, welchen ich gesucht — so schreibt er in diesen Tagen nach Köln — habe ich zu meinem großen Glück gefunden, wenn er überhaupt ein Mann und nicht vielmehr ein Engel des Herrn ist; nie habe ich einen gelehrteren und tieferen Theologen, nie einen Mann von so ganz hervorragender Tugend gesehen oder gehört. Er hat

---

[1]) **Memoriale** S. 299.

[2]) **Cartas** I, 349.

[3]) A. a. O. I, 352. Vgl. den Brief vom 10. Juli 1543 an den Kölner Prior A. a. O. I, 356 f.

[4]) A. a. O. I, 421 f.

nichts anderes im Sinn, als mit Christus zu arbeiten am Heil der Seelen; aus seinem Munde hörte ich, sei es im Verkehr und in vertrauter Unterhaltung oder bei Tisch kein Wort, das nicht die Ehre Gottes und Frömmigkeit athmet, und dabei ist er wegen seiner Liebenswürdigkeit dem Zuhörer doch nie beschwerlich oder lästig. Er besitzt eine solche Autorität, daß sich viele Ordensleute, viele Bischöfe und viele Doktoren seiner geistlichen Leitung unterstellt haben".[1])

Faber konnte erst Anfang August 1543 den Wünschen der Kölner entsprechen und die dreitägige Reise dorthin antreten. Hatten die Freunde schon in ihren Briefen die Notwendigkeit der Reise Fabers nach Köln mit der Notlage der Kölner Kirche begründet,[2]) so werden gerade sie, die für die Kirche so besorgten Männer auch persönlich und mündlich die Gefahren für die katholische Sache Faber eindringlich vorgestellt und um seine Mithilfe gefleht haben. Aus diesen Kreisen und aus dieser Stimmung heraus schrieb Faber am 27. September 1543 an Ignatius über die Lage in Köln: „Dieses arme Volk ist in Furcht versetzt wegen der Drohungen des Erzbischofs, so zwar, daß Niemand wagt, über die Vorgänge den Kaiser auch nur zu unterrichten, daß sie vielmehr sich an mich wenden mit der Bitte, für alle einzutreten".[3])

In jüngster Zeit ist P. Faber wegen dieser Worte angegriffen worden. Seine Schilderung der Lage soll „durchaus unzutreffend" sein, „eine förmliche Kopfstellung der thatsächlichen Verhältnisse"[4]) bedeuten, seine Worte „kaum anders denn als großsprecherische Selbstüberhebung" zu deuten sein, ja „das von Faber aufgetischte Märchen"[5]) enthalten. Diese Anklagen sind unhaltbar.

Vergegenwärtigen wir uns vor allem die damaligen Verhältnisse in Köln. Als Erzbischof und Kurfürst regierte in Köln seit 1518 Graf Hermann von Wied.[6]) Schon im Jahre 1483 war nach dem Mißbrauch der Zeit dem damals sechsjährigen Knaben eine Pfründe im

---

[1]) Braunsberger, Canisii Epistulae et Acta, Friburgi 1896, I, 76.

[2]) Cartas I, 352.

[3]) A. a. O. I, 194.

[4]) J. Hansen, Die erste Niederlassung der Jesuiten in Köln 1542—47, S. 176.

[5]) J. Hansen im Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 1897, S. 26, 30. In diesem Aufsatze werden Unterstellungen persönlicher Natur gemacht, die sämtlich unrichtig sind. Auch in dem vorher genannten Aufsatze finden sich weitere Unrichtigkeiten und Uebertreibungen, auf die hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

[6]) Gewählt bereits am 14. März 1515, 1518 Inthronisation, 1522 feierlicher Einritt in Köln.

Kölner Domkapitel zuteil geworden. Als ein guter Waidmann wird er gerühmt,[1]) weniger als Geistlicher und Gelehrter. Im Jahre 1531 äußerte sich Kaiser Karl V über ihn: „Er ist weder christkatholisch noch lutherisch, sondern viel eher ein Heide,"[2]) und später im Jahre 1546 meinte der Kaiser: „Wie solt der gut Herr reformiren? Er kann kein Latein, hat nit mer sein Lebtag dan 3 Messen getan, der J. Majestät zugehört, und kan das Confiteor nit".[3]) Seine Gesinnung zeigte der Kölner Erzbischof klar im Jahre 1542 durch die Berufung Bucers zur Protestantisirung des Kölner Erzstiftes.

Auch nach der Entlassung Bucers (August 1543) hatte der Erzbischof seine Pläne durchaus nicht aufgegeben: „er war entschlossen, eher Land und Leben als seinen Glauben aufzugeben", wie sein protestantischer Biograph sich ausdrückt.[4]) Er unterhielt auch jetzt noch 12—15 protestantische Prediger;[5]) in Bonn, Andernach und Linz wurde protestantischer Gottesdienst gehalten.[6]) Das Domkapitel von Köln war in seinen adeligen Mitgliedern zum größten Teil für den Protestantismus.[7]) Im Stadtrate „saßen Vertreter reformfreundlicher Gesinnungen, eine Neuwahl 1543 führte ihnen neue Anhänger zu".[8]) Unter den wichtigsten Räten des Erzbischofs hielten namentlich Medmann und Büchel „zur Sache der Reform";[9]) die weltlichen Stände des Kölner Erzstiftes standen noch 1546 auf Seite des Erzbischofs.

Am 12. Juli 1544 schickte der Kaiser ein Schreiben an Hermann, in dem er Klage führte über Bucers Nachfolger in Bonn. „Die so dokumentierten Gesinnungen und zugleich die Erfolge des Kaisers stärkten die Kölner Gegner des Erzbischofs: zu offenem Angriff gingen sie im Herbst (1544) eben der Zeit des Friedens von Crespy vor".[10]) Karl erließ am 12. Oktober 1544 einen Befehl an Hermann, die Neuerungen

---

[1]) Von Philipp von Hessen bei Varrentrapp, Hermann von Wied 36². Vgl. auch Buch Weinsberg (Leipzig 1888) I, 194 „jagte gern, war aber nit besonders gelert."

[2]) Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft VII, 393.

[3]) Druffel, Briefe und Akten 3, 8 — Wie der englische Gesandte Pace erzählt, bekannte der Erzbischof (1519), nachdem ihm die Briefe des englischen Königs und Wolseys übergeben waren, daß he had not gretly exercisydde the Laten tong. Varrentrapp 2, 124.

[4]) Varrentrapp 216.

[5]) A. a. O. 241.

[6]) K. u. W. Krafft, Briefe und Dokumente (1875), S. 93. Vgl. S. 94.

[7]) Varrentrapp, Anhang S. 86. Brief Bucers vom Juni 1543. Vgl. S. 206.

[8]) A. a. O. 164. [9]) A. a. O. 215. [10]) A. a. O. 232.

aufzuheben.[1]) Am 7. Mai 1545 kam Karl nach Köln. Er war erzürnt darüber, daß seine wiederholten Befehle ihren Zweck, die Unterdrückung der Neuerungen, keineswegs erreicht hatten. Erst Juni 1545 stellte der Kaiser den Kölner Katholiken einen Schutz- und Schirmbrief aus. Anfang 1546 erklärten die Schmalkaldener, die erst im Herbst des vorigen Jahres 1545 einen glücklichen Feldzug gegen Braunschweig geführt, die Sache Hermanns als gemeinsame Sache aller Protestanten und beschlossen bewaffnete Hilfe.[2]) Endlich sprach Papst Paul III am 16. April 1546 die große Exkommunikation über den Kölner Erzbischof aus und erklärte ihn seiner Würde für verlustig. Aber die Ausführung der Sentenz hing vom Kaiser ab, und dieser wartete damit bis Dezember 1546. Am 25. Februar 1547 verzichtete dann endlich Hermann auf seine erzbischöfliche Würde.

Diese thatsächlichen Verhältnisse und Schwierigkeiten fanden ihren Widerhall in den Stimmungen der Kölner Katholiken, und zwar einen um so stärkeren, vielleicht auch zu starken, je treuer die einzelnen zur Sache der Kirche standen. Wenn nun die Stimmung der treuesten Katholiken Kölns in den Jahren 1544—46 vorherrschend eine Stimmung der Furcht und Angst, ja der Verzweiflung war, so wird man für 1543 keine andere Stimmung annehmen dürfen.

Ueber die Stimmung der Kölner Katholiken in den Jahren 1544—46 sind wir genau unterrichtet durch ihre Briefe an Kaiser und Papst, an ihre Kommissäre und Agenten, besonders an den Präpositus Jodocus Hoetfilter,[3]) und den Dominikanerprovinzial Tielanus.[4])

Am 12. Mai 1544 wandte sich der Kölner Klerus an Karl V: der Erzbischof habe sein Reformationsbuch lateinisch und deutsch veröffentlicht, das äußerste Verderben drohe Köln, der Abfall breite sich immer mehr aus, in Bonn, Andernach, Linz, Kempen und andern Nachbarorten Kölns gehe es seit der Abreise des Kaisers nicht besser, sondern nur schlechter. Wenn der Kaiser die „Reformation" nicht öffentlich verwerfe, drohe noch größere Gefahr.[5])

---

[1]) Varrentrapp 237.

[2]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes III[15], 585.

[3]) Vgl. über ihn Hist. Jahrb. VII (1886), 395. Von Varrentrapp wird Hoetfilter nicht erwähnt, einmal in einem Briefe Groppers (Anhang 117) liest V. Huitfelder.

[4]) Ueber ihn s. Braunsberger, Epistulae Canisii I, 100[8].

[5]) Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein 1882, S. 134 f. Die hier veröffentlichte Korrespondenz der Kölner mit den Domkapiteln von Mainz, Trier und Lüttich zeigt ebenfalls die große Besorgnis der Kölner.

Anfang September schickten die Kölner einen Gesandten zum Kaiser, den Dominikaner Tielanus. In dem Beglaubigungsschreiben für ihn an Naves vom 5. September schildern sie ihre Lage als sehr gefährdet.[1]) In dem Schreiben vom 5. September an den Kaiser selbst führen sie aus, ihre früher geäußerte Furcht sei nicht unbegründet gewesen, der Erzbischof treibe es schlimmer als vorher, die Prädikanten suchten überall ihre falschen Lehren zu verbreiten, und die rechtmäßigen Hirten dürften sich nicht dagegen wehren. Das alles geschehe unter dem Deckmantel der kaiserlichen Billigung. Sie bitten daher den Kaiser inständig, er möge durch Briefe an Klerus und Magistrat erklären, daß er durchaus gegen die Anstellung sektirischer Prädikanten sei.[2])

Am 21. Oktober dankt Domkapitel, Klerus und Universität dem Nuntius Poggio für das eingetroffene kaiserliche Schreiben, das sie in ihrer fast verzweifelten Lage gestärkt habe. Wenn aber die Sache der Religion nicht großen Schaden nehmen solle, sei es hoch vonnöten, daß der Wille des Kaisers auf dem Landtage im November offiziell bekannt werde.[3])

Hoetfilter schreibt am 3. November 1544 an Kardinal Farnese: „Vom Kölner Klerus bin ich nicht ohne Gefahr für mich und mit großer Erbitterung unseres Gegners an den kaiserlichen Hof geschickt worden".[4]) In einem Briefe Groppers an Morone vom 3. Dezember 1544 heißt es: „Mir drohen alle gewaltig ... Der Erzbischof hat unterdessen an alle auswärtige Aebte und die Landdekane geschrieben, sie sollen nur nicht wagen, sich unserer Appellation[5]) anzuschließen ... Wenn wir zurückweichen, ist es um uns geschehen, wenn wir standhaft bleiben, ist Hoffnung auf Rettung".[6])

---

[1]) Orig. in einem Sammelband Causa Hermanni de Weda 1540—46 (Ordensbesitz).

[2]) »non sine gravi dolore amicorum nostrorum exponentes quod is timor quem iampridem timebamus, advenerit et quod verebamur acciderit.« Raynaldus ad an. 1544 n. 14. Meshovius, Historia defectionis et schismatis Hermanni Com. de Weda. Coloniae 1620 p. 105 s.

[3]) Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein 1882, S. 140 f.

[4]) Orig. Parma, Staatsarch. Farnes. In Parma sind die Farnese-Papiere chronologisch geordnet, deshalb genügt die Angabe des Datums.

[5]) Am 9. Oktober 1544 hatte der Kölner Klerus an Papst und Kaiser appelliert: Appellatio Rev. et Insignis Capituli Metropolitanae Ecclesiae Universalisque Cleri ac almae Universitatis generalis Studii inclytae Civitatis Coloniensis in causa Sacrosanctae Religionis nostrae. 1544. Originaldruck in Causa H. d. W. Vgl. auch Meshovius 113.

[6]) Orig. Rom, Vatik. Bibliothek. Vat. Latin. 6407 f. 8.

Am 20. Januar 1545 wandten sich Subdecanus et Capitulum universalisque clerus ac rector et universitas generalis studii inclitae Civitatis Coloniae an den Papst, sie hätten bisher nichts erreicht, das Uebel verbreite sich sogar weiter. Rektor und Universität drangen am 24. Januar in Hoetfilter und Tielanus, ihre Sache beim Kaiser und dem Legaten des Papstes entschieden zu vertreten: die gemeinsame Appellation hätten sie propter quorundam praesentiam jetzt nicht expedieren können. Es sei ein ganz falsches Gerücht, daß die Prädikanten entfernt seien, der Erzbischof bestehe „mordicus“ auf seinem Vorhaben.[1]) Rektor und Universität bitten am 25. Januar den Kaiser, ihre Appellation anzunehmen, es sei unnötig, die Größe der Gefahr zu schildern, die Prediger seien nicht entfernt und die Neuerungen nicht abgeschafft.[2]) Am 27. Februar schildern Kapitel, Klerus und Universität in einem Briefe an den Kaiser ihre bedrohte Lage, es sei die größte Gefahr für ganz Niederdeutschland, die Prediger müßten ausgewiesen werden und der Magistrat dürfe nichts gegen die katholische Lehre dulden.[3])

In den ersten Monaten 1545 suchten die Kölner von neuem die Domkapitel von Münster, Trier, Mainz zum Beitritt zu ihrer Appellation zu bewegen.[4]) Zur selben Zeit wandte sich die Kölner Universität um Unterstützung gegen den Erzbischof an die Universitäten Löwen, Ingolstadt, Freiburg, Wien, ja nach Paris.[5])

In der ausführlichen Instruktion vom 18.—24. März für ihren Orator beim Kaiser, Tielanus, schildern Kapitel, Klerus und Universität die Größe der Gefahr, der Abfall greife immer mehr um sich, wenn der Kaiser nicht helfe, bliebe für sie nur Verzweiflung und Verderben übrig. Sie führen bittere Klage über die Bischöfe und Kapitel, die sich ihrer Appellation nicht anschließen wollen. Tielanus möge sorgen, daß die Löwener Universität die Pariser zum Beitritt bewege.[6])

In dem Beglaubigungsschreiben für Tielanus an den Kaiser vom 24. März betonen sie, daß der Erzbischof sich trotz aller kaiserlichen Mahnungen nicht gebessert und der gänzliche Ruin der Religion im Erzstift unvermeidlich sei, wenn der Kaiser ihre Appellation nicht annehme.[7])

---

[1]) Beide Schreiben in Parma, Staatsarch. Farnes.

[2]) Kop. in Causa H. de Weda u. Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 719 sub C.

[3]) Kop. Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 722 sub C.

[4]) Schreiben abgedruckt in den Annalen 1882, S. 151 ff.

[5]) Schreiben v. 13. März 1545 an die Pariser Universität. Kop. in Causa H. d. W.

[6]) Orig. in Causa H. d. W.

[7]) Kop. ebenda. Vgl. das Schreiben des Kölner Klerus vom 18. März 1545 an den kaiserl. Rat Dr. Nigri ebenda.

In dem Schreiben des Klerus vom 13. April an Tielanus heißt es: Vides in quanto et quam iusto metu simus, rebus in dies magis ac magis apud nos labentibus.[1] Am 18. Februar 1545 schildert Hoetfilter die schlimme Lage in Köln,[2] am 16. März betont er wiederum die Gefahr für seine Person, nur wenige hätten Mut;[3] am 30. März meldet er von Köln: „Nos sumus in majore periculo"[4] und am 31. März „Sumus in statu periculosissimo, furiunt adversarii".[5]

In einem Briefe vom 5. Juli 1545 an den Nuntius Verallo schildert Klerus und Universität, wie viele Mühe und Beschwerden und drohende Gefahren für ihre Personen sie auf sich genommen, und alles sei vergebens gewesen. Sie schrieben jetzt wiederum an den Kaiser und ihre Kommissare; der Präpositus von Lübeck (Hoetfilter) und F. Joannes Tielanus würden dem Nuntius den Inhalt ihres Schreibens mitteilen. Sie beschwören den Nuntius, ihnen in ihrer äußersten Not beizustehen.[6]

Am 15. Juli berichtet der Karmeliterprovinzial Billick in einem Briefe an Tielanus Einzelheiten, um zu zeigen, daß alles schlimmer gehe. Es sei unglaublich, wie man noch behaupten könne, daß der Erzbischof sich ruhig verhalte. Tielanus möge den Kardinal von Augsburg, den Nuntius, kurz alle Katholiken für ihre Sache in Bewegung setzen. Gropper sei krank, sonst hätte er selbst in diesem Sinne geschrieben.[7]

Ende August wendet sich die Universität wieder an den Papst mit der dringenden Bitte um Hilfe.[8]

---

[1]) Original in Causa H. d. W.

[2]) Orig. Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 728 sub J.

[3]) Orig. Parma, Staatsarch. Farnes. Vgl. den Brief vom 25. März ebenda.

[4]) Orig. ebenda.

[5]) Orig. ebenda. — Am 18. Mai 1545 schreibt Canisius aus Köln an Nausea: »Plurimorum iam animi desperaverant de continenda hic religione: sic saeviebant, immissis undique lupis, ii quos nosti. Nunc . . . in optimam spem erecti sumus.« Braunsberger, Canisii Epistulae I, 148.

[6]) »obtestantes, ut magnitudinem discriminis, in quod haec S. Colon. Ecclesia olim S. Rom. Ecclesiae fidelis filia nunc misere conjecta est, animo complexa nos tam graviter oppressos et sub fasce ut vix respirare detur laborantes quantum in se est quam celerrime adjuvet.« Kop. in Causa H. d. W.

[7]) »Mirum est autem quosdam adhuc (nescio qua fronte) contendere Principem quod facit et quidem in aperto, tamen non facere: cum progrediatur, non progredi: cum opprimat non opprimere: cum iura vetusta subvertat, nihil moliri. An putant nos sopore adeo demersos aut fascinatos ut neque sentiamus illatam vim ac ruinas nostras neque cernamus quae coram videmus fieri!« Orig. in Causa H. d. W.

[8]) Orig. Parma, Staatsarch. Farnes. Vgl. den Brief v. 5. Nov. an Hoetfilter und Meynders ebenda.

Gropper schildert in einem langen Briefe vom 19. Oktober 1545 die Stimmung von Klerus und Universität als die großer Furcht und Niedergeschlagenheit[1]) und am 5. November betont er wiederum die große Furcht der Kölner vor den Häretikern, er sei in der Hand Gottes und glücklich, wenn er nur ausharre in der Kirche Gottes.[2]) Am 8. November bitten die Kölner Granvella, den Beichtvater des Kaisers und Naves, sie möchten den Kaiser drängen, gegen den Erzbischof vorzugehen, das Zögern des Kaisers könne das größte Verderben bringen.[3]) Am 16. November meldet Hoetfilter die traurige Lage in Köln an Farnese: „nostri in summa trepidatione consistunt".[4])

Subdekan und Kapitel schreiben am 2. Dezember an Hoetfilter: „In mora periculum est et jacturam nos nunc reipsa experimur ... Ergo quum causa in extremis laborat . . ."[5]) Hoetfilter schreibt mahnend am 9. Dezember an Farnese: wenn wir nicht mit allen Mitteln unsere Sache verfechten und keine bessere Hilfe erlangen, so ist es um uns geschehen[6]) und am 19. Dezember an Verallo: „Clerus Coloniensis multum anxius est".[7]) Canisius berichtet am 22. Dezember an P. Faber: „Quod autem Caesar in causa adversus Archiepiscopum pro Clero tardet pronuntiare, supra modum angit cruciatque plurimos et in desperationem fere adducit".[8]) Am 31. Dezember wenden sich Klerus und Universität wiederum an den Kaiser, schildern ihre verzweifelte Lage und bitten dringend um den versprochenen Schutz.[9])

Für das Jahr 1546 läßt sich dieselbe Stimmung großer Furcht und Besorgniß bei den Kölner Katholiken nachweisen. Am 2. Januar 1546 schreibt Hoetfilter an den Sekretär Farneses, daß er von Sorgen und Aengsten fast erdrückt sei.[10]) Ein Kölner Schreiben vom 17. Januar 1546, wahrscheinlich von Gropper an Hoetfilter, schildert die Unzuverläßlichkeit des Kölner Magistrats und die Bemühungen der Gegner, diesen zu gewinnen, die verzweifelte Stimmung der furchtsamen Katholiken. Wenn

---

[1]) Hist. Jahrb. VII, 399, 407.

[2]) Kop. Parma, Staatsarch. Farnes.

[3]) Kop. Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 724.

[4]) Orig. Parma, Staatsarch. Farnes. Aehnlich Originalbriefe desselben vom 24. u. 26. Nov. in Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 753.

[5]) Kop. Parma, Staatsarch. Farnes.

[6]) Orig. Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 712 sub G. H.

[7]) Kop. Parma, Staatsarch. Farnes.

[8]) Braunsberger, Canisii Epistulae I, 165.

[9]) Kop. ebenda.

[10]) Orig. Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 753. In diesem Faszikel liegen aus den ersten Monaten 1546 wohl ein Dutzend Originalbriefe Hoetfilters an Farnese.

der Kaiser nicht entschieden helfe, sei es um die Kölner Kirche geschehen.[1]) Am 19. Januar drängen Kapitel, Klerus und Universität von Köln den Präpositus Hoetfilter, doch alles daranzusetzen, daß Papst und Kaiser die endgiltige Sentenz gegen den Erzbischof fällen.[2])

Am 10. April wenden sich Kapitel, Klerus und Universität mit den dringendsten Bitten und Schilderung der äußersten Besorgnisse an Papst und Kaiser.[3]) Hoetfilter schickt am 26. Mai Abschriften der Kölner Briefe an Farnese und bemerkt, jetzt sei es von den Drohungen zu Thätlichkeiten gekommen, was daraus folge, mögen die erwägen, denen Gott die Sorge anvertraut.[4])

In einem Briefe vom 26. Februar 1546 teilt Gropper mit, daß sich vieler frommen Katholiken keine geringe Verzweiflung bemächtigt habe, doch werde er, wenn auch alle verzweifelten, nicht verzagen,[5]) und am 20. April schreibt er, daß alle Umstände gegen sie seien, die Feinde triumphierten, und wenn der Kaiser nicht energisch helfe, bleibe für die meisten Katholiken nur der eine Trost: „Una salus victis nullam sperare salutem“.[6])

Um diese Zeit erhält Canisius zum dritten Male von den Kölnern den Auftrag, ihre Sache beim Nuntius und am kaiserlichen Hofe zu vertreten, dieses Mal besonders zur Sicherung gegen den unzuverlässigen Magistrat.[7])

Aus alledem geht klar hervor, daß Faber die Lage der Dinge in Köln richtig geschildert hat, und daß es bei dieser Lage und der An-

---

[1]) Kop. s. Beilage III.

[2]) Kop. Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 701 sub J: ›Certe nunc quam maxime postulat necessitas ut sententie per Reverendissimum Nuncium late veluti preparatorie tam Pontificis quam Caesaris sententiae quam celerrime succedant, alioqui plus illa cum nobis tum Apostolicae Sedi contemptus et incommodi quam fructus quod absit esset allatura, uti quoque reputare potestis. Quare vestrum erit, nunc nunc, omnium illorum qui huc aliquam opem afferre possunt officium summa diligentia et extrema cura implorare, interpellare, rogare, obsecrare, obtestari, pulsare et urgere, donec semel pro ecclesia sententiam retuleritis, quam indicibili cum desiderio expectamus.‹

[3]) Kop. in Parma, Staatsarch. Farnes. Vgl. deren Schreiben vom 23. Juni über die Protestantisierung von Neuß: Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 724.

[4]) Orig. ebenda, in Parma, noch weitere Schreiben Hoetfilters vom Mai, Juni, Juli und August 1546.

[5]) Kop. s. Beilage IV.

[6]) Verg. Aen. II, 354. Kop. s. Beilage V.

[7]) Agenda per me Petrum Kanisium. Orig. im Staatsarchiv zu Neapel, undatiert, aber aus den angegebenen Daten läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auf die ersten Monate des Jahres 1546 schließen. S. Beilage VI.

schauung der Kölner, die sich nach allen Seiten um Hilfe umschauen, die Hoetfilter, Meynders, Tielau, Canisius, Bobadilla als Agenten und Kommissare bestellen, von vornherein schon wahrscheinlich ist, daß sie Faber auch für ihre gemeinsame Sache in Anspruch nahmen.[1]) Dafür haben wir aber auch weitere positive Zeugnisse.

In den Farnesepapieren zu Parma befindet sich ein Bittgesuch von Kölner Einwohnern vom 7. September 1543 an den päpstlichen Nuntius Poggio. Darin heißt es: Vor kurzem sei M. Peter Faber von der Gesellschaft des Namens Jesu in Köln angekommen und habe die Bewunderung und Liebe gerade des ausgezeichnetsten Katholiken in nicht gewöhnlichem Grade auf sich gezogen. Nirgends habe er größere Erfolge gehabt wie in Köln. Sowohl wegen dieser so ersprießlichen Arbeit für die einzelnen als auch wegen der so gefährdeten Lage Kölns sei es von der größten Bedeutung, diesen von den Angesehensten der Stadt so geschätzten Mann in Köln zu behalten, damit er den gefährdeten Kölnern mit seiner unvergleichlichen Weisheit helfe.[2])

Poggio schickte dies Gesuch an Kardinal Farnese und erwirkte beim Papste einen Befehl für Faber, Deutschland nicht zu verlassen.[3])

Daß der Karthäuserprior in Köln das Verbleiben Fabers in Köln wünschte, ist nach den vorliegenden Briefen selbstredend, daß der Karmeliterprovinzial Billick die Rückkehr Fabers verlangte, steht ausdrücklich im Briefe Fabers vom 28. November 1543,[4]) daß Faber mit Gropper in Verbindung getreten, scheint nach den oben dargelegten Verhältnissen von vornherein sicher und wird durch die Bemerkung in dem eben angeführten Briefe bestätigt: Dominus Gropperus hac transiit et iam est Bruxellis.

Wenn wir nun weiter fragen, was Faber denn für die allgemeine Lage in Köln gethan, so können wir darauf nur eine ungenügende Antwort geben, da uns manche Briefe von und an Faber nicht erhalten oder noch nicht bekannt sind. Es fehlen uns z. B. die Briefe von

---

[1]) Hansen meint: „Die Kölner Katholiken haben ihn (Faber) auch nicht um Beistand gegen den Erzbischof ersucht. Die Lage in Köln, der geschlossene Widerstand .... waren derart, daß man Fabers Hilfe überhaupt nicht bedurfte.“ Erste Niederlassung S. 178.

[2]) Orig. s. Beilage VII. Auch auswärts wurde die Lage Kölns um diese Zeit als sehr gefährdet angesehen. Cochleus schreibt am 29. Oktober 1543 von Eichstätt an Kardinal Cervino: ›De civitate Coloniensi istis duobus mensibus vehementer anxius et sollicitus fui ne forte succumberet dolis haereticorum.‹ Orig. Rom. Vat. Bibl. Regin. Lat. 2023 f. 105.

[3]) Cartas I, 202 f.

[4]) A. a. O. I, 361.

Faber vom 13. Oktober 1543 an Ignatius, Poggio an Faber vom 12. November 1543, Brief Fabers vom 18. Oktober 1543 an Kardinal Cervino, Antwort des Kardinals Cervino auf diesen Brief. Daß diese Briefe geschrieben wurden, geht aus dem einen Briefe Fabers vom 6. Dezember 1543 hervor: die Ueberlieferung ist also mangelhaft und voreilige Schlüsse mit der Begründung, das hätte Faber sonst sicher geschrieben, unzulässig.

Alles dies wird erhärtet durch einen neu aufgefundenen und eben zum erstenmal gedruckten Brief Fabers vom 3. September 1543 an Morone.[1])

Faber erwähnt eingangs einen Brief, den er gerade vor seiner Kölner Reise an den Kardinal Morone geschrieben, später Briefe an den Nuntius und den kaiserlichen Beichtvater, ferner einen Brief des Nuntius an Faber, der ihn zu sich beruft, endlich einen Brief (von Faber) an den Kardinal Cervino. Auch diese fünf Briefe sind entweder verloren oder noch nicht bekannt.

Eingehend schildert Faber die Kölner Vorgänge: Sobald die Kölner Universität erfahren, daß der Kaiser komme, schickte sie einen eigenen Boten, um durch Briefe an Granvella und durch meinen von ihnen erbetenen Brief an den Nuntius und an den kaiserlichen Beichtvater,[2]) Schutz und Hilfe in ihrer von allen Seiten bedrohten Lage zu erflehen. Der Bote habe den kaiserlichen Hof in Mainz getroffen und Briefe vom Kaiser an die Universität und an den Magistrat erlangt.[3])

Näheres über diesen Teil des Briefes Fabers erfahren wir aus einem Schreiben des Nuntius Poggio aus Mainz vom 8. August 1543 an die Kölner Universität. Er habe ihre Briefe erhalten, zuerst mit Granvella und dem Beichtvater, dann mit dem Kaiser selbst gesprochen, der Hilfe versprochen und die Universität selbst gelobt habe. Bei der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Erzbischof, wozu sich die Gelegenheit auf dieser Reise bieten werde, wolle der Kaiser für Beseitigung der Unruhen in Köln Sorge tragen. Er der Nuntius habe auch kaiserliche Briefe an die Universität und den Magistrat erlangt.[4])

---

[1]) Nach dem Original im Vatik. Arch. (Concilio d. Trento 38 f. 73) gedruckt in den Analecta Bollandiana 1897, p. 173 s.

[2]) et per meas etiam scriptas (uti petierant) ad Rmum D. Nuncium et ad Caesareae Maj. Confessorem.

[3]) In den Annalen der Universität heißt es: »Anno 1543 die 14. Augusti Goswynus Bedellus missus dudum ab Universitate ad Caesarem rediit et comportavit binas litteras, unas a Caesare, alteras a Nuncio Apostolico, quae continentur in cista Universitatis«. Bianco, Universität Köln. Köln 1856, 1, 422.

[4]) Brief des Nuntius bei Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu ad Rhen. Inf. Coloniae 1764. Mantissa S. 11 f. mit dem falschen Datum 8. September für

Diese Briefe erwähnt auch P. Faber im weiteren Verlauf seines Schreibens: sie hätten großes Vertrauen hervorgerufen. Dabei habe es sich sehr günstig getroffen, daß päpstliche Schreiben aus Bologna vom 1. Juni,[1]) welche bis dahin zurückbehalten, an ihn, Faber, zur Uebermittelung gesandt worden. „Aber Niemand wagte es, mir behilflich zu sein in der Ueberreichung der Briefe an den Klerus und an den Koadjutor des Erzbischofs aus Furcht vor dem Erzbischof und aus Besorgnis, die Briefe an den Clerus primarius (Domkapitel) würden vom Dekan selbst unterschlagen werden".[2]) Die Furcht sei unbegründet gewesen.

Infolge der Ermunterungsschreiben habe die Universität beschlossen, entschiedener gegen den Erzbischof aufzutreten und einen Abgesandten an den Nuntius zu schicken, der die Universität heimlich vertrete. „Aber niemand glaubte, diese Last auf sich nehmen zu sollen. Durch zwei Abgesandte baten sie mich, ich möchte in ihrer aller Namen zum Nuntius gehen. Ich antwortete, ich sei zwar von dem Legaten (Nuntius) selbst gerufen und würde sofort zu ihm reisen, aber es schicke sich doch für eine so berühmte Universität nicht, in einer so wichtigen Sache einen Fremden als Vertreter zu senden. Sie änderten deshalb ihren Beschluß und gaben mir ein Memoriale mit."

Am Tage, wo er nach Bonn abreiste, wurde, wie Faber weiter berichtet, ein Edikt des Magistrats veröffentlicht, das unter schwerer Strafe die Aufnahme und das Anhören der Prediger verbot. Dies Edikt habe besonders denen gegolten, welche zu einem von dem Erzbischof in der nächsten Nähe der Stadt jenseits des Rheins[3]) aufgestellten Prediger ausliefen.

Aus dem Wortlaut des beifolgenden Edikts werde der Kardinal leicht ersehen, daß das päpstliche Schreiben nicht zugleich mit dem des

---

8. August. Ein kaiserliches Schreiben dat. 8. August 1543 an den Klerus von Köln bei Meshovius S. 65. Ein kaiserliches Schreiben an die Universität vom 9. Aug. 1543 bei Bianco, Universität Köln 1, 416.

[1]) Ein päpstliches Schreiben von diesem Datum an den Magistrat Reiffenberg, Mantissa S. 103; ein anderes päpstliches Schreiben an das Kölner Domkapitel von demselben Datum bei Meshovius a. a. O. 63 f., 65 f.

[2]) In dem Breve vom 1. Juni 1543 an das Domkapitel heißt es: .... pergatis eidem Archiepiscopo iam hoc nomine prorsus indigno omnibus modis obsistere, ne Coloniensem civitatem per haereticos corrumpere possit utque in his quae moliri coepit, eum ut Pastorem minime agnoscatis, sed potius ut hostem ipsum ac caeteros illi in haeresi adhaerentes, etiam si qui de gremio vestro fuerint, habeatis. Meshovius a. a. O. S. 64.

[3]) Es handelt sich um Deutz. Vgl. Varrentrapp 216.

Kaisers veröffentlicht, sondern nur inhaltlich wiedergegeben sei, „damit der Magistrat dem Groll des Erzbischofs entgehe, den man nicht leicht reizen wolle“.[1])

„Ich kam in Bonn an am nämlichen Tage, wie der Kaiser, nämlich am 17. August.[2]) Dem hochwürdigsten Herrn Nuntius und dem kaiserlichen Beichtvater habe ich alles mitgeteilt, was ich selbst und von der Universität über die religiöse Lage erfahren. Dieses wurde dann von ihnen getreulich in meiner Gegenwart Granvella berichtet, damit der Kaiser von Granvella genauer unterrichtet werde.“

Am folgenden Sonntag (19. August) habe der Erzbischof zugleich mit dem Kaiser dem Hochamte in Bonn beigewohnt, sich durchaus als katholischen Prälaten gezeigt, und zwar so fromm, daß manche schon auf eine Bekehrung geschlossen. Nach dem Hochamt habe der Kaiser eine Zeit für die Unterredung mit dem Erzbischof festgesetzt. In dieser Unterredung seien drei Dinge vom Erzbischof erreicht worden: Die Entlassung der lutherischen Prediger aus der ganzen Diözese, die Unterdrückung des Reformationsbuches[3]) und das Versprechen, keine Neuerungen vor der nächsten kaiserlichen Erklärung einzuführen.

„Nachdem dies erreicht und während der Kaiser kurz darauf in das Gebiet des Herzogs von Jülich einrückte, war ich nach Köln zurückgekehrt und verkündigte dies alles den Doktoren und den übrigen, die meine Rückkehr sehnsüchtig erwarteten.“

Die Freude, welche alle Guten aus diesen Nachrichten geschöpft,

---

[1]) In dem päpstlichen Breve stehen u. a. die Worte: cum vester Archiepiscopus (si is hoc nomine iam dignus est) corrupta sua dioecesi etiam civitatem vestram corrumpere . . . . . conatus est. Reiffenberg, M. S. 9. Das Edikt steht in der lateinischen Uebersetzung von Cochleus bei Meshovius S. 67, der aber in der Darstellung hier nicht genau ist, da der spätere Brief des Kaisers vom 28. November nichts mit diesem Edikt zu thun hat, welches nach Meshovius in Uebereinstimmung mit Faber am 17. August veröffentlicht wurde: »Facta est haec promulgatio in civitate Coloniensi die XVII. ejusdem mensis et anni quibus datae sunt Imperiales litterae«. Meshovius a. a. O. S. 68. Die kaiserlichen Schreiben erwähnen den Erzbischof nicht.

[2]) Am 12. August hatte sich der Kaiser in Mainz eingeschifft; nach längerem Aufenthalt in Koblenz kam er am 17. nach Bonn, wo er bis zum 20. blieb. Varrentrapp 211.

[3]) »alterum quod supprimeret reformationem illam, quae ipsius auctoritate sub praelo manebat, prope iam aedita.« Bucer schreibt am 28. Dezember an Bullinger: »Dum . . . . nec excusa adhuc est tota reformatio latina, visum est seni (Hermann) editionem et germanicae reformationis differre usque ad finem comitiorum eaque de causa mihi sancte praecepit, ne librum invulgem«. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen mit Bucer. Leipzig 1887. II, 226.

sei aber wieder etwas gemindert worden durch den Umstand, daß Bucer, Pistorius, Hegio zwar abgezogen, die übrigen Prediger aber vom Erzbischof nicht entlassen worden seien.[1]) Deshalb habe die Universität beschlossen, den Kaiser davon zu benachrichtigen, der vielleicht den Wankelmut und den Wortbruch des Erzbischofs nicht ungerügt lassen werde. So schwebten sie zwischen Furcht und Hoffnung.

„Was mich anbetrifft, freue ich mich jetzt im Herrn, daß es mir in dieser Lage vergönnt war, den Kölnern beizustehen, denen ich alle meine Arbeit und mein Leben selbst mit Freuden angeboten habe und mit der Gnade Gottes ohne Schwierigkeit hingeben werde."

In der eigenhändigen Nachschrift bemerkt P. Faber noch, daß der Nuntius Poggio ihn gedrängt habe, nicht so schnell nach Mainz zurückzukehren: er, der Nuntius, habe versprochen, ihn dafür bei Morone zu entschuldigen; übrigens glaube auch er, Faber, nicht gegen seine Instruktion zu verstoßen, so lange er in der Nähe des Rheins verweile. Seine Arbeiten im einzelnen gingen hier besser als jemals vorher in Deutschland, „weil ich hier mehr Fische,[2]) bereit zum Fange, sehe als jemals in Deutschland. Und doch hindert mich die Sorge für die allgemeine Lage einigermaßen, daß ich mich nicht den einzelnen, die es wünschen, widmen kann."

Ende September verließ P. Faber Köln und begab sich infolge eines Befehls des hl. Ignatius nach Löwen, um von dort nach Spanien zu reisen. Der Nuntius hielt aber die Anwesenheit Fabers in Köln für notwendiger als seine Reise nach Spanien und erwirkte vom Papste einen Befehl, den Pater zurückhalten zu dürfen. Diese Weisung übersandte er am 30. November an Faber.[3]) Infolge längerer zweimonatlicher Krankheit in Löwen kehrte Faber aber erst am 22. Januar 1544 nach Köln zurück.

In Köln herrschte die Stimmung, wie sie Faber bei seiner ersten Ankunft gefunden hatte.

---

[1]) In einem Briefe Bucers an Myconius heißt es: »De Bonna nihil est. Ubi imperator inde cum exercitu abiit die Lunae (20. Aug.), ego totam eam septimanam usque in sequentis quartam (29. Aug.) Bonnae haesi et Buschovii bis interim fui. Est secessus principis milliario uno distans a Bonna. Dominico die (Aug. 26) concionem habui, populo valedixi, ministros quatuor, quos post me reliqui ..... commendavi. Altero die secunda post meridie comitantibus me aliquot aulicis abii.« Lenz, Briefwechsel Philipps mit Bucer II, 158[1].

[2]) Vgl. Lucas 5.

[3]) Cartas I, 202, 361.

Am 22. April 1544 schilderten die Deputierten des Kölner Klerus in einem Schreiben an den Nuntius die große Besorgnis der treuen Katholiken, weil der Kaiser die sogenannte „Reformation“ des Erzbischofs nicht ausdrücklich verworfen habe. Daraus könne wegen der Verwegenheit der Protestanten das äußerste Verderben für die Kölner Kirche entstehen. Der Nuntius möge doch alles aufbieten, um den Kaiser zu einer ausdrücklichen Verwerfung der „Reformation“ des Erzbischofs zu vermögen.[1])

Am selben Tage schrieb auch Faber im Auftrage der Kölner an den Nuntius in demselben Sinne, er schilderte die große Furcht der Kölner und befürwortete deren Wunsch nach ausdrücklicher Verwerfung der „Reformation“ durch den Kaiser.[2])

Genaueres über seine Thätigkeit in Köln berichtet Faber am 10. Mai 1544 an Franz Xavier, er predige häufig vor Studierenden, Priestern, Domherren, Gelehrten, den Bürgermeistern, dem Bischof Skodborg und anderen, die des Lateins kundig; auch höre er viele Beichten und gebe die geistlichen Uebungen; mit Leuten, die kein Latein verstünden, rede er mit Hilfe eines Dolmetschers. Mit der Universität und dem Klerus von Köln arbeite er gegen die Häresie; genug Arbeit hätten sie mit den Briefen an den kaiserlichen Hof; ohne diese wäre Köln möglicherweise schon verloren und dafür sei er mehr wie ein anderer körperlicher Gefahr ausgesetzt.[3])

Weiterhin teilt Faber in diesen Briefen mit, daß er für sich und seine Gefährten, die er allmählich gesammelt, ein Haus gemietet, in welchem sie augenblicklich zu acht seien; den notwendigen Unterhalt lieferten verschiedene Personen der Stadt.

Wir haben also hier Mai 1544 die erste Jesuitenniederlassung in Deutschland zu verzeichnen, und es mag gleich beigefügt werden, daß sich auch alsbald der weltliche Arm in Gestalt der Kölner Turmmeister gegen sie erhob, denen bereits am 27. Juni 1544 vom Rate befohlen wurde, genaue Erkundigungen einzuziehen; anfangs August erging ein Ausweisungsbefehl,[4]) der dann in ein Verbot des Zusammenwohnens gemildert wurde. Der Erzbischof, der abgefallene Mönche und Priester in seine Diözese berief, verlangte in heftiger Weise

---

[1]) **Raynaldus** ad an. 1544 n. 10.

[2]) A. a. O. n. 11. Die Antwort des Nuntius an die Kölner vom 3. Mai ebenda Nr. 12.

[3]) **Cartas** I, 235—238.

[4]) Hansen, die erste Niederlassung 196 und ders., Rheinische Akten 24.

vom Magistrat die völlige Austreibung der Jesuiten als Anhänger einer teuflischen Sekte.[1])

Ueber diese Bedrängnisse drückt Faber in einem späteren Briefe an Canisius vom 9. Juli 1545 seinen Schmerz aus, daß es ihnen, die eines Herzens und Sinnes seien, verwehrt werde, in einem Hause zusammenzuwohnen. In demselben Briefe wünscht er ihr Verbleiben in Köln, selbst wenn dort ihre Fortschritte in den Studien geringer seien, als auf einer anderen Universität, „denn meine Liebe zu Köln ist so groß, daß ich euch Gefahren aussetzen und lieber dort ungelehrt als anderswo sehr gelehrt sehen möchte.“[2]) Ja er möchte lieber hören, daß einer von den Kölner Genossen zu Köln tot und begraben, als anderswo wohl sei. In demselben Briefe spricht er sich auch tadelnd über die Teufelaustreibungen eines Löwener Jesuiten aus. „Derselbe möge wissen, daß dies eine vielen Täuschungen unterworfene Sache sei. Er solle die Teufel aus den Seelen austreiben, wie es die Pflicht der Priester sei, und den Exorzisten ihr Amt lassen.“[3])

Eine aufrichtige Liebe zu denen, mit welchen er verkehrte, mochten das nun Katholiken oder Protestanten sein, zeichnete überhaupt P. Faber aus. Diese Liebe findet auch die erste Stelle in einer Art Denkschrift über die Behandlung der Häretiker, welche er auf Bitten des P. Lainez am 7. März 1546 an diesen richtete, und worin er selbst seine Thätigkeit in Deutschland hinreichend charakterisiert hat.

„An erster Stelle — so schreibt P. Faber — müssen diejenigen, welche den heutigen Häretikern nützen wollen, darnach streben, eine große Zuneigung und Liebe zu ihnen zu haben und sie in Wahrheit lieben, indem sie aus ihrem Geiste alle die Erwägungen entfernen, welche die Achtung gegen sie abzukühlen pflegen.

„Zweitens ist es notwendig, ihre Liebe und Wertschätzung zu gewinnen; das wird geschehen, indem wir uns vertraulich mit ihnen unterhalten über Dinge, die uns und ihnen gemeinsam sind und uns vor allen Streitereien hüten, wo nur der eine über den andern den Sieg davon zu tragen sucht.“

In den folgenden Punkten betont er die Notwendigkeit, darauf hin-

---

[1]) Dies wird berichtet von einem gut unterrichteten und glaubwürdigen, in Köln anwesenden Zeugen, nämlich von P. Canisius am 27. Aug. und wiederum am 27. Sept. 1544 bei Braunsberger, Epist. Canis. I, 109 f. Hansen behauptet wieder zu zuversichtlich, dies „fabele die Ordensliteratur“ und gehöre zu dem von ihm geschilderten „Märchenkomplex“. Die erste Niederlassung 196[3].

[2]) Cartas I, 386 f.

[3]) A. a. O. I, 387.

zuwirken, daß man zuerst zur Lebensbesserung ermahne; habe man diese erreicht, so seien vielfach auch die meisten Zweifel gelöst. Schütze jemand die Schwäche des Menschen vor, die Gebote Gottes zu halten, so solle man ihn aufrichten und ermutigen, ihm Hoffnung und Vertrauen einflößen, daß er mit der Gnade Gottes thun und leiden könne, was Gott befehle und noch mehr.[1])

Faber hatte am 12. Juli 1544 Köln verlassen, ein erneuerter Befehl des Ordensstifters rief ihn nach Portugal. Wiederum hatte der Nuntius in Rom Schritte gethan, um sein Bleiben in Deutschland zu erwirken: ein Befehl Farneses scheint zu spät angekommen zu sein. Kardinal Farnese hatte am 30. Juni 1544 an Poggio geschrieben: dem M. Pietro Fabro ist von den Seinigen hier mehr als einmal, nach dem, was man mir sagt, geschrieben worden, daß er die Reise nach Portugal lasse und in Deutschland bleibe, wie E. H. erwähnt haben, so daß er gewiß nicht unterlassen wird, dies zu thun.[2])

P. Faber sollte nicht mehr nach Deutschland zurückkehren: von dem Ordensstifter nach Rom berufen, starb er dort bereits am 1. August 1546, erst 40 Jahre alt. Er war, wenn wir Männern von gereifter Erfahrung, die mit ihm umgingen und die kein Interesse daran hatten, die Unwahrheit zu sagen, Glauben schenken dürfen, ein Mann von großer Selbstlosigkeit und Bescheidenheit, ein Mann von rastloser Aufopferung für den Nächsten, ein Mann besonders der Liebe und der versöhnenden Milde. Bei der verzweifelten Lage der Kirche in Deutschland hat das Beispiel seines gottgeweihten und gotterleuchteten Wesens und eine scheinbar unbedeutende Thätigkeit dazu gedient, den Katholiken neues Vertrauen zur katholischen Kirche einzuflößen, sie mit neuer Energie für die fast preisgegebene Fahne zu erfüllen und aus ihnen frische Kräfte für die aufstrebende Compañia zu gewinnen, darunter an erster Stelle Peter Canisius, den Lehrer des katholischen Deutschlands im 16. Jahrhunderts. So steht P. Faber für den leidenschaftslos abwägenden Historiker da, für den Katholiken ist er noch mehr. Papst Pius IX bestätigte am 5. September 1872 die dem seligen Bekenner Petrus Faber erwiesene öffentliche und kirchliche Verehrung.

---

[1]) Cartas I 296 f. Vgl. dazu die psychologische Schilderung Fabers, wie der Mensch allmählich durch Vernachlässigung der guten Werke und eines guten Lebens zum freigewollten Zweifel und dann schließlich zum völligen Abfall vom Glauben kommt. Memoriale 204 s.

[2]) Hansen, Rheinische Akten 22³. — Diese Briefe scheinen ihre Adresse nicht erreicht zu haben.

Beilagen.

I.

Dr. Ortiz an Kardinal Farnese.

15. Januar 1542.

Illmo y r^{mo} Señor.

Recebi la carta de V. ill^{ma} S^{a} en que V. S^{a} me significa el mandamjento de Su S^{t} acerca de la partida del padre maestro Fabro a espira para la reformacion que Su S^{t} conforme al sancto zelo de su oficio procura hazer en Alemania mediante el señor obispo de Modena, yo hago muchas gracias a n^{ro} señor por el cuydado pastoral y vigilancia con que Su S^{t} mjra y trabaja de proveer a las miserias que Alemania pasa, plega a la clemencia de n^{ro} señor asistir su beatitud para que con celeridad remedie y cure todas las angustjas y plagas que la yglesia pasa, y quanto a la partida del padre maestro Fabro no puedo sino con humildad obedecer el mandamjento de Su S^{t} mayormente significandoseme con tanta instancia, pero tambien no puedo dexar de tener m^{uy} grand sentimjento, por que aunque donde quiera que estuviere el padre maestro Fabro se que hara fructo en servjcio de n^{ro} señor, pero el que a hecho aca es m^{uy} grande, y yo le esperava despues mucho mayor tanto que si Su S^{t} fuera dello bien informada creo que revocara el tal mandamjento, y por que conducie mas para el servjcio de n^{ro} señor y de la sancta Sede apostolica que su beatitud tuviera aca una casa fundada con muchas personas letradas de buena vida y profesion del maestro Fabro para bien de los reynos de España y poder los Su S^{t} mandar yr a diversas partes para exaltacion de la fe catholica y reformacion dela yglessia la qual esperava yo mediante la gracia de n^{ro} señor que en breve tiempo se fundara con el ministerio espiritual y diligencia del maestro Fabro, para lo qual yo aca lo truxe, que no agora quitar la raiz y fundamento deste edificio mandandole yr a Alemania pues avia otros que pudiesen yr alla, y por tanto si a Su S^{t} todavia parece que el maestro Fabro alla persevere en Alemanja, suplico a Su S^{t} mjre si conviene que aca mande venir una otra persona letrado de su profesion, por que en ello me remitto al juizio y mandamjento de Su S^{t} cuyos pies humilmente beso ofreciendo mi servitud para el provecho y exaltacion de la yglesia y de n^{ra} sancta fe catholica; el padre maestro Fabro mediante la gracia de n^{ro} señor se partira mañana obedeciendo a Su S^{t} como el m^{uy} r^{do} señor nuncio le a mandado. Illmo y r^{mo} señor: n^{ro} Señor acreciente la vida de V. r^{ma}

Sª y prospere su illᵐᵒ estado con su gracia y divino favor en su sancto servjcio por largos tiempos, de Madrid XV. de enero de 1542

de Vʳᵃ illusᵐᵃ Señoria

capellanus sus reᵐᵃˢ manos besa

el doctor Ortiz.

A tergo: Al illᵐᵒ y rᵐᵒ señor el cardenal de Farnesio etc. y mi señor en Roma.

(Autogr. Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 725.)

II.

Petrus Faber an Kardinal Contarini.

3. April (Mai) 1542.

ihs

Rᵐᵒ sᵒ e padre mio in Xᵒ Jesu obsᵐᵒ.

La grazia et la pace di Xᵒ nʳᵒ Sʳᵉ sia sempre mai con tutti quanti quelli chi invuocanno el nome suo santissimo e se gloriano volentiera in la sua croce. Io sempre mi dubitai che la voluntà del sᵒʳ doctor Ortiz et il suo parer qual me fece andar in Hispania non fossi cosi conformata con la volunta del altissimo quanto era quella della Sª Vª Rᵐᵃ la quale voleuva che io non mi partessi d'Allemagna accioche potessimo pigliar gli beneplaciti delli Alemani in el tempo suo, quando io non gli era en nissuna cosa sospecto, et però finalmente / Idio ha voluto che il desiderio della Sª Vª Rᵐᵃ sia stato adimpito non senza alcuna notabile desolazione del mio sᵒʳ doctor Ortiz qui et ipse rem quidem bonam cogitaverat quamvis non potuerit perficere et hoc ego expertus sum dum essem in Hispania di modo che per cosa nissuna voldria non esser stato in Hispania, benche credo che questo venga ex illo fundamento che dice santo Paulo diligentibus deum omnia cooperantur in bonum, la Sª Vª Rᵐᵃ ha optenuto per la grandissima charita che porta inverso di questa natione il final intento suo acerca di questo negocio, el sᵒʳ doctor non hauendo altro obiecto inanzi delli occhi suoi sinon el amor del sʳᵉ, ha fatto qualche bon fruto in Espagna in poco tempo et ha introdutta la forma di poter far il resto del desegno suo. Yo ancora perche sempre ho caminato (non dico secondo perfecta chanta (?) d'iddio) ma conforme alla obediencia non mi lamento per nissuna faticha, anzi ringrazio quanto posso il sʳᵉ della messe crestiana al qual ha piaciuto farmi tocar con le mani doe nationi tanto differenti nello essere crestiano et nello obedire alla fede cattolica et affectionarsi alle persone le quali mostranno nome di voler laborar nella vinea delli spiriti, la Sª Vª sa molto bene la frigidita del populo germanico nello correre drio (drieto) li passi miei, et yo ho veduto in Espagna l'altro extremo tanto caldo quanto questo e fredo, et niente

di meno sempre mai io dentro dello spirito mio ho sentuto piu discorsi di bone inspirationi sopra di questa natione et piu devotione, che non ho sentuto sopra il restar in Espagna. / El sabbato in albis io con duoi sacerdoti espagnoli arrivai in questa citta di Spyra et non vi trovando ya monsor di Modena, scrisso subito a sua S^{a} la qual mi ha resposto resolutamento che yo debia far quanto yo potro conforme al nostro modo particulare di proceder acerca di questi populi vicini al Reno, quam equidem sortem per consolationem e gra^{am} del s^{re} yo con allegrezza ho accettata con speranca di poter col tempo in ogni patiencia et doctrina far boni effecti secondo la mia vocatione, et non mi vogliando remettere ad verun altro (?) in nissuna cosa che io posso. V^{stra} S^{a} R^{ma} dappoi che ya ben sa tutti gli mei bisogni per amor di X^{o} n^{ro} S^{re} non mi voglia dismenticar ne manco alla vinea di questa Germania cuius plage omnes dom^{ni} V^{e} R^{me} note sunt, item che la S^{a} V^{a} R^{ma} farà ogni opera conforme alla evidencia del suo sapere in remediar questa natione per rationes a priori, et per locum maxime qui est ab universalibus ad particularia, a maiore ad minus, a superiori ad inferius etc. / ego sane congratulor multis de causis Bononie cui contigit his temporibus habere dominationem V^{am} R^{mam} in legatum la quale sa il quanto che importa saper tutto quello che adesso voldriano haver fatto nello tempo della obediencia d'Allemagna questi prelati de qua, i quali al presente non possono vollando, quello che non volevano possendo il tempo passato, li quali etiam dio più potevano colle parolle che non possono adesso co' li fatti. / non mi voglio far odioso in contar li exercicij spirituali che yo ho per le mane, vasta che yo dica alla S^{a} V^{a} R^{ma} quae sa la mia misera condicione, che non mi mancha da laborar, in modo che yo trovo el primo defetto nel volunta mia, la 2^{a} nel saper mio, la terza nel poter delle force mie, trovando messe quae superat hec tria. / questi doi hyspagnoli (alioquin maxime famelici et sitibundi justitie spiritus) havevano bisogno in questi doi mesi di piu che non e uno solo yo, el vicario generale di monsor di Espyra anchora me occupa assai, el s^{re} Otto Truchses lator' della presente haveva començato, ma a mons^{or} di Trento ha piacciuto chiamarlo. / delli altri li quali sono andati a Ratisbona yo non so niente per poterne dir alla S^{a} V^{a} R^{ma} siccome yo saria obbligato, di m^{o} Nicolo de Bovadilla ho inteso che lui se ne va in campo ad esser' soldato di X^{o} no^{o} S^{re} / accioche in quella armata se possino trovar d'ogni sorta d'animi nello soldatismo et capitanismo che ancha li diaboli non mancaranno mandarvi il suo exercito spirituale idest aliquos et multos, spiritualiter nequam et maligni spiriti per turbare la religione cristiana. / si il lator della presente hauesse di passar a Bologna la mia prolixita dello scriber' sarebbe tutta quanta superflua perocche lui potrebbe informar la S^{a} V^{a} R^{ma} de tutte le cose de qua, ma forsi non a (?) potrebbe cosi chiaramente veder l'animo di servitore qual yo sempre mai hauero inverso

della S^{a} V^{a} R^{ma}, la qual ogni cosa mia pigliara con quella solita mansuetudine colla quale in presencia patientissimamente sempre mi ha data audiencia. / Propterea pigliando la S^{a} V^{a} R^{ma} lo sp^{o} dello animo mjo, la letera potrà remettere al segreta^{o} suo al qual et a tutti quelli qui spectant quoquomodo ad dominacionem V^{am} R^{am} yo mi raccomando et prego al minimo di loro che per amor mio voglia visitare da mia parte il rector di santa Lucia excusando una lettera, et facendoli le mie arricomandazioni, et cosi medesimamente al cavalliero plates, siquidem ipse adhuc vivit in eadem milicia Jesu Chr^{i} D^{ni} Nostri in quo optime valeat Dominacio V^{ra} R^{ma} / di Spyra alli 3 d'ap^{le} qui est dies sancte crucis 1542 (ap^{le} Schreibfehler für Maj.)

D. V^{e} R^{me}.

Servus minimus in X^{o} Jesu et
capellanus perpetuus Petrus Faber.

A tergo:

ihs

Allo r^{mo} et ill^{mo} s^{or} mons^{or} il cardinale Contareno et legado
d. Bologna s^{or} mio et patro^{e} obs^{mo}
in
Bologna.

al porto doi Bolognini
dico 2 Bolognini.

(Autogr. Parma, Bibl. Palat., Mscr. Palat. nr. 1018 Pacco 36.)

Spanische und italienische Formen gehen dem Schreiber zuweilen durcheinander: es lag kein Grund vor, die falschen Formen zu verbessern.

III.

Gropper (?) an Hoetfilter.

12. Januar 1546.

Reverende domine etc.

Imprimis quantis et quam varijs persuasionibus cum singulares persone tum universus senatus huius urbis sollicitetur ut se secularibus statibus adjungant, irritationemque processus instituti a nobis extorqueant, id nemo facile perscripserit. Fuerunt enim hic nuperrime consiliarij reverendissimi cum deputatis statuum, qui hac de re cum senatu ipso et potissimum cum plerisque singularibus personis senatus super hoc, deinde quoque super eo ut suos delectos ad protestantes Francofordiam iuxta recessum Bonnensem mitterent, egerunt. Quibus insidiosis consilijs per nos intellectis vicissim summa cura cum singulares persone (que syncere adhuc habentur) tum senatus ipse nostra ex parte quam diligentissime informati sunt, id ne faciant ullo modo. Quid tandem futurum sit nescimus, nisi quod videmus celeri provisione opus esse, si haec civitas in offitio contineri debeat. Tot enim in-

synceri synceris in senatu mixti sunt, ut nemo ausit sibi polliceri meliorem partem diu deteriorem superaturam. Quod vel ex conquestione Genepei calcographi deprehendi potest. Is enim nuper per nobilitatem, que sub duce Henrico militavit conductus ut veram historiam captivitatis eorum principis excuderet (ne scriptum illud Hessiacum presentibus appositum signatum A, quod hic in omnibus librarijs publice prostat, et per omnia fora et compita ad vendendum libere circumfertur veritati obducto fuco preiuditium faceret) cepit scriptum illud nobilitatis mandare prelo quemadmodum D. V. R[da] ex duabus quaternionibus signatis B. iam impressis videre potest. At quamprimum senatus istud rescivisset evocato illo ad domum senatoriam districtissimum mandatum sub interminatione incurrendi corporis et bonorum et periculi ei fecit, ut ab imprimendo eo scripto desistat penitus, nulla excusatione in contrarium recepta, neque prohibitione facta de libris Hessiacis (qui adhuc hodie cum apposita in calce contumeliosissima pictura in prima pagina ultimi folij venum exponuntur) non vendendis. sic coactus est vir ille bonus a cepto desistere.

Ad haec cum nuper libellus ille rithmicus contra Bucerum ante basilicam maiorem venderetur, potestas cum satellitibus preteriens quicquid librorum reperit diripiendum duxit (at Bucerane insaniae et blasphemiae ubique haberi et comparari adhuc possunt). Requirens a venditore a quo tam famosos libellos (ita enim eos vocavit) accepisset is cum allegaret Genepeum, Genepeus rursus ad domum senatoriam accitus est, interrogatusque de impressione cum se eam fecisse negasset, sed libros ad se per R. D. provintialem carmelitarum ex Wormatia missos assereret productis etiam ipsius provintialis testimonialibus literis, nulla eius recepta est excusatio sed gravissime increpatus: rogatus est an se provintialis seu potius senatus subditum profiteretur, et redire iussus hanc accepit sententiam per Ioannem ab Aich senatorem astantibus alijs senatoribus iussu senatus ut dixerunt prolatam: librum famosum esse confictum in doctum et bonum virum Butzerum (ut Aich aiebat) quem ipse quoque Aich probiorem haberet quam libri confectorem et adversarios Bucerum prosequentes, prebereque hoc contumeliosum scriptum ipsi Aich causam quo magis nunc Bucerum ipsum diligeret. Proinde senatum iubere ut quicquid eorum librorum adhuc apud se haberet, statim ipsi senatui traderet, traditioneque facta adhuc expectaret, quid de eo statuendum sit. Bonus Genepeus coactus parere imperio fere desperatus hinc abijt Antwerpiam metuens se habitatione portae civitatis qua incolit spoliandum. Sic enim ei a quibusdam secreto relatum est de eo in senatu actum esse. Hinc ut opinor satis intelligi potest quam opus sit ut caesar celeri justicie administratione, bonorum adhuc animos confirmet. Eorum vero qui ad res novandas comparati sunt conatus frangat. Is rumor quod caesar maximas copias conscribat catholicorum civium animos aliquamtulum sublevat. Si se-

queretur sententia, sperarem malevolos quoque sua labia compressuros, nec dubitarem status nostros seculares cum R^{mo} aliter acturos.

Utinam caesar quoque horrendum illum recessum Bonnensem sua sententia casset et irritum declaret.

Forte aliquid olfecerunt, unde nescimus quo consilio instructionem adornarunt ad capellarium et cancellarium quam mittimus signatum C. quamquam quo spectarent nemo nisi naris plane obese non sentit. Haec instructio ubi per ambos capitulo proponeretur, certe propemodum desperatos fecit metuentes defectionem, tamen resumptis animis omnibus viribus et quibus potuimus orationis etiam vehementia contendimus petitionem statuum uti insidiosam prorsus esse abnuendam, nam ut illi erga nos affecti sint et quid querant recessum Bonnensem satis superque declarare, nec posse in hac re aliquid statui nisi consentientibus adherentibus et presertim clero et universitate. Sic rem eo deduximus ut ad clerum et universitatem deputatos referreretur: interea tandem evicimus ut communi consilio consensum tandem sit in responsum statibus dandum heri in capitulo lectum et conclusum signatum D. quod nunc imprimitur.

Heri sub noctem retulit capellarius asserens d. cancellarium accepisse scripta ex aula, quae significarent R^{mum} vehementer cupere, ut intelligat an clerus petitioni suorum statuum assentiri velit. Contendisse propterea d. cancellarium non fore inutile ut ambo R^{mum} accederent et de hesternis actis eum facerent certiorem, quod ne capellarius faciat modis omnibus, dissuasimus hac potissimum ratione, quod diceremus R^{mum} et status nunc nihil magis moliri quam ut quocunque pretextu caesari renuncient de causa inter partes amicabiliter agi quo tali suggestione caesaris sententiam differant et iurisditioni illudant. Quo audito capellarius, etsi deliberaturum se, an cum cancellario in aulam proficisci vellet diceret, jubebat tamen D. V. R^{dae} ut scriberemus, ut si forsan quicumque apud caesarem quicquam de interceptione cause commendaretur: D. V. ex adverso id ipsum fortiter negaret productoque responso statibus dando, de contrario fidem faciens assereret clerum nihil aliud expetere nihil ambire et obtestari magis quam ut caesar et r^{mus} nuncius iustitiam ipsi administrarent, sine qua videant de ecclesia prorsus actum esse. Haec sint de quibus veluti non levis momenti D. V. R. admonenda (am) duximus. Que nunc dum calet ferrum nervis omnibus incumbat ut legatione sua in gloriam Christi et ecclesiae catholicae et nostrae imprimis defensionem pro omnium piorum desyderio perfungatur, et in Christo valeat. Datum Coloniae die dominica 17 ianuarij anno salutis 1546.

D. V. R.

deditiss.:

(Kop. Neapel, Staatsarchiv Farnes. Fasz. 701 sub J.)

IV.

Gropper an Hoetfilter.

26. Februar 1546.

Reverende domine praeposite. Letatus sum acceptis literis D. V. R. quibus factus sum certior eam venisse ad Traiectum superius illicque R. D. Bobadilla reperisse. Illic quoque R^mum D. Leodien. cum suis de capitulo et clero novum mandatum habentibus adesse et expectari Lovanien. atque utinam quoque R^mus Traiecten. et sui essent presto, ut ex multarum personis facierum (ut Paulinis verbis utar) et coniunctis votis caesar permotus statuat quod se dignum est. Nam cum decretum caesaris in eam vilipensionem apud plerosque hic adductum sit, ut pene nihil obtentum putent, manifestum est apprime necessarium esse (quam primum indulta dilatio expirabit) novam declaratoriam, alioqui abitio ista caesaris ex Inferiori Germania presertim relicto Reno et Colonia adversarios nostros reddet ovantes. Et valde confirmabitur is qui[1]) contra decretum in publica cleri congregatione et rursus nudius quartus quanto hinc in presentem conventum Bonnen. profectus est coram amanuensi magistri Leonardi secretarij nostri protestandum sibi putavit. Certe video multorum piorum animos haud parum desperationis ex hac caesaris abitione concepisse. Sed ceteris omnibus desperantibus ego non despero nec desperabo. Scio enim prophanari in terra posse sanctuarium dei, diripi per omnes transeuntes viam fieri opprobrium omnibus vicinis suis. Sed ubi ceperit recordari misericordiarum suarum antiquarum dominus; nihil nociturum huic throno omnes inimicos eius. Nam tametsi minatus sit, ubi filij eius dereliquerint legem ipsius, et in mandatis eius non ambulaverint et mandata eius non custodierint, visitaturum se in virga iniquitates eorum, et in verberibus peccata eorum, simul tamen dulcissima promissione nos vicissim consolatus est dicens: Misericordiam autem meam non dispergam ab eo neque nocebo in virtute mea quemadmodum hodie in matutinis lectum est. Quantum ipse cuperet nos edere hic aliquod specimen reformationis morum, et studiorum deus novit. Et certe studia nobis, presertim in theologia que hic plane conciderunt instauranda sunt nisi Coloniam omni presidio doctorum destitutam, insidijs hereticorum occupandam relinquere velimus.

Eo tandem ventum est, ut ad supplicationem universitatis quiddam sumus meditati non novum quidem sed vetus, quod pauculis tantum additionibus et declarationibus eget. Hanc meditationem mitto R. D. Bobadilla qui hoc tam pium et sanctum negocium (quo sanctius utilius et hoc tempore plus necessarium cogitari nullum potest) peculiariter sibi curandum sumpsit. Is de eo cum D. V. R. communicabit, quam

---

[1]) Dazu die Randbemerkung: Cancellarius colonien. archiepi.

oro ut tam pio instituto promovendo, sibi apud deum eternam mercedem et apud omnes bonos perpetuam laudem comparet. Habebit hec res solas bestias (quos et ventres Paulus appellat) inimicos. Sed hos autoritas apostolica comprimere et contundere debet, accedente caesaris mandato. Spero Jll. d. Granvellanum, R^mum^ Altrebaten., d. confessorem et quotquot istic apud caesarem in pretio sunt, huic instituto impense fauturos. Si viderent adversarij, quod tantum nolumus illis cedere, multum remitterent de sua ferocia. Nunc ubi vident castra nostra esse prorsus deserta quam non conciperent de nobis triumphandi fidutiam? Certe ego ex meis loculis, ad tempus saltem donec prebende iste studijs deputate vacaverint ad conducendum professores nonnihil impendere sum paratus. Idem alios quoque facturos spero. R. D. suffraganeus moguntinus qui revocatus per electum ex concilio pro consecratione ipsi impartienda mihi per literas bonam spem progressus concilij fecit. Quod ego sane unicum remedium quibus mederi rebus tam exulceratis possit esse puto, ceteris remedijs ad tempus nos sustentare forsan poterimus.

Sunt ex nostris qui bene cupijsent D. V. R. de facie videre, cum illa de omnibus que fortasse hactenus tam diserte literis committi non potuerunt colloqui, et mutua frui consolatione prius quam iret cum caesare Ratisponam, maxime cum putent, vos non sequuturum caesarem Luxenburgum. Sed ego sum in contraria sententia. Si unquam opus fuit aliquem cleri nomine assidue adesse caesari nunc maxime opus est donec videamus quid R^mus^ faciet lapso termino, et quid caesar statuet rebus videlicet ut nunc se habentibus. Nam et d. capellarium (qui decreto derogant) venantur, qui quid dixerit ad d. Joachimum ipse forsan scribet. Cogitet D. V. quale habeamus capitulum nunc solo subdecano decrepito et capellario presente, canonicos presbiteros presentes novit. Sunt qui dicere ausint caesarem de hoc mandato nihil scire (ut cetera sileam). Ecce quam est necessaria alia declaratoria antequam abeat caesar, cuius ne presentia quidem continet in offitio etiam aliorum catholicorum principum vicinorum subditos. Nam quispiam d. die hesterna ex Dusseldorff ad me scripsit Olgeslegor [1]) venisse Dusseldorff et retulisse oppidanos in Duissberg, ducatus Cliven recepisse quendam apostatam monachum predicatorij ordinis, ea mente quod velint acceptare obtensam reformationem R^mi^ eamque facto exequi, pretendentes sibi id licere quod R^mus^ sit illorum ordinarius; videtis quam late venenum istud propagatur, certe serpit ut cancer, et forsan post abitionem caesaris non serpet amplius sed inundabit. Utinam saltem sua maiestas ex offitio et proprio motu admoneret ducem Cliven. ut suas provintias ab hereticis et schismaticis purgaret et omnes novationes prohiberet usque etc.

---

[1]) Randbemerkung: Est supremus apud ducem Cliven. qui in alijs literis nominatur affinis. - Gemeint ist Heinrich Bars, gen. Olisčleger, klevischer Kanzler.

Ubi iste Cliven. cum duce Wilhelmo Bavariae[1]) quod absit desciverint, iam tota ruit Germania.

Quo ad cetera refero me ad instructionem Domini a Bobadilla, et ea que preterea ipse viva voce narravit et narrabit. D. V. R. faustissime valeat, et nunc quando quam maxime opus est causam invigilet. Data 26. februarij anno 1546.

G (Gropper) ad J (Jodocum Hoetfilter)

(Cop. Neapel, Staatsarchiv Farnes. Fasz. 697 sub C.)

Die Randbemerkungen sind von der Hand Hoetfilters. — Die im letzten Absatze genannte Instruktion für Bobadilla liegt in Fasz. 618 sub B: »Agenda per eximium Magistrum nostrum D. a Bobadilla theologum.« Diese stellenweise zerfressene Instruktion schildert die Lage Kölns als sehr bedroht: nos soli in periculo sumus.

V.

Gropper an Hoetfilter.

20. April 1546.

Ad Jodocium *(sic)*.

Rde domine preposite. Non est quod D. V. R. expectet, ut illi de cetero multa scribantur. Novit satis superque presentem rerum statum. Quem quid prodest tam sepe inculcare scienti? Non dormitant adversarij, non quiescunt, movent omnia. Nunc agitur conventus franchofordie.[2]) Agetur propediem alius ut audio Wormatie. Certe omnes circumstantia minantur nobis dira, nisi deus exsurget in adiutorium nostrum et dissipet pariter consilium et conatum eorum qui volunt et cogitant nobis mala.

Existimant iam non solum Germaniam esse in manibus eorum, sed propediem accessuras quoque alias nationes. Eo se promovisse, ut frustra annitamur impedire eos.

Gloriantur valde quod palatinus et landtgravius tam benigne excepti sint a caesare Spire, ut nihil supra, immo dicere audent caesarem illic eis pollicitum esse, quod in eorum gratiam e suo famulitio submovere velit suum confessorem.

Princeps noster coloniensis dicitur personaliter ascensurus ad comitia ubi prius inviserit inferiorem partem sue dioceseos quod fiet statim a paschate.

Audio mirabilibus modis inflammari animos nobilium adversus capitulum et clerum, quasi hi calumniati sint illos apud caesarem mendaciter et inique, quod tamen quam inique imponatur clero nemo melius dominatione vestra novit. Utinam inveniri possit modus quod

---

[1]) Randbemerkung: De hoc major spes.

[2]) Vgl. Der Tag zu Frankfurt Dezember 1545 bis Februar 1546 in Forschungen zur deutschen Geschichte 1885 (25) S. 72 ff.

caesar usus sua autoritate, divellere possit status istos seculares a reverendissimo. Sed si per moram fiat, ut se semel cleri ex professo hostes declarent, erit certe huius cleri conditio deterior quam alterius cuiuscumque ubivis in orbe christiano commorantis.

Audent adversarij iactare se habere certum caesarem (quando bellum instauratum iam est inter Gallum et Anglum) non mansurum in Germania sed brevi ad tempus constitutum rursus iturum ad oppugnandum Algirum in Aphrica. Quod si fit, queret umbram et perdet offam.

Rident concilium. In quo tamen ego post deum omnem meam spem ecclesie restituende repono.

In summa omnia sunt plena iactationum, minarum et terriculamentorum ob accessionem coloniensis et palatini.

Et quam mirantur catholici de wormatiensi episcopo quod fratris novationibus subscripsit, perscribi satis non potest.

In summa aliquantula adhuc spe aluntur catholici dum expectantur caesaris consilia et actiones in presentibus comitijs Que si talia non erunt ut rebus efficaciter succurrant, videntur iam plerique cum se hoc versu solaturos (si tamen solari se possunt desperantes); Una salus victis nullam sperare salutem. [1]) Ego nunquam desperabo, nec sinam me hac in parte (ut unquam ab ecclesia discedam) per dei gratiam vinci. Ruat celum, cadat terra, spero inveniet me Christus usque ad extremum halitum in ecclesia sua quam deseruisse eternam mortem iucurrisse est, a qua nos liberet deus. Amen.

Valde metuo, ne adhuc duo magni quos nominare non ausim vacillent. Nisi etc.

Domini mei putabant supervacaneum esse D. V. rursus suis literis interpellare, nam quo fatiunt (inquiunt) continue querele in re manifestisimaque requirit caesaris offitium etiam non petitum.

Interim R. D. V. communicet hec cum r^{do} domino provinciali carmelitarum et d. Bobadilla, eosque et ceteros dominos meo nomine offitiosissime salutet. Data 20. aprilis anno 1546.

D. V. deditiss.

Jo. Gropper.

(Kop. Neapel, Staatsarch. Farnes. Fasz. 728 sub I.)

VI.

Agenda per me Petrum Kanisium.
(1546.)

Imprimis faciam R^{mum} d. nuntium apostolicum et amplissimum senatum caesarae maiestatis certiores presentis status huius inclyte urbis coloniensis a cuius in religione constantia tota Germania (quatenus adhuc catholica est) dependet.

---

1) S. oben S. 809 Anm. 6.

Igitur sic habet quod senatus huius urbis (pro dolor) in partes sectus est, quarum altera (quam appellant die Ketzerbank, bancus haereticus) sectae protestantium impense favet, huius enim partis impio studio hactenus impedita est institutio inquisitionis hereticae pravitatis quae et hodie inquisitori negatur.

Item haec pars lubenter currasset ut senatus suos quoque deputatos cum archiepiscopi nuntiis ad francofordensem conventum destinasset. Que et magna contentione studuit rem eo deducere ut senatus preiudicando caesari in se reciperet serium tractatum inter archiepiscopum, decanum ac horum complices ex una, et clerum ex altera partibus ad finem deterrendi clerum iuditiali processu coram pontifice et caesare instituto.

Nec dubium hanc partem existimasse se alteram partem autoritate victuram et proinde protestantibus certam propemodum spem defectionis huius ad eos urbis fecisse. Quod aperte satis colligitur ex literis d. provintialis carmelitarum datis Regensburgi (Ratispone) 12. ianuarij, que sic habent ut sequitur.

Vehementer exterruit me vir amplissimus d. Georgius Coxanus, qui plurimum suspirans vocatum ad mensam his fere verbis interpellavit: dic mihi mi d. provintialis, quid habes certi de statu religionis in Colonia?

Cum respondissem autem me nullas ex Colonia literas accepisse sed tamen nihil dubitare de cleri, senatus et civium constantia ille subito tristis conticuit. Que res mihi incussit tantum angoris, ut vix apud me fuerim. A mensa (non enim potui me diutius continere) non destiti de causa interrogationis ac suspiriorum illorum ab eodem perquirere, extorsique ab eo quod audierat (quod) comes quidam nescio quis missus a lantgravio retulerat se accepisse literas e Francofordia quibus contineretur colonienses consentire suo archiepiscopo.

Haec pars quoque facit ut schismatici predicantes archiepiscopi hic in plateis tuti ac securi obambulent utque incentores huius mali (inter quos sunt non infimi Omphalius, Lennepius,[1]) Gibertus,[2]) Buchelius, Metmannus, Ryquinus[3]) miris technis et occultis practicis virus istud in hac urbe coloniense propagent, cui propagationi nisi otius occurratur de longe maiore ruina valde metuendum est. Serpit enim hoc malum ut cancer erupturum (quando) quumque, nisi protinus restinguatur, omnium nostrum cum pernitie.

Certum est iactari minas oriture in hac urbe seditionis, imo dictum

---

[1]) Dietrich ter Laen von Lennep.

[2]) Sybertus (Löwenberg).

[3]) Richwin (?)

a quibusdam, eo iam ventum esse ut ea precaveri non queat: atque hinc non dubium decanus ad secretarium Leonardini dixit, tempus brevi declaraturum, quod capitulum suum ne an nostrum recognosci debeat. Tacemus quod memoratae partis solicitatione factum est ut contra Gennepeum eo quod libros contra Bucerum editos exposuerit vendendos, in senatu ferretur decretum incarcerationis ubi rediret, quod tamen nunc per quosdam bonos viros mitigatum est.

In summa sic habent res, ut rita et efficaci provisione caesaris sit opus. Cum igitur consules a Segen et Gundermann[1]) nunc legatione fungatur apud caesarem, opere pretium fuerit, ut sua caesarea maiestas ijs accitis suam seriam ac zelosam mentem pro confirmatione catholicae religionis in hac urbe non leviter quidam sed cum gravi acrimonia exponat, ijsque destrictum mandatum faciat, curandi apud senatum et plebem, quo sue caes. maiestatis mandatis firmiter et inviolabiliter pareatur, utque in contraventores et suspectos acriter animadvertatur alioqui se ad suum adventum de impijs et rebellibus sumpturum supplicium. Item ut ipsi efficiant, quo senatus et populus efficacem assistentiam faciant inquisitioni heretice pravitatis.

Ne sua maiestas cogatur e suo latere presidium Coloniam mittere quod inquisitionem a vi tueatur, quo hec urbs a malis hominibus repurgetur qui facem imminenti incendio subministrant, breviter suam maiestatem velle ut consules et senatus non ludant in hac causa nec neutrales seu tepidi sint, sed ut agant viros fortes serios et robustos pro religione et sua propria et huius urbis conservatione. Hanc esse seriam et omnimodam sue maiestatis mentem, et si quis aliter se gesserit se indignissime laturum: maxime si quis sectarijs et suspectis favorem aliquem prestiterit ac impenderit.

Insuper exponam qualiter per solicitationem archiepiscopi elector palatinus ad protestantes desciverit quem oporteat in tempore revocare, priusquam deploratus fiat. Quae is velit novare Baccharaci, ostendit instructio capituli quam ego per otium reddam latinam, ut intelligatur a commissarijs caesareis.

Item exponam quomodo R^mus^ receptus sit in confederatione protestantium 17. ianuarij: Et quomodo Francfordiae Sybertus et Buchelius in signum letitiae eodem die invitarint omnes protestantes tam sublimis quam inferioris status. Et quod gloriantur restare solum ex secularibus statibus Wilhelmum ducem Bavariae qui adhuc sit ad illos adducendus.

(Orig. im Staatsarchiv zu Neapel, Farnes. Fasz. 701 sub R.)

Die Worte Petrum Kanisium, Ketzerbank, bancus haereticorum und Ratispone sind eigenhändig von Canisius eingefügt.

---

[1]) Siegen et Sudermann?

VII.

Bewohner von Köln an Poggio.

7. September 1543.

Reuerendissime domine legate, quandoquidem tua beneuolentissima pietas in fidei negotiis et lucris animarum promouendis satis est perspicua pluribusque comprobata, visum fuit nobis consultissimum et perquam oportunum implorare nunc D. V. R^mam^ pijs quorumlibet votis iugiter ac fauorabiliter intentam. Rogamus igitur et cum omni subiectione per Jesum Christum etiam atque (etiam) obsecramus, ut ad salutem ac integritatem sanctae ciuitatis huius colonien. retinendam, frui nobis liceat optatissima presentia R^di^ patris et insignis admodum theologi M. Petri Fabri de societate nominis Jesu. Qui pro suis meritis et inculpatissimis moribus fouetur hactenus a R^mo^ D. archiep^o^ moguntino, nunc vero quum non ita pridem hesit nobiscum Coloniae statim in sui admirationem et amorem non vulgarem pijssimos quosque conuertit, atque diuina quadum institutione adhibita non paucos ad meliorem frugem perducit: sed et in dies magis magisque complurium animas Christo lucrari pergit, idque multo quaestuosius (ut ipsum confitentem audiuimus) quam hactenus in Germania usquam alibi. Quare propter hanc messem tam uberem, cui excolendae magna dei bonitas tam commodum uoluit adesse colonum: tum quoque propter colonien. reip. conseruandam puritatem, quae circumquaque mille nunc artibus ad haereses et scismata grauissime solicitatur, idcirco plurimum refert hunc uirum etiamnum apud summos hic in pretio habitum, hoc in loco perdurare, ut periclitantibus coloniensibus (unde nationes inferiores dependent) pro sua incomparabili sapientia ferat manus adiutrices, nec non ut illis proesidio sit, qui modis omnibus pijssima eius consilia praecepta et exercitia uolunt et pergunt amplecti. Id quod per dei gratiam facile nos impetraturos confidimus apud D. V. R^mam^, quae, sicut arbitramur, ex concessa sibi potestate poterit his pijs votis (ut lubenter quoque solet) satisfacere. Vel si opus sit, obsecramus ne D. V. R^ma^ pro his exorandis dedignetur intercedere apud S. D. N. Paulum pontificem maximum Christique vicarium. Quem una cum D. V. R^ma^ dominus Jesus ecclesiae suae conseruet felicem. Amen. Coloniae pridie nativitatis b. Mariae semper virginis, anno post ipsius partum 1543.

Clientuli incoles civitatis coloniens: quorum adscribi nomina putauimus hic opus non fore.

A tergo: R^mo^ d. Johanni Poggio d. nuncio apostolico in curia cae.-mai.

(Orig. Parma, Staatsarch. Farnes. Ob von der Hand des P. Canisius?)

Der Streit über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges.

Von Joseph Weiß.

II.

Mit Ausnahme von Hans Delbrück und Onno Klopp neigten von den mehr als zwei Dutzend Forschern, welche zu der Streitfrage das Wort ergriffen,[1]) nur sehr wenige zur Ansicht Lehmanns.

Delbrück stützte Lehmanns Ergebnisse durch eine andere Beweisführung; nach ihm lag der „dämonische" Friedrich gleichsam auf der Lauer und versuchte einesteils durch kriegerische Maßnahmen einen Angriff der Russen zu provozieren, anderntteils vermittelst einer Depeschenfälschung den englischen Gesandten auf den Glauben zu bringen, als hätten die Nachrichten von österreichischen Offensivrüstungen preußische Defensivrüstungen notwendig gemacht; denn Friedrich war „der Staatsmann der mit der gesetzlosen Verwogenheit des Genius die Welt, die sich ihm widersetzen will, in Trümmer schlagend, selber willens, eine neue Welt zu schaffen, auf Wegen tiefster Verborgenheit, doch gerade auf sein Ziel losschreitet; die Politik des Königs steigt „über Abgründen und Sümpfen schwindelnd in die Höhe." Klopp hingegen[2]) wies in seinem oben S. 312, Anm. 2, erwähnten Buche (S. 224 f.) nachdrücklich auf Friedrichs „Apologie de ma conduite politique" (Oeuvres XXVII; 3, 280) hin. Diese Schrift bedeute die hauptsächlichst in betracht kommende Kundgebung des Königs, die Basis für die Anklagen

---

[1]) Sie sind in den beiden Gegenschriften Naudés (s. oben S. 314 Anm. 2) näher verzeichnet. Außer den hier noch besonders zu zitierenden und den Ausländern wurden mir bekannt: P. Bailleu, K. Breysig, B. Erdmannsdörffer, J. Franz, O. Herrmann, M. Jähns, M. Immich, G. Küntzel, Fr. Luckwaldt, H. Prutz, W. Schultze, R. Schwemer, Treusch von Buttlar, H. Ulmann, G. Winter, K. Wutke.

[2]) Oesterr. Literaturbl. 1895, Sp. 369/70 und 1897, März 1.

wider ihn, der dort als reus confitens seine Selbstverteidigung wesentlich darauf hinausführe: es ist alles anders gekommen, als ich vorausgesehen habe, andernfalls hätte ich nie angefangen. Allein der Hauptzweck der Apologie ist die Rechtfertigung von Friedrichs Bruch mit Frankreich; sie ist niedergeschrieben in der zweiten Hälfte des Jahres 1757, als der König unter dem Eindruck einer Niederlage und der Erhebung aller benachbarten Mächte stand und nun darthun wollte, diese allgemeine Feindseligkeit habe er nicht vorausahnen, jedoch auch aus souveränem Selbstgefühl seine Abhängigkeit von Frankreich nicht mehr ertragen können.[1])

Die Mehrzahl der Forscher trat dem Gegner Lehmanns zur Seite. Waren sie vor dem Erscheinen von Naudés Gegenschriften großenteils noch gewillt, die Priorität der preußischen Rüstungen anzuerkennen, und suchten sie vor allem die psychologische bezw. dialektische Seite der Untersuchung Lehmanns hinfällig zu machen, so zögerten sie nach Naudés Veröffentlichung über die Priorität der österreichischen Rüstungen umsoweniger, diesen Resultaten sich anzuschließen. Besonders eingehend beschäftigten sich mit der Frage E. Berner,[2]) K. Th. Heigel,[3]) R. Koser,[4]) E. Marcks[5]) und W. Wiegand.[6])

Aus Oesterreich ließ A. Beer sich vernehmen. Er wies in seinem Aufsatze „Zur Geschichte des Jahres 1756"[7]) nach, einerseits, daß Frankreich ein Offensivbündnis mit Oesterreich gegen Preußen gewünscht, geschweige, wie Lehmann (oben S. 316 f.) ausführte, eine preußenfreundliche Politik verfolgt habe, und anderseits, daß Friedrich mit der Westminsterkonvention seine kontinentalen Gegner lahm zu legen bezweckte. Auch in der französischen Literatur wurde die Auffassung Lehmanns bezüglich des Ursprunges des Krieges verworfen. So von Philippson in der Revue histor. T. 60 u. 62 — Alf. Baudrillart spricht im Bullet. crit. 1897, Nr. 17, S. 337, von der „opinion paradoxale de Max Lehmann" — und von R. Waddington, in dem eine Erweiterung seiner Aufsätze in Bd. 58 der genannten Revue darstellenden Buche „Louis XV et le renversement des alliances. Préli-

---

[1]) Vgl. Ranke in den „Analekten" zu seiner oben S. 312, Anm. 7, gen. Schrift S. 249.

[2]) Mitteilungen a. d. Hist. Literat. XXIII, 362 ff.

[3]) Monatsbl. d. deutsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. 1896/97, Nr. 1, 2, 11/12.

[4]) Hist. Ztschr. Bd. 74, S. 69—85; Bd. 77, S. 1—40.

[5]) Beil. z. Allg. Ztg. 1896, Nr. 92—94.

[6]) Deutsche Lit.-Ztg. 1894, Nr. 51; 1896, Nr. 3; 1897, Nr. 2.

[7]) Mitteilungen d. Inst. f. öst. Geschichtsforsch. Bd. 17, S. 109—60.

minaire de la guerre de sept ans 1754—56."[1]) W. beleuchtet mit reichem Material aus Londoner und Pariser Archiven auf interessante Weise die allmähliche Verschiebung der Konstellation Frankreich-Preußen, England-Oesterreich, England-Rußland, und die Neubildung der Gruppen England-Preußen und Oesterreich-Frankreich-Rußland; besondere Hervorhebung verdient daneben die durch Karten illustrierte Darlegung des englisch-französischen Kolonialkrieges. Nach W. war es Ludwig XV, der zum Bündnisse mit Habsburg trieb; Starhemberg erscheint als ein famoser Diplomat. Vortrefflich kommen die persönlichen, psychologischen Momente, welche die neuen Gruppierungen begünstigt bezw. bewirkt haben, in brillant stilisierter Darlegung zur Geltung; schade nur, daß die Schlußbetrachtung in den verstimmten Ton politischen Mißmutes ausklingt!

Auf Anregung Naudés verfolgte dessen Schüler G. B. Voltz den interessanten Zusammenhang der europäischen Politik mit den einzelnen Phasen von Friedrichs kriegerischen Unternehmungen in der Schrift „Kriegführung und Politik Friedrichs des Großen in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges;"[2]) er vertritt auch die Ansicht, daß der König in Erwägung Frankreichs auch nach seiner letzten Anfrage in Wien auf einen friedlichen Austrag gehofft habe. Daneben nimmt F. Wagner in seiner M. Lehmann gewidmeten Abhandlung „Friedrichs des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des Siebenjährigen Krieges"[3]) die Eroberungsabsichten des Königs als Thatsache an, namentlich liest er sie aus der Korrespondenz mit den Pariser Gesandten heraus; manches von dem, was er über die diplomatischen Einflüsse in Paris bemerkt, wird durch Waddingtons vorhin genanntes Buch widerlegt.

Es würde zu weit führen, wenn hier all die Einzelheiten rekapituliert und besprochen werden sollten, welche an Lehmanns Schrift von seinen Gegnern und umgekehrt von ihm bei seinen Widersachern angefochten wurden. Es kann hier nur von den Hauptpunkten die Rede sein. Die Darstellung der großen, in ihrer Art einzigen europäischen Krisis, welche mit der Frage nach dem Ursprunge des Siebenjährigen Krieges zusammenhängt, ist hier nur in großen Zügen möglich; sie hat, wie Ranke sagt,[4]) „eine gewisse Schwierigkeit darin, daß, was sich auf

---

[1]) Paris, Firmin-Didot & Cie., 1896, 8°, VIII, 533 S.

[2]) Berlin, S. Cronbach, 1896, 8°, 218 S., M. 3.

[3]) Hamburg, (W. Seitz) Besthorn Gebr., 1896, 8°, XI, 157 S.

[4]) A. a. O., Vorwort, S. 64.

verschiedenen Punkten gleichzeitig vollzieht und auf einander wirkt, nur succesiv mitgeteilt werden kann."

Die „nächste Veranlassung" zu den kriegerischen Verwickelungen des Jahres 1756 „sind und bleiben" nach Lehmann S. 77 die von dem russischen Kanzler „in seinem täppischen Eifer" angeordneten Rüstungen (oben S. 316). „Der russische Hof gehet allzu geschwind und hitzig zu Werke, ehe noch die Sachen reif sind, wodurch alles verdorben werden könnte," schrieb Kaunitz darum an den Grafen Esterhazy am 22. Mai 1756;[1]) er fürchtete, infolge der Unvorsichtigkeit Rußlands „könnte es gar leicht geschehen, daß Preußen nicht lang mehr wartete, sondern Uns vorzukommen und mit seiner ganzen Macht jählings zu überfallen sich entschließete."[2]) Da nun (oben S. 316) diese russischen Rüstungen auf österreichische Anregung zurückgehen bezw. das Werk Oesterreichs sind, so dürfte Lehmann nach diesem Zugeständnis gerechterweise eigentlich nicht mehr von einer „Priorität" der preußischen Rüstungen gegenüber den österreichischen reden. Allein er sagt, Friedrich habe sich durch die russischen Rüstungen nicht sonderlich bedroht erachtet, ebenso nicht die Gewißheit besessen, daß er sich einer erdrückenden Koalition gegenüber befinde (oben S. 320), und diese Koalition sei erst durch den Einbruch Friedrichs in Sachsen fertig geworden (oben S. 315).

Was nun die diplomatischen Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich wegen einer Allianz betrifft, so sind sie durch das oben erwähnte Buch von R. Waddington in helle Beleuchtung gerückt worden, nicht minder durch das Werk des Herzogs von Broglie „L'alliance autrichienne".[3]) W. Wiegand hat darauf hingewiesen,[4]) daß Oesterreich Frankreich schon Ende August 1755 eine große Offensiv-Allianz gegen Preußen vorgeschlagen habe, welche die beiden Mächte, ferner Rußland, Schweden, Sachsen, Pfalz und Franken vereinen und die Gewinnung von Schlesien, Ostpreußen, Vorpommern, Stettin, Magdeburg, Halberstadt und Cleve bezwecken sollte.[5]) Frankreich blieb damals sehr reserviert. Da kam zu Anfang 1756 die Kunde vom Abschlusse der Westminsterkonvention: „l'explosion d'indignation

---

[1]) Lehmann S. 28, Anm. 3.

[2]) Ebenda S. 118, Kaunitz an Starhemberg am 12. Juni.

[3]) Paris, C. Lévy, 1895, 8°, 460 S.

[4]) A. a. O. 1894, Nr. 51.

[5]) Vgl. de Broglie a. a. O., S. 185 f.; Waddington S. 292, 96 f. S. auch unten S. 836, Anm. 2.

et de courroux . . eut lieu dans les conseils de Louis XV."[1]) Als jetzt Starhemberg auf das Allianzprojekt zurückgriff, erklärte sich Frank-

---

[1]) Waddington 308. Auch n Wien rief die Nachricht begreiflicherweise eine nicht geringe Beunruhigung hervor, wenn man auch dem englischen Gesandten gegenüber äußerte, man wolle sich in die Sache finden. Der dortige bayerische Gesandte Chr. Joh. Aug. Graf Königsfeldt berichtete am 7. Febr. seinem Kurfürsten: Der Wiener Hof sei durch diese schleunige Veränderung, wodurch das bisherige Gleichgewicht von Europa merklich alteriert wird, sehr betreten; außerordentliche Konferenzen fänden statt, die Kaiserin habe nicht zu Mittag gespeist und sei nicht in die Oper gegangen (Münch. Geh. Staatsarchiv, K. schw. 24/17, 358/6). Ihm gegenüber hatte Graf Preysing, der die auswärtigen Angelegenheiten am kurbayerischen Hofe „tractirte", am 6. Febr. seiner Befürchtung bezüglich der „Gefahr eines unternommenen großen Gespiels wegen Schlesien" Ausdruck verliehen (ebenda K. schw. 24/20). Die Beunruhigung in Wien, meldete Königsfeldt am 11. Febr., rühre besonders davon her, daß die Niederlande von der stipulierten Garantie stillschweigend ausgeschlossen seien, „indem man statt des Wortes Empire, worunter die Niederlande als ein Teil des burgundischen Kreises hätten verstanden werden können, vermutlich mit großem Bedacht das Wort Allemagne substituiert, welches jedoch die Engländer von sich ablehnen und dem König von Preußen imputieren" (K. schw. 24/17. Diese Aenderung, welche sich allerdings an die Formeln in den vorausgegangenen Friedensschlüssen anschließt, hatte Podewils vorgeschlagen und der König war darauf eingegangen, wie Ranke a. a. O. 129 f. konstatiert mit dem Bemerken: „Es wäre einer besonderen Untersuchung wert, wie sich der Begriff Deutschland und deutsches Reich im Laufe der Zeit zu einander verhalten haben." Vgl. auch Broglie S. 262). Inzwischen, so berichtete Königsfeldt an Preysing weiter, gebe sich der französische Gesandte Aubeterre mit „flattieren" alle Mühe, den Hof auf französische Seite zu bringen und man schenke ihm freundlich Gehör, nur wolle man abwarten, was Rußland antworten werde „durch den dahin abgeschickten Kurier" (K. schw. 24/20). Ebensolches meldete Königsfeldt dem bayer. Vizekanzler Baron Braidlohn am 14. u. 28. Februar (K. schw. 24/17). Colloredo, und ähnlich auch Kaunitz, äußerten sich ihm gegenüber: „es komme ihm die Alliance und die dadurch in dem europäischen Staats-Systemate verursachte Veränderung als ein aufsteigender dicker Nebel vor, von welchem man zuvörderst erwarten müsse, ob er wieder fallen oder höher steigen werde, damit man, wenn sich die Luft wiederum erheitert, sehen könne, welchen Weg man zu erwählen habe (Königsf. a. d. Kurfürsten am 21. Febr. a. a. O. 24/17, 358/6). Zur jüngsten Staatskonferenz sei auch der russische Botschafter Graf Kayserling zugezogen worden (ders. am 28. Febr. a. a. O.). Vorerst jedoch befürchte man keinen Krieg; der Wiener Hof wolle abwarten, wie die dermaligen »bellicose conjuncturen« in dem nächst bevorstehenden Frühjahr sich entwickeln mögen, denn der preußisch-englischen Allianz schreibe man keine lange Dauer zu (— so auch Kaunitz bei Ranke a. a. O. 147 —), und es verlaute, daß man in Berlin an einer Mediation zwischen England und Frankreich „heftig" arbeite (ders. a. d. Kurfürsten am 6. März a. a. O. 24/17, 358/6; an Preysing am 24. März a. a. O. 24/20; an Braidlohn am 31. März a. a. O. 24/17). Der bayerische Gesandte zu Paris Max Emanuel Frhr. van Eyck meldete am 18. März dem Grafen Preysing, daß Starhemberg neuerdings Verhandlungen wegen eines Vertrages mit Frankreich pflege (a. a. O. 281/9). — Aus diesen baye-

reich am 27. Febr. 1756 bereit, Oesterreich gegen Preußen freie Hand lassen zu wollen, ausgenommen „au démembrement de la Prusse que désirait l'Autriche.“[1])

Hierauf stellte Kaunitz eine größere Entschädigung in Aussicht und am 19. April entschied sich die Versailler Ministerkonferenz einstimmig für baldigsten Vertragsabschluß. Zwei Phasen lassen sich in den österreichisch-französischen Beziehungen unterscheiden, Naudé hat das im ersten Teil seiner Gegenschrift (oben 314, Anm. 2) S. 66 ff. besonders betont. In erster Linie lag Kaunitz daran, Frankreich von Preußen abspenstig zu machen;[2]) in zweiter Linie sodann erstrebte Kaunitz die militärische Unterstützung zum Angriffe auf Preußen: „brouiller la France et la Prusse d'abord, amoindrir la Prusse ensuite,“ drückt sich Waddington S. 319 aus. Sein nächstes Ziel war mit dem Defensivvertrag vom 1. Mai 1756 erreicht.[3]) Das zweite Ziel trat nachher in

---

rischen Gesandtschafts- und Agentenberichten läßt sich für die Frage nach den intimen diplomatischen Vorgängen zwischen Oesterreich und Frankreich begreiflicherweise etwas Aktuelles oder Neues nicht erheben. Allein als Stimmungsnachrichten, als Symptome der öffentlichen Meinung sind sie gewiß nicht ohne Interesse. Eine Untersuchung der damaligen bayerischen Politik, welche zurzeit in Angriff genommen ist, dürfte eine dankbare Aufgabe bilden.

[1]) Waddington 317.

[2]) Auch A. Beer in Bd. 48 des Arch. f. öst. Gesch. hatte das bereits konstatiert bezügl. d. Denkschrift aus dem August 1755. S. oben S. 834 Anm. 5.

[3]) Kaunitz, — von dem Arneth a. a. O. IV, 342 meint, daß er die politische Lehre, die Sprache zur Verhüllung der Gedanken zu benützen, schon ein halbes Jahrh. ehe sie ausgesprochen worden, geübt habe, — lud die Gesandten in Wien zu sich, um ihnen den Vertragsschluß mitzuteilen. Er trug ihnen vor, daß die Kaiserin sich entschlossen gefühlt habe, mit Frankreich zur gegenseitigen Hilfeleistung eine Neutralitäts- bezw. Defensiv-Allianz abzuschließen; der Vertrag habe 2 Separat-Artikel: 1. die beiderseitigen Titulaturen in dem Vertrag sollen nicht präjudizierlich sein, der 2. betreffe den Gebrauch der französischen Sprache bei diesen Traktaten (Königsfeldt a. d. Kurfürsten am 22. Mai und 12. Juni a. a. O. 24/17, 358/6; an Preysing am 2. Juni a. a. O. 24/20). Doch munkele man etwas — schreibt Königsfeldt am 10. und 18. Juni an Preysing (a. a. O. 24/20) — von einem separierten Defensiv-Traktat dabei betr. die Nieder- und namentlich die österreichischen Erblande unter „Stipulierung eines reziprozierlichen Auxiliarcorpos“ von 24000 Mann „auf alle Gelegenheiten, wo ein oder der andere Teil möchte angegriffen werden“ Die Allianz sei teils »par vengeance« für die englisch-preußische geschlossen, teils wegen von Frankreich versprochen sein sollender Hilfeleistung „zur recuperierung Schlesiens“ und wegen der Religion; auch verlaute von mehr Separatartikeln bezügl. des Königs von Preußen (ders. an Preysing am 23. Juni a. a. O. 24/20). Auch der bayerische Gesandte in London, Johann Franz Frhr. v. Haslang, schrieb am 18. Juni bezw. 9. Juli an Graf Preysing (K. grün 113/179): »Tout ceci n'est qu'une affaire de piquanterie de la part de la France et de celle de Vienne contre le roi de Prusse . . . .

den Vordergrund der Verhandlungen, als Mitte Mai 1756 durch Abbé Bernis die Franzosen die Abtretung der spanischen Niederlande begehrten und nunmehr zum Entgelt dafür Oesterreich von Frankreich eine offensive Mitwirkung gegen Friedrich insofern heischte, als Frankreich Preußens Bundesgenossen im protestantischen Westen auf sich nehmen sollte; von dieser Forderung Oesterreichs an Frankreich war nicht Oesterreichs Entschluß zum Angriff, sondern nur zur Abtretung der spanischen Niederlande abhängig; am 2. August versprach dann auch Frankreich die Hintertreibung einer Hilfe von England, Hannover und Hessen für Friedrich. Starhemberg aber operierte in eigener Initiative mit Geschick und Erfolg: durch anfängliche Ueberforderung und spätere Nachgiebigkeit in der Hauptfrage die Nachgiebigkeit der Franzosen in Nebensachen zu erreichen, ‚A la fin d'août 1756, c'est-à-dire quelques jours avant l'invasion de la Saxe par Frédéric, avant, par conséquent, le commencement de la guerre de sept ans, le gouvernement de Louis XV

Enfin l'Europe se trouve dans une étrange situation, les plus habiles politiques pourront bien y perdre leur latin.« In Paris begrüßte man den Wechsel der Allianzen enthusiastisch (Ranke a. a. O. 185). Das gemeine Volk in Wien, berichtete Königsfeldt dem Kurfürsten am 19. Juni (a. a. O. K. sch. 24/17), welches „niemalen für Frankreich portieret gewesen, halte dafür, daß die französische Allianz Oesterreich den König von Preußen von neuem auf den Hals ziehen werde." Maria Anna Josepha Auguste, Tochter Kaiser Karls VII und Gemahlin des Markgrafen Ludwig Georg von Baden-Baden, bemerkt in ihrem Tagebuch, welches sie wohl nach dem Beispiele ihres Vaters anlegte (vgl. Heigel, Hist. Vorträge u. Studien, 3. Folge, S. 105, und bezügl. der Korrespondenz mit ihrer Schwester, Kaiserin Josepha, ebenda S. 246) und das bis z. J. 1764 reicht, zum August 1756: »Vers la fin de ce mois les courriers passerent frequament de Viene, de Versailles et Paris, de Petersbourg. Je dis a mon cher margrave que je prevoyoit quil se feroit par la des allianes que cella doneroit ombrage au roy de Prusse et le fera craindre que lon avoit dessein de lui enlever la Silesie et le porteroit a prevenir se coup en comencant la guere. Leffet ne tarda pas a montrer que javois raison. Au mois de 7bre il sempara de la Sax avec une armé, fit passer une seconde en Boheme dun cote par la Lusace et de lautre une troisieme par la Silesie ainsi comenca cette terrible guere par la devastation de ses deux ettas dont le premier est si ruiné quil ne se relevra jamais, et qui ne finit qu'au mois . . . 1763. Je laisse a des ecrivains plus habils a discuter le sujet qui en dona occasion et les circonstance qui laccompagnerent pour ne marquer que cellequi apartienent au fil de mon histoires« (Geh. Hausarchiv). Interessant ist auch der Bericht des bayerischen Gesandten Hugo Frhr. v. Wetzel aus Dresden an Preysing vom 21. Juni (K. schw. 56/7): »Cependant ce traité fait grand bruit à Berlin, et le roi de Prusse, attentif toujours à les affaires, rumine sur des mesures de garder sa Silésie quil croit menacée tôt ou tard par cette alliance.«

admettait la restitution de la Silésie, acceptait sinon en termes formels au moins d'une façon implicite, l'amoindrissement ou le partage de la Prusse, promettait d'y concourir avec un corps de 30000 auxiliaires et par des subventions en argent.“[1]) Nicht Friedrichs Angriff hat mithin der Koalition die letzten Hindernisse erst aus dem Wege geräumt, wie Lehmann annimmt (oben S. 315 f. 318): er befand sich vielmehr in der Notwehr — „ou que sa M^{te} Prussienne se rendroit dorenavant arbitraire et despotique en Allemagne et dans l'Empire, ou qu'elle serait reduite à ne plus être craint et hors d'état de surprendre ses voisins“[2]) — und der Ausbruch des Krieges hing nur von einem Fünkchen ab.

Lehmann hat diese auf den Wiedergewinn von Schlesien und „völlige Niederwerfung des Gegners“ gerichtete „Offensive“ Maria Theresias keineswegs bestritten. Nur läßt er die erstrebte Koalition erst durch den Angriff des Königs fertig werden, was wie ersichtlich nicht mit den Thatsachen stimmt. Auch soll nach ihm Friedrich in den Jahren 1752—56 eine nichts weniger als friedliche Politik verfolgt[3]) und speziell in der kritischen Zeit des Jahres 1756 keinesfalls die Gewißheit besessen haben, als befände er sich einer erdrückenden Koalition gegenüber (oben S. 320). Die Bedeutung der Westminsterkonvention scheint dabei Lehmann vollständig zu verkennen. Als der König die Konvention abschloß, wollte er sich gegen Rußland decken, Oesterreich im Schach halten und so den Frieden sichern; das betonte er in Schreiben an die Gesandten zu London, Wien und Paris: das Jahr könne ruhig verstreichen, wenn Oesterreich nicht seine Truppen aus Italien und die Kavallerie aus Ungarn nach Mähren und Böhmen ziehe.[5])

Wenn er von einem zu erwartenden Kriege spricht, wie Lehmann (oben 320) hervorhebt, so geht aus den bezüglichen Briefstellen[5]) nur hervor, daß er einen von seinen Gegnern hervorgerufenen Krieg im Auge hatte: „cela a toujours été mon opinion. Je ne dis pas que cet évènement est proche, mais je peux assurer positivement qu'il ar-

---

[1]) Waddington 475.

[2]) Haslang an Preysing am 14. Sept. K. gr. 113/79.

[3]) Daß der König Ende 1752 (oben S. 320) Oesterreich kriegerische Verwicklungen mit der Türkei schaffen wollte, geschah, wie Wiegand ausführte, um die russisch-österreichischen Bemühungen wegen einer lothringischen Kandidatur für Polen zu hintertreiben. Die im Hist. Jahrb. oben 695 notierte Marburger Dissertation von R. Porsch war mir noch nicht zugänglich.

[4]) Polit. Korresp. 13, 50/51.

[5]) Ebenda 7, 143, 410; 9, 350, 351.

rivera." Er sah die Weltlage keineswegs guten Mutes an; seine Gesandten ermahnte er, vom Herbst 1756 an auf der Hut zu sein. Demgegenüber betont Lehmann zwar, Friedrich habe nach seinem Prinzipe „Dissimulez vos desseins!" das Geheimnis als eine der wichtigsten Bedingungen des Erfolges angesehen (oben 320). Allein dasselbe war auch das diplomatische Prinzip seiner Gegner; vgl. Kaunitz nach dem Urteile Arneths oben S. 836, Anm. 3 und unten 847 nach Bright.

Der König erblickte allerdings das Wesen seines Staates in seiner persönlichen „geheimnisvollen und absoluten Autonomie" und pflegte sogar seinen Kabinetsministern Podewils und Finkenstein die Entschlüsse in großen Angelegenheiten erst mitzuteilen, wenn er in der Hauptsache mit sich selbst einig geworden war.[1] Jedoch die gesamte Korrespondenz des Königs, wenn wir ihn uns nach Lehmanns Hypothese nur auf einen Eroberungskampf lauernd denken sollen, mit seinen auswärtigen Ministern wäre schlechterdings unbegreiflich, was auch F. Wagner[2]) bezüglich der Offiziere annimmt; das erschiene, wie E. Marks[3]) mit Recht betont, nicht nur als eine „höchst zweckwidrige, sondern geradezu zweck- und sinnlose tägliche Irreführung derjenigen Beamten, auf deren Beihilfe ihr Herr doch, sollte man meinen, angewiesen war." Die Rüstungs- und Kriegsnachrichten des holländischen Gesandten in Petersburg, Swart, vom 20. und 21. Juli 1756, auf welche hin Friedrich gegenüber Podewils, seiner Schwester und seinem Bruder von der Notwendigkeit, lieber „praevenire als praeveniri" sprach, erwähnt Lehmann nicht; ebenso nicht die Mitteilungen vom 12. August, worauf die Ordre an Schlabrendorff und Schwerin erfolgte: „Die schlesischen Regimenter sollen sofort mobil gemacht werden! Pferde, Knechte, alles anschaffen! Cito!"[4])

Und nun die Vergrößerungspläne Friedrichs (oben 318 f.)! Von diesen wissen wir ja überhaupt nur aus vertraulichen Reflexionen und Aeußerungen des Königs, über deren zwingende Beweiskraft das Urteil verschieden lauten kann. Anders steht es mit der österreichischen „Offensive", die wir auf grund der diplomatischen Handlungen aktenmäßig verfolgen und belegen können. Daß der König Gedanken nachhing, welche, in die Ferne schweifend, mit der Vergrößerung Brandenburg-Preußens, des Zwitterwesens von Kleinstaat und Großstaat, sich beschäftigten, unterliegt keinem Zweifel, ist aber auch nicht auffallend. Allein

[1]) Ranke a. a. O. 120.
[2]) A. a. O. S. 113.
[3]) A. a. O. Nr. 93, H. 3.
[4]) Vgl. O. Hermann in den „Forschgn. z. brandenb. rc. Gesch." Bd. VIII, 1, S. 238—46.

die Ausführungen im Politischen Testament von 1752 (oben 319) gipfeln in dem Satze: „Quoi que[1]) nous puissions nous attendre de la guerre, mon système présent est de prolonger la paix autant que cela se pourra sans choquer la majesté de l'État.“ Als Vorbedingungen für eine jede preußische Aktionspolitik zieht er das Fazit: es muß Bestuschew tod, England in die Unruhen einer vormundschaftlichen Regierung verwickelt, ein Soliman auf dem Thron in Konstantinopel, und „ein erster Minister, ehrgeizig und allgewaltig, in Frankreich Meister“ sein; Vorbedingungen, welche 1756 nicht gegeben waren, für jede preußische Offensive gelten sollten, und also nicht bloß für seine Nachfolger (oben 319) bestimmt waren. Diese „Vorbedingungen“, welche Lehmann nicht mitteilt, stehen nicht in dem Abschnitt der „Rêveries“, sondern in dem über die reale, jetzige Politik des Königs, der darnach für jene Zeit gewiß nicht als aktionslustig angesehen werden darf. Der Abschnitt der „Rêveries“ wird eingeleitet mit: „Venons-en à present au chimérique. La politique a sa métaphysique, et comme il n'y a de philosophe qui ne soit amusé à faire son système et n'ait expliqué selon son génie ces choses abstraites, il est permis de même aux politiques de s'égayer dans le vaste chou des projets chimériques.“ Daß die „Träumerei“ über die Eroberung Sachsens, übrigens vor Lehmann bekannt, auf Friedrich im Jahre 1756 „mit der Kraft einer Vision“ (oben 319) gewirkt und suggestiv ihn zum Angreifer gemacht habe, kann nicht bewiesen werden. Daß die einmal als zweckmäßig befundene militärische Disposition für den Einmarsch in Sachsen (oben 319) beibehalten ward i. J. 1756, ist begreiflich; allein der Umstand, daß diese rein strategischen Erwägungen i. J. 1756 in die Praxis umgesetzt wurden, berechtigt noch nicht zu der Annahme, daß i. J. 1756 dann auch der politische Grundgedanke der nämliche wie im Testament gewesen sein muß![2]) „Annexionistische“ Aeußerungen des Königs vom J. 1756 existieren nur zwei (oben S. 319). Die Instruktion an Lehwaldt vom 23. Juni 1756 rechnet überhaupt mit dem denkbar besten Ausgang eines Defensivkrieges; Lehwaldt war vor allem beauftragt, die Neutralität der Russen zu erzwingen. Im Ernste bildete sich Friedrich schwerlich ein, daß man ihm Sachsen und Westpreußen zugestehen würde. Abgesehen davon, daß man aus Eroberungs-

---

[1]) Ranke las fälschlich »quoique« („obgleich“), Droysen »comme« (vgl. Bailleu i. d. dtsch. Rundschau 1895, S. 309). Lehmann S. 70 übernahm Droysens Lesart. Es muß übersetzt werden: „Was wir auch für uns von einem Kriege erwarten können.“

[2]) Vgl. auch Koser a. a. O. Bd. 74, S. 71.

absichten des Königs bezüglich Westpreußens doch nicht den Schluß ziehen dürfte auf das gleichzeitige Vorhandensein solcher Absichten bezüglich Sachsens; eher umgekehrt, daß eine zweite Eroberungsabsicht neben der einen unmöglich war. Und dann der Brief des Königs an seinen Bruder mit der Frage, ob denn der Bruder das Vergnügen „d'humilier ou, pour mieux dire, d'anéantir la Saxe“ für nichts halte (oben 319 und 321)?[1]) Um die Uebersetzung dieses Wortes „anéantir“ ist ernstlich gekämpft worden. Wer sich im voraus durch anderweitige Gewährschaft die Meinung von veritablen Eroberungsabsichten Friedrichs im Jahr 1756 auf Sachsen gebildet hat, der wird sich auf eine wörtliche Uebersetzung (= annihiler) steifen. Ein Andersdenkender wird mehr Gewicht auf den Zusammenhang legen, in dem dieser Satz gesprochen ist: „Cette année-ci que je compte avoir gagnée, me vaut autant que cinq des précédentes, et, si dans la suite je peux servir de médiateur aux puissances belligérantes, j'aurai fait à la Prusse le plus grand rôle qu'elle puisse représenter en temps de paix; et ne comptez-vous pour rien le plaisir de faire enrayer la reine de Hongrie, d'humilier, ou pour mieux dire, d'anéantir la Saxe, de désespérer Bestuschew? voilà quelles sont les suites qu'aura un petit coup de plume,“[2]) d. h. es ist ist die Rede von der Westminsterkonvention, welche Rußland und Sachsen die englischen Subsidien entziehen und ebenso Oesterreich isolieren sollte (s. oben S. 838).

Sehr plausibel erscheint die Erklärung Naudés,[3]) daß dem König am 19. Februar, als er „anéantir“ als Folge des Westminstervertrages bezeichnete, die Wendung eines von Maltzahn aus Dresden am 6. Februar geschriebenen Briefes vorschwebte, welchen Friedrich am 14 Februar d. i. 5 Tage vor seinem Briefe an den Bruder beantwortet hatte und der von der unangenehmen Entdeckung des Dresdener Hofes bezüglich der Westminsterkonvention sprach; „d'être mise par ce traité absolument dans la nullité.“

In seiner Entgegnung in den „Götting. gel. Anzeigen“ 1895, Nr. 2, glaubte Lehmann konstatieren zu können, daß nur „Außenwerke“ seiner Stellung angegriffen seien und selbst diese vergebens; die „Citadelle“ aber sei unversehrt geblieben. Diese „Citadelle“ war

---

[1]) Uebrigens wie Berner a. a. O. S. 380 mit Recht sagt, eine Offenherzigkeit, die schlecht zu einem prononzierten »Dissimulez vos desseins« (oben S. 839) paßt.

[2]) Polit. Korresp. 12, 125.

[3]) In seiner zweiten Gegenschrift S. 195 f.

ihm seine Darstellung von der **Priorität der preußischen Rüstungen.** Allein nicht bloß die „Außenwerke", sondern auch die trotzige „Citadelle" scheint mir nach den Angriffen der Kritik und der Revision des archivalischen Materials durch Naudé schwerlich noch haltbar zu sein. Lehmann glaubt Naudés Leistung am schärfsten damit zu brandmarken, wenn er von ihm sagt: „ganz wie **Janssen**", der also das schlimme Prinzip wissentlicher Voreingenommenheit, Verschweigung und Entstellung verkörpert. Aber „strenge", so schließt er, „bestraft die Historie diejenigen, welche sie für eine Courtisane der Theologie oder der Politik ansehen; sie erschließt ihre Geheimnisse immer nur denen, die ihr mit reinem und keuschem Sinn nahen: die historische Wahrheit ist an sich Religion." Nun aber stellt Naudé durch Nachprüfen des von Lehmann in Berlin und Wien benützten Aktenmateriales fest — und er glaubt Lehmann in etwa 200 Fällen ein solches Editionsverfahren nachweisen zu können! — daß Lehmann seine Quellen „tendenziös ausgenützt und entstellt wiedergegeben", größere und kleinere Sätze, welche seinen Thesen widersprechen, fortgelassen oder durch drei Punkte markiert und „zahllose Zeugnisse" von Friedrichs Friedensabsichten beiseite gelassen hat.[1]) Ein Mißgeschick, nicht ohne ironischen Beigeschmack für den, welcher Lehmanns Verrufserklärung über Janssen als eine Ungebühr erachtet, selbst wenn er mit K. Breysig[2]) in jenen

---

[1]) Einige Beispiele genügen. Lehmann sagte (**oben** S. 316), Kaunitz sei wegen der **Verlässigkeit Rußlands** in **Besorgnis** gewesen; als Beweis gilt ein Passus aus einem Erlaß an Starhemberg vom 24. Juli 1756: allein Lehmann publiziert nur einen Nachsatz und läßt den Vordersatz aus mit der „**vergnüglichen Nachricht, daß die russische Kaiserin nebst ihrem Ministerio in der guten Gesinnung standhaft fortfahre und sich unseren Vorstellungen willfährig füge.**" In einem andern Schreiben von Kaunitz (11. Aug.) gibt Lehmann 3 Punkte statt der Stelle: im Falle eines Ueberganges von Rußland zur Gegenpartei „**haben wir nicht zu besorgen, daß alsdann der König in Preußen etwas Feindseliges gegen uns unternehmen**" würde. In dem Reskript vom 24. Juli veröffentlicht Lehmann 2—3 Zeilen über **preußische** Rüstungen, die im Original vorhandenen 35 Zeilen über **österreichische** Rüstungen läßt er weg (vgl. **unten** S. 846). Die beiden Aussprüche Kaunitzens (an Esterhazy am 13. März und an Starhemberg am 9. Juni): der König von Preußen würde auf die Kunde von russisch-österreichischen Verhandlungen nicht säumen und sie überfallen, um „allen unseren erst noch zu nehmenden Veranstaltungen zuvorzukommen", fehlen bei Lehmann. Lehmann erwähnt ferner das „**komplett**" sein der Regimenter als Rüstungsmaßregel; im Polit. Testament heißt es dabei aber noch: dieses „**komplett**"-sein erfolge alljährlich zur bestimmten Zeit (und zwar zur nämlichen, wo es auch 1756 erfolgte), ist mithin eine **Friedensmaßregel** — Lehmann bringt statt jenes Zusatzes 3 Punkte.

[2]) Lit. Centralbl. 1897, Nr. 15.

Editionsfehlern Lehmanns nur „das höchste Maß von jener Nachgiebigkeit einmal gefaßten Meinungen gegenüber" sehen möchte, „mit der jeder Forscher fort und fort zu ringen hat."

Gegenüber dem Nachweise Lehmanns, daß Friedrichs finanzielles und militärisches Programm nach dem Dresdener Frieden sich seit 1750 mit raschen Schritten der Verwirklichung näherte und im Jahr 1756 nahezu verwirklicht ward, legt Naudé dar, wofür M. Immich ihm, wenn auch nur nach gedrucktem Material, dankenswert vorgearbeitet hatte,[1]) daß der im Politischen Testament von 1752 fixierte Wunsch[2]) nach einem jährlich verfügbaren Ueberschuß von 5 Millionen Thalern (oben 315) — und außerdem noch 20 Millionen Tresorgeld, nicht einzig und bloß 20 Millionen Tresorgeld, wie Lehmann sagt — im Jahr 1756 nicht erfüllt war; bloß 2¹/₃ Millionen Ueberschuß nebst 13¹/₃ Millionen Tresorgeld waren da und gleich nach dem Beginne des Krieges mußte der König eine Zwangsanleihe von 5 Millionen aufnehmen. Die Vermehrung der preußischen Truppen vom August 1752 bis zum Beginne seiner Defensivrüstung 1756 bestand alles in allem nur aus 1711 Mann, und selbst mit Einrechnung der „neuen Ueberkompletten" aus etwa 8700 Mann; nicht aber waren sie um 44000 Mann vermehrt worden, obwohl die Mittel zu einer derartigen Verstärkung dagewesen wären, wie die Vermehrung anfangs 1757 zeigt. Seinem Bruder schrieb er, daß er noch die Jahre 1756 und 57 brauche „zur Beendigung der notwendigen Vorkehrungen, ohne welche der Staat allzusehr exponiert sein würde."[3]) Der Ausbau der schlesischen Grenzfestungen (oben 317) mußte erfolgen, selbst wenn der König noch so friedlich gesinnt war. Allein Kosel hatte im Juli 1756 noch keinen fertigen Brückenkopf und fehlerhafte Pallisaden, viel anders war es nicht in Neisse; in betreff von Glatz hatte der König noch am 11. März 1756 bestimmt, daß im Jahre 1756 „nichts gemachet werden, sondern alles deshalb ins künftige Jahr Anstand haben soll", und daselbst fehlten noch am 2. Juli von den nötigen 20000 Pallisaden 18000 Stück! In Glogau, der von der österreichischen Grenze am weitesten entfernten Festung, wurden die Bauten am ehesten fertig. Im letzten Drittel des Juni waren nur 18 Regimenter komplett; der Exerzier- und Manöverplan vollzog sich wie sonst. Am 17. Juni (s. oben S. 317) wurden fast

---

[1]) Jahrbücher f. d. deutsche Armee u. Marine Bd. 97, S. 257 ff.

[2]) Seine Ausführungen dort bezeichnet der König ebenfalls als Phantasiegebilde: »comme nous sommes en train de nous livrer aux saillies de l'imagination« — welchen Passus Lehmann durch 3 Punkte ersetzt.

[3]) Heigel a. a. O. Nr. 11/12, S. 364.

sämtliche eingezogene Urlauber wieder entlassen. Mehrere Offiziere, darunter auch Feldmarschall Keith und Generallieutenant Graf Schmettau haben noch am 19. Juni (s. oben S. 317) zu Badereisen Urlaub auf „feindliches" Gebiet, nach Karlsbad, erhalten. Ebenso auf 6 Wochen Prinz Ferdinand von Braunschweig; am 22. mußte er seine Reise verschieben wegen der kritischen Lage und am 26. durfte er nicht mehr fort: „les affaires sont trop critiques." Die Bereitstellung von Uniformen und Waffen, Sammlung der Kriegsvorräte, ging nicht über das nötigste hinaus, ja die 360 überkompletten Lehwaldtschen Dragoner mußten auf ausdrücklichen Befehl des Königs bei der Mobilmachung statt mit Pistolen und Karabinern noch mit alten Degen ausrücken, und „selbst diese waren in Ostpreußen nicht aufzutreiben." Friedrich lehnte noch am 14. Juli die Anschaffung fehlender Pferde für die Zietenhusaren ab; die Lieferung der inländischen Pferde erfolgte überhaupt erst im August, und die österreichischen Pferdelieferanten waren bereits im Juni dem General Winterfeldt zuvorgekommen. Gerade diese Lücken der eigenen Kriegsbereitschaft in finanzieller und militärischer Hinsicht, der Mangel an Geld und an Soldaten nötigten außer den strategischen und politischen Gründen den König zur Okkupation Sachsens (s. oben S. 320).

Die Maßregeln, welche Friedrich im Juni ergriff, sind lediglich die Reaktion auf die russischen Rüstungen![1]) Es bleibt Naudés Verdienst, das geschieden und klargestellt zu haben; Lehmann hat diesen wichtigen Unterschied nicht genügend hervorgehoben. Dabei ist es von Interesse, daß die Rüstungen gegen Rußland denen gegen Oesterreich voraufgegangen sind, daß der König zudem fürchtete, die Russen würden ihre Kräfte teilen und teils gegen Ostpreußen, teils von Smolensk gegen Schlesien ihren Angriff unternehmen! Zur Mobilmachung gegen Oesterreich schritt er erst in der Zeit vom 2. bis 20. August,[2])

[1]) Am 29. Juni meldet der kurpfälz. Legationssekretär Joh. Bapt. Bossard aus Berlin an Preysing (K. schw. 59/2): »on ne parle ici que de la guerre et que tout est en allarme«. Gestern (28. Juni) habe man an das [— gegen die Russen bestimmte —] Regiment „Württemberg" Pulver und Blei verteilt und ihm Ordre gegeben, in 2—3 Tagen abzumarschieren. „Dieses ist gewiß, daß alle auf Werbung außer Landes sich befundenen preußischen Offiziere zurückberufen worden, um sich bei ihren Regimentern einzufinden. Könnte also wohl sein, daß der Tanz eher angeht als man vermutet" (Braidlohn an Königsfeldt am 9. Juli a. a. O. 24/9).

[2]) »Tous ces préparatifs de guerre ne se sont pas faits ici que lorsque le roi a appris que l'impératrice reine a donné ordre à tous les régiments y compris ceux qui sont en Transylvanie de se munir sans delai de leur équipage de campagne et dont la plus grande partie doit être déjà en pleine marche« (Bossard an Preysing am 7. Aug. a. a. O.).

während die Oesterreicher ihre Truppen mit Ausnahme dreier Regimenter schon in der ersten Hälfte Juli auf Kriegsfuß gesetzt hatten; die Marschbefehle ergingen in Preußen im August, in Oesterreich fast sämtlich im Monat Juli, zum teil noch vor dem 15. Juli. Als am 29. Juni die Gefahr des russischen Angriffs sich verzog, ließ der König seine Rüstungen beinahe 3 Wochen aussetzen. „Ist das die Art eines ‚Kriegsgottes', die ‚überstürzte Mobilmachung' eines Eroberers, der sich anschickt, ‚eine Welt in Trümmer zu schlagen' und eine ‚neue Welt zu schaffen?'" fragen mit Anspielung auf H. Delbrück Naudé[1]) und Heigel.[2])

Mit großer Hast wurde österreichischerseits in den ersten Monaten 1756 an den Festungsbauten in Olmütz gearbeitet; seit April wurden sie äußerst beschleunigt. Die Protokollbücher des Hofkriegsrates sind im Juni und anfangs Juli gefüllt mit Anordnungen über die Konzentration der in Ungarn liegenden Kavallerie; die Bestimmungen für die Lager datieren schon in den Mai und April.[3]) Die Denkschrift Kochs vom Monat Mai[4]) hängt zusammen mit der Weisung an die Russen vom 22. Mai (oben S. 316) und bildete die Basis für die geheimen und offenen Rüstungen; das wichtigste ist ihr die Verlegung der ungarischen Kavallerie nach Böhmen und Mähren, welche schon im Juni angeordnet ward, wie Kaunitz am 26. Juli an Esterhazy schrieb.[5]) Das

---

[1]) A. a. O. II, 145.

[2]) A. a. O. Nr. 11/12, S. 366.

[3]) Am 19. Juni meldete Königsfeldt dem Kurfürsten (a. a. 24/17), daß des Königs von Preußen Veranstaltungen in Schlesien beim kaiserl. Hofe große Aufmerksamkeit erregten, daß man Geschütze und Munition nach Mähren und Böhmen abschickt und mehrer Truppen dahin marschieren lassen wird, wie denn auch die ungarischen Regimenter Befehl erhalten haben, sich näher an die hiesige Grenze zu ziehen, um im Falle der Not nicht so weit entfernt zu sein. Allein 4 Tage darauf, am 23. Juni, schrieb er: „Man suchet soviel immer möglich die immer besonders in der Nacht nach Mähren abgehenden schweren Artillerietransporte unter dem Vorgeben, als wäre selbe zur Herstellung der neu in Olmütz erbauten Festungen destinirt, zu verhüllen; es thut aber sowohl die Menge als auch die Qualität der dahin abgeführt werdenden Kanonen und anderen Kriegsmunitionen vielen Verdacht geben, daß vielleicht andere geheimen Absichten hierunter verborgen sein möchten." Die in den Erblanden zerteilten Völker sollten zusammengezogen und verschiedene Campements errichtet, die in der Wiener Gegend liegenden Truppen nach Böhmen und Mähren gezogen werden (Königsf. an Braidlohn am 10. u. 17. Juli a. a. O. 24/18, 364/1).

[4]) Lehmann i. d. Mitteilungen d. Instit. f. öst. G. XVI, 840 ff.

[5]) Auf die Forderung Lehmanns an Naudé, den Nachweis zu liefern, daß dieses Schreiben „kein ostensibeles" gewesen sei, entgegnet Heigel a. a. O. Nr. 1, S. 15, mit Recht: es sei vielmehr an Lehmann, nachzuweisen, daß es ein „ostensibeles" war, denn gemeiniglich seien Erlasse an Gesandte, besonders die Kabinetspapiere Kaunitzens nicht „ostensibel."

sog. „Lager bei Schweidnitz“ d. h. die dortige Exerzierübung von zwei preußischen Kürassierregimentern ist für Kaunitz der „natürlichste“, „billige“, „beste Vorwand“. Am 24. Juli sandte Kaunitz an Starhemberg „umständlichere Auskunft“ über die österreichischen Rüstungen:[1] „In kurzem können wir dem König eine Armee von 50000 und im Monat September von 80—90000 entgegenstellen.“ „Fast alle unsere deutschen Infanterieregimenter befinden sich in vollzähligem Stand, und der geringe Abgang wird durch die von den Landständen zu stellen übernommenen Rekruten unverzüglich ersetzet.“ „Desgleichen sind unsere gesambte Kavallerie-Regimenter nach dem Friedensfuß zu 800 gerechnet, an Mannschaft und Pferden ganz komplett, und wir lassen solche baldmöglichst auf den Kriegsfuß, zu 1000 Mann und Pferden gerechnet, setzen, wie denn wegen Aufkaufung der Remonte-Pferde allschon die Veranstaltung geschehen ist.“ „Nicht weniger können wir im Fall der Noth noch mehrere Infanterie und Cavallerie aus Siebenbürgen, dem Banat und Slavonien, dann aus Italien ein Corps von 10000 und aus den Niederlanden ein anderes von 10—12000 Mann, effective und ohne Garnisonen gerechnet, gegen den König in Preußen anwenden“ (vgl. oben S. 316 u. 318). Man freute sich österreichischerseits der preußischen Maßnahmen, um die eigenen Rüstungen offener betreiben zu können.[2])

Um der Ueberrumpelung durch eine jähe Kriegserklärung vorzubeugen, ließ Friedrich die bekannte Interpellation an den Wiener Hof richten. Die mittlerweile eintreffenden Nachrichten des Holländers Swart zeitigten seinen Entschluß zum Angriff (oben S. 839). Nicht wer nun zuerst fertig war, ist der Anfänger des Siebenjährigen Krieges, sondern wer dazu die frühesten und meisten Vorbereitungen getroffen hat. Daß da auf diplomatischem wie nicht minder militärischem Gebiete Kaunitz und nicht Friedrich der „eigentliche Motor“ nach den Worten A. Beers (oben 313, Anm. 1, S. 285) gewesen ist, unterliegt jetzt schwerlich

[1]) Vgl. oben S. 842 Anm. 1.

[2]) ›Je suis bien instruit que ce prince (— Friedrich —) ne veut pas la guerre et que ce ne serait que dans le cas où il serait informé qu'on voudrait l'attaquer qu'il n'en devait pas être de même de la Cour de Vienne, l'occassion me paraissant pour Elle trop favorable pour ne lui pas faire désirer la guerre, mais malgré cela je suis très persuadé qu'Elle ne voudrait pas commettre le 1er acte d'hostilité (van Eyck am 19. Aug. a. a. O. 281/10 370/48). — „so wenig sind wir vergessen gewesen, den Sachen die Gestalt zu geben, daß einesteils unsere dermaligen Anstalten aus einer billigen Verteidigungsmaßregel herrührten und daß anderenteils die k. preuß. Aggression und Friedensbruch eher gewünscht als gefürchtet werde“ (Lehmann S. 122: Kaunitz an Starhemberg am 24. Juli).

noch einem Zweifel, selbst wenn man nicht alle Beweismomente Naudés annimmt.[1]) Im übrigen dreht sich die Fehde um eine Würdigung der Persönlichkeit, des politischen Charakters des Preußenkönigs. Niemand wird behaupten, daß Friedrich, wo er die Wohlfahrt seines Staates und den Flor seines Hauses gefährdet hielt, in der Wahl seiner Mittel sehr ängstlich gewesen sei. Allein weder der Oesterreicher Kaunitz, „such a man, a cold politician, without scruples, and resting his political creed wholly upon the overmastering powers of self-interest“,[2]) noch der Franzose Fleury, noch der Russe Bestuschew würden gezaudert haben, das gleiche wie Friedrich zu thun. Der König wußte wohl, daß Maria Theresia Schlesien nicht vergessen und zur Rückeroberung schreiten werde, sobald ihr Staatshaushalt geordnet, ihr Heer gekräftigt und ihre politische Stellung gesichert sei. Insofern allerdings, als der Siebenjährige Krieg nur die Fortsetzung der beiden schlesischen ist, war Friedrich der Urheber dieses Krieges. Er verteidigte das entrissene Schlesien gegen eine zehnfach zahlreichere, aber schlecht organisierte Uebermacht. „It is not perhaps necessary to pass moral judgements upon the conduct of personages who fill the scene of history, and perhaps it is unusually superflous to do so in the present instance, though many volumes have been written to decide the respective guilt of the empress and the king in the first stage of the Seven Years' War. The animosity between Austria and Prussia was so highly strung that a war within some short space of time was inevitable; whether it came earlier or later was really of little moment. Nor were the rulers on either side scrupulous in their conduct. Yet it must be confessed that in making his sudden inroad upon Saxony, Frederick hade large justifications.“[3])

Den Köpfen der 3 Grazien, welche auf der Kuppel des Neuen Palais in Sanssouci die Krone Friedrichs des Großen halten, hat der König im Uebermut die Züge seiner Todfeindinnen, Maria Theresia, der Pompadour und der Zarin Elisabeth, geben lassen, wie H. von Treitschke in der Einleitung zu dem Abschnitt „1866, der Krieg und die Bundesreform“, erzählt.[4]) Allein weder unter dem moralischen

---

[1]) Die letzte Entgegnung Lehmanns in den Gött. gel. Anzeigen 1896, Nr. 10, ist vielfach nur ein Streit um Worte (»anéantir«, „Kriegsbereitschaft“, „Militarisierung“, „Mobilmachung“, „Rüstung“, „Transsumpt“ u. dgl.

[2]) Bright J. Franch, Marie Theresa. London, Macmillan 1897, 8°, VI, 224 S., ℳ 3,75, [Foreign statesmen] S. 120.

[3]) Bright a. a. O. 131 f. Vgl. Waddington S. 524.

[4]) H. v. Treitschke, Zehn Jahre deutscher Kämpfe, 1865—70.

noch auch unter dem nationalen Gesichtspunkte läßt sich die Schilderhebung Friedrichs glorifizieren. Der Siebenjährige Krieg war kein Kampf um nationale Güter: „allemands dans la conception moderne du mot, l'impératrice-reine et son chancelier ne furent pas plus que le roi de Prusse.“ [1])

Auf der einen Seite wurde für österreichische, auf der andern für preußische Zwecke gekämpft. Die Allianzen nahm man, wo man sie fand. Friedrich war Preuße, „Hohenzollern jusqu'à la moelle.“ Insoferne aber — und darin muß man H. v. Sybel [2]) recht geben — fielen beim Ausgange die Interessen Preußens mit denen Deutschlands zusammen, als Oesterreich, wenn es Sieger geblieben wäre, Ostpreußen den Russen und Belgien den Franzosen ausgefolgt haben würde. Friedrichs Widerstand „wandte diese Verluste von Deutschland ab, ohne daß er einen anderen Gedanken als den an die Unabhängigkeit und Größe Preußens gehabt hätte.“

---

[1]) Waddington 530.

[2]) Die Begründung des Deutschen Reiches unter Wilhelm I, Bd. I [3], S. 22.

Kleine Beiträge.

Adolf von Breithart, Kanzler zu Mainz, † 1491.

Von F. W. E. Roth.

Adolf von Breithart stammte aus dem Dorfe Breithart bei Langenschwalbach in Nassau. Sein Vater hieß Emicho und scheint von Beruf Musiker gewesen zu sein,[1]) seine Mutter war Margarethe. Adolf hatte noch einen Bruder Emicho und eine Schwester Margarethe.[2]) Wann Adolf geboren, ist unbekannt; die Geburtszeit dürfte aber 1420 oder 1421 sein. Adolf entstammte einem bürgerlichen Geschlecht, dessen Namen nicht auf uns gekommen, keineswegs dem 1390 bis 1491 vorkommenden Geschlecht der Edlen von Breithart.[3]) Die bürgerliche Abkunft erweist schon der Umstand, daß Adolf nicht in das Mainzer Domkapitel gelangte, welches damals nur Edle von Geburt aufnahm, sondern nur Stiftsherr in Mainzer Stiften wurde. Adolf ward Kaplan des Muttergottesaltars zu Breithart und Priester, verlegte sich dann auf die Studien und wurde am 23. Dezember 1441 mit dem Vermerk: Adolfus de Breithart, capellanus altaris b. virginis ibidem, cler. Mogunt. dioc. in die Stammrolle der Heidelberger Hochschule eingetragen.[4]) Jedenfalls studierte er Theologie. Daß er akademische Grade zu Heidelberg erlangte, ist nicht bemerkt. Adolf scheint frühe mit dem Hause Nassau in Verbindung getreten zu sein. Gelegenheit zum Anschluß bot sich leicht, da Nassau seit 1407 den Zehnten

---

[1]) Vgl. unten. Der von Adolf gestiftete Wandtabernakel in der Breitharter Kirche zeigt den Emicho mit Tasche und Flöte.

[2]) Vgl. unten. Emicho, Bruder Adolfs, lebte 1490 noch, da er auf dem Breitharter Wandtabernakel fehlt. Die Eltern und die Schwester Adolfs waren 1490 bereits tod.

[3]) Vogel, Beschreibung von Nassau, S. 565. Adolf führte zwar ebenfalls ein Wappen, was aber die edle Abkunft nicht beweist.

[4]) Toepke, Heidelberger Matrikel I, 233.

zu Breithart vom Mainzer Domprobst zu Lehen hatte, in der Bleidenstatter Vogtei die Breitharter Vogtei als Lehen Bleidenstatts trug, Leibeigene und Einzug dort besaß, mithin im ungeteilten Besitz von Breithart war.[1]) 1456 befand sich Adolf im Gefolge des Grafen Adolf von Nassau-Wiesbaden, des späteren Kurfürsten von Mainz, als dessen Küchenmeister, und ward im Jahre 1456 zu Ostern als Adolfus Breithart gratis ob reverenciam domini Maguntini, quia magister coquine zu Erfurt in die Matrikel eingetragen.[2]) Adolf von Nassau war nämlich seit 1451 Provisor zu Erfurt und oberster Amtmann im Eichsfeld,[3]) in welcher Stellung am 17. Juli 1459 Kurfürst Diether von Mainz denselben für Lebenszeit bestätigte.[4]) Es ist wahrscheinlich, daß Adolf von Breithart sich 1451—61 im Gefolge Adolfs von Nassau zu Erfurt und im Eichsfeld befand.[5]) Adolf von Nassau hatte sich 1459 vergeblich bemüht, den Mainzer Kurstuhl zu erlangen. Am 18. Juni 1459 war der Domkustos Graf Diether von Isenburg Mainzer Kurfürst geworden, ohne seinem Nebenbuhler und dem Hause Nassau dadurch feindselig zu werden. Da Adolf von Breithart bei Adolf zu Erfurt und im Eichsfeld weilte, trat er unter Diether von Isenburg in keinerlei öffentlicher Stellung auf. An der Absetzung Diethers durch Papst Pius II und der Wahl Adolfs von Nassau an dessen Stelle nahm er keinen bekannten Anteil. Als beide Gegner zum Kampfe rüsteten und durch die Politik des Pfalzgrafen Friedrich Diether einsah, daß er schwerlich seinem Gegner Adolf mit den Waffen gewachsen sei, neigte er zu Unterhandlungen, auf welche Adolf einging. Adolfs Vertreter hierbei waren Stamme von Görtz und Adolf von Breithart, Stiftsherr von St. Peter und Liebfrauen zu Mainz, die Diethers der Kanzler Peter Winheim und Johann von Erlebach.[6]) Am 11. November 1461 wurden die Vertragspunkte vereinbart. Diether verzichtete auf das Erzstift, wenn er durch Adolf aus dem päpstlichen Bann gekommen und von demselben als Kurfürst anerkannt worden. Die Städte und Schlösser Höchst a. M., Steinheim, Dieburg, Starkenburg, Bensheim, Heppenheim und Mörlebach nebst Zugehör sollten ihm bis zu seinem Tod als eigenes Fürstentum ge-

---

[1]) Vogel a. a. O. S. 564—65.

[2]) Weißenborn, Erfurter Matrikel I, 256.

[3]) Joannis, Rerum Mogunt. I, 778. — Schliephake, Geschichte von Nassau, V, 271. — Hagelgans, Nassauische Geschlechtstafel. S. 32.

[4]) Schliephake a. a. O. V, 271. — Annalen des histor. Vereins für Nassau, XII, 153 f. n. 35 u. 36. — Menzel, Diether von Isenburg, S. 151. — Dem Adolf beigegeben war Herzog Wilhelm von Sachsen, vgl. Gudenus, Codex I, 980. — Hagelgans a. a. O. S. 32.

[5]) Adolf von Nassau war Provisor in Eichsfeld bis um 1461, in welchem Jahr als solcher Johann von Allenblumen erscheint. Joannis a. a. O. I, 784—85. Um diese Zeit dürfte auch Adolf von Breithart sich nach Mainz zurückbegeben haben.

[6]) Müller, Reichstagstheatrum II, 121.

hören. Adolf übernahm die Stiftsschulden bis zur Höhe von 20000 fl. und die Palliengelder.[1]) Dieser Vertrag, an dessen Zustandekommen Adolf von Breithart jedenfalls wesentlichen Anteil hatte, wurde zwar verbrieft, aber nicht gehalten, da die Politik der Helfer Diethers der Sache eine andere Wendung gab.[2]) Die Fehde endete bekanntlich mit der Einnahme von Mainz am 28. Oktober 1462 durch Adolf von Nassau, und den Rücktritt Diethers in dem Zeilsheimer Vertrag vom 5. Oktober 1463.[3]) Damit war Adolf Kurfürst von Mainz. Adolf ward für seine Bemühungen um des Kurfürsten Sache dessen Kanzler.[4]) Als solcher kommt er feria prima post dominicam Exaudi 1465 als Zeuge zu Erfurt vor.[5]) Am Mittwoch nach Simon und Judä 1465 ließ Adolf im Deutschordenshaus zu Mainz auf die Beschwerden des Klerus durch seinen Kanzler Adolf von Breithart, Dekan des Liebfrauenstifts zu den Staffeln, Philipp von Stockheim, seinen Küchenmeister, Johann Stube, seinen Sekretär, Nikolaus Kolb, Probst, Anton Molitor, Scholaster, Johann Kachel, Cantor, Johann Ortenberg, Stiftsherrn von St. Stefan, Johann Erckel, Scholaster, und Johann von Bellersheim, Stiftsherrn von St. Peter zu Mainz, antworten.[6]) Bald nach 1465 gab Adolf den Hofdienst und das Kanzleramt auf. Er war 1461 bereits Stiftsherr von U. L. Frauen zu den Greden, wurde am 8. April 1465 Dekan dieses Stifts, wobei seine Wahlmänner Dammo v. Praunheim, Johann Kachel und Johann Lorich, Doktor der Theologie, Stiftsherren von Liebfrauen waren,[7]) und bekleidete diese Stellung vier Jahre lang bis 1469, wo er auf dieselbe verzichtete.[8]) 1461 war Adolf auch Stiftsherr von St. Peter zu Mainz, und wurde an Stelle des Scholasters Johann Erckel 1468 Stiftsscholaster, 1469 wurde er an Stelle des Scholasters Nikolaus Kolb am Liebfrauenstift zu den Staffeln Scholaster, was er bis zu seinem Tod blieb. Trotz der Verzichtleistung auf sein Kanzleramt trat Adolf doch noch politisch hervor. Als am 1. Juni 1468 Kurfürst Adolf den Stiften und Klöstern seines Gebietes aus Geldverlegenheit den zwanzigsten Pfennig von allen Einkünften, die Präsenzgelder ausgenommen,

---

[1]) Müller a. a. O. II, 106—10. — Menzel a. a. O. S. 165. — Joannis a. a. O. II, 159

[2]) Menzel a. a. O. S. 165 f.

[3]) Menzel a. a. O. S. 213. — Joannis a. a. O. II, 191 f.

[4]) Das Jahr, wann Adolf Kanzler wurde, läßt sich nicht feststellen. Sein Vorgänger war Martin Meyer aus Heidelberg, aber auch Theoderici Ebbracht leitete die Geschäfte, wenn er sich zu Mainz befand. Vgl. Gudenus, Sylloge S. 530.

[5]) Gudenus a. a O. S. 531. Adolf befand sich damals bei einer Rechnungsablage des Küchenmeisters Johann Lupi zu Erfurt, ein Zeichen, daß er dem Rechnungswesen des Kurfürsten zu Erfurt immer noch nahe stand.

[6]) Gudenus a. a. O. S. 531.

[7]) Ebenda S. 531. — Joannis a. a. O. II, 675.

[8]) Joannis a. a. O. II, 675.

als Steuer auferlegte, ernannte er zu Erhebern derselben den Ulrich von Bickenbach, Domkantor, Macharius von Buseck, Domkanonikus, und Adolf von Breithart, Dekan des Liebfrauenstifts zu Mainz.[1])

Als Adolf am 6. September 1475 starb und am 11. November d. J. Diether zum zweiten Mal zum Mainzer Kurfürsten gewählt ward, erhielt auch Adolf von Breitharts Lebensgeschichte eine andere Wendung. Papst Sixtus IV war Diethers Wahl abgeneigt. Am 12. Dezember 1475 langte zu Mainz ein Schreiben desselben an, welches sich gegen die Wahl richtete. Von diesem Schreiben nahmen der Domdekan Berthold von Henneberg und andere Domherren in der Kapitelstube Kenntnis. Volpert von Ders ließ in seinem und des ganzen Domkapitels Namen von dem öffentlichen Notar Johann Oleatoris in Beisein des Adolf von Breithart, Scholasters von St. Peter, und des Domvikars Johann Lapicida ein Protokoll aufsetzen, worin das Domkapitel gegen das päpstliche Schreiben Einsprache erhob.[2]) Adolf gehörte nicht zum Domkapitel, wurde aber als Sachverständiger zugezogen und gehörte mithin zu denjenigen, die den Einfluß der Kurie auf das Wahlrecht des Domkapitels nicht billigten. Sein Gönner Adolf war tod, die Gerechtigkeit mußte ihn zu Diethers Sache als friedliebenden Mann hinziehen. Daß Adolf unter Diethers zweiter Regierung ein öffentliches Amt bekleidete, ist nicht bekannt. Unter dessen Nachfolger, dem Stiftsverwalter Albert, erhielt er 1483 für die der Mainzer Kirche geleisteten Dienste den Hof zum Thiergarten auf Lebenszeit angewiesen. Am 19. Mai 1486 nahm ihn Kurfürst Berthold von Henneberg zu seinem Hofrat an, befreite ihn von aller Gerichtsbarkeit der Richter und der Kommissare, wie auch des Generalvikars, so daß er allein dem kurfürstlichen Gericht unterworfen sein sollte.[3])

Am 17. Mai 1483 machte Adolf ein Testament als Scholaster des Liebfrauenstifts zu den Staffeln zu Mainz. Die Vermächtnisse waren: 34 Gulden 6 Albus Rente bei dem Abt von Weißenburg im Elsaß, Speierer Bistums, für sein Seelgerede, und 15 Gulden für Messen innerhalb seines Dreißigers, 50 Goldgulden Kapital für das Fest der Vorstellung Mariä in seinem Stift, 100 Goldgulden Kapital für das Fest des heil. Bonifatius zu Hofheim „in den Rieddörfern", wo er Pfarrer gewesen, 19 Gulden Rente für eine Salveandacht vor dem Erlöserbildnis seines Stifts, 100 Gulden für ein Marienbild am Eingang zu dem Stiftschor, 80 Gulden Kapital für eine vor diesem Bildnis brennende ewige Lampe.

---

[1]) 1470 war Adolf als Scholaster von St. Peter mit dem Symon Heydecke Scholaster von St. Maria in Campis bei Mainz als Kommissar in einer Erbschaftssache des Johann von Dernbach, Dekans von St. Alban, thätig. Roth, Geschichtsquellen aus Nassau I, 3, S. 174.

[2]) Joannis a. a. O. I, 788. — (Schwarz), Diether von Isenburg. Mainz. 1790. II, 103. — Weiß, Berthold von Henneberg S. 3 f.

[3]) Joannis a. a. O. II, 504.

Ferner vermachte er 15 und 75 Gulden für Almosen an die Armen, und 70 Gulden an sein Stift. Demselben schenkte er auch ein Mainzer Meßbuch auf Pergament, das Peter Schöffer, Buchdrucker zu Mainz, soeben drucke. Dasselbe solle gebunden und ausgemalt werden. Die dasselbe Benützenden sollen seines Seelenheils gedenken.[1])

Am 9. Dezember 1484 machte Adolf zu diesem letzten Willen einen Nachtrag. Darin stiftete er eine Andacht zu Ehren des heil. Kreuzes, eine schwarze Sammtcasul mit dem Nassau-Mainzer Wappen (Löwe und Rad), auf Allerseelen in seinem Stift zu gebrauchen, für das Seelgerede des verstorbenen Kurfürsten Adolf ein Hochamt, einen silbernen Kelch und ein Meßbuch in schwarzem Einband für den Heiligkreuzaltar. Kein Fremder solle dieses Meßbuches sich bedienen und dasselbe nur für seine Neffen Adolf und Johann von Breithart, Stiftsherrn und Stifsvikar zu Liebfrauen, vorbehalten sein. Ferner vermachte Adolf seinem Stift einen Silberkelch mit seinem Wappen, zwei Casuln mit Zugehör zum Heiligkreuzaltar, stiftete zwei Kerzen vor das Beinhaus, auf Allerseelentag und dessen Octave zu brennen, für Aufhängen der größern Glocken und Erneuerung der Orgel seines Stiftes 10 Gulden, für Neubau des Dekanatsstiftshauses im Vorort Altenmünster zu Mainz und die Weinberge der Dekanatspfründe, belegen zu Hochheim a. M. 100 Gulden, die Erneuerung des Stiftspräbendhofs zum kleinen Adolf zu Mainz 60 Gulden. Testamentsvollstrecker wurden Wolfgang Kelbell von Nürnberg, Kantor, Emicho von Breithart sowie Konrad Heppe, Stiftsherr und Stiftsvikar zu Liebfrauen. Diese Vermächtnisse wurden nach kirchlichem Gebrauch auch in das von Adolf gestiftete Meßbuch eingeschrieben. Am 15. März 1487 bestätigte Kurfürst Berthold von Mainz diese Vermächtnisse und Anordnungen.[2])

Auch seinen Bruder Emicho bedachte Adolf mit einem Geschenk. Die Mainzer Seminarbibliothek besitzt als Vermächtnis des Oppenheimer Pfarrers Dekan Hertel, ein sogenanntes Reisemissale (missale itinerantium) auf

---

[1]) Ebenda II, 680 nach dem Kopialbuch des Liebfrauenstifts zu den Staffeln. Mainz, Stadtbibl. Das Testament beginnt: Noverint universi Christi fideles etc. und ist hier nach dem Kopialbuch angeführt. Vgl. auch Schaab, Gesch. der Erf. der Buchdruckerkunst II, 485. — Das genannte Meßbuch erschien bei Schoeffer am 24. Juli 1483.

[2]) Kopialbuch Ms. Blatt 1 Vorderseite steht: Sequuntur legata, ordinationes et exposita, per me Adolfum de Breithart scolasticum etc. pro ecclesia beate Marie ad gradus Mogunt. facta. Am Ende: Prescripte ordinationes et legata habentur eciam in libro missali per prefatum dominum Adolfum scolasticum etc. pro supradicta ecclesia beate Marie virginis ad gradus comparato. Item pro supradicta ecclesia etc. wie bei Schaab a. a. O II, 484—85. Actum et conclusum in capitulo dicte ecclesie die secunda mensis Junii anno millesimo quadringentesimo octogesimo primo. Demgemäß machte Adolf die Legate bereits 1481, worauf das Testament nebst Nachtrag 1483/84 folgte. Vgl. Schaab a. a. O. II, 487 Anm., der die Sache verwechselt.

Pergament geschrieben, mit wertvollen, auf Goldgrund gemalten Anfangsbuchstaben, deren einer die Zahl 1481 trägt, und einer beachtenswerten Miniatur der Kreuzigung Christi. Auf dem Rücken des Einbandes steht: Missale Maguntinum de anno Mcccc lxxxi. Blatt 1 ist leer, Blatt 2 Vorderseite steht: Liber B. Mariae ad gradus Mogunt. Missale Moguntinense. Anno domini MCCCC LXXXI. Blatt 2 Rückseite und Blatt 3 Vorderseite sind leer. Blatt 3 Rückseite ist eingeschrieben: Ego Adolffus de Breithart scolasticus etc. lego hunc librum missalem honorabili domino Emichoni de Breithart canonico ad gradus Moguntinensis fratri meo carnali, si officium misse celebraverit, ut illum ad vitam ipsius habeat. Et depost devolvatur pro domino Johanne et Adolffo Breithart nepotibus meis ad vitam ipsorum, ut ex illo officium misse celebrent, fidelem commemoracionem pro salute anime mee facientes, et post ipsorum obitum. Hochquarto.

Dem St. Petersstift vermachte er seine Bibliothek. Das Verzeichnis erhielt sich und lautet: Registrum omnium librorum, quos reliquit venerabilis dominus Adolffus de Breithart ecclesie nostre, ut habeatur ibidem anniversarium eius et parentum et sororis eius. Unum missale in pergameno impressum, item historia scholastica, item vocabularius, item sermones discipuli, item modus legendi abbreviaturas, item lectura abbreviata de expositione misse, item Durandi rationale divinum, item Rudolphi expositio super canonem misse, item Jacobi de Clusa de valore missarum etc.[1])

Adolf starb am 24. Juli 1491 bei den Predigern zu Mainz und ward in der Kirche seines Geburtsortes Breithart beigesetzt.[2]) Dort hatte er 1490 einen Wandtabernakel in spätgotischer Arbeit im Chor errichten lassen. Eine Steintafel in Umrahmung hat die eingehauene Inschrift: Anno domini mcccc lxxxx venerabilis dominus Adolfus de Breithart beate Marie ad ädes intra et sancti Petri extra muros Moguntinenses ecclesiarum scolasticus hanc sculpturam lapideam una cum pictura eiusdem suis expensis procuravit ad laudem passionis domini et dominici sacramenti nec non ad salutem animarum imprimis Emichonis patris, Margarete matris et Margarete sororis eius hic sepultorum, quorum anime requiescant in (pace). Den rechteckigen Wandschrank umgibt eine einfache, schöne spätgotische Verzierung, worin oben Christus

---

[1]) Severus Mſ. Geisenheimer Pfarrarchiv. Abteil. IV. St. Peterstift zu Mainz. Quarto. Nach einem Präsenzlagerbuch des Stifts.

[2]) Grabstein in der Breitharter Kirche am Eingang, von den Besuchern der Kirche bis zur Unkenntlichkeit abgetreten. Lotz, Baudenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden S. 46. Dem entgegen behauptet Joannis a. a. O. II, 680, daß Adolf bei der Allerheiligenkapelle am Eingang durch die ehernen Thüren des Liebfrauenstifts zu Mainz unter dem Stein Nr. 13 begraben liege. Dieses ist aber möglicherweise eine Verwechslung mit Adolfs Neffen, Adolf von Breithart, Stiftsherr des Stifts.

am Kreuz, Maria und Johannes angebracht, zur Seite links kniete der Stifter als Geistlicher mit seinem Wappenschild, hinter ihm Emicho mit Tasche und Flöte, rechts die Frauen Margarete, Mutter und Tochter, mit Rosenkränzen, alle in betender Stellung.[1])

Adolf war 1469 nach dem Tod des bisherigen Inhabers der Stelle des Ulrich von Bickenbach Pfarrer zu Hofheim bei Bensheim und Kaplan in dem benachbarten dazu als Filiale gehörenden Bickenbach geworden. Die Stelle war vorzüglich dotiert und wurde nur angesehenen Geistlichen als Pfründe verliehen. Das Patronatrecht war zwischen den Grafen von Erbach und den Herrn von Bickenbach gemeinschaftlich.[2]) Adolf sollte nur mit Schwierigkeiten zu seiner Stellung gelangen. 1469 hatte Philipp Schenk von Erbach seinen Bruder Johann zur Stelle präsentiert, dagegen Konrad und Michel, Herrn von Bickenbach, den Adolf von Breithart vorgeschlagen. Es entstanden Streitigkeiten, die Kurfürst Adolf von Mainz am 13. März des Jahres 1470 dahin schlichtete, daß derselbe die Präsentation des Adolf von Breithart guthieß und die des Johann von Erbach verwarf.[3]) Adolf behielt die Stellung bis zu seinem Tod bei, am 10. August 1491 präsentierte Erasmus Schenk von Erbach auf die erledigte Stelle den Probst von St. Viktor bei Mainz, Pfalzgrafen Rupert.[4]) Wie bemerkt, hatte Adolf in diese Hofheimer Kirche für das Fest des heil. Bonifatius 100 Goldgulden in seinem Testament ausgesetzt. In die Kirche ließ er auch ein Bildnis dieses Mainzer Heiligen fertigen. Dasselbe besaß die Inschrift: Anno domini MCCCC LXXXIX venerabilis dominus Adolfus de Breithard scolasticus et pastor huius ecclesie procuravit hanc ymaginem sancti Bonifacii episcopi et martiris patroni huius ecclesie.[5])

Seines Geburtsortes Breithart gedachte Adolf ebenfalls, indem er aus seinem reichen Einkommen auf seine Kosten den Chor der dortigen Kirche erbauen ließ.[6]) Dieser Chor ist als architektonische Leistung bedeutungsvoll.

---

[1]) Lotz a. a. O. S. 46.

[2]) Die Pfarrei Hofheim war ein Fuldaer Lehen und suchten wegen der Einträglichkeit derselben die Patronatsherren die Stelle selbst an Mitglieder ihrer Familien zu bringen. Daher Ulrichs von Bickenbach und Johanns von Erbach Präsentation. Vgl. Dahl, Fürstentum Lorsch. Urkkb. S. 30.

[3]) Johann Schenk von Erbach erhielt die Kapelle zu Bickenbach. Den Grafen von Erbach war die nächste Vergebung Hofheims zugesichert. Dahl a. a. O. S. 30. — Daß Adolf die Stelle annahm, hing jedenfalls mit dessen Verzichtleistung auf eine Dekanstelle zusammen. Ueber die Hofheimer Sache vgl. noch Schneider Erbachische Historie. S. 290. — Würdtwein, Dioc. Mog. III, 462.

[4]) Dahl a. a. O. S. 31.

[5]) Winckelmann, Beschreibung von Hessen. Pars II, cap. II, S. 107b. — Joannis a. a. O. II, 107. — Dahl, Histor.-topogr.-stat. Beschreibung des Fürstentums Lorsch, S. 30 des Urkkb.

[6]) Stetter, Ms. d. Frankfurter Stadtarch. Vom Ursprung des Hauses Nassau.

Er überragt das Schiff der Kirche bedeutend und macht trotz des als Baustein verwendeten Taunusschiefers durch die edel gehaltenen Formen und das Rotsandsteinwerk der Streben und Pultdächer auf den Beschauer einen guten Eindruck.[1]) Adolf versah die Kirche zu Breithart auch mit guten Glasmalereien im Chor. Dieselben wurden 1835 an das Wiesbadener Museum verkauft, sollen sich dort aber nicht befinden.[2]) Der Chor der Breitharter Kirche hat $2^1/_2$ Joch, ein Sterngewölbe mit einigen Rippen, die aus runden von Fratzenköpfen getragenen Diensten herauswachsen, an den Schlußsteinen befindet sich eine Hand mit Kelch und ein Löwe.[3]) Daß Adolf den Wandtabernakel im Chor zum Gedächtnis seiner dort begrabenen Eltern und seiner Schwester zu Breithart im Chor errichten ließ, ist bereits oben erwähnt. Ein davon östlich befindlicher Wandschrank, jedoch kleiner und ohne Bildwerk und mit zwei Wappenschildern versehen, ist möglicherweise ebenfalls auf Adolf zurückzuführen. Leider sind diese Denkmäler stark verstümmelt.[4])

Adolf erweist sich als Freund der Kunst und des Gottesdienstes, als friedliebender Vermittler und Freund der Armen. Seine Verdienste ehrte bereits sein Zeitalter, indem ihm angesehene Stellungen im Kirchendienst, namentlich die Pfarrei Hofheim angewiesen wurden. Kurfürst Berthold ehrte denselben durch das erwähnte Privileg 1486, was als Beispiel sonder gleichen in der Mainzer Verfassungsgeschichte dasteht. Adolf war der Liebling des Kurfürsten Adolf und jedenfalls auch mit dem Domdekan Bernhard von Breidbach, der im nämlichen Jahr mit ihm zu Erfurt immatrikuliert ward, in nähere Beziehungen getreten.[5]) Adolf war der Wohlthäter seines Stifts U. L. Frauen zu den Staffeln; seine hier, zu Hofheim und zu Breithart gemachten Stiftungen verraten nicht allein hohes Kunstverständnis, sondern werfen auch auf die Ausübung der Kunst zu Mainz und Umgegend interessante Streiflichter. Adolfs Bruder Emicho war der Testamentsvollstrecker Adolfs, er starb als Kanonikus des Liebfrauenstifts zu den Staffeln am 14. August 1495.[6]) Die genannten Vettern

---

[1]) Am 18. September 1895 war ich zu Breithart und sah die Kirche.

[2]) Vgl. Annalen des Vereins für Nass. Altertumsk. II, 3, S. 285, 303, 323. — Lotz, Die Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden, S. 47.

[3]) Lotz a. a. O. S. 45.

[4]) Lotz S. 46. Die Denkmäler im Chor waren bereits 1837 verstümmelt. Vgl. Annalen a. a. O. II, 3, S. 323. — Neuerdings sollen in den J. 1890—95 beim Einsetzen einer neuen Orgel Kunstgegenstände aus der Breitharter Kirche weggeschafft worden sein, darunter Adolfs Wandtabernakel.

[5]) Weißenborn, Erfurter Matrikel I, 255.

[6]) Seelbuch des Liebfrauenstifts zu den Staffeln (Ms. Mainz. Stadtbibl.) zu Nonas Junii Bonifacii et sociorum. Adolf von Breithart wird hier als Urheber des Festes erwähnt.

Adolfs waren Adolf[1]) und Emicho, ersterer Stiftsherr von Liebfrauen, letzterer Kanonikus ebendaselbst, zugleich aber auch Domvikar zu Mainz. Emicho starb am 15. August. Das Dompräsenzlagerbuch sagt zu dem XVIII. kalendas Septembris: Obiit honorabilis dominus Emicho de Breithart canonicus beate Marie virginis ad gradus et vicarius Maguntinus, qui contulit presencie Maguntine III^c florenos auri, unde annue cedunt super decima in Wiszenberg XXXII. libre sic distribuende: In anniversario VIII. libre, in septimo IIII. libre, et in tricesimo IIII. libre. Item XII. libre ad asperges dominica prima adventus incipiendo singulis diebus dominicis sequentibus I. libra in sermone ad clerum, in vigilia assumpcionis beate Marie virginis II. libre.[2]) Auf Vorabend von Georgitag oder 22. April bezog das Mainzer Domstift aus Emichos Vermächtnis ein halbes Viertel[3]) Wein fränkischen Gewächses aus Heimbach als Präsenz. Auch hatte derselbe am 21. März 1486 im Dom zu Mainz für seiner Eltern, Voreltern, Brüder, Schwestern und Wohlthäter Seelenheil ein Hochamt de assumpcione intemerate virginis Marie mit Gesang und Orgelbegleitung gestiftet.[4])

Zur Geschichte Jamnitzers.

Von Ant. Müller.

Bei einer Durchsicht der Literalien des ehemaligen Stifts Obermünster in Regensburg, die mit dessen Säkularisation in den Besitz des bayerischen Staates und in den Verwahr des allgemeinen Reichsarchives zu München kamen, fiel mir auf der Rückseite des letzten von mehreren Blättern, welche zu einem kleinen Faszikel[5]) vereinigt waren, der wohl von einer weiblichen Hand des ausgehenden 17. oder auch des beginnenden 18. Jahrhunderts herrührende Vermerk auf: „verschiedene briefe vom petschirstecher und goldschmid zu Nüremberg

---

[1]) Adolf ward am 30. Juni 1472 zu Heidelberg als Adolffus de Bryttert cler. Mogunciensis, in die commemoracionis s. Pauli anni septuagesimo (!) secundi immatrikuliert. Toepke, Heidelberger Matrikel I, 338.

[2]) Dompräsenzbuch des 14.—15. Jahrh. Mainz, Seminarbibl. Fol. Pergament.

[3]) X Kalendas Maii, unde cuilibet dimidium quartale vini francii de Heymbach ex parte honorabilis domini Emichonis de Breythart canonici beate Marie ad gradus et vicarii Moguntini, huius misse ordinacio in fine huius plenius continetur. Ebenda.

[4]) Ebenda, Urkundenabschrift wie Note 3 angedeutet. Datum et actum Moguncie in loco capitulari sub anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimosesto in profesto sancti Benedicti, que erat dies vicesimaprima mensis Marcii.

[5]) Er trägt die Signatur: Stift Obermünster, Lit. Nr. 75½.

1545—46." Wenn in dieser allgemeinen Weise von dem „Petschierstecher und Goldschmied zu Nürnberg" schlechtweg 'gesprochen wurde, so konnte nur der Meister des seiner Idee und Ausführung nach gleich großartigen Tafelaufsatzes, Wenzel Jamnitzer, gemeint sein. Eine Prüfung der Blätter, sowie die sie schützende mit der Signatur des ehemaligen Stifts-archives (Kasten 1, Schublade 8, Nr. 11) versehene dünne Papierhülle, welche die Aufschrift trug: „verschiedene briefe des Wenzel Jamitzer, petschierstechers und goldschmid in Nürnberg an die f. f. abbtissin Wandula Schaunburg und dero caplan Jörg Strasser vom jahre 1545 et 1546, gemachte arbeiten betreffend", bestätigte dies: es waren Ueberreste einer geschäftlichen Korrespondenz dieses Nürnberger Künstlers.

Bei den spärlichen Nachrichten, die wir über Jamnitzer haben, dürfte eine Veröffentlichung dieser Korrespondenz, auch wenn sie nicht umfangreich ist, gerechtfertigt sein. Sie gewährt immerhin einen Einblick in seine Thätigkeit, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie für das eine oder andere Kunstwerk den Beweis für die Herkunft aus des Künstlers Werkstatt zu erbringen vermag.

Die Briefe sind mit einer Ausnahme (Nr. 4) von Jamnitzer selbst geschrieben. Sie tragen alle die Unterschrift Wenzel Jamitzer[1]) und sind mit Jamnitzers Siegel petschiert.

Eine den Briefen beiliegende Quittung des Münzmeisters Martin Walch über eine für Jamnitzer, mit dem er in Geschäftsverbindung stand, eingenommene Geldsumme, glaubte ich von der Veröffentlichung nicht ausschließen zu sollen, einmal, weil sie mit den Briefen in nahem Zusammenhang steht, dann aber auch, weil sie ebenso wie jene zur Geschichte des Meisters einen wenn auch kleinen Beitrag bildet.

1.

1545, März 31.

Mein underdenichen, willigen dinst zuvoran. erwirdige frau ebtessin. eur gesundhait und wolfart hör ich von hertz gern, desgleichen wist mich auch, got sei gedank. erwirdige frau ebtessin, ich hab von eur gnadt ein schreiben entpfangen und verlesen der 2 drinkgeschir halben und hab alle maining wol vernumen, wie die eur erwird haben will: wie der apfel mit der schlange, an statt eines fuss, und drei zwerg, finger hoch nauss gezogen, das der apfel dar auf stundt; so must es ein zimlich lange schlange sein und wurdt[2]) ser schwer werden,

---

[1]) Ueber die Schreibweise seines Namens vgl. Mummenhoff in Anz. für Kunde deutscher Vorzeit Bd. 24 (1877), S. 233 f. u. v. Schönherr in Mitteil. für österr. Geschichtsforschung Bd. 9 (1888) S. 289.

[2]) Msk. burdt.

wan es must nach einer rechten schlange gossen werden, und würdt mer wegen dan 2 mark, und mit der pirn des gleichen. so ist es nit muglich, dass nur 1 mark solt wegen. es wurdt ein klein ding werden. dan das peurlein das wurdt ser schwer werden und kan auf das gewicht nit gemacht werden. die weil eur erwird schreibt, ich soll eur erwirdt mein gut gedunk auch anzaigen, so vermaint ich und schick auch eur erwirdt ein silberes fuss mit,[1] das von schlenglein gemacht ist, und vermaint, wen man ein solch fusslein nemb und und[2] in der mitt ein ast aufgen liess, darauf der apfel stindt oder die pirn, die weil es ein gewex ist, wurd es si nit ubel reinen, wen die schlenglein umb den ast rumb krigen, oder von edexen und fröschlein, die umb die wurtzel krugen. das ist mir die maining dar von. ich wolts dar nach wol machen. es wurd der apfel und pirn under zweie marken nit wegen kune ungeferlich. des kelchleins halben weiss ich nit, wies eur erwirdt maint: obs ein kelchlein sein muss, wie die spitzigen glesslein sendt oder wie ein rechter kelch. das last mich eur erwirdt wissen. ich wills machen, versich mich, dass ir ein gefallen solt haben. doch wiess eur erwird am gefelichsten ist. ir habt[3] mein gut gedunken. und macht das fusslein fein ein, dass es nit schadhaftig[4] wirdt und schickt[5] mirs gwiss[6] wider rauf. hett gern ein fissirung gemacht, ist die zeit zu kurtz gewesen. lass auch eur erwird wissen, das ich die mark under XVIII fl. nit machen kundt, wan ichs fleissig machen soll und wol vergült; dan es warlich fill muh nimbt und soll gering sein, wen es ein gross oder schweren hett kunt mas necher machen. ich wills umb XVI fl. oder umb XV fl. auch machen. aber ich wills machen, dass ich daran verdienen will, wen ir sechen sollt dass irs sagen musst. es dett mir[7] eur erwirdt ein gefallen, wen ir mir ein gulde oder L schickt. wan ich warlich sunst fill dings under hand hab. das mein ist, dass mir fill daran leitt. und mein hausfrau schickt[8] auch eur erwirdt fur zwen fl. leckuchlein und lest eur erwirdt ir unbekanden gruss sagen. und das silbere fusslein werdt ir pei den leckkuchlein in der schachtel finden. damit die gnadt gottes sei mit uns allen amen. datumb Nurmberg den 31 Marci im 45 jar.

Wenczel Jamyczer
E. w. d.

mein hausfrau schickt[9] eur erwirt ein weich gezuckert griben. die sollen dem haubt dinstlich sein und sunderlich fur den schwindel. pit, wolt irs nit verargen und im pesten aufnemen.

Auf der Rückseite die Adresse und der Vermerk: praesent. 11. Aprillis 45.

---

[1]) Mſk. nytt. [2]) = unten. [3]) Mſk. hab.
[4]) Mſk. schadhaffig. [5]) Mſk. schick. [6]) Mſk. gbiss.
[7]) Mſk. nir [8]) Mſk. schick. [9]) Mſk. schick.

2.

1545, Mai 9.

Mein . . . . erwirde (!) liebe frau ebtessin. ich hab von eur erwirdt ein schreiben entpfangen sambt dem silberren füsslein und der fissirung und 50 fl. paczen, hatt mir Thomas[1]) Schweytzer zugestellt. so pin ich nit anhaimbs gewesen, dass ich die fissirung noch nit recht gesechen hab und e. e. antwort geben kan. will auf die necher potschaft alle mainung anzaigen. allain[2]) dass e. e. wissen lassen, dass ich solchs entpfangen hab. damit die gnadt gottes sei mit uns allen amen. datumb in eil den 9. Maii im Nurmberg im 45 jar.

Wenczel Jamyczer
E. w. d.

Rückseitig die Adresse und der Vermerk: W. Jamitzer: 1 fl. enpfangen und den silbern fuess.

3.

1545, Dezember 19.

Mein . . . . gunstiger lieber herr Strasser. ich hab eur schreiben entpfangen und verlesen. wie ich vernim, so wer eur genedig frau mit dot[3]) abgang,[4]) welch ichs nit gern hör. gott genadt der sel und uns allen. gunstiger lieber herr, wie ir weider melt der arbait[5]) halben, so lass ich euch wissen, dass iner halben 12 oder 14 tag gar nit ferdig wirdt. so sols gar fertig[6]) werden. und wie ir schreibt,[7]) ich soll euch wissen lassen, ob ich selbs mit nab komen werdt,[8]) so kan ichs[9]) warlich nit schaffen, ursach arbait[10]) halben, die ich hab. wie ir melt, ob ich nit gemachte drinkgeschirlein hab, hab ich dissmal nicht gemacht auf den kauf.[11]) und wie ir schreibt, ir seidt willens selbs her auf (zu komen), will ich euch in dem und ander, wo ich kan, dinstlich sein. dan ich das mal nit von hauss kan. solche arbait[12]) soll in der zeit gefertig werden, wer ir mich in der zeit wol bericht. solchs hab ich euch eurm begern nach guter mainung nit wollen verhalten. datum in eil geschriben den 19. December im Nurmberg im 45 jar.

Wenczel Jamyczer
E. w. d.

Auf der Rückseite die Adresse und den Vermerk: praesent. den 23. Decembris 1545.

---

[1]) Mſk. Thama. [2]) Mſk. eillain. [3]) Mſk. datt.

[4]) Wandula von Schaumburg starb (nach einem Nekrologium im allg. Reichsarchiv) am 19. Nov. 1545.

[5]) Mſk. airbait. [6]) Mſk. ferfertig. [7]) Mſk. screib.

[8]) Mſk. mit nab werdt. [9]) Mſk. ich. [10]) Mſk. airbait.

[11]) Mſk. kaufft. [12]) Mſk. airbait

4.

1546, Januar 5.[1])

Mein freuntlichen grus und willigen dinst zuvor an. lieber her Strasser. ich hab eur schreiben enpfangen, daraus verstanden und verlesen, wie ir die negste wochen nach dem neuen jar wolt hie sein und die arbeit solt vorfertiget sein. so lass ich euch wissen, dass ich iner halb acht tagen mit vertig wirdt, dan die feiertag mich gesaumbt haben. damit ir nit vergebens kumpt, so solt irs mit gottes hilf eigentlich haben und euch mit der zeit die dringschirben auch zu wegen bringen. schreibt ir mir auch weiter mit der bezalung, welche am meisten[2]) allhie gehet, so los ich euch wissen: die paczen. die nimpt man 15 umb 1 gulden. do habt ir kein verlust an, als an den talern oder gulden. solchs hab ich euch auf euer schreiben in guter meinung[3]) nit verhalden wollen. damit die genade gottes sei mit uns allen amen. datum Normberck den 5. Januarius im 1546 jar.

Wentzell Jamitzer
E. w. d. a.

Rückseite die Adresse. Dabei ein Zettel mit der Notiz: patzen 67 fl., halbpatzen 34 fl., marcel und taler 7 fl.

5.

1546, Februar 26.

Mein . . . . gunstiger lieber herr Strasser. eur gesundhait und wolfart sambt eur erwirdigen frauen[4]) erfur ich herzlich gern. in dem wisst mich samb den meinich auch, gott sei gedank. gunstiger lieber herr Strasser, ich schick euch hie eur gnedigen frauen loffel samb ir 2 ringen. die werdt ir durch den herr munczmeister Mertta[5]) wol entpfangen. ich hett euchs gern langst geschickt,[6]) hab ichs in dem geschrei nit gern gewagt. so hab ich auch kein schreiben von euch auch nit gehabt. so findt ir die inligente zettel,[7]) wass es alles macht und stelt solches gelt nur dem her munczmeister zu. dem hab ich geschriben. der wirdts von meinet wegen entpfanpen, als nemlich 40 fl. 4 s. mit den 14 fl. furs urlein. damit die gnadt gottes sei mit uns allen amen. datumb Nurmberg den 26. Februarii im 46 jar. in eil.

Wenczel Jamyczer
E. w. (d.).

---

[1]) Dieser Brief ist nicht von Jamnitzers Hand geschrieben, weicht auch in der Orthographie von den anderen ab. Doch trägt er wie jene die Unterschrift: Wenzel Jamitzer und ist mit Jamnitzers Siegel petschiert, also offenbar in seinem Auftrage abgefaßt.

[2]) Mſk. masten. [3]) Mſk. manung.

[4]) Barbara von Sandizell; ihre Wahl war am 3. Dezember 1545 oberhirtlich bestätigt worden (Urk. im allg. Reichsarchiv).

[5]) Martin; s. dessen Quittung Nr. 8.

[6]) Mſk. geschick. [7]) S. unten.

Auf der Rückseite die Adresse und der Vermerk: presentatum penultimo Novembris (!) 1546.

Dabei ein Kostenzettel:

Item 11 weiss löffel, wegen 1 ℔ 11 lott 3 g, die ℔ umb 12 fl. 1 ort; thut 21 fl. 4 s. 8 h.

Ein vergulter löffel, wigt 2 lott 2 g 1 d, die ℔ umb 14 fl 1 ort; thut 2 fl. 6 s.

Fon den 2 ringe 2 fl. zu machen.

Vom robin zu schneiden und balliren 5 paczen und für das urlein 14 fl.

Summa 39 fl. 17 s. 4 h.

Fon kindlein zu machen 5 paczon; macht alls 40 fl 4 s.

Wenczel Jamyczer
E. w. d.

6.

1546, Mai 2.

Mein willigen dinst und alles gutz zuvoran. lieber herr Strasser. ich schick euch hie pei zeiger des prief, dem Penczenauer, eurn prackefelter (!). wigt das silber dar an 7 lott 1 1/2 g, das lott umb 3 ort; thut 5 fl. 10 s. 7 h., daran wigt eur alts silber 3 g. thut 7 s. 6 h. pleib noch 5 fl. 3 s.

weider wigt eur gnedigen frauen sigill 3 lott. das lott am silber um 11 s. 3 h, thut 1 fl. 13 s. 9 h und 3 fl. dar von zu schneiden. so wigt das alt sigel 2 lott 2 d, das lott umb 1/2 fl. thut 1 fl. 1 s. 4 h., pleib mir noch 3 fl. 12 s. 5 h.

summa 8 fl. 15 s. 5 h.

weider, lieber herr Strasser, mit dem gelt für den kelch, dörft ir nit her schicken. dan es wirt mein schwager selbst nab (kommen). dem will ich ein zettelein an euch geben. so stelt ir ims zu. weider wer mein freintlich pitt an euch, ir wolt mir so fill zu gefallen dan und wolt mir das urlein sambt dem prief dem kaiserischen herr zu stell. der soll euch das das gelt auch zustellen, als 13 fl. das nembt von meinet wegen ein und schickt mir mit dem eurichen. und eur pecherlein will ich selbs mit mir nab pringen. damit die gnadt gottes sei mit uns allen amen. datumb Nurmberg den 2. Mai in 46. jar.

Wenczel Jamyczer
E. w.

Pitt, wolt mich wissen lassen, was der herr ans kaisers hof ist, wie ich im auf deicz[5]) schreiben soll. dan ich kan im seinen ditel nit schreiben. er hat mir geschriben und hat sich[5]) also under schriben lateinisch.

Auf der Rückseite die Adresse.

---

[1]) deutsch. [2]) Mſt. sy.

7.

1546, August 13.

Mein underdenichen, willigen dinst zuvoran. gunstiger lieber herr Strasser. eur samt eur gnedigen frauen gesundheit und wolfart erfur ich herzlich gern. in dem wiss mich sambt dem meinichen[1]) auch, gott sei gedank. gunstiger lieber herr Strasser, ich lass euch wissen, (dass ich) iner halben 8 tag mit der arbeit[2]) ferdig wirdt. so schreibt[3]) mir, wem ichs soll zustellen. dan ich itz in dem geschrei nit gern ein ittlichen gib; so will ichs dem selben zustellen. damit die gnadt gottes sei mit uns allen amen. mein hausfrau lest euch sambt eur gnedigen frauen fleissige gruss (sagen). datumb Nurmberg den 13. Augusti in 46 jar.

Wenczel Janyczer
E. w. d.

Ohne Adresse.

8.

1546, Dezember 1.

Ich Merttin Walch, muntzmeister zu Regenspurg etc., bekenn mit diser zetl, dass ich auf heut dato von dem erwirdigen herrn Jörg Strasser, capelan zu Obermunster, empfangen hab fiertzig gulden und 4 s. muntz, von wegen Wentzl Jammitzer goltschmidt zu Nuernberg. solche obgemelte fiertzig gulden 4 s. wil ich gemeltem Wentzl Jamitzer in Nuernberg unverzoglich wexls weis guet machen. des zue urkundt, so hab ich mein eigen petschier hie für gedruckt. geschehen den mitwochen nach Andree im 46 jar.

Auf der Rückseite: „quittung maister Wenzelai Jamitzer zu Nurnberg, presentatum 2[da] Decembris 1546.“

---

1) Mſk. maiichen. 2) Mſk. airbait. 3) Mſk. schreib.

Rezensionen und Referate.

---

*Bardenhewer Otto, Patrologie. Freiburg i. Br. (Herder) 1894, gr. 8⁰. X, 635 S. M. 8. (Theologische Bibliothek.)

Lange, allzulange hat das Hist. Jahrb. über ein Werk geschwiegen, das unstreitig eine Zierde der katholischen Literatur Deutschlands in den letzten Jahren bildet. Diese Unterlassungssünde fällt ausschließlich auf mich zurück und ich ziehe es vor, offen und ehrlich mein „Pater, peccavi“ zu sprechen, anstatt Entschuldigungsgründe vorzutragen, die nach dem bekannten Ausspruche „Qui s'excuse, s'accuse“ einen sehr zweifelhaften Erfolg versprechen. Es kann sich jetzt nicht mehr darum handeln, eine regelrechte Anzeige des Buches zu schreiben, das in aller Händen sich befindet und durch eine fast dreijährige Einbürgerung in akatholischen wie in katholischen Kreisen seinen wissenschaftlichen Wert selbst erwiesen hat. Dem Buch wie dem Verfasser kann jetzt kein Dienst mehr erwiesen werden, wohl aber bin ich es der Redaktion des Jahrbuches schuldig, endlich mein Versprechen einzulösen, und mir selbst mag es gestattet sein, von meinem Gewissen eine schwere Last endlich abzuschütteln. Da der bisherige Erfolg des Buches eine neue Auflage innerhalb der nächsten Jahre von selbst in Aussicht stellt, so liegt es näher, einige auf die Gestaltung dieser neuen Auflage bezügliche Wünsche zu äußern, als Einzelheiten der jetzigen Auflage einer Kritik zu unterziehen. Was ich im Literarischen Handweiser (1895. Sp. 601—608) über die Abgrenzung des Stoffes nach dem Mittelalter hin, über die innere Anordnung desselben und die Gruppierung der einzelnen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller, endlich über den Umfang der Patrologie und deren innere Grenzen mit Rücksicht auf B.s Patrologie geschrieben habe, kann ich hier nicht wiederholen, halte ich aber auch jetzt noch fest. Eine Verständigung insbesondere über die Abgrenzung der Patrologie nach dem Mittelalter hin wäre um so wünschenswerter, als dadurch ein unmittelbarer Anschluß der theologischen Literaturgeschichte des Mittelalters,

die ich für die Herdersche Theologische Bibliothek vorbereite, an B.s Patrologie ermöglicht würde. Dieser unmittelbare Anschluß ohne Wiederholungen und ohne Auslassung einzelner Kirchenschriftsteller, die auf der Grenzscheide zwischen Altertum und Mittelalter stehen, liegt nicht bloß im Interesse derjenigen Leser, die beide Bücher benützen wollen; es ist auch eine Forderung wahrhaft wissenschaftlicher Darstellung. Auf die Schwierigkeit der Abgrenzung habe ich schon a. a. O. hingewiesen; die Vorschläge, die ich damals machte, halte ich für die zweckmäßigsten, da sie sich auf die Betrachtung der gesamten kirchlichen Verhältnisse des Morgen- und Abendlandes stützen, innerhalb welcher die kirchliche Literatur ebenso wie alle übrigen Zweige der kirchlichen Arbeit sich entwickelt. Ich bin aber gerne bereit, eine den sachlichen Verhältnissen besser entsprechende Abgrenzung anzuerkennen. Konkret gesprochen kann es sich nur darum handeln, ob die griechische Literatur bis auf Nicephoros von Konstantinopel fortgeführt werden soll, statt mit Johannes von Damaskus abzuschließen. Eine größere Bedeutung hat dieser Punkt nicht, da nach der jetzigen Gestalt der byzantinischen Literaturgeschichte von K. Krumbacher, eine parallele Behandlung der späteren Griechen seit dem 6. Jahrhundert doch nicht mehr zu vermeiden ist. Was die Lateiner angeht, so fragt es sich, ob die vorkarolingische Literaturperiode voll und ganz in den Bereich der Patrologie gezogen werden soll oder nicht; bei B. vermisse ich die konsequente Behandlung dieses Punktes. Alzog hat bekanntlich die erste Alternative befolgt, und dies erscheint mir nicht mehr so unzweckmäßig, wie ich es a. a. O. Sp. 603 aussprach. Im schlimmsten Falle wäre es vielleicht am besten, die lateinischen Kirchenschriftsteller seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts an die Spitze der mittelalterlichen Theologie zu stellen; bezüglich der Iren und Angelsachsen kann darüber kein Zweifel herrschen. Für die Anordnung des Stoffes forderte ich die Berücksichtigung des ungleichen Entwicklungsganges der griechischen und der lateinischen Literatur bei der Abgrenzung der einzelnen beiderseitigen Perioden. Weitere Vorschläge für die Abänderung der gar zu antiquierten Einteilung in griechische, lateinische, syrische und armenische Schriftsteller zu machen, halte ich mich nicht für berechtigt; ebenso ist es selbstverständlich, daß die Ansicht über die inneren Grenzen des eigentlich patrologischen Literaturgebietes mit der prinzipiellen Stellungnahme eines jeden Patrologen so innig zusammenhängt, daß beides in letzter Linie als Eigentum der jeweiligen Persönlichkeit betrachtet werden muß, also von einem dem anderen nicht aufgedrungen werden darf. Weitere Wünsche beziehen sich auf das äußere Gewand, in dem wir die zukünftige Ausgabe gern erblicken möchten. Ein sehr intensiver Gebrauch des B schen Buches hat mich davon überzeugt, daß es noch übersichtlicher angelegt sein sollte als es schon ist Oefters, besonders in der zweiten Hälfte behandelt B. in einem Absatze mehrere kleinere Schriftsteller. Ich würde lieber jedem einen Absatz gewidmet sehen. Noch mißlicher ist es, wenn die Literatur über einen behandelten Schriftsteller uno tenore mit der Er-

wähnung weiterer Schriftsteller verbunden wird, wie z. B. S. 283, 423, 425, 490, 512 f., 558, 613, 617. Größere Konsequenz in der Reihenfolge, in welcher die Literatur über die einzelnen Schriftsteller vorgeführt wird, wäre auch erstrebenswert, wenn ich auch der pedantischen Durchführung eines einheitlichen Schemas durchaus nicht das Wort reden möchte. Zur Durchführung dieser Wünsche würde es sich vielleicht empfehlen, drei Sorten von Typen anzuwenden, eine für den großen Text, eine etwas kleinere für die anhangsweise erwähnten Schriftsteller zweiter Ordnung, und noch kleinere für die Literaturangaben. Als Erweiterung der Literaturangaben wäre eine größere Berücksichtigung der handschriftlichen Ueberlieferung zu begrüßen. Es sollten wenigstens besonders alte Handschriften überall erwähnt werden, wo uns solche noch vorliegen. Für weitere Forschungen wäre es endlich von dem größten Werte, wenn auf grund einer vollständigen Durchsicht des zugänglichen handschriftlichen Materials alle Inedita, die in den Bereich der Patrologie fallen, angegeben würden.

Um nun den Leser bezüglich des Inhaltes des Buches nicht mit vollständig leeren Händen zu verabschieden, sei eine Bemerkung über Vincenz von Lerin (S. 490 f.) gestattet. B. stimmt mit allen seinen Vorgängern in das Lob ein, das man dessen Commonitorium zu spenden gewöhnt ist und begründet dies Lob damit, daß das C. „in einfacher, klarer und verhältnismäßig korrekter Sprache eine bis auf heute giltige Theorie des Beweisverfahrens entwickelt, indem es die katholische Glaubensregel ebenso umsichtig wie zutreffend darlegt“ (Quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum). Ich kann diesem Lobe nicht beistimmen und besorge sehr, daß, wenn das zweite Buch des Commonitoriums nicht dem Verfasser selbst durch Diebstahl abhanden gekommen wäre, wie Gennadius bezeugt, man mit dem Vincenz in so überschwenglicher Weise gespendeten Lobe weit karger gewesen wäre. Schon der Umstand, daß der Mönch von Lerin nicht den Mut hatte, sich ausdrücklich zu seiner Streitschrift gegen Augustinus zu bekennen (denn als Streitschrift sieht sie auch B. an und sie ist überhaupt nur unter dieser Voraussetzung verständlich), hätte vorsichtiger machen sollen. Was nun aber die Fassung der katholischen Glaubensregel bei Vincenz angeht, so läßt sich ja den Worten des Verfassers ein richtiger Sinn unterlegen; in dem Sinne aber, in welchem sie Vincenz selbst verstand und verstanden wissen will, ist diese Glaubensregel einfach falsch und es wäre an der Zeit, diese Formel ihrem Autor zu überlassen und die wahre katholische Glaubensregel nicht mehr länger mit dem Namen des lerinischen Mönches zu verquicken. Ich frage nur, ob ein moderner Theologe nicht einen energischen Widerspruch hervorrufen würde, wenn er die katholische Glaubensregel selbständig in die Worte des Vincenz kleidete? Ohne Zweifel! Seine Glaubensregel hat Vincenz in erster Linie zur Bekämpfung des hl. Augustinus und seiner Anhänger aufgestellt; er hat nicht im mindesten daran gedacht, damit eine für alle Zukunft giltige Formel aufzustellen, und, wenn

er es so gewollt hätte, diese Formel müßte notwendig die Einseitigkeit verraten, welche die ganze auf Augustinus bezügliche Kontroverse in allen schriftlichen Denkmälern zeigt, mögen sie von Anhängern oder von Gegnern des Augustinismus verfaßt worden sein. Die Formulierung der katholischen Glaubensregel ist eine so wichtige Aufgabe, daß sie nur von den Trägern der kirchlichen Lehrverkündigung selbst ausgehen kann, am allerwenigsten aber von einem Theologen herübergenommen werden darf, der sie zu Parteizwecken zustutzte, namentlich wenn dieser Theologe (und das deutet Gennadius für Vincenz zur Genüge an) nicht einmal ein besonders befähigter Kopf war. Ich bin der entschiedenen Meinung, daß manche Mißverständnisse aus Anlaß des Vaticanums und der altkatholischen Wirren vermieden worden wären, wenn man nicht auf einer Seite immer wieder die Formel des pseudonymen Peregrinus herangezogen, auf der andern aber von den Gegnern des Vaticanums das Bekenntnis eines Dogmas gefordert hätte, quod **non** ubique, **non** semper, **non** ab omnibus creditum est! Eine eingehende Begründung dieses Vorstoßes gegen die Vincentianische Formel (denn das ist sie und nichts mehr) gehört nicht hierher; ich würde es aber als einen wahren Gewinn betrachten, wenn diese Bemerkung die Fachgenossen zu einer, für den Peregrinus und dessen Ansehen kaum vorteilhaften Diskussion anregen würde — und wenn das Lob des Vincentius von Lerinum in der zukünftigen Auflage der vortrefflichen Patrologie Bardenhewers verschwunden wäre.

Würzburg. **Albert Ehrhard.**

***O. Zöckler,** ord. Professor d. Theologie, Konsistorialrat, Askese und Mönchtum. Zweite, gänzlich neu bearbeitete und stark vermehrte Auflage der „kritischen Geschichte der Askese." I. Band, Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer. 1897. 8⁰. VIII, 322 S. M 5.

Der Gesichtspunkt, von dem auch diese Geschichte des christlichen Mönchtums geschrieben ist, wird durch den Titel zur Genüge angedeutet. Nicht die kirchengeschichtliche und allgemein kulturelle Thätigkeit des christlichen Mönchtums bildet den Gegenstand dieses Buches, sondern die Art und Weise, wie in den einzelnen Verkörperungen desselben die Askese aufgefaßt und geübt wird. Von der geschichtlich feststehenden Erkenntnis ausgehend, daß die Askese zu den Gemeingütern der gesamten Menschheit gehört, beschränkt der Verfasser seine Untersuchung nicht auf die christliche Erscheinungsform der Askese, sondern dehnt sie aus auf alle Perioden und Epochen ihrer Geschichte von der Askese der Inder in vorbuddhistischer Zeit bis zur Gegenwart. Den ersten Teil seiner Darstellung, welcher der vorchristlichen Askese gewidmet ist, lassen wir hier außer acht, da wir eine Kritik desselben den berufenen Religionshistorikern überlassen müssen. Es

genüge die Bemerkung, daß dieser Teil einen summarischen Einblick in die verschiedenartigen Erscheinungen der vorchristlichen Askese bei den Indern, den Naturvölkern und den amerikanischen Kulturvölkern, den arischen Völkern Westasiens und Nordeuropas, der hamito=semitischen Völkerwelt (Babylonier und Assyrier, Alt=Araber, Phönizier und Syrer, Aegypter), den Griechen und Römern, endlich beim alttestamentlichen Gottesvolke vermittelt und darum sehr dankenswert ist. Obgleich Z. in der vorchristlichen Zeit dieselben Formen und Arten des asketischen Handelns wahrnimmt, die auch in christlicher Zeit auftreten, so verkennt er den wesentlichen Unterschied zwischen der vorchristlichen und der christlichen Askese in ihrem inneren Gehalte und Werte nicht. Auf eine Darstellung und Würdigung der letztern hat er es eigentlich abgesehen; ich kann aber nicht anerkennen, daß er an diese Aufgabe mit allseitiger und umfassender Vorbereitung heranging. Leider bin ich nicht in der Lage, die Fortschritte dieser zweiten Auflage durch einen Vergleich mit der ersten, die mir unzugänglich blieb, selbständig zu erkennen; aus den Andeutungen des Verfassers in dem Vorworte zu der zweiten Auflage geht aber zur Genüge hervor, daß wir hier ein nahezu vollständig neues Buch vor uns haben, nicht bloß infolge der namhaften Erweiterungen, welche die seit 1863 gerade auf diesem Gebiete weit fortgeschrittene Forschung notwendig machte, sondern in der ersten Linie deshalb, weil „das einseitig analytische Verfahren des früheren Buches“ durch eine synthetische, die einzelnen Stadien des christlich=asketischen Lebens als ganzes vorführende Darstellung ersetzt wurde.

Die Einteilung der Geschichte der christlichen Askese in einen vor= und einen nachreformatorischen Hauptzeitraum ist natürlich vom protestantischen Standpunkte aus vollzogen, und von diesem ist besonders die Charakteristik der letzten Periode seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts beherrscht, die der Verfasser als „die Zeit des unaufhaltsamen Niederganges des monastischen Asketismus unter der Einwirkung des ihm entgegentretenden modernen Kulturprinzipes“ bezeichnet. Der protestantische Standpunkt des Verfassers, der übrigens zur konservativen Richtung gehört, macht sich auch geltend bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen der Urgestalt des Christentums und der Askese. Daß Christus nicht als Asket in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes und mit dem Apparate asketischer Mittel und Uebungen auftrat, ist doch selbstverständlich (das Gegenteil wäre geradezu undenkbar); daraus kann aber nicht geschlossen werden, daß die Entfaltung des asketischen Prinzips in christlicher Zeit nicht im Wesen des Christentums oder dessen ursprünglichen Lehrgehalt gesucht werden dürfe (S. 143). Wenn das zutrifft, woher kommt denn der gewaltige historische Fortschritt, den der Verfasser in dem Eingreifen des Christentums in die Gesamtentwicklung der Askese ausdrücklich anerkennt (S. 16)? Wir verkennen die „fremden“ Einflüsse, die sich in der konkreten Gestaltung des Mönchtums geltend machten, durchaus nicht; aber wir bringen Askese und Christentum in ein inneres Verhältnis zu einander, und das muß auch der Verfasser thun

wenn er sich selbst konsequent bleiben will. Doch wir wollen von diesen prinzipiellen Ausführungen des Verfassers absehen; denn das wertvolle an seiner Untersuchung erblicken wir nicht in diesen, sondern in seinen historischen Ausführungen und hier darf dem Verfasser das Zeugnis nicht vorenthalten werden, daß er sich bemüht hat, die Geschichte der mönchischen Askese möglichst objektiv darzustellen.

Der vorliegende Band ist der Vorgeschichte derselben, „der Zeit der ersten Liebe" und sodann dem orientalisch-christlichen Mönchtum bis zum Jahre 1453 gewidmet. Als Hauptformen der Individual-Askese in der Kirche und bei den Gnostikern nennt er 1. die Fasten-Askese, 2. die Sexual-Askese, 3. die asketische Enthaltung inbezug auf Kleiderputz, 4. die Anfänge einer Gebets- und Kultus-Askese. Statt dieser analytischen Betrachtungsweise wäre die historische wohl zweckmäßiger gewesen; letztere wendet der Verfasser an bei der Darstellung der frühesten Anfänge des Mönchtums. Es ist erfreulich, daß der Verfasser sich von den einseitigen Ausführungen Weingartens nicht gefangennehmen ließ und überhaupt die Hyperkritik mancher seiner Konfessionsgenossen vermeidet. In der Frage nach der Geschichtlichkeit des „angeblichen Ur-Ermiten Paulus von Thebä" (S. 183) ist er sich nicht klar geworden; dagegen tritt er mit aller Entschiedenheit für die historische Wirklichkeit des Antonius als des „Vaters des Mönchtums im eigentlichen Sinne," aber nur in der Form des Anachoretentums ein und widmet der Echtheit der Antoniusbiographie von Athanasius d. Gr. einen eigenen Exkurs (S. 188—92). Seine persönliche Meinung, daß Athanasius nur der Schlußredaktor der Vita gewesen sei, die von Jüngern des Antonius teils auf grund mündlicher Ueberlieferung, teils nach älteren Aufzeichnungen zusammengestellt worden sei, ist zu subjektiv, um auf allgemeine Annahme rechnen zu können. Die Blütezeit des orientalisch-christlichen Mönchtums leitet er mit Pachomius, dem Begründer des Klosterwesens ein, dessen Regel ausführlich gewürdigt wird. Für die Darstellung des ersten Aufblühens und der Ausbreitung des orientalischen Mönchtums stützt er sich auf die ältesten Berichterstatter (Rufin, Palladius, Sozomenos und Theodoret), die er auf den Geschichtswert und gegenseitiges Verhältnis näher untersucht, ohne indes zu wesentlich neuen Resultaten zu gelangen. Den schwärmerischen Mönchssekten des 4. und 5. Jahrhunderts ist der folgende Abschnitt gewidmet, der aber nicht befriedigt. Die Synode von Gangra gegen die Eustathianer ist nicht genügend gewürdigt. Was Z. über die Euchiten, Akoimeten und Styliten sagt, ist lediglich Zusammenfassung des bisher bekannten. Nach dieser Betrachtung verliert der Verfasser den historischen Faden ganz aus der Hand. Es folgt ein Abschnitt über die „Fanatische Tendenz-Asketik" (S. 268 ff.), welcher über diesen Grundfehler nicht hinwegtäuschen kann, wenn auch der dogmatische Fanatismus des orientalischen Mönchstums als das „Grund- und Erbübel des morgenländischen Mönchstandes, um dessen willen die Begriffe „Mönch" und „Fanatiker" in unserer modernen Vorstellungs- und Aus-

drucksweise nahezu identisch geworden sind" (S. 269), breitgetreten wird. Jetzt erst kommt Basilius der Große an die Reihe (!) und die staatskirchliche Regulierung des byzantinischen Mönchtums. Was Z. darüber sagt, ist inzwischen von W. Nissen in seinem Programm über die Regulierung des Klosterwesens des Rhomäerreiches bis an das Ende des 9. Jahrhunderts (1897) vollständig überholt. Dieser Abschnitt ist unstreitig der schwächste des ganzen Buches. Daran ist Z. allerdings nicht allein schuld; denn hier gibt es noch viel zu erforschen; aber auch bei dem jetzigen Stand der Forschung hätte dieser Abschnitt vollständiger werden können. Die Publikation von J. Sokolor über die Lage des byzantinischen Mönchtums von der Mitte des 9. bis zum 13. Jahrhundert (vgl. Byzant. Zeitschrift 2, 350 ꝛc.) ist ihm unbekannt geblieben; noch auffallender ist es, daß er die Schrift von W. Nissen, Die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077, Jena 1894, nicht kennt. Die Folge davon ist, daß die zahlreichen Typica der byzantinischen Klöster nicht einmal erwähnt werden. Von dem Charistikarierwesen kein Wort; von der Bedeutung des Patriarchen Johannes von Antiochien und des Erzbischofs Eustathios von Thessalonika für die Mönchsgeschichte des 12. Jahrhunderts keine Silbe; von dem Hesychastentum, der bedeutendsten Erscheinung des byzantinischen Mönchslebens im 14. Jahrhundert, keine Spur! Die Mönchsrepublik von Athos kann auf 3 Seiten (S. 295—98) nicht genügend gewürdigt werden. Von den übrigen Zentren asketischen Lebens, z. B. in Kleinasien auf den Bergen Latros und Olympos, in Palästina (Sabbaskloster usw.) ist keine Rede. Auch von den zahlreichen Basilianerklöstern in Calabrien und Sizilien scheint keine Kunde nach Greifswald gedrungen zu sein. Die Kenntnis der byzantinischen Hagiographie ist nach den Literaturangaben auf S. 268 äußerst mangelhaft. Ein Hilfsmittel wie die Bibliotheca hagiographica graeca der Bollandisten (Brüssel 1895) hätte unbedingt angeführt werden müssen. Doch genug! Wenn Z. sein Versprechen lösen wollte, in der vorliegenden ersten Hälfte seines Werkes „Die Urzeit der asketisch-monastischen Entwicklung innerhalb des Christentums sowie deren weiteren Verlauf bei den Kirchen des Orients bis gegen Ende des Mitelalters" (S. V) zur Darstellung zu bringen, so mußte er all das ausführen, was im vorstehenden nur ganz allgemein angedeutet ist. Nur die Anfänge und die erste Blütezeit des orientalisch-christlichen Mönchtums von 330—450 sind einigermaßen befriedigend dargestellt. Wir müssen darum von dem Buche mit dem Bedauern scheiden, daß es mehr verspricht, als es hält, und mit dem durch die Lektüre desselben in erhöhtem Maße empfundenen Gefühle, daß „des orientalisch-christlichen Mönchtums Blütezeit, mittlere Zeit und Verfall" noch zu schreiben ist.

Würzburg. Albert Ehrhard.

---

* **Klopp** O., Der 30jährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im 30 jähr. Kriege. Bd. III. Teil 1: Die Jahre 1628 bis Ende 1630. Mit zwei Portraits. Teil 2: Die Jahre 1631 bis Ende 1632. Mit zwei Portraits und Aufriß und Grundriß von Magdeburg. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1895 u. 1896. 8°. XVII, 628 S. u. XXXI, 875 S. *M* 10 u. 13. [Vgl. Hist. Jahrb. XV, 381—95].

Das große Werk K.s über die erste und wichtigere Hälfte des unseligen 30 jährigen Krieges liegt vollendet vor uns. Aus der bedeutsamen Biographie Tillys ist ein eigentliches Geschichtswerk im großen Stile geworden. Die Fülle des Stoffes nötigte den Verfasser, den dritten Band in zwei Abteilungen zu zerlegen, deren erste die drei Jahre von 1628 bis Ende 1630, die zweite die Jahre 1631 und 1632 umfaßt. Daß K. diese Teilung vornahm, kann man nur freudig begrüßen. War es doch nur so möglich, dem Wortlaute der Quellen und somit dem Beweise für die von K. vertretenen, vielfach bahnbrechenden Ansichten den notwendigen Spielraum zu schaffen. In besonderem Maße gilt dies von der Zerstörung Magdeburgs, die K. mit Recht gewissermaßen zum Mittelpunkte seiner Darstellung macht. „Denn wie", so sagt er selbst in dem Vorworte, „das Verderben Magdeburgs im Jahre 1631 den Höhepunkt des Jammers der traurigen Zeit darstellt, so ist auch die richtige Erkenntnis der Verkettung der Umstände, welche dieses Unglück herbeiführten, gleich wie ein Schlüssel zu der Erkenntnis des Krieges überhaupt, den der Schwedenkönig Gustav Adolf über Deutschland brachte". Der Einbruch in die deutschen Gaue war von Gustav Adolf seit langen Jahren geplant und den festen Entschluß dazu hatte er bereits gefaßt „im Herbste 1628, viele Monate, bevor das Restitutionsedikt [6. März 1629] erlassen war" (III[1], 441). Ueber die „Frage der Bedeutung des Restitutionsediktes für die Fortdauer des Krieges" handelt K. in sehr beachtenswerter Weise III[1], 275 ff.; über die „unzweifelhafte", selbst von den zeitgenössischen Protestanten anerkannte Rechtmäßigkeit desselben ebenso gründlich III[1], 203 ff. Was damals der Präsident des geheimen Rates in Dresden, Caspar von Schönberg, dem braunschweigischen Rat Kipius erklärte, kann mit Recht auch heute noch der unbefangen urteilende Jurist und Historiker sagen: „Ich besitze alle Akten und Protokolle, die im Jahre 1555 bei Errichtung des Religionsfriedens beschlossen sind, und befinde das kaiserliche Edikt den Rechten und der Billigkeit gemäß usw." (III[1], 212). Gleichwohl mußte der Erlaß und besonders die Ausführung des Restitutionsediktes viel böses Blut verursachen, wenn auch nicht so sehr bei dem Volke, das ja nicht direkt betroffen wurde, so doch bei den Obrigkeiten, Fürsten und Magistraten, welche sich unrechtmäßiges Gut

angeeignet hatten. Selbst „der Kurfürst von Sachsen Johann Georg war unzufrieden mit dem Kaiser und gab seinen Unmut kund durch Murren über das Restitutionsedikt“ (III[1], 219). Aber ungleich verhängnisvoller für Ferdinand II war das herrische Walten seines Feldherrn Wallenstein. Daß dieser unberechenbare Mann in seinen letzten Jahren an seinem kaiserlichen Herrn zum Verräter wurde, steht außer Zweifel; K. bietet III[1], 375 einen neuen, sehr merkwürdigen Beitrag zu dessen früherem unredlichen Doppelspiel. Es ist oft behauptet worden, Wallenstein habe den Kaiser zum absoluten Herrn des Reiches machen wollen. Thatsächlich hat er ihm durch den Mißbrauch des höchsten Regals, des ius armorum, die Herzen der Völker entfremdet, diejenigen der Fürsten mit Mißtrauen erfüllt, und in ihnen das Verlangen nach dem ius armorum et foederum erregt, das später Gustav Adolf so geschickt auszunützen verstand und ihnen thatsächlich auf dem Schlachtfelde von Breitenfeld erkämpfte (III[1], 525; III[2], 312). Wie der Schwedenkönig, der am 6. Juli 1630 von keinem gerufen auf deutschem Boden erschien, es verstand, die widerstrebenden deutschen Fürsten durch Drohungen und Verheißungen an sich zu fesseln und zum Kampfe gegen den Kaiser zu bestimmen, so wußte er auch das Wort Religion „meisterlich zu gebrauchen“. In Schweden und Deutschland stellt er sein Unternehmen als Befreiungskampf seiner „unterdrückten Religionsgenossen“, als „Religionskrieg“ hin (III[1], 409, III[2], 312); in Frankreich und Venedig erklärt er es für eine österreichische Lüge, daß er einen Religionskrieg führe; wie vortrefflich ihm das in Frankreich glückte, zeigt K. III[2], 655 ff. Auf das einzelne und namentlich auf die mit liebender Sorgfalt gezeichnete Heldengestalt des im Glück und Unglück gleich großen Tilly und die von K. mit Recht streng aktenmäßig behandelte Zerstörung Magdeburgs näher einzugehen, würde zu weit führen. Nur so viel sei zum Schlusse mit herzlichem Danke gegen den Verfasser gesagt, daß sein Werk wie durch ruhige, quellenmäßige Darstellung reiche Belehrung, so durch sorgfältige Verarbeitung und Gruppierung des überreichen Stoffes wahren Genuß verschafft. Auch der Verlagshandlung gebührt für die gute Ausstattung alles Lob.[1])

Feldkirch. **Jos. Fischer S. J.**

---

[1]) Vgl. auch die Besprechung des Buches von M. Baer, Die Politik Pommerns während des dreißigjähr. Krieges, durch M. Spahn im Hist. Jahrb. XVII, 831—40.
J. W.

Monumenta Germaniae Paedagogica, hrsg. von Dr. **Karl Kehrbach**. Berlin, A. Hofmann & Co.

XII. Bd. a. u. d. T.: Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei. Kritisch-exegetische Ausgabe mit Einleitung, Verzeichnis der Handschriften und Drucke nebst Registern, bearb. von Professor Dr. **Dietrich Reichling**. Berlin. 1893. gr. 8°. CCCXXXIV, 211 S. M. 18.

XIV. Bd. a. u. d. T.: Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Ueberblick und Register von Dr. **Fr. Schmidt**. Berlin. 1892. gr. 8°. CXXVII, 460 S., nebst Namen- und Sachregister 50 S. M. 15.

XVI. Bd. a. u. d. T.: Ratio Studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collecta, dilucidatae a **H. M. Pachtler**, S. J. Vol. IV complectens monumenta, quae pertinent ad gymnasium, convictus (1600—1773) itemque ad rationem studiorum (anno 1832) recognitam adornavit ediditque **Bernhard Duhr**, S. J. Berlin. 1894. gr. 8°. XVIII, 621 S. M. 15.

Es ist sicherlich durchaus der Aufgabe des Jahrbuches entsprechend, wenn in demselben in angemessenen Zwischenräumen auf das Fortschreiten eines Unternehmens hingewiesen wird, das zu den dankbarsten und großartigst angelegten Sammel- und Quellenwerken der Gegenwart in Deutschland gehört, und dessen Plan und Entstehen in diesen Blättern vom ersten Beginnen volles Augenmerk zugewendet worden ist. Zum letzten Male haben wir im XIII. Bande dieser Zeitschrift (1892 S. 812 ff.) auf drei neu erschienene Bände der „Monumenta Germaniae Paedagogica" und zugleich auf das Organ der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte", auf die neben den Monumenta einhergehenden „Mitteilungen" der genannten Gesellschaft in kurzem aufmerksam gemacht; seit jenem Jahre sind auf die neun bis dahin erschienenen Bände der Monumenta acht weitere gefolgt, wovon hier diejenigen drei zum Gegenstande unseres Berichts gemacht werden sollen, deren Inhalt auf das Interesse der weiteren Kreise Anspruch machen kann und wovon überdies der eine den Schluß der wahrhaft monumentalen Edition des Quellenwerks über das Jesuitenschulwesen enthält.[1])

---

[1]) Bd. X, XI, XV und XVII enthalten die „Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge" von B. Poten; Bd. XIII: Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen von Dr. Teutsch, 2. Bd. Man vgl. dazu noch Dr. M. Güdemann: Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden von den ältesten Zeiten bis auf Mendelssohn.

Wenden wir uns zunächst zu der geradezu musterhaften Ausgabe des Doctrinale des Alexander von Villa-Dei (Ville-Dieu), die uns der durch seine trefflichen Arbeiten über Joh. Murmellius, Ortwin Gratius und andere Humanisten rühmlichst bekannte Heiligenstadter Professor Reichling darbietet, so liegt dieselbe zwar ihrem Inhalte nach dem Gesichtskreise des Historikers etwas ferner, aber sie ermangelt doch auch des kulturhistorischen Interesses insoferne keineswegs, als es sich um die erstmalige wahrhaft wissenschaftlich-kritische Edition eines Schulbuches handelt, das vom 13. bis tief hinein ins 16. Jahrhundert den lateinischen Unterricht nicht bloß in deutschen Landen, sondern geradezu im ganzen zivilisierten Europa beherrschte, wozu als zweiter gleich hier anzumerkender Vorzug zu verzeichnen ist, daß die Publikation durch ihre literar-historische Einleitung, sowie durch die ganze Art ihrer Ausführung als Musterleistung und als Vorbild für alle derartigen Arbeiten bezeichnet zu werden verdient. Darum darf wohl auch auf ein solches Werk an dieser Stelle kurz zurückgekommen werden, das von der deutschen wie der französischen Kritik mit ungeschmälerter Anerkennung aufgenommen worden ist. Auf der Grundlage einer reichen gedruckten Literatur und vor allem eines überaus eingehenden und emsigen Handschriftenstudiums erörtert R. zunächst in einer sehr weit ausholenden „Einleitung" Ziel und Methode des grammatischen Unterrichts im Mittelalter, sodann Leben und Schriften Alexanders von Ville-Dieu, dessen Einzelwerke nach ihrer Authentizität und ihrer chronologischen Abfolge geprüft werden, des weiteren in eingehender Darlegung das „Doctrinale" selbst, von dessen Verbreitung in ganz Mitteleuropa nicht weniger als 250 von Reichling vorgeführte Handschriften und 296 Drucke, beginnend mit dem Jahre 1470 und mit 1588 schließend, Zeugnis geben. Von Wichtigkeit ist hiebei auch die Feststellung, daß dem „Doctrinale", das 1199 entstand, die Priorität vor dem ebenfalls weit verbreiteten „Graecismus" des Eberhard von Bethune zukomme. R.s Bemühen ist darauf gerichtet, dem „Doctrinale" den ihm gebührenden Rang in der Gesamtliteratur des mittelalterlichen Schulwesens zu revindizieren, den ihm seinerzeit im heftigsten Kampfe die Humanisten, zunächst in Italien und dann in Deutschland streitig machten und der ihm auch vielfach in der neueren philologischen und pädagogischen Literarhistorie, zuletzt noch von Masius (in Schmids Geschichte der Erziehung II. Bd.) vorenthalten wurde, während Thurots vortreffliche Spezialarbeiten denen Haase und Neudecker in der Hauptsache sich anschlossen, das Verdienst des Doctrinales im weiten Umfange zur Geltung zu bringen gesucht haben. Dadurch ist es auch zu erklären, daß R. mit einem in derlei Werken selten zu Tage tretenden Grade warmer persönlicher Sympathie zum Schlusse der Einleitung die verschiedenen Phasen des oben bezeichneten „Kampfes um das Doctrinale" zur Darstellung bringt; dabei wird dem Humanismus der Vorwurf nicht erspart, daß er bei aller Feindseligkeit und Geringschätzung, mit welcher er gegen das „Doctrinale" auftrat, doch keineswegs imstande war, durch

Jahrzehnte hindurch etwas Besseres oder von demselben Unabhängiges als Lehrmittel an seine Stelle zu setzen. Ein eigenes „Register" orientiert uns über den reichen Inhalt der umfassenden „Einleitung", an die sich dann erst noch ein sehr eingehender bibliographischer Apparat über die Handschriften und die Druckausgaben des Doctrinale schließt, wieder mit einem eigenen „Index bibliographicus" versehen — zusammen nicht weniger als 188 Seiten! Dieser ganze bibliographische Apparat, der für sich selbständigen Wert beanspruchen kann, ist auch gesondert herausgegeben worden, und hat auch für seinen Teil überall die anerkennendste Beurteilung gefunden. Der Text selbst — 2645 leoninische Hexameter — ist durchweg mit einer doppelten Reihe von Fußnoten versehen, wovon die eine die textkritischen, die andere die glossatorischen und sonstigen sachlichen und sprachlichen Erläuterungen (testimonia und explanationes) enthält. Ein „Index grammaticus" schließt das treffliche Buch ab, das in jeder Beziehung auf der Höhe eines „monumentalen" Werkes steht und dem es keinen Abbruch thut, wenn der Kritiker auch in manchen nebensächlichen Dingen anderer Meinung sein könnte, so inbezug auf den Umfang eines Teiles der Einleitung, über die Schätzung der Latinität des Mittelalters, vor allem auch über die zur Anwendung gebrachte Orthographie in der Textesedition. Von kleineren Versehen im Drucke, der im ganzen mit größter Sorgfalt behandelt ist, wie auch die gesamte Ausstattung volles Lob verdient, soll an dieser Stelle keine Rede sein. Wenn (S. XXIII) wiederholt von den „beiden Enkeln des Bischofs von Dol die Rede ist, zu deren Unterrichtung" Alexander berufen wurde, so beruht das wohl auf einer irrtümlichen Auffassung des Ausdrucks der Handschriften „nepotuli", was natürlich Neffen oder wohl genauer Großneffen (petit neveus) bedeutet. — Es bleibt uns zum Schlusse nur übrig, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchten in Bälde auch andere ähnliche lateinische Lehrmittel vergangener Jahrhunderte mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit in den „Monumenta" publiziert werden wir denken dabei vor allem an Eberhards von Bethune „Laborinthus" und „Graecismus" und sodann an die Reihe derjenigen Schriften, auf welche bereits Kehrbach in seinem „Plan der Monum. Germ. Paedag." S. 27 ff. hingewiesen hat.

Einem bisher wenig beachteten, aber für die Gesamtdarstellung des Erziehungswesens sehr wichtigen Zweige, nämlich der Prinzenerziehung, ist das Werk Dr. Fr. Schmidts gewidmet, auf das wir zu unserem lebhaftesten Bedauern erst so spät an dieser Stelle die Aufmerksamkeit weiterer Kreise lenken können. Mit vollem Rechte sagt der Verfasser in seinem Vorworte: „Wer den Einfluß überlegt, den die Erziehung auf die Menschen auszuüben pflegt, der wird zugeben, daß die Geschichte fürstlicher Personen ebensowohl für die Beurteilung ihrer Grundsätze und Lebensweise als für das Verständnis der Politik und Kultur von großer Wichtigkeit ist." Wenn

nun die Geschichte der Prinzenerziehung ebenfalls in den Kreis der „Monumenta“ gezogen worden ist, so wird das nur dankbarst begrüßt werden können; gerade aber für diese Seite der inneren Geschichte des altehrwürdigen und hochangesehenen Herrscherhauses der Wittelsbacher liegt, zumal vom 16. Jahrhundert an, soviel wertvolles und bisher fast ganz unbenutztes Material in den Münchener Bibliotheken und Archiven, daß es ungemein nahelag, gerade diese vor allem zum Gegenstande der Mitteilung und einer zusammenfassenden Gesamtskizze des Unterrichtswesens zu machen. Schmidt hatte schon früher einzelne kleinere Notizen über diese Materie veröffentlicht[1]) und hat nunmehr in dem vorliegenden stattlichen Bande die erste derartige auf den Quellen beruhende Gesamtdarstellung von den frühesten Zeiten bis 1750 unternommen und in allen wesentlichen Stücken kann man wohl sagen, auch in durchaus befriedigender und dankenswertester Weise durchgeführt. Sie bezieht sich auf die bayerischen Wittelsbacher, während die Erziehungsgeschichte der pfälzischen Hauptlinie und ihrer Seitenlinien einer späteren besonderen Behandlung vorbehalten bleibt. Ueber ein bloßes Urkundenwerk ragt Schmidts Buch schon durch den an die Spitze gestellten sehr eingehenden „geschichtlichen Ueberblick“ über das wittelsbachische Erziehungs- und Unterrichtswesen (S. V—CXXV) hinaus. Demselben entnehmen wir, daß für die ersten Jahrhunderte die Quellen spärlich fließen, daß aber von den Zeiten der Goldenen Bulle an bis zu den letzten Jahren der behandelten Zeitperiode im wittelsbachischen Herzogs- und Kurfürstenhause neben der Pflege körperlicher Uebungen auch der geistigen und sittlichen Ausbildung der jungen Prinzen stets das regste Augenmerk zugewendet war. Die vielfachen schon frühzeitig erfolgenden Verbindungen mit Herrscherfamilien des Auslandes, so mit Italien und Frankreich, hatten naturgemäß jeweils auch Einfluß auf die Richtung der Prinzenausbildung; tüchtig gebildete, ja gelehrte Glieder des Wittelsbacher Geschlechts, weltlichen und geistlichen Standes, begegnen uns zu allen Jahrhunderten und unter den Zierden mancher fremden Universität prangen auch wittelsbachische Prinzen. Ein Albrecht der Weise verdankte diesen seinen Ehrennamen vornehmlich seiner für die damalige Zeit bei einem weltlichen Fürsten außergewöhnlichen gelehrten Bildung, zu der seines Vaters Albrecht III vortreffliche Erziehung den Grund hatte legen lassen, und die er seinerseits wieder auf seine Söhne Wilhelm IV und Ernst zu übertragen bemüht war; wie sein Enkel Albrecht V gleich ausgezeichnet durch die Förderung der Wissenschaften wie der Künste und hinwiederum sein Urenkel Wilhelm V ihre Residenzstadt zur ersten Kunststätte Deutschlands erhoben als Männer feinster Bildung wie frömmster

---

[1]) Wir verweisen auf die Blätter für das bayerische Gymnasialwesen 1890, S. 171 ff., sodann auf die Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte I, 17 ff. und IV, 167 ff.

Sinnesart, ist bekannt genug. Neuer Aufschwung hatte inzwischen begonnen und neue Wege wurden eingeschlagen, seit durch Albrecht V die Jesuiten nicht nur einen großen Teil des öffentlichen Unterrichts in allen seinen Stufen, sondern auch die Erziehung der fürstlichen Jugend, wenigstens zum weitaus größten Teile übertragen erhielten. Wie sehr die letztgenannten Fürsten dem damals schon weithin bekannten Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom wohlgesinnt waren und wie die zwei Söhne Wilhelms V während ihres Aufenthaltes in Rom unter der Leitung des Jesuitengenerals Aquaviva selbst in allem geistlichen und weltlichen Wissen gründlich unterrichtet wurden und wie sie mit ihrem ältesten Bruder, dem späteren großen Kurfürsten Maximilian das genannte Kollegium wiederholt in freundlichster Weise auszeichneten und seinen Zöglingen in Deutschland manche sehr einflußreiche Stellung zuwendeten, mag jetzt aus Kardinal Steinhubers Geschichte des genannten Kollegiums (I. Bd. S. 86, S. 274 ff. usw.) des näheren ersehen werden. Wie aber Maximilian selbst eine ganz vorzügliche und vielseitige Bildung genossen, so legte er, noch in vorgerückteren Jahren Vater zweier Prinzen, gerade auf deren Erziehung das allergrößte Gewicht und seine mehrfachen von ihm selbst verfaßten und mit eigener Hand niedergeschriebenen Instruktionen hiefür und seine wahrhaft goldenen „väterlichen Ermahnungen“ für Ferdinand Maria legen ein glänzendes Zeugnis davon ab, in welch seltenem Grade dieser wahrhaft große Fürst auch den Aufgaben des Vaters seinen Kindern gegenüber gerecht zu werden geeigenschaftet und bestrebt war. Wenn in den letzten zwei Jahrhunderten wesentlich das humanistische Bildungsideal der Prinzenerziehung zu grunde gelegen hatte, so änderte sich das, nicht zum Vorteile der nächsten Generationen, seit unter dem Einflusse der savoyischen Adelheid Henriette für den jungen Maximilian Emmanuel und ähnlich dann auch für die späteren Prinzen mehr auf modern-französische und hofmännische Ausbildung gesehen wurde. Wir können hier den Gang der Entwicklung, wie er bei Schmidt enthalten ist, nicht weiter verfolgen. Bemerkt zu werden verdient etwa noch, daß an manchen Stellen auch auf die Ausbildung der weiblichen Sprossen des wittelsbachischen Hauses hingewiesen und (S. 185) auch ein hierauf bezügliches Schriftstück aus dem Jahre 1665 wiedergegeben ist. Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen, wenn der „Ueberblick“ durch Einteilung in Kapitel und Abschnitte übersichtlicher gestaltet worden wäre. Mit einigen Ausführungen dieses Teiles des Buches wird man sich nicht ohne weiteres vollständig einverstanden erklären können, so mit einigem, was S. XXXI, XXXVII, LXXI und LXXXIX gesagt wird; die Bemerkung aus den Briefen der Söhne Wilhelms V an ihre Mutter Renata über den Tod des protestantischen Herzogs Ludwig von Württemberg hätte füglich wegbleiben können. Im übrigen muß anerkannt werden, daß der konfessionelle Standpunkt des Verfassers ihn niemals zu ungerechten oder gar irgend gehässigen Beurteilungen katholischer Einrichtungen und Persönlichkeiten veranlaßt hat, wie es leider bei Stieve und anderen, die auf diesem Gebiete literarisch

thätig sind, so vielfach beklagt werden muß. Freilich möchte man manchmal einen wärmeren Ton der Darstellung geboten oder manchen kleinen Irrtum, der aus nicht vollständiger Vertrautheit mit der Sache hervorgegangen, vermieden sehen.[1]) An diesen Ueberblick reiht sich nach Einschaltung einer genealogischen Tabelle, in der wir aber die allgemein üblichen Bezeichnungen und Numerierungen vermissen, eine stattliche Zahl von „Urkunden" (S. 1—457), und zwar zunächst „Instruktionen" für die mit der Erziehung der fürstlichen Kinder beschäftigten Personen samt Entwürfen, Vorschlägen und Gutachten zu solchen Instruktionen durch zwei Jahrhunderte hindurch, einen durchaus zusammenhängenden Ueberblick über die Ausübung der Erziehung am bayerischen Hofe gewährend, daher äußerst wichtig und belehrend. Die weitaus meisten derselben waren bisher wenig beachtet und werden hier zum ersten Male mit geeigneten Fußnoten, Lesevarianten und anderweitigen Bemerkungen im Drucke wiedergegeben. Beachtenswert sind besonders die Anmerkungen zur Einführung und teilweisen Textesrevision der „väterlichen Ermahnungen des Kurfürsten Maximilian I an seinen Sohn Ferdinand Maria" (S. 102 ff.). Das letzte dieser Schriftstücke ist die hier ebenfalls zum ersten Mal mitgeteilte Instruktion des Kurfürsten Karl Albert für den Hofmeister seiner Neffen Maximilian und Clemens vom Jahre 1733.[2]) Es würde sich empfohlen haben, an die Spitze jedes Schriftstückes das Jahr seiner Entstehung und etwa auch die Angabe über das Alter der betreffenden Prinzen zu stellen. Einen noch intimeren Einblick in die Tendenz und Art und Weise der Prinzenerziehung gewähren die im weiteren mitgeteilten Briefe von Prinzen und Prinzessinnen an ihre Eltern und der letzteren an ihre Kinder (S. 221—320), beginnend mit 51 Briefen des Prinzen Wilhelm an seine Eltern Albrecht V und Anna und endend mit 48, mit Ausnahme eines einzigen, französisch geschriebenen Briefen der Kinder des Kurfürsten Max Emanuel an ihre Eltern. Im 16. Jahrhundert schreiben die Prinzen an den Vater in der Regel lateinisch, an die Mutter deutsch; dann kommt die deutsche Sprache mehr zur Anwendung und mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts die französische; die wenigen von Prinzessinnen stammenden Briefe sind ihrer Seltenheit wegen von Wert. Auch dieses Material ist zumeist hier zum ersten Mal publiziert. An dritter Stelle folgen „Berichte und briefliche Mitteilungen

---

[1]) Wenn S. 273 bei Mitteilung eines Briefes zu lesen steht: In Caena Domini Archiepiscopus Benedixit S. Chrisma et deum (sic!) infirmorum, so möchten wir diesen Fehler nicht mit einem anderen Rezensenten des Buches auf mangelndes „Verständnis" Sch.s schieben, sondern einfach als Druckversehen — deum statt oleum — bezeichnen.

[2]) Ueber den wenig bekannten, aber echten Repräsentanten des Wittelsbacher Hauses, Prinz Clemens Franz von Paula, vgl. man jetzt den schönen Aufsatz von P. Pfülf in der Passauer theologisch-praktischen Monatsschrift, V (1895), 81—91 und eine kleine, aber sehr beachtenswerte Abhandlung in der holländischen Zeitschrift ›Maandrozen‹ (Nov.-Heft 1894).

von Hofmeistern, Lehrern und anderen Personen an die Eltern der fürstlichen Zöglinge“ (S. 321—98), vielfach allerdings wegen ihrer Menge nur im Auszuge mitgeteilt; außer dem was von Freiberg und Heigel bearbeitet und verwertet worden ist, ist auch hier meist neues geboten und bildet in dieser Sichtung und chronologischen Anordnung schätzbares Material für die Erziehungsgeschichte. Es werden darin gar wohl auch die Fehler und etwaige schlimmen Neigungen der fürstlichen Zöglinge angemerkt, so wird im Berichte des Kurfürsten Joseph Clemens an seinen Kanzler von Karch (1715) ausdrücklich vom Prinzen Philipp gesagt, er sei „un enfent fort mal tournée mit iblen Inclinationen, Dukhelmauser, ambitios, dur de coeur“. Eine eigenartige weitere Beigabe bilden die Notizen über die „Schulhefte“ (S. 399—434), deren eine stattliche Zahl in der Münchener Staatsbibliothek und in den kgl. Archiven aufbewahrt sind, mit eigenhändig geschriebenen Uebungen und Diktaten oder von den Prinzenlehrern und anderen Personen verfaßten Kompendien und Lehrbüchern, die uns recht wohl in den Stand setzen, uns eine Vorstellung vom Betriebe und der Ausdehnung des Unterrichts am bayerischen Hofe zu machen. Die Sprache ist meist die lateinische, der Inhalt teils einfache Schreibübungen und Gebete, teils grammatikalische, stilistische, rhetorische und dialektische Arbeiten umfassend, denen sich dann solche aus der Geschichte, Arithmetik, Geometrie und Physik, sowie philosophische, juristische und staatswissenschaftliche anschließen. An letzter Stelle des Bandes finden sich aus dem ungemein reichen Inhalte der im Oberbayerischen Kreisarchive vorhandenen 163 starken Foliobände „Hofzahlamtsrechnungen“ (von 1551—1750) „Ausgaben“ verzeichnet, und zwar nach „persönlichen“ und „sachlichen“ geschieden, begleitet von zahlreichen Notizen und Exzerpten aus anderen Akten. Durch sie gewinnen wir einen interessanten Einblick in die materiellen Aufwendungen, die durch zwei Jahrhunderte auf das Erziehungswerk der Wittelsbacher Sprossen gemacht wurden, die freilich noch durch gründlichere Ausnützung dieses fast unerschöpflichen Materials wesentlich erweitert werden kann. An die summarische „Inhaltsübersicht“ schließen sich zwei Faksimiles von Wittelsbacher Briefen und ein nicht weniger als 50 doppelspaltige Seiten umfassendes sehr sorgfältiges „Namens- und Sachregister“, das die Benutzung des inhaltsreichen Werkes wesentlich erleichtert, bildet den Abschluß des Ganzen. Dieser XIV. Band der „Monumenta“ legt ein glänzendes Zeugnis dafür ab, welche hohe Auffassung die Wittelsbacher Fürsten durch die verschiedenen Jahrhunderte von den Aufgaben eines christlichen Monarchen hatten und wie sie stets bestrebt waren, die heranwachsenden Sprossen ihres Geschlechts durch eine sorgsame Unterrichtung und Erziehung, auch wenn sie nicht immer unserem Bildungsideal entsprechen mag, für ihre künftige hohe und verantwortungsvolle Stellung geeignet und tüchtig zu machen. Es ist mehr als das bloß pädagogische Interesse, das uns dieses Werk einflößt, seine Bedeutung reicht auf viele Gebiete hinüber und wir sind der Redaktion der Monumenta

dankbar dafür, daß sie gerade die Bearbeitung der wittelsbachischen Erziehungsgeschichte vor allem ins Auge faßte, doppelt dankbar aber dem Verfasser, der mit anerkennenswerter Sorgfalt und umsichtigstem Fleiße das reiche Material durchgearbeitet und zu einem so befriedigenden Gesamtbilde verwertet hat. Wir verbinden damit den lebhaften Wunsch, daß auch für die Erziehungsgeschichte anderer größerer deutscher Fürstenfamilien bald ähnliche tüchtige Leistungen hervortreten mögen. Für das habsburgische Haus steht eine Bearbeitung durch Felgel bevor, dem wir bereits mehrere Einzelmitteilungen (so in den Mitteilungen der Gesellschaft für die Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. II und V) verdanken, für Preußen stellte Dr. Kehrbach auf der Kölner Philologenversammlung (1895) wenigstens das Erscheinen des ersten Bandes in Aussicht, der die Erziehung im Hohenzollernhaus bis zu den Kindern des großen Kurfürsten behandeln wird. In den vier Bänden, in welchen bisher B. Poten „Die Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge“ in sehr eingehender Weise behandelt, ist auch manche auf das Gebiet der Prinzenerziehung einschlägige Mitteilung enthalten.

Mit besonderer Befriedigung wird man in den Fachkreisen den Abschluß des großartigen Quellenwerkes über das Jesuitenunterrichtswesen aufnehmen, den uns P. Duhr mit dem vierten Bande der Ratio studiorum bietet. Selbst ein gewandter Schriftsteller und auch auf dem Gebiete des Schulwesens keineswegs ein Neuling,[1]) hat der Verfasser der überaus zeitgemäßen „Jesuiten-Fabeln“ das herrliche Erbe des unvergeßlichen Pädagogen und Historikers P. Pachtler übernommen, der auch zu diesem Schlußbande noch einiges Material gesammelt hatte. Trotz der durch allerlei Verhältnisse notwendig gewordenen Kürzung der Gesamtedition, die ursprünglich auf sechs Bände berechnet war, ist es ihm gelungen, in dem stattlichen Schlußbande geradezu die bedeutsamsten und für das jesuitische Schul- und Erziehungswesen bezeichnendsten Schriftstücke in einer allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Form darzubieten. Wir haben uns über die Bedeutung des Gesamtwerkes und über das wesentliche des Inhalts der ersten drei Bände der Ratio studiorum im XI. und XIII. Bande dieses Jahrbuchs näher ausgesprochen. Da von dem ursprünglich beabsichtigten Abdrucke der gymnasialpädagogischen Schriften der PP. Sacchini und Jouvancy Abstand genommen wurde, konnten größere Abschnitte aus der lehrreichen und bisher wenig bekannten „Ratio et via“ des P. Kropf, eines gebornen Tirschenreuthers, und aus Wagners „Instructio privata“ in diesem Bande Aufnahme finden. Derselbe gliedert sich in drei Hauptteile, dessen erster Materialien zum „Gymnasialwesen“, beginnend mit dem

---

[1]) Ueber seine neueste, sehr wertvolle Arbeit „Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu“ (IX. Bd. der Bibliothek der katholischen Pädagogik), Freiburg, 1896, soll an anderer Stelle eingehend berichtet werden (vgl. oben 236).

Jahre 1602 und schließend mit 1773, umfaßt; aus den Lektionsplänen und „Tagesordnungen“ von Gymnasien in den verschiedensten Teilen Deutschlands und Oesterreichs und mancherlei „Anweisungen“, unter denen die über die Erklärung der Autoren auch heute noch auf volle Beachtung Anspruch erheben können, lernen wir in einigen Umrissen den allgemeinen Grundzug und zugleich die den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Variationen des Gymnasialschul- und Erziehungswesens von anderthalb Jahrhunderten kennen; dabei möchten wir auf die im Erlasse des Provinzials G. Hermann (für die oberdeutschen Gymnasien) vorgeschriebene Betonung der deutschen Sprache besonders hinweisen. Was über den Geschichts- und Geographieunterricht (S. 105 ff.) dargelegt wird, dient zur wesentlichen Ergänzung unserer Kenntnis von der Didaktik dieser Lehrfächer, denen neben anderen als „disciplinae accessoriae“ auch in der Jesuitenschule ein angemessener Raum gegönnt war. Was von Wagner und Kropf als das richtige Ziel der oberen Gymnasialklassen und über die notwendigsten Eigenschaften eines Lehrers und Erziehers vorgeführt wird, kann auch heute nicht genug beherzigt werden, wo die Pflicht des Erziehens manchmal hinter der des Lehrens und Drillens zurückzutreten scheint. Nicht mindere Wichtigkeit hat der eingehende Abschnitt über „Heranbildung der Lehrer“ (S. 175—236), ein Kapitel, dem auch unsere Pädagogik neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet und für das sie auch von den „Alten“ immerhin einiges recht Ersprießliche lernen könnte. Der Abschnitt über die „Sorge für arme Studenten“ (S. 236 ff.) läßt aus einer Reihe authentischer Dokumente auch diese Seite der Pädagogik der Jesuiten in wesentlich anderem Lichte erscheinen,[1]) als manche moderne Schriftsteller, so Koopmann u. a. sie darzustellen belieben. Als Fußnoten sind in allen Teilen sachdienliche biographische und bibliographische Bemerkungen, unseres Erachtens in zu knapp bemessener Zahl, beigegeben. — Der zweite Teil ist den Konvikten gewidmet, wobei auch wieder die verschiedenen Gattungen derselben in verschiedenen Ländern mit ihren Statuten, Aufnahmsbestimmungen, „Kost- und Kleiderordnungen“ angemessene Berücksichtigung finden; besonderes Interesse bieten die hier zum ersten Male publizierte „Gemeinsame Konviktordnung der österreichischen Provinz“ aus dem Jahre 1654, sowie „die ältesten Statuten des geistlichen Seminars in Würzburg“, entworfen unter Fürstbischof Julius Echter 1608. Damit auch der Einblick in die ökonomischen Verhältnisse eines Seminars im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts nicht mangle, bietet uns P. Duhr auch eine „Kostenrechnung des Dilinger Konvikts“ (S. 335 ff.), woraus zu entnehmen, daß die Taxen damals entsprechend dem zurückgegangenen Geldwerte auf bischöflichen' Befehl ermäßigt wurden, und zwar für „den Herrentisch auf Wochentlich per 2 gulden, den gemainen

---

[1]) Das gutgeregelte Wohlwollen und die pädagogische Klugheit, die auch hier zum Ausdrucke kommt, sticht wohlthuend ab gegen manche Grundsätze des aufgeklärten Schulreformators v. Ickstatt, worüber man näheres bei Kluckhohn nachlese.

zur per 1 gulden 30 kreutzer, den Wein aber die maß per 18 kreutzer". Aus den S. 379 ff. mitgeteilten „allgemeinen Regeln der Pensionspräfekten aus späterer Zeit" spricht eine wahrhaft ideale Auffassung von der Aufgabe des Erziehers und seines persönlichen Verhältnisses zur Individualität der ihm anvertrauten Jugend, präzise goldene Vorschriften, die nichts von dem Geiste der „Heuchelei, Frömmelei und Austerität" erkennen lassen, von welchem in manchen modernen Geschichtswerken über Pädagogik der Jesuiten fabuliert wird. Wir sind mit diesem Dokumente bereits beim dritten Teile des Werkes „Ratio studiorum anni 1832" angelangt. Neue Anforderungen auch auf dem Gebiete der Schule traten an den mit Beginn des Jahrhunderts wieder zugelassenen Orden der Gesellschaft Jesu heran; die vieljährigen Verhandlungen mit den verschiedenen Provinzialobern stellten fest, was den geänderten Verhältnissen gegenüber an der alten Ratio stud. vom Jahre 1599 zu bessern und zu erweitern sei; die Ordensgenerale Fortis und Roothaan förderten die Sache mit dem erfolgreichsten Eifer; besonders die deutsche Provinz reichte 1829 einen sehr eingehenden Vorschlag für Aenderungen in der alten Ratio ein (S. 386—406), dem sich ein ausführliches Gutachten der oberdeutschen Provinz vom nächsten Jahre anschließt, welches der ausgezeichnete Pädagog und vortreffliche Ordensmann P. Georg Staudinger — ein bayerisches Landeskind — namens seiner Provinz abgab (S. 409—47). Während die neue, noch heute geltende Ratio stud. vom Jahre 1832 bereits im zweiten Bande zum Abdrucke gelangt ist, wird im vierten Bande (S. 459 ff.) in eingehender Weise auf die Unterschiede hingewiesen, die in den Hauptzügen zwischen den beiden Ordnungen bestehen, woraus mit aller Deutlichkeit hervorgeht, wie unter Wahrung des Geistes und Hauptgehalts der durch zwei Jahrhunderte erprobten Lehrordnung von 1599 (1606) doch den Anforderungen der neuen Zeit zumal in Richtung der gesteigerten Pflege der Muttersprache und der sogenannten „Realien", sowie den lokal verschieden gearteten Bedürfnissen einzelner Länder (Provinzen) angemessene Rücksicht getragen wurde; das gilt von den Verordnungen für alle Stufen der Studien, von den unteren Gymnasialklassen angefangen bis hinauf zu den philosophischen und theologischen Studien, worüber der bisher ungedruckte „Beibericht der Patres der Studienkommission an P. Roothaan über die 1832 an der Ratio stud. angebrachten Aenderungen" (S. 470—506) genaueren Aufschluß gibt. Auch aus der Zeit nach Einführung der neuen Ratio werden noch mehrere beachtenswerte Schriftstücke mitgeteilt, von denen hier nur die von dem obengenannten Ordensprovinzial P. Staudinger redigierte Rückäußerung der Schweizer Professoren über die neue Ratio aus dem Jahre 1835 erwähnt sei, worin zum Schlusse mit Nachdruck auf die Pflege der Muttersprache und der Philosophie der Geschichte hingewiesen wird. Den Schluß macht ein vom 13. Juli 1886 datierter Erlaß Papst Leo XIII zur Neubestätigung der Privilegien der Gesellschaft Jesu. Endlich ist auch dem mehrfach aufgetretenen Wunsche nach Beigabe eines Index zum großen

Werke dadurch Rechnung getragen, daß (S. 587—621) ein sehr genaues und eingehendes „Personen- und Sachregister“ über die vier Bände der Ratio gegeben wird, welches die Benutzbarkeit des Ganzen wesentlich erleichtert; benützt kann und soll es aber werden nicht bloß von den Philologen und Pädagogen aller Art, sondern auch von den Theologen und besonders den Historikern; sie alle, am meisten freilich wir Schulmänner, können aus diesem „standard work“ vieles lernen; die durch die Erfahrung von vier Jahrhunderten erprobte, viel angefeindete und doch soviel nachgeahmte Lehr- und Erziehungsordnung der unstreitig unter den zahlreichen Lehrorden der katholischen Kirche an erster Stelle stehenden Gesellschaft Jesu hat auch für unsere an pädagogischen Theorien und Experimenten überreiche Zeit nicht nur ein historisches Interesse, nein, auch für diejenigen, die in manchen, darunter vielleicht sogar in einigen prinzipiellen Stücken damit nicht einverstanden sind, auch für die „fortgeschrittene Richtung“ der Pädagogik und Didaktik, bleibt manches aus diesen Bänden zu lernen; ja es will uns scheinen, als ob manche der bedeutsamsten Vorschläge der vielberedeten Berliner Schulkonferenz vom Jahre 1890 längst in der Praxis der Jesuitenschule bethätigt worden seien, wie man aus dem zweiten und fünften Bande der Ratio ersehen möge und wie P. Duhr sehr richtig auch an anderer Stelle angedeutet hat. Jedenfalls sind viele der landläufigen Irrtümer und harten Urteile, die man außer bei Raumer, auch noch in neueren Darstellungen zur Geschichte der Pädagogik findet, nach Publizierung dieses Quellenmaterials durchaus unhaltbar und weiterhin unentschuldbar.[1])

Der Abschluß dieses Werkes macht aber noch einen ganz besonderen weitergehenden Wunsch in uns rege, es möchten auch die anderen Ordens-

---

[1]) Die neueste Darstellung des Jesuitenschulwesens im 16. Jahrhundert von Georg Müller in Schmids Geschichte der Erziehung, fortgesetzt von G. Schmidt, III¹ S. 1—109 verdient auch in dieser Beziehung den Vorzug vor manchen anderen Arbeiten in früherer Zeit. Dem dortselbst angebrachten Wunsche nach einer eingehenderen Geschichte der Jesuitenkenkollegien in Rom ist in einem wichtigen Stücke inzwischen durch Kardinal Steinhubers vorzügliche und auch an Detailmitteilungen sehr reiche Geschichte des Colleg. German. Hungar. entsprochen. Dem erstgenannten Verfasser verdanken wir auch schätzenswerte Nachrichten zur Geschichte der Jesuitenkomödie in Sachsen (Neues Archiv für Sächsische Geschichte 1893 (14.), S. 144 ff.; auf diesem Gebiete hat sich gerade in den zwei letzten Jahren ein reiche Thätigkeit entfaltet, abgesehen von R. Mays, F. Schmidts, und W. Richters bezüglichen Abhandlungen, erinnern wir hier nur an die mustergiltige Arbeit von Dr. P. Bahlmann Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz (Leipzig 1896), worin uns die genauen Titel aller noch erreichbarer dramatischer Erzeugnisse der genannten Ordensprovinz — 502 an der Zahl — unter Angabe der einschlägigen Literatur und Hinzufügung einer schärferen Zahl anderwärtig noch nicht publizierter Szenarien des 17. Jahrhunderts geboten werden (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekwesen XV.). Nach einem solchem Vorbilde sollte das ganze Gebiet durchgearbeitet werden. Einen recht schätzbaren Beitrag liefert Dr. A. Dürrwächter: Das Jesuitentheater in Eichstätt (Sammelbl. der hist. Ver. Eichstätt 1896). Vgl. unten 979.

genossenschaften recht bald mit einer ebenso eingehenden als zuverlässigen Edition des Quellenmaterials und späterhin mit einer zusammenhängenden Darstellung des von ihnen gepflegten Schul- und Erziehungswesens dem Vorbilde der Jesuiten nachfolgen; wir denken dabei vor allem an die Benediktiner, Hieronymianer, Cisterzienser, Kapuziner und Piaristen.[1]) Eine solche „Gruppe der katholischen Orden", wie sie bereits 1892 in der Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, freilich zunächst für Oesterreich, in Aussicht gestellt wurde, hätte die lohnende, freilich auch sehr umfängliche Aufgabe zu lösen, die großen und dauernden Verdienste der meisten Orden um die Entwicklung der Pädagogik in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise zu würdigen, was bisher, zumal mangels genügender Quellenwerke, vielfach noch nicht geschehen ist. Wie wir aus mündlichen Mitteilungen des unermüdlichen Arbeiters auf dem Gebiete der „Monumenta" des Professors Dr. Kehrbach, vor ganz kurzem zu unserer Freude entnahmen, setzt derselbe seine Bemühungen auch nach dieser Richtung trotz mancher entgegenstehender Schwierigkeiten fort; die Durchführung dieser wahrhaften Ehrenaufgabe werden sich aber die glücklicher Weise keinem dieser Orden fehlenden Kräfte angelegen sein lassen müssen und dem vereinten, systematischen Zusammenwirken vieler wird sie auch glücklich und zum dauernden Ruhme des katholischen Ordenswesens überhaupt gelingen können.

Im Zusammenhange mit solchen bedeutsameren Einzeleditionen der „Monumenta" wird das „Hist. Jahrb." von Zeit zu Zeit auch der gedeihlichen Entwicklung und Thätigkeit der „Gesellschaft Jesu für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" gedenken müssen, die sich seit den sechs Jahren ihres Bestehens die Aufgabe gestellt hat, die möglichst vollständige Sammlung, kritische Sichtung, geschichtliche Verarbeitung und wissenschaftliche Veröffentlichung des in Archiven und Bibliotheken zerstreuten Materials zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte zu fördern und zu leiten. Von Jahr zu Jahr gewinnt sie erfreulicher Weise an Ausdehnung und zählte bereits Ende 1895 rund 700 Mitglieder, darunter Angehörige aller Konfessionen, aller Berufsstände, die mit dem Schulwesen irgendwelcher Stufe im Zusammenhange stehen, aus allen Teilen der Lande deutscher Zunge, darunter auch eine stattliche Zahl hervorragender Mit-

---

[1]) Als schätzbare Beiträge zur Geschichte der übrigen Ordensschulen aus neuester Zeit verdienen hier erwähnt zu werden: Jäckel, Geschichte des Piaristengymnasiums in Freystadt (Oberösterr.), Progr., 1892 und besonders die sorgfältige und eingehende Programmschrift des Kremser Direktors Baran Geschichte der lateinischen Stadtschule und des Gymnasiums in Krems" 1893. Zu dem weniger beachteten Schulwesen der Augustinereremiten liefert Dr. Buschmann einen Beitrag in den Mitteilungen der Erziehungs- und Schulgeschichte 1895 (S. 39—91). Die sehr wichtigen »Constitutiones« der Piaristen sind in Bearbeitung begriffen und werden in den »Monumenta« erscheinen.

glieder aller Ordensgenossenschaften Deutschlands und seiner Nachbarländer. Um die weitgedehnte, vielgestaltige Arbeit um so leichter und rascher zu fördern, haben sich bereits jetzt schon mehrfach nach Territorien geschiedene „Gruppen“ gebildet, so in Anhalt, Oldenburg, Württemberg, Baden, Braunschweig, Hessen und in der Schweiz, abgesehen von einigen Provinzialgruppen in Preußen. Von besonderer Bedeutung ist die seit Jahresfrist bestehende große österreichische Gruppe, die bereits in reger Thätigkeit auf dem sehr wichtigen und weitausgedehnten Arbeitsfelde der deutsch-österreichischen Lande begriffen ist und sich der Förderung aller maßgebenden Kreise erfreut, wie wir dem kürzlich erschienenen II. Jahresbericht[1]) derselben entnehmen. In den letzten Monaten hat sich auch für den Umfang des Königreichs Bayern eine solche Gruppe gebildet, die eine erfreuliche Entwickelung verspricht. Die „Mitteilungen“ der genannten umfassenden Gesellschaft sind bis zum letzten Hefte des sechsten Bandes fortgeschritten und enthalten eine große Menge wertvollen und mannigfaltigen Materials zur Schul- und Erziehungsgeschichte aller Arten und aller Territorien deutscher Zunge. Eine Erweiterung von 4 auf 12 Hefte pro Jahr wird sich wahrscheinlich schon demnächst notwendig erweisen. Dazu beginnt die Gesellschaft eben jetzt mit der schon früher in Aussicht genommenen Herausgabe der „Texte und Forschungen“, d. h. von pädagogischen Arbeiten die einerseits nicht zur Aufnahme in die vierteljährlich erscheinenden „Mitteilungen“ geeignet erscheinen, aber anderseits auch nicht in die Serie der „Monumenta“ aufgenommen werden können, so eine „Darstellung der weiblichen Erziehung und des weiblichen Unterrichts vom Anfang des 15. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.“ Dazu kommt endlich, daß mit Ostern des Jahres 1896 die Gesellschaft ein neues, umfassendes Unternehmen begonnen hat mit der Herausgabe einer jährlich in 12 Heften erscheinenden bibliographischen Zeitschrift „das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge“, ein vollständiges bibliographisches Verzeichnis nebst Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft nebst Mitteilungen über Lehrmittel (unter Leitung Kehrbachs, in J. Harrwitz' Kommissionsverlag in Berlin erscheinend, vierteljährlich 5 Mk.). Die Zeitschrift entspricht wirklich einem dringenden Bedürfnisse, das Schulmänner und Gelehrte in gleicher Weise wie Verwaltungsbeamte bisher bei ihrer Beschäftigung mit Schulfragen oft genug empfunden haben, und sie verdient darum eifrigste Förderung weiter Kreise.

Eichstätt. Dr. **Georg Orterer.**

---

[1]) Seit Ausarbeitung dieses Referates ist auch bereits der III. Bericht erschienen.

Zeitschriftenschau.

1) **Historische Zeitschrift.**

1897. **Bd.** 79. **H.** 1 **u.** 2. **W. Wittich, Die wirtschaftliche Kultur der Deutschen zur Zeit Cäsars.** S. 45—67. — **Literaturbericht.** S. 68—143. — **Notizen und Nachrichten.** S. 144—92. ● **R. Schröder, Neuere Forschungen zur fränkischen Rechtsgeschichte.** II. S. 224—38. S. oben S. 419 f. Nimmt hauptsächlich Stellung zu dem 2. Bde. von Walth. Schultzes deutsch. Geschichte (not. oben S. 467.) — **M. Ritter, Die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl 1619.** S. 239—83. Besprechung s. hier unten S. 941. — **Miszellen.** K. v. Hegel, Ein italienisches Stadtrecht des MA. S. 284—82. Kritische Anzeige der Publikationen von Lodov. Zdekauer »Il constituto del Commune de Siena dell' anno 1262« (Mailand, Hoepli, 1896) und »Il Frammento degli ultimi due libri del più antico Constituto Senese (1262—70). Siena, Estratto dal Bulletino Senese di Storia patria 1890. — L. Erhardt, Staat und Wirtschaft der Germanen zur Zeit Cäsars. S. 292—98. Gegen den Aufsatz von W. Wittich oben i. d. Hist. Ztschr. S. 45—67. — **Literaturbericht.** S. 299—343. — **Notizen und Nachrichten.** S. 344—84.

2] **Archiv für österreichische Geschichte.**

1895. **Bd.** 82. **A. Beer, Die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushaltes unter Maria Theresia.** I. S. 3—135, mit 2 Tabellen. Hebt scharf der Kaiserin persönliche Verdienste um die Hebung der Staatsfinanzen hervor, die auch nach der begonnenen Sanierung durch die kriegerischen Verwicklungen zu leiden hatten. Die umfangreichen Exkurse behandeln: 1. Baron Wiesenhütten (Direktor der Schuldenkassa); 2. die Finanzreform des Grafen Haugwitz (Mitteilung seiner „Gemüths-Meynung über die zu errichtende Cameral- und Militar-Systemata"); 3. die Kosten des siebenjährigen Krieges; 4. die Zinsenreduktion. Die Tabellen enthalten: 1. Ausweis des Banko-Passiv- und Banko-Hauptkassenstandes von 1765—80; 2. Ausweis über den sämtlichen Staatsschuldenstand mit Ausschluß der Banko- und ständischen Domestikalschulden vom 1. Nov. 1765 bis 1. Nov. 1780. — **B. Bretholz, Mähren und das Reich Herzog Boleslaus II von Böhmen.** S. 137—80. Mähren blieb über die Lechfeldschlacht hinaus im Banne der ungarischen Raubzüge. „Erst gegen Ende des 10. Jahrh. scheint nach der immer weiteren Zurückdrängung der Ungarn aus den Alpen- und mittleren Donauländern auch Mähren dieses Joch selbständig abgeschüttelt

zu haben, allerdings nur, um infolge des geschwächten Zustandes, den die Jahrzehnte lange Abhängigkeit von den Magyaren bewirkt hatte, seine Selbständigkeit allsobald an seine mächtigeren Nachbarn zu verlieren; zunächst an die Polen im Osten, dann aber dauernd an das böhmische Reich im Westen." — **G. E. Frieß, Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters** O. S. B. **zu Traunkirchen in Oberösterreich.** S. 181—326. Das Kloster ist das älteste, angeblich 632, thatsächlich im 11. Jahrh. gegründete, Frauenkloster Oesterreichs, das im 16. Jahrh. zu grunde ging. Beigegebene „Urkk. und Regesten" umfassen die J. 1181—1567. Ein Anhang: »Necrologium Trunkirchense« kommentiert und veröffentlicht den Text desselben. — **J. Loserth, Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung.** V. Gleichzeitige Berichte und Aktenstücke zur Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren von 1410—19. Gesammelt und mit kritischen und erläuternden Anmerkungen hrsg. von —. S. 327—417. Bespricht und veröffentlicht „gleichzeitige und spätere Berichte über das Leben, die Verurteilung und das Ende des Magisters Johannes Hus, bezw. des Hieronymus von Prag"; weiterhin „Dokumente, betreffend die Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren in den J. 1410—19. — **V. Hasenöhrl, Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrh.** S. 419—562. Mit 6 Karten. Stellt die einzelnen Marken fest und sucht ihre Begrenzung abzustecken. In die Karten (1. Riedmark, 2. Machland, 3. Ostmark, 4. Steiermark, 5. Krain bis 1100, 6. Istrien) sind die vorkommenden Oertlichkeiten eingetragen. — **A. Huber, Studien über die Korrespondenz der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Februar 1634.** S. 563—85. Der Briefwechsel bezieht sich auf die Katastrophe Wallensteins und beleuchtet die Stimmungen und das Vorgehen der genannten Generale. — **R. F. Kaindl, Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen.** S. 587—638. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 113. III. Ueber die ungarisch-polnische Chronik. Diese ist 1200 in Ungarn, wahrscheinlich zu Gran verfaßt worden. Ihr Autor war vermutlich ein slavischer Kleriker. Im 14. Jahrh. wurde sie in Polen mit polenfreundlichen Nachrichten interpoliert. Im ersten Teile scheint uns die Chronik die ursprüngliche Ueberlieferung über Attila zu übermitteln; ihr zweiter Teil vermehrt einen Auszug aus der ursprünglichen Redaktion der Vita S. Stephani durch einige wissenswerte Nachrichten, während ihr letzter Teil sich auf eine ungarische Geschichtsaufzeichnung zu stützen scheint, welche bis auf Ladislaus den Heiligen reichte. Stofflich ist die Chronik in ihrer jetzigen Gestalt in diesem letzten Abschnitte fast wertlos. IV. Ueber die Urkunde Stefans des Heiligen für Martiniberg-Pannonhalma. Dieselbe ist kein Original, sondern nur eine der Zeit Stefans allenfalls nicht fernstehende Kopie, der man das Ansehen einer Originalurk. zu geben sich bemüht hat.

3] Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.

1896. **Bd. 9. 1. u. 2. Hälfte. A. Chroust, Aktenstücke zur brandenburgischen Geschichte unter Churfürst Johann Sigismund.** I. Zur Ebenbürtigkeit der Radziwill. II. Zur Geschichte der Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Kurmark. S. 1—21. Die Aktenstücke sind größtenteils dem gräflich Dohnaschen Archiv zu Schlobitten entnommen. Es sind ein Schreiben des Fürsten Janusz Radziwill an Christoph Burggrafen von Dohna, das über den Widerstand am kurfürstlichen Hofe gegen die Eheschließung zwischen dem Briefsteller und der Tochter des Kurfürsten Johann Georg Licht verbreitet; des weiteren ein Bericht des Superintendenten zu Zerbst, M. Martin Füssel, über seine erste Berufung nach

Berlin; ein Brief des Kurfürsten Johann Sigismund an Abraham von Dohna und ein weiterer an einige vom Adel auf dem Lande, welche beide für die Vorgeschichte des Religionswechsels von Bedeutung sind; schließlich ein Bericht über den Berliner Tumult im April 1615, der darthut, mit welchen Schwierigkeiten das neue Bekenntnis trotz der Gunst des Kurfürsten in der Hauptstadt der streng lutherischen Kurmark zu kämpfen hatte. — **W. Oncken, Sir Charles Hotham und Friedrich Wilhelm I i. J. 1730.** Urkundliche Aufschlüsse aus den Archiven von London und Wien. S. 23—53. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 853. — **H. von Petersdorff, Der Streit über den Ursprung des deutsch-französischen Krieges.** Ein Bericht, erstattet von —. S. 55—100. Stellt sich mit Ausnahme der Hohenzollernschen Kandidatur in allen in betracht kommenden Fragen auf die Seite Sybels. Ein quellenkritischer Anhang: „Moltke beim Ausbruch des Krieges" kritisiert an dem gewählten Beispiel die Art der Herausgabe der gesammelten Schriften des Feldmarschalls Moltke. — **A. Naudé, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des siebenjährigen Krieges.** S. 101—328. Vgl. unten Küntzel. ● **G. Schmoller, Zum Andenken an Albert Naudé.** S. V—XVIII. — **Ders., Gedächtnisrede auf Heinrich von Sybel und Heinrich von Treitschke** (gehalten in der Leibnizsitzung der Akademie der Wissenschaften in Berlin am 2. Juli 1896). S. 1—38. — **B. Guttmann, Die Germanisierung der Slaven in der Mark.** S. 39—158. Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 881. I. Deutsche und Elbslaven bis ins 12. Jahrh. II. Die Okkupation des Landes. III. Mission und kirchliche Verhältnisse der Wenden. IV. Die Wenden in der Verfassung und im Gericht. V. Die wendische Landbevölkerung. VI. Die Kietze (eine eigentümliche Form wendischer Niederlassungen). VII. Die Wenden in den Städten. — **F. Arnheim, Sind die „Petits fragments des Mémoires du Roi de Prusse, écrits de sa main" ein Bruchstück der ersten Redaktion der „Histoire de mon temps" Friedrichs des Großen?** S. 159—83. Ja, und sie gehören höchst wahrscheinlich, abgesehen von wenigen Abschnitten zu dem „Vorwort", welches der preußische König am 21. Mai 1743 an Voltaire übersandte. — **G. Küntzel, Die Westminsterkonvention.** S. 185—213. Vgl. die Streitfrage über den Ursprung des Siebenjähr. Krieges oben. — **Kleine Mitteilungen.** E. Friedlaender, Schreiben des Kanzlers Sesselmann an den Kurfürsten Albrecht von Brandenburg vom 18. Juli 1473. S. 215—17. Betrifft seine Amtsmüdigkeit. — F. Hirsch, Ein Bericht über das Ende der Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg. S. 218—24. Ein Schreiben der Kammerfrau der Kurfürstin, Anna Martitz. — A. Stern, Aus dem Briefwechsel des Fürsten Wittgenstein, 1808, 1809. S. 224—26. Bruchstück eines Briefes an Stein vom 20. März 1809 und an Minister von der Goltz vom 25. November 1808, welche die Arretierung Wittgensteins betreffen. — Fr. Wachter, Bericht des Grafen Beugnot, kaiserl. Kommissars in Düsseldorf, an Savary, Herzog von Rovigo, über die allgemeine Stimmung in Preußen i. J. 1811. S. 226—29. Beigegeben sind diesem 9. Bande die Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

4] **Zeitschrift der hist. Gesellschaft für die Provinz Posen.**

1894. **Bd. 9. A. Warschauer, Die Posener Goldschmiedfamilie Kamyn.** S. 1—27. Beiträge zur Geschichte der im 16. Jahrh. rühmlich bekannten und produktiven Goldschmiedfamilie. Der erste Vertreter der Familie, Benedikt Kamyn, begründete den Ruf seines Namens. Sein Sohn Erasmus war mehr Künstler (Musterzeichner), als er die Mechanik seines Handwerkes in der Werkstätte übte. Davon zeugen auch seine

Handzeichnungen im Berliner Kunstgewerbemuseum und in der Pariser Nationalbibliothek. Sein Bruder Jakob war unbedeutend. Mit diesen beiden verschwindet das Geschlecht in männlicher Linie schon wieder. — **E. Kleinwächter, Das älteste protestantische Kirchenbuch in Posen.** S. 125—128. Kirchenbuch der evangelischen Kreuzkirche zu Posen, geführt von Georg Enoch Weigenheim 1596—1612. Das kirchliche Leben der protestantischen Gemeinde in Posen spiegelt sich in diesen Aufzeichnungen wieder, sie sind mehr als Statistik. — **A. Warschauer, Eine Denkschrift des Ministers Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert.** S. 129—58. Ein Bericht aus dem kgl. geheimen Staatsarchiv zu Berlin, welchen der mit besonnenem und patriotischem Urteil ausgestattete Schulenburg nach einer Reise durch Südpreußen im J. 1801 an den König Friedrich Wilhelm III über die Zustände in der Provinz Südpreußen und die Mittel zur Besserung derselben richtete. — **G. Adler, Das großpolnische Fleischergewerbe vor 300 Jahren.** S. 209—372. Schildert die Lebensverhältnisse eines „städt. Gewerks in Großpolen vor 300 Jahren. Der „starke landwirtschaftliche Zug“ im mittelalterlichen Städteleben tritt sehr hervor. In der Hauptsache ist die günstige Verfassung in Großpolen jener des benachbarten deutschen Reiches sehr ähnlich gewesen. — **E. Schellin, Die Malaria in der Provinz Posen.** S. 373—404. Vom medizinischen Standpunkte aus versteht es Sch., die kulturelle Hebung der Sumpfgebiete des Ostens durch die Thatsache der abnehmenden Malaria zu beleuchten. — **Kleinere Mitteilungen und Fundberichte.** S. 91—98, 175—97, 405—24. F. Schwartz, Die erste südpreußische Kollekte für verwundete und erkrankte Krieger. S. 95—97. Die Kollekte fand statt 1793. — H. Hockenbeck, Hexenbrände in Wongrowitz. S. 175—78. Einzelne Fälle vom 16.—18. Jahrh. zusammengestellt. — Ders., Deutsche Ansiedler in Wiesensee. S. 178—81. Berufung von deutschen Ansiedlern durch den Erbherrn von Žerniki und Zužolly nach Zužolly. — R. Hassencamp, Ein Briefwechsel zwischen der Fürstin Czartoryska und einem französischen Dichter des 18. Jahrh. S. 190—96. Der Adressat war Abbé Jacques Delille. — R. Prümers, Ein Brief Gneisenaus vom 19. Juni 1831. S. 196—97. An den Hofpostmeister Schneider in Berlin im Cholerajahr 1831. — R. Hassencamp, Der Ehebund der polnischen Prinzessin Anna Catharina Constantia mit Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg und seine politischen Folgen. S. 411—20. — **Literaturbericht.** S. 99—104, 198—208. 425—43.

1895. **Bd. 10. H. Kiewning, Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773—1805.** S. 1—116, 169—238. Schluß folgt. Die staatlichen und privaten Versuche, Seidenbau und -Industrie in dem schrecklich verwahrlosten Lande und bei einer verkommenen Bevölkerung (es gab dort nur demoralisierte Adelige und Leibeigene) einzubürgern, eine fortlaufende Kette von Mißerfolgen und Chikanen der Unterthanen. Der natürliche Wunsch, die Vorteile der handeltreibenden Staaten gleichfalls sich anzueignen, zeitigte bei den absoluten Fürsten des 18. Jahrh. die Verirrungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie: an Stelle des Weins um Oporto Getreide und an Stelle des Getreides in der Gegend von Potsdam Wein zu pflanzen und die Seidenraupe zu ziehen. — **C. Grünhagen, Die südpreußischen Güterverleihungen 1796/7.** S. 239—302. Die archivalischen Forschungen G.s über diese Güterverleihungen Friedrich Wilhelms II gewähren ein wesentlich anderes Bild, als man bisher davon nach den Angaben Helds aus dessen „schwarzem Register“ hatte. Der Anteil Hoyms und Triebenfelds an dieser immerhin noch anstößigen Affaire erfährt treffende Beleuchtung. G. spricht von Mißgriffen, wo man bisher von Gunst und Parteilichkeit,

von Menschlichkeiten, wo man bisher von Bosheit und Unfähigkeit sprach. — **G. Kawerau, Ein Brief Heinrich Glareans an Johann Laski.** S. 131—34. Bezeugt neuerdings die zwischen dem Humanisten Gl. und dem nachmals als evangelischer Theologe berühmt gewordenen polnischen Edelmann Johann Laski bestehenden Beziehungen, 1529. — **Kleinere Mitteilungen und Fundberichte.** S. 127—49, 303—37. Ein ärztliches Urteil über die südpreußischen Verhältnisse i. J. 1794. S. 140—41. „Das Land ist schön, gesund und fruchtbar, und die Menschen würden es ebenfalls sein, wenn sie sich das Glück nicht durch Gewohnheit, Unsittlichkeit und durch schlechte, besonders medizinische Polizey raubten." — R. Prümers, Leiden eines Censors. S. 141—45. — A. Warschauer, Posener Ueberschwemmungsberichte. S. 306—8. In den J. 1694 und 98. — O. Heinemann, Die handschriftlichen Eintragungen des Bartholomäus Martini von Posen, Pfarrers in Slupin, in einer Inkunabel des Staatsarchives zu Posen. S. 308—10. Martini ist der Miniator der schön gebundenen, 4 theologische Traktate enthaltenden, in Köln und Nürnberg gedruckten Inkunabel. — W. Feilchenfeld, Eine Innungsordnung für die jüdischen Handwerker zu Posen, 1717. S. 310—16. — **Literaturbericht.** S. 150—68, 338—57.

5] Jahrbuch für Schweizerische Geschichte.

1896. Bd. 21. E. Egli, Die Züricherische Kirchenpolitik von Waldmann bis Zwingli. Mit 1 Beilage. S. 1—33. Vortrag vor der antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 17. November 1894. E. will zeigen, wie sich die landesherrliche Sorge für die Kirche gegen die Reformation hin thatsächlich in Stadt und Landschaft Zürich gemacht hat; er stützt sich dabei auf die Manuale des Stadtschreibers. Die Rechtsbildung der Reformationszeit, insbesondere die Thatsache, daß Zwingli das Kirchenregiment in die Hand der Obrigkeit gelegt hat, ist nur der Abschluß einer längst angebahnten Entwicklung. — **K. Dändliker, Die Berichterstattungen und Anfragen der Züricher Regierung an die Landschaft in der Zeit der Reformation.** Mit 2 Beilagen, S. 35—70. Die wichtigsten politischen und kirchlichen Reformen Zürichs in Zwinglis Zeiten sind auf grund von Anfragen des Rates an die städtischen Zünfte und die Aemter auf dem Lande zur Durchführung gekommen. Die Anfragen an die Aemter und Vogteien der Landschaft sind nur eine Erweiterung der Anfragen an die Zünfte der Stadt. — **H. Escher, Der Verrat von Novara 1500.** Mit 3 Exkursen und 3 Beilagen. S. 71—194. Von einem Verrate, den die mailändischen Schweizer, insbesondere die Hauptleute verübt hätten (10. April 1500), darf nicht gesprochen werden. Anders freilich lautet das Urteil über die vorhergehenden Tage. Die hauptsächliche Ursache der Katastrophe von Novara liegt in der unentschlossenen Haltung des Herzogs und seinem blinden Glauben, daß ihm die Hilfe der Schweizer schließlich doch nicht entgehen könne. Die Schuld der sold- und beutelustigen Schweizer wird dadurch nicht verringert. — **R. Durrer, Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz, und der Ringgenberger Handel.** Mit Siegeltafel, Stammtafel und 4 Urkunden. S. 195—391. Eine Geschichte des mächtigen, sich in sagenhafter Vorzeit verlierenden Geschlechtes derer von Ringgenberg. Nachdem ca. 1440 auch der letzte weibliche Sprosse gestorben war, ging der Rest der seit langem immer mehr zusammengeschmolzenen Besitzungen an das Kloster Interlaken über. Daran reiht sich eine, wie in Deutschland an Ranke, so in der Schweiz modern gewordene Kritik an Tschudi, der in seiner Darstellung des Ringgenberghandels die Rollen nach R. Durrer vertauscht hat: „Nicht die provozierende, sondern die ablehnende Haltung, welche die alten regierenden Familien zum Ringgenbergerhandel einnahmen, hat den Sturz beschleunigt."

6] **Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.**

1896. Bd. 52. **K. Bücher, Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im MA.** Vortrag, gehalten auf der dritten Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt a. M. den 18. April 1895. S. 1—20. In stilistisch glänzender Form behandelt der durch seine Studien zur Wirtschaftsgeschichte Frankfurts rühmlich bekannte Baseler Professor ein Stück Lokalgeschichte; denn „die Tiefen des Völkerlebens lernen wir nur in den kleinen abgeschlossenen Kreisen kennen, in denen es sich seit Jahrtausenden abspielt.“ B. betrachtet auf grund der Frankfurter Bedebücher oder Schatzungsregister die Organe der Finanzverwaltung, die Grundsätze der Gegenrechnung und der Dotation, endlich die Einnahmequellen. — **K. Seiffert, Beiträge zur Geschichte der Gewerbegesetzgebung, mit besonderer Beziehung auf Bayern.** S. 619—54. Nach einer historischen Einleitung von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Gewerbefreiheit beschränkt sich der Vf. auf die Darstellung der Gewerbegesetzgebung in Bayern im 18. und insbesondere in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. (1853), doch nicht unter dem Gesichtspunkt der historischen Entwicklung, sondern des gesetzgeberischen Eingreifens der staatlichen Behörden. – **A. Pflug, Zur Frage der Getreide-Preisbildung in Deutschland.** S. 720—43. Unter Würdigung der geschichtlich gewordenen und thatsächlich bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse gibt Vf. den Interessenten den guten Rat, sich selbst zu helfen. Denn der Staat sei „nicht verpflichtet, jedem den Erfolg seiner frei (?) gewählten wirtschaftlichen Unternehmung zu garantieren.“ — **Literatur.** S. 353—75, 757—62. Manches treffliche Wort über historische Literatur, kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Studien und Abhandlungen, in deren Produktion das nationalökonomische Seminar der Herren Brentano und Lotz in München eine erstaunliche Fruchtbarkeit aufweist.

7] **Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.**

1896. 3. Folge. Bd. 11 u. 12. **Paul Barth, Die sog. materialistische Geschichtsphilosophie.** S. 1—34. Vgl. oben S. 105 f. Das Objekt alles historischen Geschehens ist bei Saint Simon die Gesellschaft und das Bestimmende innerhalb des geschichtlichen Prozesses sind bei ihm die Ideen und die Wirtschaft; das Wachstum der Produktion und des Verkehrs ist ihm die Kraft, welche neue Klassen schafft. F. Engels hat diese Theorie mit dem unzutreffenden Namen „materialistisch“ belegt. Saint Simons Schüler Louis Blanc maß den Ideen fast gar keine Wirksamkeit mehr bei, sondern leitete die politischen Ereignisse nur aus den ökonomischen Bestrebungen der verschiedenen Klassen her. K. Marx machte die Ideen ganz und gar abhängig von der wirtschaftlichen Bewegung, und diese wiederum ließ er aus dem technologischen Fortschritt (Produktionsweise des materiellen Lebens, Reproduktion des unmittelbaren Lebens) erst folgen. Die Theorie des Klassenkampfs als des bestimmenden Agens lebte noch einmal auf in der 1886 erschienenen Schrift des Italieners A. Loria über die wirtschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung. Anknüpfend an dieses Buch macht Vf. den Versuch, die Irrtümer der materialistischen Geschichtsphilosophie aufzuzeigen. — **Karel Kramář, Die staatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammergutes bis z. J. 1748.** S. 321—66. Das Salzregal war im 18. Jahrh. die vornehmste Einnahmequelle des finanziell immer notleidenden habsburgischen Staates. Es kam der Verwaltung daher alles auf möglichst hohen Unternehmergewinn an. Die erste Sorge mußte die Heranziehung einer genügenden Anzahl von geübten (nicht ungelernten) Arbeitern sein. Man sorgte deshalb dafür, daß sie mit ihrer ganzen Existenz an das Salzkammergut gefesselt waren, gab ihnen Teuerungsbeiträge, Krankengelder, Invalidenunterstützungen (Pro-

visionen), endlich, damit sie nicht hinausheirateten, auch ein Heiratsgut. Den Wohlfahrtsinstitutionen lag nicht die Erkenntnis der sozialen Pflichten, sondern einzig und allein das privatwirtschaftliche Interesse des Unternehmers zu grunde. Als man gewahr wurde, daß das Salzkammergut übervölkert und somit kein Arbeitermangel mehr zu fürchten war, fing man an, mit Provisionen und Krankengeldern zu sparen. Der Freiherr von Sternberg, welcher während des österreichischen Erbfolgekrieges Salzamtmann wurde, hat mit Sachkenntnis und Energie, aber auch mit entsetzlicher Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter reformiert, die Revolten derselben unterdrückt und das Erträgnis der Bergwerke bedeutend gesteigert. Die Löhne waren prinzipiell durch mehr als ein Jahrh. nicht erhöht, ja 1633 war sogar eine Erhöhung, welche die mit der Tradition nicht vertraute bayerische Verwaltung eingeführt hatte, wieder abgeschafft worden. Dadurch wurde die Lage der Arbeiter schlecht, ja bedauernswert, da alles im Preise stieg und nur der Lohn gleich niedrig blieb. Die moderne Sozialpolitik kann in der der Salinenverwaltung kein Vorbild suchen. — **Zofia Daszyńska, Stoff und Methode der historischen Bevölkerungsstatistik.** S. 481—506. Die kritische Beurteilung der historischen Ueberlieferung muß jeder statistischen Untersuchung aus früheren Zeiten vorangehen. Feste und fertige Zahlen wie die der Nürnberger Zählung von 1449 sind eine Seltenheit. Allgemeine Zahlen, die von den Geschichtschreibern angeführt werden, haben nur ganz untergeordneten Wert. Es handelt sich deshalb meist um die Kenntnis des gegebenen Reduktionsfaktors. Dies ist in der Regel die Zahl der auf einen Haushaltungsvorstand oder einen Steuerzahler kommenden Personen. Denn Zweck der Zählung war gewöhnlich nur, einen bestimmten Teil der Bevölkerung kennen zu lernen, besonders die Steuerzahler oder die waffenfähige Mannschaft. Die Haushaltungsziffern einer Zeitperiode dürfen wir ohne Bedenken von einer Stadt auf die andere übertragen, wenn nur in beiden dieselben wirtschaftlichen Verhältnisse zu finden sind. Die Stadtbevölkerung kann auch auf grund der Listen von Kommunikanten und Zunftgenossen bestimmt werden. Auch Kirchenbücher liefern statistisches Material. Keine der bisherigen Arbeiten hat für die Vergangenheit für irgend ein Land eine höhere Bevölkerungsziffer als die heute giltige gebracht. Die Bevölkerungsverhältnisse des MA. und sogar der Neuzeit bis Mitte des 18. Jahrh. kennzeichnet eine große Unbeständigkeit des Bevölkerungsstandes. Die Städte haben in unserem Jahrh. einen Umfang erreicht, dem sie sich weder während des MA. oder der Neuzeit, vor der französischen Revolution noch im Altertum auch nur genähert haben. Zusammensetzung und Bewegung der Bevölkerung war in früheren Zeiten anders als heutzutage. ● **W. Varges, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung. Dritter Teil.** (Kap. X. Die Verwaltung der deutschen Städte bis zur Entstehung des Rates.) S. 481—537. Das Hauptmerkmal der älteren Stadt ist nicht der Handels- und nicht der Marktverkehr, sondern die Befestigung. Die Bürger sind die vom Staat zu ihrer Verteidigung bestellten Krieger. Der Graf als Inhaber des Heerbannrechts ist der Kommandant der Stadt und repräsentiert die öffentliche Gewalt, sein Vertreter ist der praefectus oder scultetus. Schon zur Zeit der Ottonen wurden die gräflichen Rechte an Bistümer und Stifte verliehen und dann durch Beamte derselben (Vögte) ausgeübt. Die Befestigungen galten ursprünglich als Eigentum des Königs, dann der neuen Stadtherrn. Der Stadtkommandant achtete darauf, daß die Verteidigungswerke von den dazu Verpflichteten (Inwohnern, manchmal auch Umwohnern) gehörig unterhalten wurden. Ihm unterstanden auch die Hauptstraßen, in denen er aus militärischen Zweckmäßigkeitsgründen eine Art Baupolizei übte. Die Bürger haben die Pflicht, die Stadt zu bewachen und zu verteidigen. In der Regel wurden dem

Stadtkommandanten oder seinem Vertreter (Untervogt, Untergraf, Meier, Schultheiß) die Obliegenheiten eines Stadtrichters übertragen und als solcher hatte er eine gewisse Aufsicht über die Gewerbe. Aus all dem erklärt sich, warum in den Städten ursprünglich der Stadtkommandant an der Spitze der Bürgergemeinde steht. Neben diesem öffentlichen Beamten war in der älteren Zeit kein rechter Platz für den genossenschaftlichen Beamten (Ortsvorsteher) der Landgemeinde. Daher ordnet der Kommandant auch mit der Gemeinde zusammen die inneren Angelegenheiten der Stadt und führt er den Vorsitz in dem ältesten Stadtrat, der aus Gründen der Geschäftsvereinfachung an die Stelle der Gesamtgemeinde tritt. Am Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. ging das Amt des Stadtkommandanten auf Bürger über; auch diese, ebenso wie die von den Bürgern selbst gewählten Vögte, galten als herrschaftliche Beamte. Je mehr die Autonomie einer Stadt wächst, desto mehr verliert der Stadtkommandant an Wichtigkeit. Es bleiben ihm zwar zunächst noch die richterlichen Funktionen. Allein gegen Ende des MA. kam auch die Gerichtshoheit an die Städte und damit verlor das Amt seine letzte Bedeutung. — **Wilh. Meyer, Guts- und Leibeigentum in Lippe seit Ausgang des MA.** S. 801—37. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. steht der Grund und Boden Lippes meist in einem gutsherrlichen Verband und ist an bäuerliche Hintersassen, die nur zu einem geringen Teile frei sind, ausgethan. Nirgends findet sich jedoch der Fall, daß ein Bauer wider seinen Willen unter Verlust seines Hofes verkauft wird; auch kommt keine Verpflichtung des Hörigen vor, dem Herrn auf eine bestimmte Zeit als Gesinde zu dienen. Die Leibeigenschaft hat im Lippeschen nur vermögensrechtliche Lasten zur Folge. Der Herr hat ein Recht auf den Sterbfall, auf den sog. Beddemund (bei Heiraten), auf ein Lösegeld von dem, der sich freikaufen wollte; bei jeder neuen Bemeierung wird ein Weinkauf bezahlt. Daneben bilden jährliche Abgaben und Dienste die Entschädigung des Gutsherrn. Diese Lasten verhinderten weder im MA. noch später, daß der Lippesche Bauer zu einem gewissen Wohlstande gelangte. Im 16. Jahrh. begann der Adel wieder aufs Land zu ziehen und sich durch Abmeierung von Höfen einen größeren Grundbesitz zur eigenen Bewirtschaftung zurechtzulegen. Die Regierung war diesem Vorgehen nicht günstig gesinnt, weil der Ritter seine persönliche Steuerfreiheit auch auf den von ihm bebauten Grund und Boden übertrug. Die schon thatsächlich wenn auch nicht rechtlich bestehende direkte Erblichkeit der Bauerngüter wurde im 17. Jahrh. durch Recht und Uebung zu dem Erbenkreis des städtischen Rechts erweitert. Die Vindikation des auswandernden Hörigen hat sich in eine bloße Beschränkung der Freizügigkeit verwandelt. Das eigentliche Zeichen der Leibeigenschaft, der Sterbefall, wurde so umgewandelt, daß der Nachlaß selten mehr in Natur an den Leibherrn gelangte, sondern fast immer durch eine Zahlung gelöst wurde. Willkürlichkeiten bei der Berechnung wurden im 18. Jahrh. durch feste Normen beseitigt. Das Lösegeld betrug 1755 nur 4 bis 18 Thaler. Auch die Weinkäufe haben sich stets in mäßigen Grenzen gehalten. Als der Gutsherr auf das Land zog und adelige Güter und herrschaftliche Meiereien entstanden, erlangten die Dienste wieder eine größere Bedeutung, die Dienstgelder wurden in Spann- und Handdienste zurückverwandelt. Ungemessene Dienste finden sich aber nirgends. Nach erfolglosen Verhandlungen in den J. 1751 und 1792 wurde, nach dem Vorgang der benachbarten Rheinbundsstaaten, durch Verordnung vom 30. Dezbr. 1808 das Leib- und Gutseigentum bei sämtlichen Bauern aufgehoben und als Entschädigung für die Sterbfälle, Weinkäufe, Freibriefs-, Auffahrts- und Consensgelder ein jährlicher Kanon von 1 Mariengroschen auf 1 Thaler des Katasteranschlags bestimmt. Eine Ablösung

konnte nur stattfinden, wenn der dazu geneigte Teil auch den anderen willig fand. Seit 1832 genügte jedoch der Antrag des Bauern. Eine Verordnung von 1838 erklärt alle Dienstkorn- und Viehgefälle für ablösbar (nach dem Verhältnis 1:25) und beide Teile für antragsberechtigt. Die Gegenleistungen der Gutsherren (Holzabgaben, Weidelasten) können nach Verordnungen von 1845 und 1850 abgelöst werden. Die zu weit gehende Umgestaltung der Gesetzgebung, welche der stark demokratische Landtag von 1849 vornahm, wurde 1854 suspendiert und 1857 durch eine neue Verordnung ersetzt. Seit dieser Zeit ist die Ablösung ins Stocken geraten. Jetzt sind die Dienste nahezu ganz abgelöst; Zinskorn dagegen wird noch in bedeutenden Mengen an die zu Holzabgaben Verpflichteten entrichtet. Höchstens ein Zehntel der alten Lasten ruht noch heute, sei es als Naturalabgabe, sei es als nicht amortisierbare Rente, auf dem Grundbesitz; alles übrige ist durch Kapitalzahlung abgetragen. Im ganzen bietet somit die Lippesche Entwicklung ein ungleich günstigeres Bild als die des ostelbischen Preußen.

8] **Historisch-politische Blätter.**

1896. Bd. 117. Kihn, Brügge und Hans Meinling, ein deutscher Maler. S. 157—78, 237—53. — **J. Veith, Die kirchlichen Martyrologien.** S. 177—91, 469—83, 785—98 (vgl. 1895 Bd. 116, S. 809—22.) Die historischen Martyrologien: des hl. Hrabanus Maurus, das metrische Wandalberts, des hl. Ado, Usuards, das metrische Erchemperts, des sel. Notker, des sel. Hermann Contractus und unbekannter Vf., endlich das jetzige Martyrologium Romanum, Uebersetzungen desselben mit einem Anhange: Ansehen und Glaubwürdigkeit des Mart. Rom. — **Eine neue Biographie des Kardinal-Erzbischofes Johannes von Geissel.** S. 191—201. Besprechung des Buches von Pfülf (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 644). — **Zur Geschichte der böhmischen Gegenreformation.** S. 313—30, 412-26, 541—61. Teilweise im Anschluß an Gindelys nachgelassenes Werk, „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen", beleuchtet der Rezensent besonders den Anteil der Jesuiten, von welchem man bei G. so gut wie nichts erfährt. Die Anklagen G.s gegen die geistlichen und weltlichen Würdenträger werden allenthalben auf das richtige Maß zurückgeführt, welches gegeben ist in dem Satze: »Cuius regio, eius religio.« Eine verdiente Zurückweisung erfährt des Autors Verfahren in der Benutzung des Gutachtens von Lamormaini und Philippi über Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die böhmischen Ketzer. Auch dessen Ausführungen über die Rekatholisierung der Prager Universität werden der verdienten Revision unterzogen und Gindelys Abneigung gegen die Kirche gutgeschrieben. — **P. M., Historisches zum Verständnis der Lehninschen Weissagung.** S. 569—80. Verteidigt das Vaticinium Lehninense gegen die Kritiker, die das auf Friedrich Wilhelm I bezügliche auf Friedrich I, das auf Friedrich II bezügliche auf Friedrich Wilhelm I usw. beziehen, und namentlich gegen Sabells Buch „Literatur der Lehninschen Weissagung." — Gleichzeitig verbreitet sich **J. N. Seefried über das Wort „Jehovah" in der Weissagung**, S. 581—85, welches zur Zeit der Entstehung der Weissagung (13. Jahrh.) von den theologischen Schriftstellern mehrfach gebraucht worden sein soll. — **Rueß, Die Schussenrieder Hauschronik und ihr Vf.** S. 668—75, 830—37. Eine Geschichte des 1803 aufgehobenen württembergischen Klosters Schussenried von 1183—1733; der Vf. derselben, Friedrich Lehner aus Augsburg, geb. 1. Januar 1714, trat 1733 in das Kloster ein, gest. 1779, hat mit kritischem Geiste ausgestattet eine (abgesehen von einigen Mängeln) durchaus glaubwürdige Lokalgeschichte geschrieben, „eine auf ernster geistiger Arbeit aufgebaute Schöpfung monastischen Fleißes." — **G. Grupp, Ranke,**

seine geschichtliche Methode und Geschichtsphilosophie. S. 657—68, 744—50, 798—810. G. faßt sein Urteil im Schlußabsatz zusammen: „Ohne Zweifel war mit ihm (Ranke) der einflußreichste deutsche Geschichtschreiber im 19. Jahrh. dahingegangen, waren doch fast alle deutschen Geschichtsprofessoren seine Schüler; aber ob er der größte deutsche Historiker ist . . . ., diese Frage kann man verschieden beantworten, je nachdem man einen Standpunkt einnimmt. — Rankes Können und Gesichtskreis waren begrenzte, allerdings zeigte er in der Begrenzung den Meister, er war einseitig, mag man diese Einseitigkeit mit Treitschke auch „genial" finden, er ist kein absolutes Ideal, wie man ihn hinstellte, und von einer Ebenbürtigkeit mit Goethe kann keine Rede sein." — **Ungarns Millennium. Ein historischer Rückblick.** S. 810—30, 861—71.

9] **Stimmen aus Maria-Laach.**

1896. **Bd. 50 u. 51. D. Rattinger, Der hl. Bonifaz, Universitätsprofessor zu Paris, Domscholar zu Köln, Bischof von Lausanne, Weihbischof von Brabant und den Niederlanden.** S. 10—23, 139—57. Bonifaz, 1173 zu Brüssel geboren, bezog 1200 die Pariser Hochschule, wurde dort 1222 Professor. Als infolge eines Streites mit der Stadt wegen Nichtachtung ihrer Privilegien die Universität 1229 auszog, wandte sich B. nach Köln. 1231 erhob ihn Papst Gregor IX zum Bischof von Lausanne, wo er mit Wort und Beispiel auf sittliche Besserung und Belehrung des Volkes äußerst segensreich einwirkte. Im Kampfe des Papsttums gegen Kaiser Friedrich II war er ein eifriger Gegner des Staufers. 1241 ging er in seine brabantische Heimat, wurde Weihbischof von Cambrai, Lüttich und Utrecht. Im Cisterzienserinnenkloster Cambre bei Brüssel fand er, nachdem er selbst noch in diesen Orden eingetreten, für den Rest seines Lebens ein friedliches Heim, ohne seiner Thätigkeit für die Sache des Papstes und der deutschen Gegenkönige Heinrich und Wilhelm ganz zu entsagen. Er starb 1260. — **A. Baumgartner, Die Dichtungen des hl. Ephräm, des Syrers.** S. 190—213. Aus der Literaturgeschichte ist die syrische Literatur verbannt; mit Unrecht! Der hl. Ephräm (306—73), Berater der Bischöfe von Nisibis und Einsiedler, wird als der erste der großen Vorläufer Dantes und als einer der größten Dichter des Orients bezeichnet. Die mitgeteilten Proben bestätigen dieses Urteil über den hl. Sänger, der einst mit vollem Rechte die „Harfe des heiligen Geistes" genannt worden ist. Ephräms Poesie klingt durchaus nicht düster und traurig, welt- und menschenfeindlich, sondern in Akkorden der reinsten und heiligsten Freude aus. — **M. Meschler, Santa Croce in Florenz.** S. 383—401, 527—40. Am 3. Mai 1294 wurde der Grund gelegt zur Franziskanerkirche Santa Croce in Florenz, 1442 wurde sie in Gegenwart des Papstes von Kardinal Bessarion eingeweiht, ein unvergängliches Ehrendenkmal des Ordens, ein monumentaler Ausdruck der Einwirkung des Ordens auf die Entwicklung der Kunst. Beschreibung der Kirche im einfachen Franziskanerstil, der Tendenz des Ordens entsprechend, aber reich an figuralem Schmuck, Heiligenbildern, Grabdenkmälern und Freskomalereien von den ersten Meistern der italienischen Renaissance. Das an die Kirche angebaute Kloster ist jetzt verödet, auf dem Vorplatze der Kirche lösten sich weltliche Lust und geistlich-kirchliche Ceremonien in buntester Mannigfaltigkeit oft rasch hintereinander ab. — **G. M. Dreves, Der Hymnus vom Meeresstern.** S. 558—69. Dieser Hymnus, dessen Vf. und Entstehungszeit unbekannt ist (vor dem 9. Jahrh.), hat große Aehnlichkeit mit der von Hermann Kontraktus gedichteten Antiphon Alma redemptoris mater, doch ist er älter als diese. — **Ueber den Ursprung des vierzigstündigen Gebetes.** S. 470—75. — **Eine Fortsetzung von Mignes Vätersammlung.** S. 475—78. — **Rezensionen und empfehlenswerte Schriften.** S. 98—120,

214—41, 321—54, 443—70, 570—94. ● **H. Pesch, Die Naturgesetze der kulturellen Entwicklung und die Volkswirtschaft.** S. 1—20, 156—74. — A. Smith und G. D. Molinari, Vertreter der individualistischen und evolutionistischen Theorien der Nationalökonomie. Kritik derselben vom naturwissenschaftlichen, philosophischen und nationalökonomischen Standpunkt. Die christliche Weltanschauung löst alle Rätsel. — **O. Pfülf, Die historische Vorlage zu Shakespeares Falstaff.** S. 37—64. Diese Persönlichkeit ist Sir John Adcastle Lord Cobham, der 1378 zu Herfordshire geboren, dem Ritterstande angehörte und am 14. Dezember 1417 nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der gleichzeitigen englischen Chronisten als Hochverräter und Häretiker durch Henkershand den Tod fand. Der dichterische Falstaff ist freilich vielfach ein anderer als der historische Lord Cobham; mußte doch der Dichter, um Anstoß zu vermeiden und den Widerspruch zu beschwichtigen, dem Träger der Rolle den fingierten Namen Falstaff geben und erklären, daß er damit nicht den geschichtlichen Lord Cobham auf die Bühne bringe — **W. Plenkers †, Das Hexenwesen in Dänemark.** S. 64—85, 175—91, 392—413, 494—515. Es fehlt vor Einführung der Reformation in diesem Lande jede Spur von Hexenverfolgung oder thörichtem Teufelswahn. Durch seinen großen Katechismus und seine Schüler kam Luthers Glaube an Hexengeschichten und seine maßlose Teufelsfurcht dorthin. Vf. schildert dann an der Hand der Quellen das Ueberwuchern des Hexenwahnes in Schriften und im Leben, das Vorgehen und die Verfolgungen der Hexen durch die Vertreter der neuen Lehre, den Hexenprozeß. der wie überall das ungereimteste und verrückteste Zeug zu tage förderte und zwar unter den Qualen der Folter, endlich das allmähliche Schwinden der Hexenfurcht und des Teufelsbündnisses. 1693 fand die letzte Hexenverbrennung statt, der Glaube an derartiges Zeug lebt fort. Ein besonderes (III.) Kapitel ist Christian IV und seinem Hexenglauben gewidmet. Das Leben dieses Fürsten ist von der Wiege bis zum Grabe durch das abergläubische Zeitalter zu einer ununterbrochenen Kette von Wundern u. ä. geworden, in nicht wenigen Hexenprozessen spielte der König eine wichtige Rolle. — **J. Schwarz, Hundert Jahre Polarforschung.** S. 140—55, 288—301, 375—92. Schildert die bis Nansen und Andree gemachten Versuche zur Erforschung der europäischen Polarländer, der amerikanischen Nordküste, der Smith-Sund, Ostgrönland und asiatischen Nordküste. — **J. Braun, Die Kirchenbauten Englands im 11. und 12. Jahrh.** S. 192—204, 301—12. Behandelt eine Phase aus der Entwicklung der Baukunst Englands im MA.: die Periode, welche kurz vor der normanischen Eroberung (1066) beginnt und bis etwas über das dritte Viertel des 12. Jahrh. dauert, wo sich dann ein Wechsel in der Form der Architektur vollzog. — **A. A. Kneller, Der Orden Unserer Lieben Frau von der Barmherzigkeit.** S. 272—87, 357—74. Petrus Nolaskus, geboren in einem klei nen Städtchen bei Carcassone in Südfrankreich, ausgerüstet mit mitleidiger Liebe gegen andere und schonungsloser, opferfreudiger Härte gegen sich selbst, ist der Gründer des halb ritterlichen, halb geistlichen Ordens der Mercedarier und erster Großmeister desselben. 2718 Gefangene wurden durch den Orden aus sarazenischer Gefangenschaft befreit, Petrus selbst kaufte 890 los. 1249 legte er die Großmeisterwürde nieder und starb 1256. S. 357—74 ist der ferneren Geschichte des Ordens gewidmet, der heutzutage noch ein allerdings bescheidenes Dasein führt, nachdem die Religionsstürme des 19. Jahrh. ihn seines Vermögens beraubt haben. — **O. Pfülf, Die Neuausgabe der Werke Dionysius des Kartäusers.** S. 516 24. Kurze Daten zur Lebensgeschichte des gelehrten Kartäusers, des glänzenden Repräsentanten des vorreformarischen Katholizismus, dessen Namen schon bei seinen Lebzeiten weithin bekannt und dessen Werke allenthalben handschriftlich verbreitet waren; bis 1532 war der größte

Teil im Druck erschienen. Eine vollständige Ausgabe seiner sämtlichen Werke bereiten unter den Auspizien Papst Leo XIII die Ordensgenossen des Dionysius vor. — **Das Labarum.** S. 224—27. Das Feldzeichen des Kaisers Konstantin bei seinem Siege über Maxentius an der milvischen Brücke dicht bei Rom. — **Die Krönungsfeier des Winterkönigs.** S. 331—36. Programm (10 Punkte) der evangelischen Krönung des Pfalzgrafen Friedrich zum König von Böhmen, sowie Spottverse des Jesuiten Busäus zu dieser „Newen Cronung." — **Von Antwerpen nach Rom i. J. 1653.** S. 339—40. Notizen des Karl de Noyelle S. J. über seine Reise von Belgien nach Rom bezüglich der Route und Reisekosten. — **Sagen aus dem Orient über das Kleid des Herrn.** S. 447—50. — **Zur Kalenderkunde wilder Völker.** S. 450—52. — **Von den gerichtlichen Zweikämpfen des MA.** S. 569—73. Während in den weitesten Kreisen der gerichtliche Zweikampf als eine erlaubte und selbstverständliche Sache betrachtet wurde und selbst Bischöfe über die Erlaubtheit im Zweifel waren, hielt Rom an der Entscheidung fest, die Zweikämpfe, die Populärbeweismittel des Volksrechtes seien eine Versuchung Gottes und daher unerlaubt. — **Rezensionen und empfehlenswerte Schriften.** S. 90—118, 205—24, 313—31, 542—68.

10] **Analecta Bollandiana.**

1896. **Bd. 15. La légende des ss. Faustin et Jovite, par le R. P. Fidéle Savio S. J.** S. 5—72, 113—59, 377—99 (unten 928). S. handelt über die vorliegende und die alten Ausgaben der Legende, über ihre Entstehungszeit: Die Abfassung fällt in die erste Hälfte des 9. Jahrh., am wahrscheinlichsten um 820, der Vf. ist unbekannt, die älteste die Legende enthaltende Hs. ist cod. 5571 bibl. nat. de Paris, s. X, endlich über den historischen Wert derselben, der nicht hoch anzuschlagen ist. S. 65—72, 113—59 die Legende selbst in 6 Teilen. Appendix I: Die Legende des hl. Innocenz, Bischofs von Tortona (Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrh.); er soll der Vf. der Legende der hl. Marzian und Calozer sein, diese ist aber erst nach 750 entstanden bei der Ueberführung der Reliquien des letzteren nach Albenga. Appendix II: Das Kloster St. Calocère in Albenga, in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. erbaut. — **Un fragment des Actes de St. Julien d'Anazarbe.** S. 73—76. Ein Bruchstück des griechisch geschriebenen Leidens des hl. Julian von Anazarbe in Cilicien verglichen mit einer Stelle in Hs. 1488 der Pariser Nationalbibliothek ergibt die Identität der Akten, trotz mehrfacher Erweiterung der letzteren. — **Un recueil anonyme de lettres contemporaines sur s. Pie V.** S. 77—78. Enthält interessante Details besonders über die kirchlichen Reformen Pius V im ersten Jahre seines Pontifikates. Als Vf. wird ein Jesuit vermutet. — **J. M. Mercati, Miracula b. Prosperi episcopi et confessoris.** S. 161—256. M. handelt in 5 Abschnitten über die geschichtlich nicht sehr belangreichen Miracula: 1. de libello miraculorum (Einteilung, Codices, die Kompilatoren der Wunder, Glaubwürdigkeit der Codices); 2. de auctore libelli (ein Mönch von Rheims und dessen Glaubwürdigkeit); 3. de cultu s. Prosperi (vom 9.—12. Jahrh., die Feste des Heiligen, Tag der Geburt und Uebertragung); 4. de aetate et fontibus homiliarum; 5. de reliquiis (Uebertragung in die Stadtkirche und Weihe derselben durch Papst Gregor V anno 997, die älteste echte Inschrift [Jaffé, reg. pont. I, 401 edit 2] u. a.; 6. Conclusio, Text der Legende S. 207—31. Appendix A: Verzeichnis der dem Heiligen geweihten Kirchen in Italien. Appendix B: Aeltere liturgische monumenta über den Kult des Heiligen. — **Vitae s. Johannis Calybitae, interpretatio latina auctore Anastasio bibliothecario.** S. 257—67. Uebersetzung (C. IV 13 in der Stadt-

bibliothek zu Mantua) aus dem Griechischen durch den Bibliothekar Anastasius, gewidmet dem Bischof Formosus von Porto, zwischen 862 und 876. — **La récension abrégée de la vie de s. Boniface par Wilibald.** S. 258—70. Bestätigung des Urteiles von G. Waitz, daß die in Anal. Boll. I edierte Vita Bonifacii aus der des Wilibald verkürzt ist. Wilibald hat, wie hier bewiesen wird, den Prolog des Viktorius benützt und nur in besserem Latein gegeben. — **De breviario Rhenaugiensi, martyrologii Hieronymiani.** S. 271—75, cod. 760, ser. II, tom. 1 der kgl. Universität in Brüssel, vor dem J. 871 in Konstanz geschrieben. — **Un manuscrit hagiographique provenant de l'abbaye de Hautmont.** S. 276—84. Beschreibung einer in Privatbesitz befindlichen Hs. des Klosters Hautmont, welche u. a. auch bisher unbekannte hier veröffentlichte Annalen von Hautmont (1096—1120) enthält. — **Vita et miracula s. Stanislai Kostkae, conscripta a P. Urbano Ubaldini S. J.,** ed. P. Augustinus Arndt E. S. S. 285—315. Fortsetzung der Vita (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 162; XVII 855). — **Le „Sermo de translatione s. Mauri".** S. 424—27. Das Stück bildet mit den Miracula s. Mauri des Odon oder Eudes de Glanfeuil nur ein und dasselbe Zeugnis. — **Vita sanctae Olympiadis et narratio Sergiae de eiusdem translatione.** S. 400—23. Ueber den Kult und die Quellen zur Geschichte der hl. Olympias. Der griechische Text der Vita S. 409—13. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 79—112, 316—76, 428—58. Besprechung der neuesten hagiographischen Arbeiten. Bemerkenswert sind die Erörterungen zu W. Martens und H. Grauerts Aufsätzen über das Mönchtum Gregors VII indem P. Grisar an einer unverständlichen Stelle der für diese Frage wichtigen Inschrift von S. Paolo fuori le mura eine Korrektur vorschlägt (vgl. dafür Hist. Jahrb. XVII, 952—55).

11] Theologische Quartalschrift.

1896. 78. Jahrg. H. 2 u. 3. **O. Bardenhewer, Ungedruckte Excerpte aus einer Schrift des Patriarchen Eulogius von Alexandrien (580—607) über Trinität und Incarnation.** S. 353—401. Der Text wird nach einer Pariser und Oxforder Hs. ediert und mit einer Fülle vorzugsweise dogmengeschichtlicher Anmerkungen ausgestattet. — **Schanz, Neue Tendenzen der philosophischen Apologetik.** S. 402—28. — **Funk, Konstantin d. Gr. und das Christentum.** S. 429—62. Die religiöse Neuerung, welche Konstantin im römischen Reiche einleitete und begründete, ist in erster Linie auf seine christliche Ueberzeugung und nicht auf politische Berechnung zurückzuführen. „Wer in seiner religiösen Großthat ein reines Werk der Staatsklugheit meint erblicken zu dürfen, der muß ein politisches Wunder annehmen, und nach dem angeführten dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß ein solches weniger Glauben verdient als das von Eusebius berichtete Zeichen am Himmel; denn dieses hat wenigstens eine genügend beglaubigte Unterlage, während jenes einer hinreichenden Erklärung sich entzieht." — **J. Weber, Zur Geltung der heil. Schrift bei den alten Armeniern.** S. 463—489. Untersucht das Zeugnis, das die armenische Literatur über den Kanon abgibt. Die Armenier des Altertums in der Zeit vor dem Schisma besaßen die kanonischen Bücher vollzählig und teilten auch den Inspirationsglauben bezüglich der heil. Schrift, ohne dabei die Bedeutung der Inspiration zu überschätzen und durch Ueberspannung ihres Begriffes für den Glauben an die göttliche Eingebung der Schrift selbst und eine richtige Auslegung die größte Gefahr zu schaffen. — **Rezensionen.** — **Belser, Der Tag des letzten Abendmahls und des Todes Jesu.** S. 529—76. Der

Heiland ist am Vorabend des ersten jüdischen Osterfeiertages, am Passahschlachttage, also am 14. Nisan verurteilt und hingerichtet worden, hat demnach am Abend vorher, am Abend des 13. Nisan, mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl gehalten. — **Sägmüller, Die Idee Gregors VII vom Primat in der päpstlichen Kanzlei.** S. 577—613. Auf grund der Idee Gregors VII vom Primat und seit der Zeit Gregors VII fingen die Formel »salva sedis apostolicae auctoritate« und verwandte im Sinne eines absoluten Gesetzgebungsrechtes des Papstes an, in dessen Kanzlei verwertet zu werden und nicht erst auf grund Gratianischer Sätze seit Cölestin II. — **O. Rottmanner** O. S. B., **Ein letztes Wort über die clavis Melitonis.** S. 614—29. Vgl. hiezu das Hist. Jahrb. XIV, 682 notierte Buch von Cabrol, desgl. die Biographie Pitras von Battandier (Paris 1893), in welchen von der clavis Melitonis, deren Auffindung, Herausgabe und Illustrierung der berühmte Kardinal vier Jahrzehnte seines arbeitsreichen Lebens gewidmet hat, gesprochen wird, als ob deren Echtheit unerschüttert feststände. Vf. tritt dem mit Recht energisch entgegen. — **S. Merkle, Der Streit über Priscillian.** S. 630—49. Der Aufsatz zerfällt in zwei Abschnitte: 1. Priscillians Schriften, 2. Priscillians Lehre und Wandel. Resultat: „Ein Mann, der sich die Quellen des Glaubens selbst auswählen und selbst interpretieren will, der sich mit dem kirchlich rezipierten Kanon nicht begnügt und für sich persönlich Inspiration beansprucht, bewegt sich nicht in den Schranken der kirchlichen Dogmatik." — **Rezensionen.**

1897. 79. **Jahrg. H. 1 u. 2. Bludau, Die Apokalypse und Theodotions Danielübersetzung.** S. 1—26. — **Schanz, Die Absolutionsgewalt in der alten Kirche.** S. 27—69. „Die wenigen Stellen der nachapostolischen Zeit, welche von einer Sündenvergebung durch Geistesbegabte berichten, können gegenüber der nachträglichen Betonung der Nachfolge der Apostel seit Klemens von Rom nicht als genügende Belege für eine das ganze Recht der Kirche umstürzende Theorie gelten. — **A. Koch, Die Entwickelung des Moralsystems des hl. Alfons von Liguori auf grund seiner Briefe dargestellt.** S. 70—126. — **P. Schmalzl, Der Reim im hebr. Texte des Ezechiel.** S. 127—133. — **Rezensionen.** — **Euringer, Der gegenwärtige Stand der Bibelforschung im katholischen Italien.** S. 177—216. — **Gigalski, Die Stellung des Papstes Urban II zu den Sakramentshandlungen der Simonisten, Schismatiker und Häretiker.** S. 217—58. Vgl. hiezu den Hist Jahrb XV, 864 angezeigten Aufsatz von Michael und das ebenda XVI, 594—97 besprochene Buch von Mirbt. Urban vertrat die Giltigkeit der Sakramentshandlungen sowohl von schlechten, verbrecherischen Priestern, die sich innerhalb der Kirche befinden, als auch die von außerhalb der Kirche stehenden Häretikern oder Schismatikern. — **Sorg, Die Lehre des hl. Chrysostomus über die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie und die Transsubstantiation.** S. 259—97. — **Belser, Das Lukasevangelium nach den neuesten Forschungen.** S. 298—345. Lukas hat im Unterschied von Matthäus und Markus ἐν τάξει geschrieben; den paulinischen Charakter seiner Evangelienschrift in dem beschränkten von Knabenbauer dargelegten Sinn zu bestreiten, wie Resch thut, erweist sich als ungerechtfertigt und unmöglich. — **Rezensionen.**

12] **Katholik.**

1896. 3. **Folge. Bd. 13. A. Franz, Die kirchlichen Bruderschaften und die protestantische Polemik.** S. 12—33. Der apologetisch und polemisch gehaltene Artikel wendet sich in erster Linie gegen Koldes zeitgeschichtliche Studie „Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholizismus", enthält aber

auch viele treffende Bemerkungen zur Geschichte der kirchlichen Bruderschaften. — **F. Schneider, Theologisches zu Raffael.** S. 33—56. Sch. bezeichnet, nachdem er seine Ansichten über seine Auffassung der Disputa mit den besten Kennern brieflich ausgetauscht hat, diese unsterbliche Schöpfung Raffaels als den „Reflex der scholastisch-mystischen Theologie“ seiner Zeit, deren Mittelpunkt die Eucharistie ist. Raffaels letztes Werk „die Transfiguration“ bezeichnet Sch. in Zusammenhang mit der Thatsache, daß das Geheimnis der Verklärung Christi zum Panier der Christenheit gegen den Halbmond erhoben worden war, als künstlerischen Ausdruck dieser Erhebung und schließt das auch aus der Bestimmung des Werkes für Narbonne, während die Verknüpfung der Heilung des besessenen Knaben mit der Verklärung als Gleichnis des furchtbaren muhamedanischen Joches zu fassen sei. — **L. Helmling, Die hl. Martyrer Cyriakus von Rom und Quiriakus von Augsburg.** S. 62—67. H. adoptiert die von B. Krusch (Neues Archiv XIX, 13—17) gegebene Lösung, daß eine fremde Hand in den Martyrakten der hl. Afra die Namen einiger Martyrer beifügte, welche angeblich an dem gleichen Tage wie Afra starben, wodurch der Kult des hl. Cyriakus von Rom nach Augsburg gekommen ist. — **F. Schneider, Zur Ikonographie des MA.** S. 118-25. Das Bild der Kirche und der Synagoge. — **G. Ratzinger, Lorch und Passau.** S. 167—83, 264—70, 358—67. Eine Ehrenrettung des von Dümmler und Uhlirz zum Fälscher gestempelten Bischofs Pilgrim von Passau. (Vgl. Hist. Jahrb. XVII, 265—318, 497—548 und oben 603—8.) — **N. Paulus, Ein geistliches deutsches Liederbuch mit Melodien aus dem 15. Jahrh.**, nach einer Hs. des Stiftes Hohenfurt (in Böhmen) hrsg. von W. Bäumker. S. 275—77 — **A. Bellesheim, Ueber ein Zerrbild des hochseligen Kardinal-Erzbischofs Manning.** S. 308—25, 436—57. Gegen das zwei Bände umfassende Werk Purcells gerichtet. (Vgl. dazu oben S. 201—4.) — **K. Eubel, Der hl. Philipp von Zell im Bistum Speyer.** S. 549—56. Einige, den Bollandisten und Falk (Katholik, 1887, I, 330—35) unbekannte Beiträge zum Leben und Wirken des Heiligen aus Cod. Palat. lat. 834 und 494 der vatikanischen Bibliothek. — **A. Bellesheim**, La France chrétienne dans l'histoire. Ouvrage publié . . . sous la direction du R. P. Baudrillart, de l'oratoire. Referat über das im Hist. Jahrb. XVII, 229 f. notierte Unternehmen. — **Miszelle.** N. Paulus, Zur religiösen Stellung Albrechts V von Bayern. Verweist das Geschichtchen, nach welchem Albrecht die Religion seines Landes abhängig gemacht habe von dem Ausgange eines Brettspieles mit dem Kurfürsten von Sachsen, welches aber von dem Beichtvater der Herzogin durch Umstoßen des Spieltisches vereitelt worden sei, endgiltig in das Reich der Fabeln, die aus ernsten Geschichtswerken verschwinden sollen.

1896. 3. Folge. **Bd. 14. Kirschl, Der Briefwechsel des Königs Abgar von Edessa mit Jesus in Jerusalem oder die Abgarfrage.** S. 17—40, 97-114, 193—210, 322—345, 398-420. Der Vf. verficht seine Ueberzeugung von der Echtheit der Briefe, besonders auch aus dem Grunde, weil alle alten Historiker diese Stellung eingenommen haben, und weil der Pilgerreisebericht der hl. Silvia von Aquitanien, welche gegen das Ende des 4. Jahrh. das hl. Land und auch die Stadt Edessa besucht hat, ebenfalls für die Echtheit Zeugnis ablege. (!) — **Bellesheim, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu**, von Bernhard Duhr S. J. S. 184—86. Analyse des 9. Bdes. der „Bibliothek der katholischen Pädagogik.“ Vgl. dazu Höhler, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. S. 420-37 u. oben S. 236 u. 880. — **De Waal, Der Name Maria auf altchristlichen Inschriften.** S. 210-28. — **G. Ratzinger, Lorch und Passau.** Nachtrag. S. 285-88. Der Irrtum des Vf. in seiner früheren Arbeit im

„Katholik" (hier oben S. 900) mit demselben Titel, betr. ein päpstliches Schreiben an Erzbischof Friedrich von Salzburg, welches er dem 15. Jahrh. zuweisen zu müssen glaubte, ist hier dahin berichtigt, daß dasselbe gleichfalls schon dem 12. Jahrh. angehört; diese Thatsache aber ändert nichts an dem Resultate der vorausgegangenen Untersuchungen über „Lorch und Passau." — **F. Ter Haar, Der hl. Alfons von Ligouri und seine Mission in der Kirche.** S. 289—307. Zur zweiten Centenarfeier seiner Geburt. Ein Bild des Lebens und Wirkens des heiligen Bischofes, Kirchenlehrers und Ordensstifters von Nocera bei Pagani; neues Material zur Lebensgeschichte wird nicht beigebracht. — **P. Wittmann, Neue Zeugnisse für alte Wahrheiten.** S. 345—49. W. reproduziert auszugsweise aus dem Codex Upsalensis, no. 321, einen Beitrag zur Predigtliteratur der vorreformatorischen Zeit, eine vermutlich unbekannte Ars moriundi, und weist auf die rein destruktive Thätigkeit der Reformatoren auch in Skandinavien hin — **F. Schneider, Zur Ikonographie des MA.** S. 349—59. — **F. Falk, Zur Biographie des Johannes von Lysura.** S. 437—54. Im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrh. zu Lieser (daher von Lysura) bei Trier geboren, machte er seine Studien in Heidelberg und Italien, trat unter uns unbekannten Umständen in die Dienste des Theodorich von Erbach, seit 1434 Erzbischof von Mainz, wurde Stiftsherr von Liebfrau zu den Staffeln in Mainz, seit 1437 Generalvikar des Erzbischofs, von dem er sehr ausgezeichnet wurde. Er nahm lebhaften Anteil an dem damaligen kirchenpolitischen Kampfe und gehörte zu jenem politischen Reformkreis, dessen Wortführer der junge, gewandte, aber intriguante M. Mair war und dessen Ziel war, den apathischen K. Friedrich III abzusetzen. Lysura starb 27. August 1459. Archivalische Forschungen in München und anderswo würden gewiß reicheres Material zur Biographie des Mannes liefern. — **Miszellen.** N. Paulus, Johann Stempel alias Pesselius, ein Dominikaner des 16. Jahrh. S. 475—78. St. oder P. spielte eine Rolle in den durch den Erzbischof Hermann von Wied heraufbeschworenen Kölner Wirren, wo er sich als eifriger Gegner der Neuerung bewährte; er war auch literarisch thätig und ist identisch mit dem Dominikaner Johannes Tilanus. Vgl. Beati Petri Canisii epistolae et acta vol. I, 100[8]. – Ders., Aus der Leipziger Universitätsmatrikel. S. 567—673. P. notiert daraus jene Männer, die im 16. Jahrh. gegen die lutherische Neuerung aufgetreten sind, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben. Auch führt er protestantische Gelehrte und Prediger aus der Matrikel an, die vor 1539 diese Hochschule besucht haben. — F. F(alk), Kirchenschätze aus Deutschland in Stockholm nach einem Berichte von 1634. S. 573—75. Aus einem Gesandtschaftsberichte Ogers, welcher in Begleitung des Grafen Claudius de Mesmes 1634 nach Dänemark und Schweden ging, um das Bündnis Frankreichs mit Schweden enger zu knüpfen.

13] **Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. dem Cisterzienserorden.**

1896. **Jahrg. 17.** Der Umfang des Bandes hat durch eine wesentliche Bereicherung des Inhaltes um fast 100 Seiten zugenommen, nicht zum Schaden der „Studien". — **O. Hafner, Verbrüderungsvertrag zwischen Hirsau, St. Blasien und Muri. Ein Beitrag zur Konfraternitätsfrage im MA.** S. 3—14. Die kirchliche Lehre von der Communio sanctorum fand in der mittelalterlichen Kirche schönen Ausdruck in den sog. Gebetsverbrüderungen. Ausgehend von England fand diese fromme Uebung besondere Pflege in den Klöstern. Vf. beschränkt sich darauf, die zwischen den drei genannten Klöstern bestehende Konfraternität zu beleuchten nach einer in Maihingen gefundenen Hs. — **D. Leistle, Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St.**

Magnusstifte zu Füßen. S. 14—29, 223—29, 392—98, 639—50. Fortsetzung der in Bd. XVI, 371—85, 539—55 eröffneten Artikelserie. In glücklichen und traurigen Tagen, bis zum Beginne des 18. Jahrh., sehen wir die Mönche der St. Magnuszelle als „alles menschlich schönen Wissens fromme Hüter, treue Pfleger." — **G. A. Renz, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter in Regensburg.** S. 29—40, 229—39, 416—29, 619—39. Die verdienstliche Materialiensammlung (von 1303—1452) ist in dieser Gestalt vorderhand freilich nur von sekundärer Bedeutung; wie auch **O. Grillenberger, Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cisterzienserordens** (1430—1500 ca.). S. 40—59, 255—69, 437—43.) — **G. Wilkens, Scholae Benedictinae sive: De scientiis, opera monachorum O. S. B. auctis, excultis, propagatis et conservatis; libri IV a D. Odone Cambier.** S. 59—77, 239—55, 398—416, 601—9. W. schickt kurze Notizen über Odo Cambier, Mönch des brabantischen Klosters Affligen, voraus, der erst 39 Jahre alt 1651 starb. In 4 Büchern handelt C. über den Ursprung der Schulen, über die Mönchsschulen, über die Mönche als Besucher der Hochschulen. (Fortsetzung folgt.) W. hat sich durch die Herausgabe des in verhältnismäßig gutem Latein geschriebenen Traktates (kgl. Bibliothek, Brüssel M. S. no. 13552) ein wesentliches Verdienst um Aufhellung der Schulgeschichte erworben. — **F. Schneider, Johannes Bertels O. S. B., Abt von Münster und Echternach.** S. 269—76, 429—37 f., wahrscheinlich 1544 zu Löwen geboren, verließ 1561 als Magister das Gymnasium der Vaterstadt, trat in die unter dem Vorgänger verödete Abtei Neumünster, wurde dort kaum 30 Jahre alt 1575 zum Abt gewählt und war mit Glück und Geschick für die materielle und geistige Hebung des Klosters thätig. 1594 berief ihn das Vertrauen des Königs Philipp II zur Leitung der Abtei Echternach, welche 1596 durch den räuberischen Ueberfall holländischer Freibeuter ihrem Ruine entgegenging. B. starb 1607 zu Trier. Sein Hauptwerk ist die Historia Luxemburgensis, die, wenn auch mit vielen Mängeln behaftet, immerhin als grundlegende Arbeit Anerkennung und Dank verdient. — **Ph. Wagner, Gillon le Muisi, Abt von St. Martin in Tournai.** S. 547—77. W. gibt ein gedrängtes Bild des Lebens Gillon le Muisis, der als Mönch und Abt in Tournai eine für sein Kloster durch hohe Einsicht und unbestechliche Ehrenhaftigkeit ausgezeichnete Thätigkeit entfaltete. Seine Chronik und seine Gedichte harren noch der Würdigung. — **J. Veith, Die Martyrologien der Griechen.** S. 379—92, 578—83. Der Vf., fast gänzlich auf gedruckten Quellen fußend, will das vielfach zerstreute Material nur zusammenfassen. Eingehend behandelt er die Menologien und Synaxarien, die, wenn auch umfassender, doch den Martyrologien der Lateiner am nächsten kommen. In 3 Abschnitten handelt er über Terminologie, Entstehungsgeschichte und Textüberlieferung. (Fortsetzung folgt.) — **P. Wittmann, Johannes Nibling, Prior in Ebrach** (O. Cist.) **und sein Werk.** S. 583—600. W. glückte es als Archivsekretär in Bamberg tom. II—IV der Werke Niblings (1500—24) zu entdecken, welche die Verhältnisse Frankens vor der Glaubensspaltung des 16. Jahrh trefflich illustrieren. W. reproduziert in diesem Hefte die Nibling selbst betreffenden Notizen, dann seine Gesänge auf mehrere Heilige. Fortsetzung der schätzenswerten Beiträge folgt. — **K. Dolberg, Die Cisterzienser beim Mahle.** S. 609—29. Wir erfahren aus der Erklärung des Institutes der Servitien und Pitantien manchen schönen Zug aus dem mittelalterlichen Klosterleben, disciplinäre und asketische Einrichtungen, Mißbräuche und Ausartungen. — **T. Halusa, Ein Rückblick auf die große Pest in Oesterreich und auf gleichartige Vorkommnisse in Heiligenkreuz und Umgebung** (1713/14). S. 78—82. — **O. Hamerle, Originalbericht über die Eröffnung der ersten hohen Schule in Salzburg**

1617. S. 127—22. Aus einem Manuskripte des Johann Stainhauser, jetzt in der k. k. Studienbibliothek zu Salzburg. — A. Holzer, **Eine Wiener Schulrede aus dem J. 1423.** S. 290—92. Aus Hs. A 8 der Melker Bibliothek. Mahnungen und Warnungen bei der Investitur Symons von Aspern, des neuen Rektors der Schule St. Michael in Wien, an diesen und die Schüler. — **B. Steiner**, **Historisch-kritische Untersuchung über den Vf. des „Geistlichen Kampfes“.** S. 444—62. Die Autorschaft des seit bald 300 Jahren existierenden und in mehr als 400 Auflagen verbreiteten Lehr- und Andachtsbuches wird dem Theatiner Laurentius Skupoli vindiziert. — **R. Breitschopf**, **Eine Hs. aus dem Benediktinerkloster zu Göttweih.** S. 488—93. Ein lebendiges Bild von der gegenseitigen innigen Verbindung der einzelnen Stifte und Klöster und von dem Gebetseifer für das Heil der abgeschiedenen Ordensbrüder und Schwestern, am Anfange des 16. Jahrh. — **K. M.**, **Ueber ein dem hl. Bernard zugeschriebenes Gedicht.** S. 493—97. Als Vf. des Gedichtes »Prologus — — — in librum de sacratissimo corpore Christi« wird Hildebert le Mans ermittelt.

14] Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht.

1897. Bd. 18. Zunächst finden wir darin eine **Autobiographie Constantin Huygens**, hrsg. von Dr. **J. A. Worp** Dieser Gelehrte befaßt sich schon seit einer Anzahl von Jahren mit der Publikation sämtlicher Werke des berühmten holländischen Dichters und Staatsmannes, welcher vorzüglich durch seine geistreichen, urwüchsigen und psychologischen Epigramme, seine Geißelung der geschmack- und sittenlosen Gebräuche jener Zeit (1596–1686) und durch seinen politischen Einfluß bekannt ist. In religiöser Hinsicht gehörte Huygens zu den unabhängigen Indifferentisten und wurde daher von den Calvinisten verdächtigt, als er z. B. einen Aufsatz schrieb über den Gebrauch der damals bei den Reformierten abgeschafften Kirchenorgel. Man bezeichnete ihn dafür als papistisch angehaucht. Hier werden nur die J. 1596—1614 behandelt. In seiner in lateinischen Versen geschriebenen, mehr bekannten Vita propria, die er im 83. Lebensjahre verfaßte, beschreibt er seinen ganzen Lebenslauf. Im vorliegenden, ebenfalls lateinischen Aufsatze berührt Huygens manchen merkwürdigen Zug aus dem Leben seiner Zeitgenossen, was seiner Erzählung einen ganz eigenartigen Reiz verleiht. — Der zweite Beitrag dieses Bandes, von der Hand des Herrn S. **Muller** Fz., gibt uns **die Rechnungen des „Drost von Twente“ aus den J.** 1336—39. Der Name Drost, was so viel bedeutet als Landschultheiß, kam im 13. Jahrh. auf statt Schout (Schulze). Der Landstrich Twente (Tuanta) war der östliche Teil der zum Bistum Utrecht gehörigen Provinz Overyssel. In kulturgeschichtlicher Hinsicht liefern die Rechnungen manches Interessante. Der Drost war nicht allein Finanzminister des Grafen von Gelderland, er durfte auch gerichtliche Macht ausüben. Man ersieht daraus, wie der Graf von Geldern die finanzielle Verlegenheit des Bischofs von Utrecht auszunützen verstand zwecks Ausbreitung seiner Grafschaft. Die Zeit von 1336—39 gestaltete sich durch die fortwährenden Kriegsdrohungen der nördlichen Friesen zu einer sehr traurigen, die der geldersche Graf zu benutzen verstand, um seiner Herrschsucht zu fröhnen. Aus den Rechnungen geht hervor, daß der schlaue Drost sein eigenes Interesse niemals aus dem Auge verlor. Schließlich erfahren wir noch, daß zahlreiche Juden Geldgeschäfte mit dem Grafen trieben — und zwar nicht immer zu ihrem Vorteil. — Nun folgt eine Uebersicht der Einkünfte des **Collegie van Commercie zu Amsterdam aus den J. 1663—65**, mitgeteilt durch **H. Brugmans.** Das Kollegium (eine Art Handelskammer) fristete nur mühsam sein kurzes Dasein und ging bereits 1665 zu grunde.

Wir haben hier zwar nur ein kleines, aber ein belangreiches Stück Geschichte aus der Blütezeit des niederländischen Handels. — Im vierten Aufsatz des Bandes behandelt J. S. van Veen die **Geschichte einer Zusammenkunft Herzog Arnolds von Geldern mit seinem Sohne Adolf zur Zeit der Belagerung von Venlo i. J. 1459.** Dies geschah um die Zeit, da Philipp von Burgund seinen unehelichen Sohn David zum Bischof von Utrecht ernennen ließ. Daraus entstand ein Zwiespalt in der Provinz Gelderland. Der Herzog widersetzte sich gegen die Ernennung. Sein Sohn, der ehrgeizige und entartete Adolf, erhob sich gegen den Vater. Schließlich wurde er genötigt, mit seinem Vater einen Vertrag abzuschließen, dessen Wortlaut hier nach dem Original mitgeteilt wird. — Der fünfte Beitrag, von **G. W. Kernkamp**, behandelt ein **Memorie van Nanning Keyser über die Begebenheiten des J. 1650**, nämlich die Verhaftung von sechs Häuptern der orangistisch und anticalvinistisch gefärbten Partei der Republik der Vereinigten Niederlande. Nanning Keyser war der siebente. Er wurde einige Zeit im Haag gefangen gehalten, jedoch nicht wie die andern dem Loevesteiner Staatsgefängnis überwiesen. Keyser wußte sich beim Prinzen von Oranien zu rechtfertigen. Diese „Justificatie" finden wir hier vor. — Der Titel des letzten Artikels, von **R. Fruin** stammend, lautet: **Ein Teil der Betrachtungen Simons van Leeuwen über die Macht des Statthalters, die Wahl der Magistraten in den Städten Hollands, zur notwendigen Erklärung vieles auf die Polizei und besonders auf die Städteverwaltung bezüglichen.** Diese Abhandlung ist zwar bekannt, allein bis jetzt waren die charakteristischen Züge aus der Hs. nur teilweise abgedruckt worden wegen des Einblickes, den sie gestatten in die Ränke mehrerer hohen Herrschaften. Es ist ein sehr lehrreiches Stück Sittengeschichte.

In einer besondern Broschüre (Verslag betitelt) ist neben dem Bericht über das J. 1896 noch folgendes aufgenommen worden: 1. Aufsätze über die **Gefangennahme des schwedischen Ministers Baron von Görlitz** (1717) von **W. H. de Beaufort**; 2. **Zur Lokalgeschichte der Malerei im 17. Jahrh.**, von **C. Hofstede de Groot**; 3. Ueber das **Verhältnis der Provinzialgeschichte zur Allgemeinen Geschichte der Niederlande und deren Studium** (eine Kritik des Gesetzes für den höheren Unterricht) von **P. L. Muller**. A. T.

15] The English historical review.

1896. Nr. 1 u. 2. **D. G. Hogarth Nectanebo, Pharaoh and Magician.** S. 1—12. — **F. W. Maitland, The origin of the borough.** Führt die Untersuchungen von Dr. Keutgen weiter, nimmt eine Gleichartigkeit der Stadt- und Dorfgemeinde an. Die Burg, ein sicherer befestigter Platz, entwickelte sich und ward zur Stadt. — **M. Oppenheim, The Navy of the Commonwealth. 1649—60.** S. 20—81. Enthält, abgesehen von den Arbeiten Laughtons, die weitaus zuverlässigste Geschichte des englischen Seewesens von Heinrich VIII bis auf Cromwell. Soll nebst den vorhergehenden Artikeln in Buchform erscheinen. — **J. H. Rose, Canning and Denmark in 1807.** S. 82—92. Die englischen Unterhändler überschritten ihre Vollmachten, reizten die Dänen und machten ihnen später Zugeständnisse gegen den Willen Cannings. — An Armenian Visitor to Jerusalem in the seventh century. S. 93—97. — F. Baring Domesday Book and the Burton cartulary. S. 98—102. — J. H. Round, The earliest Plea Rolls. S 102—3. — L. L. Kropf, John à Lasco's Church Preferments. S. 103—12. — F. B. Bickley, Letters relating to Scotland. S. 113—17. — W. Bliss, The Duke of Marlborough's letters at the Hague. S. 117—20. — **F. Pollock, A brief**

Survey of Domesday. S. 209—30. Orientiert über den Stand der gegenwärtigen Forschung. P. anerkennt den Wert von Rounds Untersuchungen. Interessant ist der Nachweis, daß die Abschreiber zum teil Italiener waren Das englische K ist vermieden und durch Ch ersetzt; z. B. in Chalgrove. — **G. Edmundson, The Dutch Power in Brazil. 1624—54.** S. 231—59. Der erste Artikel beschreibt den Kampf um Bahia. — **W. A. Steel, William Paterson.** S. 260—81. Der berühmte Gründer der englischen Bank, der umsichtige Staatsmann war auch der Urheber des unglücklichen Projektes einer Kolonisation in Darien. — **H. E. D. Blakiston, Thomas Warton and Machyn's Diary**. S. 282—300. Die Flüchtigkeit, der Mangel an Akribie, welche die literarischen Arbeiten Wartons charakterisieren, waren längst bekannt; daß derselbe geflissentlich Urkk. gefälscht, wird von Blakiston mit schlagenden Gründen bewiesen. — W. H. Stevenson, I. The battle of Ringmere. II. The Site of Brunemur. S. 301—4. — F. Liebermann, Magister Vacarius. S. 305—14. Eine treffliche Monographie; die alte Tradition, daß Vacarius in Oxford Vorlesungen gehalten, wird als wahrscheinlich bezeichnet. Der Aufsatz ist reich an trefflichen Bemerkungen. — F. W. Maitland, Song on Simon de Montfort. S. 314—18. — J. Loserth, The beginnings of Wyclif's activity in Ecclesiastical Politics. S. 319—28. Nicht i. J. 1366 sondern 1367 begann Wyclif den Kampf gegen Rom. Die Schrift Determinatio quaedam magistri J. Wyclif contra unum monachum stammt aus dem J. 1367. — A. Clark, John Aubrey's biographical collections. S. 328—35.

16] **The Dublin review.**

1896. Bd. 118. **T. E. Bridgett, Early catholic witness on Anglican Orders.** S. 1—39. Eine Reihe tüchtiger katholischer Theologen von Rastell, Harpsfield bis herab auf Kellison, Smith, bestreiten die Giltigkeit der englischen Weihen und erkennen die von Elisabeth ernannten Bischöfe als solche nicht an. — **The Lollards.** S. 40—62. Die Arbeiten von Loserth, Wylie sind nicht benützt, neue Gesichtspunkte nicht angezeigt. Die Lollarden sind Vorläufer der Anglikaner durch die Verschwommenheit ihrer Lehre. — **E. Allain, The church of Bordeaux during the last century of the English Dominion.** S. 62—78. In vier Artikeln wird eine kritische Geschichte der Kirchenverfassung des Erzbistums von Bordeaux gegeben. — **E. Prestage, Brother Luiz de Sousa**. S. 79—93. Verweilt vornehmlich bei den dramatischen Leistungen Sousas. — **E. Butler, Early christian literature.** S. 94—116. Eine Anzeige der Arbeiten von Harnack, Bardenhewer, Erhard, Krüger, Funk. — **C. S. Devas, Catholic Socialism.** S. 117—28. Eine einschneidende Kritik Nittis. D. nimmt vielfach Stellung gegen Leroy-Beaulieu und Spuller. — **P. Lynch, Maynooth College: its centenary history**. S. 129—45. Stützt sich auf Healys Werk, ist zu eulogistisch gehalten. ● **L. C. Casartelli, Our Diamond Jubilee.** S. 245—71. Die Gründer der Zeitschrift waren N. Wiseman, D. O'Connell, M. J. Quin. Unter Ward übte die Zeitschrift ihren größten Einfluß, weniger auf die englischen Katholiken als auf das Ausland aus, denn die Schroffheit Wards wurde in gebildeten katholischen Kreisen scharf getadelt. Manche wichtige Punkte sind von C. übergangen — **A. M. Wilson, Catholic Antiquities of the Darenth Valley, Kent.** S. 272—81. — **J. A. Howlett, Biblical science and the bible**. S. 282—308. — **T. B. Scanell, Alexander VI.** S. 309—333. Ein Referat über Pastors

Geschichte der Päpste. 3. Bd. — **E. M. Clerke, Wanderings of early Irish Saints on the continent.** S. 334—46. Erzählt nach M. Stockes Six Months in the Apennines, Three Months in the Forests of France, die Schicksale und Thaten der irischen Missionäre. — **W. Gildea, One of canon Gore's dissertations.** S. 347—69. — **D. M. O'Connor, The place of the trinity in the Divina Commedia.** S. 370—87. — **W. X. Kent, The Life of Cardinal Manning.** S. 388—420. Eine bisweilen recht kleinliche Kritik von Purcells Werk (s. oben S. 201—4).

17] Archivio storico Italiano.

1896. Ser. 5. Bd. 18. H. 4. **Ida Masetti Bencini, Nuovi documenti sulla guerra e l'acquisto di Pisa.** S. 209—41. Sechs Dokumente von 1404—7 aus dem Staatsarchiv von Florenz, u. a. das Versprechen der Florentiner, dafür zu sorgen, daß die Pisaner Benedikt XIII Obedienz leisten und daß das Schisma aufhöre. — **Francesco Malaguzzi Valeri, La miniatura in Bologna dal XIII al XVIII secolo.** S. 242—315. — **Michele Rosi, Un ricevimento regio al principio del Settecento.** S. 316—53. Schildert die Vorbereitungen für die Ankunft König Philipps V von Spanien in Genua und die festliche Aufnahme, die ihm dort bereitet wurde (13.—16. Nov. 1702). — **Archivi, biblioteche, musei.** — **Demetrio Marzi, Carte della famiglia Mazzei donate al r. archivio di stato di Firenze.** S. 434—47. Rechnungsbücher u. ä. der Familie Mazzei, meist nach dem 16. Jahrh.; von Interesse für die agrarischen Verhältnisse Toskanas. — **Aneddoti e Varietà.** — **G. G. Pélissier, Note italiane sulla storia di Francia. (VII). Lettere inedite dell' intendente Colbert du Terron durante l'assedio di Messina (1675—76).** S. 348—70. Im ganzen 12 Briefe. — **Corrispondenze.** — **E. von Ottenthal, Germania, Publicazioni degli anni 1894 e 95 sulla storica medievale italiana.** S. 371—99. Vgl. Arch. stor. ital. Bd. 14, 343 ff. — **Rassegna bibliografia.** — **Notizie.**

18] Revue historique.

1896. Bd. 60—62. Januar—Dezember. **J. du Hamel de Breuïl, Un ministre philosophe. Carvalho, marquis de Pombal.** S. 1—27, 272—306 (Hist. Jahrb. XIII, 177). Auf grund der österreichischen Gesandtschaftsberichte entwirft der Vf. ein Bild der Thätigkeit des allmächtigen Ministers im Unterrichtswesen (Verödung der Universität Coimbra), der Beschränkungen der Freiheiten aller Stände und Bevölkerungsklassen. Namentlich die Kirche und insbesondere die Jesuiten hatten unter seinem Hasse und seinen Verfolgungen zu leiden, bis zu seinem 1777 erfolgten Sturze, nach dem Tode des schwachen Königs Joseph. Das Land atmete, ja jauchzte erleichtert auf. Belastet von der öffentlichen Schande, die ihm durch ein kgl. Urteil folgte, alle Veruntreuungen und Beschädigungen wieder gut zu machen, überlebte er seinen Sturz nicht lange, er starb am 8. Mai 1782, 83 J. alt. — **Imbart de la Tour, Les paroisses rurales dans l'ancienne France du IV au XI. siècle.** S. 241—71; 61, 10—44. Vf. behandelt die Anfänge der ländlichen Kirchspiele, indem er die zwei Fragen beantwortet: Welches sind die historischen Anfänge, wann und wo wurden die ersten Kirchen auf dem Lande ge-

gründet? Weiter spricht er über das „Wie?" der Gründung, über die Bildung des Kirchspieles, über das Institut der Erzpriester in der Merowingerzeit, die Ausdehnung des Kirchspielregimentes. Fortsetzung der sehr eindringenden und tüchtigen Untersuchung folgt. — **Mélanges et documents**. A. Babeau, Une ambassade en Allemagne sous Henri IV. Auszüge aus dem Gesandtschaftsbericht des Urbain de Laval, Marquis de Sablé, Seigneur de Boisdauphin, der am Prager Hofe die Anzeige der Heirat Heinrichs IV mit Maria von Medici überbrachte, in der Türkenangelegenheit und in der Sache des Bistums und der Kartause in Straßburg die Aufträge seines Herrn vortrug. Der Erfolg war gering. Die Gesandtschaft zeigte das Bemühen der französischen Könige, die Einigung Deutschlands durch die Protektion der kleinen Staaten gegen das Uebergewicht des Hauses Oesterreich zu verhindern. — G. Cavaignac, La saisie de la lettre de Stein en 1808. S. 69—93. Beschäftigt sich mit dem nicht wieder aufgefundenen Briefe Steins an Wittgenstein. — Ch. V. Langlois, Notices et documents relatifs à l'histoire de France au temps de Philippe le bel. S. 307—28. — A. Stern, L'origine du décret de proscription lancé par Napoléon contre Stein. S. 333—36. Stern gibt aus den Papieren Steins Ergänzungen zu der oben erwähnten Publikation von Cavaignac über den Brief Steins an Wittgenstein. — **Bulletin historique**. S. 94—146, 337—409. — **Comptes-rendus critiques**. S. 147—79, 410—27. — **Recueils périodiques et sociétés savantes**. S. 180—214, 428—67. ● **M.-Roger, Chronologie du règne de Postumus**. S. 1—9. Die kurze Untersuchung (mit einer Zeittafel) setzt die Regierungszeit auf die J. 258—67 fest. — **L. Batiffol, Le chatelet de Paris vers 1400**. S. 225—64; 62, 225—35. Fortsetzung der eingehenden Untersuchung folgt. — **Mélanges et documents**. Du Queselin à Jersey (1373—76). S. 45—61. Eine Episode aus dem hundertjährigen Kampfe zwischen Frankreich und England und der Anteil Queselins: Die Okkupation der Insel Jersey auf grund von Akten und Rechnungen des Londoner Record Office; mit einem Anhange von 8 Aktenstücken. — E. Wertheimer, Documents inédits sur le divorce projeté entre le roi Louis Bonaparte et la reine Hortense. S. 62—71. 4 Schriftstücke aus dem k. k. Archive des Ministeriums des Innern in Wien; sie betreffen einen vergeblichen Versuch des Exkönigs Ludwig von Holland, seine Ehe mit Hortense, der Tochter der Gemahlin Napoleons, zu lösen. Sein Herz hing an Emilie von Beauharnais, was stets wie ein Schatten zwischen den beiden Gatten schwebte. Josephine hatte die Ehe eingefädelt und Napoleon drohte im Falle der Weigerung Ludwigs mit Ungnade und Verbannung. — H. Hauser, Étude critique sur la Rebeine de Lyon (1529). S. 265—307. Vf. untersucht auf grund der zeitgenössischen Berichte in den Akten des Stadtarchives zu Lyon die Frage, welches die Beweggründe zu dem Volksaufstande vom April 1519 in Lyon waren. Hauser erscheint der Aufstand analog dem Bauernaufstand in Deutschland 1525: Maßgebend waren soziale Momente, religiöse Gesichtspunkte spielten mit, waren aber wie in Deutschland von sekundärer Bedeutung. — H. Hüffer, L'assassinat des plénipotentiaires français à Rastadt. S. 307—21. Die mit Aufbietung aller Kräfte geführte Untersuchung über den Gesandtenmord in Rastadt hat noch zu keinem endgiltig befriedigenden Resultat geführt, weil (nach des Ref. unmaßgeblicher Ansicht) man sich nicht damit begnügen zu dürfen glaubt, daß kleine Ursachen große Folgen haben können. Der Mord ist nach H. nur ein Akt der individuellen Heftigkeit, dem die öffentlichen Gewalten völlig fremd gegen=

überstehen. Alles übrige ist müßige Hypothese (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 889). — **Bulletin historique**. S. 72—127, 322—28. — **Comptes-rendus critiques**. S. 128—69, 380—400. — **Recueils périodiques et sociétés savantes**. S. 170—212, 401-36. ● **H. Marmonier, La question de la Maddalena**. S. 1—41. Die zwischen Sardinien und Korsika gelegene Inselgruppe gehörte zur Republik Genua, Sardinien dem Hause Savoyen, Korsika seit 15. Mai 1768 Frankreich. M. plädiert nun für die Zugehörigkeit der Inseln zu Korsika und damit zu Frankreich. Viktor Amadeus hat die seinerzeit von Frankreich vergessenen Inseln für sich beansprucht und besetzt, seine Nachfolger haben mit Geschick und Beharrlichkeit die friedliche Eroberung für sich zu behaupten gewußt. Die Wirren der Revolution und des Kaiserreichs hatten das Unternehmen begünstigt und dabei ist es bis heute geblieben. — **G. Desdevises du Dezert, Le régime foral en Espagne au XVIII. siècle**. S. 236—81. Vf. untersucht in sehr eingehender, verdienstlicher Abhandlung die Verfassung der baskischen Provinzen und des Königreiches Navarra im 18. Jahrh.: Die Gesetzgebung und Exekutive, die Repräsentativversammlungen im allgemeinen und besonderen, die autonome Gemeindeverwaltung, die weitgehenden Freiheiten der Lande in richterlicher, finanzieller und militärischer Beziehung. Diese Unabhängigkeit und Beschränkung des kgl. Einflusses war aber im 18. Jahrh. von Madrid her bedroht, sie mußten für den absoluten Fürsten ein Greuel sein. — **Mélanges et documents**. G. Dupont-Ferrier, La captivité de Jean d'Orléans, comte d'Angoulême (1412—45). S. 42—74. Schilderung der Umstände, welche die Gefangenschaft des jungen Orleans durch die Engländer im 100jährigen Kriege herbeiführten; die Gefangenschaft, welche derselbe in großer Dürftigkeit verlebte; die endliche Befreiung. Die lange Dauer hatte dem Prinzen die Richtung auf Zurückgezogenheit für das ganze Leben gegeben. — P. Sabatier, Étude critique sur la concession de l'indulgence de la Portiuncule ou pardon d'Assisse. S. 282—318. Obwohl Sabatier, bevor er an die Arbeit ging, die bekannte landläufige Erzählung über den Ablaß von Portiunkula verwarf, ist er im Verlaufe der Untersuchung, in welcher er ein förmliches Zeugenverhör der Schriftsteller nach St. Franziskus anstellt, doch auf die Richtigkeit der Tradition zurückgekommen. — **Bulletin historique**. S. 75—116, 319—55. — **Comptes-rendus critiques**. S. 117—75, 356—84. — **Recueils périodiques et sociétés savantes**. S. 176—216, 385—432.

19] **Revue d'histoire et de littérature religieuses.** (Hist. Jahrb. XVII, 466.)

1896. Nr. 1. **Janvier-Février. H. Margival, Richard Simon et la critique biblique au XVIIe siècle.** I. Les premières études de Richard Simon; ses idées philosophiques et littéraires. S. 1—28. M. hat sich zum Ziel gesetzt, in diesem und den folgenden interessant geschriebenen Artikeln die wissenschaftliche Entwicklung dieses an durchaus originellen Früchten so reichen Geistes — er war Autodidakt in philologischen wie skripturistischen Kenntnissen und stand isoliert mit seinen philosophischen Anschauungen — darzustellen und auf diese Weise die Resultate des Begründers der historischen Exegese zu verstehen und zu würdigen. — **A. Loisy, Un nouveau livre d'Hénoch.** S. 29—57. Bespricht den Inhalt des von Morfill und Charles aus slavischen Hss. (saec. XVI und XVIII) veröffentlichten Book of the Sekrets of Enoch (Oxford 1896), das von einem hellenistischen Juden

in der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrh. verfaßt wurde. In gleicher Weise wird kurz die Legende des Melkisedek behandelt, die, von christlicher Hand redigiert, mit diesem Henochbuche unmittelbar verknüpft ist. — **C. Weyman, De carminibus Damasianis et Pseudodamasianis observationes.** S. 58–73. Teilt zu den genannten Gedichten im Anschluß an deren Herausgeber M. Ihm weitere Parallelstellen aus früheren und späteren Dichtern — von Lucretius bis Walther von Speyer — mit, eine literargeschichtlich sehr lohnende Arbeit, für welche vielfach noch das Verständnis fehlt. — **P. Fabre, Les colons de l'église romaine au VIe siècle. Étude d'une lettre de Saint Grégoire le Grand.** S. 74—91. Der durch seine Studien über die Patrimonien der römischen Kirche bekannte Gelehrte behandelt hier die wichtige ep. 42 des I. Buches, deren Inhalt er einer genauen Analyse unterzieht und mit anderen Stellen des Registers Gregors in Zusammenhang bringt. — **Chronique de littérature chrétienne** S. 92—102. Nach einleitenden Worten werden unter 57 Nummern I. Ouvrages généraux, II. Éditions von P. Lejay besprochen. — **Bibliographie orientale** von F. Thureau-Dangin. S. 102—4. ● Nr. 2. **Mars-Avril. L. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical.** — Préliminaires. S. 105—19. Vf. behandelt in großen Zügen den allmählichen Auseinanderfall des römischen Italien in Einzelstaaten seit der Langobardeninvasion. Beim Ducatus Romae bedingen spezielle Verhältnisse eine andersgeartete Weiterentwicklung. I. Le temps du roi Pépin. S. 120—146. Besonders ist hervorzuheben der interessante Hinweis auf die mit den geschilderten Ereignissen in Zusammenhang stehenden religiösen Denkmäler in und außerhalb Rom. — **F. Thureau-Dangin, Notes d'archéologie orientale.** I. Le glaive tournoyant (Gen. III, 24). S. 147—51. II. Le serpent d'airain. S. 151—58. — **H. Margival, Richard Simon etc.** II. Les travaux préparatoires à l'histoire critique du vieux testament; Richard Simon et les juifs. S. 159—87. R. S. erst hat eine rein wissenschaftliche, von jeder Polemik freie Behandlung der jüdischen Literatur angebahnt. — **Bibliographie scripturaire** (Critique des textes bibliques) S. 188—95 von A. Loisy und die Fortsetzung der **Chronique de littérature chrétienne.** S. 196—200. Unter 18 Nummern werden III. Traductions de la bible besprochen. ● **Nr. 3. Mai-Juin. P. Pisani, Les chrétiens de rite oriental à Venise et dans les possessions venitiennes (1493—1791).** S. 201—24. Die jeweilige Lage der nichtlateinischen Christen in den venetianischen Landen war in erster Linie immer abhängig von den Bedürfnissen und Forderungen der venetianischen Politik. Beachtenswert ist auch die Schilderung von dem Bildungsstand des illyrischen Klerus im 18. Jahrh. — **A. Loisy, Notes sur la Genèse.** I. L'arbre de vie et l'arbre de science (Gen. II, 9). S. 225—31. II. Les chérubins et l'épée flamboyante (Gen. III, 24). S. 231—37. — **L. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical.** II. Le temps de Charlemagne. S. 238—86. Die Ereignisse werden in fesselnder Darstellung weiter verfolgt bis zum Weihnachtsfest des J. 800. Hervorragendes Interesse bietet der Abschnitt, in welchem die päpstliche Regierung und Verwaltung des kleinen römischen Staates in der Mitte des 8. Jahrh. beschrieben wird. — Bibliographie scripturaire. S. 287—96. Unter dem Titel Exégèse biblique werden die neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete besprochen. ● **Nr. 4. Juillet-Aout. L. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical.** III. L'empire italien. S. 297—334. Führt die innere und äußere Geschichte des Kirchenstaates bis zum Tode des Kaisers Ludwig II (875) fort. — **A. Loisy, Notes**

sur la Genèse. III. Caïn (Gen. IV, 7). S. 335—43. — **E. Beurlier, Saint Paul et l'Aréopage.** S. 344—66. Mit dem Worte Ἄρειος πάγος bezeichnet der Text der Apostelgeschichte den Hügel des Mars, wo Paulus vor einigen Philosophen und Neugierigen sprach, nicht aber das Tribunal. — **Chronique de littérature chrétienne.** IV. Histoire du dogme. V. Langue et versification. — Eine **Chronique d'histoire de l'église Gallicane** von H. M. Hemmer, die neuere Literatur über die ersten sechs Jahrh. enthaltend, S. 370—83. **Bibliographie d'ancienne histoire ecclesiastique.** S. 383 —92. Eine Abhandlung von L. Saltet über das Edikt des Antoninus. ● Nr. 5. **Septembre-Octobre. G. Morin, Les monuments de la prédication de Saint Jérome.** S. 393—434. Dieser Aufsatz ist eine Vorstudie zu der in den Anecdota Maredsolana erschienenen Ausgabe Sancti Hieronymi presbyteri tractatus sive homiliae in librum Psalmorum (59), in Marci evangelium (10) aliaque varia argumenta (11) und enthält den Nachweis, daß in der That Hieronymus der Verfasser der genannten Homilien ist. — **F. Cumont, L'éternité des empereurs romains.** S. 435—42. Die Bezeichnung aeternus, aeternitas hängt mit orientalischen Anschauungen zusammen, wonach die Könige das Bild, die Incarnation der ewigen Sonne sind, wonach die Seele des Kaisers göttlichen Wesens ist, ebenso wie die Sternenmächte, welche sie auf die Erde hernieder sandten. Die politische Bedeutung dieser Prädikate war es, die sie auch noch in der christlichen Zeit erhielt. — **L. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical.** IV. La succession de Louis II. S. 453—83. Die Darstellung der zumeist recht traurigen Verhältnisse im Kirchenstaate schreitet bis zum Tode des Papstes Johann IX unter dem jungen Kaiser Lambert vorwärts. — **Bibliographie.** S. 484—88. Darin sind besprochen J. Wilperts französische Ausgabe seiner Fractio panis (Paris, Didot, 1896) und P. Thureau-Dangins Buch über St. Bernardin von Siena. ● Nr. 6. **Novembre-Décembre. L. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical.** V. La maison de Théophylacte. S. 489—514. Als nach dem Aussterben des karolingischen Hauses dem Kaisertitel keine wirkliche Macht mehr entsprach, wurde es der Laienaristokratie nicht schwer, die wirkliche Herrschaft an sich zu reissen; die Familie des vestararius Theophylact (Marozia, Alberich) übte sie in einer der düstersten Zeiten der Papstgeschichte aus bis zu den Tagen Ottos I. Mit der Absetzung Benedikts schließt dieser Abschnitt; eine Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang. — **F. Jacobé, la Kesita.** Question d'archéologie biblique (Gen. 33, 19). S. 515—18. — **J. Delarochelle, l'idée de l'église dans Saint Cyprien.** S. 519—33. Als solche wird herausgestellt: Wie der Primat Petri bei vollkommener Gleichheit der Apostel unter sich nur ein Symbol der Einheit war, so sind auch alle Bischöfe gleich an Macht und Würde mit dem römischen, welcher nur der offizielle Repräsentant ihrer Einheit und Zusammengehörigkeit ist, ohne auch ihr Haupt zu sein. Es folgt eine Kritik dieser Auffassung und die Erklärung ihrer Entstehung. — H. M. Hemmer setzt S. 534—45 seine **Chronique d'histoire de l'église Gallicane** bis zum 14. Jahrh. fort und H. Margival bespricht in einer **Bibliographie théologique** S. 546—54 H. Schells Dogmatik, Herzogs Realencyklopädie 1 Fasz. 1896 und Chr. Achelis Praktische Theologie. — J. Simon eröffnet S. 554—64 eine **Chronique biblique,** in welcher er die neuesten Erscheinungen auf biblischem Gebiete anzeigt unter den Titeln I. Histoire de la littérature biblique und II. Critique textuelle et exégèse. — **Index alphabétique.** S. 566—68.

20] **Abhandlungen der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Philos. und histor. Klasse.**

1896. **G. Schmoller, Gedächtnisrede auf Heinrich von Sybel und Heinrich von Treitschke.** S. 1—43. — **K. Weinhold, Zur Geschichte des heidnischen Ritus.** S. 1—49. Behandelt die Nacktheit, wie sie als etwas Geheiligtes in Kulthandlungen verschiedenster Art auftritt, und im Zusammenhang damit die Bitt- und Opferfeste, welche die Erweckung des Frühlingsregens zum Ziele haben, dann die magischen Handlungen, welche Krankheit abwehren oder Gesundheit stärken sollen, und andere Zaubermittel, bei denen die Nacktheit von wesentlicher Bedeutung ist.

21] **Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akademie der Wiss. zu Berlin.**

1896. Bd. 1 u. 2. **A. Harnack, Das Zeugnis des Ignatius über das Ansehen der römischen Gemeinde.** S. 111—31. — **W. Wattenbach, Ueber Widukind von Corvey und die Erzbischöfe von Mainz.** S. 339—52. Widukind verschweigt vieles, was für die Mainzer Erzbischöfe Hatto, Friedrich und Wilhelm ungünstig wäre; in anderen ähnlichen Punkten drückt er sich sehr vorsichtig aus. Gegenüber Mittag und Gundlach tritt Vf. für die einfachsten Erklärungen ein, daß nämlich Widukind einerseits wegließ, was nicht zu seinem Thema („wie mit ihren Sachsen Heinrich und Otto die Höhe der Herrschaft erreicht und behauptet haben") gehörte, und daß es ihm andrerseits gefährlich erscheinen mochte, die unmittelbaren Vorgänger seines Erzbischofs Wilhelm eines Mordplans bezw. des Hochverrats zu bezichtigen. An einen speziellen Auftrag Wilhelms, das Werk überhaupt oder in einer bestimmten Weise abzufassen, braucht man nicht zu denken. — **Erich Schmidt, Faust und Luther.** S. 567—91. — **F. Liebermann, Kesselfang bei den Westsachsen im 7. Jahrh.** S. 829—35. Schon in Ines Gesetz handeln drei Stellen vom Ordal. L. druckt diese ab erläutert sie und kommt zu dem Schlusse, daß das Gottesgericht bei den Inselgermanen nicht erst in der Dänenzeit erscheint, sondern schon im Heidentum bestanden haben mag und germanischen Ursprungs ist. — **C. Schmidt, Ein vorireneisches gnostisches Originalwerk in koptischer Sprache. Mit Nachwort von A. Harnack.** S. 839—47. — **W. Wattenbach, Ueber die Legende von den heiligen vier Gekrönten.** S. 1281—1302. W. teilt den ältesten uns bekannten Text der zur Zeit der Diocletianischen Christenverfolgung spielenden Legende mit. Er hält den Ursprung der Legende für gleichzeitig; die spätere Legendenpoesie hat daran auf grund einer überlieferten, ziemlich gleichzeitigen Niederschrift weiter gearbeitet.

22] **Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse.**

1895. **Wilh. Meyer** (aus Speyer), **Die Göttinger Nachschrift der Postille Melanchthons.** S. 13—68. Melanchthon hielt von 1549 ab vor einer bunt zusammengesetzten Zuhörerschaft Sonntagsvorträge (Katechesen). An die Verlesung des Evangeliums knüpfte er Fragen an einzelne Zuhörer, dann gab er selbst sprachliche und sachliche Erklärungen oder er entwickelte daraus bestimmt disponierte Gesichtspunkte (loci doctrinae), endlich hielt er an diesen Sonntagen auch Vorträge über Heilige. Auf grund von Nachschriften entstand so die zuerst 1594 herausgegebene Postille. Eine von diesen Nachschriften aus dem J. 1555/56 ist die Hs., die der Vf. hier eingehend beschreibt und mit den Ausgaben vergleicht. — **J. Wellhausen, Die Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil.** S. 166—86. — **Wilh. Meyer** (aus Speyer), **Der Berliner Annalist von 1434.** S. 256—71. M. gibt den Text von sehr kurzen

Berliner Annalen, die er handschriftlich in einem Buche der Göttinger Bibliothek gefunden hat; der Fund ist bloß für die Lokalhistorie von Bedeutung. — **J. A. Heikel, Ueber die Hss. von Eusebius Vita Constantini, Laus Constantini und Constantini Oratio ad sanctum coetum.** S. 434—41. — **Wilh. Meyer (aus Speyer), Predigten Luthers aus den J. 1528 u. 29 in einer Kopenhagener Hss.** S. 451—91. Luthers Predigten hat sein Sekretär Georg Rörer in den J. 1523—46 nachgeschrieben; diese Nachschriften sind erhalten, aber noch nicht im Druck veröffentlicht. Außerdem besitzt die k. Bibliothek in Kopenhagen eine saubere Hs., welche Sermones Luthers für das ganze Kirchenjahr enthalten. Diese Predigten sind teils aus dem J. 1528, teils aus dem J. 1529. Ausdruck und Satzform hat der niederdeutsche Nachschreiber stark umgebildet; inwieweit er Gedanken und Gedankenreihen richtig wiedergegeben oder aber verändert hat, das muß die genaue Prüfung der Proben lehren, die M. mitteilt und zu dem Rörerschen Text in Parallele setzt. — **Gust. Röthe, Ueber Goethes „Mädchen von Oberkirch."** S. 492—514.

1896. **P. Kehr, Ueber die Chronologie der Briefe Papst Pauls I im codex Carolinus.** S. 102—57. Die Briefe der Wiener Hs. sind von jeher undatiert gewesen, manche enthalten mehr oder minder mittelbare Zeitangaben. Aber die Sammlung ist nicht vollständig, auch ist in den Briefen keineswegs alles enthalten, was zwischen Paul I und Pipin verhandelt wurde: denn die wichtigsten Aufträge wurden wohl den Vertrauenspersonen mündlich erteilt. Als Hilfsmittel für die Datierung müssen zu den historischen Kriterien die diplomatischen hinzukommen. Mittels beider unternimmt es K., eine chronologische Ordnung herzustellen, indem er zuerst die päpstlichen Beziehungen zu Byzanz, dann die zu den Longobarden behandelt. — **Max Lehmann, Denkwürdigkeiten des Freiherrn vom Stein aus dem J. 1812.** S. 171—90. Die hier abgedruckten Aufzeichnungen hat Pertz in seiner Stein-Biographie vielfach wörtlich benutzt; sie reichen vom 14. Juni bis Dez. 1812, werden gegen den Schluß knapper, bringen neben tagebuchartigen Aufzeichnungen auch ausführliche Charakteristiken und enthalten wenig Mitteilungen über die Politik, der Stein damals doch ganz besonders nahestand. — **Friedr. Leo, Zum Briefwechsel des Ausonius und Paulinus.** S. 253—64. — **P. Kehr, Papsturkk. in Venedig. Ein Reisebericht.** S. 277—308. K. verzeichnet die von ihm im Staatsarchive zu Venedig ermittelten sehr zahlreichen Papsturkk., von denen er die 15 wichtigsten wörtlich abdruckt; letztere stammen von den Päpsten Leo IV (1050), Innocenz II (1135/36), Lucius II (1144), Anastasius IV (1153), Alexander III (1161—81), Lucius III (1182), Urban III, Clemens III (1188 und 1190), Cölestin III (1195).

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1896. 1. Neue Erwerbungen des Museums: 1. Reliquiar in Büstenform, den hl. Bischof Zeno darstellend, vermutlich eine Augsburger Arbeit. Die Art und Umstände der Erwerbung sind aus der Tagespresse bekannt. S. 9. — Von der Stadt Scheinfeld eine Sammlung von „Leibzeichen." S. 25—26. 2. Mitteilungen; A. Blauch, Ein vergessener Schüler Albrecht Dürers. S. 3—15. Allerdings nicht Dürers bester Schüler; denn mit Dürers Magd verheiratet, wurde er später städtischer Thorwächter, nachdem er sich vergeblich um eine städtische Aufdingerstelle beworben hatte; er hielt auch eine Branntweinschenke für Stehgäste. Er starb 1557 und soll ein Bildnisdiptychon gemacht haben, den Beweis

ist B. schuldig geblieben. — Th. Hampe, Oskar und Kaspar Krell. S. 23—28. Oswalds Porträt von Dürer 1499; Leben und Charakteristik des jungen Mannes im Bilde stimmen gut zusammen. — G. v. Bezold, Der Meister der Nürnberger Madonna. S. 29—32. Wird Peter Vischer zugeschrieben. — Th. H., Das Gedenkbuch des Georg Friedrich Bezold, Pfarrer zu Wildenthierbach. S. 32—43. Ein willkommener Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrh. Der Schreiber, der keine tiefere Bildung besitzt, hat große Vorliebe für den sog. Treppenwitz der Weltgeschichte. Interessant ist, daß er von seinem stillen Erdenwinkel aus die Siege Friedrich II von Preußen als Siege des Protestantismus über den Katholizismus auffaßt. — K. Schäfer, Albrecht Dürer und der Rahmen des Allerheiligenbildes. S. 53—61. Der Rahmen nach Zeichnungen von A. D. ist ein von einem oder mehreren uns unbekannten Nürnbergern Holzschnittmeistern ausgeführtes Werk. — Th. Hampe, Deutsche Pilgerfahrten nach Santiago de Compostella und das Reisetagebuch des Sebald Oertel 1521—22. S. 81—82. Die Vorliebe des MA. für Wallfahrten ist bekannt. Die des Oertel nach dem „Jerusalem des Occident" ist kulturhistorisch interessant, er verrät sich in den Aufzeichnungen als den gebildeten Nürnberger, der Sinn für die ideale und praktische Seite des Lebens besitzt. — Katalog der Gewebesammlung des germanischen Nationalmuseums, enthält 418 Nummern mit Mustern nach den Originalen.

Βυζαντῖνα Χρονικά. Vizantijskij Vremennik. (Byzantinisches Jahrbuch, hrsgb. an d. kais. Ak. d. W. unter der Redaktion v. V. G. Vasil'evskij u. V. E. Regel. 1) Bd. 3 (1896) Lfg. 2. Vasil'evskij V., Epirotica saeculi XIII. Aus dem Briefwechsel des Johannes von Naupaktos. S. 233—99. (Inhaltsangabe s. Byz. Ztschr. 6. Bd, 1. H., S. 185—86.) — Pančenko B., Ueber die Geheimgeschichte des Prokop. S. 300—16. (Forts. zu Vizant. Vrem. 3 S. 96 ff.) — Pomjalovskij J., Die Grabschrift des hl. Aberkios und der alte christliche Symbolismus. S. 317—36. (Vgl. Hist. Jahrb. 17, 904 ff., dazu Byz. Ztschr. 6. Bd., 2. H., S. 455, Beilage z. Allg. Ztg. 1897 Nr. 178 und Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 33. Bd., 7./8. H., S. 633—34.) — Laskin G., Bemerkungen über konstantinopolitanische Altertümer. 1. Zur Frage nach dem ursprünglichen Typus der Bilder der Theotokos *Πηγή* und der Gottesmutter von Blachernai. 2. Ueber die Lage des Praitorion. 3. Ueber das Bild des barmherzigen Heilandes. S. 337—40. Hg.

Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. 1896. 11. Jahrg. Enthält die Fortsetzung von Rieders Studie über die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt, welche im vorigjährigen Sammelblatte eröffnet worden ist; des näheren wird nunmehr S. 1—51 das Erbmarschallamt besprochen. Die in Aussicht gestellten Beilagen fehlen jedoch. Götz hat für das Jahr 1761 einen Schematismus des Säkularklerus der Diözese Eichstätt zusammengestellt S. 52—111. S. 82 ist der Name der Pfarrei Otting ausgefallen. Schlecht liefert eine vielfach erweiterte Reihenfolge der Eichstätter Weihbischöfe von 1309—1634 (S. 125—30). Romstöck gibt eine Erklärung der Wappentafel des Bischofes und des Domkapitels von Eichstätt aus dem J. 1467, welche sich im Besitze des Mannheimer Altertumsvereins befindet (S. 130—40). A. H.

Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Jahrg. 1893—96. H. 22—25. Rief, Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn. 2. Teil, Hofen und die Reichsstadt Buchhorn von 1552 an bis heute (S. 13—79). — v. Lochner, Ueber Lindauer Schützenwesen (S. 79—100). — v.

Zeppelin, Ueber die ferneren Aufgaben und Zwecke des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (S. 5—10). — Reinwald, Entstehung und Entwickelung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (S. 10—17). — Meyer von Knonau, Waffengänge und geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginne des Investiturstreits (S. 17—29). Treffliche Skizze der politischen und literarischen Ereignisse am Bodensee um die J. 1076/77, mit kräftigen Konturen gezeichnet, wie dies die umfassende Kenntnis der Zeitperiode nur dem Vf. ermöglichte. Der Anteil des kaiserlichen Abts Ulrich III von St. Gallen hebt sich scharf von den päpstlichen Bestrebungen der Konstanzer Bischöfe und der Aebte von Reichenau ab, die Streitschriften Bernolds von S. Blasien, eines Schülers der Konstanzer Domschule, erfahren eingebende Darstellung. — v. Höfken, Der Brakteatenfund bei Rom (S. 29—46). Behandelt den i. J. 1890 in Rom gehobenen Fund von Brakteaten schwäbischen Gepräges aus der Zeit Friedrichs II und Konrads IV. Die Kenntnis der Bodenseemünzen (Konstanz, St. Gallen, Kempten, Ravensburg, Lindau, Rottweil) wird durch diesen Fund bedeutend vergrößert. Eine Tafel ist beigegeben. (Uebrigens hat seitdem der Vf. im Archiv für Brakteatenkunde sich einläßlicher über den gleichen Gegenstand geäußert.) — Meß, Kriegerische Ereignisse an und auf dem Bodensee i. d. J. 1790—1805 (S. 47—58). — v. Zeppelin, Geheime Friedensverhandlungen in Steckborn und Diessenhofen 1694 (S. 58—68). Selbständiges Referat über das 1893 in Paris erschienene Werk von A. Legrelle: ›Les conférences secrètes de Diessenhofen et Steckborn.‹ Durch das letztere sind bisher unbekannte, im Frühjahre 1694 in den genannten thurgauischen Städtchen zwischen Frankreich und Kaiser Leopold zur Beendigung des Orleanischen Krieges gepflogene Friedensunterhandlungen zur Darstellung gekommen. Dieselbe wird hier wiedergegeben, wobei Vf. sich bemüht, die Einseitigkeiten des Franzosen zu umgehen. — Sepp, Name des Bodensees (S. 68—69). Leitet denselben auf rhäto-etruskischer Sprachgrundlage aus dem Namen des etrurischen Sees Vadimon ab. Die These wird nicht genügend begründet, scheint mir auch unhaltbar. Eine entsprechende etymologische Erklärung wird kaum versucht. ● Martin, Ekkehard II in der Geschichte (S. 7—13). — Tumbült, Die Landgrafschaft Nellenburg (S. 13—19). Referat über einen Vortrag des Vf., vgl. im übrigen dessen Arbeit „Die Grafschaft des Hegaus“ in den Mittlgn. d. Inst. f. österr. Gesch., Ergänzgsbd. III, S. 619—92. — Teufel, Die Geschichte des Hohentwiels (S. 19—29). — Rief, Die Geschichte der königlichen Domäne Manzell und die Geschichte des Klosters Weissenau (S. 65—211). — Braß, Das Stadtgericht von Meersburg (S. 211—219). — v. Bodman, Geschichte der Freiherrn von Bodman II. (1352—1433.) ● Martin, Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Konstanz (S. 5—18). — Meyer von Knonau, Ueber Bischof Gebhard III von Konstanz (S. 18—27). Hervorragende Biographie des großen Zähringers auf dem Konstanzer Bischofsstuhle, der Hauptstütze der päpstlichen Partei in Süddeutschland während des Investiturstreites. K. B.

Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija. (Journal des Ministeriums für Volksaufklärung. St. Petersburg.) 1896. Čast 306 (Juli-August.) Leontovič F. J., Der Bauernhof im litauisch-russischen Reich. S. 96—125. (Forts. zu 304 S. 1—42, 201—41.) — Lejffeľd P. E., Die Lehre der Logiker von der Induktion in den hauptsächlichen geschichtlichen Momenten ihrer Bearbeitung. S. 126—154. (Forts. zu 305 S. 61—97.) — Zigeľ F. F., Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. S. 155—68. — Veselovskij A. N., Kleine Bemerkungen zu den Bylinen (den großrussischen Heldenliedern) XVIII.

Eine Spur des russischen Epos in der Sage von Dietrich von Bern. Vorläufige Mitteilung. S. 235—77. (Forts. zu 269 S. 61 ff.) — Vipper R. Ju., Politische Theorien in Frankreich in der Epoche der Religionskriege. S. 278—313. — Čečulin N. D., Die Politik Rußlands in Polen vor der ersten Teilung. S. 314—369. (Schluß folgt.) ● Čast 307 (September-Oktober). Čečulin N. D., Die Politik Rußlands in Polen vor der ersten Teilung. S. 1—44. (Schluß zu 306 S. 314—69.) — Leontovič F. J., Der Bauernhof im litauisch-russischen Reich. S. 173—203. (Forts. zu 306 S. 96—125.) — Prutčenko S. M., Die gegenwärtige Richtung der Wissenschaft vom Staatsrecht in Deutschland. S. 204—71. — Solovejčik J. J., Die Zivilisation des Ostens im 15. Jahrh. bis zu unserer Zeitrechnung im Lichte neuerer Forschungen und Entdeckungen. S. 272—324. — Petruševskij D. M., Der Aufstand Wat Tylers. (Unter Richard II von England i. J. 1381.) S. 325—401. ● Čast 208. Petruševskij D. M., Der Aufstand Wat Tylers. S. 1—81, 214—300. (Forts. zu 307 S. 325—401.) — Ejngorn V. O., Joannikij Galjatovskijs Aufenthalt in Moskau i. J. 1670. S. 82—96. — Lejtfeld P. E., Die Lehre der Logiker von der Induktion in den hauptsächlichen geschichtlichen Momenten ihrer Bearbeitung. S. 97—152. (Forts. u. Schluß zu 306 S. 126-54)). — Leontovič F. J., Der Bauernhof im litauisch-russischen Reich. S. 153—92. (Forts. zu 307 S. 173—203.) — Kazanskij P., Universalkatalog und internationaler bibliographischer Bund. S. 193-213. — Čymikov V. A., Die deutschen Universitäten der Jetztzeit. S. 301—33. — Lovjagin A. M., Die Leipziger Disputation i. J. 1519 (Eck gegen Luther). S. 334—40. ● Čast 309. Lappo-Danilevskij A. S., Die Sammlung und Codifizierung der Gesetze des russischen Reiches unter der Regierung Katharina II. S. 1—59. — Kočubinskij A. A., Die Gebiete des vorhistorischen Litauens. S. 60—94. — Petruševskij D. M., Der Aufstand Wat Tylers S. 95—169. (Forts. zu 307 S. 325—401.) — Ammon N. G., Ein Veteran der russischen Poesie. S. 203—73. (Knüpft an an die von A. F. Marx besorgte Ausgabe der Dichtungen von Ja. P. Polonskij.) — Filippov A. A., Bericht an die Kaiserin Elisabeth Petrovna über die Wiederherstellung der Gewalt des dirigierenden Senates. S 275—95. ● 1897. Čast 310. Petruševskij D. M., Der Aufstand Wat Tylers. (Schluß zu 309 S. 95—169.) — Lappo-Danilevskij A. S., Die Sammlung und Kodifizierung der Gesetze des russischen Reiches unter der Regierung Katharina II. S. 132—68. (Forts. zu 309 S. 1—59.) — Šachmatov A. A., Der Ausgangspunkt der Chronologie für die „Synchronistische Erzählung" (Pověst' vremennych lět, die sog. Chronik Nestors.) S. 217—70 (s. auch den weiter unten angeführten Aufsatz Šachmatovs). — Veselovskij A. N., Epische Wiederholungen als chronologisches Moment. S. 271—306. — Boduen-de-Kurdene J. A. (Baudouin de Courtenay), Kaschubische Sprache, kaschubisches Volk und die „kaschubische Frage". S. 307—68. — Leontovič F. J., Der Bauernhof im litauisch-russischen Reich. S. 408—19. (Forts. zu 308 S. 153—62.) — Šachmatov A. A., Chronologie der ältesten russischen annalistischen Zusammenstellungen. S. 463—82. (Vgl. den oben angeführten Aufsatz dess. Vf.) Hg.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Dr. Jos. Weiß** und **Dr. Franz Kampers**, Assistent a. d. k. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Renouvier Ch., Introduction à la philosophie analytique de l'histoire. Tom III. Paris. 1897. 8⁰. *M.* 12. ● Oben 672.

Montanari A., Lezioni sulla filosofia della storia che precedono lo studio comparativo delle tre grandi civiltà mondiali. Bologna, Zanichelli. 1897. 8⁰. II, 465 S.

Greulich Herm., Ueber die materialistische Geschichtsauffassung. Ein Vortrag. Berlin, Buchh. Vorwärts. 1897. 8⁰. 32 S. *M.* 0,25.

Barth Paul, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. 1. Teil: Einleitung u. kritische Uebersicht. Leipzig, O. R. Reisland. 1897. gr. 8⁰. XVI, 396 S. *M.* 8.

Bergemann P., Die Lehre von den formalen und den kulturhistorischen Stufen und von der Konzentration im Lichte der unbefangenen Wissenschaft. Leipzig, H. Haacke. 1897. 8⁰. 70 S. *M.* 1.

Weltgeschichte.

Bolland G. J. P. J., Rome en de geschiedenis. Leiden. 1897. 8⁰. IV, 137 S. *M.* 3,10.

Knoke F., Das Varuslager im Habichtswalde. Nachtrag. Berlin, R. Gärtner. 1897. gr. 8⁰. 23 S. *M.* 0,60. ● XVII, 956.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Hrsg. von O. v. Sarwey u. F. Hettner. 5. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 1897. gr. 4⁰. 29, 7 u. 4 S. m. Abbildgn., 7 Taf. u. 1 Karte *M.* 4,20. ● Oben 444.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.
Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Schlatter A., Die Tage Trajans u. Hadrians. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Hrsg. von A. Schlatter u. H. Cremer. 1. Jahrg. 3. H.]

Dijk A. G. van en **P. F. C. Scharp de Visser**, De geschiedenis der middeleeuwen. Vlaardingen. 1897. 8⁰. X, 272 S. ℳ 4,10.

Lavisse Ernest, **Rambaud** Alfred, Histoire générale du IVᵉ siècle à nos jours. T. VIII: La Révolution française 1789—99. Paris, Armand Colin. 1896. gr. 8⁰. 992 S. fr. 12.

Auch dieser Band verdient das den früheren gespendete Lob. Den Schwerpunkt bildet die Darstellung der großen französischen Revolution. Den Bearbeitern ist es gelungen, den reichen Stoff zusammenzudrängen, durch kurze Bemerkungen und Fingerzeige den Leser auf den rechten Weg zu führen, die Strömungen und Gegenströmungen in dem Leben der Nation zu veranschaulichen. Berichte von Schlachten, eingehende Erzählungen sucht man hier vergebens; sie würden zu viel Raum eingenommen haben, dagegen findet man gute Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten, treffliche Gruppierung der Thatsachen. Was über Spanien, die Kolonieen, über das geistige und religiöse Leben, über Schulwesen beigebracht wird, ist dankenswert. Z.

Lavisse E. et **Rambaud** A., Histoire générale. Tom. IX: Napoléon 1800—15. Paris, Colin et Cie. 1897. 8⁰. 1011 S. ℳ 12. ● Oben 445.

Schultz Ferd., Die geschichtliche Entwickelung der Gegenwart seit 1815 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen u. sozialen Verhältnisse in Deutschland. 2. Aufl. der „Geschichte der neuesten Zeit". (In 2 Bdn.) 2. Bd. Mit einer Karte: Kolonien u. Weltverkehr. Dresden, L. Ehlermann. 1897. gr. 8⁰. VIII, 240 S. ℳ 2,50.

Denis S., Histoire contemporaine. Tom. I: 1870. Paris. 1897. 8⁰. ℳ 8.

Seignobos Ch., Histoire politique de l'Europe contemporaine. Évolution des partis et des formes politiques 1814—96. Paris, Colin & Cie. 1897. gr. 8⁰. fr. 12.

* **Euck** A. u. **Huyskens** V., Annegarns Weltgeschichte in 8 Bänden. Neu bearbeitet und bis z. Gegenwart ergänzt von —. Münster i. W., Theissing. 1896. 8⁰. Bd. 5—8. 1538 S.

Vor allem sei die außerordentliche Mühe und Sorgfalt der Herren Vf. bei Umarbeitung dieser vier letzten Bände anerkannt. Die Weltgeschichte von der Zeit der Hohenstaufen bis zur jüngsten Gegenwart gelangt darin zu anziehender Darstellung. Reichliches Lob verdienen die schönen Abschnitte über die verschiedenen Kulturperioden. Nur möchte ich eine noch stärkere Betonung dieses lebensvollen und belehrenden Elementes der Geschichte wünschen. Die Heranziehung der wichtigsten Abschnitte der Geschichte der Kirche, besonders der großen Päpste, Missionen, Ordensstiftungen und Ordenswirksamkeit, der Helden und Heiligen derselben erfüllt das ganze Werk mit einem frischen Geiste voll Abwechselung und Reichhaltigkeit. Der sechste Band (Von der Kirchentrennung bis zum westfälischen Frieden) und der achte Band (Vom Wiener Kongreß bis auf unsere Tage) sind die gelungensten. Zur Verbesserung von Einzelheiten für die nächste Auflage mögen folgende Bemerkungen erlaubt sein: Kurfürst Maximilian I von Bayern, wohl der bedeutendste deutsche Fürst seiner Zeit, verdiente im allgemeinen und besonders wegen seiner Thätigkeit zur Erhaltung der katholischen Kirche in Deutschland eine viel stärkere Hervorhebung, zumal dem jüngeren Zeitgenossen, dem Großen Kurfürsten, eine ungleich größere Sorgfalt zugewendet ist (Bd. 6, S. 291—340). Die Erbauer des Heidelberger Schlosses hätten wohl angeführt werden sollen (Bd. 7, S. 29). Nicht sowohl dem

Polenkönig Sobieski (Bd. 7, S. 26), als vielmehr den deutschen Feldherren und Truppen ist die Errettung Wiens (1683) vornehmlich zu verdanken. Die Erhebung des treuen bayerischen Volkes für seinen verbannten Fürsten und sein Opfertod in den blutigen Schlachten bei Sendling sollte erwähnt werden als Seitenstück zu dem Kampf des Tiroler Volkes für sein Herrscherhaus kurz vorher (S. 71 f) und im J. 1809 (S. 327—31). Die Schrift Palms betitelt sich: Deutschland in seiner „tiefen", nicht „tiefsten" Erniedrigung. Daß jene Schrift nicht von Palm verfaßt ist, sei nur nebenbei bemerkt. Auch war Nürnberg erst durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 dem König von Bayern zugesprochen worden und noch gar nicht in bayerischer Verwaltung, als Palm durch den Marschall Berthier verhaftet und in dem österreichischen Städtchen Schärding am 26. August 1806 erschossen wurde (S. 314). Die Lola Montez-Geschichte (Bd. 8, S. 111) könnte kürzer abgethan und dafür die Verdienste König Ludwig I von Bayern um die Wiedererweckung der deutschen Kunst in allen Zweigen noch mehr gewürdigt werden. Franziß.

* **Martens** W., Leitfaden der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. In 2 Teilen. I. Tl.: Geschichte des Altertums. II. Tl.: Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hannover, Manz & Lange. 1896. 8⁰. 155 S. u. 328 S.

Die Ueberschrift des ersten Teiles hieße richtiger: Geschichte der Griechen und Römer. Denn nur diese behandelt der Leitfaden in der knappsten Form. In kleinen Abschnitten, mit bezeichnenden Titeln versehen, ist die griechische Geschichte auf 68 Seiten, die römische ohne die Zeittafeln auf 62 Seiten in großem, deutlichem Druck und durch Einrücken der Zeile gut sichtbar gemachten Absätzen zusammengedrängt. In klarer Uebersichtlichkeit und einfacher Sprache ist darin der Grundstock des geschichtlichen Wissens niedergelegt, der zugleich den eisernen Bestand der Kenntnisse jedes Schülers bilden muß. Zu raschen Wiederholungen größerer Abschnitte ist das Büchlein allgemein empfehlenswert. Es sind demselben vier Karten beigegeben mit einem Verzeichnisse der geographischen Namen auf denselben. Diese Zugabe ist sehr geschickt und bequem; der Lernende braucht keine Zeit auf das Suchen der Orte zu verwenden. Nur dürfen in einem für die Schule bestimmten Buche oder Kartenwerke von Alt-Griechenland und Alt-Italien nicht moderne Namen neben den alten stehen. So Cosenza, Capri, Florenz, Mailand, Turin, Basel, gar Inn, Etsch usw. auf Karte 3, ähnlich auf Karte 2 und 4. Das Bändchen über das MA. behandelt auf 87 Seiten die deutsche Geschichte bis zum 16. Jahrh. Ein Anhang von sechs Seiten ist den Hohenzollern bis zur Belehnung mit der Markgrafschaft Brandenburg gewidmet. Die Zeittafel umfaßt 12 Seiten. Ich gehe von dem Grundsatz aus: Die Geschichte des eigenen Volkes muß der Deutsche mindestens so genau, ja besser, als die griechische oder römische kennen. Daher finde ich die deutsche mittelalterliche Geschichte, die einen noch größeren Zeitraum als die der Griechen und Römer zusammen einnimmt, vom Vf. viel zu kurz behandelt. Der nur sachliche Ton der Erzählung ist lobenswert. Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Die beigehefteten Karten 5 und 6 sind ungenau. Salzburg ist an die Donau gerückt (Karte 5, Nebenkarte links), fast ebenso Augsburg, Freising, Wittelsbach auf Karte 6, München beinahe an den Lech. Die neuere Zeit ist S. 99—273 behandelt; dazu kommt noch eine Zeittafel S. 292—315. Obwohl das Buch in Hannover erschienen, verschweigt es vieles, was auf das einstige Fürstenhaus der Welfen bezug hat; so z. B. ist der Erhebung zum Kurfürstentum (1692) und der Besteigung des englischen Thrones durch die Welfen (1714) nur in einer ganz kleinen Anmerkung (S. 172) gedacht; hingegen die Erhebung i. J. 1815 zum Königreich und die Thronbesteigung vom J. 1837 ist gar nicht erwähnt. Der Wortdruck der letzten (IX.) Karte ist fast unleserlich. Die Ortslage ist oft verkehrt angegeben. Der Iselberg ist weit südlich von Innsbruck versetzt. Die Schlachtorte vom Winterfeldzug 1814 sind völlig undeutlich, ebenso jene vom J. 1813. Andere wichtige Punkte fehlen, z. B. Katzbach. Franziß.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender. N. F. 12. Jahrg. 1896. (Der ganzen Reihe XXXVII. Bd.) Hrsg. von Gust. Roloff. München, C. H. Beck. 1896. gr. 8⁰. VIII, 380 S. ℳ 8. ● XVII, 621.

Religions- und Kirchengeschichte.

Saussaye P. D., Chantepie de la, Lehrbuch der Religionsgeschichte. In Verbindg. m. Edm. Buckley, H. O. Lange, Frdr. Jeremias, J. P. Valeton jr., M. Th. Houtsma, Edv. Lehmann hrsg. 2. Aufl. 2. Bd. Freiburg i. Br., Mohr. 1897. gr. 8⁰. XVII, 512 S. M 11. [Sammlung theolog. Lehrbücher.] ● Oben 674.

Gould F. J., Concise history of religion. Vol. II and III. London. 1897. 8⁰. à M 6. ● Oben 674.

Larsen H. M., Die Naturwissenschaft in ihrem Schuldverhältnis zum Christentum. Eine religionsgeschichtliche Skizze. Berlin, Reuther & Reichard. 1897. 8⁰. IV, 90 S. M 1,60.

Sellin E., Beiträge zur israelitischen und jüdischen Religionsgeschichte. 2. Heft. Israels Güter und Ideale. 1. Hälfte. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1897. 8⁰. VIII, 314 S. M 6.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt. Recognoverunt Leop. Cohn et Paul. Wendland. Ed. minor. Vol. II. Recognovit W. Berlin, G. Reimer. 1897. 8⁰. XIII, 306 S. M 2. ● Oben 674.

Fürer C. E., Jesus auf dem Höhepunkt seiner irdischen Wirksamkeit in Israel. Vortrag. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8⁰. 21 S. M 0,40. [Aus: „Der Beweis des Glaubens".]

Christianity, Primitive. Vol. I. Containing the lost Lives of Jesus Christ and the apostles etc. London. 1897. 8⁰. M 12,50.

Gould S. B., A study of St. Paul, his character and opinions. London. 1897. 468 S. M 12,50.

Steinmetz Rud., Die zweite römische Gefangenschaft des Apostels Paulus. Eine kulturhistor. und neutestamentl. Untersuchung. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1897. gr. 8⁰. VIII, 244 S. M 3,60.

Simon Th., Die Psychologie des Apostels Paulus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1897. gr. 8⁰. M 2,80.

Mausbach Jos., Christentum und Weltmoral. 2 Vorträge über das Verhältnis der christl. Moral zur antiken Ethik und zur weltlichen Kultur. Münster, Aschendorff. 1897. gr. 8⁰. 61 S. M 1.

Windisch Ernst, Die altindischen Religionsurkk. und die christl. Mission. Rede. Leipzig, S. Hirzel. 1897. gr. 8⁰. 35 S. M 0,60.

Hort F. J. A., The christian Ecclesia. London. 1897. 8⁰. 318 S. M 7,20.

Giovanni V. di, Apologetica e archeologia cristiana. Palermo. 1897. 16⁰. M 5.

Kattenbusch Ferd., Das apostolische Symbol. Seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche. Ein Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte. 2. Bd.: Verbreitung und Bedeutung des Taufsymbols. 1. Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1897. gr. 8⁰. S. 1—352. M 11. ● XV, 660.

***Batiffol** Pierre, Anciennes littératures chrétiennes. La littérature grecque. Paris, Lecoffre 1897. 8°. XVI, 347 S. [Bibliothèque de l'enseignement de l'Histoire ecclésiastique.]

Als zweiter Bestandteil des oben S. 681 kurz charakterisierten Unternehmens ist ein Abriß der griechisch-christlichen Literatur von den Anfängen bis auf Justinian erschienen. Der längst bewährte Vf. führt in drei Abschnitten (1. Die Anfänge. 2. Von Hippolytos bis zu Lukian von Antiochia. 3. Von Athanasios bis Justinian) das gesamte Schrifttum (einschließlich der neutestamentlichen Literatur) des angegebenen Zeitraumes vor und hat damit — katholischerseits m. W. als erster — Ernst gemacht mit der Erweiterung der ‚Patrologie' zur ‚Geschichte der altchristlichen Literatur'. Durchweg macht sich das Streben nach thunlichster Kürze geltend (Wrights Abriß der syrischen Literaturgeschichte und Krügers Hist. Jahrb. XVI, 192 notiertes Buch dienten hierin als Muster), aber diese Kürze konnte einen Sachkenner wie B. ebensowenig an der Mitteilung selbständiger und neuer Urteile und Ideen hindern, als der ziemlich enge Anschluß an das große Werk von Harnack (vgl. die offene Erklärung S. XIII ‚notre présent livre se réduirait à bien peu si nous en effacions tout ce que nous lui devons'). Im einzelnen wird bei einem Buche, in dem auf so engem Raume ein so gewaltiger Stoff behandelt ist, der eine dies, der andere jenes zu erinnern haben. Ref. erlaubt sich nur zu bemerken, daß S. 16, 1 der Schrift von von der Goltz zu viel Ehre erwiesen wird, wenn sie neben den Arbeiten von Harnack, Funk usw. aus der Masse der Ignatiosliteratur herausgehoben wird, daß S. 201, 1 die neuesten Ausführungen von Funk über die apostolischen Konstitutionen und die verwandten Literaturprodukte um so mehr namhaft zu machen waren, als B. sich gegen Funks Auffassung des Schriftenverhältnisses erklärt, daß S. 219 Rufin aus der Reihe der Quellen von Theodorets Kirchengeschichte zu streichen ist (vgl. oben S. 455), daß der S. 228 erwähnte Domninos ein Jude war und als solcher von seinem Glaubensgenossen Samuel Krauß den Lesern der ‚Jewish Quaterly Review' VII (1895) 277 ff. vorgestellt wurde, daß das ‚croit-on' S. 261 (es handelt sich um Nonnos als Dichter der Metaphrase des Johannesevangeliums) überflüssig ist, daß S. 150, 1 in der letzten Zeile ‚Achelis' für ‚Bonwetsch', S. 152, 1 ‚Bonwetsch' für ‚Bonstetin (!), S. 345 ‚D'Athanase' für ‚D'Anastase' zu lesen ist. Den Schluß des Buches bilden eine Zusammenstellung der wichtigeren Pseudepigraphen mit Angabe der über sie handelnden Literatur und Register (1. bibliographischer Index, 2. Index der besprochenen Autoren). Daß S. 335 in dem Verzeichnis der ‚Périodiques', welches nur ‚les périodiques indispensables à qui veut se tenir au courant du progrès de nos études' umfassen soll, das Historische Jahrbuch nicht genannt wird, muß Ref. dem verehrten Vf. mehr verübeln, als daß er ihn S. 269, 1 mit dem parasitischen zweiten ‚n' ausstattet. Ich meine, schon die Beiträge von Funk und Stiglmayr (des letzteren Resultate werden S. 322 nach der Rezension von De Smedt in der Revue des quest. hist. mitgeteilt!) stellen unsere Zeitschrift, was das von B. behandelte Gebiet betrifft, mehreren der von ihm erwähnten Organe mindestens an die Seite! C. W.

Papyri Greek, Series II. New classical fragments and other Greek and Latin papyri edited by Bernard P. Grenfell and Arthur S. Hunt. Withe five plates. Oxford, Clarendon Press. 1897. 4°. XII, 218 S.

Enthält eine Reihe Papyri aus römischer und byzantinischer Zeit (etliche in lateinischer Sprache), darunter auch einige auf die christliche Kirche bezügliche Urkk. (S. 160 ff.), nämlich das Inventar einer ägyptischen Kirche (s. V.—VI.), den Schluß eines Festbriefes, in dem der Patriarch von Alexandria den ägyptischen Kirchen die Zeit des Osterfestes verkündet (wahrscheinlich aus dem J. 577) und liturgische Fragmente aus dem 7.—9. Jahrh. C. W.

***Wehofer** P. Thomas M., O. Pr., Die Apologie Justins des Philosophen und Märtyrers in literarhistorischer Beziehung zum ersten Male untersucht. Eine Vorstudie zur Kirchen- und Philosophiegeschichte des 2. Jahrh. Rom. 1897. 8°. XVI ,143 S. [Röm. Quartalschr. 6. Suppl. H.]

W. betrachtet die Apologie Justins als Kunstwerk d. h. als eine nach den Haupt-

regeln der griechischen, näherhin der hermagoräisch-stoischen Rhetorik disponierte Rede. Indem er Schritt für Schritt diese Disposition unter Anführung der jeweiligen theoretischen Vorschriften (bes. Quintilians) aufzeigt, vermag er manchen falschen oder schiefen Beurteilungen der Apologie, dem gegen dieselbe erhobenen Vorwurfe mangelnden Gedankenzusammenhanges und der Annahme von Interpolationen wirksam entgegenzutreten. S. 52 ff. wird aus der Art, wie Justin das Edikt Hadrians verwertet, ein neuer Beweis für die Richtigkeit der Auffassung Harnacks gewonnen, der im Gegensatz zu Mommsen in dem Edicte weder ‚Rechtsgleichheit der Christen', noch ‚Freigeben des Christentums' ausgesprochen findet; S. 65 ff. werden die zahlreichen Digressionen der Apologie besprochen, und treffend die oft verkannte Thatsache in Erinnerung gebracht, daß die Alten schon durch das Fehlen der Anmerkungen häufig zu Abschweifungen vom geraden Wege der Darstellung genötigt wurden; S. 83 ff. wird Justin in seinem Verhältnis zu Plato betrachtet und festgestellt, daß er die Apologie des Sokrates genau gekannt und sehr oft mit Vorsatz, mitunter vielleicht auch unabsichtlich platonische Wendungen, Gedanken und Anschauungen zu den seinen gemacht hat; S. 118 ff. wird auf die sogen. zweite Apologie Justins eingegangen, wobei W. sich mit den Resultaten der trefflichen Dissertation von J. Emmerich, De Just. phil. et mart. apol. alt. (Münster 1896) einverstanden erklärt und die Vermutung äußert, daß die einzelnen Stücke der zweiten Apologie, wie sie uns vorliegen, nicht zu einem selbständigen Werke verarbeitet, sondern bei einer neuen verbesserten Ausgabe der ersten Apologie in diese eingefügt werden sollten (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 889). S. 125 ff. wird gezeigt, daß Justin von den rhetorischen Auswüchsen und Thorheiten, wie sie Lukian im ‚Rednerlehrer' schildert, sich freihielt, daß er aber der Rhetorik als solcher sich weder als Lehrer der Philosophie im allgemeinen, noch als Stoiker im besonderen entziehen konnte. Der S. 9 Anm. 1 berührte rhetorische Gemeinplatz von den Eigennamen verdiente meines Erachtens eine monographische Behandlung.

C. W.

Klette E. Th., Der Prozeß und die Acta S. Apollonii. Leipzig, Hinrichs. 1897. 8°. 2 Bl. 136 S. *M* 4,50. [Texte u. Untersuch. XV, 2]

Der Vf. beginnt mit einer Untersuchung der Quellen über Apollonius (Eusebius, Rufinus, Hieronymus, armenischer und griechischer Aktentext), unter denen er dem von den Bollandisten 1895 aus dem cod. Paris. gr. 1219 s. XI—XII edierten griechischen Texte (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 855) die erste Stelle anweist, erörtert dann eingehend die Probleme, welche die Ueberlieferung über den Prozeß des Martyrers aufgibt und läßt zum Schluß eine neue Ausgabe der griechischen Akten mit Anmerkungen, deutscher Uebersetzung des griechischen und des armenischen Textes und Register folgen. S. 2 hätte der Vollständigkeit wegen der Aufsatz im Aprilheft der deutschen Rundschau von 1895 verzeichnet werden können. C. W.

Einsiedler P. Jos. Maria, O. S. B., De Tertulliani adversus Judaeos libro. Würzburger Diss. Augsburg, Druck von Pfeiffer. 1897. 8°. 44 S. 2 Bl. (Auch Progr. des Gymn. zu St. Stephan für 1896/97.)

Der Vf., ein Schüler von M. Schanz (vgl. dessen Gesch. d. röm. Lit. III, 259 f.), wendet sich gegen die Hist. Jahrb. XV, 906 notierte Abhandlung Nöldechens und versucht mit Glück den Nachweis, daß die Schrift gegen die Juden von Tertullian unvollendet hinterlassen worden sei, daß cap. 1—8 (bis zu den Worten ‚erat enim praedictum') echt seien, der Rest aber mit Ausnahme einiger Stücke, die sich leicht an cap. 8 ‚post passionem Christi' anfügen lassen, als das Werk eines ungeschickten Redaktors betrachtet werden müsse, der zumeist aus dem (antijüdisches Material bietenden) 3. Buche gegen Marcion, mitunter auch aus eigener (nicht eben tiefer) Weisheit schöpfte. Die Mühewaltung des Ehrenmannes muß in die Zeit zwischen Tertullian und der Entstehung der ‚altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani' wahrscheinlich Anfang des 5. Jahrh.) fallen, da in der letzteren bereits die heutige Fassung der Schrift ‚adversus Judaeos' benützt ist (vgl. Hist. Jahrb. XII, 406). C. W.

Stählin Otto, Untersuchungen über die Scholien zu Klemens Alexandrinus. Nürnberg, Druck von Stich. 1897. 8°. 48 S. Progr. des Neuen Gymn. für 1896/97.

St.s neuer Beitrag zu Clemens von Alexandria (über den letzten vgl. Hist.

Jahrb. XVI, 890) gilt den Scholien. Der Vf. gibt einen Ueberblick über das bisher an Clemensscholien und über dieselben Veröffentlichte (Gentianus Hervetus, Sylburg, Potter, Bast, Klotz, Dindorf, Harnack, v. Gebhardt, Maaß, Allen), bespricht die handschriftliche Ueberlieferung der Scholien (1. Arethascodex Paris. 451, in dem der Anteil des Schreibers Baanes, des Arethas und des Schreibers der umfangreichen Randstücke [Meletius] zu scheiden ist. 2. Mutinensis III. D. 7, die Hs. des Rudolph Pius von Carpi, in der die aus dem Paris. abgeschriebenen Scholien, die Bemerkungen einer Hand s. XI und vereinzelte Notizen jüngerer Hände s. XV u. XVI zu unterscheiden sind. 3. Florent. V. 24, in dem gleichfalls zwischen den von erster Hand aus dem Paris. (nicht direkt) abgeschriebenen Scholien und den Bemerkungen jüngerer Hände zu unterscheiden ist), scheidet die Scholien nach Verfassern bezw. Schreibern (Baanes, Arethas, Schreiber von M^1 s. XI und M^2 s. XV, vielleicht G. Valla), gibt Beiträge zu ihrer Textkritik, stellt ihre Zitate und Quellen zusammen und charakterisiert zum Schlusse die Baanes- und Arethasscholien. Erstere sind wohl von einem gelehrten christlichen Grammatiker, etwa des 5. Jahrh. verfaßt, letztere zeigen den Arethas in einem lebendigen, persönlichen Verhältnis zum Autor, gehen aber mitunter in den Zitaten aus erlesenen Autoren auf eine Mittelquelle, Photios — den Lehrer des A. — zurück. C. W.

***Klostermann** E., Die Ueberlieferung der Jeremia-Homilien des Origenes. Leipzig, Hinrichs 1897. 8°. VI, 116 S. *M.* 3,50. [Texte und Unters. N. F. I, 3. ● Oben 451.]

Der Vf. handelt in fünf Kapiteln 1. über die ursprüngliche Zahl (etwa 45, wie Cassiodor angibt) der Homilien und Zeit (wahrscheinlich nach 244) und Ort (Cäsarea) ihrer Entstehung; 2. über die griechischen Hss. (cod. Scorial. *Ω* — III — 19 s. XII, aus welchem in dem die Homilien enthaltenden Teile der Vat. gr. 613 s. XV direkt abgeschrieben ist; 3. über die lateinische Uebersetzung des Hieronymus (die griechische Hs., die Hieronymus für seine auf 14 Homilien sich erstreckende Uebersetzung benützte, kann höchstens durch 1½ Jahrhunderte von dem Urexemplar getrennt gewesen sein, und ihr Text war sehr oft dem unseres einzigen griechischen Codex bei weitem überlegen); 4. über die indirekte Ueberlieferung der Griechen (a. Fragmente der 39. Homilie in der Philokalia; b. zahlreiche Exzerpte aus den Homilien unter dem Namen des Origenes in den Catenen zu Jeremias, die sich in zwei Gruppen scheiden lassen, von denen die eine nach dem gänzlich unbekannten Johannes Drungarius (2 vatik. u. 2 Pariser Hss.), die andere (vermutungsweise) nach dem auf diesem Gebiete wohlbekannten Schriftsteller Niketas (2 Florentiner Hss.) benannt wird; c. ebenda Fragmente unter der Ueberschrift *ἐξ ἀνεπιγράφου*, die wenigstens zum teil mit Origenes und seinen Jeremiashomilien zusammenhängen; d. ein Fragment in der Katene zum 1. Königsbuch; e. die späteren Benützer der Homilien: Eusebius, (Chrysostomus), Olympiodor); 5. über die indirekte Ueberlieferung der Lateiner (Ambrosius, Hieronymus im Kommentar zu Jeremias und in Schriften, die sich nur gelegentlich mit Jeremiasstellen beschäftigen). Der Anhang (S. 84 ff.) enthält den Abdruck der bei Delarue und Lommatzsch fehlenden Katenenfragmente und eine Tabelle sämtlicher dem Origenes zugeschriebenen Fragmente aus der Jeremiaskatene. S. 109 ff. nicht zu übersehende Nachträge und Berichtigungen!
C. W.

***Achelis** Hans, Hippolytstudien Leipzig, Hinrichs. 1897. 8°. VIII, 234 S. Texte und Unters. N. F. I, 4.

Im ersten allgemeinen Teile dieser reichhaltigen Schrift legt der Vf. die historische und legendarische Ueberlieferung über den Schriftsteller, Kirchenvater, Bischof und Heiligen Hippolytos dar, im zweiten speziellen handelt er eingehend über Ueberlieferung und Echtheit der Schriften und Fragmente Hippolyts, die er kürzlich in der neuen Hippolytosausgabe I, 2 (vgl. oben 679) ediert hat. Es sind dies die folgenden: 1. De antichristo. 2. Griechische Fragmente zur Genesis aus fünf Schriften. 3. *Ἐκ τῶν εὐλογιῶν τοῦ Βαλαάμ.* 4. Fragmente des ‚Hippolytus des Auslegers des Targums' aus einer arabischen Katene zum Pentateuch (echtes und unechtes). 5. *Ἐκ τῆς ἑρμηνείας Ῥούθ* (bemerkenswert der scharfe Protest gegen Simonie). 6. *Εἰς ἐγγαστρίμυθον* (unecht). 7. *Εἰς τοὺς ψαλμούς* (Fragment 1 der syrischen Psalmeneinleitung wahrscheinlich ganz von Hipp., Fragment 2—5 sicher nicht). 8. *Εἰς τὰς παροιμίας Σολομῶντος* (die durch mehrere Rezensionen der Proverbienkatene als

hippolytisch bezeichneten Fragmente sind wohl als echt anzuerkennen). 9. In Matthaeum (über Echtheit und Unechtheit der Fragmente noch keine Entscheidung möglich); 10. De apocalypsi (vgl. dazu den Nachtrag S. 231 ff., in dem der vielgenannte Baseler-Heidelberger Apokalypsekommentar sich als der Kommentar des Andreas von Cäsarea in einer Maihinger Hs. s. XII entpuppt). 11. Kapitel gegen Gajus. 12. Ueber die Auferstehung an die Kaiserin Mammaea. 13. *Περὶ ἀναστάσεως καὶ ἀφθαρσίας* (vielleicht zur vorigen Schrift gehörig). 14. *Εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια* (nach Achelis eine von irgend einem orientalischen Bischof 100 oder 200 Jahre nach Hippolytos bei der Taufe eines vornehmen Mannes gehaltene Predigt). 15. *Περὶ τοῦ ἁγίου πάσχα* (dem Stile nach eine Homilie). 16. Arabische Fragmente aus den gefälschten Briefen des Julius I von Rom, fälschlich für hippolytisch gehalten. Den Schluß der lichtbringenden Arbeit bildet ein dreifaches Verzeichnis 1 der besprochenen Werke, Titel und Fragmente Hippolyts, 2. der benützten oder angeführten Hss., 3. der zitierten alten Schriftsteller und Schriften. Zu S. 48 bemerke ich, daß Hippolytos auch in den beiden kürzlich von Dreves edierten Predigten Gottschalks von Limburg auf die Martyrer Irenaeus und Abundius in Verbindung mit verschiedenen römischen Blutzeugen erscheint (Hymnol. Beitr. I, 110, 133, 142). C. W.

Bonwetsch Nathanael, Die Apokalypse Abrahams. Das Testament der vierzig Märtyrer, hrsg. v. —. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1897. gr. 8°. 95 S. ℳ 2,80. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. 1. Bd. 1 H.]

Erste deutsche Uebersetzung einer nur slavisch erhaltenen jüdischen Apokalypse in christlicher Ueberarbeitung; neue Ausgabe des Neue kirchliche Zeitschrift III, 705 edierten griechischen Textes nach cod. Par. 1500. C. W.

***Bernoulli** Carl Albr., Lic., Das Konzil von Nicäa. Habilitationsvorlesung. Freiburg i. Br. u. Leipzig, J. C. B Mohr. 1896. 8°. 36 S ℳ 0,80.

Diese akademische, auf den Wunsch „maßgebender Zuhörer" veröffentlichte Proberede ist eine aus sehr modernen Anschauungen heraus und in sehr moderner Sprache geschriebene Darstellung der auf den Arianismus bezüglichen Verhandlungen des Konzils von Nicäa. Bei dem Mangel an ausführlichen Berichten über diese Verhandlungen hat der Vf. zu dem bequemen Mittel gegriffen, dieselben nach Art der modernen Parlamentssitzungen sich vorzustellen, und hat damit ein für sein Auditorium wohl sehr zugkräftiges Moment in die ernste theologische Betrachtung hineingetragen. Inhaltlich bietet das Schriftchen nichts Neues, wenn wir etwa von der psychologischen Auffassungsweise der Hauptpersönlichkeiten absehen. Theologisch scheint der Vf. zur extremen Linken des liberalprotestantischen Lagers der Gegenwart zu gehören: Harnacks Dogmengeschichte erscheint auch ihm, wie Mommsen, das Rätsel der Geschichte des Christentums gelöst zu haben. Die ganze Arbeit hat, abgesehen von einigen Anmerkungen, fast rein subjektiven Wert und ist eher eine interessante von den angedeuteten Gesichtspunkten aus geschriebene Causerie über das Konzil als eine historische Untersuchung. Historisch das wichtigste sind die mitgeteilten Bemerkungen von Prof. Gelzer über die Namenlisten der Patres Nicaeni. Interessant ist der Ausspruch des Vf., womit die Rede effektvoll schließen sollte, es erscheine ihm die katholische Kirche als „ein grandioses Misverständnis des Christentums." Misversteht aber der Vf. nicht vielleicht selbst die katholische Kirche oder das Christentum, oder beides? A. E.

Lactanti L. Caeli Firmiani, opera omnia accedunt carmina eius quae feruntur et L. Caecilii qui inscriptus est de mortibus persecutorum liber recensuerunt Samuel Brandt et Georgius Laubmann. Part. II fasc. II. Vindobonae, Tempsky. 1897. XXXVI, S. 169—568. ℳ 11,20. Corp. script. eccl. lat. vol. XXVII, fasc. II. ● XIV, 712.

Mit diesem umfangreichen Faszikel hat die Wiener Lactantiusausgabe ihren Abschluß erreicht. Derselbe enthält den Text der Schrift De mortibus persecutorum mit Prolegomena über den cod. Colbertinus und die früheren Ausgaben, Nachträge und Berichtigungen zu Bd. I und II 1, sowie zum vorliegenden Schlußteile (S. XXX ff.)

und einen fünffachen Index (1. auctorum, 2. expilatorum et testium, 3. nominum et rerum, 4. verborum rerumque grammaticarum notabilium, 5. graecus). Das literarhistorische Problem, welches die Schrift ‚de mortibus' stellt, wird nicht frisch behandelt, aber nach Anführung der wichtigeren Arbeiten, in denen in jüngster Zeit zu seiner Hist. Jahrb. XIII, 331 notierten Abhandlung Stellung genommen wurde, bemerkt Brandt S. XVIII adn. 6 ‚. . . etiamnunc existimo aliquem e Lactantii disciplina vel ut ita dicam ex eius domo esse auctorem.' Vgl. Lit. Rundschau 1897 Nr. 11. C. W.

Lucii Caecilii liber ad Donatum confessorem de mortibus persecutorum vulgo Lactantio tributus edidit Samuel Brandt. Vindobonae, Tempsky. 1897. 8° IV, 50 S.

Unmittelbar nach der Vollendung der großen Wiener Ausgabe hat Brandt im gleichen Verlage eine billige und schon deshalb für den Gebrauch in kirchengeschichtlichen Seminaren gut geeignete ‚editio minor' der Schrift ‚de mortibus' erscheinen lassen, welche den Text der größeren Ausgabe mit ganz kurzem Apparate, den nötigen Zitatennachweisen und einem Verzeichnis der Eigennamen enthält. C. W.

Brambs J. Gg., Studien zu den Werken Julians des Apostaten. 1. Tl. Eichstätt, Druck von Brönner. 1897. 8°. 58 S. Progr. des hum. Gymn. für 1896/97.

Der Vf. teilt zuerst ‚einige einleitende Bemerkungen über Julians Sprache' mit (S. 2—12), aus denen hervorgeht, daß gleich den anderen späteren griechischen Schriftstellern auch Julian trotz seines sichtlichen Bestrebens klassisch, d. h. attisch zu schreiben, seine Zeit nicht verleugnen kann und eine Reihe von Formen und Bildungen gebraucht, die dem attischen Dialekt fremd sind (das S. 10 aufgeführte Wort ‚στρατοπεδάρχης' gehört als technische Bezeichnung nicht hieher; übrigens steht es bereits in der sogen. B-Rezension der Apostelgeschichte 28, 16; vgl. Hist. Jahrb. XVII, 170). Der zweite und umfangreichere Abschnitt des Programms (S. 13 bis Schluß) handelt von den Dichterstellen in den Werken Julians und ergänzt in dankenswerter Weise die Nachweisungen von Hertlein und W. Schwarz. Ueber die Kenntnis des Kaisers von Tragödie, Komödie und Lyrik ist allerdings schon von v. Wilamowitz, Euripides Herakles I[1], 202 Anm. das wesentliche bemerkt worden. S. 17 führt B. aus einem Briefe Julians an ‚καὶ τοῦτο ἄρα ἐστὶν ὁ χαλκοῦς ὕπνος ὁ ὑπὸ τῶν ποιητῶν ὑμνούμενος' und statuiert eine ‚Oberflächlichkeit' des Briefschreibers, da vom ‚χαλκοῦς ὕπνος' nur an einer Homerstelle die Rede sei. Wenn der Vf. sich mit der antiken Zitierungsart näher bekannt gemacht haben wird (vgl. z. B. Berl. philol. Wochenschrift 1897, 12 Anm. 1), wird er den armen Kaiser milder zensieren. Der vom Vf. befolgten Sitte, die mit einem „vgl." eingeführten Citate mit einem energischen Rufzeichen zu versehen, kann ich mit dem besten Willen keinen Geschmack abgewinnen. C. W.

Berger Max, Die Schöpfungslehre des hl. Basilius des Großen. Allgemeiner Teil I. Rosenheim, Druck von M. Niedermayr. 1897. 8°. 58 S. Progr. des hum. Gymn. für 1896/97.

Den Inhalt dieser etwas salbungsvoll geschriebenen Abhandlung bilden eine Einleitung über den Zweck der Arbeit, eine aus Bardenhewers Patrologie entnommene Lebensskizze des Basilius, ein kurzer Abschnitt über sein Verhältnis zur Philosophie im allgemeinen und eine ausführliche, in dem vorliegenden ersten Teile noch nicht zu Ende geführte Darstellung seiner Schöpfungslehre im allgemeinen. Als Quellen dienten hauptsächlich die erste, teilweise auch die zweite der Homilien über das Hexaemeron. C. W.

***Bruckner** Albert, Julian von Eclanum. Sein Leben und seine Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des Pelagianismus. — **Harnack** Adolf, Ueber den 3. Johannesbrief. Leipzig, Hinrichs. 1897. 8°. X, 180 u. 27 S. ℳ 7. [Texte u. Unters. XV, 3.

1. B. handelt in zwei großen Abschnitten 1. über Julians Leben und Schriften,

2. über seine Lehre. In jenem beginnt er mit einer Uebersicht über die (spärlich fließenden) Quellen (1. Julians eigene Aussagen, 2. das Epithalamion des Paulinus von Nola auf Julians Hochzeit [carm. XXV H.], 3 Marius Mercator [erbitterter Feind der Pelagianer], 4. verschiedene, meist kurze, oft unsichere und teilweise aus später Zeit stammende Mitteilungen) und einer geschichtlichen Orientierung, woran sich die Darstellung von Julians Leben (geb. in Süditalien im letzten Viertel des 4. Jahrh.) und Wirken in der Kirche d. h. bis zum Erlasse von Zosimus ‚epistola tractoria‘ (418) und außerhalb der Kirche d. h. bis zu seinem Ende, über dessen Ort und Zeit wir keine sichere Ueberlieferung besitzen, und eine Würdigung seiner Kenntnisse, seiner Bildung und seiner Methode anreihen, in diesem legt er 1. Julians Stellung zu Schrift und Tradition, 2. seine antiaugustinischen Hauptlehren dar. S. 31 ff. sind zwei Exkurse eingeschoben. Im ersten ‚Frühere Schriften Julians‘, der nur einige Zeilen umfaßt, wird darauf hingewiesen, daß außer dem Zeugnis des Gennadius auch die gewandte Form in Julians Schriften von 419 an dafür spreche, daß er schon früher schriftstellerisch thätig gewesen, im zweiten wird die Ansicht Garniers bestritten, daß das sogen. Glaubensbekenntnis Julians (ed. Garnier, Diss. V, 508 ff.) der zweite Brief Julians an Zosimus sei. S. 72 ff. erklärt sich B. für die Echtheit der von Beda erwähnten Schriften Julians (Kommentar zum Hohenlied und ‚de bono constantiae‘) und stellt deren Fragmente zusammen. Von der Begabung Julians denkt B. mit Recht sehr hoch, aber er hütet sich wohl, ihn auf Kosten seines großen Gegners über Gebühr zu erheben und ist gegen seine Schwächen und Fehler nicht blind (vgl. S. 95 und bes. S. 99 ff. ‚Die Stärke Julians besteht in einer logisch feinen Durchbildung, Entwicklung und Ausführung der einzelnen Gedanken, in einer scharfsinnigen Aufspürung aller Gegensätze und Widersprüche in der Lehre seines Gegners und in einem unerbittlichen Sarkasmus. Die Stärke Augustins dagegen besteht in der tiefen Lebenserfahrung, die sich in seinem System ausspricht und die nie vergißt, auf die Gnade Gottes durch Christus als eine notwendige hinzuweisen, in der ernsten und würdigen Art, mit der er diese wichtigen Probleme behandelt, und in der Liebe, mit der er auch seinen Gegner wieder für die Wahrheit zu gewinnen sucht. . . . So wird man denn die Denkweise Julians als eine einseitig intellektualistische oder rationalistische bezeichnen müssen‘). Manches Bedenken ist gegen den Abschnitt ‚Julian als Gelehrter‘ (S. 75 ff.) geltend zu machen. Die Stelle ‚quis parasitus ita militis gloriosi vires assentationibus extulit?‘ soll beweisen, daß er ‚von der Schlechtigkeit des menschlichen Parasiten‘ wußte, sie beweist aber nur, daß er den miles gloriosus des Plautus gekannt hat. Um sein kulturgeschichtliches Wissen zu beleuchten, wird ernsthaft mitgeteilt: ‚Er wußte, daß man im Bade anders erscheinen dürfe als auf dem Markte, und daß den Athleten die Nacktheit besser anstehe als dem vornehmen Bürger oder Senator‘ (!). Die Anmerkung über das Zitat aus Cornelius Nepos (S. 89, 5) ist völlig verfehlt; das Richtige s. bei H. Dessau, Hermes 25, 471 f. — 2. Harnack glaubt, daß dem 3. Johannesbrief ‚der Kampf der alten patriarchalischen und provinzialen Missionsorganisation gegen die sich konsolidierende Einzelgemeinde‘ zugrunde liegt, ‚die zum Zweck ihrer Konsolidierung und strengen Abschließung nach außen den monarchischen Episkopat aus ihrer Mitte hervortreibt‘. Der in dem Briefe genannte Diotrephes ist ‚der erste monarchische Bischof, dessen Namen wir kennen‘. C. W.

Romussi Carlo, Sant'Ambrogio. I tempi, l'uomo, la basilica: memorie. Milano. 1897. 8⁰. 143 S. m. 20 Phototyp. u. 118 Zinkotyp. l. 5.

***Hieronymi** S. presbyteri tractatus sive homiliae in psalmos, in Marci evangelium aliaque varia argumenta. Partem nuper detexit, partem adulteris mercibus exemit, auctori vindicavit, adiectisque commentariis criticis primus edidit D. Germanus Morin O. S. B. Maredsoli 1897. Selbstverlag. Oxford, Parker & Co. 4⁰. 4 Bl., 424 S. Anecdota Maredsolana vol. III, pars 2. ● XVI, 195.

Dem durch Finderglück unterstützten und belohnten Scharfsinn Morins ist es gelungen, auf grund von Hss. und der breviarium in psalmos betitelten Kompilation bei Migne Patrol. lat. vol. XXVI die kurzen exegetischen Noten oder Scholien (commentarioli) des Hieronymus zu den Psalmen und seine homiletischen Aus-

führungen über dieselben wieder herzustellen. Die ‚commentarioli‘ bildeten den Inhalt von Anecd. Maredsol. III 1, die Homilien werden uns in dem obenverzeichneten Bande vorgelegt, und bereits in dessen kurzem Vorworte kann Morin wieder einen neuen Fund melden: ‚contigit ut absoluto iam volumine novam seriem tractatuum in Psalmos, eamque penitus ineditam, inopinato reperirem.‘ Infolge dieser günstigen Schickung hat er die ausführliche Vorrede und die Indices für den nun nötig gewordenen 3. Teil des 3. Bandes zurückgelegt und einstweilen auf seinen Aufsatz im 1. Bde. der Revue d'hist. et de litt. relig. (vgl. oben 910) verwiesen, der alle zur Würdigung der im 2. Teile veröffentlichten Texte erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Wir beschränken uns hier auf wenige Bemerkungen. Der Beweis, daß die sämtlichen Stücke von Hieronymus herrühren, ist erbracht worden. Alle Momente, die sich aus den 59 Psalmenhomilien zur Bestimmung der Zeit, des Aufenthaltsortes und der Person des Redners gewinnen lassen, passen vortrefflich auf Hieronymus und bekräftigen das Zeugnis der von Morin benützten Hss. Wer trotzdem noch zweifeln sollte, wird durch die im Kommentar verzeichneten sachlichen und stilistischen Parallelen aus den verschiedensten Werken des Hieronymus überzeugt werden. Wer aber von der Lektüre der Psalmenhomilien zu den 10 Predigten über das Marcusevangelium (schon früher gedruckt in lateinischen Chrysostomusausgaben, z. B. in der Venediger von 1549. Die 1. Homilie bei Morin auch nach 3 Hss.) und zu den 10 weiteren Predigten über verschiedene Themen (bisher gedruckt in der erwähnten Chrysostomusausg. [1—4], im Anhang zu Augustinus [5—7] und Hieronymus [8—10]; bei Morin auf handschriftlicher Grundlage rezensiert) übergeht, der kann, wenn er nicht jeglichen philologischen Sinnes ermangelt, unmöglich verkennen, daß eine und die nämliche Persönlichkeit zu ihm spricht. Der Eindruck einer gewissen Enttäuschung, den wir bei der Lektüre der Homilien verspüren, die Empfindung, daß wir von einem Hieronymus eigentlich besseres zu erwarten berechtigt seien, darf uns an der wissenschaftlich begründeten Autorschaft des Mannes nicht irre machen. Wir dürfen nur nicht vergessen, daß wir Vorträge vor uns haben, nicht ausgefeilte, zur Veröffentlichung bestimmte Schriften. Die ständige Wiederkehr gewisser Redewendungen z. B., die uns, die wir eine Reihe von Predigten im Zusammenhang und mit dem Bleistift in der Hand lesen, schließlich ärgerlich macht, ist von den Hörern des Hieronymus gewiß nicht als lästig empfunden worden. Für eine Reihe von sprachlichen Einzelheiten aber, die uns im Munde des feingebildeten und redegewandten Predigers befremden, werden wir nicht ihn selbst, sondern seine andächtigen Hörer verantwortlich machen müssen, auf deren Nachschriften unsere Ueberlieferung zurückgeht. Uebrigens fehlt es durchaus nicht an kürzeren und längeren Stellen von hohem rednerischen Schwunge und ergreifender Wirkung (vgl. Morin, Revue d'hist. etc. S. 430 ff.) und, was eigentlich selbstverständlich ist, an beherzigenswerten und eindringlich formulierten Gedanken und Ratschlägen (vgl. z. B. S. 193, 10 die an Eph. 4, 26 angeknüpfte Bemerkung ‚irasceris? homo es. non remanet in te ira? christianus es‘ oder S. 181, 1 ‚numquam christiano nox est: semper christiano sol iustitiae oritur‘; leicht humoristisch angehaucht S. 114, 11 ‚penitus non invenimus in scripturis sanctis sanctum aliquem venatorem piscatores invenimus sanctos). S. 130, 1 wird der erste Vers des Persius zitiert (vgl. Lübeck, Hieronymus quos noverit script. S. 195 ff.), S. 407, 21 ein sprichwörtlich gewordener Terenzvers (vgl. Otto, Sprichw. S. 368; Lübeck a. a. O. 111); S. 80, 20 wird — in einem Zitat aus Porphyrius, gegen den auch S. 60, 4 und 320, 7 polemisiert wird — Apuleius neben Apollonius (von Tyana) genannt wie mehrmals bei Augustinus (vgl. Teuffel-Schwabe, G. d. R. L. II[5] S. 918); S. 262, 17 ein (schon bekanntes) Zitat aus dem Hebräerevangelium, S. 249 f. eine Beziehung auf das Henochbuch (S. 330, 7 ‚Dominus noster atque Salvator .... et apud inferos praedicavit‘ erinnert an die Frage im Petrusevangelium: ‚Hast du den Schlafenden verkündigt?). Bekämpft bezw. gescholten werden Plato, Aristoteles, Zeno, Epikur, Origenes, Tatian, Novatian, Montanus, Marcion, Arius, Eunomius, Photinus, die Manichäer, Anthropomorphiten, Cataphryger, Macedonianer und die christenverfolgenden Kaiser, beifällig erwähnt werden Irenäus, Polykarp, Dionysius von Alexandria und Cyprian. Je einmal begegnen die Namen der Bibelübersetzer Aquila (S. 333, 9) und Theodotion (S. 293, 25). Zu einigen sprachlichen Observationen wird sich wohl nach Veröffentlichung der für den 3. Faszikel bestimmten Traktate Gelegenheit bieten. Für heute

nehmen wir von dem Prediger Hieronymus und seinem vortrefflichen ‚sospitator‘, dessen Verdienste an dieser Stelle nicht mehr eigens gerühmt zu werden brauchen, Abschied. Vgl. Paul Wendland, Deutsche Litztg. 1897, Nr. 35. C. W.

Macalister R. A. S., Ecclesiastical vestments: their development and history. London, Stock. 1897. 8°. 288 S. 6 sh.

Hämmerle Alois, Studien zu Salvian, Priester von Massilia. II. Tl. Neuburg a. d. D., Druck von Griessmayer. 1897. 8°. 46 S. Progr. des hum. Gymn. für 1896/97.

Der erste, 1893 erschienene Teil dieser Studien wurde im Hist. Jahrb. XV, 207 notiert. Der zweite enthält eine eingehende Erörterung über das durch die römische Finanzwirtschaft verursachte allmähliche Verschwinden der in Gallien und Spanien noch vorhandenen Kleingrundbesitzer in Form eines Kommentares zu Salv. gub. dei V, 37—45 und einen Exkurs über den Kolonat, d. h. den traurigen Stand der Grundhörigen, in den diese Kleingrundbesitzer eintreten mußten, wenn sie nicht das gleichfalls sehr drückende Verhältnis der Klientel (Schutzhörigkeit) zu den Reichen und Mächtigen vorzogen. Zu den Literaturangaben S. 6 ist nachzutragen ‚Paul Fabre, Les colons de l'Église romaine au VI[e] siècle, Revue d'hist. et de litt. relig. I, 74 ff. (oben 909), S. 7 fällt die falsche Schreibung ‚Rietzler‘ unangenehm auf. C. W.

***Knecht** August, Die Religionspolitik Kaiser Justinians I. Eine kirchengeschichtliche Studie. Würzburg, Göbel. 1896. 8°. VI, 148 S.

Der Vf teilt mit dem Manne, dem seine Erstlingsarbeit gilt, eine Eigentümlichkeit, die Vereinigung theologischer und juristischer Interessen. Nachdem er seine theologischen Studien in Würzburg zum Abschluß gebracht (ich bitte diese biographischen Indiskretionen zu entschuldigen), hat er in München mit Energie die juristischen in Angriff genommen und wird hoffentlich seine zweifache Schulung dereinst auf dem kanonistisch-historischen Felde erfolgreich zur Geltung bringen. In seiner vorliegenden Studie, deren Druck bisweilen den Stift des Lesers in Bewegung setzt, (gleich S. 1 Anm. 1 ‚H. Krumbacher‘) behandelt er zuerst einleitungsweise die (trübe) politische und religiöse Lage des Orients am Anfange des 6. Jahrh., Justinians Leben und Regierungsthätigkeit im allgemeinen und seine theologischen Schriften (Briefe, dogmatische Abhandlungen in Briefform, kirchliche Gesetze), welche die Hauptquelle für die Darstellung seiner Religionspolitik bilden, und tritt dann seinem eigentlichem Thema näher, indem er in zwei Hauptabschnitten 1. Justinians Kampf gegen das Heidentum (derselbe ‚galt der Idolatrie und der heidnischen Philosophie‘), seine Gesetze gegen die Manichäer, sein Vorgehen gegen das Judentum und sein Verhalten gegen die Samariter, 2. seine prinzipielle Stellung zur Kirche, seine Mitwirkung bei der Aufhebung des acacianischen Schismas, seine Stellung zum Papsttum und zu den Konzilien, sein Verhältnis zur heil. Schrift und den Vätern, seine Stellungnahme im sogen. theopaschitischen Streite, seine Haltung gegenüber dem Nestorianismus, sein Verhalten im Dreikapitelstreite und seine Beziehungen zum Aphtartodoketismus bespricht. Den Schluß bildet eine Würdigung von Justinians ‚Cäsaropapismus‘, als dessen Hauptmotiv das Bestreben bezeichnet wird, seine politische Macht zu sichern und das Reich zu befestigen. S. 12 Anm. 21 hätte die Ausgabe der Novellen von R. Schöll-Kroll genannt, S. 24 Anm. 1 die von Dio Cassius dem Mäcenas in den Mund gelegte Rede mit etwas weniger Zuversicht verwertet werden sollen. E. von Lasaulx, dem K. (mit ausdrücklicher Zitierung) das Detail entnimmt, wußte noch nicht, was von diesen eingelegten Deklamationen zu halten sei. Jetzt weiß man es (Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit II, 92). C. W.

Brancaccio di Carpino F., I Papi e i diciannove secoli del papato. Vol. I. Torino. 1897. 8°. l. 10.

Nissen Wald., Die Regelung des Klosterwesens im Rhomäerreiche bis zum Ende des 9. Jahrhunderts. Hamburg, Herold. 1897. 4°. 30 S. *M* 2. ● Oben 870.

Jacobsthal Gust., Die chromatische Alteration im liturgischen Gesang der abendländischen Kirche. Berlin, J. Springer. Lex.-8°. XVI, 486 S. M 14.

Moore S., Beginnings of the English Church and kingdom explained to the people. London, Downey. 1897. 8°. 318 S. sh. 5.

Spence H. D. M., The Church of England. Vol. I. The British and Anglo-Saxon Church. London. 1897. 8°. 480 S. M 7,20.

St. Augustine, his Mission to England, according to the original documents. Edited by A. J. Mason. London. 1897. 8°. 272 S. M 6.

Adams D. C. O., The saints and missionaries of the Anglo-Saxon era. 1st Series. London. 1897. 8°. M 6.

Koran, der. Aus dem Arab. wortgetreu neu übersetzt und mit erläut. Anmerkungen versehen von L. Ullmann. 9. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 12°. VIII, 550 S. M 2.

Savio Fed., La légende de SS. Faustin et Jovite. Bruxelles, Polleunis et Ceuterick. 1896 8°. 141 S. [Sonderabdruck aus Analecta Bollandiana. XV. ● Oben 897.]

Die Legende, welche S. herausgibt und studiert, ist die der Heiligen Faustinus und Jovita, Schutzpatrone der Stadt Brescia. Sie enthält aber auch die Legenden der hl. Afra, des hl. Marzian, Schutzpatrons und Bischofs von Tortona, des hl. Calocerus, Schutzpatrons von Albenga und des hl. Secundus, Schutzpatrons von Asti. S. sucht, nachdem er von den gedruckten Redaktionen dieser Legenden Kunde gegeben hat, den ursprünglichen Text der Legende der Heiligen Faustinus und Jovita festzustellen und vergleicht diesen mit den anderen, die seines Erachtens Abkürzungen des ersten sind; damit beweist er aber auch, daß die ganze Legende eine späte Erfindung ist. Er untersucht die Zeit der Abfassung und setzt sie zwischen die Jahre 759 und 820; den Vf. kann er nicht nennen, doch legt er die Ursachen der Fälschung, ihren dürftigen Wert und die vielen Unschicklichkeiten dar. Beiläufig handelt S. auch von den ersten Katalogen der Bischöfe von Mailand, von der unrichtigen Chronologie der Vaticana historia, von der Zeit und der bischöflichen Würde des hl. Marcian und von dem Kloster des hl. Calocerus zu Albenga. Nach dieser Abhandlung, in welcher vielleicht einem größeren Teile die philologische Prüfung zu wünschen wäre, während die historische manchmal zu weitläufig ist, folgt die kritische Textausgabe der Legende, deren erste drei Teile farblos und albern sind: die späte Erfindung ist hier klar; die drei letzten Teile hingegen scheinen mir lebhafter und an interessanteren Details reicher. Die ganze Arbeit zeigt Fleiß und Scharfsinn. C. Merkel.

Wiegand F., Das Homiliarium Karls d. Gr. auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1897. gr. 8°. V, 96 S. M 2. [Studien z. Gesch. d. Theol. u. Kirche. 1. Bd. 2. H.]

Krumbacher Karl, Eine neue Vita des Theophanes Confessor. München, Verlag der Akademie. 1897. [Sitzungsberichte der bayer. Akad., philos.-philol. und histor. Kl. 1897, S. 371—99.]

Die Arbeit schließt sich an die oben S. 730 notierte Abhandlung an. Die daselbst erwähnte Vita wird hier aus dem Moskauer Cod. Synod 183 s. XI veröffentlicht und erhält ihren Platz unter den biographischen Texten über Theophanes angewiesen. Sie ist ein (wohl direkter) Auszug aus der wertvollsten, vom Patriarchen Methodios verfaßten Lebensbeschreibung, welche — leider arg verstümmelt und fehlerhaft — im Mosq. Synod. 159 s. XII vorliegt. Aus diesem Auszuge oder gleichfalls aus der Methodiosvita ist der Text des Menologions bei De Boor, Theoph. II, 28 ff., aus diesem hinwiederum der kleinere Menologiontext ebenda S. 30 geflossen. Wie der Dithyrambus in der Münchener Hs. (vgl. oben S. 730), so ist auch die neue Petersburger Vita mit Lesepunkten versehen, die sich aber gegen das Meyersche ‚Gesetz' noch viel widerspenstiger verhalten, als die des Monacensis. C. W.

Krumbacher Karl, Kasia. München, Verlag der Akademie. 1897. [Sitzungsberichte der bayer. Akad., philos.-philol. und histor. Kl. 1897, S. 305—70. Mit 2 Tafeln.]

K. veröffentlicht in dieser schönen Abhandlung zum ersten Male einen Totenkanon der byzantinischen Dichterin Kasia (aus einer Hs. von Grotta Ferrata Γ. β. V s. XI) und ihre sämtlichen in sehr ‚frei' gebauten Trimetern abgefaßten Epigramme, in denen besonders die Armenier und die Dummköpfe schlecht wegkommen (3 Sammlungen im cod. Brit. Mus. Addit. 10072 s. XV, im Marcianus gr. s. XIII und im Laurent. 87, 16 s. XIII. Aus dem Londinensis waren bisher nur 32 Verse, aus dem Laurent. nur das Epigramm auf die Armenier ediert). Diesen Texten geht eine ebenso lehrreiche wie anziehende Erörterung über die literarische Thätigkeit des weiblichen Geschlechtes in Griechenland, Rom und Byzanz, über das Leben Kasias (geboren um 810, verscherzte sie bei der Brautschau des Kaisers Theophilos um 830 den Thron durch eine zu schlagfertige Antwort und wurde Nonne) und über die Ueberlieferung, den poetischen Wert und die Originalität ihrer Dichtungen (der Totenkanon steht poetisch unter dem Liede des Romanos zur Leichenfeier eines Mönches; in den Epigrammen ist Kasia, obwohl sich Berührungen mit der alten epigrammatischen und gnomischen Literatur nachweisen lassen, im ganzen selbständig) voraus. Auf den beigegebenen Tafeln sind 2 Seiten der Londoner Hs. reproduziert. Ein ausführlicheres Referat s. in der Byz. Ztschr. VII (1898) H. 1. C. W.

Savio Fed., L'abazia di S. Marziano di Tortona. Alessandria, Jaquemod. 1896. 4°. 20 S. [Sonderabdruck aus der Rivista di storia, arte archeologia della provincia di Alessandria. V, 15, luglio-sett. 1896.]

Der Vf. untersucht die Anfänge dieser Abtei zwischen 943—47, stellt die Geschichte ihrer Aebte zusammen, beschreibt auch ihre Landgüter. Bemerkenswert ist das Vorhandensein der vielen Benediktinerklöster, welche in den Thälern der Scrivia entstanden, aber bald auch zerfielen. Vf. schreibt ihre Stiftung dem König Liutprand zu. C. M.

Foß R., Leben und Schriften Agobards, Erzbischofs von Lyon. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. 8°. V, 144 S. *M* 2. [Beiträge zur Förderung christl. Theologie. 1. Jahrg. 1897. 3. H.] ● Oben 917.

***Domeier** Vikt., Die Päpste als Richter über die deutschen Könige von der Mitte des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstl. Einflusses in Deutschland. Breslau, W. Köbner. 1897. gr 8°. IV, 115 S. *M* 3,60. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, hrsg. von Otto Gierke. 53. H] ● Bespr. f.

Dreves Guido Maria, S. J., Godescalcus Lintpurgensis. Gottschalk, Mönch von Limburg an der Hardt und Propst von Aachen, ein Prosator des 11. Jahrh. Fünf ungedruckte Opuscula mit historischer Einleitung und einem Anhange von Sequenzen hrsg. von —. Leipzig, Reisland. 1897. 8°. 220 S. [Hymnologische Beiträge. Quellen und Forschungen zur Geschichte der lateinischen Hymnendichtung. Im Anschlusse an ihre Analecta hymnica hrsg. von Clemens Blume und Guido M. Dreves. I. Bd.]

Die Hauptresultate dieser wertvollen Publikation, über die Referent an anderer Stelle ausführlicher zu berichten hatte, sind in Kürze folgende. Gottschalk, der Mönch von Limburg an der Hardt, und Gottschalk, der Propst von Aachen, sind eine Persönlichkeit. Der frühere Limburger Mönch, dessen Geburt in die ersten Decennien des 11. Jahrh. fallen mag, ist später Hofkaplan Kaiser Heinrichs IV und Propst von Aachen geworden und als solcher am 24. November 1098 gestorben. Er ist der Vf. 1. von 4 Prosatraktaten im cod. Vindob. 917 s. XII (1. de s. cruce et de sequentia ‚fecunda verbo', 2. de assumptione b. Mariae et de sequentia ‚exsulta exaltata', 3. sermo de s. martyribus Irenaeo et Abundio, 4. item de s. mart. Ir. et Ab.), 2. von einer kleinen Marienpredigt im cod. Vindob. 2235 s. XII,

3. von 8 Sequenzen, die teils durch ihn selbst, teils durch das auf ihn selbst zurückgehende Zeugnis Wimphelings als sein Eigentum beglaubigt werden (mit Ausnahme von Nr. 1 ‚a solis ortu et occasu' de s. cruce im Vindob. 13314 s. XII, Nr. 3 ‚exsulta exaltata' de assumptione b. Mariae auch im 2. Prosatraktat) und wahrscheinlich bezw. sehr wahrscheinlich 4. von 14 weiteren im Vindob. 13314 stehenden Sequenzen. Alle diese Texte werden von D. S. 61 ff. (die prosaischen Stücke und die Sequenz ‚exsulta exaltata' zum ersten Male) zum Abdruck gebracht. Vgl. Lit. Rundschau 1897 Nr. 9. C. W.

Dreves G. M., Historiae rhythmicae. Liturgische Reimoffizien des Mittelalters. 6. Folge. Aus Handschriften u. Wiegendrucken hrsg. v. —. Leipzig, O. R. Reisland. 1897. gr. 8⁰. 292 S. ℳ 9. (Analecta hymnica. XXVI.) ● Oben 457.

***Huck** H., Dogmenhistorischer Beitrag zur Geschichte der Waldenser. Freiburg, Herder. 1897. 8⁰. VI, 88 S. ℳ 2.

Da die ältesten waldensischen Quellen höchstens bis zum J. 1400 hinaufreichen und da Waldes seine Sekte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. gegründet hat, so ist man, wenn man näheren Aufschluß darüber haben will, was die Waldenser in den zwei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens geglaubt und gelehrt haben, einzig und allein auf katholische Quellen angewiesen. Einigen dieser älteren Quellen, die der bekannte Jesuit Gretser zuerst veröffentlicht hat und die bisher nicht genügend beachtet worden sind, hat H. seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. An der Hand derselben sucht er zu zeigen, welche Stellung die Waldenser in den früheren Zeiten zur kirchlichen Autorität und Lehre eingenommen haben, und welches ihr Verhältnis zum Protestantismus sei. In letzterer Hinsicht wird dargethan, daß die Waldenser mit Luther allerdings verschiedenes gemein hatten, so namentlich die Verwerfung der kirchlichen Autorität und die einseitige Berufung auf die hl. Schrift; doch war ihnen die Fundamentallehre des Protestantismus, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, ganz unbekannt; in diesem Punkte standen die mittelalterlichen Sektirer auf katholischem Boden. Als Beitrag zu der noch ziemlich im dunkeln liegenden Geschichte des ursprünglichen Waldensertums ist die gründliche Untersuchung mit Freuden zu begrüßen. N. P.

Sabatier Paul, Ein neues Kapitel aus dem Leben des hl Franz von Assisi, nebst einer kritischen Studie: Die Bewilligung des Portiuncula-Ablasses. Deutsch von Margarete Lisco. (Anh. zu S., Leben des hl. Franz von Assisi.) Berlin, G. Reimer. 1897. gr. 8⁰. IV u. S. 347—411 m. 1 Bildnis. ℳ. 1. ● Oben 908.

—, Leben des hl. Franz von Assisi. Deutsch von Margarete Lisco. Neue Ausgabe verm. durch ein neues Kapitel aus dem Leben des hl. Franziskus und eine kritische Studie: Die Bewilligung des Portiuncula-Ablasses. Berlin, G. Reimer. 1897. gr. 8⁰. VI, LXVIII, 411 S. m. 1 Bildnis. ℳ 7.

Bevegnati G., Antica leggenda della vita e de' miracoli di Santa Margherita di Cortona, con traduzione italiana dal testo originale latino, con note e dissertazioni del p Lodovico da Pelago, ora edita novellamente per cura del p. Emilio Crivelli. Napoli, 1897. 4⁰. 604 S. l. 5.

Lorini G., Vita di S. Margherita da Cortona. Siena. 1897. 16⁰. 351 S. l. 2.

Schiff Otto, Studien zur Gesch. Papst Nikolaus' IV. Berlin, E. Ebering. 1897. gr. 8⁰. V, 84 S. ℳ. 2,40. [Studien, historische. 5. H.]

Loserth J., Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrh. I. T. Bis zum Ausbruch des großen Schismas (1378). Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. [Aus: Sitzungsber. d. k. Akademie d. Wissenschaften.]

***Eigenbrodt** Karl, Die „Not Gottes“ im Kirchenwald bei Auerbach (Hessen). Geschichte einer altchristlichen Stätte. Mit 2 Bildern. Darmstadt, Joh. Waitz. 1896. 8⁰. 24 S. *M.* 0,60.

Die erste urkundliche Erwähnung der Kapelle zu der »Noitgots« stammt aus dem J. 1427, jedoch dürfte dieselbe bereits im 14. Jahrh. durch den Grafen von Katzenellenbogen erbaut sein. Zu Beginn des 17. Jahrh. wurde das Gotteshaus in der Waldeinsamkeit niedergerissen, aber der fromme Sinn bewahrte die Erinnerung an die heilige Stätte. Die Ausgrabungen des historischen Vereins und die vorliegenden ansprechenden Untersuchungen erweckten nun diese Erinnerung zu neuem Leben. Ein köstliches Kruzifix aus Oberammergau, dessen gute Abbildung beigegeben ist, ziert jetzt die historische Stelle.

Forner Mich., Geschichte des Kalvarienberges zu Tölz und der Eremitenkongregation im Bistum Freising. Aus den Urkunden zusammengestellt und bearbeitet. (In 3 Lfgn.) 1. Lfg. Tölz, J. Dewitz in Komm. 1897. gr. 8⁰. 64 S. *M.* 0,80.

Codice, il, diplomatico del santuario di Monte Allegro, per Art. Ferretto. Genova, tip. della Gioventù. 1897. 8⁰. 530 S. l. 5,50.

***Weiß** Ant., Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II, sein Leben und Einfluß auf die literarische Kultur Deutschlands. Rektoratsrede. Mit 149 bisher ungedr. Briefen aus dem Autogr.-Codex Nr. 3389 der k. k. Wiener Hofbibliothek, sowie ein Anhang. Graz, U. Moser. 1897. gr. 8⁰. IV, 297 S. *M.* 6.

In seiner Rektoratsrede vom vorigen Jahre hat Professor Weiß ein schönes Bild entworfen von der vielseitigen Thätigkeit des Papstes Pius II, namentlich von dem großen Einflusse, den derselbe auf das Aufblühen des Humanismus in Deutschland ausgeübt hat. Die bedeutsame Rede wird hier mit einigen Zusätzen und zahlreichen Anmerkungen abgedruckt (S. 1—83). Dann folgen (85—275) aus dem Autographencodex Nr. 3389 der Wiener Hofbibliothek 149 bisher ungedruckte Briefe, die Aeneas Sylvius als Sekretär des Kaisers Friedrich an verschiedene Freunde und hervorragende Persönlichkeiten geschrieben hat. Die sämmtlichen hier mitgeteilten Briefe fallen in die Zeit vom 6. April 1453 bis zum 10. Februar 1454. Für die Geschichte jener Zeit sind diese Briefe von hohem Wert; daher wird auch die Gelehrtenwelt dem Hrsgb. zu Dank verpflichtet sein. Ein Anhang (277—97) behandelt die Wirksamkeit des Aeneas Sylvius in Steiermark. Leider ist der wichtigen Publikation kein Personenregister beigegeben. N. P.

***Grandidier** A., État ecclésiastique du diocèse de Strasbourg en 1454, publ. par A. Ingold. Strasbourg, impr. Strasbourgeoise. 1897. Lex.-8⁰. IX, 70 S. [Extrait du Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace, tome XVIII.]

Vorstehenden, von dem Elsässer Kirchenhistoriker Grandidier in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verfaßten Bistumskatalog, hat J. im Karlsruher Staatsarchiv vorgefunden. Derselbe beschreibt den Stand der Diözese Straßburg i. J. 1454. Das vollständige Verzeichnis aller damaligen Pfarreien und Klöster ist besonders deshalb von Wichtigkeit, weil einige Jahrzehnte später, infolge der lutherischen Neuerung, gar manche alte Einrichtungen und Anstalten gänzlich zerstört worden sind. N. P.

Lebedeff A. P., Geschichte der griechisch-orientalischen Kirche unter der türkischen Regierung. Bd. 1. (In russ. Sprache.) Sergjeff, Possad. 1897. 8⁰. *M.* 8.

Józefowicz, Felix Ritter von Leliwa, Der hl. Kasimir, kgl. Prinz von Polen, Patron der studierenden Jugend. Lemberg, Seyfarth & Czajkowski. 1897. 16⁰. 123 S.

***Janssen** Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters von —. Bd. 2: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 17. u. 18. vermehrte und verbesserte Auflage besorgt von Ludw. Pastor. Freiburg i. Br., Herder. 1897. 8°. XXXVI, 644 S. M 6; geb. M 7,20.

*—, Bd. 4: Die politisch-kirchliche Revolution seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555 bis zur Verkündigung der Konkordienformel i. J 1580 und ihre Bekämpfung während dieses Zeitraumes. 15. u. 16. verbesserte Auflage besorgt von Ludw. Pastor. Freiburg i. Br., Herder. 1896. 8°. XXXV, 560 S. M. 5; geb. M 6,20.

Von den Neuauflagen dieser beiden Bände, die rühmlich zeugen von der wissenschaftlichen Arbeitskraft und Arbeitslust P.s, hat fast jede Seite Zusätze erfahren. Manches wurde geändert oder völlig umgearbeitet, wie in Bd. 2 besonders auf S. 16 (Erasmus und Pellicanus), S. 30 nach Oergel, Beitr. z. Gesch. des Erfurter Humanismus, und Paulus, Barth. Arnoldi, S. 82—84 bez. Tetzels Ablaßpredigten nach Paulus (Hist. Jahrb. XVI, 37—69), S. 122 ebenfalls nach Oergel, S. 166 und 168 nach Wrede, Reichstagsakten II, S. 228 über Albrecht von Mainz, S. 396 f. und 559 bez. Thom. Münzer und den Aufstand in Mülhausen nach dem einschlägigen Buch von O. Merx, S. 496 ff. (Bauernkrieg) nach A. Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete i. J. 1524 und nach M. A. Hößler, Zur Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, S. 584 bez. des Markgrafen Casimir von Ansbach-B., und in Bd. 4 S. 112 ff. (Bayern unter Albrecht V) namentlich nach Knöpfler, Stieve, Riezler, Schwarz, Hopfen und Götz, S. 117 bez. Ernsts von Bayern, S. 210, 212, 216 betr. die religiöse Stellung Maximilians II (gegen die Bezeichnung „Kompromißkatholizismus) und S. 302 desgleichen bez Schwendis, S. 320 nach A. Huber, Geschichte Oesterreichs Bd. 4, auf S. 358 ist ein von Janssen übersehener Aufsatz Lessings, Zur Geschichte und Literatur für den „Heidelberger Arianismus“ des J. 1570 herangezogen, S. 437 ff. hat infolge der Forschungen von P. Braunsberger und S. 484 (Deklaration Ferdinands) nach H. Moritz, Die Wahl Rudolfs II rc. Abänderungen erfahren. Die Literatur über Erasmus (II, 7, 22), Pfefferkorn (II, 43) und Luther ist sorglich nachgetragen. Besonders verwertet sind auch die Arbeiten von K. Gillert, Der Briefwechsel des Konrad Mutianus, L. Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, M. Radlkofer, Joh. Eberlin von Günzburg rc., W. Reindell, Luther, Crotus und Hutten, C. A. Richter, Der Reichstag zu Nürnberg, G. Ludewig, Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation, H. Haupt, Husitische Propaganda, A. Heidenhain, Beiträge zur Politik Philipps des Großmütigen rc., und: Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen, M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, G. Turba, Venetianische Depeschen. Es ist unmöglich, hier im einzelnen all die Zusätze und Veränderungen aufzuführen, im 2. Bande sind sie besonders zahlreich, da die Forschung über die Zeit 1517—25 besonders rege war und P. gewissenhaft ihren Standpunkt zum Ausdruck zu bringen sucht. Daß immerhin noch manches übersehen werden kann, ist leicht begreiflich. So wären z. B. nachzutragen die Aufsätze von N. Paulus im Katholik (1893) VIII und 1894 (IX) über Joh Mensing und Joh. Winzler, ferner E. Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen [in: Mitteil. z. vaterl. Gesch. 24 u. 25] St. Gallen 1891 u. 94, A. E. Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation, Berlin 1894 und die Besprechung durch K. Burdach im Lit. Centralbl. 1896 Nr. 4, der Aufsatz von F. Nitti, Documenti etc. riguard. la politica di Leone X im: Archiv. d. R. società Romana 1893, XVI, E. Zweynert, Luthers Stellung zur humanistischen Schule, Leipziger Diss. 1895, E. Görigk, Johannes Bugenhagen und die Protestantisierung Pommerns, Mainz 1895, und für den Aufstand im Ries G. Grupp, Reformationsgeschichte des Rieses, Nördlingen 1894 (vgl. zur Reformationsgeschichte auch N. Paulus in den Hist.-polit. Bl. (Bd. 113) S. 455—59). Auf S. 288 von Bd. II verdienen die Aufsätze von M. v. Domarus und A. Pieper im Hist. Jahrb. XVI, 70—91 und 777—81 über Hadrian VI Beachtung. Im nämlichen Bande des Jahrbuches S. 565—75 veröffentlicht F. W. E. Roth einen Beitrag über den Kontroversisten Johannes a Via, welcher beim Wormser

Religionsgespräch i. J. 1557 in Bd. IV heranzuziehen wäre. Zu S. 328 des IV. Bds. bezw. für die Türkenfrage des J. 1572 vgl. auch C. Manfroni, La lega cristiana nel 1572 im Archiv. d. R. società Romana 1893, Bd. 16 S. 347—446, und die betr. Glosse von A. Gottlob im Hist. Jahrb. XVI, 394. Der Kompositionsfehler, welcher dem 1. Bande Janssens anhaftet, nötigt in den folgenden Bänden bisweilen nachträglich zu weit nach rückwärts ausholenden Einleitungen wie in Bd. VIII bei dem Abschnitte über das Bettlerwesen ꝛc. und noch mehr bei dem über das Hexenwesen. In Bd. II muß die Entstehungsgeschichte des Bauernkrieges mit einer solchen retrospektiven Einleitung eröffnet werden. P. hat dabei keine recht dankbare Aufgabe und eine schwierige, denn es bildet sich von selbst die Notwendigkeit, hiebei mitten im Buche eine weitspurige Monographie erstehen zu lassen, da er mit mancherlei Literatur kommen muß, die zeitlich in den 1. Bd. gehört. So muß er zurückgreifen auf die Vorspiele der sozialen Revolution im 15. Jahrh. vom Husitismus an S. 421—36, dabei benützt er sorgsam die Ergebnisse der Forschungen von Haupt, Gothein und Bezold, doch gehört dahin auch der Beitrag von P. Joachimsohn im Hist. Jahrb. (1891) XII, 351—58: Ein Pamphlet gegen Kaiser Friedrich III aus dem J. 1470, der Abschnitt „Die soziale Tendenz der späteren deutschen Kaiserprophetien" bei F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage S. 137 bezw. 141, und H. Haupt, Eine oberrheinische Revolutionsschrift aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I in der Beil. zur Allg. Ztg. 1893, Nr. 151. Jos. Weiß.

***Paulus** N., Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen. Aktenmäßige Revision des Berner Jetzerprozesses vom J. 1509. Frankfurt a. M., P. Kreuer vorm. A. Foesser Nachf. 1897. 8⁰. 42 S. [Broschüren, Frankfurter zeitgemäße. N. F. hrsg. von J. M. Raich XVIII, 3.]

„Die Berner Dominikaner haben allerdings gefehlt, indem sie die angeblichen Wundererscheinungen allzu leichtgläubig annahmen und prahlerisch ausposaunten. Von den Betrügereien aber, derentwegen sie zum Feuertode verurteilt worden sind, müssen sie im Namen der historischen Kritik und Gerechtigkeit freigesprochen werden. ‚Der Schelm Jetzer hat alles gethan'." P. stützt sich für diese Behauptung hauptsächlich auf die von G. Rettich im Archiv. des Histor. Vereins des Kantons Bern Bd. 11 (1886) veröffentlichten Aktenstücke, ferner auf die Aufzeichnungen der Dominikaner gedr. im »Defensorium etc. 1509« und auf die vom Histor. Verein des Kantons Bern i. J. 1888 herausgegebene Chronik des Valerius Anselm. Die Wimpfener Abmachung vom J. 1509 hält er für eine Legende. Auch tritt er der Ansicht entgegen, Jetzer sei ein beschränkter Mensch gewesen, und ist nicht abgeneigt, einen Mitschuldigen Jetzers in einem damals im Kloster beschäftigten, landfahrenden Maler Lazarus von Andlau zu vermuten. Mit fleißiger und gründlicher Benutzung des Quellenmaterials, wie man es von dem Vf. nicht anders gewohnt ist, sucht P. den Beweis zu erbringen, daß die Mönche unschuldig waren und nur infolge der oberflächlichen gerichtlichen Prozeßführung für schuldig erklärt werden konnten. Sein Plaidoyer wird vielleicht nicht alle ganz überzeugen, doch auch kaum wesentlich zu erschüttern sein. Lauchert über W. Wirt (oben 759 ff.). J. Weiß.

Hardeland Aug., Geschichte der speziellen Seelsorge in der vorreformatorischen Kirche und der Kirche der Reformatoren. 1. Hälfte. Berlin, Reuther & Reichard. 1897. gr. 8⁰. VIII, 234 S. ℳ 5.

Beard C., Reformation of the sixteenth century in its relation to modern thought and knowledge. London, Williams & N. 1897. 462 S. sh. 3.

Rocholls Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland, kritisch beleuchtet von Theophilos. Hannover, Wolff & Hohorst Nachf. 1897. gr. 8⁰. 51 S. ℳ 0,50. ● Oben 195.

Fauth Frz., Martin Luthers Leben. Dem deutschen Volke erzählt. Mit 25 Orig.-Abbildgn. von Ed. Kämpffer. Leipzig, G. Freytag. 1897. gr. 8⁰. VII, 228 S. ℳ 5.

Commentz Fritz Heinr., Der kleine Katechismus Luthers. Ein Lehrbuch der christl. Religion, fern und frei von jedem kirchl. Partikularismus. I. Teil: Historische und sozialpolit. Beleuchtung. II Teil: Erklärung der 5 Hauptstücke aus und durch sich selber. (Wort- und Sacherklärung für den Schulgebrauch.) 2.—4. (Schluß-)Lfg. Flensburg, A. Westphalen. 1897. gr. 8°. S. 129—483. ℳ 1,20.

Böhtlingk Arth., Doktor Martin Luther und Ignaz v. Loyola. Eine geschichtl. Parallele. Heidelberg, J Hörning. 1897. gr. 8°. 48 S. ℳ 0,80.

Braasch Aug. Heinr., Martin Luthers Stellung zum Sozialismus. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 1897. 8°. VII, 180 S. ℳ 3. [Beiträge zum Kampf um die Weltanschauung 2. u. 3 H.]

Klopp Onno, Philipp Melanchthon 1497—1560. Erweit. Abdr. des gleichnam. Aufsatzes in der wissenschaftl. Beilage der Germania. Berlin, Germania. 1897. gr 8°. 53 S. ℳ 0,60.

***Haußleiter** J., Aus der Schule Melanchthons. Theol. Disputationen und Promotionen zu Wittenberg in den J 1546—60. Festschrift der Universität Greifswald zu Melanchthons 400jähr. Geburtstag. Greifswald, Abel 1897. 8°. VIII, 163. ℳ 2,80

Im Corpus Reformatorum XII, 543—663 sind zahlreiche Thesenreihen abgedruckt, über welche an der Wittenberger Universität in den J. 1546—60 unter Melanchthons Vorsitz disputiert worden ist. Da Bretschneider es unterlassen hat, die mitgeteilten Thesenreihen zu datieren, so hat H. sich vorgenommen, mit Hilfe einiger Hss., „den geschichtlichen Rahmen festzustellen, in den die Disputationen hinein gehören, und den Beitrag zu bestimmen, den sie zur Erkenntnis der akademischen Thätigkeit Melanchthons und des wissenschaftlichen Lebens in Wittenberg liefern." Mit Recht hebt H. hervor, daß die Disputationen über die Theologie Melanchthons neues Licht verbreiten. Auch über einige Schüler Melanchthons bringt die vielleicht allzu sehr auf Kleinigkeiten eingehende Untersuchung nicht unwichtige Aufschlüsse. N. P.

Ehwald R., Philippus Melanchthon als Gelehrter, Lehrer, Schulmann und Genosse Luthers. Rede. Gotha, F. A. Perthes. 1897. gr. 8°. 22 S. ℳ 0,40.

Scherer Heinr., Melanchthons Leben und seine Bedeutung für die Schule. Bielefeld, A. Helmich. 1897. 8° 11 S. ℳ. 0,40. [Abhandlungen, pädagogische. 33. H.]

Rump Joh., Melanchthons Psychologie (seine Schrift de anima) in ihrer Abhängigkeit von Aristoteles und Galenos dargestellt Kiel, E. Marquardsen. 1897. gr. 8°. VIII, 188 S. ℳ 3,50.

Enzinas Franciscó de, Denkwürdigkeiten, Melanchthon gewidmet. Uebers. von Hedwig Böhmer. Mit Einleitung und Anmerkgn. v. Ed. Böhmer. 2. Aufl. Leipzig, Dürrsche Buchh. 1897. gr. 8°. 252 S. ℳ 6.

Hoffmann Frz., Casp. Schwenckfelds Leben und Lehren. I. Tl. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4°. 29 S. ℳ 1.

Mathesius Joh., Ausgewählte Werke. 2. Bd.: Hochzeitspredigten. Hrsg., erläutert und eingeleitet v. Geo. Lösche. Wien u. Prag, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag. 1897. 8°. XXI, 387 S. m. Bildn. ℳ 3. [Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 6. Bd.] ● Oben 461.

Völter Imman, Zur Konkordien-Jubelfeier (25. VI. 1880). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. Ludwigsburg. Stuttgart, F. J. Steinkopf. 1897. 8⁰. 262 S. ℳ 2,50.

Lang A., Die Bekehrung Johannes Calvins. Leipzig, A. Deichert. 1897. gr. 8⁰. VI, 57 S. ℳ 1,35. [Studien zur Gesch. d. Theologie und der Kirche. 2. Bd. 1. H.]

Anema A., Calvinisme en rechtswetenschap. Amsterdam. 1897. 4⁰. ℳ 3.75.

Barlowe, Bishop, Dialogue on the lutheran factions. First published in 1531 and again in 1553. Intro bearing on the question of Anglican orders, and notes by John Rob. Lunn. London, Ellis & C. 1897. gr. 8⁰. 124 S. sh. 2,6.

Fuller M., Life, letters and writings of John Davenant, 1572—1641, Lord Bishop of Salisbury. London. 1897. 8⁰. 574 S. ℳ 12,50.

Gasquet F. A., The old English Bible, and other essays. London, J. C. Nimmo. 1897. 8⁰. 408 S. sh. 7,6.

Vf. ist in der Geschichte des MA. und der Reformationszeit gleich bewandert und hat in Artikeln, welche er in der Downside und Dublin Review veröffentlicht hat, interessante Aufschlüsse über die Predigtweise und den katechetischen Unterricht gegeben. Auch was über die Büchereien des MA. und über die Rekusanten (Katholiken, welche die protestantische Lehre nicht annehmen wollten) beigebracht wird, ist sehr belehrend. Weniger sagen uns die Aufsätze über die Wicliffe-Bibel zu, die nach G. durchaus keine häretische, sondern eine katholische Bibelübersetzung sein soll. Die Gründe G.s sind nicht durchschlagend. Daß diese Bibel sich in den Bibliotheken von Prälaten befand, daß sie erhalten blieb, beweist nicht viel. Viel schwerer fiele ins Gewicht, wenn weder der Prolog, noch die Uebersetzung selbst Spuren der wikliffitischen Irrlehre trüge, aber gerade dieser Beweis scheint mir nicht erbracht. Z.

Zimmermann Athanasius, Der hl. Camillus de Lellis, der Patron der Kranken Ein Lebensbild. Freiburg i. Br., Herder. 1897. 8⁰. VIII, 180 S. m. Bildnis. ℳ 1,50. [Sammlung histor. Bildnisse.]

Calligaris Gius, Di una poema sardo Logudorese del secolo XVI. Verona, Franchini. 1896. 8⁰. 106 S. [Sonderabdruck aus der Memorie dell' Accademia di Verona. 1896.]

Der Vf. studiert das Leben der drei sardinischen Märtyrer Javinus, Protus und Januarius. Er fängt von den ältesten Martyrologien an und schließt mit dem Gedichte, welches im 16. Jahrh. Araolla in der Mundart von Loguboro verfaßte. Die fleißige Monographie beweist, daß die Akten der drei Martyrer, welche Bossue in den Acta sanctorum, XI, october 25, indem er Arca besonders folgte, festzustellen glaubte, nicht ganz sicher sind. C. M.

Biermann G., Geschichte des Protestantismus in Oesterreichisch-Schlesien. Prag, F. G. Calve. 1897. 8⁰. VI, 223 S. ℳ 5.

Félice P. de, Les protestants d'autrefois; vie intérieure des églises; moeurs et usages. Paris, Fischbacher. 1897. 12⁰. fr. 4.

Wilkens C. A., Spanish protestants of the 16th century. Compiled from the German by Rachel Challice. Intro. by the late Lord Plunket. Pref. by Canon Fleming. London, Heinemann 216 S. sh. 4,6. ● Oben 197.

Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der niederländisch-reformierten Gemeinde zu Hanau. 1. VI. 1897. (Von Pfr. Arth. Wessel.) Hanau, G. M. Alberti. 1897. gr. 4⁰. 51 S. ℳ 3.

Keßler Carl, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der wallonischen Gemeinde zu Hanau. Im Auftrage des großen Konsistoriums verf. Hanau, G. M. Alberti. 1897. gr. 4°. VIII, 123 S. mit 25 Lichtdrucktafeln, 2 Autotypien und 2 Zinkätzungen. ℳ 8.

Pfülf Otto, Der sel. P. Petrus Canisius in seinem tugendreichen Leben dargestellt. Zur 300jähr. Gedächtnisfeier seines Todes. (21. XII. 1597.) Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. 1897. gr. 8°. 126 S. m. 15 Abbildgn. ℳ 0,80.

* **Schulz** Adalbert, Die St. Michaels-Hofkirche in München. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der Einweihung von —, k. Hofpriester und Subdiakon. Mit 18 Abbildungen und 2 Grundrissen. München, J. J. Lentner (E. Stahl jun). 1897. 8°. 133 S.

Zu dem 300jährigen Jubiläum der Michaelskirche in den Tagen vom 27. bis 29. Juni ds. Js. erschien die vorliegende gediegen und geschmackvoll ausgestattete, Sr. kgl. Hoheit dem Prinzregenten gewidmete Festschrift als ein würdiges Angebinde. In der Streitfrage bezüglich des Baumeisters der Kirche entscheidet sich der Vf. aus inneren Gründen für Friedrich Sustris, womit er wohl im Recht sein dürfte. Uebrigens legt er in Ergänzung zu Gmelins bau- und kunstgeschichtlicher Monographie der Kirche, jener „gewaltigsten kirchlichen Schöpfung der deutschen Renaissance“ wie Lübke das Gotteshaus nennt, den Nachdruck auf die Schilderung des kirchlichen Lebens, die Geschichte der bei St. Michael von jeher hervorragend gepflegten Kirchenmusik und ähnliches. Die Behandlung und Anordnung des vielfach aus urkundlichen und handschriftlichen Quellen geschöpften Stoffes, die Heranziehung der inbetracht kommenden gedruckten Literatur wird zwar nicht ganz alle fachmännischen Wünsche erfüllen. Allein den besonderen Zweck der Schrift, „weiteren Kreisen die Geschichte und Beschreibung eines Gotteshauses zugänglich zu machen, das seine Gründung dem frommen und kunstbegeisterten Streben eines Wittelsbacher Fürsten schuldet“ d. i. Wilhelm V, dem Frommen, haben Autor und Verleger mit dem Aufwand anerkennenswerten Fleißes und liebevollen Verständnisses erreicht. Jos. Weiß.

Held K. A. Ludw., Leben des hl. Peter Fourier. 2. Aufl. Straßburg, F. X. Le Roux & Co. 1897. 8°. VIII, 234 S. m. Abbildungen und Bildnis. ℳ. 1,20.

Arezio L., L'azione diplomatica del vaticano nella questione del matrimonio spagnuolo di Carlo Stuart, principe di Galles (Anno 1623) con molti e preziosi documenti. Palermo, A. Reber. 1896. 8°. 88 S.

Neckermann Georg, Geschichte des Simultaneum religionis exercitium im vormaligen Herzogtum Sulzbach. Regensburg, Habbel. 1897. 8°. 157 S.

Infolge des sog. Kölner Vergleiches vom 22. Februar 1652 wurden etwa 30 Kirchen des ehemaligen Herzogtums Sulzbach sowohl den Katholiken als auch den Protestanten zur Feier ihrer Gottesdienste eingeräumt, ohne daß die beteiligten Bischöfe von Eichstätt und Regensburg um ihre Zustimmung angegangen worden wären. Die Aufgabe N.s besteht nun darin, die Entwickelung dieses eigentümlichen kirchlichen Zustandes darzulegen, welcher sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Zu diesem Behufe wurden die einschlägigen Archivalien im Reichsarchiv zu München und im Kreisarchiv zu Amberg nebst den übrigen Literalien fleißig ausgebeutet; aber der Vf. beschränkte sich auf die Darstellung der historischen und rechtlichen Seite der Einführung des Simultaneums, obwohl man nach dem Titel des Buches auch die weitere Entwickelung der eigenartig gemischten kirchlichen Verhältnisse, die ja den Keim ununterbrochener Streitigkeiten und Beschwerden der beiden berechtigten Konfessionen in sich trugen, hätte erwarten dürfen. In dieser Beziehung bietet Theodor Lauter eine interessante Ergänzung in Koldes Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte II. Bd. (Erlangen 1896) S. 8—25. Zu der Erzählung über die Ohrfeige in Düsseldorf (S. 27) wäre zu vergleichen gewesen Räß, die Konvertiten IV, 224. Auch das

Zitat S. 19 aus Döllinger, die Reformation, ist nicht ganz richtig; es muß heißen I, 148. Dem Werke hat der Vf. elf wertvolle Beilagen aus dem k. b. Reichsarchive, welche sich auf die Jahre 1615, 1651 und 1652 beziehen, beigegeben. A. H.

***Schmid** O. S. B., P. B., Armand Jean le Bouthillier de Rancé, Abt von La Trappe, in seinem Leben u. Wirken dargestellt. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1897. 8⁰. X, 437 S. mit Bildnis. *M.* 3,60.

Eine ebenso interessante als lehrreiche Biographie! Dieselbe schildert den merkwürdigen Lebensgang des Abtes de Rancé, des Stifters der Trappisten oder der „reformierten Cisterzienser U. L. Frau von La Trappe". Im Vorwort erklärt der Vf., daß es nicht seine Absicht sei, eine aus ersten Quellen geschöpfte Originalarbeit zu liefern. Als Vorlagen dienten ihm einige französische Biographien, namentlich diejenigen von Marsollier (1703) und Dubois (1866). Die ausführliche Darstellung der berühmten literarischen Fehde zwischen Rancé und Mabillon bezüglich der Pflege der Studien in den Klöstern fußt besonders auf Didios neuestem Werke: La querelle de Mabillon et de l'abbé de Rancé. 1892. Auf grund dieser Vorlagen hat P. Sch. ein Buch geschrieben, das durch die angenehme und fesselnde Form der Darstellung sicher in weiteren Kreisen Verbreitung finden wird. N. P.

Büttgenbach Frz., Armand-Jean de Rancé, Reformator der Cistercienser von la Trappe und erster Abt der Trappisten. Aachen, J. Schweizer in Komm. 1897. gr. 8⁰. 118 S. m. 2 Ansichten u. 1 Bildnis. *M.* 2.

Arendt Wilh. S. J., Apologeticae de aequiprobabilismo Alphonsiano historico-philosophicae dissertationis a P. J. de Caigny C. SS. R. exaratae Crisis juxta principia angelici doctoris instituta. Accedit dissertatio scholastico-moralis pro usu moderato opinionis probabilis in concursu probabilioris a S. Alph. de Liguori E. D. a. 1755 primum in lucem edita. Freiburg i. Br., Herder in Komm. 1897. gr 8⁰. VIII, 465 S. *M.* 4.

Morini A., La regola spirituale di fra Simone da Cascia. Perugia, Un tip. cooper. 1897. 8⁰. 24 S.

Wege Bernh., Der Prozeß Calas im Briefwechsel Voltaires. II. Tl. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4⁰. 23 S. *M.* 1. ● XVII, 663.

Essai historique sur la congrégation des religieuses de l'Immaculée-Conception d'Avignon d'après des docum. inédits (1750—1888). Avignon, Seguin. 1897. 16⁰. 371 S.

Auvry C., Histoire de la congrégation de Savigny. Publ. avec introd. et notes par A. Laveille. I. Rouen, Lestringant. 1897. 8⁰. XLVI, 413 S. f. 12.

Stange Carl, Zur Theologie des Musäus. 1. H. Halle, M. Niemeyer. 1897. gr. 8⁰. 49 S. *M.* 1,20.

***Krieg** C., Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien. Rede bei Uebernahme des Prorektorats an der Univ. Freiburg i. Br. am 2. Mai 1896. 4⁰. 51 S.

In dieser akademischen Festrede wird Fürstabt Gerbert vornehmlich als theologischer „Methodiker" gewürdigt und gefeiert. Im Anschluß an Melchior Cano befürwortete Gerbert Vertiefung und Erweiterung der positiven und historischen Theologie, zudem „systematische Abrundung, exaktere Ausführung des Einzelnen und geschmackvollere Darstellung des Ganzen", S. 13. Dies gibt dem Vf. Anlaß, in großen Zügen und mit weitem Ausblick, wie solches bei akademischen Festreden üblich ist, das Aufkommen der historischen und positiven Richtung in der Theologie zu schildern (S. 15 ff.), um sodann (S. 32 ff.) von der Scholastik zu handeln — „mit einigen Strichen Ursprung, Höhe und allmähliches Sinken dieser großartigen Erscheinung in

der Geschichte der Wissenschaften zu zeichnen." Die großen historischen Arbeiten und Pläne Gerberts, seine Leistungen auf dem Gebiet der Kirchengeschichte Deutschlands, der Geschichte der Liturgie und der liturgischen Musik, wie Gerberts Lebensgeschichte und Entwicklungsgang werden, da die Rede ihrem Hauptinhalt nach vom theologisch-methodischen Standpunkt aus entworfen ist, nur kurz und der Vollständigkeit wegen, aber in sehr ansprechender Weise besprochen oder berührt. In den „Gebets- und Arbeitszellen" der Benediktiner war auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., wie der Vf. zeigt, edles Streben und reges Leben. Und so mag man die Säkularchronik dieses großen Ordens aufschlagen, wo man will, stets wird die tiefe Sympathie für ihn neu vertieft werden, die aus Ehrfurcht, Dankbarkeit und Bewunderung sich zusammensetzt. —x.

***Krieg** C., Ferdinand Geminian Wanker, Professor zu Freiburg. Lebensbild eines Theologen der Uebergangszeit. Sep.-Abdr. a. d. Freiburger Universitäts-Festprogr. zum 70. Geburtstage Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich. Mit 1 Abbild. im Text. Freiburg i. Br. und Leipzig, Akad. Verl.-Buchh. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1896. 4°. 34 S. Dieser Sep.-Abdr. ist im Buchhandel nicht erhältlich.

Diese Schrift bietet einen sehr schätzbaren Beitrag zur Geschichte der katholischen Theologie und des theolog. Erziehungswesens im Zeitalter der „Aufklärung". Der Lebensgang Wankers fällt nur zum geringeren Teil in den Höhepunkt dieser Epoche, zum größeren in dessen Ende und darüber hinaus, weshalb der Untertitel ihn einen „Theologen der Uebergangszeit" nennt. S. 23 wird diese Ueberganszeit nach ihren Grenzen von 1760 bis 1820, und anderwärts wiederholt nach ihrer Eigenart genauer bestimmt. „Es verlor die Theologie den Zusammenhalt mit der Vergangenheit. Jahrzehnte gingen dahin, bis der Anschluß wieder gefunden war . . . in breitem Strom zog die neue Philosophie, aber auch der Subjektivismus in die Theologie ein." S. 26. „Die christlichen Philosophen und Apolegeten" schauten „nach einem wissenschaftlichen Organon" aus, „mittelst dessen sie die alten Offenbarungswahrheiten dem Geiste der Neuzeit annehmbar zu machen suchten. Der eine fand es bei Leibniz und Wolf, der andere bei Kant oder Schelling" S. 32. Wankers Stellung in diesen Kämpfen und Krisen kennzeichnet der Satz: „In seinen jüngeren Jahren noch ganz der „Josephinischen" Zeit und Richtung angehörend, strebte Wanker in reiferem Alter . . danach, der Theologie wieder ein tieferes und solideres Fundament zu graben" S. 3. Wankers Lernjahre, seine Lehrthätigkeit als Subrektor am Freiburger Generalseminar, als Moralprofessor an der Hochschule, als akademischer Prediger und moraltheologischer Schriftsteller werden mit wiederholtem Ausblick auf die Fortführung seiner Lebensarbeit durch seinen Schüler J. B. Hirscher, zumeist im Anschluß an Hugs Gedenkrede, in anziehender Weise geschildert, seine humanitären Bemühungen um die Sautiersche Stiftung dargelegt. Wanker starb (19. Januar 1824) als designierter Erzbischof von Freiburg; seine declaratio, welche die sogen. Kirchenpragmatik betraf, ist S. 20 nach dem Freib. Diöz.-Archiv 11, 318 f. wieder abgedruckt. Aus Wankers eigenen Aufzeichnungen erfahren wir, daß auch im Freiburger Generalseminar bei Tisch, wenn nicht gerade eine homiletische Uebung stattfand, nach der heiligen Schrift regelmäßig die Hofdekrete Josefs II in Kirchensachen vorgelesen wurden. Difficile est satiram non scribere. Echt aufklärerisch ist Wankers Urteil über die Nachfolge Christi; sie enthalte „viel Wahres, Nützliches und Schönes, aber auch viel Unrichtiges und Unnützes" S. 29. Von Staatswegen wurde sie bekanntlich zu den „gefährlichen" Büchern gerechnet, deren Nachdruck verboten war. S. 14 Z. 3 v. o. ist durch einen Druckfehler die erste Auflage von Wankers „Lehrbuch der christlichen Sittenlehre" 1773/74 datiert, S. 11 richtig 1794. Im Verzeichnis der Generalseminare S. 8 fehlt Lemberg. Mit dem Urteil des Verfassers S. 13, es gereiche der theolog. Fakultät der Freiburger Hochschule „zur Ehre, daß mehrere von ihren Mitgliedern verfaßte Lehrbücher" für geeignet erachtet wurden als k. k. „vorgeschriebene Vorlesebücher" zu dienen, kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. Vor allem muß eine Hochschule ihre Ehre darin suchen, den Fortschritten und Freiheiten der Wissenschaft offene Bahn zu wahren, denen aber „vorgeschriebene Vorlesebücher" mit staatlichem Zwangskurs wenig förderlich sind. Für eine theologische Fakultät dürfte es kaum als sehr ehrenvoll bezeichnet werden, beim staatlichen Lehrzwang auf theologischem Gebiet mitzuwirken,

oder Josefs II geistlicher Hofkommission zu Gefallen zu schreiben. Auch der vom Vf. mehrfach erwähnte Dannenmeyer schrieb ein solches Vorlesebuch, eine Kirchengeschichte; von ihm aber sagte Kardinal Migazzi in einer offiziellen Denkschrift, er untergrabe in seinen Vorlesungen die katholische Religion. Daß Joseph Anton Sauter ein „heftiger Gegner der Scholastik" und „begeisterter Anhänger der neueren und besseren Philosophie, wie er sich selbst ausdrückt" S. 25 gewesen, kann nicht Wunder nehmen, wenn man sich erinnert, daß die Doktoranden der Theologie auf diese Gegnerschaft vereidet wurden (Hofdekret vom 3. Februar 1785 — bis zum J. 1849 in Uebung Beidtel-Huber 1, 247 Note). Weder die oben besprochene Festrede, noch diese Festschrift mochten als der geeignete Ort erscheinen, auf die kirchenpolitische Schreckensherrschaft des aufgeklärten Despotismus des näheren einzugehen. In feiner Weise hat der Vf. S. 20 f. der Festrede es selbst angedeutet, daß, was von der Mitte des Jahrhunderts begann, und von 1780 in den Ländern des habsburg-lothringischen Hauses geschah, nicht Reform war, sondern Revolution. Endlich hatte einer der katholischen Fürsten den Mut gefunden, den Voltaire an ihnen vermißte: »les princes catholiques ne sont pas assez hardis pour déclarer, que l'Eglise doit dépendre uniquement des lois du souverain« (An Schuwaloff 3. Dez. 1768, Bengesco, Bd. 3, S. 530, Nr. 7406). —x.

Gain-Montaignac de, Épreuves d'un évêque français pendant la Révolution. Lettres et mémoires de Mgr. de Gain-Montaignac, évêque de Tarbes. Publ. et ann. par F. Duffau. Paris, Poussielgue. 1897. 16⁰. XXVII, 271 S.

Gibson W., The abbé de Lamennais and the liberal catholic movement in France. London, Longmans. 1897. 8⁰. 352 S. sh. 12,6.

Simons Ed., Niederrheinisches Synodal- u. Gemeindeleben „unter dem Kreuz". Unter Verwertg. bisher unbenutzten urkundl. Materials dargestellt. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1897. gr. 8⁰. VIII, 129 S. M 3.

Scheuffler Heinr., Die evangelisch-lutherische Landessynode im Königreich Sachsen in ihrem ersten Vierteljahrhundert 1871 bis 1896. Jubiläumsschrift. Dresden, J. Reichel in Komm. 1897. 4⁰. VII, 338 S. m. Bildn. M 8.

Rudolphi W., Zur Kirchenpolitik Preußens. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh. 1897. 8⁰. IV, 196 S. M. 1,80.

Mirbt Carl, **Die Religionsfreiheit in Preußen unter den Hohenzollern.** Rede. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1897. gr. 8⁰. 21 S. M 0,50.

Scala St., Daniele O'Connell e le odierne condizioni dei cattolici italiani. Conferenza. Torino, tip. Artale. 1897. 8⁰. 56 S.

* **Goyau** G., Le protectorat de la France sur les chrétiens de l'empire ottoman. Paris, Letouzey et Ané. 1895. 8⁰. 15 S. [Extrait de la Revue du clergé français.]

Diese Abhandlung erschien auch, aber ohne jedwelche Anmerkung, in dem Prachtwerke: la France chrétienne dans l'histoire (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 229). Hier sind die Quellenangaben beigefügt. N. P.

Joos Wilh., Die Bulle „Unam sanctam" u. das vatikanische Autoritätsprinzip. 2. Aufl. Basel, C. Schoch in Komm. 1897. gr. 8⁰. 74 u. 1109 S. M 6.

Ecke Gust., Die theologische Schule Albrecht Ritschls u. die evangelische Kirche der Gegenwart. In 2 Bdn. I. Bd.: Die theolog. Schule Albrecht Ritschls. Berlin, Reuther & Reichard. 1897. gr. 8⁰. XII, 318 S. M 5.

* **Burg** J., Protestantische Geschichtslügen. Ein Nachschlagebuch. Bd. I:

Histor. Teil. 8. verm. Aufl. Essen, Fredebeul & Koenen. 1897. 8°. VII, 431 S. ℳ 3.

Dies Werk, welches „die landläufigen Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte und insbesondere der Geschichte der Reformation" behandelt, erschien zuerst i. J. 1895. Daß es innerhalb zweier Jahre acht Mal aufgelegt werden konnte, beweist, daß es in weiteren Kreisen Anklang gefunden hat. Der Inhalt der neuen Auflage ist um das Doppelte vermehrt worden. Das Buch enthält folgende Artikel: Die sog. Vorreformatoren, Waldus, Wicliffe, Hus und Savanarola; M. Luther in Wort und That; Reform und Reformation; Gustav Adolf; die Reformation in England; Maria Stuart; die Auswanderung der Salzburger Evangelischen; die Bartholomäusnacht; Hexen- und Ketzerprozesse; Giordano Bruno; Joh. Kepler; Galileo Galilei. Mag man auch mit verschiedenen Ausführungen nicht einverstanden sein, so wird man doch anerkennen müssen, daß der Vf. seinen Gegenstand gründlich studiert hat; namentlich hat er auch das Hist. Jahrb. fleißig zu Rate gezogen. So wird z. B. im Anschlusse an unsere Zeitschrift die Nachricht von Luthers Selbstmord als eine Fabel zurückgewiesen; mit Recht wird ferner hervorgehoben, daß Tetzel wenigstens dem Inhalte nach den Satz gelehrt hat: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt". Bei einer neuen Auflage wird es notwendig sein, die vielen Druckfehler zu beseitigen, die besonders bei den Eigennamen vorkommen. N. P.

Jahresbericht Theologischer. Unter Mitwirkung vieler Fachgenossen hrsg. v. H. Holtzmann u. G. Krüger. 16. Bd. enthaltend die Literatur des J. 1896. 1. Abtl.: Exegese. Bearb. v. Siegfried u. Holtzmann. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 1897. gr. 8°. ℳ 6. ● Oben 261.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Schulz Paul, Zur Glaubwürdigkeit der Chronik des Abtes Regino v. Prüm. Progr. Hamburg, Herold. 1897. gr. 4°. 24 S. ℳ 2,50.

Kleinpaul J., Das Typische in der Personenschilderung der deutschen Historiker des 10. Jahrh. Leipziger Diss. 1897. 8°. 63 S.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. D usque ad a MD, edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. (Neue Quart.-Ausg.) Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI. et XII. conscripti. Tom. III. Hannover, Hahn. 1897. gr. 4°. VIII,7 75 S. m. 2 Lichtdr.-Taf. ℳ 25.

Scheffer-Boichorst Paul, Zur Geschichte des 12. u. 13. Jahrh. Diplomatische Forschungen. Berlin, E. Ebering. 1897. gr. 8°. XI, 419 S. ℳ. 10. [Studien, historische. 8. H.]

Geyer Alb., Albrecht der Bär. Eine Biographie. Nach den Quellen für Geschichts- und Vaterlandsfreunde bearb. Berlin, E. Ebering. 1897. gr. 8°. 44 S. m 1 Illustr. ℳ 2. [Lebensbilder aus der Geschichte. 2. H.]

Karst Aug., Geschichte Manfreds vom Tode Friedrichs II bis zu seiner Krönung (1250—58). Berlin, E. Ebering. 1897. gr. 8°. XIV, 184 S. ℳ 4. [Studien, historische, 6. H.]

Hanserecesse. (1. Abth.) Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch die histor. Kommission bei der k. Akademie der Wissenschaften. 8. Bd: Die Recesse u. andere Akten der Hansetage v. 1256—1430. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. 4°. XXII, 832 S. ℳ 28.

Repertorium germanicum. Regesten aus den päpstl. Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien des 14. u. 15. Jahrh. Hrsg. durch das k. preuß. histor. Institut in Rom. Pontifikat Eugens IV (1431 – 47). 1. Bd. Unter Mitwirkung v. Johs. Haller, Jos. Kaufmann und Jean Lulvès bearbeitet v. Rob. Arnold. Berlin, A. Bath. 1897. Lex.-8⁰. LXXIX, 677 S. ℳ 26.

***Schrötter** G., Dr. Martin Mair. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der politischen und kirchlichen Reformfrage des 15. Jahrhs. München. Inaug.-Diss. München, Wolf & Sohn. 1896. 8⁰. 111 S.

Ueber M. Mair, einen der einflußreichsten und rührigsten Politiker Deutschlands beim ausgehenden MA., sind schon die verschiedenartigsten Urteile gefällt worden. Während die einen ihn als „einen der vorzüglichsten deutschen Patrioten seiner Zeit" feiern, schildern die andern ihn als „einen gefährlichen und verschlagenen Intriguanten". Sch. hat sich die Aufgabe gesetzt, auf der Grundlage der sicher beglaubigten Nachrichten von dem Doctor famosissimus ein annähernd zutreffendes Bild zu entwerfen. In der vorliegenden Doktordissertation wird allerdings nur ein Teil von Mairs Lebenslauf geschildert; die Darstellung schließt mit dem J. 1457, wo M. erst anfing, in der Reichspolitik eine wichtige Rolle zu spielen. Indessen erscheint Sch. schon hier als gründlicher und besonnener Forscher, der möglichst enge an die Quellen sich anschließend, von extremen Behauptungen sich zu bewahren weiß. Der Fortsetzung der gehaltvollen Studie darf man denn auch mit Interesse entgegensehen. N. P.

***Müller** J., Veränderungen im Reichsmatrikelwesen um die Mitte des 16. Jahrhs. [Sonderabdr. aus Zeitschr. des Histor. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrg XXIII, S. 115—76.]

Zu Anfang des 16. Jahrh. hatten die einzelnen Stände zur Unterhaltung des Reichsheeres die sog. Matrikularbeiträge zu entrichten. Da die Städte über allzu hohe Veranlagung wiederholt Beschwerde führten, wurde ihnen endlich i. J. 1545 auf dem Wormser Reichstag eine große Ermäßigung gewährt, wie in der vorliegenden Abhandlung eingehend dargethan wird. „Im großen und ganzen blieben die Matrikeln bis zum Ende des hl. römischen Reiches bei den Ansätzen, welche der Wormser Reichstag vom J. 1545 festgesetzt hatte." N. P.

Leibius Otto, Die Landenbergische Fehde 1538—40 und ihre Folgen. Reutlingen. Stuttgart (Schloßstr. 55), Selbstverl. 1897. 8⁰. 40 S. ℳ 1.

Ritter M., Die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl 1619. [Sonderabdr. aus der Histor. Zeitschr. ● Oben 870].

R. hat sich der unerquicklichen Arbeit unterzogen, den Knäuel der pfälzischen Lügenpolitik, soweit sich dieselbe auf die böhmische Königswahl von 1619 bezieht, zu entwirren. Aus seinen scharfsinnigen Untersuchungen erhellt mit voller Sicherheit, daß Pfalz sich zuerst (Juli 1608) zur böhmischen Krone anbot S. 241 und sich dann aufs eifrigste um die notwendigen Geldmittel und Streitkräfte bewarb S. 250 ff., während es in Prag seine Initiative sorgfältig verhüllte. Der Kurfürst sucht keine Erhöhung, die böhmischen Stände sind es, die auf den Kurfürsten (Nov. 1608) „ihr Herz und Inklination gerichtet" haben. Und wenn Gott seine kurfürstl. Gnaden als Werkzeug für seine Glorie und für das Wohl des Vaterlandes verwenden will, „so erkenneten sie sich schuldig, seinem Willen und Schickung sich nicht zu entziehen" S. 243. Wie der Pfälzer durch Lug und Trug seine Wahl zum böhmischen Könige (August 1619) herbeiführte, so stellte er auch die erfolgte Wahl der Union, die er am 14. September auf dem Rotenburger Tage um ein Gutachten bezüglich der Annahme der Wahl anging, mit Worten dar, die man nicht lesen kann, „ohne über die Heuchelei, die aus ihnen spricht, zu erschrecken." Kurpfalz „bezeuge mit gutem Gewissen", erklärte nämlich Camerarius, daß sie wegen der Absetzung Ferdinands und der Wahl des Kurfürsten nicht mit den Ständen „traktiret, ja kein Gedanken darauf gehabt." Nachdem aber die Wahl erfolgt sei, „erinnern Churpfalz sich, daß nichts ohne Providenz Gottes in dergleichen Sachen beschehe. Seine kfl. Gnaden seien sorgfältig für Gottes Ehr und

Religion, so dabei interessirt, bedenken auch, was hiefür vorgangen (am Unionstag vom Oktober 1618) und daß diese Sache für ein Religionswesen gehalten worden." S. 283. J. F.

***Huber** Alf., Geschichte Oesterreichs. Bd. V: Von 1609—48. Gotha, F. A. Perthes. 1896. 8°. XX, 618 S. *M.* 12.

Mit der ihm eigenen Besonnenheit und staunenswerten Beherrschung der einschlägigen Literatur hat H. es verstanden, den riesigen Stoff kurz und klar darzulegen. Von besonderem Interesse ist es, die Ansichten eines Forschers wie H. über zwei in unseren Tagen oft behandelte Fragen kennen zu lernen — die Zerstörung Magdeburgs und das Verhalten Wallensteins. In ersterer Beziehung hält sich H. mit vollem Recht an die ausschlaggebenden Forschungen Wittichs, nach denen nicht Tilly, sondern Falkenberg und „fanatische Bewohner dieser Stadt, besonders solche, welche, wie die Schiffsknechte, nicht viel zu verlieren hatten, um ihre Heimat nicht in die Gewalt der Katholiken kommen zu lassen", den entsetzlichen Brand verursachten, der „wenigstens 20000 Menschen den Untergang gebracht hat. Für Tilly war die Zerstörung dieser Stadt, von welcher nur ein kleiner Teil mit dem Dom übrig blieb, ein furchtbarer Schlag" (S. 384 f.). An dem Verrate Wallensteins läßt sich nach den Publikationen Irmers nicht im geringsten mehr zweifeln. H.s Verdienst ist es, das unheilvolle Intriguenspiel des Verräters, der sich immer „eine Zwickmühle" aufhalten wollte, möglichst allseitig klargelegt zu haben. Wallenstein starb als Verräter an seinem Kaiser, der ihn mit beispiellosen Vollmachten ausgestattet hatte, und „dem er im Einvernehmen mit den Feinden desselben einen Frieden, wie er ihn für gut hielt, aufzunötigen, dessen verläßlichste Bundesgenossen er zu schwächen oder gar zu vernichten beabsichtigte . . . Und weil Verschlagenheit und diplomatische Kniffe seine Lieblingswaffen waren, trauten ihm nicht einmal jene, mit denen er sich gegen den Kaiser verbinden wollte, und kamen daher zu seiner Rettung zu spät" (S. 484 f.). Wie bei den früheren Bänden, so fehlt auch leider bei diesem so überaus inhaltreichen fünften ein Register. J. F.

Jacob Karl, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im westfälischen Frieden. Straßburg, K. J. Trübner. 1897. gr. 8°. XIV, 339 S. *M.* 8,50.

Rosen G. v., Hans Behr der Aeltere, fürstlich pommerscher Landrat, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr der Hugoldsdorfer Güter und seine Söhne Daniel, Hugold und Samuel. Lebensbilder aus dem 16. und 17. Jahrh. Stralsund, Berlin, J. A. Stargardt. 1897. gr. 8°. VI, 162 u. 166 S. mit 1 Stammtaf. *M.* 6.

Ankel O., Graf Philipp Ludwig II und die Gründung von Neu-Hanau. Hanau, G. M. Alberti. 1897. gr. 4°. II, 66 S. *M.* 1,50.

Bildnisse aus dem Fürstenhause Schwarzburg-Rudolstadt. Dessau, R. Kahle. 1897. gr. 4°. 8 Lichtdr. m. 8 Bl. *M.* 12.

Bormann Geo., Kronprinz Friedrich von Preußen 1730—40. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4°. 37 S. *M.* 1.

Grünhagen C., Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Nach archival. Quellen. Berlin, F. Vahlen. 1897. gr. 8°. IX, 312 S. *M.* 6.

Treitschke Heinr. v., Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. I. Tl. Bis zum zweiten Pariser Frieden. 6. Aufl. 17. bis 20. Tauf. Leipzig, S. Hirzel. 1897. gr. 8°. IX, 795 S. *M.* 10. [Staatengeschichte der neuesten Zeit. 24. Bd.]

Lanna Adb. v., Metternich und seine Politik bis zum Sturze Napoleons. Eine histor. Skizze. Triest, F. H. Schimpff. 1897. gr. 8°. 43 S. *M.* 1,50.

Parisius Ludolf, Leopold Freiherr von Hoverbeck (geboren 1822, gestorben 1875). Ein Beitrag zur vaterländ. Geschichte. I. Teil. Berlin, J. Guttentag. 1897. gr. 8⁰. VII, 224 S. m. Bildnissen. M 4.

Birt Th., 1797 und 1897. Eine Rede zur Centenarfeier. Marburg, N. G. Elwerts Verl. 1897. gr. 8⁰. 24 S. M 0,40.

Adami Frdr., Das Buch vom Kaiser Wilhelm. Ein Lebensbild, nach den Aufzeichnungen von Augenzeugen und Zeitgenossen dargestellt. Mit 609 Illustr. und 21 Beilagen. 2. (Titel-)Aufl. 2.—12. (Schluß-)Lfg. Bielefeld, Velhagen & Klasing. (1890.) gr. 8⁰. 1. Bd. V u. S. 81—466 und 2. Bd. V, 567 S. M 1. ● Oben 696.

Bismarckbriefe 1836—72. 6. Aufl., hrsg. v. Horst Kohl. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8⁰. XX, 357 S. mit 1 Pastell nach F. v. Lenbach und 4 Porträts in Zinkdr. M 5.

[**Roon.**] Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen v. Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen. Hrsg. von Wald. Graf Roon. 4. Aufl. 3. Halbbd. Breslau, E. Trewendt. 1897. gr. 8⁰. 2. Bd. S. 1—256 mit 1 Bildnis. M 3,60. ● Oben 696.

Baumgarten Herm. u. **Jolly** Ludw., Staatsminister Jolly. Ein Lebensbild. Tübingen, H. Laupp. 1897. gr. 8⁰. VII, 294 S. M 4,75.

Rust Herm., Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Brüder Herzog von Ratibor, Kardinal Hohenlohe und Prinz Konstantin Hohenlohe. 2 Hälften. Düsseldorf, W. Deiters. 1897. gr. 8⁰. XL, 931 S. mit 2 Bildnissen. M 10.

Klopfer Carl Ed., Unser Kaiser. Ein Gedenkbuch der 50 jähr. Regierung, zugleich ein Lebens- und Charakterbild Kaiser Franz Josefs I. (In 12 Lfgn.) 1. Lfg. Wien, F. Schirmer. 1897. gr. 4⁰. S. 1—32 mit Abbildgn. und 1 Farbendruck. M 0,85.

1872—1897. 25 Jahre deutscher Zeitgeschichte. Jubiläumsschrift, hrsg. von der Redaktion des Berliner Tageblatts. Berlin, R. Mosse. 1897. 8⁰. VIII, 195 S. M 1.

Wippermann Karl, Deutscher Geschichtskalender für 1896. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. 1897. gr. 8⁰. XIV, 434 S. M 6. ● XVII, 891.

Schweiz.

Walter E., Gründung und Gründer der Eidgenossenschaft in Geschichte und Sage. Winterthur, A. Hoster. 1897. Lex.-8⁰. 66 S. M 1,50. [Aus: „Sonntagspost".]

Read M., Historic studies in Vaud, Berne and Savoy. 2 vols. London. 1897. 8⁰. 1090 S. M 33,50.

Danuser J., Die staatlichen Hoheitsrechte des Kantons Graubünden gegenüber dem Bistum Chur. Diss. Zürich, E. Speidel. 1897. gr. 8⁰. IV, 87 S. M. 2.

*Büchi Alb., Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Uebergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft. Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchh. in Komm. 1897. 4⁰. XXII, 268 S. mit 26 urkundlichen Beilagen und 1 (farb.) Karte der Herrschaft Freiburg. ℳ 8. [Collectanea Friburgensia. Commentationes academicae universitatis Friburgensis Helveticorum. Fasc. VII.] ● Besprechung folgt.

Darstellungen, zeitgenössische, der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—98. Hrsg. von Dr. O. Hunziker. Basel, Verlag von Adolf Geering. 1897. 8⁰. XXIII, 358 S. fr. 9. [Quellen zur Schweizergeschichte, hrsg. v. d. allgem. geschichtforsch Gesellschaft d. Schweiz. Bd. 17.]

Die Unruhen der Landleute am Zürchersee, als Vorläufer der helvetischen Revolution, erregten im In- und Auslande Aufsehen Das „Memorial" von 1794 forderte auch für Unterthanen die allgemeinen Menschenrechte. Die Regierung von Zürich unterdrückte die Bewegung durch Truppenaufgebote und Verurteilung der 6 Hauptschuldigen im September 1795. Wir erhalten hier Salomon v. Orellis Darstellung des Memorialhandels und von Barbara Heß-Wegmann Inländische Unruhen von 1794—95. Der Anhang bringt Hans Kaspar Hirzels Geschichte der inneren Bewegungen 1794 u. 1795. 28 Beilagen enthalten das Memorial und verschiedene amtliche Aktenstücke. Einleitungen und Register erleichtern das Verständnis und den Gebrauch der gründlichen Arbeit. P. G. M.

Sammlung, amtliche, der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803). 6. Bd. Bern, Buchdr. Stämpfli & Cie. 1897. 4⁰. 983 S.

Enthält 306 Aktenstücke aus der Zeit vom 9. August 1800 bis Mai 1801. P. G. M.

Sammlung bernischer Biographien. 19. H. Bern, Schmid & Fr. 1897. 8⁰. ℳ 1,20. ● Oben 697.

Niederlande und Belgien.

Wildeboer G., Karakter en beginselen van het historisch-kritisch onderzoek des ouden Verbonds. Utrecht. 1897. 8⁰. XII, 117 S. ℳ 4,40.

Boutenmantel Hs., De regeeringe van Amsterdam, soo in't civiel als crimineel en militaire (1653—72). Uitgegeven door C. W. Kernkamp. Deel I. s'Hage, Nijhoff. 1897. 8⁰. IV, 224 u. S. 1—298. ℳ. 13,75. [Werken uitg. d. h. hist. genootsch., gev. te Utrecht, III reeks, 7.]

*Magnette F., Joseph II et la liberté de l'Escaut. La France et l'Europe. Bruxelles, Hayez. 1897. 8⁰. 254 S. [Extrait du tome LV des mémoires publiés par l'académie royale de Belgique. 1897.]

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hatten sich die Holländer an der Mündung der Schelde festgesetzt und auf diese Weise der Stadt Antwerpen die Verbindung mit dem Meere abgeschnitten; infolgedessen geriet die einst so blühende Handelsstadt in gänzlichen Verfall. Um ihre Lage zu verbessern, forderte Joseph II i. J. 1784, daß Holland den Handelsschiffen freie Durchfahrt gestatte. Da die zu diesem Zwecke angeknüpften diplomatischen Unterhandlungen ohne Erfolg blieben, so war man nahe daran, die Waffen entscheiden zu lassen. Dank der Vermittlung Frankreichs konnte jedoch der Krieg verhindert werden. Der Vertrag von Fontainebleau (8. Mai 1785) gewährte zwar dem Kaiser einige kleinere Vorteile; indessen blieb die Schelde nach wie vor gesperrt. Ueber diese Episode, die leicht einen europäischen Krieg hätte anfachen können, hat M. aus verschiedenen Archiven manches neue an den Tag gefördert; insbesondere wird auch dargelegt, welche Stellung die großen europäischen Mächte, England, Frankreich, Preußen und Rußland in dem Konflikt eingenommen haben. N. P.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Andrae P., Geheime konferensraad Carl Georg Andrae. I. Bd. Kjøbenhavn. 1897. 8°. 332 S. m. 1 Portrait. M. 9.

Oxenstierna Axel, Rikskansleren — — 's skrifter och brefvexling. Utgifna af kongl. vitterhets-historie-och antiquitets-akademien. Stockholm. P. A. Norstedt & Söners. 1897. 8°. ● Oben 696 u. XVII, 630.

Von dieser wichtigen Publikation zeigten wir von der ersten Abteilung zuletzt Oxenstiernas Briefe an. Von der zweiten Abteilung ist inzwischen Bd. 8 erschienen mit dem Titel: »Gustav Horns bref jämte bihang. — Lennart Torstensons bref jämte bihang. — Carl Gustav Wrangels bref.« 1897. IX, 793 S.

* **Geffroy** A., L'Islande avant le christianisme d'après le Grágás et les Sagas. Paris, Leroux. 1897. 12°. II, 200 S.

Diese Arbeit erschien zuerst 1864 in den Mémoires de l'Academie des inscriptions et belles lettres. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des verstorbenen Vf.s sind der neuen Ausgabe einige Zusätze beigefügt worden. Auf grund des Grágás, des altisländischen Gesetzbuches, und der sog. Sagas oder Geschichtserzählungen werden die politischen und gerichtlichen Einrichtungen Islands im 11. Jahrh., kurz vor Einführung des Christentums, auf eine anziehende Weise geschildert. N. P.

Großbritannien und Irland.

Rößler Osk., Kaiserin Mathilde, Mutter Heinrichs von Anjou und das Zeitalter der Anarchie in England. Berlin, E. Ebering. 1897. gr. 8°. XIII, 443 S. M. 8. [Studien, historische. 7. H.]

Baddeley S. C., Robert the Wise and his heirs. 1278—1352. London. 1897. 8°. 590 S. M. 25.

Calendar of Letters and Papers. Henry VIII, edited by J. Gairdner and Brodie. T. XIV, p. II. London, Eyre Spottiswoode. 1895. XLIX, 721 S. sh. 15.

Die Einleitungen Gairdners sind immer gehaltreich und zeigen an, was in dem Bande zu finden ist. Die Hauptbegebenheiten sind die Furcht vor einem Angriff seitens des Kaisers, der jedoch eine Bekämpfung der Türken für notwendig hält, die Annäherung Heinrichs VIII an die Lutheraner, die jedoch mißtrauisch werden nach der Veröffentlichung der Suhs-Artikel und infolge der Entfernung der zwei protestantischen Bischöfe Latimer und Shaxton von ihren Aemtern. Da die Lutheraner für die Mehrheit des Volkes ein Gegenstand des Abscheus waren, erlangte Heinrich durch die Einschärfung der Lehre der sechs Artikel bedeutende Popularität. Am wichtigsten sind die Dokumente, welche uns die Aufhebung der größeren Klöster schildern. Gairdner hat den künftigen Geschichtschreibern der Klöster die Arbeit sehr erleichtert. Infolge der Ungewißheit, in der die Mönche schwebten, waren die Bettelmönche in große Not geraten. Niemand wollte Almosen geben, jeder dachte nur daran, ein Stück der Beute zu erhaschen. Z.

Creighton M., Queen Elizabeth. II p. London, Valadon Boussod. 1896. 4°. 202, 244 S. m. Tafeln.

C. hat den Text zu den trefflich heliotypierten Porträten Elisabeths geliefert und weit größeren Nachdruck auf das biographische Element als auf die innere und äußere Politik der Königin gelegt. Die Schilderung des Charakters, der geistigen Entwicklung, der Fehler in welche sie gefallen, der Entschlossenheit, die sie in der höchst kritischen Lage gezeigt, als sie über ihr Verhältnis zu Lord Seymour verhört wurde, ist wirklich meisterhaft. Hie und da werden Elisabeth Grundsätze beigemessen, die sie nicht haben konnte, weil sie ganz modern sind. Eine genaue Prüfung würde Vf. gezeigt haben, daß er manche Widersprüche hat stehen lassen. Was über die anglikanische

Kirche, ihre Popularität, die Zahl ihrer Bekenner gesagt wird, ist unrichtig. Die Verfolgungssucht Elisabeths wird beschönigt. Auf Vollständigkeit kann das Buch keinen Anspruch machen. Z.

Horton R. F., Oliver Cromwell. A study in personal religion. London. 1897. 8⁰. 218 S. *M.* 4,20.

Gardiner, S. R., Cromwell's place in history. Founded on six lectures delivered in the University of Oxford. London, Longmans. 1897. 8⁰. 128 S. sh. 3,6.

Jollivet M., Les Anglais dans la Méditerranée. Un royaume anglo-corse. Paris. 1897. 18⁰. *M.* 3,50.

Mahan A. T., The life of Nelson: The embodiment of the sea power of Great Britain. London, Low. 1897. 8⁰. 970 S. *M.* 43.

M. war mehr als irgend ein anderer befähigt, die militärische Laufbahn des größten englischen Seehelden zu schildern, denn er hatte bereits in einem früheren Werke den Riesenkampf zwischen England und Frankreich in meisterhafter Weise dargestellt. Größere Schwierigkeit als das öffentliche Leben bot das Privatleben Nelsons. Der Biograph sah sich gezwungen, schwere sittliche Vergehen seines Helden zu rügen und nachzuweisen, wie eine edel angelegte, religiöse Natur wie Nelson sich so weit verirren konnte, daß er der schönen, aber tief gesunkenen Lady Hamilton bis zu seinem Tode eine so große Anhänglichkeit bewahren konnte. M. hat auch diesen Teil seiner Aufgabe glücklich gelöst, scheint aber zu sehr eingenommen für Lady Nelson. Manche Ausführungen sind etwas künstlich. So werden wohl nur wenige zugeben, daß Moskau und Waterloo die unvermeidlichen Folgen des englischen Seesieges sind. Hätte Napoleon seinen Verbündeten eine gewisse Selbständigkeit gelassen, seine Ländersucht bezähmt, dann würde die Kontinentalsperre Englands Verderben herbeigeführt haben. Napoleons Maßlosigkeit, nicht die Seesiege Englands stürzten Napoleon. Z.

Jeaffreson J. C., Lady Hamilton and Lord Nelson; an historical biography based on letters and other documents in the Morrison Collection. London, Hurst. 1897. 8⁰. 452 S. sh. 6.

Caroline, Queen, and others, The court of England under George IV; founded on a diary, interspersed with letters written by Queen Caroline and various other distinguished persons. New-York, New Amsterdam, Book & Co. 1897. 8⁰. 303 S. 7 Doll. 50 c.

Mc Carthy J., A history of our own time, from 1880 to the Diamond Jubilee. London. 1897. 8⁰. 576 S. *M.* 14,40.

Gladstone W. E., The political life of —. Vol. II. London. 1897. 4⁰. 386 S. *M.* 24.

Alice, Princess of Great Britain, Grand Duchess of Hesse. Letters to her Majesty the Queen. London, Murray. 1897. 8⁰. 310 S. sh. 5.

Boase Fr., Modern English biography. Containing many thousand concise Memoirs of persons who have died since the year 1850. Vol. II. J—Q. Truro. 1897. 4⁰. *M.* 36.

Frankreich.

Prou M., La Gaule mérovingienne. Paris. 1897. 8⁰. 300 S. *M.* 4.

***Adémar de Chabannes**, Chronique publiée d'après les manuscrits par J. Chavanon. Paris, Picard. 1897. 8⁰. LI, 235 S. fr. 6,50,

Subskr.-Pr. fr. 4,50 [Collection des textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc 20.]

Ueber Ademars Geschichtswerk vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6] (1894), 212. Die wichtigsten Abschnitte dieser Chronik der Franken hat bereits Waitz in den Mon. Germ. SS. IV, 106—48 herausgegeben. Das vorliegende Bändchen bietet nach den besten Hss. den vollständigen Text in sorgfältiger kritischer Ausgabe. In der trefflichen Einleitung werden die früheren Ausführungen von Waitz nicht bloß verwertet, sondern auch vervollständigt und hier und da berichtigt. N. P.

Bourdillon F. W., Tote listoire de France (chronique saintongeaise) now first edited from the only two mss., with introduction, appendices, and notes. With prefatory letter by Gaston Paris. London, Nutt. 1897. kl. 4⁰. XLIV, 113 S.

Bünger Ulr., Das Verhältnis Ludwigs des Heiligen zu Papst Clemens IV (1265—68). Hallenser Diss. 1897. 8⁰. 60 S.

Funck-Brentano F., Les origines de la guerre de cent ans; Philippe le Bel en Flandre. Paris, Champion. 1897. 8⁰. 715 S. fr. 15.

Flavigny Comtesse de, Une fille de France. La bienheureuse Jehanne. Paris, Lecoffre. 1896. 12⁰. 368 S.

Ayroles J. B. J., La vraie Jeanne d'Arc. III. La libératrice d'après les chroniques et les documents français et anglobourguignons et la chronique inédite de Morosini. Paris, Gaume et Cie. 1897. 8⁰. XVI, 696 S. m. Plan. fr. 15.

Manfroni Ca., L'empia alleanza. Roma, Voghera. 1896. 8⁰. 109 S. [Sonderabdr. aus der Rivista marittima, luglio-nov.]

Auf grund der von Charrière und Ribier vor kurzem herausgegebenen Urkk. will Vf. eine summarische Geschichte des Bündnisses zwischen dem Sultan und Franz I und Heinrich II von Frankreich geben. Anstatt aber sein Thema zu ergründen, zieht er leider vor, gegen Julien de la Gravière zu polemisieren. C. M.

Calvin J., L'Excuse de noble Seigneur Jacques de Bourgogne, Seigneur de Falais et de Bredam par — réimprimée pour la première fois sur l'unique exemplaire de l'édition de Genève 1548 avec une introduction par A. Cartier. Paris, A. Lemerre. 1896. 8⁰. LXXV, 55 S.

Zeller B., La minorité de Louis XIII. Marie de Médicis et Villeroy, étude nouvelle d'après les documents florentins et vénitiens. Paris, Hachette et Cie. 1897. 8⁰. XVI, 388 S. fr. 7,50.

Lonchay H., La rivalité de la France et de l'Espagne aux Pays-Bas (1635—1700): étude d'histoire diplomatique et militaire. Bruxelles, Hayez. 1897. 8⁰. 367 S.

***Hellmann** Siegm., Die sogen. Memoiren de Grandchamps und ihre Fortsetzungen und die sogen. Memoiren des Marquis de Sassenage. München, H. Lüneburg. 1896. Lex.-8⁰. VIII, 160 S. M 6. [Histor. Abhandlungen hrsg. von Th. Heigel u. H. Grauert. H. 10.]

Daß die Guerre d'Italie und die Guerre d'Espagne Phantasiewerke ihrer Verfasser sind, daß die Guerre d'Espagne, de Bavière et de Flandre von dem Autor der Fortsetzung der Guerre d'Italie stammt — nur scheint mir bei der Gegenüberstellung der gemeinsamen Worte der Argwohn H.s bisweilen zu weit zu gehen — ferner daß Sassenage und Sandras de Courtilz die Verfasser nicht waren, während bezüglich Grandchamps die Frage offen bleiben muß, all das ebensowie die Lettres

historiques als Hauptquelle und die franzosenfeindliche Tendenz der Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges ist vom Vf. glücklich erwiesen. Die Abhandlung verdient alles Lob. Sie zeugt von großem Fleiß und kritischem Verständnis. J. Weiß.

Anton G. K., Die Entwicklung des französischen Kolonialreiches. Vortrag. Dresden, v. Zahn & Jänsch. 1897. 8°. 36 S. mit 1 Karte und 2 Nebenkarten. ℳ 1,20.

Le Glay A., Les origines historiques de l'alliance franco-russe. 1re série: Depuis les origines jusqu'au traité d'Amsterdam (1717). Paris, Champion. 1897. 16°. 303 S.

Dayot A., 1830. 1re partie des „Journées révolutionnaires". Paris. 1897. 4°. ℳ 4,50.

Champion E., La France d'après les cahiers de 1789. Paris. 1897. 18°. 257 S. ℳ. 3,50.

Baring-Gould S., The life of Napoleon Bonaparte. London, Methuen. 1897. 8°. 656 S. fr. 36.

* **Turquan** Jos., Die Generalin Bonaparte. Uebertragen u. bearbeitet von Oskar Marschall von Bieberstein. 2. Aufl. Leipzig, Schmidt & Günther. o. J. 8°. VII, 318 S. ℳ 4,15.

O. Marschall von Bieberstein hat auch Fr. Massons und Arm. Dayots Napoleonforschungen übersetzt. Für den deutschen wissenschaftlichen Geschmack enthält die der genannten Literatur und dem vorliegenden Buche eigentümliche Darstellungsform etwas Befremdendes: sie entfernt sich nicht allzuweit von einem „Historischen Roman". Freilich findet sie dafür einen weiten Leserkreis, da die Lektüre unterhaltlich und pikant ist. Die Uebersetzung könnte manchmal besser sein. Die beigegebenen Illustrationen sind gerade nichts besonderes. Was den Inhalt betrifft, so kommt die Generalin schlecht weg; sie ist durchaus keine unschuldige Frau, sondern, wie schon Arthur Lévy und die Memoiren des Diktators Barras, des ersten Liebhabers von Josephine, erhellt haben, eine geschmeidige, sinnliche unb frivole Kreolin, welcher viel zu viel vom Schmutze der Direktorialzeit anhaftet. Das geht aus Fr. Massons jüngstem Werke, Napoléon et sa famille (oben S. 700 notiert), ebenfalls hervor, speziell auch die etwas zweideutige Verbindung der Generalin mit den royalistischen Intriguen. Das oben S. 700 notierte Buch des Frln. C. d'Arjuzon hingegen über Hortense de Beauharnais scheint nach den Besprechungen im Polybiblion vom August S. 165 zu schließen, eine zu rosige Schilderung von Mutter und Tochter zu bieten. Jos. Weiß.

Barry, E O'Meara, Napoléon en exil. II. Paris, Garnier. 1897. 18°. 412, 502 S. ℳ 3,50.

Pélissier L. G., Le registre de l'île d'Elbe. Lettres et ordres inédits de Napoléon Ier, 28 mai 1814—22 février 1815. 2e édition. Paris, Fontemoing. 1897. 8°. 249 S. fr. 3,50.

Bittard des Portes R., Un conflit entre Louis XVII et Ferdinand VII, d'après des sources inédites. Besançon, impr. Jacquin. 1897. 8°. 30 S.

Meaux Vicomte de, Montalembert. Paris, Calmann Lévy. 1897. 8°. 311 S.

Doniol H., M. Thiers, le Comte de St. Vallier, le général Manteuffel. La libération du territoire 1847—93. Documents inédits. Paris, Colin et Cie. 1897. 8°. XVI, 452 S.

Italien.

Orsi Pietro, Breve storia d'Italia. Milano. 1897. 16°. 277 S. [Manuali Hoepli]. ● Oben 702.

Musatti R., La storia politica di Venezia secondo le ultime ricerche. (Edizione di soli 100 esemplari). Padova. 1897. 8°. 512 S. M 12.

Molmenti Pompeo, Venezia: nuovi studî di storia e d'arte. Firenze. 1897. 16°. VI, 407 S. M 4.

Lenel Walt., Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria mit Beiträgen zur Verfassungsgeschichte. Straßburg, K. J. Trübner, Verl. 1897. 8o. VII, 145 S. M 3,50.

Vf. hat sich bereits durch das Hist. Jahrb. XV, 117 angezeigte Buch auf dem Gebiete der italienischen Stadtgeschichte eingeführt. Die hier gebotene Sammlung von Aufsätzen ging aus einer Untersuchung hervor, die auf eine Darstellung der älteren Geschichte Venedigs hinzielt.

Winkler Frdr., Castruccio Castracani, Herzog v. Lucca. Berlin, E. Ebering. 1897. gr 8°. 140 S. M. 3,60. [Studien, historische. 9. H.]

Casanova Eug., Lettera di Niccolò Acciaiuoli per protestare contro una gravezza che colpiva la Certosa di Firenze. Firenze, Londi. 1897. 8°. M. 5. [Sonderabdr. aus den Miscellanea fiorentina di erudizione e storia. II, 17.]

C. gibt mit einer kurzen Erklärung diesen Brief heraus, welcher die bürgerlichen Kämpfe der Florentiner um die Mitte des 14. Jahrh. in charakteristischer Form beleuchtet. C. M.

* **Heyck** Ed., Die Mediceer. Mit 4 Kunstbeilagen u. 148 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1897. gr. 8°. 126 S. [Monographien zur Weltgeschichte. In Verbindung mit anderen hrsg. von Ed. Heyck. 1. H.]

Der durch die Ausstattung seiner Verlagswerke längst rühmlichst bekannte Verlag von Velhagen & Klasing eröffnet unter dem Titel „Monographien zur Weltgeschichte" ein Unternehmen, das in Wort und Bild in wohlabgerundeter Kürze einem weiteren, gebildeten Leserkreise die wichtigsten Perioden der Weltgeschichte vor Augen führen soll. Wenn die ganze Sammlung von demselben weiten Gesichtspunkt aus und mit der gleichen Objektivität geschrieben wird, wie das erste vorliegende Werk der Reihe, so kann sie unseres rückhaltlosen Lobes gewiß sein Heycks „Mediceer" führen uns in gewandter, zu geistreichem Schwunge sich häufig erhebender Form der Schilderung die gewaltigen Gestalten des Hauses Medici vor, würdigen ihre Bedeutung für die Kunstgeschichte und bieten im ganzen ein gutes Bild vom Florenz der Renaissance. Eine Fülle von im allgemeinen gut wiedergegebenen, immer aber vorzüglich ausgewählten Reproduktionen von Kunstwerken der Malerei, Bildhauer- und Baukunst neben einer Reihe von Porträts und Stadtansichten illustrieren den sauber gedruckten Text. Einige Ausstellungen, die wir machen könnten — so betreffs der etwas freien Behandlung der damaligen Auffassung der illegitimen Geburt — fallen nicht zu schwer ins Gewicht. — Als Themata der nächsten Hefte der Sammlung werden genannt: Königin Elisabeth von England, Kaiser Maximilian I, Die Kreuzzüge, Wallenstein, Die Hohenstaufen und Luther.

Zanelli Ag., Maestro Francesco Sanson. Notizie e documenti (1414—99). Siena, Lazzeri. 1897. 8°. l. 18. [Sonderabdr. aus dem Bulletino Senese di storia patria. IV, 1.]

Sanson war kaiserlicher Rat und hinterließ einen reichen Schatz. Vf. untersucht, bo Sanson zu Brescia oder zu Siena geboren ist. C. M.

Moschetti A., Due cronache veneziane rimate del principio del secolo XV. Padova. 1897. 8⁰. 210 S. l. 3.

Zanoni Enrico, La mente di Francesco Guicciardini nelle opere politiche e storiche. Firenze, Baretrà. 1897. 16⁰. XIII, 444 S. ● XVII, 636. *M* 4.

Vgl. hierzu das Werk desselben Vf.s Hist. Jahrb. XVII, 636, sowie die Schrift Rossis ebenda 637.

Segre Art., Un gentiluomo piemontese della prima metà del secolo XVI. Giacomo Provana di Leynì. Genova, tipogr. dei Sordo-muti. 1897. 8⁰. 53 S. [Sonderabdr. aus dem Giornale Ligustico, 1897, 1—2.]

Giacomo Provana, Vater des berühmten Admirals Andrea, begleitete den Herzog Emanuel Philibert von Savoyen zum Hofe des Kaisers Carl I. Er war bald Verwalter, bald Soldat, bald Gesandter; ein Beispiel jenes Adels, welcher Jahrhunderte lang das Haus von Savoyen durch Intelligenz und Waffenthaten berühmt gemacht hat. S. schildert mit strenger Methode das Leben dieses Mannes, welches ohne hervorragende Bedeutung zu beanspruchen, dennoch dem Historiker Interesse abgewinnen muß. C. M.

Contessa Carlo, Per la storia di un episodio della politica italiana da Luigi XIV al tempo della pace di Nimega. Torino. 1897. 4⁰. 222 S. l. 5.

Carutti Domenico, Storia di Vittorio Amedeo II. 3ª ediz. Torino. 1897. 8⁰. 624 S. l. 12.

Schipa Mich., Un ministro napoletano del secolo XVIII (Domenico Caracciolo). Napoli, Pierro. 1897. 8⁰. LXIX, 168 S

Sch. betrachtet im Zusammenhange das politische Werk des Caracciolo während der drei Jahre, 1786—89, in welchen er Minister des Hofes, des Auswärtigen, der Posten und verschiedener anderer Abteilungen der Staatsverwaltung unter Ferdinand IV von Bourbon in Neapel gewesen ist. Gewiß wäre das ganze Leben des Caracciolo sehr interessant gewesen, da er als Gesandter in Frankreich und Unterkönig in Sizilien berühmt wurde; aber auch der Zeitraum, welchen Sch. mit zahlreichen Urkk. schildert, ist wichtig: wir lernen darin die Verwaltung des Königreichs Neapel am Ende des vorigen Jahrh. genau kennen; der Orientkrieg wird in merkwürdiger Weise beleuchtet, der Streit mit dem heil. Stuhle dagegen konnte nicht genügend erklärt werden, weil das Werk Actons noch nicht gründlich bekannt ist. C. M.

Casini Tomm., I deputati Cispadani al congresso di Reggio, 27 dicembre 1796—9 gennaio 1797: notizie. Bologna, Zamorani e Albertazzi. 1897. 8⁰. 56 S. [Pel centenario del tricolore italiano.]

Atti, gli, del congresso Cispadano nella città di Reggio (27 dicembre 1796—99 gennaio 1797) pubblicati da Vittorio Fiorini. Roma. 1897. 16⁰. 194 S. mit Taf. l 2.

Tononi A. G., Il prigioniero apostolico Pio VI nei ducati Parmensi (1—18 aprile 1799). Parma, Battei. 1896. 8⁰. 75 S.

Mit 35 Urkk., welche als Anhang in extenso herausgegeben werden, Inschriften und handschriftlichen Memoiren gibt T. ein Tagebuch der Durchreise des Papstes Pius VI durch Parma, Piacenza und Castel S. Giovanni während der Tage vom 1. bis 18. April 1799, als er nach Frankreich gefangen geführt wurde. Die Urkk. stellen uns dar: die Unterhandlungen des Herzogs von Parma (welcher vielleicht zu hart beurteilt wird) mit seinem Minister, dem Grafen Cesare Ventura, mit etlichen Offizieren des französischen Heeres und dem Stellvertreter des Königs von Spanien;

den Unwillen der Italiener, welche den Papst mißhandelt sahen; den Versuch des österreichischen Heeres, ihn zu retten. T. hat aber nicht zu erklären versucht, warum der Offizier, welcher den Papst begleitete und ein schlechter Mensch war, ziemlich nachgiebig gegen den Gefangenen sich zeigte. Hatte das Geld dieses Wunder vollbracht?
C. M.

Marchesi V., Alcune brevi notizie di Roma, tratte da lettere esistenti nell' archivio Frangipane (1800—24) Udine, Del Bianco. 1897. 16⁰. 15 S.

Marcotti Giuseppe, La madre del Re Galantuomo (Le Corti di Firenze e di Torino, da documenti inediti). Firenze. 1897. 16⁰. 320 S. mit Fig. l. 4.

Caffi Ip., I prigionieri del 1848 e il sentimento dei veri Goriziani: documenti. Udine, Del Bianco. 1896. 8⁰. 30 S. [Per nozze Rizzani-Galeazzi]

Lorigiola Gualt., Cronistoria documentata dei fatti avvenuti in Genova nel marzo-aprile 1849, corredata da oltre 300 documenti inediti. Sampierdarena, Palmieri. 1897. 4⁰. Disp. 1—4. S. 1—32.

Finali Gasp., Le Marche: ricordanze. Ancona, Morelli. 1897. 8⁰. 231 S. l. 2.

Vf. erzählt die politischen Begebenheiten in den Marken vom J. 1859 und den nächstfolgenden Jahren.

D'Adamo Giov., Il gran mascherone della civiltà: rapido sguardo alla storia contemporanea. Napoli, Morano. 1897. 16⁰. 292 S. l. 2,50.

Vf. schildert die Revolution des Jahres 1860 besonders in Neapel; mit großer Bitterkeit spricht er vom jetzigen Stand der Schulen, der Gerichte, der Politik in Italien.
C. M.

Novati Fr., Una lettera autobiografica inedita di Michele Amari. Torino, Roux. 1897. 8o. 9 S. [Sonderabdr. aus der Rivista storica del risorgimento italiano. II, 1—2.]

N. gibt mit einer kurzen Erklärung und einem Briefe Gabriele Rosas einen Brief des berühmten sizilianischen Forschers Michele Amari heraus, welcher die Datierung 10. Januar 1862, nicht aber den Namen der Person, an welche der Brief adressiert wurde, trägt, und eine kurze Nachricht enthält über das politische Leben, die Ansicht bez. der Vereinigung Siziliens mit dem italienischen Königreich und besonders über die verschiedenen literarischen Studien Amaris, deren einige später herausgegeben wurden.

Giuliani Gius., L'idea religiosa attraverso la rivoluzione italiana, dal 1848 in poi. Trani, Vecchi. 1897. 16⁰. 132 S. l. 1.

Der Titel des Büchleins ist nicht klar: der Vf. hat keine Geschichte geschrieben; er beklagt sich viel mehr darüber, daß die politischen Kämpfe in Italien die religiösen Vorstellungen erstickt haben.
C. M.

Spanien und Portugal.

Medina J. T., Juan Díaz de Solís. Estudio histórico. 2 vols. Santiago de Chile. 1897. 8⁰. CCCLII, 252 S. *M.* 18,75.

Rußland, Polen.

Bonnell Ernst, Beiträge zur Altertumskunde Rußlands (von den ältesten Zeiten bis um das J. 400 n. Chr.), hauptsächlich aus den Berichten der

griechischen und lateinischen Schriftsteller zusammengestellt. 2. (Schluß-) Bd. St. Petersburg, Eggers & Co. in Komm. 1897. Lex.-8⁰. III u. S. 505—1104. M 12,50.

Keußler Frdr. v., Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im 13. Jahrh. St. Petersburg, Eggers & Co. in Komm. 1897. gr. 8⁰. VI, 119 S. m. 1 farb. Karte. M 3,50.

Waliszewski K., Pierre le Grand. L'Education. L'Homme. L'Oeuvre. Paris, Plon, Nourrit et Cie. VIII, 635 S. fr. 8.

Pawloff-Silvanskij N., Reformprojekte in den Memoiren der Zeitgenossen Peters d. Gr. St. Petersburg. 1897. 8⁰. 233 S. M 6.

Heismann P. A. u A N. **Dubrowskij,** Graf Peter Iwanowitsch Panin 1721—89. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 1897. 8⁰. 126 S. M 5.

***Bilbassoff** B. v., Katharina II, Kaiserin von Rußland, im Urteile der Weltliteratur von —. Autorisierte Uebersetzung aus dem Russischen. Mit einem Vorwort von Th. Schiemann I. Bd: Die Literatur bis zu Katharinas Tode (1744—96). II. Bd.: Die Literatur nach Katharinas Tode (1797—1896). Berlin, Joh. Räde. 1897. gr. 8⁰. X, 706 u. 739 S.

Im J. 1892 trat B. mit dem ersten Bande seines großangelegten Werkes über Katharina II vor die Oeffentlichkeit; es stellte sich jedoch heraus, daß diese erste deutsche Uebersetzung des russischen Originals bedenkliche Mängel zeigte: „Mißverständnisse, Verstümmelungen von Namensformen, kurz Defekte, welche den Vf. wünschen ließen, in einer neuen, korrekten Uebersetzung sein Buch in deutscher Sprache erscheinen zu lassen." Diese neue Uebersetzung des ganzen Werkes, dessen Veröffentlichung in Rußland bei der dortigen Zensur auf Schwierigkeiten stößt, ist nunmehr begonnen und zwar mit dem Schlußband unter dem oben notierten Sondertitel. Die beiden stattlichen Bände enthalten, soweit wir sehen können, genaue bibliographische Notizen aller nichtrussischen Veröffentlichungen — 1282 an der Zahl — über Katharina II verbunden mit kürzeren oder längeren Charakteristiken und scharfen aber durchweg objektiv gehaltenen Kritiken ihres Inhaltes. Oft wachsen die beigegebenen Bemerkungen zu kritischen Essays aus, so vergleichsweise (II, 248) bei F. Raumers „Polens Untergang" vom J. 1832 und (II, 275) bei desselben Vf.s „Beiträgen zur neueren Geschichte" vom J. 1839; wie diese Charakteristiken zeichnen sich u. a. auch die Kritiken der einschlägigen Brücknerschen Arbeiten durch Scharfsinn aus. Die umfangreiche Publikation ist in ihrer Art ein Unikum, aber ein Unikum, das auch für andere hervorragende Persönlichkeiten der Weltgeschichte ebenso gründlich vorgehende Nachahmer finden möge. Mit welchem Interesse würde beispielsweise ein „Napoleon I im Urteile der Weltliteratur" aufgenommen werden; freilich wollen wir uns nicht verhehlen, daß ein solches Buch nur lesbar wird, wenn einmal statt der chronologischen eine sachliche Gruppierung hergestellt wird, und wenn die korrekten bibliographischen Notizen in Anmerkungen verwiesen werden, in der Art, wie unsere trefflichen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft dieses Problem lösen. Dem Vf. des Vorwortes müssen wir aber auch so zustimmen, wenn er von B.s Werk sagt: „Wer die schier endlose Reihe der Schriften zur Geschichte Katharinas durchgeht, wie sie von 1744 bis heute, also in rund anderthalb Jahrhunderten erschienen sind, erhält ein deutliches Bild, wie in Liebe und Haß, in Bewunderung und Verachtung, durch Pamphlet und einseitiges Loben und Tadeln das Bild der merkwürdigen Frau verzerrt worden ist. Wenn irgend etwas, so rechtfertigt diese kritische Uebersicht der Literatur das Unternehmen des Vf.s, ein neues, allseitig abwägendes, auf voller Beherrschung des Quellenmateriales, des gedruckten, wie des archivalischen, aufgebautes Lebensbild der Kaiserin zu entwerfen." F. K.

Mottaz E., Stanislas Poniatowski et Maurice Glayre. Correspondence relative aux partages de la Pologne. Paris, C. Lévy. 1897. 8⁰. LI, 298 S.

Ungarn, Balkanstaaten.

Lucio G., Storia del regno di Dalmazia e di Croazia. Trieste, E. Sambo. 1896. 8⁰.

Regesta documentorum regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae saeculi XIII. Collegit et digessit I. Kukuljević de Saccis. (Opus posthumum). Agram, Buchh. der Aktienbuchdr. 1897. 8⁰. 461 S. M. 12.

Kaindl Raim. Frdr., Geschichte der Bukowina. 3. Abschn.: Die Bukowina unter der Herrschaft des österreich. Kaiserhauses (seit 1774). Festschrift zum 50jähr. Regierungsjubiläum Sr. Maj. Franz Josef I. Mit den Porträten Ihrer Maj. Kaiser Franz Josef I, Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II, ferner 10 Abbildgn. im Text. Czernowitz, H. Pardini in Komm. 1897. gr. 8⁰. VIII, 79 S. M. 1,60. ● XVII, 899.

Leben, aus dem, König Karls von Rumänien. Aufzeichnungen eines Augenzeugen. 3. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. gr. 8⁰. IV, 502 S. M. 8.

Le Glay A., Une intervention en Crète (1663—69). Paris, Champion. 1897. 8⁰. II, 78 S. fr. 2,50.

Amerika.

Merkel C., L'opuscolo „De insulis nuper inventis“ del messinese Nicolò Scillacio professore a Pavia, confrontato colle altre relazioni del secondo viaggio di Cristoforo Colombo in America. Milano, Höpli. 1896. 4⁰. 86 S. [Sonderabdr. aus der Memorie del R⁰ Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere, scienze storiche e morali. S. 3ᵃ, XI, 4.]

Der Sizilianer Nicolò Scillacio war Professor der Metaphysik und Naturphilosophie an der Universität Pavia in den letzten Jahren des 15. Jahrh.; er besaß manche Eigenschaften der Humanisten, eher aber die schlechten als die glücklichen. Davon erhält man eine Probe in dem Berichte über die zweite Reise des Columbus nach Amerika, den Scillacio einem spanischen Berichte entnahm, in die lateinische Sprache übersetzte und mit klassischen Erinnerungen und mit Irrtümern erweiterte, wie z. B., daß Columbus, um Indien zu suchen, Afrika umschiffte und durch das arabische Meer fuhr. Der ursprüngliche Bericht aber besaß einen Wert, den M. zu erklären und zu charakterisieren versucht.

Wallace J., The history of Illinois and Louisiana under the French rule: embracing a general dominion in North America, with some account of the English occupation of Illinois. Cincinnati. 1897. 8⁰. sh. 10,6.

Trent W. P., Southern statesmen of the old regime: Washington, Jefferson, Bardolph, Calhoun, Stephens, Toombs, and Jefferson Davis. London. 1897. 8⁰. sh. 9.

Lathrop R. H., Memories of Hawthorne. London. 1897. 8⁰. 496 S. M. 9.

Asien.

Schlachter F., Herodes I, genannt der Große. Ein Beitrag zur neutestamentl. Zeitgeschichte. Frankfurt a. M., Schergens. 1897. 8⁰. 61 S. mit Abbildungen. M. 1.

Kühne Ernst, Zur Geschichte des Fürstentums Antiochia. I. Unter normann. Herrschaft 1098—1130. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4°. 24 S. M 1.

Hönnicke G., Studien zur Geschichte des Hospitalordens im Königreich Jerusalem 1099—1162. Hallenser Diss. 1897. 8°. 39 S.

Marsy Comte de, Pélerins normands en Palestine du XVe au XVII siècle. Caen, H. Delesques. 1896. 8°. 38 S.

Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας ἢ συλλογὴ ἀνεκδότων καὶ σπανίων ἑλληνικῶν συγγραφῶν περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἑῴαν ὀρθοδόξων ἐκκλησιῶν καὶ μάλιστα τῆς τῶν Παλαιστινῶν, συλλέγεντα μὲν καὶ ἐκδιδόμενα ὑπὸ Ἀ. Παπαδοπούλου-Κεράμεως, ἐκτυπούμενα δὲ ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου Παλαιστίνου συλλόγου. Τόμος III *καὶ* IV. *Ἐν Πετρουπόλει.* Leipzig, O. Harrassowitz. 1897. Lex.-8°. X, 585 u. XVII, 613 S. M. 20.

Der 3. Band enthält chronikartige Aufzeichnungen zur Geschichte Palästinas vom 16. Jahrh. bis in die Mitte des 19. Jahrh. Aus dem reichen Inhalt des 4 Bandes, den Krumbacher in seiner byz. Zeitschrift VI, 611 zusammenstellt, notieren wir griechische Uebersetzungen arabischer und türkischer Urkk., die sich auf das heil Land beziehen; weiterhin enthält der Band vornehmlich Märtyrerakten.

Crooke W, North-Western provinces of India: History, ethnology and administration. London. 1897. 8°. 374 S. M 12 50.

Malleson G. M., Histoire des Français dans l'Inde depuis la fondation de Pondichéry jusqu'à la prise de cette ville [1674—1761]. Paris, André. 1897. 8°. fr. 7,50.

Afrika.

Theal G. Mc. Call., Geschiedenis van Zuid-Afrika. s'Hage. Nijhoff. 1897. 8°. 14, 492 S. mit Portr. u. Abbildgn. im Text. fl. 7,50.

Campbell C. T., British South Africa. A history of the colony of the Cape of Good Hope from its conquest 1795 to the settlement of Albany by the British emigration of 1819. A. D. 1795—1825. London. 1897. 8°. 230 S. M. 9.

Australien.

Jenks E., A history of the Australian colonies from their foundation to the year 1893. London, Camb Univ. Press. 1897. 8°. 368 S. sh. 6.

Lyne C. E., Life of Sir Henry Parkes, Australian statesman London. 1897. 8°. 582 S. M. 19,20.

Landes-, Orts- und Volkskunde. Kulturgeschichte.

Bibliotheca geographica Germaniae. Bearb. durch P. E. Richter Autorenregister. Leipzig, Engelmann. 1897. gr. 8°. II, 54 S.

Krieger A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden. Hrsg. v. d. Bad Histor. Kommission. 4. Abtlg. Heidelberg, Winter. 1897. gr. 8°. S. 381—640. M 5. ● XVI, 932.

Reicht von „Nuß" bis „S. Trudpert". Besonders eingehend ist die Insel Reichenau in dieser Abteilung behandelt.

Hengstenberg Herm., Das ehemalige Herzogtum Berg und seine nächste Umgebung. Beschreibende und geschichtl. Uebersicht. 2. Aufl. Elberfeld, B. Hartmann. 1897. gr. 8⁰. IV, 137 S. *M.* 1.

* **Broering** J., Das Saterland. Eine Darstellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild. 1. Tl. Oldenburg, G. Stalling. 1897. 8⁰. 148 S.

Den Kindern und Freunden des Saterlandes, des an der westlichen Grenze Oldenburgs gelegenen Landstriches, bietet B. eine gern gegebene und sicherlich auch freudig aufgenommene Gabe. Das schöne Büchlein, dessen größter Teil der Volkskunde gewidmet ist, ist auch für die allgemeine folkloristische Forschung von Wert; nur möchten wir den Wunsch aussprechen, daß die Absicht, der allgemeinen deutschen Volkskunde zu nützen, etwas mehr durch schärfere Hervorkehrung des dem Saterland Eigentümlichen in die Erscheinung tritt. Hoffentlich vergißt der zweite Band Sagen, Aberglaube und Rätsel des Saterlandes nicht. F. K.

Schwartz P., Zur Geschichte der Neumark während des 30 jähr. Krieges. I. Tl. Progr. Berlin, R. Gaertner. 1897. 4⁰. 24 S. *M.* 1.

Kantzow, des Thom., Chronik v Pommern in hochdeutscher Mundart. Hrsg. v. G. Gaebel. I. Bd. Letzte Bearbeitung. Stettin, P. Niekammer. 1897. gr. 8⁰. XXII, 426 S. geb. *M.* 9.

Hoppeler R. R., Beiträge zur Geschichte des Wallis im Mittelalter. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 1897. gr. 8⁰. V, 291 S. *M.* 6.

* **Langer** Ed., Materialien zur Geschichtsforschung im Adlergebirge. Bd. I. H. 1. Prag, Calve. 1897. 8⁰. 56 S.

L. hat sich die ebenso mühsame wie dankenswerte Aufgabe gestellt, alle Aktenstücke zu sammeln und soweit möglich im ursprünglichen Texte mit Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen herauszugeben, welche sich befassen mit „jenem Striche deutschen Bodens, welcher sich an den Abhängen des Adler- oder böhmischen Kammgebirges von Gießhübel unter der hohen Mense über Rokitnitz bis über Grulich hinaus verbreitet." Das vorliegende erste Heft bietet außer einer lehrreichen Vorrede den Machtbrief Rudolfs II an Joachim von Mauschwitz zur letztwilligen Verfügung 1577; das Testament des Joachim von Mauschwitz 1578; vier Privilegien a) für Grulich 1577, b) für Wichstadtl 1587, c) zwei für Rokitnitz 1644 (zur Errichtung einer Papiermühle) und 1651; die Errichtungsurkunde des Grulicher Marienklosters 1719 sowie den Konsens zur Errichtung der Bruderschaft von den sieben Schmerzen Mariens in demselben 1719. Die genannten Urkk. bieten überaus lebensvolle Beiträge zur Kultur- und Rechtsgeschichte des betr. Gebietes. Von den Anmerkungen verdient die allgemeine Uebersicht über die früheren Münz- und Geldverhältnisse S. 26 ff. besondere Beachtung. Bei der Datierung der Urkk. stößt die allzu wörtliche Uebersetzung der Jahreszahlen z. B. S. 13 „siebzig sieben" statt sieben und siebzig; die Anmerkung über das Skapulier S. 56 ist unrichtig. J. F.

* **Chevalier** U., Florence, topo-bibliographie. Montbéliard, Hoffmann. 1896. kl. 8⁰. 28 S.

—, France, topo-bibliographie. Montbéliard, Hoffmann. 1896. kl. 8⁰. 154 S. [Extraits du Répertoire des sources historiques du moyen-âge. 8ᵉ fascicule.]

Bei den Forschern, die sich mit der Geschichte des MA. beschäftigen, darf man Chevaliers biobibliographisches Repertorium als wohlbekannt voraussetzen. Das im Erscheinen begriffene topobibliographische Repertorium wird ebenfalls große Dienste leisten. Daß die wichtigeren Artikel separat ausgegeben werden, wird manchem sehr willkommen sein. Aus den vorliegenden zwei Heften, die sich über Florenz und Frankreich verbreiten, ersieht man, welche Unmasse von Quellenangaben H. zusammengetragen hat. Dank der systematischen Anordnung des angehäuften Materials kann man sich beim Nachschlagen leicht orientieren. N. P.

Wolf, Die Stadt Köln von ihrer Gründung unter Römerherrschaft bis an die Frankenzeit. Köln, Kölner Verlagsanstalt und Druckerei. 1897. 8⁰. 85 S. *M.* 1.

Simson F. X., Markt Lauterhofen in der Oberpfalz. Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei, der Kirchen, des Marktes und der eingepfarrten Orte. Insbesondere die Freskomalereien in der Pfarrkirche des hl. Michael in Lauterhofen. Zusammengestellt von —. Lauterhofen. 1894. 8⁰. 147 S. und ein Anhang von 8 S.

Das Buch ist dem hochw. Bischof von Eichstätt, Dr. Freiherrn von Leonrod, zum 19. März 1894, der 2. Wiederkehr des Jahrestages des 25 jährigen Bischofsjubiläums, gewidmet. Mit dem größten Eifer hat S. aus Büchern und aus Urkk. seines Pfarrarchivs die Nachrichten über seine Pfarrei gesammelt und geschickt verarbeitet. Man kann sein Buch getrost einen wertvollen Beitrag zur oberpfälzischen Lokalgeschichte nennen. Möge sich der Vf. entschließen, zu einer zweiten Auflage auch die Archivalien des allgemeinen Reichsarchivs in München und des Kreisarchivs Amberg heranzuziehen; sie werden manche wünschenswerte Ergänzung liefern. Franz Hüttner.

Lettl Robert, Chronik des Marktes Roding. Bearbeitet von —. Roding. 1894. 8⁰. 101 S.

Nach einer Erklärung des Namens Roding, schildert Vf. die Entwicklung des Ortes zum Markte, das Kollegiatstift daselbst, die Husiten um und in Roding, des Marktes Freiheiten und Rechte, ferner die Reformationsbestrebungen daselbst. Daran fügt er ein Kap. über Roding im 30 jährigen Kriege; Kap. 9 behandelt Roding von 1648—1700; Kap. 10 Roding im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege; Kap. 11 die Pfarrkirche und Josefikapelle, endlich Kap. 12 die Wallfahrtskirche Heilbrünnl. Wenn das Schriftchen auch manche Unrichtigkeiten enthält, so hat der Vf. doch die Urkk. mit Geschick verwertet. Auf Seite 4 wirkt der Druckfehler „ethynologisch" störend; ebenso auf Seite 57 „Schulgraf". Franz Hüttner.

Lautenschlager Joh. Bapt., Chronik der Stadt Hirschau. Hrsg. von —. Amberg, Druck von H. Böes. 1897. 8⁰. 116 S.

In seinem Vorworte sagt der Hrsgb., daß ihm fast jede Art von Dokumenten, Quellen, Archiven verschlossen sei; er verschweigt aber, daß er sich nie die Mühe gab, Archivalien zu benützen, während sein Amtsvorgänger Pfarrer Trossner (vgl. die Auszüge desselben aus den Büchern der Stadtpfarrei Hirschau, Verhandlungen des hist. Vereins der Oberpfalz und Regensburg 1879, Bd. 34, S. 285—87) i. J. 1878 die im k. Kreisarchive Amberg aufbewahrten sachdienlichen Archivalien eingesehen hat. Er verschweigt ferner, daß ihm die auf S. 85—87 abgedruckten dankenswerten Nachrichten über Dr. jur. Vitus Krebser wortwörtlich der Vf. der Geschichte der Universität Würzburg, Professor Dr. Wegele, mitteilte; nach S. 86 könnte man glauben, L. selbst habe das Testament von Dr. Krebser im Kreisarchive Würzburg eingesehen. — Bei der Beschreibung des Schiffes der Pfarrkirche erwähnt L. zwar S. 29 den sehr schönen Grabstein der Edlen von Wurmrausch, nicht aber die Todestage des Jorg Wurmrausch Herrn v. Frauenberg zu Pfalspeint (19. April 1596) und der Margarethe Wurmrausch geb. v. Trugenhofen (23. Mai 1593). Die Burggüter in Hirschau (S. 99) sind sehr dürftig behandelt; ihre Inhaber sind aus den Landsassenmatrikeln von 1518 ab leicht zu bestimmen. Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit kann das Buch überhaupt nicht erheben; großen Wert hat es nicht; in Ermanglung einer besseren Arbeit mag aber immerhin diese unkritische Chronik, ein Geschenk an die heuer durch einen großen Brand geschädigte Stadtgemeinde Hirschau, zum Nachschlagen benützt werden. Franz Hüttner.

Gurnik Ad., Die Urkunden des Stadtarchivs zu Frankfurt a. O. III. (1513—1602). Progr. d. Oberrealsch. zu Frankfurt a. O. 1897. 4⁰. 34 S.

Zimmermann E. J., Hanauer Chronik mit Kultur- u. Sittengeschichte. Ereignisse und Bilder aus Stadt und Land Hanau von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit Textillustr., Ansichten, Plänen, Porträts, Karten

und anderen Beilagen. In 8. Liefgn. 1. Liefg. Hanau, F. König. 1897. Lex.-8°. S. 1—64 m. 3 Taf. M. 1.

Urkundenbuch der Stadt Erfurt. 2. Tl. Bearb. v. C. Beyer. Halle, O. Hendel. 1897. gr. 8°. VIII, 918 S. M. 14. [Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen und angrenzender Gebiete. 24. Bd.]

Koch Ernst, Beiträge zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck. 2. H.: Die Einwohner der Stadt im 15. Jahrh. mit den Namen von A. bis K. Pößneck, C. Latendorf in Komm. 1897. gr. 8°. 61 S. M. 0,80. ● Oben 478.

Kellen A., Malmedy und die preußische Wallonie. Skizzen und Studien. Essen, Fredebeul & Koenen 1897. gr. 8°. IV, 47 S. M. 0,50.

Johnson E., Geschichtliches über Burgstein im Vogtland und seine Umgebung. Mit 1 Lageplan d. Kirchruinen. Plauen i. V., M. Wieprecht. 1897. 12°. 31 S. M. 0,30.

Hindrichson G., Brockes u. das Amt Ritzebüttel. 1735—41. I. Progr. Cuxhaven, Hamburg, Herold. 1897. gr. 4°. 23 S. m. 2 Skizzen. M. 2.

Meyer K., Das Kloster Ilfeld. Leipzig, B. Franke. 1897. 8°. 108 S. M. 1,50. [Gesch der Burgen und Klöster des Harzes. III.]

—, Die Burg Hohnstein. Leipzig, B Franke. 1897. 8°. 64 S. M. 1. [Gesch. der Burgen und Klöster des Harzes. II.]

Fey A., Geschichte der Burg Hanstein. Cassel, F. Scheel. 1897. gr. 8°. 38 S. m. 1 Abbildg. M. 0,50. [Aus: „Hessenland".]

Paul H, Die Pleißenburg in Leipzig von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart. Mit 8 Ansichten aus 4 Jahrhunderten. Leipzig, Zangenberg & Himly. 1897. gr. 8°. 79 S. M. 1,25.

Förstemann J., Fragment aus einem Stadtbuch der Altstadt Bernburg (1401—20). Hrsg. von —. Halle, E. Anton in Komm. 1897. gr. 8°. 39 S. M. 0,80. [Aus: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen.]

Fischer O., Die Stadt Hildesheim während des 30 jähr. Krieges. Hildesheim, Gerstenberg. 1897. 8°. V, 171 S. m. 1 Ansicht. M. 180.

Bölsche, Skizzen aus Mindens Vergangenheit. Die Zeit des 30 jähr. Krieges. Nach handschriftl. Ueberliefgn. zusammengest. Mit 2 Merianschen Ansichten. Minden, J. C. C. Bruns. 1897. gr. 8°. IV, 135 S. M. 2.

Heinekamp R., Siegburgs Vergangenheit und Gegenwart. Siegburg, C. Dietzgen in Komm. 1897. gr. 8°. VIII, 478 S. m. 10 Lichtdr.-Taf. und 1 Plan. M. 6.

Jakobs P., Werdener Annalen. Düsseldorf, Schwann. 239 S. M. 4.

Vf. hat sich schon durch seine Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehemaligen Stiftes Werden a. d. Ruhr bekannt gemacht. Hier stellt er nun die chronikalen und annalistischen Aufzeichnungen zur Geschichte der Werdener Abtei zusammen und fügt für den weiteren Leserkreis eine deutsche Uebersetzung bei. Es handelt sich zunächst um die Aufzeichnungen Heinrich Dudens: Historia regalis et insignis monasterii et abbatiae Werthinensis, die von 719 bis 1557 reichen. Daran reiht er eine Quelle: Insignis monasterii st. Ludgeri Werthinensis annales et catalogus abbatum, die er dem Pfarrer Heinrich Saldenberg, der 1608 starb, zuschreibt, und die von 1550 beginnend bis 1604 geführt sind. An dritter Stelle druckt er ab

die Annales imperialium, immediatarum, liberarum et exemplarum ecclesiarum Werdinensis et Helmstadiensis a Gregorio Overham von 1614—46. Und endlich den Katalog Roskamps: Catalogus omnium abbatum, qui a prima fundatione hinc abbatiae praefuerunt, der mit dem Tode des Abtes Beda Savels 1828 endigt. Daran schließt sich ein Anhang 1. Aufzeichnungen Roskamps über die Lebensdaten sämtlicher Konventualen seit der Einführung der Bursfelder Union (1474), 2. protokollarische Vernehmungen über die Beitragspflicht der Bewohner Velberts zur Reparatur des Turmes der Peterskirche in Werden 1390, 3. Bedingungen, unter denen die Pastoren Paul Bruin und Friedrich von Camen ihre Pastorate wieder erlangen sollten 12. Juni 1573. 4. Bericht des Abtes Konrad II über das Eindringen der Reformation in das Stift Werden 1602. 5. Bericht über die Visitation des Klosters zu Werden durch drei Benediktineräbte und zwei clevische Deputierte 16. März 1597. 6. Schreiben des Kaisers Ferdinand II an den Stadtrat zu Werden, wodurch die Benützung des Rathauses zur Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes verboten wird 7. November 1623. 7. Einige Schreiben betreffend die Einführung der Reformation in Werden. 8. Revisionsbericht über das Kloster Werden gemäß Bestimmungen der Bursfelder Union 1649. 9. Reversalbrief der Gemeinde Werden, worin sie den Abt Heinrich V als ihren Erb- und Grundherrn anerkannt 8. März 1648. A. M.

Schuberth G., Die wichtigsten Ergebnisse der Chronik v. Großenhain. Großenhain, H. Starke. 1897. gr. 8°. 64 S. m. 1 Taf *M.* 1,40.

Real J., Chronik der Stadt u. Umgegend von Geldern (812—1863). Geldern, L. N Schaffrath. 1897. gr. 8°. 42 S. *M.* 1,60.

Unterkircher C., Chronik von Innsbruck. Innsbruck, Vereinsbuchh. u. Buchdr. 1897. 8°. IV, 644 S. *M.* 4,80. [Aus: Neue Tiroler Stimmen.]

Erni J., Ueber die älteste Gesch. der Stadt Biel und die Art und Entstehung ihrer Connexion mit dem Bistum Basel. Biel, Kuhn. 1897. 8°. 86 S. *M.* 2.

Schläpfer J. J., Geschichte der Gemeinde Waldstatt unter Berücksicht. der Landesgeschichte des Kantons Appenzell A.-Rh. (Neue [Titel-] Ausg.) St. Gallen, W. Hausknecht. 1897. 8°. 371 S. *M.* 2,50.

Mettig C., Geschichte der Stadt Riga. Mit Ansichten, Plänen und Textabb. Riga, Jonck & Poliewsky. 1897. gr. 8°. VIII, 490 S.

Vuillier G., La Sicilia: impressioni del presente e del passato. Milano, Treves. 1896. 4°. 459 S. l. 15,50.

Schipa M., Dei nomi Calabria, Sicilia e Italia nel medioevo, replica ad alcune osservazioni. Napoli, tipografia dell' Università. 1896 .8°. 26 S. [Sonderabdr. aus den Atti dell' Accademia Pontaniana di Napoli. 22 nov. 1896]

Antwortet seinen Kritikern Crivellucci und Marinelli. Schade, daß die Untersuchung nicht in den Quellen fußt, sondern nur in Diehls und Hartmanns Abhandlungen. Sch. kennt auch nicht die Abhandlung Cipollas über Dantes »De monarchia«, in welcher die Frage berührt wird. C. M.

Codice diplomatico Barese, edito a cura della commissione provinciale di archeologia e storia patria: le pergamene del duomo di Bari (952—1264), per G. B. Nitti De Rossi e Francesco Nitti. Vol. I. Trani, Vecchi. 1897. 4°. LXXVIII, 240 S.

Mazzi Cu., Documenti medioevali del comune di Roma. Firenze, Niccolai. 1896. 4°. 14 S. [Sonderabdr. aus der Rivista delle biblioteche e degli archivi VII, 5—8.]

Sammelt und kommentiert Urkunden von Siena, welche i. J. 1895 in den Miscellanea storica Senese herausgegeben wurden und die Geschichte der Stadt Rom betreffen. C. M.

Guerri A., Fiesole e il suo comune. Firenze. 8⁰. 112 S. l. 0,50.

Mancini G., Cortona nel medio evo. Firenze. 1897. VIII, 396 S. *M*. 6.

Mazzi Bu., Cose Senesi in codici Ashburnhamiani. Siena, Nava. 1897. 8⁰. 80 S. [Sonderabdr. aus den Miscellanea storica Senese, I—IV, an. 1893—96.]

Mit großer Sorgfalt beschreibt M. 31 Hss., welche vor etlichen Jahren von Lord Ashburnham gekauft wurden und die politische und literarische Geschichte von Siena betreffen. Bemerkenswert sind zwei Urkundensammlungen, deren eine eine Urk. aus dem 10. u. 11. Jahrh. enthält; auch sind zu erwähnen Statuten, Briefsammlungen, Reisebeschreibungen des 17. und 18. Jahrhs. C. M.

Majocchi R., La „Roncaglia" delle diete imperiali nel territorio Pavese: studio storico-topografico. Milano, Ghezzi. 1897. 8⁰. 28 S. [Sonderabdr. aus La scuola cattolica e la scienza italiana, nov. 1896.]

Der Vf. sucht zu beweisen, daß es nicht nur bei Piacenza und bei Lodi (wie Agnelli unlängst zeigte), sondern auch bei P a v i a einen Ort gab, welcher sich Roncaglia nannte, und daß dieses Roncaglia die Reichstage der J. 1002, 1004, 1022, 1154 sah. Der Beweis aber läßt viel zu wünschen übrig. C. M.

Oddo Bonafede M., Sommario della storia di Messina dalla sua fondazione ai giorni nostri. Messina, tipogr. del Progresso. 1897. 16⁰. 472 S. l. 3.

Orioli P., Il pensiero religioso, civile, artistico ovvero reminiscenze, arte ed iscrizioni nel duomo di Mantova, con brevi cenni sulla piazza Sordello, alias di s. Pietro. Mantova, tipogr. Manuzio. 1896. 8⁰. XVI, 291 S. l. 3.

Mazza Fel., Diario Arianese, ovvero ricordi storici degli avvenimenti più importanti che ebbero luogo in Ariano o alla detta città si riferiscono, raccolti, ordinati e di copiosi iudici forniti. Ariano, Mariana. 1896. 16⁰. IV, 365 S. l. 4,75.

Massi F. P., Il mio paese: pagine di storia Marchigiana. Anno I. Fermo, Mucci. 1897. 8⁰. 186 S. l. 1,75.

Sincero C., Trino, i suoi tipografi e l'abazia di Lucedio: memorie storiche, con documenti inediti. Torino, frat. Bocca. 1897. 8⁰. 304 S. l. 5.

Desimoni C., Annali storici della città di Gavi e delle sue famiglie dall' anno 972 al 1815. Alessandria, Jacquemod. 1896. 4⁰. IX, 284, (24), S.

Frutaz F. G., Notice historique sur la paroisse de Gignod. Aoste, Impr. catholique. 1897. 16⁰. 126 S.

Gignod ist ein Dorf an der Straße von Aosta zum Großen St. Bernhard. Der Vf. sammelte ohne kritische Ansprüche, aber mit Fleiß und Liebe alle Nachrichten über den Ort, gibt die Geschichte der Pfarrkirche, beschreibt die Kirche, welche in ihrem schönen gothischen Stile noch heutzutage imponiert, stellt die Reihe der Pfarrer und jene der Lehenträger zusammen, und spricht auch von dem Spitale der Klause, wo die Pilgrime aufgenommen wurden, welche über den Großen St. Bernhard zogen. Im ganzen also eine Arbeit, die nicht ohne Interesse für den sein wird, welcher die berühmte Straße über den Großen St. Bernhard kennen lernen möchte. C. M.

Prato F., Il parco vecchio o il campo della battaglia di Pavia: saggio di topografia storica. Pavia, Fasi. 1897. 8⁰. 60 S. [Sonder-

abdruck aus den Memorie e documenti per la storia di Pavia e suo principato, an. 1894—96.]

Zwischen dem Schloß der Visconti und der Certosa von Pavia erstreckte sich vom 14. Jahrh. bis hinein ins 16. ein geräumiger Thiergarten, von Mauern umgeben und als Wunderwerk angesehen. Pr. legt auf grund zahlreicher Urkk. und genauer Ortskenntnis dar, wie die Visconti durch fortgesetzte Erwerbungen und Einziehungen sich den Boden verschafften, wie dieser Garten groß und zerteilt wurde; er beschreibt uns die Wälder für die Jagden, die Weinberge, die Wiesen. Wir sehen nicht nur den Ort der Belustigungen der Visconti und der Sforza, sondern auch das Lager, wo König Franz I von Frankreich in die Gefangenschaft Kaiser Karls V fiel, da die Schlacht in dem nördlichen Teile des Thiergartens stattfand. Unter der spanischen Regierung wurden die Materialien der Mauern für die Festungen von Pavia verwendet, die Wälder wurden abgeholzt, und wo einmal Weinberge standen, sieht man jetzt Reisfelder und „Marcite"; nur der Naviglio ist von den Anlagen jener Zeit uns erhalten geblieben. C. M.

Eggleston E., The beginners of a nation: a history of the source and rise of the earliest English life and character of the poeple. London, Longmans. 392 S. *M.* 9.

Grob J., Zur Kulturgeschichte des Luxemburger Landes. Zwanglose Skizzen. 1. H.: Die Schule. Luxemburg, Biwingen Selbstverlag. 1897. 8⁰. 53 S. *M.* 0,40.

Grintschenko B. D., Ethnographische Materialien aus dem Tschernikoff-Gouvernement und seine Umgebung. (In russ. Sprache.) Tschernikoff. 1897. 8⁰. 782 S. *M.* 16.

Schweizer-Trachten, die, vom 17.—19. Jahrh. nach Originalen. Dargestellt unter Leitung von Frau Julie Heierli und auf photomechan. Wege in Farben ausgef. In 6 Serien. 1. Serie. Zürich, polygraph. Institut A. G. vorm. Brunner & Hauser. 1897. gr. Fol. 6 Tafeln m. 4 S. Text. *M.* 19,20.

Rambaldi P. L., Nozze Gonzaga-Azzoguidi, 17 nov. 1381. Padova, Gallina. 1896. 8⁰. 20 S. [Per nozze Pieri-Giuffrida, 4 giugno 1896.]

R. gibt 4 Briefe heraus, welche die Befehle enthalten zur Vorbereitung der Hochzeit Klaras, der Tochter des Taddeo Azzoguidi, mit Febo, dem unechten Sohn Ludwig Gonzagas, Herrn von Mantua. Diese Briefe zeigen uns die innige Vertraulichkeit, welche zwischen Franz dem Aelteren von Carrara und seinen Ratgebern, deren einer Taddeo war, herrschte und geben ein interessantes Beispiel der hochzeitlichen Gebräuche am Ende des 14. Jahrhs. C. M.

Fink E., Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau. Breslau, E. Morgenstern Verl. 1897. 8⁰. IV, 236 S. *M.* 3. [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. 3. H.]

Rosi M., Un ricevimento regio al principio del Settecento (Filippo V a Genova). Firenze, Cellini. 1896. 8⁰. 32 S. [Sonderabdr. aus dem Archivio storico italiano, S. 5, XVIII.]

Aus einer Flugschrift des J. 1702 entnimmt R. die Beschreibung der Feier, mit welcher die Republik Genua Philipp V von Bourbon, König von Spanien, aufnahm, als er vom Felde aus der Lombardei in demselben Jahre zurückkehrte. Die Beschreibnng aber ist viel zu summarisch, und die politischen Erläuterungen haben keinen großen Wert. C. M.

Caprin G., Il Trecento a Trieste. Triest, F. H. Schimpff. 1897. 8⁰. 258 S. m. z. teil farb. Abbildgen. u. 2 Taf. *M.* 6.

Ottorogo Gn., La morale del Rinascimento. Saggio di una storia dei costumi. Udine, Doretti. 1896. 8⁰. 22 S.

Gatta L., Milano ed i nomi delle sue vie. Milano. 1897. 8⁰. 588 S. M. 5.

Vita (**La**) italiana durante la rivoluzione francese e l'Impero. Vol. I: Contiene scritti di C. Lombroso, A. Mosso, A. G. Barrili e V. Fiorini. II: Contiene scritti di G. Pompilj F. S. Nitti, E. M. de Vogüé e F. Martini. Milano. 1897. 16⁰. 192, 163 S. à l. 2.

Lumbroso G., Nozze Lumbroso-Besso. Roma, Forzani. 1897. 16⁰. 7 S.

Vf. erklärt die noch unbekannte Legende, daß Papst Gregor der Große von Gott die Rettung des Kaisers Trajan erlangt habe wegen der Brücke, die er in Rom hatte bauen lassen. C. M.

Guyon Br., Aquileia et la genesi della legenda d'Attila. Udine, Del Bianco. 1896. 8⁰. 30 S.

Guerriero G., Nei dintorni di Feltre: leggende e tradizioni. Feltre, tipogr. Castaldi. 1896. 8⁰. 9 S. [Per nozze Guarnieri-Pellini.]

Balzani Ug., Una profezia del XII secolo. Nota. Roma, Salviucci. 1896. 8⁰. 14 S. [Rendiconti della r. Accadmia dei Lincei, 20 dic. 1896.]

Nach einer kurzen Erklärung gibt B. eine politische, wider Papst Alexander III gerichtete Prophezeiung heraus, die von einem Anhänger des Kaisers Friedrich I verfaßt wurde. Die Prophezeiung hält B. noch für ungedruckt; sie befindet sich, mit der »Revelatio de partibus transmarinis« von Joh. von Würzburg vereinigt, in dem cod. addis. A. 22349 des britischen Museums. C. M.

Kampers Fr., Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi in ihren vornehmsten Quellen und in ihren hervorstechendsten Typen. Köln, J. P. Bachem in Komm. 1897. gr. 8⁰. 4, 119 S. M. 1,20. [Schriften der Görresgesellschaft 1897, I.] ● Bespr. f.

***Cohn** E., Zur literarischen Geschichte des Einhorns. I. u. II. Tl. Progr. Berlin, R. Gaertner. 1896 u. 97. 4⁰. 30 u. 29 S. à M. 1.

Vf. unterscheidet drei Ueberlieferungen der Einhornsage: die erste ist antiken Ursprunges und geht auf Ktesias zurück; die zweite ist biblisch-theologischen; die dritte — die Physiologusliteratur — mehr naturwissenschaftlichen Charakters. Die tief-eindringende Studie verrät namentlich für die klassische Zeit eine umfassende Literaturkenntnis, das gleiche gilt auch von dem Teile, der über die Verwendung der Figur des Einhorns in der patristischen Literatur handelt, und von dem weiteren über den Physiologus, der speziell die demselben gewidmete Literatur wesentlich bereichert. Die Gesamtentwicklung der symbolisch überaus häufig und zart verwerteten Sage tritt klar hervor, und des Vf.s Forschungen dürften abschließende sein. F. K.

Schönbach A. E., Ueber die Sage von Biterolf und Dietleip. Wien, C. Gerolds Sohn in Komm. 1897. gr. 8⁰. 39 S. M. 1. [Aus: Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.]

Geyer A., Geschichte und Sagen der Dörfer und Städte, Burgen und Berge, Kirchen und Klöster des alten Schlesierlandes. Leipzig, B. Franke. 1897. 8⁰. V, 151 S. M. 2.

***Kampers** Franz, Die Lehninische Weissagung über das Haus Hohenzollern. Geschichte, Charakter und Quellen der Fälschung. Von —. Münster i. W., Regensberg. 1897. 8⁰. 47 S.

Im Anschluß an die Untersuchungen von Hilgenfeld, Schneider, Ruge

und namentlich Guhrauer, und unter Verwertung der eigenen ausgedehnten Studien über die mittelalterlichen apokryphen Verheißungen führt K. den Beweis von dem Zusammenhange des Lehninischen Vatiziniums mit den apokalyptischen Weissagungen des 16. und 17. Jahrh.; die letzte Redaktion fällt nach K. „zweifellos in die Zeiten des Großen Kurfürsten." Die eingehende Untersuchung erstreckt sich auf eine kurze Geschichte des Klosters, den Text des Vatiziniums, die Hss., die Behandlung des Textes, den Autor, die Geschichte der Weissagung, die äußeren Kriterien der Fälschung, die Grundidee der mittelalterlichen Prophetie und ältere brandenburgische Vatizinien, den Charakter des Lehninense und ein älteres Friedrich-Vatizinium als Kern. Trotzalledem aber wird mancher Lehningläubige mit den Worten seines Vatiziniums hoffen:

»hora donec veniet, nova qua restitutio fiet«. J. W.

Böhme Fr. M., Deutsches Kinderlied und Kinderspiel. Volksüberlieferungen aus allen Landen deutscher Zunge, gesammelt, geordnet und mit Angabe der Quellen, erläut. Anmerkungen u. den zugehör. Melodien hrsg. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897 gr. 8°. LXVI, 756 S. M 12.

Joret Ch., Les plantes dans l'antiquité et au moyen-âge. Histoire, usages et symbolisme. Première partie: Les plantes dans l'Orient classique. I: Egypte, Chaldée, Assyrie, Indée, Phénice. Paris, Bouillon. 1897. gr. 8°. M. 0,80.

Dolcetti G., I barbieri-chirurgi a Venezia, dall' opera inedita: L'arte dei barbieri attraverso i secoli: studio, Venezia, Fontana. 1896. 8°. 27 S. [Sonderauszug aus dem Ateneo Veneto, sett.-ott. 1896.]

Nencioni E., Medaglioni. Firenze, Bemporad. 1897. 16°. VIII, 232 S. l. 3.

Eine Sammlung von biographischen Skizzen berühmter Frauen: der Pompadour, Du Barry, Sofie Arnauld, Julie-Marianne, Giulia Lespinasse, Baronesse Krüdener, Gräfin Guiccioli, Elisabetta Barrett Browning, Frau Carlyle, Rachel.

Ludwig Fr., Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. u. 13. Jahrh. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. X, 193 S. M. 3,75.

***Montesquieu** A. de, Voyages de Montesquieu, publ. par —. T. II. Paris, Picard. 1896. 4°. XIX, 518 S.

Ueber den ersten Band dieses Werkes vgl. Hist. Jahrb. XVI, 444. Der neue Band bringt den Schluß des Reisejournals des berühmten französischen Schriftstellers. Die bereits im ersten Bande begonnene Schilderung der italienischen Reise wird hier zu Ende geführt; dann folgen Aufzeichnungen über Deutschland und Holland aus dem J. 1729. Mit besonderem Interesse liest man, was Montesquieu über die damaligen Zustände in Deutschland berichtet. Allerdings muß man nicht wenige schiefe Bemerkungen mit in den Kauf nehmen. Unter den verschiedenen Beilagen, die dem Reisejournal beigegeben sind, verdient eine Abhandlung über die ungarischen und deutschen Bergwerke erwähnt zu werden. Zahlreiche Noten und ein ausführliches Namenregister erleichtern den Gebrauch des schön ausgestatteten Buches. N. P.

Henne am Rhyn O., Die Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei aller Zeiten, vorzüglich der Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig, M. Spohr. 1897. 8°. III, 169 S. M. 3.

—, Allgemeine Kulturgeschichte von der Urzeit bis auf die Gegenwart. 7. Bd.: Die jüngste Zeit. Von der Errichtung des Deutschen Reiches bis auf die Gegenwart. Leipzig, O. Wigand. 1897. gr. 8°. XI, 609 S. M. 9.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Hinschius Paul, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. 6. Bd. 1. Abtl.: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. (Forts.) Berlin, J. Guttentag. 1897. Lex.-8⁰. VIII, 425 S. ℳ 14.

Die erste Hälfte des 6. Bandes des Kirchenrechts von Hinschius ist nicht bloß für den kirchlichen Praktiker von hoher Bedeutung, da in ihm das geltende Strafverfahren gegen Kleriker eine eingehende Behandlung erfährt; das Buch nimmt auch in ganz besonderer Weise das Interesse des Historikers in Anspruch. Von der Hand eines ausgezeichneten Juristen, der stets in inniger Fühlung mit der Geschichtswissenschaft geblieben ist, erhalten wir auf fast 100 Seiten (S. 328—425) eine Darstellung der besonderen Strafgerichte oder der päpstlichen Ketzer- (Inquisitions-) Gerichte. Sowohl die ältere Zeit als die Periode der spanischen Inquisition erfährt eine ausführliche Behandlung. In der viel erörterten Frage nach dem Charakter der spanischen Inquisition spricht sich H. (S. 367) mit aller Entschiedenheit für den kirchlichen Charakter derselben aus; er will sie nicht einmal als ein gemischtes Institut gelten lassen. Ein eigener Abschnitt ist den Hexenprozessen gewidmet. Die Literatur ist in reichstem Maße herangezogen, die deutsche ebenso wie die ausländische. Die Darstellung zeigt einen Reichtum von Belegen, dabei eine Knappheit des Ausdruckes, daß der Eindruck des Buches auch auf den Fachmann ein fast überwältigender ist. Welche Arbeitskraft, welche Frische des Geistes war nötig, um mit gleicher Genauigkeit in jede Einzelheit des kirchlichen Prozesses sich zu vertiefen, wie in die Fülle historischer Forschungen, die in dem Buche verwertet sind! G.

Stocchetti Vinc., Le leggi antiche del regno di Napoli tratte e riassunte dalle costituzioni, capitoli, riti, arresti, prammatiche, novelle costituzioni, dispacci e consuetudini, con cenno storico dei regnanti e dei magistrati ai quali si riferiscono. Fasc. 1. Napoli. 1897. 8⁰. ℳ 1.

Patetta F., La Summa codicis e le Quaestiones falsamente attribuite ad Irnerio. Torino, Bocca. 1897. 8⁰. 101 S. [Sonderabdr. aus den Studi Senesi. XIV, 1—2.]

In der Erwiderung gegen Prof. Fitting wiederholt P. mit Schärfe, daß die juristische Schule von Rom nicht durch jene von Bologna sogleich fortgesetzt werden konnte. Darum prüft er nochmal die Zeugnisse Odofredos, des Tritemio und des Diplovataccio, untersucht wieder, obgleich ohne Glück, wer der sogenannte »summus Arrianus« gewesen sei und beweist, daß die Anklagen Fittings betr. die Aufrichtigkeit des Irnerius unrichtig sind. Er untersucht auch die Summa des Rogerius und die provenzalische, von der einige Handschriften noch unbekannt waren. C. M.

Delpech I., Essai historique et juridique sur le droit de succession ab intestat du conjoint survivant. Paris. 1897. 8⁰. ℳ 6.

Grillitsch A., Die Zusammensetzung des Kurfürstenkollegiums. Progr. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr. 1897. gr. 8⁰. 18 S. ℳ. 1.

Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig, Veit & Co. 1897. gr. 8⁰. VIII, 233 S. ℳ 6.

***Tumbült** G., Zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Verfassung der Stadt Bräunlingen in Baden. Trier. Donaueschingen, O Mory. 1897. gr. 8⁰. 28 S. ℳ 0,50. [Aus: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.] ● Besprechung folgt.

***Oppermann** Otto, Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrh., dargestellt auf grund eines Erbbuches vom J. 1513. Leipzig,

Duncker & Humblot. 1897. gr. 8⁰. VII, 120 S. M. 2,80. [Studien, Leipziger, aus dem Gebiet der Geschichte. 4. Bd. 2. H.] ● Bespr. folgt.

Bracht E., Ständische Verhandlungen in der Kurmark unter Joachim Friedrich (1598—1608). Hirschberg i. Schl., Tageblatt-Buchdr. 1897. 8⁰. II, 100 S.

***Wretschko** Alfr. Ritter v., Das österreichische Marschallamt im MA. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des Deutschen Reiches. Auf urkundl. Grundlage dargestellt. Wien, Manz. 1897. gr. 8⁰. XXVI, 263 S. M. 5. ● Besprechung folgt.

***Ilwof** Frz., Die Grafen v. Attems, Freiherren v. Heiligenkreuz, in ihrem Wirken in und für Steiermark. Graz, Styria. 1897. gr. 8⁰. VIII, 216 S. m. 2 Porträts u. 3 genealog. Tab. M. 3,40. [Forschungen z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. der Steiermark. 2 Bd. 1. H.] ● Bespr. f.

***Beidtel** J., Geschichte der österr. Staatsverw ltung 1740—1848. I. Bd.: 1740—92. Mit einer Biographie desselben, aus seinem Nachlasse hrsg. von Alfons H u b e r. Innsbruck, Wagner. 1896. 8⁰. LIV, 486 S.

Dr. Ignaz Beidtel, geb. 1783, gest. 1865, hinterließ einen sehr umfangreichen literarischen Nachlaß. Sein Sohn, Univers.-Prof. Dr. Karl Beidtel, gest. 1893, hat testamentarisch für die Herausgabe der Schriften seines Vaters Sorge getragen und Prof. A. Huber damit betraut. Der Hrsgb. berichtet im Vorwort S. V—VIII über den Inhalt und die Beschaffenheit des Nachlasses. „Als das bei weitem wichtigste der hinterlassenen Werke" erkannte er das, dessen erster Teil vorliegt. Freilich war er nur im Konzept geschrieben und von übermäßigem Umfang, auf 8 Bände berechnet. Allein die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse, die mitbehandelt und zudem nach veralteten Quellen gearbeitet war, mußte ausgeschaltet werden, sollten Titel und Inhalt sich decken; eine große Zahl kanonistischer Exkurse, eine bedeutende Menge überflüssiger, schon anderwärts gedruckter Beilagen, sehr viele Wiederholungen konnten beseitigt, und so dem Buche die Gestalt gegeben werden, in der es „gewiß als eine Bereicherung der historischen Literatur Oesterreichs bezeichnet werden kann" S. VIII. „Es beruht auf eingehenden und selbständigen Studien des Vf.s, der während eines großen Teils" des „Zeitraums", den er behandelt, „selbst als Beamter thätig gewesen ist" S. VI. Nicht bloß nach Forschungen, auch nach Erfahrungen und Erlebnissen ist das Buch geschrieben, wodurch es teilweise einen memoirenartigen Charakter mit dessen Vorzügen und Mängeln bekam. Letztere betreffen zumeist die Form; doch sieht man darüber gern hinweg, da der Vf., als Mann der Verwaltungspraxis, es vorzüglich verstand, diesen spröden Stoff sehr anschaulich zu gestalten. Eine an Umfang „ungeheure", im Detail kleinliche Selbstbiographie (S. VI), die sich im Nachlaß vorfand, hat der Hrsgb. zu einem Lebensbild des Vf.s umgearbeitet und dem Werke vorausgeschickt S. IX—LIV. Zwar ist diese Biographie voll von kennzeichnenden Zügen zur Geschichte des vormärzlichen Bureaukratismus, von denen manche auch nachmärzlich blieben, doch stört hie und da eine auch etwas kleinliche Auffassung der Dienstverhältnisse, während ein oder das andere einigermaßen verbitterte Urteil in Beidtels Lebensgang seine Erklärung findet. Das Werk selbst enthält in drei Abteilungen die Veränderungen in der Staats[verfassung und]verwaltung unter den drei Regierungen 1740—92. Demnach die Reformen Maria Theresias, Josefs II. und die Gegenreform Leopolds II. Die Regierung Maria Theresias wurde, wie üblich, in drei Perioden geteilt. Bei der Kürze der mittleren (1756—65) lassen sich in der Darlegung von Institutionen Wiederholungen und Uebergriffe in die anderen Zeiträume nicht wohl vermeiden. Vorausgeht eine Schilderung des österr. Staatenkomplexes nach seinem politischen Gefüge zur Zeit des letzten Habsburgers [Feudalsystem, ständische Verfassung, Kommunalfreiheit, administrative Einteilung]. Nach den Ergebnissen des Vf.s ist in den zwei ersten Perioden der Ausgangs- und Angelpunkt des theresianischen Reformwerkes die Nachahmung des preußischen Militarismus. Auszugehen ist in der e r s t e n Periode von den sogen. Dezennalrezessen. Durch diese erlangte die Regierung e r s t e n s, daß sich die Stände der böhm.-österr. Länder des

Steuerbewilligungsrechtes begaben (rechtlich auf 10 Jahre, thatsächlich sozusagen ganz); zweitens, daß man über gesicherte Mittel für die Haltung eines großen, stehenden Heeres verfügen konnte. Sie boten zugleich, wie der Vf. nachweist, der Regierung die Handhabe zu der Ausbildung des anderen stehenden Heeres der modernen Staaten, nämlich des Beamtenheeres. Wie in Preußen, kam nun die landesväterliche Pflege der Steuerkraft des Volkes als ein wichtiger Punkt in das Regierungsprogramm, während der Beamtennachwuchs Erweiterung und Beherrschung des Schulwesens heischte. Zugleich begann die ungemessene Ausdehnung der Zentralgewalt: die Staatsomnipotenz. Für deren rasche Entfaltung bietet das Werk einen klassischen Beleg. S. 30 ff. ist von der Verstaatlichung der bis dahin landständischen Kreisämter und von deren minimaler Kompetenz die Rede. Die Beilage S. 459—69 aber enthält ein Hofdekret von 1784, danach die Kreiskommissäre bei Bereisungen ihres Bezirkes zu reichlich 320 Fragen Bemerkungen zu machen haben. Im Reformwerk der zweiten Periode ist wiederum auszugehen von der Umwandlung des Werbesystems zu dem der Unterthanenmilitärpflicht mit der lebenslänglichen Dienstzeit der Rekrutierten. Während diese den Bauernstand auf das schwerste schädigte (S. 63 f.), wurde das Offizierkorps ein „privilegierter Stand" mit eigens beschaffener ‚Standesehre', ein „Staat im Staate" (S. 59 ff., 67). Die Durchführung der Staatsomnipotenz fiel teilweise mit dem Bestreben zusammen, aus den habsburgischen Königreichen und Ländern germanisierte Provinzen, aus dem habsburgischen Reich einen deutschen Einheitsstaat zu schaffen. Klar und bestimmt zeigt der Vf., daß die Regierung hiemit den Boden der das Reich konstituierenden Verträge selbstherrlich verließ (S. 70). Das Eindringen des kirchenfeindlichen und irreligiösen Geistes in den zwei ersten, dessen volle Entfaltung in der dritten Regierungsperiode der persönlich tief religiösen Kaiserin [Kaiser Franz war bekanntlich Freimaurer, was Beidtel nicht hervorgehoben hat], schildert der Vf. sehr eingehend, mit zutreffender Würdigung der drei Mittel, derer man sich vornehmlich bediente, um die sogen. Aufklärung in alle Stände zu tragen [beim Adel wars nicht vonnöten; der eignete sie sich schlecht und recht selbst an], nämlich die Presse, das Theater, das Schulwesen, zumal Lehrer und Bücher. Als Josef auftrat, „standen bereits Tausende bereit, seine Mitarbeiter zu werden, und selbst seinen Wünschen vorauszueilen" (S. 186). Kaiser Josefs „Reformen" enthalten die sechs Bücher der zweiten Abteilung (Tendenzen im allgemeinen, religiöse, politische, Justiz- und Finanzreformen, Folgen und teilweise Aufhebung). Der kirchenpolitische Umsturz, den Josef II durch die Verstaatlichung von Lehre, Kultus und Hierarchie versuchte, nimmt, wie begreiflich, fast ebensoviel Raum in Anspruch, wie die übrigen fünf Bücher zusammen. „Durch die Hofkommission in geistlichen Sachen, also durch einen Verein von Menschen ohne Religion" „ließ man . . . eine sogen. Andachts- oder Gottesdienstordnung entwerfen und sie dann den Bischöfen vorschreiben" (S. 234 f.). Damit vergleiche man, was A. Sorel über die Zivilkonstitution des französischen Klerus sagt: »Une église d'État, instituée par des incrédules, voilà le paradoxe.«[1]) Im Kapitel über die Ausbildung des Polizeisystems spricht der Vf. über die Dürftigkeit der Quellen sein Bedauern aus in den Registraturen sei „vieles absichtlich und unabsichtlich" (?) „vernichtet worden" (S. 205). Wie und warum unter Leopold II in kirchenpolitischer Beziehung fast aller Josefinismus unverändert blieb, findet man S. 429 ff. erörtert. Die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Josef II bespricht der Vf. S. 315 ff. nicht nach dem Aufkläricktsphrasenschwall, sondern nach dem Dokument, wie es vorliegt. Um das Fazit der Aufklärung betreffs der wirtschaftlichen Stellung des Bauernstandes ziehen zu können, verbinde man damit, was S. 63 f. über den Druck des Militarismus auf den Bauernstand, was S. 341 ff. über das neue Erbrecht und die Neuerungen auf dem Gebiet des Hypothekarwesens, was S. 386 ff. über die administrative Beförderung der Güterzerstückelung gesagt ist. Dem Herrn Herausgeber, der um die österreichische Geschichte sich durch große Werke und zahlreiche, wertvolle Abhandlungen die größten Verdienste erworben hat, gebührt Dank für die mühevolle Arbeit. Man darf wohl auch ein Wort hoher Anerkennung für den wahren Freisinn hinzufügen, den er bethätigt, da er das Werk eines Verfassers zur Ausgabe bereitete, dessen Urteil mehrfach von dem seinigen abweicht (S. VII) und dies (ebenda) also begründet: „Es kann ja nur zur Förderung der Wahrheit dienen, wenn die Maßregeln der Aufklärungsperiode von verschiedenen Standpunkten beleuchtet werden." —x.

[1]) L'Europe et la Révolution française. II (1887), 119.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

* **Benigni** U., L'economia sociale cristiana avanti Costantino. Genova, Gio. Fassicomo e Scotti. 1897. kl. 8⁰. XIII, 270 S.

Wie in dogmatischer Hinsicht, so sind auch in sozialer die Lehren des „Urchristentums" vielen ein Gegenstand des Anstoßes und der widersprechendsten Beurteilung. Man wollte einen tiefgehenden Unterschied im Dogma des alten und des heutigen Christentums finden; man wollte ebenso wahrnehmen, daß die Kirche in sozialer Beziehung heute eine total veränderte Stellung einnehme. Vielen gilt es als ausgemacht, daß in der „Urkirche" eine stark communistische Strömung vorhanden war, während sich die heutige Kirche als Verteidigerin der auf Privateigentum gegründeten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung aufspiele. Sie habe früher nie eine Fürsorge für die „enterbten" Klassen der Gesellschaft gezeigt, sagen andere (neuestens Prof. Sombart in Breslau); sie thue das erst, seit die Sozialdemokratie an ihren Pfeilern rüttle. Entgegen diesen tendenziösen Behauptungen weist die vorliegende Schrift nach, daß die Kirche in den neuesten Encykliken Leos XIII keinen andern Weg eingeschlagen hat, als ihn schon die „Urkirche", die Apostel und die Väter gegangen waren, daß ihre Auffassung hinsichtlich der sozialen Grundfragen: über Eigentum und Kapital, Zins und Wucher, dieselbe geblieben sei, heute wie in den ersten Jahrh. (S. 32), daß die Armen stets der „Schatz" der Kirche waren, und zu diesem Zweck läßt der Vf. die Evangelien, die Väter, Konzilien und Grabinschriften zum Worte kommen, und er hat sogar die Apokryphen herangezogen, um die sozialen Anschauungen der vorkonstantinischen Zeit darzulegen. Man macht dem Christentum auch zum Vorwurf, daß die Lehre von der brüderlichen Liebe, die von ihm vertreten werde, nichts anderes sei als der Platonische Kommunismus; dagegen erweist der Vf., daß die Idee der Verbrüderung der Menschheit als eine ganz neue in die vom Individualismus zerrissene Welt hereingetreten sei, wo selbst Lobredner der Tugend wie Seneca und Cicero gar bedenkliche Schattenseiten zeigten (53). Freilich wurden schon in den ersten Jahrhunderten die sozialen Lehren des Christentums verzerrt und traten kommunistische Versuche mit ihren traurigen Exzessen auf; aber das war nicht der Fall im Schoße der orthodoxen Kirche, sondern innerhalb der Häresie (237—70). Franz Walter.

Engelhardt Herm. Frhr. v., Beitrag zur Entstehung der Gutsherrschaft in Livland während der Ordenszeit. Diss. Riga, A. Stieda. 1897. gr. 8. II, 132 S. M 3.

Gernat A. v., Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Ehstland. Vortrag. Reval, F. Kluge. 1897. gr. 8⁰. 34 S. M 1,20.

Wildner P., Die „Crofters" und „Cottars" in den Hochlanden und Inseln Schottlands. Eine nationalökonom.-historische Untersuchg. Hallenser Diss. 1897. 8⁰. 63 S. mit 6 Tab.

Scherling, Die Bekämpfung von Sklavenraub und Sklavenhandel seit Anfang dieses Jahrh. 1897. 8⁰. 83 S. M 2. [Abhandlungen, strafrechtliche, hrsg. von H. Bennecke. 8. H.]

Andler Ch., Les origines du socialisme d'état en Allemagne. Paris, Alcan. 1897. gr. 8⁰. fr. 7.

Douglas Charles M., John Stuart Mill. Autoris. deutsche Uebersetzg. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1897. gr. 8⁰. X, 205 S. M 3,60.

Seillière E., Etudes sur Ferdinand Lassalle, fondateur du parti socialiste allemand. Paris, Plon Nourrit et Cie. 1897. 8⁰. XVI, 399 S. M 7,50.

Escott T. H. S., Social transformation of the Victorian age. London. 1897. 8⁰. 462 S M 7,20.

Hahn Ed., Demeter und Baubo. Versuch einer Theorie d. Entstehgung unseres Ackerbaus. Lübeck, M. Schmidt in Komm. 1897. gr. 8⁰. V, 77 S. ℳ. 1,50.

Pfeifer-Hochwalden R. Ritter v., Die Entwickelung der Landwirtschaft in Slavonien. Leipziger Diss. 1897. 8⁰. 203 S.

Peisker Joh., Die österreichische Wirtschaftsgeschichte und ihr wichtigster Behelf, die Katastralkarte. Wien, A Hölder. 1897. gr. 4⁰. 7 S. ℳ 0,40. [Aus: Mitteilungen der anthropolog. Gesellsch. in Wien.]

Duc Aug., Livre des cens de l'évêché d'Aoste (1305). Torino, Paraira. 1897. 8⁰. 53 S. [Sonderabdr. aus den Miscellanea di storia italiana. S. 3a. IV.]

Der Vf., Bischof von Aosta, gibt den Liber censuum seiner Kirche v. J. 1305 heraus, erklärt die vielen Orts- und Personennamen und zeigt ihr Vorkommen in vielen anderen gleichzeitigen Urkk. So wird diese Veröffentlichung für die Geschichte der Lehngüter, des Ackerbaues und des Handels in jenem berühmten Thale sehr wichtig. C. M.

Carradori Ant., Francesco di Marco Datini, mercante pratese del secolo XIV. Cenni biografici. Prato, Salvi. 1896. 16⁰. 53 S.

Cipolla Ca., Alcuni studi per la storia della „saltaria" in un villaggio del Veronese (1524—78). Nota. Torino, Clausen. 1897. 8⁰. 24 S. [Sonderabdr. aus den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino, XXXII, 14 marzo 1897.]

Die »saltarii« oder Wächter der »saltus«, d. i. der Felder, waren im MA. in Italien üblich und sind es noch heutzutage in Sardinien. Sie wurden eine Zeit lang aus den Mitgliedern der Commune gewählt, später ausgeloost, zuletzt durch eine Auktion aufgestellt. Sie sollten die Felder im allgemeinen und etliche Produkte wie Getreide, Trauben, Obst inbesonders behüten, sollten die Verluste, welche die Landgüter durch ihre Nachlässigkeit gelitten hatten, aus eigenen Kosten ersetzen; sie empfingen dafür aber einen Teil der Produkte. An einigen Beispielen veranschaulicht C. das Institut der Saltarii und teilt zahlreiche Urkk. des 16. Jahrh. mit, welche die »Saltaria« zu Tregnago bei Verona betreffen und die Entwickelung dieses Institutes darstellen. Man braucht nicht zu bemerken, wie viel Interessantes diese kleine Urkundensammlung für die Geschichte des Ackerbaues bietet. C. M.

Segre Art., Una questione tra Carlo III duca di Savoia e don Ferrante Gonzaga luogotenente imperiale in Italia nel 1550. Nota. Torino, Clausen 1897. 8⁰. 17 S. [Sonderabdr. aus den Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino, XXXII.]

Gestützt auf zahlreiche Urkk. erzählt Vf. den Streit um den Transport des Salzes durch Piemont i. J. 1550 zwischen Carl III von Savoyen, Don Ferrante Gonzaga, kaiserlichem Statthalter in Italien, sowie Frankreich und Genua. C. M.

Bruchmüller W., Die Folgen der Reformation und des 30jähr. Krieges für die ländliche Verfassung und Lage des Bauernstandes im östl. Deutschland, besonders in Brandenburg und Pommern. Crossen a. O., R. Zeidler. 1897. gr. 8⁰. IV, 37 S. ℳ. 1.

***Krüner** Frdr., Berlin als Mitglied der deutschen Hanse. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4⁰. 31 S. ℳ 1. ● Bespr. f.

Fernow Hans, Hamburg und England im ersten Jahre der englischen Republik. Progr. Hamburg, Herold. 1897. gr. 4⁰. 24 S. ℳ 1.

Eberstadt R., Magisterium und Fraternitas. Eine verwaltungsgeschichtl.

Darstellung der Entstehung des Zunftwesens. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8⁰. *M.* 5,40.

Doren Alfr., Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. u. 14. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8⁰. IX, 114 S. *M.* 2,80. [Forschungen, staats- u. sozialwissenschaftliche, hrsg. v. Gust. Schmoller. 15. Bd. 3. H. (Der ganzen Reihe 66. H.)]

Martin Saint-Léon E., Histoire des corporations de métiers depuis leurs origines jusqu'à leur suppression en 1791, suivie d'une étude sur l'évolution de l'idée corporative au XIXe siècle et sur les syndicats professionels. Paris, Guillaumin et Cie. 1897. 8⁰. X, 675 S. fr. 8.

Halle E. v., Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaft in den nordamerikanischen Südstaaten. I. Tl.: Die Sklavenzeit. Mit 1 Karte und 1 Taf. Leipzig, Duncker & Humblot 1897. gr. 8⁰. *M.* 9.

***Knipping** Rich, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. 1. Bd.: Die Einnahmen und die Entwicklung der Staatsschuld. Bonn, H. Behrendt. 1897. gr. 4⁰. XV, LXXXV, 238 S. *M.* 18. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XV.] ● Bespr. f.

Gomel Ch., Histoire financière de l'assemblée constituante. Vol. II. 1790—91. Paris, Guillaumin et Cie. 1897. 8⁰. *M.* 8. ● XVII, 896.

Prager Max, Die Währungsfrage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine wirtschaftsgeschichtl. Studie. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. gr. 8⁰. XV, 476 S. m. 1 graph. Taf *M.* 10 [Studien, Münchener volkswirtschaftl. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walth. Lotz. 23 St.]

Feltz G. W. van der, Geschiedenis van de wet op het faillisement en de surséance van betaling. Afl. 17. Haarlem. 1897. 8⁰. II, S. 449—95. *M.* 1,75.

Baasch Ernst, Die Anfänge des modernen Verkehrs Hamburgs mit Vorderindien und Ostasien. Hamburg, L. Friederichsen & Co. 1897. gr. 8⁰. 39 S. *M.* 1,60. [Aus: Mitteilgn d. geograph Gesellsch. in Hamburg.]

Landerer R., Geschichte der Hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. Zur Feier des 50jähr. Bestehens der Gesellschaft bearbeitet. Leipzig, Giesecke & Devrient in Komm. 1897. gr. 4o. 98 S. m. Abbildgn., 12 Taf. in Autotyp., Zinkogr. u. Holzschn. u. 8 Heliograv. *M.* 20.

Hartmann Eug., Staatssekretär Dr. v. Stephan, Generalpostmeister des Deutschen Reiches. Geb. 7. I. 1831, gest. 8. IV. 1897. Rede Mit einer Abbildung der von Hugo Berwald Schwerin im Sommer 1896 auf Westerland modellierten Büste. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. 1897. gr. 8⁰. 32 S. *M.* 0,60.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Aall A., Der Logos. Geschichte seiner Entwickelung in der griechischen Philosophie und der christlichen Literatur. I. Geschichte der Logosidee in der griechischen Philosophie. Leipzig, O. R. Reisland. 1897. 8⁰. XIX, 251 S. *M.* 5.

Giordano Ludovico, La filosofia etico-giuridica: contributo alla storia del pensiero giuridico italiano nel XVIII secolo. Città di Castello. 1897. 16⁰. 82 S. M. 2

Carracido J. R., Estudios histórico-criticos de la ciencia española. Madrid. 1897. 4⁰. 233 S. M. 4,80.

Valverde Tillez E., Apuntaciones históricas sobre la filosofía en Mejico. Madrid. 1896. 4⁰. XIV, 477 S. M. 22,50.

Mariupolsky L., Zur Geschichte des Entwicklungsbegriffs. Bern, Steiger & Co. 1897. 8⁰. VIII, 120 S. M. 1,75. [Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte. VI. Bd.]

Crozier J. B., History of intellectual development on the lines of modern evolution. Vol. I. London. 1897. 8⁰. 554 S. M. 16,80.

Kögel Jul., Petrus Lombardus in seiner Stellung zur Philosophie des Mittelalters. Leipziger Diss. 1897. 8⁰. 37 S.

Kozlowski F. v., Die Erkenntnislehre Thomas Campanellas. Leipziger Diss. 1897. 8⁰. 89 S.

Rubin S., Die Erkenntnistheorie Maimons in ihrem Verhältnis zu Cartesius, Leibniz, Hume und Kant Bern, Steiger & Co. 1897. gr. 8⁰. 57 S. M. 1,75. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. Hrsg. von Ludw. Stein. VII. Bd.]

Otto Ed., Zur Beurteilung und Würdigung der Staatslehre Spinozas. Darmstadt, C. F. Wintersche Buchdr. 1897. 4⁰. 31 S. M. 1,20.

Schumann W. P., Darstellung und Kritik des Unendlichkeitsbegriffes bei Locke. Leipziger Diss. 1897. 8⁰. 61 S.

Meinardus, David Hume als Religionsphilosoph. Eine religionsphilosophische Studie. Coblenz, W. Groos. 1897. 8⁰. 102 S. M. 1,60.

Long W. J., Ueber Humes Lehre von den Ideen und der Substanz in ihrem Zusammenhang mit derjenigen Lockes und Berkeleys. Heidelberger Diss. 1897. 8⁰. 41 S.

Cresson A., La morale de Kant. Étude critique. Paris, Alcan. 1897. 8⁰. VIII, 204 S. fr. 2,50.

Schmidt F. J., Das Aergernis der Philosophie. Eine Kantstudie. Progr. der Dorotheenschule in Berlin. 1897. 4⁰. 29 S.

Windelband Wilh., Kuno Fischer und sein Kant. Festschrift der „Kantstudien" zum 50. Doktorjubiläum Kuno Fischers. Hamburg, L. Voß. 1897. gr. 8⁰. 18 S. M. 0,60.

Kühn Heinr. Herm., Die Pädagogik Kants im Verhältnis zu seiner Moralphilosophie. Leipziger Diss. 1897. 8⁰. 49 S.

Hartmann Ed. v., Schellings philosophisches System. Leipzig, H. Haacke. 1897. gr. 8⁰. XII, 224 S. M. 4,50.

Thiemann K., A. Schopenhauer, e. Zeuge biblisch-evangelischer Wahrheit. Stuttgart, Ch. Belser. 1897. gr. 8⁰. 36 S. M. 0,80. [Zeitfragen des christlichen Volkslebens. 164. H. (22. Bd. 4 H.)]

Walser J. M., Ueber die Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins E. v. Hartmanns. Leipziger Diss. 1897. 8⁰. 83 S.

Ueberwegs Frdr., Grundriß der Geschichte der Philosophie. 3. Tl.: Die Neuzeit von dem Aufblühen der Altertumsstudien bis auf die Gegenwart. 2. Bd. Nachkantische Systeme und Philosophie der Gegenwart. 8. Aufl. von Max Heinze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. gr. 8⁰. VIII, 527 S. M. 9.

Obenrauch F. J., Geschichte der darstellenden und projekt. Geometrie. Brünn, Winiker. 1897. 8⁰. VI, 442 S. M. 9.

Mach Ernst, Die Mechanik in ihrer Entwickelung historisch-kritisch dargestellt. 3. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1897. 8⁰. XII, 505 S. m. 250 Abbildgn. M. 8. [Bibliothek, internationale wissenschaftl. 59. Bd.]

Zimmermann J. Ad., Geschichte der Stenographie in kurzen Zügen vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst. Wien, A. Hartleben. 1897. 8⁰. VIII, 143 S. M. 2.

Spaet Franz, Die geschichtliche Entwickelung der sogenannten hippokratischen Medizin im Lichte der neuesten Forschung. Berlin, Karper. 1897. gr. 8⁰. M. 2.

Conrad von Megenberg, Das Buch der Natur. Die erste Naturgeschichte in deutscher Sprache. In neuhochd. Sprache bearbeitet mit Anmerkungen versehen von H. Schulz. Greifswald, Abel. 1897. gr. 8⁰. X, 445 S. M. 9.

Das Buch gehört der Mitte des 14. Jahrh. an; der Uebersetzung ist die von Fr. Pfeiffer 1862 besorgte Edition zugrunde gelegt.

Richen Gottfr., S. J., Die botanische Durchforschung von Vorarlberg und Liechtenstein. 6. Jahresbericht des öffentlichen Privatgymn. an der Stella matutina zu Feldkirch 1896/97. 8⁰. 90 S.

Von botanischer Seite wurde die Abhandlung schon in sehr anerkennender Weise besprochen. Das umfangreiche Verzeichnis der weit zerstreuten Literatur (S. 5—14) ist nicht nur für den Botaniker von Wichtigkeit, sondern auch für jeden, der sich in irgend einer Weise mit der Geschichte des genannten Gebietes befaßt, da es auf manche abgelegene Quelle aufmerksam macht. Der zweite Teil der Abhandlung, die Geschichte der Durchforschung liefert einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Geschichte der Botanik überhaupt. Angefangen von Hieron. Bock — Bocks Besuch in Vorarlberg dürfte nach Mayerhofers, dem Vf. unbekannt gebliebener, Arbeit (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 765 ff.) in die J. 1533—36 fallen — bis auf unsere Tage werden in kurzen Zügen die Hauptgewährsmänner vorgeführt und ihre Verdienste um die Durchforschung der genannten Flora gewürdigt. Die in der Einleitung ausgesprochene Bitte „um Zusendung von echt volkstümlichen Pflanzennamen, von Mitteilungen über die Verwendung von Pflanzen in der Hausapotheke, von Sagen und Gebräuchen, die sich darauf beziehen usw." dürfte nicht ohne Grund an manchen Historiker gerichtet werden. Nicht selten begegnet er ja — Belege dafür bietet R.s Arbeit selber — Stellen, für deren Mitteilung nicht nur der Geschichtsschreiber der Botanik, sondern auch der Botaniker von Fach sehr erkenntlich wäre. J. F.

Schneider, Die Gelehrtenbriefe der Gothaer Gymnasialbiblioth. aus dem 16. u. 17. Jahrh Progr. des Gymn. zu Gotha. 1897. 4⁰. 26 S.

Kohlschütter V., Ernst Florens Friedrich Chladni. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. 1897. gr. 8⁰. 45 S. M. 0,80. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge Neue Folge. 261 H.]

Michaëlis Carl Th., Gustav Michaëlis. (Mit Briefen von Varnhagen v. Ense, Alexander v. Humboldt, Jakob Grimm, Karl Müllenhoff ꝛc.) Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4°. 29 S. M. 1.

***Stölzle** Remig., Karl Ernst von Baer und seine Weltanschauung. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1897. gr. 8°. XI, 687 S. M. 9. ● Bespr. f.

Heyfelder Vict., Ueber den Begriff der Erfahrung bei Helmholtz. Berlin, R. Gärtner. 1897. gr. 8°. 81 S. M. 1,60.

Raumer Karl v., Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 3. Teil. 6. Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8°. XIV, 471 S. M. 7,50.

Tetzner F., Geschichte der deutschen Bildung und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8°. XVI, 404 S. mit 14 Abbildgn. M. 5,50.

Leitritz Joh., Education and schools in Early England. Progr. d. kgl. Marienstiftsgymn. zu Stettin. 1897. 4°. 27 S.

Kellner K. A. Heinr., Zur Geschichte der deutschen Volksschule, insbes. im Kurfürstent. Mainz. Freiburg i. B., Herder. 1897. gr. 8°. 28 S. M. 0,60.

Kipper Paul, Geschichte des neugriechischen Volksschulwesens. Großenhain, H. Starke. 1897. gr. 8°. 96 S. M. 2,25.

Messer Aug., Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph (1763—74). Nach ungedr. amtl. Akten dargestellt. Mainz, F. Kirchheim. 1897. gr. 8°. XII, 173 S. M. 2,50.

Normal u. Hauptschulordnung, die hochfürstlich-Eichstättische, nach dem Entwurfe des Normalschuldirektors Johann Baptist Paur vom J. 1785. Nach dem geschriebenen Original mit vorausgeschickter Einleitung und beigefügten Anmerkgn. in Druck gegeben v. Joh. Böhm. Gotha, E. F. Thienemann. 1897. gr. 8°. 43 S. M. 0,60. [Aus: Kehrs pädagog. Blätter.]

Schuller R., Geschichte des Schäßburger Gymnasiums. Progr. des Gymn. zu Schäßburg. 1897. 8°. 176 S.

Sander Max, Stammbuch des Anklamer Gymnasiums 1847—97, zur 50jähr. Stiftungsfeier hrsg. Anklam, H. Wolter, Verl. 1897. gr. 8°. X, 194 S. mit 2 Abbildungen und 6 Bildnissen. M. 3.

Weldert K., Geschichte der städt. höheren Mädchenschule zu Wiesbaden. Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens der Anstalt 1847—97. Wiesbaden (H. Staadt). 1897. gr. 8°. 88 S. M. 1.

Stoerl, Zur Geschichte und Verfassung des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtswesens in Leipzig. Leipzig, Seemann & Co. 1897. 8°. IV, 32 S. M. 0,50.

***Marchand** J., La faculté des arts de l'université d'Avignon. Paris, Picard et fils. 1897. gr. 8°. 59 S. ● Bespr. f.

Mirri C. Gius., Notizie storiche sul seminario di Cortona. Siena, tipogr. S. Bernardino. 1896. 8°. 46 S.

Bianco di S. Secondo Fed., L'accademia Torinese dei Fulminati e il suo presidente nel 1670: notizie storiche, biografiche e genealogiche. Roma, tip. Sallustiana. 1897. 8°. 26 S.

Erichson Alfr., Der alten Straßburger Hochschule 1. Jahrhundertfest am 1. Mai 1667. Ein Rückblick am 25. Stiftungstage der Kaiser-Wilhelms-Universität, 1. Mai 1897. Straßburg, F. Bull. 1897. gr. 8°. 14 S. mit 1 Abbildung. *M.* 0,60.

Hoseus Heinr., Die Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, ihr Recht und ihre Verwaltung. Eine Festschrift zum 1. Mai 1897. Straßburg, F. Bull. 1897. Lex.-8°. VII, 344 S. *M.* 10.

Hausmann S., Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. Ihre Entwicklung und ihre Bauten. Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. Straßburg, W. Heinrich. 1897. Jmpr.-4°. VI, 224 S. mit Grundrissen und 22 Lichtdr.-Taf. *M.* 12.

Urkunden u. Akten der Stadt Straßburg. 3. Abtl. Die alten Matrikeln der Universität Straßburg. 1621—1793. Bearb. von Gust. C. Knod. 1 Bd.: Die allgemeinen Matrikeln und die Matrikeln der philosophischen u. theologischen Fakultät. XXXVII, 710 S. 2. Bd: Die Matrikeln der medizinischen und juristischen Fakultät. V, 679 S. Straßburg, K. J. Trübner. 1897. gr. 8°. à *M.* 18.

Acta universitatis Lundensis. Tomo XXXII I. Afdel. Lund. 1897. 4°. *M.* 22,50.

Bouton U. V., Pierre Cauchon, recteur de l'Université de Paris, vidome de l'église de Reims, évêque temporel et non spirituel de Beauvais et de Lisieux. Paris, Bouton. 1897. 8°.

Hübler P., Friedrich der Große als Pädagog. Leipziger Diss 1897. 8°. 106 S.

Schultz Ad., Die Pädagogik Esaias Tegnérs, des Bischofs v Wexiö. Gotha, E. F. Thienemann. 1897. gr. 8°. 23 S. *M.* 0,40.

Märkel Paul, Herbart und der Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4°. 28 S. *M.* 1.

Hieronymus D., Herbarts Regierung und Zucht oder welche Bedeutung hat die von Herbart durchgeführte Unterscheidung von Regierung und Zucht für die Pädagogik, und wie ist sie zu beurteilen? Berlin, Buchh. d. deutschen Lehrer-Zeitg. 1897. gr. 8°. 27 S. *M.* 0,50.

Literaturgeschichte.

***Peter** Hermann, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen. 2 Bde. Leipzig, Teubner. 1897. 8°. XII, 478 u. VI, 410 S. à *M.* 12.

Im Rahmen einer Novitätenanzeige läßt sich nur eine kurze Uebersicht über den reichen Inhalt dieses umfassenden Werkes geben, welches der greise Rektor der Fürstenschule zu St. Afra in Meißen, rühmlichst bekannt durch seine fragmenta historicorum Romanorum, seine Ausgabe und Untersuchung der scriptores historiae Augustae und andere wertvolle Arbeiten, der am 29. September in Dresden zusammengetretenen 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zur Begrüßung gewidmet hat. P. bezeichnet es als den Zweck seines Buches ‚darzustellen, wie die uns vorliegende schriftliche Ueberlieferung über die römische Kaisergeschichte sich gebildet hat und welcher Wert ihr demnach beigemessen werden muß', so daß seine Ausführungen

für den Historiker und für den Literarhistoriker in gleichem Maße wichtig sind. In 6 Büchern werden I. das Publikum und die Geschichte der Vergangenheit, II. die zeitgenössischen Aufzeichnungen und geschichtlichen Denkmäler, III. die höfische Ueberlieferung, IV. der Senat und die Geschichte, V. die heidnische geschichtliche Literatur im 4. Jahrh. behandelt und wird VI. eine ‚allgemeine Würdigung der Geschichtsschreibung der römischen Kaiserzeit nach ihrer Aufgabe, Behandlung des Stoffes und Darstellung' versucht, wobei in Buch I. 1) die Geschichte in der Jugendbildung, 2) das geschichtliche Interesse des Publikums, 3) die antiquarischen Studien und die curiositas d. h. der ‚gelehrte Sammel- und Wissenseifer', der später zur Kleinkrämerei herabsinkt (vgl. I, 146, Anm. 1), in Buch II. 1) die Literatur der Flugschriften, 2) die vom Hofe unabhängigen Denkwürdigkeiten, 3) die acta senatus und die acta urbis, 4) die Urkk., Münzen und Monumente, in Buch III. 1) die Vorbedingungen für die Verbreitung (der höfischen Ueberlieferung), 2) die Richtungen in der höfischen Beeinflussung der Ueberlieferung, 3) die kaiserlichen Kanzleien und literarischen Hausämter, 4) die öffentlichen Kundgebungen der Kaiser (a. die amtlichen Kundgebungen, b. Autobiographisches aus dem Kreise der kaiserlichen Familie), 5) die geschichtliche Schriftstellerei im Dienste, unter dem Einflusse und zum Gefallen der Kaiser (Velleius Paterculus, Script. hist. Aug., Josephus, Nikolaus von Damaskus, Eusebius), 6) der Niederschlag der höfischen Literatur in unserer Ueberlieferung, in Buch IV. 1) das Verhältnis des Senats zu den Kaisern, 2) die Gestaltung der geschichtlichen Ueberlieferung des 1. nachchristlichen Jahrh. unter Traian (Tacitus, Sueton, Plutarch, Juvenal), 3) die Darstellung der früheren Kaisergeschichte unter den Senatskaisern im zweiten Viertel des 3. Jahrh. (Cassius Dio, Herodian, Marius Maximus), in Buch V. 1) Ammianus Marcellinus, 2) die Breviarien in den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrh. (Aurelius Victor, Eutropius usw.), 3) die heidnische Ueberlieferung der Kaisergeschichte im griechischen Osten (Dexippus, Eunapius, Zosimus usw.) zur Besprechung gelangen, und in Buch VI. 1) die Ziele, 2) der Inhalt (Quellensammlung, -Kritik, -Benutzung), 3) die Darstellung (rhetorische Geschichtschreibung, Kaiserbiographie) der Geschichtsliteratur der Kaiserzeit und 4) die Arbeitsweise in den Breviarien des 4. Jahrh. gewürdigt werden. Zwei Anhänge zum letzten Kapitel beschäftigen sich 1) mit der anonymen Schrift ‚de viris illustribus', 2) mit den kleinen Weltchroniken (Julius Africanus, Eusebius, Hieronymus), den Schluß des gesamten Werkes bilden eine Zeittafel (von 30/29 v. Chr. — 525 n. Chr.) und ein Register. Der Totaleindruck, den wir nach der Lektüre von P.s Buch empfinden, ist günstig und ungünstig zugleich, günstig, insoferne wir das Gefühl haben, stets von einem durchaus verlässigen, mit seinem Gebiete innig vertrauten Führer geleitet worden zu sein, bei dem sich nur die Licht-, nicht die Schattenseiten der ‚venerabilis senectus' zeigen, ungünstig, insoferne wir nun noch klarer als bisher erkennen, wie kolossal der Einfluß der Rhetorschule und des Hofes auf die Geschichtschreibung war, wie oft der Form der Inhalt, der Liebedienerei oder dem Parteistandpunkte die Wahrheit zum Opfer gebracht wurde, und wie große Vorsicht und Skepsis demgemäß bei der Verwertung dieser Literatur geboten ist! Auf Beanstanden von Einzelheiten, Ergänzung der Literaturangaben usw. lasse ich mich nicht ein, nur zu I, 38 und 197, 1 sei mir zu bemerken gestattet, daß sich Augustinus conf. (nicht ‚de conf.') VI, 6, 9 seiner nicht ganz bei der Wahrheit gebliebenen Lobrede auf den Kaiser nicht ‚rühmt', und daß der Papst Damasus nicht ‚in seinen Hymnen die Heiden tolle Hunde' nennt, sondern in einem seiner Epigramme, in dem der beschimpfende Ausdruck durch den Zusammenhang einigermaßen motiviert erscheint. Es heißt nämlich daselbst von dem die hl. Eucharistie tragenden und von den Heiden umdrängten Diakon Tarsicius ‚ipse animam potius voluit dimittere caesus, prodere quam canibus rabidis caelestia membra' (14, 8 f. Ihm). Zu I, 146, 1 (Bedeutung von ‚curiosus') vgl. Aug. de util. cred. 22 ‚scis etiam curiosum non nos solere appellare sine convicio etc.' C. W.

Liesegang H., I. De Taciti vita et scriptis. II. Quo consilio Tacitus Germaniam scripsisse videatur. Progr. des Gymnas. zu Cleve. 1897. 4⁰. 11 S.

Tacite, Dialogue des orateurs; Traduction de Bournouf. Texte expliqué libéralement et revu par P. Le Nestour. Paris, Hachette et Cie. 1897. 16⁰. III, 303 S. fr. 2.

***Dieterich** Albrecht, Pulcinella. Pompeianische Wandbilder und römische Satyrspiele. Leipzig, Teubner. 1897. 8°. X, 307 S. 3 Tafeln.

D.s letztes Buch trug den düsteren Namen ‚Nekyia'. Um so fideler ist der Titel des vorliegenden. Von der Petrusapokalypse und den Orphikern ist der Vf. mit einem kleinen Umwege über das Grab des Aberkios zur unteritalischen Posse gelangt. Aber ‚Nekyia' und ‚Pulcinella' haben mehr gemeinsam, als man zunächst glauben sollte. Nicht nur zeugen beide gleichmäßig von den reichen Kenntnissen der Kombinationsgabe und der frischen Jugendlichkeit ihres Vf.s, sondern sie teilen auch miteinander das Grundbestreben, die Kontinuität einer Jahrhunderte langen Entwickelung und das Fortleben des Alten im Neuen aufzuweisen. Dort handelt es sich um eschatologische Vorstellungen, hier um eine lustige Bühnenfigur. Von den 10 Kapiteln des neuen Buches (1. Theaterbilder des pompeianischen Jubiläumshauses. 2. Lustige Diener auf der griechischen Bühne. 3. Lustige Figuren des griechischen Satyrspiels 4. Süditalische Possen. 5. Fabulae satyricae. 6. Satyrspiele in Rom. 7. Pompeianische Wandbilder römischer Satyrspiele. 8. Das Kostüm der lustigen Figuren. 9. Die pompeianischen Theaterbilder. 10. Pulcinella) fällt zwar nur das letzte, das dem ganzen den Obertitel gegeben, in den Bereich des Hist. Jahrbuchs, aber gerade dieses ist ungemein belehrend und anziehend, indem es die Bluts- und Stammverwandtschaft des ‚Pulcinella' (d. h. ‚Hähnchen'), der heute noch die Neapolitaner durch seine Späße erfreut, mit den antiken Hahnennarren und Hahnentänzern (vgl. den ‚cicirrus' Messius bei Horaz sat. I, 5 und Dieterich S. 94 f.) und mit dem ‚Maccus' der alten Atellana zur Evidenz nachweist und wenigstens mit einigen großen Strichen den gewaltigen Einfluß des Pulcinella (für uns zum ersten Male in der ‚Trappolaria' des Giambattista della Porta, 1538—1615, nachweisbar) auf die entsprechenden Bühnenfiguren Spaniens, Englands, Deutschlands, Dänemarks (Holberg) usw. zeichnet. Ob das Verdict, das ein Meister unserer Wissenschaft in den Göttinger Gel. Anz. 1897, 7, 505—15 über einen Teil der Ausführungen D.s, d. h. über seine Deutung der pompeianischen Bilder und die auf derselben fußenden literargeschichtlichen Folgerungen ausgesprochen hat, durchweg gerechtfertigt ist, wird die Zukunft lehren. Auch wenn der Vf. hier zu unhaltbaren Ergebnissen gelangt sein sollte, könnte und müßte man aus seinen gelehrten Darlegungen lernen, und bliebe ihm selbst immer noch der Trost ‚Aeneae magni dextra cadis'. S. 78 Anm. 1 wäre O. Henses hübscher Vortrag über die Synkrisis in der antiken Literatur (Freiburg i. Br., 1893) heranzuziehen gewesen. Die Ausstattung des Buches, zu dem Theodor Birt zwei Exkurse über den ‚faba mimus' und den Aufbau der ars poetica des Horaz beigesteuert hat, ist ebenso zweckmäßig als geschmackvoll. C. W.

Gödeke Karl, Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl., fortgeführt von Edm. Götze. 16. H. Dresden, L. Ehlermann. 1897. 6. Bd. S. 225—448. M. 4,90. ● Oben 238.

Lindemann Wilh., Geschichte der deutschen Literatur. 7. Aufl. von P. Anselm Salzer. (In 3 Abteilgn.) 1. Abteil. Von den ältesten Zeiten bis zur Kirchenspaltung. Freiburg i. B., Herder. 1897. gr. 8°. VIII, 348 S. M. 3.

Jonsson F., Den oldnorske og oldislandske Litteraturs Historie. II. Bd. 2. H. Kjøbnhavn. 1897. 8°. 192 S. M. 4, 50.

Engel E., Geschichte der englischen Literatur von den Anfängen bis auf die Gegenwart. Mit einem Anhang: Die nordamerikan. Literatur. 4. Aufl. 2.—5. H. Mit 1 Bildnis. Leipzig, J. Baedeker. 1897. gr. 8°. VIII u. S. 113—599. à M. 1. ● Oben 730.

Courthorpe W. J., A history of English poetry. Vol. II. London. 1897. 8°. 458 S. M. 12. ● XVII, 441.

Petit de Julleville, Histoire de la langue et de la littérature française. Tome III. Fasc. 1—3. Paris, Colin & Cie. 1897. 8°. M. 16. ● Oben 496.

Molineri G. C., Storia della letteratura italiana. Vol. II. Nuova edizione riveduta e corretta. Torino. 16°. 464 S. l. 3.

Zandonati A., Letteratura tridentina: i poeti. Fasc. 1. Rovereto. 8°. S. 1—51. l. 1.

Moritz Heinrich, Die Zunamen bei den byzantinischen Historikern und Chronisten. 1. Tl. Landshut, Druck von Thomann. 1897. 8°. 55 S. Progr. des hum. Gymn. f. 1896/97.

Die durch Krumbacher angeregte Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile, nämlich 1. allgemeine Vorerörterungen, 2. einen sprachlichen, 3. einen kulturhistorischen Teil. Unter 1. zeigt der Vf., daß die Anfangs- und Endgruppen, die man im griechischen Altertum zur Namenbildung verwendete, größtenteils geschwunden und durch neue Formationen ersetzt worden sind, und daß slavische, romanische, armenische, türkische, selbst germanische Elemente in den Namen der Byzantiner begegnen, worauf er ein Verzeichnis der Stellen folgen läßt, an denen seitens byzantinischer Schriftsteller eine Namenerklärung versucht wird. Unter 2. werden die Gesetze ermittelt, welche die Autoren bei Einführung der Personennamen befolgen (a. Tauf- und Zuname sind unterschieden, b. Tauf- und Zuname werden nicht eigens als solche bezeichnet, sondern einfach nebeneinandergesetzt, c eine Person wird nach dem Belieben des Autors entweder mit dem Tauf- oder mit dem Zunamen bezeichnet), wobei sich die Beobachtung des Meyerschen Gesetzes über den Satzschluß als ein einerseits der Willkür steuernder, anderseits die scheinbare Regellosigkeit veranlassender Faktor ergibt. Unter 3. werden zusammengestellt I. die antiken (heidnischen) Reste (*Κάστωρ, Χάρων* 2c.), II. die byzantinischen (christlichen) Neubildungen und zwar 1. die aus dem Sprachbestand unverändert herübergenommenen Wörter, 2. die durch Suffixe, 3. die durch Komposition gebildeten Namen. C. W.

Bugge S., Helge-Digtene i den aeldra Edda, deres Hjem og Forbindelser Kopenhagen, Gad. 1896. 8°. VII, 356 S.

B. glaubt, daß die Helgilieder auf den britischen Inseln entstanden sind, während die eigentliche Helgisage in Dänemark aufgekommen sei. Die in England entstandene dänische Dichtung sei weiterhin durch norwegische Dichter ausgebildet und auf die Dichtungen der letzteren gehe die Edda zurück. Vgl. die ablehnende Rezension im Literar. Centralbl. 1897. Sp. 878 ff.

***Gering** Hugo, Glossar zu den Liedern der Edda (Saemundar Edda). Paderborn, Ferd. Schöningh. 2. Aufl. 1896. XV, 212 S. 8°. *M.* 5.

Die rührige Verlagsbuchhandlung von Ferd. Schöningh in Paderborn hat uns durch ihre Bibliothek der ältesten deutschen Literaturdenkmäler, deren 8. Bd. Gerings Glossar bildet, schon zu mannichfachem Dank verpflichtet. Wir erinnern nur an die Ausgabe des lateinischen und althochdeutschen Tatian von E. Sievers und an die altdeutschen Bruchstücke des Traktats des Bischofs Isidorus von Sevilla, wie sie uns K. Weinhold vorgelegt hat. Durch die bekannten Theorien von Sophus Bugge ist nun auch die Edda in den Kreis der Denkmäler getreten, welche das Interesse auch des Theologen und Historikers stark beschäftigen. Im 7. Bd. der Bibliothek bietet uns Carl Hildebrand die Lieder der älteren Edda. An den kritischen Text dieser Ausgabe schließt sich Gerings Glossar an. Es ist nur als Vorläufer eines ausführlichen Wörterbuches gedacht, das als 3. Bd. der von B. Sijmons in Angriff genommenen kommentierten Edda-Ausgabe beigegebeu werden soll. Aber auch die einstweilen gebotene kürzere Fassung kam einem dringenden Bedürfnis entgegen, wie der vorliegende, nach kurzer Zeit notwendig gewordene Neudruck beweist. Hg.

Sprachdenkmäler, die ältesten deutschen. In Lichtdruck hrsg. von M. Enneccerus. Frankfurt a. M., Verl. v. F. Enneccerus. 1897. Fol. 2 Bl. Text. 20 Tafeln. *M.* 27.

Magda E. hat von 10 verschiedenen Aufbewahrungsorten sich die 19 ältesten Sprachdenkmäler vollständig in photographischen Aufnahmen verschafft und Albert Frisch in Berlin sie in 44 „Tafeln" auf 20 Blättern (32 : 45 cm) in Lichtdruck wiedergegeben. Heliand und Otfried kommen wegen ihres Umfanges außer betracht. Auch

so nehmen einige Stücke einen bedeutenden Raum ein, wie Muspilli Taf. 11—16, der Weißenburger Katechismus Taf. 21—28. Vom Hildebrandslied ist auch Wilhelm Grimms Faksimile vom J. 1830 aufgenommen. Die notwendigen Erläuterungen, welche über das Verhältnis des Faksimile zum Original Aufschluß geben, müssen an Ort und Stelle gemacht, und konnten daher noch nicht beigegeben werden.
P. G. M.

Heusler A., Zwei Isländer Geschichten, die Hønsna-Þóres und die Bandamanna saga, mit Einleitung und Glossar hrsg. Berlin, Weidmann. 1897, gr. 8°. IV, LXII, 164 S. *M.* 4,50.

Lauterburg E., Heliand und Tatian. Zürich, Verlagsmagazin. 1897. 8°. VIII, 34 S. *M.* 0,60.

Mercati G., Gli anneddoti d'un codice Bolognese. Leipzig, Teubner. 1897. 8°. 18 S. [Sonderabdr. aus der Byzant. Zeitschr., 1897.]

Aus einer Hs. der Universitätsbibliothek zu Bologna sammelt Vf. die autobiographischen Nachrichten, welche einige unedierte Reden von Michele Italico uns bieten. Aus dem zweiten Teile derselben Hs. stellt er noch etliche Nachrichten über das Leben und die Werke eines anderen unbekannten byzantinischen Schriftstellers zusammen, welchen er ins 11.—12. Jahrh. versetzt und der, wie es scheint, Bischof, hernach Archimandrit von Mangani wurde und von dem Kaiser Comnenus, vielleicht auch von Irene Durcas beschützt wurde. C. M.

Wertheim K., Wolfram v. Eschenbach und sein Parzival. Ein Vortrag. Fürth, G. Rosenberg. 1897. gr. 8°. 32 S. *M.* 0,60.

***Golther** W., Der Nibelunge Nôt in Auswahl und mittelhochdeutsche Grammatik mit kurzem Wörterbuch. Leipzig, G. J. Göschen. 1897. 8°. 192 S. *M.* 0,80. [Sammlung Göschen. Nr. 10a.]

Ein sehr brauchbares Büchlein zur ersten Einführung in unser Nibelungenlied. Eine mittelhochdeutsche Grammatik nebst Metrik geht voraus; ein Blick über die mythischen und historischen Quellen des Stoffes, sowie über die Entstehung, die Hss. und Ausgaben des Gedichtes orientiert rasch und verläßig über den heutigen Stand der Forschung. Dann folgt der Text nach der St. Galler Hs. (B.) in verständiger Auswahl, über die Lücken spinnt ein kurzer Prosatext die Erzählung weiter; das Wörterverzeichnis macht den Schluß. Ein paar Strophen aus dem „Lied vom hürnen Seyfried", die beigegeben sind, sollen von der Behandlung solcher Stoffe in der älteren Spielmannspoesie einen Begriff geben. Hg.

Röttiger W., Der heutige Stand der Tristanforschung. Progr. Hamburg, Herold. 1897. gr. 4°. 40 S. *M.* 2,50.

Freymond E., Altfranzös. Kunstepos und Romane. 1897. gr. 8°. 50 S. [Sonderabdr. aus Vollmöller, Roman. Jahresber. III, 2.]

Enneccerus M., Zur lateinischen und französischen Eulalia. Marburg (Hessen), Elwert. 1897. 8°. 15 S. mit 2 Tafeln in Lichtdruck. *M.* 1,50.

Der Hauptwert der Publikation liegt in den beiden Faksimile. Eine Vergleichung der lateinischen Eulaliasequenz in der Bibliothek von Valenciennes mit der Hs. Hucbalds in einer Pariser Hs., nachgebildet von Delisle, Cabinet des MSS. P. l. 31, 1 zeigt, daß sie von verschiedenen Schreibern herrühren. Der Bau der Schlußstrophe erklärt sich aus Vergleichung mit Notkerischen Sequenzen. Die französische Eulaliahandschrift ist nicht in einem so mangelhaften Zustande, wie sie in der Heliogravure von Gaston Paris wiedergegeben ist; die Mängel derselben rühren vielmehr von der photographischen Platte her. P. G. M.

Wartenberg G., Das mittelgriechische Heldenlied von Basileios Digenis Akritis. Progr. Berlin, R. Gaertner. 1897. 4°. 29 S. *M.* 1.

Lollis C. de, Vita e poesi di Sordello di Goito. Halle, M. Niemeyer. 1896. 8°. VIII, 327 S. [Roman. Bibl. v. W. Förster, XI.]

Der provencalisch dichtende Italiener spielt in Dantes Fegefeuer eine bedeut-

same Rolle, indem er die irrenden Fürsten mit strengem Tadel geißelt und dem Dichter die Tadelworte über das selbstverschuldete Elend seines Vaterlandes in den Mund legt. Vf. untersucht Leben und Werke des Dichters, sowie dessen ebengenannte Rolle in Dantes Dichtung. Beigefügt sind Kapitel über Hss. und Metrik der Werke S.s, sowie ein Glossar.

Guarnerio P. E., A proposito di „Sordello". Venezia-Firenze, Olschki. 1897. 8°. 8 S. [Sonderabdr. aus dem Giornale Dantesco, Bd. II, 3.]

Bescheidener, aber wichtiger Beitrag zu dem Streite über den Troubadour Sordello, welchen das von De Lollis geschriebene Buch erweckt hat, und an dem Torraca, Schultz und Ref. teilgenommen haben. C. M.

Dante Alighieri, La Divina Commedia illustrata nei luoghi e nelle persone a cura di Cr. Ricci. Con 30 tavole e 400 illustrazione. Fasc. 13—16. Milano. 1897. 4°. S. 289—384, mit 6 Taf. à M. 2. ● Oben 732.

Ovidio Fr. d', Fonti Dantesche. II.: Dante e Gregorio VII. 1897. 8°. 38 S. [Sonderabdr. aus der Nuova antologia, LXIX, S. 4ª, 16 maggio 1896.]

Der Vf. vermutet, daß Dante die Idee der Strafe für die der Simonie Schuldigen aus einer Legende habe, welche von Papst Gregor VII erzählt wurde; er untersucht auch, warum der Dichter diesen Papst nicht genannt habe und meint, daß Gregor, der für die politische Größe des Papsttums entbrannte, wohl Achtung, nicht aber Sympathie bei dem Dichter erlangte, welcher jene politische Wirksamkeit als gefährlich ansah. Zum Schluß frägt der Vf. sich auch, warum Dante Robert Guiscard und den Pier Damiani genannt habe und nicht die Gräfin Mathilde von Toskana und erklärt das Stillschweigen über diese und die Erwähnung der anderen ebenso wie bei Gregor VII. Diese Vermutungen werden wahrscheinlich nicht von allen angenommen werden, die Untersuchung wird aber allen gewiß als musterhaft geführt erscheinen. C. M.

—, La proprietà ecclesiastica secondo Dante e un luogo del „De monarchia". Nota. Napoli, tipogr. della R. Università. 1897. 8° 10 S. [Sonderabdr. aus den Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche di Napoli, 1897.]

Bespricht eine Stelle des Danteschen Werkes ‚De monarchia' XI, 12 und erkennt in ihr den Wunsch Dantes, daß die Güter, welche man der Kirche für die Armen schenke, und die nicht zu diesem Zwecke angewendet werden, zu dem Reiche d. i. dem Staate zurückkehren sollen. C. M.

Bianchini G., Il gondoliere dantista (Antonio Maschio). Venezia. 1897. 8°. 45 S. l. 1.

Benivieni H., Dialogo di Antonio Manetti, cittadino fiorentino, circa al sito, forma et misure dell' Inferno di Dante Alighieri. Con introduzione di Nicola Zingarelli Città di Castello. 1897. 16°. 142 S. l. 2,40.

Zingarelli N., La Personalità storica di Folchetto di Marsiglia nella „Commedia" di Dante. Napoli, Pierro 1897. gr. 4°. III, 40 S. [Aus Atti dell' Accad. di Archeol., Lettere e Belle Arti, Bd. XIX.]

Bietet neue Resultate über den Troubadour Folquet von Marseille und den 9. Gesang des Paradiso.

Longo-Manganaro G., Nota dantesca. Messina, tip. dell' Epoca. 1897. 8°. 15 S.

Cipolla Fr., Dante e Petrarca. Venezia, Ferrari. 1897. 8°. 11 S. [Sonderabdr. aus den Atti del R. Istituto Veneto, VIII, S. 7ª, 1896—97.]

Neuerdings stritten Cesareo, Moschetti, Melodia und Scarano über die Nachahmung des Alighieri, die in den Werken Petrarkas vorkommt. C. beteiligt sich an

diesem Streit auf grund der Beobachtungen, die sein Bruder Karl in der Schrift: ‚Quale opinione Petrarca avesse sul valore letterario di Dante' schon gemacht hatte; er knüpft als Zusatz manche andere an, besonders hebt er die zahlreichen Reminiszenzen an Dante in dem 71. Sonette auf Lauras Tod, im Triumphe der Liebe und in dem Triumphe des Todes hervor. C. M.

Boccaccio G., Il Decamerone, riscontrato co' migliori testi e postillato da Pietro Fanfani. Prima edizione economica. Firenze. 2 vol. l. 3,50.

Reforgiato V., Donne e frati nel Decamerone di Giovanni Boccaccio. Catania, Galati. 1897. 8°. 33 S.

Fornari I., Simon Fornari da Rheggio, primo spositore dell' Orlando Furioso: saggio storico-critico, con appendice di documenti e notizie di storia patria. Reggio, Calabria. 1897. 16°. 64 S. l. 1.

Mazzone R., Vittoria Colonna, marchesa di Pescara e il suo canzoniere. Parte I. Marsala. 1897. 8°. 116 S. l. 2,50.

Pico P., Il Tasso nella critica francese. Acireale, tip. ed. Saro Donzuso. 1896. 8°. 110 S.

Amicis V. de, L'imitazione latina nella commedia italiana del sec. XVI. Nuova ediz. riv. dall' autore. Firenze. 1897. 8°. 176 S. l. 1,20.

Lidforss E., Los cantares de myo Cid. Con una introd. y notas. II. Notas. Diss. Lund. 1897. 8°. VIII u. S. 94—164.

Niger Franziskus, aus Bassano, Rhetia. Eine Dichtung aus dem 16. Jahrh. Uebers. mit erklär. Anmerkgn. und einer Einleitg. über Leben und Werke des Autors versehen von T. Schieß. Progr. Chur, (J. Rich). 1897. 4°. 75 S. *M.* 1.

Pérez Pastor C., Documentos cervantinos, hasta ahora inéditos, recogidos y anotados Madrid. 1897. 4°. XVI, 435 S. *M.* 14,40.

Stapfer P., La famille et les amis de Montaigne. Causeries autour du sujet. Paris, Hachette. 1896. 8°.

Schiller Jul., Shakspere als Mensch und Christ. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1897. 8°. III, 208 S. *M.* 2,60.

Conrad Herm., Shaksperes Selbstbekenntnisse. Hamlet und sein Urbild. Stuttgart, J. B. Metzlers Verl. 1897. 8°. VI, 321 S. *M.* 4,50.

Schirmacher K., Theophile de Viau. Sein Leben und seine Werke. (1591—1626.) Literarische Studie. Paris, H. Welter. 1897. 8°. XII, 320 S. *M.* 8.

Capsoni Gina, Alessandro Guidi. Studio. Pavia, Fusi. 1897. 8°. 103 S.

Alessandro Guidi von Pavia ist »arcade« und Dichter am Hofe Christines, der schwedischen Königin, in Rom gewesen; die Vf. schildert das Leben des Dichters fast in der Form einer Lobrede, mit dürftiger Methode, doch nicht ohne wesentliche Nachrichten. C. M.

* **Dürrwächter** A., Aus der Frühzeit des Jesuitendramas. Nach Dillinger Manuskripten. 1897. 8°. 54 S. [S.-A. aus dem Jahrb. des hist. Vereins Dillingen. 1897.]

*—, Die Darstellung des Todes und Totentanzes auf den Jesuitenbühnen, vorzugsweise in Bayern. Ansbach und Leipzig, M. Eichinger. 1897. gr. 8°. S. 89—115. [S.-A. aus Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns. 5. Buch.]

Zwei gleich wertvolle, innige Vertrautheit mit den Quellen verratende Studien! Die erste kommt zu dem literarhistorisch bedeutsamen Resultat, daß das von der

Forschung stiefmütterlich behandelte Jesuitentheater des 17. Jahrh. nicht die harte Beurteilung verdient, wie sie im allgemeinen das Jesuitentheater des 18. Jahrh. gefunden hat. Die Frühzeit des Jesuitendramas verrät noch ein Hin- und Herschwanken zwischen klassisch-antikem, typischem und formelhaft Gewordenem einerseits und dem Radikalismus des 16. Jahrh. mit seinem religiösen und streitbaren Geiste anderseits. Das Programm des Jesuitentheaters formulierte sich allmählich so: „Antik ohne ängstlich zu sein in der Form, christlich-moralisch ohne Prüderie im Inhalt, modern und eventuell realistisch in den Stoffen. Einer neuen Zeit ihre neue Art." Reiche Proben aus Dillinger Manuskripten zeigen sodann, wie diese neue Art sich des näheren ausnahm. — Die zweite Studie gründet sich auf kritische Untersuchungen einer ganzen Fülle von Jesuitendramen aus den J. 1606—1740. D. thut evident an diesem Beispiele dar, daß auch die spätere Zeit des Jesuitentheaters noch recht anerkennenswerte Blüten zeitigte. Mit Recht sagt er: „Die dramatische Bühne jener Zeit ist durch den Totentanz auf dem Jesuitentheater mit eigenartigen und packenden Schöpfungen bereichert worden."

Silesius Angelus (Johs. Scheffler 1624—77), Die christliche Mystik. Ausgewählte Verse aus „Der cherubin. Wandersmann". Systematisch zusammengestellt von F. Hartmann. Leipzig, W. Friedrich. 1897. 8°. VIII, 53 S. M. 1.

Moscherosch L. M., Die Patientia. Nach der Handschrift der Stadtbibliothek zu Hamburg zum ersten Mal hrsg. von Ludw. Pariser. München, C. Haushalter. 1897. gr. 8°. V, 120 S M. 2,80. [Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. Hrsg. von Frz. Muncker. II.]

Ortiz G., Die Weltanschauung Calderons. Bern, Steiger & Co. 1897. gr 8°. 67 S. M. 1,75. [Studien, Berner, zur Philosophie und ihrer Geschichte. Hrsg. von Ludw. Stein. V. Bd.]

Klein Frdr., Der Chor in den wichtigsten Tragödien der französischen Renaissance. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1897. gr. 8°. XX, 144 S. M. 2,80. [Beiträge zur romanischen und englischen Philologie. XII. H.]

Monval G., Les collections de la comédie française. Catalogue historique et raisonné. Préface de Jules Claretie. Paris, Société de propag. des livres d'art. 1897. 8°. XVI, 168 S.

Heisler Herm., Boileau als politischer Schriftsteller. Eine Studie. Emmendingen, A. Dölter. 1897. gr. 8°. II, 138 S M. 1,50.

Muralt Beat. Ludw., Lettres sur les Anglais et les Français (1725). Hrsg. von Otto v. Greyerz. Bern, Steiger & Co. 1897. 8°. XXI, 299 S. geb. M. 4,50.

Waniek Gust., Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. XII, 698 S. gr. 8°. M. 12.

Haug Ed., Aus dem Lavaterschen Hause. II. Joh. Georg Müller als Student in Göttingen und als Vermittler zwischen den Zürichern und Herder. Schaffhausen, Schoch. 1897. gr. 8°. II, 122 S.

Der erste Teil (vgl. Hist. Jahrb. XVI, 227) behandelte die Züricher Studienjahre Müllers. Die Vermittlerrolle, die er zwischen den Zürichern und Herder spielte, schildert, gestützt auf eine Fülle ungedruckter Archivalien aus der Schaffhauser Ministerialbibliothek, Züricher Stadtbibliothek und aus dem Finslerschen Lavater-Archiv zu Zürich dieser zweite Teil.

***Le Sueur** A., Maupertuis et ses correspondants. Paris, Picard, 1897. 8°. 448 S.

Der vorliegende Band enthält zahlreiche, bisher ungedruckte Briefe, die an Maupertuis, Präsidenten der Berliner Akademie unter Friedrich II, gerichtet worden

sind. Unter den Briefschreibern ragen besonders folgende Persönlichkeiten hervor: Friedrich II und dessen Bruder Heinrich von Preußen, die Mathematiker S. König, L. Euler, Weidler, A. G. Kästner, der Arzt und Botaniker A. v. Haller, die Philosophen Condillac und Christian Wolf usw. Für die Gelehrtengeschichte des 18. Jahrh. bietet die neue Publikation verschiedene interessante Beiträge. Noch sei bemerkt, daß die Originale der abgedruckten Briefe im Archiv des Schlosses von Estouilly im Departement der Somme aufbewahrt werden. N. P.

Rousseau J. J., Un testament littéraire de — (1771) publié avec une introduction et des notes par O. Schultz-Gora. Halle a. S., M. Niemeyer. 1897. 8°. 46 S.

Musenalmanach, Göttinger, auf 1772, hrsg. v. Carl Redlich. Leipzig, G. J. Göschen. 1897. 8°. III, 122 S. M. 1,20. [Literaturdenkmale, deutsche, des 18. u. 19. Jahrh., hrsg. von Aug. Sauer. Nr. 64/65. N. F. Nr. 14/15.]

Hildebrandt P., Bemerkungen zu André Chénier. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4°. 22 S. M 1.

Mitchell J. O., Burns and his times: gathered of his poems. London, Macmillan. 1897. 8°. 150 S. sh. 3,6.

Hallays A., Beaumarchais. Paris. 1897. 16°. 188 S. M. 2.

Schwinger Rich., Friedrich Nicolais Roman „Sebaldus Nothanker". Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8°. XIV, 272 S. M. 6. [Forschungen, literarhistorische. II. H.]

Student, der Leipziger, vor hundert Jahren. Neudruck aus den Wandergn. und Kreuzzügen durch einen Teil Deutschlands von Anselmus Rabiosus dem Jüngern. Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. 1897. 8°. 112 S. M. 1. [Neudrucke, Leipziger, hrsg. von G. Wustmann. 1 Bdchn.]

Piccioni L., Il giornalismo Bergamasco dalle sue origini alla costituzione del regno d'Italia (1797—1861): contributo alla storia del giornalismo italiano. Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche. 1897. 8°. 147 S. l. 3.

Dowden E., The French Revolution and English literature. Lectures delivered in connection with the sesqui-centennial celebration of Princeton University. New-York, Scribner. 1897. 8°. 294 S. 1 Doll. 25 c.

Des Granges C. M., Geoffroy et la critique dramatique sous le consulat (1800—14). Paris, Hachette et Cie. 1897. 8°. VIII, 518 S.

Fontanarosa Vincenzo, Gli amori di P. G. Shelley e le due poesie sull'Italia. Napoli. 1897. 8°. 46 S. l. 1.

Biré E., Honoré de Balzac. Paris, Champion. 1897. 8°. IX, 320 S. fr. 6.

Anwand O., Beiträge zum Studium der Gedichte von J. M. R. Lenz. München, A. Ackermanns Nachf. 1897. 8°. 118 S. M. 2.

Goethes Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. 1. Abt. Bd. 38, IV, 503 S. M. 4,50; Bd. 39, III, 555 S. M. 5. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1897. gr. 8°.

Cholevius L., Aesthetische und historische Einleitung nebst fortlaufender Erläuterung zu Goethes Hermann und Dorothea. 3. Aufl. v. Ghold. Klee. Leipzig, B. G. Teubner. 1897. 8°. XVIII, 252 S. M 3.

Thalmayr Frz., Goethe und das klassische Altertum. Die Einwirkung der Antike auf Goethes Dichtungen im Zusammenhange mit dem Lebensgange des Dichters dargest. Leipzig, G. Fock. 1897. gr. 8°. XI, 185 S. M 2,50.

Meißner Carl, Geistesstrahlen aus Goethes Gesprächen. Wiesbaden, Lützenkirchen & Bröcking. 1897. 12°. IX, 196 S. geb. M 3.

Steiner Rud., Goethes Weltanschauung. Weimar, E. Felber. 1897. gr. 8°. XI, 206 S. M 3.

Hoffmann Adb., Deutsche Dichter im schlesischen Gebirge. Neues aus dem Leben von Goethe, Günther u. Körner. Mit je 3 Portr. in Heliograv. und in Lichtdr., darunter ein Bildnis der von Goethe zur Gattin begehrten, bisher unbekannten Schlesierin, u. mit 8 Abbildgn. im Text. Warmbrunn, M. Leipelt. 1897. gr. 8°. IV, 136 S. M 4.

Ruland Wilh., Kleists Amphitryon. Eine Studie. Berlin, J. Harrwitz Nachf. 1897. gr. 8°. 91 S. M 1.

* **Briefwechsel** zwischen Karoline von Humboldt, Rahel und Varnhagen hrsg. von Alb. Leitzmann. Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1896. 8° IX, 221 S. M 4,50.

Der Briefwechsel fällt in die J. 1795—1818 und besteht aus 83 Briefen, von denen die Mehrzahl von Karoline von H. geb. von Dacheröden und Rahel Levin ausgetauscht wurde. Er stockt während Karolinens römischer Jahre. Psychologisch ist er für Karolinen und Rahel interessant gewissermaßen durch das tertium comparationis: beide Frauen empfinden den lebhafteren Trieb sich mitzuteilen lediglich im Hinblick auf eine Person oder Idee, die ihr gemeinsames Interesse weckt, wie z. B. bei ihrer Freundschaft für Humboldts und Tiecks nahen Jugendfreund v. Burgsdorff, oder bei ihrer Anteilnahme an den Ereignissen des Befreiungskrieges, zuletzt bildete die Freundschaft Varnhagens, der 1814 Rahels Gatte wurde, den Anknüpfungspunkt beider Frauen. Eine zeit- und kulturgeschichtlich interessante Publikation.

Bleibtreu Karl, Byron der Uebermensch, sein Leben und sein Dichten. Jena, H. Costenoble. 1897. gr. 8°. 263 S. M 4.

Azzi-Curatoli Maria Miranda, Guida allo studio di Giacomo Leopardi. Pesaro. 1897. 16°. 32 S. l 0,70.

Lo Forte Randi A., Giacomo Leopardi e i suoi canti d'amore. Saggio critico. 2ª ediz. (Primo centenario Leopardino). Palermo, Reber. 11897. 16°. 90 S. l. 1,50.

Legouis E., La Jeunesse de William Wordsworth (1770—98). Étude sur le „Prélude". Paris, Masson. 1897. 8°. VIII, 495 S.

Baumgartner Andr., William Wordsworth. Nach seiner gemeinverst. Seite dargestellt. Mit Bild, 12 Orig.-Gedichten und Uebersetzgn. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 1897. 8°. 119 S. M 1,50.

Betz L. P., Heine und A. de Musset. Zürich, Müller. 1897. 8°. VIII, 117 S. M 3,50.

Rückerts Werke. Hrsg. v. Geo. Ellinger. Kritisch durchgesehene und erläuterte Ausgabe. 2 Bde. Leipzig, Bibliograph. Institut. 1897. 8°. 52, 379 u. 386 S. m. Bildnis u. Faksm. M 4.

Bottmann A., Deutschlands größte Dichterin (Annette Freiin v. Droste-Hülshoff). Ein Jubiläumsgedenkblatt. Frankfurt a. M., P. Kreuer. 1897. gr. 8°. 32 S. M 0,50. [Frankf. zeitgem. Broschüren. N. F. 18. Bd. 2. H.]

Niese Paul, Viktor Hugo als Dramatiker. Progr. Berlin, R. Gärtner. 1897. 4°. 30 S. M 1.

Linz Frdr., Lebens- und Charakterbilder aus der Geschichte der franz. Literatur. Berlin, Buchh. d. deutsch. Lehrerzeitg. 1897. gr. 8°. 140 S. M 1,50.

Wright H. C., American men of letters, 1660—1860 and 1861—96. 2 vols. London. 1897. 8°. à M 4,20.

Kunstgeschichte.

Conze A., Ueber den Ursprung der bildenden Kunst. Berlin, G. Reimer. 1897. 8°. 12 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin.]

Richter J. P., Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte. Ausgewählte Texte über die Kirchen, Klöster, Paläste, Staatsgebäude und andere Bauten von Konstantinopel. Wien, C. Gräser. 1897. gr. 8°. LIII, 432 S. M. 9. [Quellenschriften f. Kunstgeschichte u. Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. Neue Folge. VIII. Bd.]

Molinier E., L'histoire des arts appliquée à l'industrie, du Ve à la fin du XVIIIe siècle, t. II. Paris, Librairie centrale des Beaux-Arts. 1897. 4°. 244 S. fr. 60.

Alexandre A., Histoire populaire de la peinture. IVe volume. École italienne. Illustré de 250 gravures. Paris, Laurens. 1897.

Philippi A., Kunstgeschichtl. Einzeldarstellungen. Nr. 2: Die Kunst der Renaissance in Italien. 2. Buch: Die Frührenaissance in Toskana und Umbrien. Leipzig, E. A. Seemann. 1897. gr. 8°. VIII u. S. 113—312 m. 95 Abbildgn. M 3. ● Oben 736.

Gruyer G., L'art Ferrarais à l'époque des princes d'Este. 2 vol. Paris. 1897. 8°. M. 20.

Beckett F., Florentinske Kunstnere fra Giotto til Fiesole. Kopenhagen, Nordiske Forlag. 1897. 8°. 128 S. Kr. 4.

Gurlitt C., Die Kunst unter Kurfürst Friedrich dem Weisen. Archival. Forschungen. II. H. Dresden, Gilbers. 1897. gr. 8°. II, 100 S. M 3.

Benoit F., L'Art français sous la Révolution et l'Empire. Paris. 1897. 4°. M. 20.

Denkmäler der Kunst, Architektur, Skulptur und Malerei. Zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges von den ersten künstler. Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart. Bearb. v. W. Lübke u. C. v. Lützow. 8. Aufl. Pracht-Ausg. (In 36 Lfgn.) 1. Lfg. Stuttgart, P. Neff. 1897. qu. Fol. (8 Stahlst. u. 1 Farbdr.) M. 2; Klassiker-Ausg. (8 lith. Taf. u. 1 Farbdr.) M. 1.

Denkmäler der Baukunst. Zusammengestellt, gez. u. hrsg. vom Zeichenausschuß der Studierenden (früher Autographienkommission) der kgl. techn. Hochschule zu Berlin, Abt. f. Architektur. Berlin, W. Ernst & Sohn in Komm. 1897. gr. Fol. M. 122. ● XVII, 924.

Inhalt: II. Altchristliche und romanische Baukunst. Nachtrag: Romanische Profanbauten. (88 Taf. m. 2 S. Text) M. 38. — III. Gothische Baukunst in Frankreich und Deutschland (England, Italien und Spanien). (84 Taf.) M. 36. — IV. Baukunst der Renaissance in Italien, Spanien und Frankreich. (72 Taf.) M. 32. — V. Baukunst der Renaissance in Belgien, Holland, England, Dänemark u. Schweden. (36 Taf. m. 2 S. Text) M. 16.

Percier Ch. u. **Fontaine** F. L., Römische Paläste. Neudruck des im J. 1798 in Paris unter dem Titel: „Palais, maisons et autres édifices à Rome" erschienenen Werkes. Berlin, B. Heßling. 1897. Fol. (101 Taf.) M. 60.

Hartel A., Architektonische Details und Ornamente der kirchlichen Baukunst in den Stilarten des MA. Mit kunsthistor. Text v. D. Joseph. 3. Aufl. 110 Taf. (In 10 Lfgn.) 7.—10. Lfg. 44 Lichtdr.-Taf. m. 16 Sp. Text. Berlin, B. Heßling. 1897. gr. Fol. à M. 8.

Pugin A., Gothische Ornamente. Einzelheiten der berühmtesten Baudenkmäler des Mittelalters in Frankreich und England, aufgenommen und gezeichnet von P. 100 Taf. 3.—10. Lfg. Berlin, B. Heßling. 1897. gr. 4°. 80 Taf. mit 1 Bl. Text. M. 24.

Magenta Carlo, La Certosa di Pavia. Ediz. figurata con 92 illustr. in eliotipia. Milano. 1897. 8°. 576 S. l. 60.

Moretti G., Quarta relazione dell ufficio regionale per la conservazione dei monumenti in Lombardia. Anno 1895—96. Milano, tipogr. Commerciale. 1896. 8°. 106 S.

Der Bericht des Vf. schildert die Entdeckungen und die Wiederherstellungen architektonischer Denkmäler in der Lombardei. Bemerkenswert sind die Entdeckungen, welche die Certosa von Pavia betreffen, und nicht nur die Ausschmückungen, sondern auch die architektonischen Teile in beträchtlicher Weise einer jüngeren Zeit zuweisen. C. M.

Merkel Ca., Correzioni e note alla Memoria: L'epitafio di Ennodio e la basilica di S. Michele in Pavia. Nota. Roma, tipogr. della R. Accademia dei Lincei 1896. 8°. 23 S. [Sonderabdr. aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, V. 10. Ottobre, 1896.] ● XVII, 680.

Eine kritische Würdigung der Bemerkungen, die manche, besonders Mercati und Ramorino, zu der Abhandlung des Vf.s gemacht haben. C. M.

Cipolla Fr., Circa l'epitafio di Jacopo Dondi. Venezia Ferrari. 1897. 8°. 4 S. [Sonderabdr. aus den Atti del R°. Istituto Veneto di scienze, lettere e arti, VIII, S. 7ª, 1896—97.]

C. erklärt diese Grabschrift etwas anders als Prof. Gloria und, wie es scheint, mit guten Gründen. C. M.

Biagini Enr., La chiesa di S. Francesco [a Lodi]: monografia storico-artistica. Lodi, Quirico e Camagni. 1897. 8°. 114 S.

Baudenkmale, die, in der Pfalz, gesammelt und hrsg. von der pfälz. Kreisgesellschaft des bayer. Architekten- u. Ingenieurvereins. 23.—25. Lfg. 4. Bd., 2. Lfg. u. 5. Bd., 4. u. 5 Lfg. Ludwigshafen (A. Lauterborn). 1897. 4°. 4. Bd. S. 49—82 u. 5 Bd. S. 119—203 m. Abbildgn. à M. 2.

Bau- u. Kunstdenkmäler, die, der Stadt Hanau. 1. Tl. Bearb. und hrsg. v. A. Winkler u. J. Mittelsdorf. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der Gründung der Neustadt Hanau. Hanau, G. M. Alberti in Komm. 1897. Lex-8°. VII, 213 u. X S. m. 138 Abbildgn. M. 6.

Baudenkmäler, die, des Reg.-Bez. Stralsund. 4. H. Der Kreis Rügen. Von E. v. Haselberg Stettin, L. Saunier in Komm. 1897. gr. 8°. II, S. 259—370 m. Abbildgn. M. 3,50. [Baudenkmäler, die, der Prov. Pommern, hrsg. v. der Gesellschaft f. Pommersche Geschichte u. Altertumskunde. 1. Tl. 4. H.]

Stephanie Ad., Das königl. Residenzschloß in Preßburg von seiner Entstehung bis zu seinem Verfalle. Preßburg, C. Stampfel. 1897. Lex.-8⁰. 24 S. m. Abbildgn. *M* 0,50.

Upmark Gust., Die Architektur der Renaissance in Schweden 1530—1760. 2. Lfg. Berlin, Schuster & Bufleb. 1897. Fol. S. 1—16 u. 20 Lichtdr.-Taf. m. illustr. Text. *M* 20. ● Oben 738.

Seeger Geo., Peter Vischer der Jüngere. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzgießerfamilie Vischer. Leipzig, E. A. Seemann. 1897. gr. 8⁰. VII, 168 S. m. 27 Abbildgn. *M* 4,50. [Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge XXIII.]

Peine Selmar, Die goldene Pforte in Freiberg und insbesondere die Deutung ihrer Figuren. Freiberg, Gerlachsche Buchdr. 1897. gr. 8⁰. 8 S. m. Fig. u. 1 Autotypie. *M* 0,50. [Aus: Mitteil. d. Freiberger Altertumsv.]

Sant' Ambrogio Diego, I sarcofagi Borromeo ed il monumento dei Birago all' Isola Bella (Lago Maggiore). Milano, Hoepli. 1897. 4⁰. 119 S. m. 36 Taf.

Riedling A., Altäre im romanischen und gotischen Styl mit zahlreichen Detailzeichnungen. 32 Taf. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin, B. Heßling. 1897. Fol. 6 Taf. und 1 farb. Doppeltaf. *M*. 10.

Hasse P., Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck. Lübeck, J. Nöhring. 1897. Imp.-4⁰. 7 S. m. 10 Lichtdr.-Taf. *M* 4,50.

Handzeichnungen alter Meister a. d. Albertina. 2. Bd. 6.—9. Lfg. Wien, Gerlach & Sch. 1897. 8⁰. à *M* 3.

Skizzenbuch, das Braunschweiger, eines mittelalterlichen Malers. Im Auftrage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen hrsg. von Jos. Neuwirth. Prag, J. G. Calve. 1897. Fol. VI, 28 S. mit 29 Lichtdr.-Taf. *M* 25.

Meisterwerke, die, des Museo del Prado in Madrid. (In 10 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Berlin, Photograph. Gesellschaft. 1897. gr. Fol. à 11 Photograv. à *M* 125.

Saccardo P., Les mosaiques de Saint Marc à Venise. Venise, Ferd. Ongania. 1896. 8⁰. 336 S.

Füllt eine Lücke in der reichen Literatur über die Markuskirche aus, indem Vf. ihre Mosaiken nach der historischen, ikonographischen und rein technischen Seite untersucht und, soweit es angeht, die datierbaren Mosaiken und den Namen ihrer Meister aufführt. Beigegeben sind interessante Dokumente über die Venediger Schule in St. Markus aus den J. 1486—1655. Als Leiter der Restaurationsarbeiten an dem Wunderbau Venedigs und als Vorsteher der Schule, die in künstlerischer Weise die Schätze der Mosaiken von St. Markus konservieren und restaurieren soll, führt Vf. dieser Schrift sich vorteilhaft ein.

Steinmann E., Ghirlandajo. Mit 65 Abbildgn. nach Gemälden und Zeichnungen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. Lex.-8⁰. 80 S. In Leinw. kart. *M* 2. [Künstler-Monographien. XXV.]

—, Botticelli. Mit 90 Abbildgn. nach Gemälden und Zeichnungen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. Lex.-8⁰. 103 S. In Leinw. kart. *M* 3. [Künstler-Monographien. XXIV.]

Beltrami L., Il Codice di Leonardo da Vinci nella Biblioteca del Principe Trivulzio in Milano trascritto ed annotato. Milano. 1897. 4⁰. 579 S. con 14 tav. M 35.

Müntz Eug., Les tapisseries de Raphael au Vatican et dans les principaux Musées ou Collections d'Europe. Étude historique et critique accompagné des geaux-fortes ou planches sur cuivre et de 125 illustrations reproduites directement d'après les dessins, cartons ou tentures de haute-lisse. Paris, J. Rothschild. 1897. Fol. VIII, 64 S., 29 Taf.

Kelterborn Rud., Hans Holbein. Sitten- und Lebensbild aus der Reformationszeit. Zürich, Th. Schröter. 1897. gr. 8⁰. 112 S. M 1,20.

Meißner Frz. Herm., Tiepolo. Mit 74 Abbildgn. nach Gemälden und Radierungen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. Lex.-8⁰. 96 S. In Leinw. kart. M 3. [Künstler-Monographien. XXII.]

Rosenberg Ad., Vautier. Mit 111 Abbildgn. nach Gemälden und Zeichnungen. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1897. gr. 8⁰. 99 S. In Leinw. kart. M 3. [Künstler-Monographien. XXIII.]

Kaiser Vict., Homer und die Sibylle in Kaulbachs Bilderkreis der Weltgeschichte. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 1897. gr. 8⁰. 49 S. M 0,80. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Neue Folge. 268 H.]

Singer H., Sammlung Lanna, Prag. Das Kupferstichkabinet, wissenschaftliches Verzeichnis. 2. Bd. Frankfurt a. M., Bär & Cie. 1897. gr. 8⁰. XIV, 518 u. VI, 520 S. m. 31 Taf. Geb. M 20.

Porträtwerk, allgem. histor. Neue Ausg. 49.—54. Lfg. München, Verlagsanstalt F. Bruckmann. 1897. 8⁰. à M 4. ● Oben 738.

Frimmel Th. v., Kleine Galeriestudien. Neue Folge. 5. Lfg. Zur Methodik und Psychologie des Gemäldebestimmens. Leipzig, G. H. Meyer. 1897. gr. 8⁰. VIII, 84 S. m. 11 Abbildgn. M 3. ● XVII, 925.

Ehrenthal M. v., Führer durch das königliche historische Museum zu Dresden, hrsg. von der Generaldirektion der königl. Sammlungen. 2. Aufl. Dresden, Warnatz & Lehmann. 1897. 12⁰. V, 225 S. mit Fig. und 1 Plan. M 0,70.

Ebe G., Der deutsche Cicerone. Führer durch die Kunstschätze der Länder deutscher Zunge. Architektur. I. Leipzig, O. Spamer. 1897. 8⁰. VII, 409 S. M 6

Lemme A., Geschichte der märkischen Volksgesangsfeste und d. märkischen Sängerbundes. 1847—97. Jubiläumsfestschrift. Eberswalde, A. Lemme. 1897. gr. 8⁰. 147 S. M 0,80.

Verster J. F., Musikalische Bücherzeichen mit einer Liste von mehr als 300 Wahlsprüchen, welche auf dieser Art von Bücherzeichen vorkommen. (In holländischer, französischer, deutscher u. englischer Sprache.) Amsterdam, F. Muller & Co. 1897. 4⁰. 23 S. mit 40 Taf. M 5.

Molloy J. F., Life and adventures of Edmund Kean, tragedian. 1787—1833. Portrait. London, Downey. 1897. 8⁰. 438 S. M 6.

Hirschfeld Leo, Charlotte Wolter. Ein Erinnerungsblatt. Mit Illustr. nach Photographien und e. statist. Rollentabelle, verfaßt v. Alb. Weltner. Wien, C. Konegen. 1897. gr. 4°. 24 S. M. 2.

Weilbach P., Nyt dansk Kunstner-Lexikon. 16.—19. H. Kjøbenhavn. 1897. 8°. à 64 S. à M 1,50. ● XVII, 439.

Militärgeschichte.

Reichenau, Einfluß der Kultur auf Krieg und Kriegsrüstung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. III, 87 S. M 1,75.

Schurz W., Die Militärreorganisation Hadrians. 1. Teil. Progr. des Gymnas. zu M.-Gladbach. 1897. 4°. 26 S.

Reitzenstein J. Frhr. v., Das Geschützwesen und die Artillerie in den Landen Braunschweig und Hannover von der ersten Anwendung e. Pulvergeschützes in Deutschland 1365 bis auf die Gegenwart. 2. Tl. Von der Errichtg. der ersten steh. Truppen durch Herzog Georg v. Braunschweig-Lüneburg im J. 1631 bis zur Besetzg. Hannovers durch die Franzosen im J. 1803. Nach authent. Quellen bearb. Leipzig, M. Ruhl. 1897. gr. 8°. VII u. S. 189—436 m. 1 Stammtaf. M 3,50.

Clowes W. L., **Markham** C., **Mahan** A. I. etc., The Royal Navy. A history from the earliest times to the present. Vol. I. London. 1897. 4°. 722 S. With 25 photogravures, hundreds of illustr., maps, charts etc. M 30.

Obgleich England seiner Flotte seine Seeherrschaft und die Behauptung seiner Kolonien verdankt, so hat die Flotte doch bis jetzt noch keinen würdigen Geschichtschreiber gefunden. Die Monographieen von Laughton über die Armada, über Nelson, die Artikel desselben Gelehrten in dem Dictionary of National Biography sind sehr wertvoll, ebenso die Arbeiten Oppenheims; es sind aber nur Bausteine, welche der Darsteller des Ursprungs und der Entwicklung der englischen Flotte verwerten muß. Clowes, der die Artikel über die Flotte in Traills Social England geliefert hat, besitzt die für ein so gewaltiges Unternehmen nötigen Fähigkeiten, er hat außerdem in Mahan, Sir C. Markham und F. W. Wilson tüchtige Mitarbeiter gefunden. Der erste Band schildert die Geschichte der Flotte bis zum Ausgang der Regierung Elisabeths. Größere Bündigkeit wäre hie und da am Platz gewesen. Eine ausführliche Darstellung der Kämpfe der englischen und spanischen Flotten war nicht nötig, da Laughtons und Duros Werke alles bieten, was man wünschen kann. Z.

Walrond Col. H., Historical records of the 1st Devon militia (4th battalion of the Devonshire regiment). With notice of the 2 nd. and North Devon militia. London, Longmans. 1897. 8°. sh. 42 net.

Chesney A. G., Maltese corps of the British army: Historical records. London, Clowes. 1897. 8°. 222 S. sh. 25.

Gibb W., Naval and military trophies and personal relics of British heroes. London, Nimmo. 1897. 8°. sh. 16.

Strobl A., Kavalleristische Kriegsspiele auf kriegsgeschichtlicher Grundlage. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1897. gr. 8°. 88 S. m. Skizzen im Text u. auf 3 Taf. M. 2,40. [Aus: Streffleurs österr. militär. Ztschr.]

Bolani Dom., Segnali stabiliti per raccogliere le cernide e taglie (milizie) per l'invasione dei Turchi in Friuli 1499. Udine, Doretti. 1896. 8°. 10 S. [Per nozze Cantarutti-Dreossi.]

Vannerus J. Le siège de Luxembourg de 1684: relation du gouverneur, le prince de Chimay, publ. d'après le manuscrit original. Luxemburg, Buck. 1897. 8⁰. 50 S.

Beck Fritz, Die Errichtung des landgräfl. Hessen-Darmstädtischen Kreis-Regiments im Jahre 1697 und sein erster Kommandeur Hartmann Samuel Hoffmann v. Löwenfeld. Festschrift zum 200jähr. Jubiläum des großherzogl. 3. Infanterieregiments (Leibregiment) Nr. 117 am 10. Juni 1897. Mit 1 Titelbild, Portr. des Generals Hoffmann v. Löwenfeld nach einem alten Orig.-Gemälde und 3 Anlagen. Darmstadt, A. Bergsträsser. 1897. gr. 8⁰. 20 S. *M.* 0,80.

Campagne del principe Eugenio di Savoia: opera publicata dalla divisione storica dell' i. e. r. archivio di guerra in base a documenti ufficiali ed altre fonti autentiche, fatta tradurre e stampare da S. M. Umberto I. re d'Italia. Serie I, Vol. IX u. Serie II, Vol. I. (Guerra per la successione di Spagna: campagna del 1707 e 1708). Torino, tip. Roux e. C., 1897. 8⁰. XIX, 347, 222; XXV, 551, 396 S.

Pfeiffer Heinr., Der Feldzug Luckners in Belgien im Juni 1792, auf grund unveröffentlichten urkundl. Materials dargestellt. Leipzig, G. Fock. 1897. gr. 8⁰. 79 S. m. 1 Tab. u. 1 Karte. *M.* 2.

Maleyssye de, Mémoires d'un officier aux gardes françaises (1789 – 93). Publ. par G. Roberti. Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1897. 8⁰. XXVIII, 399 S. *M.* 7,50.

Surtees (Major Conyers), Campaign in Italy 1796 or the debut of General Bonaparte. With three maps. London, Stanford. 1897. 8⁰. 70 S.

Alombert, Campagne de l'an 14 (1805). Le corps d'armée aux ordres du maréchal Mortier. Combat de Dürrenstein. Paris. 1897. 8⁰. 425 S. *M.* 6.

Souvenirs d'un officier danois (1807—14), publiés par sa fille. Paris, Baudoin. 1897. 8⁰. 80 S. m. Portr.

Strobl Ad., Aspern und Wagram. Kurze Darstellung der Ereignisse in den Schlachten von Aspern am 21. u 22. Mai und Wagram am 5. u. 6. Juli 1809. Mit 17 Skizzen u. 4 Ordres de bataille. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1897. gr. 8⁰. VIII, 65 S. mit Fig. *M.* 2,40.

Foucart, Bautzen. (Une bataille de deux jours) 20—21 mai 1813. Paris, Berger-Levrault. 1897. XI, 337 S. m. 5 Taf.

Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, hrsg. vom K. B. Kriegsarchiv. 6. H. München, J. Lindauer. 1897. 8⁰. VIII, 137 S. *M.* 3.

Inhalt: Heideck Karl Frhr. v., Die bayerische Philhellenen-Fahrt 1826—29. Aus dem handschriftl. Rücklaß. I. Tl. — Xylander Osk. v., Vorstoß der 3. bayerischen Infanteriebrigade in der Schlacht bei Loigny am 2. Dezember 1870. (Mit 1 Croquis.) — Thoma Karl und Otto Gyßling, Die bayerische Feldeisenbahnabteilung im Kriege 1870—71. (Mit 2 Beilagen, 1 Karte und 3 Blatt Skizzen.)

Erinnerungen aus dem Soldatenleben in Frieden und Krieg. 1863/64. Auch ein Gedenkblatt zur 100jähr. Jubelfeier des Geburtstages Kaiser Wilhelms des Großen. Braunschweig, L. R. Streller. 1897. 8⁰. IV, 95 S. *M.* 0,60.

Diebitsch Vict. v., Die königl. hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866. Unter Berücksichtigung der Vorgeschichte des deutschen Krieges nach den besten Quellen dargestellt. Mit 1 Portr, 3 farb. Uniformbildern, 10 Operationsskizzen, dem Gefechtsplan u. der Verlustliste von Langensalza, der Armeerangliste vom Juni 1866 nebst Nachweis über den Verbleib der Offiziere rc. bis März 1897. Bremen, M. Heinsius Nachf. 1897. gr. 8°. IX, 380 u. 46 S. *M.* 8.

Vasen, Aus zwei Kriegen. Selbsterlebtes aus 1866 und 1870/71. Berlin, Liebel. 1897. 8°. III, 100 S. *M.* 1.

Reitzenstein Hans Frhr. v., Erinnerungen und Aufzeichnungen aus den Kriegsjahren 1870/71 als Kompagniechef im Brandenburgischen Füsilier-regiment Nr. 35, jetzigen Füsilierregiment Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburgisches) Nr. 35. Rathenow, M. Babenzien. 1897. gr. 8°. 180 S. *M.* 1,50

König Bruno Emil u. **Vollborn Egb.,** Der sächsischen Armee u. d. Sachsen Teilnahme am deutsch-französischen Kriege der Jahre 1870/71. Leipzig, Th. Weber. 1897. gr. 8°. VI, 570 S. m. 2 Bildnissen, 2 Ansichten und 1 farb. Karte. *M.* 5.

Varnhagen Herm., Werder gegen Bourbaki. Der Kampf des 14. deutschen Korps gegen die französische Ostarmee im Januar 1871. Berlin, Schall & Grund. 1897. gr. Lex.-8°. VI, 104 S. mit Abbildgn., 1 Bildnis und 1 eingedr. Karte. *M.* 4,50.

Dohna H., An der Schwelle des Orients. Wanderungen über die Schlachtfelder des russisch-türk. Krieges vom Jahre 1877/78. Leipzig, F. W. Grunow. 1897. 8°. VI, 162 S. *M.* 1,60.

Freytag-Loringhoven Frhr. v., Die Heerführung Napoleons u. Moltkes. Eine vergleichende Studie. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. gr. 8°. 54 S. mit 13 Skizzen im Text. *M.* 1,20.

Wilhelm des Großen, weil. Kaiser, militärische Schriften, hrsg. vom königl. preuß. Kriegsministerium. Auszugsweise Bearbeitg. in wohlf. Ausg. v. J. Scheibert. Berlin H. Klokow. 1897. gr. 8°. VIII, 127 S. *M.* 1. ● Oben 740.

Historische Hilfswissenschaften.

Forcella V. e **Seletti** E., Iscrizioni cristiane in Milano anteriori al IX secolo. Milano. 1897. 8°. 308 S. l. 12.

Majocchi R., Una iscrizione greca pavese del 471 d. C. del civico museo di storia patria di Pavia, illustrata. Milano, Ghezzi. 1897. 8°. 31 S. [Sonderabdr. aus La scuola cattolica e la scienza italiana, dic. 1896].

M. gibt diese Inschrift wieder heraus; wenn wir aber manche zufällige Umstände ausnehmen, sagt er nicht mehr als das, was schon im Corpus inscriptionum graecarum darüber geschrieben worden war. C. M.

Cipolla C., Di una iscrizione metrica riguardante Uberto vescovo di Verona. Nota. Roma, tipogr. della R. Accademia 1896. 8°.

15 S. [Sonderabdr. aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, V, 10. ottobre, 1896.]

C. gibt Kunde von einer metrischen Inschrift in lateinischer Sprache, welche uns eine Hs. des 10.—11. Jahrh. der Kapitularbibliothek zu Verona aufbewahrt hat. Die Inschrift nennt einen Bischof Ubertus, dem sie die Wiederherstellung einer veronesischen Kirche zuschreibt. Nun glaubt C., daß dieser Ubertus mit dem Ubertus identisch sei, welcher im 10. Jahrh. Bischof von Verona gewesen ist, nicht mit dem Bischof von Parma desselben Namens, der etwas früher Reichskanzler wurde, als die Ballerini und Dümmler meinten; auch nimmt er an, daß die Kirche, die von Ubertus wieder hergestellt wurde, die von S. Nazaro sei, welche noch heutzutage wichtige Fresken des Jahres 996 erhalten hat. C. M.

Cipolla C., Postilla ad una nota sulla iscrizione del vescovo Uberto. Roma, tipogr. della R. Accademia dei Lincei. 1896. 8°. 3 S. [Sonderabdr. aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, 20 dic. 1896.]

C. berichtigt hier ein typographisches Versehen, welches in der Datierung der zuvor genannten Inschrift vorgefallen ist, und bemerkt bei der Gelegenheit, daß die Verse der Inschrift an manchen Stellen an die Ausdrücke klassischer Schriftsteller erinnern. C. M.

—, Le più antiche carte diplomatiche del monastero di S. Giusto di Susa (1029—1212). Roma, Forzani. 1896. 8°. 115 S. [Sonderabdr. aus dem Bulletino dell' Istituto storico italiano, nr. 18, an. 1896.]

C. veröffentlicht und erklärt acht Urkk., welche das Kloster von S. Justus zu Susa betreffen und bereits alle aus der Kanzlei des savoyischen Hauses stammen. Diese Urkk. sind also nicht nur wichtig für die Geschichte jenes alten Klosters, welches mit demjenigen der Novalesa enge Beziehungen gehabt hat, sondern auch für die Untersuchungen über den Ursprung des Hauses Savoyen. Ueberdies verdient die Art der Urkundenausgabe für sich selbst Beachtung, weil der Vf. gewiß ein Muster solcher Ausgaben darzustellen dachte und dieses unterscheidet sich von anderen durch die Strenge, mit welcher die diplomatischen und paläographischen Momente in jedem Falle gewahrt werden. C. M.

Malaguzzi-Valeri I., I sigilli dei comuni dell' Appennino modenese. Bologna, Zamorani e Albertazzi. 1896. 16°. 15 S. Fig.

Ilgen Th., Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern der kurkölnischen Landesteile und der Grafsch. Mark. Münster, Regensberg in Komm. 1897. Fol. (38 Lichdr.-Taf.) *M.* 20. [Siegel, die westfäl., des MA. Hrsg. v. Verein f. Geschichte und Altertumskunde Westfalens, IV. H., 2. Abt.]

Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden in chronologischer Folge aus der Sammlung des großh. badischen Kommerzienrates Otto Bally in Säkkingen. I. Tl.: Münzen u. Medaillen des Zähringer-bad. Fürstenhauses. Aarau, H. R. Sauerländer & Cie. 1897. Imp. 4°. XXXVII, 122 S. m Fig., 2 farb. u. 12 Lichtdr.-Taf. *M.* 40.

***Günter** H., Das Münzwesen in der Grafsch. Württemberg. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1897. gr. 8°. IV, 123 S. *M.* 3. ● Bespr. f.

Suchier R., Die Münzen der Grafen von Hanau, beschr. und erklärt. Zum 300 jähr. Jubiläum d. Neustadt Hanau hrsg. v. Hanauer Geschichtsver. Hanau, G. M. Alberti. 1897. gr. 4°. IV, 117 S. m. 20 Lichdr.-Taf. *M.* 6.

Franklin A., Histoire généalogique des souverains de la France; ses gouvernements, de Huguet Capet à l'année 1896. Paris, Delagrave. 1897. 18°. 105 S. fr. 1,50.

Kindler v. Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der bad. hist. Komm. Mit (eingedr.) Wappen 1. Bd 5. u. 6. Lfg. Heidelberg, C. Winter 1897. gr 4°. S. 321—480. à M. 6. ● XVII, 699.

Glasenapp E. v., Vollständige Genealogie des althinterpommerschen Geschlechts der Erb-, Burg- u. Schloßgesessenen v. Glasenapp. II. Tl. u. Ergänzung des 1884 erschienenen I. Tls. Berlin, Vossische Buchh. in Komm. 1897. gr. 8°. III, 468 S. m. 6 Stammtaf. M. 15.

Geschichtsblätter der Familie vom Stamme Hildebrant. Hrsg. von A. M. Hildebrandt. Nr. 8. Stolp, Hans Hildebrandts Verl. 1897. Lex.-8°. S. 163—90 m. Abbildg. u. 1 Taf M. 2,50. ● Oben 742.

***Meringer** R., Indogerm. Sprachwissenschaft. Leipzig, G. J. Göschen. 1897. gr. 8°. 136 S. u. 2 Fig. M. 0,80. [Sammlung Göschen Nr 59.]

Das Werkchen zerfällt in vier Hauptstücke: im ersten wird die Lehre von der Sprache und ihren Veränderungen nach der psychophysischen und der historischen Seite dargestellt. Das zweite klärt auf über die heutigen und alten indogermanischen Sprachen, ihre Verwandtschaftsverhältnisse und ihre Ueberlieferung. Das dritte gilt der indogermanischen Grundsprache (Betonung, Laut- und Formenlehre) Das vierte und letzte bringt einiges über Kultur und Urheimat der Indogermanen. In Teil 1, 2 und 4 scheint mir der gelehrte Vf. die richtige Darstellungsweise dem gebildeten Laien gegenüber gefunden zu haben; ob man diesem ein Verständnis für die Formelsprache des dritten Stückes zumuten darf, wage ich zu bezweifeln. Weniger Beispiele und liebevolles Eingehen auf dieselben hätten wohl Ziel und Methode der vergleichenden Sprachwissenschaft klarer vor Augen gestellt. Wenn nach einem beigegebenen Prospekt als Hauptzweck des Büchleins die Beschreibung der indogermanischen Grundsprache erkannt wurde, so wird das die falsche Vorstellung erwecken, als ob die Rekonstruktion der Grundsprache das Ziel der Indogermanistik und nicht vielmehr ein Mittel zum Zweck sei. Hg.

Müller S., Nordische Altertumskunde. Deutsche Ausgabe v. O. L. Jiriczek. 7. u. 8. Lfg. Straßburg, K. J. Trübner Verl. 1897. gr. 8°. S. 289 — 384 m. mehreren Taf., 250 Abbild. im Text und einer archäol. Karte. à M. 1.

Lindelöf U., Glossar zur altnorthumbrischen Evangelienübersetzung in das Rushworth-Hs. (die sog. Glosse Rushworth). Helsingfors. Leipzig, O. Harrassowitz. 1897. gr. 4°. IV, 104 S. M. 4. [Aus Acta soc. scientiarum fennicae.]

Grimm J., Deutsche Grammatik. IV. Tl. Neuer verm. Abdruck. 1. Hälfte. Besorgt durch G. Röthe u. Edw. Schröder. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. gr. 8°. 680 S. M. 12.

***Lyon** O., Deutsche Grammatik u. kurze Geschichte der deutschen Sprache. Leipzig, G. J. Göschen. 3. Aufl. 1897. gr. 8°. 144 S. M. 0,80. [Sammlung Göschen Nr. 20.]

Der bewährte Vf. des Handbuchs der deutschen Sprache (1. Teil 5. Doppelaufl, 2. Teil 4. Aufl. Leipzig B. G. Teubner 1895) und Neubearbeiter von Joh. Christ. Aug. Heyses Deutscher Grammatik (25. Aufl. Hannover und Leipzig, Hahn 1893) gibt uns hier einen kurzen Abriß seiner Wissenschaft, der nun schon in 3. Aufl. vorliegt. Mancher Gebildete wird das bescheidene Büchlein mit Dank zu Rate ziehen, wenn, wie es so häufig geschieht, bei gewissen Formbildungen oder syntaktischen Gefügen sein eigenes Sprachgefühl irre wird, sobald er die unbewußt hervorgebrachten oder aufgenommenen Gebilde zu analysieren anfängt. Er braucht in dem Vf. fast niemals den eifernden Schulmeister zu fürchten, der zweifelhafte Fälle durch einfachen Ukas nach der Schablone entscheidet: er wird einen freundlichen Berater

an ihm kennen lernen, der ihm nach historischen Gesichtspunkten das Für und Wider vorlegt und ihm selbst die Entscheidung überläßt. Die auf 14 Seiten beschränkte „Geschichte der deutschen Sprache“ hätte in der rühmlich bekannten Sammlung Göschen wohl ein eigenes Bändchen verdient. Hg.

Schultze M., Grammatik der altpreußischen Sprache. Versuch einer Wiederherstellung ihrer Formen mit Berücksichtigung des Sanskrit, des Litauischen und anderer verwandter Sprachen. Leipzig, J. Scholtze. 1897. 8⁰. IV, 67 S. M. 1,60.

Blanckenburg C., Studien über die Sprache Abrahams a. S. Clara. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Druckſprache im 17. u. 18. Jahrh. (Einleitung Kap. 1—3.) Hallenser Diss. 1897. 8⁰. 37 S.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Festschrift zur 100 jähr. Jubelfeier des kgl. Friedrich-Wilhelm-Gymnas. zu Berlin. 1897.

Wir notieren aus dem Inhalt: B. Noetel, Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum libri IV cap. 1, 2, 3, quae sunt de libertate Pars I. — L. Schneider, Zur literar. Bewegung auf neuprovencal. Sprachgebiete. — E. Naumann, Aus Herders Jugenddichtung. — G. Fricke, Die Denkwürdigkeiten des Grafen Forbin. Beitrag zur Quellenkritik der Geschichte des 18. Jahrh.

Schulz A., Vorträge, gehalten v. —. Gotha, A. Perthes. 1897. 8⁰. 170 S. M 2,40.

Wir notieren: Gotha im Jahre 1813. — Ueber die französische Revolution. — Ueber die Entdeckung Amerikas.

Conferenze tenute nei giorni 29 febbraio, 7, 21 e 28 marzo 1896, a cura della Commissione Senese di storia patria nella R. Accademia dei Rozzi, Vol. II. Siena, tipogr. Sordomuti. 1896. 16⁰. 259 S. l. 2.

Der Band enthält: L. Zdekauer, La vita privata dei Senesi nell dugento; G. Rondoni, Leggende, novellieri e teatro dell' antica Siena; D. Zanichelli, Siena nel principato Toscano; O. Bacci, I pensieri sull' arte e ricordi autobiografici di G. Duprè. C. M.

Conferenze di storia Milanese, tenute per cura del circolo filologico Milanese nel marzo e nell' aprile 1896, coll' aggiunta di note illustrative. Milano, Bocca. 1897. 16⁰. VIII, 550 S. l. 6,

Der Band enthält: A. De Marchi, Il municipio romano; A. Ratti, La Chiesa Ambrosiana; A. Ferrai, Il Comune; A. Rolando, Il ducato; R. Bonfadini, La conquista francese (verso l'anno 1500) e la fine dell' indipendenza; C. Romussi, La dominazione spagnuola; E. Greppi, La dominazione Austriaca; Fr. Bertolini, La capitale della republica Cisalpina e del regno Italico. C. M.

Brandt M. v., Ostasiatische Fragen. China. Japan. Korea. Altes und Neues. Berlin, Gebr. Pätel. 1897. 8⁰. 4 Bl. 359 S. M. 7.

Wir notieren von diesen größtenteils bereits in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen folgende: Die Entdeckung Japans und die Einführung des Christentums. Die japanische Invasion nach Korea i. J. 1592.

Broglie duc de, Histoire et Politique. Paris, Calmann Lévy. 1897. 8⁰. IV, 493 S.

Aus dem Inhalt seien notiert die Artikel: La constitution de 1875. — Vingt-cinq ans après — 1815. — Madame Amisson. — M. Andral.

Heiberg A., Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Aufl. Berlin, C. Heymanns Verl. 1897. gr. 8⁰. XI, 271 S. M. 5.

Bibliographisches.

***Beiträge** zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens. Hrsg. von K. Dziatzko. III. Mit 2 Typentafeln u. 1 Tafel. Leipzig, M. Spirgatis. 1896. gr. 8⁰. III, 133 S. M. 6. [Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Hrsg. von K. Dziatzko. H. 10.]

Das vorliegende gehaltreiche Heft der nicht nur für die engeren Fachkreise anregenden und wertvollen Beiträge erscheint von nun an unter etwas verändertem Titel. Sein Inhalt sei kurz skizziert. — J. Schnorrenberg, Die Erstlingsdrucke des Augustinus, De arte praedicandi. S. 1—7. Von der Schrift des Augustinus »De arte praedicandi«, dem vierten Buche seiner »Doctrina christiana«, existieren zwei Ausgaben aus der ersten Zeit des Bücherdruckes, die eine von Joh. Mentelin aus Straßburg, die andere von Joh. Fust aus Mainz, die beinahe ganz gleich sind. Fust war nach S. der Nachdrucker, aber ein Nachdrucker in gutem Sinne, da er ein wohl vom Hrsgb. verbessertes Mentelinsches Exemplar benutzte. — K. Dziatzko, Warum Caxton Buchdrucker wurde. S. 8—23. C. repräsentiert für England, wie Gutenberg für Deutschland, die frühere Zeit des dortigen Bücherdruckes. „Gutenberg war der geniale Erfinder einer neuen Kunst, dessen Streben und Können vorwiegend auf dem Gebiete der Technik lag, während Caxtons eigene Verdienste literarhistorischer Art sind.“ Literarische Rücksichten, nicht etwa persönliche Begeisterung für die Druckerkunst, waren es auch, die ihn bewogen, seine hochangesehene Thätigkeit als Kaufmann aufzugeben. — F. Eichler, Die Autorschaft der akademischen Disputationen. 1. Tl. S. 24—37. Dieser Teil führt vor, „was man im Laufe der Zeiten an dem Erteilen akademischer Grade zu bemängeln fand, namentlich was die an die Kandidaten gestellten Anforderungen im allgemeinen und die Verfasserschaft im besondern betrifft.“ Der zweite ausführlichere Abschnitt wird auf Grundlage der Statuten die Verhältnisse darzustellen suchen. — K. Dziatzko, Die Bibliotheksanlage von Pergamon. S. 38-47. — W. Brambach, Die päpstlichen Bibliotheken. S. 48—57. Die Hoffnung, uralte Codices aus denjenigen Bibliotheken, welche in der ersten Hälfte des MA. zu Rom sich befanden, müßten im Vatikan erhalten sein, erweist sich als trügerisch. Vf. gibt, ohne neues Material beizubringen, eine kurze Geschichte der Vaticana. — K. Dziatzko, Bibliographische Untersuchungen. 1. Mönch am Kreuz (Einblattdruck). Bespricht 11 ihm vorgelegene Drucke aus den J. 1487—1501. 2. Der Absatz dreier Verlagsartikel Franz Behems von Mainz auf der Frankfurter Fastenmesse von 1548. S. 58—72. — J. Joachim, Das Brüsseler (Melvil Deweysche) Dezimalsystem. S. 73—78. Verwirft das von der Office national de bibliographie in Brüssel gewählte System zur Herstellung eines systematischen Repertoriums, das die Gesamtheit des „wissenschaftlichen, literarischen und artistischen Schaffens“ aller Zeiten und Länder umfassen soll. — M. Spirgatis, Die Nürnberger Molièreübersetzungen und ihr Verleger Johann Daniel Tauber. S. 79—93. — K. Dziatzko, Ueber Inkunabeln-Katalogisierung. S. 94-133.

Παπαδοπούλος-Κεράμευς Ἀ., Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη ἤτοι κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ ἁγιωτάτου ἀποστολικοῦ τε καὶ καθολικοῦ ὀρθοδόξου πατριαρχικοῦ θρόνου τῶν Ἱεροσολύμων καὶ πάσης Παλαιστίνης ἀποκειμένων ἑλληνικῶν κωδικῶν συνταχθεῖσα μὲν καὶ φωτοτυπικοῖς κοσμηθεῖσα πίναξιν τύποις δ' ἐκδοθεῖσα ἀναλώμασι τοῦ αὐτοκρατορικοῦ ὀρθοδόξου συλλόγου. Τόμος III. *Ἐν Πετρουπόλει.* Leipzig, O. Harrassowitz. 1897. Lex.-8⁰. VI, 440 S. M. 20.

Keuffer M., Beschreibendes Verzeichnis der Hss. der Stadtbibliothek zu Trier. 4. H.: Die liturg. Hss. Nr. 354 — 522 des Hss.-Katalogs. Trier, F. Lintz in Komm. 1897. gr. 8⁰. VII, 108 S. M 3. ● XV, 487.

169 Hss. werden aufs genaueste und eingehend beschrieben. Es sind meistens Breviere und Horarien, in der Mehrzahl aus dem 15. Jahrh. Einige bieten wegen der Ausstattung mit Miniaturen kunsthistorisches Interesse. Nr. 454 trägt den Namen des Johannes Trithemius mit der Jahreszahl 1502. P. G. M.

Mandarini E., I codici manoscritti della Biblioteca Oratoriana di Napoli, illustrati. Napoli, Andrea e Festa. 1897. 4⁰. 421 S. M. 35.

Mazzi C., Cartiere, tipografie e maestri di grammatica in Valdelsa. Appunti. Castelfiorentino, Giovannelli e Carpitelli. 1896. 8⁰. 8 S. [Sonderabdr. aus den Miscellanea storica della Valdelsa, IV. 2—3.]

Vf. sammelt mancherlei Nachrichten, die bis ins 13. Jahrh. hinaufreichen und die »fossi Francarum«, d. i. künstliche Wassergräben betreffen, welche in demselben Jahrhundert schon für Papiermühlen angewendet wurden. Er berichtet von der Einführung einer Buchdruckerei zu Colle in demselben toskanischen Thale, welche zuerst von dem Holländer Johann von Medemblick, hernach von einem gewissen Gallus Bonus betrieben wurde; auch andere Buchdruckereien, die in kleinen Dörfern und Burgen der Toskana in den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst entstanden, und die Bücher, welche dort gedruckt wurden, zählt er auf. Zuletzt hebt er noch die Immunitäten hervor, welche die Kommune von Colle den Fremden erteilte, die dort eine Schule für Grammatik stifteten. Diese vielen und wichtigen Beiträge zu der Kulturgeschichte werden mit strenger Methode, mit Fleiß und in schöner Form dargeboten. C. M.

Bergmans P., Les imprimeurs belges à l'étranger. Gand. 1897. 8⁰. 78 S. M, 4.

Bancalari G., Bibliothekskatalog des Museum Francisco-Carolinum in Linz a. D. Hrsg vom Verwaltungsrate des Museum. Linz, V. Fink in Komm. 1897. gr. 8⁰. IX, 670 S. M. 9.

Milkau Fr., Verzeichnis der Bonner Universitätsschriften 1818 — 85, nebst einem Anhang, enthaltend die außerordentlichen Promotionen. Im Auftrage der Bonner Universitätsbibl. zusammengest. Mit einem Vorwort vom Direktor der Bibliothek. Bonn, F. Cohen. 1897. 8⁰. XXIV, 440 S. M. 10.

Bibliographie, altpreußische, f. 1895, nebst Ergänzungen zu früheren Jahren. Königsberg, F. Beyer. 1897. gr. 8⁰. 64 S. M 3 [Beilageheft zur Altpreuß. Monatsschr.]

Rautenberg O., Ost- und Westpreußen. Ein Wegweiser durch die Zeitschriftenliteratur. Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreußen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. gr. 8⁰. VIII, 161 S. M. 4,80.

Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur i. J. 1894. Hrsg. v. d. Ges. zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst u. Literatur in Böhmen. Prag, J. G. Calve. 1897. Lex.-8⁰. 155 S. M. 2.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftr. der Histor. Ges. zu Berlin hrsg. v. J. Jastrow. Jahrg. 17. (1894.) Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder). 1896. 8⁰. XX; I. 135, II. 436, III. 338, IV. 268 S. M. 30.

Nach den 1890 festgesetzten Normen erscheinen die Jahresberichte nun schon eine Reihe von Jahren. In 4 Abschnitten: Altertum (135 S.), Deutschland (436 S.), Ausland (338 S.) und Allgemeines (115 S.) sehen wir die Ergebnisse der historischen Forschung, von Fachmännern gruppiert, vor uns, wenn auch nicht alle 74 Paragraphen des Buches an Wert und Bedeutung auf gleicher Höhe stehen. Daß Freund und Feind daran Ausstellungen zu machen haben, ist bei der großen Zahl der Mitarbeiter selbstverständlich, auch wenn wir von den oft prinzipiell von einander abweichenden Anschauungen absehen. Als einen Schaden aber würden wir es bezeichnen, wenn der Anregung der deutschen Literaturzeitung stattgegeben würde, daß nämlich die Bände

nicht wie bisher ein, sondern zwei Jahre nach Ablauf des Berichtjahres erscheinen sollten, um die Urteile von Fachzeitschriften berücksichtigen zu können. Die Jahresberichte würden dadurch übermäßig anwachsen und wer das von Fachblättern wissen will, der mag nur getrost diese selbst zur Hand nehmen. — Dagegen begrüßen wir die wachsende Objektivität der Jahresberichte und seiner Mitarbeiter. Die Gepflogenheit früherer Zeit, die katholische Literatur einfach zu ignorieren, hat ihr Ende gefunden; hoffentlich ist auch die Zeit nicht mehr ferne, wo der Ton aufhört, mit dem der eine und andere Referent seine überlegene Einsicht dokumentieren zu müssen glaubt. — Wenig gefallen will uns das System der Nachträge, die Zurückstellung mancher Beiträge für das nächste Jahr: Wer ein Referat übernimmt, hat es auch rechtzeitig zu erledigen (vgl. § 22). — Eines ist uns insbesondere aufgefallen, daß z. B. das Werk von Martens, Gregor VII, eine wiederholte Besprechung erfährt und daß widersprechende Urteile in ein und demselben Buche stehen! — Und dann, hört denn die Kirchengeschichte mit dem J. 1507 auf? G. Schrttr.

***Jahresberichte** der Geschichtswissenschaft, im Auftr. der Histor. Ges. zu Berlin hrsg. v. E. Berner. Jahrg. 18. (1895.) Berlin, R. Gaertner. 1897. 8°. XVIII; I. 206, II. 431, III. 328, IV. 286 S. M 30.

Die Redaktion der Jahresberichte hat mit diesem Bande Ernst Berner übernommen (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 467), welcher seit den Tagen der Gründung der Berichte mit ihnen „eng verwachsen ist;“ an der Sache selbst ist nichts geändert, auch die Mitarbeiter sind mit wenigen Ausnahmen dieselben geblieben. Frankreich und Belgien erfreuen sich jetzt der besonderen Aufmerksamkeit, daß ihr Literaturbericht französisch geschrieben ist. Das Referat über Welt- und Kulturgeschichte liegt in den Händen des Jenenser Bibliothekars Dr. Steinhausen. Was sollen dessen weitgehende Rubrizierungen (Gemüt und Gefühlsentwicklung, humanitäre Entwicklung mit einigen Unterabteilungen) für einen Zweck haben? Und dann, das überflüssige Spiel mit dem Worte „Evolution“ wird nachgerade unerträglich. — Für sehr entbehrlich halten wir auch die Erwähnung von geschichtlichen Artikeln in den Konversationslexicis, und wenn, dann sollte konsequenterweise nicht bloß das Meyersche Erwähnung finden. Angesprochen hat uns das Referat Dr. Glasschröders über Bayern wegen seiner Vollständigkeit, klaren Darstellung und seines sachlichen Urteils. G. Schrttr.

Nachrichten.

Gelehrte Gesellschaften. Zu Lübeck tagte vom 2.—5. August der Kongreß der deutschen Anthropologen. Virchow hielt einen Vortrag über Deutsche und Slaven, Dr. Freund über die Vorgeschichte Lübecks und Dr. Splieth über das Dannewerk (vgl. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 174). Als Kongreßort für 1898 ward Braunschweig angenommen. — In Stockholm fand vom 31. Aug. bis 3. Septbr. ein durch schwedische Geistliche ins Leben gerufener religionswissenschaftlicher Kongreß statt. Ueber seine Verhandlungen berichtet die Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 201.

Bericht über die 38. Plenarversammlung der historischen Kommission der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Seit der letzten Plenarversammlung im Mai 1896 sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt:

1. Allgemeine deutsche Biographie. Band XLI, Lieferung 2—5. Band XLII, Lieferung 1—3.
2. Chroniken der deutschen Städte. Band XXV, Band V der schwäbischen Städte: Augsburg.
3. Die Recesse und andere Akten der Hansetage 1256—1430. Band VIII. (Schlußband.)

Die Hanserecesse, welche einst von der Kommission auf Lappenbergs Vorschlag in erster Reihe unter ihre Unternehmungen aufgenommen worden waren, sind damit von Dr. Koppmann, den nach Junghans' frühem Tod noch Lappenberg i. J. 1865 zum Herausgeber bestimmt hatte, zum glücklichen Ende gebracht worden.

Auch die Chroniken der deutschen Städte, unter der Leitung des Geh. Rats von Hegel, nähern sich dem Abschluß. Als 26. Bd. soll ein 2. Bd. der Magdeburger Chroniken erscheinen, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Dittmar in Magdeburg Der 1. Bd., Bd. 7 der ganzen Reihe, hatte die Magdeburger Schöffenchronik, bearb. von Janicke, gebracht. Für den 2. Bd. ist die hochdeutsche Fortsetzung dieser Chronik bis 1566 und die Chronick des Georg Butz 1467—1551 bestimmt. Als vorläufiger Schluß des ganzen Unternehmens, nämlich als Bd. 27, ist ein 2. Bd. der Lübecker Chroniken in Aussicht genommen, welchen Dr. Koppmann bearbeiten will.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Friedrich II wird in der allernächsten Zeit der 2. Bd. veröffentlicht werden, der die Jahre 1228—33,

im Manuskript vom Geh. Hofrat Winkelmann hinterlassen, umfaßt. Auf eine Fortsetzung und Vollendung dieser Arbeit ist eine bestimmte Aussicht noch nicht vorhanden.

Für die Jahrbücher des Reichs unter Otto II und Otto III ist Dr. Uhlirz mit der Bearbeitung des gesammelten Stoffes, für die Zeit Friedrichs I Dr. Simonsfeld noch mit der Sammlung des Stoffes beschäftigt, Prof. Meyer von Knonau arbeitet unausgesetzt am 3. Bd. der Jahrbücher des Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.

Betreffend die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist das für d. J. erhoffte Erscheinen der Geschichte der Geologie und Paläontologie von dem Geh. Rat von Zittel auf das nächste Jahr verschoben worden, weil die Schwierigkeit der Bewältigung der für die Geschichte des 19. Jhrhs. vorliegenden Literatur sich als allzu groß erwies.

Die Allgemeine deutsche Biographie, unter der Leitung des Frhrn. von Liliencron und des Geh. Rats Wegele, ist in d. J. in außerordentlicher Weise in ihrem Fortgang aufgehalten worden, zuerst durch den Tod von Sybels, der den Artikel „Kaiser Wilhelm I" übernommen hatte, dann durch den Eintritt des neuen Autors, Prof. Erich Marcks in Leipzig, zuletzt durch das Zusammentreffen dieses Artikels mit der Centenarfeier und der durch dieselbe hervorgerufenen zahlreichen Literatur.

Die Reichstagsakten der älteren Serie stehen am 10. und 11. Bd. Es hat sich die Zweckmäßigkeit einer Teilung der Kaiserzeit Sigmunds (Mitte 1433 bis Ende 1437) in 2 Bde. herausgestellt. Der 11. Bd. soll bis zur Mitte d. Js. 1435 reichen. Die Drucklegung ist von Dr. Beckmann bis zum 43. Bgn. geführt worden. Das Erscheinen des Bandes kann für den Herbst dieses Jahres in Aussicht gestellt werden. Der Druck des 12. Bds. soll dann sofort sich anschließen. Während d. Js. hat Dr. Beckmann kleine Lücken des Materials sowohl aus Münchener, wie aus den von Paris, Basel, Nördlingen, Köln eingesandten Archivalien, sodann durch eine kurze Reise nach Nürnberg ausgefüllt. Der Stand der Arbeiten für den 10. Bd. ist weniger befriedigend. Doch darf erwartet werden, daß mit dem Druck desselben begonnen werden kann, sobald der Druck des 11. Bds. beendigt sein wird. Dr. Herre hat sich entschließen müssen, seine eingehenden und außerordentlich lange Zeit in Anspruch nehmenden Forschungen über die Vorgeschichte des Romzuges Sigmunds nicht, wie beabsichtigt war, in die Einleitung des Bandes aufzunehmen, sondern in einer besonderen Abhandlung zu veröffentlichen und in der Einleitung nur kurz deren Ergebnis mitzuteilen. Die Akten zur Vorgeschichte des Romzuges können nicht nach Reichstagen geordnet werden; sie erscheinen vielmehr in 2 Abteilungen: 1. Romzugsverhandlungen vom Herbst 1427 bis zum Sommer 1428. 2. Verhandlungen von 1431 bis zum Aufbruch des Kaisers von Feldkirch nach Mailand. Für reichlich 400 selbständige Nummern ist die Textrezension fast abgeschlossen; kleine Nachträge werden teils brieflich, teils auf einer Reise nach Wien zu erledigen sein. Auch das Material zu den Anmerkungen ist zum größeren Teil bereits gesichtet. Eine nicht unwesentliche Schwierigkeit für die Schlußredaktion des Bandes, die große Zahl undatierter Stücke, die sich auf die Konzilsfrage beziehen, konnte durch Benutzung eines inzwischen publizierten Pariser Kodex (Protokoll Brunets) in der Hauptsache gehoben werden. Benutzt wurden im ablaufenden Jahre besonders das Münchener Reichsarchiv, Handschriften aus den Bibliotheken von Paris, München, Kues an der Mosel, Heidelberg und Dresden und Akten aus dem Nürnberger Kreisarchiv.

Für die Reichstagsakten der Reformationszeit sind die Arbeiten wie bisher von Dr. Bernays fortgeführt worden. Das Material für den 3. Bd. ist vervollständigt worden aus Akten von Köln, Nürnberg, Frankfurt, Karlsruhe und Würzburg; einige bisher noch zurückgestellte Stücke, wie die große Beschwerdeschrift der Grafen und Herren vom Ende 1522, wurden abgeschrieben; aus dem Mainzer Erzkanzlerarchiv in Wien wurden Abschriften erbeten und geliefert. Hiermit ist dieser Teil der Arbeit für den 3. Bd. vollendet. Daneben ist bereits ein großer Teil des Manuskripts fertiggestellt: Die Akten des Regimentsreichstags zu Nürnberg vom Frühling 1522 und von dem 2. Nürnberger Reichstag die Verhandlungen über die Religionssache, die Gravamina, die Verhandlungen der Stände mit den Städten, die Zollordnung und zum größten Teil die Verhandlungen mit der Ritterschaft: zusammen etwa die kleinere Hälfte des Bandes. Im nächsten Jahr soll das Manuskript ganz oder bis auf einen geringen Rest vollendet sein und dann mit dem Druck des 3. Bds. begonnen werden. Von der im vor. J. beabsichtigten Kollationierung der vorliegenden Abschriften der Berichte des kursächsischen Reichstagsgesandten Hans von der Planitz mit den Originalen im Weimarer Archiv konnte abgesehen werden, da diese Planitzberichte von der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte selbständig und vollständig veröffentlicht werden sollen. Die Reichstagsakten werden sich deßhalb auf kurze Auszüge beschränken können, und diese Entlastung wird es möglich machen, mit dem 3. Bd. bis zum Beginn des 3. Nürnberger Reichstags zu gelangen.

Die ältere Bayrische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Prof. Lossen wird demnächst zum Abschluß kommen. Von den durch Dr. Goetz bearbeiteten „Beiträgen zur Geschichte Herzogs Albrechts V und des Landsberger Bundes" sind 48 Bogen gedruckt, die bis zum Ende des Jahres 1570 reichen. Nur noch 10 bis 12 Bogen sind zu drucken.

Die ältere Pfälzische Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen konnte auch in diesem Jahre keinen Fortgang gewinnen, da der Herausgeber Prof. von Bezold von der Vollendung der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir neuerdings durch seine Berufung an die Universität Bonn abgehalten wurde. Derselbe hofft nun, in den nächsten Ferien die bisher aufgeschobene Forschungsreise nach Kopenhagen ausführen zu können.

Die Arbeiten der jüngeren Bayrischen und Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen unter Leitung des Prof. Stieve waren in gleicher Weise wie früher in erfreulicher Entwicklung begriffen. Nur war Prof. Stieve selber durch die nämlichen Gründe wie im vorhergehenden Jahre, an der gewohnten Mitarbeit gehindert; er wird voraussichtlich erst im Frühling 1898 an die Herausgabe des 7. Bandes der Briefe und Akten gehen können.

Dr. Chroust war zunächst mit einer Nachlese in den Münchener Archiven beschäftigt. Im Staatsarchiv fand er Pfalz-Neuburger Akten, die über den Streit um die Kurpfälzer Administration (1610—1614) sowie über den Jülicher Streit wertvolle Aufschlüsse gewährten, und bayrische Akten von großer Bedeutung für die Geschichte des Passauer Kriegsvolks und den Streit Herzog Maximilians mit Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg. In der Absicht, für die Lücken in den Münchener Kurpfälzischen Unionsakten eine Ergänzung zu finden, reiste Dr. Chroust im Okt. 1896 nach Stuttgart, wo die Württembergischen Unionsakten sich fanden, die, soweit sie d. J. 1611 bis 1613 angehören, nach München gesandt und dort aufgearbeitet wurden. In Karlsruhe fanden sich Pfalz-Neuburgische Akten über den Administrationsstreit mit Kurpfalz und über das Reichsvikariat von 1612, die ebenfalls nach München

geschickt wurden. In Innsbruck gewährten die Akten über Erzherzog Maximilians bekannte lebhafte Thätigkeit im Hausstreit und in der Sukzessionsfrage so reiche Ausbeute, daß der Forscher sich zunächst auf das Jahr 1611 beschränken mußte. Leider ist der auf die Kaiserwahl bezügliche „Sukzessionsfaszikel" spurlos verschwunden. Die Osterferien widmete Dr. Chroust in Wien hauptsächlich dem Finanzarchiv, dessen überaus umfangreiche Akten neben einer Menge wertvoller Nachrichten über Persönlichkeiten ein Bild von der Finanzgebarung des Hofes, der Zerrüttung des Geldwesens und von dem Verhältnis der beiden Reichspfennigämter zur Hofkammer gewährten. Die Hofzahlamtsrechnungen fanden sich auf der Hofbibliothek. Im begonnenen Jahr hat Dr. Chroust vor, außer einem Rest der Akten des Münchener Staatsarchivs, die schon früher in Arbeit genommenen Ansbacher Akten des Berliner Staatsarchivs aufzuarbeiten, dann an die Papiere Christians von Anhalt in Zerbst und die kursächsischen Akten zu gehen. Wenn die Innsbrucker Akten nicht verschickt werden, so muß er einen zweiten Besuch dort machen. Alsdann wird, nach Durchsicht der Stadtarchive von Ulm und Nürnberg, der Stoff für den 1. von ihm herauszugebenden Band, der die J. 1611 und 1612 umfassen soll, vollständig vorliegen.

Dr. Mayr-Deisinger arbeitete im Herbst sechs Wochen in Wien. Dort sah er im Geh. Staatsarchiv die sog. „Große Korrespondenz" durch, die außer dem Briefwechsel verschiedener Beamten und insbesondere des Kardinals Dietrichstein auch den Rest eines sehr regen Briefwechsels zwischen dem Herzog Maximilian und dem kaiserlichen Botschafter zu Madrid, Khevenhüller, 1618—20, enthält. Ferner setzte er die Bearbeitung der schon 1895 in Angriff genommenen Serie »Bohemica« fort, die unter anderm wertvolle Gutachten von Reichshofräten über die Maßnahmen des Kaisers gegen Friedrich V. von der Pfalz und vertrauliche Berichte über die Zustände in Prag und Böhmen lieferte. Er mußte abbrechen, um die ebenfalls schon 1895 begonnene Durchsicht der „Hofkammerakten" im Finanzarchiv abzuschließen, die für d. J. 1618—20 ein ebenso klägliches Bild von dem kaiserlichen Finanzelend ergaben, wie für die von Dr. Chroust bearbeitete Zeit. In München beendete Dr. Mayr die Bearbeitung der Dresdener Archivalien. Im Staatsarchive fand sich ein Teil der so lange vergeblich gesuchten Akten, die nach der Eroberung Heidelbergs nach München gebracht wurden, dann die Verhandlungen, die im Juni 1620 zu Ulm mit den Unierten gepflogen wurden, der Briefwechsel Herzog Maximilians mit Buquoy aus der Zeit des böhmischen Feldzugs, ein umfangreicher Briefwechsel Maximilians mit Erzherzog Albrecht, und eine Menge Unionsakten. Im neuen Jahr wird Dr. Mayr nochmals nach Wien reisen und auch das Innsbrucker Archiv besuchen müssen. Er hofft die Stoffsammlung im Lauf d. Js. abschließen zu können.

Dr. Altmann hat seine auf die bayrische Politik d. J. 1627—1630 gerichteten Studien fortgesetzt. Einen Teil der Ergebnisse will er in einer Abhandlung über das Verhältnis Maximilians zu Wallenstein veröffentlichen. Dr. Hopfen ist gegenwärtig in Italien, um in Florenz und Rom zu arbeiten, und wird dann nach München und Wien gehen. Im Lauf d. Js. ist noch ein anderer Arbeiter, Alois Müller, in ein ähnliches Verhältnis wie die beiden Genannten zur Kommission getreten, und wird unter Anleitung des Dr. Chroust sich zunächst mit den Akten des Jülicher Streits v. J. 1614 beschäftigen.

———————

Der IV. Internation. wissenschaftl. Katholikenkongreß hat programmmäßig (vgl. ob. 753 u. XVII, 469, 951 f.) zu Freiburg i. Schw. stattgefunden. Die Beteiligung aus allen Ländern war eine sehr gute; gegen 700 Mitglieder wies die Präsenzliste auf. Den Vorsitz des Kongresses führte Prof. Freiherr von Hertling. In der Sektion „Historische Wissenschaften" war Marquis de Beaucourt (Paris) zum Präsidenten ausersehen, aber leider am Erscheinen verhindert. Er wurde vertreten durch die Vizepräsidenten: P. de Smedt von den Bollandisten (Brüssel), Prof. Grauert (München), G. Kurth (Lüttich), Reinhardt (Freiburg), Schroers (Bonn) und Staatsrat Schaller (Freiburg). Bezüglich der Verhandlungen sei auf den Kongreßbericht verwiesen, über welchen seinerzeit wie im Hist. Jahrb. XVII, 390—93 in der Novitätenschau wird berichtet werden. Als Sitz des nächsten Kongresses i. J. 1900 wurde München gewählt. — Eine Generalversammlung der Görresgesellschaft wurde heuer nicht abgehalten, nur eine Vorstandssitzung gelegentlich des vorgen. Kongresses zu Freiburg i. d. Schw. Für die Gesellschaft konnte ein abermaliger Zuwachs von Mitgliedern (2574 : 1896, 2637 : 1897), für das Hist. Jahrb. eine erfreuliche Steigerung des buchhändlerischen Absatzes, Abonnement ꝛc. konstatiert werden. Das laufende Jahr wird mit einem Ueberschuß von einigen tausend Mark schließen. Die Arbeiten des Histor. Instituts in Rom s. im folgenden Bericht:

Bericht über die Arbeiten des römischen Institutes 1896/7.

Die fast unübersehbare Fülle der Trienter Materialien hat es nötig gemacht, die Archivarbeiten ganz auf dieses Gebiet zu beschränken. Nur Herr Dr. von Domarus war noch auf kurze Zeit durch einen aus vorigem Jahre rückständigen Registerband und durch die notwendige Kollationierung sämtlicher Kopien und Regesten aus dem Pontifikate Hadrians VI in Anspruch genommen, womit nunmehr dieses Thema abgeschlossen und im ganzen zur Veröffentlichung fertiggestellt ist. Die Identifizierung der zahlreichen Orts- und Personennamen stieß allerdings in Rom wegen mangelnder Literatur auf große Schwierigkeiten, die sich aber jetzt bei der Berufung des Herrn v. Domarus an das Archiv von Hannover leicht und schnell werden überwinden lassen. Den größeren Teil des Arbeitsjahres hindurch hat dann auch Dr. von Domarus an den Konzilsarbeiten teilgenommen, und zwar zunächst in Verbindung mit Herrn Dr. Merkle in Bologna, wo er die sehr bedeutende Korrespondenz des Auditor Rotae und späteren Kardinals Gabriel Paleotti, geführt von dessen Sekretär Ludwig Nucci, aus den Jahren 1562/63 erhob, sodann in Rom, wo er die Originalkorrespondenz zwischen Kardinal Farnese und den Konzilslegaten und -Vätern während der ersten Trienter und der Bologneser Periode aus den 7 Faszikeln der Carte Farnesiane bearbeitete und mit den zahlreichen Abschriften in verschiedenen Bänden des vatikanischen

Archives und der römischen Bibliotheken, namentlich Barberini XVI, 36 und 46 verglich.

Herr Dr. Merkle begann seine Arbeiten im Oktober zu Trient, um dort die Vorlagen zu Döllingers Ausgabe der Konzilsdiarien mit den eigenen Abschriften aus dem vatikanischen Archiv zu vergleichen. Es ergab sich daraus die Notwendigkeit eines vollständigen Neudruckes, zugleich aber auch einer beträchtlichen Erweiterung des kritischen Apparates zu dem ersten Bande der Tagebücher. Sodann bot Bologna für Dr. Merkle ungeahnte und dadurch um so kostbarere Funde. da es ihm durch die wirksame Vermittelung des Archivdirektors Carlo Malagola gelang, Zutritt zu dem Privatarchive des Grafen Isolani zu erhalten und dort außer andern die äußerst wertvollen gleichzeitigen Aufzeichnungen des oben genannten Auditor Rotae Gabriel Paleotti über die Konzilssitzungen der Jahre 1562 und 63 zu entdecken. Das Material wurde in angestrengtester Arbeit bis zu Ende November bewältigt, zugleich dort und dann nachher in Rom mit den wiederholten späteren Ueberarbeitungen (Archiv. Vatic. de Conc. vol. 96—104) verglichen und für den zweiten Band der Konzilstagebücher kritisch ausgearbeitet. Eine umfassende Vorstudie hiezu hat Dr. Merkle soeben in einem Aufsatze der Römischen Quartalschrift „Kardinal Gabriel Paleottis literarischer Nachlaß" niedergelegt. Die übrige Zeit verwendete derselbe sodann auf die lange Reihe größerer oder kleinerer Diarien über das Konzil in seiner Gesamtheit oder über einzelne Abschnitte derselben. Die namhafteren sind die von Massarelli, Severoli, Seripando, Astolfo Servanzio, Mendoza, Psalmäus (Pseaume), Musotti; in zweiter Linie die von Pratanus, Milledonne, Fikler und manche andere, über welche die Einleitung berichten wird. Von den Aufzeichnungen des Psalmäus hat Dr. Merkle in Paris die Originalhandschrift aufgefunden, während der Druck bei Döllinger auf einer sehr verkürzten späteren Fassung beruht.

Am meisten Arbeit und Zeitverlust verursachten die Tagebücher Massarellis, vor allem das italienisch geschriebene, weil noch immer einige Hoffnung bestand, von sämtlichen aus der Hand des Konzilssekretärs geflossenen Aufzeichnungen das Autograph zu finden, und es daher nicht rätlich schien, mit dem Drucke zu beginnen, ehe alle Wege, das gesuchte zu entdecken, eingeschlagen waren. Nachdem die vorigjährige Reise nach Spanien die Erwartungen in dieser Beziehung getäuscht, nachdem ebenso die ausgedehntesten Forschungen über den Verbleib des Massarellischen Nachlasses versagt hatten, blieb als letzte Möglichkeit noch ein Versuch in Massarellis Heimat San Severino, der im verflossenen Monat Juli von Dr. Merkle angestellt wurde und allerdings für andere Zwecke nicht ohne wertvolle Ergebnisse blieb, aber das an erster Stelle gewünschte doch nicht zu tage förderte. So bleibt nunmehr keine andere Wahl, als auf Grundlage der sorgfältig verglichenen Abschriften den Druck erfolgen zu lassen, wozu alles andere, namentlich alles zur Einleitung, Biographie Massarellis usw. erforderliche in ausgiebigstem Maße vorbereitet ist.

Herr Dr. Ehses hat das ganze Jahr hindurch zu Rom vornehmlich an den Akten der ersten Trienter Periode gearbeitet und das gesamte Material, das aus den Sitzungen der Prälaten und Theologen oder besondern Kommissionen, vor allem auch aus den feierlichen Sessiones hervorgegangen ist, in möglichster Vollständigkeit zu gewinnen gesucht. Die Masse ist allerdings fast beängstigend groß, besonders vor der Sessio VI, für welche die Frage der Justificatio, Certitudo fidei und verwandtes mit der peinlichsten Sorgfalt und Allseitigkeit durchberaten wurde, so daß die ununterbrochene Arbeit doch erst bis Ende Oktober 1546 vordringen konnte. Bis anfang Oktober reichen die originalen Protokolle und Sammlungen Massarellis in Conc. 62; die autographische Fortsetzung hat sich bis jetzt noch nicht auffinden lassen —, und es mußte daher nach der revidierten späteren Fassung in Reinschrift (Conc. 117) weitergearbeitet werden, welche auch der Ausgabe Theiners zu grunde liegt. Doch bot Cod. XVI, 89 der Bibliothek Barberini (Vallicell. K. 36[2]) sehr reiche Ergänzungen durch autographische Voten aus den Kongregationen der Theologen. Andere wertvolle Originalstücke ergaben die Bände 10, 19, 43, 125 de Concilio, wie auch verschiedene Codd. der vatikanischen Bibliothek, z. B. 4896, 6208, 6209, 6189, aus welch letzterem die Korrespondenz des Kardinals Cervino mit dem gelehrten Sirlet aus dem Jahre 1546 für die Konzilsberatungen von sehr aktueller Bedeutung ist.

Die Akten der ersten Trienter Periode mit den notwendigen Anhängen an offiziellen Aktenstücken, Bullen und Breven, Mandaten, Sermones und Orationes ꝛc. werden zwei kräftige Bände füllen, und da nunmehr der Druck der Diarien keinen Aufschub mehr erleidet, kann in unmittelbarem Anschlusse daran die Herausgabe der Akten vorbereitet werden, und zwar würden, nach dem bereits vorliegenden Material zu schließen, in nicht zu langen Fristen folgende 6 Bände erscheinen können: I und II Diarien und Tagebücher; III und IV Trienter Akten von Dezember 1545 bis März 1547; V Bologna, von März 1547 bis September 1549; VI Zweite Trienter Periode 1551/2.

Von Dr. Ehses wurden sodann die Inventarisierungsarbeiten über Trienter Sachen fortgesetzt und nach Erledigung der Serie de Concilio über die Abteilungen Borghese, Piorum, Varia Politicorum, Armario IX und XI, über verschiedene Nuntiaturen, Lettere di Principi, Bibl. Vallicelliana, Segretaria dei brevi, endlich über die Carte sciolte im vatikanischen Archiv ausgedehnt, in welchen die bereits von Theiner angelegten Kollektionen zusammengetragen sind. Dieses Aufsuchen und Prüfen der Quellen wird auch in Zukunft neben der Hauptarbeit einhergehen müssen; doch darf diese Aufgabe für Rom im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Dasselbe gilt für die außerrömischen Materialien, nachdem zur Ergänzung früherer Forschungen noch auf der Reise nach Freiburg die sehr ergiebigen Farnesepapiere in Parma für die erste Trienter Periode durchgearbeitet und in Mailand die Originalschreiben des hl. Karl

Borromäus an die Konzilslegaten registriert werden konnten, die durch manche eigenhändige Stücke von Papst Pius IV selbst noch ganz besonderen Wert erhalten.

Zu den übrigen Arbeiten des römischeu Institutes, die zum teil in frühere Jahre zurückreichen, ist zu sagen, daß Dr. Ehses den zweiten Band der Kölner Nuntiatur, die Zeit von Juli 1587 bis September 1590 umfassend, nunmehr vollständig fertiggestellt und das Manuskript bereits an Schöningh nach Paderborn gesandt hat. Nur der Teil der Einleitung ist noch rückständig, der wegen der notwendigen Bezugnahme auf den Text erst während des Druckes verfaßt werden kann. Für die Folgezeit wird es den Arbeiten über das Konzil sehr zu statten kommen, daß nunmehr alle anderen Themata erledigt sind.

Die Fortsetzung der Kölner Nuntiatur liegt in den Händen des Herrn Dr. L. Schmitz, z. Z. in Münster, der natürlich das Erscheinen des zweiten Bandes abwarten muß, ehe er die Fortsetzung redaktionell abschließen kann. Doch sind die Vorarbeiten soweit vorangeschritten, daß Dr. Schmitz in der Lage sein wird, dem zweiten Bande ohne Aufenthalt den dritten folgen zu lassen, der die Nuntiatur Frangipanis für Köln zu Ende führen wird. Im Drucke befinden sich augenblicklich zwei Bände der „Quellen und Forschungen", nämlich die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers aus Westdeutschland, 1573—76, von W. E. Schwarz in Berlin, und die Rückverlegung des päpstlichen Stuhles von Avignon nach Rom, von Prof. Dr. Kirsch in Freiburg (Schweiz). Beide Bände sind bereits soweit gefördert, daß die Fortsetzung der Kölner Nuntiatur ohne Verzug in Angriff genommen werden kann.

Herr Dr. K. Hayn in Straßburg, der in dem ersten Quartal des Arbeitsjahres seine früher gesammelten Materialien über die Eleemosina der avignonischen Päpste vervollständigte und abschloß, ist seitdem leider durch mehrere Zwischenfälle sehr von der Drucklegung abgehalten worden, hofft aber sicher, zu dem druckfertigen Quellentexte im Laufe des Winters auch die Einleitung und das Glossar ausarbeiten zu können.

Ehses.

Die Generalversammlung der Leogesellschaft fand vom 26.—28. Juli in Klagenfurt statt unter lebhafter Beteiligung. In der Sektion für Geschichtswissenschaft sprach u. a. Archivar Dr. Alb. Starzer über die Organisation der österreichischen Länderverwaltung nach der Teilung v. J. 1564 und die seitherigen Wandlungen. Die Gesellschaft zählt 1730 Mitglieder, darunter 11 Angehörige des Kaiserhauses. Für die Herausgabe der „Quellen und Forschungen z. Gesch. u. Literatur Oesterreichs u. seiner Kronländer" hat das Unterrichtsministerium 400 fl. gespendet, für das

Oesterr. Literaturblatt 300 fl., Fürsterzbischof Dr. Kohn (Olmütz) 300 fl. zu Reisestipendien für junge Gelehrte. Neuerdings hat die Gesellschaft die Herausgabe einer „Allgemein. Bücherei“ in der Art von Reclams Universalbibliothek unternommen, von der 6 Bdchn. à 20 Pfg. vorliegen: Calderon, Das große Welttheater, übers. von J. Frhrn. v. Eichendorff; A. v. Droste-Hülshoff, Die Schlacht in Lohener Bruch, Des Arztes Vermächtnis; A. Stifter, Das Heidedorf; J. Hyrtl, Die materialist. Weltanschauung unserer Zeit; Shakespeare, Der Sturm, übers. v. M. Gitlbaur; Sophokles, Antigone, übers. v. M. Gitlbaur. Ein weiteres Unternehmen bildet das splendid angelegte Sammelwerk: „Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild. Bd. 1: Rom. Das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Gesamtkirche.“ Es erscheint, von Fachgenossen bearbeitet und mit 1 Farbenbild, 52 Tafelbildern, 80—100 vollseitigen und etwa 1000 kleineren Illustrationen ausgestattet, bei der Allgem Verlagsgesellschaft zu Berlin. Vom 1. Bd. liegt der Prospekt vor, der, was die künstlerische Ausstattung des Werkes betrifft, wirklich zu den höchsten Erwartungen berechtigt. Dieser Band befaßt sich mit der Zentralregierung der Gesamtkirche und bildet ein vollständig in sich abgeschlossenes Werk; es bringt zunächst die Lebens- und Regierungsgeschichte des jetzigen Papstes, daran reiht sich ein Abschnitt über die katholische Hierarchie, die päpstl. „Familie“ und Capelle, die Palastverwaltungen, Museen, Galerien, Bibliothek, Archive und verwandte Institute, stets mit besonderer Rücksicht auf ihre historische Entwickelung und geschmückt mit Illustrationen aus den Kunstschätzen des Vatikans, mit Porträts u. dgl. Ebenso behandelt ein Kapitel die Kongregationen und Kardinalkommissionen, Palastsekretariate, diplomatische Vertretung, das römische Vikariat, die päpstlichen Universitäten 2c. 2c. Der 1. Bd. (Rom) erscheint in 26 halbmonatlichen Lieferungen zum Preise von je 1 M.; jede Liefg. enthält 24 reich illustrierte Seiten und 2 farbige Tafelbilder, der ganze Bd. erhält ein mehrfarbiges Porträt Sr. Heiligkeit. Diesem 1. Bd. soll ein 2. Bd. folgen über das heutige Leben des Klerus und die Verhältnisse der katholischen Kirche jener Länder, in deren Sprache die betr. Ausgabe erscheint, da das Werk in mehreren Sprachen erscheinen soll; ein 3. Bd. ist als Supplementband gedacht und soll eine gedrängte Darstellung der Verhältnisse des Klerus der gesamten Kirche bieten.

Das Germanische Nationalmuseum zu Nürnberg hat, wie der Bericht im Anzeiger Nr. 3 (Mai—Juni) S. 42 ff. erkennen läßt, einen ungemein wertvollen Zuwachs durch die von der Pflegschaft Berlin gestiftete Siegelstempelsammlung des † Geheimrat F. Warnecke erfahren. Die Sammlung umfaßt mehr als 1000 Nummern, geistl.

Siegel, Städtesiegel, Staats-, Amts- und Personalsiegel, Petschafte, aus der Zeit vom Ende des 12. bis Ausgang des 18. Jahrh., und aus dem 19. Jahrh. eine große Zahl von geschnittenen Steinen aus Ringen, Berloques u. dgl. stammend. Insbesondere unter den Klostersiegeln befindet sich eine Reihe von Arbeiten, die für die Glyptik von höchstem Interesse ist und wichtige Rückschlüsse auf die Geschichte der Skulptur überhaupt gestattet. — In der am 9. und 10. Juni abgehaltenen Jahresversammlung des Verwaltungsausschusses wurde „als Hauptgegenstand für die Erwerbungen der nächsten Zeit die Sammlung von Volksaltertümern in Aussicht genommen", Möbel und Hausgeräte des Landvolkes u. dgl., soweit sie eigenartige Formen tragen.

Zeitschriften. Nach dem Muster des Polybiblion erscheint seit April zu Madrid (Leopoldo Martínez, Correo, 4) ein Boletín bibliográfico español, welches auch eine spanische Zeitschriftenschau zusammenstellt. — Im Laufe Oktober erscheint bei Fr. Andräs Nachf. zu Leipzig der 1. Bd. der Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur d. J. 1896, eines alphabetischen, sachlich geordneten Verzeichnisses von etwa 8500 Aufsätzen aus ca. 275 zumeist wissenschaftlichen deutschen Zeitschriften. (*M.* 7.50 d. Bd.)

Bevorstehende Novitäten. Bei F. Hofmann & Co. in Berlin erscheint von Ed. Grisebach: Schopenhauers Gespräche. — Die Professoren M. Weber (Heidelberg), C. J. Fuchs und G. v. Schulze-Grävenitz (Freiburg) und H. Herkner (Karlsruhe) haben sich zur gemeinsamen Herausgabe national-ökonomischer Schriften zusammengethan, welche in zwanglosen Heften als „Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen" erscheinen sollen. — Bei Kösel in Kempten erscheint im Monat Oktober von L. Baumann ein Bd. Forschungen zur schwäbischen Geschichte und von G. Ratzinger ein Bd. Forschungen zur bayerischen Geschichte. — Für die von der Leo-Gesellschaft hrsgb. „Quellen u. Forschungen" sind in Vorbereitung: J. Hirn, Kanzler Bienner und sein Prozeß; R. Wolkan, Geschichte des Humanismus in Böhmen u. Mähren. — Gegen Ende d. J. erscheint, wie der Figaro v. 17. Aug. S. 5 ankündigt, von Furcy-Raynaud eine franzöſ. Uebersetzung des 5. u. 6. Bdes. der Papstgeschichte Pastors, und um die nämliche Zeit eine Uebersetzung des 5. Bdes. von Janssens Gesch. d. d. V. durch Frau Paris, Schwägerin von Gaston Paris. — Bei Chatto & Windus in London erscheint von Archib. Forbes: Life of Napoleon III.

In einer Besprechung von R. Bettgenhäusers Abhandlung über die Mainz-Frankfurter Marktschiffahrt im MA. (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 431) im Monatblatt Nr. 7/8 der Deutsch. Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 1896/7 teilt Arm. Tille aus dem Stadtarchiv zu St. Goar und dem Staatsarchiv zu Koblenz auszugsweise Nachrichten über die Marktschiffahrt zwischen Bingen und Koblenz mit. Derselbe betrachtet in

den Annalen d. histor. Ver. f. d. Niederrhein H. 62 S. 165—76 (1892) auf grund handschriftlicher Aufzeichnungen die Verteilung des Grundbesitzes im Kirchspiele Rommershausen am Ende des 18. Jahrh.; ebenda H. 63, S. 177—96 beschäftigt er sich in dankenswerter Weise mit der Geschichte der Tauf-, Trau- und Sterberegister am Niederrhein.

In den Historisch-politischen Blättern veröffentlicht Hermann Grauert soeben (Bd. 120 H. 2, 3, 5, 7, 9) eine noch nicht zum Abschluß gelangte Serie von Aufsätzen unter dem Titel: „Dante in Deutschland", über welche wir in der „Zeitschriftenschau" demnächst berichten werden.

Die Auktion der Bibliothek des Grafen Ashburnham in London ist eröffnet; die Zeitschr. f. Bücherfreunde berichtet darüber in H. 4 und 5. Auch die Bibliotheca Spenceriana, auch Althorp-Bibliothek genannt, ist in andere Hände übergegangen, in die einer Dame, Mrs. Rylands, welche, um die Bibliothek vor Zersplitterung zu bewahren, dieselbe für 5 Millionen Mark vom Grafen Spencer erwarb und der Stadt Manchester schenkte nebst einem Bibliotheksgebäude; die Sammlung wird künftig den Namen „John Rylands-Bibliothek" führen. Im Juni kam das erste Drittel der 1797 begründeten Asburnham-Bibliothek unter den Hammer, der Gesamterlös für diesen Teil betrug 603020 Mk., der Rest der gedruckten Bücher soll in den nächsten Jahren an den Meistbietenden verkauft werden. Die editio princeps der „Opera Varia" des Aristoteles, 1483 in Venedig von Andr. v. Asula auf Velin gedruckt und mit schönen Initialen geschmückt, wurde vom Buchhändler Quaritsh für 16 000 Mk. erstanden; derselbe erwarb auch um 80 000 Mk. die sogen. Gutenberg- oder Mazarinbibel auf Velin, ebenso um 13 900 Mk. Bocaccios „De la Reine des Nobles et femmes" (f°., 1476). Die Dante-Ausgaben, welche am 7. Versteigerungstage ausgeboten wurden, erzielten keine hohen Preise: „La Commedia", edizione prima, 1472 — 2840 Mk.; die Ausgabe in f°. mit Kupferstichen von B. Baldini nach Sandro Botticelli v. 1481 — 640 Mk. (Ausführl. Bericht in der Zeitschr. f. Bücherfreunde H. 5, S. 270, 281 ff.) Die Manuskriptensammlung des Grafen A. ist dem Hause Sotheby, Wilkinson & Hodge, welches auch die Bibliothek veräußert, übergeben worden zum Verkaufe wenn möglich en bloc; sie enthält noch etwa 600 Manuskripte von der größten Seltenheit. Das erste Buch, welches Graf Asburnham, der Sohn des Begründers, seinerzeit erwarb, waren i. J. 1814 „Die Geheimnisse des Albertus Magnus" für 1½ Schilling. Auch die Bibliothek von Morris wird verkauft.

Preisaufgaben und Preiserteilungen. Die Académie des sciences moral. et politiques hat für den Preis Rossi (4000 frs.) i. J. 1900 das Thema gestellt: Des changements survenus au XIX. scle. dans les conditions de la navigation et de l'industrie des transports maritimes; für den Preis von 2000 frs. i. J. 1901: Étude des relations commerciales de la France et de l'Angleterre depuis Henri IV jusqu'à la Révolution française et appréciation de leurs conséquences économiques; für den Preis Saintour, 1901 (3000 frs.): Rechercher quels obstacles a pu rencontrer en France, depuis le commencement de ce siècle, le développement de l'esprit initiative et de l'effort personnel dans les habitudes sociales, le système d'éducation et de législation. — Die Academie française erteilte den Pr. Berger (12000 frs.) A. Duquet, für: Histoire du siège de Paris, 1870; Pr. Montyon (1000 frs.) Marq. de Sassenay f.: Les derniers mois de Murat (not. Hist. Jahrb. XVII, 642), Marmottan f.; Le royaume d'Étrurie, 1801—7 (not. Hist. Jahrb. XVII, 405), G. Weill f.: L'école saint-simonienne (not. Hist. Jahrb. XVII, 678), E. d'Eichtal f.: Alexis de Tocqueville (not. oben S. 720); vom Pr. Sobrier Arnoud (2000 frs.) e. Teil E. Legouis f.: La jeunesse de William Wordsworth, 1771—98 (not. Hist. Jahrb. XVII, 930); v. Pr. Michaut (2000 frs.) e. Teil P. Guiraud f.: Fustel de Coulanges (not. oben S. 489).

Todesfälle. Es starben: am 9. Juni zu Wien der Kunsthistoriker J. v. Falke, 73 J. alt; am 16. Juni zu Paris der Historiker H. Blanc, 77 J. alt; am 30. Juni zu Rom der Kunsthistoriker H. Ludwig; am 6. Juli zu Paris der Kunsthistoriker E. Le Blant, 69 J. alt; am 7. Juli zu Greifswald der Prof. d. Staatswissenschaften E. Struck, 40 J. alt; am 10. Juli zu London der Prof. der deutschen Literatur am University-College Fr. Althaus, 68 J. alt; am 8. August zu Santa Agueda der Historiker, spanische Ministerpräsident D. A. Cánovas del Castillo, 69 J. alt (ein Nekrolog im Polybiblion vom Sept. p. l. S. 271—73); am 8. August zn Zürich der Univ.-Prof. f. deutsche Sprache u. Literatur J. Bächtold, 50 J. alt; am 9. Aug. zu Basel der Historiker J. Burkhardt, 79 J. alt; am 13. Aug. zu Wiesbaden der Direktor der Landesbibliothek Prof. A. v. d. Linde, 63 J. alt; am 19. Aug. zu Toulouse der Historiker A. Duméril, 72 J. alt; am 25. Aug. zu Paris der Prof. d. Paläographie L. Gautier, 65 J. alt; am 1. Septbr. zu Turin der Prof. d. Philologie T. Vallauri, 92 J. alt.

Am 16. Juli 1897 starb zu Wilhelmshöhe der Geh. Justizrat u. o. Professor der Rechte an der Universität in Berlin L. Goldschmidt. Sein Handbuch des Handelsrechts ist durch die in ihm enthaltene Geschichte des Handelsrechts auch für den Historiker von Bedeutung. In der letzten (3.) Auflage (Leipzig 1891) hat dieselbe eine besondere Erweiterung für die ältere Zeit erfahren.





